

JOHANN FRIEDRICH BÖHMER

REGESTA IMPERII

V.

J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII.

V.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

PHILIPP, OTTO IV, FRIEDRICH II, HEINRICH (VII), CONRAD IV, HEINRICH RASPE, WILHELM UND RICHARD.

1198—1272.

NACH DER NEUBEARBEITUNG UND DEM NACHLASSE

JOHANN FRIEDRICH BÖHMER'S

NEU HERAUSGEGEBEN UND ERGÄNZT

VON

JULIUS FICKER UND EDUARD WINKELMANN.

IN DREI BÄNDEN

(V ABTHEILUNGEN).

EINLEITUNG UND REGISTER

BEARBEITET VON

FRANZ WILHELM.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS BUCHHANDLUNG

1881—1901.

J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII.

V.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

PHILIPP, OTTO IV, FRIEDRICH II, HEINRICH (VII), CONRAD IV, HEINRICH RASPE, WILHELM UND RICHARD.

1198—1272.

NACH DER NEUBEARBEITUNG UND DEM NACHLASSE

JOHANN FRIEDRICH BÖHMER'S

NEU HERAUSGEGEBEN UND ERGÄNZT

VON

JULIUS FICKER UND EDUARD WINKELMANN.

ZWEITER BAND

(III. UND IV. ABTHEILUNG)

PÄPSTE UND REICHSSACHEN.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG

1892—1894.

SK

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTSBUCHDRUCKEREI.

Inhalt.

seite

Vorbemerkungen . . . . . I—II

Päpste:

Innocenz III 1198—1216 1055

Honorius III 1216—1227 1120

Gregor IX 1227—1241 1170

Cölestin IV 1241 1258

Innocenz IV 1243—1254 1260

Alexander IV 1254—1261 1407

Urban IV 1261—1264 1441

Clemens IV 1265—1268 1465

Päpstliche legaten und nuntien in Deutschland 1515

Allgemeine und deutsche reichssachen 1197—1272 1581

Italische und burgundische reichssachen 1197—1272 1774

Nachträge 1198—1280 2113

Verbesserungen und zusätze 2163

Vorbemerkungen.

In dem erscheinen der neubearbeitung der regesten Böhmers für die spätere staufische periode war ein längerer stillstand eingetreten, weil Ficker in folge von umständen, über welche er sich bereits in der vorrede zum ersten bande seiner ‚Untersuchungen zur Rechtsgeschichte' ausgesprochen, schon im herbste 1883 die arbeit vorläufig bei seite legte und sich dann bald überzeugte, dass er zur wiederaufnahme derselben überhaupt nicht mehr gelangen werde, während ein anderer geeigneter bearbeiter sich lange nicht finden lassen wollte. Da habe ich mich denn im herbste 1889 entschlossen, selbst einzutreten, sowohl weil unter iener stockung meine eigenen studien empfindlich litten, als auch, weil ich wegen derselben ohnehin schon seit iahren genöthigt und darauf bedacht gewesen war, die regesten Böhmers durch eine nachlese aus älteren werken und mit hülfe der neueren veröffentlichungen möglichst zu vervollständigen. Insofern mochte ich vielleicht besser als ein anderer ausgerüstet sein, auf diesem gebiete Fickers nachfolger zu werden, um so mehr als es sich für manche partien nur darum zu handeln schien, an seine vorarbeiten die letzte hand zu legen.

Diese vorarbeiten waren schon sehr weit gediehen. Sie erstreckten sich gleichmässig auf die beiden noch ausstehenden abtheilungen der Pabstregesten und der sogenannten Reichssachen, und das material für beide war zur zeit, als ich es von Ficker übernahm, schon zu einer solchen fülle herangewachsen, besonders durch ausgiebige benützung der von Böhmer weniger berücksichtigten italienischen literatur, dass der grundstock Böhmers hinter dem hinzugekommenen, namentlich in den späteren partien der regesten, fast verschwand. Die bearbeitung aber des materials war so weit vorgeschritten, dass wenigstens die Pabstregesten bis zum ende des iahres 1253 so ziemlich druckfertig vorlagen und eigentlich nur einer nochmaligen durchsicht und der ergänzung aus den seit 1883 erschienenen urkundenwerken bedurften.

Denn dass die ältere literatur, so weit sie schon von Böhmer und Ficker herangezogen war, meinerseits nicht nochmals einer systematischen ausbeutung unterworfen zu werden brauchte, verstand sich bei der bekannten sorgsamkeit dieser forscher von selbst: nur selten habe ich hier aus dem schon früher von mir gesammelten das eine oder das andere stück hinzuzufügen für nöthig befunden. Aber auch allein aus dem letzten iahrzehnt, wie gross war die zahl der inzwischen erschienenen urkundenwerke des inlands und auslands, einzelner länder und orte, die noch der benützung harrten. Die durchforschung derselben hat sich natürlich gleich auf beide noch ausstehende abtheilungen der regesten erstreckt; den Pabstregesten aber kamen vornehmlich die neuen veröffentlichungen aus den registerbüchern der päbste des 13. iahrhunderts zu gute, die freilich so langsam vorschreiten, dass schon Ficker ihre anfänge für unsere zwecke hatte benutzen können, während ich ihre unabsehbare vollendung um so weniger glaubte abwarten zu müssen, als das für das reich wichtigste aus den registern nach den abschriften von Pertz entweder schon in den Epistolae der Monumenta Germaniae durch Rodenberg gedruckt war oder mit hülfe von auszügen, die letzterer freundlichst zur verfügung stellte, für unsere regesten nutzbar gemacht werden konnte. Wie nun Ficker dieienigen nummern, die er dem Böhmerschen grundstocke hinzufügte, durch * kennzeichnete, so habe ich mit ** die versehen, für deren aufnahme ich selbst die verantwortung trage.

Aber das möge niemand erwarten, hier die sämmtlichen ie bekannt gewordenen urkunden der päbste in bezug auf das reich verzeichnet zu finden. Was wir bringen, kann und soll nur eine a u s w a h l sein und eben darin unterscheiden sich diese Pabstregesten (ebenso künftig die sogenannten Reichssachen) von den vorher erschienenen Königsregesten, dass letztere sämmtliche erreichbaren urkunden der kaiser und der könige zu umfassen hatten, während die ersteren nur dieienigen acta der päbste und ihrer organe verzeichnen wollen, welche irgendwie politische bedeutung haben, also die unendliche masse der verfügungen rein kirchlicher natur ausschliessen. Die grenze zwischen beiden war allerdings nicht

immer leicht zu ziehen; wir haben sie desshalb in zweifelsfällen lieber weiter als enger gezogen und auch acte der kirchlichen verwaltung namentlich dann aufgenommen, wenn durch sie auf die augenblickliche politische stellung derer licht fiel, auf welche sie sich beziehen. War Böhmer gelegentlich noch weiter gegangen, so sind wir ihm darin zwar nicht gefolgt, aber wir haben andrerseits, und nicht blos aus gründen der pietät, nicht für nöthig gehalten, solche von ihm einmal aufgenommenen überdies nicht zahlreichen stücke wieder auszuscheiden, die an sich jenem im allgemeinen festgehaltenen grundsatze widersprechen würden. Dagegen gereicht es mir zur besonderen befriedigung hier zu betonen, dass ich kaum je in versuchung kam, ein stück fortzulassen, für das Ficker aufnahme beabsichtigt zu haben schien, und dass sich in weitaus den meisten fällen das von ihm gesammelte mit dem deckte, was ich in meinem handexemplar zur vervollständigung Böhmers angemerkt hatte, — ein verhältniss, das wohl zu dem schlusse berechtigt, dass die gesichtspunkte, nach welchen wir bei der sammlung des materials vorgingen, jedenfalls nicht wesentlich abwichen.

Ebenso wenig, denke ich, rücksichtlich der bearbeitung des allmählich etwas massenhaft gewordenen materials. Denn obwohl Ficker in derselben mir volle freiheit zugestand, fand ich durchaus keine veranlassung, von dem thatsächlich bewährten vorbilde abzugehn, das die bisher erschienenen abtheilungen boten und dessen zweckmässigkeit im einzelnen Ficker in der vorrede zum ganzen dargelegt hatte. Vor allem blieb Böhmers eigenthum (ohne dass ich damit seinen manchmal recht eigenthümlichen ansichten hätte zustimmen wollen) möglichst unberührt, und ich habe an demselben stillschweigend nur solche kleine besserungen und zusätze vorgenommen, von denen mit sicherheit anzunehmen war, dass er sie bei längerem leben selbst gemacht haben würde. Aber ebenso glaubte ich auch das von Ficker herrührende material behandeln zu müssen, wo es schon im druckfertigem zustande vorlag, während ich allerdings gegenüber dem in der bearbeitung noch nicht so weit gediehenen mir grössere freiheit gestattete, aber von derselben, wie ich hoffe, doch stets nur im sinne meines verehrten freundes gebrauch gemacht habe. Wo ich indessen nicht umhin konnte, tiefergreifende änderungen sei es an dem von Böhmer, sei es an dem von Ficker niedergeschriebenen vorzunehmen, da musste ich auch äusserlich die verantwortung für sie tragen: eben desshalb sind derartige änderungen und erheblichere zusätze durch besondere klammern |: — :| gekennzeichnet worden.

Was die anordnung betrifft, so sollten nach Fickers plan den regesten der päbste bis 1272 solche ihrer legaten in Deutschland und Italien folgen. Davon bin ich insofern abgewichen, als ich mich auf die gesonderte zusammenstellung der handlungen der legaten und nuntien blos in Deutschland beschränkt, die der italienischen legaten aber in die italienische abtheilung der Reichssachen eingereiht habe. Das schien mir zweckmässiger, weil die urkunden der legaten in Italien in so engem zusammenhange mit den in betracht kommenden urkunden der dortigen städte u. s. w. stehen, dass eine abtrennung der einen nur die sachliche übersicht beeinträchtigt haben würde, während die urkunden der legaten in Deutschland zum grossen theil rein kirchlicher natur sind und meist nur für die feststellung ihres itinerars wichtigkeit haben, um dieses zweckes willen aber allerdings eine gesonderte zusammenstellung wünschenswerth machten. Habe ich mich dabei einerseits auf die urkunden der legaten a latere beschränkt und die der deutschen erzbischöfe und bischöfe, welche zeitweise auch mit der legatenwürde ausgestattet waren, aus praktischen gründen der deutschen abtheilung der Reichssachen überwiesen, so suchte ich andrerseits auch die der päbstlichen nuntien in Deutschland in möglichster vollständigkeit zusammenzubringen, obwohl ich mir bewusst bin, dass da noch manches nachzutragen geblieben sein wird. Auch die schwierigkeit, die verschiedenen klassen der päbstlichen beauftragten von einander zu scheiden, verbot die nichtbeachtung der nuntien, da in dieser zeit die bezeichnung legat gelegentlich und sogar amtlich auch auf nuntien, ja sogar auf specialdelegirte anwendung gefunden hat.

Im allgemeinen bin ich bemüht gewesen und, wie ich hoffe, ist es mir auch gelungen, die übernommene arbeit im geiste meiner vorgänger durchzuführen. Dass trotzdem hier und da eine gewisse ungleichförmigkeit zu spüren sein mag, liess sich kaum vermeiden und man wird, wenn neben einander z. b. Cameryk, Cammerich, Cambrai und ähnliches je nach der liebhaberei oder der augenblicklichen eingebung der verfasser zu lesen ist, dies vielleicht in der erwägung hingehen lassen, dass bei der regestenarbeit auf unzählige andere wichtigere einzelheiten zu achten war, die leicht übersehen werden konnten, wenn jene äusserlichkeiten gar zu sehr die aufmerksamkeit in anspruch nahmen.

Heidelberg, 25 oct. 1891.

Winkelmann.

Vorbemerkungen.

Was in den vorbemerkungen zur dritten abtheilung über das verhältniss gesagt worden ist, in dem mein antheil an der neubearbeitung der Böhmerschen regesten zu den umfassenden vorarbeiten für dieselbe steht, die mir von Ficker zur verfügung gestellt wurden, gilt vollständig auch für diese vierte abtheilung. Es wird deshalb ausreichen, daran zu erinnern, dass dasjenige, was an neuen nummern dem Böhmerschen grundstock durch Ficker hinzugefügt wurde, durch * gekennzeichnet ist, die von mir herrührenden nummern aber durch **, während einzelbemerkungen von uns in klammern eingeschlossen sind, und zwar die von Ficker in [. . . .], meine dagegen in |:. . . .:|. Nur bei den „Verbesserungen und Zusätzen", mit denen meine thätigkeit an diesem regestenwerke abschliesst, wurde etwas anders verfahren, indem in der angegebenen weise nur das von Ficker herrührende bezeichnet wurde; für alles übrige, und das ist hier weitaus das meiste, trage ich allein die verantwortung.

Rücksichtlich des inhalts der vierten abtheilung ist vorauszuschicken, dass die neubearbeitung der von Böhmer sogenannten „Reichssachen" erheblich in umfang und anordnung von der gestalt abweicht, die er ihnen zuletzt in seinen regestenarbeiten von 1844 und 1849 gegeben hatte. Allerdings sind die abweichungen rücksichtlich der anordnung nur eine folge der bedeutenden erweiterung des stoffs, und da diese ihrerseits unvermeidlich war, glaubte ich auch mit jener durchaus im sinne Böhmers gehandelt zu haben, insofern durch sie die übersichtlichkeit und damit auch die brauchbarkeit des werks in seiner neuen gestalt erhöht wurde.

Die vermehrung des umfangs ergab sich von zwei seiten her, sowohl durch die massenhaften veröffentlichungen von urkunden, die seit dem iahre 1849 erfolgt sind, als auch durch eine etwas veränderte auffassung der gesichtspunkte, unter denen die Reichssachen auszuwählen waren. Denn das muss wie bei den Pabstregesten von vorne herein betont werden: was Böhmer unter dem namen der Reichssachen bot und was hier geboten wird, ist eben eine auswahl und wird sich als solche nicht dem vorwurfe entziehen können, dem einen zu wenig, dem anderen zu viel zu bringen. Es sind nun freilich die vortheile, die unter umständen auch eine knappere auswahl haben kann, nicht zu verkennen. Da aber doch davon auszugehen ist, dass die regesten eine möglichst umfassende übersicht über das in betracht kommende urkundliche material verschaffen und dieses auch denjenigen zugänglich machen sollen, die nicht in der glücklichen lage sind, stets für ihre arbeiten grosse bibliotheken zur hand zu haben, so hielt ich es, wie das auch schon Ficker bei seinen vorarbeiten gethan, für angemessener, die grenzen der auswahl lieber nicht zu eng zu ziehen und theils im anschlusse an die gesichtspunkte, unter denen offenbar Böhmer sie vorgenommen hatte, noch weiter zu gehen, theils aber auch neue gesichtspunkte für die auswahl massgebend sein zu lassen.

Bleiben wir zunächst bei den deutschen Reichssachen stehen, so kann es wohl keinem zweifel unterworfen sein, dass das politische leben Deutschlands innerhalb des behandelten zeitraums viel-

fach weniger durch die herrscher als durch die stände und ihre selbständigen handlungen bestimmt wurde. Es wird also nicht genügen, blos solche urkunden zu verzeichnen, in denen beziehungen der letzteren zu könig und reich hervortreten, sondern es wird auch darauf ankommen, wenigstens ihre wichtigsten beziehungen unter einander, in krieg und in frieden, urkundlich zu belegen, da gerade durch diese zum grossen theile die stellung bestimmt wurde, die sie dem reichsoberhaupte und den reichsinteressen gegenüber einnahmen. Es sind also in der neubearbeitung der Reichssachen viel mehr als früher verträge und bündnisse der fürsten und städte u. s. w. unter sich berücksichtigt worden.

Dasselbe gilt auch von dem verhältnisse sowohl des reichs als auch einzelner reichsangehörigen zum auslande. Wohl hatte schon Böhmer die dafür epochemachendsten urkunden verzeichnet, aber eine übersicht über die wechselnde gestaltung und entwicklung jenes verhältnisses wird doch erst ermöglicht, wenn die korrespondenzen und urkunden der ausländischen herrscher, soweit sie sich auf das reich oder theile desselben beziehen, in annähernder vollständigkeit vorliegen. Lässt sich an der hand derselben namentlich das verhältnis zu England befriedigend verfolgen, so ist allerdings zu bedauern, dass das material rücksichtlich des übrigen auslands viel dürftiger fliesst, aber ganz fehlt es doch nirgends. Bei der entschiedenen wendung der reichspolitik auf den süden und Italien beginnen bereits in dieser periode die norddeutschen Städte die deutschen interessen auswärts zu vertreten: zur kennzeichnung dieser vertretung schien es deshalb nöthig, auch die darüber vorhandenen urkunden, die verträge, die sie mit Flandern, England, den skandinavischen und den russischen fürsten schlossen, nicht ausser acht zu lassen. Ferner, die für die folge wichtigste thatsache der deutschen geschichte dieses zeitraums ist die gewaltige ausbreitung, die die deutsche herrschaft und das deutschthum nach nordosten hin gewann; wenn nun Böhmer diese etwas spärlich bedacht hatte, so konnte es sich hier allerdings nicht darum handeln, in der neubearbeitung den gang der dortigen kolonisation im einzelnen zu belegen, wohl aber gehörten in die Reichssachen z. b. alle diejenigen urkunden, durch welche der eintritt jener gebiete in den reichsverband, die reichsständische stellung der dortigen machthaber und ihr politisches verhalten zu einander in der weise geregelt wurde, die dann für lange zeit fortbestand. Die deutsche kolonisation in Polen, Ungarn und Siebenbürgen wurde dagegen nicht berücksichtigt, weil sie ausser aller beziehung zum reiche blieb. Und ebenso wurde nach anderen richtungen verfahren: immer war für die aufnahme eines stücks in die Reichssachen massgebend, ob es irgend welche beziehung auf das reich, seine inneren und äusseren verhältnisse enthielt und zur aufklärung und feststellung derselben beizutragen vermochte.

Die gleiche erwägung kam nun natürlich auch für die behandlung der italischen Reichssachen in betracht. Von vorneherein aber war ihnen ein grösserer umfang, als sie bei Böhmer einnahmen, schon deshalb zuzubilligen, weil in der behandelten periode der schwerpunkt des reichs mehr und mehr nach Italien verrückt war und weil namentlich dort der grosse kampf des pabstthums mit den Staufern sich abspielte und endlich seine entscheidung fand. Darum war einerseits die wechselnde stellung der hier besonders massgebenden stadtgemeinden zu jenen mächten klarzustellen, andererseits aber auch die thätigkeit der reichsbeamten eingehend zu berücksichtigen, mit deren hülfe besonders Friedrich II und seine söhne ihre pläne in Reichsitalien durchzusetzen versuchten. Hatte schon Ficker in seinen vorarbeiten den urkundlichen stoff nach diesen gesichtspunkten in grosser ausdehnung ausgezogen, so hatte ich bei der fortsetzung derselben mich zunächst, wie selbstverständlich, diesem vorgange anzuschliessen; als folgerung aus jenen gesichtspunkten aber glaubte ich die sammlung nach zwei richtungen noch weiter ausdehnen zu müssen, indem ich einerseits als gegenstück zu der thätigkeit der reichsbeamten die urkundlichen handlungen der ihnen von den päbsten entgegengestellten legaten, rektoren und sonstigen beamten, soweit sie nicht rein kirchliche anfgaben hatten, gleichfalls in erreichbarer vollständigkeit beizubringen suchte, andererseits aber wegen der bedeutung, die das königreich Sicilien für den austrag jenes kampfs hatte, auch die leider nur in geringer zahl auf uns gekommenen urkunden der oberen sicilischen beamten aufnahm.

Wenn ferner der kampf zwischen kaiserthum und papstthum mehr und mehr den charakter eines ringens gerade um dieses königreich annahm, so hatten die regesten auch diesem thatsächlichen verhältnisse

gerecht zu werden, und man wird es deshalb nur natürlich finden, dass die urkunden der vorkämpfer der kirche, nämlich Carls von Anjou, seiner anhänger und seiner beamten, sowsit sie sich auf seine festsetzung im königreiche und seine bekämpfung der Ghibellinen in Reichsitalien und sonst beziehen, hier gleichfalls platz gefunden haben.

Gegenüber der masse urkundlicher überlieferung, die für die reichsverhältuisse Deutschlands und Italiens innerhalb des hier in betracht kommenden zeitraums vorlag, erscheint das material für die beziehungen Burgunds zum reiche, wenigstens soweit es bisher veröffentlicht ist, verhältuissmässig spärlich. Immerhin erlaubt es, namentlich nachdem Ficker aus dem Marseiller archive noch eine ziemliche anzahl ungedruckter und zwar meist sehr wichtiger urkunden beigebracht hatte, jene beziehungen eingehender zu belegen, als es Böhmer möglich gewesen war. Um einzelnes hervorzuheben, der versuch Friedrichs II, durch reichsbeamte auch hier nochmals das kaiserthum zur geltung zu bringen, und das aufkommen Carls von Anjou, das die reichsgewalt hier endgültig lahm legte, wird sich an der hand der von uns verzeichneten urkunden im allgemeinen wohl ausreichend verfolgen lassen.

Alles zusammen: erstens, dass in den letzten jahrzehnten neues urkundliches material in ungeahnter fülle zugeströmt war; zweitens, dass erweiterte gesichtspunkte für die auswahl zur geltung kamen; endlich drittens, dass diese nun auch für die ältere literatur so weit als möglich in anwendung zu bringen waren, sowohl in bezug auf die, die schon Böhmer für die regesten benutzt hatte, als auch rücksichtlich jener werke, die ihm, wie so manche italische, unzugänglich geblieben waren, — alles das ist die ursache davon geworden, dass die Reichssachen, die in Böhmers Regesta imperii der jahre 1198—1254 (1849) nur 185 nummern und in denen der jahre 1246—1313 (1844) bis zum jahre 1272 nur 102 nummern umfassten, in der neubearbeitung nun auf fast 4000 nummern gestiegen sind, die sich zu ungefähr gleichen theilen einerseits auf das reich überhaupt und Deutschland, andererseits auf Italien und Burgund vertheilen.

Dieses anwachsen des stoffs bedingte, wie schon erwähnt ist, auch eine etwas veränderte anordnung. Es schien mir nicht mehr angängig, alle Reichssachen (deutsche, italische, burgundische und allgemeine), wie es Böhmer bei dem unendlich kleineren umfange seiner auswahl ohne sonderlichen schaden für die übersichtlichkeit hatte thun dürfen, auch jetzt wieder unterschiedslos zusammenzuziehen und einfach nach der zeitfolge zu ordnen, da dann, wer die regesten z. B. für deutsche angelegenheiten benützen wollte, ziemliche mühe gehabt haben würde, die bezüglichen stücke aus der fülle der anderen herauszufinden. Was in dieser zeit in Deutschland geschah, hat obendrein nur sehr wenige berührungspunkte mit dem, was in Italien vor sich ging, so dass jedenfalls keine sachlichen bedenken einer scheidung der deutschen von den italischen Reichssachen entgegenstanden, wie ich sie hier vorgenommen habe. Dagegen schien es nicht notwendig, nun auch aus den verhältnismässig nicht sehr zahlreichen stücken, die sich auf das reich überhaupt beziehen — ich habe sie „Allgemeine Reichssachen" genannt und ihnen auch das auf den Orient und die kreuzzüge bezügliche zugesellt — oder aus den burgundischen Reichssachen ebenfalls besondere gruppen zu bilden. Die allgemeinen Reichssachen wurden vielmehr mit den deutschen vereinigt, weil Deutschland doch nun einmal der träger des imperiums war, die burgundischen dagegen mit den italischen, weil Burgund, und besonders das arelatische Burgund, für unsere zeit so gut wie gar keine beziehungen zu Deutschland hatte, während die zu Italien sich sowohl durch das eingreifen Friedrichs II als auch durch die erwerbungen der grafen von Savoien und Carls von Anjou in Oberitalien fortwährend steigerten. Ich denke, dass diese scheidung der Reichssachen in eine „allgemeine und deutsche" und eine „italische und burgundische" gruppe sich bei der benützung als praktisch bewähren wird.

Die vertheilung des stoffs in diese beiden gruppen machte im allgemeinen keine schwierigkeit, ausser bei den urkunden einiger grenzgebiete, die, wie z. b. der patriarchat von Aquileja und das bisthum Trient, in einem eigenthümlichen zwitterverhältniss zugleich zu Deutschland und Italien standen. Hier hat die zutheilung der urkunden in die eine oder die andere gruppe nach ihrem inhalte stattgefunden, wie z. b. bei dem bisthume Trient, das an sich ja unzweifelhaft zu Deutschland gehörte und auch in seinen urkunden mannichfache beziehungen dorthin aufweist, solche der deutschen gruppe überwiesen wurden; der italischen

dagegen diejenigen urkunden, die aus dem versuche Friedrichs II hervorgingen, das bisthum durch eine besondere kaiserliche verwaltung in engere verbindung mit Reichsitalien zu bringen. Ähnliche schwierigkeiten traten hier und da auch bei der abgrenzung des burgundischen von dem deutschen urkundenmateriale hervor. Aber da die deutschsprechenden theile des alten Burgunds in unserem zeitraume kaum noch einen zusammenhang mit den alten königreichen von Vienne und Arelat haben, dagegen in immer engere verbindungen mit ihren schwäbischen und elsässischen nachbarn treten, habe ich ihre urkunden unbedenklich der deutschen gruppe einverleibt und in den wenigen übrigbleibenden zweifelfällen die sprachgrenze als massgebend für die zutheilung angesehen.

Auch innerhalb der beiden hauptgruppen der Reichssachen sind abweichungen von Böhmers anordnung erfolgt. Zunächst hat Ficker die urkunden fürstlicher aussteller und anderer, die unmittelbar mit handlungen der könige zusammenhängen oder am königlichen hoflager ausgestellt sind oder das itinerar derselben stützen, herausgehoben und schon in den Königsregesten untergebracht. Wird dagegen nicht viel einzuwenden sein, so lässt sich doch nicht verkennen, dass man diese urkunden am ehesten wohl unter den Reichssachen suchen wird, und es schien mir deshalb zweckmässig, unter den letzteren wenigstens auf die nummern hinzuweisen, unter denen sie in den Königsregesten zu finden sind, so dass in diesem falle die abweichung von Böhmers verfahren nicht eben stark ist.

Die zweite abweichung aber ist von grösserer tragweite. Böhmer hatte die regesten von Entius und Friedrich von Antiochia wie die Conrads IV, Manfreds und Conradins behandelt, sie also unter besonderen überschriften gesammelt und den Königsregesten angeschlossen. Wäre dementsprechend auch bei der neubearbeitung verfahren oder wären aus den urkunden von Entius und Friedrich von Antiochia, wie Ficker (vgl. Vorbemerk. s. XXXIX), für diese, wie für alle an die person knüpfenden regesten dieser abtheilung, beabsichtigte, besondere gruppen im anschlusse an die italischen Reichssachen gebildet worden, so würde sich das auch damit haben begründen lassen, dass die zahl ihrer urkunden inzwischen beträchtlich angewachsen war, also eine gesonderte zusammenfassung rechtfertigte, für die sich dann auch wohl noch andere gründe anführen liessen. Aber die eigentliche bedeutung jener beiden prinzen wurzelt nicht sowohl darin, dass sie söhne Friedrichs waren und an sich eine hervorragende bedeutung hatten, sondern in ihrer stellung als reichsbeamte, und ihre thätigkeit unterscheidet sich auch nicht wesentlich von der der übrigen reichsbeamten des kaisers, so dass meiner meinung nach ihre urkunden gleich denen der letzteren zu behandeln und einfach den italischen Reichssachen einzureihen waren. Demgemäss bin ich dann vorgegangen, aber da man über die zweckmässigkeit dieses verfahrens immerhin verschiedener ansicht sein kann, halte ich es für meine pflicht, hier ausdrücklich zu betonen, dass Ficker im falle eigener weiterführung der arbeit es vorgezogen haben würde, an der von ihm beabsichtigten abweichenden anordnung der Reichssachen festzuhalten; dass er sich nur ungern entschloss, mir bezüglich derselben freie hand zu lassen, zumal sich damit bei Entius und Friedrich auch ein abweichen vom vorgange Böhmers ergab; dass daher ich allein die verantwortung für dasselbe trage.

Den Reichssachen folgen in dieser abtheilung „Nachträge“ — d. h. regesten von solchen urkunden, die entweder im hauptwerke ganz fehlen, oder, weil sie uns erst nachträglich in ihrem wortlaute bekannt wurden, eine andere fassung ihres regests verlangten — und „Verbesserungen und Zusätze“ zu den schon früher gegebenen regesten. Ich kann nun nicht verhehlen, dass ich vorgezogen hätte, beide, die Nachträge und die Verbesserungen, in eins zusammenzuziehen, besonders damit das dem benützer lästige umschlagen, das nun einmal nicht ganz zu vermeiden war, wenigstens auf eine stelle statt auf zwei beschränkt werde. Aber ich konnte mich doch auch nicht den gründen verschliessen, die Ficker dafür vorbrachte, dass in dieser frage der vorgang Böhmers ausschlaggebend sein müsse und ebenso die rücksicht auf eine gewisse gleichmässigkeit in den verschiedenen abtheilungen der neubearbeitung seiner regesten.

Die grosse zahl der Nachträge und der Zusätze und besonders der ersten — es sind in ihnen 521 regesten neu hinzugekommen oder ersetzt worden — kann auf den ersten blick vielleicht stutzig machen. Indessen man wird bei näherer einsicht bald erkennen, dass zwar hier und da ein früheres übersehen u. s. w., wie das bei einem so weitschichtigen werke wohl menschlich und entschuldbar ist, wieder

gut zu machen war, dass jedoch das anwachsen jener nachzügler in der hauptsache sich sehr einfach daraus erklärt, dass die veröffentlichung von urkunden und die geschichtliche forschung eben während der arbeit nicht stillstand, dass diese arbeit sehr lange dauerte und dass manche werke, von deren benützung wir anfänglich nothgedrungen abstand nehmen mussten, nachträglich dann doch zugänglich wurden. Letzteres ist meist mit hülfe der bibliotheken in Innsbruck, München, Berlin, Strassburg und Heidelberg möglich geworden, deren verwaltung ich bei dieser gelegenheit überhaupt meinen dank für ihre unterstützung ausspreche.

Einige veröffentlichungen von urkunden fielen auch zeitlich mit dem allmählichen vorschreiten der regesten zusammen, so dass bald diese, bald jene einen vorsprung hatten. Es war deshalb nicht immer möglich, bei dem citieren aus ihnen den band und die seitenzahl anzugeben; wir mussten uns in diesem falle begnügen z. b. zu sagen: „Künftig bei Winkelmann" (d. h. in den Acta imperii inedita) oder „künftig in M. G. Epist. pont. Rom.", deren herausgeber Rodenberg übrigens die arbeit in liebenswürdigster weise durch mittheilung seiner aushängebogen und hinweise verschiedener art förderte. In den Zusätzen nun das genauere citat nachzuholen, schien aber überflüssig, weil bei der streng chronologischen ordnung jener werke die betreffenden stücke so wie so leicht aufzufinden sind. Wenn sich dagegen nach abschluss solcher werke herausstellte, dass sie auch noch andere zur aufnahme geeignete stücke enthielten, von denen wir früher keine kenntniss gehabt hatten, da sind diese natürlich, je nachdem sie hierhin oder dorthin gehörten, in den Nachträgen oder in den Zusätzen mit vollständigem citate angeführt worden.

Ähnlich ist das verhältnis zu den „Kaiserurkunden in Abbildungen", deren erscheinen ebenfalls dem der regesten parallel ging. Ich möchte nur noch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass zu den aus ihnen citierten facsimiles stets, auch wo kein besonderer hinweis hinzugefügt ist, in dem zu ihnen gehörigen textbande (Berlin 1891) sowohl die allgemeinen ausführungen der herausgeber über die diplomatik der einzelnen kaiser, als auch die zu den einzelnen urkunden gegebenen varianten und bemerkungen zu vergleichen sind, und diese sind um so beachtenswerther, weil sie sich auf die originale selbst stützen.

Hatte schon Ficker bei den königsurkunden gelegentlich den jetzigen aufbewahrungsort der originale angemerkt, so schien es mir angemessen, in den Zusätzen diese hinweise zu ergänzen, nämlich so weit es mir gerade im augenblicke möglich war, also keineswegs mit der absicht, in dieser beziehung auch nur annähernde vollständigkeit zu erstreben. Denn ich selbst hatte bei meinen staufischen studien erst in späteren jahren angefangen, mir den fundort anzumerken, und es würde eine ganz unverhältnissmässige mühe gekostet haben, das früher versäumte jetzt nachzuholen. Das wenige aber, das ich mir darüber bemerkt hatte, mochte ich doch nicht unterdrücken, weil es immerhin für manchen benützer der regesten unter umständen von werth sein kann. Im übrigen sei auf das von Philippi, Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern S. 68—100 gegebene verzeichniss der originale von königsurkunden des dreizehnten jahrhunderts verwiesen.

Doch nun zum schlusse. Selbstverständlich war das ziel, wie bei dem ganzen werke, so auch bei dieser seiner letzten abtheilung die möglichst vollständige ausnützung der vorhandenen literatur, und im allgemeinen dürfte es auch erreicht worden sein. Dennoch ist mir nicht zweifelhaft, dass man manche lücke entdecken wird und am meisten wird es bei den veröffentlichungen des jahres 1893 der fall sein, über welche die bibliographischen übersichten erst zum theil vorlagen, als mit der jahreswende der abschluss der arbeit erfolgte. Aber ein mal musste doch ein abschluss gemacht werden und unbedingte vollständigkeit ist bekanntlich bei einem werke dieser art überhaupt nicht zu erreichen.

Über das, was die schlusslieferung bringen wird, nämlich die register und was sonst etwa noch erübrigt, und über das dabei einzuhaltende vorgehen habe ich mich hier nicht zu äussern, da diese dinge nicht mehr in meine aufgabe fallen.

Heidelberg, den 14. juli 1894.

E. Winkelmann.

1198
ian. 8 Rome Pabstwahl Innocenz des dritten an demselben tage, an welchem dessen vorgänger Cölestin III beigesetzt worden war. — Lothar sohn des grafen Trasimund von Segni (Conti) hatte zuerst in Rom, dann zu Paris, zuletzt in Bologna studirt und sich in der philosophie und theologie vor andern ausgezeichnet. Er war von Gregor VIII zum subdiaconus geweiht und hierauf, 29 iahre alt, von Clemens III zum cardinaldiacon der heiligen Sergius und Bacchus ernannt worden. Bei seiner erwählung war er 37 iahre alt. Der mehrheit der stimmen, welche er sogleich erhielt, traten, nach einer erörterung über sein manchen zu iugendlich scheinendes alter, alle bei. [Ueber den hergang der wahl vgl. Winkelmann Phil. 93. Ein Epigramm auf die Wahl Mitth. d. öst. Inst. 2,126.] Sein ansehen und seinen charakter schildert der gleichzeitige verfasser seiner Gesta wie folgt: Fuit vir perspicacis ingenii et tenacis memorie; in divinis et humanis litteris eruditus; sermone tam vulgari quam litterali discretus; exercitatus in cantilena et psalmodia; statura mediocris et decorus aspectu; medius inter prodigalitatem et avaritiam, sed in eleemosynis et in victualibus magis largus, et in aliis magis parcus, nisi cum necessitatis articulus exigebat; severus contra rebelles et contumaces, sed benignus erga humiles et devotos; fortis et stabilis, magnanimus et astutus, fidei defensor et heresis expugnator: in iustitia rigidus, sed in misericordia pius; humilis in prosperis et patiens in adversis; nature tamen aliquantulum indignantis, sed facile ignoscentis. ‚Joh. v. Müller 1782 an Gleim, Werke 16,156: Innocentius III und andere (päbste) haben die höchsten tugenden in ihrer aufsicht über die christliche welt ausgeübt'. Er war ein mann von solcher überlegenheit und würde, dass auch der auffallendste wechsel von freundschaft und feindschaft (mit kaiser Otto, mit erzb. Adolf von Cöln, mit Dipold, mit dem kanzler Walter u. s. w.) seinem ansehen keinen eintrag that. So klaren blickes und festen characters stand er unter den wogenden parteien, dass, als die seinen machtboten gesendeten instructionen in die hände der gegner gefallen waren, er ienen schreiben konnte: nullatenus doleatis, cum in iis litteris nihil reperiatur reprehensione dignum, sed laude; satisque per illas appareat, quod non in duplicitate dolosa sed in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dexteram vel sinistram. Dieses können wir, denen seine briefe in sehr grosser anzahl vorliegen, als wahr bestätigen. Sie sind unübertroffene meisterstücke in der würde des ausdrucks, in der klarheit der darstellung, in der schärfe der auffassung und in der festigkeit des urtheils. Solche innere gediegenheit erhob die einzelnen aussprüche dieses pabstes unbeabsichtigt zu allgemeineren normen und reihte ihn selbst, ohne dass er es gesucht hätte, unter die grössten gesetzgeber aller zeiten. Brequigny sagt darüber mit recht: Nul pape n'a joui dans les matières canoniques d'une auctorité pareille à celle qu'exerçoit Innocent III. Le nombre des décretales émanées de lui égale, s'il ne surpasse, le nombre des décretales emanées de tous les autres papes ensemble. Diese seine briefe sind in der mit seinem pontificate beginnenden reihe der regestenbücher des päbstlichen archivs. vgl. Pertzens treffliche beschreibung und beurtheilung im Archiv der Ges. 5,28 ff. 344 ff. [und aus der rasch angewachsenen literatur der neuzeit Palmieri Ad Vaticani archivi Romanorum pontificum regesta manuductio, Romae 1884, und Denifle Die päbstlichen Registerbände des 13. Jahrh., im Archiv f. Lit. und Kirchengesch. d. Mittelalters bd. 2], grösstentheils noch vorhanden, obwohl nicht in den originalregistern, [vgl. Delisle, Les registres d'Inn. III in Bibl. de l'école des chartes 46,84 ff.] Die bücher 1, 2, 5 theilweise und 10 bis 16, deren iedes einem pontificatsiahre entspricht, wurden anfangs nur stückweise, hernach vollständiger zuerst 1543 in Rom durch Sirlet, dann 1575 in Cöln, 1578 in Venedig. 1635 in Toulouse durch Bosquet, endlich 1682 in Paris durch Baluze vermehrt mit dem für Deutschland ganz unschätzbaren Registrum de negotio Imperii (194 briefe, welche Ferdinand von Fürstenberg aus der hs. Vat. 415 mitgetheilt hatte) herausgegeben. Der letzten sammlung fügten dann 1791 in Paris Brequigny und La Porte du Theil aus einer bei der familie Conti vorgefundenen abschrift der vaticanischen regestenbücher Innocenzens in zwei bänden der seltnen sammlung: Diplomata chartae etc. ad res francicas spectantia die bücher 3 theilweise, 5 ergänzend und 6 bis 9 vollständig bei. [Diese drucke wurden dann wiederholt bei Migne Innocentii III Romani pontificis opera omnia (Patrologiae t. 216 ff.) und zwar die bücher 1, 2, 3, 5 im ersten, 6—11 im zweiten, 12—16 im dritten bande [während im vierten bande noch eine anzahl nicht aus den registerbüchern geschöpfter briefe mitgetheilt ist]. Delisle hat 21 bei Brequigny fehlende briefe in der Bibl. de l'ecole des chartes 34,402 ff. veröffentlicht. Rubrae aus den büchern 3, 4, 18, 19 gibt Theiner Vetera monumenta Slavorum

1198

meridionalium 1,47 ff. Vgl. Delisle Mémoire sur les actes d'Innocent III in der Bibl. de l'éc. des ch. 19,1 ff.] [:Eine übersicht endlich über das gesammte sowohl aus den päpstlichen registerbüchern stammende, als auch sonst vorhandene material erstrebte das mit der wahl Innocenz III einsetzende werk von Aug. Potthast Regesta pontificum Romanorum inde ab a. p. Ch. n. 1198 ad a. 1304. Berol. 1874—75 in zwei bänden; zu beachten sind die zahlreichen Addenda 2,2039 ff. Vgl. Winkelmann in Gött. gel. Anz. 1873 s. 1081 ff., 1681 ff.; 1874 s. 161 ff., 1317 ff.; 1876 s. 70 ff.: — Ausser diesen briefen, welche sich :vielfach und besonders im Reg. de neg. imp.: zu eigenthümlich über alles gleichzeitige erheben, um nicht als ein der wesenheit nach persönliches werk des pabstes sich darzustellen, haben wir noch zwei andere schriften desselben: de miseria humane conditionis und de sacro altaris mysterio. — Ueber den pabst hat ein gleichzeitiger, der ihm, nach dem mass seiner sachkenntniss zu urtheilen, sehr nahe gestanden haben muss, Gesta Innocentii geschrieben, bei denen man nur sehr ungern chronologische angaben vermisst. Sie sind gedruckt vor den briefsammlungen von 1635 ex codice collegii Fuxensis (d. h. von Foix) zu Toulouse, von 1682 verbessert aus drei hss. (einer königlich französischen, einer des Tellier und einer abschrift des Duchesne), und von 1791 vervollständigt aus der hs. der Vallicellana zu Rom; ausserdem nach Baluze bei Muratori Script. 3,486—576, bei Migne Opp. 1,XVIII ff. [:Vgl. Elkan, Die Gesta Innoc. im Verhältniss zu den Regesten desselben Pabstes, Heidelb. 1876.:] Die reiche und gesinnungsvolle auffassung der wirksamkeit dieses pabstes durch Hurter (zuerst Hamburg 1834 folg.) braucht hier, als allbekannt, kaum erwähnt zu werden. — Innocenz rechnet die iahre seines pontificats ordnungsgemäss vom tag seiner weihe, dem 22 feb. 1198. Die von ihm vor der weihe ausgegangenen erlasse sind ohne alles pontificatsiahr gegeben. Dies zu wissen genügt, um seine briefe und bullen, so weit sie mit datum erhalten sind, zu ordnen. Ich brauche daher über die verworrenen bemerkungen vor dem vierten band von Brequigny's Table mich weiter nicht zu äussern. Undatirte stücke habe ich so gut es ging eingeordnet; der ort, wo sie unter den nicht datirten stehen, gab meist fingerzeig über den, wohin sie gehörten. [Wegen der anordnung im Reg. de neg. imperii vgl. Schwemer Innocenz und die deutsche Kirche 132 ff., wonach auch hier für die päbstlichen schreiben die chronologische folge zwar nicht genau, aber doch ohne sehr starke verschiebungen eingehalten wurde]. Nach dem auszug des inhalts [habe ich mich bei den in den drucken von Baluze, Brequigny und Migne befindlichen stücken mit angabe des buchs und der briefnummer begnügt, auch das Registrum de negotio imperii in Innoc. Epp. ed. Baluze 1,687 ff., Migne Opp. 3,995 ff. nur nach der nummer der briefe citirt, zumal die genaueren citate bei Potthast Reg. pontif. Romanorum leicht zu finden sind. Behufs auffindens in dem werke von Potthast (P.) schien es genügend, nur bei undatirten oder zweifelhaft datirten stücken deren nummer, soweit solche dort aufzufinden war, anzugeben, wie ich auch nur bei solchen die von B. angeführten ersten worte beibehielt, ihnen das schlusswort zufügend. Das vorliegen ienes werkes schien es hier, wie bei den spätern päbsten, überflüssig zu machen, bei oft gedruckten stücken alle drucke aufzuführen; wo mit u. s. abgebrochen und die nummer bei P. zugefügt ist, sind unter dieser, und wo dies etwa nicht geschehen ist, unter dem datum bei P. weitere drucke nachgewiesen; doch habe ich die leicht zu übersehenden nachweise in den Addenda bei P. durchweg wieder aufgenommen.] Schliesslich bemerke ich noch, dass Raynald sich in seinem hier beginnenden unvergleichlichen werke meist auf die mittheilung der wesentlichen stellen beschränkt hat, während die abdrücke bei Bal. und Breq. vollständig sind. — [Wegen des personalbestandes des päbstlichen hofes vgl. Winkelmann in den Forsch. zur deutsch. Gesch. 9,456. 10,249.] 5621b

ian. 9 Laterani verkündigt allen christgläubigen seine erwählung. Inn. Epp. lib. 1 ep. 1 u. s. P. 1. 5622

. . . schreibt consuln und volk von Piacenza wegen der beraubung und beschimpfung, die wenige tage vor seiner wahl der von einer legation heimkehrende cardinaldiacon P(etrus) von S. Maria in Via lata durch Wilhelm Pelavicini erlitten habe und wegen derer der cardinal vor den consuln kein recht erhalten konnte; befielt, die räuber innerhalb eines monats zur zurückgabe des geraubten und zur genugthuung für die ihm selbst in der person des cardinals zugefügte schmach zu zwingen; droht andernfalls den verkehr mit Piacenza zu verbieten, die waaren der dortigen kaufleute in beschlag nehmen zu lassen und das bisthum unter Ravenna zu stellen; bestätigt schon jetzt das vom cardinal Petrus über stadt und diöcese verhängte

1198

interdict und den bann gegen Pelavicini und andere betheiligte, stellt weiteres in aussicht und genehmigt im voraus die verfügungen des cardinaldiacons G(regor) von S. Maria in Portica, den er auch wegen dieser angelegenheit als seinen legaten entsende. Quum (Quoniam?) in omni — interdicti. Ep. 1,(2). Pitra Analecta novissima 1,487. — Nach der stellung dieses bisher im Registrum übersehenen briefs aus dem anfange des pontificats. Der cardinal Petrus unterschreibt märz 13 das privileg P. 46. Vgl. weiter april 21. **5623

. . . Laterani — missbilligt die verhandlung seiner legaten, der cardinalpriester P(andulf) von S. Aposteln und B(ernard) von S. Petrus ad vincula, mit den bischöfen und städten des herzogthums Tuscien, da dies zum recht und zur herrschaft der römischen kirche gehöre, wie er selbst das in den privilegien dee römischen kirche ersehen, so dass iene überhaupt keine einigung ohne vorbehalt der rechte der römischen kirche hätten eingehen dürfen; beglaubigt bei ihnen bezüglich dieser angelegenheit den überbringer N. Cum apostolica — defensare. Ep. 1,15. P. 21. — Zwischen stücken vom 4 u. 6 feb. *5624

feb. 9 — — fordert die römische kaiserin auf, das capitel von S. Anastasia des griechischen ritus in der freien wahl nicht zu hindern, welche er, da wichtigere angelegenheiten an den apostolischen stuhl zu bringen seien, demselben gestattete, nachdem er die dort erfolgte eindrängung eines barbaren durch laiengewalt ohne seine vollmacht und ohne wahl für ungiltig erklärt habe. Ep. 1,18; vgl. 16. 17. *5625

— 22 ap. sanctum Petrum — Pabstweihe |:offenbar so lange verschoben, um gerade am tage Petri cathedra geweiht zu werden:|, nachdem er, bisher nur diacon, am vorhergegangenen tage zum priester geweiht worden war. Gesta Inn. cap. 7. |:Am gleichen tage in prozession nach dem Lateran geführt, empfing er hier febr. 23 den lehnseid des stadtpräfecten. Ep. 1,23, vgl. den schwur selbst 1,577. 578.:| a

. . . . beauftragt (im feb.) die bischöfe von Speier, Strassburg und Worms, den edeln mann Wezel von Berg, in dessen verwahrung sich der gefangene erzb. von Salerno (Nicolaus v. Ajello) befindet, zu dessen schon von k. Heinrich versprochenen freilassung zu bewegen; denselben aber, wenn er sich auf ihr und der deshalb von ihm nach Deutschland geschickten beauftragten, des bischofs von Sutri und des abts von S. Anastasius, ersuchen weigert, mit der excommunication und sein land mit dem interdict zu belegen. Quante presumptionis — promulgamus. Ep. 1,24. P. 29. 5626

. . . . ermächtigt (im feb.) den bischof von Sutri und den abt von S. Anastasius, den herzog Philipp von Schwaben, welcher wegen einem angriff auf den kirchenstaat von seinem vorgänger excommunicirt worden war, nach dessen wunsch, auch ohne dass er sich, wie sonst gebührlich wäre, vor dem päbstlichen stuhle stelle, unter der bedingung zu absolviren, dass er vorgängig den erzb. von Salerno freilasse. Cum ei — absolvendus. Ep. 1,25. P. 26. — [Bei Bussi Ist. ei Viterbo 104 fragm. mit feb. 18, aber pont. 1, wobei ein versehen eingreifen dürfte.] — Vergl. Gesta cap. 22 und oben nr. 21. 5627

— 25 Laterani — beauftragt dieselben, die detentoren der edeln Sibilia, ihres sohnes und ihrer tochter, deren trauriges schicksal er erzählt und beklagt, mit der excommunication zu belegen, wenn die deutschen fürsten auf das an sie gestellte ansinnen diese gefangenen nicht freilassen sollten. Mastrullo Monte Vergine 323; ohne datirung Ep. 1,26. Huill. 1,6 u. s. P. 27. — Die beiden genannten frauen sassen auf Hohenburg im Elsass, Tancreds sohn auf Hohenems am Bodensee. Otto Sambl. cap. 41. 5628

. . . . schreibt dem erzbischofe von Ravenna und dessen suffraganen, dass er insbesondere auch deshalb, weil für die kirchliche freiheit da am besten gesorgt sei, wo die römische kirche in weltlichem wie in geistlichem volle gewalt habe, den exarchat Ravenna, die Mark und Tuscien zu seiner herrschaft, zu der sie gehören, zurückrufe; fordert sie auf zur unterstützung des subdiacons Carsendinus, dem er die legation im exarchat und in der grafschaft Bertinoro übertragen. Nusquam melius — defecisse. Ep. 1,27. P. 30. *5629

märz 2 — — meldet dem domcapitel zu Strassburg, dass F. probst von S. Thomas bei ihm erschienen sei und auf eine von ihm angesprochene pfründe verzichtet habe. Ep. 1,30. Strassb. Urkb. 1,111 u. s. P. 33. — Der probst Friedrich (vgl. Winkelmann Ph. 178) dürfte wegen der lösung Philipps nach Rom geschickt sein, da er auch später, vgl. nr. 28, als dessen unterhändler beim pabste erscheint. *5630

1198

. . . Laterani meldet (anfang märz) denen von Viterbo, dass er Perugia, welches wegen des vertrages mit den rectoren von Tuscien bei ihm anfrug, bis auf weiteres vom abschlusse abzustehen befohlen habe, weil iener vertrag in vielem gegen die ehre und den nutzen der kirche verstosse; befielt ihnen dasselbe. Dilectis filiis — voluntatis. Ep. 1,34. P. 38. *5631

. . . — — befiehlt den legaten in Tuscien, falls die rectoren von Tuscien bereit seien, seinen ihnen durch den prior Sti Fridiani eröffneten willen zu erfüllen, die Pisaner anzuhalten, gleichfalls darauf einzugehen, und sie andernfalls nicht vom interdicte zu lösen; sonst aber das interdict vorläufig gegen bürgschaft für gehorsam gegen die gebote der kirche aufzuheben. Super negotio — servare. Ep. 1,35. P. 39. *5632

. . . . meldet (anfang märz) allen bischöfen in der Mark, dass er die von seinen legaten, den cardinalpriestern C(inthius) von S. Laurentius in Lucina und J(ohann) von S. Prisca, über Markwald verhängte excommunication bestätige und alle von eidlichen verpflichtungen gegen denselben entbinde, weil er der aufforderung der legaten, von weitern verwüstungen abzustehen und sein heer zu entlassen, nicht nachkam, weil er der kirche mehrfach sein wort nicht hielt, und weil er das patrimonium der kirche sich anmasste und es auf geschehene mahnung nicht herausgab. Et zizania — absolutos. Ep. 1,38 u. s. P. 40. *5633

. . . . beauftragt (im märz oder apr.) den bischof von Lüttich, den abt von S. Truden und den probst von Mastricht mit der untersuchung der vom decan von Trier gegen den erzbischof von Trier erhobenen klagen, mit der weisung, den letztern nach Rom zu citiren, unter umständen auch zu suspendiren. Cum irreprehensibilem — dirigatis. Ep. 1,70. *5634

apr. 8 beauftragt den erzbischof von Magdeburg, dass er den durch laiengewalt der kirche von Prag zum bischof aufgedrungenen cleriker D. entferne und eine canonische bischofswahl durch das capitel veranlasse. Ep. 1,78. Erben Reg. Boh. 1,198 u. s. P. 75. 5635

— 16 Rome apud stum Petrum schreibt den rectoren von Tuscien (ebenso an Perugia und Assisi und seine legaten in Tuscien), dass er nicht betrügerischer weise mit C(onrad), früherm herzog von Spoleto, übereingekommen sei, die burg von Assisi und das übrige land zu revociren, um es dann demselben zurückzustellen; dass er das patrimonium der kirche nicht zum nutzen anderer, sondern zum nutzen der kirche und Italiens revocire; dass Conrad, nachdem er durch boten um lösung von der excommunication ersucht hatte, dem bischofe O(ctavian) von Ostia und dem cardinaldiacon G(erard) von S. Adrian Foligno, Terni und das übrige gebiet restituirte, alle von der treue löste und zum treuschwur an den pabst anhielt, aber die burg von Assisi nicht restituiren konnte, weil sich die von Assisi und Perugia dem widersetzten; dass er selbst den von ienen cardinälen mit ihnen eingegangenen vertrag nur desshalb nicht bestätigte, weil einiges der ehre und dem nutzen der kirche widerspreche; mahnt sie das zu ändern, damit ihnen bei einer wendung der dinge der schutz der apostolischen stuhls nicht fehle; meldet, dass in diesem falle, wenn die Pisaner sich nicht anschliessen, das interdict über sie wieder werde verhängt werden. Ep. 1,88. — Wegen Pisa vgl. nr. 5623. *5636

— 21 meldet dem bischofe und dem clerus von Piacenza, dass er sie dem erzbischofe von Ravenna unterwerfe und den kirchen von Piacenza und Parma die bischöfliche würde entziehe, falls consuln und volk von Piacenza nicht binnen vierzehn tagen seinem frühern verlangen gemäss den V. (Wilhelm), sohn des Pelavicini, und dessen genossen zur restitution dessen zwingen, was sie dem cardinaldiacon P(etrus) von S. Maria in Via lata bei der rückkehr von seiner legation nahmen (s. o. nr. 5623); dass er der kaiserin Constantia, den königen von Frankreich und genannten grossen befohlen habe, bis dahin alle güter der kaufleute von Piacenza und Parma in ihren gebieten mit beschlag zu belegen; dass die consuln von Piacenza excommunicirt seien, falls sie nicht bis zu dem ihnen vom apostolischen legaten G(regor), cardinaldiacon von S. Maria in Porticu, zu bestimmenden termin genugthuung leisten; dass er den rectoren der Lombardei verbot, die consuln von Piacenza und den podesta von Parma zu ihrem rathe zuzulassen; dass, wo dieselben sich aufhalten, kein gottesdienst gehalten werden dürfe, und dass stadt und bisthum dem interdicte unterliegen sollen. Ep. 1,121; vgl. 122. 123. 340. 393. — Vgl. Ep. 8,122 ff., wonach Wilhelm Pallavicini 1205 märz 22 auf angegebene bedingungen gelöst wurde. *5637

1198			
mai 29	Romae apud stum Petrum	schickt dem könig Richard von England zum beweise seiner zuneigung vier goldringe mit je einem smaragd, saphir, granat und topas, deren bedeutung er sinnreich erklärt. Ep. 1,206 u. s. Vgl. P. 225.	5638
— 30	——	befielt dem sohne des herzogs von Oesterreich das geld, welches dessen vater vom könige von England erhalten hatte, zurückzustellen, widrigenfalls der erzbischof von Salzburg beauftragt sei, mit excommunication und interdict gegen ihn vorzugehen. Ep. 1,242. Rymer (ed. 1816) 1,69.	*5639
— 31	——	schreibt dem könige Richard von England unter anderm, dass er nach dessen wunsche dem herzoge von Oesterreich wegen des von dessen vater erpressten geldes geschrieben habe; dass er aber dem herzoge von Schwaben, an den durch den tod seines bruders dessen schatz gekommen und der dessen erbe oder tutor des erben sei, ietzt aus vorsicht nicht schreiben könne, da er von änderungen bezüglich der person desselben gehört habe, dass er aber dem erzbischofe von Magdeburg entsprechende weisung ertheilt habe. |:Er gedenke übrigens, wenn die angelegenheiten Roms, Siciliens und des sonstigen patrimoniums geordnet seien, persönlich zwischen dem könige und dem von Frankreich zu vermitteln:|. Ep. 1,230 u. s. P. 235.	*5640
— 21	——	schreibt dem erzb. von Magdeburg, dass er den herzog von Schwaben, in dessen hände als erbe oder vormund der schatz Heinrichs VI gekommen sei, anhalten möge, das durch diesen kaiser von könig Richard von England erpresste geld zurückzugeben. Ep. 1,236. Rymer 1,69.	5641
iuni 27	——	trägt demselben auf klage der deutschen kreuzfahrer im h. lande den schutz ihrer heimischen güter auf. Ep. 1,300 u. s. P. 310.	**5642
. . .	——	befielt dem bischof von Syracus u. a., das kreuz für das h. land zu predigen, »cum Teutonici in ultramarinis partibus commorantes, sicut accepimus, in proximo sint ad propria redituri«. Plorans ploravit — concludetis. Ep. 1,302 u. s. P. 320. — Am 15. aug. meldete I. nach Frankreich: Teutonici rumoribus de morte imperatoris acceptis, non exspectato passagii tempore, naves reduces ascenderunt.	**5643
iuli 13	——	schreibt dem abte von Pegau über dessen streit mit dem bischofe von Merseburg, welcher, als der abt vom pabste Coelestin ein privileg erhalten hatte, dem kaiser vorstellte, dass der abt gegen die ehre des reichs sich das privileg vom römischen stuhle erwirkte, worauf der kaiser dem abte einen tag ansagte, sich das privileg übergeben liess und es nicht zurückstellte, während dann der erzbischof von Magdeburg auf befehl des kaisers den abt suspendirte und die verwaltung der abtei zwei rittern übergab, worauf der abt sich dem schiedsspruche des erzbischofs unterwarf, welchen dieser mit clerikern und laien, worunter der kaiserliche truchsess, aussprach; bestätigt nach weitläufiger darstellung des weiteren verlaufs diesen schiedsspruch unter vorbehalt der die freiheit der abtei betreffenden bestimmungen. Ep. 1,317; vgl. P. 327. Zum theil facs. in Specim. palaeogr. tab. 3. — Noch bis zum 15 iuli war der pabst in Rom. |:Als er abreiste, blieb der bischof Octavian von Ostia dort als sein vicar zurück. Ep. 1,359.:	*5644
— 00	Reate	Aufenthalt vom 19 iuli bis zum 15 aug. Vergl. P. 332 ff.	a
aug. 21	Spoleti	schreibt dem bischof von Bamberg und dem Peter scholaster von Mainz, dass (Conrad) der ehemalige bischof von Hildesheim, wie er es aus dessen eignen briefen ersehen, die ehe mit dieser kirche gebrochen habe und eigenmächtig zur wirzburger kirche übergetreten sei; dass er in dessen folge demselben bei strafe der excommunication geboten habe, alsbald sowohl die geistliche als die weltliche verwaltung dieser letztern kirche niederzulegen; dass er ferner dem clerus und den laien dieser diöcese die fernere leistung des gehorsams untersagt, dem capitel derselben zur strafe das wahlrecht für diesmal entzogen, und dem capitel zu Hildesheim geboten habe, nicht zuzulassen, dass der straffällige zu dieser kirche zurückkehre; weshalb er denn schliesslich den angeredeten gebietet, wenn der besagte bischof nicht binnen zwanzig tagen nach empfangener weisung sich derselben füge, ihn ohne weiters in Deutschland als gebannt zu verkünden. Ep. 1,335 u. s. P. 352. Vgl. nr. 5666. — Entsprechende schreiben ergingen an die einzelnen genannten. — Noch am 4 sept. datirte der pabst aus Spoleto. Dann war er kurze zeit in Perugia, Todi, Amelia, Orta und Civita Castellana.	5645
. . . .		meldet denen von Spoleto (Rieti, Foligno, Assisi, Gubbio, Perugia, Castello, Todi), dass er, nachdem früher herzog Conrad, welcher fremde in ihr land geführt hatte, deren sprache sie nicht verstanden, ihm das herzogthum Spoleto resignirte, ihnen nun den cardinaldiacon G(re-	

1198

gor) von S. Maria in Aquiro zu seinem stellvertreter in geistlichem und weltlichem vorgesetzt habe, und fordert sie auf, demselben als ihrem rector und legaten des päbstlichen stuhles zu gehorchen. Magnificavit dominus — observari. Ep. 1,356. — Mit dem folgenden schreiben wohl zum aufenthalte im herzogthum im sept. gehörend, da die nächstdatirte Ep. 358 zwar vom 29 iuli, aber sichtlich sehr verspätet eingetragen ist; bei nichtberücksichtigung derselben zwischen stücken vom 14 und 17 sept. *5646

. . . . bewilligt den leuten von Montefiascone, obwohl sie erst kürzlich zur treue gegen die römische kirche, zu deren eigenthum ihr ort gehört, zurückkehrten, die hälfte des weggeldes, wofür ihre ritter und fussgänger immer wohlgerüstet zum dienste der kirche bereit sein sollen; bestätigt ihnen ihre guten hergebrachten gewohnheiten; verspricht, mit Philipp kein abkommen zu treffen, durch welches ihr ort der kirche nicht überlassen bleibe. Licet ad — incursurum. Ep. 1,361. P. 544. *5647

. . . . begl ückwünscht die von Città di Castello, dass sie ungezwungen unter die herrschaft der römischen kirche, der sie durch gewalt entzogen waren, zurückkehrten und fordert sie sämmtlich zur leistung des treueides an genannte auf, nachdem ihre consuln ihm denselben schon persönlich geleistet haben. Grates multimodas — impendemus. Ep. 1,369. P. 548. — Vgl. Ep. 2,78, wonach bald wegen nicht genehmer rectorwahl über Castello das interdict verhängt wurde. *5648

oct. 2 | Tuderti | nimmt die stadt Perugia, welche zu eigen der römischen kirche gehört, in deren schutz, verspricht, sie nie zu veräussern, sondern zu seiner hand zu halten, bestätigt consulat, gerichtsbarkeit und alte und neue gute gewohnheiten. Ep. 1,375. — Aehnlich Ep. 1,462 für Todi. *5649

. . . . nimmt die markgrafen Ugutio und Guido (von Colle oder Monte S. Maria bei C. di Castello) nebst derem lande, welches zum eigen der römischen kirche gehört, in deren schutz und bestätigt ihnen die grössere und kleinere insel (im Lago Trasimeno), welche zweifellos zu seinem recht und eigen gehören. Licet apostolica — confirmamus etc. Ep. 1,378. P. 531. *5650

— 16 | Rome ap. stum Petrum | Rückkunft spätestens an diesem tage. P. 392 ff. a

— 20 | Laterani | versichert die geistlichkeit des königreichs Sicilien seiner vorliebe für dasselbe und beglaubigt als apostolischen legaten Octavian, bischof von Ostia, den er zur weiteren herstellung der einigkeit und befestigung des reichs in den händen der kaiserin Constanze und ihres sohnes hinüberschickt. Persecutionis olim — observari. Huill. 1,14; undatirt Ep. 1,413. 5651

— 30 | schreibt dem prior Acerbus und den andern rectoren Tusciens und des herzogthums, dass sich die päbstliche und die königliche gewalt wie sonne und mond verhalten, so dass die letztere von der ersten ihr licht erhält; dass beide gewalten ihren sitz in Italien haben, welches durch göttliche fügung den vorrang vor allen ländern habe, dem er daher seine sorge vorzugsweise zuwende; verspricht ihnen schutz gegen iede unterdrückung, wie er andererseits darauf rechnet, dass sie iederzeit zum dienste der kirche bereit sein werden. Ep. 1,401. *5652

nov. 19 | verleiht der römischen kaiserin und königin von Sicilien Constanze, deren sohn Friedrich und dessen erben in der erwartung, dass sie ihren normännischen vorgängern nachahmen, das königreich Sicilien mit allem genannten zugehör zu lehen, nachdem die kaiserin dem legaten Octavian, bischof von Ostia, den treueid geschworen und spätere leistung der mannschaft zugesagt hat, wie auch der könig nach seiner grossiährigkeit treueid und mannschaft leisten soll; es ist angegebener iährlicher zins zu zahlen und sollen die wahlen im königreiche fortan nach den canonischen satzungen erfolgen. Super gentes — observanda etc. Mastrullo Monte Vergine 329; undatirt Ep. 1,410, Huill. 1,17 u. s. P. 431. — Vgl. nr. 531ª u. 652. 5653

— 19 | schreibt denselben und ordnet mit rücksicht auf die besondere treue, welche von ie die könige und fürsten Siciliens dem apostolischen stuhle bewährt haben, die wahl der bischöfe im königreich, wörtlich wie oben in nr. 653 enthalten. Nec novum — venerari etc. Huill. 1,19; undatirt Ep. 1,411 u. s. P. 426. 5654

. . . . benachricht die prälaten des königreichs Sicilien von der mit der kaiserin Constanze wegen der künftigen prälatenwahl getroffenen vereinbarung. Si carissime — servetur. Ep. 1,412 u. s. P. 427. 5655

1198

nov. 28 . . . . An diesem tage [vgl. nr. 531[c]] starb die kaiserin Constanze. Der pabst überkam nun nach ihrem testament die pflegschaft ihres sohnes. Imperatrix predicta legitimum condidit testamentum quo nobis F. Sicilie regis illustris tutelam et curam regni concessit, ac postmodum xx.vii. die mensis novembris viam est universe carnis ingressa: so Innocenz Ep. 1,563; vgl. nr. 5657. Cont. Guill. Tyr. 232. a

dec. 13 Laterani befielt dem bischofe von Cesena, das von dem früheren legaten in der Mark, cardinalpriester C(inthius) von S. Laurentius in Lucina, über Cesena verhängte interdict zu lösen, weil die stadt inzwischen die verbindung mit Markwald aufgab und den anderen städten der Romaniola eidlich beitrat. Ep. 1,461. *5656

— 15 meldet denen von Cremona, dass die am 27 nov. gestorbene kaiserin Constanze ihn in ihrem testamente zum pfleger könig Friedrichs und des königreichs Sicilien eingesetzt habe; fordert sie auf, während seiner bevorstehenden reise in das königreich für das gebiet der kirche einzustehen und keine begünstigung Markwalds oder anderer feinde der kirche durch die ihrigen zu dulden. Böhmer Acta 617. *5657

. . . . schreibt dem L. (Richard) von Aquila, graf von Fondi, belobt dessen treue gegen die kaiserin Constanze, meldet deren am 27 nov. erfolgten tod, ferner dass er nach deren letzten wünschen die vormundschaft übernommen habe und dass er selbst zu deren handhabung ins königreich kommen wolle, dermalen aber die cardinäle J(ohannes) von S. Stephan und G(erard) von S. Adrian vorausschicke, und empfielt ihm, dieselben mit ehrfurcht zu empfangen. Quod in — procedas. Ep. 1,563. Huill. 1,21. P. 553. — Wohl gleichzeitig mit nr. 5657, da die cardinäle am 7 ian. schon zu S. Germano sind; vgl. Huill. 1,22. Wegen der von B. abweichenden anordnung der schreiben dieser zeit vgl. Winkelmann Ph. 127. 5658

. . . . antwortet dem iungen könig Friedrich auf die anzeige vom tode seiner mutter und sucht ihn zu trösten. Quod prima — respicias etc. Ep. 1,565. Huill. 1,27 u. s. P. 585. 5659

1199

ian. 25 schreibt den erzbischöfen von Palermo, Reggio, Capua, Monreale und dem bischof von Troia, den familiaren des königs von Sicilien, dass die voreilige übergabe der burg von San Germano eher zum vortheil gereiche. da sich nun Markwald mit der belagerung des klosters Monte Cassino abmühe, während die bewaffnung des königreichs fortschreite und der cardinalpriester J(ohann) von S. Prisca das land, welches Markwald in der mark besass, zum gehorsam der der kirche zurückgebracht habe; meldet ferner, dass er nunmehr auch den cardinaldiacon G(regor de S. Apostolo) von S. Maria in Porticu als apostolischen legaten nach Sicilien absende; verlangt endlich, dass ihm nach dem letzten willen der kaiserin die nöthigen geldmittel zu diesen rüstungen gesendet werden. indem er vor der schlauheit Markwalds warnt und auf die wichtigkeit von dessen besiegung aufmerksam macht. Ep. 1,557. Huill. 1,23. 5660

. . . . schreibt der geistlichkeit, den herrn und dem volk von Capua von seinen rüstungen gegen den hinterlistigen Markwald, fordert sie in gemässheit der ihm von der kaiserin aufgetragenen pflegschaft zur vertheidigung des landes auf, erinnert sie daran, was sie alles von den Deutschen gelitten haben (vix est aliquis in toto regno qui in se vel suis, persona vel rebus, consanguineis vel amicis grave non incurrerit per Teutonicos detrimentum; quod ex maiori parte procuratum est per astuciam Marcoaldi); erklärt, dass er nöthigenfalls den gegen Markwald kämpfenden denselben sündennachlass zu gewähren bereit sei, wie den bekämpfern der Saracenen, weil durch ienen die sache des hl. landes gehindert werde. Licet circa — succursus. Ep. 1,558. P. 615. — Aehnliche schreiben ergingen noch an andere [von welchen Ep. 1,560 bei P. 601 irrig zum 17 feb. gesetzt ist, da sich das bezügliche citat Huill. 1,29 auf Ep. 1,562 bezieht. 5661

. . . . befielt dem erzbischof und capitel von Pisa, die von Pisa aufzufordern, der einigung, welche nach vorgenommener besserung nichts dem rechte der kirche oder anderer abträgliches enthalte und welche sonst von allen in Tuscien angenommen sei, beizutreten, da die rectoren der tuscischen städte ihm erklärt hätten, dass sie nicht dulden könnten, dass die grösste tuscische stadt sich fernhalte und daher auf deren bekämpfung bedacht sein müssten. Cum apostolica — cogantur. Ep. 1,555. P. 614. — Zwischen briefen vom 7 und 11 febr. *5662

feb. 8 befielt dem erzb. von Palermo auf klage des grafen R(ichard) von Ajello, von dessen vater dem kanzler M(attheus) ein Cistercienserkloster in Palermo gegründet worden war, dessen sich nachher die Deutschen bemächtigt haben, diese zu entfernen und das kloster herzustellen. Ep. 1,566 u. s. P. 593. **5663

1199

feb. 17 Laterani überträgt dem cardinaldiacon G(regor) von S. Maria in Porticu im vertrauen auf seine standhaftigkeit und klugheit die vormundschaft über den könig Friedrich von Sicilien und die verwaltung des reichs, welche er selbst zu führen ietzt nicht im stande ist. Constantie tue — procedas. Huill. 1,28; undatirt Ep. 1,562. P. 600. 5664

. . . . schreibt den erzbischöfen von Palermo, Capua, Regio, Monreale und dem bischof von Troia, dass er in erwartung des einzusendenden testamentes der kaiserin Constanze den cardinaldiacon G. von S. Maria in Porticu als seinen stellvertreter nach Sicilien schicke. Preter generale — destinamus. Ep. 1,564. P. 613. 5665

. . . . schreibt dem C., ehemals bischof von Hildesheim, dass er nicht umhin gekonnt habe, wegen seines unbefugten überganges von der hildesheimer zur wirzburger kirche gegen ihn, licet olim dilectum nobis cum in minori essemus officio constituti, einige strafe zu verhängen (vgl. nr. 5645); wundert sich nun über seinen widerstand; zeigt ihm dessen unbegründetheit, zumal cum te dilexerimus hactenus et adhuc etiam diligimus; erwartet dessen unterwerfung so gewiss er gnade bei ihm zu finden hoffe. Quod tibi — agnoscas. Ep. 1,574 u. s. P. 611. — [Zwischen briefen vom 17 feb.] Vergl. Gesta c. 44. 5666

. . . . befielt dem grafen W(ilhelm) von Caserta, da dieser den Diubuld gefangen genommen habe, den frühern heimlichen, ietzt offenkundigen gegner des königs und des königreichs, ohne dessen gunst Markwald weder eingang noch fortgang im königreiche gefunden haben würde, denselben sorgsam bewahren und sich dabei weder durch drohungen, noch durch bitten Markwalds beirren zu lassen. Licet hactenus — respondere. Ep. 575. P. 612. — Zwischen briefen vom 17 feb. *5667

— 18 schreibt dem bischof von Passau: Ad nostram noveris audientiam pervenisse quod in tua diocesi etiam in causis ecclesiasticis consuetudo minus rationabilis habeatur quod cum aliqua causa tractatur ibidem, allegationibus et querelis utriusque partis auditis, a presentibus, literatis et illiteratis, sapientibus et insipientibus, quid iuris sit queritur, et quod illi dictaverint, vel aliquis eorum, presentium consilio requisito, pro sententia teneatur, erklärt dieses den canonischen verordnungen entgegenstehende verfahren für ungültig und ermächtigt den bischof zum rechtsprechen in geistlichen dingen nach deren vorgängiger untersuchung. Ep. 1,571; vgl. P. 604. 5668

märz 8 — schreibt dem Miramolin, könig von Marocco, dass sich ein verein zum loskauf gefangener Christen gebildet habe, der hauptsächlich dadurch zu wirken sich vorsetze, dass er gefangene heiden einkaufe, um dann Christen gegen sie einzutauschen; verkündigt ihm diese beiden theilen günstigen absichten und wünscht ihm erkenntniss des wahren glaubens. Ep. 2,9. 5669

— 17 schreibt denen von Jesi, dass die weltliche herrschaft der kirche, die zeitweise gewaltsam unterdrückt worden, wieder auf den alten stand zurückgeführt werde und sich von tag zu tag weiter ausdehne; dass das herzogthum Spoleto mit Perugia, Todi und Castello und ein grosser theil Tusciens, welcher in ihren privilegien enthalten sei, ebenso fast die ganze Mark ausser Camerino und Ascoli zur treue gegen die kirche zurückgekehrt sei; belobt sie wegen des beistandes, den sie bisher seinem legaten leisteten, und ersucht sie, sich zu bemühen, dass auch iene städte sich der kirche unterwerfen. Ep. 2,4 u. s. P. 628; auch Compagnoni La reggia Picena 80. *5670

— 25 erlässt mit rath der cardinäle und mit beistimmung der beim apostolischen stuhl weilenden erzbischöfe und bischöfe eine verordnung gegen die, welche ketzer aufnehmen, vertheidigen oder begünstigen, so dass solche nach zweimaliger vermahnung infam und weder zu öffentlichen ämtern und wahlen, noch zu zeugniss zugelassen, zu testiren oder eine erbschaft anzutreten oder ihr recht zu verfolgen unfähig, ihre güter aber durch die weltliche obrigkeit in der weise eingezogen werden sollen, dass sie ihnen auch dann, wenn sie die gemeinschaft mit den ketzern abschwören, nur aus gnade zurückgegeben werden können. Ep. 2,1 (an Viterbo). Decr. Innoc. tit. 13 ed. Migne 3,1214 u. s. Specim. palaeograph. regest. Rom. pont. tab. 1 facsim. **5671

— 26 fordert die von Treviso auf, für ihre einzeln aufgeführten gewaltthaten gegen den patriarchen von Aglei, dann gegen die bisthümer Feltre, Belluno und Ceneda, auf welche sie nach dem vertrage weiland kaiser Friedrichs mit den Lombarden keinerlei recht haben, vollständige genugthuung zu leisten, widrigenfalls er ihnen den bischofssitz nehmen, den rectoren und

1199

allen städten der Lombardei den verkehr mit ihnen untersagen und ihre kaufleute unter verlust ihres gutes durch die weltlichen fürsten gefangen halten lassen wird, während er zugleich interdict und excommunication durch genannte erneuern lässt. Ep. 2,27 u. s. P. 647. *5672

apr. 7 | Laterani | gibt dem erzbischof von Magdeburg vollmacht zu prälaturen und geistlichen würden zu ernennen, an deren besetzung es die dazu berechtigten fehlen lassen. Ep. 2,20. **5673

— 27 | — | beauftragt den abt von Locedio mit unterstützung genannter bischöfe die von Piacenza und Parma zur beilegung ihres streites über Borgo San Donino, der die ganze Lombardei unter waffen bringt, anzuhalten und sie nöthigenfalls durch excommunication zu zwingen, denselben der entscheidung des pabstes zu unterwerfen, während die Parmenser Borgo ihm übergeben sollen, damit der pabst es den berechtigten zurückstelle. Ep. 2,39 u. s. P. 676. *5674

mai 3 | — | schildert dem von ihm weit entfernten erzbischof von Mainz und bischof von Sabina, was bisher in Deutschland in bezug auf die zwiespaltige königswahl vorgegangen, welche üble folgen das gehabt, und wie er bisher vergeblich gehofft habe, dass die fürsten Deutschlands, hierdurch bewegt, diesem zustand abzuhelfen aus sich bemüht sein würden. Da er nun nicht länger ruhiger zuschauer bleiben könne, wolle er ihn hiervon in kenntniss setzen, um sich seiner beistimmung zu versichern. Wenn gleich er ihm in bezug auf seine rückkehr aus dem heiligen land nichts bestimmtes vorschreiben wolle, so fordere er ihn dagegen auf, schriftlich von seiner meinung kenntniss zu geben und all dem beizustimmen, was er selbst deshalb verfügen werde, auch in demselben sinne an die prälaten, amtleute und angehörige der mainzer kirche zu schreiben. Ep. 2,293. Reg. super neg. imp. 1 u. s. P. 685. 5675

. . . | — | schreibt (wohl am 3 mai) den deutschen fürsten, wie er bisher vergeblich erwartet habe, dass sie aus sich den aus der zwiefachen königswahl hervorgegangenen übeln steuern würden, videlicet ad nostrum recurreretis auxilium, ut per nos, ad quos ipsum negotium principaliter et finaliter noscitur pertinere, vestro studio mediante tanta dissensio sopiretur; und fordert sie nun ernstlichst auf: quatenus dei timorem habentes pre oculis, et honorem zelantes imperii, ne libertas eius depereat et dignitas annulletur, ad provisionem illius melius intendatis, ne fovendo discordiam per vos imperialis sublimitas destruatur, que per vestrum deberet studium conservari; andernfalls werde er seine gunst dem ihm verdienter scheinenden zuwenden. Quanta debeat — adiuvari. Ep. 2,294. Reg. imp. 2 u. s. P. 686. 5676

— 4 | — | gebietet dem domcapitel zu Hildesheim, an die stelle des eigenmächtig zur wirzburger kirche übergegangenen und darum entsetzten bischofs Conrad ohne rücksicht auf dessen vorspiegelungen und drohungen einen andern bischof zu wählen, welchem die päbstliche bestätigung zu ertheilen die äbte von Corvei und Hardehausen und der decan von Paderborn eventuel schon beauftragt sind. Ep. 2,54 u. s. P. 691. Vgl. Westf. Urkb. 5,76 ex orig. — Der folgende brief enthält den entsprechenden befehl an die äbte. 5677

— 20 | — | schreibt dem erzbischof von Cöln: er habe die von ihm und vielen andern deutschen fürsten an ihn mit der nachricht von Ottos wahl und krönung abgeordnete gesandtschaft, bestehend aus A. abt von Inden, B. probst von Bonn, H. prior von Werden und aus anderen genannten, worunter auch H. von Aglei, caplan weiland könig Richards von England, empfangen und deren ersuchen vernommen, dass er das geschehene bestätigen und den Otto zur kaiserlichen krönung rufen möge; worauf er nun antwortet, dass er zur ehre und zum vortheil desselben sich nach möglichkeit bemühen werde. Reg. Imp. 11 u. s. P. 708. Vgl. Westf. Urkb. 5,78. — Ebenso an den grafen von Flandern, den herzog von Brabant, den abt von Werden, die bischöfe von Minden und Paderborn, den Pfalzgrafen, den grafen von Dachsburg (gedr. Grandidier Oeuvres 3,226), den erzbischof von Bremen und andere. Vgl. oben nr. 203 ff. 5678

. . . . | . . . . | hält eine rede bei empfang der glaubsbriefe der von Philipp an ihn abgeordneten boten, des Friedrich, probst von S. Thomas in Strassburg, und des Johann, subdiacon der römischen kirche, in welcher er zuletzt auf die fälle kommt, als im laufe des iahrhunderts gegen Innocenz II und Alexander III ein schisma bestand, aber doch iedesmal der rechtmässige pabst die oberhand behielt. In Genesi — procedamus. Reg. Imp. 18. P. 1055. — [Einen abweichenden text: Legitur in — observemus, als responsum auf eine salutatio nuntiorum Filippi a. d. 1199 veröffentlichte Winkelmann in den Sitzungsber. der bayr. Akad. 1875 s. 345. — Die zeit, von B. auf 1200 etwa im mai, vielleicht 1199 bestimmt, sehr ungewiss, da auch

1199

der bezügliche brief Philipps s. o. nr. 28 nur vermuthungsweise in die zeit des fürstlichen schreibens vom 28 mai eingereiht wurde. Vgl. Winkelmann a. a. o. s. 360, welcher nach dem inhalte annimmt, dass letzteres später zu setzen sei.] 5679

. . . | . . . . . schreibt (im aug.) der geistlichkeit und dem volk Siciliens und eröffnet ihnen die formeln, mittelst welcher **Markwald** excommunicirt und dann zu Veroli durch die dorthin gesendeten cardinäle wieder absolvirt worden war, damit sie dieserhalb nicht getäuscht werden. Ad reconciliationem — incrementum. Ep. 2,167. Huill. 1,31 u. s. P. 818. — Ueber die zu Veroli stattgefundenen verhandlungen vergl. Gesta Inn. c. 23. 5680

. . . | . . . . . antwortet dem **Markwald**, seneschall des kaiserreichs, dass er die demselben bei seiner absolution zu Veroli von den damit beauftragten cardinälen gemachte auflage, sich der statthalterschaft und der besetzung des königreichs zu enthalten, nicht abändern könne und verspricht ihm zu der von ihm nachgesuchten mündlichen unterredung sicheres geleit. Si multitudinem — ducatum. Ep. 2,168. P. 829. — [Nach dem inhalte erst einige zeit nach den verhandlungen zu Veroli, wie das aber auch für nr. 5680 zuzutreffen scheint. Vgl. Gesta Inn. c. 24.] — Aber dem Markwald wars nicht ernst. 5681

aug. 16 | Laterani meldet dem clerus und volk von **Reggio**, dass der cardinaldiacon G(regor) von S. Maria in Porticu, cui vices nostras tam super balio regni quam officio legationis commiseramus, der wahl des bisherigen archidiacons J(acob) zu ihrem erzbischofe regia vice den assensus und auctoritate apostolica die bestätigung ertheilte, und dass derselbe kürzlich zu ihm gekommen sei und das pallium erhalten habe; fordert sie zum gehorsam gegen den ietzt zurückkehrenden auf. Ep. 2,174. *5682

. . . | . . . . . befielt denen von **Arezzo**, von der wiedererbauung des castrum Montis ste Marie abzustehen, welches auf seinen befehl wegen des dort gegen den bischof O(ctavian) von Ostia verübten excesses zerstört worden sei. Quantus in persona — tolerare. Ep. 2,175. P. 826. |:Vgl. auch Ep. 2,33.:| *5683

. . . | . . . . . antwortet den auf **Philipps** seite stehenden deutschen fürsten auf ihr durch den P., richter von Piacenza, überbrachtes schreiben (d. Speier 28 mai) und zwar insbesondere auf dessen vier hauptpunkte: 1) was die wahl Philipps und die für diesen erbetene apostolische gunst betreffe, so habe er mit bedauern von einer zwiespaltigen königswahl gehört, sei auch von den näheren umständen der stattgefundenen wahlen und krönungen hinreichend unterrichtet, um danach sich bemessen zu können, wenn einem die apostolische gunst zu gewähren sei; 2) was die bitte, dass er seine hände nicht nach den rechten des reiches ausstrecken möge, betreffe, so sei es nur zu wünschen, dass ihm die rechte der kirche ebenso unversehrt erhalten werden möchten, als er dieienigen des reichs zu erhalten gedenke; 3) was die kaiserliche krönung Philipps, zu deren erlangung sie nach Rom kommen wollen, betreffe, so werde er gerne den rechtmässig gewählten und gekrönten könig dazu berufen; 4) was die für den **Markwald** nachgesuchte päbstliche huld betreffe, so bedürfe diese bitte keiner antwort, weil sie, wenn ihnen dessen schlechtigkeit genügend bekannt gewesen wäre, sich gar nicht für ihn würden verwendet haben, weil derselbe den schon zum dritten male geleisteten eid gebrochen habe und bestrebt war, ihm und Friedrich das königreich Sicilien zu entreissen und, wie er gewiss wisse, sich selbst zum könige machen wolle [vgl. Gesta c. 23 wegen der dem pabste durch den erzbischof von Mainz (vgl. nr. 5691[a]) gemachten anerbietungen]; ermahnt die angeredeten schliesslich zum beharren in der treue gegen die römische kirche und warnt sie vor denen, welche wahrheit und recht zu verdrehen trachten. Littere que — redundabunt. Reg. imp. 15. P. 1103. — [Bei B. zu 1200 um ende iuni. Wegen des iahres vgl. oben nr. 27 das zum schreiben der fürsten bemerkte. Für den monat wird das über Markwald gesagte den halt zu geben haben; mag damit entstehung vor der lösung zu Veroli nicht unbedingt ausgeschlossen sein, so ist mir viel wahrscheinlicher, dass es sich erst um den auf ienen folgenden eidbruch handelt. Dann wohl frühestens ende aug.] 5684

. . . | . . . . . schreibt (im sept.) dem volk Siciliens, dass er zwar auf die von **Markwald** bezeugte reue und gegebenen eidlichen zusicherungen denselben absolvirt habe, da derselbe iedoch von der statthalterschaft des reichs nicht ablassen wolle und seine versprechungen geradezu aufgekündigt habe, so sei derselbe nunmehr von ihm neuerdings als meineidiger, kirchenräuber, mordbrenner, treuloser u. s. w. excommunicirt worden. Exoptata regni — ratione. Ep. 2,179. P. 841. 5685

1199		
. . .	Laterani	nimmt den grafen R. von Lecce wegen seiner anhänglichkeit an die kirche und die krone in den apostolischen schutz. Devotionis et — communimus. Ep. 2,182. P. 840. **5686
sept. 27	——	schreibt den erzbischöfen von Palermo, Monreale und Messina, dem bischof von Troia zugleich reichscanzler Siciliens, und dem edeln mann B. de Lucii von dem vertrauen, mit dem er ihnen ohne rücksicht auf seine eigene testamentarische vormundschaft die verwaltung des königreichs überlassen habe, ermahnt sie, die unnöthiger weise veräusserten reichsgüter zurückzurufen, und fordert sie auf, ihm gewisse gegen die reichsfeinde zu verwendende gelder auszuzahlen. Ep. 2,187. 5687
. . .	. . . .	schreibt dem erzbischofe von Magdeburg und genannten äbten, wie die edle frau A(dela) ihm angezeigt habe, dass der herzog von Böhmen nach zwanzigiähriger ehe sie verstossen und dann nach einer durch den bischof von Prag und die von demselben zusammengerufenen prälaten, ohne dass sie gehört worden sei, vorgenommenen scheidung die schwester des königs von Ungarn als zweite frau genommen habe, und beauftragt die angeredeten, dieses vorgehen zu untersuchen und darüber zu berichten. Ex conquestione — valeamus etc. Ep. 2,188 u. s. P. 850. 5688
oct. 5	——	schreibt allen christgläubigen in Sachsen und Westfalen (und gleichlautend an andere) und fordert sie auf, die durch weiland bischof M(einhard) gegründete und erweiterte kirche Livlands gegen die angriffe der heiden zu schirmen. Ep. 2,191 u. s. P. 842. 5689
— 9	——	meldet dem bischofe, den baronen, rittern und allen in der grafschaft Civitate (in der Capitanata), dass er, da er nicht blos kraft seines hirtenamtes, sondern auch balii ratione, und überdies, weil das königreich zum rechte und eigen des apostolischen stuhles gehöre, zu ihrem schutze verpflichtet sei, damit den benachbarten grafen R. von Chieti beauftragt habe und fordert sie auf, demselben nomine regio tanquam procuratori nostro a nobis super hoc constituto zu gehorchen. Ep. 2,192. Vgl. dec. 30. *5690
— 15	——	zeigt den bischöfen von Castello, Perugia, Chiusi und Gubbio (dann ebenso den von Spoleto, Foligno, Assisi, Nocera, Rieti und Narni) an, dass er den cardinaldiacon G(regor) von S. Georg ad Velum aureum als legaten für ihre diöcesen abordne. Ep. 2,202. — Entsprechend an consuln und volk der betr. städte mit dem zusatze, dass dem legaten der stadtpräfect P(etrus) beigegeben sei. Ep. 2,203, vgl. 207. **5691
— 20	——	Anwesenheit des Conrad, erzbischofs von Mainz, am päbstlichen hofe nach der heute gegebenen feierlichen ausfertigung eines privilegs für S. Maria in Goslar, Archiv f. Niedersachsen 1819 s. 320; ebenso nov. 6 nach einem der bischöflichen kirche Piacenzas gegebenen, welches zunächst nach dem pabst und noch vor den übrigen cardinälen unterschrieben ist: Ego Conradus Maguntinus archiepiscopus et Sabinensis episcopus subscripsi. Bal. 1,541 u. s. P. 860. [Vergl. Reg. Imp. 22, wo der pabst die verhandlungen mit dem erzbischof in der reichsangelegenheit erwähnt.] Erzb. Conrad muss iedoch schon einige monate früher aus dem heiligen land zurückgekehrt sein, denn er hatte schon vor der in den iuli oder aug. fallenden vorübergehenden aussöhnung des Markwald mit dem pabst zwischen beiden unterhandelt. Gesta Inn. cap. 23. Vgl. nr. 5684. [Nach Chr. Sampetr. landete Conrad am 15 iuli in Apulien.] a
— 28	——	ermächtigt den erzbischof Conrad von Mainz, diejenigen beneficien der kirche von Wirzburg an andere geeignete personen zu vergeben, welche Conrad, ehemals bischof von Hildesheim, deshalb nichtiger weise vergeben hat, weil er ohne päbstliche erlaubniss sich in den besitz der wirzburger kirche gesetzt hatte. Ep. 2,201. 5692
. . .	. . . .	schreibt dem erzbischof von Magdeburg und dessen suffraganen, dass er den C., ehemals bischof von Hildesheim, nach vorgängigen fruchtlosen ermahnungen am nächstvergangenen feste des apostelfürsten unter der feierlichkeit der messe für excommunicirt erklärt habe, und gebietet ihnen, diese sentenz an sonn- und festtagen bei läutenden glocken und brennenden lichtern zu publiciren. Cum sine — celebrare. Ep. 2,204 u. s. P. 865. — Aehnlich an Mainz, Trier und Wirzburg. Vgl. P. 864. 5693
(nov. 00)	——	gebietet dem erzbischof von Cöln (und gleichlautend dem herzog von Löwen), ihm über die lage der dinge in Deutschland zu berichten, über welche so verschiedenes und widersprechendes verlaute. Mirabile gerimus — procures. Reg. imp. 16. P. 1161. — Ohne iahresangabe: dat. Laterani . . novembris, also ie nachdem die lücke zu ergänzen ist zur zweiten hälfte des oct. oder zur ersten des nov. gehörig. [Bei B. zu 1200. Vgl. auch Winkelmann Ph. 164.] 5694

1199			
nov. 6	Laterani	macht bekannt, dass er zur vertheidigung des königreichs mit seinen nuntien auch den erzb. A(ngelus) von Tarent abordne, und verspricht allen, die ihm beistand leisten, ersatz etwaigen schadens. Ep. 2,200.	**5695
. . .	. . . .	befielt dem B(erard), grafen von Loreto und Conversano, grossiustitiar von Apulien und Terra di Lavoro, da er vor dem cardinalpriester J(ohann) von S. Stephan in Celio monte und seinem notar Philipp die heerfahrt beschworen, sich zu rüsten, um mit seinem legaten gegen die feinde des königreichs und der kirche zu ziehen; weiter den mit den grafen G. und M. von Manupello eingegangenen waffenstillstand einzuhalten, bis er ihm weitere befehle durch den legaten sendet, der als sein stellvertreter in geistlichem und weltlichem bald in iene gegend kommen wird. Iam olim — praecavere. Ep. 2,205. P. 866.	*5696
— 24	——	setzt den erzbischof C. von Mainz in kenntniss, dass Conrad, ehemals bischof von Hildesheim, als er sich der wirzburger kirche vermass, die dortigen canoniker zu einer zahlung von 2000 mark auf seinen todesfall verpflichtet habe und den bischof von Münster schon zum voraus zu seinem nachfolger habe wählen lassen; gebietet nun dem erzb., beides für nichtig zu erklären. Ep. 2,216. Vgl. Westf. Urkb. 5,79.	5697
— 24	——	schreibt allen in Sicilien, dass, nachdem Markwald aus der Mark mit Dipold ins reich zurückgekehrt war, er den versuch gemacht habe, seine bosheit durch güte zu bändigen, dass iedoch Markwald weder von der angemassten statthalterschaft lassen, noch dasienige, was er eidlich zugesagt, erfüllen wolle, weshalb er denselben mit seinen genossen, namentlich mit Dipold und dessen brüdern, mit Otto von Laviano und Wilhelm Crassus neuerdings gebannt habe; meldet ihnen ferner, dass Markwald seitdem mit Wilhelm Crassus in Sicilien gelandet sei, dort sich mit den Saracenen verbunden habe und den untergang des iungen königs beabsichtige; ruft sie nun auf zum widerstand gegen denselben, und benachrichtigt sie, dass er den apostolischen legaten C(inthius), cardinalpriester von S. Laurentius, und die erzbb. von Neapel und Tarent mit einem zahlreichen heere in das königreich einrücken lasse. Ep. 2,221. Huill. 1,34. — Dieser brief und der vom 3 feb. 1200 beweisen zugleich, dass die schlacht zwischen Palermo und Monreale, in welcher der marschall Jacob den Markwald schlug, nicht im iahr 1199, bei welchem Rich. Sangerm. derselben gedenkt, stattgefunden haben kann, sondern dass dieselbe erst im iahr 1200 geschlagen wurde und zwar am 21 iuli nach dem umständlichen bericht des vorstehend erwähnten erzbischofs Anselm von Neapel in den Gesta Inn. cap. 26. Vgl. nr. 540ª.	5698
. . .	——	ermahnt die Saracenen in Sicilien zur treue gegen ihren könig Friedrich, warnt sie, sich nicht durch Markwald verführen zu lassen, meldet, dass er zu ihrem schirm und zu dessen bekämpfung den cardinalpriester C. von S. Laurentius in Lucina und andere genannte nebst seinem marschall Jacob und einem heere abgesendet habe. Cum vos — adaugere. Ep. 2,226. Huill. 1,37. P. 883.	5699
. . .	. . . .	schreibt dem clerus, den rittern und dem volk von Capua (und so einzeln an alle bisthümer, dann insgesammt an grafen, barone und iustitiare und an den clerus des königreichs), wie sehr er sich das reich Sicilien angelegen sein lasse, und dass er nun zur unterwerfung der feinde und zum schirm der getreuen, zur übung der gerechtigkeit und zur erhaltung des friedens die stellvertretung seiner person dem cardinalpriester C. von S. Laurentius übertragen habe, den er, berathen von den erzbb. von Neapel und Tarent und unterstützt von marschall Jacob und Otto von Palumbaria, nebst der nöthigen kriegsmannschaft absende; ermahnt sie aufs ernstlichste bei ihrer eidespflicht gegen ihn als vormund diesen seinen vicaren folge zu leisten, schliesslich hinzufügend, dass er dem cardinal auch noch die würde eines päbstlichen legaten übertragen habe. Inter innumeras — firmitatem. Ep. 2,245. P. 926. — [Zwischen briefen vom 14 und 17 sept.; bei Huill. 1,39 extr. mit dec. 14, aber diese datirung scheint willkürlich zugefügt zu sein.]	5700
dec. 30	. . . .	befielt denen von Civitate, dem grafen R. von Chieti, welchem er nach dem tode ihres grafen die custodia comitatus übertrug (vgl. oct. 9), zu gehorchen, trotzdem, dass ihre ad Panormitanam curiam geschickten boten sub nomine regio den befehl erhielten, den P. de Celano, sororius des königlichen kanzlers, als ihrem grafen zu schwören, wie ihnen das von vornherein nicht zweifelhaft hätte sein dürfen, da ihm regis tutela und regni balium zustehe. Ep. 2,258.	*5701

1200		
ian. 26	Laterani	schreibt dem bischof von Bamberg und dem magister Prepositinus scholaster von Mainz, dass C., vordem bischof von Hildesheim, gestützt auf unrichtige auslegung der von seinem vorgänger pabst Cölestin erhaltenen erlaubniss, eine höhere kirchenwürde anzunehmen, sich unterfangen habe, ohne päbstliche erlaubniss von der hildesheimer kirche zur wirzburger überzugehen, und beauftragt sie, nachdem bereits auf seinen befehl ein anderer zum bischof von Hildesheim erwählt worden, die über den gedachten Conrad verhängte excommunication zu publiciren. Ep. 2,278 u. s. P. 942. Vgl. Raynald 40. 5702
feb. 2	——	beauftragt den bischof und den decan von Paderborn und den abt von Helmwardshausen, dass sie den grafen Adolf, die grafen Hermann und Heinrich von Harzburg, den Friedrich von Insula und genannte dienstmannen der kirche von Hildesheim, welche sich der auf apostolische veranlassung erfolgten erwählung des H., probstes von Hildesheim, zum dortigen bischof widersetzen und dem früheren bischof anhängen, wenn sie nicht sofort genugthuung leisten, mit der excommunication belegen sollen. Ep. 2,288. Westf. Urkb. 5,79. 5703
— 3	——	schreibt den grafen, baronen, amtleuten, bürgern und allen in Sicilien und ermahnt sie, den päbstlichen legaten C., cardinalpriester von S. Laurentius, nebst genannten begleitern, den er mit einem kriegsheer zu ihnen sendet, um sie vor dem Markwald zu schützen, gut aufzunehmen, sich ihnen anzuschliessen und sie mit den einkünften des reichs zu unterstützen. Ep. 2,280. Huill. 1,42. 5704
apr. 3	——	erklärt auf den bereits schon bei seinem vorgänger vom bischof Thimo von Bamberg und dem dortigen capitel gemachten antrag, nach einer durch die bischöfe von Augsburg, Eichstädt und weiland den von Wirzburg, sowie durch die äbte von Ebrach, Langheim und Heilsbronn geführten untersuchung, sodann auf die vor dem apostolischen stuhl vom abt D. von Michelfeld, von dem domdecan Gundelus und anderen geistlichen Bambergs beschworne aussage die Kunegund, weiland gemahlin kaiser Heinrichs II, wegen ihrem tugendhaften wandel und ihren nach dem tod gewirkten wundern für eine heilige. Raynald 44. Hartzheim Conc. 3,473 u. s. P. 1000. 5705
— 9	——	schreibt dem erwählten Heribert und dem capitel von Hildesheim, wie er den Conrad, weiland bischof von Hildesheim, welcher ohne päbstliche erlaubniss die wahl zum bischof von Wirzburg angenommen hatte, nachdem derselbe vor dem erzb. von Magdeburg und später vor dem erzb. Conrad von Mainz zwar gehorsam versprochen, aber doch noch kirchliche functionen, obwohl excommunicirt, ausgeübt oder daran theil genommen, dann aber in voller unterwürfigkeit vor dem päbstlichen hofe sich gestellt hatte, zwar einiger entschuldigungen wegen mit der vollen strafe seiner vergehen verschont, aber dennoch beider bisthümer entsetzt habe, und gebietet dem angeredeten capitel, dass es dem erwählten H. gehorchen solle. Schannat Vind. 1,185 u. s. P. 1002. — Vergl. Gesta Inn. cap. 44. 5706
. . .	. . . . .	tadelt (etwa im april) den legaten C(inthius), cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, weil derselbe eigenmächtig den bischof von Troia, kanzler des königreichs Sicilien, an die kirche von Palermo versetzte, während derselbe auch bei billigung seiner postulation sich vor übersendung des pallium nicht habe erzbischof nennen dürfen. Nisi specialis — dignitatem. Pirrus Sicil. sacra 1,123 u. s. P. 1112. — Vgl. oben nr. 539. *5707
mai 8	——	bestätigt ein von dem acolythus Otto, seinem castellan zu Radicofani, als seinem delegirten zu gunsten der abtei S. Salvator de Monte Amiato gesprochenes urtheil. Aus dem or. zu Siena. *5708
. . .	. . . . .	schreibt (etwa im mai) den familiaren des königreichs Sicilien, dass graf Walter von Brienne mit der wittwe könig Tankreds und deren tochter, seiner gemahlin, zu ihm gekommen sei und im namen seiner gemahlin und deren schwestern um überweisung des fürstenthums Tarent und der grafschaft Lecce ersucht habe; dass er den anspruch für gerecht und seine erfüllung für rathsam halte, damit jener sich nicht mit den feinden des königreichs verbinde; dass der graf geschworen habe, nach erfüllung seiner bitte dem könige treue und mannschaft zu leisten und ihn gegen Markwald, Dipold, Otto von Laviano und andere feinde zu unterstützen; dass er aber, ohne sie in kenntniss zu setzen und ihre ansicht einzuholen, in der sache nicht weiter vorgehen wolle. Nuper dilectus — exactam. Gesta Inn. c. 25. Vgl. Rubr. bei Theiner Mon. Slav. merid. 1,49 nr. 87. *5709

1200		
. . .	Laterani	schreibt (etwa zu ende des iuni) an die **deutschen fürsten**, dass es oft gegenstand seiner überlegungen gewesen sei, wie der betrübende zwiespalt gehoben werden könne, erörtert die rechtsgründe, welche für und gegen die beiden gewählten sprechen, erinnert die fürsten, dass er sie schon früher zu besserer versorgung des reichs aufgefordert habe, freut sich, dass sie sich nunmehr (vgl. nachher) damit beschäftigen wollen, ermahnt sie, denienigen zu wählen, welcher dem reiche am zuträglichsten ist, beglaubigt bei ihnen seinen akolythen Egid und erklärt alle ihm zugeschriebenen mit gegenwärtigem nicht übereinstimmenden briefe für unächt. Cum de — falsas. Reg. Imp. 21 u. s. P. 1104. 5710
. . .	———	schreibt (zu ende des iuni oder zu anfang des iuli) an den Conrad, erzbischof von **Mainz** und bischof von Sabina; wundert sich, dass dieser gegen sein gegebenes versprechen ihn ohne nachrichten lasse; erwähnt, dass sicherem vernehmen nach (vgl. oben nr. 213) derselbe auf dem kürzlich zwischen Andernach und Coblenz gehaltenen tage die reichsangelegenheit so weit erledigt habe, dass sie demnächst durch bereits ernannte schiedsrichter zur entscheidung solle gebracht werden; meldet ihm, dass er seinen akolythen Egid an ihn und an andere fürsten abgeordnet habe, um ihnen mündlich und schriftlich (vgl. den vorhergehenden brief) seine meinung und seinen rath zu eröffnen; ermahnt den erzbischof, dahin zu wirken, dass in der fraglichen angelegenheit nach massgabe seiner demselben bekannten ansichten nichts gegen den nutzen der kirche und des reichs unternommen werde: beglaubigt noch insbesondere den genannten Egid und ermuntert den erzbischof, sich den von demselben zu überbringenden weisungen zu fügen. Sicut frequenter — index. Reg. imp. 22. P. 1105. — Hiernach müssen also zwei zusammenkünfte zwischen Andernach und Coblenz unterschieden werden. Eine erste, welche (im mai oder iuni) wirklich gehalten und auf welcher eine schiedsrichterliche entscheidung in aussicht genommen wurde. Dann eine zweite, welche am 28 iuli behufs dieser entscheidung gehalten werden sollte, von der wir aber nicht wissen, ob sie auch gehalten worden ist, während so viel gewiss ist, dass die versuchte ausgleichung keinen fortgang hatte. Vgl. Ann. Col., wo mit der vergeblichen einladung Ottos nach Boppard diese zweite versammlung gemeint sein könnte. [Vgl. dagegen Winkelmann Ph. 179 n. 2.] 5711
. . .	———	schreibt dem herzog von **Brabant** und der gemahlin desselben und ertheilt zur vermählung von deren tochter (Maria) mit Otto die etwa nöthige dispens. Ad nostram — procedatis. Reg. Imp. 23. P. 1230. 5712
. . .	———	erklärt den **deutschen fürsten**, dass alle, welche mit dem von ihm anzuerkennenden fürsten einen vertrag eingegangen sein möchten, an ihren besitzungen, würden und ehren vom apostolischen stuhle geschirmt werden sollen. Ut ii — impensuri. Reg. Imp. 24. P. 1231. 5713
. . .	. . . . .	gibt dem apostolischen legaten, bischof von Ostia, vollmacht, unerlaubte verpflichtungen, welche könig Philipp von **Frankreich** und könig Johann von **England** unter sich oder mit anderen eingegangen sein möchten, aufzulösen, insbesondere solche, welche in der anhängigen angelegenheit des römischen reichs den gehorsam gegen den römischen stuhl hindern würden. Ut carissimos — versatur. Reg. Imp. 25. P. 1130 u. 1232. 5714
. . .	. . . . .	schreibt dem erzbischof von **Trier**, wie der erzb. von Cöln gegen ihn klagend angezeigt habe: quod cum ei iuramento prestito promisisses te recepturum et habiturum pro rege quem ipse reciperet et haberet, et ut hoc plenius observares, thesaurum Coloniensis ecclesie pro certa tibi pecunia obligasset, tu hactenus nec iuramentum servasti, nec restituisti thesaurum; gebietet ihm, wenn sich das so verhält, entweder den gedachten erzbischof klaglos zu stellen, oder im gegenfall demselben den schatz herauszugeben und sich wegen gebrochenem eid bis zum anfang der fasten persönlich vor dem päbstlichen stuhle zu verantworten; bedeutet ihm, dass im entstehungsfalle der bischof von Kamerik beauftragt sei, ihn zu suspendiren. Gravem contra — intimare. Reg. Imp. 26. P. 1233. 5715
. . .	. . . . .	schreibt dem Conrad, erzbischof von **Mainz** und bischof von Sabina, wie der zum römischen könig gewählte und gekrönte Otto, in bezug auf welchen der erzbischof des pabstes absichten kenne, ihm gegen den landgrafen von Thüringen klagend angezeigt habe: quod cum ei fecisset hominium et fidelitatem iurasset, de manu eius multis presentibus regalia recipiens cum vexillo, et ut plenius et firmius quod iuraverat observaret, certam illi dedisset pecunie quantitatem et Northusiam contulisset in feudum, ipse tamen et quod iuraverat non servavit, et adhuc detinet quod recepit; beauftragt ihn, den mit seiner nichte vermählten landgrafen dahin zu

1200

bestimmen, dass er, wenn er seinen eid zu brechen sich nicht scheut, doch wenigstens das empfangene zurückgebe; eröffnet ihm, dass er denselben im entstehungsfalle mit excommunication und interdict dazu anhalten werde. Carissimus in — compellemus. Reg. Imp. 27. P. 1179. — Da der erzb. am 27 oct. starb, so kann dieser brief nicht später als im nov. geschrieben sein. [Der übertritt des landgrafen war im aug. 1199 erfolgt; vgl. nr. 29ª.] 5716

. . . | . . . . . | schreibt dem könig Johann von England und ermahnt ihn, dem Otto das demselben von könig Richard vermachte geld auszuzahlen. Illa te — procedamus. Reg. Imp. 28. P. 1235. 5717

oct. 17 | Laterani | befielt den consuln und dem volke von Novara, welche ihrer kirche abgaben auferlegten, ihren das nicht duldenden bischof zum exil nöthigten und desshalb excommunicirt wurden, binnen einem monate vollständige genugthuung zu leisten, widrigenfalls der clerus auf seinen befehl die stadt zu verlassen habe, das bisthum an einen anderen ort verlegt oder getheilt, den rectoren des Lombardenbundes unter androhung der excommunication jeder verkehr mit ihnen verboten und beschlagnahme des gutes ihrer kaufleute in allen christlichen reichen befohlen werde. Ep. 3,6; vgl. 7. *5718

. . . | . . . . . | verbietet den familiaren des königs von Sicilien, das königliche demanium ausser in dringendsten fällen zu verpfänden; bestimmt, dass sie nur insgesammt über wichtigere angelegenheiten entscheiden und etwas vom fiscus erhalten sollen; dass der könig ohne seine zustimmung nicht verheirathet werden soll; dass niemand mit dem (am 21 iuli) besiegten Markwald über den frieden verhandeln soll; dass den Saracenen frieden gewährt werden soll, wenn sie sicherheit leisten, dass sie sich nicht mehr mit den feinden des königs verbinden werden. Prohibemus ut — committendas. Huill. 1,57 u. s. P. 1155. — Vgl. Winkelmann O. 36, zu ende des iahres aus mir nicht ausreichend scheinendem grunde. *5719

nov. 13 | —— | meldet denen von Treviso, nachdem diese sich zu voller genugthuung für die ermordung des bischofs von Belluno bereit erklärten, dass er den bischof von Ferrara unter angegebenen voraussetzungen ermächtigt habe, sie vom interdicte zu lösen; fordert sie auf, ihre stadt von den zahlreichen ketzern zu reinigen. Ep. 3,39. *5720

. . . | —— | belobt den S., grafen von Ragusa, wegen dessen von seinem marschall und consobrinus J. berichteten treue, mahnt zu sorgen, dass Markwald nicht durch list erlange, wozu seine macht nicht ausreiche; erklärt, dass die bezüglich einer einigung mit Markwald kürzlich geschwornen eide nicht zu halten seien. Nobilitatem tuam — curasti. Ep. 3,22. P. 1176. — Vgl. Winkelmann O. 39, mit nr. 5722 zum ian. 1201. Aber sowohl nach der stellung in den Epp., als in den rubriken bei Theiner würden beide zwischen nov. 8 und 23 fallen, vgl. P. 1157 ff.; ist hier nur bei P. 1160 die chronologische folge stärker verschoben, so würde es sich da nur um den unterschied zwischen nov. 13 und dec. 5—9 handeln. *5721

. . . | —— | schreibt allen in Apulien über seine bisherigen bestrebungen gegen Markwald, dessen schandthaten er schildert; meldet, dass, als sein marschall J. nach dem über Markwald erfochtenen siege zu ihm wegen schwäche der truppen und mangel an geld zurückgekehrt sei, der kanzler gegen sein gebot und unter widerspruch des erzbischofs von Monreale und des bischofs von Cefalù als familiaren und vieler anderer magnaten mit Markwald ein demselben sehr günstiges, dem königreiche schädliches abkommen getroffen habe; mahnt sie, dem Markwald, der über den Faro zurückkehrt, nach kräften zu widerstehen und sich dabei durch briefe unter siegel und namen des königs nicht beirren zu lassen, da sie nicht vom könige herrühren, sondern von dem, der ienen vertrag schloss; dass er sie nicht in seinem, sondern in ihrem interesse auffordere, da die vertragschliessenden zum gehorsam gegen ihn bereit seien, wenn er den vertrag bestätige. Tyrannidem quam — sentietis. Ep. 3,23. Huill. 1,59; vgl. P. 1162. *5722

— 23 | —— | meldet denen von Fermo, dass er nach berathung mit ihren procuratoren und denen der andern städte der Mark, welche er zur herrschaft des apostolischen stuhles zurückgeführt habe, nun, da sein legat, der cardinalpriester G(uido) von S. Maria trans Tiberim, die Mark verlassen, dorthin seinen subdiacon und capellan O. und den kammernotar Albertin sende, fordert sie auf, denselben den treuschwur zu leisten, so weit das nicht schon geschehen, nach ihrem gebote waffenstillstand mit den andern städten der Mark einzugehen, alle domania denselben zu übergeben und eine iährliche zinszahlung an die römische kirche festzustellen, sie daran erinnernd, dass sie, wenn sie nochmals in tirannische knechtschaft zurückfielen, mehr zu leisten haben

1200		würden, und dass sie ohne ihn keinen rechtstitel hätten, sich anderweitiger herrschaft zu erwehren. Ep. 3,28. Theiner Cod. dom. 1,34 mit dem tag. — Ebenso an Osimo, dann ohne erwähnung des zinses an Ancona. — Vgl. Ep. 3.30. 31 und unten nr. 5729. *5723
nov. 23	Laterani	bestätigt denen von Fano (ebenso Pesaro, Jesi), deren zum eigen des apostolischen stuhls gehörige stadt und diöcese diesem nach beseitigung der ungerechten gewalt durch gottes gnade restituirt wurde, den consulat mit der dazu gehörenden gerichtsbarkeit, aber unter vorbehalt aller domänen, und ihre guten gewohnheiten, wogegen dieselben sich zur heerfahrt und zum parlament durch die ganze Mark auf eigene kosten, zur zulassung der appellationen an den pabst und dessen legaten und boten, zu procurationen, zur zahlung eines iährlichen zinses von fünfzig pfund oder von neun denaren von iedem heerde verpflichteten, während sie anderen viel mehr geleistet hätten. Ep. 3,29. Böhmer Acta 617 u. s. P. 1164. *5724
. . .	. . . .	Rechtsbedenken des pabstes über die ansprüche der drei erwählten römischen könige Friedrich, Philipp und Otto, mit entscheidung zu gunsten des letzteren. Interest apostolice — evocandum. Reg. Imp. 29. Huill. 1,70 u. s. P. 1183. — Ein höchst merkwürdiges actenstück! Der pabst war wohl schon früher entschlossen, dem Otto den vorzug zu geben. Schrieb er doch noch kurz vorher an den erzb. Conrad von Mainz: de quo Ottone in regem electo et coronato quid nobis complaceat tua, sicut credimus, fraternitas non ignorat. Nach dem am 27 oct. erfolgten tode dieses erzbischofs sah er sich nun zur offnen entscheidung veranlasst, und es bildet dieses darüber abgefasste rechtsbedenken die grundlage aller demnächst folgenden ausfertigungen. [Wegen der zeit vgl. Winkelmann Ph. 198.] a
. . .	. . . .	schreibt (frühestens im dec.) den canonikern von Mainz, dass er ihnen bezüglich ihrer appellation in der wahlangelegenheit gegen den eingedrungenen und ohne bestätigung administrirenden bischof (Lupold) von Worms recht gewähren werde. Rubr. bei Theiner nr. 246. P. 1225. *5725
1201 ian. 5	—	schreibt dem erzbischof von Cöln, dessen suffraganen und den in dessen erzdiöcese gesessenen fürsten (und so auch an Mainz, Salzburg, Bremen und Trier), dass allbekannt die besetzung (provisio) des römischen reichs principaliter et finaliter dem päbstlichen stuhle zustehe, ienes, weil derselbe zum schutz der kirche die krone von den Griechen auf die Deutschen gebracht, dieses, weil ihm die letzte kaiserliche weihe des gewählten zustehe; wenn ihm nun deshalb die zwiespaltige wahl um so schmerzlicher gewesen sei, so habe er doch, um die rechte der fürsten zu ehren, erst nur zugewartet und dann zur einigkeit gemahnt; da nun aber auch seitdem der versuch weiland des erzbischofs C. von Mainz, auf einer sprache der fürsten die eintracht herzustellen, zu dessen förderung er briefe mit einem eignen boten gesendet habe, erfolglos geblieben sei, so habe er nunmehr nach berathung mit seinen brüdern den bischof von Palestrina als apostolischen legaten, begleitet vom notar mag. Philipp, nach Deutschland abgeordnet, denen sich noch der apostolische legat Octavian, bischof von Ostia, wenn es dessen geschäfte erlauben, beigesellen werde; ermahnt dann schliesslich alle nach deren berufen sich einzufinden, um ihnen ihre ansicht zu eröffnen und dieienige des päbstlichen stuhls zu vernehmen. Reg. Imp. 30. Raynald 1. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,286 für Bremen zum 7 ian. 5726
— 5	—	schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands, schildert die üble lage der dinge, indem pax et iustitia von ihnen ausgewandert seien, erinnert sie, wie er sie zur einigkeit ermahnt, wie er, als weiland Conrad, erzb. von Mainz, von seiner seite nach Deutschland gehend mehrere zu einer berathung vermocht hatte, einen eignen boten mit rathschlägen zu ihnen abgeordnet habe, und kündigt ihnen nun, nachdem dies vergeblich gewesen, die bevorstehende ankunft der cardinallegaten Guido und Octavian an. Reg. Imp. 31. 5727
— 29	—	befiehlt den suffraganen der kirche von Salzburg, welche nach der ihm vom erzbischof Eberhard persönlich vorgetragenen beschwerde während der erledigung vom herzoge von Baiern und anderen bis zum betrage von 4000 mark geschädigt wurde, den erzbischof bei seinen massregeln gegen iene zu unterstützen. Sitzungsber. der Wiener Akad. 27,22 (mit ian. 30); vgl. P. 1250 = 1250ª. — ¦:In den nächsten tagen erhielt Salzburg noch weitere vergünstigungen. Sitzgsb. s. 26—30.:¦ *5728
feb. 1	—	weist seine procuratoren in der Mark an, nur solche burgen an Fermo zurückgeben zu lassen, welche seit dem tode des kaisers zerstört worden sind. Ep. 3,46. **5729

1201			
(feb. 5)	Laterani	schreibt allen in der Mark, dass seine freude über ihre rückkehr zur herrschaft der kirche ihm dadurch verbittert werde, dass wegen der kriege, zerstörungen und vielfachen gewaltthaten, deren bestrafung durch seine legaten und procuratoren sie nicht zulassen, der zustand der befreiten Mark ein viel üblerer ist, als damals, da sie unter schwerer knechtschaft seufzte; fordert sie zum gehorsam gegen seine procuratoren auf. Ep. 3,49 zwischen stücken vom 5 u. 6 feb. — Vgl. wegen der verhältnisse in der Mark Ep. 3,48. 50—53.	*5730
märz 1	——	schreibt dem römischen könig Otto und erkennt in erwägung der seitens seiner väterlichen und mütterlichen ahnen dem römischen stuhle bewährten anhänglichkeit ihn als römischen könig und zukünftigen kaiser an und empfiehlt ihm zugleich den apostolischen legaten Guido, bischof von Palestrina, den er wegen seiner nach Deutschland schickt, zu wohlwollendem und ehrendem empfang, zugleich mit dem ihm bereits wohlbekannten akolythen Egid. Reg. Imp. 32 u. s.	5731
— 1	——	schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten in Deutschland sein bedauern über die bisherigen zerwürfnisse hinsichtlich der zwiespaltigen königswahl; erzählt, wie vielfach er sich bemüht habe, um sie zu einer selbsteignen beseitigung derselben zu vermögen, wie er aber nunmehr, nachdem dies alles vergeblich gewesen sei, sich genöthigt sehe, selbst zu entscheiden; zieht dann in erwägung, dass Philipp bei seiner erwählung excommunicirt war, und dass dessen vorfahren seit Heinrich V, der den pabst Paschal gefangen genommen, feinde der kirche gewesen seien; erinnert an das loch, welches dessen vater und bruder den deutschen fürsten habe auflegen wollen (quod vobis in substitutione imperatoris eligendi voluerint adimere facultatem etc.), und verwirft demnach den Philipp als unwürdig, indem er gegentheils den Otto wegen seiner vorzüge als könig anerkennt und alle ermahnt, sich ihm zu unterwerfen und ihm beizustehen. Reg. Imp. 33 u. s.	5732
— 1	——	schreibt dem erwählten und dem capitel zu Hildesheim (und ebenso dem erzb. von Salzburg), dass er, gedrängt durch die nothwendigkeit in bezug auf die deutsche königswahl einen entschluss zu fassen, den Philipp wegen den ihm entgegenstehenden hindernissen verworfen und die demselben geleisteten eide für ungültig erklärt, dagegen aber den Otto als einen virum industrium et prudentem, fortem et strenuum, anerkannt, und allen geboten habe, demselben königliche ehrung zu erweisen, wozu nun auch sie eingeladen werden. Reg. Imp. 34.	5733
— 1	——	bezeugt dem grafen Albert von Dachsburg (und ebenso dem grafen R. von Habsburg und dem landgrafen) seine zufriedenheit, dass er dem Otto gehuldigt habe, meldet ihm, dass die römische kirche nunmehr den Philipp verworfen und den Otto anerkannt habe, ermahnt ihn zum treuen beharren bei letzterem, unangesehen des etwa früher dem Philipp geleisteten eides. Reg. Imp. 35.	5734
— 1	——	schreibt dem grafen von Vianden (und ebenso vielen andern genannten), dass die kirche sich gegen Philipp und für Otto entschieden habe, und fordert den grafen auf zur treue gegen den letzteren, unangesehen eines etwa früher dem ersteren geleisteten eides. Reg. Imp. 36. — Die andern genannten sind: der Raugraf, die grafen von Zweibrücken, Salzburg (Saarbrück?), Neojur (Nassau?), Spanheim und Adolf graf von Sovenburch [Schauenburg, vgl. Westf. Urkb. 5,83]; die erzb. von Trier, Salzburg und Magdeburg und deren suffragane, das domcapitel von Mainz und die suffragane dieser kirche, der herzog Bernhard von Sachsen (gedr. Cod. Anhalt. 1,547) und der von Baiern.	5735
— 1	——	beglückwünscht den Werner von Boland (und ebenso den Gotfrid von Eppstein), dass er von Philipp zu Otto übergegangen, und schreibt ihm wie vorher. Reg. Imp. 37.	5736
— 1	——	verspricht dem erzbischof von Magdeburg (und ebenso dessen suffraganen, dann den herzogen von Sachsen und Baiern und dem grafen Adolf von [Schau]enburg) im namen Ottos und seiner brüder und garantirt ihm, dass Otto die ehren und würden seiner kirche unverletzt erhalten werde. Reg. Imp. 38.	5737
— 1	——	beglückwünscht den erzbischof von Cöln, dass die kirche dessen wahl theile, denn da nicht sowohl eine person das reich, als das reich eine person bedürfe, so habe sie, die würdigere person vorziehend, den Philipp verworfen und den Otto anerkannt; ermahnt ihn zur treue. Reg. Imp. 39.	5738
— 1	——	beglückwünscht ähnlich den herzog von Brabant, dass die kirche, dessen bevorzugung Ottos theilend, sich für diesen entschieden habe. Reg. Imp. 40. — Ebenso an den herzog von Lim-	

1201			
		burg, die grafen von Flandern, Holland, Sain, Are, Hochstaden, Berg, Arnebergh (?), Arnsberg, Tekelnburg |:an diesen angeblich schon 1200 mai 26, Westf. Urkb. 5,82:|, Wölpe, Everstein: dann comitibus in Saxonia constitutis, comitibus in Brunswich.	5739
märz 1	Laterani	beglückwünscht ähnlich den pfalzgrafen Heinrich. Reg. Imp. 41.	5740
— 1	——	bezeugt dem patriarchen von Aglei seine zufriedenheit, dass derselbe, wie er durch den cardinalpriester Gregor von S. Vitalis vernommen, sich bisher in der reichsangelegenheit neutral verhalten, und meldet ihm nun die entscheidung der kirche wie vorher. Reg. Imp. 42.	5741
— 1	——	schreibt dem herzog von Zähringen mit bezug auf dessen frühere warnung vor Philipp, welche er für seine innere gesinnung hält, während er nur aus äusserlichen gründen für denselben war, und meldet ihm die entscheidung der kirche wie vorher. Reg. Imp. 43.	5742
— 1	——	tadelt den herzog von Böhmen, dass er sich von Philipp das königliche diadem habe aufsetzen lassen, meldet ihm die entscheidung der kirche, benachrichtigt ihn, dass der päbstliche legat bischof von Palestrina und der demselben beigegebene notar Philipp den auftrag haben, ihm den Otto zu empfehlen. Reg. Imp. 44 u. s.	5743
— 1	——	erklärt dem bischof von Strassburg (und ebenso dem von Basel und den grafen A. von Dachsburg und R. von Habsburg), wie er wohl wisse, dass er nur äusserlich und gezwungen dem Philipp anhänge, meldet ihm wie vorsteht die entscheidung der kirche und die der päbstlichen gesandtschaft aufgetragene befürwortung seiner. Reg. Imp. 45. Breq. 2,1086 aus dem nach Strassburg gekommenen or. mit zeit und ort. Grandidier Oeuvres 3,230.	5744
— 1	——	schreibt den erzbischöfen und prälaten (in Deutschland) und beglaubigt bei ihnen seinen legaten den bischof von Palestrina und den ihm beigegebenen notar Philipp. Reg. Imp. 46.	5745
— 1	——	versichert den könig von Frankreich seiner ganz besondern zuneigung und setzt ihm die gründe auseinander, weshalb die päbstliche entscheidung der reichsangelegenheit ihm genehm sein sollte. Reg. Imp. 47 u. s.	5746
— 1	——	theilt dem apostolischen legaten (am französischen hofe Octavian) bischof von Ostia den vorstehenden an den könig von Frankreich gerichteten brief mit, beauftragt ihn, dessen inhalt zu unterstützen, und ermächtigt ihn, nach umständen mit dem päbstlichen legaten (Guido) bischof von Palestrina nach Deutschland zu gehen und an dessen sendung antheil zu nehmen. Reg. Imp. 48 u. s.	5747
— 1	——	ermuntert den könig von England, dass er den Otto als seinen nächsten verwandten, dessen erhöhung auch ihm zu gute komme, thätig unterstütze; ermahnt ihn insbesondere, demselben die von könig Richard vermachten gelder auszuzahlen. Reg. Imp. 49 u. s. — [Vgl. oben nr. 5717 und P. 1519.]	5748
apr. 17	——	meldet dem bischofe, clerus, podesta und volk von Osimo, dass ihr bote und alle andern zu ihm gekommenen bürger und castellane der Mark eidlich gelobten, sich bezüglich aller streitigkeiten seinen befehlen zu unterwerfen; dass er demgemäss befohlen, alle gefangenen seinen procuratoren zu übergeben und bezüglich der streitigkeiten zwischen genannten städten, orten und personen die angegebenen befehle ertheilt habe. Martorelli Mem. d'Osimo 76. Zacharia Excurs. litt. 257. Ciavarini Coll. Marchig. 4,117. P. 1322ª; vgl. P. 1429.	*5749
(— 00)	. . . .	meldet dem legaten bischof von Palestrina und dem decan von Bonn, dass der erwählte H(ugo) von Lüttich, der auf den sonntag: Ego sum pastor bonus (apr. 8) geladen war, um sich wegen verbrechen, die ihn der wahl unwürdig machten, zu verantworten, weder selbst kam, noch einen procurator schickte, und dass er denselben daher in die kosten der gegner verurtheilte. Cum dilecti — reputantes. Decr. Greg. IX l. 2, t. 14, c. 6 ed. Richter 2,283 u. s. P. 1180. — Vgl. P. 1215. 1506 u. wegen der Lütticher angelegenheiten überhaupt Winkelmann Ph. 170. 222.	*5750
mai 7	——	schreibt dem bischof von Modena über den streit zwischen denen von Cremona und dem abte von S. Sisto (von Piacenza) über Guastalla und Luzzara, bezüglich deren jene geltend machten, dass sie ihnen um 1000 pfund verpfändet und dass sie dem reiche dafür eidlich verpflichtet seien, und daher baten, die entscheidung auszusetzen, bis das reich mit zustimmung des pabstes ein geeignetes haupt erhalten haben würde; befielt, die vom bischofe trotzdem verhängte, aber angeblich vom legaten G(uido), cardinalpriester von S. Maria trans Tiberim, des friedens	

1201

zwischen Cremona und dessen feinden wegen suspendirte excommunication nebst interdict aufrecht zu erhalten und kund zu machen, falls die von Cremona sich nicht zu angegebenem verstehen. Böhmer Acta 618. Ficker Ital. Urk. 259. P. 1347[b]. *5751

. . . | . . . . . befielt dem legaten bischof von Palestrina, gegen den postulirten von Wirzburg, den kaiserlichen hofkanzler Conrad, nur wegen verschleuderung des kirchengutes zu untersuchen, da er wegen der ihm gemachten vorwürfe des eidbruchs und der simonie genügend gerechtfertigt erscheine. Accedentes ad — committendam. Abel K. Philipp 279 (irrig zu 1202). P. 1412; vgl. P. 1372. — Wegen der zeit vgl. Winkelmann Ph. 233. *5752

iuni 9 | Laterani | schreibt dem könig von Frankreich, dass er bereit sei, einen etwa zwischen ihm und dem Otto zu stande kommenden frieden mittelst geistlicher censuren aufrecht zu erhalten. Reg. Imp. 50. 5753

(— 12) | —— | befielt den bischöfen (Lutold) von Basel und (Diethelm) von Constanz, in ihren diöcesen gewisse missbräuche in bezug auf die kirchliche freiheit zu beseitigen. Rubr. bei Theiner nr. 102. P. 1384. — Vgl. P. 1383. **5754

— 19 | —— | bestätigt auf bitte des herzogs Bernhard von Sachsen die von dessen vater, dem markgrafen Albert, gestifteten kirchen zu Wörgelitz und Brote. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. 1,548. **5755

— 00 | —— | In diesem monat ging auf veranlassung des pabstes graf Walter von Brienne mit einem in Frankreich gesammelten heerhaufen über die gränze des königreichs und schlug den Dipold zuerst am 10 iuni bei Capua und nochmals im oct. bei Canne unweit Barletta. Ann. Ceccanenses, Rich. Sang., Gesta Inn. cap. 30-34. a

. . . | . . . . . befielt den prälaten, fürsten und dem volke des königreichs Sicilien, dem grafen von Lecce (Walter von Brienne) bezüglich der vertheidigung des königreichs zu gehorchen. Rubr. bei Theiner nr. 103. P. 1419. *5756

. . . | . . . . . befielt den prälaten, edeln und dem volke des königreichs Sicilien diesseits des Faro, den grafen von Lecce, der dem königreiche treu zu sein schwor, wohl aufzunehmen und bei vertheidigung des königreichs zu unterstützen. Rubr. bei Theiner nr. 117. P. 1436. — Wohl um anfang iuli, da Rubr. nr. 122, P. 1440, zweifellos identisch mit dem folgenden ist. *5757

iuli 3 | —— | schreibt weitläufig dem iungen könig Friedrich von Sicilien, indem er ihm in seinen knabenjahren männliche einsicht wünscht; schildert ihm, was die kirche bereits für ihn gethan habe, wie sie den wüthenden Markwald bändigte, qui in fideles tuos barbarica feritate deseviens non regni balium, ut adulatores tibi aliqui mentiuntur, sed regni dominium nitebatur sibi per violentiam occupare, te Henrici imperatoris et Constantie imperatricis filium esse negans; erzählt dann, wie er, nachdem dieser Markwald in Sicilien gelandet war, dilectum filium J(acobum) marescalcum et consobrinum nostrum, nobilem civem Romanum, cum exercitu nostro direximus contra eum, qui de ipso cum exercitu tuo (im iuli 1200 bei Palermo) nobiliter triumphavit; beklagt sich ferner, wie das hofgesinde des königs, nachdem man die päbstlichen hülfstruppen ohne kostenersatz zurückgeschickt hatte, mit dem excommunicirten und geschlagenen Markwald sich verbunden, ihn unter das hofgesinde aufgenommen und ihm die höchste macht in Sicilien fast ausschliesslich eingeräumt habe, wie einerseits ihm (dem pabst) ohne kostenersatz und ohne iene von der kaiserin Constanze verordneten entrichtungen nur der leere name eines pflegers geblieben sei, während andrerseits die einkünfte und besitzungen des reichs von den verrätherischen hofleuten vergeudet werden; eröffnet dann weiter, wie er unter diesen umständen nach dem beispiel der pfleger könig Wilhems II, welche die verbannten zurückriefen und dadurch dem reich dauernden frieden schufen, und da kaiser Heinrich VI dem Wilhelm, sohn des königs Tancred, und dessen erben einst rechtsgültig das fürstenthum Tarent und die grafschaft Lecce übertragen hatte, den grafen (Walter von Brienne) nach empfangener eidlicher versicherung seiner treue zur vertheidigung des reichs zurückgerufen habe; stellt nun fortfahrend dar, wie dieser bereits mit einem auf seine kosten ienseits der Alpen geworbenen heer eingerückt sei und über Dipold, der bisher das reich ienseits des Farus beunruhigte, (am 10 iuni 1201 bei Capua) einen entscheidenden sieg davongetragen habe; erklärt endigend seine überzeugung, dass auch der kanzler Walter, der sich seitdem mit dem besiegten verbunden hat, ihn nicht werde retten können, sondern mit dem stürzenden stürzen werde; ermahnt schliesslich den iungen könig zum vertrauen auf die treue des grafen

1201		
		(Walter) und erklärt sich bereit, auch seinen umgebungen zu verzeihen, wenn diese sich eines bessern besinnen. Gesta Inn. c. 33. Capecelatro Ist. di Napoli (ed. 1840) s. 142. Huill. 1,80. — |:Seit iuli 11 urkundet der pabst aus Segni.:| 5758
. . .	. . . . .	schreibt dem könig (Friedrich von Sicilien), dass er dessen dem interesse der kirche zuwiderlaufenden bitten seinem zarten alter und seiner unerfahrenheit zu gute halten wolle, welche seinen willen von andern beeinflussen lassen; versichert ihn seiner förderung, wenn er der kirche mit kindlichem gehorsam ergeben sein werde. Litteras excellencie — augeamus. Fontes rer. Austr. II 25,193. P. 1234. — Mit Romanorum regi; trotzdem wohl auf Innocenz III und Friedrich zu beziehen. Beim mangel iedes haltes für genauere zeitbestimmung der verwandten nr. 5758 angereiht. *5759
(aug.)	. . . .	befielt allen im königreiche Sicilien, dem Walter von Palear, der sich kanzler des königreichs nennt, nicht zu gehorchen, da er angeblich den feinden des königs die hut des königreichs übertrug. Rubr. bei Theiner nr. 139. P. 1461. *5760
. . .	. . . . .	empfielt dem clerus und volk von Palermo sorgsame hut des könig Friedrich, damit Walter von Palear ihn nicht fortführen oder sonst etwas gegen ihn unternehmen kann. Rubr. nr. 140. P. 1462. — Vgl. P. 1481. *5761
sept. 4	Signie	schreibt den äbten von S. Peter, von S. Maria und von Tennenbach in angelegenheiten des klosters Vilmarzell im Breisgau. Breq. 2,1086 u. s. — |:Letzte datirte urkunde aus Segni, die nächste datirte vom 5 oct. ist aus Anagni.:| 5762
(oct.)	. . . .	meldet dem legaten bischof von Palestrina die approbation der postulation des kaiserlichen hofkanzlers Conrad zum bischof von Wirzburg. Rubr. bei Theiner nr. 167. P. 1491. — Nach der ordnung der rubriken (vgl. nr. 164 vom oct. 5, P. 1477) wohl erst vom oct.; schwerlich so früh zu setzen, dass dadurch der umstand, dass Conrad schon seit 8 sept., vgl. oben nr. 57 ff., schlechtweg episcopus heisst, seine erklärung fände. *5763
. . .	. . . . .	befielt den familiaren des reichs Sicilien, sich um wiedererlangung des königlichen siegels zu bemühen und dem Walter von Palear nicht zu gehorchen. Rubr. nr. 171. P. 1490. *5764
nov. 2	Anagnie	schreibt den bischöfen in Frankreich, dass er die von dem könig Philipp August mit der tochter des herzogs von Meran ausserehelich erzeugten beiden kinder legitimirt habe. Gallia christ. 10,52. Breq. 2,1087 aus Vat. 3975 u. s. 5765
(— 00)	. . . .	befielt dem legaten bischof von Palestrina, die postulation des bischof von Worms zum erzbischof von Mainz für ungültig zu erklären, falls dieser sich die verwaltung anmasst. Rubr. bei Theiner nr. 191. P. 1518. — Zwischen stücken vom 2 u. 11 nov. Vgl. nr. 5769. 5775. *5766
. . .	. . . . .	meldet den bischöfen von Parma und Bergamo, dass die von Cremona excommunicirt seien, weil sie bischof und clerus mit abgaben und anderm beschwerten. Rubr. bei Theiner nr. 200. P. 1526. — Vgl. P. 1527. *5767
. . .	. . . . .	befielt dem legaten (Petrus) von Porto, die angelegenheiten des königreichs Sicilien mit dem grafen (Walter) von Brienne zu ordnen. Rubr. nr. 202. P. 1528. — Vgl. Rubr. nr. 227, P. 1557. *5768
. . .	———	schreibt dem apostolischen legaten bischof von Palestrina, dem magister Philipp und dem akolythen Egid (in beantwortung ihrer etwa im aug. und sept. 1201 geschriebenen briefe im Reg. Imp. 51 und 52); belobt sie, dass sie niemanden unnöthig zur last fallen wollen; ermuntert sie, die anhänglichkeit der fürsten an Otto, dessen anerkennung sie |:iuli 3 s. nr. 217c:| proclamirt haben, zu befestigen; beauftragt sie, die gerüchte, als wolle er die freiheit der deutschen königswahl beeinträchtigen, zu widerlegen; ermächtigt sie, eine mässige anleihe aufzunehmen, welche der apostolische stuhl zurückzahlen werde; warnt sie, mit excommunicirungen vorsichtig zu sein; genehmigt, was der von Palestrina in bezug auf den von Mainz gethan hat (bezieht sich wohl auf dessen weihe am [30] sept. 1201, vgl. nr. 221a); gebietet dem von Palestrina, einen andern zum bischof von Worms wählen zu lassen, wenn der bischof (Lupold) sich nicht fügt [vgl. nr. 5766; danach wohl später]; meldet ihnen, dass Walter graf von Brienne den Dipold zuerst (am 10 iuni 1201 bei Capua) in Terra di Lavoro, dann (im oct. 1201 bei Canne am untern Ofanto unweit Barletta) in Apulien geschlagen, Sifrid den bruder Dipolds nebst Otto von Laviano, den mörder des bischofs Albert von Lüttich, gefangen habe und demnächst den Markwald in Sicilien selbst angreifen werde; erinnert sie

1201

schliesslich, ihm jederzeit die reine wahrheit zu schreiben und ihren briefen zeit und ort der abfassung beizufügen. Bonorum omnium — agnoscamus. Reg. Imp. 56. P. 1585. — Dieser brief, der gleich den beiden folgenden, wie der ausstellungsort ergiebt, in der zeit von anfang [oct.] 1201 bis |:etwa mitte febr.:| 1202 geschrieben sein muss, gewährt zugleich die gewissheit, dass die (nach Rich. Sang. am |:26:| oct., nach den Ann. Ceccan. zu ende octobers gelieferte) schlacht bei Canne im iahr 1201 statt fand und nicht im iahr 1202, wie bei Rich. Sang. wohl nur durch in unsern abdrücken verfrühte einschiebung der iahrszahl steht. 5769

. . . | Anagnie | ermuntert den könig Otto zum gottvertrauen, versichert ihn seines ausharrenden beistands, ermahnt ihn zur standhaftigkeit, räth ihm, die ienseitigen fürsten auch dadurch an sich zu ziehen, dass er dieienigen, welche schon auf seiner seite stehen, sorgsam sich erhält, warnt ihn, seine person durch allzugrosse kühnheit nicht in gefahr zu setzen, erinnert ihn, seine anhänger in der Lombardei und Tuscien durch öftere briefe von seiner günstigen lage in kenntniss zu setzen. Non multum — exponas. Reg. Imp. 57. P. 1586. — Wegen der abfassungszeit vgl. vorher. Man sieht wohl, dass es damals mit Ottos sache ziemlich schlecht stand; es war die zeit, als in Deutschland der protest gegen das gebahren des cardinallegaten beschlossen wurde. 5770

. . . | —— | ermuntert den erzbischof von Cöln zur ausdauer bei Otto, welchen der erzbischof zuerst erhoben und dann der pabst zuletzt durch öffentliche anerkennung (vom 1 märz 1201, publicirt in Deutschland iuli 3) gefestigt habe; warnt ihn, sich durch die behauptung nicht irre machen zu lassen, dass er (der pabst) die freiheit der deutschen königswahl stören wolle, non enim elegimus nos personam, sed electo ab eorum parte maiori (?) qui vocem habere in imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem prestitimus et prestamus; spricht ihm muth ein, indem die kirche doch zuletzt siegen werde und auch fast ganz Italien auf Ottos seite stehe; ermahnt ihn schliesslich, den weisungen des legaten folge zu leisten. Ex uno — observari. Reg. Imp. 55. P. 1584. — Wegen der abfassungszeit dieses briefes vgl. vorher. — Die warnung bezieht sich auf die protestation der auf Philipps seite stehenden fürsten, welche seit sept. dieses iahrs im werk war. 5771

. . . | —— | schreibt dem erzbischof von Trier, dessen suffraganen und dem clerus seiner kirchenprovinz (und ebenso an Salzburg, Magdeburg, Bremen und Mainz), wie er die zwiespaltige königswahl, durch welche das reich des kaisers und die kirche des schirmers entbehrte, bedauert, und anfänglich gehofft habe, dass die fürsten weiserem rathe folgend sich einigen würden; wie er dann nach vergeblichem harren sie brieflich zur eintracht ermahnt, und da auch dies nichts gefruchtet, ihnen durch boten und brief seinen rath ertheilt habe; wie er dann, nachdem auch der rath unbeachtet geblieben, den bischof von Palestrina als apostolischen legaten nach Deutschland gesendet, welcher nach begründeter verwerfung des Philipp die päbstliche einwilligung zur wahl Ottos verkündigt habe; indem er den angeredeten nunmehr gebietet, ohne rücksicht auf die dem Philipp etwa geleistete huldigung dem Otto mit treue anzuhängen und mit macht beizustehen, und sie warnt wie vorsteht. Etsi egre — moveant etc. Reg. Imp. 58 u. s. P. 1587. 5772

. . . | —— | bezeugt dem bischof von Paderborn (und ebenso den bischöfen von Osnabrück, Münster, Utrecht, Hildesheim, Minden, den äbten von Werden, Cornelimünster, Prüm, dem probst von Bonn, dem erzbischof von Cöln und dessen suffraganen, dem herzog von Limburg, dem Walram [von Limburg], den grafen von Flandern, Namur, Loen, Wassenberg, Hochstaden, Ahre, Sain, Eppstein, Tikenburg, Kessel, Holland, Boren [herrn von Büren], Los [= Loen?], Tekelnburg [= Tikenburg?], Berg, Vianden, Arnsberg, Acen [Altena?], dem Hermann von Lippe, dem Gotfrid von Eppstein], bruder des erzbischofs von Mainz) sein wohlgefallen über dessen anhänglichkeit an den vom päbstlichen stuhl als erwählten römischen kaiser anerkannten Otto, ermahnt ihn, demselben auch ferner ohne rücksicht auf die etwa dem Philipp geleistete huldigung anzuhängen und beizustehen, und warnt ihn, wie vorsteht. Gratum gerimus — (quorundam etc.) observari. Reg. Imp. 59. Westf. Urkb. 5,84 vollst. P. 1588. 5773

. . . | . . . . | schreibt dem könig Johann von England, dass der könig von Frankreich ihn von der auszahlung dessen, was er (aus dem vermächtniss des königs Richard) dem erwählten römischen könig Otto schuldig ist, nicht habe lossprechen können, dass demnach dessen dem könig von Frankreich (im frieden vom mai 1200) geleistetes eidesversprechen, dem Otto keine hülfe ge-

1202			
		währen zu wollen, ungültig sei, und fordert ihn auf, letzterem die schuldige zahlung und begünstigung zukommen zu lassen. Cum carissimus — impendas. Reg. Imp. 60 u. s. P. 1583.	5774
. . .	. . . . .	beauftragt die bischöfe von Wirzburg und Speier, den bischof von Worms, der sich gegen die canonischen sanctionen zum erzbischof von Mainz und abt von Lorsch (vgl. P. 1204) aufwarf, zum abstehen aufzufordern und ihn andernfalls zu excommuniciren. Rubr. bei Theiner nr. 255. P. 1595. — Vgl. nr. 5766.	*5775
ian. 23	Anagnie	schreibt dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina weitläufig über die zwischen den pröbsten von S. Georg und von S. Aposteln streitig gewordene wahl zur probstei der kirche von Cöln und die deshalb bisher stattgefundenen processe, indem er ihm schliesslich anweisung giebt, wie er den gegenstand durch ein schiedsgericht zur endlichen entscheidung zu bringen habe. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 16. Ficker, Engelbert d. Heil. 301. — [:Der pabst urkundet seit febr. 27 wieder im Lateran.:]	5776
märz 4	Laterani	verdankt denen von Pisa ihr schreiben, in welchem sie betheuern, dass ihre gemeinde dem Markwald weder beigestanden habe noch beistehen werde; fordert sie auf, auch die in Sicilien befindlichen Pisaner, welche dem podesta angeblich nicht zur treue verpflichtet seien, von der unterstützung abzuhalten. Ep. 5,4. — Vgl. P. 1554. 1625; auch Ep. 10,117. 11,80.	*5777
— 00	——	Anwesenheit des erzbischofs Eberhard von Salzburg [vgl. Meiller Salzb. Regg. 174], des abtes Eberhard von Salem und des markgrafen Conrad von der Ostmark als abgesandter der auf Philipps seite stehenden deutschen fürsten, welche die protestation derselben gegen das gebahren des päbstlichen legaten Guido, bischofs von Palestrina (s. o. nr. 65), nach Rom brachten. Bei dieser gesandtschaft war auch der probst Walter von Lauterberg, welcher sich damals die demnächst folgenden privilegien für sein kloster auswirkte. Ausserdem waren damals noch anwesend: Tiderich, erwählter von Merseburg, welcher mit der nachgesuchten legitimirung die erlaubniss erlangte, sich von dem bischof von Hildesheim an der stelle des zu Philipp haltenden erzbischofs Landolf von Magdeburg weihen zu lassen, und der im zwispalt erwählte Sifrid, erzb. von Mainz, welcher in gegenwart der obigen gesandten das pallium erhielt (s. folg.). Vgl. Chron. Montis Ser., M. Germ. 23,169, und bezüglich auf den erzb. Sifrid demnächst beim 24 sept.	a
— 21	——	schreibt dem erzbischof Sifrid von Mainz in bezug auf dessen streitig gewordene erwählung, indem er solche nach erzählung des vorgangs und der abwägung der dagegen und dafür sprechenden rechtsgründe schliesslich bestätigt und dem erzb. Sifrid das pallium verleiht. Das thatsächliche wird dabei so erzählt: Nach dem (am 27 oct. 1200 erfolgten) tode des erzb. Conrad erwählte ein theil der canoniker den bischof Lupold von Worms, ein anderer den Sifrid, damals probst von S. Peter. Iene schickten den magister Positinus scholaster von Mainz, diese die cleriker E. und R. zur vertretung ihrer respectiven wahl an den päbstlichen hof. Nun wurde von diesem hof dem päbstlichen legaten bischof von Palestrina die untersuchung der thatsachen aufgetragen und von demselben in gemässheit der ihm ertheilten vollmacht, indem die mehrzahl der canoniker, welche den bischof von Worms erwählt hatte, wegen nichtachtung der appellation an den päpstlichen stuhl für diesmal ihr wahlrecht einbüsste, die postulation des Wormsers cassirt, die wahl des Sifrid bestätigt und dieser zum priester und dann auch (am [30] sept. 1201) zum bischof geweiht. Nachdem nun der neue erzb. zum empfang des palliums nach Rom gekommen ist, während dessen gegenpartei offene briefe vorgelegt hat per quas significabant canonici, quod predictus legatus corruptus pecunia iniquam sententiam pertulisset, dann quod Maguntini cives pariter iuraverant quod te (Sifridum) nunquam haberent episcopum, et quod universi clerici paucis exceptis suo favebant electo (Lupoldo), ergeht die obige entscheidung. Ep. 5,15 u. s. — Damals also war erzb. Sifrid in Rom (s. vorher).	5778
— 21	——	befielt dem legaten bischof von Palestrina, den erzbischof von Magdeburg bedingungsweise von der excommunication zu lösen, welche iener über denselben verhängte, weil er zum drittenmale nach dem nicht weit entfernten Corvei geladen, wohin der legat selbst (1201 aug. s. o. nr. 217*) kam, nicht erschien. Ep. 5,8.	*5779
— 21	——	nimmt auf bitte des markgrafen der Ostmark die kirche des heiligen Petrus zu Lauterberg (de Monte Sereno) in den unmittelbaren schutz des päbstlichen stuhls und bestätigt derselben ihre genannten besitzungen. Ep. 5,9 u. s.	5780

1202			
märz 23	Laterani	gestattet dem probst und dem convent von Lauterberg auf des probstes mündlichen vortrag, wie das auf einem berge gelegene kloster schwierigkeit finde, sich mit fischen zu versehen, dass sie an gewissen tagen fleisch essen mögen. Ep. 5,10. M. Germ. 23,169 u. s.	5781
— 23	——	schreibt den canonikern zu Mainz mutatis mutandis wie am 21 d. m. dem erzb. Sifrid über die dorten streitige bischofswahl, cassirt die postulation des bischofs Lupold von Worms, bestätigt die wahl des von dem päbstlichen legaten bereits geweihten probstes Sifrid und verleiht ihm das pallium, indem er zugleich seinen legaten nebst dem bischof von Hildesheim und dem probst von Bonn die execution aufträgt. Ep. 5,14 u. s.	5782
. . .	——	schreibt dem herzog von Zähringen (und ohne zweifel ähnlich auch andern fürsten), dass er das durch den erzb. von Salzburg, den abt von Salem und den markgrafen der Ostmark überbrachte schreiben mehrerer deutscher fürsten (die protestation gegen das gebahren des cardinallegaten, s. o. nr. 65) empfangen habe; vertheidigt nun die darin angegriffene anerkenntniss Ottos durch den bischof von Palestrina, indem derselbe weder als elector, noch als cognitor, sondern als denuntiator gehandelt und aus weitläuftig angegebenen gründen den Philipp für unwürdig, den Otto aber für würdig erklärt habe; ermahnt schliesslich den herzog, sich von Philipp ab- und dem Otto zuzuwenden. Venerabilem fratrem — efficacem. Reg. Imp. 62. Raynald 1201 § 23 u. s. P. 1653.	5783
— 26	——	schreibt (gleichzeitig mit dem vorstehenden briefe) an den könig Philipp von Frankreich und vertheidigt sich gegen dessen beschwerde über die verwerfung Philipps und die anerkennung Ottos, welche der könig als eine benachtheiligung Frankreichs in einem durch den markgrafen von Montferrat überbrachten briefe (Reg. Imp. 63) dargestellt hatte, indem er nachschriftlich noch bemerkt, dass Philipp auch die pflegschaft über Friedrich II anspreche und demnach Sicilien besetzen möchte: Quod si super hoc compleret votum suum, cum imperium ei virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministraret, in superbiam elatus aliud cogitaret, et regnum Francorum sibi disponeret subiugare, sicut olim disposuerat frater eius Henricus etc. Reg. Imp. 64 u. Rayn. 1201 § 26 undatirt und unvollständig. Bouquet Rec. 19,408. P. 1649.	5784
— 28	——	ermahnt den könig von England wiederholt und ernstlich, an die boten des königs Otto das demselben schuldige legat auszuzahlen, und genehmigt im gegenfalle die von dem erzb. von Canterbury deshalb zu verhängenden geistlichen strafen. Reg. Imp. 69 u. s.	5785
. . .	——	schreibt dem römischen könig Otto, erinnert ihn, was die römische kirche von ie für ihn gethan habe, verweiset ihn wegen dem, was seinerseits auf die eröffnungen der machtboten der auf Philipps seite stehenden fürsten geantwortet worden, auf die mittheilungen des erzbischofs von Mainz (der also damals nach Deutschland zurückkehrte) und seiner (des königs) machtboten, warnt ihn, sich nicht hintergehen zu lassen, ermuntert ihn, die auf seiner seite stehenden fürsten in der treue zu erhalten und die andern zu gewinnen, hofft, dass der erfolg nächstens zeigen werde, wie gut er des königs sache beim könig Philipp von Frankreich vertreten habe. Quantum deo — exaltari. Reg. Imp. 65. P. 1654.	5786
. . .	——	schreibt dem herzog von Brabant und dessen gemahlin, und bestätigt die von dem bischof von Palestrina als apostolischen vicar zur ehe zwischen könig Otto und ihrer tochter gegebene dispenz. In iis — communimus. Reg. Imp. 66. P. 1655.	5787
apr. 5	——	schreibt dem erzbischof von Cöln aus veranlassung der rückkehr des akolythen Egid, belobt dessen bisherige standhaftigkeit und ermahnt ihn, bei Otto bis zuletzt auszuharren. Reg. Imp. 67. u. s. — [Wegen Reg. Imp. 68 wahrscheinlich in diese zeit gehörend, vgl. zum 8 nov.]	5788
— 22	——	meldet seinen familiaren, dem templerbruder G. [:Richard? s. Ep. 5,87:], und den edeln Eugenius und M. von Potenza, grosskämmerern von Apulien, Terra di Lavoro und im herzogthum Amalfi (vgl. Ep. 5,22 ihre gleichzeitige ernennung), dass W. von Palear nach erschöpfung des königlichen schatzes besitzungen, rechte und einkünfte des demanium unter dem siegel des königs, welches er in händen hat, verlieh und schuldnern zur befriedigung baiulationen überliess; befielt ihnen, das rückgängig zu machen, falls ihnen nicht etwa eine päbstliche bestätigung erwiesen werde. Ep. 5,21. Huill. 1,87.	*5789
mai 5	——	schreibt dem capitel von Prag in weitläufiger darstellung, dass er den dortigen bischof von den gegen ihn erhobenen anklagen (worunter auch, quod contra eiusdem ecclesie privilegium, im-	

1202		
		periali ei libertate concessum, hominium duci Bohemie prestitisset, et regalia recepisset ab eo, sic subiiciens Pragensem ecclesiam servituti) nach stattgefundener untersuchung absolvirt habe. Ep. 5,29 u. s. 5790
mai 15	Laterani	meldet allen im königreiche, dass er den grafen Walter von Brienne, welcher den Dipold schon zweimal besiegte, nun gegen Markwald nach Sicilien schicke; dass er aber zur beseitigung iedes verdachtes dorthin zugleich den R(ofrid), cardinalpriester von S. Marcellinus et S. Petrus, apostolischen legaten, und seinen marschall Jakob als seine statthalter sende mit dem auftrage, die person des königs, sobald sie aus der hand Markwalds befreit sein werde, durch die familiaren bewachen zu lassen; fordert sie zum gehorsam auf. Ep. 5,38. Huill. 1,88 mit dem tag. — |:Ueber des marschalls Jacob leistungen im königreiche s. Inn. 1212 iuni 8. Ep. 15,114.:| *5791
— 15	———	schreibt dem zum erzbischof von Palermo erwählten bischofe P(etrus von Mazzara s. Winkelmann Otto 473), dass er seinen brief in gegenwart des grafen von Brienne empfangen und diesem befohlen habe, sich sogleich nach Sicilien zu begeben; da derselbe bereit sei, mit hintansetzung seiner eigenen geschäfte zu gehorchen, solle er sich seiner ankunft getrösten. An die Saracenen werde er wie gewünscht schreiben. Ep. 5,39 undatirt; Pirrus 1,128 u. s. P. 1688. **5792
iuni 5	———	schreibt seinem vetter, dem marschall Jacob, dass der könig von Aragonien und dessen mutter bereit seien, die schwester des königs dem könig Friedrich von Sicilien zur ehe zu geben, auch zu dessen befreiung einen heerhaufen auszurüsten, dass sie iedoch wegen den dadurch entstehenden kosten sicherheit zu erhalten wünschen, weshalb er dem päbstlichen legaten R., cardinalpriester von S. Marcellin und S. Petrus, auch abt von Cassino, auftrag gegeben habe, mit dem hofgesinde des königs in berathung zu treten, deren erfolg auch der angeredete marschall zu sichern suchen möge. Ep. 5,51. Huill. 1,90. — |:Ebenso an den abt von M. Cassino und die familiaren.: 5793
— 12	———	übergiebt das bisthum Capaccio dem erzbischof (Nicolaus) von Salerno, der um seiner gerechtigkeit willen noch immer in der verbannung leben muss. Ep. 5,63. **5794
— 19	———	schreibt dem erzb. (Berard) von Messina, der sich gegen ihn und die römische kirche schwer vergangen hatte, deshalb dem banne verfallen und nur aus besonderer rücksicht auf päbstlichen befehl von demselben gelöst worden war, dass er nun in anbetracht seiner reue, auch auf bitte des cardinalpriesters G(regor) von S. Vitalis und in erwartung künftiger treue gegen ihn und den könig auch dessen suspension aufhebe. Ep. 5,60. **5795
aug. 00	apud monast. Sublacense	Aufenthalt im kloster des heil. Benedict bei Subiaco vom 6 aug. bis 5 sept., nachdem er am [15] iuli noch im Lateran zu Rom gewesen war. Vgl. P. 1716 ff. a
. . .	. . . .	fordert den erzbischof von Amalfi auf, den Sergius Scrofa und andere, welche sich weigern, ihm seinem befehle gemäss die königlichen einkünfte des herzogthums Amalfi zu übergeben, und sagen, dass der pabst im königreiche nicht zu befehlen habe, zum gehorsam zu zwingen; wegen verpfändeter königlicher einkünfte mit rath der grosskämmerer gemäss dem ihm nicht genauer bekannten brauche des königreichs zu verfügen; die, welche von Markwald briefe unter dem namen des königs erhielten und ihm anhängen, zu excommuniciren und auch weltlich zu strafen. Sicut ex — castiges. Ep. 5,76. P. 1798. *5796
sept. 14	Velletri	beauftragt den grafen Walter von Brienne, grossiustitiar von (Apulien) und Terra di Lavoro [vgl. Gesta Inn. c. 37), ohne weitern verzug gegen Markwald nach Sicilien zu ziehen, indem er ihm anheimstellt, wie er es mit den einkünften des festlands halten und ob er den marschall Jacob mitnehmen oder zur besetzung Apuliens zurücklassen wolle. Ep. 5,84. Huill. 1, 92 u. s. 5797
— 14	———	schreibt dem marschall Jacob, grossiustitiar und capitän von Apulien und Terra di Lavoro, dass er nach dessen klugem rath dem grafen Walter von Brienne befohlen habe, nach Sicilien überzusetzen und ihn dabei nach belieben mitzunehmen oder zurückzulassen; giebt demselben weitere instruction wegen aufbringung der nöthigen geldmittel, wofür die einkünfte von Apulien und Terra di Lavoro zu versetzen seien. Ep. 5,85. — Vgl. Ep. 5,86. 87. 5798
— 24	———	drückt den königlichen familiaren erzb. (Carus) von Monreale und Paris |:corr. Petrus s. o. mai 15:|, erwählten von Palermo (entsprechend dem bischof von Cefalù familiaren des königs) sein ver-

1202

trauen aus, dass sie nun, befreit durch den untergang des (nach Gesta Inn. cap. 35 damals am steinschnitt, nach Rich. Sangerm. an dyssenterie gestorbenen) Markwald zur ehre des apostolischen stuhls, zum heil des königs und zum wohl des königreichs wirken werden. Ep. 5.89. Huill. 1.94 n. s. 5799

sept. 24 Velletri schreibt allen geistlichen und weltlichen in Deutschland, dass in bezug auf den erzbischof Sifrid von Mainz falsche apostolische briefe verbreitet worden seien; hält es in der ganzen welt für bekannt, dass besagter erzbischof seiner zeit durch den apostolischen legaten bischof von Palestrina nach bestätigung seiner wahl ordinirt und geweiht worden, dass derselbe dann zum apostolischen stuhle kommend (am 21 märz d. i.) in gegenwart des erzbischofs von Salzburg, des markgrafen der Ostmark, des abtes von Salem und anderer Deutschen von ihm (dem pabst) persönlich das pallium empfangen habe; erklärt demnach die in seinem namen ergangenen briefe, in deren folge die bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt den erzbischof vorgeladen haben, sich vor ihnen in sachen seiner auf der einen und des mainzer domcapitels und des von demselben postulirten bischofs von Worms auf der andern zu verantworten, für unächt; tadelt die genannten bischöfe, dass sie zu leichtgläubig darauf eingegangen sind, und gebietet, die fälscher aufzusuchen und nach der strenge der gesetze zu bestrafen. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 6. Winkelmann Philipp 552. — Vgl. oben beim 21 märz und nr. 5825. 5800

oct. 2 schreibt dem erzbischof von Salzburg, dass der bischof (Wolfger) von Passau, als derselbe am römischen hofe war, ganz besondere gnade bei ihm gefunden habe; erzählt dann aber auch, wie derselbe in der reichsangelegenheit die päbstliche entscheidung verachtet, wie derselbe 2000 mark an den könig von Ungarn auszuzahlen unterlassen, wie derselbe auf offenbar unächte päbstliche briefe zusammt den bischöfen von Freising und von Eischstädt den erzb. von Mainz vorgeladen habe; meldet ihm ferner, dass derselbe nunmehr befehligt sei, auf lätare persönlich am päbstlichen hofe zu erscheinen bei strafe der suspendirung, und beauftragt ihn, dies dem Passauer zur kenntniss und eventuell zum vollzug zu bringen. Reg. Imp. 70. 5801

— 3 schreibt dem bischof von Langres von der gunst, welche der erzbischof von Bisanz von ihm erfahren, als derselbe zu anfang seines pontificats in Rom gewesen, wie er dann, ungehorsam geworden, den herzog Philipp von Schwaben zur verwüstung Burgunds verleitet und denselben (im iuni 1202) als einen wirklichen könig in seiner kirche empfangen habe; setzt ihn in kenntniss, dass der erzbischof deshalb auf lätare am päbstlichen hof in person oder durch bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen sei bei strafe der suspension, und beauftragt den bischof, dieses zum vollzug zu bringen. Reg. Imp. 71 u. s. 5802

— 3 schreibt einem ungenannten bischof, dass der bischof von Speier ungehorsam sei und auf alle weise dem päbstlichen willen entgegen wirke, wie er denn insbesondere einen päbstlichen boten gefangen halte und einen andern habe wollen aufhängen lassen; setzt ihn in kenntniss, dass dieser bischof deshalb auf lätare in person oder durch bevollmächtigte vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen vorgeladen sei bei strafe der suspension, und ertheilt dem angeredeten den auftrag, dieses zum vollzug zu bringen. Reg. imp. 72. 5803

— 3 schreibt einem ungenannten bischof, dass der erzbischof von Magdeburg auf alle weise dem päpstlichen legaten bischof von Palestrina ausgewichen sei, obgleich dieser ihm einmal sogar bis Corvei entgegen gegangen war, dass derselbe dann von dem legaten excommunicirt, diese excommunication mit vorschützung einer appellation an den päbstlichen stuhl nicht beachtet habe; setzt ihn weiter in kenntniss, dass dem erzbischof nunmehr auferlegt sei, unverweilt sich vor dem legaten zu rechtfertigen und von demselben die absolution zu erlangen, bis zu welchem zeitpunkt er als excommunicirt zu verkünden sei, und gebietet schliesslich dem angeredeten, dieses zum vollzug zu bringen. Reg. Imp. 73. — Vgl. nr. 5779. 5804

— 3 schreibt einem ungenannten bischof, dass der erzbischof von Tarantaise, um sich wegen der unbefugter weise am herzog Philipp von Schwaben vollzogenen krönung zu rechtfertigen, auf lätare persönlich vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen vorgeladen, im entstehungsfalle aber excommunicirt sei, und gebietet dem angeredeten, dieses zum vollzug zu bringen. Reg. Imp. 74. 5805

nov. 7 Laterani beauftragt den erzbischof Sifrid von Mainz, den bischof (C.) von Wirzburg und den abt (E.) von Salem, die kürzlich zu Augsburg vorgenommene bischofswahl zu untersuchen und darüber zu

1202

berichten, nachdem die canoniker angezeigt haben, dass der von ihnen aus ihrer mitte gewählte zwar guten leumundes bisher gewesen, auch an alter, wissen und zucht wohl begabt, iedoch nicht ehelicher geburt, obschon von hohem stamme entsprossen sei, und hierauf eine untersuchung der einschlagenden theilweise sich widersprechenden canonen die möglichkeit gezeigt hat, ihn, wenn ihn sonstige umstände empfehlen, zwar nicht als gewählten, aber doch als postulirten canoniker zuzulassen. Ep. 5,99 u. s. 5806

(nov. 8) Laterani bezeugt dem erzbischof von Trier seine verwunderung, dass er sich noch nicht offen für Otto erklärt habe, ermahnt ihn, den erhaltenen befehlen fernerhin nicht auszuweichen, widrigenfalls die excommunication über ihn ausgesprochen werden solle. Reg. Imp. 68. — Exspectavimus hactenus — formidas. Reg. Imp. 68. — |:Mit Laterani nov. 8, aber zwischen stücken von apr. 5 und märz 28:| [und wahrscheinlich dieser stellung entsprechend zum apr. gehörig, wie denn auch nicht anzunehmen ist, dass es an demselben tage mit nr. 5808 erlassen, und der inhalt von nr. 5812 wohl ausschliesst, dass dem erzbischof erst am 8 nov. die excommunication angedroht wurde. Vgl. Schwemer Innocenz und die deutsche Kirche 50.] 5807

— 8 gebietet demselben in gemässheit des eides, durch welchen er dem päbstlichen stuhl zum gehorsam verpflichtet ist, ohne weiters den könig Otto anzuerkennen und ihm mit seinen suffraganen und dienstmannen kräftig beizustehen, bei unausbleiblicher strafe. Reg. Imp. 75. 5808

— 12 schreibt dem bischof und dem capitel von Metz, dass er dem legaten bischof von Palestrina aufgetragen habe, dem erblindeten bischof (Bertram, einem warmen anhänger der Staufer, s. o. nr. 16) einen coadiutor zu bestellen, welcher demnach ohne widerrede anzuerkennen sei. Ep. 5,105. 5809

— 16 ermächtigt den legaten bischof von Palestrina, dem erzbischof von Trier die nachgesuchte erlaubniss zur resignirung in dem bezweifelten falle zu ertheilen, dass er sich darüber werde sicherheit verschafft haben, dass eine neue wahl einmüthig auf einen solchen fallen werde, der dem päbstlichen stuhle gehorsam und der regierung der trierer kirche nützlich sei. Reg. Imp. 76. 5810

— 16 antwortet dem kaiser von Constantinopel auf dessen ersuchen, das kreuzheer von dessen lande abzuhalten, den zu Philipp, herzog von Schwaben, gegangenen Alexius, sohn des frühern kaisers Isac Angelus, nicht zu begünstigen, und den Philipp zur erlangung des reiches nicht zu unterstützen, zumal derselbe clericali fuerit charactere insignitus et persone huiusmodi nec contrahere possint nec militari cingulo decorari vel dignitatem aliquam in populo obtinere, cum sint excommunicationis vinculo innodati: meldet ihm, dass Alexius, nachdem er ihm geklagt, zu seinem schwager Philipp ging und bei diesem eine gesandtschaft an das kreuzheer erwirkte mit der aufforderung, ienem zur wiedereroberung des reichs zu helfen, in diesem fall hülfe für das h. land und reiche geschenke versprechend und sich zu vollem gehorsam gegen den römischen stuhl bereit erklärend: dass die kreuzfahrer desshalb bei ihm anfrugen, er aber ungeachtet des ungehorsams der griechischen kirche eine den wünschen des kaisers entsprechende antwort geben werde; dass Philipp zwar mächtig und reich sei, jedoch durch seine bemühungen könig Otto am reiche gehalten werde, obwohl der kaiser trotz seiner versprechungen dabei keine hülfe gewährte, während doch, wenn Philipp das reich erlange, das für ihn überaus gefährlich sein würde, da dann Philipp durch das reich seines neffen Friedrich in das griechische reich werde eindringen können, wie das einst dessen bruder kaiser Heinrich von Sicilien aus beabsichtigte. Ep. 5,122 u. s. *5811

— 20 schreibt dem erzbischof von Cöln über den ungehorsam des erzbischofs von Trier, welcher die über ihn verhängte excommunication missachte und nun obendrein mit den bürgern der stadt und einem theil der geistlichen und dienstmannen der diöcese gegen den päbstlichen stuhl sich verschworen habe, und beauftragt den angeredeten, einstweilen in den theilen der trierer diöcese, deren weltliche herrschaft ihm zusteht, auch die spiritualien zu verwalten, schärfere strafen und entziehung der metropolitanrechte gegen Trier sich vorbehaltend. Reg. Imp. 78. 5812

. . . schreibt den deutschen fürsten, wie er wohl wisse, dass das kaiserthum durch die römische kirche zu ihrem eignen schutze von Griechenland auf Deutschland sei übertragen worden, und dass er darum um so mehr die erhebung dieses landes wünsche, weil ihm wohlbekannt sei, dass das geistliche schwert ungestützt vom weltlichen oft verachtet werde (cum sciamus quod frequenter gladius spiritualis contemnitur si materiali gladio non iuvatur), dass er auch wisse,

1202

wie vielfach ketzereien auftauchen und dass er um so eifriger frieden und eintracht des reichs ersehne; bezeugt seinen schmerz, dass die einen seine briefe unterschlagen, während andere sie missdeuten; erinnert an seine mahnungen zur eintracht; erklärt, wie er genöthigt gewesen sei, sich für einen der kronbewerber zu entscheiden, und gebietet endlich, von nächsten ostern an ein iahr lang waffenstillstand zu halten, um inmittelst über den frieden, allenfalls vor dem päbstlichen stuhl, zu unterhandeln. Scrutator renum — procurabit. Reg. Imp. 79. P. 1766. 5813

. . . . Laterani schreibt dem erzbischof von Cöln, wie er zwar von ihm manches nachteilige vernehme, wie er iedoch aus vielen angegebenen gründen nicht glauben könne, dass er die sache Ottos verlassen und zu Philipp übertreten wolle; ermahnt ihn zum ausharren bei Otto; meldet ihm, dass seit Markwald (dieser im sept. 1202) herzog Conrad von Spoleto und Otto von Barcstein, der mörder des bischofs von Lüttich, nebst seinem bruder gestorben und ihre partei dadurch fast fast erloschen sei, ihm die sorge wegen Sicilien leichter geworden, wie er denn auch dem iungen Friedrich die schwester des königs von Aragonien verlobt habe, und wie schon boten sie mit ihrer mutter urch Sicilien abholen; bemerkt schliesslich, dass wegen dem ungehorsam vieler erzbischöfe und bischöfe ein allgemeines concil zu halten sein möchte, dem der angeredete erzbischof persönlich beiwohnen solle. Licet de — respondere. Reg. Imp. 80. Huill. 1,97. P. 1767. — Dieser brief, welcher mit dem vorhergehenden gleichzeitig zu sein scheint, wurde geschrieben nach dem tode Markwalds im sept. 1202 und vor dem offenen übertritt des erzbischofs Adolf zu Philipp im nov. 1204. In dieser zwischenzeit kann er vermöge seines ausstellortes nur vom oct. 1202 bis apr. 1203 oder märz bis sept. 1204 geschrieben sein. Die erwähnung der verlobung des iungen Friedrich, deren am 5 iuni 1202 zuerst gedacht wird, als einer neuigkeit, dann die bestimmung des waffenstillstandes von ostern an entschieden für den spätherbst 1202, womit auch die stellung im Reg. Imp. übereinstimmt. Vergl. wegen den damals schon zwischen Otto und dem erzb. Adolf ausgebrochenen streitigkeiten oben nr. 227 und 228. 5814

nov. 21 — beauftragt den erzbischof Sifrid von Mainz sich nach Trier zu begeben, dessen erzbischof J. die über ihn verhängte excommunication missachtet, und dort die geistlichkeit und das volk von fernerer widersetzlichkeit gegen den päbstlichen stuhl in der sache der kirche und des reichs abzumahnen, indem bei fortgesetztem ungehorsam er (der pabst) sich vermüssigt sehen dürfte, die metropolitanwürde von der stadt hinwegzunehmen, wie er bereits dem erzbischof von Cöln die spiritualien derselben kirche übertragen habe. Inn. Epp. hs. in Berlin nr. 10. Winkelmann Ph. 554. — Vgl. nr. 5812. 5815

dec. 23 — bezeugt dem erzbischof von Mainz sein misstallen, dass er nicht schon von selbst dem bischof Conrad von Wirzburg, kaiserlichem hofkanzler, wider die wuth seiner gegner beistand geleistet habe; schreibt, wie er vernommen quod Philippus dux Suevie, adversus eundem episcopum rancore percepto, et personam persequitur et in ecclesiam eius proposuit debacchari, sicut etiam clericorum possessiones et familias eiusdem ecclesie posuerit in direptionem et predam, nec monialium sexui nec religioni pepercerit monachorum, und gebietet ihm aufs strengste, dem herzog gegen diesen bischof keine hülfe zu leisten, noch zu gestatten, dass die seinigen dergleichen thun, auch die von dem gedachten bischof ausgesprochenen excommunicationen öffentlich zu verkünden. Epist. 5,134. — Hiermit erklärt sich mit einmal, weshalb bischof Conrad nach dem sept. 1201 nicht mehr in den urk. könig Philipps vorkommt, weshalb er an dem protestschreiben der reichsfürsten an den pabst (s. o. nr. 65) keinen antheil nahm, weshalb die von Rabensburg es wagen konnten ihn zu ermorden, und weshalb Philipp gegen die mörder nicht thätig einschritt, was im Chron. Mont. Ser. ganz irrig einer furcht vor dem marschall Heinrich von Kallentin zugeschrieben wird. Vergl. Reg. Phil. zum 6 dec. 1202. 5816

1203

ian. 13 — schreibt dem könig Otto, wie er sich über dessen fortschritte freue, belobt ihn wegen dem, was er in bezug auf den frieden mit könig Philipp von Frankreich gethan hat, warnt ihn vor nachstellungen böswilliger, versichert ihn seiner ferneren obhut. Reg. Imp. 82. 5817

— 23 — schreibt dem erzbischof von Mainz, dessen suffraganen und der gesammten geistlichkeit der mainzer erzdiocese (und eben so auch andern), während das blut des bischofs Albrecht von Lüttich (ermordet am 24 nov. 1192) noch zum himmel schreie, sei durch verruchte bösewichter an dem bischof Conrad von Wirzburg, kaiserlichem hofkanzler, (am 6 dec. 1202)

1203

ein neuer mord begangen worden, lässt sich nun weiter darüber aus, beklagt den gemordeten, und gebietet das über die mörder ausgesprochene anathem zu verkünden. Ep. 5,155 (an Salzburg) u. s. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,295 vom 27 ian. an Bremen. 5818

feb. 20 Laterani schreibt dem könige von **England** u. a. tadelnd, dass er seinem neffen Otto die hülfe entziehe, da er doch auf sein und könig Richards ansuchen sich die erhebung ienes habe angelegen sein lassen. Ep. 5,160. **5819

— 24 —— gebietet den erzbischöfen und bischöfen Deutschlands, die über den erzbischof von **Trier**, welcher eidbrüchig sich der entscheidung der kirche in der reichsangelegenheit nicht unterwirft, verhängte excommunication zu publiciren, auch denselben, wenn er binnen sechs monaten nicht zur pflicht zurückkehrt, durch ein concil der benachbarten bischöfe absetzen zu lassen. Reg. Imp. 83. 5820

— 24 —— antwortet dem legaten bischof von **Palestrina**, belobt dessen benehmen in der reichsangelegenheit, benachrichtigt ihn, dass er den prälaten der diocesen Metz und Kamerik geboten habe, für seinen bisher dürftigen unterhalt zu sorgen, setzt ihn in kenntniss von dem was er wegen verkündigung der excommunication des erzbischofs von Trier verfügt hat. Reg. Imp. 84. 5821

— 24 —— befielt dem bischofe und dem capitel von **Hildesheim**, da sie bisher weder seine bitte, noch seinen befehl, dem diacon Hermann eine pfründe zu verleihen, beachteten, nun demselben die pfründe, welche weiland C. bischof von Wirzburg und kaiserlicher hofkanzler an ihrer kirche hatte, zu verleihen, widrigenfalls er genannte beauftragt habe, ienen in besitz derselben zu setzen. Ep. 6,11. *5822

— 28 —— befielt dem bischofe von Modena als delegirtem für die klage des abtes von S. Sisto gegen die von **Cremona**, da diese interdict und excommunication nicht beachten, podesta, consuln und räthe an allen festtagen feierlich für excommunicirt zu verkünden, allen nachbarn den verkehr und die annahme eines podesta von Cremona zu untersagen, die stadt dem interdict verfallen zu erklären, genannte geistliche wegen nichtbeachtung des interdicts zu suspendiren, und zeugen über die rechte des klosters zu vernehmen. Ep. 6,13 u. s. *5823

märz 11 —— bestätigt dem Heinrich, neffen des grafen von **Leiningen**, die demselben vom legaten mit einwilligung des erzbischofs übertragene propstei S. Peter zu Mainz. Ep. 6,44 u. s. 5824

apr. 5 —— schreibt den geistlichen und weltlichen **fürsten Deutschlands**, dass er weder in bezug auf die in der angelegenheit des reichs, noch in bezug auf die in der angelegenheit der mainzer kirche gegebenen entscheidungen mit den cardinälen zwiespältig sei, noch selbst schwanke, und dass die in dieser hinsicht unter seinem namen an die bischöfe von Passau, Freisingen und Eichstädt gelangten, wie die angeblich von einigen cardinälen abgesandten briefe unächt seien. Reg. Imp. 85. — Es folgt Reg. Imp. 86 noch ein entsprechender brief der cardinäle. Vergl. beim 24 sept. und 2 oct. 1202. [Da an diesen letzten stellen von unächten briefen auch der cardinäle noch nicht die rede ist, so dürfte Winkelmann, der Ph. 225 anm. 3 dieses schreiben trotz der stellung im Reg. imp. zu 1202 setzen möchte, nicht zuzustimmen sein. Vgl. auch Schwemer Innocenz und die deutsche Kirche 143.] 5825

— 9 —— schreibt dem legaten bischof von Palestrina und den äbten von Cappenberg und Scheda wegen der streitigen domprobstei in **Cöln** und der bestellung eines geeigneten domprobstes. Ep. 6,36. Westf. Urkb. 5,86 u. s. 5826

— 9 —— gestattet dem erzbischof Sifrid von **Mainz**, dass er alles für nichtig erkläre, was der eingedrungene bischof (Lupold) von Worms in der kirche und diocese Mainz an vergabungen, verleihungen oder sonst sich unterfangen hat. Fp. 6,40 u. s. 5827

— 9 —— beauftragt denselben, seine diocese zu visitiren und die etwa durch simonie eingedrungenen abzusetzen. Ep. 6,41. 5828

— 9 —— schreibt den canonikern, dem clerus und dem volk von **Mainz**, wünscht ihnen weiseren rath und ermahnt sie, den erzbischof Sifrid, nachdem in seinem auftrag der legat G., bischof von Palestrina, dessen wahl anerkannt und er selbst demselben das pallium verliehen hat, in den besitz der stadt und kirche zuzulassen und ihm gebührende ehrfurcht zu erweisen, widrigenfalls der erzbischöfliche stuhl aus ihrer stadt verlegt werden dürfte. Ep. 6,39 u. s. 5829

1203

apr. 10 Laterani beauftragt den erzbischof von **Mainz**, dass er den magister Prepositinus, scholaster daselbst, welcher sich den erzbischof anzuerkennen weigert und den päpstlichen stuhl mit zudringlichen briefen behelligt, aller beneficien beraube, wenn er sich nicht innerhalb eines monats nach dem empfang der ihn dazu anweisenden päpstlichen briefe ihm unterwirft. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 12. 5830

— 10 schreibt dem magister Prepositinus, scholaster zu **Mainz**, verweiset ihm, der im alter thöricht wird, seinen ungehorsam gegen den erzbischof Sifrid, der doch das pallium erhalten hat, und bedroht ihn mit dem verlust seiner pfründen, wenn er sich nicht eines bessern besinne. Ep. 6,38 u. s. 5831

— 11 —— nimmt den landgrafen von **Thüringen** in seinen besonderen schutz, will nicht, dass über ihn und sein land excommunication und interdict ausgesprochen werde ohne offenbare ursache, gestattet ihm iederzeit appellationen an den päpstlichen stuhl. Ep. 6,42. 5832

— 16 verbietet allen podestaten, consuln und räthen der **Lombardei** bei strafe der excommunication und der beschlagnahme des gutes der kaufleute, den kirchen und clerikern irgendwelche abgaben aufzuerlegen und sie durch den bann, durch ausschluss vom vermögen und der amtsgewalt der gemeinde oder andere massregeln zur zahlung zu zwingen, da sie sich mit dem zu begnügen haben, was bischof und clerus in fällen dringender noth freiwillig zahlen wollen. Ep. 6,45; vgl. 46. *5833

— 18 verkündet allen christgläubigen, welche strafen er den rittern Bodo und dessen vasallen Hen. Fuson., dann deren dienern Herold und Conrad als mördern des bischofs von **Wirzburg** auferlegt habe. Ep. 6,51 u. s. ‖Hugo, cardinalpresb. von S. Martin, zeigt apr. 20 dem erwählten Heinrich von Wirzburg an, dass er auf päbstlichen befehl die mörder absolvirte. Ussermann 1,79.‖ *5834

. . . belobt den erzbischof (Berard) von **Messina**, dass er, nachdem durch seine bemühungen der filius elationis [vgl. Winkelmann O. 56] aus Sicilien veriagt war, die stadt beim gehorsam gegen den päbstlichen stuhl und den könig erhalten hat. Ex litteris — laborasse. Ep. 6,52. P. 1891. — [Bei B. um anfang des apr.; nach der stellung in den Reg. gegen ende des monats.] 5835

. . . —— fordert die grafen, barone, bürger und andere in **Sicilien**, welche das iuramentum balii noch nicht leisteten, auf, dasselbe in die hände des erzbischofs von Messina abzulegen. Quantum apostolica — contradictores etc. Ep. 6,54. Huill. 1,100. P. 1893. — Entsprechend an den erzbischof. Ep. 6,53. P. 1892. *5836

— 21 —— antwortet seinem legaten Petrus), cardinalpriester von S. Marcellus, dass er, wenn die Venetianer absolution zu heischen sich weigern und darauf beharren, mit dem sohne des kaisers von **Constantinopel** nach Griechenland zu ziehen, ihr heer verlassen und sich nach Jerusalem wenden, mit den Franken aber, welche sich von ienen lossagen (lies: sequi noluerint), nachsichtig verfahren solle. Ep. 6,48. — Vgl. Ep. 6,99—102. **5837

mai 3 Preneste schreibt dem domcapitel zu **Merseburg**, dass er auf den bericht des erzbischofs von Magdeburg die postulation des unehelich gebornen archidiacon von Merseburg zu ihrem bischof nunmehr zugelassen und denselben als erwählten anerkannt habe. Ep. 6,87. 5838

— (7) Ferentini Ankunft. Nonas maii indignatione Romanorum dominus papa venit Ferentinum; xi. kal. iunii fecit ibi et consecravit dominum Albertum Longium canonicum Anagninum episcopum de Ferentino. Ann. Ceccan. ap. Mur. 7,686 u. M. G. Ss. 19,296. — [Vgl. aber P. 1898 ff., wonach der pabst noch bis mai 9 zu Palestrina und erst seit mai 14 zu Ferentino urkundet.] ‖Ueber den zwist des pabstes mit den Römern s. auch Gesta c. 137 und Sigb. auct. Nic. Ambian., M. G. Ss. 6,474.‖ a

. . . —— nimmt den **Walter**, kanzler des königreichs Sicilien (der sich ihm nach dem im sept. 1202 erfolgten tode Markwalds unterworfen hatte) wieder zu gnaden an. Licet graviter — cognoscas. Ep. 6,71. Huill. 1,100. P. 1923. 5839

iuni 17 —— macht den gegen ihren erzbischof aufständischen mönchen von **Moureale** heftige vorwürfe, welche zuerst dem kanzler und dessen bruder, dann dem Markwald und ietzt dem W. Capparonus schwuren, gegen ihren eidschwur ein geheimniss verriethen und damit alles, was Mark-

1203		
		wald in Palermo und Sicilien übles that, veranlassten und nun den Capparonus gegen ihren erzbischof aufreizten. Ep. 6.93. Huill. 1,102 u. s. *5840
iuni 30	Ferentini	trägt seinem verwandten S. Roman. Carzoli, rector des päbstlichen Patrimoniums in Tuscien, die obhut der dem h. stuhle besonders wichtigen burg Montefiascone auf. Ep. 6,105. **5841
iuli 3	—	schreibt dem erzbischof von Salzburg und dessen suffraganen (und wohl auch andern) über die bestrafung der mörder des bischofs Conrad von Wirzburg. Ep. 6,113. Ergänzt: Quellen u. Erört. zur baier. u. deutsch. Gesch. 9ª,340. 5842
— 8	—	schreibt dem probst O. von Wirzburg, dem burggrafen G. und deren verwandten über die bestrafung der mörder des bischofs Conrad von Wirzburg. Ep. 6,114. 5843
— 20	—	schreibt den erzbischöfen und bischöfen, den rectoren, potestaten und consulen, den markgrafen und edeln der Lombardei, dass er beschlossen habe, durch die von ihm abgesendeten bischöfe von Ferrara, Pavia und Piacenza rath und hülfe in der reichsangelegenheit von ihnen zu verlangen, und ermahnt sie, der deshalb an sie zu richtenden aufforderung zu entsprechen. Inter active — effectum. Reg. Imp. 87. — Es ist durchaus charakteristisch, dass in der Lombaudi die stadtbehörden den vorrang haben vor den markgrafen und edeln. 5844
. . .	. . . .	beauftragt die bischöfe von Ferrara, Piacenza und Pavia, da sie ihm unmittelbar zur treue verpflichtet seien, die obengenannten der Lombardei an geeignetem orte zu versammeln und die ansicht aller, wie auch der einzelnen, aber heimlich und vorsichtig zu erforschen. Inter active — commendare. Reg. Imp. 88. *5845
. . .	. . . .	drückt den Mailändern seine verwunderung aus, dass sie, obwohl ihnen seine ansicht längst bekannt sei und sie ihm ihren rath brieflich mittheilten, zögern ihn zu unterstützen, zumal Philipp, seinen vorfahren folgend, auf die unterdrückung Mailands bedacht sei, Otto aber auf dessen erhöhung gleich seinem vater Heinrich, der auch contra mandatum imperii voll liebe für ihre stadt war, und obwohl stillschweigendes abwarten ihnen von beiden verdacht werden würde; ersucht sie daher heimlich und vorsichtig durch dieses besondere schreiben auf eine der ehre des apostolischen stuhls und dem wohle ihrer stadt entsprechende erledigung obiger angelegenheit hinzuwirken: erklärt, dass er selbst es zu geeigneter zeit an mühen und kosten nicht fehlen lassen werde. Cum super — effectum. Reg. imp. 89. *5846
. . .	—	verleiht dem grafen J(acob) von Tricarico das land, welches er aus den händen der Deutschen befreien wird, und zwar auf so lange, bis er für seine kosten entschädigt sein wird. Nobilitati tue — concessionis etc. Ep. 6,124. **5847
sept. 9	—	schreibt dem erzbischof von Salzburg, widerspricht dem von könig Philipp ausgestreuten gerücht, als ob er denselben durch den prior der Camaldulenser zu der kaiserkrönung eingeladen habe, erklärt, wie blos so viel wahr sei, dass Philipp diesen prior mit vielen versprechungen (vgl. dieselben oben nr. 79) an ihn abgeordnet, er aber denselben blos mit dem bescheid entlassen habe, dass er den Philipp, wenn er reumüthig zur kirche zurückkehre, nicht verstossen werde. Reg. Imp. 90 u. s. 5848
. . .	. . . .	schreibt an den römischen könig Otto dem vorstehenden entsprechend, wünscht ihm zu seinen kriegerischen erfolgen glück und entschuldigt sein längeres schweigen. Ei qui — invalescet. Reg. Imp. 91. 5849
oct. 31	Anagnie	schreibt dem capitel von Augsburg, dass er die anfänglich cassirte wahl des unehelich gebornen H(artwich), vicedom der regensburger kirche, zu ihrem bischof nunmehr zugelassen habe. Ep. 6.158. — Schon am 4 oct. datirte der pabst aus Anagni (wohin er ende sept. gekommen war und wo er zunächst eine schwere krankheit durchzumachen hatte. Gesta c. 37 u. 137. Vgl. unten dec. 13 und Forsch. z. dtsch. Gesch. 9,467). 5850
nov. 4	—	schreibt dem erzbischof Sifrid von Mainz, dass er nach vorgängigen mehrfachen untersuchungen, an welchen ausser jenem selbst der ermordete bischof von Wirzburg, der abt von Salem und der apostolische legat bischof von Palestrina theil genommen hatten, aus genannten bewegenden ursachen dem domcapitel zu Augsburg auf dessen wahl und bitte den unehelich gebornen vicedom der regensburger kirche als bischof zugelassen habe. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 14. 5851
— 8	—	schreibt den äbten von Neuburg und Salem und beauftragt sie, sich persönlich zu dem edeln mann Philipp, herzog von Schwaben, zu begeben, diesem das unrechtmässige seiner unter-

stützung des abgesetzten und excommunicirten Lupold, bischofs von Worms, als erzbischofs von Mainz vorzuhalten und ihn davon abzumahnen unter androhung von ernstlichen strafen. Ep. 6,160 mit vi kal. nov. Würdtwein Nova Subs. 2,97 u. s. mit vi id. nov. P. 2007. 5852

dec. 5 Anagnie ermahnt den könig von Dänemark unter ausführlicher erzählung des thatbestandes zur freilassung des bischofs Waldemar von Schleswig. Ep. 6,181. **5853

— 11 schreibt denen in der Lombardei über die reinheit seiner absichten in der reichsangelegenheit, über die gründe, wesshalb er dem Otto den vorzug gegeben vor Philipp, der jetzt noch dem Capparonus so günstig sei, wie vordem dem Markwald; tadelt das ungenügende ihrer ihm gegebenen antwort; meldet, dass Otto den Philipp in diesem iahre aus Thüringen und Sachsen vertrieben habe, und beglaubigt bei ihnen ausser den bischöfen von Ferrara, Pavia und Piacenza noch den von Mantua. Reg. Imp. 92 u. s. — Vgl. vorher beim 20 iuli. 5854

— 11 schreibt denselben, da sie ihm auf die durch die drei bischöfe ihnen vorgelegte frage wegen der reichsangelegenheit unzureichend geantwortet haben, so habe er ihnen nunmehr die vorgänge umständlich mitgetheilt und auch noch den bischof von Mantua ienen bischöfen beigegeben; erwartet nun genügendere antwort. Reg. Imp. 93 u. s. 5855

— 11 ——— beauftragt die bischöfe von Ferrara, Pavia und Piacenza, dann den von Mantua, der mündlich mittheilen könne, was er von ihm gehört, die Lombarden zu versammeln, ihnen den inhalt des ausführlichern schreibens zu erläutern und nicht blos rath, sondern auch gunst und hülfe von ihnen zu verlangen. Reg. imp. 94. *5856

— 11 —— drückt denen von Mailand seine verwunderung aus, dass sie, die sich doch einst für Otto schriftlich bei ihm verwandten, nun auf seine anfrage so oberflachlich antworteten, als ob ihnen an der erhebung des königs nichts mehr liege; fordert sie auf, auf der bevorstehenden versammlung den andern durch ihren eifer ein gutes beispiel zu geben. Reg. imp. 95. *5857

— 12 schreibt dem landgrafen von Thüringen und bestätigt den von ihm mit könig Otto und dessen brüdern abgeschlossenen vertrag. Reg. imp. 97. 5858

— 12 äussert dem herzog von Brabant sein erstaunen, dass er von seinem schwiegersohn dem könig Otto abgefallen sei, und ermahnt ihn, zu demselben zurückzukehren. Reg. imp. 99. — Hiernach hatte sich also der herzog schon ein iahr früher von Otto zurückgezogen, ehe er förmlich zu Philipp übergieng. Ebenso auch der erzbischof von Cöln. Vergl. nachher. 5859

— 12 drückt dem erzbischof von Cöln seine verwunderung aus, dass er von Otto, den er doch zuerst emporgehoben habe, abgefallen sei, und ermahnt ihn, zu demselben, dessen sache täglich wachse, zurückzukehren. Reg. imp. 100. — Vgl. vorher. 5860

— 12 verdankt dem könig von Dänemark die hülfe, welche derselbe dem erwählten römischen kaiser Otto zu anfang von dessen erhebung aus gründen der freundschaft und verwandtschaft geleistet hat, indem er ihn ermuntert, demselben wirksam beizustehen. Reg. imp. 101. 5861

— 12 verdankt den suppanen Böhmens, dass sie den apostolischen legaten bischof von Palestrina ehrenvoll empfangen haben und dass sie auf dessen ermahnung mit gewaffneter hand zusammt ihrem herrn aus Böhmen ausgerückt sind und dem erwählten römischen kaiser Otto so wirksame kriegshülfe geleistet haben, dass der feind vor ihnen floh; ermuntert sie, in gleicher weise fortzufahren. Reg. Imp. 102 u. s. 5862

— 12 ermahnt den erzbischof von Salzburg, da er dem erwählten römischen könig Otto anhängen wolle, denselben nunmehr nicht nur brieflich zu begrüssen und mit boten zu beschicken, sondern auch in anderer weise wirksam zu unterstützen. Reg. Imp. 193. 5863

— 12 schreibt den schöffen und dem volk von Cöln, belobt die standhafte treue, welche sie dem könig Otto widmen, ermuntert sie zur ausdauer und ermahnt sie, die gemeinschaft mit den Mainzern und andern excommunicirten, sowohl clerikern als laien, zu meiden. Lacomblet Urkb. 6,6. Quellen z. Gesch. Cölns 2,13. 5864

— 12 bestätigt dem magister Simon, cleriker des bischofs G. von Palestrina, die ihm von erzbischofe S(ifrid) übertragene scholasterei zu Mainz. Ep. 6,186 u. s. 5865

— 12 ——— verleiht dem abte (Widukind) von Corvei auf bitte des königs Otto den gebrauch des ringes. Westf. Urkb. 5,88 u. s. — Vgl. P. 2046. **5866

1203 dec. 13	Anagnie	warnt alle geistliche und weltliche **fürsten Deutschlands** vor den falschen briefen, welche während seiner krankheit [um ende sept.], als man ihn für todt ausgegeben, unter dem namen und der bulle eines angeblichen nachfolgers, Clemens mit namen, ausgegangen seien und welche von denselben böswilligen herrühren, die schon unter dem namen der cardinäle gegen Otto und unter seinem eignen gegen den erzbischof von Mainz falsche briefe schmiedeten. Reg. Imp. 96. — Vgl. nr. 5825.	5867
— 13	——	ermahnt den herzog von Sachsen (und gleichlautend in besondern briefen den herzog Bertold von Zähringen, den herzog von Meran, den grafen von Bar, den herzog von Oesterreich, den herzog von Baiern und den markgrafen der Ostmark) von **Philipp**, den der römische stuhl aus früher mitgetheilten gründen nicht anerkennen kann und der täglich schwächer wird, abzulassen und dem **Otto** als einem ganz geeigneten könig, der sich täglich verstärkt, sich zuzuwenden. Reg. Imp. 98 u. s.	5868
— 13	——	verdankt dem apostolischen legaten bischof von **Palestrina** den fleiss, mit dem er die ihm aufgetragenen geschäfte wirksam besorgt hat. Reg. Imp. 104.	5869
— 16	——	erinnert den **könig Otto**, dass er preter opinionem plurium et multorum consilia von anfang an dessen sache zur seinigen gemacht und ihn auch damals nicht verlassen habe, als nach dem tode seines oheims Richard, königs von England, alle ihn verliessen; ermahnt ihn, unermüdet auszudauern und die ihm geneigten fürsten mit gunst zu behandeln. Reg. Imp. 105 u. s. — Otto muss wohl, wovon auch sonst spuren, die seinigen mit rohheit behandelt haben.	5870
— 16	——	klagt allen erzbischöfen und bischöfen der Lombardei über die bedrängniss der kirche von **Bergamo**, da die dortigen bürger trotz seiner an alle Lombarden geschickten schreiben über die immunität der kirchen nach abschätzung des gutes der kirchen und klöster von diesen 12 und von den clerikern 15 denare vom pfunde verlangten, dann dem die zahlung weigernden bischof und clerus die verwaltung der kirchlichen einkünfte entzogen, endlich zur beschimpfung der kirche neben derselben öffentliche latrinen errichteten; befielt dem erzbischof von Mailand, wenn iene nicht ablassen und genugthun, mit interdict, excommunication und weitere angegebene strafen gegen sie vorzugehen. Ep. 6,184. — Vgl. Ep. 13,43.	*5871
— 18	——	schreibt dem könig von **Dänemark** und bestätigt dessen vertrag mit könig Otto. Reg. Imp. 97.	5872
. . .	——	macht dem erzbischofe, dem abte von St. Andreas und dem volke von Brindisi heftige vorwürfe, dass sie, während sie früher als die ersten den grafen **Walter von Brienne**, grossiustitiar von Apulien und Terra di Lavoro, aufnahmen, sich nun gegen denselben erhoben, seinen castellan tödteten und das castell besetzten, dann aber zur verdeckung das iuramentum balii erneuerten, während sie doch, wenn der graf sich gegen sie verfehlte, sich bei ihm zu beklagen gehabt hätten; fordert sie auf, zurückzukehren und dem grafen das castell zurückstellen. Mirari cogimur — perire. Ep. 6,191. — Entsprechend an die von Otranto und Gallipoli. Vgl. das allgemeine ausschreiben an clerus, barone und bürger von Apulien und Terra di Lavoro Ep. 6,192, wo auch Matera und Barletta (Baronitani) als theilnehmer am aufstande bezeichnet werden.	*5873
— 22	——	erklärt, dass er die von genannten geistlichen und dienstmannen der bamberger kirche ihm angezeigte wahl des Eckbert zum bischof von **Bamberg** zwar cassirt habe, weil derselbe das von dem lateranischen concil eerlangte dreissigiährige alter noch nicht erreicht hat; dass er dann aber aus besonderer gunst gegen die kirche Bambergs denselben wegen dem fehlenden alter dispensirt und selbst ihn zum bischof geweiht habe. Ussermann Ep. Bamb. 139 u. s. [zu 1204; B. wohl durch versehen zum 22 feb.]	5874
1204 ian. 7	——	genehmigt die entscheidung des erzbischofs von Salzburg, dass der herzog von **Oestereich** nicht verbunden sei, die tochter des herzogs von Böhmen zu heirathen, seitdem dieser vertragswidrig deren mutter verstossen hat. Ep. 6,201 u. s.	5875
— 24	——	ermuntert die geistlichen und weltlichen fürsten und herrn **Deutschlands** (und insbesondere den landgrafen von Thüringen und den Rheinpfalzgrafen) zur ausdauer bei Otto. Reg. Imp. 108.	5876

1204

ian. 25 Anagnie antwortet dem römischen könig Otto (auf dessen brief nr. 230), freut sich seiner dankbarkeit und seiner fortschritte; ermahnt ihn, in demselben masse demüthiger zu sein, als ihn gott mehr erhöht; ersucht ihn, bei seinem bevorstehenden einfall in Schwaben der kirchen und klöster zu schonen, besonders des durch seine zucht ausgezeichneten Cistercienserklosters Salem; enthält sich für dermal der antwort auf mehreres, was ihm Ottos bote H. von Aglei eröffnet hat, und schliesst mit allgemeinen warnungen. Reg. Imp. 107. 5877

. . . . macht dem erzbischof von Magdeburg scharfe vorwürfe über seinen ungehorsam, gebietet ihm, binnen monatsfrist nach empfang dem legaten genugthuung zu leisten und in der reichsangelegenheit dem päbstlichen willen zu folgen, benachrichtigt ihn, dass für den gegenfall die bischöfe von Minden, Verden und Hildesheim befehligt sind, ihn als excommunicirt zu verkünden. In admirationem — ignem. Reg. Imp. 109. 5878

— 31 —— befielt dem bischofe zon Lüttich, den bischof von Utrecht, falls dieser nicht binnen einem iahre die von seinem vorgänger bei genannten von Rom und Siena gemachten schulden im betrage von 1250 mark berichtigt und vom apostolischen legaten, dem bischofe von Palestrina, die lösung von der wegen der nichtzahlung über ihn verhängten excommunication erwirkt, in der ganzen provinz von Cöln als excommunicirt verkünden zu lassen und allen clerikern und laien seines bisthums gehorsam und dienstleistungen für denselben zu verbieten; falls er aber diese erzwingen will oder binnen einem monate ienen geboten nicht gehorcht hat, ihn abzusetzen und eine neuwahl vornehmen zu lassen. Ep. 6,215. Vgl. Ep. 10,208. — |: Noch bis zum 6 märz datirte der pabst aus Anagni. :| *5879

märz 13 Laterani macht dem bischofe von Fiesole vorwürfe, dass er sich dazu herbeiliess, auf die von den consuln von Florenz in anmassung päbstlicher rechte verfügte verlegung seines bischofssitzes nach Florenz einzugehen und sich behufs dessen das nonnenkloster S. Petri zu Florenz von ienen übertragen zu lassen; beauftragt ihn, die consuln zum abstehen und zur genugthuung, auch zum widerrufe der constitution aufzufordern, durch welche sie unter verletzung der kirchlichen freiheit das erkenntniss über das patronatsrecht ihrem gerichte vorbehielten, und sie im falle des ungehorsams zu excommuniciren. Ep. 7,20; vgl. 21 und 8,165. *5880

apr. 1 —— bezeugt dem clerus und volk von Sicilien und Calabrien sein missfallen über ihre bisherige uneinigkeit und das schlechte betragen einzelner und beglaubigt bei denselben als apostolischen legaten den cardinaldiacon G(erard) von S. Adrian. Ep. 7,36. Huill. 1,105. 5881

— 5 —— meldet dem bischof und dem probste von Paderborn, dass, nachdem der erzbischof von Bremen dem könige treue erwies und ihm von diesem unter zustimmung des legaten zugesichert wurde, dass alle zur treue gegen den könig zurückgekehrten ministerialen seiner kirche in ihrem besitze bis auf rechtlichen austrag bleiben sollten, der Rheinpfalzgraf H. dennoch alle besitzungen des erzbischofs und seiner ministerialen in den ländern Stade und Hadeln an sich nahm, ohne sie auf bitten des königs, des legaten und des erzbischofs von Cöln zurückzustellen; dass der erzbischof ihn dann wiederholt excommunicirte, der legat aber ihn wiederholt löste; befiehlt ihnen nun auf appellation des bischofs, den pfalzgrafen zur zurückstellung vor gerichtlichem austrag aufzufordern, sonst aber mit excommunication und interdict gegen ihn vorzugehen. Lappenberg Urkb. 1,304 u. s. — Um diese zeit fiel der pfalzgraf von seinem bruder Otto ab; vgl. nr. 232[b]. *5882

. . . —— beauftragt den abt von Casamari, beim könige von Frankreich frieden oder waffenstillstand mit dem von England zu erwirken, zumal die verhältnisse des königs Otto sich wohl wesentlich gebessert, derselbe aber doch noch nicht so erstarkt sei, dass er auf raschen sieg desselben rechne. Fidem et — exponendas. Ep. 7,44 u. s. P. 2180. *5883

— 10 —— befielt den erzbischöfen von Cöln, Trier, Sens, dem capitel von Reims und deren suffraganen für aufrechthaltung der excommunication zu sorgen, welche der bischof von Cammerich gegen den grafen von Namur und dessen genossen verhängte, weil derselbe, nachdem der bischof die zum schaden seiner kirche erbaute burg Reumont zerstört hatte, mit den herzogen von Löwen und Limburg und den grafen von Aubroc (?) und Los das bisthum verwüstete trotz der bitten und verbote des bischofs von Palestrina, apostolischen legaten, welcher ihm gerichtlichen austrag anbot. Ep. 7,45; vgl. 48. 5884

— 12 —— klagt dem erzbischofe von Ravenna, dass die Lombardei es verdient hätte, wenn gott sie vernichte, wie einst Sodoma und Gomorrha, da die Lombarden, nachdem sie durch gottes gnade

1204		von der knechtschaft erlöst seien, das dadurch vergelten, dass sie seine kirche zu knechten suchen und dass insbesondere der podesta von Modena sich zahlreiche aufgeführte übergriffe in die freiheit der dortigen kirche erlaubte: befielt ihm, abstellung zu verlangen, sonst aber mit angegebenen strengen strafen vorzugehen. Ep. 7,41.	*5885
apr. 15	Laterani	bestätigt dem könig von Böhmen die rechte und privilegien, welche demselben könig Otto verbrieft hat. Ep. 7,54 u. s.	*5886
— 19	——	schreibt dem könig von Böhmen, wie dessen vorgänger es nie vom römischen stuhle erlangt hätten, als könige anerkannt zu werden, und wie auch seiner krönung durch den selbst nicht rechtmässig gekrönten könig Philipp keine folge gegeben worden sei; dass er ihn aber nunmehr, nachdem er sich zum könig Otto gewendet und dieser für ihn fürsprache eingelegt habe, als könig anerkennen wolle, mit der auflage, sich baldmöglichst von könig Otto krönen zu lassen. Ep. 7,49 u. s.	5887
— 20	——	schreibt dem erzbischof Sifrid von Mainz, dass die mainzer kirche, weil sie sich ihm als ihrem erzbischof widersetzt, längst verdient hätte, mit strenge behandelt und ihrer vorzüge beraubt zu werden, was nur aus rücksicht auf ihn (den erzb.) unterblieben sei; da nun der könig und das volk Böhmens gebeten hätten, sie von der mainzer kirche abzulösen und dort eine metropolitankirche zu errichten, so wäre dies zur bestrafung der Mainzer wohl gleich zu bewilligen gewesen, indessen habe er sich entschlossen, dieses verlangen näher untersuchen zu lassen; beauftragt nun auch den erzbischof, seine desfallsige meinung zu eröffnen. Ep. 7,51 u. s.	5888
— 21	——	schreibt den canonikern und den dienstmannen von Mainz, dass Böhmen die lostrennung von der mainzer kirche und die errichtung eines metropolitansitzes nachsuche, und benutzt diese gelegenheit, ihnen mit bedrohung ihren ungehorsam vorzuhalten. Ep. 7,53 u. s.	5889
— 21	——	schreibt dem könig von Böhmen in bezug auf sein von dem könig von Ungarn unterstütztes gesuch, in Böhmen einen metropolitansitz zu errichten, dass dies erst näherer untersuchung in bezug auf nothwendigkeit und schicklichkeit, sowie auch in bezug auf die bisherige metropole Mainz bedürfe; zu diesem zwecke habe er nun seinen subdiacon T. abgeordnet, dessen nachforschungen der könig befördern möge, worauf es ihm dann unbenommen bleibe, seine bitte durch eine abzusendende feierliche gesandtschaft zu erneuern. Ep. 7,52 u. s.	5890
— 21	——	schreibt den bischöfen von Prag und Olmütz und dem archidiacon von Bechin, dass P., könig von Böhmen, nach dem päpstlicher seits an ihn gerichteten ansinnen bereit sei, dem könig Otto beizustehen, und gebietet ihnen deshalb, alle ihre untergebenen, geistliche und weltliche, von iedem gegen den gedachten könig beabsichtigten unternehmen mittelst geistlicher strafen abzuhalten. Ep. 7,55 u. s.	5891
— 23	——	schreibt den bürgern von Cöln, belobt die treue und den beistand, welche sie dem könig Otto gewähren, ermuntert sie aufs eindringlichste, diesem von ihnen gleichsam gepflanzten herrscher auch ferner beizustehen (quoniam sicut mater filii uteri sui oblivisci non potest, sic nec vos eidem regi potestis deesse, quem quoad imperium genuistis. Si manutenetis igitur plantam vestram, erigatis utiliter quod plantastis, impletis laudabiliter sollicitudinem plantatoris), und ermahnt sie, auf entgegenstehende weisungen, von wem sie auch kommen möchten (womit ohne zweifel der erzb. Adolf gemeint ist) nicht zu achten. Lacomblet Urkb. 2,8. Quellen z. Gesch. Cölns 2,15.	5892
mai 3	——	befiehlt dem probst und den canonikern von S. Gereon zu Cöln unter androhung angegebener strafen, seinen scriptor magister Richard zum genuss der ihm vom legaten bischof G. von Palestrina übertragenen pfründe zuzulassen, indem er ihre mit der gewalt der kirche nicht vereinbarliche berufung auf kaiserliche bewilligungen zurückweist. Ep. 6,70.	*5893
— 14	——	gestattet dem bischofe von Mantua, das in dessen diöcese belegene oder derselben benachbarte mathildische gut in seinem namen in besitz zu nehmen und die einkünfte zu beziehen. Ep. 7,64.	*5894
— 15	——	bestätigt auf bitte derer von Florenz den von diesen mit Siena geschlossenen frieden. San Luigi Delizie 9,12.	*5895
— 22	——	gibt dem bischof (Wolfger) von Passau zum nachweis, dass derselbe gegen den römischen stuhl keine den rechten des reichs zuwiderlaufende verpflichtung eingegangen sei, beglaubte ab-	

1204

schrift des von demselben ausgestellten reverses, dahin lautend, dass er (der bischof) jenen brief (die protestation der fürsten gegen das gebahren des cardinallegaten, s. o. nr. 65), worin dem schlüsselrecht der kirche zu nahe getreten ist, erst in Rom seinem inhalte nach kennen gelernt habe, indem er sein siegel damals, als das pergament noch unbeschrieben war, in der voraussetzung angehängt hatte, dass nichts wider die rechte der kirche gehendes darauf werde aufgezeichnet werden. Reg. Imp. 110. — Vgl. wegen andern von vielen deutschen fürsten ausgestellten und mehrfach in bezug genommenen reversen den des bischofs von Bamberg bei Raynald 1206 § 13. 5896

mai 28 Laterani beauftragt den abt von Werden und die pröbste von Bonn und S. Cunibert die zwischen den pröbsten von Bremen und Clarholz streitige bischofswahl in Münster zu untersuchen und zu entscheiden. Ep. 7,71. Westf. Urkb. 5,89 u. s. — Vgl. nr. 5942. 5897

iuni 6 — befielt denen von Assisi, über welche das interdict verhängt war, weil sie einen excommunicirten zum podesta wählten, welche sich nun aber eidlich allen geboten des pabstes unterwarfen, fortan bei ihm die bestätigung des gewählten podesta nachzusuchen, damit sie nicht etwa aus unkenntniss einen excommunicirten oder einen feind der kirche bestellen. Ep. 7,83. *5898

— 15 — gibt dem abt von Salem den auftrag, den bischof (Diethelm) von Constanz, welcher erst von dem vom römischen hofe heimkehrenden bischof von Bamberg vernommen hat, dass er excommunicirt sei, nach dessen wunsch zu absolviren gegen ein eidlich zu leistendes versprechen, dass er sich wegen den ursachen seiner excommunicirung den päbstlichen befehlen unterwerfen wolle. Ep. 7,89. 5899

— 24 — gestattet dem bischof (Wolfger) von Passau, welchen die kirche von Aglei nach dem durch den bischof von Concordia und dessen begleiter ihm gemachten vortrag einmüthig zum patriarchen postulirt hat, diese wahl anzunehmen; doch so, dass er binnen acht tagen, nachdem er deshalb angegangen worden, sich entscheide. Ep. 7,99 u. s. — Vgl. über Wolfger, einen höchst bedeutenden mann: Hansiz Germ. sacra 1,337. Vgl. nr. 5914. 5900

iuli 1 — gibt dem bischof von Hildesheim und dem probst von Magdeburg vollmacht, den erwählten (Dietrich) von Merseburg, welcher vom apostolischen legaten G., bischof von Palestrina, excommunicirt worden ist, nun aber sich unterwerfen will, zu absolviren, indem er zugleich für den fall, dass der erzbischof von Magdeburg binnen zwei monaten zur einheit der kirche nicht zurückkehre, den bischof von Hildesheim beauftragt, mit hinzuziehung von noch zwei bischöfen dem gedachten erwählten die weihe zu ertheilen. Ep. 7,114 u. s. 5901

sept. 1 — meldet (seinem legaten in Apulien), dass sein marschall Jacob, grossiustitiar von Apulien und Terra di Lavoro, ihn ersuchte, die stadt Bisin. dem Roger de Bisatiis (Bisaccia w. Melfi) zu verleihen, weil dieser auf ersuchen des grafen G. von Brienne dem marschall die stadt Minervino überliess; dass er aber nicht wie andere über die königlichen domänen willkürlich verfügen wolle und er daher nur dann, wenn die bewohner zustimmen, die hut der stadt dem Roger auf so lange überlassen soll, bis könig F. von Sicilien das gesetzliche alter erreicht, damit dieser an der verfügung über die stadt nicht gehindert sei. Ep. 7,124; vgl. 125. — :Vom 14 sept. an urkundet der pabst aus S. Peter.: *5902

(— 15) Rome apud S. Petrum antwortet dem könige von Ungarn unter anderm auf dessen beschwerde, dass zu der zeit, da er auf bitte des pabstes dem von Philipp geschiedenen und mit könig Otto verbündeten könige von Böhmen ein starkes heer zu hülfe geschickt habe, der Bulgarenfürst Joannitius verwüstend in sein land Serbien eingefallen sei. Regie celsitudinis — fructuosum, eingerückt in einen brief vom 15 sept. an den päbstlichen legaten L(eo), cardinalpriester von S. Croce. Ep. 7,127. **5903

oct. 4 antwortet dem könig von Sicilien, dass er sich wegen dem gegenstand seines durch eine botschaft überbrachten schreibens an den kürzlich nach Sicilien gesendeten legaten G(erard), cardinaldiacon von S. Adrian, halten und überhaupt demselben gehorsamen möge. Ep. 7,129. Huill. 1,106. 5904

— 4 — antwortet dem Wilhelm Caparonus, versagt ihm zwar gruss und segen wegen der mit dem excommunicirten Markwald gepflogenen gemeinschaft, erklärt sich aber geneigt, mit ihm einen frieden einzugehen und weiset ihn wegen den desfallsigen verhandlungen an den päbstlichen legaten. Ep. 7,130. Huill. 1,107. — Vgl. Ep. 7,131 an den königl. protonotar L. 5905

1204			
oct. 4	Rome apud S. Petrum	schreibt dem legaten cardinaldiacon G(erard) von S. Adrian, dass Wilhelm Caparonus ihm kürzlich genannte boten sandte, dass er denselben aber keine entscheidende antwort gab, sondern es ihm überlasse, nach sorgfältiger erwägung der sachlage auf die friedensvorschläge einzugehen oder nicht. Ep. 7,135. Huill. 1,109. — [Vgl. Gesta c. 36.]	*5906
— 9	——	überträgt seinem bruder Richard vorläufig ein von diesem in anspruch genommenes lehen der söhne Gregors de Polo, nachdem diese mit nichtachtung der päbstlichen gerichtsbarkeit den streit an den senat der stadt Rom gebracht, dieser das land geschenkt, gegen den pabst selbst bei dem umzuge am ostermontage einen aufruhr erregt und mit bewaffneter hand Richards thurm erobert haben. Ep. 7,133. — Vgl. nr. 5909.	**5907
— 12	——	meldet dem erzbischofe und der geistlichkeit der provinz Bremen, dass er auf bitte des bischofs Albert von Livland geistlichen und schwachen oder armen laien, die für das h. land das kreuz genommen haben, dafür nach Livland zu ziehen gestatte und überdies den vom bischofe ausgeschickten kreuzpredigern die gunst erweise, dass um ihretwillen in interdicirten orten, in welche sie kommen, ein mal im iahre die kirchen geöffnet werden dürfen. Ep. 7,139. Lappenberg, Hamb. Urkb. 1.305 u. s.	**5908
— 26	. . . .	erklärt zugleich für seinen bruder Richard sich bezüglich ihrer streitigkeiten mit der stadt Rom de facto senatus und anderer angegebener punkte dem schiedsspruche vier genannter unterwerfen zu wollen. Huillard Rouleaux de Cluny 79.	*5909
— 27	——	schreibt dem herzog von Brabant, macht ihm vorwürfe, dass er seine tochter Maria ihrem verlobten, dem könig Otto, vorenthalte und sogar mit Philipp, herzog von Schwaben, über ein an sich wegen der verwandtschaft unmögliches verlöbniss derselben mit könig Friedrich von Sicilien unterhandle, welcher doch auf vermittlung des päbstlichen stuhls bereits mit der schwester des königs von Aragonien, wittwe des königs von Ungarn, verlobt sei; ermahnt ihn dringend, seine tochter dem Otto zur gemahlin zu geben, worauf dieselbe sofort gekrönt werden solle; droht im gegenfall mit geistlichen strafen. Reg. Imp. 111 u. s.	5910
— 27	——	überschickt dem erzbischof von Mainz, welchem der von Piacenza das pallium nicht hatte aushändigen wollen, ein anderes durch den bischof von Kamerik und den magister W. von Leicestria, des erzbischofs boten; ermahnt ihn zur ausdauer bei Otto. Reg. Imp. 112.	5911
— 29	——	klagt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Kamerik und dem probst von Bonn über den abfall des erzbischofs von Cöln vom könig Otto; beauftragt sie, sich nach Cöln zu begeben und den erzbischof zur rückkehr zu ermahnen, nicht minder demselben recht zu schaffen, wenn er sich über den könig Otto oder den Rheinpfalzgrafen Heinrich zu beschweren habe, sonst aber ihm anzudeuten, dass er einen geeigneteren mann an seine stelle setzen werde, wie auch den gegenwärtigen brief öffentlich zu verlesen und clerus und volk zu ermahnen: ne permittant ut ecclesia Coloniensis et civitas, que inter universas ecclesias et civitates regni Theutonici tam gloria quam magnificentia est sublimis, enormiter confundatur. Reg. Imp. 113.	5912
nov. 11	——	Krönung des zu diesem zweck nach Rom gekommenen Peters, königs von Aragonien, welcher dagegen dem pabst und dessen nachfolgern gehorsam zu sein versprach und dem heil. Petrus von seinem reich einen ewigen zins verhiess. Gesta Inn. c. 120—122. Raynald 71; vgl. P. 2322.	a
dec. 6	——	befielt dem bischofe von Parma, die von Cremona von bann und interdict zu lösen, nachdem in seiner gegenwart der abt von S. Sisto und ein bote der stadt sich dahin einigten, dass der abt wegen Guastalla und Luzzara keine klage gegen Cremona erheben soll, bis ein kaiser vom pabste gekrönt sein werde, auch das bisherige vorgehen der delegirten bischöfe von Reggio und Modena den rechten Cremona's nicht vorgreifen solle, wofür der abt 160 pfund imperialen erhielt und bis zu iener zeit iährlich zwanzig pfund erhalten soll. Ep. 7,163 u. s. — Vgl. Ficker Ital. Urk. 261 (P. 2341a) und Affò Guastalla 1,358, dann nr. 6075.	*5913
. . .	. . . .	gebietet dem patriarchen (Wolfger) von Aglei, nachdem er bei empfang des palliums mit körperlichem eid den päbsten und der römischen kirche gehorsam geschworen haben wird, ihm einen brief mit siegel zukommen zu lassen, worin er bekenne, nach gedachtem eid in der reichsangelegenheit und in anderem ihm nach gottes willen zum gehorsam verpflichtet zu sein, damit zwischen ihm und andern in Deutschland und Italien, welche dergleichen reverse ausstellten oder gegenfalls suspendirt wurden, gleichheit sei. Cum in — interdictum. Reg. Imp.	

1205			
		114. P. 2358. — Im iahr 1204 war patriarch Pilgrim gestorben und Wolfger von Passau demselben gefolgt. Herm. Alt. Vgl. nr. 5900.	5914
(feb. 00)	. . . .	tadelt die von Ancona, welche einst mit der ganzen Mark das ioch Markwalds abschüttelten, dass sie nun gegen die, welche sie ihrer freiheit zu berauben kommen, so lässig seien, während doch ihre macht zur bekämpfung derselben ausreiche, wenn sie einig seien und sich nicht durch falsche gerüchte bethören liessen; schreibt, dass er, damit sie wegen des rechtes keinen zweifel haben, ihnen durch seinen legaten, den cardinalpriester C(inthius) von S. Laurentius in Lucina, ein capitel aus dem testamente des kaisers Heinrich (vgl. zu 1209 märz 10) mittheilen lasse; dass beide parteien im kaiserreiche, da keine ohne ihn die kaiserkrone erlangen könne, bereit seien, ihm für seine gunst die Mark zu überlassen; fordert sie auf, dem legaten zu gehorchen und dem ‚Maguntinus intrusus‘ (Lupold von Worms) bei zeiten kräftig zu widerstehen. Licet nefande — paratis. Ep. 7,228. P. 2425. — Vgl. zu 1205 iuni 4.	*5915
märz 13	Rome apud S. Petrum	gibt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Kamerik und dem scholaster von St. Gereon den auftrag, den von Otto abgefallenen und zu Philipp übergegangenen erzbischof Adolf von Cöln öffentlich für excommunicirt und in dem falle, wenn er sich nicht binnen monatsfrist am päbstlichen hofe stelle, auch für abgesetzt zu erklären und einen andern erzbischof wählen zu lassen. Reg. Imp. 116 u. s. — Ueber den stattgefundenen vollzug vgl. Ann. Col.	5916
— 13	——	schreibt an prioren, geistlichkeit und volk von Cöln dem vorstehenden entsprechend. Reg. Imp. 117. — [Wegen des schreibens P. 2444 mit märz 13 vgl. zu nr. 5934.]	5917
. . . .	. . . .	schreibt denselben drei commissarien wie im vorletzten brief und ermächtigt sie, nach umständen die ihnen in bezug auf den erzbischof Adolf von Cöln gegebenen aufträge noch beruhen zu lassen, wenn sie denselben bestimmen können, innerhalb einer gewissen zeit zu Otto zurückzukehren und deshalb sicherheit zu leisten. Licet per — omnes etc. Reg. Imp. 118. P. 2445.	5918
— 18	——	schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands, welche dem könig Otto anhängen, und ermuntert sie zur standhaftigkeit und ausdauer, indem er seine verwunderung bezeugt quod quidam principum et aliorum qui Ottoni in imperatorem electo sponte hominium fecerant et fidelitatis iuramenta prestiterant non coacti, ex eo quod nobilis vir dux Suevie visus est aliquantulum prosperari, contra honestatem propriam et fidem prestitam venientes, relicto eo cui prius adheserant eius adversario adherent. Reg. Imp. 119. — Datum und ausstellort aus Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 30.	5919
(apr. 00)	. . . .	beauftragt den erzbischof von Mainz und den bischof von Hildesheim auf die von könig Otto vorgebrachte klage, dass der Rheinpfalzgraf Heinrich gegen seinen eid von ihm abgefallen und zu Philipp übergegangen sei, denselben zur rückkehr zu vermögen, wenn er sich dessen aber weigere, wegen dem eidbruch ihn mit der excommunication und sein land mit dem interdict zu belegen. Suam apud — observari. Reg. Imp. 120. P. 2489.	5920
. . . .	. . . .	schreibt an den Rheinpfalzgrafen Heinrich dem vorstehenden entsprechend. Ad infamiam — observari. Reg. Imp. 121. P. 2490. — Aehnlich auch an den herzog von Brabant, gegen welchen die execution dem bischof von Lüttich, dem domprobst und dem probst von S. Gereon in Cöln aufgetragen ist.	5921
. . . .	. . . .	ermahnt den landgrafen von Thüringen, bei günstiger gelegenheit zu Otto zurückzukehren, indem er die überzeugung ausspricht, dass derselbe nur widerwillig und aus zwang zu Philipp übergegangen sei. Quia libere — merearis. Reg. Imp. 122. P. 2491. — Ein ähnliches schreiben erging an den könig von Böhmen.	5922
(mai) 9	——	ermahnt den erzbischof von Salzburg, die römische kirche als seine mutter zu ehren und sich im tiegel als gold zu erweisen. Reg. Imp. 115 u. s. — Sollte das datum nicht mit rücksicht auf die im Reg. Imp. nächstfolgenden stücke vii idus martii zu lesen sein statt maii?	5923
— 25	——	schreibt den bischöfen von Minden und Verden und dem abt von Werden, dass der erzbischof von Magdeburg, welcher von dem ietzigen erzbischof G. von Rheims, damals cardinalbischof von Palestrina und päbstlicher legat, excommunicirt worden war und welcher demungeachtet noch geistliche functionen zu verrichten sich unterfangen hatte, nunmehr durch den magister G. und den cleriker Albericus bei dem päbstlichen stuhle sich entschuldigt habe, und beauftragt sie, den erzbischof gegen dessen eidliches versprechen, sich den befehlen des	

1205

päbstlichen stuhls unterwerfen zu wollen, zu absolviren, zugleich aber auch über die eben geführte thatsache der nicht beachteten excommunicirung weitere untersuchung anzustellen. Ep. 8,77. Inn. Epp. zu Berlin nr. 13. Westf. Urkb. 5,93. 5924

mai 29 Rome apud S. Petrum schilt den erzbischof von Pisa, dass er sich vom iudex von Cagliari habe schwören lassen, der doch der römischen kirche gehöre, und dass er trotz päbstlichen befehls zögere, ihn von ienem schwure zu entbinden. Ep. 8,79 in Bibl. de l'école des ch. 34,410. Pitra Analecta novissima 1,502. P. 2521ª. — Vgl. 1206 märz 14. **5925

iuni 4 — beauftragt die äbte von Heisterbach und Romersdorf und den decan von Bonn, zu prüfen, ob die fehde zwischen den grafen H. und E. (von Sain), brüdern des bonner propstes, und dem grafen T. von Landsberg sich nicht durch eine heirath der tochter des letzten mit dem sohne des gefallenen E. beilegen lasse. Ep. 8,82. **5926

— 4 — schreibt dem patriarchen von Aglei und dem abt von Neuburg wegen dem Lupold, einst bischof von Worms, welcher ohne päbstliche erlaubniss vom stuhl zu Worms auf den zu Mainz übergetreten und deshalb erst in den bann gethan und dann abgesetzt worden war; beklagt, dass Philipp, herzog von Schwaben, nachdem er zu Lupolds übertritt von Worms nach Mainz erst wesentlich mitgewirkt hat, denselben nun dennoch nicht meide, sondern ihn auszeichne und ihm gar eine sendung nach Italien aufgetragen habe (in Italiam ei officium sue legationis indulsit et ad impugnandum beati Petri patrimonium hostem ecclesie destinavit); beauftragt sie, sich persönlich zu Philipp zu begeben, ihn geheim und öffentlich von der gemeinschaft mit Lupold abzumahnen und ihn mit dem zorn des päbstlichen stuhls zu bedrohen, wenn er den vorstehenden warnungen nicht binnen drei monaten folge leiste. Ep. 8,83 n. s. — Die von Philipp dem Lupold nach Italien aufgetragene, bisher noch wenig beachtete sendung [vgl. Winkelmann Ph. 356 ff., O. 64,532] hatte wahrscheinlich den zweck, die dortigen reichslande in besitz und verwaltung zu nehmen. Iste Lupoldus ita diabolicus erat, ut tempore scismatis, quod erat inter duos reges, cum sibi usurpasset episcopatum Maguntinensem eiusdem Philippi auctoritate, et multis interesset bellis, non parceret ecclesiis, non cemiteriis. Qui cum esset privatus ab officio et beneficio ab Innocentio papa, auxilio Philippi fretus, collecto exercitu profectus est in Italiam ipsum papam debellare. Caesar. Heisterbac. Dial. Mirac. 2,9. Unrichtig ist sicher, was Honorius III über diese unternehmung 1226 an Friedrich II schrieb: (Philippus) non iam de iure dubitabat imperii, sed spem ad occupationem regni Sicilie prorogabat, L. quondam Wormatiensem episcopum ad hoc mittens. Mon. Germ. Ep. pont. 1,218. [Vgl. dazu Winkelmann Ph. 359.] Der unruhige Lupold :scheint nach Chron. reg. Col. und Honorius a. a. o. 1205 in der mark Ancona durch den päbstlichen legaten Cinthius eine niederlage erlitten zu haben: [er war 1206 in Deutschland, vgl. Abel Phil. 374, später aber wieder in Italien, denn] 1207 schreibt der pabst an die cardinäle Hugolin und Leo: Liupoldum vero noveritis apud Senas hostilibus actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse; cuius insolentiam et stultitiam diligenter principi (Philippo) exponatis. Reg. Imp. 149. [: Vgl. über die legation Lupolds Ital. Reichssachen zu 1204 ff.:] 5927

— 4 — gebietet den vorgenannten, wenn Philipp nicht binnen monatsfrist nach der warnung dem Lupold seine gunst entziehe, dessen land mit dem interdict zu belegen. Ep. 8,84. 5928

— 6 — verlangt von dem erzbischof Sifrid von Mainz bericht, weshalb er den erwählten Heinrich von Strassburg noch nicht consecrirt habe, nachdem er demselben im vorigen iahr Andernach und sonntag Oculi als ort und zeit zu diesem zweck bezeichnet, dann aber wieder abgeschrieben habe, indem er zugleich dem erzbischof bemerklich macht, wie er geneigt sei, dem deshalb nach Rom gekommenen die consecration zu ertheilen. Ep. 8,90 n. s. — Vgl. unten beim 8 oct. 5929

— 13 — giebt den pröbsten von Wirzburg und Hensdorf, sowie dem decan von S. Maria in Erfurt aufträge wegen einer streitsache der canoniker zu Meissen. Ep. 8,109 n. s. 5930

— 26 schreibt dem clerus und den gläubigen der diöcese von Halberstadt, dass er deren bischof, nachdem solcher von dem apostolischen legaten, ietzt erzbischof G. von Rheims excommunicirt, dann als kreuzfahrer von genannten apostolischen legaten zu Accon bereits absolvirt worden war, nunmehr auf dessen vor dem päbstlichen stuhl vorgebrachte entschuldigungen nochmals ad cautelam habe absolviren lassen; gebietet denselben, ihm die gebührende ehrerbietung zu erweisen. Ep. 8,108. 5931

1205

sept. 22 | Rome apud S. Petrum | beauftragt den domdecan und die pröbste von S. Aposteln und von S. Gereon zu Cöln, den Bruno von Bensheim, cleriker des ehemaligen erzbischofs Adolf von Cöln, welcher diesen seinen herrn bewogen hat, verrätherei an könig Otto zu begehen und dem herzog von Schwaben anzuhängen, von welchem er für diesen verrath geld erhalten haben soll, aller pfründen ohne hoffnung auf wiedereinsetzung zu berauben und diese andern zu verleihen. Ad nostram — omnes etc. Reg. Imp. 123. Inn. Ep. hs. zu Berlin nr. 34, woher tag und ort. P. 2577. 5932

. . . . beauftragt dieselben in gleicher weise in bezug auf den cleriker Sibod, welcher erst von Otto eine pfründe nahm und ihm treue schwur, hierauf zu Philipp überging, dieselbe pfründe auch von ihm nahm und auch ihm treue schwur, dann noch ausserdem, als der bischof von Kamerik mit anfträgen des päbstlichen stuhls anderwärts beschäftigt war, als legat Philipps in dessen diöcese kam, die güter des bischofs occupirte und die vasallen dem herzog von Schwaben huldigen liess. Ad nostram — assignatis. Reg. Imp. 124. P. 2578. 5933

. . . . bezeugt dem bischof von Paderborn seine verwunderung, dass derselbe, nachdem er dem könig Otto den huldeid geleistet und von demselben die regalien, von dem erzbischof von Mainz aber die weihe empfangen habe, gleichgültig und lau gegen Otto geworden sei; ermahnt ihn, um meineid zu meiden, dem Otto offen und thätig beizustehen. Quam detestabile — tolerare. Reg. Imp. 125. Westf. Urkb. 5,94 u. s. P. 2444 und 2579. [Bei Schaten Ann. Paderb. mit der folge im Reg. Imp. nicht entsprechender datirung zum 13 märz, welche sich daraus ergeben haben dürfte, dass Schaten willkürlich die im Reg. Imp. 116 nächst vorhergehende datirung zugefügt haben wird.] |:Reg. Imp. 123 ist aber in Inn. Ep. hs. zu Berlin vom 22 sept. datirt, und diesem tage werden auch die briefe 124—129 angehören.:| Aehnlich an den abt von Corvei. 5934

. . . . macht dem erzbischof von Trier vorwürfe über seinen ungehorsam, bemerkt ihm, dass er dessen verwerfliches betragen nicht länger mit stillschweigen übersehen könne, ermahnt ihn zum letztenmal, dem könig Otto offen und werkthätig sich anzuschliessen. Qualiter iuramentum — cogeremur. Reg. Imp. 126. P. 2580. 5935

. . . . schreibt entsprechend dem probst, dem archidiacon, den canonikern und den ministerialen der kirche von Trier, ermahnt sie, ihren erzbischof zum gehorsam gegen den römischen stuhl zu vermögen und somit die verlegung des dortigen metropolitansitzes abzuwenden. Inconstantiam et — metropolici etc. Reg. Imp. 127. P. 2581. 5936

. . . . ermahnt den könig Otto in bezug auf dessen verlobung mit der tochter des herzogs von Brabant noch zu warten, bis dieselbe demnächst mannbar werde, und sie dann von ihrem vater zu verlangen, indem er ihm für den fall, dass sie ihm dieser alsdann nicht gewähren wolle, gestattet, eine andere ehe einzugehen. Cum inter — nubas. Reg. Imp. 128. P. 2582. 5937

. . . . macht den könig von England aufmerksam, wie sehr es ihm geziemend und vortheilhaft wäre, den könig Otto aufs thätigste zu unterstützen, ermahnt ihn, demselben in seiner gegenwärtigen noth wenigstens das von könig Richard ihm hinterlassene geldlegat auszuzahlen und ihn (den pabst) dadurch nach so vielen fruchtlosen mahnungen von der anwendung zwingender massregeln zu entheben. Quantum tue — emollire. Reg. Imp. 129 u. s. P. 2583. 5938

— 23 | — | schreibt den prioren und caplänen von Cöln, belobt die stadt, welche, wie schon ihr siegel von altersher anzeigt, eine besondere tochter der römischen kirche ist, weil sie auf den päbstlichen befehl von dem nun abgesetzten bischof Adolf abgelassen und einen geeigneteren mann als ihr haupt anerkannt hat; ermuntert sie, in der treue zu verharren: nec impetum formidetis illius, qui tanquam posset fluvium absorbere, vobis exilium et despoliationem civitatis vestre licet frustra minatur, sondern vielmehr im widerstand ihre tapferkeit zu bewähren. Quod Colonia — intendemus. Reg. Imp. 130. Inn. Ep. hs. zu Berlin nr. 15, woher zeit und ort der ausstellung. P. 2584. — An die pfarrer, imgleichen an schöffen und volk daselbst ebenso ergangen. Das älteste, zuerst 1159 vorkommende siegel der stadt Cöln hat die umschrift: Sancta Colonia dei gratia Romanae ecclesiae fidelis filia. Vgl. die abbildung im ersten bande von Lacomblets Urkb. 5939

. . . . ermahnt den könig von England aufs dringendste, dass er seinem neffen könig Otto die diesem nöthige hülfe gewähre. Quantum honoris — effectum. Reg. Imp. 131. P. 2585. 5940

— 26 | — | gestattet dem abte von S. Michael in Lüneburg auf fürbitte des edeln Wilhelm von Lüneburg den gebrauch der inful. Orig. Guelf. 3,856 u. s. **5941

1205		
. . .	. . . . .	bewilligt dem probste Friedrich von Clarholz (vgl. nr. 5897) auf bitte des königs Otto, zum römischen kaiser erwählten, und seiner der kirche getreuen verwandten nachsicht wegen des defectus natalium. Ad hoc — postulari. Ep. 8,137. Westfäl. Urkb. 5,397. P. 2587. — Friedrich stammte angeblich aus dem hause der grafen von Tekelnburg, vgl. Westfäl. Urkb. 3,16. *5942
oct. 8	Rome apud S. Petrum	beauftragt den erzbischof Sifrid von Mainz, nachdem er dessen verantwortung (vgl. nr. 5929) erhalten hat, nunmehr den erwählten Heinrich von Strassburg zu consecriren, widrigenfalls der erzbischof von Sens bereits den auftrag habe, diese consecration vorzunehmen. Ep. 8,138 u. s. — Die consecrirung erfolgte wirklich durch den erzbischof von Sens zu Strassburg am 10 iuni 1207, Ann. Arg. M. G. 17,89. 90. 5943
— 8	———	bestätigt dem erwählten Heinrich von Strassburg den ihm vom grafen Berthold (von Neuburg) und seinem sohne geschenkten patronat in Vilmarszell. Würdtwein Nova subs. 10,215 u. s. **5944
dec. 23	———	meldet dem capitel, den prioren und dem ganzen clerus von Cöln, dass er die absetzung des einstigen erzbischofs Adolf durch seine delegaten und die von ihnen vorgenommene wahl des Bruno, probstes von Bonn, bestätige, die suffraganen auffordere, denselben auf verlangen zu weihen, und ihm das pallium übersende. Ep. 8,177. Rayn. 47 unvollst. Bibl. de l'école des chartes 34,413. Pitra Analecta novissima 1,506. — Vgl. P. 2630. *5945
— 23	———	bestätigt den schöffen und volk von Cöln ihre freiheiten und guten gewohnheiten. Ep. 8,176 u. s. — |:Am gleichen tage erhielt auch die domkirche von Cöln eine bestätigung ihrer rechte. Quellen z. Gesch. d. Stadt Cöln 2,19.:| *5946
— 23	———	erlaubt dem erwählten (Bruno) von Cöln, sich, wenn die suffragane seiner kirche nicht können oder nicht wollen, von andern bischöfen weihen zu lassen. Ep. 8,175. 5947
— 24	———	erlaubt demselben auf dessen vorstellung, dass seine durch die kriege sehr herabgekommene kirche ihm dermal keinen gehörigen unterhalt gewähre, seine bisher besessenen pfründen noch zwei iahre lang beizubehalten. Ep. 8,174 u. s. 5948
— 25	———	schreibt dem scholaster von S. Gereon und den pfarrern von S. Gereon und S. Lorenz in Cöln und beauftragt sie auf klage des erwählten und einiger canoniker von Cöln, wie dass der domprobst Engelbert die stadt verlassen habe und die auswärts gelegenen höfe des domcapitels beraube, diesen domprobst, wenn er nicht binnen monatsfrist genugthuung leiste, zu suspendiren und excommuniciren und, wenn er in der excommunication beharre, abzusetzen, worauf denn das capitel eine neue wahl vorzunehmen habe. Inn. Epp. hs. in Berlin nr. 17. Abel Phil. 282 u. s. 5949
1206		
ian. 20	———	antwortet dem könige von Dänemark auf dessen auseinandersetzung über bischof Waldemar von Schleswig, er möge ihn seinem cleriker P. übergeben und ihm freies geleit nach Ungarn verschaffen. Ep. 8,193. — Der brief des dänischen königs bei Rayn. 19. **5950
feb. 17	———	bezeugt dem könig Johann von England seine verwunderung, dass er seinen neffen, den römischen könig Otto, nicht besser unterstütze und ihm nicht einmal iene zahlungen leiste, zu denen er aus dem testament seines bruders könig Richard ohne zweifel verpflichtet sei. Reg. Imp. 132 u. s. — Entsprechende briefe ergingen an die geistlichen und weltlichen herrn Englands. 5951
. . .	———	schreibt dem römischen könig Otto, dass er den zum apostolischen stuhl gekommenen bischof von Kamerik wohlwollend empfangen und dessen ausrichtungen vernommen habe, beruhigt ihn noch vor der rückkehr des bischofs durch gegenwärtigen brief, ermahnt ihn, sich weder durch missgeschick niederdrücken, noch durch einflüsterungen irre machen zu lassen. Venientem ad — pervenire. Reg. Imp. 133. P. 2689. 5952
. . .	———	ermahnt den erzbischof von York sehr dringend, dass er seinem neffen, dem römischen könig Otto, wirksameren beistand gewähren möge. Si eximia — redundare. Reg. Imp. 134. P. 2690. 5953
— 17	———	gibt dem erzbischof Bruno, dem domdechant und dem magister H., scholaster von S. Gereon in Cöln, den auftrag, den bischof von Münster zu ermahnen, dass er in gemässheit seines eides und mit nichtachtung unerlaubter verpflichtungen, welche er eingegangen sein möchte, dem

1206		
		römischen könig Otto wirksamen beistand leiste; ermächtigt dieselben, diesen bischof nöthigenfalls mit geistlichen strafen dazu anzuhalten. Reg. Imp. 135. Westf. Urkb. 5,95. — Ebenso denselben in betreff des bischofs von Osnabrück. 5954
feb. 25	Rome apud S. Petrum	schreibt dem bisherigen probst Albert, nunmehr erwählten von Magdeburg |:auf dessen bitte um bestätigung und pallium, dass er eigentlich dessen wahl wegen einer von ihm seitdem begangenen unklugheit durchaus verwerfen müsste, aber aus persönlicher werthschätzung ihm in der verwaltung der magdeburger kirche gelegenheit geben wolle, sein wohlwollen sich zu erwerben, indem er zugleich dem dortigen domcapitel aufgibt, ihn zu dem schuldigen gehorsam zu bestimmen.:| Ep. 9,22 u. s. — [Vgl. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 107.] 5955
märz 11	——	schreibt dem bischofe von Bamberg, bedauert, dass derselbe nicht schon früher so, wie ietzt, seinen rathschlägen und befehlen gefolgt sei, hebt wegen seines ietzigen gehorsams die über denselben verhängte suspension auf, befielt demselben, bis zum tage S. Lucas behufs empfang von privileg und pallium bei ihm zu erscheinen, fügt hinzu, dass er den wortlaut (s. u. Reichssachen) dessen, was der cleriker Leupold in die seele des bischofs beschworen, hier einrücken lasse. Ep. 9,14 in Bibl. de l'école des ch. 34,415. Pitra Analecta novissima 1,509. — Vgl. P. 2707 u. 2711ª. *5956
— 14	——	befielt wiederholt dem erzbischof von Pisa, den edeln mann W., markgrafen von Massa, iudex von Cagliari, von dem treueide zu lösen, den er sich und der kirche von Pisa von demselben leisten liess (s. o. 1205 mai 29), zu lösen, da das gericht von Cagliari, wie ganz Sardinien, zum recht und eigen des hl. Petrus gehöre, oder aber binnen eines monates seine etwaige berechtigung geltend zu machen; befielt ihm weiter, die freilassung des erwählten von Gallura zu erzwingen, welcher auf der reise zum apostolischen stuhl von den Pisanern festgehalten wurde. Ep. 9,21 in Bibl. de l'école des chartes 34,416. Pitra Analecta novissima 1,510. P. 2715ª. — Mit den päbstlichen ansprüchen auf Sardinien beschäftigen sich sehr viele hier nicht aufgenommene briefe. *5957
— 14	——	schreibt dem scholaster von S. Gereon und den pfarrern von S. Lorenz und S. Brigida in Cöln: gleichwie er ihnen vordem geboten habe, die edeln leute grafen von Jülich, Hochstaden, Berg, Altena, Geldern und deren helfer, welche das domcapitel zu Cöln nicht nur der früchte seiner güter, sondern auch dieser güter selbst herauben, zur genugthuung durch excommunication und interdict anzuhalten; so gebiete er ihnen nunmehr, alle dieienigen, welche dieses päbstliche gebot verachten, mit solcher strafe anzusehen, dass sie sich dergleichen inskünftig nicht mehr unterfangen. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 18. Abel Phil. 283 u. s. — |:Vom märz 29 bis apr. 1 urkundet der pabst aus dem Lateran.:| 5958
apr. 1	Laterani	bezeugt, dass er den zum bischofe von Aquino erwählten dekan Gregor von Monte Casino selbst habe weisen wollen, aber durch schwere krankheit verhindert, es sonnabend vor ostern (apr. 1) durch den bischof von Ostia habe verrichten lassen. Ughelli 1,443. P. 2735ª. **5959
— 11	Rome apud S. Petrum	schreibt den bischöfen von Brixen, Freising und Triest und gibt ihnen aufträge in bezug auf die streitigkeiten zwischen den kirchen Salzburg und Gurk. Ep. 9,46. 5960
— 19	——	meldet dem erwählten von Magdeburg, dass bischof (Berthold) von Naumburg ihm in erkenntniss seines ungenügens sein amt resignirte, und befielt ihm, zu Allerheiligen, bis wohin iener die verwaltung fortführen wird, das capitel zu einer neuwahl aufzufordern. Lepsius Bisch. von Naumburg 1,269. *5961
— 26	——	beauftragt den erzbischof von Salzburg und den abt von .... sowie den decan von Gurk die ehestreitigkeiten des königs von Böhmen zu untersuchen, welcher nach achtzehniähriger ehe die schwester des markgrafen von Meissen verstossen und die schwester des königs von Ungarn geheirathet, dann reue empfunden, sich aber doch nicht gebessert hat. Ep. 9,60 u. s. — Der pabst blieb noch bis zum 11 mai in Rom. 5962
mai 14	Ferentini	Ankunft. Secundo idus maii dominus papa Innocentius Ferentinum venit, et ab ecclesiis fodrum recipere noluit, dicens quia ultra modum ecclesie gravarentur. Ann. Ceccan. |:Als vicar blieb in Rom der bischof Petrus von Porto zurück, s. Ep. 9,145.:| a
— 30	——	bestätigt den vertrag der edeln Jacob und Deodat Frangipani mit dem grafen R. von Fundi, welcher sich gegen gewisse abtretungen verpflichtet, Terracina zum gehorsam gegen den pabst und iene zu zwingen. Ep. 9,71. **5963

1206			
mai 31	Ferentini	meldet dem bischof von Vercelli, dass der dortige consul und die gemeinde klagten, dass einige, um das gericht der rechtsconsuln zu umgehen und ihren gegnern mühen und kosten zu verursachen, in sachen, welche das kirchliche gericht nicht treffen, sich apostolische briefe verschaffen; befielt ihm solche für kraftlos zu erklären, wenn consuln und gemeinde sich dem weltlichen gerichte unterwerfen, aber so, dass die sich beschwert fühlenden an den bischof oder an ihn appelliren können, zumal sie ietzt vacante imperio sich an keinen höhern weltlichen richter wenden können; ebenso wenn die rechtsconsuln als verdächtig bezeichnet werden und das von schiedsrichtern als begründet anerkannt wird. Ep. 9,72 u. s.	*5964
iuni 23	——	schreibt dem erwählten Albert von Magdeburg, dass nur seine haltung in der reichsangelegenheit seine bestätigung verzögere, indem er dessen boten zu geheimeren mittheilungen beglaubigt. Ep. 9,97 u. s.	**5965
— 24	——	macht dem Adolf ehemals erzbischof von Cöln die ernstlichsten vorwürfe wegen seinem abfall von Otto und ersucht ihn aufs dringendste, dass er reumüthig zum gehorsam zurückkehre. Ep. 9,96 u. s.	5966
. . .	. . . .	befielt dem erzbischof Bruno von Cöln, den geistlichen, welche gegen ihren eid seinem entsetzten gegner Adolf anhängen, ihre beneficien zu entziehen und gegen den ehemaligen domprobst Engelbert, welcher trotz seiner entsetzung durch delegirte sich die verwaltung der probstei anmasst, und gegen die domherren, welche trotz ihrer suspension gottesdienst halten, mit kirchenstrafen vorzugehen. Sincere caritatis — incursurum. Abel Phil. 283. Ficker Engelbert 311 u. s. P. 2943. — Ohne alle datirung; wohl einige zeit nach nr. 5949, aber spätestens aug., da Brune ende iuli gefangen wurde.	*5967
. . .	. . . .	verdankt [wohl frühestens im iuli] dem patriarchen von Aglei die ausrichtung der ihm an Philipp (dessen namen iedoch absichtlich vermieden ist) gegebenen aufträge, erklärt, mit Philipps antwort (dem rechtfertigungsschreiben vom iuni 1206: Reg. Phil. 134) in vielem zufrieden zu sein, bemerkt, dass dessen vorschlag hinsichtlich der mainzer kirche, seinerseits den Lupold fallen lassen zu wollen, wenn päbstlicher seits der Sifrid aufgegeben werde, ungeeignet und unzulässig sei, vernimmt wohlgefällig, dass Philipp zu einem waffenstillstand bereit ist, will den Otto veranlassen, dass er solchen nachsuche, beauftragt den patriarchen, bei Philipp auf dessen abschluss hinzuwirken. Dignas fraternitati — reputamus. Reg. Imp. 137. Raynald 14. P. 2831.	5968
. . .	. . . .	schreibt dem römischen könig Otto, dass er den patriarchen von Aglei an Philipp abgesendet habe, um denselben von der begünstigung des verdammten und excommunicirten Lupold, früher bischof von Worms, nun eindringling in Mainz, abzumahnen und denselben herzog zugleich zur eingehung eines waffenstillstands mit ihm und den Cölnern zu bestimmen, als welcher nach den mittheilungen des bischofs von Kamerik ein bedürfniss für ihn (Otto) sei; ermuntert denselben nunmehr, einen solchen waffenstillstand von Philipp zu verlangen, da dieser sich zu dessen zugestehung bereit erklärt habe. Noverit regalis — malos. Reg. Imp. 138. P. 2832.	5969
. . .	. . . .	antwortet dem erzbischof von Salzburg umständlich auf fünf von demselben vorgebrachte etwas anzügliche punkte, betreffend: 1) die sendung des patriarchen von Aglei an Philipp und deren bedeutung, 2) den widerspruch zwischen einer hinneigung des pabstes zu Philipp, während die fürsten denselben bekämpfen sollen, 3) wiederholte bitte des erzbischofs um erlass der gegen den päbstlichen stuhl in der reichsangelegenheit übernommenen verpflichtungen, 4) befremdung desselben, dass ihm das (die annäherung an Philipp) verwehrt sein solle, was dem patriarchen gestattet ist, 5) aus den vorgängen geschöpfte überzeugung desselben, dass seine absichten nicht auf etwas gehen, was der römische stuhl ihm versagt. Ad universa — destinatus. Reg. Imp. 139 u. s. P. 2833.	5970
sept. 12	——	drückt dem könig Friedrich von Sicilien seine freude aus, dass derselbe, im schosse der kirche erzogen, nun bald die iahre der mannbarkeit erreicht habe, und ermahnt ihn, sich bei seiner und des reichs führung an die unterstützung des pabstes zu halten. Ep. 9,157 (ohne tag). Raynald 42 extr. Pitra Analecta novissima 1,518; datirung bei Huill. 1,119 n. 2.	*5971
. . .	——	belobt den Arcadius und alle Gaieti und Saracenen in Sicilien wegen ihrer ergebenheit gegen den an alter und klugheit zunehmenden könig Friedrich, der ihnen nach verdienst lohnen wird. Gaudemus plurimum — respondere. Ep. 9,158. Huill. 1,118. P. 2881.	*5972

1206			
sept. 30	Laterani	schreibt dem probst, decan und capitel von Constanz, dass er dem von ihnen nach dem tod ihres bischofs Diethelm († 12 april 1206) gewählten W(erner) von Staufen, dessen bestätigung und weihe sie aus furcht vor dem fürsten, dessen anfällen sie ausgesetzt sind, von dem erzbischof (Sifrid) von Mainz nicht zu erbitten wagen, auf ihr verlangen die administration der spiritualien und temporalien des bisthums, bis zu der seiner zeit vorzunehmenden weihe gestattet habe. Ep. 9,163. Neugart Episc. Const. 1,2 s. 521 u. s.	5973
oct. 9	——	meldet allen erzbischöfen und bischöfen der Lombardei, dass er den apostolischen legaten cardiacon G(uala) von S. Maria in Porticu an die von Piacenza schicke, um dieselben zum gehorsam und zur genugthuung dafür anzuhalten, dass sie nicht bloss sich die bischöflichen rechte anmassten, sondern auch den bischof und den clerus zum exil zwangen, andernfalls aber nach ablauf eines monats ihnen den bischofssitz zu entziehen und die diöcese unter die benachbarten bischöfe zu vertheilen, so dass sie dann auch des weltlichen comitats nicht mehr würdig sein würden; fordert sie auf, ihm hierin, wo es sich nicht um den einzelfall, sondern um die freiheit der kirche überhaupt handle, kräftig beizustehen, da das feuer, wenn es hier nicht im entstehen erstickt werde, bald immer weiter um sich greifen werde. Ep. 9,166; vgl. 167—169, auch 7,173—175. 224. 225. 9,78. 131. 10,64. 222. 11,175; dann Ann. Placent. Guelfi 422.	*5974
— 26	——	fordert die geistlichkeit Polens zur förderung des abts von Lekno auf, der während eines aufenthalts bei den heiden (Preussens?) dort am grabe des märtyrers Adalbert den entschluss fasste, ihnen das evangelium zu predigen. Ep. 9,175. Philippi Preuss. Urkb. 1,2 u. s.	**5975
— 31	——	schreibt dem bischofe von Ferrara ausführlich über die angelegenheiten des bischofs (Conrad) von Trient, welcher wegen der fortwährenden feindseligkeiten seiner untergebenen und wegen alters auf das bisthum mit seiner einwilligung verzichtete (1205 märz 10; vgl. Bonelli Not. 2,513), dann aber von seinen verwandten, welche nach den resten des kirchenguts von Trient verlangen trugen, bewogen wurde, seinen entschluss zu ändern, zum herzog Philipp von Schwaben ging (vgl. nr. 135), nach geleistetem treuschwur die regalien von ihm empfing, demselben 1000, dessen frau 200 und den familiaren 100 mark versprach und dafür die seiner kirche gehörende villa Bozen verpfändete, an deren besitzergreifung die boten des herzogs nur durch die vasallen der kirche gehindert wurden; entscheidet, dass gemäss seinem frühern befehl und damit der übermuth der untergebenen gegen die prälaten nicht wachse, die verwaltung der kirche in geistlichem und weltlichem dem patriarchen von Aglei übertragen werde, und fordert ihn auf, cleriker und laien des bisthums zum gehorsam gegen denselben anzuhalten. Ep. 9,178. (P. 2910 zu nov. 4.) — Vgl. Ep. 8,183. 10,72.	*5976
nov. 9	——	erinnert die von Ferrara daran, wie einst pabst Lucius zu Verona durch die dringendsten bitten nicht bewogen werden konnte, sie an eine andere gewalt zu überlassen, während sie nun selbst, wie er zu seinem bedauern vernommen, ihren nacken einer andern herrschaft gebeugt haben [:vgl. Winkelmann Otto 532:], weiter aber einen theil der vom apostolischen stuhl dem abte von Pomposia gegen zins überlassenen Massa Lacus sancti gewaltsam in besitz nahmen und einen bewaffneten angriff auf den abt und dessen mönche machten; fordert sie zur genugthuung auf, indem er die eide, welche sie gegen die treue der kirche geschworen, für unverbindlich erklärt. Ep. 9,181. — Vgl. nr. 5993.	*5977
— 29	Rome apud S. Petrum	gewährt dem bischofe von Bamberg auf dessen anzeige, dass er im begriffe, dem befehle des pabstes gemäss zu ihm zu reisen, von dem könige und der königin von Ungarn gebeten worden sei, zu der taufe ihres eben geborenen sohns zu kommen, den erbetenen aufschub. Ep. 9,187. Rayn. 26 extr. Pitra Analecta novissima 1,520.	**5978
dec. 6	——	macht dem grafen P. von Celano, iustitiar von Apulien und Terra di Lavoro, vorwürfe wegen seiner halsstarrigkeit und ermahnt ihn zur rückkehr zur kirche. Ep. 9,195. Huill. 1,123.	5979
1207			
ian. 28	——	schreibt den familiaren des königs von Sicilien über dessen befreiung aus der gefangenschaft der fremdlinge (vgl. nr. 586ª), zeigt ihnen an, dass er allen geistlichen und weltlichen im königreich, die nun keinen grund mehr haben, dem könige ihre unterstützung zu verweigern, diese nachdrücklichst anempfahl:|; meldet die ankunft von gesandten des königs von Aragon wegen der heirath könig Friedrichs mit der schwester desselben und dass er ienem im eigenen und in Friedrichs namen aufgefordert habe, die überführung der schwester zum verlobten vorzubereiten. Ep. 9,250. Raynald 6 extr. Pitra Analecta novissima 1,522.	*5980

1207			
ian. 28	Rome apud S. Petrum	fordert die erzbischöfe, bischöfe, grafen, barone und alle königlichen getreuen diesseits des Faro im königreiche Sicilien auf, ihren könig Friedrich, der sich bereits der legitima aetas nähere, in ieder weise zu unterstützen, da nun dessen unwürdige hüter entfernt seien und damit die frühere entschuldigung, dass man diese nicht unterstützen wolle, entfallen sei; erklärt sich selbst, auch abgesehen vom rechte des balium, welches er weniger ex dispositione materna als iure regni übernommen, zur vertheidigung der rechte des königs verpflichtet, weil derselbe als pupille seiner hülfe bedürfe. Ep. 9,251 in Bibl. de l'école des ch. 34,418 (mit ian. 29). Pitra Anal. novissima 1,523 (mit ian. 28).	*5981
— 29	——	antwortet dem könig Friedrich von Sicilien, bezeugt ihm seine grosse freude über seine befreiung aus der gewalt unwürdiger hüter, welche die von seiner mutter ihm bestellte pflegschaft entfernt hatten (quod manus domini de illorum indigna custodia te liberavit, qui quasi diceret lupa ovi: agnum tuum melius te lactabo, curam a te removerant, quam pia tibi genitrix deputarat), gibt ihm heilsame ermahnungen. Ep. 9,249. Raynald 5. Huill. 1,124.	5982
feb. 8	——	schreibt dem capitel und dem clerus von Magdeburg, dass er mit ergänzung einer irregularität die wahl des Albert zu ihrem erzbischof bestätigt, denselben am 23 dec. selbst zum priester und am folgenden tag zum bischof geweiht, auch bereits mit dem pallium versehen habe; ermahnt sie, demselben als ihrem erzbischof gehorsam zu sein; gebietet ihnen, einstweilen keine neuerungen vorzunehmen, während nach seinem willen derselbe Albert in Rom die ankunft einer in reichsangelegenheiten bevorstehenden botschaft erwartet. Ep. 9,261 u. s. — Vgl. nr. 5955. [Die hier erwähnte botschaft wird die in dem schreiben Philipps Reg. imp. 140 angekündigte sein. Habe ich dieses schreiben als nr. 179 zum feb. 1208 eingereiht, so haben mich die von Schwemer Innocenz und die deutsche kirche 137 ff. geltend gemachten gründe überzeugt, dass das schreiben spätestens zum ian. 1207 gehört.]	5983
märz 3	——	schreibt dem herzog B. von Sachsen, dass das, was rechtswidrig gegen denselben ausgebracht worden, als erschlichen keine geltung haben solle, und nimmt ihn nebst seinen besitzungen in den schutz des apostolischen stuhls. Ep. 10,5. Cod. dipl. Anhalt. 1,561.	5984
— 13	Laterani	schreibt umständlich an den domdecan, die prioren und die cleriker von Cöln, verwünscht den wankelmuth und die treulosigkeit des erzbischofs Adolf (utinam nunquam natus homo ille fuisset qui ecclesiam et civitatem vestram turpitudinum suarum contagione fedavit, vere filius Belyal); tröstet sie über das, was sie erdulden müssen; ermahnt sie zur standhaftigkeit nach dem spruch: si fractus illabatur orbis, impavidum ruine ferient. Ep. 10,19. — Ebenso an die bürger von Cöln, welche ihm ihre traurige lage geklagt hatten. Inn. Epp. hs. zu Berlin nr. 24.	5985
— 19	——	beauftragt den bischof von Brixen, den probst von Aglei und den scholaster von Augsburg mit einer untersuchung über das von dem erzbischof von Salzburg angesprochene, von der kirche von Gurk aber bestrittene recht der bestellung eines bischofs zu Gurk. Ep. 10,55; vgl. 14,48.	5986
— 21	——	beauftragt den domdechant, den probst von S. Aposteln und den pfarrer H. von S. Martin zu Cöln, päbstliche briefe, welche zum schaden der gehorsamen für die auf die feindliche seite getretenen unter verschweigung der excommunication erwirkt seien, als erschlichen für ungültig zu erklären. Winkelmann Phil. 559. P. 3054 und 3340ᵃ.	*5987
apr. 2	——	meldet dem könige von Dänemark die zu gunsten seiner schwester (Ingeborg) gethanen schritte, dankt für die freilassung des bischofs von Schleswig, der vorläufig in Rom bleiben soll, und fordert ihn auf, durch den erzbischof von Lund für denselben einen procurator bestellen zu lassen und zur entscheidung der sache bis weihnachten bevollmächtigte zu schicken. Ep. 10,41.	**5988
— 14	——	benachrichtigt den bischof von Passau von dem wunsche des herzogs von Oesterreich, dass diese allzugrosse diöcese möge getheilt und dass in Wien, einer stadt, welche, wie behauptet wird, nach Cöln eine der ersten städte Deutschlands ist, ein früher schon vorhanden gewesener bischofssitz wieder errichtet und demselben ohne sonstigen verlust der passauer kirche der dritte oder vierte theil Oesterreichs zugetheilt werde; verlangt darüber dessen eigentlich nicht nöthige erklärung; meldet ihm, dass der erzbischof von Salzburg zur förderung dieses unternehmens angewiesen sei. Ep. 10,52 u. s. — Vgl. nr. 6017.	5989

1207		
. . .	. . . .	schreibt an alle geistliche und weltliche fürsten Deutschlands über die höchst traurigen folgen des zwischen Philipp und Otto eingetretenen schismas und benachrichtigt sie, dass er zur wiederherstellung der eintracht den bischof Hugolin von Ostia und den cardinalpriester Leo von S. Croce nach Deutschland abgeordnet habe. Ad designandam — impensum. Reg. Imp. 141. Raynald 1106 § 18 fragm. P. 3150. — [Bei B. und P. zu iuni oder iuli; nach nr. 5991 wohl schon vom mai.] |:Vgl. Winkelmann Phil. 414 ff., wo hinzuzufügen ist, dass die unterschriften der cardinäle sich noch unter dem päbstlichen privileg für S. Moritz in Augsburg vom 10 mai Wirt. Urkb. 5;405 finden, weiter aber nicht mehr. Ueber die thätigkeit der cardinäle in Deutschland s. u. Päbstliche legaten.:| 5990
mai 15	Laterani	antwortet dem domdechant und den prioren von Cöln auf mehrere zum theil durch die gefangenschaft des erzbischofs (Bruno) veranlasste anfragen, seine hoffnung aussprechend, dass dieser durch die legaten, welche er nach Deutschland sendet (destinamus), seine freiheit wiedererhalten werde. Ep. 10,62 u. s. *5991
iuni 00	Viterbii	Aufenthalt |:des nach dem himmelfahrtsfeste (iuni 4) von Rom abgereisten pabstes:| vom 6 iuni bis [12 oct., unterbrochen durch einen aufenthalt zu Montefiascone vom 27 iuli bis 8 aug.] nach den hier gegebenen briefen. Der pabst hielt hier [sept. 21 u. 22] einen tag mit den dem römischen stuhl unterworfenen bischöfen und äbten, grafen und baronen, stadthauptleuten und rathmannen aus Tuscien, aus dem herzogthum Spoleto und aus der mark Ancona. Gesta Inn. cap. 123 folg. [Vgl. Theiner Cod. dom. 1,41 und Ep. 10,130—132.] a
iuli 11	———	warnt die von Florenz vor überhebung wegen des über die von Siena davongetragenen sieges und vor übermässigen forderungen; meldet, dass er den cardinaldiacon G(uala) von S. Maria in Porticu absende, um den frieden auf grundlage des vor der schlacht durch seinen boten vermittelten vertrags herzustellen und gegen die etwa ungehorsame partei mit kirchenstrafen vorzugehen. Ep. 10,86; vgl. 101. *5992
— 30	ap. Montemflasconem	beauftragt den abt von Nonantula, bann und interdict, welche der bischof von Cremona in päbstlichem auftrage über die von Ferrara verhängte, weil sie dem kloster Pomposia die ihm vom päpstlichen stuhle gegen zins überlassene Massa Lacus sancti gewaltsam nahmen, bis zur restitution aufrechtzuerhalten, dann aber beiden parteien, weil beide sowohl in weltlichem als geistlichem seiner herrschaft unterworfen sind, aufzutragen, die sache vor dem pabste zu rechtlichem austrag zu bringen. Morbio Municipj 1,82. — Vgl. nr. 5977. *5993
— 31	in Monte Flasconis	investirt (nach notariatsinstrument) den grafen Ildebrandin nach geleistetem treuschwur mit der burg Montealto, der grafschaft Roselle und allem, was derselbe sonst nach den privilegien der römischen kirche von ihm zu lehen hat. Muratori Ant. It. 1,613. Migne Op. 4,298. — Vgl. Gesta Inn. c. 127. *5994
aug. 21	Viterbii	befielt auf anzeige des erzbischofs von Arles, auf klage Hugos von Baux und auf bitte seines bruders W., des fürsten von Orange, seinen legaten, dem abte von Citeaux und Petrus de Castronovo, die bürger von Marseille mit bann und interdict heimzusuchen, weil sie nicht Hugo, den schwiegersohn und erben des verstorbenen B., als ihren herrn anerkannt, sondern des letztern bruder, einen mönch Roncelin, ausgerufen haben. Ep. 10,111 u. s. **5995
oct. (15)	Tuscan(ie)	schreibt den grafen und baronen Siciliens und wirft ihnen ihre lässigkeit vor, meint, dass diese sich nicht mehr entschuldigen lasse, seit ihr könig, der fremden gewalt entgangen, wieder unter der leitung der von dessen mutter bestellten personen steht, ermahnt sie aufs ernstlichste, ihrem könig wirksamen beistand zu leisten. Ep. 10,141. — [Mit 18 kal. nov., dem itinerar entsprechend; bei B. sichtlich nur aus versehen zum 15 (nicht 14) nov. An dem ungewöhnlichen 18 kal. nov. anstoss nehmend, ändert Huill. 1,128 extr. auf 18 kal. dec., P. 3199 auf 17 kal. nov.] 5996
nov. 1	Corneti	schreibt dem herzog Philipp von Schwaben, begrüsst ihn nach der von dem päbstlichen legaten (im aug. zu Worms) erhaltenen absolution, dankt ihm für bereitwillige leistung dessen, was ihm angesonnen worden (vgl. deshalb den bericht der legaten Reg. Imp. 142), und beglaubigt bei ihm den Camaldulenserprior S. Reg. Imp. 143 u. s. 5997
— 1	———	gibt den cardinallegaten Hugolin und Leo vollmacht, den bischof Lupold (von Worms), der sich den päbstlichen befehlen unterworfen hat, mit der auflage zu absolviren, dass er binnen monatsfrist abreise, um sich persönlich am päbstlichen hofe zu stellen. Reg. Imp. 144. 5998

1207			
nov. 1	Corneti	gibt denselben gleiche vollmacht in betreff des erzbischofs Adolf von Cöln. Reg. Imp. 145.	5999
. . .	. . . .	antwortet denselben, dass sie [sobald Philipp es wünsche] zu ihm zurückkehren und die beiden gegner zur anhersendung geeigneter machtboten veranlassen möchten; beauftragt sie, für die vollständige freilassung des erzbischofs Bruno von Cöln thätig zu sein und die verwaltung der mainzer diöcese einstweilen einem einsichtigen und treuen manne zu übergeben. Recepimus litteras — destinatum. Reg. Imp. 146. P. 3253. — Vgl. nr. 168[b].	6000
. . .	. . . .	ermuntert dieselben, nach der ertheilten instruction fortwährend auf den noch nicht vollständig zu stande gebrachten frieden hinzuarbeiten. Licet tractatus — perduci. Reg. Imp. 147. P. 3254.	6001
. . .	. . . .	belobt dieselben wegen ihrer geschäftsführung (:besonders auch, weil sie ihre hände nicht mit schimpflichen geschenken befleckt hätten:), sendet ihnen abschrift seiner durch ihre boten verlornen briefe; beruhigt sie wegen deren verlust, da sie immerhin in Philipps hände fallen mögen, cum satis per illas appareat quod non in duplicitate dolosa sed in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dexteram vel sinistram; benachrichtigt sie, dass er auch den bischof von Speier davon in kenntniss gesetzt; empfielt ihnen die angelegenheit Siciliens, von der sie wohl aus vorsicht nichts gemeldet haben. Largitori omnium — certiores. Reg. Imp. 148. P. 3255.	6002
. . .	. . . .	schreibt denselben und hofft, dass das, was sie ihm von dem treulosen Waldemar (bischof von Schleswig, postulirtem von Bremen) gemeldet haben, wenn gleich es ihren absichten nachtheilig scheine, doch zum besten werde gewendet werden; benachrichtigt sie, dass Lupold, bei Siena mit kriegsführung beschäftigt, noch nicht vor ihn gekommen ist, und beauftragt sie, von dessen thorheit dem Philipp kenntniss zu geben. Licet apud — occurrent. Reg. Imp. 149. P. 3256. — [Wegen nr. 5998 wohl frühestens im dec., vielleicht erst im ian. 1208 geschrieben, aber kaum mit Winkelmann Ph. 450 erst zum apr. zu setzen.] Wegen Waldemar vgl. Arn. Lub. lib. 7 cap. 10 [auch P. 2034. 2665. 3071. 3530].	6003
. . .	. . . .	schreibt dem könig Otto, verspricht ihm antwort zu gelegenerer zeit, erinnert ihn, gleich Philipp mit den cardinälen eine gesandtschaft zur vertretung seiner sache, der er den bischof von Kamerik beigeben könne, an ihn abzuordnen. Litteras tue — fidelem. Reg. Imp. 150. P. 3257. — [Vielleicht erst mit Winkelmann Ph. 434 zum ian. zu setzen.]	6004
1208			
. . .	. . . .	meldet (im februar) der königin Maria, dass ihr gemahl ihn kürzlich ersuchte (vgl. nr. 173), die postulation des bischofs Waldemar von Schleswig zum erzbischofe von Bremen zu genehmigen, dass er aber aus angegebenen gründen (vgl. nr. 6006) die postulation verwerfe; ersucht sie, ihren gemahl anzuhalten, den bischof nicht zu unterstützen und als excommunicirten zu meiden, da sich andernfalls auch für ihn üble folgen ergeben könnten. Quanto ferventius — transire. Ep. 10,209. Heumann De re dipl. imperatricum 264 u. s. P. 3299.	*6005
. . .	. . . .	schreibt dem erwählten von Wirzburg, dass gegen den vom domcapitel zu Bremen zum erzbischof postulirten Waldemar, bischof von Schleswig, während derselbe sich am päpstlichen hofe aufgehalten habe, von dem domcapitel zu Hamburg und dem könig von Dänemark ernste einwendungen erhoben worden seien, worauf der besagte Waldemar, während die verhandlungen noch im gange waren, plötzlich entflohen und darum von ihm excommunicirt worden sei, und trägt nun dem angeredeten auf, sich zum fürsten (Philipp, vgl. vorher) zu begeben und diesen von der unterstützung Waldemars abzumahnen, desgleichen auch die erwähnte excommunication zu verkünden. Dilecti filii — commendare. Ep. 10,210 u. s. — Vgl. zu nr. 6003.	6006
feb. 24	Laterani	schreibt dem herzog Liupold von Oesterreich, belobt dessen entschluss, eine kreuzfahrt anzutreten, überschickt ihm nach seiner bitte das kreuzeszeichen durch Nicolaus, prior von S. Johann Carthäuserordens. Ep. 11,1; vgl. 2.	6007
— 26	——	schreibt dem könig von Aragonien (und entsprechend der königin, seiner mutter) und ermuntert ihn, die längst in aussicht genommene vermählung seiner schwester mit könig Friedrich von Sicilien zum vollzug zu bringen. Ep. 11,4 (ohne tag). Huill. 1,131.	6008
. . .	——	antwortet dem könige von Dänemark auf dessen durch den probst Petrus von Roeskild (vgl. Arn. Lub. VII c. 12) überbrachtes anliegen wegen des bischofs Waldemar, dass er für Bremen eine neuwahl angeordnet habe und dessen absetzung von dem bisthume Schleswig von seinem weiteren verhalten abhängig mache. Si deus — commendandum. Ep. 11,10.	**6009

1208		
apr. 5	Laterani	befielt den pfarrern von S. Lorenz und S. Brigitta zu Cöln, bezüglich der überbringer, der priester Heinrich von Lechenich und Johann von Aldendorf, welche excommunicirt und trotz des interdictes gottesdienst hielten, ohne ausserachtlassung des rechts mit milde vorzugehen. Abel Philipp 285. *6010
. . .	. . . .	bestätigt denen von Sora (ebenso an Rocca d'Arce und Pesco Solido), welche der bisherigen knechtschaft entzogen sich als gehorsame söhne zur römischen kirche wandten, ihre guten gewohnheiten, wie sie dieselben von der zeit könig Rogers bis zum tode könig Wilhelms hatten. Ad ubera — observando. Ep. 11,66. P. 3587. — Nach der einreihung im Reg. um anfang mai; Rocca d'Arce war erst am 20 apr. übergeben. Vgl. nr. 6019[a]. *6011
mai 3	——	schreibt dem convente von Corvei wegen des abtes (Thietmar), der eigenmächtig von der kirche zu Helmershausen zu der von Corvei übertrat, dann als er zu Nordhausen (vgl. nr. 158[a]) vom könig Philipp die regalien empfing, es verschmähte, die dort befindlichen päbstlichen legaten aufzusuchen und sich später mit dem landesbrauch entschuldigte, der den äbten solchen übertritt ohne genehmigung des pabstes gestattete; fordert sie auf, von dieser verwerflichen gewohnheit fortan abzustehen. Ep. 11,73. Westfäl. Urkb. 4,22 vgl. 5,103 ex or. (mit wichtigen erläuterungen) u. s. *6012
— 11	——	fordert die von Pisa auf, nachdem sie wegen Sardinien genugthuung versprachen, nun auch von ieder schädigung des königreichs Sicilien abzustehen und dafür sicherheit zu leisten, da er volles recht zu gewähren bereit sei, falls sie eine klage gegen das königreich haben. Ep. 11,80 u. s. *6013
— 13	——	schreibt |:dem domdechanten, dem dechanten von S. Gereon und dem probst von S. Aposteln zu:| Cöln, und verordnet, dass während der dauer des rechtsstreites zwischen dem ehemaligen erzbischof Adolf und dem dermaligen erzbischof Bruno (in welchem der erstere gegen die päbstlichen instructionen, ohne rechtliche ordnung, von verdächtigen richtern und auf unrichtiges vorgeben abgesetzt worden, der andere aber durch den erstern des städtleins Neuss spoliirt zu sein behauptet) der status quo dergestalt aufrecht erhalten werden solle, dass dem Adolf die in dessen besitz befindlichen burgen, dem Bruno aber überall die geistlichen gewalten verbleiben. Ep. 11,88 u. s. — |:Entsprechend an domdechant, archidiacon, prioren und clerus von Cöln und an alle geistlichen und weltlichen des erzstifts: Inn. Ep. hs. zu Berlin nr. 26 mit mai 14. Vgl. P. 3412.:| 6014
. . .	. . . .	schreibt dem römischen könig Otto, dass er ihn seiner zuneigung durch worte nicht zu versichern brauche, weil er solches so sehr durch die that gethan, dass die boten seines gegners öffentlich sich beschweren, wie ihr herr mit ihm (Otto) direct einen bessern vertrag habe abschliessen können, als durch seine (des pabstes) vermittlung; fügt bei, dass er (Otto) die stattgefundenen verhandlungen demnächst durch die päbstlichen legaten und seine eigenen machtboten werde kennen lernen, deren ankunft er freudig erwarten möge. Affectum dilectionis — praestoleris. Reg. Imp. 151. — Der zusammenhang ergibt, dass die verhandlungen in Rom geführt wurden, dass nach deren schluss der pabst sich nach Anagni, die cardinallegaten aber sich nach Deutschland begaben, wo sie dann unterwegs zwischen dem Po und den Alpen die nachricht von Philipps ermordung erhielten. Der vorliegende brief ist also im mai noch aus Rom geschrieben. 6015
— 15	——	weist probst, capitel und clerus von Mainz, welche nur nothgedrungen mit excommunicirten verkehrt hatten und daher vom abte von Eberbach auf befehl der cardinallegaten Hugolin und Leo gelöst waren, wegen der weitern genugthuung an diese seine legaten. Ep. 11,82. *6016
— 15	——	Himmelfahrt. Nach diesem fest begibt sich der pabst nach Anagni [wo er seit mai 23 urkundet]. Celebrato festo ascensionis domini Innocentius papa tercius egressus Roma venit Anagniam. Ann. Ceccan. a
— 31	Anagnie	schreibt seinen legaten Hugolin, bischof von Ostia, und Leo, cardinalpriester von S. Croce, wie der herzog von Oesterreich bei ihm darauf angetragen habe, dass, bei der entlegenheit Passaus, in seiner stadt Wien (que post Coloniam una de melioribus Teutonici regni urbibus dicebatur) ein metropolitansitz errichtet werden möge, dessen dotirung er übernehmen wolle, wie dann ferner der deshalb an den päbstlichen hof gekommene bischof von Passau diesem ansuchen widersprochen und von den gleichzeitig anwesenden boten des herzogs über die dotirung kein

1208		
		hinreichender aufschluss gegeben, dagegen das Schottenkloster zu Wien, dessen mönche anderwärts zu entschädigen sein würden, als sitz des bisthums in vorschlag gebracht worden sei; beauftragt nunmehr die legaten, diese sache näher zu untersuchen und, wenn nichts entgegensteht, zum vollzug zu bringen, sonst aber darüber zu berichten. Pez Cod. dipl. 2,65 u. s. — Vgl. beim 14 april 1207. 6017
iuni 3	Anagnie	schreibt dem Rheingrafen und dem Hubert von Sonnenburg, welchen der erzbischof von Mainz die verwaltung der temporalien seines erzstiftes mit vorläufiger ausnahme der zu den regalien gehörenden übertragen hat, ermahnt sie zu deren getreuer verwaltung und benachrichtigt sie, dass er alle in der mainzer diöcese zur anerkennung dieser verwaltung aufgefordert habe. Ep. 11,93; vgl. 94. 95 die hierin angedeuteten weisungen. 6018
— 5	——	schreibt dem decan und capitel von Gurk (entsprechend dem erzbischofe von Salzburg), dass er nach vorgängigen verhandlungen deren bischofswahl so geordnet habe, dass der erzbischof von Salzburg nach der erledigung des bisthums in Gurk persönlich anwesend drei candidaten vorschlage, aus denen sie zu wählen haben. Ep. 11,99 u. s. 6019
— 16	——	Abreise über Fossa nuova, wo am 18 d. m. Richard, der bruder des pabstes, durch den zu diesem zweck von könig Friedrich abgeordneten prothonotar als graf von Sora proclamirt wurde, welche stadt (vgl. nr. 6011) im ian. auf betrieb des pabstes von dem siebenzehniährigen schweren ioche der Deutschen befreit worden war. Ann. Ceccan. ap. Mur. 7,887, M. Germ. 29,297 [: wo die sämmtlichen stationen der päbstlichen reise aufgezählt sind :]; Gesta Inn. cap. 39. Vgl. Raynald 27 und oben nr. 836. a
— 21	. . . .	An diesem tage wurde könig Philipp zu Bamberg von dem pfalzgrafen von Wittelsbach ermordet. Nun änderte sich die lage der dinge in Deutschland zu gunsten Ottos. b
— 23	ap. S. Germanum	Ankunft zu verhandlungen mit den benachbarten grossen über die angelegenheiten des sicilischen reichs. Eo anno Innocentius papa in vigilia s. Johannis Bapt. mense iunii venit ab urbe ad sanctum Germanum, ubi ab ipso abbate Roffrido magnifice receptus est, et tam ipse quam fratres sui domini cardinales in necessariis omnibus honorifice procurati. Tunc venientes ad ipsum Petrus de Celano et Riccardus Fundamus comites, cum eis de succursu regis Friderici statuit et de defensione regni in hunc modum etc. Rich. Sangerm. Vgl. auch Ann. Ceccan. c
. . .	——	verordnet, dass die grafen Peter von Celano und Richard von Fondi magistri capitanei in Apulien sein sollen, bei welchen alle zu klagen haben, statt zur selbsthülfe zu greifen; dass bis zum 1 sept. dem könige 200 ritter auf ein iahr zu hülfe geschickt werden sollen; dass sein legat in Apulien und sein marschall graf Jacob das ausführen sollen. Hec est ordinatio — expedire. Ep. 11,132. Mit unvollständigem eingange Rich. Sangerm. zu 1208 u. Huill. 1,134. Abgekürzt Gesta Inn. c. 40. P. 3445. — Vgl. nr. 6028. *6020
iuli 26	——	Abreise über Atina nach Sora. Ann. Ceccan.; vgl. Ann. Casin., Rich. Sang. a
. . .	Sore	Ankunft. Vgl. vorher. b
. . .	. . . .	bezeugt [frühestens ende iuli] dem römischen könig Otto seine vorliebe für dessen person, wie denn, als dessen freunde und verwandte ihn fast ganz allein liessen, er ihm geneigt geblieben ist und selbst einen ernstlichen aufstand der ihm feindlich gesinnten Römer ausgehalten hat; bemerkt ihm, wie nöthig es sei, dass nach dem (am 21 iuni erfolgten) tode seines widersachers kein anderer gegen ihn aufgestellt werde, obgleich schon Philipps neffe gegen ihn sich auflehne (quamvis nepos ipsius iam tibi adversarium se opponat); ermahnt ihn, allen wohlwollen und herablassung zu zeigen, sich heftiger reden und verletzender handlungen zu enthalten; stellt ihm anheim, zum vollzug der zwischen ihm und der Beatrix, Philipps tochter, verhandelten ehe vorzuschreiten; benachrichtigt ihn, dass er deshalb der mutter der iungfrau, dem patriarchen von Aglei, dem Heinrich von Kalentin und dem Heinrich von Massech [Schmalegg?] geschrieben habe; recreditirt den magister Heinrich, Ottos boten. Novit ille — intellexit. Reg. Imp. 153. P. 3475. — [Bei B. noch zum aufenthalt zu S. Germano. Dort erhielt der pabst allerdings nach Ann. Cassin. bereits nachricht vom tode Philipps, aber anscheinend erst ganz kurz vor der abreise, vgl. Winkelmann O. 77. Nach Ann. Ceccan. scheint er sichere kunde erst zu Sora erhalten zu haben. Dieses und die folgenden schreiben dürften daher wohl erst zu Sora ausgestellt sein.] 6021

Datum	Ort	Regest	Nr.
1208			
. . .	. . . . .	ermahnt den erzbischof von Magdeburg und dessen suffragane (ebenso Mainz, Cöln, Salzburg, Trier, Bremen und Aglei) für den frieden des reichs zu wirken und nicht zuzugeben, dass ein neuer gegenkönig gewählt werde, und verbietet den erzbischöfen und bischöfen, einen solchen zu weihen, bei strafe der excommunication. Cum dissensionis — mandata. Reg. Imp. 154. P. 3476.	6022
. . .	. . . . .	ermahnt alle geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands ähnlich wie vorsteht, für den frieden des reichs zu wirken und dem durch die vorsehung ihnen bezeichneten könig Otto ihren beistand zu gewähren, bei geistlichen strafen. Cum dissensionis — incrementum. Reg. Imp. 155. P. 3477.	6023
. . .	. . . . .	ermuntert den könig von Böhmen, da er nach seinen früheren mittheilungen nicht nach seinem willen sondern gezwungen von Otto abgefallen sei, demselben nunmehr, da der zwang hinweggefallen, hülfe und gunst zu gewähren. Sicut nuntiis — debitores. Reg. Imp. 156 u. s. P. 3478. — Ebenso an den landgrafen von Thüringen, den herzog von Brabant und an die andern fürsten, welche vordem Ottos anhänger waren.	6024
. . .	. . . . .	ermahnt den erzbischof von Salzburg (und ebenso die von Mainz, Trier, Cöln und Magdeburg, den bischof von Halberstadt und die bürger von Cöln) in gemässheit des ihm geleisteten eides und zum erlass seiner sünden dem Otto anzuhängen, nachdem er wegen schadloshaltung seiner kirche werde bürgschaft geleistet haben. Cum dissensionis — debitores. Reg. Imp. 157. P. 3479.	6025
. . .	. . . . .	ermahnt den herzog von Zähringen, nach der fügung der göttlichen vorsehung dem Otto nunmehr offen und wirksam anzuhängen, um dadurch auch die huld des päbstlichen stuhls zu verdienen. Cum dissensionis — debitores. Reg. Imp. 158. Cod. Anhalt. 1,570. P. 3480. Ebenso an die herzoge von Meran, Sachsen und Baiern, an die markgrafen von Meissen, Brandenburg und Landsberg, an den herzog von Oesterreich.	6026
. . .	. . . . .	schreibt dem könig Johann von England, wie ietzt die zeit gekommen sei, den könig Otto auf eine weise zu unterstützen, welche ihm selbst zur verherrlichung gereichen werde; ermahnt ihn, gegen denselben weder hart noch karg zu sein. Ecce iam — consummetur. Reg. Imp. 159. P. 3481.	6027
. . .	Sore	schreibt (zu anfang des aug.) den grafen, baronen, bürgern und getreuen in Apulien von den massregeln, die er wegen aufrechterhaltung des friedens und der gerechtigkeit im königreich und für dessen vertheidigung getroffen; ermahnt sie, den von ihm bestellten hauptleuten zu gehorchen; beglaubigt den von ihm als seinen stellvertreter abgeordneten legaten Gregorius, cardinaldiacon von S. Theodor, welchem der acolyth O. beigegeben ist. Affectum dilectionis — adiungendum. Ep. 11,130. Gesta Inn. c. 40. Huill. 1,138 [mit dem ort]. P. 3488 [zu aug. 16, aber mit P. 3473. 74 zwischen stücken vom 6 und 8 aug.]. — [:Vgl. Ep. 11,131 an die vertreter des pabstes mit der formel des einzufordernden schwurs auf die verordnungen von S. Germano (vgl. nr. 6019c. 6020) und Ep. 133 an die insassen des königreichs von Salerno bis Ceperano und von meer zu meer.:]	6028
aug. 8	—	schreibt dem könig von Aragonien, willigt ein, dass könig Friedrich von Sicilien dessen schwester eheliche, genehmigt die beiden feststellungen wegen deren wittum, hält sich die entscheidung wegen der dritten vergabung offen, ermuntert zum baldigen vollzug der vermählung. Ep. 11,134. Huill. 1,139 u. s.	6029
— 12	—	bestätigt dem abte von Monte Cassino den eintausch von früher der königlichen curie zustehenden leuten zu Piumbarola, welche der abt auf befehl des königs Friedrich hätte dem Johann de Carbone übergeben sollen. Ep. 11,139.	*6030
— 19	. . . .	den von heute datirten brief an den patriarchen von Aglei Reg. Imp. 167 siehe beim 18 nov.	a
— 20	—	antwortet dem könig Otto, dass er gleich nach dem tode herzog Philipps und noch vor dem empfange seines briefes alles dasienige gethan habe, worum er ihn nun bitte, ermahnt ihn, mit klugheit und eifer demienigen, was ihm nützlich ist, nachzustreben. Reg. Imp. 161.	6031
— 20	—	antwortet demselben, dass er in gemässheit seiner bitte an die deutschen fürsten schreibe, welche sich am 8 sept. in Wirzburg versammeln, und dass er den erwählten von Wirzburg zum vollzieher seiner befehle ernannt habe. Reg. Imp. 162.	6032

1208			
aug. 20	Sore	dankt dem erzbischof Albert von Magdeburg, dass er, ohne nur einen päbstlichen befehl abzuwarten, dem römischen könig Otto sich zugewendet habe, und ermahnt ihn, bei demselben zu beharren. Reg. Imp. 163. — Vgl. den vertrag zwischen Otto und Albert oben nr. 239.	6033
— 20	——	beauftragt den erwählten bischof von Wirzburg, seine an die deutschen fürsten, welche sich am 8 sept. in Wirzburg dem vernehmen nach versammeln wollen, bestimmten briefe zu vertheilen, und dieselben zur befolgung derselben zu ermahnen. Reg. Imp. 164.	6034
sept. 17	——	erinnert den könig Philipp von Frankreich, dass er mehrfache ursache gehabt habe, sich über den nun umgekommenen herzog Philipp von Schwaben zu beklagen; meldet ihm, dass der römische könig Otto hinsichtlich eines mit ihm zu schliessenden friedens und übereinkommens sich mittelst eidlichen reverses der päbstlichen entscheidung unterworfen habe; ersucht nun den könig Philipp, ihm seine friedensbedingungen mitzutheilen; bemerkt schliesslich: super eo quod de imperii civitatibus tuo regno vicinis per tuas nobis litteras suggessisti, tua regalis prudentia diligenter advertat utrum tibi vel tuo regno expediat ut ad res imperii manum mittas. Reg. Imp. 165 u. s. — Also schon damals französische vergrösserungsgelüste!	6035
— (20)	——	Abreise (am 20 oder 21 über Casamari, wo er nächtigte: nach Ferentino (wo er am 21 oder 22 eintraf. Ann. Ceccan. Die kanzlei scheint wenigstens bis zum 22 in Sora geblieben zu sein. Vgl. P. 3500 f.).	a
oct. 6	Ferentini	Graf Richard von Sora leistet in gegenwart genannter cardinäle (seinem bruder) dem pabste Innocenz den lehnseid wegen Polo, Valmontone u. a., insbesondere auch wegen der grafschaft Sora, sich auch wegen dieser zu krieg und frieden auf gebot des pabstes verpflichtend, aber salva fidelitate et salvo mandato regis Sicilie, worauf ihn der pabst per cupam argenteam deauratam investirt. Ep. 12,5. Muratori Ant. It. 5,849. Horoy Opera Honorii 1,497. — Vgl. nr. 6019ª.	*6036
— 20	——	empfielt dem Walter, bischof von Catania, reichskanzler von Sicilien, dass er den erzbischof von Monreale, der ihm wegen seiner abhaltung durch die reichsgeschäfte den schuldigen eid nachgelassen hat, ehren möge, als hätte er ihn geleistet. Ep. 11,163.	6037
— 23	——	antwortet dem Adolf, weiland erzbischof von Cöln, dass er dessen sache in Deutschland nicht könne entscheiden lassen, wie derselbe gewünscht hatte, dass es ihm auch vortheilhafter sei, wenn solche vor dem römischen stuhle zu ende gehandelt werde, indem er ihm schliesslich andeutet, dass er bei gehörigem gehorsam dereinst vielleicht ein anderes bisthum erhalten dürfte statt des verlornen. Reg. Imp. 166.	6038
— 31	——	schreibt dem Gerard in Wien, dass er nach dem wunsche des herzogs von Oesterreich die von ienem in der vorstadt Wiens gegründete, demnächst dem hospital des heiligen Geistes in Sassia zu Rom anbefohlene capelle des heiligen Geistes und Antonius mit besitzungen und personen in des heiligen Petrus und seinen schutz genommen habe. Ep. 11,169 u. s. — Wohl die älteste niederlassung dieses für kranken- und armenpflege so unendlich wichtig gewordenen ordens in Deutschland. Vgl. meinen desfallsigen aufsatz im Archiv für Frankfurts Gesch. 3,75.	6039
nov. 4	——	schreibt dem erzbischof von Lund wegen der ausschreitungen des bischofs Waldemar, den er neuerdings nach Rom vorladen lässt, und befielt ihm, alle einwendungen wegen der zwiespältigen wahl in Bremen vorzulegen und in Schleswig schleunigst eine neuwahl zu veranlassen. Ep. 11,173 u. s.	**6040
— 18	Laterani	eröffnet dem patriarchen von Aglei nochmals auf dessen wiederholte anfrage nach dem, was in der reichsangelegenheit sein wohlgefallen sei, dass er fortan dem könig Otto anhängen und beistehen solle. Reg. Imp. 167. Ich lese das datum xiiii kal. dec. statt sept. — [Schon vor dem 9] nov. war der pabst wieder im Lateran; [vgl. Winkelmann O. 121.] (Wegen nochmaliger erkrankung des pabstes s. 1209 ian. 5.)	6041
dec. 4	——	belobt den bischof von Speier, dass er sich dem könig Otto angeschlossen und ihm die kaiserlichen zierden ausgehändigt hat; bemerkt, dass er ihm wegen der vermählung durch seine nach Deutschland zu sendenden legaten das nähere eröffnen werde. Reg. Imp. 170.	6042
— 4	——	schreibt dem römischen könig Otto, dass er zwar durch Heinrich, scholaster von S. Gereon, an alle fürsten überhaupt und an viele einzeln seiner erhebung günstige briefe erlassen habe,	

1208

nun aber auch noch auf besondere anfrage dem patriarchen von Aglei, dem erzbischof von Magdeburg, dem Adolf, ehemals erzbischof von Cöln, dem bischof von Speier, dem könig von Böhmen, den herzogen von Oesterreich und von Zähringen in gleichem sinne geschrieben habe; ermahnt den könig, auch ferner alles zu gutem ende zu führen. Reg. Imp. 168 u. s. 6043

dec. 5 | Laterani | schreibt demselben, dass er seinen nach Deutschland abzuordnenden legaten den auftrag geben werde, zu seiner vermählung mit der ältesten tochter des herzogs Philipp die gewünschte, kaum nöthige dispens zu ertheilen. Reg. Imp. 169. 6044

— 5 | —— | gibt dem herzog von Zähringen den rath, dem könig Otto treu anzuhängen und machtvoll beizustehen, bemerkt ihm, dass es ihm vortheilhafter sein werde, dazu sich bald und freiwillig zu entschliessen, als es später gezwungen thun zu müssen. Reg. Imp. 171. 6045

— 5 | —— | antwortet dem bischof von Kamerik, dass er dessen freudevollen brief empfangen habe, in welchem er ihm über Ottos erhebung und befestigung nicht blos gewünschtes, sondern selbst unverhofftes (die ergebnisse des im nov. zu Frankfurt gehaltenen reichshofes) gemeldet habe; bemerkt, dass ihn am meisten gefreut habe, dass der könig so sehr zu seinem vortheil verändert scheine (quod idem rex in virum quasi alterum immutatus, in iustificationibus domini magis solito delectatur); fordert ihn dringend auf, an des königs seite zu bleiben und nicht abzulassen mit erinnerungen und ermahnungen zu einem gottgefälligen wandel. Reg. Imp. 172. 6046

— 5 | —— | antwortet ähnlich dem erzbischof von Magdeburg, indem er auch diesen auffordert, dem könig zur seite zu bleiben. Reg. Imp. 173. — Aehnlich auch an magister Gerlandus. 6047

— 5 | —— | antwortet ähnlich dem magister Heinrich von S. Gereon (zu Cöln). Reg. Imp. 174. 6048

— 5 | —— | antwortet dem herzog von Oesterreich, dass er bereit sei, die verhandlungen wegen dem in Wien zu errichtenden bisthum fortzusetzen, räth ihm, den könig Otto baldigst anzuerkennen, recreditirt dessen boten, den cleriker G. Reg. Imp. 175. 6049

— 11 | —— | beauftragt die erzbischöfe von Mainz und von Magdeburg mit der fortsetzung des ehescheidungsprocesses zwischen O., könig von Böhmen, und A., der schwester des markgrafen von Meissen, dermal insbesondere wegen aufhebung der über den ersteren gesprochenen excommunication gegen eidlichen revers, sich der entscheidung des päbstlichen stuhls unterwerfen zu wollen. Ep. 11,184 u. s. 6050

— 12 | —— | räth dem könig von Böhmen auf dessen anfrage, dem könig Otto anzuhängen. Reg. Imp. 176. 6051

1209

ian. 5 | —— | schreibt dem römischen könig Otto, dass die frohe ankunft seiner boten (des notarius M. und des magister Hug., wie sich aus dem weiteren briefe Ottos vom feb. 1209 Reg. Imp. 187 ergibt) gleich einem heilmittel auf seine krankheit gewirkt habe; bemerkt ihm, dass nach dem alten brauche eigentlich einige der angesehensten fürsten um die kaiserkrönung zu erbitten an ihn hätten abgesendet werden sollen, antwortet ihm, dass er auf seine bitten demnächst schriftlich und durch seine legaten günstige antwort ertheilen werde. Reg. Imp. 177. Raynald 1. 6052

— 9 | —— | schreibt dem könig Friedrich von Sicilien über die im domcapitel zu Palermo streitig gewordene erzbischöfliche wahl, warnt ihn vor eingriffen in die geistliche gerichtsbarkeit und gibt ihm aufschlüsse über die deshalb mit seiner mutter gepflogenen verhandlungen. Ep. 11,208. Huill. 1,140. 6053

— 16 | —— | schreibt dem römischen könig Otto mit dank gegen gott, welcher fast alles erfüllt hat, was er seinetwegen wünschte; freut sich, an ihm einen mann nach seinem herzen gefunden zu haben, mit dem ihn gleiches wollen und denken zur einheit verbindet; schildert die segensreichen folgen, welche aus der eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen gewalt für die welt hervorgehen werden; benachrichtigt ihn, dass er zur mehreren befestigung des friedens einige billige anforderungen an ihn stelle und beglaubigt zu diesem zweck seine legaten, den bischof Hugolin von Ostia und den cardinalpriester Leo von S. Croce. Reg. Imp. 179. — Die genannten legaten erscheinen dann auch auf dem im mai zu Wirzburg gehaltenen hofe. 6054

— 16 | —— | benachrichtigt die erzbischöfe, bischöfe, äbte und prälaten Deutschlands, wie er, um das grosse friedenswerk zu ende zu führen, seine vorgenannten legaten abgeordnet habe, und ermahnt sie, dieselben mit gebührender ehrung zu empfangen. Reg. Imp. 180. Raynald 3. 6055

1209			
ian. 16	Laterani	schreibt den deutschen erzbischöfen und bischöfen, dass er seine legaten ermächtigt habe, zur vermählung Ottos mit der tochter Philipps die etwa nöthige dispens zu ertheilen. Reg. Imp. 181.	6056
— 16	——	schreibt dem vorstehenden entsprechend an die vorgenannten legaten. Reg. Imp. 182.	6057
— 16	——	beauftragt die vorgenannten legaten über die mitschuld des bischofs von Bamberg an der ermordung herzog Philipps nach dem recht zu erkennen. Reg. Imp. 183.	6058
— 16	——	ersucht den erzbischof von Magdeburg zu demienigen mitzuwirken, was ihm seine vorgenannten legaten von seinetwegen mittheilen werden. Reg. Imp. 184.	6059
— 18	——	schreibt dem römischen könig Otto, dass er nach dessen wiederholtem wunsch seinen vorgenannten legaten vollmacht gegeben habe, zu seiner vermählung mit der tochter Philipps nach vorgängiger untersuchung die etwa nöthige dispens zu ertheilen. Reg. Imp. 178.	6060
— 21	——	meldet dem könige von Ungarn, dass er seine legaten angewiesen habe, den bischof von Bamberg, obwohl derselbe ihm sehr ergeben sei, falls er der schuld an der ermordung des herzogs Philipp von Schwaben überwiesen werde, von iedem kirchlichen amte und beneficium zu entsetzen, sonst aber denselben zur purgatio canonica zuzulassen und, falls er sich reinigt, ihn für unschuldig zu erklären und alles gegen denselben und dessen kirche unternommene rückgängig zu machen; oder auch ihm freizustellen, seine sache beim apostolischen stuhle zu verfolgen. Ep. 11,220 u. s.	*6061
feb. 25	——	ersucht die lombardischen städte, dem von könig Otto als reichslegat nach Italien abgeordneten patriarchen von Aglei (vgl. oben nr. 259 und 260) in bezug auf die berechtigungen des reichs folge zu leisten. Reg. Imp. 185. Raynald 7. Salice Ann. Tortonesi 555. — Ebenso an die zum kaiserreich gehörenden städte in Tuscien.	6062
— 25	——	drückt dem patriarchen Wolfger von Aglei seine zufriedenheit aus, dass er den Otto anerkannt und von ihm die legation nach Italien übernommen hat; benachrichtigt ihn, dass er nach seinem wunsch an die städte der Lombardei und Tusciens geschrieben habe; antwortet ihm hinsichtlich des landes der gräfin Mathilde, dass er dasselbe nach dem befehl des königs, aber in seinem (des pabstes) namen, einverlangen und für die römische kirche in besitz nehmen möge, wie dies dem von Otto am 8 iuni 1201 zu Neuss geleisteten eide (oben nr. 217) gemäss sei. Reg. Imp. 186.	6063
märz 10	——	antwortet dem könig Otto, dass er dem könig Friedrich von Sicilien, der sowohl durch väterliche als mütterliche fürsorge seiner pflege anbefohlen sei und das reich Sicilien von ihm zu lehen trage, in bezug auf dieses reich weder seine hülfe, noch seine gunst entziehen werde, dagegen aber auch weder diesen, noch irgend einen andern gegen ihn (den Otto) begünstigen wolle, den er mit so grosser mühe zu erheben getrachtet habe und der nach seinem eignen ausdruck nächst gott seine erfolge ihm verdanke. Reg. Imp. 188. Raynald 9. Huill. 1,143. Merkwürdig [:wie auch in nr. 5915:] ist die bezugnahme auf den letzten willen Heinrichs VI. von welchem ein stück in den Gesta Inn. cap. 27 erhalten ist, dessen ächtheit man in neuern zeiten wie mir scheint mit unrecht in zweifel gezogen hat. [Vgl. oben nr. 533.]	6064
apr. 9	——	befielt dem erzbischofe von Mainz und anderen, die über die bürger von Metz verhängte excommunication und das interdict bis zu erreichter genugthuung durchzuführen. Jahrb. d. Ges. f. Lothr. Gesch. 1,198 cit.	**6065
mai 5	——	schreibt dem raugrafen (hirsutus comes) E., genehmigt mit wohlgefallen die der römischen kirche mit der villa Sulcem, welche iährlich derselben ein goldstück entrichten soll, gemachte schenkung und nimmt denselben mit allen seinen besitzungen in des heiligen Petrus und seinen schutz. Ep. 12,35.	6066
— 7	——	Himmelfahrt. Nach diesem fest begab sich der pabst nach Viterbo. Ann. Ceccan. [Er urkundet bis mai 15 im Lateran, seit mai 25 zu Viterbo.]	a
iuni 19	Viterbii	fordert den erzbischof und das capitel zu Mainz auf, den päbstlichen capellan magister Petrus von Viterbo durch dessen procurator in den besitz der pfründe an der kirche zu Mainz zu setzen, welche ihm der erzbischof einst wegen geleisteter dienste und wohl auch, um dem pabste gefällig zu sein, verlieh, und ihm die inzwischen entfallenen einkünfte auszufolgen. Ep. 12,73. — Vgl. Ep. 74, wonach der erzbischof demselben auch eine kirche von zehn mark iährlichen einkünften verlieh.	*6067

1209			
iuni 20	Viterhii	beschwört Genua, dem für das heilige land verderblichen kriege mit Pisa durch einen waffenstillstand ein ende zu machen und zum völligen austrage der sache gleich den Pisanern bis Mariä Himmelfahrt bevollmächtigte bei dem päbstlichen stuhle zu bestellen. Ep. 12,55.	**6068
iuli 2	———	schreibt dem könig Otto und fordert ihn auf, den Waldemar, vormals bischof von Schleswig, dessen gesetzwidriges betragen hier geschildert wird, aus der stadt Bremen, deren erzbisthum er sich anmasst, zu vertreiben, und als einen feind der kirche so lange zu verfolgen, bis er besseren sinnes wird. Ep. 12,63 u. s. — Ebenda bezügliche weisungen an die bischöfe von Münster und Osnabrück.	6069
— 9	———	fordert den könig Otto auf, die freilassung des von der meerfahrt heimkehrenden vicecomes castri Aynardi und einiger anderer pilger zu bemerken, welche nach einer kaum glaublichen nachricht durch den patriarchen von Aglei des königs legaten bei Cremona festgenommen wurden. Ep. 12,75. — Entsprechende briefe ergingen an den von Aglei, an den königlichen cämmerer [Heinrich von Ravensburg] und an den bischof von Cremona; Ep. 76. 77.	6070
— 11	———	ersucht den könig Otto, von der forderung von 10000 mark abzustehen, welche dessen legat der patriarch von Aglei noch besonders von der treuen stadt Florenz verlangt hat, während dieselbe doch bereit ist, den huldeid zu schwören und dem könig bei seiner bevorstehenden ankunft wegen der grafschaft und der übrigen reichsrechte folge zu leisten. Ep. 12,78. — Ebenda ein entsprechendes schreiben an den patriarchen von Aglei.	6071
— 21	———	beglückwünscht den patriarchen von Aglei zu dessen genesung und fordert ihn auf, vor allem auf die ehre gottes und die erhöhung der kirche bedacht zu sein. Winkelmann Acta 1,472. — Mit pont. 11, das auch bei Innocenz II und IV nicht zu tag und ort passen würde. Der annahme W.'s. es sei pont. 12 zu lesen, steht nichts bestimmtes im wege, da uns über den patriarchen Wolfger, seit er am 4 iuli zu Siena urkundet, bis zum sept. nachrichten fehlen. Bedenken könnte erregen, dass der legation und der durch dieselbe veranlassten anstände gar nicht gedacht wird, wie das doch nahe gelegen hätte.	*6072
. . .	. . . .	schreibt [im sept.] dem könig Otto mit bezeugung seines fortdauernden eifers für dessen erhebung, dass er dessen ehrbare gesandten empfangen und ihre ausrichtung vernommen habe (vgl. deren beglaubigung oben nr. 298); accredirt bei demselben zur überbringung einer entsprechenden antwort den edeln mann Peter, präfect von Rom, und den magister Philipp, päbstlichen notar. Quantum auxilii — postponas. Reg. Imp. 191. Raynald 15. P. 3802. — Die aus sehr angesehenen personen bestehende gesandtschaft Ottos hatte wohl nach der im briefe des pabstes vom 5 ian. enthaltenen andeutung den auftrag, die kaiserliche krönung feierlich zu erbitten.	6073
sept. 00	———	Zusammenkunft, erste, mit dem aus Deutschland begleitet von einem kriegsheer herangezogenen könig Otto. Der pabst |:welcher in Viterbo von dem grössten theile des cardinalcollegs, nach dem privileg für kl. Sichem vom 14 sept. (Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen 20,402) mindestens von 17 cardinälen umgeben gewesen war:| begibt sich dann vor dem könig nach Rom, um denselben dort zur krönung zu empfangen. Ann. Ceccan. [Vgl. oben nr. 300" ᶠ.)	a
oct. 4	Rome	Kaiserkrönung Ottos in der S. Peterskirche durch den pabst. Nach der krönung entstand zwischen den Römern und Deutschen eine blutige schlägerei, »wie denn auch Otto unverweilt [vgl. dagegen zu nr. 301 u. 306] die maske fallen liess und nach dem gute griff, welches er der kirche noch eben zugeschworen hatte. Nun mochte der pabst bereuen, ihn erhoben zu haben!« Vgl. auch oben nr. 301ᵃ.	b
— 11	Laterani	antwortet dem kaiser Otto auf dessen ansuchen um eine persönliche unterredung (nr. 302), dass solche dermalen aus vielen ursachen, welche ihm sein rückgehender bote magister Johann eröffnen werde, nicht stattfinden könne; bittet den kaiser, diese ablehnung als durch die umstände geboten nicht übel zu nehmen, zumal derselbe zweck durch einen getreuen zwischenhändler erreicht werden könne; antwortet auf das, was der päbstliche kämmerer S[tephan] ihm von des kaisers wegen über das land (»der gräfin Mathilde«) eröffnet hat, dass derselbe gleich ihm einen ausweg zu erdenken bemüht sein möge. Reg. Imp. 194. — |: Mit diesem stücke schliesst das Registrum de negotio imperii.:|	6074
— 13	———	fordert den kaiser Otto im vertrauen auf seine bereitwilligkeit, der kirche zu dienen und die verläumder zu schanden zu machen (ut calumpniatores humilies, qui nituntur in bonis eccle-	

1209

siasticis degrassari), auf, dem abte von S. Sisto wieder zum besitze von Guastalla und Luzzara zu verhelfen, welche die von Cremona dem kloster mit gewalt genommen hätten. Böhmer Acta 629. — Vgl. nr. 5913, wonach das damals getroffene abkommen mit der kaiserkrönung erlosch. *6075

oct. 31 — Laterani — ersucht den kaiser Otto, dass er dem könig Waldemar von Dänemärk dahin sicherheit gebe, dass dessen reich, während er selbst auf dem kreuzzug ist, von Deutschland aus nicht angegriffen werde. Ep. 12,104. — |:Vgl. Ep. 102. 103 an den erzbischof von Lund und den könig von Dänemark, Ep. 157 an desselben nachbarn. Vgl. nr. 6087.:| 6076

nov. 7 — ——— — bestätigt dem Adolf, vordem erzbischof von Cöln, den bezug von jährlichen 250 mark, welche demselben der erzbischof (Bruno) von Cöln mit beistimmung der prioren, edeln, dienstmannen und bürger von Cöln angewiesen hat. Ep. 12,110. 6077

— 11 — ——— — ersucht den kaiser Otto, dem grafen Simon von Montfort durch die reichsangehörigen zur vertilgung der reste der ketzerei beistand leisten zu lassen. Ep. 12,124. — |:Gleichzeitig in derselben sache an viele bischöfe, grosse und städte von Reichsburgund. Ep. 12,136. 137.:| 6078

— 13 — ——— — fordert den kaiser Otto auf, dazu mitzuwirken, dass der gegen den bischof von Bamberg wegen dessen mitschuld beim morde herzog Philipps wiederholt eingeleitete ordentliche prozess seinen fortgang habe, nachdem das erste verfahren gegen denselben ungeordnet gewesen und seither verschiedene ursachen ein ordentliches verfahren unwirksam machten. Ep. 12,118 u. s. — Entsprechende schreiben Ep. 119—121 ergingen an den erzbischof von Mainz, den bischof von Wirzburg und den abt von Fuld als päbstliche commissarien; dann an den erzbischof von Salzburg und den herzog von Oesterreich wegen den in Oesterreich sequestrirten gütern der bamberger kirche. 6079

1210

ian. 12 — ——— — bestätigt denen von Benevent die befreiung von angegebenen abgaben, wie ihnen dieselbe zuerst kaiser Heinrich, dum ratione clare memorie Constantie regine Sicilie coniugis sue regnum Sicilie obtineret, dann ietzt kürzlich könig Friedrich verlieh. Ep. 12,151. *6080

— 18 — ——— — klagt dem bischof von Regensburg über die undankbarkeit des kaisers Otto, welcher mit der verfolgung der kirche beginnend nun auch seine hand nach dem königreiche ausstrecke, den verwaisten Friedrich verfolge, ohne ihn nach recht des reichs gerichtet und geächtet zu haben, und verräther desselben empfange, während er mit ihm über den frieden verhandelte; theilt dem bischofe in wörtlicher fassung die die kirchliche freiheit betreffenden bestimmungen des privilegs Ottos (vom 22 märz 1209) mit, die derselbe nicht einhalte, da er sich der abteien Lorsch und Hersfeld bemächtigte, den nachlass des bischofs von Meissen einzog und von vielen kirchen lehen erpresste; benachrichtigt den bischof, dass er dem kaiser, falls er nicht ablasse, excommunication und lösung der unterthanen vom treueide androhte, und fordert ihn auf, unerschrocken für die sache der kirche einzustehen. Winkelmann Acta 2,676 ex or. — Mit pont. 12. Vgl. meine erörterung über die päbstlichen schreiben gegen Otto in den Mitth. des österr. Inst. 4,339. *6081

feb. 1 — ——— — schreibt dem könig von Frankreich [vielfach wörtlich wie nr. 6081] mit dem wunsche, dass der character Ottos ihm (dem pabst) gleich anfangs so gut bekannt gewesen sein möge, als diesem könige; beklagt sich bei demselben bitterlich über Ottos treulosigkeit und undankbarkeit; setzt ihn in kenntniss, dass er den Otto mit der excommunication bedroht habe, wenn er nicht ablasse von der verfolgung seiner (des pabstes) und der römischen kirche, sowie des königs von Sicilien und seines reiches; theilt ihm Ottos mündliche äusserung mit, dass er mit Frankreich, so lange dieses das land seines oheims besetzt halte, höchstens einen scheinfrieden haben, und dass die von ihm ausgestellten diesem entgegenstehenden erklärungen der pabst nur in seinem kasten behalten möge. Notices et Extraits 2,282. Böhmer Acta 629. — [Mit pont. 13 und desshalb bisher zu 1211 gesetzt. Vgl. aber Scheffer in der Histor. Zeitschr. 46,144; Ficker in Mitth. des österr. Inst. 4,337.] 6082

— 28 — . . . . — An diesem tage wurde zu Perugia im namen des pabstes ein vertrag mit Perugia zur hülfeleistung gegen den kaiser beschworen. Vgl. Ital. Reichssachen. *a

märz 4 — ——— — beklagt sich [vielfach wörtlich wie nr. 6081] bei dem erzbischof von Ravenna und dessen suffraganen über kaiser Otto, welcher undankbar für die empfangenen wohlthaten und uneingedenk der geleisteten versprechungen, gutes mit bösem vergeltend, mit der verfolgung der

1210			
		kirche begann, die so viel für ihn gethan und gelitten hat, und nun auch die hand nach Sicilien ausstreckt, welches land könig Friedrich, das waisenkind, von der kirche zu lehen trägt. Unvollst. Ep. 13,210. Huill. 1,164.	6083
märz 26	Laterani	gibt dem abt von Sichem und dem domdecan von Halberstadt aufträge in bezug auf das kloster, welches der markgraf von Brandenburg in dem den heiden abgenommenen und mit christlichen colonen zu besetzenden land errichten will. Ep. 13,21.	6084
apr. 5	——	meldet dem abte von S. Ambrogio und dem archidiacon von Mailand, dass laut schreiben des bischofs und des capitel von Bergamo das seit langem (1203; vgl. nr. 5871) über die dortigen bürger wegen belastung der dortigen kirchen mit abgaben verhängte interdict dieselben nur ungehorsam und verhärteter mache und die verbreitung der ketzerischen lehren begünstige; beauftragt sie, dieselben nun, da sie dem bischofe genugthuung angeboten, zu lösen. Ep. 13,43.	*6085
— 13	——	schreibt der A(dele), schwester des markgrafen von Meissen, umständlich über ihren ehescheidungsprocess mit dem könig von Böhmen. Ep. 13,50 u. s. — Entsprechend an den könig von Böhmen und an (dessen zweite gemahlin) die schwester des Ungarnkönigs.	6086
mai 7	——	nimmt den gegen die heiden ausziehenden könig von Dänemark als kreuzfahrer mit seinem reiche in apostolischen schutz. Ep. 13,65 u. s. — Vgl. nr. 6076.	**6087
iuni 17	——	bestätigt der Constanze, königin von Sicilien, das von von deren gemahl ihr ausgesetzte hier näher bezeichnete wittum. Ep. 13,84. Huill. 1,169. — Vgl. nr. 612.	6088
— 25	——	schreibt dem könig Friedrich von Sicilien, wie es ihm, der ietzt herangewachsen sei, gezieme, knabenstreiche zu unterlassen, zumal bei den gefahren, welche dermalen seinem reiche drohen; tadelt es, dass er den bischof von Catania und reichskanzler, der ihn bisher bewahrte und pflegte und für ihn und sein reich mühen und nöthen sich ausgesetzt hat, solcher wohlthaten vergessend von seinem hofe verwiesen habe; macht ihn aufmerksam auf die nachtheiligen folgen dieses benehmens und ermahnt ihn aufs ernstlichste, diesen kanzler zurückzurufen. Ep. 13,83. Huill. 1,170.	6089
iuli 4	. . . .	Vgl. zu 1211 iuli 4 und 6 zwei nach der unhaltbaren datirung mit pont. 13 hier einzureihende schreiben.	*a
— 31	——	beauftragt die erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg nebst dem abt von Pegau, ihm über dasienige zu berichten, was einer dispens zwischen dem noch iungen sohn des herzogs von Oesterreich und der tochter des markgrafen von Meissen entgegenstehen oder solche empfehlen möchte, welche ehe der erstere abzuschliessen wünsche, damit er sein land um so beruhigter dem letzteren in obhut geben könne, wenn er selbst demnächst mit einem namhaften heerhaufen einen kreuzzug antritt. Ep. 13,118.	6090
sept. 4	——	weist den erzbischof von Gnesen an, den in Preussen durch die mönche Christian und Philipp u. a. bekehrten solange seine hirtensorge zuzuwenden, bis sie zahlreich genug sind, einen eigenen bischof zu erhalten. Ep. 13,128. Philippi Preuss. Urkb. 1,4 u. s.	**6091
. . . .	. . . .	meldet (im sept.) dem könig von Frankreich, dass Otto sich eines theils des patrimoniums bemächtigte, der sich, zu schwach widerstand zu leisten, ihm unterwarf; fordert ihn auf, zweihundert ritter zur see zu hülfe zu schicken und die reichsfürsten zur bekriegung Ottos zu bewegen, damit dieser zum rückzug genöthigt werde. Erwähnt in der antwort des königs bei Delisle Actes de Philippe-Auguste 517; vgl. Reichss. — Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forsch. zur deutsch. Gesch. 8,528, dessen darstellung aber nach der versetzung von nr. 6082 wesentlich zu ändern sein würde.	*6092
. . . .	. . . .	macht dem kaiser vorwürfe darüber, dass derselbe, nicht zufrieden mit dem, was seine vorgänger besassen, sich auch des patrimoniums des hl. Petrus zu bemächtigen suche; fordert ihn auf, von seinen angriffen abzustehen und zu halten, was er geschworen, widrigenfalls er ihn mit der excommunication bedroht. Quamvis ad — feriamus. Gebauer Leben Richards 611 u. s. |: Als an Otto gerichtet auch in einem cod. Ambros. s. Archiv d. Ges. 12,612 und von Joh. Victor. erwähnt, s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 13,558. :| [Irrig als an Friedrich II: Hahn Coll. 1,149. Daraufhin Honorius zugeschrieben: Huill. 2,553. P. 4133 u. 7562.] — ‚Zwischen märz und oct'. [Müsste zum sept. gehören; scheint aber blosse stilübung gewesen zu sein,	

1210

was dann auch die angebliche antwort des kaisers oben nr. 440 treffen würde. Vgl. meine erörterung in den Mitth. des österr. Instituts 4,348.] 6093

oct. 3 Laterani schreibt dem erzbischof von Magdeburg wegen der (merkwürdigen) busse, welche Albert von Arnstein zu leisten hat, weil er den päbstl. subdiacon Odo gefangen nahm, und von welcher demselben, seit er sich beim päbstl. stuhle gestellt hat, einiges nachgelassen worden ist. Ep. 13,135 u. s. 6094

— 5 —— fordert consuln und volk von Terracina auf, wohl darauf bedacht zu sein, ne Otto dictus imperator, qui tanquam leo rugiens circuit quaerens quem devoret, contra vos quidquam valeat machinari, und befielt ihnen, ihre stadt und sich zu bewaffnen und mit allem nöthigen zu versehen. Contator De historia Terracin. libri quinque 58. *6095

— 20 —— bestätigt die einigung zwischen dem bischofe (Albert) von Riga und den fratres militiae Christi über die theilung des in Livland und Lettland eroberten und über das verhältniss des ordens zum bischofe. Ep. 13.141. Bunge Livl. Urkb. 1,22 u. s. — Vgl. P. 4105. 4118. **6096

— 30 —— ermächtigt den erwählten von Minden, den abt von Liesborn und den custos von Minden, dem von dem capitel von Bremen postulirten bischof von Osnabrück die päbstliche gestattung zu ertheilen, wenn die hierbei angeführten thatsachen gegründet sind. Ep. 13,158 u. s. — Entsprechend an die Bischöfe von Lübeck und Livland, sowie an das capitel, welche den desfallsigen vortrag gemacht hatten. Desgleichen an den bischof von Osnabrück (Westf. Urkb. 5,109 ex orig.) Vgl. Ann. Stad. 6097

nov. 12 —— gestattet dem Adolf, ehemals erzbischof von Cöln, nachdem derselbe wegen seines übertrittes von Otto zu Philipp busse gethan und nunmehr das benehmen Ottos gegen den päbstlichen stuhl glaubhaft macht, dass er sich auch gegen ienen unwürdig betragen, qui promotionis ipsius inter homines fuerat prima causa, hinwieder in pontificalkleidern zu celebriren, mit einwilligung des betreffenden diöcesanbischofs priester zu weihen und iedes kirchenamt, welches man ihm übertragen möchte, mit ausnahme des bischöflichen, ohne weiters anzunehmen. Ep. 13,177. 6098

— 18 —— Excommunicirung des kaisers Otto und seiner helfer und lösung seiner unterthanen vom treueide. Vgl. bei Otto nr. 443[e] und die folgenden schreiben. [Gegen die vermuthung B.'s, es sei die excommunicirung ietzt nur angedroht und dann am nächsten grünen donnerstag förmlich ausgesprochen, vgl. Mitth. des österr. Inst. 4,338 ff. Der tag war kein zufällig gewählter. Nach päbstlichem schreiben von 1226 iuli 21 (M. G. Ep. pont. 1,233) erfolgten die feierlichen öffentlichen excommunicationen ausser am gründonnerstage und auf himmelfahrt insbesondere auch in die consecrationis basilice b. Petri [: allerdings, wie es dort heisst, gegen die violatores stratarum; excommunicationen mehr politischen characters fanden aber gerade :] in octavis b. Martini statt; vgl. belege zum 18 nov. 1227, 1239, 1267.] a

. . —— schreibt den deutschen fürsten über die undankbarkeit, die treulosigkeit und die gottlosigkeit Ottos; meldet ihnen, dass er denselben nach vergeblichen ermahnungen und fristen wegen dem anfall auf das königreich Sicilien und den kirchenstaat excommunicirt und nach den canonischen regeln alle von der treue gegen den treulosen losgesprochen habe; macht sie aufmerksam, wie gering Otto nach dem vorbild seines oheims die seinigen schätze, da er sie wegen diesen unternehmungen nicht einmal zu rathe gezogen habe; entschuldigt die unterstützung, welche er demselben früher angedeihen liess, mit seiner damaligen unkenntniss von dessen charakter; ermahnt die fürsten, unter diesen umständen auf ein heilmittel zu denken. Insolentiam et — mandatis. Notices et Extraits 2,284. Böhmer Acta 630. P. 4213. — Dieses briefes, der dann in Deutschland die absetzung Ottos und die berufung Friedrichs zur folge hatte, gedenkt das Chron. Sampetr. — [Von B. erst nach 31 märz 1211 eingereiht; vgl. aber Mitth. des österr. Inst. 4,344.] 6099

. . . . klagt über die eidbrüchigkeit und die übergriffe Ottos, der vergessen, wie pabst Alexander einst dem kaiser Friedrich den fuss auf den nacken setzte; meldet, dass er seinen subdiacon J. sende, um die excommunication Ottos zu verkünden. Cum Rachele — omittatis. Forsch. zur deutsch. Gesch. 15,375 aus Boncampagnus. Fingirt. *6100

dec. 22 —— ermahnt die von Pisa — neben anderen — dem excommunicirten Otto zur occupirung des reichs Sicilien keine hülfe zu leisten, zumal sie von der treue gegen denselben durch die canonische

1211

censur und die apostolische denuntiation schon entbunden seien, er aber die sentenz, von denen er ihnen in anderm schreiben kunde gab, nicht abändern, sondern bestärken werde. Ep. 13,193 u. s. 6101

feb. 1 . . . . Vgl. zu 1210 den von B. nach pont. 13 hier eingereihten brief an den könig von Frankreich. *a

märz 31 Laterani Bestätigung der excommunicirung Ottos am gründonnerstag (an welchem, wie viele beispiele zeigen, die vorgefallenen excommunicirungen iedesmal publicirt wurden). Vgl. nr. 445[c]. — [Anno 1211 . . . papa Innocencius propter guerram quam habebat cum Otthone imperatore per conventuales ecclesias vicesimam partem redditunm unius anni exegit. Chr. Bernardi Iterii, M. Germ. 26,435.] b

iuni 4 —— weist dechant und convent von Monte Casino an, dem zum abte erwählten Adinulf von Caserta, da er dessen wahl wegen formfehler noch nicht bestätigen könne, in diesen bedrängten zeiten als dem rector des klosters beizustehen. Ep. 14,67. **6102

— 4 —— befielt dem erzbischofe von Ravenna, die burg Argenta genügend zu befestigen und zu bewachen, oder aber dieselbe dem markgrafen von Este zu übergeben, um sie für die kirche von Ravenna zu bewachen. Ep. 14,77. *6103

— 7 —— befielt dem bischofe (Sicard) von Cremona, dem erwählten (Gerard) von Albano, apostolischem legaten, und dem abte von Columba, für Ferrara, nachdem auch fr. Jordan von Padua abgelehnt hat, mit rücksicht auf die durch die eroberung Ferraras seitens des markgrafen von Este veränderte lage sofort einen bischof zu bestimmen. Ep. 14,76. **6104

— 7 —— meldet dem erwählten (Gerard) von Albano, seinem legaten, dass der markgraf von Este um die erlaubniss ersuchte, zu Ferrara eine burg erbauen zu dürfen, um dasselbe besser vertheidigen und in der treue der kirche erhalten zu können; überlässt ihm die entscheidung. Ep. 14,80. — Vgl. nr. 444[b]. *6105

— 7 —— beauftragt denselben, darüber zu wachen, dass die excommunicirung Ottos, welcher nicht aufhört, die römische kirche zu beeinträchtigen, wie er befohlen hat, durch die patriarchen von Aglei und Grado, die erzbischöfe von Ravenna und Genua, sowie durch deren suffragane und die der mailänder kirche feierlich erneuert werde. Ep. 14,78. Raynald 2. 6106

— 7 —— gebietet den Bolognesen, die partei des excommunicirten Otto zu verlassen, widrigenfalls sie der erwählte von Albano mit dem interdict belegen und bei weiterm widerstande die schule von ihrer stadt verlegen werde. Ep. 14,79 u. s. 6107

— 10 —— befielt dem erzbischofe von Messina, den könig Friedrich von Sicilien dazu aufzufordern, dass er die Templer nicht zum bau der stadtmauern heranziehe oder sonst beschweren lasse, damit zum ersatze die macht gottes sein reich gegen Otto beschütze. Winkelmann Acta 1,473. *6108

— 16 —— gibt dem erzbischofe von Neapel, da die Neapolitaner, weil sie dem Otto treue schwuren, excommunicirt seien, auskunft, wie das von ienem über die stadt verhängte interdict auszuführen sei. Ep. 14,74. Huill. 1,189. *6109

— 17 —— meldet dem bischofe von Capaccio und dem abte von La Cava, dass, als das capitel von Policastro zum könige Friedrich behufs zustimmung für den von ihm einstimmig gewählten sandte, die zustimmung für diesen und nachmals auch für andere personen, wie das nicht gestattet war, verweigert und das capitel durch drohungen des königs bewogen wurde, dessen medicus Jacob zu nominiren, den dann der apostolische legat G(regor), cardinaldiacon von S. Theodor, consekriren liess, obwohl appellirt war und der pabst befohlen hatte, bezüglich der wahlen an den kirchen von Policastro und Sarno nicht weiter vorzugehen, weil er boten an den könig wegen dieser und andrer angelegenheiten zu senden beabsichtigte; erklärt daher die wahl als nicht blos den canonischen statuten, sondern auch der zwischen der römischen kirche und der kaiserin Constanze eingegangenen constitution über die wahlen zuwiderlaufend für nichtig. Ep. 14,81 u. s. *6110

iuli 4 —— meldet dem erzbischofe von Ravenna und dessen suffraganen, dass er Otto excommunicirte und alle von der treue gegen ihn löste (soweit wesentlich übereinstimmend mit nr. 6099); fügt hinzu, dass er die demselben von päbstlichen vasallen oder unterthanen des königs von Sicilien geschwornen eide für nichtig erklärte; dass er gehört habe, wie Otto die schlüsselgewalt verachte, indem er nach seiner ihm genügend bekannt gewordenen excommunication vor sich

1211

gottesdienst halten lasse, weshalb er ihn beim beharren darauf zum ketzer erklären und den bezüglichen clerikern würde und stand entziehen werde; fordert sie auf, das alles feierlich zu verkünden. Tarlazzi Append. ai Mon. Rav. 1,92 ex or. — Mit pont. 13 und danach P. 4031ᵃ zu 1210, was der inhalt nicht zulässt. Vgl. nr. 6112. *6111

iuli 6 | Laterani | schreibt an den bischof Sicard und den clerus von Cremona wörtlich wie vorher, mit dem zusatze: dass er, da die von Mailand den Otto besonders begünstigen, beschlossen habe, dass von dem augenblicke an, wo die Mailänder ienem hülfe gegen die römische kirche leisten werden, die kirche von Cremona der iurisdiction der kirche von Mailand entzogen sein soll, und dass er dem erzbischofe, cardinal der römischen kirche (Gerard, vorher Alban. electus), und dem clerus von Mailand bezügliche befehle ertheile. Böhmer Acta 632 ex or. — Mit pont. 13. Gegen die annahme von Winkelmann O. 257, dass nicht das pontificatsiahr, sondern die monatsangace zu ändern sei, vgl. Mitth. des österr. Inst. 4,344. *6112

aug. 31 | ap. Cryptam ferratam | entscheidet einen streit der abtei Fiore mit den mönchen von Corazzo (diöc. S. Severina) über eine kirche in Calabrien zu gunsten der ersteren, indem er die von letzteren vorgebrachten unter dem namen könig Friedrichs theils während seiner minderjährigkeit, theils nach der übernahme der regierung ausgestellten urkunden nach ausfürlicher erörterung der umstände ihres entstehens seitens beider parteien verwirft. Ep. 14,99 u. s. Huill. 1,189 extr. — Sehr wichtig für die verhältnisse des königreichs Sicilien seit dem tode der kaiserin Constanze. Vgl. oben nr. 579. **6113

sept. 3 | —— | fordert den C., iudex von Torre, zur wachsamkeit und zum widerstande auf, falls die von Pisa, welche gegen seinen befehl dem Otto mit einer flotte bei unterwerfung des königreichs Sicilien unterstützen, sich etwa gegen Sardinien wenden sollten. Ep. 14,101 u. s. — :Entsprechend an die erzbischöfe von Torre und Arborea Ep. 102. 103. Der pabst urkundet aug. 20 — sept. 3 aus Grottaferrata, seit sept. 24 wieder aus dem Lateran.:| *6114

dec. 20 | (Laterani) | beauftragt genannte geistliche von Cöln, die klagen des domcapitels von Lüttich gegen den bischof Hugo zu untersuchen, dass er stiftungsgelder für sich verwendet und die vormundschaft über die töchter des grafen Balduin (von Flandern) dem grafen von Namur überlassen habe. Fisen Hist. eccl. Leod. 1,286 extr. ohne iahr, nach Wauters Table chronol. 7,477. **6115

1212

ian. 9 | —— | schreibt dem bischof und dem custos von Strassburg: licet apud indices seculares vulgaria exerceantur iudicia, ut aque frigide vel ferri candentis sive duelli, huiusmodi tamen iudicia ecclesia non admisit, cum scriptum sit in lege divina: Non tentabis dominum deum tuum, und beauftragt sie demnach, die reinigung des Reimbold, welcher diesen brief überbringt, von dem vorwurf der ketzerei vorsichtig so einzuleiten: quod nec eum iniquum gravet iudicium, nec misericordia dissoluta confundat. Ep. 14,138. 6116

feb. 14 | —— | schreibt dem bischof und capitel von Parma und genehmigt, dass der (am 18 dec. 1211) verstorbene erwählte Gerard von Albano als apostolischer legat die erste an ihrer kirche erledigte präbende seiner und des pabstes verleihung vorbehielt und dann befahl, dieselbe dem cleriker G., sohne seines bruders, zu übertragen. Ep. 14,160; vgl. 15,37. — 1212 erscheinen dann als apostolische legaten in Oberitalien die bischöfe Sicard von Cremona und Lothar von Vercelli; Ep. 15,139. 142. *6117

— 28 | —— | beauftragt die erzbischöfe von Mainz und Magdeburg und deren suffragane auf den bericht des bischofs von Osnabrück, erwählten von Bremen, dass Waldemar, durch den herzog von Sachsen in Bremen gewaltsam eingeführt, die verwaltung des erzstiftes sich anmasse, obgleich er excommunicirt, abgesetzt und degradirt ist, die gegen denselben und dessen helfer verhängten strafen ieden sonn- und festtag zu publiciren. Ep. 15,3 u. s. — So noch an andere ergangen. Vgl. auch P. 5090. 6118

. . . | —— | Ernennung der erzbischöfe Sifrid von Mainz und Albrecht von Magdeburg zu apostolischen legaten, ohne zweifel damit dieselben um so kräftiger die absetzung Ottos handhaben und die erhebung Friedrichs befördern konnten. Beide legaten waren männer von grosser festigkeit und dem pabste persönlich bekannt; Sifrid von der zeit, als er durch Lupold vertrieben am päbstlichen hofe weilte, und Albrecht von 1209 her, als er den Otto zur kaiserkrönung begleitete. Ihre ernennung fällt wohl in den märz, denn in dem päbstlichen briefe vom 4 apr. wird ihnen der titel zuerst beigelegt, während er in demienigen vom 28 feb. noch

1212

fehlt. Ohne zweifel bestand über die derzeitige correspondenz ebenso ein Registrum de negotio imperii, wie das frühere von 1198 bis 1209, welches aber leider für uns verloren ist. Qualem habet dominus papa potestatem, talem contulit Moguntino in Alemannia, et ut eisdem vestibus utatur, quibus dominus papa utitur et equum album habeat. Reiner. ad 1212. — Albertus archiepiscopus apostolice sedis legatus imperatorem crebro excommunicatum denuntiabat, et ne quis eum imperatorem appelletur, sub pena excommunicationis prohibebat. Chron. Mont. Ser. ad 1212. [Vgl. Winkelmann O. 305.] a

apr. 00 Laterani Anwesenheit Friedrichs, königs von Sicilien, auf der durchreise nach Deutschland, zu dessen regierung er von vielen fürsten gegen den excommunicirten und abgesetzten Otto berufen war. (Fridericus) a Gaieta descendens per mare ad Urbem vadit. Ubi a papa Innocentio et a ceteris cardinalibus, senatu populoque Romano ingenti cum honore receptus est. Rich. Sangerm. Vgl. nr. 660[a] ff. b

— 3 —— beauftragt bischof, probst und custos von Naumburg mit der entscheidung der klage des kaiserlichen hofprotonotars W(alter), dass bischof und capitel von Bamberg ihm die pfründe, welche er an ihrer kirche canonisch erlangt hatte, wider recht entzogen. Eingerückt in das undatirte schreiben der delegirten, wodurch diese dem bischofe und capitel, welche bereits einen auf mittwoch vor Laetare gesetzten peremtorischen termin unentschuldigt versäumten, nochmals auf Vigilia ascensionis termin zu Naumburg setzen. Or. im Reichsarch. zu München. Winkelmann Acta 2,678. — Vgl. nr. 6122. 6119

— 4 —— beauftragt die erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, apostolische legaten in ganz Deutschland, vor der annahme der amtsstellen derienigen zu warnen, welche sich von Ottos hofdiensten lossagen, und vorkommenden falls dergleichen annehmer ihrer geistlichen ämter und pfründen zu entsetzen. Ep. 15,20 u. s. 6120

— 5 —— schreibt dem bischof von Turin und dem probst von S. Gaudentius zu Novara, dass er alles für nichtig erkläre, was der excommunicirte Otto oder dessen beamte gegen die cleriker und kirchen, wie gegen die der kirche anhängenden fürsten und andere verfügte, insbesondere aber das urtheil, welches Otto gegen den bischof von Como in dessen streitsache mit den capitanen von Arzago fällte, weil der bischof geladen vor ihm als einem excommunicirten nicht erschien. Ep. 15,31 u. s. *6121

— 8 —— beauftragt den bischof von Havelberg und die äbte von Sichem und Michaelstein, den durch ihn von der excommunication absolvirten kaiserlichen protonotar W(alter) in seine pfründe zu S. Nicolai in Magdeburg wider einzusetzen, wenn ihm dieselbe auf erschlichene päbstliche befehle ordnungswidrig entzogen worden. Ep. 15,19. 6122

— 16 —— bevollmächtigt den bischof von Parma, den der kirche von Piacenza zustehenden theil der gerichtsbarkeit zu Crema dem bischofe von Cremona zu übertragen, weil die stadt Piacenza mit dem kaiser Otto die kirche verfolge. Böhmer Acta 825. *6123

— 25 —— befielt dem archidiacon von Pavia, die richter, welchen der excommunicirte sogenannte kaiser Otto eine klagsache des N. de Castello gegen die der kirche von Novara unterworfenen leute von Domo d'Ossola delegirte, durch drohung mit kirchenstrafen vom vorgehen abzuhalten, bei ungehorsam aber ihre entscheidungen für nichtig zu erklären. Ep. 15,36. *6124

mai 10 —— meldet dem capitel von Palermo, dass er auf entfernung des erwählten Parisius von ihrer kirche erkannt habe und fordert sie zu einer neuwahl binnen dreissig tagen auf, widrigenfalls er den legaten cardinaldiacon Gregor von S. Theodor beauftragt habe, ihnen einen erzbischof zu setzen. Ep. 15,43. Huill. 1,210 u. s. *6125

— 10 —— verleiht dem markgrafen Azzo von Este auf rath der cardinäle die mark Ancona mit ihren aufgezählten städten, grafschaften und diöcesen zu rechtem lehen gegen einen zins von 100 pfund von Provins und gegen dienst von meer zu meer und von Radicofani bis Ceperano mit 100 rittern während eines monats im iahre. Theiner Cod. dipl. dom. temp. 1,44. — Mit 1213, aber ind. 15, pont. 15. *6126

— 23 —— befielt dem bischof von Rimini, das urtheil rückgängig zu machen, wodurch auf grund eines privilegs Ottos den grafen und der gemeinde von Castrocario güter der kirche von Forli (statt Liniensis, Lirien. zu lesen Liviens.) zugesprochen wurden. Ep. 15,85. *6127

1212			
mai 24	Laterani	befielt demselben, alle abzuhalten, sich einer verleihung, eines privilegs oder eines mandats des sogenannten kaisers Otto gegen die kirche von Ravenna zu bedienen, da er alle verfügungen desselben gegen kirchen und cleriker für nichtig erklärt habe. Ep. 15,84.	*6128
iuni 5	——	befielt dem bischofe von Muro, den bischof R(icher) von Melfi zu suspendiren, welcher, abgegesehen von vielen andern vergehungen, die stadt gegen den dem könig Friedrich erneuerten eid und, ohne nur eine aufforderung Ottos abzuwarten, dazu bestimmte, diesem den treueid zu leisten und demselben eifriger als irgend ein prälat Apuliens anhing. Ep. 15,115 u. s.; vgl. Ep. 235.	*6129
— 8	——	gibt seinem consobrinus und marschall Jacob, welchem er früher für die dienste, welche derselbe (1202) als führer der päbstlichen truppen im königreiche durch besiegung des Friedrich in Calabrien und des Markwald in Sicilien leistete, das castrum Nimphae um tausend pfund verpfändet hatte, dasselbe nun, damit er die einkünfte von der pfandsumme nicht abzurechnen hat, auf lebenszeit zu lehen. Ep. 15,114 u. s. — Vgl. nr. 5798.	*6130
— 13	——	bezeugt den Mailändern seine verwunderung, dass sie ungehorsam gegen die kirche dem Otto noch anhängen, welcher seine wohlthäter mit undank lohnt, ermahnt sie zur umkehr und zur genugthuung an die vertriebenen geistlichen. Ep. 15,122.	6131
iuli 13	Signie	ermahnt scheltend und drohend das volk von Alessandria, sich von dem tyrannen Otto abzuwenden. Ep. 15,138 u. s. — Der pabst hielt sich vom iuni bis (wenigstens 18) sept. in Segni auf. Rich. Sang.	6132
aug. 13	——	mahnt die herzoge von Polen und Pommern, die neubekehrten in Preussen nicht mit frohndiensten zu beschweren, widrigenfalls der erzbischof von Gnesen gegen sie einschreiten soll. Ep. 15,148. Philippi Preuss. Urkb. 1,6 u. s. — Vgl. Ep. 15,147.	**6133
oct. 18	Laterani	gestattet dem bischof Conrad von Metz (und Speier), kaiserlichem kanzler, persönlich und auf die dauer des ietzigen nothstandes des reichs schädiger seiner kirche mit geistlichen strafen zu belegen, auch wenn sie zu andern diöcesen gehören, vorausgesetzt, dass ihre bischöfe nicht gegen sie einschreiten wollen; bewilligt, dass der erzbischof von Trier ohne wissen des pabstes ihn nicht suspendiren oder excommunciren und niemand seine burgen mit dem interdict belegen soll. Ep. 15,187.	6134
— 21	——	schreibt den Mailändern einen brief voll der bittersten vorwürfe besonders deshalb, weil sie, ungehorsam gegen die kirche, dem Otto anhängen: reprobo et ingrato, immo deo et hominibus odioso, qui numquam nisi mala pro bonis retribuit; dann weil sie die bürger von Pavia, als diese den Friedrich, könig von Sicilien, auf päbstlichen befehl geleitet hatten und auf der heimkehr begriffen waren, friedbrüchig anfielen; fordert sie nun auf zur umkehr und genugthuung und bedroht sie im weigerungsfalle mit den empfindlichsten strafen, indem er schon ietzt in Frankreich und Italien ihre kaufmannswaaren und ausstehenden geldforderungen sequestriren lässt, die suffraganbischöfe von ihrem gehorsam gegen den mailändischen erzbischof losspricht und ihnen, wenn sie nicht von der ketzerei lassen, einen kreuzzug zudenkt, wie der, welcher kürzlich gegen die Albigenser stattgefunden hat. Ep. 15,189.	6135
— 29	——	schreibt an die von Alessandria entsprechend, wie in nr. 6135, befielt ihnen auswechslung der gefangenen Papienser und droht, die vereinigung der kirche von Acqui mit der ihrigen zu lösen und ihnen das bisthum zu entziehen. Ep. 15,189 u. s. — Wegen ausführung der drohung vgl. 1213 nov. 12.	*6136
1213			
ian. 11	——	fordert den markgrafen Aldovrandin von Este auf, sich der seinem verstorbenen vater verliehenen mark Ancona zu bemächtigen, da er ihm die verleihung nach geleistetem treueide erneuern werde, sobald er sich dorthin begebe. Muratori Antich. Est. 1,409.	*6137
feb. 3	——	schreibt dem könig von Ungarn, dass er seiner verwendung für den bischof von Bamberg eingedenk sein wolle, obgleich derselbe sich vielfach vergangen habe; demgemäss habe er dem erzbischof von Mainz befohlen, nicht weiter gegen denselben einzuschreiten, sondern nur über ihn zu berichten, worauf er dann nach umständen verfahren werde. Ep. 15,225 u. s.	6138
— 3	——	schreibt dem erzbischof von Mainz, päbstlichem legaten, obwohl er glaube, dass derselbe in bezug auf die absetzung mehrerer bischöfe in guten treuen verfahren sei, so werde derselbe doch seine rechtsansichten aus andern seinen briefen haben entnehmen können; wegen der	

1213

angelegenheit der kirche Wirzburgs werde ihm der decan von Ansbach einiges seinerseits eröffnen, indem dem dort abgesetzten und dem statt desselben eingesetzten die appellation an den päbstlichen stuhl nicht zu verweigern sei. Ep. 15,226. — Vgl. nr. 6146. 6139

apr. 19 Laterani schreibt (den erzbischöfen, bischöfen, äbten und prioren nach den einzelnen erzdiöcesen, sodann dem kaiser von Constantinopel und den einzelnen christlichen königen, endlich dem meister des hospitals zu Jerusalem, den äbten von Cisterz und Premontré, sowie dem capitel zu Constantinopel), wie der weinberg des herrn unter dem angriff mancherlei gethiers verwildert sei und entartete früchte trage; bezeugt, dass er auf dieser welt zwei dinge vor allem ersehne, nämlich zur wiedererlangung des heiligen landes und zur verbesserung der kirche wirksam zu sein (ut ad recuperationem terre sancte ac reformationem universalis ecclesie valeamus intendere cum effectu); verkündet, dass er desshalb nach häufigem gebet und nach berathung mit seinen brüdern und andern weisen männern die berufung eines allgemeinen concils beschlossen habe und lädt nun alle ein, mit mässiger begleitung und schonung der kosten zu diesem zweck am 1 nov. 1215 vor ihm zu erscheinen, mittlerweile aber durch erforschung der schäden der kirche zur vorbereitung des concils mitzuwirken. Vineam domini — fluctus. Ep. 16,30, wo auch die adressen, unter denen die einzelnen ausfertigungen erfolgten. Hartzheim Conc. Germ. 3,394. Rycc. de S. Germ. chron. priora ed. Gaudenzi 81 (mit mai 18) u. s. 6140

(— 22) ——— ruft alle christgläubigen der einzelnen diöcesen auf zur beschirmung des heiligen landes, welches ietzt in grösserer gefahr schwebt als iemals; hebt deshalb die gegen die Mauren und gegen die Albigenser bisher bestandenen indulgenzen in ihrer allgemeinheit auf; theilt mit ein für das heilige land in den messcanon einzuschaltendes gebet; verordnet, dass in allen grösseren kirchen ein stock unter dreifachem schlüssel eines priesters, eines laien und eines mönchs aufgestellt werden solle, um darin geldbeiträge zur fahrt zu sammeln. Quia maior — exoptatam. Ep. 16,28 u. s. ohne datum. Mit apr. 22 an Cöln (vgl. Westf. Urkb. 5,112), apr. 26 an Salzburg, mai 5 an Trier; vgl. P. 4718. 21 und Add. zu 4725. |: In Rycc. de S. Germ. chron. priora ed. Gaudenzi 82 findet sich eine ausfertigung sogar von 1214 iuli 17.:| — Das ist nun der stock, welchen Walther von der Vogelweide so arg missdeutet, weil er die grosse gesinnung des pabstes (der sich selbst und den cardinälen das opfer des zehnten und den andern geistlichen das opfer des vierzigsten aller einkünfte auferlegt hatte, vgl. Gesta Inn. cap. 46) verkennt und weil er die anderwärts von ihm richtig erkannte heimische ursache der zerrüttung Deutschlands hier einmal vergessen hat. Diese verläumdung ist schon gleichzeitig im Welschen Gast mit würde und nachdruck gerügt. Vgl. Lachmanns ausgabe des Walther von der Vogelweide in den noten. 6141

— 26 ——— schreibt dem Sephadinus, sultan von Damascus und Babylon, verlangt von ihm die wiederherausgabe des heiligen landes |: nach der und nach beiderseitiger freilassung der gefangenen allein frieden möglich sei:|; beglaubigt die überbringer. Ep. 16,37 u. s. — |: Der patriarch Albert von Jerusalem wurde durch Ep. 16,36 mit der übermittlung dieses schreibens beauftragt, das wohl durch den von Rycc. Sangerm. a. a. 1214 aufbewahrten bericht aus dem heil. lande veranlasst war.:| 6142

— 27 ——— ernennt in gesonderten briefen zu boten und executoren der verfügung bezüglich des heiligen landes: 1) in der erzdiöcese Mainz: die äbte von Salem und P., einst abt von Neuenburg, mit dem decan von Speier und dem probst von Augsburg; 2) in den erzdiöcesen Magdeburg und Bremen: den ehemaligen bischof (Conrad) von Halberstadt und den ehemaligen abt F. von Sichem; 3) in der erzdiöcese Cöln: Oliver, scholaster von Cöln, und Hermann, decan von Bonn; 4) in der erzdiöcese Salzburg: den bischof von Regensburg und den probst von Salzburg; 5) in der erzdiöcese Trier: die äbte von Villers und Rammersdorf. Pium et — debeatis. Ep. 16,29 u. s. ohne datum; dieses nach Mittelrh. Urkb. 9,9 für Trier. P. 4721^{b}. 27. 6143

mai 25 ——— beauftragt den erzbischof von Reims auf bitte des herzogs von Brabant, diesen von excommunication und interdict zu lösen, wenn er Otto abschwöre, sich offen der katholischen partei anschliesse und dem bischofe von Lüttich wegen des demselben zugefügten schadens genugthue. Ep. 16,56. *6144

iuni 4 ——— meldet dem capitel von Alessandria, dass er das vorgehen seiner legaten gegen die dortigen bürger bestätige, weil diese ihm nicht allein den schuldigen zins nicht zahlten, sondern auch

1213

dem Otto anhängen und trotz seines verbotes den excommunicirten und der ketzerei verdächtigen W. von Pusterla (vgl. nr. 468) zu ihrem rector annahmen. Ep. 15,58 u. s. — Vgl. nr. 6163. *6145

iuni 6 Laterani schreibt dem erzbischof von Mainz, dass er zwar mit dem vollzug der ihm anvertrauten legation in vielem einverstanden sei, nicht aber in bezug auf die angelegenheit der kirche Wirzburgs; trägt ihm nach näherer darstellung auf, den Heinrich als einen verwandten der mörder des bischofs Conrad von dort zu entfernen, und den bischof Otto, nachdem er sich von der partei des verworfenen kaisers Otto gänzlich losgesagt haben wird, wieder anzuerkennen. Ep. 16,50 u. s. — Vgl. nr. 6139. 6146

— 7 schreibt dem abt von Pegau und dem probst von Magdeburg, dass der bischof (Friedrich) von Halberstadt, nachdem er wegen ungehorsam und rebellion erst excommunicirt und dann suspendirt worden, öffentlich gottesdienst gehalten, an den hof des tyrannen Otto sich begeben und dort bei gerichtssitzungen und sonst mit demselben verkehr gehabt habe, auch mit demselben gegen den landgrafen von Thüringen mit einem heer gezogen sei, bei welcher gelegenheit beim angriff auf die burg Wrcen [Weissensee? iedenfalls nicht Wurzen] viele für die freiheit der kirche getödtet wurden; beauftragt sie, wenn sich das alles so verhalte, den gedachten bischof als einen feind der kirche für immer abzusetzen und an seiner stelle die canonische wahl einer der kirche ergebenen person zu veranlassen. Ep. 16,71. 6147

— 8 beauftragt dieselben, den bischof von Hildesheim in seinem namen für immer abzusetzen und eine neue canonische bischofswahl in Hildesheim zu veranlassen, wenn es sich als wahr befindet, dass iener, wegen seines ungehorsams ohnedies suspendirt und excommunicirt, noch obendrein den landgrafen von Thüringen und den Albert, grafen von Hevesten [wohl Everstein] mit den waffen in der hand angegriffen hat und am hofe des tyrannen Otto erschienen ist. Ep. 16,70. 6148

— 17 schreibt dem erzbischof von Salzburg bezüglich dessen streites mit dem capitel von Gurk, dass dieser entweder dahin zu erledigen sei, dass der erzbischof für das erledigte bisthum binnen einem monate drei personen, eine aus dem capitel und zwei auswärtige, vorschlage und das capitel daraus wähle, oder aber der erzbischof und der probst bis Allerheiligen persönlich bei ihm behufs austrags der angelegenheit erscheinen. Oesterr. Archiv 32,170. *6149

— 20 beauftragt den abt von Mölk und den probst von HeiligCreuz in Augsburg über den verfall des nonnenklosters auf der insel im Chiemsee, welches der erzbischof von Salzburg aufheben und zu einem dort zu errichtenden bisthum mitverwenden möchte, eine untersuchung anzustellen, sowie auch über die sonstige dotation, welche derselbe dem neuen bisthum gewähren will, und über die dessfallsigen ansichten der canoniker auf Chiemsee zu berichten. Ep. 16,66. — : Der pabst urkundet iuli 9 — oct. 11 aus Segni.: 6150

aug. 28 Signie schreibt dem markgrafen von Este, dass er dessen vater die mark Ancona zu lehen gegeben, weil derselbe versprach, sie mit kriegsmacht zur herrschaft der kirche zurückzuführen, und fordert ihn auf, in dieser richtung vorzugehen, weil er sonst selbst die nöthigen massregeln ergreifen werde. Ep. 16,102 u. s. *6151

— 30 ——— schreibt dem erzbischofe, den richtern und den consuln von Benevent, dass er zwar die festnahme des edeln Thomas von Aquino nicht befohlen habe, aber gern sehen werde, wenn bei dessen freilassung, die er übrigens nicht hindern wolle, die zurückgabe der burg Brocco an seinen, des pabstes, bruder bewirkt werden könne. Ep. 16,103. **6152

sept. 3 ——— schreibt dem landgrafen H(ermann) von Thüringen, dass er in der angelegenheit der freisprechung des bischofs von Bamberg, in welcher er von der entscheidung des päbstlichen legaten S(igfrid), erzbischofs von Mainz, an den päbstlichen stuhl appellirt habe, gerechtigkeit finden solle; fordert ihn auf, einen fürsprecher herzuschicken und in der treue zu beharren. Ep. 16,107. 6153

— 7 schreibt dem dekan und capitel von Speier, dass er auf bitten könig Friedrichs den mit freiem willen der betheiligten geschehenen austausch zweier klöster in Thüringen, deren äbtissinnen der bischof von Speier die regalien verlieh, gegen die dem reiche in weltlichem gehörende abtei Weissenburg im bisthum Speier bestätige. Ep. 16,109. Huill. 1,277. *6154

— 10 meldet dem legaten Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, dass er, da derselbe seinen weisungen bezüglich der kirche von Palermo nicht nachkam, nun derselben den ihm und dem könige

1213		Friedrich ergebenen erzbischof (Berard) von Bari zum erzbischof verleihe. Ep. 16,110. Huill. 1,278.	*6155
sept. 26	Signie	fordert podesta und volk von Volterra auf, von der verfolgung ihres bischofes, der laut der privilegien seiner kirche ihr geistlicher und weltlicher herr sei, abzustehen, ihm die entzogenen besitzungen und rechte zurückzustellen und ihn nicht in vernunftwidriger weise vor ihr gericht zu ziehen, andernfalls mit excommunication und interdict und bei fortgesetztem ungehorsam mit verlegung des bischofssitzes drohend. Guazzesi Dell' antico dominio del vescovo di Arezzo 66.	*6156
oct. 2	——	beauftragt den patriarchen von Grado, die von Padua nöthigenfalls durch kirchenstrafen davon abzuhalten, den der kirche ergebenen markgrafen von Este gemeinsam mit Ecelin und andern excommunicirten zu befehden, da er ihnen, falls sie gerechte klagen gegen den markgrafen haben, zur genugthuung verhelfen werde. Ep. 16,117 u. s.	*6157
— 30	Laterani	empfielt allen christgläubigen in Sachsen die unterstützung des bischofs von Estland, welcher in Livland das christenthum mit erfolg ausbreitet. Ep. 16,124 u. s.	6158
— 30	——	belobt den bischof Bernard von Paderborn (und ebenso die bischöfe von Münster und Verden), dass er als mitarbeiter des bischofs von Estland das evangelium den heidnischen völkern und königen predigen wolle; wünscht ihm guten erfolg. Ep. 16,125. Westf. Urkb. 5,112 u. s.	6159
— 31	——	schreibt dem Theoderich, bischof von Estland, dass er dessen durch die bischöfe von Paderborn, Verden, Razeburg und Riga vollzogene bischofsweihe genehm halte, und beauftragt ihn demnach, sein hirtenamt auszuüben. Ep. 16,127 u. s.	6160
— 31	——	verweist den rittern Christi in Livland (den schwertbrüdern) die eigennützigen anforderungen, welche sie an den zum bischof von Estland geweihten T., vormals abt von S. Nicolausberg (Dünamünde), gestellt haben. Ep. 16,128 u. s. — Wegen anderer breven aus dieser zeit für den bischof von Estland vgl. Bunge Livl. Urk.-Reg. 8.	6161
nov. 6	——	beauftragt den erzbischof von Neapel mit der untersuchung gegen den erzbischof Alferius von Sorrent, der bei ihm wegen simonie verklagt wurde, dann aber auch wegen des crimen laesae maiestatis, weil auf sein betreiben die bürger von Sorrent im mai (1211) in seinem palaste dem Otto treue schwuren. Ep. 16,139 u. s. — Vgl. nr. 445°.	*6162
— 12	——	beauftragt den bischof von Turin, den bischof von Acqui, der wegen alters um amtsenthebung gebeten, im falle seiner sinnesänderung nöthigenfalls durch kirchenstrafen zur cession zu zwingen, das dortige capitel aber zur wahl eines neuen bischofs zu veranlassen und zwar ohne rücksicht auf das den Alessandrinern gewährte privileg, dessen sie sich unwürdig gemacht. Ep. 16,140 u. s. — Vgl. nr. 6136. 6145.	**6163
— 20	——	beauftragt den probst G. von Ferrara mit der erhebung der der römischen kirche in der stadt Ferrara und der Massa Ficaroli zukommenden einkünfte, indem er die vom verstorbenen markgrafen von Este an einige von Ferrara daraus gemachten verleihungen als ohne seinen willen geschehen für nichtig erklärt. Ep. 16,143; vgl. 101.	*6164
1214 feb. 20	Rome apud S. Petrum	erklärt, dass der bischof von Riga bis zur endgültigen feststellung auf dem generalconcile keiner metropolitangewalt unterworfen sein solle. Ep. 16,182. Bunge Livl. Urkb. 1,34 u. s.	**6165
apr. 22	——	meldet denen von Fano, dass Aldobrandin markgraf von Este auf seinen befehl in die Mark einrücke, um sie unter die herrschaft der kirche zurückzuführen, und befielt ihnen, den verfluchten und gebannten Otto aufzugeben und dem markgrafen in allem, was zu seinem rechte gehöre, zu entsprechen, widrigenfalls er dem R., seinem subdiacon und capellan, rector von Massa, apostolischem legaten, befolen habe, sie dazu zu zwingen. Amiani Mem. di Fano 2,25. — Ebenso am 5 mai an die von Montecchio, Colucci Montecchio 60. und an die von Ancona Muratori Ant. It. 1,327 u. s.	*6166
— 29	——	befielt dem clerus der provinz Bremen, den Waldemar, der, obwohl abgesetzt und gebannt, fortfährt, bischöfliche rechte auszuüben, als ketzer und schismatiker mit seinen anhängern zu bannen. Lappenberg Hamb. Urkb. 344 u. s. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,138 ex or.	**6167
mai 5	——	fordert alle im herzogthum Spoleto auf, den in die Mark einrückenden markgrafen von Este zu unterstützen. Muratori Ant. It. 1,327 u. s.	*6168

1214

mai 8 — Rome apud S. Petrum — Notariatsinstrument, wonach der pabst öffentlich erklärte, dass der markgraf von **Este** auf sein gebot mit heeresmacht in die mark Ancona gehe, um sie für die kirche wiederzugewinnen, alle zur unterstützung desselben aufforderte, dessen gegner aber, namentlich den grafen von Celano, excommunicirte. Muratori Antich. Est. 1,417. — :Wegen des grafen von Celano s. Winkelmann Otto 409.: *6169

— 23 — —— — drückt allen in der **mark Ancona** sein erstaunen aus, dass einige von ihnen noch immer zu Otto und dessen anhängern halten, obwohl dieselben excommunicirt seien, zumal dieienigen, welche sich ihm bezüglich des patrimoniums der kirche widersetzen; fordert sie zum gehorsam gegen den markgrafen von Este auf. Muratori Ant. It. 1,329 u. s. *6170

— 23 — —— — befielt dem clerus der **mark Ancona**, den markgrafen von Este bei der zurückführung der mark unter das dominium der kirche zu unterstützen. Muratori Ant. It. 1,327. — :Von iuni 23 bis sept. 19 urkundet der pabst aus Viterbo.: **6171

iuni 27 — Viterbii — stellt denen von **Cremona** die erbetene verleihung von theilen des mathildischen gutes, welche in den händen von anhängern Ottos sind, in aussicht, sobald der dem damit belehnten Salinguerra gesetzte termin abgewartet und nach der resignation die besitzergreifung durch boten der kirche erfolgt sein werde; fordert sie zum beharren in der ergebenheit gegen die kirche, insbesondere bezüglich der reichsangelegenheit auf. Böhmer Acta 638. — Vgl. Ital. Reichss. zu 1215 sept. 7 den lehnseid des Salinguerra. *6172

sept. 11 — —— — fordert die von Ascoli auf, da er sie von dem unerlaubten, Otto geleisteten eide entband und den markgrafen von **Este** durch die fahne mit der mark investirte, diesem den bisher verweigerten treueid zu leisten. Muratori Ant. It. 1,329 u. s. *6173

— 19 — befielt **Perugia**, den von dem päbstlichen kämmerer Stephan, cardinalpriester von zwölf Aposteln, und dem derzeitigen podesta der stadt zwischen rittern und volk aufgerichteten frieden zu beobachten. Theiner Cod. dipl. dom. temp. I,44. — In dem eingerückten frieden heisst es: collecta vel mulcta non fiat nisi pro quatuor causis, scil. pro servitio ecclesie Rom., populi Romani, imperatoris vel nuncii eius et cum populus Perusinus moverit guerram de communi voluntate. **6174

1215

mai 18 — Laterani — schreibt dem erzbischofe von **Salzburg**, dass dessen dem herzoge von Oesterreich gegebenes versprechen, die in den herzogthümern desselben ledig werdenden lehen und kirchen nur nach willen und auf bitte desselben vergeben zu wollen, den canones zuwider sei und verbietet ihm die einhaltung. Steierm. Urkb. 2,206 u. s. *6175

iuni 5 — —— — befielt Genua, den markgrafen Malaspina zur aufhebung eines zolls zu zwingen, welchen er von den zum **concil** reisenden pilgern erhebt. Lib. iur. Genuae 1,576. — Der pabst urkundet iuni 16 bis iuli 31 aus Ferentino. **6176

sept. 9 — Anagnie — weist die bitte des patriarchen Wolfger von **Aquileja**, wegen seines alters und der schulden seiner kirche vom besuche des concils dispensirt zu werden, mit dem bemerken ab, dass er ia nur mit geringer begleitung zu kommen brauche. Bianchi Docum. 20. Buttazoni Del patr. Volchero 62 (mit 7 idus dec.). — Nach seinen urkunden war der pabst hier von aug. 24 bis sept. 20. **6177

nov. 11 — Laterani — **Concilium allgemeines**, das vierte lateranensische, das zwölfte ökumenische. Es dauerte bis zum 30 nov., während welcher zeit drei grosse öffentliche sitzungen gehalten und vom pabste selbst mit trefflichen anreden eröffnet wurden. Anwesend waren 412 bischöfe, 71 primaten und metropolitane, über 800 äbte und prioren, ungezählte stellvertreter und die machtboten christlicher kaiser, könige, fürsten und grosstädte. Die höchst merkwürdigen beschlüsse sind in siebenzig capiteln enthalten; aus ihnen lernt man kennen, wie die kirche nach innen beschaffen sein sollte, welche der pabst nach aussen so grossartig vertrat. Conr. Ursp., Ann. Marbac., Alberic. und Ann. Stad. enthalten alle gleichlautend dieselbe hauptstelle. :In betreff des in alle länder übereinstimmend verbreiteten und unzweifelhaft amtlichen kurzen berichts über das concil s. Winkelmann Otto 513.: Vgl. noch Chron. Sampetr. — In ipsa synodo Kymensis episcopatus instituitur. Ann. Salisb. und Herm. Alt. [Vgl. 1216 ian. 28.] — Unter andern staatssachen kam auch die reichsangelegenheit zur sprache. Friedrich II wurde vertreten durch den erzbischof Berard von Palermo und den markgrafen von Montferrat; ein Mailänder vertrat den Otto, welcher nun zum gehorsam der kirche zurückkehren wollte. Es wurde

1215

gegen den letzteren entschieden, nachdem sechs anklagen wider ihn vorgebracht waren: 1) dass er der römischen kirche seinen eid nicht gehalten, 2) dass er das noch inne habe, weshalb er excommunicirt worden, 3) dass er einen excommunicirten bischof (von Halberstadt?) hege, 4) dass er einen andern bischof gefangen halte (»den von Münster«; vgl. nr. 497[b] und 810[d], wonach derselbe seit iuli befreit war), 5) dass er den Friedrich einen pfaffenkönig (regem presbyterorum) heisse, 6) dass er ein nonnenkloster (Quedlinburg, vgl. nr. 496[g]) zerstört und eine burg daraus gemacht habe. Rich. Sangerm. — Concilium Rome sub Innocentio papa. Ibi degradatus est Otto quondam imperator et excommunicatus est ab omni concilio. Ann. Mett. ap. Pertz 5,159. Rome generale concilium sub Innocentio papa celebratum est. Et Otto condemnatur et Fridericus in regno confirmatur. Ann. Einsidel. ap. Pertz 5,149. Vgl. überhaupt Raynald und die conciliensammlungen. a

dec. 14 | Laterani | verkündigt in einem sehr umständlichen ausschreiben mit dem willen des eben abgehaltenen conciliums einen zug zur befreiung des heiligen landes, so dass die kreuzfahrer sich am nächsten 1 iuni in Brindisi und Messina sammeln sollen. Bullar. Rom. ed. Taur. 3,300 u. s. — |:Entsprechende aufforderungen an die einzelnen kirchenprovinzen ian. 8. P. 5048 (vgl. Mittelrhein. Urkb. 3,46. Westf. Urkb. 5,114) 5049. 5050.:| 6178

1216

ian. 28 | —— | erlaubt dem erzbischofe von Salzburg, in dem herrenstifte Chiemsee ein bisthum zu errichten und in angegebener weise zu dotiren, so dass wahl und investitur des bischofs dem erzbischofe zustehen und das recht des bischofs von Gurk als vicar sich auch auf das neue bisthum erstrecken soll. Mezger Hist. Salisb. 993 u. s. — Mit 1215 ind. 3, aber pont. 18. Die einreihung bei Meiller Salzb. Reg. 208 zu 1215 scheint eine sehr gewichtige unterstützung dadurch zu erhalten, dass nach Ann. S. Rudb. Salisb. bereits auf dem lateranensischen concil das bisthum errichtet und der erste bischof ordinirt wurde. Mag die entstehung der urkunde in diese zeit fallen, so dürfte für ausfertigung erst 1216 (so auch P. 5056) entscheidend sein, dass die stellung unter den Rubrae bei Theiner 1,66 nr. 111 bestimmt auf 1216 deutet, so nr. 6181 dort als nr. 100 erscheint. Auch lässt sich geltend machen, dass auch im königl. privileg vom 5 apr. 1215, oben nr. 790, von der abtei, also Frauenchiemsee, die rede ist, wo der erzbischof früher das bisthum zu errichten beabsichtigte; vgl. nr. 698 u. 6150. — Vgl. Reichssachen 1217 dec. 30. *6179

feb. 3 | —— | befielt dem bischofe und dem capitel von Camin, der kirche und dem erzbischofe von Magdeburg gleich dessen ändern suffraganen zu gehorchen, wie das der bischof früher mit zustimmung des capitels eidlich für den fall gelobt habe, dass es der wille des pabstes sein werde. Hasselbach Cod. Pomeraniae 1,242 u. s. — Vgl. zum 20 märz 1217. *6180

— 11 | —— | befielt dem bischofe von Padua, den grafen M(einhard) von Görz, der vom patriarchen von Grado gebannt, das gut des capitels von Aquileja angriff, während der patriarch Wolfger auf dem wege zum concil war, zum gehorsam gegen ienen bann und zur schadloshaltung an das capitel zu zwingen. Rubeis Mon. Aquil. 674 u. s. **6181

— 18 | —— | bestätigt dem bischofe (Christian) von Preussen das ihm von einem iüngst in Rom getauften Preussen geschenkte land Lubovia (ebenso die terra de Lausania). Philippi Preuss. Urkb. 1,7 u. s. **6182

. . . | . . . . | befielt (wohl im febr.), den Petrus, cardinalpriester von S. Pudentiana, den er als legaten in iene gegend (Deutschland) schickt, wohl aufzunehmen. Rubr. bei Theiner Mon. Slav. 1,67 nr. 124 (vgl. 125 ff.). P. 5221. *6183

märz 14 | —— | fordert dieienigen Friesen der provinz Bremen, welche nicht mit dem kreuze bezeichnet sind, auf, zur vergebung ihrer sünden den auf dem concil verdammten Waldemar zu veriagen. Lappenberg, Hamb. Urkb. 1,350 u. s. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,146 ex or. — Vgl. daselbst ein anderes auf den anhang Waldemars unter der bremischen geistlichkeit bezügliches schreiben, dessen datirung 7 idus maii aber wegen des ortes (Laterani) in 7 id. martii zu bessern ist. P. 5087. **6184

(apr.) | —— | Abreise (nach apr. 13) wegen der in Oberitalien beabsichtigten friedensvermittlung (s. nr. 6187) zunächst nach Viterbo, wo er apr. 18—25, und nach Todi, wo er apr. 29, und nach kurzem besuche Orvietos wieder mai 11—14 urkundet. **a

mai 14 | Tuderti | bestätigt dem könige Waldemar von Dänemark die vom könige Friedrich (vgl. nr. 773) unter zustimmung der fürsten an ihn überlassenen zum kaiserreiche gehörigen länder ienseits der

1216

Elde und Elbe, welche er und sein bruder Kanut gewonnen, und die besitzungen in Slavien, welche sein bruder Kanut und sein vater gewonnen haben. Mekleuburg. Urkb. 1,210 ex or. Vgl. P. 5110 und 5263. — |: Am 20 mai war Innocenz schon in Perugia. :| *6185

. . . . | . . . . . bestätigt denen von Padua, Venedig und Treviso den durch den patriarchen von Aglei und den bischof von Mantua (im apr.) wiederhergestellten frieden. Rubr. bei Theiner nr. 176. P. 5279. *6186

. . . . | . . . . . meldet (mai oder iuni) denen von Mailand (und ähnlich allen in der Lombardei), dass er zwei legaten zu ihnen schicke, denen sie gehorchen sollen, und dass er selbst ihre stadt besuchen werde. Theiner nr. 177. 178. P. 5280. 81. — Vgl. nr. 6190. 92. *6187

. . . . | . . . . . meldet allen im herzogthume Spoleto und in der grafschaft Assisi, dass er ihnen seinen consobrinus und marschall Jacob (vgl. nr. 6130) zum rector bestellt habe. Theiner nr. 207. P. 5310. *6188

iuli 16 | ap. Perusium | Todestag. Innocentius papa Urbem exiens Perusium vadit, ubi mense iulio, xvii kal. augusti languore correptus feliciter expiravit. Rich. Sang. — Demum cum papa propter subventionem terre sancte inter Pisanos Genuenses et Longobardos pacem intenderet facere, in itinere ad hoc constitutus, apud Perusium est defunctus, ibique in ecclesia sancti Laurentii est tumulatus. Mart. Pol. — Nec similem sui scientia, facundia, decretorum et legum peritia, strenuitate iudiciorum, nec adhuc visus est habere sequentem. Chron. Sampetr. — Tempore Innocentii magni. Alb. Boh. von Höfler 144. |: Vgl. Winkelmann Otto IV 426. :| a

---

Honorius III.

— 18 | —— | Pabstwahl, nachdem der stuhl Petri nur einen tag leer gestanden, da die bürger der stadt zu einer sofortigen wahl drängten. Cencius, nun Honorius, ein Römer aus dem geschlecht der Savelli, war zuerst geschäftsbesorger (procurator) des cardinals Jacinctus, ehe dieser 1191 als Cölestin III pabst wurde, dann cardinaldiacon von S. Lucia, hierauf cardinalpriester von S. Johann und Paul, zugleich kämmerer, d. h. schatzmeister der römischen kirche und als solcher urheber des noch vorhandenen wichtigen zinsbuches derselben. |: Die werke desselben, ein ordo Romanus, das zinsbuch, die decretalencompilation und seine reden (vgl. Vernet Études sur les sermons d'Honorius III, Lyon 1888) sind gesammelt in der Bibliotheca patristica ed. Horoy: Honorii III opera omnia. P. 1. 2. Paris 1879; der liber censuum ist neuerdings besonders herausgegeben von P. Fabre. Paris 1889 f. :| Er war bei hohen iahren schon sehr körperschwach (cum esset corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis), als er zum pontificat gelangte. Sein eifrigster wunsch und seine liebste hoffnung war, dass während seiner regierung das heilige land wieder möchte gewonnen werden. Conr. Ursp. und besonders Raynald 16. — [Den personalbestand seines hofes hat Winkelmann in den Forsch. zur deutschen Gesch. 10,252 zusammengestellt; vgl. Otto IV 427.] |: Ueber die Registerbücher aus diesem pontificate vgl. neben den oben s. 1055 genannten abhandlungen Rodenberg im Neuen Archiv d. Ges. 10,509 f. Auszüge aus denselben für das erste pontificatsiahr gab Pressutti in einer gegen Potthast gerichteten schrift: I regesti de' Romani pontefici (Roma 1874) — ausführlichere aber für das erste und zweite iahr, untermischt mit anderweitig bekannt gewordenen stücken, in seinen Regesti del pontefice Onorio III vol. 1 (Roma 1884) und endlich für die fünf ersten iahre vollständig in den Regesta Honorii papae III iussu et munificentia Leonis XIII pont. max. ex Vaticanis archetypis aliisque fontibus. Vol. 1 (Romae 1888 fol.). Was aus dem letzten werke hier als bisher ungedruckt zur aufnahme gelangte, ist mit der registernummer und der laufenden nummer bei Pr. bezeichnet. Eine sammlung meist schon gedruckter erlasse des pabstes (bis 1225 ex.) findet sich bei Horoy a. a. O. t. 2—4. Die abschriften der auf Deutschland und das reich bezüglichen und anderer stücke, welche Pertz, mit der thronbesteigung Honorius III beginnend, aus den päbstlichen registerbüchern machte, sind ietzt

1216		gedruckt als: Monumenta Germaniae historica. Epistolae seculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit Carolus Rodenberg, Berolini 1883 f., im folgenden als M. G. Ep. pont. citirt. :| b
iuli 24	ap. Perusium	Pabstweihe. Ann. Ceccan. M. Germ. Scr. 19,300. c
— 25	——	meldet dem könig von Jerusalem den tod seines vorgängers und seine eigne erwählung, ermahnt ihn, wegen dem ableben Innocenzens an der erwarteten hülfe nicht zu verzweifeln, versichert ihn, dass er sich dieselbe, wenn auch nicht mit gleicher fähigkeit, doch mit eben so viel eifer angelegen sein lasse. Magnus dominus. Raynald 18. Horoy 2[b],1. M. G. Ep. pont. 1,1. — Weitere mehr oder weniger abweichende anzeigen der wahl vgl. Horoy 2,3 ff. P. 5318 ff.; die an »Regi Sicilie in Romanorum imperatorem electo« als gleichlautend mit der an den kaiser von Constantinopel und andere könige ist erwähnt Ep. 1,5. Pr. 5; eine ganz andere encyclica in Rycc. de S. Germ. Chron. priora ed. Gaudenzi 95: Etsi ambulans, von iuli 24. Vgl. auch die stilübung Forsch. z. d. Gesch. 15,376: Postquam dei. 6189
. . .	——	fordert die von Mailand auf, von ihren die sache des hl. landes hindernden angriffen gegen die von Pavia abzulassen und behufs eines friedens oder waffenstillstandes boten an ihn zu senden, widrigenfalls er das von seinem vorgänger begonnene verfahren gegen sie fortsetzen werde. Erexisse videmini — inspirabit. Ep. 1,17. M. G. Ep. pont. 1,2. P. 5327[c]. Pr. 22. *6190
aug. 22	Narnie	Aufenthalt nach den urkunden, nachdem er noch aug. 12 zu Perugia urkundete. *a
— 23	——	belehnt die edeln Napoleo de Rainaldo und Brancaleo de Armaleone mit dem castrum Cocojonis. Ep. 1,11. Pr. 24 (vgl. 463). **6191
. . .	——	meldet allen christgläubigen (den podestaten und consuln der Lombardei, den bischöfen, dem markgrafen Malaspina, dem grafen von Savoien), dass er die von den cardinalpriestern L(eo) von S. Croce und R(ainer) von S. Maria in Cosmedin als legaten seines vorgängers gegen die behörden von Mailand und Piacenza, welche trotz der concilsbeschlüsse Pavia bekriegten, verhängte excommunication bestätige und auf alle am kriege theilnehmenden bürger und die behörden der iene unterstützenden städte ausdehne; befielt, allen verkehr abzubrechen und die güter der bürger von Mailand und Piacenza mit beschlag zu legen, und löst alle (und in besondern ausfertigungen den markgrafen Malaspina und den grafen von Savoien) von den ihnen geleisteten eiden. Mediolanensium et — observari. Ep. 1,18. M. G. Ep. pont. 1,3. Raynald 27 und Horoy 2,26 unvollst. P. 5329 u. 5327[f]. Pr. 27. — |: Die rückreise nach Rom erfolgte über Cività Castellana. Ep. 1,19. Pr. 28. :| *6192
— 31	Rome apud S. Petrum	Ankunft. Ann. Ceccan. 300. |: Der pabst ergriff darnach am 4 sept. vom Lateran besitz, aus dem er bis 17 nov. urkundet :|. *a
nov. 4	Laterani	beauftragt bischof und probst von Ferrara, die von Massa Ferrariensis, Cinesella und Cadaltum gegen die belästigung durch die edeln Salinguerra und Albertin zu schützen. Theiner Cod. dom. temp. 1,46. **6193
— 21	Rome apud S. Petrum	schreibt dem erzbischof von Mainz (Cöln, Bremen, Magdeburg, Salzburg) und dessen suffraganen, den meistern der Templer und Hospitaliter in dieser kirchenprovinz, sowie dem decan und dem archidiacon von Mainz in bezug auf die erhebung des zwanzigsten von allen geistlichen einkünften während dreier iahre, wie solcher dem heiligen land zur hülfe in dem allgemeinen concil (vom nov. 1215) einmüthig verwilligt worden ist, dessen erste rate bis zum 1 nov. declarirt and am 1 mai bezahlt werden soll. Würdtwein Nova Subs. 3,49. — Vgl. Horoy 2,89. P. 5363 ff. Pr. 111. 6194
— 24	——	schreibt dem abt von Sichem und zwei andern geistlichen wegen dem streitig gewordenen archidiaconat zu S. Andreas in Hildesheim, wobei der excommunicirung weiland des bischofs von Hildesheim gedacht wird. Würdtwein Nova Subs. 3,51. Horoy 2,94. 6195
dec. 1	——	bestätigt den bürgern von Benevent die bisherige freiheit, dass, wer dort seinen wohnsitz nimmt und der römischen kirche den treueid leistet, als bürger gilt, so dass er nicht gezwungen werden kann, zu dem früheren wohnsitze zurückzukehren. Horoy 2,102. M. G. Ep. pont. 1,6 (vgl. 8). **6196
— 2	——	erlaubt den pröbsten von Salzburg und Berchtesgaden, die den kreuzzug mitmachen wollen, den zwanzigsten der einkünfte ihrer kirchen selbst für diesen zweck zu verwenden. Decr.

1216		Hon. 3,20 c. 1 ed. Horoy 1,305. M. G. Ep. pont. 1,7 u. s. P. 5377[a]. Pr. 137. — Entsprechend an den erzbischof von Salzburg mit der erinnerung, dass er die kreuzfahrer seiner provinz für das nächste passagium bereit halte. M. G. l. c. **6197
dec. 3	Rome apud S. Petrum	empfielt denen von Cremona ihren von ihm geweihten bischof Homobonus. Winkelmann Acta 1,475. *6198
— 5	——	erlässt einen aufruf an die kreuzfahrer, dass sie sich auf die bevorstehende überfahrt rüsten sollen. Raynald 22. Horoy 2,110 u. s. 6199
— 19	——	trägt dem abte von S. Paul und anderen geistlichen der paderborner diöcese auf, wenn der ietzt zum erzbischofe von Cöln erwählte und bestätigte Engelbert die probstei S. Severin in Cöln und andere beneficien nicht mit vollem rechte inne hat, iene probstei oder ein entsprechendes beneficium dem probste von Braunschweig zu überweisen, qui se per apertissima rerum indicia ecclesiae Rom. fidelem exhibuit et devotum. Ann. d. hist. Ver. f. Niederrhein 9,250. **6200
— 22	——	ertheilt dem von dem heiligen Dominicus nach der regel des heiligen Augustin gestifteten orden seine genehmigung. Ep. 1,149. Bull. Rom. ed. Taur. 3,309. Horoy 2,141 u. s. Vgl. Pr. 193. — Der heilige Dominicus hatte diesen gegenstand im vorigen iahre auf dem Lateranensischen concil persönlich betrieben, aber pabst Innocenz war von dem tode ereilt worden, bevor er die beabsichtigte genehmigung aussprechen konnte. 6201
— 23	——	übergibt auf lebenszeit der stadt Modena zur bewahrung unter angegebenen bedingungen die zum mathildischen erbe gehörenden burgen Carpi und Mombaranzone mit zubehör gegen iährlichen zins von sechzig pfund von Provins. Theiner Cod. dom. temp. 1,47 (mit dec. 17) u. s. Horoy 2,145 mit dec. 23. Vgl. Pr. 200. — Vgl. zu 1217 apr. 17 und P. 7905 die erneuerung durch pabst Gregor. *6202
1217 ian. 18	Laterani	verdankt dem könig von Böhmen dessen durch den probst von Leitmeritz überbrachtes schreiben und belobt ihn wegen seiner ergebenheit gegen die kirche. Reg. Bohemiae 1,269. Horoy 2,193 mit ian. 13. — Vgl. P. 5423. *6203
— 18	——	befielt den bischöfen von Prag und Olmütz und dem probste von Regensburg auf klage des königs von Böhmen, dessen neffen T(heobald), der unter dem scheine eines kreuzfahrers verrätherisch sich eines schlosses des königs bemächtigt hat, zur zurückgabe desselben zu zwingen. M. G. Ep. pont. 1,8 u. s. **6204
— 23	. . . .	zeigt allen in der Lombardei und Tuscien an, dass er den bischof (Hugo) von Ostia zu ihnen als legaten sende behufs betreibung des kreuzzuges und erhaltung oder wiederherstellung des allgemeinen friedens, wie ihn das concil für vier iahre beschlossen habe. Horoy 2,205. M. G. Ep. pont. 1,9 u. s. — |: Aus Hon. ian. 30 an den könig von Ungarn P. 5440 ergibt sich, dass Hugo auch für Ungarn als legat beglaubigt war. Vgl. auch Ep. 1,196 von ian. 18 an Hugo Pr. 257.| *6205
— 25	——	gestattet dem grafen Albert von Holstein, der einen kreuzzug nach Livland machen will, dorthin zehn von seinen leuten mit abänderung ihres auf das heilige land abgelegten gelübdes mitzunehmen. Horoy 2,210. M. G. Ep. pont. 1,11 u. s. **6206
— 27	——	ermahnt die kreuzfahrer der kirchenprovinz Cöln, welche im april ihren weg über die see nehmen wollen, so rechtzeitig aufzubrechen, dass sie zur festgesetzten zeit in den bestimmten häfen eintreffen können, indem er ihnen zugleich von den rüstungen anderer und besonders des königs von Ungarn kunde gibt. Horoy 2,215. Westf. Urkb. 5,118 ex or. u. s. **6207
— 31	——	bestätigt dem könig Waldemar von Dänemark auf dessen bitte die demselben von dem erwählten kaiser Friedrich mit einwilligung der reichsfürsten gemachte abtretung der lande, welche ienseits Elde und Elbe das kaiserreich berühren, welche Waldemars bruder Kanut und Waldemar selbst, herausgefordert durch beleidigungen, eroberten, und was überhaupt von Sclavien dessen bruder daselbst erworben hat. Huill. 1,496. Horoy 2,229. M. G. Ep. pont. 1,12. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,151 u. s. 6208
feb. 13	——	befielt dem bischofe von Langres, die cession des hochbeiahrten bischof von Verdun entgegenzunehmen und denselben von suspension und excommunication zu lösen, welche der damalige legat P(etrus) von S. Pudentiana über ihn verhängte. Horoy 2,269. P. 5458[b]. *6209

1217			
feb. 15	Laterani	schreibt dem herzoge H(einrich) von Schlesien, dass er in dessen streit mit dem bischofe von Breslau über die zehnten deutscher ansiedler den schiedsspruch Conrads, früheren bischofs von Halberstadt, bestätige. Theiner Mon. Pol. 1,2. Horoy 2,275. M. G. Ep. pont. 1,12.	**6210
— 18	——	fordert die von Cremona auf, von den innern streitigkeiten abzulassen, welche nur ihren feinden dienen und ihre durch die bemühungen der kirche geförderte wohlfahrt bedrohen. Böhmer Acta 640. Horoy 2,283.	*6211
— 27	——	fordert die von Marseille auf, wegen ihrer aufgezählten, den verdacht der ketzerei nahelegenden schandthaten gegen bischof, geistliche und kirchen vollste genugthuung zu leisten, ihnen andernfalls mit interdict, excommunication und entziehung des bischofssitzes drohend. Horoy 2,296. P. 5474^a.	*6212
— 28	——	schreibt dem erzbischof von Mainz und dessen suffraganen (und ebenso vielen anderen) über die erhebung, verwaltung und verwendung des zwanzigsten der geistlichen einkünfte, welcher in gemässheit der beschlüsse des allgemeinen conciliums (vom nov. 1215) während dreier iahre zur hülfe für das heilige land gegeben werden soll. Würdtwein Nova Subs. 3,43. Horoy 2,299. — Vgl. P. 5475. 77 ff. Pr. 381.	6213
. . .	. . . .	macht dem bischofe von Teano vorwürfe, weil derselbe boten mit einem briefe des pabstes, worin er aufgefordert wurde, freiwillig das bisthum aufzugeben oder sich in vierzehn tagen vor dem pabste zu stellen, misshandelte oder nicht vor sich liess, welche ihm dann, als er nach Capua kam, um dort in gegenwart der königin von Sicilien (vgl. nr. 5552^d) einen streit auszutragen, den brief übergaben, worauf er antwortete, dass er nicht weichen werde, weil ihm die kirche vom könige und nicht vom pabste übertragen sei; weil er dann, nachdem die königin ihm geboten, die stadt noch vor ihr zu verlassen, sich zu Lupold, einstigem bischofe von Worms (damals legaten Apuliens, gest. 1217 ian.), begab und demselben 200 goldunzen bot, wenn er ihn im besitze des bisthums schützen wolle; befielt demselben nochmals, sich binnen vierzehn tagen vor ihm zu stellen. In senecta — inspiratum. Hahn Coll. 1,342; vgl. Huill. 1,377. — Wahrscheinlich nicht lange nach dem tode Lupolds. |: Ueber ienen bischof von Teano vgl. auch Hahn 308 f. :|	*6214
märz 3	——	gestattet dem bischofe von Preussen, aus den benachbarten gegenden die, welche gegen die heiden kämpfen wollen und nicht für das h. land verpflichtet sind, mit dem kreuze zu bezeichnen. Philippi Preuss. Urkb. 1,11 u. s. — Vgl. P. 5459.	**6215
— 6	——	meldet denen von Pisa, dass er den höchlich gelobten bischof Hugo von Ostia als apostolischen legaten zu ihnen sende. Raynald 86. Horoy 2,315 u. s.	*6216
— 9	——	trägt dem bischofe von Ostia, apost. legaten, auf, bei Pisa zu erwirken, dass es sofort aus Sardinien, welches dem päbstlichen stuhle gehört, podesta und heer zurückrufe und ein gegen befehl des pabstes Innocenz errichtetes castell zerstöre. Cum potestas — assignare. Rayn. 86. Horoy 2,316 u. 571 u. s. P. 5487. Datum nach Pr. 407.	**6217
— 13	——	fordert die von Siena auf, die sache des h. landes durch absendung einer bestimmten anzahl von truppen von seiten der gemeinde zu unterstützen, und zeigt ihnen an, dass er den cardinalbischof Hugo von Ostia wegen dieser angelegenheit zu seinem legaten ernannt habe. Tommasi Hist. di Siena 1,206. Horoy 2,325 u. s. P. 5495^f. — Ebenso an Tortona. Salice Ann. Torton. 756 mit der corrumpirten datirung 1223 martii, pont 5.	*6218
— 20	——	bestätigt dem bischofe von Camin seinen sprengel und seine besitzungen und verordnet, dass derselbe nur dem pabste unmittelbar untergeordnet sein solle. M. G. Ep. pont. 1,14. P. 5654. 5502^d. — Vgl. nr. 6180 und unten zum 8 apr. 1223.	*6219
— 21	——	beauftragt genannte Lütticher prälaten mit entscheidung der angelegenheit des grafen Wilhelm von Holland, der vom erzbischofe von Trier excommunicirt war, als dieser vom pabste Innocenz den auftrag erhalten, die grafen von Holland und von Looz, da beide kreuzfahrer sind, zur einhaltung der zwischen ihnen (1206) geschlossenen sühne anzuhalten. V. d. Bergh Oorkb. 1,148 u. s.; vgl. P. 5653. 5503^a. — Vgl. dazu P. 5503 an den grafen von Looz (auch M. G. ep. pont. 1,17 mit noch weiteren bezüglichen stücken), 5556^b, 5582^a |: gedr. Neues Archiv 12,416 :|.	*6220
— 21	——	beauftragt genannte mit der entscheidung des in seinem bisherigen verlaufe ausführlich dargelegten rechtsstreites zwischen dem diacon H., welcher von könig Friedrich dem diöcesan-	

1217		
		bischofe von Constanz für die kirche von Montigil, deren patronat ihm zustand, präsentirt war,. und dem probst H(einrich) von Constanz (kurz nachher protonotar könig Friedrichs), welchen angeblich kaiser Otto, nachdem er excommunicirt war, präsentirte und den der bischof zuliess aus furcht vor dem damals in ienen gegenden noch mächtigen Otto; während andererseits behauptet wurde, dass auch der probst nicht von Otto, sondern von dem könige von Sicilien präsentirt wurde. M. G. Ep. pont. 1,15. P. 5504[d]. *6221
apr. 1	Laterani	beauftragt den probst von Ivrea, die von Vercelli, welche den ort Casale und die dortige kirche zerstörten, anzuhalten, dass sie gefangene und geiseln frei geben, sie zu Casale wohnen lassen und ihnen den auf dem allgemeinen concile bestimmten frieden gewähren und der kirche genugthuung leisten; auch solle er die von Alessandria zur einhaltung des friedens veranlassen. De Conti Casale 2,387. Horoy 2,349. *6222
— 8	——	schreibt dem könig Friedrich, dass er dessen brief über das ableben seines vorgängers und seine eigene erhebung empfangen und den vortrag seiner machtboten, nämlich des abts Ulrich von S. Gallen, W. markgrafen von Montferrat, W. decans von Speier und A. castellans von San Miniato, vernommen habe; antwortet demselben, dass er beabsichtige, einen legaten an ihn abzusenden, durch welchen er ihm sowohl in betreff der an ihn gestellten ansinnen, als des heiligen landes seine meinung eröffnen werde. Huill. 1,504. Horoy 2,354. M. G. Ep. pont. 1,22 n. s. — Vgl. nr. 897[a]. 6223
— 8	——	bescheinigt dem erwählten (Engelbert) und dem capitel von Cöln den empfang einer geldsumme, welche der frühere erzbischof Th(eoderich) unter vermittlung der päbstlichen kämmerei von einem Römer entliehen hatte. Cum dilectus — concedendas. Ficker Engelbert 330 u. s. P. 6609 und Pr. 3237 wegen des irrigen pont. a. 5 zu 1221. *6224
— 9	——	schreibt den deutschen fürsten, wiewohl er mit den machtboten des erwählten kaisers Friedrich, nämlich dem abt von St. Gallen, dem decan von Speier und dem markgrafen von Montferrat keine briefe von ihnen empfangen, er dennoch veranlassung nehme, sie zu ermahnen, ihrem könig machtvoll und mannhaft beizustehen, wie auch er selbst für dessen erhöhung besorgt sei. M. G. Ep. pont. 1,22 u. s. 6225
— 9	——	Krönung des Peter von Courtenai, grafen von Auxerre, in der S. Lorenzkirche vor der stadt durch den pabst zum kaiser von Constantinopel. Ann. Ceccan. 301 |: Vgl. Winkelmann Otto 448 a. 4 und dazu Rob. Autiss. cont., Mon. Germ. 26,283 :|. a
— 14	——	(in palatio Lateranensi in consistorio) Notariatsinstrument, wonach der pabst in gegenwart genannter cardinäle, des markgrafen Wilhelm von Montferrat, des Salinguerra von Ferrara und anderer genannter den Otto Ramberti im namen des markgrafen Azzo von Este durch die fahne des h. Petrus mit der mark Werners belehnte, so dass er wegen der geistlichen einkünfte dem pabste, wegen der weltlichen dem markgrafen und dessen mutter antworten, der markgraf selbst aber bei reiferem alter zu Rom den treueid schwören soll. Muratori Antich. Est. 1,423. *6226
. . .	——	verleiht dem markgrafen Azzo von Este die ganze mark Ancona gegen iährlichen zins von hundert pfund und lehnsdienst mit hundert rittern, indem er dessen procurator Otto Ramberti damit belehnt. Sinceritas devotionis — incursurum. Muratori Ant. Est. 1,423. Peruzzi Stor. d'Ancona 1,365. Horoy 2,347 u. s. P. 5508 u. 5520. Pr. 467. *6227
— 17	——	erneuert dem Salinguerra von Ferrara die ihm von seinem vorgänger (vgl. Reichss. zu 1215 sept. 7) mit der fahne des h. Petrus ertheilte belehnung mit Medicina, Argelata und andern genannten theilen des mathildeschen gutes, wie er das besass, als er es dem apostolischen stuhle resignirte (vgl. nr. 6172), wofür er iährlich vierzig mark silber als zins zahlen und auf verlangen einen monat in Lombardien und Romanien mit hundert, in Tuscien, Spoleto und der Mark mit fünfzig, von Rom abwärts durch Campanien und das königreich Sicilien mit zwanzig rittern zu dienen hat. Theiner Cod. dom. 1,48. Horoy 2,366. M. G. Ep. pont. 1,23 u. s. *6228
— 17	——	überträgt dem Salinguerra die hut von Carpi und Mombarazone, welche sein vorgänger denen von Modena zu lehen gab. Ep. 1,390. Pr. 512. — Vgl. nr. 6202, 6260 und den vorbehalt in nr. 6228. *6229

1217			
apr. 25	Laterani	bestätigt den Antonitern des bisthums Vienne die ihnen von könig Friedrich (vgl. nr. 730) geschenkte kirche zu Memmingen. M. G. Ep. pont. 1,24. P. 5532^{b}.	*6230
— 26	——	bestimmt, dass das land, welches der erzbischof A. von Magdeburg mit seiner und der seinigen kosten und mühen zum christenthum bekehren wird, ihm als metropoliten unterstehen soll. M. G. Ep. pont. 1,24 u. s. P. 5532^{a} zu apr. 24 oder 25.	*6231
— 28	——	gestattet auf bitte des clerus und volks von Osnabrück, dem pabst Innocenz befohlen, bis auf weiteres dem zum erzbischofe von Bremen erwählten und bestätigten bischofe Gerhard zu gehorchen, dass das capitel ietzt zu einer wahl schreiten dürfe, nachdem Gerhard das pallium für Bremen erhalten hat. Westf. Urkb. 5,120. P. 5536^{b}.	*6232
mai 10	——	gestattet denen von Tuscien, welchen er früher unter androhung der excommunication und einer strafe von 1000 pfund verbot, mit dem senator und den bürgern von Rom gegen vasallen der kirche zu ziehen, diesen, damit dieselben sich nicht über ihn zu beschweren haben, mässige hülfe zu leisten, aber nur gegen solche, welche das dem h. lande dienliche getreide anderswohin führen oder die strassenräuber schützen. M. G. Ep. pont. 1,25. P. 5544^{a}. — |: Der pabst siedelte mai 15 nach Anagni über. :| Ann. Ceccan. 301. 302 mit näheren angaben über seine sommerliche reise, auf welcher er noch Ferentino, Alatri, Casamari und wieder Ferentino besuchte.	*6233
— 27	Anagnie	fordert den podesta von Bologna auf, die gegen die freiheit der scholaren erlassenen statuten ausser kraft zu setzen. Savioli Ann. Bol. 2,380. Horoy 2,419 u. s. — Vgl. P. 5556. 7305.	*6234
— 29	——	beauftragt den bischof von Rimini, die von Rimini von der wegen ihrer feindseligkeiten gegen Fossombrone verhängten excommunication zu lösen. Tonini Rimini 3,423. — Vgl. auch P. 7513.	*6235
iuni 2	——	schreibt genannten geistlichen von Lüttich, dass sie in betreff des zwischen den grafen L(udwig) von Looz und W(ilhelm) von Holland geschlossenen vergleichs wegen des raubes der gattin Ludwigs nach den ihnen vom pabste Innocenz gegebenen weisungen vorgehen sollen, und erklärt andere verfügungen, die etwa Wilhelm erschlichen haben möchte, für ungültig. Ep. 1,462. Pr. 605.	**6236
— 22	——	schreibt dem könige von Böhmen, dass er in der streitsache desselben mit dem bischofe von Prag nicht nach dessen wunsche vorgehen könne, da derselbe ungeeignete procuratoren gesandt habe; tadelt denselben, weil in dessen reiche cleriker vor die weltlichen gerichte gezogen und durch laien zum tode verurtheilt werden, weil er das interdict des bischofs missachte, mit excommunicirten verkehre, sich die investituren der kirche anmasse, den geistlichen abgaben auferlege und vom demanium keine zehnten zahle; fordert ihn auf, von solchen anmassungen abzustehen, oder aber, wenn er gerichtlichen austrag verlange, geeignete und genügend bevollmächtigte procuratoren zu senden. Reg. Bohemiae 1,270. Boczek Cod. Moraviae 2,93. — Vgl. wegen des weiteren verlaufs P. 5612. 5705. 6. 7. 14. 29. 37. 90. 5881. 6111. 6215. 76. 6479. 6525. 6690. 6790. 7042. 7304.	*6237
iuli 20	Ferentini	macht dem erzbischof von Mainz heftige vorwürfe, dass er das von dem bischof von Prag über dessen diöcese aus hinreichender veranlassung verhängte und vom päbstlichen stuhle bestätigte interdict eigenmächtig aufzuheben sich unterfangen habe, zumal ihm bekannt sei, dass der bischof von Prag sich wegen dieser angelegenheit am päbstlichen hofe befinde, und gebietet ihm, binnen zwanzig tagen nach empfang des gegenwärtigen alles wieder in den vorigen stand zu stellen, widrigenfalls die prioren von Ebrach und Heilsbronn beauftragt seien, ihn mittelst geistlicher strafen dazu zu zwingen. Boczek Cod. Mor. 2,93. Horoy 2,470 u. s.	6238
— 23	——	beauftragt genannte, den grafen (Wilhelm) von Holland, der wegen seines streits mit dem grafen von Looz gebannt worden, wenn seine angaben sich bewähren und in betracht dessen, dass er ins heilige land aufgebrochen ist, zu lösen und ienen streit zu entscheiden. Neues Archiv 12,416. P. 5582^{a}. — Vgl. P. 5653.	**6239
aug. 24	——	beauftragt genannte geistliche von Wirzburg, die wahl des probstes H(einrich) zum bischofe von Worms zu untersuchen und nöthigenfalls dem capitel eine neue wahlhandlung aufzugeben. Ep. 2,589. Pr. 739 extr.	**6240

1217		
aug. 28	Ferentini	beauftragt den cardinaldiacon R(ainer) von S. Maria in Cosmidin, die von Orvieto von der besteuerung gewisser castelle abzumahnen, da graf Ildebrandin, der sie ihnen übergab, dieselben nur von dem kloster S. Anastasii von Rom in pacht hatte. Ep. 2,595. Pr. 750 extr. **6241
— 30	——	zeigt den bischöfen von Assisi, Nocera, Gubbio, Chiusi, Spoleto, Foligno, Arezzo, Città di Castello, Cervia, Cesena, Rimini, Faenza, Luni, Forli und Imola und den grafen, baronen u. a. in ihren diöcesen an, dass er Petrus Judicis, domherrn von S. Peter, zum rector der Massa (Trabaria) und zum legaten in ienen gegenden ernannte. Ep. 2,605. Pr. 755 extr. **6242
sept. 1	——	schreibt den bischöfen von Passau und Olmütz und dem abt von Heiligkreuz, dass er auf die bitte des in das heilige land ziehenden herzogs von Oesterreich dessen gemahlin, kinder und land in den schutz des heiligen stuhls und den seinigen genommen habe, und beauftragt sie, in dessen folge alle mit geistlichen strafen zu belegen, welche denselben ungebührliche beschwerden zufügen möchten. Boczek Cod. Mor. 2,94. Horoy 2,498 u. s. — Vgl. P. 5600. 6243
— 5	——	schilt die edeln Adenulf von Albeto und Roger von Aquino, dass sie entgegen ihrem in gemeinschaft mit dem bischofe P. von Sora geleisteten eide die Rocca de Rivo vivo dem grafen Richard von Sora vorenthalten. Ep. 2,614. Pr. 768 extr. **6244
— 6	——	fordert die von Cremona auf, ihre podestaten zu Guastalla, welche die geistlichkeit wegen nichtachtung der weltlichen gerichtsbarkeit bannten, den parochianen zahlung von zehnten und oblationen verboten und bezügliche schreiben des legaten bischofs von Ostia ohne sie zu lesen zerrissen, von solchen und andern übergriffen zurückzuhalten. Ficker Ital. Urk. 307. — |: An demselben tage zog der pabst nach Alatri. Ann. Ceccan. :| *6245
— 16	Alatri	gestattet dem capitel von Lodi, nachdem ietzt der friede zwischen Mailand und Pavia wiederhergestellt ist, den gottesdienst wieder aufzunehmen, welchen sie einstellten, weil die von Lodi denen von Pavia fehde ansagten, obwohl sie nicht gegen das päbstliche gebot mit den Mailändern in deren gebiet einfielen. M. G. Ep. pont. 1,26. — Vgl. Pr. 785. *6246
— 25	Ferentini	schreibt allen bischöfen der Mark über die unerhörten missethaten der von Fano, welche schon früher die kirche von Fossombrone zerstörten, und ihres podesta Albergettus, welcher, als der bischof verlangte, dass die den leuten der kirche gegen die kirchliche freiheit und die satzungen des concils auferlegten abgaben abgestellt würden, einen ungetreuen verwalter des bischofs von seinen verpflichtungen lossprach und ieglichen verkehr mit dem bischofe untersagte, so dass derselbe 22 tage seinen palast nicht zu verlassen wagte und sich fast nur von gemüsen nähren musste, dann bei strafe des bannes verbot, dass iemand in gegenwart des bischofs einer gottesdienstlichen handlung beiwohne, weiter vom bischofe verlangte, excommunication und interdict aufzuheben, die leute der kirche abgaben entrichten zu lassen, die satzungen des concils nicht geltend zu machen und fernerhin niemanden zu excommuniciren, und auf die weigerung desselben die sacristei der kirche und die canonica erbrechen, alle dort befindlichen sachen verzeichnen und die canoniker unter entziehung alles unterhaltes vertreiben, endlich auch den bischöflichen palast erbrechen und die ganze umgebung des bischofs vertreiben liess, so dass der bischof, geschreckt durch die mittheilung, dass der podesta ihn verstümmeln lassen wolle, nackt in die kirche floh, dort, nachdem man die thüren vernagelt hatte, drei tage ohne speise und trank aushalten musste und sich endlich aus todesangst den forderungen des podesta fügte; gebietet ihnen, für ausführung der angegebenen kirchenstrafen gegen podesta und stadt zu sorgen. Amiani Fano 2,27 (mit sept. 30). Horoy 2,507 u. s. — Vgl. P. 5727 (auch Horoy 673) = P. 6015[d]. *6247
— 30	——	ermächtigt den bischof (Albert) von Livland, dort cathedralkirchen einzurichten und bischöfe zu bestellen. Bunge Livl. Urkb. 1,46 u. s. **6248
— 30	——	meldet dem Raynald (sohn herzog Conrads von Spoleto), dass er bereit sei, auf die von dessen bruder B(ertold) überbrachten vorschläge einzugehen, und fordert ihn auf, falls ihm der von seinem bruder mitzutheilende vertragsentwurf genehm sei, alles für die angelegenheit an leuten und sachen nöthige vorzubereiten und behufs des abschlusses persönlich zu ihm zu kommen. M. G. Ep. pont. 1,27. — Vgl. unten zum 7 ian. 1219, auch nr. 1014. Es dürfte sich um eine belehnung mit dem herzogthum Spoleto unter ähnlichen bedingungen gehandelt haben, wie dem markgrafen von Este und Salinguerra aufgelegt worden waren, s. o. nr. 6227 und 6228. |: Freilich wäre dann schwer verständlich, weshalb Raynald nicht zugegriffen hat, da

1217

günstigeres für ihn nicht zu erlangen war, nachdem das reich in die abtretung von Spoleto an die kirche gewilligt hatte. — Der pabst kam oct. 2 nach Rom zurück. Ann. Ceccan. 302. :| *6249

nov. 13 | Laterani | schreibt dem abte S. Apri, pönitentiar von Toul, wie Matthaeus, entsetzter bischof von Toul und oheim des herzogs von Lothringen, den bischof Rainald von Toul erschlagen, wie dann der herzog (Theobald) von Lothringen über aufforderung des römischen königs und könig Philipps von Frankreich zur bestrafung seines oheims ausgezogen, diesen dabei erschlagen und sich nun um milde behandlung an den päbstlichen stuhl gewandt habe; befielt ihm daher, denselben unter auferlegung einer mässigen busse loszusprechen. Horoy 2,537. M. G. Ep. pont. 1,30 u. s. *6250

— 24 | —— | fordert den erzbischof von Reims (und andere) zu fürbitten für den erfolg des von dem könige von Ungarn und den herzogen von Oesterreich und Meran unternommenen kreuzzugs auf und theilt einen bericht des templermeisters mit über den eindruck, welchen ihr kommen und das bevorstehende eintreffen des schiffsheeres der Friesen auf den sultan gemacht hat. Rayn. 27. Cod. dipl. Sard. 1,331. Horoy 2,540 u. s. **6251

dec. 1 | —— | befielt denen von Genua und Pisa, welche sich im interesse des heil. landes auf betreiben des legaten Hugo von Ostia eidlich dem schiedsspruche des pabstes unterworfen hatten, sich auf angegebene bedingungen frieden zu gewähren. Bullar. Rom. Taur. 3,333. Horoy 2,546 u. s. |: Vgl. notariatsinstrument über die am 2 dec. erfolgte feierliche verkündigung des schiedsspruchs vor genannten cardinälen, unter welchen auch Hugo von Ostia ist, und den abgesandten von Genua und Pisa. Cod. dipl. Sard. 1,332. :| *6252

— 2 | —— | belobt den erzbischof von Salzburg für dessen durch Karl, probst von Friesach, vorgetragene absicht, seine allzugrosse diöcese zu mindern und zu Seckau ein neues bisthum zu errichten, und benachrichtigt ihn, dass er den bischof von Freising, den erwählten von Brixen und den abt von Admont mit der untersuchung des gegenstandes beauftragt habe, nach deren bericht weiteres ergehen werde. Steiermärk. Urkb. 2,222 u. s. — Vgl. nr. 6301. *6253

— 13 | —— | belehnt den Andreas, markgrafen von Massa, mit der Rocca Masse und dem übrigen gebiete, welches dessen vorgänger von der römischen kirche zu lehen hatten. Theiner Cod. dom. 1,48. Horoy 2,554. *6254

— 15 | —— | gibt genannten aufträge bezüglich der früher bestrittenen wahl des abtes (Cuno) von Elwangen zum abte von Fulda und bevollmächtigt sie, demselben ie nachdem den übertritt zu gestatten. Würdtwein Nova Subs. 3,72. Horoy 2,556. — Vgl. nr. 6313. 6255

— 30 | —— | meldet dem erzbischofe von Ravenna, dass die von Novara wegen vergewaltigung der güter des dortigen bisthums der excommunication und dem interdicte verfallen seien, und befielt ihm, das zu veröffentlichen. Tarlazzi Appendice 1,101. P. 5650[a]. — Vgl. Pr. 942. *6256

1218

ian. 3 | —— | beauftragt den bischof von Vercelli und den abt von Locedium, consuln und räthe von Vercelli, welche gebannt worden, weil sie gegen päbstliches verbot aus Mailand einen podesta genommen hatten, vom banne zu lösen, nachdem sie ienen entlassen haben. Ep. 2,781. Pr. 965 extr. **6257

— 12 | —— | weist die bitte (des bischofs von Lissabon), dass von den dort weilenden kreuzfahrern die schwachen und armen gegen eine beisteuer zum aufbau des schlosses Alcazar zur heimkehr ermächtigt werden möchten, im interesse des heil. landes zurück. Rayn. 37. M. G. Ep. pont. 1,32 (vgl. 34). **6258

— 13 | —— | stellt das bisthum zu Terni wieder her gegen die ansprüche des bischofs von Spoleto, welche unter anderm auch darauf gegründet wurden, dass durch verleihungen römischer kaiser die grafschaft Terni, auch klöster und kirchen der stadt an die kirche von Spoleto gegeben seien, in dieser beziehung einwendend, dass laien nicht über kirchliche dinge verfügen könnten, dass aber die verleihung der grafschaft desshalb ungültig sei, weil das reich damals dieses land durch usurpation gegen die kirche besass. Ughelli It. sacra 1,754. Horoy 2,585 u. s. vollst. M. G. Ep. pont. 1,33 fragm. — Vgl. P. 5985. 5996. *6259

— 19 | —— | befielt den bischöfen von Bologna und Reggio, welche er beauftragte, alle unrechtmässigen detentoren des mathildischen gutes zur restitution an Salinguerra, den er damit belehnte, zu nöthigen, die von Modena wegen der burgen Carpi und Mombarazone, deren hut er den-

1218			
		selben überliess, unbelästigt zu lassen. Tiraboschi Nonantola 1,471. Horoy 2,595. — Vgl. nr. 6229.	*6260
feb. 1	Laterani	gibt dem erwählten römischen kaiser Friedrich die in die hände seines vorgängers gelegte besetzung der probstei zu Aachen, nachdem solche durch die erwählung des Engelbert zum erzbischofe von Cöln ledig geworden ist, zurück, um sie seinerseits dem päbstlichen subdiacon und caplan Alatrinus zu verleihen. Annalen des h. Ver. für d. Niederrh. 9,251. M. G. Ep. pont. 1,35.	*6261
— 3	——	befielt dem clerus der provinzen Besançon, Reims, Cöln, Trier u. a., den Erard von Brienne und seine gattin Philippa wegen ihrer befeindung des grafen Th(eobald) von Champagne und ihrer ungerechtfertigten ansprüche auf sein land als gebannt zu erklären. Bouquet 19,649. Teulet 1,460. Horoy 2,614 u. s. — Vgl. P. 5686 ff. Ueber diese auch das reich berührende fehde s. Winkelmann Otto IV 455. Friedr. II (1889) 1,5.	**6262
— 15	——	beauftragt den bischof von Regensburg und die äbte von S. Emmeram und Walderbach, das vom bischof von Prag über seine diöcese ausgesprochene und päbstlicher seits bestätigte interdict ohne rücksicht auf dessen aufhebung durch den erzbischof von Mainz (vgl. nr. 6238) beobachten zu lassen. Boczek Cod. Mor. 2,97. M. G. Ep. pont. 1,38 (darnach auch an den bischof von Olmütz) u. s.	6263
— 15	——	beauftragt dieselben, vorsichtig auszuforschen, welche leute die einkünfte des bischofs von Prag beziehen, ob solche die vertrautheit des königs geniessen, ob aus anlass des streits die kirchen bedrückt werden und ob des bischofs boten frei in Böhmen verkehren dürfen. Boczek Cod. Mor. 2,98. Horoy 2,639. M. G. Ep. pont. 1,35 u. s.	**6264
— 16	——	beauftragt dieselben, gegen die prälaten und canoniker der kirche von Prag eine untersuchung anzustellen, weil diese das von dem bischof verhängte interdict eigenmächtig löseten, noch bevor es vom erzbischof von Mainz in nunmehr für nichtig geachteter weise gelöset wurde. Horoy 2,639. M. G. Ep. pont. 1,36 u. s.	6265
— 23	——	schreibt dem erzbischofe von Magdeburg und den bischöfen seiner provinz über die einsammlung des für das heilige land bestimmten zwanzigsten und ermächtigt sie, solche kreuzfahrer, die für den zweck des kreuzzugs unnützlich sind, gegen eine beisteuer zu demselben von ihrem gelübde zu lösen. M. G. Ep. pont. 1,37.	**6266
— 23	——	fordert den erwählten von Mailand, bischof von Bergamo, auf, zum empfang der weihe zu ihm zu kommen, damit Mailand die metropolitanwürde zurückerhalte, deren es wegen des interdicts beraubt worden war. Ep. 2,927. Pr. 1111 extr. — Vgl. iuni 12.	**6267
märz 3	——	schreibt denen von Piacenza, dass die von Bobbio seit drei iahren alle güter und einkünfte des bisthums usurpirten und den bischof vertrieben und seit zwei iahren in der excommunication verharrten; gebietet ihnen aufhebung ieden verkehrs mit denselben, rückberufung des ihrer stadt angehörigen podesta, verzicht auf allen erwerb der dortigen, dem bischofe zustehenden hoheitsrechte. Raynald 32. Horoy 2,649 u. s. — Vgl. Pr. 1136 und Ital. Reichssachen zum 18 oct. 1220.	*6268
— 4	——	gebietet dem bischof von Olmütz wiederholt, dass er das von dem bischof von Prag über dessen diöcese verhängte und vom päbstlichen stuhle bestätigte interdict ohne rücksicht auf dessen aufhebung durch den erzbischof von Mainz handhaben solle. Horoy 2,652. M. G. Ep. pont. 1,38 u. s. — Vgl. P. 5729. 37, auch Horoy 674. 680. M. G. 40. — Wegen des bischofs Robert von Olmütz vgl. auch P. 5964. M. G. 65.	6269
— 9	——	schreibt dem C(onrad), vordem bischof von Halberstadt, dem abt von Celle und dem prediger magister Conrad von Marburg und gibt ihnen aufträge in bezug auf einen streit zwischen abt und convent von Nienburg auf der einen, und dem herzog von Sachsen und Heinrich, graf von Ascanien, dessen bruder, auf der andern seite. Horoy 2,655. M. G. Ep. pont. 1,38 u. s. — [Graf Heinrich liess später den abt blenden und verstümmeln; vgl. P. 6347 ff. 50ª. 54ª. 6665ª ff. 6801. 6802ª ff.]	6270
— 13	——	gestattet dem bischofe (Heinrich) von Basel wegen gewisser besitzungen, welche sein vorgänger W(alther) dem herzoge von Zähringen zu lehen gegeben haben soll, schiedsrichterliche entscheidung zuzulassen, obwohl er geschworen hatte, die von ienem entfremdeten güter an seine kirche zurückzubringen. M. G. Ep. pont. 1,39 u. s.	**6271

1218			
märz 27	Laterani	meldet dem capitel von Aglei, dass er unter cassirung der von einigen von ihnen vorgenommenen wahl und unter nichtzulassung der von seite anderer für den erzbischof (Berthold) von Colocza erfolgten postulation, diesen letztern durch provision an ihre kirche versetze. Theiner Mon. Hung. 1,11. Horoy 2,674 u. s.	*6272
apr. 12	——	zeigt den christgläubigen der diöcese Bremen an, dass er die von seinem vorgänger gegen Waldemar und dessen anhänger und aufenthaltsorte verkündigten sentenzen aufrechthalte. Cum felicis — interdicto. Rayn. 40 ohne daten; M. G. Ep. pont. 1,43. — Vgl. ib. 41 ff. Horoy 2,702 ff. P. 5748 ff. 5751[a b].	**6273
— 19	——	bestätigt dem Deutschorden in dem ihm vom könige Andreas von Ungarn verliehenen Burzenlande die dortigen zehnten u. a. in der weise, wie bischof W(ilhelm) von Siebenbürgen es laut seiner eingerückten urkunde dem orden gewährt hat. Theiner Mon. Hung. 1,12. Horoy 2,704. M. G. Ep. pont. 1,43 u. s.	**6274
— 20	——	befielt denen von Mailand (ebenso an Piacenza) von der heerfahrt abzustehen, welche sie angeblich vorbereiten, obwohl sie kürzlich unterwerfung unter seine gebote beschworen und er die absendung eines legaten in ihre gegend beabsichtige. M. G. Ep. pont. 1,44. — Vgl. nr. 6306.	*6275
— 24	——	meldet dem erzbischof Engelbert von Cöln, dass er durch genannte das pallium dem erzbischofe von Trier übersende, um es ihm zu übergeben. Annalen des Ver. für d. Niederrh. 9,251. — Entsprechend an den erzb. von Trier.	6276
— 30	Rome apud S. Petrum'	gebietet dem erzbischofe von Bremen auf klage des bischofs (Albert) von Livland, dass er von dem bestreben, diesen seiner metropolitangewalt zu unterwerfen, abstehe. M. G. Ep. pont. 1,45. Hildebrand Livonica 28 u. s. — Vgl. Hildebrand 29, dann P. 6139. 7124.	**6277
— 30	——	verbietet demselben, die, welche das kreuz für Livland genommen haben, an der ausführung ihres gelübdes und der überfahrt zu hindern. Horoy 2,724. M. G. Ep. pont. 1,46 u. s.	**6278
mai 2	——	verbietet auf bitte des capitels von Bremen wegen des durch den eingedrungenen Waldemar herbeigeführten verfalls der kirche, dass der zeitige erzbischof zehnten, grafschaften und vogteien derselben irgendwem zu lehen gebe, und erlaubt dem capitel, in laienhand gekommene zehnten zurückzukaufen. M. G. Ep. pont. 1,46. — Lappenberg Hamb. Urkb. 1,761 und Horoy 2,703 mit Laterani apr. 12. Vgl. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,154.	*6279
— 2	——	entscheidet auf anfrage des capitels von Bremen, dass die zur zeit Waldemars von schismatikern beerdigten leichen nicht ausgegraben, die von solchen gebrauchten kleidungen nicht neu gesegnet und die altäre, an denen sie celebrirt haben, nicht wieder geweiht zu werden brauchen. M. G. Ep. pont. 1,47 u. s. P. 5751.	**6280
— 5	——	ermächtigt den bischof von Preussen, dort nach bedürfniss kathedralkirchen einzurichten, bischöfe zu wählen und zu weihen. Philippi Preuss. Urkb. 1,14 u. s. — Vgl. P. 5770.	**6281
— 5	——	gibt demselben vollmacht, denen, welche er zu glaubenspredigern in Preussen und zu almosensammlern für dieses land auswählen werde, ablass zu ertheilen. Philippi 1,13.	**6282
— 5	——	schreibt allen christgläubigen der diöcese Mainz (und anderen), dass diejenigen, welche nicht für das heilige land das kreuz nehmen können, doch zur genugthuung für ihre sünden etwas für das erst kürzlich zur erkenntniss der wahrheit gekommene und darum nun verfolgte barbarische volk der Preussen thun möchten. Würdtwein Nova Subs. 3,61. Horoy 2,728. Philippi 1,14 u. s.	6283
— 6	——	fordert die erzbischöfe und bischöfe der diöcesen Mainz, Cöln, Magdeburg, Salzburg, Gnesen und [Lund] auf, dass in allen kirchen derselben wenigstens jährlich einmal die gläubigen zu almosen an den bischof von Preussen ermahnt werden mögen, um damit die christlich gewordenen Preussen vor den angriffen der heidnischen zu schützen. Würdtwein Nova Subs. 3,64. Horoy 2,729. Philippi 1,16 u. s.	6284
— 6	——	schreibt an alle schwachen und armen, die in der diöcese Mainz mit dem kreuz bezeichnet sind, und fordert sie auf, wenigstens etwas für die christlich gewordenen aber nun gefährdeten Preussen zu thun. Würdtwein Nova Subs. 3,65. Horoy 2,730. Philippi 1,15 u. s.	6285
— 7	——	bestätigt das übereinkommen zwischen genannten römischen bürgern und genannten procuratoren des erzbischofs von Cöln bezüglich einer vom frühern erzbischofe Dietrich eingegangenen schuld von 1325 mark. Quellen zur G. der St. Köln 2,68 u. s. — Vgl. P. 5809. 5968. 6609.	*6286

1218		
mai 7	Rome apud S. Petrum	fordert consuln und volk von T e r r a c i n a (ebenso die von Piperno) auf, die rechte zu beobachten, welche Heinrich Frangipani von seinen vorfahren her dort hat. Horoy 1,732 u. s. **6287
— 15	——	ermächtigt den bischof von Regensburg und die äbte von Ebrach und Waldsassen, das interdict über B ö h m e n aufzuheben, wenn der könig wirklich den forderungen des bischofs von Prag genüge leisten und die angegebenen bedingungen erfüllen wolle. Horoy 2,741. M. G. Ep. pont. 1,48 u. s. — Vgl. iuli 25. dec. 14 ib. 53. 61 u. s., ferner Reichssachen zu 1219. **6288
— 16	——	ermahnt die kreuzfahrer Deutschlands, Böhmens, Mährens, Dänemarks, Polens und Pommerns, welche zur vertheidigung der getauften P r e u s s e n aufbrechen, dass sie die waffen nur zur beschützung des bischofs von Preussen und der getauften Preussen, nicht aber aus eigennutz zur unteriochung der heidnischen Preussen führen sollen, da diese sonst von der bekehrung abgeschreckt würden, und dass sie demnach nicht ohne erlaubniss des bischofs in deren länder eindringen sollen, widrigenfalls der bischof beauftragt sei, gegen sie mit kirchenstrafen vorzugehen. Hasselbach Cod. Pomer. 1,269. Horoy 2,757. Philippi Preuss. Urkb. 1,18 u. s. — Vgl. P. 5791 ff. 5813. 5826. Pr. 1314. 1330 ff. *6289
— 16	——	befielt dem bischofe, probst und scholastiker von Strassburg, die beamten des bischofs von S p e i e r anzuhalten, dass sie fortan von den erwählten äbten von Schwarzach, welche vom bischofe die temporalien zu erhalten haben, kein geld oder andere sachen erpressen. Würdtwein Nova Subs. 13,234. Horoy 2,762. *6290
— 17	——	bestätigt das statut des bischofs von O s n a b r ü c k, wonach derselbe den missbrauch, dass seine vorgänger die kleider und pferde verstorbener canoniker, welche von ihren beneficien hatten, an sich nahmen, aufhob und den canonikern freie verfügung über ihr gesammtes gut zugestand. Möser Osnabr. Gesch. ed. Abeken 3,168 (mit mai 27). Westf. Urkb. 5,123 ex orig. u. s. P. 5806 und 5820[a] (irrig zu mai 27). *6291
— 21	——	bevollmächtigt genannte, den boten des grafen von H o l l a n d zum besten des heil. landes den zwanzigsten der kirchlichen einkünfte aus Holland, Zeeland, Ostfriesland und seinem sonstigen lande zu übergeben. M. G. Ep. pont. 1,49. **6292
— 22	——	beauftragt den erzbischof von S a l z b u r g mit der lösung des pfarrers von Tusende, welcher zur niederbrennung des hauses eines von denienigen aufgefordert hatte, welche iene pfarre angriffen und vom herzog L. von Baiern als dominus regionis unter einziehung ihres erbgutes geächtet waren, weil sie durch excommunication von seiten des pfarrers sich von ihrem ungehorsam sich nicht abbringen liessen. Dentinger Beitr. 2,152 extr. *6293
— 23	. . . .	hebt auf bitte des grafen von H o l l a n d eine etwa nach antritt seiner pilgerfahrt gegen ihn ausgesprochene excommunication auf. M. G. Ep. pont. 1,49. **6294
— 23	——	befielt genannten, den process zwischen den grafen von Holland und Looz, welche beide kreuzfahrer sind, bis zu ihrer rückkehr ruhen zu lassen. M. G. Ep. pont. 1,50. — Vgl. dec. 4 ib. 60 und Pr. 1724. **6295
iuni 1	——	schreibt dem bischof von Wirzburg und den äbten von Eberbach und Heisterbach, wie der mit dem kreuz bezeichnete herzog von Baiern und R h e i n p f a l z g r a f ihm geklagt habe, dass der erzbischof von Cöln die burg Turon (an der Mosel) und andere besitzungen, que ad ipsum et nobilem puellam, natam nobilis viri H. quondam Palatini Reni comitis, sue commissam custodie, de iure pertinere noscuntur, gewaltsam zurückhalte; setzt sie in kenntniss, dass er in dessen folge dem erzbischof die herausgabe anbefohlen habe; beauftragt sie, wenn derselbe damit zögern sollte, die parteien zu vernehmen und die von ihnen zu treffende rechtliche entscheidung mittelst geistlicher strafen zum vollzug zu bringen. Mittelrh. Urkb. 3,83. Horoy 2,787 u. s. 6296
— 3	——	beauftragt abt und prior von Tilietum, die von A l e s s a n d r i a schwören zu lassen, dass sie der römischen kirche genugthuung leisten und gehorchen werden. Ep. 2,1145. Pr. 1409 extr. **6297
— 12	——	befielt dem clerus von M a i l a n d, dem dortigen erwählten, der wegen der herzenshärtigkeit seiner bürger noch nicht geweiht werden konnte (s. o. nr. 6267), die dadurch veranlassten kosten zu zahlen. Ep. 2,1172. Pr. 1432 extr. — Vgl. 1219 aug. 16. **6298
— 15	——	schreibt dem erzbischof von Mainz (und andern) und dessen suffraganen von der mehr als thierischen rohheit der P r e u s s e n, von ihren blutigen greueln und menschenopfern, |: theilt ihnen

1218		
		mit, dass der bischof (Christian) von Preussen im vereine mit anderen beschlossen habe, zum tode bestimmte mädchen loszukaufen und preussische knaben in schulen zu unterrichten:| fordert sie auf, die mit dem kreuz bezeichneten, welche für eine fahrt in das heilige land zu arm und zu schwach sind, wenigstens dazu anzuhalten, dass sie etwas für den schutz und die verbreitung des christenthums in Preussen thun. Würdtwein Nova Subs. 3,67. Horoy 2,796. Philippi Preuss. Urkb. 1,20 u. s. 6299
iuni 19	Rome apud S. Petrum	beauftragt die bischöfe von Parma, Padua und Ferrara, podesta und bürger von Bologna öffentlich als excommunicirt zu erklären, weil sie Medicina, Argelata und anderes zum mathildischen gute gehörendes dem Salinguerra von Ferrara als vasallen des apostolischen stuhls nicht zurückstellen wollen. Savioli Ann. Bol. 2,386. Horoy 2,811. *6300
— 22	——	bewilligt dem erzbischof von Salzburg, die probstei Seckau in einen bischofssitz zu verwandeln und zwar so, dass demselben und seinen nachfolgern die wahl und investitur des bischofs zustehen soll und der bischof von Gurk auch in diesem bisthume vicar des erzbischofs sein soll. Steiermärk. Urkb. 2,226 ex or. Horoy 2,815 u. s. — Vgl. P. 5841. 65 und unten 1219 mai 7. *6301
— 28	Laterani	befielt dem erzbischofe, domdechant und clerus von Cöln, dem durch kenntnisse und lebenswandel ausgezeichneten magister Heinrich, scholaster von S. Gereon, eine etwa erledigte probstei zu übertragen. Annalen des Ver. für d. Niederrh. 9,252. — Vgl. dec. 22. *6302
iuli 8	——	schreibt einem stiftsherrn von S. Gemignano, dass er, das statut der bürger von Florenz verwerfend, nach welchem kein cleriker zur väterlichen erbschaft zugelassen werden darf, dem bischofe von Siena auftrag gab, ihm zu seinem rechte zu verhelfen, und die durch denselben gegen podesta und rath ausgesprochenen sentenzen bestätige. Ep. 2,1276. Pr. 1511 extr. **6303
— 9	——	schreibt den edeln Hugo und R. von Baux, er bestätige die durch den bischof von Marseille verfügte auflösung der von den dortigen bürgern unter dem namen des heil. geistes gestifteten genossenschaft. Ep. 2,1262. Pr. 1514. — Vgl. Pr. 1496 extr. **6304
— 10	——	beauftragt die äbte von Eberbach und Hemmenrode nebst dem probst von Hegene, die von Gerbodo, probst von S. Paul, bestrittene wahl des domprobstes Heinrich zu einem bischof von Worms zu untersuchen und wo nöthig die desfallsigen erhebungen dem päbstlichen stuhle zur entscheidung vorzulegen. Würdtwein Nova Subs. 3,70. Horoy 2,840. 6305
— 12	——	befielt allen bischöfen der Lombardei, die behörden von Mailand an allen sonn- und festtagen für excommunicirt zu erklären, weil dieselben, obwohl gott ihren stolz gedemüthigt habe (durch die schlacht bei Gibello am 7 iuni) und eine zeitlang anderes von ihnen zu erwarten gewesen wäre, gegen die friedensbestimmung des allgemeinen concils ein heer gegen Parma und Cremona gerüstet hätten; dehnt die excommunication auf alle aus, welche sie dabei irgend unterstützen oder einen podesta oder rector von Mailand nehmen; befielt, ihre güter mit beschlag zu belegen und allen verkehr mit ihnen abzubrechen, und entbindet alle ihnen eidlich verbündeten von ihren verpflichtungen. Böhmer Acta 644 und Horoy 2,846 mit iuli 14. M. G. Ep. pont. 1,51. — Vgl. nr. 6275. *6306
— 13	——	ertheilt denselben entsprechende weisungen bezüglich der von Piacenza, weil dieselben wortbrüchig den Mailändern gegen Cremona und Parma beistanden. Böhmer Acta 643. Horoy 2,844. M. G. Ep. pont. 1,52. *6307
— 25	——	macht denen von Viterbo vorwürfe, dass sie, obwohl ihm in geistlichem und weltlichem unterworfen, zuliessen, dass genannte prälaten geprügelt und sonst misshandelt wurden, weil sie richter und notare der stadt angingen, die excommunicirten consuln zum gehorsam aufzufordern; befielt ihnen, consuln, räthe und sonstige betheiligte zu ihm zu schicken und einige gegen die kirchliche freiheit ergangene statute zu beseitigen. M. G. Ep. pont. 1,52. — |:Auf diesen brief dürfte sich der dem cardinal Stephan von der Apostelbasilica schon iuli 21 ertheilte auftrag beziehen, durch einen bischof oder abt denen von Viterbo ein päbstliches schreiben vorzulesen, welches sie auf einen bestimmten tag vor den pabst lädt und, wenn sie der ladung nicht folgen, sie von dem ihren consuln geleisteten eide entbindet. Ep. 2,1299. Pr. 1542 extr.:| *6308
aug. 4	——	befreit den bischof von Wirzburg vom persönlichen besuch eines von dem erzbischof von Mainz an einem bedenklichen orte berufenen concils, weil die mörder seines vorgängers, des bischofs

1218

Conrad, auch nach seinem blute dürsten. Würdtwein Nova Subs. 3,82. Horoy 3,6. M. G. Ep. pont. 1,54. 6309

oct. 9 | Laterani | gestattet dem könige von Dänemark, die heidnischen länder, welche er erobern wird, seinem königreiche hinzuzufügen. Bunge Livl. Urkb. 3,4. Horoy 3,30 u. s. — Waldemar zog im folgenden iahre gegen Estland. **6310

nov. 10 | —— | fordert alle in der provinz Mailand auf, dem Marianus, iudex von Torre, künftigen märz zu hülfe zu kommen gegen die brüder Ubert und Lambert und die bürger von Pisa, welche excommunicirt seien, weil sie einen theil des dem römischen stuhle gehörenden Sardinien in besitz nahmen. Cod. dipl. Sardin. 1,334. Horoy 3,45 u. s. — Ebenso an die der provinz Genua Pr. 1674. Vgl. Pr. 1672. *6311

— 17 | —— | befielt genannten, die von Alessandria, welche sich durch boten zur unterwerfung bereit erklärten, von bann und interdict zu lösen, die verhängt waren, weil sie gegen die päbstlichen befehle zu den gegnern des königs hielten, weiter von ihnen den treuschwur und den seit dreizehn iahren rückständigen zins von 25 pfund Papiensern iährlich in empfang zu nehmen. Moriondi Mon. Aq. 1,169 eingerückt in die urk., wonach 1219 märz 25 die schuldigen 325 pfund gezahlt wurden. Horoy 3,51. *6312

dec. 9 | —— | überträgt dem abte (Cuno) von Fulda auf bitten könig Friedrichs und des convents von Elwangen neben der kirche von Fulda, zu der er neuerhoben, auch auf drei iahre die verwaltung der kirche von Elwangen, der er schon lange löblich vorgestanden. M. G. Ep. pont. 1,61. Wirtemb. Urkb. 5.411. — Vgl. nr. 6255. *6313

— 22 | —— | bewilligt dem capitel zu Cöln, den dortigen decan Conrad zum probste zu wählen, obwohl er die erste zu Cöln frei werdende probstei seiner verleihung vorbehalten und desshalb die frühere wahl ienes für nichtig erklärt habe. M. G. Ep. pont. 1,62. — Vgl. iuni 28. *6314

. . . . | . . . . . | befielt auf klage des erzbischofs von Pisa dem bischof von Siena, die statutarii und den podesta der stadt Pisa zu excommuniciren, falls sie nicht die zum abbruch des apostolischen stuhls und zur untergrabung der kirchlichen freiheit erlassenen angegebenen statute aus den statutenbüchern entfernen. Gravem venerabilis — procures. Decr. Hon. V,18 c. 5 ed. Horoy 1,377 u. s. P. 7857. — |: Der erzbischöfliche stuhl von Pisa war bis zur erhebung des erzb. Vitalis im iahre 1218 vacant. Der erlass dürfte zwischen 1218 und 1220 fallen, da das bez. krönungsgesetz Friedrichs nicht erwähnt wird. :| *6315

1219

ian. 2 | —— | beauftragt den legaten bischof (Hugo) von Ostia, von Modena den seit zwei iahren rückständigen zins für Carpi und Monte Baranzone einzutreiben. Arch. della Soc. Rom. 12,311. — — Vgl. Ital. Reichssachen 1219 apr. 10. **6316

— 4 | —— | schreibt dem erzbischof von Mainz über die bedürfnisse der kreuzfahrer und beauftragt ihn, den vom generalconcil verordneten zwanzigsten in seiner diöcese zu erheben und mit dem sonst für das heilige land gesammelten geld |: seinem cubicular dem templer Martin und seinem marschalk dem hospitaliter Johann, die er zu diesem zwecke nach Deutschland sende :| zu übergeben. Würdtwein N. Subs. 3,76. — |: Andere adressen mit ian. 2 s. P. 5956. Die einsammlung fand damals auch in anderen ländern statt. Vgl. P. 5963. 66. 70. 71ª. :| 6317

— 4 | —— | zeigt allen geistlichen und weltlichen gewalten der Lombardei an, dass er den durch den legaten bischof von Ostia zwischen Mailand und Cremona geschlossenen frieden bestätige. Ep. 3,199. Pr. 1782 extr. — Vgl. Ital. Reichssachen 1218 dec. 2. **6318

— 7 | —— | befielt dem podesta und allen in stadt und bisthum Nocera, der wittwe des herzogs von Spoleto das zu leisten, was aus stadt und grafschaft der curie zukommt, bis er endgültig über das herzogthum entscheiden wird. Theiner Cod. dom. 1,49. Horoy 3,90. M. G. Ep. pont. 1,64. *6319

— 7 | —— | meldet dem R(ainald), sohn des verstorbenen herzogs von Spoleto, dass er mit dessen bruder B(erthold) wegen der angelegenheit des herzogthums Spoleto verhandelt, das ergebnis schriftlich habe feststellen lassen und bereit sei, das, wenn er komme, auszuführen, falls iener seinerseits zur einhaltung bereit sei. M. G. Ep. pont. 1,65. — Vgl. nr. 6249. *6320

— 30 | —— | belobt Cremona, weil es sich den mahnungen und befehlen des bischofs Hugo von Ostia fügte. Böhmer Acta 826. P. 5977ª. *6321

1219		
feb. 7	Laterani	befielt Todi, Terni, Amelia u. a. mit Narni, S. Gemino, Spoleto u. a. frieden zu halten und den verkehr nicht zu stören, indem er sich selbst die entscheidung des streites zwischen Narni und Terni um das brückenthor vorbehält. Arch. stor. Ital. Ser. 3. 22,414. — Vgl. 1220 iuli 11. **6322
— 8	——	antwortet dem römischen könig Friedrich, dass er nach dessen wunsch den prior von S. Maria nova abordne, um den herzog Heinrich von Sachsen neben dem an denselben erlassenen schreiben auch noch mündlich zur herausgabe der reichsinsignien an ihn zu bewegen; ersucht den könig, dass er den herzog, wenn derselbe entspricht, zu gnaden annehme; benachrichtigt ihn, dass die bischöfe von Halberstadt und Hildesheim den auftrag haben, den herzog im weigerungsfalle mit der excommunication und die stadt Braunschweig mit dem interdict zu belegen. Raynald 23. Huill. 1,591. M. G. Ep. pont. 1,66. 6323
— 11	——	ermahnt den könig Friedrich und dieienigen in Deutschland, welche mit ihm das kreuz genommen haben, wiederholt zum antritt der fahrt, zumal auch, um denen beizustehen, welche mit der schwierigen belagerung von Damiate beschäftigt sind; droht ihnen mit der excommunication, wenn sie nicht auf nächsten 24 iuni die reise antreten; [nimmt den könig mit frau und sohn, ebenso das kaiserreich und königreich während der fahrt in seinen besondern schutz und befielt den zurückbleibenden, dem zu gehorchen, dem der könig die verwaltung des kaiserreichs anvertrauen wird, indem er diesem, falls er mit dem kreuze bezeichnet ist, das zurückbleiben gestattet]. Raynald 7 u. s. extr. M. G. Ep. pont. 1,68. *6324
— 11	——	nimmt könig Friedrich (wie vorher) in seinen besondern schutz. M. G. Ep. pont. 1,67. **6325
— 11	——	beauftragt den erzbischof von Salzburg und die bischöfe von Wirzburg und Utrecht, gegen die einzuschreiten, welche in Deutschland gegen den dem könig Friedrich und seinen reichen gewährten schutz handeln würden. M. G. Ep. pont. 1,67. *6326
— 22	——	zeigt den bischöfen von Fano, Sinigaglia und Jesi (von Gubbio, Città di Castello, Arezzo, Rimini, Fossombrone, Cagli, Urbino und Pesaro) die ernennung seines capellans Nicolaus Falconis zum rector der Massa (Trabaria) und zum legaten an. Ep. 3,287. Pr. 1888 extr. **6327
— 26	——	beauftragt den bischof (Hugo) von Ostia, die von Cremona und den abt von S. Sisto aufzufordern, vor dem pabste durch procuratoren ihre ansprüche auf Guastalla und Luzzara zu begründen. Affò Guastalla 1,361 (mit febr. 27). Horoy 3,139. — Vgl. Pr. 1896 extr. *6328
märz 13	——	befielt dem bischofe von Padua, bann und interdict gegen die von Treviso beobachten zu lassen, welche sich einiger besitzungen des bischofs von Feltre und Belluno bemächtigt und vor dem legaten, dem bischofe von Ostia, zu erscheinen geweigert hatten. Ep. 3,328. Pr. 1925 extr. **6329
— 14	——	bestätigt dem probste von Selbold die ihm vom könige Friedrich geschenkte kirche zu Selbold. Würdtwein Dioec. Mog. 3,165. Horoy 3,159 (= 2,326 mit pont. 1). P. 5496 und 6007. Pr. 422 und 1928. — Vgl. oben nr. 916, wonach die bestätigung nicht schon 1217 märz 14 erfolgt sein kann. *6330
— 15	——	schreibt dem bischofe von Fermo, er verbiete, dass in der stadt Fermo und ihren castellen irgend iemand ausser einem legaten der römischen kirche ohne besonderen auftrag auflagen mache und gerichtstage halte. Cronache della città di Fermo 343 (mit 1218 ohne tag). Ughelli 2,705 (mit pont. a. 5 statt 3, während die sonstigen daten zu 1219 stimmen). — P. 5955[a] und Pr. 1776 zu 1218, aber dasselbe bei P. 6591 und Pr. 3183 auch zu 1221, gegen welches iahr sowohl die ausfertigung durch den vicekanzler Rainer, als auch das vorkommen des cardinals Aldobrandin von S. Eustachius in den unterschriften entscheidet. **6331
apr. 1	——	befielt dem podesta und volk von Assisi, dem dortigen bischofe die regalia sive manualia, welche die römische kirche in genannten orten hat, zu überweisen, da er sie ihm bis auf weiteres verliehen habe. Theiner Cod. 1,51. Horoy 3,186. **6332
— 20	Rome apud S. Petrum	belobt die von Alessandria dafür, dass sie dessen eingedenk, wie ihre stadt zu ehren des apostolischen stuhls gegründet wurde und desshalb sich nach seinem vorgänger nannte und ihm nachher zinsbar wurde, nun der römischen kirche den treueid geleistet hätten; fordert sie auf, in der treue zu beharren und niemandem ohne besondern befehl den treueid zu leisten. Moriondus Mon. Aq. 1,168. Horoy 3,207 u. s. — Vgl. P. 6043 und unten nr. 6346. *6333

1219		
mai 7	Rome apud S. Petrum	befielt dem erzbischofe von Salzburg wegen der klage der herzogin Theodora von Oesterreich, dass durch die errichtung des bisthums Seckau die rechte ihres auf dem kreuzzuge abwesenden gemahls beeinträchtigt seien, solche beeinträchtigungen rückgängig zu machen und bis zur heimkehr des herzogs nichts weiter in der sache zu unternehmen. Rayn. 28 u. s. unvollst. Neues Archiv 12,417. — Vgl. Reichssachen 1219 febr. 17. **6334
— 11	——	ermahnt Cremona, von der ableitung des Po in ein anderes bett abzustehen, da solche das land der kirche schädige. Ficker Ital. Urk. 310. P. 6062ª. — Vgl. zu 1220 ian. 3. **6335
— 11	——	entbindet den erzbischof von Gnesen wegen seiner krankheit von der legation (s. o. nr. 6091) über Preussen. Theiner Mon. Pol. 1,9. Horoy 3,229. Philippi Preuss. Urkb. 1,21 u. s. **6336
— 12	——	beauftragt den bischof von Preussen, seine kreuzfahrer zu ermahnen, dass sie nicht auf knechtung der heiden ausgehen, und diejenigen, welche das land der neugetauften gegen seinen willen betreten, durch kirchenstrafen davon abzubringen. Philippi 1,22 u. s. — Vgl. Horoy 3,231. **6337
— 18	——	schreibt dem könige Friedrich und den kreuzfahrern in Deutschland, er gewähre auf dessen vorstellung, dass der (in nr. 6324) auf Johannis Bapt. festgestellte termin zum antritt der kreuzfahrt für die nöthigen vorbereitungen der mit ihm ziehenden fürsten zu kurz bemessen sei, aufschub bis zum feste des hl. Michael. M. G. Ep. pont. 1,70. — Vgl. ebenda die anm. wegen des briefs Forsch. z. deutsch. Gesch. 15,377. P. 6068ª. Vgl. nr. 6364. *6338
— 26	——	bevollmächtigt den bischof (Christian) von Preussen in anbetracht der blutigen fehden zwischen dem könige von Dänemark und dessen neffen Otto von Lüneburg einerseits, dem markgrafen von Brandenburg andererseits, durch welche insbesondere auch die unterstützung der bekehrten in Preussen gehindert werde, die ehe einer tochter des markgrafen mit Otto trotz verwandtschaft im vierten grade zu gestatten. Horoy 3,230. Philippi Preuss. Urkb. 1,23. M. G. Ep. pont. 1,70 u. s. — |: Christian ist aug. 25 im kloster Trebnitz s. Philippi 1.24. Seine bemühung wurde sowohl vom Lüneburger als auch vom Brandenburger anerkannt, s. u. 1223 apr. 7.:| *6339
iuni 25	Reate	bestätigt dem Deutschorden die vom könige Friedrich (vgl. nr. 747) erhaltene erlaubniss zur erwerbung von reichslehen. Ep. 3,495 Pr. 2123 und Hennes Urkb. 1,40 mit iuni 25. Strehlke Tab. ord. Theut. 160 und Horoy 3,252 mit iuni 22. — |: Ueber den aufenthalt des pabstes in Rieti, wo er iuni 11 bis oct. 1 urkundet, Rycc. de S. Germ. 339.:| *6340
iuli 6	——	schreibt dem capitel des heiligen Castor zu Coblenz, dass er die probstei ihrer kirche seinem subdiacon und caplan Alatrinus übertragen habe, nachdem ihr probst in dem heiligen land gestorben sei, wie er von dem herzog von Oesterreich, der bei dessen begräbniss gegenwärtig gewesen, erfahren habe; gebietet dem capitel, den genannten Alatrinus in den besitz zu setzen. Würdtwein Nova Subs. 3,79. Horoy 3,255. Mittelrh. Urkb. 3,98. 6341
— 6	——	schreibt ähnlich dem erzbischof von Trier wegen dieser angelegenheit. Würdtwein l. c. 80. Horoy 3,257. — Auch dem erzb. von Mainz Pr. 2136. 6342
aug. 2	——	befielt den bischöfen von Regensburg und Passau und dem probste von S. Nicolaus zu Passau, den könig von Böhmen und seine grossen wegen der aufgezählten vergehen gegen den bischof von Prag (s. nr. 6288) zur genugthuung an diesen anzuhalten und wenn sie sich in zwei monaten nicht dazu verstehen, mit bann und interdict gegen sie und das land vorzugehen. M. G. Ep. pont. 1,72 u. s. **6343
— 16	——	zeigt den suffraganen der kirche von Mailand an, dass er, nachdem die Mailänder zum gehorsam gegen die römische kirche zurückgekehrt sind (s. o. nr. 6298), selbst ihren erzbischof Heinrich geweiht habe. Ep. 4,547. Pr. 2179 extr. **6344
— 26	——	befielt denen von Foligno, welche auf weisung des heimkehrenden bischofs von Ostia sich vor ihm wegen ihrer statuten gegen die kirchliche freiheit zu verantworten hatten, diese überall auskratzen zu lassen und dafür ein statut aufzunehmen, dass die podestaten und consuln sich eidlich verpflichten müssten, derartiges nicht wieder zu thun; entbindet sie von dem eide auf iene ungerechten statuten; verlangt, dass sie für die zurückgabe des ihrem bischofe und den kirchen entzogenen bürgschaft stellen. Bullar. Rom. Taur. 3,362. Horoy 3,295. **6345
— 30	——	antwortet denen von Alessandria auf deren anfrage: dass er es zulassen wolle, dass sie dem könig Friedrich huldigen, sofern andere städte der Lombardei dies thun, doch mit vorbehalt

1219		
		der rechte der römischen kirche. Raynald 24. Huill. 1,671. Horoy 3,294 (nach Ghilini mit aug. 22). M. G. Ep. pont. 1,74 u. s. — |: Vgl. Winkelmann Friedr. II (1889) 1,85. :| 6346
(sept. 00)	Reate	antwortet dem legaten P(elagius), bischof von Albano, auf dessen am 14 aug. empfangenen brief und den mündlichen bericht des bischofs von Bethlehem, dass er mit einschluss der ietzigen sendung bereits 30000 mark für die sache des heiligen landes ausgegeben habe, und dass, wie man hoffe, könig Friedrich nach empfang der kaiserkrone bald dorthin kommen werde. Ep. 4,561, Rayn. 4 und Bouquet 19,690 undatirt (vgl. Huill. 1,924 zu sept. 5). Horoy 3,299 (zu oct. 1). — |: Im Registrum nach einem briefe von sept. 7 und vor solchen vom 18 und 6 sept. Pr. 2195 nimmt nach Guglielmotti Stor. della marina pontif. 1,389 sept. 7 an. :| *6347
— 7	——	schreibt den äbten von Schönau und Otterberg, sowie auch dem probst von Haina und gibt ihnen auf veranlassung des convents von S. Alban in Mainz aufträge in bezug auf den mönch Christian, welcher sich diesem convent als abt aufdringen möchte. Würdtwein Nova Subs. 4,104. Horoy 3,298. 6348
— 26	——	befielt den von Terracina (Piperno), den durch den bischof von Ostia zu stande gebrachten frieden zwischen Oddo und Petrus Frangipani zu beobachten. Contator Hist. Terrac. 182 u. s. — Vgl. Pr. 2203. **6349
oct. 1	——	macht dem römischen könig Friedrich lebhafte aber liebreiche vorwürfe, dass noch gar nichts für die meerfahrt geschehen sei, obgleich der zeitpunkt der abreise schon einmal (von Joh. Bapt. auf S. Michael, vgl. nr. 6338) verschoben worden sei; setzt nun den nächsten tag des heiligen Benedict (21 märz 1220) als dritten termin; ermuntert auf alle weise den könig zur grösstmöglichen thätigkeit, damit er nun nicht der excommunication verfalle und dem heiligen lande unheilbarer schaden geschehe. Huill. 1,691. Horoy 3,303. M. G. Ep. pont. 1,75 u. s. 6350
— 1	——	befielt den erzbischöfen und bischöfen in Deutschland, solche, welche wegen nichterfüllung ihres kreuzzugsgelübdes der excommunication verfallen seien, wie das insbesondere bei grossen des reichs zutreffe, zu lösen, wenn sie eidlich geloben, längstens bis zum tage des hl. Benedict die fahrt anzutreten. Forsch. zur deutschen Gesch. 15,378. Horoy 3,305. M. G. Ep. pont. 1,76. — |: Der pabst urkundet schon oct. 6 in Viterbo und dann weiter bis dec. 13. Vgl. Rycc. de S. Germ. 339. :| *6351
— 19	Viterbii	beauftragt genannte, den dogen von Venedig und die podestaten von Verona, Vicenza und Padua anzuhalten, dass sie allen verkehr mit denen von Treviso aufgeben, welche wegen des den kirchen von Belluno und Feltre zugefügten schadens excommunicirt seien und sich nun im bündnisse mit vasallen und ministerialen der kirche von Aglei gegen diese wenden. Oesterr. Archiv 21,189 extr. u. s. — Vgl. oben nr. 1253; dann P. 6131. 72 und unten nr. 6374. *6352
. . .	. . . . .	beauftragt den erzbischof von Mailand und den erwählten von Mantua, die von Mailand zur abbrechung der brücke über den Tessin und zur zurückstellung von Vigevano an Pavia anzuhalten. Corio Hist. di Milano (ed. 1554) bl. 90 extr. Huill. 2,935 extr. — Von Corio ausdrücklich in die zeit gesetzt, als kaiser Friedrich mit dem cardinalbischof von Porto zu Borgo S. Donino war und dort die städte des Lombardenbundes ächtete, also zum iuli 1226. Dass aber gerade damals der pabst in solcher weise sich zu gunsten einer stadt der kaiserlichen partei eingemischt haben sollte, ist mir so durchaus unwahrscheinlick, dass bei Corio ein versehen bezüglich der zeit vorliegen dürfte. Dann aber ergibt sich so genaue übereinstimmung des inhalts mit dem befehle könig Friedrichs vom aug. 1219, nr. 1039, dass kaum zu bezweifeln ist, dass es sich um eine unterstützung ienes durch den pabst handle. Allerdings gab es 1219 keinen erwählten von Mantua, aber eben so wenig 1226 und wahrscheinlich überhaupt nicht während des pontificats des Honorius; denn bischof Heinrich lebte iedenfalls noch im iuli 1226, vgl. nr. 1659. 60, während dann erst 1229 sein nachfolger Hugo genannt wird; vgl. Arco Studi int. al mun. di Mantova 7,39. *6353
— 25	——	bestätigt dem bischofe der Selonen die ihm durch den bischof von Livland angewiesenen diöcesangrenzen. Bunge Livl. Urkb. 1,49. Horoy 3,317 u. s. **6354
— 29	——	ermahnt den könig von Dänemark, die nach Livland ziehenden pilger nicht zu hindern. Bunge Livl. Urkb. 1,51. Horoy 3,326 u. s. **6355

1219		
nov. 7	Viterbii	weist die durch den bischof von Livland angeregte errichtung eines erzbisthums dort im lande als den verhältnissen desselben noch nicht entsprechend vorläufig zurück. Bunge Livl. Urkb. 1,51. Horoy 3,332 u. s. — Im dec. kam Honorius über Cività Castellana, wo er dec. 17 urkundet, wieder nach Rom zurück, von wo urkunden dec. 30 bis ian. 3, Pr. 2317—22, datirt sind. P. 6185 mit Viterbii 13 kal. ian. kann nicht dagegen angeführt werden, denn es ist identisch mit P. 6162 von nov. 19, s. Pr. 2261, und in P. 6186 mit Viterbii 5 kal. ian. dürfte der laufende monat irrig zu den kal. gesetzt sein, denn erst seit ian. 23 finden wir den pabst, dem der aufenthalt in Rom durch die aufsässigkeit der bürgerschaft verleidet ward, wieder in dem kürzlich verlassenen Viterbo. Rycc. de S. Germ. a. 1219 p. 339. **6356
dec. 31	Rome apud S. Petrum	beauftragt genannte, die einsprache des capitels von Hamburg gegen die einseitig durch das capitel von Bremen erfolgte wahl des probstes G(erhard) von Paderborn zum erzbischofe zu untersuchen und zu entscheiden. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,380. Horoŏ 3,374. **6357
1220		
ian. 3	——	meldet genannten, dass nach bericht des probstes von Ferrara die von Cremona trotz des verbots des damaligen legaten bischofs von Ostia den durch Ficarolo fliessenden Po zum schaden der römischen kirche in ein anderes bett leiten (vgl. nr. 6335), und befielt ihnen, wenn iene nicht abstehen, mit kirchenstrafen gegen sie vorzugehen. Ficker Ital. Urk. 311. P. 26046. — Die Cremoneser vollendeten trotzdem die ableitung und schufen durch dieselbe die sog. Tagliata, vgl. Winkelmann Friedrich II (1889) 1,88, bemühten sich rücksichtlich derselben auch bald um eine bestätigung durch den könig, vgl. Böhmer Acta 654. 662. *6358
feb. 13	Viterbii	genehmigt, dass die geistlichkeit der diöcese Strassburg, wegen der seit dem concile andauernden kriegsdrangsale und der unfruchtbarkeit des letzten iahres, statt des zwanzigsten ihrer einkünfte, wie das concil verordnet hat, nur eine abfindung von 200 mark als geldhülfe für das heilige land entrichte. Würdtwein Nova Subs. 13,243. Grandidier Oeuvr. 3,290. Horoy 3,386. Strassb. Urkb. 1,147. — |: Ueber die rückkehr des pabstes nach Viterbo s. o. nr. 6356.:| 6359
— 16	——	empfielt allen bischöfen und prälaten in Deutschland seinen geliebten sohn magister Conrad, seinen caplan und pönitentiar, auch scholaster zu Mainz, virum utique potentem in opere et fervore, den er als kreuzprediger nach Deutschland schickt. Or. Guelf. 3,678. Horoy 3,387. — Dieser bedeutende mann, welcher früher zu Paris theologie gelehrt hatte und im folgenden iahr bischof von Hildesheim wurde, hat von da an in Deutschland eine sehr wichtige rolle gespielt, bis er drei iahre nach seiner resignirung und ein iahr vor kaiser Friedrich in der stille des in einem alpengrünen thal oberhalb Heidelberg gelegenen klosters Schönau starb. Vgl. Chron. ep. Hild. ap. Pertz 9,860. 6360
— 21	——	beauftragt den probst von Haug, den domcustos und mag. Salomon, domherrn von Wirzburg, die von magister Conrad, domscholaster zu Mainz, den er, um ihn nach verdienst zu ehren, zu seinem caplan und pönitentiar ernannt hat, gegen einige geistliche, die ihre concubinen nicht entfernen wollen, ausgesprochenen censuren zum vollzug zu bringen. Sudendorf Registr. 3,53. Horoy 3,388. — Vgl. Westf. Urkb. 5,132. 6361
märz 16	——	meldet dem könige Heinrich von Sicilien, dass er denselben mit dessen königreiche in seinen und des hl. Petrus schutz genommen habe, da er, während dessen vater eifrig sich zur kreuzfahrt rüste, zu besonderer sorge für ihn berufen sei. M. G. Ep. pont. 1,78. — |: Huill. 1,747 extr. u. P. 6209ª ungenau. :| *6362
— 20	——	trägt dem erzbischofe von Salzburg, dem bischofe von Chiemsee und dem abte von Heiligkreuz auf, bei dem könige von Böhmen und seinen baronen zu erwirken, dass sie sich in Wien, wohin er auf ihren wunsch den bischof von Prag sende, ebenfalls einfinden, und ermächtigt sie, wenn eine einigung zu stande komme, bann und interdict aufzuheben. Rayn. 34. Horoy 3,407. M. G. Ep. pont. 1,78 u. s. **6363
. . . .	. . . . .	antwortet [im märz oder apr.] dem könige Friedrich auf dessen brief vom 19 feb., setzt nach dessen verlangen, wiewohl wegen seiner eignen verantwortlichkeit sehr ungern, den aufbruch zum kreuzzug zum vierten mal (quarta dilatio) hinaus auf den 1 mai; ermahnt den könig aufs dringendste, sich zu waffnen und die sache gottes zu führen; verheisst auch erfüllung der sonstigen bitten, wie der könig aus seinem andern schreiben (nr. 6365) ersehen werde. Sinceris fili — edocebunt. Raynald 6 u. Huill. 1,746 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,79. P. 6216. Pr. 2372.

1220			
		[Auch Forsch. zur deutsch G. 15,377, P. 6068, nur dass darin sichtlich irrig S. Michael statt 1 mai als termin genannt ist; vgl. M. G. Ep. 1,70 anm.] — Vgl. 1219 beim 11 feb., 18 mai und 1 oct.	6364
apr. 6	Viterbii	schreibt den von Bologna, dass er durch den bischof von Ostia über ihre bereitwilligkeit, den apostolischen befehlen zu gehorchen, unterrichtet wurde; mahnt sie deshalb, die angegebenen statuten gegen die freiheit der scholaren nicht in anwendung zu bringen und nicht zu dulden, dass der podesta Wilhelm von Pusterla seine gerichtsbarkeit auf sie erstrecke. Savioli 2,425. Horoy 3,410 u. s. — Vgl. P. 6251.	**6365
— 10	——	schreibt dem könige Friedrich, dass er dessen boten, den abt von Fulda, empfangen habe und in allem auf seine ehre und erhöhung bedacht sein werde, da dieselbe für das hl. land und die kirchliche freiheit nützlich und für die unterdrückung der ketzer und widerspänstigen nothwendig sei; spricht seine freude aus, dass der könig in der lage sei, zur kaiserkrönung zu kommen, und erklärt, dass er, obwohl bei so wichtiger veranlassung des königs vorgänger erzbischöfe und bischöfe und andere geistliche und weltliche fürsten zu senden pflegten, doch bereit sei, ihm dieselben ehren zu gewähren, wie den vorgängern; verspricht der bitte des königs gemäss einen legaten nach Deutschland zu senden, dessen ankunft er aber nicht abwarten solle. M. G. Ep. pont. 1,83.	*6366
— 16	——	schreibt dem abt und dem prior von Eberbach und dem decan von S. Maria in campis in der mainzer diöcese in den angelegenheiten der Marienkirche zu Coblenz. Würdtwein Nova Subs. 4,108. Horoy 3,417. Mittelrhein. Urkb. 3,417. — Vgl. Pr. 2394.	6367
— 18	——	zeigt den äbten, prioren und pröbsten der Cisterzienser und anderen orden an, dass er den bischöfen von Livland, Selonien und Leal erlaubt habe, sich aus ihren klöstern für die predigt in Livland gehülfen zu wählen. Bunge Livl. Urkb. 1,54. Horoy 3,419. Hildebrand Livon. 29 u. s. — Vgl. entsprechende vergünstigung für den bischof von Reval märz 19. P. 6211. 12.	**6368
— 18	——	bestätigt dem bischofe von Leal den ihm vom livländischen bischofe in päbstlicher vollmacht zugewiesenen sprengel. Schirren Fünfundzwanzig Urk. 1.	**6369
— 19	——	mahnt den könig von Dänemark, denen, welche die bekehrung in Livland fördern, nicht die überfahrt zu sperren, vielmehr den bischöfen von Livland, Selonien und Leal in ieder weise hülfreich zu sein. Bunge Livl. Urkb. 1,55.	**6370
— 20	——	ermächtigt den erzbischof, den domdecan und den probst von S. Marien in Magdeburg, bei der kirche von Nordhausen ein collegium weltlicher canoniker einzurichten und die dortigen schwestern, die die hülfe könig Friedrichs anriefen, anderswohin zu versetzen. Ep. 4,703. Pr. 2403 extr. — Vgl. nr. 6459.	**6371
mai 8	——	mahnt den bischof (Christian) und die neubekehrten in Preussen zum ausharren, obgleich er nicht alle ihre bitten habe erfüllen können, namentlich nicht die betreffs hülfe durch kreuzfahrer, da die für das heil. land nothwendigen kräfte nicht zersplittert werden dürfen. Rayn. 40. Horoy 3,425. Philippi Preuss. Urkb. 1,24 u. s. — Vgl. P. 6620.	**6372
. . . .	. . . . .	stellt (etwa im mai) dem könige Friedrich vor, wie gerade ietzt, nachdem Damiate (1219 nov. 5) erobert worden, schleunige unterstützung der kreuzfahrer noth thue, da nichts erübrige, als entweder diese in der mitte der heidenschaft belegene stadt schimpflich wieder aufzugeben, oder auch die nachbarstädte zu erobern; fordert ihn daher auf, an der bevorstehenden überfahrt theilzunehmen oder wenigstens, wenn er das nicht könne, die deutschen kreuzfahrer nicht von der theilnahme zurückzuhalten. Ecce dominus — compellat. M. G. Ep. pont. 1,84. P. 6244[a]. Pr. 2469. — Aehnlich an den kreuzprediger Conrad (vgl. nr. 6360). Experti tue — Terre sancte. Horoy 3,423. M. G. 1,83 u. s. P. 6244. Pr. 2468.	*6373
— 28	——	befielt denen von Treviso, sich wegen der verwüstung der bisthümer und wegen der gefangennahme des bischofs von Feltre und Belluno binnen einem monate allen seinen geboten zu unterwerfen, widrigenfalls er ausser excommunication und interdict dem herzoge von Venedig und allen nachbarn den verkehr mit ihnen untersagen, bei fortgesetztem ungehorsam ihnen das bisthum nehmen und ihre kaufleute durch die weltlichen fürsten gefangen setzen lassen, endlich die gläubigen zum vorgehen gegen sie als häretiker durch verleihung von ablässen auffordern wird, da ihre schlechtigkeit die der Saracenen übertrifft. Ughelli It. sacra 5,373 (zu iuni 27). Horoy 3,439; vgl. P. 6260. Pr. 2459. P. 7308. 8095. — Vgl. nr. 6352.	*6374

1220		
iuni 2	Viterbii	restituirt dem bischofe Opizo für die kirche von Parma die gerichtsbarkeit zu Colorno und andern orten des bisthums, deren ihn die stadt mit ausnahme angegebener befugnisse der freiwilligen gerichtsbarkeit heraubt hatte, und ebenso die ihm nach kaiserlicher verleihung und gewohnheit zustehende investitur des podesta oder der rectoren der stadt; erkennt ihm collecten und andere hoheitsrechte an ienen orten zu und erklärt alle der kirchlichen freiheit und der weltlichen gerichtsbarkeit des bischofs über stadt und bisthum zuwiderlaufende städtische statute für nichtig. Affo Stor. di Parma 3,336. — Vgl. unten nov. 17 und nr. 1228. |: Der pabst urkundete noch bis iuni 6 in Viterbo, seit iuni 12 aber aus Orvieto, wo er bis oct. blieb. Vgl. Ricc. Sang. 340. :| *6375
— 12	apud Urbem veterem	beauftragt seinen caplan, den subdiacon Alatrin, da nach dessen schreiben könig Friedrich dem kanzler bischof von Metz aufgegeben habe, dem mit diesem kommenden Alatrin das mathildische land zu übergeben, dasselbe zu übernehmen und bis auf weiteres zuverlässigen ergebenen geistlichen zur hut anzuvertrauen. Horoy 3,446. M. G. Ep. pont. 1,85 u. s. *6376
— 17	——	beauftragt genannte bischöfe, den truchsess Gunzelin, B. von Wolfenbüttel und andere anzuhalten, die von ihnen auf dem grunde der kirche von Gandersheim erbaute Asseburg zu zerstören und den grund der kirche zurückzustellen. Asseburg. Urkh. 1,73 u. s. *6377
— 20	——	beauftragt den erzbischof von Mainz [den herzog von Oesterreich, den bischof von Strassburg], bei könig Friedrich die losgebung des grafen Rainer [von Sarteano] zu betreiben, da das namens dieses grafen besetzte land zurückgegeben und somit die gemachte bedingung erfüllt worden sei. Huill. 1,794. Horoy 3,450. M. G. Ep. pont. 1,85 u. s. — Vgl. nr. 1097. 6378
iuli 2	——	befielt dem herzoge von Oesterreich (dem erzbischofe von Mainz, dem abte von Fulda), den könig Friedrich zu bestimmen, seinem versprechen gemäss den grafen Rainer [von Sarteano] frei zu lassen und auch dessen familie, welche entgegen dem vom königlichen notar Ph. von Matera in die seele des königs geleisteten schwur zurückgehalten wird. M. G. Ep. pont. 1,86 u. s. *6379
— 6	——	fordert podesta und volk von Mantua (Parma, Cremona) auf, dieienigen ihrer bürger, welche die römische kirche an der ihr gehörenden Massa Fiscaglia schädigen, davon abzuhalten, widrigenfalls der bischof, der abt von S. Stephan und der domherr Tancred von Bologna gegen sie mit kirchenstrafen vorgehen würden. Ep. 4,813. Pr. 2531 extr. — Entsprechend an die genannten geistlichen. Savioli 2,434. Horoy 3,463. **6380
— 8	——	droht denen von Ferrara, deren nachbarn er bereits ieden verkehr mit ihnen untersagte |: vgl. Pr. 2535 an den patriarchen von Grado, den erzbischof von Genua, die bischöfe von Bologna, Chioggia, Modena und Reggio :|, mit entziehung des bischofssitzes, wenn sie die von ihnen wortbrüchig besetzte, dem hl. Petrus gehörende Massa Fiscaglia nicht herausgeben. Theiner Cod. dom. temp. 1,53. Horoy 3,466. *6381
— 8	——	tadelt den markgrafen von Este (ebenso Salinguerra), dass er sich um die unter seinen augen der römischen kirche von denen von Ferrara zugefügte unbill bisher nicht kümmerte, und fordert ihn zum einschreiten auf. Theiner Cod. 1,53. Horoy 3,466. — Vgl. Pr. 2534. *6382
— 11	——	schreibt denen von Todi (und gleichlautend denen von Spoleto und allen in Tuscien und dem herzogthume Spoleto), wie nach langen im einzelnen geschilderten bemühungen der friede im herzogthume Spoleto wieder hergestellt und dasselbe so, wie es einst herzog Conrad hatte, der römischen kirche wieder unterworfen sei; befielt ihnen, das einzuhalten, was darüber von ihm mit abgeordneten der spoletinischen städte zu Orvieto festgestellt sei. Theiner Cod. dom. 1,54. Horoy 3,474. M. G. Ep. pont. 1,87. — Vgl. aug. 3. *6383
— 24	——	zählt dem legaten bischof P(elagius) von Albano alle beträge auf, welche er bisher für das heil. land zahlte (darunter 2000 mark, welche ihm der kaiser schuldete, an den herzog von Baiern; in einer nachschrift zahlungen an den bischof von Ostia zu seiner legation in Oberitalien und an den bischof von Tusculum und den markgrafen von Montferrat, als sie zum kaiser gingen); fordert ihn auf auszuharren, da der bisher aufgehaltene könig Friedrich gemeldet habe, dass er um Michaelis zur krönung kommen werde, um dann überzufahren. M. G. Ep. pont. 1,89. — |: Vgl. Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 10. 11 mit Denifle's bemerkungen. Das stück findet sich im Reg. Hon. in zwei fassungen, von denen die erste mehrfach corrigirt und ergänzt, deshalb aber cancellirt und auf dem nächsten blatte nochmals (iedoch ohne daten s. Pr. 2575) unter aufnahme iener nachträge niedergeschrieben wurde. Der druck der M. G.

1220		
		gieht leider nur die zweite fassung, obwohl der hrief in dieser unmöglich am 24 iuli abgegangen sein kann, da in der aufrechnung, und zwar in folge der einschaltung iener nachträge, posten vorkommen, welche, wie der für den herzog von Baiern, erst nach Friedrichs krönung zu zahlen waren, dieser hier auch schon kaiser genannt wird. Wir haben also im drucke nicht die ursprüngliche aufrechnung vom 24 iuli, sondern eine nach der kaiserkrönung allmählich vervollständigte, und die nachschrift kann wegen der hier erwähnten reise des markgrafen von Montferrat sogar kaum vor dem sommer 1221 hinzugefügt worden sein.:| *6384
iuli 28	apud Urbem veterem	mahnt den scholastiker Conrad von Mainz, mit grösstem eifer die sache des kreuzzugs zu betreiben und sich in ganz Deutschland helfer zu hestellen, da der calif von Bagdad fortwährend zur unterstützung der bei Damiate befindlichen Saracenen auffordere, das die ankunft des königs Friedrich erwartende christliche heer aber sehr geschwächt sei, wodurch sich der könig schwer versündigt habe. Böhmer Acta 653. M. G. Ep. pont. 1,92 mit pont. 4. — |: Um diese zeit dürfte der pahst die in seinem schreiben vom 21 aug. 1221 erwähnte vollmacht gegehen haben, den könig von der durch nichteinhaltung der hisherigen kreuzfahrtstermine verwirkten excommunication zu lösen, nachdem er unterwerfung unter die gehote des pabstes beschworen. Das geschah dann, als Friedrich wirklich den krönungszug antrat, hez. nachdem er in Italien eingerückt war. Vgl. seinen brief an Honorius sept. 13, ohen nr. 1156.:| *6385
aug. 3	——	ernennt zum rector des herzogthums Spoleto in spiritualihus et temporalihus den cardinaldiacon R(ainer) von S. Maria in Cosmidin. Theiner Cod. dom. 1,56. Horoy 3,493. **6386
— 5	——	drückt dem bischof von Metz, kanzler des kaiserlichen hofes, seine verwunderung aus, dass er, ohwohl iener nun in der Lombardei sei, nichts von der ühergahe des mathildischen landes an den subdiacon Alatrin vernehme, die doch durch schreiben des königs und des kanzlers selbst zugesagt sei; fordert ihn nun zur ühergabe an den subdiacon und caplan Rainald Munaldi auf, den er desshalb an ihn sende. Theiner Cod. 1,56. Huill. 1,815. Horoy 3,497. M. G. Ep. pont. 1,94. *6387
— 9	——	befielt dem subdiacon und caplan R(ainald), den bischof von Metz aufmerksam zu machen, dass er wegen nichtantritt des kreuzzuges die excommunication verwirkt habe; bevollmächtigt ihn, denselben davon zu lösen, wenn er nicht etwa die lösung nachzusuchen verweigere, in welchem fall er seine verhinderungsgründe dem pabste mitzutheilen habe, und befielt ihm, iedenfalls beim hischofe die herausgabe des mathildischen guts zu betreiben und seine äusserungen genau zu berichten. Theiner Cod. 1,57. Horoy 3,501. M.G. Ep. pont. 1,95. *6388
— 20	——	tadelt den bischof (Egbert) von Bamberg, dass derselbe trotz seiner wiederholten abmahnungen von umtrieben gegen könig Friedrich nicht ablasse, und befielt ihm, das abzustellen. M. G. Ep. pont. 1,97. *6389
— 20	——	weist geistliche und weltliche fürsten in Deutschland darauf hin, dass dieienigen sich eines schwer zu ahndenden vergehens schuldig machen, welche, während könig Friedrich sich zur hülfe für das heil. land rüste, land und rechte des reichs oder was sonst dem könige gehört, beeinträchtigen und den frieden stören. M. G. Ep. pont. 1,96. **6390
— 21	——	hewilligt dem Heinrich von Neifen auf bitte könig Friedrichs, qui filium suum et totam Sueviam tue cure commisit, dass ohne besondern pähstlichen befehl niemand denselben zur ausführung seines kreuzzugsgelühdes solle anhalten dürfen. M. G. Ep. pont. 1,97. *6391
— 21	——	theilt den erzbischöfen und bischöfen Deutschlands die beschwerde des königs Friedrich mit, dass manche von ihnen, ohwohl er bereit sei, auf ihre klagen zu rechte zu stehen, unter dem vorwande, nicht mit ihrem herrn streiten zu wollen, dessen besitzungen um geringfügiger ursachen willen mit dem interdicte belegen; verhietet ihnen solches vorgehen, so lange procuratoren zur rechtsvertretung des königs zur hand seien. M. G. Ep. pont. 1,98. *6392
— 26	——	beauftragt genannte mit der ausführung seiner in nachahmung seines vorgängers der gräfin Johanna von Flandern gewährten indulgenz, dass sie his zur hefreiung ihres gatten von niemand ohne besonderen päpstlichen befehl gebannt werden dürfe. Bouquet 19,706. Horoy 3,515. — Vgl. Pr. 2643. **6393
— 28	——	dankt dem könige Friedrich, dass derselbe seinen bitten entsprechend die königin Constanze mit sich zur krönung bringe. M. G. Ep. pont. 1,98. *6394

1220

aug. 28 — apud Urbem veterem — beauftragt den bischof von Constanz und den abt von Salem, den grafen Egeno von Urach und andere mit dem kreuze bezeichnete im Elsass durch kirchenstrafen zur erfüllung ihres gelübdes anzuhalten. M. G. Ep. pont. 1,99. *6395

sept. 4 — —— — schreibt seinem caplan Alatrin, dass der hofkanzler Conrad den caplan Rainald bezüglich der herausgabe des mathildischen guts bisher mit eiteln versprechungen hingehalten habe, und befielt ihm, beim könige und beim kanzler auf die herausgabe zu dringen und dem könige nöthigenfalls anzuzeigen, quod si cognoverimus, quod nos in hac parte velit eludere, faciet nos aliud cogitare. Theiner Cod. 1,57. Horoy 3,524. M. G. Ep. pont. 1,100. *6396

— 4 — —— — drückt dem hofkanzler Conrad, bischof von Metz, seine verwunderung über die fortdauernde verzögerung der herausgabe des mathildischen guts aus und fordert ihn auf, damit sogleich vorzugehen. Theiner 1,57. Huill. 1,826. Horoy 3,523. M. G. Ep. pont. 1,99. *6397

. . . — —— — fordert den könig Friedrich auf, die durch königliches, von den fürsten durch unterschrift bekräftigtes privileg und durch weitere königliche schreiben zugesagte, aber durch den hofkanzler unter leeren versprechungen verzögerte herausgabe des mathildischen guts endlich ins werk setzen zu lassen, da, wenn er in so geringem die der kirche gemachten versprechungen nicht einhalte, das um so mehr bei grösserem zu erwarten sei; fordert ihn weiter auf, gegen die in der Lombardei sich mehrenden ketzereien und die der kirchlichen freiheit nachtheiligen statute einzuschreiten. Non oportet — accepisse. Theiner Cod. 1,59. Horoy 3,534. M. G. Ep. pont. 1,101. P. 6358. Pr. 2732. — Trotz der auf ende sept. deutenden stellung in den päbstl. reg. wohl gleichzeitig mit den vorhergehenden, zumal spätestens am 24 sept. (vgl. nr. 1170^{b}. 1173, auch unten zum 18 feb. 1221) die übergabe des guts durch den könig erfolgt war. |:Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,102 a. 4.:| *6398

— 22 — —— — fordert die städte Ancona und Humana und andere orte der Mark auf, dem markgrafen Azolin von Este und Ancona zu gehorchen, da dessen vater Azzo für sich und seine erben und dann auch iener selbst mit der mark belehnt sei. Theiner Cod. 1,58. Horoy 3,536 u. s. — Vgl. P. 6359. *6399

— 24 — —— — tröstet den apostolischen legaten bischof (Conrad) von Porto wegen dessen mühen, bewilligt verzeihung für die erzbischöfe von Arles und Aix und den bischof von Avignon, welche eigenmächtig die von Marseille und Tarascon absolvirten, und meldet, dass könig Friedrich Italien betreten habe und zur krönung heraneile. Bouquet 19,707. Horoy 3,538. *6400

— 24 — —— — weist die äbte von Cisterz und Morimund an den vorweiser Waldemar, frühern bischof (von Schleswig), der, in schwerer krankheit durch den abt von Loccum absolvirt, ihren orden sich erwählte, in einem kloster desselben nach der regel leben zu lassen. Manrique Ann. Cist. 4,196. Horoy 3,537. — |:Honorius verliess Orvieto oct. 1 (Pr. 2733. 34) und kehrte nach kurzem aufenthalte in Viterbo (oct. 2—10) nach Rom zurück, das sich mit ihm ausgesöhnt hatte. Ricc. Sang. 340.:| **6401

nov. 2 — Laterani — ermächtigt den bischof (Conrad) von Metz, hofkanzler, gegen die räuber der in anderen diöcesen gelegenen güter seiner kirche selbst einzuschreiten, wenn die vorsteher derselben das nicht thun. Ep. 5,190. Pr. 2747 extr. **6402

— 10 — —— — instruirt seine an den könig Friedrich abgeordnete machtboten, den Nicolaus, bischof von Tusculum, apostolischen legaten, und den Alatrin, seinen subdiacon: 1) von dem könig die ausfertigung beigefügter capitularien behufs deren publicirung am krönungstag zu erwirken; 2) demselben wegen der gegen seine zusicherungen und zu beiderseitigem nachtheil (in sedis apostolice necnon posteritatis sue dispendium) eingeleiteten vereinigung des königreichs Sicilien und des kaiserreichs vorstellungen zu machen, 3) ihm die noth des heiligen landes in ihrer ganzen dringlichkeit darzulegen und bemerklich zu machen, dass dessen gänzlicher verlust zu befürchten sei, wenn nicht den dortigen Christen alsbald kräftige hülfe geleistet werde. Raynald 19. Huill. 1,880. Horoy 3,562. M. G. Leg. 2,242. M. G. Ep. pont. 1,103. 6403

. . . — . . . . — wiederholt dem könige seine bisher fruchtlos gebliebene fürsprache für den grafen Thomas von Celano; weist darauf hin, wie sehr die begnadigung desselben im eigenen interesse des königs liege, da der graf ihm gute dienste werde leisten können. Petiisse meminimus — effectus. Huill. 1,930. Winkelmann Acta 1,497. — Ohne angabe des ausstellers, der nach der ganzen fassung wohl nur der pabst sein kann. Wohl kurz vor der kaiserkrönung, ebenso

1220

wie ein nochmaliges schreiben des pabstes in derselben sache an den könig: Si diligenter — ampliabit, bei Winkelmann Acta 2,681. Vgl. Ricc. Sang. 340. *6404

nov. 17 | Laterani | schreibt dem könige Philipp von Frankreich, dass podesta, rath und gemeinde von Parma ihren bischof und clerus grausam behandelt, dass dann, weil sie trotz des von dreihundert bürgern geleisteten schwurs sich der entscheidung des pabstes nicht fügen wollten, päbstliche delegirte über podesta und rath die excommunication, über die stadt das interdict verhängten, darauf aber der podesta den bürgern in näher angegebener weise ieden verkehr mit den clerikern und iede unterstützung derselben untersagte und befahl, dass ieder sterbende, der sich den geboten der kirche unterwerfe, im todesfalle ausserhalb des friedhofes im schmutze begraben werde, sonst seine güter verlieren solle, während die bürger den bischöflichen palast plünderten; ersucht ihn daher, damit da, wo die gottesfurcht nicht abhalte, wenigstens die furcht vor weltlicher strafe wirke, alles Parmensern gehörige gut in seinen ländern mit beschlag zu belegen, bis sie zum gehorsam gegen die kirche zurückgekehrt seien. Bouquet 19,711. Horoy 3,575. — |: Entsprechend dem dogen von Venedig, der gräfin von Champagne u. a., den patriarchen von Aglei und Grado, dem bischofe von Bologna, allen erzbischöfen und bischöfen in der Lombardei, Romagna, den marken (Treviso) and Ancona und in Tuscien. Pr. 2783. :| — Vgl. nr. 6375, dann oben nr. 1228 die bannung durch den kaiser und Ital. Reichss. zu 1221 iuni 1, iuli 10. *6405

— 22 | Rome apud S. Petrum | Kaiserkrönung Friedrichs II und seiner gemahlin Constanze durch den pabst. Der kaiser nimmt aus der hand des cardinals Hugolin von Ostia (später Gregor IX) nochmals das kreuz. Vgl. oben nr. 1202ᵃ. |: Honorius sprach während der krönungsmesse den bann gegen die übertreter des von Friedrich an diesem tage veröffentlichten gesetzes, s. nr. 1203, aus. Vgl. 1221 ian. 4. :| — [Presente imperatore, also wohl bei der krönung, investirte der pabst den (schon früher belehnten, vgl. nr. 6399) markgrafen Azzo von Este durch die fahne mit der vom kaiser rückhaltlos resignirten mark Ancona, dabei aber die stadt Ancona auf dauer seines beliebens für sich zurückhaltend. Vgl. unten zum 27 ian. und 18 feb. 1221.] a

— 26 | Laterani | befielt dem erzbischofe und dem capitel von Cosenza, den grafen Richard von Ajello (südwestl. Cosenza), welcher kürzlich vom kaiser das privileg über seine grafschaft praeter castrum Agelli erhielt, wegen des in iener grafschaft belegenen castrum Rende nicht weiter zu belästigen, wie sie das nach aussage des grafen bisher gegen seinen befehl thaten. Ughelli It. sacra 9,209. Horoy 3,571. — |: Der graf war wohl gleich anderen sicilischen grossen zur kaiserkrönung gekommen. Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,111 a. 2. :| *6406

— 27 | —— | schreibt seinem pönitentiar Conrad, scholaster von Mainz, dass nach den aus dem christlichen heere vor Damiate eingegangenen nachrichten dasselbe der verstärkung gar sehr bedürfe, weshalb er lebhaft zur kreuzfahrt antreiben |: und den den kreuzfahrern nach Livland ertheilten ablass widerrufen :| möge; meldet ihm ferner, dass Friedrich am sonntag vor advent die kaiserkrone empfangen, das kreuz genommen und geschworen habe, bis nächsten august die fahrt anzutreten; imgleichen, dass der hofkanzler (Conrad), bischof von Metz, der herzog von Baiern, der truchsess Werner von Boland und andere grafen und barone aus Deutschland und Apulien mehr als vierhundert mit vielen reitern und fussgängern das kreuz genommen und im nächsten märz hinüberfahren würden. Raynald 53. Huillard 2,53. Horoy 3,573. M. G. Ep. pont. 1,104 |: — überall mit einer lücke in der mitte, die hier nach Pr. 2796 ergänzt ist :|. — Vgl. P. 6415. 6407

— 30 | —— | gewährt dem herzoge von Baiern aufschub zum antritte der kreuzfahrt bis zum nächsten august, falls ihm am bestimmten termin die 5000 mark nicht gezahlt sein würden, welche ihm kaiser Friedrich gegen das versprechen, im nächsten märz überzufahren, zusicherte. M. G. Ep. pont. 1,105. 6408

— 30 | —— | meldet dem bischofe (Pelagius) von Albano, apostolischem legaten, dass er mit dem kaiser Friedrich dahin übereingekommen sei, dass dieser selbst zwar erst im august überfahren, aber im märz den herzog von Baiern mit einem theile seines heeres voraussenden wird (das ist also die fünfte hinausschiebung!); befielt ihm, seiner zeit dem herzoge ratenweise die 2000 mark zu zahlen, welche er ihm zur aneiferung versprochen. M. G. Ep. pont. 1,105. (Raynald 1221,9 extr. und darnach Böhmer irrig zu nov. 1). 6409

1220			
dec. 1	Laterani	nimmt den bischof C. von Metz, kaiserlichen hofkanzler, und dessen kirche für die dauer der von demselben beabsichtigten kreuzfahrt in seinen besondern schutz und erlaubt ihm verpfändung seiner tischeinkünfte auf vier iahre. M. G. Ep. pont. 1,106.	*6410
— 4	——	befielt dem patriarchen von Aglei, die von Treviso und Conegliano nöthigenfalls durch kirchenstrafen von der besteuerung der kirchen, geistlichen und ihrer leute abzubringen. Ep. 5,248. Pr. 2827 extr.	**6411
— 5	——	befielt dem erzbischof von Salzburg und den bischöfen von Seckau und Vesprim, den könig (Andreas) von Ungarn zur genugthuung für die kaiserin Constanze aufzufordern, welche erwies, dass er einst, als sie einer gefangenen gleich in Ungarn zurückgeblieben war, geld und kostbarkeiten im werthe von 30000 mark, die sie im hause des hospitals von Jerusalem zu Gran deponirt hatte, gewaltsam genommen habe. Horoy 3,586. M. G. Ep. pont. 1,107 n. s. — Vgl. P. 6409 zum 23 nov.	*6412
— 5	——	befielt denselben, den könig von Ungarn zur zahlung von 12000 mark an die kaiserin Constanze anzuhalten, weil diese darlegte, dass könig (Emerich) von Ungarn ihr bei der vermählung mit ihm zwei grafschaften nomine dotalitii zuwies, um sie, falls sie ihn überlebte und in Ungarn bleiben wollte, mit den einkünften zu besitzen, während ihr, falls sie Ungarn verlassen wollte, 12000 mark pro dotalitio gezahlt werden sollten, deren auszahlung aber, als sie nach dem tode ihres mannes und ihres kleinen sohnes aus Ungarn fortzog, der könig (Andreas) trotz mehrfacher aufforderung verweigerte. M. G. Ep. pont. 1,108 n. s.	*6413
— 5	——	beauftragt genannte, zu untersuchen, ob erzbischof Gerhard von Bremen die ihm gewährte erlaubniss, die einkünfte seiner domprobstei von Paderborn beizubehalten, missbraucht habe, und sie ihm, wenn es so ist, zu nehmen. Westf. Urkb. 5,136. — Vgl. P. 6187.	**6414
— 5	——	belehnt den Albert grafen von Mangone (Prato) mit genannten zum mathildischen gute gehörenden besitzungen, wie dieselben schon dessen vater hatte und die ietzt durch den willen des kaisers der kirche zurückgestellt seien. Theiner Cod. 1,61. Horoy 3,586. M. G. Ep. pont. 1,106 n. s. — Ebenso den Azo von Fregnano. Theiner 61. M. G. 107 n. s.	*6415
— 7	——	gibt der stadt Fermo das recht, eigenes geld zu schlagen citra valorem imperialium. Theiner 1,61. Horoy 3,587.	**6416
— 11	——	schreibt dem cardinaldiacon R(omanus) von S. Angelo, rector von Campanien und der Maritima, dass zwar dem kaiser das fodrum aus diesen ländern nicht gebühre, da er sie nicht zu durchziehen habe, ausser wegen angelegenheiten des königreichs Sicilien, wofür ihm keine beihülfe zustehe, und dass, wenn von einigen kaisern das fodrum dort früher erhoben wurde, das gewaltsam geschehen sei; dass er es aber trotzdem gewähren wolle, allerdings nicht nach recht, aber aus gnade, und dass iener es demnach einsammeln und den boten des kaisers aushändigen lassen solle. Theiner 1,62. Horoy 3,593. M. G. Ep. pont. 1,109. — Ebenso an Alatrin.	*6417
— 11	——	schreibt dem kaiser Friedrich, bedauert, wenn ihm das von den unterthanen der kirche in Tuscien geschuldete fodrum nicht gehörig entrichtet worden ist, meldet, dass er für Tuscien seinem subdiacon Alatrinus |: qui totus est tuus :| und für die Maritima oder Campanien, obwohl diese provinz den kaisern eigentlich kein fodrum zu stellen habe, ihrem rector, dem cardinaldiacon R(omanus) von S. Angelo |: qui tibi est speciali affectu et devotione coniunctus :|, deshalb die entsprechenden befehle gegeben habe. Theiner 1,61. Huill. 1,79. Horoy 3,590. M. G. Ep. pont. 1,108 n. s.	6418
— 11	——	verleiht dem mag. Guido, archidiacon von Volterra, genannte zur mathildischen grafschaft gehörige güter in der diöcese Lucca auf lebenszeit gegen einen iahreszins. Theiner 1,62. Horoy 3,594.	**6419
— 12	——	beauftragt genannte, die richter G. und J. zu Osimo, falls sie sich nicht unterwerfen, für immer des richteramts verlustig zu erklären, weil sie öffentlich behaupten, dass die von ihm und dem ortsbischofe im interesse der kirchlichen freiheit über die von Osimo verhängte excommunication für diese nicht verbindlich sei, da die statute, welche sie gegen gott und die kirche erliessen, erlaubte seien. Compagnoni Mem. di Osimo 5,46. P. 6438[b]. — Vgl. P. 6438[ac] und Compagnoni 5,49. P. 7165[a] von 1224.	*6420

1220			
dec. 13	Laterani	schreibt den bischöfen und prälaten des königreichs Arelat, dass kaiser Friedrich dieses reich dem markgrafen Wilhelm von Montferrat übertragen habe, und fordert sie auf, demselben mit rath und that beiständig zu sein; — ebenso an die bischöfe von Die und Valence; — ebenso an den apostolischen legaten C(onrad), bischof von Porto, mit dem zusatze, dem markgrafen die genannten beiden bischöfe als räthe zuzuordnen. Bouquet 19,713. Huill. 2,81. Horoy 3,595. M. G. Ep. pont. 1,110.	6421
— 15	——	schreibt seinem (beim christlichen heer in Aegypten befindlichen) legaten Pelagius, bischof von Albano, dass er am sonntag vor advent (22 nov.) Friedrich und dessen gemahlin in der kirche des apostelfürsten als kaiser und kaiserin gekrönt habe; meldet, dass der kaiser sich drei tage auf dem Monte Mario aufgehalten und sicherheit gestellt habe, im nächsten märz dem christlichen heer eine verstärkung zu senden und dann im august selbst überzufahren; beauftragt den legaten, das christliche heer zu ermuthigen. Raynald 21. Huill. 2,82. Horoy 3,596. M. G. Ep. pont. 1,111.	6422
— 24	——	gestattet dem probste Otto von Aachen auf bitte der kaiserin Constanze, zu seinen bisherigen pfründen andere zu erwerben. Fp. 5,488. Pr. 2929.	**6423
— 29	——	meldet dem könige von Böhmen (Dänemark, Schweden) dass er dessen bitten um sendung eines legaten willfahrend den Gregor de Crescentio, cardinaldiacon von S. Theodor, zum apostolischen legaten in dessen gesammtem königreiche bestellt habe. Reg. Bohem. 1,295. Horoy 3,619. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,163 ex or. u. s. — Vgl. P. 6422; nach P. 6459 war der legat für die provinzen Gnesen, Upsala und Lund, dann für die diöcesen Prag, Olmütz, Meissen, Lebus (? ep. Noscensi), Lübeck, Razeburg, Schwerin und Camin bevollmächtigt.	*6424
1221			
ian. 2	——	schreibt dem legaten (Pelagius), bischofe von Albano, dass er unermüdlich auf unterstützung für denselben bedacht sei, desshalb auch gemäss dessen rathe die krönung des kaisers Friedrich beschleunigt habe, der denn auch, wie er ihm bereits gemeldet, vor und bei seiner krönung die feierlichsten versprechen gab; dass aber die zukunft immerhin ungewiss sei und er daher versuchen möge, ob man inzwischen zu einem der christenheit günstigen vertrage, den er aber vor dem abschlusse ihm mittheilen solle, gelangen könne. M. G. Ep. pont. 1,112. — Vgl. zu iuni 20. Pabst Gregor behauptet im rundschreiben vom 10 oct. 1227, dass man das heilige land damals gegen Damiate eingetauscht haben würde, wenn der kaiser das nicht wiederholt verboten hätte. |:Vgl. iedoch Winkelmann Friedr. II (1889) 1,154 a. 4.:|	*6425
— 4	——	meldet dem bischofe von Bologna, dass er in gegenwart kaiser Friedrichs während der krönungsmesse alle ketzer und deren gönner, dann alle, welche städtische statute gegen die kirchliche freiheit beobachten, nicht beseitigen oder sich an der abfassung neuer irgendwie betheiligen, excommunicirt habe. Raynald 23. M. G. Ep. pont. 1,112 u. s. — Ebenso (irrig zu 1217) an den bischof und alle von Siena, Pecci St. di Siena 197. Horoy 2,155. P. 5409[a]. Pr. 212 u. 2945. Auch eingerückt in P. 10093. 96. — Vgl. nr. 1203. 1263.	*6426
— 11	——	zeigt der geistlichkeit in Böhmen den zwischen dem bischofe von Prag und mag. Johannes, dem procurator des königs, geschlossenen und von ihm bestätigten vergleich über die gerichtsbarkeit, die zehnten und andere streitpunkte an. Reg. Boh. 1,297. Boczek Cod. dipl. Mor. 2,120. Jireček Cod. iur. Boh. 1,45 u. s.	**6427
— 11	——	zeigt den von Perugia (Città di Castello) die bestätigung des durch den erwählten Hermann von Chiusi zwischen ihnen und den von Città di Castello (Perugia) vermittelten friedens an. Theiner 1,64. 65. Horoy 3,637.	**6428
— 15	——	befielt dem bischofe von Vercelli, den früheren podesta von Mailand Amicus Saccus zu bannen, durch den der erzbischof Heinrich zur auswanderung genöthigt ward. Ughelli 4,178 extr.	**6429
— 23	——	schreibt seinem legaten Gregor de Crescentio, cardinaldiacon von S. Theodor, die bürgschaften vor, welche er zu gunsten des bischofs von Prag vom könige von Böhmen und dessen baronen zu verlangen hat. Boczek Cod. dipl. Morav. 2,120 u. s. — Vgl. P. 6479.	**6430
— 26	——	schreibt dem magister Conrad, seinem pönitentiar und caplan, dem decan von h. Kreuz in Hildesheim und dem scholaster von Goslar, dass er die resignation des beiahrten bischofs S(igfrid) von Hildesheim angenommen habe, und beauftragt sie, dessen verzicht zu empfangen, für seinen unterhalt aus gütern der kirche zu sorgen und durch das capitel eine neue wahl vornehmen zu lassen. Parerga Gotting. 1[d],6. — Vgl. P. 6529[a].	6431

1221 ian. 27	Laterani	schreibt denen von Ancona, dass er ihre boten empfangen habe und dass sie bis auf weiteres niemanden als der römischen kirche zu gehorchen hätten. Ep. 5,359. Pr. 3036 extr. — Vgl. märz 6.	**6432
feb. 3	——	befielt genannten, den grafen Heinrich von Ortenberg zum schadenersatz an die kirche von Regensburg anzuhalten. Ried Cod. dipl. Ratisb. 1,329. Horoy 3,695.	**6433
— 5	——	schreibt dem kaiser, dass der abt von Casanova, Cistercienserordens im bisthum Penne, ihm klagte, dass der kaiser wegen der hülfe für das hl. land den zwanzigsten theil des viehes und aller güter von ihm und den abhängigen klöstern verlange; fordert ihn auf, das abzustellen, da es sache des pabstes sei, den kirchen solche leistungen aufzuerlegen, und dass er die Cistereiensermönche wegen ihrer dürftigkeit von dieser befreit habe. Winkelmann Acta 1,482 ex or.	*6434
— 9	——	beauftragt den bischof von Triest, die vasallen der kirche von Aglei, welche sich aus furcht gegen dieselbe mit Treviso verbündeten, unter auflegung einer busse zu absolviren, wenn sie zur treue zurückkehren. Ep. 5,391. Pr. 3084 extr.	**6435
— 18	——	macht allen seine bisherigen erfolge bezüglich wiederherstellung der weltlichen herrschaft der kirche kund: wie der legat bischof von Ostia die burgen Medicina und Argelata von denen von Bologna übernahm; wie er den frieden unter den sich befehdenden spoletinischen städten herstellte und das ganze herzogthum mit den grafschaften Assisi und Nocera zur herrschaft zurückführte (wörtlich wie nr. 6383); wie er einen deutschen marschall zur rückstellung der burg Proceno (vgl. M. G. Ep. pont. 1,131) bewog und diese nebst Radicofani und Acquapendente dem podesta von Viterbo zur verwaltung überliess; wie nach längerer verhandlung der kaiser das mathildische gut restituirte und angegebene massregeln zur durchführung traf; wie der graf von Prato (vgl. nr. 6415) seine burgen zu lehen nahm; wie der kaiser auf die ganze mark Ancona, die schon grossentheils in händen der kirche war, schriftlich verzichtete, mit der er dann unter vorbehalt der stadt Ancona in gegenwart des kaisers den markgrafen von Este belehnte, welcher nun durch seinen notar Pandulf und von seiten des kaisers durch den patriarchen von Aglei in besitz gesetzt werde; wie er endlich das ganze patrimonium von der brücke von Ceperano bis Radicofani in frieden besitze. Theiner Cod. 1,65. Huill. 2,128. Horoy 3,718. M. G. Ep. pont. 1,114 u. s.	6436
— 26	——	bedauert den bischof von Parma wegen der durch den erzbischof von Ravenna und die bischöfe von Bologna, Turin und Imola berichteten verfolgung durch die bürger, die in ihre statuten aufnahmen, dass nur einheimische zu den kirchen des districts zuzulassen seien und dass der podesta nur solchen recht gewähren dürfe, welche vor ihm klägern rede zu stehen bereit seien; verfügt nun, dass bis zur aufhebung dieser statuten kein einheimischer bei den dortigen kirchen aufgenommen werden darf. Arch. della R. Soc. Romana 12,316.	**6437
märz 1	——	befielt dem erzbischofe von Cöln und dessen suffraganen, die vögte der kirchen, welche vielfach die kirchengüter als räuber ausplündern, anzuhalten, sich mit ihren herkömmlichen bezügen zu begnügen. Lacomblet Urkb. 2,51. Horoy 3,725. — Vgl. Westf. Urkb. 5,139.	*6438
— 1	——	bewilligt denselben und den sonstigen prälaten der Cölner provinz, sich vogteien verpfänden zu lassen, ohne dass die einkünfte von der pfandsumme abzurechnen sind, während inzwischen die verpfänder von den bezüglichen leistungen befreit sein sollen. Decr. Honorii l. 3 t. 12 ed. Horoy 1,292. Westf. Urkb. 5,139 ex orig. u. s. Vgl. Lacomblet 2,51.	*6439
— 2	——	ermächtigt seinen caplan und pönitentiar mag. Conrad und den scholaster Johann von Xanten, aus den in den provinzen Cöln und Bremen für entbindung vom kreuzzugsgelübde einkommenden geldern schiffe zur überführung von lebensmitteln, waffen und kriegsgeräth für das heil. land auszurüsten und nach ihrem ermessen denen, die zu schiffe dorthin gehen wollen, aufschub zu gewähren. Horoy 3,726. M. G. Ep. pont. 1,116.	**6440
— 2	——	erlaubt dem Rainald de Puzalia, seinem subdiacon und probst von S. Severus in Erfurt, dispensando noch zwei weitere kirchenpfründen zu besitzen. Würdtwein Nova Subs. 4,117. Horoy 3,726.	6441
— 3	——	beauftragt den erzbischof von Cöln und seine suffragane, die frauenklöster ihrer diöcesen gegen magnaten und andere zu schützen, durch welche sie gezwungen werden, mehr mitglieder als zuträglich aufzunehmen. Westf. Urkb. 5,140.	**6442

1221			
märz 6	Laterani	befielt dem subdiacon P(andulf), seinem notar, das über die stadt Ancona wegen ungehorsams gegen den markgrafen von Ancona verhängte interdict aufzuheben, da demselben bekannt sein müsse, dass er stadt und grafschaft Ancona als domäne des apostolischen stuhls zurückhalten wolle. Theiner Cod. 1,67. Horoy 3,733. — Vgl. oben nr. 6432. 36 und P. 6607.	*6443
— 11	———	überweist dem bischofe (Nicolaus) von Tusculum, dem cardinaldiacon E(gidius) von S. Cosmas und Damianus und dem vicekanzler W(ilhelm) 5000 mark, um diese, wie auch künftig den ganzen zwanzigsten aus Deutschland, nach weisung des legaten bischofs (Hugo) von Ostia für das heil. land zu verwenden. M. G. Ep. pont. 1,118. — Vgl. iuni 7.	**6444
— 11	———	zeigt dem legaten bischof (Hugo) von Ostia vorstehendes an. Levi Registri dei card. Ugol. e Ottav. 140. — Die ausfertigung der ernennung Hugos zum legaten ist erst vom 14 märz (s. u.).	**6445
— 13	———	meldet dem erzbischofe von Trier, dass der könig David, welcher gewöhnlich der priester Johannes genannt werde, schon bis in die nähe von Bagdad gedrungen sei und der sultan von Aleppo daher die gegen Damiate bestimmten truppen gegen ienen verwenden müsse; fordert ihn auf, die kreuzfahrer seiner provinz zu rascher abfahrt anzuhalten. Albricus in M. G. Scr. 23,911 extr. Neues Archiv 2,611 unvollst.	*6446
— 14	———	schreibt den bischöfen in der Lombardei, der mark (Treviso), der Romaniola und Tuscien, dass er dort mit der sammlung eines heeres von kreuzfahrern den herrlich gelobten bischof Hugo von Ostia (nachherigen Gregor IX), so ungern er selbst ihn entbehre, als seinen legaten beauftragt habe. Raynald 2 unvollst. Savioli Ann. Bol. 3,17. Theiner 1,68. Huill. 2,142. Horoy 3,740 = 4,581. Levi Registri dei card. Ugolino e Ottaviano 138. — Vgl. nr. 1286 ff.	6447
— 15	———	befielt dem erzbischofe von Cöln und dessen suffraganen, die kirchen gegen die bedrückungen der vögte zu schützen und die wiederverleihung erledigter kirchenvogteien zu verbieten, insbesondere aber die bestellung mehrerer vogteien für eine kirche, da das ursprünglich zum nutzen der kirchen eingeführte amt zu einer last für dieselben geworden sei. Mansi Conc. 22,1096. Horoy 3,743. Westf. Urkb. 5,141 ex orig. u. s. — Vgl. nr. 6438.	*6448
— 25	———	befielt dem legaten bischof von Ostia, die am krönungstage erlassenen kaiserlichen constitutionen gegen die ketzer in allen städten seiner legation verkünden zu lassen und die magister und schüler zu Bologna nöthigenfalls durch kirchenstrafen anzuhalten, dieselben in ihre bücher aufzunehmen und in den schulen vorzulesen. Theiner 1,67. Horoy 3,752. M. G. Ep. pont. 1,118. — Vgl. nr. 1204.	*6449
apr. 1	———	befielt dem bischofe und dem probste von Ferrara, den Rambertinus Buvalelli von Bologna abzumahnen, welcher mit genehmigung seiner mitbürger die podestarie von Modena gegen das päbstliche verbot zu übernehmen versprach, welches ieden übernehmer des amtes mit einer nur vom pabste selbst zu lösenden excommunication bedrohte; andernfalls mit kirchenstrafen gegen ihn vorzugehen. Savioli Ann. Bol. 3,6.	*6450
— 2	———	fordert alle bischöfe der Lombardei auf, ihre bürger von dem verkehre mit dem kirchenfeindlichen Modena und der zulassung der kaufleute von dort abzumahnen. Ep. 5,509. Pr. 3223 extr. — Vgl. Ital. Reichssachen 1221 mai 24.	**6451
— 21	———	gestattet dem erzbischof von Magdeburg, sein kreuzzugsgelübde nach belieben in Livland oder im heiligen lande und zu ihm gelegener zeit zu erfüllen. Ep. 5,535. Pr. 3261 extr. Hildebrand Livonica 30.	**6452
— 27	———	ermächtigt den bischof von Ratzeburg, den domherrn Petrus, der einst bei der segenspendung den vom pabste Innocenz gebannten kaiser Otto erwähnte, da er sein vergehen bereut, zu absolviren. Ep. 5,564. Pr. 3290 extr.	**6453
— 29	———	ermahnt den bischof von Strassburg auf die von dessen capitel angebrachte klage über die masslosen anmassungen der klostervögte, dass er frei von zuneigung und ohne rücksicht auf menschenfurcht die kirchen seiner diöcese gegen dergleichen schirme, und verbietet demselben, erledigte vogteien fernerweit zu vergeben. Schöpflin Als. dipl. 1,341. Horoy 3,793. — Vgl. Reichssachen 1220 ian.	6454
— 29	———	mahnt decan und capitel von S. Castor in Coblenz, dem subdiacon und capellan Alatrin die einkünfte der ihm auf päbstlichen befehl übertragenen probstei zu zahlen. Ep. 5,624. Pr. 3322 extr. — Vgl. iuni 15.	**6455

1221			
apr. 29	Laterani	nimmt den Ecelin von Romano (genannt der Mönch), welcher unter verzicht auf weltliches treiben den rest seines lebens in weise und kleidung eines religiosen verbringen will, mit genannten gütern, welche er sich zum lebensunterhalte vorbehalten, in des hl. Petrus und seinen schutz. Ep. 5,590. Pr. 3314 extr. mit datum. Raynald 50, Verci Eccl. 3,183 und Horoy 4,64 extr. ohne daten. P. 6752.	*6456
mai 14	——	fordert den kaiser auf, seinen beamten zu verbieten, die von Benevent und insbesondere die, welche früher unterthanen des kaisers waren, gegen die privilegien seiner vorgänger und seine eigenen (vgl. nr. 618. 1202) mit abgaben zu beschweren und den grafen Thomas von Acerra anzuhalten, etwaige klagen gegen dieselben im gerichte des pabstes vorzubringen. M. G. Ep. pont. 1,120. P. 6662ª.	*6457
— 14	——	verbietet, dass iemand in Benevent eigenmächtig häuser oder thürme eines andern in besitz nehme oder dort collecten erhebe, ausser auf beschluss des rectors, der richter, der consuln und des raths der achte. Bull. Rom. ed. Taur. 3,380. Horoy 3,809. M. G. Ep. pont. 1,119.	**6458
— 28	——	bestätigt die auf veranlassung des kaisers (s. o. nr. 1144) und in seinem auftrage durch den erzbischof von Magdeburg vorgenommene umwandlung des verfallenen nonnenklosters Nordhausen (nr. 6371) in ein chorherrenstift. M. G. Ep. pont. 1,121. — Vgl. ebenda 565 die erneuerte bestätigung vom 1 dec. 1235.	*6459
iuni 7	——	schreibt dem legaten bischof (Hugo) von Ostia in den wärmsten lobeserhebungen für seine bisherigen leistungen; will sich auch in bezug auf die unruhen in Rom ganz nach seinem rathe richten; ermächtigt ihn, sich die bei kaufleuten von Bologna stehenden 3600 mark silbers, welche auf den zwanzigsten aus Deutschland zu verrechnen sind, auszahlen zu lassen, und erklärt sich auch zur anweisung der versprochenen 5000 mark (vgl. nr. 6444) an einen boten des legaten oder des markgrafen von Montferrat bereit u. s. w. Aus Hugo's legationsacten in Paris Mss. lat. 5152ª f. 35. Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 16 (facs. ohne den schluss). Levi Registri dei cardinali Ugolino e Ottaviano 133.	**6460
— 7	——	befielt demselben, wenn er das ihm bei kaufleuten von Bologna angewiesene geld nicht brauche, weil der markgraf von Montferrat die erfüllung seines gelübdes verschiebe, sofort es anzuzeigen, da dann die kaufleute es auf ihre kosten in Rom zu zahlen verpflichtet seien; überlässt ihm übrigens die entscheidung über die dringende forderung des markgrafen, dass seine pilgerfahrt auf ein anderes passagium verschoben werde, obwohl kaum anderes übrig bleiben werde, als dem zu willfahren, da nach dem urtheile aller die zeit zum nächsten passagium viel zu kurz sei, als dass er sich bis dahin rüsten könne. Ebendorther. Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 16 (facs.). Levi 134. — Vgl. wegen des markgrafen von Montferrat unten iuni 20, aug. 2. 11, dann Ital. Reichssachen 1221 apr. ff.	**6461
— 8	——	nimmt markgräfin J(utta) von Meissen mit ihrem sohne Heinrich in seinen schutz. Ep. 5,695. Pr. 3444. Neues Archiv 12,416 cit. (mit 9 id. iun.)	**6462
— 9	——	bestätigt dem Albert de Borzano, dem Aldebrandin und Guido de Pizo und deren genossen die denselben vom legaten bischof von Ostia ertheilte investitur mit der zum mathildischen gute gehörenden burg Quarantula, wofür sie iährlich als anerkennung des eigenthums einen falken und zwei hunde zu liefern haben. Tiraboschi Mem. Mod. 4,74. — Vgl. Ital. Reichss. 1221 apr. 15.	*6463
— 13	——	ermahnt den kaiser Friedrich aufs dringendste zum antritt des kreuzzugs: er möge doch bedenken, wie sehnsüchtig das christliche heer im heiligen lande seiner harre, wie man gehofft habe, er werde vor allem alles an die wiedererlangung Jerusalems setzen, zumal er die macht dazu habe; bemerkt ihm, wie nun viele behaupten, dass er sein gelübde nicht erfüllen wolle, und dass er nur zum scheine schiffe gerüstet habe, die er nun nicht auslaufen lasse, so nützlich sie auch werden könnten; bittet ihn flehentlich, solche schande von sich abzuwälzen und auch ihn von der üblen nachrede der leute zu befreien, welche ihm (dem pabst) die nichterfüllung seines (des kaisers) gelübdes zumessen. Raynald 6. Huill. 2,190. Horoy 3,854. M. G. Ep. pont. 1,121.	6464
— 15	——	schreibt dem decan und capitel von S. Castor zu Coblenz wegen der an diesem stift zwischen seinem caplan Alatrinus und seinem subdiacon Rainald von Puzalia streitig gewordenen prä-	

1221		
		bende. Würdtwein Nova Subs. 4,118. Horoy 3,857. Mittelrh. Urkb. 3,147. — Vgl. nr. 6455. 6465
iuni 15	Laterani	befielt dem cardinaldiacon Romanus von S. Angelo, rector der Campania und Maritima, mit Terracina keinen vertrag zu schliessen, bevor es an Segni das geraubte erstattet habe. Theiner Cod. 1,67. Horoy 3,856. **6466
— 19	——	theilt dem legaten Gregor de Crescentio die bitte des bischofs von Prag mit, dort ein erzbisthum und in der diöcese von Prag mehrere bisthümer zu errichten, und beauftragt ihn mit den bezüglichen erhebungen. Reg. Boh. 1,299. *6467
— 19	——	beauftragt denselben einen ort ausfindig zu machen, wo der bischof von Prag sicher mit dem könige von Böhmen und seinen baronen verhandeln könne. Reg. Boh. 1,299. **6468
— 20	——	schreibt dem legaten (Pelagius), bischofe von Albano, dass ihm die mitgetheilten vertragsbestimmungen (vgl. nr. 6425) nicht genügen, da ausgiebige hülfe in aussicht stehe; dass zwar der kaiser behaupte, wegen der grossen zahlungen an die ihn zur krönung begleitenden fürsten und an die nach Damiate ziehenden den versprochenen termin nicht einhalten zu können und um aufschub bis zum märz ersuche, den er allerdings verweigert habe, der kaiser sich aber selbst zu nehmen scheine; dass iedoch, wenn auch der kaiser nicht komme, die hülfe, welche der bischof von Ostia mit grossen kosten in der Lombardei und Tuscien erwirkt habe, ausreichen werde; dass weiter der markgraf von Montferrat (vgl. nr. 6460. 61), den er um 15000 mark zum bannerträger des legaten und der römischen kirche gewonnen, sich mit grosser macht zu raschem zuge anschicke. M. G. Ep. pont. 1,122. — Ebenso den meistern der ritterorden und dem erzbischofe von Bordeaux. *6469
— 26	——	verbietet dem grafen Walter von Cotrone, magister iustitiarius des königreichs (ebenso den königlichen iustitiaren T. de Amiterno und R. de Ofenis) feindlich gegen die stadt Rieti vorzugehen, da dieselbe zweifellos zum patrimonium des hl. Petrus gehöre und er bereit sei, wegen klagen gegen dieselbe recht zu gewähren. Theiner Cod. dom. 1,67. Horoy 3,863. *6470
iuli 3	——	beauftragt den magister Conrad, seinen pönitentiar, dem hofkanzler bischof (Conrad) von Metz aufschub bis zu einer andern fahrt zu gewähren, falls es wahr sei, dass derselbe an einem bruch des schienbeines leide. Huill. 2,722. Horoy 3,864. — |: Darnach ist Winkelmann Friedr. II (1889) 1,166 zu ergänzen. :| *6471
— 20	——	antwortet dem kaiser auf dessen anzeige, dass er vierzig triremen unter dem bischof (Walther) von Catania und dem grafen (Heinrich) von Malta nach dem heiligen lande habe abgehen lassen, dass ihm dies zwar sehr angenehm gewesen sei, dass er iedoch, wenn er selbst nicht mit überfahren wollte, diese hülfe hätte früher senden sollen, da ietzt kein grosser vortheil davon mehr zu erwarten stehe; tadelt ihn, dass er sich mit hintansetzung seines gelübdes den angelegenheiten des königreichs zuwende und dass er, wenn er den augusttermin nicht einhalten wolle, das nicht offen schreibe. Raynald 7. M. G. Ep. pont. 1,124. — Wie der pabst voraussah, so wars auch! Damiate war, noch ehe die hülfe kam, verloren gegangen! [Damiate wurde noch von den truppen des kaisers besetzt und erst von diesen übergeben, wie das pabst Gregor im rundschreiben vom 10 oct. 1227 dem kaiser ausdrücklich zum vorwurf macht. Vgl. aber Winkelmann Friedr. II (1889) 1,156.] 6472
— 20	——	ermächtigt den erzbischof von Pisa, den bürgern von Lucca, deren verbindungen der bischof von Ostia als legat, um der zwietracht vorzubeugen, für aufgelöst erklärt hatte, die stiftung einer liga gegen den die kirchenfreiheit umstürzenden (podesta) P(arentius) von Rom zu gestatten. Ep. 5,759. Pr. 3503 extr. — Vgl. nr. 6504. **6473
aug. 2	——	beauftragt den bischof von Siena, eine bei dortigen kaufleuten von dem subdiacon und capellan Egidius hinterlegte summe zu erheben und sie auf anfordern dem bischofe (Hugo) von Ostia auszuhändigen als beitrag zu den 15000 mark, die dem markgrafen von Montferrat zu seinem unterstützungszuge für das heil. land zugesagt sind. Levi Registri 152. — Vgl. sept. 30. **6474
— 11	——	mahnt den legaten bischof (Hugo) von Ostia, mit seinen versprechungen vorsichtig zu sein, da die kosten der überseeischen unternehmung auf ihn gefallen seien und der bischof von

1221		
		Albano (in Aegypten) fortwährend unterstützung verlange; schreibt ihm, dass er trotzdem das zugesagte erfüllen wolle und deshalb, da er selbst über den nach Paris geschickten zwanzigsten aus Deutschland wegen der mannigfaltigkeit des geldes nicht verfügen könne, den demnächst mit geld heimkehrenden cubicular M(artin) an ihn gewiesen habe, ihn auch ermächtige, von dem durch kaufleute von Bologna und Siena in S. Giovanni in Monte niedergelegten gelde 5950 mark zu nehmen, und was etwa noch an 15000 mark (s. o. nr. 6474) fehlen möchte, anderweitig beschaffen werde; billigt, dass er den termin der überfahrt des markgrafen von Montferrat auf dessen bitte verschoben habe, da derselbe ietzt doch nicht, so wie er sollte, überfahren könnte. Levi Registri 140. — Vgl. Ital. Reichssachen 1221 oct. 26 und unten zu 1222 mai 28. **6475
aug. 11	Laterani	zeigt demselben an, dass die bischöfe von Bologna und Siena angewiesen seien, die 4150 mark, die bei kaufleuten von Bologna stünden, und die 1800 mark bei kaufleuten von Siena zu erheben und für ihn bereit zu halten. Levi 141. **6476
— 21	——	beklagt sich aufs eindringlichste beim kaiser, dass er, nachdem er sich in der angelegenheit des heiligen landes so undankbar gegen die kirche gezeigt, nun seine hände nach den bischofswahlen ausstrecke und sich namentlich zu Aversa und in der provinz Salerno in dieselben einmische; fragt ihn, ob er die von seinen vorfahren geübten, von ihm aber gegen pabst Innocenz und ihn selbst abgeschwornen missbräuche wieder erneuern wolle; mahnt ihn ab aufs ernstlichste; warnt ihn vor solchen, welche in eigenem interesse zwietracht zwischen ihm und der kirche herbeizuführen suchen; erinnert ihn, wie er es ihm grossentheils zu verdanken habe, dass sein sohn ruhig in Deutschland regiere und wie es in seiner (des pabstes) hand liege, ihm in Deutschland und andern theilen des kaiserreichs und im königreiche schwierigkeiten zu bereiten; fordert ihn auf, in gemässheit seiner eignen, durch den prior von S. Maria nova abschriftlich ihm zugehenden handvesten die freiheit der kirchlichen wahlen wieder herzustellen, indem er (der pabst), ohne sein eignes seelenheil zu gefährden, diese unordnungen nicht länger dulden könne. Raynald 32, Huill. 2,200 und Horoy 4,7 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,125. — |: Wegen Aversa vgl. Honor. 1221 nov. 15 in Specim. palaeogr. tab. 13. :| 6477
— 22	——	befielt genannten, die von Jesi zu excommuniciren, wenn sie dem markgrafen von Este und Ancona nicht gehorchen wollen. Theiner Cod. 1,68. Horoy 4,8. — Vgl. P. 6874. *6478
sept. 3	——	schreibt dem erzbischof von Mainz, wie auch er seinerseits die wahl des magister Conrad, seines caplans und pönitentiars, zum bischof von Hildesheim genehmigt habe. Or. Guelf. 3,679. Horoy 4,10. — Vgl. nr. 6431 und sonst über Conrads wahl: Schannat Vind. 1,191 ff., auch oben nr. 3858 ff. 6479
— 3	——	ermächtigt den legaten bischof von Ostia, nachdem Parma in allem der kirche genugthuung geleistet, bann und interdict zu lösen. Levi Registri dei cardinali 135. — Vgl. Ital. Reichssachen 1221 iuli 10. 25, sept. 27, oct. 14. 20. **6480
— 3	——	schreibt demselben voll lobs über seine thätigkeit, besonders für die herstellung des friedens. Levi 136. **6481
— 9	——	verweiset den dienstmannen der kirche von Hildesheim (welche sich der wahl Conrads zum dortigen bischof widersetzt hatten) ihre anmassliche einmischung in die bischofswahl, indem die wahl der prälaten ausschliesslich den kirchen selbst zustehe. Or. Guelf. 3,682. Horoy 4,11. 6482
— 9	——	ersucht den herzog (Heinrich) von Sachsen, dem erwählten Conrad von Hildesheim gegen dieienigen, welche das gut seiner kirche verwüsten, beizustehen. M. G. Ep. pont. 1,127. *6483
— 10	——	schreibt den bischöfen und prälaten in Deutschland, wie er missfällig vernommen, dass von ihnen die kreuzfahrer durch anforderung ungerechter abgaben gedrückt werden, ermahnt sie, davon abzulassen und denselben vielmehr von ihren schulden nachzulassen. Sudendorf Registrum 1,84. Horoy 4,12. — Ebenso sept. 9 an die deutschen weltlichen fürsten und grossen. M. G. Ep. pont. 1,126. 6484
— 27	——	beauftragt den legaten (Hugo) bischof von Ostia mit der erledigung des anerbietens des Marianus, richters von Torre, dem erbieten seines verstorbenen vaters gemäss für dessen lösung vom gelübde 100 ritter zu schicken oder 100000 marabottini zu zahlen und ausserdem für die lösung des eigenen gelübdes 20 ritter zu schicken. Levi Registri dei cardinali Ugolino e

1221		
		Ottaviano 121 aus den legationsacten des bischofs von Ostia. — Vgl. Ital. Reichssachen 1221 oct. 25. *6485
sept. 30	Laterani	beauftragt denselben, zur entscheidung des schon fünf iahre währenden streites zwischen Cremona und dem abte von S. Sisto wegen Guastalla und Luzzara, der noch nicht einmal zur litiscontestation gelangte, den parteien einen termin vor dem pabste anzusetzen. Levi 116 ebendorther. — Vgl. Ital. Reichssachen 1221 oct. 21. **6486
— 30	——	schreibt dem bischofe von Siena, der nicht wie ihm befohlen war (s. o. nr. 6474) das geld der curie von den dortigen kaufleuten erhoben hatte, sondern es bei ihnen, weil es dort sicherer gewesen sei, hatte stehen lassen, dass er sie nun anhalten möge, es ohne verzug in Rom zu zahlen, weil es zur schleunigen versendung für die angelegenheit des heil. landes bestimmt sei. Levi Registri 152. **6487
nov. 16	——	befielt genannten, die M(argaretha), schwester der gräfin J(ohanna) von Flandern, von der excommunication, der sie wegen ihrer unerlaubten verbindung mit dem subdiacon B(urchard) von Avesnes verfallen war, zu lösen, da sie mittheilte, dass sie sich von ihm getrennt habe und niemals zu ihm zurückzukehren gedenke. Bouquet 19,716. Horoy 4,26. — Vgl. P. 4953. 5053. 6051. 6720. *6488
— 19	——	schreibt dem kaiser voll des schmerzes über den untergang des christlichen heeres (vor Damiate); beklagt nicht sowohl die mühe und die kosten, welche er und das christliche volk seit fünf iahren vergeblich aufgewendet haben, als die schmach, welche über den christlichen namen gekommen ist; fühlt sich neuverwundet durch die allgemeine beschuldigung, dass er (der pabst) an allem unglücke ursache sei, weil er den kaiser nicht mittelst der excommunication zur abfahrt genöthigt habe; führt demselben nun zu gemüth, wie nachgiebig er gegen ihn gewesen, wie heilige versprechungen der kaiser geleistet, welche nachtheile aus deren nichterfüllung hervorgegangen; ermahnt ihn zum handeln und zur thätigkeit; bedroht ihn im gegenfalle mit der excommunicirung; beglaubigt schliesslich bei ihm den bischof Nicolaus von Tusculum. Raynald 18, Huill. 2,220 und Horoy 4,28 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,128. 6489
dec. 10	——	befielt dem legaten (Nicolaus) bischof von Tusculum, falls er sehe, dass es dem kaiser überhaupt ernst sei mit der sache des hl. landes, denselben zu einer zusammenkunft mit ihm (dem pabste) in möglichst kurzer frist einzuladen und ihn aufzufordern, im ganzen kaiserreiche unter bekanntmachung des termins, an dem er selbst aufbrechen wird, zum zuzug einzuladen. M. G. Ep. pont. 1,130. *6490
— 19	——	schreibt dem erzbischofe von Sens und dessen suffraganen (und ebenso anderen), dass er wegen des grossen unfalles über meer den bischof Nicolaus von Tusculum an den kaiser gesandt habe; dass der kaiser schon vorher boten an ihn gesandt und, indem er seinen wunsch ausdrückte, diese schmach zu rächen, sich in dieser sache dem willen des pabstes zur verfügung gestellt habe; dass er nicht allein durch diese wechselseitigen botschaften, sondern wo möglich auch durch ein gespräch mit dem kaiser alles bezüglich des künftigen zuges zu ordnen hoffe; dass sie demnach die gläubigen ihrer sprengel zur unterstützung auffordern sollen. Bouquet 19,717. Horoy 4,53. M. G. Ep. pont. 1,130. *6491
— 22	——	befielt denen von Pistoja, da das mathildische land zweifellos der römischen kirche gehöre, wie auch der kaiser das anerkannt habe, die von ihnen besetzten dazu gehörigen castra Fossatum, Turres und Monticellum bis lichtmess herauszugeben oder an ihn procuratoren zur vertretung ihrer vermeintlichen rechte zu senden, widrigenfalls der bischof von Florenz beauftragt sei, sie durch kirchenstrafen dazu zu zwingen. Zacharia Anecd. 77 (mit dec. 31). Fioravanti Mem. di Pistoja 62. M. G. Ep. pont. 1,729. — Vgl. M. G. 730. *6492
1222		
ian. 5	——	bestätigt dem Delfinus, grafen der Auvergne, die ihm in seinem namen durch den markgrafen Wilhelm von Montferrat gemachte zusage, dass er ihm für seinen dienst mit 100 rittern zum besten des heil. landes 1000 mark zahlen werde. Bouquet 19,718. Horoy 4,67. **6493
— 14	——	beauftragt den bischof von Vercelli mit der ausführung angegebener massregeln bezüglich der excommunication, welche Hugo von Ostia, damals legat, gegen den frühern podesta von Mailand, A(micus) Saccus, und dessen räthe deshalb verhängte, weil derselbe, da der erzbischof von Mailand die absolution excommunicirter verweigerte, den erzbischof bannte und dessen güter einzog. M. G. Ep. pont. 1,132. — Vgl. 1,140 das schreiben vom 1 iuni, durch welches die massregeln verschärft werden, dann unten zum 27 feb. 1224. *6494

1222		
ian. 15	Laterani	beauftragt genannte, zu untersuchen, ob der plan des herzogs von Oesterreich, seine münze von Graz nach Pettau zu verlegen, für die kirche von Salzburg, wie der erzbischof glaube, vortheilhaft sei, und in diesem falle den erzbischof zum abschlusse des vertrages zu ermächtigen. Zahn Urkb. v. Steierm. 2,286. **6495
— 27	——	schreibt dem könige (Andreas) von Ungarn unter andern, dass er bezüglich seines wunsches, die streitsache mit der kaiserin Constanze (vgl. nr. 6412. 13) der entscheidung des pabstes anheimzustellen, der kaiserin geschrieben habe, welche voraussichtlich gern zustimmen werde. Raynald 42. Theiner Mon. Hung. 1,32. Horoy 4,82 u. s. *6496
feb. 8	——	beauftragt den bischof von Selonien, dann abt und prior von S. Nicolaus (Dünamünde), die neubekehrten in Livland dagegen zu schützen, dass die brüder des ordens, vögte und richter, welche weltliche gewalt über iene haben, sie der probe des glühenden eisens unterwerfen und im falle einer verletzung mit bürgerlicher strafe belegen, da iene probe nach weltlichem und kirchlichem rechte verboten sei. Dilecti filii — compellas. Bunge Livl. Urkb. 1,58. Decr. Hon. l. 5 t. 14 c. 1 ed. Horoy 1,369 u. s. P. 6910, überall undatirt. Hildebrand Livonica 31 (vgl. 30. 32). — Vgl. Neues Archiv 12,416 cit. **6497
— 8	——	weist auf klage des bischofs von Livland die dortigen richter an, die dorthin kommenden und dem ritus der Griechen folgenden Russen, welche dadurch, dass sie taufe, fasten und ehen der Lateiner verhöhnen, bei den neubekehrten anstoss erregen, zur beobachtung der gebräuche der Lateiner anzuhalten. Bunge Livl. Urkb. 1,58. Horoy 4,90 u. s. **6498
— 11	——	schreibt seinem legaten Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, dass er dem bischofe von Prag erlaubt habe, in Verona, Venedig oder anderswo zu bleiben, bis er sicher zurückkehren könne; befielt ihm deshalb, ienen nicht zur rückkehr nach Böhmen zu zwingen, bevor genügende bürgschaft für seine sicherheit gegeben sei. Reg. Bohem. 1,302 u. s. **6499
— 28	Anagnie	schreibt dem bischofe, dem abte von S. Savinus und dem probste von S. Eufemia von Piacenza den verlauf des processes des abtes von S. Sisto gegen die von Cremona und befielt, die letzteren zur entsendung von bevollmächtigten an ihn anzuhalten, andernfalls aber sie zu bannen. Von Ippol. Cereda aus Cremona mitgetheilt. P. 6796ª. — Vgl. mai 26. **6500
märz 2	——	fordert den herzog von Brabant auf, wenn er an der allgemeinen überfahrt nicht theilnehmen könne, sich um einen aufschub zu bewerben. Neues Archiv 12,416 cit. aus Reg. Hon. lib. 6. — Vgl. Gregor 1227 iuli 19. **6501
. . . .	. . . . .	beauftragt den grafen Richard (Conti, bruder Innocenz III) wegen seiner ergebenheit gegen den bischof (Hugo) von Ostia, die edeln Bobazanus und Cintius Bobatiani nöthigenfalls mit gewalt an dem begonnenen bau eines der stadt Ostia schädlichen castells zu hindern. Ut fidei et — favorem. Levi Registri dei card. Ugolino e Ottaviano 127 (vgl. 126). — Vgl. Ital. Reichssachen 1222 märz 14. mai 7. **6502
— 28	——	befielt genannten, die richter und notare von Rieti ihrer ämter zu entsetzen, welche gegen die von ihm bestätigte constitution des kaisers statute gegen die kirchliche freiheit schrieben. M. G. Ep. pont. 1,134. *6503
. . . .	. . . . .	schreibt denen von Genua, dass die bürger von Lucca durch ihren rector Parentius von Rom (vgl. nr. 6473 u. Ital. Reichss. 1221 apr.) in ihrer kirchenfeindlichkeit bestärkt, bischof und clerus vertrieben und mit verachtung des banns und interdicts den Parentius nochmals zum rector gewählt hätten, ja ihm, nachdem derselbe sogar einen bürger fürs beichten bestrafte, versprochen haben sollen, ihn auf die dauer iener sentenzen als rector zu behalten; befielt deshalb, allen verkehr mit ienen abzubrechen, ihnen keine schulden zu bezahlen und ihr gut mit beschlag zu belegen, bis sie Parentius entfernt, bischof und clerus zurückberufen und dem apostolischen stuhl genugthuung geleistet haben würden. Cives Lucani — commendari. Raynald 34 und Horoy 4,135 unvollst. Arch. della R. Soc. Romana 12,318 ohne daten. — Vgl. folg. und unten nov. 5. **6504
. . . .	. . . . .	klagt denen von Siena über das kirchenfeindliche gebahren des Parentius in Lucca und über dessen bruder Andreas, der, obwohl durch päbstliche gnade in diesem iahre zur regierung von Foligno zugelassen, mit dem sohne des Parentius einen mordanschlag auf den cardinal Rainer von S. Maria in Cosmidin, rector des herzogthums Spoleto, machte; zeigt an, dass er die drei deshalb in Rom als gebannt habe erklären lassen, und verbietet sie zu rectoren zu

1222

nehmen, sie zu fördern oder mit ihnen irgendwie zu verkehren. Parentii civis — commendare. Arch. della R. Soc. Rom. 12,319. **6505

apr. 12 | Verulis | Zusammenkunft mit dem kaiser zu Veroli (südöstlich von Rom im gebirge) wegen der angelegenheit des heiligen landes. Rich. Sang. |: dessen angabe: per dies 15 iedoch nicht genau ist:|. Vgl. oben die Reg. Frid. a

— 17 | —— | befielt den Templern, die brüder des Deutschordens, deren privilegien er auf bitten des römischen kaisers F., der ihn am krönungstage darum als um eine besondere gunst ersuchte, bestätigt habe, am tragen weisser mäntel und anderm nicht zu beirren, damit insbesondere der kaiser, wenn er dorthin kommen werde, beide orden brüderlich geeinigt finde. Horoy 4,135. M. G. Ep. pont. 1,135 n. s. — Vgl. P. 6473. 74 und oben nr. 1371. *6506

— 19 | —— | bestätigt auf bitten des kaisers eine schenkung desselben (nr. 1371) an den Deutschorden von jährlich zweihundert goldunzen aus den einkünften zu Brindisi zur anschaffung der weissen mäntel. Strehlke Tab. ord. Theut. 148. Horoy 4,137. *6507

— 24 | —— | meldet allen erzbischöfen und bischöfen in Deutschland, dass er den kaiser, welcher sich anschickt, mit macht, wie sie einem kaiser ziemt, zur befreiung des hl. landes auszuziehen, mit frau und kindern und mit dessen reichen und rechten bis zur rückkehr in seinen besondern schutz genommen habe. M. G. Ep. pont. 1,136. *6508

— 24 | —— | beauftragt die bezeichneten erzbischöfe und bischöfe in Apulien (Calabrien, Terra di Lavoro, Sicilien) in fällen, wo der kaiser in Apulien ist und gegen einen erwählten einen verdachtsgrund geltend macht, darüber zu entscheiden, womöglich unter zuziehung des ordinarius, dem alles andere auf gültigkeit oder ungültigkeit der wahl bezügliche überlassen bleiben soll; fügt hinzu, dass das bis zur erfüllung des gelübdes des kaisers absque nostro et ipsius preiudicio geltung haben solle. M. G. Ep. pont. 1,136. *6509

— 25 | —— | schreibt seinem im heiligen lande befindlichen legaten Pelagius, bischof von Albano, dass kaiser Friedrich durch das dort vorgefallene unglück schmerzerfüllt zu dessen rächung sich vorbereitet, dass er soeben mit demselben deshalb eine besprechung gehabt, und dass eine weitere sprache auf martini zu Verona in aussicht genommen sei; wünscht, dass es dem legaten möglich sein möge, dieselbe zu besuchen, wie er auch den könig Johann von Jerusalem dazu aufgefordert hat; fügt hinzu, dass der kaiser bei der zusammenkunft öffentlich geschworen habe, an dem termin überzufahren, welchen ihm der pabst bei der sprache zu Verona oder zu der zeit, auf welche diese angesagt ist, bestimmen werde. Raynald 2. Huill. 2,240. Horoy 4,137. M. G. Ep. pont. 1,137. 6510

— 25 | —— | schreibt dasselbe dem könige Johann von Jerusalem hinzufügend, dass der kaiser auf dessen kommen ganz besondern werth lege und sich zur aushülfe bereit erklärt habe, falls zum erscheinen mit einem der stellung des königs geziemenden aufwande dessen mittel nicht ausreichen würden. M. G. Ep. pont. 1,138. — |: Die angabe des Rich. Sang., dass der pabst von Veroli nach Rom und dann erst nach Alatri gegangen sei, wird durch dessen urkunden widerlegt, vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,180 a. 2.:| *6511

mai 5 | Alatri | schreibt allen im herzogthum Spoleto, dass bei der zusammenkunft mit dem kaiser nichts bezüglich des herzogthums zum nachtheile des römischen stuhles beschlossen wurde, obwohl er deshalb mit ungestümen bitten angegangen wurde; dass sie also sich weder durch ein gerede noch durch einen angeblich von ihm herrührenden brief in ihrer treue wankend machen und ohne seinen ausdrücklichen befehl niemandem truppen zu hülfe schicken sollen, weder auf des kaisers noch eines andern anforderung, obwohl der es ihnen bei strafe von tausend mark gebot, da er es ihnen bei gleicher strafe verbiete. Ficker Ital. Urk. 334 (vgl. anm.). P. 6821[b]. — S. u. mai 13. *6512

— (9) | —— | fordert den procurator und den kanzler des markgrafen (Azzo) von Ancona auf, dem bischofe von Fermo gegen die von Macerata beizustehen, wie sie dazu nach dem vom markgrafen mit dem bischofe eingegangenen vertrage verpflichtet seien. Compagnoni Reggia Picena 94 mit xii idus. P. 6825[a]. — Vgl. unten zum 19 iuli 1224. *6513

— 13 | —— | schreibt allen im herzogthume Spoleto (wie am 5 mai s. o. nr. 6512, indem er hinzufügt), dass, während die Römer bereit seien, sich seinen geboten bezüglich des friedens zu unterwerfen, die von Viterbo das ablehnten, weil sie dem kaiser geschworen hätten, ohne seinen

1222		befehl mit den Römern keinen frieden einzugehen; dass auch der kaiserliche seneschall (Gunzelin) sich weigerte, ohne kaiserlichen befehl iene nicht mehr zu begünstigen oder sie zum gehorsam zurückzuführen; dass der seneschall angeblich auch sie von der treue abwendig mache und den zu ihm kommenden befehle, dem kaiser zu schwören; verbietet ihnen unter androhung der excommunication und einer strafe von 1000 mark, denen von Viterbo oder dem seneschall oder andern boten des kaisers gegen die Römer beizustehen oder zum seneschall nach Viterbo zu gehen. Ficker Ital. Urk. 334. Asseburg. Urkb. 1,78. P. 6827[a]. — Vgl. nr. 1385[b].	*6514
mai 17	Alatri	befielt dem capitel von Magdeburg, da ihr erzbischof in Italien mit den reichsangelegenheiten beschäftigt, ietzt nicht zurückkommen könne, bis mittfasten auf dessen rückkehr zu warten und inzwischen die neuwahl eines decans zu unterlassen. M. G. Ep. pont. 1,139.	*6515
— 26	——	berichtet genannten delegirten (s. nr. 6500) ausführlich über den von Cremona mit dem abte von S. Sisto über Guastalla und Luzzara zur zeit seines vorgängers geführten, unter seinem pontificat wieder aufgenommenen process; wie schliesslich die von Cremona auf einem vom legaten Ugolin von Ostia (s. nr. 6486) ihnen beim pabste selbst gesetzten termin sich auf die exceptio fori stützten und verweisung an das weltliche gericht verlangten, worauf er nach rath der cardinäle nicht eingegangen sei; dass ihre procuratoren in einem weitern termin kaiserliche briefe vorlegten, wonach dem abte bei hundert mark strafe untersagt war, sie wegen dieser sache beim geistlichen gerichte zu belangen, und sich nach verweigerung einer weiteren frist ungehorsam entfernten; befielt ihnen daher, podesta und räthe mit der excommunication und die stadt mit dem interdicte zu belegen. Ficker Ital. Urk. 335. Fragm. im Decr. Hon. l. 2 t. 16 c. 2 (ed. Horoy 1,246); P. 7767. 6841[a].	*6516
— 28	. . . .	bestätigt dem markgrafen (Wilhelm) von Montferrat die ihm durch den bischof von Ostia gemachte zusage einer beihülfe von 15000 mark für seinen zug zum besten des heil. lands (s. o. nr. 6469. 72) unter der bedingung, dass er sie nach den anordnungen des bischofs vertheile und binnen dreier iahre seinen zug bei dem allgemeinen von der römischen kirche bestimmten passagium antrete. Aus Reg. lib. 6 ep. 397 Levi Registri 153 extr.	**6517
iuni 26	Laterani	belobt die bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, den H., herzog von Sachsen, den grafen von Ascarien und die ministerialen der kirche von Magdeburg, dass sie sich eidlich zu gegenseitiger hülfeleistung behufs herstellung und erhaltung des friedens in ihren ländern verpflichteten. Heinemann Cod. Anhalt. 2,52. Schmidt Urkb. des Hochstifts Halberst. 1,483. M. G. Ep. pont. 1,141. Auch Decr. Hon. lib. 1 t. 17 c. 2 ed. Horoy 1,170. P. 6867[a]. — Vgl. oben nr. 3863; das dort angezogene schreiben des erzbischofs von Cöln von 1222 bezieht sich zweifellos auf dieselbe friedenseinigung, der danach iedenfalls auch noch der bischof von Minden, der abt von Corvei und Otto von Lüneburg beigetreten sein würden. |:Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,371. 373.:|	*6518
iuli 16	——	delegirt genannte zur untersuchung der ansprüche der stadt Pistoja auf genannte zum mathildischen gute gehörige orte (vgl. nr. 6492), welche der pabst dem sohne des grafen Albert (von Prato, vgl. nr. 6415) zu lehen gegeben hatte. Zacharia Anecd. 78.	*6519
aug. 17	——	meldet den bischöfen von Rimini, Fermo und Urbino, dass er auf bitten des dortigen bischofs von strengerem vorgehen gegen die von Fano noch abstand nahm, obwohl diese in der wegen zerstörung von Fossombrone und wegen austreibung ihrer ritter über sie verhängten excommunication über ein iahr verharrten, mithin nach den statuten des allgemeinen concils als ketzer und des bischofssitzes für verlustig erklärt werden könnten; befielt ihnen, nach Fano zu gehen, von allen einzelnen bürgern, da dieselben die kirche schon oft hintergingen, unterwerfung unter seine gebote beschwören und sich zur sicherung der einhaltung pfänder im werthe von 4000 pfund und zwanzig der angesehensten bürger als geisseln geben zu lassen, dann den betrag des der kirche von Fossombrone zugefügten schadens und der aufgelaufenen kosten zu untersuchen und ihm behufs weiteren vorgehens darüber zu berichten. M. G. Ep. pont. 1,142. — Vgl. nr. 6247.	*6520
nov. 5	——	beauftragt genannte, die von Lucca, welche mit ihrem podesta Parentius wegen bedrückung der kirche excommunicirt und interdicirt worden waren (s. o. nr. 6504 ff.), ietzt, da sie unter dem podesta Prudentius sich eines besseren besannen, unter der bedingung zu lösen, dass sie	

1222		die den kirchlichen und kaiserlichen satzungen widerstreitenden statute gegen die kirchenfreiheit widerrufen und der kirche von Lucca und allen geistlichen das geraubte zurückgeben. Bull. Rom. ed. Taur. 3,384. Horoy 4,239. **6521
nov. 11	. . . .	Wegen der auf diesen tag angesetzten aber nicht zu stande gekommenen zusammenkunft mit dem kaiser s. o nr. 1409b. Winkelmann Fr. II (1889) 1,194. **a
— 25	Laterani	befielt dem bischofe von Passau, gegen den grafen R. von Ortenburg und andere seines bisthums, welche ihr amt als vögte der passauer kirche missbrauchen, mit kirchenstrafen vorzugehen. Mon. Boica 29b,339. Horoy 4,246. *6522
. . .	. . . .	Lebensgefährliche erkrankung des pabstes zu der zeit, als der bald nach lichtmess zu hause anlangende probst von Lauterberg von Rom abreiste, s. Chron. Montis sereni: papa usque ad desperationem infirmabatur, ita ut multis etiam mortuus diceretur, nec facilis ad eum cuiquam erat accessus. Rich. Sangerm. zu anfang 1223: tunc graviter patiebatur in crure. **a
1223		
ian. 5	——	beauftragt den bischof von Osnabrück, dem erzbischofe (Gerhard) von Bremen das durch dessen abgesandte erbetene pallium in herkömmlicher weise zu übergeben und seinen treueid zu empfangen. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,404. Horoy 4,261. — Vgl. Westf. Urkb. 5,145. — Dadurch wurde die seit iahren angefochtene wahl Gerhards v. Lippe endlich anerkannt, vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,374. **6523
— 17	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt das patronatsrecht zu Bischofsheim, welches demselben dessen verstorbener probst Philipp übergeben hat. Böhmer Cod. Moenofr. 1,37. Horoy 4,268. — Am 3 und 5 feb. erfolgten noch zwei ähnliche erlasse. Böhmer l. c. Horoy 290. 296. 6524
— 18	——	bestätigt dem bischofe und dem capitel von Verden die von denselben nach dem tode des vogtes Conrad getroffene verfügung, dass die vogtei einiger güter der kirche und der stadt zu händen des bischofs bleiben und nicht veräussert oder zu lehen gegeben werden soll. Hodenberg Verdener Geschichtsq. 2,72. *6525
— 19	——	beauftragt den abt von Reinhausen und den scholaster von Reinhausen mit der vollziehung der von Conrad, bischof von Hildesheim, mit beiziehung anderer geistlicher über den Heinrich (Minnike), ehemals probst von Neuwerk, zu Goslar wegen ketzereien ausgesprochenen suspension. Parerga Gotting. 1d,11, wo auch andere acten über diesen 1224 verbrannten ketzer. — Vgl. oben nr. 3942, dann P. 7013. 7260 |: und die darstellung des processes gegen Minnike bei Winkelmann Fr. II (1889) 1,414 ff. :|. 6526
märz 00	apud Ferentinum	Zusammenkunft mit dem kaiser zu Ferentino, nachdem die bisherige krankheit des pabstes dies nunmehr gestattete. Der kaiser verspricht, den kreuzzug am 24 iuni 1225 anzutreten und die erbin des königreichs Jerusalem zu heirathen. Rich. Sangerm. — Vgl. oben Reg. Frid. [wonach der kaiser vom 5 bis 15 märz zu Ferentino war.] a
— 31	Laterani	beauftragt den erzbischof (Lucas) von Cosenza, da der kaiser mündlich zugesagt hat, den von ihm seiner kirche und güter beraubten bischof (Harduin) von Cefalù zu restituiren, sich zum kaiser zu begeben, um zunächst die restitution des bischofs zu bewirken und dann erst, wenn der bischof mit grund der verschleuderung des kirchenguts verdächtigt sei, ihm für die verwaltung der temporalien einen coadiutor zu bestellen. Pirrus Sic. sacra 2,805 extr. (mit märz 22). Ughelli 9,214 extr. (mit märz 26). Mitth. d. österr. Inst. Ergänzungsb. 1,337 in den dort von Winkelmann (mit einleitung) herausgegebenen acten des oben nr. 1508 erwähnten processes von einem delegirten des erzbischofs. Vgl. unten 1224 iuli 10. |: Honorius hatte übrigens schon ian. 21 dem bischofe die privilegien und rechte seiner kirche bestätigt. Orig. im staatsarchive Palermo. Pirrus l. c. P. 6967a zu feb. 13. :| *6527
— 31	——	befielt allen prälaten der provinz Magdeburg, die söhne des Arnold von Mildenstein und deren genossen öffentlich zu excommuniciren, welche den bischof von Meissen gefangen nahmen und ihn zum schwure nöthigten, deshalb keine klage erheben zu wollen. Cod. dipl. Sax. regiae II 1,90. Horoy 4,310. *6528
apr. 7	——	gestattet dem erzbischofe von Trier, seinen suffraganen von Metz, Verdun und Toul und ihren untergebenen auf ihren antrag, dass sie denen, welchen klagsachen von ihm überwiesen sind, nicht mehr in kleinen orten vor rechtsunkundigen und den herren willfährigen richtern,

1223			
		sondern nur noch in städten rede zu stehen haben, wo kein mangel an rechtskundigen zu sein pflege. Mittelrhein. Urkb. 3,167. Horoy 4,315 u. s.	**6529
apr. 7	Laterani	bestätigt dem bischofe von Preussen eine ihm vom markgrafen Albert von Brandenburg verliehene rente und sonstige rechte. Voigt Cod. Pruss. 1,15. Horoy 4,316 u. s. — Gleichlautend eine rente von Otto von Lüneburg M. G. Ep. pont. 1,148. Philippi Preuss. Urkb. 1,33. — Vgl. oben nr. 6339.	**6530
— 8	——	befielt dem bischofe und dem capitel von Camin, der verordnung seines vorgängers (nr. 6180) gemäss der kirche von Magdeburg gleich andern suffraganen zu gehorchen. Hasselbach Cod. Pomeraniae 1,341, vgl. 342. Horoy 4,318. — Anders als in nr. 6219.	*6531
— 9	——	verwendet sich bei dem könige Philipp von Frankreich für die freilassung des grafen von Flandern unter angegebenen bedingungen, indem er genannte geistliche beauftragt, gegen den grafen einzuschreiten, wenn er sich nachher wieder auflehnen sollte. Bouquet 19,730. Horoy 4,319. — Vgl. 1224 apr. 22.	**6532
— 11	——	befielt dem capitel von Brindisi, gegen den Comnenen Theodor, der nicht aufhört, das land des königs (Demetrius) von Thessalonich zu bekriegen, und gegen die Lateiner, die bei ihm weilen oder ihm kriegsbedürfnisse zuführen, den bann zu verkündigen. Horoy 4,324. — Vgl. mai 13.	**6533
— 18	——	schreibt dem könige Philipp von Frankreich, dass der kaiser sich auf einer zusammenkunft in Campanien eidlich verpflichtete, dem hl. lande binnen zwei iahren zu hülfe zu ziehen; dass nach dort von ihm getroffener bestimmung inzwischen friede unter den christlichen fürsten und völkern sein solle; dass der könig demnach mit dem könige von England frieden schliessen oder den waffenstillstand verlängern solle; beglaubigt den bischof (Pandulf) von Norwich. Bouquet 19,731. Horoy 4,331. Huill. 2,376 (unvollst.) Shirley Letters 1,158. M. G. Ep. pont. 1,149.	*6534
— 26	——	meldet den einzelnen erzbischöfen und deren suffraganen, dass gott sich der sache des heiligen landes, welche manche schon verloren gaben, annahm, indem er das herz des kaisers zur hülfeleistung für dasselbe entflammte, und fordert sie auf, die weltlichen fürsten aufzufordern, in ihren gebieten die zahlung von hülfsgeldern von einem turnosen auf das haus durch drei iahre zu befehlen. M. G. Ep. pont. 1,151.	*6535
— 26	——	schreibt entsprechend den für iede kirchenprovinz ernannten kreuzpredigern mit dem auftrage, nach den durch den vorzeiger ihnen überbrachten weisungen zu verfahren und über ihre thätigkeit zu berichten. M. G. Ep. pont. 1,152.	**6536
— (27)	——	schreibt dem könig von Frankreich (und ebenso auch andern königen), dass er wegen der angelegenheit des heiligen landes (zu Ferentino) in Campanien in gegenwart des königs Johann von Jerusalem, des bischofs von Bethlehem, der meister der Hospitaliter, der Templer und des Deutschordens eine zusammenkunft mit kaiser Friedrich gehalten und dass nach reiflicher überlegung sowie nach seinem wohlgefallen und der andern rath der kaiser als zielpunkt seiner überfahrt iohannis 1225 angenommen, auch zur förderung der sache die tochter des königs von Jerusalem zu heirathen versprochen und beides mit körperlichem eide beschworen habe; ermahnt nun den könig aufs kräftigste, dass er zu der solchergestalt eingeleiteten befreiung des heiligen landes mitwirken möge. Justus dominus — subsequantur. Raynald 1. Bouquet 19,733. Horoy 4,298. Huill. 2,376. M. G. Ep. pont. 1,152. P. 6969 u. 7035. — Undatirt, aber mit apr. 27 an England, apr. 11 an Schweden; dann noch undatirt an Ungarn und alle in Brabant und Flandern, ebenso allen in der provinz Tarentaise, vgl. P. 6994. 7003. 7131. 7132. M. G. 154.	6537
— 27	——	schreibt dem herzoge von Oesterreich über die eidlichen zusagen des kaisers und ersucht ihn, seinerseits nicht zurückzustehen, da der kaiser sehr wünsche, ihn als genossen und hauptberather auf der fahrt bei sich zu haben und ihm zu diesem zweck eine beihülfe von 10000 mark anbiete. M. G. Ep. pont. 1,156. — Vgl. P. 7005.	*6538
mai 4	——	schreibt den grafen und herren in der mainzer diöcese, die kreuzfahrer zollfrei ziehen zu lassen und zu deren unterstützung vielmehr drei iahre lang monatlich einen turnosen von iedem haus zu erheben. Cum sit — subvenire. Sudendorf Reg. 1,85. Horoy 4,343. — Ebenso an den könig von Frankreich (undatirt) Horoy 4,302. M. G. Ep. pont. 1,155. P. 6970, an den von England (mit apr. 27) P. 7004 und an andere.	6539

1223		
mai 13	Laterani	verleiht allen ablass, welche dem markgrafen Wilhelm von Montferrat bei der vertheidigung des ihm nach erbrecht zustehenden königreichs Thessalonich (s. o. nr. 6533) während der nächsten zwei iahre helfen werden. Horoy 4,349. — Vgl. P. 7017 u. unten 1224 feb. 25. **6540
— 17	——	empfielt dem erzbischof Albert von Magdeburg (gleichlautend dem bischof Albert von Trient) das ihm vom kaiser anvertraute officium legationis gewissenhaft zu führen und um so eifriger zu sein, ie mehr der übermuth der schlechtgesinnten gegen kirche und geistlichkeit überhand nehme; meldet ihm, dass die von Cremona dem abte von S. Sisto Guastalla und Luzzara gewaltsam vorenthalten trotz geleisteten eides, sich der rechtentscheidung zu unterwerfen, dass er daher gegen podesta und rath die excommunication, gegen die stadt das interdict verfügt, dem abte aber den besitz zugesprochen habe, und fordert ihn auf, die gemeinschaft mit ienen zu meiden, den abt aber in besitz zu setzen, unbekümmert darum, ob es der weltlichen gewalt missfallen möge. Böhmer Acta 663. Horoy 4,356. — Vgl. oben nr. 6516 u. P. 7021. *6541
(— 26)	——	schreibt dem landgrafen von Thüringen über die zusagen des kaisers für das h. land und fordert ihn zur theilnahme auf, da der kaiser ihm in diesem fall 4000 mark verspreche. M. G. Ep. pont. 1,159. — Datirung nach der am schluss abweichenden ausfertigung für den erzbischof von Tarentaise. M. G. 1,158. Vgl. ebenda 1,160 die aufforderung an Venedig, Genua, Pisa und Ancona. — ¦: Der pabst siedelte zwischen mai 30 und iuni 7 nach Segni über. :¦ *6542
iuni 22	Signie	gibt dem bischofe von Prag abschrift der in bezug auf ihn vom könige und den baronen Böhmens beschworenen bürgschaften und zusicherungen und bestätigt sie. Boczek Cod. Morav. 2,152. — Der dem bischof feindliche und deshalb abgesetzte prager decan mag. Arnold hatte schon 1222 sept. 30 seine stelle wiedererhalten. P. 6882. **6543
— 27	——	schreibt dem kaiser über das ungebührliche betragen seines machtboten, des L., richters von Bari, welchen derselbe wegen der besetzung der bischofsstühle zu Capua und Aversa an den päbstlichen stuhl abgeordnet hatte; bemerkt ihm, dass er keiner vernünftigen überlegung gefolgt sei, wenn er den auftrag gab, worte auszusprechen, die zu einem bruche zwischen der kirche und ihm (dem kaiser) führen könnten, dass nämlich die päbstliche protectio eher eine destructio zu nennen sei, und dass, wenn der pabst nicht die vom kaiser nominirten bischöfe genehmigen wolle, dieser überhaupt keine bischöfe zulassen werde; bezeugt, wie sehr der römischen kirche an der eintracht mit ihm gelegen sei; warnt ihn vor denen, welche ihm boshafter weise so gefährliche rathschläge geben; fragt, ob denn der römische stuhl in seinem lehenkönigreich mindere rechte haben solle, als in Frankreich, England, Spanien und anderwärts, sogar im kaiserreiche; fordert ihn auf, zu bedenken, wessen er sich unterfange (quid conaris aggredi, quid meditaris incipere seductus falsis consiliis et animatus tue calore et robore iuventutis etc.); räth ihm, ein entschuldigungsschreiben zu schicken und die schuld auf den boten zu schieben; beglaubigt bei ihm seinen subdiacon und capellan A. Raynald 15 unvollst. Hahn Coll. mon. 1,321. Huill. 2,384. Horoy 4,372. M. G. Ep. pont. 1,160. 6544
iuli 12	——	fordert die von Terracina auf, dem grafen Aleman (aus Genua, 1221 vom kaiser der grafschaft Syracus entsetzt, vgl. Ann. Jan.), der mit seinen schiffen sich eine zeitlang bei ihnen aufzuhalten gedenkt, schutz und sicherheit zu gewähren ¦: in anbetracht dessen, dass der graf von seiner letzten anwesenheit im vorigen iahre her einen sicherheitsbrief des kaisers zu haben behaupte :¦. Contator Hist. Terracin. 182. Horoy 4,387. — Vgl. aug. 9. *6545
— 27	——	beauftragt genannte, die wahl des magister Oliver zum bischofe von Paderborn zu bestätigen, falls derselbe vom grössern theil des capitel canonisch gewählt sei, während wenige den Heinrich (von Brakel), probst von Bustorf, wählten, der vom erzbischofe von Mainz ohne ladung der andern partei bestätigt wurde und sich die verwaltung der temporalien anmasst. Westfäl. Urkb. 4,78 (vgl. 5,147). — Nach gleichzeitiger notiz ebenda 79 hatte Heinrich auch vom könige die regalien erhalten; er ist demnach der nr. 3899 beim könige als zeuge genannte bischof. Vgl. Westfäl. Urkb. 5,147 ex orig. P. 7066 und unten zu 1224 mai 7. *6546
aug. 5	——	gibt zu der nach seinem und seiner brüder rath und zur beförderung der angelegenheit des heiligen landes zwischen dem kaiser und der I(sabella), tochter des königs J(ohann) von Jerusalem, verabredeten vermählung die wegen dem vierten verwandtschaftsgrad nöthige dispens. Rayn. 7, Huill. 2,394 und Horoy 4,404 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,163. 6547
— 9	——	weist consuln und volk von Terracina an, nachdem er auf deren bitten sich beim kaiser wegen der galea balistariorum für sie verbürgte und damit der kaiser keinen grund habe, über ihn

1223		
		zu klagen, dieselbe an zuverlässige kaufleute zu verkaufen gegen sicherheit, dass sie nicht wieder an iene balistarier komme und kein seeraub gegen Christen mit ihr getrieben werde. M. G. Ep. pont. 1,164. — Ob zusammenhängend mit nr. 6545? Vgl. auch P. 7508. *6548
. . .	Signie	macht dem erzbischofe von Pisa heftige vorwürfe, weil derselbe die wahl des excommunicirten Ubald zum podesta nicht hinderte, anscheinend sogar förderte, sich weigerte, ein päbstliches schreiben, durch welches ihm verhängung des interdicts befohlen wurde, anzunehmen, zuliess, dass die boten in seiner wohnung misshandelt wurden, auch in gegenwart von excommunicirten gottesdienst hielt, da die betreffenden, auch abgesehen von den ietzigen geboten, ohnehin desshalb excommunicirt waren, weil sie das gebot des bischofs von Bethlehem missachteten, von ieder schädigung der von Lucca abzustehen; fordert ihn auf, nun binnen acht tagen excommunication und interdict zu verkünden. Si ad tribunal — decernendum. Ughelli It. sacra 3,428. Horoy 4,418. — Mit . . . sept. |: Die letzte urkunde des pabstes aus Segni ist sept. 10 datirt. :| *6549
oct. 4	Anagnie	zeigt den von Perugia an, dass er den eingerückten durch den cardinal (Johann) von S. Praxedis vermittelten frieden (vom 11 iuli) zwischen rittern und volk bestätigt habe. Theiner Cod. 1,76. Horoy 4,424. — Vgl. M. G. Ep. pont. 1,169. P. 7107. **6550
— 14	——	antwortet dem kaiser auf dessen zu gunsten des klosters S. Salvator de Lingua zu Messina übersandtes schreiben, dass er durch seine im interesse des friedens zwischen der kirche von Messina und ienem kloster getroffene verfügung den rechten desselben nicht zu nahe getreten sei. Docum. per serv. alla st. di Sicilia 1,77. M. G. Ep. pont. 1,165. — Vgl. P. 7086. *6551
— 31	Laterani	befielt dem grafen Heinrich von Schwerin, den könig von Dänemark und dessen sohn, welche er trotz geleisteten treueides gefangen und damit auch gott und die römische kirche, welcher ienes königreich gehöre, beleidigt habe, auch weil der könig sich zu beträchtlicher hülfe für das hl. land verpflichtet habe, binnen monatsfrist loszulassen, wogegen er (der pabst), wenn iener eine klage gegen den könig habe, ihm zu seinem rechte verhelfen werde; im weigerungsfalle sei der erzbischof von Cöln beauftragt, ihn zu excommuniciren, die diöcese, in welcher der könig gefangen gehalten werde, mit dem interdicte zu belegen und seine unterthanen vom treueide zu lösen, während er bei hartnäckiger weigerung die hand des kaisers gegen ihn wenden und mit andern strafen bis zu seinem völligen verderben gegen ihn vorgehen werde. Meklenburg. Urkb. 1,278. Horoy 4,446. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,180 u. s. — Vgl. nr. 1507. 3898ª. 3909. *6552
nov. 1	——	meldet dem erzbischofe von Cöln, was er aus schreiben der prälaten und fürsten des königreichs Dänemark über die gefangennahme des Dänenkönigs erfahren, dessen reich der römischen kirche gehörig und zinsbar sei und der, wenn nicht öffentlich, doch heimlich das kreuz genommen, insofern er auf mahnung des pabstes versprach, dass er selbst oder sein sohn oder doch hundert oder mindestens fünfzig ihrer ritter an der nächsten kreuzfahrt theilnehmen würden; belobt ihn wegen seiner bisherigen bemühungen um die freilassung des königs und befielt ihm, gegen den grafen von Schwerin, wenn er dieselbe verweigert, mit excommunication, interdict und lösung der unterthanen vom treueide vorzugehen. Rayn. 24 und Horoy 4,448 unvollst. Meklenb. Urkb. 1,280. M. G. Ep. pont. 1,166. Hasse 1,181 u. s. — Daselbst entsprechend an die bischöfe von Lübeck und Verden vgl. P. 7095. 98; an die bürger von Lübeck P. 7096. *6553
— 1	——	meldet dasselbe dem kaiser, ihn angelegentlichst auffordernd, die befreiung des königs zu befehlen und den grafen, wenn auch nicht mit dem tode, doch so hart zu bestrafen, dass andere von ähnlicher treulosigkeit abgeschreckt werden. Meklenb. Urkb. 1,282 mit nov. 1. Horoy 4,450. M. G. Ep. pont. 1,168. Hasse 1,183 (mit nov. 2). *6554
— 28	——	schreibt dem einstigen bischof von Halberstadt und genannten äbten über die äbtissin (Sophie von Quedlinburg), welche angeblich mit brandstiftern, geächteten und excommunicirten die benachbarte gegend ausraubt und sonstige gewaltthaten verübt, und befielt ihnen, nach geschehener untersuchung den canones gemäss vorzugehen. Manrique Ann. Cisterc. 4,483 extr. — Gregor zugelegt und danach P. 9333 unter änderung von pont. 8 zu 1233 eingereiht. Dem steht schon entgegen, dass der einstige bischof Conrad nach Chron. M. Sereni 1225 iuni 21 starb. Zweifellos hieher gehörend; vgl. unten zum 14 aug. 1224. *6555

1223			
nov. 29	Laterani	bestätigt die bereits von seinem vorgänger genehmigte und hier eingerückte ordensregel der Minoriten. Mag. Bull. Rom. 1,66. Horoy 4,465 u. s.	6556
dec. 7	——	befielt dem bischofe von Tortona, die von ihm zu gunsten des abts von S. Sisto gegen Cremona gegebenen weisungen zur ausführung zu bringen, da die früher damit beauftragten (s. o. nr. 6516. 41) aus furcht vor schaden nicht nachdrücklich vorzugehen wagten. Affò Ist. di Guastalla 1,364. Horoy 4,473. — Vgl. 1224 mai 30.	**6557
1224			
feb. 20	——	fordert den könig Ludwig von Frankreich auf, mit dem könige Heinrich von England frieden zu schliessen oder wenigstens den waffenstillstand auf vier iahre zu verlängern, damit während der kreuzfahrt des kaisers die ruhe des abendlandes nicht gestört werde. Bouquet 19,746. Horoy 4,541.	*6558
— 22	——	empfielt dem könige von Böhmen des königs von Ungarn ältesten sohn Bela, der deshalb, weil er auf befehl des pabstes seine gattin wieder aufnahm, vor den verfolgungen des vaters nach Oesterreich flüchten musste, und bittet ihn, dessen rückkehr zu vermitteln. Reg. Bohem. 1,314. — In derselben sache an könig Andreas, herzog Leopold (M. G. Ep. pont. 1,170) u. a. P. 7172 ff. Vgl. P. 7189 ff.	**6559
— 23	——	verleiht dem bischofe von Reggio auf dreissig iahre gegen zins von dreissig pfund angegebene in dessen bisthume gelegene theile des mathildischen gutes. Theiner Cod. dom. 1,79. Horoy 4,549 u. s.	*6560
— 25	——	befielt dem prior und convent von S. Johann in Monte Bononiensi das bei ihnen durch den bischof (Pandulf) von Norwich, damals erwählter und sein kämmerer, hinterlegte geld sofort durch den bischof von Modena dem markgrafen von Montferrat zu überweisen. Horoy 4,549. — Vgl. nr. 6517. 6540 und unten nov. 28.	**6561
— 25	——	gibt die gleiche weisung dem abte von Columba in betreff des von der zahlung an den markgrafen übrig gebliebenen geldes. Ibid. 550.	**6562
— 25	——	gibt die gleiche weisung dem abte und convent von Lucedio in betreff des von seinem capellan Egidius bei ihnen niedergelegten geldes. Ibid.	**6563
— 27	——	schreibt seinem legaten, dem subdiacon und notar Pandulf, dass er den von ihm zum bischofe von Fermo ernannten (Rainald Munaldi) auch mit der seiner kirche gehörigen grafschaft belehnt habe, weshalb iener auf anfordern dem bischofe alle hülfe zur behauptung derselben leisten solle. Theiner 1,79. Horoy 4,552 u. s. — Vgl. P. 7142. 43 u. unten zu iuli 19.	**6564
— 27	——	schreibt dem podesta und dem volke von Mailand, ihnen vorhaltend, dass der podesta nicht zufrieden mit dem schaden, den er dem erzbischofe und capitel von Mailand durch verwüstung ihrer und ihrer getreuen güter zufügte, dieselben für personen und sachen in öffentlicher versammlung bannweise friedlos erklärt, zerstörung ihrer sachen und den tod angedroht habe und dass der podesta lächerlicherweise sich anmasse, rechtskräftige ehen zu trennen; fordert sie auf, davon abzustehen, erzbischof und capitel in die stadt zurückzurufen und ihnen allen schaden zu ersetzen, widrigenfalls er den bischof von Piacenza mit verhängung von excommunication und interdict beauftragt habe. M. G. Ep. pont. 1,170. — Vgl. nr. 6494.	*6565
märz 1	——	benachrichtigt den patriarchen von Jerusalem und genannte bischöfe des heiligen landes, dass kaiser Friedrich machtboten dorthin zu senden beabsichtige, um seinen consens auf Elisabeth (hier so, sonst Isabella), tochter des königs von Jerusalem, durch dieselben zu erklären und ihren consens entgegenzunehmen; beauftragt sie, zu sorgen, dass das feierlich in ihrer gegenwart geschehe. Raynald 11 extr. M. G. Ep. pont. 1,171. — [Vgl. nr. 1586[b]; nach dem schreiben des kaisers nr. 1516 war damals der bischof Jacob von Patti zum boten ausersehen.]	6566
— 7	——	schreibt dem bischof von Hildesheim und dem magister Salomon, canonicus zu Wirzburg, welchen er die kreuzpredigt in der kirchenprovinz Mainz übertragen hat (ebenso dem abt von Heisterbach und dem scholasticus Gerung von Bonn für Trier, dem abt von Lützel und dem scholasticus Heinrich von Basel für Besançon, dem vormaligen bischofe von Halberstadt und dem probste von S. Marien in Magdeburg für Magdeburg); und gibt ihnen mehrfache vollmachten zur beförderung ihrer aufgabe. Würdtwein Nova Subs. 4,120. Horoy 4,563. M. G. Ep. pont. 1,172.	6567
. . .	. . . .	dankt dem kaiser, dass derselbe auf seine durch den magister Rofrid überbrachte bitte den grafen von Fondi (Roger von Aquila) zu ihm entlassen habe; ersucht, ihm auch den sohn des	

1224		
		grafen frei zu überlassen, da er sich dafür verbürge, dass der graf nichts gegen den kaiser unternehmen werde. Imperiali mansuetudini — letiores. Huill. 2,427. Horoy 4,583. P. 7205. — Vgl nr. 1496[a]. Der graf wurde anfang 1224 gegen stellung seines sohnes als geissel frei gelassen. Rich. Sangerm. *6568
apr. 4	Laterani	schreibt dem könige Ludwig von Frankreich, dass der kaiser ihm durch eine feierliche botschaft und durch schreiben sein dringendes verlangen, dem hl. lande zu helfen, ausgedrückt und ihn aufgefordert habe, alle christgläubigen durch ermahnungen und indulgenzen dazu anzutreiben, wie der kaiser selbst die christlichen könige und fürsten durch geschenke und versprechen dazu antreibe; dass er ihm die bezüglichen kaiserlichen schreiben (wohl nr. 1516) durch den legaten bischof Conrad von Porto übersende; |: dass er um dieser sache willen versuchen möge, den Raimund von Toulouse allein durch mahnungen und drohungen zum abschlusse eines aufrichtigen friedens mit der kirche zu bringen und rücksichtlich des stillstands mit England den vorstellungen des legaten gehör geben möge. :| Bouquet 19,750. Huill. 2,429 (unvollst.). Horoy 4,593. M. G. Ep. pont. 1,177 u. s. P. 7212 und 7214. — Vgl. P. 7213. 15. *6569
. . .	. . . .	schreibt [im april] allen deutschen bischöfen wegen der angelegenheit des heiligen landes, bemerkt, wie schmählich es sein würde, wenn man den sich dieser sache widmenden kaiser Friedrich dabei im stiche liesse, kündigt an, dass er kreuzprediger mit indulgenzen aufgestellt habe, und dass er zu demselben zweck den cardinalbischof Conrad von Porto als legaten nach Deutschland sende. Ad exercitationem — gloriari. Raynald 2 (unvollst.). M. G. Ep. pont. 1,174. — [Bei B. zum märz, aber nach der stellung in dem Registrum als nr. 404, während nr. 380 ff. vom 4 apr., nr. 403 vom 22 apr., nr. 412 ff. vom 30 apr., nr. 417 vom 4 mai sind, mit dem folgenden schreiben (nr. 405) wohl in die späteren zeiten des apr. gehörend, |: wie denn die entsendung Conrads von Porto als eine wirkung der im schreiben des kaisers vom 5 märz ausgesprochenen mahnung erscheint. Der letzte auf Frankreich bezügliche auftrag an den legaten ist vom 4 mai P. 7234, :| der erste datirte Deutschland betreffende vom 7 mai (s. u. nr. 6573). Conrad selbst dürfte erst gegen ende mai in das kaiserreich gekommen sein; vgl. die reg. des legaten.] 6570
. . .	. . . .	empfielt dem patriarchen von Aglei, den erzbischöfen von Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg, Salzburg, Bremen und Bisanz, deren suffraganen und allen prälaten ihrer provinzen den höchlich gelobten bischof (Conrad) von Porto, welchen er mit voller befugniss des legaten sowohl bezüglich der kreuzpredigt, als bezüglich aller andern angelegenheiten an sie sendet. Cum is — observari. M. G. Ep. pont. 1,176. P. 7204. — Wegen der zeit vgl. vorher. — |: Das von Horoy 4,581 nach Würdtwein Nova subs. 4,125 hier eingereihte, mut. mut. gleichlautende schreiben ist die beglaubigung Hugo's von Ostia v. jahre 1221, s. o. nr. 6447. :| *6571
— 22	———	ermahnt den erzbischof von Reims und den bischof von Senlis, bei dem könige Ludwig von Frankreich auf die freilassung des grafen von Flandern unter den angegebenen bedingungen hinzuwirken. Bouquet 19,752 u. s. Vgl. oben nr. 6532. — Entsprechend an den könig, an den auch das namentlich aufgezählte cardinalscolleg apr. 27 deshalb ebenfalls schrieb. Teulet 2,28. **6572
mai 7	———	beauftragt den legaten C., bischof von Porto, und genannte prälaten, bezüglich der streitigen bischofswahl zu Paderborn weiter zu untersuchen und ihm das ergebniss unter ladung der parteien zur urtheilsfällung mitzutheilen. Westfäl. Urkb. 4,85. — Vgl. nr. 6546 und unten zum 7 apr. 1225. *6573
— 12	———	antwortet der königin R(ussutana) von Georgien auf deren anfrage, wann der kaiser in das hl. land kommen werde, da sie ihm ihren comestabulus mit zahlreichen truppen zu hülfe zu senden denke, dass der kaiser sich rüste, um ein iahr nach nächstem Johannis bapt. mit unzählbarem heere überzufahren. Rayn. 21. M. G. Ep. pont. 1,180. — |: Daselbst 178 der brief der königin und 181 die gleichzeitige antwort auf eine ähnliche anfrage des Johannes, comestabulus totius Bratie sive Armenie. :| *6574
— 12	———	befielt dem bischofe von Rimini, die von Rimini zu lösen, welche wegen aufrechthaltung von statuten und bräuchen gegen die kirchliche freiheit excommunicirt waren. Tonini Rimini 3,435. — Vgl. P. 7165[a] wegen Osimo. *6575

1224		
mai 30	Laterani	befielt denen von Genna (dem dogen von Venedig), den verfügungen des bischofs von Tortona (s. o. nr. 6357) zu gehorchen und den verkehr mit Cremona abzubrechen. Durch Ippol. Cereda aus dem archive von Cremona. P. 7263ª. — Vgl. nov. 28. **6576
iuni 8	——	meldet genannten, dass er die gemeinde Florenz wegen der bannung des bischofs (Ildebrandin) von Fiesole zur zahlung von 1000 pfund an den bischof verurtheilt habe ⦂: vgl. Decr. Hon. 5,15 c. 1 ed. Horoy 1,370. P. 7851 :⦂, und beauftragt sie, gemäss ihrer entscheidung genugthuung bezüglich der sonstigen dem bischofe und der kirche von Fiesole zugefügten unbilden zu erwirken. Ughelli It. sacra 3,249. Horoy 4,671. — Vgl. P. 7637. 9324 und zum 8 dec. 1234. *6577
— 15	——	empfielt dem kaiser den aus dem königreiche gebürtigen mönch R. von Ortona, welchen er nach resignation des früheren abtes dem kloster Pulsano (bei Tarent) vorgesetzt habe. M. G. Ep. pont. 1,182. *6578
— 27	——	schreibt dem bischof von Verona, dass podesta und volk von Padua kürzlich statuten gemacht haben, wonach niemand wegen zehnten vor päbstlichen delegirten zu rechte stehen soll und wonach bischof und clerus sich binnen vierzehn tagen nach dem schwur des iedesmaligen rectors auf die statuten der stadt verpflichten sollen, widrigenfalls ihnen diese statuten nicht zu gute kommen sollen, so dass sie pateant periculo personarum et rerum, utpote a beneficio publice defensionis exclusi; befielt ihm, wenn iene sich binnen vierzehn tagen nicht dazu verstehen, iene statute aus ihren capitularen zu tilgen, dieselben durch die kirchliche censur dazu zu zwingen. Biancolini Vescovi e governatori di Verona 86. Horoy 4,679. Arch. della R. Soc. Rom. 12,321 u. s. — Vgl. Decr. Hon. 2,1 c. 4 ed. Horoy 1,120. P. 7276ª. *6579
iuli 10	——	meldet den erzbischöfen von Messina und Reggio, dass der kaiser einst auf seine und der cardinäle bitten versprach, den bischof von Cefalù, welchen er der kirche und seiner güter beraubte, zu restituiren; dass er daher den erzbischof von Cosenza (vgl. nr. 6527) beauftragte, persönlich zum kaiser zu gehen, ihn zur einhaltung seines versprechens zu ermahnen und nach erfolgter restitution dem bischofe, falls dieser der verschleuderung schuldig, für die verwaltung der temporalien einen coadiutor zu setzen; dass er aber den process genannter delegirter des erzbischofs insbesondere auch desshalb cassirte, weil sie vor geschehener restitution vorgingen; befielt ihnen, nach geschehener restitution unter umständen einen coadiutor zu setzen. M. G. Ep. pont. 1,182. Undatirt in Decr. Hon. 1,15 c. 2 ed. Horoy 1,160. Friedberg Quinque compilationes antiq. 157. P. 7726. — Vgl. nr. 1508. *6580
— 19	——	schreibt allen edeln und städten (und ebenso den bischöfen) in der mark Ancona, dass er den an den hof berufenen magister Pandulf, seinen subdiacon und notar, unter ablehnung seines gesuchs um enthebung vom amte nochmals als legaten mit voller gewalt in geistlichen und weltlichen dingen dorthin zurücksende. Peruzzi Storia d' Ancona 1,372 mit kal. aug. Theiner Cod. dom. 1,79. Horoy 4,685. *6581
— 19	——	meldet dasselbe denen von Fermo (entsprechend dem bischofe), hinzufügend, dass er zur beilegung des streites zwischen dem legaten und deren bischofe beiden den termin, ihr recht vor ihm zu verfolgen, verlängert habe, während bis dahin das unter vermittlung des legaten, damaligen nuntius, abgeschlossene abkommen (von 1221; vgl. Doc. di st. Ital. 4,345) zwischen dem vorgänger des bischofs und A. von Este, tunc Anconitanum marchionem, in kraft bleiben solle. Theiner 1,80. Horoy 4,686 ff. — Bei dem streite handelte es sich um die dem bischofe zustehende und ihm vom pabste neuerdings verliehene grafschaft Fermo; vgl. nr. 6564. Dass Azzo von Este, den ich zuletzt 1222 mai 9, vgl. nr. 6513, als markgrafen bezeichnet finde, die mark entzogen und diese einem, zwar nicht als rector bezeichneten, aber doch die weltliche gewalt übenden legaten unterstellt wurde, hängt mit den umtrieben zu gunsten des kaisers 1222, vgl. nr. 1410 ff., zusammen. Vgl. unten zum 1 mai 1225. *6582
— 31	——	tadelt den erzbischof von Bremen, dass er, statt dem päbstlichen befehle gemäss sich um die freilassung des Dänenkönigs zu bemühen, seine vasallen sich mit dem apostaten Waldemar (frühern bischof von Schleswig) zu einem einfalle in dessen reich verbinden liess und den reichsstatthalter grafen Albert (von Orlamünde) mit excommunication bedroht habe; fordert ihn auf, etwaige ansprüche nur auf dem wege rechtens geltend zu machen, widrigenfalls er genannte beauftragt habe, gegen ihn einzuschreiten. Meklenb. Urkb. 1,294. Horoy 4,689. M. G. Ep. pont. 1,183 u. s. *6583

1224

aug. 3 Laterani tadelt den könig Ludwig von Frankreich, dass derselbe seiner bitte wegen verlängerung des waffenstillstandes mit dem könige Heinrich von England nicht willfahrt habe, da denselben doch schon die sache des hl. landes dazu habe bestimmen müssen, derentwegen er bei seiner zusammenkunft mit dem kaiser Friedrich bestimmt habe, dass inzwischen der friede unter allen Christen erhalten werden solle, so dass der könig ihn in grosse verlegenheit bringe, da er dem kaiser versprochen habe, gegen alle übertreter mit strengen strafen vorzugehen. Bouquet 19,757. Horoy 4,692. Shirley Letters 1,541 u. s. — |: Für die geschäftsführung bei der curie ist bemerkenswerth, dass um diese zeit nur zwei cardinäle beim pabste waren, nämlich Romanus (von S. Angelo) und Gregor (von S. Theodor); die übrigen erant dispersi per Campaniam. Gesandtschaftsbericht bei Shirley 1,227.:| *6584

— 14 —— meldet dem erzbischofe von Magdeburg und den bischöfen von Hildesheim und Merseburg, dass nach klage der äbtissin S(ophia) von Quedlinburg einige ihrer vasallen und ministerialen unter vorwand des beschwornen friedens (vgl. nr. 6518) die befestigungen der abtei zerstörten und, weil die äbtissin sich zur vertheidigung gegen räuber der hülfe angeblich vom reiche geächteter bedient habe, dieselbe eigenmächtig entsetzten und den convent zur wahl der pröbstin (Bertrada) bewogen, welche dann die äbtissin vor dem weltlichen richter (könig Heinrich) verklagte; dass aber letztere, obwohl im weltlichen gerichte geurtheilt wurde, dass sie erst nach erfolgter restitution auf die klage zu antworten habe, doch die ausführung dieses spruches nicht erwirkte und desshalb an ihn appellirte; dass dann die eingedrungene die abtei in die hände des weltlichen richters resignirte, der, als die äbtissin sich weigerte, sich gleichfalls seiner gnade zu überlassen, erklärte, die abtei in seiner hand zu halten und (zu Nordhausen im sept. 1223) der äbtissin einen tag zu Nürnberg (wohl auf 1223 oct.) zur klagebeantwortung setzte; dass hier wohl ihre boten, nicht aber die der gegenpartei erschienen, welche sich erst nach abgelaufenem termine einstellten, worauf ihr (1223 nov. zu Eger) auf deren blosse behauptung hin die abtei abgesprochen und der convent zur neuwahl aufgefordert wurde, welche wieder auf die eingedrungene fiel; dass dann der convent unter verschweigung des sachverhalts päbstliche briefe an C., frühern bischof von Halberstadt und bruder der eingedrungenen, und andere erwirkte (vgl. nr. 6555), welche nach angegebenem ungehörigen vorgehen die äbtissin entsetzten und die wahl der eingedrungenen cassirten, worauf diese bei der anbefohlenen neuwahl zum drittenmale gewählt wurde; befielt ihnen, falls das alles begründet sei, den process für nichtig zu erklären, die äbtissin zu restituiren und dann die klagen gegen sie zu untersuchen und zu entscheiden. M. G. Ep. pont. 1,184. — Vgl. oben nr. 3898ª. 3911ª, wonach aber die äbtissin nach Eger geladen wäre. Vgl. nr. 6631. *6585

oct. 4 —— schreibt dem erzbischof von Mainz, welche aufträge er dem domcapitel zu Prag gegeben habe, damit weiland bischof Andreas von Prag, welcher bis zum letzten hauch unermüdlich für die kirchliche freiheit gestritten hat, einen würdigen nachfolger erhalte, indem er den erzbischof auffordert, sich dies (als metropolitan) ohne widerrede gefallen zu lassen. Würdtwein Nova Subs. 4,130. Horoy 4,703. — Vgl. P. 7302 ff. und oct. 7 an den könig von Böhmen M. G. Ep. pont. 1,186 u. s., dann zu 1225 märz 20. 6586

— 24 —— ermahnt den dogen von Venedig, sich die herstellung des friedens zwischen Treviso und dem bischofe von Feltre und Belluno angelegen sein zu lassen, die sich seinem schiedsspruche unterworfen haben. Ughelli 5,373. Horoy 4,705. — Vgl. 1225 sept. 6. **6587

nov. 26 —— belobt die massregeln des bischofs von Tortona gegen Cremona, befielt die excommunication zu erneuern, den verkehr mit fischen, salz und öl zu hindern und Bologna, Parma und Reggio wegen ungehorsams in dieser sache nun gleichfalls zu excommuniciren. Durch Ippol. Cereda aus dem archiv zu Cremona mitgetheilt. P. 7320ª. — Vgl. nr. 6576. *6588

— 28 —— befielt der geistlichkeit des kaiserreichs Romanien, dem markgrafen Wilhelm von Montferrat (vgl. nr. 6561 ff.), der mit seinem schon in Brindisi versammelten kriegsvolke im nächsten märz überfahren wird, um sein und seines bruders, des königs Demetrius von Thessalonich, recht zu verfechten, dazu die hälfte der geistlichen einkünfte dieses jahrs zu geben, wogegen der markgraf mit seinem bruder und ihren baronen eidlich sich zu verpflichten haben, dass sie, wenn das königreich ganz oder zum grössern theile gewonnen ist, das gegebene zurückerstatten werden. Raynald 24. Horoy 4,721 vollst. — Vgl. das entsprechende schreiben an die barone des kaiserreichs nov. 30 bei Horoy 724. **6589

1224

dec. 4 | Laterani | beauftragt genannte mit untersuchung der klage des bischof (Odo) von Toul, dass dessen metropolitan, der erzbischof von Trier, ihn zuweilen unrechtmässig excommunicire, seine appellationen an den päbstlichen stuhl selten berücksichtige, seine gerechten urtheile ohne weitere untersuchung für nichtig erkläre und damit die bischöfliche gerichtsbarkeit lähme und seine untergebenen übermüthig mache. Notices et extraits 21^b,196. Horoy 4,731. *6590

— 7 | —— | beauftragt dieselben mit untersuchung der klagen des bischofs von Toul, dass, als er der synode vorsass, in welcher der bote des legaten bischofs von Porto das kreuz predigen wollte, der abt und mönche von Saint-Èvre ihn gewaltsam und schimpflich von seinem bischofsstuhle vertrieben, dass dann, als er einen ihn verhöhnenden gaukler durch seine diener aus der kirche entfernen lassen wollte, der decan und andere dem bischof feindliche geistliche von Toul denselben in schutz nahmen und dem bischofe noch weitere schwere beleidigungen zufügten. Not. et extr. 21^b,198. Horoy 4,732. — Vgl. zum 28 mai 1225. *6591

— 31 | —— | ernennt den bischof Wilhelm von Modena zu seinem legaten in Livland, Preussen und genannten benachbarten ländern und inseln. Bunge Livländ. Urkb. 1,73. Horoy 4,753. Philippi Preuss. Urkb. 1,40 u. s. — Vgl. P. 7345. |: Ueber die vertretung Wilhelms in seinem bisthume P. 7737.:| *6592

1225

ian. 3 | —— | nimmt die bekehrten in Livland und Preussen in seinen schutz und sichert ihnen ihre bisherige freiheit zu und dass sie niemandem als der römischen kirche unterworfen sein sollen. Bunge Livl. Urkb. 1,76. Horoy 4,760. Philippi Preuss. Urkb. 1,40 u. s. **6593

— 9 | —— | meldet dem bischof (Bonaventura) von Rimini, dass er ihn statt des zu den Preussen geschickten bischofs von Modena (s. o. nr. 6592) dem bischofe von Brescia behufs ausrottung der ketzerei in der Lombardei beigegeben habe; befielt ihm, nach Brescia zu gehen und auf dem durchzuge den podestaten von Bologna und Parma zu befehlen, unverzüglich ihr gegen sein verbot übernommenes amt niederzulegen, bei ungehorsam derselben aber über sie und ihre räthe die excommunication und über die städte das interdict zu verhängen. Savioli Ann. Bol. 3,57. M. G. Ep. pont. 1,191. *6594

— 9 | —— | beauftragt die bischöfe (Bonaventura) von Rimini und (Albert) von Brescia mit der ausrottung der ketzerei in der Lombardei, insbesondere aber zu Brescia, wo von bewaffneten thürmen aus die rechtgläubigen bekämpft, kirchen zerstört und freventlicher weise die römische kirche und ihre anhänger excommunicirt wurden; befielt, dass die thürme genannter geschlechter dem boden gleichgemacht, andere auf ein drittel oder die hälfte abgetragen werden, um ohne päbstliche erlaubniss nicht wieder erbaut zu werden, und dass das in das statut der stadt Brescia eingetragen werden soll. Rayn. 47 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,190. — Vgl. iuli 15. *6595

— 9 | —— | befielt denselben, von dem clerus genannter oberitalischer diöcesen angegebene summen erheben zu lassen, um den katholischen Brescianern den schaden zu ersetzen, den sie im kampfe mit den ketzern erlitten. M. G. Ep. pont. 1,191. *6596

— 18 | —— | ermahnt (den erzbischof von Sens und seine suffragane), die almosensammler des hospitals S. Bernardi montis Jovis, wo gesunden und kranken, reichen und armen menschenfreundliche hülfe zu theil werde, den gläubigen zu empfehlen. Horoy 4,777. **6597

— 28 | —— | meldet den erzbischöfen, bischöfen und prälaten des königreichs Frankreich, dass er mit rücksicht auf die häufig erhobenen beschwerden wegen der grossen ausgaben, zu denen die zum apostolischen stuhle kommenden genöthigt seien, mit rath der cardinäle und früheren vorgängen entsprechend beschlossen habe, dass an allen cathedralkirchen und anderen mit pfründen ausgestatteten kirchen eine pfründe dem apostolischen stuhle vorbehalten sein solle, von den klöstern und anderen kirchen und dem gute der bischöfe aber ein dem vermögen entsprechender betrag, um für die bedürfnisse des pabstes, der cardinäle, der capelläne, der canzleipersonen und anderer beamten des apostolischen stuhls verwendet zu werden, während dagegen von denen, welche irgendwelcher angelegenheiten wegen zu demselben kommen, nichts mehr gefordert und ihnen alles ohne entgelt gewährt werden soll. Martene Thes. 1,929. Horoy 4,766 u. s. — Vgl. P. 7350 für England; ob nicht auch für andere länder ausgefertigt? *6598

feb. 00 | —— | fordert den könig Ludwig von Frankreich auf, dem könige von England die gebiete zurückzustellen, welche er demselben ohne rücksicht auf die bitten des pabstes und gegen das kürz-

1225

lich bei der zusammenkunft mit dem kaiser Friedrich zum besten des hl. landes erlassene statut bezüglich des friedens oder wenigstens waffenstillstandes unter den christlichen fürsten gewaltsam entrissen habe. M. G. Ep. pont. 1,192. — Vgl. nr. 6584 |: und das schreiben ähnlichen inhalts, in welchem der könig gebeten wird, den vorstellungen des legaten Romanus (s. folg.) wegen des waffenstillstands mit England gehör zu geben. P. 7510. Es wird, wie der bez. auftrag an den legaten P. 7372, vom 27 feb. sein. :| *6599

feb. 13 — Laterani — meldet allen weltlichen grossen und gemeinden im königreich Frankreich, in der Provence und in den provinzen von Tarentaise, Bisanz, Embrun, Aix, Arles und Vienne, dass er den R(omanus), cardinaldiacon von S. Angelo, zum legaten für Frankreich und Provence bestellt habe. Layettes du trésor des ch. 2,47. — |: Die entsprechende anzeige an den clerus erfolgte feb. 14, an den könig feb. 15, Bouquet 19,764. 766. Horoy 4,781 ff. Die entsendung des Romanus war übrigens schon 1224 ian. 31 in aussicht genommen, P. 7157. :| *6600

märz 20 — —— — tadelt den erzbischof von Mainz (s. nr. 6586) aufs schärfste, dass er den erwählten bischof von Prag, Peregrinus, gegen den apostolischen befehl geweiht habe; gebietet ihm, denselben nach Rom vorzuladen. Boczek Cod. Mor. 2,160. Horoy 4,819 u. s. 6601

— 22 — —— — bevollmächtigt den bischof von Porto, legaten, auf dessen bericht, dass in den provinzen Magdeburg und Verden noch viele heiden seien, deren bekehrung nur durch die nachlässigkeit der mit einander über zehnten u. a. streitenden prälaten verhindert werde, in dieser beziehung das nöthige anzuordnen. Westf. Urkb. 5,153. — Vgl. Winkelmann Fr. II (1863) 1,438 a. 2. **6602

apr. 7 — —— — meldet den edeln und dienstmannen der kirche von Paderborn, dass er die wahl des magister Oliver zum bischofe bestätigt, die seines gegners Heinrich aber als kraftlos erklärt habe. Westfäl. Urkb. 4,96 ex orig. — Vgl. oben nr. 6546 u. 6573; dann P. 7389. 90 (Westfäl. Urkb. 5,154) und zu sept. 27. *6603

(mai 1) — Tibure — schreibt dem A(zzo), markgrafen von Ancona und Este, dass es nie seine absicht gewesen sei, ihm die mark Ancona als sein lehen zu entziehen, dass aber Tisius de Campo sti Petri, welchen derselbe der mark vorgesetzt habe, die bewohner mit abgaben beschwerte, so dass sie sich dem kaiserreiche unterwarfen und er selbst in anbetracht des damaligen jugendlichen alters des markgrafen mit grossen mühen und kosten die mark erst wieder zum gehorsam zurückführen musste; dass derselbe zu geeigneter zeit zu ihm kommen möge, um mit der mark belehnt zu werden. Muratori Ant. It. 1,333. Horoy 4,842 u. s. (mit . . . kal. maii, also vielleicht zum apr.) — Vgl. 6581 ff. u. 6623 |: Unruhen in Rom hatten den pabst veranlasst, im letzten drittel des april den Lateran zu verlassen, s. Rycc. de S. Germ. Chron. priora irrig zum mai, Chron. S. Martini Turon. Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,235. :| *6604

— 28 — —— — befielt dem legaten bischof (Conrad) von Porto, die gegen den bischof (Odo) von Toul verhängte suspension und excommunication aufzuheben, und zeigt ihm an, dass er, da iener sonst durch die geschäfte seiner legation in anspruch genommen sei, genannte beauftragt habe, die beschuldigung gegen den bischof, als ob derselbe grosse für das heilige land bestimmte summen für sich verwandt habe, zu untersuchen, bez. den bischof zum ersatz anzuhalten. Notices et extraits 21^{b},199 extr. Horoy 4,864. — Vgl. nr. 6590 ff. |: Der pabst ging zwischen dem 14 und 24 iuni von Tivoli nach Rieti. Rich. Sang. Vgl. P. 7433 ff. :| *6605

iuli 8 — Reate — schreibt dem erzbischof von Mainz in bezug auf die bedeutenden summen, welche die kirche von Worms gewissen Römern schuldet, und beauftragt ihn, durch verpfändung der kircheneinkünfte und nöthigenfalls zu erzwingende beisteuern des clerus, der vasallen, ministerialen und Iuden dahin zu wirken, dass bis nächste ostern 1620 mark aufgebracht werden. Horoy 4,879. M. G. Ep. pont. 1,196. Boos Urkb. d. st. Worms 1,101 u. s. — Vgl. 1226 iuni 4. 6606

— 15 — —— — beauftragt den erzbischof von Mailand und den bischof von Brescia, nachdem einige der edeln von Brescia, welche wegen begünstigung der ketzer und bekämpfung der katholischen von dem bischofe in gemeinschaft mit dem von Modena gebannt worden waren, sich vor ihm entschuldigt und auf fürbitte der Mailänder und um des friedens der stadt willen absolution erlangt haben, ietzt solche nach ihrem ermessen auch den nicht erschienenen zu spenden und in der ausführung seines gebots, dass die thürme, von denen aus die katholischen bekämpft wurden, zerstört werden sollten, ie nach den umständen milde walten zu lassen, immer iedoch

1225

so, dass den kirchen der erlittene schaden vergütet werde. M. G. Ep. pont. 1,197. — Vgl. nr. 6594 f. und M. G. 1,216. **6607

iuli 18 | Reate | schreibt dem kaiser, welcher, wie früher schon so oft, neuerdings aufschub des zuletzt vor zwei iahren auf iohannis dieses iahrs festgesetzten kreuzzugs verlangt hatte; stellt ihm vor, wie viele hoffnungen er schon durch sein zaudern vereitelt und wie vielen vorwürfen er sich selbst und den apostolischen stuhl blossgestellt habe; beglaubigt schliesslich bei demselben seine legaten P(elagius), bischof von Albano, und G(uala), cardinalpriester von S. Martin. Raynald 1, Huill. 2,499 und Horoy 4,889 fragm. M. G. Ep. pont. 1,198. — Vgl. über die nun zu San Germano geführten verhandlungen in den Reg. Frid. Der kreuzzug wurde auf den august 1227 hinausgeschoben und durch die heiligsten zusicherungen des kaisers festgestellt. 6608

— 25 | —— | beauftragt den bischof von Freising und genannte äbte, dem erzbischofs Eberhard von Salzburg, welcher sich bereit erklärte, dem künftigen bischofe von Lavant anderthalb tagereisen zur diöcese und 300 mark iährliche einkünfte anzuweisen, nach vorheriger untersuchung zu gestatten, einen bischofssitz an der kirche S. Andreas von Lavant zu errichten, unter vorbehalt derselben ehren, welche dem erzbischof und der kirche von Salzburg an den von ihm errichteten bisthümern Chiemsee und Seckau zustehen. Horoy 4,901. Steierm. Urkb. 2,318 u. s. — Vgl. Reichssachen 1228 mai 10. *6609

aug. 20 | —— | schreibt dem abt und decan von Cassino wegen des bischofs von Alife, weil dieser sich der von ihm bewilligten, vom kaiser durch schenkung ausgedehnter besitzungen geförderten erbauung eines Cistercienserklosters im walde Thora durch Jacob, mönch von S. Fortunato, widersetzte, so dass zu befürchten sei, der kaiser werde sein geschenk zurücknehmen. M. G. Ep. pont. 1,202. *6610

sept. 3 | —— | befielt dem erzbischofe von Neapel, die ordination des zum bischofe von Nola erwählten magister Perronus, notars kaiser Friedrichs, nicht vorzunehmen, weil die wahl desselben von der minorität des capitels zu gunsten des Petrus Milo bestritten werde. Ughelli It. sacra 6,302 extr. P. 7471ª. *6611

— 6 | —— | schreibt dem erwählten von Verona und genannten prälaten, es habe sich der erwählte O(tto) von Feltre und Belluno darüber bei ihm beklagt, dass durch den herzog von Venedig, dessen schiedsspruch er sich mit zustimmung seiner capitel bezüglich seiner streitigkeiten mit den bürgern von Treviso unterworfen habe (s. o. nr. 6587), ein unbilliges urtheil bezüglich solcher sachen gefällt worden sei, über welche bereits der legat bischof von Ostia (1221 aug. 30) unter bestätigung des apostolischen stuhles zu gunsten seines vorgängers geurtheilt habe; befielt ihnen, den spruch des herzogs für nichtig zu erklären, demselben weiteres vorgehen im compromisse zu verbieten und ihn zur zurückstellung der geisseln und der burg, welche ihm bei gelegenheit des compromisses übergeben wurden, anzuhalten. Biancolini Vescovi e gov. di Verona 88. Decr. Hon. l. 1 t. 24 c. 2 ed. Horoy 1,187. *6612

. . . | . . . . | räth dem kaiser dringend von aller einmischung in die kirchlichen angelegenheiten ab; erklärt, dass er zwar zeitweise aus rücksicht auf denselben die ordinationen in den kirchen des königreichs hinausschieben konnte, sich aber doch nicht länger dem vorwurfe aussetzen dürfe, dass er sich in dem ihm durch besonderes recht unterworfenen königreiche eine befugniss entziehen lasse, welche er in andern christlichen reichen ohne widerspruch übe, zumal die ordination ihm nicht nur kraft der ihm von gott verliehenen vollgewalt zustehe, sondern ihm auch wegen der langen dauer der erledigung zugefallen sei; dass er dabei in einvernehmen mit ihm vorzugehen wünsche und desshalb, wie wegen der nicht länger unbeachtet zu lassenden angelegenheit des (seit 1221 verbannten) bischofs von Catania den magister Rofred, seinen cleriker und familiaren, mit rath der cardinäle an ihn absende; dass er sich seinem vorgehen nicht widersetzen möge, zumal er nur ergebene und getreue aus dem königreiche zu ordiniren beabsichtige. Quanto ad maiora — debeamus. Winkelmann Acta 1,485. — Nach nr. 6614 spätestens im sept.; aber auch kaum früher, da die sendung sichtlich nicht erfolgt, um noch vorher mit dem kaiser über die sache zu verhandeln, als um ihn mit dem bereits fest beschlossenen vorgehen des pabstes auszusöhnen. Nach Rich. Sangerm. erfolgte die besetzung der erledigten bisthümer des königreichs durch den pabst motu proprie voluntatis [inscio et irrequisito imperatore]. |: Doch ist zu beachten, dass Richard die

1225

eingeklammerten worte erst bei der zweiten bearbeitung der annalen zugefügt hat.:| Vgl. oben nr. 6544 und zum 24 ian. 1226. *6613

sept. 25 Reate schreibt dem **kaiser**, dass er in erwägung der nachtheile der langen erledigung der kirchen von Capua, Salerno, Brindisi, Conza und Aversa, dieselben blos um gottes willen mit von ihm anzunehmenden genannten personen besetzt habe, nämlich solchen, die durch wissen, zucht und ruf sich auszeichnen, welche dem königreich entstammen und dem kaiser ergeben sind: bittet nun denselben, sich diese kirchen empfohlen sein zu lassen und deren genannten hirten seine gunst zu gewähren; empfielt ihm insbesondere den überbringer, den erzbischof von Salerno. Raynald 45. Paesano Mem. della ch. Salernit. 2,326. Huill. 2,523. Horoy 4,929. M. G. Ep. pont. 1,204 u. s. — Der kaiser erkannte diese ernennungen erst im folgenden jahre an, nachdem der mit seinem sohne und den deutschen fürsten beabsichtigte tag durch die Lombarden vereitelt worden war. Rich. Sangerm. 6614

— 26 — bewilligt denen von **Rieti**, welche einst fast allein von allen nachbarn dem kaiser (Otto) widerstanden, welcher die stadt persönlich belagerte (vgl. nr. 441[a]), dass sie gleich den campanischen städten dem pabste unmittelbar unterworfen sein sollen, wie ihnen darüber schon von seinen vorgängern Coelestin und Innocenz versprechungen verbrieft waren, welche beim brande der stadt zu grunde gingen. Galletti Mem. di tre chiese di Rieti 159. Horoy 4,931. Ficker Ital. Urk. 355. — Mit ind. 14, 1226, pont 10. *6615

— 27 — schreibt dem capitel zu **Paderborn**, dass er den magister Oliver, als derselbe in der eigenschaft ihres erwählten vor ihn gekommen sei und die weihe von ihm erhalten habe (nr. 6603), noch näher als schon früher durch seinen ruf kennen gelernt und ihn wegen dem verdienst seiner tugenden zu seiner nähe zugelassen und zum bischof von Sabina ernannt habe; beauftragt sie, da nun ihr bisthum erledigt, eine neue canonische wahl vorzunehmen. Ughelli It. sacra 1,168. Horoy 4,935. Westf. Urkb. 5,156 u. s. — Vgl. nr. 1571[a]. 6616

oct. 4 — befielt dem erzbischof, decan und archidiacon von Reims, die bürger von **Cammerich**, welche zunächst von ihrem bischofe excommunicirt waren, weil die städtischen behörden einen cleriker öffentlich gebannt hatten und gewaltsam in das haus eines canonicus eindrangen, die dann trotz erfolgter bestätigung den bischof vielfach belästigten und genugthuung verweigerten, öffentlich als excommunicirte zu verkünden. Horoy 4,937. M. G. Ep. pont. 1,205. *6617

— 11 — schreibt dem erzbischof von Mainz, dass er dem bischof (Hermann) von **Wirzburg** gestattet habe, auf den von ienem zu berufenden concilien sich durch einen andern vertreten zu lassen, indem dieselben edeln, welche dessen vorgänger Conrad ermordeten, dann dessen oheim, den verstorbenen bischof (Otto; vgl. nr. 6309) zu ermorden suchten, so dass er stadt und diöcese verlassen musste, wofür iene mit dem verluste ihrer güter bestraft wurden, auch ihm nachstellen und er daher genöthigt ist, ihnen auszuweichen. Würdtwein Nova Subs. 4,131. Horoy 4,941. M. G. Ep. pont. 1,206. 6618

— 14 — mahnt die gläubigen in der provinz von Bremen und in ganz Friesland, für die wiedereroberung des **heil. lands** eine flotte zu rüsten. Mieris Charterboek 1,200 u. s. — Vgl. nr. 1594. **6619

— 21 — meldet allen bischöfen (allen kreuzpredigern), dass ihn keine schuld treffe wegen verzögerung des kreuzzugs; dass er zweimal mit dem **kaiser** deshalb zusammengekommen sei; dass dieser durch den könig Johann und den patriarchen von Jerusalem und andere boten vorgestellt habe, wie er noch nicht genügend gerüstet sei; dass er aus besorgniss, die verhandlungen möchten sich zerschlagen, mit rath der cardinäle, benachbarter bischöfe, des königs und des patriarchen von Jerusalem, des deutschmeisters, einiger templer, hospitaliter und kreuzfahrer in einen weitern aufschub gewilligt habe, dessen bedingungen (übereinstimmend mit dem versprechen des kaisers, oben nr. 1569) angegeben werden; dass er weiter eine reihe angegebener bestimmungen zur förderung der kreuzfahrt getroffen habe, zu deren ausführung und zur förderung der kreuzprediger er sie auffordert. Fantuzzi Mon. Rav. 6,75 (an den erzbischof von Ravenna und dessen suffragane). Rycc. de S. Germ. chron. priora ed. Gaudenzi 119 (am ende unvollständig). P. 7493[a]. *6620

nov. 19 — ermächtigt den legaten bischof Wilhelm von Modena, auf bitte der bischöfe von **Livland** und Leal und der pröbste von Riga und Dorpat dort ein erzbisthum zu errichten, bis dahin aber die bekehrten unmittelbar unter dem apostolischen stuhle zu behalten und gegen bedrückungen der vögte zu schützen. Rayn. 16 extr. Hildebrand Livon. 34. P. 7498[a]. **6621

1225		
nov. 20	Reate	erlässt mit rath der cardinäle eine constitution, dass ieder, der einen cardinal der römischen kirche feindlich angreift, schlägt oder gefangen nimmt, als maiestätsverbrecher für immer infam, friedlos und gebannt, alles erbrechtes und aller processualischen rechte, aller kirchlichen und weltlichen lehen und würden mit seiner gesammten männlichen nachkommenschaft verlustig und unfähig sein soll, während sein haus zu zerstören und seine güter einzuziehen sind und er unmittelbar der nur unter angegebenen schweren bedingungen zu lösenden excommunication verfallen ist; dass, wenn iemand einen cardinal tödtet, die gerichtsgewalt so gegen ihn vorgehen soll, dass der tod ihm eine wünschenswerthe erlösung scheint, während die weltlichen gewalten nicht gehindert sein sollen, die von katholischen fürsten gegen sacrilegi erlassenen gesetze anzuwenden; dass die fürsten und weltlichen gewalten, welche nicht für einhaltung dieser constitution sorgen, binnen einem monate der excommunication verfallen sollen u. s. w. Rayn. 50. Horoy 4,950. M. G. Ep. pont. 1,208 u. s. *6622
— 29	——	meldet allen städten und orten (edeln und rittern, bischöfen und prälaten, dann einzelnen städten) der mark Ancona, dass er die schon früher dem markgrafen Azzo von Este und Ancona verliehene mark, welche er mit rücksicht auf das alter des landgrafen und die zeitläufe einige zeit in seiner hand zurückbehielt, dem nun zu reiferem alter gelangten markgrafen restituirte und ihn nach neu geleistetem treuschwure durch die fahne damit investirte; fordert sie zu treuschwur und gehorsam auf, widrigenfalls er den bischof von Fossombrone beauftragt habe, sie dazu zu zwingen. Compagnoni Mem. di Osimo 5,50 (an Osimo). Compagnoni Reggia Picena 97 extr. (mit 1226 nov. 26). M. G. Ep. pont. 1,210. P. 7502[b]. — Das schreiben an den bischof von Fossombrone (P. 7502[a] extr.) vollst. Muratori Ant. Est. 2,4. Vgl. oben nr. 6604. *6623
1226		
ian. 24	——	schreibt dem kaiser, dass er auf das, was derselbe über die besetzung einiger apulischer bisthümer und die angelegenheiten des bischofs von Catania (vgl. nr. 6613) schrieb und durch seinen boten magister Rofred mittheilen liess, ihm durch diesen magister antworten lasse; dass er dessen fürsprache für den grafen von Tripolis (vgl. M. G. Ep. pont. 1,213) nicht erhören könne, da die boten des grafen |: vor genannten cardinälen, durch die er allein mit ihnen als mit gebannten verkehren durfte :| erklärten, auf die bedingungen, unter welchen dem grafen lösung von der excommunication gewährt werden sollte, nicht eingehen zu können. Raynald 56 und Huill. 2,538 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,212. *6624
— 30	——	genehmigt die regel der eremitenbrüder der heil. Maria vom berg Carmel. Mag. Bull. Rom. 1,70 u. s. 6625
feb. 17	Laterani	empfielt dem kaiser den minderiährigen könig (Heinrich) von Cypern. M. G. Ep. pont. 1,213. — Vgl. P. 7526. 30. *6626
märz 20	——	überträgt dem subdiacon Alatrin die entscheidung der klage des grafen Albert von Mangone, dass ihm Bologna die burgen Casio und Bargi und andere vorenthalte, welche zum mathildischen gute gehörten und welche er von der kirche zu lehen habe. Savioli Ann. Bol. 3,60 u. s. — Vgl. nr. 6415. *6627
(— 00)	. . . .	schreibt dem kaiser, dass die ihm von der kirche erwiesenen wohlthaten und die gegen ihn geübte nachsicht ihn nur zur überhebung anzuspornen schienen; erinnert ihn an die wiederholte verschleppung der kreuzfahrt und an die zurückweisung der ernannten bischöfe; beklagt sich, dass er iüngst, als wegen dieser dinge, wegen der bischöfe von Catania und Cefalù und wegen des eigenmächtigen aufgebots der unterthanen der kirche, sogar eins ihrer vornehmsten glieder, nämlich Oliver, der bischof von Sabina, an ihn entsendet wurde, diesem geantwortet habe wie einem gewöhnlichen cursor und dass seine eigenen boten, auf die er verwies, auch keine ausreichende antwort gebracht hätten; warnt ihn vor dem glauben, als ob er, der pabst, über alles um der angelegenheit des hl. lands willen hinwegsehen werde, da er sich selbst schon den vorwurf machen müsse, es durch nachgiebigkeit gegen die wünsche des kaisers in gefahr gebracht zu haben u. s. w. Si apostolice sedis — qui non occulte etc. Rycc. de S. Germ. Chron. priora ed. Gaudenzi 123 ohne schluss und daten. — Aus der antwort des kaisers ist zu entnehmen, dass der pabst in dem fehlenden theil seines briefes sich auch über eingriffe in die geistliche gerichtsbarkeit, die dem schwiegervater des kaisers, Johann von Brienne, zu theil gewordene behandlung und die besitznahme von Arquata beschwerte. Da in dem briefe nur des ersten kaiserlichen aufgebots im kirchenstaate gedacht wird, welches

1226

die in den ian. fallende sendung Olivers (s. Winkelmann Fr. II 1,249) veranlasste, und nicht auch der wiederholung und verschärfung desselben vom 26 märz (s. Chron. priora 122 und unten die nachträge), wird er in den märz zu setzen sein unter berücksichtigung des umstands, dass nach der rückkehr Olivers noch die ankunft der boten Friedrichs abgewartet werden musste, deren absendung letzterer schwerlich beeilt haben dürfte. Ueber den mit diesem briefe beginnenden schriftwechsel zwischen pabst und kaiser vgl. überhaupt Rycc. de S. Germ. Ann., M. G. Ss. 18,346: papa moleste ferens, quod homines ecclesie sub certa pena vocabat cesar ad expeditionem, suas ad eum litteras dirigit (s. vorher), quas ipse imperator graves reputans rescribit ei quasi de pari (Chron. priora 124, vgl. nachträge) et quia in rescripto suam voluntatem satis imperator voluit declarare, duxit ipse papa sibi asperius rescribendum (s. nr. 6630), propter quod imperator ut ipsius placaret animum, rescribit humiliter in omni subiectione (nr. 1664). Vgl. Winkelmann a. a. o. 275 ff., 544. — Das vielfach irrthümlich als von Honorius III herrührend in diese zeit verlegte schreiben: Quamvis ad regimen — feriantur, gehört, wenn echt, Innocenz III an, s. o. nr. 6093. **6628

apr. 9 | Laterani | verbietet dem abte und convente von Vezelay (im bisthume Autun) die zulassung der gottes-urtheile des kampfes, des glühenden eisens und des siedenden wassers als gegen die canonischen satzungen verstossend. M. G. Ep. pont. 1,215. *6629

. . . | —— | erlässt an den kaiser ein sehr weitläufiges und merkwürdiges schreiben, worin er dessen gegen den päbstlichen stuhl vorgebrachte beschuldigungen widerlegt und diesen stuhl vertheidigt, [indem er gegenüber der in dem schreiben des kaisers vorkommenden behauptung grösserer nachgiebigkeit gegen die kirche, als der rath der fürsten gestattete, auf die im archiv der kirche beruhenden urkunden mit den siegeln fast aller fürsten hinweist, das verhalten der kirche bei der vormundschaftlichen regierung Siciliens, dem thronstreite und der spätern anerkennung Ottos darlegt und vertheidigt, gegen die klage wegen beeinträchtigung des königlichen rechts bei den sicilischen prälatenwahlen auf seine und seiner mutter verbriefungen und die der kirche nöthige freiheit hinweist, ihm sein verhalten gegen die bischöfe von Tarent, Catania, Cefalù und andere prälaten, dann gegen den grafen Thomas, Rainald von Aversa und andere weltliche grosse, auch gegen seinen schwiegervater und seine lässigkeit in sachen des hl. lands, für das er freiwillig das kreuz genommen habe, vorwirft, bezüglich der kaiserlichen forderungen an die vasallen des pabstes auf seine und seines vorgängers privilegien verweist, ihn warnt, seine stellung als vogt der kirche zu sehr zu betonen, da er den pflichten eines vertheidigers nicht nachkomme]. Miranda tuis — adultum. Raynald 3—13. Huill. 2,589. M. G. Ep. pont. 1,216 u. s. P. 7581. [Nach der stellung im Registrum (ep. 262) wohl zur ersten hälfte des mai gehörend. Nach Salimbene 194 von Thomas von Capua (vgl. Hahn Coll. 1,294) concipirt. Wegen des vorausgegangenen schreibens des kaisers vgl. nr. 1596 und die nachträge, wegen der antwort desselben nr. 1664.] 6630

mai 30 | —— | beauftragt bischof, probst und decan von Worms, unter einrückung des vom cardinallegaten Conrad von Porto (am 26 sept. 1225) in dem streite zwischen der äbtissin Sophia von Quedlinburg und deren gegnerin Bertrada als schiedsrichter erlassenen urtheils, die angegebenen gegen die rechte der kirche verstossenden punkte dieses urtheils für nichtig zu erklären und dann die sache in angegebener weise zum austrag zu bringen. M. G. Ep. pont. 1,222. — Vgl. nr. 6585. 6675. *6631

iuni 4 | —— | befielt dem erzbischof von Magdeburg, sich bis zum 18 nov. bei ihm zu verantworten auf die klagen des abtes von Nienburg, dass der erzbischof gegen die apostolischen privilegien die vogtei nach seinem belieben verleihe und, gestützt auf den von seinem vorgänger Wichmann mit dem kaiser Friedrich (1166 märz 8 und aug. 20) eingegangenen unerlaubten tausch, das kloster seiner güter beraube, translatis in imperatorem spoliis, damit das kloster sie nicht wiedererlangen könne. M. G. Ep. pont. 1,227. — Vgl. zum 22 mai 1227. *6632

— 4 | —— | schreibt dem erzbischof von Mainz und bestätigt die von demselben über die geistlichkeit, die bürger, die vasallen und die Juden der kirche von Worms wegen ihrer weigerung, zur tilgung von deren römischen schulden beizutragen, verhängte excommunication. Würdtwein Nova Subs. 4,133. M. G. Ep. pont. 1,226. Boos Urkb. d. st. Worms 1,102. — Vgl. nr. 6606. 6633

— 5 | —— | beauftragt genannte prälaten zu Cöln, zu untersuchen, ob wirklich der bischof von Wirzburg durch mörder bedroht ist, wenn er die von dem erzbischof von Mainz berufenen concilien

1226			
		besuchen würde, wie derselbe behauptet, aber der erzbischof leugnet, und ermächtigt ihn, dem besagten bischof die demselben desfalls gegebene dispensation nach den umständen zu entziehen. Würdtwein Nova Subs. 4,135. M. G. Ep. pont. 1,227. — Vgl. nr. 6618.	6634
iuni 9	Laterani	fordert den **kaiser** auf, da der **Dänenkönig** ihm einst auf mahnung des apostolischen stuhls zu seiner erhöhung beigestanden und im bündnisse mit ihm stehe, den grafen von Schwerin zu zwingen, dass er dem könige die für dessen freilassung erhaltenen geisseln und gelder zurückstelle und auf den theil des geldes, welcher ihm angeblich zukommen soll, verzichte; andernfalls müsse er für den könig einstehen, zumal derselbe sich zur hülfe für das heil. land verpflichtete und sein königreich dem apostolischen stuhle zinspflichtig sei. Meklenb. Urkb. 1,319. M. G. Ep. pont. 1,228 u. s. — Ebenda der befehl an den grafen. Eine entsprechende weisung erging an den legaten bischof Conrad von Porto. Vgl. nr. 6637.	*6635
— 24	——	beauftragt den convent von **S. Gallen**, da die drei iahre, für welche er dem bischofe von Chur die verwaltung der abtei belassen, bald beendet seien, binnen zwanzig tagen nach ablauf derselben einen abt zu wählen. M. G. Ep. pont. 1,230. — Vgl. nr. 4010. 4017[a].	*6636
— 26	——	entbindet den könig von **Dänemark** von dem dem grafen von Schwerin geleisteten eide, weil er dadurch an der versprochenen hülfe für das heilige land gehindert werde, weil die summe seine kräfte überschreite und niemand zur leistung von unmöglichem gehalten sei, weil der eid erzwungen sei, weil er endlich dem grafen, der ihm die treue gebrochen, seinerseits nicht zur treue verpflichtet sei. Meklenb. Urkb. 1,321. M. G. Ep. pont. 1,230 u. s. — Vgl. P. 7593.	*6637
iuli 13	——	beauftragt genannte äbte mit der untersuchung der wahl des G(otfrid), erwählten von **Regensburg**, welche von der mehrheit des capitels angefochten wurde, weil er zunächst nur von den theilnahme an der wahl beanspruchenden ministerialen unter zustimmung weniger canoniker und in tumultuarischer weise ernannt sei. M. G. Ep. pont. 1,232.	*6638
— 21	——	schreibt dem **kaiser**, dass kürzlich Tancred von Campilio mit truppen Bertolds (von Uerslingen) viele nach Rom gehende und von dort zurückkehrende gefangen nahm und sie zu Bertold schickte, welcher alle vom päbstlichen stuhle erhaltenen briefe derselben einsehen und von seinen beamten verlesen liess; dass das schwerlich ohne sein, des kaisers, zulassen geschehen sein könne, da Bertold sein nuntius specialis sei und behauptet werde, Tancred habe kaiserliche vollmacht, gegen gewisse personen den strassenfrieden zu verletzen; er ersucht ihn, das abzustellen und zu ahnden, da er sonst andere massregeln ergreifen müsse. Cum omnibus — procedendum. Raynald 15 und Huill. 2,633 undatirt. Theiner Cod. dom. 1,81. M. G. Ep. pont. 1,233.	*6639
— 21	——	theilt dem capitel von **Prag** mit, dass der bischof B(udilow) am 10 iuli gestorben sei, und befielt ihm, damit nicht etwa ein unwürdiger der kirche aufgedrängt werde, drei oder vier aus seiner mitte zu der am päbstlichen hofe vorzunehmenden wahl zu bevollmächtigen. Reg. Bohem. 1,324.	**6640
aug. 20	——	beglaubigt beim **kaiser** den bruder Leonard. Huill. 2,675 extr. M. G. Ep. pont. 1,234. — |: In äusserster kürze. :|	*6641
. . .	——	fordert (sept. oder anfang oct.) die rectoren des **bundes der Lombarden** auf, boten behufs der ihm im interesse des hl. lands obliegenden ausgleichung ihrer streitigkeiten mit dem kaiser bis zum 1 nov. zu ihm zu senden, da der kaiser durch briefe und seine an ihn gesandten boten, den erzbischof von Reggio, den deutschordensmeister und den professor iuris civilis R(ofred), sich seinem spruche unterwarf und ihren boten sicheres geleit zusagte. M. G. Ep. pont. 1,235. — Vgl. 1,236 bezügliche aufträge an die bischöfe von Piacenza, Lodi und Parma. — Wegen der zeit vgl. M. G. anm. und oben nr. 1674. 84 (welches letztere nur in der belassenen, nicht genauen fassung B.'s mit der zeitbestimmung nicht in einklang zu stehen scheint.)	*6642
oct. 30	——	bestätigt dem Petrus Johannis Deutegarde, bürger von Rom, dass der (am 18 sept. zu Rom) verstorbene, von ihm vor dem pabste verklagte bischof von **Chur** ihm schadenersatz für in dessen bisthum geraubtes gut zusagte, falls nicht kaiser Friedrich den schaden ersetzen werde. M. G. Ep. pont. 1,236.	*6643
nov. 13	——	beauftragt die bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, die bürger von **Lübeck**, welche für das hl. land das kreuz genommen haben, vor belästigungen zu schützen. Mekl. Urkb. 4,198. — Vgl. M. G. Ep. pont. 1,238 (mit nov. 16). P. 7607.	**6644

1226			
nov. 14	Laterani	bestätigt den schöffen und dem volke von Cöln auf deren bitte alle ihnen von kaisern, fürsten und andern verliehenen freiheiten und hergebrachten gewohnheiten. M. G. Ep. pont. 1,238 u. s. — Vgl. ebenda 236. 237 vergünstigungen vom 13 nov. für die kreuzfahrer aus Cöln.	*6645
— 19	——	bestätigt der gemeinde Riga den eingerückten, von dem legaten bischof Wilhelm von Modena vermittelten und beurkundeten vergleich vom dec. 1225 mit dem bischofe Albert von Livland, dem probste von Riga und Volkwin, meister der fratres militiae Christi. M. G. Ep. pont. 1,239 u. s. — Vgl. P. 7629.	**6646
— 22	——	gibt dem kaiser auf dessen verlangen genügende zusicherung, dass die dem kaiserreich gehörigen städte und burgen in der Provinz und in dem reich Arelat, namentlich die, welche Raimund, graf von Toulouse, zu lehen trug und welche nun bei gelegenheit des gegen die ketzer geführten krieges in die hände des cardinaldiacons R(omanus) von S. Angelo oder in andere hände kamen, dem kaiser gehörig restituirt werden sollen, wenn er sie vorläufig auch noch zurückhalte, bis er vom legaten auskunft erhalten haben werde; meldet, dass er wegen Massa (vgl. nr. 6649) weisungen ertheile. Raynald 31. Bouquet 19,777. Huill. 2,693. M. G. Ep. pont. 1,243.	6647
— 22	——	meldet dem cardinaldiacon R(omanus) von S. Angelo, dass er bereit sei, der bitte des kaisers bezüglich der den ketzern genommenen reichslande zu willfahren, aber erst dann, wenn er von ihm erfahren, was dort dem reiche zusteht, und beauftragt ihn, vorläufig die reichslande in seiner und der kirche hand zu behalten und sie unter vorbehalt der rechte des kaisers und des reichs der hut der bischöfe zu übergeben. M. G. Ep. pont. 1,244 u. s.	*6648
— 22	——	befielt dem N., seinem subdiacon und capellan, rector von Massa (Trabaria) und apostolischem legaten, und dem volke von Massa, burgen und besitzungen der getreuen des kaisers, deren sie sich nach klage des kaisers bemächtigt hätten, sogleich zurückzustellen. Theiner Cod. dom. 1,82. M. G. Ep. pont. 1,244.	*6649
— 26	——	genehmigt, dass abt und convent von Siegburg, cölner bisthums, kraft der ihnen zustehenden freien wahl des vogtes den verstorbenen erzbischof von Cöln und dessen nachfolger für immer zu vögten annahmen. M. G. Ep. pont. 1,245.	*6650
— 28	——	schreibt den bürgern von Lübeck, dass er, wiewohl die kreuzfahrer allenthalben in dem päbstlichen schutze stehen, dennoch dieienigen, welche in den hafen Lübecks kommen, sei es nun, um ins heilige land zu fahren oder gegen die heiden in Livland und Preussen zu ziehen, mit allem, was sie bei sich führen, in seinen besondern schutz genommen habe, und ermahnt sie, sich solche empfohlen sein zu lassen, als worauf auch die bischöfe von Schwerin, Razeburg und Lübeck zu sehen haben. Cod. Lub. I,1,48. Philippi Preuss. Urkb. 1,44 u. s.	6651
1227			
ian. 5	——	schreibt den rectoren des bundes der Lombardei, der Mark und der Romagna, dass er, damit die angelegenheit des heiligen lands durch den streit nicht leide, auf das ersuchen des kaisers und das ihrige das schiedsrichteramt zwischen ihnen übernommen habe; benachrichtigt sie nun, dass er in dessen gemässheit dem kaiser aufgelegt habe, ihnen seine gunst wieder zu geben, dass dagegen sie dem kaiser 400 reiter auf ihre kosten während zweier iahre zum kreuzzug stellen, dass sie die gefangenen zurückgeben, die kirchlichen und kaiserlichen gesetze gegen die ketzer und zum schutze der kirchlichen freiheit beobachten, in die statutenbücher eintragen und alle entgegenstehenden statute beseitigen sollen. Raynald 1226,26. Huill. 2,703. Salice Ann. Torton. 758 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,246 u. s. [Im archive zu Cremona eine ausfertigung vom 8 ian., im Cod. Astensis ed. Sella 2,94 vom 29 ian. Die mittheilung auch an städte der reichspartei wird erfolgt sein, weil die bestimmungen zu gunsten der kirche auch in diesen beachtet werden sollten; vgl. unten zum 29 apr.]	6652
— 5	——	schreibt dasselbe dem kaiser und fordert ihn auf, bis zum ersten sonntag in den fasten eine der übersandten forma entsprechende verbriefung einzusenden. M. G. Ep. pont. 1,249 u. s. — Ebenda 250 die forma. Vgl. nr. 1693.	*6653
— 5	——	erklärt dem kaiser, dass durch die in der entscheidung über dessen aussöhnung mit den Lombarden verlangte begnadigung des markgrafen von Montferrat sonstige rechte des kaisers oder des markgrafen nicht beeinträchtigt sein sollen. M. G. Ep. pont. 1,251.	*6654
— 5	——	erklärt den rectoren des bundes der Lombardei, Mark und Romagna bezüglich der 400 ritter, welche sie dem kaiser durch zwei iahre auf ihre kosten für das hl. land stellen sollen, dass	

1227

diese zur überfahrt nicht verpflichtet seien, falls der kaiser selbst nicht überfahre; es sei denn, dass derselbe einen dringenden, von der kirche gebilligten abhaltungsgrund habe. Ficker Ital. Urk. 358. Valentini Liber poteris 56. M. G. Ep. pont. 1,250. P. 7641ª. *6655

ian. 8 | Laterani | schreibt dem kaiser, dass er, damit derselbe um so ruhiger die kreuzfahrt antreten könne, ihn und seinen sohn mit dem kaiserreiche, dem königreiche und allen rechten und ehren unter den besondern schutz des römischen stuhles nehme. M. G. Ep. pont. 1,251. *6656

— 11 | —— | schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten in Deutschland (in Ungarn, dem könige von Ungarn, dem landgrafen von Thüringen), dass er den wegen der hülfe für das heilige land nach Deutschland eilenden Deutschordensmeister einige zeit insbesondere behufs der beilegung der streitigkeiten zwischen dem kaiser und den Lombarden zurückhalten musste; dass nun nach gelungener beilegung der kaiser, wie er ihm durch boten und briefe mittheilte und wie der augenschein bestätige, sich in ieder weise rüste, um im kommenden august mit grosser macht überzufahren; fordert sie auf, zu bewirken, dass alle mit dem kreuze bezeichneten dann mitfahren können; empfielt ihnen den nun zu ihnen kommenden Deutschordensmeister. M. G. Ep. pont. 1,253 u. s. — Vgl. ebenda 252 ein rundschreiben entsprechenden inhaltes an den erzbischof von Colocsa und andere genannte kreuzprediger. *6657

— 11 | —— | beauftragt den domprobst und den domdecan, sowie den decan von S. Stephan in Mainz, dem erwählten E(ngelbert) von Osnabrück, der von der verwaltung dieser kirche entfernt wurde und sich schon lange am päbstlichen hofe aufhält, in hier näher angegebener weise eine sustentation zu verschaffen. Würdtwein Nova Subs. 4,141. Huill. 2,903. M. G. Ep. pont. 1,254. — |: Er war der mitwissenschaft am morde Engelberts von Cöln angeklagt worden. :| 6658

— 13 | —— | schreibt dem erzbischof von Mainz und dem bischof von Bamberg (und andern genannten erzbischöfen und bischöfen), dass er zur beförderung des von kaiser Friedrich vorbereiteten kreuzzuges den kaiser und dessen sohn mit reich, rechten und ehren unter des heiligen Petrus und seinen besondern schutz genommen habe, und beauftragt sie, alle dieienigen, welche gegen diesen schutz innerhalb der mainzer diöcese handeln wollen, mit der excommunication, ihr land aber mit dem interdict zu belegen. Würdtwein Nova Subs. 4,138. M. G. Ep. pont. 1,255 u. s. — [Für das königreich erging der befehl an den erzbischof von Reggio, den bischof von Aquino und den erwählten von Bari; für das königreich Arelat an die erzbischöfe von Arles und Embrun.] 6659

— 17 | —— | nimmt die Deutschen in Wisby auf Gothland dafür, dass sie die bekehrten in Livland und Estland gegen heiden und Russen vertheidigen helfen, in seinen schutz und verbietet, sie bei ihrer bekehrung der Oeseler und anderer zu behindern. Bunge Livl. Urkb. 1,114 u. s. **6660

— 17 | —— | meldet dem bischofe von Ascoli, dass entgegen dem statute, wonach keine stadt der kirche ohne besondere erlaubniss des päbstlichen stuhls einen fremden zum podesta nehmen dürfe, die von Ascoli den edeln Bertold zum podesta annahmen, dieser nun aber, nach erfolgter excommunication, eidlich gelobt habe, von der würde abzustehen und keine andere podestarie im lande der kirche ohne besondere päbstliche erlaubniss anzunehmen; dass er alle amtshandlungen desselben und seiner beamten für nichtig erkläre; fordert ihn auf, das bekannt zu geben. Theiner Cod. dom. 1,82. — An Bertold, bruder Reinalds von Spoleto, dürfte kaum zu denken sein; er wird vorher und nachher als vicar in Tuscien genannt und eroberte nach Rich. Sangerm. gegen ende 1226 Antrodoco. *6661

— 27 | —— | macht dem kaiser vorwürfe, dass er seinen schwiegervater, den könig Johann von Jerusalem, statt ihn seit der zwischen ihnen gestifteten verwandtschaft zu erhöhen, von sich entfernt und seiner mitwirkung, die ihm gerade in bezug auf das hl. land nützlich hätte sein können, sich nicht bedient habe; fordert den kaiser auf, diesen bedeutenden mann fortan mehr zu ehren und besser zu gebrauchen; beglaubigt deshalb bei demselben den abt von S. Martin in Viterbo. Raynald 2. Huill. 2,708. M. G. Ep. pont. 1,256. 6662

— 27 | —— | verkündigt, dass er dem könig Johann von Jerusalem die pflege, regierung und bewachung des kirchenstaats von Radicofani bis Rom, mit ausnahme der mark Ancona, des herzogthums Spoleto, von Rieti und Sabina [also das tuscische Patrimonium und die Tibergrafschaften] übergeben habe; gebietet den betreffenden, denselben als seinen und der römischen kirche

1227		
		statthalter zu empfangen und demselben nach ihren pflichten gegen die römische kirche so lange es dieser beliebt zu gehorchen. Raynald 5. Theiner 1,82. M. G. Ep. pont. 1,257. — Vgl. P. 7660ª; auch Rich. Sangerm. zu ende 1226. 6663
. . .	. . . . .	schreibt dem **kaiser** über die zu Rom ausgebrochene hungersnoth und ersucht ihn, zur linderung derselben nach dem beispiele seiner vorgänger in Sicilien zur zeit der päbste Alexander und Lucius getreide zu senden. Celestis altitudo — repulsam. Huill. 2,710. Fontes Austr. II 25,171. P. 7661. — Etwa ende ian. Vgl. Rich. Sangerm. *6664
feb. 21	Laterani	ersucht den **kaiser**, die von Marseille, welche nach bericht des legaten cardinaldiacon R(omanus) von S. Angelo von der wegen der unbilden gegen ihren bischof über sie verhängten excommunication gelöst seien, nun auch vom reichsbanne zu lösen und genannte gefangene kreuzfahrer aus Marseille freizulassen. Huill. 2,714 u. s. — Vgl. nr. 1562 und Reichss. zu 1226 nov. 8. *6665
— 27	——	fordert podesta und gemeinde von **Rimini** auf, dem Inghiram da Macreta von Modena genugthuung dafür zu verschaffen, dass genannte bürger von Rimini, als er podesta der stadt war, einen mordanfall auf ihn unternahmen und ihm schwere unbilden zufügten, weil er töchter, schwestern und verwandte derselben als offenbare ketzerinnen, wie das seines amtes war, gefangen nahm und an den kaiser zum verbrennen auslieferte, auch das kürzlich erlassene kaiserliche gesetz gegen die ketzer in die statuten der stadt aufnehmen wollte. Theiner Cod. dom. 1,83. M. G. Ep. pont. 1,259 u. s. — Vgl. Mitth. des österr. Inst. 1,430. *6666
märz 2	——	gestattet dem C., domdecan zu Mainz, weil er sich honestate morum, literarum scientia et nobilitate generis auszeichnet, noch ausserdem die probstei S. Victor und die kirche zu Udenheim und Gensen zu besitzen. Würdtwein Nova Subs. 4,144. — Der hier gemeinte ist Christian, der sohn Dudos, kämmerers von Mainz, welcher im iahr 1249 daselbst erzbischof wurde, derselbe, dem die interessanten aufzeichnungen über das iahrhundert bis zu seiner resignirung [zugelegt wurden. Vgl. nr. 4979ª.] 6667
— 10	——	macht den rectoren des **Lombardenbundes** vorwürfe, dass sie die verbriefung des friedens mit dem kaiser so lange verzögern und durch einen einfachen boten die leere entschuldigung übersandten, dass die schrift ins wasser gefallen und unleserlich geworden sei; befielt ihnen unverzügliche einsendung und vorbereitung der auferlegten hülfe für das hl. land, damit sie dem kaiser keine veranlassung zur verzögerung geben; beglaubigt bei ihnen den überbringer, den Predigerordensbruder Guala. M. G. Ep. pont. 1,259 u. s. *6668
. . .	. . . . .	übersendet dem mag. Tancred, archidiacon von Bologna, die sammlung seiner **decretalen** zur feierlichen bekanntmachung und zur verwendung in gerichten und schulen. Novae causarum — scholis. Decr. Hon. l. I t. 1 c. 1 ed. Horoy 1,113 u. s. P. 7684. — Tancred wurde archidiacon erst durch den befehl des pabstes von 1226 ian. 31. P. 7525. Vgl. über ihn P. 7650ª. **6669
— 18	——	**Todestag** nach der encyclica seines nachfolgers. Er wurde in S. Maria maggiore begraben. Rich. Sang., Raynald 12. a

---

Gregor IX.

— 19	Rome	**Pabstwahl** einmüthige im hause des heiligen Gregor apud septem solia. Hugo, öfters Hugolin genannt, ietzt Gregor IX, war aus Anagni, sein vater ein graf von Segni, im dritten grade verwandt mit Innocenz III. Nachdem er kurze zeit dessen caplan gewesen, wurde er cardinaldiacon von S. Eustachius. ‚Im iahr 1199 war er dann einer der cardinäle, welche als beauftragte pabst Innocenzens zu Veroli mit Markwald unterhandelten, und zeichnete sich schon damals durch unerschrockenheit aus; Gesta Inn. cap. 23. |: Etwa zu ende 1206 ward er :| bischof von Ostia und dann 1207 einer der beiden päbstlichen vermittler zwischen Philipp und Otto; s. o. nr. 5990 ff. Als er zum zweitenmal nach Deutschland gehen wollte, er-

1227

eilte ihn die nachricht von Philipps tod, worüber er aus Verona den merkwürdigen bericht erstattete, Reg. de neg. imp. nr. 152'. |: Bei seiner zweiten legation in Deutschland 1209 empfing er Ottos IV später nicht gehaltene versprechungen für den pabst, s. o. nr. 274. :| In seiner stellung als bischof von Ostia war er schützer und ausbilder der orden der reuenden brüder und der eingeschlossenen frauen, besonders aber der Minoriten, die unter seiner leitung aus geringem anfang durch den heiligen Franciscus rasch iene verbreitung gewannen, welche die bekannte welt umfasste. |: Honorius III bestellte ihn am 3 ian. 1217 zum legaten in Oberitalien zum zwecke der friedensstiftung und :| seine nochmalige ernennung zum päbstlichen legaten in der Lombardei und in Tuscien mit dem auftrag, den kreuzzug zu betreiben, gab im iahr 1221 dem pabst am 14 märz und dem kaiser Friedrich II (dem er zur zeit seiner kaiserkrönung zum zweitenmal das kreuz angeheftet hatte) am 10 februar veranlassung, sich über seinen werth auszusprechen. Der pabst sagte von ihm: qui dextera divina tanquam cedrus Libani plantatus in ecclesie paradiso, altitudine contemplationis erectus, virtutum odore suavi, fame sinceritate penitus imputribilis, non solum sua fortitudine ad sustentationem domus domini operatur, verum etiam honestatis candore ipsius superficiem convenustat. Nach der bezeichnung des kaisers war er ein vir fama integer, religione perspicuus, vita purus, facundia eloquentissimus, et claris virtutum et scientie titulis circumspectus. Hiermit ist denn auch dasienige in übereinstimmung, was sein lebensbeschreiber von ihm sagt: forma decorus et venustus aspectu, perspicacis ingenii et fidelis memorie prerogativa dotatus, liberalium (artium) et utriusque iuris peritia eminenter instructus, fluvius eloquentie Tulliane, sacre pagine diligens observator et doctor, zelator fidei etc. Er müsste schon hochbeiahrt gewesen sein, als er zum pontificat gelangte, wenn er wirklich, wie Math. Paris sagt, als ein fast hundertiähriger starb. Allein es dringen sich zweifel auf. Gregor wäre dann zwanzig iahre älter gewesen als sein verwandter (oheim?) Innocenz, dessen caplan er war. Das ist nicht wahrscheinlich. ‚Wäre er dreissig iahre alt gewesen, als ihn 1198 (vor 1199 ian. 4) der siebenunddreissigiährige pabst Innocenz zum cardinal machte, so wäre er 1241 in den angehenden siebziger iahren gestorben.‘ |: Als seinen wahlspruch nahm er in die rota denselben bibelvers wie Innocenz III: Fac mecum Domine signum in bonum. :| Jedenfalls bildet seine regierung gegen dieienige seines kränklichen und darum allzu milden vorgängers bei sonst ganz denselben grundsätzen einen merkbaren gegensatz durch rüstigkeit und kraft. Hauptquelle für sein leben |: neben den urkunden, von denen die in den registerbüchern (vgl. nr. 6188[b]) ietzt von Lucien Auvray herausgegeben werden: Les Registres de Grégoire IX, deren erstes heft (Paris 1890) hier noch für die drei ersten iahre seiner regierung benutzt werden konnte :|, ist die vom cardinal von Aragonien uns aufbehaltene Vita Gregorii IX ap. Mur. 3,575—587. Der verfasser war, wie der inhalt zeigt, ein wohlunterrichteter zeitgenosse und gehörte höchst wahrscheinlich zur unmittelbaren umgebung des pabstes. |: Vgl. Jac. Marx Die vita Greg. quellenkritisch untersucht, Berlin 1889; darnach soll der kämmerer Johann von Ferentino der verfasser sein. :| Das in etwas gezierter sprache geschriebene werk enthält den stoff nach den pontificatsiahren geordnet |: die iedoch vielfach irrig angegeben sind :| und beachtet genau die iedesmaligen aufenthaltsorte des pabstes. Es ist ganz besonders wichtig durch den einblick, den es in die innere lage des kirchenstaats und Roms gewährt. Der verfasser zeigt die tiefste indignation über Friedrichs heuchelei und tücke; er deckt uns dessen bemühungen auf, dem pabst durch aufstiftung innerer parteien schwierigkeiten zu schaffen. Uebrigens ist auch dies pabstleben (gleich demienigen Innocenzens III) nicht vollendet; es geht nur bis iuli 1240. [Neuere bearbeitungen: Balan Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi, Modena 1872, 3 bände. Jos. Felten Pabst Gregor IX, Freiburg 1886. Wegen des personalstandes seines hofes vgl. Winkelmann in Forsch. zur deutsch. G. 10,256.] |: Doch könnte diese liste ietzt sehr erheblich vermehrt werden. Bemerkenswerth ist, dass Gregor seit 1231 keine cardinäle mehr ernannt zu haben scheint, so dass, wie Nicolaus de Curbio, der biograph Innocenz' IV, versichert, nach der wahl desselben nur noch sieben cardinäle vorhanden waren. :| b

märz 21 | Rome | Pabstweihe in der S. Peterskirche. Vita 575. c

— 22 | Laterani | trägt dem dechanten, dem cantor und dem domherrn mag. Johann von Osnabrück auf, den streit zwischen dem erzbischofe von Bremen und dem bischofe von Riga, der ienem den gehorsam verweigert, zu untersuchen und zu entscheiden. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,422 n. s. — Vgl. Westf. Urkb. 5,158. **6670

1227		
märz 23	Laterani	erlässt seine encyclica, in welcher er sofort die geistlichen auffordert, mittelst kirchenstrafen die kreuzfahrer zum antritt des gelobten zuges anzuhalten. Raynald 17 unvollst. Auvray 1,1. Vgl. P. 7865. Auvray nr. 3. 6671
— 23	——	verkündigt dem kaiser wie in der encyclica seine pabstwahl, ermahnt ihn, dem er schon vor seiner erhebung in liebe zugethan war (auch der kaiser sagt vom pabst am 20 april 1239: amicus noster precipuus dum in minoribus esset ordinibus constitutus), um seiner ehre und seines heils willen, treu dem heiligen stuhl, ihm eifrig beizustehen und so wirksam die angelegenheit des heiligen landes zu führen und zum kreuzzug sich zu rüsten, dass er mit reinem herzen und ungeheuchelter treue (fide non ficta!) die schlachten des herrn schlagend unvergänglichen ruhm sich schöpfe; andernfalls werde er trotz aller zuneigung keine nachsicht gegen ihn üben dürfen. Raynald 18 unvollst. Huill. 3,1. M. G. Ep. pont. 1,261. — |: Regi Jerusalem in der adresse kann nur auf einem irrthum des registerschreibers beruhen, da dieser titel dem kaiser noch lange vorenthalten wurde. :| 6672
— 27	——	wiederholt den rectoren des Lombardenbundes den befehl seines vorgängers vom 10 märz, unverzüglich die vorgeschriebenen verbriefungen für den kaiser einzusenden und damit die vorliebe, welche er einst in geringerer stellung für ihr land gefasst habe, zu steigern. M. G. Ep. pont. 1,263. *6673
— 27	——	befielt dem clerus und volk von Capua, ihrem erzbischofe J(acob) zu gehorchen, dem er die sorge für die kirche von Patti abgenommen und das pallium übergeben habe. Auvray nr. 5 extr. **6674
— 29	——	befielt genannten prälaten, die zu Quedlinburg, nuper eodem monasterio abbatisse solatio destituto, vorgenommene wahl der pröbstin (Bertrada) zur äbtissin zu prüfen und eventuell zu bestätigen. M. G. Ep. pont. 1,264. — Vgl. nr. 6631. *6675
— 30	——	befielt dem clerus und volk von Bari, dem erwählten M(arinus), dem er das pallium übergeben habe, zu gehorchen. Auvray nr. 6 extr. **6676
apr. 3	——	schreibt dem erzbischof von Salzburg, wie der herzog von Oesterreich ihm kundgethan habe, dass, während er selbst in der Lombardei gewesen, um mit kaiser Friedrich wegen dem kreuzzug zu berathen, die Böhmen in sein land eingefallen seien, was dann sein von ihm zum schutz des landes zurückgelassener dienstmann Heinrich von Chunring mit feuer und schwert gerächt habe; beauftragt ihn, nach der bitte des herzogs die etwa von diesem verdiente excommunication wieder aufzuheben. Boczek Cod. Mor. 2,178. M. G. Ep. pont. 1,264 u. s. — Vgl. nr. 4006^{b}. 6677
— 5	——	schreibt den getreuen, die er der regierung des königs Johann von Jerusalem unterstellt hat, um sowohl diesen zu ehren, als auch für ihren frieden zu sorgen, dass die appellationen in civilsachen von den ortsbehörden an den könig, von diesem und seinen beamten an den päbstlichen stuhl zu bringen seien. Auvray 1,22. **6678
— 6	——	beauftragt den bischof von Concordia, den abt von Moggio und den probst von Garnech, die klage des vor ihm erschienen bischofs von Gurk zu untersuchen bez. zu entscheiden, dass der erzbischof von Salzburg unrechtmässig die regalien seines bisthums beanspruche und aus diesem anlasse die herzoge von Oesterreich und Kärnthen und die salzburger ministerialen gegen ihn aufgehetzt habe. Huill. 3,20 extr. Auvray 1,13. **6679
— 6	——	meldet dem erzbischofe von Salzburg, dass er genannten die klage des bischofs von Gurk gegen ihn überwiesen habe, und befielt ihm, denselben inzwischen im besitze der regalien nicht zu stören. M. G. Ep. pont. 1,265 fragm. — Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,495. *6680
— 7	——	schreibt der domicella Benedicta, dass er dem bürger Ubald von Pisa befohlen habe, sie in freiheit zu setzen und nach der burg Massa, bisthums Luni, ziehen zu lassen, die sie als lehen von der römischen kirche habe, damit sie ihre klagen gegen denselben beim päbstlichen stuhle frei verfolgen könne, auch ihre versorgung aus dem königreich Cagliari nicht zu hindern. Auvray 1,10. — Vgl. weitere acten über diesen sehr verwickelten handel Auvray nr. 13 ff. **6681
(— 16)	——	schreibt den rectoren der Lombarden, wie er zwar die urkunde, worin sie die vom apostolischen stuhl zwischen ihnen und dem kaiser gemachte sühne genehmigen, erhalten habe, bemerkt aber, dass mehrere der erforderlichen siegel noch nicht angehängt sind, so dass er sich nicht getraue, sie dem kaiser zu senden, damit dieser nicht an irgendwelche hinterlist denke;

1227			
		beauftragt sie, in dessen gemässheit eine genügendere ausfertigung einzusenden, und erinnert sie an die bereithaltung der reiter, welche sie zur hülfe für das heilige land zu stellen haben. Savioli Ann. Bol. 3,76 (mit märz 30). M. G. Ep. pont. 1,266 (mit märz 17). Entsprechend an den erzb. von Mailand. — [B. und P. 7868 zu märz 30; vgl. M. G. anm. die überzeugenden gründe, weshalb dieses und die folgenden schreiben, in dem päbstl. reg. mit 16 kal. apr., nicht zum 17 märz gehören können, so dass maii statt apr. zu lesen sein wird.]	6682
(apr. 16)	Laterani	schreibt dem kaiser, dass die rectoren des Lombardenbundes den vom apostolischen stuhl zwischen dem kaiser und ihnen gemachten sühnvertrag genehmigt haben, schickt abschrift, will die beurkundung selbst durch einen geeigneten boten schicken, da er sie dem überbringer nicht anvertrauen möge; ermuntert den kaiser zum kreuzzug. Savioli 3,77. Huill. 3,6. M. G. Ep. pont. 1,267.	6683
(— 16)	——	antwortet dem bruder Guala und fordert ihn auf, bei den rectoren die absendung der nochmals auszufertigenden und gehörig zu besiegelnden verbriefung für den kaiser und die vorbereitung der hülfe für das hl. land möglichst zu betreiben. Savioli 3,73. M. G. Ep. pont. 1,267 u. s. P. 7681 u. 8147.	*6684
(— 16)	——	meldet dem erzbischofe von Cöln (Mainz, Bremen, Trier, Magdeburg) und dessen suffraganen, (dem landgrafen von Thüringen, allen deutschen kreuzfahrern, dem Deutschordensmeister) dass die beiderseitigen verbriefungen über die sühne zwischen dem kaiser und den Lombarden in seinen händen seien und dass beide theile sich eifrig zur kreuzfahrt rüsten; fordert sie zur förderung der kreuzfahrt auf. M. G. Ep. pont. 1,268. 269. — Vgl. Huill. 3,7. Westf. Urkb. 5,158.	*6685
(— 16)	——	befielt dem popolo von Perugia, welcher wegen seines streits mit den rittern gebannt ist, zunächst als pfand seiner friedenslust innerhalb acht tage dem subdiacon Alatrin 3000 mark einzuhändigen und dann seiner entscheidung gewärtig zu sein; widrigenfalls die rectoren von Spoleto und Tuscien, cardinalpriester J(ohann) von S. Praxedis und könig Johann von Jerusalem, wie auch der markgraf A(zzo) von Este und Ancona einzuschreiten beauftragt seien. Theiner Cod. dipl. 1,85 (zu 1228 märz 17). Auvray 1,17 (mit dat. ut supra). — Vorhergehen die vorstehenden auf die lombardische sache bezüglichen schreiben, in denen der registrator für 16 kal. maii irrig 16 kal. apr. setzte (s. nr. 6682), so dass auch hier wie in dem bez. schreiben an den cardinal Johann P. 8148 einreihung zum 16 apr. 1227 unzweifelhaft ist, umso mehr, als auf alle diese das vom 16 apr. datirte schreiben an Heinrich von Morra (s. folg.) folgt.	**6686
— 16	——	fordert den kaiserlichen iustitiar H(einrich) von Morra auf, die von Sora zu züchtigen, welche gegen die abtei Casamari blutige gewaltthätigkeiten verübten. Rondinini Monast. de Casaem. 56 u. s. — Vgl. Auvray nr. 38.	**6687
— 16	——	lädt die herren von Monte S. Giovanni binnen acht tagen wegen ihrer gewaltthätigkeiten gegen die abtei Casamari vor sich, widrigenfalls der bischof von Ferentino mit bann und interdict und die getreuen der Campania auf aufgebot des subdiacons und capellans G. de Romania, rectors der Campania und Maritima, gegen sie vorzugeben beauftragt seien. Auvray 1,19.	**6688
— 23	——	schreibt dem erzbischofe von Mailand, wie einst sein vorgänger Innocenz wegen des fortgesetzten ungehorsams der bürger von Mailand die suffragane des gehorsams gegen den erzbischof entband, wie dann, nachdem die bürger sich den geboten der kirche unterwarfen, pabst Honorius den erzbischof bezüglich der suffragane restituirte, der von Cremona aber den gehorsam weigerte, schliesslich behauptend, dass seine kirche eximirt sei; wie er aber entschieden habe, dass derselbe ihm zu gleichem gehorsam verpflichtet sei, wie die übrigen suffraganen. Magnum Bull. Rom. ed. Taurin. 3,420. — Vgl. Greg. 1228 iuli 13 Auvray 1,126 und P. 8240.	*6689
— 24	——	überträgt dem patriarchen (Gerold) von Jerusalem das amt des legaten für seine provinz, doch so, dass er die ausübung desselben einstelle, wenn ein legatus a latere dorthin komme. Decr. Greg. l. 1 t. 30 c. 8 undatirt. P. 9559. — Datum nach Auvray nr. 55. Vgl. apr. 28.	**6690
— 25	——	gestattet dem G(erbodo), domprobst zu Mainz, neben dieser pfründe noch die probstei von S. Peter daselbst zu besitzen, wie ihm das von dem legaten C(onrad), bischof von Porto, gewährt war. Würdtwein Nova Subs. 6,1. — Vgl. Auvray nr. 49.	6691

1227		
apr. 27	Laterani	beauftragt den bischof von Eichstädt und die äbte von Aldersbach und Salem, die seinem vorgänger Honorius zur anzeige gebrachte verschwendung und üble aufführung des bischofs Gerold von Freising, der auch uncanonisch zum bisthum gekommen sein soll, zu untersuchen. Dentinger Beitr. 1,9; undatirt Decr. Greg. l. 5 t. 1 c. 27 u. s. *6692
— 28	——	mahnt die barone von Carsoli, nicht den bürgern von Tivoli unterstützung zu gewähren, welche die abtei Subiaco befehden, sondern vielmehr der letzteren. Spicil. Liber. 647. **6693
— 28	——	schreibt den erzbischöfen, bischöfen und prälaten der kirche von Jerusalem, dass er ihre postulation des cardinalpriesters Th(omas) von S. Sabina nicht habe zulassen können, aber auf verlangen ihrer bevollmächtigtigen den bisherigen bischof von Valence G(erold) zum patriarchen gewährt und mit dem pallium geehrt habe, der, seither durch eigene angelegenheiten und die des heil. lands diesseits festgehalten, nun zur regierung seiner kirche hinübergehe. Auvray 1,31. P. 7889^{a}. — Vgl. nr. 6690. **6694
— 29	——	hält den podestaten und bevölkerungen der Lombardei vor, dass sie gegen die ketzerei, welche nahezu ihr ganzes land erfüllt, höchstens zum scheine durch nicht beobachtete statute einschreiten, den desshalb verbannten die rückkehr gestatten und die geldstrafen nicht erheben oder zurückzahlen; dass die kirchliche freiheit bei ihnen derart unterdrückt ist, dass sie geistlichen personen abgaben auferlegen, dieselben zwingen, vor dem weltlichen richter zu rechte zu stehen, sie bannen und einkerkern oder ihnen den rechtsschutz entziehen und den laien den verkehr mit ihnen untersagen, statute über zehnten machen, die zahlung von zinsen erzwingen; befielt ihnen, alles das abzustellen und bezüglich der ketzerei und der kirchlichen freiheit für einhaltung der statuten des allgemeinen concils, der constitutionen des kaisers und der bezüglichen bestimmungen der neuerlichen einigung mit dem kaiser (vgl. nr. 6652) zu sorgen, welche für alle städte der Lombardei geltung haben sollen. M. G. Ep. pont. 1,269. Auvray 1,28. *6695
mai 5	——	beauftragt genannte, den polnischen herzogen zu wehren, welche die heiden (Preussens) gegen den fürsten Sventopolk von Danzig aufreizen und dadurch das bekehrungswerk stören, mit welchem die von ihm aufgenommenen Predigerbrüder beschäftigt sind. Theiner Mon. Pol. 1,16. Philippi Preuss. Urkb. 1,44 u. s. — Vgl. P. 7892. **6696
— 10	——	empfielt allen bischöfen und prälaten den orden der Predigerbrüder, welche sich der verkündigung des wortes gottes zur bekämpfung der ketzereien wie anderer übel widmen; |: sie sollen die gläubigen anhalten, deren predigten zu besuchen und ihnen zu beichten, dagegen ieden, der das missionsamt zum gelderwerbe benützt, festsetzen und bestrafen. Ripolli Bull. Praed. 1,19. Häufig wiederholt, vgl. P. 8043. 8349. 9306. 9808 :|. Westf. Urkb. 4,104. 5,160 (von 1227 dec. 2), 163 (von 1229 iuli 13). *6697
— 22	——	schreibt dem erzbischof von Magdeburg wegen der unter seinem vorgänger von dem abte von Nienburg gegen denselben erhobenen klagen (vgl. nr. 6632); hält ihm vor, dass er, während der abt sich mit grossen kosten beim pabste stellte, nicht allein nicht erschien, sondern sich in abwesenheit des abts ins kloster begab und dort die rechte dieses beeinträchtigende verfügungen traf; verbietet ihm alle weitern neuerungen, verurtheilt ihn zum ersatze der kosten an den abt und befielt ihm, sich bis acht tage nach Martini selbst oder durch einen stellvertreter zu verantworten. Cod. dipl. Anhalt. 2,68 u. s. — Vgl. aber unten zum iuli 1228. *6698
— 27	——	befielt den erzbischöfen von Mainz, Magdeburg, Gnesen, Cöln, Bremen und Salzburg und ihren suffraganen, gegen alle einzuschreiten, welche den bischof (Christian) von Preussen und die Cistercienser bei ihrem bekehrungswerke stören. Philippi Preuss. Urkb. 1,45. P. 7920^{b}. **6699
iuni 00	Anagnie	Botschaft an den kaiser. Mense iunii dictus papa Urbem exiens venit Anagniam et suos tunc ad imperatorem nuntios dirigit, ut sibi fodrum faciat ab hominibus regni deferri; qui Henrico de Morra magistro iustitiario hoc faciendum delegat. Rich. Sangerm. *a
— 8	——	ermuntert den priester R(odulf), canonicus von S. Moritz zu Hildesheim, wie er das auf befehl des damaligen legaten bischofs C. von Porto, dessen caplan er war, und des erzbischofs von Mainz begonnen, auch ferner gefallene weibspersonen zu einem besseren leben zurückzuführen, und gibt ihm desfalls instructionen und vollmachten. Würdtwein Nova Subs. 6,3. M. G. Ep. pont. 1,273; vgl. ebenda 271. 272. — Vgl. iuni 11. 6700

1227		
iuni 10	Anagnie	schreibt den prälaten und der geistlichkeit, den obrigkeiten und dem volk von Regensburg (und gleichlautend den dienstmannen dieser kirche), dass er die durch weltlichen einfluss auf den probst Gotfrid daselbst gefallene bischofswahl cassirt habe, dass dann die am römischen hofe diese wahl anfechtenden prälaten und canoniker auf seine veranlassung zu einer neuen wahl geschritten seien und den dort gerade anwesenden domcantor von Mainz (Sigfrid), ‚virum scientia, vita et fama praeclarum' erwählt haben; meldet ihnen ferner, dass er demselben in der besten erwartung von seiner bevorstehenden thätigkeit die weihe ertheilt habe, und gebietet ihnen, ihm ehrerbietung und gehorsam zu erweisen. Ried Cod. Rat. 1,349. Gemeiner Regensb. Chronik 1,315 irrig zum 10 ian. — Vgl. nr. 6705 f. *6701
— 11	——	gibt genannten den auftrag, bischof und capitel von Strassburg anzuhalten, in befolgung seiner ersten bitten den R., canonicus von S. Moritz zu Hildesheim (vgl. nr. 6700), caplan des bischofs von Porto, in das capitel aufzunehmen und ihm die nächsterledigte pfründe anzuweisen. M. G. Ep. pont. 1,274. *6702
— 12	——	bestätigt dem magister Conrad von Marburg, predicator verbi dei, die demselben vom landgrafen von Thüringen ertheilte vollmacht, über die beneficien landgräflichen patronats zu verfügen. M. G. Ep. pont. 1,276 u. s. *6703
— 12	——	bevollmächtigt denselben, behufs beseitigung der ketzerei in Deutschland sich geeignete genossen zu wählen. M. G. Ep. pont. 1,277 u. s. — Vgl. P. 7946. *6704
— 19	——	befielt dem bischof von Passau und dessen mitrichtern, alle vom probste von Regensburg, dessen wahl zum bischofe er cassirte, vorgenommenen veräusserungen rückgängig zu machen und die rechte des bischofs von Regensburg, da derselbe der angelegenheiten seiner kirche wegen zum kaiser ging, bis zu dessen rückkehr zu schützen. M. G. Ep. pont. 1,277. — Vgl. ebenda 1,278 und oben nr. 1700. *6705
iuli 2	——	antwortet den bürgern von Regensburg, dass er ihrer bitte bereits zuvorgekommen sei und ihnen einen bischof vorgesetzt habe, der seinem amt gewachsen und der kirche nützlich sein werde; ermahnt sie, demselben, wenn er vom kaiserlichen hofe, wo er ietzt in geschäften seiner kirche weile, zu ihnen kommen werde, ehrerbietig und gehorsam zu sein. Ried Cod. Rat. 1,350. 6706
— 19	——	beauftragt genannte, die bitte des herzogs von Brabant, der wegen seiner siebzig iahre und körperschwäche vom kreuzzugsgelübde (vgl. nr. 6501) gelöst zu werden wünscht, zu prüfen bez. ihm die zahlung von 3000 pfund aufzulegen, mit denen 40 ritter ienseits des meeres ein iahr lang zu unterhalten seien. Auvray 1,69. — Wiederholt iuli 27 mit der änderung, dass der herzog im falle der lösung selbst im nächsten märz die wohlausgerüsteten ritter auf eigene kosten zum dienst auf ein iahr schicken solle. M. G. Ep. pont. 1,280. Auvray 1,76. **6707
— 22	——	erlässt an den kaiser ein merkwürdiges ermahnungsschreiben; fordert denselben (wohl in rücksicht auf dessen lebensart) auf, schickliches vom unschicklichen zu unterscheiden, den geist zum ewigen zu erheben und von der irdischen lust sich abzuwenden; erklärt ihm sinnvoll die bedeutung der reichsinsignien: kreuz, lanze, dreierlei kronen, scepter und reichsapfel; beglaubigt schliesslich in der sorge um sein seelenheil und gestützt auf die vor seiner erhebung zur päbstlichen würde zwischen ihnen bestandene freundschaft den bruder Gualo, predigerordens, bei demselben. Ad ostendendam — duxerit. Reg. lib. 1 ep. 142, darnach Raynald 21 u. Huill. 3,7 undatirt. Ripolli Bull. Praed. 1,21 mit datum. M. G. Ep. pont. 1,278 u. s. 6708
sept. 22	——	fordert die von Pistoia auf, seinen capellan, den subdiacon Cinthius, welchen er wegen der unbilden, denen seine getreuen in der Garfagnana ausgesetzt seien, in diese gegenden schicke, bei vertheidigung derselben und der ehren und rechte des apostolischen stuhls zu unterstützen. Pacchi Ricerche sulla Garfagnana 16. Zaccaria Anecd. 78. Fioravanti Mem. di Pistoja 40. *6709
— 27	——	beauftragt den bischof (Wilhelm) von Modena, sich gemäss der vor ihm (dem pabste) verhandelten sühne zwischen der stadt Cremona und dem kloster S. Sisto von Piacenza den besitz der streitigen orte durch die stadt übergeben zu lassen, um ihn nach zahlung von 3000 pfund, welche nur nach vorschrift des pabstes für das kloster zu verwenden sind, der stadt zurückzustellen, diese von excommunication und interdict zu lösen, den abt und das kloster für immer verzichten zu lassen, die von ihm gegen die stadt ausgestellten briefe zu cancelliren und durch den überbringer zurückzusenden, falls alles so vor sich gehe; andernfalls aber

1227

die briefe durch den abt an die adressaten zu übergeben. Ficker Ital. Urkb. 359. P. 8042[a]. — Vgl. nr. 6588 und Ital. Reichssachen 1227 nov. 24. *6710

sept. 29 Anagnie Excommunicirung des kaisers. Der pabst erklärt den kaiser, welcher sich zum kreuzzug zwar endlich eingeschifft hatte, aber sogleich wieder zurückgekehrt war, ohne weitere untersuchung durch diese thatsache der eventuel für den fall des nichtantritts des kreuzzuges nach den verträgen von S. Germano vom juli 1225 (Reg. Frid. 1569) übernommenen excommunication für verfallen. Papa apud Anagniam penultimo mensis septembris die, in festo dedicationis sancti archangeli, sine cause cognitione, pronuntiavit imperatorem in latam dudum apud sanctum Germanum excommunicationis sententiam incidisse. Rich. Sangerm. — Aehnlich in der Vita Greg. — Der kaiser, durch dessen umkehr damals der ganze kreuzzug zerging (wie denn überhaupt auch seitens der nunmehr dafür abgestumpften Deutschen keiner mehr zu stande kam), suchte sich damals mit eingetretener krankheit zu entschuldigen. Jedenfalls ungenügend; denn dadurch, dass er nach so vielen hinausschiebungen doch noch alles bis zum letzten augenblick des letzten termins verzögerte, hatte er auch die verantwortlichkeit über die möglichen zwischenfälle übernommen. Wie der kaiser ausser seinen officiellen erklärungen die damalige handlungsweise des pabstes in wahrheit beurtheilte, hat der Deutschordensmeister Hermann im folgenden märz aus Joppe berichtet: Preterea dominum apostolicum in ecclesiam in multis coram omnibus excusavit (imperator), eo quod multum dure obligasset eum ad transfretandum, et quod postea denuntiaverit eum, quia (papa) non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare, et quod postea ultra mare scripserat contra eum, quia dictum fuerat quod ipse non transfretaverat, sed iverat ad alias partes pro congregando exercitum adversus ecclesiam. M. G. Leg. 2,264. Folge dieser offenbar richtigen überzeugung war es denn auch, dass der kaiser, nachdem er die meerfahrt später wirklich vollbracht hatte, sogleich nach seiner rückkehr die aussöhnung mit der kirche suchte und sich in allem, weshalb er excommunicirt worden war, ihrer entscheidung unterwarf. a

oct. (1) — erzählt allen bischöfen den verlauf des von kaiser Friedrich, als er in Deutschland war, unaufgefordert, freiwillig und sogar ohne vorwissen des heiligen stuhls gelobten kreuzzugs: wie Friedrich selbst für sich und andere kreuzfahrer die excommunication für den fall erbat und erwirkte, dass der zug nicht zu der bestimmten zeit angetreten werde; unter welchen mannigfaltigen vorwänden, zögerungen und verhandlungen dann der kreuzzug seit zwölf iahren fortwährend von dem kaiser hinausgeschoben, zugleich aber auch unter den feierlichsten betheuerungen und der für den nichtantritt ohne weiters übernommenen excommunication neuerdings gelobt worden sei; wie dann endlich das heer der kreuzfahrer, nachdem der kaiser fast allen seestädten seine huld entzogen hatte, nach Brindisi verlockt worden und in der gluthhitze des sommers grossentheils zu grunde gegangen sei, während der kaiser zwar endlich und schon allzuspät am 8 september sich eingeschifft habe, dann aber zu dem gewohnten lustleben seines königreichs sofort wieder zurückgekehrt sei (retrorsum abiit, attractus et illectus ad consuetas delicias regni sui); spricht dann den schmerz der kirche aus über den sohn, von dem sie so viel gehofft und so manches (nämlich exilia presulum, spoliationes captivitates et iniurias multiplices) um des grossen zweckes willen geduldet hatte, von dem sie aber nun so grausam getäuscht sich findet; beklagt den untergang des christlichen heeres und das los derienigen, welche doch — aber nun wirkungslos — übergefahren; beweint das schicksal des heiligen lands, welches diesmal hätte befreit werden können, welches schon früher gegen die rückgabe von Damiata erlangt worden wäre, wenn der kaiser, obgleich er selbst diese stadt nicht zu schützen wusste, es nicht gehindert hätte; erklärt dann, wie er dergleichen nicht ungeahndet lassen konnte, und verkündigt demnach den kaiser in gemässheit der verträge von San Germano, weil er nicht abgefahren sei zur rechten zeit, weil er nicht die versprochene geldhülfe geleistet und nicht die tausend reiter gestellt habe, der excommunication für verfallen. In maris — constituti. An den erzbischof von Magdeburg vom 1 oct. Forsch. z. deutsch. Gesch. 15,229 cit.; an den von Ravenna vom 3 oct. Huill. 3,24 cit.; an den bischof von Marsica und andere bischöfe der Abruzzen mit oct. 10 bei Raynald 30 unvollst. (darnach B.) Huill. 3,24. Balan Greg. 1,329. M. G. Ep. pont. 1,281. Ohne tag, aber mit p. a. 2 und aus dem Lateran an den erzbischof von Canterbury: Roger de Wendower ed. Coxe 4,157 u. Matth. Paris ed. Luard 3,145. |: Am 8 oct. citirt schon Gregor selbst dieses

1227		
		schriftstück, s. u. nr. 6712. Vgl. Bald. Ninov., M. G. Ss. 25,542. :| — Dieses schon durch den inhalt so wichtige actenstück ist in bezug auf die abfassung wohl eins der ausgezeichnetsten, die überhaupt existiren. Warum doch sind so grossartige denkmäler der gesinnung und des talentes so wenig bekannt, selbst bei den freunden der kirche, deren hoheit darin so herrlich hervortritt? |: Vgl. Winkelmann Fr. (1889) 1,334 ff.:| 6711
oct. 8	Anagnie	meldet allen deutschen fürsten, dass der kaiser die sache des hl. lands im stich gelassen habe und er deshalb so gegen ihn vorgegangen sei, wie das in dem schreiben an die prälaten (nr. 6711) genauer enthalten sei; fordert sie in dieser nothlage zu um so grösserm eifer für die sache des hl. lands auf. M. G. Ep. pont. 1,281. *6712
— 20	Velletri	belobt den herzog von Oesterreich, dass derselbe, trotzdem ihm dadurch die dienste vieler seiner ritter entgehen, die beabsichtigte kreuzfahrt vieler edeln seines landes fördere, und nimmt ihn und sein land für die dauer der fahrt in seinen besondern schutz. M. G. Ep. pont. 1,285. Auvray 1,83. *6713
— 20	——	nimmt die minoritenbrüder an der brücke von Bassano wegen ihrer bemühungen bei bekämpfung der ketzer insbesondere zu Bassano und im gebiete der söhne des Ecelin von Romano in seinen besondern schutz. Verci Eccl. 3.215 u. s.; vgl. das. 216. P. 8046. — |: Ueber die rückkehr nach Rom s. Vita 576. Am 26 urkundete Gregor aus dem Lateran. P. 8048. | *6714
nov. 18	ap. S. Petrum	Wiederholung der excommunication ohne rücksicht auf die entschuldigende botschaft des kaisers: vocatis ad Urbem prelatis cis montes et de regno quos potuit, in octavis b. Martini publice excommunicat ipsum et per totum occidentem litteras super hoc dirigit generales. Rich. Sangerm. Vgl. des kaisers schreiben vom 6 dec. nr. 1715. |: Die wiederholung der excommunication war in synodale formen gekleidet, s. Vita Greg. 576. Winkelmann Fr. II (1889) 1,337; besondere bekanntmachungen derselben, wie Rich. sie erwähnt, liegen aber nicht vor. :| — Wegen des tages vgl. nr. 6098[a]. *a
. . .	Laterani	hält dem kaiser seine vergehungen vor in bezug auf den vergangenen kreuzzug, in bezug auf den von pabst Honorius bestätigten aber von ihm nicht gehaltenen vertrag mit dem grafen von Celano und mit Rainald von Aversa (vgl. nr. 1484 ff.), in bezug auf das exil des grafen Roger (von Aquila) und die gefangenhaltung dessen sohnes (vgl. nr. 6630); in bezug auf das der römischen kirche gehörende königreich Sicilien; ermahnt ihn um seines seelenheiles willen dieserhalb genugthuung zu leisten; eröffnet ihm, dass er zur gnade geneigt sei, wenn nur auch die gerechtigkeit gewahrt werde. Utinam imperialem — procedamus. Raynald 41. Huill. 3,32. M. G. Ep. pont. 1,286. P. 8049. [Ohne tagesangabe. Im Cod. Bonon. ist nov. 16 angegeben; aber ich möchte annehmen, dass das willkürlich etwa nach der im Reg. Greg. nächstvorhergehenden datirung zugefügt ist. Denn nach seinem rechtfertigungsschreiben vom 6 dec., nr. 1715, scheint der kaiser von den ihm erst hier gemachten vorwürfen noch nicht zu wissen. Weiter ist es wahrscheinlich, dass dieses schreiben erst durch die im dec. (s. u.) erwähnten boten überbracht wurde, wenn auch einer beglaubigung von boten in demselben nicht gedacht wird.] 6715
— 30	——	verleiht dem probste von Ferrara die Massa Fiscaglia mit allen rechten und den novalzehnten. Auvray nr. 156 extr. — Vgl. das. nr. 158. **6716
dec. 1	——	verpachtet auf seine lebenszeit demselben alle einkünfte von Ripa Ferrariae und Ficarolo gegen 25 mark jährlich. Auvray nr. 157 extr. **6717
— 00	. . . .	Botschaft an den kaiser, bestehend aus dem cardinalpriester Thomas von S. Sabina und dem cardinaldiacon Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano. Sie brachen, nachdem der abt von Cassino auf quatember (dec. 15) vom pabste geweiht war, mit diesem auf und feierten mit ihm das weihnachtsfest zu S. Germano. Rich. Sangerm. — Vgl. nr. 6721. Auf diese botschaft dürfte sich das schreiben bei Hahn Coll. 1,363: Ingressus cesaris — adeptam, beziehen, in dem sich der aussteller, wahrscheinlich der cardinal Thomas, beklagt, dass er den empfänger nicht am hofe des kaisers zu Foggia getroffen habe. *a
— 23	——	bestätigt einen eingerückten vertrag des bischofs Ekbert von Bamberg mit dem herzoge Bernhard von Kärnthen über schloss Werdenburg u. a. Archiv f. österr. Gesch. 27,175 cit. Auvray 1,93 extr. mit dem vertrage selbst. — Vgl. Reichss. 1227 nov. 17 u. nr. 6811. **6718

1227		
dec. 23	Laterani	theilt allen gläubigen den eingerückten bericht des patriarchen Gerold und anderer aus dem heil. lande (s. u. Reichssachen zu ende oct.) mit und ermahnt zu schleuniger hülfeleistung. Roger de Wend. ed. Coxe 4,145. Matth. Paris. chron. maior ed. Luard 3,128 u. s. **6719
1228		
ian. 19	——	bestätigt dem bischofe von Strassburg die schlösser und güter, welche er von dem markgrafen von Baden gekauft hatte und die ihm durch Sigbert, grafen im Elsass, zugesprochen worden waren. Schöpflin Als. dipl. 1,359. — Vgl. Reichssachen 1226 nov. 2. **6720
märz 23	. . . .	Excommunicirung feierliche des kaisers auf gründonnerstag. In proximo preterito festo cene dominice in predictum imperatorem excommunicationis sententiam solempniter duximus promulgandam: so der pabst in nr. 6721. [Vgl. auch das schreiben des kaisers nr. 1724, in dem dieser sich insbesondere darüber beklagt, dass der pabst im bewusstsein, wegen der kreuzfahrt keinen ausreichenden grund zur klage zu haben, nun auch desshalb gegen ihn vorging, weil er verrätherischen unterthanen (vgl. nr. 6715 u. 6721) ihre besitzungen nicht restituiren wollte; vgl. ferner Ann. Plac., M. G. Ss. 18,469 mit der sicher unrichtigen angabe, dass der pabst damals dem kaiser einen weitern termin für die fahrt gesetzt habe.] a
— 26	——	Osterfeier. Drei tage später begibt sich der pabst nach S. Peter, wird aber durch die Frangipani und andere Römer, welche vom kaiser bestochen gegen ihn rebellirten, |: im april :| genöthigt, die stadt zu verlassen. Gregorius papa celebrato pascha apud Lateranum post tercium diem ad sanctum Petrum se contulit. Ubi Romani accedentes ad ipsum, cum illum crederent Urbem velle occulte exire, tum propter factum imperatoris, tum pro facto Viterbii (gegen welche [wie vordem Tusculum] rivalisirende stadt die Römer im april auszogen) iniuriis multis atque contumeliis affecerunt ipsum. Rich. Sangerm. — Cumque papa nollet desistere ab excommunicatione imperatoris, ipse imperator convocavit ad se de civibus Romanis potentissimos et nobilissimos de familia eorum qui dicuntur Frangentespanem et de aliis ad quos precipue respectum habebat populus Romanus, habuitque cum illis tractatum etc. (er kauft ihnen ihre besitzungen ab und gibt sie ihnen als lehen zurück, wodurch sie seine vasallen werden). Quocirca iidem reversi, cum papa rursus excommunicaret imperatorem, fecerunt ut a populo pelleretur turpiter extra civitatem etc. Conr. Ursp. Vgl. auch, wie überall, Vita Greg. 576; dann Ann. S. Rudb. Salisb.; Roger de Wendower 4,169; Ann. de Dunstaplia 111 (M. G. Ss. 27,507). b
. . .	. . . .	schreibt den erzbischöfen und bischöfen Apuliens und verkündigt ihnen, dass er den kaiser, nachdem er nochmals vergeblich versucht, denselben durch genannte cardinäle (vgl. nr. 6717[a]) zur reue zu bewegen, am nächstvergangenen gründonnerstag öffentlich excommunicirte und die orte, wo er sich aufhält, mit dem interdict belegte, weil er seinen versprechungen bezüglich des kreuzzugs nicht nachkam, dem erzbischof von Tarent den zutritt zu seinem sitze verweigert, die Templer und Hospitaliter ihrer güter im königreiche beraubte (vgl. unten zum 19 ian. 1231), den vertrag mit dem grafen von Celano und Rainald von Aversa nicht einhielt, dem grafen Roger seine grafschaft nahm und dessen sohn gegen päbstlichen befehl gefangen hält (vgl. nr. 6715); dass er, wenn der kaiser sich nicht vom gottesdienste fern hält, gegen ihn als ketzer und verächter der schlüsselgewalt vorgehen wird; dass er, wenn der kaiser von der beeinträchtigung der kirchlichen freiheit nicht ablässt und sich den geboten der kirche nicht unterwirft, alle, und insbesondere die im königreiche, vom eide der treue gegen ihn lösen wird; dass endlich der kaiser, wenn er von den bedrückungen in dem der kirche gehörenden königreiche nicht ablässt, entziehung dieses lehens zu fürchten habe. Quanto nobilius — festivis. Raynald 2. Huill. 3,52. M. G. Ep. pont. 1,288 u. s. P. 8162. — [Undatirt; in Greg. Reg. noch zu pont. 1 (und Bull. Rom. ed. Taur. 3,428 mit märz 21), was der inhalt ausschliesst; wohl nicht viel früher als nr. 6722.] 6721
apr. 7	Rome apud S. Petrum	schreibt dem könige von England wie vorher. Auvray nr. 188 extr. — Nach Huill. 3,55 anm. mit abweichungen am schlusse. *6722
— 10	——	belobt den grafen von Savoi, dass er, um getreuer und vasall der römischen kirche zu werden, derselben sein castrum Avillanum zu eigen übergeben habe; meldet ihm, dass er seinen legaten, den cardinalpriester G(uifred) von S. Marcus, beauftragte, ihm dasselbe nach leistung des treuschwurs als lehen zurückzugeben. Theiner Cod. dom. 1,86 u. s. — Graf Thomas von Savoien war 1227 legat des kaisers, vgl. Ficker Ital. Forsch. 2,162; dass er ietzt als solcher nicht mehr genannt wird, wird mit dem sich hier ergebenden engern anschluss an den pabst

1228			
		zusammenhängen, bei dem wohl schon in rechnung gezogen war, dass es zu einer bekämpfung des kaisers mit weltlichen waffen kommen könne.	*6723
apr. 00	Rome	Vertreibung aus Rom, nach den urk. zwischen apr. 20 und 25. Vgl. nr. 6720b.	*a
— 00	Reate	Ankunft. Gregorius papa, Urbem exiens sub fido ducatu, vadit Reate mense aprilis. Rich. Sangerm. — Am 25 urkundet der pabst schon aus Rieti.	b
— 00	. . . .	verbietet allen prälaten und clerikern im königreiche, dem kaiser oder dessen beamten irgend etwas pro redemptione, data vel collecta zu zahlen. Rich. Sangerm. extr. — Wohl veranlasst durch das vom kaiser nach Rich. Sang. im apr. den kirchen auferlegte subsidium für das heil. land, wobei von Monte Cassino 1200 unzen verlangt wurden. Vgl. auch das folgende.	*6724
mai 7	——	schreibt dem kaiser, dass ein nothgeschrei der kirchen und cleriker in Sicilien und Apulien zu ihm ertönt sei, klagend über die durch den kaiser an ihnen ausgeübte qual und beraubung; ermahnt ihn aufs dringendste, von der verletzung kirchlicher freiheit abzulassen und das genommene zurückzugeben; sendet zu ihm die minoritenbrüder B. und R., dass er diesen seine ohren öffne. Raynald 8. Huill. 3,62. M. G. Ep. pont. 1,290 u. s.	6725
— 31	Assisii	befielt dem erzbischofe Eberhard von Salzburg, das capitel gegen die ihr amt missbrauchenden patrone der kirche zu schützen und erledigte vogteien nicht mehr zu lehen zu geben, sondern nur zeitweise mit zustimmung des capitels zu verleihen. Meiller Salzb. Reg. 242 extr.	*6726
. . .	. . . .	Botschaft des kaisers, bestehend aus dem erzbischof von Magdeburg und zwei hofrichtern, kurz vor der abfahrt des kaisers, durch welche dieser nach seiner behauptung dem pabste: formam nostre satisfactionis obtulimus, ut nobis iam transire paratis pro servitio Jhesu Christi benedictionis munus et gratiam non negaret; quod nullatenus acceptavit; et cum predictus archiepiscopus et nuntii nostri ab eo requirerent, ut satisfactionis formam que sibi placeret exprimeret, id facere recusavit. So in nr. 1731. — Erzbischof Albert war am 19 märz mit andern fürsten zu Venedig (vgl. Reichss.), wohl um sich zu dem auf fasten ausgeschriebenen (nr. 1715), aber nicht erfolgten tage nach Ravenna zu begeben. Der erzbischof wird dann zum kaiser nach Apulien gegangen sein; da er zu Venedig mit dem erzbischofe von Salzburg und dem herzoge von Oesterreich zusammen war, mögen nr. 1723. 25 vom apr. auf sein einschreiten gegeben sein. Die sendung an den pabst wird in erwiderung der nach nr. 6725 vom pabste gesandten botschaft geschehen sein. Nr. 6729 ff. sind zweifellos ergebnisse seiner anwesenheit. War er zur zeit der ausfertigung noch beim pabste, so würde nr. 4106, in dem er beim könige zu Nürnberg zeuge ist, in die spätern zeiten des iuli zu setzen sein.	*a
iuni 10	——	belobt die bürger von Frankfurt wegen der unterstützung, welche sie den reuigen schwestern der heiligen Maria Magdalena gewährten, und ermahnt sie, dieselben immer besser zu halten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,51.	6727
— 13	Perusii	schreibt dem bischof von Passau, ermuntert ihn zur eifrigen handhabung seines berufs und schreibt ihm vor, wie er die mönche und nonnen, die regulirten und weltlichen canoniker und cleriker seiner diöcese in strenger ordnung halten solle. Mon. Boic. 28b,151. — »In diesem sinne fand denn auch |: 1229 :| die abordnung des Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus, als päbstlicher legat nach Deutschland statt.« |: Der zweck, weshalb der pabst nach Perugia ging, war nach Vita 577 die stillung der dortigen zwietracht; die Vita berichtet aber diese reise irrthümlich aus dem vierten pontificatsiahre. :|	*6728
— 28	. . . .	[An diesem tage] schiffte sich der kaiser zu Brindisi nach dem heiligen lande ein, nachdem er im april den herzog Rainald von Spoleto während seiner abwesenheit zu seinem statthalter [im königreiche und im iuni auch in der mark Ancona und den sonstigen an die kirche abgetretenen reichslanden] bestellt hatte. Dieser fiel sehr bald darauf in die Mark ein und hausete mit seinen genossen aufs übelste in den besitzungen der kirche. Hierdurch sah sich nun der pabst genöthigt, den Rainald mit der excommunication zu belegen (vgl. beim 30 nov.) und selbst zu den waffen zu greifen, indem er den könig Johann von Jerusalem (seinen statthalter in Tuscien, vgl. nr. 6678) mit dem cardinalpriester Johann (Colonna) von S. Prassede zur vertreibung des Rainald in die Mark, den caplan Pandulf und die grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila mit einem andern heerhaufen behufs einer diver-	

1228		
		sion in das königreich schickte. Diese zweite abtheilung ging am 18 ian. 1229 bei Ceperano über die gränze. Damals erschienen zuerst die schlüsselsoldaten (papalis exercitus qui clavium signa ferebat). Rich. Sangerm. und Vita Greg. a
iuni 30	Perusii	beauftragt den erzbischof von Magdeburg und den bischof von Brandenburg, den bischof (Bruno) von Meissen, dessen hohes alter seiner kirche schon zu grossem schaden gereichte, zum verzichte auf dieselbe zu bewegen. Cod. dipl. Sax. regiae II 1,98. — Vgl. ebenda 198. 199 über die ausführung. *6729
iuli 1	——	befielt dem bischofe und dem capitel von Camin, ihrem eide gemäss der kirche von Magdeburg gleich andern suffraganen zu gehorchen. Cod. Pomeraniae 1,387 u. s. — Vgl. oben nr. 6531 und P. 8248. 49. *6730
— 1	——	gestattet dem erzbischof von Magdeburg die errichtung einer cantoreipräbende an seiner kirche nach dem muster der kirche von Mainz. Regesta archiep. Magdeb. 2,395 extr. *6731
. . .	. . . .	beauftragt den erzbischof von Magdeburg, in seiner kirchenprovinz eine allgemeine visitation vorzunehmen und über den ausfall ihm zu berichten. Super custodia — referantur. Aus der sächs. Summa dictaminis in Quellen u. Forsch. 9,317. P. 11070. — Wenn dies und das folgende stück, wie wahrscheinlich, auf wirkliche erlasse zurückgehen sollten, dürften sie gleich den vorstehenden durch die anwesenheit des erzbischofs am päbstlichen hofe im iuni 1228 veranlasst sein. **6732
. . .	. . . .	beauftragt denselben, gegen den der verschleuderung und unenthaltsamkeit beschuldigten abt von Nienburg (s. o. nr. 6698) eine untersuchung einzuleiten und ihn nach befund abzusetzen. Egressus a facie — consumari. Ebendorther in Quellen u. Forsch. 9,322. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,121. P. 11071. **6733
— 7	——	warnt die professoren der philosophie zu Paris vor nichtiger weisheit. Raynald 29. Auvray 1,117 u. s. 6734
— 16	Assisii	Canonisirung öffentliche und feierliche des heiligen Franciscus. Des pabstes rede begann mit den worten: Quasi stella in medio nebule et quasi sol lucens in diebus suis, sic iste refulsit in domo domini. Vita Greg. 577, Rich. Sang., Ann. Stad. — [B. nach der Vita zu oct. 4; aber |: diese hat offenbar irrthümlich den todestag des h. Franz auch für den der canonisation gehalten :|; die übereinstimmenden angaben des Salimbene und der Ann. Waverlei. stellen den tag der letzteren sicher. |: Doch ist zu beachten, dass der pabst nach Rich. Sang. den todestag Innocenz' III, das ist eben der 16 iuli, schon wieder in Perugia begangen haben soll, während er nach der Vita erst post triduum dorthin zurückkehrte. :| Wegen der translation am 25 mai 1230 vgl. P. 8572.] a
— 19	Perusii	belobt das leben des heiligen Franciscus von Assisi, gedenkt seiner wunder, nimmt ihn auf in den catalog der heiligen und verordnet, dass der 4 oct. als sein todestag von der kirche gefeiert werde. Bull. Rom. ed. Taur. 3,438 u. s. — [B. zu iuli 9; vgl. P. 8236. 42.] |: Für P. 8236 hat auch das Registrum (lib. 2 ep. 21) iuli 9; während diese bekanntmachung dort (ep. 31) undatirt ist. :| 6735
— 31	——	Lösung der unterthanen des kaisers vom treueide, insbesondere der im königreiche, an diesem tage nach zwei an das generalcapitel der Cistercienser gesandten (wohl nr. 6736 und 6737 entsprechenden) päbstlichen schreiben. Chr. Albrici. — Papa . . . apud Perusium se recepit; ubi habito colloquio principes imperii a fidelitate imperatoris absolvit. Ann. S. Rudb. Salisb. *a
aug. 5	——	schreibt dem Romanus, cardinaldiacon von S. Angelo, päbstlichem legaten in Frankreich, dass Friedrich, genannt kaiser, den Saracenen mehr gunst erzeige als den Christen; dass er die Hospitaliter und Templer im heiligen land, welches sie doch einzig schützen, zu unterdrücken suche; dass Thomas, graf von Acerra, des kaisers amtmann, die Christen nöthige, die von ihnen gemachte beute den Saracenen zurückzugeben; dass der kaiser, während er dem vernehmen nach mit wenigen die meerfahrt angetreten, ein grosses heer von Saracenen und Christen gegen das erbgut der kirche ausgesendet habe; gebietet dem legaten, dies den christgläubigen zu verkündigen. Rog. de Wend. ed. Coxe 4,167. Math. Paris. ed. Luard 3,154 (als im Lateran ausgestellt). Huill. 3,73 u. s. — [Das hier erwähnte heer war zweifellos das, welches Reinald von Spoleto nach Rich. Sangerm. im aug. von Antrodoco gegen die rebelli-

1228

schen herren von Popleto führte, während zugleich ein angriff auf die von Rieti erwartet werden mochte, welche 1227 nach dem schreiben des kaisers nr. 1715. 31 zur unterstützung von rebellen einen einfall in das königreich gemacht hatten.] . 6736

aug. 30 | Perusii | schreibt dem podesta und volk von Siena (einem erzbischofe und seinen suffraganen), dass er bei der zu Perugia wegen den angelegenheiten der kirche gehaltenen sprache alle und namentlich die leute des königreichs vom eide gegen Friedrich wegen der von ihm in Sicilien und Apulien gegen die kirche und gegen die geistlichen ausgeübten unthaten gelöst und alle, welche demselben gegen die kirche beistehen, excommunicirt habe; meldet ferner, dass Friedrich, nachdem er den unter der strafe der excommunication eidlich übernommenen kreuzzug nicht ausgeführt, nunmehr mit wenig prälaten und soldaten, ohne genugthuung geleistet zu haben, von Brindisi abgefahren sei, man wisse nicht recht wohin, und dass, wenn er so schwach im heiligen lande ankommen sollte, die Christen bei den Saracenen alle achtung verlieren würden; ausserdem habe er noch vor seiner abreise befehl zum angriff auf das patrimonium gegeben, indem er Benevent blokiren und ein heer versammeln liess und nach gewaltsamer fortnahme einer burg der kirche (vgl. beim 7 nov.) die unterthanen der kirche im patrimonium und im herzogthum Spoleto durch drohungen und schmeichelei zum abfall reize. St. Priest Hist. de la conq. 4,254 (als von Gregor X). Huill. 3,494. M. G. Ep. pont. 1,731 ex or. 6737

sept. 00 | . . . . | Hülfegesuch beim Lombardenbunde im sept. Es wird beschlossen, dass iede stadt eine anzahl ritter durch sechs monate auf ihre kosten stellen soll. Als die ritter zum aufbruche bereit sind, kommen boten des pabstes mit der weisung, mit der absendung bis auf weitern befehl zu warten. Ann. Placent. Guelfi. Dieser befehl ist dann aber sicher nicht erst, wie es ebenda heisst, im febr. durch den cardinallegaten Guifred erfolgt; denn nach nr. 6751 kann der befehl zur sammlung der päbstlichen heere spätestens im nov. erfolgt sein. Wahrscheinlich schon früher; denn in einem schreiben der rectoren an eine bundesstadt bei Savioli 3,100 heisst es, dass die wegen der fehden (im oct.) ungebührlich verzögerte hülfeleistung nicht länger hinausgeschoben werden dürfe und das die stadt treffende contingent sich bis mitte iannar marschbereit zu halten habe. Ebenda wird die zahl der zugesagten ritter auf 500 angegeben, wohl genauer, als die angabe der Ann. de Dunstaplia, wonach 1000 ritter auf ein iahr bewilligt seien. — Der kaiser hat in seinem rundschreiben vom 20 apr. 1239 unter berufung auf das bekenntniss einiger prälaten behauptet, dass der pabst den Lombarden, als sie ihm ins königreich zu hülfe zogen, einen körperlichen eid leistete, ihnen gegen den kaiser und das reich beizustehen; der pabst läugnet das in seiner beantwortung, Huill. 5,338, während im folgenden iahre, vgl. nr. 3144, der kaiser behauptet, dass der pabst 1234 die von ihm angebotene hülfe zur unterdrückung der ketzer insbesondere in Mailand nur desshalb ablehnte, weil ihn die den Mailändern und deren anhängern gegebene promissio contraria daran hinderte. *a

— 23 | —— | fordert den markgrafen A(zzo) von Ancona und Este, welcher nach dem colloquium zu Perugia (vgl. nr. 6735ª. 37) erlaubniss erbeten hatte, die mark Ancona zu verlassen, auf, schleunig in die mark mit genügender heeresmacht zurückzukehren, da die feinde der kirche die eroberung derselben erstreben und ihre boten dort öffentlich und heimlich zum abfalle auffordern, indem er ihn daran erinnert, was bezüglich eines verlassenen lehens rechtens sei. Theiner Cod. dom. 1,87. M. G. Ep. pont. 1,290. — Vgl. nr. 6623. Wahrscheinlich wurde nun Azzo, weil er seinen verpflichtungen nicht nachkam, das lehen abgesprochen; denn schon der wohl noch 1228 (vgl. Rich. Sang.) in die mark geschickte cardinal Johann Colonna führt den titel eines rector (vgl. Doc. di st. Ital. 4,352) und auch weiterhin wird die mark durch päbstliche rectoren verwaltet. *6738

— 26 | —— | verspricht dem bischofe von Strassburg, dass er ihn in der zeit der noth nie verlassen werde, und fordert ihn auf, unerschrocken die rechte seiner kirche und die kirchliche freiheit zu vertheidigen und, der unterstützung der römischen kirche sicher, den verfolgern derselben entgegenzutreten. Grandidier Oeuvres 3,316. *6739

— 27 | —— | belobt die vasallen (und gleichlautend die ministerialen) der kirche von Strassburg wegen der unterstützung, welche sie dieser kirche gewähren, und verspricht, sie in zeiten der noth nicht zu verlassen. Grandidier Oeuvres 3,317. — Entsprechend an die bürger. Forsch. zur deutsch. Gesch. 15,380. Strassb. Urkb. 1,168. P. 8263ª. *6740

1228		
sept. 28	Perusii	ertheilt dem bischofe von Strassburg die befugniss, über alle, welche sich an den rechten, leuten und gütern seiner kirche vergreifen, die excommunication und über ihre länder das interdict unter beseitigung ieglicher appellation zu verhängen. Grandidier Oeuvres 3,318. *6741
oct. 12	——	fordert den dogen von Venedig auf, von dem bündnisse mit Osimo und Recanati (s. Ital. Reichssachen zu iuli 24) abzustehen, da er alle bündnisse in der mark Ancona, weil sie gegen die rechte der kirche waren, aufgelöst und die küste von Recanati und Umana unmittelbar in seiner hand zurückbehalten habe, da er die häfen des landes der kirche nicht in fremder hand belassen könne; Venedig werde davon nicht schaden haben. Theiner Cod. dom. 1,87. M. G. Ep. pont. 1,291. *6742
— 28	——	bestätigt die fratres militie Christi (von Dobrin) in Masovien, welche der verstorbene (?) erste bischof der Preussen nach dem muster der livländischen ritterbruderschaft zum kampfe gegen die heiden ins leben gerufen hat. Voigt Cod. Pruss. 1,19. Philippi Preuss. Urkb. 1,51. — Christian, der sich selbst ersten bischof der Preussen nennt, kommt noch 1230 urkundlich vor, s. u. Reichssachen. **6743
— 28	——	nimmt dieselben in schutz und bestätigt die schenkungen des damaligen erwählten und des herzogs Conrad von Masovien (s. u. Reichss. 1228 iuli 4). Theiner Mon Pol. 1,17. Philippi Preuss. Urkb. 1,50 u. s. — Vgl. P. 8593. **6744
(nov. 00)	——	schreibt dem clerus von Gubbio, dass, wie ihnen bekannt sei, er den kaiser excommunicirte und dass er sie von der treue gegen denselben löste; dass Rainald und Bertold, die söhne weiland herzog Conrads (von Spoleto), cum invadere ceperint ecclesie patrimonium, excommunicationis sententiam incurrerunt, wie alle ihre anhänger, welche er aller städtischer ämter unfähig und aller kirchenlehen und beneficien verlustig erklärt; beauftragt sie, das zu verkünden; fordert sie zum gehorsam gegen seinen subdiacon und capellan (Cinthius) auf, den er zu ihnen sende. Ad vestram — intendatis. Sarti De episc. Eugub. 136. M. G. Ep. pont. 1,327 (zu ende 1229). P. 8450 (zu aug. 1229). — Die stellung im registerbande lib. 3 ep. 96 deutet allerdings auf ende 1229. Aber der inhalt, wie die ausfertigung nr. 6749 weist auf 1228. Der ungenannte bote wird dann der nr. 6746 und 6748 erwähnte Cinthius sein. Da es sich um seine, wohl an alle städte des herzogthums ausgefertigte beglaubigung bei der absendung handelt, so dürfte das stück trotz der übereinstimmung mit nr. 6750 spätestens gleichzeitig mit nr. 6746 sein. Dafür scheint mir auch die fassung des über die excommunication der brüder bemerkten zu sprechen; namentlich excommunicirt sind dieselben nach nr. 6748 erst im laufe des nov.; aber natürlich waren sie schon früher als anhänger des kaisers und verletzer des patrimonium den bezüglichen allgemeinen sentenzen verfallen. *6745
— 7	——	schreibt dem R(ainald), sohn des herzogs C(onrad) von Spoleto, mit dem wunsche besserer einsicht, indem er sich über dessen die rechte der kirche verletzendes benehmen beschwert, dass er nämlich die burg Stupizi occupirte, den thurm Arnata eroberte und verbrannte, die burg Leone [Monte Leone südwestlich von Cascia?] erbaute [construxisti; M. G. destruxisti] und leute der kirche von Arrone und Cascia ihm zu schwören gezwungen habe, dass er Arquata (östlich von Norcia), welches der kaiser dem pabste Honorius freiwillig restituirte, wieder besetzte, dass er geistliche personen hinrichten und verfolgen lasse, dass er nun auch in die mark Ancona eingerückt sei und sich so als offenen feind des apostolischen stuhls zeige; fordert ihn dann auf, binnen acht tagen genugthuung zu leisten, widrigenfalls der subdiacon Cinthius beauftragt sei, ihn und die seinen und das land, wo sie sind, mit excommunication und interdict zu belegen und sein getreuer P. Theodaldi ihn befehden werde. Huill. 3,80. Theiner Cod. dom. 1,87. M. G. Ep. pont. 1,292. 6746
— 25	——	tadelt den erzbischof von Ravenna und dessen suffragane, dass einige von ihnen sich weigern, seinem befehle gemäss den sogenannten kaiser Friedrich und die, welche ihn beim einbruche in das patrimonium der kirche unterstützten, als excommunicirt und die lösung vom treuschwur zu verkündigen, befielt ihnen, das an iedem sonntage und festtage zu veröffentlichen und unter androhung von kirchenstrafen die podestaten und räthe der städte anzuhalten, dass die bewohner derselben nicht dem feinde gottes und der kirche zu hülfe kommen. Fantuzzi Mon. Rav. 5,322. *6747
— 30	——	schreibt den Genuesen, dass Friedrich, nachdem das heilige land durch seine verkehrtheiten unwiederbringlichen schaden erlitten, und nachdem derselbe kirchen und geistliche beraubend

1228

die kirchliche freiheit verkehrt, nun aber zum schein eine kreuzfahrt angetreten, nichtswürdige menschen an seiner statt zurückgelassen habe, und namentlich den Rainald, sohn des herzogs Conrad von Spoleto; dass dieser das erbgut der kirche, das der kaiser zu schirmen geschworen, angegriffen habe und, nachdem der pabst, wie er leicht gekonnt, ihm anfangs keinen widerstand entgegengestellt habe, nun auch in die mark Ancona und in das herzogthum Spoleto eingefallen sei und dort ohne rücksicht auf alter und geschlecht durch seine Saracenen unerträgliche gräuelthaten ausüben lasse; dass er desshalb denselben Rainald und dessen helfer, nach vergeblicher abmahnung durch den subdiaconus Cinthius, mit der excommunication belegt habe und, da sie diese missachten, nun auch mit weltlicher gewalt gegen sie vorgehen werde; warnt die Genuesen zugleich, sich dadurch nicht täuschen zu lassen, dass Friedrich mit ausgesuchter falschheit den erzbischof von Bari und den grafen Heinrich von Malta an den päbstlichen hof gesendet habe (vgl. nr. 1733), schreibend, dass er den Rainald als bevollmächtigten zum abschluss des friedens zurückgelassen habe; dass er, obwohl anzunehmen, dass dies nur aus trügerischer absicht geschehen sei, doch die boten angehört, aber geantwortet habe, dass er mit Rainald als verfolger der kirche nicht über den frieden unterhandeln könne. Raynald 16. Huill. 3,82. M. G. Ep. pont. 1,293. 6748

dec. 3 Perusii fordert unter drohung weiteren vorgehens die wittwe des grafen Heinrich von Schwerin auf, die söhne könig Waldemars von Dänemark und dessen neffen Otto von Braunschweig frei zu geben. Meklenb. Urkb. 1,347 u. s. — Otto scheint nach der allerdings der iahresbezeichnung entbehrenden urk. Orig. Guelf. 4,112 schon vor nov. 1 freigelassen zu sein; päbstlicherseits ward dann beabsichtigt, ihn als gegenkönig aufzustellen. Vgl. nr. 4121ª. *6749

— 3 —— schreibt allen bischöfen in Tuscien wörtlich, wie nr. 6745, unter fortlassung des schlusssatzes und statt dessen hinzufügend, dass, weil die sache des heiligen landes die ursache seines vorgehens sei, alle anhänger Rainalds und Bertolds zu fürchten haben, dass gegen sie wie gegner der sache des heil. lands, nämlich wie gegen heiden, vorgegangen werde. Theiner Cod. dom. 1,88. M. G. Ep. pont. 1,294. *6750

— 4 —— meldet dem erzbischofe von Ravenna, dessen suffraganen und den prälaten und clerikern der provinz, wie dass er, da Friedrich, der schon bisher überall die kirchliche freiheit zu unterdrücken suchte und die angelegenheiten des hl. lands in unheilbare verwirrung gebracht habe, ietzt auch seine hände nach dem patrimonium des hl. Petrus ausstrecke, mehrere heere gesammelt habe, um die verlornen besitzungen wiederzugewinnen und die kirchliche freiheit zu schützen, und ersucht sie und befielt ihnen, ihm als beitrag zu den grossen kosten der unterhaltung des heeres den zehnten ihrer einkünfte zu überlassen. Tarlazzi Appendice 1,131 u. s. P. 26193. — Wohl ein rundschreiben; vgl. Auvray 1,153. P. 8281 an den erzbischof von Mailand vom 22 nov. Wegen der allgemeinen erhebung dieses zehnten in England, Schottland und Irland vgl. Ann. de Oseneia 70. Ann. de Burton 364. Roger Wendower 4,201. Matth. Paris ed. Luard 3,288. Zahlung des zehnten durch die französische kirche wird Ann. de Dunstaplia 114 erwähnt. Nach Matth. Paris Hist. Angl. 2,259 hätte der pabst auch die sehr bedeutenden summen, welche der 1223 gestorbene könig Philipp von Frankreich in seinem testamente (Bouquet 17,114) für die sache des hl. lands bestimmte, ietzt auf die bekriegung des kaisers verwandt. *6751

— 16 —— mahnt Gubbio, sich mit der römischen kirche zu versöhnen. Spicil. Liber. 645 cit. **6752

— 21 —— klagt dem könige (Erich) von Schweden, dass Friedrich, sich nicht mit der verkehrung der angelegenheit des hl. lands begnügend und überzeugt, dass er nach unterdrückung der römischen kirche leicht alle könige und königreiche unterwerfen werde, durch Rainald, sohn des herzogs von Spoleto, das patrimonium habe angreifen lassen; dass er zur abwehr drei heere gesammelt habe; ersucht ihn, da seine mittel für die kosten nicht ausreichen, um eine beihülfe und beglaubigt bei ihm seinen scriptor magister Simon. M. G. Ep. pont. 1,295 u. s. — Nach Rayn. 19 u. Auvray nr. 258 im Registrum ohne daten; ebenso Anal. iuris pont. 1881 p. 1026. *6753

1229

ian. 18 . . . . An diesem tage rückte das päbstliche heer der schlüsselsoldaten (clavesignati) über Ceperano ins königreich ein, um durch diese diversion den Rainald zum verlassen der Mark zu nöthigen. Anfangs wieder zurückgedrängt, ging es um die mitte des märz wieder vor, bemächtigte sich San Germanos, breitete sich dann weiter aus und belagerte im iuni Caiazzo

1229

nordöstlich von Capua, als der kaiser aus dem heiligen lande zurückkehrte. Derselbe sendete sofort boten an den pabst und bot ihm seine unterwerfung an, während er zugleich seine heimkehrenden kreuzfahrer mit einem aufgebot verstärkte, die verlornen plätze wieder nahm und das päbstliche heer ohne widerstand über die gränze trieb. Rich. Sangerm. — Vgl. Vita Greg., Roger de Wendower 4,182. a

feb. 1 — Perusii — befielt auf bitte des erzbischofs von Cöln, die gegen den grafen (Otto) von Tekelnburg wegen der ermordung des erzbischofs Engelbert vom legaten bischof von Porto ausgesprochene excommunication, welche er erneuere, auch gegen dessen anhänger zu verkünden. Westf. Urkb. 5,162. **6754

— 5 — ——— — bewilligt dem erzbischofe von Cöln, dass nur ein legatus a latere ohne besondern päbstlichen befehl suspension und excommunication über ihn solle verhängen dürfen. Quellen zur G. der St. Köln 2,112. *6755

— 9 — ——— — befielt dem bischofe von Florenz, dafür zu sorgen, dass excommunication und interdict eingehalten werden, welche über die von Pisa wegen der beschwerden der kirche von Lucca verhängt wurden. Baluze Miscell. ed. Mansi 4,188. — Vgl. P. 9595. 10336. *6756

— 21 — ——— — beauftragt auf bitten der verwittweten landgräfin (Elisabeth) von Thüringen den erzbischof von Mainz, den brüdern des hospitals zu Gotha den bau einer capelle und einen eigenen caplan zu gestatten. Tentzel Suppl. hist. Goth. 2,55 nach P. 8344. **6757

apr. 9 — ——— — verkündet das abkommen zwischen könig Johann von Jerusalem und den bevollmächtigten der barone des kaiserthums Constantinopel, nach welchem kaiser Balduin künftig eine tochter Johanns heirathen, dieser aber sogleich zum kaiser gekrönt werden und Balduin ihm erst nachfolgen soll. Rayn. 47. Auvray 1,175 u. s. — Vgl. Schaube in Mitth. d. österr. Instituts 8,587. **6758

(— 12) — . . . . — excommunicirt alle ketzer u. s. w., dann den sogenannten kaiser Friedrich, weil er seine versprechungen bezüglich des kreuzzugs nicht erfüllte, den erzbischof von Tarent nicht zu seinem bisthum kommen liess, den Templern und Hospitalitern ihre güter nahm, den vertrag mit dem grafen von Celano nicht einhielt, dem kreuzfahrer graf Roger sein land nahm und dessen sohn gefangen hält, von beraubung der kirchen und von beeinträchtigung der kirchlichen freiheit und unterdrückung der wittwen, waisen und edeln im königreiche nicht ablässt; spricht, weil derselbe nach der excommunication sich den befehlen des pabstes nicht unterwarf, alle und insbesondere die bewohner des königreichs von dem ihm geleisteten treueide los und belegt alle orte, wohin er kommt, mit dem interdicte; excommunicirt weiter den Rainald, sohn des herzogs Conrad von Spoleto, wegen besetzung des patrimoniums in der Mark, dessen bruder Bertold wegen besetzung der castra sti Quirici und wegen der einfälle in das gebiet der kirche, genannte römische bürger wegen der förderung iener, ferner alle, welche die zum apostolischen stuhle gehenden oder von dort zurückkehrenden festhalten oder berauben, und insbesondere den castellan von Samminiato, endlich noch andere aus angegebenen ursachen. Excommunicamus et — favorem. Raynald 37. Huill. 3,157 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,318. Auvray 1,203 u. s. P. 8445. — Diese merkwürdige formel ohne datum ist in dem betreffenden regestenband hinter |: stücken vom 7 aug., 29 iuli und 10 april und vor :| einem vom 20 aug. datirten schreiben eingetragen. War von derselben am letzten gründonnerstage gebrauch gemacht worden? [Zum gründonnerstag eingereiht, weil, wenn solche zusammenfassende wiederholungen ausserdem auch zu himmelfahrt (mai 24) und auf consecratio basilice s. Petri (nov. 18) üblich waren (vgl. nr. 6098[a]), auch keiner dieser tage der |: in diesem falle allerdings nach keiner richtung beweisenden :| stellung im regestenbande entsprechen würde. Auch dürfte die formel so gefasst sein, ehe der pabst kunde über die bedingungen des mit dem sultan geschlossenen friedens hatte, da dieser sonst schwerlich unerwähnt geblieben sein würde.] 6759

— 19 — ——— — gibt auf vorstellung der (nachher heiligen) Elisabeth, witwe des landgrafen Ludwig von Thüringen, dem von ihr zu ehren des heiligen Franciscus zu Marburg errichteten hospital einen ablass für reumüthige besucher. Hess. Urkb. I 1,16 u. s. — Vgl. ebenda 19 (P. 8678). 6760

mai 4 — ——— — belobt den erzbischof von Mainz, welchem genannte visitatoren nach entfernung des abts die verwaltung des klosters Lorsch übertragen hatten, wegen dem, was er bisher für die reformation des in geistlicher und in weltlicher beziehung verfallenen klosters gethan hat, indem

1229

er namentlich die zu demselben kloster gehörige burg (Starkenburg) mit eignem gelde wieder einlösete, und beauftragt denselben, auch ferner in gleicher weise fortzufahren. Schunk Beytr. 3,369 u. s. — Vgl. nr. 4106. 6761

mai 15 | Perusii | beklagt sich bei den rectoren des Lombardenbundes über die langsame und sowohl der zahl als der ausrüstung nach ungenügende stellung der für den dienst der kirche bestimmten reiter. Savioli Ann. Bol. 3,83. M. G. Ep. pont. 1,304. — [Vgl. nr. 6737ª. Nach Ann. Plac. Guelfi rückten wenigstens die 36 ritter von Piacenza erst am 7 und 14 märz aus; und nach Ann. Plac. Ghib. betrug die gesammtzahl nur 300 ritter. Sie wurden dem zunächst in der mark Ancona glücklich gegen Rainald kämpfenden heere zugetheilt. Vgl. Rich. Sangerm.] 6762

— 16 | —— | befielt dem legaten G(uifred), cardinalpriester von S. Marcus, sich nach Padua und Treviso zu begeben, um beide zum frieden zu bestimmen, sonst aber, da angeblich alle vom bunde der Lombardei und der Mark eidlich verpflichtet seien, bezüglich ihrer streitigkeiten den befehlen der rectoren zu gehorchen, und die von Treviso das eidlich gelobt, durch kirchenstrafen auch die von Padua zur einhaltung dieses schwurs zu zwingen; weiter auch den mit den Paduanern verbündeten patriarchen von Aglei von schädigung der Trevisaner abzuhalten, da diese, wie sie behaupten, ihn in keiner weise mehr beleidigten, seit er (der pabst) in minori officio constitutus (1221 aug. 30) zwischen ihnen frieden schloss. Winkelmann Acta 1,492. Auvray 1,179. — Vgl. P. 8095. *6763

— 19 | —— | gebietet dem legaten (Pelagius), bischof von Albano, dafür besorgt zu sein, dass diejenigen, welche in die hände des heeres Jesu Christi (im königreiche) fallen, ferner nicht getödtet oder verstümmelt, sondern ohne verletzung gefangen werden. Raynald 44. M. G. Ep. pont. 1,305. 6764

(— 19) | —— | beglückwünscht die von Città di Castello, welche nach mehreren privilegien zum patrimonium des hl. Petrus gehören, obwohl sie zeitweise gegen das recht unter kaiserlicher herrschaft waren, wegen ihrer unterwerfung, nimmt sie in seinen schutz und bestätigt ihnen ihre gewohnheiten und freiheiten. Theiner Cod. 1,88. M. G. Ep. pont. 1,306. — Vgl. nr. 2727ª. |: Im Registrum lib. 3 ep. 15 ohne datirung, die Theiner nur nach der von ep. 14 ergänzt haben wird. :| *6765

(— 19) | —— | nimmt die bürger von Sessa, nachdem sie das joch der knechtschaft abgeschüttelt haben und unter die herrschaft der kirche zurückgeführt sind, der sie unzweifelhaft angehören, mit ihren gütern in seinen schutz und verfügt, dass die stadt unter vorbehalt der dienste und einkünfte der curie im demanium des apostolischen stuhls verbleiben soll wie Anagni und andere städte Campaniens. Theiner Cod. 1,89. Huill. 3,144 extr. (mit mai 23). M. G. Ep. pont. 1,307 u. s. |: Die auch hier von Theiner ergänzte datirung hat noch weniger anhalt, als die des vorigen stücks, da im Registrum ein brief von mai 28 folgt. :| — Sessa hatte sich nach längerer belagerung ergeben. Rich Sang. *6766

iuni 4 | —— | belobt den Petrus, infanten von Portugal, dass er freiwillig sich zur hülfe für die kirche erboten, und ermahnt ihn, zur erlassung seiner sünden baldmöglichst mit truppen zu kommen, um unter führung des hl. Petrus für gott zu streiten. M. G. Ep. pont. 1,308 (ohne den anfang). Auvray 1,185. *6767

— 13 | —— | theilt dem erzbischof von Mailand und dessen suffraganen in erwartung genauerer nachrichten vorläufig aus den von Friedrich und dem Deutschordensmeister (vgl. nr. 1737. 39) erhaltenen briefen die nachricht mit, dass der erstere, ohne um den sultan von Damascus, der die landschaft um Jerusalem inne hat, sich zu bekümmern, mit dem sultan von Babylon, der dort gar nichts zu gebieten hat, einen vertrag eingegangen sei, wonach der tempel Christi zu Jerusalem fortwährend von Saracenen bewacht werden und ihnen zu ihren mohamedanischen gebräuchen offen stehen solle; dass darauf der kaiser in der verlassenen und halbzerstörten stadt Jerusalem sich gekrönt habe, doch ohne die einwilligung des patriarchen, welcher vielmehr die stadt mit dem interdict belegte; tadelt aufs schärfste diesen zwischen den Christen und Mohamedanern geschlossenen, die culte beider vermischenden vergleich. Raynald 2. Salice Ann. Torton. 760. M. G. Ep. pont. 1,309. — Damals war also am päbstlichen hofe über die [erst iuni 10 erfolgte] rückkunft Friedrichs noch nichts bekannt. 6768

. . . | . . . . | meldet allen christgläubigen, wie tadelnswerth sich Friedrich zu Jerusalem und Accon benommen; dass nur er selbst die bedingung des vertrags mit dem sultan kenne und dass er

1229		sich diesem während der dauer des waffenstillstandes zur hülfe gegen Christen und Saracenen verpflichtete, wie er denn überhaupt mehr dem saracenischen als dem christlichen glauben zugethan scheine; dass er angegebenen kirchen im hl. lande ihre einkünfte entzog und desshalb vom bruder Walter zu Jerusalem excommunicirt wurde; dass er am palmtage (apr. 8) die prediger von den canzeln werfen und während der leidenszeit des herrn (infra passionem domini) den patriarchen, die bischöfe von Winchester und Exeter und die Templer in ihren häusern belagern liess; dass er insbesondere aber die römische kirche verfolge und ihr ihre besitzungen genommen habe, so dass er (der pabst) mit recht gegen ihn krieg führe, da es nöthig sei, dass ein solcher verfolger der kirche vom kaiserreiche vertrieben werde. Roger de Wendower 4,198 und Matth. Paris ed. Luard 3,184 im auszuge. Vgl. Huill. 3,140. — Die angaben stimmen wenigstens zum theil mit denen in den schreiben des patriarchen vom 26 märz und vom mai, oben nr. 1740. 54, und könnten sich zunächst auf ein um mitte apr. abgesandtes schreiben stützen. Wahrscheinlich erst nach nr. 6768, in dem sich keine kenntniss von über den aufenthalt des kaisers zu Jerusalem hinausreichenden thatsachen zeigt. Was über den frieden gesagt ist, mag ungenau wiedergegeben sein. — Ann. de Theoskesberia 73 extr. erwähnen ein schreiben des pabstes vom 26 märz, in dem er von allen geistlichen den zehnten zum kampfe gegen Friedrich fordert (s. o. nr. 6751) und befielt, überall dessen excommunication zu verkünden, quia asserunt dictum imperatorem contra formam et iura ecclesie pacem (fecisse) cum soldano Babilonie, quod est contra multorum Christianorum. Da wird verschiedenes zusammengeworfen oder der tag unrichtig angegeben sein, da der pabst am 26 märz schwerlich schon um den frieden wusste. *6769
iuni 19	Perusii	schreibt den bürgern von Gaeta, dass er die von ihren boten vorgebrachten bitten nach möglichkeit erhört, aber sich die baiulatio und das plateaticum der stadt und des burgum Molarum mit allen der curie zustehenden gerechtsamen und einkünften vorzubehalten für gut befunden habe. Huill. 3,412. M. G. Ep. pont. 1,310. Auvray 1,193. — Vgl. nr. 6722 ff. [Gaeta war, da es sich nicht unterwerfen wollte, vom legaten mit dem interdicte belegt worden; wurde aber später durch versprechungen gewonnen, während die anhänger des kaisers die stadt verliessen. Rich. Sangerm.] **6770
— 20	——	macht dem patriarchen von Aglei (ähnlich dessen bruder, dem bischofe von Bamberg) vorwürfe, dass er persönlich nach Ungarn ging, um dessen könig von der ergebenheit gegen die kirche abwendig zu machen, und dass er einer zusammenkunft mit magister Egidius, seinem subdiacon und capellan, auswich; befielt ihm, von aller hülfeleistung für die feinde der kirche abzustehen und insbesondere die überfahrt von Pola und andern ihm unterstehenden häfen nach Apulien zu untersagen, widrigenfalls er auftrag gegeben habe, ihn zu excommuniciren. M. G. Ep. pont. 1,311 u. s. *6771
— 20	——	nimmt die von Gaeta unter seinen schutz und erklärt, sie immer bei seinem demanium behalten zu wollen, so dass sie nie einer fremden herrschaft unterstellt werden sollen. M. G. Ep. pont. 1,310. — Vgl. iuni 21. *6772
— 20	——	verleiht denselben abgabenfreiheit im ganzen königreiche. Huill. 3,142 extr. Auvray 1,193 extr. **6773
— 21	——	verleiht denselben, welche nun von der knechtschaft erlöst und zur herrschaft der römischen kirche, ad quam non erat dubium vos spectare, zurückgeführt sind, bei bestellung von podestaten, rectoren, consuln und bei anderm die freiheit, wie sie Anagni verliehen ist, zollfreiheit im ganzen königreiche, das recht des münzens unter dem bilde und dem namen des pabstes und andere angegebene freiheiten und rechte, wie zur zeit könig Wilhelms, aber unter vorbehalt aller einkünfte der curie, wogegen sie bei einer flottenrüstung zur stellung der mannschaft für eine galeere verpflichtet sein sollen. Huill. 3,142. M. G. Ep. pont. 1,312 u. s. — Vgl. nr. 6770. *6774
— 26	——	schreibt den rectoren des Lombardenbundes, dass er ihrem eifrigen wunsche und ihrem wohlerwogenen rathe gemäss das vorgehen gegen Friedrich begonnen habe, der nur darauf denke, die Lombardei zu grunde zu richten; dass aber die zu hülfe gesandten ritter so langsam kamen, dass dieselben kaum von nutzen waren; dass dieselben nun, wo der könig J. von Jerusalem und der cardinalpriester von S. Praxedis dem angeblich zurückgekehrten kaiser entgegenziehen wollen, erklären, nicht weiter verpflichtet zu sein und das heer verlassen zu

1229			
		wollen; befielt ihnen, das hintanzuhalten und denselben reichlichen sold zu zahlen. Huill. 3,145. M. G. Ep. pont. 1,313.	*6775
iuli 13	Perusii	beklagt sich bei den rectoren des Lombardenbundes über die nächlässigkeit in dem der kirche bestimmten zuzug; bemerkt, wie nöthig es sei, dem übers meer zurückgekehrten Friedrich widerstand zu leisten; fordert sie dringend auf, die von ihnen gestellten reiter noch drei monate im dienst der kirche zu lassen und zu unterhalten, während er andernfalls dem legaten G(uifred) befehle, sie durch kirchenstrafen dazu zu nöthigen; beglaubigt bei ihnen den bruder Guala. Savieli Ann. Bol. 3,84. M. G. Ep. pont. 1,314.	6776
— 18	——	schreibt dem herzog von Oesterreich (und ebenso vielen andern genannten), dass Friedrich, genannt kaiser, die christenheit besonders in vier stücken verrathen habe: 1) dass er das von der kirche empfangene schwert dem sultan von Babylon ausgeliefert und demselben frieden halten zu wollen versprochen habe, 2) dass er den Saracenen die benutzung des tempels zu Jerusalem für ihre mohamedanischen gebräuche und die bewachung desselben überlassen habe, 3) dass er Antiochien, stadt und landschaft, nebst andern gebieten dadurch, dass er sie von dem waffenstillstand ausnahm, schutzlos den heiden hingegeben habe, 4) dass er sich anheischig gemacht habe, auf seine gefahr und kosten diejenigen Christen, welche den waffenstillstand nicht halten würden, zu bekriegen; warnt den herzog, dass er an diesem an der christenheit begangenen verrath keinen antheil nehmen möge; meldet demselben schliesslich, wie er über das vorgesagte am 1 iuli, dann am 7 iuli von dem patriarchen einen weitern bericht erhalten, wonach Friedrich sich am 1 mai heimlich wieder eingeschifft habe. Raynald 23. Huill. 3,147. M. G. Ep. pont. 1,315 (mit allen adressen) u. s. — Es ist auffallend, dass hierin nichts von Friedrichs rückkunft [am 10 iuni] erwähnt ist. Sollte dieser brief nicht eher in den iuni gehören? [Das ist durch die schlussbemerkung ausgeschlossen. Das rundschreiben überhaupt wird zwischen 1 und 7 iuli und auch der schluss gleich nach 7 iuli entstanden sein. Von der rückkunft hatte der pabst nach nr. 6775 schon früher wenn auch nicht sichere nachricht.]	6777
— 23	——	befielt dem erzbischofe von Cesarea auf bitten des erzbischofs von Nicosia (ebenso auf bitten des edeln G. de Monteacuto, crucesignatus), die für diesen vom patriarchen von Jerusalem, apostolischen legaten, gegen Friedrich verhängte excommunicationssentenz beachten zu lassen. Huill. 3,150. M. G. Ep. pont. 1,318 u. s. — Nach nr. 6769 hatte der kaiser insbesondere auch den erzbischof beraubt (spoliavit).	*6778
— 23	——	beauftragt den bischof von Albano und den cardinalpriester von S. Praxedis, für rückerstattung dessen zu sorgen, was von den gütern der abtei Casino zu befestigungszwecken genommen worden ist. Gattula Hist. Casin. 444.	**6779
— 27	——	befielt dem bischof von Forcone, welchen er mit der gründung einer stadt zu Accula (später Aquila) und der entschädigung für die dadurch benachtheiligten leute iener gegend beauftragte, in diesen sachen ohne einholung seines rathes nicht weiter vorzugehen. Huill. 3,160. — Vgl. nr. 6785.	*6780
aug. 20	——	befielt dem bischofe von Lucca, die bürger von Lucca aufzufordern, von den feindseligkeiten gegen seine getreuen in der Garfagnana abzustehen und dem subdiacon Cinthius, seinem capellan und rector der Garfagnana, binnen einem monate genugthuung zu leisten, widrigenfalls er das land vom bisthume Lucca lösen und dort einen eigenen bischof bestellen werde. Pacchi Ricerche sulla Garfagnana 17 u. s. — ¦: Am anfange 1228 hatten die aus der Garfagnana die beiden privilegien Friedrichs I von 1185 St. 4412. 4424 und das instrument von 1209 nov. 16, in welchem Lucca allen ansprüchen auf die landschaft entsagte (s. o. nr. 324), dem pabste eingereicht. Vgl. Auvray nr. 174 ff.:¦ Vgl. zum 12 iuni u. 3 iuli 1230.	*6781
— 28	——	überträgt seinem subdiacon und capellan R. die hut der burg Bantra (Rocca d'Evandre südöstlich von S. Germano), welche er mit getreuen der kirche aus Campanien besetzen soll. (Ebenso demselben und dessen bruder, dem abte von Casino, die hut der burgen Casino und Janula.) M. G. Ep. pont. 1,320. — Bantra war nach Rich. Sang. (etwa im apr.) durch bestechung gewonnen.	*6782
— 29	——	nimmt die von Sora, welche zur treue und zur herrschaft der römischen kirche, der sie zweifellos gehören, zurückgeführt sind und deren stadt er beim demanium der kirche halten will, in	

1229

seinen schutz und verleiht ihnen die freiheit, wie sie die städte Campaniens haben. M. G. Ep. pont. 1,321 u. s. — Wegen der übergabe vgl. Rich. Sangerm. *6783

sept. 3 | Perusii | verweist dem bischofe von **W o r m s**, dass er in seiner diöcese nicht bereits gegen die beschimpfung der predigerbrüder und der minderbrüder durch schmähreden und spottgesänge eingeschritten sei, und befielt ihm, das abzustellen, widrigenfalls er damit den probst, decan und cantor von Worms beauftragt habe. Winkelmann Acta 1,495 ex or. Boos Urkb. d. St. Worms 1,107. — Vgl. W. A. 1,498 und unten zum 13 apr. 1231. *6784

— 7 | —— | meldet den bevölkerungen von Amiterno und Forcone auf deren ihm durch genannte boten gemachte vorstellungen, dass er sie und ihre besitzungen, weil sie de iure ac proprietate Romane ecclesie seien und offenbar dictus Fridericus feudatarius feudo taliter abutendo, eo privari meruerit, quamquam iam sit ex aliis causis iure privatus, zum demanium der kirche revocire und ihnen den ort **A c c u l a** zur erbauung einer stadt verleihe, wofür sie ihm 10000 goldunzen und einen jährlichen zins von 100 unzen zahlen, befestigungen und einen päbstlichen palast auf ihre kosten erbauen, die hälfte angegebener einkünfte dem päbstlichen amtmann abgeben und consuln und podestaten nur mit bewilligung des pabstes setzen werden; dass er mit der ausführung seinen caplan, den subdiacon Pandulf, beauftragt habe. Theiner Cod. 1,89. Huill. 3,160. M. G. Ep. pont. 1,321. — Vgl. nr. 6780; dann wegen der spätern gründung von Aquila nr. 4626ª. *6785

— 26 | —— | befielt genannten für die beobachtung eines im streite zwischen der kirche von **B r e s c i a** und der gemeinde Bagnolo durch W. de Lendenaria und C. de Concisio gefällten und durch kaiserliche autorität bestätigten spruchs zu sorgen. Auvray 1,208 extr. **6786

(— 26) | —— | antwortet auf den bericht des patriarchen (Albert) von Antiochia, dass zur zeit, als er noch erwählter von **B r e s c i a** war, die dortige von inneren streitigkeiten hart mitgenommene gemeinde eidlich sich auf sein statut verpflichtet habe, dass schadenersatz weder gefordert noch empfangen werden dürfe, ietzt aber neue streitigkeiten, die wieder in seine hand gelegt seien, sich nicht anders schlichten lassen, als wenn durch die gemeinde den geschädigten wenigstens ihre kosten ersetzt würden; bestimmt, dass dies trotz des früheren eides nach dem gutbefinden des patriarchen geschehen dürfe. Auvray 1,208. — Vgl. wegen des patriarchen Auvray nr. 342. 348. **6787

— 28 | —— | gebietet dem erzbischof von Lyon, ihm mit einem heerhaufen zuzug zu leisten gegen den **F r i e d r i c h**, genannt kaiser, welcher, nachdem er die angelegenheit des heiligen lands verdorben hat, nunmehr mit aller macht die römische kirche und die kirchliche freiheit zu unterdrücken sich bemüht. Raynald 35. M. G. Ep. pont. 1,323. Auvray 1,211. 212. — Vgl. ebenda und Huill. 3,164 ein ähnliches schreiben an den bischof von Paris vom 30 sept. |: Cont. Guill. Tyr.: Li apostole manda en France con le secourust. L'Evesque de Biauves i ala et grant chevalerie avec. Vgl. nr. 6809. 6822. :| 6788

oct. 1 | —— | befielt denen von **T o d i**, welche den grafen Andreas von Montemarte gefangen und zur auslieferung seines schlosses gezwungen haben, dies ia nicht zu zerstören. Montemarte Cron. d'Orvieto 2,253 nach P. 8458. **6789

— 9 | —— | schreibt dem erzbischof Heinrich von Mailand und seinem familiar, dem bruder Guala, predigerordens, wie sehr er es bedauere, ie auf die hülfe der **L o m b a r d e n** gerechnet zu haben, die nun, da er anderwärts ihre sache führt, ihn verlassen; beauftragt sie, dieselben aufs äusserste zur thätigkeit anzutreiben, widrigenfalls er sich von ihnen abwenden und in anderer weise für das wohl der kirche sorgen werde. Savioli Ann. Bol. 3,85. Raynald 33. M. G. Ep. pont. 1,324. Auvray 1,214 u. s. 6790

— 13 | —— | beauftragt den bischof (Nicolaus) von Reggio, nach **B o l o g n a** und **M o d e n a** zu gehen und die städte zur wiederherstellung des friedens oder wenigstens zur eingehung eines langen waffenstillstandes zu bestimmen, im falle des ungehorsams einer partei aber gegen dieselbe mit interdict und excommunication vorzugehen. Tiraboschi Mem. Mod. 4,99. — Vgl. P. 8453. 8595 und Ital. Reichss. zum 21 nov. 1229. Die von Bologna und ihre bundesgenossen waren am 5 sept. durch die reichstreuen städte an der Scoltena geschlagen worden. *6791

— 26 | —— | schreibt dem legaten cardinaldiacon O(tto) von S. Nicolaus in carcere Tulliano, dass der bischof (Johann) von **M e t z** sogleich nach seiner versetzung von Verdun nach Metz (1224) mannhaft

1229		für die rechte seiner kirche gegen die mächtigsten des reichs am Rheine eintrat und so die grafschaft von Metz und vier wichtige burgen gewann (vgl. Rich. Senon., M. G. Ss. 25,312); dass auf seinen befehl der erzbischof von Trier eine beihülfe von 7500 mark zu den kosten auf den clerus von Metz umlegte und die widerstrebenden excommunicirte; befielt ihm, für die einhaltung zu sorgen. M. G. Ep. pont. 1,325. Auvray 1,220. *6792
oct. 26	Perusii	befielt den äbten und prälaten, die in der diöcese von Metz einkünfte haben, unter gleicher begründung wie vorher und unter dem hinweise, dass der legat beauftragt sei, nöthigenfalls gegen sie mit excommunication vorzugehen, dem bischofe von Metz eine beisteuer zur tilgung der schulden nach der taxation durch den erzbischof von Trier zu leisten. Auvray 1,221. **6793
— 28	——	gestattet dem bischofe von Metz, zwei von seinen domherrn zur erledigung der geschäfte des bisthums zu hülfe zu nehmen. Auvray nr. 368 extr. — Vgl. nr. 6796. **6794
nov. 3	——	befielt den prälaten und dem clerus des bisthums Verdun, ihren bischof (Radulf) bei tilgung der schulden zu unterstützen, zu denen ihn der krieg nöthigte, welchen er durch zwei iahre zur vertheidigung der kirchlichen freiheit führte, weil die bürger seiner stadt, gestützt auf die macht und gunst Heinrichs, des sohnes Friedrichs (vgl. nr. 4043. 63 ff.), ihn und einen grossen theil der geistlichkeit vertrieben und ihre häuser und güter zerstörten und verwüsteten. Huill. 3,331 extr. Clouët Hist. de Verdun 2,391. M. G. Ep. pont. 1,326. Auvray 1,222. — Entsprechend an äbte und prälaten, welche im bisthum einkünfte haben. Auvray 1,223. *6795
— 8	——	gestattet dem bischof von Metz, die einkünfte der binnen fünf iahren ledig werdenden beneficien drei iahre lang zur tilgung der schulden seiner kirche zu verwenden. M. G. Ep. pont. 1,326. *6796
— 10	——	theilt den rectoren des Lombardenbundes mit, wie Friedrich, genannt kaiser, oft seine unterwerfung ihm angeboten habe, übersendet ihnen ein von demselben vorgelegtes schriftstück und verlangt ihren rath, um sich dann zu entscheiden; ihnen versichernd, dass die kirche sie nie verlassen wird, sondern in allem auf ruhige und friedliche zustände für sie, wie für sich selbst, bedacht sein wird. Savioli Ann. Bol. 3,86. Huill. 3,169. M. G. Ep. pont. 1,327. — Vgl. nr. 1767^b wegen des günstigen fortgangs der friedensverhandlungen. 6797
— 14	——	mahnt die von Gubbio, welche aus besorgniss, von dort aus gefährdet zu werden, die auf dem festen berge über der stadt liegende gemeinde S. Gervasio zerstörten, aber an einer andern stelle sie aufzubauen versprachen, damit nicht weiter zu zögern. Sarti De episc. Eugub. 136. **6798
— 19	——	beauftragt die bischöfe von Pesaro und Rimini, die von Rimini, nachdem sie mit denen von Pesaro über den frieden einig seien, von bann und interdict zu lösen, in welche sie wegen verweigerung des vom pabste gebotenen friedens (s. Ital. Reichssachen 1228 sept. 2) verfallen waren. Tonini Rimini 3,466. — Die lösung folgt nov. 29, der friedensabschluss dec. 12. Ebenda 465. 466. *6799
1230		
ian. 4	——	bestätigt die vereinbarung des bischofs von Leal mit den fratres militiae Christi über deren antheil an den ihm vom livländischen bischofe überwiesenen gebieten. Schirren Fünfundzwanzig Urk. 4 u. s. **6800
— 18	——	bestätigt dem Deutschorden auf persönlich vorgebrachte bitte des meisters Hermann die schenkung der burg Culm und anderer burgen an der grenze der Preussen durch herzog Conrad von Polen (s. u. Reichssachen 1228 apr. 23) und fordert zur befreiung dieses gebiets von den heiden und zu weiterem kampfe gegen sie auf, doch so, dass nicht gegen das land vorgegangen werde, welches der bischof (Wilhelm) von Modena aufgenommen hat. Theiner Mon. Pol. 1,18 und M. G. Ep. pont. 1,328 aus dem Registrum mit ian. 12. Philippi Preuss. Urkb. 1,52 ex or. — Vgl. P. 8602. 9501. **6801
— 28	——	beauftragt genannte dagegen einzuschreiten, dass zu Ypern bei im weltlichen gerichte zu entscheidenden streitigkeiten gegen laien cleriker sich ein geschäft daraus machen, sich den anspruch der einen partei abtreten zu lassen und dann die andere im geistlichen gerichte zu so viel mühen und kosten zu nöthigen, dass sie sich zu verzicht auf ihr recht oder zur abfindung verstehen. M. G. Ep. pont. 1,329. Auvray 1,242; undatirt im Decr. Greg. l. 1 t. 42 c. 2. P. 9580. *6802

1230		
feb. 10	Perusii	beauftragt auf klage des domcapitels zu Freising, dass die stadt Freising und andere güter dieses hochstifts durch unerlaubte veräusserung (seitens des bischofs Gerold) von vielen inne gehalten werden (namentlich die stadt durch herzog Ludwig von Baiern), den erzbischof Eberhard von Salzburg und den bischof Sifrid von Regensburg, das, was sie unerlaubt veräussert finden, in das eigenthum des hochstifts zurückzurufen. Meichelbeck Hist. Fris. 2[a],7. — In folge dieses auftrages erklärten die commissarien zu S. Germano 1230 iuni 25 die verleihung der stadt für nichtig; vgl. nr. 1793. 1824. 4197. 6803
— 00	in Urbem	Rückkehr in der ersten fastenwoche (feb. 20—27), von den durch eine grosse überschwemmung am 1 feb. geschreckten Römern zurückberufen. Vita Greg. 578, Rich. Sangerm., Ann. de Wigornia 421. *a
apr. 2	Laterani	befielt dem erzbischofe von Mailand, die gemeinde Cremona zur schadloshaltung des unter dem podesta Egidius (1228) persönlich verletzten und gegen den widerspruch des legaten G(uifred) von S. Marcus zur haft gebrachten abts von S. Michael de Brembio durch kirchenstrafen anzuhalten. Aus Cremona durch Ippolito Cereda. — P. 8513[a]. **6804
— 4	———	beauftragt seinen legaten, den cardinaldiacon Otto von S. Nicolaus, den streit um das bisthum Riga zwischen dem durch den erzbischof von Bremen ernannten cleriker Albert und dem vom capitel erwählten domherrn Nicolaus von Magdeburg zu untersuchen und wenn möglich zu entscheiden. Porthan Bullar. access. 23. Hildebrand Livon. 35. — Vgl. P. 8698. **6805
— 4	. . . .	Excommunication des Rainald von Spoleto und seines bruders Bertold am gründonnerstage. Rich. Sangerm. — Es handelt sich wohl nur um die übliche wiederholung (vgl. nr. 6759), die danach den kaiser nicht mehr getroffen haben dürfte, obwohl er noch nicht gelöst war. *a
. . .	. . . .	Verhandlungen mit dem kaiser durch die zu diesem zweck abgeordneten cardinäle Johann, bischof von Sabina, und Thomas, cardinalpriester von S. Sabina, unter vermittlung mehrerer deutscher fürsten, welche zu diesem zweck sich persönlich eingefunden hatten, namentlich des patriarchen Bertold von Aglei, des erzbischofs Eberhard von Salzburg, des bischofs Sifrid von Regensburg und der herzoge Lupold von Oesterreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran. [Vgl. nr. 1776[a] ff.] Auf zureden des Dominicaners Guala (vgl. wegen demselben nr. 6708; auch nr. 1893[a]) unterwirft sich der kaiser endlich am 23 iuli mittelst eidschwurs der entscheidung der kirche in allen stücken, wegen denen er gebannt worden war, und erhält dagegen die absolution. Das ist der frieden von San Germano. b
mai 10	———	befielt auf ansuchen des Deutschordensmeisters Hermann dem capitel von Paderborn, dem orden die 65 mark zurückzuzahlen, welche der präceptor des ordens in Deutschland dem verstorbenen O(liver), bischof von Sabina, damals von Paderborn, zu S. Germano beim empfange der regalien lieh (vgl. nr. 1571[a]). Westfäl. Urkb. 4,116. — Der meister war mit den nr. 6807 genannten fürsten damals beim pabste. *6806
— 11	———	gestattet dem Rudolf, pfarrer von Porgheim, auf den bericht des patriarchen von Aglei, des erzbischofs von Salzburg, des bischofs von Regensburg und des herzogs von Oesterreich, sowie auf briefe seines diöcesanbischofs, ausnahmsweise auch noch die pfarrei S. Quintin in Mainz besitzen zu dürfen. Würdtwein Nova Subs. 6,14. 6807
— 29	———	verbietet auf klage der Johanniter in Böhmen, Mähren, Polen und Pommern seinem schreiber mag. Simon (nr. 6753), von ihnen den zehnten (s. o. nr. 6751) zu fordern, und befielt ihm, den auf ihre weigerung gegen sie ausgesprochenen bann zu widerrufen. Reg. Bohem. 1,356 u. s. **6808
— 00	. . . .	J(acob), bischof von Tusculum, und S(imon), erzbischof von Bourges, bekunden auf besondern befehl des pabstes, dass dieser in ihrer gegenwart dem Wilhelm von Dampierre, welcher auf befehl des pabstes der römischen kirche mit rittern zu hülfe (vgl. nr. 6788) gekommen war, wegen der heirath mit seiner ihm im vierten grade verwandten gemahlin Margaretha (von Flandern) dispens ertheilte unter der bedingung, dass sie bei der ersten allgemeinen kreuzfahrt acht ritter in das hl. land senden. Vredius Geneal. com. Flandr. 2,4; vgl. St. Genois Invent. des ch. des comtes de Flandre 14 extr. ex or. — Vgl. nr. 6488 und unten zum 31 märz 1237. *6809
— 31	———	gestattet dem patriarchen von Aglei, weniger nutzbares kirchengut mit zustimmung des capitels zur löhnung seiner hausgenossen verwenden zu dürfen. Winkelmann Acta 1,496. **6810

1230		
iuni 7	Laterani	beauftragt genannte, den herzog von Kärnthen zur aufgabe eines kaufvertrags über ein grundstück, zu welchem er die mönche von S. Paul durch aushungerung gebracht hatte, und zur entschädigung derselben für die verluste zu zwingen, welche ihnen aus seiner durch den bau des schlosses Werdeburch auf ienem grundstücke veranlassten fehde mit dem bischofe von Bamberg erwachsen waren. Neugart Hist. monast. S. Pauli 2,26. Archiv f. vaterl. Gesch. Kärnthens 10,155. Font. rer. Austr. II 39,118 extr. — Vgl. nr. 6718. **6811
— 12	——	meldet genannten, dass Cinthius, subdiacon und päbstlicher canzler, rector der Garfagnana, über podesta, rath und gemeinde von Cremona excommunication und interdict verhängte, weil sie ihren mitbürger Umbert de Sommo vom podestariat des gegen gott und die kirche rebellischen Lucca nicht zurückriefen; sie sollten nun das interdict gegen das wahrscheinlich schuldlose volk aufheben, dagegen die excommunication gegen podesta und rath bis zu schuldiger genugthuung anfrecht erhalten, weiter aber dem podesta und dem volke erklären, wenn sie Umbert nicht durch zerstörung seiner häuser und güter zur rückkehr bewögen, würde die ganze stadt dem interdict unterworfen werden. Winkelmann Acta 1,497 ex or. — Vgl. nr. 6781. *6812
— 17	——	befielt dem bischofe von Città di Castello, gegen Orvieto nöthigenfalls mit kirchenstrafen vorzugehen, wenn es nicht davon abstehe, den abt von S. Salvator de Monte Amiato und dessen leute durch geldbussen zum kriege gegen Siena zwingen zu wollen. Fumi Cod. d'Orvieto 134 ex or. **6813
iuli 3	——	schreibt dem erzbischofe von Pisa, dass die von Lucca trotz bann und interdict und der trennung der Garfagnana von ihrer diöcese von ihren versuchen nicht abstehen, die Garfagnana, ein erbtheil des apostolischen stuhls, sich zu unterwerfen; dass er nun beschlossen habe, wenn sie sich binnen Marien himmelfahrt nicht fügen, ihnen das bisthum zu nehmen und die diöcese unter die benachbarten bischöfe zu vertheilen; fordert ihn auf, das zu verkünden und, wenn sie sich bis zu ienem termine nicht unterwerfen, die sentenzen gegen sie zu erneuern und ihr gebiet mit dem strengsten interdicte zu belegen. Pacchi Ricerche sulla Garfagnana 18. Bull. Rom. ed. Taur. 3,446. — Vgl. nr. 6812. 6845. Bei Pacchi noch mehrere päbstliche schreiben aus den folgenden iahren über dieselbe angelegenheit. Erst 1236 wurde das bisthum wiederhergestellt; vgl. P. 10275. *6814
— 10	——	fordert alle christgläubigen auf, die Deutschordensbrüder beim baue der burg Montfort bei Accon zu unterstützen, welchen sie auf dem vom herzoge von Oesterreich für sie gekauften platze begannen. Strehlke Tab. ord. Theut. 56. — Der den frieden betreibende ordensmeister war beim pabste; vgl. Rich. Sangerm. *6815
— 23	. . . .	Abschluss des friedens mit dem kaiser zu S. Germano. Vgl. Reg. Frid. *a
. . .	. . . .	tröstet die herzogin (Theodora) von Oesterreich wegen des (am 28 iuli zu S. Germano erfolgten) todes herzogs Leopold, den er schon, als er noch in geringerem amte war, als christlichen fürsten besonders liebte, dessen ergebenheit gegen die kirche er erprobte und dessen rathschlägen er beim friedensgeschäfte folgte. Quod potati — heredes. Fontes rer. Austr. II 25,139 u. s. P. 8596. — Vgl. nr. 1805ª. 7. |: Wohl schon aus Anagni (wohin der pabst nach der Vita 577 übersiedelte, dum suspecta prorumperent aestatis incendia), da er iuli 22 schon in Grottaferrata war. P. 8589. :| *6816
aug. 28	Anagnie	begrüsst den kaiser nach seiner aussöhnung mit der kirche als einen gleichsam wiedergebornen menschen mit grosser freude und mit dank gegen gott, erbittet von ihm an diesem feierlichen tage seiner lösung als besondere gunst die freigebung der söhne des grafen Thomas (von Celano) und des verstorbenen Rainald von Aversa, welche der kaiser ihm zusenden möge, da nach den von den fürsten gebilligten friedensbedingungen ihre lösung ausser frage sei (vgl. nr. 1817) und auch davon abgesehen der kaiser sie der kirche, welche ia viel grössern wünschen desselben entsprechen könne, ziemlicher weise nicht verweigern könne. Raynald 11. Huill. 3,225. M. G. Leg. 2,274 und Ep. pont. 1,335. 6817
sept. 1	——	Besuch des kaisers, der nach abgelegtem mantel ehrerbietig dem pabst sich nahete. Befriedigende besprechung aller vorhergegangenen wirren. Nach drei tagen beurlaubt sich der kaiser. Rich. Sangerm., Vita Greg. ap. Mur. 3,577. Vgl. auch Raynald 15 und Reg. Frid. a

1230			
. . .	. . . .	schreibt einem ungenannten, dass der kaiser mit glänzendem gefolge zu ihm kam und ihm die grösste ehrerbietung erwies, zwei tage später ohne allen kaiserlichen prunk ihn in seinem hause besuchte, mit ihm speiste und zu seiner grössten freude in allem, was die göttlichen dinge, wie das patrimonium der kirche betraf, den besten willen zeigte; fordert ihn auf, diese erfreulichen nachrichten den getreuen der kirche in Campanien mitzutheilen. Quia de statu — aperire. Huill. 3,228. P. 8624.	*6818
sept. 11	Anagnie	beauftragt auf den vortrag des erzbischofs von Salzburg den bischof von Brixen und einige äbte der passauer diöcese mit untersuchung der vom heil. Virgilius gewirkten wunder. Raynald 26.	6819
— 13	——	ermahnt die christgläubigen in den erzdiöcesen Magdeburg und Bremen, sowie in Polen, Pommern, Mähren u. s. w., sich gegen die heidnischen Preussen zu rüsten, welche die Christen in ihrem land vertilgen wollen, und denen der herzog von Masovien und die von demselben zu hülfe gerufenen Deutschordensbrüder trotz aller anstrengung nicht hinreichend widerstehen können. Raynald 23. Theiner Mon. Pol. 2,43. M. G. Ep. pont. 1,337 u. s. — Vgl. Philippi Preuss. Urkb. 1,61. P. 8604.	6820
— 24	——	macht denen von Siena harte vorwürfe wegen der zerstörung der der römischen kirche unmittelbar unterworfenen stadt Grosseto, welche sie trotz des gegenbefehls des pabstes Honorius verbrannten (1224 sept); schreibt, dass er ihnen auf bitte des kaisers und des römischen seneschalls verzeihe, wofür sie sich aber dankbar beweisen und Grosseto nicht weiter belästigen sollten. Archiv zu Siena.	*6821
— 25	——	bestellt den bischof (Milo) von Beauvais zum rector der Mark und des herzogthums, zu Perugia, Todi, Orvieto, Narni und Amelia. Baluze Miscell. ed. Mansi 3,393. — Vgl. P. 8610. 17 (auch Theiner Cod. 1,93). Der bischof (vgl. auch nr. 1638) war dem pabste mit truppen zu hülfe gekommen, vgl. oben nr. 6788, dann Vita Greg. 577. Rich. Sangerm. zu 1230 sept. ‚Ueber das leben desselben, der auch bei Rich. Sang. ad 1231 vorkommt, vgl. Gallia christ. 9,741.' Noch im märz 1232 war er rector der Mark, während dann im oct. Johann cardinalpriester S. Praxedis als solcher genannt wird; Doc. di st. Ital. 4,357. 366. Milo starb 1234 zu Camerino; Albricus 936.	*6822
. . .	. . . .	meldet dem könige von Frankreich voll freude, dass der kaiser nach verhandeltem und abgeschlossenem frieden sich demüthig und ergeben den geboten der kirche unterwarf und gelöst wurde; ersucht ihn, dahin zu wirken, dass der kaiser den frieden einhalte. Ecclesiam suam — commendare. M. G. Leg. 2,276 u. Ep. pont. 1,338. P. 8623. — In eiusdem forma mandati soll auch den rectores fraternitatis Urbis geschrieben sein.	*6823
oct. 10	——	schreibt den rectoren des Lombardenbundes, dass er die grossen dienste, welche sie der römischen kirche zur geeigneten zeit leisteten, nicht vergessen werde; dass er mit kaiser Friedrich unter dem beistand der deutschen fürsten und des bischof (Guala) von Brescia, der umsichtig ihr interesse wahrgenommen habe, einen frieden geschlossen habe, in welchem sorge getragen sei, dass der kaiser sie nie mehr verletzen werde, während er ihnen die etwaigen verletzungen verzieh; fordert sie auf, in der ergebenheit gegen die kirche zu verharren, welche immer zu dankbarer gegenleistung bereit sein werde; theilt ihnen die auf sie bezüglichen actenstücke mit. Savioli Ann. Bol. 3,101. M. G. Leg. 2,276 u. Ep. pont. 1,339. Huill. 3,244. Balan Greg. 2,119. Valentini Lib. Poteris 57 u. s.	6824
— 11	——	befielt dem bischof von Beauvais, rector des herzogthums und der mark Ancona, Monte Olmo und Macerata, quae marchio detinebat, in seiner hand zu halten, und überlässt ihm die hälfte der einkünfte. Compagnoni Reggia Picona 100 extr. P. 8625ª. — Vgl. nr. 6738.	*6825
— 15	——	bittet und ermahnt den kaiser aufs eindringlichste, gegen seine leute in Foggia, Civitate, Casale nuovo, San Severo und sonst in der Capitanata (welche der kirche angehangen hatten) keine grausamkeit zu üben, sondern der geduld, nachsicht und verzeihung in seinem herzen raum zu geben. Rainald 17. Huill. 3,245. M. G. Ep. pont. 1,340. — Vgl. nr. 1762ᵇ. 75.	6826
— 28	——	schreibt den erzbischöfen und bischöfen im königreich Sicilien und ermahnt sie, sich mit ernst die sittenverbesserung ihres clerus angelegen sein zu lassen. Raynald 19. Rich. Sang. — Vgl. P. 8644.	6827

1230

dec. 3 | Laterani | schreibt dem **kaiser**, dass dessen machtbote G., richter von Pavia, die entwürfe der von den fürsten auszustellenden bürgschaftsbriefe ihm vorgelegt habe, dass aber dieselben nicht genügend befunden worden seien, und dass nunmehr der erzbischof von Capua dem kaiser verbesserte entwürfe überbringe, weshalb er ienen nach Deutschland weitergereisten boten schleunig zurückrufen möge. Huill. 3,247. M. G. Ep. pont. 1,341 u. s. — |: Der pabst war in den letzten tagen des nov. nach Rom zurückgekehrt, revocatus a senatore. Rich. Sangerm., Vita. :| 6828

— 10 | —— | antwortet dem **kaiser** auf dessen ihm durch den erzbischof von Capua überbrachten vorschläge, erklärt, dass, wenn die römische kirche gemäss der angeführten bestimmungen des allgemeinen concils die den ketzern in der **Provence** und anderswo mit grossen kosten und mühen abgenommenen länder besetzt behielt (vgl. nr. 6647 ff.; auch P. 8888), sie damit den rechten des reichs nicht zu nahe treten wollte, dass aber die bekehrung noch zu kürzlich erfolgt sei, als dass nicht iede änderung einen rückfall befürchten lasse, so dass er es nicht übel deuten möge, wenn er für ietzt seine bitte nicht erfülle; dass weiter Castellum Felicitatis, welches ietzt **Città di Castello** heisse (vgl. nr. 6765), nach vielen urkunden und den privilegien seiner vorfahren dem apostolischen stuhle zu vollem rechte gehöre, dass er aber, wenn ihm die bezüglichen aufklärungen des erzbischofs nicht genügen, bereit sei, darüber zu rechte zu stehen. Huill. 3,248. M. G. Ep. pont. 1,342. — |: Inzwischen hatte Raimund von Toulouse 1229 apr. (s. Reichssachen) seinen ganzen besitz ienseits des Rhone endgültig der kirche abgetreten. :| *6829

1231

. . . | . . . . | Auf befehl des pabstes erkannte der patriarch von **Jerusalem** am anfange des iahrs den vom kaiser mit dem sultan geschlossenen frieden an und weihte mit dem patriarchen von Aquileja und 14 bischöfen die grabeskirche ein. Albricus. Vgl. nr. 6839. **a

ian. 16 | —— | beauftragt den erzbischof von Salzburg und den hofcanzler bischof von Regensburg (den bischof von Vercelli und den erwählten von Mailand), von genannten prälaten und fürsten Deutschlands (prälaten, herrn und städten Italiens) die im **frieden** mit dem kaiser ausbedungenen zusicherungsurkunden zu erheben. Huill. 3,253. M. G. Ep. pont. 1,343 u. s. — Vgl. P. 8651. 6830

— 19 | —— | antwortet dem **kaiser** auf dessen durch den erzbischof von Capua und den kaiserlichen richter magister Roffrid überbrachte anzeige, wie der könig der Perser mit grosser macht in das heilige land eingefallen sei; ermuntert ihn zu kräftiger vertheidigung dieses landes; beklagt sich, dass derselbe dem Hospital- und dem Templerorden, deren brüder die reste des königreichs Jerusalem so lange mit ihrem blute vertheidigt haben, ihre besitzungen im königreich Sicilien minderte oder entzog. Raynald 53 ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 329 (irrig zum 29 ian.). Huill. 3,255. M. G. Ep. pont. 1,344. — Vgl. dazu das rundschreiben vom 28 feb., M. G. Ep. 1,348. — Vgl. wegen der secularisation der güter der ritterorden Rich. Sang. [der dieselbe aber erst zum iuni 1231 meldet. Die einziehung von **gütern der ritterorden** wird schon 1228 unter den gründen der wiederholten excommunication angeführt, vgl. nr. 6721, wobei es sich einmal um güter gehandelt haben wird, welche sie gegen die ihnen den erwerb von erbgut untersagende constitution inne hatten (vgl. nr. 1722. 2439), vielleicht auch schon um güter, welche ihnen die invasores regni verliehen hatten (vgl. nr. 6849 und das in nr. 2401 über diese verhältnisse bemerkte). Nach seiner rückkunft aus Syrien liess dann der kaiser nach Cont. Guill. Tyr. ed. Guizot 424 alle besitzungen der Templer einziehen; vgl. auch nr. 1739a. Das nach dem frieden erlassene restitutionsmandat nr. 1819 ist dann zwar bezüglich der immobilien zunächst ein uneingeschränktes, aber per omnia iure nobis competenti tam super possessione quam super proprietate salvo. Daraufhin wird der kaiser alsbald seine rechte auf die neuerworbenen und von seinen gegnern verliehenen güter wieder geltend gemacht haben und, etwa weil die orden wegen des gerichtsstandes schwierigkeiten erhoben, sich eigenmächtig wieder in besitz gesetzt haben; vgl. nr. 6835. 38. 49. Im weitern verlaufe mag das dann wieder zu einer allgemeinen einziehung des guts geführt haben, wie Rich. Sangerm. sie meldet; vgl. nr. 6854. Ist dann die den erwerb von immobilien verbietende constitution in das gesetzbuch von Melfi nicht aufgenommen; vgl. nr. 2439, so dürfte dabei rücksichtnahme auf den pabst massgebend gewesen sein.] 6831

— 20 | —— | erklärt dem **kaiser**, dass es demselben nicht zum vorwurfe gemacht werden solle, dass die beim frieden binnen acht monaten versprochenen sicherstellungen während dieser zeit nicht

1231			
		beigebracht werden konnten; fordert ihn auf, nun auf baldige erfüllung bedacht zu sein. Huill. 3,257. M. G. Ep. pont. 1,345 u. s.	*6832
ian. 27	Laterani	beauftragt genannten gegen die von Bologna, obwohl er nur das wohl dieser der kirche ergebenen stadt im auge habe und sie durch geduld zur reue zurückzuführen wünschte, eventuell mit kirchenstrafen einzuschreiten, weil sie die ihrem bischofe an genannten orten zustehende weltliche gerichtsbarkeit in angegebener weise usurpirten und desshalb im geistlichen gerichte nicht zu recht stehen wollten. Baluze Misc. ed. Mansi 3,397 u. s. P. 8656ª. — Vgl. zum 2 iuni 1232.	*6833
. . .	. . . . .	benachrichtigt den kaiser, dass die ketzerei, wie in einem grossen theile Italiens, so auch im königreiche insbesondere zu Neapel und Aversa sich ausbreite, und fordert ihn zum einschreiten auf. Erwähnt in der antwort des kaisers vom 28 feb., nr. 1852. — Im febr. wurde in Rom selbst gegen die ketzer eingeschritten, dann auch im auftrage des kaisers zu Neapel durch den erzbischof von Reggio. Rich. Sang., Vita Greg. Vgl. nr. 6840 u. 6855.	*6834
feb. 26	——	klagt dem kaiser, dass den Templern und Hospitalitern nicht allein nach gleichsam augenblicklichem besitze das, was ihnen seinetwegen restituirt wurde, sondern auch anderes entzogen sei, obwohl sie sich rechtlichem austrage weder entziehen wollen noch können; fordert ihn auf, denselben alles zurückzustellen, da denselben sonst die mittel fehlen, ihrer aufgabe im hl. lande zu genügen; beglaubigt desshalb bei ihm den abt von Casamari. Huill. 3,264. M. G. Ep. pont. 1,346 u. s. — Vgl. nr. 6831.	*6835
— 26	——	verdankt dem kaiser das durch den abt von Casamari überbrachte, seine ergebenheit gegen die kirche bekundende schreiben, ersucht, sich vorläufig mit den durch den abt zu überbringenden mündlichen aufklärungen zu begnügen und durch einen boten seine ansicht mitzutheilen, der ihm dann ausführlichere antwort überbringen wird. Huill. 3,265. M. G. Ep. pont. 1,347 u. s.	*6836
— 26	——	mahnt den kaiser ab, diejenigen aus dem königreiche, welche der kirche anhingen, zur fahrt übers meer zu nöthigen, da das einer verbannung gleichsehen werde. Huill. 3,265. M. G. Ep. pont. 1,347 u. s.	*6837
— 26	——	ersucht den erzbischof von Reggio (von Capua), die erfüllung seiner durch den abt von Casamari an den kaiser zu bringenden bitte wegen restitution der Templer und Hospitaliter zu befürworten. Huill. 3,266. M. G. Ep. pont. 1,348 u. s. — Vgl. P. 8675.	*6838
— 26	——	befielt dem meister der Templer auf klage des kaisers, dass derselbe nicht den waffenstillstand (mit dem sultan) gegen den frieden und gegen den befehl des kaiserlichen balivus verletzen solle, da dadurch nur dem könige der Perser der weg geebnet werde. Huill. 3,267. M. G. Ep. pont. 1,345 u. s. — Vgl. nr. 6829ª.	*6839
märz 4	——	überlässt der hut des abtes von La Cava einige ketzer, um sie gefesselt in strenger einzelhaft zu halten. Huill. 2,269 extr. — Vgl. über die ketzerverfolgung in Rom im feb. oben nr. 6834.	*6840
— 6	——	beauftragt die bischöfe von Brescia und Vercelli, die vom kaiser bezüglich des friedens mit der kirche versprochenen sicherstellungen von prälaten, städten und weltlichen grossen gemäss der beigeschlossenen formel entgegenzunehmen. Böhmer Acta 664. — Vgl. nr. 6830 u. 6832.	*6841
— 8	——	antwortet dem kaiser auf dessen beschwerde, dass die einwohner von Ascoli sich nach der anzeige seiner beamten eingriffe in die rechte des königreichs erlaubten, dass vielmehr diese beamten es seien, welche denen von Ascoli keine ruhe liessen, welche die cleriker beraubten und misshandelten und ihn selbst durch falsches vorgeben zu angriffen hinzureissen suchten; dennoch lasse er durch den bischof von Beauvais, statthalter (rector) der mark Ancona und des herzogthums Spoleto, alles abstellen, was zum nachtheil des kaisers unternommen worden. Theiner Cod. 1,94. Huill. 3,270. M. G. Ep. pont. 1,350 u. s. — Vgl. wegen Ascoli nov. 5.	6842
— 11	——	bestätigt den brüdern des hospitals des h. Franciscus zu Marburg auf bitte der landgräfin E(lisabeth) den vom landgrafen H(einrich) und dessen bruder C(onrad) verliehenen patronat über die dortigen kirchen. Hess. Urk. I 1,19 u. s.	**6843
— 24	——	beauftragt die bischöfe (Hugo) von Vercelli und (Guala) von Brescia, dem wegen erhebung der eidlichen zusicherungen von dem kaiser nach der Lombardei abgeordneten T(addeus), richter	

1231

von Suessa und familiaren des kaisers, bei diesem geschäft auf verlangen behülflich zu sein. Savioli Ann. Bol. 3,109. Huill. 3,498. M. G. Ep. pont. 1,350 |: hier mit 8 kal. apr., was nach Denifle in Specim. palaeogr. 25 nicht richtig ist :|. — [Vgl. nr. 6841. Taddeus war mai 11 in dieser angelegenheit mit Guala zu Cremona; vgl. Böhmer Acta 665. Es ist das seine erste uns bekannte verwendung; die nähern beziehungen zum kaiser mögen begonnen haben, als Taddeus nach Rich. Sang. im oct. 1229 zum kaiser kam, um ihm die unterwerfung von Sessa anzuzeigen.] 6844

märz 28 | Laterani | meldet dem erzbischof von Pisa, dass er, weil die von **L u c c a** ihre räuberischen hände nach den kirchengütern ausstreckten und einige kirchen von grund aus zerstörten, der stadt das bisthum genommen habe; und beauftragt ihn, allen kirchen in bezeichnetem theile der stadt und des bisthums die sacramente zu spenden, während er Val de Lima und alle nicht den benachbarten bischöfen überwiesenen kirchen zu händen der römischen kirche zurückhalte. (Garampi) Illustr. di un sigillo della Garfagnana 18. — |: In derselben sache an die bischöfe von Volterra, Luni und Pistoja, denen theile des bisthums zugetheilt werden. Das. 21. 22. :| — Vgl. nr. 6814 und 6846. *6845

apr. 8 | — | meldet allen prälaten und clerikern von **L u c c a**, dass er der stadt Lucca wegen der unerhörten verschuldung das bisthum genommen und dem bischofe von Florenz an seiner statt die bischöfliche iurisdiction in stadt und bisthum Lucca übertragen habe. (Garampi) Illustr. di un sigillo della Garfagnana 22. Ughelli 1,821. — Vgl. P. 8712. 8810. 9506. 10230. 75. *6846

— 13 | — | beauftragt genannte, den bischof von **W o r m s** anzuhalten, dass er von belästigungen und verfolgungen der dortigen predigerbrüder abstehe, wie er sich dieselben trotz früherer gebote in angegebener weise zu schulden kommen liess. M. G. Ep. pont. 1,352. Boos Urkb. d. Stadt Worms 1,110. — |: Vgl. oben nr. 6784, dann Boos 1,112 ff. u. unten 1233 feb. 10. :| *6847

— 23 | — | bestätigt dem stiftscapitel zu **F r i t z l a r** das statut, dass vacant werdende präbenden vor deren besetzung vordersamst zwei iahre zum bau und gemeinen nutzen der kirche sollen verwendet werden. Würdtwein Nova Subs. 6,15. 6848

— 29 | — | wiederholt dem **k a i s e r** seine bitte vom 26 feb. wegen restitution der Hospitaliter und Templer, hinzufügend, dass dieselben bereit seien, alle feudalia, welche dieselben seit den zeiten seiner mutter von andern als von der curie erhielten, dem Deutschmeister zu übergeben, bis über dieselben durch schiedsrichter entschieden sei, wegen anderer besitzungen aber, que non sunt feudalia, vor dem pabste oder dessen delegirten zu rechte zu stehen. Huill. 3,281. M. G. Ep. pont. 1,354. — Vgl. nr. 6831. *6849

mai 8 | — | zeigt dem patriarchen von Constantinopel an, dass **k ö n i g J o h a n n** von Jerusalem, der erwählte kaiser von Constantinopel, nachdem iezt alle hindernisse beseitigt seien, am 1 aug. mit starker mannschaft dorthin überfahren werde. Raynald 57. **6850

— 13 | — | befielt denen von **P i s t o j a** in unterstützung des bezüglichen schreibens des kaisers (nr. 1860) und auf bitte desselben, den apostolischen und kaiserlichen befehlen bezüglich beseitigung der zwietracht in Tuscien ‚facientes de necessitudine virtutem‘ zu gehorchen. Fioravanti Mem. di Pistoja 41. Rena e Camici 6^{b},76. Zaccharia Anecd. 261. Huill. 3,282. *6851

— 18 | — | ermahnt den **k a i s e r**, sich nicht iusticiam exacerbans et preiudicans equitati dazu hinreissen zu lassen, gegen die **L o m b a r d e n** non iuris ordine, sed virium potestate vorzugehen, weil man dann leicht glauben würde, dass er dazu non sine nostri offensa ex precedentis indignationis amaritudine veranlasst werde, er damit die zungen der lästerer gegen sie beide schärfen und den ketzern neuen muth einflössen würde, ut taceamus alia, que inevitabiliter imminentia plenius ipse nosti; ermahnt ihn daher, da er selbst beabsichtige, die versöhnung herbeizuführen, seinen vorschlägen zu folgen, und fordert ihn auf, ihm offen seine absichten mitzutheilen, damit er danach ermessen könne, wie er vorzugehen habe. M. G. Ep. pont. 1,355. Undatirt auch im Cod. epistol. nr. 10 im archive zu Mantua. — Die in veranlassung des streits mit der kirche erfolgten beleidigungen hatte der kaiser im frieden verziehen; dagegen liess dieser die unabhängig davon bestehenden streitpunkte unberührt. *6852

iuni 1 | — | **A b r e i s e** am tage eines grossen erdbebens nach Rieti (|: über die fast ein iahr dauernde residenz daselbst Vita Greg. 578 :|), wo der erzbischof von Bari und der Deutschordensmeister als **b o t e n d e s k a i s e r s** zu ihm kommen, während er den bischof von Modena (vgl. nr. 6854)

1231		
		an denselben sendet. Schon im mai hatte der kaiser den erzbischof von Reggio gesandt. Rich. Sangerm. *a
iuni 7	Reate	bittet den **kaiser** um gnade für **Rainald**, den sohn des herzogs Conrad von Spoleto,, welcher früher die kirche so grausam verfolgte, indem die kirche, deren rechtsansprüche gegen denselben er allerdings vorbehalten müsse, nach der vorschrift ihres meisters keinen groll hege, sondern für ihre feinde bete. Raynald 5. Huill. 3,286. M. G. Ep. pont. 1.356. — Wegen der ungnade, in welche dieser frühere günstling bei dem kaiser gerathen war, vgl. Rich. Sang. S. auch nr. 6860. 6853
. . .	——	Ernennung des Jacob Pecoraria aus Piacenza, früher pönitentiar Honorius III, zuletzt abt des Cistercienserklosters S. Vincentius und Anastasius ad tres fontes vor Rom [oder Trois-Fontaines im bisthum Châlons; vgl. M. G. Ss. 20,640 n. 87] zum bischof von Palestrina. Ubi etiam (zu Rieti) fratrem Jacobum Cisterciensis ordinis, totius religionis et modestie virum, Trium fontium tum abbatem, assumpsit in episcopum Palestrinum. Vita Greg. ap. Mur. 3,578. Aehnlich bei Alberic. zu 1231. Vgl. über diesen bedeutenden mann: Ughelli It. sacra 1,207. [Nach Alberic. 942 wurden mit ihm die bischöfe Rainald von Ostia (später pabst Alexander IV) und Romanus von Porto ernannt. Die ernennungen fallen wahrscheinlich schon in die frühere zeit des aufenthalts zu Rieti,] |: wenigstens urkundet Rainald als bischof von Ostia schon iuli 22. Theiner 1,95. M. G. Ep. pont. 1,361.: a
— 13	——	ersucht den **kaiser** wiederholt aufs dringendste, den Templern und Hospitalitern, welche er ietzt noch schwerer bedrängte, so dass ihnen im königreiche nahezu nichts verblieb, das genommene zu restituiren, und beglaubigt desshalb bei ihm den bischof von Modena. M. G. Ep. pont. 1,356. — Vgl. nr. 6831. *6854
— 25	——	übersendet dem erzbischof von Trier und dessen suffraganen die von ihm erlassenen **statute gegen die ketzer** und die vom senator von Rom gegen dieselben erlassenen constitutionen (welche beide wörtlich mitgetheilt werden), um solche bekannt zu machen und in die capitularienbücher eintragen zu lassen. Böhmer Acta 665. Mittelrh. Urkb. 3,339. — Ebenso iuni 20 an Salzburg; Steierm. Urkb. 2,378 ex or. (nur das begleitschreiben). — Vgl. meine erörterung in den Mitth. des österr. Inst. 1,203 ff. |: Die päbstlichen statuten und die constitutionen des senators Anibaldi (vgl. Vita Greg. 578) auch bei Cherrier Hist. de la lutte, 2 éd. 2,448 aus dem Reg. Greg. pont. a. IV nr. 107. Eine erneuerung der ersten s. n. 1233 sept. 5.:| *6855
iuli 5	——	warnt den **kaiser** ernstlich vor neuen verordnungen, durch welche er, wie behauptet wird, der kirche verfolgung zufügen würde, sei es nun, dass der gedanken dazu aus ihm selbst gekommen, oder ihm von schlechten rathgebern beigebracht worden sei. Raynald 9. Huill. 3,289. M. G. Ep. pont. 1,357. — Im august dieses iahrs wurde das neue gesetzbuch in Melfi beschlossen. Vgl. nr. 1888*. 6856
— 5	——	tadelt den erzbischof (Jacob) von **Capua**, dass er sich dem kaiser zum abfasser heilloser und ärgerlicher gesetze hingegeben (dum Friderico constitutiones destitutivas salutis et institutivas enormium scandalorum edenti voluntarius obsequens eas dictas); bemerkt ihm, dass er sich nicht damit entschuldigen könne, nur instrument gewesen zu sein, weil er auf iede gefahr hin hätte widersprechen sollen; ermahnt ihn, das begangene unrecht wieder gut zu machen. Höfler Friedr. II s. 333. Huill. 3,290. 6857
— 5	——	bestätigt die von dem damaligen legaten Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus, (1230 nov. 4) aufgestellten statuten des domkapitels von **Bremen**. Hodenberg Stader Cop. 107. Ehmck Brem. Urkb. 1,186. — Vgl. P. 8756. **6858
— 5	——	bestätigt die anordnungen, welche von seinem pönitentiar bruder Johann, predigerordens, bei der kraft vollmacht des damaligen legaten Otto, cardinaldinaldiacon von S. Nicolaus, vorgenommenen visitation der diöcese **Minden** getroffen wurden. Winkelmann Acta 1,498 ex or. und Westf. Urkb. 5,172 ex or. *6859
— 11	——	bittet den **kaiser** wiederholt (s. o. nr. 6853) um gnade für Rainald, den sohn des herzogs Conrad von Spoleto, insbesondere auch deshalb, weil die leute annehmen würden, dass dessen vorgehen gegen die kirche den zorn des kaisers erregt habe und man eine strengere bestrafung dem pabste zur last legen werde. Rayn. 7 unvollst. Theiner Cod. 1,94. M. G. Ep. pont. 1,359. 6860

1231		
iuli 26	Reate	beauftragt genannte mit der untersuchung gegen den erzbischof von Acerenza, dem unter anderm auch zum vorwurfe gemacht wird, dass er, als er zur zeit des kaiser Otto das amt des iustitiarats übte, einem einen fuss, einem andern eine hand abhauen liess. Ughelli It. sacra 7,42. *6861
— 26	——	beauftragt den bischof von Lübeck, den prior von S. Catharinen zu Bremen und den päbstlichen pönitentiar Johannes, predigerbruder, mit allen ihnen geeignet scheinenden mitteln gegen die Stedinger vorzugehehen, welche nicht allein die vom erzbischof von Bremen verhängte excommunication nicht achteten, sondern nur noch ärger gegen die kirche von Bremen vorgingen. Ehmck Brem. Urk. 1,196. — Vgl. nr. 6921. *6862
— 27	——	antwortet dem kaiser, welcher sich über den rauen ton seiner warnung (vom 5 iuli) beklagt hatte, dass solches nur aus liebe gekommen sei. Raynald 10. Huill. 3,499. M. G. Ep. pont. 1,360. 6863
aug. 6	——	überlässt dem erzbischof von Mainz das sehr herabgekommene kloster Lorsch, besonders auch deshalb, damit eine zugehörige sehr feste burg (Starkenburg) nicht in die hände weltlicher grossen falle, zur verwaltung, wie solche schon dem vorgänger des erzbischofs aus gleicher ursache übertragen war. Schunk Beitr. 3,371. — Vgl. oben nr. 6761, auch P. 8780. 9104. 6864
— 12	——	schreibt dem kaiser, dass er ihm den titel eines königs von Jerusalem bisher aus gründen entzogen habe, welche ihm der erzbischof von Reggio und der Deutschordensmeister eröffnen würden; gibt ihm nunmehr gern diesen edeln titel; ermahnt ihn, die feinde des heiligen lands zu bekämpfen und die ketzer zu vertilgen; wünscht ihm weisheit und milde, letztere insbesondere, um die vielfach bedrängten einwohner des reichs Sicilien wieder aufzurichten (per benignitatem vero det tibi dominus ut sis moerentium consolator, et specialiter regnum Sicilie habitantium, qui longis temporibus valde tribulati, nisi spe rediviva respirent, fere coguntur pre angustia desperare); benachrichtigt ihn, dass er in bezug auf die von demselben beabsichtigte sendung des Riccard Filangieri, seines marschalls, übers meer die gewünschten briefe erlassen habe, dass er denselben darin aber nicht als des kaiserreichs oder kaiserlichen, sondern als seinen oder des kaisers legaten bezeichnet habe, wie auch er das beachten solle, damit nicht zum schaden seiner erben die ansicht entstehe, als ob das königreich Jerusalem der kaiserlichen herrschaft unterworfen sei; ersucht um restitution des den ritterorden genommenen. Huill. 3,298. M. G. Ep. pont. 1,363 u. s. 6865
— 28	——	schreibt den erzbischöfen von Cöln und Magdeburg und dem bischofe von Wirzburg über die unbilden, welche die Minderbrüder von einigen prälaten des deutschen königreichs zu erdulden haben, und befielt ihnen, dieselben nöthigenfalls durch kirchenstrafen davon abzuhalten. Sbaralea Bullar. Francisc. 1,75. — Vgl. P. 8786[a]. 87. *6866
sept. 1	——	befielt dem erzbischofe von Cöln, der sich durch zwei iahre weigerte, den bezüglichen frühern befehl zu erfüllen, das capitel zu Paderborn zu zwingen, den Gregor de S. Eustachio, canonicus von S. Peter zu Rom, zum genuss der ihm verliehenen pfründe zuzulassen ohne rücksicht auf die eidlich bekräftigte gewohnheit der dortigen kirche bezüglich der residenz. Westfäl. Urkb. 4.137. — Eingerückt in mandat des erzbischofs vom 25 nov., worin dieser dem bischofe befielt, das capitel, weil es die verfügte suspension missachtete, für excommunicirt zu erklären, bis es sich fügt. *6867
— 1	——	fordert den Ecelin auf, die von ihm geschützten ketzer aus seinem gebiete zu vertreiben, selbst der ketzerei, in der er freilich schon verhärtet zu sein scheine, zu entsagen, ihn daran erinnernd, wie er einst, als er (der pabst) als legat in der Lombardei war, sich reumüthig zeigte, und ihn auffordernd, sich binnen zwei monaten behufs unterwerfung unter seine gebote vor ihm zu stellen, widrigenfalls er himmel und erde gegen ihn anrufen und alle seine besitzungen denen, welche sich derselben bemächtigen, preisgeben werde. Raynald 20. 21 und Verci Ecelini 3,234 unvollst.; der dort fehlende anfang bei Winkelmann Acta 1,499. Vollst. M. G. Ep. pont. 1,364. — |: Da Gregor eine abschrift dieses briefes Ecelins söhnen Ecelin und Alberich mittheilte (s. Rayn. 22 und Winkelmann l. c.) unter billigung ihres plans, den vater nöthigenfalls in die hand der inquisitoren zu liefern, kann hier und in den folgenden stücken nur Ecelin der mönch gemeint sein, von dem meines wissens sonst freilich nicht bekannt ist, dass er so lange lebte. :| Vgl. folg. *6868

1231			
sept. 2	Reate	belobt die von Padua wegen des eifers, womit sie die ketzer aus ihrem gebiete vertrieben; meldet ihnen, dass er dem satansknecht Ecelin, der die ketzer beschützt, eine letzte frist von zwei monaten gesetzt habe, um sich persönlich bei ihm einzufinden, widrigenfalls er ihn als ketzer verurtheilen werde; fordert sie auf, gegen denselben nach weisung genannter bischöfe mit ganzer macht vorzugehen, allen theilnehmern dreijährigen, den dabei fallenden vollständigen nachlass der strafen ihrer sünden verheissend. Ughelli 5,545. Verci Ecelini 3,235 u. s.	*6869
— 4	——	befielt den bischöfen von Reggio, Modena, Brescia und dem erwählten von Mantua, die getreuen unter verkündigung des ablasses zum vorgehen gegen Ecelin und dessen anhänger aufzufordern und, falls derselbe sich nicht bis zum bestimmten termin dem gebote der kirche rückhaltlos unterwirft, die besitzungen desselben denen preiszugeben, die sich ihrer bemächtigen. M. G. Ep. pont. 1,366.	*6870
— 4	——	meldet denselben, dass der kaiser die streitigkeiten mit dem Lombardenbunde laut abschriftlich beiliegender verbriefung unter goldener bulle seinem schiedsspruche überliess; dass nun der kaiser, nachdem so ieder verdacht gewaltsamen vorgehens beseitigt sei, mit seinem sohne und den fürsten zum zwecke voller versöhnung eine sprache zu halten beabsichtige; beauftragt sie, damit solche gute absicht nicht verhindert werde, dies den rectoren des bundes mitzutheilen und dieselben unter hinweis auf die ihnen sonst drohenden gefahren aufzufordern, auf ihr heil bedacht zu sein. Huill. 4,936. M. G. Ep. pont. 1,365 u. s. — Vgl. nr. 6852.	*6871
— 27	——	schreibt den bischöfen von Reggio und Brescia und dem erwählten von Mantua, dass, da der Lombardeubnnd der kirche in der zeit der bedrängniss anhing, und im frieden mit dem kaiser bestimmt sei, dass, wer sie desshalb beleidige, die kirche beleidige, er iede verletzung des friedens vermeiden möchte; dass der kaiser, beabsichtigend, in der Lombardei eine zusammenkunft mit seinem sohne und den deutschen fürsten zu haben, ihm versprochen habe, nichts gegen den frieden zu thun und sich bezüglich der sicherstellung seinem rathe zu überlassen; beauftragt sie, die rectoren zu versammeln und sie zu bestimmen, die zusammenkunft nicht zu hindern, da sie sonst als die friedensbrecher erscheinen würden, und zwar ohne verzug, da der kaiser beschleunigung wünsche, und ihm dann rasch und heimlich über den erfolg zu berichten. Raynald 3 und Huill. 4,268 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,367.	6872
— 27	——	meldet den bischöfen von Reggio und Modena und dem erwählten von Mantua, unter verweis auf seinen frühern auftrag (nr. 6871), mit dem er ihnen durch den bischof von Modena ein schreiben des kaisers übersandte, dass der kaiser den Deutschordensmeister dieser angelegenheit wegen in die Lombardei sendet; fordert sie auf, denselben zu unterstützen; übersendet ihnen abschrift seines an den kaiser gesandten schreibens. M. G. Ep. pont. 1,368 u. s.	*6873
— 27	——	fordert die rectoren der Lombarden auf, auf die ihnen durch die bischöfe von Modena, Reggio und Brescia und den erwählten von Mantua zu machenden eröffnungen eine wohlerwogene, dem frieden förderliche antwort zu geben. M. G. Ep. pont. 1,367.	*6874
— 27	——	schreibt den rectoren der Lombarden, wie er zwar schon den genannten bischöfen wegen der vom kaiser mit seinem sohn beabsichtigten allgemeinen sprache aufträge an sie gegeben habe; fordert sie aber nun auch unmittelbar auf, dem vom kaiser an sie abgeschickten Deutschordensmeister Hermann das geeignete gehör zu gewähren; theilt ihnen sein deshalb an den kaiser erlassenes schreiben abschriftlich mit. Savioli Ann. Bol. 3,113. M. G. Ep. pont. 1,368.	6875
— 27	——	benachrichtigt den bischof von Regensburg, kaiserlichen hofcanzler, von seinen vorstehenden weisungen an die bischöfe und die rectoren und beauftragt ihn, sich zu bemühen, dass den Lombarden nach rath des Deutschordensmeisters sicherheit gegeben werde. M. G. Ep. pont. 1,369.	*6876
. . .	. . . .	schreibt dem bischof Sifrid von Regensburg, kaiserlichem hofcanzler (etwa im sept.), dass er dem Heinrich, sohn des kaisers, geschrieben und ihm gewünscht habe, dass er in der furcht des herrn an weisheit und alter zunehmen und sich durch ausrottung der ketzerei in Deutschland vor gott angenehm machen möge; quod se patri suo imperatori totum ad velle tribuat, totum se subiiciat et committat, diligenti sollicitudine illorum detestanda consilia vitaturus, qui ipsum voluntatis paterne dissonum moliuntur efficere; ermahnt den bischof, dem iungen Heinrich diesen brief zu erklären und alle sorge anzuwenden, dass derselbe nichts	

1231

wider seinen vater unternehme. Licet omnes — recompensas. Würdtwein Nova Subs. 1,40. — Dieser brief muss nach dem aug. d. i. geschrieben sein, weil Friedrich darin könig von Jerusalem heisst, welchen titel der pabst früher weigerte. Dass er ins folgende iahr gehöre, scheint mir minder wahrscheinlich. Ich halte ihn vielmehr für gleichzeitig mit andern briefen des pabstes wegen Friedrichs damaliger reise. Später, etwa von 1234, ist er schwerlich, weil damals schon der kanzler sich nicht mehr bei Heinrich findet, [auch die betonung der iugend des königs da weniger entsprechen und die erwähnung der ketzerei wohl anders gefasst sein würde. Es würden weiter bei ausstellung erst nach apr. 1232 die damals von Heinrich beschwornen versprechungen kaum unerwähnt geblieben sein]. 6877

oct. 11 — Reate — belobt den mag. Conrad von Marburg, predicator verbi dei per Alemanniam, wegen seiner bisherigen thätigkeit gegen die ketzer, namentlich auch, weil er nach den berichten der erzbischöfe von Trier und Mainz mehrere heresiarchen unschädlich machte, von denen ieder seinen bestimmten bezirk in Deutschland hatte; gestattet ihm, um von den untersuchungen nicht zu sehr in anspruch genommen zu werden, sich beliebige gehülfen zu wählen, und verweist ihn rücksichtlich des ganzen verfahrens auf seine durch den predigerbruder Hugo nach Deutschland geschickten statuten. Kuchenbecker Annal. Hass. 3,73. — Vgl. nr. 6855. **6878

nov. 5 — —— — verleiht dem bischofe (Marcellin) von Ascoli die grafschaft und das recht, den podesta zu ernennen, gegen einen zins von 100 pfund. Rayn. 8. **6879

— 26 — —— — beauftragt den erzbischof von Salzburg und die äbte von Admont und Melk, dass sie den herzog (Otto) von Baiern, wenn er von der beschwerung des bisthums Freising nicht ablässt, mit kirchenstrafen zum gehorsam gegen die ihm ertheilte weisung anhalten sollen. Mon. Wittelsb. 1,52 u. s. — Vgl. nr. 6803. 6880

— 27 — —— — beauftragt den prior und subprior des predigerordens zu Friesach, in ausführung seiner nun erlassenen statute in angegebener weise gegen die ketzer vorzugehen. Winkelmann Acta 1,499. — Ebenso 1232 dec. 2 an die Dominicaner von Strassburg, Strassb. Urkb. 1,179. Vgl. Mitth. des österr. Inst. 1,213 ff. *6881

dec. 12 — —— — macht dem erzbischofe (Heinrich) von Cöln vorwürfe wegen seines vorgehens gegen seine untergebenen und kaum zu besprechender schändlichkeiten; mahnt ihn, davon abzustehen, widrigenfalls er genannte beauftragt habe, eine untersuchung gegen ihn einzuleiten. M. G. Ep. pont. 1,369. — Vgl. P. 8869. 8971 (auch M. G. 1,380) und Ann. S. Pantal. zu 1231. 32; |: ferner das fragment über ihn M. G. Ss. 24,366 und das gedicht des Heinrich von Avranches in Pick's Monatsschrift 1878 s. 337. 340. :| *6882

1232

ian. 9 — —— — ersucht den kaiser um unterstützung für den bischof (Rufin) von Sarsina, damit dieser die seiner kirche zustehende weltliche gerichtsbarkeit ungehindert ausüben kann. Ughelli 2,659 (P. 8750. 8842). — Vgl. P. 9781 |: dessen transsumpt von 1360 im Vatican iedoch 15 kal. dec. hat. Neues Archiv 14,360 :|. *6883

— 11 — —— — meldet dem herzoge O(tto) von Braunschweig, dass er dem erzbischofe von Bremen und allen wohlthätern der von ienem auf eigenem boden neuerbauten kirche der hl. Maria bezüglich dessen, was derselbe durch den predigerbruder O. vorgestellt, geschrieben und ausserdem dem apostolischen legaten O(tto), cardinaldiacon von S. Nicolaus, den er an den kaiser schickt, die durch ienen bruder überbrachte bitte mittheilen lasse. Orig. Guelf. 4,120. — Vgl. Rich. Sangerm., wonach im ian. der bischof von Palestrina u. Otto an den kaiser gesandt wurden. *6884

— 20 — —— — bestätigt dem kloster Levern die durch den dominikaner Ernst im auftrage des legaten Otto von S. Nicolaus gegebenen statuten. Westf. Urkb. 5,176 ex or. **6885

— 23 — —— — trägt den brüdern des predigerordens in Böhmen die kreuzpredigt gegen die heidnischen Preussen auf, welche in beweglich geschilderter weise die nachbarländer heimsuchen. Rayn. 6. Philippi Preuss. Urkb. 1,66. M. G. Ep. pont. 1,370 u. s. — Vgl. P. 8877. **6886

— 24 — —— — bevollmächtigt den prior und subprior der predigermönche zu Worms, unter angegebenen bedingungen die grosse zahl der laien und cleriker von der excommunication zu lösen, welche einst der verstorbene bischof C. von Porto, damals apostolischer legat in partibus Alamannie, über alle dieienigen verhängte, welche nonnen und andere religiöse frauen zu fleischlichen vergehungen zu verführen suchten. Zeitschr. für Kirchenrecht 16,429. Boos Urkb. d. Stadt Worms 1,109 irrig zu 1231. *6887

1232		
ian. 28	Reate	ernennt den bischof von Semgallen (fr. Balduin von Alna), den er in anerkennung des von von ihm im auftrage des cardinaldiacons Otto von S. Nicolaus für die bekehrung der Curen geleisteten selbst zum bischofe geweiht, zum legaten für Livland, Gothland, Vinlandia, Estland, Semgallen, Curland und die benachbarten länder und inseln der heiden. Bunge Livl. Urkb. 1,152. M. G. Ep. pont. 1,371 u. s. — Vgl. P. 8856. 57. (M. G. 372) 8861—65. 67. 75 (M. G. 373) und unten 1233 feb. 22, 1234 feb. 9. **6888
— 29	——	ermahnt den grafen Albert von Bogeu, gegen die Preussen das kreuz zu nehmen. Mon. Bo. 14,43. Philippi Preuss. Urkb. 1,67. — Vgl. P. 8880 und Reg. Boica 2,214. **6889
feb. 3	——	empfielt dem herzog von Brabant die predigerbrüder, welche er der ketzer wegen nach Deutschland schickt. Ripoll Bull. Praed. 1,37. — Ebenso feb. 4 an den herzog von Baiern. Reg. Boic. 2,206. *6890
— 28	——	beauftragt den prior und subprior der predigerbrüder zu Worms, gegen die simonie, welche in Deutschland solchen umfang gewonnen, dass die nonnen in den klöstern fast nur noch gegen geldzahlungen aufgenommen werden, in angegebener weise einzuschreiten, da wegen der häufigkeit des übels ein vorgehen nach der vollen strenge der satzungen des allgemeinen concils nicht rathsam sei. Winkelmann Acta 1,501 ex or. Boos Urkb. d. St. Worms 1,109 irrig zu 1231. *6891
märz 7	——	schreibt dem erzbischofe von Palermo, dessen suffraganen und den prälaten der provinz, dass er gehört habe, wie die iustitiare und beamte des kaisers unter dem vorwande der vertheidigung des päbstlichen patrimoniums die kirchen mit collecten behufs werbung von soldtruppen beschwern; dass er den kaiser und dessen beamte aufgefordert, dies abzustellen, da er nicht wolle, dass das patrimonium so vertheidigt werde, dass das den ruin der kirche zur folge habe; befielt ihnen daher, keine bezügliche zahlungen zu leisten. Pirrus Sic. sacra 1,144. *6892
apr. 2	——	ertheilt dem bischofe von Salzburg die befugniss, sich überall, ausser in Rom und in gegenwart des pabstes oder eines legaten a latere, das kreuz vortragen zu lassen. Meiller Salzb. Reg. 256 extr. — Am 25 märz hatte der erwählte von Seckau als procurator des erzbischofs zu Rieti von einem wechsler des pabstes und anderen kaufleuten ein binnen iahresfrist zurückzuzahlendes anlehen von 200 mark aufgenommen, wobei verzugszinsen bedungen wurden, die für ein iahr sechzig vom hundert betragen haben würden. Meiller 255 extr.; vgl. 549. — |: Der pabst blieb nach seinen urkunden bis gegen ende des monats in Rieti, war im mai in Terni und Narni und wenigstens mai 24 schon in Spoleto. :| *6893
iuni 2	Spoleti	befielt den bischöfen von Parma und Mantua, den podesta und die beamten der gemeinde Bologna in allen kirchen der Lombardei, Mark, Romaniola, Tusciens und Venetiens feierlich als excommunicirt verkünden zu lassen, weil sie, wegen der usurpation der weltlichen gerichtsbarkeit des bischofs (vgl. nr. 6833) excommunicirt, statuten erliessen, wonach kein laie beamter von clerikern werden dürfe, entgegen ihren den legaten Jacob, bischof von Palestrina, und Otto von S. Nicolaus gegebenen versprechungen podestaten auf den besitzungen des bischofs setzten und geistliche durch bann und gefangenhaltung zum gehorsam gegen den podesta zwangen; befielt, nebst andern massregeln, lehrern und schülern, bis Michaelis die stadt zu verlassen, wenn diese sich bis dahin nicht unterworfen haben wird. Savioli Ann. Bol. 3,119. *6894
— 3	——	nimmt den heiligen minoritenbruder Antonius von Padua auf die über seine tugenden und seine wunder geführte untersuchung mit dem rath seiner brüder in das verzeichniss der heiligen auf, verordnet, dass am 13 iuni ieden iahrs sein andenken gefeiert werde. Mag. Bull. Rom. 1,73. Raynald 34 fragm. u. s. — Vgl. P. 8937. 38. 56. 6895
— 17	——	tadelt den patriarchen von Jerusalem, apostolischen legaten, dass derselbe gegen seine nach wiederherstellung des friedens erlassenen weisungen, den kaiser in seinen rechten und ehren im königreich Jerusalem zu fördern, die rebellen und feinde desselben unterstütze und damit das wohl des landes aufs spiel setze. M. G. Ep. pont. 1,376. — Vgl. iuli 7. *6896
— 18	——	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, beurkundet ein von ihm zwischen dem am apostolischen stuhle anwesenden bischof von Wirzburg und den dortigen Predigerbrüdern vermitteltes abkommen bezüglich der verpflichtungen der letztern gegen bischof und clerus. M. Boica 37,250. *6897

1232			
iuli 7	Spoleti	befielt dem patriarchen von **J e r u s a l e m**, apostolischem legaten, in dieser oder in der nächsten überfahrt mit einigen Templern und Hospitalitern herüberzukommen, damit er nach ihrem berichte das ärgerniss im heil. lande beseitigen könne. M. G. Ep. pont. 1,377. — Vgl. iuli 25. 26.	**6898
— 12	——	meldet dem **k a i s e r**, dass er den patriarchen von Jerusalem und boten der Templer und Hospitaliter zu sich beschieden habe, um auf ihren bericht für den frieden des hl. lands zu sorgen; mahnt ihn, die orden nicht zu belästigen, sondern, wenn er auch über sie zu klagen habe, sie durch gnädige behandlung für sich zu gewinnen; ersucht um geleitsbriefe für iene; drückt seinen wunsch aus, dass die angelegenheit von Gaeta (vgl. nr. 2017) zu ehren der kirche und des kaisers ausgetragen werde. M. G. Ep. pont. 1,378.	*6899
— 12	——	meldet dem **k a i s e r**, dass die apostolischen legaten, der erwählte von Palaestrina und der cardinaldiacon Otto, mit den rectoren und boten der Lombarden eine sprache hielten und, da Gebhard, legat des kaisers in Tuscien, der für den kaiser kommen sollte, sein nichterscheinen entschuldigen liess, denselben befahl, zu Michaelis beim pabste zu erscheinen; dass er aber, da es zweifelhaft sei, ob dann alle brüder an der curie sein könnten, den termin bis Allerheiligen verlängerte; fordert ihn auf, dann genügend bevollmächtigte zu ihm zu senden. Huill. 4,366. M. G. Ep. pont. 1,380.	*6900
— 12	——	belobt die rectoren des **L o m b a r d e n b u n d e s**, dass sie nach schreiben der legaten die friedensangelegenheit der kirche anheimgestellt haben; meldet ihnen die verlängerung des termins bis zum 1 nov. und befielt ihnen, inzwischen nach weisung der cardinäle auf einhaltung des friedens bedacht zu haben. M. G. Ep. pont. 1,379.	*6901
— 15	——	ermahnt alle christgläubigen der mainzer diöcese, den reuigen schwestern der heiligen Maria Magalena (den Weissfrauen) in **F r a n k f u r t** almosen zu spenden, und verleiht allen denienigen, welche dies thun werden, einen vierzigtägigen ablass. Böhmer Cod. Moenofr. 1,56.	6902
— 16	——	fordert edle, ritter, bürger, dienstmannen und alle getreuen der kirche **C ö l n** auf, während des processes gegen den erzbischof Heinrich keine entfremdung von ihren gütern zu dulden. Lacomblet 2,93. — Vgl. nr. 6951. Am 18 urkundet der pabst schon aus Rieti. Vgl. auch Vita 579.	**6903
— 24	Reate	meldet dem **k a i s e r**, dass er ihm die erbetenen schreiben durch den erzbischof von Otranto übersende; ersucht ihn um hülfe gegen die rebellischen Römer; versichert, dass er auf eine der ehre des kaisers entsprechende regelung der überseeischen angelegenheit bedacht sei; beglaubigt bei ihm, auch wegen der angelegenheit von Gaeta, den magister J., seinen notar. Raynald 37 u. Huill. 4,376 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,381. — Vgl. wegen der Römer Vita Greg., Rich. Sangerm.	6904
— 25	——	macht dem patriarchen von **J e r u s a l e m**, apostolischen legaten, vorwürfe wegen seiner unfriedfertigkeit und befielt ihm, ohne zögern mit einigen Templern und Hospitalitern zu ihm zu kommen, zu welchem zweck er den kaiser um sicherheit für sie ersuche. M. G. Ep. pont. 1,382.	*6905
— 26	——	tadelt denselben wegen seines benehmens, welches vermuthen lasse, dass auch dessen früheres vorgehen gegen den kaiser nicht blos kirchlichem eifer entsprang, und befielt ihm, falls er nicht mit der nächsten überfahrt kommen kann, das amt des legaten nicht länger zu üben. Raynald 44 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,383.	*6906
— 26	——	befielt dem patriarchen (Albert) von Antiochien, legaten des apostolischen stuhls, nach berathung mit den meistern des Tempels und des Hospitals die edeln des königreichs **J e r u s a l e m**, die bürger von Accon und andere aufständische zur rückkehr zur treue und ergebenheit gegen den kaiser anzuhalten. Raynald 45. Huill. 4,377. M. G. Ep. pont. 1,383.	*6907
— 26	——	befielt dem meister und den brüdern des Hospitals (des Tempels, des Deutschordens, allen prälaten) zu Jerusalem, den patriarchen von Antiochia und andere, welche die rechte des kaisers vertheidigen, zu unterstützen. Huill. 4,378. M. G. Ep. pont. 1,384 u. s.	*6908
— 29	——	empfielt allen bischöfen und prälaten im königreich **J e r u s a l e m** den patriarchen von Antiochien, welcher behufs herstellung des friedens als legat in das königreich komme. M. G. Ep. pont. 1,385; vgl. 386 u. 430.	*6909

1232		
aug. 00	Anagnie	Hierher über Subiaco im aug. (nach den urk. vor aug. 11). Vita 579. Der kaiser befielt, ihm dorthin das fodrum zu senden. Rich. Sangerm. *a
— 30	——	meldet dem capitel von Passau, dass ihr früherer bischof G(ebhard) wegen der fortwährend ihm bereiteten schwierigkeiten vor ihm auf das bisthum verzichtet habe, und befielt, binnen einem monate drei oder vier canoniker zu ihm zu senden, um entweder in seiner gegenwart zu wählen oder den von ihm bestimmten entgegenzunehmen. M. G. Ep. pont. 1,386. — Es folgen noch mehrere auf die angelegenheit bezügliche stücke. Vgl. nr. 6979. *6910
sept. 1	——	befielt dem bischof von Tivoli bezüglich seines streites mit der durch den Matheus Rubeus, grafen von Tivoli, vertretenen stadt, nach zurückstellung des den kirchen genommenen und geleisteten schadenersatzes interdict und excommunication aufzuheben und die cleriker, welche auf seinen befehl die stadt verliessen, zurückzurufen; bewilligt den clerikern, nur ein sechstel der von ihren bestellten prioren und vestarariern gemachten schulden zu zahlen, nach deren zahlung sie sich der durch das allgemeine concil verfügten freiheit erfreuen sollen. M. G. Ep. pont. 1,387. *6911
— 3	——	beauftragt die predigerbrüder in Oesterreich, gegen die unnatürliche unzucht einzuschreiten, welche in Deutschland, das einst durch seine tugend hervorleuchtete, und insbesondere in Oesterreich überhandnehme, und den schuldigen behandlung als verächter des glaubens und ketzer in aussicht zu stellen. M. G. Ep. pont. 1,388 u. s. — Vgl. P. 8994. *6912
— 17	——	befielt seinem caplan Stephan, sich beim kaiser dahin zu verwenden, dass dessen beamte dem kloster Casino nicht die ıudeca von S. Germano nehmen, sondern dieses und Rocca Janule bei der freiheit belassen, welche im frieden bestimmt ist. Tosti Monte Cassino 2,308. — Vgl. Rich. Sangerm. zum sept. 1231 und P. 9405. *6913
oct. 14	——	beauftragt den erzbischof von Mainz, den abt von Eberbach und den bruder Conrad von Marburg, predicator verbei dei in Alamannia, das tugendhafte leben der verstorbenen landgräfin (Elisabeth) und die an deren grab geschehenen wunder in bezug auf die frage von deren heiligsprechung zu untersuchen und darüber zu berichten. Würdtwein Nova Subs. 3,24 u. s. — Vgl. P. 9014—16; dazu Hess. Urkb. 1 1,29 ff. 6914
— 14	——	beauftragt Conrad von Marburg, das hospital in Marburg zu schützen. Hess. Urkb. I 1,31. M. G. Ep. pont. 1,389 u. s. — Vgl. P. 9012. 13. 59. **6915
— 19	——	beauftragt den bischof von Strassburg, das vorgehen bei der degradation ketzerischer geistlicher in angegebener weise zu vereinfachen, damit diese zum ärgerniss der laien nicht zeit zur flucht gewinnen oder im kerker sterben, während in Deutschland die überwiesenen laien unverzüglich die verdiente strafe erleiden. M. G. Ep. pont. 1,390. — Ebenso nov. 12 an den erzb. von Bremen P. 9042 und nov. 22 an den von Salzburg, Winkelmann Acta 1,504. *6916
— 21	——	klagt dem kaiser, wie durch den streit zwischen Rom und Viterbo das ganze patrimonium verwüstet und der ketzerei vorschub geleistet werde; drückt seinen wunsch aus, dass durch den kaiser wieder friedliche zustände hergestellt werden, und ersucht ihn, denen von Viterbo durch kaiserliche schreiben zu rathen und aufzugeben, dass sie bezüglich des friedens den befehlen des cardinalpriesters T(homas) von S. Sabina und des erwählten R(ainald) von Ostia, welche er dorthin schicke, gehorchen. Raynald 39 extr. M. G. Ep. pont. 1,391. — Vgl. Vita 578. *6917
— 23	——	befielt dem cardinalpriester Johann von S. Praxedis, rector der mark Ancona, die rechte des bisthums Fermo zu schützen. Regesta Firmana 366. **6918
— 27	——	ermuntert den kaiser, die ihm durch dessen boten, den erzbischof (Berard) von Messina und den kaiserlichen hofrichter P. (von Vinea), eröffneten frommen vorsätze zu vollführen, über die er hoch erfreut sei, da nun niemand mehr zweifeln dürfe, dass in der angelegenheit des glaubens, der kirchlichen freiheit und der wiederherstellung der rechte der kirche und des reichs, der der kaiser auf seinen rath sich widmet, kirche und reich sich bis zu ende unterstützen werden. Raynald 42 und Huill. 4,402 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,1,392. — Vgl. die antwort nr. 2011. 6919
— 29	——	beauftragt den erzbischof von Mainz [in nicht wörtlicher übereinstimmung mit nr. 6881] aufs ernstlichste, in seiner diöcese nach etwa vorfindlichen ketzern nachforschung halten und nach den neuerlichen verordnungen gegen dieselben procediren zu lassen, indem er seinen

1232		schmerz darüber ausdrückt, dass der glauben in Deutschland so rar geworden. Würdtwein Nova Subs. 6,28. M. G. Ep. pont. 1,395. 6920
oct. 29	Anagnie	beauftragt die bischöfe von Minden, Lübeck und Razeburg, das christliche volk mittelst zu versprechender indulgenzen gegen die Stedinger in der bremer diöcese aufzurufen, deren abfall von der kirche, deren blutdurst gegen die geistlichen und deren ketzerischer aberglaube hier näher geschildert werden. Raynald 8 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,1,393. — Vgl. nr. 6862. 6932. 6921
— 30	——	ermächtigt den erzbischof von Mainz, seine archidiaconen zur residenz (d. h. zum aufenthalt am amtsort) anzuhalten. Würdtwein N. Subs. 6,31. M. G. Ep. pont. 1,396. 6922
nov. 3	——	beauftragt genannte, die von Bergamo von excommunication und interdict zu lösen, welche der cardinalpriester G(uifred) von S. Marcus, damals legat in Lombardien, über sie verhängte, weil sie, nachdem sie sich bezüglich der innern streitigkeiten seinem schiedsspruche unterworfen, den von demselben zum podesta ausersehenen nicht annahmen, einen andern wählten und überdies eingekerkerte ketzer frei liessen. M. G. Ep. pont. 1.396 u. s. — Vgl. 1233 dec. 23, 1235 nov. 28. *6923
— 20	——	befielt denen von Perugia (und von Todi), von bündnissen gegen gebiete des kaiserreichs mit solchen, welche nicht zum patrimonium gehören, abzustehen, da er nach wiederherstellung des friedens mit dem kaiser zum schutze der reichslande verpflichtet sei, so weit sein amt ihm das erlaube; andernfalls sei der bischof von Spoleto beauftragt, gegen sie einzuschreiten. Theiner Cod. dom. 1,97. M. G. Ep. pont. 1,397. — |: Die mahnung bezieht sich auf die fehde zwischen Siena einerseits und Florenz und Orvieto andererseits, deren beilegung der kirche nicht gelungen war. Vgl. Ital. Reichss. 1232 oct. 15.:| *6924
dec. 3	——	schreibt dem kaiser voll entrüstung und verwunderung, dass die in Apulien befindlichen Saracenen und zwar, wie man unglaublicher weise behauptet, mit seiner bewilligung die dem S. Lorenzkloster zu Aversa gehörige kirche des hl. Petrus in Bangio Foietano abgerissen und deren materialien zu ihren bauten in Lucera benutzt haben; ermahnt ihn, die kirche wieder herstellen zu lassen und die allzugrosse freiheit der Saracenen zu beschränken. Raynald 43. Huill. 4,405. M. G. Ep. pont. 1,398. 6925
— 6	——	schreibt dem bischof von Hildesheim, dass der bischof von Naumburg wegen iener schrift [vgl. Albricus zu 1231] sehr verdächtig sei, welche zu Wirzburg öffentlich verlesen wurde und zu einem grossen ärgerniss gegen den cardinaldiacon Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano, damals apostolischem legaten in ienen gegenden, veranlassung gab; beauftragt denselben, dies näher zu untersuchen und den bischof, wenn er unschuldig befunden werde, zu einem reinigungseide nach beigefügter formel zuzulassen, im gegentheil aber die von dem cardinal über denselben und einige andere ausgesprochene suspendirung aufrecht zu halten und darüber zu berichten. Höfler Friedr. II 334. Huill. 3,448 anm. M. G. Ep. pont. 1,399. — Die formel geht dahin, dass der bischof weder mit rath noch willen betheiligt gewesen sei an ienen briefen, die zu Wirzburg gelesen wurden, als der erzbischof von Magdeburg mit ihm und andern bischöfen auf befehl ienes legaten beisammen waren. |: Auch der abt von Corvei wurde in untersuchung gezogen s. u. 1233 mai 2.:| 6926
— 7	——	drückt dem kaiser seine freude aus über dessen vom erzbischof von Messina, dem bischof von Troia und dem magister Petrus de Vinea gemeldeten entschluss, für die ehre gottes mit macht einzuschreiten; versichert, dass die kirche die fülle ihrer gnade über ihn ausschütten werde; ersucht ihn und legt ihm zum nachlass seiner sünden auf, seinen vorsatz rasch zur that werden zu lassen; beglaubigt bei ihm den erzbischof und den bischof. M. G. Ep. pont. 1,400. — Vgl. nr. 6919, welches nach nr. 2011 durch Petrus de Vinea überbracht wurde, während der erzbischof und der wohl erst nachträglich gesandte bischof beim pabste zurückgeblieben sein müssen und nicht, wie nr. 2011 vermuthen lassen könnte, im widerspruch mit obiger angabe erst am 3 dec. mit dem grossiustitiar und Petrus abgesandt wurden. Vgl. auch Rich. Sang. zum dec. *6927
1233 ian. 4	——	gestattet den von Terracina, die Rocca Circeii aufzubauen unter der bedingung, dass sie sie der römischen kirche übergeben, sobald diese es fordert. Theiner Cod. dipl. 1,97. M. G. Ep. pont. 1,403. — Vgl. 1239 mai 30. **6928

1233		
ian. 8	Anagnie	nimmt den grafen Hartmann von Kiburg wegen dessen eifer bei ausrottung der ketzerei in seinen besondern schutz. M. G. Ep. pont. 1,403. *6929
— 10	——	beauftragt den magister Philipp von Assisi, seinen schreiber, mit der einsammlung der verfallenen zinse an den apostolischen stuhl und des zwanzigsten für das heil. land durch Deutschland mit der weisung, gegen widerstrebende, welche sich nicht über geleistete zahlung oder gewährten nachlass ausweisen können, mit kirchenstrafen einzuschreiten. Wirtemb. Urkb. 3,327. Anemüller Urkb. d. Kl. Paulinzelle 76. — Vgl. päbstliche legaten 1233 apr. 18 ff. *6930
— 12	——	beauftragt genannte, gegen den bischof (Gratia) von Parma zu untersuchen, welcher nicht allein nicht für die kirchliche freiheit einsteht, sondern dieselbe untergräbt, indem er iährlich zwei laien als richter bestellt und die cleriker nöthigt, vor diesen zu rechte zu stehen, welche diesen verbieten, sich auf päbstliche schreiben zu berufen und die sich nicht fügenden einkerkern und von der stadt in bann legen lassen. Ughelli 2,176. Affò Parma 3,362. — Der bischof hatte sich ausnahmsweise ausgedehnte befugnisse weltlicher gerichtsbarkeit erhalten; vgl. nr. 6375, auch Ital. Forsch. 1,232. 3,404. *6931
— 19	——	schreibt den bischöfen von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück, dass er auf die von der bremer kirche längst schon gegen die Stedinger erhobene klage den bischöfen von Razeburg, Minden und Lübeck den auftrag gegeben habe, in ihren diöcesen gegen dieselben zu predigen und das volk mit versprechen von nachlass der sünden gegen sie aufzurufen, indem er ihnen gebietet, dieselben hierbei zu unterstützen. Hartzheim Conc. 3,553 u. s. — Vgl. nr. 6921. 6932
— 19	——	beauftragt genannte behufs wiederherstellung des friedens zu den Friesen zu gehen, welche sich fortwährend gegenseitig bekämpfen. M. G. Ep. pont. 1,404 u. s. — P. 9077 zu ian. 29. *6933
— 26	——	meldet dem kaiser, dass er, da zwar dessen boten, die hofrichter Benedict (von Isernia) und Petrus de Sancto Germano (vgl. Rich. Sangerm. zum dec.), mit genügenden vollmachten vor ihm erschienen, die der boten der Lombarden aber nicht genügend waren, bezüglich des friedens mit den Lombarden auf grund des compromisses (vgl. nr. 1981) noch nicht vorgehen konnte; befielt ihm, bei strafe von 3000 mark bis vierzehn tagen nach ostern genügend instruirte machtboten zu senden, und bei strafe von 6000 mark inzwischen nichts zu thun, was den friedensabschluss hindern könne. M. G. Ep. pont. 1,405. — Ebenda das entsprechende schreiben an die Lombarden. *6934
— 28	——	beauftragt genannte mit der einhaltung von excommunication und interdict, welche gegen die von Tortona von ihrem bischofe desshalb verhängt wurden, weil sie sich weigerten, der kirchlichen freiheit zuwiderlaufende statuten näher angegebenen inhaltes aus den statutenbüchern zu entfernen. M. G. Ep. pont. 1,406. *6935
— 30	——	tröstet die canoniker der kirche von Magdeburg über den tod ihres erzbischofs A(lbert, gest. 1232 oct. 15. Vgl. P. 9253); beglückwünscht sie, dass sie den probst E. (B.?) im verflossenen iahre zum canonicus aufgenommen haben, und räth ihnen, denselben einstimmig zum erzbischof zu wählen. Aus der sächs. Summa dictaminis in Quellen u. Erört. zur bayer. u. deutsch. Gesch. 9,282. — |: In Magdeburg war aber inzwischen schon der (hier wohl gemeinte) probst Burchard von S. Blasien in Braunschweig erwählt worden, der als erwählter ian. 1 urkundet. Reg. archiep. Magd. 2,458. :| Vgl. unten zum 22 sept. *6936
— 00	. . . .	beauftragt den bischof von Modena mit der friedensstiftung in Tuscien (zwischen Siena und Poggibonzi einerseits, Florenz und Orvieto andererseits). Fumi Cod. d'Orvieto 141 cit. — Am 27 aug. soll er neuerdings den bann angedroht haben. Vgl. Ital. Reichss. 1234 märz 6. **6937
feb. 3	——	bittet und ermahnt in seiner gegenwärtigen noth den kaiser, sich zur unterdrückung des übermuthes der wahnsinnigen, welche die würde der kirche und des reichs mit füssen zu treten gedenken, unverzüglich in seine nähe zu begeben und den gottlosen mit siegreichem arm widerstand zu leisten, indem er noch hinzufügt, dass die lage der dinge keine einwendung von seite des kaisers zulasse, welche sie auch sei. Höfler Friedrich II s. 338. Huill. 4,422. M. G. Ep. pont. 1,407 u. s. — Das war iene noth der kirche, von der auch die Vita Greg. spricht und dann fortfährt: Quo Fridericus imperator apud sanctum Germanum certa relatione comperto, qui fidele defensionis presidium ecclesie Romane promiserat, et fide et maiestatis oblitus, Messanam properans, nullo persequente decessit, hostibus taciti favoris auxilium ex

1233

cessione daturus. :: Der kaiser war in den ersten monaten des jahrs nicht in S. Germano, sondern in Apulien, von wo er zur bestrafung des grossen aufstands vom herbste im feb. nach Messina ging. :| 6938

feb. 4 | Anagnie | bestätigt eine zwischen dem erzbischof von **Mainz** und dem jüngern landgrafen Conrad von **Thüringen** in betreff der burg Heiligenberg durch den magister Conrad von Marburg vermittelte sühne, nachdem in dem vorausgegangenen streit der landgraf Fritzlar erobert und übel behandelt hatte. Würdtwein Nova Subs. 6,17. M. G. Ep. pont. 1,407. — Vgl. über die einnahme Fritzlars am 15 sept. 1232 Ann. Erph. ap. Böhmer 2,389, M. G. Ss. 16,27. 6939

— 10 | —— | schreibt dem **kaiser**, je mehr es gefreut habe, durch dessen boten, den erzbischof von Messina, den justitiar Heinrich von Morra und den hofrichter Peter von Vinea, zu vernehmen, dass er sich rüste zur vertheidigung der kirchlichen freiheit und des kirchenstaates, um so mehr schmerze es ihn, dass er nach neuerlichen nachrichten dieses unterlasse und nach Sicilien sich wende; ermahnt den kaiser, zu bedenken, ob dies eine angemessene handlungsweise sei; fordert ihn neuerdings auf als vasall der kirche von des königreichs wegen und als schirmvogt derselben von des kaiserreichs wegen, dann aber auch aus rücksicht auf die von derselben ihm gewidmete zuneigung der kirche wo möglich selbst, sonst durch die seinigen zu hülfe zu kommen. Höfler Friedrich II s. 339. Huill. 4,423. M. G. Ep. pont. 1,408. 6940

— 10 | —— | bestätigt dem prior und den brüdern des predigerordens zu **Worms** den durch den ehemaligen legaten Otto von S. Nicolaus und durch seine eigenen delegirten (s. o. nr. 6847) vermittelten vergleich mit dem bischofe in betreff ihres klosterbaues daselbst. Ripoll Bull. Praed. 1,62. M. G. Ep. pont. 1,409. — Vgl. märz 29. **6941

— 21 | —— | befielt dem Rainald de Puzalia, seinem subdiacon und domherrn von Mainz, decan und capitel von S. Florin zu **Coblenz** anzuhalten, dass sie den cleriker Deodat, neffen weiland magister Gotfrids, päbstlichen notars, zu der ihm vom damaligen legaten Otto von S. Nicolaus verliehenen pfründe zulassen, was sie ihm, als er kam, unter todesdrohungen verweigerten, so dass er schimpflich und mit grossen kosten in seine heimath zurückkehren musste. Mittelrh. Urkb. 3,370. Westfäl. Urkb. 5,180 u. s. *6942

— 24 | —— | befielt dem erzbischofe von Mainz, unverzüglich mit der einführung der Cistercienser in **Lorsch** vorzugehen. Manrique Ann. Cist. 4,443 (zu apr. 26). Böhmer-Will Reg. archiep. Magunt. 2,224 extr. **6943

— 26 | —— | befielt den deutschen bischöfen, **ketzer**, welche nur aus furcht vor dem tode scheinbar zum glauben zurückkehren, und rückfällige für immer einzukerkern. M. G. Ep. pont. 1,413. *6944

märz 4 | —— | beauftragt die erzbischöfe, bischöfe und kirchenprälaten in Deutschland den übermuth der dortigen **Juden**, welche christliche leibeigene haben und zum Judenthume zwingen, welche schlechte Christen in dasselbe aufnehmen, welche gegen das toledanische concil weltliche würden und öffentliche ämter übernehmen und zur misshandlung der Christen benutzen, welche auch an den kleidern die vorgeschriebenen abzeichen nicht tragen, zu unterdrücken, und es durchaus nicht zu dulden, dass solche über ihren glauben mit den Christen discutiren und sie bei dieser gelegenheit irre führen. Höfler Friedrich II s. 339. M. G. Ep. pont. 1,414 u. s. 6945

— 00 | Rome | **Rückkehr** [zwischen märz 18 und 22], wo er von den Römern aufs günstigste empfangen wird. Mense martii senator cum nonnullis de maioribus urbis ad papam apud Anagniam vadunt. Quorum inductus precibus cum quibusdam ex cardinalibus ad urbem redit, ubi cum honore maximo Romanorum receptus est, et pars relicta cardinalium apud Anagniam remansit. Rich. Sangerm. — In der Vita Greg. ap. Mur. 3,579 wird der entschluss zur rückkehr nach der stadt, welche so viele feindselige elemente enthielt, als ein sehr gewagter und heroischer dargestellt, was wohl neben der angabe des Rich. Sang. bestehen kann, da dieser sich überhaupt auf die thatsachen beschränkt. — [Die **wiederaussöhnung mit den Römern**, gegen die er sich noch am 10 feb. um hülfe an den kaiser gewandt hatte, hing zweifellos damit zusammen, dass der pabst auf wirksame hülfe des kaisers nicht mehr glaubte rechnen zu dürfen. Dieser hat sich später in seinem rundschreiben vom 20 apr. 1239, nr. 2431, darüber beklagt, dass der pabst heimlich und ohne sein wissen zum schaden der kaiserlichen ehre mit den Römern frieden geschlossen habe, obwohl er auf verlangen des pabstes nicht allein die Römer geächtet, sondern auch zahlreiche truppenhülfe gesandt habe. Aber anderweitig wird von dieser hülfe nichts berichtet.] a

1233			
märz 24	Laterani	schreibt dem kaiser, wie man es ihm (dem pabste) verdenke, dass er die unterdrückung der von Gaeta und anderer, welche zur zeit der zwietracht dem römischen stuhle anhingen, ruhig geschehen lasse; räth ihm, durch ertheilung eines privilegs unter fortlassnng des: salvo mandato und änderung in: salvo servitio quod a — filio nostro Conrado nato tuo curie tue inde debetur, diese sache zu beenden, ihnen seine volle gnade wieder zu gewahren, handelsfreiheit zu verleihen nnd, bis sein sohn das fünfzehnte iahr erreicht hat, die verwaltung iener gegenden dem erzbischof von Messina nnd dem Dentschordensmeister zu übertragen; beglanbigt bei ihm wegen dieser angelegenheiten seinen notar magister Johann von Capua. M. G. Ep. pont. 1,415. — Vgl. nr. 2017, dessen text der pabst hier im auge hat; dann unten zum 21 iuni.	*6946
— 24	——	fordert den kaiser anf, falls er die durch den magister J. von Capua und das (vorhergehende) schreiben gemachten vorschläge nicht annehmen wolle, die angelegenheit gemäss der bestimmnng des friedens (vgl. nr. 1798) schiedsrichtern anheimzustellen nnd inzwischen die frühern anhänger der kirche in keiner weise zu verletzen. M. G. Ep. pont. 1,416.	*6947
— 26	——	befielt dem erzbischofe von Salzburg (dem herzoge von Oesterreich) sich um die befreiung des von seinem familiaren, rathe und geschwornen Heinrich von Finkenstein verrätherischerweise gefangen gehaltenen bischofs (Egbert) von Bamberg zn bemühen und inzwischen das gebiet der kirche von Bamberg zu schützen. M. G. Ep. pont. 1,417; vgl. anm.	*6948
— 26	——	befielt genannten, über Heinrich von Finkenstein excommnnication und interdict zu verhängen. M. G. Ep. pont. 1,417. — Vgl. iuni 25.	*6949
— 29	——	beauftragt genannte zu Speier, an die Dominicaner zu Worms, welche sich nach einem mit dem dortigen bischof abgeschlossenen vergleich [vgl. nr. 6941] ein neues haus daselbst bauen müssen, bis zum belauf von hundert mark aus den geldern auszuzahlen, welche sie als ablösung der gelobten kreuzfahrt empfangen haben. Würdtwein Nova Subs. 6,32. — Vgl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,174, M. G. Ss. 17,38.	6950
— 30	——	meldet dem erzbischofe von Trier, dass er dem erzbischofe von Cöln verboten habe, während der gegen ihn anhängigen untersuchnng ohne zustimmung ienes ein anlehen aufzunehmen oder irgend etwas von den gütern der kirche zn veräussern. M. G. Ep. pont. 1,418. — Vgl. nr. 6882. 6903 und 6953.	*6951
apr. 7	——	befielt der gemeinde der grafschaft Luni, ihre gegen die rechte der kirche von Luni eingegangenen eidgenossenschaften aufzugeben und dem bischofe zu gehorchen. M. G. Ep. pont. 1,418.	*6952
— 19	——	befielt genannten prälaten von Reims nnd Chalons, welche er mit der untersnchung gegen den erzbischof von Cöln (nr. 6951) beanftragte, denselben znr verzichtleistung aufzufordern und dieselbe eventuell entgegenzunehmen. M. G. Ep. pont. 1,420. — Vgl. mai 28.	*6953
— 22	——	beauftragt genannte, die sentenzen für nichtig zu erklären, welche etwa der als legat nach Livland gesandte bischof (Balduin) von Semgallen (nr. 6888) gegen die pröbste von Aposteln und S. Georg zn Cöln desshalb verhängt haben möchte, weil sie, nachdem sie demselben bei seiner durchreise zu Cöln für zwei tage procnration von 13 mark zahlten, auch anf nachträgliches verlangen ihm ein reitpferd und ein saumthier nachschickten, welche ohne ihr verschulden nicht an ihn gelangten, sich weigerten, einem verdächtigen boten desselben 15 mark als ersatz zu zahlen. M. G. Ep. pont. 1,420. Hildebrand Livonica 36.	*6954
— 28	——	beauftragt genannte mit einhaltnng von excommnnication nnd interdict, welche gegen den grafen von Mömpelgard verhängt wurden, weil er abt und mönche von Lüders aus dem kloster vertrieb, dasselbe besetzt hielt nnd sich ihre mobilien aneignete. Gallia chr. 15,78. M. G. Ep. pont. 1,421.	*6955
— 28	——	befielt dem bischofe von Florenz, die vom apostolische stuhle gegen die ketzer erlassenen statnte (vgl. nr. 6855) dem podesta nnd rathe vorzulegen und sie znr einhaltung und zur eintragung in die statuten der stadt aufznfordern. Ughelli 3,112.	*6956
— 28	——	ersncht den predigerbruder Johann (von Vicenza) die legation behufs herstellung des friedens zwischen Florenz und Siena zu übernehmen, um insbesondere die unerträgliche lage der beiderseitigen gefangenen zu beenden. Raynald 35 unvollst. Ripoll Bull. Praedic. 1,48. Bezüglich des friedensstifters und ketzerverfolgers Johann von Vicenza vgl. die im folgenden aufgeführten	

1233		
		erlasse des pabstes an und über ihn; auch Ital. Reichss. zu 1233; im allgemeinen [: Magrini Notizie di fra Giovanni da Schio, Padova 1841. Sutter Joh. von Vicenza, Freiburg 1891; auch :] Winkelmann Fr. (1863) 1,420 ff., und Mitth. des österr. Inst. 1,210. *6957
apr. 29	Laterani	ermahnt Bologna, den bruder Johannes nicht zu hindern, wenn er sich um der friedensstiftung willen zwischen Siena und Florenz dorthin begeben will. Ripoll Bull. l. c. Savioli 3,125 u. s. — Vgl. P. 9205. 9242—44. **6958
— 00	. . . .	Abschluss des friedens zwischen Rom und Viterbo unter vermittlung des pabstes, welcher deshalb im märz den cardinalpriester Thomas von S. Sabina nach Viterbo gesandt hatte. Rich. Sangerm. Cronaca di Viterbo. — Vgl. unten zu iuni 3. 27, aug. 10. *a
mai 2	——	schreibt dem convente von Corvei, dass er den abt (Hermann), der wegen theilnahme an der auflehnung gegen den legaten Otto von S. Nicolaus (s. o. nr. 6926) von diesem suspendirt worden war, nachdem er persönlich beim apostolischen stuhle um aufhebung dieses spruchs nachgesucht, wieder zu gnaden aufgenommen habe. Westf. Urkb. 5,182. **6959
— 6	——	verweiset dem dogen und der gemeinde von Venedig näher bezeichnete eingriffe in die rechte der geistlichkeit, insbesondere das statut betonend, wonach die die weltliche gerichtsbarkeit nicht anerkennenden cleriker gebannt und friedlos für personen und sachen sein sollen, in folge dessen genannte cleriker straflos getödtet, verwundet, eingekerkert oder beraubt wurden. Höfler Friedrich II s. 341. 6960
— 15	——	befielt denen von Perugia bei srafe von tausend mark, von dem beabsichtigten kriegszuge gegen Chiusi abzustehen, da sie dadurch in die rechte des kaisers eingreifen und veranlassung zu zwistigkeiten zwischen dem kaiser und der kirche geben würden. Theiner Cod. 1,98. M. G. Ep. pont. 1,422. *6961
— 17	——	gibt dem erzbischof von Mainz den auftrag, die äbtissin und die nonnen (zu Nonnenmünster) in der vorstadt von Worms, welche mit hintansetzung ihrer pflichten ein sittenloses leben führen, aus ihrem kloster zu entfernen, sie in andere nonnenklöster der diöcese zu vertheilen und in dem kloster einen andern anerkannten orden einzuführen. Würdtwein Nova Subs. 6,35. — Hierüber gab es noch später grosse streitigkeiten. Vgl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,166, M. G. Ss. 17,46. 6962
— 28	——	beauftragt genannte (wie in nr. 6953) mit der fortsetzung des verfahrens gegen den erzbischof von Cöln in näher angegebener weise, nachdem der erzbischof aus beigeschlossenen gründen gegen die frühern richter appellirt hatte, von denen er dem bischof von Lausanne und dem decan von Lüttich insbesondere auch zur last legte, dass sie die verwandten des von ihm bestraften mörders des erzbischofs Engelberts (vgl. nr. 6974) gegen ihn aufreizten. M. G. Ep. pont. 1,424. 426. Westdeutsche Zeitschr. Ergänzungsh. 3,216 (mit 5 kal. iulii) aus dem Rommersdorfer bullarium in Coblenz, ohne die causae appellationis. — Vgl. M. G. 1,428. 431. 472. *6963
iuni 3	. . . .	(in Urbe) Raineucius Johannis Cochei und andere genannte verzichten gegen den pabst Gregor, den Johannes Poli grafen von Alba und senator von Rom, alle Römer und Viterbienser auf alle forderungen wegen des ihnen von denen von Viterbo zugefügten schadens, nachdem ihnen der pabst für die Viterbienser 2500 pfund zahlte. Muratori Ant. It. 1,685. — Vgl. nr. 6958[a]. *6964
— 5	——	eröffnet dem kaiser, dass er in der streitsache zwischen ihm einer- und dem bunde der Lombardei, Mark und Romaniola andererseits, in gemässheit des vor seinen legaten, dem Jacob, erwählten von Palestrina, und dem cardinaldiacon Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano zu stande gekommenen und hier eingerückten compromisses d. d. Padua 13 mai 1232 nach anhörung der procuratoren beider theile in bezug auf den von dem kaiser in der angelegenheit des heiligen lands nach Ravenna ausgeschriebenen, vom bunde aber, und zwar, wie er behauptet, wegen seiner selbstvertheidigung, gehinderten reichstag und daher entstandenen streit mit rath seiner brüder schiedsrichterlich entschieden habe, wie folgt: dass der kaiser und dessen sohn denen vom bunde, insbesondere dem markgrafen von Montferrat, dann Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Padua, Como, Mantua, Ferrara, Faenza, allen groll erlassen, alle gegen sie ausgegangenen verordnungen widerrufen und ihnen festen frieden gewähren sollen; dass dagegen die vom bunde zur hülfe dem heiligen land auf ihre

1233

kosten während zweier iahre unter dem besonderen schutz der römischen kirche 500 reiter stellen, den kaiserlichen städten und personen festen frieden gewähren und alle gegen dieselben erlassenen verfügungen widerrufen sollen; ermahnt denselben schliesslich, indem er weiteres sich noch vorbehält (ceterum alia que in eiusdem compromissi serie continentur nostre providentie reservamus), vorstehendes unter der bedungenen strafe (von 20000 mark) getreulich zu halten und darüber, dass dies geschehe, versicherungsbriefe zu geben. M. G. Leg. 2,199 und Ep. pont. 1,426. Huill. 4,431. — Ueber die anfänglich sehr ungünstige aufnahme dieser entscheidung seitens des kaisers und über deren endliche annahme vgl. Reg. Frid. zum 12 iuli und 14 aug. 1233. 6965

iuni 7 | Laterani | eröffnet den rectoren des bundes der Lombardei, Mark und Romaniola gleichlautend dasselbe. Muratori Ant. It. 4,325 aus dem estensischen archiv. Savioli Ann. Bol. 3,126. Vgl. Caccianotti Summ. tab. Vercell. 169. — Vgl. unter Ital. Reichsachen die undatirte acceptirung der Lombarden. 6966

— 7 | —— | (super palacium d. pape apud ecclesiam s. Joannis Laterani) Notariatsinstrument, wonach der pabst den genannten boten des Lombardenbundes deren fragen bezüglich der tragweite einzelner bestimmungen des schiedsspruches in angegebener weise beantwortete, insbesondere erklärte, dass nach seiner auffassung die bundesstädte der strafe des compromisses nicht verfielen, wenn sie die anhänger des kaisers, nämlich Cremona, Pavia, Parma, Reggio, Modena, Verona, Treviso und Ravenna, aus anderweitigen gründen befehdeten und dass sie, wenn diese den frieden selbst nicht einhielten, ihnen zu nichts verpflichtet seien; worauf die boten erklärten, dass der pabst in seinem schiedsspruch den bund beschwerte und insbesondere nichts bezüglich der anhänger des kaisers aussprechen durfte, da diese weder selbst compromittirten, noch der kaiser für sie. Ficker Ital. Urk. 376. Valentini Lib. poteris 73. — Vgl. nr. 2048[a]. *6967

— 9 | —— | befielt genannten, die von Ventimiglia zu absolviren, wenn sie die güter der dortigen kirche restituiren, welche sie bei erledigtem stuhle sub titulo custodiae in besitz genommen. Ughelli 4,303. *6968

— 10 | —— | befielt dem patriarchen von Antiochia, wie er ihm und dem von Jerusalem, um streit zu vermeiden, schon früher befohlen, mit der legation in seinem patriarchate zufrieden zu sein, indem er das königreich Cypern von beiden legationsbezirken eximirt. M. G. Ep. pont. 1,430. **6969

— 10 | —— | drückt dem magister Conrad von Marburg seinen schmerz aus über das, was er über das überhandnehmen der ketzerei in Deutschland erfahren; fordert ihn auf, mit geistlichem und weltlichem schwert vorzugehen und alle gläubigen zur vertilgung der ketzer aufzurufen unter verheissung von ablass und privilegien, wie sie bei hülfe für das heil. land gewährt werden; bevollmächtigt ihn für diesen zweck zur lösung wegen schwererer verbrechen excommunicirter und zur verhängung von kirchenstrafen gegen die widersetzlichen. M. G. Ep. pont. 1,429 u. s. *6970

— 11 | —— | schreibt dem kaiser über die ketzereien in Deutschland (wie in nr. 6973) und fordert ihn auf, allen fürsten und getreuen Deutschlands die verfolgung der ketzer zu befehlen und sich so als eiferer für den glauben zu erweisen. M. G. Ep. pont. 1,435. *6971

— 11 | —— | schreibt dem edlen mann Heinrich, sohn Friedrichs, römischen kaisers und königs von Jerusalem und Sicilien, über die ketzereien in Deutschland (wie in nr. 6971) und fordert ihn auf, sich gegen die ketzer zu erheben, um der verheissenen gnaden theilhaftig zu werden. Martene Thes. 1,950 u. s. unvollst. M. G. Ep. pont. 1,435. *6972

— 13 | —— | schreibt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Hildesheim und dem magister Conrad von Marburg über die in Deutschland auftauchenden ketzereien; beschreibt deren afterverehrung des frosches, des blassen mannes und der katze, ihre ausschweifungen im dunkeln u. s. w.; ermahnt sie, dergleichen abgefallene zur kirche zurückzuführen oder wenn sie sich dessen weigern, kreuzfahrer mit dem ablass des heil. lands wider sie aufzubieten. Raynald 42. M. G. Ep. pont. 1,432 u. s. — Aehnlich iuni 14 an die bischöfe der mainzer provinz. M. G. Ep. pont. 1,434. *6973

— 17 | —— | beauftragt den bischof von Osnabrück, den domprobst und den probst von S. Gereon zu Cöln, gegen die söhne des grafen Friedrich von Isenburg, mörders des erzbischofs von Cöln, und

1233

dessen bruder W. einzuschreiten, welche die kirche und den erzbischof von Cöln verfolgen. M. G. Ep. pont. 1,438. — Ebenda ähnlich an die vasallen der kirche. Vgl. nr. 6963. *6974

iuni 17 — Laterani — schreibt den bischöfen von Minden, Lübeck und Razeburg, wie er vernommen, dass in folge der lässigkeit des gegen die ketzerischen Stedinger ausgezogenen heeres diese die stadt Bremen angegriffen, die umliegenden kirchen, klöster und orte verheert und sogar die feste burg (Slutter) eingenommen haben, wesshalb er die bischöfe nunmehr auffordert, die gläubigen gegen diese ketzer wiederholt aufzubieten, indem sie, wenn sie zu diesem zwecke das kreuz nehmen, dieselben indulgenzen geniessen sollen, wie die kämpfer im heiligen lande. Brem. Urkb. 1,211. M. G. Ep. pont. 1,436 u. s. 6975

— 18 — ——— — verkündigt allen, dass er, unterrichtet von dem lebenswandel Virgils, erzbischofs von Salzburg (gestorben 784), und auf das zeugniss der an seinem grabe geschehenen wunder, denselben kraft seiner apostolischen gewalt und mit rath seiner brüder, sowie der um ihn versammelten prälaten in das verzeichniss der heiligen eingetragen habe, dergestalt, dass sein todestag am 27 nov. von der kirche fortan gefeiert werden solle. Hartzheim Conc. 3,541. Raynald 55 fragm. — Vgl. Rich. Sangerm. 6976

— 21 — ——— — übersendet denen von Gaeta die von ihm zu ihren gunsten erwirkten entwürfe kaiserlicher verbriefungen, wodurch der kaiser seinem sohne die stadt verleiht (mit: salvo servitio quod exinde curie nostre debetur, also nicht vollständig auf den nr. 6946 gemachten vorschlag eingehend) und ihnen verzeihung und sicherheit gewährt, und fordert sie auf, falls sie dieselben annehmen, darüber ein instrument fertigen zu lassen und ihm durch den überbringer, seinen schreiber magister P(etrus de Guarcino), das ihnen vom apostolischen stuhl (1229 iuni 21) verliehene privileg zurückzusenden. Huill. 4,439 ohne die beilagen. M. G. Ep. pont. 1,439. — Darnach ist nr. 2023 zu berichtigen. |: Gaeta erklärte iuni 30 die annahme des friedens. Huill. 4,440. Vgl. Rich. Sangerm. :| *6977

— 25 — ——— — entbindet den patriarchen von Aglei von allen dem Heinrich von Finkenstein behufs freilassung des bischofs von Bamberg gegen zahlung einer geldsumme und zerstörung einer burg der gemachten eidlichen zusagen. M. G. Ep. pont. 1,441. — Vgl. nr. 6948. 49 u. 6981. *6978

— 27 — ——— — meldet dem erzbischofe von Salzburg, dass er, da die vor ihm erschienenen canoniker der kirche von Passau sich über eine wahl nicht einigen konnten, den bischof (Rüdiger) von Chiemsee dort zum bischofe bestimmt habe. M. G. Ep. pont. 1,441. — Entsprechend an den bischof von Chiemsee. — Vgl. nr. 6910; auch M. G. 1,443 vom 1 iuli für den zu Rom anwesenden domprobst. *6979

— 27 — ——— — erklärt, dass, wenn die von Viterbo auf verlangen der Römer und auf seinen befehl nicht wie früher nur fidelitas, sondern auch vasallagium zu beschwören haben, er unter beiden dasselbe verstehe und dadurch der kirche nichts entzogen und den Römern kein recht gewonnen werden solle, das ihnen nicht schon nach dem unter seinen vorgängern geleisteten eide zukam. Docum. di stor. Ital. 5,341. Cristofori Tombe dei papi in Viterbo 288. — Vgl. nr. 6958ª. *6980

— 28 — ——— — befielt dem patriarchen von Aglei, den Heinrich von Finkenstein durch geistliche und weltliche waffen zur zurückstellung der güter der kirche von Bamberg zu zwingen ohne alle rücksicht auf eide oder sonstige sicherstellungen, da durch solche dem apostolischen stuhl bei verfolgung der angelegenheit der allgemeinen kirche kein gesetz auferlegt werden könne. M. G. Ep. pont. 1,442. — Vgl. nr. 6978. *6981

iuli 13 — ——— — gewährt allen wahrhaft reuigen, die die predigten des bruders Johann von Vicenza (vgl. nr. 6957. 58) besuchen, einen ablass. Ripoll Bull. Praedic. 1,57. — Vgl. aug. 5. **6982

— 15 — ——— — ermahnt den kaiser, seine dem päbstlichen stuhle zugesicherte ergebenheit auch durch die that zu bewähren und sein herz so mit wohlwollen auszuschmücken, dass die strenge nicht hervortrete, sondern dass vielmehr seine milde das volk mit freude und liebe erfülle; bemerkt demnächst aufs ernstlichste, dass, wenn die verfolgung der ketzer, deren er schon mehrere verbrannt zu haben behaupte, einen guten fortgang haben solle, nicht etwa gläubige, die ihm in irgend etwas misfallen haben, unter dem vorwand der ketzerei hingerichtet werden dürfen, wie dies höchst bedauerlicher und schmachvoller weise noch kürzlich in seiner kaiserlichen gegenwart geschehen sei. Raynald 34. Huill. 4,444. M. G. Ep. pont. 1,445. — Wohl mit bezug auf die vorgänge zu Messina im april. Vgl. nr. 2017ᵇ. 2021. |: Die nächste päbstliche urkunde ist vom 25 iuli aus Anagni. :| 6983

1233			
aug. 5	Anagnie	ertheilt dem bruder Johann von Vicenza, predigerordens die befugniss, den Ecelin, die bürger von Verona und deren gönner von der von den damaligen apostolischen legaten Jacob, erwählten von Palestrina, und cardinaldiacon Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano in veranlassung der in der stadt herrschenden zwietracht verhängten excommunication gegen genügende bürgschaft für eingehung und einhaltung des friedens und unterwerfung unter die befehle des pabstes zu lösen oder aber, wenn sie seinen mahnungen widerstreben, mit kirchenstrafen gegen dieselben vorzugehen. Ripoll Bull. Praed. 1,59. Verci Ecelini 3,571. Huill. 4,446.	*6984
— 6	——	bevollmächtigt denselben, solche, die wegen ihres antheils an statuten gegen die kirchenfreiheit oder wegen gewaltthätigkeit gegen geistliche im banne sind, zu lösen. Ripoll 1,58.	**6985
— 10	——	schreibt den rectores urbis, dass er alle für excommunicirt erkläre, welche den nach vielen mühen abgeschlossenen frieden zwischen Rom und Viterbo stören und das castrum Monasterii (vgl. Cron. di Viterbo zu 1228. 1233) wieder erbauen. M. G. Ep. pont. 1,445. — Vgl. nr. 6958.	*6986
— 12	——	erinnert den kaiser an seine alte zuneigung gegen denselben; beklagt sich, dass derselbe seine unzufriedenheit über den schiedsspruch (vom 5 iuni) in der angelegenheit der Lombarden nicht ihm selbst, sondern (unterm 12 iuli) den cardinälen eröffnet habe, rechtfertigt die gegebene entscheidung mit überschickung einer abschrift der declaration Honorius III (vom 5 ian. 1227) aus den päbstlichen regesten; bemerkt schliesslich, dass diese entscheidung allenfalls noch zurückgenommen und der frühere zustand wieder hergestellt werden könne. Savioli Ann. Bol. 3,137. Raynald 29. Huill. 4,447. M. G. Ep. pont. 1,445.	6987
. . .	. . . .	(Rainald erwählter von Ostia) antwortet dem kaiser auf dessen durch den richter P. de Vinea überbrachtes schreiben (vgl. nr. 2025) die entscheidung des streites mit den Lombarden betreffend, glaubt, dass die klagen des kaisers unbegründet seien, da die procuratoren desselben eine gerichtliche verhandlung ablehnten, dass übrigens kaum etwas im wege stehen werde, die angelegenheit auf den stand vor der getroffenen entscheidung zurückzuführen. Missa nuper — extitisse. Huill. 4,450.	*6988
— 25	——	gewährt auf bitte des bruders Johann (von Vicenza) vom predigerorden, dass derselbe den ritter Milantius von Bologna vom banne lösen dürfe, dem derselbe wegen schädigung Viterbos verfallen war. Ripoll Bull. Praed. 1,59.	**6989
— 27	——	ersucht den kaiser, dass er den zu Lucera in der Capitanata angesiedelten Saracenen, welche dem vernehmen nach das italienische ziemlich gut verstehen, befehlen möge, die predigerordensbrüder, welche er zu ihnen schickt, friedlich aufzunehmen und geduldig anzuhören. Raynald 24. Huill. 4,452. M. G. Ep. pont. 1,447.	6990
sept. 5	——	wiederholt seine statuten gegen die ketzer. Cristofori Tombe dei papi in Viterbo 137. — Wörtlich wie in der beilage zu nr. 6855, doch ohne die constitutionen des römischen senators. — Vgl. P. 10043.	**6991
— 22	——	gestattet dem angeblich einmüthig zum erzbischof von Magdeburg gewählten probst (Burchard) von S. Blasien zu Braunschweig die verwaltung der temporalien und spiritualien bis zu erfolgter bestätigung. M. G. Ep. pont. 1,449. — Vgl. nr. 6936 und zum 20 iuli 5234.	*6992
— 22	——	tröstet den bruder Johann (von Vicenza) vom predigerorden wegen seiner übeln erfahrungen und benachrichtigt ihn, dass er den bischof von Vicenza beauftragt habe, über die dortigen vorgänge eine untersuchung anzustellen und ihm zu berichten. Ripoll Bull. Praed. 1,60. — Vgl. Ital. Reichssachen zu aug. 29.	**6993
oct. 15	——	befielt dem bischof von Piacenza, den dortigen podesta und 24 mitschuldige bis auf weitere weisung in haft zu halten, welche auf befehl des predigerordensbruders magister R(olandus) von den bürgern gefangen genommen wurden als betheiligt bei dem angriff auf ienen und auf den bischof und clerus, der durch das vorgehen gegen die ketzer betreffende befehle des bruders R. an den podesta veranlasst war. M. G. Ep. pont. 1,450. — Vgl. nr. 6998 und Joh. de Mussis, M. G. Ss. 18,454.	*6994
— 20	——	nimmt den landgrafen C(onrad) von Thüringen wegen seiner in der ietzigen zeit weitester verbreitung der ketzereien besonders anerkennenswerthen ergebenheit gegen die kirche mit	

1233			
		dessen landen in seinen schutz. M. G. Ep. pont. 1,451. — Entsprechend an den bischof von Hildesheim zur wahrnehmung dieses schutzes oct. 23, daselbst.	*6995
oct. 21	Anagnie	schreibt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Hildesheim und dem Conrad, provinzialprior des predigerordens in Deutschland, wie sehr er bedaure, dass Deutschland, welches bisher wie ein garten geistlicher freuden durch frisches grünen des katholischen glaubens und durch werke der frömmigkeit zu duften pflegte, nun angefüllt zu sein scheine von ketzereien und lastern, indem er sie auffordert, mit hinzuziehung frommer und rechtsverständiger männer nach den vorschriften des allgemeinen conciliums und den von ihm veröffentlichten statuten gegen die frevler zu procediren. Würdtwein Nova Subs. 6,36. M. G. Ep. pont. 1,451 u. s. — Ebenso dem erzbischof von Trier, Hartzheim Conc. 3,540. Vgl. nr. 6920.	6996
— 21	——	beauftragt den bischof von Hildesheim mit dem schutze des hospitals zu Marburg, das durch die (am 30 iuli erfolgte) ermordung des magister Conrad von Marburg seines bisherigen schützers beraubt sei. Hess. Urkb. I 1,35.	*6997
— 22	——	meldet dem archidiacon von Novara, wie zu Piacenza wegen des vorgehens des predigerbruders Roland gegen die ketzer unter zulassung dss podesta die ketzer und deren gönner den bischof, clerus, den bruder Roland und andere religiosen angriffen, einen mönch tödteten und andere verwundeten; wie dann das volk auf verlangen des Roland den podesta und 24 mitschuldige gefangen setzte (s. o. nr. 6994) und nun beim fehlen eines oberhaupts dort verbrechen straflos begangen werden; befielt ihm, dorthin zu gehen, mit dem bischofe die ereignisse zu untersuchen, weitern zwiespalt zu verhüten, einen geeigneten und der römischen kirche getreuen zum rector zu bestellen und den gefangenen podesta gegen sicherstellung zu entlassen. Winkelmann Acta 1,513. M. G. Ep. pont. 1,452. — Vgl. bei Winkelmann 514 päbstliche schreiben vom 9 und 10 dec., wonach die von Piacenza ohne befehl des pabstes die gefangenen mit ausnahme des podesta freigelassen hatten, weshalb der pabst behufs bestrafung der schuldigen und wiederherstellung des friedens den päbstlichen capellan subdiacon Gregor dorthin sandte. Vgl. nr. 7011. 12.	*6998
— 23	——	schreibt allen bischöfen und prälaten in Deutschland über die ermordung des magisters Conrad von Marburg und befielt ihnen, die mörder, für die sich kaum eine ausreichend strenge weltliche strafe erdenken lasse, als excommunicirt zu verkünden. M. G. Ep. pont. 1,453 u. s. (P. 9316 mit oct. 21.)	*6999
— 31	——	schreibt dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Hildesheim und dem predigerordensprovincial in Deutschland, dass er mit schmerz und schrecken die nachricht von der ermordung des magisters Conrad von Marburg und des bruders Gerhard vernommen habe; ermahnt sie, dem gift der ketzerei entgegenzutreten und das evangelium des kreuzes in Deutschland zu predigen; verleiht denen, welche zur ausrottung der ketzerei in eigener person oder durch geldbeiträge mitwirken, ablass aller sünden gleich den pilgern nach Jerusalem. Würdtwein Nova Subs. 6,38. M. G. Ep. pont. 1,454 u. s. — |: Im nov. (vor dem 12) kehrte der pabst nach Rom zurück. Rich. Sangerm. :|	7000
nov. 22	Laterani	schreibt denen von Ancona, wie die kirche es bisher geduldet, dass sie ihr münze, grafschaft und hafen, die ihnen nicht verliehen seien, vorenthielten, obwohl sie einst dem gebannten Otto, dem grafen von Celano und andern feinden der kirche auch dann noch anhingen, als andere zur treue zurückkehrten, weiter verschwörungen eingegangen waren gegen den damaligen rector der Mark, den bischof von Beauvais, während sie nun mit den excomunicirten Osimanern neue verschwörungen machten gegen das gebot des J(ohann), cardinalpriesters von S. Praxedis, rectors der Mark; lädt sie daher vor sich zur verantwortung. Theiner Cod. 1,101. M. G. Ep. pont. 1,456 u. s.	*7001
— 22	——	schreibt denen von Osimo, wie sie einst gegen ihren treuschwur dem excommunicirten Rainald, sohne des herzogs von Spoleto, anhingen und schon früher wegen gewaltthaten gegen ihren bischof der excommunication verfielen, dann den gebannten Friedrich Testa gegen das gebot des rectors der Mark, J. von S. Praxedis, zum podesta nahmen und sich mit denen von Ancona und Jesi verschworen; fordert sie zur abstellung und verantwortung auf. Compagnoni Mem. di Osimo 5.55. M. G. Ep. pont. 1,457. — Aehnlich an die von Jesi, M. G. 1,458.	*7002

1233			
dec. 1	Laterani	bestätigt dem abt und convent von S. Alban bei Mainz ihren herkömmlichen rang dergestalt, dass bei weihungen die mönche nach den domcanonikern und bei öffentlichen aufzügen der abt nach dem erzbischof komme. Joannis Res Mog. 2,760.	7003
— 10	——	nimmt die vertheidiger des katholischen glaubens in stadt und bisthum Mailand, welche mannhaft und ohne rücksicht auf die drohende menge gegen die sünder vorgehen, in seinen schutz, erlässt allen ein iahr busse, denen aber, welche bei vertheidigung des glaubens sterben, nachlass aller bereuten und gebeichteten sünden. M. G. Ep. pont. 1,459. — Vgl. P. 9334. 9709.	*7004
— 18	——	befielt dem bischof von Strassburg auf klage des bischofs von Wirzburg, gegen den decan A. und andere domherrn von Wirzburg einzuschreiten, welche dem H. und anderen vom geschlechte der mörder des frühern bischofs und kaiserlichen hofcanzlers (Conrad) kirchliche beneficien übertragen wollen, ebenso gegen C. Suegrer und andere laien, welche entgegen der verfügung des pabstes I(nnocenz) den aufenthalt von laien ienes geschlechts in stadt und bisthum begünstigen. M. G. Ep. pont. 1,464.	*7005
— 23	——	befielt dem abte und prior von Chiaravalle, die von Bergamo, welche trotz der mahnungen des cardinalpriesters G(oifred) von S. Marcus und des bischofs von Brescia von den innern streitigkeiten und der beschützung der ketzer nicht liessen, in der ganzen Lombardei, Mark und Romaniola wiederholt als excommunicirte und interdicirte zu verkünden, ieden verkehr und die annahme von podestaten von da zu untersagen, die söhne für unfähig zu kirchlichen beneficien, die notare und richter zu öffentlichen ämtern zu erklären. Manrique Ann. Cist. 4,465 unvollst. — Vgl. nr. 6923 und zu 1235 nov. 28.	*7006
1234			
ian. 16	——	bestimmt im anschluss an das decret des pabstes Symmachus (vgl. Jaffé Reg. zu 502 nov. 6) iede veräusserung von patrimonium der römischen kirche ohne einhellige zustimmung sämmtlicher cardinäle, so dass der widerspruch eines einzigen genügen soll, und dass, wenn trotzdem eine veräusserung erfolgen sollte, der nachfolger sie für ungiltig erklären soll; bezeichnet zur vorsicht eine reihe fester plätze in Campanien, Maritima, Tuscien, im herzogthume und in der Mark, für welche das besonders zu beachten ist. Theiner Cod. 1,102 u. s.	*7007
feb. 9	——	schreibt dem bischofe (Balduin) von Semgallen, dass er wegen der entsendung des früheren bischofs Wilhelm von Modena als legaten nach Livland, Preussen u. s. w. die ienem ertheilten vollmachten (s. o. nr. 6888) widerrufe. Philippi Preuss. Urkb. 1,81. Hildebrand Livon. 38. — Vgl. nr. 7014.	**7008
— 11	——	nimmt den landgrafen H(einrich) von Thüringen (den H., grafen von Ascharien, den pfalzgrafen von Sachsen [Conrad von Thüringen?], herzog O. von Braunschweig, H., markgrafen von Meissen, die markgrafen Johann und O. von Brandenburg) in seinen schutz, nachdem er auf predigt des bischofs von Hildesheim das kreuz gegen die ketzer nahm. M. G. Ep. pont. 1,466 u. s. — |:Die bischöfe von Hildesheim und Merseburg und der erwählte von Magdeburg wurden mit der handhabung dieses schutzes beauftragt. Das. 467. Vgl. P. 9399. 9400.:|	*7009
— 13	——	zeigt den gläubigen in Crain, Istrien, Dalmatien, Bosnien, Croatien, Serbien und Slavonien an, dass er den prior der Carthäuser von S. Bartholomeus de Trisulto als seinen legaten zu ihnen sende und denen, die auf seine ermahnung das kreuz gegen die ketzer nehmen, den ablass des hl. lands verleihe. M. G. Ep. pont. 1,468 u. s. — Vgl. P. 9733.	**7010
— 15	——	befielt dem subdiacon Gregor (vgl. nr. 6998) auf dessen mittheilung, dass podesta und rath von Piacenza den eid der unterwerfung unter die gebote der kirche nur unter dem vorbehalte. dass sie keine geisseln zu stellen haben, weil das gegen das statut sei, und dass die regierung des podesta und ihr bündniss mit Cremona, Pavia, Tortona und Asti unberührt bleibe, schwören wollen, er solle den eid unbedingt fordern und andernfalls mit kirchenstrafen gegen sie vorgehen. Winkelmann Acta 1,516 u. s.	*7011
— 15	——	erklärt dem subdiacon Gregor, dass kraft seiner auf die sache des glaubens, die genugthuung für die beleidigungen und das damit zusammenhängende lautenden vollmacht podesta und gemeinde von Piacenza auch zur herstellung des innern friedens sollen genöthigt werden können. Winkelmann Acta 1,516. Vgl. zum 26 aug.	*7012
— 15	——	nimmt die pilger, welche nach Livland ziehen, sowie die schiffer, welche solche hinüberführen, desgleichen auch den dazu vorzüglich gelegenen hafen Lübecks, welchen deshalb dieienigen, welche sich Livlands zu bemächtigen trachten, zu verderben suchen, in des heiligen Petrus	

1234

und in seinen besondern schutz. Cod. Lub. I 1,64. Bunge Livl. Urkb. 1,168 u. s. — Vgl. P. 9407. 7013

feb. 21 | Laterani | zeigt den gläubigen in Livland, Preussen, Gothland, Winland (Wirland?), Estland, Semgallen, Curland und anderen neubekehrten heidnischen nachbarprovinzen an, dass er Wilhelm, einst bischof von Modena, als legaten dorthin sende und die dem bischofe von Semgallen (s. o. nr. 7008) ertheilte vollmacht widerrufe. Bunge Livl. Urkb. 1,169. Philippi Preuss. Urkb. 1,82. M. G. Ep. pont. 1,469 u. s. **7014

— 28 | —— | ermächtigt seinen legaten Wilhelm, einst bischof von Modena, in Revalien, Wirland und anderen provinzen seiner legation in anbetracht der völlig unzureichenden ausstattung der dortigen bisthümer solche zu vereinigen, zu theilen oder zu verlegen. Bunge Livl. Urkb. 1,171 u. s. — Vgl. P. 10090. 10168. **7015

märz 18 | —— | befielt dem apostolischen legaten Wilhelm, ehemals bischof von Modena, die beilegung des streites zwischen den Stedingern und dem erzbischof, clerus und bürgern von Bremen zu versuchen. Ehmck Brem. Urkb. 1,215. *7016

— 22 | —— | meldet dem comestabulus, den baronen und rittern des königreichs Jerusalem und den bürgern von Accon, dass er das übereinkommen bestätige, welches zwischen ihnen und dem kaiser unter vermittlung seines legaten, des patriarchen von Antiochia, und des Deutschordensmeisters abgeschlossen und vom kaiser nachher genehmigt sei. M. G. Ep. pont. 1,471. *7017

— 30 | —— | beauftragt genannte geistliche in Cöln, das nonnenkloster Altenmünster in Mainz, welches der dortige erzbischof umändern wollte, auf die an den päbstlichen stuhl gelangte klage der nonnen wieder herzustellen. Würdtwein Nova Subs. 6,41. 7018

mai 4 | —— | meldet den rectoren des Lombardenbundes, dass der kaiser nach empfang der beiden cardinäle (des Johann, bischofs von Sabina, und des Peter von Capua, cardinaldiacons von S. Georg), welche er auf dessen bitte an ihn abgesandt hatte, alles, was von seinen boten gegen den frieden unternommen wurde, abzustellen versprach und zum theil schon abstellte; dass er, wissend, wie er die Lombarden als speciales ecclesie filios ohne beleidigung der kirche selbst nicht beleidigen dürfe, durch kaiserlichen brief unter goldener bulle versprach, alles genehm zu halten, was die kirche in dem streite zwischen ihm und ihnen bestimmen werde (oben nr. 2042); fordert sie zu entsprechender erklärung auf und zur enthaltung von allem, was den kaiser beleidigen könne, so dass sie insbesondere die etwa von Deutschland zu ihm ziehenden ritter nicht hindern sollen. M. G. Ep. pont. 1,472. *7019

— 4 | —— | meldet dasselbe seinem capellan, dem subdiacon Gregor, mit dem auftrag, die rectoren zum eingehen darauf zu mahnen. M. G. Ep. pont. 1,473. *7020

— 20 | —— | ermahnt die rectoren der Lombarden, da der kaiser ihm nochmals durch schreiben und boten seine angelegenheit anheimstellte, den reitern (milites), welche aus Deutschland in friedlicher weise zum kaiser ziehen wollen und bereit sind, eidliche sicherheit gegen jede verletzung der Lombarden zu leisten, ungehinderten durchmarsch zu gestatten, zumal man, wenn sie gehindert würden, bei seinen engen beziehungen zu den Lombarden annehmen würde, dass das mit seiner gunst und zustimmung geschehe; fordert sie auf, alle beleidigungen des kaisers, seiner boten und insbesondere der Veroneser zu unterlassen, indem er zusichert, dass die kirche es nicht dulden werde, wenn der kaiser irgend etwas gegen sie unternehme; beglaubigt bei ihnen seinen capellan mag. J(ohannes de Ferentino), archidiacon von Norwich. Savioli Ann. Bol. 3,140. M. G. Ep. pont. 1,473. — Ebenso an Ferrara, Brescia und Mantua [als nächstbetheiligte bundesstädte]; ähnlich an Venedig. M. G. Ep. pont. 1,474. 7021

. . . | Reate | Ankunft (nach den urk. zwischen mai 20 und juni 3), nachdem er Rom in folge des wiederausbruches des streites mit den Römern verlassen hatte, um leichter gegen ihre übergriffe im Patrimonium, insbesondere zu Montalto (nordwestlich von Corneto, einem der in nr. 7007 hervorgehobenen orte) vorgehen zu können. Vita Greg. 579. *a

. . . | . . . . . | excommunicirt den senator Lucas (Savelli), die vestararier Parentius und Johannes de Cinthio und alle räthe und justitiare von Rom, auf deren rath und beihülfe geiseln von denen von Montalto genommen, das castrum daselbst der kirche entzogen und anderes gegen die rechte der kirche in Campanien, der Maritima und Tuscien verübt wurde. Excommunicamus et — predictis. M. G. Ep. pont. 1,479. — In die regestenbücher erst gegen ende des juli eingetragen, aber nach nr. 7021[a] wohl in die ersten zeiten des aufenthalts zu Rieti gehörig. *7022

1234		
iuni 22	Reate	verbietet dem erzbischof von Mainz die erhebung des zwanzigsten der einkünfte, welchen er für sich von den kirchen verlangte, deren patronat den brüdern Heinrich und Conrad, landgrafen von Thüringen, und deren untergebenen zusteht. M. G. Ep. pont. 1,475. *7023
— 23	——	befielt denen von Gubbio, dreissig wohlgerüstete ritter und ebenso viel schützen zur octave der hll. Petrus und Paulus nach Foligno zu schicken, um zwei monate auf ihre kosten im dienste der kirche zu bleiben. (Gentile) Disamina di Pergola 84. — Vgl. P. 9453, wonach Gubbio schon am 4 mai zur bereitstellung von hülfe aufgefordert worden wäre. *7024
. . .	——	Besuch des kaisers, welcher den pabst gegen seinen rebellirenden sohn Heinrich (VII) nöthig hatte. Derselbe bietet dem pabst seinen mitgebrachten zweiten sohn Conrad als geisel an, besetzt zum schutze des pabstes gegen die Römer Viterbo mit Deutschen und belagert eine zeitlang ohne ernst und so denn auch ohne erfolg die burg Rispampam westlich von Viterbo. Vgl. oben nr. 2047[b] ff. [Es wird zu beachten sein, dass in nr. 7019 u. 7021 noch iede andeutung fehlt, dass die deutschen ritter zur hülfeleistung für die kirche bestimmt seien, was doch, wenn zutreffend, das ersuchen des pabstes am wirksamsten unterstützt hätte. Dass der pabst, wenn wirklich schon früher abmachungen mit dem kaiser gegen die Römer bestanden, grund gehabt hätte, das auch den Lombarden geheim zu halten, ist nicht wahrscheinlich. Damit gewinnen die zeugnisse an gewicht, wonach der kaiser ungerufen auf die nachricht vom wiederausbruche des streites mit den Römern kam und erst hier seine hülfe anbot; vgl. nr. 2047[b] und dazu nr. 7027. Es stimmt damit, dass der kaiser bis in den aug. zu Rieti blieb, also wohl erst truppen heranziehen musste.] a
iuli 1	——	überträgt nach dem wunsche der brüder Heinrich und Conrad, landgrafen von Thüringen, und insbesondere auf die bitte des zweiten das (ursprünglich von der heiligen Elisabeth aber ungültig gestiftete) von diesen dotirte und mit der pfarrkirche Marburgs vermehrte hospital des heiligen Franciscus daselbst an den Deutschorden. Hess. Urkb. I 1,38. M. G. Ep. pont. 1,476 u. s. — Vgl. P. 9484, auch Hess. Urkb. 40. Conrad war damals, wie man auch aus Reg. Frid. 2049 sieht, gegenwärtig. 7025
— 3	——	canonisirt den heiligen Dominicus, dessen tag am 5 august begangen werden soll. Mag. Bull. Rom. 1,77 u. s. [in manchen drucken mit 13 iuli]. 7026
— 3	——	schreibt den rectoren der Lombarden, dass er auf seine anzeige von der bereitwilligkeit des kaisers, sich in bezug auf den streit mit ihnen seiner entscheidung zu überlassen (vgl. nr. 7019. 21), von ihnen noch keine antwort erhalten habe; dass er sich genöthigt sah, gegen die Römer die hülfe des kaisers in anspruch zu nehmen, welche dieser, zu ihm kommend, seiner pflicht gemäss freiwillig anbot; fordert sie, da derselbe dazu truppen bedürfe, wiederholt auf, den durchzug derselben nicht zu hindern, von dem sie nichts zu fürchten haben, da niemand sie, die besonderen söhne des apostolischen stuhls, beleidigen dürfe, ohne diesen selbst zu beleidigen, und da er fortwährend auf ihr wohlergehen bedacht sei. Raynald 4 u. Huill. 4,472 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,477. *70027
— 5	——	schreibt dem erzbischof Theoderich von Trier über das verhältniss zwischen könig Heinrich (VII) und dessen vater, dem kaiser, wie der erstere sich laut seines eigenen schreibens an den pabst [vom 10 apr. 1233, vgl. nr. 4278] zum gehorsam gegen den letzteren verpflichtet und, wenn er dagegen thue, sich selbst der excommunication verfallen und alle fürsten gegen ihn der treue entbunden erklärt habe; bemerkt, wie er aufs ernstlichste darauf halten müsse, dass Heinrich gegen seinen vater sich pflichtgemäss und gehorsam betrage; beauftragt den erzbischof, wenn er demungeachtet, von seinem eigenwillen verleitet, sich gegen seine verflichtungen auflehnen sollte, denselben ohne weiters mit der excommunication zu belegen und dieses in ganz Deutschland verkünden zu lassen. Würdtwein Nova Subs. 1,56 aus einer hs. der Andreaskirche zu Worms. Huill. 4,473. — Ohne zweifel ist dieser wichtige brief, aus dem wir den wörtlichen inhalt der zu Aglei gegebenen versicherungen kennen lernen [vgl. dagegen meine bemerkungen in den Mitth. des österr. Inst. 1,606], mutatis mutandis ebenso an könig Heinrich selbst abgegangen. Vgl. Vita Greg, ap. Mur. 3,581 |: concessit apostolicas literas iuxta petentis arbitrium, modum petitionis et formam, also im anschluss an einen vom kaiser vorgelegten entwurf. Indessen bezieht sich diese bemerkung vielmehr auf die päbstlichen schreiben von 1235 märz 13, da nach der Vita der kaiser sie erbat: disponens in Theutoniam proficisci, und unmittelbar nach empfang derselben seine reise wirklich antrat. :| 7028

1234			
iuli 5	Reate	beauftragt seinen schreiber mag. Petrus de Guarcino, wenn die von Lucca wirklich bereit seien, den den kirchen zugefügten schaden gutzumachen und das in der Garfagnana occupirte herauszugeben, und wenn sie darüber ausreichende bürgschaften stellen, sie von bann und interdict zu lösen. (Garampi) Garfagnana 25. — Vgl. P. 9506 und Ital. Reichss. iuli 26.	**7029
— 13	——	erlaubt auf bitten des kaisers dem erwählten und bestätigten (Ulrich) von Chur, weil dessen kirche tief verschuldet ist, seine früheren pfründen noch einige zeit beizubehalten. Würdtwein Nova Subs. 6,44. Huill. 4,476. M. G. Ep. pont. 1,477 u. s.	7030
— 20	——	befielt den bischöfen von Merseburg und Meissen, dem zum erzbischof von Magdeburg erwählten und von ihm auf bericht des bischofs von Hildesheim bestätigten probst B(urchard) von Braunschweig an seiner statt die consecration zu ertheilen, da er damit der schwer beladenen kirche von Magdeburg eine gunst erweisen wolle. Cod. dipl. Sax. reg. II 1,105. M. G. Ep. pont. 1,478.	*7031
— 26	——	nimmt den pfalzgrafen G. (Wilhelm von Tuscien), welcher sich zu bewaffneter hülfe für die römische kirche bereit erklärte, in seinen schutz. M. G. Ep. pont. 1,479. — Vgl. nr. 7043.	*7032
aug. 1	——	befielt allen im tuscischen patrimonium, dem cardinaldiacon R(ainer) von S. Maria in Cosmidin zu gehorchen, welchen er zur vertheidigung des patrimoniums und der kirchlichen freiheit dorthin schickt. M. G. Ep. pont. 1,480. — Vgl. nr. 2052ª.	*7033
— 3	——	bestätigt dem Deutschorden das vom herzoge von Masovien geschenkte land Culm, wie auch, was er von Preussen erobert hat, und verleiht es ihm seinerseits als freien besitz, so dass es niemandem als dem apostolischen stuhle unterworfen sein soll, dem iedoch die künftige einrichtung und ausstattung der bisthümer, die überwachung der verträge und ein iahreszins an die römische kirche zur recognition ihres dominiums vorbehalten wird. Theiner Mon. Pol. 1,25. Preuss. Urkb. 1,83 u. s.	**7034
— 7	apud Arronem	tadelt den Johann von Ibelin, dass derselbe den kaiser schwer beleidigte; fordert denselben auf, alsbald durch eine botschaft dem kaiser ausreichende genugthuung anzubieten oder sich bezüglich der genugthuung der römischen kirche zu überlassen, da er sonst dem kaiser nicht verweigern könne, nach strengem rechte gegen ihn vorzugehen. Huill. 4,943. M. G. Ep. pont. 1,480 u. s.	*7035
— 8	Spoleti	schreibt den baronen des königreichs Jerusalem und den bürgern von Accon, dass er kürzlich mit den patriarchen von Constantinopel, Antiochia und Jerusalem und vielen beim apostolischen stuhle versammelten erzbischöfen und bischöfen in gegenwart und mit genehmigung des kaisers einen aufruf des christlichen volkes zur hülfe für das heilige land und allseitige beobachtung von frieden oder waffenstillstand beschlossen habe (vgl. nr. 7039); dass es aber vor allem nöthig sei, dass im lande selbst der friede ungestört sei, dass er deshalb den erzbischof (Theoderich) von Ravenna als seinen legaten dorthin schicke und dass sie den auf vermittlung des patriarchen von Antiochia und des Deutschordensmeisters mit dem kaiser geschlossenen, wenn auch von ihm noch nicht bestätigten (?vgl. nr. 2051) vertrag einhalten sollen; dass er andernfalls, cum nequeamus predicto imperatori deesse in iustitia, quem velut ecclesie brachium speciale in rationibus suis habundantiori tenemur affectu fovere, seinem legaten befohlen habe, alles auf den stand zurückzuführen, wie er war vor beginn der streitigkeiten zwischen dem marschall des kaisers und ihnen. Huill. 4,481 und 483 u. s. unvollst. und getheilt. M. G. Ep. pont. 1,482. — Entsprechend an den erzbischof, die ritterorden, die prälaten des königreichs. Das beglaubigungsschreiben des legaten vom 9 aug.: M. G. Ep. pont. 1,483. — Vgl. auch nr. 7101.	*7036
— 26	——	befielt den bischöfen von Piacenza und Parma, genannten bürgern von Piacenza für die gegen den clerus von Piacenza, gegen den predigerbruder Roland und andere predigerbrüder und minderbrüder begangene missethat eine heilsame busse aufzuerlegen. Sbaralea Bull. Francisc. 1,132. — Vgl. nr. 7011. 12 dann P. 9709 und unten 1236 apr. 2.	*7037
— 30	——	gibt dem probst, dem decan und dem sänger von Halberstadt den auftrag, den könig von Dänemark anzuhalten, dass er den hafen Lübecks, welchen er, um den verkehr der pilger mit Livland zu hemmen, durch versenkte schiffe gesperrt hat, wieder eröffne, widrigenfalls aber mit interdict und excommunication wider ihn und seine räthe zu verfahren. Cod. Lub. I 1,72. Bunge Livl. Urkb. 1,175 u. s. — Vgl. nr. 7096.	7038

1234		
sept. 4	Spoleti	schreibt umständlich an alle christgläubige in England (und wohl ebenso in andern ländern), schildert den traurigen zustand des heiligen lands und ermuntert sie, da nun der von kaiser Friedrich mit dem sultan geschlossene waffenstillstand seinem ende sich nähert, demselben land in person oder durch geldbeiträge zu hülfe zu kommen gegen erlass der sünden; indem er zugleich befielt, in der ganzen christenheit durch vier iahre frieden zu halten. Rachel suum — mercabuntur. Matth. Paris ed. Luard 3,280 (und 309 |: nach Rog. de Wend. 3,327 :| im auszuge — compellatur). Vom 17 nov. aus Perugia an alle in Frankreich und andere: M. G. Ep. pont. 1,492. Vgl. P. 9525. 9765 |: Bärwald Baumgartenberger Formelb. 166 :|. ,Vgl. Raynald 30. Von diesem umlaufschreiben sah ich mai 1850 zwei ausfertigungen im archive Bichi Borghesi zu Siena: 1) d. d. 1234 nov. 8 Perusii an den erzb. von Mainz und dessen suffragane: Rachel suum — exhortationibus inducatis; abschr. sec. 13. 2) d. d. 1236 apr. 15 Viterbii an alle christgläubige: Rachel suum — eternam requiem mercabuntur; orig.[4] 7039
— 5	——	sendet lehrern und schülern von Bologna (Paris) die in seinem auftrage von seinem capellan und pönitentiar fr. Raymund gefertigte compilation der decretalen. Savioli 3,107. Bull. Rom. ed. Taur. 3,485 n. s. — Vgl. P. 9693. 94 und das inhaltsverzeichniss das. s. 813—826. **7040
— 9	——	bittet den herzog von Oesterreich, die spenden seiner unterthanen für Preussen dem Deutschorden überweisen zu lassen. Philippi Preuss. Urkb. 1,87. M. G. Ep. pont. 1,484. — Vgl. P. 9695. 97 ff. **7041
— 20	Perusii	meldet dem bischofe von Reggio, dass nach klage derer von Modena die von Bologna den vom bischofe beiden im auftrage des pabstes (am 22 dec. 1229) auferlegten waffenstillstand brachen, und beauftragt ihn, für beiderseitige genugthuung und einhaltung des waffenstillstands zu sorgen. Savioli Ann. Bol. 3,143. — Vgl. nr. 2048[a] und Ital. Reichss. zum 4 iuli; dann unten zum 11 feb. 1236. *7042
— 27	——	befielt dem erzbischof von Pisa (dem bischofe von Viterbo), die von Siena (Orvieto) von ieder belästigung des pfalzgrafen Wilhelm von Tuscien, vasallen der römischen kirche, und seiner grafschaft abzuhalten, da er bereit sei, den über ihn klagenden recht zu gewähren und ihn in seinen besonderen schutz genommen habe. M. G. Ep. pont. 1,485. — Ebenda der schutzbrief; vgl. nr. 7032. *7043
oct. 11	——	beauftragt den bischof von Hildesheim und genannte äbte, ihm die von dem erzbischof von Mainz und dem magister C. von Marburg angestellte untersuchung über die wunder der landgräfin Elisabeth von Thüringen zu übermachen, oder wenn diese untersuchung nicht mehr zur hand sein sollte, eine neue anzustellen. Würdtwein Nova Subs. 6,45. M. G. Ep. pont. 1,486 u. s. — Vgl. nr. 6914. 7044
— 17	——	meldet dem bischofe von Naumburg und anderen, dass nach klage des herzogs von Baiern als angeblichen patrons und vogts von Lorsch der erzbischof von Mainz auf unwahre angaben den päbstlichen befehl erwirkte, das kloster mit Cisterciensern zu besetzen (s. o. nr. 6943), dann nach vertreibung des abts und der mönche und nach fortnahme einer burg und vieler besitzungen für sich dort nur vier Cisterciensermönche einführte und gegen den herzog, als dieser desshalb an den pabst appellirte, mit excommunication und interdict vorging; befielt ihnen, diese sentenzen aufzuheben und die sache zu untersuchen. Oeutinger Beitr. 153 extr. M. G. Ep. pont. 1,486. — Vgl. zum 24 märz 1238. 7045
— 17	——	erlaubt dem abt von Reinhardsbrunn und dessen nachfolgern aus rücksicht auf seinen geliebten sohn, den landgrafen von Thüringen, sich eines ringes zu bedienen, wie denselben äbten sein vorfahr pabst Lucius den gebrauch einer mithra schon früher gestattet hat. Würdtwein Nova Subs. 6,48. 7046
— 24	——	beruft den erzbischof von Mainz (den bischof von Bamberg) unter hinweis auf den eid, durch welchen sich derselbe zur vertheidigung der regalien und des patrimoniums des heil. Petrus verpflichtete, um die freiheit der kirche zu schützen, wozu auch der kaiser bereit ist, auf nächsten märz mit schicklicher kriegsmannschaft sich einzustellen und solche während drei monaten ausser der zeit des kommens und gehens auf seine kosten zu unterhalten. Würdtwein Nova Subs. 6,49. M. G. Ep. pont. 1,488. 7047
— 27	——	theilt den rectoren des Lombardenbundes abschrift der urkunde kaiser Friedrichs (d. d. Montefiascone sept. 1234, oben nr. 2058) mit, worin dieser ihn als schiedsrichter zwischen

1234

sich und ienen anerkennt, insbesondere nun auch, gemäss der bezüglichen anfrage ihrer boten, wegen der etwa von ihm den Lombarden zugefügten beleidigungen, und fordert sie unter hinweis auf den im interesse des heil. lands beschlossenen allgemeinen frieden auf, indem er unter günstigen zusicherungen seinen caplan J. bei ihnen beglaubigt, eine ähnliche urkunde auszustellen. Höfler Friedr. II s. 347. Huill. 4,491. M. G. Ep. pont. 1,489. — Vgl. Raynald 35. Huill. 4,493. M. G. Leg. 2,303. Ep. pont. 1,490 den von dem bunde der Lombarden ausgestellten revers [oder vielmehr, wie die gleichzeitige eintragung in die regestenbücher ergibt, die vom pabste übersandte formel für diesen revers, der schwerlich ausgestellt wurde; vgl. M. G. anm.] 7048

nov. 3 | Perusii | befielt genannten auf klage seines subdiacons Egno, grafen von Eppan und domherrn von Trient (spätern bischofs von Brixen und Trient), dass der bischof von Trient den leuten der stadt und des gebietes das arbeiten in den silbergruben des grafen und ieden verkehr mit den leuten desselben untersagte, den bischof zur abstellung und genugthuung anzuhalten. M. G. Ep. pont. 1,491. *7049

— 22 | —— | beauftragt den decan und den scholaster von Mainz (Trier und anderen in den sonstigen provinzen Deutschlands, Frankreichs und Lombardiens) das kreuz zur hülfe für das heilige land zu predigen und gibt ihnen desfallsige instructionen. Würdtwein Nova Subs. 6,51. M. G. Ep. pont. 1,495. — Vgl. P. 9761. 7050

— 25 | —— | ermahnt [wörtlich gleichlautend mit nr. 7047] den erzbischof von Salzburg (den patriarchen von Aglei und viele andere erzbischöfe, bischöfe und äbte des deutschen königreichs), sich im nächsten märz mit kriegsmannschaft einzustellen. Palacky Reise 26 und Raynald 31 extr. [hier, wie darnach auch bei B., im Westf. Urkb. 5,188 und sonst irrig auf den kreuzzug bezogen]; M. G. Ep. pont. 1,496 u. s. 7051

— 27 | —— | ermahnt den herzog von Oesterreich und Steier (und viele andere genannte fürsten und magnaten) in gleicher weise. Ebendas. [vgl. vorher]. Huill. 4,513. M. G. Ep. pont. 1,497 u. s. — Ebenso an die könige und grossen in Spanien. M. G. Ep. 1,502. 7052

— 30 | —— | beglaubigt bei den erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln und deren suffraganen (bei den exemten äbten und prioren dieser provinzen) seinen schreiber magister Peter von Supino, der hülfe von ihnen zur aufrechthaltung der freiheit der kirche verlangen soll. Würdtwein Nova Subs. 6,54. M. G. Ep. pont. 1,500. 501. 7053

dec. 5 | —— | klagt dem erzbischof von Rouen (und anderen erzbischöfen in Frankreich, Arelat und Spanien) über die undankbarkeit und den ungehorsam der Römer, welche die kirchliche freiheit beseitigen und die römische kirche knechten wollen; fordert ihn auf, dem apostolischen stuhle truppen gegen dieselben zu hülfe zu schicken. Raynald 7. M. G. Ep. pont. 1,501. — Aehnlich wohl auch an die englischen bischöfe; nach Ann. de Theokesberia zog Peter, bischof von Winchester, auf befehl des pabstes diesem im febr. zu hülfe gegen die Römer. *7054

— 5 | —— | empfielt dem könige von England die boten, welche der kaiser auf seinen rath wegen einer vermählung mit des königs schwester an denselben schickt, und räth ihm dringend, darauf einzugehen. Rymer 1,220. *7055

— 8 | —— | befielt dem bischofe von Florenz, podesta und gemeinde von Florenz auf anfang der nächsten fasten vorzuladen, um dem bischof (Ildebrand) von Fiesole recht zu gewähren. Ughelli It. sacra 3,251. — Vgl. nr. 6577. Zu diesen sich lang hinziehenden streitigkeiten gehört zweifellos auch das schreiben: Nimis iniqua — eos, Hahn Coll. 1,134, P. 11056, irrig als an den kaiser gerichtet aufgefasst, statt an die Florentiner; danach hatten diese über den bischof eine bannstrafe von 10000 pfund verhängt. *7056

— 9 | —— | befielt den prälaten in Frankreich, da er wegen der bosheit der Römer alle kircheneinkünfte der cleriker Roms zurückzubehalten beschlossen habe, die einkünfte, welche solche mit ausnahme seiner capellane und der wirklich residirenden an ihren kirchen haben, seinem schreiber mag. Symon zu übergeben. M. G. Ep. pont. 1,503. — Entsprechend an die prälaten Englands in bezug auf mag. Boetius, der das gesammelte bei den Templern zu Paris hinterlegen soll. — Vgl. 1235 iuni 16. *7057

— 18 | —— | beauftragt den erzbischof von Mainz vorsehung zu treffen, dass Conrad, probst von Cöln, während der dauer seines processes über die cölner domprobstei mit dem päbstl. subdiacon Conrad,

1235

probst von S. Maria ad gradus, aus den gütern der gedachten probstei den nöthigen unterhalt empfange. Würdtwein Nova Subs. 6,55. Westf. Urkb. 5,190. — Vgl. |: Gregor 1236 mai 22 Westf. Urkb. 5,196 und 1237 ian. 9 Würdtw. 9,1, ferner unten :| 1237 aug. 31. Von diesen beiden Conraden wäre nach Levold ap. Böhmer 2,292 der probst von S. Maria ad gradus der nachherige berühmte erzbischof, doch habe ich bei keinem cölnischen historiker etwas bestimmteres darüber finden können. [Vgl. nun Cardauns Konrad von Hochstaden 7, wonach die quellen kein sicheres urtheil gestatten.] Warum doch ist die grosse vorzeit Cölns so wenig bearbeitet? Sind denn dort nur bacchusknechte, fastnachtsnarren und kunstschwätzer und ist dort gar keiner, der sich zu dem männlicheren und würdigeren geschäft vaterländischer geschichtsforschung zu erheben vermag? [Wenn ich solche äusserungen nicht glaube beseitigen oder ändern zu sollen, so bedarf es wohl kaum der bemerkung, dass B. selbst sie nicht so wiederholt haben würde, nachdem seitdem so vieles für die geschichte Cölns geschehen, so vieles noch in aussicht gestellt ist. Aber von der lösung der für die reichsgeschichte wichtigsten aufgabe, der bearbeitung der regesten der erzbischöfe, ist leider auch ietzt noch nicht die rede.] 7058

ian. 2 | Perusii | gestattet dem bischofe von Eichstädt, da die schulden seiner kirche so angewachsen sind, dass die iährlichen einkünfte des bisthums kaum zur zahlung der zinsen hinreichen, auf drei iahre zur abzahlung die einkünfte der erledigten, seiner ordination unterstehenden beneficien einzuhalten. M. G. Ep. pont. 1,504. *7059

— 2 | —— | schreibt denen von Velletri, dass die Römer zu todteinden der kirche geworden sind, indem sie dieselbe ihrer freiheit und ihres patrimoniums zu berauben suchen; fordert sie zu mannhaftem einstehen für die kirche auf, allen, welche dabei fallen, vollen nachlass der sünden verheissend. Raynald 1 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,505. *7060

— 2 | —— | löst die von Velletri auf deren bitte von den eiden, welche sie etwa den Römern gegen den apostolischen stuhl und die treue, zu der sie demselben verpflichtet sind, geleistet haben mögen. Borgia Velletri 268. M. G. Ep. pont. 1,506. — Vgl. P. 9813 (auch M. G. 1,507) und unten nr. 7068. 7072. *7061

— 16 | —— | bewilligt dem bischofe von Bamberg, dass er wegen seiner schulden bei kaufleuten von Siena durch ein iahr nicht solle belangt werden können, sobald er mit seinen truppen der kirche zu hülfe gekommen sein werde. M. G. Ep. pont. 1,510. — Vgl. folg. *7062

— 17 | —— | bestätigt dem erzbischof Sigfrid von Mainz alle freiheiten, privilegien und besitzungen, welche ihm und der mainzer kirche sowohl vom kaiser Friedrich, als von andern fürsten verliehen worden sind. Abschr. in Würdtweins papieren auf der stadtbibl. zu Frankfurt. M. G. Ep. pont. 1,510. — [Vermuthlich waren der erzbischof und der bischof von Bamberg (s. vorher) auf der rückkehr vom hofe des kaisers (vgl. nr. 2065) damals selbst beim pabste.] *7063

feb. 10 | —— | meldet dem bischofe von Jesi, dass die von Gubbio auf befehl des subdiacons und capellans Alatrinus, rectors des herzogthums Spoleto und vicars des J(ohann), cardinalpriesters von S. Praxedis, damals rectors der Mark, die burg Seralta oder Pergola erbauten, dass nun aber die von Cagli sich mit denen von Perugia, Ancona, Fano, Jesi, Urbino und Pesaro und andern zur zerstörung iener burg und zur bekriegung von Gubbio verbündeten, und fordert ihn desshalb auf, gegen sie einzuschreiten, wenn sie nicht davon ablassen. Amiani Mem. di Fano 2,45 u. s. — Vgl. P. 9842ª |: dann oct. 17 ff. an den nunmehrigen rector der Mark, den cardinalpriester Sinebald von S. Laurentius in Lucina, und seinen vicar Manens, an Alatrin, an Gubbio, Cagli und Perugia P. 10032—39. 46. 47 :|. *7064

— 13 | —— | beauftragt seinen capellan P(etrus) de Collemedio, probst von S. Omer, wenn der könig von Frankreich sich weigere, das land Venaissin in hut zu behalten (vgl. M. G. Ep. pont. 1,470), es von ihm zu übernehmen und zuverlässigen personen zur hut im namen der römischen kirche zu übergeben; weiter den könig und dessen mutter zu mahnen, dass sie sich um herstellung des friedens zwischen den grafen von Provence und Toulouse bemühen |: und dass die hochzeit zwischen dem bruder des königs und der tochter des grafen von Toulouse beschleunigt werde :|. M. G. Ep. pont. 1,511. — Vgl. unten zum 30 apr. 1244. *7065

— 14 | —— | schreibt dem könige von Frankreich, dass das einst seiner hut anvertraute land Venaissin vom kaiser dringend zurückverlangt werde; da aber das königreich Arelat zwar zum kaiser-

1235

reiche gehöre, ihm aber noch nicht klar sei, quid imperium ibi tenuit vel quid alii ab eo immediate tenebant aut que et a quibus posita fuerunt in manibus ecclesie pro securitate pacis et fidei, so sehe er zunächst von der rückgabe ab, um anderer rechte nicht zu verletzen, und ersuche ihn, vorläufig das land noch für die kirche in hut zu halten, da er den probst von S. Omer dorthin sende, um iene verhältnisse zu untersuchen. M. G. Ep. pont. 1,511; vgl. 512. — Vgl. nr. 2057, wonach der kaiser 1234 den grafen von Toulouse mit Venaissin belehnt hatte. *7066

märz 2 | Perusii | beglaubigt bei podesta und volk von Bertinoro (Cervia, Forlimpopoli) den patriarchen (Albert) von Antiochia, der zwischen ihnen, denen von Ravenna, Forli, Rimini und Forlimpopoli einerseits und denen von Faenza, Cesena, Urbino und Cervia andererseits den frieden herstellen soll, da er mit rath der cardinäle beschlossen habe, dass der hülfe des heiligen lands wegen alle christen wenigstens durch vier iahre frieden halten sollen. M. G. Ep. pont. 1,513. *7067

— 5 | —— | löst nach rath der cardinäle die von Viterbo von den eiden, durch welche sie sich den Römern zum vasallagium verpflichten mussten, da die Römer ganz verkommen und ohne spur von ergebenheit und dankbarkeit seien und da solche eide, wenn der apostolische stuhl sie auch nothgedrungen gestattet habe, doch nicht zum schaden der römischen kirche gereichen dürften. Bussi Istoria di Viterbo 404. M. G. Ep. pont. 1,514. — Vgl. nr. 6980 u. 7061. 72. *7068

— 10 | —— | befielt genannten, das gegen den könig von Dänemark wegen sperrung des hafens von Travemünde eingeleitete verfahren einzustellen, falls dessen behauptung gegründet sei, dass der hafen für die livländischen kreuzfahrer ietzt geöffnet sei. Cod. Lubec. I 1,75. Bunge Livl. Urkb. 1,181 u. s. — Vgl. nr. 7038. *7069

— 13 | —— | ermahnt alle erzbischöfe, bischöfe und andere fürsten des kaiserreichs, an der pflichtvergessenen auflehnung königHeinrichs gegen seinen vater keinen theil zu nehmen, vielmehr denselben davon abzumahnen; indem er zugleich alle gegen die dem kaiser schuldige treue geschwornen eide für nichtig erklärt. Raynald 9. Huill. 4,530. M. G. Ep. pont. 1,515. — |: Nach Vita Greg. 581 wurde dieses und vielleicht auch das folgende schreiben im anschlusse an einen vom kaiser vorgelegten entwurf ausgefertigt, s. o. nr. 7028. :| 7070

— 13 | —— | gibt dem bischof von Regensburg, kaiserlichem hofcanzler, (ebenso dem bischofe von Hildesheim) den auftrag, die bischöfe von Wirzburg und Augsburg, sowie den abt von Fuld, welche dem könig Heinrich, der sich seinem vater widersetzen will, treue gegen iedermann geschworen haben, vor den päbstlichen stuhl zu laden, binnen zwei monaten zu erscheinen; desgleichen den D(egenhard), probst von Haug, und den Walter von Tanneberch, canoniker zu Wirzburg, welche für den könig Heinrich und gegen den kaiser nach Mailand gegangen sind, zu suspendiren und ebenfalls vorzuladen; nicht minder alle eide für nichtig zu erklären, welche in Deutschland gegen die dem kaiser schuldige treue geschworen wurden. Raynald 9 extr. richtig zum 13 märz. Würdtwein Nova Subs. 1,54 aus dem Andreascodex, doch ohne den schluss und zum 9 märz. Höfler Friedrich II s. 349. Huill. 4,532. Balan 2,465. M. G. Ep. pont. 1,516. — Vgl. sept. 24. 7071

— 18 | —— | löst die von Toscanella (Corneto, Sutri, Cività Castellana, Narni, Montalto, Amelia, Orte, Nepi und die getreuen in der Sabina) von den treueiden, welche sie den Römern, der gewalt weichend, leisteten. M. G. Ep. pont. 1,517. — Vgl. P. 9862 (auch M. G. 1,518) und nr. 7061. 7068. *7072

— 20 | —— | meldet dem (Alaeddin) sultan von Iconium, dass er dessen boten, den christen Johann Gabra, welchen kaiser Friedrich an ihn schickte, zum kaiser zurücksandte mit der bitte, für dessen rückreise entsprechend zu sorgen. Raynald 40. M. G. Ep. pont. 1,520. — Vgl. das. 518 weitere auf diese botschaft bezügliche schreiben. *7073

apr. 4 | —— | beauftragt genannte, dafür zu sorgen, dass Engelbert, früher erwählter von Osnabrück, dort, wo er durch päbstliche gnade ein canonicat erlangt habe, auch seinen platz im chore und stimme im capitel erhalte. Westf. Urkb. 5,190. **7074

— 7 | —— | bevollmächtigt nach empfang der antwort des kaisers (nr. 2081) genannte cardinäle zum abschluss des friedens mit den Römern auf grundlage der übersandten forma. Papencordt Gesch. der St. Rom 293. M. G. Ep. pont. 1,521. — Es folgt dort eine reihe von acten über den frieden, welcher am 12 apr. von den Römern angenommen, am 24 apr. vom pabste ge-

1235

nehmigt und am 16 mai von den Römern beschworen wurde. Dabei mussten sich die Römer auch dem kaiser und den seinigen, wie andern helfern der kirche, zum frieden verpflichten. — Pax inter papam et Romanos reformata est. Captivi Romani, qui apud Viterbium tenebantur, per papam liberati sunt, et qui tenebantur a Romanis, liberi dimittuntur. Rich. San germ. zum mai. *7075

apr. 16 | Perusii | schreibt dem könig von Frankreich, dass er die von ihm (dem pabst) angerathene ehe zwischen kaiser Friedrich und der tochter des königs von England nicht mit misstrauen betrachten möge, indem sie nicht zu seinem nachtheil gereichen werde. Champollion Lettres des rois de France 1,49. Huill. 4,537. 7076

— 19 | —— | bestätigt die einverleibung des ritterordens von Dobrin in den Deutschorden. Voigt Cod. Pruss. 1,42 u. s. — Vgl. Reichssachen oct. 19. **7077

— 19 | —— | beauftragt die bischöfe von Lüttich, Münster und Osnabrück, den erwählten von Utrecht zu consecriren, da der erzbischof von Cöln als excommunicirter verhindert sei. M. G. Ep. pont. 1,530. *7078

mai 7 | —— | befielt dem bischofe von Palestrina behufs wiederherstellung des friedens in Tuscien, die von Florenz, Siena und Orvieto zum frieden aufzufordern, indem sich ietzt auch andere zwieträchtige, wie die Römer und Veroneser |: Viterbienses ? :|, dazu verstanden, und sie nöthigenfalls durch excommunication, interdict und untersagung des verkehrs dazu zu zwingen. Theiner Cod. dom. 1,103. — |: Ueber die verhandlungen des cardinals, welche noch in diesem iahre zum frieden führten, s. Fumi Cod. d'Orvieto 144 ff. Vgl. Ital. Reichss. 1235 iuni 30. :| *7079

— 21 | —— | beglaubigt bei allen in der Lombardei, der trevisaner Mark und der Romaniola den zur herstellung des friedens und wegen der sache des heiligen lands als legaten zu ihnen gesandten patriarchen (Albert) von Antiochien. Raynald 12 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,533. *7080

iuni 1 | —— | verkündet, dass er die heilige Elisabeth canonisirte. Mag. Bull. Rom. 1,78. Hess. Urkb. I 1,51 u. s. — [Die canonisation war am 27 mai erfolgt. Vgl. auch Hess. Urkb. 50 die urk. vom 30 mai wegen des baus der kirche zu Marburg, ferner unten nr. 7084.] 7081

— 5 | —— | schreibt dem podesta, rath und volk von Mantua über die ermordung ihres bischofs (Guidottus), welcher sich als eifriger vertheidiger der kirchlichen freiheit vieler feindschaft zugezogen hatte und von den Advocati und andern gönnern der ketzerei grausam umgebracht wurde, während ihr podesta sich nachlässig zeigte und den verbrechern zur flucht verhalf, so dass sie die that nicht persönlich an denselben rächen konnten; theilt mit, welchen kirchenstrafen die verbrecher im falle der lösung unterliegen würden; verlangt, dass sie dieselben für immer verbannen, ihr gut einziehen, so dass es niemals wieder an iene oder deren erben gelangen kann, das auch in die statuten eintragen und alle künftigen behörden darauf verpflichten, indem er ihnen im falle des ungehorsams zertheilung ihres bisthums droht. Ughelli It. sacra 1,864. M. G. Ep. pont. 1,534. *7082

— 5 | —— | schreibt dem kaiser über dieselbe angelegenheit und fordert ihn auf, als vertheidiger der kirche den missethätern angegebene rechte zu entziehen und sie für immer aus dem kaiserreiche und seinen königreichen zu verbannen. M. G. Ep. pont. 1,536. — Ebenda noch schreiben an andere in dieser sache. *7083

— 7 | —— | weist die königin Beatrix von Castilien auf die tugenden der h. Elisabeth hin, deren beispiel auch ihren schwager, den landgrafen Conrad von Thüringen, und Agnes, die tochter des königs von Böhmen, zur nachfolge begeisterte. Sbaralea Bull. Franc. 1,164 u. s. M. G. Ep. pont. 1,538 extr. — Conrad trat in den Deutschorden und von Agnes, einst dem sohne des kaisers zur gemahlin bestimmt, heisst es in den Ann. Prag. schon zu 1233: assumpsit habitum pauperum dominarum. Die Reg. Boh. et Morav. bd. 1 bringen viele urkunden über ihre hospital- und klostergründung zu Prag. **7084

— 16 | —— | dankt dem grafen von Marche für das an mag. Symon (nr. 7057) gegebene hülfsgeld, lässt es aber, da inzwischen die Römer sich dem gebote der kirche unterworfen haben, unverkürzt zurückzahlen. M. G. Ep. pont. 1,541. — Entsprechend an den französischen clerus wegen der von ihm deponirten gelder. **7085

— 28 | —— | meldet allen erzbischöfen und deren suffraganen, dass er wegen des bevorstehenden ablaufs des waffenstillstands mit den Saracenen beschlossen habe, auf wenigstens zehn iahre eine stehende

1235			
		streitmacht im heiligen lande aufzustellen, zu deren unterhaltung ieder christ, mann oder frau, cleriker oder laie wenigstens einen denar wöchentlich beisteuern soll gegen verheissung eines iährlichen ablasses von zwei iahren für die zahlenden. Raynald 46 (an Rheims). M. G. Ep. pont. 1,451. — Prologo Le carte del capitolo di Trani 227 (mit iuli 21).	*7086
iuli 26	Perusii	schreibt dem erzbischof von Salzburg, dem bischof von Hildesheim und dem abt von Buch, wie missfällig er vernommen, dass man auf einem von prälaten und fürsten gehaltenen concil (am 2 feb. 1234 zu Frankfurt, vgl. nr. 4299a) dieienigen, welchen weiland magister Conrad von Marburg wegen ketzerei den process gemacht hatte, ohne weiteres absolvirt und dessen mörder ohne die geeignete verurtheilung und bestrafung einfach an den apostolischen stuhl gewiesen habe, um dort die absolution zu erhalten; beauftragt sie, nachdem solches nun einmal geschehen, mit diesen mördern nach der ihnen gegebenen besondern anweisung zu verfahren. Hartzheim Conc. 3,554. M. G. Ep. pont. 1,1,544 u. s. P. 9977. — Vgl. nr. 7091.	7087
— 28	——	schreibt den am kaiserlichen hofe versammelten erzbischöfen, bischöfen und prälaten, sodann den herzogen, markgrafen, grafen und baronen, indem er sie aufs dringendste bittet und ermahnt, zur förderung der nun nicht mehr aufschiebbaren angelegenheit des heiligen lands die beseitigung der zwischen dem kaiser und den Lombarden bestehenden streitigkeiten dadurch zu befördern, dass sie den kaiser vermögen, dieselbe zur schiedsrichterlichen schlichtung nach seinem versprechen (vgl. nr. 2042. 2058) in die hände der kirche zu legen. M. G. Leg. 2,312, Ep. pont. 1,547. Huill. 4,734.	7088
— 28	——	fordert den meister und die brüder der Johanniter (der Templer, den präceptor und die Deutschordensbrüder zu Accon) auf, den bainlus und legaten des kaisers in Syrien in ieder weise zu unterstützen und den Johann von Ibelin und die von Accon abzuhalten, Tyrus oder einen andern zur herrschaft des kaisers gehörenden ort anzugreifen, da er iede unbill gegen den abwesenden kaiser, dessen macht ihnen zu geeigneter zeit dienlich sein werde, als ihm selbst zugefügt betrachten werde. Huill. 4,737. M. G. Ep. pont. 1,548 u. s. — Vgl. P. 9975, auch M. G. 1,549.	*7089
— 28	——	beauftragt den bischof von Como, gegen die mörder des bischofs (Berthold) von Chur († 1233 aug. 25), welchen er gegen erfüllung angegebener bedingungen verzieh, bei nichteinhaltung in angegebener weise vorzugehen. Raynald 19 unvollst. — Vgl. zum 23 dec. 1237.	*7090
— 31	——	gebietet, dass den mördern des Conrad von Marburg die absolution ertheilt werde, sofern sie sicherheit leisten, mit dem nächsten zuge ins heilige land zu fahren, und in allen hauptkirchen der gegenden busse thun. Hartzheim Conc. 3,556. M. G. Ep. pont. 1,546 u. s.	7091
aug. 1	——	ermächtigt den kaiserlichen hofcanzler (Sifrid) bischof von Regensburg, dass er den edeln mann Heinrich, sohn kaiser Friedrichs, nachdem derselbe zur gnade seines vaters zurückgekehrt ist, von der excommunication, mit der ihn der erzbischof von Salzburg wegen dem durch die auflehnung gegen seinen vater begangenen meineid belegt hat, losspreche gegen vorgängige sicherheit, |: dass er die dänischen krieger, welche er bei ihrer rückkehr aus dem dienste der römischen kirche berauben liess, ebenso wie die auf dem wege zu ihr und von ihr beraubten geistlichen schadlos halten werde :|. Raynald 10. Huill. 4,738. M. G. Ep. pont. 1,550. — Dieser brief erging wohl auf die erste nachricht von Heinrichs unterwerfung.	7092
— 3	——	nimmt den probst und die reuigen schwestern im kloster der heiligen Maria Magdalena in Frankfurt nebst ihren besitzungen in seinen schutz. Böhmer Cod. Moenofr. 1,62.	7093
— 4	——	hält den unterthanen im tuscischen patrimonium vor, dass die zunahme im räuberunwesen nur durch ihre unterstützung möglich geworden sei, und macht desshalb die einzelnen gemeinden und herren bei ferneren vorkommnissen ersatzpflichtig. Bull. Rom. ed. Taur. 3,491. M. G. Ep. pont. 1,550. Analecta iuris pontif. 1881 p. 1029.	**7094
— 8	——	beschuldigt die von Viterbo der undankbarkeit, weil sie, trotzdem dass die römische kirche so viel um ihretwillen gelitten, in verachtung derselben allerlei conföderationen gemacht und die besitzungen von Montefiascone verwüstet haben; befielt ihnen bei strafe von 2000 mark, iene eide nicht zu halten und für die verwüstung ersatz zu leisten, widrigenfalls sein capellan, der subdiacon Roland, gegen sie einzuschreiten beauftragt sei. Theiner Cod. dom. 1,105. M. G. Ep. pont. 1,551 vgl. 552.	**7095

1235			
aug. 11	Perusii	beauftragt genannte, den edeln Otto von Lüneburg zur beobachtung des mit dem erzbischofe von Bremen geschlossenen vergleichs anzuhalten, iedoch ohne besonderen päpstlichen befehl bann und interdict gegen ihn und sein land nicht anzuwenden. Westf. Urkh. 5,194 cit. ex or.	**7096
— 17	——	beauftragt genannte (andere als zuvor), für einhaltung der vom bischofe von Minden und dessen mitrichtern für den erzbischof von Bremen gegen Otto, herrn von Lüneburg, bisthums Verden, gesprochene excommunicationssentenz in anbetracht des ungehorsams desselben zu sorgen, aber ohne besondern befehl des apostolischen stuhls nicht excommunication oder interdict über dessen land zu verhängen. Sudendorf Urkb. 1,14.	*7097
— 21	——	beauftragt auf bitte der sich unterwerfenden Stedinger den erzbischof und das capitel zu Bremen, dieselben von der excommunication zu lösen, nachdem sie wegen der vergangenheit genugthuung geleistet und für die zukunft gehorsam versprochen haben. Hartzheim Conc. 3,554 u. s.	7098
— 24	——	genehmigt dem stiftscapitel von S. Johann in Mainz die von dem dortigen erzbischof (Sifrid vom 6 feb. 1231) gemachte vorschrift, dass die früchte ieder erledigten präbende zur wiederherstellung der vor alter verfallenen kirche, welche die erste in Mainz erbaute sein soll, verwendet werden sollen. Joannis Res Mog. 2,698 (mit 25 oct.). Guden Cod. dipl. 3,864.	7099
sept. 20	Assisii	schreibt dem kaiser über boshafte einflüsterer, welche im trüben fischen möchten, deren es so wenig am apostolischen stuhle fehle, als am kaiserlichen hofe; erinnert daran, dass seinerzeit von dergleichen leuten päbstlichen briefen heimlicher weise erlogene gegenbefehle beigelegt wurden; zeigt dem kaiser an, dass nunmehr einige, die ihm zur seite stehen, aber feinde seines friedens sind, solche briefe über seine absichten ausgehen lassen, welche, wenn sie der wahrheit entsprächen, den sturz des ganzen gebäudes befürchten liessen, welches gott auf ihn gegründet; bezieht sich schliesslich auf den friedensartikel, wonach sie sich angebereien gegenseitig mittheilen wollen, damit das einverständniss aufrecht erhalten werde. Höfler Friedrich II s. 352. Huill. 4,771. M. G. Ep. pont. 1,553. — Mit dem bemerken, dass darüber auch an den Deutschordensmeister geschrieben sei.	7100
— 22	——	meldet dem kaiser, dass der erzbischof von Ravenna (nr. 7036) gegen die ihm vom pabste ertheilten weisungen voreilig den kaiser und dessen sohn Conrad auf den stand restituirte, wie er war vor ausbruch der zwietracht zwischen dem kaiserlichen marschall Richard Filangieri und den baronen des königreichs Jerusalem und den bürgern von Accon, und da diese nicht gehorchen wollten, das interdict über Accon verhängte; dass er, da das leicht zum abfall vom ritus der römischen kirche anlass geben könnte, das interdict aufgehoben habe; dass dann, als boten der von Accon bei ihm und bereit waren, auf ihn zu compromittiren, die kaiserlichen boten magister Petrus de Vinea und der erwählte von Patti sich dazu ohne weisung des kaisers nicht befugt erachteten; legt ihm folgende friedensvorschläge zur rückäusserung vor: wiederherstellung des standes vor der zwietracht, erneuerung des treueides unter vorbehalt der bewährten bräuche des königreichs, formelle restituirung des marschalls als baiulus, aber ersetzung desselben bis märz durch einen unverdächtigen, dessen ernennung der kaiser dem pabste überlässt; überlassung des streites mit dem könig von Cypern zur regelung durch den pabst, sei es durch zurückführung desselben zum gehorsam gegen den kaiser, sei es durch einen waffenstillstand. Huill. 4,773. M. G. Ep. pont. 1,554 u. s.	*7101
— 22	——	schreibt dem Deutschordensmeister über seine verhandlungen mit dem königlichen hofrichter Petrus von Vinea wegen der aufhebung des über Accon verhängten interdicts und wegen der angelegenheit mit den Lombarden, bezüglich deren der kaiser durh Petrus von Vinea bis nächste weihnachten gewissheit über die zustimmung der Lombarden zum compromiss verlangt hatte; dann über die aus Deutschland gekommene nachricht, dass der kaiser entschlossen sei, mit einem heere in die Lombardei einzurücken, wenn bis zum genannten termin die fragliche sache nicht zu ende gebracht sein würde [vgl. nr. 2107]; ersucht nun den Deutschordensmeister, den kaiser zu veranlassen, dass er von seinem früheren versprechen, diese sache unbeschränkt dem päbstlichen stuhl zu überlassen, nicht durch neu beigefügte bedingungen abgehen möge, da die kirche es nicht hinnehmen könne, wenn er gegen die Lombarden vorgehe, zumal wenn diese sich der entscheidung der kirche unbedingt unterwerfen würden. Savioli Ann. Bol. 3,156. Forsch. zur deutsch. Gesch. 6,630. M. G. Ep. pont. 1,556.	7102

1235		
sept. 23	Assisii	schreibt dem kaiser, dass er nach empfang seines schreibens, worin er ihm seinen willen über die lombardische angelegenheit mittheilte, einige edle Lombarden, welche den Lombarden mittheilen werden, dass es sehr nützlich für sie sein werde, die kaiserliche gnade wieder zu erlangen, und dass sie etwaiges ungemach sich selbst zuzuschreiben haben würden, und seinen schreiber magister Petrus (de Guarcino, s. nr. 7106) an den patriarchen von Antiochia, seinen legaten, und die rectoren des bundes gesandt und diesen befohlen habe, genügend bevollmächtigte boten bis zum 1 dec. zu ihm zu senden; dass auch er, obwohl dieser termin sehr kurz sei, zu demselben den Deutschordensmeister senden möge mit genügender vollmacht für die sache selbst und die dem pabste etwa zweckmässig scheinende hinausschiebung des termins, während er den magister Petrus de Vinea für diesen zweck zurückbehalte. M. G. Ep. pont. 1,557. — Darüber auch an Hermann von Salza. *7103
— 24	——	schreibt den bischöfen von Regensburg und Hildesheim, erneuert die ihnen (s. nr. 7071) gegen die unterstützer der rebellion könig Heinrichs gegebenen aufträge, |: da denselben bisher keine folge gegeben worden sei, :| und dehnt diese nunmehr auch auf den erwählten von Worms und den magister Deward, canonicus in Wirzburg, aus. Höfler Friedrich II s. 351. Huill. 4,777. M. G. Ep. pont. 1,558. 7104
— 26	——	schreibt dem legaten patriarchen von Antiochia, dass er ihm über das vorgehen gegen Cremona schon früher mitgetheilt habe, dass bezüglich dessen die wünsche des kaisers zu berücksichtigen seien, den er um mittheilung derselben ersucht habe; da er nun aber, wie er höre, mit excommunication und interdict vorgegangen sei, so solle er diese nach eidlicher verpflichtung, sich den geboten der kirche zu unterwerfen, lösen, ohne ihnen aber desshalb etwas aufzuerlegen. M. G. Ep. pont. 1,559. *7105
— 26	——	beglaubigt bei demselben den magister P. de Warcino, seinen schreiber, und übersendet ihm den brief, in welchem der kaiser seine forderungen bezüglich der lombardischen angelegenheit mittheilte; beauftragt ihn, obwohl es schwer sein werde, eine so wichtige angelegenheit in so kurzer zeit zu ordnen, die rectoren des Lombardenbundes zu veranlassen, dass sie ihre machtboten auf den 1 dec. zu ihm senden mit genügender vollmacht, um die entscheidung der streitsache in die hände der kirche zu legen. Huill. 4,779. M. G. Ep. pont. 1,560 u. s. 7106
— 26	——	schreibt ebenso den rectoren des Lombardenbundes mit dem bemerken, dass sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen aus anderm verhalten gefahr erwachse. M. G. Ep. pont. 1,560. *7107
— 28	——	überträgt dem bischof von Hildesheim die kreuzpredigt in der mainzer diöces und gibt ihm desfallsige instructionen und vollmachten. Würdtwein Nova Subs. 6,56. M. G. Ep. pont. 1,561. 7108
— 28	——	befielt den erzbischöfen und bischöfen in Deutschland (Frankreich, England, Ungarn), die mit dem kreuz bezeichneten nicht vor der allgemeinen überfahrt ins heil. land ziehen zu lassen. M. G. Ep. pont. 1,561 u. s. — Gregor war nach seinen urkunden bis oct. 1 in Assisi, oct. 6 in Foligno, oct. 17 bis nov. 1 in Terni. **7109
. . .	. . . . .	bewilligt dem herzog Otto von Baiern, dass niemand ohne offenbaren und rechtmässigen grund über ihn excommunication und interdict verhängen soll. Dignum est — promulgare. Deutinger Beitr. 2,153 extr. (irrig zu nov. 27). M. G. Ep. pont. 1,562. P. 10056. *7110
nov. 1	Interamne	befielt Gubbio, boten zu der in Terni abzuhaltenden sprache zu schicken. Spicil. Liber. 645 cit. mit pont. a. 7. — Der ort würde auch einreihung zu 1236 gestatten. **7111
— 5	Viterbii	befielt genannten, die gräfin (Johanna) von Flandern und Hennegau von dem eide, welchen sie, minderiährig zur grafschaft Flandern gelangend, bezüglich der einhaltung der rechte und gewohnheiten des landes und insbesondere einzelner orte leistete, zu entbinden, falls darunter wirklich den kirchen und den seelen schädliche statute seien. M. G. Ep. pont. 1,563. *7112
— 5	——	gestattet derselben, die zehnten urbar gemachter wüstungen, welcher innerhalb der herrschaften und zehntbezirke von laien liegen, auf kirchen zu übertragen. M. G. Ep. pont. 1,563. **7113
. . .	. . . . .	ertheilt den Lombarden die befugniss, dass dieselben, so oft ein römischer kaiser nach Italien zu kommen beabsichtigt, sicut in concordia illustrissime filie bone memorie regine Constantie continetur, einen bund schliessen und sich zur erhaltung ihrer rechte eidlich verbinden dürfen,

Datum	Ort	Regest
1235		aber unter vorbehalt aller ehren und dienste, welche nach vertrag oder herkommen dem kaiser gebühren. Aures apostolice — incursurum. Huill. 4,881 anm. M. G. Ep. pont. 1,732. — — Fingirt, aber trotz des groben verstosses wohl um diese zeit in umlauf gesetzt. Anfang nov. hatten die Lombarden ihren bund erneuert, angeblich unter zuthun der kirche; vgl. nr. 7124. *7114
. . .	. . . . .	nimmt den bund der Lombardei, Mark und Romaniola auf dessen bitte in anbetracht seiner auch durch thaten bewährten ergebenheit gegen die kirche in seinen besondern schutz. Constans fides — incursurum. Hahn Coll. 1,141. P. 10921. — Für genauere zeitbestimmung fehlt ieder halt. *7115
nov. 28	Viterbii	befielt dem bischof von Brescia, die von Bergamo von excommunication und interdict, welche der einstige legat G(uifred), cardinalpriester von S. Marcus, wegen nichtannahme des von ihm kraft compromisses bestellten podestas über sie verhängte, zu lösen, sobald sie die der kirchlichen freiheit abträglichen statuten und gewohnheiten beseitigen, die vom pabste erlassenen constitutionen gegen die ketzer in die statuten eintragen und sicherheit für ihren gehorsam bestellen. M. G. Ep. pont. 1,564. — Vgl. nr. 6923 und 7006. *7116
dec. 19	——	meldet den bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, dass der erzbischof (Wilbrand) von Magdeburg zur befriedigung seiner italienischen gläubiger einen bevollmächtigten beim apostolischen stuhle bestellt habe, und dass daher die richter, denen von ienen mandate gegen ihn vorgewiesen werden, nicht gegen ihn vorgehen sollen. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberstadt 1,576 ex or. *7117
— 22	——	bestellt auf wunsch des erzbischofs von Magdeburg die äbte von Lehnin und Zinna zu administratoren seiner durch grosse schuldenlast bedrängten kirche, so dass sie bis auf weiteres von den einkünften der probstei iährlich hundert mark zur schuldentilgung verwenden sollen. Manrique Ann. Cisterc. 4,511 frgm. *7118
— 23	——	ertheilt dem erzbischof von Magdeburg, der nun nach empfangener bestätigung und weihe zu seiner kirche zurückkehrt, einen geleitsbrief an alle fürsten, städte u. s. w., deren gebiete er berührt. Reg. archiep. Magdeb. 2,483 extr. ex or. — Auch besonders für Bologna, Mailand und Verona ausgefertigt. *7119
1236 ian. 7	——	befielt gemäss dem zwischen der kirche und den Römern geschlossenen frieden denen von Terracina, dem römischen bürger P. Frangipani wieder zu leisten, was ihm zur zeit der zwietracht durch die kirche entzogen wurde. M. G. Ep. pont. 1,566. — Wohl Petrus Frangipani, von dessen umtrieben zu gunsten des kaisers Rich. Sangerm. zu ende 1236 berichtet. *7120
feb. 11	——	(in domo d. Raynerii cardinalis in qua morabatur tunc d. papa) Gerard Orionis, bote der stadt Modena, ersucht den pabst, die von Bologna für excommunicirt erklären zu lassen, da sie ipso iure der excommunication verfallen sind wegen bruch des vom bischofe von Reggio gemachten (vgl. nr. 6791 und Ital. Reichss. zum 22 dec. 1229) und vom pabste (1230 aug. 31) bestätigten waffenstillstands (vgl. nr. 7042); erklärt zugleich mit den boten seiner partei, nämlich denen von Cremona, Pavia, Parma, Rimini und Forli, dass sie zu ehren der kirche und des reichs bereit seien, mit allen frieden einzugehen, welche sich mit dem ihrigen genügen lassen und genommenes restituiren. Anwesend die cardinäle Rainer, Joh. de Columpna, Petrus de Capua, Sinibald, Otto, Thomasius, Juffred, Zilius und der bischof der Sabina, dann Paganus de Turre von Mailand, boten von Brescia und Mantua, br. Guala bischof von Brescia und die genannten boten. Muratori Ant. It. 4,390. Savioli Ann. Bol. 3,161. *7121
— 15	——	fordert den könig von Frankreich auf, die von ihm mit den baronen des königreichs erlassenen, die kirchliche gerichtsbarkeit beeinträchtigenden gesetze abzustellen, indem er ihn darauf verweist, wie einst Karl der grosse mehrfach zum schutze der kirche deren feinde besiegte und dann die kirche, gladii spiritualis et materialis optinens a domino potestatem, ut alterum ipsa exerat et ut alterum exeratur indicat, demselben, da der kaiser von Constantinopel seiner verpflichtung zum schutze der kirche nicht nachkam, das kaiserthum übertrug, so fortsetzend, was pabst Zacharias dessen vater Pipin gethan, den er zum throne des Frankenreichs erhob; dass dann Karl zum danke als immerwährendes gesetz verkündete, dass das statut des kaisers Theodosius zum schutze der kirchlichen freiheit unverbrüchlich eingehalten werde, wonach iede sache, bei der sich eine der parteien sogleich oder später auf das gericht der

1236

kirche berief, von dieser zu erledigen sei, und dass alle nach prätorischem oder civilem recht zu behandelnden sachen von den bischöfen mit unanfechtbarer rechtskraft zu entscheiden seien; erinnert ihn schliesslich daran, dass pabst Honorius nach dessen hier wörtlich eingerückter sentenz (vgl. nr. 6426) am tage der kaiserkrönung Friedrichs alle excommunicirte, welche nicht binnen zwei monaten die gegen die kirchliche freiheit erlassenen statute widerrufen. Raynald 31. M. G. Ep. pont. 1,568 u. s. — Ebenso feb. 18 an den könig von Navarra; Martene Thes. 1,993. *7122

feb. 21 | Viterbii | setzt den kaiser von dem abkommen in kenntniss, welches in gegenwart und unter vermittlung des pabstes zwischen dem Deutschordensmeister für den kaiser und dessen sohn Conrad einerseits und genannten für die bürger von Accon und andere bewohner des königreichs Jerusalem andererseits geschlossen wurde, wonach insbesondere der kaiser und sein sohn in alle frühern rechte wieder eingesetzt werden, der marschall Richard Filangieri als baiulus restituirt, aber ende sept. durch den fürsten (Boemund) von Antiochien ersetzt werden soll, während in spätern fällen bis zur grossiährigkeit Conrads der kaiser einen unverdächtigen baiulus aus den vasallen des königreichs bestellen soll; fordert ihn auf, dieses abkommen unverbrüchlich einzuhalten. M. G. Ep. pont. 1,571. — Vgl. ebenda 570 ff. weitere bezügliche schreiben seit feb. 19. *7123

— 29 | —— | schreibt dem kaiser, |: wie er denen, welche die einheit zwischen kirche und reich zu stören trachten, nicht glauben möchte, dass iener, der in gegenwart genannter legaten (1234 apr., s. nr. 2042) umstürzler des glaubens gebührend bestrafte, der mit den kräften des kaiserreichs und des königreichs die vertheidigung der kirche in eigener person unternahm und oft versprach, sich in bezug auf die rechte der kirche und des reichs nach seinem rathe zu richten, ietzt andere wege einschlagen wolle; hält ihm :| die behandlung der kirchen im reich Sicilien durch die kaiserlichen amtleute vor: Ecce in regno predicto per ministros imperiales nudate privilegio libertatis ecclesie, bonis sacris deputatis usibus spoliate, flent, quia ipsarum pastores, etiam ministri, patres et filii, exulare coguntur, carceri mancipantur etc., was den ketzereien vorzugsweise vorschub leiste; klagt, dass gegen den mit der kirche geschlossenen frieden edle des königreichs, welche der kirche anhingen, unter einziehung ihres guts verbannt seien; erklärt, dass ihm (dem pabste) kein vorwurf daraus zu machen sei, wenn die Lombarden sich durch erneuerung ihres bündnisses zu schützen suchen und dabei zu ihren gunsten dieses und ienes über die stellung der kirche behaupten, oder dass er, nachdem auf seinen befehl die bischöfe von Reggio und Treviso den frieden zu Verona herstellten und Johann Fortebrachium die ihm vom kaiser befohlene übernahme der regierung verweigerte, dort auf verlangen beider parteien seinen getreuen den grafen Rainer von Marzan zum podesta bestellte, dass er es aber nicht ungeahndet lassen könne, dass man friedensbrüchig den podesta gefangen nahm; dass es sache des kaisers sei, den lügenhaften behauptungen ein ende zu setzen, dass die kirche diesseits und ienseits der Alpen dem kaiser schwierigkeiten bereite; dass, wenn der kaiser den klagen aus dem königreiche nicht abhelfe, er für die rechte der dortigen kirchen einzutreten genöthigt sei. Raynald 15 ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 353. Huill. 4,810. M. G. Ep. pont. 1,574. — [Wegen Verona vgl. Ann. Veron., M. Germ. 19,9; dann M. G. Ep. pont. 1,599.] 7124

— 29 | —— | meldet dem prior von S. Maria in Portu, dass nach klage des erzbischofs von Ravenna die von Bologna in die besitzungen seiner kirche einfielen und ihm dort schweren schaden zufügten; befielt ihm, dieselben zum schadenersatz anzuhalten. Savioli Ann. Bol. 3,162. *7125

. . . . | . . . . | schreibt dem erzbischof (Wilbrand) von Magdeburg, wie wünschenswerth es sein würde, wenn kirche und reich in solcher liebe verbunden seien, dass die bemühungen der einflüsterer und böswilligen ihre eintracht nicht zu stören vermöchten; dass er seit seiner wahl immer auf wiederherstellung derselben bedacht gewesen sei; fordert ihn auf, sich um herstellung des durch böswillige gestörten einvernehmens zu bemühen, da er selbst durchaus bereit sei, seinen lieben sohn, den römischen kaiser, zu ehren und auf ihre eintracht bedacht zu sein, soweit das irgend ohne nachtheil für den römischen stuhl geschehen könne. Si datum — videantur. Aus Ludolfs Summa dictaminum in Quellen und Erörterungen 9,373. P. 11072. — Nach den entsprechenden bemerkungen in nr. 7124 und 7129 wohl schon um diese zeit. Sonst in den frühern monaten 1237, da das schreiben in eine zeit gehören wird, wo der kaiser in

1236		
		Deutschland oder der erzbischof bei ihm in Italien war, während 1228 und 1231, wo letzteres zutrifft, der inhalt nicht passt. Ende 1235 war der neugewählte Wilbrand beim pabste gewesen; vgl. nr. 7119. *7126
märz 7	Viterbii	bewilligt denen von Città di Castello die erhebung eines weggeldes behufs herstellung der brücke über die Treia und um stets für den dienst der kirche bereite reiter zu halten. Theiner Cod. dom. 1,107. M. G. Ep. pont. 1,576 u. s. — Vgl. für Sutri ibid. P. 10153. *7127
— 20	——	beauftragt den legaten Wilhelm, einst bischof von Modena, über die begränzung der diöcese Camin zu berichten, da der erzbischof von Gnesen, der bischof von Schwerin und andere theile derselben an sich gerissen haben sollen. Pommersches Urkb. 1,250 u. s. — Vgl. M. G. Ep. pont. 1,613 (P. 10444). 674. **7128
— 21	——	bringt dem kaiser in erinnerung, dass er seiner zeit von demselben einen (am 24 aug. 1235, nr. 2107 geschriebenen) brief erhalten habe: quod de principum solempni consilio super negotio Lombardie te precise in manibus ecclesie iuxta compromissi formam quam a te recepimus in Tuscia (sub dato Montefiascone sept. 1234, nr. 2058) poneres, ita tamen quod negotium ipsum ad honorem tuum et imperii commodum usque ad preterite proximo nativitatis domini terminum compleretur, alioquin extunc ne tibi ac principibus solita illusio fieret per Lombardos, velles cum exercitu partes ingredi Lombardie, dass er darauf (mittelst schreiben d. d. Assisi 22 sept. 1235) den kaiser durch den Deutschordensmeister habe ersuchen lassen, die sache ohne beigefügte bedingung, welche das eingegangene compromiss wieder aufhebe, seiner entscheidung zu überlassen, dass in dessen folge der Deutschmeister an den päbstlichen hof geschickt worden (das ist die reise, deren die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165 in anderer beziehung gedenken), aber vor der ankunft der rechtmässig verhindert gewesenen Lombardenboten wieder abgereist sei und auch nach deren bald darauf erfolgtem eintreffen nicht habe wieder zurückkehren wollen; stellt nun dem kaiser vor, wie er (der pabst) auf seine bitte nach rath der cardinäle, dreier patriarchen und vieler prälaten, die damals [im sommer 1234 zu Rieti; vgl. nr. 7036] am päbstlichen hofe waren, die angelegenheit des heiligen lands dergestalt zu vollführen übernommen habe, dass die christlichen fürsten zu diesem zweck unter sich zu frieden oder waffenstillstand genöthigt werden, was auch bereits an mehreren vollzogen worden; ermahnt ihn, den Deutschordensmeister mit vollmacht behufs des compromisses unverweilt zurück zu schicken; macht ihm bemerklich, dass, wenn er ietzt die Lombarden angreifen wolle, zumal sie ihre sache in die hände der kirche gelegt haben, dies ein übles beispiel für andere sei, welche nun glauben würden, dass die kirche sie getäuscht habe, und dass demnach die kirche dergleichen nicht ruhig werde dulden können; warnt ihn schliesslich vor rathgebern, die aus eigennutz ihn in weitaussehende händel verwickeln wollen. Savioli Ann. Bol. 3,163. Raynald 2 fragm. ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 355. Huill. 4,824. M. G. Ep. pont. 1,577. — Entsprechende schreiben ergingen an den bischof von Regensburg reichscanzler, an die erzbischöfe von Mainz und Trier, an den bischof von Hildesheim und an den Deutschordensmeister. 7129
— 22	——	beauftragt seinen legaten W(ilhelm), früher bischof von Modena, dem erzbischofe von Lund die spiritualien in den von dem erzbischofe Andreas gegründeten bisthümern Leal, Wirland und Reval zu restituiren, deren sich der ritterorden in Livland während der gefangenschaft des dänischen königs bemächtigt hatte. Bunge Livl. Urkb. 1,187 u. s. — Vgl. nr. 7015. **7130
— 24	——	beglückwünscht die von Piacenza wegen der herstellung des friedens in ihrer stadt und beglaubigt bei ihnen den bischof (Marcellinus) von Ascoli, welchen er zur aufrechthaltung des friedens in ihre gegend schicke. M. G. Ep. pont. 1,578. — Danach war dem in Ann. Plac. zum märz gemeldeten auszug der den Lombarden geneigten ritter ein frieden mit dem kaiserlichen populus vorausgegangen. Vgl. nr. 7136 ff. *7131
— 27	——	beauftragt den bischof von Ascoli, den er des friedens wegen in die Lombardei schickt, insbesondere auch gegen die störer des friedens zu Verona (vgl. nr. 7124) vorzugehen, obwohl er schon dem patriarchen von Grado und dem bischofe von Reggio bezügliche aufträge gegeben habe. M. G. Ep. pont. 1,579. *7132
— 27	——	befielt dem Deutschordensmeister kraft des gehorsams, zu dem er ihm verpflichtet ist, ohne zögern zu ihm zu kommen, um für die ehre des reichs und der kirche thätig zu sein. M. G. Ep. pont. 1,579. P. 10132a. *7133

1236			
apr. 1	Viterbii	schreibt den rectoren der Lombarden, dass er ihre boten empfangen habe, dass iedoch der bereits vor deren ankunft abgereiste Deutschordensmeister nach dem ausdrücklichen befehl des kaisers, der sich für beleidigt erachte, nicht wieder habe zurückkehren wollen, |: und dass er desshalb dem kaiser wegen erneuerung des compromisses geschrieben habe :|; beglaubigt bei ihnen den bischof von Ascoli, der sie znm frieden ermahnen, |: nöthigenfalls auch zwingen solle, da er wegen des heil. lands überall frieden zu halten geboten habe :|. Savioli Ann. Bol. 3,164. M. G. Ep. pont. 1,580.	7134
— 2	——	beglaubigt bei den podestaten, gemeinden, grafen und baronen der Lombardei (der Trevisaner mark, der Romaniola, dem podesta und volk von Mailand, von Cremona) den bischof von Ascoli, den er des friedens wegen in ihre gegend schickt. M. G. Ep. pont. 1,581.	*7135
— 2	——	weist podesta und volk von Piacenza an, den geboten des bischofs von Ascoli in der angelegenheit des bruders Roland (s. o. nr. 6994. 98) zu gehorchen. Sbaralea Bull. Franc. 1,190 u. s. — Vgl. nr. 7037.	**7136
— 3	——	verbietet dem bischof von Ascoli, ohne seinen befehl gegen eine gemeinde mit excommunication oder interdict vorzugehen, doch so, dass das für die von Verona und Piacenza und dieienigen, welche deren frieden stören, keine geltung haben soll. M. G. Ep. pont. 1,582.	*7137
— 5	——	drückt denen von Piacenza sein lebhaftes bedauern aus, dass einige von ihnen den frieden, über dessen herstellung er sich so sehr gefrent habe, verletzten; meldet, dass er den bischof von Ascoli beauftragte, sich ihre forma pacis vorlegen zu lassen, um entweder ihre einhaltung zu erwirken oder, wenn er sie nicht für geeignet hält, sie zu bessern oder einen neuen frieden unter ihnen herzustellen. M. G. Ep. pont. 1,582. — Vgl. nr. 7131.	*7138
— 10	——	beauftragt den legaten Wilhelm, früher bischof von Modena, den streit zwischen dem könige von Dänemark und den fratres militie Christi um das schloss Reval, welches von ienem an die heiden verloren, von diesen ihnen aber wieder entrissen worden war, in der weise zu beendigen, dass letztere es gegen ersatz ihrer kosten dem könige zurückgeben. Bunge Livl. Urkb. 1,188 u. s. — Vgl. P. 10102. 346. 428.	**7139
— 26	——	beauftragt auf klage des römischen bürgers Juvenal Manetti den erzbischof von Mainz, die tischeinkünfte des erzbischofs von Cöln einzuziehen und nach abzug einer demselben zu überlassenden competenz zur abtragung der ienem bürger zustehenden geldforderung zu verwenden, indem er ihm zugleich wegen einer gütlichen abkunft zwischen beiden instructionen gibt. Würdtwein Nova Subs. 9,8. — [Vgl. M. G. Ep. pont. 1,621, wonach der erzbischof auf klage anderer römischer bürger am 5 märz 1238 vom cardinal Johann von S. Prassede als päbstlichen auditor wegen einer vom einstigen erzbischof Dietrich (1212) contrahirten schuld zur zahlung von 1300 mark sterling verurtheilt wurde.]	7140
— 28	——	befielt dem bischof von Eichstädt, welcher ohne vorherige mahnung und genügenden grund den grafen von Tollenstein excommunicirt hatte, das zu bessern, widrigenfalls er genannten äbten befohlen habe, die sentenz aufzuheben. M. G. Ep. pont. 1,583 u. s.	*7141
mai 5	——	beauftragt den erzbischof von Mainz auf dessen anfrage, dem erwählten von Worms die weihe zu ertheilen, nachdem eine auf veranlassung des kaisers den bischöfen von Hildesheim und Regensburg über denselben aufgetragene untersuchung keinen fortgang gewonnen, er selbst aber, der bischöflichen güter beraubt, beim päbstlichen stuhle sich eingefunden hatte. Würdtwein Nova Subs. 9,10. Huill. 4,842. M. G. Ep. pont. 1,587. — Hierdurch wird schön bestätigt, was die Ann. Worm. über den erwählten Landolf von Worms erzählen, der mit den gleicher weise von Friedrich II wegen anhänglichkeit an den abgesetzten Heinrich (VII) verfolgten bischöfen Conrad von Speier [vgl. aber zu nr. 2140] und Hermann von Wirzburg seine zuflucht zum pabst genommen hatte.	7142
— 28	Interamne	beauftragt infolge der bitte des erzbischofs von Trier, zu Prüm ein bisthum errichten zu dürfen, genannte äbte mit der bezüglichen untersuchung. Mittelrh. Urkb. 3,432 u. s.	*7143
— 30	——	ermächtigt seinen poenitentiar (Wilhelm), früher bischof von Modena, päbstlichen legaten, den vom Deutschorden unterworfenen theil von Preussen in diöcesen einzutheilen und drei Predigerbrüder dort als bischöfe einzusetzen. Rayn. 61. Philippi Preuss. Urkb. 1,94. M. G. Ep. pont. 1,587 u. s.	**7144

1236		
iuni 3	Interamne	beauftragt seinen subdiacon Rainald von Puzalia, probst zu F r a n k f u r t, dem magister Marinus, clericus des cardinalpriesters J. von S. Prassede, in der mainzer diöcese zu einer probstei oder sonstigen pfründe zu verhelfen. Würdtwein Nova Subs. 9,11. Böhmer Cod. Moenofr. 1,63. 7145
— 10	——	schreibt dem k a i s e r, dass er dessen boten magister Roger, canonicus von Salerno, und dessen schreiben empfangen und auf die nachricht von dessen bevorstehender ankunft in der Lombardei den bischof (Jacob) von Palestrina nach dem rath seiner brüder dorthin abgeordnet habe; versichert ihn, dass derselbe als ein bewährter mann lediglich nach demienigen trachten werde, was der kirche und dem reiche zur ehre gereiche, wenn einige auch fälschlich anderes behaupten mögen; dass er des kaisers bitte, den patriarchen von Antiochien in iene gegend zu schicken, nicht erfüllen könne; ersucht den kaiser, den Deutschordensmeister Hermann zu den stattfindeneen verhandlungen abzuordnen. Raynald 6. Huill. 4,870. M. G. Ep. pont. 1,588. — Allein der kaiser, welcher nach unterdrückung der rebellion in Deutschland nun an der spitze eines heeres stand und den pabst nicht mehr nöthig hatte, liess den cardinal nicht einmal vor sich. Quem cum nollet a via regia (recta?) declinare, occasione concepta (arrepta?) quod inter Placentinos cives pacem firmaverat, sicut ex officii debito tenebatur, gravi suspicione notatum audire contempsit, eundem contumeliis atque comminationibus prosecutus. Vita Greg. [Wegen P i a c e n z a vgl. nr. 7131. 36. Dann Ann. Placent.: In proximo mense iulii dominus Jacobus Prenestinus episcopus cardinalis Placentiam accessit; qui caute cum quibusdam magnatibus populi sub spe pacis Guillelmum de Andito et filios rectores populi ablata eis dominatione de civitate expulit. Statim introductis militibus qui extra per episcopatum morabantur in civitate, dedit eis per potestatem Raynerium Zenum de Venetia. Exinde Placentini rebelles imperatori fuerunt. — Der cardinal Jacob (vgl. nr. 6853ª) war selbst Placentiner, und schon bei seiner legation 1232 glaubten die Lombarden, desshalb auf ihn besonderes vertrauen setzen zu dürfen; vgl. den bericht der boten von Brescia, Ficker Ital. Urk. 363.] 7146
— 10	——	drückt dem D e u t s c h o r d e n s m e i s t e r sein befremden aus, dass dieser ihn mehrfach aufgefordert habe, nicht gegen den kaiser vorzugehen, da ein solches vorgehen gar nicht in seiner absicht liege und er denen, die ihn dazu verleiten wollen, sein ohr verschliesse; da er schon vor empfang der kaiserlichen schreiben beschlossen habe, den bischof von Palestrina zur betreibung des friedens in die Lombardei zu schicken, so könne er das ersuchen des kaisers, den patriarchen von Antiochia zu schicken, nicht erfüllen; befielt ihm, da der kaiser angeblich bald selbst in diese gegenden komme, ihm vorauseilend schleunig zu ihm zu kommen. M. G. Ep. pont. 1,589. Vgl. Huill. 4,871 extr. zum 4 iuni, aber gleichfalls aus Reg. 10,104. *7147
— 10	——	zeigt den patriarchen von Aglei und Grado, den erzbischöfen von Mailand, Ravenna und Genua und ihren suffraganen, den bischöfen von Pavia, Piacenza und Ferrara und allen prälaten (den weltlichen grossen und stadtgemeinden) an, dass er den bischof (J a c o b) von P a l e s t r i n a als legaten in die Lombardei, Trevisaner mark und Romaniola sende. M. G. Ep. pont. 1,590. *7148
— 23	——	fordert den k a i s e r auf, die freilassung des neffen des königs von T u n i s zu verfügen, welcher, als er zu ihm kommen wollte, um sich taufen zu lassen, von den kaiserlichen beamten gefangen genommen wurde, welche dem pabste dessen freilassung verweigerten, obwohl alle, welche sich an den zum apostolischen stuhle reisenden vergreifen, mit der excommunication bedroht seien. Huill. 4,872 (zum 24 iuni). Balan 3,101. M. G. Ep. pont. 1,591. — |: Die angabe der Vita 581, dass der pabst erst im aug. nach Rieti gekommen sei, ist unrichtig: er urkundet noch iuli 1 aus Terni, aber iuli 7 schon aus Rieti. :| *7149
aug. 17	Reate	drückt dem legaten bischof von P a l e s t r i n a die erwartung aus, dass derselbe, wenn er am hofe des k a i s e r s sein werde, muthig den widersachern gegenüber die sache der kirche vertreten werde; sollte er nicht an den hof des kaisers kommen, so solle er, damit die kirche nicht unentschuldigt bleibe, obwohl sie ohnehin durch die wahrheit der thatsachen entschuldigt werde, den bischof von Brescia oder den subdiacon und capellan G. oder einen der erzbischöfe oder bischöfe damit beauftragen; und wenn der kaiser oder die seinigen in folge der bestrebungen der gegner offen die kirche anschuldigten, so solle er mit grosser vorsicht und nur im falle der noth von dem neulich wegen der beschwerden bezüglich der kirchlichen verhältnisse des königreichs geschriebenen gebrauch machen, welche gegen den frieden mit der kirche seien und wegen deren der kaiser im königreiche nach drei, in Italien nach vier, ausser

1236		Italien nach fünf monaten nach erhaltener mahnung bei nichtabstellung gewissen strafen verfalle. M. G. Ep. pont. 1,592. — Vgl. ebenda 596 das verzeichniss der beschwerden, welche mit ausnahme der den grafen von Toulouse betreffenden punkte sich sämmtlich auf das königreich beziehen. Sie wurden durch den capellan Gregor de Romania überbracht, und der kaiser antwortete darauf am 20 sept.; vgl. nr. 2197. Gleichzeitig wird dann der kaiser seinerseits die insbesondere Città di Castello, Syrien, Verona und Piacenza betreffenden beschwerden übersandt haben, welche M. G. Ep. pont. 1,598 mit der beantwortung durch den pabst angegeben sind. *7150
aug. 17	Reate	schreibt entsprechend dem bischofe von Brescia (dem erzbischofe von Mailand, dem von Ravenna und deren suffraganen mit dem zusatze, dass alles nach verordnung des bischofs von Palestrina zu geschehen habe). M. G. Ep. pont. 1,593. — Vgl. ebenda 594 an den subdiacon Gregor. *7151
— 19	——	schildert dem erzbischof von Mailand (von Ravenna) und dessen suffraganen die seit beiläufig einem iahr mit dem kaiser über den vollzug des compromisses zwischen ihm und den Lombarden stattgefundenen verhandlungen; setzt sie in kenntniss von der friedenssendung, die er dem bischof von Palestrina nach der Lombardei aufgetragen hat; ermahnt sie, an dem kaiserlichen hofe nach den intentionen des päbstlichen stuhls zu wirken, den verläumdern entgegenzutreten und insbesondere den kaiser bezüglich der angelegenheit von Piacenza (vgl. nr. 7146 u. Huill. 4,905) zu beruhigen, da der legat, zur herstellung des friedens dorthin berufen, das nicht habe ablehnen dürfen, und da dort alles unter vorbehalt des rechts des kaisers und des reichs geschehen sei. Savioli Ann. Bol. 3,166. M. G. Ep. pont. 1,594. 7152
— 21	——	schreibt dem erzbischofe von Vienne, päbstlichen legaten, dass er der durch den kampf um ihre freiheit von schulden erdrückten kirche von Valence eine beihülfe von 10000 pfund bewilligt habe, und beauftragt ihn, diese summe in den provinzen von Vienne und Lyon und im legationsbezirke des bischofs von Tournai umzulegen und für die zahlung derselben binnen zwei iahren zu sorgen. Gallia christ. 16,113. **7153
oct. 23	——	antwortet dem kaiser auf dessen vertheidigung (d. d. Mantua 20 sept.; vgl. auch zu nr. 7150) in einem sehr umfassenden und höchst merkwürdigen schreiben. Raynald 17—25, wo 8—11 einzuschalten ist. Höfler Friedr. II s. 369. Huill. 4,914. M. G. Ep. pont. 1,600. — Dieser brief gehört natürlich gleich demienigen, auf welchen er antwortet, zu den wichtigsten actenstücken des ganzen streits und leidet hier keinen ins einzelne gehenden auszug. [Der pabst geht insbesondere ein auf die vertheidigung des bischofs von Palestrina, die vom kaiser behauptete contumaz der Lombarden, die beschwerden wegen des königreichs, die angelegenheit von Città di Castello, die gefangenhaltung des neffen des königs von Tunis, den verkehr des kaisers mit dem grafen von Toulouse, kaiserliche umtriebe zu Rom, und erinnert den kaiser schliesslich an die Constantinische schenkung, welche hier zuerst (vgl. Döllinger Pabstfabeln 89) auf das ganze imperium ausgedehnt erscheint, und an die übertragung des imperium unter Karl dem grossen an die Deutschen.] 7154
nov. 29	Interamne	empfielt den betreffenden geistlichen und weltlichen grossen Oberitaliens seine für die Lombardei, die Trevisaner mark, die Romaniola und das Venetianische abgeschickten legaten, den bischof (Rainald) von Ostia und den cardinalpriester Th(omas) von S. Sabina. Raynald 13 und Huill. 4,925 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,605. 7155
dec. 18	——	befielt dem erzbischof von Salzburg, dem Rufin, neffen des cardinaldiacons O(tto) von S. Nicolaus, genugthuung zu leisten, dem er die pfarrei Pütten entzogen, um sie dem cleriker Conrad zu übertragen, und den er und die seinigen dann mannichfach bedrängte, so dass er sich genöthigt sah, von allem entblösst zu fuss aus Deutschland zurückzukehren. Meiller Salzb. Reg. 267 extr. *7156
. . . .	. . . .	schreibt dem erzbischof von Magdeburg wegen der wahl des Ludolf zum bischof von Halberstadt, über welche zwischen dem capitel und der kirche von Jericho wegen ausschliessung der letztern von der wahl streit entstanden; meldet ihm, dass er der kirche von Halberstadt den decan G. von Magdeburg bestimme, und befielt ihm, denselben, der consecrirt und confirmirt zur heimath zurückkehrt, in besitz zu setzen. Quia equa — commendari. Aus der sächs. Summa dictaminis in Quellen u. Erörterungen 9ª,284. Riedel Cod. Brand. II 6,2. P. 10282. — Ohne zeitangabe, vielleicht erst zu 1237 gehörend. Das bisthum verblieb Ludolf. *7157

1236		
. . .	. . . .	Der pabst hat Rom in diesem iahre ebensowenig als im vorhergehenden besucht, weil dorten die vom kaiser gewonnene partei der Frangipani die oberhand hatte. Hoc anno Petrus Fraiapane in urbe Roma pro parte imperatoris guerram movet contra papam et senatorem. Et seditio facta est multa in populo. Rich. Sangerm. ad 1236 am ende. [Vgl. nr. 2199.] 7157a
1237 (märz 00)	Viterbii	Uebersiedlung von Terni hierher wegen krankheit, nach den urk. zwischen feb. 27 und märz 23. Viterbium veniens, corporis languore compulsus, pro civium ipsorum sedanda discordia difficultates multas subit et labores. Vita Greg. 581. — Vgl. dec. 8. **b
— 31	——	macht dem bischof von Olmütz vorwürfe, weil er verboten hat, den heiligen Franciscus und andere heilige mit den stigmaten zu malen. Boczek Cod. Mor. 2,322 u. s. — Vgl. P. 10307. 7158
— 31	——	gebietet den prioren des Predigerordens, den bruder Burcard, welcher zu Troppau predigend die stigmata des h. Franciscus geleugnet hat, vom predigtamt zu suspendiren. Boczek 2,324 u. s. 7159
— 31	——	meldet genannten, dass er der verwerfung der verbindung des Burchard von Avesnes mit der (Margarethe), schwester der gräfin von Flandern, zustimme und die daraus entsprossene nachkommenschaft als illegitim betrachte. Vredius Gen. com. Flandr. 1,337. Teulet Trésor des ch. 2,335 u. s. — Vgl. nr. 6809. *7160
apr. 2	——	beauftragt infolge des ersuchens des patriarchen von Aglei, in dem ihm gehörigen kloster Obernburg ein bisthum zu errichten oder dorthin das verfallene bisthum Piben (Petena) zu übertragen, den bischof von Cittànuova und den erwählten von Triest mit der bezüglichen untersuchung. Steierm. Urkn. 2,460. Joppi Aggiunte al cod. dipl. Istr. 27 u. s. *7161
— 28	——	beauftragt den bischof und genannte prälaten von Münster mit der aufrechterhaltung der von der stadt Bremen mit dem dortigen erzbischof und capitel eingegangenen sühne. Ehmck Brem. Urkb. 1,238 u. s. *7162
mai 6	——	beauftragt den decan, den scholaster und den canonicus Walter zu Mainz, die bereits früher auf die von der äbtissin und dem convent des klosters Rupertsberg bei Bingen behufs der heiligsprechung der äbtissin Hildegard vorgetragene bitte begonnene untersuchung über das leben, die führung, den ruf, die verdienste und die wunder derselben zu vervollständigen. Raynald 59. Würdtwein Nova Subs. 9,12. Mittelrh. Urkb. 3,452. 7163
— 6	——	beauftragt den erzbischof und zwei canoniker von Bremen, das Benedictinerkloster zu Stade auf die von dessen abt (Albert, dem geschichtsschreiber, welcher deshalb nach Rom gegangen war) ihm vorgetragene bitte, wenn anders nicht die zucht darin kann hergestellt werden, in ein Cistercienserkloster zu verwandeln. Alb. Stad. ad 1240 u. s. — Da dies nicht vollzogen wurde, so trat abt Albert 1240 seines seelenheils wegen in den orden der Minoriten. 1664
— 10	——	befielt denen von Pisa, genannte besitzungen dem bischofe von Lucca zurückzugeben. Rayn. 15 fragm. — Vgl. Inn. 1244 mai 14. **7165
— 12	——	zeigt dem präceptor und den brüdern der ritterschaft Christi in Livland an, dass er ihre vereinigung mit dem Deutschorden bestätige. Mitth. aus d. livl. Gesch. 8,138. — Vgl. P. 10348 (auch M. G. Ep. pont. 1,607). 10349. **7166
— 20	——	schreibt dem könige von Frankreich (und anderen) wegen der klage des königs Jacob von Aragon und des grafen von Provence gegen den grafen (Raimund) von Toulouse, dass dieser die unterwerfung der gegen den grafen von Provence rebellirenden Marseiller annahm und überdies letzteren bekriegte, weil derselbe ihn früher auf gebot der kirche bei der belagerung von Avignon bekämpfte; dass dadurch der zug des königs von Aragon gegen die Saracenen (vgl. P. 10297) gehindert werden könne; dass der graf gegen seinen eid den magistern am studium zu Toulouse (vgl. P. 10150) das salarium nicht zahle, was die ketzerei fördere, dem bischof von Vaison burg und stadt nahm, die von seinem vater abgeschwornen zölle im lande Venaissin herstellte und, obwohl excommunicirt, die lösung und die schlüsselgewalt verachte; dass so das negotium fidei et pacis, zu dem der graf sich dem ehemaligen legaten (Romanus, ietzt) bischof von Porto verpflichtete, und die sache des heil. lands, für die er gleichfalls verpflichtet sei (vgl. P. 10151. 152. 295), in gefahr komme; ermahnt ihn, den grafen von der beschützung der Marseiller abzubringen und sonst zur besserung anzuhalten. Raynald 37. M. G. Ep. pont.

1237

1,608 u. s. — Vom 18 mai an den grafen von Toulouse selbst Teulet 2,339 und an den grafen von Bretagne im archiv zu Marseille (B. 1377 f. 3) mit abweichendem schlusse. — Vgl. iuli 28. *7167

mai 23 Viterbii — schreibt dem kaiser, dass er nach dem vortrag seiner machtboten, des Deutschordensmeisters und des Peter von Vinea [vgl. nr. 2225], beschlossen habe, den bischof (Rainald) von Ostia und den cardinalpriester Th(omas) von S. Sabina als seine legaten in die Lombardei zu senden, warnt vor bösen zungen, bezeugt seinen guten willen. Raynald 5 (mit x kal. iulii). Huill. 5,75. M. G. Ep. pont. 1,609. — Diese gesandtschaft hatte, als Friedrich fortschritte machte, schlechten erfolg: mense octobri imperator cepit Mercariam |: s. iedoch nr. 2280ᵉ :| in Lombardia, et cum nollet, habita Mantua |: oct. 1 s. nr. 2281 :|, alloqui cardinales, ipsi Romam reversi sunt. Rich. Sangerm. Vgl. Vita Greg. 7168

— 23 —— ermahnt die von Mailand (Alessandria, Novara, Brescia, Vercelli, Piacenza, Bologna, Lodi, Como, Faenza, Mantua), zur ausgleichung der zwischen dem kaiser einer- und ihnen nebst den Lombarden andrerseits bestehenden streitigkeiten alsbald machtboten mit solcher vollmacht nach Mantua zu senden, dass sie ohne weitere rückfrage in alles einwilligen können, was die päbstlichen legaten, der bischof von Ostia und Th(omas), cardinalpriester von S. Sabina, ihnen ansinnen werden, sollicite provisuri ut dicti procuratores in octavis intrantis pentecostes Mantue valeant inveniri. Savioli Ann. Bol. 3,168 mit x kal. iunii an die Bolognesen. Raynald 3 fragm. mit viii kal. iulii, M. G. Ep. pont. 1,610 vollst. an die Mailänder. — Da pfingsten damals auf den 7 iuni fiel, so wird die richtigkeit des früheren datums nicht bezweifelt werden können, |: das sich aus dem Dat. ut supra im Registrum mit bezug auf den unmittelbar vorhergehenden brief an den kaiser ergibt :|. Eine undatirte ausfertigung an die Brescianer, worin der erscheinungstermin auf die iohannisoctave gesetzt ist, bei Hahn Mon. ined. 1,135, Huill. 5,76, könnte eher von etwas späterem datum gewesen sein. [Es dürfte nur ein versehen eingreifen.] 7169

— 31 —— befielt seinen legaten, dem bischof (Rainald) von Ostia und dem cardinalpriester Th(omas) von S. Sabina, alle städte und orte in der Lombardei, Trevisaner mark und Romaniola nöthigenfalls durch kirchliche strafmittel von gegenseitiger befehdung abzuhalten. Savioli 3,169. Huill. 5,78. M. G. Ep. pont. 1,611. — Die Ann. Placent. melden die sendung der legaten zum iuni, |: wohl richtig, da beide noch iuni 3 beim pabste in Viterbo waren. P. 10394 :|. *7170

iuni 5 —— zeigt Velletri an, dass er seinen capellan Stephan zum rector von Campania und Maritima ernannt habe. Borgia Ist. di Velletri 274. **7171

— 7 —— fordert die von Todi auf, sich wegen der zerstörung genannter castra in ihrer diöcese und der besitznahme anderer in der von Amelia den geboten der kirche zu unterwerfen, widrigenfalls die bischöfe von Foligno und Spoleto beauftragt seien, über sie eine bannstrafe von 6000 mark, excommunication über podestà und rath und interdict über die stadt zu verhängen. Theiner Cod. dom. 1,108. — Vgl. aug. 13. **7172

— 16 —— beauftragt die bischöfe von Constanz und Lausanne, das testament des zu Rom nach lösung von der excommunication verstorbenen grafen Ludwig von Pfirt auszuführen, wonach unter vorbehalt zweier orte für seine wittwe und zahlung der schulden sein ganzes vermögen von der römischen kirche für die sache des hl. lands zu verwenden ist. Muratori Ant. It. 1,705. — Vgl. unter Reichss. die urk. des grafen von 1236 aug. 18. 20. *7173

iuli 28 —— weist den legaten erzbischof von Vienne an, da der graf von Toulouse sich wegen seiner vergehen gegen die kirchliche freiheit den geboten der kirche unterwerfen will, ihn an der verwendung geistlicher personen zu der bezüglichen gesandtschaft nicht zu hindern. Teulet 2,350. **7174

aug. 8 —— befielt dem Heinrich de Revello, kaiserlichem seneschall in der Provence, von der belästigung des erzbischofs und der kirche von Arles abzustehen, widrigenfalls der bischof von Nimes beauftragt sei, ihn mit kirchlicher censur anzuhalten. Huill. 5,108. M. G. Ep. pont. 1,612. — Ebenso an die von Avignon (mit spiritum consilii sanioris); an die von Arles und den grafen von Provence um hülfe für den erzbischof. Vgl. auch P. 10511. *7175

1237		
aug. 13	Viterbii	beauftragt seinen capellan, den subdiacon Alatrin, wenn die von Todi sich in bezug auf ihren streit mit Orvieto eidlich der päbstlichen entscheidung unterwerfen, bann und interdict aufzuheben. Theiner 1,108. — Orvieto gab sept. 14 vollmacht zur verhandlung vor dem pabste oder seinen nuntien. Fumi Cod. d'Orvieto 156. Vgl. P. 10465 und unten 1238 apr. 1. **7176
— 31	——	beauftragt die decane von S. Peter, S. Stephan und S. Maria in campis zu Mainz, den C., probst von S. Maria ad gradus in Cöln, und dessen helfer mit der excommunication zu belegen, wenn es wirklich wahr sein sollte, dass iener den durch päbstliche beauftragte als stellvertreter des probstes C. von Cöln eingesetzten canonicus Conrad von Bure gewaltsam aus dem besitz der domprobstei vertrieben, sein haus verwüstet und ihn selbst gefangen gesetzt habe. Würdtwein Nova Subs. 9,14. — Ueber diese händel finden sich in dem angeführten werk noch mehr päbstliche schreiben, welche wohl einen platz in Lacomblets Urkb. des Niederrheins verdient hätten. Vgl. übrigens oben beim 18 dec. 1234 und P. 10284. 7177
sept. 3	——	befielt dem bischofe von Novara, gegen die von Vercelli wegen ihrer missethaten excommunication und interdict zu verhängen und genannte städtische beamte, welche die besitzungen der kirche von Vercelli verwüsten, die leute derselben unterwerfung unter die stadt beschwören liessen und statuten gegen die freiheit der kirche von Vercelli erliessen, aufzufordern, sich vor dem pabste zur rechenschaft zu stellen. Mandelli Comune di Vercelli 1,193. *7178
— 3	——	gewährt Assisi freie wahl des podesta und der beamten gleich den übrigen städten des herzogthums Spoleto. Theiner 1,109. Ficker Ital. Urk. 386. M. G. Ep. pont. 1,312. **7179
— 28	——	beauftragt die brüder Predigerordens in Deutschland, in ihren predigten die christgläubigen zur unterstützung der reuenden schwestern der heiligen Maria Magdalena zu ermahnen, indem dieselben von unerträglicher armuth gedrückt werden. Lersner Chronik von Frankfurt 2^b,86. 7180
oct. 18	. . . .	(Viterbii) Johann von Colonna, cardinal (von S. Praxedis), klagt dem cardinal Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano, legaten in England, dass die kirche sich voreilig und unbesonnen in die fluthen und in die rachen der wölfe stürzte, damit alles in verwirrung und verfall gerathe; dass auf das den brüdern und aussenstehenden gebotene ärgerniss keine rücksicht genommen, die erledigung aller geschäfte verzögert werde; dass seine versuche zur besserung vergeblich seien; dass zur vergrösserung des übels der bischof (Johann) der Sabina plötzlich gestorben sei; meldet, dass die brüder ohne erfolg aus der Lombardei zurückkehrten (s. oben nr. 7168 ff.), da die förderer der zwietracht friedlichen rathschlägen kein gehör gaben; Antiochensis a societate distrahitur nec a redeuntibus commendatur; fordert ihn wegen der bedrohlichen lage zur rückkehr auf. Matth. Paris Chron. mai. ed. Luard 3,444 zu 1237. Huill. 5,124. — Der pabst urkundet zuletzt oct. 6 zu Viterbo, dann seit oct. 21 im Lateran. Könnte danach auch der pabst am 18 oct. noch zu Viterbo gewesen sein, so wird das wenig wahrscheinlich durch die angabe der Vita Greg. 582: Urbem profecturus accedit duobus diebus apud Sutrium; der cardinal mag zunächst zurückgeblieben sein. |: Cardinal Otto, der den brief nach Matth. Paris um weihnachten erhalten haben soll, folgte der aufforderung zur rückkehr nicht. :| *7181
— 00	Laterani	Rückkehr nach Rom (s. vorher) und feierlicher empfang, nachdem die Römer den von kaiser Friedrich gegen den pabst gewonnenen senator Johann Cinthius überwältigt und den pabst durch Jacob Capoccio und andere zur rückkehr eingeladen hatten. Aber dadurch verdarb es nun der pabst mit denen von Viterbo, zwischen welchen und den Römern beständige feindschaft war. Vita Greg. a
nov. 2	——	schreibt dem kaiser, dass die grafen, barone, ritter und andere kreuzträger Frankreichs vereinigt mit denen noch anderer länder auf nächsten Iohannistag die meerfahrt antreten wollen; schildert, wie nöthig und günstig dies für die befreiung des heiligen lands sei; ersucht den kaiser, diesen kreuzfahrern mit schiffen, häfen und lebensmitteln beistand zu gewähren. Raynald 80. Huill. 5,126. M. G. Ep. pont. 1,613. — Vgl. die antwort vom 7 dec. 1237, oben nr. 2296. 7182
— 4	——	beglaubigt beim kaiser bezüglich der angelegenheit des heiligen lands den bruder Theod., mönch von S. Anastasius zu Rom Cistercienserordens. M. G. Ep. pont. 1,614. *7183

1237			
nov. 4	Laterani	befielt dem erzbischof von Messina (und dem Deutschordensmeister), beim kaiser dafür zu wirken, dass derselbe, wenn nicht zum Iohannistag (vgl. nr. 7182), wenigstens zu einem später anzuberaumenden termin den kreuzfahrern seine unterstützung zusage. M. G. Ep. pont. 1,615. — Vgl. auch P. 10480.	*7184
dec. 8	——	schreibt seinen genannten capellanen, dass die von Viterbo sich nicht allein unter einander bis auf den tod verfolgten, sondern sich auch gegen die römische kirche, welche sie einst aus ihren nöthen gerettet, erhoben und sich von ihren missethaten weder durch seine anwesenheit (s. o. nr. 7157b) und sein verbot, noch durch die über die behörden verhängte excommunication abhalten liessen; befielt ihnen, dieselben zur unterwerfung aufzufordern, andernfalls mit excommunication und interdict vorzugehen, bei fortgesetztem ungehorsam aber die stadt durch das ganze patrimonium für friedlos zu erklären. M. G. Ep. pont. 1,616. — Vgl. ebenda 618 den befehl zur verhängung des interdicts und der friedlosigkeit vom 11 ian. 1238; vgl. auch nr. 7187.	*7185
— 23	——	befielt dem bischof von Como, dem edeln Rudolf von Greifenstein, mörder des (1233 aug. 25 erschlagenen) bischofs Berthold von Chur, und dessen genossen den termin zum antritt der kreuzfahrt bis zum nächsten tag Iohannis bapt. zu verlängern. M. G. Ep. pont. 1,617 u. s. — Vgl. nr. 7090.	*7186
1238			
ian. 16	——	schreibt dem R(ainald) de Supino, rector des herzogthums Spoleto, dass ihm, da er einst von seiner hand das kreuz genommen, sich nun aber erboten habe, die rebellischen von Viterbo (s. o. nr. 7185) zu bekämpfen, auch das zur vergebung seiner sünden gereichen solle. M. G. Ep. pont. 1,619.	*7187
— 29	——	beauftragt den erzbischof von Lund und den bischof von Roeskild, wegen der bitte des königs von Dänemark, zur stillung der alten zwietracht zwischen Dänen und Slaven seine nichte (Mariana, tochter des grafen Albert von Orlamünde) mit dem ihr im vierten grade verwandten herzoge B(arnim) von Pommern verheirathen zu dürfen, ihm zu berichten. M. G. Ep. pont. 1,619 u. s. — Am 4 sept. wurde der dispens ertheilt. P. 10652.	**7188
märz 4	——	meldet dem kaiser, dass seine beamten die der kirche gehörige burg Acquaviva (nordöstlich von Ascoli) besetzten und sich gerichtsbarkeit in der Mark anmassten, und fordert ihn auf, das abzustellen. M. G. Ep. pont. 1,620.	*7189
— 12	——	ersucht den kaiser, den kreuzfahrern, welche den resten der lateinischen herrschaft im griechischen kaiserreiche zu hülfe ziehen, sicheres geleit und sonstige förderung zu gewähren, und beglaubigt desshalb bei ihm seinen subdiacon und notar magister Gregor. Huill. 5,180. M. G. Ep. pont. 1,622. — Vgl. P. 10635 und nr. 7192.	*7190
— 13	——	befielt seinem legaten Wilhelm, früher bischof von Modena, seine entscheidung zwischen dem könige von Dänemark und dem Deutschorden über das schloss Reval zum vollzuge zu bringen. Bunge Livl. Urkb. 1,204 u. s.	**7191
— 17	——	ersucht wiederholt den kaiser, |: da versuche der glaubenseinigung bei dem schismatiker Vatatzes zu nichts geführt haben und deshalb gegen diesen das kreuz gepredigt wurde, :| dass er den kreuzfahrern, welche nach Constantinopel ziehen, den durchmarsch durch sein land und das reich gestatten möge; |: bemerkt, dass die kirche die endgültige versagung, da es sich um eine glaubenssache handelt, nicht ruhig werde hinnehmen können, und beglaubigt seinen notar den subdiacon mag. G(regor) :|. Raynald 25. Huill. 5,181. M. G. Ep. pont. 1,623. — |: Vgl. Raynald 1233 § 1 ff., Matth. Paris. a. 1237 und den brief Belas IV von Ungarn 1238 mai 26 Archiv d. Gesellsch. 7,29. — Dass übrigens dieser brief erst geschrieben wurde, als der kaiser auf die erste aufforderung vom 12 märz eine abschlägige antwort gegeben hatte, ist wegen der entfernung desselben vom päbstlichen hofe unmöglich; er wird vielmehr dem mag. Gregor gleich für solchen fall mitgegeben worden sein oder er war auch bestimmt, den vom 12. zu ersetzen und statt desselben übergeben zu werden, wie er sich denn von ihm erheblich unterscheidet: einmal durch den ton, der am 17. entschieden drohend wird, dann aber auch durch den inhalt. Denn während dort der diminuta potentia Latinorum aufgeholfen werden soll, heisst es hier, dass der kreuzzug stattfinde non tam pro subsidio Constantinopolitani imperii quam pro defendenda fide catholica in partibus orientis. :|	7192

1238		
märz 24	Laterani	schreibt dem abt und prior von Raitenhaslach und dem probst von Ranshofen, wie ihm der herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf vorgestellt habe, dass der erzbischof von Mainz ihm seine dörfer Bensheim und Walhausen als angebliche pfandschaften vorenthalte, obgleich er aus denselben mehr als das capital bezogen habe, und beauftragt sie, die parteien zu vernehmen und ohne zulassung von appellation zwischen ihnen zu entscheiden. Pfälz. copialb. fol. perg. sec. 15 zu Stuttgart bl. 67. Mon. Wittelsbac. 1,67 irrig zu 1239. Baur Hess. Urk. 3,587. :Vgl. Reichss. z. iahre 1229 und oben nr. 4179.: 7193
— 24	——	schreibt dem herzog von Baiern und verfügt auf dessen bitte, dass ihn der erzbischof von Mainz wegen dem von ihm angesprochenen patronat des klosters Lorsch ohne offenbaren und hinreichenden grund nicht soll excommuniciren dürfen bei strafe der nichtigkeit. Pfälz. copialb. bl. 67. Winkelmann Acta 1,522. — Vgl. nr. 7045. 7194
— 24	——	verweiset dem erzbischof von Mainz seine behandlung des klosters Lorsch, indem er, statt die zuchtlos gewordenen Benedictiner durch Cistercer zu ersetzen, wie er ihm aufgegeben hatte, nach vertreibung der ersteren die sehr feste burg Starkenburg, durch welche fast alle güter des klosters gegen übelgesinnte vertheidigt werden konnten, sodann einige probsteien, kirchen und besitzungen des genannten klosters in eigenen gebrauch genommen hat, und ermahnt den erzbischof nun, wenn es sich so verhalte, seines rufs und heils zu gedenken und diese besitzungen den äbten von Wallerbach, Cistercer-, und Reichenbach, Benedictinerordens, in regensburger diöces auf den namen des besagten klosters wieder herauszugeben, widrigenfalls die äbte von Thierhaupten und Mallersdorf und der prior von Mallersdorf in augsburger und regensburger diöces von ihm beauftragt seien, ihn ohne zulassung von appellation dazu zu nöthigen. Pfälz. copb. bl. 67. Baur Hess. Urkb. 3,587. — Vgl. nr. 2337 und unten 1239 iuni 7. 7195
— 25	——	nimmt den herzog Otto von Braunschweig, welcher das kreuz gegen die Preussen nahm, mit allen besitzungen in des hl. Petrus und seinen schutz. Orig. Guelf. 4,171; vgl. 172. *7196
— 26	——	meldet demselben, dass er auf dessen und des bischofs von Hildesheim bitten zur beseitigung der zwietracht zwischen seinem hause und dem des landgrafen von Thüringen dispens zur ehe zwischen seiner tochter Helena und Hermann, sohn der hl. Elisabeth und neffen des landgrafen von Thüringen, ertheile. Orig. Guelf. 4,173. — Vgl. ebenda das undatirte befürwortungsschreiben des bischofs. Hermann heirathete später die Helena, nachdem ihm inzwischen gegen ende 1238 (Ann. Erph.) des kaisers tochter Margarethe verlobt gewesen war; Ann. S. Pantal. zu 1241. Vgl. nr. 4860[k]. *7197
— 29	——	ermahnt denselben, die bedrängte kirche von Hildesheim zu schützen. Orig. Guelf. 4,174. **7198
apr. 1	——	schreibt R(ainald) de Supino, rector des herzogthums Spoleto, dass die von Todi trotz abmahnung der kirche so lange gegen Orvieto gekämpft, bis sie 600 gefangene verloren; dass sie, nur um diese zurückzuerhalten, sich dem schiedsspruche des pabstes unterwarfen (s. nr. 7176), während der verhandlungen aber die gefangenen aus der päbstlichen verwahrung befreiten, und dass auch ihre geiseln aus Terni entflohen sind, worauf sie neuerdings gegen Orvieto ins feld zogen; befielt nun, die unterthanen des herzogthums gegen sie aufzubieten. Theiner 1,109. — Entsprechende schreiben gingen an S(inebald), cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, rector der mark Ancona, an den subdiacon und capellan G(ottifred) de Prefectis für das tuscische patrimonium und an die unterthanen dieser provinzen. Gottifred bescheinigt 1239 iuli 26 an Orvieto den empfang einer geldsumme für die kosten seines dortigen aufenthalts i. iahre 1238 und für den im heere Orvietos erlittenen schaden. Fumi Cod. d'Orvieto 161. **7199
— 30	——	tröstet die domicella Agnes (Adelasia), herrin von Torre, über den tod ihres mannes; drückt ihr seinen willen aus, dass sie sich mit einem ihr und ihm genehmen, der im stande sei, sie zu schützen, wieder verheirathe, befielt ihr, ihm ihren willen durch einen erforderlichenfalls auch zu consenserklärung und eid bevollmächtigten boten kund zu thun. Huill. 5,1221. M. G. Ep. pont. 1,624. — P. 10589[a]. *7200
mai 4	——	schreibt dem abt von Saccargia, bisthums Ploaghe, wegen der wiederverheirathung der herrin von Torre und befielt ihm, dieselbe bei ihrem treuschwur und unter strafe der excommunication anzuhalten, dass sie sich ohne besondere päbstliche erlaubniss nicht vermähle, da ihr der

1238

römischen kirche gehörendes land nicht an iemanden kommen dürfe, der der kirche nicht treu und ergeben sei. Huill. 6,1222. M. G. Ep. pont. 1,625. — P. 10589b. Vgl. mai 31. *7201

mai 12 Laterani bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt den besitz des patronatrechts zu Bischofsheim. Böhmer Cod. Moenofr. 1,64. 7202

— 13 —— suspendirt die thätigkeit der ketzerinquisitoren im lande des grafen von Toulouse und im gebiete von Alby, da er den bischof (Jacob) von Palestrina in dieser angelegenheit als legaten dorthin abordne. Teulet 2,377. — Vgl. Huill. 5,270 anm. u. nr. 2356; auch unten zu iuni 9. *7203

— 26 —— beauftragt den domdecan und den decan von S. Thomas in Strassburg, genannte priester und canoniker von S. Cyriac bei Worms, welche dem Ebrold, canonicus derselben kirche, einige finger der linken hand abgeschlagen und ihn noch sonst verwundet haben, aller pfründen zu berauben und noch in geldstrafe zu nehmen. Würdtwein Nova Subs. 9,18. 7204

— 31 —— schreibt der herrin von Torre, er habe ihr den Guelfus de Porcaria zum manne bestimmt und befehle ihr, einen procurator zu senden, um die ehe für sie zu beschwören, indem er ihr unter strafe der excommunication und des verlustes ihres ganzen dem hl. Petrus gehörenden lands verbietet, irgend einen verdächtigen zum manne zu nehmen, der die rechte der kirche beirren könne. M. G. Ep. pont. 1,629. — |: Adelasia von Torre heirathete im oct. des kaisers sohn Enzio. Rich. Sangerm., Ann. Placent. :| *7205

iuni 3 —— ersucht wiederholt den kaiser, den von ihm gefangen gehaltenen Petrus Sarracenus de Androcta, römischen bürger, freizulassen, welchen der könig von England seiner angelegenheiten wegen an den apostolischen stuhl schickte, zumal, wenn er nicht darauf eingehe, ex hoc forsan ille posset articulus difficultatis emergere, quem nobis et tibi esset difficillimum emendare, während die freilassung immerhin als anzeichen geltend gemacht werden könne, dass die gefangennahme nicht mit willen des kaisers geschah; beglaubigt wegen dieser angelegenheit bei ihm den bischof (Ardingus) von Florenz. Winkelmann Acta 1,523. M. G. Ep. pont. 1,629. — Vgl. nr. 2358 die antwort des kaisers und die entsprechende äusserung in nr. 2401, dann was Matth. Paris ed. Luard 3,526 erzählt. — Nach Matth. Paris 3,485 hätte sich der könig von England für den kaiser beim pabste verwandt, der darauf voll zorn eine ungeziemende antwort gegeben hätte. *7206

. . . . bittet den kaiser um die freilassung des auf seinen befehl gefangen gesetzten Jacob de Castello. Ad opera — haberet. Winkelmann Acta 1,524. — Unsicher, ob überhaupt von Gregor und nur wegen der verwandtschaft des inhalts mit dem vorigen hier eingereiht. **7207

— 8 —— beauftragt den bischof von Constanz, den abt von S. Urban und den decan von Speier, die in der streitigen bischofswahl zu Chur von dem erzbischof von Mainz gegen den G(ero) und dessen anhänger verhängte excommunication wieder aufzuheben, sodann beide streitig gewählte, den Gero und den Volcard in person, deren wähler aber durch bevollmächtigte, vor dem päbstlichen stuhle zu erscheinen vorzuladen. Würdtwein Nova Subs. 9,20. 7208

— 9 —— beauftragt den legaten bischof von Palestrina, den grafen von Toulouse von der excommunication zu lösen, wenn er sich allen geboten der kirche unterwirft und durch den könig von Frankreich, der für ihn gebeten, sicherheit leistet, dass er auf der nächsten fahrt zum hl. lande gehe, um dort drei iahre zu bleiben. Raynald 73. M. G. Ep. pont. 1,630. — Am 20 aug. wurde der auftrag an den inzwischen zum legaten ernannten bischof von Sora wiederholt, |: nachdem schon am 10 dem könige von Frankreich von diesem auftrage an den bischof kenntniss gegeben worden war :|. Teulet Trésor des ch. 2,386. Vgl. nr. 2356. — |: In den letzten tagen des iuni ging der pabst in die sommerfrische nach Anagni. Vita Gr. 582, Rich. Sangerm. :| *7209

iuli 21 Anagnie beauftragt die erzbischöfe von Mainz und Bisanz, die excommunication des Petrus de Berno, kaiserlichen iustitiars, des ritters Ulrich von Murach und ihrer helfer zu verkünden, welche den bischof von Lausanne, wie dieser vor dem päbstlichen stuhl geklagt hat, misshandelt und auch noch andere priester und cleriker beraubt haben. Würdtwein Nova Subs. 9,23. Font. rer. Bern. 2,174. — Vgl. 1239 iuli 15. 7210

aug. 6 —— empfielt allen weltlichen grossen und stadtgemeinden in der Lombardei, Romaniola und mark Treviso den Gregor von Montelongo, welchen er als seinen und der römischen kirche boten zur herstellung des friedens dorthin schickt. Mon. patr. 16,1408. Caccianotti Summ.

1238

monum. Vercell. 190 extr. P. 10630a. — Vgl. Huill. 5,843 und Forsch. z. deutsch. Gesch. 12,274 a. 2, wonach Gregor blosser nuntius war, bis ihm nach der excommunication des kaisers die legation übertragen wurde. |: Er ist wahrscheinlich mit ienem Gregor identisch, der märz 12 und 17 beim kaiser beglaubigt worden war. :| *7211

aug. 12 | Anagnie | befielt dem canzler von Paris, die barone und amtleute in Burgund dazu anzuhalten, dass sie den Theobald von Cicons, bruder des cantors von S. Stephan zu Bisanz, und dessen genossen, welche den erzbischof von Bisanz gewaltsam beraubten und einen domherrn lange gefangen hielten, zur restitution und genugthuung nöthigen. Gallia chr. 15,82. *7212

sept. 16 | —— | ermahnt |: auf bericht seines subdiacons Rainald de Puzalia, probstes von Frankfurt, :| alle christgläubigen in der mainzer diöcese, dem stiftscapitel zu Frankfurt mit almosen zu wiederherstellung der dortigen baufälligen kirche und glockenthürme beizustehen, und verleiht allen denen, welche dies thun werden, zwanzigtägigen ablass. Böhmer Cod. Moenofr. 1,65. 7213

— 28 | —— | gestattet dem Arnold, canoniker von S. Maria ad gradus zu Mainz, der mit einwilligung seines capitels sich dem rechtsstudium vier iahre lang widmen will, auf dessen persönlich vorgetragene bitte während dieser zeit die früchte seiner pfründe mit ausnahme der präsenzgelder zu beziehen. Würdtwein Nova Subs. 9,25. M. G. Ep. pont. 1,631 (wo gleiche bewilligungen für andere canoniker von Mainz). 7214

oct. 00 | . . . . | Rückkunft nach Rom im oct. (nach dem 15). Rich. Sangerm.; vgl. Vita Greg.: aestatis suspicione cedente. — In diesem zwölften iahre seines pontificats sah sich der pabst genöthigt, das palatium der alten cäsaren zerstören zu lassen, in welchem sich Bobacianus und Egidius Boetii, sowie noch andere vom kaiser mit geld gewonnene Römer nebst ihrem anhang eingenistet hatten. Quorum solvit colligationes iniquas manus erudita pontificis, et per devotum Johannis de Judice tunc senatoris obsequium turres hostium et operosi marmoris tabulata palatia, nobile vestigium prioris etatis, in opprobrium ruine redegit. Tunc cesaris cessere preconia non auro non astutia revelata. Vita Greg. ap. Mur. 3,582. a

nov. 18 | Laterani | beauftragt den erzbischof von Reims und den bischof von Cambrai, die wahlen Wilhelms (von Savoien), des procurators der kirche von Valence, und Ottos, des probsts von Aachen, zum bischofe von Lüttich zu prüfen, darüber zu berichten und die parteien an den pabst zu weisen. Röm. Quartalschrift 3,187. — Vgl. überhaupt: Kirsch Das Lütticher schisma von 1238, das. 161 ff., auch nr. 7219. **7215

— 30 | —— | (Rome apud Lateranum in quadam camera domini pape) Genannte gesandte von Venedig und Genua schliessen und beschwören auf grund der eingerückten vollmachten ein bündniss auf neun iahre, wonach beide städte sich überall und insbesondere auch in Sicilien, Calabrien, Apulien, dem Principat, dann über meer und in Tunis gegen iedermann, ausgenommen gegen die Saracenen, in angegebener weise helfen sollen; etwaige streitigkeiten werden der entscheidung des pabstes anheimgestellt; beide städte gehen ohne zustimmung und willen des pabstes durch neun iahre keinerlei vertrag mit dem kaiser ein. Z.: die bischöfe Jacob von Palestrina und Rainald von Ostia, der päbstliche pönitentiar bruder Matheus, predigerordens, u. a. Orig. im staatsarchive zu Genua. Schlecht gedruckt: Fontes rer. Austr. II 13,341 und Huill. 5,1223. Winkelmann Acta 2,689 ex or. — Vgl. Ann. Januens. 189, wonach die boten von Genua zu diesem zweck auf befehl des pabstes nach Rom kamen und das bündniss in gegenwart des pabstes abgeschlossen wurde; während dann der pabst auf bitten der Genueser Noli dem bischof von Savona entzog und den bischof von Albenga vor sich lud, um sich wegen seines Genua feindlichen verhaltens in den angelegenheiten der Riviera zu verantworten. Vgl. auch nr. 2354; dann unten zum 27 mai 1239. *7216

dec. 1 | —— | beauftragt den bischof von Kammerich mit dem schutze des grafen Balduin von Namur, erben des kaiserreichs Romanien, der sich von zartem alter an dem dienste der kirche widmete. M. G. Ep. pont. 1,632. — Vgl. P. 10506. 671. 78. *7217

— 5 | —— | nimmt auf bitte des dogen von Venedig dessen person und diese stadt in des heiligen Petrus und seinen schutz. Raynald 74. M. G. Ep. pont. 1,633 u. s. — Vgl. P. 10672. 7218

— 8 | —— | befielt dem erzbischofe von Reims, dafür zu sorgen, dass trotz der bestätigung der wahl des probstes von Aachen (nr. 7215) zum bischofe von Lüttich durch den erwählten von Cöln ihm ebenso wenig als seinem gegner gehorcht werde und die unterthanen der lütticher kirche durch einen

1238		eid zum gehorsam gegen diese weisung und zur vertheidigung der besitzungen der kirche verpflichtet werden. Röm. Quartalschrift 3,189. — Vgl. nr. 7222.	**7219
dec. 14	Laterani	nimmt Sophie (von Anhalt), wittwe des herzogs (Otto) von Meran († 1234), welche beständige keuschheit gelobte, in seinen schutz. M. G. Ep. pont. 1,633. — Sie heirathete aber später den grafen Sifrid von Reinstein. Vgl. Oefele Grafen von Andechs 32.	*7220
— 14	——	bestätigt der tochter des Hedewicus de Sebhet auf deren bitte die ihr von den landgrafen von Thüringen Herrmann und Heinrich wegen ihren der heil. Elisabeth bei deren lebzeit geleisteten diensten verliehene villa Werd in mainzer diöces. Würdtwein Nova Subs. 9,27. M. G. Ep. pont. 1,634. — [Vgl. Hess. Urkb. I 1,58 ablassertheilung für die kirche der heiligen zu Marburg vom 12 dec.]	7221
— 23	——	schreibt dem erzbischofe von Reims, dass vor ankunft seiner verfügung (vom 18 nov.) wegen der doppelwahl in Lüttich der probst (Otto) von Aachen nach empfang der bestätigung durch den erwählten von Cöln die verwaltung des bisthums übernommen habe; befielt ihm, die beneficienverleihungen desselben für ungültig zu erklären, das in dessen hand gekommene kirchengut sich ausliefern zu lassen, geistliche und laien von den ihm geleisteten eiden zu entbinden und demselben iede handhabung der spiritualien und temporalien zu untersagen. Röm. Quartalschrift 3,190. — Vgl. 1239 mai 29.	**7222
1239			
feb. 9	——	nimmt den herzog (Otto) von Baiern in seinen schutz dergestalt, dass er nicht ohne besondern päbstlichen befehl excommunicirt werden möge. Mon. Wittelsbac. 1,66.	7223
— 17	——	gibt dem grafen Thomas von Savoien und der gräfin Johanna von Flandern nachträglich den zu ihrer schon geschlossenen ehe nothwendigen dispens wegen des vierten verwandtschaftsgrades. Hist. patr. mon. Chart. 1,1338.	**7224
märz 1	——	beauftragt den abt von S. Genovefa zu Paris, die stadt Magdeburg und deren ietzt an der curie befindlichen procurator, den probst von Lübeck, nöthigenfalls durch kirchenstrafen zur zurückzahlung eines dem probste von genannten römischen bürgern gemachten darlehens zu zwingen. M. G. Ep. pont. 1,636.	*7225
— 20	——	Excommunicirung des kaisers auf palmsonntag. Vgl. nr. 2428[b]; auch Ann. Placent.	*a
— 21	——	gebietet dem erzbischof von Mailand und dessen suffraganen die kürzlich gegen Friedrich, der kaiser genannt wird, erlassene excommunicationssentenz und 'die lösung aller vom treueide gegen denselben zu publiciren. Cum nuper. Ann. Placent. ed. Huillard 177 und M. G. Ss. 18,480. Huill. 5,289. — Vgl. nr. 7227.	7226
— 24	. . . .	Excommunicirung [wiederholte und] öffentliche des kaisers auf gründonnerstag. In die sancto iovis Gregorius papa imperatorem publice excommunicat. Rich. Sangerm.; vgl. Ann. Stad., Rolandin. Die motivirte formel findet sich unvollst. Ann. Stad., vollst. Matth. Paris 3,533, Huill. 5,286, sodann mit commentar bei Raynald 2 bis 12, |: aber nicht, wie er anzudeuten scheint, im Registrum, s. M. G. Ep. pont. 1,637 anm. :|. Vorher hatte der pabst die bischöfe von Wirzburg, Worms, Vercelli und Parma mit mündlichen vorstellungen beauftragt; vgl. nr. 2401 deren darauf erfolgten sehr merkwürdigen bericht vom 28 oct. 1238. [Wegen der letzten verhandlungen vor der excommunication vgl. nr. 2427.] — Eine noch lebhaftere und viel ins einzelne gehende darlegung der veranlassungen findet sich in der Vita Greg. ap. Mur. 3,582 folg. Als hauptursachen werden hauptsächlich zwei angegeben: 1) der verdeckte krieg gegen den pabst zu Rom und im kirchenstaat, 2) die allzulange schon geduldete misshandlung der kirche Siciliens (regni Sicilie continuata molestia, utinam non in salutis dispendium ab ecclesia tolerata). Der Lombardenangelegenheit geschieht keine erwähnung. Während der dauer dieser excommunicirung waren alle von dem treueid gegen den kaiser entbunden. Wegen mehreren andern beschuldigungen gegen denselben war ein weiteres verfahren noch vorbehalten. — Der pabst forderte nun auch die deutschen bischöfe auf, die excommunicirung des kaisers zu publiciren. Non minus papa sollicitavit archiepiscopos et episcopos ut imperatorem denuntiarent. Sed episcopi Teutonici ne hoc fieret supplicabant. Ann. Stad. ad 1239. Dagegen beschlossen viele fürsten auf einem am 1 iuni 1239 zu Eger gehaltenen tage den versuch einer vermittlung, wie solche im iahre 1230 vor dem frieden von San Germano schon einmal mit erfolg stattgefunden hatte (vgl. nr. 4401[a]). Nach zögerungen, deren motive	

1239

wir nicht ken en, beglaubigten sie zu diesem zweck im april und im mai 1240 bei dem pabst den Deutschordensmeister Conrad (vgl. bei den Reichssachen), welcher iedoch im iuli 1240 zu Rom starb, ohne etwas erwirkt zu haben. — Unter solchen umständen kam allerdings auch schon damals die wahl eines gegenkönigs zur sprache. Bei den deutschen geschichtsschreibern finde ich darüber folgende stelle: Papa Gregorius insolentias imperatoris contra ecclesiam metuens, principes super electione alterius sollicitavit. Sed nichil profecit. Quia quidam principum ei rescripserunt: non esse sui iuris imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare. Ann. Stad. ad 1240. Die rheinischen erzbischöfe, welche als die krönenden diese antwort gegeben haben sollen, haben aber in der that weder so gedacht, noch so gehandelt. Nach Albricus ad 1241 hätte der pabst successiv den Abel von Dänemark, den Otto von Braunschweig und den Robert von Frankreich mit der erledigten krone beschenken wollen. Allein in dem missivbuch des päbstlichen agenten Albert ist von einer thatsächlich so directen einmischung des pabstes durchaus nicht die rede. Otto und Robert werden hier gar nicht erwähnt. Dagegen wird allerdings nach Abels rücktritt von deshalb mit dem herzog von Oesterreich und dem landgrafen Heinrich von Thüringen (späteren könig) zu eröffnenden verhandlungen, sowie von der möglichkeit gesprochen, dass die römische kirche, wenn sie eines schirmvogts nicht länger entbehren könne, sich selbst einen Franzosen oder Lombarden dazu ernennen dürfte. Ob oben Otto von Braunschweig nicht vielleicht nur aus verwechselung mit dem im iahr 1229 von England ausgegangenen proiect genannt wurde? Die verhandlungen mit Robert von Frankreich bei Math. Paris ad 1239 gegen das ende halte ich unbedenklich für wesentlich entstellt oder ganz unächt. [Vgl. unten zum 21 oct.] — ‚Gleich nach der excommunicirung schickte [vgl. aber nr. 7211] der pabst nach Ann. S. Justinae den Gregor von Montelongo als seinen legaten in die Lombardei, der nun dort eine grosse und fruchtbare thätigkeit gegen den kaiser entwickelte.‘ 7226a

apr. 7 | Laterani | befielt dem erzbischof von Reims (und den andern französischen bischöfen) die veröffentlichung der excommunication, wörtlich wie nr. 7226, den befehl hinzufügend, alle zu excommuniciren, welche dem kaiser hülfe leisten, in diesem falle auch kreuzfahrer trotz der bestimmungen, wonach solche nicht excommunicirt werden sollen. Cum nuper. M. G. Ep. pont. 1,640. — Ebenda weitere am schlusse abweichende ausfertigungen an den erzbischof von Salzburg, an die bischöfe der Mark (mit der aufforderung, den städten bei 1000 mark strafe den empfang von boten Friedrichs zu verbieten), an Otto von S. Nicolaus (vgl. nr. 7229) und die andern päbstlichen legaten, an Balduin, erben von Constantinopel. *7227

— 7 | —— | schreibt dem erzbischofe von Rouen (und ebenso an alle erzbischöfe, bischöfe und mönchsorden), dass Friedrich, der kaiser genannt wird, die von frühester iugend an seitens des päbstlichen stuhles empfangenen wohlthaten nicht blos mit undank, sondern mit feindseligkeit entgelte; erörtert die einzelnen thatsachen, als anzettelung einer empörung in Rom gegen den pabst und die cardinäle, gefangennehmung des bischofs von Palestrina, verhinderung der besetzung erledigter bischofssitze im königreich u. s. w.; meldet dann ferner, dass er sich hierdurch genöthigt gesehen habe, mit rath der cardinäle den besagten Friedrich zu excommuniciren und alle von dem demselben geleisteten treueide loszusprechen; beauftragt schliesslich den angeredeten, diese excommunication bekannt zu machen. Sedes apostolica. Raynald 13—16. Huill. 5,290 u. s. M. G. Ep. pont. 1,637, vgl. 643. — Ebenso an alle könige und weltliche grosse mit der aufforderung, den kaiser nicht zu unterstützen. |: Boten des pabstes, qui apportaverunt litteras ad d. regem, werden am 30 mai am französischen hofe 40 sol. verabreicht. Zu anfang des iuni kommen auch boten des kaisers nach S. Germain. Recueil 22,590. :| 7228

— 11 | —— | schreibt dem Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus in carcere Tulliano, päbstlichen legaten (in England, und so wohl auch den anderen legaten), wörtlich wie vorher behufs bekanntmachung im bereiche seiner legation. Matth. Paris ed. Luard 3,569. *7229

— 15 | —— | gibt dem bischof von Seckau, dem abt von Walderbach und dem prior der prediger zu Friesach aufträge in der beschwerdesache des herzogs von Baiern gegen den bischof von Freising wegen der excommunication, welche dieser über den herzog, und dem interdict, welche er über dessen land verhängt hat, nachdem früher bereits andere mit dergleichen untersuchungen beauftragt waren. Deutinger Beitr. 1,12. Mon. Wittelsb. 1,68. M. G. Ep. pont. 1,641. — [Vgl. Alb. v. Beham ed. Höfler 6.] 7230

1239			
apr. 28	Laterani	befielt allen in Frankreich (Deutschland, England), denen von Siena, welche die kirche schwer beleidigten, fortan bis auf seinen besondern befehl zur strafe keine schulden zu zahlen. M. G. Ep. pont. 1,642.	*7231
— 28	——	bewilligt denen von Genua wegen ihres eifers für die römische kirche und wegen der in Lombardien bevorstehenden kriege, dass sie bis auf weiteres ausserhalb ihrer stadt und ihres gebiets nicht sollen vor gericht geladen werden können. Lib. iur. 1,979 (mit mai 9). M. G. Ep. pont. 1,642. — Vgl. nr. 7237.	*7232
. . .	. . . .	ermahnt die von Bologna, dass sie mit rücksicht auf die hülfe, welche ihnen die von Faenza bei den der Lombardei drohenden kriegen leisten können, die kosten der ihnen obliegenden hut der stadt Faenza im interesse dieser mässigen. Cum propter — potuerunt. Hahn Coll. 1,138. P. 11059. — Im aug. 1238 vertrieben die Bologneser den Paul Traversaria mit seinen anhängern aus der stadt: et tenuerunt eam expensis Faventinorum multis temporibus. Ann. Cesen. ap. Mur. 14,1096. Für einreihung um diese zeit spricht auch, dass der drohende krieg wörtlich übereinstimmend mit nr. 7232 erwähnt wird.	*7233
. . .	. . . .	drückt denen von Bologna seine verwunderung aus, dass sie seine wiederholte bitte wegen freilassung des grafen Aginulf nicht erfüllen, und befielt ihnen, denselben wenigstens gegen stellung von geiseln freizulassen. Miramur non — possemus. Hahn Coll. 1,138. P. 11058. — Graf Aginulf von Romena oder Modigliana war 1239 märz 29 bei einem versuche auf das von den Bolognesen besetzte Faenza gefangen genommen; vgl. Ann. Cesen. ap. Mur. 14,1096.	*7234
mai 10	——	gestattet dem erwählten (Conrad) von Cöln, die lehen seiner kirche, deren inhaber sie auf ihre in incest oder verbotenen ehen erzeugten nachkommen bringen möchten, nach dem tode iener einzuziehen. Westf. Urkb. 5,202, wo noch andere auf die erleichterung der cölner kirche bedachte erlasse angeführt sind. Vgl. nr. 7238.	**7235
— 14	——	beauftragt die erzbischöfe von Vienne und Embrun, die bisthümer Valence und Die zu einigen, damit der bischof mit den geeinten kräften beider bisthümer den unaufhörlichen widersetzlichkeiten der untergebenen besser gewachsen sei. Gallia christ. 16,116. — Vgl. P. 10743 und unten nr. 7246 ff.	*7236
— 21	. . . .	Ueber angebliche ausfertigungen der encyclica »Ascendit de mari« von diesem tage an s. u. iuni 7, iuli 1.	a
— 27	——	meldet den äbten von Tilieto und S. Andreas de Sexto, dass er dem erzbischof von Genua befohlen habe, 400 pfund Genueser von den kirchen der stadt und des bisthums Genua ie nach ihrem vermögen zu erheben und dieselben dem podesta und der gemeinde zu geben zum ersatze der kosten der botschaft, welche sie kürzlich der vertheidigung des katholischen glaubens und der kirchlichen freiheit wegen an den apostolischen stuhl gesandt hatten. Winkelmann Acta 2,691. — Vgl. nr. 7232. Es handelte sich um das bündniss gegen den kaiser; vgl. Ann. Januens.	*7237
— 28	——	meldet angegebenen cölner prälaten, dass er den persönlich bei ihm erschienenen erwählten (Conrad) von Cöln (vgl. nr. 2433 und Reichss. 1239 apr.) zur erleichterung der schuldenlast seiner kirche die einhebung von 8000 mark von allen kirchlichen einkünften seiner diöcese durch sechs iahre bewilligt habe. M. G. Ep. pont. 1,644. — Vgl. Innocenz IV 1244 ian. 28. Ergebniss der anwesenheit Conrads wird auch die nr. 7232 entsprechende bewilligung für die stadt Cöln vom 20 mai sein; vgl. P. 10744.	*7238
— 29	——	schreibt dem capitel von Lüttich, dass von den dort erwählten zwar der probst von Aachen erschienen sei, aber nach beginn der untersuchung durch die beauftragten cardinäle sich ohne urlaub entfernt habe, weshalb er aus diesem grunde und weil iener trotz eingelegter appellation an den päbstlichen stuhl sowohl die regalien empfangen, als auch von dem dazu nicht berechtigten erwählten von Cöln sich die bestätigung habe geben lassen und eigenmächtig die verwaltung übernahm, seine wahl cassirte und seinen gegner W(ilhelm), den procurator von Valence, zum dortigen bischof bestimmt habe. Röm. Quartalschrift 3,191. — Daselbst weitere durch diese entscheidung veranlasste verfügungen, iuni 3 auch an Conrad von Cöln.	**7239
— 30	——	meldet den consuln und dem volk von Terracina, dass er den Petrus Rubeus, canonicus von Anagni, an sie schicke, um mit ihnen für die befestigung der Rocca Circeii zu sorgen. Contator Hist. Terrac. 183. — Vgl. nr. 6928.	*7240

1239

iuni 7 — Laterani — schreibt dem bischof von Bologna gegen Friedrich in beantwortung dessen schreibens vom 20 apr. wörtlich, wie in nr. 7245, mit den der ausfertigung an einen einzelnen entsprechenden abweichungen der fassung. Vgl. Meyer in den Forsch. zur deutsch. Gesch. 19,76. — Die auf mehrere berechnete fassung findet sich in ausfertigung an den bischof von Canterbury und dessen suffragane bei Matth. Paris ed. Luard 3,590 mit 12 kal. iunii und wurde danach von B. schon zum 21 mai eingereicht. Dagegen besserte Huill. 5,340, dem P. 10766 folgt, auf 12 kal. iulii, da andernfalls der zeitzwischenraum zu kurz sei. Der gegenbemerkung von Rodenberg in M. G. Ep. pont. 1,654 anm., dass der pabst recht wohl schon am 21 mai auf das kaiserliche schreiben vom 20 apr. antworten konnte, wird man an und für sich nur zustimmen können. Aber es ist mir ganz unwahrscheinlich, dass eine für England bestimmte einzelausfertigung so lange vor der zum 1 iuli in die regestenbücher eingetragenen allgemeinen ausfertigung entstanden sein sollte. Wie bei nr. 7226 und 7227 die ausfertigung für Mailand unmittelbar nach der excommunication, bedeutend früher als die übrigen, erfolgte, so wird auch ietzt die für diese verhältnisse wichtigste gegend, Oberitalien, zunächst bedacht sein. Glaube ich danach, von den erhaltenen ausfertigungen die für Bologna für die früheste halten zu sollen, so ist für die bei Matth. Paris die änderung auf iuni 20 allerdings naheliegend. |: Aus demselben grunde wird auch in der von Gobelinus Persona aufbewahrten ausfertigung für die bischöfe der mainzer provinz, welche mit Lat. kalendis iunii datirt ist, s. Westf. Urkb. 5,402, ein irrthum anzunehmen sein. :| Das nono iulii in der ausfertigung für die suffragane von Jerusalem würde, mit P. 10774 auf iuli 7 bezogen, wenigstens nicht zu Laterani passen, da der pabst an diesem tage schon zu Anagni war; es ist an 9 kal. oder wahrscheinlicher an einen der tage vor den nonen zu denken. *7241

— 7 — —— — schreibt dem abt von Weissenburg, dass die äbte von Mallersdorf und Thierhaupten und der prior von Mallersdorf, welche von ihm den auftrag hatten, den erzbischof Sifrid von Mainz zur herausgabe der burg Starkenburg an das kloster Lorsch anzuhalten, diesen erzbischof ohne gehörige beachtung des rechts und der rechtsformen excommunicirt haben, weshalb ihnen nun befohlen worden, dieses sofort zurückzunehmen, und beauftragt den abt, wenn diese säumig sein sollten, den erzbischof gegen bürgschaft von der excommunication wieder zu befreien. Guden Cod. 1,551. — Vgl. nr. 7195. Auf diese excommunicirung bezieht sich ein bericht des Alb. Bohemus an den pabst: Fama est archiepiscopum Moguntinum velle redire ad vos. Ipse enim cum toto capitulo ad querelam domini ducis Bawarie et ecclesie Laurissensis xiiii kal. febr. apud Heidelberg Wormatiensis diocesis auctoritate vestra legitime fuerunt suspensi interdicti excommunicati, et ecclesie et civitates interdicto ecclesiastico supposita m.cc.xxx.ix. Oefele Script. 1,796 [vgl. 795 (ed. Höfler 6), wonach der herzog von Baiern um bestätigung der excommunication ersucht hatte]. 7242

— 7 — —— — belobt den Alberich von Romano wegen seines entschlusses, für den glauben und die kirchliche freiheit einzutreten, und sichert ihm seine unterstützung zu. Verci Ecelini 3,278. Huill. 5,317. — Vgl. P. 10761. 64. Alberich hatte die feindseligkeiten durch die überrumpelung von Vicenza am 14 mai eröffnet; vgl. nr. 2439[b]. *7243

— 11 — —— — spricht allen meistern und brüdern des Deutschordens seine verwunderung aus, dass sie den gegner der kirche begünstigen und auch die getreuen dazu zu verleiten suchen, und fordert sie auf, davon abzulassen, widrigenfalls er ihrem orden alle privilegien entziehen würde. M. G. Ep. pont. 1,645. — Wegen der stellung des ordens vgl. Alb. v. Beham ed. Höfler 14; dazu Mitth. des österr. Inst. 3,339. *7244

— 00 — . . . . — Bündniss mit Mailand und Piacenza gegen den kaiser. Eodem tempore Mediolanenses et Placentini cum Januensibus iuraverunt, mittentes per mare ambaxatores ad dominum Gregorium papam, qui erat in Urbe, et concordium cum eo facientes quod exinde non paciscerentur vel concordium aliquid facerent cum imperatore Frederico absque voluntate domini pape vel eius successoris. Et ipse dominus papa illud idem eis convenit. Qui ambaxatores redeuntes a curia fecerunt iurare hoc omnibus partis eorum observare, que domino pape convenerant et dare ei peccuniam ad suam voluntatem. Ann. Placent. — Die nachricht ist zunächst wohl nur auf Mailand und Piacenza zu beziehen, welche ihrerseits allerdings schon mit Genua verbündet waren, während über das bündniss zwischen Genua und dem pabste zwar schon verhandelt wurde, dasselbe aber erst später und nicht in näherer verbindung mit den lombar-

1239		
		dischen städten zum abschluss kam; vgl. nr. 7266. — Es scheint, dass diese städte nebst Bologna und Brescia sich dann auch zu geldunterstützung für das unternehmen gegen das königreich verpflichteten; vgl. das bezügliche schreiben zu ende des iahrs. *7244a
iuli 1	Laterani	erlässt ein schreiben an alle bischöfe, könige und fürsten der christenheit zur widerlegung von Friedrichs brief d. d. Treviso 20 april 1239: Levate in circuitu etc., indem er die einzelnen von demselben aufgestellten behauptungen durchgeht und solche als ein gewebe der lüge, falschheit, bosheit und schamlosigkeit darstellt, zuletzt noch Friedrichs ketzerische behauptungen berührend; dafür, dass er in öffentlichen briefen das der kirche zustehende, dem heiligen Petrus und dessen nachfolgern gegebene recht zu binden und zu lösen bestreite, seien zeugnisse bereit; dass er von Jesus, Moses und Mahomed als von drei betrügern gesprochen, dass er die geburt des schöpfers aller dinge von einer iungfrau für eine thorheit erkläre, und dass er behauptet habe, der mensch dürfe nichts glauben, als was er durch die kraft und art der natur beweisen könne (homo nihil debet aliud credere, nisi quod potest vi et ratione nature probare); verordnet, dies dem clerus und volk mitzutheilen, damit es dem Friedrich nicht gelinge, die herzen der gläubigen irre zu führen. Ascendit de mari bestia. Raynald 26 fragm. Huill. 5,327. M. G. Ep. pont. 1,646 u. s.; vgl. P. 10766. 774 und oben nr. 7241. — Dass Friedrich dies von den Griechen und Arabern gelernt und nach solcher beseitigung der christlichen ansicht alles von den constellationen der gestirne abgeleitet habe, sagt die Vita Greg. Daher denn auch die bekannten verse: Fata docent stelleque monent etc. 7245
— 1	———	zeigt dem capitel von Valence an, dass er dem von ihm zum bischofe von Lüttich ernannten W(ilhelm von Savoien) bis auf weiteres die verwaltung des bisthums Valence gelassen habe. Röm. Quartalschrift 3,198. — Vgl. daselbst weitere vergünstigungen für Wilhelm (s. auch oben nr. 7236), den der pabst angeblich zum führer seiner heere gegen den kaiser zu verwenden beabsichtigte. Vgl. nr. 2383b. — Bis iuli 5 urkundete Gregor noch aus dem Lateran. Ueber den folg. aufenthalt in Anagni s. Vita Greg. 584. **7246
— 7	Anagnie	bestätigt auf in seiner gegenwart gestellte bitte des Wilhelm, procurator der kirche von Valence, dieser kirche die ihr von den päbsten und kaisern verliehenen hoheitsrechte. Rayn. 57. M. G. Ep. pont. 1,654. *7247
. . . .	. . . . .	schreibt denen von Bologna, dass es keiner bitte bei ihm bedürfe, damit er auf ihr und des Lombardenbundes wohlergehen bedacht nehme; dass er günstige nachrichten, die er erwarte, ihnen alsbald mittheilen werde. Diligenter audita — scribemus. Cod. Vatic. Pal. 953. — ¦: Ungewiss, ob von Gregor; wenn aber von ihm, dann doch wohl in diese zeit zu setzen. :¦ *7248
. . . .	. . . . .	schreibt ungenannten, dass Friedrich kürzlich (ende iuni) in das gebiet von Bologna eingedrungen sei und die stadt hart bedränge; ersucht und befielt ihnen, derselben hülfe zu leisten. Cum sicut — valeamus. Forsch. zur deutsch. Gesch. 12,291. P. 10779a. *7249
. . . .	. . . . .	schreibt ungenannten, dass er die durch ihren boten den probst von Faenza und den canonicus Gallitianus von Bologna gestellten bitten nach möglichkeit erfüllen werde, belobt sie wegen ihres widerstandes gegen den kaiser genannten Friedrich, ermahnt sie aber, seine kräfte lieber durch ausdauer zu erschöpfen, als eine feldschlacht zu wagen. Accedentem ad — studeret. Aus Huillards papieren. — Wahrscheinlich an Bologna in dieser zeit. *7250
— 15	———	zeigt dem capitel von Lausanne an, dass er die resignation des bischofs B(onifaz) angenommen und den erzbischof von Bisanz und den bischof von Langres mit der leitung der binnen drei monaten vorzunehmenden neuwahl beauftragt habe. Font. rer. Bern. 2,191 u. s. — Vgl. das. 179 (und 192 ff. weitere acten über die hieran sich knüpfenden zwiestigkeiten.) **7251
— 15	———	nimmt Paul Traversaria (welcher am 22 iuni Ravenna zum abfalle gebracht hatte, s. nr. 2449b) als vertheidiger des glaubens und der kirchlichen freiheit gegen Friedrich in seinen besonderen schutz. M. G. Ep. pont. 1,655. — Ebenso dort am 26 iuli podesta, rath und gemeinde von Ravenna. P. 10778a. — Vgl. zu 1240 aug. *7252
— 26	———	befielt dem Sinibald, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, rector der mark Ancona, die von Rimini und andere der Romaniola, welche die kirchliche freiheit gegen Friedrich vertheidigen wollen (curaverint: bei Bal.: iuraverint), in den schutz des apostolischen stuhls zu nehmen. Baluze Misc. ed. Manzi 3,400. M. G. Ep. pont. 1,655. *7253

1239		
iuli 27	Anagnie	beauftragt die bischöfe von Hildesheim und von Merseburg und den abt von Pforta, dem landgrafen (Conrad) von Thüringen, welcher nebst einigen landsleuten aus sündigem leben sich zurückziehen und nach art der reuenden brüder dem ewigen sich zuwenden will, zu so frommem vorsatz ihren beistand zu leihen. Raynald 64. M. G. Ep. pont. 1,656 u. s. — Vgl. über die busse des landgrafen Ann. Erphord. ap. Böhmer 2,399, M. G. Ss. 16,32, [wodurch die in den drucken angenommene beziehung auf den landgrafen Heinrich doch genügend ausgeschlossen sein dürfte]. 7254
— 28	——	beauftragt den minister der Minderbrüder in Sachsen, dem landgrafen (Heinrich) von Thüringen und dessen gemahlin auf deren bitte einen ordensbruder als beichtiger mit angegebener ausgedehnter vollmacht zu bestellen. M. G. Ep. pont. 1,656 u. s. *7255
aug. 31	——	gestattet dem E(rich), sohne des königs W(aldemar) von Dänemark, auf des letztern bitte, dass iener die ihm im vierten grade verwandte Jutta, tochter des herzogs von Sachsen, heirathe, damit dadurch die zwischen dem könige und dem herzoge ausgebrochene zwietracht beigelegt werde. Suhm Hist. af Danm. 9,773. M. G. Ep. pont. 1,658. *7256
sept. 5	——	befielt dem bischof von Castello, alle vom excommunicirten kaiser Friedrich gegen den der kirche ergebenen Alberich de Romano erlassenen urtheile für ungiltig zu erklären, durch welche derselbe dessen güter dem reiche zusprach und einen theil derselben dessen bruder Ecelin und anderen verlieh. Verci Ecelini 3,280. — Vgl. P. 10821 und oben nr. 7243, auch zu nov. 20. *7257
— 16	——	schreibt dem grafen (Amedeus) von Savoi, dass er nicht gehalten sei, den dem kaiser Friedrich geleisteten eid zu halten, weil er denselben wegen seiner verschuldungen mit rath seiner brüder nach vorgängiger warnung sammt allen, die ihm helfen, mit der excommunication belegt und die ihm geleisteten eide gelöst habe. Mon. patr. Taur. Chart. 1,1346. *7258
. . .	——	Bündniss mit Venedig und Genua zur eroberung des königreichs, vorbereitet durch das bündniss beider städte vom 30 nov. 1238, oben nr. 7216. Nach Ann. Januens. waren in den frühern zeiten des iahrs auf befehl des pabstes boten von Genua zur curie gegangen (vgl. nr. 7232 und 7237, auch 7244[a]), welche dort lange vergeblich auf die boten von Venedig warteten, dann mit dem päbstlichen notar Berard zurückkehrten, worauf zu Genua am 26 iuli das bündniss mit dem pabste unter vorbehalt des beitritts von Venedig beschworen wurde (vgl. Ital. Reichss.) und wiederum boten der stadt mit Berard zur curie gingen. *a
— 23	——	Romeus Quirinus und Stephanus Baduarius, procuratoren und syndici des Jacobus Teupoli, herzogs von Venedig, bevollmächtigt zum abschlusse auf grund des zwischen Genua und dem päbstlichen boten Berard getroffenen übereinkommens, versprechen eidlich dem pabste Gregor und der römischen kirche, dass herzog und gemeinde von Venedig fünfundzwanzig galeeren ausrüsten werden zur eroberung des königreichs Sicilien, wobei die hälfte der kosten auf sechs monate die römische kirche tragen wird; weiter dreihundert ritter und pro quolibet milite dextrarium unum, roncinos duos, scutiferos tres et vivanda ad duos menses in das königreich überzuführen, während der pabst für ieden ritter zwanzig pfund zahlt; wenn der krieg über sechs monate dauert, vier ausgerüstete galeeren zu stellen, falls der kaiser nicht in Lombardien ist; der römischen kirche auf verlangen gegen entschädigung schiffe und galeeren zu stellen, so lange der krieg dauern wird; ietzt aber ohne entschädigung 2000 fussgänger und 500 balistarios überzuführen, welche die kirche stellt; keinen frieden mit dem kaiser zu machen ohne willen des pabstes; endlich, da der pabst den Venetianern Barletta und Salpi abtreten und im ganzen königreiche freie iurisdiction durch venetianische consuln gestatten will, diese und alle Venetianer im königreiche dem pabste treue schwören zu lassen. In gegenwart der den eid entgegennehmenden cardinalbischöfe Jacob von Tusculum, Rainald von Ostia und Velletri, Jacob von Palestrina, Roberts, cardinaldiacons von S. Eustachius und andrer genannten. Et ego Nicolaus de Ferentino s. Rom. eccl. et camere d. pape scriniarius etc. Huill. 5,390 (ohne die fertigung des notars). M. G. Ep. pont. 1,733. *7259
— 24	——	verspricht dem herzog und der gemeinde von Venedig für die hülfe, welche sie zur eroberung des königreichs Sicilien, quod est b. Petri patrimonium, zu leisten sich verpflichteten, Barletta und Salpi mit zubehör für immer zu lehen zu geben et liberam curiam ac iurisdictionem inter Venetos, nec non plenam libertatem et immunitatem ac habere consules inter Venetos de Ve-

1239

netis in regno Sicilie, ducatu Apulie, Calabria, principatu Capue et in omni alio loco regni, quem tuo et ipsius communitatis auxilio contingerit occupari, doch so, dass alle dortigen Venetianer dem pabste den eid der treue zu schwören haben. M. G. Ep. pont. 1,736. — Vgl. Huill. 5,394. P. 10789 ff. *7260

sept. 24 | Anagnie | verspricht dem herzoge von Venedig, dass die person, welcher die kirche das königreich überlassen wird, einhaltung der bewilligungen für Venedig beschwören soll, während auch ihr die venetianischen beamten zu Barletta und Salpi schwören sollen. M. G. Ep. pont. 1,737. *7261

— 24 | —— | verspricht demselben, dass, wenn das heer der kirche im königreiche erhebliche beute macht, Venedig davon nach verhältniss der aufgewandten kosten seinen antheil haben soll. M. G. Ep. pont. 1,738. *7262

— 24 | —— | beauftragt den erwählten von Grado und die archidiaconen von Grado und Castello nöthigenfalls durch verhängung von kirchenstrafen dafür zu sorgen, dass die Venetianer, so lange sie im dienste der kirche kriegen, von niemandem belästigt werden. Ebenda. *7263

— 24 | —— | verspricht dem herzoge von Venedig, mit dem kaiser keinen frieden einzugehen, ohne Venedig einzuschliessen und den kaiser zur rückstellung dessen, was er Venedig etwa während des kriegs genommen, anzuhalten und mit kirchenstrafen gegen ihn vorzugehen, falls er später Venedig den frieden nicht halten würde. M. G. Ep. pont. 1,739. *7264

— 24 | . . . . | schreibt dem archidiacon Albert und dem Philipp von Assisi sub dato: Laterani viii kal. oct. pontificatus anno tercio decimo. Da iedoch der pabst an diesem heutigen tage noch nicht in Rom war, so muss viii kal. dec. gelesen werden. Vgl. deshalb beim 24 nov. 7265

— 26 | —— | meldet denen von Genua, dass bezüglich des mit ihnen vereinbarten vertrags (vgl. Ital. Reichss. zu iuli 26) nun auch mit boten von Venedig abgeschlossen sei, und fordert sie auf, denselben vor Jacob, cardinalbischof von Palestrina und apostolischem legaten, zu beschwören, sobald dieser sie dazu auffordert, mit dem zusatze, dass sie demienigen, welchen die römische kirche das königreich Sicilien überlassen wird, weder mit that noch mit rath schaden wollen. Lib. iur. reip. Gen. 1,983. — Am 11 oct. wurde das bündniss in anwesenheit des legaten zu Genua beschworen. *7266

— 27 | —— | bevollmächtigt den bischof (Jacob) von Palestrina, apostolischen legaten, städte und markgrafen, grafen und barone, welche den excommunicirten Friedrich verlassend zum gehorsam gegen die kirche zurückkehren, und insbesondere den markgrafen von Montferrat mit allen seinen gütern in den schutz des apostolischen stuhls zu nehmen, sie von allen dem Friedrich geleisteten eiden zu entbinden und ihnen zuzusichern, dass die kirche sie in einen etwaigen frieden mit ienem einschliessen wird. Aus transs. von 1240 im archiv zu Marseille (B 330). *7267

oct. 00 | . . . . | Sendung des cardinalbischofs Jacob von Palestrina. Mense octobris Prenestinus episcopus legatus a papa ad principes mittitur occidentis, qui in specie peregrini cum uno tantum socio per terram usque Jannam vadit et inde navigio transfretavit. Rich. Sangerm. Da er am 11 oct. bereits zu Genua ist (nr. 7266), so wird er Rom spätestens anfang oct. verlassen haben. Er wandte sich zunächst zur Provence, deren graf bereits vom kaiser abgefallen war; vgl. nr. 2477. — Ueber die dann folgenden verhandlungen mit Frankreich heisst es Ann. S. Pantal. zu 1239: Mittit etiam in Galliam legatum Prenestinum episcopum, qui metu imperatoris mutato habitu regnum Francie ingressus, proponit ad mandatum pape Romanum imperium, quod dicebatur vacare, a Germanis transferre in Gallos, ad hoc recipiendum sollicitando regem Francorum; rege autem Francorum hoc recusante, legatus similiter sollicitavit quosdam alios reges et principes; qui omnes, consilio cum deliberatione habito, per magnanimitatem imperatoris hoc recusarunt. Vgl. den ausführlichen bericht über die päpstlichen vorschläge und ihre ablehnung bei Matth. Paris ed. Luard 3,624 ff. Wird da nicht alles genau sein (s. u. nr. 7270), so dürfte hier wohl richtiger als in den Ann. Pantal. nicht der könig selbst, sondern sein bruder Robert von Artois als candidat des pabstes bezeichnet sein, da davon auch Alberich weiss (vgl. nr. 7226[a]), und das anerbieten an den könig selbst an und für sich unwahrscheinlich ist. Nach Alberich wäre insbesondere die königinmutter gegen die annahme gewesen. Da aber der pabst in dieser zeit sichtlich vor allem darauf bedacht war, dem kaiser das königreich zu nehmen und dasselbe einem andern zu übertragen

1239		
		(vgl. nr. 7259 u. 7266), so scheint mir nicht gerade unwahrscheinlich, dass es sich bei Robert zunächst um das königreich handelte und man das in weitern kreisen ungenau auf das kaiserthum bezog. — Jacob muss auch für die linksrheinischen (gallischen) theile des deutschen königreichs bevollmächtigt gewesen sein, da er 1240 mehrfach für diese urkundet, und insbesondere auch in die wahl zu Lüttich eingreift; vgl. 3 aug. 1240 u. unter Legaten. *7267a
oct. 21	Anagnie	schreibt dem könige von Frankreich, preist dessen reich als die hauptstütze des glaubens und der kirche, meldet, dass er sich genöthigt sah, den ungläubigen kaiser Friedrich zu excommuniciren, und dass er nun zur vertheidigung des glaubens an ihn, auf dessen unterstützung er hoffe, den bischof von Palestrina als apostolischen legaten sende; fordert ihn auf, denselben trotz der lügen des kaisers, welcher denselben als seinen todfeind bezeichne, wohl aufzunehmen und nach kräften zu unterstützen. Huill. 5,457. Teulet Trésor des ch. 2,416 u. s. *7268
— 21	——	schreibt der königin B(lanca) von Frankreich bezüglich der dem bischof von Palestrina übertragenen legation und fordert sie auf, ihren sohn zu wohlwollender aufnahme desselben zu ermahnen, ohne rücksicht auf die verläumdungen des sogenannten kaisers, welcher Christus, dessen vicar, die kirche und deren diener für seine todfeinde hält. Teulet Trésor des ch. 2,418. *7269
. . .	. . . .	schreibt dem könige und den baronen von Frankreich, dass er den kaiser genannten Friedrich verdammt und ihm das kaiserthum abgeurtheilt und sich entschieden habe, den grafen Robert (von Artois), bruder des königs, an dessen stelle zu setzen, der auf die thätige hülfe der ganzen kirche rechnen dürfe; fordert sie zur annahme auf, da Friedrich wegen seiner weltbekannten missethaten endgültig verdammt sei. Noverit dilectus — condempnarunt. Matth. Paris ed. Luard 3,624 u. s. P. 10806. — Von Matth. nur als summa et tenor des briefs gegeben, aber auch als auszug sicher insoweit unecht, als der wortlaut sich nicht an ein echtes schreiben anlehnen kann. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass der pabst schriftlich dem könige das kaiserreich oder das königreich für seinen bruder anbot (vgl. nr. 7267a) und die kunde davon anlass wurde, das schriftstück in umlauf zu setzen. *7270
. . .	. . . .	verdankt denen von Mailand deren schreiben, belobt sie, weil die kräfte des kaiser genannten Friedrich, der mit allen mitteln die freiheit der kirche zu unterdrücken sucht, vorzugsweise durch ihren widerstand geschwächt und seine versuche vereitelt werden; versichert, dass das, was bisher angeordnet, auch weiter mit gottes hülfe glücklich verfolgt werden solle. Vestris nuper — consistunt. Hahn Coll. 1,143. P. 11016. — Wahrscheinlich auf die erfolglosen unternehmungen des kaisers gegen die Mailänder im sept. und oct. bezüglich. Jedenfalls nicht mit P. zum mai 1241. **7271
nov. 00	——	Rückkunft nach Rom [vor nov. 17]. Mense novembris Gregorius papa de Anagnia redit ad Urbem, ubi a Romanis omnibus honorifice receptus est. Rich. Sangerm. Vgl. Vita Greg. 586. — Damals beschloss nun auch der pabst, in Deutschland behufs der durchführung seiner anordnungen eine thätige agentschaft aufzustellen, deren seele der durch lange geschäftspraxis am päpstlichen hofe wohlbekannte archidiacon Albert von Passau [vgl. nr. 3148] war, wie die folgenden briefe zeigen. a
— 18	in Urbe	Bestätigung der sentenz gegen Friedrich und excommunicirung des Eutius, der in die Mark eingefallen war. Qui in octavis beati Martini sententiam latam in imperatorem confirmat, et excommunicat Henricum naturalem filium eius, et omnes sequaces eorum, pro eo quod Marchiam, quam iuris esse dicebat ecclesie, hostiliter est ingressus. Rich. Sangerm. — [Wegen des tags vgl. nr. 6098a.] b
— 20	Laterani	beauftragt den bischof von Castello [di Olivolo bei Venedig], dass er den Ecelin de Romano mit der excommunication belege, wenn derselbe die dem bischof von Treviso entzogenen genannten burgen und besitzungen nicht herausgeben will. Raynald 37 und Verci Ecel. 3,281 unvollst. M. G. Ep. pont. 1,658. — Vgl. nr. 7257. 7272
— 20	——	befielt demselben, den Ecelin de Romano, der schon über drei iahre hartnäckig im kirchenbanne verharrt, alle lehen der kirche von Treviso wie anderer kirchen zu entziehen, wenn er nicht binnen einem monate zum gehorsam gegen die kirche zurückkehrt. M. G. Ep. pont. 1,659. *7273

1239

nov. 20 | Laterani | meldet dem bischofe von Treviso, dass er alle verleihungen und investituren des gebannten Friedrich aus den besitzungen der kirche von Treviso an Ecelin de Romano oder an andere für nichtig erklärt habe. M. G. Ep. pont. 1,659. *7274

— 23 | —— | schreibt dem magister Albert, archidiacon von Passau, und dem Philipp von Assisi, seinem nuntius in Deutschland, wundert sich, dass erzbischof E. von Salzburg, da er doch der römischen kirche gehorsam geschworen hat, sich fortwährend bemühe, den herzog von Oesterreich mit dem kaiser auszusöhnen, beauftragt sie, denselben dieserhalb zu warnen und nöthigenfalls zu excommuniciren. Oefele Script. 1,790 extr. Albertus Boh. von Höfler 9 extr. Huill. 5,526 extr. — ‚Der hier genannte päbstliche nuntius Philipp von Assisi [wurde 1233 ian. 10, vgl. nr. 6930, zum sammler der kreuzzugsgelder in Deutschland bestellt]. In den actenstücken des Albert kommt er wenig vor. Vielleicht war er dieselbe person mit dem erwählten Philipp von Ferrara, der zuerst 1240 bei eroberung von Ferrara als solcher genannt wird und dann 1246 päbstlicher legat in Deutschland war.' [Die identität ist dadurch ausgeschlossen, dass noch 1243 und später magister Philipp von Assisi als schreiber der römischen kirche erwähnt wird; vgl. Berger Reg. d'Innocent IV 1,21. 220. 226.] 7275

— 23 | —— | schreibt denselben und gedenkt der wohlthaten, welche der herzog von Oesterreich durch den könig von Böhmen erhalten hat, indem derselbe auf seine veranlassung ihm beistand leistete, als er durch den kaiser aller lande beraubt war; wundert sich über des herzogs undankbarkeit, da derselbe vielmehr nach seinem versprechen ein ihm bekanntes geschäft (eine neue königswahl?) mit andern der kirche ergebenen fürsten fördern und seine nichte dem sohne des königs von Böhmen zur ehe geben sollte; gebietet ihnen, denselben zu warnen und, wenn er sich nicht fügen will, sein land mit dem interdict, ihn selbst mit der excommunication zu belegen. Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. von Höfler 9 extr. Huill. 5,526 extr. 7276

— 23 | —— | schreibt denselben, dass er den Friedrich, genannt kaiser, welcher, obgleich gewarnt, für seine unthaten keine genugthuung leisten will, sondern immer ärgeres begeht, sammt allen, die ihm gegen die römische kirche beistehen, mit rath seiner brüder excommunicirt, alle von dem ihm geleisteten treueid losgesprochen und alle städte und orte, wo er sich aufhält, mit dem interdict belegt habe; setzt sie ferner in kenntniss, dass er allen patriarchen, erzbischöfen und bischöfen in Deutschland geboten habe, diese excommunicationssentenz bei läutenden glocken und brennenden lichtern aller orten zu verkünden und nicht minder alle cleriker und laien, welche demselben mit und ohne waffen hülfe und gunst gewähren, mit der excommunication zu belegen; gebietet schliesslich den angeredeten, dieienigen erzbischöfe, welche es vernachlässigen sollten, diesen vorschriften zu genügen, mittelst der excommunication dazu anzuhalten, wozu auch einer von beiden für sich allein ermächtigt sein soll, wenn der andere verhindert ist. Canis. Lect. ant. Ed. I 1,256. Oefele Script. 1,670. Alb. Boh. von Höfler 8. M. G. Ss. 17,390 u. s. — Dieses stück und das folgende bildeten zusammen die allgemeineren instructionen des Albert. Beide stücke sind uns durch das chronikbuch des Herm. Alt. erhalten, in welches sie hinter dem iahr 1227 durch Balthasar eingetragen wurden (duo mandata scripsit Balthasar in Chronico Hermanni. Oefele Script. 1,790). 7277

— 24 | —— | schreibt denselben, wie er vernommen habe, dass einige dem Friedrich, geheissen kaiser, welcher wie Herodes die christliche religion, den katholischen glauben und die kirchliche freiheit zu vernichten strebt, mit rath und that beistehen, während derselbe mit verachtung der rechte und der würde des reichs fürsten und grosse, die seiner willkür nicht beistimmen wollen, mit gefängniss, ächtung und meuchelmord verfolgt, bischöfe aus dem königreich Sicilien und auch aus den reichsländern vertreibt, mönche, waisen und wittwen beraubt und einen Minoriten ohne recht und rechtsform verbrannt hat, ausserdem die über ihn ausgesprochene excommunication verachtet, indem er sich öffentlich gottesdienst halten lässt; theilt ihnen dann weiter mit, wie er in dessen folge den erzbischöfen, bischöfen und geistlichen, sowie den herzogen, grafen, herrn und andern christgläubigen in Deutschland verboten habe, dem Friedrich irgendwie behülflich zu sein, weder mit rath noch mit that; gebietet ihnen schliesslich, alle dieienigen, welche demungeachtet hiergegen thun möchten, durch inappellabel ausgesprochene excommunication von solchem unterfangen abzuhalten, wozu auch schon der eine von ihnen ermächtigt sein soll, wenn der andere verhindert ist. Canis. Lect. ant. Ed. I 1,257. Oefele Script. 1,670. Alb. Boh. von Höfler 6. M. G. Ss. 17,390 u. s. — Gleich

1239

dem vorigen stück in der chronik des Herm. Alt. erhalten und auch dort schon: Lat. viii kal. oct. datirt; da iedoch der pabst erst im nov. wieder nach Rom kam, so ist kein zweifel, dass viii kal. dec. gelesen werden müsse, wodurch dieses stück mit den drei vorhergehenden stücken in richtige verbindung kommt. 7278

nov. 27 . . . . schreibt dem bischof Bertold von Strassburg: audio Chunradum episcopum Frisingensem dicere, nos nil iuris in Alemannia habere, preterea homicidio infamatus et vitio falsitatis, mandat inquisitionem. Oefele Script. 1,794. Alb. Boh. von Höfler 5 extr. — Unterm 29 feb. 1240 lud nun der Strassburger den Freisinger vor sich, welcher demungeachtet auf der seite des kaisers blieb bis nach dem concil von Lyon. Vgl. nr. 3494 unten beim aug. 1245. 7279

dec. 19 Laterani meldet dem patriarchen (Bertold) von Aglei, dass er auf bitten seiner neffen, des königs B(ela) von Ungarn und des C(oloman), königs der Ruthenen, bereit sei, ihn durch den bischof von Castello vom banne, dem er wegen seines fortgesetzten verkehrs mit dem gebannten kaiser im gottesdienste und am tische (vgl. nr. 2439[c]) verfallen, lösen zu lassen, sobald er die reise zum pabste um genugzuthun angetreten. M. G. Ep. pont. 1,663 (P. 10808 u. 10830). — Entsprechend an den bischof mit näheren weisungen. Vgl. nr. 7305. *7280

. . . . drückt dem apostolischen legaten G. von Montelonge seine verwunderung aus, dass die von Mailand, Piacenza, Bologna und Brescia ihre eidliche zusage, ausser den von den kirchen zu erlegenden 5000 mark, auf deren forderung er für ietzt verzichte, auf vergangenen Michaelis 15000 und auf Allerheiligen 5000 mark theils zu Genua, theils zu Venedig deponiren, nicht einhielten; befielt ihm, dieselben nun zur deponirung iener summe bis Marien himmelfahrt anzuhalten, widrigenfalls sie sich den daraus für sie ergebenden schaden selbst zuzuschreiben hätten. Mirari possumus — commendari. Hahn Coll. mon. 1,142. Huill. 5,1013. P. 10903. — Nach den angegebenen terminen zwischen 1 nov. (1239) und 15 aug. (1240). Die deponirung zu Genua und Venedig deutet wohl darauf, dass das geld für die unternehmung gegen das königreich (vgl. nr. 7244[a]) bestimmt war. Aber auf diese, wenn sie auch im vertrage mit Genua vom 6 dec. 1240 (vgl. Ital. Reichss.) noch im auge gehalten erscheint, wird der pabst zunächst verzichtet haben, als der kaiser seit ian. 1240 den grössten theil der länder der kirche in besitz nahm und den rest bedrohte. Ich möchte das schreiben daher nicht mit Huill. zum iuni 1240, sondern etwa um diese zeit setzen. Fällt dann der lange endtermin auf, so müsste umgekehrt ebenso auffallen, dass der pabst mit der mahnung so lange gewartet hätte; vielleicht ist festum purificationis statt assumptionis zu lesen. — Vgl. unten zum 25 aug. 1252, wonach Piacenza 4000 pfund zu Genua deponirt hat. *7281

1240

ian. 10 —— befielt dem legaten bischof (Jacob) von Palestrina, dem erzbischofe von Arles, dem grafen der Provence und der stadt Arles wegen ihres eifers bei bekämpfung Friedrichs aus der subvention, welche er von den prälaten und kirchen seiner legation erhält, eine beisteuer zukommen zu lassen. Rayn. 20 extr. M. G. Ep. pont. 1,664. — Vgl. Huill. 5,488. Winkelmann Acta 1,528 u. P. 11049[a]. *7282

— 13 —— schreibt der königin Rusuda und deren sohne David von Georgien, dass er ihnen gegen die Tartaren keine hülfe gewähren könne, da er neben Syrien und Spanien auch in Italien solche zu bekämpfen habe, welche, vom glauben abgefallen, die kirche bekämpfen, eine neue secte einzuführen und den glauben von der erde zu vertilgen suchen. Ripoll Bull. Praed. 1,108. M. G. Ep. pont. 1,664 (unvollst.) *7283

— 29 —— ermahnt die von Sutri, sich von Friedrich, dem vorläufer des antichrists, der den katholischen glauben und die kirchliche freiheit vernichten und alle seiner knechtschaft unterwerfen wolle, nicht bethören zu lassen und dessen boten nicht zuzulassen, wogegen sie auf die dankbarkeit und kräftigste unterstützung der kirche zählen könnten; meldet, dass er wegen dieser angelegenheiten seinen caplan Johann Guidonis an sie sende. Martene Thes. 1,960. P. 8657. — Mit pont. 3, wo weder der ort, noch der inhalt passt, da im ian. 1230 bereits über den frieden mit erfolg verhandelt war; vgl. nr. 1767[b]. 70[c]. Es wird pont. 13 zu lesen sein, wo alles stimmt. Vgl. nr. 2695. 2750. *7284

feb. 22 . . . . Umschwung zu Rom zu gunsten des pabstes; vgl. nr. 2832[b]. Friedrich war, nachdem er weihnachten in Pisa gehalten hatte, durch Tuscien in den nördlichen theil des kirchenstaats eingerückt, dessen städte, wie namentlich Foligno und Viterbo, sich ihm unterwarfen. Im

1240

märz ging er dann auf kurze zeit ins königreich. — Als unter diesen vorgängen die Römer (vielleicht auch auf den vom kaiser an sie gerichteten brief: Ardens semper bei Petr. de Vin. 3,72) [vgl. dagegen nr. 2199] schwierig wurden, nahm der pabst in der äussersten noth das holz vom kreuze Christi und die häupter der heiligen apostel Peter und Paul und trug sie [am 22 feb.] in feierlicher procession nach der S. Peterskirche. Dieser anblick machte eine grosse wirkung auf die masse, welche nun vom pabst das kreuz nahm zum schutz der freiheit der kirche. Gegen solche kreuzträger übte dann Friedrich, wenn er sie fing, die ärgste grausamkeit. Vita Greg. apud Mur. 3,587. 7284a

. . . . | . . . . . klagt über Friedrich, der trotz seiner excommunication in begleitung der apostaten Elias (vgl. nr. 2685) und Heinrich die priester zwingt, gottesdienst vor ihm zu halten, das patrimonium des hl. Petrus, welches die kirche bei überlassung der rechte des reichs an den weltlichen fürsten in signum universalis dominii zurückbehielt, mit list und gewalt besetzt, die Römer zum ungehorsam gegen die kirche reizt, vasallen der kirche ihres eides entbindet und nach aufgefangenen briefen ihm und den brüdern nach dem leben trachtet; meldet, dass er, das iudicium divinum der gewalt vorziehend, am tage Cathedre S. Petri (feb. 22) das hl. kreuz und die häupter der apostel zur basilica des hl. Petrus tragen liess, wodurch die Römer so umgestimmt wurden, dass sie sich herandrängten, um sich mit dem kreuze gegen den verfolger bezeichnen zu lassen; fordert die empfänger auf, diesem beispiele zu folgen. Attendite ad petram — potenter. Hahn Coll. 1,344. Huill. 5,776. P. 10849. *7285

. . . . | . . . . . meldet (dem archidiacon Albert von Passau), dass der excommunicirte Friedrich, welcher wegen fortgesetzter verachtung der schlüsselgewalt nicht unverdient als ketzer zu bezeichnen sei, unverschämt behauptet, dass die sentenz gegen ihn nicht verbindlich sei und, wohin er kommt, in anmassung kirchlicher gewalt die sentenzen nachlässt, die getreuen im lande der kirche, von dem er einen grossen theil besetzte, vom treueide entband und die geistlichen zwang, zu schwören, dass sie dem pabste oder ihren prälaten nicht gehorchen würden; berichtet über die feierliche procession am 22 feb., in folge deren eine zahllose menge der Römer das kreuz nahm; beauftragt ihn, in stadt und bisthum Passau gegen den tyrannen das kreuz predigen zu lassen. Sancte matris — expensis etc. Forsch. zur d. Gesch. 12,292. P. 10861[a]. — Wohl ein rundschreiben und bald nach 22 feb. erlassen. *7286

feb. 23 | Laterani | bestätigt denen von Recanati in anbetracht des schadens, welchen sie kürzlich wegen ihrer treue gegen die kirche erlitten, die ihnen vom cardinalpriester S(inibald) von S. Laurentius in Lucina, rector der mark Ancona, gemachten bewilligungen. M. G. Ep. pont. 1,666. — Vgl. P. 10954. *7287

märz 14 | —— | beauftragt auf die von dem herzog (Otto) von Baiern gegebene veranlassung den abt von Raitenhaslach, dessen beichte zu hören und ihm, wenn er bei verfolgung schädlicher leute, wie derselbe besorgt, unrecht begangen haben sollte, eine heilsame busse aufzulegen, auch denselben, wenn er wegen brand oder wegen gewaltsamer behandlung geistlicher personen der excommunication verfallen sei, nach geleisteter genugthuung von derselben loszusprechen. Mon. Boic. 6,366. 7288

— 23 | —— | ermächtigt seinen legaten (Wilhelm), frühern bischof von Modena, die strafgelder derienigen, welche den Preussen gegen päbstliches verbot eisen, salz und andere bedürfnisse zuführten, zur bezahlung des lösegelds für den von den Samländern gefangen gewesenen bischof von Preussen zu verwenden. Voigt Cod. Pruss. 1,49. Philippi Preuss. Urkb. 1,100 (vgl. 102). — Vgl. M. G. Ep. pont. 1,719. P. 11026[a]. **7289

apr. 10 | —— | weist den erzbischof von Benevent, den prior der Predigermönche und den minister der Minoriten ebenda an, damit die bewohner von Benevent um so mehr zu kräftigem widerstande veranlasst werden, behufs unterstützung armer kämpfer und besserung der mauern von den dortigen regalien bis 500 unzen zu verpfänden gegen bürgschaft für spätere wiedereinlösung. Sbaralea Bull. Franc. 1,276. M. G. Ep. pont. 1,668. *7290

— 10 | —— | weist dieselben an, für dieselben zwecke die für die sache des heil. lands bestimmten vermächtnisse zu verwenden. Ebenda. — Vgl. zum 15 oct. *7291

— 11 | —— | beauftragt genannte, die schweren klagen des bischofs von Preussen gegen den Deutschorden, namentlich auch wegen gewaltthätigkeiten, die der orden während seiner gefangenschaft (s. o.

1240

nr. 7289) gegen seine kirche und deren land verübte, zu untersuchen. Theiner Mon. Pol. 1,34. Philippi Preuss. Urkb. 1,100 u. s. **7292

apr. 23 — Laterani — ermuntert den pfalzgrafen Wilhelm (von Tuscien) zu fortgesetztem einstehen für die sache der kirche, verspricht bei etwaigem frieden mit den gegnern ihn und die leute seiner der römischen kirche gehörenden grafschaft Ildebrandesca in denselben einzuschliessen, und nimmt ihn mit seiner frau T. und seinen kindern in seinen besondern schutz. M. G. Ep. pont. 1,671. — Wilhelm blieb auf seite der kirche; vgl. nr. 3342. 3422. *7293

mai 10 — —— — restituirt denen von Alessandria wegen ihrer im kampf der kirche mit Friedrich bewährten standhaften treue das ihnen einst [1213; vgl. nr. 6136] durch pabst Innocenz, weil sie damals den feinden der kirche anhingen, entzogene bisthum. Raynald 21. M. G. Ep. pont. 1,672 u. s. — [Aber schon am 18 mai unterwarf sich die stadt dem kaiser; vgl. nr. 3107[a].] 7294

— 10 — —— — befielt dem podesta, rath und volk von Acqui von der bekämpfung Alessandrias, que sedis apostolice specialis existit, und dem er wegen des eifers für die kirche das vom pabst Innocenz entzogene bisthum zurückstellte, und von der unterstützung des kaisers abzustehen und innerhalb zwei monaten boten zur genugthuung an ihn zu senden, widrigenfalls er ihnen das bisthum entziehen werde. Moriondi Mon. Aq. 1,213. M. G. Ep. pont. 1,673. *7295

— 20 — —— — ermächtigt den erzbischof (von Bremen) und den bischof von Verden auf die von decan und capitel zu Schwerin ihm vorgebrachte bitte, den von diesen einmüthig zum bischof ausersehenen probst [Dietrich] (per cuius industriam dicta ecclesia, in medio prave et perverse nationis posita, posse creditur a suis tribulationibus et augustiis respirare), welchem er hiermit wegen der ihm mangelnden ehelichen geburt dispenz ertheilt, wenn sonst nichts entgegensteht, zum bischof von Schwerin zu erheben. Ann Stad. ad 1240. Meklenb. Urkb. 1,498 u. s. 7296

iuni 2 — —— — beauftragt den bischof von Como mit der zwischen dem probst (Heinrich) und dem mönch Walter streitigen abtswahl zu S. Gallen, bezüglich deren unter anderm geltend gemacht wurde, dass der bischof von Constanz die wahl des Walter bestätigte und erwirkte, dass derselbe zum schaden des klosters von Friedrichs sohne Conrad, qui se facit regem Teutonie appellari, mit den regalien belehnt wurde. M. G. Ep. pont. 1,674. *7297

. . . — —— — Friedensverhandlungen mit dem kaiser, nach nr. 7293. 98 wohl schon früher eingeleitet, dann fortgesetzt, als der kaiser in der zweiten hälfte des iuli mit einem heere an der gränze Campaniens lagerte; sie blieben ohne erfolg. Vgl. nr. 3124[c] ff.; dazu Mitth. d. österr. Inst. 3,337 ff. *a

— 9 — —— — verspricht denen von Genua, bei einem etwaigen frieden mit dem kaiser denselben zur restitution einiger ihnen durch privilegien der römischen kaiser verliehenen besitzungen anhalten zu wollen, welche er ihnen, weil sie sich von ihm ab der kirche zuwandten, zur zeit der podestarie des Paul von Surisino (1238) genommen hatte. Lib. iur. reip. Gen. 1,987. — Es handelte sich dabei zweifellos um die 1238 für das reich besetzten städte der Riviera di Ponente. Vgl. nr. 2322[a] ff. 2348. 54. *7298

— 17 — —— — meldet dem podesta und der gemeinde von Bologna, dass er deren bitte, ihnen den vom capitel einstimmig postulirten archidiacon von Bologna (Octavian degli Ubaldini, später cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, vgl. zum 31 mai 1244), seinen subdiacon und capellan, trotz noch nicht erreichten dreissigsten iahrs zum bischofe zu geben, insofern willfahre, als er denselben zum procurator ihrer kirche mit voller administration in geistlichem und weltlichem bestelle. Hahn Coll. 1,139 (undatirt). Savioli Ann. Bol. 3,184. — Vgl. P. 10896. *7299

— 19 — —— — meldet dem erzpriester und clerus von Velletri, dass er dem podesta und volke von Velletri bei strafe von 500 mark silber geboten habe, am kommenden freitag (iuni 22) reiter und fussvolk dem cardinaldiacon von S. Angelo, rector von Campanien und der Maritima, nach Ferentino zu schicken behufs vertheidigung der kirche in Campanien; befielt ihnen, dieselben und insbesondere die mit dem kreuze bezeichneten dazu anzuhalten und nöthigenfalls mit kirchenstrafen dazu zu zwingen. Borgia Velletri 276. *7300

— 20 — —— — meldet dem grafen von Provence, dass er selbst vor allen den frieden ersehne, der gegner der kirche aber durch seine handlungen immer mehr dem frieden entgegenarbeite und fortwährend das patrimonium und die rechte des heil. Petrus angreife; versichert ihm, da die feinde der kirche das gerücht ausstreuen, es werde heimlich über den frieden zwischen der

1240

kirche und ihrem gegner verhandelt, quod de dicta pace non est aliquis tractatus habitus nec habetur. Winkelmann Acta 1,530 ex or. — Vgl. nr. 3124[c] und 7297[a]. *7301

. . . | . . . . fordert die von Bologna unter beglückwünschung über ihre erfolge auf, den herzog und das volk von Venedig, licet magis sint laboribus et sumptibus fatigati, in geeigneter weise zu veranlassen, dass sie den getreuen in der mark Ancona zu hülfe kommen, da diese, zu Friedrich abgefallen, ietzt angeblich bereit sei, zur kirche zurückzukehren. Exultamus pro vobis — commendare. Hahn Coll. mon. 1,140. Huill. 5,1021. P. 10920. — Gewiss nicht mit Huill. zu anfang aug. zu setzen, als der kaiser mit einem heere in der mark stand. Höchst wahrscheinlich nicht lange nach der übergabe von Ferrara am 2 iuni (vgl. nr. 3118[a]), an dessen belagerung ausser Bologna sich insbesondere Venedig betheiligt hatte und dessen eroberung in der mark, welche sich in den letzten monaten 1239 (vgl. bei Entius) grossentheils dem kaiser unterworfen hatte, neigung erwecken mochte, sich wieder der kirche anzuschliessen. Damit würde sich umso mehr erklären, dass der kaiser, unter aufgebung seines plans eines angriffs auf das patrimonium, um ende iuni sich gerade gegen die mark wandte. *7302

iuni 00 | . . . . [Gegen ende des monats gab der kaiser den beabsichtigten angriff auf Campanien auf,] rückte aber nun in die mark Ancona ein. |: Vgl. Vita Greg. 587, welche mit dieser nachricht schliesst. :| Er berannte im iuli Asculi, nahm im august Ravenna und belagerte dann von [ende aug.] an bis in den april des folgenden iahrs Faenza. Vgl. Reg. Frid. — In dieser bedrängniss beschloss der pabst die berufung eines allgemeinen concils. a

iuli 1 | —— bestätigt den brüdern Bartholomeus und Otto von Perugia die ihnen für erlittenen schaden von seinem cubicularius bruder Bonusvicinus gegen die von Foligno, Spello, Bevagna und andre anhänger Friedrichs bewilligten repressalien, da dieselben als rebellen gegen die kirche von ihm geächtet seien. M. G. Ep. pont. 1,677. *7303

— 4 | —— meldet dem cardinal S(inibald), rector der mark Ancona, dass er beschlossen habe, denen von Osimo, weil sie Friedrich anhängen, den bischofssitz zu nehmen und denselben auf das getreue Recanati zu übertragen. M. G. Ep. pont. 1,677. — Vgl. nr. 7341. *7304

— 7 | —— meldet dem legaten G(regor) von Montelongo, dass der bischof von Viconza, als der kaiser am pfingstfeste (1239 mai 15) in die dortige kirche kam, die feier der begonnenen messe fortsetzte; dass er ihn desshalb vom bischof von Castello und dem magister Benedict suspendiren und zu sich citiren liess; dass er sich damit entschuldigte, dass sein metropolitan (vgl. nr. 7280) und andere prälaten den kaiser begleiteten und ihm das verbot des verkehrs nicht mitgetheilt sei; dass er desshalb die suspension aufhebe und ihn zurückschicke; dass iener aber untersuchen solle, ob derselbe burgen der kirche dem Ecelin oder andern feinden der kirche übergeben habe. M. G. Ep. pont. 1,678. *7305

— 10 | —— beglaubigt seinen cubicular fr. Bonvicinus bei Alatri, welches mit nichtachtung der vom feinde drohenden tyrannis die getreuen der kirche in Guarcino überfallen und mehr als 300 häuser verbrannt hatte. Spicil. Liber. 646. **7306

— 12 | —— befielt dem legaten G. von Montelongo, die bestellung von procuratoren für die güter der kirche von Brescia und die suspension einiger cleriker aufzuheben, da er auf grund der untersuchung entschied, dass dem wunsche des clerus und volks nicht zu willfahren und gegen den bischof (Guala) nicht vorzugehen sei, derselbe vielmehr mit seiner gnade heimkehre. Sbaralea Bull. Franc. 1,282. — Vgl. P. 11452 ff. *7307

. . . | . . . . befielt den erzbischöfen von Magdeburg und Cöln, da bischof (Heinrich) von Meissen (1240 iuni 24) gestorben und (Conrad), cantor am dome zu Magdeburg, nach behauptung des boten des capitels einhellig gewählt sei, diese wahl zu untersuchen und, falls sie canonisch vorgenommen, zu bestätigen. Bone memorie — destinetis. Fontes rer. Austr. II 25,25. P. 10942. *7308

aug. 2 | ap. Criptam ferratam | beauftragt seinen legaten, den bischof (Jacob) von Palestrina, wenn der bischof von Langres der erwählung zum bischof von Lüttich nicht folgen wolle, dafür zu sorgen, dass hier ein anderer dem päbstlichen stuhle ergebener eingesetzt werde. Röm. Quartalschrift 3,202. — Vgl. folg. — Gregor war nach seinen urkunden iuli 21 noch im Lateran, in Grottaferrata aber von aug. 1 bis sept. 29. **7309

1240		
aug. 3	ap. Criptam ferratam	schreibt demselben, dass er zwar die versetzung des in gegenwart des legaten zum bischofe von Lüttich postulirten bischofs (Robert) von Langres, falls dieser zustimme, nach Lüttich bewillige und den erzbischöfen von Sens und Rouen die bezüglichen aufträge ertheilt habe, dagegen der bitte, demselben durch zwei oder drei iahre auch die kirche von Langres zu belassen, aus angegebenen gründen nicht zustimmen könne, insbesondere auch, weil das anstoss beim könige von Frankreich erregen könne, da die eine kirche zum kaiserreiche, die andere zum königreiche Frankreich gehöre. Notices et extraits 21[b],221. — Der legat hatte dem capitel eine neuwahl ohne seine genehmigung verboten; die wähler waren genöthigt, zu ihm nach Frankreich zu gehen, wo sie sich vor ihm auf Robert und, falls dieser ablehne, auf zwei andere einigten. So Albricus M. G. Ss. 23,948, in übereinstimmung mit dieser urk. zu den frühern zeiten des iahrs, während Aegidius Aureaevall. M. G. Ss. 25,127 das in fast wörtlicher übereinstimmung, aber zum 1 nov. erzählt (so dass Albricus hier iedenfalls nicht aus ihm geschöpft haben kann). Robert (von Thourotte, bruder des bischofs Rudolf von Verdun) nahm dann zu weihnachten von dem wichtigen bisthum besitz, welches damit der kaiserlichen partei endgültig verloren war, wenn auch die versuche, den vom kaiser investirten gegenbischof Otto in besitz zu setzen, noch bis 1242 fortgesetzt zu sein scheinen. Vgl. nr. 2375[b]. 4406[a]. 12[a]. 52[a]; auch unten zum 31 ian. 1245. *7310
— 9	———	Berufung eines allgemeinen concils nach den folgenden schreiben. *a
— 9	———	fordert (alle erzbischöfe und viele capitel und äbte) auf, zur berathung wichtiger angelegenheiten der kirche nächste ostern (märz 31) persönlich mit mässigem gefolg zur schonung der kosten bei ihm zu erscheinen, indem er ihnen zugleich gebietet, den capiteln ihrer suffragane sowie den äbten und prälaten ihrer provinz, welche nicht besonders berufen werden, aufzugeben, dass sie zu derselben zeit gleicherweise durch machtboten erscheinen. Eterna providentia. Raynald 53, Huill. 5,1020, M. G. Ep. pont. 1,679, Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 19 an den erzbischof von Sens. Würdtwein Nova Subs. 9,28 an den erzbischof von Mainz und zwar ohne begrüssung, aber mit dem wunsch weiseren raths, weil derselbe excommunicirt worden war. [Vgl. M. G. Ep. pont. 1,681 die angabe der empfänger aus Deutschland, unter welchen der patriarch von Aglei, die erzbischöfe von Salzburg, Mainz, Trier und der erwählte von Cöln, dann die bischöfe von Passau und Freising als excommunicirt bezeichnet sind.] |: Die bischöfe von Lüttich (s. o. nr. 7310), Toul, Metz, Verdun, Utrecht, Münster, Paderborn, Verden, Halberstadt, Ratzeburg, Schwerin (s. o. nr. 7296), Lübeck, Brandenburg, Havelberg, Meissen (s. o. nr. 7308), Bamberg und die livländischen bischöfe sind überhaupt nicht genannt. Der von Cammerich und die erzbischöfe des Arelats stehen unter Frankreich. Die bischöfe Mittelitaliens erscheinen erst in der wiederholung der einladung vom 15 oct.; die des königreichs Sicilien fehlen an beiden stellen.: 7311
— 9	———	schreibt dem könig von Frankreich (und ebenso anderen königen) und lädt ihn mit rath seiner brüder ein, auf nächste ostern getreue boten an ihn abzuordnen, um ihm namens des königs in den angelegenheiten der allgemeinen kirche nützlichen rath zu ertheilen. Super bases. Raynald 54. M. G. Ep. pont. 1,680 u. s. — [In M. G. 681 ff. sind die andern könige, darunter auch Böhmen, genannt]. 7312
— 9	———	fordert den grafen von Flandern (und andere weltliche grosse) auf, bis zum nächsten osterfeste boten zu ihm zu schicken, um mit deren rathe wichtige angelegenheiten der kirche zu erledigen. Cum graves. M. G. Ep. pont. 1,680. — Vgl. die angabe der sonstigen empfänger 681 aus Arelat: die grafen von Provence (or. mit aug. 10 im archive zu Marseille B. 332) und Savoi; 683 aus Italien: der herzog von Venedig, der markgraf von Este, die grafen von Vicenza und S. Bonifacio, die herren von Camino, von Pileo und Alberich von Romano, sämmtlich erklärte feinde des kaisers (vgl. nr. 3139); dann mit dem wunsche weiseren raths der markgraf von Montferrat, auf dessen 1243 ian. erfolgenden übertritt nach nr. 7267 wohl damals schon gerechnet wurde. *7313
— 9	———	schreibt gleichlautend dem herzoge von Oesterreich (und andern deutschen grossen) mit der schlussbemerkung, dass sich ohnehin einige fürsten durch ihre briefe dazu erboten hätten. M. G. Ep. pont. 1,682. — Der schluss bezieht sich auf die vermittlungsschreiben deutscher grossen; vgl. nr. 4412[a]. Als empfänger sind noch genannt: der markgraf von Meissen und landgraf Heinrich von Thüringen, diese als excommunicirt (vgl. nr. 4860[l]); dann die herzoge

1240

von Braunschweig, Limburg, Sachsen, Baiern, Lombec (Lothringen?), landgraf Hermann von Thüringen, der (so) markgraf von Brandenburg, der graf von Sain, die herzoge von Masovien, Lumbruc (Lancitie?), Schlesien, Polen und Krakau. *7314

aug. 9 — ap. Criptam ferratam — lädt die stadt Bologna (und andere städte gleichlautend) ein, auf nächste ostern ihre machtboten zu ihm zu schicken, um in den angelegenheiten der kirche ihren rath zu geben. Cum graves. Savioli Ann. Bol. 3,187. — [M. G. Ep. pont. 1,683 sind als empfänger genannt: Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Ferrara, Treviso, Bologna, Faenza, Ravenna und Genua; also nicht eine einzige auf seite des kaisers stehende stadt.] 7315

— 10 — —— — fordert behörden und gemeinden des bunds der Lombardei und Romaniola auf, sich durch eine sinistra interpretatio der berufung von prälaten und weltlichen fürsten nicht irre machen zu lassen, da er nicht anderes beabsichtige, als dringende angelegenheiten der kirche mit ihrem rathe zu ordnen. M. G. Ep. pont. 1,684. — Die Lombarden mochten fürchten, dass der pabst die herstellung des friedens beabsichtige, die ihren privatinteressen allerdings nicht entsprach. *7316

. . . — . . . . . — fordert die von Bologna auf, dem Paulus Traversaria, welcher sich einst mächtig gegen die erhob, welche das volk der Lombarden gewaltsam verderben und seiner freiheit berauben wollten und damit sie und die übrigen Lombarden wesentlich unterstützte, nach kräften zur behauptung der stadt Ravenna beizustehen, indem er ihnen für die bisher geleistete hülfe dankt. Civitatem Bononie — actiones. Hahn Coll. 1,168. Huill. 5,373. P. 10785. — Schwerlich mit Huill. zu aug. 1239, da nach dem ganzen inhalte längere zeit seit dem abfalle (1239 iuni 22) verflossen war. Wahrscheinlich aug. 1240, als der kaiser gegen die Romagna vorrückte und dann, nachdem Paul am 10 aug. gestorben, Ravenna belagerte und einnahm; vgl. nr. 3133 ff. *7317

sept. 1 — —— — belobt die von Spoleto, welche die plünderung und verbrennung ihrer besitzungen durch Friedrich unerschüttert ertrugen, wegen ihrer treue gegen die kirche und überlässt ihnen |: bis auf weiteres sämmtliche einkünfte der römischen kirche aus der diöcese, mit ausnahme der für die hut ihrer festen bestimmten :|. Raynald 8. Theiner Cod. dom. 1,114. M. G. Ep. pont. 1,684. 7318

. . . — . . . . . — belobt den magister Albert (archidiacon von Passau) wegen dessen vorgehen gegen die verächter der päbstlichen gebote und wegen dessen, was er ihm sonst über die sachlage in Deutschland meldete; meldet ihm, dass er nach rath der brüder alle fürsten und prälaten zur berathung über die angelegenheiten der kirche berufe. Inspecto litterarum — permanebunt. Huill. 5,1035. P. 10939. — Ist zweifellos antwort auf das ausführliche schreiben Alberts vom 5 sept., vgl. Reichss., welches auch die nächstfolgenden schreiben veranlasst haben wird, da Albert insbesondere ein solches an den herzog von Baiern erbeten hatte. Also frühestens ende sept. *7319

. . . — . . . . . — fordert den könig von Böhmen auf, solchen, welche dem excommunicirten Friedrich zur hülfe gegen die getreuen der kirche ziehen wollen, den durchzug durch sein land zu verweigern und den magister Albert, archidiacon von Passau, bei ausführung der päbstlichen befehle zu unterstützen. Quam graviter — merearis. Huill. 5,1036. P. 10940. *7320

. . . — . . . . . — fordert den herzog von Baiern auf, den magister Albert, archidiacon von Passau, gegen seine feinde zu schützen und nicht zu gestatten, dass er von irgendwelchem laien seines lands an seinen einkünften belästigt werde. Ut magister — commendare. Huill. 5,1037. P. 10941. — Vgl. oben nr. 3148. 49. *7321

oct. 00 — . . . . — Letzte rückkehr nach Rom, nach den urkunden zwischen sept. 29 und oct. 7. **a

— 13 — Laterani — meldet dem apostolischen legaten G(regor) de Romania, seinem subdiacon und caplan, dass Friedrich die berufung des concils zu hindern bestrebt sei (vgl. nr. 3144); befielt ihm, mit dem podesta und rathe von Genua über die ausrüstung von so viel galeeren und schiffen zu verhandeln, dass die fahrt und rückfahrt der zum concil kommenden gesichert sei, aber so heimlich, dass Friedrich und dessen anhänger nichts davon erfahren; beglaubigt bei ihm wegen des nähern den überbringer Cistercienserbruder N(icolaus), |: der bevollmächtigt sei, mit dem rathe des legaten, des erzbischofs und der Predigerbrüder und Minoriten von Genua das für die sicherheit der überfahrt nothwendige anzuordnen :|. Huill. 5,1053. M. G. Ep. pont. 1,685. — Ebenda entsprechend an den podesta von Genua. *7322

1240			
oct. 13	Laterani	schreibt dem legaten bischof von Palestrina über dieselbe angelegenheit, befielt ihm, zum concile zu kommen und, da die kirche durch die verfolgungen Friedrichs in schwere schulden gerathen sei, von den für sie gesammelten hülfsgeldern nach anweisung des legaten Gregor den boten Genuas für die kosten der flotte zu zahlen. M. G. Ep. pont. 1,685. — Vgl. nov. 5.	*7323
— 13	——	schreibt dem legaten Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano ebenso, aber mit der weisung, das gesammelte geld an das haus des Tempels zu Paris behufs befriedigung der gläubiger zu schicken. Ebenda 686. — Vgl. nov. 5.	*7324
— 13	——	beglaubigt bei dem erzbischofe von Genua (und genannten äbten) den Cistercienser N(icolaus) und befielt ihm, sich und seine kirche in dem ihm vom legaten Gregor anzugebenden betrage für die kosten der flotte zu verbürgen. Ebenda.	*7325
— 13	——	beglaubigt bei dem legaten G. de Romania den Cistercienser N. bezüglich aller die flotte betreffenden angelegenheiten, auch wegen der verbürgung der römischen kirche für die kosten derselben. M. G. Ep. pont. 1,686. — Ebenda 687 und Huill. 5,1084 die genaueren weisungen an Nicolaus, namentlich bezüglich geheimhaltung und kosten.	*7326
— 13	——	bevollmächtigt mit rath der cardinäle denselben, die römische kirche für die kosten der flotte zu verbürgen. Ebenda 687.	*7327
— 13	——	theilt vorstehendes dem podesta und rathe von Genua mit. Ebenda.	*7328
— 13	——	beauftragt den legaten Gregor, die flottenangelegenheit ohne verzug zu betreiben und das ergebniss sofort zu berichten. Ebenda. — Vgl. Ital. Reichss. dec. 6.	*7329
— 15	——	schreibt (in wiederholung der einladung zum concil) allen erzbischöfen (und vielen bischöfen, auch äbten) und ermahnt sie, obwohl Friedrich in seiner feindseligkeit gegen die kirche die prälaten abzuschrecken suche, sich und ihren clerus durch entgegenstehende schwierigkeiten nicht abhalten zu lassen, auf nächste ostern (nach der einladung vom 9 aug.) vor ihm zu erscheinen, |: indem er wegen der ausführung (zur mittheilung über die überfahrt?) den vorweiser beglaubigt :|. Petri navicula. Rainald 57, M. G. Ep. pont. 1,688 u. s. an den erzb. von Sens. Theiner Mon. Hung. 1,180 an die ungarischen erzbischöfe. — [Vgl. M. G. Ep. pont. 1,989 ff. die angabe der adressen, welche im allgemeinen nach der prima convocatio zum 9 aug. zu ergänzen ist. Als hauptunterschied ergibt sich, dass hier auch die bischöfe aus Tuscien, der Mark, dem Herzogthum und Campanien eingeladen erscheinen. — Auffallenderweise theilt der erzbischof von Mailand im dec., vgl. Mon. patr. Ch. 1,1349, seinen suffraganen durch den bischof von Vercelli den text der frühern einladung nr. 7311 mit, aber mit der datirung Laterani oct. 15. Wahrscheinlicher als ein versehen ist mir, dass der erzbischof es nicht für zweckmässig hielt, dieses zweite schreiben wegen der darin enthaltenen schmähungen gegen den kaiser überall in seiner provinz zu veröffentlichen.]	7330
— 15	——	schreibt dem könige von Frankreich (und andern königen), dass der kaiser Friedrich das concil, zu dem er ihn früher eingeladen, zu hindern suche, dass er aber zweckmässige gegenmassregeln getroffen, welche der überbringer mittheilen wird; fordert ihn auf, sich durch etwaige briefe Friedrichs von der beschickung nicht abhalten zu lassen. Dux exercitus. M. G. Ep. pont. 1,690. An den könig von Ungarn Theiner Mon. Hungariae I 7,106, von Böhmen Alb. Boh. ed. Höfler 3 extr.	*7331
— 15	——	schreibt dem grafen von Flandern (und andern weltlichen grossen) wörtlich wie vorher unter fortlassung des eingangs und der beglaubigung eines boten. Nuper considerantes. M. G. Ep. pont. 1,690. An den grafen von Provence: orig. zu Marseille B. 332. An Alberich von Romano: Verci Ecel. 3,283. Huill. 5,1055.	*7332
— 15	——	schreibt an die stadt Bologna (und an andere städte) wörtlich wie vorher. Nuper considerantes. Savioli Ann. Bol. 3,189. An Mailand: Hahn Coll. 1,144 undatirt.	7333
— 15	——	belobt die standhaftigkeit der durch Friedrich bedrängten stadt Benevent und bestätigt deren gegen verräther ergriffene massnahmen. Raynald 15. Huill. 5.1056. M. G. Ep. pont. 1,692. — Vgl. nr. 7290. Erst im april des folgenden iahrs ergab sich nothgedrungen durch lange einschliessung die stadt. Rich. Sangerm.	7334
— 30	——	befielt dem bischofe von Pistoja, da die gemeinde Vada bei P(andulf) de Fascianellis, welcher generalcapitän des sogenannten kaisers in Tuscien zu sein behauptet, den erzbischof von Pisa	

1240		wegen besitzungen seiner kirche vor gericht zog und P. die berechtigte einrede des erzbischöflichen procurators nicht zuliess, alles in den stand zurück zu versetzen, wie es vor erhebung der klage war. Matthaei Eccl. Pisana 1,99.	*7335
nov. 5	Laterani	meldet dem legaten bischof von Palestrina, dass die unter schweren bedingungen zur vertheidigung aufgenommenen grossen anlehen der kirche den gläubigern nicht rechtzeitig zurückgezahlt werden konnten, dass er demnach verzeichnete klöster und die häuser der Templer und Johanniter in Frankreich um vorstreckung der nöthigen summen angehen möge, welche binnen sechs monaten aus dem subsidium der englischen kirche, in betreff dessen der legat Otto von S. Nicolaus weisung erhalten habe, zurückgezahlt werden sollen, da er das der gallischen kirche für dringendere angelegenheiten der kirche unberührt lassen wolle. Höfler Friedr. II 372 (mit 5 dec.). M. G. Ep. pont. 1,693. — Hier auch die schreiben an die französischen klöster, wonach 23 von diesen ie 1000, das kloster S. Martin zu Laon 2000 pfund turnosen, Templer und Johanniter aber ie 2000 mark geben sollten. Entsprechend an den legaten Otto M. G. 695.	*7336
— 7	——	meldet dem capitel und dem clerus von Ancona, dass er dem bischof (Marcellin) von Arezzo, den Friedrich wegen seiner treue gegen die kirche aller einkünfte beraubte und dem er befohlen, in angelegenheiten der kirche in der Mark zu weilen, die einkünfte des bisthums Ancona zu seinem unterhalte zugewiesen habe. M. G. Ep. pont. 1,695. — Vgl. nr. 7339.	*7337
— 13	——	belobt die von Fano wegen ihrer treue gegen die kirche, fordert sie auf, im kampfe gegen den tyrannen auszuhalten und drückt ihnen seine hoffnung aus, bald ihre bitte um unterstützung der provinz erfüllen zu können. Amiani Fano 2,47.	*7338
dec. 6	. . . .	Abschluss des vertrags mit Genua wegen stellung der bewaffneten flotte zur überführung der prälaten zum concil. Vgl. Ital. Reichssachen.	*a
— 12	——	meldet allen in der mark Ancona, dass er, da der cardinalpriester Sinibald von S. Laurentius in Lucina zunächst am römischen hofe bleiben müsse, ihnen inzwischen den bischof von Arezzo zum rector bestellt habe. M. G. Ep. pont. 1,702.	*7339
— 12	——	befielt den erzbischöfen, bischöfen und prälaten in Slavonien, den im auftrage der kirche in der Mark weilenden bischof von Arezzo mit procurationen angemessen zu unterstützen, widrigenfalls er die von demselben anzuwendenden zwangsmassregeln genehm halte. M. G. Ep. pont. 1,703. — Vgl. zum 11 iuli 1246.	*7340
— 22	——	schreibt den einwohnern von Recanati, dass er wegen der treue, die sie gegen Friedrichs angriffe und verführungen bewährten, ihr castrum zu einer stadt mache und den bischofssitz von Osimo, das Friedrich anhängt, dorthin verlegt habe. Raynald 5. Compagnoni Mem. di Osimo 5,66. Theiner Cod. dom. 1,114. M. G. Ep. pont. 1,704 (vgl. 696. 705) u. s. (mehrfach mit 11 kal. iun. oder iul. statt ian.) — Vgl. nr. 7287 und 7304.	7341
1241 iun. 18	——	gestattet dem bischof von Arezzo, rector der mark Ancona, den gebannten anhängern Friedrichs, welche lösung wünschen, sie nach genügender sicherstellung zu gewähren. M. G. Ep. pont. 1,706.	*7342
— 28	——	gibt auf bitte Belas, königs von Ungarn, und Colomans, königs der Ruthener, seinem subdiacon und notarius Gregor von Montelongo, apostolischem legaten, vollmacht, den patriarchen von Aglei von der excommunication zu absolviren, welche wegen dessen gemeinschaft mit Friedrich über denselben verhängt war. Raynald 44. Huill. 5,1088. M. G. Ep. pont. 1,706. — Vgl. nr. 7280. 7305.	7343
feb. 12	——	ermächtigt seinen subdiacon und caplan Johann von Civitella, dem er in Ungarn die kreuzpredigt gegen Friedrich aufgetragen hat, die gelübde derienigen, welche ins heilige land zu ziehen gelobten, dergestalt zu verwandeln, dass sie die freiheit der kirche gegen Friedrich schirmen und die kosten, welche ihnen die fahrt zum heiligen lande verursacht haben würde, für ienen zweck erlegen. Höfler Friedrich II s. 371. Huill. 5,1095. M. G. Ep. pont. 1,707 u. s.	7344
— 18	——	gestattet dem bischofe von Gubbio, die güter des bisthums bis zum betrage von 500 pfund zu verpfänden, um dieselben zur bessern befestigung der burgen des bisthums zu verwenden, deren der verfolger der kirche sich zu bemächtigen sucht. M. G. Ep. pont. 1,707.	*7345
. . .	. . . .	meldet denen von Genua, dass die legaten, der bischof (Jacob) von Palestrina und der cardinaldiacon O(tto) von S. Nicolaus, mit den ultramontanen prälaten zu Lyon seien, um sich an den	

1241		
		ort, wo sie die schiffe vorfinden werden, zu begeben; fordert sie auf, mit der flotte denselben entgegenzufahren. M. G. Ep. pont. 1,709. Wohl spätestens gleichzeitig mit nr. 7347, wahrscheinlich früher. Im märz fuhr die flotte nach Nizza. Vgl. Ann. Jan. *7346
feb. 20	Laterani	meldet dem grafen von Provence, dass die von Genua auf seinen befehl schiffe ausrüsten, um die prälaten zum concil und wieder zurückzuführen; ersucht ihn und befielt ihm, denselben, wenn sie zu Nizza oder an einem andern orte seines gebiets anlegen, sicheres geleit und zufuhr von lebensmitteln zu gewähren, indem er ihm zusichert, sich baldmöglichst um die herstellung des friedens zwischen ihm und denen von Genua bemühen zu wollen. Or. zu Marseille B. 333. *7347
— 21	——	befielt dem bischofe von Palestrina, apostolischem legaten, dem grafen von Provence, der unermüdlich im dienste der kirche und insbesondere in förderung des instans negotium ist und daher von den feinden der kirche um so eifriger bekämpft und geschädigt wird, ausser den zweitausend mark silber, welche er ihm früher zukommen liess, einen weiteren ihm angemessen erscheinenden betrag aus dem, was er von den prälaten und kirchen des kaiserreichs zur unterstützung der kirche erhielt, zuzuwenden. Or. zu Marseille B. 333. *7348
— 21	——	belobt den grafen von Provence wegen seines eifers für die sache der kirche, meldet ihm, dass er den bischof von Palestrina angewiesen habe, ihm eine unterstützung zukommen zu lassen, und dass er auf dem concile das wohl des grafen und seines lands besonders im auge haben werde. Or. zu Marseille B. 333. *7349
— 26	——	antwortet dem könig Bela von Ungarn, dass er die bischöfe dieses lands von dem besuch des concils nicht lossagen könne und dass seine boten einen weg angeben würden, auf welchem dieselben ungehindert zum päbstlichen stuhl gelangen könnten. Raynald 50. M. G. Ep. pont. 1,708 u. s. — Vgl. P. 10994 (auch M. G. 709) und M. G. 710 nr. 807. 7350
märz 15	——	schreibt seinem legaten G(regor) de Romania, dass sechzehn galeen und eben so viel tariden zur überschiffung der prälaten nebst ihrem gefolge zum concil nicht hinreichen dürften, beauftragt ihn mit dem rath des patriarchen von Jerusalem und anderer getreuen in Genua noch für mehrere schiffe zu sorgen. Raynald 53 unvollst. Huill. 5,1106. M. G. Ep. pont. 1,709. 7351
— 15	——	schreibt demselben, er habe gehört, dass der verfolger der kirche 25 galeen ausrüsten lasse, um die überfahrt der prälaten zu hindern; er möge auf sicherung bedacht sein. M. G. Ep. pont. 1,710. — Vgl. Ann. Jan. wegen der abmahnungen der Pisaner und der rüstungen dieser und des kaisers. |: Vgl. wegen der letzteren Rich. Sangerm. zum feb. und märz. :| *7352
— 19	——	fordert den legaten G(regor) von Montelongo auf, da es seines erachtens nützlich sein würde, wenn er dem concile den zustand der Lombardei schilderte, zurückzukehren, falls das ohne schaden für seine aufgabe und ohne bei den Lombarden anstoss zu erregen möglich sei. M. G. Ep. pont. 1,711. *7353
— 31	. . . .	Ostern. Auf diesen tag war das concil ausgeschrieben, welches aber nicht zu stande kam, weil Friedrich die reise nach Rom den prälaten nicht gestattete. a
apr. 6	——	verspricht Alatri baldige hülfe und beglaubigt seinen capellan Alexander. Spicil. Liber. 646. — Vgl. mai 10. **7354
— 13	——	schreibt dem archidiacon, dem sänger und dem decan von Breslau, dass das capitel von Olmütz behaupte, den dortigen canonicus Wilhelm rechtmässig zum bischof gewählt zu haben, während Conrad, canonicus von Hildesheim, ein anhänger Friedrichs, durch laiengewalt sich eingedrängt habe und die canoniker misshandle; beauftragt sie, diese streitsache zu untersuchen und nach dem recht zu entscheiden. Boczek Cod. Mor. 3,1. Reg. Bohem. 1,479. M. G. Ep. pont. 1,711. 7355
— 14	. . . .	An diesem tage nahm der kaiser die stadt Faenza ein, nachdem ihm dieselbe acht monate lang den tapfersten widerstand entgegen gesetzt hatte. a
mai 3	. . . .	An diesem tage erfolgte südöstlich von Elba zwischen den inseln Monte Christo und Giglio die seeschlacht zwischen der kaiserlichen und der genuesischen flotte. Letztere wollte die prälaten aus Frankreich, Spanien und Oberitalien unter führung dreier päbstlicher legaten, des Jacob, bischofs von Palestrina, legaten von Frankreich, des Otto, cardinaldiacons von S. Nicolaus,

1241

legaten von England, und des Gregor von Romanien, legaten von der Lombardei, zum concil bringen, wurde aber von der ersteren angegriffen und dergestalt geschlagen, dass der grösste theil der prälaten in gefangenschaft gerieth. Vgl. nr. 3200[a]. Die briefe der entkommenen prälaten und der Genuesen ietzt auch M. G. Ep. pont. 1,713. 714. — Ueber die harte behandlung, welche die prälaten erdulden mussten, vgl. den sonst dem römischen hofe so missgünstigen Math. Paris. 7355a

mai 4 | Laterani | beauftragt den erzbischof von Bari und den bischof von Bitetto mit einer untersuchung gegen den erzbischof von Brindisi, der sich edler geburt, seines wissens und lebenswandels rühme, aber die Predigerbrüder dort verfolge und die banne, welche sich bei ihnen begraben lassen wollen. Greg. Epist. 15,41 (cod. Vallicell.) durch Höfler. — Vgl. P. 1106. **7356

— 10 | —— | befielt Alatri, zur bürgschaft für den frieden mit Ferentino seinen capellanen Stephan und Andreas ie zwölf von den rittern und den popularen als geiseln zu übergeben. Spicil. Liber. 646. **7357

— 10 | —— | befielt seinem subdiacon und capellan Huguicio, wenn die von Ferentino sich eidlich den geboten der kirche unterworfen und geiseln gestellt haben werden, sie zu absolviren und nach empfang des neuen treueides ihnen den folgenden brief zu übergeben. Theiner Cod. dipl. 1,115. M. G. Ep. pont. 1,712. **7358

— 10 | —— | erlässt mit rath der cardinäle Ferentino alle strafe für die der römischen kirche und den grafen Campaniens zugefügte schädigung. Theiner Cod. dipl. 1,115. M. G. Ep. pont. 1,712. **7359

— 12 | —— | bewilligt der stadt Ascoli wegen der bedrückungen, welche sie wegen ihrer treue gegen die kirche zu erdulden hat, die criminalgerichtsbarkeit gleich andern städten der Mark. Theiner 1,115. M. G. Ep. pont. 1,716. — Vgl. nr. 3127[c]. *7360

— 18 | —— | schreibt denen von Bologna (Venedig und andern genannten städten Ober- und Mittelitaliens, auch des kirchenstaats), wie Friedrich früher in briefen an die cardinäle, an die bischöfe und an die fürsten der christenheit (vgl. nr. 2431. 32. 2910) ein concil verlangt, dann aber, als dasselbe berufen worden, getrieben von seinem bösen gewissen, sich gegen dasselbe erklärt habe, und nunmehr die deshalb nach Rom reisenden prälaten überfallen und fangen liess; ermuntert sie nichts desto weniger zur treue und standhaftigkeit, indem dennoch mit gottes hülfe der katholische glauben und die kirchliche freiheit würden aufrecht erhalten werden. Raynald 64. Savioli Ann. Bol. 3,192. M. G. Ep. pont. 1,716 u. s. — An Mantua im cod. epist. sec. 13 zu Mantua. An Venedig nach Archiv d. Ges. 7,920 mit 20 mai. 7361

— 20 | —— | schreibt dem Ancozacasa, bürger von Rom, dass er die deshalb von der gemeinde Montalto (westlich Viterbo) verhängte und von Friedrich bestätigte auftheilung seiner güter, weil er nicht zurückkehren und Friedrich anerkennen wollte, für nichtig erklärt habe. M. G. Ep. pont. 1,718. *7362

— 29 | —— | nimmt die stadt Fermo zur belohnung ihres einstehens für die kirche gegen Friedrich bis auf weiteres unmittelbar zu seiner hand, sie von leistungen an die rectoren der Mark befreiend. M. G. Ep. pont. 1,718. — Vgl. P. 11019 wie für Ascoli nr. 7360. *7363

— 30 | —— | thut dem bischof (Nicolaus) von Prag, zum andenken, dass dieser die weihe unmittelbar von ihm selbst erhalten hat, die gnade, dass dessen metropolitan, der erzbischof von Mainz, weder interdict, suspension noch excommunication über ihn solle verhängen dürfen ohne besondere erlaubniss des päbstlichen stuhls. Würdtwein Nova Subs. 9,30 u. s. — Vgl. P. 11021 ff. 7364

iuni 00 | . . . . | In diesem monat brach der kaiser, ohne irgend etwas für das damals von den Tartaren mit dem untergang bedrohte Deutschland zu thun, von Faenza her neuerdings in der richtung auf Rom in den kirchenstaat ein. Während Spoleto und Terni sich unterwarfen, leisteten Fano, Assisi, Narni und Rieti widerstand, deren umgegend dann verwüstet wurde. Rich. Sang. Vgl. nr. 3208[a] ff. a

— 4 | —— | meldet dem bischof von Avignon, dass er die erzbischöfe von Narbonne, Vienne, Embrun, Aix, Auch und Tarantaise mit deren suffraganen, dann die äbte und sonstigen prälaten aufgefordert habe, den grafen von Provence, welcher gegen die feinde der kirche das kreuz nahm und bei der verfolgung durch dieselben zu seine einkünfte übersteigenden ausgaben genöthigt ist,

1241

mit entsprechenden geldmitteln zu unterstützen; fordert ihn auf, dieselben dazu anzuhalten. Or. zu Marseille B. 333. *7365

iuni 14 Laterani schreibt den um gotteswillen **gefangenen** und hier genannten cardinälen und prälaten einen trostbrief; |: leitet ihr unglück daher, dass Gregor de Romania, obwohl über die macht des gegners unterrichtet und trotz ausdrücklicher anweisung (s. o. nr. 7351. 52), nicht soviel galeeren beschafft habe, dass der überfahrt keine gefahr erwachsen konnte; :| versichert sie seiner theilnahme, richtet sie auf mit der hoffnung, dass der, welcher die von ihm gepflanzte kirche mit seinem blute begoss, sie auch ietzt nicht verlassen werde; vereinigt sich mit ihnen in dem wunsche |: nach dem von ihnen brieflich angerathenen frieden für den erdkreis, auf :| dass die auch durch ein fremdes volk (die Tartaren) auf unglaubliche weise angefallene kirche zur ehre gottes unversehrt erhalten werden möge; |: entschuldigt sein bisheriges schweigen damit, dass er nicht geglaubt habe, dass ein brief oder ein bote zu ihnen gelangen könne :|. Raynald 69. Huill. 5,1136. Salice Ann. Torton. 762. M. G. Ep. pont., 720. — |: Der brief ist ersichtlich deshalb von allen verletzenden ausfällen gegen Friedrich freigehalten worden, weil er doch wohl durch die hände der kaiserlichen gehen musste, um sein ziel zu erreichen. Vielleicht wirkte auch die rücksicht auf die friedensverhandlungen (s. nr. 3221) mässigend. Vgl. dagegen iuli 31. :| 7366

— 16 —— bezeugt dem könig Bela von Ungarn (Coloman von Slavonien) seinen schmerz über die von seiten der **Tartaren** drohende gefahr, ermuntert ihn zum widerstand, verleiht allen, welche das kreuz gegen die Tartaren nehmen, dieselben indulgenzen, wie denen, welche in das heilige land ziehen. Raynald 18. Alb. Boh. von Höfler 57. M. G. Ep. pont. 1,721 u. s. — Vgl. P. 11032 ff. 7367

— 19 —— beauftragt den abt von Heiligkreuz in passauer diöcese (und ebenso noch andere), das kreuz wider die **Tartaren** zu predigen, welche nach überziehung Ungarns nun auf Böhmen und Deutschland losgehen. Boczek Cod. Mor. 3,5. M. G. Ep. pont. 1,722 u. s. 7368

— 19 —— belobt den herzog von Kärnthen, dass derselbe ihn um **herstellung des friedens** mit Friedrich ersuchte; erklärt sich dazu bereit, wenn dieser sich dessen würdig und zu dem, was gott und der kirche gebührt, bereit zeige. Huill. 5,1138. Winkelmann Acta 1,533. M. G. Ep. pont. 1,723. — Wegen der in dieser zeit betriebenen friedensverhandlungen vergl. nr. 3221. *7369

— 20 —— ertheilt dem meister und allen brüdern des **Predigerordens** (der **Minoriten**) die erlaubniss, sich in den ländern der excommunicirten aufzuhalten und von denselben das für den lebensunterhalt nöthige zu erbitten und anzunehmen. Ripolli Bull. Praedic. 1,112. Sbaralea Bull. Bull. Franc. 1,298. *7370

— 25 —— meldet einem ungenannten, den er wegen dringender angelegenheiten der kirche nach **Genua** schickt, dass er dem dortigen erzbischofe befohlen habe, für das dazu nöthige geld sich und seine kirche zu verbürgen, und trägt ihm auf, denselben im falle der säumigkeit ohne rücksicht auf etwaige appellation dazu zu zwingen. M. G. Ep. pont. 1,724. — Vgl. ebenda die vollmacht, auch die römische kirche zu verbürgen, und die anzeige davon an Genua. Es wird sich kaum schon um den im aug., vgl. nr. 7378, gesandten patriarchen von Jerusalem handeln. *7371

iuli 1 —— bezeugt dem könig Bela von Ungarn sein beileid über die von den **Tartaren** in dessen land angerichteten verwüstungen; erklärt sich bereit, mit **Friedrich** frieden zu schliessen, wenn derselbe reumüthig zur kirche zurückkehrt. Raynald 27. M. G. Ep. pont. 1,725 u. s. 7372

— 00 . . . . **Abfall des cardinals Johann Colonna** |: von S. Praxedis, welcher, schon 1237 mit dem gange der päbstlichen politik nicht einverstanden (s. o. nr. 7181), seitdem in beziehungen zu Friedrich getreten war (s. dessen brief nr. 3220) und nachdem er im ian. 1241 zu Rom offen als feind des pabstes aufgetreten war, im iuli :| in der noth seinen herrn verlassend (wie in unseren tagen iene domcapitulare in Cöln) den kaiser gar noch herbeiruft, der im august Tivoli nimmt, Albano und die burgen des klosters Farfa niederbrennt, die Campagna verwüstet und im angesicht Roms zu Grottaferrata sein lager aufschlägt. Mense iulii imperator venit Narniam quam sibi renitentem invenit, propter quod facta in exterioribus vastitate inde discessit, et versus Reate concito vadit, quam sibi similiter resistentem invenit. Et tunc vocatus

1241

imperator ipse a Johanne de Columpna cardinale festinat ad urbem. Johannes de Columpna cardinalis discors a papa discedit, seque confert in Prenestino, Monticellum et Pontem Lucanum contra Romanos recipit in odium pape; ad quem imperator milites et servientes de regno mittit. |: Mattheus Russus per Gregorium papam senator efficitur, qui apud Lagustam, quam Johannes de Columpna firmaverat (schon im ian.) et tenebat per suos, obsidionem ponit. Mense augusto . . . Lagustam vi Romanorum optinuit. :| Rich. Sangerm. 7372a

iuli 17 | Laterani | fordert die erzbischöfe, bischöfe, äbte und andere kirchliche personen in der Provence und der nachbarschaft, welche weltliche gerichtsbarkeit haben, auf, auf verlangen dem grafen von Provence, welcher für die vertheidigung der kirchlichen freiheit das kreuz genommen, beizustehen, da der graf von Toulouse mit anhängern des sogenannten kaisers F. angeblich gegen denselben rüste, obwohl der graf von Toulouse sicherheit geleistet hatte, sich den geboten der kirche wegen allen schadens zu unterwerfen, den er dem grafen von Provence und den bürgern von Arles zufügte und wegen dessen er auf vollmacht des damaligen legaten bischofs von Palestrina excommunicirt wurde. Papon Hist. de Provence 2,80. Or. zu Marseille B. 332. P. 11049a. *7373

— 17 | —— | meldet dem erzbischofe von Narbonne, dass der bischof (Zoen) von Avignon, damals erzpriester von Bologna, kraft vollmacht des apostolischen legaten bischofs von Palestrina über den grafen von Toulouse und dessen genannte anhänger wegen ihrer feindseligkeiten gegen den durch den legaten unter besondern schutz der kirche gestellten grafen von Provence und die stadt Arles die excommunication und über deren länder das interdict verhängte (1240 iuli 15, Winkelmann Acta 1,530); fordert ihn auf, da iene hartnäckig die genugthuung verweigern, iene urtheile in seiner diöcese verkünden zu lassen und für ihre einhaltung zu sorgen. Or. zu Marseille B. 334. *7374

— 18 | —— | hält denen von Marseille vor, dass sie sich einst übermüthig der herrschaft des grafen von Provence entzogen und der des grafen von Toulouse unterwarfen und desshalb vom damaligen apostolischen legaten, dem erzbischofe von Vienne, dann aber, weil sie nicht blos in ihrem unrechte hartnäckig verharrten, sondern mit ienem grafen gegen den grafen von Provence und die von Arles feindseligkeiten verübten, auch vom bischof von Avignon, damals erzpriester von Bologna, excommunicirt und interdicirt wurden; fordert sie auf, zum gehorsam gegen die kirche und ihren herrn, den grafen von Provence, zurückzukehren und den schaden zu ersetzen, widrigenfalls er genannte äbte mit der veröffentlichung und einhaltung des urtheils beauftragt habe, indem er ihnen bei fortgesetztem ungehorsam zugleich mit entziehung des bischofssitzes droht. Or. zu Marseille B. 334. *7375

— 27 | —— | meldet dem bischofe von Avignon, dass der graf von Provence, durch schwere schuldenlast gedrängt, einige burgen, besitzungen und einkünfte seinen gläubigern verpfändete, wobei diese vom grafen und anderen eide erpressten, dass die einkünfte nicht vom capital abzurechnen und sie desshalb nicht belästigt werden dürften; dass die gläubiger noch im besitze sind, obwohl sie bereits mehr als ihr capital erhielten; befielt ihm, falls die sache sich so verhalte, dieselben durch kirchenstrafen zum abstehen von ienen eiden und zur erstattung des über das capital empfangenen an den grafen anzuhalten. Or. zu Marseille B. 334. *7376

— 31 | —— | schreibt den gefangenen cardinälen und prälaten wiederholt von seinem tiefen und bittern schmerz über das, was sie |: im gefängniss und dem gutdünken des Pharao ausgesetzt :| erdulden müssen, ermahnt sie aber auch zur |: vorsicht, damit der tyrann nichts finde, was er falsch deuten oder zur stütze seiner verläumdungen verwenden könne, und zur :| standhaftigkeit, damit ihre treue sich bewähre, wie er denn ihrer befreiung all sein sinnen zuwende. M. G. Ep. pont. 1,726. — |: Die im gegensatze zu nr. 7366 hier gebrauchten wendungen weisen darauf hin, dass man am päbstlichen hofe die friedensverhandlungen als beendet ansah und mittel gefunden hatte, mit den gefangenen im geheimen zu verkehren. :| 7377

aug. 16 | —— | schreibt denen von Genua, dass er aus ihrem schreiben mit vergnügen vernommen, dass sie rüsten, um den erlittenen unfall an den feinden der kirche zu rächen, und beglaubigt bei ihnen den patriarchen (Robert) von Jerusalem, den er wegen dieser angelegenheit an sie schickt. M. G. Ep. pont. 1,725. *7378

— [22] | —— | Todestag. Rich. Sangerm. und Ann. Stad. nennen den 21 aug. Dagegen geben Nic. de Curbio, Ann. Senens., Chron. Sampetr., Math. Paris u. a. [wohl richtiger] den 22 aug. Vgl. Potth. s. 937.

1241

— ‚Schmerz und kummer über die lage der kirche und der christenheit, als der kaiser aus der nähe, die Tartaren aus der ferne verwüstung nnd knechtschaft brachten, tod und vernichtung drohten, mögen in verbindung mit der sommerlichen pestluft Roms diesen ausgang herbeigeführt haben, auch ohne dass der pabst, wie Math. Paris irrig sagt, nahezu hundert iahre alt war. Wahrlich ein mann voll geisteskraft und würde, der auch in der äussersten noth sich gegen sein gewissen vor der gewalt nicht beugte, sondern bis zum letzten athemzug seiner pflicht getreu die freiheit der kirche aufrecht hielt. — Nun konnte die sache der kirche verloren scheinen. Allein viele deutsche fürsten, welche bis ietzt noch auf eine vermittlung gehofft und gezögert hatten, der excommunicirung Friedrichs folge zu geben, wurden auf die nachrichten von diesen vorgängen anderen sinns und griffen nun zu den waffen. Vgl. oben s. 807. Wie schade, dass wir nur die thatsachen haben ohne ein zeugniss über die gesinnung, welche dazu trieb!‘ 7379a

---

Coelestin IV.

oct. [25] Rome Pabstwahl Gaufrids, eines Mailänders, [früher cardinalpriester von S. Marcus,] bisher bischof von Sabina, welcher den namen Coelestin annahm, aber schon nach 17 oder 18 tagen starb, worauf die cardinäle sofort die stadt verliessen. Hoc anno xi kal. sept. (aug. 22) Gregorio papa defuncto, Romanus senator decem cardinales ad Romanum pontificem eligendum in domo quadam sicut est moris reclusit. Ubi dum undecim ebdomadas in electione laborantes non concordassent, ita ut etiam unus eorum, scilicet Rubertus de Curtzim, ibidem per aeris intemperiem, que in urbe tunc invaluerat, extremum exalaret spiritum |:(gest. sept. 26 nach seiner alten grabschrift in S. Crisogono. Forcella Iscrizioni di Roma II nr. 488):|, tandem vii kal. nov. (oct. 26) in dominum Gamfredum Sabinensem presulem consenserunt, et Celestinum nuncupaverunt. Qui statim tercio die morbo correptus, nec pallio nec infula vel bulla functus, decima septima die (trifft nicht zu) iiii id. nov. (nov. 10) diem clausit extremum. Sicque quidam cardinales ab urbe dilapsi metuebant iterato includi. Chron. Sampetr. — Celestinus quartus natione Mediolanensis cepit a. d. m.cc.xli, sedit diebus xvii, vacavitque sedes propter ambitiones et discordias mensibus xxii diebus xiiii. Hic prius vocabatur Gaufridus cardinalis episcopus Sabinensis, vita et scientia laudabilis, senexque et infirmus electus cito moritur et in ecclesia sancti Petri sepelitur. Bern. Guido ap. Mur. 3,589. — Papa Gregorius obiit xii kal. sept. Et duo electi sunt, scilicet Romanus Portuensis et Godefridus Sabinensis. Cesserunt ambo et iterum cardinales elegerunt unum, sed non de suo collegio. Romanis querentibus quis esset nomen illius exprimere noluerunt. Ann. Stad. ‚Eine gleichzeitige bestimmung der wahl gewähren nun auch die Ann. Senens.: viii kal nov. (oct. 25) electio domini pape Celestini quarti a. d. mccxli.‘ [Ebenso nennt die Cont. Chronici ex Pantheo exc., M. G. Ss. 22,370 und das Chron. pont., ib. 24,141 den 25 oct., der überdies genauer zu der mehrfach erwähnten regierungsdauer von 17 tagen stimmt. Weitere angaben bei Potthast Reg. s. 940.] Vgl. noch Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 5 |:nach welchem ausser dem schliesslich gestorbenen englischen cardinal Robert, den er irrig S. Chrysogoni diac. card. nennt, statt S. Eustachii, auch der cardinalpriester Sinibald von S. Laurentius (später Innocenz IV) während der wahl schwer erkrankte:|. — Mit Ann. Stad. stimmt Math. Paris ed. Luard 4,164 theilweise überein. Ausser den zwei in der gefangenschaft des kaisers befindlichen cardinälen hätten damals nach diesem schriftsteller noch zehn andere genannte existirt. Davon hätten fünf, worunter Johann Colonna, den sechsten Gotfrid, drei aber, worunter Sinibald, den Romanus gewählt. Die frage, ob einer dieser gewählten die nöthigen zwei drittel der stimmen gehabt, sei unter den cardinälen streitig gewesen, der kaiser habe sich für den ersteren entschieden. — Glaubwürdig aber unzusammenhängend sind folgende nachrichten des Rich. Sangerm.: 1241 august: Die gefangenen cardinäle Otto und Jacob werden nach Tivoli gebracht und im sept. dort zurückgelassen, als der kaiser ins königreich zurückkehrt. [Vgl. aber nr. 3228a.] Im oct. wird Coelestin gewählt, der schon im nov. stirbt. Die freien cardinäle gehen nach Anagni. b

1241

nov. 10 — Rome — Todestag. Die dominico, x mensis eiusdem (nov.) proximo de hoc presenti seculo emigravit. Ann. Placent. Ebenso Chr. Sampetr. — Obiit nocte s. Martini. Ann. de Theokesberia ed. Luard 121. Andere angaben bei Potthast Reg. s. 941. — Morte preventus pallium non recepit more papali, munus consecrationis non habuit neque bullam, et infra xvii. dierum spatium obdormiens in domino diem clausit extremum. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 5. *7378c

---

Aus der zeit der nun folgenden sedisvacanz finden sich bei Rich. Sang. folgende nachrichten: 1242 april: Die cardinäle Jacob und Otto werden aus dem königreich (in welches sie also inmittelst zurückgekehrt [vgl. aber nr. 3228a] waren) nach Tivoli gebracht. Im aug. wird Otto frei gelassen, Jacob nach der Rocca Jani bei San Germano zurückgeführt. 1243 mai: Jacob wird ebenfalls freigelassen und geht nach Anagni zu den übrigen cardinälen. [Vgl. nr. 3362a. 63. 66.] — Aus diesen nachrichten ersieht man, dass die gefangenen cardinäle an Coelestins wahl keinen antheil nahmen und dass die neue wahl, welche sofort nach des bischofs Jacob von Palestrina freilassung erfolgte, umgekehrt wohl auch nur durch dessen gefangenschaft aufgehalten worden war. Der kaiser (er, der seinen streit immer nur als einen persönlichen mit Gregor IX darzustellen liebte) hatte auch während der sedisvacanz sowohl 1242 als 1243 verwüstende heerfahrten in den kirchenstaat und in die nähe Roms unternommen, [die aber der stadt Rom galten, vgl. nr. 3313a. 62a. 66.] aber doch wiederholt, gleich als wäre er ein freund der kirche, den cardinälen vorwürfe über die verzögerung der wahl gemacht. Petri de Vin. Ep. 1,14 und 17 [nr. 3313; vgl. auch nr. 3292]. Ein drittes mahnschreiben eines angeblichen königs Philipp (!) von Frankreich ebendas. 1,35 Huill. 6,68 ist |: doch vielleicht mehr als :| eine unächte stylübung. |: Im cod. Fital. f. 72[1] stehen 61 leoninische verse voll herbsten spottes gegen die cardinäle, denen vorgeschlagen wird, sie möchten doch unter sich würfeln. :| Dagegen vgl. noch den brief des kaisers nr. 3280, in welchem er anerkennt, dass die neue pabstwahl ohne zuziehung der von ihm gefangenen cardinäle (deren einen er aber doch erst nach 12, deren andern er erst nach 21 monaten frei liess) mangelhaft sein würde (ne ipsis absentibus et intra provinciam commorantibus nec vocatis, defectus possit aliquis in electione notari). Die thatsache, dass man den kaiser als das wesentliche hinderniss der pabstwahl ansah, wird auch dadurch erhärtet, dass die englische geistlichkeit ihm gerade desshalb vorstellungen machen liess. Math. Paris ed. Luard 4,173; [vgl. aber ebenda 239 ff. die den kaiser vertheidigende und die schuld den cardinälen beimessende darstellung.] d

1242

iuni 8 — apud Tibur — Jacob, bischof von Palestrina, ersucht die cardinäle, die durch das capitel von Piacenza vorgenommene wahl des dortigen archidiacon zum bischofe zu bestätigen, obwohl wegen der notorischen discrimina viarum weder angesehene boten, noch der erwählte kommen konnten, zugleich seine zustimmung zu dem, was sie beschliessen werden, erklärend. Campi Hist. di Piacenza 2,397. *7379

. . . . — . . . . — (Die cardinäle) schreiben dem Petrus de Vinea, wie die gesammtheit der cardinäle schon mehrfach bat, dass der mutter die söhne zurückgegeben und dass sie milder behandelt würden, insbesondere der angeblich seiner hut übergebene bischof von Palestrina, während derselbe ietzt, wie es heisst, noch härter behandelt wird; ersuchen ihn, sich beim kaiser (princeps) zu verwenden, dass er alle gefangenen prälaten besser behandle, insbesondere aber die beiden cardinäle unverzüglich frei lasse und sicher zu ihnen führen lasse, da diese sowohl zur rascheren wiederversehung der kirche, für welche der kaiser duobus ex nobis existentibus extra Urbem einst iene beiden anbot (vgl. nr. 3280), als auch zur wiederherstellung des friedens sehr nützlich sein würden. Tociens vobis — teneatur. Huill. 6,61. Fontes rer. Austr. II 25,174. — Nach dem inhalte kurz vor der befreiung des cardinals Otto im aug. 1242 geschrieben. Aussteller ist trotz des gegen ende erwähnten votum petentis nach der ganzen fassung nicht ein einzelner cardinal, sondern anscheinend das cardinalscolleg. Dass es sich nicht um ein privatschreiben handelt, ergibt wohl auch die hier zuerst auftretende bezeichnung des gebannten kaisers als princeps. Pabst Gregor bedient sich immer des ausdruckes Fridericus dictus imperator. Das cardinalscolleg wird sich für den mildern ausdruck princeps

1242

1243

entschieden haben, der hier iedenfalls nicht zufällig gewählt ist, da er nun von der curie regelmässig verwandt wird, bis nach der entsetzung 1245 Fridericus quondam Romanorum imperator an die stelle tritt. *7380

. . . . R(ainald), bischof von Ostia und Velletri, die priester J(ohann) S. Praxedis, S(inibald) S. Laurentii in Lucina, S(tephan) S. Marie trans Tyberim, die diacone R(ainer) S. Marie in Cosmidin, E(gidius) S. Cosme et Damiani, O(tto) S. Nicolai in carcere Tulliano, cardinäle der römischen kirche, befehlen dem abte von Wareduna (in England), dem Petrus, canonicus von S. Peter, sohn des Jacob Johann Capote, bürgers von Rom (also der spätere legat in Deutschland), eine ihm vom pabste Gregor auf falsche vorspiegelungen hin entzogene kirche zu restituiren. Matth. Paris. ed. Luard 4,250. — Nur mit 1243; spätestens mai, da der bischof von Palestrina noch nicht genannt ist. *7381

. . . . (Die cardinäle) schreiben dem könige (Bela) von Ungarn, beklagen tröstend das über dessen reich hereingebrochene unglück, versichern, dass sie nach wiederbesetzung des päbstlichen stuhls, welche in kürze erhofft wird, sich um die wiederherstellung des reichs bemühen werden; verweisen bezüglich der dem apostolischen stuhle vorgelegten bitten wegen der erledigten kirchen Ungarns, welche sie nach möglichkeit erfüllen werden, auf ihr anderweitiges schreiben. Luctum unigeniti — edoceri. Forsch. zur deutsch. Gesch. 12,643. — Der hinweis auf die baldige wahl schliesst eine frühere zeit der sedisvacanz kaum bestimmter aus. *7382

Innocenz IV.

iuni 25 Anagnie Pabstwahl einmüthige. Sinibald, nunmehr Innocenz IV, von dem geschlecht der Fieschi, grafen von Lavagna, aus Genua, war [früher canonicus zu Parma, wo seine schwester an Roland Rubei verheirathet war, dann 1227 vicekanzler der römischen kirche, seit sept. 18] cardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina [und als solcher 1235 bis 1240 rector der mark Ancona]. Die neue wahl erfolgte allem anschein nach nur desshalb so spät, weil Friedrich erst im mai d. i. den zwei iahre früher in der seeschlacht gefangenen cardinalbischof Jacob von Palestrina nach vorausgegangenen verhandlungen mit den cardinälen wieder freigegeben hatte. Vgl. Rich. Sang. und unten beim 26 aug. Innocenz war früher mit Friedrich befreundet und dieser scheint schon vorzeitig gewusst zu haben, auf wen die wahl fallen würde. Vgl. Friedrichs briefe vom 26 bis 28 iuni und besonders auch den vom mai d. i., oben nr. 3363, in denen sich folgende stellen finden: qui cum sit de nobilioribus imperii filiis, et pro nobis tam verbo quam opere semper se benevolum et obsequiosum prestiterit et acceptum; dann: cum de liberatione episcopi nominati (Jacobi) indubitata nobis fiducia preberetur, quod viduate dudum ecclesie de pastore pacifico nobis et imperio non ingrato debeat provideri. Der wahltag wird verschieden angegeben; während ich dem Nic. de Curbio folge, mit welchem Herm. Alt. [und die meisten übrigen angaben, vgl. Potthast Reg. s. 943] übereinstimmen, nennt Math. Paris. den 24. Hier noch einige zeugnisse über Innocenz: Hic fuit Innocentius quartus, natione Januensis, nobilis genere sed vita nobilior, scientia preclarus ac morum preditus honestate. Nic. de Curbio cap. 6. — Iste quesivit fere duobus annis habere pacem cum imperatore, volens finem imponere tantis malis. Sed cum imperator fere totam Italiam possedisset, in superbiam elevatus, verba quidem blanda dicebat, sed Romanam ecclesiam deprimere modis omnibus satagebat etc. Ann. S. Justine. — Creatus autem est Anagnie. Unde Romani et Romanorum imperator quasi pro duplici iniuria ipsi pape moliebantur gravamina et insidias paraverunt, et eo instantius quia imperator credebat papam sibi favorabilem habiturum etc. Math. Paris. — ‚In der that hat Innocenz mit grosser geduld erst iahrelang mit dem kaiser unterhandelt, dann aber, als dieser meineidig vom geschlossenen frieden wieder absprang, mit eben so viel feinheit als entschlossenheit durch seine flucht die freiheit der kirche aus den hinterlistigen umstrickungen der weltlichen tyrannei gerettet, hierauf vor der kirchenversammlung zu Lyon die handlungsweise der curie gerechtfertigt, zwei gegenkönige in Deutschland nacheinander erhoben und endlich nach dem untergang des kaisers den sieg und die wiederherstellung der

Datum	Ort	Inhalt	Nr.
1243		kirche erlebt und unter dem zuiauchzen der völkerschaften Italiens gefeiert.' — ¦: Er war zur zeit seiner wahl noch ziemlich iung, da er sich 1254 in einen scherzhaften wettstreit mit dem 1207 geborenen Heinrich III von England einlassen konnte, wer von ihnen der ältere sei. Ann. Burton. ed. Luard 324. Der vorwurf bei Salimbene 26, dass er seine verwandten sehr begünstigte, ist wohl begründet. Ueber seine umgebung als pabst s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 10,261. :¦ Sein leben ist von seinem beichtiger, dem Minoriten Nicolaus de Curbio, der in der nacht vom 28 auf den 29 iuni 1244 selb fünf genosse der befreienden flucht gewesen war, dann später vom pabste zum bischof von Assisi ernannt, im iahr 1273 als solcher gestorben ist, in 43 capiteln aufs genaueste und trefflichste beschrieben. Raynald hat dieses werk nicht gekannt. Aus der pariser hs. 1488 wurde es zuerst 1715 abgedruckt in Baluze Misc. Ed. I 7,353, hierauf 1723 wiederholt in Mur. Script. 3,592, dann 1761 nochmals von Mansi in Baluze Misc. Ed. II 1,194. — Die register dieses pabstes, [von denen nur die des siebten iahres verloren sind, werden nun theils vollständig, theils in auszügen veröffentlicht: E. Berger Les registres d'Innocent IV, Paris 1881 ff.; es konnten davon hier die beiden ersten bände und das erste heft des dritten bandes benützt werden, welches bis zum schlusse des zehnten pontificatsiahrs reicht. Von grösster wichtigkeit sind die abdrücke der von Pertz aus den registern genommenen abschriften und anderer stücke, welche Rodenberg in einer besonderen abtheilung der Mon. Germaniae als Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae herausgab. ¦: Die briefe Innocenz IV füllen hier den zweiten band (Berol. 1887) und einen theil des dritten, den ich durch Rodenbergs güte in den aushängebogen benützen konnte :¦. Das zu Paris befindliche sechste buch der register ist ausserdem von Höfler, Albert von Beham und Regesten Pabst Innocenz IV, Stuttg. 1847, in auszügen und abdrücken veröffentlicht. Vgl. auch die von Hauréau in den Notices et extraits 24^{b} gedruckten briefe.]	7382a
iuni 28	Anagnie	Pabstweihe. Nic. de Curbio c. 6. Chron. pont., M. G. Ss. 24.141. Den 29 iuni hat Math. Paris.	b
iuli 2	——	erlässt seine encyclica, in welcher er insbesondere die bischöfe zur gewissenhaften verwaltung ihres amtes und zum gebet für den frieden in der kirche und für den sieg über die heiden ermahnt. Raynald 7 unvollst. Salice Ann. Tortonesi 779. M. G. Ep. pont. 2,1 u. s. Vgl. Berger Registres 1,1. M. G. Ep. pont. 2,558.	7383
— 21	——	beauftragt auf die klagen des von den Tartaren aufs äusserste bedrängten königs von Ungarn und seines volks den bischof von Aglei, die christgläubigen in Deutschland zu einem kreuzzug zum schutze dieses reiches aufzumahnen. Raynald 36. Theiner Mon. Hung. 1,187. M. G. Ep. pont. 2,3 u. s. — Vgl. Ep. pont. 2,4. P. 11097. — ,Um dergleichen kümmerte sich freilich der kaiser nicht, der vielmehr mit seinen Saracenen lieber selbst christliche städte und länder verwüstete. Vgl. Math. Paris ad h. a.'	7384
— 29	——	ermächtigt die bei ihm anwesenden apostolischen legaten (Wilhelm), ehemaligen bischof von Modena, seinen pönitentiar, Preussen und das Culmer land in diöcesen einzurichten und Preussen zwischen dem Deutschorden und den bischöfen zu theilen. Theiner Mon. Polon. 1,36. M. G. Ep. pont. 2,4 u. s.	**7385
— 30	——	meldet dem bischof von Preussen das vorstehende, erfreut durch die siege, welche dort die Deutschordensritter davon getragen haben, und bestätigt die von dem ehemaligen bischof von Modena als päbstlichem legaten in Preussen und Livland getroffene eintheilung des landes in vier diöcesen und die vertheilung des bodens dergestalt, dass die Deutschordensbrüder zwei theile, die kirche aber den dritten erhält. Raynald 32. Hennes Cod. ord. Teut. 1,116. Theiner Mon. Polon. 1,36. Philippi Preuss. Urkb. 1,109 ex or. M. G. Ep. pont. 2,5 u. s. — Vgl. M. G. 2,25. P. 11157.	7386
. . . .	. . . .	dankt denen von Genua dafür, dass sie voll freude über seine wahl auf die erste kunde von derselben boten und brief an ihn sandten, während auch er eingedenk des heimischen bodens ihnen schon in den tagen seiner erhebung selbst dieselbe durch besonderes schreiben angezeigt habe; verspricht ihnen iede förderung. Quod de promocione — honorare. Hahn Coll. 1,145. P. 11105^{a}. — Vgl. Ann. Jan. 212; dann unten zum 27 nov.	*7387
aug. 5	——	schreibt dem legaten (Robert), patriarchen von Jerusalem, dass die Christen im heiligen land den dermalen zwischen den sultanen ausgebrochenen streit benutzen möchten, um mittler-	

1243

weile Jerusalem zu befestigen. Raynald 52. M. G. Ep. pont. 2,6. — ‚Auch hierfür scheint der kaiser, der doch so viel auf seinen titel als könig von Jerusalem hielt, gar nichts gethan zu haben. So ging denn Jerusalem nach kläglichster niedermetzlung seiner christlichen einwohner im folgenden iahre für immer verloren. Vgl. die desfallsigen schreiben des kaisers bei Raynald 1244 § 2 [nr. 3447] und noch anderer personen bei Math. Paris. Hätte das heilige land einen andern könig gehabt, der anwesend gewesen wäre, so dürfte dessen vertheidigung besser geleitet und von Europa aus mehr unterstützt gewesen sein, so dass es vielleicht nicht verloren gegangen wäre.‘ [Vgl. aber auch des kaisers schreiben nr. 3460, während zugleich zu beachten, dass die päbste nun die streiter und das geld, welche sonst dem heil. lande zu gute gekommen wären, vielfach für ihren kampf gegen den kaiser verwandten. Vgl. nr. 7344 u. s.] 7388

. . . . | . . . . . | Abordnung einer gesandtschaft an den kaiser mit noch erhaltenen instructionen. Diese bestanden in folgenden punkten: 1) der pabst und die cardinäle wünschen den frieden mit dem kaiser und mit allen menschen; 2) dieselben bitten, dass der kaiser als wesentliche einleitung zu diesem frieden die prälaten und cleriker freigebe und restituire, die er noch gefangen hält, namentlich auch die cleriker und laien, welche er auf dem meer gefangen nahm; 3) die boten sind bereit anzuhören, welche genugthuung der kaiser wegen den ursachen seiner excommunicirung anbietet; 4) sollte dagegen der kaiser behaupten, von der kirche verletzt zu sein, so ist diese bereit, nach erkenntniss und rath einer an einem sichern ort zu berufenden versammlung der könige und prälaten, sowie der weltlichen und geistlichen fürsten ihm genugthuung zu leisten; 5) die kirche verlangt auch für alle ihre freunde und anhänger frieden und sicherheit. Raynald 14. M. G. Leg. 2,342. Huill. 6,118. M. G. Ep. pont. 2,7 u. s. P. 11118. — War es möglich billigere friedenspräliminarien zu ersinnen? — [Vgl. nr. 3378, wonach die gesandtschaft schon in den frühern zeiten des aug. abgereist sein muss, obwohl die instructionen erst um 26 aug. in die register eingetragen zu sein scheinen; vgl. Berger 1,19.] a

. . . . | . . . . . | meldet genannten canonikern von Bergamo, dass die von Brescia ihren bischof (Guala), wie dieser ihm berichtete, bei seinem vorgänger fälschlich beschuldigten und ihn von seinem sitze vertrieben, so dass er nun schon über vier iahre in der verbannung lebt; dass sie dann ungerechte (l. iniqua) statute gegen ihn erliessen und ihn enormen bannstrafen unterwarfen; befielt ihnen, dieselben anzuhalten, dass sie ihrem bischof gehorchen, ihm die übung der spiritualien und temporalien gestatten, die statute und banne aus ihren capitularien tilgen, die veräusserung von gütern des bisthums rückgängig machen, die untergebenen des bischofs zum gehorsam zwingen und die von ihnen besetzten burgen und orte des bisthums restituiren. Antiqui hostis — exsequantur. Hahn Coll. 1,153. P. 11452. — Guala starb am 5 sept. 1244. Vgl. nr. 7307. Wahrscheinlich kurz nach antritt des pontificats und daher nach der allerdings nicht massgebenden folge bei Hahn vor nr. 7392, dessen zeit nun feststeht, eingereiht. *7389

. . . . | . . . . . | befielt dem legaten Gregor von Montelongo in wiederholung des von demselben nicht beachteten befehls seines vorgängers (nr. 7307), die für die güter des bisthums Brescia bestellten verwalter zu entfernen, die bezogenen einkünfte zu restituiren und dem bischofe bei clerus und laien gehorsam zu verschaffen. Etsi doleamus — conquerendi. Hahn Coll. 1,155. P. 11453. *7390

. . . . | . . . . . | fordert den clerus von Brescia zum gehorsam gegen ihren von ihnen mannichfach beleidigten bischof auf. Etsi culpe — observari. Hahn Coll. 1,156. P. 11454. *7391

aug. 23 | Anagnie | fordert die von Mantua auf, dem erwählten von Ferrara, dem markgrafen von Este und dem grafen von Verona beizustehen zur vertheidigung der kirchlichen freiheit und zur wiedererlangung ihrer besitzungen in der Veroneser mark, welche ihnen die feinde der kirche sämmtlich genommen haben. Quam sincere — comendare. Winkelmann Acta 1,544. — Undatirt an Brescia: Hahn Coll. 1,157. P. 15587. *7392

— 26 | —— | antwortet dem erzbischof von Rouen, dem gewesenen bischof von Modena, und dem abt von S. Facundus, seinen machtboten bei Friedrich, dass er aus angegebenen gründen weder die klagen desselben gegründet finden, noch dessen bitten nachgeben könne; insbesondere könne er den legaten der kirche aus der Lombardei nicht zurückrufen [vgl. nr. 3362[b]], da dies verrath an den Lombarden wäre; ferner könne er den Salinguerra, welcher die dem

1243

päbstlichen stuhl gehörige stadt Ferrara zum abfall verleitet habe, nicht freigeben, weil derselbe nicht in seinem verwahr sei; endlich könne er die beschwerde über die ernennung des erzbischofs von Mainz und des erwählten von Avignon zu päbstlichen legaten nicht für begründet erachten. Raynald 17. M. G. Leg. 2,342. Huill. 6,113. M. G. Ep. pont. 2,9. — |: Sehr auffällig ist, dass Innocenz 1252 feb. 5 (s. u.) eine anordnung des kaisers von 1243 aug. 30 nr. 3382 als ‚tunc in communione ecclesie permanentis' anerkennt. :| 7393

aug. 26 | Anagnie | fordert die von Perugia auf, durch die that die unbegründetheit der behauptung zu beweisen, dass sie ietzt minder, als das früher immer der fall war, auf die ehre der kirche bedacht seien, und insbesondere das bedrängte Assisi zu unterstützen; meldet ihnen, dass er dem erzpriester von Perugia die verwaltung des herzogthums und des tuscischen Patrimoniums in geistlichem und weltlichem übertragen. M. G. Ep. pont. 2,12. — Ebenda 2,11—14 mehrere auf diese ernennung bezügliche schreiben gleichen tags, darunter an R(ainer), cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, worin ihm unter einhändigung der bezüglichen schreiben anheimgestellt wird, diese ernennung wirksam werden zu lassen oder nicht. Nach undatirten, aber anscheinend etwas spätern briefen, Ep. pont. 2,15 (vgl. Berger 1,19), ernennt dann der pabst gleichlautend den bischof von Camerino und den abt von S. Severus zu Orvieto. *7394

— 26 | ——— | meldet allen getreuen in der mark Ancona, dass er dort den bischof (Marcellin) von Arezzo zum rector bestellt habe. Berger 1,18 extr. M. G. Ep. pont. 2,15 extr., wo noch mehrere bezügliche schreiben. — Vgl. nr. 7339. *7395

— 29 | ——— | ernennt, da sein vorgänger Lodi des bisthums beraubt habe und der bischof Ottobellus gestorben sei, genannte zu verwaltern der bischöflichen tischeinkünfte. Vignati Cod. dipl. di Lodi 2,335. **7396

sept. 2 | ——— | ermächtigt rückantwortlich seine vorgenannten machtboten bei Friedrich, denienigen, welche dieser an ihn senden will, aus liebe zum frieden die absolution zu ertheilen, doch solle der erzbischof von Palermo, welcher sich besonders vergangen habe, deshalb noch nicht in seine erzbischöflichen rechte restituirt sein. M. G. Leg. 2,343. Huill. 6,118. M. G. Ep. pont. 2,16. 7397

— 9 | . . . . | An diesem tage traten die bürger von Viterbo wieder auf die seite der kirche zurück und schlossen die kaiserliche besatzung in die burg ein, worauf dann im oct. und nov. der kaiser vor der stadt erschien, dieselbe vergeblich stürmte und endlich wieder abzog. Vgl. nr. 3383[b] |: und Winkelmann K. Friedr. II Kampf um Viterbo, in den Hist. Aufsätzen, dem Andenken an G. Waitz gewidmet 277 ff. :| a

— 9 | ——— | beauftragt den bischof von Lüttich, die bitte des herzogs von Brabant um überweisung gewisser zehnten an die von ihm zu gründenden kirchen zu prüfen. Berger 1,22 extr. **7398

— 11 | ——— | beauftragt auf klage des domcapitels von Olmütz drei genannte geistliche in dem streit über das dortige bisthum zwischen Wilhelm und Conrad, nachdem des letzteren procurator vorgetragen hat, dass das dortige capitel excommunicirt, er aber vom erzbischof von Mainz als metropolitan rechtmässig eingesetzt und im besitz sei, den Conrad nach Rom vorzuladen. Boczek Cod. Mor. 3,29. Reg. Bohemiae 1,515. M. G. Ep. pont. 2,17. 7399

— 23 | ——— | schreibt dem päbstlichen legaten Gregor von Montelongo, dass die friedensverhandlungen mit Friedrich keinen erfolg gehabt haben, da er die gegenvorschläge des kaisers nicht glaubte annehmen zu sollen: beauftragt ihn, die Lombarden in der treue zu festigen und ihnen zu versichern, dass er nur mit ihnen einen frieden eingehen werde, wie er den interessen der kirche und den ihrigen entspricht. Savioli Ann. Bol. 3,201. M. G. Leg. 2,344. Huill. 6,123. M. G. Ep. pont. 2,18 u. s. 7400

— 23 | ——— | befielt dem provincial des Predigerordens in Deutschland (Polen, Dänemark), in genannten diöcesen zur unterstützung des Deutschordens in Livland und Preussen das kreuz predigen zu lassen. Theiner Mon. Pol. 1,37. Philippi Preuss. Urkb. 1,111. M. G. Ep. pont. 2,19 u. s. — Vgl. Ep. pont. 2,20. P. 11137. **7401

— 27 | ——— | meldet dem Alberich von Romano und Biaquin von Camino, podestaten, und der gemeinde Treviso, dass er ihren boten Alex. de Resio empfangen und mit vergnügen vernommen habe, was ihm derselbe mittheilte; fordert sie auf, in ihrer ergebenheit gegen die kirche zu verharren, und versichert, quod quantumcumque super reformatione pacis inter ecclesiam et prin-

1243

cipem videatur haberi tractatus, eam vobiscum et cum aliis ipsius ecclesie devotis, prout eidem ecclesie, vobis et illis expedire viderimus, et non aliter, inter eam et dictum principem intendimus reformare. Berger 1,27. M. G. Ep. pont. 2,21. — Entsprechend oct. 3 an die Alberghetti, bürger von Faenza. Berger 1,30. *7402

. . . | . . . . . | meldet denen von **Mailand**, dass er ihren boten Guifred von Abiate wohlwollend empfangen, verspricht, das, was sie für die kirche gethan und gelitten, nie zu vergessen, und gibt ihnen dieselbe versicherung wie vorher. Laude dignum — reformare. Hahn Coll. 1,176. P. 11210. — Bei wörtlicher übereinstimmung des schlusssatzes wahrscheinlich gleichzeitig mit nr. 7402; doch sind nach derselben formel noch viel später ausfertigungen erfolgt; vgl. zum 22 iuni 1244. *7403

. . . | . . . . . | schreibt denen von **Mailand**, dass ihr schreiben ihm durch ihren boten G. von Abiate überreicht sei; ermahnt sie zur ausdauer; versichert ihnen, dass er ohne sie und die andern der kirche treugebliebenen pacem aliquam cum principe seu compositionem nullatenus admittemus, und dass er, wenn die zeit des trostes komme, die genossen in ieder weise fördern werde. Devotionis vestre — gratie. Hahn Coll. 1,174. — Falls zu derselben botschaft gehörig, später als nr. 7403. Da aber Guifred (1246 auch bote in Deutschland, vgl. nr. 4866) wiederholt bote beim pabste gewesen sein kann, überdies der halt für die einreihung von nr. 7402 kein ganz sicherer ist, so kann die folge auch eine andere sein und kann das eine oder andere schreiben etwas früher oder aber auch erst zum frühiahr 1244 gehören. *7404

oct. 1 | Anagnie | wiederholt dem Deutschorden die bulle Gregors IX (s. o. nr. 7034) über **Preussen** und belehnt den ordensmeister Gerard durch seinen ring mit diesem lande, nachdem er für dasselbe dem apostolischen stuhle treue versprochen. Theiner Mon. Pol. 1,38. Philippi Preuss. Urkb. 1,113 ex or. u. s. — Der orden gewann durch diese unterwerfung ausser ausgiebiger förderung der kreuzpredigt für Preussen auch die unterstützung des pabstes in seinem streite mit dem bischofe. Vgl. P. 11143 ff. und die bei Philippi folgenden urkunden. **7405

— 2 | —— | bestätigt denen von **Radicofani**, was denselben der päbstliche notar Bartholomeus im namen des pabstes Gregor und der römischen kirche wegen befestigung ihres orts, nahrung und kleidung der von ihnen für die römische kirche verlangten und zu Orvieto in hut zu haltenden geiseln, ersatz von schaden aus dem kriege mit dem princeps und anderem versprach. Theiner Cod. dom. 1,116. M. G. Ep. pont. 2,22. — Vgl. P. 11149. Die wichtige grenzfeste scheint danach immer im besitze der kirche geblieben zu sein. *7406

— 6 | —— | überlässt denen von **Assisi** wegen ihrer treue und des von den feinden erlittenen schadens alle einkünfte und rechte der römischen kirche in ihrem bisthum, sobald sie wieder an die kirche gekommen sein werden, auf zwanzig iahre gegen iährlichen zins. Theiner Cod. dom. 1,117. M. G. Ep. pont. 2,24. *7407

— 6 | —— | bewilligt denselben, dass sie von den leuten des **herzogthums**, insbesondere denen von Foligno und Spello, welche ihre besitzungen verwüsteten, vollen schadenersatz verlangen und sie desshalb überall verklagen dürfen. Theiner 1,117. M. G. Ep. pont. 2,23. *7408

— 7 | —— | schreibt dem R(ainer), cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, dass er zwar der angelegenheit von **Viterbo** abgeneigt gewesen sei, weil die stadt ohne krieg nicht werde behauptet werden können und er ihm beim beginne des vorgehens erklärt habe, dass er keine ausgaben dafür machen werde; dass er nun aber doch aus rücksicht auf ihn und Viterbo ihm 2500 goldunzen zur besoldung von 500 rittern und 1000 fussgängern auf einen monat sende, ersatz für pferde und waffen aber nicht leisten werde. Raynald 26. Huill. 6,130. Theiner Cod. 1,117. M. G. Ep. pont. 2,24. — |: In den folgenden tagen muss Rainer zum legaten ernannt worden sein, vgl. nr. 7412. :| *7409

— 9 | —— | nimmt den markgrafen von **Este** als vertheidiger der kirche mit allen gütern, welche derselbe zur zeit der excommunication des princeps hatte, in seinen schutz, und erklärt alle von ienem princeps gegen ihn verhängten sentenzen, banne, strafen, verleihungen seiner güter an gemeinden oder personen und sonstigen massregeln, ebenso alle von ihm für den fürsten eingegangenen verpflichtungen und eide für nichtig. Muratori Antich. Est. 1,402 (irrig auf Innocenz III bezogen). — Ebenso oct. 9 für die von **Treviso** und Alberich von Romano. M. G. Ep. pont. 2,559. 560; oct. 12 für die genannten Alberghetti und deren anhänger aus

1243		
		Faenza. Berger 1,33. M. G. Ep. pont. 2,27; ähnlich ian. 28 für den pfalzgrafen Guido Guerra von Tuscien u. a. Berger 76. M. G. 39. Vgl. P. 11166. 11386. *7410
oct. 9	Anagnie	bestätigt dem Alberich de Romano alle ihm vom legaten Gregor von Montelongo verliehenen privilegien. Acta et dipl. Veneta 2[a],83 extr. M. G. Ep. pont. 2,560. *7411
— 11	——	gestattet dem legaten Rainer von S. Maria in Cosmidin, denen, welche Viterbo bei vertheidigung der sache der kirche helfen, nach seinem ermessen nachlass der sünden zu verleihen. Berger 1,33. M. G. Ep. pont. 2,26. *7412
— 16	——	Abreise nach Rom, wo der pabst zwar festlich empfangen, aber bald darauf von den gläubigern seines vorgängers hart bedrängt wird. Nic. de Curbio cap. 7 [wo der empfang irrig auf nov. 15 gesetzt ist, während der pabst schon oct. 20, Berger 1,36, zu Rom urkundet.] a
— 21	Laterani	befielt dem bischof von Feltre, nach vorgenommener untersuchung die vom legaten Gregor von Montelongo genehmigte wahl des Guarnerius de Pulcinico, canonicus von Concordia, zum bischof von Ceneda zu bestätigen. Berger 1,38 extr. *7413
— 22	——	meldet denen von Viterbo, dass die Römer auf seine aufforderung unter fortwährendem läuten der glocken des capitols sich erheben, um ihnen, ohne sonstige zuzüge abzuwarten, eilends zu hülfe zu kommen, so dass sie darauf rechnen dürfen, durch iene, wie durch die aus Campanien und der Maritima heraneilenden entsetzt zu werden. Winkelmann Acta 1,553 extr. *7414
— 23	——	befielt dem erzbischofe von Arborea, die zum gehorsam gegen die kirche bereite Adelasia, herrin des iudicats von Torre und Gallura, von der excommunication zu lösen, welche der damalige legat in Sardinien Orlandus über sie verhängte, weil sie auf böse rathschläge hin Enzio, den sohn des fürsten, heirathete und ebenso alle in Sardinien, welche zum gehorsam gegen die kirche zurückkehren wollen. Cherrier Hist. de la lutte (2 éd.) 2,459. Huill. 6,136. M. G. Ep. pont. 2,28. — Vgl. Berger nr. 205. *7415
nov. 7	——	bestätigt die durch die damaligen podestaten von Assisi verfügte confiscation der güter genannter, welche die stadt den feinden der kirche hatten ausliefern wollen. Berger 1,42. M. G. Ep. pont. 2,29. *7416
— 7	——	befielt dem legaten Gregor von Montelongo den patriarchen von Aglei, welcher, statt selbst für die kirchliche freiheit einzustehen, die der kirche ergebenen Trevisaner bekämpft und schädigt, nöthigenfalls zum abstehen davon zu zwingen. Berger 1,38. M. G. Ep. pont. 2,29. *7417
— 18	——	nimmt die von Brescia in den schutz des apostolischen stuhls und widerruft die vom fürsten gegen sie gesprochenen urtheile. Sincere devotionis. Berger 1,99 extr. M. G. Ep. pont. 2,30. — Vgl. nr. 7419. *7418
. . .	. . . . .	nimmt die von Mailand in seinen besondern schutz und widerruft alle vom fürsten gegen sie verhängten banne und urtheile und verleihungen ihrer güter. Sincere devocionis — incursurum. Hahn Coll. 1,175. P. 15593. — Nach inhalt und anfang wohl gleichzeitig mit nr. 7418, während sich zu nr. 7410 nur theilweise wörtliche übereinstimmung ergibt. *7419
— 20	——	schreibt dem legaten Gregor von Montelongo, dass er dessen dringender bitte, ihn zurückzurufen, nicht willfahren könne, da er in der Lombardei nicht zu ersetzen sei, so sehr er auch wünsche, ihn bei sich zu haben. Berger 1,43. M. G. Ep. pont. 2,30. *7420
— 23	——	befielt dem bischofe von Mantua, da die kirchen im gebiete des Lombardenbundes zur leistung der procurationen für den legaten von Montelongo nicht im stande seien, andere kirchen der legation dazu anzuhalten. Berger 1,43 extr. *7421
— 24	——	beauftragt einige geistliche der mainzer diöces, die schon früher behufs der heiligsprechung der Hildegard, äbtissin von Ruppertsberg, verordnete untersuchung der ihr zugeschriebenen wunder zu ergänzen. Würdtwein Nova Subs. 9,34. Raynald 40 fragm. 7422
— 27	——	befielt denen von Genua unter drohung von excommunication und interdict, ihrem erzbischofe seinen pallast zurückzugeben, welchen sie ihm gewaltsam genommen, um darin gericht zu halten. Berger 1,45. — Vgl. ebenda nr. 257. 261. 262. *7423
— 30	——	befielt dem abt von Polirone, podesta und gemeinde von Parma aufzufordern, binnen acht tagen das statut über den eid des künftigen podesta aus dem statutenbuche zu entfernen, |: welcher denselben verpflichtete, alle gläubiger des vom pabste als erwählten nicht bestätigten Bernardus Vitius aus den gütern der kirche schadlos zu halten :|. Affò Parma 3,376. — Vgl. zu 1248 märz 7. *7424

1243		
. . .	. . . .	drückt denen von Viterbo seinen unwillen aus, dass die edeln aus der burg von Viterbo gegen die denselben auf seinen befehl und unter ihrer eigenen billigung durch den cardinaldiacon Otto verheissene sicherheit gefangen gehalten werden, weshalb der römischen kirche, obwohl diese nicht schuldig, vorwürfe gemacht werden; befielt ihnen daher secundum datam vobis a domino prudentiam auf die freilassung der gefangenen bedacht zu sein und beglaubigt bei ihnen wegen dieser angelegenheit den überbringer. Grave gerimus — proponenda. Winkelmann Acta 1,553 extr. — Vgl. nr. 3393[b]. *7425
. . .	. . . .	Wiederaufnahme der friedensverhandlungen mit dem grafen Raimund von Toulouse, dem machtboten des kaisers. Mense octobri circa festum omnium sanctorum Innocentius papa urbem intrat cum honore senatus populique Romani magno receptus. Ad quem dictus comes vadit, tractans inter ipsum et imperatorem bonum pacis. Rich. Sangerm. [Vgl. nr. 3397[a]. Für die zeit wird zunächst nr. 7426 massgebend sein müssen.] a
dec. 2	Laterani	befielt dem erzbischof von Bari, den grafen (Raimund) von Toulouse, der sich zum gehorsam erboten, unter den üblichen bürgschaften von der excommunication zu lösen. Teulet Layettes du trésor des ch. 2,523. M. G. Ep. pont. 2,31. — Vgl. nr. 7430 u. 7435. *7426
— 3	———	beauftragt genannte mit der untersuchung der streitsache zwischen dem von einem theile des capitels zum erzbischofe von Trier gewählten domprobst A. und dem von einem andern theile gewählten probst von S. Paulin, welcher nach empfang der regalien von der weltlichen gewalt sich gewaltsam die verwaltung der kirchengüter anmasste, schliesslich aber von seinen ansprüchen als unberechtigten abstand. Berger 1,50. M. G. Ep. pont. 2,32. — Vgl. nr. 4454[b] und unten zum 23 ian. 1245. *7427
— 8	———	beauftragt den erzbischof von Tarentaise und den bischof von Maurienne mit dem schutze der von ihm bestätigten anordnung der gräfin (Johanna) von Flandern, welche für den fall ihres todes mit zustimmung ihrer schwester M(argaretha) ihrem gemahl T(homas v. Savoien), grafen von Flandern, eine iahresrente von 6000 pfund von Artois aussetzte. M. G. Ep. pont. 2,33. — Vgl. P. 11188. **7428
— 11	———	bewilligt dem pfalzgrafen (Wilhelm von Tuscien), dass es seinen rechten auf das gut, welches sein grossvater Ildebrandin vom abte S. Anastasii de Urbe erhielt und welches der princeps besetzen liess, nicht nachtheilig sein solle, dass er während der zeit der discordia den zins davon nicht zahlte. Berger 1,55. M. G. Ep. pont. 2,34. — [: Vgl. Berger nr. 1573. :] *7429
— 12	———	meldet dem könige von Frankreich, dass er auf dessen ihm durch genannte boten überbrachte bitte trotz der schwierigkeiten, welche der erfüllung derselben entgegenstanden, dennoch den grafen von Toulouse wieder zu seiner gnade aufgenommen und demselben mündlich mitgetheilt habe, dass er darin nur den bitten des königs nachgegeben habe. Teulet Layettes du trésor des ch. 2,524. *7430
— 15	———	befielt genannten, den P(erzival) Doria, podesta von (Parma), und rath und gemeinde von Parma, welche häuser des capitels anzündeten, ungerechte abgaben von demselben verlangten und es in bann legten, zur restitution und zur aufhebung des banns anzuhalten. Berger 1,59 extr. *7431
— 19	———	bewilligt dem erwählten von Cöln, dass ohne besondern apostolischen befehl kein delegat, subdelegat oder executor gegen ihn mit excommunication und interdict vorgehen darf. Berger 1,60 extr. — Ebenso 1244 feb. 10 für den erzbischof von Mainz. Berger 1,78. *7432
— 22	———	meldet dem abte S. Sepulchri und dem prior S. Savini, dass Conrad de Concisio, podesta von Piacenza, einen boten, welcher päbstliche schreiben gegen Jacob, prior der Predigerbrüder zu Piacenza, der sich als erwählten bischof gerirt, überbrachte, prügelte und dann folterte, damit er bekenne, wer das päbstliche schreiben erwirkte, und iedem mit der folter drohte, der falsches zeugniss gegen den prior geben würde, überdies häuser von clerikern niederreissen und statute gegen die kirchliche freiheit verkünden liess; dass weiter sein legat, der subdiacon G(regor), die canoniker von Piacenza angeblich nur desshalb excommunicirte, weil sie ohne seine erlaubniss, wie es ihnen zustand, zur wahl schritten, welche dann dem legaten, da der podesta zur ausführung seiner befehle bereit war, die potestas providendi übertrugen; dass der prior zum schaden der kirche dem podesta grosse geldzahlungen machte; beauftragt sie mit angegebenen weitern massregeln. Ughelli It. sacra 2,224. — Am 14 märz 1244 bestellte der pabst seinen capellan mag. Albert zum bischofe. Campi Hist. de Piac. 2,181. *7433

1243 dec. 26	Laterani	fordert die der kirche von Brandenburg unterworfenenen prälaten und cleriker zur beihülfe für den bischof auf, da die einkünfte des bisthums, welche iährlich den werth von 500 mark silber zu erreichen pflegten, nun durch die kriege auf den betrag von kaum 40 mark herabgebracht seien. Riedel Cod. Brandenb. I 8,155.	*7434
1244 ian. 1	——	schreibt dem könig Ludwig von Frankreich, wie er auf dessen fürsprache den grafen Raimund von Toulouse, nachdem derselbe vorher nach brauch der römischen kirche gegen das versprechen, die nöthige genugthuung leisten zu wollen, von der excommunication durch den erzbischof von Bari losgesprochen worden war, bei persönlicher zusammenkunft wohlwollend aufgenommen habe; empfielt denselben nun seinerseits dem könige. Raynald 17 fragm. M. G. Ep. pont. 2,35. — Vgl. P. 11218, Berger nr. 364. 415 und unten zum 16 mai.	7435
— 3	——	schreibt der stadt Bologna, dass Friedrich, genannt kaiser [ille qui dicitur imperator; vgl. zu nr. 7380], welcher wie bekannt mit allen kräften die freiheit der kirche habe unterdrücken wollen, nunmehr sich bereit erkläre, ihren geboten sich zu unterwerfen; ermahnt sie, zur fastenzeit zwei machtboten an ihn abzusenden, mit denen er als mit treuen vertheidigern der kirche deshalb berathung halten wolle. Savioli Ann. Bol. 3,202.	7436
— 9	——	beauftragt den legaten Gregor von Montelongo, welcher der kirche von Mailand den bruder Leo, einst minister der dortigen Minderbrüder, providirt hatte, denselben zum erzbischof weihen zu lassen, falls derselbe solcher last gewachsen sei. Sbaralea Bull. Francisc. 1,324. — Leo war 1237 unterhändler beim kaiser; vgl. nr. 2297ª.	*7437
— 12	——	bestätigt die censuren des erwählten von Cöln gegen einige prälaten und cleriker seiner diöcese, welche zur zeit seiner gefangennahme (1242 feb.) dem grafen von Jülich in der schlacht bewaffnet beistanden. Berger 1,70. M. G. Ep. pont. 2,36. — Vgl. Berger nr. 392.	*7438
— 13	——	befielt dem Dominicanerprior von Paris auf bitte des T(homas von Savoien), grafen von Flandern, denselben vom banne zu lösen, welchen der legat Gregor von Montelongo über ihn ausgesprochen, als er einst mit Heutius gegen seine feinde als solche, nicht weil sie zugleich anhänger der kirche waren, feindlich vorging. Ripoll Bull. Praed. 1,129. M. G. Ep. pont. 2,37.	**7439
— 16	——	befielt dem bischofe von Siena (Florenz), allen dortigen kaufleuten unter androhung der excommunication und der nichtigkeit zu verbieten, sich zum schaden des pfalzgrafen Wilhelm (von Tuscien) irgend etwas von den gütern oder den einkünften des comitatus Ildebrandisci vom princeps oder seinen boten und vicaren verpfänden zu lassen. Berger 1,70. M. G. Ep. pont. 2,37.	*7440
— 23	——	bestätigt die vom erzbischofe von Mainz gegen den bischof von Worms, welcher seine sprüche auszuführen sich weigerte, verhängte excommunication; (— desgleichen gegen die bürger von Worms und alle, welche feindlich in sein gebiet einfielen; — desgleichen gegen den bischof von Augsburg und die äbte von Kempten, Reichenau, Elwangen und S. Gallen, weil sie mit Conrad, dem sohne des princeps, in sein gebiet einfielen). Berger 1,71. Boos Urkb. d. St. Worms 2,726. M. G. Ep. pont. 2,38. — Vgl. nr. 4473ᵇ.	*7441
— 23	——	ermächtigt denselben auf seine bitte, die über den bischof von Metz in päbstlichem auftrage wegen schuldsachen verhängte excommunication aufzuheben. Berger 1,73.	**7442
— 28	——	befielt demselben, den erwählten von Cöln, weil er mannhaft für die sache der kirche eintritt, von der von delegirten päbstlichen richtern wegen schulden seines vorgängers gegen ihn ausgesprochenen excommunication zu lösen, so dass er bis zur gänzlichen abzahlung seinen gläubigern iährlich tausend mark zahlen soll. Berger 1,73. M. G. Ep. pont. 2,39. — Bei Berger 97 wörtliche wiederholung vom 17 märz. Vgl. nr. 7238.	*7443
— 28	——	fordert den grafen von Provence auf, von den wieder begonnenen feindseligkeiten gegen den grafen von Toulouse abzustehen und einen waffenstillstand gleich dem früheren einzugehen, damit inzwischen über den frieden verhandelt werden könne. Berger 1,74.	*7444
feb. 3	——	beauftragt den bischof (Konrad) von Hildesheim mit dem schutze des hospitals der heil. Elisabeth zu Marburg, der dortigen Deutschordensbrüder und der dort zusammenströmenden pilger. Hess. Urkb. I 1,68. — Ebenda 70 ff., auch P. 11256. 68. 907. 12118 für Marburg.	*7445

1244			
feb. 5	Laterani	meldet dem erwählten von Cöln, dass er dessen pallium dem erzbischofe von Mainz sende, um es ihm selbst oder durch den bischof von Lüttich zu übergeben. Berger 1,78. — Vgl. Ann. S. Pantal. zu 1244.	*7446
märz 2	——	befielt dem bischof von Torcello, dafür zu sorgen, dass excommunication und interdict, welche der bischof von Castello über Ecelin de Romano und dessen besitzungen verhängte, eingehalten werden. Ughelli It. sacra 5,544. — Vgl. nr. 7273.	*7447
— 4	——	beauftragt den Predigerordensbruder Roland von Cremona, über den Ecelin de Romano untersuchung anzustellen und bericht zu erstatten, indem derselbe beschuldigt ist, das schlüsselamt der kirche zu verachten und mit ketzern gemeinschaft zu pflegen. Verci Storia degli Ecel. 3,296 u. s. (mit 4 idus). Berger 1,91. M. G. Ep. pont. 2.40.	7448
— 4	——	gestattet dem probste von Bonn, weil häuser und weingärten der probstei von den feinden seiner und der cölner kirche so zerstört seien, dass die einkünfte zur wiederherstellung nicht ausreichen, durch zwei iahre die einkünfte erledigter, seinem patronat unterstehender kirchen einzubalten. Berger 1,88.	*7449
— 7	——	gestattet dem Aginulf, pfalzgrafen von Tuscien, trotz verwandtschaft im vierten grade B., schwester des Ottobonus, archidiacons von Bologna, von den Fieschi, grafen von Lavagna (neffe des pabstes und später pabst Innocenz V), zur ehe zu nehmen. San Luigi Delizie 8,114 extr.	*7450
— 18	——	gewährt denen von Arles (ebenso Avignon) die gunst, dass sie in den nächsten zwei iahren nicht durch ihren erzbischof gebannt oder durch päbstliche schreiben ausserhalb der Provence vorgeladen werden dürfen. Berger 1,101.	**7451
— 22	——	erlaubt dem grafen Heinrich von Vianden, auch an interdicirten orten sich mit zehn rittern die messe lesen zu lassen. Berger 1,102. M. G. Ep. pont. 2,40. — Vgl. Berger nr. 597. 656.	**7452
— 31	——	Unterwerfung Friedrichs unter die entscheidung der kirche am heutigen gründonnerstag durch dessen dazu ermächtigte abgesandte: den grafen Raimund von Toulouse und die hofrichter Peter von Vinea und Thaddeus von Suessa, vor dem päbstlichen hofe und allem volk beschworen, ‚aber dann nicht gehalten'. Nic. de Curbio cap. 10. Vgl. Reg. Frid. nr. 3423[a]. — ‚Da nun seitens der kirche alles erschöpft war, fasste und vollzog der pabst seine letzten entschlüsse'.	a
apr. 11	——	meldet dem erzbischofe von Mainz, dass er alle von ihm gegen feinde der kirche gesprochenen sentenzen der excommunication, des interdicts und der entsetzung bestätige. Berger 1,109. M. G. Ep. pont. 2,41.	*7453
— 12	——	gestattet dem landgrafen (Heinrich) von Thüringen, da derselbe auf die vertheidigung des glaubens und der kirchlichen freiheit bedacht nehmen will und damit das nicht durch irgend ein hinderniss verzögert wird, in der ehe mit seiner frau Beatrix (von Brabant) trotz angeblicher verwandtschaft im vierten grade verbleiben zu dürfen. Berger 1,103. M. G. Ep. pont. 2,41. — Entsprechende erlaubniss erhält graf Heinrich von Schwarzburg bezüglich seiner frau Sophia. Ebenda. — Vgl. nr. 4865[b].	*7454
— 13	——	schreibt dem landgrafen von Thüringen voll anerkennung, dass er sich bereit erklärte, allen wünschen des apostolischen stuhls zu entsprechen, und bestätigt ihm auf seine bitte alle lehen, welche er von den deutschen kirchen hat. Berger 1,103. M. G. Ep. pont. 2,42.	*7455
. . .	. . . . .	bewilligt demselben, dass niemand durch drei iahre excommunication oder interdict gegen ihn verhängen soll. Tue devotionis — valituris. M. G. Ep. pont. 2,43.	*7456
— 16	——	beauftragt den erzbischof von Mainz mit einer untersuchung gegen den bischof von Worms, welcher in verachtung der apostolischen excommunicationssentenz gottesdienst hält. Berger 1,112 extr. M. G. Ep. pont. 2,43 extr.	*7457
— 16	——	erklärt in einem an Heinrich und seinen sohn Jacob Frangipani gerichteten schreiben auf deren vortrag, dass sie kürzlich zu Acquapendente in gegenwart des kaisers von furcht erschreckt auf dessen verlangen demselben die hälfte des Colliseums mit dem dabei gelegenen äusseren palast und allem zugehör, wie dieses dem römischen bürger Anibald zu pfande steht und von ihnen factisch als lehen der kirche besessen wird, abgetreten haben, diese abtretung	

1244

		für nichtig und löset die desshalb geschwornen eide. Raynald 19. Theiner Cod. 1,118. Huill. 6,188. M. G. Ep. pont. 2,43. — Vgl. die abweichende ausfertigung vom 19 apr., Berger 1,107. M. G. 44 |: in der Heinrich Frangipani den titel erhält: sacri palatii nostri Lateranensis comes :|.	7458
apr. 17	Laterani	befielt allen äbten und sonstigen prälaten, conventen, capiteln und clerikern der stadt und des bisthums Speier, da die kirche von Speier wegen des eintretens des bischofs für die kirchliche freiheit grossen schaden litt und durch die last der schulden erdrückt werde, derselben zur zahlung eine ihren kräften entsprechende beisteuer zu leisten. Berger 1,105.	*7459
— 22	——	bewilligt denen von Narni, dass die bürger von Terni, welche, nachdem sie der römischen kirche untreu geworden (1241, vgl. nr. 3430[a]), ihnen grossen schaden an ihren burgen und sonstigen besitzungen zufügten, vor ihnen geleistetem schadenersatz nicht wieder zur gnade der kirche zugelassen werden sollen. Theiner Cod. dom. 1,118. M. G. Ep. pont. 2,45. — Vgl. P. 11114. 11354.	*7460
— 26	——	beauftragt den abt von Eberbach, den erzbischof von Mainz, damit dieser in seinen bemühungen um die kirchliche freiheit nicht behindert werde, von ieder gegen denselben etwa ausgesprochenen excommunication zu lösen, so oft ihn derselbe dazu auffordern wird. Berger 1,109.	*7461
— 26	——	beauftragt den erzbischof von Mainz, dem magister Johann, scholasticus von Mainz, der mit gefahr seiner person für den apostolischen stuhl thätig war, wegen der scholasterei von Mainz und der probstei von Bingen dispens zu ertheilen. Berger 1,109.	*7462
— 27	——	überträgt dem erzbischof von Mainz das amt der visitation und reformation der kirchen in den provinzen von Mainz und Trier. Berger 1,108. Westf. Urkb. 5,206. M. G. Ep. pont. 2,45. — Desgl. am 29 apr. für die provinz Magdeburg. Cod. dipl. Lusat. sup. 2,63. Berger 112. M. G. 46.	*7463
— 30	——	schreibt dem landgrafen von Thüringen, dass Friedrich, nach vielen verhandlungen und schriftlichen zusicherungen, durch seine machtboten, den grafen von Toulouse und die magister Peter von Vinea und Thaddeus von Suessa, auf coena domini am 31 märz in gegenwart des kaisers von Constantinopel, der cardinäle, der prälaten, der senatoren und des römischen volks öffentlich geschworen habe, sich den geboten der kirche zu unterwerfen, dass derselbe iedoch wenige tage später davon wieder abgesprungen sei [a quo non post multos dies elegit resilire potius quam parere, adimplere quod sibi mandavimus renuendo]; ermuntert den landgrafen schliesslich, das von ihm löblich begonnene negotium fidei promptius durchzuführen, ihm versichernd, dass er ihn dabei nicht verlassen werde. Raynald 21. M. G. Leg. 2,346. Huill. 6,189. M. G. Ep. pont. 2,46.	7464
— 30	——	befielt dem bischof von Avignon, apostolischen legaten, einstellung des gegen den bischof von Carpentras deshalb eingeleiteten processes, weil derselbe das vom erzbischofe von Rouen, damals päbstlichem caplan, seiner hut anvertraute land Venaissin auf befehl des T(orellus de Strata), bürgers von Pavia, imperialis nuntii, dem grafen von Toulouse übergab. Berger 1,113. — Vgl. nr. 7065. 66. Die damalige restitution von Venaissin an den grafen durch den pabst erwähnt Bernard Guidonis.	*7465
mai 2	——	befielt genannten, über die anzeige zu untersuchen gegen den magister H(einrich) von Catania, welcher excommunicirt angeblich zum bischof von Bamberg gewählt wurde, quodque professus et monachus sancti Burcardi in Herbipoli fuerit factus. Baluze Misc. ed. Mansi 3,401. M. G. Ep. pont. 2,47.	*7466
— 3	——	verspricht Assisi, dass die auf befehl des capellans Alexander, rectors des herzogthums, zerstörte Rocca de Saxo rubeo nie wieder aufgebaut werden soll. Theiner Cod. dipl. 1,119.	**7467
— 5	——	ermächtigt den erzbischof von Mainz, zum ersatze seiner kosten für die sache der kirche aus seiner ganzen provinz, die diöcese Speier ausgenommen, den fünften theil der kirchlichen einkünfte des nächsten iahrs für sich zu erheben. Berger 1,112. M. G. Ep. pont. 2,47 — wo auch entsprechende vollmachten für den erzbischof von Cöln und den bischof von Speier und die gleichzeitigen anzeigen an den clerus der provinzen Mainz und Cöln und der diöcese Speier. — Vgl. über diese besteuerung die von Böhmer-Will Reg. aep. Magunt. 2,278 ge-	

1244		
		sammelten stellen der chroniken (über den ausdruck: clerici sunt quintati s. Neues Archiv 7,404); ferner oben nr. 3436. 37 und Inn. 1245 mai 11. *7468
mai 6	Laterani	bewilligt dem herzoge von Oesterreich, eine tochter des herzogs von Baiern zu heirathen, obwohl ihm dieselbe im vierten und fünften grade verwandt sei. M. G. Ep. pont. 2.48. — Herzog Friedrich war 1243 iuni (vgl. Meiller Salzb. Regg. 285) von seiner gemahlin Agnes von Meran, welche dagegen an den pabst appellirte, geschieden, hatte darauf die ehe mit der tochter herzogs Otto beschworen, während dann 1244 Otto im märz nach Wien (Fontes rer. Austr. I 1,120. 11,107) und Friedrich nach Baiern kam; aber schon ehe Friedrich iuni 1245 beim kaiser war, hatte er die vollziehung der ehe verweigert. Vgl. Cont. Garst., M. Germ. Scr. 9,597. *7469
— 14	——	ermahnt die von Pisa, die occupation genannter güter des bisthums Lucca aufzugeben, wegen der sie vom pabste Gregor gebannt und interdicirt worden (vgl. nr. 7165); droht andernfalls mit schärfstem vorgehen in geistlicher und weltlicher beziehung. Ughelli 3,431. Berger 1,121 cit. — Vgl. P. 11394. **7470
— 15	——	bewilligt dem herzoge (Albrecht) von Sachsen die heirath mit der ihm im vierten grade verwandten Helena (wittwe Hermanns von Thüringen, vgl. Ann. S. Pantaleon.), tochter des herzogs O. von Braunschweig, mit dem er lange im kriege war, behufs herstellung des friedens. Berger 1,117. M. G. Ep. pont. 2,49. — Entsprechend an Helena. *7471
— 16	——	widerruft die von genannten ketzerinquisitoren infolge unbilliger auslegung gegen den grafen R. von Toulouse ausgesprochene excommunication, da er denselben als katholischen und getreuen sohn anerkenne. Teulet Layettes du trésor des ch. 2,534. M. G. Ep. pont. 2,50 u. s. — Vgl. P. 11638. 908. *7472
— (00)	. . . .	bewilligt dem herzoge (Friedrich) von Oesterreich, der mit starker mannschaft nach Preussen ziehen will, für sich und seine begleiter den ablass des heil. lands. Licet is — concessa. Philippi Preuss. Urkb. 1,117. Berger 1,121. M. G. Ep. pont. 2,51. P. 11409[a]. — Im Registrum mit Dat. . . . kal. iun. Wahrscheinlich mit dem folgenden gleichzeitig. Vgl. Cont. S. Crucis, M. G. Ss. 9,641. **7473
— 26	——	ermächtigt den bischof (Rüdiger) von Passau, die leute des herzogs von Oesterreich zu absolviren, welche wegen gewaltthätigkeit gegen geistliche gebannt wurden. Berger 1,121 extr. **7474
— 28	. . . .	Ernennung von zwölf cardinälen |: 3 bischöfen, 3 presbytern und 6 diaconen :|, nachdem deren zahl bis auf sieben herabgeschmolzen war. Unter den neuernannten war auch Johann von Toleto [vgl. nr. 3228[a]], ein ausgezeichneter Engländer, welcher in der seeschlacht für den kaiser gefangen und seitdem wieder freigelassen worden war. Nic. de Curbio cap. 12. Math. Paris gibt den folgenden tag an. |: Vgl. den nachweis der ernannten in Forsch. z. deutsch. Gesch. 10,251. :| a
— 31	——	meldet dem podesta und rath von Bologna, dass er den Octavian, welchem vom apostolischen stuhl die verwaltung ihrer kirche übertragen war (vgl. nr. 7299), zum cardinaldiacon von S. Maria in Via lata erhoben und seinen vicekanzler Jacob zu ihrem bischof bestellt habe. Savioli Ann. Bol. 3,204. — Vgl. P. 11408 und Berger nr. 741. *7475
iuni 7	——	Abreise nach Cività Castellana, während der kaiser in Terni war und trügende unterhandlungen unterhielt, nicht ahnend, dass er längst durchschaut und dass des pabstes entschluss gefasst war. Dieser sendete nun den Minoritenbruder Bajolus nach Genua, um schiffe zu der einzig ihm noch übrigen flucht über das meer zu verlangen. Nic. de Curbio cap. 12. — [Vgl. nr. 3432[a], wonach zweifellos gerade der pabst ‚trügende' unterhandlungen unterhielt, um den plan der flucht zu verheimlichen.] a
— 9	ap. Civitatem Castellanam	Mit dieser datirung gibt Huill. 6,199 (vgl. P. 11414) nach dem Index litt. Innoc. IV in der samml. Laporte du Theil sub num. epistol. 735 fol. 115 einen auszug, wonach der pabst dem cardinalbischof Otto von Porto vollmacht ertheilt, mit dem kaiser über den frieden zu verhandeln. Da sich auch bei Berger eine solche vollmacht nicht findet, so muss es sich um eine bei ganz abweichendem inhalte allerdings schwer erklärliche verwechslung mit nr. 7476 gleicher datirung und gleicher bezeichnung handeln. Danach ist nr. 3431[a] zu berichtigen. *b
— 9	——	beauftragt den abt von S. Celso und andere zu Mailand mit untersuchung der klage des canonicus Jordan von Vercelli, dass der legat Gregor von Montelongo früher die wahl des archi-

1244		
		diacon W. zum bischofe von Vercelli nicht bestätigen wollte und die appellation an den päbstlichen stuhl missachtete; dass er dann, als iener während der erledigung des pabstthums starb, den excommunicirten und ungeeigneten probst M. zum bischofe setzte, obwohl die provision ihm noch nicht durch ablauf der zeit zugefallen war, unter zustimmung nur einiger canoniker, welche dieselbe aus furcht vor dem podesta gaben, der den abt von S. Stephan und andere cleriker unwürdig und grausam behandelt hatte. Berger 1,125 aus Reg. I nr. 735 fol. 115. — Vgl. Berger nr. 735. *7476
iuni 20	ap. Civitatem Castellanam	drückt denen von Viterbo sein bedauern aus wegen der verfolgungen, welche sie als getreue der kirche zu erdulden haben, hofft, dass dieselben in kürze ihr ende erreichen werden, wozu er das seinige thun werde, und fordert sie zur standhaftigkeit auf. Bussi Istoria di Viterbo 406. — Vgl. nr. 3432ª und dazu Cronaca di Viterbo. *7477
— 22	——	meldet denen von Mantua (in wörtlich mit nr. 7402 übereinstimmender fassung), dass er mit vergnügen vernommen, was ihm deren kürzlich bei ihm erschienener bote Bonaiuncta, notar von Gorgonzola, mittheilte, und versichert ihnen, dass er ohne sie und die andern getreuen keinen frieden mit dem princeps schliessen werde. Winkelmann Acta 1,559. — |: Vgl. daselbst wegen einer ungefähr derselben zeit angehörigen antwort an Bologna. :| *7478
— 27	apud Sutrium	Ankunft. Nic. de Curbio cap. 13. |: Seit der abreise von Cività Castellana scheint das Registrum nicht fortgeführt zu sein oder es ist verloren gegangen. Die erhaltene fortsetzung setzt erst mit dec. 8 aus Lyon ein. :| *a
— 28	. . . .	bestellt den Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, zu seinem stellvertreter in geistlichem und weltlichem im patrimonium des hl. Petrus, in Tuscien, dem herzogthum Spoleto und der mark Ancona. Baldassini Jesi 17 unvollst. M. G. Ep. pont. 2,561. *7479
— 28	Sutrium	Flucht des pabstes in der auf diesen tag folgenden nacht nach Civita Vecchia mit nur fünf begleitern, darunter dem geschichtsschreiber Nicolaus de Curbio. Am folgenden tag folgten noch fünf cardinäle, während sieben zu land nach Susa reisten und dort den pabst erwarteten, vier andere aber zurückblieben. Nic. de Curbio cap. 13. Vgl. auch Ann. Januens. und Math. Paris. — ‚Die flucht des pabstes war namentlich auch dadurch veranlasst, weil er besorgte, der kaiser wolle ihn gefangen nehmen. Imperator pontifici et fratribus occultas tendens insidias ipsospue capere machinans etc. Nic. de Curbio. Significatum fuit pape quod ccc milites Tusci erant in veniendo ipsa nocte ut ipsum apprehenderent. Math. Paris.' [Vgl. nr. 3432ª.] a
— 29	Civitas vetula	Ankunft circa horam nonam, einschiffung auf den von den Genuesen gesendeten schiffen [und abfahrt summo diluculo, also iuni 30. Nic. de Curbio. Vgl. auch nr. 7481). |: Der pabst gelangte iuli 2 nach der insel Capraja und kam am 3 nach Portovenere, wo er bis zum 5 blieb. Curbio c. 14. :| b
iuli 7	Janue	Landung und höchst feierlicher und freudiger empfang. |: Vgl. die folg. briefe. :| Die freiheit der kirche war für diesmal gerettet! Aber krank von dem, was er bisher erduldet hatte, musste der pabst nun drei monate in dem benachbarten kloster S. Andreas sich pflegen, bis er endlich mit noth die weiterreise ertrug. c
— 8	——	meldet an Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, dass er, wie nach seinem frühern schreiben von Civitavecchia nach Portovenere, so nun auch mit den brüdern am 7 iuli wohlbehalten nach Genua gekommen sei. Bussi Ist. di Viterbo 406. Baldassini St. di Jesi 18. Huill. 6,201. *7480
. . .	. . . . .	meldet denen von Brescia, dass er, weil er im freien verkehr mit den gläubigen behindert war, propter maliciam temporis heimlich nach Civitavecchia ging, sich dort am 30 iuni einschiffte und wohlbehalten nach Genua kam, wo er nun freier handeln könne. Licet postquam — obligemur. Hahn Coll. 1,159. Huill. 6,201. P. 11446. *7481
— 15	——	meldet allen christgläubigen in Livland, Preussen, dem lande Culm, Gothland, Oland, Vinland, Estland, Semgallen, Curland und Litthauen |: (im anschlusse an Gregor 1234 feb. 21 s. o. nr. 7014) :|, dass er den Wilhelm, bischof von Sabina, einst von Modena, obwohl dessen anwesenheit beim apostolischen stuhle sehr nöthig sei, in ihren ländern, in der provinz Gnesen, in den bisthümern Prag und Olmütz, dann in Oesterreich, Steier und allen ländern des herzogs von Oesterreich zum legaten bestellt habe und ihn dorthin zurücksende. Bunge Livl. Urkb. 1,234. Philippi Preuss. Urkb. 1,118 ex or. u. s. — Vgl. P. 11433. *7482

1244		
iuli 23	Janue	nimmt Alberich von Romano mit allen gütern, die er zu der zeit hatte, als er anhänger der kirche wurde, in seinen schutz und widerruft alle verpflichtungen, die er wegen derselben persönlich oder durch einen anderen gegen den fürsten übernommen, erklärt auch alle urtheile und confiscationen für ungültig, die mittlerweile vom fürsten oder dessen vertretern gegen ihn und seine freunde ausgesprochen wurden. M. G. Ep. pont. 2,562. **7483
— 23	——	nimmt denselben mit den gütern, die er hatte, als der fürst gebannt wurde, in seinen schutz; widerruft alle von ihm rücksichtlich derselben vor oder nach der bannung des fürsten übernommenen verpflichtungen auf den fall, dass er von demselben abfalle oder gegen ihn irgendwie verhandle; erklärt auch alle urtheile und confiscationen des fürsten gegen ihn und seine freunde für ungültig. M. G. Ep. pont. 2,562. — Vgl. das. 563 die belobigung Alberichs vom 27 iuli. **7484
oct. 5	——	Abreise. Ann. Januens. — Ueber die weitere reise |: während deren der pabst längere zeit bis oct. 24 im castrum Stelle bei Savona krank lag :| vgl. die genauen angaben bei Nic. de Curbio. Das kaiserliche Asti schloss ihm am 6 nov. die thore, so dass er in der abtei (Apostolorum) ausserhalb der stadt übernachten musste. *a
nov. 12	Segusie	Vereinigung mit den zu land hieher nach Susa gereisten cardinälen. b
— 18	apud Burgum S. Michaelis	(in valle Maurianensi) befielt dem probst von Biella, den abt von S. Gennaro, welchem der legat G. von Montelongo bezüglich des bisthums Turin providirte, in besitz des bisthums zu setzen. Mon. patr. Ch. 1,1365. — Vgl. ebenda 1,1369, wonach das capitel am 21 ian. 1245 excommunicirt wurde, weil es dem bischofe den gehorsam weigerte; vgl. auch P. 11547.681. *7485
— 24	apud Burgum Camberi	(in vallibus Maurianis) gewährt auf bitte des königs Wenzel von Böhmen, dass kein delegirter des pabstes gegen ihn bann und interdict verhängen dürfe. Reg. Bohem. 1,524. Huill. 6,912. — Die nächste station war die abtei Altacumba. Nic. de Curbio c. 15. **7486
dec. 2	Lugduni	Ankunft in dieser damals noch zum kaiserreich gehörigen, aber fast ganz unabhängigen stadt und unaussprechlich freudiger empfang. Nun begann für den pabst eine zeit der grössten thätigkeit, indem er alle von seinen vorfahren her und seit der sedisvacanz unentschieden gebliebene geschäfte erledigte und in alle lande seine legaten und boten aussendete. Nic. de Curbio cap. 15 folg. |: Historische notiz bei Guigue Cartul. de Lyon 370: ebdomada prima adventus domini venit Lugduni. Chron. reg. Col. cont. setzt nov. 29 für die ankunft an. Innocenz nahm seinen sitz (s. u. 1251 märz 9) im stifte S. Just. :| a
— 8	——	gestattet dem Wladislaus, sohn des königs von Böhmen, auf beider bitte sich mit (Gertrud) der nichte des herzogs von Oesterreich zu vermählen, indem er wegen der verwandtschaft dispens ertheilt, cum speretur gravibus per hoc posse obviari periculis et bonum multiplex procurari. Boczek Cod. Mor. 3,43. M. G. Ep. pont. 2,52. — [Der schluss dürfte sich auf die beabsichtigte ehe des kaisers mit Gertrud beziehen und schliessen lassen, dass von dieser schon damals die rede war. Vgl. nr. 3463ᵃ. 75. 78ᵇ.] 7487
— 8	——	gestattet dem markgrafen (Heinrich) von Meissen die zum frieden des landes dienliche ehe mit der ihm verwandten (Agnes) tochter des königs von Böhmen. Reg. Bohemiae 1,524. M. G. Ep. pont. 2,52. — Vgl. Berger nr. 748 eine dispens für den probst von Meissen, Heinrichs unehelichen bruder. |: Ueber das weitere verhalten des markgrafen vgl. nr. 3463ᵃ. :| *7488
— 13	——	schreibt der tochter des herzogs von Teck, dass er auf ansuchen des grafen Otto von Eberstein, bruders des bischofs von Speier, demselben wegen des daraus für den apostolischen stuhl zu erwartenden vortheils und wegen der ergebenheit des grafen die ehe mit ihr trotz der verwandtschaft gestatte. M. G. Ep. pont. 2,53. *7489
— 20	——	gestattet dem patriarchen von Aglei, gegen die vasallen und ministerialen, welche sich eidlich gegen ihn verbanden, mit strenge vorzugehen. Berger 1,134 extr. M. G. Ep. pont. 2,54. — Vgl. Berger nr. 785. M. G. 55. 7490
— 21	——	befielt genannten, das capitel von S. Johann zu Lüttich anzuhalten, dem Lothar, probst von S. Cunibert zu Cöln, die einkünfte zu ersetzen, welche sie ihm, als er mit den andern prälaten auf den galeeren gefangen genommen war, als nichtresidirendem ungerechterweise vorenthielten. Berger 1,138. M. G. Ep. pont. 2,55 |: vgl. anm., dass nach Berger nr. 829 Lothar ein sehr naher verwandter des erzbischofs von Cöln war :|. *7491

1244		
dec. 21	Lugduni	befielt dem erzbischofe von Mainz, die Johanniter in Böhmen wegen der zahlung des fünften an ihn nicht zu beunruhigen und den wegen ihrer verweigerung desselben gegen sie ausgesprochenen bann zu widerrufen. Boczek Cod. Morav. 3,45. Reg. Bohem. 1,525. **7492
— 22	——	bewilligt dem erzbischof von Mainz, dass dessen neffe Conrad, canonicus von S. Gereon zu Cöln, da seine beneficien zum lehen iuxta nobilitatem suam et terre consuetudinem angeblich nicht ausreichen, damit noch ein anderes beneficium verbinden dürfe. Berger 1,136. — Aehnliche vergünstigungen für verwandte der mit eifer für den pabst eintretenden bischöfe, insbesondere auch des von Speier, finden sich nun vielfach in den regesten. *7493
— 22	——	befielt den bürgern von Cöln und der andern städte der cölner provinz, den von der last seiner schulden gedrückten erzbischof zu unterstützen, widrigenfalls er den decan von S. Peter und S. Andreas, den probst und mag. Johann,, domherrn von Paderborn, mit den nöthigen vorkehrungen beauftragt habe. M. G. Ep. pont. 2,56. Westf. Urkb. 5,206. — |:Entsprechend an die genannten mit der einschränkung, dass sie bann und interdict nicht anwenden sollen.:| *7494
— 22	——	beauftragt den erzbischof von Cöln, den erwählten (Otto) von Utrecht, seit dessen wahl schon mehr als acht iahre verflossen, anzuhalten, dass er sich die priesterweihe und bischofsweihe ertheilen lasse und sich besser verhalte. Berger 1,144. *7495
. . .	. . . .	fordert die bischöfe auf, dem durch die Chowaresmier bedrängten heiligen lande hülfe zu bereiten. Terra sancta — peccatorum. Baerwald Baumgartenb. Formelbuch 159. — Nach Chron. reg. Col. cont. 286 erhielt der pabst die bezügliche meldung aus dem Oriente im dec. und sein aufruf (vgl. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,369. Raynald 1245 § 96) dürfte sofort erlassen sein, da das concil noch nicht erwähnt wird. **7496
— 27	——	An diesem tage verkündigt der pabst, nachdem er in der hauptkirche messe gelesen und gepredigt hat, das auf nächsten Iohannistag zu haltende concil. Nic. de Curbio cap. 18. a
1245		
ian. 3	——	beruft die könige, kirchenprälaten und fürsten zur berathung des traurigen zustandes des heiligen lands und des kaiserthums Romanien, der von den Tartaren und andern glaubensverächtern drohenden gefahr und der streitsache, welche zwischen der kirche und dem ‚fürsten' besteht, auf nächsten tag Joh. Bapt. persönlich vor ihn zu kommen, mit dem bemerken, dass [er den fürsten in seiner predigt (dec. 27) geladen habe, um auf dem concil per se vel suos nuntios dem pabste oder andern, welche gegen ihn zu klagen haben, zu antworten und genugthuung zu leisten.] Dei virtus. An den erzb. von Sens: Raynald 1 fragm. Huill. 6,247. M. G. Ep. pont. 2,56. Specim. palaeogr. tab. 20 u. s. An den könig von Frankreich vom 3 ian. M. G. 57. Specim. l. c. An die capitel von Salzburg und Trier vom 9 ian.: Meiller Salzb. Reg. 293 [vgl. anm. wegen nichtladung des erzbischofs], Mittelrh. Urkb. 3,609. An den abt von S. Martin vom 13 ian.: Mon. Hungariae I 20,342. An die äbte in England vom 30 ian.: Matth. Paris ed. Luard 4,410 u. s. — Vgl. P. 11497. 500. 521. |:Wegen der berufung der abwesenden cardinäle s. u. ian. 31.:| 7497
— 5	——	erklärt die beschwornen versprechungen für nichtig, wodurch podesta und rath von Treviso sich unter stellung von geiseln verpflichteten, dem Ecelin de Romano eine summe geldes zu zahlen. Berger 1,142. M. G. Ep. pont. 2,58. *7498
— 5	——	bestätigt auf bitte der von Treviso die von ihnen gegen solche aus ihrer stadt, welche verrätherisch zwietracht zu stiften suchen, verkündeten statuten. Ebenda. **7499
— 7	——	befielt dem erzpriester von Padua, den patriarchen von Aglei und den bischof von Feltre und Belluno anzuhalten, dass sie von der belästigung des von den feinden arg bedrängten Treviso abstehen, und die von Venedig, dass sie Treviso mit lebensmitteln und geld unterstützen und die zufuhr freigeben. Berger 1,142. M. G. Ep. pont. 2,59. *7500
— 8	——	befielt dem erzbischofe von Cöln, den bischof (Engelbert) von Osnabrück zur verantwortung zu ihm zu schicken, weil er der sache der kirche den rücken wandte, das gebiet der cölnischen kirche während der gefangenschaft des erzbischofs angriff und verwüstete und auf demselben eine burg für seinen neffen Th(eoderich), sohn des grafen Friedrich von Isenburg, des mörders des erzbischofs Engelbert, erbaute. Berger 1,142. M. G. Ep. pont. 2,59. Westf. Urkb. 5,207. *7501
— 16	——	meldet dem meister und den brüdern des Deutschordens, dass er ihrem einstigen meister Gerhard von Malberg (vgl. nr. 7405), der sine vestro gravi scandalo nicht im orden bleiben

1245		
		konnte, den übertritt zu den Templern gestatte. Huill. 6,248. M. G. Ep. pont. 2,60 u. s. — Vgl. P, 11506 ff. 11787ᵃ = M. G. 2,95. 7502
ian. 23	Lugduni	beauftragt die erzbischöfe von Mainz und Cöln und den abt von Hemmerode, die wahl des domprobsts Arnold zum erzbischof von Trier zu bestätigen, da dessen gegner, der probst von S. Paulin, inzwischen gestorben und nun beide parteien für ienen sich verwandten. Berger 2,150. M. G. Ep. pont. 2,61. — Vgl. nr. 7427 und Gesta Trev., M. G. Scr. 24,407. *7503
. . .	. . . . .	übersendet dem erwählten (Arnold) von Trier durch dessen dazu ausdrücklich bevollmächtigten, den abt von S. Maximin, das pallium. Cum pallium — interclusa. Gesta Trevir., M. G. Scr. 24,407 u. s. P. 11077 (zu ende iuni 1243). — Nach nr. 7503 frühestens hieher. Vgl. zum 10 mai. *7504
— 31	——	schreibt dem bischofe (Rainald) von Ostia, dass er, weil die kirche seiner gegenwart bedarf und besonders, weil er auf den Iohannistag ein concil berufen habe, suchen möge, sobald als möglich und wenigstens bis zu diesem tage zu ihm zu kommen. Mansi Conc. 23,609. M. G. Ep. pont. 2,63. Specim. palaeogr. regest. pont. Rom. tab. 20 u. s. — Ebenso an die cardinäle Stephan von S. Maria trans Tiberim, Rainer von S. Maria in Cosmidin, Riccard von S. Angelus. **7505
— 31	——	beauftragt genannte, die vasallen der kirche von Lüttich, welche dem bischofe mannschaft und dienst unter dem vorwande weigern, weil derselbe von dem excommunicirten fürsten pflichtmässig die regalien nicht empfing, zur leistung derselben anzuhalten. Berger 1,172. M. G. Ep. pont. 2,64 (vgl. 62). *7506
feb. 1	——	zeigt dem praeceptor und brüdern des Deutschordens, den pilgern und allen gläubigen im Culmerland und in Preussen an, dass er, da der legat (Wilhelm) bischof der Sabina (s. o. nr. 7482) zur zeit beim apostolischen stuhle unentbehrlich sei, dessen caplan, den Predigerbruder Heinrich, dorthin sende. Theiner Mon. Pol. 1,40. Woelky Cod. Warm. 1,12. Perlbach Pommerell. Urkb. 70. M. G. Ep. pont. 2,66. — Vgl. P. 11529. 535. 925. Dieser Heinrich wurde oct. 14 durch den abt (fr. Opizo von S. Paul) von Mezzano ersetzt. **7507
— 1	——	meldet dem abte von Saumur, dass der graf von Toulouse, nachdem er von ihm mit seinen anhängern von den gegen sie verhängten sentenzen gelöst worden sei, es unterliess, dem grafen von Provence und denen von Arles den denselben zugefügten schaden zu ersetzen; befielt ihm auf bitte des grafen von Provence, ienen aufzufordern, das binnen vier monaten zu thun, andernfalls aber die frühern sentenzen gegen ihn zu erneuern. Sua nobis — generali. Or. zu Marseille B. 339. *7508
— 1	——	befielt demselben, den grafen von Toulouse und dessen anhänger unter androhung der excommunication aufzufordern, von allen angriffen auf den grafen von Provence, R. de Medullione und die bürger von Arles und Avignon abzustehen, da dieselben unter besonderm schutz des apostolischen stuhls stehen. Cum dilecti — concessa. Or. zu Marseille B. 339. *7509
— 2	——	bestätigt der herzogin Sophia von Brabant die von ihrem gemahl als morgengabe überwiesenen güter und einkünfte. Berger 1,171 extr. M. G. Ep. pont. 2,67. — Vgl. Berger nr. 1095. Andere gunstbezeugungen (vgl. nr. 7398) aus dieser zeit für den herzog Berger nr. 1093. M. G. 63 von ian. 30: volentes ducis honorare personam ac in suis ostendere, quem habemus ad ipsum dilectionis affectum; dann Berger nr. 1082. 1083. 1096. 1296. 1331. 1612; ferner ebenda nr. 1477. 1478. 1630 auf fürbitte des herzogs von Brabant und des grafen von Geldern. Vgl. auch feb. 15. **7510
— 3	——	bestätigt dem grafen von Provence, was ihm der verstorbene bischof J(acob) von Palestrina, damals apostolischer legat, auf besondern befehl des pabstes Gregor verbriefte. Devotionis tue — incursurum. Or. zu Marseille B. 339. *7511
— 3	——	belobt den grafen von Provence wegen seines eifers für die kirche, nimmt ihn unter seinen besonderen schutz, erklärt alle vom princeps gegen ihn ergangenen urtheile für nichtig, entbindet ihn von allen demselben etwa geleisteten eiden und verspricht, ihn in den frieden aufzunehmen, wenn die kirche etwa einen solchen mit dem princeps eingehen sollte. Dignum est — incursurum. Or. zu Marseille B. 339. *7512

1245		
feb. 3	Lugduni	nimmt consuln und volk von **A v i g n o n** wegen ihres standhaften einstehens für die sache der kirche in seinen besondern schutz, erklärt alle vom fürsten oder in dessen auftrage gegen sie gesprochenen urtheile für nichtig und die demselben etwa geleisteten eide für unverbindlich und verspricht, sie in einen etwaigen frieden mit demselben aufzunehmen, vorausgesetzt, dass iemand zur stelle sein wird, der ihn daran erinnert. Dignum est — incursurum. Or. zu Marseille B. 339. *7513
— 3	——	beauftragt den erzbischof von Mainz, den erwählten von **N a u m b u r g** zu weihen, da dessen metropolitan (der erzbischof von Magdeburg) excommunicirt sei. M. G. Ep. pont. 2,67. — — Vgl. das. 2,70. *7514
— 5	——	befielt dem bischofe von Lüttich, die von dem von vielfacher excommunication getroffenen Otto, ehemaligem probste zu **A c h e n** (früher gegenbischof zu Lüttich), widerrechtlich beibehaltene würde und pfründe an der kirche zu Cöln (?) einem anderen zu verleihen. Berger 1,157 extr. — Vgl. B. nr. 998, für den probst von S. Adalbert oder für einen gegenprobst? *7515
— 6	——	schreibt dem legaten Gregor von Montelongo und gebietet ihm, sich aller verletzung des grafen Thomas von **S a v o i**, welcher der kirche anhänglich ist und für sie gefahren besteht, sowie seiner lande und leute zu enthalten, vielmehr demselben auf verlangen hülfe zu leisten. Mon. patr. Chart. 1,1372. — Gleichlautend febr. 7 an podesta und volk von Mailand. Ebenda. — |: Am 5 dec. war des grafen gattin Johanna von Flandern gestorben und damit seine laufbahn in Flandern beendet. Vgl. Reichss. 1245 feb. 14.:| 7516
— 8	——	meldet genannten, dass er in anwesenheit des bischofs von Lüttich und des erzbischofs von Cöln die von diesem gegen den clerus von **L ü t t i c h**, weil dieser sich weigerte, den fünften theil seiner einkünfte zur tilgung der schulden der kirche von Cöln herzugeben, verhängte excommunication unter der bedingung aufgehoben habe, dass iener clerus bis zur pfingstoctave 3000 mark silber zahle. Berger 1,160. — Wegen der **a n w e s e n h e i t d e s e r z b i s c h o f s v o n C ö l n** vgl. Chron. reg. Col. cont. S. Pantal. zu 1244: Coloniensis archiepiscopus similiter illuc ad eum venit, quem papa inter precipuos reputavit et honoravit. Vgl. unten nr. 7528^{b}. Doch ist mir nicht wahrscheinlich, dass beide erzbischöfe gleichzeitig zu Lyon waren. Conrad war, wenn wir auch von der angeblich feb. 26 zu Cöln ausgestellten urk. absehen, iedenfalls vor apr. 26 zurückgekehrt; vgl. Cardauns Reg. Conr. 20. *7517
— 15	——	befielt dem erzbischofe von Cöln auf bitte der M(aria) von **B r a b a n t**, wittwe des kaisers Otto IV, dem von ihr aus der taufe gehobenen Heinrich, canonicus von S. Dionys in Lüttich, die kirche von Horsmale zu verleihen. M. G. Ep. pont. 2,69. — Vgl. Berger nr. 968. M. G. 67. **7518
— 22	——	bewilligt dem magister Lupold, rector der kirche zu Wien und protonotar seines lieben sohns, des herzogs von **O e s t e r r e i c h**, die annahme eines weitern beneficiums. Berger 1,166 extr. — |: Vgl. Berger nr. 1069. 1070. Entsprechende vergünstigungen für geistliche auf bitte des landgrafen von **T h ü r i n g e n** nr. 1272. 1427. 1602. 1663; des herzogs von **L o t h r i n g e n** nr. 1704.:| *7519
märz 1	——	bevollmächtigt den bischof von Münster, die laien seiner diöcese in **F r i e s l a n d**, welche ‚Warandi' heissen, zur aufgabe einer missbräuchlichen gewohnheit bei praesentationen auf priesterstellen zu zwingen. M. G. Ep. pont. 2,70. **7520
— 6	——	beauftragt Otto und Rudolf genannt Mannes und Rudolf Thya, domherren von Constanz, über die ausführung des durch den bischof von Constanz wegen schädigung des klosters **E i n s i e d e l n** über Walther von Horenberch u. a. verhängten banns zu wachen. Mohr Schweiz. Reg. I 1,9 extr. **7521
— 7	——	beauftragt die äbte von Heiligkreuz, Zwetl und Rain die vom probste L. und andern domherren von **P a s s a u** erhobene klage zu untersuchen und zu berichten, wonach bischof Rüdiger von Passau (vgl. nr. 7474) die güter der kirche verschleudert und gottesdienst hält und priester weiht, obwohl er des todschlags und der simonie schuldig ist. Winkelmann Acta 1,565. Berger 1,172. *7522
— 8	——	beauftragt dieselben über die vom herzoge von **O e s t e r r e i c h** gewünschte errichtung von bisthümern in seinem lande zu berichten. Berger 1,173. M. G. Ep. pont. 2,73. — Vgl. P. 11581. 86. Des herzogs protonotar mag. Lupold (s. o. nr. 7519) mag dieser angelegenheit wegen zu Lyon gewesen sein. Damit wird auch das vorgehen gegen Rüdiger, zu dessen diöcese Oesterreich

1245		
		gehörte, zusammenhängen, und die zuvorkommenheit gegen den herzog mit dem heirathsplane des kaisers; vgl. 1244 dec. 8. *7523
märz 8	Lugduni	meldet den erzbischöfen von Bisanz, Tarentaise, Vienne, Embrun, Arles und Aix, dass er den bischof von Avignon als seinen stellvertreter in ihre diöcesen sende. Berger 1,173. — Vgl. Berger nr. 1084. 85. 1107 ff. 1172, wonach er sehr ausgedehnte vollmachten, insbesondere auch bezüglich der lösung excommunicirter anhänger des kaisers erhielt. Zoen de' Tencarari, erzpriester von Bologna, war schon 1240 als stellvertreter des legaten in der Provence sehr thätig gegen den kaiser gewesen vgl. Ital. Reichss.; ebenso dann als bischof v. Avignon. *7524
— 11	——	beauftragt genannte geistliche, den nach der behauptung des domcapitels von Olmütz in das bisthum eingedrungenen Conrad, domherrn von Hildesheim, nochmals peremptorisch auf Johannis vor den päbstlichen stuhl vorzuladen. Boczek Cod. Mor. 3,49. M. G. Ep. pont. 2,74 u. s. — Vgl. P. 11569. 70. M. G. Ep. 2,71. 7525
— 11	——	beauftragt dieselben, die bischöflichen güter der kirche von Olmütz in sequester zu nehmen, indem der eingedrungene bischof Conrad suspendirt sei. Ibid. u. s. 7526
— 31	——	bewilligt dem herzoge von Brabant die aufrechthaltung seiner trotz verwandtschaft im vierten grade eingegangenen und bereits mit kindern gesegneten ehe mit Sophia, der tochter der hl. Elisabeth. Berger 1,187. M. G. Ep. pont. 2,76. — Vgl. nr. 7510. *7527
apr. 8	——	erklärt auf klage des bischofs (Petrus) von Carinola (Calinensis) verleihungen und occupationen, mittels deren während der zeit seines exils cleriker und laien sich vacanter beneficien seiner kirche bemächtigt haben, für ungiltig. Berger 1,196 extr. — Der 1239 vertriebene bischof (vgl. Rycc. de S. Germ.) trat auf dem concil als ankläger des kaisers auf, s. u. zu iuli 5. **7528
— 13	——	Wiederholte excommunication des kaisers, des könig Entius und des markgrafen (Manfred) Lancia am gründonnerstage. Ann. Placent. — Vgl. Ann. Wormat., wonach der pabst auf andringen der erzbischöfe von Cöln und Mainz den kaiser öffentlich für excommunicirt erklärte: super quo perterriti et admirati sunt universi (wohl desshalb, weil damals nach derselben quelle de concordia magna erat confidentia). *a
— 16	——	Ostern. Vor dieser zeit hatten sich die erzbischöfe Sifrid von Mainz und Conrad von Cöln nach Lyon begeben und besprachen sich mit dem pabst über die lage Deutschlands. Accesserunt ad summum pontificem ante pasca Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi et multa apud eum contra dominum imperatorem ibidem tractaverunt; promittentes etiam domino pape quod si imperatorem deponeret, regem potentem in loco suo sibi et ecclesie absque mora et indubitanter presentarent; super quo curia multum congratulabatur. . . . Hiis vero peractis statim ad sua reversi sunt archiepiscopi memorati et per totam Theutuniam quecunque poterant mala imperatori tractare modis omnibus conabantur, temptantes etiam ubique ubi regem super eum possent invenire. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,183, M. G. Scr. 17,49. — Bis zum concil sind diese erzbischöfe nicht geblieben. [Wegen des von Cöln vgl. zu nr. 7517]. Der von Mainz war wohl noch am 6 mai anwesend, als der papst sein den bürgern von Mainz gegebenes privileg bestätigte [vgl. auch die bewilligung für den erzbischof wegen Lorsch vom 5 mai nr. 7531 und unten nr. 7540]; aber er war |: auch wenn die einreihung seiner urk. dat. Heiligenstadt mai 31 bei Böhmer-Will Reg. Magunt. 2,284 zu 1245 nicht festzuhalten sein sollte, iedenfalls :| am 12 iuni schon wieder in Eppstein. Guden Cod. dipl. 1,592. — Albert, archidiacon von Passau, befand sich um diese zeit auch am päpstlichen hof und hat von dort in die heimat briefe geschrieben. Vgl. desshalb auch Schreitwein ap. Rauch 2,500 und unten Reichssachen. b
— 18	——	Mit dieser datirung, aber anno 4 (statt 2), wird im verzeichnisse der urk. des vaticanischen archivs im Archiv der Gesellsch. 7,30 und danach Huill. 6,270 eine citation des kaisers zum erscheinen zu Lyon angeführt. Dabei kann es sich nur um irgendwelches versehen handeln; denn dass der kaiser nicht schriftlich, sondern lediglich in der predigt am 27 dec. 1244 citirt wurde, ergeben nicht blos die bezüglichen behauptungen des Thaddeus von Suessa und des kaisers, Huill. 6,318. 333, sondern auch die angaben des pabstes selbst in nr. 7497 und in dem spätern rechtfertigungsschreiben Alb. Beham ed. Höfler 89. |: Vgl. auch Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,57 anm. :| *c
— 27	——	nimmt den grafen von Toulouse mit familie und gütern in seinen schutz. Teulet Layettes du trésor. d. ch. 2,566. — Vgl. Berger nr. 1283. M. G. Ep. pont. 2,84. **7529

1245 apr. 30	Lugduni	antwortet dem patriarchen von Antiochien, welcher vordem die nachricht gebracht hatte, dass Friedrich nach seiner eigenen äusserung bereit sei, den im vorigen iahre bereits angenommenen friedensvertrag zu erfüllen, dass dessen letzter brief hierüber in der hauptsache keinen weiteren aufschluss gebe, dass aber die gemeldeten neuen forderungen des fürsten (Friedrichs) nicht bewilligt werden könnten; wie iedoch demungeachtet er (der pabst) noch immer bereit sei den frieden auf die früheren bedingungen anzunehmen, in welchem falle iedoch der fürst die gefangenen geistlichen personen und anhänger der kirche sofort freilassen und der kirche ihr land restituiren müsse, und zwar noch vor dem concilium, als auf welchem sonst das rechtsverfahren gegen denselben werde fortgesetzt werden. M. G. Leg. 2,352. Raynald 2 fragm. Huill. 6,271. M. G. Eppont. 2,78. — Vgl. nr. 3466ª. 67.	7530
mai 5	——	ermächtigt den erzbischof von Mainz, da die von ihm mit vollmacht des pabstes Gregor in Lorsch an stelle der Benedictiner eingeführten Cistercienser wieder von dort vertrieben sind, daselbst einen andern ordensconvent oder regulirte stiftsherren einzusetzen. Lünig Reichsarchiv 16,35 n. s.	**7531
— 5	——	erklärt, dass es genannten domherren von Mainz, welche der erzbischof von Mainz, weil sie die römische kirche mit deren gegnern bekämpften, excommunicirte und dann mit rath des von ihm zu Fritzlar (1244 mai 30; vgl. Reichss.) gehaltenen concils degradirte, nicht zum vortheile gereichen soll, wenn sie in päpstlichen schreiben als cleriker bezeichnet werden. Berger 1,190. M. G. Fp. pont. 2,81.	*7532
— 5	——	nimmt die von Vercelli, welche trotz schadens und gefahr in ihrer ergebenheit nicht wanken, mit allen gütern, welche sie zur zeit der excommunication des fürsten Friedrich besassen, in seinen schutz, widerruft alle gegen sie ergangenen urtheile, banne und confiscationen des fürsten trotz etwa geleisteter eide und bestätigt ihnen insbesondere angegebene märkte trotz der verlegung derselben durch den fürsten nach Turin. Berger 1,198. M. G. Ep. pont. 2,80.	*7533
— 5	——	beauftragt den prior von S. Aposteln zu Parma mit visitation und reform des durch die räubereien und verfolgungen der boten des fürsten ganz herabgekommenen klosters S. Prosper zu Faenza, wo der fürst, nachdem der prior in seinem kerker gestorben war, den noch nicht siebeniährigen Friedrich, sohn des Ricobald, bürgers von Cremona, zum prior einsetzte, worauf Ricobald sich der güter bemächtigte und sie verschleuderte. Berger 1,191. M. G. Ep. pont. 2,79.	*7534
— 6	——	beauftragt den patriarchen von Antiochien, dem fürsten (Friedrich) zu eröffnen, dass er ihn sofort absolviren werde, wenn er wegen der offenbaren beleidigungen, wegen deren er excommunicirt worden, genugthuung leiste, und wegen der zweifelhaften bürgschaft stelle. M. G. Leg. 2,353. Raynald 4 fragm. Huill. 6,272. M. G. Ep. pont. 2,82. — Vgl. nr. 3466ª.	7535
— 6	——	bestätigt die von erzbischof und capitel zu Mainz den dortigen bürgern, nachdem sich diese zum einstehen für die sache der kirche bereit erklärten, neu zugestandenen freiheiten. Mitgetheilt von Pertz. Berger 1,191. M. G. Ep. pont. 2,81. — Vgl. Reichssachen das privileg des erzbischofs d. Mainz 13 nov. 1244.	7536
— 6	——	gewährt den bürgern von Mainz, dass sie, so lange der zwist zwischen dem fürsten und der kirche dauere, nicht durch päbstliche schreiben ausserhalb der stadt vor gericht zu ziehen sind. Berger 1,191. M. G. Ep. pont. 2,82.	**7537
— 10	——	erlaubt dem erwählten Arnold von Trier, da dessen einkünfte durch die kriege so gemindert sind, dass sie zur vertheidigung seiner kirche und der kirchlichen freiheit nicht ausreichen, die beibehaltung seiner früheren beneficien. Berger 1,193. M. G. Ep. pont. 2,82. Undatirt: Mittelrh. Urkb. 3,607 u. s. P. 11078 u. 11491ª.	*7538
— 10	——	ermächtigt den erzbischof von Mainz, zu der ehe Heinrichs von Erbestal mit der ihm verwandten tochter des Albert von Neifen, durch welche die fehde dieser edlen beendet ward, nachträglich dispens zu ertheilen. M. G. Ep. pont. 2,83.	**7539
— 11	——	befielt wiederholt dem bischofe von Wirzburg (dem clerus der stadt und der diöcese Wirzburg, dem bischof und clerus von Eichstädt und Verden, dem clerus von Bamberg, Augsburg, Constanz, Chur, Worms, Hildesheim, Halberstadt und Paderborn, dann mit spiritum consilii sanioris den bischöfen von Constanz, Augsburg, Halberstadt, Worms, Chur, Hildesheim und Paderborn) dem erzbischofe von Mainz unverzüglich den demselben wegen seiner auslagen für die sache der kirche zugesprochenen fünften ihrer einkünfte (vgl. nr. 7468) zu zahlen und	

1245

denselben namhaft zu unterstützen, ohne den briefen und boten des fürsten, welche volle straflosigkeit wegen der beleidigung des päpstlichen stuhls verheissen, glauben beizumessen, widrigenfalls er die vom erzbischofe gegen die rebellen erlassenen und noch zu erlassenden sentenzen genehmigen und ausführen lassen werde. Berger 1,192 (irrig zu mai 9). M. G. Ep. pont. 2,84. *7540

mai 13 | Lugduni | ermächtigt auf bitte des grafen Thomas von Savoien den erwählten von Turin, einige leute des grafen aus dem bisthum, die wegen brand gebannt sind, zu lösen, unter der bedingung, dass die ihnen dadurch ersparten kosten der reise zum päbstlichen stuhl für das heilige land erlegt werden. Carutti Reg. com. Sabaudiae 336 extr. **7541

— 15 | —— | ermächtigt ebenso denselben rücksichtlich der leute des grafen aus Pinerolo, die in kriegszeit einen glockenthurm zerstörten. Carutti 337 extr. **7542

— 18 | —— | beauftragt den erzbischof von Mainz, dispens zur ehe des grafen Heinrich von Anhalt mit (Mathilde), tochter des herzogs von Braunschweig, zu ertheilen behufs wiederherstellung des friedens zwischen dem grafen und den markgrafen von Brandenburg, welche ihm iene eidlich zur frau versprachen. Riedel Cod. Brand. II 1,25. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,130 (mit verwandtschaftstafel). M. G. Ep. pont. 2,85 (vgl. anm.) *7543

— 26 | —— | ermächtigt den legaten Gregor de Montelongo, städten, baronen und anderen in seiner legation aufnahme in den apostolischen schutz zu gewähren. Berger 1,208 (mit iuni 25). M. G. Ep. pont. 2,86. **7544

iuni 26 | —— | (in refectorio religiosorum sancti Justi) Vorversammlung am montag nach Johann Bapt., nachdem die meisten prälaten angekommen waren. Ausser den cardinälen, den patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Aglei, dem kaiser von Constantinopel, dem grafen von Toulouse und procuratoren des königs von England waren 140 erzbischöfe und bischöfe anwesend. Der kaiser war vertreten durch Thaddeus von Suessa, der im namen des kaisers angegebene friedensanerbietungen machte, die der pabst ablehnte, weil es an bürgschaft für die einhaltung fehle. Matth. Paris ed. Luard. 4,431. — Wegen der sendung des Thaddeus vgl. nr. 3475[a]. Er scheint dann sogleich nach dieser vorversammlung den Walter von Ocra an den kaiser geschickt zu haben, nachdem der pabst einwilligte, zwanzig tage auf dessen rückkehr zu warten; vgl. nr. 3490[a]. Wegen der kaiserlicherseits behaupteten vielfachen verstösse des ganzen verfahrens gegen die anerkannten grundsätze des processes vgl. des kaisers schreiben nr. 3495, dessen bezüglicher theil von Thaddeus concipirt sein dürfte. — Setzte B. früher (Regg. 1246 ff.) die eröffnung auf iun. 26, annehmend, dass Matth. die erste und zweite sitzung auf 26 und 28 iuni setze, so folgte er später der Brevis nota und sprach die (auch nach der fassung bei Matth. zweifellos richtige) vermuthung aus, dass die erste sitzung des Matth. nur eine vorbereitende besprechung war. *a

— 28 | —— | Concil allgemeines eröffnet durch den pabst. [Wegen der anwesenden vgl. vorher. Die zahl wird bis zur eröffnung noch etwas gewachsen zu sein; 150 bischöfe ausser äbten und prälaten nennen Ann. S. Pantal. in übereinstimmung mit der angabe über die besiegelung des absetzungsdecrets; die zahl von 250 bischöfen in Ann. Erph. ist zweifellos zu gross.] Von deutschen prälaten scheinen nicht viele anwesend gewesen zu sein. Plures Teutonie episcopi ad concilium non iverunt: sagen Ann. Stad. De Alemannia, guerra imperiali perturbata, pauci prelati ad concilium minime convenire potuerunt. Matth. Paris. Das ist leicht begreiflich, denn man hatte daheim schon die waffen in den händen. Die namen vieler anwesenden ergeben sich aus nr. 7545. Auch der erwählte von Seckau war um diese zeit [aber vielleicht erst nach dem concil; vgl. zum 27 aug.] anwesend; vgl. beim 3 dec. Der kaiser war vertreten durch den grosshofrichter Thaddeus von Suessa, ausserdem soll auch noch der erzbischof von Palermo, als der einzige prälat aus dem reich Sicilien, für ihn anwesend gewesen sein [nach Nic. de Curbio; wahrscheinlich verwechslung mit dem erzbischof von Bari; vgl. nr. 7545]. Eine weitere kaiserliche gesandtschaft, bestehend aus dem bischof Conrad von Freising (der damals auf die päbstliche seite übertrat, vgl. unten beim 3 aug.), dem Deutschordensmeister Hermann und dem grosshofrichter Peter von Vinea, wozu noch magister Walter von Ocra kommt, traf erst nach dem schlusse der verhandlungen ein. — Hauptquellen sind: 1) eine Brevis nota eorum que in concilio Lugdunensi gesta sunt bei Mansi Conc. 23,610, womit die Ann. Cesenates bei Mur. 14,1098 wörtlich übereinstimmen; |: ietzt auch in Spicilegio Vaticano 1,245. Vgl. Tangl. in Mitth. d. öst. Inst. 12,246 :| 2) Math. Paris ad 1245.

1245

Gegen erwarten ist Nic. de Curbio cap. 19 minder umständlich. Die deutschen quellen enthalten nur ganz dürftige erwähnungen; etwas ausführlichere Ann. S. Pantaleonis und Menko. Vgl. auch Ann. Placent., dann das von Karajan in den Denkschriften der Wiener Academie 2,67 herausgegebene und erläuterte gedicht: Pavo.] — Es fanden überhaupt drei sitzungen statt, nämlich nach der Brevis Nota in Lyons hauptkirche: 1) in vigilia Petri am 28 iuni, |: also am iahrestage sowohl der weihe, als der flucht des papstes, :| 2) acht tage später in die mercurii, also am 5 iuli, und 3) am dies lune post octavam sessionis secunde, also am 17 iuli. Mit dem letztern datum stimmt die urkunde über Friedrichs absetzung bestätigend überein. [Wegen der anscheinend abweichenden angabe des Matth. Paris. vgl. zum 26 iuni.] — Eine genauere darstellung der vorgänge und ergebnisse dieses concils |: über dessen decrete vgl. P. p. 996 :| kann hier keinen platz finden. Ich verweise desshalb um so mehr auf die quellen, weil mir die darstellung Raumers einseitiger zu sein scheint, als man sonst von ihm gewohnt ist. — Gewissermassen zu den acten dieses concils gehören auch drei für das concil wahrscheinlich in Lyon abgefasste sehr merkwürdige denkschriften über das gebahren und die unthaten Friedrichs, von denen zwei uns in dem zweiten missivbuch des archidiacons von Passau erhalten wurden (s. u.). 7544b

iuli 5 | Lugduni | Zweite sitzung, in welcher die hauptklage des pabstes über den kaiser erfolgte; sie wurde durch den aus dem reich Sicilien vertriebenen episcopus Calinensis |: d. i. Petrus von Carinola bei Capua, der 1244 ff. am päbstlichen hofe verschiedene bullen für die Cistercienser vidimirte, s. Huill. 6,333 anm., vgl. auch nr. 7528 :| unterstützt; Thaddeus vertheidigte den kaiser mit grossartigen redensarten und verlangte aufschub, beides nach der nunmehr seit mehr als einem vierteliahrhundert von dieser seite geübten politik. Gegen den wunsch der prälaten gestattete der pabst so viel frist, dass der kaiser noch damals hätte persönlich erscheinen können. [Nach der Brevis nota wurde die frist bis 17 iuli gewährt. Thaddeus scheint allerdings das erscheinen des kaisers erwartet zu haben (vgl. auch Ann. Placent., Ann. S. Pantal.), mochte aber nicht wissen, dass dieser noch zu Verona war; er wird ihn durch Walter von Ocra, vgl. nr. 3490ᵃ, zum kommen aufgefordert haben, worauf der kaiser sich dem concil näherte. Auf persönliches erscheinen wird Friedrich bis dahin um so weniger bedacht genommen haben, als die mündlich am 27 dec. erfolgte ladung ausdrücklich nur auf verantwortung persönlich oder durch boten lautete; vgl. nr. 7497 und die erörterung dieses punkts in nr. 3495. Die nachricht von dieser weitern frist wird den kaiser auf dem wege von Cremona nach Turin getroffen haben.] c

— 13 | —— | lässt die privilegien der römischen kirche transsumiren und die abschrift von vierzig genannten bischöfen und prälaten beglaubigen; darunter aus dem deutschen königreiche die bischöfe Robert von Lüttich und Nicolaus von Prag; aus Italien der patriarch Bertold von Aglei, die erzbischöfe Leo von Mailand und Vitalis von Pisa, die bischöfe Guercius von Lucca, Albert von Modena und Ulrich von Triest (vgl. Oesterr. Archiv 21,388); aus dem sicilischen königreiche der erzbischof Marinus von Bari; aus dem burgundischen königreiche die erzbischöfe Americh von Lyon, Wilhelm von Bisanz und Johann von Arles. Vgl. Huill. 6,317, Huillard Rouleaux de Cluny (Not. et extr. 21ᵇ) u. s. — Vgl. Brevis nota, dann Thomus Tuscus 492, der damals |: als begleiter des an der beglaubigung betheiligten generalvicars der Minoriten, des fr. Bonaventura, :| in Lyon war. |: Vgl. über die transsumirungen Kehr im Neuen Archiv 14,361. Wie aber sind die originale nach Lyon gekommen? Der pabst kann sie doch schwerlich auf seiner flucht gleich mitgenommen haben. :| *7545

— 14 | —— | befielt dem erzbischofe von Cöln, die barone und edeln seines landes, welche wegen der ihnen zustehenden vogtei über kirchen der stadt und des bisthums Cöln willkürlich über die neubruchzehnten verfügen und die kirchen mit ungerechten abgaben beschweren, durch excommunication und interdict zum abstehen davon zu zwingen. Lacomblet Urkb. 2,153. *7546

— 14 | —— | befielt demselben, die edeln seiner diöcese, welche hindern, dass iemand aus ihrem dominium vor dem erzbischofe belangt werde, wenn es nicht im weltlichen verfahren geschieht, durch kirchenstrafen davon abzubringen. Westf. Urkb. 5,209 ex or. **7547

. . . | . . . . | Ein ungenannter erzählt den ganzen lebenslauf des kaisers und sein verhältniss zur kirche von früher iugend an zum beweise dessen, dass keine gewöhnliche strafe für ihn ausreichen würde, indem er zum schlusse erwähnt, dass er seinen sohn Heinrich in den tod getrieben

1245

und seine drei frauen aufs höchste unglücklich gemacht habe, wie er denn auch ietzt die vierte (?) von aller welt abgesperrt halte und misshandle, ferner, dass er nach aussage seiner hausgenossen die auferstehung leugne, und endlich, dass die christen im h. lande, wie versichert werde, auf sein anstiften iüngst dem schwerte des Saracenen erlegen seien. Aspidis ova — Christiano. Alb. Beham ed. Höfler 73 (mit dem zusatze: Dat. circa principium iunii). Huill. 6,285 (unvollst.). Winkelmann Acta 2,717. **7548

. . . . | . . . . . Ein ungenannter legt den vätern des concils die nothwendigkeit dar, die absetzung des kaisers auszusprechen, wenn die kirche nicht alle anhänger in Germanien, Ligurien und andern ländern verlieren und so bedrängt werden soll, dass sie weder an ihren sitz zurückkehren, noch weiter vorschreiten kann; den patriarchen von Antiochien und Aglei sei nicht zu glauben, da der erste nichts gutes ausrichtete, indem der tyrann nach seiner ankunft nur um so ärger gegen die geistlichen wüthete und seine versprechungen, das patrimonium ausser Viterbo nicht zu verletzen, und andere nicht einhielt, während der andere bemüht sei, durch ein ehebündniss (mit der fürstin von Oesterreich) den feind in Deutschland zu stärken, überdies sich selbst als feind des kreuzes erwiesen habe, da er sich das kreuz per terras excommunicatorum vortragen liess, zu Foligno und Gubbio die von der kirche verfluchten zu segnen wagte und sich dort und an andern dem interdicte unterworfenen orten messe halten liess. Confusa est — antichristi. Winkelmann Acta 1,568. *7549

. . . . | . . . . . Ein ungenannter schildert den vätern des concils die beschimpfungen und bedrohungen des pabstes Gregors seitens des kaisers, seine missachtung der schlüsselgewalt und ketzerischen anschauungen, wie er ferner die zum concile reisenden gefangen genommen und den tod Gregors veranlasst habe, dann seinen versuch, die cardinäle zu beeinflussen, den angriff auf Viterbo (dies nach der Relatio s. o. nr. 3383[b]), die hinterlistigen verhandlungen mit pabst Innocenz, bis dieser sich nach Gallien in sicherheit brachte; dann wie er, als der patriarch von Antiochien sich um den frieden bemühte und der von Aglei seine macht durch eine heirath zu stärken suchte, in seinem übermuthe neue gewaltthätigkeiten verübte, als er, von beiden patriarchen begleitet, durch Tuscien nach Verona zog, um hier gleichsam ein gegenconcil zu halten; endlich, dass er die prälaten zwang, ihm und seinem sohne Conrad zu schwören, die kirchen besteuerte, die wege zum concil absperrte, die predigt verhinderte, die erzbischöfe von Ravenna und Tarent und viele bischöfe einkerkerte, mit dem sultan sich verband und die Saracenen begünstigte — schandthaten, welche es unmöglich machen, dass er weiter regiere, um so mehr, als er vier mal und öfter sich des crimen laesae maiestatis schuldig und dadurch sich des imperium und des regnum unfähig, sich und sein geschlecht für die vernichtung reif gemacht habe: Perdatis huius Babilonii nomen et reliquias, progeniem atque germen! Denn wenn er auch die weitgehendsten versprechungen machen würde, sei doch darauf nichts zu geben. Iuxta vaticinium — exequantur. Alb. Aeham ed. Höfler 61 (mit der wie bei nr. 7548 wohl von Albert vermuthungsweise zugesetzten bemerkung: Dat. circa principium iunii). Huill. 6,278 (unvollst.). Winkelmann Acta 2,709. — Die drei vorstehenden flugschriften werden ihrer abfassungszeit nach nicht weit auseinander liegen: in keiner von ihnen wird auf vorkommnisse bezug genommen, welche über die mitte des mai hinausgehen. Denn wenn in der dritten von dem kaiserlichen tage in Verona gesprochen wird, so geschieht es doch nur als von etwas bevorstehenden; der tag aber, zu welchem Friedrich am 2 iuni in Verona eintraf (nr. 3475[c]), sollte nach Ann. Jan. ursprünglich in der mitte des mai gehalten werden. Ich lasse die drei schriftstücke hier nach ungefährer schätzung der in ihnen sich kundgebenden leidenschaftlichkeit auf einander folgen: das letzte, wie das leidenschaftlichste so auch das längste, scheint nach seinen schlusssätzen kurz vor der entscheidung des concils abgefasst zu sein in der absicht, unmittelbar auf sie einzuwirken. Das erste und dritte, denen oft ganze sätze gemeinschaftlich sind, mögen einen verfasser haben; ich vermuthe in ihm denselben mann, von dem auch die Relatio über die belagerung Viterbos, Winkelmann Acta 1,546 ff., herrührt, nicht nur, weil die letztere hier benützt ist, sondern wegen der grossen ähnlichkeit der ausdrucksweise, der gleichen vorliebe für biblische anspielungen und der überaus bilderreichen sprache, die sich oft zu hoher beredsamkeit erhebt. **7550

iuli 17 | Lugduni | Dritte sitzung, bei welcher der pabst, da der kaiser auch ietzt noch aussen blieb, die inmittelst von den prälaten gutgeheissene und (nach der Brevis Nota) mit 150 siegeln besiegelte

1245

absetzungssentenz publicirte. Es hat also damals gar kein neues verfahren stattgefunden, sondern es ist nur auf das nichterscheinen des kaisers die frühere sentenz bestätigt und nach lage der sachen mit anfügung der absetzung geschärft worden. [Nach der Brevis nota wäre der pabst vorgegangen, weil er sicher gewusst habe, dass der kaiser weder selbst komme, nec cum mandato solemniter facto aliquos principes destinabat. Die botschaft war aber auf dem wege; nach behauptung des kaisers in nr. 3495 weigerte der pabst sich, auf diese noch drei tage zu warten, oder auf Walter von Ocra, der nur noch zwei tagereisen entfernt war; was voraussetzen lassen würde, dass die bevorstehende ankunft durch eilboten angekündigt wäre. Nach Ann. Placent. wurde das ersuchen des Thaddeus um weitern aufschub von den boten der könige von Frankreich und England und anderer könige dringend unterstützt, während auch der patriarch von Aglei für den kaiser eintrat; ebenso nach Ann. S. Pantal. kaiser Balduin und der graf von Toulouse.] 7550a

. . . | . . . . . | Thaddeus von Snessa, grosshofrichter, vom kaiser dazu insbesondere bevollmächtigt, erklärt — da der kaiser nicht gehörig geladen, der pabst mit ihm im kriege und dessen feind sei, zugleich als richter und ankläger auftrete und vor feststellung der kaiserlicherseits geläugneten klagpunkte ein endurtheil zu fällen beabsichtige — das zu promulgirende urtheil für nichtig, während er für den fall, dass das nicht zutreffe, gegen dasselbe als dem rechte nicht entsprechend an den künftigen pabst und ein allgemeines concil der könige, fürsten und prälaten appellire, da das gegenwärtige kein allgemeines sei. Cum dominus — appello. Huill. 6,318. — Mit dem bemerken, dass hoc facto der pabst zur absetzung schritt. *7551

iuli 17 | Lugduni | beraubt nach reiflicher überlegung mit den cardinälen und dem concil (cum fratribus nostris cardinalibus et sacrosancto concilio deliberatione prehabita matura et diligenti) den von seinem vorgänger Gregor IX excommunicirten kaiser Friedrich in einer motivirten bulle aller ehren und würden, löset diejenigen von dem treueid, welche ihm einen solchen geschworen haben, verbietet, demselben fortan als kaiser oder könig gehorsam zu leisten, fordert die wahlfürsten (illi ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio) auf, einen andern ihm zum nachfolger zu erwählen, und behält sich selbst vor, mit dem rath der cardinäle über das erledigte königreich Sicilien zu verfügen. Ad apostolice. |: Matth. Paris ed. Luard 4,445. Ann. Placent., M. G. Scr. 18,490. Bzovius Ann. eccl. 1245 § 3 nach ausgegebenen exemplaren; — Binius Concil. III 2,1485. Raynald 33. Huill. 6,319 u. s. mit mehr oder minder verändertem texte; — M. G. Ep. pont. 2,88 nach dem Registrum und mit den varianten der sonstigen überlieferung. Vgl. P. 11733. Das orig. ist im Vatican s. Neues Archiv 14,356.:| — Als die väter des concils nun ihre lichter zum zeichen der verdammniss umwendeten und auslöschten, da seufzte Thaddeus und rief aus: Dies illa, dies ire calamitatis et miserie. 7552

— 28 | —— | bewilligt denen von Ancona, dass sie ohne zahlung irgendwelcher abgabe in ganz Apulien und dem königreich Sicilien, wie in allen ländern und gewässern der römischen kirche kaufen und verkaufen und waaren von dort ausführen dürfen. Theiner Cod. dom. 1,119. M. G. Ep. pont. 2,94. *7553

— 28 | —— | ertheilt demselben dieselbe erlaubniss für die stadt Accon und das königreich Jerusalem. Ebenda. — Vgl. Berger nr. 1405. 1406. *7554

— 29 | —— | schreibt dem podesta und der gemeinde von Treviso und erklärt deren dem Friedrich ausgestellte unterwerfungsacte, weil durch furcht erpresst, für nichtig. Raynald 65. M. G. Ep. pont. 2,95. 7555

— 31 | —— | befielt, da er befohlen habe, für das erledigte kaiserreich durch eine neuwahl zu sorgen, dem erzbischofe von Salzburg (mit spiritum consilii sanioris), dem zum kaiser zu erwählenden den zehnten theil aller kircheneinkünfte eines iahres zu zahlen, widrigenfalls er die erzbischöfe von Cöln und Mainz beauftragt habe, ihn mit kirchenstrafen dazu zu zwingen. Tarlazzi App. ai Mon. Ravenn. 2,54. — Hat sich mit nr. 7557 und vielen andern Deutschland betreffenden stücken aus dem nachlasse des nun dorthin gesandten erwählten Philipp von Ferrara, spätern erzbischofs von Ravenna, im erzbischöfl. archive zu Ravenna erhalten. *7556

aug. 1 | —— | meldet den erzbischöfen von Cöln und Mainz, dass er dem erzbischofe von Bremen und dessen suffraganen für sich und ihre untergebenen denselben auftrag ertheilte, und befielt, dieselben zur erfüllung anzuhalten. Tarlazzi 1,179. *7557

1245			
aug. 2	Lugduni	verleiht dem decan zu Mainz, weil er treu und furchtlos für den apostolischen stuhl sich bemüht hat, für sich und seine nachfolger das recht, in der mainzer kirche sich an hauptfesten einer mitra zu bedienen, wie der probst und cantor daselbst. Joannis Res Mog. 1,600. Lünig Reichsarchiv 16 (Spicil. eccl. I cont. 1), 35. — |: Bei B. zu 1247, aber mit pont. a. 3. Vgl. Berger nr. 1268. :| — Der ausgezeichnete decan war Conrad von Dürkheim, |: dessen beförderung zu einem bisthum der pabst 1247 iuni 9 dem legaten Petrus empfahl, Berger nr. 2787, und :| der bald darauf bischof von Worms wurde. Vgl. 1247 sept. 11.	7558
— 2	——	ermächtigt den bischof von Freising auf dessen bitte, brenner und räuber seiner stadt und diöcese zu absolviren, sofern sie genugthuung leisten. Meichelbeck Hist. Fris. 2,26. — Bischof Conrad wurde vom kaiser verspätet auf das concil geschickt und trat nun, wie dieses stück und die folgenden zeigen, wieder auf die seite der kirche. [Aber er war nicht mehr zu Lyon, sondern nach nr. 3494 noch vor ende iuli mit den andern boten zum kaiser nach Turin zurückgekehrt.] |: Vgl. iedoch M. G. Ep. pont. 2,100 anm. 3. :|	7559
— 3	——	absolvirt den bischof von Freising auf dessen in seiner gegenwart vorgebrachte bitte von der im namen des päpstlichen stuhls (durch den archidiacon von Passau schon im iahr 1239) über ihn verhängten excommunication und suspension, sowie von den strafen, welche derselbe damals, als er für seine kirche krieg führte, wegen raub und brand verdient hat. Meichelbeck Hist. Fris. 2,26. Huill. 6,337.	7560
— 4	——	beauftragt den bischof von Freising mit der untersuchung über eine klage des capitels von Salzburg gegen den dortigen erzbischof wegen überschreitung der ihm vom pabste Gregor verliehenen befugniss, drei prälaten die inful zu verleihen. Meiller Salzb. Reg. 297 fragm. — Vgl. ebenda 563 nr. 210 und wegen des weitern vorgehens des pabstes gegen den erzbischof die schreiben des Alb. Bohem. ed. Höfler 109 ff.	*7561
— 4	——	schreibt dem erwählten von Seckau und den pröbsten von Friesach und S. Virgil in der salzburger diöcese und beauftragt sie, den grafen von Tirol und die brüder Heinrich und Otto von Wolfsperch zur herausgabe iener einkünfte anzuhalten, welche sie dem bischof von Freising nach dessen klage schon seit sieben iahren (also seit seiner excommunicirung) entzogen haben. Meichelbeck Hist. Fris. 2,26. Font. rer. Austr. II 31,140.	7562
— 9	——	erlässt denen von Ferrara den nichtgezahlten zins von dreissig mark silber iährlich, welchen sie für Massa Fiscaglia zu zahlen hatten, unter vorbehalt der künftigen zahlungen. Theiner Cod. dom. 1,120.	*7563
— 16	——	ermächtigt den erzbischof von Pisa, die dortigen bürger nach deren wunsch von excommunication und interdict zu lösen, sobald sie sicherheit dafür stellen, dass sie sich wegen ihrem antheil an der gefangennehmung der prälaten und wegen der occupirung der burgen des bisthums Lucca dem urtheil der kirche unterwerfen. Raynald 66. M. G. Ep. pont. 2,98. — |: Vgl. das. wegen des weitern verhaltens der Pisaner. :|	7564
— 18	——	gestattet dem probste Heinrich von Meissen, bruder des markgrafen von Meissen, die annahme weiterer beneficien. Cod. dipl. Saxon. reg. II 1,119. — Vgl. P. 11677.	**7565
— 21	——	überträgt genannten die entscheidung der streitsache zwischen abt und convent von Fulda und dem landgrafen von Thüringen, welchem iene die verleihung aller dem kloster ledig gewordenen und ihm nach lehnrecht zustehenden lehen zugestanden hatten, während er nun auch für die kirchen des klosters die pfarrer präsentirt und einige thatsächlich einsetzte. Schannat Fuldischer Lehnhof 203.	*7566
— 21	——	löst den könig von Ungarn von treueid und mannschaft, welche dieser, als er von den Tartaren bedrängt war, dem frühern kaiser Friedrich unter der nicht eingehaltenen bedingung leistete, dass dieser binnen bestimmter frist persönlich oder durch seinen sohn dem könige zu hülfe komme. Raynald 81. Huill. 6,345. Reg. Bohemiae 1,539. M. G. Ep. pont. 2,99 u. s. [B. nach Palacky Reise 29 zu 1246. — Vgl. nr. 3211.]	7567
— 23	——	tröstet die verwittwete gräfin von Provence wegen des — am 19 (?) aug. zu Aix erfolgten — todes ihres gemahls und verspricht ihr und ihren erben den schutz der kirche. Or. zu Marseille B 339. Wurstemberger Peter von Sav. 4,103 extr. — Graf Raimund Berengar hatte in seinem testamente seine iüngste tochter Beatrix zur erbin seiner grafschaften eingesetzt; vgl. Ital. Reichss. zum 19 aug. 1245. Auf dem concil zu Lyon war verheirathung derselben mit Raimund von	

1245

Toulouse verabredet; vgl. Guill. de Podio Laur., M. G. Ss. 26,600. Ietzt bemühte sich auch der kaiser um dieselbe erfolglos für könig Conrad; vgl. nr. 3505[a]. Inzwischen war bereits im einverständnisse mit dem pabste, vgl. zum 28 dec., die dann im ian. 1246 erfolgende verheirathung mit Karl von Anion betrieben. Vgl. nr. 7595. *7568

aug. 26 — Lugduni — schreibt dem bischof von Regensburg, dass decan und capitel daselbst ihm vorgestellt haben, wie einige von ihnen im allgemeinen, andere insbesondere durch magister Albert, archidiacon von Passau, ungeachtet sie an den päbstlichen stuhl appellirt hatten, mit excommunication, suspension und interdict belegt worden seien; beauftragt den bischof, nach vorgängig empfangener sicherheit, dass sie sich wegen der veranlassung der sentenzen dem päbstlichem stuhle unterwerfen wollen, dieselben zu absolviren. Ried Cod. Rat. 1,407. — Archidiacon Albert war allerdings ermächtigt appellatione remota oder sublato appellationis obstaculo zu excommuniciren. Vgl. beim 23 und 24 nov. 1239. 7569

— 27 — —— — bevollmächtigt auf bitten des bischofs von Freising und des erwählten von Seckau den erwählten von Ferrara, dem markgrafen Ulrich von Burgau die aufrechterhaltung seiner bereits mit kindern gesegneten ehe mit der ihm im vierten grade verwandten schwester der grafen Conrad und Heinrich von Urach zu gestatten, dummodo in ecclesie Romane devotione persistant. Berger 1,220. M. G. Ep. pont. 2,99. *7570

— 29 — —— — gestattet dem abte von Kremsmünster auf bitte des herzogs von Oesterreich den gebrauch von mitra und ring. Berger 1,220 cit. **7571

sept. 4 — —— — bestätigt das eingerückte urtheil des erwählten (Philipp) von Ferrara, durch welches er Salinguerra, dessen sohn und genannte, die ihm anhingen, als Heinrich Testa als podesta Ferrara regierte, nachher als anhänger des fürsten die stadt verliessen und sich den Veronesen und den verbannten von Mantua anschlossen, aller ihrer lehen von dem bisthume Ferrara beraubte. Berger 1,226. M. G. Ep. pont. 2,102. — Rodenberg vermuthet als ursprungszeit dieses urtheils die zweite hälfte 1243. Zur zeit der bestätigung war Salinguerra selbst schon todt. Vgl. nr. 3476. **7572

— 4 — —— — löst den Johann de Trotta, den Mainardin de Mainardis und andre bürger von Ferrara von allen gegen den boten Friedrichs eingegangenen verbindlichkeiten. Theiner Cod. dom. 1,121. *7573

— 5 — —— — gewährt einem domherrn von Lüttich auf fürbitte des grafen von Los und Chiny u. a. den besitz mehrerer pfründen. M. G. Ep. pont. 2,104. — Ebenso sept. 8 einem anderen auf bitte des grafen von Luxemburg. Das. 105. — Ueber erhörte fürbitten des grafen von Geldern s. nr. 7510. **7574

— 9 — —— — Vgl. zu 1246 das nach pont. 3 hieher gehörende mandat Berger nr. 2125. *a

. . . — . . . . — schreibt den (um kreuzerhöhung, sept. 14) im generalcapitel versammelten Cistercienserähten, sie möchten sich nicht irreführen lassen durch das geschwätz der unwissenden und unerfahrenen, als ob er übereilt und ohne beirath seiner brüder gegen Friedrich das urtheil gesprochen habe; vielmehr sei wohl niemals eine rechtsfrage so sorgfältig und auch contradictorisch erwogen und verhandelt worden. In der that habe er keinen andern weg gefunden, den er nach pflicht und gewissen habe gehen können, obgleich er es ungern gethan. Jetzt sei er aber bereit, dafür bis zum tode einzustehen. Noverit universitas — dimicantes. Matth. Paris ad 1245, ed. Luard 4,480. Raynald 64. Huill. 6,347. P. 11873. 7575

— 15 — —— — ermächtigt den erzbischof von Mainz, dem Berthold, cantor von Speier, vetter des verstorbenen bischofs (Conrad), in anbetracht dessen, dass er, sein bruder C. von Scharfenberg und andere verwandte treulich dem erzbischofe in sachen des päbstlichen stuhls beistehen, die annahme weiterer beneficien zu gestatten. Berger 1,227. M. G. Ep. pont. 2,105. **7576

— 17 — —— — benachrichtigt den erzbischof von Mainz, dass er nicht beabsichtige, in Deutschland den zwanzigsten aller kircheneinkünfte für das heil. land und die hälfte der einkünfte der nicht residirenden geistlichen für das reich von Constantinopel einfordern zu lassen. Mittelrh. Urkb. 3,628. Ann. des Ver. für den Niederrhein 21,286. *7577

— 17 — —— — gestattet den meistern und den prioren der Dominicaner, ausgestossenen oder ausgetretenen ordensbrüdern den übergang zu andern orden zu erlauben, mit ausnahme der orden des heiligen

1245

Augustin, der Templer, der Hospitaliter und anderer, welche waffen tragen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,75 u. s. — Eine weitere verfügung vom 21 sept., das predigen und beichthören solchen ordensbrüdern verbietend, siehe ebend. 7578

sept. 17 — Lugduni — verbietet der geistlichkeit des königreichs Sicilien, die Dominicaner in angegebener weise zu bedrücken, und bestellt die erzbischöfe von Neapel, Salerno und Bari zu schützern derselben. Cherrier Hist. de la lutte (2. éd.) 2,453. — Vgl. für andere länder P. 11878. **7579

— 20 — —— — gebietet dem capitel zu Olmütz, dass es dem Bruno (aus dem hause der grafen von Holstein und Schaumburg), bisher probst zu Lübeck, gehorsam sei, da er denselben durch päbstliche provision zum bischof von Olmütz ernannt habe. Cod. Moraviae 3,56. Reg. Bohemiae 1,531. Vgl. Palacky Reise 30 [danach B. zu 1246]. Zur selben zeit ergingen empfehlungsschreiben für diesen dem lande später so wichtig gewordenen bischof an den könig von Böhmen, dessen schwester und dessen söhne, den päbstlichen legaten erwählten von Ferrara |: (s. folg.), den päbstlichen capellan Philipp, sohn des herzogs von Kärnthen, :| den erzbischof von Mainz u. s. w. [Vgl. P. 11887. 91 ff.]. — ‚Männer von edlem charakter und grossem talent, wie dieser Bruno, vermögen es, einem gönner, den sie achten, sich unterzuordnen und werden dann wohl von ihm erkannt und gehoben. Bei der menge werden sie nicht so leicht gunst erlangen, denn sie sind von anderm stoff als diese, und da es ihr ziel nicht ist, allen zu gefallen, so werden sie es auch nicht über sich gewinnen, der mittelmässigkeit zu schmeicheln. Hierin liegt ein vorzug der aristokratien, so lange sie noch nicht morsch und faul geworden sind. Auch in England wurden bisher talente hauptsächlich durch das patronat der grossen gehoben.‘ 7580

— 20 — —— — meldet dasselbe dem erwählten von Ferrara, apostolischem legaten, und fordert ihn auf, den könig von Böhmen sowohl selbst, wie durch den landgrafen von Thüringen, den herzog von Baiern, die markgrafen von Meissen und Brandenburg und andere freunde des königs zur aufnahme des Bruno zu bestimmen. Cod. Moraviae 3,58. Riedel Cod. Brandenb. II 1,26. M. G. Ep. pont. 2,105. — Vgl. Berger 1,232 extr. *7581

— 20 — —— — gibt den Deutschordensbrüdern zu Marburg für die von ihnen neu zu erbauen begonnene kirche, in welcher die heilige Elisabeth beigesetzt ist (volentes ut ecclesia quam magnis edificare sumptibus noviter incepistis, et in qua corpus beate Elizabeth multis refulgens miraculis asseritis collocatum) einen ablass. Retter Hess. Nachr. 2,55 [mit sept. 25]. Hess. Urkb. I 1,73 ex or. 7582

— 25 — —— — bestätigt das eingerückte urtheil d. d. Lyon 1245 aug. 3, durch welches der cardinaldiacon Otto von S. Maria in Via lata die ehe des grafen Raimund von Toulouse mit Margaretha, tochter des grafen von Marche, wegen verwandschaft im vierten grade für nichtig erklärt. Layettes du tr. des ch. 2,585. *7583

. . . — . . . . — rechtfertigt seinen process gegen Friedrich gegen die von demselben in der ganzen welt verbreiteten infamatorischen libelle (vom 31 iuli nr. 3495 und undatirt nr. 3541), stützt seine befugniss, über den kaiser zu richten, darauf, dass Christus selbst dem apostolischen stuhle mit der priesterlichen auch die volle königliche gewalt übergeben habe, indem es irrig sei, dass die kirche erst von Constantin secularis imperii principatum erhalten habe, da vielmehr Constantin die bisher unrechtmässig geübte gewalt der kirche resignirte, um sie vom stellvertreter Christi zu rechtmässigem gebrauche zurückzuerhalten; betont, dass die stellung anderer könige in dieser richtung eine andere sei, als die des kaisers, da iene von den ihnen zur treue verpflichteten bischöfen gesalbt werden, während dieser sich dem pabste, von dem er die kaiserkrone erhält, fidelitatis et subiectionis vinculo verpflichtet, da weiter iene nach erbrecht folgen, dieser durch freie wahl der deutschen fürsten, welchen nach ihrem eigenen zugeständniss das wahlrecht vom apostolischen stuhle übertragen wurde; betont, dass er überdies wegen des königreichs Sicilien als lehnsherr richterliche gewalt über den kaiser hatte; behauptet, dass die öffentlich verkündete ladung genügend zur kenntniss Friedrichs gekommen sei und dass er auch davon abgesehen, abwesend ohne ladung und gerichtliche überführung habe verurtheilt werden können, da seine (dann im einzelnen aufgeführten) verbrechen notorisch seien. Aeger (Eger) cui lenia — impostorem. Höfler Alb. v. Beham 86 (— libertates); aus zwei Wiener briefsammlungen bedeutend vervollständigt Winkelmann Acta 2,696. Vgl. Raumer Hohenst. (ed. 2) 4,121 (ed. 3) 4,78. Font. rer. Austr. II 25,435. P. 11848. — Dasselbe stück wurde

1245

auch mit anderer arenga verbreitet: Solet quisque dampnaticius s. Höfler Alb. 92. Winkelmann 2,703. — |: Die einreihung ist davon abhängig, welche abfassungszeit für Friedrichs ausschreiben nr. 3541 angenommen wird, auf welches neben nr. 3495 der pabst hier gewissermassen antwortet. Glaubte Ficker es in die ersten monate von 1246 setzen zu müssen zwischen die beiden von Matth. Paris berichteten zusammenkünfte des pabstes mit dem könige von Frankreich, so wird dies aufzugeben sein, wenn, wie F. in nr. 7605ª bemerkt, eine zweite zusammenkunft um ostern 1246 überhaupt nicht stattgefunden, Matth. Paris nur zweimal über dasselbe ereigniss berichtet hat. Andererseits dürfte aber der umstand, dass der pabst hier zugleich auch auf Friedrichs angriff vom 31 iuli nr. 3495 antwortet, wohl darauf führen, dass nr. 3541 nicht gar viel später abgefasst wurde: wenn der kaiser da die hoffnung ausspricht, mit gewaltiger rüstung ‚in hoc vere, quod instat‘ seine feinde niederzuwerfen, so schliesst das die abfassung etwa im herbste 1245 wenigstens nicht aus. Die antwort des pabstes wird desshalb, obwohl bestimmtere anhaltspunkte dafür fehlen, vorläufig ebenfalls in den herbst gesetzt werden können. :| Wegen bekanntmachung des processes vgl. nr. 7594. *7584

. . . . schreibt allen königen und fürsten in veranlassung des von Friedrich nach seiner entsetzung erlassenen rundschreibens (oben nr. 3541), in welchem derselbe rückkehr der diener der kirche zur ursprünglichen einfachheit verlangt, und fordert sie auf, gegen diesen feind gottes und der menschen die waffen zu ergreifen. Agni sponsa — admittat. Höfler Friedr. 413. Huill. 6,396. Fontes Austr. II,25,156. P. 12044. |: Ohne näheren anhalt für die einreihung, die, wie beim vorigen von der für nr. 3541 angenommenen abhängig ist :|. *7585

oct. 2 Lugduni schreibt dem decan und capitel von Bamberg, dass er den von ihnen ordnungsmässig zum bischof gewählten Heinrich, damals decan von Achen, auf ihre bitte nach vorgängiger canonischer untersuchung bestätigt und ihm nach der ihm persönlich ertheilten weihe die verwaltung der spiritualien und temporalien seines hochstifts übergeben habe. Ussermann Episc. Bamb. 155. — Der hier [irrig] decan genannte Heinrich [war 1232 erwählter von Catania, nr. 1986; wegen der identität vgl. Huill. 4,355 n. 1. Nach Ann. Wormat. wünschte 1235 eine partei zu Worms den protonotar Heinrich von Catania als bischof.] Er kommt dann als Heinrich, probst von Achen, in kaiserurk. von [1239 als notar, nr. 2425], dann mai 1242 nr. 3294 als protonotar des kaiserlichen hofs vor, [während er ende 1241, nr. 3241, H. de Catania und protonotar heisst.] Weiter sagt Herm. Alt. ad 1242: Henricus de Camtania notarius imperatoris eligitur in episcopum Bambergensem. Als erwählter bischof erscheint er dann seit iuni 1242 und namentlich auch während der zeit des concils als zeuge des kaisers, s. nr. 3479 ff. Um dieselbe zeit heisst es bei Alb. Boh. ap. Oefele 1,792, ed. Höfler 30, von ihm: H. de Cathan (‚also wohl aus Catania‘) Babenbergensis electus prope Villacum spoliavit eius (Alberti) nuntios. [Der pabst befielt 1244 eine untersuchung gegen ihn; vgl. nr. 7466.] Hier nun sehen wir ihn nach dem vorgang bairischer bischöfe zur kirche zurückgekehrt, |: und der entschluss dazu stand schon fest, als sept. 8 das capitel procuratoren bestellte, um beim pabste seine bestätigung zu betreiben. Ussermann Episc. Bamb. 154. — Vgl. auch zu 1246 iuni 22. :| 7586

— 14 —— beauftragt den abt (Opizo) von Mezzano (nordöstlich von Bobbio) mit der schlichtung der zwietracht zwischen dem bischofe von Cuiavien, dem Deutschorden in Preussen, und den herzögen von Polen Cuiavien auf der einen und dem herzoge von Pommern (Pommerellen) und den neubekehrten Preussen auf der andern seite. Perlbach Pommerell. Urkb. 78 ex or. M. G. Ep. pont. 2,108 (vgl. 109 anm. 1) u. s. — Vgl. P. 11928. Der abt (vgl. oben nr. 7507) wurde zwar 1246 sept. 25 zurückberufen, Berger nr. 2134, ist aber in ienen gegenden noch 1253 und zwar als ap. sed. legatus thätig. Vgl. Philippi Preuss. Urkb. 1,203. 207 ff. **7587

— 21 —— beauftragt den bischof von Basel, dem A(lbert, canonicus zu Strassburg, Basel und wenigstens später auch zu Constanz), sohn des grafen A(lbert) von Habsburg den besitz mehrerer beneficien bis zu hundert mark silber iährlicher einkünfte zu gestatten. Berger 1,241. M. G. Ep. pont. 2,109. — |: Aehnliche vergünstigungen — ausser den unten besonders angeführten — erfolgten um diese zeit für einen sohn des grafen von Wilperc und einen bruder des grafen von Sulz. Berger nr. 1597. 1570. 71 M. G. 107. 109; ferner wurden bis zur königswahl Heinrichs von Thüringen fürbitten berücksichtigt: in B. 1704. M. G. 112 des herzogs von Lothringen; B. 1691. 1711 M. G. 113 der gräfin v. Kiburg und der grafen Conrad und Heinrich

1245

von Freiburg u. Urach; B. 1766 M. G. 116 der bürger von Strassburg (für Johann canon. v. S. Thomas); B. 1867. 68. 69. M. G. 139. 140 der grafen von Luperc (iedenfalls in Schwaben), von Helfenstein, Berthold u. Rudolf von Urach. :| *7588

nov. 8 Lugduni beauftragt den erzbischof von Preussen, Livland und Estland, dass er den predigerordensbruder Guarnerus, familiaren des landgrafen von Thüringen, zum bischofe von Curland oder Pomesanien bestelle und denselben weihe. Ripoll Bull. Praedic. 1,157. — Vgl. 1246 mai 5. Vgl. auch Berger nr. 1848 gewährung einer bitte des landgrafen. *7589

— 9 —— gewährt der bürgerschaft von Metz, dass sie nicht ohne besondern päbstlichen befehl gebannt oder interdicirt werden darf. M. G. Ep. pont. 2,110. — Vgl. Berger nr. 1676 ff. 1680 ff. **7590

— 15 —— befielt dem erzbischof von Trier den dortigen scholasticus mag. Theoderich, den wegen seiner ergebenheit gegen die kirche die leute des reichs seine beneficien nicht geniessen lassen, anderweitig zu versorgen. M. G. Ep. pont. 2,110. **7591

— 00 ap. Cluniacum Zusammenkunft mit dem könige von Frankreich, dem der kaiser im sept., vgl. nr. 3511, die entscheidung seines streites mit dem pabste anheimgestellt hatte. Der könig bemühte sich insbesondere auch des von ihm beabsichtigten kreuzzugs wegen um den frieden. Nach Matth. Paris ed. Luard 4,484 wäre eine weitere zusammenkunft in quindena pasche verabredet und für diese auch das erscheinen des kaisers in aussicht genommen. |: Vgl. aber zu nr. 7584. 7605[a] :|. — Der pabst urkundet noch nov. 17 zu Lyon (Berger nr. 1618), dann seit 25 nov. zu Clugny. *a

— 30 —— Der pabst liest am heutigen S. Andreastage hier die messe. Gegenwärtig waren zwölf cardinäle, die patriarchen von Antiochien und Constantinopel, Ludwig (der heilige), könig von Frankreich, mit mutter, schwester und bruder, der kaiser von Constantinopel, die söhne der könige von Aragonien und Castilien, der herzog von Burgund. Alle fanden innerhalb des klosters noch neben den mönchen platz. Chron. Cluniac. ap. Raynald 79. ‚Vgl. besonders Marrier Bibliotheca Cluniacensis (Lut. Paris. 1614 fol.) s. 1666, wo auch noch die namen vieler bischöfe, welche wohl meist oder alle dem concil beigewohnt hatten.' — Vgl. auch noch über den von dem könig Ludwig dem pabste abgestatteten besuch Guil. de Nangis. b

dec. 3 —— gebietet dem bischof Conrad von Freising und dem erwählten von Seckau, wie er dies vor vier monaten schon mündlich, aber ohne erfolg gethan hat, nunmehr wiederholt, den Albert, archidiacon von Passau in die pfründen wieder einzusetzen, deren er durch den erzbischof Eberhard von Salzburg, den bischof Rüdiger von Passau und ihn, den bischof von Freising, widerrechtlich beraubt worden. Alb. Boh. her. von Höfler 92. — |: Der erzbischof und Rüdiger (vgl. nr. 7522) werden hier nicht vener. fratres genannt :| 7592

— 19 Lugduni befielt dem bischofe (Landolf) von Worms, den Heinrich, domherrn von Trier, einen sohn des grafen von Altusmons (Homburg?) in seiner diöcese mit pfründen zu versehen. M. G. Ep. pont. 2,111. — Landolf von Worms (vgl. nr. 7540) war um diese zeit selbst beim pabste. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,49. **7593

— 21 —— meldet allen erzbischöfen, äbten und sonstigen prälaten, dass er den brüdern des Predigerordens sub certa forma aufgetragen habe, den kürzlich auf dem concile von ihm gegen den einstigen kaiser Friedrich vorgenommenen process an geeigneten orten zu veröffentlichen, und befielt ihnen, dass niemand iene brüder zwinge, den process anders, als in iener form, zu veröffentlichen. Ripoll Bull. Praed. 1,158. — |: Der auftrag an den Predigerorden selbst vom 23 dec. P. 11975 wurde 1247 märz 20 P. 12458 wiederholt. Vgl. auch zu 1247 ian. 31 :|. *7594

— 28 —— ertheilt dem Karl (von Aniou), bruder des königs von Frankreich, die dispens, mit irgendwelcher ihm im vierten grade verwandten edlen frau die ehe einzugehen. Or. zu Marseille. B 339. — Vgl. nr. 7568. *7595

1246

ian. 10 —— zeigt der geistlichkeit in Preussen, Livland, Estland, Semgallen und Curland an, dass er den (Albert), bisher erzbischof von Armagh, zum erzbischofe von Preussen ernannt und ihm alle bischöfe Preussens, Livlands und Estlands untergeben habe, die nicht andere erzbischöfe haben. Bunge Livl. Urkb. 1,246. Philippi Preuss. Urkb. 1,127 u. s. — Vgl. Berger 1,259. P. 12030. **7596

— 24 —— beauftragt bischof und decan von Regensburg mit dem verfahren gegen Berthold, der sich als unter weltlichem druck zum abte von Tegernsee erwählter durch den mehrfach gebannten

1246		
		erzbischof von Salzburg weihen liess, die vorladung des bischofs von Freising missachtete und desshalb von diesem gebannt wurde. M. G. Ep. pont. 2,564. **7597
feb. 00	Lugduni	bewilligt dem grafen von Savoien, damit er der kirche um so ergebener sei, dass er die ihm vom abte von Altacumba aus dem vom erzbischofe von Patras im kloster deponirten gelde geliehenen tausend pfund nicht zurückzuzahlen hat. Mon. patriae Ch. 1,1375. — Mit . . kal. martii. P. 12021. |: Vgl. Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,116 anm. (vgl p. 566) zu Berger nr. 1737. 1738, dass hier überall nicht Thomas von Savoien, sondern sein bruder Amedeus gemeint sei :|. *7598
märz 1	———	antwortet dem könige von England und dem grafen Richard von Cornwall, dass er zwar ihrer bitte, dem grafen Karl von Anion die besetzung der Provence zu untersagen, für ietzt nicht stattgeben könne, aber den könig Ludwig und Karl ersuchen werde, die rechte der gemahlinnen der bittsteller auf die Provence zu achten. Berger 1,291 extr. M. G. Ep. pont. 2,114. *7599
— 21	———	befielt allen vasallen der kirche, (den bürgern) von Verdun, ihrem bischofe (Guido) treueid und mannschaft zu leisten, da es in Deutschland keinen kaiser oder könig gebe, von dem (die regalien) der kirche von Verdun empfangen werden könnten. Clouët Hist. de Verdun 2,430. M. G. Ep. pont. 2,117. — Vgl. Gesta ep. Autissiod., M. G. Ss. 26,585. *7600
— 21	———	befielt dem primicerius und dem capitel von Verdun ohne zögern die regalien der kirche dem bischofe zu übergeben. Clouët 2,430. M. G. Ep. pont. 2,117. *7601
— 30	———	meldet den pröbsten von Salzburg und Berchtesgaden, dass er dem erzbischof (Albert) von Preussen, Livland und Estland, der sich der erneuerten predigt halber in iene länder begibt, damit die erzbischöfliche würde nicht durch noth beeinträchtigt werde, die verwaltung des erledigten bisthums Chiemsee in der provinz von Salzburg in geistlichem und weltlichem übertragen habe; befielt ihnen die verwaltung des bisthums dem erzbischofe oder dessen boten zu übergeben. Goetze Albert Suerbeer 170. M. G. Ep. pont. 2,118. Vgl. P. 12042. — Bischof Albert von Chiemsee hatte 1244 resignirt s. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,788; nach nr. 6179 hätte die wiederbesetzung dem erzbischofe von Salzburg zugestanden. Vgl. auch 1247 oct. 19. *7602
apr. 2	———	zeigt den gläubigen in Preussen, Livland, Estland, Gothland, Holstein und Rügen die ernennung des erzbischofs (Albert) von Preussen zum legaten für diese länder an. Lüb. Urkb. 1,210. Bunge Livl. Urkb. 1,247. Woelky Cod. Warm. 1,506 u. s. — Vgl. P. 12084. 93. 97. 98 und unten mai 5. **7603
— 2	———	schreibt dem herzog Otto von Baiern, erinnert ihn an die ausgezeichneten eigenschaften seiner vorfahren und deren der römischen kirche bewährten widmung, ermuntert ihn, den angriffen gegen die kirche männlichen widerstand zu leisten, so wie auch andere durch wort und rath zu kräftigen. Höfler Friedr. II 395. Alb. Boh. von Höfler 92. Mon. Wittelsb. 1,92. — |: Wohl schon im hinblick auf die bevorstehende wahl eines gegenkönigs. Vgl. nr. 7609 ff. :|. 7604
— 2	———	wiederholt demselben das von pabst Gregor IX sub dato Lateran 9. feb. 1239 erhaltene privileg |: auf so lange als er in der ergebenheit gegen den apostolischen stuhl verharre :|. Reg. Boic. 2,370 extr. Mon. Wittelsb. 1,93. 7605
— 8	. . . .	Ostern. — Um diese zeit müsste die im nov. 1245, vgl. nr. 7591ᵃ verabredete zweite zusammenkunft mit dem könige von Frankreich wegen der angelegenheit des kaisers zu Cluny stattgefunden haben, von der Matth. Paris ed. Luard 4,523 zu 1246 ohne zeitangabe berichtet, da nur hier auch die ietzt vollständiger vorliegenden urk. des pabstes eine lücke vom 4 bis 11 apr. (Berger nr. 1713. 73. 97) zeigen. Da aber Matth. nicht andeutet, dass es sich um eine abermalige zusammenkunft handelt, da es unwahrscheinlich, dass der pabst gerade um ostern gereist sein sollte, und auch in andern iahren gerade um die osterzeit weniger urk. ausgestellt erscheinen, so ist mir nicht unwahrscheinlich, dass Matth. zweimal über denselben vorgang berichtet und 1246 keine solche zusammenkunft stattgefunden habe, wenn auch die friedensversuche des königs nach sonstigen zeugnissen in diesem iahre fortgesetzt wurden; vgl. nr. 3590. 3617. Danach wäre das zu nr. 3541 zu berichtigen, ohne dass dessen einreihung geändert werden müsste. |: Vgl. iedoch zu nr. 7584. :| *a
— 16	———	gestattet dem erwählten (Bruno) von Olmütz, der ohne seine schuld seine diöcese nicht betreten kann, ordensleute und weltgeistliche derselben an seinen ieweiligen aufenthaltsort zu berufen. Boczek Cod. Morav. 3,62. M. G. Ep. pont. 2,119 u. s. **7606

1246			
apr. 20	Lugduni	befielt dem bischofe von Naumburg, dass er die laien der stadt und des bisthums Brandenburg, welche von den clerikern für kirchen und kirchliche sachen das homagium und ungewohnte abgaben verlangen und unter berufung auf irgendwelchen brauch sich der güter verstorbener cleriker bemächtigen, durch kirchenstrafen zwinge, davon abzustehen. Riedel Cod. Brandenb. I 8,159.	*7607
— 20	——	stellt die nonnen von Eckboldsheim in der strassburger diöcese auf ihre und des grafen Johann von Montfort bitte unter den Predigerorden. M. G. Ep. pont. 2,119. — Ebenso die von Marienbrunn.	**7608
— 21	——	ermahnt, bittet und befielt, dass die erzbischöfe und die andern fürsten Deutschlands, welche das recht haben, einen römischen könig und künftigen kaiser zu erwählen, unverzüglich und einmüthig den zur annahme der regierung bereiten landgrafen von Thüringen erwählen mögen. Raynald 2 und besser M. G. Leg. 2,361. Huill. 6,400. M. G. Ep. pont. 2,120.	7609
— 21	——	ermahnt den könig von Böhmen, zu erwägen, mit wie harter verfolgung kaiser Friedrich die kirche heimgesucht und welchen unfrieden er in die christenheit gebracht habe, so wie dass, wenn ein frommer kaiser dem reiche vorgesetzt sei, dem christlichen volke ruhe und frieden zurückkehren werde. Darum möge er aber auch dazu mitwirken, dass ein römischer könig bald und einstimmig gewählt werde. Raynald 3. M. G. Leg. 2,362. Huill. 6,401. Reg. Bohem. 1,539. M. G. Ep. pont. 2,121. — Ausser dem könig von Böhmen wollten auch die herzoge von Baiern, Brabant, Braunschweig und Sachsen, sowie die markgrafen von Meissen und Brandenburg von keiner neuen wahl wissen, welche der pabst, [wie auch den bischof von Wirzburg], in gleicher weise ermahnte. [Die annahme, dass die ermahnten der wahl abgeneigt waren, findet in der fassung keine bestimmtere begründung. Vgl. eine anderweitige annahme Mitth. des österr. Inst. 3,59.]	7610
— 22	——	beauftragt den erwählten von Ferrara, dass er daselbst geistliche und weltliche, iene durch androhung der suspension, diese durch andere strafen, zur anerkennung des neu zu erwählenden römischen königs anhalte. Raynald 7. M. G. Leg. 2,362. Huill. 6,402. M. G. Ep. pont. 2,122.	7611
— 22	——	beauftragt die Dominicaner (die Minoriten) dahin mitzuwirken, dass die Deutschen den neu zu erwählenden römischen könig anerkennen. Raynald 7. M. G. Ep. pont. 2,123 u. s.	7612
— 23	——	befielt dem erwählten von Reggio, allen vasallen seiner kirche, welche Friedrich anhängen, die lehen zu entziehen. Tiraboschi Mem. Mod. 5,25 extr.	*7613
— 24	——	ermahnt die rathmannen und das volk von Lübeck, den landgrafen von Thüringen, qui ad honorem dei et ecclesie et christiane religionis presidium paratus est assumere imperii Romani negotium, nach seiner bevorstehenden erwählung anzuerkennen und zu unterstützen. Cod. Lubec. I,1,110 u. s.	7614
— 24	——	gestattet dem der römischen kirche vielfach nützlichen grafen Friedrich von Beichlingen fortsetzung seiner ehe mit der ihm nahe verwandten Adewic. Berger 1,270. M. G. Ep. pont. 2,123. — Der graf gehörte dann zu den anhängern des königs Heinrich Raspe, s. nr. 4869.	**7615
. . . .	. . . . .	schreibt dem (Rainald), bischof von Ostia, S(tephan), cardinalpriester von S. Maria in Trastevere, und R(ichard), cardinaldiacon von S. Angelo, voll befriedigung über die wendung, dass gegen den verfolger der kirche sich ietzt von den edlen des königreichs Sicilien dieienigen erheben, die früher gehilfen seiner gottlosigkeit waren; meldet, dass er nach ihrem rathe und nach berathung mit den cardinälen die förderung dieser angelegenheit beschlossen habe; ermahnt sie, ienen edlen alle mögliche unterstützung zu gewähren. Grandem super — apponatis. Berger 1,294 extr. M. G. Ep. pont. 2,124. — Vgl. wegen der veranlassung dieses und der folgenden briefe oben nr. 3547[a].	**7616
. . . .	. . . . .	ermahnt den cardinaldiacon R(ichard) von S. Angelo aus anlass der erhebung gegen Friedrich mit der hilfe der ihm als getreu bekannten und mit der macht seines hauses (der Annibaldi) den sieg der kirche zu fördern. Refecti devotionis — premiorum. Berger 1,295. M. G. Ep. pont. 2,125.	**7617
. . . .	. . . . .	schreibt an die edlen Pandolf von Fasanella, Jacob von Morra und Wilhelm Franciscus, dass er gott danke, der sie der hand des Pharao entriss und in den schos der kirche führte, und er-	

1246			
		mahnt sie zu vertrauensvollem ausharren, da er zur rettung des königreichs für legaten und hülfe zu sorgen beschlossen habe. Gratias agimus — pervenire. Berger 1,294 extr. M. G. Ep. pont. 2,125.	**7618
. . . .	. . . . .	ermahnt mit gleicher begründung den römischen bürger Egidius Donne Gaite, den kampf gegen Friedrich mit seinen genossen fortzusetzen. Inspecta cum — compensabit. Ebenda.	**7619
. . . .	. . . . .	bestellt S(tephan), cardinalpriester von S. Maria in Trastevere, und R(ainer), cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, zu legaten mit voller gewalt im tuscischen patrimonium, dem herzogthume Spoleto, der mark Ancona und dem ganzen königreiche Sicilien. Dextera domini — consequatur. Berger 1,295. M. G. Ep. pont. 2,128.	*7620
apr. 26	Lugduni	schreibt allen geistlichen und weltlichen in Sicilien, welche bisher in schmachvoller knechtschaft von dem zweiten Nero unterdrückt waren; meldet ihnen, dass Friedrich, der meister des trugs, der verwirrer der welt, der verächter des glaubens, der verfolger der kirche, der unterdrücker ihrer demuth, seiner reiche und des kaiserthums beraubt sei; ermuntert sie, von der oberherrschaft des verdammten sich loszusagen und zum schos der kirche zurückzukehren; setzt sie in kenntniss, dass er die vorbenannten zu legaten in ihrer angelegenheit ernannt habe. Raynald 11. Savioli 3,210. Huill. 6,411. M. G. Ep. pont. 2,126. — ‚Die hier und später vorkommenden verheissungen freierer bewegung im gegensatz der bisherigen unterdrückung hat Amari im zweiten capitel der Guerra del vespro Sic. wie mir scheint wesentlich unrichtig gedeutet.'	7621
. . . .	. . . . .	meldet denselben, dass er die genannten zu legaten bestellte mit der befugniss, sie von der als anhänger Friedrichs verwirkten excommunication zu lösen und gegen Friedrich und dessen anhänger ein heer zu sammeln. Nostra ferventer — observari. Berger 1,292. M. G. Ep. pont. 2,128.	*7622
. . . .	. . . . .	beauftragt die genannten legaten, ohne seinen ausdrücklichen befehl im königreiche Sicilien nichts zu ändern oder dort verleihungen vorzunehmen, bis er nach wiederherstellung ruhiger und freier zustände über dasselbe nach rath der cardinäle verfügt haben werde. Circa regnum — augeatur. Höfler Friedr. II 375. Huill. 6,414. M. G. Ep. pont. 2,129. — Vgl. Berger nr. 1975. 79. M. G. Ep. pont. 2,130.	*7623
. . . .	. . . . .	schreibt dem Theobald Franssiscus und allen andern aus dem reich Sicilien, welche zur treue gegen die kirche zurückgekehrt sind, dass der herr sein antlitz über sie habe leuchten lassen, indem er sie der herrschaft Pharaos entzog und ihr streben dem heil des reichs Sicilien und dem frieden der kirche zuwendete; benachrichtigt sie, dass er zu gleichem zwecke die genannten cardinäle nach Sicilien sende; ermuntert sie, die aus knechten des tyrannen zu kämpfern Jesu Christi geworden sind, zur standhaftigkeit und thätigkeit; gibt ihnen hoffnung, dass, wenn durch ihre mitwirkung die seufzer der bedrückten aufhören, die kirche sie zu ihren besonderen söhnen rechnen werde. Illustravit super — speciales. Raynald 14. Höfler Friedr. II s. 373. Huill. 6,413. M. G. Ep. pont. 2,135. — Dieser brief ist offenbar gleichzeitig mit dem vom 26 april und wohl derselbe, den man nach der einnahme der burg Capaccio bei den aufständischen fand, wie dessen Walter von Ocra in dem schreiben an den könig von England, oben nr. 3579, gedenkt.	7624
— 26	———	meldet den Lombarden (den in der mark Treviso und Romaniola, Genua, Venedig) die auflehnung der sicilischen grossen gegen den entsetzten kaiser, fordert sie zu verdoppelten anstrengungen auf, damit das königreich Sicilien befreit werde, und zeigt an, dass er die vorgenannten zu legaten bestellt habe. Ad mitem — speciali. Savioli Ann. Bol. 3.210 (mit tag). M. G. Ep. pont. 2,132 (vgl. anm. 1 wegen vertauschung weiterer adressen bei diesem und den folg. briefen).	*7625
. . . .	. . . . .	schreibt ebenso den Römern (den in Campania und Maritima, den treugebliebenen im tuscischen patrimonium und im herzogthum Spoleto) und fordert sie auf, den edlen des königreichs, die zu ihnen ihre zuflucht nehmen, solch wohlwollen zu erzeigen, dass andere im königreich ebenfalls zum widerstande gegen den verdammten ermuthigt werden. Ad mitem — resistant. Raynald 16. Savioli 3,210. M. G. Ep. pont. 2,131.	**7626
. . . .	. . . . .	fordert die in der mark Ancona (im herzogthume, im tuscischen patrimonium) auf, zur kirche zurückzukehren, da nun, wo viele von Friedrich abgefallen, die gelegenheit dazu geboten und	

1246		
		keine entschuldigung mehr zulässig sei, zumal er die genannten legaten bestellt und mit mitteln ausgestattet habe, damit nach der erhofften befreiung des königreichs ienes macht um so rascher gebrochen werde. Per industrie — speciales. Berger 1,294. M. G. Ep. pont. 2,133. — Allen mit: spiritum consilii sanioris. — Vgl. Berger nr. 1980. M. G. 134: Anxia corde — observari. *7627
apr. 27	Lugduni	beauftragt genannte mit einer untersuchung über den lebenswandel des bischofs (Alderich) von Trient, insbesondere darüber, ob er die kirchengüter verschleuderte und dem frühern kaiser F. nach dessen excommunication anhing; bevollmächtigt sie, wenn er den rücktritt vom bisthume vorzieht, diesen entgegenzunehmen. Berger 1,270. M. G. Ep. pont. 2,136. *7628
mai 1	—	fordert die von Bologna auf, dem erzbischof Theoderich von Ravenna auf dessen verlangen zur vertheidigung der besitzungen und rechte seiner kirche rath und hülfe zu gewähren. Savioli Ann. Bol. 3,211. — |: Vgl. das hilfegesuch des aus Apulien nach Bologna geflüchteten erzbischofs unter Ital. Reichssachen zu anfang 1246, ferner nr. 4878, P. 12371 und unten Inn. 1247 iuni 25 :|. *7629
— 3	—	verspricht dem Alfons, erstgebornen des königs von Castilien und Leon, die förderung des apostolischen stuhls für dessen absicht, das angeblich dessen verstorbener mutter Beatrix zustehende recht auf das herzogthum Schwaben als deren erbe in anspruch zu nehmen. Berger 1,271. M. G. Ep. pont. 2,136. — Vgl. nr. 5483°. *7630
— 5	—	bewilligt dem erzbischof und capitel von Trier wegen ihrer besonderen anhänglichkeit an die kirche, dass kein delegat sentenzen gegen sie verhängen soll. Mittelrh. Urkb. 3,649; vgl. 650. *7631
— 5	—	beauftragt den erzbischof von Preussen, den Predigerbruder Werner, der dem landgrafen von Thüringen vertraut und werth ist, in Curland oder Pomeranien (lies Pomesanien) als bischof einzusetzen. Philippi Preuss. Urkb. 1,135. Berger 1,278. M. G. Ep. pont. 2,137 u. s. — Wiederholung von nr. 7589; nochmals 1246 oct. 6 P. 12289 mit dem hinweise auf Pomeranien oder Ermland, in qua civitas Elbingum nomine fundata de novo dicitur contineri. — Vgl. P. 12101. **7632
— 5	—	beauftragt denselben, einen clerikerbruder des Deutschordens, wenn dieser es fordere, zum bischofe einer diöcese in Preussen einzusetzen und zu weihen. Voigt Cod. dipl. Pruss. 1,64. — Hierauf bezog sich der pabst, als er 1249 feb. 11 demselben den priester des ordens Heinrich von Stritberg für das bisthum Ermland oder ein anderes empfahl. P. 13213. Berger 4340. M. G. Ep. pont. 2,471. **7633
— 15	. . . .	befielt dem bischof von Ancona, allen von Jesi, Sinigaglia und Osimo, welche dem ehemaligen kaiser Friedrich anhängen, lehen und zinsgut, welche sie von seiner kirche haben, zu entziehen. Saracini Not. d'Ancona 194. *7634
— 22	. . . .	Wahl des gegenkönigs Heinrich Raspe. *a
— 23	—	erklärt, dass er die von Friedrich an ihn abgeschickten boten, nämlich den erzbischof von Palermo, den bischof von Pavia, die äbte von Monte-Casino, La-Cava und Casanuova, und die Predigermönche Rolandius und Nicolaus, mit ihrem unbefugten und nichtigen zeugniss über dessen rechtgläubigkeit, |: wie es in einem von einem notar der diöcese Lucca gefertigten instrumente enthalten war, und Friedrichs unter goldbulle ausgestellte bevollmächtigung für dieselben, zu schwören, dass er bereit sei, sich an einem geeigneten orte vor dem pabste von dem vorwurfe der ketzerei zu reinigen, aus angegebenen gründen :| zwar nicht angenommen habe, dass er aber seinerseits bereit sei, denselben Friedrich anzuhören, wenn er zu diesem zweck unbewaffnet und mit mässiger begleitung vor ihn kommen wolle, und verspricht ihm dabei sicheres geleit. Raynald 18. Huill. 6,426. M. G. Ep. pont. 2.141. — Vgl. nr. 3543. 59. |: Zum zeugniss der dauernden verbindung Friedrichs mit den ungläubigen citirt der pabst eine stelle aus dem briefe des sultans von Aegypten, s. Reichssachen zu ende 1245. :| 7635
iuni 4	—	beauftragt genannte dem erwählten (Egno) von Brixen einen termin zu setzen, vor ihm zu erscheinen, weil derselbe durch sechs iahre suspension und excommunication, welche magister Albert, archidiacon von Passau, über ihn verhängte, missachtete und grafschaft und gerichtsbarkeit, ia sogar das ganze herzogthum seiner kirche mit burgen und dienstmannen dem einstigen kaiser Friedrich und dessen anhängern überliess, in principum Alemannie non modicum

1246			
		preiudicium et gravamen, wodurch den fürsten wie andern christgläubigen der zugang von Deutschland nach Italien gesperrt sei. Berger 1,281 extr. M. G. Ep. pont. 2,143. — Vgl. nr. 4417 ff.	*7636
iuni 9	Lugduni	verdankt dem erzbischof von Mainz die ihm gegebene nachricht von der wahl des landgrafen von Thüringen zum römischen könig, verspricht¹, denselben auf alle weise befördern zu wollen, fordert den erzbischof auf, ihm mit rath und that beizustehen und demselben die übrigen deutschen fürsten zu gewinnen. An den von ihm versprochenen hülfsgeldern (subsidia) solle es nicht fehlen. Vor allen dingen erwarte er eine botschaft des neuen königs. Raynald 5. M. G. Ep. pont. 2,144. — Entsprechend am 10 iuni an den erwählten von Ferrara. M. G. 2,145. — Nach der angabe des Nicolaus de Curbio hat Heinrich Raspe vom pabste 15000 mark silber erhalten. [Vgl. nr. 4865d.]	7637
— 13	——	beauftragt den erzbischof von Mainz und den erwählten von Ferrara mit der untersuchung der zwischen Berthold, probst von Speier, und dem probst von Regensburg streitigen bischofswahl zu Regensburg. M. G. Ep. pont. 2,146. — Vgl. nr. 7667. 68.	*7638
— 13	——	befielt wiederholt dem erzbischofe von Trier, den zum abte von Prüm postulirten Goffrid, einen verwandten des erzbischofs von Cöln, zu weihen. Mittelrhein. Urkb. 3,653.	**7639
— 13	——	befielt auf bitten des römischen königs dem erzbischofe von Cöln, dem probst (Friedrich) von Mariengraden zu Cöln beneficien bis zu 200 mark iährlich zuzuweisen. Berger 1,286. M. G. Ep. pont. 2,145. — |: Der probst war bruder des erzbischofs, s. Berger nr. 2183. :| — War nun eine botschaft des königs, vgl. nr. 7637, angelangt? Vgl. nr. 7657.	*7640
— 15	——	befielt auf ersuchen des Werner von Bolanden, truchsess des kaiserlichen hofs, dem bischofe von Constanz, den cleriker Johann von Speier, canonicus zu S. Guido, mit einem beneficium zu versehen. M. G. Ep. pont. 2,148.	*7641
— 20	——	befielt dem erzbischofe von Cöln, den deutschen prälaten, clerikern und kirchen, welche sich lau oder widersetzlich in der angelegenheit der kirche zeigen, die ihnen vom apostolischen stuhle für ihre früheren bemühungen ertheilten gnaden zu entziehen. Berger 1,286 extr. — |: Ueber schweren missbrauch der zahlreich gewährten gnadenbriefe vgl. Berger nr. 1920 (M. G. Ep. pont. 2,147) 2142. 2591. :|	*7642
— 21	——	beauftragt den erzbischof von Arborea, falls die klage der Adelasia, richterin von Torre und Gallura, dass Heinrich (Enzio), sohn Friedrichs, nach der mit ihr eingegangenen ehe sich ehebruch zu schulden kommen liess, begründet sei, diese ehe quoad thori separationem zu scheiden. Berger 1,296. M. G. Ep. pont. 2,149. — Vgl. nr. 7415.	*7643
— 22	——	befielt, einem cleriker des bisthums Perugia eine ihm schon früher verliehene kirche des bisthums Arborea zuzuweisen, welche er bisher nicht erlangen konnte, weil Entius, sohn Friedrichs, verbot, dass päbstliche briefe in sein land gebracht würden. M. G. Ep. pont. 2,149.	*7644
— 22	——	gestattet allen Minderbrüdern, von den Pisanern kaufen zu dürfen ohne rücksicht auf die gegen diese und die mit ihnen handel treibenden ausgesprochene excommunication. Sbaralea Bull. Francisc. 1,415.	*7645
— 22	——	meldet dem erwählten von Ferrara, dass der bischof (Heinrich) von Bamberg, als er in sachen der kirche und des reichs einem rufe des erwählten königs Heinrich, damals landgrafen von Thüringen, und des erzbischofs von Mainz folgte, auf der reise vom grafen Günther von Kevernburg gefangen genommen wurde, und beauftragt ihn, dessen freilassung zu erwirken. Tarlazzi Appendice 1,186. — |: Vgl. über bischof Heinrich nr. 7586. :|	*7646
— 25	——	erlaubt dem erwählten von Vercelli, für die wegen der verfolgungen der feinde nöthige befestigung der burgen seiner kirche ein anlehen bis zu 100 mark unter verpfändung des kirchenguts aufzunehmen. Berger 1,287. M. G. Ep. pont. 2,150.	*7647
— 26	——	ertheilt allen christgläubigen, welche den Dominicanern zu Frankfurt zur vollendung ihrer klostergebäude und zu ihrem unterhalt mit almosen behülflich sind, vierzig tage ablass. Böhmer Cod. Moenofr. 1,77.	7648
— 27	——	beauftragt den erzbischof von Mainz (und wohl ebenso andere), dass er alle, welche sich zum schutz des christlichen glaubens und der kirchlichen freiheit gegen die treulosigkeit Friedrichs erheben, zumal nun (seit 22 mai 1246) ein anderer zum römischen könig und zukünftigen	

1246		
		kaiser gewählt worden, mit dem kreuz bezeichnen und gegen Friedrichs verabscheuungswürdige schlechtigkeit und schändliche absicht allenthalben möge die kreuzpredigt betreiben lassen, mit gleichen indulgenzen, wie dieienigen erhielten, die ins heilige land zogen. Höfler Friedrich II s. 374 (mit iuli 11). Huill. 6,433. M. G. Ep. pont. 2,150. 7649
iuli 2	Lugduni	bewilligt genannten bürgern von Jesi, dass ihnen für den ersatz des schadens, welchen sie durch die boten Friedrichs und ihre genannten mitbürger erlitten, die güter dieser von nun an verpfändet sein sollen. Theiner Cod. dom. 1,121. M. G. Ep. pont. 2,152. *7650
— 4	——	befielt dem erwählten (Philipp) von Ferrara, apostolischem legaten (s. u. nr. 7653), prälaten und fürsten und alle cleriker und laien in Deutschland zur leistung des treueides an könig Heinrich aufzufordern und gegen die widerstrebenden mit kirchenstrafen vorzugehen. Tarlazzi Appendice 1,187. Berger 1,437. M. G. Ep. pont. 2,153. — |: Der legat brachte diese vollmacht schon iuli 25 in anwendung. Alb. Beham ed. Höfler 122. :| *7651
— 4	——	befielt demselben, da er gegen Friedrich in Deutschland das kreuz predigen lasse, alle von den gläubigen dazu gegebenen gelder bis auf nähere weisung aufzubewahren. Berger 1,437. M. G. Ep. pont. 2,153. *7652
— 5	——	ernennt den erwählten von Ferrara zu seinem legaten in Deutschland und gibt ihm unumschränkte vollmacht. Raynald 6. Berger 1,436. M. G. Ep. pont. 2,154. — [Vgl. vom gleichen tage das empfehlungsschreiben: Cura nobis — observari, Berger 1,436. M. G. 157, ferner Berger 438 ff. M. G. 154 ff. eine reihe einzelner vollmachten. Mehrere der folgenden schreiben haben keine tagesbezeichnung oder ut supra selbst nach einem undatirtem stücke; der registrant dürfte bei ihnen den 5 iuli im auge gehabt haben. Vgl. iedoch auch nr. 7669 und 7671.] 7653
. . .	——	fordert die deutschen fürsten (grafen und edle) auf, dem römischen könige H. beizustehen, ihnen versprechend, dass er sie in dieser angelegenheit weder bei lebzeiten, noch nach dem tode des königs verlassen oder ohne sie mit dessen gegnern frieden schliessen werde. Quia honoris — vobis. Berger 1,441. M. G. Ep. pont. 2,158. *7654
. . .	——	fordert die grafen und edeln (die städte) zur unterstützung des zum römischen könige angenommenen landgrafen von Thüringen auf, widrigenfalls der erwählte von Ferrara gegen sie vorzugehen habe. Quia honorem — compellat. Berger 1,440. M. G. Ep. pont. 2,158. **7655
. . .	——	beauftragt den erwählten von Ferrara, seinen legaten, zu erwirken, dass auch die deutschen fürsten und grossen sich durch verbriefungen und weitere bürgschaften, wenn sie zu erlangen sind, verpflichten, ohne den pabst mit den feinden der kirche keinen frieden einzugehen. Cum dilectis — receptis. Berger 1,441. M. G. Ep. pont. 2,159. *7656
. . .	——	meldet dem erwählten römischen könige H., dass er dessen boten Walter, grafen von Atinstein (Arnstein? vgl. nr. 4880), und die Deutschordensbrüder Dietrich von Gruningen und Heinrich empfangen und die bezüglichen bitten gewährt habe, wie er denn keinem andern fürsten der welt so gewogen sei. Dilectos filios — expedire. Berger 1,440. M. G. Ep. pont. 2,159. — |: Aus dem folg. lernen wir einen theil der wünsche des königs kennen. Andere fürbitten desselben wurden iuli 24 und aug. 27 bewilligt, Berger nr. 2063. 90. :| *7657
— 5	——	gibt dem erwählten von Ferrara den auftrag, den könig von Böhmen zu bestimmen, dass er sich offen und werkthätig für den römischen könig Heinrich erkläre. Berger 1,437. M. G. Ep. pont. 2,160. 7658
. . .	——	befielt demselben, dem könige Heinrich nach dessen wunsch religiosen iedes ordens aus Deutschland zur verfügung zu stellen, um sie bei sich zu behalten oder zur betreibung der bevorstehenden angelegenheiten zu verwenden. Discretioni tue — potestatem. Berger 1,438. M. G. Ep. pont. 2,160. *7659
. . .	——	bevollmächtigt denselben, dem edeln G(erhard) von Wasserberg, der die ihm im dritten grade verwandte Elisabeth (von Brabant), wittwe des ältesten sohns des grafen (Dietrich) von Cleve heirathete, nachträglichen dispens zu ertheilen, aber da das angeblich ärgerniss erregen würde, nur dann, si videris instanti negotio ecclesie ac imperii expedire. Ex parte — expedire. Berger 1,438. M. G. Ep. pont. 2,165. — Der erzbischof von Cöln zeigte 1247 apr. 23 dem herzoge von Brabant an, dass er die ehe seiner schwester wegen zu naher verwandtschaft aufgelöst habe. Butkens Trophées 1,76. **7660

1246

. . . Lugduni — bevollmächtigt denselben, da der edle Friedrich von Drivorte, rath des königs, schwor, zeitlebens für niemand zu bürgen, und da das dem könige Heinrich zu schaden gereichen könne, ihn nach ermessen von diesem schwur zu lösen. Ex parte — procures. Berger 1,439. M. G. Ep. pont. 2,161. — Ueber Friedrich v. Treffurt (bei Mühlhausen) vgl. nr. 4879. **7661

. . . ——— beauftragt den erzbischof von Mainz, das von den vorfahren des römischen königs Heinrich gegründete kloster Reinhardsbrunn zu reformiren. Cum sicut — contradictores etc. Berger 1,439. M. G. Ep. pont. 2,161. **7662

. . . ——— befielt seinem legaten, dem bischof (Odo) von Tusculum, die mit der kreuzpredigt für das hl. land in Deutschland beauftragten anzuweisen, dass sie dieselbe einstellen, da dort nun das kreuz gegen Friedrich gepredigt werde; doch solle er diese weisung geheim halten. Volumus et — revelanda. Berger 1,439. M. G. Ep. pont. 2,161. — |: Der bischof Odo war zur förderung des kreuzzugs des französischen königs legat in Frankreich. Am 6 nov. erhielt er den auftrag, auch in Deutschland wieder das kreuz für das hl. land predigen zu lassen. Berger nr. 2229. :| *7663

. . . ——— lädt den erzbischof (Wilbrand) von Magdeburg zur rechtfertigung binnen eines monats vor. Volumus et — responsurus. Berger 1,439. M. G. Ep. pont. 2,164. **7664

. . . ——— beauftragt den erwählten von Ferrara, in aller strenge gegen den erzbischof von Magdeburg vorzugehen, wenn er sich nicht den erlass vorstehender vorladung durch beweise der anhänglichkeit an könig Heinrich verdiene. Cum venerabili — mentionem. Berger 1,440. M. G. Ep. pont. 2,165. **7665

. . . ——— befielt demselben, dem erzbischofe von Magdeburg mitzutheilen, dass er sehr nachtheiliges über ihn gehört habe, aber darüber wegsehen wolle, wenn er seine schuld durch eifrige unterstützung des römischen königs H. wieder gut mache. Cum de venerabili — transire. Berger 1,441. M. G. Ep. pont. 2,167. *7666

. . . ——— gebietet dem erzbischof von Mainz, die wahlangelegenheit von Regensburg beruhen zu lassen, weil der herzog von Baiern, der der kirche sehr nützlich werden könnte, durch den dem erzbischofe und dem erwählten von Ferrara gegebenen auftrag nicht wenig aufgeregt sei. Quia negotiorum — procures. Deutinger Beitr. 1,154 extr. M. G. Ep. pont. 2,163. — Vgl. nr. 7638. 7667

iuli 5 ——— befielt dem erwählten von Ferrara mit rücksicht auf die vorhergehende weisung, zu Regensburg eventuell einen bischof zu setzen, wie es für die sache der kirche und des reichs förderlich sei. Berger 1,437. M. G. Ep. pont. 2,163. 7668

— 7 ——— befielt demselben, da der bischof (Conrad) von Hildesheim zu resigniren beabsichtigt, das dortige capitel aufzufordern, binnen bestimmter zeit einen bischof zu wählen, sonst aber selbst dort einen solchen zu setzen. Tarlazzi Appendice 1,188 (ex or. mit iuli 7). Berger 1,440 (ex regg. mit datum ut supra = iuli 5). M. G. Ep. pont. 2,162. — |: Bischof Conrad gab noch in diesem jahre mit erlaubniss des legaten das bisthum auf. Chron. episc. Hild., M. G. Ss. 7,861. :| *7669

— 7 ——— meldet demselben, dass er dem grafen Gerbert von Stoltenbroke (an der Weser unterhalb Drakenburg) verbleiben in seiner vor acht iahren trotz vierten verwandtschaftsgrades geschlossenen ehe gestatte, da sich die bischöfe von Münster, Osnabrück und Meissen und die grafen von Oldenburg und Tekelnburg für ihn verwandten und er sich bereit erklärte, dem könige Heinrich anzuhängen und für die vertheidigung der kirche das kreuz zu nehmen. Berger 1,297 (irrig mit 6. idus). M. G. Ep. pont. 2,166. *7670

— 10 ——— bevollmächtigt denselben, zwanzig würdigen clerikern in Deutschland den besitz von zwei beneficien trotz der entgegenstehenden bestimmungen des concils zu gestatten. Tarlazzi Appendice 1,196 ex or. — Berger 1,438 cit. M. G. Ep. pont. 2,155 ex regg. ohne tagesbezeichnung; vgl. zu nr. 7653. *7671

— 10 ——— ermächtigt den bischof (Robert) von Lüttich wegen der kirchenangelegenheit mit rath des Predigerpriors und des Minoritenguardians von Lüttich eine anleihe zu machen und für dieselbe die güter seines bisthums zu verpfänden. Sbaralea Bull. Franc. 1,419. M. G. Ep. pont. 2,167. — Gleiche erlaubniss iuli 14 für den erwählten (Heinrich) von Strassburg auf dessen bitte. M. G. 168. **7672

1246			
iuli 10	Lugduni	ermahnt die richter, die schöffen und das volk von Lübeck, den zum römischen könige erhobenen landgrafen von Thüringen als solchen anzuerkennen und zu unterstützen, widrigenfalls er seinen legaten, den erwählten von Ferrara, beauftragt habe, sie mit geistlichen strafen dazu anzuhalten. Cod. Lubec. I,1,111 u. s.	7673
— 11	——	fordert die erzbischöfe, bischöfe und prälaten in Slavonien, Dalmatien und Istrien auf, dem wegen der angelegenheiten der römischen kirche in der mark Ancona weilenden bischof von Arezzo gemäss dem befehl seines vorgängers entsprechende unterstützung für seinen unterhalt zukommen zu lassen. Theiner Mon. Slav. merid. 1,77. — Vgl. nr. 7339. 7340.	*7674
— 14	——	befielt dem abte von S. Giorgio maggiore zu Venedig, er solle dem bischofe (Philipp) von Fermo, welcher durch die beamten des entsetzten kaisers vertrieben ohne mittel zu Venedig lebe, von solchen kirchen des patriarchats Aglei, welche mit ähnlichen anweisungen noch weniger in anspruch genommen sind, so viel iärlich zuweisen, dass derselbe mit sechs personen davon leben könne. Catalani De ecclesia Firmana 366. M. G. Ep. pont. 2,168.	*7675
— 18	——	wiederholt dem bischofe (Rainald) von Ostia, cardinalpriester S(tephan) von S. Maria in Trastevere und cardinaldiacon R(ichard) von S. Angelo den befehl, die von Alatri wegen des friedens mit den von Ferentino gegebenen bürgen zur beobachtung desselben anzuhalten. M. G. Ep. pont. 2,169. — Vgl. Berger nr. 1398.	**7676
— 19	——	befielt dem legaten bischof von Tusculum, dem herzog von Brabant, der das kreuz für das heilige land zu nehmen wünscht, aus dem von kreuzfahrern seines lands dem heiligen lande hinterlassenen gute eine unterstützung zukommen zu lassen. Berger 1,299. M. G. Ep. pont. 2,170. — Vgl. Berger nr. 2018. 22. 32. 33 (M. G. 170. 171.)	*7677
— 20	——	bestätigt, dass die von Mailand über einige bürger, welche malexardi vulgariter nuncupati, verrätherisch dem Friedrich anhängen und auf das verderben der stadt bedacht waren, unter einziehung des gutes immerwährenden bann verhängten. Berger 1,302. M. G. Ep. pont. 2,171. — |:Wegen der malexardi vgl. Mandelli Vercelli nel medio evo 1,277 nach Rodenberg 566.:|	*7678
— 21	——	nimmt genannte de Robertis, de Folliano und alle andern, welche für die vertheidigung der kirchlichen freiheit die stadt Reggio verliessen, in seinen schutz. Berger 1,299. — Vgl. nr. 3505[b].	*7679
— 30	——	gestattet dem erwählten (Heinrich) von Speier einige anhänger Friedrichs aus stadt und bisthum Speier zu lösen, wenn dieselben der kirche in Deutschland so lange dienen, als sie nach seinem statut hätten über meer bleiben müssen, so lange nämlich, als sie Friedrich anhingen. Berger 1,306. M. G. Ep. pont. 2,172. — Vgl. P. 12243. 44.	*7680
. . . .	. . . . .	befielt den bischöfen in Friesland, die dortigen kreuzfahrer anzuhalten, dass sie während des auf den nächsten märz folgenden iahrs zum anschlusse an den kreuzzug des königs von Frankreich überfahren. Berger 1,305. M. G. Ep. pont. 2,173. — Vgl. Menco, M. G. Ss. 23,539.	*7681
aug. 11	——	gibt dem der kirche besonders getreuen ritter Lando von Montelongo aus Ferentino, da das königreich Sicilien keinen könig hat, die angeblich dessen vorfahren gehörige burg Castelluccio (südwestlich von Sora) auf der grenze des königreichs und Campaniens zu lehen, vorausgesetzt, dass sie keinem andern der kirche ergebenen gehöre. Theiner Cod. dom. 1,122. — |:Entsprechende restitutionen sept. 22 für Richard von Marmonte, bisthums Otranto Berger 1,315 (vgl. das. nr. 2117. 2145); oct. 26 für Johann von Montefusco rücksichtlich der ihm von seinem verstorbenen oheim Richard von Montefusco, bisthums Benevent, geschenkten güter Berger 1,432. M. G. Ep. pont. 2,190 (vgl. Berger nr. 2891—94. 2902). Andere s. u. zu 1247 märz 14.:|	*7682
— 11	——	bestätigt dem bischofe (Benedict) von Marseille die seiner kirche im eingerückten privileg von Friedrich, damals kaiser, bestätigten besitzungen und rechte. Berger 1,317 extr. M. G. Ep. pont. 2,175. — Vg. nr. 1393.	**7683
— 17	——	bestätigt die vom erzbischof von Cöln über Gobert von Perewez, domprobst zu Utrecht, und Heinrich von Breda, probst von Deventer, weil sie der kirche nicht beistehen wollten, verhängte excommunication und verleiht deren probsteien dem probst Heinrich von Xanten, seinem capellan. M. G. Ep. pont. 2,178. — Vgl. ebenda 182.	*7684

1246		
aug. 23	Lugduni	ertheilt den ministern und custoden der Minderbrüder im kaiserreiche, in Italien und im königreiche Sicilien die befugniss, diejenigen von der excommunication zu lösen und ihnen wegen der irregularität dispens zu ertheilen, welche dort seit der von seinem vorgänger verhängten und von ihm bestätigten excommunication gegen Friedrich gottesdienst hielten. Sbaralea Bull. Francisc. 1,423. — Vgl. sept. 23. *7685
— 27	——	meldet dem erwählten von Ferrara, dass er einen theil der für das heil. land bestimmten kirchlichen einkünfte für das römische reich verwenden wolle und befielt ihm daher, in Deutschland die einsammlung dieses theils einstellen zu lassen, wenn ihm das dem interesse der kirche und des reichs zu entsprechen scheint. Tarlazzi Appendice 1,189. *7686
— 28	——	befielt dem Gregor de Montelongo, apostolischem legaten, bekannt zu geben, dass auch die kinder und enkel aller gönner Friedrichs und seiner söhne für immer aller kirchlichen beneficien verlustig sein sollen. Nach abschr. Ottenthals aus der samml. Bianchi's zu Udine und Fontanini's zu Venedig. — Vgl. unten 1248 (märz 9). *7687
— 28	——	befielt demselben, alle, welche Friedrich seit seiner absetzung anhingen, als excommunicirte zu verkünden. Ebendaher. — Vgl. 1248 märz 9. *7688
— 28	——	befielt demselben, zu verkünden, dass die äbte von S. Prosper zu Reggio und Canana (Caranna?) im bisthum Parma und andere cleriker der Lombardei, welche Friedrich nach seiner excommunication anhingen, nicht blos excommunicirt, sondern auch für immer entsetzt seien. Ebend. — |: Vgl. die dreimalige vorladung der genannten äbte u. a. durch den vicekanzler der römischen kirche Marinus sept. 12, oct. 2 und 12: Berger 1,319 extr. M. G. Ep. pont. 2,182. :| *7689
— 28	——	befielt demselben, zu verkünden, dass alle von Friedrich und seinen söhnen nach ihrer excommunication vorgenommenen eidlichen zusicherungen und verleihungen bezüglich der anhänger der kirche und deren güter nichtig seien. Ebend. — Vgl. 1248 märz 9. *7690
— 28	——	befielt demselben, den Friedrich, dessen söhne und enkel nominibus expressis, dann alle markgrafen, grafen, barone, prälaten und alle, welche Friedrich anhängen oder geladen oder ungeladen an dessen hof kommen, für excommunicirt, städte und orte dem interdict verfallen, deren behörden aller ehren und ämter verlustig, alle anhänger für unwählbar zu ämtern zu erklären, insbesondere aber so gegen Ecelin de Romano vorzugehen und in den ländern seiner legation das kreuz gegen denselben predigen zu lassen unter verheissung von ablass, wie er den kreuzfahrern in das hl. land gewährt zu werden pflegt. Ebend. *7691
. . .	. . . .	meldet ungenannten den grossen sieg königs Heinrichs, welchen dieser nach mittheilung seines legaten, des erwählten von Ferrara, und vieler deutschen fürsten am tage des hl. Dominicus (aug. 5; vgl. nr. 4510^{b}) über Conrad davongetragen hat. Tranquilla dispositio — conferenda. Winkelmann Acta 2,721. *7692
sept. 3	——	bewilligt dem erzbischof, dem capitel und dem gesammten clerus der stadt und des bisthums Cöln, dass sie zur zahlung irgendwelcher schulden der cölner kirche nicht angehalten werden können, wenn nicht erwiesen wird, dass dieselben zum nutzen der kirche, des capitels oder des clerus verwandt wurden. Lacomblet Urkb. 2,158. — Vgl. Berger nr. 2092. 93. — Aehnlich für den bischof von Münster, Berger nr. 2097, vgl. 98. *7693
— 4	——	befielt dem Gregor von Montelongo, dem capitel von Verona zu verbieten, im falle einer erledigung ohne ausdrücklichen päbstlichen befehl eine bischofswahl vorzunehmen. M. G. Ep. pont. 2,180. *7694
— 8	——	ermahnt den könig (Erich IV) von Dänemark, den Lübeckern bei der unterstützung des römischen königs Heinrich nicht hinderlich zu sein. Cod. Lubec. I.1,115 u. s. :| — Vgl. Tarlazzi Appendice 1,190 entsprechende weisung an den legaten. — |: Vgl. nr. 7673 und unten 1247 ian. 11, aber auch nr. 4518. :| 7695
— 9	——	befielt dem erwählten von Ferrara, apostolischem legaten, den capiteln und conventen in Deutschland keine wahl oder postulation ohne zustimmung des pabstes oder des legaten zu gestatten. M. G. Ep. pont. 2,180. — Vgl. Berger nr. 2125. — Mit pont. 3, aber im Registrum von pont. 4 und zwar unter stücken vom sept. eingetragen, so dass |: zumal da 1245 sept. der erwählte noch nicht legat in Deutschland war :| zugehörigkeit zu 1246 nicht zu bezweifeln

1246

sein wird, wie denn auch um diese zeit nr. 7694 eine entsprechende einzelweisung für Italien ergeht und mir keine frühere beziehung auf die massregel bekannt ist, als vom 25 feb. 1247; vgl. unten. — Dieselbe weisung erhielten dann 1247 märz 17 der legat Petrus für Deutschland und apr. 13 Octavian für Oberitalien. Berger nr. 2993. 3020; vgl. auch unten die wiederholung vom 12 feb. 1249; dann zum 9 ian. und 13 nov. 1253, wonach die massregel 1252 zurückgenommen zu sein scheint. *7696

sept. 9 — Lugduni — befielt genanntem cleriker ein beneficium in der provinz Pisa zuzuwenden, der dasselbe trotz früheren befehls nicht erlangen konnte, weil der podesta von Pisa bei strafe verbot, von briefen des pabstes oder seiner legaten gebrauch zu machen, und der, weil er den geboten des podesta nicht gehorchen wollte, aus stadt und bisthum Pisa verbannt wurde. Berger 1,315. M. G. Ep. pont. 2,181. — |: Vgl. unten oct. 15, nov. 18. Wegen eines gleichen von Pavia erlassenen verbots s. 1247 mai 28. :| *7697

— 18 — —— — befielt dem bischofe von Osnabrück, den bischof (Ludolf) von Münster von etwa über ihn ausgesprochenen excommunicationen zu lösen. Berger 1,312 cit. **7698

— 23 — —— — befielt den Minderbrüdern in Deutschland, dass keiner von ihnen sich in die besorgung der angelegenheiten der kirche einmische, ausser diejenigen, welche die minister und vicare über aufforderung des legaten, erwählten von Ferrara, oder dieser selbst dazu bestimmen. Sbaralea Bull. Francisc. 1,424. — Vgl. nr. 7685 und zu 1247 feb. 15. *7699

— 25 — —— — befielt dem capitel von Eichstädt binnen vierzehn tagen mit rath des erwählten von Ferrara und des erzbischofs von Mainz einen bischof zu wählen, widrigenfalls er diese beauftragt habe, einen solchen zu setzen. Tarlazzi Appendice 1,190. *7700

— 27 — —— — befielt der geistlichkeit der stadt und des bisthums Lüttich, ihrem bischofe in der kirchenangelegenheit nach kräften mit rath und hilfe beizustehen. Berger 1,315 cit. — Vgl. nr. 7672, dann M. G. Ep. pont. 2,183 von oct. 3 und unten 1247 apr. 30. **7701

— 28 — —— — gestattet dem erzbischof von Trier unter angegebenen voraussetzungen die einkünfte des überrheinischen archidiaconats seiner kirche für seine mensa zurückzuhalten, da in demselben eine überaus feste, kostbare bewachung erfordernde burg (Ehrenbreitenstein?) liege, von welcher, wenn sie in die hände der feinde gerathe, dem ganzen lande die grösste gefahr drohe. Berger 1,315. M. G. Ep. pont. 2,183. *7702

oct. 11 — —— — befielt seinem vicar zu Rom, S(tephan), cardinalpriester von S. Maria in Trastevere, zu Rom, in Campanien und der Maritima das kreuz gegen Friedrich predigen zu lassen. Berger 1,441. M. G. Ep. pont. 2,184. *7703

— 13 — —— — bewilligt dem stift Unser Frauen zu Halberstadt auf bitten dessen probstes, seines caplans Heinrich, sohns des grafen von Ascharien, dass es ohne besonderen päbstlichen befehl nicht zur verleihung einer pfründe soll gezwungen werden. Heinemann Cod. Anhalt. 5,309. — |: Vgl. Berger nr. 2194. M. G. Ep. pont. 2,187. :| *7704

— 15 — —— — befielt dem bischofe von Massa, alle von den richtern und behörden zu Pisa gegen den dortigen erzbischof und das capitel ergangenen urtheile für ungiltig zu erklären, da diese, wie sie klagen, die einrede, dass iene excommucirt seien, nicht vorzubringen wagen. Berger 1,327. *7705

— 18 — —— — befielt wiederholt dem erzbischofe von Lund, den bischof von Schleswig anzuhalten, dem könige von Dänemark nach dem herkommen mannschaft und treueid zu leisten und die regalien von ihm zu empfangen. Berger 1,339. M. G. Ep. pont. 2,188. — Vgl. Berger nr. 2299. *7706

— 20 — —— — befielt dem erzbischof von Cöln, den probst Otto von Achen von der excommunication zu lösen, welche über ihn verhängt wurde, weil er während des streits, den er als erwählter von Lüttich mit dem dort postulirten erwählten von Valence (vgl. nr. 4406[a]) hatte, auf eine ihm unbekannt gebliebene ladung nicht erschien. Berger 1,321. — Vgl. oben nr. 7515; dann Berger nr. 2156. 57. 86 (M. G. Ep. pont. 2,190) weitere vergünstigungen für den probst. *7707

— 20 — —— — befielt genannten, die geistlichen, ritter und laien der mark Treviso, die dem frühern kaiser, Ezelin von Romano und deren freunden anhängen, ihrer pfründen und kirchlehen zu berauben

1246			
		und diese den der kirche ergebenen überweisen zu lassen. Berger 1,326. M. G. Ep. pont. 2,189. — Vgl. Berger nr. 2214. M. G. 191.	**7708
oct. 25	Lugduni	bewilligt den bürgern von Mainz wegen ihrer ergebenheit gegen ihn und die römische kirche, zumal in negotio imminenti, bei dem sie ihm gegen den ehemaligen kaiser Friedrich und andere beistanden, dass sie auf grund apostolischer schreiben nicht gegen ihren willen ausser der stadt Mainz vor gericht gezogen werden sollen. Senckenberg Meditationes 491. M. G. Ep. pont. 2,189.	*7709
— 25	——	erklärt auf bitten des Johann von Avesnes, erstgebornen der gräfin von Flandern, und dessen gemahlin Aleid, schwester des grafen von Holland, und wegen deren ergebenheit gegen die römische kirche und der dienste, welche sie derselben leisten können, die von denselben trotz verwandtschaft im vierten grade eingegangene ehe für gültig. Van den Bergh Oorkb. 1,237 u. s.	*7710
nov. 5	——	antwortet dem könig Ludwig von Frankreich auf dessen durch eine botschaft geäusserten wunsch, dass der frieden zwischen der kirche und Friedrich wieder hergestellt werden möge, wie er und seine brüder bis zum concil von Lyon nichts versäumt hätten, um diesen frieden herbeizuführen, ¦: aber nach den damaligen erfahrungen nichts von weiteren verbandlungen hoffen könnten; dass er iedoch, da :¦ die kirche keinem ihren schooss verschliesse, der reumüthig zu ihr zurückkehre, ¦: aus rücksicht auf den könig in solchem falle auch mit ienem gnädig verfahren werde :¦. Raynald 26. Huill. 6,464. M. G. Ep. pont. 2,192 u. s. — Vgl. nr. 3590.	7711
— 15	——	befielt auf bitte der grafen von Everstein und Waldeck die aufnahme eines Paderborner geistlichen als stiftsherrn in Nigenkerken. Berger 1,336. Westf. Urkb. 5,217. M. G. Ep. pont. 2,193. — Andere erhörte fürbitte weltlicher aus der zeit bis zum tode Heinrichs Raspe sind 1246 aug. 19 Berger nr. 2288 des grafen Ulrich von Pfirt mit dem päbstl. subdiacon Hermann, sohn des grafen Mangold von Wiltperc; oct. 12 B. 2444. M. G. Ep. pont. 2,185 des Heinrich von Isenburg, schwagers des erzbischofs von Cöln; oct. 18 B. 2194. M. G. 187 des grafen Heinrich von Anhalt, neffen des römischen königs (vgl. nr. 7704); nov. 19 B. 2261 der grafen Conrad und Heinrich von Freiburg; nov. 24 B. 2284 M. G. 194 der gräfin von Löwenstein; nov. 27 B. 2291. M. G. 194 der grafen Ulrich von Pfirt und Hugo von Lützelstein; 1247 ian. B. 2352 M. G. 205 des grafen Hartmann von Kirchberg; feb. 9 B. 2414 wieder des grafen Ulrich von Pfirt. Vgl. 1247 märz 15.	**7712
— 18	——	befielt dem erzbischofe von Pisa, wenn die dortigen bürger die angeführten gegen das capitel gerichteten statuten nicht tilgen wollen, sie und ihre vorsteher zu bannen und ihrer kirchlehen zu berauben. Berger 1,335. — Vgl. nr. 7697.	**7713
— 22	——	gewährt dem grafen Mangold von Wilperc, wirzburger bisthums, und seinen söhnen (Mangold) und Marquard, dass sie ohne besonderen päbstlichen befehl nicht gebannt werden dürfen. Berger 1,337. M. G. Ep. pont. 2,193. — Vgl. nr. 4868.	**7714
— 24	——	empfielt dem W(ladislaus), sohn des königs von Böhmen, den Predigerordensbruder Gotfrid, seinen capellan und poenitentiar, den er wegen angelegenheiten der römischen kirche und des hl. lands in iene gegend sendet. Cod. dipl. Moraviae 3,63.	7715
dec. 5	——	gestattet denen von Genua, mit ausnahme der unfreien, auch in überseeischen ländern über ihr vermögen frei verfügen und testiren zu können ohne iemandes widerspruch. Lib. iur. reip. Gen. 1,1020.	*7716
— 16	——	befielt dem legaten, erwählten von Ferrara, in anbetracht der erprobten ergebenheit des erzbischofs von Mainz, dessen neffen, dem Minderbruder Heinrich (von Lützelburg s. u. 1247 dec. 5) im bereiche seiner legation ein bisthum zu übertragen. Sbaralea Bull. Francisc. 1,444. Bunge Livl. Urkb. 6,411. M. G. Ep. pont. 2,197 u. s. — Vgl. P. 12661. M. G. Ep. pont. 2,308.	*7717
— 19	——	bewilligt dem abte und convente von Hemmerode, Cistercienserordens, dass sie von getreide, wolle, holz und anderm niemandem weggelder und andre abgaben zu zahlen brauchen. Hees Manip. Hemmenrod. (hinter Jongelin Not.) 47. Vgl. Mittelrb. Urkb. 3,664. — Diesen eingriff in die königlichen hoheitsrechte scheint könig Wilhelm nicht anerkannt zu haben, da sonst nr. 4957 ff. überflüssig gewesen sein würden.	*7718

1246		
dec. 20	Lugduni	befielt dem erzbischof von Arles (Vienne, Aix, Narbonne, Embrun), dessen suffraganen und den prälaten der provinz, die sentenzen gegen Friedrich und dessen anhänger öffentlich zu verkünden. Berger 1,347. M. G. Ep. pont. 2,198. *7719
— 23	——	beauftragt den legaten (Albert) erzbischof von Preussen, Livland und Estland, den streit der bischöfe von Camin, Meissen und Brandenburg über die grenzen ihrer diöcesen nach minne oder recht zu entscheiden. M. G. Ep. pont. 2,198. — Vgl. P. 12378. **7720
— 23	——	bestätigt der stadt Fano das privileg, welches ihr nach ihrer befreiung von fremder gewalt sein vorgänger Innocenz (1200 nov. 23) verlieh. Amiani Mem. di Fano 2,50. *7721
1247		
ian. 4	——	beklagt sich bei den zu Paris oder anderswo versammelten erzbischöfen, bischöfen, äbten, prioren und anderen prälaten über die unerhörten, gegen die kirchliche freiheit gerichteten constitutionen einiger französischen barone (s. Reichssachen 1246 nov.): befielt, diese für ungültig zu erklären, sichert ihnen seinen unbedingten beistand zu und theilt ihnen den canon des pabstes Honorius gegen die urheber kirchenfeindlicher satzungen (s. o. nr. 6426) zur öffentlichen verlesung mit. Rayn. 1247 § 49. M. G. Ep. pont. 2,201. — Vgl. die ins einzelne gehenden weisungen an den legaten (Odo) bischof von Tusculum: Angustie nobis — nudabuntur. Huill. 6,483. M. G. Ep. pont. 2,203 u. s. — Berger nr. 2951. 52 cit. **7722
— 5	——	ermächtigt den bischof von Strassburg, zur ehe des Radulf von Usemberg mit Helica, der tochter Heinrichs von Lichtenberg (nordwestlich Hagenau), durch welche die feindschaft zwischen ihnen getilgt werden sollte, den nöthigen dispens zu ertheilen, da iene edeln dem könige Heinrich wirksam beistehen. Schöpflin Als. dipl. 1,395. M. G. Ep. pont. 2,204. **7723
— 11	——	beauftragt den legaten, erwählten von Ferrara, dass er den richtern, schöffen und allen von Lübeck, welche in der ergebenheit gegen den apostolischen stuhl verharren, bewillige, dass sie von päbstlichen delegaten oder subdelegaten nicht vor gericht gezogen werden sollen, wenn sie bereit sind, vor dem bischofe von Lübeck als ihrem ordinar zu rechte zu stehen. Cod. dipl. Lubec. 1,118. |: Vgl. nr. 7673, auch die urk. des legaten Petrus von S. Georg 1247 sept. 3.:| *7724
(— 12)	——	nimmt den Conrad de Cavalcabobus und Amatus de Amatis (von Cremona) in besondern schutz, weil sie zugleich mit den familien de Guazzonibus, de Summis, de Comitibus, de Oldovinis, de Casanova, de Persicanis, de Oddovrandis, de Manaria, de Piperariis, de Divitiolis, de Citrolis, de Capellanis, de Bottazziis sich nach verwerfung des frühern kaisers Friedrich der kirche zugewandt hätten. Sanclementius Series ep. Cremon. 265 (mit xii ian. Vgl. M. G. Ep. pont. 2,359 anm. 2). Campo Cremona 55 übersetzung. — Vgl. 1248 märz 9. *7725
— 15	——	beauftragt den legaten Gregor von Montelongo, dem vom capitel von Feltre und Belluno postulirten Tiso, canonicus von Ceneda und sohn des Biaquin von Camino, bei dem noch defectus ordinum et aetatis vorliegt, die verwaltung des bisthums zu übertragen. M. G. Ep. pont. 2,206. *7726
— 22	——	fordert den markgrafen von Meissen auf, von der schädigung des bischofs und der kirche von Naumburg abzustehen. Berger 1,351. M. G. Ep. pont. 2,208. *7727
— 28	——	ermächtigt den bischof (Heinrich) von Strassburg nach dessen antrag, die bürger Strassburgs von dem vorwurf des meineids loszusprechen, den sie dadurch begangen zu haben besorgen, dass sie die anhänger Friedrichs II ohne rücksicht auf den abgeschlossenen und beschwornen waffenstillstand angegriffen haben. Schöpflin Als. dipl. 1,394. Huill. 6,490. Strassb. Urkb. 1,234. M. G. Ep. pont. 2,209. — Bezieht sich wahrscheinlich auf die wegnahme der burg Weikersheim. Vgl. desshalb Reg. Heinr. Rasp., oben nr. 4876. |: Der bischof machte dies feb. 9 den bürgern bekannt. Strassb. Urkb. l. c.:| 7728
— 28	——	fordert bischof und bürger von Strassburg auf, in ihrem eifer für die sache der kirche zu verharren, ihnen einschliessung in einen etwaigen frieden mit Friedrich zusichernd, wie dass ein solcher iedenfalls nicht unter verbleiben desselben als kaiser oder könig geschlossen werden würde. Wencker App. archiv. 163. Huill. 6,489. Strassburg. Urkb. 1,234. M. G. Ep. pont. 2,208. *7729
— 29	——	ersucht den römischen könig (Heinrich), dazu mitzuwirken, dass könig Bela von Ungarn, mit vorbehalt der rechte ienes, des reichs und des königs von Böhmen, Oesterreich besetze,

1247		damit es nicht dem verfolger der kirche, der dessen besitz erstrebt, in die hände falle. Boczek Cod. Mor. 3,66. M. G. Ep. pont. 2,209 n. s. — Vgl. P. 12409. Am 15 iuni 1246 war Oesterreich durch den in der schlacht an der Leitha erfolgten tod herzog Friedrich des streitbaren erbelos geworden. |: Vgl. Herm. Altah., M. G. Ss. 18,393 vom könige von Ungarn: orbatas heredibus terras sibi attrahere cupiens. — Dies ist der letzte brief des pabstes an könig Heinrich, der am 16 feb. starb.:| 7730
ian. 30	Lugduni	gibt dem erzbischofe von Mainz auf seine bitte erlaubniss, zu der ehe des rauhgrafen Conrad mit Junota, tochter des wildgrafen, in anbetracht, dass iener zur unterstützung der kirche bereit ist, nachträglich dispens ertheilen zu dürfen. Berger 1,354. M. G. Ep. pont. 2,210. **7731
(— 31)	——	fordert den erzbischof von Rouen und dessen suffragane auf, dass sie in ihren diöcesen allen das klare recht der kirche und die schlechtigkeit und das offenbare unrecht des einstigen kaisers Friedrich darlegen und sie anhalten, der von demselben verfolgten kirche beizustehen und denselben in keiner weise zu begünstigen. Massonus De episc. Urbis 249. Matthaeus Summa constit. pont. 6 (mit 11 kal. febr.) nach P. 12402. 12. — Vgl. nr. 7584. 7594. *7732
— 31	——	belobt die bürger von Strassburg wegen ihrer treue gegen den apostolischen stuhl, die sie werkthätig bewiesen haben, und ermahnt sie, auch ferner dabei zu beharren. Schöpflin Als. dipl. 1,396. Strassb. Urkb. 1,235. 7733
— 31	——	verbietet dem erzbischofe von Trier, den leuten der ihm besonders werthen erzbischöfe von Cöln und Mainz ungerechte zölle und abgaben aufzulegen, und befielt, ihnen das genommene zu ersetzen. Berger 1,354. M. G. Ep. pont. 2,210. *7734
feb. 1	——	beauftragt genannten, dem Walter von Ocra, notar des einstigen kaiser Friedrich, die kirche S. Eusanii, bisthums Forcone, deren er sich unwürdig machte, zu entziehen und sie dem päbstlichen scriptor, Berard von Forcone, zu verleihen. Berger 1,353. M. G. Ep. pont. 2,211. — Vgl. oct. 3. *7735
— 9	——	gestattet dem bischofe von Münster, die einkünfte aller binnen zwei iahren in seiner diöcese ledig werdenden beneficien ein iahr lang zu seinem nutzen zu verwenden. Berger 1,355 extr. *7736
— 15	——	ermächtigt minister und custoden der Minderbrüder in Deutschland, die, welche dem frühern kaiser oder seinen freunden beistanden, unter gewissen bedingungen vom banne zu lösen. Sbaralea Bull. Franc. 1,447. — Vgl. nr. 7685 und 7699. **7737
— 15	——	macht die von San Severino, bisthums Camerino, für den schaden verantwortlich, welchen sie als anhänger Friedrichs genannten von Camerino zufügten. Berger 1,430. M. G. Ep. pont. 2,213 (vgl. anm. über die stellung Camerinos in diesen iahren). *7738
— 19	——	ermächtigt den bischof Heinrich von Strassburg, alle dieienigen, welche ihn an der einnahme der burg Kaisersberg, als er sie belagerte, gehindert haben, wenn sie ihm solche nicht sogleich übergeben, mit der excommunication und ihr land mit dem interdict zu belegen. Schöpflin Als. dipl. 1,396. M. G. Ep. pont. 2,214. 7739
— 22	——	befielt dem capitel von S. Johann in Osnabrück die aufnahme eines priesters, den der bischof (Engelbert), graf L(udwig) von Ravensburg und die gräfin (Sophia) von Vlotho, nichte des römischen königs, empfahlen. Berger 1,359. Westf. Urkb. 5,219. M. G. Ep. pont. 2,214. **7740
— 25	——	meldet dem capitel von Salzburg (und anderen), dass er mit rücksicht auf das an alle deutsche capitel ergangene verbot (vgl. nr. 7696), ohne ausdrückliche päbstliche genehmigung bischofswahlen vorzunehmen, den Burchard, frühern probst zu Fritzlar (aus der canzlei könig Heinrichs; vgl. nr. 4865[d]) ihrer kirche zum erzbischof gesetzt habe. Berger 1,361. M. G. Ep. pont. 2,216. — Vgl. Berger nr. 2437. 49. 59. 2504. M. G. 217. 232. Nach dem tode erzbischof Eberhards am 1 dec. 1246 war Philipp, sohn herzog Bernhards von Kärnthen, probst zu Wissegrad, gewählt worden. Vgl. zum 24 iuli 1247. — |: Die zu gunsten Burchards an Philipp, erwählten von Ferrara, als legaten feb. 25 ergangene weisung Berger nr. 2436. 37 ist, soweit wir sehen, die letzte für diesen legaten. S. u. zu märz 14. 15.:| *7741

1247			
feb. 25	Lugduni	entbindet die von Ferrara von ieder verpflichtung gegen Friedrich und insbesondere vom ersatze der auslagen zur vertheidigung ihrer stadt zu der zeit, als diese (1240 iuni 2) in die hände der kirche kam. Theiner Cod. dom. 1,122. M. G. Ep. pont. 2,215.	*7742
— 25	——	bewilligt denselben, welche die burg Argenta des bisthums Ravenna besetzten, damit sie nicht in die hände des einstigen kaisers und seiner anhänger gerathe, dass sie wegen des bei der einnahme den leuten des orts und der kirche von Ravenna zugefügten schadens nie belästigt werden sollen. Theiner 1,123.	*7743
märz 5	——	löst den könig Heinrich von Cypern auf dessen bitte von dem eide der treue und der mannschaft, welche derselbe einst dem entsetzten kaiser leistete, und nimmt denselben mit dessen königreich in seinen schutz. Mas Latrie Hist. de Chypre 2,63. Huill. 6,506. M. G. Ep. pont. 2,218. — Vgl. zum 17 apr.	*7744
— 8	——	empfielt den patriarchen von Grado und Aglei, den erzbischöfen u. s. w. und allen prälaten in der Lombardei und Romaniola (ebenso den weltlichen grossen), den Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, den er als apostolischen legaten zu ihnen sendet. M. G. Ep. pont. 2,220. — Vgl. Berger nr. 3002. 3006 ff., zum theil M. G. 219 ff. eine reihe von vollmachten für den legaten vom gleichen tage, insbesondere auf die bekämpfung Friedrichs berechnet. Vgl. apr. 13.	*7745
— 8	——	bevollmächtigt den legaten Octavian, die verwaltung der kirche von Trient (vgl. nr. 7628) in geistlichem und weltlichem dem bischof (Egno) von Brixen (de Prissineto) oder einem andern zu übertragen. Berger 1,451 extr. M. G. Ep. pont. 2,219. — Vgl. nr. 7636; Egno war also inzwischen zur päbstlichen partei übergetreten; vgl. auch zum 5 iuni; dann zu 1248 mai 22.	*7746
— 9	——	bewilligt auf bitte des bischofs von Strassburg allen abteien und sonstigen kirchen der diöcese desselben, dass sie zu keiner reception oder provision durch bereits erlassene oder noch zu erlassende päbstliche schreiben genöthigt werden sollen, es sei denn, dass der bischof selbst dafür zum executor bestellt sein würde. Berger 1,366. — Für den bischof von Strassburg finden sich besonders zahlreiche weitere vergünstigungen im Registrum. Vgl. M. G. Ep. pont. 2,208 anm. 4.	*7747
— 12	——	drückt der wittwe des königs Heinrich († feb. 16), des vertheidigers der kirche und des schützers des christlichen volks, sein beileid über dessen tod aus. Saint Genois Inventaire 23 extr. ex or.	*7748
— 13	——	macht dem patriarchen von Aglei vorwürfe, dass er trotz des ihm vom legaten Gregor von Montelongo angedrohten interdicts sich weigere, den auf ihn fallenden theil der provision zu entrichten, welche der legat nach weisung des pabstes Gregor ihm, den bischöfen von Triest und Concordia u. a. zu gunsten der wittwe des königs Andreas von Ungarn, B(eatrix von Este), und ihres sohns Stephan aufgelegt hatte. M. G. Ep. pont. 2,223.	**7749
— 14	——	verleiht, da das königreich Sicilien keinen könig hat, dem Pandulf von Fasanella, bisthums Capaccio, wegen seines eifers für die sache der kirche das durch den edlen Oddo de Laviano aufgegebene castrum Gifonis in der diöcese Salerno (ebenso die Burg von Campagna), unter der voraussetzung, dass es nicht einem anderen der kirche getreuen gehört, und unter der bedingung, dass er, sobald er in körperlichen besitz gelangt ist, der kirche oder dem durch dieselbe bestimmten könige mannschaft und treueid leiste. De Cherrier Hist. de la lutte 3,514. (éd. 2) 2,458. Huill. 6,508. M. G. Ep. pont. 2,223. — Vgl. nr. 7682, ferner Berger nr. 2896—2908 verschiedene ähnliche verleihungen, bestätigungen und restitutionen von solchem, was Friedrich widerrechtlich genommen, von märz bis mai 1247 für Gilibert, Mattheus und Thomas, brüder des Pandulf von Fasanella, und die söhne des Wilhelm de Littera, Wilhelm und Richard Franciscus, Otto von Laviano, für den letzten besonders reichlich; dann nr. 2578 für die kinder des Robert von Aquila. Vgl. auch iuli 8. 18. 23, aug. 9.	*7750
. . .	——	schreibt denen von Mailand, dass der römische könig Heinrich gestorben, davon aber kein empfindlicher schaden für die sache der kirche zu fürchten sei, da alle demselben anhängenden deutschen fürsten derselben treu bleiben; dass er den cardinaldiacon Petrus von S. Georg ad Velum aureum nach Deutschland sende, um für einen geeigneten nachfolger zu sorgen; dass sie daher in ihrem widerstande gegen Friedrich nicht nachlassen sollen, zumal er auf wirksame	

1247

hülfe für sie und die andern von der Lombardei bedacht sei. Super petram — consolatur. Hahn Coll. 1,172. Huill. 6,510. P. 12466. *7751

märz 14 Lugduni empfielt dem grafen (Otto) von Geldern den legaten Petrus |: und beglaubigt ihn zu persönlichen mittheilungen :|. Berger 1,446. M. G. Ep. pont. 2,225. — Diese besondere empfehlung unterstützt zweifellos die angabe des Matth. Paris ed. Luard 5,201, dass der pabst die krone zuerst dem grafen anbot. Vgl. nr. 4885[e]. — |: Die empfehlung des legaten an den grafen von Champagne märz 15 P. 12454 scheint sich mehr auf den schutz desselben zu beziehen. Ueber gunstbeweise für den grafen von Geldern aus diesem iahre und den nächsten s. P. 26390. 415. 432. *7752

— 15 —— schreibt den (geistlichen und) weltlichen fürsten und edlen in Deutschland, dass er den Petrus (Capocius), cardinaldiacon von S. Georg ad Velum aureum, als seinen legaten mit unbeschränkter vollmacht nach Deutschland abgeordnet habe, und fordert sie auf, denselben um so bereitwilliger zu empfangen, ie werther ihm selbst derselbe sei. De supremis celorum — observari. Raynald 2 unvollst. Berger 1,445 (vgl. nr. 2980). M. G. Ep. pont. 2,231. 232. — Diese absendung erfolgte offenbar auf die nachricht von dem tode Heinrich Raspes, der am 16 feb. gestorben war. Vgl. Berger nr. 2973 ff. M. G. Ep. pont. 2,226 ff. eine reihe von vollmachten und weisungen für den legaten, |: der schon märz 14 für Polen, Pommern, Dänemark, die diöcese Camin und die provinz Besançon beglaubigt worden war. Theiner Mon. Pol. 1,43. Perlbach Pommerell. Urkb. 81. M. G. Ep. pont. 2,224. :| 7753

. . . . bevollmächtigt (einen legaten) auf bitte des königs von Böhmen, welcher eine tochter des herzogs von Sachsen seinem sohn Przemisl, den der herzog aus der taufe hob, zur frau zu geben wünscht, die dazu nöthige dispens zu ertheilen, falls von beiden seiten unterstützung könig Wilhelms versprochen und verbürgt wird. Ex parte karissimi — expedire. Winkelmann in den Forsch. zur d. Gesch. 15,382. P. 14461[a]. — Einreihung sehr unsicher. Frühestens um diese zeit, wofür sprechen würde, dass, nachdem der ältere sohn Wladislav am 3 ian. 1247 gestorben war, wohl bald auf verheirathung des zweiten bedacht genommen sein wird, während wir von einem andern proiecte nichts wissen, auch das zurücktreten des sohns gegen den vater in der fassung späterer zeit weniger zu entsprechen scheint. |: Dazu kommt, dass um diese zeit der herzog von Sachsen noch mit dem pabste in verbindung stand, s. nr. 7755, während er im herbste (s. u. oct. 26, wo auch die erwähnung seiner tochter zu beachten ist) :| entschiedener anhänger des kaisers war, |: so dass man nun am päbstlichen hofe daran dachte :| Gertrud von Oesterreich, einst dem ältesten sohne des königs bestimmt, vgl. nr. 7487, für den zweiten zu gewinnen; vgl. auch 1248 ian. 21. Im iahre 1248 folgte dann der aufstand Przemisls gegen den vater, |: mit dem er sich erst im aug. 1249 versöhnte. Wenn die urk. aber nicht in iene frühere zeit gehört, würde sie allerdings nach meiner früheren annahme erst nach der aussöhnung im aug. 1249 einzureihen sein und vor 1252 feb. 11, an welchem tage sich Przemisl mit Margarethe von Oesterreich verheirathete :|. *7754

— 15 —— befielt auf fürbitte des herzogs von Sachsen dem capitel von Verden die aufnahme eines clerikers. Berger 1,366. M. G. Ep. 2.233. — Von weiteren fürbitten seien erwähnt: märz 15 Berger nr. 2467. Westf. Urkb. 5,220 der gräfin von Ravensberg (vgl. nr. 7741); apr. 12 B. 2695. M. G. Ep. 2,239 Ulrichs des iüngeren von Mirzenberg; apr. 13 B. 2541 M. G. 241 des grafen von Hückeswagen; apr. 18 B. 2694. M. G. 244 des edlen von Ettendorf bei Hagenau (vgl. B. nr. 2684); apr. 20 B. 2588. M. G. 246 des grafen von Ravensberg und der gemeinde Bremen (vgl. B. 2681); apr. 30. B. 2682. Westf. Urkb. 5,222 des bischofs von Osnabrück, der grafen von Tekelnburg und Oldenburg. Weitere s. zu mai 9. **7755

— 17 —— verbietet dem capitel von Verdun vor ankunft des legaten Petrus zur bischofswahl zu schreiten. M. G. Ep. pont. 2,233. **7756

— 17 —— befielt den deutschen erzbischöfen, bischöfen, äbten und prälaten, allen anhängern Friedrichs und seines sohns Conrad die lehen ihrer kirchen zu entziehen und nach rath des legaten an anhänger der kirche zu geben. Berger 1,446 extr. M. G. Ep. pont. 2,234. — Vgl. Berger nr. 3005 die ensprechende weisung für Oberitalien. Entziehung der kirchenlehen wird mehrfach erwähnt; so Berger nr. 2195. 2268. 2853. *7757

— 18 —— befielt denselben, auf anfordern des legaten, den er der angelegenheit des kaiserreichs wegen nach Deutschland schicke, für die förderung dieser angelegenheit ihre kirchen und deren gut

1247

zu verpfänden, und verspricht sie schadlos zu halten. Berger 1,445 extr. M. G. Ep. pont. 2,235. *7758

märz 18 | Lugduni | empfielt den legaten der weltlichen fürsten und grossen Deutschlands mit dem versprechen, alles genehm zu halten, was sie mit demselben wegen der königswahl und anderer bezüglicher angelegenheiten ausmachen werden. Berger 1,445 extr. M. G. Ep. pont. 2,236. *7759

— 18 | —— | befielt dem legaten, die prälaten Deutschlands, Dänemarks und Polens zur kreuzpredigt gegen Friedrich anzuhalten. Hartzheim Conc. 3,436 ex or. (zu 1186). Theiner Mon. Pol. 1,44. M. G. Ep. pont. 2,235. — Ebenso an den legaten Octavian von S. Maria in Via lata apr. 9 für Lombardei und Romagnola: M. G. 237. **7760

— 27 | —— | schreibt dem erzbischof und dem capitel von Cöln und giebt allen denen, welche nach reumüthiger beichte die kirche der drei könige daselbst an deren festtag besuchen, vierzig tage ablass. Quellen zur G. der St. Köln 2,258 u. s. — Vgl. P. 12465ª. 7761

— 27 | —— | befreit dieselben, so lange die verfolgung der kirche dauern werde, von vorladungen ausserhalb der stadt und diöcese Cöln, da sie sich zur zeit nicht sicher daraus entfernen können. Ann. d. hist. Ver. f. Niederrhein 21,283. P. 12465ª. **7762

— 27 | —— | legitimirt, da das römische kaiserthum ietzt erledigt sei, den Lombardinus, sohn des Borgognonus Lachete, bürgers von Piacenza, der vom früheren kaiser gefangen gehalten wird und keinen legitimen erben hat, so dass er den vater als legitimer erbe beerben kann. Berger 1,369. — Vgl. unten apr. 11 und Berger nr. 2874 gleichfalls auf die erledigung des imperiums gestützte befehle. *7763

— 27 | —— | gestattet, dass viele aus Alba, Asti und Turin auf befehl des zweiten Pharao die kirche und ihre anhänger verfolgen, den der kirche getreuen aus ienen städten und orten, sich alles gut iener anzueignen. Berger 1,369. M. G. Ep. pont. 2,236. *7764

apr. 8 | —— | beauftragt den bischof von Strassburg, nachdem der bisherige pfarrer von Freiburg, Rudolf, durch den erzbischof von Mainz abgesetzt worden, den zu diesem amte ernannten päbstlichen capellan Gebhard, bruder des grafen von Freiburg, in dasselbe einzuführen. Berger 1,373. — Vgl. zu iuni 5. **7765

— 11 | —— | legitimirt, da, während das römische kaiserthum erledigt ist (vgl. nr. 7763), niemand als der pabst solche gewalt hat, einen unehelichen sohn des ritters Gerard Brabant, boten des herzogs von Brabant. M. G. Ep. pont. 2,238. — Nach dem grafen von Geldern (s. o. nr. 7752) soll die krone dem herzoge angeboten worden sein. **7766

—: 11 | —— | ertheilt dem in die Lombardei bestimmten legaten Octavian vollmacht, in der mark Treviso den frieden zwischen gemeinden, grafen und edlen wiederherzustellen. Berger 1,453. M. G. Ep. pont. 2,238. *7767

— 13 | —— | beglaubigt bei den patriarchen von Aglei und Grado, den erzbischöfen von Mailand, Ravenna und Genua und ihren suffraganen, den übrigen bischöfen und allen geistlichen (und weltlichen) in der Lombardei und Romaniola den cardinaldiacon Octavian von S. Maria in Via lata als seinen legaten (gleichlautend mit nr. 7753). De supremis celorum — observari. Hahn Coll. 1,178 ohne daten. M. G. Ep. pont. 2,239 u. s. — Vgl. P. 12473. M. G. 240, ferner Berger nr. 3015 ff. eine reihe einzelner vollmachten vom 13 apr., welche die vom 8 märz s. nr. 7746 ergänzen. Bei beiden ergiebt sich wörtliche übereinstimmung mit den ausfertigungen für den legaten in Deutschland. Vgl. Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,221 anm. *7768

— 13 | —— | befielt dem abte von Pomposa, dem Bernabò de Palù, der durch Friedrich und dessen boten aus den städten Reggio und Parma, deren bürger er ist, vertrieben und seines gutes beraubt wurde, eine iährliche unterstützung von 25 pfund auf kirchen der diöcese Bologna anzuweisen, die in dieser weise noch nicht beschwert sind. Berger 1,381. M. G. Ep. pont. 2,241. *7769

— 13 | —— | räth der Margaretha, tochter des verstorbenen herzogs von Oesterreich |:(wittwe des königs Heinrich VII), um der reichsangelegenheiten willen: zur ehe mit Hermann, grafen von Henneberg |: und befielt ihr darin, der weisung seines legaten, des cardinaldiacons Petrus von S. Georg, zu folgen.:| Reg. Bohemiae 1,545. M. G. Ep. pont. 2,242. — [Vgl. nr. 5555ª. Im mai war als bote Margarethens ihr notar Berthold beim pabste; Berger nr. 2639 (M. G. 264). 2697.] 7770

1247			
apr. 17	Lugduni	fordert den (Heinrich), könig von Cypern und herrn des königreichs Jerusalem, da er dem lande vorstehe, in welchem Christus geboren und gestorben, zu kräftiger hülfe für die bewohner desselben auf. Raynald 55. M. G. Ep. pont. 2,244. — Vgl. nr. 7744. Eine ausdrückliche anerkennung Heinrichs als könig von Jerusalem scheint der pabst danach zu umgehen; iedenfalls wird sich nicht mit Wilken Kreuzz. 7,37 eine ausdrückliche übertragung der rechte Conrads auf Heinrich daraus folgern lassen. Vgl. iul. 6. 17; 1248 mai 25.	7771
— 18	——	beauftragt den bischof von Strassburg, dem wegen verschleuderung und ungehorsam vom erwählten von Ferrara, damaligem legaten, suspendirten und excommunicirten abte von Reichenau termin zu geben, sich bei strafe der absetzung vor dem pabste zu stellen. Berger 1,379. — Vgl. nr. 7809.	*7772
— 18	——	ertheilt demselben entsprechenden auftrag bezüglich des bischofs (Volkhard) von Chur, der vom einstigen kaiser geld erhielt, um es gegen die kirche zu verwenden. Berger 1,379. M. G. Ep. pont. 2,245 (vgl. anm.).	*7773
— 20	——	weist den thesaurar von S. Thomas in Strassburg an, dem Heinrich von Geroldseck, domherrn von Speier, der als gegner des einstigen kaisers in dieser stadt nicht mehr sicher leben kann, drei iahre lang die einkünfte seiner pfründe zu zahlen. Berger 1,393. M. G. Ep. pont. 2,246. — Vgl. Ann. Spir., M. G. Ss. 17,84 wegen der in diesem iahre vom kaiser befohlenen austreibung des clerus aus Speier.	**7774
— 22	——	erlaubt dem abt von S. Gallen zur förderung der angelegenheit der kirche und des kaiserreichs besitzungen seiner kirche zu verkaufen und zu lehen zu geben. Berger 1,378. M. G. Ep. pont. 2,247. — Vgl. Berger nr. 2778.	*7775
— 29	——	schreibt dem erzbischofe von Mainz, dass er dessen vorgehen bezüglich des canonisch zum bischof von Hildesheim gewählten probstes H(einrich) von Heiligenstadt, der ihm in der sache der kirche wirksamen beistand leiste, genehmige; fordert ihn auf, denselben gegen den von einer minderzahl von domherren, welche noch wegen der verweigerten zahlung des fünften ihrer einkünfte an den erzbischof excommunicirt waren, postulirten domherrn H(ermann) von Gleichen zu schützen, der nun mit dem herzog (Otto) von Braunschweig, den grafen von Gleichen und Kevernberg und andern gönnern Friedrichs den erwählten und die kirche bedrängt. Berger 1,385. M. G. Ep. pont. 2,247. — Vgl. nr. 7669 u. 1248 ian. 28.	*7776
— 30	——	beauftragt den scholaster von Reims mit untersuchung der klage des domcapitels und der geistlichkeit von Lüttich, dass der erwählte von Ferrara sie ungerechterweise gebannt habe, als sie unbefugt geforderte procurationen verweigerten. Berger 1,393 extr.	**7777
— 30	——	Vgl. nr. 5577 die aufforderung an die verwittwete königin, ietzt gedr. Berger 1,397. M. G. Ep. pont. 2,248.	7778
mai 3	——	befielt allen prälaten der dem kloster Fulda unterworfenen kirchen, dem erzbischofe von Mainz, den er mit der wiedererwerbung und vertheidigung der güter des klosters beauftragte, dazu nach ihren mitteln ein später zu erstattendes subsidium zu zahlen. Berger 1,392. M. G. Ep. pont. 2,249. — Der abt Conrad von Fulda hatte 1246 resignirt. Vgl. die iedenfalls ungenaue erzählung Matth. Paris ed. Luard 5,74, dass nach dem tode erzbischof Sifrids 1249 der pabst dem erzbischofe von Cöln die verwaltung der kirche von Mainz (unrichtig) und der überaus reichen abtei Wolsa (Fulda) übertrug, der dann beide kirchen ausplünderte. Möglich, dass ihm zur entschädigung für die verweigerte erhebung auch zum erzbischofe von Mainz, vgl. zum 4 mai 1249, die hier erwähnten befugnisse Sifrids zu Fulda überlassen wurden. — Solche überweisungen von abteien an bischöfe, sichtlich um diese zu belohnen, finden sich nun mehrfach erwähnt; vgl. zum 7 sept. 1248, 28 ian. 1253, auch (aug.) 1253.	*7779
— 3	——	gestattet dem präfecten von Rom (ebenso den edeln von Tolfa nuova), sich an den von der kirche abgefallenen von Toscanella (vgl. Berger nr. 1346) und Vetralla und an den herren von Tolfa vecchia für den zugefügten schaden durch befehdung schadlos zu halten. Theiner Cod. dom. temp. 1,123. M. G. Ep. pont. 2,250. — Vgl. 1248 apr. 30.	**7780
— 4	——	beauftragt den bischof (Heinrich) von Constanz, dass er den abt von Rheinau absetze, weil derselbe die dortige rheinbrücke sammt thurm den edeln von Krenkingen eingegeben hat, nachdem die früher durch Friedrich (vgl. nr. 3204) von ihnen erkaufte klostervogtei von	

1247

Conrad, dem sohne Friedrichs, nach dessen absetzung an dieselben versetzt worden. Mone Anz. 1838 s. 348 (wo die zeit irrig). M. G. Ep. pont. 2,252. Urkb. v. Zürich 2,166. 7781

mai 4 | Lugduni | gewährt denen von **Bingen** auf ihre und des erzbischofs von Mainz bitte, dass sie durch päbstliche schreiben nicht ausserhalb vorgeladen werden dürfen, so lange sie vor ihrem ordinarius zu recht zu stehen bereit sind. Berger 1,395. M. G. Ep. pont. 2,252. **7782

— 4 | —— | benachrichtigt den Diatalm de Graviata (wohl Cavriaco in **Friaul**), dass er seinen legaten Octavian bevollmächtigt habe, in seinem namen ihm, wie allen geistlichen und weltlichen grossen, städten und orten seiner legation zu versprechen, dass er und die cardinäle sie nie verlassen und mit **Friedrich** nie so frieden schliessen werden, dass dieser oder einer seiner söhne könig oder kaiser sei. Berger 1,453. M. G. Ep. pont. 2,251. — Ebenso an Heinrich von Villalta (in Friaul). *7783

— 4 | —— | nimmt den herrn (Aymo) von **Faucigny** (südöstlich Genf) wegen dem muth, mit dem er sich der sache der kirche gegen Friedrich, ehemals kaiser, angenommen hat, mit seinem land in den schutz der kirche, verspricht, ihn in dieser sache nie zu verlassen, noch einen frieden mit Friedrich zu machen, wodurch dieser oder einer seiner söhne könig oder kaiser sei. Mon. Patr. Taur. Ch. 1,1388. Huill. 6,531. 7784

. . . | . . . . . | schreibt dem könige von **Frankreich**, dass er trotz seiner friedensliebe keinen frieden mit dem einstigen kaiser **Friedrich** eingehen werde, als einen mit der vollen ehre der kirche und dem wohle ihrer anhänger, also insbesondere auch des königs, verträglichen und insbesondere, wenn es zu friedensverhandlungen komme, keinem abkommen zustimmen werde, welches Friedrich oder einen seines hauses zum kaiserreiche gelangen lasse. Vigilat cor — assumetur. Huill. 6,641. P. 12992. — Bei Huill. zum iuli 1248, wo unter vermittlung des königs über den frieden verhandelt wurde; vgl. nr. 3716ᵃ. Aber nach der fassung wohl zur beruhigung geschrieben, also nicht an den vermittler selbst. Wenn nur für den könig von Frankreich bestimmt, kaum anders als in die zeit des schreibens an diesen vom 17 iuni 1247 einzureihen. Beim fehlen aller persönlichen beziehungen aber wahrscheinlicher ein rundschreiben an alle könige und aus der zeit der vorhergehenden stücke entsprechenden inhalts. Vgl. auch nr. 7729. Doch wird dieselbe versicherung auch später oft wiederholt. *7785

— 5 | —— | gestattet dem bischof von **Constanz**, da dieser die sache der kirche in Deutschland mit eifer zu vertreten gewillt ist, äbte, prälaten und cleriker der ihm unterworfenen kirchen durch excommunication, suspension, interdict und entsetzung zu nöthigen, ie nach ihren mitteln zur besoldung der nöthigen ritter beizusteuern. Berger 1,389. M. G. Ep. pont. 2,253. *7786

— 6 | —— | gestattet dem bischof von Constanz, zehn von den unbegraben gebliebenen leichen von anhängern **Friedrichs** kirchlich zu bestatten, wenn sich bei den verstorbenen zeichen der reue zeigten und die erben für sie genugthuung leisten. Berger 1,389. M. G. Ep. pont. 2,253. — Vgl. daselbst weitere vollmachten. *7787

— 6 | —— | befielt den erzbischöfen und bischöfen in England (Frankreich, Deutschland und andern ländern), die cleriker Italiens, welche in ihren diöcesen beneficien oder pensionen im ertrage bis hundert mark haben, oder deren procuratoren anzuhalten, dass sie ein viertel, bei einem ertrage über hundert mark aber die hälfte der einkünfte eines iahrs zur vertheidigung der kirchlichen freiheit gegen **Friedrich** abgeben. Berger 1,449. M. G. Ep. pont. 2,255. — Vgl. Berger nr. 3025, P. 12540: M. G. 276 vom 30 mai. *7788

— 6 | —— | befielt dem legaten Petrus, über die ohnehin sattsam bekannten schandthaten des bischofs (Siboto) von **Augsburg** per discretos aliquos untersuchen zu lassen und denselben eventuell für immer zu suspendiren. Berger 1,454. M. G. Ep. pont. 2,254. — Vgl. nr. 7798. *7789

— 7 | —— | meldet dem legaten Petrus, dass der erwählte von Ferrara, damals legat, gegen den markgrafen (Heinrich) von **Meissen** die excommunication und über dessen land das interdict verhängte, falls derselbe nicht binnen bestimmter zeit die mit seinem sohne Albert verlobte Margaretha, tochter des frühern kaisers **Friedrich**, an diesen zurücksende, da dieselbe dem mit Albert im dritten grade verwandten Hermann, sohn der hl. Elisabeth, verlobt war und daher die iustitia publice honestatis die ehe hindere; dass der markgraf dagegen appellirte, vorstellend, dass Margaretha zur zeit der sponsalien mit Hermann erst zwei iahre zählte und dann sechsiährig dem vieriährigen Albert verlobt wurde; befielt ihm, falls das wahr sei, iene sentenzen aufzuheben. Huill. 6,532. Reg. Bohem. 1,548 extr. M. G. Ep. pont. 2,259. — Vgl. nr. 3463ᵃ. *7790

1247

mai 7 Lugduni schreibt dem markgrafen von Meissen, er wundere sich zwar, dass iener trotz der ihm bekannten schandthaten Friedrichs seine nachkommenschaft durch dessen verbrecherisches blut vergiften wolle, habe aber trotzdem auf fürbitte seines schwiegervaters, des königs von Böhmen, dem legaten die erbetene weisung (vgl. vorher) zukommen lassen; rathe ihm iedoch aufs dringendste, das mädchen dem vater zurückzuschicken, da er mit gutem gewissen solche sponsalien nicht zulassen könne, während er ihn bei befolgung seines raths von iedem in veranlassung dieser sponsalien eingegangenen versprechen und ieder geldverpflichtung entbinde. Huill. 6,533. Reg. Bohemiae 1,547 extr. M. G. Ep. pont. 2,258. 7791

— 7 — trägt dem legaten Petrus und dem erzbischofe von Mainz auf, bis die verfolgung der kirche aufhört, für anständigen unterhalt des erwählten von Speier zu sorgen, da die güter dieser kirche theils in den händen der feinde, theils verpfändet sind. Berger 1,394. M. G. Ep. pont. 2.260. — Vgl. mai 15. *7792

— 7 — bewilligt denen von Vercelli, dass kein delegat auf grund päbstlicher schreiben gegen sie excommunication und interdict verhängen darf. Mandelli Comune di Vercelli 1,145. M. G. Ep. pont. 2,258. *7793

— 7 — gestattet Peter von Savoien, die ehe mit (Agnes), tochter des (Aimo) von Faucigny, trotz ihrer verwandtschaft im vierten grade fortsetzen zu dürfen. M. G. Ep. pont. 2,257. — Am 8 mai genehmigte der kaiser den vertrag, den Peters bruder graf Amedeus von Savoien apr. 21 über die vermählung seiner tochter mit Manfred, dem sohne des kaisers, geschlossen hatte, s. nr. 3626. **7794

— 8 — ermächtigt den legaten Petrus, dem grafen Gotfrid von Calw fortsetzung seiner ehe zu gestatten, falls dies für die sache der kirche nützlich sei. Berger 1,391. M. G. Ep. pont. 2,261. — Vgl. Berger nr. 2640. **7795

— 9 — schreibt dem bischofe von Constanz, dass die bitten des ritters Friedrich, des boten und procurators der grafen Schwabens ihn bestimmten, dem cleriker des bischofs mag. Heinrich die annahme weiterer beneficien zu gestatten. M. G. Ep. pont. 2,261. — Die auf seite der kirche stehenden edeln Schwabens (vgl. Ann. Scheftlar., M. G. Ss. 17,343) und anderer landestheile lernen wir aus den bewilligungen auf ihre gesuche für sich, wie solche schon mehrfach erwähnt sind, oder für andere kennen. Vgl. nr. 7588. 7712. 7755. Erhört wurden ferner mai 7, Berger nr. 2622. M. G. Ep. pont. 2,257, fürbitten des pfalzgrafen Hugo von Tübingen; mai 10, B. nr. 2660. M. G. 262, des grafen Ulrich von Wirtemberg; mai 11, B. 2667. M. G. 265, des Wernher, truchsess des herzogs von Baiern (von Alzei). Vgl. sept. 27. **7796

— 11 — befielt dem legaten Petrus von S. Georg auf bitte des königs von Böhmen, dem abgesetzten bischofe Conrad von Olmütz von den besitzungen dieser kirche die näher bezeichneten anzuweisen. Cod. dipl. Morav. 3,74. M. G. Ep. pont. 2,264 u. s. **7797

— 11 — beauftragt denselben, den zu beiahrten bischof (Siboto) von Augsburg zur cession zu bestimmen, dem capitel aber schritte zur wiederbesetzung ohne päbstlichen befehl zu untersagen. Berger 1,401. M. G. Ep. pont. 2,263. — Vgl. nr. 7789 und sept. 27. *7798

— 11 — bewilligt dem bischofe von Ancona alles, was die von Jesi, Sinigaglia und Osimo, welche dem einstigen kaiser anhängen, von seiner kirche zu lehen oder zu zins haben, zu seiner hand zurückzunehmen. Theiner Cod. dom. 1,123 u. s. — Vgl. P. 12515. *7799

— 11 — befielt demselben, die von Osimo zum ersatz des schadens zu zwingen, den sie oder auf ihre veranlassung Friedrichs heer von der zeit an, da er die Mark in besitz nahm, seiner kirche zufügten. Theiner 1,124. M. G. Ep. pont. 2,265. *7800

— 12 — erklärt dem markgrafen A. von Este, dass entgegen den von Friedrich verbreiteten falschen gerüchten über den frieden desselben mit der kirche weder ietzt verhandelt werde, noch seit der zeit seiner absetzung auf dem concile verhandelt worden sei. Theiner Cod. dom. 1,124. M. G. Ep. pont. 2,266. — Vgl. nr. 3617 wegen der fortdauernden friedensbemühungen des königs von Frankreich, auch oben nr. 7785. 7801

— 13 — beauftragt den bischof von Constanz, den clerikern, welche ihre würden und beneficien auf bitten von solchen erhielten, welche nun Friedrich oder dessen sohne anhängen, dieselben zu entziehen und solchen zu übertragen, deren verwandte und freunde die kirche zu unterstützen im stande sind. Berger 1,397. M. G. Ep. pont. 2,266. *7802

1247

mai 15 Lugduni beauftragt den legaten Petrus, dem wegen seiner ergebenheit hochbelobten (Heinrich), erwählten von Speier, ein erzbisthum oder ein reicheres bisthum zu verschaffen, sobald ein solches erledigt sein wird. Berger 1,398 extr. M. G. Ep. pont. 2,267. — Vgl. nr. 7792. **7803

— 15 —— befielt dem erzbischofe und dem capitel von Pisa, den Albert, plebanus de Campilio, sohn des Uguccio von Campilio, in das capitel aufzunehmen, weil Friedrich denselben wegen seiner bemühungen um die sache der kirche durch den podesta von Pisa für immer aus stadt und bezirk verbannen liess. Ughelli It. sacra 3,433. *7804

— 15 —— bewilligt dem markgrafen A. v. Este, der zur zeit der einnahme von Vicenza (1236 nov. 1) durch Friedrich dort podesta war, den nicht gezahlten gehalt zu ieder zeit nachzufordern, die stadt zur zahlung verpflichtet erklärend. Berger 1,404. M. G. Ep. pont. 2,268. *7805

— 15 —— befielt dem bischofe (Marcellin) von Arezzo, rector der mark Ancona, die huldeide, welche der graf von Montefeltre, Gotebald und dessen söhne, Conrad von Sterleto (vgl. nr. 3387), Fildesmirus von Fabriano und andere genannte von Pesaro, Fano, Sassoferrato und Sinigaglia, nicht zufrieden, dass sie selbst die kirche verriethen, sich von vasallen und getreuen derselben schwören liessen, für nichtig zu erklären. Theiner Cod. dom. 1,124. M. G. Ep. pont. 2,268. *7806

— 15 —— befielt dem abte von S. Maria di Porto nuovo (bei Ancona), dem bischofe von Ancona von den zu Recanati ersatz dessen zu schaffen, was sie ihm bei der einschiffung zum concile in Porto Recanati raubten. Berger 1,403. M. G. Ep. pont. 2,269. **7807

— 16 —— befielt auf fürbitte des bischofs von Osnabrück und des edelherrn B(ernhard) von Lippe, dem mag. Arnold, procurator des bischofs, eine pfründe bei S. Bonifatius in Utrecht zu verleihen. Berger 1,400 extr. Westf. Urkb. 5,223. M. G. Ep. pont. 2,269. — Der herr von Lippe war ein anhänger könig Heinrichs gewesen, s. nr. 4868. **7808

— 17 —— beauftragt den legaten Petrus, die wahrheit der behauptung des abts von Reichenau, der als ungehorsam vor den pabst geladen war (nr. 7772), zu untersuchen, dass derselbe auf dem wege zum römischen könige Heinrich von feinden der kirche gefangen genommen wurde, seit seiner befreiung aber nach kräften den feinden der kirche widerstand. Berger 1,400. M. G. Ep. pont. 2,270. *7809

— 23 —— bevollmächtigt denselben, dem bischof (Meinhard) von Halberstadt, der sich bereit erklärte, kräftig für die sache der kirche einzutreten, für diesen zweck aufnahme von darlehen und verpfändung von kirchengut zu gestatten. Berger 1,406. M. G. Ep. pont. 2,273. *7810

— 28 —— beauftragt genannten, gegen probst und capitel von Pavia vorzugehen, welche einem cleriker des archidiacons von Tortona auf päbstliche weisung eine pfründe ertheilten, dann aber sie ihm im interesse anderer, vom podesta begünstigter wieder entzogen, während er aus furcht vor den boten Friedrichs am orte selbst nicht gegen iene zu klagen wagt. Berger 1,409. M. G. Ep. pont. 2,273. *7811

— 30 —— schreibt dem bischofe (Marcellin) von Arezzo, rector der mark Ancona, und dem bischofe (Philipp) von Fermo, dass die canoniker von Jesi, obwohl wegen des verweilens in einer gebannten stadt selbst gebannt, einen aus ihrer mitte namens Armannus zum bischofe gewählt hätten, während der canonicus Montanarius, der aus furcht vor dem kaiser in Ancona lebt, den Minoriten Walther wählte; beauftragt sie, diese wahlen zu untersuchen und mit rath ienes Montanarius einen bischof für Jesi zu bestellen. Sbaralea Bull. Franc. 1,459. M. G. Ep. pont. 2,275. — Die genannten sind dem auftrage nicht nachgekommen (vgl. iuni 13), haben ihn vielleicht gar nicht erhalten. Vgl. Berger nr. 3981. **7812

— 30 —— ermächtigt den erwählten (Albert) von Parma, ohne rücksicht auf besetzungsrechte anderer und entgegenstehende anordnungen, alle kirchenstellen seiner stadt und diöcese so lange selbst zu besetzen, bis der sturm der verfolgung sich legt, mit der Friedrich die kirche heimsucht. M. G. Ep. pont. 2,276. — Der bischof Albert Sanvitali war ein neffe des pabstes, s. Ughelli 2,256, und unzweifelhaft an dem umschwunge betheiligt, der am 16. iuni Parma in die hand der ausgewanderten brachte, vgl. nr. 3632ª. **7813

— 30 —— schreibt dem abt von Vendôme im bisthum Sens, dass der frühere kaiser Friedrich alle seine anhänger brieflich aufgefordert habe, binnen vierzehn tagen nach der pfingstoctave bewaffnet zu ihm nach Chambery zu kommen, um mit ihm nach Lyon zu ziehen, wo er sich a sua in-

1247

famia reinigen werde; dass, so wünschenswerth das sein würde, wegen der berufung bewaffneter, der nichtbefragung der kirche und des erlasses einer neuen sanction gegen die kirche an seiner aufrichtigkeit zu zweifeln und böse absicht zu vermuthen sei; dass er sich daher bereit halten solle, auf weitere nachricht rasch der kirche zu hülfe zu kommen. Huill. 6,536. — Entsprechend am 28 mai an den erzbischof von Narbonne. Vgl. nr. 3627. 28. 7830. *7814

iuni 1 | Lugduni | beauftragt genannten, die suspension des bischofs (Nicolaus) von Prag aufzuheben, welche der erzbischof (Gerhard) von Bremen, im missverständnisse einer päbstlichen weisung verfügt hatte, weil iener sich weigerte, um des bischofs Bruno von Olmütz willen, der noch nicht zum besitze seines bisthums gelangen konnte, das ganze königreich Böhmen mit dem interdicte zu belegen. Boczek Cod. Morav. 3,75. Reg. Bohem. 1,548. M. G. Ep. pont. 2,277. — Vgl. P. 12599. **7815

— 1 | —— | beauftragt seinen boten, den Minderordensbruder Blancus, auf klage des bischofs und des clerus der diöcese Avignon, die denselben von ihm als subsidium für den apostolischen stuhl auferlegte geldsumme so zu ermässigen, dass dieselbe nach dem massstabe ihrer güter der andern bisthümern auferlegten entspricht. Berger 1,453. M. G. Ep. pont. 2,278. — Vgl. P. 12195, wo also kal. iun. zu lesen ist. *7816

— 3 | —— | beauftragt den bischof (Heinrich) von Strassburg wegen der kirche von Ulmen, welche päbstliche executoren dem Strassburger domherrn Walter, neffen des Speierer probstes (Berthold von Eberstein), äbtissin und convent von Säckingen aber dem Strassburger domherrn Albert von Habsburg verliehen, dessen bruder, oheim und andere verwandte dem einstigen kaiser gegen die kirche anhingen. Berger 1,424. M. G. Ep. pont. 2,279. **7817

— 4 | —— | beauftragt den legaten Petrus, dass er in Deutschland an orten, wo grössere volksmengen zusammenkommen, die anhänger Friedrichs und Conrads excommuniciren, sie von allen rechtlichen handlungen, wie zeugniss ablegen u. s. w. ausschliessen, und alle dieienigen mit dem banne bedrohen lasse, welche verkehr mit ihnen unterhalten. Raynald 3 (mit dem irgendwie irrigen datum xi non. iunii). Berger 1,454. M. G. Ep. pont. 2,280. — Vgl. P. 12526. 7818

— 4 | —— | bewilligt auf bitten des bischofs (Hermann) von Wirzburg dem dortigen clerus durante instantis persecutionis procella die befreiung von auswärtigem gerichte. Mon. Boica 27,328. 7819

— 4 | —— | beauftragt denselben, den dem einstigen kaiser anhangenden clerikern der stadt und diöcese päbstliche gnaden und kirchliche beneficien zu entziehen, um sie getreuen zuzuwenden. Berger 1,410. M. G. Ep. pont. 2,280. **7820

— 5 | —— | ermächtigt den bischof (Egno) von Brixen zu gleichem vorgehen. Berger 1,418. M. G. Ep. pont. 2,281. — Vgl. auch Sinnacher Beitr. 4,359. **7821

— 5 | —— | überlässt dem bischofe von Constanz die entscheidung der von schultheiss und gemeinde von Freiburg gestellten bitte, dass an der einzigen dortigen pfarrkirche, die für fast vierzigtausend seelen zu sorgen hat, nur ein solcher pfarrer bestellt werde, der priester und dort seinen aufenthalt zu nehmen bereit sei. Berger 1,425. M. G. Ep. pont. 2,282. Vgl. nr. 7765. *7822

— 5 | —— | bewilligt dem herzog (Otto) von Meran, pfalzgrafen von Burgund, dass er nur auf päbstlichen befehl excommunicirt werden darf. Palacky Reise 31 extr. — Vgl. Berger nr. 3510. 11. Nach Ann. Scheftlar., M. G. Ss. 17,342, trat der herzog |: s. nr. 3494, vgl. aber P. 11709 :| 1246 zur päbstlichen partei über |: und zwar (s. u. 1247 nov. 8) gegen gewisse zusagen des königs Heinrich, für welche der bischof von Wirzburg bürgte. Er blieb dann auf dieser seite bis an seinen tod. Vgl. Berger nr. 3694. 95 und oben nr. 3708. 3728. :| *7823

— 8 | —— | schenkt dem nonnenkloster S. Maria zu Alessandria den seit mehreren iahren rückständigen zins, zu welchem die dortige gemeinde der römischen kirche verpflichtet ist. Sbaralea Bull. Franc. 1,462. M. G. Ep. pont. 2,283 u. s. — Der zins wird iedenfalls seit dem übertritte der stadt zum kaiser im iahre 1240 (s. nr. 3107[a]) zurückgehalten worden sein. **7824

— 10 | —— | befielt dem bischofe von Constanz, die äbte, äbtissinnen und andere prälaten seiner diöcese, welche sich erdreisten, dem sohne Friedrichs procurationen und andere dienste zu leisten, zu entfernen und durch der kirche ergebene zu ersetzen. Berger 1,414. M. G. Ep. pont. 2,284. — |: Vgl. Berger nr. 2780 M. G. l. c. wegen der abtei Einsiedeln; B. nr. 2781. M. G. 281 wegen der orden der Hospitaliter, Deutschherren und des heil. geists. :| *7825

1247		
iuni 11	Lugduni	befielt dem patriarchen von Jerusalem, dem erzbischofe von Tyrus und dem bischofe von Sidon, die pfarrkirche der Pisaner zu Accon wieder zu einer blossen capelle, was sie früher war, zu machen, da die von Pisa als anhänger des einstigen kaisers aller kirchlichen privilegien beraubt werden müssen. Berger 1,417. M. G. Ep. pont. 2,285. **7826
— 12	——	befielt dem legaten Octavian, wenn erforderlich, für Massa Trabaria einen rector zu bestellen. Berger 1,458. M. G. Ep. pont. 2,286. **7827
— 13	——	bestätigt denen von Camerino in anbetracht des schadens und der bedrängnisse, welche sie wegen ihrer treue gegen die kirche erlitten, alles, was sie seit dreissig iahren und insbesondere auch zur zeit des ausbruchs der zwietracht zwischen der kirche und Friedrich besassen. Ughelli It. sacra 1,556. Huill. 6,543. — |: Das von Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,213 anm. 2 gegen die einreihung zu 1247 geäusserte bedenken, weil nämlich der rücktritt der stadt zur päbstlichen partei erst später, nicht allzulange vor 1247 dec. 5 (s. u.) erfolgt zu sein scheint, würde sich durch die nicht unzulässige annahme erledigen, dass diese bestätigung nicht dazu bestimmt war, den rücktritt zu belohnen, sondern ihn zu bewirken. :| *7828
— 13	——	gestattet den aus Jesi (vgl. nr. 7812) vertriebenen, den schaden, welchen sie bei ihrer rückkehr zur kirche durch die boten Friedrichs erlitten und der ihnen aus den gütern des Montefeltranus und anderer ersetzt werden soll, durch ihren blossen eid zu erhärten. Berger 1,415 extr. *7829
— 17	——	schreibt dem könig Ludwig von Frankreich, verdankt aufs lebhafteste dessen anerbieten, sammt seiner mutter und seinen brüdern mit einem heer der kirche zu hülfe zu kommen; ersucht ihn, nicht eher aufzubrechen, als bis er ihn ausdrücklich darum gebeten haben werde. Raynald 13. Huill. 6,544. M. G. Ep. pont. 2,288. — Vgl. die schreiben an die königinmutter, Huill. 6,546. M. G. 289, dann an die grafen von Artois, Poitou und Anion und den cämmerer des königs Johann de Bellomonte, Berger 1,456. 457. M. G. 290. 291. — Dieses erbieten war damals ergangen, als Friedrich mit einem heer gegen Lyon vorrücken wollte; vgl. nr. 7814. Allein gerade am tage, ehe diese antwort geschrieben wurde, war in Parma die kaiserliche partei unterlegen, was den Friedrich zur umkehr veranlasste, als er schon nach seinem ausdruck circa radices alpium (vgl. nr. 3633), nach Nic. de Curbio cap. 23 nach Turin gekommen war. 7830
— 17	——	antwortet den bischöfen von Albano und Tusculum, dass er, erfreut über ihre erfolge, genehm halte, was sie gethan und was sie zu thun beabsichtigen, und beglaubigt den überbringer zu mündlicher mittheilung seiner wünsche. Berger 1,456. M. G. Ep. pont. 2,290. — Bischof Odo von Tusculum begleitete als legat den könig von Frankreich (Nic. de Curbio c. 28); bischof Petrus von Albano war allerdings mai 18 und iuni 27 am hofe des pabstes selbst, aber dazwischen iuni 14 in Sens (ob hier oder in der nähe mit dem könige zusammengetroffen ?). Strassb. Urkb. 1, nr. 315. *7831
— 17	——	bestätigt dem bischofe (Jacob) von Metz die ihm vom legaten Petrus von S. Georg gewährte freie verfügung über die scholastrie seiner kirche, in anbetracht seiner steten willfährigkeit gegen die römische kirche und den legaten. Berger 1,419. — Vgl. Berger nr. 2627. 3416; M. G. Ep. pont. 2,263. 324. **7832
— 17	——	gestattet demselben wegen der vielen unkosten, die er für die angelegenheiten der allgemeinen kirche auf sich genommen, die innerhalb der nächsten fünf iahre erledigten kirchlichen einkünfte seines bisthums zwei iahre lang für sich zu nutzen. Berger 1,419. **7833
— 19	——	gestattet dem archidiacon in Bevensen, bisthums Verden, auf bitte der markgräfin M(athilde) von Brandenburg und der herzogin M(athilde) von Braunschweig und Lüneburg fortbezug seiner einkünfte während der verwaltung des klosters Buxtehude. Berger 1,424. M. G. Ep. pont. 2,291. **7834
— 20	——	gestattet dem bischofe von Montefeltre, die güter des Thadeus, filius quondam Montisfeltrani, und anderer anhänger Friedrichs für seine kirche auf immer in besitz zu nehmen. Theiner Cod. dom. 1,124. — Vgl. P. 12587. 88. Berger 2853. 54 weitere verfügungen gegen Thadeus. *7835
— 21	——	bewilligt dem edeln Mattheus de Episcopo von Monte Ulmo (in der mark Ancona), dass wegen des von den feinden der kirche seinen gütern zugefügten dauernden schadens er und seine

1247			
		erben, so lange sie der kirche treu bleiben, von collecten und abgaben des orts Monte Ulmo frei sein sollen. Berger 1,426. — Entsprechend für genannte von Pesaro, Jesi, San Elpidio. |: Vgl. auch Berger nr. 2850. M. G. Ep. pont. 2,295. :|	*7836
iuni 22	Lugduni	befielt dem bischofe von Cervia (damals in Bologna, s. nr. 2876), die wahl des Rainald, sohns des Aldebrandin Cacciaconte, eines verfolgers der kirche, zum probste von Prato für nichtig zu erklären, da die wählenden canoniker excommunicirt waren, weil sie vor F(riedrich von Antiochien), dem sohne Friedrichs, öffentlich gottesdienst hielten. Berger 1,428. M. G. Ep. pont. 2,292.	*7837
— 25	—	gestattet denen von Ancona, behufs ankaufs von lebensmitteln nach Durazzo zu fahren, weil sie von feinden der kirche umgeben und bekämpft, zu den gewohnten häfen nicht zu fahren wagen und daher noth leiden. Theiner Cod. dom. 1,124. M. G. Ep. pont. 2,294.	*7838
— 25	—	bewilligt dem erzbischofe (Theoderich) von Ravenna, die einkünfte von gütern, welche das kloster S. Andreas von seiner kirche hatte, welche aber seit dem beginne der zwietracht mit Friedrich von einigen Ferraresen in besitz genommen sind, für sich zu behalten, so weit er sie diesen entreissen kann, bis er nach wiederherstellung des friedens in iener gegend wieder sicher an seiner kirche verweilen kann. Fantuzzi Mon. Rav. 3,83 mit pont. 8. Berger 1,427. M. G. Ep. pont. 2,292. — Vgl. nr. 7629.	*7839
— 25	—	bestätigt dem erzbischofe und capitel von Ravenna den wahrspruch, den zwölf männer zwischen ihnen und dem markgraf von Este über ein lehen ihrer kirche abgaben. Berger 1,429. M. G. Ep. pont. 2,293. — Vgl. Berger nr. 2866 und unten nr. 7842.	**7840
iuli 2	—	berichtet den (im kirchenstaate zurückgebliebenen) cardinälen, dem bischofe (Rainald) von Ostia, dem priester S(tephan) von S. Maria in Trastevere und den diaconen R(ainer) von S. Maria in Cosmidin und R(iccard) von S. Angelo, dass Friedrich, als er kürzlich nach Turin kam, zwar verbreitete, er beabsichtige behufs seiner rechtfertigung nach Lyon zu gehen, aber wegen des verlustes von Parma umkehren musste, übrigens auch ohnedem wegen seines kommens nichts zu befürchten gewesen sein würde, da ausser vielen andern insbesondere auch der könig von Frankreich mit seiner mutter und seinen brüdern sich zur verfügung gestellt und sein ganzes reich aufgeboten habe; er theilt ferner mit, dass es nach dem vom legaten P(etrus) von S. Georg gemeldeten in Deutschland bald zu einer königswahl nach dem wunsche der kirche kommen werde; er fordert sie auf, sich um wiedergewinnung des vom feinde occupirten zu bemühen. Or. Vatic. Winkelmann Acta 2,723.	*7841
— 3	—	verleiht dem erzbischof von Ravenna auf seine bitte die von Friedrich in dessen stadt erbaute burg, da dieselbe ohne ärgerniss und schaden nicht in der hand eines weltlichen sein könne. Theiner Cod. dom. 1,125. M. G. Ep. pont. 2,296. — |: Ravenna fiel erst 1248 mai 6 vom kaiser ab, s. nr. 3698ᵃ. :|	*7842
— 5	—	beauftragt die erzbischöfe und bischöfe in Deutschland (Gallien), sich der dortigen Juden anzunehmen, welche von geistlichen und weltlichen grossen in unerträglicher weise beraubt und verfolgt werden, indem ihnen, um ihnen unter diesem vorwande ihr gut nehmen zu können, falsche vorwürfe gemacht werden, wie der, dass sie bei der osterfeier se corde pueri communicant interfecti, während das doch offenbar ihrem gesetze zuwiderlaufe. Raynald 84. Quellen zur G. d. St. Köln 3,62. M. G. Ep. pont. 2,297 u. s.	*7843
— 5	—	beauftragt seinen legaten, den bischof von Tusculum, zum besten des vom französischen könige unternommenen kreuzzugs in den diöcesen Cambrai, Lüttich, Toul, Utrecht, Metz und Verdun keine entbindung vom gelübde für das heil. land oder umlegung desselben zu dulden. Berger 1,459. M. G. Ep. pont. 2,297. — Vgl. nr. 7663. Entsprechender auftrag für iene diöcesen an den legaten Petrus von S. Georg oct. 29 Berger nr. 3384 vgl. 3970. Auch die kreuzzugsgelder aus ienen diöcesen wurden dem könige oder seinem bruder dem grafen von Artois zur verfügung gestellt. Berger nr. 3057. 58. 65. 3383. Wegen Berger nr. 3431. 32 vgl. unten zu nov. 20.	**7844
— 6		mahnt den könig von Cypern, herrn des königreichs Jerusalem (vgl. nr. 7771), auch ferner auf den guten stand desselben bedacht zu sein; versichert ihn, dass, wenn die kirche mit ihren gegnern, die auch seine feinde seien, frieden machen sollte, er eingeschlossen werden würde, wenn man sie daran erinnere. Berger 1,462. M. G. Ep. pont. 2,299. — Ebenso an den edeln von Berith, baliv des konigreichs Jerusalem. — Vgl. nr. 7849.	**7845

1247		
iuli 8	Lugduni	restituirt, da das königreich Sicilien ietzt keinen könig hat, dem grafen Thomas von Celano und Molise, seiner gattin und seinem sohne R. die güter, deren sie durch den ehemaligen kaiser beraubt wurden. Berger 1,483 extr. — Vgl. Berger nr. 3211. Die zahl derartiger restitutionen, meist mit angabe des restituirten (vgl. nr. 7750), ist in diesen monaten eine sehr grosse, z. b. iuli 18 an Roger, Riccard und Malgerius Sorellus, Riccard de Marmonte, Jacob de Morra, Roger de S. Severino, Berger nr. 3146. 71. 74. 82; iuli 23 an Gentilis de Castellione, Henricus de Ydronto, Jacob de Monteforti, Jacob de Morra, Matheus Franciscus (vgl. 1249 apr. 20 Berger nr. 4505. M. G. Ep. pont. 2,520), Guill. de Trentenaria, Berger nr. 3164. 68. 70. 78. 79; aug. 9 an Berard und Theodin de Sangro, söhne des Raynald de Aversa, Oddo u. andere Sorelli, Roger de S. Severo, B. nr. 3144. 45. 47. 48. 72; aug. 11 an Jacob de Morra, aug. 18 an Riccard de Marmonte, B. nr. 3173. 76. **7846
— 9	——	verleiht dem erzbischofe (Albert) von Livland, Estland und Preussen, der von den einkünften seines erzbisthums wegen der bosheit der einwohner nicht leben kann, die verwaltung des erledigten bisthums Lübeck auf lebenszeit. Berger 1,473 extr. Hildebrand Livon. 53. — Vgl. sept. 2. **7847
— 10	——	bewilligt dem abte und convente von Cappel, Cistercienserordens, im constanzer bisthum, in der kirche S. Stephan zu Zürich gottesdienst zu halten, da sie denselben wegen der anhänger Friedrichs im kloster nicht sicher halten können. Urkb. von Zürich 2,170. *7848
— 17	——	ermahnt alle im königreiche Jerusalem, sich nicht durch die schlauheit des ehemaligen kaisers zu unterhandlungen verlocken zu lassen. Berger 1,614. M. G. Ep. pont. 2,299. *7849
— 17	——	befielt seinem nuntius, dem Johannes Anglicus, provincial der Minderbrüder in der Provence, dass, wenn der grössere theil der prälaten des königreichs England ihm bezüglich des subsidiums für die römische kirche antworte, dass sie exemt seien, er ihnen eine grössere summe, als die bisher verlangte, ohne alle rücksicht auf privilegien und indulgenzen auferlegen solle. Matth. Paris ed. Luard 4,618. — Vgl. bei Mattheus viele sonstige, auf die übermässigen anforderungen des pabstes an den englischen clerus bezügliche actenstücke. *7850
— 17	——	beauftragt den bischof von Basel, die priorei von Altkirch, deren güter der graf Ulrich von Pfirt als offenbarer anhänger des kaisers plündert und für dessen dienst verwendet, unter die verwaltung eines manns zu stellen, der sie schützen will und kann. Berger 1,468. M. G. Ep. pont. 2,301. — Vor einem halben iahre galt der graf noch als anhänger der kirche, s. nr. 7712. **7851
— 18	——	verleiht, da das königreich Sicilien ietzt keinen könig hat, dem Guillelmus Franciscus die rocca von Petro di Tocco im bisthum Benevent unter der voraussetzung, dass sie nicht einem getreuen der kirche gehöre, und unter der bedingung, dass er nach der besitznahme der kirche oder dem künftigen könige mannschaft und treueid leiste. Berger 1,477. — Ebenso für Riccard Franciscus betr. Padula; dann aug. 13 für Riccard de Marmonte (s. o. nr. 7846) betr. das haus des Margaritus in Brindisi, Berger nr. 3177, und für Raynald de Guasto, neffen des verstorbenen cardinalpriesters Thomas von S. Sabina, B. 3533; oct. 17 für Philipp de Gaudio betr. Rocca Dragone, B. nr. 3343. **7852
— 22	——	bestätigt der stadt Strassburg alle derselben von den kaisern und königen verlieheneu rechte und freiheiten, wie sie in dem ihm in abschrift vorgelegten und hier eingerückten privileg des einstigen kaisers F. (nr. 2145) enthalten sind. Strassb. Urkb. 1,237 u. s. — Vgl. ebenda 238 und M. G. Ep. pont. 2,303 die bestätigung vom 5 aug. des eingerückten vertrags mit dem bischofe über die vogtei vom 1 mai. *7853
— 23	——	bestätigt den aus Salerno verbannten brüdern Manselli alle ehren und rechte, die ihre vorfahren zur zeit des königs Wilhelm von Sicilien dort hatten. Berger 1,477 extr. — Vgl. das. nr. 3165. **7854
— 23	——	tauscht von Jacob de Morra das castrum de Castellione, bisthums Penne, gegen die Rocca Gloriosa im bisthum Policastro ein. Berger 1,479 extr. — Vgl. das. nr. 3174. **7855
— 24	——	bevollmächtigt auf bitten des erzbischofs (Burchard) von Salzburg den decan von Regensburg, capitel und clerus der stadt und des bisthums Salzburg von der oboedienz, die laien aber vom treueide zu lösen, welche sie etwa dem probste Philipp von Wissegrad als ihrem erzbischofe leisteten. Reg. Bohem. 1,550 extr. — Vgl. nr. 7741 und 7862. *7856

1247		
iuli 26	Lugduni	meldet dem bischofe von Strassburg, dass die bürger von Basel zu gunsten des einstigen kaisers F., dem sie nach kräften beistehen, die pfalz des bischofs in ihrer stadt von grund aus zerstörten und deshalb excommunication und interdict gegen sie verhängt seien; befielt ihm, für einhaltung zu sorgen und den geistlichen orden zu verbieten, in gegenwart der bürger in ihren kirchen gottesdienst zu halten. Sbaralea Bull. Francisc. 1,474. M. G. Ep. pont. 2,301. Urkb. d. St. Basel 1,139. *7857
— 28	——	bevollmächtigt den Minderbruder Bonafides auf bitte des clerus und volks von Benevent, dieselben von der excommunication zu lösen, der sie gleichsam täglich verfallen, weil sie mit dem einstigen kaiser Friedrich und dessen beamten und boten, wenn auch gegen ihren willen, verkehren. Sbaralea Bull. Francisc. 1,475. M. G. Ep. pont. 2,302. — Vgl. Berger nr. 3250. Die stadt, seit 1241 (nr. 3198a) dem kaiser unterworfen, scheint danach abgefallen zu sein, womit deren zerstörung 1250 (nr. 3807a) zusammenhängen mag. *7858
— 30	——	schreibt dem erzbischofe von Mainz: Dietrich von Molengassen, bürger und schöffe von Cöln, habe ihm persönlich berichtet, dass, weil er und sein bruder Heinrich gegen den ehemaligen kaiser F. das kreuz nahmen, dieser den richtern, schöffen und bürgern von Cöln befahl, sie zu amtshandlungen nicht mehr zuzulassen und sie aus der stadt zu vertreiben, wogegen der erzbischof von Cöln bestimmt habe, dass iede schöffenwahl und andere amtshandlung ohne zuziehung der brüder nichtig sein solle; er beauftragt ihn, für die beobachtung dieser bestimmung sorge zu tragen. Berger 1,469. M. G. Ep. pont. 2,303. — Vgl. nr. 4890. 91. *7859
aug. 9	——	befielt dem abte von La Cava, dem Riccard von Trentinara, bisthums Capaccio, dessen vater und bruder von Friedrich aller güter beraubt in der verbannung leben, aus den discagentiae (discadentiae? sonst excadentiae) curiae in Val di Crati oder Calabrien zwei ritterlehen zu verschaffen. M. G. Ep. pont. 2,305. — Die weisung ist schwer verständlich, da abt Leonard von La Cava zwar im frühlinge 1246 als bote Friedrichs zum pabste gegangen war, s. nr. 3543 und 7635, aber auch nachher in mandaten des kaisers von 1246 iuli 31 u. dec. 3, s. nr. 3570. 3587, und in acten seiner beamten von 1247 ian. 22 und 1249 mai 8, Huill. 6,454. 474, durchaus als getreuer erscheint. — Eine gleiche weisung erhielt an diesem tage der abt von Montevergine betreffs zweier ritterlehen für Jacob von Trentinara in Terra di Lavoro oder Principato. Berger 1,480 extr. Vgl. auch Berger nr. 3166. 3183. **7860
— 11	iuxta Lugdunum	(apud stum Andream) Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, meldet den provincialen der Minderbrüder in Italien, dass der pabst ihnen erlaube, von den podestaten der dem ehemaligen kaiser Friedrich anhängenden städte geleitsbriefe anzunehmen und dieienigen zum gottesdienste zuzulassen, welche ienem gezwungen abgaben zahlten. Ficker Ital. Urk. 421 ex or. *7861
— 12	Lugduni	beauftragt den decan von Regensburg, sich des erzbischofs (Burchard) von Salzburg gegen den dort gewählten probst Philipp von Wissegrad anzunehmen, da frühere aufträge an den bischof von Gurk und den erwählten von Regensburg nicht ausgeführt werden konnten, indem iener gefangen, dieser aber abwesend war. Reg. Bohem. 1,550. M. G. Ep. pont. 2,306. — Burchard starb bald darauf, worauf der pabst die wahl Philipps bestätigte. Ann. S. Rudb. Salisb., M. G. Ss. 9,789. Vgl. oct. 12. **7862
— 16	——	fordert decan und capitel von Halberstadt auf, den Albert, probst von Stendal und capellan des markgrafen Otto von Brandenburg, zum canonicus aufzunehmen und ihm eine pfründe zu verleihen. Riedel Cod. Brandenb. I 8,160. — Vgl. Berger nr. 3159. *7863
— 22	——	gestattet einem domherrn von Beauvais auf bitte des erwählten (Rudolf) von Tarentaise und des grafen Th(omas) von Savoien den besitz mehrfacher pfründen. M. G. Ep. pont. 2,307. **7864
— 28	——	schreibt dem probst von Olsberg (bei Rheinfelden), wie ihm Rudolf, der alte graf von Habsburg (der oheim des nachherigen römischen königs), angezeigt habe, dass die von Schwitz und von Sarnen (also die Unterwaldner), die ihm nach erbrecht zustehen (qui ad ipsum hereditario iure spectant), von treue und gehorsam gegen ihn sich wiederholt abgewendet haben und dem gebannten Friedrich anhängen, weshalb der probst, wenn es sich so verhält und diese leute binnen einer gewissen frist nicht wieder zur einheit der kirche zurückkehren und dem grafen sich wieder unterwerfen, sie gleich den Lucernern, wenn diese es mit ienen halten und dem Friedrich anhängen, excommuniciren und den ort Lucern selbst mit dem interdict belegen solle. Schöpflin Als. dipl. 1,484 aus der hs. Vat. 7183. Businger Gesch. von Unter-

1247

walden 1,437. Huill. 6,567. Mém. de la Suisse Rom. 2,403. Trouillat Mon. 1,578. M. G. Ep. pont. 2,308. — Ist früher von schweizerischen historikern (auch sogar von Kopp) irrig zu 1248 gerechnet worden. 7865

aug. 31 | Lugduni | ermächtigt den legaten Petrus von S. Georg, genannten edeln fortsetzung ihrer ehen trotz des vierten verwandtschaftsgrades zu gestatten, wenn sie dem herzoge von Brabant in den geschäften der kirche nützlich sind und gegen Friedrich, wie sie sich erboten, das kreuz nehmen werden. Berger 1,486. M. G. Ep. pont. 2,309. **7866

sept. 2 | —— | beauftragt die bischöfe von Schwerin und Razeburg, da er dem erzbischofe (Albert) von Livland, Estland und Preussen die kirche von Lübeck (s. o. nr. 7847) verlieh, zu untersuchen, ob sich diese oder die kirche von Camin zur erhebung zur metropolitankirche eigne. Hartzheim Conc. Germ. 3,578. M. G. Ep. pont. 2,310. *7867

— 3 | —— | beauftragt den bischof von Passau, dass er die Deutschordensbrüder zu Starkenberg anhalte, den witwen Margaretha und Gertrud iene privilegien herauszugeben, auf denen ihr erbfolgerecht im herzogthum Oesterreich beruht. Cod. Moraviae 3,77. Reg. Bohemiae 1,550. M. G. Ep. pont. 2,310. — Früheste erwähnung der hausprivilegien. — Vgl. auch oct. 11. 7868

— 4 | —— | schreibt dem legaten Petrus, da der verstorbene könig Heinrich den bischof (Heinrich) von Bamberg wegen seiner besondern geeignetheit (vgl. nr. 7586) mit dem kanzleramte des reichs investirte und der bischof behaupte, dass der, dem dieses amt verliehen sei, dasselbe zeit seines lebens zu führen habe, so möge er den zu wählenden könig anhalten, dass er ienen im amte belasse. Raynald 3 extr. Winkelmann Kanzleiordnungen 35. Berger 1,487. M. G. Ep. pont. 2,311. *7869

— 10 | —— | beauftragt den bischof von Calvi, die belästigungen der Minoriten von S. Germano durch abt und convent von Monte Casino zu untersuchen und abzustellen. Sbaralea Bull. 1,492. **7870

— 11 | —— | befielt dem legaten Petrus von S. Georg, nachdem die auf dessen weisung vor demselben erschienenen abgeordneten des capitels von Worms sich auf den päbstlichen capellan mag. Conrad, decan von Mainz (s. o. nr. 7558), vereinigt haben, diesen als bischof von Worms einzusetzen. Berger 1,487. M. G. Ep. pont. 2,311. — Vgl. Berger nr. 3242. M. G. 312. Conrad starb übrigens schon oct. 7. Ann. Wormat. **7871

— 27 | —— | befielt dem legaten Petrus, die angebotene entsagung des bischofs (Siboto) von Augsburg (s. o. nr. 7798) anzunehmen und an seine stelle einen andern zu setzen oder die sorge für das bisthum dem domherrn Hartmann zu übertragen, dem sohne des grafen von Dillingen, dem die fürbitte des verstorbenen königs Heinrich und seiner verwandten die päbstliche gunst erworben hat. Berger 1,490. M. G. Ep. pont. 2,312. — Wiederholt oct. 7 Berger 1,503. M. G. 316. Vgl. Berger nr. 3266. M. G. 313. **7872

— 27 | —— | befielt demselben, dafür zu sorgen, dass der neue könig, si iam factus est vel cum fiet, das geld zahlt, welches könig Heinrich schwäbischen edeln für ihren abfall von Friedrich versprach. Berger 1,491. M. G. Ep. pont. 2,313. — Vgl. nr. 4510b |: und unten zu oct. 14. Verbindungen des pabstes mit solchen (vgl. nr. 7796), soweit sie nicht schon aus den aufgeführten stücken ersichtlich sind, ergeben sich noch aus der bewilligung von ansuchen iuni 13 Berger nr. 2828. 29. M. G. 286. 287 der grafen Conrad und Heinrich von Freiburg und des Rudolf von Usenberg; iuni 25 B. nr. 3088. M. G. 294 des grafen Burchard von Hohenberg; iuli 4 B. nr. 3090. M. G. 296 des Rudolf von Hewen (damals von könig Conrad gefangen); iuli 17 B. 3091. M. G. 300 (vgl. anm.) des grafen Rudolf von Neuenburg; aug. 19 B. nr. 3327 des grafen Gebhard von Sigmaringen; sept. 3 B. 3326 der grafen von Kiburg; oct. 11 B. 3392. M. G. 318 des Ulrich von Klingen; nov. 27 P. 12773bc der grafen von Grüningen und Sigmaringen. :| *7873

— 28 | —— | befielt demselben, wenn es sich bestätige, dass das kloster Reichenau durch die schuld seines abts in verfall gerathen sei, diesen zu entfernen und die verwaltung vorläufig dem der kirche ergebenen abte von S. Gallen anzuvertrauen. Berger 1,492. **7874

— 28 | —— | befielt dem bischofe von Constanz, dem grafen (Hugo) von Montfort als anhänger Friedrichs die lehen zu entziehen, welche er von den kirchen von Chur und von S. Gallen hat, und sie dessen der kirche anhängendem bruder F(riedrich) zu übertragen. Berger 1,492. M. G. Ep. pont. 2,314. — Vgl. oct. 7. *7875

1247			
oct. 1	Lugduni	beauftragt den legaten Petrus auf vorstellung des grafen Albert von Tirol, zu untersuchen, ob dem durch die bedrückungen des einstigen kaisers herbeigeführten verfall des bisthums Trient durch den domherrn Bruno von Magdeburg, der aus edelm, der kirche ergebenem geschlechte Schwabens stamme, gesteuert werden könne, und ermächtigt ihn, gegebenen falls selbst oder durch den darüber unterrichteten bischof von Wirzburg ienen dort einzusetzen. Berger 1,492. M. G. Ep. pont. 2,314.	**7876
— 3	. . . .	Wahl des gegenkönigs Wilhelm von Holland, s. nr. 4885°.	*a
— 3	——	beauftragt seinen vicar in Rom, S(tephan), cardinalpriester von S. Maria in Trastevere, die wahl des Walther von Ocra (vgl. nr. 7735) zum bischofe von Valva, wo er sich nun mit hülfe von laien behauptet, für ungültig zu erklären und dort den erzpriester von S. Lucia in Rom oder, wenn dies nicht ohne irrung geschehen kann, eine andere geeignete persönlichkeit einzusetzen. M. G. Ep. pont. 2,315. — Die zweifel Rodenbergs, ob Walther von Ocra in Sulmona wirklich erwählt worden, da er urkundlich von 1247 apr. 21 (nr. 4632[d]) bis 1249 iuni 26 (nr. 3783) immer nur als electus Capuanus erscheint, werden durch eine inschrift an der façade der kirche zu Pentima widerlegt, in der es heisst, dass mag. Gualterus de Ocra electus Valvensis sie habe mauern lassen. Bindi Mon. stor. degli Abruzzi 770. Wird im abdrucke der inschrift als iahr 1228 angegeben, so zeigt nun der päbstliche auftrag, dass sie vielmehr dem iahre 1248 angehören muss. Wahrscheinlich ist in der iahrzahl xx ausgefallen.	**7877
— 5	——	ermächtigt den bischof von Bamberg, den thesaurar und andere, denen er dort die verwaltung anvertraute, von dem banne zu lösen, dem sie dadurch verfallen möchten, dass sie in geschäften ihrer kirche oder um stillstand zu erlangen, mit den anhängern des einstigen kaisers verkehren müssen. Berger 1,495. M. G. Ep. pont. 2,315. — Vgl. Berger nr. 3295.	**7878
— 7	——	theilt dem abte von Lützel die klage Diethalms, sohns des grafen von Toggenburg, gegen den grafen von Montfort (vgl. nr. 7875) mit, dass derselbe sich seiner gattin gewaltsam bemächtigt und sie gegen ihren willen einem andern manne de facto verlobte; gebietet, dem kläger recht zu schaffen. Berger 1,506. M. G. Ep. pont. 2,316.	**7879
— 7	——	ermächtigt die Predigerbrüder Johann von Hunoldsburg und Conrad von Weissenhorn, die nach mittheilung schwäbischer edeln sich durch ihre thätigkeit für die kirche vielfachen hass zugezogen haben, sich im falle der belästigung durch ihre ordensbrüder in eine andere gegend (religio?) zu begeben, in qua ordo b. Augustini servetur. Berger 1,504. M. G. Ep. pont. 2,317.	**7880
— 11	——	befielt den Deutschordensbrüdern, welche die fast uneinnehmbaren burgen Starkenberg und Gutenstein (in Oesterreich) innehaben, dieselben sorgsam zu bewachen, damit sie nicht in die hände des einstigen kaisers F. oder seiner anhänger kommen. Cod. dipl. Moraviae 3,78. Reg. Bohemiae 1,551. M. G. Ep. pont. 2,518. — Vgl. nr. 7868. 7929.	**7881
— 12	——	bestellt seinen subdiacon und capellan Philipp (vgl. nr. 7862) zum verwalter der kirche von Salzburg. Berger nr. 3349 extr., vgl. 3350.	**7882
. . .	. . . .	schreibt dem rector von S. Maria in Cosmidin (zu Rom) mit dem auftrag der weiterverkündigung, dass am 3 oct. auf dem bei Cöln gehaltenen feierlichen hoftag Wilhelm, graf von Holland, communi voto principum, qui in electione cesaris (?) ius habere noscuntur, in Romanorum regem ceteris principibus applaudentibus (?) gewählt worden sei. Dieser könig sei nach dem berichte des cardinaldiacons Peter mit den vorzüglichsten eigenschaften (sogar experientia moderatus?) ausgestattet und lasse sich daher hoffen, dass er die gegner der kirche bald überwinden und den frieden wieder herstellen werde. Confitere (Confortare) nobiscum — gavisuros (preconi). Beka ed. Buchelius 78, ed. Böhmer Font. 2,435. Mieris Charterboek 1,245. Van den Bergh Oorkb. 1,242. Vollständiger an einen könig: Fontes Austr. II 25,431; vgl. oben nr. 4886. — Offenbar müsste dieser brief auf die erste nachricht von Wilhelms erwählung geschrieben sein, aber ich bezweifle dessen echtheit. ‚Scheint doch echt, steht auch in der wiener hs. Philol. 305 bl. 93.‘ [Die neuerdings von Ulrich Gesch. d. K. Wilhelm 137 erhobenen bedenken scheinen mir ohne alles gewicht zu sein und ieder grund zu fehlen, die echtheit zu bezweifeln.]	7883
— 14	——	befielt dem legaten Petrus, den könig Wilhelm anzuhalten, dass er den grafen H(artmann) und H(artmann) von Kiburg das geld zahle, was ihnen sein vorgänger Heinrich für den abfall	

1247		
		von Friedrich versprochen habe, da sie in ienen gegenden des reichs sehr mächtig seien. Berger 1,510. M. G. Ep. pont. 2,320. Urkb. v. Zürich 2,181. — Vgl. nr. 7873. — Rodenberg bezweifelt die richtigkeit der datirung, da die am 3 bei Cöln geschehene wahl Wilhelms am 14 noch nicht habe in Lyon bekannt sein können, was mir nicht unbedingt unmöglich scheint. :| *7884
oct. 17	Lugduni	beauftragt auf bitte des erzbischofs von Cöln einen archidiacon von Lüttich, gegen die äbte und geistlichen in Friesland, die ihm den fünften verweigerten, den bann verkündigen zu lassen. M. G. Ep. pont. 2,321. — Vgl. P. 12730ª. **7885
— 19	——	überweist dem fast aller güter beraubten bischofe von Bamberg zu seinem unterhalte die verwaltung des bisthums Chiemsee, die freiwillige resignation des dortigen bischofs (Albert) genehm haltend, obwohl derselbe sie später widerrief. Berger 1,505. M. G. Ep. pont. 2,321. — Chiemsee war allerdings früher dem erzbischofe Albert von Preussen zu seinem unterhalte angewiesen worden (s. nr. 7602), doch hatte dieser neuerdings zu demselben zwecke das bisthum Lübeck erhalten (s. nr. 7847), so dass über Chiemsee wieder verfügt werden konnte. — Vgl. 1248 apr. 9. **7886
— 26	——	beauftragt den legaten Petrus, den erzbischof von Magdeburg und die bischöfe von Passau und Freising, welche dem excommunicirten Friedrich mit rath und that beistehen und von denen der erstere sogar eine ehe zwischen demselben und der tochter des herzogs von Sachsen unterhandelt [vgl. Ann. Stad. zu 1247. Ann. Salisb. zu 1250. Chr. princ. Sax., M. G. Ss. 25,479], auf bestimmten tag zum persönlichen erscheinen vor dem römischen stuhle vorzuladen; desgleichen auch den markgrafen von Meissen, die herzoge von Baiern und Sachsen, die tochter des herzogs von Sachsen, sowie die edeln von Oesterreich und Steier und den H. von Evurstein (es sollte heissen: Otto graf von Eberstein. Cont. Claustro Neob., M. Germ. Scr. 9,726), qui pro ipsorum nobilium capitaneo nomine dicti Friderici se gerit, welche alle mit macht dem Friedrich beistehen, durch androhung von kirchlichen strafen von demselben abzuwenden. Raynald 8. Boczek Cod. Mor. 3,78. Huill. 6,574. M. G. Ep. pont. 2,322 u. s. — |: Wegen des wahrscheinlich in die früheren monate dieses iahrs fallenden plans einer heirath der tochter des herzogs von Sachsen mit dem sohne des königs von Böhmen s. nr. 7754. :| 7887
— 30	——	befielt auf fürbitte des erzbischofs von Cöln, der bischöfe von Osnabrück und Paderborn und des edelherrn B(ernhard) von Lippe, den domherrn Ernst von Osnabrück, sohn des edeln L(udolf) von Steinfurt, ins capitel von Münster aufzunehmen. Westf. Urkb. 5,225. M. G. Ep. pont. 2,323. **7888
nov. 8	——	schreibt dem römischen könig Wilhelm, dass er den bischof von Bamberg von der bürgschaft erledigen möge, welche derselbe auf ersuchen des königs Heinrich gegen den herzog von Mähren [Meran; vgl. nr. 7824] und einige andere übernommen hat. Meerman Geschied. 5,15. 7889
— 8	——	beauftragt seinen legaten Petrus, cardinaldiacon von S. Georg, den vorstehenden wunsch seinerseits zu unterstützen. Ebend. 5,14. M. G. Ep. pont. 2,324. 7890
— 12	——	ermächtigt den bischof von Volterra, denienigen in Tuscien, welche von Friedrich ablassen und zur kirchengemeinschaft zurückkehren wollen, lösung vom banne zu gewähren, den anhängern der kirche ablass zu spenden und für seine person, wo es der vortheil der kirche heischt, mit gebannten zu verkehren. Berger 1,616. M. G. Ep. pont. 2,325. — Entsprechend nov. 20 für den erzpriester von Florenz. P. 12759ª. **7891
— 15	——	entbindet den erwählten von Lüttich (Heinrich von Geldern), damit er desto freier sich den geschäften der kirche widmen könne, von ieder verpflichtung, irgend eine weihe zu empfangen. Berger 1,520. M. G. Ep. pont. 2,325. — Vgl. nr. 4887ª. Der erwählte ist immer laie geblieben. **7892
— 17	——	schreibt dem erzbischof von Preussen, dass er nach dem von dem römischen könige Wilhelm ausgedrückten wunsche |: und gemäss dem, was er ihm mündlich gesagt habe, mit rath des legaten Petrus :| verfügen solle, dass die Friesen aus der grafschaft Holland, welche das kreuz genommen, dieses dem gedachten könig zu hülfe umändern mögen mit gleichem ablass, als wären sie übers meer gezogen. Meerman Geschied. 5,15. M. G. Ep. pont. 2,326. — Desgleichen an die prediger in Friesland wegen demselben gegenstand. Meermann 17. M. G. Ep. pont. 2,330. — Vgl. P. 12751. Berger nr. 4068. 7893

1247		
nov. 17	Lugduni	schreibt dem römischen könig, dass er auf dessen vorstellung den caplanen, notaren und clerikern desselben verwilligt habe, so lange sie sich in seinen diensten befinden, ihre pfründen beziehen zu dürfen, gleich als wären sie in den kirchen, von welchen sie selbe haben, anwesend, doch mit ausnahme der täglichen austheilungen. Meerman Geschied. 5,16. M. G. Ep. pont. 2,327. 7894
— 17	———	beauftragt den legaten Petrus, alle prälaten seiner legation, die dem römischen könige nicht gehorchen, vor den pabst zu laden, ihnen anzukündigen, dass sie, ob sie kämen oder nicht, abgesetzt werden würden, und die verwaltung ihrer kirchen im geistlichen und weltlichen inzwischen geeigneten männern zu übertragen. Berger 1,616. M. G. Ep. pont. 2,327. **7895
— 19	———	beauftragt denselben, dass er gegen den ehemaligen kaiser Friedrich, ietzt knecht des satans und vorbote des antichrists, in Deutschland das kreuz predige und predigen lasse, [da es ietzt nöthiger sei, dem römischen könige beizustehen, als dem heil. lande]. Meerman Geschied. 5,18. M. G. Ep. pont. 2,328. — ¦: Vgl. iedoch das folg. :¦ 7896
— 19	———	ermächtigt denselben, gelübde von kreuzfahrern, ausser für das heil. land ¦: vgl. nr. 7893. 7907 :¦, dergestalt abändern zu dürfen, dass sie dem römischen könig gegen Friedrich zum vortheil gereichen. Meerman 5,20. M. G. Ep. pont. 2,329. 7897
— 19	———	beauftragt denselben, dass er zwischen dem erzbischof von Mainz und dem herzog von Brabant frieden zu vermitteln suche nach dem rathe des römischen königs, da bei den ietzigen umständen es der einigkeit unter den reichsgetreuen bedürfe. Meerman 5,19. M. G. Ep. pont. 2,328. — Vgl. nr. 7902. 7898
— 19	———	beauftragt denselben gleichlautend in bezug auf einen zwischen dem erzbischof von Cöln und Walram, dem bruder des grafen von Jülich, zu vermittelnden frieden. Meerman 5,20. M. G. Ep. pont. 2,329. 7899
— 19	———	dankt der stadt Cöln (Coloniensis civitas adeo famosa et celebris et quodammodo in Theutonie partibus singularis, prout sui magnitudine nobilitate et potentia precellit alias civitates) für die dem römischen könige Wilhelm gewährte ehrende und fördernde aufnahme und ermahnt sie zugleich zur beständigkeit in der treue gegen diesen könig. Raynald 6. M. G. Leg. 2,364. Quellen zur G. der St. Köln 2,268. M. G. Ep. pont. 2.329. — Vgl. nr. 4890. 7900
— 19	———	ermuntert die bürger von Mainz, deren erprobte treue gegen den päbstlichen stuhl er belobt, dem römischen könige ergeben und behülflich zu sein. Meerman 5,21. M. G. Leg. 2,364. M. G. Ep. pont. 2,330. 7901
— 19	———	ermahnt den erzbischof von Mainz, in bezug auf seine streitigkeiten mit dem herzog von Brabant (nr. 7898) den rathschlägen des cardinallegaten zu folgen. Meerman 5,22. M. G. Ep. pont. 2,331. 7902
— 19	———	verdankt demselben und dessen suffraganen die mühe, welche sie sich zur erhebung des römischen königs Wilhelm gegeben, und fordert sie auf, für das begonnene werk unausgesetzt thätig zu bleiben. Raynald 5 (mit nov. 29). Meerman Geschied. 5,23. M. G. Leg. 2,364. Huill. 6,575. M. G. Ep. pont. 2,331. — Ebenso an die erzbischöfe von Cöln, Trier und Bremen und deren suffragane, an die bischöfe von Wirzburg, Strassburg, Münster und Speier, an den herzog von Brabant und an die grafen von Geldern und Los. 7903
— 19	———	empfielt allen erzbischöfen, bischöfen u. s. w. (herzogen, grafen u. s. w.) seinen capellan, den archidiacon J(acob) von Lüttich, den er in besondern aufträgen nach Preussen, Pommern und Polen schickt. Perlbach Pommerell. Urkb. 84 u. s. — Vgl. Grünhagen Schles. Reg. 2,293. P. 12763 ff. Jacob ist der spätere pabst Urban IV. **7904
— 20	———	beauftragt den legaten Petrus, welcher dem herzog von Brabant und Lothringen versprach, dass alle deutschen prälaten sich durch offene briefe verpflichten sollten, ihm in der sache der kirche gegen Friedrich und dessen helfer beizustehen, die prälaten zur leistung dieses beistands anzuhalten. Raynald 7. Meerman Geschied. 5,25. M. G. Ep. pont. 2,334. 7905
— 20	———	befielt demselben, dem herzoge von Brabant für seinen beistand vollen nachlass seiner sünden zu gewähren. Berger 1,516. M. G. Ep. pont. 2,335. — ¦: Da zwischen diesem und dem vorhergehenden briefe zwei schreiben ebenfalls vom 20 nov. an den abt von S. Bernardis an der Schelde eingereiht sind, dass er die lösegelder von kreuzfahrern und den für das h. land be-

1247		
		stimmten zwanzigsten der kircheneinkünfte aus den städten und diöcesen Cambrai, Lüttich und Utrecht während dreier iahre an sich nehmen und bewahren solle, Berger 1,516 extr., waren diese gelder vielleicht auch zur unterstützung des Brabanters ausersehen, iedenfalls aber ietzt der iuli 5 (s. o. nr. 7844) angeordneten verwendung entzogen. Doch wurden solche gelder ietzt auch in anderen diöcesen gesammelt. Vgl. Berger nr. 3457. 59. 64.:| *7906
nov. 20	Lugduni	befielt demselben auf die bitte des römischen königs, dass er das gelübde von fünf kreuzfahrern aus Frankreich und fünfzehn aus dem kaiserreiche in das zur unterstützung des königs umwandle. Berger 1,617. M. G. Ep. pont. 2,332. *7907
— 20	——	beauftragt denselben, die im kaiserreich zum gehorsam gegen den römischen könig mittelst geistlichen strafen anzuhalten. Meerman Geschied. 5,26. M. G. Ep. pont. 2,333. 7908
— 20	——	schreibt den fürsten, herzogen, markgrafen und den machtboten anderer fürsten, die sich zu Achen auf nächstem hoftag vereinigen werden, es werde ihnen bekannt sein, dass der höchst würdige römische könig nicht durch menschenwerk, sondern unerwartet und vielmehr durch göttliche fügung zum haupte des kaiserreichs sei erhöht worden, weshalb ihm die gläubigen um so freudiger beistehen müssten, und ermahnt sie aufs dringendste, solches mit rath und that zu thun, [zumal auch die deutschen fürsten durch seine erhebung an macht gewonnen, da das verworfene geschlecht Friedrichs das kaiserreich gleichsam nach erbrecht beanspruche.] Meerman 5,26. M. G. Ep. pont. 2,333. 7909
— 20	——	schreibt ähnlich an die bürger von Achen, wünscht ihnen weiseren rath und ermahnt sie, da der neue könig sie durch sich und die seinigen, von denen sie umgeben sind, bei ihren freiheiten erhalten werde, von dem gehorsam gegen den abgesetzten und verdammten Friedrich abzulassen und sich dem neuen könig anzuschliessen. Meerman 5,28. M. G. Ep. pont. 2,334. 7910
— 26	——	gestattet dem W(ilhelm), sohn der gräfin (Margarethe) von Flandern, die ehe mit Maria, der tochter des herzogs von Brabant, trotz des vierten verwandtschaftsgrades. Berger 1,520 extr. M. G. Ep. pont. 2,335. — Eine zweite ausfertigung vom gleichen tage Berger 1,529 extr. nennt statt Maria des herzogs andere tochter Beatrix, die wittwe des königs Heinrich Raspe, die in der that Wilhelm von Flandern heirathete. **7911
. . .	. . . .	fordert ungenannte auf, dem zur einheit der kirche zurückberufenen Parma beizustehen, da nichts bedenklicher sei, als wenn der verfolger die stadt, von der er sich zum grössten schmerze ausgeschlossen sieht, wiedererlangen würde; meldet, dass Friedrich, wie er höre, seine streitkräfte wiederherzustellen beabsichtigt, quas nuper robusta manus devotorum ecclesie dinoscitur contrivisse, und durch sammlung einer flotte auf dem Po die zugänge zu sperren sucht, per quos in victualibus et aliis commerciis advehendis illius navalis triumphi beneficio claruit caterva catholica ac civitas prefata respirat. Nisi contra — suum. Huill. 6,602 unvollst. Fontes rer. Austr. II 25,433. P. 12884. — Bisher zu 1248 nach der niederlage von Vittoria eingereiht, wo die sonstigen verhältnisse durchaus nicht entsprechen. Zweifellos nicht lange nach der am 31 oct. erfolgten eroberung der brücke von Brescello, vgl. nr. 3650ª. *7912
dec. 5	——	befielt dem erzbischofe von Livland und Preussen, dem schon früher befohlen war, eins der dortigen bisthümer dem predigerbruder Heinrich von Lützelburg, neffen des erzbischofs von Mainz (s. o. nr. 7717) zu übertragen, ihm ietzt das bisthum Semgallen zu geben, dessen bischof eben wegen körperschwäche enthebung nachgesucht und erhalten hat. Sharalea Bull. Franc. 1,498. Bunge Livl. Urkb. 6,412. **7913
— 5	——	schreibt denen von Camerino, dass sie nach ihrer rückkehr zur kirche zur zahlung der pedagia in der mark, dem herzogthum (Spoleto) und überall im patrimonium nicht mehr verpflichtet sein sollen. Berger 1,619. M. G. Ep. pont. 2,336. — Vgl. nr. 7828. *7914
— (5)	. . . .	bestätigt denselben wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche und wegen des deshalb erlittenen schadens alle verleihungen, welche er ihnen einst machte, als er das amt eines legaten bekleidete. Lilii Hist. de Camerino 1,253. — Mit xi nonas dec. *7915
— 7	——	bewilligt denen von Genua wegen ihrer besondern ergebenheit gegen die kirche alle privilegien, welche den Venetianern oder andern in den königreichen Jerusalem und Cypern oder sonst über meer vom apostolischen stuhle verliehen sind. Lib. iur. Gen. 1,1027. — Vgl. ebenda 1025 ff. eine reihe anderer gunstbeweise. *7916

1247

dec. 9 Lugduni gestattet dem bischofe von Aosta, dass er die, welche gebannt sind, weil sie dem einstigen kaiser F. mit dem grafen von Savoien gegen die kirche und den cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata, als derselbe durch iene gegenden zog, angehangen haben, vom banne löse, falls sie schwören, der kirche zu gehorchen und Friedrich nie wieder anzuhängen. Berger 1,623. M. G. Ep. pont. 2,337. — Vgl. Nic. de Curbio c. 23, wonach der legat Octavian am fusse der alpen durch den grafen Amadeus von Savoien drei monate aufgehalten wurde und schliesslich nur per diversarum viarum anfractus in die Lombardei gelangen konnte. Er muss danach über den grossen oder kleinen S. Bernhard gekommen sein. |: Dass der legat über den grossen S. Bernhard ging, scheint durch den erlass des pabstes gegen Bern, s. u. 1248 febr. 11, ausgeschlossen. :| *7917

— 12 —— schreibt dem bischof von Strassburg wegen ersatzes des schadens, den das kloster Gengenbach von den anhängern Friedrichs erlitten hat. Berger 1,534. M. G. Ep. pont. 2,337. *7918

— 19 —— bewilligt dem erzbischofe von Mainz, wegen seiner kosten für die sache der kirche die einkünfte aller binnen fünf iahren in seinem sprengel ledig werdenden kirchen durch zwei iahre für sich zu behalten, unter abzug von so viel, dass ein vicar davon inzwischen den dienst versehen könne. M. G. Ep. pont. 2,338. — Vgl. nr. 4969[a]. *7919

— 20 —— empfielt dem capitel von S. Nicolaus zu Magdeburg auf bitte der grafen H. von Ohdriborch (Oldenburg?) und H. von Ascharien und des burggrafen B(urchard) von Magdeburg die aufnahme des dortigen geistlichen Arnold. M. G. Ep. pont. 2,338. **7920

. . . . fordert die bischöfe in Deutschland auf, nicht zu schweigen und für ihre heerden einzustehen, und befielt ihnen, wenigstens zweimal im monate dem an geeignetem orte zu versammelnden volke nach dem rathe des römischen königs das kreuz gegen den einstigen kaiser Friedrich, dessen sohn Conrad und deren anhänger predigen zu lassen. Qui presidetis (presides) — faciatis (crucis). Mone Anzeiger 1838 s. 352. An einen bischof ohne erwähnung Conrads und des raths des königs: Fontes rer. Austr. II 25,177. P. 12902. — Beide drucke zu 1232; aber schon wegen des quondam imperator, vgl. nr. 7380, nicht von Gregor. Wahrscheinlich aus der frühern zeit Wilhelms, in der nr. 7898 des raths des königs mehrfach in derselben weise gedacht wird. Die kürzere fassung vielleicht älter. Vgl. nr. 7818. *7921

. . . . entsetzt die cleriker, welche dem einstigen kaiser Friedrich anhängen, der ieden gottesdienst beseitigen will, ut ipse solus in orbe terrarum tanquam ydolum desolationis abhominabilis adoretur, und welche, nachdem er sie vorgeladen, sich weder stellten noch besserten, entzieht ihnen alle geistlichen und weltlichen beneficien und verfügt, dass keiner aus deren geschlechte bis zur vierten generation zum cleriker angenommen oder zu irgendwelcher prälatur befördert werden soll, ihre würden und beneficien aber an der kirche ergebene zu verleihen seien. Recte discrecionis — conferenda. Fontes rer. Austr. II 25,198. P. 12951. — Wohl um diese zeit, da in nr. 7896 und sonst von Friedrich ganz in denselben ausdrücken geredet wird; vgl. auch die verwandte strafbestimmung am 9 märz und 13 mai 1248, |: die sich iedoch ähnlich auch schon 1246 aug. 28, s. o. nr. 7687, findet :|. Für den von Bärwald angenommenen zusammenhang mit nr. 3657 fehlt ein bestimmterer halt. *7922

1248

ian. 21 —— schreibt seinem legaten Petrus, dass er der herzogin (Gertrud) von Oesterreich, die wegen eingehung einer ehe sich an ihn gewendet habe, zu einer solchen behülflich sein möge, sei es mit dem römischen könig oder einem andern geeigneten gemahl. Meerman Geschied. 5,29. Reg. Bohemiae 1,554. M. G. Ep. pont. 2,341. 7923

— 23 —— bittet probst und capitel von Neuburg und gebietet ihnen, die ihrer kirche gehörige burg Obalenberch [Kalenberg], in welcher sich wegen ihrer festigkeit die herzogin von Oesterreich aufhält, an niemanden tauschweise zu überlassen, als etwa an die herzogin, welche bereit ist, ein äquivalent dafür zu geben. Meerman 5,33 (mit 28 ian.). Reg. Bohemiae 1,556. M. G. Ep. pont. 2,343. — Vgl. auch P. 12817. M. G. l. c. 7924

— 23 —— tadelt den abt des Schottenklosters zu Wien, weil er bei offener thüre und mit lauter stimme vor anhängern Friedrichs celebrirte. Berger 1,620. M. G. Ep. pont. 2,342. — Vgl. dec. 1. *7925

— 23 —— beauftragt den (Philipp) pfleger der kirche von Salzburg, dass er der herzogin von Oesterreich, die mit männlichem geiste den feinden der kirche sich entgegen stellen wolle, beistehen möge, und dass er die burgen und orte seiner provinz, deren bewohner sich eidlich

1248

mit Friedrich gegen die kirche verbunden haben, mit dem interdict belegen solle. Meerman Geschied. 5,29. M. G. Ep. pont. 2,342. — Gleichlautende schreiben ergingen an die bischöfe von Olmütz und von Seckau. Reg. Bohem. 1,555. 556. 7926

ian. 25 | Lugduni | beauftragt genannte von Reggio, die excommunication zu verkünden gegen R., frühern prior Columbari, die mönche des priorats und den von diesen zum abt von Marola gewählten G., sohn des Bonacursus de Palude, welcher mit erlaubniss des Heinrich (Entius), sohnes Friedrichs, besitz ergriff. Tiraboschi Mem. Mod. 5,28 extr. Huill. 6,583 extr. *7927

— 28 | —— | schreibt der herzogin von Oesterreich und bestätigt derselben, was derselben der herzog von Oesterreich, ihr oheim, mit kaiserlicher erlaubniss an ehren, rechten und gütern hinterlassen hat. Meerman Geschied. 5,31. 7928

— 28 | —— | beauftragt seinen cardinallegaten Peter, dass er den meister und die brüder des Deutschordens in Oesterreich anhalten solle, der herzogin von Oesterreich die burgen Starkenberg und Guttenstein, den schatz und die andern güter, welche sie derselben vorenthalten, herauszugeben. Nöthigenfalls solle er |: den könig von Böhmen veranlassen, der herzogin aus den einkünften des ordens in seinem reiche ersatz zu schaffen :|. Meerman 5,22. Reg. Boh. 1,556. M. G. Ep. pont. 2,345. — [Vgl. nr. 7868; dann oben nr. 5555. 58 wegen beziehungen der herzogin Margarethe zum orden.] 7929

— 28 | —— | ersucht den könig von Ungarn, der herzogin von Oesterreich gegen ihre feinde beizustehen. Meerman Geschied. 5,34. Dobner Mon. 2,366. M. G. Ep. pont. 2,344. — Gleichlautend auch an den könig von Böhmen. Reg. Boh. 1,556. 7930

— 28 | —— | verdankt dem grafen Conrad von Hardeck den bisher der herzogin von Oesterreich gewährten beistand und fordert denselben auch ferner dazu auf. M. G. l. c. — Vgl. P. 12818. 7931

— 31 | —— | befielt dem abt von Hardehausen auf klage des bischofs von Hildesheim, den domherren (und gegenbischof, vgl. nr. 7776) von Hildesheim, Hermann von Gleichen, der mit anhängern Friedrichs das bischofshaus, die städte, burgen und güter seiner kirche trotz der excommunication des erzbischofs von Mainz gewaltsam besetzt hält, zur herausgabe anzuhalten. M. G. Ep. pont. 2,345. *7932

feb. 4 | —— | bestätigt dem crucesignatus ritter Conrad Judemann von Zürich, welchen Conrad, sohn Friedrichs, wegen eines angeblichen verbrechens ächtete, obwohl demselben keine gerichtsbarkeit über ihn zustand, die auf diesen grund hin erfolgte nichtigerklärung der acht durch könig Wilhelm. Meerman 5,35. Urkb. von Zürich 2,190. — Vgl. Meerman 36. M. G. Ep. pont. 2,346. P. 12832. *7933

— 6 | —— | bewilligt die errichtung eines studium generale zu Piacenza, demselben die freiheiten verleihend, wie sie Paris und andere studien haben. Ughelli It. sacra 2,225. Campi Hist. di Piacenza 2,399 u. s. *7934

— 8 | —— | erlaubt den Benedictinern von Schaffhausen auf vorstellung der grafen H(artmann) d. ä. und H(artmann) d. i. von Kiburg, genannte kirchen für sich zu nutzen als ersatz dafür, dass Conrad, des einstigen kaisers sohn, weil sie nicht auf seinen befehl vor excommunicirten und interdicirten gottesdienst abhalten wollten, ihnen mehrere güter nahm und solche an feinde der kirche verlieh. Urkundenreg. d. Kantons Schaffh. 1,23 extr. ex or. Urkb. v. Zürich 2,191. Nach mittheilung Rodenbergs auch in bestätigung Innocenz IV 1254 mai 8: Reg. Inn. vol. 3,107. Lib. 11,770. **7935

— 8 | —— | ermächtigt den bischof von Constanz auf fürbitte der grafen von Kiburg, den Cisterciensern von Wettingen zum ersatze des durch die feinde der kirche erlittenen schadens die einziehung der kirche zu Riehen zu gestatten. Berger 1,542. Urkb. d. St. Basel 1,143. **7936

— 9 | —— | erlaubt dem domherrn von Chur, H. von Klingenberg, auf bitte der grafen von Kiburg, deren rath er ist, mit dem grafen von Rapperswyl, dem schwiegersohne des iüngeren grafen, und anderen anhängern des einstigen kaisers, ohne dadurch dem banne zu verfallen, geschäftlich zu verkehren, unter der bedingung, dass er sich mühe gebe, sie für die kirche zu gewinnen. Berger 1,543. M. G. Ep. pont. 2,348 (vgl. 377). Urkb. von Zürich 2,195. — Notar des iüngeren grafen war ein cleriker Radulf. M. G. 376. **7937

— 10 | —— | gestattet den grafen von Kiburg auf ihre vorstellung, dass sie, ihre dienstmannen und amtleute mit anhängern des einstigen kaisers häufig im gespräch, im quartier und sonst ver-

1248

kehren müssten, das gleiche unter derselben bedingung. Berger 1,543. Urkb. von Zürich 2,196. — Vgl. Berger 1,544. M. G. Ep. pont. 2,350. **7939

feb. 10 Lugduni bevollmächtigt den bischof von Constanz, zu verfügen, dass niemand aus den familien der bürger von Constanz (vgl. feb. 18) und der andern städte seines bisthums, welche Friedrich und dessen sohne anhängen, zum geistlichen stande zugelassen werden soll, wenn iene sich nicht binnen einem monate der kirche unterwerfen. Neugart Ep. Constant. 1ᵇ,622. P. 12838ᵃ. *7940

— 10 —— beauftragt den probst von Neuenburg, bisthums Lausanne, mit erledigung der klagen des vogts Conrad von Freiburg gegen den herrn von Falkenstein und andere laien der diöcesen Basel und Constanz, welche iener nicht vor dem weltlichen richter verfolgen kann, da die bewohner iener gegenden widersacher des römischen königs Wilhelm sind und dem verfolger der kirche anhängen. Meerman Geschied. 5,38. M. G. Ep. pont. 2,349. *7941

— 11 —— bestätigt ein provincialstatut des erzbischofs von Mainz gegen die seit könig Heinrichs tode (1247 feb. 16) von niemand in schranken gehaltenen edeln der Thüringer und Hessen, welche die geistlichen berauben und gefangen setzen, um geld von ihnen zu erpressen; bewilligt, dass ungeachtet päbstlicher privilegien mit excommunication und interdict gegen sie vorgegangen werden dürfe, und bestimmt, dass die söhne derselben von allen pfründen ausgeschlossen sein sollen. Ex parte tua — facultatem. Hartzheim Conc. 3,576 nur mit pont. 2. Berger 1,545. M. G. Ep. pont. 2,349. P. 11700. — |: Der erzbischof publicirte diese bestätigung 1248 apr. 1, vgl. Reichssachen. :| Vgl. Hartzheim 3,586 die bezüglichen bestimmungen von 1256. *7942

— 11 —— gestattet auf vorstellung des bischofs von Constanz, dass probst und geistlichkeit von Zürich, dessen einwohner als anhänger des kaisers gebannt sind, dort verbleiben, um letztere zur kirche zurückzuführen. Tschudi Chron. 1,144. Urkb. v. Zürich 2,198. P. 12839ᵃ. — [In demselben monat liess der kaiser probst und clerus aus Zürich vertreiben. Neugart Episc. Const. 1ᵇ,436.] Ein domherr, Ulrich de S. Nicolao presbyter, weilte im april mit bischöflicher erlaubniss in der stadt, vgl. Berger 1,578. M. G. Ep. pont. 2,376. Vgl. auch 1249 iuni 23. **7943

— 12 —— schreibt dem bischofe von Lausanne, dass nach bericht der grafen von Kiburg die von Bern und andere in seiner diöcese den cardinallegaten O(ctavian) von S. Maria in Via lata und die den getreuen der kirche zu hülfe ziehenden krieger am durchzuge hinderten (viam impediverint transeundi, vgl. nr. 7917); befielt ihm, den grafen gegen die Berner auf anfordern kräftig hülfe zu leisten und gegen alle, die mit ihnen im handel oder sonst verkehren, mit kirchenstrafen vorzugehen. Berger 1,545. M. G. Ep. pont. 2,351. Urkb. v. Zürich 2,199. Vgl. unten märz 5. — Aus Berger nr. 3628. 3637 ist ersichtlich, dass die beiden grafen von Kiburg damals in Lyon waren. Ihrer fürbitte wird weiter gedacht apr. 13 Berger nr. 3817. 18. M. G. Ep. 2,376 und iuni 11 Berger nr. 4007. — Bewilligungen (vgl. nr. 7873) fanden in diesem iahre u. a. statt: ian. 12 Scriba Hess. Reg. 3 nr. 1468 auf bitte des truchsess Werner von Alzei; feb. 5 Berger 3600. M. G. 347 der grafen von Dillingen, Wirtemberg, Grüningen und Calw; feb. 11. 13 B. 3621. 22. 24, Urkb. v. Zürich 2,196 des grafen C(raft) von Toggenburg; feb. 18 B. 3683 des päbstlichen capellans Gebhard, seines bruders, des grafen Conrad von Freiburg, und des domherrn von Speier Heinrich von Geroltseck, neffen des erwählten von Speier; märz 6 Wirtemb. Urkb. 5,447 des grafen Ulrich von Wirtemberg; märz 14 B. 3693 M. G. 362 des grafen von Habsburg; märz 15 B. 3752 M. G. 363 der herren von Illereichen (vgl. B. 3722); märz 20 B. 3736 M. G. 364 des grafen Rudolf von Neuenburg; apr. 8 B. 4040 M. G. 374 des grafen Emicho von Leiningen; mai 13 B. 3907 M. G. 394 des grafen Conrad von Wasserburg; B. 3908 M. G. 395 des pfalzgrafen Hugo von Tübingen, B. 3891 des grafen Gotfrid von Sigmaringen. **7944

— 13 —— beauftragt den abt von S. Mustiola de Turri, bisthums Siena, die unter dem druck des Friedrich anhängenden podesta von Massa erfolgte wahl des dortigen bischofs zu cassiren. Berger 1,544. M. G. Ep. pont. 2,353. *7945

— 15 —— tadelt den legaten Petrus, dass in seinem auftrage der bischof von Constanz den Cistercienseräbten seiner diöcese unter drohungen eine bestimmte geldsumme auferlegt habe; befielt ihm, da von genanntem orden geldleistungen für päbstliche legaten nicht gefordert zu werden

1248		
		pflegen, bei seiner ankunft in klöstern des ordens mit dem zufrieden zu sein, was in dem orden legaten de latere zu spenden gewohnheit sei. M. G. Ep. pont. 2,353 u. s. — Vgl. Berger nr. 2560. 3610. *7946
feb. 17	Lugduni	verleiht dem Rudolf de Aramengo vorläufig auf zehn iahre das von ihm wiedergewonnene schloss Verruca im bisthum Vercelli, welches früher der einstige kaiser occupirt hatte. M. G. Ep. 2,354. *7947
. . .	. . . .	gestattet einem ungenannten in anbetracht seiner ausgaben für die sache der kirche, güter der anhänger Friedrichs zu Arezzo und Siena, welche in seine hände gekommen, für sich zu behalten. Efficax tue — facultatem. Forsch. zur d. Gesch. 15,380. P. 13899[c]. — Nur dem verwandten inhalte von nr. 7947 angereiht. *7948
— 18	———	beauftragt alle prälaten der stadt und des bisthums Constanz mit verkündigung und aufrechthaltung des vorgehens ihres bischofs, der den bürgern von Constanz, welche statute gegen die kirchliche freiheit unter nichtachtung der ihm zustehenden weltlichen gerichtsbarkeit der stadt machten, denselben bei strafe der excommunication, infamie und verlust der kirchenlehen untersagte, ferner consuln zu wählen, und den leuten der kirche unter androhung der friedlosigkeit für personen und gut gebot, die Friedrich und dessen sohne C. anhängenden städte und orte zu verlassen. Neugart Ep. Const. 1^b,623. P. 12843[a]. *7949
— 20	———	beauftragt den bischof von Curland, nach der von seinem cardinallegaten Peter zu erhaltenden anweisung zur hülfe des römischen königs im ganzen kaiserreiche das kreuz predigen zu lassen, indem dessen sache die sache aller christen sei. Meerman Gesch. 5,39. M. G. Ep. pont. 2,356. 7950
. . .	. . . .	beglückwünscht die von Parma wegen des (am 18 feb.) über den einstigen kaiser Friedrich davongetragenen siegs und fordert sie zur sorgsamkeit bei überwachung der bürger und hut der stadt auf. Plaudat in iubilo — expedire. Fontes rer. Austr. II 25,169. P. 12852. *7951
. . .	. . . .	ermahnt die von Brescia, sich durch den von den Parmensern erfochtenen sieg nicht zur lässigkeit verleiten zu lassen, sondern der stadt Parma, von welcher vorzugsweise die relevatio status Italie abhängt, kräftige hülfe zu leisten; beglaubigt desshalb bei ihnen seinen caplan magister Martin. Admirandum divine — esse. Hahn Coll. 1,160. Huill. 6,600. P. 12883. — Mit abweichungen (Admirande celestis — comprobabit) und civitatibus Italie: Fontes rer. Austr. II 25,427. P. 12851. *7952
märz 5	———	ermahnt den bischof von Sitten, dass er den grafen von Kiburg, welcher dem könig Wilhelm gegen Conrad, den sohn Friedrichs, und dessen anhänger mit waffengewalt beistehen will, kräftig unterstütze. Mon. hist. patr. Chart. 1,1390. Mem. de la Suisse Rom. 29,406. — Aehnliche schreiben ergingen an den bischof von Lausanne und den abt von Murbach. — Vgl. nr. 7944 und unten iuli 13. 7953
— 7	———	bestätigt dem podesta von Parma, Ph. de Vicedominis, den spruch seines legaten G. de Montelongo, durch den er ihn auf ansuchen des raths von Parma von dem eide, der ihn zur beobachtung der statuten der stadt verpflichtete, entbunden hat. Berger 1,557. M. G. Ep. pont. 2,357. — |: Wegen des eides des podesta vgl. nr. 7424.:| *7954
(— 9)	. . . .	meldet seinem legaten Gregor von Montelongo, dass nicht blos dieienigen selbst, welche Friedrich und dessen söhnen nach der excommunication förderung gewährten, zu bestrafen seien, sondern dass er auch alle söhne und enkel derselben ihrer kirchlichen beneficien und pfründen verlustig erkläre. Oesterr. Archiv 21,381 extr. — Wurde aug. 15 zu Parma auf befehl des legaten zugleich mit nr. 7956. 57 (und 7990) öffentlich verlesen; also wohl gleichzeitig. |: Anscheinend nur wiederholung von nr. 7922. Vgl. auch nr. 7687.:| *7955
— 9	———	befielt demselben wie in nr. 7688. Berger 1,560. M. G. Ep. pont. 2,359. — Vgl. zu nr. 7955. **7956
— 9	———	befielt demselben wie in nr. 7690. Berger 1,560. M. G. Ep. pont. 2,358. — Vgl. nr. 7955. **7957
— 9	———	befielt demselben, dass er in allen städten der Lombardei, welche sich zu Friedrich und seinen söhnen nach der excommunication gehalten hätten, die taufe der kinder und das kirchliche begräbniss untersagen lasse, so lange die städte in ihrer verstocktheit verharren; dass er aber ausserhalb der städte einen geeigneten ort bestimme, wohin die kinder zur taufe gebracht werden könnten. Berger 1,560. M. G. Ep. pont. 2,359. *7958

1248			
märz 9	Lugduni	befielt demselben, zu verkünden, dass er die von Cremona und alle, die rath und hülfe dazu gaben, dass die güter der anhänger der kirche, welche Cremona verlassen hätten, verwüstet wurden, excommunicirt habe. M. G. Ep. pont. 2,359. — Vgl. nr. 7725. 7962.	*7959
— 9	——	befielt demselben, zu verkünden, dass er alle dotes et contractus dotium seu promissiones factas cuiuscunque matrimonii causa, welche die dem einstigen kaiser Friedrich nach seiner absetzung noch entschiedener als früher anhangenden Cremonesen in Cremona und ausserhalb gemacht hätten, für nichtig erkläre. Berger 1,559. M. G. Ep. pont. 2,358.	*7960
— 11	——	beauftragt den bischof von Strassburg auf dessen und des grafen von Wirtemberg bitten, dem abte und convente von S. Georg im Schwarzwalde, welche von den gönnern Friedrichs hart bedrängt wurden, zu gestatten, behufs zahlung ihrer schulden auf ein iahr die einkünfte von zehn kirchen ihres patronats für sich zu behalten. Mone Zeitschr. 9,236. Wirtemb. Urkb. 4,454.	*7961
— 11	——	nimmt alle getreuen und freunde der kirche in der stadt und diöcese Cremona mit den gütern, welche sie seit dem concil besassen oder in zukunft rechtmässig erwerben würden, unter seinen schutz und erklärt alles für nichtig, was von Friedrich, seinem sohne Henzius, dem podesta von Cremona oder deren beamten zu ihrem schaden angeordnet wurde. Berger 1,561. M. G. Ep. pont. 2,360.	*7962
— 13	——	befielt den erwählten von Parma und Reggio, dass sie gewisse bürger von Cremona, welche Friedrich nach seiner absetzung rath und hülfe gewährten, aller lehen, die sie von klöstern und kirchen haben, berauben und dieselben den cremonesischen rittern, welche der kirche ergeben sind, übertragen. Berger 1,560. M. G. Ep. pont. 2,361. — |: Mit Rodenberg wird anzunehmen sein, dass die erlasse von märz 9 ff. darauf abzielten, wie vorher in Parma, so nun auch in Cremona mit hülfe der aussenpartei einen umschwung herbeizuführen. :|	*7963
— 13	——	befielt seinem legaten Gregor von Montelongo, dass er in allen dem einstigen kaiser F. anhangenden städten und diöcesen der Lombardei, mark Treviso, Romaniola und seiner ganzen legation den capiteln, conventen, rectoren und clerikern ieder art verbiete, iemanden fortan zum bischof, zu irgendwelcher prälatur, zum domherrn, rector, mönch, conversen oder zu irgendwelchen beneficien zu erwählen, zu postuliren oder aufzunehmen ohne besondere päbstliche erlaubniss. Berger 1,559. M. G. Ep. pont. 2,361.	*7964
— 16	——	befielt auf bitte des bischofs von Osnabrück, der grafen Otto von Tekelnburg und Heinrich von Oldenburg und Wicbolds von Holte die aufnahme eines geistlichen ins capitel von Osnabrück. M. G. Ep. pont. 2,363. Westf. Urkb. 5,227.	**7965
— 23	——	befielt dem erzbischofe von Cöln auf bitten des grafen Adolf von Berg, dem osnabrücker canonicus mag. Gerlach ein canonicat in Fritzlar zu verschaffen. M. G. Ep. pont. 2,365. Westf. Urkb. 5,228.	**7966
— 24	——	schreibt dem bischofe von Strassburg, dass er ihm zwar früher auftrug, den angeblich zum gehorsam gegen die kirche und den römischen könig bereiten bürgern von Basel zu versprechen, ihnen den probst von Granfelden (Grandval) zum vertheidiger oder capitän zu setzen, so lange der bischof unmächtig und lässig sei, und keine belästigung durch diesen wegen zerstörung des bischöflichen palastes zuzulassen; dass er aber damit keineswegs dem für die sache der kirche eifrigen bischof einen coadiutor setzen wollte; dass er, wenn der bischof dieser aufgabe gewachsen sei, ihn selbst die geschäfte besorgen lassen und den probst zum abstehen von denselben anhalten solle. Meerman Gesch. 5,40. M. G. Ep. pont. 2,365. Urkb. d. St. Basel 1,144. — Vgl. märz 26 entsprechend an den bischof von Basel Meerman 42. Urkb. 145. Vgl. auch nr. 7974 ff.	*7967
— 28	——	befielt dem bischofe von Constanz, dem magister Friedrich, notar und offenkundigen anhänger Friedrichs, die kirche von Ueberlingen, deren rector er sei, zu nehmen und sie seinem neffen Eberhard, probst von S. Stephan in Constanz, zu geben. Berger 1,568. M. G. Ep. pont. 2,366.	*7968
— 30	——	gestattet den bürgern von Basel, da sie zum gehorsam gegen die kirche zurückgekehrt seien, dass nach dem statute ihrer stadt bezüglich der iahr und tag in gutem glauben besessenen güter in einem iahr veriährung eintrete. Berger 1,570. M. G. Ep. pont. 2,367. Urkb. der St. Basel 1,147.	*7969

1248			
märz 30	Lugduni	bestätigt denselben alles, was der bischof von Strassburg bezüglich der zerstörung des hauses des bischofs von Basel (s. o. nr. 7967), der wahl von consuln und richtern, der vogtei und gewisser anderer dinge angeordnet hat. Berger 1,577. M. G. Ep. pont. 2,368. Urkb. d. St. Basel 1,146. — |: An letzterem orte eine repertoriumsnotiz, dass dies den bürgern mai 11 durch bruder H., prior der Prediger, und den Minoriten B. von Basel kundgemacht und in vollzug gesetzt wurde, wofern sie den bischofshof wieder aufbauen würden. :|	*7970
— 30	——	gestattet denselben auf ihre bitten, frevler (malefactores) und schuldner wegen brandstiftung, raub, schulden und anderer dinge während der nächsten zwei iahre vor dem geistlichen richter zu belangen. Berger 1,570. M. G. Ep. pont. 2,367. Urkh. d. St. Basel 1,147.	*7971
— 30	——	gestattet denselben, dass sie während der nächsten fünf iahre durch päbstliche briefe nicht vor gericht ausserhalb der stadt und des districts von Basel gezogen werden können. Berger 1,577. M. G. Ep. pont. 2.367. Urkb. d. St. Basel 1,148.	*7972
— 30	——	befiehlt dem abte von Wettingen, die zum gehorsam gegen die kirche zurückgekehrten bürger von Basel in ihren hergebrachten rechten und gewohnheiten zu schützen. Berger 1,578. M. G. Ep. pont. 2,368. Urkb. d. St. Basel 1,149. — Derselbe wurde gleichzeitig durch besondere briefe zum conservator der einzelnen den bürgern gewährten vergünstigungen bestellt. — Vgl. Berger nr. 3811. 3820. 3821.	*7973
— 31	——	befielt dem bischofe von Strassburg, dem bischofe von Basel wenn nöthig einen coadiutor zu bestellen. Berger 1,576. M. G. Ep. pont. 2,369. Urkh. d. St. Basel 1,151. — Vgl. nr. 7967.	*7974
— 31	——	befielt demselben, wenn die bürger von Basel einen capitän oder defensor haben wollen und der bischof von Basel hierzu unfähig oder zu lässig sei, ihnen einen der kirche ergebenen und kräftigen mann zu bestellen und diesem für seine mühen und kosten aus dem gute des bisthums und der kirchen der stadt und der diöcese das nöthige anzuweisen. Berger 1,576. M. G. Ep. pont. 2,369. Urkb. d. St. Basel 1.151.	*7975
— 31	——	empfielt dem bischofe von Strassburg, falls er in ausführung der ertheilten weisung (s. o. nr. 7967. 7974. 75) dem bischofe von Basel einen coadiutor und den bürgern einen capitän oder defensor bestellen werde, dazu den bei den edeln des lands und den bürgern beliebten probst von Granfelden zu nehmen. Berger 1,576. M. G. Ep. pont. 2,368. Urkh. d. St. Basel 1,150. — |: Probst Berthold war ein bruder des grafen Ulrich von Pfirt. :|	*7976
— 31	——	restituirt dem praefecten von Rom, dem Petrus Bonifatii und den anderen präfectanen Bieda, Vico und ihre anderen burgen mit allen rechten, deren sie als anhänger der kirche von den capitänen des ehemaligen kaisers heraubt worden sind, und gestattet ihnen, sobald es möglich sein wird, sich in den besitz derselben zu setzen. Berger 1,584. M. G. Ep. pont. 2,370. — Vgl. nr. 7780 und unten zu april 30.	*7977
apr. 1	——	ermächtigt den bischof von Osnabrück, provisionsbriefe, welche beim apostolischen stuhle von solchen erschlichen sind, die begünstiger der feinde der kirche oder deren verwandte seien, unberücksichtigt zu lassen und infolge solcher geschehene verleihungen zu widerrufen. Berger 1,572. Westf. Urkb. 5,228. — Vgl. über ebenso erschlichene provisionen P. 12961. M. G. Ep. pont. 2,408 und über die einschränkung des mit exspectanzen getriebenen unfugs Westf. Urkb. 5,229 und P. 12890; vgl. 1248 sept. 30.	**7978
— 2	——	bevollmächtigt den legaten R(ainer), cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, einige aus der Romaniola, welche in den schoss der kirche zurückkehren wollten, nach seinem ermessen von der excommunication zu lösen. Berger 1,623. M. G. Ep. pont. 2,371. — Bald darauf fiel die ganze Romaniola vom kaiser ab; vgl. nr. 3698[a].	*7979
— 5	——	gestattet dem edeln von Aicheim (Illereichen), bisthums Augsburg, da Conrad, des kaisers sohn und feind der kirche, den katholischen glauben bekämpft, für sich zu behalten, was er mit seinem sohne und anderen von den gütern desselben gewinnen wird. M. G. Ep. pont. 2,372.	**7980
— 8	——	ermächtigt auf bitte des römischen königs seinen cardinallegaten Peter, dass er die gelübde der Friesen dergestalt verändern möge, dass sie, statt einen kreuzzug ins heilige land zu thun, eine bestimmte zeit dem könig Wilhelm dienen und dafür gleiche indulgenz wie für ienen erhalten. Meerman Geschied. 5,45. M. G. Ep. pont. 2,374.	7981

1248 apr. 9	Lugduni	befielt dem bischof (Engelbert) von Osnabrück in berücksichtigung der bitten desselben, des abts von Corvei, des grafen Otto von Bentheim, verwandten des römischen königs, und der grafen Otto von Tekelnburg und Heinrich von Oldenburg, dem canonicus Fromold von S. Johann zu Osnabrück ein pfarrbenefiz zu übertragen. Meerman Gesch. 5,46. Westf. Urkb. 5,230. Berger 1,575 extr. *7982
— 9	——	tadelt (Philipp) procurator der kirche von Salzburg, dass er den bischof von Bamberg gegen seine anordnung (s. nr. 7886) durch drohungen und schmeicheleien zum verzichte auf das bisthum Chiemsee bewogen und dieses eigenmächtig dem probste von Salzburg übertragen habe; befielt, dies rückgängig zu machen. Berger 1,575. M. G. Ep. pont. 2,375. **7983
— 12	——	schreibt dem bischof von Basel, dass, wenn den bürgern in päbstlicher vollmacht ein capitän oder defensor bestellt werden sollte, dieser doch in dem, was das bischöfliche amt oder die güter des bischofs und der kirchen der stadt und diöcese betreffe, nichts zu verfügen habe, auch keine leistungen von ihm fordern dürfe, ausser eine angemessene beihülfe, wenn solche von dem bischofe von Strassburg auferlegt wurde. Berger 1,580. M. G. Ep. pont. 2,375. Urkb. d. St. Basel 1,152. — Vgl. nr. 7975. 76. *7984
— 14	——	schreibt dem bischofe von Strassburg, dass ihm die bestellung des B(erthold), probstes von Granfeld und domherrn von Basel, zum capitän und defensor der bürger von Basel noch ietzt genehm sei, wenn nicht etwa der dortige bischof soweit gesundet sei, dass er selbst dieser aufgabe genügen könne; befielt ihm iedoch, wegen der früheren verdienste des bischofs um die kirche zum coadiutor desselben nur einen zu bestellen, der demselben erwünscht sei. Berger 1,580. M. G. Ep. pont. 2,377. Urkb. d. St. Basel 1,154. *7985
— 18	——	schreibt allen bischöfen und prälaten in Deutschland (Italien), dass Friedrich zwar versucht habe, sich gegen die anklage der haeresie auf eine unzulässige art zu vertheidigen (vgl. nr. 7635), nicht aber nach der an ihn ergangenen einladung persönlich sich gestellt habe; fährt dann fort, dass derselbe neuerdings geistliche, welche sich nach dem päbstlichen verbot des messelesens enthalten würden, mit dem verlust ihrer pfründ- und erbgüter bedroht habe [vgl. nr. 3657], und daher von ihm auf letzten gründonnerstag (16 april) wegen verdachts der ketzerei wiederholt anathematisirt und bei fortdauernder verstocktheit mit noch härteren strafen bedroht worden sei; fügt bei, dass alle, welche demselben nach zwei monaten noch rath und hülfe leisten, in schwere strafen verfallen sollen; gebietet, dieses zu veröffentlichen. Raynald 3. Huill. 6,614. M. G. Ep. pont. 2,379. |: Auch an den legaten Gregor von Montelongo. Or. im Vatican. Vgl. Neues Archiv 14,356. :| 7986
— 18	——	befielt allen bischöfen und prälaten in der Lombardei, mark Treviso und Romaniola zu verkündigen, dass er den mehrfach excommunicirten und des irrglaubens verdächtigen Ecelin de Romano, |: nachdem dessen boten vor dem bischofe der Sabina sich erboten hatten, seine rechtgläubigkeit zu beschwören, unter geleitszusicherung zur persönlichen rechtfertigung vorgeladen, aber :| auf dessen nichterscheinen am letzten gründonnerstag mit dem anathem belegt habe, und dass er schärfer gegen denselben procediren werde, wenn er sich nicht bis nächsten Iohannistag unterwerfe. Raynald 26 u. Verci Storia degli Ecel. 3,312 unvollst. Berger 1,621. M. G. Ep. pont. 2,381. — Vgl. 1250 apr. 5, 1254 apr. 9. 7987
— 18	——	schreibt dem abte von S. Gallen (dem bischofe von Constanz), dass der als anhänger des einstigen kaisers gebannte bischof von Chur zwar durch seine boten beim päbstlichen stuhle vor dem bischofe von Albano seine unterwerfung habe beschwören lassen, aber die geforderten bürgschaften verweigert habe; dass er trotzdem aus gnade, statt ihn abzusetzen, ihm am gründonnerstage vor der allgemeinen versammlung der gläubigen bis zu pfingsten frist gesetzt habe, dem bischofe von Constanz alle von diesem verlangten burgen seiner kirche auszuliefern und persönlich vor ihm zu erscheinen, widrigenfalls er zu seiner absetzung schreiten und den auf diesen tag gleichfalls vorgeladenen domherren von Chur seinen willen in betreff der besetzung des bisthums kund thun werde; befielt, dies dem bischofe an einem orte, wo man ohne gefahr zu ihm gelangen könne, zu eröffnen und auch sonst zu verkündigen. Berger 1,622. M. G. Ep. pont. 2,382. — Auch an die geistlichkeit Deutschlands überhaupt. — Der bischof, der sich vor iuni 9 unterworfen haben muss, vgl. Berger nr. 4006, M. G. Ep. pont. 2,407, entsagte bald darauf, s. u. oct. 13. **7988

1248			
apr. 22	Lugduni	befielt podesta, rath und gemeinde von Parma (Piacenza, Novara, Bologna, Mantua, Mailand, Brescia), alle, die seit der zeit, da sie zur kirche zurückkehrten (da er Friedrich absetzte), etwas zu gunsten Friedrichs und zum schaden der stadt oder des lombardischen bundes betrieben, durch einziehung des vermögens zu strafen, sie für immer aus ihrer stadt und den andern bundesstädten zu verbannen und ihren söhnen und enkeln niemals ein amt zu übertragen. Savioli 3,225 (an Bologna). M. G. Ep. pont. 2,383. — Ebenso apr. 26 an Genua (in der zweiten fassung). Huill. 6,617. M. G. Ss. 18,225.	**7989
— 27	——	beauftragt den legaten O(ctavian), cardinaldiacon von S. Maria in Via Lata, dass er die söhne und enkel Friedrichs, sowie die markgrafen, grafen und barone, nicht minder die prälaten und cleriker und alle andere, welche dem Friedrich anhängen, excommuniciren und die bezüglichen städte und orte mit dem interdict belegen, und ebenso gegen den Ecelin von Romano verfahren, zugleich aber auch allen, welche das kreuz gegen die vorgenannten nehmen, dieselben indulgenzen gewähren solle, wie denen, die ins heilige land ziehen. Höfler Friedrich II s. 376. Huill. 6,618. M. G. Ep. pont. 2,384. — Ebenso an die legaten Gregor von Montelongo (vgl. Oesterr. Arch. 21,381 extr.) und cardinal Rainer von S. Maria in Cosmidin.	7990
— 29	——	befielt dem erzbischofe von Mainz auf bitte des erwählten (Heinrich) von Lüttich, dem grafen (Wilhelm) von Jülich die fortsetzung seiner ehe mit (Margarethe) von Geldern, der schwester des erwählten, trotz des vierten verwandtschaftsgrades zu gestatten, wenn sie für die unterstützung der kirche gegen Friedrich bürgschaft geben. Berger 1,581. M. G. Ep. pont. 2,385.	**7991
— 29	——	befielt dem abte von Val S. Lambert, dass er die gelder, welche von den zum kampfe untauglichen gegen Friedrich bekreuzigten zur lösung ihres gelübdes gezahlt würden, und die zur förderung des unternehmens gestifteten vermächtnisse in dem gebiete und den besitzungen des mit dem kreuze gegen Friedrich bezeichneten erwählten von Lüttich einziehe und demselben überweise. Berger 1,582. M. G. Ep. pont. 2,385. — Vgl. Berger 583, M. G. 387 zum 4 mai bewilligung von einkünften erledigter beneficien auf drei iahre für den erwählten.	*7992
— 30	——	verspricht dem praefecten von Rom und den andern vom hause der praefecten, dass ihre leute von Vico, Bieda und andern orten, welche, während sie treu blieben, ihre orte an die capitäne Friedrichs auslieferten, von der kirche vor vollem schadenersatze nicht begnadigt werden sollen. Theiner Cod. dom. 1,126. M. G. Ep. pont. 2,386. Vgl. nr. 7977.	*7993
— 30	——	verspricht denselben dasselbe bezüglich des grafen von Anguillara, des Gregor Cinthius und seiner söhne, der herren von Tolfa vecchia, der bewohner von Toscanella, Vetralla, Gallese, Torricella, Barbarano und anderer, welche im tuscischen patrimonium oder sonst von der kirche abgefallen sind. Berger 1,583. M. G. Ep. pont. 2,387. — Vgl. nr. 7780.	*7994
mai 5	——	gebietet den bischöfen von Freising, Passau und Regensburg, dem erwählten von Augsburg und dem procurator der kirche von Salzburg, folgende personen: den herzog von Baiern, dessen gemahlin und söhne, den pfalzgrafen Raboto, den markgrafen Bertold von Hohenburg, die grafen Gebhard von Hirschberg, Otto von Plain und Albert von Mosburg, sowie noch andere genannte edeln Baierns, wenn sie die besitzungen nicht herausgeben, welche sie dem mit dem kreuz bezeichneten grafen Conrad von Wasserburg occupirt haben, in den kirchenbann zu thun und mit dem interdicte zu belegen, |: widrigenfalls die Minoriten Heinrich von Angersberg und Hermann von Pottenbrunn und der vicedom (Bertold) von Regensburg (vgl. mai 23) dies zur ausführung zu bringen hätten :|. Mone Anzeiger 1838 s. 349 (zu 1232) und Huill. 6,610 mit apr. 1. Sbaralea Bull. Franc. 1,515. Deutinger Beitr. 1,16. M. G. Ep. pont. 2,388. — Auch an die zuletzt genannten. Vgl. Berger nr. 3858. 59. 61. P. 12921. 22. 19 (M. G. Ep. 2,390) in derselben sache. Vgl. Ann. Scheftl. zu 1247, M. G. Ss. 17,343.	7995
— 5	——	gebietet denselben, in ihren städten und diöcesen gegen Friedrich und Conrad das kreuz predigen zu lassen und allen denen, welche gegen diese ziehen, gleichen ablass zu ertheilen wie denen, welche in das heilige land fahren. Raynald 7. Deutinger Beitr. 2,19. M. G. Ep. pont. 2,389 u. s.	7996
— 5	——	beauftragt die bischöfe von Regensburg und Meissen, dass sie gewisse barone in Böhmen, die, wie ihm deren könig gemeldet, zwar das kreuz genommen haben, nun aber doch dem Friedrich	

1248

beistehen, hiervon abmahnen oder nöthigenfalls mit öffentlicher excommunication und dem über ihre lande auszusprechenden interdict bestrafen sollen. Boczek Cod. Mor. 3,87. Reg. Bohem. 1,558. Cod. Saxon. reg. II 1,126. M. G. Ep. pont. 2,391. — Vgl. Regg. Otakars von Böhmen. 7997

mai 5 Lugduni nimmt den edeln Gualter de Pallara, grafen von Manupello und Abruzzo, und seine schwester Gemma in seinen schutz und bestätigt ihnen alle durch erbschaft, schenkung, lehen oder sonst erworbene güter und rechte. Berger 1,609. — Vgl. das. nr. 4031. — Walter von Palear war 1250 generalvicar des kaisers in der mark Ancona. **7998

— 6 —— tadelt den erwählten von Lüttich, dass er, wie die von Huy und Dinant ihm geklagt, von ihnen gewaltsam ungewohnte leistungen erpresst habe, während doch die zeitumstände ein milderes verfahren gegen die unterthanen erheischten und die wahrnehmung seiner wirklichen rechte zu geeigneterer zeit stets bei ihm unterstützung finden werde. Berger 1,585. M. G. Ep. pont. 2,387 anm. 6 extr. **7999

— 11 —— befielt genannten, dem bischofe (Rüdiger) von Passau die veräusserung von burgen und gütern seiner kirche zu verbieten. Mon. Boica 29^b,366. —|: Vgl. Berger nr. 4361. M. G. Ep. pont. 2,471, dann 1249 feb. 4. 15.:| *8000

— 13 —— schreibt dem bischofe (Albert) von Regensburg, wie die bürger von Regensburg seinen vorgänger Sifrid, weil er die excommunication und absetzung Friedrichs verkündet habe, aus der stadt vertrieben und ihm nach seinem bald darauf (1246) erfolgten tode ein begräbniss in der regensburger kirche verweigert, nachher auch ihn verjagt, ihn seiner rechte auf münze, zoll, gericht und andere dinge beraubt und dieselben dem Conrad, dem sohne des genannten Friedrich, überwiesen hätten, weswegen sie von ihm sowohl, wie von dem erwählten von Ferrara, damaligem legaten, gebannt und ihre stadt mit dem interdicte belegt wurde; wie sie dann excommunicirte auf dem kirchhof begraben und die anhänger der kirche verfolgt, auch mit dem kreuze bezeichnet zu erscheinen verboten hätten; befielt ihm, wenn dieselben nicht bis Mariä himmelfahrt zum gehorsam zurückgekehrt seien, gegen sie excommunication und interdict zu verkünden und die cleriker aus ihrer nachkommenschaft bis in die vierte generation aller beneficien verlustig zu erklären. Raynald 10 frgm. M. G. Ep. pont. 2,393. *8001

. . . . befielt dem bischofe von Regensburg, den herzog von Baiern, wenn er nicht bis Mariä himmelfahrt sich der kirche anschliesse, der ihm vom pabste Gregor verliehenen gnaden verlustig zu erklären. Erwähnt in Innocenz 1249 feb. 6 (s. u.). — Derselbe termin wurde damals auch anderen gegnern der kirche in Baiern gesetzt, vgl. M. G. Ep. pont. 2,391. 393. *8002

— 15 —— nimmt den abt von Augia (Reichenau, vgl. nr. 7874) wieder in seine gnade auf, indem ihm der bischof von Constanz und die grafen H(artmann) von Kiburg, L(udwig) von Froburg, G(otfrid) von Sigmaringen und H(artmann) von Grüningen berichtet haben, dass sich derselbe bisher nicht aus ungehorsam, sondern aus berechnung zurückgehalten und dass er, cum nuper Conradus aggregatis undique viribus cum ipsis comitibus congredi attemptasset, den grafen mit ansehnlicher waffenmacht beigestanden, ita quod persecutor ecclesie terga vertens, relictis rebus quam plurimis, fere fuit manu valida captivatus. Raynald 16. Mone Anzeiger 1838 s. 351 (zu 1232). Huill. 6,622. M. G. Ep. pont. 2,395. Vgl. Stälin Wirt. Gesch. 2,201; dann nr. 4520^c und 8005. 8003

— 18 —— bevollmächtigt den bischof von Strassburg, dem grafen Conrad von Freiburg zu gestatten, in der ehe mit der ihm im vierten grade verwandten Sophie, tochter des grafen Friedrich von Zollern, zu verbleiben, welche er zur beilegung der heftigen streitigkeiten und der feindschaft zwischen seinen vorfahren und dem grafen heirathete. Schoepflin Als. dipl. 1,398. Mon. Zoll. 1,64. M. G. Ep. pont. 2,396. *8004

— 19 —— gestattet dem abte von Reichenau, zur bestreitung der für die sache der kirche nothwendigen ausgaben klostergüter zu verpfänden. Berger 1,607. M. G. Ep. pont. 2,397. — Vgl. ebenda zum 20 mai, dann auch Berger nr. 4012 (P. 12934^a), 4016. *8005

— 21 —— ermahnt alle christgläubigen, zu dem durch erzbischof und capitel von Cöln beabsichtigten wiederaufbau der dortigen durch einen unglücklichen zufall abgebrannten domkirche, in welcher die körper der drei magier ruhen, beizutragen, indem er solchen, welche dies thun, einen vierzigtägigen ablass zugesteht. Lacomblet Urkb. 2,173. Cölner Domblatt vom 27 sept. 1846

1248

in einem trefflichen aufsatz von Sulpiz Boisseree über lage und zerstörung des alten doms. Quellen zur G. der St. Köln 2,277. 8006

mai 21 | Lugduni | befielt dem legaten Petrus, zu gestatten, dass Thomas de Bellomanso, sein capellan, probst von Rheims, welcher sich anschickt, dem römischen könig gegen Friedrich zu dienen, durch drei iahre die einkünfte seiner pfründen vollständig ebenso beziehe, wie die zum hl. lande ziehenden kreuzfahrer. Meerman Geschied. 5,50. — Vgl. ebenda 51. 52, P. 12936. 37. Berger 3886. 87. 8007

— 22 | —— | befielt dem bischofe von Brixen, dem der legat Octavian von S. Maria in Via lata die verwaltung der kirche von Trient (s. o. nr. 7746) anvertraute, die unbotmässigen capitularen daselbst zu bannen und bei weiterem ungehorsam ihrer pfründen zu berauben. Berger 1,596. M. G. Ep. pont. 2,398. — Ebenso mai 25 in betreff der übrigen geistlichkeit. Berger 590. M. G. 399. **8008

— 23 | —— | befielt dem abte von S. Emmeran, den vicedominus (Bertold) von Regensburg (1250 bischof von Passau) von ieder irregularität frei zu sprechen, in welche er bei betreibung der angelegenheiten der römischen kirche gegen deren verfolger und anhänger Friedrichs verfallen könnte. Deutinger Beitr. 2,159 extr. Berger 1,591 extr. — Vgl. nr. 7995. *8009

— 25 | —— | befielt dem patriarchen von Jerusalem, apostolischem legaten, den bischöfen und prälaten, den ritterorden und allen der kirche ergebenen baronen über meer, dahin zu trachten, dass Thomas, graf von Acerra, der angeblich für Friedrich in der grafschaft Tripolis sei, das land verlassen müsse. Huill. 6,623. M. G. Ep. pont. 2,399. 8010

— 25 | —— | befielt demselben, bezüglich der hut des von den Saracenen bedrängten königreichs Jerusalem nach rath des königs von Cypern und der barone geeignete massnahmen zu treffen. Berger 1,625. M. G. Ep. pont. 2,400. — Vgl. nr. 7771. 8011

— 25 | —— | befielt demselben, es abzustellen, dass die Pisaner und andere beim einlaufen zu Accon die banner des entsetzten kaisers Friedrich führen und diese nachher feierlich in den kirchen aufstellen. Huill. 6,623. M. G. Ep. pont. 2,400. *8012

— 25 | —— | mahnt die Templer und andern stände des königreichs Jerusalem, dann die im königreiche weilenden Genueser, Venetianer und Pisaner und die bürger (von Accon), in der ergebenheit gegen die kirche zu verharren, den umtrieben derer, welche das königreich in die hände Friedrichs oder seines sohnes Conrad bringen wollen, entgegenzutreten und das dominium des königreichs nicht verändern zu lassen, widrigenfalls sie aller ihnen vom apostolischen stuhle verliehenen privilegien verlustig sein sollen. Huill. 6,624. M. G. Ep. pont. 2,401. *8013

— 26 | —— | ermächtigt den bischof von Chiusi, die bürger von Perugia in anbetracht ihrer hingebung an die römische kirche vom banne zu lösen, dem sie durch ihre statuten gegen die kirchliche freiheit und durch besteuerung der geistlichkeit verfallen sind. Berger 1,608. M. G. Ep. pont. 2,402. — Der bischof von Chiusi war mai 11 nach Perugia versetzt worden. Berger nr. 4022. 23. **8014

iuni 3 | —— | gestattet dem bischofe von Strassburg auf dessen antrag, die von ihm eroberten plätze, nämlich die stadt Gengenbach und die burgen Malberg und Ortenberg [nordwestl. von Gengenbach], welche Friedrich, ehemals kaiser, von dem bisthum Bamberg zu lehen trug, so lange in besitz zu behalten, bis er und seine helfer wegen deshalb gehabten verlusten und kosten entschädigt worden sind. Schöpflin Als. dipl. 1,366 und Mone Anzeiger 1838 s. 352 aus cod. Vat. 7183 (Gregor zugeschrieben). [Ex regg. Inn.: Schöpflin Als. dipl. 1,399. Huill. 6,627. Grandidier Oeuvres 3,386. M. G. Ep. pont. 2,404. — Wegen der eroberung vgl. Ellenhardi Chr., M. G. Ss. 17,121.] Vgl. iuli 28. 8015

— 3 | —— | befielt dem erzbischofe von Mailand, die von Tortona öffentlich aufzufordern, von Friedrich abzulassen und zur einheit der kirche zurückzukehren. Sbaralea Bull. Francisc. 1,519. M. G. Ep. pont. 2,405. — |: Vgl. Berger nr. 3926. 4101 (M. G. 404), dann in den nachträgen Friedr. II für Tortona 1247 sept. 8 (gleich nr. 3645 für Osimo). :| *8016

— 5 | —— | befielt auf bitte des erzbischofs von Cöln die versorgung des domherrn Walter von Paderborn, eines sohns des für die cölner kirche getödteten marschalls (Gotfrid) von Cöln. Westfäl. Urkb. 4,256. **8017

1248			
iuni 9	Lugduni	bewilligt dem grafen (Otto) von Geldern, eine seiner töchter einem im vierten grade verschwägerten oder verwandten verheirathen zu dürfen. Sloet Oorkb. 2,691.	*8018
— 11	——	befielt dem bischofe von Fano, dem Nicolaus Pecte, bürger von Ancona, der sich den gläubigern seines für die freiheit der kirche gestorbenen bruders, des bischofs M(arcellin) von Arezzo (vgl. nr. 3666ª), für 500 pfund verbürgte, ersatz aus den gütern der kirche von Arezzo zu schaffen. M. G. Ep. pont. 2,408. — Vgl. Berger nr. 3992 und unten nr. 8042.	**8019
— 18	——	befielt seinem capellan Gotfrid, dem erzbischofe von Gnesen mit rücksicht auf dessen bedrängte umstände von dem auf zwei iahre erhobenen fünftel aller einkünfte die hälfte zurückzugeben. Ripoll Bull. Praed. 1,182 (mit märz 19). Berger 1,598 extr. — Dieser Gotfrid war mit der erhebung der zur bekämpfung des kaisers bestimmten steuer von der polnischen geistlichkeit beauftragt. Vgl. Grünhagen Schles. Reg. (2 aufl.) 1,297.	**8020
— 19	——	gestattet dem herzoge von Braunschweig, zur zeit allgemeinen interdicts mit seiner familie in seiner capelle bei geschlossenen thüren dem gottesdienste beizuwohnen. Sudendorf Urkb. 1,23.	*8021
— 27	——	befielt dem bischofe von Constanz, dem capitel von Basel iede wahl oder postulation ohne seinen, des bischofs, rath und zustimmung zu untersagen und, wenn solche erfolge, sie für ungültig zu erklären. Berger 1,604 extr. — Vgl. das. nr. 3996.	**8022
— 27	——	befielt demselben, dort dahin zu wirken, dass der abt (Berthold) von S. Gallen erwählt werde. M. G. Ep. pont. 2,410. — Vgl. nr. 8046. Das Registrum des mit dem 28 iuni beginnenden sechsten pontificatsiahrs (Paris, Mss. latin 4039) hat die ersten blätter verloren, welche 23 briefe enthielten, s. Berger 2,1.	**8023
iuli 10	——	beauftragt den legaten Petrus, dem Heinrich von Geroltseck, domherrn von Basel, Strassburg (und Speier, neffen des erwählten von Speier), ein bisthum in Deutschland zu verschaffen. Berger 2,2 fragm. — Vgl. Berger nr. 3683 und zu dec. 18.	**8024
— 13	——	bestätigt dem bischofe von Sitten alles, was er den rebellen könig Wilhelms und anhängern Friedrichs in Burgundella und Guadis (Waadt), bisthums Lausanne, abgenommen hat oder abnehmen wird. Mém. de la Suisse Rom. 29,407. — Vgl. nr. 4965 und 7953. |: Auch die meisten briefe der zweiten hälfte des iuli, die des aug. und vom anfange des sept., nämlich nr. 42—134 sind durch verstümmelung des Registrums verloren gegangen, s. Berger 2,4.:|	*8025
— 28	——	bestätigt dem grafen C(onrad) von Freiburg das demselben vom verstorbenen römischen könig H. laut dessen verbriefung gegebene versprechen, wonach demselben die ihm erblich zustehenden orte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg zurückgestellt werden sollen, falls sie von den feinden der kirche befreit werden. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 4,214. Huill. 6,640. Fürstenberg Urkb. 1,193. — Vgl. nr. 4877. Aber Offenburg und Ortenberg waren bereits in händen des bischofs von Strassburg, vgl. auch nr. 8015, welchem 1250 Conrads bruder, graf Heinrich von Fürstenberg, seine ansprüche auf Offenburg, Ortenberg und Gengenbach abtrat; vgl. Fürstenb. Urkb. 1,195. Daher wohl die einschränkende fassung in Wilhelms bestätigung vom 12 mai 1251. Wegen Neuenburg vgl. nr. 8084.	*8026
. . .	. . . .	schreibt dem könige von (Böhmen?), dass er, was auch immer über eine friedensverhandlung mit dem einstigen kaiser geredet werde, solche nicht anders zulassen werde, ausser zur vollen ehre der kirche und zum besten ihrer anhänger, zu deren vornehmsten iener durch seine königliche stellung und seine ergebenheit gehöre; in keinem falle aber dürfe Friedrich oder iemand von seinem geschlechte wieder das kaiserthum erlangen. Vigilat cor — assumotur. Huill. 6,641. P. 12992. — Wegen der unsicherheit der von F. empfohlenen einreihung (s. nr. 7785) hier, allerdings auch zweifelnd, wiederholt. Nach Ann. Jan. hätte Friedrich von Asti aus (etwa um die mitte des iuli) zum zwecke des friedens boten an den könig von Frankreich geschickt, s. nr. 3718ª. Vgl. nr. 8030.	**8027
aug. 4	——	beauftragt den abt von S. Martin zu Trier, den Richard, welchen der legat Petrus an die stelle des prohstes Conrad [Eberhard] von Worms nach cassirung von dessen durch das capitel geschehener wahl zum bischof von Worms ernannt hat, |: und dessen gegner vor den pabst zu laden :|. Baluze Misc. 7,437, ed. Mansi 1,213. M. G. Ep. pont. 2,412. — [Vgl. Ann. Wormat.]	8028
— 25	——	gibt auf ersuchen des markgrafen Azzo von Este auftrag, dass die durch den krieg hart mitgenommenen kirchen seines gebiets nicht durch provisionen belästigt werden. Muratori Ant. Est. 2,10. — Vgl. P. 13417. M. G. Ep. pont. 2,410.	*8029

1248		
. . .	. . . .	meldet einem ungenannten fürsten, damit vom einstigen kaiser und dessen anhängern nicht falsche gerüchte über die friedensverhandlungen verbreitet würden, dass er zwar dem könige von Frankreich, der um seine vermittlung ersucht wurde, erlaubte, die vorschläge der boten Friedrichs anzuhören, dass dieselben aber, da er keinerlei frieden zulasse, der ienem menschen oder seinem sohne C. das kaiserreich oder das königreich belasse, ohne allen erfolg zurückkehrten, während der könig seine pilgerfahrt fortsetzte. Ne per Fredericum — reputetur. Huill. 6,644. P. 13008. — Vgl. nr. 3716[a] |: und 8027. König Ludwig schiffte sich am 28 aug. ein :|. *8030
aug. 30	Lugduni	schreibt dem cardinalpriester S(tephan) von S. Maria in Trastevere, seinem vicar in Rom, weitläufig über die befreiung des königreichs Sicilien von Friedrichs ioch, befielt ihm, zu diesem zweck zu Rom, in der Campania und Maritima das kreuz zu predigen, alle Friedrich anhängenden cleriker im königreiche für excommunicirt und ihrer beneficien entsetzt zu erklären, während alle städte, welche auch nach dem einrücken des heeres der kirche noch zu Friedrich halten, ihre freiheiten, die weltlichen grossen ihre lehen und sonstigen rechte und güter verlieren sollen und zwar ohne alle hoffnung auf restitution durch die gnade des apostolischen stuhls; erklärt, dass die furcht vor Friedrich niemanden vom gehorsam gegen die kirche abhalten dürfe, da er denselben nie mehr zur kaiserlichen oder königlichen würde zulassen werde. Höfler Friedr. II s. 377. Höfler Albert 207. Huill. 6,646. M. G. Ep. pont. 2,413. 8031
sept. 1	——	restituirt der kirche von Bari, da das königreich ietzt keinen könig hat, den ort Bitritto, ohne dass dem die angebliche verleihung durch den frühern kaiser Friedrich an G. Francicus im wege stehen soll. Garruba Serie de' past. Baresi 1,240. Huill. 6,651. *8032
— 7	——	überträgt dem abte (Bertold) von S. Gallen die verwaltung und vertheidigung der abtei Rheinau ebenso, wie dieselbe dem verstorbenen bischofe von Constanz überlassen war. Zapf Mon. anecd. 479. — Vgl. oben nr. 7781, dann P. 13016. 17. 988; auch Zapf 486 unvollst. von 1254 mai 13, wonach der bischof oder der abt klostergüter veräussert zu haben scheinen. Vgl. zum 28 ian. 1253. *8033
— 9	——	befielt dem abte von S. Peter zu Eboli, dem aus dem königreich vertriebenen und aller güter beraubten ritter Johann von Felitto in der diöcese Capaccio bei erster gelegenheit mit einem ritterlehen zu versorgen. Berger 2,103. M. G. Ep. pont. 2,416. **8034
— 13	——	befielt dem legaten Petrus, dem ritter Heinrich von Limelette (bei Brüssel), der im dienste der kirche und des königs Wilhelm mit dem kreuze bezeichnet ist, fortsetzung seiner ehe zu gestatten. Berger 2,11. M. G. Ep. pont. 2,417. **8035
— 14	——	bestätigt dem markgrafen Hermann von Baden auf dessen bitte das demselben von seiner gemahlin, der herzogin G(ertrud) von Oesterreich, geschenkte herzogthum Oesterreich, wie solches ihr nach erbrecht |: gemäss der alten durch päbste und kaiser bestätigten gewohnheit des landes :| zugestanden hat. Boczek Cod. Mor. 3,94. Baluze Misc. 7,410. Lambacher Oester. Interr. 23. Huill. 6,653. M. G. Ep. pont. 2,418 u. s. 8036
— 19	——	befielt den prioren der Predigerbrüder zu Löwen und Antwerpen, alle lösegelder der gelübde der kreuzfahrer sowohl gegen den einstigen kaiser F., dessen sohn C. und deren anhänger, wie zur hülfe für das hl. land, und ebenso alle dafür bestimmten legate in der cölner provinz und den zum kaiserreiche gehörenden theilen der bisthümer Cammerich und Dornik, dann den zwanzigsten der kircheneinkünfte von ganz Deutschland einzusammeln und bis auf weitere weisung aufzubewahren. Baluze Miscell. 7,419, ed. Mansi 1,209. M. G. Ep. pont. 2,418. *8037
— 24	——	verbietet dem Philipp, procurator der kirche von Salzburg, die durch unbeerbten abgang des herzogs von Oesterreich und Steier und des pfalzgrafen [Rapoto] von Baiern der salzburger kirche heimgefallenen und von derselben theilweise wieder in besitz genommenen lehengüter ohne päbstliche erlaubniss wieder zu verleihen. Baluze Misc. 7,424. Höfler Alb. 165. M. G. Ep. pont. 2,420. 8038
— 24	——	befielt dem bischofe von Turin, die von Mailand, Genua und Piacenza anzuhalten, dass sie dem markgrafen Bonifaz von Montferrat die verlangten ritter und balistarier schicken. Huill. 6,936 extr. M. G. Ep. pont. 2,420. (P. 13031[a], dann 13064 zum 25 oct.) — Vgl. nr. 3717[a]. 3724[b]. *8039

1248 sept. 30	Lugduni	bewilligt dem erwählten und capitel von Constanz, weil vom pabste und seinen legaten bereits für 38 an ihrer kirche aufzunehmende cleriker geschrieben sei, von welchen 14 bereits aufgenommen wurden, dass von den executoren der noch nicht aufgenommenen, so lange die allgemeine zwietracht dauert, nicht mit excommunication, suspension und interdict gegen sie vorgegangen werden solle. Neugart Ep. Const. 1b,626. — Vgl. ibid. nr. 41, P. 14091a. *8040
oct. 4	——	befielt dem podesta von Spoleto, der wittwe und dem sohne des Manente Rainaldi, der, um die treue gegen die kirche zu bewahren, aus der stadt fortgezogen ist, die güter desselben zu restituiren. Berger 2,17. M. G. Ep. pont. 2,421. **8041
— 5	——	befielt dem erwählten (Wilhelm) von Arezzo, den missbräuchen zu steuern, welche in seiner kirche wegen der langen abwesenheit seines vorgängers Marcellin (rectors der mark Ancona, hingerichtet am 8 märz, vgl. nr. 3666a) eingerissen, und solchen, welche Friedrich anhängen oder sich simonie und verschleuderung des kirchenguts zu schulden kommen liessen, die beneficien zu entziehen und dieselben an der römischen kirche ergebene zu verleihen. Guazzesi Dell' antico dominio del vesc. di Arezzo 97. — Vgl. nr. 8019. *8042
— 5	——	schreibt dem bischofe von Oesel, dass die güter derer, welche ergriffen werden, indem sie den heiden in Livland waffen, eisen, pferde und lebensmittel zuführen, den ergreifenden zustehen sollen. Bunge Livl. Urkb. 1,260 u. s. **8043
— 7	——	beauftragt den erzbischof von Mainz, das vorhaben des grafen von Swilemberch [Schwalenberg], der mit einigen anderen edeln und geistlichen einen orden |: zum schutze des christlichen friedens und zur vertheidigung des glaubens in Deutschland zu stiften beabsichtigt, in gemeinschaft mit einigen Dominicanern und Minoriten :| zu prüfen und über die regel dieses ordens zu berichten. Baluze Misc. 7,411. Joannis Scr. 1,603. Höfler Alb. 163. M. G. Ep. pont. 2,422. 8044
— 11	——	meldet dem decan und capitel von Minden (Mindoniensi), dass er die wahl seines capellans Johann, decans von Chartres, zum bischof von Minden bestätige. Baluze Miscell. 7,412, ed. Mansi 1,208. Berger 2,8 extr. — Nach den verzeichnissen wäre 1242 bis 1253 Johann von Diepholz bischof gewesen. |: Es wird das bisthum Mondonedo in Galicia gemeint sein. :| *8045
— 13	——	schreibt dem dominicaner Heinrich, seinem pönitentiar, dass er durch ihn die verzichtleistung des bischofs [Volkhard] von Chur empfangen, hierauf den abt [Bertold] von S. Gallen (s. nr. 8023. 33) zum bischof von Chur ernannt und demselben zugleich ausnahmsweise gestattet habe, seine abtei beizubehalten. Baluze Misc. 7,423. M. G. Ep. pont. 2,423. — Vgl. P. 13532. 8046
— 17	——	befielt dem bischofe von Amiens, dem ritter Johann von Riencort und seinem sohne, welche im dienste der kirche gegen die von Aachen ziehen wollen, nebst ihren begleitern den ablass des heil. lands zu spenden. Baluze Misc. 7,422. M. G. Ep. pont. 2,425. **8047
— 22	——	entbindet die von Terracina, welche die von Heinrich Frangipani auf ihrem gebiete errichteten bauten zerstörten und deshalb durch ihn vor den bischof von Ostia, den cardinalpriester von S. Maria in Trastevere und den rector der Campania und Maritima, cardinaldiacon von S. Angelo, citirt wurden, aller verantwortung ausser für Ninfa. Contator Hist. Terrac. 188. — Vgl. P. 13354. 55. Wegen Frangipani vgl. 1249 mai 29. **8048
— 22	——	befielt dem erwählten von Castro, dafür zu sorgen, dass dem bischofe von Ploaghe, welcher von den beamten und anhängern des Entius, sohnes Friedrichs, von seinem sitze vertrieben ist, von den bischöfen und kirchen Sardiniens hundert pfund jährlich gegeben werden, bis er seinen sitz wieder erlangt. Baluze Misc. 7,439, ed. Mansi 1,214. Cod. Sardin. 1,360. M. G. Ep. pont. 2,425. — Vgl. Berger nr. 4246. *8049
nov. 10	——	verbietet dem abte von Wettingen, den bruder Werner, der im dienste der kirche sich den hass vieler zugezogen hat, anderswohin zu versetzen. Berger 2,19. M. G. Ep. pont. 2,428. **8050
— 12	——	befielt dem thesaurar von S. Peter in Strassburg, nicht zu dulden, dass der domherr Hugo von Zürich, cleriker des königs Wilhelm, deshalb im genuss seiner bezüge gestört werde, weil einige seiner verwandten Friedrich anhängen. Berger 2,19. M. G. Ep. pont. 2,429. — Vgl. Berger nr. 4211. 13. 14. **8051
— 16	——	ermächtigt den legaten O(ctavian), cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, zur ehe zwischen Ulrich, dem sohne des herzogs von Kärnthen, und Agnes [von Meran], der wittwe des

1248

herzogs von Oesterreich, dispens zu ertheilen, nachdem die betreffenden personen vorher versprochen haben werden, der römischen kirche gegen Friedrich beizustehen. Boczek Cod. Mor. 3,100. Reg. Bohemiae 1,562. — Vgl. nr. 8070. 8052

dec. 1 Lugduni beauftragt den bischof von Regensburg an stelle des gebannten bischofs von Passau, dem von abt und convent des Schottenklosters S. Jacob von Regensburg für das Schottenkloster zu Wien, welche stadt unter dem interdicte sei, zum abte erwählten mönche Kilian von Ebersberg die weihe zu ertheilen. Baluze Misc. 7,434. M. G. Ep. pont. 2,431 n. s. **8053

— 3 —— bestätigt dem mag. Richard von Benevent, capellan des cardinaldiacons R(ainer) von S. Maria in Cosmidin, die verleihung des vacanten decanats Cosenza durch den bischof von Albano. Berger 2,33 extr. — Vgl. Berger nr. 4287. 88. **8054

— 4 —— sichert genannte herren von Alviano (nordwestlich von Amelia im herzogthume Spoleto) wegen des ihnen von Friedrichs anhänger Heinrich de Pareimano zugefügten schadens. Berger 2,24. M. G. Ep. pont. 2,433. — Letzterer wohl derselbe mit dem nr. 3132. 3386ª als H. de Paragnano, Parangono erwähnten |: oder mit H. de Pertingano in nr. 3797? Henr. de Pareniano s. u. 1249 mai 21?:|; ob Petrognano nordwestl. Spoleto |: oder Petrignano südöstl. Città Ducale :|? *8055

— 8 —— schildert ausführlich, wie Friedrich das königreich Sicilien ausgesogen und heruntergebracht, insbesondere aber die sicilische kirche verfolgt habe; verfügt nun, da dasselbe nach jenes absetzung keinen könig habe und er die dortigen zustände nach freiem ermessen zu ordnen habe, mit rath der cardinäle, dass alle gegen die freiheit und rechte der kirche von Friedrich vor oder nach seiner absetzung erlassenen constitutionen oder von ihm oder den frühern königen Siciliens eingeführten gewohnheiten nichtig seien; restituirt den sicilischen kirchen alle ihnen in irgendwelcher weise entzogenen besitzungen und rechte; bestimmt, dass alle kirchlichen wahlen ganz frei ohne vorherige einholung der erlaubniss des königs zur vornahme der wahl und ohne nachherige einholung seiner zustimmung vorzunehmen sind; dass prälaten, welche keine regalien haben, künftig dem könige oder andern weltlichen herrn keinen treueid schwören sollen; dass kein cleriker wegen irgendwelcher criminal- oder civilsache, auch nicht wegen maiestätsverbrechens, in weltlichen gerichten zu rechte stehen darf; dass kein der grössern excommunication unterworfener in geistlichen oder weltlichen gerichten zur klage zugelassen werden darf; dass ehebruch, causae dotium und anderes zur canonischen gerichtsbarkeit gehörige dieser vorbehalten sein soll. Gattula Access. ad hist. Casin. 2,717 ex or. Höfler Friedr. II s. 384. Höfler Alb. v. Beh. 211. Huill. 6,676. M. G. Ep. pont. 2,434 n. s. — Wurde am 15 oct. 1267 vom pabste Clemens bestätigt. 8056

— 8 —— ermächtigt den erwählten von Vercelli, zum besten des kriegs gegen Friedrich und dessen anhänger allen vasallen seiner kirche, die nicht binnen vierzehn tagen nach öffentlicher zu Novara geschehener aufforderung ihm beistehen werden, als rebellen ihre lehen zu entziehen. Berger 2,32. M. G. Ep. pont. 2,437. — Vercelli war zu anfang des herbstes durch den dortigen bürger Petrus Bicherius dem markgrafen Lancia für den kaiser überliefert worden, worauf der legat Gregor von Montelongo mit Mailändern u. a. Novara besetzte. Ann. Placent., M. G. Ss. 18,497. Vgl. andere hiermit zusammenhängende verfügungen zu dec. 28 und 1249 ian. 5. 7. **8057

— 8 —— schreibt den bürgern von Achen, dass er sie seit ihrer rückkehr zum gehorsam gegen die kirche [vgl. nr. 4931ª] nach dem mass ihrer standhaftigkeit und glaubensreinheit zu den der kirche besonders ergebenen rechne, und ermahnt sie, immer in solcher treue zu verharren, |: da er den auf dem concil gegen Friedrich und Conrad gefällten spruch unabänderlich aufrechthalten will:|. Quix Cod. Aquens. 1,119. Huill. 6,681. — Vgl. P. 13088. 8058

— 9 —— ermächtigt den erwählten von Lüttich, die bei der belagerung von Achen zerstörten kirchen, wie solches könig Wilhelm gebeten, an benachbarte orte zu verlegen, damit ähnliches nicht wieder geschehe. Quix Cod. Aquens. 1,118. — Vgl. P. 13117. 8059

— 9 —— befielt dem erzbischofe von Mainz, alle aus Deutschland, welche vom apostolischen stuhle oder dessen legaten irgendwelche gnaden erlangt haben, zum dienste des die angelegenheiten der römischen kirche betreibenden römischen königs anzuhalten. Höfler Alb. 168. M. G. Ep. pont. 2,439. *8060

1248		
dec. 9	Lugduni	befielt dem erzbischofe von Mainz und dem erwählten von Speier, den für das hl. land bestimmten zwanzigsten der kirchlichen einkünfte einzusammeln. an einem sichern orte zu hinterlegen und niemandem ohne seine besondere erlaubniss auszuliefern. Cherrier Hist. de la lutte (2 éd.) 3,505. Huill. 6,682. M. G. Ep. pont. 2,438 u. s. — Vgl. nr. 4943 u. zu 1249 ian. 2. *8061
— 9	——	meldet dem bischofe von Chalons und dem abte des heil. grabes zu Cammerich, dass Johann von Avesnes und dessen bruder Burchard, weil einige, um sie später von ihren erbgütern ausschliessen zu können, ihre legitimität in frage stellten, eine untersuchung darüber verlangten, mit welcher er sie ohne rücksicht auf den darüber früher vor ihm, dem pabste, geführten, aber nicht beendigten process beauftragt. Baluze Misc. 7,436, ed. Mansi 1,213. Jacq. de Guyse 15,80. M. G. Ep. pont. 2,439. — Daraufhin wurden am 25 nov. 1249 zu Rheims die brüder auf grund der untersuchung und ihres eides für legitim erklärt; vgl. zum 17 apr. 1251. Für den frühern process vgl. P. 11479, Berger nr. 1197. 1429.37. — |: Johann v. Avesnes war der schwager könig Wilhelms, vgl. P. 12324.:| *8062
— 10	——	gewährt den bürgern von Strassburg, dass für die berücksichtigung der ihren söhnen, enkeln und vettern ertheilten provisionen gegenüber anderen das datum und die präsentation derselben massgebend sein solle. Berger 2,45. M. G. Ep. pont. 2,440. **8063
— 11	——	bewilligt dem könige Wilhelm, dass die auf grund seiner ersten bitten von deutschen prälaten und capiteln ertheilten verheissungen von beneficien vor den auf seine oder seiner legaten schreiben erfolgten erfüllt werden sollen. Sugenheim Staatsleben des Klerus 1,172 frgm. — Vgl. 1254 iuli 22. *8064
— 11	——	gestattet denen von Bevagna (Mevania), bisthums Spoleto, denen von Foligno als anhängern Friedrichs das, was sie denselben schulden, nicht zurückzuzahlen. Berger 2,24. M. G. Ep. pont. 2,441. *8065
— 12	——	bestätigt den bürgern von Achen ihre privilegien, rechte und freiheiten, wie sie ihnen von Karl dem grossen und andern kaisern verliehen und bereits von könig Wilhelm [nr. 4932] bestätigt worden sind. Quix Cod. Aquens. 1,119. M. G. Ep. pont. 2,441. 8066
— 17	——	ermächtigt den erzbischof von Mailand, mit allen mitteln dagegen einzuschreiten, dass der podesta der stadt, seine assessoren und die consuln streitigkeiten zwischen geistlichen und laien über zehnten und dergleichen der kirchlichen gerichtsbarkeit entziehen. Berger 2,33. M. G. Ep. pont. 2,442. **8067
— 18	——	befielt, da der dem legaten Petrus ertheilte auftrag (s. nr. 8024) wegen dessen rückkehr unerfüllt geblieben ist, nun dem erzbischofe von Mainz und dem bischofe von Strassburg, dem Heinrich von Geroltseck ein deutsches bisthum zu verschaffen, doch mit ausnahme des von Basel. Berger 2,54. M. G. Ep. pont. 2,443. — Des legaten letzte urk. aus dem reiche ist datirt Leodii nov. 9. Hartzheim Conc. 3,579. Vgl. M. G. Ep. pont. 2,439 anm. 1. **8068
— 22	——	ermächtigt den erwählten von Lüttich, wegen der grossen kosten, die derselbe für die sache der kirche zu bestreiten hat, von allen geistlichen pfründen, welche binnen fünf iahren in seiner diöcese erledigt werden, zweiiährige einkünfte sich zurück zu behalten. Baluze Misc. 7,440, ed. Mansi 1,214. M. G. Ep. pont. 2,444 u. s. 8069
— 23	——	ermächtigt den legaten Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, zur ehe zwischen Ulrich, dem sohne des herzogs von Kärnthen, und Agnes, nichte des patriarchen und witwe des herzogs von Oesterreich, trotz des dritten verwandtschaftsgrades dispens zu ertheilen, wenn sie bürgschaft leisten, dass sie der kirche gegen Friedrich beistehen werden. Baluze Misc. 7,450, ed. Mansi 1,216. M. G. Ep. pont. 2,446. — Vgl. nr. 8052. **8070
— 23	——	bestätigt dem capitel von Rimini, welches als dem einstigen kaiser F. anhängend excommunicirt war, die vom cardinaldiacon (Rainer) von S. Maria in Cosmidin ertheilte lösung. Tonini 3,527. M. G. Ep. pont. 2,445. — Vgl. P. 13135. M. G. l. c. |: Nach Tonini 3,93 hat der legat Octavian im mai Rimini wieder für die kirche gewonnen.:| *8071
— 28	——	befielt dem legaten Gregor von Montelongo, dem mit grossen ausgaben belasteten erwählten von Vercelli (s. nr. 8057) von den kirchen seiner legation eine iährliche beisteuer zahlen zu lassen. Berger 2,32. M. G. Ep. pont. 2,447. **8072
— 31	——	befielt auf fürbitte des königs Wilhelm dem decan von Achen, unter angegebenen bedingungen cleriker von Utrecht zu lösen, welche der excommunication verfielen, weil sie das statut des

1249

Datum	Ort	Regest
		damaligen legaten Petrus bezüglich der entlassung der concubinen nicht beachteten. Baluze Misc. 7,444, ed. Mansi 1.215. Höfler Alb. 171. M. G. Ep. pont. 2,448. *8073
ian. 2	Lugduni	befielt dem erzbischofe von Mainz und dem erwählten von Speier, die gelder für die lösung vom gelübde des kreuzzugs und die bezüglichen vermächtnisse zu sammeln und dem römischen könige für den kampf gegen Friedrich zur verfügung zu stellen. Höfler Alb. 171. M. G. Ep. pont. 2,450. *8074
— 2	——	befielt dem provincial der Minderbrüder (der Predigerbrüder und anderen genannten) in Deutschland, nach rath könig Wilhelms das kreuz gegen Friedrich und dessen anhänger predigen zu lassen mit der befugniss, allen, welche zur predigt kommen, vierzigtägigen ablass zu verleihen. Höfler Alb. 170. M. G. Ep. pont. 2,448. *8075
— 5	——	befielt genanntem auf bitte des römischen königs, dem päbstlichen subdiacon Gislebert, canonicus von S. Marien in Utrecht, eine weitere pfründe im dortigen bisthum zu verschaffen. Berger 2,32. M. G. Ep. pont. 2,450. **8076
— 5	——	befielt dem probste von Biella, um Petrus Bicherius, bürger von Vercelli, zu bestrafen, der, aus den gütern der kirche erhöht, sich nun doch wieder dem verdammten Friedrich zugewendet hat, den Ubert de Bulgaro von Vercelli von allen schulden und verpflichtungen gegen ienen zu lösen. Berger 2,31. M. G. Ep. pont. 2,451. — Vgl. nr. 8057. **8077
— 5	——	schreibt dem erwählten von Vercelli, dass er auf seine bitte den vertrag, kraft dessen der legat Gregor von Montelongo einst (vgl. Ital. Reichssachen zu 1243 apr. 21. 22) den bürgern von Vercelli, um sie zur kirche herüberzuziehen, die dem bischofe zustehende weltliche gerichtsbarkeit in gewissen orten verkaufte, mit rath der cardinäle für ungültig erkläre. Berger 2,31. M. G. Ep. pont. 2,452. — Vgl. Berger 2,55 von märz 9. Mit beziehung auf ienen verkauf bestätigt noch kaiser Ludwig 1329 oct. 23 der gemeinde die bez. rechte. Winkelmann Acta 2,318. **8078
— 7	——	befielt demselben, genannten geistlichen der stadt und diöcese Vercelli, welche dem einstigen kaiser anhangen, ihre beneficien zu entziehen. Berger 2,30. M. G. Ep. pont. 2,452. — Vgl. dagegen nr. 3751. **8079
— 8	——	befielt dem erwählten von Paderborn auf bitte des bischofs von Münster und des herrn B. von Lippe und der grafen von Arnsberg und Rietberg, dem pfarrer Johann von Oynhausen ein canonicat bei S. Peter und S. Andreas in Paderborn zu verschaffen. Berger 2,33. Westf. Urkb. 5,232. M. G. Ep. pont. 2,453. **8080
— 12	——	gestattet dem capitel zu Freising auf dessen vorstellung, dass burg und stadt Freising in dem über die umgebenden länder des herzogs von Baiern wegen dessen anhänglichkeit an Friedrich verhängten interdict mitbegriffen werden, ohne dass der herzog dort angesessen sei oder dass die einwohner dazu veranlassung gegeben hätten, wenn sich dies so verhält, den gottesdienst wie gewöhnlich zu halten. Meichelbeck Hist. Fris. 2,31. 8081
— 18	——	bevollmächtigt seinen legaten R(ainer) von S. Maria in Cosmidin zur lösung aller aus dem königreiche Sicilien (aus Tuscien), welche in den schoss der kirche zurückkehren wollen. Berger 2,115. M. G. Ep. pont. 2,455. *8082
— 21	——	befielt dem bischofe von Seckau, den ältern herzog von Kärnthen anzuhalten, dem bischofe von Freising alles zu restituiren, was der einstige herzog von Oesterreich von demselben zu lehen und er nach dessen tode an sich gerissen hatte. Meichelbeck Hist. Fris. 2,12. Fontes rer. Austr. II 31,157 u. s. — Vgl. Fontes l. c. 160.163. |: Es handelte sich wohl um lehen in der windischen mark. :| *8083
. . .	. . . .	Ernennung des erzbischofs Sifrid von Mainz zum apostolischen legaten in Deutschland. Ann. Erphord. zu 1249. — Für die genauere zeitbestimmung wird das fehlen des titels in nr. 8074, sein vorkommen in nr. 8084 und bei allen weiteren erwähnungen des erzbischofs massgebend sein müssen, wenn auch die anzeige an den deutschen clerus |: des ‚plenae' legationis officium :| erst vom 25 feb. (vgl. nr. 8098) datirt ist. Vgl. Mitth. des österr. Inst. 4,384 ff. |: Doch hatte der erzbischof auch schon vorher, seitdem der legat Petrus von S. Georg Deutschland verlassen hatte (s. o. nr. 8068), genauer seit dec. 9, wiederholt aufträge erhalten, wie solche sonst legaten bekamen. Vgl. auch Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,458 anm. 4. :| *a

1249		
ian. 26	Lugduni	befielt dem erzbischofe von Mainz, legaten des apostolischen stuhls, den leuten von Neuenburg (im Breisgau; vgl. nr. 8026) und Villingen, welche sich nach klage der grafen Conrad und Heinrich von Freiburg ihrer herrschaft entzogen und Friedrich zugewendet haben, allen kirchlichen trost zu entziehen und sie als excommunicirt zu verkünden. Berger 2,48. M. G. Ep. pont. 2,458. *8084
— 27	——	befielt dem bischofe von Strassburg, die nichte der um die kirche hochverdienten grafen von Nueremberg (Wirtemberg?) und Grüningen zur äbtissin zu befördern. Wirtemb. Urkb. 4,458. Berger 2,37. M. G. Ep. pont. 2,459. |: Sie ward wohl äbtissin von S. Stephan zu Strassburg. Schöpflin Als. 1,400. — Uebrigens wird Nürnberg richtig sein, da auch ian. 29 auf gemeinsame fürbitte des burggrafen von N. und des grafen von Grüningen und ian. 30, wie es hier heisst, der »grafen« von Grüningen und Nürnberg verfügt wird. Berger 2,51. 47. M. G. Ep. pont. 2,460. 463. — Um diese zeit werden noch, abgesehen von den in den unten verzeichneten stücken erwähnten, als fürbittende angeführt: ian. 21 Berger nr. 4360. M. G. 2,456 die grafen Ulrich von Wirtemberg, Hartmann von Grüningen, Hugo von Lützelstein, Conrad von Freiburg; ian. 30 Berger nr. 4321. M. G. 460 Friedrich und Ludwig von Truhendingen; apr. 30 Berger nr. 4651. M. G. 521 C. de Waizeburc (Conr. von Wasserburg?) :| *8085
— 28	——	beauftragt den probst von Rüti auf klage des klosters Wettingen, dass die edeln von Strätlingen (bei Thun) das kloster in betreff gewisser besitzungen vor Conrad, den sohn des kaisers, nach dessen absetzung citiren liessen, sie alles rechtsanspruchs verlustig zu erklären. Berger 2,38. M. G. Ep. pont. 2,460. **8086
— 31	——	ermahnt den römischen könig, dass er, wenn der markgraf von Baden nach seinem versprechen wider Friedrich und dessen sohn Conrad das kreuz nimmt, dagegen auch der gemahlin desselben, der nichte des verstorbenen herzogs von Oesterreich, die nachfolge in dessen reichslehen gestatten möge, gleichwie von römischen kaisern den herzogen von Oesterreich durch besonderes privilegium sei nachgelassen worden: ut si iidem duces absque liberis masculis morerentur, femine tam in ducatu quam feudis aliisque bonis omnibus possint iure succedere masculorum. Baluze Misc. 7,455 [mit feb. 13]. Lambacher Oester. Interr. 24. Höfler Friedr. II 390. Alb. 175. Huill. 6,690. M. G. Ep. pont. 2,464 u. s. — In dem allein ächten privilegium minus von 1156 lautet die betreffende stelle: ut ipsi et liberi eorum post eos, indifferenter filii et filie, eundem Austrie ducatum hereditario iure a regno teneant et possideant. 8087
feb. 1	——	gestattet auf bitte des der kirche getreuen grafen Rudolf des ältern von Habsburg (Laufenburg) dem abt und convent von Muri, bei geschlossenen thüren messe zu lesen, obgleich das land ihres vogts, des iüngern grafen Rudolf von Habsburg (späteren königs), wegen dessen anhänglichkeit an Friedrich mit dem interdict belegt ist. Herrgott Gen. 2,290. Vindiciae act. Mur. 306. — Vgl. Berger 2,45. M. G. Ep. pont. 2,456 für Wettingen ian. 21. 8088
— 4	——	befielt genannten prälaten, den bischof (Rüdiger) von Passau zur verantwortung vorzuladen, weil derselbe die güter seiner kirche verschleuderte (vgl. nr. 8000), die burgen und festen derselben dem herzoge von Baiern überlieferte und sich so öffentlich zum feinde der kirche erklärte, weiter aber, obwohl vom damaligen legaten Petrus von S. Georg excommunicirt, auf den interdicirten besitzungen der ministerialen von Chunring gottesdienst hielt und cleriker ordinirte. Höfler Alb. 176. M. G. Ep. pont. 2,466. — Vgl. feb. 15. *8089
— 5	——	befielt dem legaten erzbischof von Mainz, den Conrad, probst von S. Guido zu Speier, an einer ihm genehmen kirche des deutschen königreichs zum bischof zu befördern, sobald das statthaft sein wird. Höfler Alb. 179. M. G. Ep. pont. 2,467. — Der probst erscheint dann später als delegirter des legaten Conrad von Cöln; vgl. Cardauns Konr. v. Hochstaden 31. *8090
— 5	——	befielt dem bischofe (Albert) von Regensburg, allen priestern und clerikern seines bisthums die beneficien zu entziehen, welche, dem herzoge von Baiern und dem Conrad, sohne Friedrichs, anhängend, in den vom erwählten von Ferrara, damaligen legaten, interdicirten kirchen gottesdienst hielten. Höfler Alb. 178. M. G. Ep. pont. 2,468. *8091
— 6	——	beauftragt denselben, dass er den herzog von Baiern, welcher seines eides ungeachtet als statthalter Friedrichs in Oesterreich (vgl. nr. 3707) wider die kirche handelt, der von pabst

1249		Gregor, seinem vorgänger, erhaltenen indulgenzen für verlustig erkläre, sodann ihn mit dem kirchenbann und dessen land mit dem interdict belege und gegen ihn das kreuz predigen lasse. Baluze Misc. 7,456. Boczek Cod. Mor. 3,104. Huill. 6,691. Mon. Wittelsbac. 1,101. M. G. Ep. pont. 2,469 (vgl. anm.) u. s.	8092
feb. 12	Lugduni	will, dass der legat erzbischof von Mainz allen domcapiteln seiner legation gebiete, bei sedisvacanzen keine neuen bischöfe zu wählen ohne päbstliche besondere erlaubniss bei strafe der nichtigkeit. Höfler Friedrich II s. 391. Alb. 180. Berger 2.48 extr. — Dieser sehr eingreifenden [schon auf 1246, vgl. nr. 7696, zurückgehenden] massregel gedenkt auch Herm. Alt. ad 1227, wo er im allgemeinen über den streit zwischen pabst und kaiser spricht. [Vgl. Berger 2,57. M. G. Ep. pont. 2,475 vom 1 märz, wo sie auf die bedeutenderen klöster ausgedehnt wird. Vgl. auch unten zum 20 apr.]	8093
— 12	——	bewilligt dem erzbischofe und capitel von Trier auf deren klagen, dass sie auf provisionsschreiben des pabstes oder seiner legaten nicht zur aufnahme solcher sollen genöthigt werden, welche der trierischen oder römischen kirche ungehorsam sind oder fälschlich behufs erwirkung der schreiben angaben, dass sie und die ihrigen dem apostolischen stuhle ergeben seien, oder nicht residiren wollen oder können, wie sich dazu nach altem brauche die canoniker von Trier eidlich verpflichten. Mittelrh. Urkb. 3,737. — P. 13214[a].	*8094
— 15	——	befielt genannten äbten, den bischof von Passau, durch dessen schuld die kirche von Passau in argen verfall gerathen sei, zur abdankung zu veranlassen. Baluze Misc. 7,465. M. G. Ep. pont. 2,471 u. s. — Vgl. nr. 8089 und P. 13217. M. G. l. c.	**8095
— 15	——	befielt denselben, falls der bischof von Passau abdanken oder sterben sollte, dem capitel die vornahme einer wahl ohne besondere päbstliche erlaubniss zu untersagen. Baluze Misc. 7,466. M. G. Ep. pont. 2,472. — Vgl. 1250 märz 11.	**8096
— 19	——	gebietet einem domherrn von Mantua, den erzpriester von Prato (bei Correggio) im besitze des ihm vom legaten Gregor von Montelongo, erwählten von Tripolis, übertragenen canonicats an der kirche von Reggio zu schützen, das derselbe dem Wilhelm, genannt der Apulier, als einem anhänger des kaisers entzogen hat. Berger 2,49. M. G. Ep. pont. 2,472. — Soweit ich sehe, erscheint der legat hier zum ersten male mit seinem neuen titel. Wegen seines verfahrens vgl. P. 13257.	**8097
— 20	——	verbietet dem erzbischofe von Mainz, das amt seiner legation (plene legationis) in der davon ausgenommenen provinz von Cöln zu üben. Berger 2,57. M. G. Ep. pont. 2,475. — Wegen Trier vgl. folg.	*8098
— 23	——	bewilligt der geistlichkeit der stadt Trier, dass sie, da diese überall von ihren und der kirche feinden umgeben ist, ausserhalb des gebiets ihres erzbischofs nicht durch briefe des pabstes oder seiner legaten vor gericht geladen werden soll. Mittelrh. Urkb. 3,740 ex or. M. G. Ep. pont. 2,474 (aus dem Reg. mit feb. 22). — |: Nach Gesta Trevir. hätte der erzbischof von Trier erlangt, dass seine kirche, die nonnisi de latere d. pape missum tenetur recipere legatum, förmlich von der legation des erzbischofs von Mainz eximirt wurde, also wie die provinz Cöln (s. vorher). :|	*8099
— 24	——	befielt dem legaten erzbischof von Mainz, allen geistlichen und weltlichen seiner legation, denen in erwartung ihrer förderung der kirchlichen sache gnaden verliehen sind, im falle ihres ungehorsams dieselben zu entziehen. Berger 2,56. M. G. Ep. pont. 2,474.	**8100
— 24	——	ermächtigt denselben, da er ihm zur förderung der sache des reichs und der kirche das legatenamt (plene legationis) im königreiche Deutschland übertragen habe, im ganzen bereiche seiner legation beneficien zu verleihen, wie das einem cardinal der römischen kirche, wenn er dort legat wäre, zustehen würde, indem er seine darauf bezügliche constitution (vom concil in Lyon, Mansi Conc. 23,653) ausser kraft setzt. Höfler Alb. 182 (und darnach P. 13307 mit 6 cal. maii). Berger 2,53. M. G. Ep. pont. 2,475.	*8101
— 25	——	empfielt allen erzbischöfen, bischöfen, äbten, sonstigen prälaten und dem gesammten clerus im deutschen königreiche den erzbischof von Mainz, welchem er in diesem gebiete volle legationsgewalt übertragen hat. Höfler Alb. 183. M. G. Ep. pont. 2,476. — Vgl. oben nr. 8083[a]. |: Sifrid von Mainz erkrankte auf dem zuge des königs Wilhelm (feb.) gegen Ingelheim und starb märz 9 zu Bingen, s. nr. 4969[a]. :|	*8102

1249		
feb. 27	Lugduni	bewilligt dem grafen (Otto) von Geldern die zölle, welche seinem vater und ihm vom einstigen kaiser Friedrich vor seiner entsetzung (nr. 1462) und vom könig Wilhelm (nr. 4889) verliehen und ihm vom legaten Petrus (1247 nov. 1) und dann von ihm selbst bestätigt sind, ungehindert fortzubesitzen, da sie ihm von den dazu befugten verliehen seien. Sloet Oorkb. 2,686. *8103
— 28	——	befielt dem abte von Bellelay, dem probste (Heinrich von Neuenburg) von Basel, dessen neffen und freunde mit dem kreuze bezeichnet gegen Friedrich kämpfen, die probstei von S. Amarin zu übertragen. Höfler Alb. 181 extr. (mit 1248 dec. 31). Berger 2,52. M. G. Ep. pont. 2,478. — Vgl. Berger nr. 4498. 8104
märz 3	——	befielt dem Minderordensbruder Johann von Diest (vgl. nr. 5047), die fürsten, getreuen und dienstmannen des reichs, welche dem könige Wilhelm noch nicht mannschaft und treue leisteten, durch kirchenstrafen dazu anzuhalten. Höfler Alb. 182. M. G. Ep. pont. 2,479. *8105
— 14	. . . .	Vgl. das von diesem tage datirte schreiben an den erzbischof von Cöln beim 14 mai. *a
— 15	——	gestattet dem bischofe von Constanz, gleich seinem vorgänger von pfarrern und geistlichen seiner diöcese für vergehen die bannalia genannten bussen zu erheben. Baluze Misc. 7,474. M. G. Ep. pont. 2,479 u. s. — Vgl. P. 13252. M. G. 480. **8106
— 15	——	gibt auftrag, die von Camerino bei ihren privilegien zu schützen. Lilii Hist. di Camerino 258; vgl. 259. — Vgl. nr. 7914. *8107
— 17	——	trägt dem bischofe von Bologna die versorgung eines canonicus von Modena, capellans des bischofs (Wilhelm) der Sabina, auf, der aus furcht vor Friedrich und dessen anhängern dort nicht zu bleiben wagt. Berger 2,59. M. G. Ep. pont. 2,481. **8108
— 18	——	beauftragt den probst von S. Maria in Metz, dass er den durch provision des legaten Petrus von S. Georg zum bischof von Worms ernannten Richard, welchen er auf vorstellung des Wirich von Daun, königlichen hofmarschalls, dessen bruders, der päbstlichen gunst würdig achte, bis zur beendigung des über diese provision entstandenen streits und bis derselbe durch recht oder gnade die wormser kirche erlangt haben werde, einstweilen in den genuss der bischöflichen einkünfte setze. Baluze Misc. 7,475, ed. Mansi 1,221. M. G. Ep. pont. 2,481. — Vgl. nr. 8028. 8109
— 18	——	zeigt seinem subdiacon Ph(ilipp) von Assisi, canonicus von Lüttich und sammler des zwanzigsten in der diöcese Lüttich, an, dass dem prior und convente von S. Laurentius in Lüttich wegen der lasten, die sie nach bericht des frühern legaten Petrus von S. Georg bei der belagerung von Achen getragen haben, 60 mark vom zwanzigsten ihrer einkünfte zu erlassen seien. Berger 2,58. M. G. Ep. pont. 2,481. **8110
— 21	——	bewilligt dem durch die anhänger Friedrichs herabgebrachten kloster Pfävers, dass es zur aufnahme oder pfründenverleihung auf schreiben des pabstes oder der legaten nicht gehalten sein soll. Eichhorn Ep. Curiens. 83. — Vgl. P. 13258. *8111
. . .	. . . .	meldet allen erzbischöfen, bischöfen und prälaten im deutschen königreiche, dass er in dem wunsche, die in Deutschland betriebene angelegenheit gottes und der kirche zu glücklichem ende zu führen, dem erzbischofe (Conrad) von Cöln das amt eines legaten übertragen habe; fordert sie auf, ihm bezüglich iener angelegenheit zu gehorchen und ihm die gebührenden procurationen zu leisten. Negotium dei — eidem etc. Hartzheim Conc. 3,440 zu 1187. — Vgl. Mitth. des österr. Inst. 4,389, wonach das seinem hauptinhalte nach hier angereihte schreiben vielleicht erst einige zeit nach apr. 30 (s. u.) erlassen wurde. |: Die von Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,509 anm. 2 angeführten gründe, besonders der unterschied zwischen der legatio ad hoc d. h. zum kampfe gegen Friedrich, die hier, und der plena legatio, die dem erzbischof erst apr. 30 (s. u.) übertragen wurde, und die thatsache, dass er sich selbst schon seit apr. 10 legat nennt (s. Reichssachen), machen mir eine frühere ansetzung dieses schreibens fast gewiss, das in diesem falle nicht lange nach dem tode des erzbischofs von Mainz (s. nr. 8102), durch den die legation in Deutschland wieder erledigt wurde, ergangen sein wird. Auch das ist zu beachten, dass der erzbischof, der freilich im Registrum noch nicht legat genannt wird, apr. 13 und 20 (s. u.) aufträge wie ein legat erhielt. Vgl. Chron. reg. Colon. cont. S. Pantal. ed. Waitz 297. :| *8112

1249		
märz 24	Lugduni	schreibt dem bischofe von Tusculum, apostolischem legaten, dass Melisent, wittwe des fürsten B. von Antiochien, tochter des königs Amalrich und der königin Jolantha, ersucht habe, da ihr als nächster verwandten des C., sohns Friedrichs und erben des königreichs Jerusalem, nach recht und alter gewohnheit während dessen abwesenheit dominium und baiulatus des königreichs zustehe, durch ihn in besitz gesetzt zu werden; befielt ihm, dem zu willfahren, wenn das ohne anstand geschehen könne. Baluze 7,476 (1,222). Höfler Alb. 185. Huill. 6,709. M. G. Ep. pont. 2,482. — Vgl. nr. 8010. *8113
— 27	——	ermächtigt den bischof von Treviso auf bitte des comes Absonensis Johann Tiepolo, sohns des herzogs von Venedig, zur ehe der tochter desselben mit dem sohne des comes Arbonensis dispens zu geben. Berger 2,60. M. G. Ep. pont. 2,483. **8114
— 29	——	befreit das capitel von S. Stephan, bisthums Luni, auf bitte des markgrafen Barnabeus Malaspina von der gewährung von provisionen durch päbste oder legaten, die nicht ausdrücklich dieses erlasses gedenken. M. G. Ep. pont. 2,483. **8115
— 31	——	legitimirt, da das eines königs entbehrende königreich Sicilien zur zeit keinen andern, als den pabst hat, der solche gewalt besitzt, den Matheus von Amiterno, sohn des edeln Gentilis von Amiterno, und gestattet ihm, da sowohl dieser, als auch dessen bruder Theodinus keine anderen erben hat, nachfolge in deren gütern und rechten. M. G. Ep. pont. 2,485. — Der pabst hatte 1248 nov. 12 dem Matheus als einem aus dem königreich vertriebenen cleriker einkünfte von römischen kirchen anweisen lassen, Berger 2,74. M. G. 2,429, und gewährte ihm 1249 mai 12, obwohl er nun offenbar aufgehört hatte, cleriker zu sein und weiterhin nobilis genannt wird, fortbezug derselben, bis ihm die rückkehr möglich sein werde. Berger l. c. Vgl. auch Berger nr. 4591. 92 (M. G. 2,538). 4593. **8116
apr. 1	——	befielt dem bischofe von Terracina, dem magister Petrus de Atino, seinem schreiber, statt der capelle S. Germani zu Sora, deren besitzungen durch den abt von Monte Casino zu sehr verringert sind, die kirche S. Petri ad Cellas zu übertragen und von derselben den cleriker J., neffen des richter P. de Vinea, zu entfernen, welcher dieselbe mit andern kirchen und beneficien gegen die canonischen satzungen inne hat. Huillard Pierre de la Vigne 316. M. G. Ep. pont. 2,486. — Vgl. P. 13051. Huill. 315. M. G. 424. *8117
— 7	——	meldet allen bischöfen und geistlichen personen (baronen, edeln und gemeinden) in der mark Ancona und dem herzogthume Spoleto, dass er, um das königreich Sicilien von den bedrückungen Friedrichs zu befreien, dorthin den cardinaldiacon P(etrus) von S. Georg ad Velum aureum als legaten mit voller gewalt sende, und dass er demselben zugleich die volle rectorie und legation in der mark und dem herzogthume übertragen habe, da von da aus die angelegenheit des königreichs vorzüglich zu betreiben sei. Huill. 6,714. Berger 2,115. M. G. Ep. pont. 2,487. — In dieser form wohl erst zu späterer bekanntmachung bestimmt. Die ernennung zum legaten (Berger nr. 4691. M. G. 488) bezieht sich zunächst nur auf das königreich. *8118
(— 7)	——	meldet den baronen, edeln und gemeinden der mark Ancona (des herzogthums Spoleto, in Campanien und Maritima, den getreuen im tuscischen patrimonium und in der Sabina) die ernennung des cardinaldiacons Petrus von S. Georg zu ihrem rector. Berger 2,116. 117. M. G. Ep. pont. 2,488. 490. — Vgl. Berger nr. 4693. 4696. M. G. 489. 494. *8119
. . .	. . . .	schreibt dem bischofe (Rainald) von Ostia (und ebenso seinem vicar in Rom, dem cardinalpriester Stephan von S. Maria in Trastevere), dass er in der erwägung, die angelegenheit des königreichs werde ihm eine zu grosse last sein, dieselbe dem cardinaldiacon P(etrus) von S. Georg übertragen habe, dem er mit rath und hülfe beistehen möge. Berger 2,119. M. G. Ep. pont. 2,491. **8120
. . .	. . . .	schreibt dem cardinaldiacon R(iccard) von S. Angelo (bisher rector in Campania und Maritima), dass er, weil iener oft vernehmen liess, dass er an den hof zurückzukehren wünsche, die führung der sicilischen angelegenheit dem cardinaldiacon Petrus übertragen habe, den iener, so lange er dort bleibe, unterstützen möge. Berger 2,119. M. G. Ep. pont. 2,492. **8121
. . .	. . . .	befielt dem senator und volk von Rom, den von ihm als legaten ins königreich bestimmten cardinal Petrus, der mit den seinigen für das beste der stadt mit leib und gut eingetreten ist, bei seinem auftrage in ieder weise zu fördern. Höfler Alb. 217 extr. Berger 2,119. M. G. Ep. pont. 2,492. **8122

1249			
apr. 7	Lugduni	ermächtigt den legaten Petrus, für die angelegenheit des königreichs namens der römischen kirche 10000 mark silber auf die burgen und ländereien der kirchen der stadt Rom (und 10000 unzen gold auf die burgen der römischen kirche in der mark, dem herzogthume, dem tuscischen patrimonium, in Campania und Maritima) aufzunehmen. Berger 2,119. M. G. Ep. pont. 2,491.	**8123
. . .	. . . .	ermächtigt denselben, zu demselben zwecke von den kirchen seiner legation, dann auch in Campania und Maritima und von den pfründeninhabern daselbst und in Rom (auch von den aus dem königreiche verbannten) eine beisteuer einzufordern. Berger 2,122. M. G. Ep. pont. 2,496. 497. — Ist mit Rodenberg anzunehmen, dass die ernennung des cardinals zum legaten für den kirchenstaat selbst erst später (apr. 15—17 s. nr. 8132 ff.) erfolgte, so wird diese vollmacht, in der er nur als legat für die sicilische sache erscheint, einem früheren zeitpunkte zuzuweisen sein, wie denn ihre fassung ganz der des vorhergehenden stücks entspricht.	**8124
— 9	——	bevollmächtigt denselben, in genannten gebieten des kirchenstaats ein heer zum einfalle in das königreich zu sammeln. Berger 2,118. M. G. Ep. pont. 2,493.	*8125
— 9	——	schreibt dem decan und capitel von Cameryk über die bestrittene wahl des Nicolaus de Fontanis zum dortigen bischof, den er bestätigt. Baluze Misc. 7,480 (1,223). M. G. Ep. pont. 2,505.	8126
— 9	——	schreibt dem bischofe von Cameryk über einen zwischen den mit dem kreuz bezeichneten, von welchen die genannten ihr gelübde auf der heerfahrt gegen Achen erfüllten, und den nicht mit dem kreuz bezeichneten canonikern von Lüttich entstandenen streit und bestätigt die beim päbstlichen stuhle vom cardinal P(etrus) von S. Georg getroffene entscheidung. Ibid. 7,482 (1,223). M. G. Ep. pont. 2,506. — [Vgl. auch M. G. Ep. pont. 3,65 zum 25 feb. 1251, wonach den clerikern, welche das kreuz gegen Achen genommen hatten, bewilligt war, ihre beneficien durch drei iahre in absentia geniessen zu dürfen.]	8127
— 11	——	bevollmächtigt die erzbischöfe und bischöfe, denen dies vorgewiesen wird, dem Predigerbruder Heinrich, welchen der legat (Albert), erzbischof von Livland und Preussen, in päbstlicher vollmacht zum bischofe von Jatwesonien ernannte, aber, weil aus seiner provinz vertrieben, nicht weihen konnte, auf anforderung des erzbischofs die weihe zu ertheilen. Baluze Misc. 7,478 (1,222). Theiner Mon. Pol. 1,47. M. G. Ep. pont. 2,508 u. s.	**8128
— 13	——	schreibt dem erzbischofe von Cöln, dass er in betracht der treue der brüder C(onrad) und H(einrich), grafen von Freiburg, und ihrer vorfahren, sowie im andenken an deren oheim den C(onrad), bischof von Porto, deren bruder Gebhard, seinen caplan, durch eine gunst ehren wolle, und beauftragt ihn, in seinem namen demselben die provision irgend eines deutschen bisthums zu ertheilen. Baluze Misc. 7,491 (1,225). M. G. Ep. pont. 2,509 u. s.	8129
— 13	——	schreibt demselben, dass, wenn sein caplan Gebhard, der bruder der grafen C. und H. von Freiburg, das deutsche bisthum, womit der erzbischof namens des pabstes ihm die provision geben werde, nicht annehmen wolle, die demselben deshalb ertheilte vollmacht doch nicht erlöschen, sondern zur provision mit einem andern gültig sein solle. Baluze 7,488 (1,224). M. G. Ep. pont. 2,510 u. s.	8130
— 15	——	zeigt den in Campania und Maritima an, dass sie dem cardinaldiacon Petrus als ihrem rector zu gehorchen hätten und dass er unbedingt alle verfügungen widerrufe, durch welche die obhut von städten und burgen irgendwelchen personen vom päbstlichen stuhle übertragen wurde. Berger 2,117. M. G. Ep. pont. 2,494. — Vgl. die entsprechende vollmacht an Petrus für Ancona und Spoleto Berger 120. M. G. 495. Besondere weisung betr. Rocca Lariana bei Velletri apr. 21 Berger 123. M. G. 503.	**8131
apr. 15	. . . .	überträgt dem legaten cardinaldiacon Petrus das amt eines legaten in Campania, Maritima, Sabina und Romania, in den städten und diöcesen Porto, Velletri, Palestrina (vgl. Petrini Mem. Prenestr. 410. Berger 2,124. M. G. Ep. pont. 2,503 von apr. 21) und Rieti, in den abteien Subiaco, Farfa und S. Salvator von Rieti und in den angrenzenden gebieten. Petrini l. c. mit tag. Berger 2,118. M. G. Ep. pont. 2,497. — Für Ancona und Spoleto war die ernennung schon von anfang an in aussicht genommen (s. nr. 8118), obwohl die besondere anzeige derselben dorthin (Berger 2,116. M. G. 2,495) erst ietzt erfolgt zu sein scheint.	**8132

1249		
. . .	. . . . .	weist den erzbischof von Pisa und alle bischöfe und geistlichen in Tuscien und im patrimonium S. Petri (in Tuscien) zum gehorsam gegen den von ihm als legaten dorthin entsendeten cardinaldiacon Petrus an. Berger 2,120. M. G. Ep. pont. 2,496. — Mit dieser ernennung des Petrus zum legaten im kirchenstaate selbst und in Tuscien erlosch die legation des cardinaldiacons Rainer von S. Maria in Cosmidin, vgl. M. G. 492 anm. 3. **8133
apr. 17	Lugduni	ermahnt die Templer (Hospitaliter und Deutschordensbrüder) in Tuscien, Ancona, Spoleto, dem patrimonium, Campania, Maritima, Romania und im königreiche Sicilien, dem dorthin zum besten der allgemeinen kirche als legaten entsendeten cardinal Petrus zur durchführung seiner aufgabe von ihren gütern eine beisteuer zu geben. Berger 2,120. M. G. Ep. pont. 2,497. **8134
. . .	. . . . .	ermächtigt den legaten Petrus, allen wegen begünstigung Friedrichs gebannten im königreiche und in den andern ländern seiner legation, die zur kirche zurückkehren wollen, lösung zu gewähren. Berger 2,118. M. G. Ep. pont. 2,498. — Vgl. Berger nr. 4699. M. G. 493. **8135
. . .	. . . . .	ermächtigt den aus dringender ursache nach Italien bestimmten legaten Petrus, allen in seiner legation zu versprechen, dass er und die cardinäle nie mit Friedrich einen frieden eingehen würden, wonach derselbe oder einer seiner söhne könig oder kaiser sein werde. Höfler Alb. 217. Huill. 6,717. Berger 2,119. M. G. Ep. pont. 2,498. — Auch in den weiteren vollmachten für den legaten wurde die formel: Cum te ad partes Italie destinemus, gebraucht. **8136
— 17	——	ermächtigt den legaten Petrus, den brüdern des Deutschordens und andern religiosen seiner legation bei hartnäckigem ungehorsam gegen die kirche die ihnen vom päbstlichen stuhle verliehenen privilegien und gnaden zu entziehen. Berger 2,121. M. G. Ep. pont. 2,499. — Daselbst weitere kirchliche vollmachten für denselben; vgl. Höfler Alb. 218. Cherrier (2 éd.) 2,460. Huill. 6,717. Gegen unbotmässige Cistercienser apr. 27 Berger 2,120. M. G. Ep. pont. 2,505. **8137
— 17	——	ermächtigt denselben, falls er nicht ins königreich gelangen könne oder es wieder verlassen müsse, trotzdem sein legatenamt in demselben auszuüben. Berger 2,122. M. G. Ep. pont. 2,501. **8138
. . .	. . . . .	befielt denen von Perugia (Spoleto, Todi, Assisi, Ancona, Recanati), den weisungen des legaten Petrus zu folgen. Berger 2,123. M. G. Ep. pont. 2,502. — Mit spiritum consilii sanioris an Ascoli, Osimo, S. Severino, Foligno, Terni und die edeln von Airona. **8139
— 20	——	beauftragt den erzbischof von Cöln, in der absicht, dass kein wolf sich in die heerde einschleichen möge in diesen zeiten, namens seiner allen kirchencollegien Deutschlands zu verbieten, wenn die stelle eines hirten (also doch wohl eines bischofs) vacant wird, zu einer wahl, postulation oder ernennung zu schreiten, bevor nicht vom päbstlichen stuhle dazu die erlaubniss eingeholt worden ist. Höfler Friedrich II s. 392. Alb. 188. M. G. Ep. pont. 2,511. — Vgl. nr. 8093. 8140
— 21	——	befielt dem legaten O(ctavian), cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, den legaten Petrus für die unternehmung gegen das königreich Sicilien auf anfordern mit rittern und schützen und sonst zu unterstützen. Berger 2,124. M. G. Ep. pont. 2,503. **8141
— 21	——	befielt allen bischöfen und geistlichen in Tuscien, den provinzen des kirchenstaats und dem königreiche Sicilien, auf anforderung des cardinals Petrus, den er um der sache der kirche und des reichs willen mit voller legatengewalt nach Italien sende, ihre kirchen und das kirchengut zu verpfänden, indem er mit den cardinälen verspricht, sie schadlos zu halten. Berger 2,124. M. G. Ep. pont. 2,504. **8142
— 22	——	restituirt, da das königreich Sicilien jetzt keinen könig hat, dem der kirche ergebenen R(oger) von Galluccio das ihm einst vom pabste Gregor verliehene, aber von Friedrich genommene castrum Vairano, bisthums Teano, unter der voraussetzung, dass es nicht einem anderen getreuen gehöre, und unter der bedingung, dass er nach der besitznahme der kirche oder dem künftigen könige mannschaft und treueid leiste. Berger 2,97. M. G. Ep. pont. 2,512. — Andere vergünstigungen für dieselbe familie Berger nr. 4224. 4449. M. G. 511. Die zahl der verfügungen und verleihungen in bezug auf das königreich ist um diese zeit überhaupt eine ziemlich grosse, was wohl andeuten kann, dass man von der sendung des cardinals Petrus von S. Georg viel erwartete. Ausser den besonders angeführten seien noch erwähnt: märz 2 Berger 4634 auf bitte des Oddo von Laviano; apr. 25 Berger 4605. Huill. 6,726. M. G. 516

1249

auf bitte des Pandulf von Fasanella für einen cleriker von Anagni; apr. 27 B. 4531. M. G. 517 für die Cistercienser von Zannone bei Gaeta, vgl. nr. 8155; apr. 30 B. 4505. M. G. 520 für Demetrius Franciscus; mai 6 B. 4487. M. G. 526 für einen cleriker von Anagni; iuni 18 B. 4615. M. G. 527 in betreff einer kirche in den Abruzzen und B. 4627 für einen cleriker von Ferentino. **8143

apr. 22 Lugduni befielt auf bitte des römischen königs dem erzbischofe von Cöln, den ritter Bastian de Viseto, bisthums Lüttich, von ehehindernissen zu dispensiren. Berger 2,67. M. G. Ep. pont. 2,512. — Wegen einer in dieser zeit an den pabst gelangten botschaft des königs vgl. apr. 28. **8144

— 22 —— beauftragt den bischof von Meissen, dass er den (Otakar), sohn des königs von Böhmen, welcher, verführt von einigen baronen, seinen vater feindlich verfolgt und mit Conrad, dem sohne des einstigen kaisers, sowie mit dem herzoge von Baiern und andern feinden der kirche einen freundschaftsbund nicht ohne mitwirkung des bischofs von Prag und einiger andern geistlichen eingegangen ist, abmahne und nöthigenfalls mit dem kirchenbann, sein land aber mit dem interdict belege, |: ferner den bischof von Prag vor den pabst lade und ungehorsame geistliche entferne :|. Boczek Cod. Mor. 3,106. Baluze Misc. 7,489 (1,225). Höfler Albert 188. Cod. Sax. reg. II 1,128. M. G. Ep. pont. 2,513 u. s. — Vgl. Reg. Otakars. 8145

— 24 —— beauftragt denselben, dass er den könig von Böhmen von dem eide lossprechte, welchen derselbe seinem sohne wegen niederlegung der krone gezwungen geleistet hat, |: und ebenso die, welche ienem zur wiedererwerbung der krone beistehen, vom banne löse :|. Boczek Cod. Mor. 3,108. Cod. Sax. reg. II 1,129. M. G. Ep. pont. 2,514 u. s. — |: Vgl. Wenzels urk. für den bischof von Meissen iuni 2: pro negotiorum nostrorum promotione. Reg. Boh. 1,572. :| 8146

— 24 —— bevollmächtigt seinen legaten erzbischof Albert von Preussen, so oft er es für zweckmässig erachte, zum apostolischen stuhle zu kommen, ‚legatorum ipsius consuetudine non obstante'. Bunge Livl. Urkb. 1,262 u. s. **8147

— 24 —— bestätigt der gemeinde Bevagna (bei Foligno) die vom legaten R(ainer), cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, ertheilte erlaubniss, leute des Napoleon Rainaldi, die der kirche gehorchen wollen, als einwohner bei sich aufzunehmen. Berger 2,81. M. G. Ep. pont. 2,515. — Am 27 wurde ihr das gut des genannten in den durch sie zerstörten burgen von Antignano etc. verliehen. Daselbst. **8148

— 28 —— ermächtigt den bischof von Toul auf bitte des Johann, grafen von Burgund und herrn von Salins, dem sohne desselben rücksichtlich seiner ehe dispens zu ertheilen. Berger 2,67. M. G. Ep. pont. 2,517. **8149

— 28 —— befielt dem bischofe von Strassburg auf bitte des C(onrad) von Schmiedelfeld, boten des römischen königs, einem vetter desselben, canonicus zu Carden (a. d. Mosel), die annahme mehrerer beneficien zu gestatten. Berger 2,68. M. G. Ep. pont. 2,518. — Vgl. nr. 4964. Mit der hier erwähnten sendung des königs (vgl. nr. 8144), zu der auch sein ritter Heinrich Buffels (s. nr. 8161) gehörte, wird die am 30 erfolgte erhebung des erzbischofs von Cöln zur vollen legatengewalt zusammenhängen. Da Conrad noch mai 6 am päbstlichen hofe gewesen zu sein scheint, dürfte er erst abgereist sein, als mai 14 (s. u.) die förmliche bestallung des erzbischofs und gleichzeitig die zuweisung der kreuzzugslösegelder an könig Wilhelm ausgefertigt war. **8150

— 28 —— verbietet der gräfin von Sain auf klage ihres erben, des grafen Dietrich von Cleve, weitere veräusserungen von ihrer grafschaft. Berger 2,68. M. G. Ep. pont. 2,518. — Vgl. mai 6. **8151

— 29 —— bewilligt dem herzoge von Braunschweig, dass gegen ihn ohne besondern apostolischen befehl excommunication und interdict nicht verhängt werden sollen. Orig. Guelf. 4,211. *8152

— 29 —— überträgt dem P., welcher wegen seiner ergebenheit gegen die kirche in der verbannung lebt, während dessen vater Pandulf von Aquino dem Friedrich anhängt, die baronie, die burgen und alles, was dessen vater sonst im königreiche wie ausserhalb desselben besitzt, doch so, dass es an den vater zurückkommt, wenn dieser zum gehorsam gegen die kirche zurückkehrt. Huill. 6,727. M. G. Ep. pont. 2,519. *8153

— 30 —— befielt auf bitten des Richard Francisci dem legaten Petrus von S. Georg, dem aus dem königreiche stammenden Philipp Scriniarius, bürger von Rom, ein ritterlehen im königreiche zu übertragen. Huill. 6,727. M. G. Ep. pont. 2,520. — Vgl. Berger nr. 4634. 39. *8154

1249			
apr. 30	Lugduni	verleiht dem Cistercienserkloster S. Spirito auf der insel Zannone, bisthums Gaeta, wegen der armuth desselben und da das königreich ietzt keinen könig hat, die insel Ustica bei Palermo, wenn sie nicht einem der kirche ergebenen gehört. Berger 2.99. — Vgl. Berger nr. 4531. M. G. Ep. pont. 2,517.	**8155
. . .	. . . .	Ernennung des erzbischofs Conrad von Cöln zu seinem legaten in Deutschland, |: ietzt mit der vollen gewalt eines solchen, vgl. nr. 8112. 56 :. Diese ernennung erfolgte zur entschädigung dafür, dass dem erzbischof (vgl. die entscheidung vom 4 mai) nicht zugelassen wurde, zugleich das erzstift Mainz zu besitzen. Ne archiepiscopus Coloniensis egre ferret suum desiderium non completum, ipsi legationis dignitas est commissa. Christ. Mog. ap. Böhmer 2.270. M. G. Ss. 25,248. [Vgl. näheres in meiner erörterung über die ernennung Conrads in den Mitth. des österr. Inst. 4,379; dann Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,509 anm. 2.] |: Als boten des königs waren damals Conrad von Schmiedelfeld und der ritter Heinrich Buffels beim pabste, s. nr. 8150.:	a
— 30	——	weist den gesammten clerus im königreiche Deutschland zum gehorsam gegen den erzbischof von Cöln an, dem er volle legatengewalt (plene legationis officium) übertragen habe. Berger 2,69. M. G. Ep. pont. 2,521. — Die ausfertigung der ernennung Conrads selbst erfolgte erst unterm 14 mai s. nr. 8171.	*8156
— 30	——	gestattet dem erzbischofe von Cöln, im ganzen bereiche seiner legation kirchliche beneficien zu verleihen. Berger 2,69. M. G. Ep. pont. 2,522. — Wie vorher dem erzbischofe von Mainz nr. 8101. Zwei andere vollmachten Berger nr. 4476. 77. M. G. l. c.	**8157
mai 4	——	antwortet dem decan und capitel von Mainz; erkennt ihre ergebenheit in der ihm vorgetragenen bitte, dass er die pflege ihres erzstifts dem erzbischofe von Cöln als einem unermüdlichen vorkämpfer der kirche anempfehlen möge; erklärt, dieser bitte nicht nachgeben zu können; verordnet, dass sie ihrer kirche mit rath und beistand des bischofs von Strassburg einen hirten alsbald vorsetzen sollen, widrigenfalls besagter bischof den auftrag habe, einen solchen zu ernennen. Höfler Friedrich II s. 392. Alb. 190. M. G. Ep. pont. 2,523. — Vgl. nr. 4969 und 7779.	8158
— 4	——	schreibt dem bischofe von Strassburg, dass er dem decan und capitel von Mainz aufgegeben habe, mit seinem rath innerhalb monatsfrist der mainzer kirche mit einem neuen erzbischof vorzusehen, widrigenfalls er selbst eine geeignete person der mainzer kirche vorsetzen solle, indem er ihm zugleich befielt, besagtem capitel den erwählten von Speier zu diesem zweck zu empfehlen, eventuell vorzusetzen. Höfler Alb. 190. M. G. Ep. pont. 2,524.	8159
— 4	——	befielt auf bitten des römischen königs dem erwählten von Lüttich, den abt W(ilhelm) von S. Truden zu dispensiren, welcher, früher pfarrer zu Achen und capellan des königs, mönch wurde, nach acht tagen zum abt gewählt und von Arnold, früherem bischof von Semgallen, benedicirt wurde. Baluze Misc. 7,494 (1,226). M. G. Ep. pont. 2,524 n. s. — Vgl. Gesta abb. Trud., M. G. Scr. 10,396. Andere vergünstigungen für S. Truden s. M. G. Ep. pont. 2,525 anm. 2. 536.	*8160
— 4	——	befielt dem abte von Middelburg, aus rücksicht auf den edeln H(einrich) dictus Buffelo, boten des römischen königs, dem bruder desselben, Egidius, canonicus von S. Marien in Utrecht (vgl. Berger 2,79. M. G. Ep. 2,519), eine praelatur in der cölner provinz zu verschaffen. Berger 2,100. M. G. Ep. pont. 2,526. — Gleichzeitig wird demselben befohlen, vettern des H. dictus Buffels, der hier miles des königs heisst (vgl. nr. 4908. 60. 61). pfründen im bisthum Utrecht zu verschaffen. Berger l. c. — Ueber die damalige botschaft des königs s. nr. 8150.	**8161
— 6	——	bestätigt dem Wilhelm von Lautern auf seine bitte und auf die C(onrads) von Schmiedelfeld, boten des römischen königs, ein canonicat bei S. Germanus von Speier. Berger 2,72. M. G. Ep. pont. 2,528. — Vgl. nr. 8150.	**8162
— 6	——	nimmt die Sophie, landgräfin von Thüringen, nichte könig Heinrichs und wittwe des herzogs von Brabant, wegen der der kirche geleisteten hülfe in seinen schutz. Berger 2,72. M. G. Ep. pont. 2,527. — Ebenso die verwittwete gräfin von Sain (vgl. nr. 8151).	*8163
— 8	——	widerruft auf bitte des römischen königs die sentenz, durch welche der verstorbene erzbischof von Mainz den Gerhard, canonicus zu Cöln, sohn des wildgrafen (1251 erzbischof von	

1249

Mainz), der domcantorei beraubte und für unfähig zu kirchlichen beneficien erklärte. Berger 2,72. M. G. Ep. pont. 2,529. — Vgl. über die veranlassung zum vorgehen des erzbischofs unten 1251 apr. 1. — Weitere vergünstigungen für Gerhard auf bitte des königs 1249 iuni 12. 15. Berger nr. 4571. 94. **8164

mai 11 —— befielt dem legaten erzbischof von Cöln, da nach einer mittheilung des erzbischofs von Bremen H(einrich) der iüngere, graf von Oldenburg, die tochter des grafen von Hoya zu ehelichen wünscht und dadurch dem lande frieden geschafft werden könne, diese ehe trotz des vierten verwandtschaftsgrades zu gestatten, wenn der römische könig ihn darum angehe. Berger 2,74. M. G. Ep. pont. 2,530. **8165

— 11 —— befielt den äbten von Casamari und Gratteri (bei Cefalu) und dem mag. Paganus, domherrn von Trani, die zur zeit in Rom und Campanien weilen, dem domherrn Johann Saccus von Palermo die nächste erledigte domcaplanei daselbst zu übertragen, gleichviel, ob der gebannte erzbischof von Palermo sie schon einem anderen verlieh. Berger 2,77. M. G. Ep. pont. 2,531. — Vgl. mai 28. **8166

— 11 —— befielt dem bruder Wilhelm von Oika (Eika, Maeseijk), Predigerordens, in der diöcese Lüttich von den lösegeldern der in Deutschland gegen Friedrich und für das h. land mit dem kreuze bezeichneten und von legaten zu diesem zwecke die aus gelübden gegen Friedrich herrührenden dem könige Wilhelm zu übergeben, das übrige aber zu verwahren. Berger 2,79. M. G. Ep. pont. 2,531. — Vgl. folg. **8167

— 14 —— befielt demselben, die lösegelder der für das h. land mit dem kreuze bezeichneten, sobald er sie gesammelt habe, vollständig dem könige Wilhelm zu übergeben. Höfler Alb. 192. Cherrier Hist. de la lutte 3,521; (2 éd.) 3,505. M. G. Ep. pont. 2,533. — Das folg. zeigt, dass diese und die vorhergehende verfügung geheim zu bleiben bestimmt waren. *8168

— 14 —— befielt demselben (ebenso dem Minoriten Johann von Diest, bisthums Lüttich), die lösegelder der für das h. land mit dem kreuz bezeichneten, welche er als arme und unbrauchbare von ihrem gelübde entbinden werde, und bezügliche legate in Deutschland zu sammeln und bis auf weiteres zu verwahren. Berger 2,75. M. G. Ep. pont. 2,532. **8169

— 14 —— fordert die Minderbrüder im deutschen königreiche zu eifriger kreuzpredigt gegen den einstigen kaiser Friedrich und für unterstützung könig Wilhelms auf. Höfler Alb. 192. M. G. Ep. pont. 2,532. *8170

— 14 —— schreibt dem erzbischofe von Cöln (Conrad von Hochstaden), dass er ihn zum päbstlichen legaten in Deutschland ernannt habe: ecce tibi, de cuius probitate et industria plenam in domino fiduciam obtinemus, in prefatis partibus ut evellas et destruas, dissipes et disperdas, edifices et plantes (das that er, denn er war der erbauer des cölner doms), sicut expedire videris, plene legationis officium duximus committendum. Baluze Misc. 7,495 (ed. Mansi 1,226). M. G. Ep. pont. 2,533 u. s. Vgl. P. 13249. — [Mit ii idus martii, wofür maii zu lesen sein wird. Vgl. meine erörterung in den Mitth. des österr. Inst. 4,379 und oben nr. 8155ª.] 8171

— 15 —— ermächtigt den legaten erzbischof von Cöln auf vorstellung des reichshofkämmerers Ulrich von Minzenberg, zu der ehe seines stiefsohns Sibotho mit Lugardis, tochter des grafen von Rostein (?), durch die schwere feindschaften getilgt würden, nach seinem ermessen nachträglichen dispens zu ertheilen. Berger 2,76. M. G. Ep. pont. 2,534. — Vgl. Berger nr. 4513. P. 13366. *8172

— 15 —— befielt demselben auf bitte des herzogs (Mattheus) von Lothringen und des grafen (Theobald) von Bar, in einer ehesache nach der dem früheren legaten P(etrus), cardinaldiacon von S. Georg, aufgetragenen dispensation zu verfahren. Berger 2,76. M. G. Ep. pont. 2,535. **8173

— 18 —— ermächtigt den bei ihm anwesenden bischof (Ulrich) von Gurk, seinem cleriker Engelbert irgendwo in Deutschland eine pfründe zuzuweisen. Berger 2,80. M. G. Ep. pont. 2,537. — Vgl. Berger nr. 4527—29 und zu mai 25. **8174

— 18 —— gestattet dem bischofe von Volterra, denen aus den diöcesen Florenz und Arezzo, welche einen zug zum hl. lande gelobten, zu gestatten, statt dessen gegen Friedrich und dessen anhänger zu kriegen. Rena e Camici Serie 6d,58. *8175

— 18 —— schreibt demselben, dass es iedem erlaubt sei, die güter der anhänger Friedrichs in besitz zu nehmen. Rena e Camici 6d,58. *8176

1249		
mai 21	Lugduni	befielt einem domherrn von Rieti, den durch die feinde der kirche seiner güter im königreiche beraubten priester Rainald von Mareri (bei Città ducale) in besitz der Marienkirche von Mareri zu setzen, welche der verfolger der kirche Heinrich von Pareniano (vgl. nr. 8055) durch verleihung des einstigen kaisers in besitz hat. Berger 2,96. M. G. Ep. pont. 2,538. **8177
— 22	——	bewilligt denen von Spoleto wegen ihrer treue abgabenfreien verkehr und handel im königreiche Sicilien und Apulien. Höfler Alb. 194 extr. Berger 2,82. M. G. Ep. pont. 2,539. Sansi Storia di Spol., Doc. 291. — |: Am 20 hatte der pabst Spoleto die verleihungen des früheren legaten Rainer von S. Maria in Cosmidin bestätigt. Sansi l. c. :| *8178
— 23	——	befielt genannten auf bitte der bischöfe von Osnabrück und Minden und der ministerialen, rathmannen und gemeinde von Osnabrück, dem priester Ludolf eine vicarie in Osnabrück zu verschaffen. Westf. Urkb. 5,233. **8179
— 25	——	befielt dem erwählten von Salzburg, dem Witko, der als anhänger Friedrichs burgen für denselben in hut hat, die kirche S. Bartholomei in Pelis und seine andern beneficien zu nehmen und dieselben dem Hermann, dem sohne des grafen von Ortenburg, zu übertragen. Höfler Alb. 196. M. G. Ep. pont. 2,539. — |: Ueber Witigo vgl. nr. 3759. 3805; über die stellung des grafen Hermann von Ortenburg (in Kärnthen) vgl. Huill. 6,753 not. u. oben nr. 3793. :| *8180
— 25	——	ermächtigt den bischof von Gurk, laien seiner stadt und des bisthums, die in vertheidigung seiner kirche andere kirchen durch brand und raub schädigten, vom banne zu lösen. Berger 2,86. M. G. Ep. pont. 2,540. **8181
— 28	——	befielt genannten, dem domherrn von Girgenti, Johann Saccus (vgl. nr. 8166), der um der ergebenheit gegen die kirche willen allen gutes beraubt im exil leben muss, das die tertiaria von Castronuovo genannte beneficium anzuweisen, dessen vergebung dem päbstlichen stuhle heimgefallen ist, obwohl der bischof (Rainald) von Girgenti sich derselben angemasst hat. Berger 2,96. M. G. Ep. pont. 2,541. **8182
— 29	——	restituirt dem Heinrich Frangipani, pfalzgrafen des Laterans, |: da das königreich ietzt keinen könig hat, :| das fürstenthum Tarent mit dem land Otranto, welches einst die kaiserin Constantia zusammen mit dem gewesenen kaiser Friedrich seinem oheim Otto Frangipani, dessen erbfolger iener ist, verliehen haben soll, dann aber der gedachte kaiser wieder zurückgenommen hatte, |: unter der voraussetzung, dass ienes nicht einem getreuen der kirche gehört :|. Höfler Friedrich II s. 394. Alb. 195. Huill. 6,734. M. G. Ep. pont. 2,542. — Vgl. nr. 531 und zum 21 ian. 1252. 8183
— 30	——	beauftragt genannte, bis zu geleisteter genugthuung das interdict aufrecht zu erhalten, welches der verstorbene erzbischof von Mainz und der ortsbischof über die stadt Wirzburg verhängten, weil einige bürger den probst G. von S. Johann zu Haug und andere domherren während der messe überfielen, verwundeten und misshandelten. Höfler Alb. 198. M. G. Ep. pont. 2,542. *8184
— 31	——	bestätigt die sentenz, durch welche der erzpriester von Florenz, von ihm beauftragt, gegen die Friedrich anhängenden cleriker der stadt und diöcese Florenz einzuschreiten, den prior von S. Stephan de Capite Pontis entsetzt hat. Berger 2,104. M. G. Ep. pont. 2,544. **8185
iuni 4	——	verleiht dem Heinrich Frangipani, pfalzgrafen des Laterans, alle einkünfte des iudicats Arborea (auf Sardinien) mit ausnahme des der römischen kirche zukommenden zinses auf lebzeit. Höfler Friedr. II 393. Alb. 194. Huill. 6,736. M. G. Ep. pont. 2,544. — Vgl. P. 13392ª. M. G. 545. 8186
— 9	——	bestellt den erwählten von Torre zum apostolischen legaten in dem kirchlich und weltlich der römischen kirche gehörigen Sardinien und Corsica. Berger 2,124. M. G. Ep. 2,546. — P. 13396 irrig auf Gregor von Montelongo bezogen. |: Vgl. Berger nr. 4730—32. M. G. 547 ff.; ferner Berger nr. 4733 ff. M. G. 550 ff. die besonderen vollmachten und aufträge des legaten, u. a. gegen die tyrannei des einstigen kaisers das kreuz zu predigen und den ihm anhangenden Deutschordensbrüdern und andern alle gnaden zu entziehen. :| *8187
— 12	——	befielt denen, welchen wegen der befreiung des bischofs (Heinrich) von Bamberg aus dem kerker angegebene bischöfliche mensalgüter verpfändet wurden, dieselben gegen zahlung nur des capitals zurückzustellen. Reg. Boica 2,409 extr. — Vgl. P. 13407. *8188

1249		
iuni 13	Lugduni	ermächtigt den bischof von Wirzburg, alle cleriker und laien seiner diöcese durch entziehung von beneficien und lehen zu zwingen, ihm in den angelegenheiten der kirche beizustehen. Höfler Alb. 199. M. G. Ep. pont. 2,554. — Vgl. Innoc. iuni 22 Höfler Alb. 200 und P. 13378 (irrig zu mai 23); Berger 2,95. M. G. 557. *8189
— 17	——	bewilligt aus wohlwollen gegen den markgrafen von Meissen dessen notar magister Christoforus die annahme von zwei pfründen. Berger 2,105. M. G. Ep. pont. 2,555. — Vgl. Berger nr. 4650. P. 13414. *8190
— 22	——	befielt dem bischofe von Strassburg auf bitte des römischen königs, dem domherrn Tirricus von S. Salvator in Metz eine pfründe in der provinz Trier zuzuweisen. Berger 2,100. **8191
— 23	——	ermächtigt den bischof (Eberhard) von Constanz, dem clerus von Zürich, der der zwietracht wegen den ort verlassen, die erlaubniss zur rückkehr und zum verweilen zu ertheilen. Mit pont. a. 6. Neugart Ep. Const. 1^b,437 |: (an bischof H(einrich), der aber schon 1248 aug. 25, s. Ladewig Reg. 196, gestorben war). Wyss Gesch. d. Abtei Zürich Beil. 104. — P. 13414^a. Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,429 anm. 1 schlägt besserung in der datirung vor :|. — Vgl. nr. 7943. Im febr. 1248 hatte der kaiser probst und clerus aus Zürich vertreiben lassen; Neugart 436. — |: Das Registrum des siebenten pontificatsiahrs fehlt. :| *8192
iuli 1	——	ermahnt die geistlichen, die rathmannen und das volk von Lübeck, sich von Friedrich loszusagen, zum gehorsam gegen die kirche zurückzukehren und dem römischen könige Wilhelm beizustehen und zu gehorchen. Cod. Lubec. I 1,134. Schlesw. Holst. Urksamml. 1,59. — Vgl. oct. 23, nov. 3 ff. 8193
— 29	——	ermächtigt den legaten Gregor von Montelongo, erwählten von Tripolis, zu Cremona den domherren Bernerius de Summo zum bischofe zu setzen. Ughelli 4,607 u. s. *8194
aug. 26	——	ersucht den könig Wilhelm, zurückzunehmen, was er (am 27 apr.) zu gunsten des Johann von Avesnes bezüglich der grafschaft und des landes Namur verfügte, welche unter dem schutze des römischen stuhles ständen und dem kaiser von Constantinopel gehörten. Kluit Hist. Holl. 2^b,559. Mon. de Namur 1,141. — Vgl. nr. 4976. *8195
— 26	——	weist auf bitte des königs Wilhelm dem domherrn von Speier Werner von Horneck eine pfründe im capitel von Wirzburg zu. Mon. Boica 37,339. — Ueber diesen Werner, der später domprobst von Speier und probst von Wimpfen war, s. Mone Quellensamml. 3,48. Mone Zeitschr. 6,450. **8196
— 28	——	beauftragt den bischof von Regensburg, die cleriker und scholaren der stadt, welche zu weihnachten unter führung eines selbstgewählten bischofs unpassende spiele aufzuführen und dann gewaltsam ins kloster Prüfening einzubrechen pflegen, von schädigung des klosters abzuhalten. Mon. Bo. 13,214. — Vgl. P. 13767. 90. **8197
— 29	——	bewilligt dem capitel von S. Simon und Judas zu Goslar auf bitten könig Wilhelms, dessen besondere capelle diese kirche ist, freiheit von kirchlichen sentenzen ausser auf päbstlichen befehl. Heineccius Ant. Gosl. 269. — Vgl. P. 13833. *8198
oct. 5	——	bewilligt auf bitten des bischofs (Heinrich) von Sitten und der Clementia, gräfin von (Werdenberg), schwester des iüngern grafen von Kiburg, dem durch die anhänger Conrads, sohns Friedrichs, stark geschädigten klosters zu Bregenz, dass es zur aufnahme oder versorgung von iemandem nicht genöthigt werden solle. Wiener Jahrb. der Litteratur 118,26. *8199
— 23	——	zeigt dem abte von Reinfeld an, er habe den getreuen bürgern von Lübeck (vgl. nr. 8193) auf drei iahre die indulgenz ertheilt, dass kein päbstlicher delegat sie ohne besonderen auftrag bannen dürfe. Cod. dipl. Lubec. I 1,136 u. s. — Vgl. P. 13858. **8200
nov. 3	——	schreibt dem rath und der gemeinde von Lübeck, dass er ihre personen, welche in der treue gegen den römischen könig Wilhelm beharren, mit allen ihren gütern in des heiligen Petrus und in seinen schutz nehme. Cod. Lubec. I 1,136 u. s. 8201
— 4	——	gibt denen von Lübeck, welche neuerdings unter den schutz des päbstlichen stuhls zurückgekehrt sind, die zusicherung, dass sie ausserhalb des lübeckischen sprengels nicht vor ein geistliches gericht geladen werden sollen. Ibid. I 1,137. 8202
— 4	——	beauftragt den bischof und den probst von Ratzeburg, die freilassung der Lübecker zu bewirken, welche als kreuzfahrer nach Livland und Preussen ziehen wollten, aber von den

1249

fürsten Rügens gefangen wurden. Ibid. I 1,139. Bunge Livl. Urkb. 1,268 u. s. — Vgl. P. 13861. **8203

nov. 4 | Lugduni | ermächtigt auf die von den Deutschordensbrüdern zu Marburg ihm vorgetragene bitte den erzbischof von Mainz, die übertragung des grabschreins der heiligen Elisabeth in der kirche des heiligen Franciscus zu Marburg von dem ietzigen allzu beengten platz an einen geeigneteren, nach genommener einsicht an ort und stelle, zu veranlassen. Hess. Urkb. I 1,81 u. s. 8204

— 5 | —— | ermahnt den könig (Erich) von Dänemark, von der belästigung der Lübecker, wodurch die fortschritte des glaubens in Livland und Preussen gehemmt werden, abzustehen und frieden mit denselben zu halten. Cod. Lubec. I 1,140. Bunge Livl. Urkb. 1,269. — An demselben tage ergingen an den erzbischof von Bremen und an den erwählten von Schwerin, aufträge zu demselben zwecke mitzuwirken. — Vgl. P. 13866. 8205

dec. 15 | —— | bestätigt seinem neffen und marschall Thomas de Fogliano die eingerückte urk. könig Wilhelms vom 2 oct. (nr. 4987) über die verleihung der reichsrechte zu Cervia und Bertinoro. (Muratori) Piena esp. dei diritti sopra Comacchio 363. Tarlazzi Appendice 1,209. *8206

— 18 | —— | befielt dem bischofe von Regensburg, alle aus der wegen der allgemeinen zwietracht interdicirten stadt Regensburg zu lösen, welche zur einheit der kirche zurückkehren wollen. Ried Cod. Ratisb. 1,421. *8207

1250

ian. 3 | —— | gebietet dem abte von S. Truden [vgl. nr. 8160], dass er den könig Wilhelm in der ausübung der vom apostolischen stuhle ihm verliehenen gnaden weder belästige, noch belästigen lasse. Quix Cod. Aquens. 1,119. 8208

. . . | . . . . | meldet dem erzbischofe von Cöln (dem könige von Böhmen), dass er in seiner sorge für die angelegenheit der kirche und des römischen reichs es für gut halte, einige de latere nostro iener angelegenheit wegen nach Deutschland zu senden, damit sie durch deren rath und unterstützung mehr kraft gewinne, und er daher dorthin den bischof (Petrus) von Albano als kenntnissreichen und erfahrenen geschäftsmann und angesehenes glied der kirche mit den vollen befugnissen der legation entsende: fordert ihn auf, am vierten sonntage (apr. 24) nach den nächsten ostern bei demselben zu Lüttich persönlich zu erscheinen oder angesehene boten zu senden, um dessen gebote zu vernehmen und auszuführen. Illa profecto — habebimus (observari). Hartzheim Conc. 3,435 (irrig zu 1186; vgl. Scheffer Friedr. I Streit mit der Kurie 212). An Böhmen: Forsch. zur d. Gesch. 15,381. P. 13899[d]. — Vgl. oben nr. 4996[a]. Am 17 febr. war Petrus nach nr. 8215 noch zu Lyon. *8209

. . . | . . . . | überlässt es dem ermessen des legaten (Petrus), bischofs von Albano, welcher auf seinen befehl nach Lüttich geht, celebraturus ibidem concilium cum praelatis et caeteris magnatibus Alamanniae, quibus ut inibi convenirent, per nostras duximus literas iniungendum, ob er nach abhaltung des concils zurückkehren will. Licet de mandato — obstantibus. Hartzheim Conc. 3,440. — Auf Gregor VIII und die 1188 in capite ieiunii vom legaten Heinrich von Albano auf der durchreise zu Lüttich gehaltene synode bezogen, die aber nach den angaben des Lambertus Parvus und Albricus ohne irgend grössere bedeutung und auf die diöcese beschränkt war. Zweifellos gleichzeitig mit nr. 8209. *8210

feb. 9 | —— | schreibt dem bischofe von Ostia, dass er die mönche von Subiaco von provisionen befreie, weil sie für die obhut ihrer an der grenze des königreichs gelegenen festen und für den unterhalt der aus dem königreiche vertriebenen edeln zu erheblichem aufwande genöthigt sind. Arch. della Soc. Romana 1,495. **82111

— 20 | —— | befielt dem legaten (Gregor) von Montelongo, erwählten von Tripolis, die von Como, welche zur zeit kaiser Friedrichs die mönche von S. Abondio ausgetrieben und gründlichst beraubt hatten, zu ersatz und genugthuung anzuhalten. Tatti Como 2,946. — Como war 1249 iuli 19 vom kaiser abgefallen, s. o. nr. 3784[a]. Vgl. P. 14373 und zu 1251 nov. 13. **8212

märz 9 | —— | befielt dem bischofe von Carpentras, dass er und die andern prälaten der grafschaft Venaissin bezüglich ihrer besitzungen in derselben nur dem pabste gehorchen sollen. Muratori Ant. It. 6,142 extr. — Vgl. folg. *8213

. . . | . . . . | befielt demselben, die occupatoren von ländern der grafschaft Venaissin für excommunicirt zu erklären. Ebenda 141 extr. — Wohl gleichzeitig mit nr. 8213. *8214

1250			
märz 11	Lugduni	bestätigt die durch den von ihm mit diesem gegenstande beauftragten bischof Peter von Albano [zu Lyon am 17 feb.] ausgesprochene absetzungssentenz wider den Rudeger, ehemals bischof von Passau. Höfler Alb. 132. — Vgl. nr. 8089. 95. 96.	8215
— 11	——	bestätigt denen von Mantua die schenkung von Luzzara und allem, was die von Cremona zwischen dem Po und der Talliata hatten, durch seine legaten Octavian und Gregor (vgl. Ital. Reichss. 1249 mai 29). Arco Studi int. al mon. di Mantova 2,313.	*8216
— 20	——	fordert die von Parma auf, das dortige capitel und den übrigen clerus nicht mit abgaben zu beschweren. Affò St. di Parma 3,386.	*8217
apr. 5	——	ermächtigt und beauftragt (den bischof von Regensburg), dieienigen canoniker und cleriker seiner kirche und diöcese, welche nach dem rath des herzogs von Baiern dem Friedrich und dessen sohn Conrad anhängen, und ebenso dieienigen, welche nicht ihr möglichstes thun, um ihre verwandten von denselben abzuziehen, ihrer pfründen zu berauben. Höfler Friedrich II s. 394. Alb. 134.	8218
— 5	——	meldet dem erwählten (Philipp) von Ravenna und dessen suffraganen, dass er den Ecelin de Romano, weil er sich auf wiederholte ladungen nicht gestellt und bereits zwei iahre hartnäckig im banne verharrt habe, am gründonnerstage (märz 24) mit dem anathem belegte und ihn der auf ketzerei gesetzten strafen verfallen erklärte, wenn er sich bis zum 1 aug. nicht persönlich zur verantwortung stelle; fordert sie auf, das zu veröffentlichen. Amadesius Antist. Ravennates 3,185. Vgl. Rubeus Hist. Rav. ed. Graevius 409 extr. mit 9 apr. — Vgl. nr. 7987 und zu 1250 iuli 3, 1254 apr. 9.	*8219
— 6	——	befielt dem abte von S. Emmeran, den bischof von Regensburg, welcher mehrfach persönlich gegen den einstigen kaiser F. und dessen anhänger zu felde zog und dershalb irregulär geworden zu sein fürchtet, zur vorsicht zu dispensiren. Ratisb. monast. 175 nach P. 13948.	*8220
— 11	——	räth dem könige von England ab, ietzt die kreuzfahrt anzutreten, da die kirche sonst während der abwesenheit des königs von Frankreich und seiner brüder ganz verlassen sein würde, erklärt sich aber doch bereit, wenn er auf seinem vorhaben beharre und die zeit der überfahrt beschlossen sei, ihm den zehnten aller kirchlichen einkünfte seines königreichs zukommen zu lassen. Rymer 1,159 (1,272).	**8221
— 17	——	nimmt die von Rimini wegen der verfolgungen, welche sie von den truppen des einstigen kaisers Friedrich, den bekämpfern der italischen und katholischen freiheit, zu erdulden hatten, in seinen besondern schutz und bestätigt ihnen das von dem katholischen kaiser Friedrich I über die hoheitsrechte der stadt und der grafschaft erhaltene privileg. Tonini Rimini 3,534. — Vgl. nr. 5002.	*8222
— 27	——	bewilligt denen von Erfurt, weil sie dem verstorbenen erzbischofe von Mainz und dessen nachfolger für die sache der kirche eifrig beistanden, dass sie für die dauer des gegenwärtigen kriegs weder durch den päbstlichen stuhl, noch durch einen legaten auswärts vor gericht gezogen werden sollen. Lambert Gesch. u. Verf. der St. Erfurt. 119. Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen 23,82 ex or. — Vgl. P. 13961 (auch Geschq. 81 ex or.)	*8223
mai 10	——	meldet dem bischof von Piacenza, dass er zwar die dem herkommen der dortigen kirche zuwiderlaufende constitution des cardinallegaten Octavian über die procurationen der päbstlichen legaten und boten als dem rechte und der billigkeit entsprechend nicht aufhebe; dass aber wegen der bösen zeitläufe gerade ietzt iedes ärgerniss zu vermeiden und daher nach dem frühern herkommen vorzugehen sei. Campi Hist. di Piacenza 2,400. — Es mochten sich zu Piacenza schon anzeichen des spätern parteiwechsels zeigen; vgl. nr. 3822ª.	*8224
— 21	——	bewilligt dem kloster Salem auf bitte des Cisterciensers Werner, dass dasselbe nicht angehalten werden soll, den benachbarten anhängern Friedrichs, wenn sie zur ergebenheit gegen die kirche zurückkehren, verzeihung zu gewähren, ausser wenn sie allen dem kloster zugefügten schaden voll ersetzen. Lünig Reichsarchiv 28,531 (mit mai 21). |: Sartorius Apiarum Salem. 105 (als von Inn. III). Weech Cod. Salem. 1,285 ex or. (mit einer notiz über den durch R. v. Bodman zugefügten schaden). — Vgl. P. 13979. :|	*8225
iuni 3	——	restituirt denen von Tolentino wegen ihres eifers für die kirche das castrum Petini und andere güter und rechte, welche ihnen von Friedrich oder von andern entzogen sind. Santini Saggio di Tolentino 274. Huill. 6,775.	*8226

1250			
iuli 3	Lugduni	schreibt dem Alberich von Romano über das vorgehen gegen dessen bruder Ecelin (entsprechend wie in nr. 8219) und schenkt dem Alberich, falls Ecelin am genannten 1 aug. vor ihm nicht erschienen sein würde, alle dessen rechtmässig erworbenen güter, ohne rücksicht auf veräusserungen durch Ecelin an Friedrich auch vor dessen excommunication, oder auf entgegenstehende letztwillige verfügungen oder auf urtheile Friedrichs. Künftig M. G. Ep. pont. 3 im Additamentum; vgl. Acta et dipl. Veneta 2,84 extr. zu 1252 u. unten 1250 nov. 27, 1251 iuni 16.	*8227
— 14	——	bestätigt den eingerückten am 19 mai zwischen dem könige Wilhelm und der gräfin von Flandern geschlossenen vertrag. Bergh Oorkondenb. 1,279. — Vgl. nr. 5004.	*8228
— 14	——	beauftragt die bischöfe von Kamerich und Dornik, gegen dieienigen, welche die gräfin von Flandern gegen den mit könig Wilhelm geschlossenen vertrag belästigen, mit kirchenstrafen vorzugehen. Ebenda 1,280. — Vgl. nr. 5013.	*8229
— 15	——	befielt auf bitte des erzbischofs von Armagh und der grafen von Tekelnburg und Mark, einem münster'schen geistlichen in der diöcese Utrecht ein benefiz zu verschaffen. Berger 2,247 extr. Westf. Urkb. 5,238. M. G. Ep. pont. 3,1.	**8230
— 18	——	gestattet dem grafen Otto von Geldern, dass er die zehnten, welche seine vorfahren und er seit unvordenklichen zeiten empfangen haben, wegen deren er aber dermalen gewissensbisse empfindet, auch ferner beziehe, doch mit dem beding, dass er sie oder einen theil derselben verwende, um den römischen könig Wilhelm in der sache der kirche zu unterstützen. Meerman Geschied. 5,62. Sloet Oorkb. 2,717. M. G. Ep. pont. 3,2.	8231
— 28	——	befielt dem bischofe von Metz, die dem päbstlichen capellan H(einrich) von Vinstingen, cantor von Verdun, in der provinz Trier ertheilte provision gemäss der früher an den bischof von Strassburg ergangenen weisung zur ausführung zu bringen. Berger 2,135.	**8232
aug. 7	——	befielt dem bischofe von Ferentino, den söhnen des Berard de Sanctulo, neffen des päbstlichen schreibers mag. Suntius (oder Sinitius), deren vater im kerker Friedrichs wegen seiner ergebenheit gegen die kirche den tod erlitt, und die selbst lange in haft gehalten wurden und ihr gut einbüssten, ein laienlehen im königreiche zu verschaffen. Berger 2,259. M. G. Ep. pont. 3,2. — Vgl. Berger nr. 5410.	**8233
— 9	——	befielt dem cantor von S. Peter in Strassburg auf bitte seines capellans H(einrich) von Vinstingen, cantors von Verdun, des grafen Th. von Ruckesing (Rixingen) und des strassburger vogts L. von Lichtenberg dem domherrn Johann Nouse von Mainz eine kirche in Deutschland, ausgenommen in den diöcesen Metz, Lüttich, Toul und Cambrai, zu providiren. Berger 2,248.	**8234
— 11	——	bestätigt dem Cistercienserkloster Fossanova, bisthums Terracina, das eingerückte privileg des einstigen kaisers Friedrich aus der zeit vor seiner excommunication (von 1221 mai 24). Berger 2,143. M. G. Ep. pont. 3,3. — Vgl. Berger nr. 4827 ff.	**8235
— 25	——	befielt dem erzbischofe von Colocza, die erzbischöfe, bischöfe äbte und sonstigen prälaten Ungarns anzuhalten, dass sie den patriarchen (Bertold) von Aglei, welcher für den widerstand gegen die feinde der kirche die kirche von Aglei mit schweren schulden zu wucherzinsen habe belasten müssen, so lange dieser kampf dauere, mit 2000 mark silber iährlich unterstützen. Theiner Mon. Hung. 1,211 (mit 8 kal. oct.). Berger 2,149. M. G. Ep. pont. 3,3. u. s. — P. 14062.	*8236
— 30	——	befielt dem prior von Prüm, wie schon früher auf fürbitte der erzbischöfe von Cöln und Trier und des grafen von Salm, einem cleriker aufnahme in das capitel von Metz zu verschaffen. Berger 2,248. M. G. Ep. pont. 3,5.	**8237
— 31	——	schreibt seinem capellan Heinrich, cantor von Verdun (s. nr. 8232. 34), dass eine dem scholasticus Ludwig Beruns von S. Salvator in Metz früher auf bitte des erzbischofs von Cöln, des bischofs von Strassburg und der grafen von Jülich, Elsass und Lützelstein ertheilte allgemeine provision nicht zur ausführung gekommen sei; befielt ietzt auf bitte des bischofs von Constanz und abts von S. Gallen, demselben eine pfründe in der kirche von Metz zu verschaffen. Berger 2,247. M. G. Ep. pont. 3,5.	**8238
. .	. . . . .	schreibt denen von Bologna voll von schmerz über die niederlage, welche die von Parma kürzlich erlitten; fordert sie unter lobsprüchen auf ihre bisherige thätigkeit für die sache der	

1250		
		kirche auf, der unglücklichen stadt beizustehen. voraussetzend, dass es dazu seiner mahnung nicht bedürfe; ersucht insbesondere, behufs auslösung der vielen gefangenen denen von Parma eine entsprechende anzahl der bei ihnen gefangenen feinde zur verfügung zu stellen. De civium iactura — destinare. Hahn Coll. 1,163. Huill. 6,610 extr. P. 12882 (zu 1248). — Bezieht sich wohl zweifellos auf die grosse niederlage der Parmenser am 19 aug. 1250. Vgl. nr. 3822^{b}; wegen der grossen zahl und schlechten behandlung der gefangenen insbesondere Salimbene 160. *8239
sept. 12	Lugduni	gestattet dem kloster Murbach, das wegen der kirchenangelegenheit mit vielen ausgaben belastet ist, auf bitte des bischofs von Strassburg, die einkünfte von kirchen seines patronats bis zu 50 mark jährlich für sich zu verwenden. Berger 2,143. M. G. Ep. pont. 3,7. **8240
— 24	——	befielt dem archidiacon von Como, podesta und gemeinde von Mailand, welche vom clerus fodrum und collecte von ererbten gütern verlangen, zum abstehen davon zu nöthigen. Sbaralea Bull. Franc. 1,555. — Vgl. Berger nr. 4841 und unten zu oct. 22, 1251 feb. 12. *8241
— 26	——	gestattet einem aus Florenz gehörtigen geistlichen in England auf fürbitte der capitäne und der partei der Guelfen von Florenz die annahme einer weiteren pfründe. Berger 2,145. M. G. Ep. pont. 3,8. **8242
— 27	——	schreibt dem erzbischofe (Albert) von Preussen, dass, nachdem durch das ihm gemachte zugeständniss, dass sein legatenamt durch die (offenbar nicht vom pabste vorher erlaubte) reise zum apostolischen stuhle nicht erloschen sein solle (s. P. 13302), und nachdem durch den gebrauch dieser vergünstigung seiner ehre genug geschehen sei, er ietzt von der last ienes amtes ausruhen möge, die vollmachten desselben ferner nicht mehr gebrauchen und namentlich keinen bischof ohne besonderen auftrag in Preussen, Livland und Estland einsetzen dürfe. Woelky Cod. Warm. 1,43 u. s. — Vgl. iedoch 1254 märz 10. **8243
— 30	——	befielt dem legaten O(ctavian) von S. Maria in Via lata, dem prior von S. Victor und S. Johann in Monte von Bologna, bruder des dortigen bürgers Rambertin, auf dessen und anderer Bolognesen bitte, bei erster gelegenheit ein bisthum in der Romaniola zu verschaffen. Berger 2,146. **8244
— 30	——	bestätigt die in seinem auftrage durch den abt von Einsiedeln laut eingerückter urkunde von 1250 iuli 1 vollzogene union der klöster S. Gallen und Rheinau. Berger 2,148. **8245
oct. 1	——	bestätigt den vom legaten P(etrus), bischofe von Albano, (am 16 iuni, nr. 4996^{a}) eingesetzten B(ertold), erwählten von Passau. M. G. Ep. pont. 3,9. — Vgl. P. 14079. *8246
— 1	——	befielt dem capitel, den ministerialen und den bürgern von Passau, dem B., erwählten von Passau, demüthig zu gehorchen und ihm gegen räuber von gut seiner kirche und gegen herzoge, grafen und andere anhänger des Friedrich aus der passauer, salzburger und regensburger diöcese wirksam beizustehen, so oft sie dazu aufgefordert werden. M. G. Ep. pont. 3,9. *8247
— 4	——	überträgt die castellanei von Radicofani dem edeln Sarracenus, sohn des Nicola Sarracenus von Perugia. Theiner Cod. dipl. 1,129. — Vgl. Berger nr. 4859. **8248
— 4	——	befielt dem erzbischofe von Cöln, das geld zu bezahlen, welches genannte kaufleute von Florenz auf weisung des cardinals Petrus von S. Georg seinem procurator beim pähstlichen stuhle, dem canonicus Goscalc von S. Maria ad gradus in Cöln, geliehen haben. Berger 2,249. **8249
— 6	——	bestätigt die von seinem legaten P(etrus), bischofe von Albano, nach dessen eingerücktem schreiben vollzogene einsetzung und weihe des deutschordensbruders Anselm zum bischofe von Ermland. Sbaralea Bull. Franc. 1,558. Voigt Cod. Pruss. 1,82. Woelky Cod. dipl. Warm. 1,44. M. G. Ep. pont. 3,10 u. s. **8250
— 11	——	befielt dem erwählten von Reggio, dem capitel von Verona für den fall der vacanz des bisthums die vornahme von wahl oder postulation zu untersagen, da er sich die besetzung vorbehalte. Berger 2,149 extr. M. G. Ep. pont. 3,10. **8251
— 12	——	befielt dem erwählten von Tripolis, G(regor) von Montelongo, einer gut empfohlenen nonne aus Mailand eine abtei in der stadt oder diöcese Mailand zu providiren. Berger 2,256. — Der legatentitel ist hier nicht für Gregor gebraucht. **8252
— 14	——	ermächtigt den bischof von Constanz, die von denienigen erwirkten kirchlichen sentenzen aufzuheben, denen vom pabste anwartschaften auf vacante pfründen am domstifte ertheilt

1250			
		waren. Neugart Ep. Constant. I 2,626. — Vgl. P. 14079^{a}. Ladewig nr. 1765. Nach gleichzeitiger notiz waren solche anwartschaften der reihe nach ertheilt worden: herren von Wartenberg, mag. H. von Schaffhausen, Gotfrid von Freiburg, Rudolf probst von Zofingen, domscholasticus H., dem decan C. von Basel, Conrad, sohn des grafen von Freiburg, dem bruder des herzogs von Teck und einem sohn des herrn von Staufenegg.	**8253
oct. 22	Lugduni	beauftragt den archidiacon von Como, den clerus der stadt und diöcese Mailand, welchem podesta und gemeinde von Mailand neulich eine collecte von 12000 pfund auflegten, auch silberne kirchengeräthe und bücher wegnehmen liessen, nöthigenfalls mit kirchenstrafen dagegen zu schützen. Berger 2,155. M. G. Ep. pont. 3,12. — Vgl. nr. 8241.	**8254
— 23	——	ermächtigt den bischof von Strassburg auf bitte des grafen Ulrich von Wirtemberg, dem verwandten desselben Albert von Talmezingen, domhern in Strassburg, die annahme weiterer beneficien zu gestatten. Berger 2,158. — Ebenso für Conrad von Talmezingen, ebenfalls domherrn in Strassburg.	**8255
— 26	——	ermächtigt den bischof von Constanz, zum zwecke der beendigung der fehde zwischen den verwandten und der kirche ergebenen edeln C(onrad) von Mazensiez (östl. Memmingen) und H. von Hiegunkirh (?) dispensation zur ehe ihrer kinder zu gewähren. Berger 2,155. — Ueber Conrad von M. vgl. Winkelmann Acta 2,726.	**8256
— 29	——	schreibt den von S. Genesio, bisthums Camerino, dass er die sorge für sie und die andern getreuen der mark Ancona einer zuverlässigen person übertragen habe, welche der cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata zu ihnen senden wird, und fordert sie auf, derselben zu gehorchen und den feinden der kirche zu widerstehen. Colucci Antich. Picene 19,33. — Vgl. nr. 3822^{c} ff. und zu nov. 26.	*8257
. . .	. . . .	drückt denen von Ancona seine freude aus, dass sie allein stand hielten, während die andern söhne der kirche in iener gegend abfielen; hofft, ihnen den schaden und die verfolgungen, die sie desshalb zu erdulden haben, ersetzen zu können; ermuthigt sie zum ausharren, da die zeit der prüfung hoffentlich nicht mehr lange dauern werde; empfielt ihnen den Ugo Leccarius, bruder seines cämmerers magister Nicolaus, und andere zu ihnen kommende Genueser. Gaudet in domino — commendare. Hahn Coll. 1,169. P. 15590. — Wahrscheinlich nach dem allgemeinen abfall der städte der mark im sept.; vgl. nr. 3823 ff.	*8258
nov. 8	——	meldet dem bischofe (Egno) von Trient und dem erwählten (Bruno) von Brixen, dass dieser, den er der kirche von Brixen vorsetzte, zwei burgen seines bisthums, die übrigen aber der von Brixen nach Trient übersetzte bischof Egno erhalten soll und dass sie sich die einkünfte beider bisthümer so lange theilen sollen, als die güter des bisthums Trient in den händen der feinde der kirche sind. Ughelli It. sacra 5,605. Bonelli Notizie 2,141 u. s. Besser M. G. Ep. pont. 3,12. — Vgl. nov. 25. — Egno gelangte erst 1255 in besitz des bisthums; vgl. Durig Beitr. zur Gesch. Tirols 47.	*8259
— 9	——	schreibt dem capitel von Trient, dass er sowohl die durch den legaten Petrus von S. Georg geschehene beförderung des domherrn B(runo) von Magdeburg zum dortigen bischofe, als auch die erwählung des decans Ulrich durch das capitel und dessen bestätigung durch den patriarchen von Aglei als gegen sein verbot erfolgt für ungültig erklärt und mit rath der cardinäle den bisherigen bischof von Brixen, E(gno), der kirche von Trient vorgesetzt habe. Berger 2,162.	**8260
— 9	——	befielt dem bischofe von Trient, einstigem bischof von Brixen, dass er sich zur übernahme seines amts nach Trient begebe und treu und klug für die wiedergewinnung der rechte seiner kirche arbeite. M. G. Ep. pont. 3,13.	*8261
— 25	——	verfügt an den bischof (Egno) von Trient und den erwählten (Bruno) von Brixen mit rath der cardinäle, dass bis zur weihe des letzteren der erste als vicar die verwaltung des bisthums Brixen im geistlichen und weltlichen führen solle, indem er seine frühere verfügung über die theilung der burgen und einkünfte (s. o. nr. 8259) wiederholt. Berger 2,163.	**8262
— 26	——	meldet dem decan und capitel (clerus, ministerialen und bürgerschaft) von Brixen, dass bei erledigung des bisthums Trient zu demselben durch den damaligen legaten in Deutschland P(etrus) von S. Georg der domherr B(runo) von Magdeburg, durch den legaten O(ctavian) von S. Maria in Via lata aber der bisherige bischof von Brixen (Egno) befördert wurde, während	

1250		
		der einstige decan von Trient, Ulrich (de Porta), durch das capitel erwählt und vom metropoliten, dem patriarchen von Aglei, bestätigt zu sein behauptete; dass er aber nach verhandlung dieser sache vor dem cardinalpriester J(ohann) von S. Laurentius in Lucina diese wahl als gegen sein verbot erfolgt (s. nr. 7696) für nichtig erklärt, den bischof von Brixen nach Trient versetzt und ienen B(runo) für Brixen ernannt habe, so iedoch, dass der erste bis zur consecration des letzteren die verwaltung der kirche von Brixen im geistlichen und weltlichen fortführen solle. Berger 2,162. M. G. Ep. pont. 3,13. — Entsprechend an den erwählten von Brixen. Berger nr. 4933. M. G. l. c. *8263
nov. 26	Lugduni	theilt dem decan und capitel, dem clerus und volke der stadt und diöcese Brixen die vorstehende entscheidung mit mit dem zusatze, dass der erwählte von Brixen nach seiner wahl zwei burgen seiner kirche, mit ausnahme der schlösser Seben, Pfeffersberg und Chelreburc, der bischof von Trient aber diese und die übrigen haben und sie sich die einkünfte beider bisthümer nach abzug der ausgaben für die burgen gleichmässig theilen sollen, bis der bischof die von den feinden der kirche besetzt gehaltenen güter der tridentiner kirche wiedergewonnen hätte. M. G. Ep. pont. 3,14. — Bei Berger nr. 4932 ohne auszug. *8264
— 26	——	antwortet denen von S. Genesio (in der mark Ancona) auf deren bitte, ihnen im kommenden sommer zum schutz gegen die feinde einen capitän mit truppen zu senden, dass er den cardinälen Rainald von Ostia, Stephan von S. Maria in Trastevere und Petrus von S. Georg entsprechende weisungen gegeben habe. Colucci Antich. Picene 19,32. — Vgl. nr. 8257 und zu dec. 4. *8265
— 27	——	bestätigt dem Alberich von Romano die eingerückte urk. könig Wilhelms (nr. 5023), durch welche ihm die seinem bruder Ezelin abgesprochenen besitzungen verliehen werden. Verci Ecelini 3,343 (irrig zum 28 aug., P. 14050). Meerman Gesch. 5,180. Theiner Cod. dom. 1,133. Vgl. Acta et dipl. Veneta 2,84 extr. zum 3 iuli 1252. — Vgl. nr. 8227 und zu 1251 iuni 16. *8266
— 30	——	schreibt dem domdechanten und dem probste von S. Nicolaus in Magdeburg, dass der bischof von Meissen gegen den markgrafen von Meissen, welcher die besitzungen seiner kirche verwüstete und ortschaften derselben verbrannt habe, excommunication und interdict verkündet habe; befielt ihnen, für die beobachtung dieses spruchs sorge zu tragen, ohne rücksicht auf die dem markgrafen gewährte indulgenz, dass über ihn und sein land excommunication und interdict durch päbstliche briefe nicht verhängt werden könne, oder auf irgend eine andere indulgenz. Berger 2,176. M. G. Ep. pont. 3,16. *8267
dec. 3	——	Nicolaus, des pabstes cämmerer, bescheinigt, von der abtei Quedlinburg den zins für dieses und das folgende iahr mit zwei mark silbers cölnisch empfangen zu haben. Erath Cod. Quedl. 186 ex or. — Vgl. Inn. IV 1250 nov. 26 M. G. Ep. pont. 3,15 und unter Alex. IV 1260 sept. 10. **8268
— 4	——	bestätigt der gemeinde S. Genesio freiheiten und alles, was der cardinaldiacon R(ainer) von S. Maria in Cosmidin, damals legat, ihr verliehen hatte. M. G. Ep. pont. 3,17. **8269
— 5	——	beauftragt den bischof von Speier, alle orte mit dem interdict zu belegen, deren herrn oder einwohner dem abgesetzten kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad zum nachtheil der kirche und des reichs unter irgend einem vorwande anhängen, indem er ihn zugleich ermächtigt, sie von allen denselben geleisteten eiden und versprechungen loszusagen. Meerman Geschied. 5,67. M. G. Ep. pont. 3,17. 8270
— 7	——	ermächtigt den bischof von Strassburg auf bitte des dortigen domherrn Walter von Geroltseck, demselben, obwohl er erst neunzehn iahre alt ist, die annahme von prälaturen, geistlichen würden und mit seelsorge verbundenen beneficien zu gestatten. Berger 2,164. M. G. Ep. pont. 3,18. — Vgl. Berger nr. 5009. 5058. 5375. **8271
— 7	——	ermahnt Pepo und Nepoleo, vicecomites von Campiglia, bisthums Chiusi, zum ausharren und verspricht, mit den feinden der kirche keinen frieden oder stillstand zu schliessen, ohne sie darin aufzunehmen, wenn sie sich rechtzeitig melden. Berger 2,165. M. G. Ep. pont. 3,19. — Ebenso die söhne des Tancred und Rembottus, grafen von Sarteano, dann andere edle in den bisthümern Siena und Arezzo. **8272

1250		
dec. 11	Lugduni	bestätigt dem Berengar, rector der kirche Ingersheim, bisthums Speier, auf bitte des herzogs von Oesterreich (Hermann von Baden) und des grafen von Wirtemberg diese kirche, zu der er durch den herzog und seinen bruder Radulf als patrone präsentirt worden war. Berger 2,257. M. G. Ep. pont. 3,20. — Hermann von Baden war inzwischen am 4 oct. gestorben. **8273
— 12	——	ermächtigt den bischof von Strassburg, zur schlichtung grosser und der allgemeinen sache verderblicher zwietracht zwischen dem meister E. und einem anderen mächtigen bürger der stadt eine ehe zwischen deren kindern durch dispensation zu ermöglichen. Berger 2,167. **8274
— 13	. . . .	Tod kaiser Friedrichs. **a
— 21	——	gibt auftrag bezüglich der burg Lornano, bisthums Camerino, welche die Friedrich anhängenden leute von Macerata mit hülfe von Deutschen und Saracenen zum schaden der besitzer, der Grimaldeschi und Buligani, zerstörten. Compagnoni Reggia Picena 117 frgm. *8275
. . .	. . . .	beauftragt den erwählten von Florenz unter belobung seiner thätigkeit für die freiheit der kirche und die herstellung Italiens, dafür zu sorgen, dass denen von Pistoja seine aufforderung kund werde, bei verlust des bisthums von Friedrich zu lassen. Fervoris tui — proferantur. Ughelli 3,122. — Hier als an den seit 1251 vorkommenden bischof Johann gerichtet, während der brief bei lebzeiten Friedrichs oder bevor sein tod dem pabste bekannt war, geschrieben zu sein scheint und daher vielleicht an dessen vorgänger, den vor 1250 apr. 5 zum erzbischofe von Ravenna beförderten Philipp Fontana gerichtet ist, der aus Pistoja stammte, auf den auch das lob besser passt. **8276
1251		
ian. 7	——	befielt dem abte von S. Gallen auf bitte des grafen von Toggenburg, der gegen Friedrich das kreuz genommen hat und im kampfe für die kirche mehrfach verwundet worden ist, dem bruder desselben, Radulf, erwähltem abte von S. Johann im Thurthale, statt dieser abtei eine andere Benedictinerordens in der stadt oder diöcese Basel zu providiren. Berger 2,256. M. G. Ep. pont. 3,21. **8277
— 9	——	ermächtigt auf bitte des römischen königs den Minoriten Johann von Diest, zur ehe des knappen Walter nachträglich dispensation zu ertheilen. Meerman Gesch. 5,68 u. s. **8278
— 18	——	beauftragt genannte, die von Asti aufzufordern, binnen zwei monaten in den schooss der kirche zurückzukehren und der kirche von Asti die ihr entzogenen rechte zu restituiren. Ripoll Bull. Praedic. 1,189 u. s. **8279
— 19	——	ermächtigt den bischof von Perugia, podesta und rath von Perugia von der excommunication, die er über sie verhängte, weil sie den clerikern und kirchen der stadt und diöcese Perugia eine bedeutende summe geldes auferlegt hatten, zu lösen und sie in ihrer bedrängniss mit einer geldsumme aus den kirchengütern nach seinem ermessen zu unterstützen, da wegen der bösen zeitläufe nicht mit voller strenge vorzugehen sei. M. G. Ep. pont. 3,22. *8280
— 19	——	restituirt dem Odo Sorellus, sohn des Hugo Sorellus, bisthums Teano, da das königreich Sicilien ietzt ohne könig ist, alle güter, deren sein vater und er durch Friedrich beraubt wurde, unter vorbehalt des lehnseides an die kirche oder den künftigen könig. Berger 2,195. M. G. Ep. pont. 3,23. **8281
— 20	——	befreit den Deutschorden in Allemanien von der zahlung des vierten oder fünften, auch zehnten oder zwanzigsten theils ihrer einkünfte, wie derselbe von einzelnen prälaten und apostolischen nuntien und legaten unter dem titel eines subsidium für den römischen stuhl von ihnen gefordert worden war. Strehlke Tab. ord. Theut. 370. *8282
— 21	——	beauftragt seinen pönitentiar, den Minoriten Johann von Limoges, den streit der kirche von Besançon mit Johann, grafen von Burgund und herrn von Salins, über dessen münzprägung zu Salins zu entscheiden. Sbaralea Bull. Franc. 1,566 u. s. (mit ian. 31). M. G. Ep. pont. 3,23. — Vgl. Berger nr. 4999. **8283
— 25	——	gestattet dem raugrafen Conrad fortsetzung seiner ehe mit der ihm im vierten grade verwandten Benedicta, des wildgrafen tochter. Berger 2,174. **8284
— 25	——	beglückwünscht alle weltliche und geistliche im reich Sicilien über den tod ihres verfolgers, ermahnt sie, zum schoosse der kirche zurückzukehren |: und kündigt die entsendung von boten an sie an, während er selbst sich zu seiner rückkehr rüste und ihre befreiung vorbereite :|. Raynald 3. M. G. Ep. pont. 3,24. 8285

1251			
ian. 25	Lugduni	antwortet dem Petrus, cardinaldiacon von S. Georg ad velum aureum, auf dessen anzeige vom tode Friedrichs, dass er sofort an die rückkehr nach Rom gedacht, nunmehr aber bei näherer überlegung sich dahin entschieden habe, ihm vordersamst, wie hiermit geschieht, den auftrag zu geben, sich aufs genaueste über die öffentliche stimmung im königreiche Sicilien zu unterrichten und darüber bericht zu erstatten, [weil er, der pabst, falls die bewohner des königreichs allgemein zur rückkehr zur kirche geneigt seien, starkes militärisches gefolge nicht bedürfe, während es ihm andernfalls zieme, mit grosser streitmacht zu kommen, um die bosheit der rebellen zu unterdrücken]. Raynald 2. M. G. Ep. pont. 3,25.	8286
— 25	——	zeigt demselben an, dass er, um nicht beunruhigung hervorzurufen, alle vom apostolischen stuhle ausgegangenen verleihungen von kirchlichen beneficien und auch lehen im königreiche suspendire. Berger 2,225. M. G. Ep. pont. 3,26. — Entsprechend an die geistlichkeit des königreichs.	**8287
— 25	——	verbietet demselben, erledigte erzbisthümer, bisthümer und abteien im königreiche Sicilien ohne seinen ausdrücklichen befehl zu verleihen. Berger 2,225. M. G. Ep. pont. 3,26.	*8288
— 25	——	erklärt in bezug auf vorstehendes verbot iede derartige verleihung, die durch den legaten oder sonst wen ohne seinen besonderen befehl geschehen möchte, im voraus für wirkungslos. Berger 2,230. M. G. Ep. pont. 3,27.	**8289
(— 25)	——	befielt demselben, er solle den markgrafen von Hohenburg, den grafen von Caserta und andere mächtige im königreiche Sicilien, welche ihm beim eintritte in dasselbe schwierigkeiten bereiten könnten, durch versprechungen anlocken und ihnen einige baronien verleihen, damit sie zum gehorsam gegen die kirche zurückkehren und die burgen des königreichs ausliefern; beglaubigt bei ihm in dieser sache den magister Matthäus von Babuco, seinen subdiacon und schreiber, dem er seinen willen kund gegeben habe. Berger 2,226. 235. M. G. Ep. pont. 3,27.	*8290
(— 25)	——	befielt demselben, dem unbedingt zu folgen, was ihm magister Matthäus von Babuco über die wahl und einsetzung von podestaten in den städten des königreichs Sicilien und die allgemeine einführung derselben sowie über anderes mittheilen werde. Berger 2,226. 235. M. G. Ep. pont. 3,28. — Vgl. zum 22 iuni.	*8291
— 25	——	überträgt dem bischofe von Fano die sorge für die mark Ancona, damit diese bis zur demnächstigen entsendung eines rectors oder vicars nicht der obhut entbehre, doch so, dass er überall, wo es noth thue, die weisung des legaten, des cardinaldiacons Petrus von S. Georg, einhole. Berger 2,226. M. G. Ep. pont. 3,29. — Man rechnete also darauf, dass der cardinal Petrus unverzüglich ins königreich abgehen werde. Dieser verhinderte aber die aushändigung des auftrags an den bischof von Fano, während entsprechende schreiben, die aber nicht erhalten sind, an andere bischöfe bezüglich des herzogthums und des tuscischen patrimoniums an dieselben gelangten. Vgl. zu märz 21.	**8292
. . .	. . . . .	mahnt die von Pavia dringend, da nun mit dem tode des verfolgers das haupthinderniss beseitigt sei, zur einheit der kirche zurückzukehren und den unaufhörlichen fehden mit ihren nachbarn endlich ein ende zu setzen. Tenera matris — provenire. Hahn Coll. 1,180. P. 15595. — Im märz schloss Pavia mit Mailand frieden. Ann. Plac.	*8293
— 27	——	an den erzbischof von Palermo, von Raynald 5 und darnach von B. und P. 14165 irrig zu diesem tage gesetzt. Vgl. Berger nr. 5342 und unten zu mai 1.	**a
— 27	——	schreibt dem erzbischofe (Gerhard) von Bremen, dass es zwar nützlich scheinen möge, nach dem tode des kaisers schnell nach Rom zurückzueilen, er iedoch beschlossen habe, erst zurückzukehren, wenn er die angelegenheiten des kaiserreichs angemessen geordnet habe; befielt ihm, da er sich von seinem rath und seiner hülfe vielen gewinn verspreche, bis zum palmsonntage in iedem falle persönlich zu ihm zu kommen. Berger 2,241. M. G. Ep. pont. 3,31. — Um dieselbe zeit wird die entsprechende einladung an könig Wilhelm (vgl. nr. 5033[b] ff.) ergangen sein. Vgl. auch nr. 8330.	*8294
— 28	——	gestattet dem Hartmann, sohn des in der treue gegen die kirche erprobten grafen L. von Froburg, nach der entscheidung des vom bischof von Albano beauftragten erwählten von Speier und mit zustimmung des römischen königs die Anna, tochter des grafen von Rapperswyl, zu	

1251

heirathen, welche einst mit H., dem iüngeren grafen von Kiburg, seinem verwandten im dritten grade, verheirathet gewesen, ohne dass iedoch die copula carnalis erfolgte, welche aber nachher von demselben durch päbstliche vollmacht geschieden worden war, weil der graf mit ihrer tante verlobt gewesen war. Berger 2,174. M. G. Ep. pont. 3,31. *8295

ian. 28 — Lugduni — gestattet dem cämmerer, dem schultheissen, genannten richtern und dem untercämmerer der stadt Mainz wegen ihrer und ihrer mitbürger ergebenheit gegen die kirche, ihre von erzbischöflicher verleihung stammenden ämter bis zu sechs iahren fortzuführen, so dass sie während dessen auch nicht durch künftige erzbischöfe aus denselben entfernt werden können. Berger 2,175. M. G. Ep. pont. 3,32. **8296

feb. 1 — ——— — ermächtigt den bischof von Strassburg, der, um der römischen kirche helfer gegen ihre feinde zu gewinnen, einflussreichen leuten aus seiner stadt und diöcese und sonst zahlungen machte und viele besitzungen seiner kirche verpfändete, das gezahlte geld und die pfandschaften von denen zurückzufordern, die nachher die hülfe nicht leisteten oder sich dem dienste der kirche entzogen. Berger 2,181. M. G. Ep. pont. 3,33. — Vgl. Berger nr. 5042 (M. G. 34) ff. **8297

— 2 — ——— — gestattet dem Cisterciensernonnenkloster Sion, bisthums Mainz, auf bitte des truchsess von Alzei, wegen seiner dürftigkeit patronatsrechte anzunehmen. Berger 2,177. — Ebenso für die klöster Fons S. Marie ian. 31, Rosenthal feb. 3. Vgl. auch Berger nr. 5046. **8298

— 3 — ——— — befielt dem decan von Wirzburg, dem kloster Reinhardsbrunn das von ihm auf verwendung des grafen von Henneberg erhaltene zugeständniss freier vogtswahl wieder zu entziehen, weil es zum schaden des grafen einen der kirche nicht ergebenen gewählt hatte. Berger 2,180. M. G. Ep. pont. 3,34. — Vgl. ebenda zum 5 feb. wegen des klosters Aura, ebenfalls auf anregung des Hennebergers; auch nr. 8301. *8299

— 4 — ——— — befielt seinem schreiber Nicolaus Scarsus, canonicus von Cambrai, dem Dominicus de Caleno, cleriker des königs Wilhelm, ein kirchliches beneficium in Deutschland zu verschaffen. Meerman Geschied. 5,70. — Vgl. P. 15169 und unten 1254 iuli 6. **8300

— 5 — ——— — schützt den grafen Hermann von Henneberg vor excommunication und interdict auf fünf iahre, wenn er in der ergebenheit gegen die kirche verbarrt. Berger 2,182. — Zum conservator wurde der abt von Bildhausen bestellt. **8301

— 5 — ——— — schreibt den äbten von Ebrach und Bildhausen in wirzburger diöcese und ermahnt sie, den mönchen und conversen ihrer klöster, welche kürzlich mit könig Wilhelm und dessen helfern den belagerungen der rebellischen orte Oppenheim, Gelnhausen und Breghele (ob Boppard? vgl. nr. 5015[a] ff.) beigewohnt und bei dieser gelegenheit aus mangel anderer nahrungsmittel gegen ihre regel fleisch gegessen haben, deshalb keine strafe oder busse aufzulegen, weil es aus noth und mit erlaubniss dessen geschehen sei, der dort ihr vorgesetzter war. Meerman Gesch. 5,71. M. G. Ep. pont. 3,36. 8302

— 5 — ——— — beauftragt den dominicaner Wilhelm von Eyka, capellan des römischen königs (vgl. nr. 8167 ff.), in ganz Deutschland das kreuz wider Conrad zu predigen. Raynald 11. M. G. Ep. pont. 3,35. — Vgl. P. 14116 und Fontes rer. Austr. II 25,153; dann P. 14117. Berger nr. 5037. 8303

— 7 — ——— — schreibt dem erzbischofe von Cöln und seinen suffraganen, wie das königreich Sicilien sich nach den vielfachen drangsalen zu erholen beginne und die kirche es zu freiheit und frieden zu führen wünsche; weil iedoch nach dem tode des ehemaligen kaisers einige versucht sein könnten, nach dem besitze desselben zu trachten, daselbst verschwörungen anzuzetteln und anderes anzustiften, um der kirche schwierigkeiten zu bereiten, so erkläre er die, welche derartiges wagen sollten, für excommunicirt und belege die orte, wohin sie kämen, mit dem interdict; er befielt ihnen, das zu verkünden. Berger 2,227. M. G. Ep. pont. 3,37. *8304

— 7 — ——— — stellt dem podesta, dem rathe und dem volke von Cremona (Pavia, Tortona, Alessandria, Asti, Reggio, Turin, Vercelli, Bergamo, Padua) vor, wie die kirche sie so oft in mütterlicher liebe aufgefordert habe, in ihre arme zurückzukehren, dafür aber nur um so schlimmere kränkungen habe erfahren müssen, wie aber ietzt mit dem tode dessen, der, wen er nur konnte, zur beleidigung der kirche um sich sammelte, das hinderniss des friedens aus dem wege geräumt sei; ermahnt und beschwört sie deshalb, an ihr heil und das ihres vaterlands zu denken, in

1251			
		den schoss der kirche zurückzukehren und mit ihren nachbarn und landsleuten frieden zu schliessen. Berger 2,228. M. G. Ep. pont. 3,40. — Vgl. Ronchetti Mem. di Bergamo 4,86 extr. Hahn Coll. 1,80 (an Pavia).	*8305
feb. 7	Lugduni	fordert die von Lucca auf, die Garfagnana, welche eigenthum des römischen stuhls, diesem vom kaiser Friedrich genommen und durch diesen (vgl. nr. 3745) unrechtmässig an sie gekommen sei, dem römischen stuhle zurückzustellen. Pacchi Ricerche sulla Garfagnana 30. M. G. Ep. pont. 3,38 u. s. — Entsprechend an Modena wegen Carpi M. G. 39. P. 14171, an Bologna wegen Medicina und Argelata, und anzeige bezüglich der drei schreiben an den legaten Octavian Savioli 3,274 (mit feb. 10). Berger 2,228. M. G. 39.	*8306
— 9	——	befielt auf bitte derer von Perugia (vgl. Berger nr. 5006) dem legaten P(etrus) von S. Georg, das castrum Castellionis Ildebrandi, das Gubbio gegen den vertrag mit Perugia errichtet hat, zerstören zu lassen. Berger 2,185. M. G. Ep. pont. 3,41. — Vgl. nr. 8315.	**8307
— 10	——	beauftragt den bruder Johann von Dist (vgl. nr. 5047), capellan des römischen königs, die ihm bezüglich der kreuzpredigt und anderer angelegenheiten gegen den einstigen kaiser F. ertheilten weisungen gegen dessen sohn Conrad auszuführen. Wadding Ann. Min. 3,246. Sbaralea Bull. Franc. 1,567. M. G. Ep. pont. 3,42. — Vgl. nr. 8303.	*8308
— 10	——	befielt demselben, in den theilen Flanderns, in welchen die deutsche sprache in allgemeinem gebrauch ist, das kreuz gegen Conrad zu predigen. Wadding 3,246. Sbaralea 1,568. M. G. Ep. pont. 3,42.	*8309
— 11	——	gestattet der Adelheid, nichte des bischofs von Constanz, die ehe mit dem ihr verwandten edeln Eberhard von Wade (Walse, Waldsee) in anbetracht dessen, dass dadurch die neffen des bischofs, Walter und Gozwin von Henels (Hohenfels nw. Ueberlingen), die Eberhard als anhänger des kaisers gefangen hält, frei werden und dieser selbst für die kirche gewonnen werden könnte. Berger 2,188. M. G. Ep. pont. 3,42.	**8310
— 12	——	beauftragt den erzbischof von Mailand, die gemeinden der Lombardei und insbesondere die von Mailand, welche von den häusern der Humiliaten eine summe als anlehen erpressen wollen, zum abstehen davon und von anderen ungerechten auflagen anzuhalten. Tiraboschi Vet. Humiliat. mon. 2,250. — Vgl. P. 14689, wonach sich Mailand dem im aug. 1252 noch nicht gefügt hatte. War der pabst infolge des todes des kaisers seinen anhängern gegenüber freier gestellt, so traf das umgekehrt auch für diese zu. Vgl. nr. 8241.	*8311
— 13	——	ersucht den edeln mann, den truchsess von Alzei den alten, dass er den herzog von Baiern zur kirche zurückführen möge, und denselben andernfalls zu verlassen. Berger 2,230. M. G. Ep. pont. 3,46. — Vgl. Deutinger Beitr. 1,154 extr. mit feb. 10.	8312
— 13	——	ermahnt Ludwig, sohn des herzogs von Baiern, gott und die kirche zu ehren und desshalb dem rathe bruder Heinrichs, pönitentiars des pabstes, zu folgen. Berger 2,231. M. G. Ep. pont. 3,46.	8313
— 13	——	sendet dem herzoge von Baiern auf dessen bitte den pönitentiar Heinrich, um mit gutem rath seiner seele heil zu fördern. Berger 2,231. M. G. Ep. pont. 3,47 — ¦: Ueber die thätigkeit Heinrichs in Baiern s. urk. des legaten Hugo 1251 apr. 21 und Reichssachen iuli 29 ff. :¦	8314
— 13	——	befielt dem legaten P(etrus) von S. Georg, da die der kirche ergebenen Perusiner von Foligno schweren schaden erlitten hätten, mit Foligno keinen ausgleich oder eine verhandlung über einen solchen zuzulassen, der nicht die zustimmung der Perusiner hätte und für sie annehmbar wäre. Berger 2,183. M. G. Ep. pont. 3,44. — ¦: Die mehrfachen berücksichtigungen der wünsche Perugias scheinen darauf hinzudeuten, dass schon damals daran gedacht wurde, den sitz des pabstes dorthin zu verlegen. :¦	*8315
— 13	——	ermächtigt seinen vicar in Rom, den cardinalpriester S(tephan) von S. Maria trans Tiberim, auf persönlichen vortrag des Grondinus, dass sein vater auf befehl Friedrichs getödtet und er mit seinen brüdern aus dem königreiche vertrieben worden sei, ihnen daselbst im gebiet von Buclanico oder sonst ein ritterlehen zuzuweisen. Berger 2,255.	**8316
— 13	——	zeigt allen erzbischöfen u. s. w. an, dass er die hochbelobte stadt Lyon, in welcher er seine zuflucht gefunden, als er Italien verlassen müssen, und deren bürger allenthalben in seinen schutz genommen habe. Raynald 16. Guigue Cartul. de Lyon 10. M. G. Ep. pont. 3,45 u. s.	8317

1251		
feb. 14	Lugduni	nimmt die bürger von Lyon wegen der unvergesslichen ehrfurcht, mit der sie ihn und die seinigen aufgenommen und bei sich gehegt haben, in des heiligen Petrus und seinen besondern schirm. Raynald 15. Guigne Cartnl. de Lyon 6 u. s. — [B. aus versehen zum 14 apr.] 8318
— 14	——	gewährt den bürgern von Lyon, dass, wenn sie einen boten an den apostolischen stuhl schicken, dieser stets als familiaris des pabstes behandelt werden soll. Guigue Cartul. de Lyon 12 u.s. — Weitere vergünstigungen bei Guigue und Berger nr. 5062 ff. **8319
— 15	——	schreibt dem römischen könige Wilhelm, dass ihm seine erhebung um so mehr angelegen sei, je günstigere aussichten (durch den tod Friedrichs II) sich geöffnet hätten; muntert ihn auf zu thätigem und klugem regiment, damit er um so glorreicher zur kaiserlichen krone, mit der er ihn zu zieren wünsche, gelange; zugleich ermahnt er ihn, dass er wider die kirche gerichteten einflüsterungen kein vertrauen schenken möge. Raynald 9. M. G. Ep. pont. 3,47. 8320
— 15	——	ermächtigt den erwählten von Paderborn auf bitte des bischofs von Hildesheim und der herzogin S(ophie) von Brabant, dem geistlichen Johann von Göttingen die annahme zweier pfründen in Deutschland zu gestatten. Berger 2,259. Westf. Urkb. 5,239. **8321
— 16	——	befielt seinem caplan und pönitentiar Stephan vom Predigerorden, sich in die Provence zu begeben und in betreff des wohls und der ruhe des lands mit den prälaten und städten desselben und dem seneschall und den beamten des grafen von der Provence in seinem namen die nöthigen verfügungen zu erlassen. Berger 2,232. M. G. Ep. pont. 3,49. — Vgl. Berger nr. 5298. 99 empfehlungen an die erzbischöfe von Arles und Narbonne, die bischöfe von Avignon und Marseille und die beamten. |: Diese und die folgenden briefe werden als vorbereitungen für die reise des pabstes zu betrachten sein :| *8322
— 16	——	empfielt denen von Marseille seinen caplan Stephan und befielt ihnen, dass sie demselben ihre wünsche bezüglich der ruhe und des wohls ihrer stadt und der ganzen gegend mittheilen. Berger 2,231. M. G. Ep. pont. 3,48. — |: Marseille ist unter denen, die der pabst am gründonnerstage (apr. 13) excommunicirte, Matth. Paris. Chron., M. G. Ss. 28,327. Vgl. Sternfeld, Karl v. Anjou 73 ff. :| *8323
— 16	——	schreibt denen von Arles, zwar sei ihre frühere liebe zur kirche in der letzten zeit etwas erkaltet; da sie iedoch von aussen bedrängt seien und im innern keine ruhe hätten, schicke er ihnen, auf die heilung der schäden bedacht, den caplan Stephan. Berger 2,231. M. G. Ep. pont. 3,48. — Aehnlich an die von Avignon Berger 2,232. M. G. 49. — |: Arles unterwarf sich apr. 30, Avignon mai 7 dem grafen Karl von Anjou. S. Ital.-burg. Reichssachen. :| *8324
— 18	——	belobt seinen capellan, den magister Jacob, archidiacon von Laon (vgl. nr. 5054), wegen seiner klugheit und thätigkeit und beauftragt ihn, den meister des Deutschordens von Preussen Theoderich, der die deutsche sprache versteht, zu sich zu nehmen, und mit ihm die herzoge, markgrafen und grafen des reichs besuchend, sie zu bewegen, dass sie dem römischen könige Wilhelm huldigen. Meerman Gesch. 5,77. Hennes Cod. dipl. 1,136. M. G. Ep. pont. 3,53. 8325
— 18	——	beglaubigt denselben bei den bischöfen und prälaten des königreichs Deutschland, und beauftragt sie, ihn und die seinigen mit dem nöthigen zu versehen. Meerman 5,79. M. G. l. c. 8326
— 18	——	räth der herzogin (Gertrud) von Oesterreich durch den überbringer magister Jacob, archidiacon von Laon, sich mit Florens, dem bruder des römischen königs Wilhelm, zu vermählen. Meermann 5,72. M. G. Ep. pont. 3,50 u. s. 8327
— 18	——	ermahnt den herzog (Albrecht) von Sachsen, dass er seine tochter gehörig ausgestattet dem römischen könige Wilhelm zur gemahlin geben möge. Meerman 5,74. M. G. Ep. pont. 3,51. 8328
— 18	——	räth demselben, dass er die tochter des verstorbenen königs von Dänemark, seine nichte, mit dem römischen könige Wilhelm zu vermählen suche. Meerman 5,75. M. G. l. c. — Offenbar war nur einer dieser beiden briefe, ie nach den umständen, zur aushändigung bestimmt. 8329
— 18	——	verdankt dem erzbischofe von Cöln den besonders in diesem iahre bewiesenen eifer für die sache des römischen königs Wilhelm, ermahnt ihn, nachdem die erreichung des ziels durch den tod des ehemaligen kaisers Friedrich II erleichtert worden, nicht abzulassen, sondern so zu wirken, dass könig Wilhelm in ihm seinen vorzüglichsten beförderer erkenne, und fordert den erzbischof auf, vor allen dingen persönlich zu ihm zu kommen, um über vorstehendes und anderes mit ihm zu berathen. Meerman 5,76. M. G. Ep. pont. 3,52. 8330

1251		
feb. 19	Lugduni	schreibt dem herzoge von Sachsen, und ermahnt ihn, bei ietzt durch den tod Friedrichs günstiger gewordenen zeiten, wo auch er durch die verlobung seiner tochter mit demselben nicht mehr abgehalten werde, zur treue gegen die kirche und zur anerkennung könig Wilhelms, der nächstens zum kaiser erhöht werden solle, ohne rücksicht auf Conrad, der kein recht habe, da das reich nicht durch erbfolge, sondern durch wahl übertragen werde, indem er zugleich den Jacob, archidiacon von Laon, und den Therricus, Deutschordenspräceptor in Preussen, bei ihm beglaubigt. Meerman 5,79. M. G. Ep. pont. 3,53. 8331
— 19	——	ermahnt den markgrafen von Meissen auf die seite der kirche zu treten, indem er ihn mit persönlichem lobe überhäuft, und sein bisheriges benehmen mit der beabsichtigten ehe zwischen seinem sohne und der tochter Friedrichs entschuldigt. Meerman 5,82. M. G. Ep. pont. 3,55. 8332
— 19	——	ermahnt den herzog von Baiern, auf die seite der kirche zu treten und den könig Wilhelm zu unterstützen, weil er sich ietzt nicht mehr vor Friedrich zu fürchten brauche, und beglaubigt bei demselben den Dominicaner Heinrich, seinen pönitentiar (s. o. nr. 8313. 14). Meerman 5,84. M. G. l. c. — Mit spir. cons. san. 8333
— 19	——	ersucht die herzogin von Baiern, dahin zu wirken, dass ihr gemahl zur sache der kirche zurückkehre und dem könige Wilhelm huldige. Meermann 5,86. M. G. Ep. pont. 3,56. 8334
— 19	——	fordert den herzog von Braunschweig auf, da er ietzt durch Friedrichs tod freie hand habe, dass er dem könig Wilhelm, in dessen erhebung er von anfang an gewilligt, nun auch den treueid leiste und kräftig beistehe. Meerman 5,88. M. G. Ep. pont. 3,57. 8335
— 19	——	fordert den markgrafen von Brandenburg in gleicher weise auf, wie vorher. Meerman 5,88. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,31. M. G. l. c. extr. 8336
— 19	——	ersucht die herzogin von Braunschweig, ihren gemahl auch ferner in der anhänglichkeit an die kirche, |: deren rathschläge der archidiacon Jacob von Laon und der Deutschordenspräceptor Therricus ihnen darlegen würden, :| zu erhalten, und ihre verwandten ebenfalls zu derselben zu bewegen. Meerman 5,89. M. G. Ep. pont. 3,58. 8337
— 19	——	ermahnt die rathmannen und das volk von Worms, da nun Friedrich, dem sie aus irrthum oder furcht trotz seiner absetzung angehangen haben, gestorben sei, zur anhänglichkeit an die kirche zurückzukehren, welche sie gütig wieder aufnehmen werde, wozu auch könig Wilhelm bereit sei. Durch die rücksicht auf Conrad sollen sie sich nicht abhalten lassen, weil dieser nie wirklicher könig gewesen sei. Meermann 5,91. M. G. Ep. pont. 3,59. — Ebenso an Speier, Oppenheim, Frankfurt, Gelnhausen und überhaupt die städte Deutschlands. 8338
— 19	——	ermahnt die rathmannen der deutschen städte und flecken, dahin zu wirken, dass ihre bürger zur kirche zurückkehren und dem könige Wilhelm den treueid leisten. Meerman 5,93. M. G. Ep. pont. 3,60. — So insbesondere an Speier, Oppenheim, Frankfurt. Gelnhausen, Friedberg. 8339
— 19	——	gibt dem bischofe von Constanz vollmacht, die edeln und städte seiner diöcese, die zum gehorsam der kirche zurückkehren wollen, anzunehmen und zu absolviren |: unter dem vorbehalte, dass sie dem könige Wilhelm schwören und beistehen :|. Meerman Gesch. 5,95. M. G. Ep. pont. 3,61. 8340
— 19	——	ermahnt den Gotfrid von Hohenloch, dessen frömmigkeit und rechtlichkeit er belobt, nunmehr nach Friedrichs tod zur kirche zurückzukehren, wie er dies schon längst gewünscht habe, wenn er es nur bei dessen leben ohne treulosigkeit gekonnt hätte. Meerman Gesch. 5,96. M. G. Ep. pont. 3,58. 8341
— 19	——	beauftragt den bischof von Schwerin namens des römischen stuhls, die resignation des bischofs (Wilhelm) von Camin anzunehmen, das capitel daselbst zu einer neuen wahl zu veranlassen und, wenn diese binnen gesetzlicher zeit nicht erfolge, einen neuen bischof zu setzen. Zugleich solle er dem capitel zur wahl Hermanns, eines neffen des herzogs von Braunschweig, rathen, andernfalls diesen ernennen, sofern könig Wilhelm sich mit demselben einverstanden erkläre. Meerman Gesch. 5,97. Klempin Pommersch. Urkb. 1,411. M. G. Ep. pont. 3,62. — Vgl. 1254 ian. 19. 8342
feb. 20	——	beauftragt seinen nach Deutschland abgeordneten caplan Jacob, archidiacon von Laon, dass er gegen städte, welche in den schooss der kirche nicht zurückkehren wollen, rechtsverfahren

1251

einleite oder einleiten lasse, diejenigen edeln und städte aber, welche sich unterwerfen, absolvire. Meerman Gesch. 5,99. M. G. Ep. pont. 3,62. — Ebenso für den pönitentiar Heinrich. 8843

feb. 20 Lugduni gewährt dem Albert, domherrn von Basel, dass ihm, so lange er der kirche ergeben bleibe, durch den ungehorsam seines bruders, des grafen R. von Habsburg, eines anhängers der feinde der kirche, bezüglich seiner beneficien kein nachtheil erwachsen solle. Berger 2,192. M. G. Ep. pont. 3,63. *8344

— 20 ——— beauftragt den domherrn von Strassburg, Eberhard von Sulz, wenn der abt von S. Gallen abdanke oder sterbe, dessen schwestersohn, den probst Albert, ohne rücksicht auf entgegenstehende privilegien dort als abt einzusetzen. Berger 2,191. — Vgl. 1252 aug. 30. **8345

— 25 ——— ordnet in einem streite um eine Utrechter pfründe eine untersuchung an unter bezugnahme auf die früher von ihm gewährte indulgenz, dass diejenigen cleriker, die gegen das damals dem abgesetzten kaiser anhangende Achen das kreuz nehmen würden, berechtigt sein sollten, drei jahre lang die einkünfte ihrer pfründen in absentia zu beziehen. Berger 2,196. M. G. Ep. pont. 3,65. — Vgl. nr. 8127. **8346

— 25 ——— restituirt an Stephan, sohn des königs von Ungarn, da das königreich Sicilien jetzt keinen könig hat, die grafschaften Loreto und Conversano und anderes, was ihm nach erbrecht zusteht, wenn auch der einstige kaiser es anderen verliehen haben mag. Theiner Mon. Hung. 1,207. M. G. Ep. pont. 3,64 u. s. **8347

— 26 ——— bestätigt dem mag. Petrus de S. Helia das ihm vom legaten Petrus von S. Georg im päbstlichen auftrage verliehene bisthum Aquino und befielt dem bischofe von Ostia, ihn zu weihen. Berger 2,196 cit. **8348

märz 6 ——— ermahnt den Philipp von Falkenstein, zur kirche zurückzukehren und dem könige Wilhelm zu huldigen ohne rücksicht auf Conrad, und beglaubigt bei demselben seinen pönitentiar Heinrich. Meerman Gesch. 5,101. M. G. Ep. pont. 3,66. — Ebenso an Gerhard von Eppstein [Everardo de Erbestein nach Berger nr. 5327 und M. G. 67, also wohl Eberhard von Eberstein, vgl. nr. 4521. 24. 42], raugraf Heinrich und Philipp von Hohenfels. 8349

— 7 ——— beauftragt den Predigerordensbruder Roger von Lentini, mit den prälaten, baronen, städten und orten von Sicilien zu verhandeln und mit ihnen alles zu ehren des apostolischen stuhls und zur wohlfahrt des lands dienliche zu verfügen. Ripoll Bull. Praed. 1,189. M. G. Ep. pont. 3,67. — Vgl. Ripoll 190 ff., M. G. 68 ff., P. 14228. 31. 32. 35 ff., Berger 5320—26 eine reihe weiterer bezüglicher erlasse. |: Wenn der beauftragte in B. 5321, M. G. 69 als nobilis vir Rog. de Lent. bezeichnet wird, so ist das wohl nur ein fehler des registrators, dadurch veranlasst, dass um dieselbe zeit (s. u. märz 10) ausfertigungen auch für einen edeln dieses namens erfolgten. :| *8350

— 7 ——— befielt genannten Minoriten, die Lübecker mit dem banne zu belegen, bis sie für die verbrennung von Kopmannehafn und anderer plätze ersatz geleistet haben. Urkb. d. St. Lübeck 1,158 u. s. — Vgl. Reichss. 1253 sept. 30. **8351

— 7 ——— befielt den mit der kreuzpredigt für Livland beauftragten Dominicanern, die einst für die fratres militiae Christi gesammelten almosen dem Deutschorden von Livland zur beschaffung von waffen, pferden und sonstigem bedarf zu überweisen. Ripoll Bull. Praed. 1,189 u. s. **8352

— 9 ——— schreibt dem meister und den brüdern des Deutschordens in Preussen, dass von ihm der eingerückte vergleich mit dem erzbischofe (Albert) von Livland und Preussen bestätigt sei, den genannte cardinäle am 24 feb. vermittelt haben. Bunge Livl. Urkb. 1,279. Theiner Mon. Pol. 1,47. M. G. Ep. pont. 3,71. — Dieselben cardinäle vermittelten am 3 märz einen zweiten vergleich zwischen orden und erzbischof bezüglich der livländischen bisthümer, den der pabst märz 14 bestätigte. Sbaralea Bull. Franc. 1,569. Bunge 1,281. Strehlke Tab. ord. Theut. 231 u. s. Vgl. Berger nr. 5229. **8353

— 9 ——— nimmt die kirche St. Just zu Lyon, bei der er selbst seinen aufenthalt genommen, mit dank für denselben in seinen schutz. Berger 2,204. wo weitere gunstbriefe für das stift folgen. **8354

— 10 ——— restituirt dem edeln Roger von Lentini, da das königreich jetzt keinen könig hat, alle güter, die er oder seine vorfahren zur zeit der kaiserkrönung Friedrichs und nachher rechtmässig hatten, ohne rücksicht auf die durch Friedrich oder seine beamten anderen gemachten verleihungen. Berger 2,236. — Vgl. nr. 8350. **8355

1251

märz 10 Lugduni vertauscht auf bitte desselben das amt des comestabulus auf der insel Sicilien, das seine vorfahren nach seiner angabe erblich inne hatten, für ihn und seine erben mit dem marschallsamte auf der insel. Berger 2,236. **8356

— 10 ——— restituirt dem Guerrerius von Squillace zwei casalia in den diöcesen Squillace und Mileto, deren er durch Friedrich beraubt worden. Berger 2,201. — Vgl. Berger nr. 5322. M. G. Ep. pont. 3,69. **8357

— 11 ——— gibt dem edeln Thomas von Fasanella in anbetracht dessen, dass er aus anhänglichkeit an die kirche deren feind verliess, in dessen umgebung er vor anderen angesehen war, und dass er es vorzog, für sie verbannung zu dulden, statt an der seite ihres feindes sich der süssen heimath zu erfreuen, ein casale in der diöcese Syracus als lehen, nach dessen besitznahme er dafür der kirche oder dem künftigen könige den eid zu leisten hat. Berger 2,203. **8358

— 12 ——— ermächtigt den abt von S. Gallen, cleriker und laien, welche ihn oder den bischof von Constanz und ihn zum defensor und capitän wählen und dem könige Wilhelm den treueid schwören, von der excommunication zu absolviren, in welche sie wegen anhänglichkeit an kaiser Friedrich verfallen waren. Meermann Gesch. 5,104. M. G. Ep. pont. 3,72. 8359

— 13 ——— befielt dem zu Siena weilenden Dominicaner Aldebrandin dahin zu wirken, dass einige bürger von Siena, welchen das der kirche von Volterra gehörige castrum Monterii von F(riedrich), dem sohne des frühern kaiser F., verpfändet war, dasselbe dem erwählten von Volterra zurückstellen, und dass dieser, wenn podesta und volk von Siena ienen nicht ihre hülfe entziehen, gegen Siena mit excommunication und interdict vorgehe. Ughelli 1,1449 (mit 4 kal. martii). Ripoll Bull. Praed. 1,191. Berger nr. 5141 extr. — Vgl. 25 feb. 1253. *8360

— 15 ——— schreibt dem bischofe von Bergamo, da er zur ehre der kirche und zum nutzen von ganz Italien nach Rom zu gehen beabsichtige, schicke er briefe wegen des unter den Lombarden herzustellenden friedens voraus, damit um so schneller bei seiner rückkehr nach Italien das friedensgeschäft vollendet werden könne; befielt ihm, denen von Bergamo zu verkünden, dass er eifrig auf das wohl ihrer heimath bedacht sei, und sie zu veranlassen, dass sie boten mit genügender vollmacht auf das himmelfahrtsfest (mai 25) zu ihm nach Genua schicken, wo auch der bischof vor ihm zu erscheinen habe; ausserdem solle er für alle von der gegenpartei in der Lombardei ein sicheres geleit erwirken und die darüber ausgestellten briefe den legaten, dem cardinal O(ctavian) von S. Maria in Via lata oder dem G(regor) von Montelongo, zur veröffentlichung zusenden; theilt ihm mit, dass er ähnliche schreiben an die übrigen prälaten der Lombardei für die einzelnen städte ergehen lasse. Ronchetti Mem. di Bergamo 4,86 extr. (mit märz 13). Berger 2,237. M. G. Ep. pont. 3,73. *8361

— 15 ——— gestattet dem domherrn Gerhard von Mainz wegen der ergebenheit seines vaters Gotfrid von Eppenstein und in erinnerung an seinen oheim, den erzbischof S(ifrid), die annahme kirchlicher ämter. Berger 2,210. M. G. Ep. pont. 3,73. **8362

— 18 ——— ersucht die königin (Blanca) von Frankreich, ihrer kränklichkeit wegen von der beabsichtigten reise zu ihm abzustehen, während ihn dringende angelegenheiten nach Italien riefen, so dass er sich nicht an einen ihr bequemeren ort behufs einer zusammenkunft begeben könne. Raynald 19. Berger 2,238. M. G. Ep. pont. 3,75. — Vgl. märz 24. — Ein ähnliches schreiben an den könig von England vom 2 apr. Raynald 23. M. G. Ep. pont. 3,83. *8363

— 21 ——— schreibt dem legaten Petrus von S. Georg, wenn er die bewachung der mark Ancona, des herzogthums Spoleto und des tuscischen patrimoniums gewissen bischöfen übertragen habe, damit er sein unternehmen, ins königreich Sicilien einzudringen, um so leichter vollführen könne, so habe er diese länder seiner aufsicht nicht entziehen wollen, vielmehr habe er den bischöfen eingeschärft, ihm durchaus zu gehorchen, und er könne, wie er den brief an den bischof von Fano bezüglich der hut der Mark (s. o. nr. 8292) bei sich zurückbehalten habe, so auch die bezüglich des herzogthums und des patrimoniums an die bischöfe in dieser sache gerichteten revociren; er befielt ihm, das erwähnte unternehmen energisch zu betreiben. Berger 2,240. M. G. Ep. pont. 3,78. *8364

— 21 ——— befielt dem herzoge und dem volke von Venedig, die von Parma, welche wegen ihrer treue gegen die kirche schwer gelitten hätten, auf ansuchen der stadt oder des legaten Octavian zum heile des ganzen vaterlands mit ihren schiffen zu unterstützen, damit durch ihre hülfe

1251		die stadt wieder aufgerichtet werde, sonst werde der genannte cardinal sie dazu zwingen. Berger 2,239. M. G. Ep. pont. 3,77. — Entsprechend an den cardinal Octavian. Berger nr. 5331. *8365
. . . .	. . . . .	schreibt (den städten des Lombardenbundes), beklagt die niederlage, welche das arme verlassene volk von Parma durch die feinde der italischen freiheit erlitten, so dass es für dasselbe fast besser gewesen wäre, unter der tyrannischen knechtschaft fortzuleben, als für die gemeinsame freiheit so vielen gefahren ausgesetzt zu sein; tadelt sie heftig, dass sie die stadt ohne hülfe lassen, während ihre gegner, obwohl impietatis sue principe destituti, neue kräfte entwickeln, so dass die allein die ganze last des kriegs tragende stadt ohne schleunige hülfe verloren und dann dem feindlichen verwüster auch zu andern der zugang eröffnet sein würde. Graviter cor — inseruntur. Winkelmann Acta 1,573. — Der pabst ist in der überschrift als aussteller genannt und es scheint mir kein grund, mit W. ausstellung durch einen päbstlichen legaten anzunehmen. Einreihung kurz nach 18 aug. 1250, vgl. nr. 8239, verbietet die den tod des kaisers erwähnende stelle, welche doch kaum auf die gefangennahme Enzios zu beziehen sein wird; auch fehlte es damals unmittelbar nach der niederlage nicht an hülfe, vgl. Ann. Plac., dagegen war Parma in den frühern zeiten 1251 durch Palavicini hart bedrängt; vgl. insbesondere die briefe bei Muratori Ant. It. 4,498 ff. Wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig mit nr. 8365. *8366
märz 24	Lugduni	gestattet dem bischofe von Paris, die königin B(lanca) von Frankreich bezüglich dessen, dass sie dem ehemaligen kaiser F. nach seiner absetzung als kaiser geschrieben und von ihm briefe empfangen habe, zu absolviren. Berger 2,240. M. G. Ep. pont. 3,79. *8367
— 26	——	befielt dem erwählten (Wilhelm) von Arezzo, denen, welche vom ehemaligen kaiser und seinem natürlichen sohne F(riedrich) in einigen städten und orten Tusciens als podestaten und rectoren eingesetzt sind, die übung ihres amts, den bewohnern aber die zahlung des gehalts an dieselben und überhaupt den gehorsam zu untersagen. Berger 2,240. M. G. Ep. pont. 3,79. *8368
— 29	——	schreibt den edeln Schwabens, um ihren standhaften muth zur verschaffung der katholischen und ihrer eignen freiheit zu stärken, wie der päbstliche stuhl mit willen nie zugeben werde, dass die wegen ihrer väter verdächtige nachkommenschaft Friedrichs II zum römischen reiche oder zum kaiserthum oder zur herrschaft Schwabens gelange. Raynald 11. Wirtemberg. Urkb. 4,257. M. G. Ep. pont. 3,80. 8369
— 31	——	belobt die edeln Schwabens wegen ihrer anhänglichkeit an die kirche, wie ihm solche deren botschafter, der graf (Ulrich) von Wirtenberg, geschildert hat, meldet ihnen, dass er den römischen könig Wilhelm aufgefordert habe, sich mit seiner macht ihnen zur hülfe nach Schwaben zu begeben, beglaubigt bis zur absendung eines eignen legaten seinen pönitentiar, den Dominicaner Heinrich, der dort das kreuz gegen Conrad predigen soll, bei ihnen, beruhigt sie, indem das viperngeschlecht der Staufen nie mehr das römische reich oder das fürstenthum Schwaben erlangen solle noch werde, und ermahnt sie zur standhaftigkeit. Meerman Geschied. 5,105. Wirtemb. Urkb. 4,258. M. G. Ep. pont. 3,80. — [Vgl. Wirt. Urkb. 4,260 ff. mehrere in den folgenden tagen auf bitten des grafen von Wirtemberg |: der mit Berthold von Blankenstein am 20 märz eingetroffen war, s. Stälin Wirt. Gesch. 2,202 :| ausgestellte privilegien für schwäbische klöster.] 8370
— 31	——	befielt dem abte von Salem, den bischof von Constanz und den abt von S. Gallen, zwischen denen ein krieg auszubrechen drohe, persönlich zu ermahnen, dass sie wie bisher einmüthig für die sache der kirche wirken, und den, welcher den krieg beginne, zu suspendiren und zur ahndung zu ihm zu schicken. Berger 2,212. M. G. Ep. pont. 3,81. — |: Der grund der zwietracht ergibt sich aus den päbstlichen schutzbriefen für den abt apr. 1. Ladewig, Reg. ep. Const. nr. 1784. 85; über die trotzdem ausgebrochene fehde, mit der wohl auch die gefangennahme des bischofs zusammenhängt, das. 1790. 92 ff. 1804. :| *8371
apr. 1	——	schreibt dem domherrn Gerhard von Mainz, sohn des wildgrafen (s. o. nr. 8164), und seinem cleriker Bertold, domherrn von S. Peter zu Mainz — welche anhänger Friedrichs und Conrads nach deren excommunication durch pabst Gregor geblieben waren, so dass Gerhard zeitweise in Conrads heer sich befand, gegen den verstorbenen erzbischof (Sifrid) von Mainz die waffen führte und kirchen und geistliche seiner diöcese beraubte, weshalb dann der erzbischof den

1251		
		Gerhard, damals cantor der domkirche, und den Bertold, damals domherrn von S. Johann in Mainz, bannte, ihrer pfründen entsetzte, für unfähig zu geistlichen stellen erklärte und später auf einem provinzialconcil zu Fritzlar degradirte, diese sentenzen auch durch den verstorbenen bischof von Speier kraft päbstlicher vollmacht bestätigen liess —: da sie dem clerus von Mainz schadenersatz geleistet hätten und vom erzbischofe zu gnaden aufgenommen und vom banne gelöst worden seien, so hebe er nun aus rücksicht auf den der kirche ergebenen vater Gerhards auch ihre entsetzung und die unfähigkeitserklärung auf und gestatte ihnen, ihre damaligen pfründen neben den ietzigen zu besitzen, auch zu höheren stufen emporzusteigen. Berger 2,215. M. G. Ep. pont. 3,82. — Schon im iuli wurde dieser Gerhard durch den legaten Hugo von S. Sabina an stelle des abgesetzten Christian zum erzbischofe von Mainz eingesetzt, s. o. nr. 5043[a]. **8372
apr. 4	Lugduni	gibt Berthold, herrn von Blankenstein, auf bitte des grafen von Wirtemberg (s. o. nr. 8370) nachträglich dispensation zu seiner ehe mit Elisabeth von Steinheim. Berger 2,214. **8373
— 10	——	befielt auf einschreiten der der kirche ergebenen herren von Hanau und Minzenberg genanntem, den einstigen decan Conrad und andere canoniker von Frankfurt, welche von weiland Sifrid, erzbischof von Mainz, weil sie gegen sein gebot in der interdicirten stadt blieben und dort vor den anhängern Friedrichs und Conrads gottesdienst hielten, excommunicirt wurden, aufzufordern, die stadt binnen zwei monaten zu verlassen und ihnen andernfalls pfründen und beneficien für immer abzusprechen. Böhmer Cod. Moenofranc. 84. *8374
— 13	——	Gründonnerstag. Excommunication Conrads und seiner anhänger. Matth. Paris. Chron., M. G. Ss. 28,326. 327. **a
— 16	——	Ostern. Während des festes ist der römische könig Wilhelm begleitet vom erzbischofe von Trier anwesend. Derselbe hält dem pabste den bügel. Vgl. näheres bei Wilhelm, nr. 5033[b] ff. b
— 17	——	meldet dem bischofe von Kammerich, dass die von ihm (1248 dec. 9) beauftragten richter den Johann von Avesnes und dessen bruder Burchard für legitim erklärten, und dass er das bestätigte; beauftragt ihn, zu sorgen, dass die genannten deshalb nicht weiter belästigt werden. Martene Thes. 1,1048. Jacq. de Guyse 15,86 u. s. — Vgl. zum 20 aug. 1252. *8375
— 19	——	Abreise über Marseille, die Riviera, Genua, Mailand, Brescia, Mantua, Ferrara, Bologna und Faenza nach Perugia. Die ganze reise war ein triumphzug von unbeschreiblicher herrlichkeit und freude. Vgl. Nic. de Curbio cap. 30. Ann. Januens. ¦: Matth. Paris. und die historische notiz im Cartulaire de Lyon ed. Guigue 370:¦ a
— 30	Massilie	Besuch der abtei S. Victor. Ann. S. Vict. Massil., M. G. Ss. 23,5. **b
(mai 1)	. . . .	befielt dem erzbischofe (Marinus) von Bari, da nach dem tode des ehemaligen kaisers die einwohner des königreichs Sicilien die zeit für gekommen hielten, das schwere joch, das bisher auf ihnen gelastet habe, abzuschütteln, sich dorthin zu begeben und die barone, edeln, städte und anderen orte persönlich oder durch andere zu ermahnen, dass sie von den söhnen des genannten F. ablassen; ermächtigt ihn, gegen diese und ihre genossen das kreuz zu predigen und ertheilt ihm eine reihe bezüglicher befugnisse. Ad relevandum in — facultatem. Berger 2,241. M. G. Ep. pont. 3,84. — ¦: Aus der stellung dieses briefs und der folgenden unter den litterae curiales des Registrums (s. Berger nr. 5339—42) ergibt sich nichts für ihre einreihung, da zwar ein brief vom 27 ian. (s. nr. 8294) vorangeht, weshalb wohl Raynald das schreiben an den erzb. von Palermo (s. u. nr. 8379) zu diesem tage setzte, diesem aber ein anderes vom 9 iuni folgt und ienem vom 27 ian. obendrein briefe schon von ende märz und anfang april vorausgehen. Doch ist die zeit der sendung des erzbischofs von Bari ietzt durch das schreiben an S. Germano vom 1 mai (s. u.) gesichert:¦ *8376
(— 1)	. . . .	ermahnt die gräfin (Sifridina) von Caserta, ihren sohn zu veranlassen, dass er in den schooss der kirche zurückkehre. Si nobilem — puritatis. Berger 2,242. M. G. Ep. pont. 3,85. — Ebenso an andere, quibus placet. *8377
(— 1)	. . . .	schreibt dem erzbischofe (Caesarius) von Salerno, wenn derselbe auch bisher über vieles hinwegging, um sich nicht den bedrängungen des verstorbenen kaisers auszusetzen, so erwarte er doch, dass derselbe nach ienes tode, da er sich nicht mehr zu fürchten habe, seine treue gegen die kirche durch thaten zeigen werde; und befielt ihm, den erzbischof von Bari, den er

1251		
		ins königreich schicke, um das wohl desselben nnd die sache der kirche zu fördern, eifrig zu unterstützen. Etsi hactenus — commendatum. Berger 2,242. M. G. Ep. pont. 3,86. *8378
(mai 1)	. . . .	bezeugt dem erzbischofe (Berard) von Palermo sein mitleid mit den von ihm gegen gott nnd die kirche begangenen verbrechen, ermahnt ihn unter hinweis auf sein hohes alter zur reue und znr unterstützung des erzbischofs von Bari, der vom römischen stuhle in das königreich geschickt ist. Etatis tue — consequaris. Raynald 5 und darnach B. zu ian. 27. M. G. Ep. pont. 3,86. — |: Vgl. oben zu nr. 8376. Berard muss in der that hochbeiahrt gewesen sein, da er schon 1207—1214 erzbischof von Bari gewesen war. Er starb 1252 sept. 8.:| 8379
— 1	Massilie	ermahnt die bürger von San Germano (mit spiritum consilii sanioris), sich durch die lockungen der söhne Friedrichs nicht unter das alte ioch bringen zu lassen, und beglaubigt, da die ankunft des cardinaldiacons P(etrus) von S. Georg bei ihnen sich verzögert, den aus der verbannung heimkehrenden erzbischof (Marinus) von Bari. Winkelmann Acta 2,725. |: Nach dem rubrum auch an die einwohner des königreichs überhaupt.:| *8380
— 3	———	Aufbruch versus Italiam. Ann. S. Victoris Massil., M. G. Ss. 23,5. **a
— 7	Vigintimilie	befielt dem bischofe von Mantua, den etwa gegen den bischof von Castello ausgesprochenen bann zu lösen, da dieser von den ihm als beisteuer für die bedürfnisse der kirche aufgelegten 1000 pfund einen theil entrichtet habe und er damit zufrieden sei. Berger 2,218. — Vgl. P. 14300. **8381
— 18	Janue	Ankunft auf der rückreise nach Italien; [längerer aufenthalt und verhandlungen mit den (nach nr. 8361 auf mai 25 bestellten) boten der italischen anhänger der kirche. Ann. Januens. Vgl. auch zum 13 iuni. Nach Salimbene 226 wären zu Genua bei der damals gefeierten hochzeit eines neffen des pabstes 80 bischöfe zugegen gewesen. — Wegen der von B. zum 17 mai eingerückten urk. ans Genua vgl. zum 16 iuni.] a
iuni 3	———	(in canonica sti Laurentii) Magister Martinus Parmensis prepositus d. pape capellanus ac eiusdem curie causarum generalis auditor befielt kraft päbstlicher befugniss und auf besondern befehl des pabstes, das neuerdings zwischen der stadt Genua und dem markgrafen von Carretto (schwiegersohn des kaisers) eingegangene übereinkommen (vom 19 feb.) unter strafe der excommunication beiderseits unverbrüchlich einzuhalten. (Munsterer) Mém. tonch. la supériorité imp. sur Gênes 2,35. — Vgl. zu iuni 10. *8382
— 8	———	befielt dem erwählten (Philipp) von Ravenna, das geld wohl aufzuheben, welches er ihm einst wegen der angelegenheit von Florenz zugewiesen habe, und ohne neuen befehl nichts davon auszugeben. Tarlazzi Appendice 1,216. — Florenz war seit 7 ian. 1251 wieder auf päbstlicher seite. *8383
— 8	———	beauftragt die Predigerbrüder Petrus von Verona und Vivianus von Bergamo, ietzt, wo durch den tod Friedrichs, des hammers von ganz Italien, der kirche wieder ruhe gekommen sei, in Cremona gegen das während iener wirrsale eingerissene übel der ketzerei zu inquiriren, weil einst bei lebzeiten des tyrannen gegen diese pest insbesondere in Italien nicht vorgegangen werden konnte, da iener sie nicht bekämpfte, sondern förderte, und demnach auch als ihrer verdächtig entsetzt wurde. Ripoll Bull. Praed. 1,193 und Raynald 33 (mit iuni 13). Berger 2,244. M. G. Ep. pont. 3,88. — Vgl. P. 14406. |: Zwei andere lombardische Dominicaner erhielten iuni 11 den gleichen auftrag nach Venedig. P. 14332.:| *8384
— 8	———	bewilligt den höchlich gelobten Genuesen, welche ihm unter den lieben die liebsten, zur entschädigung für die kosten und die mühen, welche ihnen die kämpfe für die sache der kirche auferlegt hatten, volle abgabenfreiheit in dem zum eigenthume des römischen stuhls gehörigen königreiche Sicilien, im herzogthume Spoleto, in der mark Ancona, im tuscischen patrimonium und in allen ländern der kirche. Lib. iur. Gen. 1,1065. Ebenda eine reihe weiterer päbstlicher gunstbriefe für Genua. Vgl. P. 14304. 9. 18 ff. 43 ff. *8385
— 9	———	ersucht den römischen könig, den der kirche besonders ergebenen Genuesen die von seinen vorgängern, insbesondere auch dem einstigen kaiser Friedrich, damaligen könig von Sicilien, ertheilten privilegien und die vom letztern verbrieften versprechungen zu bestätigen. Lib. iur. Gen. 1,1070. — Vgl. nr. 669, 1172^{b}. 1179. 1666. *8386
— 9	———	fordert die von Alessandria (Tortona) auf, Capriata (Arquata und andres genannte) denen von Genua zurückzustellen, welches denselben zur zeit der zwietracht zwischen der kirche nnd dem einstigen kaiser Friedrich genommen war. Lib. iur. Gen. 1,1074. 1075. *8387

1251		
iuni 9	Janue	schreibt dem erzbischofe von Vienne und dem bischofe von Grenoble, wie der graf (Amedeus) von Savoien trotz der vielen wohlthaten der kirche gegen sein haus den verstorbenen kaiser F. in seiner rebellion unterstützt, die, welche zum apostolischen stuhl gingen und von dort zurückkehrten, aufgefangen und beraubt, das heer, welches im solde der kirche aus Gallien nach Italien geschickt wurde, und dessen führer, den legaten (Octavian), am freien durchzuge nicht nur durch sein eigenes land, sondern auch durch die benachbarten gebiete gehindert (vgl. nr. 7917) und der kirche von Turin die burg Rivoli und andere orte theils auf grund der nichtigen verleihung des genannten F. (vgl. nr. 3626), theils durch gewalt und betrug occupirt habe und noch besetzt halte; befielt ihnen, sich persönlich zum grafen zu begeben und ihn peremptorisch zu ermahnen, dass er innerhalb zweier monate genugthuung leiste, widrigenfalls er der excommunication und sein land dem interdict verfallen sei. Berger 2,243. M. G. Ep. pont. 3,90. — Vgl. Raynald 31 und zu 1252 mai 21. *8388
— 10	——	bestätigt die verträge Genuas mit Albenga, Savona und Jacob von Carretto. Lib. iur. Gen. 1,1077. — Vgl. nr. 8382. **8389
— 10	——	meldet dem bischofe von Albenga, dass er auf bitten der bürger von Albenga den von diesen mit Genua geschlossenen vertrag und die gegen alle verletzer desselben auf seinen befehl von seinem capellan magister Martin, probst von Parma, verhängte excommunication bestätigt habe. Or. zu Albenga. *8390
— 11	——	verspricht den Genuesern, die Pisaner nur gegen die verpflichtung in die gnade der kirche wieder aufzunehmen, dass sie den Genuesern für allen im kriege, insbesondere auch bei gefangennahme der prälaten zugefügten schaden und wegen der gewaltsamen vorenthaltung von Ilice (am golfe von Spezia) genugthun werden. Lib. iur. Gen. 1,1077. *8391
— 13	——	bewilligt denen von Albenga, so lange sie in der ergebenheit gegen ihn verharren, dass sie, ausser auf seinen befehl, ausserhalb ihrer diöcese nicht sollen vor gericht gezogen werden. Or. zu Albenga. *8392
— 13	in civ. Genue	Notariatsinstrument, wonach der pabst auf ersuchen des podesta und der genannten boten von Modena, welche vor ihm erschienen waren und sich auf ihre zu Parma der kirche geleisteten dienste beriefen, den anwesenden boten von Frignano befahl, denen von Modena gehorsam zu sein. Anwesend: cardinal Octavian, die bischöfe Jacob von Mantua und Albertin von Modena und andre genannte. Tiraboschi Mem. Mod. 5,42. Savioli Ann. Bol. 3,278. — Gleichzeitig erklärten die anwesenden boten von Bologna, dass dieses keine ansprüche auf Frignano erhebe. *8393
— 16	Janue	gibt dem bischofe von Treviso und dem prior des Predigerordens in Mantua den auftrag, den Ecelin von Romano, wenn er sich nicht bis zum 1 aug. vor dem päbstlichen stuhle persönlich rechtfertigt, wozu er ihm geleit zusichert, als ketzer zu verkünden und ihn mit dem aufgebot von kreuzfahrern gegen ihn zu bedrohen. Raynald 36 und Verci Ecel. 3,341 [unvollst. mit 16 kal. iunii (P. 14302); vollst. Ripoll Bull. Praed. 1,193 und Verci 3,575 mit 16 kal. iulii. M. G. Ep. pont. 3,93. Vgl. Berger nr. 5344. — Vgl. nr. 8219] und zu 1252 iuni 23. 8394
— 17	——	beauftragt genannte, die von Asti zu ermahnen, dass sie binnen zwei monaten in den schos der kirche zurückkehren, der kirche von Asti ihre rechte zurückgeben und ersatz leisten, widrigenfalls der clerus die stadt verlassen und der gottesdienst eingestellt werden solle. Wadding Ann. Minor. 3,499. Berger 2,222 u. s. P. 14159 (zu ian. 18). **8395
— 17	——	fordert die von Asti, welche die dortige kirche unaufhörlich verfolgen, auf, von den bündnissen abzustehen, welche sie neuerdings mit den leuten des iener kirche gehörigen Mons Regalis zum schaden derselben eingegangen. Ughelli It. sacra 4,380. — |: Vgl. Berger nr. 5251 ff. M. G. Ep. pont. 3,92. :| *8396
— 17	——	bestätigt dem R(ichard), grafen von Caserta, wegen seiner ergebenheit gegen die kirche die grafschaft Caserta und andere aufgezählte besitzungen in den diöcesen Capua, Neapel, Salerno und Carinola, welche er nach seiner angabe gegenwärtig in frieden innehabe. Berger 2,223. M. G. Ep. pont. 3,95. — Vgl. nr. 4636ª. *8397
— 21	——	bestätigt dem Thomas von Aquino, grafen von Loreto und Acerra, wegen seiner ergebenheit gegen die kirche (vgl. nr. 4636ª) die grafschaft Acerra und andere genannte besitzungen,

1251		
		welche ihm als erstgebornem des Adenulf, erstgebornen des grafen von Acerra, seines grossvaters, zustehen, und alle andern ihm von Friedrich und dessen söhnen verliehenen besitzungen, sowohl die, welche er ietzt innehabe, wie die, deren ihn Manfred, der sohn Friedrichs, beraubt habe, diese ihm, da das königreich ietzt ohne könig ist, restituirend, ohne dass dem die briefe, welche sein grossvater von dem genannten F. oder dessen söhnen zu seinem nachtheile erlangt habe, entgegenstehen sollen. Berger 2,223. M. G. Ep. pont. 3,95. *8398
iuni 22	Janue	belobt die ergebenheit des podesta, des raths und der commune von Neapel, verspricht, ihnen ausgezeichnete privilegien zu ertheilen, gibt ihnen auf bitte des cantors von Brindisi und des Predigerbruders Johannes, ihrer und der grafen von Caserta und Acerra boten, freiheit, podestaten anzunehmen und statuten zu machen, wie seine getreuen im kirchenstaat, will sie, wenn er nächstens dorthin kommt, besonders begünstigen. Raynald 38. Cesare Manfredi 1,36 unvollst. Berger 2,246. M. G. Ep. pont. 3,96. — Ebenso an Capua. Vgl. nr. 8291 und unten zum 13 dec. — ¦: Anwartschaften auf kirchliche beneficien im königreiche aus diesem pontificatsiahre vgl. Berger nr. 5356. 63. 65. 5400. 5401. 5408. 10. 29. 32—35.:¦ 8399
— 22	———	verspricht, denen von Genua im königreiche Sicilien den genuss aller ihrer rechte zu verschaffen, sobald das gesammte volk des königreichs wieder in die gnade des apostolischen stuhls aufgenommen sein werde. Lib. iur. Gen. 1,1088. **8400
— 22	———	verleiht an Wilhelm de Bulgaro, bürger von Genua, verwandten des cardinaldiacons Wilhelm von S. Eustachius, die castellanei von Lentini, das zu einer schenkung an die römische kirche gehört, welche die eigenthümerin des ietzt königslosen königreichs Sicilien ist. Berger 2,223. **8401
— 22	———	gebietet dem bischofe von Novara, dass er den edeln mann Thomas, grafen von Savoi, nach der von dem bischofe von Albano ausgefertigten form absolvire. Mon. patr. Taur. Chart. 1,1403. — [Nach Nic. de Curbio c. 30 wurde der graf vom bischofe von Assisi gelöst; vgl. auch nr. 8403[b]. Vgl. Matth. Paris. ed. Luard 5,255, M. G. Ss. 28,326, wonach der pabst dem grafen eine nichte mit reicher mitgift zur frau gab. Bei der stellung, welche er in den letzten zeiten Friedrichs einnahm, vgl. nr. 3732, war sein übertritt von grösster bedeutung. Vgl. zum 11 nov., dann zum 29 nov., wonach der übertritt wohl auch durch geldversprechungen erwirkt sein dürfte.] 8402
— (26)	———	Abreise wahrscheinlich an diesem tage, da der pabst noch am 25 iuni zu Genua urkundet, womit iuni 21 in den Ann. Jan. unvereinbar ist, wie iuni 28 bei Matth. Paris. ed. Luard 5,255, M. G. Ss. 28,326 mit nr. 8403. Nic. de Curbio hat circa festum b. Johannis. — Auf andringen der legaten Octavian und Gregor und der boten aus der Lombardei gab der pabst die absicht, unmittelbar nach Rom zu gehen, auf und entschloss sich zum umwege durch die Lombardei. Da Vercelli auf der gegenseite stand, so kam ihm die ritterschaft von Mailand und Novara entgegen und geleitete ihn durch das gebiet. Nic. de Curbio. Ann. Jan. *a
— 27	Gavii	befielt dem abte S. Sabbati zu Alessandria unter androhung der kirchlichen, vom erzbischofe von Tyrus zu verhängenden strafen, den Genuesen ein bezeichnetes haus zu Accon ohne alle rücksicht auf entgegenstehende bestimmungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Lib. iur. Gen. 1,1097. — ¦: Ueber den aufenthalt in Gavi vgl. auch Berger nr. 5628.:¦ *8403
— 29	Alexandrie	Ankunft. Dann weiterreise durch das gebiet von Montferrat ad Pontem (Pontestura westlich von Casale am Po: vgl. nr. 8403[b]). Nic. de Curbio. *a
iuli 3	ap. pontem Sturie	Vergleich des grafen Thomas von Savoien mit dem erwählten Johann von Turin in gegenwart der cardinäle Octavian von S. Maria in Via lata und Johann von S. Nicolaus und mehrerer beamten des päbstlichen haushalts, s. u. Ital. Reichssachen. Vgl. nov. 11. **b
— 7	Mediolani	Ankunft die veneris summo mane nach schreiben der Brescianer, Muratori Ant. 4,501, N. Archiv 4,605, womit die tagesangabe der Ann. Mediol., M. G. Ss. 16,655 stimmt. Ann. Plac. nennen irrig den 1 iuli. — Nach Ann. Mediol. bestellte dann der pabst den Gerard Rangone von Modena zum podesta. Nach Matth. Paris. ed. Luard 5,337, M. G. Ss. 28,333 hätten die Mailänder vom pabste ersatz der kosten des kriegs gegen Friedrich verlangt. *c
— 7	———	beauftragt den legaten Petrus von S. Georg, zu Teramo alles in den früheren stand zu setzen, da ihm der dortige bischof geklagt habe, dass die stadt, nachdem sie dem pabste geschworen,

1251		von Ascoli aus überwältigt worden sei. Ughelli 1,401 (mit iuli 1). Talma St. della dioc. Aprutina 2,17. *8404
iuli 15	Mediolani	befielt dem erwählten von Bobbio und dem abte von Mezano, bisthums Piacenza, wegen der verstocktheit der zu den feinden der kirche haltenden popularen von Piacenza, die ihnen anhangenden geistlichen aller kirchlichen rechte zu berauben, den podesta Obert de Iniqnitate und seine freunde, wenn sie nicht zur kirche zurückkehren, zu bannen und die stadt dem schärfsten interdicte zu unterwerfen, auch anderen städten handel und verkehr mit ihnen, die annahme von ämtern daselbst und die wahl von beamten von dorther bei strafe des banns zu untersagen. Berger 3,3. M. G. Ep. pont. 3,97. — Vgl. Ann. Placent., M. G. Ss. 18,499 ff. **8405
— 15	——	bestätigt denen von Novara alle güter, welche sie von den feinden der kirche gewonnen hatten, seit sie sich der herrschaft des ehemaligen kaisers F. entzogen, und die übereinkommen, welche von ihnen mit der gemeinde Biandrate und anderen getroffen waren. Berger 3,11. M. G. Ep. pont. 3,98. *8406
— 15	——	ersucht den römischen könig W. um dieselbe bestätigung. Berger 3,11. M. G. Ep. pont. 3.99. *8407
— 17	——	bestätigt denen von Fermo alle denselben von den päbsten oder deren legaten ertheilten privilegien. Docum. di st. Ital. 4,392 extr. — Vgl. P. 14367. 89. *8408
— 23	——	bestätigt denen von Perugia den eingerückten gunstbrief könig Wilhelms vom 17 apr. (nr. 5035). Bolletti Not. di Città della Pieve 47. *8409
— 23	——	bestätigt denselben die verleihung könig Wilhelms über Castiglione Chiusino (nr. 5036). Mariotti Stor. di Perugia 1,435 cit. **8410
— 24	——	ermächtigt den legaten P(etrus) von S. Georg, wenn der edle mann Manfred und der markgraf (Berthold) von Hohenburg nach der von ihnen brieflich ausgesprochenen absicht mit rath der grafen von Caserta und Acerra und der städte Neapel und Capua zur kirche zurückkehren, den ersten mit dem fürstenthum Tarent, den zweiten mit der grafschaft Andria zu belehnen, ¦: nachdem sie treuschwur und lehnseid geleistet, den (Raynald), sohn des markgrafen (Azzo VII) von Este, den bruder des legaten Arcione und andere freunde der kirche in freiheit gesetzt und alle besetzt gehaltenen plätze ausgeliefert haben würden; beglaubigt in dieser sache bei ihm seinen ostiarius und verwandten fr. Petrus:¦. Raynald 42. Cesare Manfr. 1,34. M. G. Ep. pont. 3,99. 8411
— 24	——	schreibt demselben, dass, wenn er ihn auch beauftragt habe, dem Manfred das fürstenthum Tarent und dem markgrafen die grafschaft Andria im namen der kirche als lehn zu geben, er doch damit die getreuen der kirche nicht geschädigt wissen wolle, so dass er ihm anheimstelle, nach rath derselben bedingungen hinzuzufügen. Berger 3,70. M.G.Ep. pont. 3,100. *8412
(— 24)	. . . .	schreibt dem iungen grafen von Acerra (den gemeinden von Neapel, von Capua, dem grafen von Caserta), er wolle die verhandlung über die aufnahme gewisser von der kirche abgefallener nicht aufnehmen, ehe er seinen rath eingeholt habe, und beglaubigt deshalb bei ihm seinen ostiarius und verwandten Petrus. Licet ad nos — fidem. Berger 3,70. M. G. Ep. pont. 3,100. *8413
(— 24)	. . . .	beglaubigt den ostiarius Petrus bei Heinrich und Thomas und den anderen aus dem hause Eboli (bei Richard [Filangieri] und den anderen brüdern des erzbischofs [Marinus] von Bari, der mutter des grafen von Caserta, den gemeinden von Neapel und Capua). Presentium vobis — fidem. Berger 3,71. M. G. Ep. pont. 3,100. — ¦: Vgl. das. 101 anm. 4 über die wohl nur irrthümlich hieher gerathenen adressen an Neapel und Capua. :¦ *8414
— 27	——	ermächtigt den legaten Hugo von S. Sabina auf fürbitte könig Wilhelms, wegen der bedenken der gräfin Mathilde über ihre ehe mit dem grafen von Weilnau zu derselben nachträglich dispens zu ertheilen. Berger 3,4 extr. Vgl. M. G. Ep. pont. 3,113 anm. **8415
— 28	——	ermächtigt denselben zur ehedispensation für Gerard Radulf, herrn von Nivelle, bisthums Tournai, der dafür dem könige Wilhelm dienen zu wollen verspricht. Berger 3,3 extr. **8416
aug. 5	——	antwortet den Humiliaten von Mailand auf ihre anzeige, dass die eingesessenen gewissen pfarreien für ieden mord, dessen urheber sie nicht ergriffen, eine bannstrafe zu erlegen verpflichtet seien, er verbiete, sie dazu zu zwingen. Berger 3,4 extr. **8417

1251		
aug. 21	Mediolani	bestätigt denen von Alessandria alle den feinden der kirche gehörenden besitzungen, welche sie von denselben erworben hätten oder erwerben würden. Berger 3,5. M. G. Ep. pont. 3,101. *8418
— 21	——	bestätigt denen von Atri (Adria in Abruzzo) die denselben wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche und wegen des von den feinden derselben erlittenen schadens vom legaten Petrus von S. Georg am 1 apr. 1251 verliehenen freiheiten. Ughelli It. sacra 1,1141. — Vgl. 1252 märz 15. *8419
— 22	——	bestätigt dem J(ohann), grafen von Burgund, die (mit auslassung des etwaige strafzahlungen der bischöfe betreffenden schlusssatzes) eingerückte urk. könig Wilhelms vom 23 apr. (nr. 5038). Mém. de la soc. d'ém. du Doubs IV 8,77. Layettes du trésor des ch. 3,580. *8420
— 25	——	bestätigt demselben die eingerückte verleihung könig Wilhelms von apr. 22 (nr. 5037). Layettes du tr. des ch. 3,141. *8421
sept. 1	——	beauftragt den probst von Novara, alle bürger von Vercelli, welche in der stadt weilen, zu excommunizieren, weil sie trotz seiner wiederholten mahnungen nicht zur einheit der kirche zurückkehren wollen, und ebenso alle die, welche ihnen insbesondere gegen den erwählten und gegen die der kirche gehorsamen Avogadri von Vercelli beistehen. Mon. patriae 16,1459. — Vgl. P. 14395. *8422
— 00	——	Abreise nach Brescia. Der tag ist kaum sicher zu bestimmen, da auch im urkundlichen itinerar (bis sept. 6. 13 zu Mailand, 14. 20 zu Brescia) ein versehen eingreifen muss. Vgl. Potth. |: dessen material noch durch ein privileg für S. Ambrogio d. Mediolani sept. 7 (Rom, Bibl. Vitt. Eman. nr. 101 f. 451) vervollständigt wird. Das hier sehr unvollständige Registrum führt nicht weiter :|. Nach den Ann. Mediol., welche den tag der ankunft in Mailand erweislich richtig angaben (nr. 8403[c]), wäre der pabst dort 64 tage geblieben, was auf 9 sept. führen würde. |: Nach Ann. Brix., M. G. Ss. 18,820 soll aber der pabst sept. 2 in Brescia angekommen sein, wogegen schon Berger nr. 5471. 72 von diesem tage noch aus Mailand spricht :|. *a
— 29	Mantue	Ankunft auf S. Michaelistag. Ann. Mantuan., M. G. Ss. 19,23. *b
. . .	ap.S.Benedictum deLarione	Memor. potest. Reg., Murat. 8,1118 = Ann. Reg. ed. Dove 175. **c
oct. 4	Ferrarie	Einzug auf S. Franciscustag. Nic. de Curbio cap. 30. — [Ueber den aufenthalt vgl. näheres bei Salimbene 227, der anwesend war. — Nach Ann. Mutin. ap. Mur. 11,64 wäre der pabst dann am 10 oct. nach Modena gekommen. Der starke umweg liesse sich daraus erklären, dass der pabst die stadt nicht unberührt lassen wollte. Aber Modena wird sonst nirgends genannt und die darstellung bei Salimbene lässt schliessen, dass der pabst unmittelbar nach Bologna ging. d
— 14	Bononie	Aufenthalt mindestens vom 14 bis 18 oct. nach den urkk. Nach Nic. de Curbio wäre der pabst 17 tage zu Bologna gewesen. Nach Salimbene 228 wäre er nicht lange geblieben und in unfrieden geschieden, weil die Bolognesen von ihm die schenkung von Medicina (vgl. nr. 8306) verlangten, was er verweigerte. *e
— 28	Cesene	Ankunft auf SS. Simon und Judas. Ann. Caesen. ap. Mur. 14,1101. *f
nov. 1	Fani	Feier des allerheiligenfestes und weihe der kirche des hl. Paternianus. Nic. de Curbio. Nach urkundl. notiz bei Amiani Mem. di Fano 1,204 waren ausser vielen bischöfen sieben cardinäle anwesend. *g
— 5	Perusii	Ankunft und feierlicher empfang. Nic. de Curbio cap. 30. *h
— 10	——	meldet den erzbischöfen, bischöfen u. s. w. in der Lombardei, der provinz von Aglei und der Romaniola, dass er den cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata für ihre gegenden zum legaten mit voller gewalt bestellt habe. Raynald 51 unvollst. Berger 3,71. — Vgl. dec. 5. *8423
— 11	——	beauftragt den erwählten von Tarantaise und den Johann de Amblione, decan von Mons S. Andreae, den grafen Thomas von Savoien im besitze von Moncalieri, Colegno und Cavaretto und seinen rechten zu Montosolo und Ivrea zu schützen. Mon. patr. Ch. 1,1411. — Vgl. nr. 8403[b] und zu nov. 29. *8424
— 13	——	bewilligt dem kloster S. Abondio zu Como, welches einst auf befehl des G. von Montelongo, erwählten von Aglei, damals erwählten von Tripolis, die Mailänder mit bewaffneter mannschaft

1251

gegen den kaiser unterstützte und dadurch verschuldet ist (befreiung von allen abgaben bis zur abtragung der schulden.) Tatti Como 2,249 (mit kal. nov.). Berger 3,13 (mit id. nov.). — ¦: Vgl. nr. 8212, dann P. 14417. 14804 und unten zu 1254 märz 11 :¦ *8425

nov. 17 Perusii — bewilligt der gemeinde **Trevi** (nördlich Spoleto), dass sie dem rebellischen und ungetreuen **Foligno** zu angegebenen herkömmlichen leistungen nicht weiter verpflichtet sein soll. Theiner Cod. dom. 1,129. M. G. Ep. pont. 3,101. — Vgl. Berger nr. 5479. 5969. 71. *8426

— 24 ——— widerruft zu gunsten von **Fermo** iede etwaige verleihung von Monte Cretaceo (vgl. nr. 3130) durch den einstigen kaiser Friedrich oder dessen beamte. Doc. di st. Ital. 4,392 extr. — Vgl. P. 14419ᵃ (= 14452). *8427

— 29 ——— genehmigt die wahl des Gregor von Montelongo, erwählten von Tripolis, zum patriarchen von **Aglei**. Ughelli It. sacra 5,92 extr. — ¦: In der datirung dürfte ein fehler stecken, da Gregor schon nov. 13 (s. o.) als elect. Aquil. einen auftrag erhielt. Er kam 1252 ian. 13 nach Aglei. Ann. Foroiul. :¦. *8428

— 29 ——— befielt dem bischofe von Belley, das geld, welches er nach seinem früheren auftrage von dem durch wucher und sonst in unerlaubter weise erworbenen (aus der lösung vom kirchenbanne wegen brandstiftung und kirchenraub) in den provinzen Lyon, Tarantaise, Vienne, Bisanz, Aix und Arles einsammle, dem grafen Th(omas) von **Savoien** zu überweisen und die summe ihm, dem pabste, mitzutheilen. Berger 3,10. M. G. Ep. pont. 3,102. *8429

— 29 ——— befielt dem bischofe von Sisteron das gleiche wegen des aus denselben veranlassungen in den provinzen Arles und Aix gesammelten geldes. Berger 3,10. M. G. Ep. pont. 3,103. **8430

— 29 ——— befielt dem Minderbruder Alferus von Alba das gleiche für die bisthümer Asti und Alba (dem Minderbruder Guillelmus de Bagnolio für die bisthümer Turin und Ivrea). Sbaralea Bull. Franc. 1,579. M. G. Ep. pont. 3,103 n. s. — Die aufträge an die beiden Minoriten zur einsammlung selbst Sbaralea 1,580. M. G. 102 n. s. — Vgl. nr. 8402. **8431

— 29 ——— erklärt einen tausch ungültig, welchen das hospital von Altopascio, bisthums Lucca, einst bezüglich seiner bei Capua belegenen kirche und haus mit magister **Petrus de Vinea** einging, dem man sich damals als übermächtigem beamten des kaisers ohne schaden nicht widersetzen konnte. Huillard Pierre 317 unvollst. Berger 3,12 extr. M. G. Ep. pont. 3,104. *8432

— 29 ——— beauftragt genannte Cistercienseräbte, das kloster **Fiore**, wo der rechtmässig zum abte erwählte durch einen boten des einstigen kaisers verdrängt und durch den kaiser ein anderer eingesetzt worden war, zu visitiren und zu reformiren. Berger 3,8. **8433

dec. 1 ——— befielt dem bischofe von Aquino (s. o. nr. 8348), dem Bartholomäus von S. Germano, seneschall des bischofs von Ostia, das lehen, welches der Deutsche Burchard, castellan von **Rocca Sorella**, durch schenkung des damals bereits excommunicirten kaisers Friedrich zu Traetto, bisthums Gaeta, besitzt, nach entfernung des Burchard zu verleihen. Berger 3.66. M. G. Ep. pont. 3,104. — Vgl. Alex. IV. 1255 feb. 6. *8434

— 3 ——— restituirt dem Adenulf dictus Pardus, da das **königreich** ohne könig ist, die ihm während seiner gefangenschaft durch Friedrich und Manfred geraubten burgen im bisthum Anglona und sein land in Calabrien und Sicilien. Berger 3,12. — Vgl. Berger nr. 5506. **8435

— 5 ——— zeigt den bischöfen, prälaten und clerikern, den baronen, rittern und allen in der **Romaniola** an, dass er den erwählten (Philipp) von Ravenna beauftragte, den frieden unter den parteien in der Romaniola wiederherzustellen, dann aber, wenn die anhänger Friedrichs, in ihrer bosheit verharrend, den frieden verweigerten, denen von Faenza, Cesena, Rimini, der aussenpartei von Ravenna und deren freunden nachdrückliche hülfe zu gewähren und dazu von den kirchen der Romaniola beisteuern zu beanspruchen. Tarlazzi Appendice 1,218. — Der entsprechende befehl an den erwählten bei Fantuzzi Mon. Rav. 3,90. Vesi Stor. di Romagna 3,65. — Vgl. 1252 apr. 3, wo er legat genannt wird. Vgl. Mitth. d. Oesterr. Instituts 4,387. *8436

— 5 ——— fordert dogen und gemeinde von **Venedig** auf, den erwählten von Ravenna bei obigem auftrage zu unterstützen und die zufuhr von lebensmitteln an die widerstrebenden zu hindern. Fantuzzi Mon. Rav. 3,89. Vesi Stor. di Romagna 3,64. *8437

— 10 ——— beauftragt den zur herstellung des friedens in die **Romaniola** gesandten erwählten von Ravenna, den bischof von Montefeltre und dessen brüder M. und C., die gemeinden Urbino und

1251		Montefeltre, die gebannten Homodei, die aussenpartei von Rimini, Cesena, Faenza und Bertinoro, die innenpartei von Ravenna und die leute von Castrocaro, welche öffentliche anhänger Friedrichs und seines sohns Conrad seien, zur rückkehr zum gehorsam gegen die kirche aufzufordern, im weigerungsfalle aber zu excommuniciren. Tarlazzi Appendice 1,220. — Vgl. P. 14484.	*8438
dec. 13	Perusii	belobt die von Neapel, welche sogleich nach dem tode Friedrichs, wie sie das schon früher beabsichtigten, auf die hülfe der kirche vertrauend, mannhaft für die sache des königreichs einstanden und sich den söhnen Friedrichs, welche die tyrannei des vaters fortzuführen gedachten, widersetzten und damit andern vertrauen einflösten; nimmt sie in schutz und bestimmt, dass sie wie Campanien und die Maritima immer der römischen kirche unmittelbar unterworfen sein sollen; gewährt wahl von podestaten und abfassung von der kirche nicht abträglichen statuten; bestätigt ihre gewohnheiten, wie sie waren, bis Friedrich seine constitutionen erliess, und die nach dem tode Friedrichs zwischen rittern und popularen getroffenen vereinbarungen. Von acht cardinälen mitunterzeichnet. Raynald 39. Cesare Manfredi 1,35. Tomassetti Bull. 3,544. M. G. Ep. pont. 3,105 u. s. — Vgl. nr. 8399. [: Capua erhielt wahrscheinlich ein ähnliches privileg, s. u. 1252 aug. 27, 1254 nov. 3 :].	8439
— 18	——	nimmt die von Fano (in wörtlicher wiederholung des privilegs von Innocenz III nr. 5724) in seinen schutz und bestätigt ihnen angegebene rechte. Theiner Cod. dom. 1,129. M. G. Ep. pont. 3,107.	*8440
— 18	——	beauftragt den abt von S. Marien zu Middelburg, dafür zu sorgen, dass dem Florentius von Holland, bruder des römischen königs, keine ungelegenheiten daraus erwachsen, wenn er von päbstlichen delegirten, dem erzbischofe von Cöln, dem diöcesanbischofe oder sonstigen geistlichen richtern unter androhung des banns genöthigt wird, in der ihm von seinem bruder anvertrauten grafschaft cleriker gefangen zu nehmen, die sich der kirchlichen disciplin entziehen. Berger 3,26. — Vgl. nr. 8442.	**8441
— 23	——	gewährt dem Florentius von Holland, bruder des königs W., dass kein päbstlicher delegat oder subdelegat ihn ohne ausdrücklichen päbstlichen befehl excommuniciren oder die ihm von seinem bruder anvertraute grafschaft Holland interdiciren dürfe. Berger 3,26 extr. M. G. Ep. pont. 3,108. — Vgl. P. 14447 an den abt von Middelburg.	*8442
— 23	——	schreibt dem bischofe von Strassburg und dem decan und dem probste von S. Thomas daselbst, wie decan und capitel von Mainz ihm vorgestellt, dass der erwählte von Speier und Emich, graf von Leiningen, dessen bruder, sich der burg Starkenburg, welche der mit der kirche von Mainz vereinigten kirche von Lorsch gehört, ohne vorhergehenden zwist und unter dem schutze des friedens bemächtigt haben und nicht wieder herausgeben wollen, weshalb er nunmehr die angeredeten beauftragt, wenn die sache sich so verhält, die genannten zur herausgabe der burg und der mittlerweile bezogenen nutzungen anzuhalten. Dahl Beschr. von Lorsch 70.	8443
. . .	——	dankt denen von Brescia für die hülfe, welche sie der für ihre freiheit und die sache der Lombardei kämpfenden ritterschaft von Piacenza leisteten, und fordert sie, falls es nöthig wäre, zu fernerem beistand auf, da die verfolgung iener noch nicht beendet sei. Sancte dilectionis — permanere. Hahn Coll. 1,162. P. 14949. — Die ritter hatten im märz 1251 die stadt verlassen und unterwarfen sich dann im oct. 1252 der ietzt zur reichspartei gehörenden stadt; vgl. Ann. Plac. Wahrscheinlich zwischen oct. und feb., wo der kampf geruht zu haben scheint.	8444
1252 ian. 9	——	schreibt dem capitel und der geistlichkeit von Lodi, dass sein vorgänger Gregor die stadt des bischofssitzes entkleidet habe, weil die bürger als anhänger des gebannten kaisers Friedrich abgesehen von der verbannung eines Minderbruders sich auch sonst die grössten gewaltthaten erlaubt hätten; dass er nun, nachdem sie in den schoos der kirche zurückgekehrt seien und die schuldigen für immer aus der stadt verbannt hätten, den bischofssitz wieder hergestellt und ihn dem Bonus Joannes verliehen habe. Zaccaria Laud. ep. 239. Ughelli 4,676. Vignati Cod. dipl. Laud. 345 (vgl. 346). M. G. Ep. pont. 3,109.	*8445
— 9	——	bestätigt dem pfalzgrafen Wilhelm von Tuscien, vasallen des apostolischen stuhls, der um der kirche willen verfolgung und exil erduldete, die ihm von seinen vorgängern verliehenen lehen und rechte. Berger 3,15. M. G. Ep. pont. 3,110. — Vgl. aug. 13.	**8446

1252		
ian. 10	Perusii	empfielt dem capitel (geistlichkeit, volk) von Neapel den zum erzbischof erwählten mag. Bernard, seinen subdiacon und decan der apostolischen poenitentiaria. Ughelli 6,112 extr. Berger 3,15 extr. — Vgl. Berger nr. 5525. Ausser den unten besonders aufgeführten ernennungen für erzbisthümer des königreichs, erfolgten solche in diesem iahre auch sehr zahlreich zu den dortigen bisthümern. Vgl. M. G. Ep. pont. 3,122 anm. 4. Eine wirkung konnten diese ernennungen besten falls erst in der zukunft haben, so dass vielfach inzwischen anderweitig für standesgemässen unterhalt der ernannten gesorgt werden musste, vgl. z. b. Berger 5646. 5767. 6048. — Ueber die ernennungen von 1253 s. M. G. Ep. pont. 3,160 anm. 2. **8447
— 13	——	bestellt mag. Marinus, vicecanzler der römischen kirche, zum erzbischofe von Capua. Ughelli 6,335 extr. Berger 3,14 extr. — Vgl. Berger 5517. 18. **8448
— 15	——	setzt für stadt und bisthum Padua auf ansuchen des dortigen erwählten seine früher erlassene verordnung ausser kraft, wonach in der Lombardei und der mark Treviso (vgl. nr. 7696) ohne seinen besondern befehl keiner zum prälaten zu bestellen sei, weil in veranlassung derselben angeblich manche kirchen untaugliche prälaten erhalten hätten. Ughelli It. sacra 5,446 u. s. *8449
— 19	——	beauftragt den bischof von Metz, den vater und die brüder des Anselm von Fleckenstein, domherrn zu Speier, welche dem C., sohn Friedrichs, anhängen, aufzufordern, binnen zwei monaten zum gehorsam gegen die kirche zurückzukehren und die reichsburgen, welche sie innehaben, dem römischem könige W. zurückzustellen, andernfalls aber dem Anselm die probstei Surburg (s. ö. Wörth) zu entziehen und dem Simon, bruder des der kirche ergebenen Strassburger vogtes Heinrich von Lichtenberg, zu übertragen. Meerman Gesch. 5,112. M. G. Ep. pont. 3,111. — Vgl. 1253 apr. 7. *8450
— 21	——	bewilligt dem Heinrich Frangipani, pfalzgrafen des Laterans, fürsten von Tarent und herrn von ganz Otranto, dem er das fürstenthum Tarent und die landschaft Otranto, wie solche einst von der kaiserin Constantia und von Friedrich, als er nur noch könig von Sicilien war, an den Otto Frangipani, dessen erbe Heinrich ist, verliehen wurden, schon früher (vgl. nr. 8183) bestätigte und den er damit investiren liess, dass er bezüglich derselben nur dem apostolischen stuhle unmittelbar unterworfen sein solle. Raynald 2. M. G. Ep. pont. 3,112. 8451
feb. 4	——	gewährt allen clerikern des königs Wilhelm, dass sie durch briefe des pabstes oder seiner legaten nicht vor gericht gezogen oder excommunicirt, suspendirt oder interdicirt werden können, ohne ausdrücklichen diese indulgenz erwähnenden päbstlichen befehl. Berger 3,17. M. G. Ep. pont. 3,113. *8452
— 5	——	beauftragt den erzbischof von Tyrus, die Johanniter im besitze der burg von Ascalon nicht belästigen zu lassen, welche sie auf befehl Friedrichs, tunc imperatoris et Hieros. regis in communione ecclesie permanentis, in hut nahmen. Pauli Cod. dip. 1,273. — |: Die angezogene handlung Friedrichs (nr. 3382) ist von 1243 aug. 30. Vgl. oben nr. 7393. :| *8453
— 18	——	restituirt dem Marcus Zianus, sohn des verstorbenen herzogs P(etrus) Ziani von Venedig, die in seinem königreiche Sicilien belegene grafschaft Lecce, welche einst dessen grossvater Tancred gehörte, dann aber von andern occupirt war, und belehnt ihn damit, falls dieselbe nicht etwa einem andern der kirche ergebenen zugehört, aber ohne rücksicht auf die rechte, welche dem grafen Tigrim von Modigliana oder dessen sohne zustehen mögen ratione Alberie matertere sue uxoris ipsius et eiusdem avi sui filie potioris, da der graf und seine söhne dem kaiser Friedrich gegen die kirche beistanden (s. nr. 8493) und dieselbe noch bekämpfen; verpflichtet ihn, sobald er den besitz erlangt haben wird, der römischen kirche oder dem könige, der dann für dieselbe im königreiche sein wird, mannschaft und treueid zu leisten. Ughelli 9,79. Bull. Rom. ed. Taur. 3,546. M. G. Ep. pont. 3,113. — Vgl. iuli 13. *8454
— 28	——	bestätigt denen von Ascoli den ihnen vom damaligen legaten Petrus von S. Georg gewährten nachlass von strafen. Theiner Cod. dom. 1,130. Berger 3,35. M. G. Ep. pont. 3,114. *8455
. . .	——	Gesandtschaft erste des im ianuar im königreiche gelandeten königs Conrad, dessen forderung, als nachfolger Friedrichs anerkannt zu werden, abgeschlagen wird. Vgl. nr. 4577ᵃ. a
märz 1	——	macht kund, dass er dem Johannes Aguselli, podesta von Cervia, und dessen brüdern den vicecomitat in stadt und grafschaft Cesena, in der grafschaft Bobbio und dem plebatus Balnei bestätigt habe, welchen der einstige kaiser Friedrich vor seiner excommunication deren vater Johann und dessen erben verliehen hatte. Mittarelli Ann. Camald. 5,37. *8456

1252		
märz 15	Perusii	bestätigt die eingerückte urkunde des bischofs Petrus von Albano (d. Perugia märz 2), durch welche derselbe im besonderen auftrage des pabstes Atri zur stadt macht (vgl. nr. 8419), dort ein bisthum errichtet und dies mit dem von Penne unirt. Ughelli 1,1138. M. G. Ep. pont. 3,115 u. s. — Vgl. Berger 5602. 5603, P. 14547. 48. **8457
(— 18)	——	bewilligt dem grafen Thomas von Savoien, welcher verpflichtet war, die burg Gorino an die kirche von Alba und Castelvecchio an die von Turin in bestimmter zeit (von drei monaten, vgl. nr. 8403b) zurückzustellen, der das aber nicht einhalten konnte, weil die ihm feindlichen Astenser die burgen besetzt hatten, und dem er deshalb den termin um zwei, dann um vier monate verlängert hatte, neuen aufschub bis Johannis Bapt. Mon. patr. Ch. 1,1412. P. 14639. — Mit 15 kal. . . . pont. 9, wo wahrscheinlich apr. zu ergänzen nach massgabe der termine und P. 14531, wonach der pabst auch märz 15 eine bitte des grafen bewilligt, der zu Perugia gewesen sein dürfte; vgl. nr. 4577a, dann nr. 8481. *8458
— 21	——	befreit seinen caplan Gebhard von Freiburg, domherrn zu Strassburg, von der irregularität, in die er etwa verfallen, weil er in der fehde seines bruders, des grafen von Freiburg, als begleiter des bischofs von Basel bei einnahme einer feste zugegen war, bei der mehrere erschlagen wurden. Berger 3,28. M. G. Ep. pont. 3,117. — Vgl. Ann. S. Georgii, M. G. Ss. 17,297 a. 1250. *8459
— 26	——	zeigt dem capitel von Sorrento an, dass er den bischof P(etrus) von Carinola dorthin als erzbischof versetzt habe. Berger 3,30 extr. **8460
— 27	——	ermahnt auf klage des podesta von Siena die von Orvieto, von ihren einfällen in die grafschaft Siena abzustehen. In dem notariatsacte über die merkwürdiger weise erst aug. 11 in gegenwart des Petrus, bischofs der Sabina, erfolgte präsentation an den podesta von Orvieto. Fumi Cod. d'Orvieto 201. **8461
apr. 3	——	zeigt dem capitel von Worms an, dass er die von ihnen gegen das verbot des damaligen legaten Petrus von S. Georg vorgenommene wahl ihres probstes Eberhard zum bischofe, die von dem verstorbenen erzbischofe von Mainz zwar bestätigt, aber vom legaten cassirt wurde, nach dem processe, den Eberhard mit dem vom legaten zum bischofe ernannten probste Richard von S. Simeon in Trier vor dem bischofe von Albano geführt, auch seinerseits cassirt und letzteren bestätigt habe. Berger 3,33. M. G. Ep. pont. 3,117. — Entsprechend auch an das volk in stadt und diöcese Worms (mit spir. cons. san.), an den erwählten von Mainz und an den legaten Hugo von S. Sabina, B. 5641 an die ministerialen von Worms. **8462
— 3	——	meldet dem legaten Philipp, erwählten von Ravenna, dass er auf bitten vieler dem Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, behufs umsichtiger ordnung der angelegenheiten der Lombardei befohlen habe, (dorthin zu gehen und dort) drei monate zu verweilen; befielt ihm, während der cardinallegat dort verweilt, sein legatenamt (s. o. nr. 8436) nicht zu üben, nach dessen abgange aber wieder aufzunehmen. Amadesius Antist. Rav. 3,190 mit lücken. *8463
— 8	——	bestätigt dem Guido de Monte de Foliano das von Friedrichs anhängern in Reggio zerstörte castrum Querzola, das ihm sein bruder, der erwählte (Wilhelm) von Reggio, auf päbstlichen befehl verliehen hatte. Ughelli 2,307. **8464
— 8	——	bestätigt als erwählten von Tarent den Henricus Cerasolus, canonicus von Otranto und verwandten des grafen von Acerra, den der erwählte von Capua nach eingerückter anzeige auf grund einer eingerückten päbstlichen vollmacht vom 1 märz dazu ernannt hat. Berger 3,35 extr. — Vgl. Berger 5623. 31. Wie ist damit die weisung apr. 29 an den erwählten von Capua B. 5676 zu vereinigen, dass er eben diesen Henricus zu einem bisthum diesseits des Faro ernennen solle? **8465
— 9	——	bestätigt den Johannitern das eingerückte privileg Friedrichs als des damals rechtmässigen und der kirche ergebenen königs von Sicilien von 1215 märz 17 (nr. 786). Berger 3,50 extr. — Um diese zeit erhielten sie auch bestätigungen der privilegien Rogers, Wilhelms II und der kaiserin Constanze (von 1197), Berger nr. 5690, 91. 97. 5700. **8466
— 17	——	verzeiht den zur treue zurückgekehrten von Viterbo, obwohl an und für sich grössere strenge geboten wäre, alles, was sie sich in veranlassung des streits des frühern kaisers Friedrich mit der kirche zu schulden kommen liessen; |: trifft zahlreiche einzelbestimmungen in bezug auf die ordnung in der stadt; erklärt sie für nicht verpflichtet, irgend eine bewaffnete mann-

1252		schaft aufzunehmen, ausser etwa den Th(omas) von Foliano, marschall, oder einen andern nuntius des pabstes mit zehn oder zwanzig begleitern, :| und befielt, dass die früher durch den feind aus der stadt vertriebenen bürger auf ieden schadensersatz verzichten. Ughelli 1,1412. Theiner Cod. dom. 1,130. M. G. Ep. pont. 3,119 u. s. — Vgl. Berger 6010.	*8467
apr. 20	Perusii	verleiht dem mag. Andreas, bürger von Capua, da das königreich ohne könig ist, das zum königlichen demanium gehörige lehen Tubarola im gebiete von Aversa. Berger 3,37.	**8468
— 20	———	ermächtigt den Wilhelm de Cruce, bürger von Genua, dem einst beamte des kaisers und einwohner von Messina ein schiff mit waaren wegnahmen, alle betheiligten dafür haftbar zu machen. Berger 3,39.	**8469
— 22	———	gestattet dem von ihm zum erzbischofe von Reggio ernannten Wernacius, bis zur erlangung dieser kirche seine pfründen in Treviso und in England beizubehalten. Berger 3,40 extr.	**8470
— 24	———	legitimirt den laien Marinus von Celano, familiaris elemosine nostre, wegen seines vaters, der um seiner ergebenheit willen gegen die kirche von den anhängern Friedrichs bis an seinen tod in Malta gefangen gehalten wurde. Berger 3,50.	**8471
— 25	———	befielt dem legaten (Petrus), bischof von Albano, dem kloster der Cistercienser S. Maria auf der insel Ponza genannte besitzungen bei Sessa zu verleihen, die der einstige kaiser in seinem demanium hatte. Berger 3,69 extr. — Petrus von Albano war schon vorher für das königreich thätig gewesen (s. o. nr. 8457), erscheint iedoch hier zuerst als legat, dann zu apr. 27, mai 10. 14, in Berger nr. 5777 vom 19 iuni aber nicht mehr. In Perugia selbst kommt er vor: feb. 1 Berger nr. 5578, märz 2 s. o. nr. 8457, apr. 20 P. 14560, apr. 24 Berger nr. 5653 und iuni 11 P. 14632, so dass er während der zeit, da er den legatentitel führt, den päbstlichen hof schwerlich auf längere dauer verlassen haben wird. Es ist zu vermuthen, dass der pabst ihn nur zum zwecke der verhandlungen mit den boten Conrads IV (s. o. nr. 8455a) zum legaten bestellte.	**8472
— 27	———	befielt dem legaten bischof von Albano, den bruder Heinrich Filangerius vom Predigerorden, neffen des verstorbenen erzbischofs von Bari (gest. 1251 iuli 6), zum erzbischofe von Bari zu bestellen. Berger 3,43 extr. — Vgl. mai 10.	**8473
— 27	———	meldet den podestaten, räthen und gemeinden aller städte und orte in der Lombardei, der Trevisaner mark und der Romaniola, dass er prior und brüder des Predigerordens als inquisitoren wegen ketzerei beauftragt habe, von ihnen eintragung der kirchlichen statute und der constitutionen des damals der kirche gehorsamen kaisers Friedrich gegen die ketzer und deren begünstiger, deren abschrift er überschickt, in ihre statutenbücher zu verlangen. Ripoll Bull. Praed. 1,205. — Vgl. P. 14584 (= 14948). 14586. 87. 603. 7. 30. 35. 762. 843. 53. 56. 933. 34.	*8474
mai 10	———	meldet dem Predigerordensbruder Heinrich Filangieri, dass er dessen bestellung zum erzbischofe von Bari durch den bischof von Albano, apostolischen legaten, genehmige. Ripoll Bull. Praed. 1,205. — Vgl. Berger 5686.	*8475
— 11	———	bestätigt in dem streite zwischen dem päbstlichen capellan Gebhard (von Freiburg) und dem domherrn von Strassburg Walther von Geroltseck um die probstei von Strassburg (vgl. Berger 5586) den spruch seines capellans und neffen Andreas zu gunsten Walthers. Berger 3,58. — Vgl. Inn. iuli 24 Berger 3,108. M. G. Ep. pont. 3,129 und unten zu aug. 21.	**8476
— 14	———	befielt dem legaten bischof von Albano, in Anglona, das in weltlicher beziehung dem edeln Johann von Montefusco unterworfen ist, nur eine diesem genehme persönlichkeit zum bischofe zu bestellen. M. G. Ep. pont. 3,123. — P. 14590a, vgl. 15170 (M. G. 3,204).	**8477
— 21	———	beauftragt den erzbischof von Vienne, den grafen Amedeus von Savoien vom banne zu lösen, der ihn als anhänger Friedrichs getroffen hatte. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,153 cit. Carutti Reg. com. Sabaud. 304 cit. (zu apr. 20). — Vgl. mai 23.	**8478
— 22	———	befielt, an Walter von Cicala drei burgen zu restituiren, welche Friedrich demselben gewaltsam nahm, worauf er sie dem Rainald von Avella, neffen des Richard von Montenigro, verfolgers der kirche, verlieh. Capasso Hist. dipl. 31 extr. — |: Cicala erscheint 1252 oct. und 1253 feb. als rector des gegen Conrad IV aufständischen Capua. Arch. stor. Napol. 14, 770. :|	*8479

1252		
mai 23	Perusii	zeigt allen patriarchen, erzbischöfen, bischöfen, prälaten, capiteln und conventen an, dass die zeitumstände nnd die bitten einzelner ihn zwar zur ausgabe von provisionsbriefen auf erzbisthümer, bisthümer, abteien und prioraten veranlasst hätten, dass er aber nun allen, denen die wahl, ernennung oder provision zu solchen zustehe, die freiheit dazu wiedergehe, mit aufhebung aller gegentheiligen allgemeinen oder besonderen verfügungen, vorbehalte und verbote und aller processe und massnahmen, die auf grund derselben stattgehabt hätten oder stattfinden würden, iedoch unter fortdauer des verbots der wahlen in den kirchen der gegen die römische kirche ungehorsamen städte und diöcesen. Matth. Paris. ed. Luard 6,210. M. G. Ep. pont. 3,123 u. s. **8480
— 23	——	beauftragt den bischof von Novara, den grafen Thomas von Savoien von der wegen wiedererbauung der der kirche von Turin gehörigen burg Montosolo über ihn verhängten excommunication zu lösen und ihn mit dem erwählten von Turin auszusöhnen. Mon. patr. Chart. 1,1467 (zu 1251). Wurstemberger Peter v. Sav. 4,144 extr. — Vgl. P. 14621 nnd oben nr. 8424 und 8458. Am 22 iuli einigten sich der graf und der bischof bezüglich der burg. Durandi Piemonte cisp. 312. — Vgl. unten oct. 23. *8481
— 30	——	befielt auf vorstellung des fr. Rufinus, ministers der Minoriten zu Bologna, seines poenitentiars, dem bischofe von Modena, den bürgern von Modena, welche einst für die kirchliche freiheit verbannung erduldeten, aus dem zwanzigsten der kircheneinkünfte in der Lombardei, mark Treviso und Romaniola schadensersatz zu gewähren. Sbaralea Bull. Francisc. 1,612. M. G. Ep. pont. 3,124. *8482
iuni 1	——	befielt dem erwählten von Ravenna, die in der Romagna gegen die kirchliche freiheit erlassenen statute für nichtig zu erklären. Tarlazzi Appendice 1,222. *8483
— 3	——	verleiht dem mag. Rao, iudex von Capua, wegen der verdienste seines bruders, des päbstlichen notars mag. Johann von Capua, da das königreich ohne könig ist, zwei vacante lehen vom demanium des königs. Berger 3,55. **8484
— 20	——	befielt denen von Fermo, unverzüglich Penna S. Giovanni (südwestlich von Fermo) dem archidiacon von Luna, rector der mark Ancona, und seinem marschall Thomas von Fogliano für die apostolische kammer zu übergeben. Colucci Ant. Picene 30,11. Auch Doc. di st. It. 4,394 extr. (P. 14453) ohne tag. *8485
— 23	——	verlängert dem Ecelin den demselben zu seiner rechtfertigung von dem verdachte der ketzerei gesetzten termin bis (Mariä?) himmelfahrt und gestattet demselben, in iedem der kirche anhängenden orte sich zu stellen. Raynald 9. Verci Storia degli Ecel. 3,346. M. G. Ep. pont. 3,125. — Vgl. nr. 8394. 8486
iuli 6	——	befiehlt denen von Foligno bei strafe von tausend mark, der gemeinde Spello vollen ersatz des zugefügten schadens zu leisten; ehe das geschehen, würden sie die gnade des apostolischen stuhls nicht wiedererlangen. Theiner Cod. dom. 1,131. M. G. Ep. pont. 3,126. — Vgl. Berger nr. 5969. 71. *8487
— 6	——	befielt auf klage von Camerino dem archidiacon von Luna, rector der Mark, die leute von Belforte (südwestlich Tolentino) zur einhaltung ihres unterwerfungsvertrags mit Camerino anzuhalten. Lilli Ist. di Camerino 270. *8488
— 9	——	bewiligt dem markgrafen (Azzo VII) von Este, dass er und seine anhänger solche güter, welche sie vom verstorbenen Friedrich, von seiner familie und von feinden der kirche nach ihrer excommunication erworben haben, behalten dürfen. Berger 3,90. M. G. Ep. pont. 3,126. *8489
— 9	——	meldet dem Obizo, sohn weiland Rainalds, des sohne des markgrafen (Azzo VII) von Este, den dem Rainald, nachdem er infra annos pubertatis sich mit Adelita, tochter Alberichs, verlobt hatte, eine ledige geboren hatte, dass er ihm auf bitten des markgrafen kraft apostolischer machtvollkommenheit bewillige, dass er zu allen rechtshandlungen befähigt sei nnd dem markgrafen in allen gütern folgen könne, als wenn er ehelicher geburt wäre, es sei denn, dass der markgraf einen ehelichen männlichen erben hinterlasse. Veratti Di alcuni documenti relativi ad Obizzo II di Este 31. Ficker Ital. Urk. 432. P. 14659ᵃ. B. 5881. — Vgl. nr. 8494 und Ficker Ital. Forsch. 3,429. *8490
— 11	——	meldet dem bischofe und capitel von Constanz, dass er vor strengerer bestrafung des Walter von Klingen, der den bischof längere zeit gefangen hielt, dem abte von Kempten befohlen

1252		
		habe, denselben zur genugthuung innerhalb zweier monate aufzufordern; andernfalls bestimme er, dass keiner aus seiner nachkommenschaft bis zur vierten generation irgendwo als canoniker oder cleriker zugelassen werde. Berger 3,89. M. G. Ep. pont. 3,127. — [: Als procurator des bischofs war im märz der canonicus Rudolf von S. Stephan in Constanz beim pabste gewesen. Berger 5810. :] *8491
iuli 12	Perusii	bevollmächtigt den legaten Hugo von S. Sabina, dem Burchard von Zigemberch die aufrechthaltung seiner ehe trotz verwandtschaft zu gestatten, wenn er das den angelegenheiten der kirche und des römischen königs W. für erspriesslich hält. Meerman Gesch. 5,121. — Vgl. ebenda eine entsprechende weisung vom 18 iuli; [: 5,123 eine andere der art vom 31. aug. P. 14667. 701 :]. *8492
— 13	——	beauftragt genannte, Tegrin und dessen sohn Wido von Modigliana, pfalzgrafen von Tuscien, von der excommunication zu lösen, welcher sie verfielen, weil sie auf befehl kaiser Friedrichs den bischof von Sarsina gefangen nahmen und an den kaiser auslieferten. Mittarelli Ann. 5,44 (mit iuli 11). Ughelli 2,660. M. G. Ep. pont. 3,128. — Vgl. nr. 8454. *8493
— 18	——	ersucht den könig Wilhelm, dem Obizo, sohn weiland Rainalds, des sohns des markgrafen von Este, zu bewilligen, dass er zu allen rechtshandlungen und zur nachfolge in die güter des markgrafen befähigt sein solle, als wenn er ehelicher geburt wäre. Veratti Di alcuni documenti etc. 33. Ficker Ital. Urk. 433. — Vgl. nr. 8490). *8494
— 20	——	Vgl. zum 8 feb. 1253 die von B. nach Rainald 18 hier eingereihte urkunde. *a
— 23	——	genehmigt, dass sein ostiarius bruder Jacob den von Terni ihre vergehen gegen die römische kirche verzieh, den ersatz der seit dem abfalle zu den feinden genossenen einkünfte erliess und sich statt der von ihnen geforderten 10000 pfund, mit den 2000 begnügte, die sie dem damaligen legaten Petrus von S. Georg gezahlt, und den 3000, die sie dem pabste selbst dargebracht haben. Arch. stor. Ital. Ser. III 22,414. Berger 3,93. **8495
— 23	——	hebt in Frankreich die anwendung des kampfrechtes als beweismittel besonders dann auf, wenn es sich um geistliche sachen handelt. Raynald 31. Berger 3,92. — [Vgl. P. 14644. 47. 49. 74 weitere erlasse für Frankreich bezüglich der kirchlichen freiheit, insbesondere der gerichtsbarkeit.] 8496
— 26	——	gestattet denen von Montecchio (westlich Macerata), dass sie wegen der schulden, welche sie in veranlassung des kriegs zwischen der kirche und Friedrich machten, noch durch ein iahr von ihren gläubigern nicht sollen in anspruch genommen werden dürfen. Colucci Treja oggi Montecchio illustrata 75. *8497
— 26	——	beauftragt auf klage des königs von Cypern und herrn des königreichs Jerusalem den patriarchen von Jerusalem, den prälaten des königreichs angegebene eingriffe in die weltliche gerichtsbarkeit zu verbieten. Raynald 27. *8498
— 28	——	bewilligt dem bischofe von Basel, dass er das in der mitte des Rheins gelegene schloss Rheinfelden, welches der verstorbene kaiser Friedrich nicht für das reich, sondern für sich und seine erben rechtmässig erworben, und welches er, da Friedrichs sohn Conrad und die bewohner von da aus die kirche schwer schädigten, mit vielen kosten erobert habe, für seine kirche auf immer behalten dürfe. Berger 3,94. M. G. Ep. pont. 3,130. *8499
— 30	——	erlässt den edeln Fidesmidus von Monteverde, Gentilis de Periolo, Conrad de Sterleto und anderen genannten (in der mark Ancona), da sie künftig der römischen kirche gehorchen wollen, alle ungnade. Berger 3,95. M. G. Ep. pont. 3,131. — Vgl. Berger 6177. **8500
aug. 1	——	ermahnt die von Fermo, sich seinem zu ihnen gesandten marschall (Thomas von Fogliano) zu fügen, auch wenn derselbe gegen ihr interesse vorgehen sollte. Doc. di st. Ital. 4,399 extr.— Vgl. nr. 8485. *8501
— 1	——	weist den bischof von Avignon, rector des patrimoniums in Tuscien, an, gegen Orvieto nichts wegen der güter zu unternehmen, welche es friedlich oder durch Friedrich und seine anhänger erworben hat. Fumi Cod. d' Orvieto 56 irrig zu 1208. **8502
. . .	. . . .	Verhandlungen wegen verleihung des königreichs Sicilien, nachdem die anerbietungen Conrads abgelehnt, dessen macht aber im steigen war. Entsprechend nr. 8503. 8504 spricht auch Nic. de Curbio c. 31 von wiederaufnahme der verhandlungen mit Richard; viel-

1252		
		leicht war diesem schon 1250 das königreich angetragen; vgl. nr. 5286[u]. Zunächst nach dem tode des kaisers mag der pabst geglaubt haben, dass es der kirche möglich sein werde, das königreich unter unmittelbarer herrschaft der kirche zu behalten; doch ist schon nr. 8454 die eventualität der einsetzung eines königs erwähnt; da es sich insbesondere auch um zahlungen handelte, so schien Richard, wie auch Matth. Paris. ed. Luard 5,346. M. G. Ss. 28,331 betont, seines reichthums wegen ein besonders geeigneter candidat. Der magister Albert (von Parma) kam nach Matth. im nov. nach England; aber die verhandlungen blieben ohne erfolg; vgl. nr. 5286[w]. Daher werden nr. 8503 und 8507 von Albert unverwendet zurückgebracht sein. Auch nr. 8505 wird ihm nur für die eventualität der ablehnung Richards mitgegeben sein, kam dann aber später zweifellos wirklich zur verwendung; vgl. zum iuni 1253. *a
aug. 2	Perusii	gibt auftrag, das königreich Sicilien dem grafen Richard von Cornwall, bruder des königs von England, zu übertragen. Muratori Ant. It. 6,104 extr. [aus dem or. in dem 1366 gefertigten inventar des päbstlichen archivs; also nicht ausgehändigt.] P. 14679[a]. — Vgl. aug. 8. 8503
— 3	——	schreibt dem könige von England, entschuldigt die zögerung in den verhandlungen wegen übertragung des königreichs Sicilien an dessen bruder Richard, grafen von Cornwall (nachherigen römischen könig), da so wichtige und schwierige verhandlungen bisher mancher hindernisse wegen nicht zum abschlusse gelangen konnten; meldet, dass er nun mit seinen brüdern, den cardinälen, über dessen person einig geworden und den magister Albert, seinen notar, mit vollmacht zum abschlusse an ihn und seinen bruder sende; dass er seinen bruder zur annahme bestimmen möge. Rymer 1,284. 8504
— 5	——	schreibt dem grafen von Poitou wörtlich gleichlautend, wie nr. 8504, nur dass hier des grafen bruder Karl, graf von Provence, als der bezeichnet wird, mit dem die verhandlungen bisher nicht zum abschlusse gekommen und bezüglich dessen sich der pabst nun mit den cardinälen geeinigt habe. Leibnitz Mantissa 1,240. Layettes du trésor des chartes 3,165 ex or. *8505
— 5	——	schreibt dem könige von Frankreich wörtlich gleichlautend, wie nr. 8505. Lünig Cod. dipl. It. 2,913. — Von den durch Capasso Hist. dipl. 326 gegen die echtheit geltend gemachten gründen erledigt sich der die unzulässigkeit gleichzeitiger verhandlungen mit England und Frankreich durch nr. 8502[a]. Auch dass der könig damals im morgenlande war, liesse sich daraus erklären, dass beide schreiben sichtlich nur auf spätern eventuellen gebrauch berechnet waren, und bis dahin der könig zurückgekommen sein konnte. Nur der umstand, dass auch der druck dieses stückes auf ein orig. zurückgehen soll, welches sich dann nach massgabe von nr. 8503 wohl nur im päbstlichen archive erhalten haben könnte, legt allerdings den verdacht nahe, dass es sich nur um eine willkürliche änderung des namens des empfängers von nr. 8505 handle. |: Vgl. Mitth. d. Oesterr. Instituts 4,355 und Rodenberg in M. G. Ep. pont. 3,134 anm. 3 :| *8506
— 8	——	bekundet die art und die bedingungen, wie er das königreich Sicilien an den grafen Richard von Cornwall übertragen habe. Muratori Ant. It. 6,104 extr. [aus dem or. wie nr. 8503]. 8507
— 8	——	bestätigt denen von Ascoli die bürgerrechtsverträge (cittadinantiae), welche sie mit edeln und gemeinden ausserhalb der mark Ancona eingegangen sind. Theiner Cod. dom. 1,132. M. G. Ep. pont. 3,131. — Vgl. aug. 5 Berger 3,97 (freiheit vom pedagium in allen ländern der kirche und besonders im königreich Sicilien) und unten zu sept. 5. *8508
— 12	——	bestätigt dem bischofe und capitel von Ascoli genannte von den kaisern Lothar und Friedrich I geschenkte besitzungen in den diöcesen Ascoli und Teramo. Berger 3,98. M. G. Ep. pont. 3,132. — Vgl. St. 3352. 4433. **8509
— 13	——	beauftragt den probst von Florenz, dafür zu sorgen, dass geistliche und scholaren von Siena nicht anwartschaften auf kirchen im gebiete des pfalzgrafen W(ilhelm) von Tuscien erhalten, so lange dessen verfeindung mit Siena dauert. Berger 3,98. — Vgl. nr. 8446. **8510
— 13	——	lässt den herzog und die commune von Venedig wissen, dass, wenn die kirche zum frieden mit Conrad, dem sohne des ehemaligen kaisers, kommen sollte, er sie ausdrücklich in den frieden einschliessen werde, falls sie dann darum bitten würden. Ex libr. pactorum durch Pertz. — Vgl. nr. 7264. *8511
— 18	——	bewilligt dem erzbischofe von Mainz, dass er nicht verpflichtet sein solle, schulden seiner kirche zu bezahlen, die nicht nachweislich zum nutzen derselben verwendet sind. Berger 3,101. M. G. Ep. pont. 3,132. **8512

1252		
aug. 19	Perusii	bewilligt dem capitel von Mainz, dass es knaben, ganz unwissende und feinde der kirche auf päbstliche provisionsschreiben nicht soll aufnehmen müssen. Berger 3,101. M. G. Ep. pont. 3,133. — Vgl. Berger 5931. 53. *8513
— 20	——	meldet dem bischofe von Kammerich, dem abte von Cisterz und dem decan von Laon, dass die brüder G., graf von Flandern, und J. von Dampierre gegen das die brüder von Avesnes als legitim erklärende und angeblich von ihm bestätigte (vgl. nr. 8375) urtheil als nichtig an ihn appellirten, weil sie damals noch nicht 25 iahre alt waren und nicht citirt wurden; beauftragt sie, darüber zu untersuchen und den parteien einen peremptorischen termin zu setzen, um vor ihm zu erscheinen. Martene Thes. 1,1048 u. s. *8514
— 21	——	beauftragt den legaten Hugo von S. Sabina, den streit um die probstei Strassburg (s. o. nr. 8476) zu entscheiden und, wenn keiner der streitenden im rechte sei, dieselbe anderweitig zu besetzen. Ripoll Bull. Praed. 1,215. — |: Von den drei processgegnern ist Gebhard von Freiburg vor 1254 sept. 28 gestorben s. P. 15530. :| *8515
— 23	——	hebt [theilweise wörtlich wie nr. 8056] im königreiche Sicilien alle von Friedrich gegen die kirchenfreiheit erlassenen gesetze und verordnungen auf und stellt alle kirchen daselbst in ihren rechten und besitzungen wieder her, auf welche weise sie auch durch Friedrich und die seinigen darin geschmälert sein mögen; dehnt weiter alle dem königreiche verliehenen freiheiten auch auf das von Friedrich [vgl. nr. 3807[a]] zerstörte Benevent aus. Raynald 1. M. G. Ep. pont. 3,133. 8516
— 25	——	bittet den podesta und die commune von Genua, dass sie die viertausend pfund imperialen, welche die commune von Piacenza auf befehl seines vorgängers G. bei ihnen für die römische kirche hinterlegt habe, den rittern von Piacenza zurückzahlen, denen das geld gerade ietzt in ihrer grossen bedrängniss (vgl. Ann. Plac.) sehr gelegen sein würde. Berger 3,103. M. G. Ep. pont. 3,134. — Vgl. nr. 7281. *8517
— 26	——	schickt den bischof (Petrus) von Albano und den Wilhelm, cardinaldiacon von S. Eustachius, als seine legaten nach Tuscien, um städte, gemeinden und personen, welche die gnade der kirche verloren haben, zu absolviren, sowie auch die interdicte aufzuheben, dagegen dieienigen, welche in ihrer halsstarrigkeit beharren, mit geistlichen und weltlichen strafen zu belegen. Raynald 3. Ughelli 3,162. M. G. Ep. pont. 3,137. 8518
— 26	——	schreibt denen von Florenz, dass er von Gallien zurückkehrend und voll schmerz über die zwietracht in Tuscien die dortigen parteien aufgefordert habe, boten zu ihm zu schicken, um unter seiner vermittlung ein allgemeines friedensbündniss einzugehen, was aber abgelehnt wurde; dass er dann, als die parteien sich bei Montaia (im ian. 1252; vgl. Gesta Florent. bei Hartwig Quellen 2,276) feindlich gegenüberstanden, des friedens wegen die cardinaldiacone R(iccard) von S. Angelus und J(ohann) von S. Nicolaus in carcere Tulliano schickte, aber ohne allen erfolg; dass er nun zu demselben zwecke den bischof von Albano und den cardinaldiacon von S. Eustachius abordne; fordert sie auf, deren weisungen bezüglich des friedens zu gehorchen. Ughelli 3,124. Lünig Cod. It. 1,2459. M. G. Ep. pont. 3,135. *8519
— 27	——	ermächtigt den erwählten M(arinus) von Capua, zweien oder dreien städten im königreiche, die die gnade des apostolischen stuhls suchen wollen, dieselben freiheiten zu versprechen, die Neapel und Capua verliehen wurden (s. nr. 8439), und den dortigen geistlichen und laien absolution und dispense zu gewähren. M. G. Ep. pont. 3,138. *8520
— 27	——	schreibt demselben als genügend eingeweihtem, er habe gehört, welche personen mit dem ihm für die angelegenheit geschickten gelde befriedigt werden können, und werde, wenn die angelegenheit durchgeführt sei, von dem seinigen unterstützung gewähren. M. G. Ep. pont. 3,138. — |: Es handelte sich offenbar um eine neue agitation im königreiche. :| *8521
— 30	——	sichert dem abte von S. Gallen zu, dass die ihm ertheilte anwartschaft auf das bisthum Constanz durch den allgemeinen widerruf aller provisionen nicht berührt werden solle. Berger 3,104. M. G. Ep. pont. 3,138. — Ebenso dem probste von S. Gallen bezüglich der abtei. Vgl. nr. 8345. *8522
— 31	——	befielt dem archidiacon von Luna, rector der Mark, bei dem ihm aufgetragenen summarischen processe gegen die von Macerata die rechte und freiheiten derselben nicht zu verletzen.

1252		
		Compagnoni Reggia Picena 118. — Es scheint sich um schadensersatz an frühere gegner Friedrichs zu handeln; vgl. ebenda. *8523
sept. 4	Perusii	beauftragt den erzbischof von Mailand, rath und gemeinde von Mailand von der durch päbstliche legaten oder boten wegen nichtzahlung einer der römischen kirche schuldigen summe zur rechten zeit verhängten excommunication und interdict zu lösen und ihnen den termin bis beginn der fasten zu verlängern. Sbaralea Bull. Francisc. 1,625. M. G. Ep. pont. 3,139. — Vgl. bei Sbar. das schreiben vom 24 sept. Berger 5981, wodurch auf bitten der Mailänder der termin bis pfingsten verlängert wird. Vgl. oct. 11. *8524
— 5	——	ermächtigt den podesta von Ascoli nach wunsch vieler dortiger bürger, einen waffenstillstand mit Conrad, dem sohne Friedrichs, abzuschliessen, iedoch unter dem ausdrücklichen vorbehalte des gebots der kirche, der nur fortgelassen werden darf, wenn sonst nicht die stadt vor grösserm schaden bewahrt werden kann. Theiner Cod. dom. 1,132. M. G. Ep. pont. 3,140. — Vgl. nr. 8508. 09, wonach Ascoli für die nachbarn im königreiche partei ergriffen haben dürfte. Conrad selbst war zweifellos nicht in Abruzzo. Wegen des dortigen aufstands vgl. nr. 4618. 19, auch zum 13 iuni 1253. *8525
— 6	——	bewilligt den leuten von Bingen auf ihre bitte und auf fürsprache des erzbischofs von Mainz, dass sie wegen der kriegsgefahr nicht auswärts vor gericht geladen werden können. Berger 3,108. M. G. Ep. pont. 3,140. **8526
— 7	——	gestattet dem grafen Gebhard von Hirzberg privaten gottesdienst bei allgemeinem interdicte. Berger 3,106. **8527
— 26	——	entbindet podesta, rath und gemeinde von Novara von der wörtlichen beobachtung der statuten der stadt. Berger 3,113. M. G. Ep. pont. 3,140. **8528
oct. 1	——	restituirt dem Landulf Balzanus, dessen vater wegen seiner ergebenheit gegen die kirche durch Friedrich aller güter beraubt und kläglich ertränkt wurde, und der selbst ins exil gebracht sich nach Neapel flüchtete, einen theil der Insula Pontis Solarati und das andere gut des vaters. Berger 3,118. **8529
— 2	——	ermächtigt den legaten Hugo von S. Sabina zur ertheilung des ehedispenses wegen zu naher verwandtschaft zwischen graf Hartmann von Grüningen und Hedwig, der tochter des grafen von Veringen, um dadurch den schädlichen zwiespalt zwischen diesen beiden häusern zu beseitigen. Meerman Gesch. 5,126. Wirtemb. Urkb. 4,307. M. G. Ep. pont. 3,141. — Derselbe auftrag (Ripoll Bull. Praed. 1,217 zum 31 aug.) wurde 1254 iuli 29 dem abte von Reichenau gegeben. M. G. l. c. anm. 4. 8530
— 5	——	theilt dem erwählten von Ferrara das von ihm bestätigte urtheil des cardinals Petrus von S. Georg mit, durch welches die durch den erwählten (Philipp) von Ravenna zu der zeit, als er die kirche von Ferrara verwaltete, vorgenommenen veräusserungen und verlehnungen von gütern derselben ungültig erklärt werden. Berger 3,114 extr. **8531
— 11	——	wiederholt einen früheren auftrag an den erzbischof von Mailand, gegen den podesta und seine assessoren, die officialen und consuln der stadt nöthigenfalls mit kirchenstrafen vorzugehen, wenn sie noch ferner darauf bestehen, iemand zur zahlung von zinsen zu zwingen. Sbaralea Bull. Franc. 1,631. M. G. Ep. pont. 3,142. **8532
— 23	——	schreibt dem grafen Thomas von Savoien, dass durch den bann, der ihn einst als anhänger des kaisers getroffen habe, ihm an seinen rechten kein abbruch geschehen solle, da er auf seinen befehl aufgehoben sei. Berger 3,125. M. G. Ep. pont. 3,142. — Vgl. nr. 8402. **8533
— 25	——	weist dem erwählten C. von Benevent zu seinem sitze in Rom die häuser der kirche S. Maria in Cosmidin mit ihren einkünften an, wie solche die cardinäle hatten. Berger 3,122. — Der cardinalstitel war durch den tod des cardinals Rainer erledigt. **8534
— 25	——	überträgt dem aus seinem bisthume vertriebenen erwählten (Tiso) von Feltre und Belluno die iüngst erledigte kirche von Concordia, so dass er diese verwalte, nach iener aber intitulirt bleibe. Berger 3,124. — Vgl. 1253 sept. 9. **8535
nov. 8	——	befielt dem erwählten von Capua, den probst Placidus von S. Benedict in Capua, für den der graf von Caserta und Alife sich schriftlich verwendete, zum abte in S. Vincentius de Vulturno einzusetzen. Berger 3,128 extr. M. G. Ep. pont. 3,143. **8536

1252		
nov. 8	Perusii	bestätigt denen von Città di Castello alle statuten. Theiner Cod. dom. 1,132. *8537
— 15	——	gewährt dem scholaren Albert, dem sohne des markgrafen Conrad Malaspina, wegen der verdienste seiner eltern (eine nicht näher angegebene gunst). M. G. Ep. pont. 3,137 extr. aus Ep. X cur. 13. **8538
— 16	——	beauftragt den rector der mark Ancona, die von Jesi und deren rechte zu schützen. Baldassini Jesi 27. *8539
— 25	——	restituirt dem Marinus von Eboli die grafschaft Acerra, welche von kaiser Heinrich dem grossvater seiner frau A. widerrechtlich entzogen sei und dieser nach erbrecht gehöre, und zwar ohne rücksicht darauf, dass der pabst die grafschaft einst (1251 iuni 21) dem iungen Thomas von Aquino bestätigt habe, der von der kirche abgefallen den feinden derselben offenkundig anhängt (vgl. nr. 4581). Berger 3,132. M. G. Ep. pont. 3,144. — Zum executor wird nov. 27 der erwählte von Neapel bestellt. Daselbst. *8540
— 26	——	bevollmächtigt genannte, alle im königreiche Sicilien von der excommunication zu lösen, welche an der gefangennahme der prälaten auf den galeeren betheiligt waren. Sbaralea Bull. Francisc. 1,642. *8541
— 28	——	verzeiht dem Rainald de Brunforte, podesta, und den leuten von Civitanuova, bisthums Fermo, alle ihm und der römischen kirche zugefügten beleidigungen. Marangoni Mem. di Civitanuova 276. Doc. di st. Ital. 4,545. *8542
— 29	——	befielt dem archidiacon von Luna, seinem capellan und rector der mark Ancona, die leute des Rainald de Brunforte, welche sich eigenmächtig zu dessen schaden nach Penna S. Giovanni verzogen, zur rückkehr zu nöthigen. Colucci Ant. Picene 30,15. Doc. di st. Ital. 4,399. — Vgl. P. 14930. *8543
— 30	——	gestattet den leuten von Ripatransone, bisthums Fermo, leute der dem apostolischen stuhle ungehorsamen herren von Acquaviva bei sich aufzunehmen. Colucci Ant. Pic. 18,87. *8544
dec. 2	——	schreibt dem römischen könige Wilhelm, der ihm gemeldet hatte, wie er auf dem allgemeinen vor kurzem bei Frankfurt nach alter sitte des reichs gehaltenen hoftag durch rechtsspruch mit einwilligung der reichsfürsten alle dieienigen ihrer reichslehen entsetzt habe, welche solche innerhalb iahr und tag nach seiner krönung in Achen nicht gemuthet hatten, dass er diesen rechtsspruch seinerseits genehmige und bestätige. Raynald 17. Meerman Gesch. 5,129. M. G. Ep. pont. 3,144. — Vgl. nr. 5107 und 8546. 8545
— 3	——	beauftragt den abt von Fuld, dass er den von ihm bestätigten vorerwähnten Frankfurter rechtsspruch auch mittelst androhung geistlicher strafen beobachten lasse und dieienigen, welche sich ihm widersetzen möchten, mit der excommunication, ihre lande aber mit dem interdict belege. Schannat Dioc. Fuld. 279 ex or. M. G. Ep. pont. 3,145. — Bei Martene Thes. 1,1053. Mieris Charterboek 1,277 mit diesem schreiben auch der von dem abt H. von Fuld an die äbte von S. Lorenz in Lütticher und von Lobbes in Camericher dioces weiter gegebene auftrag die gräfin Margaretha von Flandern zur folgeleistung zu ermahnen und im anderen falle nach sechs wochen zu excommuniciren d. d. Fuld 4 iuli 1253. 8546
— 5	——	schreibt dem markgrafen von Este, er könne dessen forderung, ihm die mark Ancona zu restituiren, welche, wie er behaupte, ihm gehöre, mit rücksicht auf die gegenwärtigen zeitverhältnisse nicht gewähren; wenn er iedoch ein recht auf dieselbe zu haben glaube und dasselbe beim päbstlichen stuhle, que principali privilegio causas suas indicat, verfolgen wolle, so dürfe er ein gerechtes urtheil erwarten. M. G. Ep. pont. 3,145. — Vgl. nr. 6738. *8547
— 7	——	bestätigt dem probst und capitel von Castello (? ecclesia Castellana), Augustinerordens, dass, wie ihnen von kaiser Otto IV im ersten iahre seines kaiserthums durch besiegeltes privileg zugestanden sei, gegen sie nur hundertiährige veriährung eingewendet werden könne, doch unter der von ihm zugefügten beschränkung, dass dieselbe nur laien gegenüber gelten solle. Berger 3,143 (mit 7 id. oct.) M. G. Ep. pont. 3,146. — Conservator ist der erzpriester von Cortona, bisthums Arezzo. Das privileg Ottos IV ist unbekannt. *8548
— 9	——	schützt richter, schöffen und bürger von Cöln gegen vorladungen nach auswärts durch briefe des pabstes oder seiner legaten, ausser auf besonderen dieser indulgenz ausdrücklich erwähnung thuenden päbstlichen befehl. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 2,326 ex or. M. G. Ep. pont. 3,147. — Vgl. 1253 ian. 18. **8549

1252		
dec. 12	Perusii	bestätigt denselben alle von den römischen kaisern und königen, von den erzbischöfen und anderen fürsten erhaltenen freiheiten und rechte. Quellen zur Gesch. der St. Köln 2,329 ex or. M. G. Ep. pont. 3,147. *8550
— 12	——	bestätigt den vergleich des erzbischofs mit der stadt Cöln über münze u. a., wie solcher im april durch den legaten Hugo und den Predigerbruder Albert vermittelt wurde. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 2,328. **8551
— 12	——	beauftragt seinen legaten Hugo von S. Sabina, den erzbischof von Trier, auf dessen veranlassung der schultheiss, die ritter und die leute von Coblenz über den römischen könig, sowie über die mit dem kreuz bezeichneten und andere vom heere des königs herfielen, einige verwundeten, andere tödteten, gefangen nahmen oder in den Rhein stürzten, dieserhalb zur verantwortung zu ziehen und, wenn er nicht genugthuung leisten wolle, zur persönlichen erscheinung vor dem päbstlichen hofe binnen zwei monaten vorzuladen. Raynald 18. Ripoll Bull. Praed. 1,219. M. G. Ep. pont. 3,148. — Vgl. nr. 5127ª. 8552
— 12	——	schreibt demselben über dieselbe angelegenheit und beauftragt ihn, dem capitel von Trier aufzugeben, einige zu ihm zu senden mit der vollmacht, vor ihm einen andern erzbischof von Trier zu wählen oder den entgegenzunehmen, den er dazu bestimmen wird. Ripoll Bull. Praed. 1,219. M. G. Ep. pont. 3,148. — Vgl. P. 15056. 57, M. G. Ep. pont. 3,190 von 1253 iuli 12, wonach der legat dem erzbischofe als einem in dem negotium generale besonders eifrigen wieder gewisse vergünstigungen gewähren sollte. *8553
— 20	——	befielt dem erwählten von Cremona |: (Bernerius de Summo s. Berger 6096) :|, den abt von S. Maria de Girunda in der diöcese Cremona, falls derselbe, wie man sage, den anhängern des verstorbenen kaisers noch immer rath und hülfe gewähre, zu entfernen und durch einen der kirche ergebenen zu ersetzen. Berger 3,143. M. G. Ep. pont. 3,149. — Gleichlautend am 4 feb. 1253 wegen des abts von S. Thomas zu Cremona. Reg. lib. 10 ep. 409. *8554
1253		
ian. 1	——	beauftragt den bischof von Novara, städte, orte und personen der Lombardei, welche sich der einheit der kirche und dem dieser ergebenen Lombardenbunde zuwenden wollen, zu lösen, mit ausnahme der der kirche von Vercelli, den edeln Advocati von Vercelli und anderen getreuen der kirche gehörigen orte und derienigen, welche diese orte besetzt halten; ferner auf die bundesstädte einzuwirken, dass sie fest zusammenhalten und vor allem auf die vertheidigung von Parma bedacht seien, dessen verlust sie ausserordentlich schwächen würde, auch damit, wenn zur gewinnung von gegnern oder orten geldmittel nöthig seien, die einzelnen des gemeinen nutzens wegen bereitwillig dazu beitragen. Quia nostrum — compescendo. Hahn Coll. 1,170. P. 15591 (ohne datirung). M. G. Ep. pont. 3,149. — Der Lombardenbund war am 8 märz 1252 auf betreiben des legaten Octavian erneuert worden; vgl. Ital. Reichss. Vgl. auch nr. 8422. *8555
— 9	——	wiederholt dem legaten Hugo von S. Sabina den früher auf die zu Lyon mündlich gestellte bitte könig Wilhelms ertheilten auftrag, dem Eberhard, probst von S. Georg zu Cöln, bruder des Arnold, herrn von Diest, ein bisthum im deutschen königreiche zu übertragen, |: wegen neuerlicher fürbitte des legaten und des königs für ihn und ohne rücksicht auf den allgemeinen widerruf (s. o. nr. 8480) der provisionen :|. Ripoll Bull. Praed. 1,220. Meerman Gesch. 5,132. M. G. Ep. pont. 3,151. *8556
— 9	——	mahnt den erzbischof von Mainz, dem früher ertheilten auftrage gemäss dem erwählten (Heinrich) von Speier, seinem verwandten, ein erzbisthum oder bisthum in Deutschland zu verschaffen von der art, dass derselbe es werde annehmen wollen. Berger 3,150. M. G. Ep. pont. 3,151. — Vgl. apr. 9. **8557
— 11	——	befielt dem legaten Hugo von S. Sabina, von wucherern und inhabern fremden eigenthums auch ausserhalb seiner legation die zinsen und unrechtmässiges gut, wenn die, die darauf anspruch haben, nicht aufgefunden werden können, ferner die gelder für lösung von gelübden und die bussen für gewaltthätigkeit und brandstiftung einzufordern und zu empfangen. Ripoll Bull. Praed. 1,221. M. G. Ep. pont. 3,166 anm. 3 extr. — Vgl. nr. 8429 ff. Diese gelder werden ebenso für die unterstützung könig Wilhelms bestimmt gewesen sein, wie die, welche durch den erlass vom 12 apr. (s. u.) flüssig gemacht werden sollten. **8558
— 15	——	gewährt dem bischofe von Cambrai, dass provisionsbriefe, die er etwa ins königreich Alamanien oder ins herzogthum Brabant und benachbarte gegenden schicke, sowie die seinen

1253		
		legaten ertheilte vollmacht zu provisionen sich nicht auf stadt und bisthum Cambrai erstrecken sollen, wenn deren darin nicht besonders gedacht wird. Berger 3,152. — Vgl. zu 1254 apr. 17. **8559
ian. 15	Perusii	befielt dem bischofe von Doornik, da die schöffen von Gent, nach dem brauche seiner diöcese von ihm als testes publici, qui sinodales vulgariter appellantur, bestellt, obwohl sie verbrecher dem bischöflichen gerichte anzuzeigen verpflichtet seien, gegen die der unzucht beschuldigten infolge einer schändlichen gewohnheit zu zeugen sich weigern, dieselben zu zwingen, sowohl über dies verbrechen wie über andere die wahrheit zu berichten. M. G. Ep. pont. 3,152. — Vgl. Innoc. 1249 feb. 20, M. G. Ep. pont. 2,473. *8560
— 18	——	gewährt den bürgern von Cöln, dass sie während fünf iahre nicht gebannt oder interdicirt werden dürfen, ausser auf besonderen befehl des pabstes. Quellen zur Gesch. d. St. Köln 2,331. **8561
— 20	——	ermächtigt den legaten Hugo von S. Sabina zu der beabsichtigten ehe der Cecilia, wittwe des grafen Nicolaus von Halland und verwandten des erzbischofs (Wilbrand) von Magdeburg, mit Rewin, sohn des grafen Ernst von Gleichen, und ebenso zu der schon geschlossenen ehe des vogts Heinrich von Plauen, bruders des vogts von Gera, mit Adelheid, tochter des edeln Hermann von Leuchtenberg, bisthums Naumburg, dispensation zu ertheilen. Ripoll Bull. Praed. 1,222. Meerman Geschied. 5,133. M. G. Ep. pont. 3,153. **8562
— 28	——	beauftragt denselben, nach seinem ermessen über das kloster Kreuzlingen zu verfügen, falls, wie das kaum zu glauben, die klage begründet sei, dass der bischof von Constanz, dem die verwaltung desselben übertragen ist, die güter unter verwaltung von weltlichen zu seinem eigenen nutzen verwendet, dem prior und convent kaum das nothdürftigste zum unterhalt belassen und das einst blühende kloster ganz herabgebracht habe. Ripoll Bull. Praed. 1,223. Neugart Ep. Const. 1b,627. *8563
— 28	——	schreibt dem erwählten und capitel von Turin, dass er die verleihung der rechte des reichs in stadt und bisthum Turin seitens des königs Wilhelm an den grafen Thomas von Savoien (nr. 5086. 87) bestätige und dass sie ihm desshalb zu gehorchen hätten. Guichenon Hist. généal. 95. — Vgl. P. 14850 und ian. 30. Die schenkung des Canavese (nr. 5088) wurde feb. 9 bestätigt. P. 14872. **8564
— 29	——	ermächtigt den erwählten (Marinus) von Capua, bei drei ehen zwischen bürgern von Gaeta bezüglich der verwandtschaft zu dispensiren, ie nachdem es ihm zur wiedergewinnung der stadt für die kirche nützlich erscheine, und die bürger von Sessa, Fondi und Gaeta, welche sich wegen gewaltthätigkeiten gegen geistliche kirchenstrafen zugezogen haben, zu absolviren, wenn ihr vergehen nicht besonders schwer sei. M. G. Ep. pont. 4,154. — Danach müssen sich auch Gaeta und Fondi, von denen das sonst nicht gemeldet wird, bei dem feldzuge im mai 1252 Conrad unterworfen haben. *8565
— 30	——	bestätigt dem grafen Thomas von Savoien die verleihung von Turin, Jvrea u. s. w. (vgl. nr. 5086 ff.) durch den könig Wilhelm. Wurstemberger Peter von Sav. 4,165 extr. — Vgl. nr. 8564 und zum 29 iuli. *8566
— 30	——	restituirt dem Tallacocius de Monte Marano, bisthums Benevent, da das königreich ohne könig ist, die ihm nach erbrecht zustehenden schlösser Soro und Massafra (bei Tarent) ohne rücksicht darauf, dass sie von Friedrich eingezogen wurden und von seinen söhnen noch occupirt sind. M. G. Ep. pont. 3,154. **8567
feb. 7	——	gestattet dem erwählten (Albert) von Piacenza, der nach seiner mündlichen darlegung wegen der zwietracht unter den bürgern nicht gut in dieser stadt verweilen kann, seine befugnisse auch von einem andern orte aus und ohne zuziehung des capitels zu üben. M. G. Ep. pont. 3,155. — Doch hatten ritter und volk von Piacenza im dec. frieden gemacht. Ann. Placent., M. G. Ss. 18,506. **8568
— 8	——	schreibt dem römischen könige Wilhelm, der ihm mitgetheilt hatte, wie sowohl sein vorgänger könig Heinrich (Raspe), als ietzt auch er auf dem allgemeinen bei Frankfurt nach der sitte der fürsten gehaltenen hoftage den Conrad, kaiser Friedrichs sohn, nicht allein des herzogthums Schwaben, sondern auch aller seiner in Deutschland gelegenen güter mit einwilligung der reichsfürsten entsetzt habe, weil er ein verfolger der kirche sei und sich weder

1253			
		von ihm noch seinem vorgänger investiren liess, — dass er diese entsetzung seinerseits genehmige und bestätige. Raynald 17 (mit xiii kal. aug.). M. G. Ep. pont. 3,155. — [Bei B. zu 1252 iuli 20 unter betonung seines zweifels an der richtigkeit der datirung; vgl. auch oben nr. 5105ᵃ. Es muss bei Raynald irgendwelches versehen eingreifen. — Zum conservator wurde der abt von S. Trond bestellt; vgl. M. G.]	8569
feb. 9	Perusii	beauftragt den Johann, Minoritenordens, bischof von Samland, mit der kreuzpredigt gegen Conrad und dessen anhänger im ganzen deutschen königreiche, ihn zur ertheilung von ablass bevollmächtigend. Sbaralea Bull. Francisc. 1,649. M. G. Ep. pont. 3,156 u. s. — Ebenso den Dominicaner Wilhelm von Eika, capellan des römischen königs. Vgl. an dieselben feb. 10 P. 14877. 78, M. G. l. c.	*8570
— 12	——	ermächtigt den legaten bischof (Odo) von Tusculum, solche kreuzfahrer zu lösen, die als anhänger des Conrad oder im dienste des Vataces oder wegen gewaltthätigkeit gegen kirchen oder wegen nichtachtung einer vorladung gebannt worden sind. M. G. Ep. pont. 3,158.	**8571
— 13	——	meldet dem grafen von Provence, dass Hugolinus Belmontis, Orlandus Bartholomei, Rainerius Telii und Theobaldus Thebalducii, bürger und kaufleute von Siena, socii dilecti filii Bonifatii Bonsignoris, welche in geschäften des apostolischen stuhls reisten, vom Ponzard de Dimis im lande des herzogs von Burgund gefangen genommen, dann auf befehl seiner mutter, der B., königin von Frankreich, zwar freigelassen wurden, aber ohne zurückstellung ihrer sachen, während der herzog, weil sie sich an das gericht wenden wollten, sie aus seinem lande verbannte; fordert ihn als vicar seines bruders, des königs von Frankreich, auf, dagegen einzuschreiten, ienen zu ihrem rechte zu verhelfen und sie für den ganzen bereich des königreichs unter seinen schutz zu nehmen. Or. zu Marseille B. 349.	*8572
— 25	——	bevollmächtigt seinen notar magister Isembard, dem erwählten von Volterra angegebene verpfändungen auch ohne zustimmung seines capitels zu gestatten, damit er wieder in besitz der burg Montieri komme, welche Friedrich von Antiochia den Bonsignori und anderen genannten kaufleuten von Siena verpfändete. M. G. Ep. pont. 3,158. Auch transs. im staatsarchive zu Florenz. — Vgl. nr. 8360.	*8573
märz 1	——	thut den clerikern und laien zu Achen wegen ihrer, seit sie den könig Wilhelm anerkannt haben, bewährten treue die gnade, dass sie durch den apostolischen stuhl und dessen legaten nicht ausserhalb ihrer stadt sollen belangt werden können ohne besonderen diese indulgenz erwähnenden päbstlichen befehl. Meerman Gesch. 5,135. Quix Cod. Aquens. 1,122. M. G. Ep. pont. 3,159.	8574
— 7	——	theilt dem bruder Heinrich, erwählten von Bari, auf dessen persönlich erstatteten bericht mit, dass er alle bestätigungen von wahlen, verleihungen von beneficien, entfremdungen und sonstige verfügungen, welche durch den deutschen Conrad, der als erwählter von Bari auftritt, nach dem tode des M(arinus), erzbischofs von Bari, vorgenommen seien oder noch vorgenommen werden, für ungültig erkläre; ermächtigt ihn, sie zu widerrufen und die cleriker, welche sie von ienem gefordert oder empfangen haben, gebührend zu strafen. M. G. Ep. pont. 3,160.	*8575
— 11	——	meldet dem legaten Hugo, dass der herzog von Brabant, weil er, nach dem tode seines vaters tief verschuldet, der kirche und dem römischen könige W. nicht so beistehen konnte, wie er wünschte, gebeten habe, ihm die neubruchzehnten in seinem lande zu überlassen, und beauftragt ihn, desshalb so vorzugehen, wie es dem nutzen der kirche und des königs entspreche. Meerman Gesch. 5,139. M. G. Ep. pont. 3,161 u. s. — Vgl. P. 14915.	*8576
— 11	——	meldet demselben, dass der herzog das gleiche verlangen für seinen verwandten und rath Gotfrid, herrn von Perwes und Grimberg, gestellt habe, der der römischen kirche und dem könige W. zu dienen wünscht. Meerman Gesch. 5,138. M. G. Ep. pont. 3,161 u. s. — Vgl. 1254 mai 29.	**8577
— 11	——	ermahnt den herzog Heinrich von Lothringen und Brabant, standhaft bei könig Wilhelm auszuharren, indem der päbstliche stuhl, ob nun Wilhelm lebe oder sterbe, ihn und seine erben in dieser sache niemals verlassen werde. Meerman Gesch. 5,136. M. G. Ep. pont. 3,161.	8578
— 13	——	ermahnt denselben, dass er mit standhaftigkeit für die kirche kämpfe, nimmt ihn und die seinigen in besondern schutz, versichert ihn, dass die kirche es nie zulassen werde, dass	

1253		
		Conrad, der sohn Friedrichs, in Deutschland könig bleibe. Raynald 6 unvollst. M. G. Ep. pont. 3,162. 8579
märz 13	Perusii	gibt dem bischofe (Martin) von Mantua, welcher von friedensfreunden aufgefordert, die zwieträchtigen Lombarden zu versöhnen, dies nicht ohne päbstliche zustimmung unternehmen will, gern die erlaubniss, in einer so schwierigen sache das zu thun, was ihm seine reifliche überlegung eingebe. M. G. Ep. pont. 3,163. — Das wird zusammenhängen mit den verhandlungen, welche damals von Parma mit Pallavicini und Cremona geführt wurden und zur rückkehr der aussenpartei nach Parma am 20 mai führten; vgl. nr. 8601 und Ital. Reichss. Die sichtliche zurückhaltung des pabstes dürfte sich aus der durch die folge gerechtfertigten besorgniss erklären, dass damit Parma zur gegenpartei übertreten werde. *8580
— 18	——	ermahnt alle in den provinzen von Cöln und Reims und in der diöcese Lüttich, für die begonnene wiederherstellung der durch brand zerstörten domkirche von Lüttich beizutragen, angegebenen ablass gewährend. Aus Epist. 10,708 von Rodenberg mitgetheilt. *8581
— 21	——	befielt genannten, von den noch nicht in anspruch genommenen klöstern und kirchen der legation des Octavian von S. Maria in Via lata für den unterhalt des bischofs (Manfred) von Vicenza, so lange dieser (durch Ecelin) von seinem sitze vertrieben ist, sorgen zu lassen. Riccardi St. dei vesc. Vicent. 95. *8582
— 24	——	canonisirt den am 29 april v. i. im Mailändischen erschlagenen ketzerrichter bruder Peter, Predigerordens, aus Verona. Raynald 10. Ripoll Bull. 1,228 (mit märz 25) u. s. Vgl. Nic. de Curbio cap. 32. P. 15482. 8583
apr. 7	——	befielt seinem capellan Heinrich von Vinstingen auf bitte des legaten Hugo, des erwählten von Speier und der edeln Schwabens, gegen Anselm von Fleckenstein, dessen vater und bruder Conrad anhängen und reichsburgen behaupten, in der angelegenheit der probstei Surburg den früheren aufträgen gemäss (s. o. nr. 8450) vorzugehen, ietzt aber, da Simon von Lichtenberg gestorben, zu gunsten seines bruders, des domherrn Conrad von Strassburg. M. G. Ep. pont. 3,163. — Vgl. P. 14996. **8584
— 9	——	beauftragt den bischof von Constanz und den abt von Eusserthal, den erwählten (Heinrich) von Speier mit irgend einem erzbisthum oder bisthum im königreiche Deutschland zu versorgen, unter aufhebung seines allgemeinen widerrufs der provisionen für diesen fall. Ladewig Reg. ep. Const. 207 extr. M. G. Ep. pont. 3,203 extr. — Wiederholung des in nr. 8557 dem erzb. von Mainz gegebenen auftrags, der ietzt excommunicirt war; nochmals nov. 13 wiederholt an die äbte von Maulbronn und Eusserthal unter grossen lobeserhebungen für den erwählten. M. G. l. c. **8585
— 9	——	befielt auf fürbitte des bischofs (Simon) von Paderborn, des erwählten (Bruno) von Osnabrück und des herrn (Bernhard) von Lippe, einem geistlichen eine pfründe in der diöcese Münster zu verschaffen. Westf. Urkb. 5,242. **8586
— 11	——	schreibt dem magister Albert, päbstlichem notar, dass er ihm wegen der dem könige von England für sich oder für seinen sohn anzuvertrauenden angelegenheit Siciliens noch einen anderen brief schicke und ihn ermächtige, sobald der könig die sache in entschiedener weise in die hand genommen habe, ihm oder seinem sohne (Edmund) das königreich Sicilien zu verleihen und ihm sein kreuzzugsgelübde dem entsprechend umzuwandeln. Aus dem rechenschaftsberichte Alberts vom 23 oct. 1256 (s. unten). M. G. Ep. pont. 3,406. — Vgl. nr. 8609ª. *8587
— 12	——	beauftragt den legaten Hugo von S. Sabina, da er nicht mehr allein die last für die allgemeine kirche zu tragen vermöge und es nur billig sei, dass die einzelnen kirchen dazu eine beisteuer geben, von allen collegiatkirchen seiner legation die einkünfte einer pfründe und von den klöstern einen angemessenen theil der einkünfte auf drei iahre zu erheben und bis auf weitere verfügung zu verwahren, dafür aber den capiteln auf dieselbe zeit die nutzniessung der zuerst zur erledigung kommenden pfründe zu gestatten und die klöster in anderer weise zu entschädigen. M. G. Ep. pont. 3,164 (vgl. die abänderung 166). — Vgl. nr. 8558. **8588
— 12	——	befielt demselben, den vorstehenden auftrag so auszuführen, dass schweres ärgerniss vermieden werde. M. G. Ep. pont. 3,165. **8589

1253		
apr. (12)	Perusii	befielt demselben, das in vorstehender weise gesammelte dem könige Wilhelm für die angelegenheiten der allgemeinen kirche und des reichs zu übergeben. M. G. Ep. pont. 3,166 (mit 3 id. apr.). **8590
— 17	——	befielt seinem neffen und capellan Bonifaz von Fogliano, rector des herzogthums Spoleto, denen von Sassoferrato die wahl eines podesta, der aber aus Perugia sein solle, zu gestatten. Ficker Ital. Urk. 435. *8591
— 18	——	ernennt zum erzbischofe von Acerenza den mag. Anselm, canonicus von Neapel, capellan des cardinals Petrus von S. Georg. M. G. Ep. pont. 2,160 anm. 2. — Vgl. daselbst die zusammenstellung der in diesem iahre erfolgten ernennungen zu bisthümern des königreichs. **8592
— 27	——	Abreise nach Assisi. Nic. de Curbio cap. 32. *a
mai 1	Assisii	schreibt denen von Atri (in Abruzzo), sie wegen ihrer standhaftigkeit belobend, dass er zu seinem bedauern für ietzt nicht in der lage sei, ihnen unterstützung zu gewähren. Antinori Mem. degli Abruzzi 2,111 extr. — Vgl. zum 13 iuni. *8593
— 1	——	fordert die von Pistoia auf, frieden zu halten, da er sich um die wiederherstellung des friedens in Tuscien, specialis ecclesie Romane provincia, bemühe. Zacharia Anecd. 83. Fioravanti Mem. di Pistoia 42. *8594
— 2	——	beauftragt den bischof (Johann) von Samland, zu der bereits per verba de presenti contrahirten ehe zwischen Dietrich, sohne des markgrafen (Heinrich) von Meissen, und der einzigen tochter des markgrafen Johann von Brandenburg dispens zu ertheilen. Sbaralea Bull. Franc. 1,658. Riedel Cod. Brandenb. II 1,39. M. G. Ep. pont. 3,167. — Vgl. zum 15 iuli 1253 und 15 feb. 1255. |: Weitere vergünstigungen für das brandenburgische haus P. 14952. 55—57.:| *8595
— 3	——	ernennt für das lange vacante erzbisthum Otranto den mag. Mattheus de Palma, capellan des bischofs von Ostia. M. G. Ep. pont. 3,160 anm. 2 extr. — Vgl. P. 14954. **8596
— 5	——	fordert den Landulf von Ceccano (und andere genannte herren) auf, die von Terracina zu schützen, welche senator und volk von Rom der herrschaft der kirche entziehen und sich unterwerfen wollen. Contator Hist. Terrac. 62. — Vgl. P. 14959 (auch bei Borgia Ist. di Velletri 279). 14960. 64. 15005. 11. 12. *8597
— 11	——	gewährt dem podesta und der gemeinde von Montefusco, bisthums Benevent, da Conrad, der offenkundige verfolger der kirche, gegen sie wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche feindlich vorgehe (hostilibus insultibus impetat et ad depopulationem territorii vestri iam totis conatibus duxerit procedendum), damit sie um so muthiger widerstand leisten, die volle vergebung aller sünden, wenn sie solche bereut und gebeichtet haben. M. G. Ep. pont. 3,167. — Ist, wie es scheint, danach Conrad selbst um anfang mai im Beneventanischen gewesen, so wird die datirung der ohnehin verdächtigen nr. 4596 unhaltbar. *8598
— 15	——	gewährt dem Renald, grafen von (Blies)kastel, herrn von Bitsch, bruder des bischofs von Metz, ehedispens. M. G. Ep. pont. 3,217 anm. 2 cit. **8599
— 17	——	befielt dem mit der kreuzpredigt in Polen beauftragten legaten (Opizo) abt von Mezzano (nö. Bobbio), Polen bei seiner unmittelbaren lehensabhängigkeit vom päbstlichen stuhl, zu deren zeichen bisher iährlich der Peterspfennig gezahlt sei, zu erhalten und verleihungen oder besitznahmen polnischen lands von seiten des königs Wilhelm oder anderer für ungültig zu erklären. Raynald 24 (zum 16 iuni). Theiner Mon. Polon. 1,52. M. G. Ep. pont. 3,168. *8600
— 18	——	drückt denen von Parma seine freude über die herstellung des innern friedens bei ihnen aus, welche, wie er vertraut, ihrer ergebenheit gegen die kirche keinen abbruch thun wird; zeigt an, dass er ihnen für ietzt die gewohnte beisteuer aus seiner cammer für die hut der stadt und der burgen noch zahlen lasse und dass er den . . . des erwählten von Parma beauftragte, die zur ergebenheit der kirche zurückkehrende aussenpartei wegen der förderung des einstigen kaisers und seines sohns Conrad zu lösen. Hahn Coll. 1,183. Lünig Cod. It. 2,1435. — Vgl. Ital. Reichss. zum 20 mai und oben nr. 8580. *8601
— 18	——	befielt genanntem, gegen die von Bologna, welche einst (1248) auf befehl des legaten Octavian gegen das damals dem frühern kaiser Friedrich anhängende Modena auszogen und dabei S. Cesareo zerstörten, wegen des dabei von der abtei (Polirone) erlittenen schadens nicht weiter vorzugehen und etwa verhängte sentenzen wieder aufzuheben. Savioli Ann. Bol. 3,276. *8602

1253		
mai 23	Assisii	schreibt dem legaten Hugo von S. Sabina, weil der abt Hugo von Kempten seine zustimmung dazu gegeben habe, dass die dem kloster gehörende burg von Kempten, welche Ulrich und Heinrich, schenken von Winterstetten, anhänger Conrads, occupirt haben, von da aus die getreuen der kirche schwer bedrängend, im besitz derselben bleibe, und weil er alle anderen güter des klosters anderen anhängern Conrads gegen ein bestimmtes iahrgeld überlassen habe, befehle er ihm, wenn dem so sei, den abt abzusetzen und das kloster in geistlichen und weltlichen dingen der obhut einer geeigneten person anzuvertrauen, welche bereit und im stande sei, die burg und das andere wiederzugewinnen und das kloster vor den frevlern zu beschützen. M. G. Ep. pont. 3,168. *8603
— 25	——	Einweihung der kirche des heiligen Franciscus durch den pabst unter unermesslichem zulauf der menschen aus den fernsten gegenden. Nic. de Curbio cap. 33. a
— 26	——	bestätigt denen von Rocca de Foce (Force), bisthums Fermo, die vergünstigungen des verstorbenen cardinallegaten R(ainer) von S. Maria in Cosmidin, welcher ihnen, da sie bei dem widerstande gegen boten des ehemaligen kaisers schaden und gefahren erlitten, gestattet hatte, eine commune zu bilden und dieselben freiheiten zu geniessen, wie die anderen der kirche getreuen communen der mark Ancona. M. G. Ep. pont. 3,169. *8604
iuni 2	——	ersucht den könig Wilhelm, dem grafen Thomas von Savoien das castrum de Non (Annone) und die grafschaft zwischen Alessandria und Asti zu verleihen. Nach Guichenon Hist. généal. Preuves bei Carutti Reg. com. Sab. 309 extr. mit Assisii pont. a. 9, wofür 10 zu lesen sein wird. — Vgl. nr. 5086 ff. **8605
— 4	——	befielt auf bitten des königs Wilhelm dem legaten Hugo von S. Sabina, gegen cleriker vorzugehen, welche indulgenzen vorschützen, wonach der ungehorsam ihrer väter, brüder und verwandten die beibehaltung ihrer kirchlichen würden und pfründen nicht hindern soll, da daraus der sache des reichs und der kirche in Deutschland grosser schaden erwachse. Ripoll Bull. Praed. 1,234. M. G. Ep. pont. 3,170. *8606
— 4	——	gestattet dem bischofe von Freising, da die güter seiner kirche vom herzoge von Baiern so verwüstet wurden, dass er aus dem ertrage nicht einmal die besatzung seiner burgen verpflegen kann, genannte, seiner collation zustehende vacante kirchen des bisthums mit 40 mark iahresertrag vorläufig in seiner hand zu behalten. Deutinger Beitr. 2,155 extr. (mit iuni 2). M. G. Ep. pont. 3,170. — Vgl. P. 15024, M. G. 184 und zu iuli 4. *8607
— 4	——	beauftragt auf klage des bischofs von Freising den bischof von Seckau, die beobachtung der von dem herzog von Baiern in der diöcese von Freising mit einwilligung einiger prälaten und geistlichen zum nachtheil der kirche gemachten statuten zu verbieten. Mon. Wittelsb. 1,125 [eingerückt in die ladung der genannten ungehorsamen äbte und pröbste]. — Vgl. P. 14997. 8608
— 5	——	beauftragt den bischof von Camerik, die dem erzbischofe (Albert) von Livland, Estland und Preussen auf lebenszeit zu seinem unterhalte gegebene kirche von Lübeck (s. o. nr. 7847), wenn er, wie glaubwürdig berichtet werde, ietzt aus Livland ausreichende einkünfte habe, wieder zurückzuziehen und den Minoriten J(ohann) von Diest, bischof von Samland [vgl. nr. 5047], der der kirche und dem könige Wilhelm die wichtigsten dienste leistete, in gewährung der bitte des königs in Lübeck zum bischofe zu setzen. Meerman Gesch. 5,142. M. G. Ep. pont. 3,171 u. s. — Vgl. zum 4 märz 1254. 8609
. . . .	. . . . .	Verhandlungen mit Carl von Anion wegen des königreichs Sicilien. Die verhandlungen mit Richard von Cornwall (s. o. nr. 8502[a] ff.) hatten sich nach Matth. Paris. M. G. Ss. 28,332. 345. 380 über dessen anforderungen zerschlagen |: und auch die mit könig Heinrich selbst für seinen sohn Edmund auf grund der vollmacht nr. 8587 hatten nach dem berichte des notars Albert (s. u. 1256 oct. 23) bis mitte mai 1253 zu keiner festen abmachung geführt. Inzwischen :| bot sich Carl von Anion selbst an, [als er von den verhandlungen mit Richard hörte, und sandte boten an den pabst, mit denen sich dieser rasch einigte. So Nic. de Curbio. Aber es mag diesem unbekannt geblieben sein, dass der pabst selbst schon früher Carl als eventuellen candidaten ins auge gefasst hatte; vgl. nr. 8505. Magister Albert, der nach Matth. Paris. l. c. England verliess, nachdem der pabst die forderungen Richards abgelehnt hatte, und |: zwar nach Joh. de Wallingford, M. G. Ss. 28,509 circa festum s. Mauri (mai 8?) :|, wird dann sogleich in Frankreich auf grund der schon am 5 aug. 1252 (vgl. das

1253

dudum in nr. 8618) erhaltenen vollmachten die verhandlungen mit Carl eröffnet haben, die nach nr. 8614 schon länger vorher begonnen haben müssen. Der sendung des Albert an Carl durch Innocenz gedenkt auch Andr. Hungarus, M. G. Ss. 26,563.] Jedoch hatte die bewerbung Carls, obgleich vom pabste, wie die briefe zeigen, begünstigt, damals keinen fortgang, weil sich nach Nic. de Curbio cap. 31 Carls verwandte dagegen erklärten. Der pabst bot nun das land nochmals dem könig Heinrich von England für dessen sohn Edmund an (vgl. nachher zu 1253 dec. 20, 1254 mai 14). Allein obgleich angenommen, führte dieses anerbieten zu keinem andern ergebniss, als zu weithin ausgesponnenen verhandlungen (s. u.). Endlich griff [pabst Urban und ihm folgend] der französische pabst Clemens IV das proiect mit Carl von Aniou wieder auf, worauf dieser 1266 und 1268 durch die siege über Manfred und Conradin seine herrschaft über das königreich gründete und festigte. a

iuni 7 — Assisii — überträgt dem magister Albert, seinem notar, da die grösse der ihm vom römischen stuhle anvertrauten geschäfte es erfordern, dass dieselben durch einen höhergestellten, als durch einen wenn auch noch so angesehenen nuntius besorgt werden, das volle legatenamt im königreiche Frankreich, der Provence, der Gascogne und den angrenzenden gebieten und in allen provinzen, diöcesen und orten, wohin er komme. M. G. Ep. pont. 3,173. *8610

— 7 — —— — befielt demselben, da für den glücklichen abschluss der verhandlungen, welche er mit dem grafen von Provence wegen der verleihung des königreichs Sicilien an denselben geschickt und umsichtig begonnen habe, viel geld gut sei, ohne verzug im namen des pabstes und der römischen kirche eine anleihe aufzunehmen, wenn es sein müsse auch zu hohen zinsen, so gross und von wem auch immer er sie bekommen könne. M. G. Ep. pont. 3,174. *8611

— 7 — —— — ermächtigt denselben, zur schleunigen beschaffung der anleihe den pabst, die römische kirche und alle kirchen und klöster seiner legation und deren einkünfte und güter den gläubigern zu verpfänden. M. G. Ep. pont. 3,175. *8612

— 9 — —— — bevollmächtigt denselben, den grafen Carl von Aniou und Provence mit dem königreiche Sicilien, mit ausnahme von Benevent, unter den von demselben gewünschten feierlichkeiten ohne verzug zu belehnen. Winkelmann Acta 1,580. M. G. Ep. pont. 3,177. — Entsprechend an Carl iuni 12 (s. u.). *8613

- 10 — —— — schickt demselben die bedingungen, unter denen er Sicilien dem grafen verleihen dürfe, und ermächtigt ihn, zur beobachtung derselben den pabst und die römische kirche zu verpflichten und die verpflichtung des grafen im namen des pabstes und der kirche anzunehmen. M. G. Ep. pont. 3,174. — Diese vom 10 iuni datirten bedingungen, Raynald 3, De Chernier 3,337, mit ergänzung bei Winkelmann Acta 1,581, vollständig M. G. Ep. pont. 3,178 ff., zerfallen in mehrere gruppen. Die erste umfasst solche, über welche man sich beiderseits bereits geeinigt hat, darunter: leistung des homagium ligium; kommt das königreich an eine tochter, so darf diese weder den kaiser, noch dessen sohn oder bruder, noch einen bewerber um das kaiserthum heirathen; das königreich soll dem kaiserreich weder unterworfen noch vereint werden; widerruf der constitutionen Friedrichs und Conrads gegen die kirchliche freiheit; freie wahlen an den kirchen; beihülfe zur wiedererbauung von Benevent, welches der kirche verbleiht; aufbruch mit einem heere bis allerheiligen; minderiährige erben unterstehen der hut der kirche; die grafschaften Fondi, Sora, Salpi, Tresanti und andere, welche der kirche oder deren getreuen verliehen sind, verbleiben diesen unter hoheit des königs. Die zweite gruppe umfasst weiter einige die kirchliche freiheit betreffende punkte, deren ermässigung der graf wünschte, welche seine boten aber nach einsicht der bezüglichen privilegien zugestanden haben. Dann folgen weitere forderungen des pabstes: zahlung von 1000 goldunzen für die belehnung, falls das königreich doch an eine fremde person kommen sollte; iahreszins von 2000 oder mindestens 1000 mark; lehnsdienst mit 500 rittern durch sechs monate in den ländern der kirche, in Sardinien mit einer flotte; 10000 goldunzen zur wiedererbauung von Benevent: doch so, dass wenn der graf zum eingehen auf diese forderungen nicht zu bewegen ist, die belehnung doch erfolgen soll. Endlich handelt es sich um ein vom grafen gefordertes darlehen seitens der kirche von iährlich 400000 pfund turnosen bis zur erwerbung des königreichs, für deren zurückzahlung nur dieses, nicht die sonstigen länder des grafen baften; was der pabst unter angegebenen bedingungen zu erfüllen verspricht, soweit es irgend möglich sein wird, das geld aufzutreiben. — Vgl. sept. 11. *8614

1253

iuni 11 — Assisii — befielt demselben, wo möglich den grafen zur annahme der bedingung zu bestimmen, dass, falls er als könig sterbe, die custodia des minderiährigen erben oder mindestens des königreichs der kirche zustehe; doch so, dass, wenn er sich weigere, das die verleihung nicht hindern soll. M. G. Ep. pont. 3,174. *8615

— 11 — —— — dankt dem grafen von Provence für die durch dessen boten magister Paulus de S. Helia, canonicus von Bayeux, überbrachte nachricht, dass er zum dienste der kirche bereit sei; fordert ihn auf, die verhandlung wegen übernahme des königreichs Sicilien mit dem apostolischen legaten magister Albert zum abschlusse zu bringen, beseitigung oder milderung der zu schwer scheinenden bedingungen in aussicht stellend; ertheilt allen, welche mit ihm kommen werden, die vortheile, welche den zur hülfe des hl. lands ziehenden gewährt werden. Winkelmann Acta 1,581. M. G. Ep. pont. 3,175. *8616

— 11 — —— — dankt dem bischofe von Orleans, (dem [erz]bischofe von Aix, dem bischofe von Angers, dem probst von S. Omer bisthums Terouanne, den sociis des grafen Wilhelm von Bellomonte und Heinrich von Soliaco) für seine bemühungen um die angelegenheit des königreichs Sicilien und fordert ihn auf, das glücklich begonnene nun auch durchzuführen und persönlich mit dem grafen zu kommen, wofür er ihm und allen begleitern des grafen, laien und geistlichen, ablass verspricht. Winkelmann Acta 1,582 extr. M. G. Ep. pont. 3,176. *8617

— 12 — —— — schreibt dem Carl, grafen von Aniou und Provence, dass er ihn als besonderen sohn der römischen kirche und um seines bruders, des königs von Frankreich, willen mit beirath der cardinäle zum könig des der römischen kirche durch Friedrichs absetzung ledig gewordenen reichs Sicilien ersehen und seinem legaten Albert, quem dudum propter hoc ad tuam presentiam destinavimus, vollmacht gegeben habe, ihn mit ausnahme von Benevent und unter gewissen unter seiner bulle angegebenen bedingungen mit diesem königreiche und dem ganzen lande diesseits des Faro zum besten der gesammten christenheit und besonders des heil. lands zu belehnen. Raynald 2. M. G. Ep. pont. 3,176. 8618

— 12 — —— — beauftragt, da das erzbisthum Conza vacant ist, den erzbischof von Trani (vgl. nr. 4577[a]), die wahl des Palermus zum bischofe von Muro zu prüfen, die angeblich canonisch und noch vor der verhängung des interdicts über das königreich erfolgt sein soll, wogegen dann ein geistlicher von Tarent, Nicolaus von Patrice, auf befehl Friedrichs iene kirche occupirte, sich zum bischofe weihen liess und sie noch inne hat. M. G. Ep. pont. 3,182 (vgl. anm., dass das allgemeine interdict zwischen april und aug. 1248 verhängt wurde. Vgl. oct. 15). **8619

— 13 — —— — meldet dem podesta und der gemeinde von Atri, dass er wegen der angelegenheit der verleihung des königreichs Sicilien sich mit den boten eines der mächtigsten fürsten der welt verständigt habe, welcher in kurzem nicht aus herrschbegier, sondern aus glaubenseifer mit einem grossen heere kommen werde, um aus seinen händen die krone zu empfangen und dann sogleich das königreich anzugreifen. Antinori Mem. degli Abruzzi 2,111 extr. — Vgl. nr. 8593. Der widerstand gegen Conrad in Abruzzo, vgl. nr. 4618. 19, scheint danach noch nicht vollständig bewältigt gewesen zu sein; doch hatte sich das benachbarte Penne bereits unterworfen; vgl. nr. 4598. *8620

— 13 — —— — gestattet der herzogin M(argaretha) von Oesterreich und Steier den besuch der nonnenklöster vom orden des h. Damianus in Böhmen, Oesterreich und Steier. Sbaralea Bull. Franc. 1,662. M. G. Ep. pont. 3,183. **8621

— 16 — —— — befielt dem decan von Osnabrück, die bürger von Cöln durch kirchenstrafen zur einhaltung des in ihrem streite mit dem erzbischofe bezüglich der münze und anderm durch den legaten Hugo von S. Sabina gefällten schiedsspruchs zu nöthigen. Quellen zur G. d. St. Köln 2,334. *8622

iuli 1 — —— — beauftragt den legaten Hugo, den Gerhard, herrn von Dolboi (Durbuy), bruder des grafen Heinrich von Luxemburg, nach erhaltener bürgschaft, der kirche und dem römischen könige anzuhängen, ehedispens zu ertheilen. Ripoll Bull. Praed. 1,236. Meerman Gesch. 5,144. M. G. Ep. pont. 3,185. — |: Vgl. den dispens iuni 11 für den Wilhelm von Strijen, bisthums Utrecht, der sich verpflichtet, sechs monate auf eigene kosten dem könige bei seinen heerfahrten zu dienen. M. G. l. c. 182 u. s. :| *8623

— 1 — —— — ermahnt den könig von Böhmen (den könig von Ungarn, den herzog von Oesterreich), den zwischen ihm und seinem sohn P(rzemysl), herzog von Oesterreich, einer- und dem könige von

1253

Ungarn andrerseits ausgebrochenen verheerenden krieg zu beendigen, und beglaubigt den bruder Valascus, seinen pönitentiar, um frieden zwischen ihnen zu stiften. Raynald 29. Dobner Mon. 2,366. Lambacher Oester. Interr. 33. Theiner Mon. Hung. 1,222. Reg. Boh. 1,614. M. G. Ep. pont. 3,186 u. s. — Vgl. nr. 8628 ff. 8624

iuli 2 | Assisii | zeigt dem subdiacon und notar mag. Jordan, rector von Campania und Maritima, an, dass er mit rath der cardinäle alle vergabungen von einkünften, gerichtsbarkeiten, herrschaften und rechten der römischen kirche in ienen landschaften, sofern sie nicht auf immer erfolgt sind, widerrufe. M. G. Ep. pont. 3,186. *8625

— 4 | —— | befielt dem legaten Hugo, dem bischofe (Conrad) von Freising die eingehung einer sühne mit dem herzoge von Baiern (s. o. nr. 8608) zu gestatten, da derselbe von dem kriege grossen schaden für sich und seine kirche fürchte und andere bischöfe sich schon mit dem herzoge vertragen hätten. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,40. *8626

— 5 | —— | bewilligt dem herzog Heinrich von Brabant auf zwei iahre, dass kein geistlicher oder laie seines lands auf briefe des pabstes oder seiner legaten ausserhalb vor gericht gezogen werden dürfe. M. G. Ep. pont. 3,189. *8627

— 5 | —— | schreibt dem bischofe von Freising, dass er zur friedensstiftung zwischen den königen von Ungarn und Böhmen, sowie des letztern sohn P., herzog von Oesterreich, den Minoritenbruder Valascus, seinen pönitentiar, abgesendet habe, und ersucht den bischof, demselben hilfreich zu sein. Hormayr Archiv 1828 s. 295. Font. rer. Austr. II 31,172 ex or. 8628

— 5 | —— | ermächtigt den bruder Valascus, seinen poenitentiar, zum fortbestande der ehe zwischen P(rzemysl), herzog von Oesterreich, dem sohne des königs von Böhmen, mit der herzogin Margaretha die wegen ihrer verwandtschaft nöthige dispensation zu ertheilen. Boczek Cod. Morav. 3,169. Font. rer. Austr. II 31,172. M. G. Ep. pont. 3,188 u. s. **8629

— 6 | —— | beauftragt denselben, die vorerwähnte dispensation nicht eher zu ertheilen, bevor besagter könig von Böhmen und dessen sohn ihm offne briefe mit eidlicher versicherung gegeben haben, dass sie dem römischen könige Wilhelm getreulich beistehen und auf dessen verlangen, der könig allenfalls durch machtboten, der herzog aber persönlich, huldigung leisten und ihre regalien von demselben empfangen wollen. Balbin Misc. App. 85. Boczek Cod. Mor. 3,170. M. G. Ep. pont. 3,188 u. s. — Vgl. folg. Die hier verlangte versicherung wurde von Przemysl (Ottocar) am 17 sept. 1253 ausgestellt. Vgl. Reichssachen. 8630

. . . | . . . . | fordert den herzog (Przemysl Otakar) von Oesterreich auf, aus dankbarkeit dafür, dass ihn gott in der blüthe seiner iahre so erhoben habe, dem römischen könige (Wilhelm) in der angelegenheit der kirchlichen freiheit und der wiederherstellung des kaiserreichs nach kräften beizustehen, ihm versichernd, dass er selbst entschlossen sei, die angelegenheit bis zu günstigem ende durchzuführen. Si gratis illapsa — revocetur. Fontes rer. Austr. II 25,135. P. 15076. — Wahrscheinlich aus dieser zeit. *8631

— 11 | —— | schreibt dem legaten mag. Albert, seinem notar, da in betreff gewisser punkte in den bedingungen, unter denen er das königreich Sicilien dem grafen Carl von Provence verleihen solle, von den räthen desselben schwierigkeiten gemacht werden, habe der graf, obwohl persönlich mit den bedingungen zufrieden, die forderung gestellt, der pabst möge diese punkte erklären und mässigen, nicht zur wirklichen ausführung, sondern nur zur entschuldigung gegenüber seinen räthen; beauftragt ihn, deshalb dem grafen zu versprechen, er werde in betreff iener punkte das thun, was ihm zwei prälaten und ein vom grafen zu bezeichnender ritter empfehlen werden, vorausgesetzt, dass der graf vorher verbriefe, dass dies versprechen unwirksam sein solle und dass der pabst zu nichts anderem verpflichtet werde, als was in dem briefe enthalten sei, den er ihm (dem legaten) durch den magister Paganus, seinen caplan, probst von S. Salvatore di Lavagna, geschickt habe; übrigens halte er es für angemessen, dass der graf nach der investitur den königstitel annehme. M. G. Ep. pont. 3,189. — Vgl. nr. 8616. *8632

— 14 | —— | bewilligt dem apostolischen legaten in der Massa Trabaria, Huguitio Marchio, seinem capellan, dieselbe gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen dingen, welche der verstorbene capellan Jaquintus (unter Gregor IX 1240 s. M. G. Ep. pont. 1,676) und andere legaten daselbst gehabt haben. M. G. Ep. pont. 3,193. — Am 21 iuli wurde die ernennung des Huguitio zum rector der Massa und legaten den bischöfen von Città di Castello, Urbino, Rimini, Montefeltro,

1253		
		Bobbio, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Cervia und Comacchio und den erwählten von Ravenna und Arezzo angezeigt. Ib. 192. Daraus scheint sich zu ergeben, dass sein plenae legationis officium sich auch auf die Romaniola erstreckte, wo der hier mit aufgeführte erwählte Philipp von Ravenna (s. o. nr. 8436) also nicht mehr legat war, und in einem von Rodenberg citirten schreiben des pabstes ang. 22 wird Huguitio in der that Massae Trabariae et Romaniolae ap. sed. leg. genannt. Vgl. P. 15204. **8633
iuli 15	Assisii	bewilligt dem Dietrich, sohne des markgrafen von Meissen, im interesse des friedens die vollziehung der ehe mit der ihm verwandten Agnes, tochter des markgrafen von Brandenburg. Riedel Cod. Brand. II 1,41. M. G. Ep. pont. 3,191. — Vgl. nr. 8595. |: Der namen der Brandenburgerin war vielmehr Helena, s. u. zu Alex. IV 1255 feb. 15. :| *8634
— 28	——	meldet dem bruder R(ainer), Predigerordens, dass er den podestaten und gemeinden von Mailand, Pavia, Lodi, Bergamo, Brescia und Cremona befohlen habe, den der ketzerei schuldigen grafen Egid von Cortenuova zu bannen, und befielt ihm, dieselben dazu durch kirchenstrafen zu nöthigen. Ripoll Bull. Praed. 7,31. — Vgl. P. 15068. 295 (s. u. nr. 8704). 15321. *8635
— 29	. . . .	bestätigt auf bitten des grafen Thomas von Savoien die eingerückte urkunde des grafen Guido von Flandern von 1252, worin dieser sich verpflichtet, dem Thomas 60000 mark turnosen als abfindung für alle ansprüche, welche er wegen seiner verstorbenen frau, der gräfin Johanna, auf einkünfte aus Flandern und Hennegau erheben konnte. Mon. patr. Ch. 1,1419 und nochmals aus demselben beschädigten orig. 2,1507 (zum 4 feb. in der überschrift). — Vgl. Wurstemberger Peter von Sav. 4,166, P. 14865, den sichtlich ungenauen extr. einer wohl identischen päbstlichen verbriefung ähnlichen inhalts mit der auch formell unzulässigen datirung (Assisii) fer. 3 post purif. b. virg. (feb. 4) pont. 10; wahrscheinlich gehört die tagesangabe zur urk. des Guido, in der sie ietzt nicht mehr leserlich ist. Nach Matth. Paris. ed. Luard 5,255, M. G. Ss. 28,326 hatte der pabst nachzahlung aller einkünfte aus Flandern, welche dem Thomas, als er excommunicirt war, auf päbstlichen befehl vorenthalten waren, verlangt. *8636
. . .	——	beauftragt den probst von Curwalden mit entscheidung der klage des abts und convents von Disentis gegen den cleriker Anton de Carnisio, bisthums Mailand, welchem der pabst die verwaltung des damals erledigten klosters in geistlichem und weltlichem überliess, der dann angeblich eine zur schuldenzahlung bestimmte summe unterschlug, die burg Friedberg an laien verkaufte und dem kloster sonstigen schaden zufügte. Mohr Cod. dipl. 1,340 extr. P. 15089. — Mit . . . aug. p. 11. *8637
aug. 11	——	An diesem tage starb die heilige Clara, schwester des heiligen Franciscus, welche der pabst noch kurz vor ihrem tode besucht und absolvirt hatte, wie er denn auch demnächst dem begräbnisse derselben beiwohnte. Raynald 13. — Vgl. P. 15068. 158. a
— 11	——	verlängert dem bischofe Heinrich von Strassburg die auf zwei iahre ertheilte erlaubniss, zur bezahlung der schulden, welche er wegen der allgemeinen kirchenangelegenheit gemacht habe, die erträge eines iahrs von den erledigten prälaturen und beneficien einhalten zu dürfen, wieder auf zwei iahre. M. G. Ep. pont. 3,193 (vgl. anm. über die weitere verlängerung durch Alexander IV 1256 iuli 11). *8638
— 13	——	gewährt dem probste Werner von Mainz, dass er an den kirchen, an welchen er beneficien hat, bischof werden könne, wenn er dazu canonisch berufen werde. M. G. Ep. pont. 3,151 anm. 5 extr. **8639
— 13	——	befielt dem bischofe Johann von Samland, in Deutschland die lösegelder der kreuzfahrer und die vermächtnisse für das heil. land zu sammeln und bis auf weiteres zu verwahren. M. G. Ep. pont. 3,194. — Vgl. nr. 8167 ff. und P. 15272. Gewiss wieder zur unterstützung Wilhelms, vgl. nr. 8590. **8640
— 15	——	bewilligt dem markgrafen Heinrich von Meissen, dass durch zehn iahre kein delegat oder subdelegat gegen ihn excommunication oder interdict verhängen soll. Reg. Bohem. 1,617 u. s. *8641
— 17	——	befielt auf fürbitte des römischen königs Wilhelm dem domherrn Gerard von S. Peter in Utrecht eine pfründe in der dortigen diöcese zu verschaffen. Westf. Urkb. 5,243 u. s. — Ebenso für den Utrechter domherrn Godefrid von Wesemale. **8642

1253		
aug. 19	Assisii	befielt dem bischofe von Strassburg, dem Lemprid, sohne des edeln Eberhard von Landsberg, der von den anhängern des einstigen kaisers lange gefangen gehalten wurde, eine der äbtissin von Hohenburg zuständige pfründe zu verschaffen. M. G. Ep. pont. 3,194 (vgl. anm. über gunstbeweise für Conrad, einen anderen sohn Eberhards, und auf bitte des grafen L(udwig) von Froburg für Egelolf, einen sohn Gunthers von Landsberg). — Vgl. 1254 aug. 23. **8643
— 29	——	gewährt dem probst, decan und capitel von Wirzburg freie wahl oder postulation des bischofs bei eintretender vacanz. M. G. Ep. pont. 3,195. **8644
sept. 2	——	befielt dem abte von S. Trudpert, alle, welche vom kloster Reichenau ämter und obödienzen haben, zu bewegen, dass sie zur bezahlung der schulden desselben nach ihren kräften beitragen. M. G. Ep. pont. 3,196. — Vgl. P. 15119ª, wo der zerstörung des klosters durch einen brand gedacht wird. *8645
— 9	——	überschickt dem archidiacon von Bologna die anfänge der aus der zeit seines pontificats herrührenden constitutionen und decretalen, von denen er will, dass sie in das corpus iuris aufgenommen werden; gebietet, dass dieselben den magistern und scholaren fleissig erklärt werden; will, dass keine andere von ihm herrührenden stücke vor gericht oder in den schulen zugelassen werden. Raynald 8. Sarti de claris Bon. prof. 1ᵇ,124 u. s. 8646
— 9	——	befielt, dass dem (Tiso) erwählten von Feltre und Belluno auch für das folgende iahr von den bischöfen der Lombardei, der Romaniola und der provinz Grado 1000 pfund gezahlt werden, da er die ihm übertragene verwaltung des bisthums Concordia (vgl. nr. 8535) noch nicht vollständig erlangt hat. M. G. Ep. pont. 3,196 (vgl. 197 anm.). **8647
— 17	——	gewährt dem Gotfrid von Hakendover, capellan des römischen königs, eine gunst auf dessen bitte und aus rücksicht auf den herzog von Brabant, dessen cleriker und bote iener ist. M. G. Ep. pont. 3,189 cit. **8648
— 17	——	canonisirt den Stanislaus, bischof von Cracau, welchen könig Boleslaus von Polen desshalb hatte umbringen lassen, weil er demselben sein wollüstiges leben vorgeworfen hatte. Raynald 19 u. s. — Vgl. Nic. de Curbio cap. 33. 8649
— 19	——	gewährt dem Cistercienserkloster Casanova, bisthums Penne, dass ihm aus dem vertrage kein nachtheil entstehen solle, durch welchen es gezwungener weise einen seiner eigenen höfe von Johannes Morus, cämmerer Conrads, gegen iahreszins übernehmen musste, da alle güter des klosters in der gewalt Conrads sind. M. G. Ep. pont. 3,197. *8650
— 23	——	erklärt die durch den bischof Rüdiger von Passau vorgenommenen veräusserungen vom kirchengute für ungültig. Regesta Boica 3,34 extr. **8651
— 27	——	bevollmächtigt den legaten magister Albert auf bitten des grafen Carl von Provence, dem zu erwartenden kinde desselben, sobald es geboren sein würde, dispens zur ehe im vierten oder auch dritten grade der verwandtschaft oder schwägerschaft zu ertheilen. Winkelmann Acta 1,582. — Die verhandlungen waren also wohl noch nicht abgebrochen. |: Sept. 30 wurde auf fürbitte des grafen eine ehedispensation ertheilt. M. G. Ep. pont. 3,190 anm. 1. Vgl. aber dec. 20. :| *8652
— 27	——	schreibt dem scholasticus von Lüttich, dass Jacob, decan von S. Johann in Lüttich, capellan des cardinals P(etrus) von S. Georg, für die schulden, die er als procurator des verstorbenen erzbischofs (Sifrid) von Mainz bei der curie und während des aufenthalts des erzbischofs bei der belagerung von Achen für ihn selbst in Lüttich aufgenommen, von dem nunmehrigen erzbischofe (Gerhard) trotz mehrfacher mahnungen im auftrage des pabstes bisher nicht befriedigt worden sei; befielt, den erzbischof peremptorisch zu citiren. M. G. Ep. pont. 3,198. **8653
oct. 1	——	bewilligt dem erwählten (Heinrich) von Lüttich die iahreseinkünfte der durch drei iahre ledig werdenden kirchengüter zur zahlung der im dienste der kirche und des königs W. gemachten schulden. Meerman Gesch. 5,149. *8654
— 00	Rome	Rückkunft, nachdem er noch am 4 oct. das fest des heiligen Franciscus zu Assisi gefeiert hatte und am 6 oct. von dort über Narni abgereist war. Nic. de Curbio cap. 34. |: Ueber die aufforderungen der Römer an den pabst, zurückzukehren, wozu er sich nur sehr ungern entschloss, Matth. Paris. M. G. Ss. 28,333. Vom 12 oct. ist eine urkunde aus dem Lateran. P. 15152. :| a

1253			
oct. 14	Laterani	beauftragt den bischof (Egno) von Trient, in der erledigten kirche von Gurk in seinem namen eine geeignete person als bischof einzusetzen. M. G. Ep. pont. 3,198.	*8655
— 15	——	befielt genannten, die wahl des Benevenutus zum bischofe von Squillace (vgl. P. 14446. Berger 5513) zu cassiren, weil er, damals noch nicht zwanzigiährig und noch nicht geweiht, durch seinen oheim Richard, den cämmerer des verstorbenen kaisers, dem capitel aufgedrängt worden sei, sich während der vacanz der metropolitankirche Reggio durch das dortige capitel habe bestätigen lassen, das kirchengut verschleuderte, dem kaiser auch nach dessen absetzung treu blieb und gegen das vom pabste über das königreich verhängte interdict (vgl. nr. 8619) durch priester und cleriker der stadt und diöcese gottesdienst zu halten befahl. M. G. Ep. pont. 3,199 (vgl. 200 anm.).	*8656
— 30	——	überträgt dem bruder Heinrich, erwählten von Bari, für seinen unterhalt und den seiner verbannten angehörigen, der familie Filangieri, bis auf weiteres die verwaltung des bisthums Albano. M. G. Ep. pont. 3,208 extr.	*8657
nov. 3	——	theilt der gesammten geistlichkeit und den patronen das von ihm proprio motu erlassene statut zur nachachtung mit, dass in iedem königreiche die präbenden, beneficien und einkünfte, welche ietzt auswärtige inne haben, nach deren verzicht oder tod frei vergeben werden dürfen, doch mit bevorzugung derer, die schon vorher exspectanzen und provisionen darauf erhalten haben. Matth. Paris. ed. Luard 6,260. Bull. Rom. ed. Taurin. 3,217. M. G. Ep. pont. 3,200 u. s.	**8658
— 8	——	erklärt auf klage der geistlichkeit von Lodi die forderung für unzulässig und ungültig, welche ein Mailänder gegen sie erhob, weil G(regor) von Montelongo, erwählter von Aglei, ihm den aus der zeit seiner legation in der Lombardei herrührenden anspruch auf die procurationsgebühren aus acht iahren cedirt hatte. M. G. Ep. pont. 3,202 (vgl. anm. 3 wegen einer ähnlichen befreiung des clerus von Asti 1254 mai 25).	**8659
— 8	——	schreibt dem erzpriester von Mantua, dass er alle wahlen und verleihungen von kirchlichen würden und beneficien, welche nach der excommunication des ehemaligen kaisers durch anhänger desselben oder des Ezelin von Romano in der stadt und diöcese Verona geschehen seien, für nichtig erkläre, auch wenn sie von dem verstorbenen patriarchen von Aglei oder dem bischofe von Verona bestätigt wurden. M. G. Ep. pont. 3,203.	*8660
— 20	——	ermächtigt den abt von S. Ylarius und S. Benedict, bisthums Castello, den der erwählte von Padua für das kloster Candiana (sw. Padua) ernannte, das er aber wegen der feindschaft Ecelins nicht antreten kann, auch die frühere abtei beizubehalten. M. G. Ep. pont. 3,244 anm. 2.	**8661
— 27	——	verbietet dem abte von Farfa und dessen nachfolgern, irgend einen aus dem geschlechte der mönche, welche sich gegen ihn und sein kloster in den burgen desselben verschanzt oder welche gegen die römische kirche von den feinden derselben hülfsgelder empfangen haben, unter die mönche oder in die familie des klosters aufzunehmen. M. G. Ep. pont. 3,205.	*8662
— 29	——	schreibt dem bischofe von Wirzburg, dass er die sentenz des damaligen legaten H(ugo) von S. Sabina, wodurch dieser den Ludolf von Schladen, welcher sich nach der resignation des M(einhard) als bischof von Halberstadt eingeschlichen und unter verschweigung der wahrheit vom könige Wilhelm die regalien und dann erst mit umgekehrter ordnung vom erzbischofe G(erhard) von Mainz die bestätigung erhalten hat, absetzt und mit der excommunication belegt, hierdurch bestätigt habe, und beauftragt denselben, dieser sentenz geltung zu verschaffen; doch solle durch dieses schreiben dem könige W. kein preiudicium erwachsen. Meerman Gesch. 5,151. M. G. Ep. pont. 3,205.	8663
dec. 10	——	stellt es dem bischofe (Johann) von Samland, Minoritenordens, anheim, zur fortsetzung der ehe zwischen M(echtild), der witwe des pfalzgrafen C(onrad) von Tübingen, mit R(iwin) herrn von Durne (Walldürn) die nöthige dispens zu ertheilen, wenn solches der kirche und dem könige Wilhelm nützlich sei. Meerman Gesch. 5,155. M. G. Ep. pont. 3,207 u. s. — Solche ehedispense im vierten grade der verwandtschaft mit der beigefügten clausel kommen hier in mehrzahl vor.	8664
— 18	——	meldet dem capitel von Verdun, dass er in ihrer erledigten kirche seinen caplan Jacob von Troyes, archidiacon von Laon (vgl. nr. 5054, später pabst Urban IV), nach dem rathe der cardinäle und aus eigener machtvollkommenheit als bischof eingesetzt habe. M. G. Ep. pont. 3,207.	*8665

1253		
dec. 20	Laterani	ermächtigt den legaten magister Albert, seinen notar, dem Edmund, sohne des königs von England, unter angemessenen bedingungen, welche er kenne, das königreich Sicilien zu verleiben, sobald sein vater die sache der kirche und des königreichs in entschiedener weise in die hand genommen habe. In dem rechenschaftsberichte Alberts von 1256 oct. 23. M. G. Ep. pont. 3,406. — |: Am 29 wurde dem Albert befohlen, die äusseren abzeichen des legaten zu brauchen. M. G. Ep. pont. 3,209. Ueber die nun wieder beginnenden verhandlungen mit England s. Matth. Paris. Chron., M. G. Ss. 28,345. 381.:| *8666
— 22	——	befielt dem magister Marinus, seinem caplan, procurator des bisthums Sabina, dem magister Bernard, erwähltem von Neapel, welchem er die verwaltung des bisthums Sabina, damit er die um der kirche willen verbannten Neapolitaner unterstützen könne, bis auf weiteres anvertraut habe, die schon erhobenen bischöflichen einkünfte zu überweisen. M. G. Ep. pont. 3,208. — Vgl. Raynald 1253 § 1. *8667
1254		
ian. 1	——	gestattet dem erwählten von Augsburg (Hartmann von Dillingen) auf die bitte der grafen H(artmann d. ä.) und H(artmann d. i.) von Kiburg und anderer der römischen kirche ergebener grafen und edler aus Schwaben, die erträge der in den nächsten drei iahren ledig werdenden pfründen und beneficien ein iahr lang selbst zu beziehen zur verwendung in der kirchenangelegenheit. M. G. Ep. pont. 3,210. *8668
— 1	——	überträgt dem subdiacon und capellan mag. Berard von Neapel die obhut über die castellanie Radicofani, Acquapendente und Proceno. M. G. Ep. pont. 3,209. **8669
— 5	——	überträgt dem erwählten von Benevent, damit er die Beneventaner, den edeln Eustachius und die anderen Aversaner, den magister Andreas von Capua und seine familie und den Wilhelm de Judice und die übrigen bürger von Sessa und ienen städten unterstützen könne, die verwaltung des bisthums Porto. M. G. Ep. pont. 3,209 extr. *8670
— 5	——	ermächtigt den bischof von Strassburg, dem edeln Walter von Eschenbach, bisthums Constanz, dem der könig Wilhelm, die bischöfe von Strassburg und Constanz und der abt von S. Gallen bezeugten, dass er in der angelegenheit der allgemeinen kirche nützlich sein könne und wolle, zur fortsetzung seiner um des friedens willen zwischen den beiderseitigen familien geschlossenen ehe mit Kunegunde, tochter des grafen von Sulz, die nöthige dispensation zu ertheilen. Meerman Gesch. 5,157. M. G. Ep. pont. 3,211. **8671
— 13	——	meldet dem probste von Wilten, bisthums Brixen, dass er U(ta), wittwe des grafen A(lbert) von Tirol, in schutz genommen; beauftragt ihn mit der aufrechthaltung. Fontes rer. Austr. II 1,34. *8672
— 13	——	befielt dem subprior der Dominicaner zu Paris, den grafen J(ohann) von Flandern von der excommunication zu lösen, welche der legat G. von Montelongo über ihn verhängte, weil er einst mit Hentius der kirche ergebene nicht als solche, sondern als seine feinde, um erlittene beleidigungen zu rächen, bekämpfte. Ripoll Bull. Praed. 1,129. *8673
— 19	——	befielt auf bitte der römischen königin dem bischofe von Schwerin, ihren neffen Hermann, erwählten von Camin, den er mit rath der cardinäle über diese ihm unmittelbar untergebene kirche gesetzt habe (s. o. nr. 8342), mit zuziehung benachbarter bischöfe, um ihm die gefahr der weiten reise zu ersparen, zu weihen und von ihm den treueid für die römische kirche nach beiliegender formel (vgl. nr. 8676) zu empfangen. M. G. Ep. pont. 3,211. **8674
— 20	——	bestätigt dem rath und der gemeinde von Lübeck das von früheren römischen kaisern erhaltene privileg, nicht vom reiche veräussert oder zu lehen (vgl. nr. 5067) oder zu pfand gegeben werden zu dürfen. Cod. Lubec. I 1,190. M. G. Ep. pont. 3,212. — Vgl. P. 15197. 201. 8675
— 23	——	schreibt dem erwählten (Rudolf) von Magdeburg, dass er auf die bitte seiner boten, der päbstlichen subdiaconen Heidenreich von Zangimberch, canonikers von Naumburg, und des magisters Heinrich von Kirberch, dem bischofe von Merseburg das pallium für ihn schicke, welcher es ihm nach der mitgetheilten form verleihen und ihm nach der ebenfalls übersandten form den treueid abnehmen solle. M. G. Ep. pont. 3,213 mit dem entsprechenden schreiben an den bischof von Merseburg und den beiden formeln. *8676
— 23	——	ermächtigt die geistlichkeit im lande des markgrafen von Meissen, einen von diesem verfassten gesang über das Kyrieleyson und das Gloria, den er vor sich habe singen lassen und gebilligt

1254

habe, nach dem wunsche des markgrafen bei der messe zu singen. Cod. dipl. Saxoniae reg. II 1,143. M. G. Ep. pont. 3,214. **8677

ian. 27 | Laterani | empfielt dem volke in stadt und diöcese Viterbo den bischof A(lferius), den er von der kirche Alife, die anzutreten ihm die böse zeit nicht erlaubte, an die von Viterbo und Toscanella versetzt hat. Cristofori Tombe dei papi 409 ex or. — Ebenso an die von Corneto, obwohl sie dem verstorbenen bischofe S(cambio) von Viterbo und Toscanella nicht als ihrem bischofe verpflichtet gewesen waren. Ughelli 1,1414 cit. M. G. Ep. pont. 3,218 anm. extr. — Vgl. an letzter stelle die zusammenstellung der vom pabste bis sept. für das königreich vollzogenen ernennungen von bischöfen. Vgl. unten zu sept. 18. **8678

— 28 | —— | befielt genannten auf fürbitte des herzogs von Braunschweig, des erzbischofs von Livland und Preussen, des bischofs von Roeskild und der grafen von Holstein, dem Johann, einem cleriker des herzogs, domherrn von Lübeck, eine pfründe in der provinz Bremen zu verschaffen. Westf. Urkb. 5,243. M. G. Ep. pont. 3,216 u. s. — Vgl. P. 15203. **8679

— 30 | —— | gestattet dem Cisterciensermönche von Bebenhausen, Rudolf, früher graf von Urach, die unter seiner mitwirkung von seinem verstorbenen bruder, dem bischofe Conrad von Porto, begonnene gründung eines klosters seines ordens ad Lapidem (Güterstein bei Urach) vollenden und dort mit zwei ordensbrüdern wohnen zu dürfen. Ughelli 1,129. Wirtemb. Urkb. 5,50. **8680

— 31 | —— | erlaubt dem durch die allgemeine kirchenangelegenheit und die aufnahme apostolischer legaten und nuntien verschuldeten bischofe Jacob von Metz die während der nächsten drei iahre erledigten pfründen seiner diöcese ein iahr laug für sich zu nutzen. M. G. Ep. pont. 3,217. **8681

. . . | —— | Zweite Gesandtschaft Conrads IV, bestehend aus dem grafen von Montfort und andern. Weder die öffentlichen schritte, noch die geheimen bemühungen derselben, unter den Römern einen anhang zu erkaufen, hatten erfolg. Nic. de Curbio cap. 35. Vgl. feb. 4. — Zu den damaligen verhandlungen gehört das in den Addit. zu Matth. Paris. ad 1254 aufbehaltene actenstück (nr. 4625), worin sich Conrad auf die vorhalte des pabstes verantwortet. Aus dem inhalte ersieht man, dass zur zeit von dessen abfassung Conrads neffe Friedrich und sein stiefbruder Heinrich schon tod waren. Vgl. nr. 4616[c]. a

feb. 4 | —— | gibt allen christgläubigen kund, dass er dem edeln mann Conrad, sohn des gewesenen kaisers Friedrich, nachdem sich derselbe durch eine feierliche gesandtschaft vor ihm hat entschuldigen lassen, den demselben wegen rechtfertigung seines christlichen glaubens zum persönlichen erscheinen vor dem päbstlichen stuhle gesetzten termin auf bitte der grafen J. von Montfort und T. von Savoi bis auf nächste mitfasten verlängert habe. Raynald 41 (mit dem irrigen Assisii). Cesare Manfr. 1,39. M. G. Ep. pont. 3,218. 8682

— 4 | —— | gewährt auf bitte des erzbischofs (Rudolf) von Magdeburg allen, welche zum bau seiner kirche beisteuern, einen ablass von einem iahre und 40 tagen. M. G. Ep. pont. 3,219 extr. *8683

— 5 | —— | bestätigt dem bischofe von Dorpat die seinem vorgänger Hermann durch den damaligen legaten Wilhelm von Modena ertheilte erlaubniss (1235 ian. 8), sich bischof von Dorpat statt von Leal nennen zu dürfen. Hildebrand Livonica 54. **8684

— 6 | —— | gestattet dem erzbischofe (Rudolf) von Magdeburg, den ertrag der präbenden seiner diöcese, welche innerhalb drei iahren vacant werden, zur abzahlung der schulden zu verwenden, in die er durch seine gefangennehmung gekommen, als er zu könig Wilhelm reiste, um von diesem die regalien seiner kirche zu erhalten. Meerman Gesch. 5,161. M. G. Ep. pont. 3,219. — Vgl. nr. 5166. 8685

— 11 | —— | ermächtigt den bischof von Siena, dieienigen aus seiner diöcese, welche durch handelsverkehr mit Pisa dem banne verfielen oder während zweier iahre verfallen werden, zu lösen. M. G. Ep. pont. 3,227. **8686

— 16 | —— | ermächtigt den bischof (Johann) von Samland, in Deutschland das kreuz zu predigen und allen denen, welche dem könige Wilhelm gegen Conrad beistehen, gleichen ablass zu ertheilen, wie die kreuzfahrer nach dem heiligen land erhalten. Wadding Ann. Minor. 3.358 (mit feb. 17). Sbaralea Bull. Franc. 1,703. Meerman Gesch. 5,162. M. G. Ep. pont. 3,228. 8687

— 17 | —— | erlaubt demselben und den anderen kreuzpredigern in Deutschland, denienigen, welche in turnieren umkommen, gegen die bestehenden gesetze christliches begräbniss zu gestatten, wenn

1254		
		sie mit bezeugung von reumuth etwas für die sache könig Wilhelms gegen Conrad beitrugen |: oder zu diesem zwecke das kreuz nahmen oder wenn das gleiche von ihren verwandten und freunden geleistet wird :|. Sbaralea Bull. Franc. 1,702. Meerman Gesch. 5,164. M. G. Ep. pont. 3,229. 8688
feb. 22	Laterani	ermächtigt denselben, fünf personen in Deutschland, die für könig Wilhelm das kreuz genommen, auf dieses königs verlangen heirathen mit weibspersonen, die ihnen im vierten grade verwandt sind, zu gestatten. Sbaralea Bull. Franc. 1,705. Meerman Gesch. 5,166. M. G. l. c. 8689
— 22	——	erlaubt dem bischofe von Utrecht, einen iahresertrag der pfründen, die binnen drei iahren in seiner diöcese erledigt werden, zu dem dienst der kirche und könig Wilhelms zu verwenden. Meerman 5,167. M. G. Ep. pont. 3,230. 8690
— 25	——	ermächtigt den bischof von Samland in anbetracht der dienste, welche Conrad von Thengen und Ulrich von Schnabelburg, bisthums Constanz, dem könige Wilhelm leisteten und auf fürbitte des königs Wilhelm und der bischöfe von Strassburg und Constanz, zur ehe ihrer kinder dispensation zu gewähren. M. G. Ep. pont. 3,230. — Eberhard von Constanz urk. feb. 19 selbst in Rom. Font. rer. Bern. 2,375. **8691
märz 2	——	meldet dem bischofe von Samland, dass er die vom einstigen legaten H(ugo) von S. Sabina an einige deutsche edle ertheilte dispensation, dass sie die früchte der in ihren händen befindlichen zehnten behalten und auf lebenszeit weiter beziehen dürfen, wenn sie zur unterstützung könig Wilhelms das kreuz nehmen, genehmige und ihm die befugniss zu entsprechenden dispensen auf so lange ertheile, quousque imperii adeptus fuerit diadema. Sbaralea Bull. Franc. 1,707. M. G. Ep. pont. 3,232. *8692
— 2	——	verlängert dem bischofe (Eberhard) von Constanz auf seine persönlich (s. o. nr. 8691) vorgebrachte bitte die früher auf fünf iahre ertheilte erlaubniss, vacant werdende pfründen während eines iahrs nutzen zu dürfen, auf drei iahre. M. G. Ep. pont. 3,232. — Vgl. Alex. IV 1256 dec. 13. **8693
— 4	——	ertheilt dem cardinaldiacon Petrus von S. Georg (wie schon früher dem bischofe von Cambrai, vgl. nr. 8609) den befehl, das bisthum Lübeck dem bischofe Johann von Samland zu übertragen. Sbaralea Bull. Franc. 1,707. Meerman Gesch. 5,170. M. G. Ep. pont. 3,233. — |: Vgl. nr. 8695. 8703. Aus diesem auftrage ist zu schliessen, dass die sendung des Petrus nach Deutschland als legat schon damals entschieden war, obwohl seine vollmachten erst apr. 13 ff. ausgestellt wurden. :| *8694
— 9	. . . .	(Rome) Petrus, cardinaldiacon von S. Georg, gibt dem Minoritenbruder Johann von Diest, bischof von Samland, nachricht von dem eingerückten auftrage des pabstes vom 4 märz (nr. 8694), auf dessen grund er ihm die verwaltung der spiritualien und temporalien der kirche von Lübeck übertrage und ihn zum übertritt an dieselbe ermächtige. Sbaralea Bull. Franc. 1,712. *8695
— 9	——	beauftragt seinen capellan Gerard Cossadoca, rector der mark Ancona, durch seinen richter trotz des von ihm bereits verhängten banns bezüglich einer vom erzbischofe von Genua, damaligem rector der mark, gegen die von S. Ginesio ausgesprochenen geldstrafe wegen der von denselben erhobenen appellation nochmals untersuchen zu lassen. Colucci Ant. Picene 19,37. *8696
— 10	——	gibt dem erzbischofe (Albert) von Livland und Preussen, dem er einst das legatenamt in Preussen, Estland und Livland übertragen und dann trotz seiner rückkehr zum apostolischen stuhle gestattet hatte, es, wenn er dorthin komme, wieder auszuüben, auf anfrage den bescheid, dass der inzwischen erfolgte widerruf der legation sich seinem ersuchen entsprechend zwar auf Preussen, aber nicht auf Livland, Estland und Ruscien erstreckt habe (was nicht zutrifft, s. nr. 8243), er sie also dort ausüben dürfe, doch nicht in bezug auf den Deutschorden und dessen angehörige. Bunge Livl. Urkb. 1,344. Philippi Preuss. Urkb. 1,213 u. s. **8697
— 11	——	bestätigt dem probste und capitel von S. Stephan zu Fino bei Como die statuten über die verwendung der im kriege zerstörten häuser ihrer kirche, die ietzt nach herstellung des friedens in ienen gegenden aufgebaut sind. M. G. Ep. pont. 3,234. — Der krieg hatte dort aufgehört, als Como 1249 zu Mailand übertrat, vgl. zu nr. 8212. **8698

1254			
märz 13	Laterani	gewährt dem probste, decan und capitel von Strassburg, die mannhaft und erfolgreich den feinden der kirche widerstanden hätten, dass sie bei vacanz des bisthums es selbst durch wahl oder postulation besetzen dürften. M. G. Ep. pont. 3,193 anm. cit.	**8699
— 14	——	beauftragt den bischof und den archidiacon von Doornik, das von dem abte von Fuld in seinem auftrage gegen die gräfin Margaretha von Flandern und einige ihrer vasallen ausgesprochene interdict zu suspendiren, indem er demnächst einen seiner brüder dorthin senden wolle, um den streit zwischen der Margaretha und dem könige Wilhelm beizulegen. Martene Thes. 1,1057. Mieris Charterboek 1,281 u. s. — Vgl. mai 2.	8700
— 15	——	beauftragt den bischof von .... und den probst von Folkenmarkt in der diöcese Salzburg, den leichnam des grafen von Tirol, welcher nach der klage des bischofs von Freising wegen dem dieser kirche zugefügten schaden excommunicirt gestorben, aber dennoch kirchlich begraben worden ist, ausgraben und aus dem todtenhof der christen wegschaffen zu lassen, sowie dessen erbinnen, die gräfinnen von Görz und Hirschberg, zur ersatzleistung an gedachte kirche anzuhalten. Wiener Jahrb. 39 Anzbl. 25. Font. rer. Austr. II 31,168.	8701
— 17	——	beauftragt den probst von S. Arbogast vor Strassburg, den strassburger canonikern Eberhard, Conrad und Otto von Entrugen (Entringen nw. Tübingen), welche fürchten, durch eigenmächtige besetzung einer erledigten pfründe irgend einem der von den legaten in Deutschland, dem cardinal P. von S. Georg und dem erzbischofe von Cöln, oder deren delegirten erlassenen sprüche verfallen zu sein, die absolution ad cautelam zu ertheilen gegen bürgschaft für ihren gehorsam. M. G. Ep. pont. 3,235.	*8702
— 18	——	schreibt dem volke der stadt und diöcese Lübeck, dass er dem cardinaldiacon Peter von S. Georg ad velum aureum auftrag gegeben, den bisherigen bischof von Samland Johann von Dist nach Lübeck (s. o. nr. 8695) zu versetzen, und ermahnt sie, demselben gehorsam zu sein. Lübecker Urkb. 2,929. — Vgl. P. 15285 (M. G. Ep. pont. 3,236). 15286. 88. 15319 (M. G. 239).	8703
— 23	——	befielt den inquisitoren im bisthum Mailand, die von Mailand zur erfüllung seines befehls zu verhalten, den grafen Egidius von Cortenuova, welcher auf der der kirche von Cremona gehörenden burg Mongano viele ketzer hegt und mit dem feinde gottes und der kirche, Ubert Pallavicini, verbündet ist, zu bekriegen und die burg zu nehmen. Ripoll Bull. Praed. 1,242. — Vgl. nr. 8635.	*8704
— 25	——	befielt auf fürbitte des grafen von Cleve, dem weltgeistlichen mag. Leonius von Miheim zu einer pfründe bei der abtei Essen zu verhelfen. Westf. Urkb. 5,244.	**8705
— 25	——	ermächtigt den bischof von Samland zur gewährung des ehedispenses an den im dienste des königs Wilhelm stehenden Thileman von Roermond. Sbaralea Bull. Franc. 1,715.	**8706
— 28	——	bestätigt der früheren kaiserin Maria, wittwe des kaisers Otto, muhme des herzogs von Brabant, das ihr von dem könige W. gemachte zugeständniss, wonach sie über die einkünfte aller ihrer güter in Holland und Seeland testamentarisch so verfügen dürfe, dass dieselben noch ein ganzes iahr nach ihrem tode zur bezahlung ihrer schulden verwendet werden können. M. G. Ep. pont. 3,237.	*8707
apr. 2	——	ermahnt die geistlichkeit in Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Steiermark und Mähren, sich die herstellung des friedens oder wenigstens eines stillstands zwischen den königen (Bela IV) von Ungarn und (Otacar) von Böhmen in gemeinschaft mit dem dazu als legaten abgeordneten B(ernard), erwähltem von Neapel, seinem caplan, angelegen sein zu lassen. Theiner Mon. Hung. 1,226. Reg. Boh. 2,11. M. G. Ep. pont. 3,238 u. s. — Vgl. P. 15318. 22 und unten iuli 13.	**8708
— 8	——	beauftragt den erwählten B(ernard) von Neapel, seinen legaten, dass er den durch H(ugo), cardinalpriester von S. Sabina, excommunicirten erzbischof von Mainz nach geleisteter genugthuung absolvire, damit derselbe nach dem wunsche des königs Otacar von Böhmen dessen königskrönung verrichten könne. Wolle der erzbischof diese genugthuung nicht leisten, so solle er veranstalten, dass diese krönung durch einen seiner suffragane vorgenommen werde. Raynald 31. Guden Cod. dipl. 1,638. Reg. Boh. 2,14. M. G. Ep. pont. 3,240 (vgl. anm. 4 über die neuerliche excommunication des erzbischofs).	8709
— 8	——	beauftragt den erwählten (Widukind) von Minden, wegen der excommunication, welche der Benedictinerabt von Cella (Zellerfeld), bisthums Mainz, über den bischof von Hildesheim ver-	

1254		
		hängte, beide theile zu verhören. M. G. Ep. pont. 3,241. — |: Die veranlassung der excommunication lag wohl in dem streite des bischofs mit dem stifte S. Simon und Judas von Goslar (s. Westf. Urkb. 5,245), von dem Zellerfeld abhängig war. :| *8710
apr. 9	Laterani	Gründonnerstag. Conrad IV wird in platea Lateranensi excommunicirt und der grausame Ecelin wird für einen ketzer erklärt. Nic. de Curbio cap. 36. a
— 9	——	erklärt auf heutigen gründonnerstag nach weitläuftiger begründung den Ecelin de Romano für einen offenbaren ketzer, excommunicirt denselben, lässt demselben iedoch noch zeit, bis zur himmelfahrt sich zu verantworten. Raynald 35. Mur. Ant. It. 4,517. Verci Storia degli Ecel. 3,309. M. G. Ep. pont. 3,242 u. s. P. 12899 u. 15331. — Vgl. nr. 8219 und folgendes. 8711
— 9	——	theilt den patriarchen, erzbischöfen u. s. w. vorstehendes mit mit dem befehl, zu verkünden, dass Ecelin und seine anhänger der excommunication, dem anathem und allen strafen und verfügungen, canonischen wie bürgerlichen, welche gegen ketzer und deren begünstiger erlassen sind, unterliegen. M. G. Ep. pont. 3,244. *8712
— 13	——	ermächtigt den cardinaldiaconen Petrus von S. Georg ad velum aureum, welchen er als seinen vollmächtigen legaten nach Deutschland schickt, würdigen clerikern durch dispens die annahme mehrerer beneficien und würden zu gestatten. M. G. Ep. pont. 3,247 f. *8713
— 13	——	ermächtigt denselben, mit personen des geistlichen stands in seiner legation so zu dispensiren, dass sie, sofern es der sache der kirche nütze, auch wenn sie nicht die gehörigen weihen erhalten haben, zum bischöflichen amte gewählt werden können. Ebenda i. *8714
— 16	——	gestattet demselben wegen der grossen ausgaben, die er im interesse der kirche zu machen habe, auch die durch päbstliche privilegien von geldleistungen für legaten befreiten Cluniacenser und Praemonstratenser zu procurationen heranzuziehen. M. G. Ep. pont. 3,246e. *8715
— 16	——	gestattet demselben, da die kirchen von Deutschland zu sehr unter den kriegen gelitten hätten, um ihm das für die unvermeidlichen ausgaben nöthige liefern zu können, von den kirchen des königreichs Dänemark procurationen zu erheben, auch wenn er es noch nicht betreten habe oder irgend eine indulgenz dem entgegenstehe. M. G. Ep. pont. 3,245a. *8716
— 17	——	gewährt demselben, den er nach Deutschland mit der macht voller legation sowohl dort als auch in Dänemark und Polen schicke, dass die von ihm in geschäften der kirchen verwendeten cleriker während dessen die einkünfte ihrer beneficien fortgeniessen dürfen. M. G. Ep. pont. 3,246d. **8717
— 17	——	ermächtigt denselben, in seinem ganzen legationsbezirke kirchliche würden, canonien, pfründen und andere beneficien mit und ohne seelsorge zu verleihen ohne rücksicht auf entgegenstehende statuten, gewohnheiten und päbstliche indulgenzen oder die dem bischofe von Cambrai (s. o. nr 8559) ertheilte vergünstigung. M. G. Ep. pont. 3,248k. — Ebenda vorher noch einige hier nicht aufgeführte kirchliche vollmachten für den legaten. **8718
— 17	——	zeigt allen fürsten, baronen und edeln in Deutschland an, dass der von ihm als vollmächtiger legat entsendete cardinaldiacon Petrus von S. Georg die befugniss habe, die wegen parteinahme für Friedrich und feindschaft gegen die kirche excommunicirten mit ihr zu versöhnen und ein heer gegen die feinde der kirche zu sammeln. Raynald 33 (mit pont. 12). M. G. Ep. pont. 3,248. — |: Der legat wurde an demselben tage auch für Pommern und Schweden beglaubigt. P. 15336. Wegen seiner vollmachten für Dänemark und Polen s. o. nr. 8716. 17. :| *8719
— (17)	——	schreibt denselben, dass er und die cardinäle genehmigen werden, was der legat mit ihnen in der angelegenheit der kirche und des reichs ausmachen werde. M. G. Ep. pont. 3,249 (mit apr. 16). **8720
— 17	——	bevollmächtigt den bischof von Ivrea, genannte entsetzte prälaten von Vercelli, welche sich um herstellung des friedens zwischen edeln und bürgern bemühen, nach seinem ermessen zu restituiren und absolviren. Mandelli Com. di Vercelli 1,335. *8721
— 24	——	ernennt mit rath der cardinäle zum erzbischof von Conza den Nicolaus Bonifacii. M. G. Ep. pont. 3,183 cit. **8722
. . .	. . . .	Abreise von Rom um den Marcustag |: apr. 25; nach den urk. aber erst nach apr. 27 :|. Der pabst geht über Narni nach Assisi und schickt von hier aus den Petrus Capucius, cardinal-

1254			
		diacon von S. Georg als seinen legaten (s. o. nr. 8713 ff.) nach Deutschland. Nic. de Curbio cap. 37.	a
mai 2	Assisii	beauftragt den legaten P(etrus) von S. Georg, da er ihn behufs wiederherstellung des friedens zwischen dem römischen könige Wilhelm und der gräfin von Flandern in iene gegend geschickt habe, falls sich streit erheben sollte zwischen dem grafen G. von Flandern und Johann von Dampierre einerseits und den brüdern von Avesnes andererseits, denselben zu sühnen oder zu entscheiden, falls dieselben zustimmen, sonst aber denselben nach untersuchung der sache einen termin zu setzen, vor ihm zu erscheinen. Martene Thes. 1,1058 u. s.	*8723
. . .	——	ermahnt den römischen könig Wilhelm, sich insbesondere durch erwerbung von freunden in seiner stellung zu befestigen; ersucht ihn daher, den grafen G(uido) von Flandern und dessen bruder, den herrn J(ohann) von Dampierre, welche er gefangen hält, freizulassen, da er sie dadurch gewiss zu treuen anhängern machen werde, während ihre gefangenhaltung ihm keinen nutzen, sondern nur den hass ihrer freunde und verwandten eintrage. Non operum — extollemus. Font. rer. Austr. II 25,176. P. 15418. — |: Ein cod. Vindob. (vgl. das.) gibt den ort und damit die einreihung zum mai. :|	*8724
— 5	——	Wilhelm, magister scholarum Parmensium, vicekanzler der römischen kirche, verkündet auf besonderen befehl des pabstes, dass Margarethe, gräfin von Flandern und Hennegau, mit ihren söhnen dem banne und ihr land dem interdicte verfallen sei, wenn das durch ihre procuratoren beim päbstlichen stuhle von genannten Florentinern entliehene geld nicht spätestens fünfzehn tage nach dem bestimmten termine bezahlt sei. Eingerückt in die bez. weisung des pabstes vom 8 mai an den domherrn von Pisa mag. Albert in Paris. M. G. Ep. pont. 3,254.	**8725
— 7	——	beauftragt den legaten P(etrus) von S. Georg, den früheren bischof von Ermland, fr. Heinrich (von Stritberg s. P. 13223), der kirche von Samland vorzusetzen, deren bischof iüngst nach Lübeck versetzt wurde. Theiner Mon. Pol. 1,56 u. s. — Vgl. P. 15421.	**8726
— 8	——	bestätigt dem Cistercienserkloster Lützel, bisthums Basel, die eingerückte urkunde des bischofs Berthold von Basel vom 22 nov. 1253, worin er demselben das nonnenkloster Michelenbach nach dem rathe seines capitels unter zuziehung einiger Minoriten und Predigermönche und mit zustimmung seines bruders, des grafen Ulrich von Pfirt, und dessen söhne, welche vögte des klosters gewesen waren, unterstellt. M. G. Ep. pont. 3,253.	*8727
— 8	——	bestätigt den Benedictinern von Schaffhausen genannte kirchen, die er ihnen durch seine urkunde von 1248 feb. 8 als ersatz des schadens zugewiesen hatte, den sie erlitten, weil sie nicht auf befehl des gebannten kaisersohns Conrad gottesdienst halten wollten. M. G. Ep. pont. 3,255.	**8728
— 8	——	überträgt dem Albericus von Romano im anschlusse an die eingerückte verleihung seitens des königs Wilhelm (s. nr. 5023) alle güter seines als ketzer verurtheilten bruders Ecelin von Romano (s. o. nr. 8711). Verci Ecel. 3,342. Meerman Gesch. 5,178. Theiner 1,133. M. G. Ep. pont. 3,250. — Vgl. nr. 8775.	**8729
— 13	——	beauftragt den bischof von Metz, alle im streite des bischofs von Constanz mit dem abte von S. Gallen ergangenen sentenzen, auch den process des scholasticus Conrad von Strassburg gegen den bischof (s. leg. Hugo 1253 iuli 7) aufzuheben, alles auf den stand vor ausbruch der feindseligkeiten zurückzuführen, das kloster Rheinau aber vorläufig dem abte zu lassen. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,130 (vgl. 132 ff.) u. s. — Vgl. iuli 14.	**8730
— 14	——	erlaubt dem bischofe Heinrich von Hildesheim, einen iahresertrag der in seiner diöcese binnen drei iahren ledig werdenden pfründen zur abzahlung der schulden zu verwenden, die er seinem hochstift wegen vertheidigung der rechte des reichs und seiner kirche zugezogen hat. Meermann Gesch. 5,182. M. G. Ep. pont. 3,257.	8731
— 14	——	bestätigt dem Edmund, könig von Sicilien, die namens seiner (s. nr. 8666) von dem legaten mag. Albert ausgesprochene verleihung des dem päbstlichen stuhle heimgefallenen königreichs Sicilien, mit ausnahme Benevents, unter einrückung der von Albert am 6 märz 1254 (s. Ital. Reichssachen) darüber ausgestellten urkunde. Lünig Cod. It. 2,915. Rymer 1,301. Im rechenschaftsberichte Alberts von 1256 oct. 23 (s. u.): M. G. Ep. pont. 3,409.	8732

175*

1254			
mai 14	Assisii	dankt dem legaten Albert für den von ihm in vorstehender angelegenheit bewiesenen eifer und ermahnt ihn, den könig von England anzutreiben, dass er seinen sohn sobald als möglich mit starker macht herüberschicke. Rymer 1,301. M. G. Ep. pont. 3,410 u. s.	**8733
— 14	——	bevollmächtigt den erzbischof von Canterbury und den bischof von Chester, in seinem namen für die unternehmung des königs Edmund von Sicilien soviel geld als möglich aufzunehmen und dafür kirchen u. a. zu verpfänden, mit aufhebung aller entgegenstehenden privilegien. Rymer 1,301.	**8734
— 15	——	verdankt dem könige von England, dass er das von der römischen kirche für seinen sohn Edmund zu lehen angebotene königreich Sicilien seit dem unter verdächtigen umständen erfolgten tode seines neffen (nepote tuo impie ut asseritur sublato de medio) anzunehmen keinen weitern anstand genommen hat; ermuntert ihn, da die sache keine verzögerung dulde, den sohn mit mannschaft und geld auszurüsten, und verspricht seinerseits iede unterstützung. Rymer 1,302. — Aus diesem und dem zweitvorhergehenden schreiben ergibt sich, dass der tod Heinrichs, sohn Friedrichs II von der englischen Isabelle, in England am 6 märz bekannt war. Vgl. 4616^{c}.	8735
— 15	——	schreibt dem bischofe von Eichstädt, dass Gottfrid, herr von Sulzburg, in seiner diöcese, der einst mit vieler mühe den W., schenken von Klingenburg, bisthums Wirzburg, einen anhänger Conrads, für die kirche gewonnen und seinen noch in der wiege liegenden sohn Ulrich mit der iüngeren tochter desselben zu verheirathen eidlich gelobte, ihn gebeten habe, weil sich der schenk ietzt wieder zu den anhängern Conrads halte, ihn von iener verpflichtung zu entbinden, zumal der knabe noch nicht fünf iahre alt sei; er befielt ihm, wenn dem so sei, den G. von dem eide loszusprechen. M. G. Ep. pont. 3,258.	*8736
— 15	——	gewährt einem ungenannten, der im kampfe gegen feinde der kirche solche beraubte, auch gefangen nahm und bis zu ihrer auslösung gefangen hielt, dass das seinem rufe nicht schaden solle. M. G. Ep. pont. 3,262 anm. 2 extr. (wo vermuthet wird, dass adressat Berthold cantor von Speier sei).	**8737
— 17	——	befielt auf fürbitte des mit dem römischen könige verwandten grafen von Bentheim, dem capellan desselben eine stiftsstelle in Oldenzaal zu verschaffen. Meerman Gesch. 5,183. Westf. Urkb. 5,246.	**8738
— 18	——	bewilligt den S. Elisabethschwestern bei Ulm, dass sie von getreide, wein und anderm, das sie für ihren gebrauch kaufen, niemandem pedagia, winoagia, roagia, welche dafür von weltlichen gefordert werden, zu zahlen haben. Pressel Ulm. Urkb. 1,84.	*8739
— 19	——	bestätigt dem unehelich gebornen Adenulph, sohn des edeln Conrad von Lützelhard (de Luczenardo) die ihm von seinem der kirche seit lange getreuen vater zu lehen gegebene Rocca de Caramanico, bisthums Chieti. M. G. Ep. pont. 3,258.	**8740
— 20	——	sendet allen podestaten, räthen und gemeinden der städte und orte Italiens zur eintragung in ihre statutenbücher die von ihm erlassenen gesetze gegen die ketzer, wonach ieder podesta bei strafe der infamie, zahlung von 200 mark und verlust seines amtes dieselben beschwören, alle ketzer in beständigen bann legen und binnen drei tagen zwölf vom diöcesanbischofe oder den Dominicanern und Minoriten gewählte personen zur verfolgung der ketzer aufstellen und dieselben in näher angegebener weise unterstützen soll, wonach insbesondere auch gegen ketzer wie gegen diebe und räuber mit der tortur zur erwirkung des geständnisses und der angabe von mitschuldigen vorgegangen werden soll. Sbaralea Bull. Franc. 1,728. — Vgl. P. 14592.	*8741
— 22	——	befielt den städten und orten Italiens, die vom einstigen kaiser Friedrich erlassenen gesetze gegen die ketzer in ihre statutenbücher einzutragen. Ripoll Bull. Praed. 1,246. — Vgl. nr. 8474. Doch scheint erst ietzt die ketzerverfolgung, mit der in Oberitalien die Dominicaner, in Mittelitalien die Minoriten beauftragt waren, mit grösserem eifer wieder aufgenommen zu sein. Vgl. P. 15407. 9 ff. 25. 29. 32. 47 ff. 73. 74. 92.	*8742
— 23	——	fordert den könig von England auf, seinen sohn könig Edmund von Sicilien rasch ins königreich zu schicken, der, wenn er tüchtige mannschaft mit sich führe, keinen widerstand finden werde; meldet, dass 50000 pfund zur zahlung an des königs boten zu Lyon bereit seien, und dass er auch die übrigen 50000 schon angewiesen haben würde, wenn er sie nicht zur vertheidigung seines lands nöthig hatte. Rymer 1,303. — Vgl. P. 15379 ff.	*8743

1254		
mai 24	Assisii	gewährt der commune der stadt Basel, da ihre bürger dem bischofe in der angelegenheit der kirche und des reichs gegen den verstorbenen kaiser Friedrich und seinen sohn Conrad und deren freunde kräftig beigestanden haben und beistehen und deshalb ihre stadt ohne gefahr nicht verlassen können, dass sie durch schreiben des pabstes oder seiner legaten ausserhalb derselben nicht vor gericht gezogen werden können. Urkb. d. St. Basel 1,198. M. G. Ep. pont. 3,259. — Der bischof von Basel wurde zum conservator für diese vergünstigung bestellt, die auf seine anzeige und fürbitte erfolgte. *8744
— 25	——	befielt dem bischofe von Basel, solchen prälaten und clerikern seiner stadt und diöcese, deren verwandte mit ihrer hülfe die kirche bekämpfen, ihre würden und beneficien zu entziehen und der kirche ergebenen durch die verleihungsberechtigten übertragen zu lassen oder, wenn auch diese der kirche untreu seien, selbst zu übertragen. M. G. Ep. pont. 3,260. *8745
— 25	——	bittet den könig von England zu veranlassen, dass könig Edmund sich für Sicilien ein königliches siegel anschaffe und, wie auch er selbst, ihm bis zum 29 sept. eine urkunde mit seiner ausdrücklichen zustimmung zur sicilischen sache unter goldbulle übersende. Rymer 1,303. **8746
— 25	——	zeigt dem bischofe von Florenz an, dass er denen von Lucca den termin für die zurückgabe der Garfagnana an die römische kirche bis Michaelis verlängert habe. (Garampi) Antico sigillo della Garf. 38. M. G. Ep. pont. 3,260. **8747
— 26	——	verkündet, dass er alle verkäufe, tauschverträge und veräusserungen, welche durch Ecelin von Romano geschehen, nachdem er als offenbarer ketzer von ihm verurtheilt sei, für ungültig erkläre. Acta Veneta 2^b,85 extr. M. G. Ep. pont. 3,261. *8748
— 28	——	gestattet dem grafen Guido von Flandern, dass zwei seiner söhne oder töchter ehen auch im vierten verwandtschaftsgrade schliessen dürfen. M. G. Ep. pont. 3,254 anm. 3. **8749
— 28	——	befielt dem erzbischofe von Riga, dem cleriker Gotfrid, der von dem der römischen kirche und dem könige Wilhelm ergebenen Adolf von Blankenstein empfohlen wird, in seiner provinz eine pfründe zu verschaffen. Meerman Gesch. 5,184. **8750
— 29	——	bevollmächtigt den bischof (Johann) von Lübeck, dem Gaufrid von Perwes, verwandten könig Wilhelms, eheschliessung im vierten verwandtschaftsgrade zu gestatten, falls der könig darum ersucht. Meerman Gesch. 5,187. — Vgl. nr. 8575. *8751
— 30	——	räth dem könige Wilhelm, den mächtigen grafen Thomas von Savoien, der ihm und dem reiche grosse dienste leisten kann, möglichst für sich zu gewinnen, und ersucht ihn daher, demselben und dessen erben die dem reiche gehörende burg Annone (Non) mit deren zwischen Alessandria und Asti belegenen grafschaft zu lehen zu geben. Guichenon Hist. gén. de Savoie (ed. 2) 4,90. — Mit pont. II = 11. *8752
— 31	——	bestätigt dem grafen Thomas von Savoien das fürstenthum Capua, das ihm von Edmund, dem sohne des königs von England, geschenkt worden war, als er vom pabste den titel eines königs von Sicilien empfing. Guichenon 4,95. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,181 extr. — Vgl. iuni 9. *8753
— 31	——	meldet dem könige von England, dass er die erfüllung der durch den grafen Thomas von Savoien und andere genannte boten überbrachten bitte um verwandlung seines kreuzzugsgelübdes in einen hülfszug für die angelegenheit Siciliens nicht für geeignet halte, zumal nun, da Conrad gestorben, die besetzung des königreichs auf keine schwierigkeit stossen werde, dass er aber, wenn er darauf bestehe, seiner bitte möglichst willfahren werde. Rymer 1,304. *8754
. . . .	. . . . .	Auf die nachricht von dem am 21 mai erfolgten tode Conrads IV (vgl. nr. 8754) geht der pabst, welcher ursprünglich den sommer in Assisi hatte zubringen wollen, |: eiligst über Spoleto, Terni, Orta, Cività Castellana und den Vatican :| nach Anagni. Nic. de Curbio cap. 38. a
. . .	Anagnie	schreibt dem römischen könige Wilhelm: da nun Conrad, der sohn des frühern kaisers Friedrich, gestorben und ihm kein widersacher mehr gegenüberstehe, wünsche er ihn zum kaiser zu erhöhen; und obwohl es früher sitte war, dass der könig den pabst um die kaiserkrönung ersuchte, komme er ihm zuvor und lade ihn ein, nach berathung mit dem legaten P. von S. Georg ad velum aureum unter hintansetzung aller andern geschäfte nach Italien zu kommen, um nächste weihnachten die kaiserkrone zu empfangen; er möge boten zur entgegennahme des treueides nach Italien voraussenden. Postquam divina — bonitatis. Mieris Charterboek

1254		
		1,291. Beka bei Böhmer Font. 2,446. Kervyn de Lettenhove Codex Dunensis 250. Chron. des ducs de Brabant 2,198 u. s. P. 15475. *8755
iuni 9	Anagnie	schreibt dem könige von England, dass er bei der verleihung Siciliens an dessen sohn verharre, obgleich einige behaupten, dass nach nunmehr erfolgtem tode Conrads IV dieselbe zu widerrufen wäre; ermahnt ihn, eilends mit gewaffneter hand zur vollführung des geschäfts aufzubrechen. Rymer 1,304. — Vgl. nr. 8771ª. 8756
— 9	——	schreibt dem grafen Thomas von Savoien unter anderem, dass er die urkunde über das fürstenthum Capua (s. nr. 8753) nicht zeigen dürfe, bevor er mit einem zur eroberung Siciliens bestimmten heere nach Savoien komme. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,182 extr. **8757
— 15	——	gewährt dem mag. Heinrich von Nicastel, canonicus von S. German zu Speier, auf seine persönliche darlegung, dass er durch seine ergebenheit gegen den apostolischen stuhl stark verschuldet sei, und auf fürbitte seines socius Thericus, meisters des Deutschordens in Deutschland, dass die einkünfte seiner pfründe bei S. German nach seinem tode ausser in dem gnadenjahre noch zwei iahre weiter zur abtragung iener schulden verwendet werden dürfen. M. G. Ep. pont. 3,262. **8758
— 22	——	beauftragt den bischof (Martin) von Mantua, da die hauptanstifter der zwietracht dahingerafft seien, auf die herstellung des friedens in der Lombardei zu wirken und allen, welche Friedrich und Conrad angehangen haben, mit ausnahme derer, die wegen ketzerei verurtheilt seien, seine gnade und sein wohlwollen zu entbieten, auf dass sie sich ihm (dem pabste) vertrauensvoll zuwenden, da sie erkennen müssten, sowohl die, welche in der gemeinschaft der kirche verharrten, als auch die von ihr abgefallenen, dass er bei allen seinen handlungen nur die erhaltung der catholischen freiheit und das wohl des beiden gemeinsamen vaterlands bezweckt habe. M. G. Ep. pont. 3,263. *8759
— 22	——	befielt dem patriarchen von Grado, den erzbischöfen von Mailand, Ravenna und Genua und dem erwählten von Aglei und den suffraganen derselben, den bischöfen von Pavia, Piacenza, Rimini und Ferrara und allen prälaten in diesen diöcesen, den bischof von Mantua in seinen bemühungen zu unterstützen. M. G. Ep. pont. 3,264. *8760
. . .	. . . . .	warnt die von Piacenza, welche bisher vor allen anderen in der Lombardei festgestanden und besonders im hinblicke auf den vorläufer des antichrists, Ecelin von Romano, vor fortsetzung ihrer zwietracht, infolge deren schon einige mächtige und edle die stadt verlassen haben. Letabatur tunc — Universitatem igitur etc. Forsch. z. deutsch. Gesch. 15,383 unvollst. — Wohl auf die bewegungen bezüglich, welche dahin führten, dass Piacenza sich 1254 iuli 12 an dem grossen bunde mit Ecelin betheiligte. Vgl. Ital. Reichss. 1254 oct. 19. **8761
. . .	. . . . .	antwortet denen von Bologna auf deren durch ihren boten Johann de Cerudoldis überbrachtes schreiben; versichert sie seiner theilnahme bezüglich ihrer mühen und beunruhigungen und wünscht, dass der zustand der stadt durch herstellung der eintracht sich bessere; versichert, dass er nicht falschen gerüchten über sie sein ohr leihe und nicht an ihnen zweifle, da sie seiner zeit ihre ergebenheit durch die that bewiesen; ermahnt sie trotzdem, da das nie schade, in derselben zu verharren. Dilectum filium — incrementum. Hahn Coll. 1,163. P. 15588. — |: Für die einreihung zu einem bestimmten iahre scheint vorläufig kein anhalt gegeben zu sein. Nur vermuthungsweise wird das stück, das den späteren iahren des pabstes angehören dürfte, hierher gesetzt, weil im iuni 1254 unruhen wegen Imola statthatten. Savioli 3ª,275. :| *8762
— 24	——	ermächtigt den erwählten von Augsburg, dem bischofe von Eichstädt wegen der durch die kirchenangelegenheit veranlassten verschuldung seiner kirche die nutzniessung der innerhalb dreier iahre ledig werdenden pfründen ie während eines iahrs zu gestatten. M. G. Ep. pont. 3,265. **8763
iuli 1	——	beauftragt den bischof von Lübeck auf bitte der älteren herzogin von Baiern, A(gnes), ihrem besonderen rathe, dem grafen Gebhard von Roteneck, bisthums Regensburg, nachträglich dispens zu seiner ehe mit der wittwe des H. von Randeck zu ertheilen, wenn könig Wilhelm damit einverstanden ist. Deutinger Beitr. 2,155 extr. (mit 4 kal. iul.). M. G. Ep. pont. 3,265. **8764

1254			
iuli 6	Anagnie	bewilligt dem Dominicus de Caleno, cleriker des königs Wilhelm, bezüglich dessen provision im deutschen königreiche er wiederholt auf bitten des königs auftrag ertheilte (s. o. nr. 8300), während die deutschen bischöfe und prälaten dagegen vom pabste oder dessen legaten erhaltene indulgenzen vorschützten, dass diese indulgenzen, sei ihr inhalt, welcher er wolle, ihm nicht hinderlich sein sollen. Meerman Gesch. 5,189.	*8765
— 13	——	zieht den dem erwählten von Neapel ertheilten auftrag (s. o. nr. 8708) zurück, da nach seiner abreise der könig von Ungarn sich durch eine am Johannistage eingetroffene gesandtschaft der unmittelbaren entscheidung des pabstes unterworfen hat, wie das auch der von dort zurückgekommene Minorit Velascus bestätigte. Theiner Mon. Hung. 1,228. Reg. Boh. 2,16. M. G. Ep. pont. 3,265 u. s. — Vgl. Reichssachen 1254 apr. 3.	**8766
— 14	——	gewährt dem abte Berthold von S. Gallen, dass durch die von ihm im frieden desselben mit dem bischofe von Constanz verfügte aufhebung (s. o. nr. 8730) aller von letzterem gegen ienen eigenmächtig verkündigten sprüche den päbstlichen privilegien der abtei kein eintrag und dem rechte des bischofs kein zuwachs entstehen solle. M. G. Ep. pont. 3,267.	*8767
— 22	——	schreibt dem erzbischofe (Gerhard) von Mainz auf dessen mittheilung, dass in der hand des erwählten von Speier ein erlass von ihm sei, durch den den ersten bitten des königs Wilhelm bei prälaten und capiteln Deutschlands ein vorrang auch vor provisionen des pabstes oder eines legaten eingeräumt werde: er erinnere sich zwar nicht eines solchen erlasses, verfüge aber auf anfrage des erzbischofs, dass er sich in keinem falle auf beneficien erstrecken dürfe, die mit seelsorge verbunden seien. Meerman Gesch. 5,191. M. G. Ep. pont. 3,267. — Der angezogene erlass (s. o. nr. 8064) steht nicht im Registrum; man sieht, dass in solchem falle der päbstlichen kanzlei iedes mittel fehlte, sich über eine eigene frühere ausfertigung zu vergewissern.	**8768
— 23	——	ermahnt den erzbischof (Gerhard) von Mainz unter bezeugung seiner besondern vorliebe für die mainzer kirche, dass er den von ihm als pflanze seiner hände (utpote plantam nostram nostrisque manibus consitam) besonders begünstigten römischen könig Wilhelm, weil er ein öffentlicher vorkämpfer der kirche und vertheidiger ihrer freiheit sei, ganz besonders ehren und ihm gleich seinem vorgänger auf dem mainzer stuhl in allen seinen unternehmungen offen und mächtig beistehen möge. Guden Cod. dipl. 1,644. — Vgl. iuli 26.	8769
— 25	——	gewährt dem abte von Liessies, bisthums Cambrai, wegen seines eifrigen dienstes für könig Wilhelm, dass kein bischof ohne besonderen päbstlichen auftrag gegen ihn bann, suspension oder interdict aussprechen dürfe. Meerman Gesch. 5,192. M. G. Ep. pont. 3,268.	**8770
— 26	——	bittet und ermahnt den römischen könig Wilhelm, dass er aus ehrerbietung vor dem päbstlichen stuhle sein misslieben gegen den erzbischof von Mainz möge fallen lassen, indem er ihn zugleich aufmerksam macht, wie wichtig es für ihn sei, mit einem so vorzüglichen reichsstand in einigkeit zu leben. Guden Cod. dipl. 1,643. — Vgl. nr. 5189[a].	8771
. . .	——	Verhandlungen, vierzehntägige, mit dem markgrafen von Hohenburg, dem Manfred und andern herrn, die nach Conrads IV tod das königreich inne hatten. Allein der schon zu stande gekommene vertrag zerschlägt sich zuletzt doch wieder. Die herrn kehren ins königreich zurück und sammeln dort die Deutschen und Saracenen; nur Riccard von Montenero, iustitiar von Apulien, erklärt sich für den pabst. Dieser ruft nun seine anhänger aus der Lombardei, Genua, Tuscien und der Mark zu hülfe. Nic. de Curbio cap. 39. Vgl. nr. 4643[e].	a
aug. 4	——	beauftragt den bischof (Berthold) von Basel auf die klage des ietzt einer äbtissin entbehrenden nonnenklosters Masmünster (Vallis masonis), Benedictinerordens, dass es durch böswilligkeit der vögte und bedrängung seitens der feinde der kirche gänzlich verkommen sei, die verwaltung desselben der äbtissin von Seckingen, Augustinerordens, einer nichte des grafen U(lrich) von Pfirt, bis zur vollzogenen reform zu übertragen. M. G. Ep. pont. 3,269.	8772
— 4	——	gewährt dem abte und convente von Elchingen, bisthums Augsburg, freie abtswahl im gegensatze zu seiner früheren verfügung über die besetzung der erzbisthümer, bisthümer, abteien und priorate, die ihm durch die bösen zeitverhältnisse und das andrängen vieler abgepresst worden sei. M. G. Ep. pont. 3,270.	*8773
— 12	——	investirt den Adenulf aus dem bisthume Veroli wegen der verdienste seines bruders, des bischofs von Troia (Mattheus de Babuco s. Berger nr. 5747), mittels eines rings mit dem castrum	

1254		Airola im bisthume S. Agata (de' Goti), das zum demanium der curie (des königreichs) gehört, auf dass er und seine erben darauf more Francorum leben. M. G. Ep. pont. 3,270. **8774
aug. 13	Anagnie	schreibt an Alberich von Romano, es sei ein grundloses gerücht, dass Ecelin mit der kirche verhandle; aber auch wenn derselbe die gnade der kirche suchen sollte, werde das ihm durch den pabst (s. o. nr. 8729) und den könig Wilhelm verliehene privileg bestehen bleiben. Verci Ecelini 3,367. M. G. Ep. pont. 3,271 u. s. (= P. 15479). **8775
— 15	——	Vorladung der herren im königreich, sich bis zum 8 sept. zu unterwerfen. Nic. de Curbio cap. 40. Vgl. zum 12 sept. a
— 17	——	bestätigt dem edeln Philipp von Acerno (nö. Salerno) auf dessen mittheilung, dass er zur ergebenheit gegen die kirche zurückkehren wolle, genannte bedeutende besitzungen. M. G. Ep. pont. 3,272. — Hier nach Epist. 12,129 noch mit spir. cons. sanioris, während eine zweite bestätigung Epist. 12,314 dies nicht mehr hat und schon mit der ‚devotio, quam ad nos et Rom. habes ecclesiam' begründet wird. *8776
— 18	——	beauftragt den bischof von Basel, dass er den Rudolf, grafen von Habsburg (nachherigen römischen könig), den Gerhard von Gösingen, den Heinrich von Palm und andere, welche, sämmtlich anhänger Friedrichs und Conrads, das pönitentenkloster zu Basel nächtlicher weile angegriffen und mit brand beschädigt haben, bis zu geleisteter genugthuung excommunicire. Herrgott Geneal. 2,312. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,160. Trouillat Mon. 1,606 u. s. — ǀ: Im briefbuche von S. Marien-Magdalenen von 1506 wird der brand ins iahr 1253 gesetzt: Diser groff Rudolff lag mit den edlen des lands vor Basel und zu der zit waz die stat nit so wit.... wan daz closter lag vor der stat ringmuren und ward von dem selben grofen und sinen gehilfen gar schedlich verbrent und beroupt, also daz dem closter gar nüt bleib. Urkb. d. St. Basel 1,201. :ǀ 8777
— 23	——	meldet denen von Pontecorvo, dass er, nachdem Friedrich die neben der dortigen hauptkirche gelegene burg habe zerstören lassen, verbiete, dort eine befestigung wieder zu errichten. Borgia Difesa del dom. temp. 101. M. G. Ep. pont. 3,272. — Vgl. P. 15494. *8778
— 23	——	gewährt dem cleriker Egelolf, sohn Gunthers von Landsberg (s. o. nr. 8643), eine gunst, weil letzterer, um seinen sohn C. und andere ritter loszukaufen, die von den feinden der kirche gefangen und länger als zwei iahre eingekerkert worden waren, bedeutende zahlungen machen musste. M. G. Ep. pont. 3,195 anm. 2 extr. **8779
— 23	——	befielt genannten, dem decan Wigger von Halberstadt, dem er einst auf bitte des verstorbenen königs Heinrich eine pfründe in stadt oder diöcese Halberstadt zu verschaffen befohlen, zur erlangung derselben behülflich zu sein. Westf. Urkb. 5,247. M. G. Ep. pont. 3,273. — Vgl. aug. 31. **8780
— 23	——	ermächtigt den Volrad, erwählten von Halberstadt, wegen der verkürzung seiner einkünfte durch die eindrängung Landulfs von Sladen und die vielfachen kriege, die während der nächsten drei iahre erledigten beneficien ein iahr lang für sich zu nützen. M. G. Ep. pont. 3,274. *8781
— 23	——	beauftragt genannte, für die zurückbringung entfremdeter güter der kirche von Halberstadt zu sorgen. M. G. Ep. pont. 3,273 extr. **8782
— 27	——	schreibt dem capitel (dem volke der stadt und diöcese, den ministerialen) von Halberstadt, dass er die wahl des canonikers Landulf von Sladen, obwohl dieser von dem erzbischofe von Mainz bestätigung und weihe erlangt habe, für ungültig erklärt habe, weil der ehemalige bischof M(einhard) von Halberstadt damals noch nicht die erbetene erlaubniss zur resignation von dem legaten Hugo von S. Sabina erhalten, dieser auch auf päbstlichen befehl allgemein verboten habe, dass in Deutschland wahlen ohne seine genehmigung veranstaltet würden; dass er dagegen die wahl des Volrad, damaligen scholastikers von Halberstadt, als canonisch anerkannt und sie bestätigt habe; befielt, dem erwählten V. zu gehorchen. M. G. Ep. pont. 3,274. — Entsprechend an Volrad selbst. *8783
— 27	——	bittet den könig Wilhelm, dem von ihm anerkannten Volrad, erwählten von Halberstadt, die regalien zu verleihen und unterstützung zu gewähren. M. G. Ep. pont. 3,275. *8784
— 29	——	nimmt die bewohner von Loreto in der diöcese Penne, die durch Conrad und seinen bruder Friedrich von Antiochia um der römischen kirche willen vielen schaden erlitten haben, in seinen

1254

schutz; verspricht, sie immer im demanium der kirche zu behalten, und verleiht ihnen alle freiheiten der städte und burgen des demaniums der kirche im königreiche Sicilien. M. G. Ep. pont. 3,275. *8785

aug. 31 Anagnie — erlaubt dem decan Wigger und dem cleriker Sigfrid, procuratoren des erwählten Volrad von Halberstadt, zur förderung der sache desselben fünfhundert mark aufzunehmen. M. G. Ep. pont. 3,273 extr. *8786

— 31 — gestattet dem ritter Eustachius von Aversa, dessen häuser Conrad zerstörte, bis zum aufbau derselben die häuser des verstorbenen Petrus de Vinea in Aversa zu behalten. M. G. Ep. pont. 3,307 extr. **8787

sept. 2 — beauftragt den cardinaldiacon Wilhelm von S. Eustachius als legat des apostolischen stuhls, das königreich Sicilien in besitz zu nehmen, und gibt demselben vollmacht, |: zu diesem zwecke die burgen und besitzungen Roms, der Campania und Maritima und die burgen des königreichs zu verpfänden, dort collecten aufzulegen, neue münzen zu prägen, die anhänger Friedrichs und seiner söhne und ungehorsame ausser besitz zu bringen, alle demanien der curie zu revociren, lehen zu vergeben und in dem königreiche durch die pares desselben recht sprechen zu lassen. :| Raynald 48. M. G. Ep. pont. 3,277. — |: Ob die an die einwohner Siciliens gerichtete undatirte anzeige einer ernennung: Ad diversas mundi — observari, Font. rer. Austr. II 25,123, P. 15507, sich gerade, wie Baerwald will, auf diese legation bezieht, möchte ich bezweifeln. Ihr wortlaut scheint eher auf die ernennung eines rectors für eine provinz des kirchenstaats zu passen. :| 8788

— 2 — ermächtigt denselben, sein legatenamt auch ausserhalb des königreichs anszuüben, falls er nicht in dasselbe gelangen könne oder es zu verlassen genöthigt sein sollte. M. G. Ep. pont. 3,278. **8789

— 2 — ermächtigt denselben, solchen, die durch den kaiser, seinen sohn C. oder ihre familiaren und beamten im königreiche kirchliche würden und beneficien erlangten, sie nach resignation derselben wieder zu verleihen. Ebenda. **8790

— 2 — ermächtigt denselben, alle vacanten kirchen im königreiche zu besetzen, selbständige wahlen zu verbieten, bischöfe und andere prälaten abzusetzen und zu versetzen. Ebenda 280. — Vgl. 279. 281 weitere kirchliche vollmachten. **8791

— 2 — befielt den erzbischöfen, bischöfen, äbten, prioren und anderen prälaten im königreiche Sicilien, dass sie die cleriker und laien, welche dem ehemaligen kaiser und seinem sohne C. anhingen und noch dem Manfred und Friedrich und dem markgrafen von Hohenburg und dessen brüdern anhangen, der lehen und beneficien, welche sie von ihren kirchen haben, berauben und solche nach dem willen des legaten Wilhelm von S. Eustachius getreuen der kirche verleihen. M. G. Ep. pont. 3,280 (vgl. 279 entsprechend an den legaten). *8792

— 8 — gewährt der gemeinde von Münster auf ihre und ihres bischofs bitten, dass ihre bürger wegen der kriege und anfälle der räuber und feinde auf briefe des pabstes und seiner legaten nicht ausserhalb vor gericht gezogen werden sollen. Westf. Urkb. 5,247. M. G. Ep. pont. 3,282. *8793

— 11 — befielt dem erzbischofe von Salerno, den Benedict, welchen er auf befehl des verstorbenen Conrad in dem Benedictinerkloster S. Leonard als abt eingesetzt hat, von dort zu entfernen und durch Rao, prior von S. Stephan de parva insula Ventuterre, zu ersetzen. M. G. Ep. pont. 3,283. *8794

— 12 — schreibt dem römischen könige Wilhelm, dass er den markgrafen Bertold von Hohenburg, den Manfred, der sich fürsten von Tarent nennt, den Friedrich von Antiochien, die brüder des markgrafen und andere Deutsche im reiche Sicilien nach der am 15 aug. gegen sie erlassenen bedrohung, weil sie das königreich Sicilien nicht bis zum 8 sept. dem römischen stuhle ausgehändigt haben, an diesem tage mit dem anathem belegt und aller würden und ehren beraubt habe, indem er zugleich den könig ersucht, für die einziehung ihrer in Deutschland gelegenen herrschaften und lehen sorge zu tragen. Raynald 52. M. G. Ep. pont. 3,283. 8795

— 12 — schreibt dem bischofe (erwählten) von Speier in derselben weise und befielt ihm, die erzbischöfe, bischöfe, äbte, prioren und anderen prälaten (in Deutschland) zu ermahnen, dass sie dem genannten markgrafen und seinen brüdern und den anderen Deutschen, die im königreiche Sicilien sind, die baronien und lehen, welche sie von ihnen haben, und ihren söhnen und brüdern

1254		ihre kirchlichen stellungen innerhalb einer von ihm zu bestimmenden frist entziehen, und wenn sie dies nicht thun, sie zu suspendiren und zum päbstlichen stuhle zu schicken. Winkelmann Acta 1,582. M. G. Ep. pont. 3,285. *8796
sept. 13	Anagnie	verleiht dem magister Andreas de Episcopo, bürger von Capua, zum ersatze seiner wegen seiner anhänglichkeit an die kirche von Conrad zerstörten häuser angegebene besitzungen, insbesondere auch die einst dem Petrus de Vinea gehörenden häuser und gärten bei der kirche des h. Franciscus. Camera Ann. del regno di Nap. 1,218. Capasso 76 extr. Minieri-Riccio Saggio di un cod. dipl., Suppl. 1,62 (in bestätigung Carls II für den sohn des Andreas, den ritter Barthulomeus von Capua, kgl. protonotar) u. s. *8797
— 00	. . . .	Nachdem das päbstliche heer unter dem cardinaldiacon Wilhelm von S. Eustachius über die gränze gegangen war und San Germano berannt hatte, unterwerfen sich die herrn und barone im königreiche, und lassen durch ihre bevollmächtigte, herrn Talbangius und herrn Riccard Filangieri, vor den cardinälen und allem volk dem pabste gehorsam schwören. Nic. de Curbio cap. 41. a
— 17	——	überträgt dem cardinaldiacon Wilhelm von S. Eustachius mit der vollen legatengewalt im königreiche seine stellvertretung in der art, dass er in geistlichen und weltlichen dingen so handeln könne, wie der pabst selbst es könnte, wenn er gegenwärtig wäre. M. G. Ep. pont. 3,285. **8798
— 17	——	bestätigt denen von Giffone (nö. Salerno) das castrum und ihre gewohnheiten, auch dass sie wie bisher zum demanium gehören sollen. M. G. Ep. pont. 3,272 anm. 3 extr. **8799
— 18	——	empfielt dem legaten Wilhelm von S. Eustachius, die postulation des domherrn von Salerno, mag. Johann Castellomata, zum bischofe von Policastro zu genehmigen, da durch ienen und die seinigen die angelegenheit der kirche in der stadt Salerno sehr gefördert werden könne. M. G. Ep. pont. 3,286. — Vgl. daselbst die zusammenstellung (s. o. nr. 8678) der vom pabste in den nächsten monaten verfügten besetzungen sicilischer bisthümer. **8800
— 19	——	gewährt dem Wilhelm, bruder des verstorbenen richters Thaddens von Suessa, eine gunst. M. G. Ep. pont. 3,308 extr. — Vgl. daselbst die auszüge zahlreicher verleihungen und gnaden des pabstes aus den nächsten monaten für unterthanen des königreichs; nur die wichtigeren sind unten besonders angeführt. **8801
— 21	——	überträgt dem legaten Petrus von S. Georg die entscheidung der bitte des erwählten G(illes) von Toul, der von einem anderen als dem erzbischofe von Trier geweiht zu werden wünsche, da er ihn aus bestimmten gründen für suspect halte. M. G. Ep. pont. 3,287. — Vgl. 1255 märz 20. *8802
— 22	——	belehnt persönlich den mag. Johann von Brindisi (notar Manfreds) mit den gütern, die er durch verleihung Conrads in den städten Giovenazzo und Bitonto hatte. M. G. Ep. pont. 3,294 extr. **8803
— 25	——	restituirt den Tempelherren alle güter, welche ihnen kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad in dem an den apostolischen stuhl heimgefallenen königreiche Sicilien entzogen hatten. Del Giudice 2,59 extr. — Vgl. Reg. Frid. zu 1228 sept. 7. *8804
— 25	——	belehnt den Conrad Saxus, einen ritter des belobten Galvanus Lancea, mit einem castrum in der diöcese von Syracus an stelle zweier casalia, die er vom kaiser hatte. M. G. Ep. pont. 3,292 extr. **8805
— 25	——	restituirt dem Tranard von Pisa das zerstörte castrum Albidon., das der kaiser seinem grossvater Tancred genommen und für das demanium eingezogen hatte, als lehen gegen den schuldigen dienst. M. G. Ep. pont. 3,295 extr. **8806
— 25	——	bestätigt einem ungenannten die ihm von Conrad verliehene baronie Sarracena. Ebenda extr. (vgl. 293). **8807
— 26	——	bestätigt Riccard, sohn des Guido Filangieri, in anbetracht seines für die kirche erlittenen schadens die ihm vom kaiser nach seiner absetzung verliehene stadt Satriano und belehnt mit derselben als unmittelbarem lehen von der kirche für ihn seinen vatersbruder Riccard Filangieri. M. G. Ep. pont. 3,296 extr. **8808
— 27	——	bestätigt dem erzbischofe von Cöln das seiner kirche von dem römischen könige Otto dictus Rufus unter goldbulle ertheilte privileg. Westf. Urkb. 5,248. — Eine gleiche bestätigung

1254		
		gab Alexander IV 1255 feb. 9. Das. 251. — Vgl. die zutreffende bemerkung Bresslau's in Mitth. aus d. histor. Lit. 18,136, dass die hier bestätigte urk. nicht, wie der herausgeber annimmt, st. 598 gewesen sein kann, sondern eine verlorene ist, bei der aber die angabe, dass sie mit goldbulle versehen war, ‚allem widerspricht, was wir sonst über die besiegelung von privilegien unter den beiden ersten Ottonen wissen'. **8809
sept. 27	Anagnie	beauftragt genannte, die kirche von Cöln im genusse des ihr vom römischen könige Otto dictus Rufus ertheilten privilegs zu schützen. Westf. Urkb. 5,248. **8810
— 27	——	bestätigt, |: nachdem das königreich Sicilien vollständig der herrschaft des apostolischen stuhls heimgefallen ist, :| dem Manfred, fürsten von Tarent, nachdem sich derselbe der kirche unterworfen hat, alle von seinem vater erhaltenen genannten schenkungen, indem er ihm zugleich statt der in den besitz des markgrafen Bertold gekommenen grafschaft Montescaglioso die grafschaft Andria gibt, mit diesem allen für ihn dessen oheim, den grafen Galvaneo Lancia, durch den ring belehnend. Raynald 57. M. G. Ep. pont. 3,287. 8811
(— 27)	(——)	bestellt denselben auf lebzeiten, so lange er der kirche treu sein wird, zu seinem vicar im königreiche vom Faro bis zum flusse Sele und von diesem durch das Beneventanische und die grafschaft Molise bis zum Trigno mit ausnahme des iustitiarats Abruzzo, so dass er aus den einkünften der vicarie nach vorherigem abzug für die kosten der hut der burgen und orte und der die einkünfte erhebenden beamten iährlich 8000 unzen gold erhalten soll, |: ferner mit der befugniss, die iustitiare selbständig, iene beamten aber mit rath dessen zu ernennen, den der pabst dazu abordnen wird, wie sie denn auch nur dem letzteren in betreff iener einkünfte verantwortlich sein werden. :| Clemens semper — precepti etc. Raynald 60 u. s. |: ohne die auf die beamtenernennung bezüglichen sätze :|. M. G. Ep. pont. 3,289. P. 15528. — Mit Dat. ut supra. — Vgl. nr. 4644[d]. *8812
(— 27)	(——)	verkündigt allen, dass er, [da der kirche insbesondere die sorge für die unmündigen zukomme, mit rath seiner brüder beschlossen habe, seinem geliebten sohne Conrad (Conradin), könig von Jerusalem und herzog von Schwaben,] diese länder sowie alle rechte, welche ihm zustehen, sei es im königreich Sicilien oder sonst, zu erhalten; genehmigt in dessen gemässheit, dass alle im königreich Sicilien in dem treueid, welchen sie ihm und der kirche leisten, den vorbehalt einfügen mögen: Conradi pueri iure salvo. Benigna mater — habeatur. Raynald 47 (ohne daten). Cherrier 3,365 (mit sept. 12). M. G. Ep. pont. 3,290 (mit Dat. ut supra). P. 15438. — Vgl. Nic. de Jamsilla, Murat. Scr. 8,512. 8813
(— 27)	——	restituirt und bestätigt dem Galvanus Lancea, da er die gegenwärtige bestrebung der kirche voll eifer unterstützt hat, auf seine bitte die castra Paterno und S. Filippo d' Argiro (w. Catania) und alle güter, welche von dem ehemaligen kaiser und Conrad, seinem sohne, in Calabrien und Sicilien ihm und seiner mutter Beatrix verliehen und angeblich nachher wieder entzogen sind; belehnt nun, da das königreich ihm heimgefallen ist, in gegenwart der cardinäle durch seinen ring ienen und seine erben von neuem, dazu mit der grafschaft Butera, indem er ihm für das castrum Cuculi (bei Capaccio), welches er einst im Principat besass, Castelvetere in der diöcese Gerace überlässt, für welche unmittelbare lehen von der kirche sie ihr im kriegsfalle zwölf ritter auf vierzig tage, iedoch nur zum dienste im königreiche, zu stellen haben. M. G. Ep. pont. 3,291. — Mit Anagnie 1254 pont. 12 ohne tag. *8814
(— 27)	(——)	belehnt den Fr(iedrich) Lancea wegen seiner ergebenheit auf seine bitte ebenso mit der grafschaft Squillace, für die sein bruder Galvanus Lancea in seinem namen die investitur mit dem ringe empfangen hat. M. G. Ep. pont. 3,292. — Mit Dat. ut supra. *8815
(— 27)	——	bestätigt dem Heinrich von Rivello (Revello ö. Policastro), da er zur ergebenheit gegen die kirche zurückgekehrt ist, auf seine bitte die ihm von dem ehemaligen kaiser und dessen söhnen gemachten verleihungen, auch wenn sie erst nach verhängung der excommunication gegen dieselben erfolgt sein sollten, nämlich die baronie Chiaromonte, deren der kaiser den verstorbenen Riccard von Chiaromonte und dessen sohn Hugo beraubte, und die burgen Colobratum, Stillanum, Bigianellum und S. Archangeli; belehnt nun, weil das königreich ihm heimgefallen ist, ihn und seine erben mit denselben durch seinen ring von neuem und dazu mit dem castrum Layni in der diöcese Cassano, welches zum demanium der curie gehört, wogegen iener, wenn die kirche ein allgemeines aufgebot zur vertheidigung des königreichs erlässt, innerhalb des-

1254		
		selben sechs ritter auf vierzig tage zu stellen hat. Specimina palaeogr. regest. Rom. pont., tab. 22. M. G. Ep. pont. 3,293. — Im Registrum dem vorigen folgend, aber mit 5 kal. sept., was wohl nur schreibefehler ist, da Manfred hier schon princeps Tarentinus genannt wird. *8816
(sept. 27)	(Anagnie)	belehnt in derselben weise Leonetus von Rivello und dessen erben auf seine bitte gegen leistung der schuldigen dienste mit den ihm von dem gebannten Conrad verliehenen burgen Morano und Circlaro in der diöcese Cassano, für welche sein vatersbruder Heinrich von Rivello in seinem namen die investitur mit dem ringe erhalten hat. Specimina palaeogr. tab. 22. M. G. Ep. pont. 3,294. — Mit Dat. ut supra. *8817
— 27	——	zeigt Manfred, fürsten von Tarent, an, dass er die wahl des Palmerius, capellans des verstorbenen bischofs von Albano, zum bischofe von Fricarico (vgl. P. 14942) als gültig anerkannt und die des canonicus Roger verworfen habe, und empfielt ihm den erwählten. Aus Epist. 12,231 durch Pertz. **8818
. . .	. . . .	meldet denen von Genua, dass zu seiner grössten freude der edle mann Manfred, fürst von Tarent, und andere bisherige feinde der kirche zum gehorsam gegen dieselbe zurückkehrten und sich bemühen, alle wünsche derselben zu erfüllen. Fundator et — gaudiorum. Hahn Coll. 1,186. P. 15571. 8819
— 29	. . . .	Ausschreibung eines generale parlamentum für das königreich auf den 18 nov. nach Capua oder wo sonst dann die curie sein werde. Nic. de Curbio c. 41. **a
oct. 6	——	beauftragt die bischöfe von Syracus und Patti, den Benvenutus, neffen des verstorbenen kaiserlichen kämmerers Riccard, aus dem bisthume Squillace, welches er durch Friedrich occupirte, zu entfernen. Aus Epist. 12,253 durch Pertz. — Vgl. P. 15631. **8820
— 7	——	verleiht dem Thomas von Aquino, grafen von Acerra, und seinem bruder Jacob als unmittelbare lehen von der curie gegen bestimmte dienste die städte Conza und Bisaccia und die castra Atina, Vairano und Celi, ferner als ersatz für die grafschaft Loreto, die Friedrich von Antiochia inne hat, die castra Cicala und Montesarculo. Ricca Nobilità delle due Sicilie 5,8 (nach M. G. Ep. pont. 3,276 anm.). **8821
— 7	——	bestätigt Riccard Filangieri in anbetracht des schadens, den er für die kirche erlitten, die ganze baronie und anderes, was er durch verleihung des kaisers in der Terra di Lavoro und sonst hat, auch das von der kaiserin Constanze seinem schwiegervater, dem grafen Petrus Coctonis, verliehene Gragnano; gibt ihm nun nach dem heimfalle des königreichs mit rath der cardinäle dies alles und dazu die stadt Calvi, Castellamare und Scafati als unmittelbare lehen von der kirche gegen dienst mit 12 rittern auf 40 tage zur vertheidigung des königreichs. M. G. Ep. pont. 3,295. **8822
— 7	——	bestätigt und verleiht ebenso dem Roger Filangieri Riardo bei Teano als verleihung des kaisers und dazu Nocera im bisthume Salerno, von dem er schon ein drittel hat, indem er für ihn damit seinen vatersbruder Riccard belehnt. M. G. Ep. pont. 3,296. **8823
— 7	——	nimmt den zum gehorsam gegen die kirche zurückgekehrten Petrus Ruffus de Calabria, grafen von Catanzaro, seine frau und alle seine neffen und verwandten mit ihren gütern unter seinen schutz; bestätigt ihm auf seine bitte die ihm von dem ehemaligen kaiser und von Conrad verliehene grafschaft Catanzaro, das castrum Mesurace und das lehn Rende und belehnt ihn und seine erben von neuem mit denselben als unmittelbaren lehen der kirche, für welche sein neffe Fulco in seinem namen die investitur empfangen hat und, wenn die kirche ein allgemeines aufgebot zur vertheidigung des königreichs erlässt, acht ritter auf 40 tage zur verwendung in Calabrien und Sicilien zu stellen sind. M. G. Ep. pont. 3,296. *8824
— 8	——	Abreise zur besitznahme des königreichs. Nic. de Curbio cap. 41. a
— 11	Ceperani	Manfred empfängt den pabst und führt dessen thier am zügel bis zum Garigliano. Nic. de Jamsilla. |: Die reise ging über Aquino, S. Germano, Montecasino nach Teano, wohin der pabst am 16 kam. Nic. de Curbio. Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18,232. :| b
— 18	. . . .	An diesem tage wurde Borello d'Anglone, ein anhänger der kirche, bei zufälliger begegnung von den begleitern Manfreds getödtet. Letzterer, in der ungewissheit, wie der pabst dies aufnehmen werde, entflieht zu den Saracenen und bietet, da er bei diesen gehorsam fand, ein heer auf, mit welchem er am 2 dec. bei Foggia die päbstlichen kriegsvölker schlägt. Vgl. nr. 4644[f] ff. c

1254		
oct. 18	Capue	erklärt den Barsanufius, mönch vom kloster Gala, bisthums Messina, der sich mit hülfe Friedrichs dem griechischen bisthume Girace aufgedrängt hatte, für abgesetzt. Aus Epist. 12,260 durch Pertz. — Curbio setzt die ankunft des pabstes in Capua auf montag (oct. 19); möglicherweise war die kanzlei ihm vorausgegangen. **8825
. . .	——	Hier unterwerfen sich Bertold, markgraf von Hohenburg, die brüder desselben und andere. a
— 20	——	verkündigt allen geistlichen und weltlichen in Sicilien und Calabrien, dass er sie unter des heiligen Petrus und seinen schutz genommen und verordnet habe, dass sie auf ewige zeiten zu dem demanium der kirche gehören sollen. Raynald 63. M. G. Ep. pont. 3,298. 8826
— 20	——	restituirt den kirchen und edeln in Sicilien und Calabrien die ihnen von Friedrich und Conrad genommenen besitzungen und widerruft die einst vom secretus curie Matheus Marchafava den bürgern von Messina auferlegten erhöheten haus- und grundzinse. I papi ed i vespri Sic. (ed. 3) 110. M. G. Ep. pont. 3,299. *8827
— 22	——	bestätigt dem mag. Jacob (de) Vulturo, professor des bürgerlichen rechts und bürger von Salerno, das amt des protoiudicatus in Salerno, dem fürstenthume Salerno und der Terra Beneventana, wie es ihm vom könige Conrad verliehen worden und in alten zeiten geübt zu werden pflegte. M. G. Ep. pont. 3,299 (vgl. anm.). **8828
— 23	——	bestätigt denen von Melfi, nachdem sie ihm gehuldigt haben, ihr hergebrachtes recht, zum demanium des königreichs, ietzt des päbstlichen stuhls, zu gehören. Raynald 62. M. G. Ep. pont. 3,300 (wo noch weitere bestätigungen für Melfi aufgeführt werden). 8829
— 23	——	bestätigt der stadt S. Agatha ebenso ihre zugehörigkeit zum demanium der kirche. M. G. Ep. pont. 3,300 extr. **8830
— 23	——	empfielt dem capitel von Brindisi den Peregrinus, den er vom bisthume Castro (südl. Otranto) in das erzbisthum Brindisi versetzt. Ughelli 9,94 extr. M. G. Ep. pont. 3,286 extr. **8831
— 23	——	befielt dem bischofe von Lodi, den bischof Gualter von Larino dem erzbisthume Amalfi vorzusetzen. Ughelli 7,221 extr. M. G. Ep. pont. 3,286 extr. — Vgl. nov. 4. **8832
— 23	——	bestätigt dem Bartholomeus comestabulus von Aversa, der zur kirche zurückgekehrt ist, seinen besitz. M. G. Ep. pont. 3,307 extr. — Ebenso dem Barth. de Rebursa, ritter von Aversa. **8833
. . .	. . . .	schreibt dem könige von Böhmen, dass er zwar dessen gesuch, ihn zum anführer des nach Preussen ziehenden kreuzheers zu ernennen, aus besorgniss vor der eifersucht anderer grossen nicht erfüllen könne, aber den kreuzfahrern angelegentlichst empfohlen habe, ihn zum allgemeinen anführer zu wählen. Nuper a nobis — incrementum. Reg. Boh. 2,19. Philippi Preuss. Urkb. 1,219. P. 16154. — Daselbst das schreiben an die kreuzfahrer: Iuxta sollicitudinis — reducentur. Die zutheilung dieser schreiben an Alexander IV in Reg. Boh. und P. verbietet sich dadurch, dass Otacar 1254 dec. 14 auszog und feb. 6 wieder in Troppau war. M. G. Ss. 9,181. Vgl. Ewald Eroberung Preussens 2,12 ff. **8834
— 27	Neapoli	Einzug feierlicher in diese stadt, welche iederzeit den Staufern entgegen gewesen war. Nic. de Curbio cap. 41. a
— 31	——	bestätigt dem Stephan, sohn des Nicolaus Frecza von Rivello, die ihm durch Manfred, damals balius des königreichs, verliehenen güter des verstorbenen Leo Bos von Rivello. M. G. Ep. pont. 3,294 extr. **8835
— 31	——	verleiht dem mag. Nicolaus de Rocca Guillelmi, bisthums Aquino, von neuem güter im gebiete von Suessa, heimgefallenes von Rocca Guillelmi und die hälfte vom lehen des verstorbenen Johann de Camera in Mignano, was ihm von Friedrich und Conrad verliehen war. M. G. Ep. pont. 3,308 extr. **8836
nov. 2	——	bestätigt denen von Alife auf bitte des bischofs von Viterbo und Toscanella, dass sie für immer zum demanium der römischen kirche gehören sollen. — Ebenso an demselben tage für Ravello, Scala, Montefusco. M. G. Ep. pont. 3,300 extr. **8837
— 3	——	nimmt die von Traetto von der grafschaft Fundi aus, so dass sie unmittelbar zum demanium der kirche gehören. Das. extr. **8838
— 3	——	erklärt, dass die stadt Teano zum demanium gehört, wie zur zeit der könige. Das. extr. **8839
— 3	——	schreibt dem Petrus Ruffus von Calabrien, grafen von Catanzaro, marschall des königreichs, generalvicar von Sicilien und Calabrien und vicar von Messina, sowie den bürgern dieser

1254			
		stadt, dass dieselbe fortan zum demanium des römischen stuhls gehören, ihrer alten privilegien sich erfreuen und wie Neapel und Capua (s. nr. 8439) gehalten werden solle. Raynald 64. Cesare Manfr. 1,139. M. G. Ep. pont. 3,302.	8840
nov. 3	Neapoli	nimmt den markgrafen Bertold von Hohenburg auf dessen unterwerfung zu gnaden an; bestätigt ihm, besonders in betracht, dass er schon früher bemüht war, den Friedrich und dessen sohn Conrad zur kirche zurückzuführen, das bisher besessene grossseneschallamt des königreichs Sicilien, [da dieses dem apostolischen stuhle heimgefallen ist, und investirt ihn damit per virgam rubeam]. Rymer 1,311. — Diese und folgende verbriefungen, welche sich ietzt |: in abschriften, die durch die angehängte bulle Alexanders IV beglaubigt sind, :| im englischen reichsarchive befinden, |: wurden durch diesen pabst 1255 apr. 19 (s. u.) :| behufs der bestätigung durch Edmund nach England geschickt.	8841
— 3	——	bestätigt demselben und seinen erben die grafschaft Montescaglioso und Castro und die castra Policorii etc., wie ihm solche einst Conrad IV verliehen hat, [obwohl dieser dazu nicht befugt war.] Rymer 1,311.	8842
— 3	——	verleiht demselben iährlich 1500 goldunzen von den einkünften der doanen in Barletta, Trani und Bari auf lebenszeit. Rymer 1,311.	8843
— 3	——	verleiht dem Ludwig von Hohenburg, bruder des vorgenannten, und seinen erben die grafschaft Cotrone im tausch für die baronie Argentia (Arienzo ö. Maddaloni) und Monteforte (nö. Sarno), welche ihm Conrad IV verliehen hatte, [so dass dort niemandem ausser einem apostolischen legaten gewalt zustehen und er allein der römischen kirche zu dienst in angegebener weise verpflichtet sein soll, ihn damit per anulum investirend.] Rymer 1,311.	8844
— 3	——	bestätigt dem Ansaldus de Mari das amt des grossadmirals des königreichs, wie er es zur zeit des verstorbenen kaisers gehabt hatte. Tutini Discorsi 1,58.	**8845
— 3	——	bestätigt dem Johannes Morus (vgl. nr. 8860) die ihm durch Conrad verliehenen castra Calamatamauro, Thermae, Calatabaturo (Caltavuturo?), Collesano, Biccari und Calatabiano als unmittelbare kirchlehen, mit denen für ihn der notar Johann de Rocca Imperiali investirt ist, gegen dienst zur vertheidigung des königreichs mit sieben rittern auf vierzig tage. M. G. Ep. pont. 3,301. — Ebenso dem notar Johann selbst die terra Cateabi und ein haus in Palermo.	**8846
— 3	——	verleiht dem edeln Roger de Parisio die stadt Fiorentino in der Capitinata als unmittelbares lehen von der römischen kirche. M. G. Ep. pont. 3,303. — Vgl. 1255 apr. 24.	**8847
— 3	——	befreit die von Traetto von der zahlung des passagium im hafen des Garigliano wie zur zeit Wilhelms II. M. G. Ep. pont. 3,307 extr.	**8848
— 4	——	beauftragt auf klage des erzbischofs von Cöln genannte, den herzog Walram von Limburg und Gerhard, herrn von Wassenberg, zur erfüllung ihrer vasallenpflicht und ihres besonderen hülfsversprechens gegen den erzbischof anzuhalten. Westf. Urkh. 5,249 ex or.	**8849
— 4	——	stellt die bitte der Cistercienser von Fossanova um auszahlung der ihnen einst von der kaiserin Constanze auf die amtsgefälle von Gaeta angewiesenen, auch unter Friedrich und Conrad entrichteten jährlichen 100 goldtarenen der entscheidung des bischofs von Gaeta anheim. M. G. Ep. pont. 3,303. — Vgl. nov. 24.	**8850
— 4	——	befielt dem erwählten von Cosenza, Bartholomeus (Pignatelli von Neapel s. Starabba Doc. della cattedr. di Messina 96), den er von Amalfi dorthin versetzte, sich zu seiner kirche zu begeben. Ughelli 7,221 extr. M. G. Ep. pont. 3,287 extr.	**8851
— 4	——	erklärt, dass die von Maddaloni wie zur zeit Wilhelms und der anderen könige zum demanium, ietzt der römischen kirche, gehören. M. G. Ep. pont. 3,300 extr.	**8852
— 4	——	bestätigt dem notar Thomas von Rocca Pimonte (nö. Nocera) die ihm von Friedrich und Conrad verliehenen burglehen in S. Severino (bei Salerno) und Rocca Pimonte. M. G. Ep. pont. 3,308 extr.	**8853
— 4	——	bestätigt der gräfin Biviana, wittwe des grafen Berard von Manupello, und ihrer tochter Mathia genannte güter. Das. extr.	**8854
— 7	——	verleiht dem Thomasius, seinem hofmarschall, grafen der Romaniola, und Albert, Guido und Hugolin von Foliano auf lebenszeit die der römischen kirche gehörende Rocca de Carpeneto,	

1254		
		welches dieselben mit vielen mühen und kosten den feinden entrissen, ohne rücksicht auf die verleihung an Salinguerra von Ferrara und dessen erben oder irgend andere personen. Tiraboschi Mem. Mod. 5,45. Theiner Cod. dom. 1,135. **8855
nov. 7	Neapoli	verleiht denselben zur besseren obhut der Rocca de Carpeneto ebenso alles, was die römische kirche an genannten orten im bisthume Reggio besitzt. M. G. Ep. pont. 3,304. **8856
— 8	——	empfielt den suffraganen von Otranto den erwählten Matheus de Palma. Ughelli 9,57 extr. — Vgl. nr. 8596. Man rechnete also darauf, dass die vom pabste zum theil schon seit iahren für die bisthümer des königreichs ernannten ietzt endlich von denselben würden besitz ergreifen können. **8857
— 9	——	empfielt dem capitel von S. Severina den magister Nicolaus von S. Germano, cleriker des Johannes Morus, cämmerers des königreichs, den der erzbischof von Amalfi über ihre kirche setzte. Ughelli 9,483 extr. M. G. Ep. pont. 3,287 extr. **8858
— 9	——	nimmt Pelusina, mutter des ermordeten Burellus (s.o. nr. 8824[c]), in seinen schutz. M. G. Ep. pont. 3,342 extr. — Alexander IV verlieh dec. 23 das erbe des B. dem oheime desselben, dem erzbischofe von Siponto. Ebenda. **8859
— 9	——	erlässt dem zur ergebenheit gegen die kirche zurückgekehrten Johannes Morus alle beleidigungen und nimmt ihn mit seiner familie und allen gütern unter seinen schutz. M. G. Ep. pont. 3,305. — Vgl. nr. 8846. 8875 ff. *8860
— 9	——	bestätigt dem edeln Elias von Gesualdo auf seine bitte seine genannten besitzungen, ohne rücksicht darauf, dass er auf befehl Conrads demselben die stadt Frigento und anderes resignirt hat. M. G. Ep. pont. 3,304. — Darnach von Alexander IV 1255 ian. 9 bestätigt. **8861
— 9	——	beauftragt den legaten Wilhelm, cardinaldiacon von S. Eustachius, dem Sergius, sohn des verstorbenen Andreas Capuanus, eines bürgers von Neapel, der um der kirche willen schaden erlitten hat, das consulatsamt in Tunis zu verleihen, das die könige Siciliens zur rechtsprechung für ihre dorthin kommenden und handel treibenden unterthanen errichteten. M. G. Ep. pont. 3,305. *8862
— 9	——	bestätigt der stadt Potenza die zugehörigkeit zum demanium. M. G. Ep. pont. 3,300 extr. **8863
— 9	——	gewährt denen von Castrocielo (n. Aquino), dass sie wie zur zeit könig Wilhelms II von allen abgaben, collecten und leistungen frei sein sollen. M. G. Ep. pont. 3,307. *8864
— 9	——	gewährt denselben, dass ihre ortschaft mit der rocca immer als demanium der kirche gelten und darin keine grafen, barone oder andere mächtige als castellane eingesetzt werden sollen und dass die gegenwärtigen castellane sich nicht in angelegenheiten der ortschaft einmischen dürfen. Daselbst. *8865
— 12	——	bestätigt denselben die guten gewohnheiten wie zur zeit könig Wilhelms II und befreit sie beim verkehr mit waaren im königreiche von jedem plateaticum und pedagium. Daselbst. *8866
— 12	——	bestätigt dem Guillelmus Cynardus das ihm von Friedrich und Conrad verliehene casale Arricari (s. Bari). M. G. Ep. pont. 3,308 extr. *8867
— 12	——	bestätigt dem Hugo de Abomat. (vgl. nr. 4568. 69) die ihm von Conrad verliehene stadt Ruvo (n. Bari). Daselbst. **8868
— 12	——	bestätigt dem Hugo Chabot, was ihm von Friedrich II. und das casale Grumo (sw. Bari) und anderes, was als aus dem nachlasse des Johannes de Jordano, comestabulus von Bari, dem demanium heimgefallen, von Manfred als balius regni und von Conrad verliehen wurde. Daselbst. **8869
— 12	——	bestätigt auf fürbitte des edeln Friedrich von Antiochia, grafen von Alba, Celano und Loreto, dem Gualterius de Monte die ihm vom kaiser Friedrich und von Conrad zur zeit ihrer excommunication verliehene hälfte des castrum civitatis Quane (?). M. G. Ep. pont. 3,306. **8870
— 12	——	bestätigt auf fürbitte desselben dem Peronus de Aversa die ihm von Conrad verliehenen castra Scurcola und Ponte. Daselbst. **8871
— 12	——	bestätigt dem Guillelmus Philippi, comestabulus von Potenza, das ihm durch Conrad verliehene castrum Balii (Vaglio ö. Potenza). M. G. Ep. pont. 3,309 extr. **8872

1254		
nov. 13	Neapoli	schreibt allen in der provinz Cöln, dass er den zur wiederherstellung der mit der ganzen stadt niedergebrannten domkirche von Osnabrück beisteuernden einen ablass von einem iahr und vierzig tagen gewähre. M. G. Ep. pont. 3,309. *8873
— 13	——	bestätigt dem edeln Philipp Cynardi die ihm von Friedrich und Conrad verliehene stadt Conversano, die castra Rutigliano und Terlizzi u. a. mit näher angegebenen herrschaftsrechten gegen den hergebrachten dienst. M. G. Ep. pont. 3,308. **8874
— 16	——	bestätigt dem Johannes Morus, grosskämmerer des königreichs, die unter päbstlicher billigung mit Heinrich de Principatu getroffenen abmachungen, wonach er dessen tochter Clementia heirathet und dessen sämmtliche rechte in den grafschaften Consa und Principato für sich und seine erben erhält, so dass, wenn er auch mit der Clementia keine nachkommenschaft erzeugt, die grafschaften doch ihm und seinen erben verbleiben, verleiht dieselben ihm und seinen erben von neuem als unmittelbare lehen von der kirche gegen die schuldigen und gewohnten dienste und verspricht ihm für etwaige verleihungen aus diesen grafschaften durch Friedrich und Conrad entsprechenden ersatz im königreiche. M. G. Ep. pont. 3,310. *8875
— 17	——	verzeiht demselben, da er sich ganz den armen der kirche anvertraut hat, alle beleidigungen und verleiht ihm von neuem und auf lebenszeit das schon unter Conrad innegehabte amt des kämmerers in dem vollständig dem päbstlichen stuhle heimgefallenen königreiche, mit dem er ihn in gegenwart der cardinäle investirte. M. G. Ep. pont. 3,310. — Johannes Morus wurde im dec. zu Acerenza von den Saracenen getödtet, s. o. nr. 4647[d]. *8876
— 17	——	befielt den bischöfen von Pola, Pedena und Capodistria die wahl des Arlung von Voitsberg zum bischofe von Triest zu bestätigen, da der metropolit, der erwählte (Gregor) von Aglei, excommunicirt sei. Theiner Mon. Slav. 1,82 u. s. — ⁞: In derselben sache nov. 24 an den patriarchen selbst. M. G. Ep. pont. 3,313. Am 3 märz 1255 war dieser jedenfalls gelöst, s. P. 15715. :⁞ *8877
— 17	——	schreibt dem könige von England, dass er dessen die sendung des bischofs von Hereford an den apostolischen stuhl pro illo arduo et occulto, quod scis, negotio ad perficiendum pro parte tua in eo, quae opportuna fuerint, meldendes schreiben erhalten habe; dass alles im königreiche nach wunsch gehe und er allseitigen gehorsam finde, dass aber die kirche auf die dauer dort nicht wirksam herrschen könne und er daher eilends kommen solle, da die kirche sonst auf verleihung an einen andern bedacht nehmen müsse; beglaubigt bei ihm den Johann Lettocorvus, capellan des cardinaldiacons Ottobonus von S. Adrian. Rymer 1,312. 8878
— 17	——	gewährt der gemeinde S. Flaviano im bisthume Penne (heute Giulia nova), dass sie beständig im demanium der römischen kirche wie früher in dem der könige Siciliens verbleiben soll, und erklärt alle verleihungen, die in betreff ihrer und ihres gebiets durch den früheren legaten Petrus von S. Georg ad velum aureum an Ascoli Fermo oder sonst an iemand in der mark Ancona gemacht wurden, und die ihrer freiheit abträglichen abmachungen mit ienen für ungültig. M. G. Ep. pont. 3,311. **8879
— 17	——	bestätigt derselben die von Conrad IV gewährte erlaubniss, dass die leute genannter castra, die wegen der kriegsgefahr freiwillig dorthin übergesiedelt sind, ihren wohnsitz beständig daselbst behalten dürfen. M. G. Ep. pont. 3,312 extr. **8880
— 18	——	bestätigt der Constantia, tochter des Andreas von Cicala, die vom vater ererbten castra Polizzi (s. Cefalù) und Collisano. M. G. Ep. pont. 3,309 extr. **8881
— 20	——	befielt dem legaten Wilhelm von S. Eustachius, dem kloster Montevergine genannte besitzungen zu restituiren, welche demselben vom einstigen kaiser Friedrich und von Walter de Viccaro, herrn von Celentia, auf den vorwand einer ungerechten revocation gewaltsam genommen wurden. Capasso 86. *8882
— 20	——	bestätigt dem kloster La Cava den hafen von Vietri, den Roger, herzog von Salerno, sohn herzog Roberts, im mai 1086, und den hafen von Fonte, den Wilhelm, herzog von Salerno, sohn und erbe des herzogs Roger, im april 1117 verliehen hatte. M. G. Ep. pont. 3,309 extr. **8883
— 22	——	befreit die von Montefusco vom plateaticum und pedagium innerhalb einer tagereise. M. G. Ep. pont. 3,307 extr. **8884
— 23	——	bewilligt denen von Amalfi und Atrani, dass sie immer zum demanium der römischen kirche gehören und nie einer andern herrschaft unterworfen sein sollen; bestätigt ihnen angegebene

1254

rechte, wie sie dieselben zu zeiten der könige Roger und Wilhelm II hatten, und die hoheit über Tramento und Agerolo, wie ihnen dieselbe bis zur zeit der kaiserkrönung Friedrichs zustand. Ughelli 7,222 (mit nono dec.). Camera Mem. di Amalfi 1,426. M. G. Ep. pont. 3,312. *8885

nov. 23 Neapoli — verleiht dem Johann Malonus von Genua zwei bisher zum demanium der königlichen curie gehörige grundstücke im gebiete von Neapel. M. G. Ep. pont. 3,300 extr. **8886

— 24 ——— befielt dem bischofe von Gaeta, die dortigen päbstlichen baiuli anzuhalten, dass sie dem kloster Fossanova die ihm vom kaiser Heinrich (vgl. iedoch nr. 8850) angewiesene rente zahlen. M. G. Ep. pont. 3,303 extr. **8887

— 27 ——— bestätigt der gemeinde der stadt Policastro die zugehörigkeit zum demanium. M. G. Ep. pont. 3,300 extr. **8888

dec. 3 ——— bestätigt dem Otto, bruder des markgrafen Bertold von Hohenburg, die ihm durch Conrad verliehene grafschaft Chieti [unter denselben modalitäten wie in der verleihung für Ludwig von Hohenburg nr. 8844]. Rymer 1,312 |: aus einer durch die bulle Alexanders IV (s. nr. 8841) beglaubigten abschrift :|. 8889

. . . . — zeigt dem podesta und volke von Assisi an, dass er seinen capellan, den Minderbruder N(icolaus de Curbio) zu ihrem bischof ernannt habe, da der legat (Wilhelm), cardinaldiacon von S. Eustachius durch bestellung des Minderbruders Crescentius zum bischofe seine befugnisse überschritten habe. In ordinatione — sanitatum etc. Sbaralea Bull. Franc. 1,502 (aus Marin. Ebul.) P. 12801 (vgl. 12799. 800). — Vgl. die anm. bei Sbaralea, auch wegen des iahrs 1247; vielleicht erst in ein folgendes iahr gehörig. |: Der hier erwähnte bischof von Assisi ist unzweifelhaft der bekannte biograph des pabstes Innocenz, da Alexander IV 1255 ian. 21 P. 15644 als brüder des damaligen bischofs Aegidius und Angelus de Curbio, bürger von Narni, nennt. Aber die ernennung des Nicolaus wird erheblich später fallen als 1247, welches iahr Sbar. annimmt, ebenso wie die ihr vorangegangene ernennung des Crescentius durch den card. Wilhelm. Denn dieser war 1244 genosse der flucht seines päbstlichen oheims und ist erst 1251 mit ihm nach Italien zurückgekommen. Legat ist derselbe auch weder in der zwischenzeit, noch vor 1254 sept. 2 (s. o. nr. 8788) gewesen, an welchem tage er für das königreich ernannt wurde. Bestellte er als solcher einen bischof von Assisi, so hat er damit in der that seine befugnisse überschritten. Nach allem dürfte die ernennung des Crescentius durch den legaten und die ersetzung desselben durch Nicolaus de Curbio seitens des pabstes den letzten monaten des letzteren angehören, wonach auch Ughelli 1,479 zu bessern ist, der den Nicolaus erst 1258 eintreten lässt, was schon durch die erwähnte urk. Alexanders ausgeschlossen wird. :| *8890

. . . . — schilt den bischof von Florenz, dass er seinen befehl unbeachtet gelassen habe, Lucca zum verzicht auf die Garfagnana (vgl. nr. 8306) zu bestimmen und dort selbst die verwaltung zu übernehmen; wiederholt den befehl. Si in prosequendis — excitabis. Ughelli 3,122 (aus Marinus de Ebulo). **8891

— 7. ——— Todestag. Er starb im hause des Peter von Vinea und wurde folgenden tags in der domkirche begraben, |: wo ihm der erzbischof Umbert di Montoro 1318 ein denkmal errichtete, dessen inschrift u. a. besagt: Stravit inimicum Christi, colubrum Federicum. Vgl. Schulz Denkmäler 3,22 :|. Die nachricht von der am 2 dec. erfolgten niederlage des päbstlichen heeres war ohne zweifel schon vor seinem tode in Neapel eingetroffen. Der todestag wird verschieden angegeben. Die encyclica seines nachfolgers, Nic. de Curbio cap. 43 (nachdem im vorherhenden capitel ohne zweifel verschrieben der tag des hl. Ambrosius angegeben ist) und Herm. Alt. entscheiden für den angenommenen tag. a

---

Alexander IV.

— 12 ——— Pabstwahl. Nicolaus de Curbio c. 43. Rainald, aus dem hause der grafen von Segni |: und neffe Gregors IX, wurde nach Albricus durch ihn 1227 sept. 18 kämmerer der römischen kirche, wahrscheinlich zugleich cardinaldiacon von S. Eustachius (s. Winkelmann Friedr. 1,547), dann 1231 :| bischof von Ostia und Velletri, |: welches bisthum er auch nach seiner wahl zum pabste beibehielt, s. Borgia Ist. di Velletri 279, ebenso wie den protectorat über die Minoriten,

1254

s. P. 17937. Ueber die vorgänge bei der wahl Salimbene 232. Damals gab es nur acht cardinäle und Alexander hat keine hinzuernannt :|. Er war nach Matth. Paris.: vir satis benignus et bene religiosus, assiduus in orationibus, in abstinentia strenuus, sed sibilis adulantium seducibilis et pravis avarorum suggestionibus inclinativus. |: Herm. Altab.: Iste papa bonus et mansuetus ac timens deum, non tantum curans de negociis principum et regnorum, multa revocat et cassat, que in gravamen multorum suus constituerat antecessor, was gleich durch nr. 8893. 8970 ff. 9004 bestätigt wird. :| Ptol. Luc.: Hic pontifex hanc famam habuit, quod fuerit vir magne humilitatis et pietatis. — |: Aus der datirung seiner urk. ist zu schliessen, dass seine weihe dec. 20 statthatte. Potth. s. 1286. Zahlreiche aufs reich bezügliche urkunden dieses pabstes sind in M. G. Ep. pont. 3 gedruckt. Auszüge aus den registern dieses pabstes und seiner nachfolger gibt Posse Analecta Vaticana, Oenoponti 1878.: 8891b

dec. 21 | Neapoli | bestätigt dem cardinaldiacon O(ttobonus) von S. Adrian die ihm von Granata, schwester des verstorbenen richters Petrus de Vinea, geschenkten häuser und anderen güter desselben, welche auf sie durch testament, erbrecht oder sonst gekommen sind, ohne rücksicht auf urtheile des ehemaligen kaisers oder anderer gegen sie und ihren bruder in betreff dieser güter. M. G. Ep. pont. 3,314. *8892

— 22 | —— | hebt eine verfügung Innocenz IV auf, durch welche er die predigtamtliche thätigkeit aller orden einschränkte. Bullar. Rom. (Taur.) 3,594 u. s. Westf. Urkb. 5,249 (von dec. 30). — Vgl. P. 16129 und zu 1256 märz 3. **8893

— 22 | —— | meldet dem römischen könige Wilhelm (und gleichlautend anderen), dass pabst Innocenz am 7 dec. gestorben und er zum nachfolger gewählt sei. Cathedra preeminentie pastoralis — defensorem. Fontes rer. Austr. II 25,178. M. G. Ep. pont. 3,315 u. s. (P. 15596—99). — |: In den einzelnen ausfertigungen mit verschiedenem schlusse. Vgl. P. 15600. 601 und dec. 31.: *8894

— 22 | —— | beglückwünscht den Alberich von Romano, dass derselbe trotz der natürlichen bande sich gegen den feind gottes und der kirche (Ecelin) erklärte, verspricht, auf die förderung desselben und der andern in der Trevisaner mark bedacht sein zu wollen, und bestätigt demselben unwiderruflich, was ihm könig Wilhelm von den gütern Ecelins verliehen hat. Verci Ecelini 3,368. M. G. Ep. pont. 3,317 u. s. *8895

— 22 | —— | gewährt der gemeinde Atri befreiung von allen abgaben für dort verkaufte waaren. M. G. Ep. pont. 3,373 anm. cit. **8896

— 23 | —— | bestätigt den zum erzbischofe von Rossano erwählten archimandriten Elias von S. Eliadi Carbone. Ugbelli 9,300 extr. — Vgl. M. G. Ep. pont. 3,318 die im Registrum des ersten pontificatsjahrs enthaltenen ernennungen und verfügungen in betreff sicilischer abteien und bisthümer. **8897

— 24 | —— | bestätigt der abtei Monte Casino eine schenkung des kaisers Heinrich und der kaiserin Constanze und die von ihnen verliehene criminalgerichtsbarkeit auf den gütern der abtei. Gattula Hist. Casin. Acress. 1,301 u. s. **8898

— 24 | —— | Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, gestattet nach mündlich ihm vom pabste ertheiltem auftrage dem Elisabethkloster in Ulm vom orden des h. Damian auch bei verlegung des klosters den fortgenuss der privilegien. Pressel Ulm. Urkb. 1,85. Wirtemb. Urkb. 5,80. — Ebenso den Franciscanerinnen zu Strassburg. Strassb. Urkb. 1,291. **8899

— 28 | —— | überträgt dem mag. Leo de Romania die verwaltung des patrimoniums in Tuscien und Sabina. M. G. Ep. pont. 3,347 extr. **8900

— 30 | —— | bestätigt dem abte und capitel von S. Jerusalem und den leuten von Pescara ihre guten gewohnheiten aus der zeit Rogers, Wilhelms I und II und die verleihungen Friedrichs, Conrads und der sonstigen machthaber im königreiche. Posse Anal. Vat. 5 cit. M. G. Ep. pont. 3,328 extr. **8901

— (31) | —— | erlässt ein umlaufschreiben an die christenheit, worin er den tod seines vorgängers und seine erwählung verkündet. Quia fragilis — valeamus. Raynald 2. Salice Ann. Torton. 781. — |: Es wird mit Capasso Hist. dipl. 93 a. 3 für 2 cal. ian. auch hier, wie in nr. 8894, 11 cal. zu lesen sein. :| 8902

. . . | . . . . | ermahnt die gräfin (Margaretha) von Flandern ihren streit mit dem römischen könige Wilhelm, dessen beilegung bisher der apostolische stuhl und dessen legaten, wie der könig

1255

von Frankreich fruchtlos versuchten, durch vermittlung des letzteren zu ende zu bringen, da derselbe, von andern übeln abgesehen, insbesondere auch die vollständige ordnung des römischen kaiserreichs verzögere. Peccata humani — obligetur. Aus cod. Vindob. Philol. 305 f. 150' |: (mit dem ausgeschriebenen namen des ausstellers bei mir). Font. rer. Austr. II 25,181 (mit mancherlei abweichungen und auf grund derselben dort Nicolaus IV, kg. Rudolf und dem iahre 1288 zugeschrieben). Vgl. nr. 5197^b.:| **8903

. . . . | . . . . fordert die von Florenz auf, dem markgrafen M(anfred) Lancea, oheim Manfreds, des vormaligen fürsten von Tarent, und seiner begleitung den durchzug ins königreich zu wehren. Post multiplices — obligetis. Hahn Coll. monum. 1,192. P. 15710. — Nach dem unten (nr. 8932) anzuführenden briefe an Mailand auch an andere und zwar bald nach antritt des pontificats geschrieben. Der markgraf starb 1257 sept., Ann. Plac. **8904

ian. 4 | Neapoli | bevollmächtigt den bischof von Bergamo und den provincial der Predigermönche in der Lombardei, die von Bergamo von excommunication und interdict, welche über sie als anhänger des einstigen kaisers F. und seines sohns C. verhängt wurden, zu lösen, |: unter der bedingung, dass sie den verfolgern der kirche nicht mehr beistehen und dem könige W. wie die Mailänder den treueid leisten :|. Meerman Gesch. 5,204. M. G. Ep. pont. 3,319 u. s. — |: Ein gleicher auftrag apr. 27 an den bischof von Como M. G. 3,320 extr. Vgl. Rolandin lib. 10 c. 3.:| *8905

— 8 | —— | gewährt gleich seinem vorgänger Innocenz denen von Genua wegen ihrer vielfachen verdienste abgabenfreiheit in dem dem römischen stuhle gehörenden königreich Sicilien, dem herzogthume Spoleto, der mark Ancona, dem tuscischen patrimonium und allen ländern der römischen kirche. Ughelli It. sacra 4,886. Liber iur. Gen. 1,1215. M. G. Ep. pont. 3,321 u. s. — |: Vgl. P. 15625. Andere bestätigungen von privilegien seines vorgängers für Genua aus diesen tagen P. 15626. 28. 29, spätere P. 15717. 18.:| *8906

— 8 | —— | verleiht dem Ansaldus Malonus von Genua bis auf weiteres das amt eines generaladmirals des königreichs, für welches pabst Innocenz ihn berufen und einkünfte in Neapel angewiesen hat. M. G. Ep. pont. 3,320. — Vgl. nr. 8889. **8907

— 9 | —— | beauftragt den prior von S. Johann in Monte von Bologna, die von Modena zu veranlassen, dass sie dem Ugo de S. Vitali aus Parma, neffen des pabstes Innocenz, das ihm von diesem pabste verliehene Carpi zurückgeben, und sie in diesem falle von den sentenzen zu lösen, welche der verstorbene bischof F(rigerius) von Perugia im auftrage von Innocenz über sie verhängte. Affò Parma 3,403 in dem instrumente über die feb. 16 erfolgte lösung. **8908

— 11 | —— | gewährt dem Cistercienserkloster Casamari, dass die urkunden von solchen notaren, die als anhänger des kaisers nach seiner absetzung excommunicirt waren, trotzdem gültig sein sollen. M. G. Ep. pont. 3,322. *8909

— 11 | —— | bestätigt dem edeln Philipp de Gaudio und seinen brüdern die von ihren vorfahren schon zur zeit könig Wilhelms besessenen güter bei Calvi und Rocca Monte Dragone und die comestabulia militaris daselbst, was alles kaiser Friedrich ihrem vater Johann Capice auf bitte seines bruders, des verstorbenen P(etrus) de Capua, cardinaldiacons von S. Georg, bestätigt hatte, sie aber nachher wegen ihrer verbannung nicht frei geniessen konnten. M. G. Ep. pont. 3,322. **8910

— 13 | —— | befielt allen geistlichen und weltlichen, den Rodeger von Ehenheim, der mit der gnade des päbstlichen stuhls aus dem königreiche Sicilien nach Deutschland zurückkehre, mit seiner begleitung unbelästigt dorthin ziehen zu lassen und ihm auf anfordern geleit zu gewähren. M. G. Ep. pont. 3,323. — Vgl. folg. *8911

— 13 | —— | befielt dem erwählten von Augsburg, Volkmar von Kemenate und Sveker, herrn von Mindelberg, zu veranlassen, dass sie dem Rodeger von Ehenheim, dem als früheren anhänger Conrads er verziehen hat, seine güter zurückgeben. M. G. Ep. pont. 3,323. *8912

— 16 | —— | bestätigt dem markgrafen Berthold von Hohenburg auf lebenszeit das ihm schon von seinem vorgänger (s. o. nr. 8841) bestätigte amt eines grossseneschalls des königreichs Sicilien, wie derselbe es zur zeit Conrads inne hatte. Raynald 2 unvollst. M. G. Ep. pont. 3,325. *8913

— 16 | —— | erneuert demselben die bestätigung seines vorgängers über die ihm von Conrad verliehene grafschaft Montescaglioso u. s. w. (s. o. nr. 8842). M. G. Ep. pont. 3,324. *8914

1255			
ian. 18	Neapoli	bestätigt demselben die von seinem vorgänger (s. o. nr. 8843) gegebene anweisung auf iährlich 1500 goldunzen aus den duanen von Barletta, Trani und Bari und nöthigenfalls aus der münze von Brindisi. M. G. Ep. pont. 3,326.	*8915
— 18	——	erneuert demselben die bestätigung seines vorgängers über die von Richard von Flumari gekaufte baronie Flumari. M. G. Ep. pont. 3,326.	*8916
— 18	——	bestätigt dem grafen Ludwig von Cotrone, bruder des markgrafen B. von Hohenburg, die grafschaft Cotrone, die ihm pabst Innocenz anstatt der ihm von Conrad verliehenen baronie Arienzo und Monteforte verlieh. M. G. Ep. pont. 3,327. — Vgl. nr. 8844.	*8917
— 18	——	bestätigt dem grafen Odo von Chieti, bruder des markgrafen B. von Hohenburg, auf seine bitte das privileg seines vorgängers über iene grafschaft. M. G. Ep. pont. 3,328. — Vgl. nr. 8889.	*8918
— 18	——	ernennt seinen capellan mag. Roland zum rector der mark Ancona. M. G. Ep. pont. 3,374 cit. — Vgl. 1256 mai 2.	**8919
— 19	——	bestätigt denen von Palermo, soweit sie in der treue gegen die kirche verharren werden, alle von den königen Siciliens erhaltenen ehren und freiheiten. Amatus de princ. templo Panorm. 120. — Vgl. nr. 8923 und zu sept. 5.	*8920
— 20	——	bestätigt dem erzbischofe (Albert) von Riga, der früher, ohne einen festen metropolitansitz zu haben, erzbischof von Livland, Estland und Preussen hiess, die in vollmacht seines vorgängers vollzogene verbindung des erzbisthums mit der kirche von Riga. Raynald 64. Bunge Livl. Urkb. 1,361 u. s.	**8921
— 23	——	schreibt der Agnes, pfalzgräfin bei Rhein und herzogin von Baiern, der mutter von Elisabeth, königin von Jerusalem und herzogin von Schwaben, er beabsichtige, nicht nur die rechte Conradins, königs von Jerusalem, wo er sie hat, zu erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem wohlwollen noch mehr zu erhöhen. Er sende nun auf bitte des markgrafen B. von Hohenburg (vgl. BF. 4632[a]) den bischof von Chiemsee an sie und ihre tochter, damit er mit ihnen und den herzogen von Baiern, Ludwig und Heinrich, eine von ihnen wegen dem gedachten knaben an den apostolischen stuhl abzusendende gesandtschaft bespreche. Zu diesem zweck beglaubigt er den gedachten bischof und setzt noch hinzu, dass er das wohl des knaben mit dem markgrafen, der sich zu dessen förderung der kirche zugewendet habe, berathen, auch sich denselben in diesen geschäften als vermittler gefallen lassen wolle. Wiener Jahrb. 40,151. Hormayr Hohenschwangau 9. Mon. Wittelsbac. 1,133 ex or. — Vgl. nr. 8936. 8948.	8922
— 23	——	bestätigt denen von Palermo das privileg Conrads (vom aug. 1253, nr. 4600) und bewilligt, dass durch die einigungen unter den städten und orten des königreichs und die denselben ertheilten privilegien ihnen kein nachtheil erwachsen solle. Capasso 96 extr. (vgl. anm.)	**8923
— 25	——	ermächtigt den bruder Rufinus, seinen pönitentiar und capellan, aus dem königlichen demanium an getreue der kirche verleihungen zu machen, deren gesammteinkünfte iedoch nicht über 1500 unzen gold hinausgehen dürfen. Sbaralea Bull. Franc. 2,12. M. G. Ep. pont. 3,328. — Wie von Rufin, einem Minoriten aus Piacenza, den der legat Octavian von S. Maria in Via lata zu seinem vicar bestellt hatte (s. u. nr. 8929), diese vollmacht gebraucht wurde s. Ital. Reichss. zu 1255 nov. 13.	**8924
— 27	——	beauftragt Rainald de Brunforte, von edeln und anderen der kirche getreuen zur befreiung des königreichs Sicilien mannschaften aufzubieten und dem bischofe von Faenza in die mark Ancona zuzuführen. Docum. di stor. Ital. 4,411.	**8925
— 28	——	fordert die von Matelica (und gleichlautend andere orte der mark Ancona) auf, ihm so viel milites zu schicken, als der bischof von Faenza ihnen bestimmen wird, weil er ein heer sammle, um das von seinem vorgänger Innocenz begonnene werk der befreiung Siciliens zu vollenden. Acquavolta Mem. di Matelica 2,87. Calogera Nuova raccolta 30,73. Compagnoni La reggia Picena 1,120 (an Macerata). — Vgl. P. 15895 (an Fermo)	*8926
— 28	——	gestattet dem persönlich vor ihm erschienenen Tinbuldus de Dragone, der dem verstorbenen Gerard, kaiser Friedrichs sohn, 1000 goldunzen geliehen und dafür die burg, die demania und die einkünfte der curie in Alife bekommen hat, diese bis auf erfolgte zahlung zu behalten. M. G. Ep. pont. 3,329. — |: Der hier genannte sohn Friedrichs ist mir sonst nicht bekannt geworden. Wegen Diobuld s. u. märz 1.:|	*8927

1255		
ian. 28	Neapoli	bestätigt denen von Lucca das eingerückte privileg kaiser Heinrichs VI von 1197 sept. 27 in betreff ihrer mit den Pisanern gleichen zollfreiheiten im königreiche Sicilien. M. G. Ep. pont. 3,330. **8928
— 29	——	gestattet dem Minderbruder Rufin, seinem capellan und pönitentiar, den der cardinaldiacon Octavian von S. Maria in Via lata, legat im königreiche Sicilien, zu seinem vertreter bestellte, die ihm übertragenen befugnisse erforderlichenfalls durch andere ausüben zu dürfen. Wadding Ann. Min. 3,387. M. G. Ep. pont. 3,332 u. s. |: Vgl. nr. 8924 und unten iuli 20, auch P. 16010; dann Capasso 97 anm. und die anm. in M. G.:| *8929
— 29	——	befielt denen von Carinola, dem grafen Richard von Caserta, dem er ihre stadt, deren er von dem verstorbenen Conrad beraubt worden, zurückgegeben habe, zu schwören, mit vorbehalt der treue gegen die römische kirche. M. G. Ep. pont. 3,333. *8930
— 30	——	befielt dem abte von Enssernthal, der im auftrage des pabstes Innocenz dem erwählten (Heinrich) von Speier das bisthum Wirzburg vorbehalten hatte, alles zu widerrufen, was er gegen den vom dortigen capitel, das das recht freier wahl zurückerhalten hatte, erwählten Iring und das capitel selbst unternommen habe, nachdem Iring von seinem metropoliten bestätigt und geweiht worden sei. M. G. Ep. pont. 3,333. — Vgl. 1256 feb. 4. *8931
. . .	. . . .	schreibt denen von Mailand, er habe mit freuden von ihren boten erfahren, dass das gerücht, wovon er ihnen am anfange seiner regierung geschrieben (s. o. nr. 8904), als wolle der markgraf Lancea mit einem heere dem vormaligen fürsten von Tarent zu hülfe ziehen, nicht begründet gewesen und der markgraf in den schoss der kirche zurückgekehrt sei. Turbari non debet — confovere. Hahn Coll. monum. 1,195. P. 15709. — Vgl. 1255 mai 1. **8932
— 31	——	spricht die söhne des verstorbenen Johann Morena von Syracus, da über die ämter, die er zur zeit des kaisers innegehabt hatte, dem Manfred, damals statthalter des königreichs, vollständig rechnung gelegt worden ist, von der verpflichtung zu weiterer rechenschaft frei. M. G. Ep. pont. 3,335. **8933
feb. 1	——	verbietet, von genannten Juden aus Rom, die mit ihren waaren der päbstlichen curie folgen, im patrimonium und im königreiche wegegelder zu erheben. M. G. Ep. pont. 3,335. **8934
— 3	——	gestattet den brüdern Berthold, Oddo und Ludwig, markgrafen von Hohenburg, die stadt Avellino und die burg Somma solange behalten zu dürfen, bis ihnen anderes im königreiche mit einem ertrage von 200 goldunzen überwiesen sein werde. M. G. Ep. pont. 3,336. *8935
— 4	——	fordert die bischöfe, äbte und fürsten (die grafen, barone, ritter und ministerialen, die rectoren, castellane und gemeinden der städte) von Schwaben auf, dem könige Alfons von Castilien zur erlangung des herzogthums Schwaben und was ihm sonst aus mütterlicher erbschaft in iener gegend gebührt, behülflich zu sein. Raynald 53 unvollst. Würtembergische Vierteljahrshefte 7,141. M. G. Ep. pont. 2,336. — Vgl. nr. 8922. *8936
— 6	——	bestätigt seinem seneschall Bartholomeus, sohn des richters Berard von S. Germano, das frühere lehn des deutschen Burchard, castellans von Rocca Sorella. M. G. Ep. pont. 3,105 anm. 3 cit. — Vgl. nr. 8434. 8911. 9020. **8937
— 7	——	bestätigt dem markgrafen Azzo von Este die im auftrage des pabstes Innocenz von dem Minoriten Rufin von Piacenza gewährte dispensation zur fortsetzung der ehe mit seiner gattin Mabilia. Sbaralea Bull. Franc. 2,16. **8938
— 9	——	gibt den brüdern Berthold, Oddo und Ludwig, markgrafen von Hohenburg, und deren erben das herzogthum Amalfi mit angegebenen städten und orten zu lehen. Rymer 1,314. Camera Amalfi 1,427. M. G. Ep. pont. 3,337. *8939
— 10	——	bestätigt denselben die grafschaften, baronien, städte und burgen, welche ihnen pabst Innocenz bestätigte und verlieh. Rymer 1,314. M. G. Ep. pont. 3,338. *8940
— 12	——	bestätigt vogt, rathmännern und gemeinde von Zürich die in vollmacht seines vorgängers durch den bischof von Basel ausgesprochene lösung von bann, interdict und ersatzansprüchen wegen des schadens, den sie einst als anhänger des kaisers bei der belagerung von Luzern dem dortigen kloster zugefügt hatten. M. G. Ep. pont. 3,340. **8941
— 12	——	bestätigt genannten von Zürich die durch den bischof von Constanz in vollmacht seines vorgängers und des ehemaligen legaten H(ugo) von S. Sabina ihnen bei der rückkehr zur kirche zugesagte straflosigkeit für die begünstigung des kaisers. M. G. Ep. pont. 3,341. **8942

1255		
feb. 13	Neapoli	ermächtigt den bischof von Novara, dem erwählten von Asti zu gestatten, dass er die von den dortigen bürgern weggenommenen besitzungen und rechte seiner kirche ihnen verkaufe. M. G. Ep. pont. 3,341. **8943
— 15	——	Die oben nr. 8595 u. 8634 zu diesem tage cit. ehedispensation für Meissen-Brandenburg s. feb. 17. **a
— 15	——	verspricht den brüdern Berthold, Otto und Ludwig, markgrafen von Hohenburg, sie in frieden und eintracht mit Manfred, fürsten von Tarent, zu setzen, falls dieser zum gehorsam gegen die kirche zurückkehren sollte, und sie in allen ihnen von der kirche verliehenen gütern zu schützen. Rymer 1,315. — |: Gleich den beiden folgenden bei Rymer nach einer durch die bulle des pabstes beglaubigten abschrift. Vgl. apr. 19. :| *8944
— 15	——	verspricht denselben, von Manfred, wenn er zum gehorsam gegen die kirche zurückkehrt, vollen ersatz erwirken zu wollen für den schaden, :den er ihnen zufügte, seitdem er wegen der tödtung des Burellus de Anglone Teano ohne urlaub verliess und sich empörte :|. Rymer 1,315. M. G. Ep. pont. 3,343. *8945
— 15	——	bewilligt denselben gegenseitiges nachfolgerecht in dem ihnen im königreiche verliehenen, falls einer von ihnen kinderlos sterben sollte, :jedoch mit ausnahme des an Berthold verliehenen seneschallamts und seines kammerlehns von 1500 unzen :|. Rymer 1,315. M. G. Ep. pont. 3,339 (zu feb. 10). *8946
— 15	——	verspricht denselben, wenn die kirche irgend eine verfügung über das königreich Sicilien, sei es über einen theil oder über das ganze, treffe, dafür sorgen zu wollen, dass ihnen und ihren erben alle von der kirche verliehenen güter unversehrt erhalten bleiben. M. G. Ep. pont. 3,344. *8947
— 15	——	verspricht denselben, dass, wenn die kirche den knaben Conrad (vgl. nr. 8922) in ihre gnade aufnehmen sollte, er sie in die einigung einschliessen werde, so dass sie durch ihn dafür, dass sie der kirche anhingen und dass Berthold das amt des balius im königreiche dem Manfred, fürsten von Tarent, überliess, nicht schaden erleiden sollen, sondern ihnen und ihren erben alles vom päbstlichen stuhle verliehene unangefochten verbleibe. M. G. Ep. pont. 3,344. *8948
— 15	——	verspricht denselben, sie mit den gütern und rechten, welche sie in Sicilien, Deutschland und Italien haben, gegen iedermann zu vertheidigen. M. G. Ep. pont. 3,345. *8949
— 15	——	verspricht dem markgrafen Berthold von Hohenburg, wenn er durch Manfred oder einen andern gegner der kirche der ihm von derselben verliehenen genannten güter im königreiche beraubt werden sollte, dort entsprechenden ersatz zu schaffen. M. G. Ep. pont. 3,342. *8950
— 17	——	gestattet dem Albert, sohn des markgrafen von Meissen, die ihm im vierten grade verwandte Agatha, tochter des markgrafen Johann von Brandenburg, zu heirathen in bestätigung der bezüglichen dispens des pabstes Innocenz, obwohl in dessen briefe in den namen geirrt sei. Riedel Cod. Brandenb. II 1,43. M. G. Ep. pont. 3,345. P. 15690 (zu feb. 15). — Vgl. nr. 8595 und 8634. Aber die als (bis dahin) einzige tochter bezeichnete hiess weder Agnes, noch Agatha, sondern Helena, und wurde frau des Dietrich, nicht des mit kaiser Friedrichs tochter Margarethe verlobten Albrecht. *8951
— 18	——	befielt denen von Mantua, ihre statuten gegen die gerichtsbarkeit der römischen kirche in Pigognaga zu widerrufen. Posse Analecta Vaticana 2 extr. M. G. Ep. pont. 3,304 extr. **8952
— 22	——	befielt allen in Pigognaga, ihrem rector Guido de Baysio, capellan des cardinals (Octavian) von S. Maria in Via lata, den treuschwur zu leisten. M. G. Ep. pont. 3,304 extr. **8953
— 24	——	erneuert auf bitte könig Wilhelms die weisung seines vorgängers an den legaten cardinaldiacon (Petrus) von S. Georg, dem Arnold und Heinrich, domherren von Lüttich, söhnen des dem könige verwandten grafen von Los, kirchliche beneficien im deutschen königreiche zu übertragen. Meerman Gesch. 5,206. M. G. Ep. pont. 3,346. *8954
— 28	——	befielt dem prior der Predigermönche zu Cremona, den dortigen domherrn Wilhelm de Advocatis von der excommunication zu lösen, in welche er verfiel, weil er vor dem einstigen kaiser Friedrich und dessen sohne Heinrich gottesdienst hielt. Ripoll Bull. Praed. 1,272. *8955
märz 1	——	bestätigt dem persönlich anwesenden Diobuldus de Dragone (s. nr. 8927) die baronie Morcone, die ihm kaiser Friedrich verliehen und pabst Innocenz bestätigt hatte. M. G. Ep. 3,329 extr. **8956
— 5	——	befielt den institiaren des königreichs Sicilien, die römischen kaufleute nicht mit abgaben zu beschweren. Posse Analecta 2 extr. **8957

1255

märz 14 | Neapoli | wiederholt den leuten von **Eboli** die vom cardinallegaten Octavian von S. Maria in Via lata d. Neapoli 1255 märz gegebene bestätigung des privilegs Friedrichs II (nr. 969 und 1283) mit der zusage, dass sie beständig im demanium der kirche bleiben sollen. Deutinger Beitr. 2,155 extr. Winkelmann Acta 1,197 extr. — Vgl. M. G. Ep. pont. 3,328 anm. weitere aufnahmen in das kirchliche demanium. **8958

— 16 | —— | (in consistorio publico) Der procurator des **Alberich von Romano** erklärt vor dem pabste und Stephan, bischof von Praeneste, den cardinalpriestern Johann von S. Laurentius in Lucina und Hugo von S. Sabina und den cardinaldiaconen Octavian von S. Maria in Via lata, Wilhelm von S. Eustachius und Ottobonus von S. Adrian, dass Alberich niemals mit Ecelin von Romano sich vertragen werde, und er protestirt gegen iede verringerung der demselben von pabst Innocenz und könig Wilhelm verliehenen privilegien über die güter Ecelins. Z.: der bischof von Modon, Bertholin Tavernerius, podesta von Neapel, und genannte päbstliche hofbeamte. Ego Guido Parmensis etc. Verci Ecel. 3,374. — Vgl. nr. 8963. **8959

— 18 | —— | bestätigt den Predigerbrüdern von **Messina** die verleihung eines der krone gehörigen platzes in der stadt und des Castellum maris mit allem zubehör durch den legaten Octavian zum bau eines klosters. Ripoll Bull. Praed. 1,274. **8960

— 20 | —— | bestätigt den erwählten (Gilles) von **Toul**, nachdem schon der legat Hugo von S. Sabina, an den die entscheidung der dortigen zwiespältigen wahl durch appellation von dem erzbischofe von Trier (s. nr. 8802) gekommen war, seine bestätigung gegeben hatte. M. G. Ep. pont. 3,287 extr. **8961

— 20 | —— | befielt dem prior von S. Johann in Monte Bononiensi, den Johann Campoli als executor des testaments des Marcus Zianus, gemahls der Constantia, tochter des markgrafen von **Este**, zur ausführung dieses testaments anzuhalten, ohne rücksicht auf das statut der stadt **Venedig**, wonach nur die von einem notar der stadt gefertigten testamente gültig seien. Sbaralea Bull. Franc. 2,27. Cornelius Eccl. Ven. 8,40. *8962

— 20 | —— | bestätigt dem Alberich de **Romano** alles, was demselben vom pabste Innocenz, vom könige Wilhelm und von ihm selbst aus dem gute des Ecelin verliehen wurde. Meerman Gesch. 5,211. Verci Ecelini 3,371. — Vgl. nr. 8959. *8963

— 22 | —— | gestattet dem erzbischofe von **Salerno**, zur auslösung der von einem Deutschen besetzt gehaltenen burg Olevano eine anleihe zu machen. M. G. Ep. pont. 3,347. *8964

— 24 | —— | ermächtigt genannte, dem durch den krieg zwischen Florenz und **Siena** und die auflagen seitens des letzteren verschuldeten kloster S. Eugenius veräusserung von gütern zu gestatten. Mittarelli Ann. Camald. 5,64. M. G. Ep. pont. 3,348 u. s. P. 15780 zu apr. 6. **8965

— 25 | —— | macht kund, dass **Manfred, fürst von Tarent**, sich weigerte, seinem vorgänger wegen ermordung des Burellus de Anglone zu rechte zu stehen, die schon zum gehorsam bereite stadt Lucera besetzte, das in das königreich geschickte heer der kirche angriff und gegen seinen treuschwur viele städte und orte von der kirche abwendig machte und dem durch den erzbischof von Armagh und den episcopus Nimociorum (Nimes?) überbrachten gebote, bis zur lichtmessoctave genugthuung zu leisten, nicht gehorchte; dass er, der pabst, dann auf der zu Neapel gehaltenen allgemeinen sprache mit rath der grossen ihm und seinen anhängern termin gesetzt habe bis Laetare, widrigenfalls sie die excommunication, und bis zum Passionssonntage, widrigenfalls sie der verlust ihrer ämter und würden treffen solle, und an Galvano Lancia und 55 genannte anhänger Manfreds eine entsprechende aufforderung gerichtet habe; dass er auf Manfreds durch boten und briefe vorgetragene bitte den termin noch bis zur ietzigen Cena domini verlängert habe, aber ohne erfolg; dass er daher den Manfred und die genannten für excommunicirt erkläre, dem Manfred als rebellen und feind der römischen kirche das fürstenthum Tarent, die herrschaft Monte San Angelo und alle sonstigen besitzungen und rechte, auch die ihm von der kirche in einem theile des königreichs verliehene vicaria abspreche, ebenso den brüdern Galvano und Friedrich Lancia alle ihre besitzungen und rechte im königreiche und die ihnen verpflichteten von der treue entbinde, was auch die andern genannten treffen solle, wenn sie sich nicht binnen drei wochen unterwerfen; dass er über die dem Manfred anhängenden orte das interdict verhänge und allen zahlung von abgaben an denselben untersage. Or. Vatican. Winkelmann Acta 2,726. *8966

1255			
märz 28	Neapoli	beauftragt den bischof von Seckau und den abt von Melk, die söhne des wegen schädigung der kirche von Freising in der excommunication gestorbenen herzogs Otto von Baiern mit kirchenstrafen zum ersatz des von ihrem vater iener kirche zugefügten schadens anzuhalten. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,44. Mon. Wittelsb. 1,152.	8967
— 31	——	bestätigt auf bitte des erzbischofs von Riga besitzungen und rechte dieser kirche und die metropolitangewalt, vorbehaltlich der rechte der römischen kirche und des Deutschordens, über die bisthümer Oesel, Dorpat, Curland, Wirland, Culm, Ermland, Pomesanien, Samland, den episcopatum Rutheniensem et Wersoniensem. Bunge Livl. Urkb. 1,364. Theiner Mon. Pol. 1,61 u. s.	**8968
apr. 1	——	sichert dem erzpriester von Padua, des legaten O(ctavian), cardinaldiacons von S. Maria in Via lata, vicar in Calabrien, zu, dass er die versprechungen, die derselbe den dortigen grafen, baronen, rittern und communen im interesse der kirche machen werde, genehmigen werde. M. G. Ep. pont. 3,349.	*8969
— 5	——	erklärt wegen der grossen menge der ausgegebenen exspectanzen alle dieienigen für ungültig, welche sich auf kirchen beziehen, an denen auf grund solcher schon vier stellen besetzt worden sind. Würdtwein Subsidia 1,186. Bullarium Rom. (Taur.) 3,598. M. G. Ep. pont. 3,349 u. s. — Vgl. Posse Anal. 4 (nr. 43).	**8970
— 5	——	erklärt die von seinem vorgänger ertheilten allgemeinen und besonderen provisionen auf erzbisthümer, bisthümer, abteien und priorate für ungültig, da derselbe schon beabsichtigt habe, hier abhülfe zu schaffen. Bullarium Rom. (Taur.) 3,599. M. G. Ep. pont. 3,351.	**8971
— 5	——	bestimmt, dass die zu bisthümern erwählten innerhalb sechs monate die weihe empfangen müssten, widrigenfalls sie suspendirt seien. Bullarium Rom. (Taur.) 3,600.	**8972
— 6	——	bestätigt dem römischen bürger Jacob Nepuleonis Johannis Gaietani stadt und burg Tagliacozzo und anderes. M. G. Ep. pont. 3,335 extr.	**8973
— 9	——	bestätigt dem könige Edmund von Sicilien die verleihung des königreichs Sicilien, indem er den bischof von Hereford als dessen procurator durch einen ring damit investirt, den er ihm zum zeichen der investitur übersendet, unter ausführlich angegebenen bedingungen, insbesondere betreffend untheilbarkeit des reichs; leistung des treueids und ligium homagium; iährlichen zins von 2000 goldunzen; lehndienst mit 300 rittern auf drei monate im Patrimonium, dem herzogthum Spoleto, der mark Ancona und allen andern besitzungen der kirche in Italien; erhaltung der freiheiten der kirchen; unbedingten verzicht auf die wahl zum römischen könige oder kaiser, da die kirche nie leiden wird, dass ein und dieselbe person kaiser und könig Siciliens sei; vorbehalt von Benevent, das wiedererbaut werden und seine freiheiten im königreiche behalten soll; nachlass der von seinem vorgänger zur förderung der angelegenheit versprochenen 100000 pfund; vorläufige leistung des lehnseids durch den vater des königs; aufrechthaltung der verleihungen seines vorgängers an die markgrafen von Hohenburg und den grafen von Caserta; angegebene bis zum dec. beizubringende sicherstellungen, ohne welche diese verleihung kraftlos sein soll; ersatz aller sich bis ietzt auf 135541 mark belaufenden, der kirche erwachsenen kosten durch den vater in angegebenen terminen und der sich noch ergebenden kosten, wofür der kirche das land des klosters Cassino, Terra di Lavoro, Principato, Basilicata und Terra Beneventana verpfändet bleiben; einstweiligen vorbehalt von verleihungen im königreiche; herüberkommen des königs von England oder eines capitäns desselben mit genügender mannschaft binnen eines iahrs vom kommenden Michaelistage ab; — welchem allem der bischof von Hereford zustimmt, während der pabst sich verpflichtet, nur unter aufrechthaltung der rechte des königs mit Manfred und dessen anhängern einen vertrag einzugehen. |: Mit unterschriften von 6 cardinälen (unter diesen der demnächst gegen Manfred ins feld rückende Octavian von S. Maria in Via lata). Dat. p. m. Guill. mag. schol. Parm., s. R. e. vicecanc. :| Rymer 1,316 ex or. Lünig Cod. Ital. 2,917 u. s. — Vgl. P. 15785.	*8974
— 9	——	verleiht dem Roger Capasancta von Amalfi auf bitte des markgrafen B. von Hohenburg, grafen von Montescaglioso und seneschalls der königreiche Jerusalem und Sicilien, genannte besitzungen. Aus Ep. 1,175 notiz von Pertz.	**8975

1255		
apr. 10	Neapoli	bestätigt die von Gregor IX vorgenommene, von Innocenz IV bestätigte verlegung des bischofssitzes aus dem ungetreuen **Osimo** nach Recanati. Posse Analecta 2 extr. (mit apr. 6). M. G. Ep. pont. 3,374 extr. **8976
— 11	——	beauftragt den scholasticus von S. Marien zu Mastricht, für einhaltung des versprechens der bürger von **Lüttich** zu sorgen, welche gegen die rechte ihres erwählten einigungen eingegangen waren und magistrate gewählt hatten, nun aber beachtung der rechte desselben gelobten. Piot Cart. de S. Trond 1,266. *8977
— 11	——	bestätigt dem **Marinus** von **Eboli** und seiner gattin Adelasia die eingerückte schenkungsurkunde der nach fränkischem rechte lebenden mutter der letzteren, Sibilia, tochter des verstorbenen grafen Roger von Acerra und wittwe des Everardus Manescalcus (marschalk von Anebos?). M. G. Ep. pont. 3,352. — Die urkunde der Sibilia von 1255 märz ist datirt: primo anno dominii et pontificatus d. n. Alexandri .... unici et singularis domini regni Sicilie. Aehnlich in privaturk. aus Suessa (april), Montevergine (iuni), Neapel (1256 feb. und mai: dominationis eius civitatis Neapolis anno 2), Capua (1256 märz) und S. Lorenzo von Aversa (1256 iuni, iuli), s. Capasso 106. 107. 118 (vgl. 120). 122. **8978
— 13	——	bestätigt der Marchisina, tochter des herzogs P(etrus) Ziani und gattin des Marcus Baduarius von Venedig, die **grafschaft Andria**, welche ihrer grossmutter (Sibylla, gattin Tancreds) einst kaiser Heinrich genommen, pabst Innocenz aber zunächst ihrem bruder Marcus Ziani (vgl. nr. 8962) und nach dessen kinderlosem absterben ihr selbst restituirt hatte, obwohl die urkunde darüber wegen des todes des pabstes nicht zur bullirung gelangt war, — mit beseitigung der ansprüche ihrer muhme, der gräfin Alberia von Modigliano, und ihrer söhne, da diese dem verstorbenen kaiser gegen die kirche anhingen, und mit vorbehalt des homagiums, des treuschwurs und anderer dienste für die römische kirche, wie solche die vasallen im königreiche für ihre grafschaften schulden. M. G. Ep. pont. 3,353. — Ebenso in betreff der einst Tancred gehörigen **grafschaft Lecce**. **8979
— 19	——	übersendet dem könige von England, da sein sohn könig Edmund bei der belehnung mit Sicilien zur bestätigung der von den päbsten gemachten verleihungen verpflichtet wurde, abschriften der den markgrafen von **Hohenburg** gegebenen privilegien. Rymer 1,319. — Vgl. nr. 8841. 8889. 8944. **8980
— 21	——	fordert den könig von England auf, da könig Edmund ausdrücklich zum ersatze des von den markgrafen von **Hohenburg** gehabten schadens verpflichtet worden ist, der sich auf 8000 unzen beläuft, ihnen in gewissen terminen 4000 unzen zu zahlen, für den rest aber durch Edmund die grafschaft Gravina und die stadt Bitonto verpfänden zu lassen. Rymer 1,319. — Aehnlich ebenda für den an den könig geschickten bischof von Bologna (der nach Ann. Dunstapl. zusammen mit dem bevollmächtigten des königs, dem bischofe Hereford, in England ankam) betr. 4000 pfund, die er zur zeit des pabstes Innocenz durch herbeiführung von hülfsmannschaften für die sicilische sache ausgegeben habe. Vgl. Ital. Reichss. 1255 dec. 19. **8981
— 21	——	gestattet dem bischofe von **Cambrai**, seine gerichtsbarkeit auch gegen solche cleriker und edle auszuüben, denen vergönnt worden war, dass niemand interdict, suspension oder excommunication gegen sie verhängen dürfe. M. G. Ep. pont. 3,355. **8982
— 24	——	erneuert dem zur treue gegen die kirche zurückgekehrten **Roger** de **Parisio** die bestätigung genannter güter im königreiche durch pabst Innocenz (s. nr. 8847) und fügt andere hinzu. M. G. Ep. pont. 3,355. **8983
— 30	——	gewährt denen von **Benevent** befreiung von abgaben bei ihrem verkehr im königreiche. M. G. Ep. pont. 3,373 anm. extr. **8984
mai 1	——	zeigt denen von **Mailand** an, dass er zur vermittlung ihrer zwistigkeiten und zur wiederaufrichtung des vor 40 iahren durch den podesta U(bert) de Vialta gestifteten friedens den bischof (Jacob) von Bologna abschicke. M. G. Ep. pont. 3,356. **8985
— 3	——	ermächtigt den erwählten von Alba, zur tilgung der zwietracht zwischen den markgrafen Manfred von **Carreto** und Georg von Ceva einerseits und Bonifaz von Carreto andrerseits zur heirath Georgs mit Agnes, schwester des Bonifaz, dispens zu ertheilen. M. G. Ep. pont. 3,357. **8986
— 7	——	ermächtigt den abt von Lehnin und den provincial der Minoriten in Deutschland, die dispens zu ertheilen zur ehe zwischen dem markgrafen Johann von **Brandenburg** mit der demselben im dritten grade verwandten tochter des herzogs (Albert) von **Sachsen** und zwar

1255		
		wegen der dienste, welche beide der sache der kirche und des königs Wilhelm geleistet haben. Meerman Gesch. 5,217. Riedel Cod. Brand. II 1,43. M. G. Ep. pont. 3,358 n. s. 8987
mai 7	Neapoli	schreibt dem erzbischofe von Canterbury und dem magister Rostand, seinem subdiacon und capellan, über die auflehnung Manfreds, einstigen fürsten von Tarent, welcher sich gegen die kirche mit den ungläubigen Saracenen von Luceria verbündete, und bevollmächtigt sie, den könig von England vom kreuzzugsgelübde zu entbinden und dafür zur bekämpfung iener zu verpflichten. Rymer 1,320. — Vgl. P. 15836. 65. *8988
— 11	——	befielt denselben, die kreuzfahrer aus Norwegen, deren gelübde sie auf theilnahme an der unternehmung nach Sicilien umzusetzen beauftragt sind, durch kirchenstrafen zum anschlusse an den könig von England anzuhalten. Rymer 1,320. — Vgl. P. 15853. **8989
— 13	——	empfielt dem könige von England (dem könige Edmund) den bischof (Jacob) von Bologna (s. o. nr. 8981), welchen er zur durchführung der angelegenheit des königreichs Sicilien an ihn sendet. Rymer 1,321. — Vgl. nr. 8994. *8990
— 15	——	befielt dem erzbischofe von Canterbury und seinem caplan, dem magister Rostand, alles in England für die sache des heiligen lands bestimmte geld einzusammeln und dem könige von England zur durchführung der angelegenheit des königreichs Sicilien zu übergeben. Ann. Burton. ed. Luard 1,351. Rymer 1,322. — |: Vgl. P. 15866. 67 ebenso in betreff der kreuzzugsgelder und des zwanzigsten aus Schottland. :| *8991
— 15	——	schreibt seinem caplan magister Rostand, wie Manfred sich gegen die kirche mit den Saracenen von Luceria (Nuchariae) verbündet und wie er zu Neapel öffentlich viele mit dem kreuze gegen Manfred und die Saracenen bezeichnet habe; befielt ihm, in England und den andern ländern des königs gegen dieselben das kreuz predigen zu lassen unter bewilligungen desselben ablasses und der privilegien, wie sie den kreuzfahrern in das h. land vom concil bewilligt sind. Ann. Burton. 352. *8992
— 21	——	befielt dem rector des patrimoniums in Tuscien, die schwüre für ungültig zu erklären, durch welche das unmittelbar der kirche gehörige Acquapendente sich denen von Orvieto unterwerfen musste. Theiner Cod. dom. 1,135. Fumi Cod. d'Orvieto 206 extr. **8993
— 21	——	fordert den könig von England auf, im namen seines sohns, des königs Edmund, für Sicilien dem pabste und der römischen kirche den treueid und unbedingte mannschaft in die hand des bischofs von Bologna zu leisten. Rymer 1,322. Lünig Cod. It. 2,927 n. s. **8994
— 23	——	verschiebt die weihe des erwählten (Wilhelm) von Reggio bis zur rückkehr seines metropolitans, des erwählten von Ravenna, der in geschäften der kirche (im königreiche Sicilien s. 1256 aug. 31) abwesend ist. M. G. Ep. pont. 3,401 extr. — |: Der pabst urk. iuni 1 noch zu Neapel, weihte iuni 3 in Aversa einen altar (Capasso 108) und urk. iuni 7 schon zu Anagni, nachdem er iuni 6 die cathedrale von Capua geweiht hatte, s. Atti della commiss. conserv. di Terra di Lavoro 1891 s. 51. :| *8995
iuni 17	Anagnie	befielt dem bischofe von Brescia, nicht blos den Ezelin und die ihm in der mark Treviso anhängenden und unterworfenen, sondern auch alle, welche mit denselben irgendwelchen verkehr unterhalten, öffentlich excommunicirt zu erklären. Grandonicus Pontif. Brix. 481. *8996
— 21	——	bestätigt dem Sergius Siginulfi, bürger von Neapel, ein ihm vom legaten Octavian von S. Maria in Via lata verliehenes lehen zu Aversa, da der ritter Bartholomeus de Bursis von Aversa, dem es pabst Innocenz bestätigt hatte, ietzt wegen seiner unbotmässigkeit auf päbstlichen befehl gefangen gehalten wird. M. G. Ep. pont. 3,360 — wonach Bartb. de Rebursa von Aversa gemeint sein wird, dem Innocenz wegen seines übertritts zur kirche 1254 oct. 31 seine güter bestätigt hatte s. M. G. Ep. pont. 3,307 anm. **8997
— 30	——	weist genannte auf darlegung des ehemaligen legaten Petrus von S. Georg an, den bischof und clerus von Passau (einige prälaten Deutschlands, den erwählten und clerus von Salzburg, den erzbischof von Lund und einige suffragane, die polnische geistlichkeit) zur zahlung der demselben verweigerten procurationen zu zwingen. M. G. Ep. pont. 3,360. **8998
iuli 12	——	ersucht den könig von England auf grund des verleihungsprivilegs über Sicilien, dem erwählten von Volterra 4800 pfund turonesen ersetzen zu lassen, die derselbe aufwendete, als er auf befehl des pabstes Innocenz der kirche wegen des königreichs zuzug leistete. M. G. Ep. pont. 3,362. — Vgl. nr. 8981. **8999

1255		
iuli 14	Anagnie	ermächtigt den erwählten Volrad von Halberstadt, dessen wahl von seinem vorgänger Innocenz unter cassirung der wahl des domherrn Ludolf von Sladen bestätigt wurde, gegen äbte, prälaten und clerus, wie gegen die vasallen der kirche von Halberstadt, welche seinem wegen angegebener missethaten excommunicirten gegner anhängen, mit entsetzung von ihren würden und gütern vorzugehen. Posse Analecta 119. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberstadt 2,152. M. G. Ep. pont. 3,363. *9000
— 14	——	beauftragt den erzbischof von Magdeburg, gegen Ludolf von Sladen, dessen wahl zum bischofe von Halberstadt insbesondere auch als gegen den befehl des damaligen legaten H. von S. Sabina, dass ohne dessen genehmigung im deutschen königreiche keine wahl vorgenommen werde, verstossend cassirt wurde, und der sich trotzdem die verwaltung des bisthums anmasst, bei fortgesetztem ungehorsam mit entsetzung von iedem kirchenamte und gegen seine anhänger mit excommunication und interdict vorzugehen. Posse Analecta 120 (vgl. 122. 123 weitere bezügliche schreiben an den erzb. vom 14 und 21). Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2,154 (vgl. 155 ff.). M. G. Ep. pont. 3,364 (vgl. 365). *9001
— 20	——	bevollmächtigt den Minderbruder Rufin, seinen capellan und poenitentiar (s. o. nr. 8929) im namen der römischen kirche eine anleihe zu machen in der höhe, als der legat Octavian sie verlangen wird. Sbaralea Bull. Franc. 2,57. M. G. Ep. pont. 3,366 u. s. — Wegen des kriegs gegen Manfred, gegen welchen der legat damals das päbstliche heer in die Capitanata führte, s. nr. 4651[k]. **9002
— 31	——	gestattet dem erwählten von Padua, der wegen Ezelins tyrannei nicht sich in seiner kirche aufhalten kann, seine bischöflichen rechte mit derselben wirkung vom päbstliche stuhle aus oder sonstwo auszuüben. M. G. Ep. pont. 3,366. **9003
aug. 18	——	widerruft die von Innocenz IV auf unbilliges andringen der bittsteller ertheilten indulte, wonach deren empfänger von legaten, bischöfen oder deren delegirten nicht gebannt werden dürfen, indem er solche gunst nur für könige, deren angehörige oder sonstige grosse aufrechthält, welche sie von alters her genossen. Bullar. Rom. (Taur.) 3,618. Westf. Urkb. 5,256 ex or. M. G. Ep. pont. 3,367. **9004
— 18	——	beauftragt den scholasticus von Strassburg, den grafen von Berg, den Walram, bruder des grafen von Jülich, und andere zum ersatze des schadens anzuhalten, welchen sie während des kriegs mit dem erzbischofe von Cöln den kirchen der stadt und des bisthums zufügten. Lacomblet Urkb. 4,804 ex or. M. G. Ep. pont. 3,368 u. s. — Vgl. P. 15991 u. Westf. Urkb 5,256. *9005
. . .	——	schreibt den herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern, dass, wenn bisher ihre parteinahme für den ehemaligen kaiser F. und dessen sohn C. gegen den römischen könig Wilhelm in verwandschaftlichen beziehungen eine gewisse entschuldigung fand, diese nun mit dem tode iener entfallen sei; fordert sie daher zur unterwerfung unter den könig auf. Si hactenus — debeatur. Cod. Vindob. Philol. 305 f. 151 (mit viiii. nonas sept., pont. n. a. primo). — Vgl. wegen der stellung wenigstens des herzogs Ludwig zu Wilhelm nr. 5285[a]. **9006
(— 28)	. . . .	beglaubigt bei den herzogen, markgrafen, grafen, baronen und stadtgemeinden Alemanniens seinen capellan, den archidiacon von Spoleto. Quia nunquam — filiali. Cod. Vindob. Philol. 305 f. 151. — Vgl. nr. 9008. **9007
— 28	——	warnt die geistlichen und weltlichen fürsten (und städte) Deutschlands vor den anzettelungen derer, die bei lebzeiten könig Wilhelms nach der königswahl trachten, da diesen doch die gesetzliche zustimmung der fürsten gebilligt und der apostolische stuhl zur erhöhung durch das kaiserthum angenommen habe. Quosdam sicut — populorum. Font. rer. Austr. II 25,189 (daten nach Archiv d. Gesellsch. 7,920). — Cod. Vindob. Philol. 305 f. 149 mit abweichendem schlusse (— adhibere), der eine beglaubigung des überbringenden päbstlichen capellans und archidiacons von Spoleto enthält. Vgl. nr. 9007. **9008
(— 28)	. . . .	warnt den erzbischof von Cöln vor der betheiligung an den auf eine neue königswahl abzielenden bestrebungen bei lebzeiten des römischen königs, auf den sich die stimmen der berechtigten vereinigt haben und mit dem offenbar gott sei; erklärt iede bezügliche nomination, wahl oder annahme für gottlos und sowohl den, der auf grund solcher den königstitel annehmen werde, als auch die, welche sich auf ihn vereinigen, der excommunication verfallen. Nuper ad aures — subiacere. Font. rer. Austr. II 25,186. — In Cod. Vindob. Philol. 305 f. 150 mit Archiepiscopo Colon. spiritum consilii sanioris. **9009

1255			
sept. 5	Anagnie	bestätigt denen von Palermo, da sie schon lange bereit waren, sich der milden herrschaft der kirche zu unterwerfen und vor anderen in Sicilien es thaten, ihre freiheiten, rechte und guten gewohnheiten, wie sie solche zur zeit könig Wilhelms II hatten, und das bis auf den kaiser Friedrich bestandene münzrecht. Amatus de princ. templo Panorm. 120. M. G. Ep. pont. 3,369. — Vgl. nr. 8920. 23.	*9010
— 5	——	bestätigt denen von Messina die von Conrad IV verliehenen freiheiten in Accon. M. G. Ep. pont. 3,369 cit.	**9011
— 12	——	befielt dem prior von S. Maria Magdalena de Josaphat, bisthums Messina, der kirche von Messina ein casale in Calabrien wieder zu verschaffen, dessen kaiser Friedrich sie nach dem tode des erzbischofs Lando beraubte. Starrabba Dipl. della cattedr. di Messina 89.	**9012
— 13	——	gibt dem edeln Roger Finecta von Lentini wegen seiner unschätzbaren dienste im königreiche Sicilien genannte castra im bisthume Syracus zu lehen. M. G. Ep. pont. 3,370. — Vgl. P. 15994. Jamsilla nennt den Roger omnium rebellium Sicilie caput. Vgl. 1257 dec. 13.	**9013
— 17	——	befreit die von Capua, die oft durch die feinde der kirche schwer geschädigt wurden, auf immer von pedagien und anderen abgaben im königreiche, in der Campania, Maritima und allen ländern der römischen kirche. M. G. Ep. pont. 3,371. — Vgl. nr. 9018.	*9014
— 18	——	meldet dem könige von England, dass der cardinallegat O(ctavian) von S. Maria in Via lata, welchen er mit grossem heere nach Apulien sandte, durch verrath zur rückkehr nach Terra di Lavoro genöthigt wurde; fordert ihn, da das vermögen der kirche erschöpft und sie selbst von gläubigern umlagert sei, zu schleuniger hülfe und zur bestellung eines geeigneten hauptmanns auf; beglaubigt seinen capellan und pönitentiar fr. Johann de Dya. Rymor 1,327.	*9015
— 20	——	gestattet dem römischen könige Wilhelm und seinen erben auf fünf iahre die erhebung der zehnten, welche die lange rebellischen bewohner Frieslands bei ihrer unterwerfung unter seine herrschaft ihm als grafen von Holland auf immer überliessen und die bisher noch niemand erhoben hat. Raynald 54 (ohne daten, unvollst.). M. G. Ep. pont. 3,371.	*9016
— 30	——	nimmt podesta, rath und commune von Brindisi wegen ihrer unbeschreiblichen verdienste (vgl. nr. 4650^b ff.) gleich seinem vorgänger ins demanium der römischen kirche auf; eximirt sie, obwohl sie nach ihrer behauptung niemals dazu gehört haben, sicherheitshalber ausdrücklich vom herzogthume Tarent und von der herrschaft Manfreds, des einstigen fürsten von Tarent; erlaubt ihnen, eine commune zu haben und sich podestaten zu wählen; verleiht ihnen die castra Oria, Gallipoli und Nardo und das gebiet Ostuni und gewährt ihnen völlig freien handelsverkehr im königreiche. Capasso 114 extr. nach Monaca Mem. hist. di Brindisi 407 mit oct. 6. M. G. Ep. pont. 3,372.	*9017
oct. 1	——	gestattet dem podesta, rath und gemeinde von Capua, während der ersten vierzehn tage des iuni, in welchem er ihre domkirche geweiht habe (s. o. nr. 8995), einen markt zu halten. Posse Analecta 5 extr.	*9018
— 7	——	beauftragt den cantor von Osnabrück, mit geistlichen strafen dahin zu wirken, dass die güter des bischofs Simon von Paderborn (der damals vom erzbischof Conrad von Cöln gefangen gehalten wurde) und der dortigen kirche durch räuber und eindringlinge ferner nicht schaden leiden. Nach drei iahren soll dieser auftrag erloschen sein. Schaten Ann. 2,79. Westf. Urkb. 5,257 ex or.	9019
— 14	——	empfielt dem könige W. den ritter Merkelin, ehemaligen castellan von Rocca Sorella (vgl. nr. 8937), wegen der dienste, die er seinem vorgänger Innocenz und ihm in der sicilischen sache geleistet habe. M. G. Ep. pont. 3,373. — Vgl. die anm. wegen der vergünstigungen, die Innocenz 1254 auf fürbitte Merkelins einem verwandten Conrad von Venningen erwies.	*9020
— 14	——	bestätigt das abkommen, welches der bischof von Meissen unter vermittlung des erzbischofs von Magdeburg mit dem markgrafen H. von Meissen wegen der zehnten des lands Lausitz, der weltlichen gerichtsbarkeit des lands Wurzen und anderer zubehörungen der kirche von Meissen getroffen hat. Cod. Lusat. sup. II 1,76. Cod. dipl. Sax. reg. II 1,146.	*9021
— 18	——	befielt dem bischofe (Albert) von Modena, die von Bologna, Faenza, Forli, Cesena, Cervia, Rimini und Pesaro und anderen städten der Romagnola und der Mark, welche die besitzungen	

1255

der kirche von Ravenna verwüsten, bestenern und an sich reissen, zur abstellung der beschwerden des erwählten Philipp zu ermahnen und nöthigenfalls mit kirchenstrafen gegen sie einzuschreiten. Tarlazzi Appendice 1,253. — Eingerückt in die darüber von dem bischofe erst 1258 feb. 13 eingeleitete verhandlung. Vgl. P. 16049. 91. **9022

oct. 18 | Anagnie | nimmt die leute von Penna di Luce, bisthums Chieti, in sein und der römischen kirche demanium auf, da Friedrich II, der den ort zur zeit, als er die gunst der kirche hatte, erbaute und mit leuten aus dem kaiserreiche und von seinen gütern bevölkerte, sie stets in seinem besonderen demanium behalten habe. M. G. Ep. pont. 3,329 extr. **9023

— 19 | —— | nimmt Fossombrone in das demanium der römischen kirche auf. Theiner Cod. dom. 1,256. M. G. Ep. pont. 3,374. — Vgl. P. 16074. **9024

nov. 3 | —— | schreibt dem römischen könige W., dass er, nachdem der bischof (Jacob) von Verdun zum patriarchen von Jerusalem erhoben sei, dort den magister Robert, cämmerer des cardinaldiacons J(ohann) von S. Nicolaus in carcere Tulliano, nach dem rathe der cardinäle und aus eigener machtvollkommenheit als bischof eingesetzt habe; er bittet den könig, da derselbe infolge wichtiger geschäfte seiner kirche beim päbstlichen stuhle zurückgehalten sei und deshalb nicht persönlich zu ihm kommen könne, einem boten des erwählten nach empfang des treuschwurs nach gewohnheit des königreichs die regalien zu verleihen. M. G. Ep. pont. 3,374 (vgl. anm.). — Vgl. 1256 märz 28. *9025

— 3 | —— | verbietet dem erwählten von Trier, etwas zum nachtheil des erwählten von Verdun oder seiner kirche zu unternehmen. M. G. Ep. pont. 3,375 cit. **9026

dec. 2 | Laterani | bestätigt dem Bartholomeus Tavernerius von Parma (neffen Innocenz' IV und zur zeit der wahl Alexanders podesta von Neapel, s. Salimbene 358, vgl. nr. 8959) gewisse einkünfte, welche der kirche von wegen des demaniums in Pozzuoli, Mignano und Aversa zustanden. M. G. Ep. pont. 3,329. — Daselbst wegen des dem hier Bertolinus genannten von Urban IV gegebenen ersatzes für obige schenkung, die durch Manfreds aufkommen wirkungslos wurde. **9027

— 8 | —— | erstreckt dem erwählten (Heinrich) von Speier die frist, binnen welcher er sich weihen zu lassen hat, bis nächsten Michelstag aus rücksicht auf die arbeiten, die ihm als canzler könig Wilhelms obliegen. Meerman Gesch. 5,223. M. G. Ep. pont. 3,376. — |: Heinrich war wegen seines processes um Wirzburg (s. o. nr. 8931) nach Rom gekommen, s. Ann. Spir., M. G. Ss. 17,85. Am 23 nov. bestellte er daselbst den scholasticus Adelvolt und den canzler mag. Diether von Speier als seine procuratoren; eingerückt in das urtheil vom 4 ian., s. u. zu 1256 feb. 4.:| 9028

— 11 | —— | gestattet demselben, dem sein gewissen nicht erlaubt, von dem erzbischofe von Mainz die consecration zu empfangen, sie sich von einem anderen erzbischofe oder bischofe, welcher die gnade des päbstlichen stuhls besitze, ertheilen zu lassen. M. G. Ep. pont. 3,376. *9029

— 11 | —— | eximirt denselben auf seine bitte für drei iahre von der iurisdiction des erzbischofs von Mainz. M. G. Ep. pont. 3,376. *9030

— 17 | —— | gewährt dem bischofe Heinrich von Strassburg, der sich in der angelegenheit der kirche und des reichs viele feindschaften zugezogen hat, dass er und seine genannten verwandten binnen zwei iahren nicht durch päbstliche briefe ausserhalb der diöcese vorgeladen werden dürfen. Schöpflin Als. dipl. 1,419. M. G. Ep. pont. 3,377. **9031

— 19 | —— | ermächtigt den bischof von Brandenburg, die ehe zwischen Conrad, dem sohne des markgrafen J(ohann) von Brandenburg, mit der ihm im dritten grade verwandten Constantia, tochter des herzogs P(rzemisl) von Polen, dispensirend zu gestatten, wenn feindseligkeiten dadurch vorgebeugt wird und könig Wilhelm damit zufrieden ist. Meerman Gesch. 5,223. Riedel Cod. Brand. II 1,44. M. G. Ep. pont. 3,377 u. s. — Mit pont. a. 1. 9032

— 20 | —— | meldet allen geistlichen, dem herzoge und rathe von Venedig und allen weltlichen in der Lombardei, der Romaniola, der mark Treviso, den patriarchaten Aglei und Grado und der provinz von Genua, dass er den erwählten (Philipp) von Ravenna als seinen legaten zu ihnen sende, um den Ezelin von Romano mit geistlichen und weltlichen waffen zu bekämpfen und zu diesem zwecke die gläubigen mit dem kreuze zu bezeichnen. Raynald 10 unvollst. (wiederholt in Verci Ecelini 3,383 und Salice Ann. Torton. 784). Amadesius Antist. Rav. 3,191. M. G. Ep. pont. 3,378. — Mit pont. a. 2. **9033

1256		
. . .	. . . .	ermahnt den könig von **Böhmen**, der schon einmal die heiden in Samland erfolgreich bekämpft und neuerdings wieder das kreuz genommen hat, den Deutschorden in **Preussen**, dessen grösster theil iüngst im kampfe fiel, während der rest durch die heiden belagert ist, schleunigst hülfe zu bringen. Regis eterni — supernorum. Rayn. 1255 § 61. Reg. Boh. 2,32 u. s. P. 16153. — Der hinweis mit ‚olim' auf den im winter 1254/55 stattgehabten zug des königs macht die abfassung in einem späteren iahre wahrscheinlich. **9034
. . .	. . . .	drückt der königin von England sein bedauern aus, dass ihr oheim graf Thomas von **Savoien**, als er das von Asti angegriffene Moncalieri verliess und sich nach Turin begab, um dort die bürger zum entsatze aufzubieten, von ihnen verrätherisch gefangen wurde; fordert sie auf, dafür zu sorgen, dass im gebiete des königs die güter derer von Asti und Turin bis zur freigebung des grafen in beschlag genommen werden. Nimis amare — libertati. Matth. Paris. ed. Luard 5,565. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,204. P. 16641. — Nach W. zwischen 1255 nov. 23 und 1256 märz 27. **9035
ian. 3	Laterani	verlängert dem erwählten Heinrich von **Lüttich** in anbetracht des geheimen hindernisses, über das ihn der cardinal Petrus von S. Georg unterrichtet habe, die frist für erlangung der ordination und consecration bis zur quatember des september. M. G. Ep. pont. 3,420 extr. — Vgl. 1257 iuni 1. **9036
— 8	——	verleiht dem **Philipp** de S. **Cruce** genannte ihm von Manfred verliehene plätze zu Barletta unter der bedingung, dass er zwei galioten zum flottenaufgebote stelle. M. G. Ep. pont. 3,423 extr. — Vgl. ian. 28; aug. 31; 1257 iuni 22. **9037
— 21	——	übersendet dem markgrafen Johann von **Brandenburg** und dessen gemahlin Jutta, tochter des herzogs von Sachsen, welche mit weiland Otto, dem sohne des herzogs von Braunschweig, verlobt gewesen war und welchen der cardinalpriester Hugo von S. Sabina auf besonderen päbstlichen befehl zur aufrechthaltung der ehe trotz dieses hindernisses dispens ertheilte, das bezügliche schreiben des cardinals vom 12 ian. 1256. Riedel Cod. dipl. II 1,45. M. G. Ep. pont. 3,379 u. s. *9038
— 26	——	gewährt dem edeln Ademar von Poitou, grafen von **Valence**, auf vortrag des cardinalpriesters H(ugo) von S. Sabina um des friedens willen dispens zur ehe mit der markgräfin Margarita von Montferrat (tochter des grafen Amadeus von Savoien). M. G. Ep. pont. 3,383. **9039
— 28	——	bewilligt dem bischofe von **Hildesheim** auf drei iahre, da er durch die angriffe des herzogs von Braunschweig in schulden gerathen sei, zur deckung derselben die einkünfte erledigter pfründen ein iahr lang verwenden zu dürfen. Westf. Urkb. 5,261. M. G. Ep. pont. 3,384. — Vgl. 1258 apr. 29. *9040
— 28	——	behält dem von Innocenz IV zum bischofe des lange vacanten **Catania** ernannten Oddo Capatius, der aber dort sich nicht aufhalten kann, seine früheren beneficien bis zur völligen beruhigung des königreichs vor. M. G. Ep. pont. 3,386 anm. 6 extr. — Vgl. das. auch über andere sicilische bischöfe der päbstlichen partei. **9041
— 28	——	bestätigt dem edeln **Philipp** de S. **Cruce**, protontinus von Barletta und Monopoli, die durch den bischof von Ancona, damals vicar des legaten Octavian, geschehene verleihung von Canne (s. Ital. Reichss. 1255 aug. 1) und [gestattet ihm, der nach fränkischem rechte lebt, so dass der älteste sohn mit ausschluss der brüder nachfolgt, in einem testamente, wen er von seinen söhnen will, zu bedenken]. M. G. Ep. pont. 3,423 extr. aus Epist. 2,35. Das eingeklammerte durch Pertz ebendorther. Am 16 feb. bestätigte der pabst ihm das amt des protontinus, s. Ital. Reichss. 1255 sept. 15. **9042
feb. 4	——	gewährt dem erwählten Heinrich von **Lüttich**, der durch den betrieb der angelegenheit des reichs und der allgemeinen kirche in schulden gerathen ist, auf zwei iahre den genuss aller während fünf iahre zur erledigung kommenden beneficien. M. G. Ep. pont. 3,420 extr. **9043
— 4	——	schreibt dem capitel von **Wirzburg**, dass der streit zwischen Iring, bischof von Wirzburg, und Heinrich, erwählten von Speier, durch die beauftragten cardinäle in deren eingerücktem urtheile vom 4 ian., wie hier näher erzählt wird, dahin entschieden sei, dass dem ersten das bisthum Wirzburg zugesprochen, dem zweiten aber in bezug auf dasselbe ewiges stillschweigen auferlegt worden, und fordert das capitel auf, gedachten Iring mit freude und gehorsam als bischof zu empfangen. Meerman Gesch. 5,229. — Ueber dieselbe angelegenheit ergingen

1256

mut. mut. gleichlautende schreiben an Wirzburgs clerus, stadt, vasallen und ministerialen, an den könig Wilhelm wegen der verleihung der regalien und an den abt von Fuld als executor. |: Dem bischofe Iring waren schon ian. 23 die ihm am 4 zuerkannten rechte bestätigt worden. M. G. Ep. pont. 3,382, vgl. märz 17. :| 9044

feb. 5 | Laterani | befielt dem bischofe von Hereford, dafür zu sorgen, dass die kaufleute, welche das geld zur betreibung der angelegenheit Siciliens darliehen und nun beabsichtigen, sich an die güter der kirchen der stadt Rom zu halten, durch den könig aus dem zehnten der kirchlichen einkünfte von England vollständig befriedigt werden |: und dass der könig schleunigst subsidien schicke, da die kirche für die vertheidigung der Terra di Lavoro weiter nichts thun könne und der cardinal O(ctavian) nach Rom zurückgekehrt sei :|. Rymer 1,336. Lünig Cod. It. 2,927. — |: In einer einlage wird gesagt, dass die kirche, wenn der könig nicht iene schulden zahle, sich genöthigt sehe, zur aufhebung des verabredeten zu schreiten, dies auch dem könige mitzutheilen sei. :| *9045

— 9 | —— | ersucht den bischof von Freising, da derselbe auch besitzungen im brixner bisthume habe, dem bischofe von Trient gegen die beständigen angriffe Ezelins beizustehen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,46. Fontes rer. Austr. II 31,178 (vgl. 211. 317) u. s. — Vgl. P. 16244. *9046

— 12 | —— | befielt genannten, dem canonicus Gerard von Cremona, dessen vater Andreas von Trezzo durch den ehemaligen kaiser F. schimpflich getödtet worden, eine pfründe in der kirche von Bergamo zuzuweisen. M. G. Ep. pont. 3,385. **9047

— 16 | —— | ermächtigt den prior der Prediger und den guardian der Minoriten zu Basel, personen, die als anhänger des kaisers und seiner söhne gebannt worden, zu absolviren. Urkb. d. St. Basel 1,219 ex or. **9048

— 17 | —— | ermächtigt den erwählten von Gurk, der durch seinen suspendirten metropolitan, den erwählten von Salzburg, nicht geweiht werden kann, die weihe von anderen bischöfen zu empfangen. M. G. Ep. pont. 3,199 anm. extr. **9049

— 17 | —— | bestätigt dem podesta, rath und gemeinde von Monopoli gewisse privilegien, die ihnen der bischof von Ancona als vicar des legaten Octavian bestätigte, nachdem sie von Manfred abgelassen und der römischen kirche geschworen haben. Posse Analecta 6 extr. M. G. Ep. pont. 3,403 extr. **9050

märz 3 | —— | befielt dem erzbischofe von Cöln und dem bischofe von Basel mit bezug auf seine constitution, durch welche eine die predigtamtliche thätigkeit der orden einschränkende verordnung seines vorgängers aufgehoben wurde (s. o. nr. 8893), wie auch darauf, dass ihm vor seiner erhebung zum pabstthume die fürsorge für die Minoriten anvertraut war, diese gegen erzbischöfe, bischöfe und pfarrer Deutschlands zu schützen, welche von sich aus solche thätigkeit zu hemmen suchen. Westf. Urkb. 5,262. **9051

— 15 | —— | verpfändet dem Angelus Bisantii de Risobaroli, durch dessen von dem früheren legaten Octavian veranlasste bemühungen Barletta sich der kirche unterwarf (s. nr. 4652ᵉ), für den durch die feinde erlittenen schaden sämmtliche einkünfte der curia regni aus Barletta. M. G. Ep. pont. 3,386. **9052

— 17 | —— | theilt dem erwählten Heinrich von Speier den von genannten cardinälen am 4 ian. gefällten und von ihm bestätigten schiedsspruch in dem streite desselben mit dem bischofe Iring um das bisthum Wirzburg mit. M. G. Ep. pont. 3,387. — Die abweichungen des hier eingerückten schiedsspruchs von dem am 23 ian. an Iring mitgetheilten (s. nr. 9044) rühren wohl weniger daher, dass er nachträglich, wie Rodenberg annimmt, unter belassung des datums zu gunsten des Speierers verändert wurde, als theils aus flüchtigkeit theils aus bequemlichkeit der registerschreiber. **9053

— 28 | —— | ertheilt dem bischofe Robert von Verdun (vgl. nr. 9025) bei gegenwärtiger reichsvacanz statt des königs die regalien seiner kirche (regalia huiusmodi, cum imperium vacet ad presens, vice regia auctoritate presentium tibi duximus concedenda), doch mit der auflage, dass er für dieselben dem künftigen römischen könige, nachdem dessen wahl durch den apostolischen stuhl bestätigt worden (cum per sedem apostolicam sua fuerit electio confirmata), alles herkömmliche zu erweisen habe. Meerman Gesch. 5,232. M. G. Ep. pont. 3,390. — ‚Ueber dergleichen hat man sich achtzig iahre später gestritten. Dass der römische stuhl, auf sein

1256		archiv gestützt, sich im regelmässigen besitz solcher rechte glauben durfte, ist aber denn doch nicht zu verwundern'. 9054
apr. 28	Laterani	schreibt dem bischofe von Lucca, dass er die bitte der Pisaner um lösung vom banne vor herausgabe der castra seines bisthums abgewiesen habe. M. G. Ep. pont. 3,390. — Vgl. 1257 märz 23. **9055
(mai 2)	——	meldet den städten und orten der mark Ancona, dass er seinem neffen Annibaldus Transmundi die regierung der mark übertragen habe. Baldassini Jesi 35 unvollst. (P. 16372). — Mit xi non. maii, wofür am wahrscheinlichsten vi. non. zu lesen sein dürfte. |: Den Anibald, welcher den 1255 ian. 18 (s. o.) ernannten Roland zu ersetzen bestimmt war, finden wir sept. 2 (s. u.) im amte des rectors. :| *9056
— 5	——	erlaubt dem mag. Eilbert, procurator des erwählten Heinrich von Lüttich, für die geschäfte desselben eine anleihe bis 1000 mark sterlinge aufzunehmen. M. G. Ep. pont. 3,420 extr. **9057
— 18	——	befielt seinem capellan Roland, rector der mark Ancona, von denen von Fano, die als busse für die verwüstung von Fossombrone 3000 pfund bezahlt haben, nichts weiter zu verlangen. Amiani Mem. di Fano 2,52. **9058
iuni 10	Anagnie	befielt dem erzbischofe (Wilhelm) von Bisanz, die von Strassburg anzuhalten, dass sie der dortigen geistlichkeit die ausfuhr ihres getreides und weins nicht verbieten und den verkauf desselben in der stadt nicht mit abgaben belegen. M. G. Ep. pont. 3,392. *9059
— 11	——	schreibt demselben, der bischof von Strassburg habe, da einige bürger sich gewaltthätigkeiten gegen cleriker und brüder des Predigerordens erlaubt hätten, mehrere statute für die kirchliche freiheit erlassen (s. Strassb. Urkb. 1,258), deren aufhebung bürgermeister, rath und gemeinde von Strassburg und einige edle und ritter der stadt und diöcese Strassburg durch gefangensetzung von prälaten und clerikern und einziehung der güter derselben zu erzwingen suchten; er befielt ihm, diese durch kirchenstrafen zum abstehen zu zwingen. M. G. Ep. pont. 3,394, wo weitere actenstücke dieses handels angeführt sind. — Vgl. sept. 15. *9060
— 11	——	beklagt sich bei dem könige von England, dass derselbe so gar nichts für die sache des königreichs Sicilien thue, so dass sie trotz des mit grossen kosten aufgestellten heers wegen verraths und wegen nichterscheinens der vom könige versprochenen hülfe eine ungünstige wendung genommen habe und bereits der grösste theil der Terra di Lavoro von den feinden besetzt sei; beglaubigt bei ihm seinen capellan und pönitentiar Johann de Dia, der antwort auf das gesuch (vom 27 märz s. Ital. Reichssachen) wegen des zu Michaelis fälligen geldes bringt. Rymer 1,342. — |: Da könig Heinrich III ietzt die wahl seines bruders Richard in Deutschland betrieb (s. nr. 5287. 88), verlor die überdies durch Manfreds erfolge ziemlich hoffnungslos gewordene sicilische unternehmung vorläufig für ihn an interesse. :| *9061
— 13	——	bittet den könig von England, genannten kaufleuten von Siena 1057 mark sterling, die sie an den grafen Jacob von Lavagna, bruder des verstorbenen cardinaldiacons (Wilhelm) von S. Eustachius, im namen der römischen kirche für die angelegenheit Siciliens gezahlt haben, aus den zehnten der geistlichen einkünfte zahlen zu lassen. Rymer 1,343. — Vgl. P. 16415. 431 (Matth. Paris. ed. Luard 5,581). **9062
— 13	——	bestätigt dem grafen Otto von Geldern die burg Nimwegen und den zoll zu Lobid. Sloet Oorkb. 2,757 (vgl. 758). **9063
— 28	——	bestätigt dem könige von Dänemark die seinem königreiche einst (1214 s. nr. 773) von Friedrich, damals könig von Sicilien und erwähltem römischen kaiser, abgetretenen reichslande und was könig Kanut und dessen bruder in Slavien erwarben. Meklenb. Urkb. 2,82. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,44. Pommersch. Urkb. 2,31 u. s. *9064
iuli 1	——	beauftragt genannte, rückgängig zu machen, was zum nachtheile der kirche von Leon während der abwesenheit des bischofs geschehen sein möchte, der in geschäften des königs von Castilien an den päbstlichen hof gekommen ist. M. G. Ep. pont. 3,394. **9065
— 1	——	bestätigt die eingerückte entscheidung der cardinäle Hugo von S. Sabina und Petrus von S. Georg (d. Rom mai 21) zwischen dem bischofe (Richard) von Worms und Eberhard, dem clericus des raugrafen, wonach ersterer dem letztern, welcher zum bischofe gewählt gewesen war, jährlich 150 pfund wormser gewichts als entschädigung zu zahlen hat. Meerman Gesch. 5,234. M. G. Ep. pont. 3,395. 9066

1256			
iuli 11	Anagnie	bestätigt den Minderbrüdern zu Reggio in der Lombardei den palast weiland kaiser Friedrichs mit zubehör, welchen kaiser Heinrich dem bischofe P. von Reggio verliehen, nun aber Matthaeus de Piis in erfüllung des päbstlichen befehls ihnen übertragen hatte. Sbaralea Bull. Francisc. 2,143.	*9067
— 28	——	schreibt dem erzbischofe von Mainz über die wichtigkeit der neuen königswahl (vgl. nr. 5289[a]), macht ihn aufmerksam auf das undankbare betragen Friedrichs II und seines geschlechts gegen die kirche, behauptet, dass Conradin schon wegen seiner minderiährigkeit nicht gewählt werden könne, und erklärt den erzbischof und dessen andere mitwähler, welche diesen wählen oder in seine wahl einwilligen würden, für excommunicirt. Raynald 3 (ohne den eingang). Bullar. Taurin. 3,639. Fontes rer. Bern. 2,418. M. G. Ep. pont. 3,397 u. s. — Eben solche schreiben ergingen an die erzbischöfe von Trier und von Cöln. |: Der erzbischof von Mainz war seit ian. 16 in der gefangenschaft des herzogs Albert von Braunschweig. Chron. Sampetr. :|	9068
aug. 6	——	gewährt dem herzoge von Braunschweig, dass er und seine angehörigen von den bischöfen, in deren diöcesen seine länder liegen, nicht gebannt, diese nicht interdicirt werden dürfen ohne besonderen päbstlichen befehl. Sudendorf Urkb. 1,28. — Vgl. P. 16518.	**9069
— 12	——	eximirt auf bitte des herzogs von Braunschweig die conventual- und pfarrkirche mit ihren capellen ausserhalb und innerhalb Braunschweigs von den diöcesen Hildesheim und Halberstadt. Rehtmeier Braunschw. Kirchenhist. 2,172. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2,161 u. s. — Vgl. P. 16522.	**9070
— 23	——	überweist dem könige von England zum zwecke seines kreuzzugs gewisse kirchliche einkünfte. Rymer 1,345. — Vgl. P. 16526. 27. 30. 32. 37 ff. und sept. 2.	**9071
— 31	——	theilt dem abte von Vallombrosa zur ausführung mit, dass er die dem kloster S. Apollinaris in Classe aufgelegte beisteuer von 1100 pfund zu den kosten, die der erwählte (Philipp) von Ravenna in der angelegenheit des königreichs Sicilien (vgl. nr. 8995) gehabt, auf 200 pfund ermässigt habe, da abt und convent fast drei iahre aus dem kloster vertrieben seien und einen grossen theil ihrer güter verloren hätten. M. G. Ep. pont. 3,401.	**9072
— 31	——	bekundet, dass er dem Philipp de S. Cruce, protontin von Barletta und Monopoli |: das gebiet Canne (vgl. nr. 9042), die castra Corato, Terlizzi und Arricaro im gebiete von Bari, die häuser des fondaco zu Barletta und das amt des protontin verlieh und bestätigte :| wegen der grossen dienste, die derselbe durch seine rückkehr zur kirche der angelegenheit des königreichs leistete und weil ihm schadloshaltung aus dem gute des königreichs versprochen sei; und zwar habe er das gethan mit vorwissen des Robert de Baro, procurators der könige Heinrich und Eduard von England und Sicilien. Posse Analecta 124. M. G. Ep. pont. 3,402. — Vgl. 1257 iuni 22.	*9073
sept. 2	——	befielt dem bischofe von Worcester und seinem capellan Rostand, nuntius in England, dem könige und den anderen kreuzfahrern Englands einen termin für den antritt des kreuzzugs zu setzen. Rymer 1,347.	**9074
— 2	——	belobt die von Osimo wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche und wegen der hülfe, die sie seinem neffen Anibaldus, rector der Mark, leisteten. Ciavarini Coll. Marchig. 4,7 extr.	*9075
— 5	——	bestätigt denen von Otranto die vom legaten Octavian verliehenen casalia; gewährt ihnen freie wahl von podesta, rector und consuln; bestimmt, dass die seit der zeit könig Rogers zum bau der befestigungen und zur bemannung der galeere der stadt verpflichteten auch ferner dazu gehalten sein, dass alle barone und bürger die lehen, die sie von Manfred gehabt, ietzt unmittelbar von der kirche tragen und dass die anhänger Manfreds auf immer verbannt sein sollen. Ughelli It. sacra 9,57 extr. M. G. Ep. pont. 3,403 extr. P. 16012 (unter 1255). — Podesta von Otranto war damals Balduin Vicius von Savona, s. M. G. l. c. Die stadt kehrte anfangs 1257 auf Manfreds seite zurück, s. nr. 4658[b].	**9076
— 15	——	Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, befielt auctoritate domini pape, cuius poenitentiarie curam gerimus, dem prior der Dominicaner und dem guardian der Minoriten von Strassburg, bischof, capitel und clerus von der beobachtung der statuta ecclesiastica zu entbinden, welche sie gegen die bürger zu beobachten geschworen haben zu der zeit, als diese die partei	

1256

Friedrichs und Conrads ergriffen. Grandidier Oeuvres 3,399. Urkb. d. St. Strassb. 1,305 ex or. — Vgl. nr. 9060. *9077

sept. 27 | Anagnie | verlängert den königen Heinrich von England und Edmund von Sicilien auf vortrag ihrer gesandten, des erzbischofs von Tarantaise, des erwählten von Salisbury und des abts von Westminster, den durch das belehnungsdiplom auf Michaelis festgestellten termin, bis zu dem Edmund entweder selbst kommen oder einen capitän mit genügenden truppen in das königreich Sicilien schicken und der römischen kirche für ihre auslagen in der sicilischen angelegenheit eine bestimmte summe zahlen sollte, bis zur octave jenes festes. Rymer 1,348. — |: Der abt von Westminster war um die mitte des iuli abgereist, s. Rymer 344. :| Vgl. oct. 4. 6. *9078

— 27 | —— | befielt dem Rostand, seinem capellan und boten in England, die bischöfe, äbte und prälaten des königreichs Schottland zur unterstützung des apostolischen stuhls behufs zahlung der wegen der sicilischen angelegenheit gemachten schulden anzuhalten. Rymer 1,348. — Vgl. P. 16558. 69. |: Rostand ward auch für die Gascogne beglaubigt. Posse Anal. 8. :| *9079

oct. 4 | —— | verlängert den königen Heinrich von England und Edmund von Sicilien den termin bis (zum mittwoch nach) der octave von Michaelis. Rymer 1,350 extr. — Die im auszuge fehlende frist ergibt sich aus dem briefe vom 6 oct. **9080

— 6 | —— | schreibt den königen Heinrich von England und Edmund von Sicilien, dass er den in der angelegenheit Siciliens ihnen gesetzten termin (s. nr. 9078. 80), der schon zweimal hinausgeschoben war, auf erneute bitte ihrer boten nochmals bis zum 1 iuni 1257 verlängere, iedoch unter der bedingung, dass Heinrich, sobald er durch den erzbischof von Messina, den er in dieser sache zu ihm schicke, oder durch seine boten hiervon in kenntniss sei, die zehnten der kirchlichen einkünfte, welche ihm bis zu einem bestimmten zeitpunkte überlassen seien, nicht mehr für sich behalte, sondern den kaufleuten zur entlastung der römischen kirche von ihren schulden auszahle. Raynald 34. Rymer 1,350 ex or. M. G. Ep. pont. 3,404. — |: Vgl. den brief von nov. 9, mit welchem zugleich erst der inhalt des vorliegenden gleichzeitig festgestellt worden sein wird, den man auf oct. 6 zurückdatirt haben mag, damit nicht der den Engländern gestellte termin als verfallen und damit alle darauf gesetzten bussen verwirkt erschienen, die angelegenheit also noch mehr verwickelt werde. Die annahme, dass das, was den Engländern zu antworten bez. zu gewähren sei, nicht schon oct. 6, sondern erst mehrere wochen später festgestellt wurde, wird auch durch den umstand unterstützt, dass erst am 23 oct. (s. u.) die curie sich über die beiderseitigen verpflichtungen und den bisherigen lauf der sache nochmals vergewisserte. :| *9081

— 18 | —— | schreibt dem bischofe von Arras, dass der verstorbene könig Wilhelm auf grund eines auf dem tage zu Frankfurt gefassten beschlusses von pabst Innocenz den auftrag an den abt von Fulda erwirkt habe, die gräfin von Flandern zu excommuniciren, wenn sie sich ferner der reichslehen, mit denen sie nicht belehnt worden, unterwinde, und dass der abt seinerseits die äbte von S. Laurentius, bisthums Lüttich, und von Lobbes beauftragt habe; befielt nun ihm, sich nach Antwerpen zu begeben und zu berichten, wie die sache stehe. St. Genois Inventaire des chartes de Flandre 33. — Vgl. nr. 5343. 8546. *9082

— 23 | (——) | Mag. Albert, notar des pabstes, übergibt in gegenwart des pabstes Alexander, des bischofs (Odo) von Tusculum, der cardinalpriester fr. Johann von S. Laurentius in Lucina und fr. Hugo von S. Sabina, der cardinaldiaconen R(ichard) von S. Angelo, O(ctavian) von S. Maria in Via lata, J(ohann) von S. Nicolaus und O(ttobonus) von S. Adrian, des päbstlichen notars mag. Jordan von Terracina und des cammernotars Bassus einen bericht über seine (im auftrage Innocenz IV) mit dem könige von England und den grafen von Cornwall und Provence wegen des königreichs Sicilien geführten verhandlungen, beschwört die wahrhaftigkeit dieses berichts und verspricht, die bezüglichen schriftstücke (die zum theil eingerückt sind) an die cammer des pabstes einzuliefern. Ego Bassus etc. M. G. Ep. pont. 3,405. **9083

— 28 | —— | belobt die von Aquila, dass sie, obwohl auf allen seiten von den feinden der kirche bedrängt, diesen mannhaft widerstehen, fordert sie auf, in der ergebenheit gegen die kirche und im widerstande gegen dieienigen, welche den untergang ihrer stadt erstreben, zu verharren, und gewährt allen, welche dabei umkommen, nachlass der sünden. Muratori Ant. It. 6,516 u. s. — Vgl. dec. 22. *9084

1256		
oct. 31	Anagnie	befielt genannten, das kloster S. Angeli de Militino in der diöcese Rossano, das durch abt und convent von Fonte Laureato, bisthums Tropea, nach der weise von Fiore hatte reformirt werden sollen, dessen besitzungen aber dann durch den kaiser für sein demanium eingezogen worden waren, wieder ganz zur verfügung von Fonte Laureato zu stellen. Sbaralea Bull. Franc. 2,168. M. G. Ep. pont. 3,412. **9085
nov. 9	——	hält dem könige von England vor, dass es dessen saumseligkeit zuzuschreiben sei, wenn nun auch Terra di Lavoro, von wo aus das übrige königreich hätte wiedererobert werden können, gänzlich vom feinde der kirche besetzt worden sei; fordert ihn auf, das versäumte nachzuholen; beglaubigt bei ihm den erzbischof von Messina, der ihm auf die durch den erzbischof von Tarantaise und andere boten des königs überbrachte bitte um fristverlängerung antworten werde. Rymer 1,351. — |: Der brief von oct. 6 s. o. nr. 9081 war also noch nicht abgegangen, sollte erst durch den erzbischof von Messina überbracht werden; vgl. folg. :| *9086
— 10	——	theilt dem erzbischofe von Messina seine bewilligung einer fristerstreckung (s. nr. 9081) an die könige Heinrich von England und Edmund von Sicilien mit und ermächtigt ihn, den er besonders wegen der sicilischen sache an sie schickt, den termin, wenn er es für nützlich hält, auf weitere drei monate hinauszuschieben. M. G. Ep. pont. 3,405. *9087
dec. 13	Laterani	erneuert dem bischofe von Constanz die ihm von pabst Innocenz ertheilte erlaubniss (s. o. nr. 8693) des genusses vacanter pfründen auf weitere drei iahre. Ladewig Reg. ep. Const. nr. 1933. — Vgl. M. G. Ep. pont. 3,233 anm., wonach dies vielleicht zu 1255 gehört. **9088
— 15	——	empfielt dem könige von England einen kaufmann von Florenz, Huguitio Matze, der alles durch den päbstlichen nuntius mag. Rostand gesammelte geld übernehmen soll. Rymer 1,352. — Vgl. 1257 iuni 3. **9089
— 22	——	zeigt podesta, rath und gemeinde von Aquila (vgl. nr. 9084) an, dass er auf ihre bitte ihren ort, da fast alle bewohner von Furcone und Amiterno dorthin zogen, zur stadt und zu einem bischofssitze mache und das bisthum von Furcone an die von ihnen erbaute und ausgestattete kirche S. Maximi et Georgii zu Aquila verlegt habe. Ughelli It. sacra 1,380 (mit dec. 23). M. G. Ep. pont. 3,413. — Nochmals 1257 feb. 20 (Ep. 3,187) Bull. Rom. Taur. 3,647. Vgl. Posse Analecta 9. **9090
1257		
ian. 9	——	bewilligt dem bischofe von Cambrai den zwanzigsten aus seiner diöcese, weil er aus anlass der von ihm eifrigst betriebenen friedensvermittlung zwischen dem verstorbenen könige Wilhelm einerseits und dem grafen (Carl) von Anjou und der gräfin von Flandern andrerseits grosse ausgaben gehabt hat. Fredericq Corpus docum. inquisitionis 128. — Vgl. nr. 5197b. **9091
feb. (3)	——	meldet denen von San Genesio, dass die von Fermo die von Ascoli und Offida, als diese seinem neffen Anibald, rector der mark Ancona, gegen die rebellen zu hülfe zogen, überfielen, viele tödteten, viele gefangen nahmen und sich weigerten, die gefangenen herauszugeben, so dass sein capellan Marcellinus die angedrohten strafen der zahlung von 5000 mark, der excommunication und der entziehung des bisthums gegen sie verhängte; befielt ihnen, die von Fermo zu bekämpfen, bis sie, durch weltliche gewalt gezwungen, volle genugthuung geleistet haben werden. Colucci Ant. Picene 19,40. — Mit tertia (?) februarii. |: Ueber die für die mark entscheidende parteinahme Fermos für Manfred s. Hist. Ztschr. 28,433. :| *9092
— 9	——	bewilligt dem Cacciaconte, cleriker des bisthums Arezzo, welcher, da sein vater Aldebrandin und seine brüder einst Friedrich und dessen söhnen anhingen, auf betreiben seiner brüder von Conrad das erzbisthum Cosenza erhielt, dass die ihm in articulo mortis ertheilte absolution gültig und er zu kirchlichen ämtern und auch zur bischöflichen würde fähig sein solle. Posse Analecta 125. M. G. Ep. pont. 3,414. *9093
— 11	ap. S. Sabinam	Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, befielt vollzug der verordnung des pabstes Innocenz (von 1254), dass die nonnen von S. Lambrecht unter dem Predigerorden stehen sollen. Orig. in Heidelberg. **9094
— 13	. . . .	bewilligt dem (Bernerius) bischof von Cremona, auf die güter des bisthums darlehen bis 100 mark aufzunehmen, weil derselbe durch den markgrafen Pallavicini aller einkünfte beraubt und aus der stadt vertrieben wurde. Ughelli It. sacra 4,608. M. G. Ep. pont. 3,416. — |: In M. G. auch auszüge anderer auf die verhältnisse in Cremona bezüglicher mandata. :| *9095
— 24	Laterani	befielt dem erzbischofe von Lund, die brüder Otto und Heinrich von Barmstatt, ritter der diöcese Bremen, zu veranlassen, dass sie die elf geiseln in freiheit setzen, welche Tucco, genannt

1257			
		der kleine, dem bischofe Nicolaus von Schleswig abgepresst hatte. Cypraeus Ann. episc. Slesvic. 277.	**9096
feb. 24	Laterani	befielt dem guardian der Minoriten von Braunschweig, in dieser sache auf den herzog von Braunschweig zu wirken, da Tucco de Dacia seiner herzoglichen gerichtsbarkeit unterstehe. Das. 279.	**9097
märz 16	——	schreibt dem bischofe (Simon) und dem capitel von Paderborn und erklärt die von denselben zu lasten ihrer kirche in folge der von dem erzbischofe Conrad von Cöln und dessen mitschuldigen in offensam ordinis clericalis et pontificalis dignitatis obprobrium ausu sacrilego vorgenommenen gefangennehmung des bischofs abgeschlossenen verträge (Reichss. 1256 aug.) für nichtig. Schaten Ann. Pad. 2,90. Westf. Urkb. 5,268 ex or. M. G. Ep. pont. 3,416. — Entsprechende weisung an den bischof von Schwerin märz 21 Westf. Urkb. 5,269.	9098
— 31	——	gewährt dem bischofe Iring von Wirzburg, dass er, weil Heinrich, erwählter von Speier, gegen die entscheidung über das bisthum Wirzburg (vgl. nr. 9044. 53) handle, zur zahlung der ihm durch dieselbe auferlegten geldsummen an ienen nicht verpflichtet sei. M. G. Ep. pont. 3,417.	*9099
apr. 1	——	beauftragt seinen pönitentiar, den Minoriten Mansuetus, die von Pisa zu lösen, wogegen dieselben sich zu verpflichten haben, nur einen von der kirche bestätigten römischen könig oder kaiser anzunehmen, der kirche und deren legaten zu gehorchen, alles noch vorhandene, das den auf der flotte gefangenen prälaten genommen wurde, zu restituiren, 10000 pfund auf erbauung eines hospitals zu verwenden, sich allen geboten der kirche bezüglich der während des streits derselben mit Friedrich deren legaten und boten zugefügten unbilden zu unterwerfen und ein bezügliches statut in das statutenbuch einzurücken. Ughelli 3,438 u. Sbaralea Bull. Franc. 2,212 mit märz 23. Tronci Memor. ist. di Pisa 207 u. s. — Vgl. aug. 6.	*9100
— 5	——	(in Roma in platea Lateranensi in coena domini) excommunicirt in gegenwart genannter cardinäle, des römischen volks und der pilger aus allen theilen der welt den Ubert Palavicini und die von Piacenza, weil sie ihren bischof Albert der einkünfte seines bisthums beraubten, falls sie nicht bis zum nächsten Petersfeste dem bischofe vollständige genugthuung leisten. Ego Joh. de Brixia etc. Campi Hist. di Piacenza 2,403. — |: Damals wurde auch Manfred wieder excommunicirt, s. u. zu iuni 3. :|	*9101
— 17	——	beauftragt genannte, den erzbischof von Cöln unter androhung der excommunication zu zwingen, wegen der dem bischofe von Paderborn (im frieden vom 24 aug. 1256) auferlegten bedingung, ferner keine festungen in seinem gebiete zu bauen, diesem und seinem capitel genugthuung zu geben. Westf. Urkb. 5,272 ex or. — Vgl. nr. 9107.	*9102
— 28	——	nimmt Guida, witwe des Petrus von Calabrien, grafen von Catanzaro, mit ihren gütern in seinen schutz. Arch. stor. Sicil. N. S. 11,396.	**9103
mai 3	——	bewilligt dem Deutschorden, dass solche, welche als anhänger weiland kaiser Friedrichs oder seiner söhne Conrad und Manfred oder aus andern ursachen in kirchenstrafen verfielen und in den orden eintreten wollen, von den priestern des ordens gelöst werden können, doch so, dass sie nach wiederaustritt den früheren sentenzen unterliegen sollen. Strehlke Tabul. ord. Teut. 381. — Vgl. P. 16877. 16970.	*9104
— 4	——	bestätigt dem capitel von Lüttich einen zur zeit des pabstes Gregor im auftrage (von 1231) genannter cardinäle gefällten schiedsspruch, durch welchen eine verordnung des bischofs betreffs einer abgabe von allem in der stadt zum kauf gestellten aufgehoben ward, da die bestimmung darüber allein dem capitel zustehe. M. G. Ep. pont. 3,419.	**9105
— 15	——	erlaubt dem probste Otto und dem domherrn Heidenrich von Salzburg als procuratoren des zum erzbischofe von Salzburg postulirten bischofs Ulrich von Seckau, ein anlehen bis zu 1000 mark sterlinge zu machen. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 33,511. — Vgl. Ann. S. Rudberti Salisb., M. G. Ss. 9,794.	**9106
— 30	Viterbii	erlaubt dem bischofe und dem capitel von Paderborn, auf dem boden ihrer kirche befestigungen anzulegen ohne rücksicht auf den widerspruch des erzbischofs von Cöln (s. o. nr. 9102) oder auf die von dem bischofe oder dessen geisseln wegen seiner gefangennehmung eingegangenen verpflichtungen. Schaten Ann. Pad. 2,91. Westf. Urkb. 5,273 ex or. — Vgl. daselbst an den bischof von Hildesheim, den von Paderborn in seinem rechte zu schützen.	9107

1257		
iuni 1	Viterbii	gewährt den Hamburgern auf ihre vorstellung, dass bei processen im geistlichen gerichte der probst von Hamburg den angeklagten zur probe des glühenden eisens zwinge, die abschaffung dieses durchaus untersagten verfahrens. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,510 ex or. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,58 u. s. **9108
— 3	——	befielt dem mag. Rostand, seinem capellan und boten in England, alles vom zehnten und andern kirchlichen einkünften herrührende geld zur zahlung der wegen der sicilischen angelegenheit gemachten schulden zu verwenden (vgl. nr. 9081. 9089), trotz des strengen verbots des königs, der dasselbe im neuen tempel zu London hinterlegt haben wollte, bis er über die sicilische angelegenheit gewissheit habe; meldet, dass er im interesse des königs am gründonnerstage den Manfred abermals für excommunicirt und seiner grafschaften und ehren entsetzt erklärt habe; verweist seinem boten, dass er eigenmächtig aus England fortgegangen sei. Rymer 1,356. *9109
— 10	——	befreit die kirche S. Andreas de Duadola, bisthums Forli, die durch bedrückungen der boten des einstigen kaisers verschuldet ist, auf bitte des pfalzgrafen Roger von Tuscien bis auf weiteres von allen leistungen für legaten. M. G. Ep. pont. 3,421. *9110
— 17	——	befielt dem domcantor von Paderborn, die vom cardinal Petrus von S. Georg, dessen capellan er sei, während dessen zwei legationen in Deutschland bei verschiedenen personen der diöcesen Bremen und Verden niedergelegten geldsummen einzucassiren, die säumigen zahler aber vor den pabst zu citiren. Westf. Urkh. 5,275 ex or.; vgl. 276 an denselben wegen der vom erwählten von Lund noch nicht abgeführten procurationsgelder für den legaten. *9111
— 21	——	befielt genannten, dafür zu sorgen, dass dem grafen Richard von Cornwall die ihm von den päbsten Gregor und Innocenz verliehenen legate für das h. land und lösegelder der englischen kreuzfahrer aus der zeit seiner kreuzfahrt (1240—41), soweit es noch nicht geschehen ist, ausgehändigt werden. M. G. Ep. pont. 3,421. **9112
— 22	——	gewährt dem bischofe von Metz, dass er von dem gelde aus wucher, raub oder sonst unrechtmässig erworbenem, das den eigenthümern nicht zurückgestellt werden kann, von legaten ohne nähere bestimmung und von dem durch den loskauf von gelübden, mit ausnahme des kreuzzugsgelübdes, erhaltenen 1000 mark sterlinge zur bezahlung der schulden seiner kirche verwenden darf. M. G. Ep. pont 3,422 (vgl. anm.) *9113
— 22	——	schreibt dem erzbischofe von Trani, dass er dem Philipp von S. Cruce, protontin von Barletta und Monopoli, wegen seiner ergebenheit die durch den bischof von Ancona, damals vicar des cardinallegaten Octavian anerkannte (s. Ital. Reichss. 1255 iuli 29) verleihung von Terlizzi und Arricaro durch den einstigen kaiser Friedrich und die ihm zum ersatze des zu Monopoli erlittenen schadens und zur belohnung seiner dienste für die kirche verliehenen gebiete von Canne (s. nr. 9042) und Corato, dann bezeichnete plätze in Barletta (s. nr. 9037) und die häuser des fondaco daselbst bestätigte, ohne rücksicht auf die verleihung der letzteren an Angelus de Terreno und die von Terlizzi und Arricaro an Philipp Cinardus und seine nepoten, und dass er dem Philipp die anerkennung durch die könige oder andere, die das königreich Sicilien von der kirche haben würden, versprach; er befielt dem erzbischofe, ienen in den besitz zu setzen. M. G. Ep. pont. 3,423. — Vgl. nr. 9073. **9114
— 28	——	bittet den könig E(dmund) von Sicilien auf grund der verleihungsurkunde über dies königreich, vorstehende verleihungen anzuerkennen. M. G. Ep. pont. 3,424. — Ebenso an könig H. von England. **9115
iuli 6	——	(apud fratres praedicatores in hospitio carcinalis) Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, fällt das urtheil in der klagesache der capitel von Trier gegen den erzbischof. Mittelrhein. Urkb. 3,1007. — Vgl. Reichssachen 1257 feb. 10. Vom pabste bestätigt iuli 28 P. 26545. 46. Der erzb. erklärte zu Trier sept. 5 seine unterwerfung unter das urtheil. Mittelrh. Urkb. 3,1024. Vgl. das. 1043. **9116
— 18	——	gewährt dem bischofe von Cambray, dass briefe, indulgenzen und privilegien des päbstlichen stuhls zum schutz sämmtlicher kirchen und prälaten des allerchristlichsten königreichs Frankreich auch für sein bisthum geltung haben sollen, da dasselbe, obwohl im römischen reiche gelegen, doch zur provinz Rheims gehöre und die gebräuche der gallicanischen kirche habe. M. G. Ep. pont. 3,425. *9117

1257		
iuli 28	Viterbii	verleiht dem grafen Jacob von Arquata alle güter und rechte der brüder Antonius und Meneginus, bürger von Padua, ¦: die der legat, der erwählte von Ravenna, (wohl nachdem er 1256 iuni 20 Padua erobert hatte) ienem übertrug :¦, weil die letzteren einst dem kaiser Friedrich und nun dem Ezelin anhingen. Verci Ecelini 3,392. P. 16949; vgl. 16948. *9118
aug. 6	——	bestätigt der stadt Pisa (vgl. nr. 9100) alle derselben von päbsten, kaisern und königen, insbesondere aber vom einstigen kaiser Friedrich II verliehenen freiheiten. Dal Borgo Raccolta 70. — Vgl. P. 16992. *9119
— 13	——	verbietet dem bischofe von Regensburg, die seiner kirche gehörige burg Hohenburg, welche einst markgraf Dipold von Vohburg, dann Bertold und seine brüder gewaltsam inne hatten, welche dann aber Bertold von seinem vorgänger Sifrid zu lehen nahm, und die gleichzeitig der kirche aufgetragene burg Rorbach von der kirche zu entfremden, nachdem sie derselben angeblich kürzlich heimgefallen seien. Posse Analecta 126. M. G. Ep. pont. 3,426 ¦: vgl. anm. 3, wonach die bischöfe von Bamberg und Regensburg iuli 8 zu Viterbo für den Deutschorden geurkundet haben. Vgl. auch das. 427 a. 2 über den tod des markgrafen von Hohenburg. :¦ *9120
sept. 5	——	bestätigt ¦: nach ausführlicher erörterung der rechtsfrage vor den cardinälen Hugo von S. Sabina und Petrus von S. Georg :¦ die wahl und postulirung des bischofs (Ulrich) von Seckau zum erzbischofe von Salzburg und die absetzung des bisherigen erwählten Philipp (herzogs von Kärnthen), welcher trotz mehrfacher mahnung während seines mehr als neuniährigen besitzes des erzbisthums die weihen nicht hatte annehmen wollen ¦: und deshalb auf grund der päbstlichen constitution (s. o. nr. 8972) durch das capitel seiner stellung verlustig erklärt worden war :¦. Raynald 10. M. G. Ep. pont. 3,427. — Vgl. nr. 9123. 9121
— 7	——	verbietet dem bischofe (Heinrich) von Bamberg, güter seiner kirche zu lehen zu geben, zu verschenken, zu verpachten oder sonst irgendwie zu entfremden. Sbaralea Bull. Francisc. 2,241. M. G. Ep. pont. 3,430. *9122
— 18	——	schreibt den vasallen der kirche von Salzburg, dass er nach absetzung des weiland erwählten Philipp der postulation des bischofs Ulrich von Seckau zum erzbischofe seine genehmigung ertheilt habe, und befielt ihnen, diesem zu gehorchen. Mon. Wittelsb. 1,168. — ¦: An probst und capitel von Salzburg sept. 19. Posse Analecta 11 extr. M. G. Ep. pont. 3,430 a. 2. :¦ 9123
— 29	——	befielt auf bitte derer von Orvieto seinem capellan mag. Dalfinas, sie nach leistung der üblichen bürgschaften vom banne und interdict zu lösen, die über sie wegen befehdung von Todi und Acquapendente wiederholt vom pabste Innocenz, von ihm, von L., rector des patrimoniums in Tuscien, und seinem capellan Ubert de Coronato ausgesprochen sind. Fumi Cod. d' Orvieto 217. **9124
oct. 30	——	befielt dem bischofe von Malta, eine von ihm bestätigte verordnung Innocenz' IV zur ausführung zu bringen, der dem ietzigen bischofe von Syracus, mag. Matheus von Palermo, welcher damals als canonicus dem kaiser nach seiner absetzung anhing, alle pfründen und beneficien entzog und sie dem domherrn Johann Saccus von Palermo übertrug. M. G. Ep. pont. 3,431. — Ist dieser Matheus (damals offenbar mit der kirche versöhnt) derselbe mit dem philosophen M. der iahre 1217 und 1219? Vgl. Winkelmann Acta 1,476. 477. **9125
— 31	——	verkündigt, dass durch vereinbarung zwischen dem bischofe von Regensburg und dem römischen bürger mag. Andreas von Tarent als termin für die rückzahlung von 1000 mark sterlingen, die dieser ienem zur betreibung seiner geschäfte bei der curie vorgeschossen habe, das nächste osterfest und als ort Venedig gesetzt worden sei, auch dass bis zur völligen abzahlung ein abgeordneter des A. die verwaltung der weltlichen güter der regensburger kirche haben solle, dem kostenersatz und für die heimkehr geleit bis Venedig zugesichert sei. M. G. Ep. pont. 3,432. *9126
nov. 9	——	bestätigt dem präceptor und den brüdern des Deutschordens in Bozen und Legemmos in der diöcese Trient das ihnen von dem weiland kaiser Friedrich vor seiner absetzung geschenkte patronatsrecht in der kirche von Schlanders in der diöcese Chur. Mitgetheilt von Rodenberg. *9127
— 21	——	verleiht den söhnen des Sergius de Bibulo, bürgern von Brindisi, alle güter des Airold de Ripalta, welcher die stadt Brindisi an Manfred verrieth und ihren vater und andere wegen

1257

ihrer ergehenheit gegen die kirche hinrichten liess, und ausserdem das zum demanium der curie gehörige haus des Margaritus zu Brindisi. Posse Analecta 127. M. G. Ep. pont. 3,434. *9128

nov. 26 | Viterbii | (apud fratres predicatores in hospitio nostro) Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, entscheidet in dem ausführlich erzählten processe um die probstei von Fritzlar zwischen Guiso, domherrn von Mainz, und Widukind von Waldeck, domherrn von Paderborn, zu gunsten des ersten. Z. der bischof von Chiemsee, Johann probst von Ruppin, die canoniker Hugo von Trier, Adolf von Prüm, mag. Leo und Wolricus von Regensburg, Heinrich von Passau, mag. Albert von Meissen. Per mag. Stephanum dictum de Pyre, clericum Bisuntinum, notarium nostrum. — In bestätigung Alex. IV von 1258 ian. 18. Westfäl. Urkh. 5,277. M. G. Ep. pont. 3,437. **9129

dec. 4 | —— | beauftragt den bischof von Chiemsee, dass er den abgesetzten Philipp, erwählten von Salzburg, welcher noch immer einige zu dieser kirche gehörigen burgen und güter in besitz hat, zu deren herausgabe an den erzbischof von Salzburg mittelst geistlicher censuren und allenfalls mit gewalt anhalte. Canis. Lect. ant. (Ed. 1) 1,278. M. G. Ss. 17,398 (Herm. Altah.) u. s. 9130

— 9 | —— | befielt dem erzbischofe (Ulrich) von Salzburg, die vasallen seiner kirche aufzufordern, den frühern erwählten Philipp nicht zu unterstützen, und gestattet ihm, diejenigen, welche die burgen der kirche innehaben, durch excommunication und interdict zur zurückstellung zu zwingen. Mon. Wittelsb. 1,170. *9131

. . . . | schreibt dem könige von England, dass er nach herathung mit dessen genannten boten (s. Ital. Reichss. 1257 nov. 5) seinen subdiacon und notar mag. Arlotus zur wiederaufnahme und durchführung der angelegenheit Siciliens auf grund der vom pabste und den cardinälen festgestellten weisungen desselben an ihn sende; empfielt ihm, zu demselben zwecke mit Frankreich frieden zu schliessen. Quamvis super — viscera sua etc. Rymer 1,358. P. 16955. — Wohl mit dem folg. gleichzeitig. **9132

— 12 | —— | meldet dem könige von England, dass er wegen der angelegenheit des königreichs Sicilien den magister Arlotus, seinen subdiacon und notar, an ihn sende und dass der könig wegen nichteinhaltung bezüglicher verpflichtungen keine der in dem seinem sohne Edmund ertheilten privileg vorgesehenen strafen verwirkt haben, dieselben vielmehr bis zum folgenden iuni aufgeschoben sein sollen und bis dahin auch dem könige Edmund und dessen erben sein recht vorbehalten bleibe. Raynald 40. Rymer 1,366 ex or. M. G. Ep. pont. 3,434. — Vgl. 1258 ian. 19. *9133

— 13 | —— | empfielt demselben sowohl den edeln Roger Fimetti von Lentini (vgl. nr. 9013), der früher capitän der anhänger der kirche in Sicilien war, ietzt aber aller güter beraubt in der verbannung leben müsse und ihm über die zustände des königreichs gute auskunft werde geben können, als auch andere edle aus Sicilien, dessen verwandte und freunde, die gleichfalls exilirt ihn begleiten, um den sohn des königs als ihren herrn anzuerkennen. Rymer 1,366. **9134

— 13 | —— | ermächtigt den bischof von Chiusi, die stadt von bann und interdict zu lösen, die über sie wegen ihres streits mit dem bischofe und dem probste von S. Mustiola über gerichtsbarkeiten und temporalien und wegen ihrer unterstützung des vormaligen kaisers Friedrich verhängt waren, wenn beide theile bürgschaft geben, sich dem urtheile genannter schiedsrichter unterwerfen zu wollen. M. G. Ep. pont. 3,435. **9135

— 22 | —— | bestätigt dem erzbischofe (Rudolf) und dem capitel von Magdeburg die grafschaft Seehausen und drei burgen, welche Ludolf, der sich damals als bischof von Halberstadt gerirte, ohne zustimmung des capitels gegen zahlung von 3400 mark silber an die markgrafen Johann und Otto von Brandenburg zu lehen gab, während der bischof (Volrad) von Halberstadt und das capitel sie gegen zwei andere burgen und 4400 mark an die kirche von Magdeburg übertrugen. Riedel Cod. Brandenb. II 1,57. Schmidt Hochst. Halberstadt 2,189 ex or. (mit den vorurkunden). M. G. Ep. pont. 3,436 u. s. — Vgl. 1258 ian. 15. *9136

— 23 | —— | beauftragt seinen capellan mag. Ubert de Coronato, denen von Perugia die grafschaft Gubbio gegen zins auf fünf iahre zu verleihen, indem er die verleihung der grafschaft an die gemeinde Gubbio durch den früheren rector des herzogthums, Johann, erwählten von Anagni, als ohne seine vollmacht geschehen für nichtig erklärt. Ficker Ital. Urk. 440. P. 17443 irrig zu 1258. — Am 2 ian. ausgeführt, s. Theiner 1,137. **9137

1257

. . . | Viterbii | verbietet der gemeinde Fermo bei strafe von 1000 pfund. boten des Manfred, des feinds der kirche aufzunehmen. Doc. di st. Ital. 4,416 extr. P. 17127. — Vgl. P. 17132. *9138

dec. 26 | —— | theilt den bischöfen Englands mit, es sei seine absicht, dass, wenn die einigung mit dem könige über die angelegenheit Siciliens in der durch mag. Arlotus überbrachten form nicht zu stande komme, auch die auf ihre kirchen und die kirchengüter gewissen kaufleuten wegen des dem könige verliehenen zehntens ausgestellten obligationen wirkungslos bleiben sollen. Rymer 1,368. — Vgl. die beglaubigung des notars mag. Arlotus (s. o. nr. 9133) bei der englischen geistlichkeit dec. 29. Ann. Burton. ed. Luard 1,400. Ueber die verpfändungen englischer kirchen, die bischof Petrus von Hereford zu gunsten der sicilischen unternehmung am pähstlichen hofe auf betreiben des pabstes ausgestellt hatte, s. Joh. de Tayster, M. G. Ss. 28,590. **9139

1258

. . . | . . . . | schreibt dem könige Richard, beklagt die durch die streitige wahl herbeigeführte zerrüttung der reichsverhältnisse, während doch er, von beiden seiten darum angegangen, der ganzen sachlage nach sich für keinen von beiden entscheiden dürfe; betont die nothwendigkeit eines friedlichen austrags insbesondere auch wegen des unaufhörlichen andrängens der Tartaren, welche angeblich bereits die gränzen des königreichs Jerusalem erreicht haben; meldet, dass der könig von Castilien nach anderen vorhergegangenen botschaften nun seinen bruder Emanuel mit dem bischofe von Segovia und dem magister Johann, archidiacon von Compostella, an ihn gesandt habe, um anberaumung eines termins zur kaiserkrönung ersuchend, dass er aber eine antwort aufgeschoben habe, bis er an den genannten könig einen boten gesandt haben werde, durch welchen er demselben zum frieden rathen werde; beglaubigt bei ihm mit rath der cardinäle seinen notar, den magister Albert. In supremo speculacionis — adhibere. Cod. Vindob. Philol. 305 f. 39 (als von Alexander herrührend). |: Ohne bestimmteren anhalt für die einreihung. Aber jedenfalls einige zeit nach der doppelwahl, da der pabst schon mehrere botschaften von Alfons erhalten hat. Andererseits wird das schreiben nicht zu nahe an die von 1259 märz 14 und apr. 30 (s. u.) zu rücken sein, in denen sich eine deutliche parteinahme für Richard ausspricht. Vgl. nr. 5362. :| *9140

ian. 15 | —— | beauftragt die decane von Merseburg und Erfurt und den probst von Razeburg, die markgrafen Johann und Otto von Brandenburg zu nöthigen, die grafschaft Seehausen (vgl. nr. 9136) und die drei burgen, welche bischof Ludolf von Halberstadt ihnen geliehen, dem erzbischofe und der kirche von Magdeburg zurückzustellen. Riedel Cod. Brandenb. II 1,58. Schmidt Hochst. Halberstadt 2,190 u. s. — Vgl. P. 17154. *9141

— 19 | —— | befielt dem magister Arlotus (vgl. nr. 9133), den den königen Heinrich von England und Edmund von Sicilien auf anfang iuni gestellten termin bezüglich Siciliens noch um drei monate zu verlängern. Rymer 1,369. — |: Arlotus kam nach Matth. Paris., M. G. Ss. 28,379 in der woche vor ostern (märz 24) in England an, nach Matth. Westmonast., das. 476, aber erst nach ostern. :| *9142

— 21 | —— | bestätigt der stadt Strassburg die derselben von römischen königen und kaisern, welche sich damals der gnade des apostolischen stuhls erfreuten, verliehenen privilegien und freiheiten. Lünig Reichsarchiv 15,728. Strassb. Urkb. 1,315. *9143

— 23 | —— | schreibt der königin (Margarethe) von Frankreich, dass dem anrechte, das ihr aus der väterlichen nachfolge in der grafschaft Provence zusteht, weder durch gegebene noch künftige briefe abbruch geschehen könne. Posse Analecta 12 extr. (mit feb. 23). M. G. Ep. pont. 3,441. **9144

— 28 | —— | ermächtigt den erzbischof Ulrich und Otto, probst und procurator des capitels von Salzburg, die persönlich vor ihm erschienen sind, zu lasten ihrer kirche ein anlehen bis 400 mark sterlinge zu machen. Archiv f. österr. Gesch. 71,277. **9145

— 29 | —— | ermahnt die von Pisa, Lucca und die partei der Guelfen nicht zu bekriegen, sondern gegen Manfred und seine freunde, die ganz Tuscien zu knechten trachten, zu unterstützen. Gebauer Leben Richards 587. P. 17165ª. **9146

feb. 1 | —— | befielt der gemeinde San Genesio im bisthume Camerino bei strafe von 1000 mark, binnen einem monate alle verbündnisse mit gemeinden und edeln der mark Ancona aufzugeben und seinem neffen Anibald, rector der mark, den treuschwur für die römische kirche zu erneuern. Colucci

1258		Antich. Picene 19,41. P. 17174. — Ein entsprechender befehl an die von Fermo ohne angabe der daten Doc. di st. Ital. 4,419 extr. P. 17438.	*9147
feb. 6	Viterbii	überträgt auf klage des abts von Reichenau über seine mönche und mannen die geistliche und weltliche verwaltung dieses ganz zerrütteten klosters dem abte (Berthold) von S. Gallen. Neugart Cod. Alem. 2,200. Wartmann Urkb. 3,143 ex or. — Vgl. mai 5.	**9148
— 21	——	befielt genannten, die provisionen des probstes (Walther) von Strassburg, sohns des edelherrn von Geroltseck, und seines vetters, des clerikers Conrad, bruders der herren von Lichtenberg, die der cardinal P(etrus) von S. Georg während seiner legation zu seinen capellanen angenommen, trotz seines widerrufs aller provisionen zur ausführung zu bringen. M. G. Ep. pont. 3,441.	**9149
märz 8	——	Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, gestattet im namen des pabstes, cuius penitentiarie curam gerimus, dem kloster Urspring, von unrechtmässig erworbenen oder nicht mehr zurückzuerstattenden gütern u. s. w. bis zu 200 mark silbers an sich zu nehmen. Wirtemb. Urkb. 5,254.	**9150
— 14	——	beauftragt den prior von Dünamünde mit der entscheidung zwischen der stadt Riga und dem bischofe von Oesel, dem die stadt auf anliegen des verstorbenen bischofs W(ilhelm) der Sabina, damals legaten, die hälfte ihres drittels von Oesel überlassen hatte, aber mit der bedingung, dass diese übertragung ungültig sein solle, wenn der bischof auch auf die andere hälfte ansprüche machen würde, wie das nun geschehen sei. Bunge Livl. Urkb. 1,408.	**9151
— 28	——	befielt dem bischofe von Tournai auf klage der schöffen und der gemeinde von Brügge, dass einige bigami et viduarum mariti, welche die clericale tonsur tragen, wegen derselben sich den abgaben an die stadt entziehen, die heranziehung derselben zur zahlung nicht zu verbieten. M. G. Ep. pont. 3,442.	*9152
apr. 5	——	ermächtigt den bischof von Strassburg, diejenigen Strassburger, welche das Benedictinerkloster zu Sels, als sich deren feinde darin festgesetzt hatten, verbrannt und sonst beschädigt, nun aber dafür ersatz geleistet haben, von der dadurch verwirkten kirchenstrafe zu absolviren. Wencker App. Arch. 177. Schöpflin Als. dipl. 1,422. Strassb. Urkb. 1,318.	9153
— 10	——	befielt dem bischofe (Otto) von Passau, den decan Albert von Passau, caplan des cardinaldiacons P(etrus) von S. Georg ad velum aureum, welchen er ohne genügenden grund gefangen setzte, sogleich zu entlassen. Lorenz Geschichtsquellen (2 ausg.) 1,160 extr. Schirrmacher Albert von Possemünster 195.	*9154
— 21	——	befielt dem bischofe von Tricarico, dem er auf bitte des probstes und des capitels von Regensburg die untersuchung ihrer beschwerden über den bischof (Albert) von Regensburg anvertraut hatte, beide parteien vor den pabst zu citiren. M. G. Ep. pont. 3,443. — Vgl. nr. 9157.	*9155
— 26	——	befielt dem bischofe von Treviso, gegen den ketzer Ezelin von Romano in der Lombardei, der Romaniola, dem patriarchate von Aglei, dem königreiche Alemannien und zu Venedig das kreuz zu predigen und gegen seine anhänger alle gegen förderer der ketzer ausgesprochenen strafen zu verkünden. Verci Ecelini 3,396.	*9156
— 27	——	schreibt dem bischofe von Tricarico (vgl. nr. 9155), dass gegen den persönlich vor ihm erschienenen bischof von Regensburg ausser anderen beschwerden, über die er zeugenaussagen und bericht einsenden solle, neuerdings die beschuldigung erhoben sei, dass er sich mit dem schändlichsten laster, wegen dessen der zorn gottes über die kinder des unglaubens kommt (Ephes. 5,6), befleckt habe; befielt ihm, persönlich an ort und stelle die sache zu untersuchen. Posse Analecta 13 extr. M. G. Ep. pont. 3,443.	*9157
— 29	——	beauftragt den abt von Amelunxborn auf bitte des bischofs und capitels von Hildesheim, welche durch zwölfjährigen krieg verschuldet sind, die einkünfte der durch erhebung ihres inhabers zum bischofe erledigten domprobstei und thesaurarie fünf jahre lang zur abtragung der schulden einzuziehen. Westf. Urkb. 5,280. M. G. Ep. pont. 3,444. — Vgl. nr. 9040.	*9158
mai 5	——	befielt dem Eberhard von Sulz, archidiacon der kirche von Strassburg, den bischof von Constanz zu nöthigen, dass er siegel, castrum, inful und alle güter der abtei Reichenau, welche in seine hand kamen, dem abte von S. Gallen (s. o. nr. 9148) übergebe und mönche, ritter und leute des klosters vom geleisteten treueide entbinde. Neugart Cod. Alem. 2,222. Wartmann	

1258

Urkb. v. S. Gallen 3,145. — Vgl. den bericht des abts an mag. Rudolf von Eschingen über seinen streit mit dem bischofe wegen der Reichenau bei Wartmann 710. *9159

mai 19 | Viterbii | befielt der gemeinde San Genesio bei strafe von 500 mark und seiner ungnade, seinen neffen Anibald, rector der mark, an bestrafung der von Fermo, welche sich in gewohnter weise gegen die kirche auflehnten, und der andern rebellen nicht zu hindern. Colucci Antich. Picene 19,44 u. s. — Ebenso mai 20 an Civitanova. Marangoni Civitanova 279. *9160

iuni 22 | —— | befielt, die grafen von Görz, Heinrich von Villalta u. a. zur herausgabe der dem patriarchen von Aglei vorenthaltenen besitzungen zu nöthigen. Bianchi Doc. Forojul. 76. **9161

— 22 | —— | befielt, den vom bischofe von Castello schon längst gegen den herzog Ulrich von Kärnthen wegen schädigung des patriarchen von Aglei ausgesprochenen bann öffentlich zu verkünden und sein land mit dem interdicte zu belegen. Bianchi Doc. Forojul. 76. **9162

iuli 3 | —— | erklärt alle knechte und mägde des ketzers Ezelin de Romano und dessen als förderer der ketzer excommunicirten und aller privilegien beraubten bruders Alberich für frei. Verci Ecelini 3,399. M. G. Ep. pont. 3,445. — Vgl. P. 17332 |:(nach M. G. 446 a. 2 vom 3 iuli) und die beurkundung einer solchen freilassung durch den bischof Albert von Treviso 1259 oct. 3 Ughelli 5,548.:| *9163

— 3 | —— | (in palacio episcopi) Venedig und Pisa einerseits, Genua andererseits unterstellen durch bevollmächtigte alle ihre streitigkeiten bezüglich überseeischer besitzungen und der villa S. Gillie (Sant' Igia) in Sardinien dem schiedsspruche des pabstes (sanctissimo patre d. Alexandro — regente consistorium, in gegenwart von acht cardinälen und andern geistlichen). Lib. iur. reip. Gen. 1,1271. *9164

— 6 | —— | befielt denen von Pisa (und entsprechend denen von Genua), fortan denen von Genua, |: nachdem beide theile auf betrieb des erzbischofs von Messina sich seiner entscheidung unterworfen haben, in angegebener weise :| zu lande und zu meere festen frieden zu halten. Raynald 33. Lünig Cod. Ital. 3,1499. M. G. Ep. pont. 3,446 u.s. — Vgl. Posse Anal. 13 (nr. 153). *9165

— 7 | —— | befielt denen von Pisa und Genua, behufs entscheidung ihres streits um Sant' Igia auf Sardinien, bezüglich dessen sie sich seinem schiedsspruche unterwarfen, mitte sept. vor ihm zu erscheinen. Raynald 31 unvollst. — Vgl. P. 17335. 17428. *9166

— 15 | —— | schreibt denen von Perugia, dass ihm versichert sei, dieselben beabsichtigten, denen von Fermo, welche sich gegen die herrschaft der kirche aufgelehnt haben, gegen die kirche und seinen neffen Anibald, rector der mark Ancona, hülfstruppen zu schicken; gebietet ihnen bei angegebenen geldstrafen, das zu unterlassen oder die etwa schon abgesandten truppen zurückzurufen, im falle des ungehorsams weitere geistliche und weltliche strafen androhend. Ficker Ital. Urk. 440 ex or. — Vgl. P. 17373. *9167

— 20 | —— | beauftragt genannte äbte, die bürger von Piacenza, welche dem könige Conrad treue schworen und den markgrafen Ubert Palavicini, Friedrichs vicar, zu ihrem herrn annahmen, von der dadurch verwirkten excommunication zu lösen. Campi Hist. di Piac. 2,403. *9168

aug. 7 | —— | befielt dem bischofe von Marseille bei strafe der excommunication, den vertrag zu widerrufen, durch welchen derselbe ohne zustimmung des apostolischen stuhls und seines capitels die weltliche gerichtsbarkeit der stadt Marseille vertauschte. Belzunce Ant. de l'égl. de Marseille 2,219. P. 17361. *9169

— 25 | —— | dankt denen von Fano für die hülfe, welche sie seinem neffen Anibald, rector der mark Ancona, gegen die rebellen der kirche leisteten, und fordert sie zu weiterer unterstützung desselben auf. Amiani Fano 2,53. — Ebenso an Macerata. Compagnoni La reggia Picena 1,124. *9170

. . . . | . . . . | verweist dem podesta, dem capitan und den anzianen von Florenz (filiis utinam diligendis, salutem et debite se gerere) ihre beschuldigungen gegen den cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata, als ob er auf ihren schaden sinne (vgl. Ital. Reichss.), da das bei seiner liebe zur römischen kirche, die auf sie allen werth lege, unmöglich sei; droht ihnen mit seinem unwillen, wenn sie nicht zu vernünftigerer überlegung zurückkehren und verzeihung für ihr vorgehen gegen besseres wissen suchen. Circa quod multifariam — incursuros. Gebauer Richard 564. P. 17328. **9171

1258 sept. 25	Viterbii	verhängt über Florenz wegen der ermordung des abts (Tesoro) von Vallombrosa das interdict, befielt, die daran betheiligten öffentlich zu bannen, und lädt die hälfte der anzianen persönlich, podesta aber, capitan, rath und gemeinde durch vertreter bis Allerheiligen vor sich. Gebauer Richard 567 (mit 7 n. oct., vgl. iedoch Schirrmacher Letzte Hohenst. 468 anm. 20). — Das weiteres aus dieser veranlassung. Vgl. auch Ital. Reichss. 1258 c. sept. u. dec. 3. **9172
— 27	——	befielt den Minderbrüdern, welche als inquisitoren in den provinzen des kirchenstaats thätig sind, darauf zu halten, dass die von kaiser Friedrich erlassenen gesetze gegen die ketzer überall in die städtischen capitularien eingetragen werden. Sbaralea Bull. Franc. 2,309 u..s. **9173
nov. 25	Anagnie	erklärt dem abte und convente von S. Paul in Lavant, welchen der herzog von Kärnthen und dessen bruder Philipp, einst erwählter von Salzburg, verboten hatten, vom erzbischofe Ulrich von Salzburg briefe zu empfangen oder dessen befehle zu befolgen, dass dieses verbot unverbindlich sei. Oesterr. Archiv 32,309 extr. *9174
dec. 4	——	befielt dem decan von S. Salvator zu Metz, nachdem zwischen dem bischofe (Jacob) von Metz und einigen kaufleuten von Siena unter vermittlung des cardinals H(ugo) von S. Sabina ein abkommen über seine schulden erzielt ist, denselben vom banne zu lösen. M. G. Ep. pont. 3,448. **9175
— 5	——	belobt die von Ancona, dass sie für die vertheidigung der rechte der kirche die waffen ergriffen, als andere den Manfred, einstigen fürsten von Tarent, in die Mark einführten. Sincere dilectionis — specialis. Dönniges Gesch. d. deutschen Kaiserthums I 1,325. — |: Ohne iahr; nach dem orte 1258 oder 1259; doch ist auch 1256 nicht unbedingt ausgeschlossen.:| P. 17430. *9176
— 11	——	zeigt dem abte Heinrich von Fulda an, dass, nachdem ihm durch den früheren legaten Hugo von S. Sabina die verwaltung der abtei Hersfeld im geistlichen und weltlichen an stelle Werners übertragen worden sei, der erst freiwillig entsagt, dann aber wieder mit gewalt sich eingedrängt habe, zwar durch den legaten entfernt worden sei, aber trotzdem die abtei mit hülfe von laien in besitz genommen habe, genannte im auftrage des pabstes den Werner endgültig für abgesetzt erklärt hätten und er selbst auf bitte des decans, probstes und convents von Hersfeld die anordnungen des cardinals in betreff der verwaltung des klosters hiermit bestätige. M. G. Ep. pont. 3,449. — Entsprechend 1259 ian. 20, das. 451, an den abt von Anra mit dem auftrage, den von Fulda in den besitz von Hersfeld einzuführen. Vgl. 1259 iuni 19. *9177
— 18	——	antwortet dem könige von England |: auf dessen durch die erzbischöfe von Embrun und Tarantaise, mag. Rostand und andere genannte boten überbrachten mittheilungen :| über den frieden mit Frankreich, über die reformatio des königreichs England, dann über die angelegenheit des königreichs Sicilien (vgl. Ital. Reichssachen 1258 iuli 27 ff.); erklärt, dass zwar der könig und sein sohn wegen nichteinhaltung der oft verlängerten termine ihre ansprüche verwirkt hätten und er sich verhandlungen mit anderen vorbehalte, die verleihung aber aufrecht erhalten wolle, wenn der könig seinen verpflichtungen, insbesondere bezüglich der schulden der kirche, nachkomme, ehe verhandlungen mit andern zum abschlusse gelangt sein würden; |: will die erbetene sendung eines legaten aufschieben, bis er über die absichten des königs näher unterrichtet sei, und zeigt an, dass er dessen boten bis dahin zu warten bestimmt habe :|. Rymer 1,379 ex or. (vgl. 381). *9178
1259 ian. 2	——	ermächtigt den anwesenden magister Siger, canonicus von S. Stephan in Mainz, boten des erzbischofs Gerhard, damit er nicht durch geldmangel an einer wirksamen vertretung der sache des erzbischofs und der kirche von Mainz gehindert werde, zu lasten derselben 450 mark neuer sterlinge aufzunehmen. M. G. Ep. pont. 3,450. *9179
— 11	——	befielt dem patriarchen von Aglei, die wahl des Berthold, erwählten von Bamberg, dem er wegen der schweren schulden seiner kirche die durch seine constitution den erwählten unmittelbarer kirchen zur erlangung der bestätigung und weihe vorgeschriebene reise an den päbstlichen hof erlassen habe, zu prüfen und, wenn sie canonisch sei, zu bestätigen und dem erwählten die weihe zu ertheilen, auch ihm den treuschwur für die römische kirche nach beigelegter formel abzunehmen, anderenfalls aber eine neuwahl zu veranlassen. M. G. Ep. pont. 3,450. *9180

1259		
ian. 11	Anagnie	fordert die von Perugia unter grossen lobsprüchen für ihren frühern eifer auf, seinen consobrinus und capellan Orlandus de Ferentino, rector des herzogthums, und seinen neffen Anibald, rector der mark Ancona, gegen die boten Manfreds, früheren fürsten von Tarent, zu unterstützen, welche angeblich schon in die Mark eingedrungen sind. Arch. stor. It. 16[b],484. Ficker Ital. Urk. 441 ex or. *9181
— 25	——	schreibt dem decan und dem capitel von Bisanz, dass er zwar einst durch seine constitution (s. o. nr. 8970) die aufnahme von canonikern in erledigte pfründen auf grund von exspectanzen widerrufen, iedoch fünfundzwanzig und mehr canonikern für ihre kirche die so entzogene anwartschaft auf ein canonikat durch verschiedene briefe zurückgegeben habe, von denen acht bei ihnen zugelassen seien, aber pfründen noch nicht erlangt hätten; gewährt ihnen, dass sie nicht mehr als diese acht auf grund päbstlicher schreiben aufzunehmen brauchen, wofern in denselben nicht ausdrücklich diese indulgenz erwähnt werde. M. G. Ep. pont. 3,452. *9182
— 27	——	nimmt die gräfin M(argarethe) von Flandern und Hennegau mit ihren grafschaften u. s. w. in seinen schutz. M. G. Ep. pont. 3,453 (vgl. anm.) **9183
— 29	——	fordert die von Bologna zur hülfe auf für seinen neffen Anibald, rector der mark Ancona, und die städte Fano und Sinigaglia gegen die von Jesi und deren anhänger und auch gegen andere, welche einen theil der mark besetzten. Savioli Ann. Bol. 3,358. Amiani Fano 2,54 u. s. *9184
feb. 4	——	befielt den bischöfen von Mâcon und Chalons, die excommunication, welche der erzbischof W. von Bisanz gegen Theobald de Rubeomonte und andere genannte wegen zerstörung der erzbischöflichen burg Gy verhängte, zu erneuern und gegen dieselben, wenn sie einen monat in der excommunication verharrten, die hülfe der könige von Frankreich und Navarra und des herzogs von Burgund anzurufen. Mém. de la soc. d'ém. du Doubs IV 8,92. — Vgl. zu märz 31 und apr. 28. *9185
— 12	——	verwendet sich bei prior und capitel von S. Andrews in Schottland für die zurückgabe einer kirche an den geistlichen Petrus, dem sie von pabst Innocenz entzogen war, weil sein vater graf Georg de Cabaliaca von seinen feinden als anhänger des kaisers ausgegeben wurde. Theiner Mon. Hibern. 81. **9186
— 28	——	beauftragt den bischof von Pavia und andere, den podesta, rath und die gemeinde von Pavia, welche seit langer zeit als anhänger des einstigen kaisers Friedrich und seiner söhne die kirche schwer beleidigten, nun aber um lösung ersuchten, von excommunication und interdict zu lösen, sobald sie geschworen haben werden, allen geboten des pabstes und der kirche zu gehorchen, niemandem gegen die kirche anzuhängen und den vom apostolischen stuhle genehmigten als könig oder kaiser der Römer anzuerkennen. Raynald 9 unvollst. Sbaralea Bull. Franc. 2,333 und M. G. Ep. pont. 3,455 (aus dem Registrum) mit 2 kal. maii. P. 17555. — Es wird 2 kal. mart. zu lesen sein, denn im municipalarchive zu Pavia ist das mandat in das originalinstr. eingerückt, wonach am 23 märz die lösung zu Pavia in angegebener weise durch die genannten erfolgte. Vgl. Robolini Stor. di Pavia 4,1,155. *9187
märz 11	——	ernennt zum erzbischofe von Reggio seinen capellan und vetter mag. Jacob de Castellione. Ughelli 9,327 extr. — Vgl. Posse Anal. Vatic. 14 nr. 162 und zu mai 6. **9188
— 14	——	fordert den grafen von Burgund mit rath der cardinäle auf, dem Richard, in Romanorum regem electus et coronatus, in imperatorem auctore domino promovendus, iede hülfe und unterstützung angedeihen zu lassen, da derselbe sich in angegebener weise von frühester iugend an um die kirche aufs höchste verdient gemacht habe und von ihm zu erwarten stehe, dass er die angelegenheiten des reichs wie der kirche aufs beste fördern werde, er selbst ihn auch bezüglich der höchsten würde allen andern fürsten vorziehe und an diesem seinem entschlusse festhalten werde; beglaubigt wegen dieser angelegenheit bei ihm seinen pönitentiar, den Minderbruder Walter de Rogate. Dum magnifica — posse. Layettes du trésor des chartes 3,448 ex or. — Eine gleichlautende aufforderung von demselben tage an vogt und rath von Achen. Quix Cod. Aquensis 2,126. *9189
— 31	——	fordert den könig von Frankreich wiederholt auf, dem erzbischofe von Bisanz (vgl. nr. 9185) gegen die tyrannen in dessen stadt und diöcese hülfe zu leisten, welche denselben und dessen kirche verfolgen und denselben in die verbannung trieben, und sich davon durch kein bündniss

1259

oder keinen schwur, dass er seine gewalt nicht über die gränzen des kaiserreichs ausdehnen wolle, abhalten zu lassen, da durch hülfeleistung an den erzbischof die rechte des kaiserreichs nicht verletzt, sondern erhalten würden. Bibl. de l'école des chartes 34,394. — Vgl. apr. 28. *9190

apr. 10 | Anagnie | macht allen geistlichen und weltlichen kund, dass Manfred, einst fürst von Tarent, weil er nach ermordung des Borellus de Anglona gegen seinen treueid sich der dem pabste bereits gehorsamen stadt Luceria und anderer theile des königreichs bemächtigte, als rebell und feind der römischen kirche für excommunicirt und des fürstenthums Tarent, aller seiner sonstigen besitzungen und ehren, des ihm in einem theile des königreichs verliehenen vicariats und aller von seinem vater, bruder und dem päbstlichen stuhle erhaltenen privilegien verlustig erklärt wurde; dass er wiederholten sentenzen verfiel, weil er sich der der kirche noch treuen insel Sicilien und Calabriens bemächtigte und den dortigen boten der kirche, den päbstlichen pönitentiar Ruffin, in harter gefangenschaft hielt, auch den nach dem mit dem legaten Octavian geschlossenen, vom pabste allerdings nicht genehmigten abkommen der kirche vorbehaltenen theil des königreichs besetzte, den erzbischof von Brindisi in ketten legte und auf die übung des ihm vorgeblich vom knaben Conrad verliehenen balium nicht verzichtete; dass Manfred sich endlich nach verbreitung des erfundenen gerüchts vom tode seines neffen Conrad krönen liess; verkündigt ferner, dass er salbung und krönung für nichtig und alle orte, an welchen Manfred, die grafen Richard von Caserta und Thomas von Caserta, oder die brüder Galvano und Friedrich Lancia sich aufhalten, dem interdicte für verfallen erklärte unter angegebenen besonders harten strafen für die dawiderhandelnden; dass alle, welche gegen sein verbot, erledigte kirchen im königreiche ohne seinen besondern befehl wieder zu besetzen, sich von Manfred oder dessen anhängern solche übertragen lassen, angegebenen strafen verfallen; dass er, weil gegen sein schon zu Neapel erlassenes verbot des verkehrs mit Manfred fast alle erzbischöfe, bischöfe, äbte und prälaten des königreichs sich zur theilnahme an der krönung nach Sicilien begaben und am feste der dedication der kirche der apostelfürsten (nov. 18) auf lichtmess (feb. 2) zur verantwortung vorgeladen, nicht erschienen, daher den bischof von Girgenti, welcher Manfred salbte und die messe las, excommunicirt, entsetzt und degradirt, den erzbischof von Sorrent und den abt von Montecassino, welche mit Manfred bei salbung und krönung zur seite waren, endgültig entsetzt (l. amovemus), die erzbischöfe von Salerno, Acerenza und Monreale, welche ihm die krone aufs haupt gesetzt haben sollen, und alle andern anwesenden prälaten excommunicire und bei schwerer strafe zur octave Petri et Pauli vor sich lade; dass er den Manfred wegen besitznahme der mark Ancona excommunicire, wenn er nicht bis mitte mai sein heer von dort zurückrufe und genugthuung leiste; dass er endlich denselben noch insbesondere excommunicire, weil er in verachtung der kirchengewalt öffentlich vor sich celebriren lässt, quod non caret scrupulo heretice pravitatis, und deshalb geladen sich nicht stellt. Capasso 167. *9191

— 22 | —— | bittet den könig von England, dem bischofe von Rochester, der in seinen und des römischen reichs angelegenheiten bei der curie verweilt, zu gestatten, dass er sich in einem processe mit dem erzbischofe von Canterbury vor dem königlichen gerichte durch einen attorney vertreten lassen darf. Rymer 1,382. **9192

— 26 | —— | bestätigt das eingerückte urtheil des cardinals Hugo von S. Sabina vom 31 märz in dem streite des bischofs Volrad von Halberstadt mit dem nicht bestätigten Ludolf über die versorgung desselben. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2.217. **9193

— 28 | —— | bestätigt das vom erzbischofe und capitel von Bisanz in ihrer bedrängniss (s. nr. 9185. 9190) durch die edeln benachbarter gegenden und ihre eigenen vasallen aufgestellte statut, dass die nachkommen eines laien, der einen canonicus ihrer kirche tödtet, verwundet oder fängt, bis zum vierten grade in derselben kein beneficium erlangen können. Gallia Christ. 15,89. M. G. Ep. pont. 3,454 (vgl. anm.). **9194

— 29 | —— | beauftragt auf bitte der senatoren, des raths und der gemeinde von Rom den bischof von Viterbo, die von Bologna von seinem wunsche zu unterrichten und nöthigenfalls dazu zu zwingen, dass sie die von ienen dem Castellanus de Andelo, bürger von Bologna, gestellten geiseln aus dessen gewalt befreien und mit anderen pfändern unter ihre obhut nehmen, bis zwischen Rom und ienem gerichtlich oder vertragsmässig ein ausgleich gefunden sei. Cristofori Tombe dei papi in Viterbo 415. **9195

1259			
apr. 30	Anagnie	Ein Pavia betr. mandat (M. G. Ep. pont. 3,455) von diesem tage s. o. nr. 9187.	**9195a
— 30	——	schreibt dem römischen könige Richard unter vielen lobeserhebungen über dessen anhänglichkeit, dass er dessen machtboten, den prothonotar mag. Arnold, und bruder Wilhelm vom orden der h. Trinität empfangen, auch alles vernommen habe, was der bischof und der archidiacon von Rochester und Robertus de Baro ihm von seiten des königs öffentlich und geheim mitgetheilt haben; entschuldigt das lange ausbleiben dieser ietzt zurückkehrenden sendboten, |: da so schwierige dinge nicht so schnell erledigt werden könnten; versichert, dass er auf die erhöhung Richards, der ietzt auch schon gesalbt und gekrönt sei (vgl. nr. 5293f), bedacht nehme :|, und beglaubigt bei dem könige den bruder Walter de Rogatis, seinen familiar und pönitentiar, den er zu dessen unterstützung ietzt nach Deutschland sendet. Ann. Burton. apud (Fell) Script. rer. Angl. 426 (ed. Luard 1,469). Rymer 1,384 (irrig mit apr. 21). Gebauer Richard 156. Font. rer. Austr. II 25,119. — |: Vgl. über diese botschaft des pabstes Matth. Westmonast., M. G. Ss. 28,476.:|	9196
. . .	. . . . .	ermahnt den erzbischof Conrad von Cöln, dem von ihm erwählten und gesalbten und mit gottes hülfe zum kaiserthume zu befördernden hochbelobten könige Richard in ieder weise beizustehen. Cum magnifica et — proniores. Font. rer. Austr. II 25,124. — Vgl. Archiv d. Gesellsch. 7,893. Nach Matth. Westmonast. an die grossen Deutschlands überhaupt, an die Richard dann auch die boten des pabstes (s. vorher) verwies.	**9197
mai 6	——	gewährt dem magister Jacobus de Castellione, seinem verwandten, erwählten von Reggio (s. nr. 9188), welcher wegen der macht Manfreds, der sich könig von Sicilien nennen lässt, seine kirche ohne gefahr nicht betreten könne, auf seine bitte, dass er die würden eines diaconen und presbyters nicht zu erlangen und die weihe nicht zu empfangen brauche, bis er in den ruhigen besitz seiner kirche gekommen sei. M. G. Ep. pont. 3,456.	*9198
— 15	——	Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, siegelt den schiedsspruch des erzbischofs Rudolf von Tarantaise und des mag. Bartholomeus von Reggio zwischen dem capitel von Basel und dem convente von S. Alban. Trouillat Monuments de Bâle 2,91.	**9199
— 18	——	verbietet denen von Terracina aufs nachdrücklichste, den befehlen der senatoren von Rom, die keine gewalt über sie haben, in bezug auf die annahme eines podesta zu gehorchen; bestätigt die von ihnen getroffene wahl eines podesta und gestattet ihnen, auch für die zukunft aus den getreuen der kirche einen solchen zu wählen und ebenso consuln aus der stadt selbst. Contator Hist. Terrac. 193. Borgia Ist. di Velletri 283 u. s. — Vgl. über das verhältniss Roms zum pabste P. 17826. 53.	**9200
— 30	——	verleiht allen denen, welche die kirche der Dominicaner zu Frankfurt jährlich an genannten festtagen besuchen, einen ablass von hundert tagen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,122.	9201
iuni 14	——	ermächtigt den erzbischof (Hildebold) von Bremen, den Johann, scholastiker von Lübeck, und Heinrich, scholastiker von Hamburg, canoniker und procuratoren der bremischen kirche, welche persönlich vor ihm erschienen sind, zur wirksamen vertretung und zu lasten derselben 2500 mark sterlinge aufzunehmen. M. G. Ep. pont. 3,457.	*9202
— 18	——	meldet dem abte und prior von S. Michael in Hildesheim die klage des erzbischofs (Hildebold) von Bremen, dass sein vorgänger G(erhard II) ohne zustimmung des capitels die der bremischen kirche zugehörige stadt Hamburg dem grafen Adolf von Holstein, ietzigem Minoritenbruder, verliehen und auch auf dessen söhne, seine neffen, die grafen Johann und Gerhard, übertragen habe; befielt ihnen, wenn es sich so verhält, die verleihung für ungültig zu erklären und die grafen zur auslieferung der stadt an den erzbischof zu zwingen. Orig. Guelf. 4,125. Lappenberg Hamb. Urkb. 526. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,78 u. s. — Vgl. P. 17613.	**9203
— 19	——	befielt den äbten von S. Burchard und S. Stephan in Wirzburg und dem abte von Aura, wenn in dem processe um das kloster Hersfeld (vgl. nr. 9177) die vom pabste bestellten richter gegen den abt Werner, wie er in seiner beschwerde behaupte, nach seiner appellation an den päbstlichen stuhl die excommunication verkündet hätten, nach der früheren instruction vorzugehen, anderenfalls aber die parteien an die erwähnten richter zu verweisen. M. G. Ep. pont. 3,458. — Vgl. nr. 9206.	*9204

1259

iuni 25 Anagnie befielt den Predigerbrüdern von Neapel, die bei ihnen von dem verstorbenen erzbischofe Heinrich von Bari hinterlegten sachen Johann, minister der Minoriten in der provinz Bari, auszuhändigen, den er dort zum erzbischofe ernannt habe. Sbaralea Bull. Franc. 2,351 u. s. **9205

— 27 ——— theilt den äbten von S. Burchard und S. Stephan und dem scholaster von Neumünster in Wirzburg mit, was ihm abt Werner von Hersfeld (s. o. nr. 9177. 9204) berichtete: dass er nämlich, bei dem könige W. fälschlich der güterverschleuderung beschuldigt, um des friedens willen in die vorläufige übertragung der verwaltung auf einen andern gewilligt habe, wozu vom könige der abt von Fulda ernannt wurde, dem dann von dem legaten H. von S. Sabina auf einreden, dass er auch seiner würde als abt entsagt habe, überhaupt die verwaltung des klosters übertragen wurde; dass aber prior und convent ihn selbst wegen seiner besseren verwaltung zurückgerufen und hierfür sowohl eine bestätigung des verstorbenen legaten P. von S. Georg, als auch des pabstes selbst erlangt hätten, bis nach vier und mehr iahren ruhigen besitzes der abt von Fulda ihn ohne process und mit gewalt der abtswürde beraubt habe, die derselbe noch festhalte. Der pabst befielt den genannten, den W. zu restituiren und die sache endgültig zu entscheiden. M. G. Ep. pont. 3,459. *9206

sept. 28 ——— O(do), bischof von Tusculum, S(tephan), bischof von Palestrina, und R(iccard), cardinaldiacon von S. Angelo, verkünden, dass bischof Albert von Regensburg wegen des hasses, den er sich bei bekämpfung des ehemaligen kaisers zugezogen habe, dann wegen der rauhen gemüthsart seiner untergebenen und wegen der auf bitte des capitels gegen ihn eingeleiteten untersuchung, durch die seiner kirche schwere gefahren drohen, das regiment derselben in die hand des pabstes gelegt, dieser ihm aber die bischöfliche würde gelassen, die untersuchung niedergeschlagen und sie beauftragt habe, ihm aus den gütern des bisthums eine rente von 300 mark anzuweisen, wie sie das nun im einzelnen thun. Eingerückt in die päbstliche bestätigung an Albert von oct. 11. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. P. 17567. 17815. 29 und Urban IV 1263 feb. 13. *9207

oct. 11 . . . . beauftragt den bischof von Prag und den abt von Plas, den Albert, ehemals bischof von Regensburg, qui episcopatu suo propter odia, impugnando olim Fridericum imperatorem sibi conflata, sponte cesserat, in den besitz der ihm verliehenen zum bisthume Regensburg gehörigen pfründen einzuführen. Palacky Reise 37 extr. 9208

— 18 ——— bestätigt auf bericht und bitte des erzbischofs (Conrad) von Cöln, des capitels, der prioren, richter, schöffen, consuln, geschworenen und der gemeinde von Cöln die verfügung des erzbischofs, der in der stadt Cöln die weltliche gerichtsbarkeit habe, durch welche er die campsores sive monete magistri, qui husgenocten vulgariter appellantur, die falsch gemünzt, und die magistri civium, schöffen und schöffenbrüder, die unschuldige verurtheilt und verbrecher freigesprochen hätten, sämmtlich, mit ausnahme eines schöffen Bruno Kranz, aus ihren ämtern entfernt und andere genannte an ihre stelle gesetzt hatte. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — — Vgl. die urk. Conrads 1259 apr. 17: Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,412. *9209

nov. 13 ——— befielt dem abte von Claravallis de Clento, bisthums Camerino, Rainald de Brunforte und seine gemahlin zu lösen, die, weil sie dem nuntius Manfreds, Percival Auria von Genua, einige geschenke geschickt hatten, dafür gebannt worden waren. Docum. di stor. Ital. 4,420 extr. — Vgl. P. 17705. 731. **9210

— 20 ——— bewilligt der gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau, cum titulus comitatus Flandrensis adeo insignis sit, ut vix credatur ab hiis, qui contra te apostolicas litteras impetrant, sine malitia subticeri, dass sie durch solche briefe, die nicht diesen titel enthalten, nicht belangt werden könne. Künftig in M G. Ep. pont. 3. **9211

dec. 2 ——— verordnet, dass niemand den rath und die gemeinde von Worms vor geistliches gericht ausser ihren mauern laden dürfe ohne ausdrückliche apostolische gestattung, so lange sie vor ihrem archidiacon zu recht zu stehen nicht verweigern. Boos Urkb. d. St. Worms 1,186 ex or. — Vgl. 1260 mai 20. 9212

— 3 ——— bestätigt dem rath und der gemeinde von Worms ihre privilegien und freiheiten, wie sie solche von päbsten, kaisern, königen und fürsten erhalten haben. Boos 1,187 ex or. — |: Wiederholt 1260 mai 21 mit gleichzeitiger ernennung des abts von Schönau zum conservator dieses privilegs. Boos 1,189 ex or. :| 9213

1259			
dec. 9	. . . .	bestätigt die schenkung der kirche zu Eger durch Conradin an den Deutschorden. Winkelmann Acta 1,421 extr.	*9214
— 13	Anagnie	antwortet dem erzbischofe (Heinrich) von Embrun, apostolischem legaten (in der mark Treviso s. Rolandin, M. G. Ss. 19,132), dass er die von einem dazu nicht bevollmächtigten religiosen dem Palavicini, Boso von Dovaria und den Cremonensen, als sie gegen Ecelin im felde standen, ertheilte lösung für nichtig erklären, aber den Palavicini und Boso gegen genügende sicherheit lösen solle, wenn dieselben sich den geboten der kirche unterwerfen und das mit Manfred und andern feinden der kirche eingegangene bündniss abschwören wollen. Raynald 5. Verci Ecel. 3,416. M. G. Ep. pont. 3 u. s.	*9215
— 13	——	meldet dem pfalzgrafen von Burgund den empfang von dessen schreiben, worin derselbe den ihm gemachten vorwurf zurückweist, dass er die kirchen in Burgund verfolge und sich mit Manfred, dem sohne Friedrichs, gegen die römische kirche zu verbünden beabsichtige; erklärt, dass er das von vornherein nicht geglaubt habe, da der graf ja einst seinem vorgänger Innocenz gegen Friedrich getreulich beigestanden habe, als viele, auf deren hülfe die kirche rechnete, zum letztern abfielen; will, dass der priester, der im namen des grafen falsche briefe bezüglich des bündnisses mit Manfred fertigte, durch den diöcesan bestraft werde. Layettes du trésor des chartes 3,498 ex or.	*9216
1260			
ian. 5	——	bestellt den bruder Albert, Predigerordens, lector zu Cöln, an der durch cession des bischofs erledigten kirche von Regensburg zum bischofe, hoffend, dass derselbe der in geistlichem und weltlichem verfallenen kirche wieder aufhelfen werde. Ripoll Bull. Praed. 1,387 u. s. — Vgl. P. 17738 (künftig in M. G. Ep. pont. 3).	*9217
— 13	——	gewährt dem bischofe und capitel von Oesel, dass dieses bisthum regelmässig so und nicht mehr nach Pernau genannt werde, wo der bischof sich früher in dem ihm vom legaten W(ilhelm), bischofe der Sabina, zugewiesenen theile der Maritima seinen sitz gegründet hatte. Schirren Fünfundzwanzig Urk. 19.	**9218
feb. 11	——	nimmt die von Treviso, die trotz aller bedrängniss sich der kirche zu dienen bemüht haben, mit ihren gütern in seinen schutz. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9219
— 16	——	fordert den bischof von Ancona auf, dafür zu sorgen, dass die stadt Ancona, welche früher so grossen stürmen getrotzt, jetzt nicht ad levis torrentis impetum wankend werde, wie ihn jetzt der ehemalige fürst von Tarent per ministerium Percivalli erregt habe. Dönniges Gesch. d. deutsch. Kaiserth. I 1,325 unvollst.	*9220
— 20	——	schreibt den geistlichen brüdern des Deutschordens, dass er dem meister und brüdern desselben in Livland und Preussen gestattet habe, durch sie zu ihrer unterstützung das kreuz in der gleichen weise predigen zu lassen, wie sie den Prediger- und Minderbrüdern und gewissen bischöfen vom apostolischen stuhle vorgeschrieben ist. Hildebrand Livonica 55. — Vgl. P. 17792.	*9221
— 20	——	ermahnt die bischöfe in Preussen, ihren lehnsleuten und untergebenen die theilnahme an den heerzügen des ordens gegen die heiden anzubefehlen. Bunge Livl. Urkb. 1,445. Woelky Cod. Warm. 1,76 n. s. — Vgl. P. 17762.	**9222
märz 21	——	überträgt dem präceptor des Deutschordens in Preussen die oberanführung aller kreuzfahrer gegen die Tartaren, die nach Preussen kommen. Voigt Cod. dipl. 1,126.	**9223
— 29	——	befielt dem bischofe von Schwerin, seine diöcesanen, die das castrum von Kopenhagen zerstört haben, zum aufbau desselben anzuhalten. Thorkelin Dipl. Arna-Magn. 1,238 u. s.	**9224
— 31	——	Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, beauftragt als vom pabste bestellter auditor den Dominicanerprior von Halberstadt, die im streite der bischöfe Volrad und Ludolf von Halberstadt gegen mitglieder des capitels verhängten sentenzen aufzuheben. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2,231.	**9225
apr. 27	——	Derselbe schreibt den Predigerbrüdern in Basel, dass der pabst die ihnen von erzbischöfen und bischöfen ertheilten ablässe zwar nicht, wie der bischof von Wierland (nostri ordinis amator precipuus) wiederholt nachsuchte, förmlich bestätigte, weil das gegen die gewohnheit der römischen curie sei, aber mündlich ausdrücklich als gültig anerkannte. Urkb. d. St. Basel 1,282 ex or. — Vgl. Guden Cod. Mogunt. 2,665 von apr. 29 entsprechend an die Predigerbrüder von Mainz.	**9226

1260		
mai 7	Anagnie	Derselbe ermächtigt im namen des pabstes und wegen der erledigung des erzbisthums Trier den prior der Dominicaner in Trier zur absolvirung eines domherrn, der durch einen zufall einen verwandten so umritt, dass er starb. Mittelrh. Reg. 3,362 extr. **9227
— 20	———	vergünstigt den bürgern von Worms auf deren bitte, dass sie vor kein gericht ausserhalb ihrer stadt geladen werden sollen, so lange sie vor ihrem ordentlichen richter zu recht zu stehen bereit sind. Schannat Hist. Worm. 2,128. Ludewig Rel. 2,229 (zu 1256). Boos Urkb. d. St. Worms 1,188 ex or. 9228
— 20	———	ernennt den abt von Schönau zum conservator des vorstehenden privilegs der stadt Worms. Boos 1,189 ex or. — Vgl. nr. 9213. 9229
iuni 10	———	bestätigt vogt, schöffen, dienstmannen und gemeinde von Aachen ihre löblichen gewohnheiten. Lünig Reichsarchiv, Pars spec. Cont. 4,1141 u. s. **9230
— 10	———	nimmt dieselben mit ihren gütern in seinen schutz. Quix Cod. Aqu. 2,127. **9231
— 18	———	gewährt den bürgern von Wirzburg, dass sie durch kirchliche delegirten ohne besonderen päbstlichen befehl nicht ausserhalb vorgeladen werden dürfen. Mon. Boica 37,393. **9232
— 19	———	gewährt dasselbe den bürgern von Speier. Remling Urk. z. Gesch. d. Bisch. 1,285 u. s. **9233
— 21	———	bestätigt denselben alle freiheiten, privilegien und indulgenzen. Remling 1,285 u. s. — Der abt von Limburg wurde zum conservator bestellt. **9234
iuli 1	———	bestätigt denen von Treviso auf ihre bitte die von ihnen vorgenommene confiscation der in der stadt und dem districte gelegenen güter des weiland Ezelin von Romano, welche sie in frieden besitzen. Aus einer abschrift von Pertz mitgetheilt durch Rodenberg. *9235
— 15	———	gibt zur ehe des grafen Heinrich von Castel mit der tochter des grafen Ludwig von Oettingen auf bitte des letzteren wegen der ergebenheit beider häuser und um des friedens willen den nöthigen dispens. Posse Analecta 15 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9236
— 19	———	schreibt dem bischofe von Parma, dass er die gegen das allgemeine wahlverbot für die ehemaligen anhänger kaiser Friedrichs erfolgte wahl des Johann de Giroldis zum bischofe von Cremona für nichtig erklärt und das bisthum dem Cazaconte verliehen habe. Böhmer Acta 679. *9237
aug. 20	Sublaci	erlaubt dem cleriker von Trier, Heinrich (von Vinstingen, designirtem erzbischof), zur tilgung der schulden der kirche von Trier auf fünf iahre von allen ledig werdenden beneficien die einkünfte des ersten iahrs einzuziehen. Mittelrh. Reg. 3,365 extr. — Vgl. Urban IV 1261 nov. 5. **9238
sept. 7	———	befreit das domcapitel von Trier von der haftpflicht für eine schuld, die der erwählte H(einrich) wegen seiner ausgaben bei der curie mit päbstlicher erlaubniss unter verpfändung seiner kirche aufgenommen hat. Mittelrh. Reg. 3,365 (vgl. 368) extr. — Vgl. Gesta Trevir., M. G. Ss. 24,415. 458. **9239
— 9	———	fordert den markgrafen von Brandenburg (und viele andere) auf, der kreuzpredigt gegen die Tartaren zum besten Livlands und Preussens zu folgen, iedoch mit der weisung, die dem Deutschorden untergebenen länder nicht ohne dessen willen zu betreten. Riedel Cod. Brand. II 1,66 u. s. — Vgl. P. 17941 und unten zu nov. 17. **9240
— 10	ap. Sublacum	Nicolaus, cämmerer des pabstes, bescheinigt der abtei Quedlinburg die zahlung des zinses für sieben iahre mit sieben mark cölnisch. Erath Cod. Quedl. 215 ex or. — Vgl. nr. 8268. **9241
. . .	. . . .	drückt denen von Lucca sein lebhaftes bedauern aus über den harten schlag, der sie und die Guelfen von Florenz kürzlich durch Manfred getroffen (durch die niederlage von Montaperti sept. 4, s. o. nr. 4720ª); fordert sie auf, desshalb nicht zu verzagen und in ihrem widerstande zu verharren, wobei ihnen seine unterstützung nicht fehlen werde; indem er zugleich erwartet, dass die florentiner Guelfen sich mit der kirche aussöhnen werden, von der sie noch wegen des an dem abt Tesaurus von Vallombrosa begangenen verbrechens (s. o. nr. 9172) ausgeschlossen seien. Dum illum — promovere. Gebauer Richard 581. Capasso 336. *9242
oct. 6	Anagnie	ermächtigt auf bitte des königs von Böhmen die bischöfe von Prag und Olmütz, denselben für diesmal zu krönen, weil der erwählte erzbischof von Mainz, dem dies zustünde, vom päbstlichen hofe noch nicht bestätigt ist, doch mit vorbehalt der rechte der erzbischöfe von Mainz. Raynald 18. Boczek Cod. Morav. 3,281. Reg. Boh. 2,102 u. s. Künftig M. G. Ep. pont. 3. 9243

1260		
oct. 6	Anagnie	legitimirt den Nicolaus, unehelichen sohn des königs von Böhmen. Palacky Reise 37 extr. Boczek 3,283. Reg. Boh. 2,102 u. s. — Am folgenden tage legitimirte der pabst zwei uneheliche töchter desselben. Ibid. — Vgl. folg. 9244
— 21	——	beauftragt den mag. Berard de Furconio, seinen schreiber, dem könige von Böhmen die erbetenen legitimationsurkunden für seine unehelichen kinder (s. o. nr. 9244) zu überbringen, aber ihm zugleich im namen des pabstes zu eröffnen, dass dieselben unter keinem vorwande das königreich Böhmen oder die königswürde erlangen könnten. Boczek Cod. Morav. 3,290. Reg. Boh. 2,106. — Vgl. P. 17956, künftig auch in M. G. Ep. pont. 3. **9245
nov. 17	Laterani	richtet an könig Richard (könig Ludwig von Frankreich u. a., den erzbischof von Mainz, von Canterbury, ihre suffragane und an die ganze geistlichkeit) einen aufruf in bezug auf die neuerdings vorrückenden Tartaren, die bereits die Saracenen überwunden haben, zu den gränzen des königreichs Jerusalem vorgeschritten sind und von Ungarn und Polen her das römische reich bedrohen, mit dem auftrage, bis zur nächsten Peter und Paulsoctave machtboten mit dem ergebniss ihrer berathungen an den pähstlichen hof zu senden. Mon. Boic. 29[b],168. Ann. Burton. ed. Luard 1,495 u. s. — Vgl. Reichss. 1261 mai 4. 9246
— 18	Rome	(in basilica principis apostolorum) macht kund, wie die von Siena wegen ihres streits mit Florenz sich an Manfred wandten, den offenbaren feind der kirche, welcher, nicht zufrieden mit der eroberung des königreichs Sicilien, der mark Ancona und anderer besitzungen der kirche, nun auch die hand nach dem dem römischen kaiserreiche unterworfenen theile Tusciens ausstreckt, und truppen desselben in ihrem solde in die stadt aufnahmen, welche auch nach besiegung der Florentiner dort verblieben und sich besitzungen des reichs und der kirche bemächtigten; dass er daher die Sienenser und die, welche ietzt Florenz inne haben, als offenbare gönner Manfreds, ebenso alle in Tuscien, Lombardien oder sonst im kaiserreiche, welche truppen oder boten Manfreds einnehmen oder ihm den treueid leisten, excommunicire und dem strengsten interdicte nebst andern angegebenen strafen unterwerfe. Gebauer Richard 583. Capasso 334. *9247
. . .	. . . . .	drückt denen von Siena (theilweise wörtlich wie vorher) sein missfallen aus, dass sie auch nach dem siege über die Florentiner und nachdem sie Florenz dem Manfred unterworfen, dessen truppen noch bei sich behielten; fordert sie auf, hinnen einem monate den als ungerecht für sie nicht verbindlichen treueid für Manfred zu widerrufen, boten zu senden, um sich seinen befehlen zu unterwerfen, den Manfred und den grafen Jordan nicht zu fördern und die truppen zu entlassen, widrigenfalls er ausser seinem kürzlich (nov. 18) erfolgten processe noch mit ungleich härteren strafen gegen sie vorgehen werde. Si exuberans — servasse. Gebauer Richard 584. Capasso 338. P. 17946. *9248
. . .	. . . . .	macht denen von Pisa vorwürfe, dass sie, obwohl sie trotz der gefangennahme der cardinäle und anderer schwerer vergehungen von der kirche verzeihung erhielten, kürzlich nach der bekämpfung des heers der Florentiner mit Manfred, dem offenen feinde der kirche, verhandlungen anknüpften, welche gegen das der kirche treue Lucca gerichtet waren; dass gleichsam ihm zum hohne ihre boten bei ihm erschienen und um die erlaubniss ersuchten, behufs abschlusses iener verhandlungen sich zu Manfred zu begeben; dass ihr capitän Opizo, den sie an Manfred schickten, per curiam nostram transitum habuit; befielt ihnen, alle verhandlungen mit Manfred, dem grafen Jordan oder anderen anhängern desselben abzubrechen. Si ad benignam — porrigamus. Gebauer Richard 588. Capasso 340. P. 18055. *9249
— 26	Laterani	zeigt dem meister und den brüdern des Deutschordens an, dass er auf bitte der canoniker der unmittelbar der römischen kirche untergebenen kirche S. Leonard de Lama Bolaria diese durch einen einfall der Saracenen von Luceria und sonst verkommene kirche mit ihrem in ienen gegenden mächtigen orden vereinigt habe. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9250
— 27	——	befielt den inquisitoren in der Lombardei und der mark Genua, gegen die bürger von Mailand vorzugehen, welche den markgrafen Ubert Pallavicini, einen offenkundigen gönner der ketzer, zum herrn von Mailand zu machen beabsichtigten und den dagegen einschreitenden inquisitor Rainer aus der stadt vertrieben. Ripoll Bull. Praed. 1,398. *9251
dec. 9	——	meldet den inquisitoren in der Lombardei und der mark Genua, dass er beschlossen habe, gegen Ubert Pallavicini vorzugehen, welcher wiederholte excommunicationen missachtet, wie

1260

einst Friedrich und Conrad, ietzt Manfred anhängt, kirchen beraubt und mit abgaben beschwert, den gottesdienst erzwingt, die ketzer schützt, so dass diese selbst aus dem Tolosanischen und der Provence zu ihm fliehen, in den seiner herrschaft unterworfenen gebieten die inquisitoren ihr amt nicht üben lässt und demnach der ketzerei verdächtig ist; befielt ihnen, da niemand ihm bezügliche botschaft zu überbringen wagt, ihn zu Mailand, Genua, Pavia, Piacenza, Parma, Mantua, Bergamo und Lodi öffentlich zu laden, sich binnen zwei monaten beim pabste zu stellen. Ripoll Bull. Praed. 1,400. *9252

dec. 9 | Laterani | befreit die cleriker der stadt und diöcese Lucca in anbetracht, dass ihre einkünfte durch die kriege stark vermindert sind, von der ihnen aufgelegten provision für den exilirten bischof von Monopoli, nachdem sie dieselbe ein iahr lang geleistet haben. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9253

1261

. . . | —— | befielt seinem capellan und subdiacon A(ndreas), rector der mark Ancona, die ausführung des päbstlichen mandats gegen die von Fano sowohl in betreff der 9000 pfund, als auch des widerrufs aller ihnen günstigen urtheile auszusetzen. Amiani Mem. di Fano 2,56. — Mit . . ian., pont. a. 7, also zwischen dec. 20 und ian. 12. **9254

ian. 29 | —— | schreibt denen von Pisa, wie er gehört habe, dass boten des grafen Jordan, vicar Manfreds, zugleich mit boten der ietzt Florenz innehabenden, dann boten von Siena, Pistoja und andern Manfred in Tuscien anhängenden orten zu ihnen gekommen seien, um sie zum kriege gegen Lucca und die dort weilende partei der Guelfen aus Florenz aufzufordern; befielt ihnen, darauf nicht einzugehen, sondern der kirche beizustehen gegen Manfred und dessen anhänger, welche ganz Tuscien zu knechten suchen. Ad audientiam — referamus. Gebauer Richard 587 (mit dem unrichtigen orte Viterbii). Capasso 342. *9255

feb. 16 | —— | sendet den magister Guala, seinen notar, als apostolischen legaten mit voller gewalt nach Tuscien und in die mark Genua behufs wiederherstellung des friedens. I papi ed i vespri Sic. (ed. 3) 111. *9256

mai 25 | Viterbii | Todestag nach der encyclica des nachfolgers. Raynald 7. a

Sede vacante.

iuli 4 | —— | Die cardinäle der römischen kirche wiederholen denen von Perugia die schon nach dem tode des pabstes Alexander geschehene anfforderung zum widerstande gegen die feinde der kirche, weil sie hörten, dass Manfred den grafen Henrigettus (von Ventimiglia), seinen vicar in der Mark, mit der eroberung des Herzogthums beauftragte, und dass Manfred ihnen ein schreiben schickte, in dem er sie als seine getreuen bezeichnete; sie verbieten ihnen ieden verkehr mit Manfred. Arch. stor. Ital. XVI 2,486. Ficker Ital. Urk. 447 ex or. mit 8 siegeln. *9257

Urban IV.

aug. 29 | —— | Pabstwahl. Jacob, gebürtig aus Troyes, war |: von Innocenz IV als archidiacon von Lüttich 1247 nach Polen, Preussen und Pommern delegirt (s. nr. 7904), dort in den folgenden iahren thätig gewesen (vgl. unten zu 1262 nov. 19 und unter ‚Legaten', auch Gregor X 1275 feb. 5 bei Perlbach Pommerell. Urkb. 222), dann als archidiacon von Laon von demselben pabste 1251 an könig Wilhelm geschickt (s. nr. 5054), aber auf der reise nach Deutschland, wie er selbst erzählt (s. zu 1264 iuli 9), von rittern des trierer bisthums gefangen und beraubt worden. Ebenfalls durch Innocenz wurde er 1253 dec. 18 (s. o. nr. 8665):| bischof von Verdun, durch Alexander IV 1255 patriarch von Jerusalem. Er hielt sich während der dem tode desselben folgenden vacanz gerade am päbstlichen hofe auf und wurde gewählt, da sich die cardinäle über einen aus ihrer mitte nicht hatten einigen können. Raynald 7. |: Vgl. Ann.

1261			
		S. Justinae, M. G. Ss. 19,181 über seine wahl, und überhaupt die epische Vita Urbani des Thierricus Valliscoloris bei Muratori Ss. III pars 2. Zahlreiche briefe Urbans sind in Martene Thes. bd. 2 gedruckt, andere auf das reich bezügliche werden in Mon. Germ. hist., Epist. pont. selectae bd. 3 erscheinen. Ueber eine handschr. des 14 iahrh. mit |:briefen Urbans und seiner nachfolger in Madrid s. Neues Archiv 6,262.:|	9257a
sept. 4	Viterbii	Pabstweihe (in ermanglung eines bischofs von Ostia, da Alexander IV dies bisthum beibehalten hatte) durch den erzpriester von Ostia. Vgl. Joh. Hemingford an könig Heinrich von England: corona et imperiali diademate coronatus ad palatium sibi deputatum recessit. Shirley Royal letters 2,189.	**b
— 5	——	erlässt seine encyclica. O altitudo divitiarum — procurare. Raynald 10 u.s. (ohne tag. P. 18133). |: Specimina palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 20. Vgl. Posse Analecta 15 extr. — Andere anzeigen seiner wahl P. 18120. 21. 34. 35.:|	9258
— 17	——	beauftragt die bischöfe von Genf und Lausanne, dem gelähmten bischofe von Basel einen coadiutor zu bestellen. Acta pontif. Helvetica 1,417.	**9259
oct. 9	——	bewilligt den Hospitalitern in Deutschland, dass für sie das vom erzbischofe von Mainz auf dem provincialconcile pro sua voluntate verfügte statut keine geltung haben solle, wonach weltliche personen das patronatsrecht an kirchen nicht an religiosen übertragen dürfen, |: wo es aber doch geschehe, dasselbe sofort an den diöcesanbischof oder, wenn es lehen sei, an den lehnsherrn falle :|. Posse Analecta 128. Westfäl. Urkb. 5,288.	*9260
— 23	——	befielt dem magister Albert von Parma, seinem schreiber, den bischof von Bamberg, welcher bei seiner anwesenheit in der curie dem cardinalscollegium 100 mark silbers versprochen habe, zur zahlung derselben innerhalb eines monats nach seiner mahnung zu veranlassen, anderenfalls mit kirchlichen strafen gegen ihn einzuschreiten. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Aus Urb. IV Reg. vol. II 7, einem kladdenbande, in dem vom 23—28 oct. gleiche weisungen folgen gegen den erzbischof von Salzburg wegen 1862 mark silbers, gegen den erzbischof von Bremen wegen 1000 pfund von Provins, gegen den erzbischof von Trier wegen 900 und gegen den erzbischof von Mainz wegen 500 mark silbers, gegen den bischof von Würzburg wegen 50 mark sterlinge.	*9261
— 28	——	befielt allen erzbischöfen, bischöfen, prälaten, capiteln, klöstern und orden, den magister Albert von Parma, seinen schreiber, den er in angelegenheiten der römischen kirche und der cardinäle nach Frankreich, Deutschland, England, Schottland und Spanien sende, wohlwollend aufzunehmen und ihm für sich, drei fuhrwerke und vier begleiter unterhalt oder, wenn er es lieber wolle, 20 solidi von Tours täglich zu gewähren. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9262
nov. 5	——	beauftragt den Heinrich von Bolanden, archidiacon von Trier, dem erwählten (Heinrich) von Trier zu eröffnen, dass er die von seinem vorfahren pabst Alexander demselben ertheilte vollmacht, kirchenpfründen seiner diöcese, deren besetzung wegen allzulanger vacanz nach dem lateranensischen concil dem päbstlichen stuhle anheim gefallen war, an geeignete personen zu verleihen, wegen des damit geübten missbrauchs widerrufen habe. Hontheim Hist. Trev. 1,740. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,453. — Vgl. Mittelrh. Reg. 3,365 nr. 1725.	9263
— 5	——	schreibt demselben, dass die von seinem vorgänger dem erwählten von Trier bewilligte erlaubniss (nr. 9238) aufgehoben sei, weil derselbe die zur bezahlung der schulden seiner kirche bestimmten einkünfte auf auswärtige kriege verwendet habe. Mittelrh. Reg. 3,385. — Heinrich von Vinstingen war im sommer dem bischofe von Strassburg Walther von Geroldseck zu hülfe gezogen. Gesta Trev. 415. 459. — Wiederholt 1262 märz 31 Mittelrh. Reg. 3,394 extr.	**9264
— 22	——	beauftragt die bischöfe von Worms und Speier und den abt von Rodenkirchen, den erwählten Heinrich von Trier, |:der sich, ohne das pallium erhalten zu haben, erzbischof nenne (was durch Heinrichs urk. bestätigt wird),:| wenn es wahr ist, dass er selbstmächtig einen neuen zoll am Rheine angelegt hat, öffentlich zu excommuniciren, denselben an den päbstlichen hof vorzuladen und wegen den demselben vorgeworfenen verbrechen und verschleuderungen nachforschung zu halten. Hontheim Hist. Trev. 1,741. Gesta Trev. 416. — Vgl. dec. 21.	9265
— 26	——	beauftragt den bischof von ..., die ihm übersandten schutz- und sonstigen gnadenbriefe für den erzbischof von Salzburg nicht auszuhändigen, bevor derselbe ihm die 4000 mark silbers	

1261

gezahlt hat, welche er der römischen kirche schuldet. Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 27. **9266

dec. 21 — Viterbii — Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, poenitentiar des pabstes, befielt im namen desselben dem prior der Dominicaner von Trier, den erwählten Heinrich nach aufhebung des ungehörigen zolls und unter auflegung einer busse von suspension und excommunication zu befreien und in den früheren stand zu setzen. Martene Coll. 4,468. Hontheim 1,742. — Vgl. 1262 märz 31, april 6. **9267

— 23 — —— — Ernennung einer grossen zahl von cardinälen, wie Roger Lovel an könig Heinrich III von England berichtet, bei Shirley Royal letters 2,204. Vgl. Ann. S. Justinae Patav., M. G. Ss. 19,181. **a

— 28 — —— — empfielt denen von Palermo ihren erzbischof Leonard, den pabst Alexander als seinen capellan und vetter dazu ernannt und er selbst geweiht hat. Pirrus 1,148. **9268

. . . — —— — dankt dem edeln Petrus von Savoien wegen des glückwunsches zu seiner erhebung und ermahnt ihn, von der bedrückung der kirche von Sitten abzustehen. Missa nobis — invitemur. Acta pont. Helvetica 1,419. — Vgl. 1262 iuli 20. **9269

. . . — . . . . . — erneuert dem bischofe Albert von Marienwerder in Pomesanien die ihm von seinem vorgänger übertragenen vollmachten eines päbstlichen legaten. Ad exstirpandos etc. Perlbach Preuss. Reg. 181 nr. 659. — Der bischof hatte schon 1261 apr. 1 zu Demmin als legat geurkundet, das. nr. 642. Vgl. P. 18209. **9270

1262

ian. 20 — —— — belobt den könig von Böhmen wegen seines glaubenseifers, fordert ihn auf, das kreuz zu nehmen, und verleiht ihm alles gebiet der Ruthenen und Litthauer, das er erobern wird. Cod. Moraviae 5,249. Reg. Bohemiae 2,170. *9271

märz 18 — —— — beauftragt den Minoriten Rorico von Wernsperg im convente Trier, den domherrn Boemund von Trier und mag. Albert von Parma, seinen schreiber und nuntius, den erwählten Heinrich von Trier unter androhung der excommunication anzuhalten, dass er genannten Florentiner kaufleuten 2000 mark sterling namens der apostolischen cammer bis zum 1 iuli zahle. Sbaralea Bull. Franc. 2,435. *9272

— 31 — —— — wiederholt seinen befehl (s. nr. 9265, vgl. aber nr. 9267), mit der untersuchung gegen den erwählten von Trier vorzugehen. Martene Coll. 4,470. — Vgl. folg. u. Reichssachen 1262 mai 23. **9273

apr. 6 — —— — beauftragt den Minoriten Wilhelm von Waltmanshausen, guardian in Ober-Wesel, und Rorico von Warnesberch in Trier, den am 22 nov. vorigen iahrs ernannten päbstlichen commissarien ihr gegen den erwählten Heinrich von Trier, der sie inmittelst zu gewinnen wusste, erhaltenes |:(und eben am 31 märz erneuertes):| commissorium abzunehmen und gegen den gedachten erwählten wegen der ihm schuldgegebenen verbrechen und verschleuderungen zu inquiriren, gleichwie dem pfarrer zu S. Marien in Coblenz dies in bezug auf den von demselben erzbischofe eigenmächtig errichteten rheinzoll aufgetragen ist. Hontheim Hist. Trev. 1,743. Gesta Trev. 417 u. s. — Wiederholt nov. 30. P. 18431. 9274

— 6 — —— — beauftragt den pfarrer von S. Maria in Coblenz, gegen den erwählten Heinrich von Trier wegen des von demselben sich angemassten rheinzolls zu inquiriren. Martene Coll. 4,474. Hontheim 1,745. — |: Aber schon apr. 8 löste der Dominicanerprior von Trier, fr. Daniel, den erwählten infolge des auftrags von dec. 21 (s. o.) von der excommunication, nachdem derselbe abstellung des in Coblenz erhobenen zolls befohlen hatte. Martene 4,468. Hontheim 1,744. Vgl. unten zu mai 27 und Reichssachen 1262 mai 23.:| 9275

— 13 — —— — erklärt, dass die klöster der stadt und diöcese Metz nicht zu leistungen an den als bischof auftretenden Philipp gezwungen werden können, wenn nicht in den betreffenden päbstlichen erlassen dieser indulgenz gedacht sei. Jahrb. d. Ges. f. Lothr. Gesch. 2,205 cit. ex or. — Vgl. P. 18271. **9276

— 17 — —— — antwortet dem könige Alfons von Castilien und Leon auf dessen ansuchen, ihn zur kaiserlichen würde und zum empfang der krone zu berufen, dass er, weil Richard, graf von Cornwall, gleiches ansinnen stelle, keinem sofort nachgeben, sondern nur nach der gerechtigkeit zwischen ihnen entscheiden könne, besonders da ihre beiderseitigen botschaften erklärt hätten,

1262		sich hierin dem urtheile des apostolischen stuhls nicht unterwerfen zu wollen (wenn nämlich nicht velle gelesen werden muss statt nolle). Zugleich recreditirt er den von Alfons an ihn abgeordneten magister R(odericus). Raynald 2. — ⌊: Nolle wird die richtige lesart sein, s. Busson Doppelwahl 44 anm. 3. :⌋ 9277
apr. 18	Viterbii	beauftragt den provincial der Minoriten in Deutschland, den kreuzzug für das heil. land predigen zu lassen, da die Tartaren den grenzen desselben sich nähern. Mit 11 anderen erlassen des pabstes an denselben in der gleichen sache aus dem iahre 1262 durch den bischof Eberhard v. Constanz 1263 oct. 25 transsumirt. Ladewig Reg. ep. Const. 238 nr. 2088 extr. **9278
— 20	——	schreibt dem könige Ottocar von Böhmen, ⌊: in anbetracht dessen, dass seine ehe mit Margarethe in freiem einverständnisse gelöst worden sei, auch an sich ungültig war, weil iene früher zu Trier das gelübde als schwester des Predigerordens abgelegt und längere zeit als solche gelebt habe (vgl. nr. 5553[m]), und in anbetracht, dass seine ietzige ehe mit Kunigund, der nichte des königs von Ungarn, für den frieden zwischen beiden ländern nothwendig ist, erlaube er ihm, in dieser ehe zu bleiben, unter aufhebung des hindernisses der nahen verwandtschaft und verschwägerung. :⌋ Palacky Reise 38 extr. Boczek Cod. Mor. 3,332. Reg. Boh. 2,137. 9279
— 26	——	spricht dem könige (Jacob) von Aragonien seine verwunderung aus, dass er, durch falsche vorspiegelungen verführt, sich zur persönlichen vermittlung zwischen der kirche und Manfred erboten habe, der iene bekämpfe, die Saracenen begünstige und sich »nativitatis suae primordia non attendens« durch erdichtung von Conradins tod des königthums bemächtigt habe; ermahnt ihn, sein geschlecht nicht durch die beabsichtigte vermählung seines erstgebornen mit Manfreds tochter zu beflecken. Raynald 9. Cesare Manfr. 1,188. — Manfred hatte seine tochter Constanze schon apr. 23 einem gesandten Jacobs übergeben und iuni 13 fand zu Montpellier ihre verheirathung mit Peter von Aragonien statt, s. o. nr. 4734[a]. Vgl. Capasso 219. **9280
mai 3	——	dankt dem bischofe von Olmütz für seine guten rathschläge zum besten der kirche; hält auch die von ienem empfohlene verlegung der römischen kirche vielleicht für nützlich, obwohl zur zeit nicht durchführbar; weist ihn an, das vom mag. Petrus von Pontecorvo in Ungarn und Polen gesammelte geld nach Venedig zu schicken. Boczek Cod. Mor. 3,336. Reg. Boh. 2,140. **9281
— 11	——	fordert die Lübecker auf, nöthigenfalls mit waffengewalt zur befreiung des königs Erich von Dänemark und seiner mutter Margaretha, sowie auch des bischofs von Schleswig und anderer aus der gefangenschaft der grafen Gerhard und Johann von Holstein, sowie zum schutze des dänischen reichs gegen gedachte grafen mitzuwirken. Cod. Lubec. I 1,241. Michelsen Schlesw.-Holst. Urkslg. 1,502. 9282
— 11	——	zeigt dem capitel (clerus, ministerialen und vasallen, volke) von Regensburg an, dass er ihrer durch den rücktritt des bischofs Albert erledigten kirche den erwählten domprobst magister Leo vorgesetzt habe. Ried Cod. Ratisb. 1,464. *9283
— 27	——	Fr. Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, päbstlicher pönitentiar, befielt dem Dominicanerprior zu Trier, den erwählten H(einrich) von Trier zur abstellung des rheinzolls in Coblenz zu veranlassen und dann zu absolviren. Martene Coll. 4,471. Hontheim 1,746. — Vgl. 1263 märz 29 ff. **9284
iuni 3	——	schreibt dem könige von Böhmen, dass dessen machtbote magister Peter bei ihm eingetroffen und ihm dessen briefe übergeben und dass er daraus entnommen habe, dass der erzbischof von Mainz ihm (dem könige von Böhmen) und andern wahlfürsten einen gewissen tag und ort gesetzt habe, um zusammen zu kommen und über die wahl eines künftigen römischen königs sich zu besprechen, sowie dass nach umlaufenden gerüchten einige der wahlfürsten den Conradin an die spitze des römischen reichs zu stellen gedächten. Diese mittheilung bestens verdankend antwortet er nun, dass von dem geschlechte der Staufen nur die unterdrückung der kirche zu erwarten wäre, und dass er daher, um den gefahren zuvorzukommen, die aus der wahl Conradins hervorgehen würden, den gedachten erzbischof und dessen andere geistliche mitwähler (et alios ecclesiasticos principes coelectores ipsius) ermahnt und ihnen verboten habe, den Conradin ie zum römischen könige zu erwählen bei strafe der excommunication, der sie dann

1262		
		gleich unterliegen sollen, mit gleicher bedrohung gegen die andern wahlfürsten, wenn sie ähnliches unternehmen würden. Raynald 5. Reg. Boh. 2,142. — Der neue wahltag muss wohl im april ausgeschrieben worden sein, weil Richard am 9 mai ohne zweifel deshalb schleunigst nach Deutschland zurückzukehren sich entschloss. Vgl. nr. 4778c. 5394. 9285
iuni 3	Viterbii	bringt dem erzbischofe (Werner) von Mainz das an dessen vorgänger vom pabste Alexander (vgl. nr. 9068) ergangene verbot der wahl Conradins in erinnerung, bestätigt und erneuert dasselbe, ihm bei strafe der excommunication verbietend, an solcher wahl theilzunehmen oder ihr zuzustimmen, und ihn beauftragend, geistliche oder weltliche principes coelectores, welche dagegen handeln, zu excommuniciren. Magn. Bull. Rom. ed. Taur. 3,691 u. s. — Ebenso an die erwählten von Trier und Cöln; vgl. Raynald 4. *9286
. . . .	. . . . .	tadelt den bischof (Eberhard) von Constanz, dass derselbe den Conradin unter seine vormundschaft genommen (vgl. nr. 4778a), und verbietet demselben, für die wahl ienes zum könige irgend thätig zu sein. Patens est et — consuevit. Font. rer. Austr. II 25,422. Böhmer Acta 681 (vgl. 931). P. 18347. *9287
iuli 7	——	befielt dem erzbischofe von Magdeburg und dem erwählten von Cöln, den hundertsten von allen kirchlichen einkünften in Deutschland drei iahre lang zum besten des von den Tartaren bedrängten heil. lands zu erheben. Martene Thes. 2,6. *9288
— 9	——	fordert die von Bologna auf, Medicina und Argelata, welche speciale demanium des apostolischen stuhls sind und welche sie über zehn iahre unrechtmässig inne hatten, in die hände des bischofs von Modena zu übergeben und die bezogenen früchte zu ersetzen. Savioli Ann. Bol. 3,374. Theiner Cod. dom. temp. 1,143. — Vgl. P. 18379 und 1263 ian. 18. *9289
— 20	——	beauftragt den erzbischof von Tarantaise, die kirche von Sitten gegen die angeführten vergewaltigungen durch Petrus von Savoien zu schützen. Acta pont. Helvetica 1,420. — Vgl. nr. 9269. **9290
. . . .	. . . . .	belobt den könig von Frankreich dafür, dass er, wie dessen bote ihm mittheilte, als er der sommerhitze wegen von Viterbo nach Montefiascone gekommen war, die verhandlung über die verheirathung seines erstgebornen mit einer tochter des königs von Aragonien (vgl. Alex. IV 1258 dec. 1 Posse Anal. 13) sogleich abgebrochen habe, als er hörte, dass dieser eine tochter Manfreds mit seinem sohne (Peter) verheirathet hatte. Nuper de Viterbio — charitate. Raynald 17. Duchesne Hist. Franc. script. 5,865. P. 18402. — Der pabst war nach seinen urk. von iuli 24 bis oct. 10 in Montefiascone; über die heirath Peters von Aragonien s. o. nr. 9280. **9291
aug. 31	apud Montemfiasconem	schreibt genannten, dass der verstorbene herzog H. von Lothringen und Brabant auf seinem todtenbette das kreuz für das h. land genommen, demselben 4000 pfund in seinem letzten willen vermacht und seinen rath Gerhard, herrn von Marbais, mit der erfüllung des gelübdes aus iener summe beauftragt habe; er befielt ihnen, da ihm die verfügung über die unterstützung des h. lands zustehe, sich das geld aushändigen zu lassen, davon 1000 pfund an Gerhard zur erfüllung seines gelübdes, andere 1000 pfund der Aleys, der wittwe des herzogs, für dessen seelenheil zu überweisen und den rest an einem sicheren orte behufs späterer verwendung fürs h. land zu hinterlegen. Posse Analecta 17 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9292
oct. 6	——	fordert die von Siena (mit cons. spir. san.) auf, bevor er daran gehe, sie in den schoss der kirche zurückzuführen, zunächst den Petrus Scottus und genossen, die für das der kirche geliehene geld anweisungen auf englische und andere einkünfte erhalten haben, zur herausgabe des nach der abrechnung mit dem päbstlichen cämmerer Petrus, decan von Sens, zu viel erhobenen, die sie verweigerten, und zur auslieferung der von seinem vorgänger auf englische klöster gegebenen und später widerrufenen anweisungen zu zwingen. Posse Analecta 17 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. 1263 märz 6. *9293
— 21	apud Urbem veterem	antwortet dem könige von Frankreich, dass er dessen wunsch, die erzbischöfe von Narbonne und Embrun mit der schlichtung der zwietracht zwischen der königin und dem grafen Carl von Aniou zu beauftragen, nicht erfüllen könne, da er ienen als bischof der Sabina und diesen als bischof von Ostia zu umfassenderer wirksamkeit berufen habe. Raynald 45. — Wegen iener zwietracht vgl. 1264 mai 3. **9294

1262		
oct. 25	apud Urbem veterem	antwortet denen von Narni, dass seine von ihnen erwartete rückkehr nach Rom wegen der unruhen daselbst nicht so bald werde stattfinden können. Notiz von Pertz aus Epist. 2,12. **9295
— 25	———	antwortet dem notar mag. Albert auf dessen bericht über seine verhandlungen in der sicilischen sache mit dem könige von Frankreich — dass nämlich der könig, als er schon auf dem wege zu dem grafen Carl von Aniou und Provence war, ihn zurückgerufen und ihm eröffnet habe, er habe ein päbstliches schreiben erhalten, infolge dessen es ihm angemessen scheine, dass Albert nicht mit einem anderen verhandle, bevor sein an die curie geschickter bote zurückgekehrt sei; dass aber dann der könig auf seinen einwand, sein auftrag sei nicht widerrufen, ihm zwar die reise in die Provence gestattet habe, iedoch mit der bedingung, dass er nicht ohne ausdrückliche päbstliche zustimmung abschliesse —; er befielt nun ienem, da bisher bei der curie weder boten noch briefe des königs eingetroffen seien, zwar die verhandlungen mit dem grafen zu beginnen und über sie zu berichten, in keinem falle aber etwas fest abzumachen, da er dazu nicht ermächtigt sei; verspricht, ihm etwaige eröffnungen von seiten des königs in dieser sache, wenn nöthig, mitzutheilen. Posse 17 cit. (vgl. Capasso nr. 378). Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. folg. *9296
. . .	. . . .	beauftragt den notar mag. Albert, die durch übelwollende in dem könige von Frankreich erregten gewissensbedenken, ob nicht das anrecht Conradins oder, wenn der es verwirkt habe, das Edmunds von England der ihm aufgetragenen sache im wege stehe, zu zerstreuen und zu versichern, dass nichts beabsichtigt werde, was den rechten Conradins, Edmunds oder irgend eines anderen vorgreife. Tuas nuper recepimus — faceremus etc. Raynald 21 n. s. P. 18440. — |: Wohl später als der vorige brief, da zur zeit desselben noch nicht die verheissene botschaft des königs in der sicilischen sache angekommen war. :| *9297
nov. 11	———	macht allen christgläubigen kund, dass er am gründonnerstage Manfred, den einstigen fürsten von Tarent, wegen der ihm schuld gegebenen angeführten verbrechen auf den 1 august vorgeladen, aber auf vorstellung der boten desselben und mit rath der cardinäle zur genaueren untersuchung der sache den termin auf den 18 november verschoben und, da Manfred durch eine gesandtschaft den wunsch äusserte, sich persönlich zu verantworten, ihm auf acht tage geleit bewilligt habe und zwar unter den mitgetheilten bedingungen, welche die kirche in ieder weise sicher stellten und deren beobachtung von ienem vor antritt seiner reise vor dem päbstlichen pönitentiar fr. Walascus ord. min. und vor dem capellan Jacob, probst von Embrun, zu beschwören sei, während ihre nichtbeobachtung das geleit aufhebe und für ihn den bann nach sich ziehe. Olim in die — expressum. Raynald 1263 § 65. Lünig Cod. Ital. 4,411. Sbaralea Bull. Franc. 2,453 u. s. — |: Die verhandlungen mit Manfred, der zum zwecke derselben sich schon der grenze des königreichs genähert hatte, führten zu nichts. Vgl. nr. 4737ª ff. :| *9298
— 19	———	schärft die von ihm, als er legat war, auf der synode zu Breslau (1248 oct. 10, s. unter Legaten: Jacob von Lüttich) erlassenen statuten zur beobachtung ein. Perlbach Pommerellisches Urkb. 164 extr. (mit nov. 26). Grünhagen Schles. Regesten (2 ausg.) 1,301 extr. ex or. — Vgl. P. 18553. **9299
— 29	———	nimmt den markgrafen Guido und die anderen Guelfen von Città di Castello mit ihren gegenwärtigen besitzungen in seinen schutz. Posse Analecta 17 cit. **9300
— 30	———	erneuert seinen am 6 april den beiden Minoriten gegebenen auftrag zur untersuchung wider den erwählten von Trier. Hontheim Hist. Trev. 1,747. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,419 n. s. 9301
dec. 23	———	befielt den excommunicirten behörden von Spoleto, bis nächsten freitag alle verbindungen mit den excommunicirten und interdicirten bürgern von Narni zu lösen und dieselben nicht gegen S. Gemino zu unterstützen, auch bis zu ienem tage die urkunden über ihre behaupteten rechte auf die terra Arnulphorum zu seiner entscheidung vorzulegen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9302
— 31	———	meldet dem capitel und clerus von Cöln, dass er die wahl des bei ihm erschienenen Engelbert, damals probstes, ietzt erzbischofs von Cöln, bestätigt, ihn consecrirt und ihm das pallium verliehen habe. Posse Analecta 129. *9303
1263		
ian. 5	———	beauftragt den erzbischof von Ravenna, den ihm übersandten päbstlichen process gegen Ubert Pallavicini und einige städte und edle Lombardiens zu veröffentlichen. Rubeus Hist. Rav. 438. Bzovius Ann. zu 1263 § 23. *9304

1263		
ian. 13	apud Urbem veterem	theilt dem erzbischofe E(ngelbert) von Cöln die beschwerde des capitels über sein verfahren in der angelegenheit der campsores oder münzerhausgenossen, bürgermeister und schöffen von Cöln mit, die sein vorgänger C(onrad) aus angegebenen gründen entsetzt (s. o. nr. 9209) und von denen er nach einem angriffe auf seinen palast einige gefangen, die geflohenen aber geächtet und für immer gebannt habe, während er (Engelbert) auf drängen einiger edeln die gefangenen befreite und in seinen ortschaften wohnen liess und, obwohl dieselben mit den popularen von Cöln einen überfall auf die thore und befestigungen der stadt gemacht hätten, unbedacht sich dem seiner kirche ungünstigen schiedsspruche einiger cleriker und laien unterworfen und unter dem drucke des volks die wiedereinsetzung der geächteten in ihre ämter zugelassen habe; — er befielt ihm, alles auf den stand vor der befreiung der gefangenen zurückzuführen, widrigenfalls die Prämonstratenseräbte von Steinfeld und Hamburne in der cölner diöcese beauftragt seien, ihn dazu zu zwingen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Am gleichen tage an die äbte. *9305
— 16	——	schreibt den Prämonstratenseräbten von Steinfeld und Hamburne in der cölner diöcese dasselbe wie ian. 13 (s. vorher) mit dem befehle, die wiedereingesetzten städtischen beamten von Cöln zu zwingen, dass sie ihre ämter niederlegen und die stadt verlassen, und die meister der bruderschaften und zünfte, dass sie dieselben nicht mehr begünstigen, sondern den erzbischof bei ihrer entsetzung unterstützen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9306
— 18	——	verlangt von Bologna die unverzügliche rückgabe von Medicina und Argelata. Savioli 3,381. — Vgl. oben nr. 9289 und P. 18469. 523. 936. **9307
— 23	——	thut kund, dass die von der gemeinde Spoleto occupirte terra Arnulphorum (s. nr. 9302) der römischen kirche gehöre, und nimmt sie in das eigenthum derselben zurück. Theiner Cod. dom. temp. 1,145. — Vgl. P. 18594 und unten nr. 9329. **9308
feb. 13	——	überträgt dem Albertus (Magnus), ehemals (1260—1262) bischof von Regensburg, in Deutschland, Böhmen und anderwärts so weit die deutsche zunge reicht das kreuz zur unterstützung des heiligen lands zu predigen. Palacky Reise 38 extr. — Vgl. Specim. palaeogr. tab. 28 (unten) und zum 8 märz. 9309
— 13	——	zeigt dem clerus von Chiemsee die ernennung des bisherigen bischofs von Curland fr. Heinrich ord. min. (von Lützelburg s. o. 7717. 7913) zum dortigen bischofe an. Sbaralea Bull. Franc. 2,457 u. s. — Vgl. P. 18496. **9310
— 13	——	bestätigt dem erwählten von Embrun alle rechte, welche einst könig Wilhelm durch eingerücktes privileg von 1251 dec. 15 dem bischofe Heinrich von Ostia, damaligem erzbischofe von Embrun, verlieh. Posse Analecta 131. *9311
— 17	——	beauftragt seinen subdiacon und capellan Guido de Pileo, rector des patrimoniums in Tuscien, da (Petrus) praefect von Rom iüngst gestorben, allen, die ein recht auf die präfectur haben könnten, bei strafe des banns zu untersagen, dass sie es einem der römischen kirche widersetzlichen übertragen, da ihm die entscheidung zustehe. Arch. della Soc. Rom. 10,448. Cristofori Mem. dei sign. di Vico 255. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. april 24. **9312
märz 6	——	erklärt sich über die bedingungen, unter welchen er die bürger von Siena (vgl. nr. 9293), wenn sie von Manfred ablassen, zu gnaden aufnehmen wolle. Aus Epist. 2,137 (unvollst.) bei Posse Analecta 18 extr. — Vgl. iuni 4. **9313
— 8	——	empfielt der geistlichkeit in Deutschland, Böhmen und soweit die deutsche zunge reicht, den in angelegenheiten des hl. lands dorthin geschickten Albert, früheren bischof von Regensburg (s. o. nr. 9309) zur aufnahme mit 12 pferden und 18 personen, zu geleit und ieglicher förderung, indem er alle entgegenstehenden vergünstigungen für diesen fall aufhebt. Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 28. — Vgl. folg. **9314
— 21	——	beauftragt den Minoriten Berthold, den vormaligen bischof von Regensburg bei der kreuzpredigt in ieder weise zu unterstützen. Sbaralea Bull. Franc. 2,459. **9315
— 29	——	schreibt dem abte Bernard von Lérins, dass der convent von Monte Cassino auf befehl des Manfred, früheren fürsten von Tarent, gegen das gebot des apostolischen stuhls, wonach im königreiche ohne dessen befehl keine wahl vorzunehmen sei, den Theodinus, welcher sich er-

1263		
		wählten bischof von Acerra nennt, zum abte wählte, der dann Manfred den treueid leistete und die administration des klosters übernahm; erklärt das für ungültig und versetzt ihn selbst als abt nach Monte Cassino. Ughelli It. sacra 6,218 u. s. — Vgl. 1264 feb. 23. *9316
märz 29	apud Urbem veterem	ermuntert die beiden Minoriten, die ihnen am 6 april vorigen iahrs (s. nr. 9274) aufgetragene untersuchung gegen den erwählten Heinrich von Trier zu ende zu führen. Hontheim Hist. Trev. 1,748. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,420 u. s. 9317
apr. 17	——	erneuert den beiden Minoriten den ihnen am 6 april des vorigen iahrs gegebenen auftrag zur inquisition wider den erwählten Heinrich von Trier und ermahnt sie, sich durch das lügenhafte gerücht, als werde diese untersuchung niedergeschlagen werden, sobald der erwählte seine schulden am römischen hofe, wozu er nun das geld bereit halte, bezahlt haben werde, nicht irre machen zu lassen. Hontheim Hist. Trev. 1,750. Gesta Trev. 427 u. s. — Vgl. P. 18518. 19 und zu mai 23. 9318
— 24	——	entscheidet, dass das processverfahren gegen Petrus de Vico, der nach dem tode des stadtpräfecten Petrus (s. nr. 9312) sich der zum eigenthum der römischen kirche gehörenden castra Bieda und Civitavecchia bemächtigte, ohne rücksicht auf dessen einwand, er sei römischer bürger und brauche deshalb nicht vor dem apostolischen stuhle in angegebener weise zu processiren, fortzusetzen sei. Arch. della Soc. Rom. 10,449. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9319
mai 4	——	bestätigt denen von Osimo, welche früher dem Manfred anhängend zur ergebenheit gegen die kirche zurückkehrten, die ihnen von Manfred, erwähltem von Verona, rector von Spoleto und Ancona, restituirten privilegien und die gerichtsbarkeit über die grafschaft. Osservaz. sopra Cingoli 2,757. Ciavarini Collez. Marchig. 4,7 extr. (zu 1262). — Vgl. Ital. Reichss. 1262 aug. 29, nov. 28. *9320
— 23	——	überträgt dem abte von Glandiers und dem domcantor von Trier die untersuchung gegen den erwählten Heinrich von Trier, da derselbe den früher beauftragten Minoriten hindernisse bereitete. Hontheim 1,758. Gesta Trev. 424 u. s. — Wiederholt mit weiterer begründung sept. 3 Gesta 429. Vgl. P. 18642. 43 und zu sept. 13. **9321
iuni 4	——	meldet dem magister Milo, seinem nuntius in Frankreich und England, dass er sich genöthigt sehe, gegen die von Siena, welche die geistlichen zwangsmittel nicht achten, mit weltlichen strafen vorzugehen; dass dieselben (vgl. nr. 9313) trotz der angedrohten einziehung ihres gutes und festhaltung ihrer personen seiner ladung nicht folgten, die gefangenen von Lucca auf sein verlangen nicht freiliessen und dem Manfred anhängen; dass er sie daher zum verluste ihres gutes bis zum betrage von 10000 mark sterling verurtheilt habe, nachdem er ihm schon früher befahl, die schuldner von Senensern in Frankreich, England und Deutschland unter drohung der excommunication anzuhalten, schulden im betrage von 6000 mark ohne ausdrücklichen päbstlichen befehl nicht zurückzuzahlen; befielt ihm nun, diese 6000 mark sich von den schuldnern aushändigen zu lassen und denen von Lucca zum ersatze für den wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche erlittenen schaden zu übergeben. Sbaralea Bull. Franc. 2,468. — Vgl. ebenda 522 vom 23 oct., wonach vom reste 2000 mark denen von Radicofani zum ersatze des von Siena erlittenen schadens gezahlt, die übrigen 2000 mark an einem sichern ort hinterlegt werden sollten. Vgl. 1264 ian. 25. *9322
— 17	——	schreibt dem bischofe von Lüttich, dass nach bericht der executoren des testaments des verstorbenen C(onrad), erzbischofs von Cöln, richter, schöffen, meister der bürger und der bruderschaften, rath und gemeinde von Cöln, sich einst bei der wiederherstellung der eintracht verpflichteten, demselben zehn iahre lang die hälfte des sogenannten bierpfennigs zu zahlen, was später in die an iedem sonntage zu leistende zahlung von 18 mark cölnisch abgeändert wurde, dass diese iedoch nach dem tode des erzbischofs widerrechtlich verweigert sei; dass ferner der procurator des erzbischofs am päbstlichen hofe bei genannten kaufleuten von Siena zu lasten der cölner kirche eine anleihe von 1500 mark sterlingen gemacht, die kaufleute aber der kammer seines vorgängers Alexander 1000 mark sterlinge nach der rückerstattung zu zahlen versprochen haben; er befielt nun, da diese bisher nicht erfolgte, die Cölner zur zahlung der 18 mark für die inzwischen verflossene zeit und für die zukunft bis zu dem festgesetzten termine anzuhalten, damit zunächst die kaufleute, die von der über die Sienesen verhängten excommunication ausgenommen seien, zu befriedigen und den rest den testamentsexecutoren einzuhändigen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9323

1263			
iuni 17	apud Urbem veterem	stellt in einer weitläufigen urkunde die bedingungen zusammen, unter welchen er C a r l von A n i o u das reich S i c i l i e n übertragen will. Martene Thes. 2,9. — |: Bei Muratori Ant. Ital. 6,105 (Capasso nr. 365. P. 18256ᵃ) extr. mit d. Viterbii 10 kal. apr., p. a. 1. :|	*9324
— 17	——	instruirt den unterhändler, der mit Carl von Aniou über die aufgestellten bedingungen (s. vorher) verhandeln soll, inwieweit und in welchen punkten er dieselben abändern darf. Martene Thes. 2,19. — Vgl. nr. 9328 und zu nov. 19.	*9325
— 20	——	befielt dem bischofe von C a g l i, die dortigen bürger, die von Manfred zur kirche zurücktreten, vom banne zu lösen. Posse Analecta 20 extr. — Vgl. folg.	**9326
— 26	——	befielt dem magister Petrus de Ferentino dictus Romanus, rector des herzogthums, die von C a g l i gegen versprechen unbedingten gehorsams gegen die kirche, leistung des treuschwurs und aufgeben ieder verbindung mit Manfred zu lösen und der stadt den entzogenen bischofssitz wieder zu gewähren. Ughelli It. sacra 2,817 (mit iuni 25). Theiner Cod. dom. 1,150 n. s. — Vgl. iuli 20.	*9327
— 26	——	schreibt dem magister Albert, seinem notar, bevollmächtigten zu den verhandlungen mit dem grafen C a r l von A n i o u wegen S i c i l i e n, dass er gesonnen sei, falls die unterhandlungen den vom römischen stuhle vorgelegten bedingungen gemäss (s. nr. 9324) zum abschluss kämen, den von Carl ihm durch boten mitgetheilten wünschen desselben gehör zu geben, welche dann mitgetheilt werden und sich beziehen auf verleihung des kirchenzehntens auf drei iahre aus Frankreich, Provence und den erzbisthümern Lyon, Vienne, Embrun, Tarantaise und Bisanz, auf kreuzpredigt gegen Manfred und die Saracenen, auf ausschliessung Conradins und aller descendenten Friedrichs und Conrads, sowie aller, die auf Sicilien anrechte behaupteten, vom römischen kaiserthume, und auf ausdrückliche entsetzung Manfreds vom königreiche und allen seinen lehen. Martene Thes. 2,21. Minieri Riccio I notamenti difesi 206.	*9328
iuli 9	——	wiederholt den excommunicirten capitän, rath, commune und volk von S p o l e t o, nachdem ihr syndicus wegen der der römischen kirche zugefügten beleidigungen eidlich gehorsam gelobt habe, seinen befehl, bis zum nächsten montage einen geeigneten sachwalter zum empfang seiner befehle zu schicken, und verbietet ihnen, die herren von Arrone und Castrumlacus, die von Terni, dem kloster Ferentillo, Cassia und Nursia und die anderen getreuen der kirche, welche auf seinen befehl gegen sie eingeschritten seien, inzwischen zu bekriegen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. iuli 31.	**9329
— 11	——	meldet allen D e u t s c h e n, welche in Tuscien, Lombardien, der mark Ancona und andern theilen Italiens im dienste Manfreds und seiner anhänger stehen, dass er beabsichtige, behufs wiedererlangung der mark Ancona und anderer rechte der kirche 200 von ihnen wohlgerüstet auf ein iahr und 200 auf drei monate gegen denselben sold, den sie von Manfred erhalten, in dienst zu nehmen; beschwört sie, den ihnen damit eröffneten weg des heils nicht unbenutzt zu lassen; sagt den zu ihm kommenden lösung von der excommunication zu und entbindet sie von allen den verfolgern der kirche geleisteten eiden. I papi ed i vespri Sic. (ed. 3) 113. — Mit spir. cons. sanioris.	*9330
— 14	——	befielt dem erzbischofe von Arborea, dass er den Wilhelm, richter von A r b o r e a, der ein heer gesammelt habe, um dem Manfred, ehemaligem fürsten von Tarent, das königreich Torre, das er occupirt habe, zu entreissen, nach kräften unterstütze und gegen Manfred auf ganz Sardinien das kreuz predige und predigen lasse. Posse Analecta 20 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9331
— 14	——	sendet an die von P i s a seinen pönitentiar, den Minoriten Mansuetus, und seinen marschall Sigerus de Saxeta, um sie von der begünstigung Manfreds abzubringen. Sbaralea Bull. Franc. 2,475. — Vgl. iuli 15.30.	*9332
— 15	——	befielt seinem capellan und pönitentiar bruder Mansuetus, dem Otto Gualducci, der bisher in P i s a ein hauptverfolger der kirche gewesen, aber ietzt in den orden der büssenden brüder eintreten will, absolution zu ertheilen. Sbaralea Bull. Franc. 2,476 n. s. — Vgl. Posse Analecta 21 nr. 246.	**9333
— 15	——	schilt die consuln und alle von der tuchmacherzunft in F l o r e n z (mit spir. cons. san.) wegen ihrer anhänglichkeit an Manfred und wegen der kränkung des dem römischen stuhle treu ergebenen Lucca; thut ihnen kund, dass er, wenn sie sich nicht bis Mariä himmelfahrt (aug. 15)	

182*

1263			
		den geboten der kirche unterwürfen, den Venetianern wie den übrigen getreuen in Italien verbieten werde, mit ihnen handel zu treiben, ihr tuch zu kaufen und ihnen wolle zu verkaufen. Posse Analecta 20 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9334
iuli 15	apud Urbem veterem	belobt die von Fano (ebenso Pesaro) wegen ihrer standhaften treue gegen die kirche, fordert sie zum ausharren auf und meldet ihnen, dass er bemüht sei, in ganz Italien söldner zu werben, um ihnen in ihrer bedrängniss zu hülfe kommen zu können. Amiani Fano 2,57. Theiner 1,151.	*9335
— 20	——	befielt Manfred, erwähltem von Verona, rector der mark und des herzogthums, die von Cagli (s. nr. 9326. 27) anzuhalten, dass sie endlich die zur zeit ihrer feindschaft gegen die kirche verbannten bürger wieder aufnehmen. Theiner 1,152. — Vgl. P. 18593.	**9336
— 23	——	entzieht denen von Recanati das bisthum, da sie mit den feinden der kirche sich gegen die getreuen derselben in der mark Ancona verbanden, hartnäckig daran festhielten und auch seinen letzten durch den erwählten Manfred von Verona, capitän und rector der mark und des herzogthums, ergangenen mahnungen keine folge leisteten. Magn. Bull. Rom. ed. Taurin. 3,697. — |: Das bisthum kam wieder nach Osimo, vgl. P. 18572 u. 1264 feb. 28.:|	*9337
— 23	——	belobt bei dem könige von Castilien die thätigkeit seiner genannten boten, die zur betreibung der angelegenheit des kaiserreichs zu ihm gekommen sind. Posse Analecta 21 extr.	**9338
— 25	——	ermächtigt den erzbischof (Bartholomeus) von Cosenza, den H., könig von England, und seinen sohn Edmund, zu denen er gesandt werde, von allen verpflichtungen in betreff der angelegenheit des königreichs Sicilien loszusprechen, nachdem dieselben in ähnlicher weise die kirche von den vertragsbestimmungen entbunden und ausdrücklich allen rechten auf das königreich entsagt haben werden. Posse 21 cit. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — |: Nach nr. 9341 eine vollmacht, die dem erzbischofe auf den fall mitgegeben wurde, dass Heinrich und Edmund sich zu der gewünschten entsagung bereit finden liessen.:|	*9339
— 28	——	beglückwünscht den könig von England zu seiner genesung, die um so erfreulicher sei wegen der wichtigen geschäfte, welche der an ihn geschickte erzbischof von Cosenza zu verhandeln haben werde. Raynald 79 unvollst.	*9340
— 28	——	hält dem könige H. von England und dessen sohne Edmund unter ausführlicher darlegung des verlaufs der angelegenheit des königreichs Sicilien vor, wie dasselbe wegen ihrer säumigkeit an Manfred verloren sei; wie er trotzdem noch immer erwartet habe, dass sie ihren verpflichtungen nachkommen würden; wie Manfred nun aber seine hände auch nach der mark Ancona und dem zum kaiserreiche gehörigen Tuscien ausstrecke und die kirche in die grösste bedrängniss gerathen sei; erklärt, da er von ihnen keine külfe zu erwarten habe und ihre nichteinhaltung der bedingungen ihn dazu berechtigen, seinen entschluss, anderweitig über das königreich zu verfügen; fordert sie auf, dem nichts in den weg zu legen, und beglaubigt den erzbischof von Cosenza. Rymer 1,428. Lünig Cod. Ital. 2,929 n. s. — |: Bei Posse Analecta 21 nr. 251 mit 8 kal. aug. aus Epist. 2,160, woraus auch Pertz dies stück, aber mit 5 kal. aug., wie in den drucken, abgeschrieben hat. Doch folgt bei Pertz noch ein passus, in welchem der pabst die könige citirt, spätestens in vier monaten persönlich oder durch bevollmächtigte vertreter vor ihm zu erscheinen zur anhörung seines spruchs, durch den er denienigen, die kein recht auf das königreich haben, ewiges schweigen auflegen werde. Es scheint sich doch um zwei verschiedene ausfertigungen zu handeln, die vielleicht beide dem erzbischof mitgegeben wurden, um ie nach dem von der einen oder der anderen gebrauch zu machen, und von denen die eine noch die möglichkeit einer neuen anknüpfung mit England zuliess. Uebergeben würde aber die erste, da Rymer sie nach dem orig. druckte.:|	*9341
— 28	——	schickt seinem notar mag. Albert einen durch den podesta von Rimini, Malatesta de Veruculo, aufgefangenen brief des (damals in Frankreich weilenden) kaisers Balduin von Constantinopel an Manfred (s. Ital. Reichss. 1263 iuli 2), damit er den grafen Carl von Anion vor Balduin, der offenbarer begünstiger Manfreds sei, warne, unter umständen auch dem könige von Frankreich mittheilung mache. Martene Thes. 2,23. Tonini Rimini 3,565. — |: Vgl. P. 18702 ff. belohnungen des Malatesta.:|	*9342
— 30	——	meldet dem magister Albert, seinem notar, dass er den erzbischof von Cosenza in der ihm bekannten angelegenheit (Siciliens) nach Frankreich und England sende, und befielt ihm, denselben zu instruiren und anzuweisen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9343

1263		
iuli 30	apud Urbem veterem	tadelt die von Lucca, dass sie, nachdem er an sie und die Pisaner geeignete personen zur herstellung des friedens geschickt habe, plötzlich zur belagerung des castrum Aginulfi der Pisaner ausgezogen seien, weshalb auch die Pisaner gegen sie von neuem ein heer sammelten; er befielt, die belagerung der burg, die sie doch im frieden zurückgeben müssten, sofort aufzuheben, auf dass die begonnenen verhandlungen glücklich beendet werden könnten, und zeigt an, dass er auch denen von Pisa aufgegeben habe, ihre rüstung einzustellen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Im Reg. Urb. lib. 2 ep. 181 mit Dat. ut supra, unmittelbar auf den entsprechenden befehl an Pisa mit iuli 30 P. 18613 folgend. Vgl. P. 18614. Nach Posse nr. 264 in dieser sache auch an den legaten notar mag. Gualo. — Vgl. nr. 9363. **9344
— 30	——	legt seinem capellan und pönitentiar fr. Mansuetus und seinem marschall, dem edeln Siger de Sassetta, die herstellung des friedens zwischen Pisa und Lucca ans herz. Sbaralea Bull. Franc. 2,497 u. s. **9345
. . . .	. . . .	schreibt denen von Lucca, dass zwar ihre boten, aber nicht die von Pisa an dem zur verhandlung bestimmten tage erschienen seien, weshalb er den termin verschoben habe und sie um nochmalige sendung der boten ersuche. Posse Anal. 22 nr. 265 extr., vgl. 266 an Pisa mit spir. cons. san. — Wohl erst einer späteren wendung der vermittlung angehörig. **9346
— 31	——	verspricht den herren von Arrone und Castrum lacus (s. o. nr. 9329), mit Spoleto nur unter angegebenen bedingungen frieden zu schliessen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. nr. 9352. **9347
aug. 7	——	setzt die beweggründe auseinander, weshalb er fortan, ohne iedoch dem rechte des einen oder des andern theils damit etwas vergeben zu wollen, sowohl den Alfons als den Richard erwählte römische könige nennen werde. (Bis dahin war nämlich Richard beiläufig so genannt worden, was nun auch Alfons verlangte, namentlich auch aus dem grunde: cum plures de principibus electoribus vota sua direxerunt in regem eundem, nämlich Castelle). Raynald 40. Bull. Rom. (Taur.) 3,698. — Vgl. aug. 27. 31. 9348
— 9	——	schreibt seinem notar, dem mag. Albert, dass die von Florenz, die er nach mehrfachen mahnungen, weil sie sich nicht von Manfred lossagten und mit den von Pisa, Siena und Pistoja das gebiet von Lucca verwüsteten, mit dem banne belegt und mit beschlagnahme ihrer güter bedroht habe, weshalb sie die tücher und andere dinge, die sie auf den märkten Frankreichs gekauft, mit dem zeichen römischer bürger und sonstiger getreuen der kirche versehen liessen; er befielt deshalb, alle waaren sowohl der Florentiner als auch aller aus Italien anhalten und die der ungetreuen von denen der getreuen sondern zu lassen und erstere vorläufig in verwahrung zu nehmen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Entsprechend an Carl, grafen von Aniou und Provence, und an Rainer Zeno, dogen von Venedig. Posse Analecta 22 extr. — Vgl. aug. 27. **9349
— 11	——	schreibt dem magister Albert, seinem notar, dass Carl von Aniou zum senator von Rom gewählt sei; ob auf bestimmte zeit oder lebenszeit wisse er nicht; er solle Carl zur annahme rathen trotz der entgegenlautenden bedingungen für die übertragung Siciliens, da in Rom für den fall der ablehnung dem vernehmen nach Manfreds verwandter, der könig von Arragon, gewählt sei; nie aber könne er dulden, dass iemand auf lebenszeit senator werde, weshalb er auch der früheren lebenslänglichen wahl des römischen königs Richard widersprochen habe, so dass er denselben ietzt nicht durch einen andern entschluss beleidigen dürfe; Carl solle also an Albert durch körperlichen eid versprechen, die senatur, wenn sie ihm auf lebenszeit angeboten würde, auf anfordern des pabstes niederlegen zu wollen, und Albert darüber brief und siegel geben. Martene Thes. 2,26. *9350
— 11	——	meldet demselben, dass er den Carl von Aniou angewiesen habe, ihm heimlich den gedachten eid zu leisten, falls er auf lebenszeit gewählt sein sollte, und bevollmächtigt denselben, damit Carl weniger gehindert sei, denselben, falls er den eid auf übernahme der regierung Roms auf lebenszeit bereits geleistet habe oder noch leisten werde, von diesem eide zu entbinden. Martene Thes. 2,28. *9351
— 21	——	befielt denen von Rieti, Terni, Nursia und Cassia, den einwohnern im gebiete des klosters von Ferentillo und allen getreuen der vallis Spoletana, seinen notar und capellan mag. Wilhelm, probst von S. Antonin zu Piacenza, den er den edeln von Arrone (vgl. Posse Anal. 22 nr. 271. 275) zum beistande gegen Spoleto (vgl. P. 18594) geschickt habe, zu unterstützen. Theiner

1263			
		1,154. — |: Als urheber der rebellion Spoletos wird 1264 iuni 4 der podesta Berthold Balugani aus Bologna bezeichnet. Posse 33 nr. 408. :|	*9352
aug. 27	apud Urbem veterem	meldet dem bischofe von Lucca, dass er dieienigen, welche die stadt Florenz inne haben, weil sie wiederholten vorladungen nicht folgten, fortfuhren, Manfred anzuhängen und gegen sein verbot mit denen von Pisa, Siena, Pistoja und andern einen verwüstungszug in das gebiet von Lucca unternahmen, am feste der hh. Petrus und Paulus excommunicirte und bei strafe der excommunication verbot, ihnen irgendwelche schulden zurückzuzahlen, unter hinzufügung der drohung, dass er, wenn sie sich bis Marien himmelfahrt nicht unterwürfen, allen geistlichen und weltlichen gewalten befehlen werde, personen und gut derselben festzuhalten (vgl. nr. 9349); dass deshalb Cavalcante de Scala und andere genannte bürger und kaufleute von Florenz vor ienem termin schwuren, sich den geboten der kirche zu unterwerfen und sich bei strafe von 2000 mark sterling verpflichteten, ihre genannten genossen und mitbürger zu demselben schwure zu bestimmen; dass er daraufhin die bei ihm anwesenden löste; befielt dem bischofe, die genannten zu Lucca befindlichen zu lösen und für zurückgabe des ihnen genommenen guts zu sorgen. — Eingerückt in den bericht des bischofs über die ausführung vom 31 oct. Or. Vatican. Winkelmann Acta 2,730. — |: Wohl identisch mit P. 18632. :|	*9353
— 27	——	schreibt wie aug. 31 an könig Richard (s. nr. 9356) mit entsprechenden änderungen an könig A(lfons) von Castilien und Leon, bezugnehmend auf die durch dessen boten, die bischöfe Garsias von Silves und Dominicus von Avila, dann durch magister Bernard, archidiacon von Compostella, vorgebrachte behauptung, dass er von der grössern zahl der stimmberechtigten fürsten am gewohnten orte und zu gehöriger zeit zum römischen könige gewählt sei; beglaubigt schliesslich bei ihm seinen capellan magister Garin, decan von Chalons (Cathalaun.). Sbaralea Bull. Franc. 2,506. — |: Vgl. nr. 5513 und Rodenberg Der brief Urbans vom 27 aug. 1263 und die königswahl von 1257: Neues Archiv 10,172. :|	*9354
— 31	——	erklärt dem erwählten könige Richard, welcher sich beschwert hatte, dass er ihm den von seinen vorgängern auf dem päbstlichen stuhle ihm zugestandenen titel eines erwählten römischen königs verweigere, in welcher seinen ansprüchen unvorgreiflichen weise dies geschehen; dann, dass er nun mit beirath der cardinäle ihm und dem Alfons solchen titel beigelegt habe, und ersucht ihn, dass er missdeutungen dieses benehmens sein ohr verschliessen möge, indem der römische stuhl mit reiner absicht unparteiisch zu handeln wünsche. Raynald 43.	9355
— 31	——	schreibt demselben über die streitige römische königswahl mit auseinandersetzung des standpunkts, den dabei der päbstliche stuhl einnimmt, der beiderseitigen rechtsansprüche und der von den machtboten Richards in betreff einer päbstlichen entscheidung abgegebenen erklärung; erklärt, boten an beide prätendenten abzusenden, um sie zum frieden zu ermahnen, und lädt beide ein, am nächsten 2 mai durch bevollmächtigte zu weiterer verhandlung vor ihm zu erscheinen. Raynald 46. Sbaralea Bull. Franc. 2,502. — |: Ueber das zwischen dieser und der folg. ausfertigung bestehende verhältniss vgl. Busson Doppelwahl 125 ff. Das Registrum Urbani enthält nur die erste (Epist. 2,212). :| Ein entsprechendes schreiben ging auch an Alfons, s. o. nr. 9354.	9356
— 31	——	schreibt wie vorsteht an denselben, doch mit genauerer ausführung |: des bei einer königswahl in betracht kommenden gewohnheitsrechts und :| der beiderseits vorgetragenen rechtsgründe. Raynald 53 (ohne den mit dem vorigen gleichlautenden anfang und schluss). Rymer 1ᵇ,77 (1,430). Sbaralea Bull. Franc. 2,506. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 46 n. s. — ‚Dies ist das höchst wichtige actenstück, in welchem zuerst der sieben churfürsten gedacht wird und zwar in der relation des vortrags der machtboten Richards: principes vocem huiusmodi in electione habentes, qui sunt septem numero. Der treffliche Gemeiner hielt in seinem goldnen büchlein: Berichtigungen im deutschen Staatsrecht seite 99 diese letzten worte für ein »offenbares einschiebsel«. Doch irriger weise. Denn in dem actenstücke selbst werden successiv die sieben wahlfürsten genannt, auch findet sich die stelle in der hs. Vat. 3977 (fol. perg. sec. 14 ineunt., vgl. Archiv d. Gesellsch. 5,448): Dictamina magistri Berardi de Neapoli, wie ich im frühiahr 1840 zu Rom selbst gesehen habe,‘ |: und die Rayn. dem drucke dieser ausfertigung neben Cod. Vallicell. C. 49, der auch die vorige enthält, zu grunde legte :|.	9357

1263 sept. 8	apud Urbem veterem	befielt seinem capellan mag. Rayner von Viterbo, denen von Viterbo bei strafe von 1000 mark zu gebieten, dass sie ihre bündnisse mit Todi und dem ungetreuen Spoleto (s. nr. 9352) auflösen. Theiner 1,155.	*9358
— 10	——	meldet seinem capellan, dem Minoriten Florasius, dass fast alle städte des tuscischen patrimonium und des herzogthums Spoleto die appellationen an den apostolischen stuhl und dessen rectoren verboten und capitäne, sgravatores oder prioren als appellationsrichter aufstellten; dass er am vergangenen feste der weihe der Peterskirche (nov. 18) alle capitäne für excommunicirt erklärte, welche vom 1 ian. ab noch über appellationen erkennen würden; dass trotzdem Crassus, bürger von Todi und capitän von Rieti, obwohl podesta und rath von Rieti ihm das verboten, die appellationen annahm, weil er als anhänger Manfreds in dessen interesse unruhen in der stadt zu erregen suchte; befielt ihm, denselben für excommunicirt zu erklären und denen von Rieti bei 1000 mark strafe zu befehlen, ihn binnen acht tagen aus der stadt zu verjagen. Sbaralea Bull. Franc. 2,507. — Vgl. ebenda 523, P. 18696, wonach Rieti bald gehorchte.	*9359
— 13	——	ermahnt den clerus der trierer diöcese, die gegen den erwählten Heinrich von Trier wegen seiner excesse gegen die abtei von S. Mathias und S. Maria ad martyres ausgesprochene excommunication zu beachten. Hontheim Hist. Trev. 1,751. Gesta Trev. 431. — |: Vgl. P. 18660. 61. 85 und das urtheil der päbstlichen delegirten nov. 6. Honth. 752. Gesta 430. Ferner P. 18853. 945. 959; Mittelrh. Reg. 3,451 ff. :|	9360
— 16	——	schreibt dem erwählten römischen könige Richard, dass allgemein angenommen werde, dass die gegen seinen bruder, den könig von England, erregten unruhen von demselben zugelassen oder gar betrieben seien, weil bei seiner macht und seinem reichthume nicht leicht iemand in England gegen seinen willen die waffen gegen den könig zu erheben wagen würde; dass er dem selbst allerdings keinen glauben beimesse; dass er ihn aber dringend dazu ermahne, mit ganzer kraft für die wiederherstellung der erschütterten gewalt seines bedrängten bruders einzutreten, da er nur dadurch solche behauptungen zum schweigen bringen könne. Raynald 81 unvollst. Posse Analecta 136.	*9361
— 24	——	cassirt die bestätigung und weihe, welche der erwählte Heinrich von Trier dem zwiespaltig erwählten Philipp, schatzmeister der metzer kirche, als bischof von Metz zu einer zeit ertheilt hat, als dessen angelegenheit vor dem päbstlichen stuhle verhandelt wurde. Martene Coll. 4,473. Hontheim Hist. Trev. 1,754.	9362
. . .	. . . .	hält denen von Pisa vor, dass sie trotz mehrfacher nachsicht von seiten der kirche, wie bei der gefangennahme der cardinäle (1241), und trotz der androhung des banns und interdicts durch seinen notar mag. Gualo, den legaten in Tuscien (vgl. Posse Anal. nr. 264), Manfred angehangen und Lucca befehdet hätten; lädt sie wegen des streits mit Lucca bis zum 18 nov. vor; droht ihnen, das bisthum zu entziehen. Considera considera — procuretis etc. Raynald 75. P. 18700. — Vgl. nr. 9344.	*9363
. . .	. . . .	tadelt die von Siena, dass sie entgegen seinem gebote, die gefangenen von Lucca freizulassen, sie nur noch härter behandeln; wiederholt seinen befehl und droht andernfalls, die kaufleute von Siena und deren forderungen überall festhalten zu lassen als rückhalt für die den gefangenen gemachten auflagen. Non sine turbatione — procedemus. Raynald 73. P. 18754. — Vgl. Posse Analecta 25 nr. 297.	**9364
oct. 21	——	beauftragt seinen scriptor magister Albert von Parma, in Deutschland alle gelder einzusammeln, welche dem apostolischen stuhle an zins, denaren des hl. Petrus, aus versprechungen, deponirungen, testamenten oder vom gute der intestirt sterbenden cleriker zukommen. Sbaralea Bull. Franc. 2,521. — |: Dieser Albert (s. o. nr. 9261. 62) muss mehrere iahre in Deutschland beschäftigt gewesen sein, vgl. unten: Legaten. :|	*9365
— 28	——	befielt dem Predigerbruder Anton de Celano, die von ihm erschlichene provision des Nicolaus de Fossa zum bischofe von Chieti für nichtig zu erklären, falls es wahr sei, dass dieser sich entgegen dem verbote seines vorgängers von Manfred oder dessen beamten die verwaltung des bisthums übertragen liess. Ripoll Bull. Praed. 1,438.	*9366
nov. 9	——	beauftragt genannte mit einer untersuchung gegen die äbtissin Ida von Herford, welche nach klage des capitels die güter verschleuderte und sich andere missethaten zu schulden kommen liess. Sbaralea Bull. Franc. 2,525.	*9367

1263			
nov. 11	apud Urbem veterem	verbietet denen von Bologna, dass einzelne ihrer mitbürger, wie das bisher geschehen, podestarien und andere ämter in den gegen die kirche rebellischen orten und insbesondere in der mark Ancona annehmen. Savioli Ann. Bol. 3,394. Theiner 1,155.	*9368
— 19	——	instruirt den notar Albert in betreff der abänderung gewisser bedingungen für die verleihung des königreichs Sicilien an Carl von Anion. Murat. Antiqu. 6,105 extr. Analecta iur. pontif. 1872 s. 1075. — Orig. im Vatican s. Neues Archiv 14,356. — Vgl. nr. 9325.	**9369
— 20	——	schreibt dem Manfred, erwählten von Verona, rector der mark Ancona, nach zuverlässigen nachrichten habe er erfahren, dass Gerard, bischof von Fermo, zwischen den rectoren der mark Ancona und den getreuen der kirche daselbst zwietracht gesäet habe, wodurch das ganze land von der kirche zu Manfred, dem ehemaligen fürsten von Tarent, abgefallen sei, dass er dessen boten pferde und vieles andere geschenkt und mehrfach geld geliehen habe, um söldner gegen die kirche zu werben, dass er die commune von Fermo und viele andere bewogen habe, in der ergebenheit gegen Manfred zu verharren, und dass er eine menge besitzungen seiner kirche anhängern desselben in erhpacht gegeben habe; er befielt ihm, hierüber eine untersuchung anzustellen und deren ergebniss einzusenden. Posse Analecta 26. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — |: Wohl identisch mit P. 18749ª zu dec. 22. :|	*9370
— 22	——	schreibt einem ungenannten, dessen besondere ergebenheit gegen seine person er kennt, der erzbischof von Mainz habe ihm vorgestellt, dass die einkünfte seiner kirche durch die der römischen kirche gegen den früheren kaiser Friedrich geleistete hülfe und durch feindliche einfälle sehr zusammengeschmolzen seien; er befielt ihm deshalb, die 1000 mark silbers, die der erzbischof der römischen kirche schulde, auf die klöster und kirchen der stadt und diöcese Mainz umzulegen, was täglich eingesammelt werde, in dem hause des Deutschen ordens zu deponiren und allen personen und orten für das erhobene quittungen auszustellen, damit sein demnächst nach Deutschland kommender bote eine controle ausüben könne. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9371
— 27	——	weist den erzbischof von Cöln und dessen suffragane an, damit den Engländern gegen ihren könig nicht hülfe von Deutschland her geleistet werde, den weisungen seines legaten, des bischofs Guido von Sabina, zu gehorchen. Westf. Urkb. 5,297. — Vgl. P. 18718. 25. Posse Analecta 26 nr. 309 ff.	**9372
— 27	——	befielt dem erzbischofe von Mailand, die von ihm über den bischof von Novara verhängte excommunication aufzuheben, weil derselbe nicht freiwillig, sondern nur aus furcht vor verwüstung seines gebiets gewisse geiseln denen von Mailand übergeben und weil er dem erzbischofe beigestanden habe, als er in Arona belagert wurde. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9373
— 30	——	erklärt dem erwählten und capitel von Basel, dass seine ernennung des mönchs B(erthold) zum abte von Murbach und die von ihm angeordnete priesterweihe desselben durch den bischof von Langres den rechten ihrer kirche nicht abbruch thun solle. Acta pont. Helvetica 1,433.	**9374
dec. 1	——	schreibt dem bischofe von Brugnato, dass seine verfügung, nach der in den kirchen, die Manfred anhangen, keine bischofswahl stattfinden dürfe, auch auf das vacante bisthum Luna anwendung finde, wo ein grosser theil des volks Manfred anhange, weshalb er dem aus der zerstörten stadt Luna nach Sarzana geflüchteten capitel iede wahl oder postulation untersagen solle. Posse Analecta 26 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9375
— 4	——	beauftragt genannte mit der untersuchung gegen den abt G. von S. Prosper zu Reggio, welcher dem excommunicirten Ubert Pallavicini anhängt und dessen boten und gönner in das kloster aufnimmt. Sbaralea Bull. Franc. 2,531.	*9376
— 19	——	betraut den bischof von Porto und S. Rufina, den römischen bürger Petrus Romani von der excommunication, der er bisher als anhänger Manfreds unterlag, nach beigegebener form zu lösen, nach der P. u. a. schwören soll, den geboten der kirche zu gehorchen und bürgschaft stellen, dass er in zukunft den Manfred nicht als senator und herrn von Rom haben, nehmen oder erwählen lassen und denen, die dies wollen, keine hülfe gewähren werde. Posse Analecta 27 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9377
— 23	——	beauftragt den erwählten Manfred von Verona, rector des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, die zum gehorsame gegen die kirche zurückkehrenden bürger von Recanati aufzunehmen. Posse Analecta 27 extr.	**9378

1263		
dec. 25	apud Urbem veterem	schreibt dem magister Albert, wie die cardinäle sehr besorgt seien wegen der Carl angetragenen und von diesem angenommenen würde eines senators von Rom, da, wenn er diese zugleich mit Sicilien auf lebenszeit oder auf lange zeit habe, es von ihm abhängen würde, die weltliche macht der kirche zu unterdrücken; schickt ihm eine doppelte form für die dagegen zu leistende bürgschaft; bemerkt, dass die anrechte Englands keine schwierigkeit böten, da sie bis auf die declaration beseitigt seien; dass, wenn Carl eine der formen annehme, worauf die cardinäle vermuthlich zustimmen würden, der erzbischof von Cosenza die ihm bezüglich des königs von England und dessen sohns ertheilten aufträge sogleich ausführen solle; dass, wenn Carl auf keine der bedingungen eingehen wolle, er dennoch die verhandlungen nicht abbrechen, sondern berichten solle. Martene Thes. 2,30. *9379
1264		
ian. 7	——	theilt demselben mit, dass graf Carl von Aniou in einem durch seinen capellan mag. Johann de Monciaco überbrachten schreiben rücksichtlich der angelegenheit Siciliens die angegebenen wünsche vorgebracht und er sie als berechtigt anerkannt habe. Martene Thes. 2,33. — Es sind dieselben punkte, die der pabst schon 1263 iuni 26 nr. 9328 als zulässig bezeichnet hatte. *9380
— 9	——	theilt demselben seinen bescheid mit auf die von Carl von Aniou gewünschte abänderung oder beseitigung von vierzehn punkten in ienen bedingungen, von welchen (s. nr. 9324) die verleihung Siciliens an ienen abhängig gemacht worden war. Martene Thes. 2,35. Capasso 247 extr. *9381
— 9	——	gibt demselben als richtschnur für sein verhalten in den weiteren verhandlungen die gründe an, aus welchen er sich im einzelnen, wie vorstehend, entschieden habe, namentlich auch, weil nach seinen mittheilungen könig Ludwig nicht vollständig mit seinem bruder übereinzustimmen scheine. Martene Thes. 2,43. *9382
— 13	——	gibt anweisung, wie das von seinem vorgänger und dann von ihm über alle dem Manfred und dem Pallavicini anhängenden orte, dann über die orte, wo Manfred, die grafen Richard von Caserta und Thomas von Acerra, Galvanus und Friedrich Lancia sich aufhalten, verhängte interdict zu handhaben sei. Martene Thes. 2,49. Sbaralea Bull. Franc. 2,534 u. s. *9383
— 13	——	schreibt denen von Terracina, dass er dem Jacob Cantelmi, vicar des grafen von Aniou als senator von Rom, aufgegeben habe, das an sie gerichtete gebot, die salzdohana abzuschaffen, wieder zurückzunehmen, da die stadt seit alten zeiten solche besessen habe. Contator Hist. Terracin. 195 u. s. — Vgl. Capasso 246. 249. **9384
— 25	——	schreibt dem magister Gualo, seinem notar, päbstlichem legaten (in Tuscien), er habe erfahren, obwohl er es kaum glauben könne, dass die von Lucca lebhafte unterhandlungen mit Manfreds vicar in Tuscien haben wegen unterwerfung der stadt unter seine herrschaft; er befielt, sorgsam darauf zu achten, dass, falls hierüber ein vertrag zu stande komme, die 6000 mark sterlinge, welche er ihm oder seinem vertreter durch den magister Milo, seinen schreiber und boten in Frankreich und England, zur vertheidigung der stadt überweisen lasse (s. nr. 9322), nicht in die hände der commune fallen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9385
. . .	. . . . .	ermahnt die von Lucca, auszuharren und sich nicht zur unterwerfung unter Manfred verleiten zu lassen. Prospera quae — servituti etc. Raynald 123 § 77. P. 18753. **9386
— 27	——	beauftragt genannte, nachdem der erzbischof von Cöln einem durch den bischof von Lüttich und den abt von S. Trond übermittelten päbstlichen mandate den gehorsam verweigert hatte, denselben nöthigenfalls durch entziehung der gratiae zu zwingen, dass er dem Arnold, päbstlichem capellan, sohne des grafen von Los, die probstei der cölner kirche lasse, die er, der pabst, nach bestätigung des erzbischofs, der sie selbst vorher hatte, verliehen und für die der erzbischof in gegenwart des pabstes und einiger cardinäle das homagium empfangen habe, indem er Arnolds hände zwischen die seinen nahm und ihm den friedenskuss gab, während er nachher den angeblich vom capitel zum probste gewählten und vom erzbischöflichen vicar bestätigten canoniker Heinrich von Hinseberg zum genusse der probstei zuliess und Arnold entfernte. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9387
— 28	——	tadelt den bischof von Trient, dass er burgen und einkünfte des bischöflichen tisches edlen von neuem zu lehn gegeben, einige mit hypotheken belastet habe, ein ausschweifendes leben führe und, während er in seiner stadt und diöcese die weltliche gerichtsbarkeit habe, die cleriker

1264		vor den gewaltthätigkeiten der laien nicht beschütze; er befielt ihm, sich zu bessern und die belehnungen und verpfändungen (obligationes) zu widerrufen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9388
feb. 5	apud Urbem veterem	schreibt seinem notar magister Guala, päbstlichem legaten, bischof und clerus der stadt und diöcese Pavia hätten ihm vorgestellt, dass letzterer dem verstorbenen kaiser Friedrich einmal den grösseren theil seiner einkünfte und mehrere iahre ie 6000 pfund von Pavia habe zahlen müssen, dass nachher der markgraf Ubert Pallavicini, so lange er der stadt vorgestanden, iedes iahr 4000 pfund erpresst habe, und dass, nachdem die stadt zur ergebenheit gegen die kirche zurückgekehrt sei, bischof und clerus von den geistlichen legaten, auch von ienem, vielfach mit forderungen belästigt würden; er befielt ihm, mit der hälfte zufrieden zu sein und nach empfang derselben etwa erlassene sprüche zu widerrufen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9389
— 6	——	fordert die von Viterbo zur schleunigen rache an den söhnen des Guitto von Bisenzio auf, welche am letzten montage in ihrem gebiete Guiscard de Petrasancta, rector des patrimoniums in Tuscien (einen mailänder, ernannt 1263 iuli 14 P. 18589), überfielen und tödteten. Fumi Cod. d' Orvieto 238. — Vgl. vgl. unten nr. 9400. In Orvieto sprach der capitän des popolo märz 3 über die mörder todesstrafe und güterconfiscation aus. Der pabst selbst verkündigte mai 7 die härtesten strafen gegen sie. Cod. Bern. hist. 169 f. 176. Posse 30 nr. 359. An stelle Guiscards war wenigstens schon zu anfang aprils Pipionus de Petrasancta als rector getreten. P. 18851. **9390
— 14	——	verkündigt, dass die zwiespältige wahl in der kirche von Metz durch appellation an den päbstlichen stuhl devolvirt sei, dass, während die sache hier schwebte, der eine der erwählten, der thesaurar Philipp, in der meinung, dass der andere, der inzwischen verstorbene cantor Theobald, seinen rechten entsagt habe, von seinem metropolitan, dem erwählten von Trier, bestätigung und weihe erlangt und längere zeit im bischöflichen amte gewaltet habe; dass er aber, obwohl diese bestätigung von ihm für ungültig erklärt sei, dennoch, um ärgerniss zu vermeiden, da Ph. persönlich vor ihm auf iedes recht verzichtete, die handlungen desselben, seiner vertreter, beamten und des abts von S. Vincenz von Metz bis zu der zeit, da ihm die ungültigkeitserklärung bekannt werden konnte, für gültig erkläre. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9391
— 16	——	verkündigt seine massnahmen gegen den römischen bürger Riccardus Petri Anibaldi, der die stadt Ostia besetzt hält. Posse Analecta 28 nr. 342 (vgl. 357) extr. **9392
— 21	——	befielt dem erzbischofe von Mainz, dem erwählten von Strassburg, der wegen der kriege an seinen metropolitansitz ohne gefahr nicht kommen könne, um die weihen als diacon und priester und die consecration zu empfangen, dazu einen anderen nicht gefährdeten ort anzuweisen oder iene anderen bischöfen zu übertragen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9393
— 22	——	befielt dem thesaurar von S. Johann in Mainz, dem cleriker Conrad von Wolfshagen, der sich auf eigene kosten mit der aufdeckung falscher bullen befasst und deshalb schon mehrfach an den päbstlichen hof reiste, vom kloster Hasungen ein kornbenefiz zu verschaffen. Westf. Urkb. 5,298. **9394
— 23	——	schreibt den äbten und prioren (der Benedictiner?) in Sardinien über die anmassungen des Theodinus, der, einst mönch von Monte Cassino, sich als bischof von Acerra ausgibt und Manfred anhängt, und dass er den Bernard (s. o. nr. 9316) zum abte von M. Cassino ernannte. Posse Analecta 29 extr. **9395
— 23	——	beauftragt genannte mit der untersuchung gegen den bischof (Philipp) von Piacenza, welcher die stadt dem Ubert Pallavicini übergab und denselben feierlich in dieselbe einführte. Sbaralea Bull. Franc. 2,540. *9396
— 26	——	ermahnt den herzog von Venedig (die von Ferrara, Mantua, Padua, Rimini, den erzbischof von Ravenna, die capitäne der kirchenpartei in Modena, Parma, Bologna und Reggio), den markgrafen Opizo von Este (vgl. nr. 9402) bei der vertheidigung der gerechtsame der kirche zu unterstützen. Theiner Cod. dom. temp. 1,158 n. s. — Die adressen sind von Rodenberg vervollständigt. Vgl. Posse Anal. 30 nr. 358. **9397

1264		
feb. 27	apud Urbem veterem	befielt dem bischofe von Anagni (Ferentino, Alatri, Veroli, Terracina) bei strafe des banns und verlusts aller güter, den eingesessenen der Campania und Maritima ehen mit unterthanen des tyrannen Manfred zu verbieten. Theiner Cod. dom. temp. 1,157. — Vgl. P. 18588. 18844 und zu feb. 29. **9398
(— 28)	———	meldet dem clerus von Osimo, dass er denen von Recanati wegen ihres ungehorsams das bisthum genommen (s. o. nr. 9337 vgl. 9378) und dasselbe ihrer kirche restituirt habe. Ughelli 1,501 u. s. (mit 3 kal. mart.) Bull. Rom. ed. Taur. 3,702 u. s. (mit 3 id. mart.). P. 18811. 25. — Schon am 12 märz wurde der päbstliche capellan Benvenutus, archidiacon von Ancona, zum bischofe von Osimo ernannt. P. 18823, vgl. Posse Analecta 31 nr. 384. *9399
— 29	———	beschwert sich lebhaft bei Ildebrandin, pfalzgrafen von Tuscien, dass Jacob und Tancred, söhne des verstorbenen Guictus de Bisentio, welche mit ihrem verstorbenen bruder Nicolaus und einigen trabanten den Guiscard de Petrasancta, rector des patrimoniums in Tuscien, überfielen, ermordeten, ihm den kopf abschlugen und herz und zunge ausrissen, bei den herren von Manciano und Capalbio und anderen seiner vasallen zuflucht gefunden haben; befielt ihm, Jacob und Tancred zu fangen und die genannten vasallen zu zwingen, dass sie genugthuung leisten. Posse Analecta 29 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9400
— 29	———	meldet dem podesta, rathe und der gemeinde Terracina, dass, wie er gehört habe, einige ritter und fussgänger aus Campanien, uneingedenk der althergebrachten treue des lands, in das königreich Sicilien gehen wollen, um im solde Manfreds, des einstigen fürsten von Tarent, gegen ihre mutter, die römische kirche, zu kämpfen; befielt ihnen, gegen dieselben mit gefangenhaltung, zerstörung der häuser und einziehung des vermögens vorzugehen. Contator De hist. Terracin. 72. *9401
märz 5	———	drückt dem markgrafen Opizo von Este sein beileid aus über den tod seines grossvaters Azzo und mahnt ihn, denselben der kirche zu ersetzen. Theiner 1,157. — Vgl. nr. 9397. *9402
— 8	———	erklärt die eidliche zusage für nichtig, welche der erzbischof Engelbert von Cöln den dortigen bürgern, während sie ihn gefangen hielten, geleistet hat. Raynald 41 extr. Böhmer Acta 682. — Vgl. mai 29. 9403
— 8	———	schreibt dem bischofe von Lüttich, dass er ihn, den bischof von Münster, die grafen von Cleve und Geldern und andre von den bei der lösung des erzbischofs von Cöln aus der gefangenschaft gegebenen eidlichen verpflichtungen entbinde. Westf. Urkb. 5,299 (aus dem päbstl. Registrum). Böhmer Acta 683 u. s. (aus handschr. des 14 iahrh. mit der abweichung, dass an stelle des grafen von Cleve der herzog von Luxemburg steht). Vgl. Posse Anal. Vatic. 30 nr. 361. *9404
— 13	———	beauftragt die bischöfe von Rieti und Assisi, denen von Norcia, Cascia und Monte S. Martino, welche sich als vertheidiger der kirche den hass des damals der kirche ungehorsamen Spoleto zuzogen, statt des bischofs von Spoleto die sacramente zu spenden, so lange die zwietracht dauert. Sbaralea Bull. Franc. 2,545. *9405
— 13	———	verbietet denen von Castrum Matricis, bisthums Spoleto, den feinden der kirche und vornehmlich denen von Ascoli gegen die von Norcia, Cascia und Mons S. Petri beistand zu leisten und einen von dort zum podesta oder rector zu nehmen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9406
— 15	———	befielt seinem caplan, dem decan Ludwig von Mainz, da in der mainzer provinz und sonst frevelhaft neue zölle erhoben werden, gegen die urheber dieser zölle gleichfalls den bann zu verkünden, der vom römischen bischofe gegen sie an drei hohen festen öffentlich geschleudert wird. Westf. Urkb. 5,300. **9407
— 15	———	ermächtigt denselben, den erzbischof von Mainz, der nach seiner anzeige zwar die einziehung der von seinen vorgängern und ihm selbst erhobenen zölle eingestellt habe, aber fürchte, wegen ihrer dem banne verfallen zu sein, mit den an der erhebung betheiligten clerikern und laien zu lösen, falls der erzbischof schwöre, fortan die erhebung zu unterlassen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9408
— 18	———	übersendet den äbten von S. Paul in Lavant und von Victring das vom erwählten von Bamberg erbetene pallium, um es demselben nach ablegung des eids gemäss beigeschlossener formel zu übergeben. Posse Analecta 137. *9409

1264		
märz 20	apud Urbem veterem	beauftragt den abt von S. Trudpert auf bitte des grafen Conrad und der gemeinde von Freiburg, dem sohne des grafen Conrad, der durch nachlässigkeit um die ihm vom pabste Innocenz verliehenen pfründen seines an der curie verstorbenen oheims Gebhard, canonicus von Constanz und Strassburg, gekommen ist, ein canonicat in Strassburg zu verschaffen. Acta pont. Helvetica 1,442. **9410
— 23	——	befielt den erzbischöfen von Cagliari und Arborea, dem bischofe Gottifred von Girgenti, der nicht in den besitz seines bisthums gelangen kann, von der geistlichkeit ihrer provinzen jährlich 50 pfund Turnosen zahlen zu lassen. Sbaralea Bull. Franc. 2,550. **9411
— 27	——	schreibt dem bischofe von Bethlehem, seinem vicar in Rom, wie Manfred, nicht zufrieden mit der occupation des königreichs und der mark Ancona, iüngst auf anstiften des verräthers Petrus de Vico, des feindes der kirche und schändlichsten verräthers, seine söldner von Tuscien her ins patrimonium losgelassen habe; er befielt ihm, in der stadt und umgegend gegen Manfred, Petrus de Vico und die söldner das kreuz zu predigen, und ermächtigt ihn, denen, welche dasselbe nehmen und sich nach den vom pabste zu ertheilenden weisungen drei monate lang in den vom feinde besetzten gebieten aufhalten, den ablass des hl. lands zu gewähren. Posse Analecta 31 extr. Arch. della Soc. Rom. 10,450. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9412
— 28	——	befielt genannten zu Paris weilenden französischen domherren (italienischer herkunft), den erzbischof von Cöln, dann einige suffragane, prälaten und convente, auch gemeinden, grafen, barone und ritter seiner provinz zur rückzahlung der von genannten römischen kaufleuten erhaltenen darlehen anzuhalten, andernfalls aber unter nichtberücksichtigung aller entgegenstehenden, hiemit ausser kraft gesetzten bestimmungen gegen dieselben mit excommunication und interdict vorzugehen. Posse Analecta 138. *9413
— 31	——	bestätigt den vertrag zwischen dem bischofe von Metz und seinen gläubigern, römischen kaufleuten. Posse Analecta 31 extr. **9414
apr. 25	——	(in camera palatii episcopalis, presente fratrum collegio) verkündet den cardinälen, dass er, da der kirche alles übel vom königreiche Sicilien komme, durch dessen reichthümer ein grosser theil der welt bestochen und das patrimonium der kirche zerrissen werde, dem grafen Carl von Aniou und Provence, obwohl zu Rom niemand herrschen solle, als der pabst, doch malis crescentibus zeitweise gestatten wolle, die senatorwürde zu übernehmen, damit er leichteren zugang zum königreiche habe; dass er auf wunsch des königs von Frankreich den cardinalpriester S(imon) von S. Cecilia zu ihm und dem grafen schicke; dass derselbe, wenn Carl auf keine der beiden bezüglich der senatur aufgestellten und mitgetheilten formae eingehen wolle, auch die verhandlungen wegen des königreichs abbrechen und erklären solle, dass Carl die senatur gegen die rechte der kirche nicht behalten dürfe; dass dagegen Simon andernfalls auf die verabredeten bedingungen bezüglich des königreichs abschliessen solle, doch so, dass die endgültige verleihung und investitur dem pabste vorbehalten bleibe. Martene Thes. 2,49. Theiner Cod. dom. 1,159 vollständiger. — |: Eine dritte forma, welche inhaltlich zwischen ienen beiden in der mitte steht, nach obigem aber schliesslich vom pabste fallen gelassen wurde, bei Winkelmann Acta 2,732.:| Vgl. die bevollmächtigung Simons zum abschlusse auf grund iener formae mai 6. Martene 2,74. P. 18893. *9415
— 28	——	verbrieft den einwohnern von Cagli auf ihr ansuchen, dass ihnen aus seiner drohung, ihnen für fortdauernden anhang an Manfred das bisthum zu entziehen, da ihre rückkehr zum gehorsame nicht innerhalb des vorgeschriebenen termins erfolgte, kein ungünstiges präiudiz erwachsen solle. Ughelli 2,817. — Vgl. P. 18869. *9416
— 29	——	befielt dem legaten (Guido), bischof von Sabina, in Frankreich die ankunft des legaten S(imon), cardinalpriesters von S. Cecilia, abzuwarten, um das zu thun, was ihm derselbe auftragen werde. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9417
— 29	——	bittet den könig Ludwig von Frankreich, den bischof von Sabina zu veranlassen, dass er bis zur ankunft des cardinals nicht aus dem königreiche abreise. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9418
mai 00	. . . .	Ueber die von B. in diesen monat gesetzte verkündigung eines neuen termins in dem streite zwischen Alfons und Richard, P. 18931, s. aug. 27. **a

1264			
mai 3	apud Urbem veterem	ertheilt dem cardinalpriester Simon von S. Cecilia volle legatengewalt in Frankreich und allen ländern, in die er bei fortführung der angelegenheit Siciliens kommen möchte. Martene Thes. 2,60. — [: Viele specialvollmachten für ihn aus diesen tagen s. P. 18859. 66 ff. 72 ff. 98. 18904. 5.:]	*9419
— 3	——	empfielt dem clerus von Frankreich, der länder der gräfin von Flandern, des grafen von Provence nnd der provinzen von Lyon, Vienne, Embrun, Tarantaise und Besançon den von ihm dorthin geschickten legaten Simon, cardinalpriester von S. Cecilia. Martene Thes. 2,62.	**9420
— 3	——	ermahnt denselben — unter ausführlicher erzählung der bedrängnisse der kirche durch Manfred, der die Saracenen begünstige, seine hand in verbindung mit dem markgrafen Ubert Pallavicini sowohl nach der mark Ancona und anderen gebieten der kirche, als anch nach dem dem reiche gehörigen theile von Tuscien ausstrecke und Deutsche ins patrimonium geschickt habe, wo die ganze curie residire, — an den von ihm ausersehenen helfer, den grafen Carl von Anion und Provence, den zehnten aller kirchlichen einkünfte auf drei iahre zn zahlen, da die kirche an ihm denselben trost zu finden hoffe, wie einst in ähnlicher lage bei seinem ahnen Carl, dem sohne Pippins, in dessen person sie das römische reich von den Griechen auf die Germanen übertragen habe; beglaubigt in dieser sache den legaten Simon. Martene Thes. 2,54. P. 18813 (irrig zu märz 3). — [: Vgl. P. 18894 u. Ital.-burg. Reichssachen zu 1264 oct. 13.:]	*9421
— 3	——	meldet dem könige Ludwig von Frankreich, dass Manfred die mit Carl von Aniou wegen des königreichs gepflogenen verhandlungen zum vorwande nehme, nm in näher angegebener weise die kirche nnd die geistlichen zu bedrücken und zn misshandeln; dass derselbe nun sogar Deutsche in das tuscische patrimonium, wo pabst und curie residiren, schickte nnd andere truppen in das herzogthum Spoleto zu schicken beabsichtigt, um ihn so von allen seiten einzuschliessen; beglaubigt bei ihm wegen dieser angelegenheit den legaten Simon, cardinalpriester von S. Cecilia. Raynald 12. Sbaralea Bull. Franc. 2,553. Lünig Cod. Ital. 2,933 n. s.	*9422
— 3	——	bittet denselben wiederholt, in dem streite zwischen seiner frau Margaretha und seinem bruder Carl (s. o. nr. 9294) zn vermitteln und, wenn er die königin allzu hartnäckig finde, wenigstens zu verhindern, dass die sicilische angelegenheit, über welche die verhandlungen schon zum grösseren theil beendet seien, dadurch eine verzögerung erfahre. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. nr. 9426.	**9423
— 3	——	bittet denselben, indem er ihn von dem wegen der römischen senatorie nnd des sicilischen reichs festgesetzten unterrichtet, seinen bruder, den grafen Carl, zur annahme dieser bedingungen zu bestimmen und den vorstellungen des cardinals Simon bei ihm geneigtes gehör zu erwirken. Theiner Cod. dom. temp. 1,161.	*9424
(— 3)	(——)	bittet denselben, seinem bruder zu der bevorstehenden schwierigen unternehmung geld bis zu dem betrage des demselben bewilligten zehntens vorzustrecken. Etsi sufficere soleat — merearis. Duchesne Hist. Franc. script. 5,870. Lünig Cod. Ital. 2,935 u. s. P. 19022 (vgl. 19024).	*9425
(— 3)	(——)	stellt der königin (Margaretha) von Frankreich vor, dass er zuerst ihrem gemahl, dem könige Ludwig, das königreich Sicilien für einen seiner söhne nnd erst nach dessen ablehnung dem bruder Ludwigs angeboten habe, damit er es den feinden der kirche entreisse, und bittet sie, sich mit diesem zn versöhnen, da ihr streit die angelegenheit sehr hemme. Cum simus pacifici — augmentis. Raynald 2 unvollst. Duchesne Hist. Franc. script. 5,869. — Vgl. nr. 9423 nnd Ital. Reichssachen zu 1264 aug. 5.	*9426
— 3	——	bittet den grafen Carl von Aniou und Provence, da seine wahl zum senator auf lebenszeit mit der maiestät der kirche unvereinbar sei, von den iüngst ihm durch den mag. Albert vorgeschlagenen wegen den ersten (annahme der wahl nur auf kürzere zeit) zu beschreiten, sich mit der königin zn versöhnen und den vorstellungen des cardinals Simon gehör zu schenken. Theiner Cod. dom. temp. 1,161.	*9427
— 3	——	ermächtigt den legaten Si(mon) von S. Cecilia, das kreuzzugsgelübde des Alfons, grafen von Poitou und Toulouse, dahin zn ändern, dass es gegen das königreich Sicilien ausgeführt wird, da die befreiung des heiligen lands nnd des reichs von Constantinopel leichter sein werde,	

1264		
		wenn die sicilische angelegenheit wirksam gefördert sei. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Es folgt im Registrum die gleiche vollmacht in bezug auf alle, die in Simons legationsbezirke das kreuz für das hl. land genommen haben. Doch steht am rande: Istis non utatur sine speciali mandato d. pape. **9428
mai 4	apud Urbem veterem	befielt dem legaten cardinal Simon, zur unterstützung Carls von Aniou gegen Manfred und die Saracenen innerhalb seiner legation das kreuz predigen zu lassen. Martene Thes. 2,70. Minieri Riccio I notamenti difesi 208. *9429
— 7	———	dankt dem erzbischofe (Bartholomeus) von Cosenza, dass er den könig von Frankreich für die beförderung der angelegenheit Siciliens gewonnen hat; befielt ihm, mit dem nach Frankreich bestimmten legaten S(imon) dorthin zurückzukehren und bis zum abschlusse der sache bei demselben zu bleiben. Posse Analecta 32 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9430
— 7	———	ermächtigt den legaten cardinal Simon, mit Carl von Aniou über die etwa von ihm gewünschten abänderungen der bedingungen für die übertragung Siciliens (s. o. nr. 9380. 81) im einvernehmen mit dem könige von Frankreich zu verhandeln. Martene Thes. 2,76. *9431
— 8	———	theilt demselben die abänderungen mit, welche Carl nach bericht des notars Albert in bezug auf lehnszins, erbfolge, erwerbungen in der Lombardei und Tuscien und sonst gewünscht hat. Martene Thes. 2,77. *9432
— 8	———	ermächtigt denselben, vom nächsten Johannistage auf ein iahr die überfahrt derer, die in den ländern seiner legation für das hl. land das kreuz genommen haben, zu suspendiren. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9433
— 10	———	ermächtigt denselben, zur besseren förderung seines auftrags ein allgemeines concil seines legationsbezirks zu berufen. Martene Thes. 2,79. — |: Der cardinal hielt aug. 24 zu Paris, sept. 11 zu Clermont, sept. 25 zu Lyon versammlungen. Vgl. Ital.-burg. Reichss. zu 1264 oct. 13.:| *9434
— 10	———	befielt dem bischofe von Ascoli, auf kosten der klöster seiner diöcese durch drei iahre für unterhalt und kleidung des Robert, sohns des Munaldus, comes Aprutinus (von Teramo), zu sorgen, dessen vater vom kaiser Friedrich die grafschaft genommen wurde, dessen bruder Rainald, weil er auf befehl der kirche die capitanie in Atri und der grafschaft Loreto übernahm, Conrad, der sohn Friedrichs, gefangen nehmen und aufhängen liess, während er selbst mit frau und vier kindern in der fremde sein muss. Sbaralea Bull. Franc. 2,555. *9435
— 11	———	meldet denen von San Ginesio, dass er sogleich auf die traurige kunde von der gefangennahme des erwählten Manfred von Verona, capitäns und rectors des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, mit den cardinälen auf geeignete massregeln bedacht genommen habe und beabsichtige, einen cardinal mit entsprechender truppenmacht in die mark zu senden, um dieselbe vom tyrannischen ioche zu befreien. Colucci Ant. Picene 19,47. — Vgl. mai 21. *9436
. . .	. . . . .	schreibt an Manfred, einst fürst von Tarent, dass er nach so vielem gegen die kirche begangenem unrecht in sich gehen und den von seinen truppen in gerechter vertheidigung (nämlich der mark Ancona) gefangenen erwählten M(anfred) von Verona freilassen möge. Licet enormes — referemus. Martene Thes. 2,90. Sbaralea 2,572. P. 18996. — |: Der brief wird möglichst bald nach der gefangennahme des erwählten geschrieben sein, die nach nr. 9436 wohl zu anfang mai erfolgte, so dass auch Manfreds antwort etwas früher zu setzen sein dürfte, als nr. 4754 angenommen ist.:| *9437
— 21	———	bestellt den cardinalpriester Simon von S. Martin zum rector des herzogthums Spoleto, der mark Ancona, der Massa Trabaria und der städte und bisthümer Perugia, Castello, Todi, Narni, Terni und Rieti und zugleich zum apostolischen legaten in seinem amtssprengel, in der Romagna und in den patriarchaten von Grado und Aglei mit ausnahme der zur lombardischen provinz gehörigen theile. Theiner Cod. dom. 1,162. — Vgl. P. 18918. 19. *9438
— 21	———	befielt demselben, gegen Manfred, der nach seinen vielen aufgezählten vergehen ietzt seine trabanten, Deutsche und Saracenen, gegen das patrimonium in Tuscien losgelassen habe und mit hülfe seiner flotte den pabst so umschlossen halte, dass kein sicherer zugang zu ihm mehr möglich sei, auch dazu den markgrafen Pallavicini und die anderen verfolger der kirche aufgeboten habe, in allen orten seiner legation das kreuz predigen zu lassen. Posse Analecta

1264			
		33 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Ebenso an die patriarchen von Aquileia (mit mai 20) und Grado, den erzbischof von Ravenna und die einzelnen bischöfe des legationsbezirks.	*9439
mai 21	apud Urbem veterem	beauftragt den cardinaldiacon Ottobonus von S. Adrian, unter verkündigung des ablasses und spendung des kreuzzeichens die bewohner der grafschaft Perugia zum heiligen kampfe gegen die feinde der kirche aufzufordern. Raynald 16 fragm. — Vgl. iuli 15.	*9440
— 28	——	bezeugt dem Circulus Oliveri Circuli, bürger von Perugia und Florenz, dass derselbe sich persönlich mit seinen brüdern und söhnen vor ihm unterworfen habe und deshalb von den sentenzen, denen die Florentiner wegen ihrer unterstützung Manfreds verfallen waren, und von den strafen, mit denen er sie am gründonnerstage bedroht hatte, durch den beauftragten bischof von Ostia absolvirt worden sei. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9441
— 29	——	erklärt die Cölner, welche in angegebener weise ihren erzbischof gefangen nahmen, für gebannt, setzt als frist zur genugthuung den Michaelstag, droht ihnen andernfalls mit dem interdicte und hebt die dem erzbischofe, den bischöfen von Lüttich und Münster, den grafen von Cleve und Geldern und anderen abgezwungenen eide auf. Mit Act. ap. Urb. vet. 4 kal. iunii in die ascensionis dominice. Posse Analecta 33 extr. Westf. Urkb. 5,305 (zu mai 30). — Vgl. nr. 9403 ff.	9442
— 30	——	dankt dem Jacob Gantelmi, vicar des grafen Carl von Anion als des senators von Rom, dass er mit den Römern das castell des verräthers Petrus de Vico belagere, und beglaubigt wegen der zum bau der belagerungsmaschinen gewünschten 2000 mark den capellan mag. Helyas und den Sinicius, camere nostre clericus. Theiner Cod. dom. temp. 1,163. Cristofori Mem. stor. dei sign. di Vico 232. — Vgl. iuni 19.	**9443
— 31	——	schickt dem erzbischofe von Mailand die forma, nach der er den markgrafen von Montferrat vom banne zu lösen habe, dem er als anhänger des markgrafen Pallavicini verfallen ist. Posse Anal. 33 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9444
— 31	——	befielt dem prior Heremi novae in der diöcese Ravenna auf bitte des markgrafen von Este, des pfalzgrafen Guido Guerra von Tuscien und des Malatesta von Veruculum, den magister Johannes, prior S. Uberti de Trappula, capellan des cardinalpriesters S. von S. Martin, unter die canoniker von Ravenna, die cardinäle heissen, aufnehmen zu lassen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9445
iuni 4	——	fordert den könig von Böhmen auf, die schismatischen Russen und die Lithauer, welche im bund mit den Tartaren häufige einfälle in Polen machen, zu bekriegen, und ernennt ihn zum erbherrn der von ihm zu erobernden lande. Raynald 44. Lambacher Oesterr. Interr. 47. Boczek Cod. Morav. 3,367. Reg. Boh. 2,176 u. s.	9446
— 5	——	meldet denen von Siena, in exercitu apud Campiliam existentibus, dass, wenn sie nun, nachdem die Rocca Campiliae in ihre hände gekommen, ihre absicht, in das gebiet des der kirche gehörenden Radicofani einzufallen, ausführen, ihre güter und personen der beschlagnahme und gefangenhaltung preisgegeben, ihre stadt des bisthums beraubt, ihre schuldner aller verpflichtungen entledigt, ihre kinder aller kirchlichen würden und pfründen verlustig und unfähig sein sollen; beglaubigt deshalb bei ihnen seinen pönitentiar, den Minderbruder Rufin. Sbaralea Bull. Franc. 2,561. — |: Vgl. das entsprechende schreiben vom 4 iuni an Rufin das. 560. Theiner 1,164. :|	*9447
— 5	——	schreibt dem bischofe Wolrad von Halberstadt, da seine kirche durch den streit mit Ludolf um den besitz des bisthums in die äusserste noth gekommen sei, indem sich die barone und edeln iener gegenden gegen sie empört hätten, er selbst aber dort zu seiner unterstützung keine verwandte und freunde habe, auch die untergebenen der kirche von solcher bosheit seien, dass dieselbe durch ihn in heilsamer weise nicht verwaltet werden könne, und da von einigen bestimmt angenommen werde, dass er deswegen zu resigniren wünsche, ertheile er ihm den rath, über die lage seiner kirche und ob er den wunsch zu resigniren wirklich hege, ihm zu berichten, damit endlich eine entscheidung getroffen werden könne. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	*9448
— 9	——	gewährt dem podesta, dem capitän und der commune von Sassoferrato in der diöcese Nocera, welche die häuser genannter bewohner ihrer burg, verräther der kirche, auf befehl des M., er-	

1264		
		wählten von Verona, ehemaligen rectors der mark und des herzogthums, zerstört haben, dass sie dafür, so lange sie in der ergebenheit verharren, keinen schadenersatz zu leisten haben. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9449
iuni 19	apud Urbem veterem	theilt dem legaten Simon von S. Cecilia mit, dass vicar und volk von Rom nach wiedereroberung des von Petrus de Vico eingenommenen Sutri die begonnene belagerung von Vico (s. o. nr. 9443) wegen des regens und der bevorstehenden ernte aufhoben; dass er in ieder weise die bekämpfung des Petrus fortsetze, aber die kosten nicht lange werde tragen können; dass der legat ihn baldmöglichst über den entschluss Carls von Aniou verständigen solle, da er, wenn dieser bald die sache in angriff nehme: partes istas, in quibus propter inhabitancium maliciam nullus predecessorum nostrorum hactenus proficere potuit, inevitabili necessitate coacti deseremus. Martene Thes. 2,81. *9450
— 22	——	belobt Genua, dass es den versuchungen der feinde der kirche widerstanden hat; beglaubigt den Dominicaner Ambrosius von Orvieto. Posse Analecta 34 extr. — Mit spir. cons. san.; Genua war wegen seiner unterstützung des Palaeologen und wegen des kriegs mit Venedig im banne. Ambrosius wurde auch für Venedig beglaubigt; wie sich aus Posse nr. 411 ergibt, war seine aufgabe der frieden zwischen beiden städten. **9451
-- 22	——	gewährt der S(ifridina), verwittweten gräfin von Caserta, dass, obwohl über alle orte, in welche Manfred, die grafen Richard von Caserta und Thomas von Acerra und die brüder Galvanus und Friedrich Lancea kommen, so lange sie dort bleiben, das interdict verhängt sei, doch in den orten, welche ihr oder dem erwähnten grafen von Caserta, ihrem sohne, unterthan sind, für sie unter angegebenen bedingungen gottesdienst gehalten werden darf. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9452
— 24	——	befielt dem legaten Simon von S. Martin, im herzogthume und in der mark die von dem erwählten von Verona verhängten geldstrafen einzutreiben. Theiner Cod. dom. temp. 1,164. **9453
— 30	——	verkündigt, dass er nach der gefangennahme des erwählten Manfred von Verona dessen kämmerer magister Aegidius ermächtige, alle einkünfte desselben zu erheben und mit allen vicaren, richtern, notaren und anderen beamten, die iener hatte, als er der mark Ancona und dem herzogthume Spoleto vorstand, abzurechnen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9454
iuli 5	——	schreibt dem podesta von Rieti, dass Boncontus de Pendentia, der von Manfred in die kirche von Patti eingesetzt ist, weite besitzungen in dem gebiete von Rieti kaufe, häufig in die stadt komme, täglich besprechungen mit einigen bürgern habe und heimlich anderes dort thue, was zum verderben der stadt ausschlagen kann; befielt ihm, alle güter, welche derselbe dort erworben hat, namens des verbannten bischofs und der kirche von Patti an sich zu nehmen und bis auf seine weitere verfügung zu bewahren. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9455
— 6	——	ermächtigt den magister Renerus, scholastiker von Tongern, baronen, edlen, rittern und laien der lütticher und utrechter stadt und diöcese, welche mit dem bischofe Heinrich von Lüttich in das heilige land überfahren, zu gestatten, dass sie das, was sie bei kriegerischen übungen, turniren und sonst in ungebührlicher weise erworben haben, wofern die berechtigten oder deren erben nicht zu ermitteln sind, für die unterstützung des h. lands verwenden dürfen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9456
— 6	——	beauftragt den abt von S. Gallen auf bitte des edeln Berthold, sohn Bertholds (von Urslingen?), und seiner brüder, dem priester Johann Rainaldi de Clusura aus der diöcese Rieti die unter ihrem patronate stehende S. Pelagiuskirche von Rotweil zu übertragen. Acta pont. Helvetica 1,456. **9457
— 8	——	verbietet für alle zukunft, dass in die burg Monte S. Giovanni in der diöcese Veroli, welche den feinden der kirche benachbart ist, der graf von Acerra oder iemand von denen, die an dem dominium der burg theil haben, ritter, schützen oder fussvolk Manfreds einführe, so dass, wer dagegen handele, sein recht dort verlieren und dieses auf den der kirche ergebenen Aymo von Aquino übergehen solle. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9458
— 9	——	beauftragt den Dominicanerprior von Coblenz, den ritter Hermann von Willemsdorf und dessen söhne Hermann und Conrad, dann Everhard von Bicken, trierer bisthums, zu lösen, welche

1264		
		einst ihn (den pabst), als er, damals archidiacon von Laon, im auftrage des zu Lyon weilenden pabstes Innocenz nach Deutschland ging, beraubten und gefangen setzten. Raynald 30. Ripoll Bull. Praed. 1,444 u. s. — Vgl. Westf. Urkb. 5,311. *9459
iuli 10	apud Urbem veterem	fordert die von Orta auf, dem heere Manfreds nicht den durchzug in die dem sitze der curie benachbarten gebiete zu gestatten; beglaubigt deswegen seinen capellan mag. Claudius von Rom. Posse Analecta 34 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. nr. 4753[ab]. **9460
— 10	——	befielt denen von Perugia, weil Manfred gegen den pabst und die stadt Orvieto vorzugehen gedenkt, bis zum tage S. Mariä Magdalenä bevollmächtigte wegen des zu leistenden widerstands zu ihm zu senden. Posse Anal. 34 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9461
— 15	——	schreibt denen von Perugia (Todi), dass er zur abwehr der tyrannei Manfreds den cardinal O(ttobonus) als legaten entsende. Posse Anal. 34 extr. — Vgl. nr. 9440. **9462
— 15	——	beauftragt den legaten O(ttobonus) von S. Adrian, gegen Manfred das kreuz predigen zu lassen. Daselbst. **9463
— 17	——	fordert den könig von Böhmen auf, wenn probst und capitel von Salzburg ihn um seinen beistand zur vertheidigung der kirchlichen freiheit und ihrer rechte ersuchen werden, denselben zu gewähren. (Wiener) Jahrb. der Litt. 108,174. Reg. Boh. 2,179. 9464
— 17	——	berichtet dem legaten Simon von S. Cecilia, damit ihm die bedrängte lage der kirche kund werde, über die ereignisse seit dessen abreise: wie die Römer nach besiegung der Deutschen, welche Petrus de Vico verrätherisch nach Sutri gesandt hatte, unter führung des Jacob Gantelmi, vicar Karls, und auf seine kosten die belagerung der burg Vico begannen, dann aber aufgaben (s. o. nr. 9450), worauf Petrus mit den Deutschen die von Toscanella besiegte und trotz der dort vom pabste gehaltenen 700 ritter das tuscische patrimonium bedrängte; wie Manfred, der mit grossem heere durch Campanien gegen Rom zu rücken beabsichtigte, zwar in das königreich zu seinen gewohnten vergnügungen zurückkehrte, aber sein heer unter Percival Doria zur burg Celle schickte in der hoffnung auf einen umschwung zu Rom und auf die erlangung der senatorwürde, und letzterer, nachdem er dort über einen monat verweilt hatte, sich gegen das herzogthum Spoleto wandte, aber im flusse Arrone ertrank, während der pabst nun gegen dessen heer seinen marschall Bonifaz von Canossa mit 800 rittern und 200 balistariern sandte und durch genannte cardinäle die städte des herzogthums zu den waffen rief (s. o. nr. 9440. 60 ff.), wovon aber bei der treulosigkeit des dortigen volks wenig zu erwarten sei; wie seit der gefangennahme des erwählten M(anfred) von Verona der cardinalpriester S(imon) von S. Martin mit 500 vom pabste besoldeten rittern und ebenso vielen der dortigen anhänger der kirche das dieser dort verbliebene behauptete und weiteres wiedergewann; wie Manfred beabsichtige, ihn und die cardinäle gefangen zu nehmen und daher mit den 1000 rittern, welche er in Tuscien hat, ferner mit denen von Florenz, Pisa, Siena, Pistoia und Arezzo und seinem eigenen heere gegen Orvieto zu ziehen; wie er alle hoffnung auf die zu Michaelis versprochene ankunft des grafen von Provence setze und bis dahin die vertheidigung des lands fortsetzen wolle, obwohl ihm dieselbe schon an 200000 pfund gekostet, während er, wenn der graf bis zu ienem termine nicht komme, genöthigt sein werde, predictam terram omnino dimittere ac de statu nostro et ecclesie aliter cogitare (vgl. nr. 9281; fordert ihn daher dringend auf, ihn zu benachrichtigen, ob der graf kommen werde. Martene Thes. 2,82. Capasso 258 extr. *9465
— 17	——	befielt genannten, die güter der der kirche ungehorsamen Florentiner in den städten Tusciens, der Lombardei, Romaniola, der marken Ancona und Treviso, und vorzüglich in Bologna und Venedig mit beschlag belegen zu lassen. Posse Analecta 34 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9466
— 18	——	trägt genannten auf, einigen kaufleuten von Florenz, Pistoja, Prato, S. Miniato, Poggibonsi und anderen orten von Tuscien, die den apostolischen befehlen gehorsam geschworen hätten, zu befehlen, dass sie mit ihren familien innerhalb fünfzehn tagen aus ihren orten ausziehen und sich nach Assisi begeben, um dort, so lange der pabst es wünscht, zu bleiben. Posse Analecta 35 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9467
— 28	——	warnt den grafen Carl von Anjou vor den anschlägen Manfreds, der, wie er sicher von leuten aus Manfreds umgebung erfahren, drei meuchelmörder mit fünfzig arten gift zu seiner ermordung abgeschickt habe, und theilt ihm mit, dass er noch bis zum nächsten Michaelisfest wie bisher mit eigenen mitteln den für Carls unternehmen auf Sicilien höchst wichtigen besitz

1264		
		der kirche vertheidigen wolle, an diesem termine aber bestimmt seine ankunft erwarte. Martene Thes. 2,86. Minieri Notamenti 204. *9468
iuli 28	apud Urbem veterem	beauftragt genannte, im tuscischen patrimonium und im herzogthume Spoleto das kreuz gegen Manfred zu predigen, welcher der ketzerei verdächtig und die veranlassung aller übel ist, welche die kirche in Italien zu erdulden hat, und sich nun nicht entblödet, Saracenen und andere ungläubige in ipsius ecclesiae viscera zu schicken und damit zu zeigen, dass er nicht blos die kirche, sondern den wahren glauben verfolgt. Sbaralea Bull. Franc. 2,571. — Vgl. P. 18994. *9469
aug. 5	——	befielt dem bischofe von Bologna bei strafe der excommunication, die von Bologna zu ermahnen, dass sie Medicina und Argelata binnen acht tagen dem magister Helyas Peleti, seinem capellan, restituiren, andernfalls den podesta von Bologna zu excommuniciren. Posse Analecta 35 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9470
— 6	——	ermächtigt den legaten M(attheus), cardinaldiacon von S. Maria in Porticu, rector des patrimoniums in Tuscien, die streitigkeiten zwischen denen von Spoleto und den herren von Arrone und Castrum lacus dadurch zu beendigen, dass er ersteren das castrum Peroculi restituire, das die kirche in händen habe, und die strafen für ihre frühere rebellion erlasse. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — In nr. 9347 hatte der pabst denen von Arrone ausdrücklich versprochen, das castrum nicht an Spoleto zu übergeben. **9471
— 9	——	schreibt demselben über die züge des Petrus de Vico, der von Manfred deutsche reiterei zur unterwerfung des patrimonium erhielt. Raynald 19 fragm. *9472
— 9	——	klagt demselben, dass einige edle und mächtige im tuscischen patrimonium und den anderen gebieten der kirche sich neuerdings Manfred anschlossen und dieser zahlreiche schaaren von Deutschen dorthin entsandt habe, weshalb er ihm das amt des rectors im patrimonium und die volle legatengewalt dort und in ganz Tuscien übertrage. Posse Analecta 35 extr. (vgl. nr. 436). Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9473
— 13	——	belobt den herzog Conrad von Schwaben, dass er auf die aufreizungen schlechter menschen, welche ihm vorspiegeln, dass die kirche seinen vorfahren viel unrecht gethan habe, und ihn zu bewegen suchen, dasselbe zu rächen, geantwortet habe, er wolle ihren spuren in der kränkung der kirche nicht folgen, zumal dabei nichts gutes für sie herausgekommen sei, vielmehr wolle er die kirche als getreuer sohn verehren; er bittet ihn, da sein nebenbuhler Manfred, ehemaliger fürst von Tarent, mit einigen Deutschen die kirche andauernd verfolge, und befielt ihm, sich zu bemühen, dass die Deutschen zurückgerufen werden, damit nach der schwächung des gemeinsamen feinds die kirche triumphiren könne und er sich die gnade des päbstlichen stuhls in höherem grade erwerbe. Cherrier 4,52 cit. Posse Analecta 36 cit. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9474
— 23	——	befielt genannten, die postulation des domherrn Otto, eines bruders des herzogs von Braunschweig, zum bischofe von Hildesheim zu unterstützen und ihn, obwohl er nicht das nöthige alter habe, weil aber die inmitten eines verworfenen volks gelegene kirche eines starken schutzes bedürfe, zu ihrem procurator zu bestellen, wenn er sonst, wie man sage, geeignet sei. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9475
— 27	——	setzt die entscheidung zwischen Alfons und Richard aus bis auf den 30 nov. 1265, nachdem der erstere, welcher sich anfangs dem päbstlichen ausspruche nicht hatte unterwerfen wollen, auf den gesetzten termin (2 mai) bevollmächtigte gesendet, Richard aber, welcher sich hatte unterwerfen wollen, keine gesendet, sondern sich nur mit den unruhen in England entschuldigt hatte. Inter charissimos — procedemus. Raynald 37 (ohne daten). |: Von B. und P. 18931 in den mai gesetzt; hier eingeordnet nach den von Posse Analecta 36 aus Epist. 3,314 bemerkten daten. :| — Dieser termin wurde nachher auf den 6 ian. 1266 erstreckt, an welchem aber auch nichts zu stande kam. Vgl. Raynald 1266 § 36. 9476
sept. 2	——	befielt genanntem, den Adota, abt des klosters de Insula in der diöcese Volterra, vor die curie zu laden, der dem Jordanus, ehemaligem capitän und boten Manfreds in Tuscien, den treueid geleistet und den vasallen des klosters in Cortino einen ähnlichen eid schwören liess; überdies ungebildet, ungeeignet und ein verschleuderer des klosterguts sei. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9477

1264		
sept. 4	apud Urbem veterem	belobt den cardinal S(imon) von S. Cecilia wegen seines trotz körperschwäche und krankheit bewährten eifers in der angelegenheit Siciliens. Martene Thes. 2,87. *9478
— 5	——	befielt demselben, den notar mag. Albert zur unverzüglichen rückkehr aufzufordern. Martene Thes. 2,89. *9479
— 8	——	erklärt, dass er sich auf den fall, dass der von den feinden der kirche in enger haft gehaltene Manfred, erwählter von Verona, im kerker sterbe oder entsage, sich die besetzung dieser kirche vorbehalte. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. P. 18956. 19013. 14. |: Der pabst urkundete seit sept. 11 aus Todi, vgl. Baumgarten Annus quartus registri Urbani IV, in Röm. Quartalschrift 3,42. :| *9480
oct. 2	Perusii	Todestag, wie die encyclica seines nachfolgers angibt. Er wurde in der kirche S. Lorenzo begraben. Ann. Rotomag., M. G. Ss. 26,503. — |: Nach Vasari haben die Peruginer für ibn durch Giovanni Pisano ein prachtvolles grabmal fertigen lassen. Aber das ist eine verwechslung mit Martin IV. Mariotti Saggio di mem. ist. Perug. I 2,439. Es scheint, dass die cardinäle schon wenige tage nach dem tode Urbans über seinen nachfolger sich einigten, aber weil der dazu ausersehene Guido, bischof der Sabina, abwesend war, diese vorläufige einigung bis zu seiner annahme geheim hielten. Potth. s. 1543. Nach Salimbene 207 hätte der erzbischof Philipp von Ravenna wegen seiner begünstigung der Minoriten darauf gerechnet, gewählt zu werden. :| a

Sede vacante.

nov. 2	——	Das cardinalscollegium mahnt Siena von fortsetzung der durch die gemeinde beschlossenen fehde gegen Orvieto ab. Raynald 70. Theiner Cod. dom. temp. 1,265. **9481
1265		
ian. 5	. . . .	Guido, bischof der Sabina, gibt dem grafen Carl von Anjou rathschläge in betreff des ihm als senator übertragenen regiments über die Römer, welche wollen, dass ihre rectoren et gestus magnificos et verba tonantia et facta terribilia pre ceteris habere principibus, mundi dominium subreptum sibi postquam translatum ad alios iudicantes; |: belobt die thätigkeit des vicars J. Cantelmi in Rom und seiner genossen, tadelt aber ihre geringe zahl und ungenügende ausstattung und räth, zahlreichere edle und einen in der behandlung der geldfragen erprobten und gewandten mann unverzüglich dorthin zu schicken. :| Martene Thes. 2,97. — Ohne iahr und ort, |: aber wohl geschrieben, während Guido (1265 feb. 5 zum pabste erwählt) sich noch in Frankreich aufhielt, wo er 1264 oct. 20 in prioratu S. Gregorii de Hesdinio dioc. Morinensis geurkundet hatte. Rymer 1,447. :| *9482

Clemens IV.

feb. 5	——	Pabstwahl. Den tag gibt so an Ptol. Luc. |: mit vielen anderen :|. Dagegen hat den 3 feb. Herm. Altab. Guido Fulcodii war gebürtig aus Saint Gilles an der Rhone (s. P. 19051. 19750), ein Provençale. Er war zuerst rechtsgelehrter am hofe Ludwig des heiligen, trat nach dem tode seiner frau, von der er zwei töchter hatte, in den geistlichen stand, wurde bischof von Puy und dann 1259 erzbischof von Narbonne. Urban IV ernannte ihn |: 1261 dec. 23 s. o. nr. 9267[a]. 94 :| zum cardinalbischof der Sabina und schickte ihn |: 1263 nov. 22 s. P. 18718 :| als legaten nach England, |: wohin er iedoch nicht sogleich abging, da er noch 1264 feb. 13 aus Orvieto an den bischof von Passau schrieb. Font. rer. Austr. II 33,67. Das Registrum seiner legation in England ist nachgewiesen in Bibl. de l'école d. ch. 49,256 :|. Als die wahl auf ihn fiel, war er in Frankreich, |: s. nr. 9480[a]. 82 und die encyclica. Vgl. Chron. Jordani: In habitu monacali propter dissidia et Manfredi potentiam properavit Perusium. Vgl. P. s. 1543 :|. Seine weihe erfolgte |: wahrscheinlich am sonntage den 15 feb., s. u. zu 1268 feb. 15 (vgl. iedoch 1266 feb. 17) :|; am 22 feb. nach Raynald 1268 § 54. |: Ueber 379 briefe des Clemens in Madrid, abschrift des 14 iahrh. aus den vaticanischen Registern, s. Neues Archiv

1265			
		6,256. Zahlreiche briefe von ihm, besonders in bezug auf die sicilische angelegenheit, druckte Martene in seinem Thesaurus bd. 2; aufs reich bezügliche aus den Registern bringt Rodenberg in Mon. Germ. hist., Epist. pont. bd. 3.:	9482a
feb. 22	Perusii	erlässt seine encyclica. Plenus dulcedine — prosequamur. Raynald 4 (mit tag, aber unvollst.). Salice Ann. Torton. 786. Font. rer. Austr. II 25,145 (an könig Richard).	9483
— 23	——	befielt dem edeln Wilhelm von Massa, bisthums Fermo, den grafen Mainard von Panigo, der im kampfe für die kirche von ihm gefangen wurde, freizulassen. Posse Analecta 36 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9484
— 24	——	befielt denen von Spoleto, den iudex Johann und seine genossen freizulassen, welche sie wegen ihrer ergebenheit gegen die römische kirche gefangen halten. Posse 37 extr. — Vgl. das. 39 (nr. 476).	**9485
— 24	——	bittet den könig von Aragonien, sich bei Manfred für die freilassung des erwählten M(anfred) von Verona zu verwenden. Martene Thes. 2,98.	*9486
— 24	——	warnt Carl von Aniou vor ähnlichen übergriffen, wie die von ihm gegen die kirche von Asti begangenen, worüber in der ganzen Lombardei laute klage sei, damit der sicilischen angelegenheit keine gefahr erwachse. Martene Thes. 2,105 (ohne daten). Posse Anal. 37 extr. P. 19088.	*9487
— 26	——	erklärt feierlich unter ausführlicher darlegung der von seinen vorgängern wegen des königreichs Sicilien geführten verhandlungen, dass könig Heinrich von England und sein sohn Edmund wegen nichterfüllung der an die übertragung dieses königreichs geknüpften bedingungen niemals im wahren besitze desselben gewesen seien und dass weder sie noch sonst wer befugt seien, der kirche die freie verfügung darüber zu bestreiten. Mit den unterschriften der cardinäle. d'Achery Spicil. 3,648. Lünig Cod. Ital. 2,941. Bullarium Rom. ed. Taurin. 3,722 u. s.	*9488
— 26	——	stellt unter eingehender erörterung der wegen des königreichs Sicilien gepflogenen verhandlungen 35 bedingungen auf, von deren annahme die verleihung desselben an Carl von Anion abhängen soll. d'Achery Spicil. 3,650. Lünig Cod. Ital. 2,946. St. Priest Hist. de la conquête 2,322 u. s.	*9489
— 26	——	befielt dem legaten Simon von S. Cecilia, sich unverzüglich in die Provence zu begeben, damit seine wegen der angelegenheit Siciliens demnächst abzusendenden boten ihn dort bei dem grafen Carl von Anion treffen könnten. Martene Thes. 2,101.	*9490
— 28	——	weist denselben an, genannten kaufleuten von Siena (die an Carl von Anion geld geliehen hatten P. 19040) aus dem für die sicilische angelegenheit gesammelten zehnten 7000 pfund turonesen zu zahlen. Martene Thes. 2,103. — Vgl. 1266 ian. 1.	*9491
märz 2	——	drückt den Pisanern seine freude aus über die aus ihrem briefe hervorgehende gute gesinnung, kann zwar ihre nimis impestive vorgebrachte bitte um den widerruf der processe seiner vorgänger gegen sie nicht erfüllen, will ihnen aber in ieder weise rückkehr in den schos der kirche via regia erleichtern. Martene Thes. 2,106.	*9492
. . .	. . . . .	lobt die von Lucca wegen ihres guten entschlusses, obwohl derselbe noch nicht verwirklicht und es zu bedauern sei, dass sie nach so lange gott geleisteten diensten zur feindlichen herrschaft übergegangen; will sie für ietzt keiner gefahr aussetzen, weil ihm ihre bedrängte lage bekannt sei; eröffnet ihnen aussicht auf baldige hülfe und verweist auf das von ihren gesandten mündlich zu erfahrende. Pium propositum — eisdem. Martene Thes. 2,108. P. 19507.	*9493
. . .	. . . . .	lobt die edeln Roms wegen der wahl Carls zum beschützer der stadt und drückt ihnen seine überzeugung aus, dass derselbe zur festgesetzten zeit eintreffen werde, während es ihm andernfalls allerdings kaum möglich sein werde, ihnen gegen den drohenden angriff der feinde hülfe zu leisten, da es ihm an truppen und an geld fehle; hofft, bis nächsten sonntag bestimmteres über Carl berichten zu können. Devotionem et fidem — nocebit. Martene Thes. 2,106. P. 19505.	*9494
. . .	. . . . .	tadelt den vicar von Rom wegen seines einbruchs in die Laterankirche und der gefangennahme eines priesters, ermahnt ihn zur genugthuung und solches künftig zu unterlassen; um unter-	

1265

stützung an geld habe er sich nicht an ihn zu wenden, sondern an den grafen Carl, der die regierung Roms übernommen habe und davon den nutzen und die einkünfte beziehe, während er bei vermittlung des letzten anlehens von 5000 pfund für Carl erklärt habe, dass auf geld von ihm nicht zu rechnen und er nicht gewillt sei, die römische kirche dafür zu verpflichten; dagegen könne ein theil des zehntens aus Frankreich verpfändet werden, falls das dem grafen genehm sei. Scripsimus tibi — providendum. Martene Thes. 2,107. P. 19506. |: Ohne näheren anhalt für die einreihung, als dass es vor Carls ankunft in Rom geschrieben sein muss. :| Vgl. apr. 14. 25. *9495

märz 7 Perusii ermächtigt den legaten S(imon), cardinalpriester von S. Cecilia, die auf das hl. land oder Constantinopel gerichteten gelübde der französischen kreuzfahrer in solche für die unternehmung nach Sicilien zu verwandeln. Cherrier Hist. de la lutte (2 éd.) 3,513. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. P. 19068. 70. **9496

— 7 —— schilt die von Rocca contrata, bisthums Camerino, dass sie den bischof von Fossombrone gefangen nahmen; befielt, denselben unter schützender begleitung ihm zuzusenden. Posse Anal. 37 extr. **9497

— 11 —— bestätigt dem cardinalpriester S(imon) von S. Martin die von pabst Urban ihm als rector übertragene geistliche und weltliche gewalt im herzogthume Spoleto, der mark Ancona, Massa Trabaria und den diöcesen Perugia und Città di Castello und die legation dort und in den patriarchaten von Grado und Aquileja, doch mit ausnahme ihrer zur Lombardei gehörigen districte. Posse Analecta 37 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9498

— 14 —— fordert die von Civitanova bei strafe von 1000 mark silber und des verlustes aller privilegien auf, dem Manfred nicht länger beizustehen, vielmehr den legaten S(imon) von S. Martin, rector der mark Ancona, gegen denselben und dessen anhänger zu unterstützen. Marangoni Ist. di Civitanova 284. — Vgl. iuli 14. *9499

— 16 —— weist den legaten S(imon) von S. Cecilia an, Carl darüber zu beruhigen, dass die Cistercienser, Templer und Hospitaliter in seiner legation auf päbstliche privilegien hin den für Sicilien bestimmten zehnten verweigerten, falls Carl daran anstoss nehme. Martene Thes. 2,111. — Vgl. Posse Anal. 33 nr. 455 und unten märz 30. *9500

— 19 —— befielt dem legaten Simon von S. Martin, alle auf zeit gemachten verleihungen von dem der römischen kirche in Ancona, Spoleto und Massa Trabaria gehörigen nach ablauf dieser zeit für erloschen zu erklären. Theiner Cod. dom. temp. 1,166. *9501

— 20 —— bestätigt dem Philipp de S. Cruce und seinem sohne Wilhelm, der zwar nicht der älteste, aber unter allen brüdern und verwandten allein dem vater in die verbannung gefolgt ist (s. nr. 9042), die verleihungen des kaisers Friedrich, des bischofs von Ancona und des pabstes Alexander. M. G. Ep. pont. 3,425 extr. — Vgl. nr. 9114. **9502

— 27 —— ermächtigt den legaten Simon von S. Cecilia, dem grafen Carl von Anjou, falls derselbe die ihm vom pabste Urban durch den erzbischof B(artholomeus) von Cosenza und den notar mag. Petrus übersandten bedingungen annehme, aus dem in seiner legation gesammelten zehnten unterstützung zu gewähren, wenn er zum apostolischen stuhle komme. Martene Thes. 2,115. — Aehnlich märz 30 das. 118. *9503

— 27 —— befielt demselben, sich von Carl über die annahme der endgültigen abmachungen in der angelegenheit Siciliens eine offene besiegelte urkunde in zwei ausfertigungen geben zu lassen und die eine derselben einzuschicken, die andere aber an einem sicheren orte niederzulegen. Martene Thes. 2,116. — Vgl. P. 19077. 78. *9504

— 28 —— bittet den könig von Frankreich, dass er seinen bruder Carl in der angelegenheit Siciliens mit einer bestimmten summe unterstütze. Posse Analecta 38 extr. — Vgl. märz 31. **9505

— 28 —— befielt dem legaten Simon von S. Martin, dem von Manfred abgefallenen Recanati das bisthum wiederzugeben und dies mit dem von Umana zu vereinigen. Posse Anal. 37 extr. **9506

— 28 —— befielt demselben, damit schnell vorzugehen, weil die von Recanati zu schwanken scheinen. Das. 38 extr. **9507

— 28 —— befielt dem archidiacon von Bergamo, die von Bergamo anzuhalten, statuten, welche sie zu gunsten der wegen ketzerei geladenen machten, so zu ändern, dass dadurch die inquisitoren in ihrer wirksamkeit nicht behindert werden. Ripoll Bull. Praed. 1,449. *9508

1265		
märz 30	Perusii	ermächtigt den legaten Simon von S. Cecilia, im nothfalle (s. o. nr. 9500) den zehnten auch von Cisterciensern, Templern und Hospitalitern einzufordern. Martene Thes. 2,118. *9509
— 31	——	ermächtigt denselben, den für Sicilien ausgeschriebenen zehnten dem könige von Frankreich zu verpfänden, falls derselbe geld vorstrecke zur schleunigeren betreibung der sache, der die grösste gefahr aus ieder verzögerung erwachsen könne. Martene 2,119. *9510
— 31	——	beauftragt denselben, den geistlichen in Venaissin in der provinz Arles mitzutheilen, dass er bereit sei, auch von ihnen den zehnten anzunehmen, obwohl sie weder zu Frankreich, noch zur Provence, noch zu anderen von dieser erhebung betroffenen ländern gehörten. Martene Thes. 2,120. — Vgl. nr. 9421. *9511
— 31	——	stellt denen von Foligno das bisthum zurück, welches ihnen einst als anhängern Friedrichs entzogen wurde. Bull. Rom. ed. Taur. 3,726. *9512
apr. 14	——	meldet dem legaten S(imon) von S. Cecilia, dass er und die cardinäle aufs höchste besorgt seien wegen der der kirche drohenden gefahren und insbesondere wegen Roms, wo durch die list der feinde eine umwälzung drohe, wenn nicht bald hülfe komme; dass er Carl zur schleunigen sendung von hülfe auffordere und das zum unterhalte der truppen desselben zu Rom von seinen kaufleuten geliehene geld aus dem gesammelten zehnten ersetzen solle. Martene Thes. 2,122. *9513
— 25	——	verlangt von seinem notar mag. Petrus genaue auskunft, wo und wann er, der am 12 apr. von Genua abgereist war, den grafen Carl und den legaten Simon getroffen und was er mit iedem von ihnen oder mit beiden verhandelt habe; meldet, dass die truppen Carls in Rom in grosser bedrängniss seien und die Römer, wenn sie sich vernachlässigt glauben, sich leicht dem feinde zuwenden könnten, weshalb Carls baldige ankunft nothwendig sei. Martene Thes. 2,123. *9514
— 25	——	weist den legaten Simon von S. Cecilia an, aus dem ertrage des zehnten 3000 pfund turonesen, die er auf drängen der beamten Carls in Rom und zu dessen besten geliehen, an genannte kaufleute von Florenz zu zahlen. Martene Thes. 2,123. — |: Daselbst aus der nächsten zeit eine grosse zahl solcher anweisungen an Florentiner, Sienesen und Peruginer für aufwendungen in Rom. :| *9515
. . .	. . . .	antwortet dem M(anfred), einstigem fürsten von Tarent, dessen vorwürfe gegen Carl zurückweisend, der nicht komme, um sich fremdes anzueignen, sondern die rechte der kirche zu vertheidigen und dabei zugleich seinen vortheil gemäss der ihm vom pabste ertheilten verleihung wahrzunehmen; bezweifle M. dessen erfolg wegen sperrung der wege zu wasser und auf dem lande und wegen der von M. zahlreich versammelten truppen, so sei das urtheil gottes abzuwarten, der solche hindernisse zu beseitigen wisse; M. habe die gnade zurückgewiesen zu der zeit, als sie ihm geboten wurde; übrigens sei er gegen alle zu barmherziger aufnahme bereit, welche den canonischen vorschriften gemäss die heilung verlangen. Lecta nuper — approbetur. Martene Thes. 2,274. Raynald 1266 § 8. Del Giudice Cod. dipl. 1,101. Cesare Manfr. 1,223 unvollst. P. 19553. — Wegen der zeit dieses bisher zu 1266 gesetzten schreibens vgl. nr. 4758. *9516
mai 11	——	ernennt den cardinaldiacon O(ttobonus) von S. Adrian zum legaten für die provinzen Mainz, Trier und Cöln. Westf. Urkb. 5,311. — Vgl. P. 19123. 140, wonach Ottobonus, der schon mai 4 zum legaten für England u. s. w. ernannt worden war, mai 11 beauftragt wurde, hier und aus Norwegen den zehnten geistlicher einkünfte zu erheben. Er war von nov. 1265 bis in den sommer 1268 in England thätig (s. Chron. Petroburg. ed. Stapleton 17 ff.), nach Deutschland ist er aber nicht gekommen. Vgl. auch zu dec. 31. **9517
— 11	——	befielt dem clerus derselben provinzen, den befehlen des legaten zu gehorchen. Westf. Urkb. 5,311. **9518
— 13	——	ermächtigt den legaten Ottobonus, zweien edeln der provinzen Mainz, Trier und Cöln dispens zur ehe im vierten grade zu ertheilen, wenn sie zur beförderung der ihm aufgetragenen geschäfte das kreuz nehmen. Westf. Urkb. 5,312. **9519
. . .	. . . .	gibt dem erzbischofe von Sevilla auftrag, mit dem erwählten römischen könige Alfons von Castilien einmal über die beeinträchtigung der kirchen durch denselben zu verhandeln, dann denselben wo möglich zu ehrenvollem rücktritt von der angelegenheit des römischen reichs

1265

zu bewegen, da sie ihm ia nur grosse lasten, aber keine ehre bringe und da es unrecht sei, eine angelegenheit in der schwebe zu halten, deren geeignete ordnung die welt wieder aufblühen lassen würde; meldet, dass er nicht an bevorzugung des gefangenen gegners denke, sed de tertio potius ad exaltationem fidei assumendo cum nostra, prout iuris est, providentia, da er zu befürchten habe, dass sonst ein solcher gegen das recht des apostolischen stuhls, des königs und seines gegners von den deutschen fürsten weniger gewählt, als eingedrängt werden möge. Cum sit nobis — datam. Raynald 58 fragm. Martene Thes. 2,137. P. 19170. — |: Geschrieben, bevor der pabst von der entlassung Richards aus der gefangenschaft in England (sept. 6 s. o. nr. 5433g) kunde hatte, auch vor einem briefe an Alfons von sept. 6 (s. u.), aber auch, wie mir scheint, ziemlich vor einem anderen briefe an den erzbischof von Sevilla P. 19228 von iuni 22. Ueber den versuch, Alfons zum verzicht auf das römische königthum zu bewegen, s. Busson Doppelwahl 50.:| *9520

mai 19 | Perusii | antwortet dem legaten S(imon) von S. Cecilia auf dessen am montage nach Christi himmelfahrt (mai 18) empfangenen brief über die im vereine mit magister Petrus glücklich vollführten unterhandlungen mit Carl, dass er denselben, dem der erzbischof von Cosenza, Gaufrid de Bellomonte und Wilhelm de Playssi vorausgegangen seien, nun täglich erwarte und vier cardinäle (s. folg.) abgeschickt habe, um Carl in Rom zu empfangen; legt ihm äussersten eifer in eintreibung des zehntens ans herz, da er kein geld mehr beschaffen könne, zumal wegen der unsicherheit der wege, da zu lande die Lombarden und zu wasser der graf selbst nur zu bereit seien, den vorbeiziehenden ihr gut zu nehmen, und sein credit völlig dadurch erschüttert sei, dass die bisherigen für die truppen Carls zu Rom verwandten anlehen noch nicht zurückgezahlt seien. Martene Thes. 2,132. *9521

(— 19) | (——) | schreibt den cardinälen A(nibald) von S. Aposteln, R(iccard) von S. Angelo, J(ohann) von S. Nicolaus in carc. Tull. und J(acob) von S. Maria in Cosmidin, dass kaufleute von Lucca heute dienstag von ihren auf den galeeren des grafen befindlichen genossen briefe erhielten, wonach Carl trotz ungünstigen wetters am tage nach Christi himmelfahrt (mai 15) mit achtzig grossen und kleinen schiffen nach Porto Venere gekommen sei, um weiter nach Rom zu ziehen, falls das wetter und der feind ihn nicht hindern; dass nach einigen nur vier sicilische galeeren in see gesehen seien, nach anderen weitere fünfzig von Gaeta auslaufen würden; fordert sie auf, behutsam zu eilen, da ihnen die masnata Sabinie (vgl. folg.), welche plötzlich abgerückt sein soll, vielleicht hinderlich sein könne. Hac die — mittet. Martene Thes. 2,130. P. 19150. *9522

— 20 | —— | meldet dem legaten S(imon von S. Martin), rector des herzogthums und der mark, dass der graf (Carl) wegen der kürze der zeit zwar nicht, wie er den Römern geschworen hatte, bis zu pfingsten (mai 24) in Rom einziehen könne, aber am 15 mai mit 80 grossen fahrzeugen in Porto Venere gesehen worden sei, weshalb er ihm den cardinal G. |: (Gottifred S. Georgii? Guido S. Laurentii? Guilelmus S. Marci?) :| entgegengeschickt habe, und dass derselbe zahlreiche mannschaft mit sich führe und andere durch Italien ziehen lassen wolle; erklärt ihm, dass er alle kraft auf diese sache wenden müsse und daher nichts für die verstärkung seines heers thun könne, die aber auch nicht nöthig sei, da, wie die mannschaft des Petrus de Vico und der Anibaldi auf das blosse gerücht von der ankunft des grafen aus der Sabina entwichen sei, auch in der mark niemand stand halten werde, während Manfred alle seine truppen im königreiche zusammenziehe; theilt mit, dass die von Ancona nur den bescheid erhalten hätten, dass sie gehorchen müssten, und dass er sich auch denen von Fermo gegenüber fest erweisen werde. Martene Thes. 2,134. Del Giudice 1,3. *9523

— 27 | —— | theilt demselben mit, dass der graf (Carl) von Provence am donnerstage vor pfingsten (mai 21) nach S. Paul und an der vigilie des festes (mai 23) zur kirche und zum palaste von S. Peter kam, von den Römern aufs ehrenvollste empfangen; dass alle wege zur stadt sicher seien; beauftragt ihn wegen der bosheit, welche die von Fossombrone am freitag gegen den edeln Guido und dessen brüder verübten, kräftig gegen diese und andere verräther vorzugehen. Martene Thes. 2,136. *9524

— 28 | —— | verweist dem cardinaldiacon R(iccard) von S. Angelo dessen verlangen, dass der pabst in dem der regierung ienes überlassenen gebiete gegen seine beleidiger nicht durch andere rectoren oder vicare vorgehen solle; hält ihm vor, wie die ihm untergebenen den pabst am meisten beleidigten, wie Corneto, Spoleto und Città Castellana, von Peter de Vico und andern zu

1265

schweigen; |: will aber doch ihm zu gefallen das vorgehen des cardinals M(attheus) von S. Maria in Porticu als rectors im patrimonium und seines vicars (des bischofs Gualter von Penne s. Fumi Orvieto 247) suspendiren, um inzwischen erkundigungen einzuziehen :|. Martene Thes. 2,138. *9525

mai 29 — Perusii — zeigt dem bischofe von Verdun den widerruf der vom grafen von Bar bei pabst Urban unter verschweigung seines vassallagiums zur kirche von Verdun erwirkten indulgenz an, dass der bischof ihn nicht bannen und sein land im bisthume Verdun nicht interdiciren dürfe. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9526

iuni 3 — —— — treibt den legaten S(imon) von S. Cecilia zum grössten eifer bei der eintreibung des zehntens an, da graf Carl von geld und pferden entblösst nach Rom gekommen sei und sowohl seine person als die sache gefährdet sei, wenn nicht schnell geld geschafft werde. Martene Thes. 2,138. *9527

— 3 — —— — weist denselben an, ein unter seiner vermittlung von Carl von Aniou bei kaufleuten von Siena aufgenommenes darlehen von 20000 pfund turonesen bis Michaelis aus dem zehnten zurückzuzahlen. Martene 2,139. *9528

— 8 — —— — ernennt Guido, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, zum legaten mit voller gewalt zur stillung der zwistigkeiten in Dänemark, auch für Schweden und für die provinzen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen. Raynald 51 fragm. Liljegren Svenskt diplom. 1,425. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. P. 19190—92. 94 ff. 19207 ff. und zu dec. 31. **9529

— 8 — —— — befielt genannten mit rücksicht darauf, dass durch den apostolischen stuhl den capiteln der städte und orte, welche dem markgrafen Ubert Pallavicini anhängen, iede wahl oder aufnahme von bischöfen, prälaten, canonikern und clerikern verboten sei, dem bruder Wilhelm de Viculo auf bitten des capitels der kirche der h. apostel zu Piacenza die dortige probstei zu übertragen. Ripoll Bull. Praed. 1,453 u. s. *9530

— 11 — —— — meldet dem decan und capitel von Osnabrück, dass er die postulation des damaligen laien, ietzigen clerikers Engelbert, grafen von der Mark, nicht bewilligt habe, und weist sie zu einer andern wahl mit rath genannter an. Sbaralea Bull. Franc. 3,10. Westf. Urkb. 5,312 u. s. *9531

— 18 — —— — tadelt Carl, dass derselbe den lateranensischen palast in besitz nahm, was kein kaiser bisher gethan, und fordert ihn auf, eine andere wohnung zu beziehen, da er nicht dulden könne, dass der senator, möge er noch so hochgestellt sein, in einem seiner paläste verweile. Martene Thes. 2,141. Del Giudice 1,4. *9532

— 20 — —— — drückt dem cardinal S(imon) von S. Martin seine freude aus wegen des über Recanati gemeldeten und wegen der entdeckung des verraths des bischofs von Fermo, den er behufs strenger bestrafung in haft halten solle; weist ihm 4000 pfund zur vermehrung seiner truppen an; erklärt, dass er gegen die boten von Osimo und Montesanto nur äusserte, dass ihm die Mark mehr koste, als einbringe. Martene Thes. 2,143. — Vgl. P. 19229. *9533

— 21 — —— — bevollmächtigt die cardinäle Anibald von S. Aposteln, Riccard von S. Angelo, Johann von S. Nicolaus in carcere Tulliano und Jacob von S. Maria in Cosmidin, zum abschluss der sicilischen angelegenheit dem grafen Carl von Aniou und Provence auf grund der ihm zuletzt durch den apostolischen notar mag. Petrus vorgelegten bedingungen die investitur mit dem königreiche zu ertheilen, behält sich iedoch die abnahme des lehnseids vor. Eingerückt in die päbstliche bestätigung des investiturdiploms, s. u. nov. 4. **9534

— 22 — —— — befielt dem Wilhelm, bischof von Arezzo, iede verbindung mit Guido Novellus, der sich vicar Manfreds in Tuscien nennt, und andern anhängern Manfreds aufzugeben und sich dagegen der der kirche treu gebliebenen Seneuser mit rath und that anzunehmen. Freidhof Die Städte Tusciens 2,38. — Vgl. iuli 14. Vgl. Ital. Reichss. 1265 iuni 24, iuli 2. *9535

— 23 — —— — tadelt den cardinal Simon von S. Cecilia, dass er das heer für Carl vermehrte, ohne zu bedenken, woher man die löhnung nehmen solle. Posse Analecta 39 extr. **9536

— 27 — —— — stellt den cardinälen A(nibald) von S. Aposteln, J(ohann) von S. Nicolaus in carc. Tull. und J(acob) von S. Maria in Cosmidin anheim, ob sie nach erledigung ihres auftrags bei Carl von Aniou, wie früher bestimmt war, zurückkehren oder auf Carls wunsch zu seiner berathung bei ihm bleiben wollen. Martene 2,146. — |: Von den vier iuni 21 (s. o.) mit der investitur

1265

Carls beauftragten cardinälen fehlt Riccard von S. Angelo, da dieser damals gleich ersucht worden war, zum berichte ins collegium zurückzukehren. Das. 143. P. 19218.:| *9537

iuni 28 . . . . belehnung Carls von Aniou mit dem königreiche Sicilien an diesem tage zu Rom durch damit (s. o. nr. 9534) beauftragte cardinäle. Die angebliche beurkundung der belehnung per vexillum seitens des pabstes vom 28 aug. P. 19328 wird entweder unecht sein oder auf irgend welchem irrthum beruhen, da die wirkliche beurkundung erst am 4 nov. (s. u.) erfolgte. **a

iuli 6 Perusii tadelt den legaten S(imon) von S. Cecilia wegen nichtbezahlung von 9000 pfund turonesen an genannte kaufleute von Siena, die das geld theils auf befehl des pabstes Urban, theils auf ansuchen des grafen Carl hergeliehen haben, und wiederholt seine anweisung, zugleich auch in betreff der 20000 pfund (s. nr. 9528), für welche der zehnten und die römische kirche verpfändet ist. Martene Thes. 2,149. **9538

— 7 —— schreibt demselben, dass könig Carl feierlich mit dem königreiche Sicilien investirt worden sei, und befielt ihm, da derselbe dringend des gelds bedürfe, alles, was vom zehnten nach bezahlung der von der kirche verbürgten anleihen der kaufleute übrig bleibt, sofort dem könige zu überweisen. Martene Thes. 2,151. — |: Aus den weiteren erlassen des pabstes ergibt sich, dass nach befriedigung der älteren anweisungen eben nichts mehr von dem zehnten dieses iahrs übrig blieb und die kirche und Carl dadurch in die grösste verlegenheit geriethen. Wir haben noch (s. vorher) anweisungen auf den zehnten an den cardinal bis zum ende des iahrs in P. 19250 (51). 283. 301. 352. 368. 497 mit 4000 + 2932 + 3000 + 1000 + 5000 + 500 pfund turon., dazu von nov. 30 bei Martene Thes. 2,248 mit 10000 pfund. Das sind zusammen für dies halbiahr 26,432 pfund, aber wohl kaum alles, was auf ienem wege für Carl aufzubringen versucht wurde. Vgl. zu 1266 ian. 19.:| *9539

— 7 —— erlaubt dem erwählten M(anfred) von Verona, da die bemühungen des königs von Arragonien um seine freilassung von erfolg gewesen seien, das von Manfred verlangte versprechen abzugeben, gegen denselben nirgends feindlich aufzutreten. Martene Thes. 2,150. — Vgl. sept. 4. *9540

— 10 —— trägt den prioren der Prediger und den guardianen der Minoriten in der mark Ancona die kreuzpredigt gegen Manfred auf, dessen vergehen angeführt werden. Sbaralea Bull. Franc. 3,16. — Offenbar zu verschiedenen zeiten für verschiedene beauftragte ausgefertigt, vgl. zu sept. 14, nov. 2. **9541

— 11 —— ersucht den könig von Böhmen, probst und capitel von Seckau insbesondere gegen die verfolgungen des Philipp, ehemals erwählten von Salzburg, zu schützen. Pusch-Frölich Dipl. Stiriae 1,226. *9542

— 11 —— drückt dem könige C(arl) von Sicilien seine übergrosse freude aus, aus dessen schreiben zu ersehen, dass er den königstitel angenommen habe; meldet, dass dem vernehmen nach ganz Frankreich und die Provence sich zu seiner unterstützung rüsten und der könig von Frankreich selbst dazu auffordere; verspricht, dass seinem wunsche gemäss in Campanien ein neuer vicar bestellt werden solle; weist ihn darauf hin, dass er selbst suchen möge, zu Rom darlehen zu erhalten. Raynald 21. Martene Thes. 2,153. Del Giudice 1,30. *9543

— 11 —— ermächtigt den cardinaldiacon M(attheus) von S. Maria in Porticu, um dem blutvergiessen ein ende zu machen, den Petrus de Vico, wenn er der verbindung mit Manfred entsagt, zu absolviren, während die entscheidung über die vom pabste Urban angesprochenen besitzungen bis zur ankunft des cardinals J(ohann) von S. Nicolaus ausgesetzt bleiben müsse, der darüber mit Petrus öfters verhandelte, was auch diesem zu statten komme, da er sich dann den anforderungen des königs (Carl) und der Römer mit dem hinweise auf die ausstehende päbstliche entscheidung entziehen könne. Martene Thes. 2,154. Cristofori Mem. stor. dei sign. di Vico 246 (mit iuli 7). Posse Anal. nr. 489 extr. (zu aug. 15). — Vg. aug. 15. **9544

— 11 —— weist den bruder Petrus, prior von S. Pastor, an, von Philipp de Marerio den eid des gehorsams gegen die kirche entgegen zu nehmen und ihm das gegen Manfred und die Saracenen von Luceria gepredigte kreuz zu geben, auch darüber vor verschwiegenen zeugen eine urkunde aufnehmen zu lassen; halte Philipp es für besser, vorläufig das kreuz nicht offen zu tragen, so möge er durch einen vertrauten boten dies dem pabste kund thun und dessen bescheid erwarten. Martene Thes. 2,155. *9545

1265			
iuli 12	Perusii	ermahnt den P(hilipp) de Marerio, in seinem guten entschlusse zu verharren. Martene Thes. 2,156.	*9546
— 13	——	schreibt dem könige Carl, sich so schleunig wie möglich zur vereitelung von Manfreds unternehmen anzuschicken, der, wie er erfahren, die einnahme des wichtigen Tivoli, wo sich angeblich einige verräther finden, beabsichtige. Martene Thes. 2,160. — Vgl. nr. 4764ª.	*9547
— 14	——	beglückwünscht den cardinal S(imon) von S. Martin, rector von Spoleto und Ancona, wegen eines siegs seiner truppen über die treulosen von Civita nova (s. o. nr. 9499), und weist ihn an, einen belastungszeugen und beweismittel in dem processe gegen den bischof von Fermo zu überschicken. Martene Thes. 2,160.	*9548
. . .	——	räth demselben von einem angriffe auf Urbino als für den augenblick nicht nützlich ab. Intelleximus et non — malignandi. Martene Thes. 2,162. — Vgl. das. 163 an Urbino.	**9549
— 14	——	befielt dem erzbischofe von Cosenza und dem bischofe von Avignon, da sicherem vernehmen nach einige söhne Belials, geistliche und laien, unter verschiedenen verkleidungen nach Rom zu kommen gedächten, um dort gegen könig Carl zu wirken, solche in sicheren gewahrsam zu nehmen und die beamten Carls wegen etwa dabei vorkommender gewalt gegen kirchliche personen zu absolviren. Martene Thes. 2,161.	*9550
— 14	——	ermahnt den bischof von Arezzo, den sich gegen seine getreuen rüstenden feinden keinerlei unterstützung, waffen und lebensmittel aus Cortona und seinen sonstigen besitzungen zu versprechen, ihnen vielmehr bei passender gelegenheit mannhaft zu widerstehen. Martene Thes. 2,161. — Vgl. nr. 9535 und zu aug. 6.	*9551
— 16	——	befielt dem cardinal M(attheus) von S. Maria in Porticu, rector des patrimoniums in Tuscien, nur gegen Corneto weiter vorzugehen, die angelegenheiten von Todi und Orta, Narni und Spoleto aber beruhen zu lassen, bis die hauptsache entschieden sei, wie das könig Carl bei ihm erbeten habe, da der feind von tag zu tag der stadt näher rücke. Martene Thes. 2,162.	*9552
— 18	——	schreibt demselben, dass er könig Carl brieflich und durch die zu Rom weilenden cardinäle ersuchte, seinen eifer zu zügeln und zu entschuldigen, wenn er aus dem kirchengebiete, insbesondere aus angegebenen ursachen von Orvieto, Toscanella, Perugia und Viterbo, weniger hülfe erhalte, als er erwartete; meint, dass es bei der geringheit derselben sich nicht zieme, wenn er damit nach Rom komme. Martene Thes. 2,163.	*9553
— 18	——	befielt den fünf zu Rom befindlichen cardinälen, den könig Carl, welcher in die Provence schrieb, dass er dem feinde entgegenziehen werde, falls derselbe die gränzen des königreichs überschreite, davon abzuhalten, da bereits viele truppen nach Alba gekommen seien und es thöricht sei, das hülfsheer nicht zu erwarten, da der gegner zu Celle oder Vicovaro (vgl. nr. 4764ᵇ) schwer anzugreifen sei und dem könige die lebensmittel ausgehen würden; ausserdem aber der feind sichtlich nicht beabsichtige, in die römische ebene zu kommen, den könig nur hervorlocken und die Römer fruchtlos bemühen wolle, um dann sein heer zu entlassen und zu den gewohnten lustbarkeiten zurückzukehren. Martene Thes. 2,163.	*9554
— 18	——	stellt dem könige von Frankreich die bedrängte lage seines bruders, des königs Carl, vor, der zwar mit genügender begleitung, aber ohne geld und pferde nach Rom kam, während Manfred alle seine kräfte vereinige und dem zuge des heers des königs (durch Oberitalien) solche hindernisse bereitete, dass es dieselben nur überwinden könne, wenn es sehr zahlreich sei und von Mailand (vgl. nr. 9564) unterstützt werde; bittet, dem könige auf den sicher, aber nur allmählich einkommenden zehnten zur schnelleren erledigung der sache ein darlehen zu gewähren. Martene Thes. 2,165. Sbaralea Bull. Franc. 3,18. Del Giudice 1,34 u. s. — Bei Lünig Cod. Ital. 2,935 ohne daten und Urban IV zugeschrieben.	*9555
— 19	——	fordert den legaten O(ttobonus) von S. Adrian auf, in England keinen friedensvertrag zuzulassen, als einen solchen, durch welchen der vir pestilens (Simon v. Montfort) mit seinem ganzen geschlechte aus England vertrieben werde; meldet, dass Manfred mit seinem heere nach Celle kam und er, falls derselbe, wie allerdings nicht wahrscheinlich, gegen Rom vorrücke, sehr wegen eines zusammenstosses mit dem übermässig kampfbegierigen könige fürchte. Martene Thes. 2,166.	*9556

1265		
iuli 25	Perusii	tröstet die grossen des königreichs Jerusalem mit dem hinweise auf die von dem könige von Frankreich und dem markgrafen O(tto) von Brandenburg zu hoffende hülfe. Raynald 39. Martene Thes. 2,169. Riedel Cod. Brand. II 1,88. *9557
— 30	——	schreibt dem markgrafen von Montferrat, dass er zu vielfach in ausspruch genommen durch nahes und fernes, im patrimonium und in der mark von den feinden bedrängt und in grösster geldnoth, ihm leider die gewünschte unterstützung an geld und mannschaft nicht gewähren, sich überhaupt der last der kriege in der Lombardei und der angelegenheiten des kaiserreichs, für welche selbst ein kaiser kaum ausreichen werde, nicht unterziehen könne. Raynald 29 extr. Martene Thes. 2,172. *9558
— 31	——	ermuntert die von Radicofani zum ausharren, da er ihnen möglichst bald hülfe schaffen werde und die güter der treulosen Sienesen zu ihrer schadloshaltung dienen sollen. Martene Thes. 2,172. — Vgl. folg. *9559
— 31	——	empfielt dem cardinal M(attheus) das gesuch derer von Radicofani, welchen er, da sie mangel an lebensmitteln hatten, 500 pfund schickte und welche nun, da sie vom feinde belagert sind, um eine grössere zahl von ballistariern bitten. Martene Thes. 2,173. — Vgl. aug. 15. *9560
aug. 1	——	schreibt dem könige Carl von Sicilien, dass bei der lauheit der getreuen, da England sich widersetze, Deutschland kaum gehorche, Frankreich seufze und klage, Spanien für sich nicht ausreiche, Italien nichts einbringe, sondern koste, er selbst nicht in der lage sei, ihn irgend mit truppen und geld zu unterstützen, und eben deshalb zum zehnten gegriffen worden sei, ut per alium hec sedes faceret, quod per se facere non valebat; dass auch die auf Frankreich gesetzte hoffnung ihn getäuscht habe und der cardinal S. von S. Cecilia, dessen brief er ihm übersende, seiner ansicht nach nicht wohl thue, das geld zur besoldung des heers zu verwenden, statt es dem könige für dessen dringende bedürfnisse zu schicken und lieber auf ein auf eigene kosten, wenn auch später kommendes heer zu warten (vgl. aug. 5); dass er in der Provence möglichst alles verkaufen und verpfänden, weiter den unmuth des königs von Frankreich beschwichtigen und denselben um geld angehen möge, da zwar die bezüglichen päbstlichen schreiben nichts gefruchtet hätten, derselbe sich aber doch vielleicht durch die grosse noth des bruders zur hülfe werde bestimmen lassen. Martene Thes. 2,173. Del Giudice 1,36. *9561
— 1	——	bevollmächtigt den erzbischof von Cosenza, anhänger Manfreds, die zur kirche zurückkehren wollen, und andere mit kirchenstrafen wegen gewaltthat gegen die cleriker belegte, wenn solche könig Carl beistehen wollen, zu absolviren, mit ausnahme der römischen bürger. Martene Thes. 2,175. — Vgl. nov. 13. *9562
— 3	——	theilt den cardinälen J(ohann) von S. Nicolaus und M(attheus) von S. Maria in Porticu seine im einverständnisse mit dem collegium gefasste absicht mit, unter gewissen vorbehalten und ieder möglichen sicherstellung durch Carl, die güter der römischen kirchen bis zum betrage von 100000 pfund zu verpfänden, um Carl hülfe gewähren zu können; bittet um ihren rath. Martene Thes. 2,176 u. s. — |: Die beiden cardinäle waren in Viterbo: Mattheus als rector des tuscischen patrimoniums, Johann zur genesung s. P. 19281.:| *9563
— 5	——	tadelt den cardinal S(imon) von S. Cecilia, dass derselbe auf rath des königs von Frankreich vom zehnten so viel auf die besoldung von truppen verwandte, dass er nun durch lange zeit Carl nichts schicken könne, der täglich für die seinigen und die Campaner, die er nothwendig für sich gewinnen musste, 1000 pfund nöthig habe, noch viele pferde kaufen und sich in der Lombardei des durchzugs wegen freunde erkaufen müsse, während nun, da der feind mit grossem heere an der grenze stehe und ein grosses heer aus Tuscien in die nähe von Rom rufe, ein darlehen von 100000 pfund nur gegen verpfändung der güter der römischen kirchen zu erlangen sei, auf deren baldige einlösung man nun nach seinem schreiben verzichten, ohne deren gewährung aber der könig verhungern oder fortgehen müsse, während auch durch die gewährung ihm nur auf kurze zeit geholfen sei; meldet, dass die verhandlungen mit dem durch apulisches gold verblendeten Pallavicini fruchtlos blieben, da derselbe, um überhaupt eine antwort zu geben, bedingungen stelle, die unannehmbar wären, selbst wenn er ihn mit dem ganzen colleg gefangen hätte; dass die von Mailand unverschämte verlangen stellen, ernennung des bischofs von Como zum erzbischofe oder wenigstens zum legaten durch

1265		
		Italien, Romaniola und die beiden Marken, und anderes; dass er den cardinal Ottobonus von S. Adrian und den patriarchen von Antiochien aufforderte, den durchzug durch das gebiet von Genua zu sichern und Bernabo (?) für den könig zu gewinnen; dass er glaube, quod si quasi iturus ultra mare navalis processisset exercitus, Siciliam habuisset. Martene Thes. 2,178. *9564
aug. 6	Perusii	ermahnt den bischof von Arezzo (s. nr. 9551), da der könig von Sicilien ihn auf sein zeugniss, ohne ihn zu kennen, in sui partem corporis libenter admisit, die zu kräftigem vorgehen gelegene zeit zu benutzen. Martene Thes. 2,180. — Vgl. P. 19306. *9565
— 12	——	beauftragt den bischof von Basel, etwaige von seinem nuntius und schreiber in Deutschland, dem mag. Albert von Parma, gegen den bischof von Bamberg wegen des rückständigen zinses verhängte sentenzen aufzuheben, da sich zwar herausgestellt habe, dass seit dem pabste Gregor IX nichts gezahlt wurde, der procurator des bischofs aber ietzt einen theil bezahlt habe und für den rest frist bis mittfasten bewilligt sei. Acta pont. Helvetica 1,460. **9566
. . .	. . . . .	antwortet dem legaten S(imon) von S. Martin, derselbe täusche sich, wenn er glaube, dass er eine immer springende geldquelle besitze; er müsse die bewohner der mark, die ihm und seinen vorgängern so viele fruchtlose kosten verursacht haben, auf die eigene kraft anweisen und es ihnen überlassen, ob sie treu bleiben oder in gewohnter weise wieder untreu werden wollen. Litteras tuas — pregravarunt. Martene Thes. 2,182. **9567
— 15	——	verweist dem cardinal M(attheus) von S. Maria in Porticu, rector des patrimoniums in Tuscien, den ungebürlichen ton, in dem er ihm über die hülfe für Radicofani (s. o. nr. 9559), die rasche erledigung der angelegenheit von Corneto, die abhaltung Rietis von verrath geschrieben habe, da er, der pabst, selbst durch die lügen derer von Radicofani u. s. w. getäuscht worden sei. Martene Thes. 2,183. **9568
— 15	——	befielt demselben, die übergabe der burg Vico oder Bieda von dem die erfüllung seiner verpflichtungen (s. o. nr. 9544) verzögernden Petrus de Vico zu bewirken. Martene 2,184. Cristofori Mem dei sign. di Vico 250 (mit aug. 13). **9569
— 18	——	gibt dem cardinal J(ohann) von S. Nicolaus in carcere Tulliano zu erwägen, ob bei der grossen nähe des feinds und der macht seines golds das strenge verfahren gegen Viterbo auch räthlich sei. Martene Thes. 2,185. — Vgl. aug. 25. *9570
— 20	——	theilt dem könige Carl mit, dass er ihm vorläufig durchaus keine unterstützung zukommen lassen könne und dass er, wenn ihm gesagt werde, dass damit die sache verloren sei, antworten müsse, dass die kirche verloren sei, wenn sie das gestellte verlangen erfülle; schickt ihm aber einen entwurf, wie zu seinen gunsten güter der kirchen in Rom unter beschaffung sicherer bürgen verpfändet werden können. Martene Thes. 2,186. *9571
— 20	——	erlaubt demselben, in das ihm verliehene königreich Sicilien einzuziehen und es in besitz zu nehmen, wie und wo er wolle. Martene Thes. 2,187. Del Giudice 1,44. *9572
— 20	——	schreibt dem cardinal J(ohann) von S. Nicolaus in carcere Tulliano über seine grosse geldnoth und dass er beabsichtige, die fruchtlos ausgesandten legaten S(imon) von S. Martin (aus Spoleto und Ancona) und M(attheus) von S. Maria in Porticu (aus Tuscien) zurückzuberufen, sich auf die vertheidigung des nächstgelegenen besitzes zu beschränken und abzuwarten, ob den wenig versprechenden anfängen des königs von Sicilien eine günstigere wendung folgen werde; meldet die gefangennahme des grafen von Anguillara. Martene Thes. 2,186. *9573
— 23	——	schildert dem könige von Frankreich die bedenkliche lage Carls, da der cardinal S. von S. Cecilia ihm keine unterstützung habe schicken können, so dass er selbst, obwohl er alles versprochene und mehr als das leistete, schon habe zur verpfändung von kirchengütern in Rom schreiten müssen, da Carl doch nicht vom winde leben könne; bittet ihn dringend, Carl mit geld zu unterstützen, das später aus dem ertrage des zehntens zurückgezahlt werden könne. Martene Thes. 2,187. *9574
— 23	——	schreibt dem cardinal S(imon) von S. Cecilia über den überaus schlimmen stand der angelegenheiten; dass der könig Carl ihn durch einen monat ohne antwort liess und ihm zürne, obwohl er alles erfüllte und ihm auch den zehnten von den privilegirten oder den bisthümern Lüttich und Verdun in aussicht stellte; dass die verpfändung der römischen kirchengüter nicht ausreichen werde; dass der feind ein grosses heer habe, in das herzogthum einrückend

1265		Cascia (östl. Spoleto) nahm, dann etwas zurückging, aber an den benachbarten grenzen des königreichs weilt. Martene Thes. 2,189. — Vgl. nr. 4764ᵉ. *9575
aug. 25	Perusii	meldet dem legaten O(ttobonus) von S. Adrian, dass er im begriffe sei, nach Assisi zu gehen, um die kirche der hl. Clara zu weihen und dann nach Perugia zurückzukehren, da die andern gegenden des patrimoniums durch kriege unsicher seien oder mangel an lebensmitteln haben; dass Manfred eine zeitlang mit zahlreichem heere bei Celle war, vergeblich auf verrätherische übergabe von Tivoli hoffte, dann inflexo per gyrum itinere nach Amatrice ging und dasselbe einnahm, während das verrätherische Cascia sich ihm übergab; dass er dann, als er in die ebene des herzogthums hinabsteigen wollte, auf eine botschaft unbekannten inhalts eilends in das königreich zurückkehrte, truppen zu Vicovaro (Conari) zurücklassend; dass Carl von Sicilien in grosser geldverlegenheit zu Rom sei; dass die beabsichtigte übergabe von Brescia an Mailand durch zu frühes bekanntwerden gehindert wurde, worauf Pallavicini dorthin kam und vierzehn der angesehensten nach Cremona führte; dass die von Siena denen von Orvieto zwei burgen nahmen und zwei tage lang Radicofani belagerten, dann, als der könig hülfe sandte, zurückzogen, worauf die von Orvieto ihre burgen wiedernahmen und verwüstend bis acht miglien von Siena vordrangen; dass die von Viterbo wegen der ketzerinquisition bei anwesenheit des rectors aufständisch wurden und aufnahme der truppen des königs verweigerten; dass in der Mark alles im schwanken sei. Raynald 1264 § 71 u. 1265 § 25 fragm. Martene Thes. 2,190. Sbaralea Bull. Franc. 3,29. Del Giudice 1,45. (P. 19323. 24.) *9576
— 30	——	zeigt den deutschen bischöfen an, dass den Minoriten zu predigen, beichte zu hören, zu absolviren und bussen aufzulegen erlaubt sei. Sbaralea Bull. Francisc. 3,31. — Vgl. Westf. Urkb. 5,313. — Schon am nächsten tage und dann bis sept. 6 urk. der pabst in Assisi. Ueber die veranlassung dieses aufenthalts s. nr. 9576. **9577
sept. 4	Assisii	verdankt dem könige von Arragon die von ihm erwirkte freilassung des erwählten Manfred von Verona aus der gefangenschaft Manfreds. Martene Thes. 2,192. — Vgl. nr. 9540. *9578
— 5	——	schreibt dem cardinal M(attheus) von S. Maria in Porticu (in Tuscien), dass er ihm die erbetene unterstützung nicht schicken, auch von Carl keine erwirken könne, da er, wenn er die mittel hätte, diesem eher selbst helfen müsse, quamquam principaliter eum tangat facta Romanis iniuria. Martene Thes. 2,192. *9579
— 6	——	drückt dem könige von Castilien und Leon seine freude aus über die aus seinem schreiben hervorgehende gute gesinnung; versichert ihn, dass er bei seinen entschliessungen stets sein bestes beabsichtige, und theilt ihm mit, weshalb er seinen bitten betreffs der provision der kirche von Toledo nicht folgen könne. Martene Thes. 2,193. *9580
— 12	Perusii	nimmt den könig Carl, der sich zum vorgehen gegen Manfred und die Saracenen rüstet, mit seinen ländern und den ländern derienigen, die mit ihm ziehen werden, in seinen schutz. Martene Thes. 2,195. Del Giudice 1,49. **9581
— 14	——	befielt dem cardinal S(imon) von S. Cecilia, mit allem eifer die kreuzpredigt gegen Manfred fortzusetzen. Martene Thes. 2,196. *9582
. . .	. . . .	theilt demselben in ausführlichem schreiben unter aufführung aller missethaten Manfreds alle denienigen, welche gegen denselben das kreuz nehmen, gewährten vergünstigungen mit. De venenoso — crucis etc. Martene Thes. 2,196. Del Giudice 1,50. P. 19430. — Vgl. iuli 10, nov. 2. *9583
. . .	. . . .	mahnt den bischof von Auxerre (und so auch wohl andere), zur unterstützung Carls das kreuz zu nehmen. Si ecclesiae — facultatem. Martene Thes. 2,200 u. s. P. 19350. **9584
— 15	——	ermahnt den cardinal S(imon) von S. Cecilia, ietzt, wo eine gesandtschaft des königs von Sicilien beim könige von Frankreich das so oft vergebens erbetene darlehen auf den künftigen ertrag des zehntens hin zu erlangen bemüht sei, zum gelingen dieser absicht möglichst beizutragen, da ohnedem nicht abzusehen sei, wie Carl bestehen könne. Martene Thes. 2,199. *9585
— 22	——	schreibt dem B(aralus), herrn von Baux, podesta von Mailand, dass er zwar kein begünstiger Pallavicinis und nicht der urheber der der kirche von Mailand zugefügten schäden sei; dass iedoch ihn auch die unter seinem vorgänger im amte gegen den inhaber desselben verhängten sentenzen träfen und vor geleisteter genugthuung nicht aufgehoben werden könnten; dass er aber darüber mit den zu ihm kommenden boten von Mailand verhandeln werde. Martene Thes. 2,202. — Vgl. nr. 9636. *9586

1265		
sept. 23	Perusii	schreibt dem könige Carl von Sicilien, dass er zur beförderung des durchmarsches seiner von Frankreich her erwarteten mannschaften den erzbischof (Bartholomeus) von Cosenza in die Lombardei sende. Martene Thes. 2,203. — Entsprechend das. an den erzbischof. Vgl. aber 9589 ff. **9587
— 25	——	verleiht zur tilgung der zwischen seinem vorgänger und dem edeln Petrus de Vico entstandenen zwietracht diesem Civitavecchia und Bieda in erbpacht, nachdem derselbe anerkannt hatte, dass sie der römischen kirche gehören. Cristofori Mem. stor. dei sign. di Vico 41. **9588
oct. 14	——	meldet den erzbischöfen von Mailand und Genua und allen in der Lombardei, dass er seinen capellan mag. Gaufrid de Bellomonte zum legaten zur stillung der zwietracht daselbst ernannt habe. Lello Hist. di Monreale 18 extr. (mit oct. 15). Posse Analecta 40 extr. — Vgl. P. 19401. 3. *9589
— 18	——	meldet dem legaten Gaufrid von Bellomonte, seinem caplan, dass in folge der kreuzpredigt ienseits der berge eine grosse truppenmacht dem könige Carl von Sicilien gegen Manfred und die Saracenen von Luceria zu hülfe ziehe, dass aber Manfred durch Pallavicini und andere ungehorsame der kirche deren durchzug zu hindern suche: fordert ihn daher auf, in den ländern seiner legation und im Bolognesischen das kreuz predigen zu lassen und denen, welche dasselbe nehmen, um ienen truppen den durchzug zu ermöglichen, die den kreuzfahrern zur hülfe des hl. lands zugesprochenen vortheile zu gewähren. Savioli Ann. Bol. 3,407. — |: Vgl. P. 19405. Entsprechend oct. 17 an den legaten Simon von S. Martin (künftig in M. G. Ep. pont. 3) und den bischof von Bologna, vgl. an Simon nov. 25 bezüglich der kreuzpredigt im patriarchate Grado. Posse Anal. 40 extr. Vgl. nr. 9630. :| *9590
— 19	——	schildert dem cardinal S(imon) von S. Cecilia die traurige lage Carls, der durch die verwendung des ertrags des kirchenzehntens zur söldnerwerbung selbst in die äusserste noth gerathen sei, zumal auch das darlehen von 100000 pfund gegen verpfändung der römischen kirchengüter auf schwierigkeiten stosse und der könig täglich 1200 pfund bedürfe; zeigt ihm die dringende nothwendigkeit der abhülfe und gibt verschiedene anweisungen und rathschläge, |: kann aber die vorgeschlagene einführung eines neuen zehntens oder den versuch einer anleihe in England nicht als zweckmässig bezeichnen. :| Martene Thes. 2,213. Del Giudice 1,69. *9591
— 21	——	gibt dem ermessen des cardinals R(iccard) von S. Angelo anheim, ob er auf Carls wunsch sich zu demselben begeben wolle, da er nicht wisse, in wie weit es sich dabei um dringende angelegenheiten handle. Martene Thes. 2,215. *9592
— 21	——	bevollmächtigt den legaten Gaufrid, die von Brescia, falls sie zum gehorsame gegen die kirche zurückkehren, von der excommunication zu lösen, der sie als anhänger Manfreds und Pallavicinis verfallen. Lello Hist. di Monreale 20 extr. Posse Analecta 40 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9593
— 23	——	ermächtigt denselben, bei seiner ankunft in Mantua das interdict über stadt und grafschaft bis zum 2 feb. zu suspendiren. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9594
— 26	——	drückt dem legaten S(imon) von S. Martin, rector von Ancona und Spoleto, seine freude aus über den kürzlich unter den parteien in Rimini abgeschlossenen frieden und empfielt ihm, denselben in ieder weise sicher zu stellen. Martene Thes. 2,216. Baluze Misc. 3,407. Tonini Rimini 3,572. — |: Vgl. P. 19412. 13. 15 entsprechende schreiben an podesta und gemeinde, an Thaddeus gr. v. Feltre, podesta, und an Malatesta, bürger von Rimini. Zur vorbereitung des friedens gehörte auch die ernennung des bischofs Ambrosius oct. 5 (nach längerer vacanz), P. 19385. 86. 91. :| *9595
— 29	——	ernennt zum erzbischofe von Neapel den abt Ayglerius vom kloster S. Athanasii, bisthums Lyon, ord. S. Benedicti. Ughelli 6,114 extr. **9596
— 30	——	antwortet dem abte von Casa dei auf dessen klagen, dass seine mittel nicht ausreichen, um den cardinälen, |: die doch nicht vom winde leben oder die hände nach ungerechtem gute ausstrecken könnten, :| genügenden unterhalt zu gewähren, und dass er daher genöthigt sei, dafür die mittel der klöster in anspruch zu nehmen. Martene Thes. 2,218. — Vgl. nr. 9606. *9597
— 30	——	schreibt dem könige Carl, dass er nicht absehe, wie es möglich sein werde, ihm die mittel zur abwartung seines heers, zur ermöglichung des durchzugs desselben und, wenn es komme,

1265

zum unterhalte desselben zu beschaffen, da sowohl die beabsichtigte anleihe gescheitert sei, als auch Carls brüder, der könig von Frankreich und der graf von Poiton, seine bitten um ausreichende geldhülfe zum drittenmale abgeschlagen hätten, und es dem legaten nur gelang, von letzterm ein darlehen von 4000 mark und 5000 pfund bis pfingsten zu erhalten; tadelt ihn, dass er nicht einen angeseheneren gesandten, als den archidiacon von Meaux, schickte, und fordert ihn auf, den erzbischof von Cosenza oder, da dieser ihm wegen seiner kenntniss des königreichs nützlich sein könne, den bischof von Avignon zu senden. Martene Thes. 2,221. Del Giudice 1,72. — Vgl. nr. 9608. *9598

oct. 31 | Perusii | bestätigt alle gesetze Friedrichs zu gunsten der kirche und gegen die ketzerei. Sbaralea Bull. Franc. 3,47. **9599

nov. 2 | — | meldet den erzbischöfen von Bourges, Narbonne, Sens und Rouen (den provincialen der Dominicaner und Minoriten in Frankreich, dem decan von Reims), dass könig Carl von Sicilien, dem er dieses königreich verliehen, bereit sei, unter dem kreuzeszeichen gegen Manfred und die Saracenen von Luceria zu ziehen; dass er den mit ihm ziehenden kreuzfahrern, wie denen, die eine entsprechende geldbeisteuer leisten, vollen ablass gewähre und zeitweise oder völlige nachsicht der christen und iuden schuldigen zinsen; dass er alle kirchen, städte und orte auffordere, dem könige auf ihre kosten ie nach ihrem vermögen söldner zu stellen; fordert sie zu eifriger kreuzpredigt auf. Ripoll Bull. Praed. 1,460. Raynald 26 (mit sept. 2) u. s. — Vgl. nr. 9541. 82 ff. *9600

— 4 | — | bestätigt die investitur könig Carls mit dem königreiche Sicilien, welche genannte cardinäle auf grund seiner eingerückten vollmacht vom 21 iuni (s. o. nr. 9534) unter den angeführten bedingungen am 28 iuni im Lateran vollzogen hatten. Raynald 14 unvollst. Martene Thes. 2,220. Lünig Cod. Ital. 4,419. Borgia Ist. del dom. temp. della s. Sede sopra le due Sicilie 56. Bull. Rom. ed. Taur. 3,745 u. s. *9601

— 4 | — | schickt dem legaten S(imon) von S. Cecilia das privileg über die investitur mit Sicilien zur beifügung seiner unterschrift, eo non obstante, quod preter morem Romane ecclesie et ordinem consuetum bullae appensio subscriptionem fratrum plenariam antecessit. Martene Thes. 2,238. — |: Bei Capasso 295 irrig als an Carl gerichtet. :| *9602

— 9 | — | schickt allen gemeindebehörden in Italien die constitutionen des pabstes Innocenz IV gegen die ketzer mit den abänderungen durch Alexander IV und ihn selbst zur eintragung in ihre capitularien und zur nachachtung. Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4,238. **9603

— 10 | — | ernennt den Welodizlaus, probst von Wischerad, ohne rücksicht auf dessen mangel an weihen und an alter zum erzbischofe von Salzburg, nachdem der bisherige erzbischof Ulrich auf dieses erzbisthum wegen altersschwäche verzichtet, und er es zu seiner eignen verfügung reservirt hat. Canis. Lect. Ant. Ed. I 1,291. Herm. Altah. in M. G. Ss. 17,403 u. s. 9604

— 12 | — | ermahnt den könig von Frankreich zur unterstützung seines bruders Carl und meldet, dass er und die cardinäle von tag zu tag auf die glückliche ankunft des ultramontanen heers hoffen. Martene Thes. 2,240. *9605

— 12 | — | schreibt dem legaten O(ttobonus) von S. Adrian, dass die hülfstruppen von ienseits der berge, obwohl noch nicht angekommen, doch schon in Italien den feinden der kirche furcht bereiten; dass er wegen der geldnoth der cardinäle iedem dreihundert mark einkünfte zugewiesen, für deren beschaffung er ihn noch weiter werde in anspruch nehmen müssen. Martene Thes. 2,240 (vgl. 250). — Vgl. nr. 9597. *9606

— 13 | — | ermächtigt den erzbischof von Cosenza und den abt von M. Casino, frühere anhänger Manfreds, Conrads und Friedrichs, nach beschwörung der eingerückten punkte vom banne zu lösen. Posse Anal. 40 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Vgl. nr. 9562. **9607

— 17 | — | schildert dem könige von Frankreich die grosse noth Carls, da der sicilische zehnten für das erste iahr vollständig ausgegeben sei, er selbst aus der anleihe von 100000 pfund zu gunsten Carls, für die die meisten besitzungen der römischen kirchen verpfändet wurden, nicht mehr als 30000 pfund erhalten habe und sonst nur noch 14000 pfund Turonesen zu entleihen vermochte, weiteres geld aber nicht mehr aufgetrieben werden könne; bittet um vorschuss für Carl und beglaubigt deswegen den bischof von Avignon. Martene Thes. 2,241. Del Giudice 1,74. — Vgl. P. 19452. *9608

1265			
nov. 17	Perusii	beschwört die geistlichkeit in Frankreich (in den provinzen Lyon, Vienne, Embrun, Tarantaise, Besançon, Arles, Aix, Bordeaux und Auche, in den diöcesen Tournay und Cambrai), um könig Carl aus seiner noth zu helfen, auf anfordern des legaten Simon den zehnten der beiden nächsten iahre vorauszuzahlen. Martene 2,243. 244.	**9609
— 17	——	schreibt dem legaten S(imon) von S. Cecilia aus demselben anlasse, dass er um ieden preis geld schaffe, das durch Sienesen dem könige Carl übermittelt werden könnte, und dass er, auch wenn er zehn mal abgewiesen werde, immer aufs neue beim könige und seinem bruder, bei prälaten und mönchen, bei bürgern und wucherern, überhaupt bei allen darum nachsuchen solle. Martene Thes. 2,243. — Vgl. P. 19458. 59. 65.	**9610
— 24	——	schreibt dem Petrus, bisher canonicus zu Breslau, dass er ihn zum bischofe von Passau ernannt habe, nachdem der vom dortigen capitel postulirte Welodizlaus, probst von Wischerad. von ihm an die stelle des resignirenden Ulrich zum erzbischofe von Salzburg erhoben worden ist. Canisius Lect. Ant. Ed. I 1,295. Herm. Altah. in M. G. Ss. 17,404 u. s.	9611
— 26	——	beauftragt den bischof von Freising und den erwählten von Passau, da herzog Otto von Baiern als anhänger Friedrichs und Conrads excommunicirt gestorben ist und ihm deshalb das kirchliche begräbniss verweigert wurde, obwohl er auf dem todesbette zeichen der reue zeigte, darüber auf bitte der wittwe Agnes und ihrer söhne Ludwig und Heinrich zu untersuchen und ihm zu berichten. Mon. Boica 10,472.	*9612
— 27	——	befielt dem bischofe von Freising, den herzog Ludwig von Baiern, da er das kloster Cistercienserordens zu Fürstenfeld erbaut und dotirt, von der verpflichtung, zur sühne seiner sünden (der hinrichtung seiner frau) ein Carthäuserkloster zu erbauen, zu entbinden. Mon. Wittelsbac. 1,215.	*9613
— 29	——	befielt dem Wlodizlaus, erwählten von Salzburg, den früheren erzbischof von Salzburg, Ulrich, von dem wegen seiner schulden an die römische kirche verhängten banne zu lösen und ihn wieder in die kirche von Seckau, deren beibehaltung pabst Alexander ihm bei seiner versetzung gestattet hatte, als bischof einzusetzen. Hauthaler Aus d. vatic. Registern 78. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9614
— 29	——	empfielt dem könige von Sicilien die zu demselben gehenden boten von Lucca; empfielt ihm, die von Genua für sich zu gewinnen, wenn sie auch lästige bedingungen stellen würden, da es wichtig sei, dass nach dem durchzuge seines heers ein weg frei sei für solche, welche nachkommen oder zurückkehren. Martene Thes. 2,246.	*9615
dec. 7	——	schreibt dem könige Carl, dass er, obwohl die von Pisa die kirche schwerer als andere beleidigten und ihre eide nicht einhielten, doch bereit gewesen sei, sie zu gnaden anzunehmen, wenn sie sich nicht geweigert hätten, für die kirche krieg zu führen, den truppen Manfreds ihr gebiet zu schliessen und den ihrigen den verkehr mit dem königreiche zu untersagen; dass er dennoch zur gnade bereit sei, falls Carls an sie gesandter bote ritter Tancred sie ergebener finde, als er erwarte. Martene Thes. 2,249.	*9616
— 20	——	schreibt dem könige von Sicilien, dass er dessen wunsch, der krönung wegen nach Rom zu kommen, nicht erfüllen könne; dass Rom keinerlei anspruch darauf habe, dass der könig Siciliens dort gekrönt werde; dass derselbe daher zu ihm kommen könne; schlägt ihm andernfalls krönung zu Rom durch vier bevollmächtigte cardinäle vor. Martene Thes. 2,251. Del Giudice 1,78.	*9617
— 23	——	stellt dem könige von Sicilien anheim, ob er die verhandlungen mit Lucca durch ermässigung oder geheimhaltung einzelner bedingungen zum abschlusse bringen will; schreibt, dass er vor allem für nöthig halte, zumal auch bei Brescia kleinere truppen nicht würden durchdringen können, die von Genua des durchzugs wegen zu gewinnen, in welchem falle an Lucca weniger liege; dass freilich, wenn er alsbald das königreich angreifen wolle, Lucca einen theil der feinde in Tuscien beschäftigen werde; dass, wenn er nicht sogleich einen angriff auf das königreich, den viele für unmöglich halten, beabsichtige, zeitig vorzusehen sei, wie ein so grosses heer unterzubringen und zu unterhalten sei, und es sich vielleicht empfehle, dasselbe nicht nach Rom kommen zu lassen, sondern getheilt oder insgesammt in die Mark oder nach Tuscien zu schicken, worauf sich dann auch geld finden werde; dass er auf die Pisaner wenig vertrauen habe. Martene Thes. 2,254.	*9618

1265		
dec. 23	Perusii	befielt dem legaten S(imon) von S. Cecilia, auch in stadt und diöcese Aosta den zehnten für könig Carl einzufordern, weil sie zur provinz Tarantaise gehören. Martene Thes. 2,255. *9619
— 25	——	theilt dem könige Carl mit, dass er dem legaten S(imon) von S. Martin befohlen habe, den etwaigen durchzug des heers von ienseits der berge durch die Mark nach kräften zu fördern. Martene Thes. 2,256. — |: Vgl. die ital. chronik bei Schirrmacher Letzte Hohenst. 638: Mense decembri exercitus Francorum, duce comite Flandrie, genero Caroli, per Ferrariam transivit Bononiam et ad Carolum pervenit in urbem. :| *9620
— 28	——	erklärt sich bereit, Carls brieflich geäusserten wünschen nachgeben und möglichst viele zu seiner krönung senden zu wollen; schickt ihm den magister Berardus mit geheimen aufträgen. Martene Thes. 2,257. *9621
— 29	——	beauftragt die cardinäle Radulph, bischof von Albano, Ancher, presbyter von S. Praxedis, und die diaconen Riccard von S. Angelo, Gottifred von S. Georg und Mattheus von S. Maria in Porticu mit der krönung des königs Carl von Sicilien und der königin Beatrix, so dass der erste, nach empfang des mannschaftsschwurs von Carl, die salbung vollziehe, die anderen ihnen die kronen aufsetzen, woraus iedoch der kirche von Palermo kein präiudiz erwachsen solle. Bullarium Rom. ed. Taur. 3,760. Del Giudice Cod. dipl. 1,81 u. s. — Vgl. P. 19496. Die krönung erfolgte am 6 ian. (s. u.). **9622
— 29	——	verbietet denen von Corneto (und ebenso Toscanella, Vetralla, Orta und Montalto), sich aus der familie des königs von Sicilien für dieses iahr einen capitän zu nehmen, wie das dessen iudex Bertrand von ihm erbat. Martene Thes. 2,258. Giudice Cod. dipl. 1,93. *9623
— 30	——	befielt genannten, den abt Gerard von Polirone vor ihn zur verantwortung zu laden, da derselbe dem Ubert Pallavicini anhängt und denselben aus dem gute des klosters unterstützt. Ripoll Bull. Praed. 1,467. *9624
— 31	——	schreibt dem legaten G(uido) von S. Laurentius in Lucina, er solle mit der ihm aufgegebenen legation, |: die hauptsächlich sich auf Dänemark beziehe und der nur nothgedrungen theile von Deutschland zugefügt wurden, :| zufrieden sein und nicht auch die dem cardinal O(ttobonus) von S. Adrian gegebenen anderen theile begehren, zumal Deutschland bei günstiger erledigung der dänischen angelegenheit eines legaten nicht gerade bedürfe und ihm von dort gehäufte klagen über die legaten zukommen. Martene Thes. 2,259. — Vgl. nr. 9517. 9529. *9625
— 31	——	fordert den legaten S(imon) von S. Martin zur rache auf an denen, die den bischof G(uido) von Sarsina ermordeten und zerstückelten. Ughelli 2,663. — Entsprechend an den erzbischof von Ravenna. **9626
— 31	——	meldet dem könige Carl, dass er in ungewohnter weise den ganzen schatz der kirche verpfändet habe und dafür 50000 pfund Turonesen erhalten werde; mahnt ihn, darauf bedacht zu haben, wie er die truppen, welche kommen und welche zu Mailand und sonst in Italien zurückblieben, unterhalten will; räth ihm, das heer nicht lange zu Rom zu halten, da streitigkeiten mit den Römern entstehen würden; warnt ihn vor anschlägen auf sein leben seitens derer, denen er zutritt gestatte; beglaubigt bei ihm den cardinal M(attheus) von S. Maria in Porticu. Martene Thes. 2,260. *9627
1266		
ian. 1	——	befielt dem legaten erzbischof von Tyrus, keinen von Siena oder Florenz, weil dies hauptfeinde Carls von Aniou seien, oder sonst einen Italiener vom banne zu lösen, wenn nicht auf sein ausdrückliches geheiss. Martene Thes. 2,261. — |: Dieienigen kaufleute aus den genannten bürgerschaften, die die geldgeschäfte der curie besorgten, pflegten sich ein testimonium fidei zu verschaffen. :| *9628
— 1	——	befielt dem legaten Simon von S. Cecilia, genannten kaufleuten von Siena, die wegen pünktlicher zurückzahlung früherer darlehen durch ihn (s. nr. 9491) neuerdings 60500 pfund Turonesen vorgestreckt hatten, diese sofort nach dem eintreffen näherer weisung aus dem ertrage des (für Carl von Aniou bestimmten) zehntens zu zahlen. Martene Thes. 2,262. — Vgl. ian. 19. *9629
— 3	——	beruft den canzler von Bayeux, Gaufrid de Bellomonte, apostolischen legaten in der Lombardei (s. nr. 9590), wegen der unberechenbaren verhältnisse daselbst und wegen der armuth der kirchen,

1266

die nicht den unterhalt eines legaten zu tragen vermögen, von dort zurück und trägt ihm auf, sich zum könige von Sicilien zu begeben. Martene Thes. 2,263. *9630

ian. 6 | . . . . | An diesem tage wurde zu Rom in der Peterskirche Carl von Aniou durch fünf vom pabste damit beauftragte (s. o. nr. 9622) cardinäle als könig von Sicilien gekrönt. |: Vgl. die urkunde der cardinäle, in die der auftrag des pabstes und der inhalt des von Carl geleisteten mannschaftseids eingerückt ist, bei :| Raynald 1. a

— 7 | Perusii | beschwert sich bei könig Carl über das benehmen mehrerer seiner beamten, wie des iudex Bertrand aus Mailand und seines vicars, der denen von Aspera in der Sabina einen von wenigen verräthern aus der familie des königs gewählten podesta aufdrängen wollte; kann es nicht als entschuldigung gelten lassen, wenn Carl bei solchen übergriffen sage, er habe sie nicht befohlen, aber sie weder zurücknehme, noch strafe, noch zeige, dass er das entgegengesetzte wolle, sondern behaupte, dass seine beamten nur der alten übung der senatoren folgten; macht ihm bemerklich, dass er nicht berufen sei, die irrthümer anderer nachzuahmen, sondern die rechte der kirche zu vertheidigen. Martene Thes. 2,264. Del Giudice 1,92. Cesare Manfredi 1,221. *9631

— 7 | —— | beauftragt die cardinäle R(adulph), bischof von Albano, A(ncher), presbyter von S. Praxedis, und die diaconen G(ottifred) von S. Georg und M(atthens) von S. Maria in Porticu oder wer von ihnen noch in Rom ist, dem könige Carl wegen der vorgänge in Aspera vorstellungen zu machen. Martene Thes. 2,263. Del Giudice 1,93. **9632

— 10 | —— | befielt dem könige Carl, den wegen angegebener angelegenheit an denselben gesandten und von ihm gefangen gehaltenen abt von S. Polycarp zu Narbonne unverzüglich zu entlassen. Martene Thes. 2,266. — In der gleichen angelegenheit an den erzbischof von Cosenza. *9633

— 11 | —— | empfielt demselben, ehe er sein grosses werk antrete, unzufriedenheit unter den seinigen abzustellen, |: sich besonders des raths des bischofs von Auxerre und des ritters P. Cambellanus zu bedienen, die ihn niemals täuschen würden, :| und in betreff der klage seines bruders, des königs Ludwig, über die durch Carl von französischem salz erhobene gabella seine boten zu hören. Martene Thes. 2,267. Del Giudice 1,94 u. s. *9634

— 11 | —— | gibt demselben anheim, ob er der bitte der Sienesen und anderer getreuer extrinseci, wie der bewohner der Mark, nachkommen will, denselben zeitweilig einige truppen zu schicken, welchen, wenn sie nur pferde und waffen haben, genügender gelderwerb in aussicht gestellt wird. Martene Thes. 2,268. *9635

— 12 | —— | empfielt demselben den Barralus von Baux, der, bisher nach dem willen des königs zum podesta von Mailand (s. o. nr. 9586) bestellt, lieber bei seiner person verwendet werden möchte, zumal wenn er ihm die von den Mailändern gewünschten ritter nicht senden könne. Martene Thes. 2,268. — Vgl. märz 10. **9636

— 19 | —— | weist den legaten Simon von S. Cecilia an, aus dem zehnten genannten kaufleuten von Siena die 60500 pfund Turn. (s. o. nr. 9629) auszuzahlen und vorsorge zu treffen, dass spätestens bis Johannis weitere 55000 pfund gezahlt werden können. Martene Thes. 2,269. — |: Vgl. weitere anweisungen bis iuli 10 (s. u.) zum besten Carls von Aniou P. 19570. 591. 681 ff. im betrage von 6500 + 5000 + 1500 + 1700 + 1500 + 11000, zusammen 27200 pfund, also — wenn wir von ienen grösseren summen absehen, die wohl durch die verpfändung des kirchenschatzes aufgebracht wurden (s. nr. 9627) — ungefähr ebensoviel, wie im halbiahre vorher, s. o. zu nr. 9539. :| *9637

. . . | . . . . | schreibt dem könige Carl, dass dessen vorwürfe gegen die kaufleute von Siena nicht unberechtigt seien, und versichert, dass er nie aufhöre, sie zu drängen; nach ihrer aussage sei übrigens geld zur auszahlung an Carls boten bereit. Non negamus — futurum. Martene Thes. 2,273. P. 19526. *9638

. . . | . . . . | antwortet demselben, er besitze weder berge noch flüsse von gold und könne ihm keine unterstützung mehr gewähren, da er nicht im stande sei, wunder zu wirken. Nec montes — excusabunt. Martene Thes. 2,274. P. 19527. *9639

— 22 | —— | warnt den Gaufrid de Bellomonte, canzler von Bayeux, den aussagen des ketzerischen Raimund Bertrand und den fabeln der Lombarden zu viel zu vertrauen. Martene Thes. 2,276. *9640

1266		
ian. 28	Perusii	beauftragt genannte äbte, die grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg und andere edle und ritter anzuhalten, dem Wlodizlaus, erwählten von Salzburg, burgen und güter der kirche, deren sie sich bemächtigt, zu restituiren und den der kirche zugefügten schaden zu ersetzen. (Wiener) Jahrb. der Litt. 108,177. *9641
feb. 9	—	beauftragt den bischof von Prag, den herzog Heinrich von Baiern zur herausgabe der widerrechtlich in besitz genommenen güter der kirche von Salzburg an den erwählten Wlodizlaus, nöthigenfalls mit hülfe des königs von Böhmen, zu zwingen. (Wiener) Jahrb. d. Litt. 108,176. Reg. Boh. 2,197. — Entsprechend an den könig. 9642
— 15	—	ernennt R(adulph), bischof von Albano, zum legaten für das königreich Sicilien. Posse Analecta 42 extr. — Vgl. P. 19547. Radulph urkundet als legat mai 15 zu Neapel für Cefalu. Palermo staatsarchiv. **9643
— 17	—	empfielt dem könige Carl, einige aus Arles und Avignon, die ihm zu hülfe ziehend in Rom ihr pferd verloren oder aus noth verkaufen mussten und nun sogar zur veräusserung ihrer kleider genöthigt seien, wenn er sie nicht unterstützen könne, wenigstens zu beurlauben, damit sie nicht genöthigt seien, zu betteln. Martene Thes. 2,276 (mit pont. a. 2), — |: Im cod. Madrid., einer abschrift aus den vaticanischen Registern (s. Neues Archiv 6,256), schliesst hiermit pont. a. 1, während mit P. 19545 ebenfalls von feb. 17 das zweite iahr beginnt. :| *9644
— 21	—	meldet dem legaten S(imon) von S. Martin, rector von Spoleto und Ancona, dass er in fortsetzung der von seinen vorgängern gegen Manfred und Pallavicini eingeleiteten processe denselben einen termin unter zusicherung freien geleits gesetzt habe, um sich inzwischen vom verdachte der ketzerei zu reinigen oder das urtheil zu vernehmen; dass Ubert sich nicht einmal entschuldigte und daher alle der ansicht waren, dass er zu verurtheilen sei; dass Manfred auf dem ihm zu lichtmess gesetzten termine zwei procuratoren schickte, um die schon früher angebotene reinigung nochmals anzubieten, seine abwesenheit zu entschuldigen und einwände gegen den process zu erheben; dass bezüglich Manfreds einige zweifelten, ob sein mehrfacher ungehorsam solchen verdacht begründe, wie ihn das allgemeine concil verlangte; fordert ihn um äusserung seiner meinung auf, insbesondere auch darüber, ob Manfred, weil der feind vor der thüre stehe, genügend entschuldigt sei und ob ihm die sendung von cardinälen oder anderer zur entgegennahme seiner reinigung zu bewilligen sei. Martene Thes. 2,279. — Vgl. nr. 4770[b]. *9645
— 24	—	warnt Carl, gewissen aus der Mark zu grossen einfluss auf seine entschliessungen einzuräumen und ihnen ihre nachbarn preiszugeben, welche, wenn sie auch rebellisch waren, nicht von ienen, sondern von der kirche zu bestrafen seien; empfielt ihm, die zur genugthuung bereiten bewohner von Fossombrone gütig aufzunehmen ohne rücksicht auf die von Fano. Martene Thes. 2,280. — Vgl. märz 1. *9646
— 26	. . . .	An diesem tage fand die schlacht bei Benevent statt, in der Manfred gegen Carl von Aniou unterlag und fiel. Vgl. nr. 4770[b]. Der pabst in Perugia empfing einen bericht Carls, wahrscheinlich den vom 27 feb. (vgl. Ital. Reichss.), schon am 3 märz, s. u. nr. 9650. **a
märz 1	—	weist den legaten S(imon) von S. Martin an, nicht ohne weiteres den forderungen der bewohner der Mark auf bestrafung der ungetreuen und schadloshaltung der treuen nachzugeben, |: am wenigsten aber die, welche einfach zur treue zurückkehren, von den bisher getreuen schädigen zu lassen :|. Martene Thes. 2,285. — Vgl. nr. 9646. *9647
— 4	—	ermächtigt den legaten bischof von Albano, die im königreiche weilenden bürger von Genua, Pisa und Venedig, die Manfred unterstützt haben, unter den üblichen cautelen zu lösen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9648
— 5	—	befielt demselben, da könig Carl zwar schon einen grossen theil des königreichs sich unterworfen habe, Manfred aber mit hülfe der Saracenen von Luceria den widerstand fortzusetzen gedenke, in den ländern seiner legation das kreuz gegen Manfred und seine helfer predigen zu lassen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Die datirung des vorigen und dieses stücks ist mit der angabe des folg., dass der pabst schon am 3 märz nachricht von Carls sieg hatte, nicht vereinbar. Sie wird auf die (gedankenlose) ausfertigung etwas früherer concepte, etwa von feb. 15 (s. nr. 9643), zurückzuführen sein. **9649

1266		
märz 5	Perusii	übersendet dem legaten S(imon) von S. Cecilia in grösster freude den von könig Carl durch einen besonderen boten am 3 kal. instantis mensis martii empfangenen siegesbericht. Martene Thes. 2,286. — |: Da die schlacht bei Benevent am 26 feb. statthatte, kann der pabst in Perugia nicht schon am 27 einen bericht erhalten haben. Die zeitangabe wird soviel bedeuten sollen, als: am dritten dieses monats. Aus den folgenden briefen ist ersichtlich, wie durch die nach und nach am päbstlichen hofe einlaufenden nachrichten die ursprüngliche kenntniss vervollständigt und berichtigt wurde. :| *9650
— 6	——	schreibt dem legaten S(imon) von S. Martin, rector von Ancona und Spoleto, über das von demselben zur osteroctave beabsichtigte allgemeine parlament für die Mark, ihm bedeutend, dass nun nach dem siege Carls die sachlage in ganz Italien sich geändert habe; stellt ihm baldige rückberufung in aussicht und befielt ihm, inzwischen keine vacante beneficien mehr zu verleihen und von den verarmten und sich beklagenden kirchen keine procurationen mehr zu fordern, auch die unterwerfung der zu Fermo befindlichen rebellen unter angegebenen bedingungen anzunehmen; meldet ihm, dass er nach Viterbo zu gehen beabsichtigte, der siegesnachricht wegen aber zunächst zu Perugia bleibe, da viele brüder der ansicht seien, er solle nun nach Campanien gehen. Martene Thes. 2,286. *9651
— 7	——	schreibt dem könige Carl von Sicilien, dass er mit der entscheidung über die bei der übertragung des königreichs ausgemachten restitutionen an die kirchen und geistlichen des königreichs den legaten bischof R(adulph) von Albano beauftragt habe, weshalb iener die cämmerer, procuratoren und balliven anweisen möge, auf erfordern vor dem legaten oder seinen subdelegaten zur abhör der zeugen zu erscheinen und sie überhaupt zu unterstützen. Posse Analecta 42 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. Entsprechend an den legaten. — Radulph urkundet sept. 10 als inquisitor deputatus in regno Sicilie super restitutionibus rerum ecclesiasticarum. Pirrus 1,535. **9652
— 8	——	meldet dem erzbischofe von Narbonne, wie Carl das für uneinnehmbar gehaltene S. Germano einnahm, gegen den zu Capua weilenden Manfred zog, dann, als dieser sich nach Benevent zurückzog, ihm dahin folgte und am freitage vor dem sonntage Oculi (feb. 26) besiegte, wobei Manfred und Galvanus fielen, die grafen Jordan und Bartholomeus aber mit ihren brüdern und neffen gefangen wurden; fordert ihn zum danke für den sieg auf, in anbetracht dessen es sich nun auch nicht zieme, über den gezahlten zehnten zu murren oder sich bezüglich des zu zahlenden schwierig zu zeigen. Martene Thes. 2,287. Del Giudice 1,115. — Aehnlich, nur kürzer, märz 12 an den grafen von Eu. P. 19573. *9653
— 10	——	theilt dem Barralus, herrn von Baux, mit, dass könig Carl bereit sei, ihn von der podestarie von Mailand abzurufen (vgl. nr. 9636), um ihn bei sich anders zu verwenden, falls der pabst erwirken könne, dass Philipp von Montfort nach ihm podesta werde; da ihm das nicht zustehe, überlasse er ihm, sich selbst an den könig zu wenden; theilt ihm mit, dass sein sohn in der schlacht in erster reihe tapfer gekämpft habe. Martene 2,289. — Vgl. mai 28. *9654
— 12	——	schlägt dem grafen von Poitou und Toulouse eine nachgesuchte bewilligung aus dem zehnten der gallicanischen kirche für das h. land ab. Martene Thes. 2,291. — Vgl. apr. 14. *9655
— 18	——	berichtet dem legaten S(imon) von S. Martin, rector von Ancona und Spoleto, dass die von Fermo über dessen harte gebote und ungerechtes vorgehen klagten; dass er den podesta und die boten von Camerino angehalten habe, ihren bischof wieder aufzunehmen; befielt ihm wiederholt, den Rainald von vergewaltigung derer von Cagli abzuhalten, vor dem beabsichtigten parlamente und weiterem vorgehen bei ihm anzufragen, inzwischen alle selbsthülfe zu verbieten. Martene Thes. 2,293. *9656
— 20	——	fordert die von Coblenz auf, hülfe zu leisten zur befreiung des abts Dietrich von S. Matthias zu Trier, welchen auf befehl des erwählten Heinrich von Trier die ritter Dethard und Heinrich von Pfaffendorf auf der burg Turon gefangen halten. Günther Cod. dipl. 2,301. — |: Vgl. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,444. :| *9657
— 22	——	schreibt dem legaten S(imon) von S. Cecilia, wie es ietzt bei dem guten fortgange der sicilischen angelegenheit, nachdem Manfred und alle seine anhänger, mit ausnahme des durch die flucht geretteten Galvanus (Lancea) und des grafen-cämmerers (Manfred Maletta), gefallen oder gefangen seien, durchaus nothwendig sei, die verpfändeten kirchengüter auszulösen, und ermahnt ihn, auf alle weise das dazu nöthige geld zu schaffen. Martene Thes. 2,295. *9658

1266

märz 25 — Perusii — meldet dem legaten O(ttobonus) von S. Adrian den sieg Carls und die wirkungen desselben: dass Carl nach der besetzung des unüberwindlichen Rocca d' Arce bei seinem eintritt in das königreich am dienstag nach Esto mihi (feb. 9) kämpfend in S. Germano, welches die grafen von Caserta und Jordan befestigt hatten, eindrang und dort Manfred, genannt Lancea, gefangen nahm; weiter bei Benevent Manfred besiegte, welcher mit 3000 andern fiel; dass der mit der cammer Manfreds geflohene graf-cämmerer (Manfred Maletta) sich dem könige unterwarf; dass Manfreds gemahlin und kinder, von denen von Trani in der burg eingeschlossen, dem könige nicht entgehen konnten, die grafen von Acerra und Caserta ihren frieden mit dem könige machten, Galvano und Conrad von Antiochien in den Abruzzen seien, ohne den erbetenen frieden bisher erhalten zu können, Philipp von Montfort als vicar nach Sicilien geschickt sei mit dem nach Messina versetzten erzbischof (Bartholomeus) von Cosenza; dass die Mark sich ihm unterwarf, weil es keinen feind mehr gebe, dem sie anhängen könne; dass Florenz und Arezzo sich seinen geboten unterwarfen, während er die nur bedingt angebotene unterwerfung der Pisaner nicht annahm; dass Pallavicini boten schickte behufs der unterwerfung, bezüglich deren sicherstellung noch verhandelt werde; dass leider Genua sich noch zurückhalte, was ihm wegen der verbindung zwischen der Provence und Apulien besonders bedenklich sei; dass er den bischof von Albano als legaten (s. o. nr. 9643) in das königreich sandte. Martene Thes. 2,301. Del Giudice 1,122. Minieri Riccio Alcuni studii 85. *9659

— 25 — ——— — weist den legaten bischof R(adulph) von Albano an, von Carl bis zu einem von ihm zu setzenden termin volle genugthuung zu verlangen wegen des königs und der kreuzfahrer abscheuliches verfahren gegen das vom römischen stuhl unbedingt vorbehaltene Benevent, für das es keine entschuldigung gebe, da die stadt, die, ihrer mauern beraubt, weil sie einst Friedrich bis aufs blut widerstanden hatte, nicht hindern konnte, dass Manfred von da aus zum kampfe zog, und da, wenn überhaupt zu einer strafe veranlassung war, diese nur vom pabste hätte verhängt werden dürfen; fordert ihn auf, mit dem von ihm gesandten vicar kräftigst für die rechte der kirche einzustehen, da solchen anfängen sofort entgegenzutreten sei. Martene Thes. 2,298. — Vgl. apr. 12. *9660

— 25 — ——— — meldet dem ritter Alphantus von Tarascon, dass der könig Carl Apulien bereits inne habe und den Philipp von Montfort als vicar nach Sicilien schickte, und dass die Saracenen ihm Luceria bedingungslos übergaben; stellt ihm anheim, ob er zu ihm kommen will, bemerkend, dass der weg für einzelne Provençalen nicht sicher sei, da viele aus der Lombardei und Tuscien in den schlachten in der Lombardei und Apulien fielen; schreibt über familienangelegenheiten (in einer weise, die ihn |: vgl. auch P. 19051 :| allem nepotismus abgeneigt erscheinen lässt). Martene Thes. 2,300. *9661

apr. 2 — ——— — verkündigt die fortdauernde gültigkeit der eingerückten päbstlichen ordination über die römische senatorie, die könig Carl, damals noch graf und in der Provence weilend, vor genannten annahm und, da die bezügliche urkunde nicht sicher hatte an den apostolischen stuhl gebracht werden können, nachher in Rom selbst vor genannten beschwor und in der eingerückten urkunde von 1265 iuni 21 (s. Ital. Reichss.) verbriefte. Posse Analecta 42 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9662

— 3 — ——— — weist den legaten S(imon) von S. Cecilia an, den widerspruch der Cistercienser gegen den zehnten vorläufig hinzunehmen, indem er hoffe, Carl in anbetracht seiner glücklichen erfolge zum verzichte auf die zahlung seitens des genannten ordens zu bewegen. Martene Thes. 2,304. *9663

— 7 — ——— — ermächtigt den cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata, die früher Manfred anhangenden bürger von Pistoja (ebenso Prato) zu lösen, wenn sie für ihre ergebenheit gegen die kirche gewisse bürgschaften geben. Posse Analecta 42 extr. **9664

— 10 — ——— — ermächtigt den legaten R(adulph) von Albano, dem Conrad von Antiochia, welcher einst sein und der kirche hartnäckigster verfolger in der Mark war, unter beobachtung aller sichernden formen die absolution zu ermöglichen, und befielt ihm zugleich, nachzuforschen, durch wessen schuld oder nachlässigkeit derselbe einst, als er zu Montecchio in der Mark gefangen war, in angegebener weise entkommen sei. Martene Thes. 2,305. — Vgl. iuni 11 und 1267 aug. 7. *9665

— 12 — ——— — stimmt einer vom legaten S(imon) von S. Martin, rector von Spoleto und Ancona, über seine thätigkeit eingereichten denkschritt im allgemeinen zu, |: bemerkt aber, dass den früheren

1266		rebellen privilegien und freiheiten erst dann wiederzugeben seien, wenn sie geleistet haben, wozu sie verurtheilt sind, und dass die niederreissung der mauern und thürme gewisser orte für den augenblick zwar auszusetzen, aber bei günstiger gelegenheit nicht zu versäumen sei :|. Martene 2,309. — Vgl. das. 311 die ausführliche instruction für den legaten: Quia linguis — prodesse. P. 19618. *9666
apr. 12	Perusii	macht dem könige Carl die heftigsten vorwürfe wegen der grausamen, näher geschilderten behandlung von Benevent (s. o. nr. 9660) nach dem in campo Florido erfochtenen siege, ihn daran erinnernd, wie selbst der kaiser (Friedrich), obwohl er die zerstörung der stadt befahl, damit sie aratrum passa für immer den titel einer stadt verliere, doch die personen schonte und ihnen acht tage zeit liess, mit ihren sachen fortzuziehen; fordert ihn zu vollem schadensersatze und zur achtung der gebote der kirche auf, deren hülfe er auch ietzt in keiner weise entbehren könne. Martene Thes. 2,306. Del Giudice 1,129. — Vgl. iuli 3. *9667
— 13	——	theilt demselben mit, dass Florenz sich seinen geboten unterworfen habe und damit die thüre zum heile ganz Tusciens geöffnet sei (vgl. P. 19619); dass Pistoja und Arezzo denselben weg eingeschlagen und Pisa, wenn auch zögernd, folge; dass er den Guelfen einen günstigen frieden, den er nöthigenfalls auflegen könne, durch gütliche übereinkunft zu erwirken hoffe; empfielt ihm den cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata, dem die günstige gestaltung in Tuscien zu danken sei. Martene Thes. 2,310. — Vgl. folg. *9668
— 13	——	bevollmächtigt seinen capellan mag. Helyas, die von Pisa und Arezzo zu lösen, wenn sie zur treue gegen die kirche zurückkehren. Posse Analecta 42 extr. — Vgl. iuli 19. **9669
(— 14)	——	befielt dem legaten S(imon) von S. Cecilia, nach dem glücklichen ausgange der sicilischen sache die kreuzpredigt für Sicilien einzustellen und diese wieder dem hl. lande zu widmen. Martene Thes. 2,312 (mit dem unzweifelhaft verschriebenen datum 18 kal. mart.). — Vgl. P. 19677. *9670
— 14	——	schreibt dem grafen von Poitou und Toulouse, dass er keine geldhülfe für das heil. land (vgl. nr. 9655) zu schaffen wisse: England, das durch ausgaben erschöpft sei, habe nach seinem beschlusse seinem könige beizustehen; Frankreich habe den dreiiährigen zehnten für Sicilien zu leisten und werde weitern geboten nicht gehorchen; Spanien genüge sich bei der theilung unter seine könige selbst nicht; Deutschland sei durch innern zwist geschwächt und werde, cum magna sit supercilii, weder ihm noch andern ausländern etwas gewähren. Martene Thes. 2,313. — |: Der pabst urkundete noch apr. 19 in Perugia. Als er abreiste blieben einige cardinäle zurück. Mariotti Perugia I 2,445. :| *9671
— 24	apud Urbem veterem	meldet dem legaten bischof(Radulph) von Albano, dass er zu Orvieto sei, um dann nach Viterbo zu gehen und, falls er sich mit seinen gläubigern einigen könne, im folgenden winter nach Rom; weist ihn an, sich mit Roert de Baro ins einvernehmen zu setzen, um in erfahrung zu bringen, welche eingesessene der Mark, Tusciens und des Patrimoniums von Manfred geld empfangen haben, wie sich das angeblich aus den acten im besitze des königs ergebe; befielt ihm, keinerlei übergriffe gegen Benevent zu dulden. Martene Thes. 2,315. *9672
— 24	——	befielt demselben, bei früheren anhängern Manfreds zu erforschen, ob der bischof von Fermo, der alles ihm vorgeworfene läugne, früher mit Manfred wirklich verbindungen gehabt habe, an seinem hofe gewesen sei oder ihm boten und briefe gesandt habe. Martene Thes 2,316. *9673
— 29	ap. Montem Flasconis	überlässt dem legaten S(imon) von S. Martin, nach eigenem ermessen mit den von Ancona zu verfahren, da er sie zur genüge kennen gelernt habe. Martene Thes. 2,316. — Das. 326 an denselben wegen Cagli. P. 19640. — Vgl. iuni 11. *9674
— 30	Viterbii	meldet dem legaten O(ttobonus) von S. Adrian, dass in der angelegenheit zwischen dem könige Alfons von Castilien und Leon und dem erwählten römischen könige Richard die genannten boten des letzteren an dem von seinem vorgänger Urban bestimmten termine allerdings sein nichterscheinen durch die wirren in England entschuldigt hätten, während der erste durch genannte procuratoren vertreten war; dass aber, obwohl auch auf dem vom S. Andreastage ab auf ein iahr verlängerten termine nur der procurator des erstern erschien, er dennoch, ohne selbst noch ein peremptorisches edict erlassen zu haben, nicht vorgehen wolle; befielt ihm, den erwählten R. zu laden, selbst oder durch einen procurator usque ad diem veneris propter (post) festum epiphanie proximo venturum immediate sequentem bei ihm zu

1266		
		erscheinen. In negotio imperii — intimare. Posse Analecta 139. — Vgl. folg. und zu mai 8. *9675
. . .	. . . .	lädt könig Alfons in entsprechender ausführung auf den ersten freitag nach epiphanien vor. Raynald 36. *9676
apr. 30	Viterbii	schreibt dem cardinal O(ctavian) von S. Maria in Via lata, dass er zwar den Guido Novellus noch nicht zur gnade zugelassen, da derselbe ihn besonders schwer beleidigte und statthalter des von gott abberufenen pestilentialischen menschen war, dass er ihm aber auch nicht endgültig gnade verweigern wolle; dass er verhüten möge, dass derselbe die söhne des Petrus Tolomei und die dem reiche gehörigen burgen im gebiete von Lucca in fremde gewalt bringe, um damit durch andrer hülfe zu erreichen, was seinen verdiensten nicht gebühre. Martene Thes. 2,317. *9677
— 30	——	empfielt denen von Montpellier die in ihrem gebiet verkehrenden kaufleute von Lucca, das nur nothgedrungen zeitweilig sich dem ioche des verfolgers der kirche beugte, aber schon zum gehorsam gegen die kirche zurückgekehrt sei. Martene Thes. 2,317. *9678
mai 8	——	empfielt denen von Lucca, dem pfalzgrafen Guido Guerra von Tuscien das regiment ihrer stadt zu übertragen, da er stets der kirche treu gewesen sei. Martene Thes. 2,318. *9679
— 8	——	schreibt dem legaten O(ttobonus) von S. Adrian über englische angelegenheiten; meldet dann, dass Carl im besitze des ganzen königreichs, des cadaver putridum pestilentis hominis und dessen frau und kinder sei; dass die Mark, Florenz, Pistoja, Siena und Pisa sich seinen geboten unterwarfen, dass zu demselben zwecke boten des Ubert Pallavicini und der Placentiner kamen und solche von Cremona erwartet werden, auch einige hoffnung auf Genua sei; dass er den erwählten römischen könig Richard (s. o. nr. 9675) citiren solle, da es durchaus nöthig sei, die angelegenheit des kaiserreichs zu ordnen, weil viele sich um die erhebung Conradins bemühen. Raynald 23 unvollst. Martene Thes. 2,319. 9680
— 12	——	beauftragt die brüder Lotharingus und Catalanus vom orden der ritterschaft der hl. Maria (frati godenti), die regierung der stadt Florenz für ihn zu übernehmen, da es vielen von der dortigen innenpartei und aussenpartei nützlich erscheine, dass die stadt wenigstens auf einige zeit nach seiner weisung regiert werde. Martene Thes. 2,321. Savioli Ann. Bol. 3,409 u. s. *9681
— 12	——	schreibt dem vicar von Rom und dem dortigen grossen rathe, dass er die eide, welche der rector des patrimoniums Guido de Pileo, archidiacon von Soissons, in einigen städten, neben dem treueide für die römische kirche, dem römischen volke oder irgend einem anderen schwören liess, für ungültig erkläre. Martene Thes. 2,321. **9682
— 15	——	erklärt dem könige Carl, dass er den beschworenen bedingungen der sicilischen angelegenheit, was ihre inangriffnahme und durchführung und die kriegsrüstung betrifft, genügt habe. Posse Analecta 43 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9683
— 15	——	erklärt demselben das gleiche in betreff des ausbedungenen persönlichen homagiums, da er es vor dem bischofe (Radulph) von Albano, dem cardinalpriester Ancher von S. Praxedis und den cardinaldiaconen R(iccard) von S. Angelo, G(ottifred) von S. Georg und Mattheus von S. Maria in Porticu geleistet habe. Daselbst. **9684
— 15	——	theilt den (in Rom weilenden) cardinälen J(ohann) von S. Nicolaus, J(acob) von S. Maria in Cosmidin und M(attheus) von S. Maria in Porticu drei von boten des königs Carl ihm vorgelegte bitten mit, nämlich um erlaubniss zur längeren beibehaltung der senatur, um nachsicht in betreff der zahlung von 50000 pfund (vgl. ang. 13) und um rath in betreff des gegen die Saracenen von Luceria zu beobachtenden verfahrens; setzt ihnen die in betreff der ersten bitte gepflogenen erwägungen auseinander und verlangt über alles ihre ansicht. Martene Thes. 2,324. Del Giudice 1,143. *9685
— 16	——	schreibt dem könige von Frankreich über den günstigen stand der angelegenheiten in Italien, wo Tuscien und Pallavicini mit denen von Cremona und Piacenza sich seinen geboten unterwarfen, obwohl auf ihre standhaftigkeit wenig vertrauen zu setzen sei; dass ihn aber der bedenkliche zustand Englands, Spaniens, Deutschlands und des hl. lands betrübe; dass könig Carl der hut des königreichs nicht genügende sorge zuwende und gegen seinen rath viele entlasse, welche er durch lehen dauernd für sich hätte gewinnen können. Raynald 23 unvollst. Martene Thes. 2,327. *9686

1266			
mai 17	Viterbii	beauftragt den legaten bischofe von Albano, zum erzbischofe von Rossano den dortigen erzpriester A(ngelus) einzusetzen, falls er geeignet sei. Ughelli 9,300.	**9687
— 20	Perusii	beauftragt denselben mit der wahrung der rechte des bischofs Lucas von Trivonto (nördl. Campobasso in Marsien), welcher bei der krönung Manfreds nicht zugegen war und der darüber gefertigten urkunde sein siegel nicht anhing, ihm den fuss nicht küsste, noch den treueid leistete und vom legaten von der allgemeinen excommunication wegen der mit den andern im königreiche an Manfred erwiesenen gunst absolvirt wurde, während inzwischen auf befehl des Oderisius, cämmerers des grafen von Celano, das capitel eigenmächtig einen andern bischof wählte. Sbaralea Bull. Franc. 3,79.	*9688
— 28	Viterbii	theilt dem Barralus von Baux (vgl. nr. 9654) mit, dass er über seine absolution dem legaten von Albano anweisung gegeben, sich aber nicht bei Carl, der ihn bei sich zu behalten wünsche, seinem wunsche gemäss für ihn verwendet habe, da es für ihn kein vergnügen sei, sich einer abschlägigen antwort, wie er sie oft erhalte, auszusetzen; ermahnt ihn, standhaft treu zu bleiben wie bisher, sich aber mit der regierung der Lombarden und der Italiker überhaupt nicht weiter zu befassen, wenn ihn nicht ein bestimmter befehl dazu nöthige. Martene Thes. 2,334. Vgl. folg.	*9689
— 28	——	beauftragt den legaten bischof von Albano, den Barralus von Baux, der die regierung von Mailand niederlegt, von der excommunication zu lösen, welcher derselbe verfiel wegen der unterdrückung der kirche zu Mailand und der beraubung des erzbischofs, die unter Ubert Pallavicini beginnend unter dessen nachfolgern bis jetzt fortdauerte. Martene Thes. 2,335. — ‖: Vgl. vorher und Posse Analecta 43 nr. 534. :‖	*9690
— 29	——	überlässt demselben, über den bischof von Nola zu entscheiden, der um eine ausdrückliche anerkennung seiner berechtigung, als bischof zu fungiren, bittet, in anbetracht dessen, dass er, damals bischof von Anglona, zwar nicht als prälat, sondern als familiar und homo ligius des grafen von Acerra zu Manfreds krönung nach Palermo gegangen ist, an der krönung selbst nicht theilgenommen, auch nicht die urkunde darüber unterschrieben und besiegelt hat, aber allerdings zufällig und gezwungen bei der krönungsmesse zugegen gewesen ist, worin schon pabst Alexander kein verschulden erblickte, da er ihn trotzdem von Nola nach Anglona versetzte. Posse Analecta 44 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9691
iuni 5	——	schreibt demselben u. a., dass er den Johann de Procida consultirte, aber die von demselben angebotene medicin nicht nehme; dass er den blutdürstigen grafen von Acerra nicht bei sich sehen wolle; dass derselbe den frühern archidiacon Petrus Saracenus, der aus einem bruder zum gegner geworden, in strenger haft halten solle. Martene Thes. 2,339. — ‖: In einem undatirten schreiben an könig Carl P. 20500 empfielt der pabst den mag. Johann de Procida, der fidelitatis devote propositum, quod gerebat tempore servitutis, in effectum operis recuperata divinitus libertate producens, ad mandata tua promptus prorsus et humilis, confisus de benignitate regia, se convertit. :‖	*9692
— 5	——	weist denselben an, die einigen am heereszuge ins königreich theilnehmenden gewährte vollmacht zur ertheilung von ablass und absolution wegen vorgekommener unregelmässigkeiten zu widerrufen. Martene 2,340.	**9693
— 11	——	schreibt dem legaten S(imon) von S. Martin über das den Anconitanern (vgl. nr. 9674) gegenüber einzuhaltende gemilderte verfahren, ihn bevollmächtigend, denselben weitere 5000 pfund nachzulassen; meldet, dass Conrad von Antiochia (vgl. nr. 9665) sich durch den bischof von Albano allen seinen geboten unterwarf, und beauftragt ihn, behufs formulirung dieser gebote über den schaden zu berichten, den Conrad den getreuen zufügte. Martene Thes. 2,345.	*9694
. . .	. . . . .	befielt seinem capellan mag. B. Languiselli, archidiacon von Toulouse, sich durch die listigen ausflüchte derer von Siena nicht länger hinhalten zu lassen, sondern von ihnen ganz ungeänderte annahme der beigeschlossenen formel (durch welche sie sich allen und jeden geboten des pabstes bezüglich des friedens mit der aussenpartei und mit Orvieto bei strafe von 20000 mark unterwerfen) zu verlangen, da nur in diesem falle die von demselben voreilig ausgesprochene absolution in kraft bleiben soll, während er andernfalls excommunication und interdict erneuere. A longis retro — relaxate. Martene Thes. 2,350. — Vgl. aug. 2 ff.	*9695

1266			
iuni 13	Viterhii	ermahnt abermals den legaten S(imon) von S. Cecilia, aus dem zehnten deckung für die summen zu beschaffen, für welche zu Carls gunsten die güter der kirchen und klöster in Rom zu pfand gesetzt sind. Martene Thes. 2,352.	*9696
— 15	——	schreibt demselben über seine besorgnisse wegen der zustände Roms, da zwei senatoren gewählt seien und innerhalb und ausserhalb der stadt räuber ungestraft ihr wesen trieben, und wegen der verpfändung der kirchengüter; meldet, dass sonst alles gut stehe, Pallavicini mit Cremona, Piacenza und vielen edeln sich bedingungslos seinem gebote unterwarf und der erkrankte cardinal Johann von S. Nicolaus in carcere Tulliano (vgl. P. 19620. 664) wieder genesen sei. Raynald 24. Martene Thes. 2,353 u. s.	*9697
— 16	——	dankt dem kaiser Balduin für seinen glückwunsch, um so mehr, als er früher im verdachte gestanden habe, mit dem verruchten Manfred ein bündniss geschlossen zu haben. Raynald 23. Martene Thes. 2,354. — Vgl. nr. 9342.	*9698
— 20	——	schreibt dem legaten R., bischof von Albano, über die art, wie er die mit der kirche versöhnten grafen von Caserta und Acerra empfangen habe; ertheilt demselben weisungen bezüglich der kirchen im königreiche; bemerkt, dass er sich selbst die ernennungen für dortige bisthümer vorbehalte; klagt, dass der könig seine parlamente zu sehr in die länge ziehe, wodurch iener sich von eigenem vorgehen nicht solle abhalten lassen. Martene Thes. 2,356.	*9699
iuli 3	——	bestätigt denen von Benevent (s. o. nr. 9667. 72) das ihnen von könig Carl unter goldbulle ertheilte privileg, dessen original er im päbstlichen archive aufbewahren lasse. Borgia Ist. del dominio temp. sulle due Sicilie 69. — Vgl. P. 19970.	**9700
— 4	——	schreibt dem legaten S(imon) von S. Martin, dass er wegen des allgemeinen widerspruchs der cardinäle die auf überlassung von grafschaften und burgen gerichteten bitten des Malatesta und anderer in der Mark abschlage, ermächtigt ihn aber, dem Malatesta insgeheim 600 pfund behufs deckung seiner schulden zu zahlen; überlässt seinem ermessen das verfahren gegen Ancona, doch scheine es, dass er sich vorläufig mit einer zahlung von 10000 mark zufrieden geben und das übrige dahingestellt lassen könne, donec plenius videamus, quid futura pariant tempora, que ex causis latentibus adhuc credimus estimanda suspecta. Martene Thes. 2,361. Tonini Rimini 3,575. — |: Vgl. Martene 365 an denselben iuli 10 über das gegen Urbino einzuhaltende verfahren und über eine etwa in Fossombrone zu errichtende feste. :|	*9701
— 5	——	erlaubt den brüdern des ordens der heil. iungfrau, Lotheringus und Cathalanus, als rectoren (s. o. nr. 9681), dem rath und der gemeinde von Florenz, die geringen stadteinkünfte durch eine nur den innenbürgern aufzulegende steuer zu verbessern, und befielt, alle zu Florenz weilenden bewaffneten Deutschen als verräther, excommunicirte und feinde der kirche zu vertreiben. Martene Thes. 2,361 u. s.	*9702
— 7	——	beauftragt die erzbischöfe von Embrun und Tarantaise, indem er die von Philipp, erwähltem von Lyon, erbetene entlassung von der verwaltung des bisthums Valence genehmigt, das dortige capitel zum vorschlage eines ersatzmanns zu veranlassen. Chevalier Quarante années de l'hist. des évêques de Valence 103 — eingerückt in den bericht des erzbischofs von Embrun von 1267 feb. über den vermögensstand des bisthums.	**9703
— 10	——	schickt dem legaten S(imon) von S. Cecilia ein verzeichniss derer, die der römischen kirche für die sicilische unternehmung geld vorstreckten, nebst angabe des betrags ihrer schuldforderungen, und trägt ihm auf, soweit es noch nicht geschehen ist, sie möglichst bald zu befriedigen. Martene Thes. 2,364. — Vgl. oben zu nr. 9637.	*9704
. . . .	. . . . .	versichert den könig Carl, den auch schon seine vorgänger sich von gott zum schützer erbeten haben, seiner dauernden theilnahme und gibt ihm eine reihe guter rathschläge für seine regierung, namentlich auch, dass er, rings von solchen umgeben, die, wie die Saracenen und die Griechen, die seestädte und die Deutschen, weder ihn noch sein volk lieben könnten, um so mehr darnach trachten müsse, aus seinen unterthanen, ia auch aus den begnadigten gegnern zuverlässige stützen zu gewinnen. Favus paterne — dignitatis. Raynald 17. Martene Thes. 2,368 u. s. P. 19746. — Vgl. nr. 9798. Ich schliesse hieran eine anzahl ebenfalls undatirter schreiben des pabstes an Carl, die ungefähr in diese zeit fallen dürften.	**9705
. . . .	. . . . .	schreibt demselben über die klagen der kirchen und edeln, deren untergehene einst mit bewilligung Conrads, der damals das königreich usurpirt hatte, die stadt Aquila gründeten und welche	

1266		
		nun, nachdem die stadt nach gottes willen zerstört wurde, sich bei ihm um die wiedererbauung derselben bemühen; stellt ihm die entscheidung anheim. Clamans ad — prosequatur. Muratori Ant. It. 6,524. P. 19508. — |: Aquila war durch Manfred 1259 zerstört worden, s. o. nr. 4701^{b}. Carl hat sich wohl gleich nach Conradins niederlage mit dem aufbau getragen, war wenigstens schon 1269 damit beschäftigt, s. H. W. Schulz Denkm. 2,68. Bei Murat. l. c. 558 heisst er zu 1294 reformator des stadt. Aber die aufforderung zum aufbau konnte an ihn doch wohl kaum vor oder gleich nach der schlacht bei Benevent ergehen. :| *9706
. . .	. . . . .	empfielt demselben auf fürsprache des patriarchen von Jerusalem die aus dem königreiche vertriebenen edlen Roger und Grimaldus. Venerabilis frater — patientur. Martene Thes. 2,320. **9707
. . .	. . . . .	empfielt demselben den erzbischof M(attheus) von Salerno. Accedentem ad — proponenda. Ebenda. **9708
. . .	. . . . .	empfielt demselben den Philipp de Marerio (s. nr. 9545. 46), der sich von Manfred losgesagt hatte. Dilectus filius — invenisse. Ebenda. **9709
iuli 16	Viterbii	empfielt demselben friedliche auseinandersetzung mit seinem bruder, dem könige von Frankreich, über die gabella der Rhone. Martene Thes. 2,371. **9710
— 19	——	ermächtigt seinen capellan mag. Helias auf bitte einer gesandtschaft derer von Pisa (s. o. nr. 9669), sie von kirchenstrafen unter angegebenen bedingungen zu befreien, die besonders die kirchlichen rechte auf Sardinien vor ihren eingriffen sichern sollen. Martene Thes. 2,373. *9711
— 22	——	überlässt dem legaten S(imon) von S. Martin die entscheidung, ob die bitte von Fermo um erleichterung der für die aussöhnung mit der kirche gestellten bedingungen berücksichtigung verdiene. Martene Thes. 2,374. *9712
— 27	——	räth dem könige Carl, nicht zu viel gewicht darauf zu legen, dass Galvanus (Lancea) geflohen ist, und nicht auf irgendwelchen argwohn hin die gefangen zu setzen, welche zu ihm kommen, um gnade zu erbitten. Martene Thes. 2,377. Rena e Camici 6^{d},75. Del Giudice 1,232. *9713
— 27	——	befielt den behörden von Rieti, des Galvanus Lancea sohn Galiotus, der aus dem königreiche in ihre stadt flüchtete, mit allen seinen schätzen anzuhalten. Martene Thes. 2,378. *9714
— 27	——	ermahnt rectoren und gemeinde von Florenz, ihren mitbürgern draussen gegen einen schwur, dass sie den päbstlichen befehlen gehorchen und den frieden der stadt nicht stören würden, ietzt die rückkehr zu gestatten. Martene Thes. 2,378. **9715
— 28	——	Heinrich, bischof von Ostia, als pönitentiarius des römischen stuhls ermächtigt den erzbischof Werner von Mainz, dass er den Rheingrafen Wernher und die bürger von Oppenheim nach aufgelegter busse von dem kirchenbanne lossprechen möge, welchen sie sich im kriege mit dem grafen von Catzenelnbogen durch verbrennung der kirche in Gerau zugezogen hatten. Ex or. in Darmstadt. Franck Gesch. d. Reichsstadt Oppenheim 243. 9716
— 30	——	recreditirt an könig Carl seinen capellan Gaufrid de Bellomonte mit dem ritter P. Cambellanus. Martene Thes. 2,378. *9717
— 30	——	weist den legaten S(imon) von S. Cecilia an, den zum kreuzzuge bereiten grafen G(uido) von Flandern mit 20000 pfund Turonesen zu unterstützen. Martene Thes. 2,381. *9718
aug. 1	——	weist denselben an, aus dem für das heil. land bestimmten hundertsten, soweit solcher aus den provinzen Trier, Cöln und Mainz oder aus anderen orten ausserhalb Frankreichs an ihn gelangt, 20000 pfund dem grafen (Otto) von Geldern für seinen kreuzzug zu zahlen. Martene Thes. 2,386. Sloet Oorkb. 2,871. — Ebenso am gleichen tage dem grafen H(einrich) von Luxemburg 15000, dem grafen von Jülich 10000, dem herrn von Houffalize 1000 pfund. Martene 2,387. 388. |: Das. 392 von aug. 12 P. 19795 weist der pabst auf die von den grafen von Jülich und Luxemburg und dem bischofe von Lüttich für das heil. land vorbereitete hülfe hin. :| *9719
— 2	——	macht, nachdem Siena und Orvieto ihren streit durch ihre procuratoren seinem schiedsspruche unterworfen haben, zwischen ihnen beständigen frieden und ordnet zunächst die freilassung der gefangenen an. Z. die cardinäle bischöfe O(do) von Tusculum, S(tephan) von Palestrina, (Johann) von Porto und H(einrich) von Ostia; die priester G(uillelm) von S. Marcus

1266		
		A(nibald) von zwölf Aposteln; die diaconen O(ctavian) von S. Maria in Via lata, J(acob) von S. Maria in Cosmidin und U(bert) von S. Eustachius. Not.-instr. Fumi Cod. d'Orvieto 253 extr. **9720
. . .	. . . .	befielt seinem capellan Bernard Languisselli, archidiacon des Laterans (von Toulouse? s. o. nr. 9695 und zu sept. 1), da die intrinseci von Siena auf der einen und die extrinseci, die grafen von Pitigliano und S. Fiora, die bürger von Orvieto und ihre anhänger auf der andern seite die herstellung des friedens ihm überlassen haben, sich die beiderseitigen gefangenen ausliefern zu lassen und sie in freiheit zu setzen. Fumi 252. 253 extr. (vgl. 254). — In Siena und Orvieto ausgeführt. Vgl. P. 19798. **9721
aug. 3	Viterbii	beauftragt den bischof von Bamberg und den erwählten von Salzburg, den Philipp, frühern erwählten von Salzburg, wenn er die burgen der kirche zurückstellt und zum gehorsame gegen den apostolischen stuhl zurückkehrt, von der während seines streits mit Ulrich von Seckau, postulirtem von Salzburg, über ihn verhängten excommunication zu lösen. (Wiener) Jahrb. der Litt. 108,178. 9722
— 3	——	beauftragt genannte, das vom pabste Urban über die stadt Cöln wegen der vergewaltigung des erzbischöflichen palastes verhängte interdict aufzuheben, da die bürger sich deshalb und wegen anderer streitigkeiten mit dem erzbischofe aussöhnten. Lacomblet Urkb. 2,329. Quellen zur Gesch. der St. Köln 2,540. *9723
— 5	——	ermächtigt den legaten S(imon) von S. Cecilia, zur ehe zwischen Heinrich, dem sohne des grafen Heinrich von Luxemburg, und Beatrix, der tochter Balduins, sohns der gräfin (Margarethe) von Flandern, um des friedens willen nachträglich dispensation zu gewähren, unter der auf bitte des grafen abgeänderten bedingung, dass er an stelle der ihm früher aufgelegten beihülfe dazu, dass der legat O. von S. Adrian nach England zu gelangen vermöge, nunmehr eine unterstützung für das hl. land spende. Posse Analecta 44 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9724
— 13	——	schreibt dem legaten R(adulph), bischof von Albano, wie sehr ihn die letzten nachrichten über Carls benehmen erschreckt hätten, nämlich dass Carl, termin und eid vergessend, den zins zu zahlen nicht wahrnehme und niemals geglaubt habe, von den abgemachten 50000 mark etwas zahlen zu müssen (s. o. nr. 9685); will daran festgehalten haben, dass Carl bei nichteinhaltung des zinstermins den bestimmten kirchenstrafen verfalle, während von den 50000 mark, obwohl viele cardinäle 5000 für genug hielten, 10000 nachgelassen, die übrigen in angegebenen ordentlichen raten gezahlt werden sollen; gibt zu, dass es mit den ermässigungen durch den bischof der Sabina und den legaten S(imon) von S. Cecilia, auf welche Carl hinwies, seine richtigkeit habe, aber sie seien zugestanden worden, als das sicilische unternehmen durchaus nicht schnellen erfolg erwarten liess, mit letzterem also hinfällig geworden; befielt dem legaten, auf den zins weder zahlung noch pfand anzunehmen, da die verträge ausdrücklich zahlung am päbstlichen hofe stipulirten und er von ihnen kein iota nachgeben wolle; trägt ihm ferner auf, alle im königreiche vor verkündigung seines erlasses über die restitution der freien wahl vorgenommenen wahlen für ungültig zu erklären, aber ihm würdig scheinende erwählte von sich aus durch provision wieder einzusetzen; will endlich, dass ungeachtet günstigerer nachrichten aus Palaestina mit der kreuzpredigt fortgefahren werde. Martene Thes. 2,395. *9725
— 23	——	schreibt dem könige Carl, dass er es als entschuldigt halten wolle, dass derselbe den am hauptfeste des hl. Petrus fälligen zins von 8000 unzen nicht zahlte, und setzt ihm dafür termin auf 1 nov., bei dessen nichteinhaltung er der excommunication verfalle. Martene Thes. 2,399 (ohne tag, eingerückt in das dankschreiben des königs vom 1 sept.). Posse Analecta 44 extr. — |: Am 31 oct. wird der empfang des zinses bescheinigt. Posse l. c. nr. 555. :| *9726
sept. 1	——	befielt seinem caplan Bernard Languiscelli, archidiacon von Toulouse, sich von denen von S. Gimignano, nachdem sie unterwerfung unter die gebote des pabstes bezüglich der herstellung des friedens und ihrer früheren parteinahme für Manfred beschworen, bürgen aus der stadt Siena stellen zu lassen. Coppi Ann. di S. Gimignano 121. — Vgl. ebenda 122 und Ripoll Bull. Praed. 1,481 einen entsprechenden befehl vom 3 feb. 1267. *9727
— 4	——	gibt dem legaten im königreiche Sicilien, R(adulph), bischof von Albano, weisungen rücksichtlich seines verhaltens in vielen einzelnen fragen, u. a. er möge darüber hinwegsehen,

1266

dass der könig güter von den beamten Manfreds an sich nehme, obwohl sie nicht ihm, sondern dem pabste zuständen. Martene Thes. 2,400. *9728

sept. 18 | Viterbii | schreibt dem erzbischofe von Mainz (Cöln, Bremen), wie schmerzlich er es vernommen, dass einige zur römischen königswahl berechtigte fürsten und prälaten über die erwählung Conradins unterhandeln, während doch der wahlstreit zwischen Richard und Alfons noch am päbstlichen stuhle anhängig und Conradin als minderiähriger und als abkömmling von verfolgern der kirche zur erwählung untauglich ist, und belegt alle die, welche sich dessen ferner unterfangen, mit der excommunication, |: ebenso aber auch die, welche Conradin gegen könig Carl von Sicilien beizustehen oder mit ihm gegen diesen und die kirche nach Italien zu ziehen wagen würden. :| Schannat Vind. 1,207. Bullar. Rom. ed. Taur. 3,765. Sudendorf Registr. 1,111. Font. rer. Austr. II 25,101 (ohne dat.). — Auch eingerückt in Clemens nov. 18 (s. u.) 9729

— 22 | —— | macht dem könige Carl eine reihe von vorwürfen; so wegen beeinträchtigung der kirchen von Arles und Asti, der bedrückung seiner unterthanen in der Provence, seiner unzugänglichkeit für die sicilischen unterthanen, seines argwohns u. s. w. Raynald 19. Martene Thes. 2,406. Del Giudice 1,179. *9730

oct. 1 | —— | schlägt demselben seine bitte um nachlass der excommunication für die söhne des Philippus Chonardi (Chinardi) ab, fügt aber die bedingungen bei, wie er erworben werden könne. Martene Thes. 2,409. *9731

— 13 | —— | antwortet dem legaten S(imon) von S. Cecilia, es sei für ihn hart, die bitte des königs von Frankreich um erlass des zehntens für genannte klöster abzuschlagen, aber noch härter, dem könige Carl zu der behauptung anlass zu geben, er sei auch nur im geringsten von seinen versprechungen abgewichen; befielt ihm deshalb, den rückständigen zehnten iener klöster aus seinen mitteln zu zahlen, aber dies sorgfältig geheim zu halten, cum et eius duritiam et quam passi sumus iam pluries repulsam in non mediocrem verecundiam, non expediat publicari. Martene Thes. 2,412. — |: Eine ähnliche bittere äusserung schon oben nr. 9689. :| *9732

— 14 | —— | befielt dem legaten R(adulph), bischof von Albano, den bischof von Gravina zu entsetzen, wenn er wirklich noch vor Manfred nach veröffentlichung der päbstlichen verbote gottesdienst gehalten hat, überhaupt diese strafe gegen alle, die sich so vergangen, in anwendung zu bringen. Martene Thes. 2,414. *9733

— 16 | —— | antwortet dem legaten S(imon) von S. Martin, rector von Spoleto und Ancona, auf dessen mittheilungen, dass er keinerlei gewicht darauf lege, dass man von dort an ihren abgott, den iungen Conradin, gesandte geschickt habe, der ausser stande sei, sich zu berathen und seinen verehrern zu hülfe zu kommen, und dass es von den einwohnern der Mark thöricht sei, zu glauben, dass der mächtige Carl im unbestrittenen besitze des königreichs einem armen knaben nicht werde widerstehen können, da er doch in 21 tagen einem klugen und reichen gegner reich und leben genommen habe; den stolz der von Fermo solle er brechen, denen von Urbino kräftiger widerstehen, mit allen nur ehrenvollen frieden machen oder weiter kämpfen. Martene Thes. 2,416. *9734

— 18 | —— | bevollmächtigt genannte, die von Florenz von der excommunication zu lösen, der sie verfielen, weil sie gegen päbstlichen befehl den P. Bernardini von Orvieto zu ihrem capitän wählten. Ripoll Bull. Praed. 1,477. *9735

. . . | . . . . | schreibt den magistraten von Florenz, er habe, nachdem er sie trotz grosser vergehen von allen kirchenstrafen befreit habe, gehofft, dass sie die dafür gesetzten bedingungen der vertreibung der Deutschen aus der stadt und gehorsamer aufnahme des ihnen von ihm gesetzten podestà Jacob de Collemedio erfüllen würden, was sie bisher verweigerten und überdies gegen die kirche und den könig Carl in der ferne und in der nähe agitirten; befielt ihnen, binnen zehn tagen nach empfang des briefs sich durch einen syndicus über die erfüllung des ersten punktes bei ihm auszuweisen, und verbietet ihnen iedes vorgehen gegen die auswärtigen oder confinirten Florentiner, ehe sie ienen Jacob de Collemedio als podestà angenommen hätten. Multis nos aliis — civitatis. Martene Thes. 2,418. P. 19848. *9736

— 19 | —— | weist den cardinal R(ichard) von S. Angelo an, mit könig Carl über die dem heil. lande nöthige hülfe zu berathen, die derselbe schneller und leichter als irgend ein anderer fürst leisten

1266		
		könne, obwohl er dafür auch nach Frankreich, England, Deutschland und sonst boten geschickt habe. Raynald 43. Martene Thes. 2,419. *9737
oct. 21	Viterbii	beauftragt den legaten S(imon) von S. Cecilia, den kreuzfahrern aus Frankreich, aber auch aus den städten und diöcesen Cambrai, Toul, Lüttich, Metz und Verdun einen termin für ihren aufbruch zu setzen. Martene Thes. 2,420. **9738
nov. 8	——	schreibt dem könige von Frankreich über die angelegenheiten des hl. lands, |: über die er mit dem auf seinen wunsch zum könige heimkehrenden ritter Petrus Cambellanus verhandelt habe, :| und bittet um seine vermittelung im streite der grafen von Bar und Luxemburg. Martene Thes. 2,426. *9739
— 18	——	(in cathedrali ecclesia) verkündet, dass nach dem tode der verfolger der kirche, Friedrichs, Conrads und Manfreds, unica sola scintilla ihres geschlechtes verblieb, Conradin, von zartem alter, aber wie er höre frühreifer bosheit, den er gern liebevoll wie ein vater behandelte, wenn derselbe nicht schon dem grossvater nachahmte und dessen gerechte absetzung missachtete, nach dem kaiserreiche strebe, sich könig von Sicilien nenne und im einverständnisse mit lombardischen, tuscischen und flüchtigen apulischen feinden der kirche briefe mit königlichem titel und siegel, wie er selbst gesehen, nach Rom, Lombardien und Tuscien schickte, um das volk aufzuregen und den frieden der kirche zu stören; dass er ihm das verboten habe, ihm bei fortgesetztem ungehorsame gegen die kirche auch die entziehung des königreichs Jerusalem und seiner sonstigen güter und rechte in aussicht stellend; dass er allen verbiete, demselben als könige von Sicilien zu schreiben, briefe mit solchem titel von ihm anzunehmen oder ihm irgendwie gegen die kirche oder den könig Carl von Sicilien behülflich zu sein; dass er insbesondere allen grossen, städten und orten Italiens verbiete, sich seiner herrschaft zu unterwerfen, durch ihn oder für ihn einen podesta oder sonstigen rector anzunehmen oder sich irgendwie mit ihm zu verbinden, bei strafe der excommunication, für geistliche des verlustes aller kirchlichen würden und beneficien, für laien des verlustes aller kirchenlehen und der friedlosigkeit für person und gut, für städte des interdicts; dass er ausserdem, um Conradins streben nach dem reiche ein ende zu setzen, allen deutschen fürsten, welche eine stimme bei der königswahl haben, bezügliche briefe geschrieben habe, deren wortlaut hier folge (es folgt nr. 9729 in ausfertigung für den erzbischof von Cöln und undatirt); dass er diesen process, damit er allen und insbesondere auch Conradin zur kunde komme, an der hauptkirche von Viterbo anschlagen lasse. Forsch. z. deutsch. Gesch. 15,384 (irrig zu 1267 oct.). Posse Analecta 141. *9740
— 20	——	lobt die von Florenz wegen ihres guten willens, mahnt sie, unter sich frieden zu halten, und verheisst die sendung eines capellans zu ihrer leitung, bis er ihnen, wie bestimmt, einen podestà senden werde. Martene Thes. 2,427. *9741
— 22	——	ermahnt die geistlichkeit von Florenz, seinen capellan und auditor Helias Peleti, den er zur reformation der stadt und des gebiets ausersehen habe, in allem zu unterstützen. Martene Thes. 2,428. — Entsprechend das. 428. 429 an die Florentini intrinseci et extrinseci und an die bisherigen rectoren Lotharingus und Cathalanus (s. nr. 9681. 9702), denen zugleich die oft erbetene erlaubniss zur heimkehr gewährt wird. Vgl. nr. 9748. *9742
— 23	——	schreibt dem edlen Jacob de Collemedio, dass mit der bitte der Florentiner, ihnen einen podestà zu schicken, der augenblick zur pacificirung ganz Tusciens gekommen sei, weshalb er ohne verzug sich bei ihm einfinden möge, um selbst als podestà nach Florenz abzugehen; belehrt ihn über die zahl der ritter, richter und notare, die ein solcher gewohnheitsmässig mitzubringen hat, und bemerkt, dass auf drängen des volks noch ein capitān neben ihm stehen müsse, der aber seine gerichtsbarkeit in keiner weise beschränken werde. Martene Thes. 2,429. — Vgl. dec. 27. *9743
dec. 14	——	antwortet dem könige Carl, der, nachdem die in Calabrien belagerten brüder Friedrich und Galvanus (Lancea) nach Terracina gekommen waren, die auslieferung des Galvanus verlangt hatte, dass iene von seinem marschall sicherheit erhielten und dass er bedenken tragen sollte, der behauptung weitere nahrung zu geben, dass seinem und der seinigen geleite nicht zu trauen sei. Martene Thes. 2,431. Del Giudice 1,232. *9744
— 17	——	übersendet dem legaten G(uido) von S. Laurentius in Lucina den process gegen Conradin (nr. 9740) und befielt ihm, obwohl die anschlagung zu Viterbo genüge, denselben, damit er

1266		um so sicherer zu aller betroffenen kenntniss komme, an allen ihm geeignet scheinenden orten (im östlichen Deutschland und in Dänemark) zu publiciren. Posse Analecta 146. *9745
dec. 19	Viterbii	gestattet dem capitel von Piacenza und allen capiteln und conventen des bisthums, sich fortan wieder die vorsteher frei wählen zu dürfen, obwohl sein vorgänger Urban das in allen Manfred und Ubert Pallavicini anhängenden gebieten untersagt hatte. Campi Hist. di Piacenza 2,407. *9746
— 22	——	befielt dem legaten S(imon) von S. Martin, dass er mit allen kräften die vertreibung des verräthers Laurentius Teupuli aus der Mark anstreben und lieber mit anderen frieden eingehen solle, um die von Fermo und andere ienem anhängenden verräther um so nachdrücklicher zu bekämpfen, welche, wie sie vergeblich auf hülfe aus Deutschland warten, auch bei ihm keine hülfe finden werden. Martene Thes. 2,434. — Vgl. nr. 9778. *9747
— 27	——	schreibt den fratres Lotheringus und C(athalanus), rectoren, den achtunddreissig und allen bürgern von Florenz, dass er hocherfreut über die von ihnen und seinem capellan Helias (s. o. nr. 9742) erhaltenen nachrichten, die den frieden zwischen den »äusseren« Ghibellinen und den Guelfen in nahe aussicht stellten, den könig Carl gebeten habe, sich des bewaffneten einschreitens zu gunsten der Guelfen zu enthalten; da er ietzt bestimmt erfahren habe, dass Guido Novellus, der rastlose feind der kirche, dem die Ghibellinen anhängen, iene treulosen und gebannten Deutschen bei sich habe, die er früher in Florenz unterhielt, sollten sie auf die vertreibung iener Deutschen aus ihren grenzen binnen acht tagen bedacht sein, widrigenfalls er den könig zur absendung der früher verbetenen hülfe bewegen werde; er verbietet ihnen endlich, weil der von ihm bestimmte podestà Jacob de Collemedio die würde ausgeschlagen habe, irgendwelche anordnung über das stadtregiment ohne zustimmung der Guelfen zu treffen, und fordert sie auf, wenn dies schwierig erscheine, vertraute boten an ihn zu senden, mit deren rath er ihnen einen tauglichen podestà erwählen könne. Martene Thes. 2,436 u. s. — Vgl. ian. 18. *9748
1267 . . .	. . . .	schreibt dem legaten G(uido) von S. Laurentius in Lucina, er möge den könig und die königin von Dänemark, welche auf seine vorladung wegen der vertriebenen prälaten nicht erschienen und gegen den vom legaten verhängten bann appellirten, zur restitution der prälaten, diese aber zum versprechen veranlassen, dass sie den könig und sein reich nicht beunruhigen würden; könne er iedoch keine aussöhnung bewirken, dann nach seinem ermessen verfügen. Ny kirkehist. Samlinger 3,124 (nach Reg. hist. Dan. II 1,83 vgl. 84) ohne daten. — Vgl. P. 19910. Der legat hatte 1266 sept. 30 den bann ausgesprochen. **9749
ian. 5	——	verhört den vor ihm gegenwärtigen erwählten Heinrich von Trier wegen der vergehen, deren derselbe beschuldigt ist. Martene Coll. 4,476. Hontheim Hist. Trev. 1,765. — An beiden orten folgt auch noch dessen weitere schriftliche vertheidigung und deren widerlegung. Vgl. Görz Mittelrh. Reg. 3,504 extr., dann unten zu dec. 19. 9750
— 5	——	bittet den könig Carl von Sicilien, das zustandekommen der ehe zwischen dem infanten H(einrich) von Castilien und der tochter des Micalipius (d. i. Michael, despot von Epirus, Manfreds schwiegervater) anzustreben, da dieselbe dem kaiser von Constantinopel, der kirche und allem christlichen volke nützlich sein werde. Martene Thes. 2,437. — Vgl. Schirrmacher Letzte Hohenst. 561. *9751
— 5	——	theilt dem infanten H(einrich) von Castilien mit, dass er Carls hülfe für die ehe mit der tochter des Micalipius erbeten habe, und widerräth ihm seine pläne auf Sardinien, besonders weil die Pisaner sich einer besitzergreifung durch ihn widersetzen würden. Martene Thes. 2,438. *9752
— 18	——	meldet dem capitän der Guelfen, dass er vor vier tagen könig Carl aufgefordert habe, hülfe (vgl. nr. 9748) nach Tuscien zu schicken, da gefahr im verzuge sei, und dass er ie nach seinem wunsche entweder die rückkehr des gesandten erwarten oder die von Florenz sofort auffordern wolle, den capitän zu vertreiben und einen von den drei zur podestàwürde vorgeschlagenen hereinzurufen; räth ihnen, die hundert guten und getreuen Deutschen, die wohlbewaffnet zu Acquasparta weilen, auf ein oder zwei monate zu gewinnen, was die feinde gewiss höchlichst erschrecken würde; theilt ihnen vertraulich noch die kunde mit, dass ihnen in bälde die rückkehr nach Florenz würde angeboten werden; doch würden soviel Deutsche, Pisaner und Sienesen mit ihren feinden bereit sein, dass dieselben sie alle oder die meisten bei der rückkehr umzingeln würden. Martene Thes. 2,440. *9753

1267		
ian. 27	Viterbii	beauftragt die bischöfe von Terracina und Rieti, die brüder Gualvanus und Friedrich Lancea, die sich zur unterwerfung unter seine befehle erboten, nach stellung genügender bürgschaften von der excommunication zu lösen. Huillard ex Cencio cam. in Paris Bibl. nat. 4188. — |: Der bischof von Terracina absolvirte feb. 5 den Galvanus unter der verpflichtung, im oriente zu dienen. Gregorovius Gesch. d. St. Rom 5,410 anm. 1.:| *9754
— 29	——	empfielt der gunst des königs Carl die zur rückkehr in den schoss der römischen kirche bereiten Pisaner. Martene Thes. 2,441. *9755
— 30	——	bittet den könig Carl, wenn er den Pisanern nicht seine gnade zuwenden wolle, ihnen wenigstens den termin des ersten märz zu verlängern, bis zu welchem er ihnen sein reich zu verlassen geboten hat, da die zeit vorher zur schiffahrt ungeeignet sei. Martene Thes. 2,441. *9756
— 30	——	ermächtigt den legaten R(adulph), bischof von Albano, zu umfassenden veränderungen in der besetzung der abteien des königreichs. De abbatibus — festinanter. Martene Thes. 2,438. — Vgl. P. 19939. **9757
— 31	——	beauftragt seine capellane, den magister Bernard de Castaneto und Bartholomeus, abt de Trebis, in der Lombardei die streitenden parteien zu versöhnen, die rebellen und excommunicirten zu lösen, die aussenparteien zurückzuführen, die gefangenen zu befreien, überhaupt die dortigen verwirrten zustände zu ordnen. Privilegienbuch f. 82 im arch. zu Mantua. — Vgl. märz 31. *9758
— 31	——	verkündet, dass er nach anhörung der von Lucca und Pisa gegenseitig vorgebrachten klagen kraft der ihm obliegenden pflicht des friedensschutzes in Tuscien, isto presertim tempore quo Romanum fluctuat imperium in incerto, beiden theilen aufgelegt habe, innerhalb eines monats frieden oder wenigstens stillstand zu machen, und den Pisanern insbesondere, die gefangenen von Lucca freizugeben, unter vorbehalt seiner künftigen entscheidung über die einzelnen klagpunkte. Posse Analecta 45 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9759
feb. 3	——	beauftragt den M. ord. min., seinen capellan, dahin zu wirken, dass wenigstens ein waffenstillstand auf vier iahre zwischen denen von Pisa und Lucca zu stande komme, während er andernfalls den Pisanern befohlen habe, denen von Lucca die burgen zurückzustellen, welche ihnen genommen wurden, als sie der kirche ergeben waren; befielt ihm, den Pisanern aufzugeben, als mässige genugthuung für ihre beleidigungen gegen die kirche wenigstens zehn galeeren zum besten des hl. lands im nächsten märz zu stellen; untersagt, den zu befreienden gefangenen aus Lucca lösegeld abzunehmen, widrigenfalls er dieselben aus den von Pisa gestellten pfändern schadlos halten würde. Martene Thes. 2,442. *9760
— 5	——	schreibt dem legaten R(adulph), bischof von Albano, dass und aus welchen gründen er es nicht billigen könne, dass Carl ohne zustimmung der einwohner des königreichs eine allgemeine collecte erhebe, besonders aber deshalb nicht, weil es unklug von ihm sei, das königreich gegen sich aufzubringen, während von anderer seite gegner sich rüsten. Martene Thes. 2,443. Del Giudice 1,279. *9761
— 6	——	verweigert dem könige Carl um der kirchlichen freiheit willen seine zustimmung zur besteuerung der kirchen; hält es nicht für räthlich, dass derselbe das königreich zum zweck eines besuchs am päbstlichen hofe verlasse; tadelt sein verfahren in bezug auf die collecte, da die höhe derselben durch prälaten, barone und communen hätte festgesetzt werden müssen. Raynald 4 unvollst. Martene Thes. 2,445. Del Giudice 1,280 fragm. *9762
märz 1	——	erklärt auf anfrage des bischofs von Luna, dass die leute seiner einst von dem markgrafen Bernard Malaspina als vicar Manfreds occupirten, dann nach seinem tode von Ysnard, dem bruder, und Jacobinus, dem sohne desselben den Pisanern übertragenen und von diesen noch besetzt gehaltenen castra durch die letzteren, iüngst gewährte absolution nicht zugleich mit absolvirt seien. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9763
— 24	——	hebt die von Benevent zum schaden der rechte der kirche aufgestellten statuten auf. Posse Analecta 45 extr. **9764
— 31	——	bestätigt die eingerückten satzungen der durch seine capellane mag. Bernard de Castineto und abt Bartholomeus de Trebis (s. o. nr. 9758) in Cremona gegründeten genossenschaft des friedens und des glaubens und den durch seine boten den dortigen parteien auferlegten frieden. Böhmer Acta 686. *9765

1267		
märz 31	Viterbii	empfielt dem capitän und der Guelfenpartei von Florenz seinen capellan mag. R. (B.?), probst der kirche von Florenz, und tröstet sie mit baldiger aussicht auf erlösung. Martene Thes. 2,454. — |: Daselbst an den probst B., ihm vorsichtiges handeln empfehlend. :| *9766
— 31	——	weist den bruder Ar., prior provincialis Romanensis, und den prior der Predigerbrüder von Florenz an, alle dieienigen von Florenz, welche eidlich ihre nichtbetheiligung oder nicht ganz freiwillige zustimmung zu der gegen die päbstlichen vorschriften erfolgten berufung des P. Bernardini von Orvieto zum capitän darthun würden, von der excommunication zu lösen, ihre namen ihm aber einzuschicken. Martene Thes. 2,454. *9767
apr. 3	——	meldet denen von Perugia, dass er befohlen habe, die von Città di Castello, weil sie ihren schwur, zum gehorsame gegen die kirche zurückzukehren, nicht einhielten, einige mitbürger vertrieben und eine schaar Deutscher aufnahmen, als verräther der kirche zu bannen, und verbietet ihnen ieden verkehr mit denselben. Archivio stor. Ital. 16 2,488. Ficker Ital. Urk. 462 ex or. (zu 1268). *9768
— 5	——	belobt die von Achen wegen der ergebenheit, welche sie der kirche, seit sie zum gehorsame gegen dieselbe zurückkehrten, unverbrüchlich bewahrten, und bestätigt die ihnen von seinem vorgänger Innocenz verliehene befreiung von auswärtigem gerichte. Quix Cod. dipl. Aq. 1ᵇ,136 u. s. — Vgl. P. 19985. *9769
— 10	——	schreibt denen von Florenz, dass Conradins anhänger Guido Novellus, Conrad Trincia und Conrad Capece städte, edle und orte in Tuscien vom rechten wege zu verleiten suchen und deutsche söldner werben; dass sie Conradin dazu brachten, sich könig Siciliens zu nennen und königliches siegel zu führen, während einer von ihnen sich dessen vicar nennt; dass könig Carl bald selbst nach Tuscien kommen werde und ietzt truppen voraussende, welche zu unterstützen er ihnen befielt; dass er den könig auf dauer seines beliebens zum paciarius generalis (vgl. nr. 9785 ff.) des lands bestellt habe, damit er bei erledigung des reichs unparteiisch die rechte aller schirme. Raynald 2. Martene Thes. 2,456. Del Giudice 2,21. *9770
— 14	——	(in cathedrali ecclesia) verkündet, dass er am letzten feste der dedication der basilica der h. Petrus und Paulus zu Viterbo gegen Conradin und dessen anhänger unter androhung angegebener strafen vorging (vgl. nr. 9740, dessen wesentlicher inhalt wiederholt ist); dass Conradin trotzdem fortfährt, sich könig von Sicilien zu nennen, angeblich vicare in Tuscien bestellte, ämter des königreichs und privilegien als könig verleiht; dass er daher die sentenzen erneuere und insbesondere die von Poggibonzi und Samminiato denselben verfallen erkläre, weil sie die anhänger und boten ienes aufnahmen; dass er den Conradin abermals auffordere, von seinem beginnen abzustehen, widrigenfalls er der excommunication verfallen sein solle, und ihm befehle, bis zum feste der h. Petrus und Paulus als peremptorischen termin sich bei ihm persönlich oder durch einen procurator zu verantworten; dass er diesen process an der hauptkirche zu Viterbo anschlagen lasse. Posse Analecta 147. — Vgl. nr. 9783. *9771
— 26	——	antwortet denen von Pisa, welche sich über das einrücken von truppen könig Carls in Tuscien beklagt und ihre dessfallsigen rüstungen entschuldigt hatten, dass sie sich schämen sollten, ietzt die nachbarschaft des catholischen königs zu verabscheuen, nachdem sie den teufelssohn Manfred so geehrt hätten; dass, da die anhänger des neuen götzen Conradin sich in Tuscien bereits erheben, er dem könige nicht habe ansinnen können, zuzuwarten, bis der feind im königreiche stehe, ihm aber auch nicht bestimmt zugerathen habe; dass er ihnen keine mittheilung gemacht habe, weil er die geheimnisse des königs nicht habe verrathen dürfen; dass weder sie noch andere tuscische städte ein privileg hätten, dass ohne ihre zustimmung keine truppen in das land rücken dürften; dass sie ihr thun selbst zu verantworten haben würden, dass er aber, wenn sie die freundschaft des königs suchten, ihnen dazu behülflich sein wolle. Raynald 10. Martene Thes. 2,457. Del Giudice 2,23. *9772
mai 5	——	hält (Philipp von Savoien) erwähltem von Lyon vor, dass er trotz wiederholter mahnung noch nicht die weihen empfangen habe, drängt ihn, sich zwischen diesen und der entsagung zu entscheiden, verlängert aber vorläufig auf bitte des bischofs von Ostia die gegen ihn ausgesprochene suspension. Martene Thes. 2,462. Chevalier Quarante années de l'hist. des évêques de Valence 99 — wo weiteres über die sache. **9773

1267		
mai 8	Viterbii	beruft den legaten G(uido) von S. Laurentius in Lucina unter belohung seines eifers von der legation in Dänemark und Deutschland ab. Martene 2,464. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,596 u. s. *9774
— 9	——	schreibt dem könige Alfons von Castilien, wie viel ihm daran gelegen sei, dass der streit über das kaiserthum beigelegt werde; nun seien zwar kürzlich auf dem von ihm gesetzten termine für Richard dessen erstgeborner Heinrich mit andern machtboten, für ihn, Alfons, aber magister Radulf von Poggihonsi erschienen und hätten mehreres angeführt, was von Richards seite mit verschiedenen beweismitteln, von seiner aber nur mit blossen behauptungen unterstützt worden sei; wenn nun letzteres bei einer schon so lange verhandelten sache billigem tadel unterliegen müsse, so wolle er doch noch einen letzten und peremptorischen termin auf den 26 märz 1268, wo dann iedenfalls eine entscheidung erfolgen werde, verstatten und setze Frankfurt, Paris, Burgos und Bologna als orte, wo bis zum nächsten 1 nov. die erforderlichen zeugen abgehört werden könnten. Raynald 22. — |: Vgl. die zusammenstellung der vom mag. R. bei iener verhandlung für die ansprüche des königs Alfons und gegen die Richards vorgebrachten gründe in Mitth. d. österr. Instituts 6,95. :| Mutatis mutandis erging ein ähnliches schreiben an Richard. Vgl. iuni 5, sept. 17. 9775
— 10	——	meldet dem legaten R(adulph), bischof von Albano, dass er dem könige Carl während dessen aufenthalts zu Viterbo angegebene rathschläge zur bessern regierung des königreichs gegeben habe; dass der könig zu Florenz und in andern tuscischen städten die podestarie auf sechs iahre erhalten habe und die macht der Ghibellinen schon sehr geschwächt sei; dass der könig von Frankreich am tage der verkündigung mit drei söhnen und vielen grossen das kreuz genommen habe. Martene Thes. 2,464. Del Giudice 2,25. — |: Carl hat noch apr. 15 zu Aquila, aber apr. 25 zu Viterbo geurkundet. Minieri Itinerario 2. :| *9776
— 11	——	theilt dem legaten O(ttobonus) von S. Adrian nach erledigung englischer angelegenheiten mit, dass könig Carl iüngst bei ihm in Viterbo gewesen sei zu langen verhandlungen, deren ergebniss er ihm aber erst schreiben könne, wenn es vollständig sicher sei, dass Carl Tuscien, Florenz und Prato betreten habe, wo man ihn bis zum nächsten 1 ianuar und dann weiter auf sechs iahre zum podestà angenommen habe; dass Pistoja ein gleiches thun werde; dass er die vielen gerüchte über Conradin zwar nicht ganz unbeachtet lassen wolle, dass sie aber noch sehr der wahrscheinlichkeit entbehren. Martene Thes. 2,466. *9777
— 15	——	verkündet allen getreuen der römischen kirche im herzogthume Spoleto und der mark Ancona die treulosigkeit und den verrath derer von Fermo und ihres oberhauptes L. dicti Theopoli (s. o. nr. 9747), der sich in das vertrauen könig Carls einzuschleichen wusste, und ermahnt sie, auf befehl des legaten S(imon) von S. Martin sich mannhaft gegen iene zu erheben, deren bewegliche güter er ihnen preisgibt, falls sie hartnäckig bleiben, während er körperverstümmelung und tödtung derselben nicht begehrt. Martene Thes. 2,468. — Vgl. nr. 9841. *9778
— 15	——	schreibt dem könige von Arragon, dass könig Carl dem am päbstlichen hofe weilenden H(einrich) von Castilien grosse versprechungen gemacht habe, ihn entweder in seinem eigenen lande oder sonst zu versorgen, und derselbe daher zunächst auf seine eröffnungen nicht eingegangen sei, obwohl immerhin noch zu erwarten sei, dass derselbe, der ein durchaus geeigneter gemahl für des königs tochter sein würde, sich zur heirath bestimmen lassen werde. Martene Thes. 2,468. Del Giudice 1,195. *9779
— 23	——	überträgt dem cardinal S(imon) von S. Cecilia aufs neue die legation in Frankreich; meldet ihm, dass er beabsichtige, den bei ihm zu Viterbo weilenden könig Carl für die dauer der erledigung des kaiserreichs zum capitân in Tuscien zu bestellen; dass ihn dort genannte städte zum podesta angenommen und das zögernde Siena durch truppenmacht bald gefügig gemacht werden dürfte; dass vieles über Conradin erzählt werde, dem aber der in Tuscien bereitete platz verschlossen sein würde; dass unter vermittlung seiner boten die lombardischen städte ausser Pavia frieden geschlossen hätten; klagt über die verschwendung könig Carls und dass derselbe sich zu seinem grössten leidwesen überall im königreiche und sonst unbeliebt mache, |: cum sit onerosus ecclesie et regnicolis universis et, quod dolentes referimus, nec suis nec exteris gratiosus :|. Martene Thes. 2,472. *9780
— 25	——	beauftragt den bischof von Anagni, Lando von Montelongo und die popularen von Ferentino aufzufordern, zum gehorsame gegen die kirche zurückzukehren, widrigenfalls wie angegeben gegen sie vorgegangen werden würde. Theiner Cod. dom. temp. 1,167. *9781

1267		
mai 25	Viterbii	weist den legaten S(imon) von S. Martin u. a. an, ohne verzug an die bisher verabsäumte verwüstung der güter des offenbaren verräthers Conrad Trincius zu gehen. Martene Thes. 2,473. *9782
— 26	——	verbietet öffentlich Conradin den eintritt in Italien, es sei denn, dass er friedlich zu dem ihm gestellten termine (vgl. nr. 9771) sich zur verantwortung bei ihm stellen wolle, wozu er ihm sicheres geleit verspricht, während er, wenn er in anderer weise die Lombardei oder einen andern theil Italiens betritt oder einen capitän oder truppen dorthin schickt, mit allen, welche mit ihm kommen oder ihn fördern, der excommunication verfallen sein soll. Erwähnt in dem process vom 18 nov. 1267; vgl. unten. *9783
— 30	——	verkündigt den eingerückten vergleich zwischen der gemeinde und dem volke von Siena und den extrinseci, welche Guelfen heissen. Raynald 11 extr. Posse Analecta 46 extr. **9784
iuni 4	——	erklärt dem könige Carl, dass er ihm das amt eines paciarius in Tuscien (vgl. nr. 9770) nur unter dem vorbehalte auf drei iahre übertrage, dass er iedoch, wenn inzwischen ein vom apostolischen stuhle anerkannter römischer kaiser oder könig regiere oder der pabst ihm das amt untersage, dasselbe binnen einem iahre niederzulegen habe. Raynald 7 fragm. Lünig Cod. Ital. 1,1073. Del Giudice 2,46. *9785
— 4	——	theilt allen in den dem römischen reiche unterworfenen theilen von Tuscien mit, dass er in dem streben, den vielfachen inneren unruhen iener gegenden, die der oberleitung von seiten des kaiserthums entbehrten, ein ende zu machen, wünsche, dass von den bewohnern ein landfriede (pax) beschworen werde, zu dessen conservator er mit beirath der cardinäle könig Carl ernannt habe, und ermahnt sie, diesen anordnungen willig folge zu leisten. Theiner Cod. dom. temp. 1,168 u. s. *9786
— 5	——	ermahnt dieselben, da er den könig Carl zum conservator pacis oder paciarius bei ihnen ernannt habe, dessen zur wahrnehmung dieses amts abgesandtem vicar Johann de Braysilva, marschall des königreichs Sicilien, gehorsam zu sein. Theiner 1,169. *9787
— 5	——	schreibt dem könige Alfons von Castilien, erwählt zum römischen könige, unter kurzem rückblicke auf die bisherigen verhandlungen über die forderung des königs, zum kaiser gekrönt zu werden, ohne vorher die römische königskrone erhalten zu haben, dass er dem mit mündlichen aufträgen in dieser sache an ihn abgehenden capellan R. de Orabazan (Maphazan) glauben schenken und schleunig antworten möge, da er die frage des römischen kaiserreichs ohne die grösste gefahr für die kirche und alles christliche volk nicht länger unerledigt lassen könne. Raynald 26. Martene Thes. 2,488. — |: Vgl. Martene 2,498. P. 20052 die dem capellan, der hier R. de Mahazan heisst, am 18 iuni gegebene anweisung auf pferde unterwegs. :| *9788
(— 7)	——	schreibt dem An(gelus) Caputius, capitän von Rom, dass er die wirren in der stadt nicht veranlasst habe, sondern höchlichst bedauere und zu ihrer stillung den erzbischof von Cosenza und den bischof (Bartholomeus) von Spoleto abordne. Martene Thes. 2,489. — |: Mit 7 id. iulii, was nach der einreihung bei M. zu schliessen nur druckfehler für iunii sein wird. Auch das Registrum scheint nach Posse Anal. nr. 579 letzteres zu haben. Der hier genannte erzbischof von Cosenza kann nicht der sonst viel gebrauchte Bartholomeus sein, der kurz vor 1266 märz 25 (s. nr. 9659) nach Messina versetzt war, sondern sein nachfolger, der Dominicaner Thomas de Lentino. :| *9789
— 9	——	bedauert dem könige Alfons von Castilien gegenüber, dessen wunsch eines persönlichen zusammentreffens nicht erfüllen zu können, da er Italien ietzt nicht verlassen dürfe; fügt hinzu, dass er vielleicht später mit ihm die andern fürsten der welt werde versammeln müssen, da sich manche anzeichen bevorstehender unruhen zeigen. Martene Thes. 2,490. *9790
— 15	——	schreibt dem könige Richard, damit derselbe nicht durch falsche gerüchte irre geführt werde, dass er, da nach dem tode Manfreds die anhänger desselben in Lombardien und Tuscien ihre augen auf Conradin richteten und die Tuscier bereits einen verräther der kirche als vicar desselben aufstellten, bei dieser drohenden gefahr den frieden in Tuscien zu beschwören befahl und den könig C. von Sicilien nicht, wie fälschlich behauptet werde, zum reichsvicar, sondern zum pacis servator bestellt habe, der, da er bereits von denen von Florenz, Pistoja und Prato zum podesta angenommen wurde, dazu besonders geeignet sei, wie ähnliches schon

Datum	Ort	Regest	Nr.
1267		durch seine vorgänger geschehen sei und nicht blos vacante, sondern auch fluctuante imperio geschehen könne; dass derselbe zudem sicherheit geleistet habe, ordinato imperio das amt binnen einem monate niederzulegen. Cod. Vindob. Philol. 305 f. 43ᵛ. — Ebenso an Alfons. Raynald 9. Martene Thes. 2,499. Del Giudice 2,49 n. s.	*9791
iuni (17)	Viterbii	übersendet dem zum römischen könige erwählten könig Alfons von Castilien eine reihe den streit zwischen Philipp und Otto und insbesondere die bedeutsamkeit der (Alfons mangelnden) krönung zu Achen betreffender auszüge aus den regesten Innocenz III, in der hoffnung, dass das mitgetheilte genügen werde, seinen und der seinen entschluss zu lenken; wünscht ihm zugleich richtigen entschluss, da er der lange verzögerten angelegenheit (des römischen kaiserthums) ein gott genehmes und der welt nöthiges ende zu bereiten gedenke. Raynald 27 (mit iuni 17). Martene Thes. 2,496 (mit mai 19). Posse Analecta 46 nr. 577 nach Epist. 3,339 mit 19 kal. iulii.	*9792
— 23	——	belobt die von Mantua wegen ihres eifers für die kirche und ihrer bemühungen, den umtrieben der feinde könig Carls zu begegnen; meldet, dass er über den inhalt ihres schreibens sich mit dem könige berathen werde; bedauert, dass sie so lange zum schaden ihrer seelen in den über sie verhängten sentenzen verharren, und fordert sie auf, sich seinen bezüglichen geboten zu unterwerfen. Martene Thes. 2,499.	*9793
— 27	——	bestätigt auf bitte des frankfurter stiftscapitels die anordnung einer von dem vicar der heiligen Katharina nach den matutinen zu lesenden messe. Böhmer Cod. Moenofr. 1,143 u. s.	9794
— 29	——	schreibt dem S., pfalzgrafen von Tuscien, dass der ihm zugefügte schaden weder auf seinen befehl, noch mit seinem wissen geschehen sei; dass er keine truppen nach Tuscien entsandt, sondern den könig Carl zum friedensschützer in Tuscien ernannt habe, um die bosheit derer zu unterdrücken, die kindisch den namen des kindes Conradin anriefen; dass er, wenn iener den frieden beschwören und dem könige anhängen wolle, sich gern bei diesem dahin verwenden werde, dass er ihn in seine gunst aufnehme, ihn fortan nicht mehr schädige und ihm iene schäden nach recht und billigkeit vergüte; dass aber nicht zugegeben werden könne, dass iener sich für keine seite erkläre und ergebene und ungetreue gleich behandle. Martene Thes. 2,500. Del Giudice 2,46.	*9795
iuli 6	——	mahnt die inquisitoren in den diöcesen Besançon, Genf, Lausanne, Sitten, Toul, Metz und Verdun, ihres amts unnachsichtlich zu walten. Speculum inquisitionis Bisunt. 165 extr. (nach P. 20064).	**9796
— 8	——	bestellt den erzbischof (Philipp) von Ravenna zum legaten in den patriarchaten von Aglei und Grado, in den provinzen von Ragusa, Ravenna, Mailand und Genua und überhaupt in der Lombardei, Romaniola und der mark von Treviso. Raynald 21. Theiner Mon. Slav. mer. 1,91. — Vgl. P. 20074.	*9797
. . .	. . . .	ertheilt dem könige Carl ausführliche rathschläge bezüglich der bessern verwaltung seines königreichs, wie er ihm dieselben schon mündlich (vgl. nr. 9776) mittheilte. Urget nos — fructuosus. Raynald 4. Martene 2,505. Del Giudice 2,27. P. 20086. — Vgl. nr. 9705.	*9798
iuli 23	——	schreibt dem könige Jacob von Arragon, dass die sendung seines boten wegen Sardinien zu spät erfolgt sei, da er schon mit könig Carl und dem infanten Heinrich von Castilien darüber verhandelt habe; dass ihm inzwischen auch der iudicat von Torre, der theil, durch welchen er einem ihm zusagenden den eintritt in die insel hätte bereiten können, verloren gegangen sei; dass er deshalb keinem von ihnen dieselbe zuspreche, sondern die angelegenheit unentschieden lassend lieber das einmal doch verlorne missen, als unter so edeln personen ärgerniss erregen wolle. Raynald 1267 17. Martene Thes. 2,509. Cod. dipl. Sard. 1,386.	*9799
— 26	——	ermahnt den senator Heinrich von Castilien und rath und gemeinde von Rom zur eintracht mit dem könige Carl; beglaubigt bei ihnen seinen capellan B., canonicus der basilica des h. Petrus, da er einiges vernommen habe, was iene ernstlich gefährden könne. Martene Thes. 2,510. Del Giudice 2,52 n. s.	*9800
— 28	——	meldet seinem vicar zu Rom (und ebenso den prälaten in Tuscien, Romaniola und Lombardien), dass er über alle in Tuscien, welche sich dem zum paciarius ernannten könige Carl widersetzen, die excommunication, über die widerstrebenden orte das interdict verhänge, und befielt ihm, das kundzumachen. Martene Thes. 2,512. Del Giudice 2,47.	*9801

1267		
iuli 30	Viterbii	überlässt es dem ermessen des bischofs (Thomas) von Siena, ob er sich zu seiner irrenden heerde zurückbegeben will, wobei er wenig vortheil sehe, da die von Siena in ihrer undankbarkeit übel auf übel häufen und den clerus berauben, |: oder ob er in die Sabina gehen und dort als bischof walten will :|. Martene Thes. 2,513. — |: Clemens hatte das bisthum Sabina, das er selbst vor seiner wahl gehabt, nicht vergeben, und die verwaltung desselben, für welche 1265 märz 4 der vertriebene bischof Petrus von Aquino bestellt worden war (Posse Anal. nr. 451), wird dadurch erledigt worden sein, dass die schlacht bei Benevent diesem die rückkehr in sein eigenes bisthum ermöglichte. Uebrigens entschied sich bischof Thomas, doch nach Siena zu gehen, und wurde nun aug. 20 ermahnt, die stadt für die kirche zu gewinnen. Martene 2,520. :| *9802
— 30	——	verbietet allen baronen, beamten und gemeinden im tuscischen patrimonium (und ebenso in der Sabina), den befehlen des edeln H(einrich von Castillen), senators von Rom, die derselbe dem vernehmen nach in beeinträchtigung der rechte der römischen kirche erlassen habe oder erlassen werde, irgend folge zu geben. Martene Thes. 2,514. Del Giudice 2,55. — Vgl. zu aug. 20. *9803
aug. 4	——	beauftragt seinen zu diesem zwecke nach Tuscien geschickten capellan mag. Helias Peleti, canonicus von Beauvais, die leute des von den truppen könig Carls belagerten Poggibonzi, dann die von Pisa, die treulosen Senesen und andre rebellen zum gehorsam gegen den könig und diesen zur versöhnlichkeit zu stimmen, gegen die widerspänstigen aber mit excommunication und interdict vorzugehen. Martene Thes. 2,514. Del Giudice 2,47. *9804
— 4	——	befielt demselben, einige vorfälle im besitzthume des cardinaldiacons O(ctavian) von S. Maria in Via lata, durch die Carl und die seinigen sich beleidigt fühlen könnten, zu regeln, bei besonders verwickelter sachlage aber ihm schleunigst zu berichten. Martene Thes. 2,515. *9805
— 4	——	bittet den könig Carl, sich mehr als sieger denn als rächer zu fühlen und liebe anstatt furcht zu erwecken; bemerkt, dass das besitzthum des cardinals O(ctavian) von S. Maria in Via lata seinem amt als paciarius nicht unterstehe, er aber den mag. Helias mit der untersuchung über das dort vorgefallene betraut habe. Martene Thes. 2,515. Del Giudice 2,48 unvollst. *9806
— 6	——	mahnt den grafen Petrus von Savoien, seine söhne und Beatrix, witwe des grafen Thomas, dem bisthume Turin die schlösser Rivoli, Cavoretto und Castelvecchio zurückzugeben. Mon. hist. patr. Chart. 1,1479. Wurstemberger Peter 4,409. — Vgl. P. 20370. **9807
— 7	——	bewilligt denen von Montecchio im bisthume Camerino, welche den Conrad von Antiochia, neffen weiland Manfreds, des einstigen fürsten von Tarent, mit dessen ritterschaft und familie gefangen und denselben alles gut genommen hatten, dass sie zur restitution dieses guts in keiner weise sollen angehalten werden können. Colucci Treja oggi Montecchio, App. 85. — Es folgen ebenda acten über den process des damaligen podestà Ballionus von Perugia gegen Montecchio, der, weil man ihn beschuldigte, er habe die flucht Conrads (s. o. nr. 9665) ermöglicht, und bedrohte, selbst in derselben nacht floh und dem die von Montecchio zahlung seines gehalts verweigerten. *9808
— 12	——	schreibt an decan und capitel von Aglei wegen der gefangenhaltung des patriarchen G(regor) durch den grafen Meinhard von Görz. Posse Analecta 46 extr. — Vgl. sept. 30. **9809
— 13	——	schreibt dem könige Carl, dass der senator sich zwar zu manchem dem interesse des pabstes nachtheiligem verführen lasse, dass er aber noch nicht strenger gegen denselben vorgehen wolle; dass er wegen der besetzung von Rota (Recta) und Castro in regni tui finibus von demselben noch keine antwort erhalten; hofft, dass der könig die begonnene belagerung glücklich zu ende führen wird, und empfielt ihm milde gegen die besiegten. Martene Thes. 2,516. Del Giudice 2,55. *9810
— 13	——	befielt dem mag. Helias, die von Pisa energisch zur rückberufung des grafen Hugolin und andrer aus dem iudicate Torre auf Sardinien zu ermahnen, widrigenfalls die angedrohten kirchenstrafen in kraft bleiben und strengere folgen sollen. Martene Thes. 2,516. *9811
— 16	——	verdankt dem legaten erzbischof (Philipp) von Ravenna seine fleissigen mittheilungen; schreibt, dass er die gerüchte über Conradins kommen für falsch halte, fest auf gott vertraue, aber nichts zum schutze der kirche versäume und den etwaigen kampf nicht fürchte. Martene Thes. 2,518. *9812

1267		
aug. 18	Viterbii	ernennt, nachdem der zum bischofe von M i n d e n erwählte probst von Enger, Volkwin von Schwalenberg, freiwillig resignirt hatte, den professor ordinis pred. Otto, caplan des bischofs Heinrich von Ostia, auf die erledigte stelle. Westf. Urkb. 5,317. **9813
— 20	——	gibt dem könige Carl für den am 1 sept. fälligen sicilischen l e h e n s z i n s ausstand bis zum Michaelstage. Martene Thes. 2,520. — |: Das. 542 die quittung von nov. 18 über den bis dahin gestundeten rest im betrage von 2000 unzen. :| *9814
— 20	——	befielt denen von Corneto bei strafe von fünftausend mark golds und des verlustes der privilegien, befehlen des senators und des volks von R o m, welche sich gerichtsbarkeit im lande der römischen kirche anmassen (s. o. nr. 9803), in keiner weise zu gehorchen und ihnen gegen könig Carl nicht beizustehen. Martene Thes. 2,519. Del Giudice 2,55. *9815
— 26	——	schreibt dem Wilhelm von Mediobladi, capitän und generalvicar des königreichs diesseits des Faro, er danke gott für den sieg k ö n i g C a r l s und dass dieser ihn mit milde benutzt habe; meldet, dass er über die absichten des senators keine sicherheit habe, dass iener daher die pässe ins königreich sorgsam behüten solle. Del Giudice 2,63. Minieri Grandi uffizii 101. — |: Das orig. ist in Neapel, staatsarchiv: Regia Zecca 1138—1305. :| *9816
sept. 15	——	bevollmächtigt mit zustimmung der cardinäle seinen capellan mag. Helias Peleti, canonicus von Beauvais, unter verpfändung der güter der römischen kirche ein a n l e h e n bis zum betrage von dreissig (zwanzig) tausend pfund turnosen aufzunehmen und die darleiher von der verpflichtung zu entbinden, später nachzuweisen, dass das geld zum nutzen der römischen kirche verwandt sei. Martene Thes. 2,523. Del Giudice 2,125. — Das geld war wohl sogleich, wenigstens eventuell für Carl bestimmt, vgl. dessen urk. von 1268 feb. 28 (s. Ital. Reichss.), obwohl der pabst ihm an demselben sept. 15 (s. folg.) schrieb, dass er nicht hoffen dürfe, ietzt bei der curie ein anlehen zu finden. *9817
— 15	——	schreibt dem könige Carl, er hoffe, dass die sich mehrenden gerüchte über C o n r a d i n s ankunft verschwinden würden wie bisher; wenn aber sie stattfinde, würde es sich nicht empfehlen, dem feinde weit vom königreiche entgegen zu treten; tadelt bitter das schändliche verfahren von Carls beamten, dessen er sich durch seine nachsicht mitschuldig mache; er dürfe nicht über seine geldnoth klagen, wenn er aus eben dem reich nicht hinreichend zu leben finde, aus dem kaiser Friedrich bei grösserem aufwand sich und die seinen mächtig zu bereichern, die Lombardei, Tuscien, beide Marken und Deutschland zu sättigen verstanden habe; bei der curie möge er kein darlehen erwarten; nur etwa dann, wenn sein feind mit erheblicher macht käme, hoffe er die zustimmung des collegs zu gewinnen, um gegen ausreichende sicherungen von seiten Carls durch verpfändung der güter der römischen kirche ihm geld zu verschaffen. Martene Thes. 2,524. Del Giudice 2,82. *9818
— 15	——	übersendet demselben einen als einschluss vom legaten, dem bischofe von Albano, angekommenen brief seines vicars in S i c i l i e n, Fulco de Podio Ricarii. Martene Thes. 2,525. — Vgl. sept 17. *9819
— 17	——	meldet demselben die von Neapel erhaltene nachricht, dass von Tunis her dreihundert deutsche und hundert lateinische ritter und hundert saracenische bogenschützen zu Sciacca auf S i c i l i e n gelandet und nach Agrigent berufen seien; fordert ihn auf, sich nicht in die Lombardei zu begeben; schreibt, dass der s e n a t o r rüste und truppen bei Sutri sammle und es sich noch nicht, wie Carl wünsche, möglich gezeigt habe, in Rom (vgl. nr. 9822) parteiungen hervorzurufen, da beide parteien sich nicht trauen, beide den senator fürchten, keine genügende hülfe in der nähe sehen und überdies übermässige geldforderungen stellen würden; macht ihm vorstellungen wegen der bedrückungen seiner unterthanen. Martene Thes. 2,525. Del Giudice 2,80. *9820
— 17	——	schreibt seinem capellan Raymund Atgerii, canonicus von Andely, dass er in dem processe zwischen dem könige (A l f o n s) von Castilien und dem zum römischen könige erwählten R (i c h a r d) um das kaiserthum, nach anhörung der von dem procurator des ersten, mag. Rodulf von Poggibonzi, vorgebrachten und von Heinrich, dem ältesten sohne Richards, bestrittenen artikel (vgl. nr. 9775), beide theile wieder auf den 26 märz vorgeladen und zur vernehmung der zeugen über iene artikel den 31 oct. und als örtlichkeiten, wo sie stattfinden könne, Frankfurt, Paris, Burgos, Bologna und die päbstliche curie selbst bestimmt habe; befielt ihm, sich zu diesem

1267		
		zwecke nach Burgos zu begeben, aber nicht länger als 14 tage auf die zeugen zu warten. Posse Analecta 47 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. — Als eventueller stellvertreter wurde sept. 28 der päbstliche scriptor mag. Bernard Jacobi bestimmt. Für Frankfurt wurde sept. 17 mag. Fredolus de S. Boneto, canonicus von Magalone, und als stellvertreter der päbstliche scriptor mag. Johann von Parma, für Paris sept. 26 mag. Helyas, canonicus von Paris, und Raymund von Cahors, capicerius von Orleans, beauftragt. **9821
sept. 21	Viterbii	ermahnt den P. Romani, proconsul der Römer, unter vorhalt seiner bereitwilligen zulassung zur versöhnung mit der kirche und seiner versprechungen, zur dankbarkeit; erklärt, dass er angriffe auf das land der kirche nicht dulden könne. Martene Thes. 2,527. **9822
— 26	——	ermahnt den könig Carl, durch vorenthaltung einer vom römischen senator H. von Castilien bei ihm deponirten geldsumme demselben nicht länger grund zu klagen zu geben. Martene Thes. 2,529. — Vgl. nr. 9836. *9823
— 30	——	dankt dem könige von Böhmen für die |: von ihm und seinem neffen, dem erzbischofe von Salzburg, aufgewandte :| hülfe zur befreiung des patriarchen von Aglei (s. o. nr. 9809) aus der gefangenschaft, |: warnt ihn aber auch, sich nicht unter dem scheine des friedens mit den feinden zu verbinden. :| Martene Thes. 2,531. 9824
. . .	——	weist (den G. de Medio Bladi miles, generalcapitän Siciliens diesseits des Taro) an, sich nach Friaul zu begeben, um nach eingeschlossener anweisung die untersuchung zu leiten, inwieweit der bischof von Feltre an der gefangennahme seines metropoliten, des patriarchen von Aglei, durch den grafen von Görz betheiligt sei. Horrendum facinus — omittatis. Martene Thes. 2,530. P. 20145. — Die adresse ist unzweifelhaft unrichtig (vgl. P. 20143), der auftrag vielmehr nach seiner fassung an mehrere geistliche gerichtet. *9825
oct. 15	——	bestätigt dem clerus des königreichs Sicilien das privileg Innocenz IV (s. nr. 8056) in betreff der durch den ehemaligen kaiser verkürzten rechte und der kirchlichen freiheit. Bullar. Rom. ed. Taur. 3,786 u. s. **9826
— 15	——	gestattet den Hospitalitern im königreiche, gegen die von Tunis her in Sicilien eingefallenen feinde des königs ohne rücksicht auf ihre ordenssatzungen zu streiten, wonach sie nur gegen ungläubige kämpfen dürfen, da iene schlimmer seien, als die Saracenen. Martene Thes. 2,532. Del Giudice 2,81 u. s. *9827
— 21	——	beauftragt die rectoren der (geistlichen) brüderschaft in Rom, den am tage des h. Lucas (oct. 18) dort eingezogenen Galvanus (Lancea) vorzuladen, der die fahne Conradins vom giftigen stamme des verfolgers der kirche entfaltete und den Lateran bezog. Raynald 18 fragm. **9828
— 23	——	belobt den Amalrich de Rupe, meister der Templer in Frankreich, für seine bereitwilligkeit, die häuser seines ordens für ein vom könige Carl aufzunehmendes darlehen zu verpfänden, und ertheilt ihm die erlaubniss dazu. Martene Thes. 2,534. *9829
— 23	——	beglückwünscht den zum römischen könige erwählten könig Alfons von Castilien zu den von ihm über Granada errungenen vortheilen, widerlegt aber zugleich seine einwendungen gegen den in der entscheidung über das kaiserreich anberaumten termin, dessen trotz der verwirrung Italiens und Deutschlands und der bedrängniss der kirche fast ein iahr betragende frist Alfons zu kurz gefunden, und über das damit verbundene zeugenverhör. Raynald 31 fragm. Martene Thes. 2,534. *9830
— 27	——	schreibt dem legaten G(uido) von S. Laurentius in Lucina, dass wegen der ankunft Conradins in Trient und seiner laut gewordenen absicht, nach Verona vorzugehen, es nicht mehr möglich sei, die absendung eines generallegaten nach Deutschland zu verschieben; befielt ihm, seine rückkehr zu beschleunigen, da es passender sei, dass dieser ihm nachfolge, als dass er durch den kommenden vertrieben zu werden scheine. Martene Thes. 2,535. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,598 u. s. (mit oct. 26). Posse Analecta nr. 590 extr. (mit oct. 27). *9831
— 27	——	schreibt dem legaten bischof (Radulph) von Albano in sachen sicilischer kirchen, theilt ihm mit, dass der könig (Carl) noch in Tuscien sei, Conradin aber in Trient und sein anhang sich mehre und er fürchte, dass er noch weiter wachsen werde, da Conradins oheime, die herzoge von Baiern, mit dem könige von Böhmen, wie dieser selbst ihm geschrieben, frieden hätten; dass iedoch die Mailänder mit grosser macht nach Brescia gezogen seien, um Conradin ent-

1267

gegenzutreten, und man glaube, dass dieser gegen ihren willen nicht werde in die Lombardei eindringen können. Martene Thes. 2,536. Reg. Boh. 2,218 n. s. (mit oct 26). Posse nr. 590 extr. (mit oct. 27). *9832

nov. 6 Viterbii bittet den könig Carl, die verdienste seines marschalls J. (de Braysilva) durch verleihung eines schlosses in der Provence zu belohnen. Martene Thes. 2,537. *9833

— 6 —— gibt demselben ehedispens bis zum vierten grade für die ehen seiner kinder. Martene Thes. 2,537. *9834

— 13 —— antwortet dem H(einrich) von Castilien, senator von Rom, dass er den mag. B. Languiselli, archidiacon von Toulouse, zur verhandlung über die ihm bekannte angelegenheit an könig Carl geschickt habe, um gewissheit über des königs absichten zu gewinnen, so dass er erst nach dessen rückkehr ihm bestimmte antwort werde geben können. Martene Thes. 2,539. — Vgl. nov. 20. *9835

— 13 —— weist den legaten S(imon) von S. Cecilia an, den H. von Castilien für seine schuldforderung an könig Carl (s. nr. 9823) aus dem ertrage des zehnten zu befriedigen. Martene Thes. 2,539. *9836

— 16 —— bekundet, dass der senator H(einrich) von Castilien seine hände nach dem besitze der kirche ausgestreckt, den Galvanus Lancea unter entfaltung des banners Conradins in die stadt geführt und sich damit zum offenen feinde der kirche und des königs von Sicilien erklärt, ferner genannte edle, brüder und verwandte genannter cardinäle gefangen gesetzt habe; eximirt daher die cardinäle, ihre brüder und verwandte mit allen gütern von der gewalt des senators und seiner beamten, ieden process des senators und der städtischen behörden gegen dieselben für nichtig erklärend. Raynald 17 fragm. Martene Thes. 2,540. Del Gindice 2,91. — |: Ueber die hier zuerst erwähnte gefangennahme der römischen grossen vgl. Saba Malasp. 384. Sie wird erfolgt sein, weil der senator durch die antwort des pabstes vom 13 nicht befriedigt war, also wahrscheinlich am 14, und weil er sich unterpfänder verschaffen wollte. S. nr. 9839. :| *9837

— 18 —— (in cathedrali maiori ecclesia) verkündet unter wiederholung seiner früheren an Conradin und dessen anhänger erlassenen verbote (vgl. nr. 9740. 71. 83), dass Conradin trotz derselben mit truppen nach Verona kam, um sich nach eigener aussage des königreichs zu bemächtigen, und damit der verhängten excommunication verfallen sei; dass er denselben, falls er nicht binnen einem monate Verona und Italien verlasse und von allen ansprüchen auf das kaiserreich, Italien und insbesondere das königreich Sicilien abstehe, schon ietzt auch des königreichs Jerusalem entsetze; dass der herzog von Baiern, der graf von Tirol, Boso von Dovaria, Manfred Maletta, der sich grafen-cämmerer nennt, Conrad Trinza, dann die behörden und bürger von Verona, wie alle andern, welche ihn förderten, der excommunication verfallen seien; dass nach durch zwei monate fortgesetztem ungehorsame das land des herzogs und das gebiet von Verona dem interdicte unterliegen sollen; dass er die von Verona und die markgrafen, grafen und andere, welche weiter ienen noch fördern würden, aller privilegien und ieder rechtsfähigkeit verlustig erkläre und ihre personen citra mortis et mutilationis periculum und ihr bewegliches gut allen preisgebe und Verona das bisthum entziehe, falls es Conradin nicht binnen einem monate vertreibt. Posse Analecta 150. — Vgl. nov. 26 und 1268 feb. 12. *9838

— 20 —— ermahnt könig Carl, seinen boten mag. B. Languiselli nicht länger aufzuhalten, da der senator Heinrich die freilassung der in Rom gefangen gesetzten vom ausgange der ihm bekannten verhandlungen (vgl. nr. 9835. 37) abhängig gemacht habe. Martene Thes. 2,542. **9839

— 23 —— überlässt dem ermessen des cardinals (Ottobonus) von S. Adrian, ob er von seiner legation (in England) heimkehren wolle oder noch verweilen, und berichtet ihm, dass Carl noch Poggibonzi belagere und die von Pisa und Siena und andere Ghibellinen zu feinden habe, mit welchen die Römer ein bündniss beabsichtigen, zugleich mit dem senator H. von Castilien, welcher ihm Sicerinum nahm, die gegend von Vetralla verwüstete und genannte zu Rom gefangen setzte; dass er so lange wie möglich den krieg mit den Römern vermeide, aber fürchte, dass er und könig Carl mit denselben nicht in eintracht bleiben können; dass Conradin mit dem herzoge Ludwig von Baiern, dem grafen von Tirol und kleiner begleitung zu Verona sei, er aber hoffe, dass derselbe bei standhaftem aushalten der Lombardei, die bis auf Pavia und die mark Treviso ihm entgegen sei, zum rückzuge gezwungen sein werde; dass in Sicilien

1267			
		aufruhr sei und an der spitze der von Tunis herübergekommene Friedrich von Castilien mit seinem anhange. Martene Thes. 2,542. Deutinger Beitr. 2,156 unvollst.	*9840
nov. 23	Viterbii	macht dem Baralus von Baux, grossiustitiar des königs von Sicilien, vorwürfe, dass die neuwahl des Laurentius Tepuli, des offenen feinds der kirche, zum podesta von Fermo (s. nr. 9778) durch dessen briefe, dass der könig nichts dagegen habe, befördert worden sei, und darüber, dass seine klagen über die in den Abruzzen, welche die von Fermo begünstigen, weder vom könige noch von ihm beachtet wurden. Martene Thes. 2,543. — Wegen Fermo vgl. P. 20224.	*9841
— 26	——	schickt den rectoren der römischen brüderschaft die gegen Conradin, die Pisaner, Sienesen und ihren anhang erlassenen decrete (s. o. nr. 9838) zur feierlichen verkündigung. Martene Thes. 2,544.	*9842
— 26	——	beglaubigt bei könig Carl seinen boten, den erzpriester von Volterra, insbesondere wegen der angelegenheiten Roms. Martene Thes. 2,544.	*9843
— 26	——	theilt demselben mit, dass der senator H. von Rom die angehörigen seiner gefangenen (s. nr. 9837) aus ihren häusern vertrieben und diese und die Peterskirche und das haus, das er selbst dort habe, mit Deutschen und andern feinden der kirche besetzt habe. Martene Thes. 2,545.	*9844
dec. 9	——	ermächtigt den bischof von Avignon, weil die inhaber der im kaiserreiche gelegenen lehen dieser kirche, die auf grund eines kaiserlichen privilegs nur in directer linie vererbt werden dürfen, sich deswegen oft nicht um die verwaltung derselben kümmern, sich zur verhütung des daraus entspringenden schadens ohne rücksicht auf iene bestimmung mit den lehnsinhabern auch über eine andere vererbung zu vertragen. Künftig in M. G. Ep. pont. 3.	**9845
— 14	——	meldet dem könige Carl, dass der senator sich in dem beigelegten briefe an Orvieto generalcapitän von Tuscien nenne und angeblich truppen aus Tuscien erwarte, um damit gegen das königreich zu ziehen; wenn das auch nicht glaublich, fordere er ihn dennoch auf, aus Tuscien ins königreich zurückzukehren; zögere er, so müsse die curie nach Perugia oder Assisi verlegt werden. Martene Thes. 2,546. Del Giudice 2,101.	*9846
— 17	——	wünscht von könig Carl zu erfahren, wen er mit der gesandtschaft an den könig von Arragon betraut wissen wolle. Martene Thes. 2,547.	*9847
— 17	——	schreibt demselben, dass er ihm nur rathen könne, eine zweite ehe einzugehen, und zwar mit einer arragonischen prinzessin oder mit der tochter des iüngst verstorbenen markgrafen von Brandenburg, doch gebe er der ersteren den vorzug; dass es sich bei den angelegenheiten Roms ietzt um die eigene sache des königs handle, da Heinrich von Castilien sich generalcapitän, der könig sich reichsvicar und paciarius Tusciens nenne (vgl. zu 1268 apr. 17), was unvereinbar sei, so dass einer weichen müsse; dass iener behaupte, Pisa und Siena seien aufs engste mit Rom verbündet; dass, wenn Carl die römische senatur erlangen könne, der früher geleistete eid dem nicht entgegen sein solle; dass er sich beeilen möge, sich bei ihm einzufinden. Martene Thes. 2,547. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,94.	*9848
— 18	——	schreibt demselben, dass er gegen die herzoge von Baiern vorgehen wolle, aber nicht, wie iener bitte, sondern zu seiner zeit und nach der sitte der römischen kirche; drückt seine freude aus über den abschriftlich erhaltenen brief des königs von Böhmen, und die hoffnung, dass der könig dies gute verhältniss pflegen werde; schickt ihm einliegend einen von seinem verwandten (H. von Castilien) empfangenen brief und erneuert die ermahnung, er möge in sein reich heimkehren, wo viele böse anschläge gegen ihn gemacht würden. Martene Thes. 2,554 (mit dec. 21). Reg. Boh. 2,222.	*9849
— 19	——	suspendirt den erwählten Heinrich von Trier (vgl. nr. 9750) aus weitläufig angegebenen gründen ab officio et beneficio. Hontheim Hist. Trev. 1,784. Lünig Reichsarchiv 20,89. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,444 u. s. — Vgl. 1268 apr. 13.	9850
— 19	——	tadelt den senator Heinrich von Castilien, dass er auf zwei wegen wandle, dem cardinaldiacon J(ohann) von S. Nicolaus in carcere Tulliano alles vertrauen zu schenken scheine und ietzt schreibe, der pabst habe auf drängen eben dieses cardinals den könig Carl bewogen, truppen in das gebiet des grafen von Anguillara zu schicken, was nicht wahr sei; wirft ihm weiter vor, sich über die aufnahme des Galvanus Lancea nicht genügend entschuldigt zu haben, und ermahnt ihn, zu bedenken, welchen gefahren und mühen er sich durch die annahme der generalcapitänswürde in Tuscien aussetze. Martene Thes. 2,548.	*9851

1267

dec. 28 Viterbii schreibt demselben über die von tuscischen Ghibellinen verübte gewalt an den gesandten seines bruders königs Alfons, die theils todt oder verwundet, theils gefangen und beraubt seien, woraus er abnehmen könne, was das für leute seien, nach deren freundschaft er strebe; fordert ihn auf, sich um deren befreiung zu bemühen, da sie in wichtigen angelegenheiten, besonders wegen der verhandlungen über das reich, seinen bruder vertreten sollten; tadelt ihn, dass er die päbstlichen häuser bei S. Peter besetzt halte, was früher nicht einmal Carl von Aniou erlaubt worden sei, ebenso über die fortdauernde besetzung von Sutri und die von den seinen hervorgebrachte unsicherheit des verkehrs und anderes, was, wenn er nicht genugthuung leiste und sein benehmen ändere, ihn zur anwendung des geistlichen schwertes gegen ihn nöthigen werde. Martene Thes. 2,555. — Vgl. nr. 9892. *9852

— 30 —— ermahnt denselben, von belästigungen des cardinaldiacons J(ohann) von S. Nicolaus in carcere Tulliano abzulassen, da derselbe stets zu seinem besten gewirkt und auch dann darin nicht nachgelassen habe, als er ihn durch die gefangennahme seiner freunde schwer beleidigt hatte. Martene Thes. 2,556. *9853

1268

ian. 3 —— beauftragt den prior der Prediger zu Florenz, die von Poggibonzi von der excommunication zu lösen. Ripoll Bull. Praed. 1,491. — |: Vgl. die ital. chronik bei Schirrmacher Letzte Hohenst. 638: Podium Bonici diu obsessum pacto in deditionem accepit princeps (Carolus); Gibellini, qui inclusi erant, cum omni comitatu et rebus abscesserunt incolumes. :| *9854

— 14 —— befielt dem legaten (Radulph), bischof von Albano, sobald könig Carl ins königreich gekommen sein werde, an den päbstlichen hof zurückzukehren. Martene Thes. 2,562. **9855

— 14 —— theilt dem legaten S(imon) von S. Cecilia mit, dass Conradin mit Ludwig von Baiern, dem grafen von Tirol und seinem anhange noch zu Verona weile und, da sie die nächstliegenden orte nicht zu sich herüberziehen könnten, Pavia zu erreichen strebe, was im fall des gelingens schwere verwirrung bereiten könne; dass könig Carl nach der capitulation von Poggibonzi (s. nr. 9854) noch immer in Tuscien weile, trotz mehrfacher aufforderung, in das königreich heimzukehren, und dass derselbe in seinem zorne gegen Pisa, dessen gebiet er verwüste, sein land vergessen zu haben scheine. Martene Thes. 2,562. *9856

— 14 —— schreibt dem könige von Frankreich unter anderem, dass er längst einen legaten nach Deutschland zu schicken wünschte (vgl. nr. 9831), doch suche er noch nach der passenden persönlichkeit, die ihn und seinen bruder Carl liebe, den willen und die fähigkeit habe, nach vereitelung von Conradins plänen die ehre der kirche ad bonum statum imperii zu fördern, und die den edlen um das kaiserthum streitenden männern nicht verdächtig sei. Martene Thes. 2,563. Del Giudice 1,165 extr. — Vgl. zu apr. 3. 15. *9857

— 18 —— befielt dem bischofe (Albert) von Ferrara, für die beobachtung der excommunication zu sorgen, die über die von Cesena durch den bischof von Sarzina wegen ihres angriffs auf die seiner gerichtsbarkeit unterstehende stadt und der schädigung seiner kirche verhängt wurde. Posse Anal. 47 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9858

— 20 —— belobt den könig Ottocar von Böhmen wegen dem von ihm nach Litthauen beabsichtigten kreuzzug und gestattet ihm, das dorten verfallene christliche königreich wieder herzustellen und demselben eine treue und der kirche ergebene person vorzusetzen. Raynald 1267 § 46. Lambacher Oestr. Interr. 48. Theiner Mon. Pol. 1,79. Reg. Boh. 2,228 u. s. — Vgl. nr. 9866. 9859

— 20 —— schreibt dem könige von Böhmen, dass er ohne verletzung der rechte der kirche von Mainz dessen bitte nicht erhören könne, für seine lande unter angegebenen bedingungen zu Olmütz ein erzbisthum zu errichten, dem auch die in Litthauen zu stiftenden bisthümer unterworfen werden sollten. Cod. dipl. Mor. 4,1. Reg. Boh. 2,229 u. s. — Vgl. P. 20239. *9860

— 20 —— verspricht dem bischofe von Como, vorfälle in Brescia, wenn dieselben wirklich der ehre seines der kirche besonders ergebenen hauses (der della Torre) entgegen seien, durch den in iene gegend abzusendenden bischof G. von Bethlehem (s. nr. 9864) und den legaten (Philipp) erzbischof von Ravenna im interesse der einigkeit des ganzen lands wieder gut machen zu lassen. Martene Thes. 2,566. — Vgl. P. nr. 20227. 28. *9861

— 22 —— schreibt dem legaten (Radulph), bischof von Albano, dass nach mittheilung des J. de Braisilva, marschalls des königs von Sicilien, die Pisaner nach unerträglichen schädigungen mit könig

1268

Carl einen für ihn höchst ehrenvollen und nützlichen frieden gemacht hätten, welcher Conradin zur rückkehr nöthigen, den senator zurückhalten und den sicilischen rebellen alle hoffnung nehmen werde. Martene Thes. 2,567. *9862

ian. 25 | Viterbii | theilt dem vicomte Gaston von Bearn mit, dass der könig von Castilien, sich mit seinem bruder, dem senator Heinrich, versöhnend, dem vernehmen nach demselben das ihm zustehende land überweise; dies solle er mit in betracht ziehen bei der erwägung des eheproiects, über das er ihm früher mittheilung gemacht habe. Martene Thes. 2,569. *9863

— 25 | —— | meldet dem könige Carl, dass er den bischof G. von Bethlehem zur beilegung der zwietracht in die Lombardei gesendet habe (s. o. nr. 9861), und schickt ihm abschrift eines briefs der Deutschen zu Siena an den senator und Galvanus Lancea. Martene Thes. 2,569. Del Giudice 2,102. *9864

— 25 | —— | theilt podesta (R. Secci oder Scoti), rath und gemeinde von Cremona mit, dass er den bischof von Bethlehem als speziallegaten in die Lombardei schicke, ohne dadurch der competenz des legaten erzbischofs Philipp von Ravenna vorgreifen zu wollen, und bittet sie, beiden nach kräften behülflich zu sein. Martene Thes. 2,569. — Das. 570 in derselben angelegenheit an Amatus de Amatis potestas mercandiae Cremonensis. *9865

— 26 | —— | bewilligt dem könige von Böhmen alle gebiete, welche er den Litthauern (s. o. nr. 9859. 60) und andern ungläubigen abnehmen wird, nicht nur zu behalten, sondern auch über sie, iedoch ohne verletzung der rechte des Deutschordens, zu verfügen. Theiner Mon. Polon. 1,80. Reg. Boh. 2,230 u. s. — Vgl. P. 20252. *9866

— 28 | —— | ermahnt den könig Carl, den abt von Monte Casino und seine vasallen und unterthanen, die schon durch die königlichen beamten schwer gedrückt würden, nicht noch ausserdem dadurch zu schädigen, dass man sie zur annahme des im königlichen auftrage geprägten minderwerthigen geldes zum nominalwerthe zwinge. Gattula Hist. abb. Cass. access. 1,306. **9867

— 29 | —— | meldet dem senator von Rom, dass er schon vor empfang seines briefs genannte unter seinem geleite an den bischof von Arezzo sandte; fordert ihn auf, nicht leichtgläubig iedem gerüchte zu trauen. Martene Thes. 2,572. *9868

— 30 | —— | verweist den prälaten Deutschlands, dass sie unter dem vorwande, die Augustiner-Eremiten müssten in einöden wohnen, wo sie ia nicht im stande wären, ihr brot sich zu erbetteln, solchen das wohnen in städten und dörfern verwehrten. Westf. Urkb. 5,319 ex or. **9869

— 31 | —— | meldet genannten canonikern zu Reims, dass Adelheid, herzogin von Brabant und Lothringen, für sich und als vormünderin ihres sohns, des herzogs Johann, ihm klagte, dass der bischof H. von Lüttich in übereinstimmung mit seinem capitel ohne gegründete veranlassung und obwohl sie zu rechtlichem austrage bereit war, mit grossem heere verwüstend in ihr gebiet einfiel, insbesondere den herzoglichen palast iuxta oppidum Dorp de Traiecto zerstörte, den ort besetzt hielt und ihre dort wohnenden leute zum treueide zwang; beauftragt sie mit entscheidung dieser klage. Martene Coll. 1,1354. *9870

feb. 7 | —— | räth dem könige Carl ab, dem feinde in die Lombardei entgegenzuziehen, stellt sich auch nicht auf die seite derer, welche meinen, der könig solle in Tuscien bleiben, um nach bedürfniss sich in die Lombardei oder in das königreich wenden zu können, sondern hält dafür, dass er in das königreich ziehe, weil das, indem der erwartete feind zu Pavia verweile, nicht als flucht gedeutet werden könne und weil er nach beruhigung des königreichs und stärkung seiner kräfte sich wieder nach Tuscien, wo streitkräfte für den ersten widerstand zu belassen seien, zurückwenden und inzwischen Rom auf seine seite bringen könne: erklärt, nach kräften auf die vertheidigung seiner lande bedacht sein zu wollen, wenn er auch neue kämpfe mit den Römern zu vermeiden wünsche. Martene Thes. 2,574. Del Giudice 2,107. *9871

— 9 | —— | tadelt den senator H. wegen der beweise seines ungerechtfertigten hasses gegen die cardinäle, versichert ihm seine unwissenheit betreffs des über den grafen von Anguillara mitgetheilten und bittet ihn, einen mässigen gebrauch von seiner gewalt zu machen, die weder erblich noch auf felsen gegründet sei und vom gefallen der menge abhänge. Martene Thes. 2,575. *9872

— 9 | —— | antwortet dem markgrafen Manfred und Monellus von Malaspina auf ihre ihm vorgelegten bitten, von denen er die eine um verleihung der vicarie auf Sardinien ablehnt, da er hier nicht

1268

im friedlichen besitze sei, auch nicht die zu vicaren anstellen könne, die selbst ansprüche auf einen grossen theil erheben. Martene Thes. 2,575. *9873

feb. 12 Viterbii nimmt die Guelfen von Siena von den sentenzen aus, die er am feste der weihe der Apostelbasilica gegen die intrinseci von Siena als anhänger Conradins und gegner des zum förderer des friedens in Tuscien bestellten königs von Sicilien verkündet hatte. Posse Anal. 48 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9874

— 12 — befielt dem legaten R(adulph), bischof von Albano, gegen die aufrührerischen Sarracenen von Luceria und deren christliche genossen das kreuz zu predigen. Martene Thes. 2,575. *9875

— 15 — theilt dem legaten R(adulph), bischof von Albano, mit, dass er dem abte von Monte Casino befohlen habe, zweihundert ritter auf des pabstes kosten gegen die aufrührerischen Sarracenen von Luceria zu führen, und dass er den könig Carl zu schleuniger rückkehr in das königreich aufgefordert habe. Martene Thes. 2,451. — |: Mit pont. a. 2 gleich dem dazu gehörigen P. 19946, mit dem aber in der Madrider abschrift der briefe des Clemens aus den vaticanischen Registern das dritte iahr beginnt s. Neues Archiv 6,256. Ist dem entsprechend auch für P. 19948 mit feb. 15 p. a. 3 das iahr 1267 gesichert, so glaube ich trotzdem für unsern brief irgend welches versehen in der datirung annehmen und die einreihung zu 1267 feb. ablehnen zu müssen, da könig Carl damals gerade im königreiche war, während er 1268 feb. sich in Tuscien aufhielt s. Minieri Itinerario 2, ganz abgesehen von der beziehung unseres briefs zu nr. 9875. Wegen der sendung des abts von M. Casino s. nr. 9884. :| *9876

— 28 — gibt dem könige von Böhmen nachricht von den anschlägen Conradins, damit er besonders auch die thorheit seiner nachbarn, der herzoge von Baiern, erkenne, die kindischer denkend als das kind, Conradin nach Ligurien geführt oder besser verführt, ihn in dieser gefährlichen lage verlassen und ihm als hüter einen, der sich herzog von Oesterreich nenne, zurückgelassen hätten; beglaubigt bei ihm seinen boten, den cleriker Augustin. Raynald 1267 § 3. Martene Thes. 2,576. Reg. Boh. 2,233 u. s. *9877

— 28 — verkündet, dass, nachdem die kirche von den verfolgungen Friedrichs und seiner söhne befreit sei, nun der abkömmling der natternbrut, der iunge Conradin, sei es aus eigenem, sei es aus fremdem antriebe, gegen sein verbot nach Verona und Pavia kam, um von da weiter gegen Rom oder das königreich vorzugehen; dass dem vernehmen nach einige aus Campanien, der Maritima, der mark Ancona, dem herzogthume Spoleto und dem tuscischen patrimonium mit Galvanus Lancea, Conrad von Antiochia, Johann de Marerio und andern verräthern einigungen eingingen und sich zur bekämpfung könig Carls anschicken; dass er gegen alle, welche in das königreich eindringen, die excommunication, der sie damit verfallen, bestätige und erneuere, dieienigen aber, welche der weltlichen gewalt der kirche unterworfen sind, unter einziehung ihres guts für immer aus dem gebiete derselben verbanne und ihre personen der gefangennahme durch alle christgläubigen preisgebe. Posse Analecta 155. *9878

— 29 — bestätigt denen von Ripatransone den ihnen durch den früheren rector der mark und legaten, cardinal S(imon) von S. Martin, wegen ihres widerstands gegen das ungetreue Fermo gewährten erlass aller strafen, die über sie wegen unterstützung Manfreds verhängt waren. Posse Analecta 48 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9879

. . . . beklagt bei könig Carl, dass die erpressungen und die schlechte wirthschaft seiner beamten im königreiche noch immer fortdauere, und verweist ihn, um die wirklichen zustände dort kennen zu lernen, auf mittheilungen, die er sich von dem praeceptor der Templer in Frankreich, A. de Rupe, geben lassen könne, der eben aus dem königreiche komme. Frequenter ante — premaris. Raynald 36. P. 20280. *9880

märz 2 — meldet dem legaten (Radulph), bischof von Albano, dass Conradin mittellos mit wenigen und ungeübten truppen zu Pavia sei, nicht vorwärts noch rückwärts könne, vom herzoge von Baiern und vom grafen von Tirol verlassen und einem edeln anvertraut, der sich herzog von Oesterreich nenne, obwohl er auch nicht einen fuss breit von diesem lande besitze; dass könig Carl von der von den Lombarden gewünschten belagerung Pavias wohl mehr durch geldmangel als die abmahnenden päbstlichen rathschläge zurückgehalten werde; dass derselbe nach verwüstung des Pisanischen auf wunsch derer von Lucca Mutrone belagere und den markgrafen Malaspina und Pontremoli für sich habe, so dass Conradin von den Pisanern

1268		abgeschnitten sei; dass er den umtrieben des Galvanus und Johann de Marerio zu begegnen suche, über alle eindringlinge in das königreich die excommunication verhängend und sie als maiestätsverbrecher verurtheilend; dass der senator einen angriff auf das königreich nicht mehr zu beabsichtigen scheine. Raynald 1267 § 11 fragm. (P. 19953). Martene Thes. 2,577. Del Giudice 2,130. *9881
märz 10	Viterbii	schreibt dem G. de Mediobladi, capitän des königreichs diesseits des Faro, dass er dem abte von S. Salvator (von Messina?) befohlen habe, den feinden des königs keinen, ihm aber und den seinen allen vorschub zu leisten; erklärt, dass die burgen Johanns de Marerio zwar zum kaiserreiche gehörten, aber nicht unter seinem schutz ständen, so lange sie den feinden des königs anhängen. Martene Thes. 2,579. *9882
— 16	——	schreibt demselben, dass Conradin mittellos, mit wenigen untüchtigen und schlechtgerüsteten truppen zu Pavia sei und durch eine kleine truppenmacht zurückgehalten werden könne, da die am wege liegenden burgen in der hand des königs seien; dass demnach die lügen, mit denen Galvanus und andere die Sicilier füttern, bald widerlegt sein würden. Martene Thes. 2,581. *9883
. . .	. . . . .	schreibt (dem legaten bischof von Albano), dass er ihm in dem durch die zwietracht der iustitiare gesteigerten allgemeinen wirrsal keine bestimmten anweisungen geben könne; dass er Carl dringend aufgefordert habe, seinen unnützen aufenthalt in Tuscien abzubrechen und in das königreich zu ziehen; er selbst solle nach Foggia schicken, damit die daselbst versammelten den fürsten (Wilhelm Villehardouin, vgl. unten apr. 12) von Achaia zu ihrem capitän erwählen, was dem könige genehm sein werde; beruhigt ihn über die verzögerung der ankunft des abts von Monte Casino (s. o. nr. 9876). Quod tibi nuper — certiorem. St. Priest 3,385. Del Giudice 2,140. P. 20304. — Vgl. nr. 9893. *9884
— 28	——	schreibt auf drängen des bischofs von Albano dem könige Carl, dass er in sein ganz zerrüttetes, von ihm vernachlässigtes königreich zurückkehren solle; dass er nicht denken dürfe, wenn er dasselbe verliere, dass die kirche nochmals mühen und kosten zu dessen wiedergewinnung aufwenden werde; dass er dann in seine grafschaften heimkehren möge, dort den ausgang der dinge oder auch ein göttliches wunder abwartend. Raynald 3. Del Giudice 2,140. *9885
— 31	——	schreibt dem legaten bischof von Albano, dass könig Carl aus Tuscien weggezogen sei und den gründonnerstag (apr. 5) bei ihm zubringen werde, um dann ins königreich zurückzukehren. Posse Analecta 48 extr. — Ebenso an G. de Mediobladi. Carl urk. märz 31 in Arezzo, apr. 2 in Cortona, weiterhin in Viterbo, s. Minieri Itinerario 2. 3. **9886
apr. 3	——	schreibt dem legaten S(imon) von S. Cecilia unter grossen belobigungen, dass er beabsichtige, ihn als legaten nach Deutschland zu schicken, wenn er damit einverstanden sei. Posse Analecta 48 extr. — Vgl. apr. 15. Aus dieser legation ist nichts geworden. **9887
— 3	——	beglückwünscht den könig von Böhmen wegen des freundschaftsverhältnisses, welches derselbe nach seiner mittheilung mit dem könige von Sicilien einzugehen beabsichtigt. Reg. Boh. 2,237. **9888
— 3	——	ermächtigt den könig Carl, wenn der gebannte senator von Rom sich bis Christi himmelfahrt nicht folgsam zeige, dann selbst mit zustimmung des römischen volks, damit die stadt beruhigt und pabst und cardinälen der eintritt ermöglicht werde, dort das regiment auf zehn iahre zu übernehmen, ohne rücksicht auf seinen bei der übertragung des königreichs Sicilien geleisteten eid. St. Priest 3,386. Cherrier (1 éd.) 4,531. Del Giudice 2,142. *9889
— 5	in palatio nostro Viterbiensi	erklärt am heutigen gründonnerstage, unter ausführlicher darlegung des von seiner seite eingehaltenen verfahrens, den Conradin, weiland kaiser Friedrichs enkel, der für den fall des ungehorsams angedrohten excommunication und sonstigen strafen für verfallen, auch dass derselbe allen rechts auf das reich Jerusalem verlustig sei, und entbindet seine vasallen vom treueide; verkündet, dass der herzog Ludwig von Baiern und viele genannte anhänger Conradins wegen ihres ungehorsams gegen das päbstliche verbot mit ihm dem bann verfallen seien, die ungehorsamen städte aber, besonders S. Miniato und Grosseto, dem interdicte, und droht, den Conradin, falls er nicht innerhalb der peremptorisch gestellten frist von einem monat zum gehorsame gegen die kirche zurückkehre, für inelegibilem et prorsus inhabilem ad regnum quodlibet vel imperium obtinendum zu erklären. Raynald 4 unvollst. Lami Mon. 1,498. Bullarium Rom. ed. Taur. 3,793. *9890

1268		
apr. 5	in palatio nostro Viterbiensi	erklärt, weil die Römer den mit entfalteten feldzeichen Conradins einziehenden Galvanus Lancea festlich empfangen, andere gesandte Conradins wohl aufgenommen u. s. w., dass der senator Heinrich von Castilien, sein vicar Guido von Montefeltre, ihre beamten und alle, die dem Galvanus Lancea und andern boten Conradins freiwillig freundlich entgegenkamen, dem über Conradins anhänger verhängten banne verfallen seien; ermahnt unter androhung schärferen vorgehens im falle des ungehorsams den senator Heinrich, binnen monatsfrist für genannte übergriffe genüge zu leisten. Raynald 21 unvollst. Sbaralea Bull. Franc. 3,150. — |: Aehnlich mit aufzählung der vergehungen der einzelnen gemeinden, der bemühungen, sie zu gewinnen, und der gegen sie geführten processe gegen die von Pisa, Pavia, Siena (vgl. nr. 9906), Verona, Fermo, Città di Castello. Raynald 16 extr. Posse Analecta 48. 49 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. *9891
— 5	——	erklärt den Rainer de Pazzis, Scarcialupus de Sofena und ihre genossen, die den zum pabste reisenden Silvensis episcopus (Silves, Algarve?), den decan und den archidiacon von Salamanca, den ritter Arnald und andere (gesandte des königs Alfons, vgl. nr. 9852) überfielen, beraubten und theils tödteten, theils gefangen nahmen, für gebannt; beraubt sie ihrer güter und auch der reichsleben, gibt ihre personen, abgesehen von tödtung und verstümmelung, iedermann preis; macht ihre nachkommenschaft bis in die vierte generation unfähig zu kirchlichen ämtern und belegt ihren aufenthalt mit beständigem interdicte. Nefandum et horribile — ascribantur. Raynald 20. Bzovius Ann. 13,730. Schirrmacher Letzte Hohenstaufen 633 — überall ohne daten und unvollständig bez. ohne den der erklärung gegen Conradin (s. nr. 9890) entsprechenden schluss. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9892
— 12	Viterbii	theilt dem legaten bischof R(adulph) von Albano mit, dass könig Carl quarta feria ante festum paschalis hebdomade (apr. 4 vgl. nr. 9886) von ihm freudig empfangen sei und bald in sein reich heimkehren werde, dass Conradin am gründonnerstage (apr. 5, vgl. aber nr. 4850[a]) auf pisanischen schiffen nach Pisa gekommen sei, da ihm der landweg von Carl verlegt war, dem vernehmen nach begleitet von 500 rittern; dass die meinungen getheilt seien, ob Conradin zur see nach Rom oder nach einem punkte des königreichs diesseits des Faro, was beides mit so geringer mannschaft ohne verrath kaum zu wagen sei, oder aber nach Sicilien gehen werde, was wegen der levitas populi bedenklicher sei, während er freilich dort leicht gefangen werden könnte; dass er wünsche, dass der princeps (von Achaia, s. o. nr. 9884) und die andern zu Foggia und anderswo weilenden mit dem angriffe gegen Luceria warten sollen, bis der könig eintreffe, was innerhalb fünf tagen geschehen würde, um die Saracenen vollständig niederzuwerfen, nachdem er mit seinem ganzen heere am ostermontage (apr. 9) das kreuz empfangen habe; dass die militia (so wohl statt malitia) aus Campanien nicht gekommen, weil ihr listigerweise ein hinderniss bereitet sei, wie ihm der abt von Montecassino näher mittheilen werde. Martene Thes. 2,584. Del Giudice 2,144. *9893
— 13	——	beauftragt den guardian der Minoriten zu Perugia, in der stadt und dem bisthume das kreuz gegen Conradin zu predigen, welcher, wie er kürzlich vernommen, iam ad partes istas se contulit, um die kirche und den könig Carl zu bekämpfen. Sbaralea Bull. Franc. 3,153. *9894
— 13	——	beauftragt seinen capellan und nuntius mag. Bernard de Castaneto mit der verwaltung des erzstifts Trier während der suspension (s. nr. 9850) des erwählten Heinrich, mit näheren weisungen rücksichtlich der beamten desselben. Mittelrh. Reg. 3,531 extr. ex or. — Da Bernard schon iuni 30 in Bonn urkundet (s. u. Legaten), wird er sofort aufgebrochen sein. Vgl. folg. — ‚Im iahr 1272 hob Gregor X die suspension Heinrichs wieder auf und gab ihm die verwaltung des erzstifts zurück. Die desfallsige umständliche beurkundung ohne datum bei Hontheim 1,796. Martene Coll. 4,324. P. 20645.‘ **9895
— 15	——	beantwortet verschiedene anfragen des königs von Frankreich, u. a. wegen der (durch Heinrich von Castilien) gefangenen Gaietani, und bemerkt, dass er durch B. de Castaneto (s. vorher) erfahren werde, weshalb die entsendung eines legaten nach Deutschland (s. o. nr. 9831. 9857. 9887) so lange verschoben worden sei. Martene Thes. 2,586. Sbaralea Bull. Franc. 3,154. *9896
— 17	——	schreibt dem könige Carl, dass er ihn früher zum paciarius in Tuscien ernannte, nun aber, weil dort die friedensstörer überwogen, ihn daselbst zum generalvicar des reichs bestelle:

1268

ne officii commissi tenuitas nostrum possit propositum et tuum impedire processum. nos qui fluctuantis imperii curam gerimus, te vicarium ipsius imperii in dictis partibus constituimus generalem. Martene Thes. 2,587. Del Giudice 2,118. — Mit 15 cal. martii (P. 20270), wofür aber nach der einordnung maii zu lesen sein wird, worauf auch das schreiben vom 2 mai (s. u.) deutet, |: und wie nach Posse Analecta nr. 602 das Registrum hat. Ueber diese nachträgliche unter Carls persönlichem drucke erfolgte ernennung zum reichsvicar, nachdem Carl diesen titel schon längst selbständig angenommen hatte (s. nr. 9848), vgl. Hist. Zeitschr. 28,435. :| *9897

apr. 17 | Viterbii | theilt das allen in Tuscien, soweit es zum kaiserreiche gehört, zur nachachtung mit. Martene Thes. 2,588. *9898

mai 1 | —— | theilt dem legaten bischof R(adulph) von Albano mit, dass könig Carl gestern Viterbo verliess, um Luceria zu unterwerfen, nachdem er ihm verschiedene gute rathschläge und heilsame ermahnungen, namentlich auch wegen der restitutionen an die kirchen gegeben habe; wenn Luceria unterworfen sei, solle er, ohne die legation niederzulegen, unter bestellung eines vicars zu persönlicher besprechung sich bei ihm einfinden. Martene Thes. 2,589. Del Giudice 2,149. — |: Carl urk. apr. 30 in Viterbo, mai 7 in Aquila, seit mai 20 vor Luceria, s. Minieri Itinerario 3. :| *9899

— 2 | —— | meldet dem Predigermönche Wilhelm de Tuningo (de Tonneux? s. Martene Thes. 2,615), dass er könig Carl zum reichsvicar in Tuscien bestellt habe, und fordert ihn auf, den J. de Braisilva, marschall und stellvertreter desselben in iener gegend, zu unterstützen. Böhmer Acta 691. — Orig. im Vatican. Neues Archiv 14,356. 9900

— 3 | —— | drückt dem edeln Johann de Anibaldis, proconsul der Römer, seine betrübniss aus über die in Rom stattfindenden excesse, welche in der so sehr bevorzugten stadt, dem haupte des erdkreises, am wenigsten statthaben sollten. Raynald 27. Martene Thes. 2,591. — Ebenso an P., proconsul Romanorum. *9901

— 4 | —— | theilt dem erwählten (Manfred) von Verona, rector von Ancona und Spoleto, mit, dass er denen von Fermo das begehrte sichere geleit bewilligen wolle; dass er vom könige Carl ietzt, wo dieser truppen nach der Lombardei, nach Tuscien, in die gegend von Rom und nach Sicilien schicke, kein kriegsvolk haben könne, iedoch hoffe, dass dies nach der einnahme von Luceria möglich sein werde; dass es ihn verdriesse, weitere ausgaben in der Mark zu machen, wo es doch an iedem fundamentum fidei fehle; dass er mit der kreuzpredigt, wenn es ihm gut scheine, aufhören möge. Martene Thes. 2,593. — Vgl. P. 20339. 59. 9902

— 11 | —— | fordert den legaten bischof von Albano auf, den wohl schon bei ihm befindlichen könig Carl bestens zu berathen und ihn zur hülfeleistung für die Sicilier und zur rückkehr an die gränzen des königreichs nach unterwerfung von Luceria (so wohl statt licentia) anzuhalten, da die feinde beabsichtigen, mit Conradin in das königreich einzudringen. Martene Thes. 2,594. *9903

— 15 | —— | schreibt dem legaten erzbischof (Philipp) von Ravenna, dass es den Lombarden zur schande gereichen müsse, Conradin auf seinem zuge von Verona nach Pavia, und noch mehr, nun seinem per viscera Lombardie ziehenden heere, keine hindernisse bereitet zu haben, wenn er auch auf ihre treue gegen die kirche volles vertrauen habe; empfielt ihm die eifrigste wachsamkeit; hofft auf schliesslichen triumph. Martene Thes. 2,597. Del Giudice 2,150. *9904

— 17 | in ecclesia Viterbiensi | wiederholt am heutigen himmelfahrtstage seine erklärung vom 5 april (s. nr. 9890) gegen Conradin und dessen anhänger unter weiteren bedrohungen derer, die sich ihm anschliessen würden. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9905

— 17 | —— | verkündigt unter ausführlichem rückblicke auf das bisherige verhalten der intrinseci von Siena, dass dieselben nun, nachdem sie die ihnen am gründonnerstage (s. o. nr. 9891) gestellte frist zur sinnesänderung verstreichen gelassen haben, den damals angedrohten strafen verfallen seien, und er droht ihnen ausserdem an, dass er, wenn sie nicht bis zum Peter-Paulstage zum gehorsam gegen die kirche zurückkehrten, die gemeinde Siena aller rechte gegen den grafen Ildebrandin, genannt Rubeus von Pitigliano, und ihre vasallen in bezug auf land und festen und besonders auf die stadt Grosseto verlustig erkläre; er befielt, dies decret durch anschlag an die thüren der domkirche von Viterbo kundzumachen. Si turbationum — publicatur. Gebauer Richard 606 (P. 20369) ohne daten. Künftig in M. G. Ep. pont. 3 — mit den ent-

1268

sprechenden wiederholungen der erklärungen vom 5 apr. gegen Heinrich von Castilien, Pisa und Pavia. Vgl. Posse Analecta 49 nr. 617—620. **9906

mai 18 | Viterbii | schreibt dem könige Alfons von Castilien, dass auf den gesetzten tag (|: oct. 31 s. nr. 9821 :|) magister Guillelmus namens Richards erschienen sei und die entscheidung des streites verlangt habe, da aber von seinen (Alfonsens) machtboten der eine, magister Radulfus, erst durch krankheit dann durch die belagerung von Poggibonsi, zurückgehalten und der andere, der bischof von Silves, auf der reise an den päbstlichen hof in Tuscien erschlagen worden sei (s. o. nr. 9892), wobei zugleich die in seinen händen gewesenen schriftlichen beweismittel verloren worden, so habe er mit rath der cardinäle einen neuen peremptorischen termin auf den 1 iuni 1269 gesetzt und zur abhör der zeugen bis acht tage vor weihnachten frist gegeben. Raynald 42 (ohne den eingang). 9907

— 18 | —— | verlängert dem könige Carl den termin für die zahlung des lehnszinses von 8000 goldunzen von S. Peter und Paul auf S. Michael, da er als reichsvicar in Tuscien und für die abwehr der feinde grosse ausgaben gehabt habe. Martene Thes. 2,598. *9908

— 18 | —— | weist den clerus des königreichs an, dem könige Carl abschrift von solchen documenten zu geben, durch die er leichter zur erlangung seiner rechte kommen könne. Martene Thes. 2,598. *9909

— 18 | —— | schlägt auf wunsch der gräfin von Montferrat dem könige Carl für sich oder einen sohn eine ehe mit einer tochter des grafen von Glocester vor. Martene Thes. 2,599. *9910

— 28 | —— | ermahnt den ritter Ysnardus Ugolinus, vicar des königs von Sicilien, in Florenz zu weiterer eifriger thätigkeit, da er Carl wegen verzettelung seiner truppen in der umgegend Roms, vor Luceria und in Sicilien verstärkung nach Tuscien zu senden nicht anrathen könne; hofft aber, ihm bald die übergabe von Luceria melden zu können. Martene Thes. 2,602. *9911

— 29 | —— | lobt den Hugo, genannt Staqua, capitän von Aquila, wegen seines eifers für Carls sache; gibt ihm nachrichten über Conradin, der in Pisa weilend mit einem angriffe auf Lucca prahle, vielleicht nur in der absicht, die aufmerksamkeit dahin zu lenken, um unbehindert nach Rom zu gelangen, in wirklichkeit aber durch den marschall J. und die grafen in Tuscien in verlegenheit gebracht sei, da er die Pisaner nicht zu verlassen wage und ihnen doch keinen wirksamen beistand leisten könne. Martene Thes. 2,602. *9912

— 31 | —— | erklärt der königin von Frankreich, dass der durch könig Carl in der ganzen Provence eingeforderte eid sich nur auf den ihm nach dem gutachten seiner iuristen zustehenden niessbrauch beziehe, und dass er selbst nicht dulden werde, dass ihren rechten abbruch geschehe. Martene Thes. 2,603. **9913

iuni 8 | —— | bestätigt dem erzbischofe von Cosenza die zu seinen gunsten ausgefallene entscheidung über die restitution einiger castra, die, von kaiser Friedrich eingezogen, an könig Carl gekommen waren. Posse Analecta 49 extr. **9914

— 9 | —— | befielt dem bischofe von Anagni, genannte zur auslieferung der burg Arsuli an Octavian, sohn Rainers von Arsuli, zu zwingen, der immer der römischen kirche und dem könige Carl ergeben gewesen. Arch. d. Gesellsch. 7,32 extr. **9915

— 13 | —— | schreibt dem M(anfred), erwählten von Verona, rector von Spoleto und Ancona, dass das von ihm gemeldete, insbesondere die verrätherei in der angelegenheit des Castrum Leonis ihn in der immer gehegten ansicht bestärke, dass er in der Mark keine oder doch nur nicht nennenswerthe getreue habe; dass er sehnlichst den tag erwarte, wo er so gehäuften verrath bestrafen könne, aber zunächst abwarten müsse, was die von Fermo thun und welchen ausgang Conradin und der senator haben werden. Martene Thes. 2,609. *9916

— 13 | —— | bittet die stadtbehörden von Perugia, hülfe zu ihm zu senden, da Conradin durch Tuscien an ihm vorbei nach Rom ziehen wolle. Martene Thes. 2,609. Del Giudice 2,160. — |: Im Registrum nach Posse von iuni 14, was dann auch die folg. mit ut supra datirten briefe treffen würde. :| *9917

— 13 | —— | schreibt dem de Rocelene, ord. Min., dass er nicht ex abrupto mit den Römern krieg führen wolle, obwohl sie sich vielfach gegen die kirche vergangen, und dass er die Peruginer sich zu hülfe gerufen habe. Martene Thes. 2,609. *9918

1268			
iuni 13	Viterbii	gibt dem könige Carl anheim, welchen bescheid er den Tusciern auf ihre bitte um hülfe gewähren wolle. Martene Thes. 2,610.	*9919
iuli 4	——	tröstet den Guido Guerra, pfalzgrafen von Tuscien, den Ysnardus Hugolinus, königlichen vicar, rath und gemeinde von Florenz über den unfall, der Carls truppen in Tuscien betraf; ermahnt sie zur standhaftigkeit; meldet, dass er den G., seneschall der Provence, mit truppen nicht an sie zurückschicken könne, da derselbe bereits nach Viterbo kam, um dort die befehle des königs zu erwarten. Martene Thes. 2,613.	*9920
— 8	——	belobt die von Florenz wegen ihrer standhaftigkeit trotz des von könig Carls truppen erlittenen missgeschicks; meldet, dass er den Dominicaner Wilhelm de Tonneux (s. o. nr. 9900) bevollmächtigte, die bürger von der excommunication wegen des an Jacob de Collemedio geschuldeten gehalts zu lösen. Martene Thes. 2,615. — Vgl. P. 20412.	*9921
— 13	——	schreibt denen von Assisi, sie möchten sich nicht wundern, dass er ihre mannschaft noch bei sich behalte, da gefahr von Conradins am montage oder dienstage zu erwartendem vorbeimarsche drohe. Martene Thes. 2,616 (mit iuli 15, darnach) Del Giudice 2,161. Posse Analecta 50 extr.	*9922
— 14	——	schreibt allen erzbischöfen, bischöfen, äbten und sonstigen prälaten der kirche, dass, nachdem die kirche glücklich von der wuth Friedrichs und seiner söhne befreit war, nun der regulus adolescens Conradin gegen sein gebot sich könig von Sicilien nannte, nach Lombardien und Tuscien kam und von da weiter nach Rom und in das königreich vorzudringen beabsichtigt; dass er denselben wie alle dessen anhänger excommunicirte, wie das auch zu Rom bekannt sein müsse; dass dennoch Galvanus Lancea mit entfaltetem banner Conradins zu Rom feierlich bis zum Lateran geleitet sei, auch andere boten mit briefen Conradins feierlich auf dem capitol empfangen seien; dass er daher den senator Heinrich wie dessen vicar und alle betheiligten für excommunicirt erkläre, während die stadt dem interdicte unterliegen werde, sobald sie den Conradin oder dessen masnada aufgenommen; beauftragt sie, das bekannt zu machen. |: Aus dem codex des Principe di Fitalia zu Palermo f. 38 nr. 32 abschriftlich bei mir. :|	*9923
— 29	——	befielt dem Ysnard Hugolinus, vicar des königs Carl zu Florenz, (und entsprechend dem pfalzgrafen Guido Guerra), von den mit Guido Guerra und seinem boten, bruder G. de Tonneux (s. nr. 9921), getroffenen abmachungen über das stadtregiment, die Carls rechten vorgriffen, bis zur rückkunft des zur berichterstattung beschiedenen (vgl. P. 20419) bruders G. gänzlich abstand zu nehmen. Martene Thes. 2,620.	*9924
— 31	——	meldet den stadtbehörden (auch dem capitaneus Guelforum) von Bologna, dass drei genannte, welche von dem unfalle, der die truppen des königs von Sicilien in Tuscien traf, entkamen und durch ihr gebiet dem könige zuziehen wollten, dort gefangen gesetzt wurden, und befielt ihnen, deren freilassung zu erwirken. Martene Thes. 2,620. Savioli Ann. Bol. 3,425.	*9925
— 31	——	räth dem Malatesta (de Verculo von Rimini), von neuerungen wegen der malitia temporis abzustehen; wenn sie aber durchaus nöthig seien, werde er den rector der Mark zu seinem beistand anweisen. Baluze Miscell. 3,407. Tonini Rimini 3,583. — Entsprechend an den erwählten von Verona (rector von Spoleto und Ancona) aug. 6. P. 20436.	*9926
aug. 6	——	schreibt allen bischöfen in Tuscien nach wiederholung des hauptinhalts seiner früheren processe (vgl. nr. 9838), dass Conradin der ihm angedrohten excommunication verfallen sei, wie alle, welche ihn unterstützten; dass er demselben, da er Verona und Italien nicht seinem befehle gemäss verliess, auch das königreich Jerusalem absprach; dass er ihn, als er weiter nach Pavia ging und gebiete von freunden der kirche angriff, als inelegibilem et inhabilem ad regnum quodlibet vel imperium optinendum erklärte (nr. 9890) und ihm alle kirchenlehen absprach; dass er, da derselbe in wachsender bosheit trotzdem weiter nach Pisa kam, allen verboten habe, mit ihm bündnisse einzugehen, und sie von der haltung eingegangener, auch wenn sie eidlich bekräftigt, entbinde; dass er ieglichen verkehr mit ihm und iegliche unterstützung untersagte, alles unter strengen angegebenen strafen; befielt ihnen, das alles, obwohl es ohnehin genügend veröffentlicht sei, in ihren diöcesen zu verkünden. Posse Analecta 157. — Im Cod. Fitalia zu Palermo f. 33 eine ausfertigung an die bischöfe Allemanniens: Quam perpenso — facto, die ankunft zu Pisa nicht erwähnend und demnach wohl schon im märz abgefasst, |: wenn sie	

1268		nicht etwa blos eine unvollständige abschrift ist, in der iener satz über Pisa und der schlusssatz weggelassen ist:¦.	*9927
aug. 23	. . . .	An diesem tage unterlag Conradin auf dem palentinischen gefilde dem könige Carl, wie dieser noch an demselben tage dem pabste berichtete. Vgl. oben nr. 4858g und Ital. Reichssachen zu aug. 23 ff.	**a
— 26	Viterbii	theilt dem Malatesta de Veruculo und dem grafen Thaddeus von Montefeltre die am heutigen tage prope nonam eingelaufene nachricht von Carls sieg mit. Baluze Misc. ed. Mansi 3,407. Martene Thes. 2,627. Tonini Rimini 3,584.	*9928
— 29	——	dankt dem abte von S. Savinus zu Fermo für den beweis seines eifers, aber das von ihm nöthig erachtete sei durch Carls sieg unnöthig geworden. Martene Thes. 2,627.	*9929
sept. 7	——	bestätigt dem stiftscapitel zu Frankfurt alle seine freiheiten und immunitäten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,149 u. s.	9930
— 7	——	tadelt die von Rieti scharf, dass sie dem vernehmen nach den von könig Carl geschlagenen feinden durchzug gestatteten; befielt ihnen vielmehr, solche wo irgend möglich festzunehmen. Martene Thes. 2,626. Del Giudice 2,195. ¦: Mit 7 kal. sept., was schon deshalb nicht gut möglich ist, weil der pabst erst an diesem tage über Carls sieg nachricht erhalten hatte (s. o. nr. 9928). Aber der brief hat nach Posse Anal. nr. 642 im Registrum die unzweifelhaft richtigere datirung 7 id. sept.:¦	*9931
— 14	——	meldet dem kranken H(einrich), bischofe von Ostia und Velletri, dass nach mittheilung des cardinaldiacons J(ordan) von S. Cosmas und S. Damianus könig Carl den Conradin, den herzog von Oesterreich, Galvanus und seinen sohn Galiotus mit dem vormaligen senator und Conrad von Antiochia gefangen habe und schon in Palestrina sei, um demnächst nach Rom zu kommen. Raynald 34 fragm. Martene Thes. 2,627. Minieri Riccio Alcuni studii 103. — Vgl. nr. 4858o. ¦: Conrad von Antiochia wurde durch die fürbitte des pabstes vor dem schicksale seiner gefährten gerettet: Carl hob das auch gegen ihn schon ausgesprochene todesurtheil wieder auf. Vgl. Chron. Lauret. bei Bindi Mon. degli Abruzzi 589 und Martin IV an Conrad 1282 nov. 18, P. 21949 (or. Marseille B. 196 f. 36 nach Ficker), in welchem schreiben er ihn an ienen vorgang erinnert. Nach dem chron. wurde Conrad zum pabste nach Viterbo geschickt und dort auch noch nach dem tode desselben gefangen gehalten, aber curialiter.:¦	*9932
. . .	. . . .	meldet dem könige (von Böhmen) könig Carls sieg und die gefangennahme Conradins und des F(riedrich), der sich herzog von Oesterreich nennt, so dass ein vorgehen gegen den letztern, wie iener es früher erbat, nicht mehr am platze sei. Scimus te — subtraxit. Forsch. zur deutsch. Gesch. 15,388.	**9933
— 18	——	schreibt dem erwählten von Verona, dass er nicht missbillige, was derselbe gethan, wenn auch viele es gern gesehen hätten, wenn derselbe nach der nachricht von dem siege des königs und eo viso in die Mark zurückgekehrt wäre, um mit den von ihm gesammelten truppen die feinde der kirche zu bekämpfen; sed cum nos consulas, quid agendum tibi sit amodo, non videmus, cum Marchia te desideret, nec stipendiarios tenere debeas ultra stipendia constituta. Martene Thes. 2,629. Biancolini Vescovi e governatori di Verona 98.	*9934
— 22	——	empfielt dem könige Carl den Guido Guerra, pfalzgrafen von Tuscien, für die stelle eines rectors von Florenz, wenn er dort, wie man das bald erbitten werde, einen Italiener einsetzen wolle; meint aber, dass derselbe auch für eine wichtigere stellung in Tuscien geeignet sein dürfte. Martene Thes. 2,629.	*9935
. . .	. . . .	empfielt demselben die machtboten des markgrafen von Este. Das. 628.	**9936
— 26	——	verweist dem erzbischofe (Hildebold) von Bremen, dass er dem capitel von Hamburg statt des vom cardinallegaten Guido zum probste eingesetzten Johannes, sohn des grafen G(erhard) von Holstein, seinen neffen Otto von Wölpe aufzudrängen versuchte. Lappenberg Hamb. Urkh. 1,608. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,160.	**9937
oct. 14	——	theilt dem könige Carl mit, dass er den von ihm als gesandten nach Deutschland bestimmten Templer Martin zur einholung der erlaubniss an dessen in Viterbo anwesenden meister gewiesen und dieser sie ihm ertheilt habe; dass der könig von Böhmen auf seinen antrag abschläglich geantwortet, da er betreffs seiner tochter sich anderweitig bereits verbindlich gemacht habe, doch könne er ia noch andere kinder bekommen; dass er die entsendung des	

1268

bruders Martin, seines pönitentiars, neben ienem vom könige entsendeten Martin ablehnen müsse, da dadurch nur verwirrung hervorgerufen werden würde. Martene Thes. 2,630. Reg. Boh. 2,243. *9938

oct. 14 | Viterbii | weist den erzbischof von Sorrento an, die reuige stadt Aversa von dem durch begünstigung Conradins verwirkten banne zu lösen. Martene Thes. 2,630. *9939

— 23 | —— | beauftragt den prior der Prediger zu Mainz, den erzbischof Werner von Mainz, der von der erhebung der zölle auf dem Rheine abgestanden sei, von der etwaigen excommunication, der er durch iene erhebung verfallen sein könnte, zu lösen. Schunck Cod. dipl. 27. *9940

— 26 | —— | ermächtigt den cardinaldiacon Jordan von S. Cosmas und S. Damianus, rector der Maritima und Campania, die von Gaeta von der excommunication dafür zu lösen, dass sie in ausführung eines befehls könig Carls Maranula und die hauptkirche daselbst von grund aus zerstörten, nachdem die herren des orts sie mit hülfe der Pisaner bekämpft und von der treue gegen den könig abzubringen versucht hatten. Posse Analecta 51 extr. Künftig in M. G. Ep. pont. 3. **9941

— 26 | —— | befielt dem Cinthius, rector von Corneto, das unglaublich klingende verbot des vicars zu Rom, lebensmittel nach Viterbo zu bringen, nicht zu befolgen. Martene Thes. 2,632. *9942

— 28 | —— | theilt dem könige Carl den wunsch des herzogs von Burgund und des magisters G., canzlers von Bajeux, mit, dass er vor ihrem eintreffen und der mit ihnen kommenden ritter sich den Sarracenen nicht entgegenstellen möge; auch er rathe ihm trotz der neulich durch seinen cämmerer gegen die ungläubigen errungenen bedeutenden erfolge, vorher keine wichtige sache, deren ausgang zweifelhaft sei, zu unternehmen, was kleinere unternehmungen nicht ausschliesse. Martene Thes. 2,632. Del Giudice 2,230. *9943

— 29 | —— | erlaubt dem Hospitaliter Philipp de Aegris trotz der beschwerden seines ordens, da könig Carl seine gegenwart in Sicilien als nöthig erbeten, bis ostern auf Sicilien zu bleiben, wenn nicht inzwischen die ordnung auf der insel hergestellt sein sollte. Martene Thes. 2,633. *9944

— 30 | —— | empfielt dem könige Carl die zu ihm kommenden graf Thaddeus (von Montefeltre) und Malatesta de Verolo (sonst auch Veruculo), welche mit grossen mühen und gefahren die von Rimini und andere in der ergebenheit erhalten trotz der anfeindungen des Guido de Montefeltre, früheren vicars von Rom, und der von Urbino; fordert ihn auf, denselben mit rath und that beizustehen: Romaniola siquidem ad conventiones, quas habuisti nobiscum, te astringere aliquatenus non videtur et iuvare commode eos poteris Bononiensibus non offensis. Martene Thes. 2,634. Del Giudice 2,233. *9945

nov. 7 | —— | antwortet dem könige Ottocar von Böhmen, welcher genannte machtboten mit der nachricht, dass einige deutsche wahlfürsten, unzufrieden über Alfons und Richard, sowie über die unentschiedenheit der kirche, einen tag zur wahl eines dritten angesetzt und ihn dazu eingeladen hätten, an den päbstlichen hof abgesendet und denselben unter diesen umständen um rath gefragt hatte, dass den apostolischen stuhl aus angegebenen ursachen |: deshalb, weil er weder einen der gewählten bestätigt, noch beide verworfen habe, :| kein vorwurf treffe, sondern dass ein solcher vielmehr auf die wahlfürsten wegen ihrer doppelwahl falle, wie denn er (Ottocar) selbst erst diesem, dann dem andern der beiden bewerber seine stimme gegeben habe; ferner dass beim dermaligen stande der sache keine veranlassung zu einer neuen wahl vorliege und er eine solche den betreffenden fürsten um so mehr verbiete, als die kirche fortwährend bedacht sei, die sache der entscheidung zuzuführen. Raynald 43 unvollst. Reg. Boh. 2,244. 9946

— 8 | —— | lässt vermerken, dass könig Carl von Sicilien den am feste S. Petri apost. fällig gewesenen lehnszins für das königreich, zu dessen zahlung er ihm auf seine bitte und wegen gewichtiger gründe frist bis allerheiligen gegeben, an diesem tage der kammer bezahlt hat. Posse Anal. 51 extr. Specim. palaeogr. regest. Rom. pont. tab. 30. **9947

— 29 | —— | Todestag. Er wurde bei den Dominicanern begraben. Bern. Guido apud Raynald 54. — |: Wegen des späteren streits um seine leiche s. die urk. Gregors X bei Bussi Storia di Viterbo 1,411 ff. — Da die in den folgenden iahren von dem cardinalscollegium sede vacante ausgestellten urkunden noch nicht gesammelt worden sind, habe ich ausnahmsweise für diese die augenblicklich erreichbare vollständigkeit angestrebt. :| a

1269		
. . .	. . . .	Die cardinäle übertragen dem vom pabste Clemens als legaten nach Frankreich geschickten bischofe (Radulph) von Albano, der selbst das kreuz genommen, die legation beim kreuzzuge, da niemand da sei, der während der vacanz des apostolischen stuhls dies geschäft besser besorgen könne. Gustato frequenter — incrementa etc. Raynald 1269 § 7. Wadding Ann. min. 4,295. **9948
nov. 5	. . . .	Der cämmerer des apostolischen stuhls verbietet dem Rainer Gattus, capitän, und dem vicar des podesta von Viterbo irgend welche schädigung der unmündigen erben des Petrus de Vico. Cristofori Mem. stor. dei sign. di Vico 54 extr. **9949
— 8	(Viterbii)	Die cardinäle schreiben dem könige Carl von Sicilien, dass sie zwar wegen der von ihm persönlich betriebenen einschliessung der Sarracenen von Luceria und wegen des kriegs, der von seinen und der kirche feinden in Sicilien erregt ist, die zahlung des iahreszinses von 8000 unzen gold vom feste S. Petri apost. bis auf das letztvergangene allerheiligenfest erstreckt haben, dass für die zukunft aber die verbindlichkeit zur zahlung am ersten termine und die für nichteinhaltung desselben festgesetzte strafe aufrecht gehalten werden müsse. Specim. palaeogr. reg. Rom. pont. tab. 30. — Daten nach Denifle das. s. 33. Posse Analecta 52. Vgl. unten 1271 mai 30 und Ital. Reichss. zu 1270 iuni 13, 1271 iuni 5. **9950
1270		
ian. 3	. . . .	Der cämmerer des apostolischen stuhls befiehlt dem capitän und den consuln von Viterbo, den vertrag zwischen der päbstlichen curie und den cardinälen einerseits und der gemeinde Viterbo andrerseits zu beobachten. Cristofori Dante e Viterbo. Tre commentarii stor. sul conclave del 1270 (Roma 1888) 108 extr. — Vgl. Ital. Reichssachen 1266 nov. 11. **9951
— 11	. . . .	(Die cardinäle?) befehlen dem Ugolinus Alexandri, einen gefangenen freizulassen. Cristofori Dante e Viterbo 188 extr. **9952
feb. 16	. . . .	Dieselben als vormünder der söhne des Petrus de Vico verpfänden das castrum Scrofani. Aus Marini Mem. dei Vico, mss. bei Cristofori Mem. stor. dei sign. di Vico 64 cit. **9953
— 16	. . . .	Dieselben bescheinigen den empfang von 700 pfund von Jacob de Burgo für Scrofani. Das. (vgl. aber das. 254). **9954
. . .	. . . .	Hanibaldus (cardinalpriester von S. Aposteln) ersucht die zum generalcapitel in Mailand versammelten Dominicaner um ihr gebet für eine einmüthige pabstwahl. Finke Dominicanerbriefe 75 extr. **9955
apr. 11	———	Die gemeinde Viterbo verspricht, den befehlen der cardinäle wegen der iniurien zu gehorchen, die ihnen bei der einschliessung im (bischöflichen) palaste zugefügt wurden. Cristofori Dante e Viterbo 182. 188 extr. — Daselbst gleichfalls aus dem ietzt im Vatican nicht auffindbaren Registrum des notars Bassus die notiz, dass die einschliessung ian. 8 durch den podesta Conrad de Alviano erfolgt war, der nach Cristofori 187 dafür gebannt wurde. **9956
mai 15	———	Die cardinäle danken dem könige von Frankreich für seine bemühung um die wiedergewinnung der Griechen. Wadding Ann. min. 4,306. Sbaralea Bull. Franc. 3,170. **9957
— 15	———	Dieselben theilen dem legaten bischof (Radulph) von Albano die unter Urban IV und Clemens IV mit dem Palaeologen geführten verhandlungen mit. Raynald 3. Wadding Ann. 4,303. Sbaralea 3,168. **9958
iuni 2	. . . .	Matheus Ufreducci, podesta von Perugia, schwört vor dem palatium camerarii (gehorsam?) wegen der dem vicar des rectors im patrimonium zugefügten beleidigungen. Cristofori Dante e Viterbo 108. 188 extr. **9959
— 6	———	(in discooperto palatio episcopatus) Die cardinäle befehlen dem podesta Albert de Montebono aus Arezzo, dem Rainer Gattus, qui pro capitaneo Viterb. se gerit, seinem bruder Vicecomes und den 24 vorstehern der zünfte, während des heutigen tags die erkrankten cardinäle Simon von S. Cecilia, Annibald von S. Aposteln und Ottobonus von S. Adrian aus der einschliessung im palaste heraus und, so lange es dem collegium beliebt, draussen wohnen zu lassen, auch ihnen selbst und ihren familiaren das thor zu öffnen und freien weg ad requisita naturae zu geben, den palast und namentlich das dach sofort herzustellen und sie nicht mehr einzuengen, als sie schon sind, unter androhung des banns für die genannten und des interdicts über die stadt; sie fordern dieselben auf, für die abdeckung des palastes und andere unmenschlichkeiten, durch welche die kranken brüder in todesgefahr gebracht wurden, und über die

1270		versagung des wegs ad requisita naturae binnen drei tagen genugthuung zu leisten, bei bann und interdict, entziehung der dem podesta vom apostolischen stuhle verliehenen capitanie von Massa Trabaria, aufhebung des bisthums, loslösung von Toscanella und Corneto von der gerichtsbarkeit Viterbos und vielen anderen strafen; sie befehlen (nämlich für den fall weiteren ungehorsams) Arezzo, dem Albert das bürgerrecht zu entziehen, beschliessen, nach der wahl eines pabstes Viterbo zu verlassen und während ihres lebens niemals dorthin zurückzukehren, auch dass der künftige rector des patrimoniums dort nicht residiren darf, und dafür zu sorgen, dass der künftige pabst nicht nach Viterbo kommt; sie erklären endlich, dass die genannten und die gemeinde, falls einer der cardinäle während der einschliessung oder in folge derselben sterben würde, den gleichen strafen unterliegen sollen, wie vasallen der römischen kirche für den mord eines cardinals. Cristofori Dante e Viterbo 337 — aus dem instrumente über die durch den cämmerer und den vicecanzler der römischen kirche (in eccla S. Laurentii de Viterbio iuni 6 das. 109), allerdings in abwesenheit der genannten, geschehene publication. — Die drei erkrankten cardinäle waren nach der urk. vom 22 aug. (s. u.) damals noch im conclave oder wieder in dasselbe zurückgekehrt; das letzte ist wahrscheinlicher, da wir dort auch den bischof von Ostia finden, der nach seinem eigenen zeugnisse iuni 8 (s. folg.) entlassen worden war. **9960
iuni 8	Viterbii	(in palatio discooperto episcopatus) Dieselben befehlen dem Albert de Montebono, podesta, dem Rainer Gattus, capitän, und der gemeinde von Viterbo, den kranken bischof H(einrich) von Ostia aus dem palaste, wo sie eingeschlossen sind, zu entlassen, da er auf seine stimme bei der p a b s t w a h l für dies mal verzichtet habe. Mit 17 siegeln. Oldoini Addit. ad Ciacconii Vitae Rom. pont. et card. (ed. 1677) 2,186. Bussi Stor. di Viterbo 411 (mit iuni 7). Cristofori Dante e Viterbo 21 n. 5 u. s. — Vgl. bei Cristofori 127 die bez. stelle aus dem commentar des Heinrich von Ostia zum ersten buche der decretalen. **9961
— 16	——	(in eccla S. Marie de gradibus) Der cämmerer der römischen kirche lässt den befehl des cardinalscollegiums (vom 6 iuni) nochmals verlesen. Cristofori Dante e Viterbo 109. 187 extr. — Die gemeinde hat darnach iuni 20 ihre vertreter bevollmächtigt, gehorsam gegen diesen befehl zu schwören. **9962
iuli 28	——	Die cardinäle ermahnen die von P e r u g i a, bischof und geistlichkeit nicht zum baue der mauern heranzuziehen. Arch. stor. Ital. 16 2,488. **9963
— 31	——	Dieselben befehlen denen von F e r m o, den Johannitern genannte kirchen zu restituiren. Docum. di stor. Ital. 4,438. **9964
aug. 22	ap. Viterbium	(in consistorio maiori palatii) O(do), bischof von Tusculum, cämmerer der römischen kirche, befielt vor den genannten 16 cardinälen und im namen des nicht an der versammlung theilnehmenden Riccard von S. Angelo dem podesta Albert de Montebono und dem capitän Rainer Gattus, die anwesend sind, bei der treupflicht der gemeinde und bei dem von ihnen bezüglich der e i n s c h l i e s s u n g geleisteten schwure, diese sofort aufzuheben und sie weiter nicht zu belästigen. Cristofori Dante e Viterbo 343. — Nach dem folgenden scheint dem befehle gehorcht zu sein. Die hier genannten 18 cardinäle sind alle, die es damals gab. Der einzige, der am conclave nicht theilnahm, weil er erst legat in Frankreich, dann beim kreuzheere war, der bischof Radulph von Albano, starb 1270 aug. 10 vor Tunis. Ughelli 1,304. **9965
— 23	Viterbii	Die cardinäle geben dem podesta von Viterbo, Albert de Montebono, urlaub zur übernahme der podestaria der Massa T r a b a r i a. Cristofori Dante e Viterbo 187 extr. **9966
sept. 17	. . . .	(Dieselben?) bescheinigen den empfang einer geldsumme für S. Quirico in Viterbo. Cristofori Dante e Viterbo 108. 187 extr. **9967
oct. 25	——	(in palatio episcopali) Fr. Johannes, bischof von Porto und S. Rufina, der dort sich mit den anderen cardinälen zur p a b s t w a h l befindet, nimmt als gründer des klosters S. Maria de Paradiso bei Viterbo genannte schwestern in dasselbe auf. Cristofori Tombe dei papi 422. **9968
1271 märz 13	——	E r m o r d u n g des H e i n r i c h de A l e m a n n i a, eines sohns des römischen königs Richard, zur fastenzeit in einer kirche unter dem gottesdienst durch Simon und Guido von Montfort, während die könige Philipp von Frankreich und Carl von Sicilien anwesend waren, um bei dem schon so lange dauernden conclave die unter sich divergirenden cardinäle zu einer pabstwahl zu vermögen. Raynald 3. Vgl. nr. 5473ª, |: wo iedoch nach der meldung des königs

1271		
		von Frankreich (s. u. Ital. Reichssachen), nach nr. 5475, Thomas Wykes, Ann. Hales. u. a. märz 13 zu lesen ist:|. Die acten darüber hat (wohl in der irrigen meinung, dass diese vorgänge einen bezug auf Deutschland hätten) Schannat in Rom abgeschrieben und Würdtwein in den Nova Subs. 1,64—96 drucken lassen. |: Vgl. auch Cristofori Dante e Viterbo, besonders 131 ff.:| 9969
mai 30	Viterbii	Die cardinäle gewähren dem könige Carl von Sicilien die nachgesuchte erstreckung des termins für die zahlung des iahreszinses. Posse Analecta 52 extr. — Blos mit 1270, wofür mit Posse wegen des briefs des königs vom 13 iuni 1270 (s. Ital. Reichssachen) 1271 zu lesen sein wird. **9970
sept. 12	———	Dieselben nehmen eine anleihe auf, um boten an den (am 1 sept. zum pabst erwählten und im heil. lande befindlichen) Theodald von Piacenza, archidiacon von Lüttich (nachher als pabst Gregor X), zu schicken. Cristofori Dante e Viterbo 181 extr. **9971

Päbstliche legaten und nuntien in Deutschland.

Guido, bischof von Palestrina.

1201		
ian. 5	. . . .	Ankündigung der legation des bischofs Guido von Palestrina nach Deutschland aus anlass des dortigen thronstreits, s. o. nr. 5726 ff. — Guido, früher abt von Citeaux, war erst kürzlich durch Innocenz III (vgl. Inn. Ep. 7,116) zum cardinalbischofe ernannt worden; nach Ann. Waverl. im iahre 1200, vor nov. 11 nach P. 1159. Vgl. über ihn Winkelmann Phil. 205 a. 1. **a
märz 1	. . . .	Wiederholung des auftrags, ietzt aber zu dem ausdrücklichen zwecke, die anerkennung Ottos IV durchzusetzen, für den sich der pabst nun offen einzutreten entschieden hatte, s. o. nr. 5731 ff. — Ueber den unterschied der aufträge vom 5 ian. und 1 märz Abel Phil. 131. Winkelmann Phil. 206. **b
. . .	. . . .	erhält vom pabste aufträge gegen den bischof Hugo von Lüttich, s. nr. 5750 (über die ausführung Winkelmann Phil. 222); ebenso gegen den gewählten Conrad von Wirzburg, s. nr. 5752. 63. — Der legat, der durch Frankreich gereist war, kam über Lüttich nach Achen, wo er mit Otto IV zusammentraf. Vgl. seinen bericht nr. 9975. **c
iuni 29	Colonie	Ankunft mit dem könige. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 198. **d
iuli 3	———	Verkündigung der päbstlichen anerkennung Ottos durch den legaten, vgl. seinen bericht und nr. 217c. — Ueber neuerungen, die er im ritual der cölner kirche einführte, s. Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. 9,51. **e
. . .	. . . .	verleiht dem Machabäerkloster zu Cöln das begräbnissrecht. Annalen des hist. Vereins für den Niederrh. 38,2. *9972
. . .	. . . .	urtheilt auf klage des Walter, domcanonicus zu Cöln, dass das kloster Camp diesem keinen viehzehnten zu entrichten habe. Ebenda 38,3. *9973
. . .	Corbeie	bekundet, dass die durch den bischof von Paderborn zu Corvei vorgenommene weihe des bischofs (Hartbert) von Hildesheim auf seinen befehl geschehen sei und dass daraus für spätere zeiten dem genannten kloster keine rechtsschmälerung erwachsen solle. Abel Philipp 278. Westf. Urkb. Addit. 72. — |: Die datirung mit aug. 23 soll willkürlich zugefügt sein, s. o. nr. 217e, so dass der einreihung des tags zu Corvei (s. folg.) zu einem anderen zeitpunkte nichts im wege stehen würde.:| Nach Corvei hatte der legat auch den erzbischof Ludolf von Magdeburg vorgeladen, der aber nicht kam und nun gebannt wurde, vgl. nr. 5779. 5804. *9974

1201		
. . .	. . . .	berichtet (etwa zu ende des aug.) dem pabste, dass er zu Troyes mit dem bischofe von Ostia, der noch mit den ihm in Frankreich aufgetragenen geschäften zu thun habe (vgl. nr. 5747), rücksprache genommen, und dann nach voraussendung der magister Philipp und Egidius an den könig Otto in der bewussten angelegenheit (s. nr. 217) nach Lüttich gereiset, mit dem könige in Achen zusammengetroffen und (am 29 iuni) in Cöln eingezogen sei. Hier habe er (am 3 iuli s. nr. 217[c]) vor den versammelten fürsten, von deren zahl sich die bischöfe von Mainz, Worms und Speier absichtlich ausgeschlossen hatten, die päbstlichen briefe (vom 1 märz) und die anerkennung Ottos publicirt und die gegner mit der excommunication belegt. Ein gleiches habe er hierauf auf einer zu Corvei (s. vorher) gehaltenen versammlung gethan. Beglaubigt dann noch bei dem pabst zwei boten, die brüder Guh. und F., indem er schliesslich bemerkt, dass, wenn es auch nur den geistlichen fürsten ernst gewesen wäre, längst alles entschieden sein würde. Beatitudinis vestre — imperanda. Reg. Imp. 51. Bal. 1,710. Raynald 13. Migne 3,1051. — Der weihe des Mainzers am 30 sept. wird nicht gedacht; der brief ist also iedenfalls früher. |: Vgl. über die zeitfolge der berichte des legaten und seines begleiters, des notars Philipp (s. n.), und der in ihnen erzählten ereignisse Schwemer Innoc. III und die deutsche kirche 141.:| 9975
. . .	Traiecti	Fürstentag in Mastricht, durch den legaten zur förderung Ottos IV abgehalten. Vgl. den folg. bericht und Winkelmann Phil. 221 ff. **a
. . .	. . . .	Magister Philipp, notar des pabstes, berichtet demselben, nach der anerkennung des königs Otto zu Cöln (iuli 3) habe sich der bischof von Palestrina mit ihm nach Mastricht begeben, wo vor vielen versammelten fürsten und herrn die cölner bekanntmachungen wiederholt worden seien (vgl nr. 217[d]); meldet ferner, dass der von Otto einigermassen entfremdet gewesene herzog von Brabant demselben nun so günstig sei, dass er das eheverlöbniss mit seiner tochter erneuert, die grafen von Los und Geldern für ihn gewonnen und grosse rüstungen angeordnet habe, während vom Schwaben fast gar nicht mehr gesprochen werde. Nur die bischöfe von Worms und Speier, der canzler und der landgraf nebst einigen grafen hielten noch mit diesem, indem der herzog von Böhmen und der bischof von Strassburg mit Otto seien. Im augenblicke seien der bischof von Palestrina und magister Egidius zugleich mit ihm selbst auf der reise nach Bingen, wo sie die bischöfe von Mainz und Worms nebst vielen grafen und herrn zu gewinnen hofften. Post pronuntiationem — procuretur. Reg. Imp. 52. Bal. 1,710. Raynald 16. Migne 3,1053. — Dieser brief scheint sich dem vorhergehenden des legaten anzuschliessen. Da hier der bischof von Mainz und sein gegner, der von Worms, gewonnen werden sollen, so war noch nicht zwischen ihnen entschieden; der brief ist also auch vor dem 26 oder 30 sept. geschrieben. Damals war auch, wie wir sonst wissen, der landgraf noch auf Philipps seite. |: Ein dritter bericht der päbstlichen beauftragten, in dem auch der weihe Sigfrids von Mainz gedacht wurde (s. nr. 5769), ist verloren.:| 9976
. . .	(ap. Bingam)	Einsetzung des Sigfrid von Eppstein (nach dem vorigen wahrscheinlich zu Bingen) in die verwaltung des ihm durch Lupold von Worms bestrittenen erzbisthums Mainz. Vgl. nr. 218. **a
sept. 26	Colonie	Zeuge in urk. Ottos IV für den erwählten Johann von Cambrai, zugleich mit dem päbstlichen notar Philipp und dem erwählten Sigfrid von Mainz, erzkanzler von Deutschland, und anderen: nr. 220. **b
— 30	ap. Xantum	Weihe des erwählten Sigfrid von Mainz durch den legaten, s. o. nr. 221[a]. Einem cleriker des letzteren, mag. Simon, wurde von Sigfrid die scholasterei zu Mainz übertragen, s. nr. 5865. **c
(nov. 00)	. . . .	wird vom pabste beauftragt, die wahl Lupolds von Worms zum erzbischofe von Mainz für ungültig zu erklären, s. o. nr. 5766, vgl. 5769. **d
. . .	. . . .	bestätigt dem capitel von S. Salvator in Metz den vom dortigen probste geschenkten patronat der kirche zu Eppelheim (bei Heidelberg), indem er durch sich die mangelnde zustimmung des verreisten archidiacons und des gebannten bischofs (Lupold) von Worms ersetzt. Constituti in — investivimus. Winkelmann Acta 2,675. — Ohne alle daten. **9977
1202		
ian. 23	. . . .	wird vom pabste in dem streite um die probstei von Cöln beauftragt, s. nr. 5776, vgl. 5826. **a
märz 21	. . . .	ebenso mit der bedingten lösung des erzbischofs von Magdeburg, s. nr. 5779, vgl. 5804. **b
— 28	. . . .	ebenso mit einer untersuchung der gegen den bischof M(attheus) von Toul erhobenen anklagen. Innoc. Ep. 5,13. **c

1202			
apr. 21	Colonie	Weihe des bischofs Hugo von Lüttich in der osteroctave durch den legaten, der ihn dann selbst in sein bisthum einführt. Rein. Leod., Ann. S. Gereonis.	9977d
. . .	Verden	Verhandlung in dem streite des erzbischofs von Bremen mit dem pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, der gegen seinen vom könige und dem legaten bestätigten vertrag mit ienem die güter desselben in Stade und Hadeln in besitz genommen hatte, vom legaten aber gegen den bann des erzbischofs geschützt ward, s. nr. 5882. Der tag zu Verden fand wahrscheinlich zu pfingsten (iuni 2) statt, als Otto IV dort hof hielt, s. nr. 224[a]. Vgl. Winkelmann Phil. 246.	**e
. . .	. . . .	bestätigt die stiftung des von graf Heinrich von Sain erbauten und dotirten klosters zu Sain, welches er selbst geweiht hat. Z.: Adolf, erzb. von Cöln, Udo, domdecan, Bruno, probst in Bonn, u. s. w. (cölnische geistliche), Heinrich, herzog von Limburg, die grafen Adolf von Berg, Gerhard von Are, Lothar von Hochstaden und Wilhelm von Jülich u. s. w. Hugo Ann. Prem. 2,475. Hontheim Hist. Trev. 1,642. Mittelrhein. Urkb. 2,236. — Mit 1202 ind. 5.	9978
. . .	. . . .	bestimmt den antheil der abwesenden canoniker von S. Lambert in Lüttich an den gefällen des capitels. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,199. Miraeus Op. 1,564. — Nur 1202, also vielleicht aus dem anfange 1203. Vgl. Aegid. Aureaevall., M. G. 25,133. Vgl. die abänderung durch den legaten erzbischof Sigfrid von Mainz 1215 aug. 30. Schoonbroodt Inventaire 13 extr. Böhmer-Will Reg. aep. Mag. 2,162 extr.	**9979
. . .	. . . .	bestätigt der abtei Floreffe gewisse durch das capitel von S. Paul zu Lüttich bestrittene zehnten. Analectes pour servir à l'hist. eccles. de la Belgique 12,35 nach Wauters. — Nur 1202, vielleicht also 1203.	**9980
(sept. 00)	Traiecti	Gegenwärtig bei der auf einem tage zu Mastricht (vgl. nr. 224[b]) in anwesenheit des königs vermittelten übereinkunft zwischen dem herzoge von Brabant und dem grafen von Geldern, s. nr. 225. Vgl. Winkelmann Otto 530.	**a
. . .	Colonie	Vermittlung eines nach der rückkehr von Mastricht zwischen dem könige und dem erzbischofe Adolf von Cöln ausgebrochenen streits, s. nr. 226[b].	**b
nov. 12	. . . .	wird vom pabste beauftragt, dem bischofe Bertram von Metz einen coadiutor zu bestellen, s. nr. 5809.	**c
— 16	. . . .	wird von demselben aufgefordert, auf die resignation des erzbischofs von Trier hinzuwirken, s. nr. 5810.	**d
1203			
feb. 24	. . . .	wird auf seinen eingegangenen bericht vom pabste wegen seines bisherigen verhaltens in der reichsangelegenheit belobt, erhält mehrfachen bescheid und die anzeige, dass er auch beim könige der Dänen, dessen bund mit Otto IV er vermittelt und bestätigt habe, als legat beglaubigt worden sei, falls er dorthin zu gehen nöthig erachte. Reg. de neg. imp. 84 (oben nr. 5821).	**e
. . .	. . . .	Theilnehmer an der vom pabste am 7 nov. 1202 (nr. 5806) angeordneten untersuchung der bischofswahl in Augsburg, nach nr. 5851.	**f
. . .	. . . .	Reise nach Sachsen in begleitung des königs, s. nr. 228[a] ff.	**g
iuli 27	Corbeie	bestätigt auf bitte des domherrn Johannes und mit zustimmung des bischof Hartbert von Hildesheim die pfründenstiftung des ersteren an der kirche S. Andreas, indem er diese kirche zugleich von der vogtei iedes laien befreit. Per m. magistri Symonis protonotarii. Sonnemann Licita legitimaque defensio nr. 3. Winkelmann Acta 1,471. Döbner Urkb. der St. Hildesheim 26 ex or. — Mit 1203.	*9981
. . .	Northeim	Weihe der äbtissin Mathilde von Gandersheim in anwesenheit des königs Otto, s. nr. 228[c].	**a
. . .	Herzberg	Ankunft mit dem könige, s. nr. 228[b].	**b
(aug. 00)	. . . .	Theilnahme an der thüringischen heerfahrt des königs, s. nr. 229[a].	**c
— 24	ap. Marsburg	Weihe des von Otto IV gekrönten königs Otacar von Böhmen, gleich dem sich auch der landgraf von Thüringen neuerdings in Merseburg dem Welfen verpflichtet, s. nr. 229[b]. Vgl. Winkelmann Phil. 290 anm. 1. Damals dürfte Guido auch den erwählten Dietrich von Merseburg gebannt haben, s. nr. 5901, wahrscheinlich, weil er sein bisthum nicht aus Ottos hand	

1203		
		nehmen wollte. Vgl. Schwemer Innocenz und die deutsche kirche 87. — Während dieses feldzugs hat Guido vor Halle mit dem erzbischofe Ludolf von Magdeburg persönlich verhandelt, ohne ihn für die sache Ottos gewinnen zu können. Chron. Mont. Sereni. Schwemer 69. — Nach nr. 5862 scheint der legat selbst nach Böhmen weiter gegangen zu sein; an dem hoftage Ottos zu Soest im nov. war er nicht betheiligt, s. nr. 229[g]. **9981d
nov. 1	Colonie	Rückkehr. Rein. Leod., vgl. nr. 229[f]. **e
. . .	———	(in eccla S. Pantaleonis) Verhandlung über den wahlstreit in Münster im beisein des erzbischofs von Cöln, des bischofs von Osnabrück, des herzogs von Brabant und anderer fürsten. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 202. Vgl. Winkelmann Phil. 306 anm. 1. — In diese zeit dürfte ein zwischen bischof, capitel und vasallen von Osnabrück in presentia d. cardinalis et Coloniensis ecclesie geschlossener vertrag gehören, bei Möser Osnabr. Gesch. 3,226. **f
. . .	———	(—) Excommunication der erzbischöfe von Magdeburg (s. nr. 9981[d]) und Bremen, weil sie, dem päbstlichen befehle ungehorsam, nicht zu Otto hielten. Chron. reg. Col. **g
. . .	. . . .	überweist dem päbstlichen scriptor mag. Richard eine pfründe bei S. Gereon zu Cöln. Erwähnt in nr. 5893. **h
(— 00)	Leodii	Hierher vor 30 nov. Rein. Leod. **c
dec. 6	———	entbindet einen kreuzfahrer von seinem gelübde, wogegen derselbe eine schenkung an das S. Nicolauskloster von Glain macht. Martene et Durand Ampl. coll. 4,1181. Miraeus Op. 3,366. **9982
— 13	. . . .	wird nochmals vom pabste wegen seiner leistungen in der schwierigen reichsangelegenheit belobt, s. nr. 5869. **a
— 21	———	Ordination verschiedener geistlichen. Rein. Leod. **b
. . .	. . . .	gibt auf bitte des herzogs Heinrich von Brabant und seiner gemahlin Mathilde dem leprosenhause bei Löwen verschiedene rechte. de Ram Joannis Molani rer. Lovan. libri XIV bd. 1,330 unvollst. nach Wauters Table chronol. 3,203. Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 7,316. **9983
. . .	. . . .	Fruchtloses bemühen des legaten, der befehdung des bischofs Johann von Cambrai durch den grafen Philipp von Namur und dessen genossen vorzubeugen, s. o. nr. 5884. **a
. . .	. . . .	soll das in Lüttich übliche landfriedensgericht bestätigt haben. Vgl. die Justificatio indicii pacis, Forsch. z. deutsch. Gesch. 21,294, wo aber der aufenthalt des legaten in Lüttich fälschlich mit einer sendung gegen den kaiser Otto in verbindung gebracht wird. **b
. . .	. . . .	erklärt auf bitte der canoniker von Eyck, dass die priester und eingepfarrten genannter orte gehalten seien, jährlich in feierlicher procession dorthin zu kommen. Acta Sanct., Mart. Bd. 3, 389. **9984
. . .	(———)	befreit das kloster Ter-Banck von der pflicht, novalzehnten zu entrichten. Erwähnt in bestätigung des bischofs Heinrich von Lüttich 1251 iuni 14. Analectes pour servir à l'hist. eccles. de la Belgique 7,325 nach Wauters. **9985
1204		
ian. 25	(———)	bestätigt auf bitte des bischofs und capitels von Lüttich die gründung des hospitals an der Maas und eine stiftung, die sein cleriker mag. Simon von Langres dort gemacht hat, und bezeugt die von ihm selbst vollzogene weihe eines altars daselbst. Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 2,477 nach Wauters. — Mit 1203. Vgl. Gesta abbrev. Leod., M. G. Ss. 25,133. Darnach in Lüttich ausgestellt, wo Guido nach Rein. Leod. noch im frühlinge gewesen zu sein scheint. **9986
. . .	. . . .	bestimmt mit zustimmung des bischofs Hugo von Lüttich und des grafen Philipp von Namur die gottesdienstlichen pflichten der canoniker von S. Petrus und S. Alban zu Namur. Gesta abbrev. Leod. 133 extr. — Ohne iede zeitangabe. **9987
. . .	. . . .	erhält vom herzoge Ludwig von Baiern 1204, dum legationis officio fungeretur in Alemania, einen platz zur errichtung einer Cistercienserabtei. Rad. de Coggesh. ed. Stevenson 147. **a
apr. 6	. . . .	Das verfahren des legaten in der sache des erzbischofs von Bremen (s. o. nr. 9977[e]) wird vom pabste entschieden missbilligt, vgl. nr. 5882. An den päbstlichen hof scheint Guido von seiner legation nicht mehr zurückgekehrt zu sein, und obwohl Innocenz ihn iuli 6 zum erz-

1204

bischof von Reims ernannte (Ep. 7,116, vgl. Albricus M. G. Ss. 23,884), deutet auf ungnade doch der umstand, dass ihm nicht wie sonst, wenn cardinäle erzbischöfe wurden, der cardinalstitel gelassen wurde. **9987b

---

Hugo, bischof von Ostia, und Leo, cardinalpriester von S. Croce.

1207

(mai) . . . . Anzeige der hauptsächlich die friedensstiftung zwischen den königen Philipp und Otto bezweckenden ersten sendung der cardinäle Hugo, bischof von Ostia (nachmals pabst Gregor IX), und Leo, priester von S. Croce, nach Deutschland um die mitte des mai s. o. nr. 5990 u. 5991. Die ihnen mitgegebene instruction (vgl. Reg. de neg. imp. 147: insistatis secundum formas, quas vobis duximus prefigendas) ist nicht erhalten. **c

(iuli) ap. Spiram. Zusammentreffen mit könig Philipp, s. nr. 152^{b}. **d

. . . ap. Wormatiam. Anwesend auf dem bis in die ersten tage des aug. dauernden hoftage Philipps, der durch die legaten vom banne gelöst wird, zugleich mit dem patriarchen Wolfger von Aglei und dem erzbischofe Eberhard von Salzburg, welche der pabst angewiesen hatte, sie bei den verhandlungen mit dem könige zu unterstützen. Chron. Sampetr. Vgl. oben nr. 153^{a}. Winkelmann Phil. 420 ff. **e

(aug.) . . . . Reise ins Braunschweigsche zu könig Otto, der die ihm zur nachgiebigkeit rathenden legaten sehr übel empfängt. Arnold. Lub. lib. 7 c. 6. **f

— 15 Northusin. Anwesend auf dem von könig Philipp berufenen hoftage, s. nr. 158. **g

(sept.) inQuidelingeburc. Fortsetzung ihrer vermittlung, nachdem Philipp sich nach Quedlinburg begeben hatte, um den verkehr mit dem auf der Harlingsburg bei Goslar weilenden Otto zu erleichtern; sie bringen aber nur einen stillstand bis zum 24 iuni zu wege, s. o. nr. 159^{a}. 238^{ab}. Vgl. über diese verhandlungen Winkelmann Phil. 423 ff. **h

. . . . beauftragen den bischof von Paderborn, den abt (Dietmar) von Helmershausen, der ohne erlaubniss von dort zum kloster Corvei übertrat und zu Nordhausen (im aug. s. nr. 158^{a}), ohne sich ihnen vorzustellen, erschien, um die regalien des klosters zu empfangen, auf so lange zu suspendiren, bis er des pabstes oder ihre verzeihung erlangt habe. Erwähnt in Innoc. Ep. 11,73 (s. o. nr. 6012), wo weiteres über ihre thätigkeit in dieser sache. **9988

. . . . Dem bischofe Conrad von Halberstadt, den der pabst an sie gewiesen, wird von den legaten die dringend erbetene erlaubniss, sich in ein kloster zurückziehen zu dürfen, verweigert. Gesta ep. Halberst. **a

. . . Magdeburg. Grundsteinlegung zur Mauritiuskirche. Erwähnt in Hon. III 1222 mai 17. M. G. Ep. pont. 1,139. — Vgl. Magd. Schöppenchron. 132. **b

. . . . berichten dem pabste über ihre bisherigen ergebnisse, nach den briefen und aufträgen desselben an sie vom 1 nov., nr. 5998 ff. **9989

nov. 30 Auguste. Anwesend auf dem grossen hoftage Philipps, mit dem sie wegen des streits um die erzbisthümer Mainz und Cöln vereinbarungen treffen, s. o. nr. 168^{b}, Winkelmann Phil. 429 ff., vgl. 432, wo ausgeführt wird, dass sie unter anderem den könig auch zur annahme des pabstes als schiedsrichter im thronstreite bestimmten. **a

dec. 6 ——— Zeugen in urk. Philipps für Tennenbach, s. o. nr. 169. **b

. . . . Bericht über die von den cardinallegaten seit august d. i. mit Philipp und Otto geführten verhandlungen, etwa |: zu anfang des dec. :| erstattet, betreffend: 1) absolvirung Philipps, 2) freilassung des erzbischofs Bruno, 3) resignirung Lupolds auf Mainz, 4) verwaltung der spiritualien dieses erzstifts durch einen päbstlichen verweser, 5) entlassung des von Philipp gegen Otto gesammelten heers, 6) zweimaliges gespräch der beiden gegner ohne erfolg, 7) errichtung eines waffenstillstands auf ein iahr, |: worauf sie, tractatum pacis redigentes in scriptis (nicht erhalten), mit den boten beider zum päbstlichen stuhle zurückkehrten :|. Reg. Imp. 142. Bal. 1,750. Migne 3,1112. 9990

1208		
ian. 2	in Werzeburg	Otto, erwählter von Wirzburg, gestattet auf fürbitte der cardinallegaten dem Detaiutus, pfarrer in Bibra, die einkünfte seiner pfarrei auf drei iahre zu verkaufen. Mon. Bo. 37,172. Mit 1207 ind. 10 (statt 11). — Waren sie anwesend? Entstammen Reg. Imp. 149. 150, wie in Winkelmann Phil. 432. 434 vermuthet ist, erst dem ian. 1208 (s. o. nr. 6003. 6004), so ergäbe sich weiter, dass der pabst sich die legaten auch für diese zeit noch in Deutschland anwesend denkt, während sein auftrag an Otto von Wirzburg nr. 6006, der dem feb. angehört, vorauszusetzen scheint, dass sie damals schon abgereist sein würden. Meine irrthümliche auffassung in Phil. 535, als ob sie erst im mai Deutschland verlassen hätten, berichtigte ich selbst in Gött. gel. Anz. 1873 s. 1704. Vgl. Hist. Zeitschr. 33,157. **9991
apr. 11	Laterani	unterschreiben ein päbstliches privileg, ebenso apr. 14 und mai 5. Potthast 1,462. 463. **a
. . .	——	Betheiligung der beiden cardinäle unzweifelhaft bei den verhandlungen, welche gegen mai 13 zum abschlusse des friedens zwischen Innocenz und könig Philipp führten. Vgl. Winkelmann Phil. 460. Unmittelbar darauf muss ihre z w e i t e s e n d u n g nach Deutschland erfolgt sein. Chron. reg. Colon. cont. III ed. Waitz 225: Formam pacis et composicionis . . . approbans rursum predictos cardinales remisit et, ut ad unguem ipsum negocium perducerent, imperavit. **b
(mai)	. . . .	Ankündigung ihrer neuerlichen sendung an könig Otto, dem durch sie nähere mittheilungen über die für ihn vortheilhafte compositio in aussicht gestellt werden, s. o. nr. 6015. Sie sind auch beauftragt, zur ehe Ottos mit der tochter Philipps dispensation zu ertheilen. Reg. Imp. 169 (nr. 6044). **c
— 15	. . . .	Der clerus von Mainz wird wegen der zu leistenden genugthuung vom pabste an die legaten gewiesen, s. o. nr. 6016. **d
— 31	. . . .	Beauftragt wegen der beabsichtigten gründung eines bisthums in Wien, s. o. nr. 6017. **e
iuli 00	Verone	Hugo berichtet dem pabste, wie er, zu Mantua einige tage den krank gewordenen cardinal Leo erwartend, am 30 iuni die ersten gerüchte von könig P h i l i p p s e r m o r d u n g vernommen habe, wie dann bestimmtere nachrichten eingetroffen seien, und die einreissenden unordnungen weiteren beweis geliefert hätten (direptiones et prede, occupationes regalium que a comitibus et castellanis, sicut a multis dicebatur, ceperant exerceri, argumentum maleficii commissi validum inducebant). Als er dann endlich auf bitte des patriarchen von Aglei (eines der machtboten Philipps an den päbstlichen stuhl) sich nach Verona begeben, habe der eilbote, welchen der bruder des bischofs Liupold von Worms an diesen sendete, die schon früher durch das domcapitel von Trient gegebenen betrübenden nachrichten bestätigt, welche nun erzählt werden. |: Er meldet dem pabste, dass er, da nun seine sendung zwecklos geworden, eiligst zu ihm zurückkehre. :| Reg. Imp. 152. Bal. 1,752. Raynald 1 fragm. Migne 3,1146. — |: Irrig ist also die angabe der Chron. reg. Col., dass die legaten schon die alpen überschritten hatten. — Wer die päbstlichen nuntien waren, welche zu anfang aug. beim herzoge Bernhard von Sachsen waren, s. o. nr. 240, vermag ich nicht zu sagen. :| 9992
— 25	ap. S. Germanum	Leo unterschreibt ein päbstliches privileg für Monte Casino nach Potth. 1,463. **a
oct. 6	Ferentini	Hugo am päbstlichen hofe, nach Ep. Inn. 12,5, s. o. nr. 6036. **b
dec. 4	. . . .	Innocenz verweist den bischof von Speier rücksichtlich der eheangelegenheit (könig Ottos) auf seine legaten, quos disposuimus in Teutoniam destinare, s. o. nr. 6042. — Also war wohl schon damals eine d r i t t e s e n d u n g Hugos und Leos in aussicht genommen, oder nach Reg. Imp. 169 wenigstens eines der beiden, während der pabst in dem briefe an Otto 1209 ian. 5 s. o. nr. 6052 wieder von legaten spricht, quos ad tuam regalem presentiam e vestigio destinamus. **c
1209		
ian. 16	. . . .	Hugo und Leo werden vom pabste als seine legaten bei könig Otto und den deutschen fürsten beglaubigt und erhalten verschiedene aufträge, s. o. nr. 6054 ff. Vgl. Chron. reg. Col. 229. **d
— 23	Laterani	unterschreiben das päbstliche privileg für S. Prosper von Reggio P. 3621 nach Potth. 1,462. 463, sind aber wohl bald darauf abgereist, da unter dem privileg von feb. 3 P. 3637 ihre unterschriften fehlen. **e
(märz 00)	. . . .	Zusammentreffen mit könig Otto entweder in Hagenau, s. o. nr. 273[a], oder, was ich vorziehen möchte, in Speier. Winkelmann Otto 144. 485. **f

1209		
märz 22	ap. Spiram	Otto IV stellt (unzweifelhaft auf betrieb der legaten) das grosse privileg für die römische kirche aus, s. o. nr. 274. **9992g
. . .	. . . .	Reise nach Sachsen. Chron. reg. Col. l. c.: Qui (legati) etiam singulas civitates tam Saxonie quam Alemannie visitantes et iusticiam undique ecclesiis facientes post pascha (s. unten) Coloniam venerunt. **h
. . .	. . . .	weisen dem getauften iuden B. und seiner familie mit zustimmung des erzbischofs Sifrid die einkünfte einer pfründe an der domkirche zu Mainz an. Erwähnt in Honor. ep. 5,526. Pressutti Regesta 1,530 nr. 3245. **9993
apr. 00	Colonie	Glänzender empfang durch den erwählten Dietrich von Cöln; sie bleiben 15 tage hier nach Chron. reg. Colon. 229 und Rein. Leod. 661. Nach letzterem wurden sie apr. 24 erwartet und waren mai 12 noch dort. **a
mai 24	Herbipoli	Empfang des königs Otto durch die legaten und die deutschen fürsten zu dem angesagten hoftage. Vgl. Winkelmann Otto 155 ff. und oben nr. 280[b]. **b
. . .	——	Hugo hält zur empfehlung der ehe Ottos mit Beatrix von Schwaben eine lateinische rede, welche durch den bischof Otto von Wirzburg verdeutscht wird. Otto Sanblas. c. 51. **c
. . .	. . . .	Die gegner des der mitwissenschaft am morde könig Philipps angeklagten bischofs Ekbert von Bamberg appelliren von den legaten (s. o. nr. 6058. 6061) an den pabst, nach nr. 6079. **d
— 31	——	Zeugen könig Ottos für Aldersbach, s. o. nr. 281. **e
. . .	. . . .	Hugo schreibt den äbten von Fossanova, Casamari und Salem, selbst in Deutschland multis occupationibus et angustiis maxime spiritus prepeditus, einen klage- und trostbrief über den tod des auf der insel Ponza verstorbenen Cisterciensers Ranerius. Fratres, secundum — descripturus. Archivio della Soc. Romana 2,363. — Geschrieben zur zeit des pabstes Innocenz, vielleicht also während der ersten legation in Deutschland. **9994
iuni 11	apud Rodenburch	bestätigen einen zwischen den äbten von Weissenburg und Neuburg eingegangenen vergleich. Würdtwein Nova Subs. 10,255 extr. — |: Wohl Rothenburg an der Tauber, da die legaten von Wirzburg aus die heimreise antraten. Otto Sanblas. c. 52. Braunschw. Reimchron. v. 6574. :| *9995

Petrus, cardinalpriester von S. Pudentiana.

1216		
(feb. 00)	. . . .	Petrus (de Sasso, s. Ann. Ceccan. 296), cardinalpriester von S. Pudentiana, wurde von Innocenz III etwa zu ende des feb. zum legaten in Deutschland ernannt, dorthin empfohlen und mit aufträgen versehen, deren wortlaut leider bisher nicht bekannt geworden ist, s. o. nr. 6183. Am 7 märz unterschrieb er noch das päbstliche privileg für Leubus, s. Potth. 1,464. **a
(apr. 00)	. . . .	Zeuge einer schenkung des herzogs Ludwig von Baiern an das kloster Indersdorf, s. u. Reichssachen. **b
(mai 00)	ap. Wirzeburg	ertheilt auf dem hoftage des königs Friedrich (nr. 854[a]) dem ebenfalls hier anwesenden erwählten Engelbert von Cöln die bestätigung. Chron. reg. Colon. cont. III ed. Waitz 237 vgl. Winkelmann Otto 433. Vgl. das. 436 ff. über die politischen verhandlungen, zu welchen die anwesenheit des legaten wahrscheinlich veranlassung gab. **c
. . .	Colonie	suspendirt die stiftsherren von S. Maria ad gradus in Cöln, weil sie seiner weisung, den sohn eines bürgers von Cöln in ihre mitte aufzunehmen, den gehorsam verweigerten, da keine stelle vacant war. Erwähnt in einer erzählung des Caesar. Heisterb. Dial. mirac. 6,28: Ante paucos annos cum Petrus card. de Saxo esset Colonie etc. **d
. . .	. . . .	bannt den bischof (Robert) von Verdun, der trotz seiner altersschwäche sich weigerte zurückzutreten. Erwähnt in Honorius III 1217 feb. 13, s. o. nr. 6209. Petrus muss nach dem folg. von Honorius als legat bestätigt worden sein. **e
sept. 10	Confluentie	bestätigt die von äbtissin und nonnen von Villich beschlossene beschränkung der anzahl der nonnen. Winkelmann Acta 1,474 ex or. 9996

1216		
nov. 3	Salzeburgi	bestätigt dem kloster Salem die vom bischofe von Constanz mit zustimmung seines capitels geschenkte kirche zu Leutkirch. Winkelmann Acta 1,474. Weech Cod. dipl. Salem. 1,138 ex or. mit siegel. — Ohne iahr. [: Petrus unterschreibt 1217 ian. 18 das päbstliche privileg für das bisthum Terracina P. 5420. :] *9997

Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor.

1220		
dec. 29	. . . .	Anzeige der ernennung des Gregor de Crescentio, cardinaldiacons von S. Theodor, zum legaten für Böhmen, Polen, das nordöstliche Deutschland, Dänemark und Schweden, s. o. nr. 6424. Vgl. Pokorny Die Wirksamkeit der Legaten des Pabstes Honorius III (Krems 1886 Progr.) s. 28. **a
1221		
ian. 4	. . . .	erhält die üblichen einzelvollmachten als legat. Pressutti Reg. Hon. III 1,486 nr. 2946—53. **b
— 23	. . . .	erhält weisung rücksichtlich der in Böhmen für den bischof (Andreas) von Prag zu verlangenden bürgschaften, s. o. nr. 6430 (vgl. 6427). Ob damals noch beim pabste? Das privileg P. 6591 angeblich von 1221 märz 15 kann nicht dafür angezogen werden, da es vielmehr zu 1219 gehört. **c
(apr. 00)	. . . .	Otacar, könig von Böhmen, gelobt in die hand des legaten volle sicherheit für den bischof von Prag, übergibt demselben auch den besitz des bisthums. Auszug in Honorius III 1223 iuni 22. Reg. Bohem. 1,299, s. o. nr. 6543. **d
iuni 19	. . . .	Weitere aufträge des pabstes an den legaten in betreff des bischofs von Prag, s. o. nr. 6467.68. **e
iuli 2	in monte Scach	(tertia die colloquii) Vorsitzender einer verhandlung, zu der sich von der einen seite der könig von Böhmen mit seinen baronen, von der anderen der vertriebene bischof (Andreas) von Prag eingefunden hatte und die damit endet, dass der bischof sich weigert, dem verlangen des legaten entsprechend das interdict über Böhmen aufzuheben. Vgl. das im auftrage des bischofs aufgenommene protocoll dieser verhandlung Reg. Boh. 2,1157. **f
— 2	——	Gegenwärtig, als der könig das verlorene privileg der kirche von Prag (nach der von dem bischofe in der vorhergehenden verhandlung gemachten inhaltsangabe) erneuerte. Reg. Boh. 1,300. — Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,385, auch wegen des auf österreichischem gebiete zu suchenden orts. **g
dec. 15	Misnen	urkundet für das hospital zu Meissen. Cod. Saxon. reg. II 4,3 ohne iahr. — Ebenda 4,444 ein undatirter spruch von delegirten des legaten. **9998
1222		
feb. 1	Wratislavie	verleiht der kirche des Sandstifts zu Breslau einen ablass. Ohne iahr. Grünhagen Schles. Reg. (2 aufl.) 1,132 zu 1221. **9999
— 11	. . . .	erhält neue aufträge wegen des bischofs von Prag, s. o. nr. 6499. **a
märz 5	Prage	(ap. monasterium Montis Sion) bestätigt dem kloster Luca einige privilegien. Boczek Cod. Mor. 2,132. — Vgl. P. 7256. 10000
— 10	——	Otacar, könig von Böhmen, erlässt auf bitte und befehl des legaten den klöstern und conventen der diöcese Prag gewisse leistungen. Reg. Bohem. 1,302. **a
. . .	——	Vor dem legaten wird ein besitzstreit der abteien Brevnov und Gradisc verhandelt. Reg. Bohem. 1,303. — Vor seiner abreise aus Böhmen hat Gregor das land vom interdicte befreit. Cont. Cosmae, M. G. Ss. 9,170. **b
apr. 17	Lubeke	ertheilt allen, die die domkirche zu Lübeck am tage der enthauptung Johannis des täufers besuchen, 40 tägigen ablass. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,44. — Ohne iahr. **10001
. . .	. . . .	Reise nach Dänemark. Gregorius cardinalis fuit in Dacia. Ann. Ryenses. **a
nov. 1	ap. Sleswicum	Synode. Peragratis episcopatibus regni rediens Slesvicum circa festum Omnium sanctorum, et ibi in synodo generali episcoporum Danie statuit, ut proles sacerdotis non perciperet hereditatem, quod tamen non est observatum etc. Chron. eccl. Ripensis. Langebek Script. rer. Dan. 7,192. — Bischof Berthold von Lübeck urkundet einmal: anno, quo d. Gregorius legatus Dacie concilium celebravit. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,49. **b

1222		
nov. 22	Raceburg	ertheilt der domkirche zu Lübeck 20 tägigen ablass für ihre besucher am vorabende und am tage des h. Nicolaus. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,50. **10002
. . .	. . . .	ebenso für den tag des h. Blasius. Daselbst ohne schluss und daten. — Weitere nachrichten über die legatenthätigkeit des Gregor de Crescentio fehlen. Nach Ann. capit. Cracov., M. G. Ss. 19,596 soll er 1223 auch nach Cracau gekommen sein. In unterschriften päbstlicher privilegien kommt er erst seit feb. 1224 P. 7164 wieder vor. **10003

Conrad, bischof von Porto und S. Rufina.

1224		
(apr. 00)	. . . .	Ernennung zum legaten in Deutschland durch pabst Honorius III hauptsächlich zur betreibung des kreuzzugs, s. o. nr. 6570. 71, |:etwa zu anfang des monats. Vgl. Winkelmann Friedr. II (1889) 1,222:|. Dieser Conrad war ein sohn des grafen Egino IV von Urach; in seiner iugend |:zur laufbahn in der Lütticher kirche bestimmt (Aegid. Aureaevall.: qui pene a cunabulis b. Lamberti educatus erat stipendiis), ward er — nachdem er mit seinem bruder Berthold (später abt von Lützel) für seinen oheim, den herzog von Zähringen, geisel gewesen war, als derselbe nach dem tode kaisers Heinrich VI könig zu werden gedachte, s. o. nr. 196[b] — mönch im kloster Villers des Cistercienserordens und nach der reihe dort, in Clairvaux und 1217 in Citeaux abt; endlich 1219 ian. 8 cardinalbischof von Porto und S. Rufina. Im folgenden iahre zum päbstlichen legaten gegen die Albigenser und in Frankreich ernannt, zog er sich bei einem besuche in der heimath durch die begünstigung seines bruders den unwillen des königs Friedrich II zu (s. nr. 1143). Doch liess Friedrich weiterhin den verdiensten des cardinals alle gerechtigkeit widerfahren, der:| ausgezeichnet in allen verhältnissen zu höchst bedeutender kirchlicher wirksamkeit emporgestiegen war. Vgl. Stälin Wirt. Gesch. 2,460 |:und Roth v. Schreckenstein in Forsch. z. deutsch. Gesch. 7,319: Conrad v. Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland, mit ausführlichen sein ganzes leben umfassenden regesten, ergänzt von Winter in Forsch. 11,631. Vgl. auch Pokorny Die Wirksamkeit der Legaten Honorius III (Krems 1886) s. 6. 18:|. — Eodem anno (1224) Cunradus Portuensis episcopus et sancte Rufine cardinalis a sede apostolica pro utilitate sancte terre in Theutoniam mittitur. Chron. reg. Colon. — Cardinalis domnus Conradus et subdelegatus eius ab eo institutus domnus abbas Conradus de Bebinhusen multa milia hominum nobilium et ignobilium pro via Hierosolymitana cruce signaverunt. Albric. — Chunradus cardinalis, Portuensis episcopus, Romane sedis legatus, per se et plures cooperatores per totam Alamanniam verbum crucis predicavit. Et quam plures cruce signantur. Ann. Salisb. und Herm. Alt. — |: Justicie tenax et munerum contemptor ab omnibus dicebatur. Chron. Mont. Sereni.:| a
mai 00	Vertus	bekundet den vertrag zwischen dem grafen Theobald von Champagne und Guido und Hugo von Chatillon. D'Arbois de Jubainville Hist. des ducs de Champagne 5,213 extr. Fürstenberg Urkb. 4,435 extr. — |: Damals war also Conrad, der nach Guill. de Nang. noch mai 5 ein concil zu Paris gehalten hatte, schon auf dem wege nach Deutschland.:| 10004
— 7	. . . .	Beauftragt mit der untersuchung der streitigen bischofswahl zu Paderborn zusammen mit dem abte von Altenberg und Ebelin, domherrn von Worms, s. o. nr. 6573. **a
— 23	. . . .	Desgl. mit der untersuchung gegen den als ketzer verhafteten probst Heinrich von Neuwerk bei Goslar, s. P. 7260, vgl. o. nr. 6526; ferner nr. 10018[a]. **b
— 25	ap. Leodium	stellt das kloster Val-des-Vierges unter den schutz des apostolischen stuhls. Bets Geschiedenis van Oplinter Bunsbeek en Hauthem 215 (nach Wauters Table chron. 7,580). **10005
iuni 2	——	Weihe der kirche von Val-Benoit. Rein. Leod. 679. Albricus 913 mit dem tage. Indem Roth v. Schreckenstein die angabe des ostertags dieses iahrs bei Rein. mit seiner erzählung von der kirchweihe verband, gelangte er dazu, die ankunft des legaten in Lüttich irrthümlich schon auf apr. 14 anzusetzen. Ebenso Fürstenberg. Urkb. 1,114. **a
— 4	Leodii	bestätigt der kirche des h. Dionysius zu Lüttich die urkunden der bischöfe von 1203 sept. 27 und 1221 feb. 21. Wauters Table chronol. 7,581 extr. **10006

1224			
iuni 7	Colonie	Ankunft: sexta feria post pentecosten Colonie cum honore suscipitur. Chron. reg. Col. 253. |: Der kreuzprediger Oliver sucht, von Friesland kommend, ihn hier auf. Emo, M. G. Ss. 23,499. Nach Olivers bei dieser gelegenheit geschriebenem briefe (s. u. Reichssachen) war ein concil des legaten die veranlassung. :|	10006a
— 19	ap. Rode	bezeugt, in der Marienkirche von Rolduc am tage der heil. Gervasius und Protasius (iuni 19) einen altar zur ehre des heil. kreuzes geweiht zu haben. Franquenet Beredeneerde inventaris der oork. van Klosterrade 95 (nach Wauters Table chronol. 7,580). — Mit 13 kal. iunii (statt iulii).	**10007
— 20	Tulpeti	gibt dem bischofe von Münster den auftrag, den Herdricus, probst zu Skeldwalda, von den weltlichen eitelkeiten zu einem canonischen leben zurückzuführen. Emonis chron. bei Matth. Anal. Ed. II 2,74. M. G. Ss. 23,504.	10008
— 21	Bunne	beauftragt die äbte von Mariengarten und Marienthal, Praemonstratenserordens in utrechter dioces, den vorgenannten Herdricus, wenn er dem bischofe von Münster den gehorsam versagt oder wenn dieser in dem ihm gegebenen auftrage nachlässig ist, zur beobachtung seiner ordenspflichten durch geistliche strafen anzuhalten. Emo bei Matth. 2,75. M. G. Ss. 23,505.	10009
— 21	———	nimmt das nonnenkloster Burtscheid in den schutz der römischen kirche und bestätigt insbesondere dessen verpflanzung von S. Salvator dorthin. Quix Die königliche Capelle 103. Lacomblet 2,53 extr.	10010
iuli 3	Hagenow	nimmt das kloster Königsbrück in den schutz der römischen kirche und bestätigt demselben einen vertrag mit dem pfarrer von Hagenau über novalzehnten. Würdtwein Nova subs. 13,281.	*10011
— 6	. . . .	bestätigt den im iahre 1204 zwischen dem bisthume Lüttich und dem grafen Albert von Moha (und Dagsburg) wegen Moha u. a. (s. Reichss.) geschlossenen vertrag. Aus einem Chartul. eccl. Leod. bei Roth 379 cit., wo vermuthet wird, dass pridie nonas iunii zu lesen sein möchte.	**10012
— 23	Nurenberch	Anwesend auf dem hoftage könig Heinrichs, zugleich mit dem Deutschordensmeister Hermann, s. o. nr. 3930. Letzterer war mit aufträgen des kaisers nach Deutschland gekommen, Chron. reg. Col., und hatte sie wahrscheinlich auf dem hoftage zu Frankfurt im mai ausgerichtet, s. Winkelmann Fr. II (1889) 1,225. 432, kann aber vor dem nürnberger tage nicht gut mit dem legaten zusammengetroffen sein, da er in der zwischenzeit die verhandlungen an der Elbe wegen der gefangenen könige von Dänemark geführt und am 4 iuli dort einen bezüglichen vertrag abgeschlossen hatte, der in Nürnberg die billigung der fürsten und wahrscheinlich auch des legaten fand. Vgl. Winkelmann 437. — Der legat scheint nun in begleitung des königs wieder zum Rheine gezogen und in Speier mit dem könige von Jerusalem, Johann von Brienne, zusammengetroffen zu sein. Winkelmann 227.	**a
. . .	. . . .	macht mit einwilligung des erzbischofs Engelbert von Cöln und des Deutschordensmeisters Hermann als vertretern des kaisers und von der andern seite des bischofs Berthold von Strassburg und seines capitels einen vergleich zwischen dem kaiser und dem genannten bisthume, unter vorbehalt der ratification des erstern. Schöpflin Als. dipl. 1,351. — |: Hierher eingereiht wegen der nicht gut früher zu beschaffenden einwilligung Hermanns von Salza (s. vorher), wenngleich die grundlagen des vertrags schon während des aufenthalts des legaten zu Hagenau am anfange des monats festgestellt worden sein mögen, s. o. nr. 3932. :|	10013
aug. 8	Spiree	bestätigt die schenkung der kirche zu Weinheim durch den abt Conrad von Lorsch an das nonnenkloster Neuburg (bei Heidelberg). Schannat Hist. ep. Worm. 1,57 extr. Winkelmann Acta 2,682. — |: Dieselbe schenkung wurde vom pabste, doch ohne erwähnung des legaten, 1225 apr. 7 bestätigt. Das. 683. :|	*10014
— 10	———	Zeuge des bischofs Beringer von Speier für Maulbronn, zugleich mit seinem bruder, dem abte Berthold von Lützel. Wirtemb. Urkb. 3,155.	**a
(— 00)	———	Vergleich zwischen dem könige Heinrich und dem grafen Egeno von Urach (nr. 3935), dem bruder des legaten, dessen betheiligung mit sicherheit anzunehmen ist, wie er denn auch 1226 iuli 18 die bestätigung durch den kaiser erwirkte.	**b
— 14	Colonie	An diesem tage zogen könig Heinrich und Johann von Brienne feierlich in Cöln ein. Chron. reg. Col.; Vita Engelb. 1,6. Dass der legat dabei war, ist wegen seines zusammenseins mit dem könige vorher in Speier und wegen seiner folg. urk. vorauszusetzen. Vgl. nr. 3935a.	**c

1224

aug. 19 Colonie verbietet zusammen mit den andern vom pabste (s. o. nr. 10004[a]) beauftragten den amtleuten des bisthums Paderborn, die einkünfte einem der beiden erwählten, dem probste Heinrich von Busdorf oder dem mag. Oliver, auszuliefern. Westfäl. Urkb. 4,87. — Ohne iahr. **10015

— 19 ——— befielt mit denselben dem probste und dem decan von Paderborn, die amtleute im falle des ungehorsams gegen obiges verbot zu excommuniciren. Das. 88. — Ohne iahr. **10016

sept. 4 ap. Lisberne bestätigt dem kloster Marienfeld seine besitzungen und ein von den grafen von Ravensberg erworbenes haus. Westf. Urkb. 3,111. — Ohne iahr. Der ort ist Liesborn in Westfalen. **10017

— 21 ap. Niendorp bestätigt einen tausch zwischen dem domstift und dem Martinsstift zu Minden. Zeitschr. f. Niedersachsen 1860 s. 139. — Der ort ist wohl Nenndorf westlich von Hannover. Da der gubernator Engelbert von Cöln sept. 20 mit dem könige in Herford war (nr. 3939), dürfte der legat sich von hier an ihrem weiteren zuge zur Elbe angeschlossen haben. Bei den schliesslich fruchtlosen verhandlungen mit den Dänen, erst zu Bardewiek, dann zu Bleckede (s. folg.), war er iedenfalls anwesend. **10018

(oct. 00) ap. Blekede erkennt das verfahren des bischofs Conrad von Hildesheim gegen den probst Heinrich (Minnike) von Neuwerk, wie derselbe es, cum in curia solempni principum in Bardewich constituti essemus, vor ihm und genannten dargelegt habe, als berechtigt an, s. o. nr. 3942 und Kaltner Konr. v. Marburg 93. — Vgl. nr. 10004[b]. 10020. **a

— 19 Goslarie bestätigt dem kloster Walkenried den ihm vom erzbischofe Sifrid von Mainz geschenkten pfarrsatz zu Mechistede. Urkb. für Niedersachsen 2,103 extr. — Ohne iahr. 10019

— 22 in ecclesia Hildensemensi beurkundet, dass er den probst Heinrich vom nonnenkloster Neuwerk bei Goslar, nachdem solcher schon von bischof Conrad von Hildesheim wegen ketzerei suspendirt und gefangen gesetzt worden war, vor versammelter synode nochmals vernommen und denselben, nachdem er bekannte: spiritum sanctum esse patrem filii et quod maior domina esset in celis beata virgine, auch in dessen schriften befunden werde: cum matrimonium reprobare, et quod diabolus vellet redire ad gratiam, als ketzer verdammt und von amt und pfründe degradirt habe. Parerga Gotting. 1[d],26. Hartzheim Conc. 3,515. — |:Der probst wurde darauf und zwar in Hildesheim verbrannt. Vgl. über ihn Winkelmann Fr. II (1889) 1,414 ff.:| 10020

nov. 00 ap. Tullum Anwesend mit könig Heinrich und den deutschen fürsten zum zwecke der verhandlung mit dem nach Vaucouleurs gekommenen Ludwig VIII von Frankreich. Die verhandlung begann nov. 19. Albricus 914. Vgl. nr. 3943[a]. Winkelmann Fr. II (1889) 1,451. Conrad selbst berichtete dem pabste in einem briefe, welchen derselbe dec. 19 erhielt, und zwar, quod tractatum inter reges Alemannie et Francie super matrimonio . . . impedivit. Vgl. den bericht englischer gesandten aus Rom etwa von dec. 22 bei den Reichssachen. **a

— 21 . . . . überträgt dem abte Johann von S. Trond die visitation der klöster Stablo und Malmedy. Gesta abb. Trud., M. G. Ss. 10,393 zu 1222. Piot Cartul. de S. Trond 1,182. **10021

— 29 Metis entscheidet einen streit zwischen dem abte und orden von Premontré einer und den pröbsten zu Magdeburg, Lizeke, Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg u. s. w. anderer seite über deren unterordnung unter das generalcapitel zu Premontré, welches sie fortan alle drei iahre besuchen sollen. Ann. Paemonstr. 1,23 (mit in calendis). Riedel Cod. Brandenb. I 8,138 (mit III cal.). Meklenb. Urkb. 1,296. Cod. Pomeraniae 1,359. Cod. Anhalt. 2,57. Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen 10,95. — |:Vom pabste 1225 apr. 19 bestätigt. M. G. Ep. pont. 1,194.:| 10022

dec. 14 . . . . Dietrich, bischof von Wirzburg, entsagt zu Wirzburg zu gunsten des Deutschordens dem zehnten zu Mergentheim, quia sedis apostolice legati petitio . . . fratrum petitioni accessit. Wirtemb. Urkb. 3,157. — Anwesenheit des legaten an diesem tage in Wirzburg ist, obwohl nicht ausgeschlossen, doch weniger wahrscheinlich als sein zusammentreffen mit dem bischofe vorher auf der rückreise von Toul und Metz am königlichen hofe zu Hagenau um dec. 4, s. nr. 3946. **10023

1225

ian. 8 ap. Schaffusen gibt dem abte von S. Georgen im Schwarzwald ein privileg behufs der wiederherstellung seines abgebrannten klosters. Neugart Cod. Alem. 2,152. Zeitschr. d. Oberrheins 9,236 ex or. Fürstenb. Urkb. 1, 123 extr. mit abbildung des wohlerhaltenen siegels. — |:Das kloster war 1224 oct. 21 abgebrannt. Ann. S. Georg., M. G. Ss. 17,297.:| 10024

1225		
ian. 11	ap. Turegum	bestätigt dem kloster Fahr die vom bischofe Diethelm von Constanz mit einwilligung des klosters Einsiedeln geschenkt erhaltene kirche in Weiningen. Schweiz. Reg. 1[a],8 extr. Urkb. v. Zürich 1,305 ex or. — Mit 1224. 10025
. . .	. . . .	Lintolf von Sumiswald macht schenkungen an den Deutschorden in gegenwart des legaten, auf dessen bitte der kaiser sie 1225 dec. bestätigt, s. nr. 1588. **a
— 00	Ulme	Anwesend auf dem hoftage, auf dem über die vermählung des königs verhandelt ward, s. nr. 3958[a]. Ueber die wahrscheinlich in Ulm stattgehabte vermittlung des legaten zwischen dem bisthume Constanz und dem domcapitel von Speier betreffs der einkünfte der kirche von Esslingen vgl. nr. 3965, ferner Wirtemb. Urkb. 3,179. 4,397. Der vertrag wurde vom pabste 1225 dec. 5 bestätigt. P. 7504. **10026
— 20	———	bestätigt dem kloster Denkendorf eine von graf Albert von Calw erhaltene güterschenkung. Schmidlin Beitr. zur Gesch. von Wirt. 2,248 (wo iedoch nach Stälins mittheilung Conrad, bischof von Metz, fälschlich als aussteller genannt ist). Wirt. Urkb. 3,166. — |: Mit 1224. Vom gleichen tage eine entsprechende urk. des königs nr. 3962.:| 10027
— 27	Weissenangie	Anwesenheit wahrscheinlich, da zu diesem tage im necrologium des klosters das gedächtniss des cardinals eingetragen ist, der nach dem Cod. trad. Weiss. dem kloster 20 mark schenkte. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 7,383. **a
— 29	ap. Constanciam	bestätigt dem kloster S. Johann im Thurthale die vom bischofe Conrad von Constanz genehmigte einverleibung einer kirche. Urkb. v. S. Gallen 3,69. — Mit 1224. **10028
feb. 6	ap. S. Gallum	gewährt denen, welche das kloster S. Gallen an den festtagen des h. Gallus besuchen, ablass. Urkb. v. S. Gallen 3,70. — Mit 1225. **10029
märz 1	Frisinge	gewährt den besuchern des klosters Indersdorf ablass. Oberbayr. Archiv 24,25 (zu 1224). — Mit 1225 nach Forsch. z. deutsch. Gesch. 7,384. **10030
— 22	. . . .	Auf seinen bericht vom pabste bevollmächtigt, anordnungen zur bekehrung der heiden in den provinzen Magdeburg und Verden zu treffen, s. o. nr. 6602. **a
apr. 1	ap. S. Crucem	bestätigt dem kloster Heiligkreuz einen unter vermittlung des herzogs Leopold von Oesterreich geschlossenen vergleich mit dem kloster Melk wegen zehnten. Pez Thes. 6,76. Font. rer. Austr. II 11,64. — Vgl. Keiblinger Gesch. v. Melk 1,1116. **10031
— 1	———	bestätigt dem kloster Heiligkreuz den patronat über die kirche zu Sulz. Font. rer. Austr. II 11,63. **10032
mai 28	. . . .	Beauftragt in sachen des bischofs Odo von Toul, s. o. nr. 6605. **a
iuni 6	ap. Graez	Vielleicht hier anwesend, als in dem durch den bischof Jacob von Neutra beurkundeten vergleiche zwischen Oesterreich und Ungarn ausgemacht wurde: Super hiis data est facultas domino C. Portuensi et S. Rufine episc., a. s. leg., excommunicandi alterutram partem, que conventioni in hac carta scripte non steterit. Fischer Gesch. d. Kl. Neuburg 2,177. v. Meiller Babenb. 136. — Ein auf Ungarn und die Deutschordensbrüder im Burzenlande bezüglicher auftrag des pabstes an den legaten vom 12 iuni P. 7432 scheint den aufenthalt desselben in den grenzgegenden vorauszusetzen. **b
. . .	in Bohemiam	Conradus cardinalis Bohemiam intravit. Cosmae cont. Prag., M. G. Ss. 9,171. **c
— 00	in Trebetsch	Anwesend bei einem gütertausche des abts von Trebetsch (nördlich von Znaim). Boczek Cod. Morav. 2,164. Reg. Bohem. 1,322. **d
— 26	ap. Pragam	erlaubt der äbtissin und dem convente von Roermonde, Cistercienserordens, auf den ihnen von genannten geschenkten alloden zu Smithuizen und Deventer einen convent ihres ordens zu stiften. Sloet Oorkb. van Gelre 486 ex or. **10033
— 26	in civ. Praga	Zeuge mit den bischöfen Peregrin von Prag und Robert von Olmütz in einer bestätigung könig Otacars für das neugegründete kloster Oslovany. Boczek Cod. Morav. 2,166. Reg. Bohem. 1,322. **a
— 26	Prage	bestätigt vorerwähnte urkunde des königs Otacar. Boczek 2,168. **10034
. . .	. . . .	verleiht dem cleriker Johann, sohn des römischen bürgers Jacob de Arloco, eine pfründe bei der kirche von Olmütz, welche dann auf seine bitte der dortige bischof aufbessert. Erwähnt von Gregor IX 1228 apr. 3. P. 8163. **10035

1225		
aug. 00	Misne	Circa principium augusti Misnam venit, wo klagen über den probst Dietrich von Lauterberg bei ihm angebracht wurden. Chron. Montis Sereni, M. G. Ss. 23,221. **10035a
— 16	Halle	A Misna digressus sequenti die assumptionis s. Marie Hallam venit, ubi cum per biduum moraretur ..., certum erat eum ab ecclesia Hallensi recedentem ad Serenum montem iturum, si non a capitulo Halverstadensi invitatus propositum mutavisset. Ibid. **b
— 20	Halverstat	beauftragt bischof, abt und probst von Merseburg, das kloster Gerbezstat gegen den grafen B(urchard) von Mansfeld zu schützen. Geschqu. d. Prov. Sachsen 20,18 ex or. — Ohne iahr. **10036
. . .	. . . .	schlichtet den streit zwischen dem bischofe von Halberstadt und dem kloster Sichem über den nachlass des früheren bischofs Conrad (gest. iuni 21. Chr. Mont. Ser. 221). Fürstenb. Urkb. 1,129 extr. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,507. Geschqu. d. Prov. Sachsen 20,411. **10037
. . .	———	Der probst Rudolf von S. Johann in Halberstadt wird durch den legaten abgesetzt, der das gleiche auch dem probste von Lauterberg androht. Chron. Mont. Sereni 222. **a
. . .	———	Friedrich, bischof von Halberstadt, schenkt auf die von dem legaten unterstützte bitte des grafen Sifrid von Blankenburg dem Deutschorden zehnten in Eilikestorp. Forscb. z. deutsch. Gesch. 7,385 extr. **10038
— 27	ap. Halverstat	ermächtigt den abt von Walkenried, dieienigen, welche die mönche oder conversen des klosters gewaltthätig behandelten, nach aufgelegter busse zu absolviren. Urkb. für Niedersachsen 2,103 extr. — Ohne iahr. 10039
— 27	. . . .	bestätigt dem kloster Rode den güterbesitz und die schenkungen der herzogin Jutta von Limburg. Ernst Hist. de Limbourg 6[b],78 extr. — Mit 1225. **10040
— 31	———	schreibt den erzbischöfen von Magdeburg und Bremen, sowie der geistlichkeit ihrer diöcesen und ermahnt sie, den vom pabste und ihm mit der kreuzpredigt beauftragten bischof Conrad von Hildesheim, wenn er zu ihnen kommt, gut aufzunehmen und ihm mit rath und that beizustehen. Sudendorf Reg. 1,86. — Ohne iahr. *10041
sept. 1	Magdeburg	Ankunft und drei (richtiger vier)wöchentlicher aufenthalt. Chron. Mont. Sereni, M. G. Ss. 23,222, wo weiteres über seine dortige thätigkeit. **a
— 8	———	bestätigt dem kloster S. Johannis zu Halberstadt die vom bischofe Friedrich geschenkten güter. Reg. archiep. Magd. 2,351 extr. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,510 ex or. *10042
— 10	———	beauftragt genannte prälaten, die beschwerden des klosters Marienthal gegen bauern genannter orte zu untersuchen. Forscb. zur deutschen G. 11,631 extr. *10043
— 11	———	bestätigt dem Marienstift zu Halberstadt die schenkung der kirche zu Drackenstedt durch den verstorbenen bischof Gardolf. Reg. archiep. Magdeb. 2,351 extr. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,512 ex or. **10044
— 13	———	nimmt das kloster S. Wipert zu Quedlinburg in seinen schutz |: und bestätigt die von der erwählten äbtissin B(ertrada) von Quedlinburg verliehenen güter :|. Erath Cod. Quedl. 143 ex or. Reg. archiep. Magd. 2,351 extr. 10045
— 20	———	Weihe des erwählten Hermann von Wirzburg zum priester, am folgenden tage zum bischofe. Chron. Mont. Sereni 222. **a
— 22	———	Nocte b. Mauricii ad matutinas octo episcopi, hoc est Estoniensis, Caminensis, Havelbergensis, Brandenburgensis, Merseburgensis, Hildenesheimensis, Herbipolensis, Magdeburgensis, octo lectiones legerunt, legatus nonam etc. Ibid. **b
— 26	———	entscheidet mit rath des erzbischofs von Magdeburg und der bischöfe von Merseburg, Hildesheim und Brandenburg den rechtsstreit zwischen frau Sofia (vgl. nr. 3911[a]) auf der einen und frau Bertrada nebst dem convent, den vasallen, dienstmannen und bürgern von Quedlinburg auf der andern seite über die dortige abtei. Hartzheim Conc. 3,518. Erath Cod. Quedl. 144. Kettner Antiq. Quedl. 328. Lünig Reichsarchiv 12,207. |: Heinemann Cod. dipl. Anhalt. 2,66. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,512 ex or. — Auch eingerückt in das päbstliche commissorium von 1226 mai 30 (s. o. nr. 6631), welches die entscheidung des legaten in wesentlichen punkten umstiess. Vgl. Chron. Mont. Sereni 223. :| 10046

1225		
sept. 26	Magdeburch	beauftragt den bischof von Hildesheim, dass er den erzbischof von Bremen und den herzog von Sachsen, die sich befehden, zum frieden ermahnen möge, damit die sache des hl. lands nicht darunter leide. Sudendorf Registr. 3,57. 10047
. . .	——	Der streit um die probstei Rezow wird durch dazwischenkunft des legaten erledigt. Chron. Mont. Sereni l. c. **a
(— 00)	. . . .	Zu ende des monats wird er auf seiner reise von Magdeburg nach Naumburg in Lauterberg erwartet, zieht aber vorbei. Sein vater (Egeno IV gr. v. Urach), der ihn dort sprechen zu können gemeint hatte, wird durch den probst gewonnen, für ihn beim sohne ein gutes wort einzulegen. Chron. Mont. Sereni 223. **b
oct. 1	Nuenburg	bestellt die bischöfe von Merseburg und Brandenburg und den abt von Pforta zu visitatoren Lauterbergs. Chron. Mont. Sereni l. c. — Ohne iahr. **10048
— 3	Erfordie	bestätigt dem abte und convent zu Homburg (bei Langensalza) das vogteirecht daselbst, wie sie es bisher besessen. Förstemann Neue Mittheilungen 7^d,61. — Mit 1225. 10049
(nov. 2)	Misnie	gestattet dem decan und capitel von Baudissin, bei ihnen erledigte stellen aus dem domcapitel von Meissen besetzen zu dürfen. Cod. dipl. Lusat. sup. 1,299.— Ohne iahr, nur mit II nov., wo wahrscheinlich kal. ausgefallen ist. **10050
— 6	Herbipoli	beauftragt genannte domherrn von Bremen mit einer disciplinaruntersuchung gegen mitglieder des Anschariicapitels. Ehmck Brem. Urkb. 1,161. — Ohne iahr. **10051
— 13	Maguntie	bestätigt dem stifte Zell (bei Pfeddersheim) den von der abtei Hornbach geschenkten zehnten in Nivere (Niefernheim). Orig. mit siegel in Heidelberg. Lehmann Gesch. d. Stifts S. Philipp zu Zell 33. — Ohne iahr, vielleicht zu 1224 gehörig. Vgl. bestätigung Gregors IX 1227 mai 28, Winkelmann Acta 2,683. **10052
— 19	ap. Maguntiam	bestätigt dem kloster Salem genannte zehnten. v. Weech Cod. dipl. Salem. 1,180. — Mit 1225. **10053
— 20	Maguntie	verbietet dem domcapitel von Wirzburg, häuser, höfe und nutzniessungen ihrer kirche auf laien oder andere personen zu übertragen. Mon. Boica 37,217. — Mit 1225. Von Gregor IX 1232 märz 1 bestätigt. Ibid. 249. **10054
— 30	——	Concil, auf advent gehalten, in dessen verlauf der leichnam des erschlagenen erzbischofs Engelbert von seinem am 15 nov. erwählten nachfolger Heinrich vorgelegt |: und der bann über den mörder und seine mitwisser ausgesprochen, den gleichfalls beschuldigten bischöfen von Münster und Osnabrück aber auf feb. 2 in Lüttich ein termin zur reinigung gesetzt :| wird. Infeudatus inde a rege |: nach Caes. vorher in Frankfurt, vgl. aber nr. 3996ª. Winkelmann Fr. II (1889) 1,470 a. 2 :| electus aepus cum corpore martyris Moguntiam descendit, ubi dominus Conradus Portuensis episcopus et legatus in adventu domini concilium celebravit. Ibi eius precepto congregati erant diversarum urbium episcopi et abbates multi. Caes. Heist. Vita Engelb. ap. Böhmer 2,321. Vgl. auch Emo ap. Matthaeum Ed. II 2,85. M. G. Scr. 23,510. — Vgl. folg. a
dec. 10	. . . .	beurkundet eine reihe von kirchenstatuten, betr. concubinen der cleriker, geistliche handlungen durch excommunicirte oder vor solchen, versehen der kirchenämter durch miethlinge, verführung der nonnen, welche sodann iährlich in den concilien der bischöfe, archidiacone und decane verlesen und von den äbten und andern kirchenprälaten in ihren capiteln publicirt werden sollen. Acta concil. (Paris 1714) 7,137, Hartzheim Conc. 3,520. — Zum theil auch in Chron. Villar., M. G. Scr. 25,198. 10055
— 17	——	bestätigt dem kloster Eberbach die demselben durch erzbischof Sifrid von Mainz eingeräumten nutzungsrechte am umliegenden walde. Rossel Urkb. von Eberb. 1,390 ex apogr. u. 2,410 ex or. Cod. dipl. Nass. 1,279 extr. — Ohne iahr. 10056
— 25	ap. Coloniam	Ankunft. Chron. reg. Col. ed. Waitz 257. **a
(— 27)	——	Bestattung des ermordeten erzbischofs Engelbert im dome, wenn statt des unmöglichen 6 kal. martii in Caes. Vita Eng. bei Böhmer 2,326 wie wahrscheinlich 6 kal. ian. gelesen werden darf. Ueber Conrads verehrung für Engelbert: Gesta Trevir., M. G. Ss. 24,400. **b
— 30	——	bestätigt der abtei Werden die vogtei über fünf genannte höfe, welche der gottlose graf Friedrich von Isenburg zu lehen hatte und die per imperialem sententiam |: (durch könig Heinrich

1226		
		zu Frankfurt) :| heimgefallen sind. Lacomblet Urkb. 2,69. — Mit 1225. »Da diese urk. nicht zu 1224 gehören kann, so ist hier das neujahr nicht von weihnachten begonnen als seltener fall.« — Vgl. nr. 3997. 10057
ian. 1	Colonie	thut alle hehler des gottlosen Friedrich, weiland grafen von Isenburg, die burg Teckelnburg und deren burgmannen, sowie alle, welche ihn dort entwischen liessen, als ihn die dienstmannen und bürger von Osnabrück suchten, in den kirchenbann. Möser Werke von Abeken 8,194. — Ohne iahr. Vgl. nr. 6754. 10058
— 1	———	gestattet dem kloster Brauweiler, dass es wegen seiner verkürzten einkünfte nicht gedrängt werden dürfe, mehr als 40 mönche aufzunehmen. Eckertz Font. rer. Rhen. 2,183. Fürstenberg. Urkb. 4,436 extr. — Mit 1225. **10059
— 4	———	bestätigt dem kloster Marienfeld ein von den grafen von Ravensburg gekauftes gut. Westfäl. Urkb. 3,120. — Ohne iahr. Vgl. das. 124 ein erkenntniss der von ihm in sachen des klosters bestellten richter. **10060
— 13	———	ertheilt allen, welche den am 12 ian. geweihten altar der hl. Katharina am grabe des erzbischofs Engelbert von Cöln clare memorie besuchen, einen ablass. Winkelmann Acta 1,486 ex or. — Mit 1225. *10061
— 16	Xanctis	bestätigt dem stifte zu Xanten auf grund der ihm vorgelegten urkunden genannte pfarreien. Binterim-Mooren Cod. dipl. 3,191. Sloet Oork. van Gelre 1,490. — Mit 1225. **10062
— 21	ap. Renen	gewährt der kirche von Zütfen einen ablass. Sloet Oorkb. van Gelre 1,485 ex or. — Mit 1225. **10063
— 26	Traiecti	(in palatio episcopi) bekundet die sühne, welche in seiner gegenwart zwischen dem bischofe Otto von Utrecht und dem grafen Florenz von Holland über die grafschaft in Friesland und andere streitpunkte geschlossen wurde, wobei auf ein früher vor dem legaten und dem ermordeten erzbischofe von Cöln zu Dusburg getroffenes abkommen bezug genommen wird. Z.: die grafen G. von Geldern, B. von Bentheim u. a. Mieris Charterb. 1,194. Van den Bergh Oorkondenb. 1,171 ex or. — |: Mit 1225 wie auch in den folg. urk. Vgl. über diese friedensschlüsse Gesta ep. Traiect., M. G. Scr. 23,412. :| *10064
— 27	———	bekundet den friedensschluss zwischen dem bischofe von Utrecht und dem grafen Gerhard von Geldern wegen der grafschaft im Salland. Z.: die grafen von Bentheim und Holland u. a. Mieris 1,198. Sloet Oorkb. 1,491 ex or. **10065
— 27	———	bekundet weitere abmachungen zwischen denselben wegen der grafschaft im Salland. Z. wie vorher. Mieris 1,195. Sloet 1,493 ex or. — Vgl. nr. 3998. 3999. **10066
— 28	———	bekundet die verabredung wegen ernennung von schiedsrichtern durch dieselben. Z. wie vorher. Sloet 1,494 ex or. **10067
. . .	Meersen	Durchreise, nach Caesarius Heisterbac. Lib. mirac. in Fürstenberg. Urkb. 1,140. **a
feb. 2	Leodii	Ankunft spätestens an diesem tage. Emo ap. Math. Ed. II 2,85. M. G. Ss. 23,510. **b
— 2	. . . .	bezeugt, dass er in der Marienkirche zu Achen einen altar zu ehren der apostel Simon und Judas und des heiligen königs Carl geweiht habe, und stiftet dort einen ablass. Lacomblet Urkb. 2,12 extr. in der note. — |: Der altar (vor dem königlichen throne) war 1223 durch herzog Heinrich von Brabant gestiftet worden. Quix Cod. Aqu. 1,98. :| 10068
— 3	ap. Leodium	Concil des legaten am tage nach lichtmess. Der bischof Dietrich von Münster und der erwählte Engelbert von Osnabrück werden wegen ihrer beziehung zu der ermordung erzbischof Engelberts suspendirt und später in Rom abgesetzt. Emo l. c. ist die hauptquelle; Caes. Heist. Vita Eng. 2,13, Böhmer Fontes 2,327; Rein. Leod., M. G. Ss. 16,679; Gesta ep. Leod. abbrev., ib. 25,135; Albricus ib. 23,197. Vgl. Hartzheim 3,524—526. a
— 11	Colonie	bestätigt den canonikern von S. Marien in Achen eine schenkung könig Heinrichs (nr. 3988). Quix Cod. Aqu. 1,101. — Ohne iahr. **10069
— 13	———	beauftragt genannte äbte, die angegebenen klagen des bischofs von Verden gegen den erzbischof von Bremen, wie die von diesem gegen ienen erhobenen klagen zu untersuchen und ohne rücksicht auf bisher von einer der parteien von seiner curie erlangte briefe zu entscheiden. Zeitschr. für niedersächs. Gesch. 1871 s. 26. — Ohne iahr. *10070

1226		
feb. 13	Hoven	bestätigt das statut des S. Adelbertsstifts zu Achen, wonach sechs pfründen zum besten der kirche ledig bleiben sollen. Quix Cod. Aqu. 1,102. — Mit 1225. Der ort liegt bei Zülpich. 10071
— 14	Sybergis	gestattet dem abte Johann von S. Trond, dieses neben der abtei S. Heribert zu Deutz zu verwalten, welche er ihm übertragen hat. Gesta abb. S. Trud., M. G. Scr. 10,393. Piot Cartul. de S. Trond 1,183. — Ohne iahr. **10072
märz 19	Confluentie	bestätigt der Praemonstratenserabtei Sain die zehnten zu Weitersburg und Sain. Mittelrhein. Urkb. 3,228 ex or. — Ohne iahr. Der legat war also nicht anwesend gewesen, als könig Heinrich am 19 feb. zu Frankfurt seine entscheidung über die vogteien der abtei Werden (nr. 10057) und am 20 feb. die von ihm vermittelten verträge zwischen Utrecht und Geldern (nr. 10065 ff.) bestätigte, s. o. nr. 3997. 3998. **10073
— 23	apud Wormatiam	L(udwig), rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, verleiht auf fürbitte des apostolischen legaten Conrad dem kloster Eberbach zollfreiheit zu Bacharach. Rossel Urkb. von Eberb. 2,6 (zu 1249). Roth Font. rer. Nass. 1,67. — Ohne iahr. *10074
— 27	. . . .	(Ein päbstlicher legat oder subdelegat) erlaubt dem kloster Maulbronn, auch laien bei sich zu begraben. Klunzinger Gesch. der Abtei Maulbr., Reg. 8 cit. nach Forsch. z. deutsch. Gesch. 7,384. — Unter der voraussetzung, dass die urk. von Conrad herrührt, wegen seines itinerars wohl hier einzureihen. **10075
. . .	. . . .	beauftragt die äbte von Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Neuburg, die gegen den abt von Hirsau laut gewordenen klagen zu untersuchen. Erwähnt in Honorius III 1227 ian. 16 Wirtemb. Urkb. 4,404. — Wegen des itinerars hier eingereiht. **10076
apr. 4	Friburc	bestätigt dem kloster Allerheiligen den patronat über die kirche zu Nussloch und die capellen zu Oberkirch und Oppenau. Würdtwein Nova subs. 13,290. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 9,237 ex or. — Ohne iahr. **10077
— 17	Constancie	bestätigt die rechte des bischofs von Hildesheim über S. Mathias und S. Thomas zu Goslar. Lüntzel Hildesh. 392 extr. Forsch. z. deutsch. Gesch. 7,390 cit. — Mit 1226, ebenso in den folg. urk. **10078
— 24	Stalloc.	bestätigt den vertrag zwischen dem erzbischofe S(ifrid) von Mainz und dem bischofe C(onrad) von Hildesheim wegen vorgenannter kirchen. Lüntzel Hildesh. 393 extr. Forsch. l. c. (vgl. daselbst wegen des noch nicht näher bestimmten orts). — Der bischof von Hildesheim hat auf der durchreise nach Oberitalien zum kaiser, bei dem er zuerst mai 26 in Parma nachweisbar ist (s. nr. 1614 ff.), diese urkunden vom legaten erwirkt, der sich, bevor er ihm folgte, im allgemeinen wie im familieninteresse erst noch ins bisthum Basel begab, wie die urk. aus Granwil (s. nr. 10083[a]) zeigt. **10079
. . .	. . . .	gestattet dem probste G(erbodo) von Mainz, die probstei von S. Peter neben der domprobstei und anderen beneficien, die er vor dem Lateranconcil erlangt hat, beizubehalten. Erwähnt in bestätigung Gregors IX 1227 apr. 25, s. o. nr. 6691. **10080
. . .	. . . .	verleiht dem pfarrer J. von Viribnrch (Freiburg?) die durch den tod des domherrn mag. Albert von Strassburg erledigte pfründe daselbst, welche durch lange vacanz der verfügung des päbstlichen stuhls anheimgefallen war. Erwähnt von Gregor IX 1229 mai 10. Auvray Registres 1,181. **10081
. . .	. . . .	beauftragt seinen caplan R(odulf), canonicus von S. Moritz in Hildesheim, mit der besserung gefallener weiber. Erwähnt von Gregor IX 1227 iuni 8, s. o. nr. 6700. **10082
. . .	. . . .	spricht die excommunication über die verführer von nonnen aus. Erwähnt von Gregor 1232 ian. 24, s. o. nr. 6887. Vgl. nr. 10055. **10083
mai 15	ap. Granwil	Sühne zwischen Friedrich, graf von Pfirt, und Richard, graf von Mümpelgard, abgeschlossen in gegenwart und unter mitbesiegelung des päbstlichen legaten Conrad, bischofs von Porto. Schöpflin Als. dipl. 1,355. Trouillat Mon. de Bâle 1,506. — |: Der ort wird Grandvillars bei Delle sein. Das ist die letzte uns bekannte urk., welche Conrad als legat im norden der alpen vollzog. :| a
iuni 2	ap. Mantuam	Zeuge, noch als legat, der urkunde des Deutschordensmeisters Hermann von Salza, betr. den verkauf von Borsendorf, zugleich mit vielen zum zwecke der verhandlung mit den rectoren der liga der Lombarden dort weilenden prälaten und bevollmächtigten des kaisers. S. n.

1226		
		Ital. Reichssachen. Das Carmen Placent., M. G. Ss. 18,441 bezeichnet den legaten selbst, wohl irrig, als abgesandten des kaisers. **10083b
iuni 3	Mantue	bestätigt als legat den verkauf eines guts zu Borsendorf durch den Deutschorden an das kloster Pforta. Wolff Chronik des Kl. Pforta 2,5 extr. *10084
— 5	——	genehmigt als legat, dass das kloster Pforta gegen angegebene verpflichtungen zu Borsendorf statt der bisherigen zwei nur einen priester zu bestellen habe. Wolff Chronik des Kl. Pforta 2,5 extr. *10085
— 9	. . . .	Vom pabste als legat beauftragt, zu gunsten des königs von Dänemark auf den kaiser einzuwirken, s. o. nr. 6635. **a
— 00	ap. Mercariam	betheiligt zu ende des monats an nochmaligen verhandlungen mit den Lombarden, welche nachher aber von der ausführung des hier vermittelten friedensentwurfs abstanden. Vgl. Friedr. II iuli 12, aug. 29 Huill. 2,644. 676. An beiden stellen wird Conrad legat genannt. **b
iuli 15	ap. Burgum S. Donini	transsumirt für bischof Conrad von Hildesheim ein privileg des kaisers (nr. 1617). Lüntzel Hildesh. 397 extr. Fürstenb. Urkb. 1,146 extr. — An der feierlichen gerichtssitzung des 11., in welcher die Lombarden durch den kaiser verurtheilt wurden, wird der legat sich nicht betheiligt haben. **10086
— 18	——	Friedrich II nimmt ob dilectionem et favorem, quem erga venerabilem C. Port. episc., s. R. e. cardinalem, fratrem tuum, specialiter gerimus et habemus, den grafen Egeno (V) von Urach zu gnaden an, s. o. nr. 1663. **a
— 00	——	Derselbe urkundet auf bitte des legaten für die klöster Fontevivo und Colomba, s. o. nr. 1659. 1660. — Um dieselbe zeit, in der Friedrich Oberitalien verliess, wird auch Conrad an den päbstlichen hof zurückgekehrt sein; er unterschreibt Honorius III 1226 dec. 3 für das Cistercienserkloster Oliva, Pommerell. Urkb. 29. Das generalcapitel der Cistercienser beschloss 1226 (c. sept. 14) auf seine anzeige die absetzung des abts von Fossanova, Fürstenb. Urkb. 1,147. Er soll nach dem tode des pabstes Honorius 1227 märz 18 zu dessen nachfolger erwählt worden sein, aber abgelehnt haben, wie die Hist. Villar. monast., M. G. Ss. 25,128 erzählt, und ist nach dem Menolog. Cist. 1,330 in demselben iahre sept. 30 gestorben. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 7,393. Der ort seines todes steht nicht fest, s. Winkelmann Fr. II (1889) 1,318 anm. 4. Da er aber noch ‚in supremo constitutus spiritu' beim pabste die bestätigung des zwischen den bisthümern Lüttich und Metz vereinbarten tausches betr. Maidières, S. Trond u. a. betrieb (Aegid. Aureaevall., M. G. Ss. 25,121), wird er am damaligen sitze des pabstes, nämlich in Anagni, gestorben sein. Er beabsichtigte damals, in gemeinschaft mit seinem bruder, dem grafen Rudolf, in Güterstein bei Urach ein Cistercienserkloster zu gründen, wie Innocenz IV 1254 ian. 30 an den inzwischen selbst Cistercienser in Bebenhausen gewordenen Rudolf schreibt. Fürstenb. Urkb. 1,202. Wirtemb. Urkb. 5,50. **b

Wilhelm, bischof von Modena.

1224		
dec. 31	. . . .	Ernennung des bischofs Wilhelm von Modena zum legaten in Livland, Preussen, Holstein, Estland, Semgallen, Samland, Curland, Wierland und den inseln Guland (Oeland?), Bornholm, Rügen und Gotland, s. o. nr. 6592. Vgl. über ihn die trefflichen sein ganzes leben umfassenden regesten von E. Strehlke in Script. rer. Pruss. 2,116—134. ‚Dieser bedeutende mann soll aus Schwaben gewesen sein'; aber Salimbene 34 sagt ausdrücklich: de Pedemontis, worauf wohl Tiraboschi Nonantula 1,52: nativo del Piemonte, beruht. Vielleicht ist er identisch mit Wilhelm, notar der römischen kirche, der 1216 aug. 12 den canzler vertritt, s. Tomassetti Bull. Rom. 3,309, und nach der annahme von Ciacconius 546 mit dem von 1220 feb. 24, Press. nr. 2339, bis 1222 apr. 3, P. 6812, fungirenden vicecanzler dieses namens. Dafür spricht, dass er auch in Heinrici chron. Livon. c. 29,2 palatii (d. pape) cancellarius heisst, erst seit dem sommer 1222 als bischof nachweisbar ist, s. Mitth. aus d. livl. Gesch. 11,326, und von Honorius III selbst in seinem siebenten pontificatsiahre geweiht wurde, s. Potth.

1225		s. 610. Der pabst brauchte ihn dann als ketzerinquisitor in Oberitalien, und in dieser eigenschaft hat er wahrscheinlich das scharfe edict des kaisers vom märz 1224 (nr. 1523) veranlasst, vgl. Mitth. d. österr. Inst. 9,136. Doch schon am ende dieses iahrs erfolgte seine delegation nach dem norden und zwar auf eigenen wunsch; Honorius sagt 1225 ian. 9 nr. 6595, er schicke ihn dorthin desiderantem ab olim portare nomen domini Jesu Christi coram ducibus et gentibus Prutenorum et nuper a fidelibus, qui sunt in partibus illis, instantissime postulatum. Die bitte um entsendung eines legaten war namentlich von dem bischofe Albert von Riga gestellt worden, nach Heinrici chron. l. c., das ausführliche nachrichten über Wilhelms thätigkeit in Livland bringt, rücksichtlich deren, sowie seiner zahlreichen urkunden ich mich mit der allgemeinen verweisung auf Strehlke und auf Bunge Livl. Urkundenregesten 19 ff. begnüge, sofern sie nicht das itinerar des legaten sichern oder mehr als provinziale bedeutung haben. **10086 c
apr. 15	Mutine	Noch hier anwesend nach Tiraboschi Mem. stor. Mod. 4,59. **d
. . .	in Dunam	Ankunft cum familia sua et peregrinis und nach feierlichem empfange in Riga rundreise durch Livland und Estland, worauf er nach Riga zurückkehrt: Et ibidem venerunt ad eum Theuthonici Lyvones et Letthi, querentes iudicia super causis diversis etc. Es folgt nochmals eine reise aufwärts an der Düna. Heinr. chron. Liv. 29,2—5. **e
. . .	Rige	Rückkehr im herbste. Wilhelm zwingt Deutsche und Dänen, die zwischen ihnen streitig gewordenen estnischen gebiete Wierland, Jerwen, Harrien und Wiek ihm im namen des pabstes zu übergeben. Das. 6. **f
. . .	——	entscheidet den streit des bischofs von Riga mit dem orden der fratres militie Christi über ihre gerichtsbarkeiten. Bunge Livl. Urkb. 3,7. **10087
. . .	——	entscheidet einen gleichen streit des bischofs von Leal mit dem orden. Bunge Livl. Urkb. 3,8. **10088
nov. 19	. . . .	Bevollmächtigt, nach seinem gutbefinden in Livland ein erzbisthum zu errichten, s. o. nr. 6621. **a
dec. 00	in Riga	beurkundet den vergleich der stadt Riga mit dem bischofe, probste und ordensmeister über gerichtsbarkeit, münze und bedeutung des der stadt verliehenen gotländischen rechts. Bunge Livl. Urkb. 1,81. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,61. Auch eingerückt in der bestätigung durch Honorius III 1226 nov. 19, s. o. nr. 6646. **10089
1226		
ian. 00	Revelis	Reise post festum epiphanie, als der besten reisezeit in ienen gegenden, bis nach Reval, wobei er überall frieden schwören lässt, predigt und priester bestellt, darunter den verfasser der livländischen chronik selbst. Heinr. chron. c. 29,7. **a
. . .	Rige	(in eccl. b. Marie) Synode in den fasten: propter Innocentii instituta, ad memoriam revocando et nova quedam adiciendo, que novelle plantationis ecclesie necessaria videbantur. Heinrici chron. c. 29,8. — Schon seit märz 15 urk. Wilhelm wieder aus Riga. Bunge Livl. Urkb. 1,90. **b
apr. 10	——	entscheidet die parochialverhältnisse der in Riga überwinternden oder sonst zufahrenden, nicht ansässigen und besitzlichen kaufleute und pilger. Bunge Livl. Urkb. 3,11. **10090
— 11	——	entscheidet, wie die künftigen eroberungen zwischen den bischöfen, dem orden und der stadt Riga zu theilen sind. Bunge Livl. Urkb. 1,99. **10091
— 18	in Riga	Vermittler des vertrags und bündnisses des livländischen ordens mit der stadt Riga. Schirren 25 Urk. s. 3. Bunge Livl. Urkb. 6,4. — Wilhelm urk. noch bis apr. 22 in Riga. **a
— 28	Dunamunde	Aufenthalt nach seinen urk. wenigstens bis mai 23. Vgl. Heinr. chron. c. 30,1: legatus Livoniam derelinquens, ad naves circa mare din resedit, ventorum gratiam exspectans. **b
. . .	in Gothlandiam	Ankunft und kreuzpredigt gegen die heidnischen Oeseler. Obediunt Theuthonici, crucem recipiunt; Gothi renuunt; Dani verbum dei non audiunt. Soli mercatores Theuthonici celestia sibi desiderant mercari etc. Wilhelm schickt dann viele Deutsche seinem statthalter in Estland, mag. Johannes, zu hülfe gegen die Dänen, die den früheren compromiss (s. nr. 10086[f]) nicht einhalten, und gegen die Oeseler. Heinr. chron. c. 30,1. 2. Vgl. nr. 6660. **c
. . .	Wiisby	bestätigt die anordnungen des erzbischofs Andreas von Lund und der bischöfe von Lincöping über die kirchenvisitation auf Gothland. Liljegren Svenskt Dipl. 1,693. **10092

1226

. . . | Wiisby | bestätigt den deutschen bürgern in Wisby eine urkunde des bischofs von Lincöping von 1225 iuli 27 über die dortige Marienkirche. Daselbst. — Ohne iahr. Die eingerückte urk. auch bei Höhlbaum Hans. Urkb. 1,59. **10093

(iuni 4) | —— | gestattet auf bitte des bischofs von Livland, dass der priester der demselben gehörigen Jacobskirche in Wisby schüler ieder nation aufnehmen, auch fremden geistlichen hülfe und begräbniss gewähren darf. Das. 242. Bunge Livl. Urkb. 3.6 (zu 1225). — Ohne iahr, mit 2 non. . . . Weiteres ist über diese erste legation Wilhelms nicht bekannt. Nach seiner rückkehr, die, wie aus nr. 6644. 6651 zu schliessen ist, noch vor dem herbste erfolgte, erhielt er 1227 vom pabste Gregor wichtige aufträge in bezug auf Oberitalien, s. nr. 6710. Er verglich 1227 nov. 4. 7 den langiährigen streit zwischen Cremona und dem abte von S. Sisto in Piacenza über Guastalla etc., s. Ital. Reichssachen. **10094

Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus in carcere Tulliano.

1229

(feb. 00) | . . . . | Sendung des Otto, seit 1227 sept. 18 cardinaldiacons von S. Nicolaus in carcere Tulliano, nach Deutschland und Dänemark. Hauptquellen über diese sendung sind: Chron. reg. Colon. ed. Waitz 260. 262 ad 1228 und 1230. Albric., M. G. Ss. 23,926. 928 ad 1230 und 1231. Aegid. Aureaevall., ib. 25,124 ad 1231. Conr. de Fabaria, ib. 2,181 und 182 und König Heinrichs rechtfertigungsschreiben vom 2 sept. 1234, s. o. nr. 4348. Sodann |: nicht ganz :| wenige von dem cardinal ausgestellte beurkundungen, die zum theile nicht einmal eine iahresbezeichnung haben. — Nur Chron. Col. und das Chron. Andrensis monast. ap. Dachery 2,867, M. G. Ss. 24,767, |: das die iahreszählung more Gallico wechselt, :| erwähnen der sendung schon beim iahre 1228, |: welches dadurch ausgeschlossen wird, dass der cardinal bis 1229 ian. 29 in den unterschriften päbstlicher privilegien vorkommt, s. P. 8317. 28, in einem solchen von märz 8 P. 8352 aber nicht mehr :|. — Ueber den zweck der sendung gibt es drei hauptstellen: (Gregorius papa) per omnes provincias publice mandat imperatorem excommunicatum denunciari, missis nunciis et maxime predicatoribus ad id exequendum. Quorum unus dictus Otto cardinalis de carcere Tulliano legatione accepta in Teutoniam et Daciam mittitur, cuius intentio erat imperatoris gravamen procurare et super hoc consilium expetere Ottonis ducis de Lunimburg. Sed idem Otto contra imperatorem renuit aliquid attemptare. Chron. reg. Col. Sodann: Imperatore Friderico in ultramarinis pro recuperatione sepulcri domini dante operam, Gregorius pontifex modis quibus poterat elaborabat ipsum ab imperio perturbare filiumque suum Heinricum regem, concitatis ad hoc principibus Alemannie quibusdam precipuis ac maioribus, episcopis, archiepiscopis ac baronibus in hoc assentientibus. Horum precipue dux Bavarie prebuit assensum et consilium, palliacione fallacie quam erga regem tunc temporis habuisse visus est. . . . Huius itaque consilio ducis et aliorum ut creditur principum, Romanus pontifex cardinalem misit ad machinationem discordie ac perturbacionis in regem et principes, et qui excommunicationem imperatoris a papa factam manifestaret, intendens quia levius ad electionem regis novi consentiretur perturbato patre ac filio. Conrad de Fab. Endlich: Otto diaconus cardinalis sancti Nicolai in carcere Tulliano missus est a domino papa ad submittendum et conciliandum animos archiepiscoporum et baronum terre domino pape in depositionem regis Alemannie Heinrici, filii imperatoris Friderici a domino papa excommunicati, et ad electionem alterius, qui repertus fuisset idoneus. Sed inter factum et dictum multa frequenter impedimenta occurrunt. Albricus ad 1230. — Diese nachrichten lassen viel zu wünschen übrig. Die erste nimmt den standpunkt in Norddeutschland und knüpft die sendung des cardinals an den rath des herzogs Otto. Allerdings war dieser fürst damals ein gegner des staufischen hauses, und es bestand auch die absicht, ihn als gegenkönig aufzustellen; diese absicht kam aber nicht von dem cardinal, sondern von dem könige von England (vgl. Reichss. beim märz und april 1229) und konnte wohl schon deshalb keinen erfolg haben, weil dieser erst vor kurzem aus der gefangenschaft entlassene herzog daheim genug zu thun hatte, um sich nur in den besitz der von seinem oheim Heinrich überkommenen erbschaft zu setzen.

1229		
		Die zweite stelle lässt sich mit den in dem rechtfertigungsschreiben des königs Heinrich erzählten vorgängen des iahrs 1229 gut vereinigen und stimmt darin mit der ersteren überein, dass der cardinal selbsthandelnd sich auf die verkündigung der excommunicirung des kaisers beschränkt und die initiative des weiteren den deutschen fürsten überlässt, aber nun auch bei herzog Ludwig bereitwilligkeit findet, solche zu übernehmen. Die rückkehr des kaisers aus dem heiligen lande (Conr. de Fab.) und die fortschreitenden friedensverhandlungen in der ersten hälfte des iahres 1230 setzten diesen bestrebungen ein ziel. Der cardinallegat war nicht zu weit gegangen und konnte darum in den späteren verhandlungen mit dem kaiser, |: so schon 1232, s. o. nr. 6884, :| noch eine bedeutende rolle spielen, während den herzog für das, was er beabsichtigt hatte, heimliche rache traf. — Sonst erscheint der cardinal mehr mit kirchlichen anordnungen, wie mit concilien, herstellung der kirchenzucht, klostervisitationen und dergl. beschäftigt, aber ohne überall den gehörigen gehorsam zu finden, da der renitirenden geistlichkeit die königliche macht schützend zur seite stand. Es ist sehr zu bedauern, dass hier manches unsicher und dunkel bleibt. |: Vgl. über diese legation zuletzt Winkelmann in Mitth. d. österr. Instituts 11,28 ff. :| 10094a
(apr. 00)	Valentianis	Ankunft und längerer aufenthalt. Chron. Andrense, M. G. Ss. 24,767: Rex Alemannie legatum in Daciam transmissum, ne per regnum suum transitum faceret, inhibuit et Valentianis diu moram facere coegit. Noch zu 1228, also wohl vor ostern (apr. 15) 1229. **b
mai 5	——	gestattet den religiosen von Waulsort, ihre pfarrkirchen in der diöcese Lüttich durch vicare versehen zu lassen. Analectes pour servir à l'hist. eccles. de la Belgique 16,190 nach Wauters 7,874 (zu 1254). — Ohne iahr, vielleicht 1230. **10095
. . .	Argentine	Blokirung der stadt, in welche sich der cardinallegat Otto geflüchtet hatte, durch den könig Heinrich, etwa august. Chron. Ebersheim., M. G. Ss. 23,452: ob metum regis ad singulas dioceses declinare formidans, quippe quia controversia tunc movebatur inter papam et imperatorem, in Argentinam, in qua defendi poterat, est receptus. a
aug. 18	——	bestätigt dem nonnenkloster S. Thome (a. d. Kyll), Cistercienserordens, trierer bisthums, die demselben vom abte und convente von S. Maximin von Trier geschenkte kirche des hl. Maximin zu Bidburg. Winkelmann Acta 1,494 ex or. *10096
oct. 26	. . . .	Beauftragt zu gunsten des bischofs Johann von Metz, s. o. nr. 6792. **a
dec. 19	Constancie	gewährt allen, welche die niederlassungen der reuigen schwestern der hl. Maria Magdalena in Deutschland besuchen oder ihnen almosen schicken, vierzig tage ablass. Chronicon Montis Francorum Goslariae, Leibnitz Access. 1 app. 8. — Mit 1229 ind. 2. 10097
1230		
. . .	Metis	Aufenthalt nach der folg. urkunde. **a
ian. 24	Virduni	reformirt die ihm während seines aufenthalts in Metz bekannt gewordenen missbräuche bei dem dortigen domcapitel. Mitth. d. österr. Instituts 11,38. — Mit 1229 ind. 2. — |: Von Gregor IX 1231 nov. 14 bestätigt. Jahrb. f. Lothr. Gesch. 1,201 extr. :| 10098
(feb. 00)	Leodii	Einzug in Lüttich |: und gleich darauf vertreibung von dort. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 261: Qui legatus Leodium civitatem Hasbanie veniens, ab advocato Aquensi et Arnoldo de Gimmenich et aliis fautoribus imperatoris fugatur et vix evadens in castro Hoyo recipitur. Pro qua iniuria sibi illata excommunicationis sententiam in Leodiensem civitatem promulgat, exire precipiens totum clerum. Noch zu 1228, aber in einem zusammenfassenden berichte über die erlebnisse des legaten in ienen gegenden. Ausführlicheres bei :| Aegid. Aureaevall. (aus Vita Odiliae lib. 2) in M. G. Ss. 25,123: (diaconus cardinalis) venit Leodium dominica in septuagesima, in qua canitur tractus: Commovisti domine terram, que erat septimo kal. februarii anno prescripto mccxxxi. Dieser schriftsteller erzählt nun weiter: der cardinal habe die absicht gehabt, im damaligen (?) streite zwischen pabst und kaiser den bischof Johann für die kirche zu gewinnen. Als er aber auch die kirchenpfründen in ihren einkünften unter sich habe gleich machen wollen (?), hätten die besitzer der reicheren pfründen den reichsamtmann aus Achen zu ihrem schutze herbeigerufen, worauf der cardinal mit dem bischofe eilig die stadt verlassen und dieselbe, weil er eine unschuldige geleitung der bürger für eine verfolgung angesehen, mit dem interdict belegt habe. Hiernach habe der könig durch den herzog der Ardennen dem bischofe, als dem anstifter, die regalien entziehen lassen. Nachdem dann durch einen auf sonntag den 18 mai 1231 begangenen todschlag die stadt noch mehr verwirrt

1230

worden, sei sie endlich bei gelegenheit des friedens zwischen pabst und kaiser von dem interdict wieder befreit worden. Vgl. Albricus, M. G. Ss. 23,928 ebenfalls zu 1231: Et cum idem cardinalis transacto tempore (nach dem verunglückten wirzburger concil) exiret portam civitatis Leodiensis, quidam de mandato regis, ut dicitur, ipsum interficere voluerunt. Unde et crimen illud, quod unus vel duo ribaldi attentabant, cardinalis in totam civitatem retorsit, et hac occasione ipsa civitas fere per annum gravi interdicto subiacuit. Vgl. auch Historia monasterii S. Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1098. — Zu diesen iedenfalls irgendwie unrichtigen nachrichten ist nun vor allen dingen zu bemerken, dass die sehr genauen zeitangaben des Aegid (mit ausnahme des oben bemerkten schreibfehlers) genau auf 1231 passen und dass auch Albric. in bezug auf das iahr beistimmt. Allein offenbar schrieb Aegid. in der unterstellung, dass damals noch kein frieden zwischen pabst und kaiser bestand, der doch schon im iuli 1230 in San Germano zu stande gekommen war. Ausserdem liegt es um so näher, die von Albric. gemeldete anwesenheit des cardinals in Hui am 13 feb. 1230 mit den hier in den ian. 1231 gesetzten vorgängen in verbindung zu bringen, da Chron. Col. ausdrücklich sagt, dass der cardinal aus Lüttich nach Hui geflohen sei. Noch andere schwierigkeiten erregt ein brief könig Heinrichs d. d. Hagenau 24 nov. 1231 und ind. 4 (also 1230, wohin er auch allein passt, s. o. nr. 4169), welcher zur zeit, als dem bischofe die regalien entzogen waren, geschrieben zu sein scheint. — Indem ich mich möglichst genau an die überlieferten zeitangaben halte, lasse ich diese bedenklichkeiten, welche auch Ernst Hist. du Limbourg 4,162 gefühlt hat, fürs erste dahin gestellt. Hoffentlich geben neu aufzufindende beurkundungen dereinst eine entscheidung. |: Es scheint, da das urkundliche itinerar Ottos einen aufenthalt zu Lüttich in der ersten hälfte 1231 durchaus ausschliesst, nichts übrig zu bleiben, als die zeitangaben des Aegid. als solche zu betrachen, die nachträglich von einer falschen voraussetzung aus hinzugefügt sind. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 8,50 ff. Mitth. d. österr. Inst. 11,30. :| 10098a

. . . . | . . . . . | cassirt die abtswahl in S. Jacob von Lüttich. — Erwähnt in Gregor IX 1239 aug. 3. Röm. Quartalschrift 3,200. Ohne sicherheit für die einreihung. **10099

feb. 13 | Hoii | Ankunft des legaten und empfang durch den bischof Johann von Lüttich, welcher seinem am 12 april 1229 gestorbenen vorgänger Hugo am 24 mai 1229 gefolgt war. Legatus in vigilia sancti Valentini Hoium veniens, honorifice a Johanne episcopo recipitur in castro Hoiensi. Albric. 936 zu 1230. — Diese aufnahme zu Hui war nach Chron. reg. Col. folge der flucht aus Lüttich (s. vorher). a

— 20 | —— | beauftragt kraft der ihm in partibus Alemannie übertragenen legation den canonicus magister L(udolf) von Schwanebeck, den N., canonicus regularis S. Marie (zu Magdeburg), und den predigerbruder Hermann von Havelberg mit der visitation und reformation der klöster in den bisthümern Magdeburg, Brandenburg und Havelberg. Geschichtsq. der Prov. Sachsen 10,104 ex or. — |: Ohne iahr. Vgl. Reg. archiep. Magd. 2,304 (404), wonach die ortsangabe Hog, die doch auf Hui zu deuten sein wird, nachträglich hinzugefügt sein soll. **10100

. . . . | . . . . . | Verhängung der excommunication über die von Achen, die den aus Preussen heimkehrenden legaten Wilhelm, bischof von Modena, gefangen und beraubt hatten. Chron. reg. Colon. l. c. **a

märz 17 | Molam | bewilligt dem kloster Helmarshausen auf S. Peter und Paul einen ablass von dreissig tagen. Mitgetheilt vom grafen Joh. Bocholtz-Asseburg. — Ohne iahr. *10101

apr. 2 | Castelli | gestattet den canonikern von S. Paul zu Lüttich, sich in den kirchen ihres patronats durch vicare vertreten zu lassen. Cartul. de S. Paul de Liège 36 nach Wauters 7,628 (zu 1229). — Ohne iahr. **10102

— 4 | . . . . | Beauftragt, den streit um das bisthum Riga zu untersuchen und zu entscheiden, s. o. nr. 6805. Vgl. nr. 10109a. **a

— 17 | Castell.... | nimmt kirche und convent von Frigidus Mons (s. Jacob von Coudenberg in Brüssel) in päbstlichen schutz. Miraeus Opera 4,217. — Ohne iahr. **10103

mai 10 | Tornaci | verleiht den frommen besuchern des verarmten klosters Burtscheid bei Achen vierzig tage ablass. Quix Gesch. von Burtscheid 227 nach dem or. — Mit 1230. |: Phil. Mousket, M. G. Ss. 26,804 lässt in verwechslung mit der flucht des legaten von Lüttich nach Hui ihn vor dem widerstande gegen seine reformen nächtlich nach Tournay fliehen und von dort nach Rom heimkehren. :| 10104

1230			
mai 12	Tornaci	beauftragt den abt von Bredelar, dann die Predigerordensbrüder Conrad von Höxter, provincial von Deutschland, und den in Bremen weilenden Ernst mit der visitation der städte und diöcesen Münster, Osnabrück und Paderborn. Westfäl. Urkb. 4,11?. Ohne iahr. — ‚Die durch den cardinal veranlassten visitationen werden erläutert durch Conr. de Fab., M. G. Ss. 2,182, wo der verfasser erzählt, wie sein gerühmter abt Conrad die visitation von S. Gallen abgewendet habe, und dann fortfährt: Audiverat enim (abbas), qualiter in nobili ecclesia Augiensi processerant (visitatores), et quemadmodum fratres ipsius perturbaverant monasterii. Cum adhuc sit in dubio, utrumne nobis sicut aliis infligant ecclesiis, consulo itaque, ut simus cautiores in disciplina et moribus et honesta conversatione (!). — Vgl. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,389; M. G. Ss. 16,28. Chron. Ebersheim., M. G. Ss. 23,452. Die sittenstrenge des sich auf die eifrigen Dominicaner stützenden cardinals war wohl der eigentliche grund, weshalb er bei einem theil des clerus widerstand fand.‘	*10105
— 13	——	meldet den bischöfen von Münster, Paderborn und Osnabrück, dass er den abt von Bredelar, Cistercienserordens, dann die brüder Predigerordens Conrad von Höxter, prior provincialis Theutonie, und Ernst von Osnabrück zu visitatoren der mönchsklöster und collegiatstifte bestellt habe, und befielt ihnen, dieselben zu unterstützen. Schaten Ann. Paderb. 2,7. Huill. 3,416. — Ohne iahr.	10106
— 13	——	beglaubigt bei den geistlichen der genannten diöcesen dieselben visitatoren und befielt, ihnen zu gehorchen wie ihm selbst. Westf. Urkb. 4,117. — Ohne iahr.	*10107
— 13	——	gewährt allen, welche den Reuerinnen zu Worms almosen geben, einen vierzigtägigen ablass. Ex or. in Darmstadt. Böhmer Acta 664. — Ohne iahr.	10108
. . .	in Dacia	Reise nach Dänemark, wahrscheinlich zur see, da der weg durch das reich noch nicht offen stand. Ann. Ryenses, M. G. Ss. 16,407 zu 1230: Otto cardinalis fuit in Dacia. Albricus 927. Vgl. Mitth. d. österr. Inst. 11,30.	**a
. . .	. . . .	erlässt ein statut gegen die concubinen der dänischen priester. Münter Kirchengesch. von Dänemark 2,1041.	*10109
. . .	. . . .	Weihe (während des aufenthalts in Dänemark) des zum bischofe von Riga erwählten domherrn Nicolaus von Magdeburg. Albricus 927 zu 1230. Vgl. Gregor IX 1231 apr. 8 P. 8698.	a
. . .	. . . .	beauftragt seinen pönitentiar, bruder Balduin von Alna (Cistercienserkl. Aulne-sur-Sambre), mit der ordnung der kirchlichen dinge in Livland. Albricus l. c. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 6,410 anm. Vgl. dec. 28.	**b
iuli 23	Lundis	verleiht zur herstellung des leprosenhauses in Lund einen ablass. Liljegren Svenskt Dipl. 1,693. — Ohne iahr.	**10110
aug. 19	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, entscheidet im auftrage des legaten Otto auf einem tage zu Schmalkalden zwischen dem bischofe von Bamberg und dem von Wirzburg, s. u. Reichssachen. |: Der legat selbst konnte natürlich nicht anwesend sein. :|	a
sept. 15	Bremis	wiederholt dem abte von Bredelar und dessen genossen den am 12 mai ertheilten auftrag, die visitation betreffend, denselben auch auf die diöcese Minden ausdehnend. Westfäl. Urkb. 4,121. — Ohne iahr. |: Vgl. nr. 6885 wegen der reformation des klosters Levern durch den mitbeauftragten fr. Ernestus. :|	*10111
— 23	——	befielt den bischöfen von Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden, den abt von Bredelar und dessen genossen das amt der visitation oder auch inquisition frei üben zu lassen, obwohl den bischöfen vom pabste die visitation ihrer diöcesen übertragen sei. Westfäl. Urkb. 4,121. — Ohne iahr. Vgl. ebenda 122 ff. 129 ff. urk. der visitatoren vom sept. und nov. 1230 und ian. 1231, in welchen verschiedene befehle des legaten erwähnt werden. Vgl. P. 11837a.	*10112
— 27	——	bestätigt dem kloster Neumünster (in Holstein) die kirche zu Brück. Westphalen Mon. ined. 2,33. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,219. — Ohne iahr.	**10113
nov. 4	——	bestätigt die zwölf obedientien, wie sie von drei genannten canonikern von Bremen ausgeschieden und von dem domcapitel genehmigt sind, mit noch weiteren bestimmungen. Cassel Bremer Urk. 517. Hodenberg Bremer Geschq. 1,100. Ehmck Brem. Urkb. 1,181. — Mit 1230, ind. 3.	10114

1230		
nov. 4	. . . .	verfügt, dass genannte probsteien zu den würden der bremer kirche gehören und nur an canoniker derselben verliehen werden sollen. Hodenberg 1,102. Ehmck Brem. Urkb. 1,182. — Mit daten wie vorher. 10115
— 00	. . . .	ernennt Gerhard, decan, und Burchard, prior der Dominicaner in Bremen, zu visitatoren der bisthümer Bremen und Verden. Vgl. deren urk. 1231 märz 11 Hoyer Urkb. 2,18. Ehmck Brem. Urkb. 1,195. **10116
— 7	Bremis	gibt, cum a Bremensi recederet civitate, dem päbstlichen pönitentiar bruder Johannes vom Predigerorden vollmacht, die von ihm selbst in Bremen nicht erledigten geschäfte zu ende zu führen. Hodenberg Bremer Geschqu. 1,105. Ehmck 1,184. 186. — Ohne iahr. Am 12 nov. war der legat schon von Bremen abgereist, nach urk. des Johannes bei Hodenberg 1,104. Dieser beendet in vertretung desselben nov. 14 die bremischen angelegenheiten, Hodenberg 106. Ehmck l. c., und erscheint dec. 5—18 als visitator in Minden, Würdtwein Nova subs. 5,387. 10,1. 12. Otto hatte also die zutheilung Mindens an die früher ernannten visitatoren (s. nr. 10111. 12) wieder rückgängig gemacht. — Gegen die verwechslung ienes Johannes mit dem italischen agitator Johann von Viceuza s. Schirrmacher in Forsch. z. deutsch. Gesch. 8,55 anm. **10117
— 23	Monasterii	befielt den visitatoren des bisthums Paderborn (s. o. nr. 10105 ff.), gemäss einer schon vom früheren legaten C(onrad), bischof von Porto, getroffenen verfügung die pfarre von S. Ulrich zu Paderborn in drei theile zu zerlegen und einen davon dem armen priester Rotger, überbringer dieses, zu übergeben. Westfäl. Urkb. 4,131. — Ohne iahr. Vgl. ebenda 129 die urk., wodurch der bischof Bernhard von Paderborn sich diesem befehle unterwirft. Vgl. 1231 ian. 31. *10118
dec. 4	——	bestätigt dem stifte zu Xanten den besitz genannter pfarrkirchen. Binterim u. Mooren Erzdiöcese Köln 3,198. — Ohne iahr. *10119
— 18	Rechede	bestätigt eine schenkung des bischofs Ludolf von Münster von 1229 an die dortige kirche des hl. Martinus. Wilmans Westf. Urkb. 3a,143. — Ohne iahr; der ausstellort ist die burg Rechede bei Lüdinghausen im Münsterlande. *10120
— 25	Colonie	Otto, aus Dänemark kommend, feiert hier weihnachten und beruft dann ein concil nach Wirzburg. Otto cardinalis a Dacie partibus Coloniam veniens ibidem natalem domini celebrat sollempniter receptus et honoratus. Inde recedens apud Herbipolim concilium provinciale indicit. Chron. reg. Col. 262 ad 1230. Damals dürften auch die Achener die ebendort 261 berichtete genugthuung für den frevel gegen den legaten Wilhelm von Modena (s. o. nr. 10100[a]) geleistet haben. a
— 28	. . . .	Balduin, mönch von Alna (s. o. nr. 10109[a]), poenitentiar und nuntius des cardinals Otto, schliesst mit dem könige Lammechin und den heiden aus genannten bezirken Curlands einen vertrag über die annahme des christenthums. Bunge Livl. Urkb. 1,134. — Derselbe schloss 1231 ian. 17 einen entsprechenden vertrag mit anderen Curen, das. 136. Gegen anschuldigungen von seiner seite, die aus diesen verträgen entsprangen, vertheidigte sich die stadt Riga in einer undatirten urk., das. 138. Weiteres über ihn s. unten nr. 10136[d] ff. **10121
1231		
ian. 8	——	fordert zur unterstützung des S. Katherinenklosters in Strassburg auf. Strassb. Urkb. 1,175. — Mit 1231. **10122
. . .	. . . .	verleiht Deodat, neffen des päbstlichen notars mag. Gotifred, eine pfründe bei S. Florian in Coblenz. Erwähnt von Gregor IX 1233 feb. 21, s. o. nr. 6942. **a
. . .	. . . .	(Langenstein) Friedrich, bischof von Halberstadt, eignet den Predigerbrüdern daselbst auf wiederholte fürbitte des cardinallegaten Otto den von ihnen gekauften, von ihm lehnrührigen hof des verstorbenen Cesarius zu. Schmidt Urkb. d. St. Halberst. 1,35. **10123
— 9	. . . .	(Kestinburch) Beruger, bischof von Speier, widerruft auf neuerlichen befehl des legaten eine auf frühere weisung desselben geschehene pfründenverleihung. Remling Urkb. d. Bisch. v. Speier 189. — Ohne iahr, aber wohl hierher gehörig, da eine andere urk. Berngers vom gleichen orte und tage 1231 ind. 4 hat. **10124
— 20	. . . .	Conrad, provinzial der Predigerbrüder in Deutschland, und bruder Ernest als vom legaten ernannte visitatoren (s. o. 10105. 11) theilen das bisthum Paderborn in sechs archidiaconate u. s. w. Westf. Urkb. 4,129 ff. — Mit 1231 ind. 4. **10125

193*

1231		
ian. 20	Treveris	bestätigt auf bitte des capitels von L ü t t i c h dessen statut, dass die einkünfte der abtei S. Marie daselbst nach dem tode des ietzigen abts dem probste zufallen, die bisherigen einkünfte des probstes aber zur aufbesserung der zum lebensunterhalte nicht genügenden pfründen der canoniker verwendet werden sollen. Schoonbroodt Inventaire 24 extr. ex or. mit siegel. — Ohne iahr. **10126
— 21	———	entscheidet, dass J., archidiacon von Trier, dem kloster O r v a l zurückzustellen hat, was er zur vermehrung der vicarien an genannten, dem kloster gehörenden kirchen verwandte. Goffinet Cartul. d'Orval 215. *10127
— 31	. . . .	Conrad, provinzial der Predigerbrüder in Deutschland, und bruder Ernest führen, während ihr genosse in der visitation, abt (Heinrich) von Bredelar, rechtsgiltig entschuldigt ist, den auftrag des legaten vom 23 nov., betr. S. Ulrich in P a d e r b o r n (s. nr. 10118), aus. Westf. Urkb. 4,131. — Das. 133 eine zusammenfassende beurkundung über die thätigkeit der visitatoren im bisthume Paderborn. **10128
. . .	. . . .	In einem vergleiche des domcapitels von Zeitz mit dem von N a u m b u r g wird die möglichkeit erwähnt, dass der legat Otto die dem probste von Zeitz in Naumburg zustehende pfründe erhalte und der letztere deshalb entschädigt werden müsse. Reg. archiep. Magd. 2,426 ohne daten. **a
. . .	. . . .	schreibt dem erzbischofe von M a g d e b u r g zu gunsten einer ungenannten kirche. Nobiliores ecclesias — possunt etc. (Nur die arenga). Aus der sächs. Summa dictaminis in Quellen u. Erört. z. bair. u. deutsch. Gesch. 9,301. **10129
. . .	. . . .	beauftragt den decan und scholasticus von Halberstadt, dafür zu sorgen, dass decan und capitel von S. Nicolaus zu Magdeburg seiner weisung, einen cleriker als canonicus aufzunehmen, nachkommen. Sua nobis — efficere etc. Ebendorther 302. **10130
. . .	. . . .	weist das capitel von H a l b e r s t a d t an, einem cleriker, für den der pabst ihm geschrieben hat, (eine pfründe zu verleihen). Cum clericorum — hortandos etc. Ebendorther 302. **10131
(feb. 00)	Herbipoli	C o n c i l, von dem cardinaldiacon Otto berufen, welches aber bei dem gleichmässigen entgegenwirken der geistlichkeit und des königs erfolglos bleibt. Da das concil um weihnachten ausgeschrieben war, so wurde es wohl in der ersten iahreshälfte gehalten. Das iahr steht fest durch die von Chron. reg. Col. überlieferte vorausgegangene weihnachtsfeier zu Cöln 1230 |: im widerspruche mit welcher B. das concil doch zu 1230 setzte, weil :| der vorgang zwar bei Albricus erst beim iahr 1231 erwähnt wird, allein derselbe dann mit den worten: Cum idem cardinalis transacto tempore exiret etc. auf die lütticher ereignisse übergeht, welche in den ian. und feb. 1231 |: vielmehr feb. 1230, s. o. nr. 10098ª :| fallen, wie denn auch Aegid. Aureaevall. bei deren darstellung sagt: Der cardinal sei peragratis superioribus Alemannie partibus nach Lüttich gekommen. |: Der letzte ausdruck trifft aber nach den regesten des cardinals auch bei 1230 zu. :| Dass eine zusammenkunft in Wirzburg wirklich gehalten und namentlich auch von dem erzb. von Magdeburg und dem bischofe von Naumburg besucht worden, ergibt sich aus dem oben nr. 6926 angeführten schreiben des pabstes an den bischof von Hildesheim d. Anagni 6 dec. 1232, welches so anfängt: Cum Nuemburgensis episcopus de scriptura illa, que publice lecta fuit Erbipoli, unde contra Ottonem sti Nicolai in carcere Tulliano diaconum cardinalem, tunc in partibus illis apostolice sedis legatum, scandalum fuit grave exortum, sit graviter infamatus etc. Vgl. nr. 6959. — Die weiteren nachrichten sind folgende: Inde (von der weihnachtsfeier zu Cöln) recedens apud Herbipolim concilium provinciale indicit. Sed renitentibus principibus laicis, et paucis ecclesiarum prelatis venientibus, iratus recessit. Chron. reg. Col. ad 1230. — Cum dominus Otto cardinalis voluisset in Alemannia concilium suum tenere apud Herbipolim civitatem, misit contra eum literas istas dux Saxonie cum suis baronibus in hunc modum etc. (s. u. Reichssachen zu anfang 1231). Et quedam alia significata sunt, per que archiepiscopi et episcopi, habito cum rege consilio, institerunt, quod totum illud concilum remansit. Et cum idem cardinalis transacto tempore exiret etc. Albricus ad 1231. — Cardinalis concilium in Maguntina civitate habiturus, comprovinciales citaverat episcopos et abbates et diversi ordinis clericos, si non abbas (sancti Galli Conradus) consilio suo cum rege habito id irritasset. Precepit enim rex, ne quis in regno suo preter episcopos, quorum id erat officii, concilia celebraret; aliud faciens gracia sua careret. Disposuerat namque prefatus Alemanniam, datis quibusdam edictis, spoliare. Conr. de Fab., M. G. Ss. 2,182.

1231		Dieser schriftsteller erzählt nun zwar, der abt habe den cardinal nach dem missglückten concile nach Regensburg geleitet, wovon wir sonst nichts wissen, und verlegt das concil nach Mainz. Indessen ist es wohl denkbar, dass der cardinal |: sich von Wirzburg aus auf den heimweg machte, der ihn nach Regensburg führte :|, und Mainz könnte wohl auch nur aus verwechslung genannt sein, da der cardinal mit einem so ganz missglückten versuche wohl genug gehabt und kein zweites concil versucht haben wird. |: Vgl. Mitth. d. österr. Inst. 11,32. :| Allem anscheine nach war der reformatorische charakter der bestrebungen des cardinals (s. zu nr. 10105) für deren missglücken von entscheidendem einfluss. 10131a
feb. 24	Ratisbone	nimmt abt und convent des klosters Banz in den schutz der kirche und bestätigt ihnen die besitzungen des klosters, besonders den berg Stegletz. Sprenger Geschichte von Banz 1,373. Oestreicher Gesch. von Banz 2,lxvi. — Wie es scheint ohne iahresbezeichnung, aber von den früheren herausgebern |: und B. in das unmögliche iahr 1229 :| gesetzt. Der abt von S. Gallen hat den cardinal hierher geleitet, s. vorher. 10132
— 24	——	verfügt, dass, wenn ein mitglied des domcapitels von Bremen den von ihm dort gemachten statuten zuwiderhandeln würde, dasselbe ipso iure an amt und pfründe bis zu gethaner busse suspendirt sein solle. Hodenberg Bremer Geschq. 1,106 mit gründen, weshalb diese der iahresbezeichnung ermangelnde urk. hieher gerechnet worden. — |: Die statuten selbst wurden von Gregor 1231 iuli 5 bestätigt, s. nr. 6858. :| 10133
märz 22	——	befielt dem O., scholasticus, und H., decan von S. Thomas zu Strassburg, für aufrechthaltung des vor ihm getroffenen abkommens zu sorgen, wonach bischof und capitel von Worms die kirche des hl. Andreas ausserhalb der mauern dem prior und den brüdern des Predigerordens überliessen, wogegen diese auf den ort ihrer frühern niederlassung verzichteten. Winkelmann Acta 1,498. Boos Urkb. d. St. Worms 1,113 (mit weiteren urk. in dieser sache). — Ohne iahresangabe. |: Vgl. Ann. Wormat., Mon. Germ. Ss. 17,38 und nr. 6941. :| *10134
apr. 15	Roteman	ermächtigt probst und capitel zu Beromünster, für den wiederaufbau ihrer abgebrannten stiftskirche die einkünfte der denselben eben ledig gewordenen kirche zu Hochdorf drei iahre lang zu verwenden, nur dass mittlerweile die pfarrei durch einen tüchtigen priester versehen werde. Kopp Reichsgesch. 2a,485 extr. Neugart Episc. Const. I 2,528. — Sowohl in Steiermark als im Fuldischen liegt ein Rotenman, doch ist |: unzweifelhaft :| das erstere gemeint, |: da der legat offenbar auf dem rückwege zum pabste war, der ihn in bestätigungen seiner handlungen am 5 iuli 1231 als »tunc« apost. sed. legatus bezeichnet und anfangs 1232 an den kaiser schickt, s. o. nr. 6858. 59. 84. :| 10135

Wilhelm, bischof von Modena.

1229		
. . .	. . . .	Zweite legation des bischofs Wilhelm von Modena (s. nr. 10086c ff.), nach den folg. urkunden aber nur in bezug auf Preussen (und Polen?). Livland gehörte diesmal nicht zu seinem bezirke, s. nr. 6805. Nach nr. 6791 von oct. 13 scheint er damals schon unterwegs gewesen zu sein. **a
. . .	. . . .	nimmt ein land (in Preussen) in den unmittelbaren schutz des apostolischen stuhls auf. Erwähnt von Gregor 1230 ian. 18, s. nr. 6801. **b
1230		
ian. 5	. . . .	vermittelt als legatus Prussie zwischen Heinrich, herzog von Schlesien, und Lorenz, bischof von Breslau, einen vergleich über das blutgericht im gebiete von Neisse. Tzschoppe u. Stenzel Schles. Urkb. 290. Reg. Boh. 1,356 extr. Grünhagen Schles. Reg. (2 ausg.) 1,180 extr. **10136
feb. 6	Merseburg	Zeuge als legatus Prussie, qui tunc casu ad partes illas pervenerat, eines vergleichs zwischen Albert, erzbischof von Magdeburg, und Engelhard, bischof von Naumburg. Arendt Arch. d. Sächs. Gesch. 2,280. Reg. archiep. Magd. 3,624 extr. **a
. . .	Aquisgrani	Gefangennahme durch die bürger von Achen auf der rückreise von seiner legation nach Preussen, magna quantitate auri ablata. Chron. reg. Col. ed. Waitz 261. Vgl. nr. 10100a. **b
aug. 10	prope Ceperanum	Betheiligt an den verhandlungen zwischen dem kaiser und der kirche, s. o. nr. 1808. 1817, und zu Anagni im sept. anwesend, als kaiser und pabst zusammenkamen, s. nr. 1828. **c

Balduin, bischof von Semgallen.

1232		
ian. 28	. . . .	Ernennung des von Gregor selbst zum bischofe von Semgallen geweihten Balduin, früheren Cisterciensermönchs von Alna und poenitentiars und livländischen nuntius des legaten Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano (vgl. nr. nr. 10121), zum legaten für Livland u. s. w., s. o. nr. 6888 und die dort gegebenen hinweise auf sehr einschneidenden vollmachten und aufträge desselben. Vgl. Bunge Livland die Wiege d. deutsch. Weihbischöfe 39 ff. **10136d
. . .	Colonie	Ueber masslose anforderungen, die der legat auf der durchreise durch Cöln an die dortige geistlichkeit stellte, s. o. nr. 6954. **e
oct. 3	Doberan	Anwesend bei einweihung der klosterkirche. Mecklenb. Urkb. 1,411. **f
1233		
apr. 00	Quedelingeburg	verheisst den förderern des von den Predigerbrüdern in Halberstadt begonnenen baus einen ablass. Schmidt Urkb. d. St. Halberst. 1,36 ex or. **10137
1234		
feb. 9	. . . .	Entziehung des legatenamts, in dem er durch Wilhelm, früheren bischof von Modena, ersetzt wurde, s. o. nr. 7008. Zugleich wurde ihm vom pabste befohlen, sich mit den ihm gewordenen aufträgen nicht weiter zu befassen. Hildebrand Livonica 38. Ueber seine ferneren schicksale (1236 gab er das bisthum Semgallen an den pabst zurück, nach Albricus) vgl. Bunge Livland 41. **a

Philipp von Assisi.

1233		
apr. 18	Constantie	Philipp, schreiber und nuntius des pabstes, bekennt, vom probste Udalrich von Weissenau eine und eine halbe mark silbers von dem zinse erhalten zu haben, welchen das kloster seit der vor vierzehn iahren erfolgten erneuerung des privilegs der römischen kirche schuldete, nach anerbieten eines eids wegen der früheren zahlung, und bestätigt demnach, einen byzantiner für iedes iahr erhalten zu haben. Wirtemb. Urkb. 3,327. — Vgl. die päbstl. vollmacht für Philipp von Assisi 1233 ian. 10 nr. 6930. |: Vielleicht ist er gleich dem 1228 erwähnten mag. Philippus, canonicus eccle S. Petri Scradii, olim clericus et familiaris, nunc scriptor noster. Auvray Reg. de Grég. IX nr. 257.:| *10138
iuni 3	Cice	Philipp, des pabstes schreiber und nuntius laut eingerückter bestallung von 1233 ian. 10 (s. o. nr. 6930), bescheinigt, durch den abt von Paulinzelle 7 mark silbers als betrag des dem päbstlichen stuhle schuldigen zinses für die letzten 50 und die nächsten 6 iahre erhalten zu haben. Anemüller Urkb. v. Paulinzelle 77. **10139
dec. 6	Colonie	bescheinigt dem capitel von Wissegrad den empfang von 113 mark silbers als betrag des seit der letzten zahlung aufgelaufenen zinses. Reg. Bohem. 1,408. — Vgl. P. 10410. 14101. **10140
1239		
nov. 23	. . . .	Pabst Gregor gibt Philipp von Assisi, nuntio nostro in Alemannia commoranti, und dem archidiacon Albert von Passau auf Deutschland bezügliche aufträge aus anlass des streits mit dem kaiser, s. o. nr. 7275 ff. — Gegen die von B. vermuthete identität Philipps mit dem erwählten von Ferrara vgl. die bemerkung zu nr. 7275. Philipp erscheint auch noch 1249 als canonicus Leodiensis, collector vicesime per civitatem et diocesim Leodiensem, s. nr. 8110. **a

Wilhelm, vormals bischof von Modena.

1234		
feb. 9	. . . .	Anzeige des pabstes an den bisherigen legaten bischof Balduin von Semgallen betreffs seiner ersetzung durch Wilhelm, vormals bischof von Modena, s. o. nr. 7008 und 10137a. *b
— 21	. . . .	Anzeige an die gläubigen in Livland, Preussen u. s. w., dass W. um ihretwillen sein bisthum aufgegeben habe und auf seine bitte zum legaten ernannt worden sei, s. o. nr. 7014. — Er wird nicht lange vor feb. 9, wo er zuerst episcopus quondam Mutinensis heisst, auf sein bisthum verzichtet haben, da erst apr. 3 in Modena ein nachfolger gewählt ward. Ann. Mutin. bei Murat. Ss. 11,60. Auch für diese dritte legation Wilhelms vgl. die regesten von

1234			Strehlke in Script. rer. Pruss. 2,124, auf die ich wieder rücksichtlich aller stücke verweise, die nur localgeschichtliches interesse haben oder nicht zur aufstellung seines itinerars dienen.	**10140c
	feb. 28	. . . .	Bevollmächtigt, über theilung, vereinigung u. s. w. der bisthümer seiner legation zu verfügen, s. o. nr. 7015.	**d
	märz 18	. . . .	Beauftragt mit der vermittlung zwischen den Stedingern und Bremen, s. o. nr. 7016.	**e
	sept. 10	Rige	ernennt als episc. quondam Mutin., penitentiarius d. pape, a. s. legatus, auf grund eingerückter päbstlicher vollmacht den Predigerbruder Heinrich zum bischofe von Oesel und der Wiek (Maritima) und bestimmt die grenzen dieses bisthums. Schirren 25 Urk. 5. Bunge Livl. Urkb. 6,8.	**10141
	nov. 10	Revalie	erklärt alle veräusserungen und verlehnungen des nie in das bisthum gekommenen und nach wenigen monaten zurückgetretenen bischofs Gotfrid von Oesel für ungültig, erlaubt dem von ihm eingeführten bischofe Heinrich, sie an sich zu ziehen und seine cathedralkirche und das capitel, wo es ihm passt, einzurichten. Schirren 25 Urk. 5. Bunge Livl. Urkb. 6,8.	**10142
1235	ian. 8	Rige	gestattet dem bischofe Hermann von Leal, da dieses wüst ist, die umbenennung seines bisthums nach Dorpat, wo er ein domherrnstift gegründet hat. Schirren 25 Urk. s. 1 irrig zu 1226. — Vgl. Mitth. aus d. Livl. Gesch. 11,316.	**10143
	apr. 7	Dunamunde	bestätigt der stadt Riga die hälfte des zinses aus Oesel, dessen andere hälfte sie dem bischofe abtrat. Bunge Livl. Urkb. 1,181.	**10144
	oct. 19	. . . .	besiegelt den von ihm vermittelten vergleich zwischen dem herzoge Conrad von Masovien und dem Deutschorden wegen Dobrin, s. u. Reichssachen. — Wahrscheinlich in Plock ausgestellt.	**a
	. . .	. . . .	gewährt wegen der verdienste der Deutschordensbrüder um die glaubenssache in Preussen allen kreuzfahrern, die ihnen auf ihren höfen dienen wollen, den gleichen ablass wie denen, die an den heerfahrten in Preussen theilnehmen. Cum fratres — euntes. Philippi Preuss. Urkb. 1,92 ex or.	**10145
	nov. 1	Vratislavie	vergleicht, cum de partibus Livonie et Prusie, ubi legationis fungebamur officio, ad presentiam d. pape proficisceremur, einen zehntstreit des bisthums Breslau mit dem abte von Leubus. (Büsching) Urk. d. Kl. Leubus 157. Zeitschr. f. schles. Gesch. 5,207. — Von Gregor IX 1236 ian. 17 bestätigt. P. 10083. Wegen beziehungen Wilhelms zur herzogin Hedwig von Schlesien Script. rer. Siles. 2,93. Script. rer. Pruss. 2,125.	**10146
	dec. 16	. . . .	Aufträge, die Gregor IX an diesem tage und weiterhin seinem poenitentiar fr. Wilhelm ertheilt, s. P. 10065. 80. 996, betreffen nicht den legaten, sondern einen Minoriten dieses namens. Vgl. Fumi Cod. d'Orvieto 141.	**a
1236	feb. 15	. . . .	Ermächtigt, die gelübde armer kreuzfahrer aus genannten deutschen provinzen auf Livland, Curland, Semgallen und Estland umzusetzen, damit die dortigen bischöfe mit hülfe der pilger festen gegen die heiden errichten können u. s. w. Raynald 62. Bunge Livl. Urkb. 1,183 (mit feb. 19) u. s.	**b
	märz 20	. . . .	Beauftragt, über den streit wegen der grenzen des bisthums Camin zu berichten, s. o. nr. 7128.	**c
	— 21	in Lubek	beurkundet die von den rathmannen zu Lübeck auf seine bitte den dortigen Predigerordensbrüdern gemachten schenkungen. Cod. Lub. I 1,82 ex or.	10147
	. . .	. . . .	veröffentlicht eine päbstliche verfügung vom 23 feb. (P. 10102), dass der livländische orden Reval, Harrien, Wirland und Jerwen in die hand der römischen kirche geben soll u. s. w. Bunge Livl. Urk. 1 Reg. 41 extr. — Ohne daten. Zwei schwertbrüder waren märz 21 in Lübeck zeugen.	**10148
	— 22	. . . .	Beauftragt, die spiritualien in den vom livländischen orden besetzten bisthümern Wirland, Reval, zu übernehmen und wieder dem erzbischofe von Lund zu übergeben, s. o. nr. 7130.	**a
	apr. 10	. . . .	Beauftragt wegen des schlosses Reval frieden zwischen dem könige von Dänemark und dem orden zu vermitteln, s. o. nr. 7139.	**b
	mai 30	. . . .	Bevollmächtigt, mit rath des Deutschordens Preussen in diöcesen einzutheilen und drei Predigerbrüder als bischöfe einzusetzen, s. o. nr. 7144.	**c

1236		
iuni 17	. . . .	Beauftragt, die polnischen fürsten von näher bezeichneten bedrückungen der unterthanen der kirchen abzuhalten. Cod. dipl. mai. Pol. 1,161. Theiner Mon. Pol. 1,29. **10148d
— 17	. . . .	Desgl., den herzog (Heinrich) von Schlesien zur genugthuung an den erzbischof von Gnesen anzuhalten. Cod. dipl. mai. Pol. 1,162. Theiner Mon. Pol. 1,30. — Vgl. nr. 10150ᵃ. **e
1237		
. . .	Revalie	erklärt die in Livland und Estland geltenden verbote der schenkungen liegender güter an kirchen für ungültig. Bunge Livl. Urkb. 1,190. *10149
mai 13	. . . .	Ermahnt, möglichst auf versöhnung des Deutschordens und des livländischen ordens mit dem könige von Dänemark hinzuwirken. Bunge Livl. Urkb. 1,193 u. s. **a
— 14	. . . .	Benachrichtigt von der durch den pabst vollzogenen vereinigung der fratres militiae Christi von Livland mit dem Deutschorden. Dogiel Cod. dipl. Pol. 5,13. Turgeniew Ross. monim. 1,50. — Vgl. die undatirte publication durch den legaten Mitth. aus d. livl. Gesch. 13,6. **b
aug. 10	. . . .	Beauftragt, die übergabe des schlosses Reval an den könig von Dänemark zu erwirken. Bunge Livl. Urkb. 1,195. — Vgl. nr. 10152ᵇ. **c
sept. 7	. . . .	Beauftragt, den streit der bischöfe von Lebus, Meissen, Camin und Brandenburg über den umfang ihrer diöcesen zu untersuchen. Riedel Cod. Brand. II 1,19. Pommersches Urkb. 1,257 u. s. **d
— 17	Rige	bestimmt die grenzen der bisthümer Riga, Curland und Semgallen. Bunge Livländ. Urkb. 1,196. **10150
— 29	. . . .	Genannte werden vom pabste beauftragt, die beschwerde des herzogs Heinrich von Schlesien über das verfahren des legaten Wilhelm im streite mit dem erzbischofe von Gnesen zu prüfen und zu erledigen. Theiner Mon. Pol. 1,30 u. s. — Vgl. P. 10605. **a
oct. 6	. . . .	Desgl. andere genannte, auf beschwerde des herzogs Heinrich über das verfahren des legaten Wilhelm im streite mit dem herzoge Wladislaw von Polen die sache weiter zu führen. Grünhagen Schles. Reg. (2 aufl.) 1,221. Klempin Pomm. Urkb. 1,252. **b
1238		
ian. 28	——	beauftragt den ordensmeister mit dem schutze des bischofs von Oesel gegen die wegen beraubung desselben schon länger als ein iahr gebannten gebrüder von Lode. Schirren 25 Urk. 6. Bunge Livl. Urkb. 6,10. 10151
— 29	in Righa	beurkundet den zwischen dem bischofe von Oesel und dem Deutschorden zum schutze des ersten gegen seine vasallen errichteten vertrag. Schirren 7. Bunge Urkb. 6,10. **10152
märz 8	. . . .	Ermahnt (als apost. sedis legatus in Livonia), die neubekehrten gegen bedrückungen seitens des ordens zu schützen. Voigt Cod. Pruss. 1,46. Bunge Livl. Urkb. 1,202 u. s. — Vgl. P. 10529 und Bunge Livl. Reg. nr. 447. **a
— 13	. . . .	Ermahnt, den päbstlichen befehl (nr. 10149ᶜ) wegen übergabe des schlosses Reval an Dänemark, den er bisher unterdrückt habe, zur ausführung zu bringen, widrigenfalls die erzbischöfe von Bremen und Magdeburg und der bischof von Verden damit beauftragt seien, s. o. nr. 7191. **b
apr. 21	(Rige)	Zeuge eines vergleichs des bischofs von Riga mit dem orden. Bunge Livl. Urkb. 3,29. **c
iuni 7	Stenby	Vermittler des friedens zwischen dem könige Waldemar von Dänemark und dem Deutschorden in Livland, s. Reichssachen. Der ort liegt auf Seeland. **d
aug. 1	Revalie	spricht den bann aus über die friedensstörer in seinem legationsbezirke. Voigt Gesch. Preussens 3,589 extr. **10153
1239		
feb. 11	in Michalo	bezeugt, dass im processe zwischen den herzogen von Masovien und dem Deutschorden um das land Löbau, nachdem im ersten termine zu Plock die klage iener vor ihm angebracht und im zweiten zu Dobrin die contestatio litis erfolgt war, im dritten termine auf dem herzoglichen schlosse Michalo, als die kläger ihre behauptung beweisen sollten, dass Löbau von ihnen den Preussen mit dem schwerte entrissen worden sei, niemand ihrerseits erschien. Voigt Cod. Pruss. 1,48. Philippi Preuss. Urkb. 1,99 ex or. **10154
— 15	in Gdanze	fordert als ep. quond. Mutin., penit. d. p., a. s. l. die gläubigen auf der insel Gothland zur beihülfe bei dem aufbau des häufig von den beiden verbrannten klosters Oliva auf und sichert ihnen dafür ablass zu. Cod. dipl. Pomeraniae 1,580. Perlbach Pommerellisches Urkb. 58 ex or. **10155

1240		
märz 23	. . . .	Beauftragt wegen der strafgelder derer, die den heiden zufuhren machen, s. o. nr. 7289. **10155a
. . .	. . . .	Auf fürbitte des legaten Wilhelm lässt der rath von Lübeck für eine nicht näher bezeichnete stadt eine handschrift des lübischen rechts schreiben. Westphalen Monum. ined. 3,117. **b
apr. 14	in Horto S. Marie	Aufenthalt zu ostern im kloster Mariengaarde, als er nach Dänemark gehen wollte, um den prinzen Abel zur annahme der römischen krone zu bestimmen. Gesta abb. Orti S. Marie c. 42. Wegen des iahrs vgl. Weiland in Hist. Zeitschr. 43,499. **c
1241		
feb. 21	in Thoron	Vermittler und zeuge beim vertrage des herzogs Sambor von Pommerellen mit dem bischofe Michael von Cujavien. Rzyszczewski et Muczkowski Cod. dipl. Pol. 2,28. Perlbach Pommerellisches Urkb. 63. **d
1242		
feb. 15	Elbing	bestätigt die gründung des hospitals in Elbing. Woelky Cod. dipl. Warm. 1,3. **10156
märz 16	——	bestätigt die gründung des Dominicanerklosters in Elbing. Das. 1,5. **10157
apr. 6	——	ertheilt dem Deutschorden patronatsrechte über die hospitäler zu Thorn und Elbing und über die künftig in seinem gebiete zu errichtenden. Voigt Cod. Pruss. 1,50. Philippi Preuss. Urkb. 1,102 ex or. **10158
— 19	Balga	gestattet dem Deutschorden, unter bezug auf näher bezeichnete frühere verfügungen als legat, an der Semgaller Aa eine burg zu errichten. Bunge Livl. Urkb. 1,223. **10159
— 19	——	desgleichen wegen einer burg an der Windau. Bunge 1,224. **10160
. . .	. . . .	Excommunication des herzogs Swantopolk von Pommerellen. Vgl. Script. rer. Pruss. 1,68. 2,128. — Es ist auffällig, dass W. seine legation nicht als mit dem tode Gregors IX (1241 aug. 22) erloschen betrachtet hat und auch nach der rückkehr nach Italien als legat auftrat. **a
1243		
märz 1	Viterbii	weiht als olim ep. Mutin., penit. d. p., a. s. leg., den friedhof von S. Maria in gradibus zu Viterbo. Cristofori, Tombe dei papi in Viterbo 107. 114. **b
(iuni 00)	. . . .	Theilnehmer der gesandtschaft, durch welche die cardinäle den kaiser bestimmen, von der verwüstung der umgegend Roms abzustehen, s. o. nr. 3366. **c
iuli 29	Anagnie	Wird als ap. sed. legatus und apud sedem apost. constitutus von Innocenz IV beauftragt, Preussen und das Culmerland in diöcesen einzutheilen, s. nr. 7385. **d
— 29	——	vollzieht obigen auftrag in der weise, dass der Deutschorden überall zwei drittel des lands haben, iedoch auch in diesen die bischöflichen gerechtsame ausüben lassen soll. Philippi 1,108 ex or. — Vgl. nr. 7386. P. 11103 und Wilhelms interpretation dieser urkunde von 1251 feb. 21 Philippi 1,174. **10161
(aug. 00)	ap. Melphiam	Gesandter des pabstes mit anderen an den kaiser, s. o. nr. 3378a. 7392. **a

Jacob, bischof von Palestrina.

1240		
. . .	. . . .	Fr. Jacob (Pecoraria aus Piacenza s. nr. 6853a), bischof von Palestrina, von Gregor IX 1239 oct. 21 als legat bei dem könige von Frankreich beglaubigt (s. o. nr. 7267a ff.) und nach abenteuerlicher reise, über die Rycc. de S. Germ. berichtet, über Genua im nov. in die Provence gelangt, von wo er nach Frankreich weiterging, hat seine thätigkeit (vgl. Ital.-burg. Reichssachen 1239 nov. 10 ff.) nach den folg. urk. auch auf deutsche gebiete erstreckt, wie er denn nach Rycc. überhaupt ad principes occidentis geschickt war. **b
märz 6	Suessonii	befielt dem decan von Tirlemont, der abtei S. Trond zur verlegung des hospitals vollmacht zu geben. Piot Cartulaire de S. Trond 199. — Mit 1239. **10162
mai 5	. . . .	(Launduni) Radulphus de Velliaco, canonicus von Soissons, vom legaten als executor bestellt in sachen des mag. Theoderich gegen das domcapitel von Trier wegen der vorenthaltenen scholasterie, setzt, nachdem der vertreter des letzteren am bestimmten termine, dem 4 mai, seine replik vorgebracht hatte, einen weitern termin auf den 28 mai nach Soissons an. Görz Mittelrh. Reg. 3,37 nr. 160 extr. ex or. — Vgl. das. nr. 165. 176. **10163
— 8	ap. Corbeiam	ertheilt dem Cistercienserkloster Machern zum neubau einen ablass. Mittelrhein. Urkb. 3,518. **10164

1240		
mai 14	Remis	nimmt die abtei Leliendael mit ihren gütern in seinen schutz. Sanderus Chorographia Brabant. 1,410 nach Wauters 4,638. — Mit 1239. **10165
. . .	. . . .	Das capitel von Lüttich, dem der legat die vornahme einer wahl für den am 1 nov. 1239 gestorbenen bischof Wilhelm von Savoien ohne seine betheiligung untersagt hatte, begibt sich zu ihm nach Frankreich und bezeichnet in seiner gegenwart drei candidaten, unter ihnen in erster linie den bischof Robert von Langres. Albricus, M. G. Ss. 23,948 und wesentlich übereinstimmend Aegid. Aureaevall., ib. 25,197. Die angabe des letzteren, dass es am 1 nov. geschehen sei, wird durch nr. 7309. 7310 hinfällig, da die designation darnach schon vor 2 aug. geschehen war, bezieht sich aber vielleicht nur darauf, dass um diese zeit Robert, für den sich der legat in übereinstimmung mit dem pabste erklärt hatte, die wahl annahm. Um weihnachten kam er nach Albricus in sein neues bisthum. **a
sept. 10	ap. Divionem	überträgt dem abte von S. Michael in Antwerpen die entscheidung von güterstreitigkeiten zwischen dem kloster Thosan einerseits und dem capitel von Courtrai, dem ritter Gerulph und anderen in den städten und diöcesen von Cambrai, Ypern und Tournai. Kervyn de Lettenhove Codex Dunensis 487. **10166
— 15	apud Lingon.	bestätigt dem kloster Orval zehnten an angegebenen orten des bisthums Metz. Goffinet Cartul. d'Orval 267. *10167

Wilhelm, bischof der Sabina.

1244		
mai 28	ap. S. Petrum	Wilhelm, vormals bischof von Modena, wird durch Innocenz IV zum cardinalbischofe der Sabina ernannt. Nicolaus de Curbio Vita Inn. c. 12. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 10,251. **a
iuli 15	(Janue)	Als Sabinensis, quondam Mutinensis episcopus vom pabste, den er auf der flucht von Civitavecchia hierher begleitet hatte (Curbio c. 13), zum legaten für Livland, Preussen, die provinz Gnesen, die bisthümer Prag und Olmütz und alle länder des herzogs von Oesterreich ernannt, s. o. nr. 7482. Vgl. P. 11423. Dies ist seine vierte ernennung zum legaten. Vgl. Strehlke in Script. rer. Pruss. 2,129 ff. **b
1245		
feb. 1	Lugduni	Da Wilhelm zur zeit am päbstlichen hofe unentbehrlich ist, wird statt seiner sein capellan, der Dominicaner Heinrich, in den preussisch-polnischen legationsbezirk gesandt, s. o. nr. 7507. Vgl. iedoch das folg. **c
— 7	———	verleiht (als ap. sed. leg.) in besonderer vollmacht des pabstes (feb. 5 P. 11534) dem Deutschorden von dem durch ihn wieder eroberten Curland zwei drittel, während dem bischofe ein drittel bleiben soll und zwar, weil allgemein bekannt sei, dass Curland zu den provinzen Preussens gehöre (also die preussische theilungsart, s. o. nr. 10161, auch hier in anwendung komme). Bunge Livl. Urkb. 1,237. — Vom pabste feb. 9 bestätigt, P. nr. 11541. Vgl. Wilhelms interpretation von 1251 feb. 21 Bunge Livl. Urkb. 3,42. **10168
oct. 19	———	gestattet den Augustinern von Herival, bisthums Toul, in päbstlicher vollmacht die verpflegung ihrer kranken mit fleisch und güterbesitz. Calmet Hist. de Lorraine 2, preuves 460. **10169
1246		
nov. 3	. . . .	Zum legaten in Schweden und Norwegen ernannt, mit der aufgabe, den könig Hakon von Norwegen zu krönen. P. 12339. 40. — Die livländische legation hatte inzwischen der erzbischof Albert von Preussen und Livland (s. u.) erhalten. **a
— 29	———	schreibt an Hugo, prior der grossen Carthause, sich den gebeten seiner mitbrüder für die bevorstehende, ihm vom pabste aufgetragene reise nach Norwegen empfehlend. Mabillon Vetera Analecta (1723) 483. Tromby Storia del s. patriarca Brunone 5, App. 169. — Mit dem unrichtigen iahr 1244. W. erscheint in unterschriften päbstlicher privilegien bis 1246 oct. 30. P. 12331. Doch erst 1247 gelangte er nach England, s. Matth. Paris. Chron. maiora 4,626. Hist. minor 3,23, und iuni 16 nach Bergen, wo er iuli 29 den könig Hakon krönte. Ueber seine bemühungen um reform des mönchswesens vgl. Abbrev. chron. Angl., M. G. Ss. 28,451 (vgl. 452 über ihre fortführung durch Mattheus Parisiensis) und über seine reisen und seine thätigkeit in Norwegen und Schweden überhaupt bis zu seiner ankunft von Wisby in Lund, wo er 1248 iuli 7 urkundet, die regesten bei Strehlke 131 ff. **10170

1248		
sept. 24	Bremis	ertheilt der kirche zu Bücken einen ablass. Hoyer Urkb. 2,22. Ehmck Brem. Urkb. 1,280 extr. **10171
oct. 18	Aquis	Zeuge des königs Wilhelm für Achen, zusammen mit dem legaten Petrus, cardinaldiacon von S. Georg, s. nr. 4932. **a
nov. 1	——	Anwesend bei der krönung des königs, s. nr. 4934[a]. — Am 20 feb. 1249 steht seine unterschrift unter dem zu Lyon ausgestellten päbstlichen privileg für Parenzo, P. 13226. Der vielgereiste mann ist 1251 gestorben und zwar nach märz 14, da sein namen in der päbstlichen urkunde bei Philippi Preuss. Urkb. 1,179 noch nicht den zusatz bone memorie hat, und vor april 19, s. Nicol. de Curbio c. 29, so dass die tradition des Carthäuserordens, die seinen tod auf märz 31 setzt (vgl. Strehlke 134), wohl berechtigt sein mag. **b

Philipp, erwählter von Ferrara.

1245		
(aug. 00)	. . . .	Sendung des erwählten Philipp von Ferrara bald nach beendigung des concils nach Deutschland, nach der Sächs. Weltchronik c. 392. 394 zur kreuzpredigt gegen Friedrich, aber nach Chron. reg. Colon. ed. Waitz 288 (Ann. S. Pantaleonis) und Nicol. de Curbio c. 21, um die wahl eines gegenkönigs zu bewirken. Legat, wie iene quellen ihn nennen, war er damals noch nicht (s. n. zu 1245 sept. 20, 1246 iuli 5). Sein erster auf Deutschland bezüglicher auftrag ist vom 27 aug., s. M. G. Ep. pont. 2,99. — ‚Philipp Fontana, aus Tuscien gebürtig nach urk. von 1270 bei Amadesius Antist. Ravenn. 3,195, war 1240 bei der einnahme Ferraras durch die gegner des kaisers betheiligt gewesen, kommt aber urkundlich als electus Ferrariensis erst seit aug. 1243 vor, s. Ughelli 2,542. Seine kühnheit und begabung wird in den Ann. S. Justinae Pat. (s. u. 1246 aug. 5) bewundert‘; weniger günstig äussert sich über ihn Salimbene 200 ff. 203. 206 ff., vgl. iedoch Michael Salimb. und seine chronik 60. **c
— 27	. . . .	Ermächtigt zur ehedispensation für den markgrafen von Burgau, s. o. nr. 7570. **d
sept. 20	. . . .	Als legat beauftragt, den könig Wenzel von Böhmen mit hülfe genannter fürsten für den vom pabste ernannten bischof Bruno von Olmütz zu gewinnen, s. o. nr. 7581. **e
. . .	iuxta Coloniam	Ankunft und weiterreise nach Thüringen. Qui transitum faciens iuxta Coloniam, conductu d. episcopi Coloniensis ad lantgravium Thuringie pervenit, qui eum benigne recipit aspirans ad regnum. Chron. reg. Col. (Ann. S. Pantaleonis) zu 1245. **f
1246		
apr. 10	Herbipoli	befielt den pröbsten Dionen. et Callen., äbtissin und convent Monasterien. s. Benedicti ordinis Leodiens. diocesis anzuhalten, eine gewisse Johanna in das kloster aufzunehmen. Tarlazzi Appendice 1,192. — ¦: Mit pont. Inn. 4, was ein irrthum für p. a. 3 sein muss. :¦ *10172
— 22	. . . .	Beauftragt (ohne legatentitel), dem zu wählenden könige mit allen mitteln anerkennung zu verschaffen, s. o. nr. 7611. Als der zu wählende ist in briefen vom 21 apr., s. o. nr. 7609 ff., deren verwendung unzweifelhaft Philipp überlassen war, geradezu der landgraf von Thüringen bezeichnet, wonach derselbe spätestens im märz seine zustimmung gegeben haben wird; vgl. nr. 4865[c]. Dass Philipp sie erwirkte, ist nach nr. 10171[f] vorauszusetzen. **a
mai 22	Hochheim	Anwesend bei der königswahl Heinrichs von Thüringen, nach urk. desselben vom 23 mai nr. 4867. Philipp hat über sie dem pabste sofort berichtet, s. nr. 7637. **b
iuni 13	. . . .	Beauftragt, zusammen mit dem erzbischofe von Mainz die wahl des speierer probstes Berthold zum bischofe von Regensburg zu untersuchen, s. nr. 7638. **c
— 22	. . . .	Ebenso, die befreiung des bischofs Heinrich von Bamberg zu erwirken, nr. 7646. **d
iuli 5	. . . .	Ernennung zum legaten (plene legationis officium) in Deutschland, s. nr. 7653 ff. Vgl. Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,153 anm. wegen des umstands, dass päbstliche aufträge an Philipp schon vom 4 iuli (s. nr. 7651. 52) ihm den legatentitel geben. **e
. . .	. . . .	Beauftragt, den anschluss der deutschen fürsten an die kirche urkundlich sicherstellen zu lassen, s. nr. 7054 ff., wo noch weitere aufträge für ihn. **f
. . .	. . . .	Beauftragt in sachen des erzbischofs von Magdeburg, s. nr. 7665 ff. **g

1246		
iuli 5	. . . .	Desgl. mit der besetzung des bisthums Regensburg, s. nr. 7668. **10172h
— 7	. . . .	Desgl. des bisthums Hildesheim, s. nr. 7669, wo weitere aufträge an ihn. **i
— 10	. . . .	Desgl., Lübeck zur anerkennung des königs Heinrich zu zwingen, s. nr. 7673. **k
— 25	(Moguntie)	Hier wahrscheinlich bei der grossen versammlung der anhänger könig Heinrichs, die sich zum zuge gegen Frankfurt vereinigten, s. o. nr. 4869ª. Vgl. nr. 10174. **l
. . .	. . . .	bestellt genannte fürsten zu schützern des von ihm zum bischofe von Hildesheim ernannten Hermann (von Gleichen). Erwähnt in der urk. des herzogs Otto von Braunschweig 1249 apr. 25, s. u. Reichssachen. **10173
aug. 5	circa Frankenfort	Anwesend bei der schlacht um das reich zwischen Conrad IV und Heinrich Raspe, nach Ann. S. Justinae Patav.: In predicto prelio et aliis negotiis ecclesie in Teutonia pertractandis legatus sedis apost. erat vir magnanimus Philippus ep. Ferrariensis. Cuius audacia et sagacitas circumspecta tam in captione Ferrarie (1240) quam in factis Alemannie potest ore omnium commendari etc. Nach dem nächsten briefe ist auch die anwesenheit Philipps, der dem pabste sogleich über Heinrichs sieg berichtet hatte (s. nr. 7692), auf dem folgenden reichstage Heinrichs in Frankfurt anzunehmen. **a
— (13)	. . . .	schreibt an Jacob und Sebastian (offenbar vertrauten am päbstlichen hofe; der zweite namen ist unsicher), dass er auf verlangen der zahlreich zum hoftage des königs gekommenen fürsten und prälaten gegen dieienigen, welche weder selbst kamen, noch auch nur boten schickten, excommunication und suspension verhängte und ihnen eine frist setzte, um vor dem pabste behufs des endurtheils zu erscheinen, nämlich die erzbischöfe von Salzburg und Bremen, die bischöfe von Passau, Freising, Brixen und Prag, welchen am 25 iuli (zu Mainz? s. nr. 4869ª) ein monat frist, dann die bischöfe von Utrecht, Worms, Constanz, Augsburg, Paderborn und Hildesheim, die äbte von S. Gallen, Ellwangen, Reichenau, Kempten und Weissenburg, welchen frist von zwanzig tagen gegeben wurde; dass von diesen der bischof von Worms, welcher nach behauptung des erzbischofs von Mainz und des erwählten von Speier noch ebenso verstockt sei, als vor seiner begnadigung durch den pabst, zwar nach dem siege und dem hoftage boten sandte, aber nicht zur leistung des treueids, sondern nur zur entschuldigung seiner abwesenheit; dass, wenn der pabst mit entsetzungen vorgehen wolle, er nach allgemeiner meinung am geeignetsten beim bischofe von Worms oder dem in ieder weise widerstrebenden bischofe von Utrecht beginnen könne. Höfler Friedr. 410. Höfler Alb. 121. Huill. 6,449. — |: Ohne iahr; doch ist 1246 durch erwähnung der victoria (aug. 5) et curia plenissime celebrata (zu Frankfurt, nr. 4872ª) gesichert. Die ortsangabe, in der Höfler apud Andernachen zu erkennen meinte, ist ganz unleserlich und ebenso unsicher, ob nicht vor id. aug. noch eine ziffer stand. — Der besonders gefährdete bischof von Worms hat um diese zeit einen procurator an die curie geschickt, den er aug. 31 zur aufnahme einer anleihe bevollmächtigte. Höfler Alb. 117. :| *10174
— 23	. . . .	Ermächtigt, die einkünfte für das hl. land für das reich zu verwenden, s. nr. 7686. **a
sept. 1	Herbipoli	befielt dem decan Ulrich zu Chamb, weil der pabst den kaiser und alle seine anhänger excommunicirte, den herzog von Baiern und dessen gemahlin für excommunicirt zu erklären, weil sie anhänger desselben seien und insbesondere ihre tochter dessen sohne Conrad zur ehe gaben (vgl. nr. 4511ª), und ihre länder dem interdicte zu unterwerfen, falls sie sich nicht binnen vierzehn tagen nach erhaltener aufforderung vom kaiser lossagten und ienes wegen verwandtschaft im vierten grade verbotene ehebündniss widerriefen. Fantuzzi Mon. Ravenn. 5,168 extr. Tarlazzi Appendice 1,182. — Ohne iahr. |: Vgl. das hierdurch veranlasste schreiben des herzogs Otto an den legaten vom 7 oct. bei den Reichssachen. Ein aufenthalt des legaten (und des königs) in Wirzburg, wie ihn F. nach nr. 3581. 4877ᵇ für oct. glaubte annehmen zu dürfen, ist hiernach wenigstens für etwas frühere zeit gesichert. — Unter den begleitern des legaten wird auch der archidiacon von Ravenna gewesen sein, dem als einem nuntius d. pape der cantor Hugo von Erfurt aus den am 6 sept. zu Lüttich für die zwecke des königs Heinrich empfangenen geldern 10 mark zahlte. Neues Archiv 1,197. :| *10175
— 9	. . . .	Beauftragt, allen kirchen Deutschlands im falle der vacanz die selbständige wahl von vorstehern zu untersagen, nr. 7696. **a
— 23	. . . .	Desgl. wegen verwendung der Minoriten, s. nr. 7699. **b

1246			
sept. 25	. . . .	Desgl. wegen besetzung des bisthums Eichstätt, s. nr. 7700.	**10175c
— 27	. . . .	Desgl. zu gunsten des probstes Heinrich von Xanten. M. G. Ep. pont. 2,182.	**d
oct. 12	. . . .	Desgl. für einen cölnischen geistlichen, nr. 7712.	**e
dec. 16	. . . .	Desgl. für einen Minoriten Heinrich, neffen des erzbischofs von Mainz, nr. 7717.	**f
— 31	Nurnberge	bestätigt den äbtissinnen von Ober- und Niedermünster in Regensburg, nachdem er den zustand von Niedermünster durch Heinrich, decan von Regensburg, den domcanonicus Ulrich von Dornberg und die Minoritenbrüder Bertold (den berühmten prediger) und David (den theologischen schriftsteller) hatte untersuchen lassen, genannte freiheiten und gewohnheiten. Reg. Boica 2,378. Vgl. Haupt Zeitschrift 9,6 anm. — Damals war auch der gegenkönig Heinrich Raspe in Nürnberg.	10176
1247			
. . .	. . . .	gestattet dem Heinrich, canonicus und archidiacon der kirche von Regensburg, wegen seines besondern eifers für die sache der kirche, trotz der entgegenstehenden bestimmung des concils zu seinen ietzigen noch ein beneficium annehmen zu dürfen. Tarlazzi Appendice 1,188. — Ohne iahr.	*10177
. . .	. . . .	verhängt (als legat) über die bürger von Regensburg bann und interdict, weil sie die regalien des bisthums an Conrad, sohn Friedrichs, übergaben. Erwähnt von Inn. IV 1248 mai 13, nr. 8001. Vgl. nr. 8091.	**10178
. . .	. . . .	suspendirt und excommunicirt den abt von Reichenau wegen verschleuderung und ungehorsams. Erwähnt von Inn. IV 1247 apr. 18, nr. 7772.	**10179
. . .	. . . .	suspendirt und excommunicirt (als legat) den bischof Volcard von Chur als anhänger des kaisers. Erwähnt von Inn. IV 1247 apr. 18, nr. 7773.	**10180
. . .	. . . .	gebietet (als legat) dem markgrafen (Heinrich) von Meissen unter androhung der excommunication, die seinem sohne Albert verlobte Margarethe, tochter des kaisers, dem vater zurückzuschicken. Erwähnt von Inn. IV 1247 mai 7, nr. 7790.	**10181
. . .	. . . .	empfielt (als legat) den Ditmar, canonicus von Haug, wegen der gefahren, denen er sich im dienste des bischofs von Wirzburg und der kirche aussetzte, zur aufnahme in das capitel von Merseburg. Erwähnt von Inn. IV 1247 oct. 25 Berger 1,510.	**10182
. . .	. . . .	beauftragt (als legat) den canonicus von Trier, Heinrich von S. Avold, von genannten Cistercienserklöstern des bisthums Metz für ihn die procurationen zu erheben. Erwähnt von Inn. IV 1247 apr. 21 Berger 1,381, wonach iene klöster wegen ihrer weigerung gebannt wurden. — Dasselbe schicksal hatte aus gleichem grunde das capitel von Lüttich, nach Inn. 1247 apr. 30, s. o. nr. 7777.	**10183
. . .	. . . .	gestattet den Benedictinern von Wilzburg, ihre patronatskirche zu Wetelsheim, bisthums Eichstätt, für sich zu verwenden. Erwähnt in bestätigung Alexanders IV 1257 aug. 9. P. 16976.	**10184
. . .	. . . .	löst (als legat) genannte ministerialen des grafen Conrad von Wasserburg vom banne, dem sie als anhänger des kaisers verfallen waren. Erwähnt von Inn. IV 1248 mai 5, nr. 7995.	**10185
ian. 11	. . . .	Beauftragt zu gunsten der Lübecker, nr. 7724.	**a
— 28	in obsidione civ. Ulme	(in castris ill. Romanorum regis) incorporirt dem kloster Behenhausen auf bitte des grafen Rudolf von Tübingen die kirche in Geisnang. Mone Zeitschr. 3,196. Jäger Ulm 86. Pressel Ulm. Urkb. 1,77. Wirtemb. Urkb. 4,149.	*10186
feb. 25	. . . .	Beauftragt zu gunsten des vom pabste ernannten erzbischofs Burchard von Salzburg, nr. 7721. — Um diese zeit wird der legat die rückreise angetreten haben, nachdem könig Heinrich am 16 feb. gestorben war. Der pabst nennt ihn 1247 apr. 18 (s. nr. 7772) tunc legatus.	**a

Opizo, abt von Mezzano.

1245			
oct. 11	. . . .	Opizo, abt des klosters S. Paul von Mezzano (nö. Bobbio), bisthums Piacenza, wird als apostolischer nuntius in Preussen — wo er den früher (s. nr. 10167c) beauftragten Dominicaner Heinrich ersetzen sollte (P. 11925) — beauftragt, den dortigen beiden, die zum christenthume	

1245		übertreten wollen, die von den päbsten Innocenz, Honorius und Gregor den neubekehrten verliehenen freiheiten zuzusichern. Theiner Mon. Pol. 1,42. Philippi Pr. Urkb. 1,126. **10186b
oct. 11	. . . .	Beauftragt, dem Deutschorden in Preussen, dem bischofe von Cuiavien und den herzogen von Polen einerseits und dem herzoge Swantopolk von Pommerellen und den neubekehrten Preussen andrerseits stillstand zu gebieten. Raynald 90. Theiner l. c. Philippi l. c., u. s. **c
— 11	. . . .	Ermächtigt zur verhängung kirchlicher censuren. Philippi 1,125. P. 11929^a. **d
— 14	. . . .	Desgl. zwischen den in nr. 10186^c genannten frieden zu stiften und, wenn er es nicht könne, zu berichten, s. o. nr. 7587. **e
— 18	. . . .	Den kreuzfahrern gegen die heiden Preussens und der nachbarschaft wird vom pabste befohlen, nur den weisungen des abts von Mezzano zu folgen. Philippi 1,127. **f
1246		
sept. 25	. . . .	Wird vom pabste zurückberufen. Berger Reg. d'Inn. IV 1,318 nr. 2134. — Die veranlassung dazu lag in der ernennung des erzbischofs Albert von Preussen und Livland (s. u.) zum legaten. Doch wurde Opizo auf demselben gebiete 1253 (s. u.) nochmals verwendet. **g

Albert, erzbischof von Preussen und Livland.

1246		
apr. 2	Lugduni	Unzweifelhaft gegenwärtig, als er — früher erzbischof von Armagh, dann seit 1246 ian. 9 (s. nr. 7596) erzbischof von Preussen, weiterhin von Preussen, Livland und Estland — von Innocenz IV die legatenwürde für seine kirchenprovinz, aber auch für Gothland, Holstein und Rügen erhielt, s. o. nr. 7603. Zu seinem unterhalte war ihm märz 30 das erledigte bisthum Chiemsee angewiesen worden, s. nr. 7602. Bei der überwiegend örtlichen geltung seiner stellung sind, wie oben bei Wilhelm von Modena, hier nur einige urkunden verzeichnet worden, die für sein itinerar in betracht kommen oder allgemeinere bedeutung über seine kirchenprovinz hinaus haben. Im übrigen vgl. Götze Albert Suerbeer, Erzbischof von Preussen u. s. w., Petersburg 1854, mit vielen urkunden. **h
mai 5	. . . .	Beauftragt wegen besetzung der bisthümer in Preussen. Philippi Preuss. Urkb. 1,138. 139. Berger 1,278 (vgl. oben nr. 7632. 33). **i
iuli 31	Bremis	Mitbesiegler, als legat, zusammen mit bischof Arnold von Semgallen einer urk. des raths von Bremen. Ehmck Brem. Urkb. 1,269. **k
aug. 00	Lubeke	bestätigt, cum per civitatem Lubicensem versus Prusciam transitum faceremus, die versetzung der mönche des S. Johannisklosters in Lübeck nach Cismar. Lüb. Urkb. 1,112. M. G. Ep. pont. 3,224 in der päbstlichen bestätigung der bez. verhandlungen. **10187
sept. 6	Butzowe	verbietet, in das S. Johanniskloster zu Lübeck andere als Cisterciensernonnen aufzunehmen. Lüb. Urkb. 1,113. 2,16. **10188
. . .	Camin	Weihe, cum per Caminensem episcopatum transiret, des bischofs Wilhelm von Camin. Erwähnt von Inn. IV 1246 dec. 23. P. 12378. **a
oct. 6	. . . .	Beauftragt wegen einführung des Dominicaners Werner in ein preussisches bisthum, s. o. nr. 7632. **b
dec. 23	. . . .	Desgl., die diöcesangrenzen zwischen Camin, Meissen und Brandenburg festzustellen, s. nr. 7720. **c
1247		
iuli 9	. . . .	Erhält vom pabste zu seinem unterhalte auf lebenszeit die verwaltung des vacanten bisthums Lübeck, s. nr. 7847, wofür er wahrscheinlich nun auf Chiemsee verzichtete. Vgl. nr. 7886. — Weitere begünstigungen und aufträge für ihn P. 12671. 72. 86 ff. M. G. Ep. pont. 2,311 anm. 1. Er war um diese zeit wahrscheinlich selbst in Lyon, vgl. nr. 7893. **d
sept. 2	. . . .	Die bischöfe von Schwerin und Ratzeburg werden beauftragt zu untersuchen, ob sich mehr die dem erzbischofe Albert übertragene kirche von Lübeck oder die von Camin zur erhebung zur metropole eigne, s. nr. 7867. **e
— 00	Groninge	Auf der durchreise durch Friesland, wo er nach kreuzerhöhung in Groningen zur betheiligung am kreuzzuge des königs von Frankreich ermahnt. Menconis Chron., M. G. Ss. 23,540. — Vgl. nr. 7893. **f

1247		
nov. 19	. . . .	Wird vom pabste zum gehorsame gegen den archidiacon Jacob von Lüttich (s. nr. 7904) angewiesen, den er als seinen vertreter nach Polen, Preussen und Pommern schicke. P. 12765. —Ergibt sich hieraus, dass Alberts berechtigung als legat eine ganz schwankende war, wie ihm denn auch vom pabste dec. 5, s. o. nr. 7913, ohne diesen titel geschrieben wird, so zeigt die folgende urk. das gleiche rücksichtlich seiner bischöflichen bez. erzbischöfl. stellung. **10188g
(— 29)	in orientali choro Bremensi	leistet als Lubic. episc., Livonie, Estonie et Prussie apost. sedis legatus, dem erzbischofe Gerhard von Bremen als seinem metropoliten die üblichen eide, verspricht aber auch, niemals in den provinzen seiner legation ein erzbisthum zum nachtheile der kirche von Bremen einzurichten, sondern dahin zu wirken, dass diese dort den primat erlange. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,93 (mit in kal. dec.). Bunge Livl. Urkb. 1,255. Woelky Cod. Warm. 1,24. — Aber im ian. 1248 urkundet er doch wieder als archiepiscopus Livonie, Estonie et Prussie, minister ecclesie Lubicensis, apost. sed. legatus. **10189
1249		
ian. 10	. . . .	bezeugt als archiepisc. Prutie et Lyvonie, a. s. leg., seine unter vermittlung der bischöfe fr. Heidenreich von Culm, fr. Ernst von Pomesanien und Heinrich von Ermland (vgl. M. G. Ep. pont. 2,470) und des markgrafen Otto von Brandenburg geschehene aussöhnung mit dem Deutschorden und verspricht, ohne dessen einwilligung seinen sitz nirgends in Preussen nehmen zu wollen. Woelky Cod. Warm. 1,27. Philippi Preuss. Urkb. 1,158 ex or. — Seine beauftragungen und handlungen beziehen sich fortan fast nur auf seine stellung in Lübeck und der preussisch-livländischen kirche, worüber die urk., ausser im lübischen Urkundenbuche und bei P. 13003. 23 ff. 84. 13213. 83 u. s. w., namentlich bei Bunge Livl. Urkundenregesten 46 ff., Philippi 1,165 ff. und Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,317 ff. zu vergleichen sind. **10190
apr. 24	. . . .	Wird als legat ermächtigt, sich, so oft er es für nützlich erachte, an den apostolischen stuhl zu begeben, legatorum ipsius consuetudine non obstante, s. o. nr. 8147. — Vgl. nr. 8243. Albert selbst urk. apr. 13 in Lübeck. Urkb. d. St. Lübeck 1,133. **a
oct. 25	. . . .	Soll (als legat) sich wegen seines streits mit dem Deutschorden spätestens zu ostern vor dem pabste stellen. P. 13844. **b
1250		
sept. 27	. . . .	Widerruf seiner legation, s. nr. 8243. **c
1253		
iuni 5	. . . .	Entziehung der verwaltung des bisthums Lübeck, s. o. nr. 8609. Doch ist Albert noch im iuli zu Lübeck als verweser thätig. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,106. **d
1254		
märz 10	. . . .	erwirkt vom pabste Innocenz eine erklärung, dass der widerruf seines legatenamts sich nur auf Preussen und den Deutschorden bezogen habe (was nicht zutrifft), s. nr. 8697. Er trat demgemäss nun wieder als legat auf, s. Urkb. d. St. Lübeck 1,195 ff. 3,11. **e
1256		
iuni	in civ. Lubicensi	urkundet als erzbischof von Livland, Estland, Preussen und der kirche von Riga und mit berufung auf die päbstliche ernennung von 1246 apr. 2 und die vollmacht von 1249 apr. 24 (s. o.) zum beweise, dass sein legatenamt nicht erloschen sei (aber in offenbarem widerspruche mit nr. 10190e), als a. s. leg. per totam Livoniam, Estoniam, Curoniam, Sambiam et Prusciam necnon per Gothlandiam, Ruyam, Holtsatiam et Rusciam, s. u. Reichssachen. **10191

Petrus, cardinaldiacon von S. Georg.

1247		
märz 15	Lugduni	Sendung des cardinaldiacons Petrus von S. Georg ad Velum aureum — aus der römischen familie Capocci (vgl. nr. 7381) — als vollmächtigen legaten, hauptsächlich um nach dem tode des Heinrich Raspe in Deutschland eine neue königswahl zu bewirken. Nicol. de Curbio c. 22. Vgl. nr. 7751—53. 56—59. Nach nr. 7832 dürfte er über Metz ins reich gekommen sein. **a
— 18	. . . .	Beauftragt mit der kreuzpredigt gegen Friedrich II, s. nr. 7760. **b
apr. 13	. . . .	Desgl. wegen verheirathung der herzogin Margarethe von Oesterreich, s. nr. 7770. **c
mai 6	. . . .	Desgl. wegen entfernung des bischofs Siboto von Augsburg aus dem amte, s. nr. 7789; vgl. 7798. 7872. **d

1247			
mai 7	. . . .	Desgl. mit prüfung des vom erwählten von Ferrara gegen den markgrafen von Meissen eingeschlagenen verfahrens, s. nr. 7790.	**10191e
— 7	. . . .	Desgl. zu gunsten des erwählten von Speier, s. nr. 7792; vgl. 7803.	**f
— 8	. . . .	Desgl. des grafen von Calw, s. nr. 7795.	**g
— 11	. . . .	Desgl. in betreff des unterhalts des abgesetzten bischofs Conrad von Olmütz, s. nr. 7797.	**h
— 17	. . . .	Desgl. mit einer untersuchung gegen den abt von Reichenau, s. 7809.	**i
— 23	. . . .	Desgl. zu gunsten des bischofs von Halberstadt, s. 7810.	**k
iuni 4	. . . .	Desgl. mit excommunication und rechtloserklärung der anhänger Friedrichs und Conrads, s. 7818.	**l
— 17	. . . .	Eine verfügung des legaten zu gunsten des bischofs von Metz wird vom pabste bestätigt, s. nr. 7832, vgl. 7833.	**m
iuli 3	apud Andernacum	beauftragt den decan von Regensburg, die canoniker der domkirche durch allfällige entziehung ihrer pfründen zur residenz zu zwingen. Ried Cod. Rat. 1,413.	10192
— 19	———	gewährt den förderern des nonnenklosters Cronschwitz ablass, welches die dortige priorin, die edle frau J(utta) von Weida, auf ihrem eigengute gegründet hatte. Schmidt Urkb. d. Vögte v. Weida 1,47 ex or.	**10193
aug. 12	ap. Confluentiam	gestattet dem clerus des wegen parteinahme für den kaiser mit dem interdicte belegten castrum Zürich, dortigen, die zur unterstützung der kirche das kreuz nehmen, die sacramente zu spenden. Hottinger Hist. Eccl. 8,1200. Wyss Gesch. d. Abtei Zürich 98. Urkb. v. Zürich 2,173 ex or. mit siegel.	**10194
— 24	. . . .	Beauftragt zu gunsten des Minoriten Heinrich (vgl. nr. 7717). Sbaralea Bull. Franc. 1,488.	**a
— 24	———	bestätigt dem capitel von S. Peter zu Utrecht zwei urkunden dortiger bischöfe. Aequoy u. Rogge Arch. voor Nederl. Kerchgesch. 3,284 a. 5. — Von Rodenberg mitgetheilt.	**10195
— 25	———	bestätigt dem Cistercienserkloster Machern, bisthums Trier, den patronat der pfarrkirchen zu Loef und Kesten. Mittelrh. Urkh. 3,680.	*10196
— 31	. . . .	Ermächtigt zu ehedispensen im interesse des herzogs von Brabant, s. nr. 7866.	**a
sept. 3	apud Andernacum	recreditirt bei den Lübeckern den subprior der dortigen Dominicaner bruder Hermann, verspricht, sie bei ihren rechten erhalten zu wollen, ermahnt sie zur treue gegen die kirche und fordert sie auf, mit dem könige von Dänemark waffenstillstand oder frieden zu schliessen. Cod. Lubec. I 1,124.	10197
— 4	. . . .	Beauftragt mit der prüfung des anspruchs des bischofs von Bamberg auf lebenslängliche führung des kanzleramts, s. nr. 7869.	**a
— 7	Nussie	Weihe des erwählten bischofs von Worms, Conrad von Türkheim, vorher domdecan zu Mainz, der dann heimkehrend 31 tage später, nämlich am 7 oct., zu Lorch stirbt. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,51. |: Petrus hat hier also der päbstlichen weisung vom 11 sept. (s. o. nr. 7871) vorgreifend gehandelt. Gegen den nach dem tode Conrads vom capitel erwählten und durch den erzbischof von Mainz dec. 13 bestätigten domprobst Eberhard ernannte der legat den Richard von Daun, probst von S. Simeon in Trier. Vgl. Ann. Worm. und nr. 8028. 8462. :|	b
— 25	. . . .	Das domcapitel von Paderborn gibt seine einwilligung dazu, dass der erwählte Simon dem kloster Hardehausen die bischöflichen tischgefälle zu Dasberg verkauft, um die kosten des hoftags bestreiten zu können, zu dem er pro necessitate universalis ecclesie von erzbischof Sifrid von Mainz und dem cardinaldiacon Peter auf päbstlichen befehl nach Cöln berufen ist. Von dem gerade anwesenden erzbischofe Gerhard von Bremen mitbesiegelt. Schaten Ann. 2,57. Vgl. Westfäl. Urkb. 4,252 a. 4. — |: Es ist das der tag, dessen zweck und ergebniss die königswahl Wilhelms von Holland war, s. u. :|	10198
— 26	. . . .	setzt Heinrich, bruder des grafen Otto von Geldern, zum bischofe von Lüttich ein. Aegid. Aureaevall. M. G. Ss. 25,129. — Vgl. Reichssachen.	a
— 27	. . . .	Beauftragt, den schwäbischen edeln vom künftigen könige das von könig Heinrich versprochene geld zu verschaffen, s. nr. 7873.	**b
— 28	. . . .	Desgl. mit einer untersuchung gegen den abt von Reichenau, s. nr. 7874 (vgl. 7772).	**c

1247		
sept. 00	prope Coloniam	Concil, gehalten um Michaelis durch den legaten, qui evocatis archiepiscopis et episcopis quos potuit concilium prope Coloniam celebravit festo Michaelis. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,371. Vgl. Menco, ib. 23,541. : Weil Cöln, wohin das concil berufen war (s. o. sept. 25), noch zum kaiser hielt, musste es in der nachbarschaft versammelt werden, vielleicht zu Neuss. Die am concil und dann an der oct. 3 zu Worringen stattfindenden wahl des königs Wilhelm, bei der nach Ann. S. Pantal. auch der legat anwesend war, betheiligten kirchenfürsten ergeben sich aus der von ihnen oct. 4 in Worringen ausgestellten urk. nr. 4888; vgl. 4885[e], wo näheres über den durch den pabst bez. den legaten geübten einfluss auf die wahl. : 10198d
oct. 1	. . . .	Beauftragt mit besetzung des bisthums Trient, s. nr. 7876. Er ernannte den domherrn Bruno von Magdeburg, s. nr. 8260. **e
— 3	Worringen	Anwesend (s. o. nr. 10198[d]) bei der wahl Wilhelms von Holland, über die er nach nr. 7883 sogleich dem pabste berichtet hat. **f
— 00	Colonie	Einzug (zwischen oct. 10 und 15) mit dem könige Wilhelm, nachdem dieser durch demüthigende bedingungen (nr. 4890. 91) die stadt gewonnen hatte, s. nr. 4892[a]. **g
— 14	. . . .	Beauftragt zu gunsten der grafen von Kiburg, s. nr. 7884. **h
— 15	———	bestätigt die vom bischofe von Constanz dem hospitale zu Esslingen bewilligte verleihung der regel des hl. Augustin. Wirtemb. Urkb. 4,157. *10199
— 26	. . . .	Beauftragt, gegen genannte geistliche und weltliche anhänger Friedrichs in angegebener weise vorzugehen, s. nr. 7887. **a
— 29	. . . .	Desgl. zur förderung des kreuzzugs des königs von Frankreich, s. o. zu nr. 7844. **b
nov. 1	———	bestätigt dem grafen Otto von Geldern den zoll zu Lobith und alles andere, was er vom reiche besitzt. Lacomblet Urkb. 2,167. Sloet Oorkb. v. Gelre 684. — Orig. im hausarchive zu München. 10200
— 5	———	bestätigt dem capitel zu Zyfflich die verleihung der kirche zu Wichem durch den erzbischof von Cöln. Sloet Oorkb. 685. — Vgl. Lacomblet Urkb. 4,801 anm. 1 extr. eine abweichende, einen vorbehalt bezüglich der zehnten zufügende ausfertigung mit gleicher datirung. *10201
— 8	. . . .	Beauftragt zu gunsten des bischofs von Bamberg, s. nr. 7890. **a
— 15	apud Andernacum	beauftragt den scholasticus von S. Castor zu Coblenz mit der untersuchung einer klage des Deutschordens zu Marburg gegen den mainzer domherrn Giselbert. Hess. Urkb. I 1,74. *10202
— 17	. . . .	Beauftragt, gegen ungehorsame prälaten vorzugehen, s. nr. 7895. **a
— 19	. . . .	Desgl. mit der kreuzpredigt gegen den kaiser, s. nr. 7896. 97. **b
— 19	. . . .	Desgl. mit der friedensvermittlung zwischen dem erzbischofe von Mainz und dem herzoge von Brabant und zwischen dem erzbischofe von Cöln und Walram von Jülich, s. nr. 7898. 99. **c
— 20	. . . .	Desgl. zu gunsten des herzogs von Brabant, s. nr. 7905. 7906. **d
— 20	. . . .	Desgl. wegen förderung des königs Wilhelm, s. nr. 7907. 7908. **e
— 30	Nussie	gibt dem abte von Heisterbach in folge des eingerückten befehls Innocenz IV, d. Lyon 17 oct. 1247, den auftrag, in dem von der gräfin von Sain zu Blankenberg errichteten Augustinernonnenkloster Zissendorf den Cisterzienserorden einzuführen. Lacomblet Urkb. 2,167. 10203
dec. 19	Leodii	bestätigt den canonikern des heiligen Moritz zu Augsburg die von dem bischofe ihnen übergebene pfarrei ihrer kirche. Reg. Boic. 2,750. 10204
— 26	———	ermächtigt das capitel von Huy, zur aufbesserung der präbenden die einkünfte der kirche von Ulbeeck zu verwenden. Bull. de la comm. roy. d'hist. IV 1,135 nach Wauters. **10205
1248		
ian. 18	———	bestellt den Predigerbruder Arnold zur erhebung des der römischen kirche für die vergangenen iahre und für das gegenwärtige gebührenden zinses in den provinzen Cöln, Mainz und Magdeburg. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,139 in dem zeugnisse des erzb. Wilbrand von Magdeburg iuni 30 über die von der äbtissin von Gernrode an Arnold geleistete zahlung. **10206
— 21	. . . .	Beauftragt wegen verheirathung der Gertrud von Oesterreich, s. nr. 7923. — Vgl. nr. 7929. **a
— 21	———	ermächtigt die abtei Meer, die pfarrstelle zu Crefeld nach eintretender erledigung durch einen ordensbruder versehen zu lassen. Lacomblet Urkb. 2,264 extr. *10207

1248			
ian. 23	Leodii	bestätigt der domprobstei Chur die kirche zu Bludenz. Mohr Cod. dipl. Raet. 1,233 (zu 1200).	**10208
feb. 15	. . . .	Wird vom pabste wegen einforderung der procurationen von den Cisterciensern getadelt, s. nr. 7946.	**a
— 18	Traiecti	verfügt mit rath des bischofs und der prälaten der kirche von Utrecht, dass die dortigen cleriker bei angegebenen strafen ihre concubinen entlassen, dass keine söhne von clerikern bei lebzeiten ihrer väter ein beneficium erhalten, dass die decane residenz bei ihren kirchen halten sollen. Mieris Charterb. 1,247. Batavia sacra 170 (ohne daten). — |: Der legat, der zusammen mit dem könige nach Utrecht gekommen war, predigt hier das kreuz gegen die von Achen, wird aber durch einen tumult der bürger genöthigt, mit dem könige fortzugehen, s. nr. 4898a.:|	*10209
märz 10	Confluentie	beauftragt den abt von Heisterbach, äbtissin und convent zu Blankenberg gegen ruhestörer durch verhängung von kirchenstrafen zu schützen. Lacomblet Urkb. 2,167 extr.	*10210
— 31	Argentine	beauftragt den Ulrich, custos fratrum Minorum super lacum (Constantiensem), gegen den einstigen kaiser Friedrich, seinen sohn Conrad und deren anhänger das kreuz zu predigen, so dass alle dieienigen, welche durch mindestens vier wochen auf verlangen des königs Wilhelm oder des legaten die gläubigen unterstützen oder krieger dazu auf ihre kosten schicken oder entsprechend von ihrem gute beisteuern, aller privilegien theilhaftig werden sollen, welche den kreuzfahrern in das hl. land verliehen zu werden pflegen. Or. zu Luzern. Geschichtsfreund d. fünf Orte 1,376. — Ulrich bevollmächtigt seinerseits zu Constanz mai 28 den bruder H. zur kreuzpredigt, das.	10211
apr. 8	. . . .	Ermächtigt, die kreuzzugsgelübde der Friesen auf unterstützung des königs Wilhelm umzusetzen, s. nr. 7981.	**a
— 23	——	beurkundet, wie in seiner und des erwählten von Speier, königlichen canzlers, gegenwart Mathäus, herzog von Lothringen, geschworen habe, dass er von nun an der römischen kirche und dem könig Wilhelm beistehen wolle gegen Friedrich und Conrad und deren anhänger; dass er, wohin ihn der könig und der legat diesseits des Rheins berufen, kommen wolle auf eigne kosten und bleiben auf die ihrigen; dass er alle kaufleute durch sein land frei und sicher reisen lassen wolle, ausser die von Speier und von Worms; dass er überhaupt den anhängern Friedrichs den durchgang durch sein land nicht gestatten wolle. Würde er das nicht halten, so ist er verpflichtet, die dafür von der kirche und dem könige empfangenen 4000 mark wieder herauszuzahlen. Im gegenfall aber ist er frei vom gelübde des kreuzzugs, von den steuern dazu und von allen andern mit dem bischofe von Metz eingegangenen bedingungen. [Ist der krieg zwischen der kirche und dem könige einerseits und Friedrich und dessen söhnen andrerseits beendet, so ist der herzog seiner verpflichtungen ledig und hat dem könige und dem imperium ausser der mannschaft nur das zu leisten, wozu seine vorfahren verpflichtet waren.] Huldigung leistet er dem könige gleich seinen vorfahren und hat auch beschworen, die burg Kassesbergh (?), die des reichs ist, in guten treuen fünf iahre lang zu bewahren, um sie dann dem könige zurückzustellen. Calmet Hist. de Lorraine Ed. I 2,466. — Vgl. folg.	10212
— 23	——	verspricht dem M., herzog von Lothringen, namens der römischen kirche, dass diese ohne ihn mit dem einstigen kaiser Friedrich, mit Conrad oder einem sohne derselben keinen frieden eingehen wird. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I 2,467.	*10213
— 23	——	gestattet dem abte von S. Gallen, die kirchenpfründe zu Appenzell, die derselbe zu vergeben hat, bei nächster vacanz für sich zu behalten und durch einen vicar verwalten zu lassen. Zapf Anecd. 127. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,116 ex or.	10214
— 28	ap. Nanseyum	gestattet dem bischofe (Heinrich) von Strassburg, die burg Ortenberg, welche dominus Fridericus inne hatte und welche iener auf seinen befehl belagerte und eroberte, bis zum ersatze der aufgewendeten kosten zu behalten, indem er zugleich dem bischofe von Bamberg (als lehnsherrn) iede veräusserung oder verleihung der burg verbietet. Grandidier Oeuvres 3,384. — Der ort ist Nancy.	*10215
mai 21	Traiecti	bestätigt dem Praemonstratenserconvente von Bedbur die von der abtei Echternach geschenkte kirche von Kelle. Sloet Oorkb. v. Gelre 2,690 ex or.	**10216
— 21	. . . .	Beauftragt zu gunsten des probstes von Reims, s. nr. 8007.	**a

1248		
mai 25	coram Aquis	(in castris) gestattet dem kloster Lichtenthal, das einkommen der pfarrkirche zu Baden, deren patronat die markgräfin von Baden und deren söhne dem kloster verliehen haben, nach dem tode des ietzigen pfarrers an sich zu ziehen und die stelle durch einen vicar verwalten zu lassen. Mone Zeitschr. 6,448. — |: Ueber die anwesenheit des legaten bei der belagerung von Achen s. Menco, M. G. Ss. 23,541 und nr. 4917^{a}. :| 10217
iuni 15	——	Siegler einer urk. des königs für den grafen von Geldern, s. nr. 4921. **a
. . .	. . . .	gewährt den dem könige (Wilhelm) dienenden geistlichen, dass die einkünfte ihrer präbenden drei iahre lang ihren testamentserben zu gute kommen sollen. Erwähnt von Innoc. 1249 apr. 28. Berger 2,79. M. G. Ep. pont. 2,519. — Dieser indulgenz entspricht eine andere des legaten für die cleriker, die ihr gelübde gegen Achen erfüllten, s. nr. 8127, vgl. 8346. **10218
iuli 9	ap. Aquis	(in castris) erlaubt dem abte und convente von S. Gallen, die kirche von Bernang, wenn sie erledigt wird, zu eigener nutzniessung zu behalten und durch einen vicar versehen zu lassen. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,117 ex or. **10219
— 10	. . . .	Beauftragt zu gunsten des domherrn Heinrich von Geroltseck, s. nr. 8024. Nach nr. 8068 hat die rückreise des legaten die ausführung des auftrags verhindert. **a
aug. 4	coram Aquisgrano	bestätigt dem kloster Gerden das demselben vom bischofe Bernard von Paderborn verliehene patronatrecht über die dortige pfarrkirche. Martene Coll. 1,1301. Westfäl. Urkb. 4,258. *10220
sept. 13	. . . .	Ermächtigt zur ehedispensation für einen ritter im dienste königs Wilhelm, s. nr. 8035. **a
— 28	coram Aquis	(in castris) bestätigt dem leprosenhause des h. Lazarus in der diöcese Constanz die ebendort von könig Wilhelm gemachte schenkung der kirche zu Meiringen. Font. rer. Bern. 2,290. — Vgl. nr. 4928. **10221
oct. 7	——	(in castris) überlässt es dem erwählten Eberhard von Constanz, einmal in der woche in der burg Zürich bei geschlossenen thüren messe lesen zu lassen, nachdem dessen vorgänger den gottesdienst daselbst ganz aufgehoben hatte, weil die dortigen leute dem Friedrich gegen die römische kirche anhingen. Wyss Gesch. der abtei Zürich in den Antiq. Mittheil. Beil. 101. 10222
— 18	Aquis	Zeuge könig Wilhelms für Achen, das sich demselben damals ergibt, zusammen mit Wilhelm, cardinalbischof der Sabina, s. nr. 4932. **a
— 27	Leodii	bestätigt auf bitten der äbtissin und der schwestern des klosters Vallis virginum (Oplinter), Cistercienserordens, bisthums Lüttich, eine die bezüge des rectors der kirche zu Meerhout regelnde verordnung. Analectes pour l'hist. eccl. de la Belgique 8,216. — Vgl. nr. 4932^{b}. *10223
nov. 1	Aquis	Anwesend, zugleich mit dem cardinalbischofe Wilhelm (s. nr. 10222^{a}), bei der krönung könig Wilhelms, vgl. nr. 4934^{a}. **a
. . .	. . . .	erlaubt den Dominicanern von Erfurt, ihr kirchweihfest zu verlegen, nach Ann. Erph. a. 1248, M. G. Ss. 16,36. **10224
— 2	——	schenkt und verleiht dem decan und dem capitel zu Achen den sonst Mons latronum, nun aber Mons cardinalis genannten berg (den Salvatorsberg) vor Achen, auf dem er während der belagerung sich aufhielt und den der könig Wilhelm mit allem zugehör als freies eigenthum ihm verliehen hat. Quix Die königl. Cap. 85. Lacomblet 2,176. — |: Eine von B. Reg. imp. 1246—1313 p. 349 nr. 12 d. Leodii nov. 9 eingereihte legatenurk. ist die des bischofs Petrus von Albano von 1250. Von Achen muss der legat heimgekehrt sein, da er schon dec. 18 wieder am päbstlichen hofe zu Lyon war, s. nr. 8068. Im nächsten iahre wurde er als legat gegen die kaiserlichen in der mark Ancona und zum angriffe auf das königreich Sicilien (s. nr. 8118 ff. und Ital. Reichssachen), aber 1253 wieder in Deutschland (s. u.) verwendet. :| 10225

Jacob, archidiacon von Lüttich.

1247		
nov. 19	. . . .	Jacob, archidiacon von Lüttich (aus Troyes gebürtig, später pabst Urban IV s. o. nr. 9257^{a}), wird von Innocenz IV, dessen capellan er war, nach Polen, Preussen und Pommern delegirt, s. nr. 7904. Vgl. P. 12763—65. 82. Aber legat war er nicht; weder der pabst nennt ihn,

1248		noch er selbst sich so, und wenn er nachher als pabst davon spricht, dass er dort das legatenamt gehabt habe (s. nr. 10228), so war das nur ein ungenauer ausdruck für seine etwas unbestimmte stellung. Vgl. nr. 10188[g]. **10225a
iuli 8	in castro Wratislaviensi	Als d. p. capellanus ac eiusdem in Polonia et aliis partibus vicem gerens vermittler und besiegler des vergleichs des herzogs Boleslaw von Schlesien und des bischofs Thomas von Breslau. Z.: sein capellan Arnold und sein notar mag. Johann, qui hec omnia scripsit. Stenzel Urk. d. Bisth. Breslau 37 ex or. **b
sept. 9	in insula fabri	Swantopolk, herzog von Pommern, schwört dem Jacob (d. pape capellanus ac eiusdem in Polonia, Pruscia et Pomerania vices gerens), in seinem streite mit dem Deutschorden den schiedsspruch des erzbischofs von Gnesen und des bischofs von Culm beobachten zu wollen, wenn der orden seinen sohn freigiht. Voigt Cod. Pruss. 1,69. Philippi Preuss. Urkb. 1,143 ex or. mit siegel Jacobs. — Die örtlichkeit ist nach Philippi 1,138 eine insel der Weichsel bei Culm. **10226
— 12	in Culmine	Derselbe, durch seinen bruder Sambor vor Jacob verklagt, unterwirft sich dem urtheile genannter schiedsrichter. Cod. dipl. Pomer. 1,791. Philippi 1,144. Perlbach Pommerell. Urkb. 90. **10227
oct. 10	Wratislavie	hält als d. pape vicem gerens in Breslau eine synode und verkündet die dort beschlossenen statuten (vgl. Perlbach Pommerell. Urk. 92 extr.), welche er dann später als pabst Urban IV 1262 nov. 19 (s. o. nr. 9299) und 1263 iuni 3 (P. 18553) wieder einschärft unter beziehung auf die zeit, cum adhuc in minori officio constituti legationis ministerio in Polonie, Pomeranie et Prussie partibus fungeremur. **10228
— 15	——	entscheidet den streit zwischen dem abte von Kamenz, wo an stelle der Augustiner durch den bischof Thomas von Breslau Cistercienser eingeführt waren, und dem abte des Sandstifts in Breslau, der die Cistercienser von dort wieder durch weltliche gewalt hatte vertreiben lassen, mit rath der bischöfe Prandota von Cracau und Nanker von Lebus zu gunsten des bischofs, während dem Sandstift durch den bischof eine rente angewiesen werden soll. Pfotenhauer Kamenzer Urkb. 5 aus zwei orig. Grünhagen 1,303 extr. — Vom legaten Hugo von S. Sabina 1252 iuli 8 bestätigt. **10229
nov. 24	in arena iuxta insulam fabri	Vermittler (mit dem titel wie sept. 9) und besiegler des friedens zwischen dem Deutschorden in Preussen und herzog Swantopolk von Pommern. Cod. dipl. Pomer. 1,799. Perlbach Pommerell. Urkb. 93. Philippi Preuss. Urkb. 1,147 B. ex or. mit siegel. **a
— 24	——	beurkundet (ebenso) die bedingungen des obigen friedens, mit dessen herstellung ihn der pabst beauftragte. Cod. dipl. Pomeran. 1,795. Perlbach 96. Philippi Preuss. Urk. 1,147 A. — Von Inn. IV 1249 oct. 22 bestätigt. P. 13840. **10230
dec. 8	(Thorun)	spricht (ebenso) über herzog Swantopolk von Pommern wegen versäumens des ihm in dem streite mit seinen brüdern gesetzten termins den bann aus. Cod. dipl. Pomer. 1,803. Perlbach Pommerell. Urkb. 103 (vgl. 100). Philippi 1,155 (vgl. 153). **10231
1249		
feb. 7	Christiborc	beurkundet (ebenso) einen vergleich des Deutschordens mit den Preussen, welchen u. a. gestattet wird, ihren grundbesitz an Deutsche, Preussen und Pommern zu verkaufen. Mon. Warm. 1,28. Philippi 1,158. — Nur 1249. **10232
märz 14	(Wratislavie)	Vermittler eines zwischen dem Deutschorden und dem bischofe Thomas von Breslau geschlossenen tauschvertrags, den er in beiden ausfertigungen besiegelt. Cod. dipl. Pomer. 1,294. Monum. Warm. 2,583. Perlbach Pommerell. Urkb. 106. 107. **10233
— 15	——	Besiegler der urkunde, durch welche der abt des Sandstifts zu Breslau die ihm vom bischofe auf grund der entscheidung Jacobs (s. o. nr. 10229) zugewiesene entschädigung annimmt. Stenzel Gründungsbuch v. Heinrichau 155. Pfotenhauer Kamenzer Urkb. 11. Perlbach 107 extr. **a
1251		
feb. 18	. . . .	Von Innocenz IV wurde er, ietzt als archidiacon von Laon — so schon 1249 oct. 22 P. 13840 —, nach dem tode des kaisers nach Deutschland geschickt, um den anhang des königs Wilhelm zu mehren, s. nr. 8325. 26. 43. Auf dieser reise wurde er von rittern des trierer bisthums gefangen und beraubt, s. nr. 9459. **b
dec. 15	Colonie	Zeuge in der urkunde des königs nr. 5054. — Innocenz ernannte ihn (Jacobum de Trecis, archidiac. Laudun., d. p. capell.) 1253 dec. 18 zum bischofe von Verdun, s. nr. 8665. **c

Petrus, cardinalbischof von Albano.

1250		
. . .	. . . .	Anzeige, etwa im ian. oder feb., der ernennung des Petrus — de Collemedio, seit c. 1217 päbstlicher capellan s. Honor. Epist. 1,343, probst von S. Omer s. M. G. Ss. 26,502, 1226 zum bischofe von Chalons erwählt nach Albricus, weiterhin erzbischof von Rouen und seit 1244 mai 28 (s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 10,269) bischof von Albano — zum legaten in Deutschland, zunächst zu dem zwecke, mit den dortigen fürsten eine sprache und ein concil am 24 apr. in Lüttich zu halten, s. o. nr. 8209. 10. Erwähnung der legation in Ann. Aquiciact., M. G. Ss. 16,506. **10233d
feb. 17	Lugduni	erklärt im päbstlichen auftrage den bischof Rudeger von Passau für abgesetzt. Eingerückt in die bestätigung Innoc. IV märz 11, s. o. nr. 8215. — Vgl. iuni 16. **10234
apr. 24	Leodii	Concil, auf diesen tag ausgeschrieben, s. nr. 8209, und nach dem folg. auch wohl gehalten. Vgl. nr. 4996[a]. **a
mai 1	——	Weihe des hauptaltars in der domkirche zu Lüttich in anwesenheit des königs Wilhelm, s. nr. 4996[b]. **b
— 19	Bruxelle	Zeuge des vertrags zwischen könig Wilhelm und der gräfin von Flandern, s. nr. 5004. Ueber die vorhergegangene vermittlung des legaten vgl. nr. 5013. **c
— 19	——	bestätigt den zwischen könig Wilhelm und der gräfin von Flandern geschlossenen vertrag. Or. zu Lille. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,279; vgl. 277 extr. — Von Inn. IV iuli 14 bestätigt, s. nr. 8228. **10235
. . .	Traiecti	Anwesend mit dem könige bei der resignation des bischofs Goswin von Utrecht, s. nr. 5014[a]. **a
iuni 13	Leodii	bestätigt der abtei Burtscheid die ihr durch den bischof Johann von Lüttich geschenkte kirche von Vilen. Quix Gesch. d. Abtei Burtscheid 240. **10236
— 16	——	ermahnt den herzog von Baiern (Oesterreich, Kärnthen), dass er den vom domcapitel zu Passau an die stelle des abgesetzten Rüdiger (s. o. nr. 10234) zum bischofe erwählten vicedom von Regensburg (Berthold, bruder des bischofs Albert von Regensburg) anerkenne. Reg. Boic. 2,430. Mon. Boica 29[b],372. Mon. Witt. 1,105 ex or. — Vgl. Schreitwein ap. Rauch 2,503 und oben nr. 4996[a]. 10237
— 16	——	verkündigt die absetzung des bischofs Rüdiger von Passau und die substitution des Berthold, vicedoms von Regensburg. Reg. Boic. 2,431. — |: Von Innoc. IV oct. 1 bestätigt, s. nr. 8246. Auf die bestätigung Bertholds durch den legaten bezieht sich der rechtsspruch des königs Wilhelm nr. 5017. :| 10238
aug. 16	ap. Montes	verbietet den domcapiteln der kirchenprovinz Mainz, ohne seine erlaubniss zu einer wahl zu schreiten. Mon. Boica 37,346. **10239
— 18	——	(in ecclesia beate Waldetrudis) bekundet zugleich mit Albert, erzbischof von Preussen und Livland, Nicolaus, bischof von Kammerich, und Margaretha, gräfin von Flandern und Hennegau, dass in ihrer gegenwart die capsa der h. Waldetrudis geöffnet und das haupt behufs anderweitiger aufbewahrung herausgenommen sei. Vinchant Ann. du Hainaut 6,32. Ann. du cercle archéol. de Mons 10,175 nach Wauters. *10240
— 28	ap. Valencenas	erklärt, dass er den priesterbruder des deutschen ordens, Anselm, zum bischofe von Ermland eingesetzt und ihn am heutigen sonntage mit hülfe der bischöfe von Camerik, Dornik und Arras in der Dominicanerkirche zu Valenciennes geweiht habe. Von Inn. IV bestätigt 1250 oct. 6, s. nr. 8250. *10241
sept. 3	Valencenis	bestätigt den Minoriten von Valenciennes einen vertrag von 1241 mit der abtei S. Sauve wegen ihres glockenthurms. Le Boucq Hist. de Valenc. 112 nach Wauters. **10242
— 5	——	bestätigt dem Beghinenhospital zu Mons eine schenkung der gräfin Margarethe von Flandern und ihres sohns Johann von Avesnes. Ann. du cercle archéol. de Mons 6,230. Devillers Description de cartulaires du Hainaut 2,152 nach Wauters. **10243
— 6	——	zeigt der gräfin Margarethe an, dass er die von ihrer schwester, der gräfin Johanna, an verschiedene fromme stiftungen und besonders an das Beghinenhaus von Cantimpré geschenkten renten bestätigt habe. Ann. du cercle arch. de Mons 6,252. Devillers Description 2,154 nach Wauters. **10244

1250		
sept. 6	Valencenis	befielt dem bischofe von Strassburg, die dortigen Predigerbrüder binnen vierzehn tagen in den besitz des von denselben erkauften S. Bartholomeushofs zu setzen. Urkb. der St. Strassburg 1,253 ex or. *10245
oct. 15	Leodii	bestätigt die eingerückte urkunde vom 25 iuni 1249 des erwählten Heinrich von Lüttich, durch die er für immer auf gewisse auflagen verzichtet. Schoonbroodt Invent. 58 extr. aus 2 or. **10246
nov. 9	——	erlässt aus veranlassung einer visitation des capitels des heiligen Lambert zu Lüttich verschiedene verfügungen. Hartzheim Concilia 3,579. Concil. coll. 23,781. 10247
— 10	——	überträgt dem H., probste von S. Aposteln zu Cöln, den schutz der manchen bedrängungen ausgesetzten dortigen Beghinen. Quellen zur G. der St. Cöln 2,298 ex or. *10248
— 13	Floreffie	Weihe der dortigen kirche. Ann. Floreff., M. G. Ss. 16,627. **a
— 20	ap. Montes	bestätigt einen spruch der gräfin Margarethe von Flandern in betreff der schenkungen des herrn Walter von Lens. Devillers Description de cartul. de Hainaut 4,50 nach Wauters. **10249
— 27	——	Anwesend bei der durch die beziehungen des königs Wilhelm zur gräfin Margarethe von Flandern veranlassten sprache, s. nr. 5025, vgl. 5024[b]. **a
. . .	. . . .	ertheilt dem paderborner domherrn Widukind von Waldeck anwartschaft auf eine pfründe an der kirche von Fritzlar. Erwähnt in Prozessakten von 1257 Westf. Urkb. 5,279. — Wahrscheinlich bei gelegenheit der sprache in Mons, wo auch Widukinds vater graf Adolf war, s. nr. 5025. **10250
. . .	. . . .	verfügt, dass der ieweilige bischof von Lüttich die pfründe, die der verstorbene bischof Hugo gehabt, selbst behalten dürfe. In bestätigung durch Innocenz IV 1251 märz 15 Berger 2,212. — Der legat ist nach der sprache zu Mons sofort an den päbstlichen hof zurückgekehrt. Am 10 dec. heisst er tunc legatus. P. 14139. **10251

Hugo, cardinalpriester von S. Sabina.

1251		
(apr. 00)	(Lugduni)	Nachdem zur vorläufigen ausnützung der durch den tod des kaisers Friedrich veränderten lage im feb. 1251 der archidiacon Jacob von Laon (s. o. nr. 10233[b]) nach Niederdeutschland, der Dominicaner Heinrich (s. nr. 8313. 14. 33. 70 und zu apr. 21) nach Oberdeutschland geschickt, aber schon die entsendung eines legaten in aussicht genommen worden war (s. nr. 8325. 26), wurde bei der zusammenkunft des königs Wilhelm mit Innocenz IV zu ostern 1251 in Lyon, die der abreise des letzteren aus dieser stadt voranging, nach Nic. de Curbio c. 30 dazu der Burgunder fr. Hugo de S. Charo aus dem Predigerorden bestimmt, der durch Innocenz cardinalpriester von S. Sabina geworden war (vgl. Nicol. de Curbio c. 15: 1244 nov. 12 cardinalatus anulum recepit). Liegt auch keine urkunde über seine ernennung vor, so kann doch die zeit derselben in anbetracht dessen, dass er noch apr. 15 ein privileg des pabstes unterschreibt (P. 14296), aber gleich nach dessen abreise von Lyon apr. 21 als legat urkundet (s. u.), nicht zweifelhaft sein. Die Ann. Spir., M. G. Ss. 17,84 lassen ihn mit dem könige (der apr. 22 schon in Salins urkundet) und dem erwählten Heinrich von Speier nach Deutschland reisen, vgl. nr. 5036[a]. — Vgl. auch über ihn Quétif et Echard Script. ord. pred. 1,194. **a
— 21	——	gebietet (als legat) dem päbstlichen pönitentiar Heinrich (s. vorher), der wegen anderer angelegenheiten nach Baiern geschickt worden, dass er den dortigen herzog von der beschwerung der kirche Freisings abmahne. Meichelbeck Hist. Fris. 2,36. Mon. Wittelsb. 1,106. — Vgl. Reichssachen 1251 c. iuli. 10252
iuni 2	Argentine	gestattet dem Augustinerstifte S. Leonhard zu Basel auf bitte des dortigen bischofs, dass es zur zeit eines allgemeinen interdicts stillen gottesdienst halten dürfe. Urkb. d. St. Basel 1,182 ex or. mit siegel. — Nach der ankunft in Strassburg hatte der legat, selbst Dominicaner, seine erste messe dort in area predicatorum gehalten. Ann. Colmar. min., M. G. Ss. 17,190. **10253

1251			
iuni 9	Argentine	gewährt denen, die den bau der Predigerkirche zu Basel fördern, ablass. Urkb. der St. Basel 1,182 ex or. mit siegel.	**10254
— 20	——	verheisst den förderern des baus des S. Johannesklosters zu Strassburg einen ablass. Urkb. d. St. Strassburg 1,266 ex or.	*10255
— 24	——	gestattet den Predigerbrüdern zu Strassburg, sich in der stadt anzubauen und ihr altes haus an der stadtmauer zu veräussern. Urkb. der St. Strassburg 1,267. — Vgl. nr. 10264.	*10256
iuli 1	Magontie	beauftragt den abt von Ottobeuern mit aufnahme eines zeugenverhörs über die einst vom bischofe Diethelm von Constanz verfügte überweisung der pfarrkirche zu Zwifalten an das dortige kloster. Wirtemb. Urkb. 4,274.	*10257
. . .	——	Entsetzung des erzbischofs Christian von Mainz auf dessen eigene bitte und auf befehl des pabstes durch den legaten. Christian nahm nur ungern an den heerfahrten theil und hatte sich durch seine friedensliebe beim könige und den laien verhasst gemacht, welche ihn beim pabste verklagten. Der legat setzte dann auf betreiben seines angeblich bestochenen begleiters, des erzbischofs von Embrun, den iungen subdiacon Gerhard, sohn des wildgrafen Conrad (vgl. nr. 8372), zum erzbischofe. Ann. Erphord. M. G. Ss. 16,38; Ann. Magunt., ib. 17,2; Christian. Mogunt. ib. 25,248; Sifr. de Balnhusin ib. 25,705. — Die zeit ist nicht genauer angegeben. Christian urkundet noch iuni 2 als erzbischof, Guden Cod. dipl. 3,1116; Gerhard erscheint anfangs aug. als electus, vgl. nr. 4558[a]. Danach zweifellos zum ietzigen aufenthalte des legaten zu Mainz gehörig. Vgl. nr. 5043[a].	*a
— 6	——	ertheilt dem nonnenkloster Thron, Cistercienserordens (nördl. von Frankfurt, zwischen Homburg und Usingen), einen ablass zum zwecke des begonnenen kirchen- und klosterbaus. Cod. dipl. Nass. 1,354 ex or. mit siegel.	**10258
— 7	——	schreibt dem bischofe von Seckau und genehmigt die übergabe der pfarrkirche von Styven an den seckauischen bischofstisch seitens des erwählten von Salzburg. Seckauer copialbuch in Graz. Pusch et Fröhlich Dipl. 1,32.	10259
— 7	——	ertheilt denen einen ablass, welche dem Prämonstratensernonnenkloster Altenberg (bei Wetzlar) zum kirchenbau beisteuern. Guden Cod. dipl. 3,118. Mittelrh. Urkb. 3,823.	*10260
— 11	Ingelnheim	gewährt allen denen, welche zum klosterbau der Reuerinnen zu Mainz almosen geben, einen ablass. Joannis Res Mog. 2,866.	10261
— 12	Moguntie	beauftragt den canonicus Friedrich von S. Stephan in Mainz, dafür zu sorgen, dass in das kloster der reinen schwestern zu Frankfurt niemand ohne vorherige prüfung aufgenommen werde. Böhmer Cod. Moenofrancof. 84.	**10262
— 14	——	verleiht der kirche S. Johann zu Mainz einen ablass. Guden Cod. dipl. 3,866.	**10263
— 17	Pinguie	gestattet den Predigerbrüdern zu Strassburg, ihren besitz an der stadtmauer zu veräussern. Urkb. der St. Strassb. 1,267. — Vgl. nr. 10256.	*10264
— 18	——	verleiht der Marienkirche zu Schwabenheim einen ablass. Würdtwein Monast. Palat. 5,132.	**10265
— 21	——	ertheilt denen einen ablass, welche dem kloster S. Martin zu Sponheim zum neubau der capelle S. Georg zu Dalheim beisteuern. Mittelrh. Urkb. 3,824.	*10266
— 29	Confluentie	für kloster Weende bei Göttingen. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen 7 1,83 cit.	**10267
— 30	——	ertheilt denen einen ablass, welche an angegebenen tagen die capelle des Deutschordenshauses zu Coblenz besuchen. Hennes Cod. dipl. 2,92. Mittelrh. Urkb. 3,825.	*10268
aug. 7	Ruotensheim	beauftragt den probst von S. Thomas zu Strassburg, genannte geistliche, welche die Predigerbrüder zu Strassburg wegen baus einer capelle für excommunicirt erklärten oder das bewirkten, zur verantwortung zu ziehen. Urkb. d. St. Strassb. 1,269.	*10269
— 11	Moguntie	bestätigt die übertragung der kirchen zu Hostebach und Sualebach an die abtei S. Marie zu Hagen, bisthums Mainz, durch die edeln von Cugelenburg. Würdtwein Dipl. Magunt. 1,291.	**10270
— 21	Blitzenhusen	Zeuge des königs für den bischof von Grasse, nr. 5047. 48.	**a
sept. 6	Colonie	urkundet hier nach einer notiz Böhmers.	10271

1251			
sept. 9	Nussie	Siegler der sühne zwischen dem erzbischofe Conrad von Cöln und dem grafen Wilhelm von Jülich, s. Reichssachen.	**10271a
— 16	Colonie	verleiht dem kloster Welver einen ablass. Orig. in Münster.	**10272
— 17	——	gestattet demselben, die pfarrei bei nächster vacanz fortan durch einen vicar verwalten zu lassen und ihre einkünfte an sich zu ziehen. Seibertz Urkb. 3,450 (zu 1252). — Nochmals sept. 18. Orig. in Münster.	*10273
— 18	——	fertigt für den Deutschorden ein transsumpt. Strehlke Tab. ord. Theut. 466.	**10274
— 25	——	bestätigt dem kloster Arolsen dessen güterbesitz. Westfäl. Urkb. 4,287.	*10275
— 26	——	gibt denienigen, welche zum bau des klosters Marsberg beitragen, einen ablass. Schaten Ann. 2,70. Seibertz 2,340. Westf. Urkb. 4,288.	10276
oct. 3	——	beauftragt den decbanten von Nova Ecclesia (Nigenkerken), bisthums Paderborn, mit dem schutze des klosters Hardehausen. Westf. Urkb. 4,288 ex or.	**10277
— 4	——	bestätigt dem kloster Hardehausen genannte besitzungen. Westf. Urkb. 4,289.	**10278
— 5	——	beauftragt probst und dechant von Fritzlar, in dem processe zwischen den klöstern Corvei und Hardehausen zeugen zu vernehmen und denselben zu beenden. Westfäl. Urkb. 4,289 ex or.	*10279
— 5	——	beauftragt den H., probst von S. Aposteln zu Cöln, mit dem schutze der Beghinen der stadt und des bisthums. Quellen zur G. der St. Cöln 2,306. Mitth. aus d. Stadtarchive Cöln 3,33.	*10280
— 13	Aquis	bestätigt seine erlaubniss vom 17 sept. für kloster Welver mit dem zusatze, dass etwa von ihm ausgehende befehle, die derselben widersprechen, kraftlos sein sollen. Orig. in Münster.	*10281
nov. 1	Leodii	meldet der äbtissin und den nonnen von Val-Notre-Dame, dass er für die rectoren der kirchen zu Montenaeken und Fumal angegebenes bestimmt habe und der überschuss der einkünfte ihnen zukommen solle. Kempeneers L'ancienne franchise des vicomtes de Montenaeken 61 nach Wauters.	*10282
— 10	Colonie	gibt der kirche des h. Cunibert zu Cöln einen ablass. Kreuser Cölner Dombriefe 377.	10283
— 27	——	beauftragt den bischof (Rudolf) von Schwerin mit dem schutze des cantors Gerhard und der cantorei von Lübeck. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,102.	**10284
dec. 6	——	gewährt den besuchern der Minoritenkirche zu Andernach einen ablass. Mitgeth. von Cardauns aus Gelenii Farragines 11,531 zu Cöln. Görz Mittelrhein. Reg. 4,728 extr.	*10285
— 9	——	gibt den Praemonstratensern von Heinsberg das recht, so lange sie bereit sind, vor ihrem ordinarius zu recht zu stehen, vor kein anderes gericht gezogen werden zu dürfen. Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Ver. 1,282.	**10286
— 14	——	ertheilt dem kloster Sain ein ablassprivileg. Mittelrhein. Urkb. 3,936 extr. Görz Mittelrh. Reg. 3,213 extr. — Damals war auch der könig und der vom pabste zur unterstützung desselben delegirte archidiacon Jacob von Laon (s. nr. 10233b) in Cöln, s. nr. 5054.	**10287
— 20	——	gibt dem kloster Thron weitere indulgenzen. Cod. dipl. Nass. 1,356 ex or.	10288
1252			
ian. 5	——	ertheilt den förderern des hospitals des h. geistes zu Salzwedel einen ablass. Riedel Cod. dipl. Brand. I 14,5.	**10289
— 9	——	bestätigt das statut des domcapitels von Münster, wonach die vogtei zu Meteln, sobald sie heimfällt, nicht wieder zu leben gegeben werden, sondern die einkünfte der bischöflichen tafel zugewiesen werden sollen. Westfäl. Urkb. 3,287.	*10290
— 9	——	verleiht der kirche S. Moritz zu Mainz einen ablass. Guden Cod. dipl. 3,958.	**10291
— 13	——	bestätigt dem decan und capitel von S. Georg zu Cöln den capitelbeschluss, wonach von den zwanzig präbenden an ihrer kirche ausser der des decans vier an priester zu geben sind. Alftersche Sammlung zu Cöln 22,79 nach mittheilung von Cardauns.	*10292
— 13	——	theilt dem decan von S. Gereon zu Cöln vorhergehende bestätigung mit und fordert ihn auf, das capitel von S. Georg dabei zu schützen. Ebenda 9,79.	*10293
— 25	Brunswich	Anwesend bei der hochzeit des königs. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,38; vgl. nr. 5057a.	**a
— 29	——	bewilligt allen, welche die kirche der Predigerbrüder zu Halberstadt an angegebenen festen besuchen, einen vierzigtägigen ablass. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen 7,78.	*10294

1252		
ian. 31	in Brunswic	desgl. für S. Katharinen in Braunschweig. Rehtmeyer Braunschweig. Kirchen Hist. 1 Beil. 108. **10295
feb. 1	——	desgl. nochmals. Rehtemeyer 1,1194. **10296
— 8	Halberstat	desgl. zu gunsten des neubaus der kirche des stifts S. Bonifaz zu Halberstadt. Geschichtsqu. der Pr. Sachsen 13,36 ex or. *10297
— 8	——	desgl. für den bau der durch alter geschädigten domkirche zu Halberstadt. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2,129 ex or. **10298
— 8	——	desgl. für die kirche U. L. Frauen zu Halberstadt. Schmidt 2,130 cit. **10299
. . .	Magdeburch	schreibt der secularäbtissin zu Quedlinburg, dass er (anscheinend aus dank für die aufnahme daselbst) den besuchern ihrer kirche auf der burg einen ablass gewähre. Erath Cod. Quedl. 191 ex or. **10300
— 12	——	ertheilt der Andreaskirche zu Hildesheim einen ablass. Doebner Urkb. v. Hildesheim 3,642 extr. **10301
— 12	——	bewilligt den wohlthätern des hospitals des h. geistes zu Halberstadt einen ablass. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen 7,79. *10302
— 13	. . . .	desgl. zu gunsten des nonnenklosters zu S. Georg (bei Glaucha). Dreyhaupt Saalkreis 1,803 extr. *10303
— 16	——	desgl. den besuchern des klosters der Minderbrüder zu Zerbst. Beckmann Anhalt. Hist. 1,232. Cod. Anhalt. 2,149 ex or. *10304
— (16)	——	desgl. für die, welche die reparatur der durch alter zerstörten kirche des stifts S. Pauli zu Halberstadt befördern. Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen 13,312 ex or. — Nur x . . . . martii lesbar. *10305
— 17	——	nimmt das kloster Wormeln in seinen schutz. Westfäl. Urkb. 4,296 ex or. *10306
— 17	——	ertheilt einen ablass für das Minoritenkloster zu Nordhausen. Reg. archiep. Magdeb. 2,518 extr. *10307
— 17	——	urkundet für die Dominicaner zu Warburg. Archival. Zeitschr. 3,52 cit. **10308
— 19	——	gibt der kirche S. Nicolai zu Magdeburg einen ablass. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberstadt 2,130 cit. **10309
— 20	——	desgl. für die domkirche zu Halberstadt. Reg. archiep. Magdeb. 2,579 extr. Schmidt 2,130 ex or. *10310
— 20	——	desgl. für S. Pauli in Halberstadt. Schmidt 2,130 cit. **10311
— 21	——	desgl. für das nonnenkloster Marienborn, bisthums Halberstadt. Reg. archiep. Magdeb. 2,588 extr. — Mit 1253, pontif. 9. *10312
— 23	Helmestad	desgl. für das stift S. Bonifaz zu Halberstadt. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen 13,37 ex or. *10313
— 24	. . . .	desgl. für das nonnenkloster S. Georg (bei Glaucha). Dreyhaupt Saalkreis 1,803. *10314
— 27	Bruneswich	desgl. für das kloster Berge bei Magdeburg. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen 9,78 ex or. mit der ortsangabe Vrunesberch; vgl. Reg. archiep. Magdeb. 2,579. *10315
— 29	——	bestätigt die reformation des Cistercienserklosters Abbenrode durch den bischof von Halberstadt. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2,131 ex or. **10316
märz 1	——	beauftragt den abt von Riddagshausen, auf drei iahre das stift S. Andreas zu Hildesheim gegen übelthäter durch kirchenstrafen zu schützen. Döbner Urkb. der St. Hildesheim 1,113 ex or. *10317
— 4	Hildensem	ertheilt den förderern des kirchenbaus in Berich, mainzer bisthums, einen ablass. Westfäl. Urkb. 4,297. *10318
— 6	——	desgl. für das kloster der büssenden schwestern zu Hildesheim. Döbner Urkb. der St. Hildesh. 1,113 extr. ex or. *10319
— 8	——	für kloster Reinhausen. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen 7 1,79 cit. **10320
— 9	——	ordnet nachdrücklichst für Meissen die residenz der domherren an. Gersdorf Cod. dipl. Sax. reg. II 1,137. **10321

1252		
märz 9	Hildensem	ertheilt einen ablass zur herstellung des Benedictinerklosters S. Georg in Clusa, bisthums Hildesheim. Harenberg Hist. Gandersh. 1610. **10322
— 12	——	nimmt das nonnenkloster S. Marien in Quedlinburg mit dem davon abhängenden Johannisspital in seinen schutz. Erath Cod. Quedl. 190 ex or. **10323
— 14	——	trägt dem dechanten von Nigenkerken auf, das stift Hameln im besitze eines erkauften hofes zu schützen. Meinardus Urkk. v. Hameln 39. **10324
— 14	——	ertheilt denen einen ablass, welche zu dem vom rathe zu Hildesheim beabsichtigten neubau des durch angriffe böswilliger zerstörten Johannisspitals dort beisteuern. Döbner Urkb. der St. Hildesheim 1,114. *10325
— 14	——	desgleichen den besuchern des doms zu Hildesheim am tage Marien verkündigung. Ebenda 114 ex or. *10326
— 18	Brunswich	desgl. den förderern des kirchenbaus bei S. Moritz in Hildesheim. Ebenda 3,642. **10327
— 18	——	desgl. den besuchern der S. Moritzkirche an gewissen festen. Ebenda extr. **10328
— 18	——	desgl. dem kloster Rupertsberg. Görz Mittelrh. Reg. 3,216 extr. *10329
— 21	——	desgl. den besuchern des klosters S. Wigberti in Quedlinburg. Erath Cod. Quedlinb. 191 ex or. **10330
— 24	——	desgl. den wohlthätern des h. geisthospitals zu Salzwedel. Riedel Cod. Brand. I 25,172. **10331
— 24	——	Weihe des erwählten Gerhard von Mainz, s. nr. 5066ª. Der legat hatte ihn nach Ann. Erphord. schon vorher zu sich nach Magdeburg berufen und war nach der folg. urk. bei der weihe anwesend. **a
— 25	——	befielt dem erwählten (Simon) von Paderborn, dem domherrn Widekind von Paderborn, sohn des grafen von Nuenburg, die übernahme mehrerer beneficien zu gestatten. In der entsprechenden beurkundung des bischofs von aug. 21. Schaten Ann. Paderb. 2,69. Westf. Urkb. 4,298. **10332
— 25	——	beauftragt die bischöfe von Schwerin und Havelberg, die Lübecker zur anerkennung des königs Wilhelm und zur unterwerfung unter die markgrafen von Brandenburg zu bringen, s. o. nr. 5068. — Vgl. Reichssachen 1252 mai 30. 10333
— 25	——	gibt den besuchern des klosters Frose einen ablass. Cod. Anhalt. 2,150 ex or. **10334
— 25	——	Wird von dem erzbischofe und den bürgern von Cöln als schiedsrichter erwählt, s. u. Reichssachen. **a
apr. 1	Breme	verleiht den besuchern der domkirche zu Verden einen ablass. Hodenberg Verdener Geschichtsquellen 2,117. Ehmck Brem. Urkb. 1,292. 10335
— 10	Monasterii	desgl. für beisteuern zum neubaue des klosters Rengering zu Münster. Westf. Urkb. 3,287. **10336
— 00	Colonie	Hugo und Albertus (Magnus), lector der Prediger in Cöln, entscheiden als schiedsrichter zwischen erzbischof und stadt zu Cöln über die münze und anderes. Lacomblet Urkb. 2,203. Quellen z. Gesch. Cölns 2,311. — Vom pabste dec. 12 bestätigt, nr. 8551. Vgl. nr. 8549. 50. 10337
— 22	Leodii	gewährt denen von Achen, dass sie durch briefe von ihm, die dieser indulgenz nicht erwähnen, nicht ausserhalb vorgeladen werden können, so lange sie vor ihren ordinarien, dem decan und dem pfarrer von Achen, klägern zu recht zu stehen bereit seien. Quix Cod. dipl. Aqu. 1,121. — Ueber die nun folgende betheiligung des legaten an der friedensvermittlung zwischen dem könige Wilhelm und der gräfin von Flandern s. nr. 5093ª. **10338
mai 1	Insule	verheisst allen, die zur vollendung der Elisabethkirche in Marburg beitragen, einen ablass. Hess. Urkb. I 1,93. — Der ort ist Lille. **10339
— 10	Nivellis	gestattet, dass in Strassburg trotz der anhänglichkeit einiger, angeblich höchstens zehn ritter und bürger, an Conrad gottesdienst gehalten werde. Schöpflin Als. dipl. 1,418. Urkb. d. St. Strassb. 1,276 ex or. *10340
— 22	Traiecti	Zeuge des königs in Mastricht für den grafen Thomas von Savoien, s. nr. 5086. **a
iuni 1	Cameraci	bestimmt, dass die visitation der klöster der congregation von Arrouaise dem abte von Arrouaise gemeinsam mit zwei jährlich erwählten zustehen solle. Gosse Hist. de l'abbaye d'Arrouaise 464 nach Wauters. — |: Bestätigt von Alex. IV 1255 iuni 20. P. 15900. :| *10341

1252		
. . .	. . . .	gibt (tunc per partes illas transitum faciens) dem Augustinerkloster Arrouaise im bisthume Arras disciplinarstatuten. Erwähnt in bestätigung Alex. IV 1255 iuni 20. P. 15898, vgl. 15899. **10342
iuni 3	Aquicini	beauftragt den Predigerbruder Gerard von Pforzheim, den bischof Thetward von Samland zur zurückstellung des dem bischofe von Cuiavien genommenen theils seiner diöcese anzuhalten, nöthigenfalls ihn zu citiren. Perlbach Pommerell. Urkb. 120. — Von den zwei erhaltenen abschriften hat die eine den ausstellort Agnicina, die andere Agnaniae, während Perlbach Argentine gebessert hat, : was wegen pont. Innoc. a. 9 nicht möglich ist. Es wird das monast. Aquicinctinum, Auchin im bisthume Cambrai sein. Ueber Gerhard von Pforzheim vgl. zu 1252 c. nov. und 1253 apr. 20 :'. *10343
— 4	apud Orcies	transsumirt die urkunde, in welcher könig Wilhelm erklärt, dass er den sohn der gräfin von Flandern zur belehnung mit den reichslehen zulassen wird (s. nr. 5006). Kluit Hist. com. Holl. 2,591. — Orchies liegt bei Douai. *10344
— 10	Antverpie	fordert zu beiträgen für die erbauung der kirche und des leprosenhauses zu Ob-Brussel (oder S. Gilles) auf. Miraeus Opera 3,605. *10345
— 11	——	beauftragt den prior der Predigerbrüder und den guardian der Minderbrüder zu Löwen, diese stadt in fünf pfarreien zu theilen. De Ram Joannis Molani res Lovan. 1,68 und Jacobs L'abbaye de St. Gertrude à Louvain 27 nach Wauters. *10346
— 18	Valencenis	transsumirt zusammen mit den executoren des zwischen könig Wilhelm und der gräfin von Flandern geschlossenen friedens, den bischöfen von Cambrai und Tournai, die päbstliche bestätigung desselben. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,280. **10347
iuli 8	Meti	schreibt dem bischofe von Breslau, dass er die von dem früheren legaten Jacob, archidiacon von Laon (früher von Lüttich, s. o. nr. 10229), über das kloster Kamenz getroffene entscheidung bestätige. Grünhagen Schles. Reg. 2,16 cit. ex or. **10348
— 8	——	trägt dem erzbischofe von Mainz und dem bischofe von Meissen auf, die ausführung des auf klage des klosters Trebnitz durch den bischof von Breslau über den grafen von Raveneswalde und Gerhard von Stein verhängten banns zu überwachen. Ebenda cit. ex or. **10349
— 12	. . . .	Ermächtigt zu ehedispensen im interesse des königs Wilhelm, s. nr. 8492. **a
— 25	——	bestätigt dem Simon, herrn von Sponheim, einen mit dem domcapitel von Trier eingegangenen tausch über güter zu Sprendlingen. Baur Hess. Urk. 2,121. Mittelrh. Urkb. 3,861. — Vgl. folg. 10350
— 25	——	beauftragt den probst von Schwabenheim, den grafen in dem besitze der ertauschten güter nöthigenfalls durch kirchliche zwangsmittel zu schützen. Spanheimer Copialb. B. f. 88[1] zu Karlsruhe nach Winkelmann. Lehmann Grafsch. Spanheim 1,37 extr. *10351
. . .	. . . .	entscheidet, nachdem wegen der zwiespältigen bischofswahl in Toul von dem erzbischofe von Trier an ihn appellirt worden war, zu gunsten des Aegidius (Gilles von Sorcy). Erwähnt in bestätigung Alex. IV 1255 märz 20, s. o. nr. 8961. **10352
— 27	Tulli	bestätigt den brüdern des Predigerordens zu Toul alle deren wohlthätern von bischöfen bewilligten ablässe. Clouët Hist. de Toul 2,449. *10353
— 28	——	gebietet dem bischofe von Lübeck, dass er den rathmannen daselbst bei der allzu grossen entlegenheit der domschule die errichtung einer elementarschule neben der marktkirche gestatte. Cod. Lubec. I 1,175 ex or. 10354
— 31	——	bewilligt der stadt Strassburg, dass der altar der domkirche von einem interdict auf grund seiner oder seiner delegaten briefe nur dann getroffen werden solle, wenn dieselben dieses indult ausdrücklich erwähnen. Wencker Coll. Arch. 471. Urkb. der St. Strassb. 1,278. *10355
aug. 3	——	gibt dem nonnenkloster Kelbra für alle, welche dessen kirche an den vier Marienfesten besuchen, vierzig tage ablass. Leuckfeld Hist. Beschreibung dreier in der Goldau gelegener Oerter 137. 10356
— 3	——	zeigt dem grafen von Luxemburg an, dass er der abtei Clairefontaine dessen schenkung des patronats über die kirchen von Hollerich und Grevenmacher bestätigt habe. Goffinet Cartul. de Clairefontaine 10 nach Wauters 7,859. **10357

1252		
aug. 5	Tulli	beauftragt den dechanten von Mastricht und den prior der Predigerbrüder zu Löwen, die reuerinnen zu Löwen in den orden von S. Victor zu Paris zuzulassen. De Ram Joannis Molani res Lovan. 1,336 nach Wauters. *10358
— 8	Trevire	ertheilt dem hospitale zu Spandau ein ablassprivileg. Riedel Cod. Brand. I 11,4. *10359
— 21	. . . .	Beauftragt mit entscheidung des streits um die strassburger probstei, s. nr. 8515. **a
— 30	Assone	schreibt dem bischofe von Meissen, dass er auf seine bitten den eingerückten vergleich desselben (von mai 22 s. u. Reichssachen) mit dem markgrafen von Meissen nach einer durch die bischöfe von Brandenburg und Havelberg beglaubigten und eingeschickten abschrift bestätige. Cod. dipl. Lusat. super. 2,75. Cod. dipl. Saxon. reg. II 1,142 ex or. mit siegel. Unterschrieben: Petrus Viterbiensis. — Der ort ist vielleicht Assent in Südbrabant. Im Cod. Lusat. 70 der vergleich selbst, 73 das transsumpt der bischöfe für den legaten, 74 ein zweites derselben für könig Wilhelm. **10360
sept. 11	Lo......	fordert unter verheissung von ablass zur förderung des baus der domkirche zu Strassburg auf. Urkb. d. St. Strassb. 1,285. — |: Mit pont. Inn. a. 11, also 1253, was wieder nicht zur ortsangabe stimmt, wenn die auf Lo folgenden schriftzüge, wie sehr gut möglich, auf Lovanie gedeutet werden sollen, das seinerseits ganz in das itinerar von 1252 passen würde. Wahrscheinlich liegt irgend ein versehen in der iahresangabe vor. :| *10361
— 24	Valenc(enis)	bestellt für die einsammlung der beisteuern für das h. land subcollectoren aus dem Predigerorden. Reg. Boica 3,22 cit. **10362
— 27	——	gewährt den besuchern der kirche der Predigermönche zu Camin einen ablass. Cod. Pomeraniae 1,955. Klempin Pomm. Urkb. 1,437. *10363
oct. 2	. . . .	Ermächtigt zur dispensation für die ehe des grafen von Grüningen mit der tochter des grafen von Veringen, s. nr. 8530. **a
. . .	Leodii	spricht (in autumpno) den bann über den erzbischof Gerhard von Mainz und andere aus, die neue zölle erheben. Erwähnt in den voracten einer richterlichen entscheidung Hugos d. Viterbo 1257 nov. 26 s. o. nr. 9129. — In diesem processe wurde von der einen partei die thatsächlichkeit des vorgangs an sich bestritten und seine etwaige rechtsgültigkeit, weil Hugo damals, als nach der behauptung der anderen partei die excommunication erfolgt sein sollte, schon auf dem rückwege von Lüttich über Trier, Metz und Besançon gewesen wäre, d. h. also im herbste 1253. Aber dass die excommunication wirklich und dass sie iedenfalls 1252 statthatte, wird durch ihre aufhebung 1253 apr. 15 (s. u.) erwiesen. — Vgl. über dieses einschreiten des legaten für den landfrieden, verkehrsfreiheit u. s. w. und die dadurch wenigstens zeitweise erreichte hülfe Chron. rythm. Colon. ap. Waitz 313, M. G. Ss. 25,377. **10364
— 10	——	ertheilt denen ablass, welche die Minoriten zu Paderborn beim kirchenbaue unterstützen. Westf. Urkb. 4,308 ex or. *10365
— 12	——	desgl. den besuchern und förderern des klosters Cronschwitz. Schmidt Urkb. d. Vögte von Weida 1,53 cit. **10366
— 14	——	gestattet den nonnen von Cronschwitz, dass ihr caplan auch die bediensteten und angehörigen des klosters kirchlich versehen dürfe. Schmidt l. c., extr. **10367
— 22	——	verleiht der abteikirche auf der burg Quedlinburg weiteren ablass. Erath Cod. Quedlinb. 193. **10368
. . .	Colonie	Der erzbischof Arnold von Trier hat sich hier vor dem legaten wegen eines vorausgegangenen angriffs der Coblenzer auf den könig zu verantworten, wird aber schliesslich mit letzterem, der ebenfalls hier ist, versöhnt. Gesta Arn., M. G. Ss. 24,412, vgl. oben nr. 5127[a b], auch zu dec. 12. **a
— 29	——	schreibt dem abte von S. Truden wegen eines streits könig Wilhelms mit der kirche S. Johann zu Utrecht. Kluit Hist. Holl. 2,638. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,303 fragm. — Vgl. nr. 5129. **10369
nov. 5	——	nimmt auf bitte des nonnenklosters Solières dasselbe mit seinen gütern unter den schutz des apostolischen stuhls. Ann. du cercle Hutois 1881 p. 46 in franz. übersetzung nach Wauters 7,861. **10370

1252		
. . .	. . . .	bewilligt dem prior und den brüdern des Predigerordens zu Olmütz einen vierzigtägigen ablass für dieienigen, welche an genannten festen deren kirche besuchen. Kundgemacht am 14 dec. 1252 zu Prag durch den Predigerbruder Gerard de Vrorzheim von Cöln, nuntius d. legati per Boemiam, Moraviam, Poloniam et Cassubiam. Cod. Moraviae 3,154. — [: Reg. Boh. 1,607 irrig zu dec. 14. Ueber den nuntius Gerhard vgl. nr. 10343 und zu 1253 apr. 20.:] *10371
nov. 12	Colonie	ertheilt dem nonnenkloster Aldenburg (bei Wezlar) ein ablassprivileg. Guden 3,1119. *10372
— 13	——	privilegirt S. Nicolai in Magdeburg. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberstadt 2,130 cit. **10373
— 15	——	beauftragt den abt von Sain mit der absolution verschiedener excommunicirter seines klosters. Mittelrh. Urkb. 3,870 extr. *10374
— 17	——	bestätigt dem kloster Burtscheid zum ersatze des bei der belagerung von Achen erlittenen schadens die verleihung der pfarrkirche S. Michael durch erzbischof Conrad von Cöln. Quix Beschreibung der Stadt Burtscheid 196. *10375
— 18	——	privilegirt S. Nicolai in Magdeburg. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberstadt 2,130 cit. **10376
— 27	——	ertheilt den Predigerbrüdern zu Coblenz zum aufbaue ihres klosters ein ablassprivileg. Mittelrh. Urkb. 3,633 extr. *10377
— 28	——	bestätigt der capelle des hospitals S. Nicolai zu Andernach das vom erzbischofe von Trier ertheilte recht des gottesdienstes für seine pfründner. Mittelrh. Urkb. 3,871 extr. *10378
dec. 2	——	genehmigt die zulassung der reuerinnen zu Löwen zum orden von S. Victor zu Paris. De Ram Joannis Molani res Lovan. 1,337 nach Wauters. *10379
— 5	——	bestätigt dem kloster Holthausen den patronat in Büren u. a. Westf. Urkb. 4,308 ex or. *10380
— 8	——	verleiht dem kloster Thron ablässe für die besucher. Cod. dipl. Nass. 1,362 ex or. **10381
— 12	. . . .	Beauftragt, den erzbischof von Trier wegen des angriffs der Coblenzer auf den könig (s. o. nr. 10368ᵃ) zur verantwortung zu ziehen, bez. ihn abzusetzen, s. nr. 8552. 53. Die sache war inzwischen schon geschlichtet. **a
— 19	——	bestimmt, dass die bürger von Cöln sich auch ausserhalb ihrer pfarrkirchen begraben lassen dürfen, und verbietet den dortigen pfarrern angegebene anforderungen an ihre pfarrgenossen. Quellen zur G. der St. Cöln 2,330. *10382
— 27	Leodii	erlaubt den Predigerbrüdern zu Lüttich, während eines interdicts bei geschlossenen thüren zu celebriren. Bull. de la comm. royale d'hist. I 9,47 fragm. nach Wauters. *10383
— 29	——	befielt allen geistlichen der länder, in die er geschickt worden, das fest des h. sacraments am donnerstage nach der pfingstoctave zu feiern, und gewährt den an diesem tage beichtenden einen ablass. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,650. Lünig Spicil. eccl. 1,611. **10384
1253		
. . .	. . . .	erklärt den Ludolf von Schladen, der sich als bischof von Halberstadt eingeschlichen hat, für abgesetzt und gebannt. Vgl. die ausführliche darstellung in Innoc. 1253 nov. 29 s. o. nr. 8663. — Nach der durch den (damals gebannten) erzbischof Gerhard von Mainz vollzogenen bestätigung Ludolfs, die vor 1253 ian. 8 (s. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberstadt 2,136) erfolgt war, während Ludolfs vorgänger Meinhard noch 1252 iuli 22 als bischof geurkundet hatte (das. 133). **10385
ian. 9	. . . .	Beauftragt mit der provision eines bisthums für Eberhard von Diest, probst von S. Georg in Cöln, s. nr. 8556. **a
— 11	. . . .	Beauftragt mit der einforderung von unrechtmässig erworbenem, lösegeldern u. s. w., s. nr. 8558. **b
— 20	. . . .	Ermächtigt zu dispensen für die ehen des grafen von Gleichen und des vogts von Plauen, s. nr. 8562. **c
— 28	. . . .	Desgl. zur verfügung über das kloster Kreuzlingen, s. nr. 8563. **d
feb. 16	——	bestätigt einen spruch des erwählten Heinrich von Lüttich, dass der convent von Villers die einkünfte der kirche von Dipenbeke, abzüglich des für den unterhalt des pfarrers nöthigen, nach eintretender vacanz für sich verwenden dürfe. Schoonbroodt Invent. 63 extr. ex or. **10386
— 27	——	gewährt einen ablass zu gunsten des neubaus der kirche des stifts S. Bonifaz zu Halberstadt. Geschichtsq. der Pr. Sachsen 13,37 extr. *10387

1253			
märz 6	Leodii	gibt dem kloster Kirchberg einen ablass. Wirtemb. Urkb. 5,12.	**10388
— 8	———	urkundet für das Augustinerinnenkloster Paradies bei Soest. Archival. Zeitschr. 3,52 cit. — Vgl. märz 14. Beide urk. sind darnach vom folg. verschieden.	**10389
. . .	. . . .	bestätigt dem nonnenkloster Paradies bei Soest die Augustinerregel iuxta instituta fratrum ordinis predicatorum. — Erwähnt in bestätigung Alexanders IV 1255 apr. 22. Westf. Urkb. 5,253.	**10390
— 10	———	gibt allen, welche das kloster Rupertsberg an gewissen festtagen besuchen, einen ablass. Copialbuch zu Coblenz (B. zu 1254). Görz Mittelrh. Reg. 3,236 extr.	10391
— 10	———	verleiht dem kloster Welver einen ablass. Orig. in Münster.	*10392
— 11	. . . .	Ermächtigt zu gunstbeweisen für den herzog von Brabant, s. nr. 8576. 77.	**a
— 14	———	urkundet für die Augustinerinnen in kloster Paradies bei Soest. Archiv. Zeitschr. 3,52 cit. — Vgl. nr. 10389.	**10393
— 19	———	wiederholt die ablassverleihung an kloster Welver in anderer form. Or. in Münster.	*10394
— 23	Colonie	Fürbitter und zeuge in der urk. des königs für den bischof Otto von Münster, s. nr. 5152.	**a
— 25	———	empfielt das nonnenkloster Rosenthal, wormser bisthums, der leitung und aufsicht des abts von Eberbach. Remling Gesch. der Abteien in Rheinbaiern 1,344.	*10395
apr. 5	Leodii	gewährt der stiftskirche S. Martin zu Heiligenstadt einen ablass. Wolf Eichsfeld. Kirchengeschichte 4.	10396
— 5	———	desgl. für kloster Reinhausen. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen 7 1,79 cit.	**10397
— 11	———	ertheilt zum baue des klosters Mehringen einen ablass. Cod. Anhalt. 2,153 ex or.	**10398
— 12	. . . .	Beauftragt mit erhebung einer allgemeinen kirchensteuer zur unterstützung des königs Wilhelm, s. nr. 8588—90.	**a
— 15	———	erklärt, nachdem er den wegen erpressung neuer zölle (s. o. nr. 10364) excommunicirten erzbischof Gerhard von Mainz absolvirt hat, dass die inmittelst von demselben vorgenommenen geistlichen handlungen wegen dieser excommunication nicht ungültig sein sollen. Guden Cod. dipl. 1,636. — Vgl. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,39, wonach die excommunication beiläufig ein iahr gedauert hätte. |: Das ist ein irrthum des annalisten und wohl eine verwechslung mit der von Gerhard selbst über den markgrafen von Meissen 1252 feb. ausgesprochenen excommunication, die von dem legaten ietzt gleichfalls aufgehoben wurde.	10399
— 20	. . . .	(in Cruswicia) Fr. Gerhard vom Predigerorden, als nuncius des legaten nach Polen, Böhmen, Mähren und Camin geschickt (s. o. nr. 10343. 71), schlichtet den streit zwischen dem bischofe von Cuiavien und dem Deutschorden. Voigt Cod. Pruss. 1,91. Philippi Preuss. Urkb. 1,202 ex or.	**10400
mai 12	———	meldet dem erwählten von Magdeburg, dass er dem Albrecht von Arnstein, probst des stifts zu Dimin, wegen seiner verdienste die annahme noch weiterer geistlicher würden gestatte. Reg. archiep. Magdeb. 2,591 extr. ex or.	*10401
— 14	———	verleiht dem kloster Arolsen, dass es zu keiner provision gezwungen werden kann, wenn nicht in der gewährung solcher auf dies privileg bezug genommen wird. Westf. Urkb. 4,322 ex orig. mit siegel.	**10402
— 23	. . . .	Beauftragt mit einer untersuchung gegen den abt von Kempten, s. nr. 8603.	**a
— 27	———	bestätigt dem kloster Arolsen den patronat zu Witmar. Westf. Urkb. 4,323.	**10403
iuni 3	Treveri	beauftragt den prior von S. Gallen, nachdem das durch den bischof von Constanz über das stiftsgebiet verhängte interdict aufgehoben ist, dieienigen geistlichen, welche sich aus rechtsunkenntniss durch abhaltung von gottesdienst während des interdicts den bann zuzogen, davon nach angemessener busse zu lösen. Wartmann Urkb. von S. Gallen 3,127 ex or. — Vgl. iuli 7.	**10404
— 4	. . . .	Bevollmächtigt, gegen den missbrauch päbstlicher indulgenzen einzuschreiten, s. nr. 8606.	**a
— 19	Leodii	bewilligt denen, welche am feste b. Petri martyris, |: (den der pabst am 24 märz dieses iahrs canonisirt hatte, s. nr. 8583) :|, die kirche der Dominicaner zu Olmütz besuchen, einen sechzigtägigen ablass. Cod. Moraviae 3,167.	*10405

1253			
iuni 20	Leodii	desgl. denen, die die Beghinen zu Diest beim baue ihrer capelle unterstützen. Raymaekers Het kerkelyk Diest 456 nach Wauters.	*10406
— 21	——	desgl. dem Prämonstratensernonnenkloster Zuckau, bisthums Cuiavien. Perlbach Pommerell. Urkb. 126.	*10407
— 21	——	desgl. dem kloster der Predigerbrüder zu Breslau. Grünhagen Schles. Reg. 2,31 cit. ex or.	*10408
— 24	——	gestattet den Predigerbrüdern der provinz Polen, auch während eines interdicts gottesdienst unter den gewöhnlichen beschränkungen zu halten. Daselbst ex or.	**10409
— 24	——	gestattet denselben, priesterweihen und consecrationen ihrer kirchen von iedem durchreisenden bischofe vornehmen lassen zu dürfen. Daselbst ex or.	**10410
— 25	——	ertheilt dem S. Katherinenhospitale in Esslingen einen ablass. Wirtemb. Urkb. 5,26.	**10411
— 25	Stabuli	Ankunft in Stablo am tage crast. Joh. Bapt.; am 26 abreise nach Prüm. Notae Stab., M. G. Ss. 24,32.	**a
iuli 1	. . . .	Ermächtigt zur ehedispensation für den bruder des grafen von Luxemburg, s. nr. 8623.	**b
— 4	. . . .	desgl. dem bischofe von Freising friedensschluss mit Baiern zu gestatten, s. nr. 8626.	**c
— 5	Treviris	bestätigt die von dem official zu Trier gegen den ritter Theoderich von Fischbach wegen der kirche zu Fischbach ausgesprochene excommunication. Görz Mittelrh. Reg. 3,241 extr.	*d
— 6	——	gestattet auf bitte des bischofs von Metz dem kloster Wadgassen die incorporation der kirche zu Blittersdorf. ‚Copialbuch des klosters bei prof. Böcking in Bonn.' Görz Mittelrh. Reg. 3,241 extr. ex or.	10412
— 7	——	beauftragt den scholasticus von Strassburg, da bei der gütlichen beendigung der fehde zwischen dem bischofe von Constanz und dem abte von S. Gallen ausgemacht ist, dass ersterer die geistlichen vom banne lösen werde, welche sich gegen das von ihm über das stiftsgebiet verhängte interdict verfehlten, der bischof aber, weil durch ihn selbst gebannt, das nicht vermag, dies nun in seinem auftrage zu thun. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,128 ex or. — Vgl. das. 129 wegen der aufhebung der bischöflichen sentenzen oct. 1 durch den scholasticus.	**10413
— 7	——	ertheilt dem kloster Machern ein ablassprivileg. Mittelrh. Urkb. 3,883 extr.	*10414
— 7	——	desgl. der abtei S. Maximin. Mittelrh. Urkb. 3,884 extr.	*10415
— 10	——	desgl. dem kloster S. Matthias zu Trier. Mittelrh. Urkb. 3,885 extr.	*10416
— 10	——	desgl. dem kloster Machern. Ebenda 3,883 extr.	*10417
— 10	——	bestätigt dem Elisabethspitale im kloster S. Maximin die einverleibung der kirche zu Breux. Ebenda 3,611 extr.	*10418
— 10	——	nimmt die beghinen von Vigne bei Brüssel in den schutz des apostolischen stuhls. Miraeus Opera 2,998.	*10419
— 10	——	gewährt den besuchern der kirche des priorats Marienthal einen ablass. Publ. de l'Inst. de Luxembourg 38,53 nach Wauters 7,867.	**10420
— 11	——	befiehlt dem erzbischofe von Trier, dem dortigen domherrn Robert von Warnsberg eine pfründe zu verleihen. Mittelrh. Urkb. 3,885. — Vgl. Görz Mittelrh. Reg. 3,393 nr. 1760, wonach dieser befehl 1262 noch nicht ausgeführt war.	*10421
— 12	——	erlaubt dem prior und convent von S. Maximin den gebrauch eines eigenen conventssiegels. Ebenda 3,886.	*10422
— 12	——	ertheilt der abtei S. Maximin ein ablassprivileg. Görz Mittelrh. Reg. 3,242 extr.	*10423
— 12	——	bestätigt dem kloster Differtingen die einverleibung der kirche von Kar. Publ. de Luxemb. 15,73 extr. nach Görz.	*10424
— 12	. . . .	Beauftragt mit vergünstigungen für den erzbischof von Trier, s. o. zu nr. 8553.	**a
— 13	——	ertheilt dem hospitale der abtei S. Maximin ein ablassprivileg. Mittelrh. Urkb. 3,886 extr.	*10425
— 14	——	gibt der Deutschordenskirche zu Saarburg einen ablass. Hennes Cod. dipl. 2,97 ex or.	10426
— 23	Metis	bestätigt dem kloster Echternach die schenkung der kirche zu Putelingen durch den erzbischof von Trier. Publ. de Luxemb. 15,73 extr. nach Görz.	*10427

1253		
iuli 24	Metis	für kloster Reinhausen. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen 7 1,79 cit. **10428
aug. 1	——	trägt dem decan und thesaurar der Marienkirche zu Erfurt auf, dem kloster Paulinzelle entzogene güter demselben wieder zu verschaffen. Anemüller Urkb. d. Kl. Paulinzelle 83 ex or. mit siegel. **10429
— 3	——	verleiht dem kloster Rengering, bisthums Münster, das recht, den gläubigen dort auf ihren wunsch eine begräbnissstätte zu gewähren. Westfäl. Urkb. 3,298. *10430
— 6	——	wiederholt dem convente von S. Maximin die bewilligung vom 12 iuli. Mittelrh. Urkb. 3,886 extr. *10431
— 9	——	ertheilt den förderern des vom Deutschordenshause zu Marburg unternommenen kirchen-, hospital- und officinenbaus einen ablass. Hess. Urkb. I 1,98. **10432
— 9	——	desgl. dem Deutschordenshause zu Metz. Görz Mittelrh. Reg. 3,244 extr. *10433
— 11	——	desgl. dem Deutschordenshause zu Einsiedel. Ebenda extr. Hennes Cod. dipl. 2,98. *10434
— 21	Romariemont	desgl. den besuchern der kirche des Deutschordens zu Luxemburg. Hennes Urkb. 2,99. *10435
— 30	Bisuncii	beauftragt den abt und den prior des klosters Iburg, einen streit zwischen dem pfarrer zu Harzewinkel und dem kloster Marienfeld zu entscheiden. Westfäl. Urkb. 3,299. *10436
sept. 1	——	bestätigt die privilegien des klosters S. Vincenz zu Bisanz unter einrückung einer urk. des erzbischofs Wilhelm von 1252. Gallia christ. 15,84. **10437
— 4	——	verleiht der kirche zu Moxstadt in der Wetterau einen ablass. Ex copia sec. 17. ¦: B. mit der ortsangabe Bifune? und zu 1254.:¦ 10438
— 5	. . . .	An diesem tage nennt der pabst den Hugo ‚tunc legatus' in Epist. 11,207 nach M. G. Ep. pont. 3,205 anm., so dass der widerruf der legation schon einige zeit vorher erfolgt sein muss. Hat er in folge desselben die rückreise angetreten, die durch sein itinerar bezeugt wird, so ist andrerseits auffällig, dass er zunächst fortfuhr, als legat zu fungiren. **a
— 30	Bellicen.	vereinigt die beiden capitel S. Johann und S. Stephan zu Bisanz zu einem einzigen. Chifflet Vesontio 2,273. Lünig Reichsarch. 16,1081. Gallia christ. 15,86. — ¦: Der ort ist der bisthumssitz Belley. Bestätigt von Inn. IV 1254 aug. 1 P. 15476.:¦ 10439
oct. 5	. . . .	Eine in Geschichtsq. d. Prov. Sachsen 7 1,79 citirte urk. des legaten angeblich von diesem tage aus Metz für das kloster Mariengarten bei Göttingen lässt sich weder bei diesem iahre noch in den früheren seiner thätigkeit einreihen. — Hugo wird vom pabste nov. 29 s. o. nr. 8663 neuerdings tunc legatus genannt und unterschreibt zu Rom das päbstliche privileg von 1254 ian. 13 für S. Urban. Font. rer. Bern. 2,367. An seine stelle für Deutschland trat wieder der cardinal Petrus von S. Georg (s. u.). **a

Opizo, abt von Mezzano.

1253		
mai 17	. . . .	Schon früher einmal im nordosten als nuntius verwendet (s. nr. 10186[b]), wird er ietzt als legat des apostolischen stuhls beauftragt, Polen in seiner lehnsabhängigkeit vom pabste, namentlich auch gegen könig Wilhelm, zu schützen, s. o. nr. 8600. — Vgl. P. 14979 (Philippi Preuss. Urkb. 1,203) 14980 ff. **b
sept. 28	in Wladislavia	transsumirt als legat auf begehren des bruders Gotfrid vom Deutschorden eine urk. des herzogs Casimir von Cuiavien d. 1233 ian. 6. Philippi Preuss. Urkb. 1,207 ex or. mit siegel. **10440
— 28	——	desgl. den 1235 oct. 19 durch den legaten Wilhelm vermittelten vertrag zwischen dem orden und dem herzoge von Cuiavien wegen Dobrin. Philippi 1,208 ex or. **10441
oct. 19	Wratislavie	desgl. (als per Poloniam ap. sed. leg.) den vertrag des Deutschordens mit dem herzoge Swantopolk von Pommerellen vom 30 iuli. Philippi 1,209 ex or. **10442
nov. 18	. . . .	ermächtigt den bischof von Lebus, gegen alle angreifer seiner güter mit kirchenstrafen einzuschreiten. Erwähnt (mit tunc in partibus Polonie ap. sed. leg.) in bestätigung Alex. IV 1256 dec. 31. P. 16638. **10443

1253		
. . .	. . . .	bannt meister und brüder des Deutschordens wegen der gewaltsamen unterwerfung zweier provinzen der heiden, die zur taufe bereit waren. Erwähnt (mit tunc ap. s. leg.) in bestätigung Alex. IV 1257 ian. 5 P. 16653. **10444

Petrus, cardinaldiacon von S. Georg.

1254		
apr. 13	Laterani	Zweite legation des cardinaldiacons Petrus von S. Georg ad Velum aureum (s. o. nr. 10191[a]), der an diesem tage und den folgenden weitgehende vollmachten ausser für Deutschland auch für Dänemark, Schweden, Pommern und Polen erhielt, s. 8713 ff. Ein hauptzweck seiner sendung war aber die vermittlung des friedens zwischen könig Wilhelm und der gräfin Margarethe von Flandern, die dem eben zurückgekehrten legaten Hugo von S. Sabina nicht geglückt war, s. o. nr. 8700. 8723 und Nicolaus de Curbio c. 27, nach welchem Petrus vom pabste, der etwa zu anfang mai nach Assisi übergesiedelt war, erst von hier aus entlassen wurde. **a
mai 7	. . . .	Beauftragt, den bischof Heinrich von Ermland ins bisthum Samland zu versetzen, s. nr. 8726. **b
(iuni 00)	. . . .	Desgl., mit dem könige Wilhelm über dessen kaiserkrönung zu verhandeln, s. nr. 8755, vgl. nr. 5196[a]. **c
— 26	. . . .	Wahrscheinlich betheiligt an dem damals abgeschlossenen waffenstillstande zwischen dem könige und der gräfin von Flandern, s. nr. 5195[c]. **d
aug. 6	Dordric	gebietet den sammlern seiner visitationsgebühren, nichts von den häusern und kirchen des Deutschordens zu fordern. Hess. Urkb. I 1,102. **10445
. . .	. . . .	Ueber die wahrscheinliche betheiligung des legaten an den schliesslich fruchtlos verlaufenden friedensverhandlungen zwischen dem könige und der gräfin von Flandern s. nr. 5197[b]. **a
— 20	Antverpie	genehmigt die übertragung der kirche S. Nicolaus zu Mastricht an das dortige haus des Deutschordens durch den erwählten von Lüttich und den probst von Mastricht. Meermann Geschiedenis van Willem, Cod. dipl. 195. *10446
— (20)	———	beauftragt den erzbischof von Cöln, den Deutschorden in den besitz der vorgenannten kirche zu setzen. De Geer Archieven der ridderl. Duitsche orde 1,286 nach Wauters 7,875. — Mit 14 kal. sept. **10447
— 25	———	bestätigt den brüdern und schwestern des hospitals zu Brüssel die collation der dortigen caplanei. Analectes pour l'hist. eccl. de la Belgique 4,40 nach Wauters. *10448
— 25	———	ertheilt denen einen ablass, welche zur vollendung des neubaus der kirche S. Paul zu Lüttich beitragen. Bulletin archéol. liégeois 7,262. Essai sur l'egl. Saint-Paul 255 nach Wauters. *10449
— 27	———	bevollmächtigt den abt und die religiosen von S. Bernard (bei Antwerpen), die zehnten aus den händen der laien zurückzukaufen. Analectes pour l'hist. eccl. de la Belgique 5,58 nach Wauters. *10450
sept. 7	in Juncis	(apud hospitale S. Marie Theuton.) erlaubt auf bericht des samländischen bischofs (Heinrich, weihbischofs von Wirzburg s. Archiv f. Unterfranken 18,24) die einverleibung der kirchen zu Gebsattel und Thüngenthal in das kloster Comburg. Zeitschr. f. Wirtemb. Franken 6,280. Wirtemb. Urkb. 5,73. — Der ort ist das Deutschordensspital Altenbiesen im reg.-bez. Achen. Bestätigt von Alex. IV 1256 iuli 4. P. 16447. **10451
— 7	———	beauftragt den abt von Lorch mit dem schutze dieser verfügung. Wirtemb. Urkb. 5,74. **10452
— 9	Traiecti	gibt den nonnen in Thron wegen ihrer dürftigkeit indulgenzen. Cod. dipl. Nass. I 1,372 ex or. mit siegel. 10453
— 21	. . . .	Ermächtigt, wegen der weihe des bischofs Aegidius von Toul verfügung zu treffen, s. nr. 8802. **a
— 23	ap. monasterium de Rode	erklärt, dass die abtei Burtscheid auf grund von ihm erlassener briefe nicht belästigt werden dürfe, falls in derselben dieses privileg nicht erwähnt sei. Quix Abtei Burtscheid 248. — Vgl. dec. 23. *10454
— 24	Traiecti	ertheilt einen ablass zu gunsten des neubaus der kirche zu Colberg. Pommersch. Urkb. 2,9. *10455

1254		
sept. 28	Antwerpie	bestätigt dem kloster Arolsen die vom erzbischofe von Mainz geschenkten kirchen Witmar, Eringen und Benfeld. Westf. Urkb. 4.337. *10456
— 28	——	bestellt den domcantor von Paderborn zum schutze des klosters Arolsen. Westf. Urkb. 4,337. **10457
— 30	——	bestätigt den clerikern der probstei Hamburg das durch Bruno, probst von Hamburg, denselben zur abtragung ihrer schulden verwilligte gnadeniahr ledig werdender pfründen. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,484. 10458
— 30	——	beauftragt den probst von Neumünster mit dem vollzuge. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,27. 10459
oct. 2	——	bewilligt dem kloster Ninove, dass dasselbe durch apostolische schreiben nur dann solle zu leistungen angehalten werden können, wenn in denselben dieses privilegs gedacht ist. De Smet Corpus chronic. Flandriae 2,911. *10460
— 7	——	meldet dem Johann, dechanten zu Mainz, dass, wie er vernommen, der erzbischof von Mainz, der bischof von Worms, dann Mainz, Worms und andere städte am Rhein ein allgemeines friedensbündniss zu ehren der römischen kirche und des königs Wilhelm eingegangen seien; befielt ihm, auch andere städte und edeln iener gegenden zum beitritte aufzufordern, gegen störer des ansehens des genannten königs und des landfriedens aber mit excommunication und interdict vorzugehen. Quellen zur G. der St. Cöln 2,345. — Eingerückt in urk. des executors d. Mainz 1255 märz 16, wodurch dieser dem domscholaster zu Cöln den entsprechenden auftrag ertheilt. *10461
— 21	Cameraci	bewilligt einen ablass zum neubaue des nonnenklosters Rehna, bisthums Razeburg. Meklenb. Urkb. 2,51 ex or. mit beschreibung des siegels. *10462
— 22	——	beauftragt den dechanten von S. Andreas zu Verden, dafür zu sorgen, dass das capitel von S. Anscarius zu Bremen sofort einen durch den bischof von Schwerin empfohlenen cleriker aus Stade als canoniker aufnehme und mit der ersten erledigten pfründe ausstatte. Ehmck Brem. Urkb. 1,303. **10463
— 24	——	gewährt zu gunsten des hospitals des h. Geistes zu Cöln einen ablass. Quellen zur Gesch. der St. Cöln 2,339. *10464
— 25	——	nimmt decan und capitel von Bützow, bisthums Schwerin, in der römischen kirche und seinen schutz. Meklenb. Urkb. 2,52. *10465
— 25	——	ertheilt den besuchern der kirche von Bücken, bisthums Bremen, einen ablass. Hoyer Urkb. 3,25. **10466
— 31	Lubiis	desgl. des Augustinerklosters Neumünster. Hasse Schlesw.-Holst Reg. 2,27 ex or. — Der ort ist wohl die abtei Lobbes im bisthume Cambrai. **10467
nov. 7	ap. monast. de Parco	schreibt der äbtissin und dem convente von Gottesthal, Cistercienserordens, dass dieienigen, welche die umwandlung von der regel des h. Augustinus zum Cistercienserorden nicht hatten mitmachen wollen und sich deshalb nach dem kloster S. Egidii im Rheingau (bei Winkel) gewendet hätten, gemäss der verfügung des erzbischofs von Mainz keine novizen mehr annehmen dürften, weil die zucht dort leide. Bodmann Rheing. Alterth. 233. Cod. dipl. Nass. 1,374 ex or. mit siegel. — Der ort ist die abtei Parc des dames bei Löwen. **10468
— 7	——	beauftragt den probst von Eibingen mit der ausführung des vorstehenden. Cod. dipl. Nass. 1,375 ex or. **10469
. . .	. . . .	verleiht den Augustinern von Frigidus Mons zu Brüssel wegen ihrer armuth eine pfründe an S. Gudula daselbst, vorausgesetzt, dass der herzog von Brabant als patron, der decan und das capitel dieser kirche sie ihnen übertragen wollen. Erwähnt in bestätigung Alex. IV 1257 ian. 18 P. 16736. — Vgl. zu dec. 23. **10470
— 11	Tungris	genehmigt die übertragung der capelle der h. Maria Magdalena zu Antwerpen nach Zantvliet. Analectes pour l'hist. eccl. de la Belgique 3,502 nach Wauters (zu 1253). *10471
— 16	Leodii	gestattet der äbtissin, muhme könig Wilhelms, und dem convente von Rinsburg im bisthume Utrecht angegebene erleichterungen des fastengebots. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,322. *10472
— 17	——	bestätigt dem bischofe von Brandenburg die demselben daselbst durch die markgrafen verliehene capelle. Riedel Cod. Brand. I 8,162. 10473
— 18	——	bestätigt die durch den bischof von Osnabrück verfügte bedienung der Leutkirche zu Enger durch die domherrn des dortigen stifts. Westf. Urkb. 4,340 ex orig. mit siegel (vgl. 4,258 anm.). 10474

1254			
nov. 30	Leodii	bestätigt die verordnung des legaten Hugo (s. nr. 10384) wegen des frohnleichnamfestes. Chapeaville Gesta ep. Leod. 2,650.	**10475
dec. 3	——	nimmt das kloster Schaken (westl. von Korbach in Waldeck) in seinen und der römischen kirche schutz. Schaten Ann. 2,78. Westf. Urkb. 4,341 ex orig.	10476
— 4	——	bestellt den dechanten von Soest zum schutze des klosters Schaken. Schaten Ann. Paderb. (Opera 3,57).	*10477
— 19	——	nimmt die abtei Werden mit deren gütern in Friesland und andern ländern seiner legation in seinen und der römischen kirche schutz. Archiv zu Münster.	*10478
— 23	Colonie	befielt dem herzoge Heinrich von Brabant, seinen erlass (vom 3 sept. 1253) bezüglich der an der kirche S. Gudula zu Brüssel (s. o. nr. 10470) oder anderswo vacant werdenden beneficien zu widerrufen. Willems Brab. Yeesten 1,654 nach Wauters. — Das. 653 der betr. erlass des herzogs von 1253 sept. 3.	*10479
— 23	——	beauftragt den dechant von Achen mit der sorge für die einhaltung seines privilegs (vom 23 sept.) für die abtei Burtscheid. Quix Abtei Burtscheid 249.	*10480
— 23	——	beauftragt den soester canonicus Sigfrid von Medeberch, die klagen des klosters Kastelberg über bedrückung durch den probst der Augustiner von Berg und andere cleriker und laien der paderborner diöcese zu untersuchen. Westf. Urkb. 4,341 cit.	**10481
— 24	——	incorporirt dem kloster S. Martin zu Cöln die kirche zu Soller. Lacomblet Urkb. 2,219.	10482
1255			
ian. 5	Nussie	hält es genehm, dass abt und convent von S. Alban in Mainz die kirche zu Strassheim, deren collatur ihnen zusteht, dem decan und dem schatzmeister von S. Johann in Mainz zur vermehrung ihrer durch den krieg geschmälerten präbenden verleihen. Reg. lit. eccl. Mog. hs. 1847 zu München 3,145. — An demselben tage entsprechend an decan und capitel zu Mainz ohne erwähnung der vorgenannten, decan und schatzmeister. Ibid. — |: Vgl. nr. 5213[a] wegen des anschlags, den der erzbischof von Cöln, Conrad von Hochstaden, in Neuss auf das leben des königs und des legaten machte, wofür wie auch wegen der verweigerten freilassung des bischofs Simon von Paderborn der legat ihn bannte. :|	10483
— 25	ap. monasterium S. Andree	(in castello) beauftragt den abt von S. Maximin mit ausführung des urtheils des officials zu Trier in der streitsache seiner abtei mit Theoderich von Vischbach wegen der capelle zu Vischbach. Görz Mittelrh. Reg. 3,267 extr.	*10484
feb. 24	. . . .	Beauftragt mit der kirchlichen versorgung der söhne des grafen von Los, s. nr. 8954.	**a
märz 11	Argentine	gewährt den bürgern von Worms und Speier in anbetracht ihrer bemühungen um den landfrieden die gunst, dass sie nicht auf von ihm erlangte briefe auswärts belangt werden dürfen, so lange sie vor ihren ordentlichen richtern zu recht zu stehen bereit seien. Böhmer Fontes 2,230. Hilgard Urk. d. St. Speier 64 und Boos Urkb. d. St. Worms 1,175 ex or. — Vgl. P. 17891[a].	10485
— 14	——	schreibt dem probste, decane und capitel von Mainz und hält es genehm, dass sie wegen der durch die beständigen kriegsunruhen (propter continuas terre turbationes) geminderten präbenden von den äbten von S. Alban, S. Jacob, S. Disibod und von Bleidenstadt einzelne kirchen sich verleihen lassen. Reg. lit. eccl. Mog. 3,145. Cod. dipl. Nass. 1,384. — |: Nur abschriftlich überliefert, daher wohl die ungewöhnliche ortsangabe Argentorati. :|	10486
— 16	——	ertheilt den förderern des münsterbaus in Strassburg ablass. Urkb. d. St. Strassb. 1,285 anm. 1 cit.	**10487
— 16	——	schreibt (in der märz 18 berührten angelegenheit) an den abt von Altorf. Das. 1,294 anm. cit.	**10488
— 18	Rinaugie	bestätigt den beschluss des domcapitels von Strassburg, das bisher an laien vergebene bäckeramt (officium pistrine ecclesie) bei nächster vacanz zur aufbesserung der pfründen zu verwenden. Das. 1,293 ex or.	*10489
— 23	Constancie	beauftragt den abt von Kempten, das kloster Weissenau in rechten und gütern zu schützen. Wirtemb. Urkb. 5,99.	**10490
— 24	——	bestätigt die privilegien des klosters Weissenau. Wirtemb. Urkb. 5,99.	**10491

1255		
märz 24	Constancie	beauftragt den abt von Kempten, das kloster Weissenau vor eingriffen in seine privilegien zu schützen. Wirtemb. Urkb. 5,100. **10492
— 26	———	ertheilt zum münsterbaue in Strassburg ablass. Urkb. d. St. Strassb. 1,285 anm. 1 cit. **10493
— 28	———	desgl. zum baue des schwesternhauses in Villingen. Franc. Petrus Suevia eccles. 810. Fürstenb. Urkb. 5,115. **10494
— 30	———	bestätigt dem kloster Lieu-croissant das vom bischofe von Basel erhaltene recht, zu Sulz eine capelle zu erbauen. Trouillat Mon. de Bâle 1,620. — Zugleich gab er auch zum behufe dieses baus einen ablass. 10495
apr. 1	———	bestätigt dem kloster Beuron den besitz der kirche zu Irrendorf. Mone Zeitschr. 6,418. Wirtemb. Urkb. 5,104. 10496
— 1	———	beauftragt den abt von Kreuzlingen, das kloster Beuron im besitze der kirche zu Irrendorf zu schützen. Wirtemb. Urkb. 5,105. **10497
— 2	———	incorporirt dem kloster Baindt die pfarrkirche daselbst auf bitte Heinrichs und Conrads von Winterstetten und des truchsess Otto Bertold, bruders des bischofs von Constanz. Wirtemb. Urkb. 5,453. **10498
— 3	———	ermahnt iedermann, dem kloster Cappel mit beiträgen zu seinem vorhabenden baue beizustehen, und gewährt dafür einen ablass. Mohr Schw. Reg. 1c,6. Geschichtsfreund 5,228. 10499
— 3	———	gestattet der abtei S. Urban, die einkünfte der kirche zu Langenthal für sich zu verwenden. Font. rer. Bern. 2,393 ex or. mit siegel. **10500
— 3	———	beauftragt den cantor von Lausanne, die abtei S. Urban im genusse voriger vergünstigung zu schützen. Font. rer. Bern. 2,394 aus 2 orig. **10501
— 4	———	gewährt allen christgläubigen, welche zum neubaue des klosters S. Urban beisteuern, ablass. Kopp Reichsgesch. 2a,511. Geschichtsfreund 5,228. 10502
— 4	———	desgl. den besuchern der klosterkirche von Weingarten. Wirtemb. Urkb. 5,107. **10503
— 7	Verchilich	beauftragt den scholasticus von Strassburg, den abt von S. Gallen im besitze der kirche von Marbach zu schützen, die er ihm erlaubt habe bei der nächsten erledigung statt der von Wil zu seiner nutzniessung einzuziehen. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,136 ex or. — Der ort dürfte hier und beim folg. Feldkirch sein. **10504
— 7	Welchich	beauftragt den bischof von Constanz, die bisher regellosen schwestern zu Thännikon nach deren wunsch dem Cistercerorden einzuverleiben. Geschichtsfreund der fünf Orte 3,230. — Vgl. Ladewig Reg. ep. Const. 216 nr. 1893. 10505
— 9	Curie	bestätigt dem kloster Cappel seine zehnten. Mohr Schw. Reg. 1c,6 (angeblich mit Dat. Constantie). 10506
— 9	———	bestätigt demselben die incorporation der pfarrkirche zu Baar. Eingerückt (mit Dat. Curie) in bestätigung des bischofs Eberhard von Constanz von 1256. Ladewig Reg. d. Bisch. v. Constanz nr. 1911 extr. **10507
. . .	. . . .	H., probst von S. Ypolitus, bittet den decan Albert von Passau um seinen schutz gegen die vom legaten Petrus zum zweiten male geforderte procuration, wegen der er mit anderen prälaten und dem clerus in Oesterreich appellirt habe, da solche von seinem vorgänger demselben schon einmal und von ihm selbst in demselben iahre dem vom pabste nach Oesterreich geschickten erwählten von Neapel (s. o. nr. 8708 ff. 8766) geleistet worden sei. Veniens ad — promovere. Alb. Boh. ed. Höfler 144. **10508
. . .	. . . .	gewährt den Cistercienserinnen von Lichtenthal, dass sie wegen der dürftigkeit ihrer einnahmen die ihrem patronate unterstehende kirche zu Baden für sich nützen dürfen. Erwähnt in bestätigung Alex. IV 1256 oct. 31 P. 16606. **10509
. . .	. . . .	bestätigt eine schenkung des bischofs von Utrecht an den Deutschorden von 1250. Heda ed. Buchelius 221 cit. *10510
. . .	. . . .	beauftragt den abt von S. Peter zu Erfurt u. a., die wiederwahl des abts Wernher von Hersfeld, der freiwillig sein amt niedergelegt hatte, zu bestätigen, wenn nicht ein besonderes hinderniss obwalte. — Erwähnt in bestätigung Alexanders IV 1255 mai 11. Westf. Urkb. 5,253. M. G. Ep. pont. 3,359. **10511

1255		
. . .	. . . .	verschafft dem priester Menrich ein canonicat bei S. Johann in **Osnabrück**. Erwähnt in Urban IV 1264 märz 11. Westf. Urkb. 5,300. **10512
. . .	. . . .	**Rückkehr des legaten** an den päbstlichen hof. Sie erfolgte vor 1255 mai 30, an welchem tage Alexander IV auf seine klage wegen der ihm vielfach verweigerten procurationsgelder weisungen erliess, s. nr. 8998. Ueber die von Petrus während seiner ersten und zweiten legation in Verden und Bremen niedergelegten und über die beim erzbischofe von Lund stehen gebliebenen gelder s. nr. 9111. **a

Collectoren und nuntien, 1260—1265.

1260		
iuni 19	in Wissegrad	**Petrus de Pontecurvo**, capelle d. p. clericus und zur einsammlung des **zinses** des apostolischen stuhls nach Böhmen, Oesterreich und Mähren geschickt, bezeugt, dass das capitel von Wissegrad, welches nach briefen der cämmerer Benedict und Johann von Ferentino und der magister Philipp von Assisi und Simon den zins bis 1253 entrichtet hatte, ihn auch für die folgenden iahre bezahlt habe. Reg. Boh. 2,97. — Vgl. P. 18131. 291. 292 (s. o. nr. 9281) 18322. 323. 681. **10513
nov. 29	Colonie	**Berald**, canonicus von **Adria**, schreiber des pabstes und specialnuntius zur einsammlung des **zinses** aus Deutschland, bescheinigt dem kloster Werbe den empfang von 16 cölner solidi als dem seit der letzten erhebung vor 16 iahren geschuldeten zinse. Westf. Urkb. 5,287. **10514
1261		
oct. 23	. . . .	Mag. **Albert** von **Parma**, schreiber des pabstes, wird, wie für andere länder, so auch für Deutschland in angelegenheiten der römischen kirche beglaubigt, s. o. nr. 9262. — Vgl. nr. 9261. **a
1262		
märz 18	. . . .	Beauftragt (als scriptor et nuntius), den erwählten von Trier zur zahlung einer schuld an die apostolische cammer anzuhalten, s. o. nr. 9272. **b
1263		
oct. 21	. . . .	Beauftragt, den der römischen kirche aus Deutschland gebührenden **zins**, peterspfennig und anderes der art einzusammeln, s. o. nr. 9365. **c
1265		
iuni 16	. . . .	Beauftragt (als scriptor et nuntius), den grafen Gunther von **Kevernburg** zur zurückerstattung einer in Saalfeld von ihm geraubten, für das h. land bestimmten geldsumme anzuhalten. Sbaralea Bull. Francisc. 3,13. **d
aug. 12	. . . .	Seine gegen den bischof von Bamberg wegen rückständigen zinses an die römische kirche verhängten sentenzen werden vom pabste Clemens IV aufgehoben, s. o. nr. 9566. — Vgl. die Nachträge über Albert. **f
1263		
feb. 13	. . . .	**Albertus (Magnus)**, vormals bischof von **Regensburg** (vgl. nr. 9207), wird beauftragt, in Deutschland, Böhmen und anderen ländern deutscher zunge das **kreuz** zu predigen, s. o. nr. 9309. Legat, wie er sich weiterhin nennt, war er darnach nicht. **g
märz 8	. . . .	Wird der geistlichkeit der genannten länder zur aufnahme empfohlen, s. nr. 9314 vgl. 9315. **h
mai 13	in castro Werdensi	(in claustro S. Crucis) Obmann als Albertus episcopus, tunc ap. sed. legatus bei der schiedsrichterlichen entscheidung eines streits zwischen bischof Hartmann und dem capitel von Augsburg auf der einen und Ludwig, graf von Oettingen, auf der andern seite, schuld- und schadenforderungen des letzteren betr. Mon. Boica 33,101 mit Alberts siegel. i
1264		
feb. 21	ap. Spiram	Bruder Albert, weiland bischof von Regensburg, vom päbstlichen stuhle nach Deutschland und Böhmen gesandter kreuzprediger, verheisst den besuchern und wohlthätern der Predigerkirche zu **Basel** ablass. Urkb. d. St. Basel 1,312 ex or. mit siegel. **10515
— 21	———	desgl. für das nonnenkloster **Klingenthal**, Augustinerordens. Das. 1,313 ex orig. mit siegel. **10516
oct. 19	Halberstad	**Johann**, Deutschordensbruder, pfarrer in Langeln und nuntius des pabstes, bescheinigt der äbtissin von **Quedlinburg** die zahlung des zinses für die päbstliche cammer mit vier mark halberstädtisch für die letzten vier iahre. Erath Cod. Quedlinb. 223. — Vgl. nr. 8268. 9241. 10517

Ottobonus, cardinaldiacon von S. Adrian.

1265			
mai 11	Perusii	Bestellung des einige tage zuvor zum legaten für England, Schottland, Irland und Wales ernannten cardinals auch zum legaten für die provinzen Mainz, Trier und Cöln, in die er iedoch, soweit ich sehe, nie gekommen ist. Vgl. nr. 9517 ff.	**10517a

Guido, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina.

1265			
iuni 8	Perusii	Ernennung des fr. Guido, vormals abts von Citeaux, seit anfang 1263 cardinalpriesters von S. Laurentius in Lucina, zum legaten für Dänemark (wegen der zwistigkeiten der königin Margarethe mit ihren prälaten), für Schweden (vgl. P. 19191) und für die provinzen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen, s. o. nr. 9629. Wann er dorthin abgegangen, lässt sich nicht genauer feststellen; bald darauf aber wünschte er seinen legationsbezirk durch hinzufügung der dem cardinaldiacon Ottobonus von S. Adrian am 11 mai (s. o. nr. 10517a) überwiesenen theile des westlichen Deutschlands erweitert zu sehen, was Clemens IV iedoch am 31 dec. abschlug, s. o. nr. 9625, weil er vornehmlich nach Dänemark geschickt worden sei. Vgl. über diese legation Markgraf in der Zeitschr. f. schles. Gesch. 5,65—106.	**b
iuli 3	. . . .	Beauftragt (als legat), dem nächsten generalcapitel der Cistercienser beizuwohnen und streitigkeiten unter ihnen zu schlichten. P. 19245. — Darnach wird Guido seinen weg über Frankreich genommen haben und um sept. 14 in Citeaux gewesen sein.	**c
dec. 16	Hammenburg	befielt dem probste von Hamburg, auf die klage des grafen Gerhard von Holstein gegen die bürger von Lübeck deshalb eine untersuchung anzustellen, weil sie dessen verstorbenen bruder Johann, der sich nach einem todschlage dort in die domkirche geflüchtet, aus derselben herausgezogen und in haft gehalten hätten, bis er entkam. Urkb. d. St. Lübeck 1,266. — Vgl. unten ian. 11.	**10518
— 19	——	erklärt, dass das domcapitel und die Dominicaner zu Hamburg ihre streitigkeiten wegen des begräbnissrechts seiner entscheidung unterworfen haben. Lappenberg Hamb. Urkb. 562.	10519
— 21	——	trägt dem erzbischofe von Magdeburg auf, die nach und von Hamburg und den Elbufern schiffenden gegen den missbrauch des strandrechts zu schützen. Ebend. 565. — Vgl. nr. 10523.	10520
— 23	——	verhört zeugen in dem hamburger begräbnissstreite. Ebend. 566.	**10521
— 25	——	behält sich in der diöcese von Hamburg-Bremen die vergebung der während seiner legation erledigten pfründen vor. Ebend. 568.	10522
— 26	——	entscheidet den begräbnissstreit in Hamburg. Ebend. 587.	**10523
— 28	——	beurkundet die von dem erzbischofe von Bremen gegen sein eingerücktes mandat d. Hamburg 21 dec. 1265 eingelegte verwahrung |: und erkennt an, dass Hamburg nicht berechtigt sein solle, auf grund ienes mandats den erzbischof von Bremen und dessen diöcesanen zu belangen :|. Ebend. 569. — Vgl. nr. 10525.	10524
— 31	. . . .	Seine bitte um zutheilung auch der übrigen theile Deutschlands zu seiner legation wird vom pabste abgewiesen, s. o. nr. 9625.	**a
1266			
ian. 2	Lubek	schreibt dem erzbischofe von Bremen, was er auf ansuchen der bürger von Hamburg dem erzbischofe von Magdeburg wider dieienigen, die an schiffbrüchigen freveln, aufgetragen hat, und verfügt dessen publication. Ebend. 569. — Ebenso an den probst in Hamburg.	10525
— 2	——	bestätigt die vom probste zu Hamburg gegen Heinrich und Hermann von Hamme wegen vorenthaltung von zehnten ausgesprochene excommunication. Ebend. 571. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,133 ex or.	10526
— 3	——	trägt dem erzbischofe von Magdeburg auf, die Hamburger in den von kaiser Friedrich I erhaltenen freiheiten zu schirmen. Ebend. 571.	10527
— 4	——	bestätigt den Hamburgern das eingerückte privileg Friedrichs I d. Neuburg an der Donau 7 mai 1189. Ebend. 572.	10528

1266			
ian. 9	Lubeke	beauftragt den bischof von Ratzeburg mit der ausführung seiner verordnung, in welcher er auf bitte der bürger von Lübeck die das westliche und das östliche meer befahrenden kaufleute gegen das strandrecht schützt und strandräuber und hehler gestrandeten guts mit dem banne bedroht. Lüb. Urkb. 1,267 ex or. Bunge Livl. Urkb. 1,495. Meklenb. Urkb. 2,282. — Bestätigt von Clemens IV 1267 apr. 28 P. 19990.	*10529
— 10	——	befreit die äbte Cistercienserordens im bisthume Camin von beiträgen für die ihm zukommenden procurationen. Meklenb. Urkb. 2,283. Pommersches Urkb. 2,140.	*10530
— 11	——	trägt dem bischofe von Schwerin auf, die streitsache des domcapitels zu Hamburg mit dem ritter Otto von Barnstede über das dorf Grevenkop u. s. w. zu entscheiden. Lappenberg Hamb. Urkb. 575. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,134 ex or.	10531
— 11	——	bezeugt, dass die von Lübeck ihrem bischofe und dem capitel für den an dem grafen Johann von Holstein begangenen asylbruch (s. o. nr. 10518) genugthuung leisteten. Urkb. d. St. Lübeck 1,268 ex or. Schlesw.-Holst. Urkundensamml. 1,504.	**10532
— 13	——	beauftragt den bischof von Ratzeburg mit dem schutze seines den rathmannen und geschwornen von Lübeck ertheilten privilegiums, dass sie durch seine briefe nicht auswärts vorgeladen werden können, wenn innerhalb der stadt gegen sie recht zu erlangen sei. Urkb. d. St. Lübeck 1,269 ex or. — Vgl. feb. 12.	**10533
— 20	Swerin	bestätigt dem kloster Dargun eine eingerückte urk. des herrn Borwin von Rostock, verleihung der kirche zu Levin betr. Meklenb. Urkb. 2,284.	*10534
— 29	Magdeburg	befielt dem bischofe von Schwerin nicht zuzulassen, dass solche, welche stiftsgüter durch gewalt oder bitte an sich gebracht, ein lehnrecht daran durch zeugen erweisen. Meklenb. Urkb. 2,285 extr.	*10535
feb. 7	apud Magdeburgum	meldet dem bischofe vom Camin, dass er dem kloster Lehnin die angegebene schenkung des verstorbenen bischofs Otto von Brandenburg bestätigt habe. Riedel Cod. Brand. I 10,212. Pommersches Urkb. 2,126 ex or.	*10536
— 12	——	beauftragt den bischof von Ratzeburg mit dem schutze seines den bürgern von Lübeck ertheilten privilegs de non evocando in betreff seiner eigenen briefe, wenn gegen sie innerhalb der grenzen des bisthums recht erlangt werden kann. Urkb. der St. Lübeck 1,270 ex or. — Mit pont. a. 1.	*10537
— 26	Hallis	bestätigt einen vertrag zwischen dem kloster Nienburg und dem grafen Bernhard von Anhalt. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,227 ex or. — Mit pont. a. 2.	**10538
— 26	——	gestattet den bürgern von Aken den bau einer capelle bei dem dortigen hospitale. Das. 228 ex or.	**10539
märz 20	in Spandou	bestätigt die von genannten äbten über herzog Sambor von Liebschau wegen beeinträchtigung des klosters Oliva verhängte excommunication. Perlbach Pommerell. Urkb. 174.	*10540
— 25	Dargun	transsumirt und bestätigt dem kloster Dargun ein privileg des herzog Barnim von Pommern. Meklenb. Urkb. 2,291. Pommersches Urkb. 2,146.	*10541
— 30	Rostoch	beauftragt den probst zu Bützow, das kloster Dargun gegen belästiger zu schützen. Meklenb. Urkb. 2,291.	*10542
— 31	——	bewilligt dem abte und mönchen von Neuencamp, Cistercienserordens im bisthume Schwerin, angegebene befugnisse der seelsorge. Meklenb. Urkb. 2,292. Pomm. Urkb. 2,147.	*10543
— 31	——	befielt dem bischofe von Schwerin, eine vom grafen von Schwerin gestiftete vicarie zu einer dompfründe zu erheben. Meklenb. Urkb. 2,293 extr. — Vgl, 1267 aug. 22.	*10544
. . .	. . . .	Reise nach Dänemark, wo er zwischen der krone und den bischöfen frieden stiften sollte, s. o. nr. 10517b. Vgl. Ann. Ryenses, M. G. Ss. 16,409; Ann. Lubic., ib. 413. Eine kurze darstellung der dortigen thätigkeit des legaten bei Markgraf 86.	**a
mai 21	Roskildis	schreibt (auf veranlassung der Cistercienseräbte Dänemarks, s. Langebek 5,288) dem bischofe T(ucho) von Aarhus, ihn von der beeinträchtigung des klosters Cara Insula (Oem) abmahnend. Langebek Script. 5,289. — Die abmahnung wurde in einem undatirten schreiben des legaten aus Roeskild, das. 291, wiederholt. — Vgl. 1267 sept. 5.	**10545
. . .	. . . .	bestätigt die einsetzung eines priors an der kirche von Nestwed. Langebek Script. 4,344 extr.	**10546

1266			
iuni 8	Lundis	verleiht denen, welche die kirchen der Predigerbrüder in Dänemark und Schweden an gewissen festtagen besuchen, einen ablass. Liljegren Svenskt Dipl, 1,430.	**10547
— 24	Calmarnie	verleiht dem kloster S. Maria de Nova Valle (Nydala n.-ö. Wexiö) einen ablass. Das. 431.	**10548
iuli 1	——	nimmt dasselbe in seinen schutz. Das. 431.	**10549
— 2	——	bestätigt demselben alle besitzungen. Das. 433.	**10550
— 14	——	urkundet für das kloster Sigtuna. Das. 434.	**10551
— 15	——	gibt demselben einen ablass. Daselbst.	**10552
— 16	——	urkundet zu gunsten des canonicus Johannes von Skara. Daselbst.	**10553
— 17	——	gibt dem kloster Nydala erweiterten ablass. Das. 435.	**10554
aug. 1	Roskildis	verleiht den besuchern und förderern der kirche der h. Clara zu Roeskild einen ablass. Suhm Hist. af Danem. 10,986.	**10555
— 2	——	beauftragt bischof und probst von Schwerin, das kloster Doberan, Cistercienserordens im bisthume Schwerin, im besitz der erbschaften der klosterbrüder zu schützen. Meklenb. Urkb. 2,304.	*10556
— 2	——	beauftragt dieselben, das kloster Doberan gegen ungerechte ansprüche von gläubigern zu schützen. Ebenda 2,305.	*10557
— 17	Ripis	erklärt, dass abt und convent von Locus dei (Lygum) auf grund seiner besonderen und der allgemein für den Cistercienserorden ergangenen päbstlichen privilegien nicht verpflichtet seien, mit der übrigen geistlichkeit zu den kosten seiner procuration beizutragen. Langebek Script. 8,200.	**10558
— 23	——	befielt dem domprobst von Schleswig, die abtei Locus dei im besitze der kirche von Bredwath zu schützen. Das. 8,116. — Vgl. nov. 2.	**10559
— 23	——	bestätigt der abtei Locus dei genannte güter und den patronat von Bredwath, welche könig Abel geschenkt hatte. Das. 8,117.	**10560
— 25	——	ertheilt denen, welche zum baue der kirche von Ripen betragen, einen ablass. Terpager Ripae Cimbr. 84 nach Reg. hist. Dan. 142.	**10561
. . .	. . . .	gibt dem bischofe von Ripen das recht, so oft er in seiner kirche messe halte, zweihundert tage von anferlegter busse zu erlassen. Terpager Ripae Cimbr. 84 extr. nach Reg. hist. Dan. Ser. 2 p. 81, wo noch mehrere ähnliche vergünstigungen, ebenfalls ohne daten, für Ripen erwähnt sind.	**10562
— 27	——	Erich, könig von Dänemark, erklärt, dass er in seinem streite mit dem erzbischofe von Lund und den bischöfen von Roeskild und Odense nicht vor dem legaten Guido von S. Laurentius erscheinen wolle, sondern an den pabst selbst appellire. Langebek Script. 5,607.	**10563
sept. 24	Sleswic	bestätigt dem nonnenkloster Ivenack, Cistercienserordens im bisthume Camin, ein vom herzoge Barnim geschenktes patronat. Meklenb. Urkb. 2,305. Pommersches Urkb. 2,153.	*10564
— 24	——	bestätigt dem nonnenkloster Verchen, Cluniacenserordens im bisthume Camin, ein vom herzoge Barnim geschenktes patronat. Dreger 1,522. Pommersches Urkb. 2,153.	*10565
— 30	——	(in ecclesia cathedrali civitatis) verhängt über den könig Erich von Dänemark und dessen mutter Margarethe für den fall, dass dieselben bis zum 28 oct. nicht die wiedereinsetzung des erzbischofs von Lund, des bischofs von Roeskild und andrer entsetzter geistlicher sichergestellt haben würden, die excommunication und über ihr land das interdict. Cronica et cartularium monasterii de Dunis 600. — Vgl. nr. 9749.	*10566
oct. 13	Lubeke	befielt dem erzbischofe von Upsala und dem bischofe von Linköping, für die durchführung der das königreich Schweden betreffenden statuten des verstorbenen Wilhelm, bischofs der Sabina und apostolischen legaten, zu sorgen. Liljegren Svenskt Diplom. 1,437.	**10567
— 21	——	beauftragt den bischof von Ratzeburg nochmals mit dem schutze seines den bürgern von Lübeck ertheilten privilegiums de non evocando (s. nr. 10537), es auch auf seine eigenen künftigen erlasse ausdehnend. Urkb. d. St. Lübeck 1,272 ex or.	**10568
nov. 1	——	erlaubt dem kloster Bukow, Cistercienserordens im bisthume Camin, für unterhalt und kirchenbau bis zu 100 mark silber von erwuchertem und geraubtem gute anzunehmen, dessen eigen-	

1266		
		thümer nicht zu ermitteln ist. Dreger 1,523. Pommersches Urkb. 2,157. Perlbach Pommerell. Urkb. 177. *10569
nov. 2	Lubeke	verbietet den eingesessenen der pfarrei Bredwath, die abtei Locus dei im besitze dieser kirche zu stören. Langebek Script. 8,125. — Vgl. nr. 10559. 60. **10570
— 9	——	verheisst allen in der stadt und provinz Bremen, die zur erweiterung der domkirche in Lübeck beitragen, einen ablass. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,188. **10571
— 10	——	befielt den Predigerbrüdern in Dänemark, das von ihm über dieses königreich verhängte interdict strengstens zu beobachten. Suhm Hist. af Dan. 10,987. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,142 ex or. **10572
— 00	Breme	Concil, gehalten vom legaten Guido nach dem folgenden. a
— 23	——	verkündet die von ihm als päbstlichen legaten in der kirchenprovinz Bremen gegebenen vorschriften. Lappenberg Hamb. Urkb. 581—589. Meklenb. Urkb. 2,307. Ehmck Brem. Urkb. 1,360. |: Die constitutionen des concils auch bei Hartzheim Conc. Germ. 4,579. Mansi Conc. 23,1156. — Vgl. Markgraf 89 ff. über die von Guido in Deutschland gehaltenen vier synoden und zum theil wörtliche übereinstimmung der auf ihnen verkündeten statuten, aus der auf seine weitgehende persönliche einwirkung zu schliessen ist. :| 10573
— 30	Magdeburgi	beauftragt den erwählten von Schleswig mit dem schutze der abtei Cara Insula. Langebek Script. 5,295. **10574
dec. 6	——	befreit das kloster Dobrilugk von den procurationsleistungen. Worbs Invent. Lusatiae infer. 1,83. **10575
(— 00)	——	(in concilio Magdeburgensi) erlässt mit zustimmung des concils für die provinz von Magdeburg und die diöcese Camin, für welche ihn der pabst Clemens zum legaten bestellte, eine reihe von statuten, insbesondere auch gegen die von laien gegen die kirchliche freiheit erlassenen statute, dann gegen solche, welche sich weigern, sich von bischöfen und prälaten belehnen zu lassen unter dem nichtigen vorwande, dass sie dazu nicht verpflichtet seien, weil die prälaten ihre weltlichen güter noch nicht vom kaiser erhielten. Schöttgen et Kreysig Dipl. 3,3. Lünig Reichsarchiv 20,255. Pommersches Urkb. 2,164. — Vgl. Reg. archiep. Magd. 2,666. 724. Zum aufenthalte im nov. oder dec. gehörend wegen pont. 2, wahrscheinlich zum dec., weil der bischof von Camin (vgl. folg.) am 6 dec. zu Magdeburg urkundet, Pommersches Urkb. 2,159. *10576
— 7	——	bestätigt auf ersuchen des bischofs von Camin die durch den erzbischof (Albert) von Livland, Estland und Preussen, apostolischen legaten, nach langen streitigkeiten vermittelte gränzbestimmung zwischen den diöcesen Camin und Lebus. Dreger 1,524. Riedel Cod. Brand. I 19,6. Pommersches Urkb. 2,159. *10577
— 17	. . . .	Beauftragt, die päbstliche erklärung vom 18 nov. gegen Conradin zu publiciren, s. nr. 9745. **a
1267		
. . .	. . . .	schreibt dem könige Otakar von Böhmen über dessen fehde mit dem herzoge von Baiern, fordert ihn zum frieden auf und droht, falls derselbe den mahnungen nicht folge, welche er durch die bischöfe von Prag und Regensburg an ihn ergehen lässt, gegen die berauber der kirchen und die störer des friedens des christlichen volks mit kirchenstrafen vorzugehen. Quoniam ex officio — intimetis. Palacky Formelbücher 265. Reg. Bohemiae 2,225. *10578
feb. 9	Vratislavie	hält eine synode für die gnesener provinz. Die constitutionen derselben bei Montbach Statuta synodalia (ed. II) 324 extr. Hube Constit. synod. prov. Gnezn. 55—71 vollst. — |: Vgl. Ann. Polon., M. G. Ss. 19,636; dann Reg. episc. Vratisl. 59. Grünhagen Schles. Reg. 2,150. Markgraf 92 ff. Aus den constitutionen theilen die polnischen bischöfe 1267 oct. 16 dem herzoge Mestwin von Pommern die gegen besteuerung der kirchen und geistlichen mit. Perlbach Pommerell. Urkb. 182. Bei gelegenheit dieser synode dürfte auch die translation der h. Hedwig stattgefunden habe, die Chron. Sampetr. ed. Stübel 95 durch den legaten Guido 1267 und zwar, was durch dessen itinerar ausgeschlossen ist, VII kal. sept. geschehen lässt. :| *10579
— 12	——	gestattet den bürgern von Breslau mit bewilligung des bischofs und des capitels, innerhalb der stadtmauern bei S. Maria Magdalena eine schule mit angegebenen lehrplane zu errichten. Schönborn Programm des Magdalenäums von 1843 mit facs. Korn Breslauer Urkb. 1,35. — Vgl. Grünhagen Schles. Reg. 2,151. *10580

1267		
feb. 12	Vratislavie	erklärt das kloster Leubns, Cistercienserordens, für frei von den procurationen. Grünhagen Schles. Reg. 2,151 cit. ex or. *10581
— 13	——	stellt die neugegründete stadtschule zu Breslau unter den schutz des bischofs von Meissen. Korn Breslauer Urkb. 1,36. *10582
— 13	——	vergleicht das Sandstift zu Breslau mit den pfarrern zu S. Marien Magdalenen und zu S. Elisabeth wegen eines streits über die weihe der kerzen und der palmen auf lichtmess und palmsonntag. Korn Breslauer Urkb. 1,36. *10583
— 19	——	entscheidet einen streit des pfarrers von S. Marien Magdalenen mit dem abte des Sandstifts zu Breslau über die ausübung pfarramtlicher thätigkeit von seiten des letzteren. Korn Bresl. Urkb. 1,37. *10584
. . .	. . . . .	setzt den abt des S. Vincenzstifts vor Breslau ab, ohne präiudiz für den abt von Steinfeld, dem die paternität über das stift zusteht. Zeitschr. f. schles. Gesch. 10,409 cit. — Vgl. Grünhagen Schles. Reg. 2,152. **10585
. . .	. . . . .	beauftragt abt und custos des Sandstifts zu Breslau, zwischen dem herzoge Conrad von Lenczyc und Cuiavien und dem bischofe von Leslau zu vermitteln. In der annahme des vergleichs durch den herzog apr. 13 erwähnt. Rzyszczewski-Muczkowski Cod. dipl. Pol. II 1,72. Grünhagen Schles. Reg. 2,141 cit. zu 1266. **10586
märz 7	Lutmeriz	beauftragt den bischof und den probst zu Lübeck, das kloster Doberan im besitze der im folg. erwähnten zehnten zu schützen. Meklenb. Urkb. 2,323. — Wie die folg. urk. mit non. martii, p. a. 3. *10587
— 7	Prage	bestätigt dem kloster Doberan die demselben vom bischofe Rudolf von Schwerin und von andern verliehenen zehnten. Meklenb. Urkb. 2,323. *10588
— 18	——	ertheilt denienigen, welche die kirche Nova cella in campo S. Marie, bisthums Prag, an angegebenen festen besuchen, einen ablass. Reg. Bohemiae 2,208 extr. *10589
— 18	——	desgl. für die kirche de Valle S. Marie, Cistercienserordens im bisthume Prag. Reg. Boh. 2,208 extr. *10590
— 18	——	desgl. für die kirche zu Brewnow. Reg. Boh. 2.209 extr. *10591
— 25	——	desgl. für die kirche zu Wissegrad. Reg. Boh. 2,209 extr. *10592
— 26	——	desgl. für die kirche S. Marie zu Cladrub, bisthums Prag. Reg. Boh. 2,209 extr. — |:Nach Cont. Cosmae, M. G. Ss. 9,180 dauerte der aufenthalt des legaten in Prag bis märz 28.:| *10593
apr. 11	Wienne	beauftragt den bischof von Lübeck, |: da er die in den kirchen von Bremen und Hamburg vacant werdenden amtsstellen seiner besetzung vorbehalten hat, :| die vom domcapitel Hamburgs unternommene wahl des grafen Johann von Holstein zum probste zu cassiren und |: dort einen solchen einzusetzen, der in der mitte einer verkehrten nation recht und gut der kirche zu vertheidigen vermag :|. Lappenberg Hamb. Urkb. 595. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,151 ex or. 10594
— 30	——	ertheilt einen ablass zu gunsten der kirche des klosters Hohenfurt. Fontes rer. Austr. II 23,23. Reg. Boh. 2,212 extr. *10595
mai 8	. . . .	An diesem tage wurde Guido von seiner legation zurückberufen, s. o. nr. 9774. **a
— 10	——	Concil, gehalten durch den legaten Guido. Anwesend waren: Conrad, bischof von Freising, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Amalrich von Lavant, Johann von Prag. Ann. Mellic. cont., M. G. Ss. 9,650; Herm. Altah., ib. 17,405; Hist. Cremifan., ib. 25,673. Vgl. die folg. urk. — Daselbst wird auch ein streit der bischöfe von Freising und Passau geschlichtet. Font. rer. Austr. II 31,291. b
— 12	——	erlässt, vom pabste als legat in die provinz Salzburg und die diöcese Prag entsendet, eine reihe von verordnungen über leben und wandel der geistlichen. Cont. Vindob., M. G. Ss. 9,699 (mit mai). Canisius Lect. ant. ed. Basnage 4,82. Hartzheim Conc. Germ. 3,632 (zu mai 10). Mansi 23,1169. Rauch Script. Austr. 98. Reg. Boh. 2,1172. — Vgl. Markgraf 100. **10596
— 12	——	bestätigt dem abte und convent von Hohenfurt alle vom erzbischöfen und bischöfen erhaltenen freiheiten. Fontes rer. Austr. II 23,23. *10597

1267		
mai 13	Vienne	bestätigt dem monasterium Zarense (Saar) den kirchenpatronat in Chotieborz. Cod. dipl. Moraviae 3,15. Reg. Boh. 2,238 irrig zu 1268. **10598
— 18	———	trägt dem abte von Admont auf, seinen (Guidos) caplan in den besitz der domcustodie zu Freising einführen zu lassen. Dipl. et Acta Austr. 1,79. 10599
— 19	———	bestätigt dem Schottenkloster zu Wien das recht auf die einkünfe der pfarre zu Pulkau und auf die besetzung derselben. Font. rer. Austr. II 18,53. **10600
— 23	———	bekundet, dass er auf dem concile zu Wien auf bitte des bischofs Leo von Regensburg dem durch krieg und brand herabgekommenen kloster S. Emmeram die pfarre Anfhausen incorporirt habe. In bestättigung des bischofs Leo von 1267 iuni 25. Reg. Boica 3,286 extr. Ried Cod. Ratisp. 1,496. **10601
iuni 15	Wisschowe	bewilligt denen, welche die klosterkirche zu Raigern (Raygrad), bisthums Olmütz, an genannten festen besuchen, einen vierzigtägigen ablass. Boczek Cod. Mor. 3,395. *10602
— 22	Ratipor	bestätigt dem kloster Randen die demselben vom bischofe Thomas von Breslau überlassenen neubruchzehnten von hundert grossen hufen. Stenzel Urk. des Bisth. Breslau 31. Cod. dipl. Silesiae 2,9 ex or. *10603
— 28	Cracovie	Ankunft, s. Ann. Polon., M. G. Ss. 19,637; Dlugoss gibt den tag. **a
iuli 1	———	ertheilt denen, die an sieben genannten festen die kirche zu Trebnitz besuchen, einen ablass. Grünhagen u. Korn Reg. ep. Vratisl. 60 cit. Grünhagen Schles. Reg. 2,157 cit. ex or. *10604
iuli 31	Glonove	ermächtigt probst und capitel von Oppeln, mit geistlichen strafen gegen die einzuschreiten, welche sich der güter und zehnten des stifts bemächtigen. Grünhagen Schles. Reg. 2,157 cit. ex or. — Der ort ist mir unbekannt; ob Glogau? **10605
aug. 22	Lubeke	befielt dem bischofe von Razeburg (Schwerin?) auf bitte des grafen von Schwerin, die von diesem an der kirche zu Schwerin gestiftete vicarie zu einer dompfründe zu erheben. Meklenb. Urkb. 2,337 extr. *10606
— 26	———	bestätigt der domkirche zu Lübeck die ihr bisher ertheilten ablassbriefe und die künftigen. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,196. **10607
— 30	———	beauftragt den bischof B(ondo) von Schleswig, den probst Johann von Hamburg im besitze der probstei zu schützen. Lappenberg Hamb. Urkb. 597. 10608
sept. 1	———	gewährt denen einen ablass, die dem Johanniskloster in Lübeck die fehlenden officinae et edificia bauen helfen. Urkb. d. St. Lübeck 1,286 ex or. **10609
— 5	———	bestätigt den in seinem auftrage von dem bischofe von Schleswig auf klage der abtei Cara Insula gegen den bischof Tucho von Aarhus gefällten spruch. Langebek Script. 5,300. — Vgl. nr. 10545. **10610
— 9	———	beauftragt den probst von Ratzeburg, auf erfordern des domcapitels von Lübeck dieses gegen verordnungen und gewohnheiten, die der kirchlichen freiheit zuwider seien, zu schützen. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,196. **10611
— 9	———	erlaubt der äbtissin des S. Johannisklosters zu Lübeck, in ehrbarer begleitung zuweilen auszugehen, um für die bedürfnisse desselben zu sorgen. Urkb. d. St. Lübeck 1,287 ex or. **10612
— 10	———	befielt dem bischofe von Lübeck, an sonn- und festtagen die excommunication des königs und der königin von Dänemark und ihrer genannten helfer wegen des ausführlich geschilderten streits mit den prälaten verkündigen zu lassen. Langebek 5,606. **10613
— 10	———	spricht dem erzbischofe von Lund, dem bischofe von Roeskild und genannten geistlichen den besitz der güter zu, deren sie durch könig Erich von Dänemark und seine mutter, die königin Margarethe, beraubt worden waren. Suhm Hist. af Danm. 10,989. Liljegren Svenskt Dipl. 1,710. **10614
oct. 3	Grime	ertheilt denienigen, welche die kirche zu Pforta in diebus rogationum besuchen, einen ablass. Thuringia sacra 898. *10615
— 22	in monasterio Lucensi	transsumirt die urk. des pabstes Honorius III von 1224 mai 20 (P. 7256) für das monasterium Lucense (Klosterbruck). Boczek Cod. Mor. 3,400. *10616
— 27	. . . .	An diesem tage mahnte der pabst ihn zu beschleunigter heimkehr, s. o. nr. 9831. **a

1267		
nov. 1	Seckaw	ertheilt für den neubau der kirche zu Seckau einen ablass. Diplom. sacr. Styriae 1,231. — Guido, der sich schon seit dem sept. auf dem rückwege befand, wird sich ietzt kaum irgendwo noch länger aufgehalten haben. Doch findet sich seine unterschrift erst unter dem privilegium von 1268 ian. 11. P. 20213. **10617

Bernard von Castanetum.

1268		
apr. 13	. . . .	Mag. Bernard de Castaneto, capellan des pabstes und nuntius des apostolischen stuhls, (nach Gallia Christ. 1,20 ein südfranzose; im iahre 1267 zur friedensstiftung in die Lombardei gesandt, s. o. nr. 9758. 9765) wird mit der verwaltung des erzstifts Trier während der suspension des erwählten Heinrich beauftragt, s. o. nr. 9895. Vgl. Gesta Henr. archiep. Trev., M. G. Ss. 24,448, welche erzählen, dass Bernard, hier als auditor causarum palacii d. pape bezeichnet, namentlich auch die befreiung des abts Theoderich von S. Mathias bewirken sollte, den die brüder von Pfaffendorf auf befehl Heinrichs gefangen hielten, aber nicht nach Trier selbst zu kommen wagte, sondern seinen aufenthalt in Luxemburg und Ivois (Ivodium) nahm. **a
iuni 30	Bunne	(in capella palatii archiepiscopi Coloniensis) beauftragt genannte geistliche zu Cöln, sich zum grafen von Jülich und dessen erstgebornem zu begeben und von ihnen die loslassung des gefangen gehaltenen erzbischofs Engelbert von Cöln zu verlangen, bei vermeidung weiterer vorschritte seinerseits in gemässheit der päbstlichen aufträge. Lacomblet Urkb. 2,338. Ernst Hist. du Limbourg 6,271. 10618
aug. 20	——	belegt den grafen von Jülich und dessen erstgebornen wegen gefangenhaltung des erzbischofs von Cöln mit der excommunication. Lacomblet 2,340. 10619
— 26	——	erneuert die excommunication gegen den bischof von Münster wegen gefangenhaltung des bischofs von Paderborn und belegt dessen land und ieweiligen aufenthalt mit dem interdicte. Ebend. 2,341. Westf. Urkb. 3,422. 10620
. . .	. . . .	Excommunication der ritter von Pfaffendorf, nachdem Bernards bemühen, sie zur freilassung des abts von S. Mathias zu bewegen, gescheitert war. Gesta Henr. archiep. l. c. **a
1269		
dec. 1	. . . .	Abt und convent von Orval melden dem magister B. de Castineto, capellano d. pape ac sedis apostolice nuntio, administratori ecclesie Trevirensis in spiritualibus et temporalibus, dass sie für eine vor ihm zu führende streitsache den Marcus zu ihrem procurator bestellt haben. Goffinet Cartul. d'Orval 447. *10621
— 10	Ivodii	(Trevirensis diocesis) Magister Bernard de Casteneyo, capellanus (wie vorher), entscheidet eine streitsache zwischen der abtei Orval und den parochianen von Giversy in angegebener weise. Z.: Bertrand de Malomonte canonicus Lemovicensis u. s. w. Goffinet Cart. d'Orval 448. *10622
1270		
apr. 14	. . . .	Mitbesiegler (wie vorher) des testaments des grafen Heinrich von Luxemburg. Duchesne Hist. de Luxemb. 79. Lünig Reichsarchiv 2,1610. **a
— 00	. . . .	Mitbesiegler einer urk. des herrn Walram von Falkenburg und Montjoie, betr. einen verkauf an den grafen von Luxemburg. Ernst Hist. de Limbourg 6,444. **b
. . .	. . . .	Auf befehl des nuntius löst der pfarrer von S. Marien in Coblenz die ritter Heinrich und Thietard von Pfaffendorf und ihre genossen, die den abt Theoderich von S. Mathias bei Trier mit drei mönchen drei iahre lang gefangen hielten, von der excommunication, was Gregor X 1272 aug. 5 widerruft. P. 20587. Die freilassung des abts war durch den erwählten Heinrich von Trier angeordnet worden, s. Gesta Henrici l. c. — Vgl. Reichssachen 1272 sept. 21. **c
aug. 23	——	erlässt gegen den grafen von Jülich und dessen ältesten sohn einen verschärften bannspruch wegen der fortdauernden gefangenhaltung des erzbischofs Engelbert von Cöln, ebenso gegen den grafen von Geldern und die bürger von Cöln wegen begünstigung des Jülichers, und erneuert auch den bann gegen den bischof Gerhard von Münster, weil derselbe seinem eidlichen versprechen, nach kräften um die befreiung des erzbischofs bemüht sein zu wollen, nicht nachgekommen sei. Eingerückt in den befehl an den probst und den decan von Osnabrück, dies in

1270

der dortigen domkirche zu verkünden. Lacomblet 2,351. Ernst Hist. du Limbourg 6,275. Westf. Urkb. 3,449 extr. **10623

sept. 25 . . . . (in capitulo Coloniensi) Der versammelte clerus von Cöln beurkundet, dass die stadt Cöln gegen die ihr vom mag. Bernard de Castaneto, päbstlichem capellan, qui se gerit pro nuntio apostolice sedis, zugefügten gravamina in angegebener weise an den apostolischen stuhl selbst appellirt habe. Lacomblet 2,354. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 3,19. — Um diese zeit wird Bernard an die curie zurückgekehrt sein; wenigstens erscheint 1271 an seiner stelle als administrator von Trier der päbstliche notar Laurentius, erwählter von Metz, s. Reichssachen 1271 dec. 30. Bernard wurde 1275 durch Innocenz V zum bischofe von Albi ernannt. Gallia Christ. 1,20. **10624

Uebersicht der päbstlichen legaten und nuntien in Deutschland.

	Seite
Guido, bischof von Palestrina, 1201—1204	1515
Hugo, bischof von Ostia, und Leo, cardinalpriester von S. Croce, 1207—1209	1519
Petrus, cardinalpriester von S. Pudentiana, 1216	1521
Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, 1220—1222	1522
Conrad, bischof von Porto und S. Rufina, 1224—1226	1523
Wilhelm, bischof von Modena, (erste legation) 1224—1226	1524
Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus in carcere Tulliano, 1229—1231	1533
Wilhelm, bischof von Modena, (zweite legation) 1229—1230	1539
Balduin, bischof von Semgallen, 1232—1234	1540
Philipp von Assisi 1238—1239	1540
Wilhelm, vormals bischof von Modena, (dritte legation) 1234—1248	1540
Jacob, bischof von Palestrina, 1240	1543
Wilhelm, bischof der Sabina, (vierte bez. fünfte legation) 1244—1248	1544
Philipp, erwählter von Ferrara, 1245—1247	1545
Opizo, abt von Mezzano, (erste legation) 1245—1246	1547
Albert, erzbischof von Preussen und Livland, 1246—1256	1548
Petrus, cardinaldiacon von S. Georg, (erste legation) 1247—1248	1549
Jacob, archidiacon von Lüttich, 1247—1251	1553
Petrus, bischof von Albano, 1250	1555
Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, 1251—1253	1556
Opizo, abt von Mezzano, (zweite legation) 1253	1566
Petrus, cardinaldiacon von S. Georg, (zweite legation) 1254—1255	1567
Collectoren und nuntien, 1260—1265 (Petrus von Pontecorvo, Berald von Adria, Albert von Parma, Albert, vormals bischof von Regensburg, Johann von Langeln)	1571
Ottobonus, cardinaldiacon von S. Adrian, 1265	1572
Guido, cardinalpriester von S. Laur. in Lucina, 1265—1267	1572
Bernard von Castanetum, 1268—1270	1578

1197		
(nov. 00)	(Sydone)	Heinrich, herzog von Lothringen, als der von den reichsfürsten, den baronen Jerusalems und allem volke erwählte führer des kreuzheers (vgl. Arnoldi chron. 5,28), schreibt dem erzbischofe von Cöln über die seit dem 23 oct. erreichten erfolge. Quoniam de — faciemus. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 160. — Der tod kaiser Heinrichs VI war dem briefschreiber offenbar noch noch nicht bekannt. **10625
1198		
märz 5	Accon	Umwandlung des deutschen spitals in den deutschen ritterorden. Vgl. die Narratio de primordiis ord. Theuton., wo auch die anwesenden reichsfürsten genannt sind, Script. rer. Pruss. 1, 223; Perlbach Statuten 1,159. **a
— 25	Colonie	Die bürger von Cöln einigen sich mit den Flandrern über die behandlung der letzteren in schuldsachen und zweikampfsfällen. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,25 vgl. 3,394. **10626
. . . .	. . . . .	Heimkunft [: allmähliche :] der deutschen fürsten von dem um weihnachten 1196 (Ann. Marb.) angetretenen kreuzzuge. Hoc anno circa festum sancti Jacobi (iuli 25) reversi sunt a transmarinis partibus ad proprias sedes Gardolfus Halberstadensis episcopus, Bertoldus Numburgensis episcopus, Cunradus Hildesheimensis episcopus et Wirceburgensis tunc electus, qui non multo post investituram a rege Philippo accepit. Reversus est etiam Hermannus lantgravius Thuringie, qui se paucis transactis diebus Ottoni regi iuramento et hominio constrinxit. Chron. Sampetr. [: Herzog Heinrich von Brabant und Ottos bruder pfalzgraf Heinrich waren jedoch noch im aug. bei könig Richard in der Normandie und können kaum vor sept. (Rein. Leod.), andere fürsten wohl sogar erst später heimgekehrt sein. Vgl. Winkelmann Phil. 132 ff. Ueber die heimkehr Dietrichs von Meissen s. Weiland in Forsch. z. deutsch. Gesch. 20,324. Dagegen Wenck Ein meissn. Erbfolgestreit 217. :] a
(iuli 12)	ap. Aquis	Adolf, erzbischof von Cöln, beurkundet das bündniss der kirchen von Cöln und Corvei, s. o. nr. 199. **b
. . . .	. . . . .	Richard, könig von England, schreibt (anfang iuli) dem pabste, verbürgt ihm d[illegible] römischen kirche geneigten gesinnungen seines kürzlich (iuni 9) zum römischen könig[illegible]en neffen Otto, dankt ihm zugleich für die (unterm 29 mai) durch den bischof von Lisi[illegible] schickten vier ringe. Quanto de — incolumem. Reg. Imp. 4. Baluze 1,688. Raynald 53. [illegible]e Innoc. op. 3, 1000. — [: Wegen der von wählern und anhängern Ottos zu dessen gunsten an den pabst gerichteten schreiben s. o. nr. 203 ff. und die nachträge. :] 10627
aug. 19	ap. Barnevillam	derselbe bittet den pabst, wahl und krönung seines neffen Otto gut zu heissen und ihm das reich Deutschland zu bestätigen. Reg. Imp. 5. Bal. 1,688. Raynald 54. Migne Innoc. op. 3, 1002. 10628
1199		
. . . .	. . . . .	Philipp, könig von Frankreich, bittet (etwa im feb.) den pabst, eingedenk der von seinen vorfahren dem päpstlichen stuhl iederzeit bewährten anhänglichkeit, nunmehr auch ihm und seinem reich wohlwollen zuzuwenden. Ad hec cum rex Anglie per fas et nefas pecunia sua mediante nepotem suum ad imperialem apicem conetur intrudere, vos nullatenus intrusionem illam, si placet, debetis admittere, que in opprobrium et detrimentum corone nostre noscitur redundare. Meldet ferner in bezug auf könig Philipp von Deutschland, dass er es bedaure, wenn dessen vater und bruder die römische kirche beleidigt haben, dass iedoch dieser nach seiner versicherung bereit sei, nach seinem (Frankreichs) rath die kirche an besitzungen und geldern zufrieden zu stellen und sich ihr auf ewig zu verbinden. Fügt schliesslich bei, dass er nach des pabstes heissen fünfiährigen waffenstillstand (mit England am 13 ian.) geschlossen habe. Novit sancta — prosecuti. Reg. Imp. 13. Bal. 1,690. Raynald 56. Bouquet 19,369. — [: B. zu 1198 mai. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 8,506. :] 10629
. . . .	. . . . .	Otakar, könig von Böhmen, zeigt dem pabste an, dass er sich von seiner Frau (Adela von Meissen), obwohl er von ihr nachkommenschaft habe, trennte, weil er erfuhr, dass sie ihm im vierten grade verwandt sei, und dass er darauf die schwester des königs von Ungarn (Constanze im ian. 1199) geheirathet habe; er bittet um lösung der ersten und bestätigung der zweiten ehe. Cum vestre — credatis. Erben Reg. Bohem. 1,201. — Vgl. nr. 5688. **10630
apr. 6	Chaluz	Todestag des Richard Löwenherz, königs von England, des gönners Ottos (viii id. aprilis, feria tercia ante ramis palmarum), [: den er in seinem testamente reichlich bedachte. :] Rog. Hov. a
. . . .	. . . . .	Jaroslaw Wladimirowitsch, fürst von Nowgorod, beurkundet die herstellung des alten friedens mit den Deutschen und Goten und der ganzen lateinischen zunge und die bedingungen des

1199		
		beiderseitigen verkehrs. Russisch. Napiersky Russ.-livl. Urk. 1. Bunge Livl. Urkb. 6, 401. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,26 (übersetzung) zum frühjahre 1199. **10631
(mai 00)	(Spire)	Johann, erzbischof von Trier, urkundet für Eussernthal im beisein könig Philipps, des kanzlers Conrad, bischofs von Wirzburg, des herzogs von Meran, des probstes von Kaiserslautern, des protonotars C(onrad von Scharfenberg, 1200 bischof von Speier) und seines bruders Heinrich. Würdtwein Nova subs. 12,130. — Vgl. Görz Mittelrhein. Reg. 2.231; v. Borch in Beilage zum Lit. Centralbl. 1881 nr. 30. **10632
— 23	Tharsis	Leo, durch gottes und des römischen kaiserreichs gnade könig aller Armenier, schreibt dem pabste Innocenz, dass er, belehrt durch den erzbischof (Conrad) von Mainz, sein ganzes reich und alle Armenier zur einheit der römischen kirche zurückzuführen wünsche, indem er beifügt, dass er den erzbischof von Mainz beauftragt habe, ihm die unglückliche lage des syrischen und seines reiches vorzustellen. Inn. Ep. 6,217 ed. Baluze 1,484, Op. ed. Migne 1, 778, wo auch die antwort des pastes von 1199 nov. 24 folgt. — Natürlich war der erzbischof zur zeit der ausstellung anwesend. 10633
. . .	. . . .	Gregor, catholicus der ganzen kirche der Armenier, schreibt dem pabste, dass der erzbischof von Mainz im auftrage gottes und der römischen kirche und des grossen römischen kaisers ihnen die lange entbehrte krone brachte und ihren könig krönte; drückt bereitwilligkeit zur vereinigung mit der römischen kirche aus und ersucht um unterstützung. Vobis qui — benedictionem. Inn. Ep. 6,217 ed. Bal. 1,482, Op. ed. Migne 1,775, wo auch die antwort des pabstes von 1199 nov. 23 folgt. — Wohl vom erzbischofe überbracht. *10634
iuli 26	ap. Dinant	Balduin, graf von Flandern und Hennegau, und dessen bruder Philipp, graf von Namur, vertragen sich auf angegebene bedingungen mit dem grafen Theobald von Bar und Luxemburg, wonach unter anderm der letztgenannte für angegebenes ledigmann des grafen von Flandern wird und demselben gegen iedermann und insbesondere den könig von Frankreich und den herzog von Schwaben dienen soll, während der graf von Flandern verspricht, ihm vom könige von England ein lehen von derselben grösse, wie es der graf von Namur hat, zu erwirken. Bertholet Hist. de Luxemb. 4,40. Bouquet Recueil 18,629. — |: Der graf von Flandern leistete aug. 13 zu Rouen dem englischen könige den mannschaftseid. Rog. Hov. Bei der gelegenheit wird auch ihr undatirtes bündniss gegen Frankreich abgeschlossen sein, Rymer 1,36. Hardy Rot. Turris Lond. 1,31. Am 18 aug. verbündete sich könig Johann zu Andelys ebenso mit dem grafen Reginald von Boulogne, Rymer l. c. Hardy 30.:| *10635
aug. 23	ap. Rothomagum	Johann, könig von England, bekundet dem Hugo Oisel 1700 mark silber zu schulden, darunter 1000 mark für seinen neffen könig Otto. Hardy Rot. chart. Turris $1,11^{b}$. *10636
— 25	———	derselbe verspricht genannten kaufleuten von Piacenza, die 2125 mark zu ersetzen, welche sie auf veranlassung könig Richards, seines bruders, für den römischen könig Otto am päbstlichen hofe ausgelegt haben (quas pro amore regis Ricardi fratris nostri et ex mandato ipsius mutuo concessistis Willielmo Andeg. (Angers), R. Bangorn. (Bangor) episcopis et Stefano Ridel ad negotium nepotis nostri regis Ottonis in curia Romana faciendum). Rymer. Or. Guelf. 3,761. Hardy Rot. chart. Turris Lond. 1,31. Sudendorf Welfenurk. 60. — M. G. Leg. 2,201 wird hieraus gefolgert: negotium imperii in curia Romana non sine pecunie favore gestum fuisse. Gewiss! Gesandtschaften in wichtigen angelegenheiten und verbindungen an fremden orten kosteten geld, damals wie ietzt. Das ist nichts neues. Aber man wird doch nicht etwa meinen, dass der pabst erkauft worden sei. Dieser hätte wahrlich mit Philipp ein besseres geschäft machen können, und hat sich überdies auch erst dann für Otto erklärt, als dessen reicher gönner nicht mehr lebte. — |: Noch 1210 mahnen die kaufleute wegen jenes gelds. Hardy Rot. misae 148.:| 10637
1200		
ian. (2)	Perone	Balduin, graf von Flandern und Hennegau, und sein bruder Philipp, graf von Namur, schliessen frieden mit dem könige von Frankreich. Lünig Cod. Germ. 2, 1886 u. s. Vgl. Delisle Catalogue nr. 579—591. — Dem flandrischen kanzler Girard, probst von Brügge, bewilligte könig Johann von England noch april 20 eine rente von 100 pfund. Hardy Rot. Turr. $1,45^{b}$. **10638
— 22	Trajecti	Vertrag des grafen (Otto) von Geldern mit dem herzoge (Heinrich) von Lothringen wegen geraubter brabantischer güter u. a., und vertrag des grafen mit dem bischofe (Dietrich) von

1200		
		Utrecht, in welchem ersterer u. a. verspricht, seinen schwiegersohn Wilhelm (grafen von Holland) von beeinträchtigungen des bischofs abzubringen, und schwört, dass er dem erzbischofe von Cöln, dem bischofe von Utrecht und dem herzoge von Lothringen in dem streite um das reich getreulich beistehen werde, ebenso wie diese ihrerseits ihm, und wie in gleicher weise es auch der graf von Looz beschwört. Z.: Gerard von Volmestene, cölnischer vogt, der graf v. Are, Heinrich v. Kuyc, graf Heinrich v. Kessele u. a. Butkens Trophées 1, pr. 50. Lünig Cod. Germ. 2,1743. Sloet Oorkondenb. 1,401. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,28. — Datirt: Acta a. d. i. 1200. Dat. 11. Kal. febr., was nach der in den Niederlanden üblichen rechnung 1201 sein würde. Trotzdem ist an 1200 festzuhalten, weil nach dem berichte des notars Philipp (s. o. nr. 9976) die grafen von Looz und Geldern in der ersten hälfte von 1201 auf die staufische seite getreten waren, und weil 1201 ian. febr. die grafen von Are und Kessele Otto IV auf seinem feldzuge rheinaufwärts begleiteten, s. o. nr. 216. **10639
mai 00	Gnleton	Philipp, könig von Frankreich, beurkundet den mit könig Johann von England geschlossen (für diesen nachtheiligen) frieden. Darin heisst es: In conventionibus istis regi Anglie habemus conventionem, quod ipse nepoti suo Othoni nullum auxilium faciet nec per pecuniam nec per milites nec per gentem nec per se nec per alium, nisi per consilium et assensum nostrum. Or. Guelf. 3,580. Rymer 1,80. Vgl. Delisle Catalogue nr. 604 ff. — Auf diese clausel sich beziehend, verweigerte könig Johann dem Otto die aushändigung dessen, was Richard Löwenherz demselben vermacht hatte. 10640
— 9	ap. Rupem Aurivall.	Johann, könig von England, sichert dem grafen von Boulogne und seiner familie freies geleit auf den fall zu, dass sie in Boulogne angegriffen nach England kommen. Hardy Rot. Turr. 1,57b. **10641
— 28	. . . .	Wegen des von B. zum iahre 1200 eingereihten schreibens der auf könig Philipps seite stehenden reichsfürsten an den pabst s. o. nr. 27. a
— 28	Wienne	Leopold, herzog von Oesterreich und Steier, wird in gegenwart der erzbischöfe Conrad von Mainz und Eberhard von Salzburg mit dem schwerte umgürtet. Cont. Lambac. M. G. Ss. 9,556. Admunt. 589. Claustroneoburg. 620. Ersterer war wohl zu Wien auf der reise nach Ungarn im auftrage könig Philipps. Cont. Claustroneob. l. c. Chron. reg. Col. ed. Waitz 169. *b
iuli 28	Montibus	Balduin, graf von Flandern und Hennegau, und dessen vasallen, nämlich seine brüder Philipp, markgraf von Namur, und Heinrich und viele genannte, beschwören einen landfrieden für die grafschaft Hennegau, dessen insbesondere das verfahren gegen todtschläger betreffende bestimmmungen angegeben sind; — desgleichen angegebene bestimmungen bezüglich der nachfolge in lehen und allod. Martene Thes. 1,765. 769. van Lokeren Chartes de St. Pierre à Gand 1,221. — Vgl. M. G. Ss. 21,619.621. *10642
. . .	. . . .	Conrad, bischof von Speier, bestätigt als des königs Philipp agens vices in Burgundia den brüdern von Citeaux eine rente auf den zoll zu Dole, die ihnen die gräfin (Margarethe) von Burgund zum seelenheile des grafen Otto anwies. Petit Hist. des ducs de Bourgogne 3,378. — Ohne daten, während die urk. (Petit nr. 1031) der wittwe des pfalzgrafen Otto, der 1200 ian. 13 (s. Forsch. z. dtsch. Gesch. 15,600) starb, blos 1200 hat. Es ist anzunehmen, dass könig Philipp den bischof bald nach dem tode des bruders zur wahrnehmung der interessen des reichs und seines hauses nach Burgund schickte. Conrad ist zwischen iuni 11 und sept. 27 sonst nicht nachweisbar, s. Bienemann Conr. v. Scharfenberg 137. Fortdauernde beziehungen des bischofs zu Burgund ergeben sich auch aus seiner undatirten urk. betr. Montigny, s. u. zu 1202. **10643
oct. 20	Rietfeld	(zwischen Nürnberg und Wirzburg) Tod des von seiner friedensstiftung zwischen Oesterreich und Ungarn heimkehrenden cardinal-erzbischofs Conrad von Mainz aus dem hause Wittelsbach, mit dem die partei der vermittlung im deutschen thronstreite ihren hauptsächlichsten vertreter verlor. Ort und tag des tods stehen nicht ganz fest. S. Winkelmann Phil. 189. Böhmer-Will Reg. Magunt. 2, 119. **a
. . .	Moguntie	Zwiespaltige Wahl in Mainz, wo die mehrheit unter dem einflusse des anwesenden königs Philipp den bischof von Worms, Lupold von Scheinfeld (am Steigerwalde s. Schenk v. Schweinsberg im Correspondenzbl. 1835 Nr. 6, 1876 Nr. 3), der dann vom könige sogleich die rega-

1200		lien erhielt, die minderheit aber in Bingen den domprobst Sifrid von Eppstein wählte, s. besonders nr. 5778, dann nr. 53ª und 134. Vgl. Winkelmann Ph. 191 ff. Böhmer-Will 2,201. **10643b
1201		
ian. 1	. . . .	Odo, herzog von Burgund, verzichtet auf seine erbrechte an dem herzogthume Lothringen und auf das, was er durch vertrag mit Friedrich von Bitsch und dessen sohn Friedrich erworben hatte; verspricht auch etwaige ansprüche seines bruders Alexander auf das herzogthum nicht zu unterstützen. Petit Hist. des ducs de Bourgogne 3, 388. — Mit 1200. **10644
mai 11	ap. pontem Arch.	Johann, könig von England, beklagt sich bei seinen unterthanen darüber, dass der könig von Frankreich den frieden breche. Rymer 1,39. — Ohne iahr. **10645
. . .	Argentine	(in aula episcopali) Conrad, bischof von Strassburg, schliesst mit rath seiner domherren, mannen, ministerialen und bürger die lange zwietracht mit dem grafen Rudolf von Habsburg durch einen vertrag, in dem letzterer dem bischofe dienst gegen iedermann zusagt, dieser aber ihm den dritten theil der bede aus dem zum hofe Ruffach gehörenden und als leben die vogtei daselbst zugesteht. Strassb. Urkh. 1,115. — Der bischof erklärte sich um diese zeit für könig Otto, s. Winkelmann Phil. 206.210. **10646
1202		
. . .	. . . .	Philipp, könig von Frankreich, schreibt (zu anfang 1202) dem pabste, wie sehr er sich wundre, dass derselbe den Otto, welcher doch minder rechtsmäsig gewählt sei, durch nuntien und legate auf alle weise zum kaiser zu erheben strebe, zumal derselbe und sein ganzes geschlecht feindselig gegen Frankreich sei; verspricht für Philipps ergebenheit gegen die römische kirche einzustehen; beglaubigt den markgrafen von Montferrat. Miramur plurimum — credatis. Reg. Imp. 63. Baluze 1,717. Bouquet 19,407. Migne 3,1068. — Vgl. die antwort des pabstes 26 märz 1202: nr. 5784. 10647
(ian. 00)	. . . .	Protest deutscher fürsten der staufischen partei gegen das verhalten des legaten Guido von Palestrina im thronstreite, s. o. nr. 65. **a
— 27	iuxta Cormons	(ap. ecclam S. Quirini) Vergleich zwischen dem patriarchen Pilgrim von Aglei und den brüdern Meinhard und Engelbert grafen von Görz, vermittelt durch die herzoge Leopold von Oesterreich, Berthold von Meran und Bernhard von Kärnthen, die grafen Ulrich von Eppan, Albert von Tirol u. a. Rubeis Monum. Aquil. 624. Archiv f. Kunde österr. Gesch. 14,115, wonach die versammlung ian. 28 in Udine, feb. 5 in Görz fortgesetzt ward und sich auch mit Salzburger angelegenheiten beschäftigte. Die anwesenheit des als bote der anhänger könig Philipps (s. o. nr. 65) damals nach Rom gehenden erzbischofs von Salzburg ist sehr wahrscheinlich. Vgl. v. Meiller Babenberger 248 anm. 325; Reg. aep. Salisb. 511 a. 12. **10648
feb. 4	ap. Engolismam	Johann, könig von England, gestattet den bürgern von Aachen wegen der ihm geleisteten dienste die ausfuhr von getreide aus der Normandie. Hardy Rot. lit. pat. 1,5ᵇ. **10649
mai 27	ap. Gornac.	derselbe fordert die Ritter von Flandern, Hennegau und Brabant auf, am 24. iuni zu Rouen in seinen dienst zu treten, und verheisst ihnen lohn in land und geld. Rymer 1, 41. Hardy Rot. lit. pat. 1,11ᵇ. **10650
. . .	. . . .	derselbe weist 1000 mark für könig Otto auf die schatzkammer zu Westmünster an. Madox Exchequer 2,133 not. — Vgl. Winkelmann Phil. 278 a. 3. **10651
iuni 4	ap. pontem Arches	derselbe dankt den bürgern von Cöln für die ehren und die gutthaten, die sie seinem neffen Otto, römischem könig, angethan haben, bittet sie, ferner so zu handeln, meldet ihnen, dass er im stande sei, demselben beizustehen. Sudendorf Welfenurk. 62. Hardy Rot. lit. pat. 1ª, 11ᵇ. **10652
sept. 8	apud Susam	derselbe bittet den erzbischof von Canterbury und dessen clerus aufs dringendste, dem ihm neuerdings verbündeten römischen könige Otto mit geldhülfen beizustehen. Or. Guelf. 3,764. Rymer 1, 87. Sudendorf Welfenurk. 62. Hardy Rot. pat. 1,18. 10653
— 8	———	derselbe beurkundet, dass er mit seinem königreiche seinem neffen, dem römischen könige Otto, gegen iedermann mit rath und that zu helfen verbunden sei. In gemässheit dessen sind alle früheren missliebigkeiten zwischen beiden theilen erlassen und verziehen. Dies treu zu halten hat der könig durch graf Wilhelm geschworen. Andere genannte geistliche und weltliche herren haben versprochen und geschworen, auf treuen vollzug halten zu wollen. Or. Guelf. 3,765. M. G. Leg. 2,207. 10654

1202		
sept. 9	ap. Susam	derselbe bekundet, dass er auf bitte des römischen königs Otto dem Harlacus de Marzano verziehen und sicheres geleit gewährt habe, zu ihm zu kommen. Sudendorf Welfenurk. 64. Hardy Rot. lit. pat. 1,18. *10655
— (15)	Traiecti	Verträge zwischen dem herzoge von Brabant und dem grafen von Geldern, der jedoch unmittelbar darauf in die gewalt jenes geräth, s. o. nr. 225 ff. **a
. . .	ap. S. Goarum	Belagerung der befestigten kirche von S. Goar durch Werner von Boland. Eodem anno contigit in diocesi Trevirensi super Rhenum apud Sancti Goaris oppidum, cum Garnerius de Bolande, qui erat in parte regis de Suevia, obsideret ecclesiam in ipso castro sitam et munitam, clericis de intus locantibus (crucifixum) in fenestra. Unus de forensibus diabolico spiritu repletus quarellum repente traxit contra crucifixum. Et ecce de crucifixo infixo sanguis fluit largissime, cunctis et foris et intus qui aderant cernentibus. Et ipse Garnerius territus obsidionem dimisit et ab eo loco aufugit. Alberic. a. 1201. |: Vgl. Caesar. Heisterb. Dial. mirac. X, 19. — Von B. zu 1201 gesetzt, vgl. dagegen Winkelmann Phil. 265 anm.:| b
. . .	. . . .	Vergleich des erzbischofs Adolf von Cöln mit könig Otto, s. o. nr. 227. 228. **c
. . .	. . . .	Conrad, bischof von Speier, zeigt den bewohnern von Montigny an, dass könig Philipp insbesondere wegen des seelenheils seines bruders, des grafen Otto (von Burgund), ihren ort den brüdern von Cherlieu restituirt habe (1202 nov. 8 s. o. nr. 73), und fordert sie im auftrage des königs zum gehorsame auf. Mém. pour l' hist. de la Franche Comté 3,492. — Ohne iahr. Vgl. nr. 10643. *10656
nov. 24	Jadera	Zerstörung der stadt Zara in Dalmatien, welche damals dem könige von Ungarn gehorchte, durch die kreuzfahrer auf anstiften der Venetianer, von pabst Innocenz aufs höchste missbilligt und gegenstand vieler verhandlungen. Gesta Innoc. cap. 85. Gesta episc. Halberst., M. G. Ss. 23,118. a
dec. 6	Herbipoli	Ermordung des bischofs Conrad von Wirzburg (vorher von Hildesheim), reichskanzlers, durch die ritter Bodo und Heinrich von Rabensburg, s. o. nr. 73[b]. b
1203		
ian. 1	Jadere	Wendung des vierten kreuzzugs durch das eintreffen von boten des römischen königs Philipp, der nach schon länger geführten verhandlungen mit dem markgrafen Bonifaz von Montferrat (s. nr. 63[a]) und gesandten der kreuzfahrerbarone die kreuzfahrer bestimmte, zunächst nach Constantinopel zur wiedereinsetzung der dynastie Angelos zu ziehen und dann erst mit hülfe der Byzantiner sich an die eroberung des h. lands zu machen. Ann. Herbipol., M. G. Ss. 16,9. Gesta episc. Halberst. l. c. Guntheri Hist. Constant. c. 8 ed. Riant 27. Vgl. Winkelmann Philipp 524 ff.; Riant Innocent III, Philipp de Souabe et Boniface de Montferrat, Paris 1875; Riant Le changement de direction de la quatrième croisade, Paris 1878. Dagegen wird der für die wendung entscheidende einfluss den Venetianern beigemessen von Streit Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzugs, Anclam 1877, während Tessier Quatrième croisade, sie als ergebniss gewissermassen von zufälligkeiten betrachtet. **c
. . .	. . . .	Bernhard, bischof von Paderborn, genehmigt den verkauf eines zehntens. Westfäl. Urkb. 4,7. — Mit 1203 ind. 5, anno pont. d. Innoc. pape sexto (seit feb. 22), tempore dissensionis super imperio inter d. Ottonem et Philippum, pont. nostri a. 15. Bernhard starb 1203 apr. 23. **10657
. . .	. . . .	Heinrich, herzog von Sachsen, rheinpfalzgraf, beurkundet, was bei der welfischen erbtheilung seinem bruder Wilhelm zugefallen ist. Orig. Guelf. 3,852. — Mit 1203 ind. 5. Vgl. nr. 222. 223. Unzweifelhaft wird eine entsprechende urk. über den antheil könig Ottos vorhanden gewesen sein. **10658
(aug. 00)	. . . .	Balduin, graf von Flandern und Hennegau, Ludwig, graf von Blois, Hugo, graf von S. Paul, und die barone und ritter des kreuzheers berichten dem könige Otto über den zug von Zara nach Constantinopel und die dortigen ereignisse bis zur krönung (aug. 1) des kaisers Alexius IV. Quanta fecerit — relinquatur. Arnoldi chron. Slav. 6,19. — Allgemein an die christenheit gerichtet, mit etwas erweitertem texte Martene et Durand Thes. nov. anecd. 1,788. Bouquet 18,515; an Innocenz III mit verkürztem und verändertem schlusse Ep. Inn. 6,911. Gesta c. 90. — Ungefähr gleichzeitig mit dem briefe des kaisers Alexius an den pabst aug. 25 Ep. Inn. 6,210, in dem er die obödienzerklärung abgibt, auf welche die kreuzfahrer sich dort beziehen. Vgl. folg. **10659

1203		
(aug. 00)	. . . .	Hugo, graf von S. Paul, berichtet seinem theuern freunde, dem herzoge Heinrich von Löwen, über dieselben ereignisse. Statum pauperrimi — invitatur. Chron. reg. Col. ed. Waitz 203. Martene et Durand Thes. 1,784 (ohne den schluss). Bouquet 18,517. **10660
. . .	. . . .	Fehde in Baiern zwischen dem herzoge Ludwig und dem bischofe Conrad von Regensburg, dem erzbischof Eberhard von Salzburg beisteht, unter grosser verwüstung des lands. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,779. Cont. Claustroneob., ib. 620. Chron. Magni presb., ib. 17,525. Wohl im herbste; nach der rückkehr des erzbischofs von Regensburg brannte nov. 6 die stadt Salzburg ab, l. c. Erst im folgenden iahre wurde frieden geschlossen. **a
. . .	. . . .	Adolf, erzbischof von Cöln, erneuert mit rath der prioren, edeln, dienstmannen und bürger das alte bündniss zwischen der kirche Cölns auf der einen, und Heinrich, herzog von Lothringen, und seinem lande auf der andern seite, dergestalt, dass dasselbe unauflöslich bestehen, und dass beide theile, gleichwie auch herzog Heinrich versprochen hat, mit rath und that sich beistehen sollen. Zeugen: Engelbert, domprobst, Udo, domdecan, Gerard, probst von Xanten, Bruno, probst von Bonn (später erzbischof), Theoderich, probst von S. Gereon, Theoderich, probst von S. Aposteln, Theoderich, probst von S. Cunibert, Theoderich, probst von S. Andreas, magister Oliver (der geschichtschreiber des heiligen lands), Bruno von Bensheim, Gotfrid notar, Otto, graf von Geldern, der knabe von Cleve, die grafen Wilhelm von Jülich, Heinrich von Sain, Gerard von Are, Lothar von Hochstaden, Heinrich von Kessel, Adolf von Berg, Arnold von Altena, Adolf von Mark, Gotfrid von Arnsberg und Heinrich von Tekelnburg, ferner Otto v. Wickerode u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,6. Dumont Corps dipl. 1ª,130. Chroniques de Brabant 2,133. — Nur 1203. 10661
nov. 3	ap. Lovanium	Vertrag zwischen Heinrich, herzog von Lothringen, und Theoderich, graf von Holland, über das zwischen ihnen und ihren vorfahren streitig gewesene land zwischen Maas und Schelde, |: von welchen der graf Dortrecht u. a. als erbliches lehen empfängt; dann über gegenseitigen beistand gegen iedermann ausser gegen das reich und über die entrichtung der alten zölle seitens ihrer kaufleute :|. Zeugen: Theoderich, bischof von Utrecht, Mathilde, herzogin, Heinrich, herzog von Limburg, Albert, graf von Dachsburg, Philipp, graf von Namur, Wilhelm, bruder des herzogs, Heinrich von Cuik, Albert, dessen Sohn, u. s. w. Dumont Corps dipl. 1ª,130. v. d. Bergh Oorkondenh. 1,112. |: Mit m. cc. iii. tercio non. nov. Nach Kluit Hist. crit. 1,415 zu 1200 nov. 3. — Für die beibehaltung des iahres 1203 hier und in der folg. urk. s. Winkelmann Otto 531, Nachtr. zu Phil. 312 :|. 10662
— 5	——	Vertrag zwischen Heinrich, herzog von Lothringen, und Theoderich, graf von Holland, über die gegenseitige behandlung ihrer kaufleute in bezug auf zölle und schuldklagen. Mit m. cc. iii. non. nov. Mieris Charterb. 1,138 zu 1203. Butkens 1,53. v. d. Bergk Oorkb. 1,113 u. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,30 zu 1200. — Vgl. wegen des iahrs vorher. **10663
. . .	——	Vertrag zwischen Heinrich, herzog von Lothringen, und Otto, graf von Geldern. Hec facta sunt et ordinata ad peticionem et sub testimonio totius ecclesie Coloniensis et suorum. Chroniques des ducs de Brabant 2, 135. Butkens 1,52. — Nur mit 1203. **10664
— (29)	in Frisaco	Eberhard, erzbischof von Salzburg, und Leopold, herzog von Oesterreich und Steiermark, beurkunden dem kloster Göss, dass die vogtei desselben nur dem kaiser zustehe, dieser aber sich in derselben durch den herzog von Steiermark vertreten liess. Acta sunt hec a. d. 1203 certantibus pro Romano imperio Philippo duce Suevie, filio imp. Frid., et Ottone, filio Heinrici ducis Saxonie de Bruneswich. Fröhlich Dipl. 1,24. — Der tag der zusammenkunft ergiebt sich daraus, dass der erzbischof am 29. ebenfalls zu Friesach eine andere urkunde des herzogs mitbesiegelt. v. Meiller Reg. aep. Salisb. 182. **10665
dec. 8	Mulhusen	S(ifrid), erzbischof von Mainz, klagt den decanen und conventen von S. Marien und S. Severi zu Erfurt über die dortigen bürger, welche ihm nach und nach alle rechte entzogen, und fordert sie auf, zum einschreiten bereit zu sein, sobald er es von ihnen verlangen werde. Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen 23, 31 ex or. — Die Erfurter hielten zu Sifrids gegner im erzbisthume, dem vom könige Philipp anerkannten Lupold von Worms. Chron. Sampetr. **10666
1204		
(ian. 00)	. . . .	Vergleich der 1203 ausgebrochenen fehde (s. o. nr. 10660ª) zwischen dem herzoge Ludwig von Baiern einerseits und dem erzbischofe Eberhard von Salzburg und dem bischofe Conrad von Regensburg andererseits. Ann. S. Rudb. Salisb., M. G. Ss. 9, 779. Die zeit wird

1204		
		dadurch gegeben, dass der erzb. 1204 (ian. 24) in ripa Lici in gegenwart des königs Philipp zusammen mit den bischöfen Otto von Freising und Mangold von Passau u. a. eine urk. des herzogs bezeugt. Mon. Boica 22,202. Mon. Witt. 1,1. Vgl. nr. 81. **10666a
märz 26	ap. Westmonasterium	Johann, könig von England, verbürgt sich für geld, welches der bischof W. von London (den er in seinen angelegenheiten nach Deutschland schickt) zu Cöln leihen wird, bis zum betrage von 100 pfund. Hardy Rot. lit. pat. 1a,39b. — Noch drei weitere, auf ganz Deutschland lautende briefe über 200, 200 und 500 mark. Ebenda 40. — |: Die sendung des bischofs von London an könig Otto wird auch von Radulf. Coggesh. ed. Stevenson 147 erwähnt.:| *10667
apr. 11	ap. Winton.	derselbe dankt den bürgern von Cöln für die unterstützung, welche sie dem könige Otto, seinem neffen, geleistet haben, ersucht sie, demselben auch ferner mit rath und that beizustehen, nimmt sie und alles ihre in seinen schirm, gestattet ihnen freien eingang, ausgang und durchgang in seinem lande mit ihren waaren, doch unter vorbehalt der herkömmlichen abgaben. Or. Guelf. 3,767. Rymer 1,88. Hardy Rot. lit. pat. 1,40b. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2, 15. — |: Ueberall und auch bei B. zu 1203, während 5 ann. Joh. 1204 ergiebt. Sudendorf Welfenurk. 65 bringt eine gleiche urkunde mit dem datum: ap. Portsmuth apr. 12.:| 10668
— 12	Constantinopoli	Eroberung von Constantinopel durch die kreuzfahrer. Der bischof Conrad von Halberstadt war dabei. Gesta Trev., Gesta ep. Halberst., Chron. reg. Col. u. s. |: Vgl. die schreiben des von den kreuzfahrern zum kaiser erwählten grafen Balduin von Flandern an den pabst Ep. Inn. 7,152 (ib. 153 die antwort desselben nov. 7), an den erzbischof Adolf von Cöln Chron. reg. Colon. ed. Waitz 208, an geistliche und weltliche allgemein Arnold. chron. Slav. 6,20. Bouquet 18,520. Font. rer. Austr. 12,502. Zahlreiche beutestücke, reliquien und kirchliche geräthe kamen auch nach Deutschland vgl. (Riant) Exuviae sacrae Constantinopolitanae. Genevae 1877. 78.:| — Das damals unter graf Balduin von Flandern als kaiser hier gegründete lateinische kaiserthum nahm iedoch keine reiche entwicklung. Eingeengt zwischen Bulgaren und Griechen, unzureichend unterstützt aus dem verwirrten Europa, endigte es siebenundfünfzig iahre später dadurch, dass sich Michael Palaeologus, kaiser zu Nicaea, wieder in den besitz der hauptstadt setzte, nachdem es viermal (aber nur einmal vom vater auf den sohn) vererbt war. a
. . .	. . . .	Hugo, bischof von Lüttich, Heinrich, herzog von Limburg, Philipp, markgraf von Namur, die grafen Otto von Geldern und Adolf von Berg und Wilhelm, oheim des grafen von Flandern, beurkunden, dass, nachdem auf ihre bitte der bischof von Utrecht den grafen Ludwig von Looz zum vasallen angenommen und ihm die lehen seines schwiegervaters, des grafen Theoderich von Holland, geliehen hat, zwischen ihnen (von seite Ludwigs in seiner beanspruchten eigenschaft als graf von Holland) ein vergleich in angegebenen punkten geschlossen wurde. Z.: Gerhard, gr. v. Are, Theoderich, sein sohn, u. a. Heda Hist. ep. Ultratraj. 190. Kluit Hist. crit. II 1,266. Mieris Charterboek 1,142. v. d. Bergh Oorkondenboek 1,119 (vgl. 121). — Einen bündnissvertrag der hier als aussteller genannten s. bei Schoonbrodt Invent. 10 extr. — Vgl. über den holländischen erbfolgestreit zwischen Wilhelm, dem bruder des verstorbenen grafen, und Ludwig von Looz, der erst nach dem tode desselben seine tochter Ada geheirathet hatte, Ann. Egmund. M. G. Ss. 16,473; Gesta ep. Traject., ibid. 23,408 ff. **10669
iuli 29	ap. Windlesoram	Johann, könig von England, bekundet, dass er dem römischen könige Otto zu liebe quietamus Gualterum Sprok mercatorem de Gandavo singulis annis de quindena proveniente de marchandisis suis usque ad 50 marcas. Aus dem orig.-record im Tower in der sammlung der M. G. |: Sudendorf Welfen-Urk. 68. Hardy Rot. lit. pat. 1a,44. Rot. claus. 1,3b. — Ebenso für Simon Saphir von Gent. Sudendorf 69:|. *10670
. . .	. . . .	Albert, graf von Moha (und Dachsburg), vermacht der kirche von S. Lambert zu Lüttich seine allodien Moha und Waleffe, sich nur den niessbrauch vorbehaltend. Miraeus Op. 1,569. Lünig Spicil. eccl. 2,504. Bouquet 18,652. — Mit Actum 1204, ind. 7. Vgl. nr. 10012. — Kg. Philipp gab 1204 sept. 12 dem herzoge von Brabant die eventualbelehnung mit den reichslehen des Dachsburgers und die zusicherung seiner fürsprache in betreff der kirchlehen desselben von Metz und Strassburg, s. o. nr. 87. 88. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,396 ff. **10671
nov. 26	Orthburg	Waldemar, könig der Dänen und Slaven, herzog von Jütland, herr von Nordalbingien, beurkundet, dass er den bürgern von Lübeck (qui specialius nostro se obtulerunt servitio) eandem tam

1204		in terminis quam in usu finium suorum vel quibuscunque aliis, que eis primum a duce Heinrico et postea ab imperatore Fretherico collata est, cum comes Adulfus de Scowenburg et comes Bernardus causam contra cives nostros Lubicenses agerent, auctoritate regia conferre duximus libertatem. Cod. Lub. I 1,16. Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. 1, 14. Meklenb. Urkb. 1,170. — Mit iahr 1202 und reg. 2, welche letztere angabe eher auf 1204 gehen soll. |: Waldemar II wurde durch den 1202 nov. 12 erfolgten tod seines bruders Knud zum königthum berufen, dec. 25 gekrönt. Reihte B. iene urkunde zu 1202 ein, so scheint mir ein schreibfehler eher bei den iahren Christi als der regierung anzunehmen. Vgl. auch wegen sonstiger ausfertigungen für Lübeck Winkelmann Phil. 273 anm. 3.:| 10672
dec. 5	ap. Gilling	Johann, könig von England, an die barone u. s. w.: mandamus vobis quod cum dominus Cant. aepus reddiderit nobis tria millia marcarum, quas recepit ad opus nepotis nostri regis Ottonis, tunc inde quietus sit. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,48. 10673
— 25	ap. Theokesbir.	derselbe verkündet, dass er den Cölnern, so lange sie dem könige Otto treu bleiben, freies geleit durch England mit ihrem weine und ihrer sonstigen kaufmannschaft gegeben habe, gegen die gewöhnlichen abgaben. Hardy Rot. lit. pat. 1ª,47. Sudendorf Welfenurk. 69. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,16. 10674
— 31	Brugis	Ludwig, graf von Looz, erkennt den älteren vertrag zwischen den grafen Philipp von Flandern und Florentius von Holland als gültig an und das zu Seeland gehörige land zwischen Schelde und Maas als eigenthum des grafen von Flandern, von dem markgraf Philipp von Namur die eine und er selbst die andere hälfte zu lehen hat. Kluit Hist. crit. II 1,283. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,120 ex or. — Vgl. Sattler Flandr.-Holl. Verwicklungen 13. **10675
1205 . . .	ap. Trajectum	Wilhelm, graf von Holland, beurkundet, dass Theoderich, bischof von Utrecht, ihn zum vasallen angenommen, ihm die lehen seines verstorbenen bruders Theoderich verliehen und mit ihm über genannte punkte übereingekommen sei. Z.: Heinrich, herzog von Lothringen, die grafen Otto von Geldern und Gerhard von Are u. a. Heda Hist. pont. Ultraject. 188. Kluit Hist. crit. II 1,275. Mieris Charterb. 1,140. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,122. — Mit Acta 1204, pont. Theod. ep. a. 7. Eine übereinstimmende urk. war am anfange des holländischen kriegs, bevor sich das kriegsglück für Wilhelm entschieden hatte (s. Winkelmann Phil. 321), durch seinen rivalen, den grafen Ludwig von Looz, ausgestellt worden, doch ohne ort und daten und mit anderen zeugen: Hugo, bisch. von Lüttich, Heinrich, herzog von Limburg, Philipp, markgr. v. Namur, u. a. Kluit 269. Mieris 144. v. d. Bergh 121. Ietzt nach seinem siege trat also Wilhelm für den bischof von Utrecht, der früher Ludwig begünstigt hatte, einfach an dessen stelle. **10676
feb. 00	ap. Paciacum	Heinrich, herzog von (Nieder)Lothringen, wird vasall des königs von Frankreich gegen iedermann, mit ausnahme des römischen königs Philipp, gegen eine zu Paris zahlbare rente von zweihundert mark silber. Delisle Phil. Auguste nr. 909 extr. — Mit 1204. *10677
. . .	Vernone	derselbe tritt dem grafen Reginald von Boulogne unter vermittlung des königs von Frankreich die ihm durch seine gemahlin zustehenden rechte auf die grafschaft Boulogne gegen eine rente ab; beide sagen sich zu, auf des andern verlangen mit aller macht nach England zu ziehen zur wiedererlangung der dortigen güter ihrer frauen, und könig Philipp schwört, ihnen dann innerhalb eines monats nach England zu folgen. Butkens Trophées 56. Duncont Corps dipl. 1,132. Bouquet 18,100 — überall unvollständig nach Delisle nr. 190. — Mit 1204. |: Die gegenurk. des grafen Delisle nr. 911 extr. Vgl. Rad. de Coggeshall ed. Stevenson 148.:| *10678
aug. 17	. . . .	Ludolf, erzbischof von Magdeburg, stirbt |: an demselben tage, an dem bischof Conrad von Halberstadt aus Constantinopel in seine stadt zurückkehrte. Letzterer wird, als streitigkeiten über die wahl eines nachfolgers in Magdeburg ausbrechen, zum schiedsrichter ernannt und bezeichnet den (noch auf der schule zu Bologna weilenden) domprobst, :| Albert grafen von Kefernburg, der wider willen des pabstes von könig Philipp die regalien empfängt, beim pabste von seinen untergebenen angeschuldigt wird, aber mit willen des königs (1206) nach Rom geht und hier leicht die versöhnung des pastes und das pallium erlangt. Gesta ep. Halberst., M. G. Ss. 23,121. Chron. Mont. Sereni, ib. 171. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 107. — Vgl. nr. 5955. 5983. S. auch Winkelmann Phil. 376. Schwemer Inn. III u. d. deutsche Kirche 102. *a

1205

. . . | . . . . | Conrad, bischof von **Regensburg**, schliesst nach langer zwietracht zwischen seiner kirche und dem herzoge von **Baiern** in angegebener weise mit dem herzoge Ludwig frieden, wobei sie sich gegen iedermann verbünden, ausser gegen könig Philipp, seine nachfolger im reiche und die freunde der regensburger kirche. Lünig Reichsarch., Pars spec. cont. II 5,123. Hund Metrop. 1,230. Ludwig Germ. princ. 1,695. Ried Cod. Ratisp. 1,289. Mon. Wittelsb. 1, 4 ex or. — Mit Acta 1205, ind. 9. **10679

dec. 28 | ap. Merleb' | Johann, könig von England, begnadigt auf bitten des römischen königs **Otto** den Hugo de Burnaco. Rymer 1,93. Sudendorf Welfenurk. 70. Hardy Rot. lit. pat. 57b. *10680

. . . | . . . . | Vergleich zwischen dem herzoge (Heinrich) von **Brabant** und dem grafen Ludwig von **Looz**. Letzterer verzichtet auf Mastricht u. a., wird für die vogtei von S. Trond und für das, was er mit der tochter des herzogs an lehen bekommen, dessen vasall und verspricht ihm hülfe gegen iedermann, auch den bischof von Lüttich, wenn dieser jenen ungerecht befehdet. Der herzog verspricht dagegen seine guten dienste zur erwerbung dessen, was dem bischofe von Metz in S. Trond zusteht, und als schiedsrichter in dem streite des grafen mit dem herrn Wilhelm von Holland. Haec est— facere. Kluit Hist. crit. II 1,298. Butkens Trophées 1,58. Lünig Cod. Germ. 2,1079. Mieris Charterb. 1,151. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,124. — Iedenfalls nach der unterwerfung des Brabanters unter könig Philipp im sept. 1204, s. o. nr. 88. Vgl. 1206 oct. 14. **10681

1206

(märz 00) | . . . . | Ekbert, bischof von **Bamberg**, beurkundet mit dem eide der treue und des gehorsams, den er bei seiner consecration geleistet hat, auch in der reichsangelegenheit dem pabste zum gehorsame verpflichtet zu sein, und ermächtigt seinen cleriker Liupold, dies in seine seele zu schwören. Inn. Ep. 9,15. Raynald 13. Wiener Sitzungsber. 27,51. — Vgl. nr. 5956. Schwemer Inn. III u. d. deutsche Kirche 90. Aus mehrfachen bezugnahmen in den päbstlichen briefen geht hervor, dass viele geistliche und weltliche fürsten dergleichen versicherungen gegeben haben. 10682

. . . | . . . . | Heinrich, graf von Frontenhausen, macht eine schenkung unter zustimmung und besieglung seines sohns **Conrad**, bischofs von **Regensburg** und kanzlers des königs, und zwar mit Act. a. d. inc. 1206, cancellario in legatione Philippis regis intrante Italiam. Ficker Ital. Urk. 264.— Der ort ist Mittersill im Pinzgau. Ueber die legation Conrads s. Ital.Reichssachen zu 1206. *10683

märz 25 | ap. Lameh | Johann, könig von England, befiehlt, dem abte und den mönchen von Gratia S. Marie de Chaurruns die 50 pfund einkünfte zukommen zu lassen, welche sein neffe **Otto**, dum haberet ballivam Pictavie, denselben zu La Rochelle und Oleron verlieh. Sudendorf Welfenurk. 71. Rot. lit. pat. 1,60b. — Mit a. r. 7. *10684

. . . | . . . . | Philipp, könig von **Frankreich**, schreibt dem pabste Innocenz, dass er und die seinigen dem bischofe von **Camerich** nichts genommen und er demselben kein recht zu schaffen habe, da die stadt Camerich nicht zum königreiche, sondern zum kaiserreiche gehöre; dass sein bündniss mit dem **könige Philipp** von Allemannien nicht gegen den pabst gerichtet sei trotz mehrfacher aufforderung; dass er aber mit recht sich mit allen gegnern des königs Otto verbünden könne, da dieser ihm für die gewaltthaten, welche derselbe ihm als graf von Poitou zugefügt, nie genugthuung leistete und er denselben bei dem frieden, welchen er mit könig Johann von England einging, ausdrücklich ausschloss. Super eo quod — sacerdos. Martene Ampl. coll. 1,1079 (zu 1208). Orig. Guelf. 3,740. Bouquet Recueil 19,460 (zu 1204). Migne Inn. op. 4,299. Delisle Catalogue 232 extr. zu 1206. — |: Der bischof von Camerich war im feb. 1206 (s. o. nr. 5952) beim pabste und wird da die klagen vorgebracht haben, auf welche der könig hier antwortet. :| *10685

aug. 00 | Parisius | Philipp, könig von Frankreich, beurkundet den vertrag über die binnen vier iahren zwischen seiner tochter Marie und dem grafen Philipp von **Namur** zu vollziehende ehe. Baluze Hist. généal. de la maison d'Auvergne 103. — Vgl. Delisle Catalogue 230. **10686

(c. sept.) | . . . . | C. Domdecan, prioren und clerus von **Cöln** schildern dem pabste ihre bedrängnisse durch den abgesetzten erzbischof Adolf, die gefangennahme des erzbischofs Bruno durch herzog Philipp von Schwaben (iuli 27) und die enge, alle zufuhr verhindernde einschliessung der stadt, die sich nicht mehr halten kann; sie bitten diesen aus dem zwiespalte des reichs entsprungenen übeln ein ende zu machen und auf frieden bedacht zu sein, doch so, dass der kirche von Cöln

1206

das geraubte erstattet werde. Significamus sanctitati — committimus. Abel Phil. 284. Ficker Engelb. 312. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,22. — Cöln unterwarf sich nov. 11 dem Staufer. **10687

. . . | . . . . | Die mit dem vollzuge der kirchlichen sentenzen gegen die grafen von Jülich, Hochstaden, Altena, Geldern, Berg und Kessel und ihre mitschuldigen beauftragten senden (ungenannte) geistliche, welche gebannt gottesdienst hielten, zum paste, sie seiner gnade empfehlend. Cum olim — supplicantes. Abel Phil. 285. — Vgl. nr. 6010. **10688

oct. 14 | Brugis | Philipp, markgraf von Namur, statthalter von Flandern, beurkundet den von ihm mit rath der edeln Flanderns aufgerichteten und sowohl durch den grafen Ludwig von Looz und Holland, als auch herrn Wilhelm, sohn des grafen Florentius, beschworenen vergleich, nach dem Wilhelm auf die grafschaft Holland, die lehen vom bischofe von Lüttich und dem herzoge von Löwen, auch einige bezirke westlich von der Maas verzichtet und sich um die auslieferung der gemahlin Ludwigs aus England zu bemühen verspricht, dagegen das übrige land diesseits der Maas als lehen von Flandern behält. Kluit Hist. crit. II 1,299. Mieris Charterb. 1,147. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,124. M. G. Ep. pont. 1,17 (eingerückt in die päbstliche bestätigung von 1217 märz 21 s. o. nr. 6220). — Vgl. Winkelmann Otto 534 zu Phil. 442. **10689

oct. 26 | ap. Thoarcium | Johann, könig von England, beurkundet den mit Frankreich geschlossenen zweijährigen stillstand. Rymer 1,45. **10690

1207

märz 26 | ap. Porec | derselbe verleiht Gotfrid von Löwen ein lehen, aus dessen Besitz dessen bruder herzog Heinrich (von Brabant) entfernt worden war. Hardy Rot. lit. pat. 1,81 (vgl. 109). **10691

mai 6 | ap. Lambeth | derselbe gebietet seinem schatzmeister, dem Walter Sprot, (kaufmann zu Gent s. nr. 10670), hundert mark zu zahlen, quas ipse commodavit Terrico Teutonico per litteras Gaufridi filii Petri comitis Essex patentes ad ducendum regem Ottonem in Angliam. Sudendorf Welfenurk. 72 (zu 1206). — |: Ueber könig Ottos reise nach England s. nr. 236^{ab}. :| *10692

— 8 | ap. Westmonasterium | derselbe gebietet seinem schatzmeister, dem bischofe von Norwich, zweihundert pfund zur bestreitung der ausgaben könig Ottos auszuzahlen. Sudendorf Welfenurk. 72. *10693

— 8 | ——— | derselbe gebietet seinem schatzmeister, dass er seinem neffen, dem könige Otto, 6000 mark als geschenk, und dem seneschall desselben Conrad 40 mark als einjährige lehenseinkünfte auszahle. M. G. Leg. 2,207. Sudendorf Welfenurk. 73. Hardy Rot. lit. pat. $1,82^{b}$. — [Iuni 21 befielt er für das passagium eines pferdes königs Otto zu sorgen, iuli 9 werden zahlungen an socii des königs erwähnt. Ebenda 86. 87.] — Vgl. nr. 236^{cd}. 10694

. . . | . . . . | Adelheid, gräfin von Holland, schreibt dem könige Johann von England, dass ihre tochter (Ada) dem grafen (Ludwig) von Los ehelich vermählt war, dann aber nach achtzehn tagen, als der graf und sie selbst vertrieben wurden, nach England geschickt wurde, da ihre haft in Friesland unerträglich war; ersucht dieselbe ihren freunden zurückzusenden und falschen angaben nicht zu glauben. Maiestati sit — esset. Rymer 1,97. Hardy lit. pat. 1,82. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,129. — Die vermählung mit dem grafen bezeugten in besondern briefen bischof Thomas und das capitel von Utrecht, dann graf Otto von Bentheim. Ebenda. — |: Aus dem 9. iahre Johanns, das 1207 mai 30 beginnt. :| *10695

. . . | . . . . | Ludwig, graf von Los, wird mann des königs Johann von England, verpflichtet sich eidlich, ihm in England auf seine und in seinen sonstigen besitzungen auf des königs kosten zu dienen, ihm weitere freunde zu werben und dem könige Otto, unter vorbehalt der treue gegen seinen herrn, beizustehen, so lange derselbe im einverständnisse mit dem könige von England sein wird. Rymer Acta 1,98. Hardy Rot. lit. pat. $1,82^{b}$. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,130. *10696

. . . | . . . . | Hartwig, erzbischof von Bremen, untersagt den missbrauch der gottesurtheile durch weltliche richter. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,319. — Ohne daten. Hartwig starb 1207 nov. 3. Zeitschr. f. hamb. Gesch. N. F. 3,137. **10697

nov. 18 | Tridenti | Besitzergreifung des bisthums Trient durch den vom könige Philipp am 4 nov. zu Nürnberg investirten bischof Friedrich von Wangen, s. o. nr. 168^{a}. **a

. . . | . . . . | Christenthum zuerst ienseits der Weichsel in Preussen. Abbas Godefridus de Lukina in Polonia cum monacho suo Philippo Wiselam fluvium, paganos dividentem et christianos, transivit, et Prutensibus paulatim predicare incipiens, ducem Phalet ad fidem convertit et postmodum fratrem eius regem Sodrech. Monachus Philippus ibidem martyrizatus est. Albric. ad 1207. b

1207		
. . .	. . . .	Ein bischof vertheidigt sich beim pabste gegen die anklage, vom könige Otto zum herzoge Philipp abgefallen zu sein. Contristatus sum — convicto. Winkelmann Acta 1,469. — Wahrscheinlich fingirt. **10698
. . .	. . . .	Heinrich, (rhein)pfalzgraf (comes sacrii palatii), bezeugt, dass ein berg bei Stabellage von kaiser Otto, ihm selbst und seinem bruder, dem grafen Wilhelm, zu deren erbgut er gehörte, dem kloster Marienfeld geschenkt sei, nachdem Bernhard von Lippe und sein sohn Hermann, die ihn zu lehen hatten, ihn resignirten. Z.: Bernhard v. Lippe, Teoderic cellarius, Gunzelin dapifer d. imperatoris, Stefan, sein capellan, Jordan, unser truchsess, Wernher, truchsess des grafen Wilhelm. Westf. Urkb. 3,24. Asseburger Urk. 1,34. Wilmans Kaiserurk. Westf. 2,365 ex or. mit siegel. — Acta sunt hec a. inc. 1207. Wohl nur besiegelung einer im kloster selbst nach 1209 gefertigten Urkunde über die schenkung von 1207, hinter welcher die auflassung durch die von Lippe zeitlich noch weiter zurückliegen muss, da die geistliche stellung Bernhards nicht zum ausdrucke kommt. Vgl. auch Scheffer-Boichorst, Bernh. v. d. Lippe 125. **10699
1208		
apr. 1	. . . .	Dietrich, markgraf von Meissen, schenkt auf grund eines privilegs des königs Philipp, dass er aus den gütern der markgrafschaft, quas vel nos vacantes habemus vel alii de manu nostra in iure feodali habere noscuntur, kirchen gründen oder dotiren dürfe, dem stifte S. Afra auf bitte des bischofs Theoderich von Meissen ein bei dieser stadt gelegenes dominicale. Cod. dipl. Saxon. reg. II 4,107. **10700
mai 14	ap. Roff.	Johann, könig von England, befielt die beistellung eines guten und sicheren schiffes für den archidiacon H. von Stafford und dessen genossen und die boten des königs Otto. Rot. lit. claus. 1,114b. *10701
. . .	. . . .	Johann, erzbischof von Trier, schreibt dem könige Philipp, dass er bezüglich der abtei Kaufungen für den bischof von Speier zeugniss ablegen könne, dass die abtei diesem gehöre und er drei oder vier äbtissinnen gesehen habe, welche nach Speier kamen, um vom bischofe die investitur zu erhalten und ihm geschenke darzubringen; dass er selbst als archidiacon der Speirer kirche vom bischofe von Speier nach Kaufungen geschickt und dort ehrenvoll empfangen und beschenkt sei; dass er wisse, kaiser Heinrich habe der Speirer kirche die vier abteien Kaufungen, Eschwege, Hornbach und Schwarzach verliehen, welche zur zeit von Philipps vater dem bischofe sehr ergeben waren, während zur zeit seines bruders Kaufungen anfing, sich etwas zurückzuziehen; fordert ihn daher auf, der Speirer kirche das zu erhalten, was seine dort ruhenden vorgänger derselben verliehen. Vestre significo — studeatis. Winkelmann Acta 1,469. — Undatirt. |: Kaufungen wurde durch Heinrich IV 1086 an Speier geschenkt. St. 2876. :| *10702
iuli 6	ap. Wudestok	Johann, könig von England, ertheilt dem Nicolaus marinellus von Ripen einen geleitsbrief und erlaubniss zum handelsbetriebe, quamdiu nos et rex Denemarch. fuerimus amici. Hardy Rot. lit. pat. 1,85. **10703
. . .	. . . .	S(ifrid), erzbischof von Mainz, empfielt seinen verwandten und freunden, Gotfrid von Eppenstein, Wernher und Philipp von Bolanden und dem rheingrafen Wolfram die abtei Altenberg, die ihm während seiner vertreibung gastfreundliche aufnahme gewährte. Dilectionem vestram — curetis. Lacomblet 2,13. — Wahrscheinlich nach der rückkehr Sifrids aus Rom, die erst nach dem tode könig Philipps und in folge desselben stattfand, nachdem Sifrid dort noch mai 23 geurkundet hatte. Vgl. Böhmer-Will Reg. aep. Magunt. 2,136. 137. **10704
aug. 00	Suessionis	Heinrich, herzog von (Nieder)lothringen, bekundet seinen vertrag mit dem könige von Frankreich: er wird dem könige Johann von England, der könig Philipp dem könige Otto nicht beistehen; stirbt die gräfin von Boulogne und deren tochter ohne erben, so soll sein sohn oder seine tochter, welche die grafschaft Boulogne wünschen, davon dem könige lehenshuldigung und lehensdienst leisten, nam si nos essemus rex Romanorum, non possemus ei facere hominagium; er wird, quanto citius nos coronati fuerimus, das übereinkommen durch verbriefung sichern; würden streitigkeiten zwischen dem kaiserreiche und dem königreiche entstehen, so sollen dieselben durch beiderseitig erwählte schiedsrichter zwischen Peronne und Kammerich ausgetragen werden. Delisle Phil. Auguste 513. *10705
— 00	——	derselbe bekennt an könig Philipp dreitausend mark silber zu schulden und verpflichtet sich, ihm dieselben innerhalb drei monaten nach erhaltener mahnung zurückzuzahlen, doch so, dass

1208

er von dieser rückzahlung befreit sein soll, wenn er zum römischen reiche gekrönt werden sollte (quod si nos coronati fuerimus in Romano imperio per illos, qui hoc possunt facere vel per partem competentem illorum, nos erimus immunes a predicta pecunie summa); zur sicherheit für diese eventuelle zahlung stellt er den grafen von Boulogne mit den dreihundert mark, die er ihm jährlich zu zahlen hat, als bürgen und verpfändet dem könige die zweihundert mark, die er von demselben jährlich zu empfangen hat. Baluze Hist. généal de la maison d'Auvergne 2,104. Abel Kaiser Otto 119. — |: Auch Chron. reg. Col. cont. II ed. Waitz 183 und Braunschw. Reimchron. v. 6402 wissen von dem besonders durch die erzbischöfe Sifrid von Mainz und Bruno von Cöln und den pfalzgrafen Heinrich vereitelten streben des herzogs nach der deutschen krone. Vgl. Winkelmann Otto 118. 120.:| 10706

sept. 22 — Halberstadt — Fürstenversammlung. Die bisherigen anhänger Philipps in Sachsen erkennen nach dessen ermordung den Otto als ihren könig an. Vergl. oben nr. 240^{c}. a

oct. 25 — ap. Westmonasterium — Johann, könig von England, gestattet aus gefälligkeit gegen könig Otto und dessen boten Bernard von Horstmar, Conrad, seneschall, und die anderen, dem schiffe Wilhelms von Rodenburg und dessen bruders Hugo, auf welchem iene nach England überfuhren, freien verkehr in seinem königreiche. Hardy Rot. lit. pat. 1,87. Sudendorf Welfenurk. 73. *10707

nov. 2 — . . . . . — Friedrich, herzog von Lothringen, schliesst frieden mit seinem schwiegervater Theobald, grafen von Bar und Luxemburg, wonach der herzog aus der gefangenschaft des grafen entlassen wird und diesem unter anderm verspricht, ihm zum bürgen zu stellen regem Alemannie, quem comes voluerit, cum literis suis apertis, während der graf bis zur erfüllung dieser bedingung die burg Sirk im besitz behalten soll. Calmet Hist. de Lorr. 6,76. Bouquet Rec. 18,772. Noël Mém. pour servir. à l'Hist. de Lorr. 27. — Danach scheint man sogar damals noch die aufstellung eines königs gegen Otto als nicht ausgeschlossen betrachtet zu haben. *10708

(— 11) — ap. Frankenfurt — Wolfram, rheingraf, urkundet am tage der königswahl Ottos IV, s. o. nr. 241. **a

. . . — . . . . . — Theoderich, erzbischof von Cöln, bestätigt das von seinem vorgänger Adolf geschlossene bündniss der cölnischen kirche mit herzog Heinrich von Brabant. Miraeus 1,406. Chron. des ducs de Brab. 2,143. — Nur mit 1208. Theoderich wurde 1208 dec. 22 erwählt (s. o. nr. 250^{c}), 1209 mai 24 geweiht. Chron. reg. Col. 184. Der abschluss dieses bündnisses setzt voraus, dass der Brabanter seine absichten auf die krone (s. o. nr. 10706) endgültig fallen gelassen hatte. **10709

. . . — . . . . . — Die bürger von Worms (Speier) beurkunden die in gegenwart des verstorbenen königs Philipp und mit erlaubniss ihrer herren, der bischöfe Liupold von Worms und des reichshofcanzlers Conrad von Speier mit den bürgern von Speier (Worms) geschlossene übereinkunft wegen gegenseitiger zollabgaben. Böhmer Font. 2,217. Hilgard Urkb. v. Speier 26. — Vgl. nr. 153. **10710

1209

feb. 00 — ap. Maguntiam — Provinzialconcil, nach urk. des erzbischofs Sifrid von Mainz für kloster Eberbach, ausgestellt in concilio per nos apud M. celebrato mense februario. Rossel Urkb. 1,129. — Vgl. über dieses concil Winkelmann Otto 484. **10711

märz 24 — ap. London — Johann, könig von England, schreibt an die erzbischöfe von Mainz, Cöln, Magdeburg und Trier, an zehn genannte deutsche bischöfe, an die äbte von Fulda und Hersfeld, und an neun genannte deutsche weltliche fürsten; antwortet ihnen auf den durch den bruder des königs Otto, den herzog von Sachsen, den cämmerer und den seneschall des königs erhaltenen brief (der dem anschein nach eine geldhülfe für Otto beantragte); beglaubigt bei ihnen seine gesandten Wilhelm, graf von Salisbury, den Johanniterprior Raimund u. a. Rymer 1,103. Or. Guelf. 3,637. Sudendorf Welfenurk. 75. Hardy Rot. lit. pat. 1^{a},91^{b}. — Venit in Angliam dux Suavie (lese: Saxonie) Henricus ex parte Ottonis regis Alemannorum ad regem Anglorum; a quo non modica pecunia ad opus prefati Ottonis recepta, repatriare maturavit. Rog. de Wendover 3,225. |: Heinrich liess seinen gleichnamigen sohn in England zurück s. Ann. Wigorn. ed. Luard, 397. Winkelmann Otto 152.:| 10712

— 24 — ——— — derselbe nimmt den Conrad von Wilra, seneschall des königs Otto, seines neffen, mit land und leuten, die er in England hat, in seinen schutz, will, dass seine beamten ihn und das seinige

1209		schirmen und handhaben, erklärt ihn frei von genannten verpflichtungen, so lange derselbe in seinem dienste in Deutschland ist. Or. Guelf. 3,638. Rymer 1,103. Hardy Rot. lit. pat. 1,89b. Sudendorf Welfenurk. 78. — |: Ebenso für die mitglieder der englischen gesandtschaft. :| 10713
märz 24	ap. London	derselbe verleiht den bürgern von Utrecht aus gefälligkeit gegen den bischof und seinen neffen, den herzog H. von Sachsen, auf zwei iahre freien handel in seinem königreiche gegen die üblichen abgaben. Hardy Rot. lit. pat. 1,90. Sudendorf Welfenurk. 74 (zu märz 14). *10714
— 24	ap. Lameh	derselbe lässt dem herzoge Heinrich von Sachsen 1000 mark als geschenk zahlen, dann 400 zur besoldung der knechte und schützen und noch besonders 130 mark. Rymer 1,103. Orig. Guelf. 3,638. Hardy Rot. lit. pat. 1,89b. Sudendorf Welfenurk. 77. *10715
— 25	. . . .	Heinrich, markgraf von Istrien, schenkt an dem tage, quando Romam perrexi, der Laurentiuskirche in Wilten seinen hof in Ambras auf seinen todesfall. Hormayr Beiträge I 2,271. **10716
iuli 24	ap. Augustam	Sifrid, bischof von Augsburg, urkundet für kl. Steinheim zur zeit, als dort die heeressammlung zum römerzuge stattfand, s. o. nr. 289. — Vgl. nr. 291 die schenkung der gebrüder von Fronhofen, als Otto IV zu jenem zwecke zu Gunzelé war. **a
. . .	———	(in castris) Heinrich, herzog von Sachsen und rheinpfalzgraf, belehnt den grafen von Jülich mit pfälzischen lehen, s. nr. 290. **b
oct. 9	. . . .	Johann, könig von England, lässt einem boten Ottos zwanzig schilling zahlen. Hardy Rot. lib. ac misae 138. *10717
nov. 24	Lovanii	Philipp, markgraf von Namur, erklärt, dem herzoge Heinrich von Brabant die seitens der grafen von Flandern geschuldete lehenshuldigung für Alost und zubehör geleistet zu haben. Butkens Trophées 1,61. Lünig Cod. Germ. 2,1083. Galliot Hist. de Namur 5,368. Dynteri chron. ed. de Ram 2,146. 341. **10718
dec. 15	ap. Andernacum	Zusammenkunft hier oder vorher in Laach der erzbischöfe Johann von Trier und Theoderich von Cöln und der grafen von Sain, Berg, Jülich, Dietz und Virnenburg, nach einer urkunde des grafen Gerhard von Are mit: Actum ap. Lacum et consummatum ap. Andernacum 1209, 18 kal. ian., ind. 12, imp. Ottonis a. 1. Mittelrh. Urkb. 2,286. — Die entsprechende urk. des erzbischofs von Cöln, das. 288, hat 1209, ind. 13, imp. Ott. a. 1, pont. nostri a. 1, was alles auf 1209 weist, während für 1210 nicht mit Mittelrh. Reg. 2,308 die angebliche abwesenheit des erzbischofs von Trier im herbste 1209 angeführt werden kann, da aus nr. 327 nicht dessen theilnahme an Otto IV krönungszug zu folgern, diese überhaupt nicht nachweisbar ist. **a
1210		
märz 00	Meleduni	Reinald, herr von Nogent, gelobt, dem könige Philipp von Frankreich mit seinem schlosse Nogent zu diensten zu sein gegen den kaiser und alle anderen feinde mit ausnahme des grafen von Champagne. Delisle Catalogue nr. 1189 extr. **10719
. . .	. . . .	Aubri, erzbischof von Reims, zeigt dem könige Philipp von Frankreich an, dass alle von Reims geschworen haben, den könig und seine mannen in die stadt aufzunehmen und ihm gegen den kaiser und alle seine feinde zu dienen. Noverit excellentia — liberalis. Gallia christ. 10, Instr. 57 u. s. Delisle nr. 1183. — Aus dem briefe geht auch hervor, dass der könig den bürgern 4000 pfund zur vollendung der befestigung geliehen hatte; zu demselben zwecke bot er 1210 mai (s. Delisle nr. 1212) Chalons 2000 pfund an. Ueber die damaligen französischen rüstungen gegen Otto s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 8,526. Winkelmann Otto 208. **10720
märz 27	in castello Burgtorf	(in Burgundia) Berthold, herzog von Zähringen, dei et imperatorum ac regum dono iudex constitutus, et advocatus, qui vulgo kastvoget dicitur, id est in omne Turegum imperialem iuriditionem tenens, bestätigt auf grund der urkunde des gründers, des königs Ludwig, imperiali auctoritate qua super universum Turegum nos aliique nostre prosapie decessores dei regumque ac imperatorum dono prediti sumus, der abtei Zürich angegebene rechte. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,135. Wyss Gesch. der Abtei Zürich 48 ex or. Urkb. v. Zürich 1,246 ex or. Heyck Zähr. Urk. 30. *10721
mai 6	. . . .	Conrad, markgraf der Ostmark, stirbt kinderlos. Mit seinem fürstenthume wurde sein vetter, markgraf Dietrich von Meissen, vom kaiser belehnt, dem er dafür 10.000 mark zahlte. Chron. Mont. Ser., M. G. Ss. 23,178 vgl. Geneal. Wettin. ib. 230. Die belehnung vollzog als bote des kaisers der truchsess Gunzelin und zwar auf dem schlosse Landsberg. Asseburger Urkb. 1,57. **a

1210		
. . .	. . . .	Ausbreitung der dänischen herrschaft an der Ostsee, im Samlande, Pommerellen und dem herzogthume Stettin. Ann. Ryenses, M. G. Ss. 16,405. Korner bei Leibn. Scr. rer. Brunsw. 2,751 zu 1211. Vgl. Winkelmann Otto 268. 10721**b
iuli 24	. . . .	Eine von B. hier eingereihte urk. des königs Johann von England s. u. zu 1213. **c
. . .	. . . .	Philipp, könig von Frankreich, antwortet dem pabste (auf ein in den sept. zu setzendes schreiben s. nr. 6092), wie er es bedauere, dass der sogenannte kaiser Otto theile des patrimoniums besetzt habe; wie er die gewünschten zweihundert ritter nicht senden könne, weil er keinen zugang habe, als durch das kaiserreich, und auch die seehäfen dem kaiserreiche gehörten; wie er dem wunsche, bei den reichsfürsten zu betreiben, dass diese den Otto in einer weise befehdeten, dass er das päbstliche gebiet verlassen müsse, bereits entsprochen habe, die fürsten aber briefe des pabstes und der cardinäle verlangten, dass diese sich mit Otto nicht wieder aussöhnen würden, und wodurch iene von der treue gelöst und ihnen gestattet würde, einen andern zu wählen; wie er nach ausfertigung solcher briefe bereit sei, im frühsommer mit einem heere in das kaiserreich einzurücken, während der pabst den magister Peregrin bevollmächtigen solle, alle widerstrebenden durch excommunication zu zwingen; wie er auf die durch den magister Peregrin überbrachte forderung bereit sei, zur vertheidigung des königreichs Apulien und des pabstes ein drittel seiner einkünfte zu geben, falls auch die französischen erzbischöfe, bischöfe, äbte schwarzen wie weissen ordens und geistliche genöthigt würden, ein drittel ihrer einkünfte hiefür zu widmen; wie er ihn bitte, für den frieden zwischen dem könige von Arragonien und Simon von Montfort zu wirken, da dieser friede zur förderung der Albigensersache und der vertheidigung des königreichs Apulien sehr nöthig sei; wie ihm anderes der magister Peregrin mittheilen werde. Super eo quod — super negotio isto. Delisle Phil. Auguste 517. — Wegen der ausstellungszeit Delisle 287. Winkelmann Otto 252 ff.; vgl. auch unten zu 1211 märz. *10722
nov. 00	Parisius	derselbe verspricht, die tochter des landgrafen von Thüringen (nisi ita esset indecens, quod nobis displiceret) zu heirathen, wenn derselbe den pabst bestimmen kann, ihn von der königin Ingeburg zu scheiden. Baluze Miscell. 7,245. Orig. Guelf. 3,570. — Vgl. Delisle nr. 1248. Winkelmann Otto 251. **10723
— 18	. . . .	Excommunication des kaisers Otto, welcher eben ins königreich Sicilien eingefallen war. Dictus imperator contra iuramentum, quod fecerat domino pape Innocentio, regnum intravit et Capuam. Propter quod dominus papa ipsum in octava sancti Martini excommunicavit. Ann. Cass. 320. Vgl. nr. 6098[a]. In Deutschland war Otto so wenig beliebt, dass nun sehr bald bewegungen gegen denselben sich zeigten. |: Die bischöfe folgten iedoch keineswegs allgemein der aufforderung des pabstes, den bann zu verkündigen. Winkelmann Otto 275. :| a
1211		
feb. 26	Wormatie	Sifrid, erzbischof von Mainz, verleiht dem Deutschorden den patronat der kirche zu Reichenbach. Z.: Conrad, domprobst von Mainz, u. a., dann Gotfrid von Eppenstein, Gerlach v. Büdingen, Werher und Philipp von Bolanden u. a. Hennes Cod. dipl. 1,10. Hess. Urkb. I 1,2 ex or. — Mit 1211 ind. 13, imperante d. Ottone, imperii eius anno 2. **10724
. . .	ap. Confluentiam	|: Sifrid, erzbischof von Mainz, tritt an die spitze der gegen den kaiser gerichteten bewegung. :| Motus Moguntini contra imperatorem. Rein. Leod. a. 1211. In Coblenz fand deshalb eine zusammenkunft der erzbischöfe von Mainz und Trier und des bischofs von Speier statt. Unde convenerunt apud Confluentiam Treverensis et Moguntiensis archiepiscopi et Spirensis episcopus (Conradus, tunc cancellarius, videre de statu regni. Et missum est) pro puero Friderico rege Sicilie, et introductus est in regnum Romanorum. Gesta Trev. c. 101. |: Dass hier schon die aufstellung Friedrichs erfolgte und dass namentlich auch der hofkanzler sich für ihn erklärte, ist jedenfalls verfrüht. Winkelmann Otto 270. :| a
märz 00	Parisius	Philipp, könig von Frankreich, schreibt dem erzbischofe und dem clerus der provinz Sens, dass er den päbstlichen caplan Reginald zur sammlung der subsidien für den durch den kaiser Otto bedrängten pabst ermächtigt habe und seinerseits auf alle ihm vom clerus geschuldeten leistungen für jetzt verzichte, damit derselbe desto besser dem pabste beistehen könne, nisi quod deus avertat, idem O. cum magna gente super nos et regnum nostrum veniret vel tantam et talem gentem mitteret, quod apparens esset, quod nobis et regno nostro nocere posset. Gallia christ. 12 Instr. 63. **10725

1211

. . . . Albert, bischof von Riga, verleiht den die Düna und andere häfen Livlands aufsuchenden kaufleuten und besonders den Gotländern zollfreiheit und andere vorrechte. Z.: die bischöfe Bernhard von Paderborn und Philipp von Ratzeburg, fr. Bernhard von Lippe, der abt von Dünamünde, gr. Heinrich v. Plesse u. a. Bunge Livl. Urkb. 1,25. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,38. — Ohne daten. Die genannten waren im frühiahre 1211 in Riga. Vgl. auch Bunge 1,24. 30. Ausser den beiden bischöfen war auch der von Verden nach Livland gefahren. Heinr. chron. Lyvon., M. G. 23,275. **10726

. . . Nuwinburgk Zusammenkunft, etwa im späteren april oder mai, der erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, des königs von Böhmen, des landgrafen von Thüringen und des markgrafen von Meissen wegen der reichsangelegenheit, doch ohne bestimmtes ergebniss. Chron. Sampetr. 52. Ann. Reinhardsbr. 123. Wegen der stellung des Magdeburgers und des Meissners vgl. Winkelmann Otto 272 und wegen der zeit des Naumburger tags 274 a. 1. **a

. . . Bavinberg Fürstenversammlung |: etwa im iuni, äusserlich durch die aufträge Sifrids von Mainz in bezug auf den process Ekberts von Bamberg veranlasst, dann aber benützt zur berathung über :| die wahl eines neuen königs. Ipso eciam anno S. Mogontiensis archiepiscopus (zusatz: et legatus a papa constitutus; legat wurde er erst im folgenden iahr) cum Herimanno lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum pape Ottonem imperatorem relinquerent et Fridericum regem Sicilie eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Cron. reg. Col. cont. III ed. Waitz 232. |: Vgl. Winkelmann Otto 273. Der herzog Leopold von Oesterreich, den Chron. Ursp. nachher den fürsten zuzählt, welche Friedrich wählten, datirt 1211 einen vergleich mit dem erzbisthume Salzburg: Ottone imperatore excommunicato. Meiller Reg. aep. Salisb. 200. :| b

aug. 00 . . . . Philipp, könig von Frankreich, lässt sich während des aug., sept. und oct. von baronen und gemeinden seines lands besondere versicherungsbriefe über ihre treue in bezug auf den kaiser Otto, den könig von England und den grafen von Boulogne ausstellen. Delisle nr. 1299—1305. — Vgl. das. Introduct. 111 über die verhältnisse des grafen von Boulogne. **10727

. . . Nurenberc Fürstenversammlung |: zu anfang des sept. :|, zweite und öffentliche. Otto wird auf die päbstlichen briefe als ketzer abgesetzt und Friedrich, könig von Sicilien, wird an seiner statt zum römischen |: kaiser :| erwählt. Proinde tacite digredientes (von der geheimen versammlung in Naumburg, s. o. nr. 10726[a]) ceteros principes ea latuere consilia, donec iidem iurati in oppido Nurenberc collecti publice Ottonem hominem hereticum nominarent, et publicam facientes ei contradictoriam, Fridericum Heinrici imperatoris filium, antea ab universitate electum, futurum imperatorem declararent. Ad hanc conspirationem .... littere apostolice animaverant etc. Chron. Sampetr. 53. Die zweite hauptstelle ist im Chron. Ursp. 373, wo insbesondere die abordnung des Heinrich von Neifen und des Anselm von Justingen an den iungen Friedrich beschrieben ist. |: Die Magdeb. Schöppenchronik ed. Janicke 136 misst einen grossen antheil an Friedrichs wahl dem grafen Albrecht von Eberstein bei, der mit dessen gemahlin Constanze von Aragonien verwandt war. Vgl. Winkelmann Otto 279 ff. und 500 und oben nr. 646[b]. :| a

sept. 29 . . . . Beginn des bürgerkriegs, indem um Michaelis der rheinpfalzgraf Heinrich, des kaisers bruder, mit dem herzoge von Brabant, den Lothringiern und den mannschaften des oberen Deutschlands das land des erzbischofs von Mainz verwüstet. Chron. reg. Col. — Um dieselbe zeit verwüstete der reichstruchsess Gunzelin von Mühlhausen aus die Besitzungen des landgrafen von Thüringen. Chron. Sampetr. **b

oct. 18 ap. Divionem Odo, herzog von Burgund, vermittelt zwischen Otto, herzog von Meran, und dem grafen Stephan von Burgund einen frieden, in dem unter anderem ersterer auf ersatz des kriegsschadens, auf vererbung seiner lande an das haus von Vienne und auf die hülfe des kaisers verzichtet. Docum. inéd. pour servir à l'hist. de la Franche Comté 3,498. **10728

1212

. . . . Kinderkreuzzug, eine für die damalige öffentliche meinung sehr charakteristische begebenheit. Vgl. Wilken Gesch. d. Kreuzzüge 6,71 |: und zuletzt Röhricht in Hist. Zeitschr. 36,1. — Der zug aus Deutschland traf aug. 20 in Piacenza, aug. 25 in Genua ein. Ann. Plac., M. G. Ss. 18,426. Ann. Ian. ib. 131. :| a

1212		
feb. 2	Magdeburg	Albert, erzbischof von Magdeburg, verkündigt nach dreimaliger aufforderung des pabstes den über den kaiser Otto verhängten kirchenbann. Magdeburger Schöppenchron. ed. Janicke 135. — ¦: Bei 13. zu 1211; vgl. jedoch Winkelmann Otto 272 a. 4.:¦ 10728b
apr. 22	in villa Anasi	Leopold, herzog von Oesterreich, gibt Enns ein stadtrecht. Arch. f. österr. Gesch. 10,99, vgl. Font. rer. Austr. II 8,289. — Mit 1212 ind. 15, regn. Ott. a. imp. 3. Hatte Leopold sich 1211 den gegnern des kaisers angeschlossen (s. o. nr. 10726b), so ist er also ietzt wieder auf dessen seite zurückgetreten (vgl. nr. 480); er urkundet nach dessen iahren noch iuli 10 und aug. 8. Arch. f. österr. Gesch. 19,197. 199. Vgl. v. Meiller Babenb. 109 ff. **10729
(apr. 00)	. . . .	Dietrich, erzbischof von Cöln, wird als anhänger des gebannten kaisers durch den päbstlichen legaten, erzbischof Sifrid von Mainz, abgesetzt, der den früher wegen abfalls von Otto abgesetzten Adolf von Altena ietzt als erzbischof bestätigt. Chron. reg. Col. cont. 233. Rein. Leod. 664 u. s. Vgl. Winkelmann Otto 302 ff. — Adolf kam nach Chron. reg. mit diesem bescheide mai 2 nach Cöln. **a
mai 3	Leodii	Ueberfall, plünderung und misshandlung Lüttichs auf himmelfahrt durch Heinrich, herzog von Brabant, ¦: der bürger und geistliche dem kaiser zu schwören zwang. Triumphus S. Lamberti, M. G. Ss. 25,175. Rein. Leod.:¦ Chron. reg. Col. cont. u. s. b
— 4	ap. Lameh	Johann, könig von England, schreibt dem vicomte von Thouars: dass sein neffe der kaiser den grafen von Boulogne zu ihm nach England geschickt habe und für dessen treue dienste einstehe: dass derselbe zugleich credenzbriefe mitgesendet und gemeldet habe, dass er mit aller macht, wann und wie es verlangt werde, zur hülfeleistung bereit sei. Or. Guelf. 3,813 irrig zum 4. april. Rymer 1,104. Sudendorf Welfenurk. 79. 10730
— 4	——	derselbe verkündigt, dass graf Reginald von Boulogne für seine und seiner gattin Ida englische güter zu himmelfahrt (mai 3) sein mann geworden sei. Hardy Rot. Turr. Lond. 1,186. — Es sind die meisten güter, die einst der vater der Ida, graf Mattheus, in England gehabt; für die übrigen sollte Reginald eine rente von 1000 pfund erhalten. Diese wurden ihm mai 5 und 11 mit je 500 pfund angewiesen. Hardy Rot. lit. claus. 116. 117. **10731
— 4	——	derselbe verspricht vor einer zahlreichen versammlung englischer grossen, keinen frieden mit Frankreich zu machen, ohne den grafen von Boulogne einzuschliessen. Rymer 1,105. Hardy 186. — Das. die gegenurkunde Reginalds vom gleichen tage, bei Rymer undatirt. **10732
— 4	——	derselbe schreibt der gräfin Margarethe von Flandern (wittwe des 1195 gest. Balduin V), dass die gewünschte anleihe von 3000 mark ihr bis zum august des nächsten iahrs zur verfügung stehe; nur möge sie noch zeugnisse über schuld und rückzahlung von seiten ihres enkels, des grafen Ferrand, und der städte Brügge, Gent und Ypern einsenden. Rymer 1,105. Hardy Rot. lit. claus. 1,129. Le Glay Hist. de Jeanne 149. **10733
— 4	ap. London	derselbe schreibt dem grafen Ferrand von Flandern, dass er auf anregung des grafen von Boulogne ihm sein lehen wiedergeben wolle; er möge baldigst bevollmächtigte zum abschlusse eines bündnisses senden und sich zur beschleunigung der sache nicht zu weit von der küste entfernen, wie auch er es nicht thun werde. Rymer 1,105. Hardy Rot. lit. claus. 1,129. Recueil 18,565. Le Glay 148. — Ferrand hatte erst ian. 22 wieder dem französischen könige geschworen und feb. an dessen sohn Ludwig S. Omer u. a. abgetreten, wofür derselbe auf weitere ansprüche an Flandern verzichtete. Delisle nr. 1323 ff. 1349. 1350 ff. **10734
— 11	ap. Westmonasterium	derselbe weist auf andringen des kaisers dem Johann de Weck (la Wake) 200 pfund an. Hardy Rot. lit. claus. 1,117. Sudendorf Welfenurk. 81. **10735
— 23	ap. Lameh	derselbe schickt genannten getreuen abschrift eines von kaiser Otto unter goldbulle erhaltenen schreibens und gibt ihnen kund, dass er genannte (s. nr. 10737) als machtboten an den kaiser gesendet habe. Or. Guelf. 3, 814. Rymer 1,105. Sudendorf Welfenurk. 81. 10736
— 24	ap. Lambeth	derselbe verdankt dem kaiser Otto brief und botschaft und beglaubigt bei ihm seinen canzler Walter de Gray, den Sayer de Quency, grafen von Winchester, den truchsess Wilhelm de Cantilupo und den Robert Tresgoz. Excellentie vestre — indubitatam. Rymer 1,104. Sudendorf Welfenurk. 83. — ¦: Zu pfingsten (mai 13) waren als des kaisers boten am hofe Conrad de Wilre, Conrad de Dike und Roger de Merham mit 28 leuten und ebensoviel pferden; die kosten ihres unterhalts für zwei tage werden mit 43 pfund sterling bezahlt. Rot. misae a. Joh. 14 ed. Cole 232.:¦ *10737

1212			
mai 24	ap. Lambeth	derselbe meldet dem herzoge Heinrich von Löwen den empfang eines briefs des kaisers, aus welchem auch für ienen vortheil zu erwarten sei; dankt ihm für die unterstützung desselben; meldet, dass er an denselben genannte (vgl. nr. 10737) boten gesandt habe; ersucht ihn gleichzeitig, mit denselben beim kaiser zu sein; beglückwünscht ihn wegen der erfolge im bisthume Lüttich, beglaubigt bei ihm dessen bruder Gotfrid von Löwen. Grates vobis — elongati. Orig. Guelf. 3,815. Rymer 1,106. Rot. lit. claus. 1,130 extr. Sudendorf Welfenurk. 84.— |: Vgl. Ann. s. Edmundi, M. G. Ss. 27,427: Godefridus de Luvein ex precepto regis per Flandriam latenter iter faciens, ad ducem de Luvein iturus, a filio regis Francie Ludewico captus est. :|	*10738
. . . .	. . . . .	derselbe ersucht den herzog Heinrich von Löwen, zu gestatten, dass ritter und knechte aus dessen lande zu seinem dienste dem grafen von Boulogne zuziehen dürfen. Rogamus vos — dubitetis. Rymer 1,106.	*10739
— 24	ap. London	derselbe schreibt dem herzoge von Limburg (ähnlich dem grafen Theobald von Bar und Heinrich, sohn des grafen von Bar), dass er dessen durch den grafen von Boulogne überbrachtes anerbieten, ihm lehensmannschaft gegen iedermann zu leisten, wenn er demselben das von seinem bruder könig Richard verliehene lehen zurückstelle, gern annehme, und fordert ihn auf, sogleich nach England zu kommen. Rymer 1,106.— |: Geleitsbriefe für die genannten waren schon am 23. ausgestellt. Hardy Rot. lit. pat. 1,92^{b}. :|	*10740
— 24	ap. Lameh	derselbe fordert Walram, sohn des herzogs von Limburg (ähnlich den Ern' de Rotel', seneschall des herzogs von Löwen), auf, wohlgerüstet mit neun andern rittern nach England zu kommen. Rymer 1,106.	*10741
— 24	ap. Odiham	derselbe beglaubigt bei allen, welche zu seinem dienste von ienseits des meers nach England kommen, Hubert de Burgo, seneschall von Poitou, und Philipp de Albiniaco. Rymer 1,106.	*10742
— 25	ap. Lameh	derselbe sichert allen, welche der graf von Boulogne oder Hugo de Boves für seinen dienst nach England schicken werden, geleit zu. Hardy Rot. lit. pat. 1,93.	*10743
— 25	———	derselbe erklärt, dem Wilhelm de Cantilupo zehn mark für die ausgaben der boten kaiser Ottos und um zum kaiser zu gehen gegeben zu haben, und befielt, ihm nöthigenfalls weiteres zu zahlen. Rot. lit. claus. 1,117^{b}. Sudendorf Welfenurk. 85.	*10744
iuni 1	ap. Ditton	derselbe schreibt genannten zahlreichen rittern aus Flandern, dass er genehm halte, was der graf von Boulogne oder Hugo de Boves mit ihnen für seinen dienst ausgemacht haben. Hardy Rot. lit. pat. 1,93.	**10745
iuli 14	ap. Norhamton	derselbe lässt Wilhelm de Waleton, clericus des kaisers Otto, in den besitz der kirche von Hales setzen. Rot. lit. claus. 1,120^{b}. Sudendorf Welfenurk. 86.	*10746
— 20	ap. Wodestok	derselbe schreibt dem grafen von Flandern, dass er, wie dieser gewünscht, bereit sei, zu Dover vom tage Mariae Magdalenae ab innerhalb zweier wochen mit ihm sich zu besprechen, und schickt ihm durch seinen bruder, den grafen von Salisbury, geleitsbriefe von sich, dem bischofe P. von Winchester und anderen magnaten. Rymer 1,107.	**10747
aug. 16	ap. Nottingham	derselbe beglaubigt bei dem herzoge Heinrich von Sachsen seinen boten Tierricus Teutonicus und schickt ihm sein iahreslehen von 500 mark. Sudendorf Welfenurk. 87. — Das geld wurde aug. 17 an Philipp, magister des herzogssohns Heinrich, ausgezahlt; Terricus erhielt als bote des königs nach Alemannien 30 mark de dono. Rot. misae ed. Cole 238. Er gerieth in Deutschland in gefangenschaft; die loskaufssumme wurde ihm 1213 ian. 2 mit 44 mark ersetzt. Das. 252.	**10748
— 31	ap. Eboracum	derselbe befielt auf bitte des kaisers Otto, dem diener desselben Petrus Jordanus, die tochter des Wilhelm Gumbald zur frau zu geben. Hardy Rot. lit. claus. 1,132. Sudendorf Welfenurk. 87 (zu aug. 26).	*10749
sept. 27	. . . .	derselbe lässt an Conrad von Wilre, Lambek von Cöln und fr. Wilhelm de S. Audoeno, boten des kaisers, ad opus eiusdem imperatoris de dono 10,000 mark zahlen. Rot. misae ed. Cole 243.	**10750
oct. 6	ap. Westmonasterium	derselbe bestätigt, von den in hut der Templer befindlichen geldern 1000 mark erhalten zu haben, um sie durch Conrad von Wilre an kaiser Otto zu schicken. Rot. lit. claus. 1,124^{b}. Sudendorf Welfenurk. 88.	*10751

1212

(dec. 00) . . . . Conrad, bischof von Metz und Speier, an den könig von Frankreich, s. o. nr. 682. **10751a

1213

. . . . Bruder Sibert mit den ihm anvertrauten armen Christi schreibt dem kaiser Otto, dass er, nachdem herr Walther am tage des h. Severinus mit den betrübenden nachrichten von ienem zurückgekehrt war, am folgenden tage, einem sonntage, während der messe von der h. iungfrau und vom herrn selbst die offenbarung erhalten habe, dass iener doch triumphiren werde. Nuper in die — regnabit. Abel Phil. 280 zu 1205 nov. Vgl. dagegen bei Winkelmann Otto 298 a. 2 die gründe, welche für 1213 sprechen. **10752

ian. 28 ap. Bamburic Johann, könig von England, antwortet dem kaiser Otto, dass er nach dessen ansuchen von den ihm geschenkten geldern an dessen getreue Gerard von Rodes und Conrad von Wilre 8500 mark auszahlen lasse, um sie ihm zu überbringen, und dem Simon Saphir 50 mark, die er dem kaiser geliehen hat; |: meldet, dass der durch den cleriker des kaisers mag. Ywan angekündigte besuch seines neffen, des pfalzgrafen, und der grafen von Boulogne und Holland (vgl. nr. 493) ihm genehm sei und dass er selbst zu ihrem empfange vom norden nach dem süden kommen werde; die gewünschten zahlungen an den grafen von Boulogne und dessen bruder Simon zu machen, müsse er denen überlassen, denen das geld gezahlt wurde, da es, weil gezahlt, nicht mehr sein geld sei. :| Or. Guelf. 3,816. Rymer 1,108. Sudendorf Welfenurk. 88. — |: Der pfalzgraf Heinrich urkundete ian. 27 noch in Braunschweig, Orig. Guelf. 3,648. Vgl. unten märz 29. — Ywano clerico imperatoris eunti ad dominum suum wurden ian. 29 de dono 5 mark gezahlt. Rot. misae a. Joh. 14 ed. Cole 252. :| 10753

. . . . Premisl, könig von Böhmen, pergens Ratisbonam in occursum Friderici Romanorum regis de Apulia venientis, bekennt, von den mercatoribus Cladrubensibus fünfzig mark empfangen zu haben, und gibt ihnen dafür entschädigung. Notum sit — Userob. Boczek Cod. Mor. 2,59. Erben Reg. Boh. 1,246. — |: Bei B. zu 1212 aug., aber, obwohl Przemysl den Staufer schon früher aufzusuchen beabsichtigt zu haben scheint (Winkelmann Otto 327 a. 4), nachweisbar ist er bei ihm doch erst 1213 feb. und zwar gerade in Regensburg, s. o. nr. 689 ff. :| 10754

märz 29 London Wilhelm, graf von Holland, bekennt, mann des königs von England für ein lehen von 400 mark iährlich geworden zu sein, verpflichtet sich zum dienste gegen iedermann und besonders zur vertheidigung Englands im falle einer feindlichen landung, seine lehnspflicht zu leisten mit 25 rittern und, falls der könig es wünscht, 500 oder 1000 oder mehr knechte auf dessen kosten zu stellen. Unter den zeugen H. pfalzgraf, R. graf von Boulogne, Conrad von Wilre. Orig. Guelf. 3,649. Rymer 1,165. Hardy Rot. Turr. Lond. 1,190b. v. d. Bergh Oorkondenb. 1,136. *10755

apr. 00 Suessionis Heinrich, herzog von Lothringen, schwört dem könige Philipp von Frankreich, am tage nach der osteroctave dessen tochter Maria zur frau zu nehmen; weiter dem könige gegen iedermann beizustehen, ausser gegen den römischen könig Friedrich, so lange er als römischer könig leben wird oder nach dessen tode gegen denienigen, welcher unter zustimmung könig Philipps von denienigen, welche die gewalt zu wählen (potestatem eligendi) haben, zum römischen kaiser gewählt sein wird; weiter insbesondere den könig beim zuge gegen England zu unterstützen. Baluze Hist. d'Auvergne 2,104. Bouquet Recueil 18,657. Huill. 1,267 extr. — Mit 1212. Vgl. folg. *10756

— 00 ——— Philipp, könig von Frankreich, verspricht dem Heinrich, herzoge von Lothringen, ihm unter angegebenen bedingungen am tage nach Quasimodo (apr. 22) seine tochter Maria mit dem dotalitium und gewissen iährlichen einkünften zu geben, insbesondere auch seinen bruder und freund, den römischen könig Friedrich, zu bitten, dass er dem herzoge, wenn derselbe ihm nach der rückkehr von England huldigen wird, und dessen sohne sein volles recht zugestehe mit allem, was demselben einst der römische könig Philipp verlieh. Baluze Hist. d'Auvergne 2,104. Bouquet Recueil 18,657. Huill. 1,266. — |: Vor ostern (apr. 14), da noch mit 1212 datirt. Auf den 8 apr. war ein reichstag nach Soissons berufen, wo die stände dem plane des königs, England selbst anzugreifen, zustimmten. Vgl. Winkelmann Otto 358 ff. :| *10757

(— 00) ap. Pingwiam Philipp, genannt von Bolanden, bekennt in gegenwart könig Friedrichs, des erzbischofs von Trier und anderer fürsten durch den abt von Cornelismünster zu Inden mit der castellanei Reichenstein und der vogtei in Trechtlingshausen unter der bedingung belehnt zu sein, dass

1213		er den wegen räuberei daraus entfernten Gerhard vogt von Bingen und Volknand mit waffen oder geld zur ruhe bringe. Winkelmann Acta 2,679. — Bingen ist also der ort gewesen, wo die zum angesagten, aber nicht innegehaltenen hoftage in Coblenz gekommenen fürsten den könig trafen. Vgl. nr. 703^a. **10758
mai 10	Moguntie	Sifrid, erzbischof von Mainz und päbstlicher legat, bekundet, dass graf Gerhard von Rienekke mit zustimmung des grafen Ludwig von Lon und seiner andern genannten geschwister angegebene güter an die abtei Eberbach verkauft und die zustimmung seines bruder Arnold, qui nunc in Anglia obses tenetur, verbürgt habe. Guden Cod. 1,423. Kluit Hist. Holl. 2,353. Wolters Cod. Loss. 85. Rossel Urkb. v. Eberbach 1,387. — Eine entsprechende urk. des grafen bei Rossel 1,162. *10759
— 10	. . . .	Wernher, rheingraf, setzt sich mit seinem verwandten, dem grafen Heinrich von Weilnau, über erbansprüche aus einander und verspricht als ersatz des ihm zugefügten schadens ihm bis Johannis gegen seine feinde und besonders den grafen Dietrich von Katzenellnbogen zu hülfe zu ziehen. Mittelrhein. Urkb. 3,17. **10760
. . .	. . . .	Vergleich, ausführlicher, zwischen dem bischofe Conrad von Regensburg und dem herzoge Ludwig von Baiern über kirchlehen, antheil des herzogs an der bischofswahl, lösung der Regensburger von dem ihm gegen den bischof geleisteten eide, rechtsschutz, landfrieden, die regensburger münze u. a. Hund Metrop. 1,235. Ludewig Germ. princ. 2,714. Mon. Wittelsb. 1,14. — Mit Acta 1213, ind. 1. **10761
— 15	iuxta Doveriam	(apud domum militie Templi) Johann, könig von England, verkündet, dass er seine königreiche England und Irland vom pabste zu lehen nahm, den treueid nach beigelegter formel geleistet und zur anerkennung des lehnsverhältnisses jährlich, abgesehen vom peterspfennige, 1000 mark sterling zu zahlen versprochen habe. Ann. Waverl. ed. Luard 2,275. Rymer 1,111. — Vgl. Winkelmann Otto 361 über das eigenthümliche verhältniss, in welches Innocenz durch ienen vorgang mittelbar auch zu dem von ihm gebannten Otto kam. **10762
— 25	ap. templum de Ewell	derselbe schreibt dem grafen von Flandern, dass er ihm, wenn er den durch Balduin von Newport, ritter, empfangenen brief früher erhalten hätte, grössere verstärkung geschickt haben würde, und beglaubigt seinen bruder, den grafen Wilhelm von Salisbury, den grafen Reginald von Boulogne, Hugo de Boves, Heinrich, sohn des grafen (von Bar? s. o. nr. 10740) und Brien de l'Isle. Rymer 1,113. Hardy Rot. lit. pat. 1,99. Le Glay Hist. de Jeanne 151. — Ferrand von Flandern war noch auf dem französischen reichstage zu Soissons (s. o. nr. 10757) gewesen; da er dort nicht seine rechnung fand, wandte er sich ietzt endgültig der englischen seite zu. Winkelmann Otto 360. **10763
iuni 26	ap. Beram.	derselbe beglaubigt bei dem grafen von Flandern seinen bruder, den grafen W(ilhelm) von Salisbury, und den kanzler W(ilhelm) Gray und verspricht zu halten, was diese und der graf von Boulogne mit ihm ausmachen werden. Rymer 1,113. Hardy Rot. lit. pat. 1,101. Le Glay Jeanne 151. — Den genannten waren iuni 22 bei dem meister der Templer in England 20000 mark angewiesen worden. **10764
iuli 10	ap. Gillingham	derselbe weist die baillifs von Southampton an, kaufleute von S. Omer, Douai und aus dem lande des herzogs von Löwen zu arrestiren, die von Gent, Ypern und Bordeaux aber frei ziehen zu lassen. Hardy Rot. lit. claus. 1,145. **10765
— 24	ap. Corff	derselbe erlässt den bürgern von Cöln eine abgabe von ihrer gildhalle zu London, so wie alle andern ihm zuständigen abgaben in London und in ganz England; gestattet ihnen sicher zu kommen und zu gehen in seinem ganzen lande, frei die messen zu besuchen und handelschaft zu treiben, wie ihnen das schon sein bruder Richard zugelassen hat, mit vorbehalt der freiheiten der stadt London. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,14 |: (hier mit a. r. 12 statt 15 und daher von B. zu 1210 eingereiht). Hardy Rot. Turr. Lond. 1,194. Quellen z. Gesch. der St. Cöln 2,41. Höhlbaum Hans. Urkb. 3,395. :| 10766
— 25	——	derselbe beglaubigt beim kaiser Otto den bischof von Norwich, seinen bruder, den grafen von Salisbury, und den Wilhelm Briwer. Rymer 1,114. Sudendorf Welfenurk. 90. *10767
— 26	ap. Binedon	derselbe verkündigt seinen amtleuten und getreuen, dass er den leuten aus Bremen, welche sich als solche durch patentbriefe des römischen kaisers ausweisen, gestattet habe, in England handel zu treiben mit schiffen, waaren und kaufmannsgut. Hardy Rot. lit. pat. 1^a,102.

1213		Lappenberg Geschichtsquellen von Bremen 177. Sudendorf Welfenurk. 91. Ehmck Brem. Urkb. 1,127. 10768
sept. 21	ap. Stretton	derselbe schreibt dem grafen von Flandern, dass er nach empfang seiner boten sogleich zur abfortigung seiner angelegenheit nach London zurückgekehrt sei: zeigt an, dass der graf von Salisbury am 29 sept. mit geld und mannschaft abgehen werde; mahnt ihn, sich inzwischen tapfer zu halten. Rymer 1,114. Hardy Rot. lit. Turr. Lond. 1,165. Recueil 18,624. Le Glay Jeanne 152. — Ebenso an die gräfin Johanna von Flandern und an Reginald von Boulogne. **10769
oct. 13	Steppes	Sieg, grosser, des bischofs von Lüttich, unterstützt von dem grafen Ludwig von Los über den herzog von Brabant. Sehr schön beschrieben von Rein. Leod. 667—670 und 672. Auch in Vita s. Odiliae M. G. Ss. 25,183 u. s. |: Vgl. Winkelmann Otto 364. Chron. reg. Col. cont. II nennt Landene als ort. :| a
nov. 27	ap. Hereford	Johann, könig von England, befielt einem boten, die nach Flandern gebrachten 200 mark an graf Wilhelm von Holland zu geben. v. d. Bergh Oorkb. 1,138. — Anweisungen für den grafen von Flandern vom 19 nov. Hardy Claus. 1,139. **10770
1214		
. . .	Gand.	Ferrand, graf von Flandern und Hennegau, bekennt, sich mit könig Johann von England in der art verbündet zu haben, dass er ohne ihn nicht mit Frankreich frieden schliessen wird. Hardy Rot. Turr. Lond. 1,197 mit der entsprechenden versicherung der gräfin Johanna und den verbürgungen der städte Gent, Ypern und Brügge. — Nur mit 1214. Wohl nach der rückkehr Ferrands aus England, wo er (im ian.) zu Canterbury dem könige gehuldigt hatte. Während dann Johann im feb. den feldzug gegen Frankreich in Poitou eröffnete, zwang Ferrand den mit Frankreich verbündeten herzog von Brabant zum frieden mit Lüttich (feb. 28) und, nach Bald. Ninov., ne iuvaret regem Francie. Vgl. Winkelmann Otto 364 ff. **10771
. . .	. . . .	Die bürger von Cöln (auf vermittelnde weisung des kaisers Otto) und die gesammtheit der stadteinwohner Flanderns (auf vermittlung des grafen Ferrand) einigen sich über schadensersatz und das verfahren bei schuldklagen. Zwischen 1212 und 1214, s. o. nr. 498[c]. **a
märz (26)	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, an den domherrn Walther von Münster u. a. in betreff der ausführung der sentenzen gegen die von Münster, s. o. nr. 726. **b
. . .	. . . .	O(liver), scholasticus von Cöln, päbstlicher legat, berichtet dem grafen von Namur und seiner gemahlin über seine kreuzpredigt in der diöcese Münster, über kreuzerscheinungen am himmel (1214 mai 16 bis iuni 5) und seine erfolge, so dass die zahl der kreuzfahrer aus Friesland weit über 50000 geschätzt werde, während die provinz Cöln allein mehr als 300 schiffe für die überfahrt rüste. Cum essem — favorabiles. Martene Ampl. coll. 1,1115. Migne Innoc. op. 4,258. M. G. Ss. 23,473 als anm. zu Emonis chron. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 169. Oliver nahm den inhalt dieses briefs in seine Hist. Damiatina auf, aus welcher er in viele chronisten z. b. Rog. de Wendover 4,13 und Chron. Sampetr. 58 überging. — Bei Emo weiteres über Olivers thätigkeit, zu der er 1213 apr. 22 vom pabste für die provinz Cöln bevollmächtigt worden war (P. 4718 vgl. 4725) und die er nach Rein. Leod. 1214 feb. 26 in Lüttich begann. Vgl. über ihn Hoogeweg in Westd. Zeitschr. 1888 s. 235 ff. und Zeitschr. f. westf. Gesch. 46,92; Röhricht in Westd. Zeitschr. 1891 s. 161 ff. (mit einer ausgabe seiner briefe). **10772
iuni 24	. . . .	Der französische erbprinz Ludwig erzwingt den rückzug der Engländer, die Roche-aux-Moines (bei Angers) belagerten, über die Loire und auf La Rochelle. Vgl. Pauli Engl. Gesch. 3,392. Winkelmann Otto 366. **a
iuli 27	ap. pontem Bovinum	Niederlage des kaisers und seiner niederländischen und englischen verbündeten s. o. nr. 498[p]. An neueren arbeiten über die schlacht sind zu den bei Winkelmann Otto 370 a. 6 erwähnten noch hinzugekommen: Hortzschansky Die Schlacht an der Brücke von B. Halle 1883; Delpech La tactique au XIII siècle. Paris 1885; Köhler Die Entwicklung des Kriegswesens, bd. 1 (1886). Vgl. A. Molinier in Revue hist. 36,190. 194. **b
aug. 4	ap. S. Benedictum	Johann, könig von England, befielt, den kämmerer des kaisers, Johannes Lupus, in den besitz der terra de Bernaldesby zu setzen, que fuit in custodia Theodorici Teutonici. Hardy Rot. lit. claus. 1,169[b]. **10773
— 24	ap. Westmonasterium	derselbe befielt den baillifs von Southampton, die kaufleute und schiffe aus dem lande des kaisers und aus Schottland frei zu geben und ziehen zu lassen, die Flandrer aber und ihre ladungen

1214		
		zu arrestiren. Hardy Rot. lit. claus. 1,211 mit a. v. 16. — Letzteres, weil Flandern nach dem siege von Bouvines von den Franzosen besetzt worden war. Uebrigens wird diese und die vorige verfügung von der während könig Johanns aufenthalt in Poitou für England eingesetzten statthalterschaft (s. zu sept. 6) erlassen sein. **10774
aug. 27	ap. S. Maxentium	derselbe befielt dem bischofe P. von Winchester, dem Iwan, cleriker des kaisers Otto, ein kirchliches einkommen anzuweisen. Sudendorf Welfenurk. 91. **10775
sept. 1	ap. Parten(iacum)	derselbe befielt dem bischofe P(eter) von Winchester, dem kaiser Otto 2000 mark zu übersenden. Hardy Rot. lit. pat. 1,121. Sudendorf Welfenurk. 92. — Partenay westl. von Poitiers. *10776
— 1	ap. Wustemule	(in castris) Conrad, bischof von Metz und Speier, kanzler, urkundet für kloster Herckenrode. Analectes pour servir à l' hist. ecclés. de la Belgique 16,223 nach Wauters 7,494. — Mit ind. 2. Der kanzler begleitete den könig Friedrich auf dem feldzuge nach Niederlothringen. **10777
— 6	ap. S. Maxentium	Johann, könig von England, bittet den cardinal Nicolaus, bischof von Tusculum, den erzbischof von Canterbury und seine sonstigen stellvertreter in England wegen der angebotenen auswechslung des grafen von Salisbury gegen Robert, den sohn des grafen von Dreux, um rath, da zu befürchten sei, dass nach der befreiung Roberts der graf von Boulogne hingerichtet und der graf von Flandern niemals frei kommen werde. Rymer 1,124. Hardy Rot. lit. pat. 1,140. — Der ort ist S. Maixent südwestl. von Poitiers. **10778
— 18	ap. Chinonem	Philipp, könig von Frankreich, bekundet den auf fünf Jahre mit dem könig Johann von England eingegangenen waffenstillstand, in den Friedrich, könig der Römer und von Sicilien, und könig Otto eingeschlossen sein sollen, wenn sie wollen; andernfalls darf er ienem, und der könig von England diesem im kaiserreiche helfen, ohne sich aber von ihren eigenen ländern aus zu bekriegen. Or. Guelf. 3,823. Bouquet 17,103. Rymer 1,125. — |: Vgl. die ausfertigung durch könig Johann mit Actum ap. Partenay, sept. Teulet Layettes du trésor d. ch. 1,404 ex or. :| *10779
. . .	. . . .	Uebergang der Rheinpfalzgrafschaft auf das haus Wittelsbach-Baiern, |: am anfange des october :|. Kein chronist gedenkt dieses wichtigen ereignisses, so arm sind wir in dieser zeit an geschichtlichen überlieferungen! Nur aus urkunden des klosters Schönau und aus der eigenthümlichkeit des gegenstands lässt sich einige erläuterung schöpfen. Das wesentlichste dafür hat Scheid geleistet durch seine noten in den Or. Guelf. 3,185 und 218. — Die Pfalz am Rhein war ursprünglich kaum reicher dotirt als die übrigen pfalzgrafschaften Deutschlands, welche gerade um die zeit sich verwischten, als iene sich zu ihrer späteren bedeutung entwickelte. Sie hatte sich allmählig von dem Niederrhein nach dem Oberrhein heraufgezogen, wie schon die klöster zeigen, welche ihren inhabern geistlicher sammelpunct und begräbniss waren: Brauweiler bei Cöln, gestiftet 1024 durch pfalzgraf Ezzo, Laach bei Coblenz, gestiftet 1093 durch pfalzgraf Heinrich, Schönau bei Heidelberg, gestiftet 1142 durch den grossen bischof Burcard von Worms und dann durch pfalzgraf Conrad begünstigt. Durch den besitz mehrerer geschlechter in ziemlich raschem wechsel gehend, behielt die pfalzgräfliche würde vorzugsweise den character eines amtes, bis sie von Friedrich I seinem halbbruder Conrad übertragen, während dessen langer verwaltung (1155—1195) selbstständigere bedeutung gewann, und sich zu einem (wenn auch zerstreut liegenden) territorium auszubilden begann. Was pfalzgraf Conrad besass und hinterliess, bestand: 1) aus dem ursprünglichen reichslehen, 2) aus dem von ihm zugebrachten und vermehrten väterlichen und mütterlichen vermögen, 3) aus den von hochstiften und abteien erhaltenen (und wohl grossentheils denselben abgedrungenen) lehen, in welche sich Conrad, seit seine nachkommenschaft nur noch in seiner tochter Agnes bestand, wie wir aus einem beurkundeten falle (Or. Guelf. 3,599) schliessen dürfen, das recht weiblicher nachfolge zusichern liess. Wie nun solchergestalt der grössere theil von Conrads besitz auf seine tochter zu vererben hatte, so ist es auch um so erklärlicher, dass kaiser Heinrich VI, |: der nach Cont. Weingart. M. G. Ss. 21,479 Agnes mit Ludwig von Baiern vermählen wollte :|, nach einer durch die mutter besorgten stegreifsvermählung der Agnes mit Heinrich, dem ältesten sohne Heinrichs des Löwen, zu anfang des iahres 1194 (vgl. Arn. Lub., Gerh. Stederburg. und Guillielm. Neubrig. gesammelt in Or. Guelf. 3,148 und die Braunschw. Reimchr.) sich die erbfolge eines Welfen in der pfalzgrafschaft ge-

1214

fallen liess. Diese rheinischen besitzungen trugen wohl mit dazu bei, dem Heinrich während des kampfes zwischen seinem bruder Otto und Philipp eine schwankende stellung zu geben. Im iahr 1211 kommt derselbe zum letzten male in einer urk. vor, welche die Pfalz betrifft (Gud. Syll. 82), von der er fortan nur noch den titel führte, während sein sohn Heinrich (Heinricus iuvenis comes palatinus Rheni) |: der 1209/10 in England gelebt hatte, s. nr. 10712 und noch 1212 nov. 30 bei seinem oheime, dem kaiser, in Aachen gewesen war, s. nr. 491 :| am 12 april 1213 zu Schönau selbstregierend auftritt (Gud. Syll. 83). Wahrscheinlich hat der ältere Heinrich, |: nachdem Friedrich II in diesen gegenden die oberhand erhalten :|, auf die Rheinpfalz zu gunsten seines sohns verzichtet, denn eine ächtungsgeschichte, von der neuere wissen, ist in den quellen nicht begründet. Allein Heinrich der iüngere, |: welcher wahrscheinlich bei jenem aufenthalte in Aachen Mechtild, eine tochter des herzogs von Brabant, geheiratet hatte — sie heisst in der Geneal. duc. Brab., M. G. Ss. 25,396 comitissa palatina Reni —, starb kinderlos :| schon 1214 (Alb. Stad.) und zwar am 1 mai |: oder zu ende april :|, wenn eine von Freher Orig. Palat. (1613) 80 angeführte grabschrift |: aus dem kloster Schönau, was nicht zu bezweifeln ist, :| ächt ist. Nun folgt der übergang an das haus Wittelsbach, den wir wesentlich |: abgesehen von dem willebriefe 1214 oct. 6 s. o. nr. 749, in dem herzog Ludwig von Baiern zuerst als rheinpfalzgraf auftritt, einer gewiss nur wenige tage iüngeren :| urk. entnehmen, welche er als palatinus comes Reni et dux Bawarie 1214 zu Schönau ausgestellt hat. Derselbe erklärt darin, dass er zurückgekehrt von dem mit könig Friedrich (im aug. und sept.) nach dem Niederrhein gemachten feldzug (in dessen beginn er vom grafen von Jülich gefangen worden war, vgl. Rein. Leod.) dem genannten kloster zum ersatze des durch die seinigen erlittenen schadens die fischerei in Oppau geschenkt habe, und fährt dann fort: huic donationi accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete nobilis puelle, sponse filii nostri, que vera heres est eiusdem rei. Orig. Guelf. 3,651. Mon. Witt. 1,19. In einer weitern urk. von 1216, Or. Guelf. 3,652, sagt derselbe: Postmodum autem et nos, una cum precordiali unigenito nostro, eandem Palatiam adepti, memorato Theoderico de Husen pretaxatum beneficium porreximus. Dieses sind neben ein paar andern urk., die ähnliches sagen, die einzigen nachrichten, welche wir besitzen. Also im iahr 1214 wurde herzog Ludwig von Baiern zugleich mit seinem sohne Otto, der sich mit der iüngern schwester des eben verstorbenen letzten welfischen pfalzgrafen verlobte, vom könige mit der Pfalz beliehen, |: der erstere allerdings, wie ich das in Otto IV 511 ausführte, nur als lehnsvormund des sohns :|, so dass auch hier wieder reichslehen und allod in dieselbe hand kam, |: ebenso aber auch die kirchlehen des verstorbenen, zu denen das wormsische Heidelberg gehörte, fortan die gewöhnliche residenz der pfalzgrafen, s. u. 1225 märz 24. Die selbständige regierung der Pfalz wurde von Otto iedoch erst 1228 angetreten, s. u. 1228 mai 14 :|. Darüber, wie die ältere schwester Irmgard, die gemahlin des markgrafen Hermann V von Baden, mit ihren ansprüchen an das pfälzische allod abgefunden wurde, wissen wir nichts, |: aber eine zutheilung aus demselben an sie, wie es scheint, zum mitgenusse ist iedenfalls erfolgt, s. Koch u. Wille Pfälz. Reg. nr. 1. Fester Bad. Reg. nr. 180 (vgl. 540). 432. — Vgl. überhaupt Winkelmann Otto 510 ff. Riezler Bair. Gesch. 2,45 ff. :| 10779a

oct. 6 | ap. Wormatiam | Willebrief Ludwigs, des rheinpfalzgrafen und herzogs von Baiern, zu könig Friedrichs privileg für die römische kirche (von 1213 iuli 12), s. o. nr. 749. **b

— 24 | Parisius | Johanna, gräfin von Flandern, verspricht die festungswerke von Valenciennes, Ypern, Cassel und Oudenarde zu schleifen und die burggrafen von Brügge und Gent wieder einzusetzen, wogegen, wenn dies geschehen, der könig von Frankreich verhandlungen über die lösung ihres gatten und anderer aus Flandern und Hennegau, aber nicht über die des grafen von Boulogne und anderer aus anderen ländern zulassen will. Bouquet 17,105. Teulet Layettes du trésor d. ch. 1,407 ex or. — Vgl. Delisle nr. 1509. 1518 und wegen der weiteren schicksale des grafen Ferrand und seiner bei Bouvines gefangenen genossen Winkelmann Otto 507. **10780

nov. 17 | ap. novum templum London. | Johann, könig von England, befielt zahlungen als geschenk an boten des kaisers Otto, nämlich dem Heinrich von Cöln 10 mark, dem Presbiter von Piacenza 100 sol. und dem magister Jacob 5 mark. Hardy Rot. lit. claus. 1,177b. Sudendorf Welfenurk. 92. *10781

— 24 | ap. Bruham | derselbe befielt dem Walter Sprok und dem Simon Saphyr 200 mark zurückzuzahlen, welche dieselben dem kaiser Otto liehen. Hardy Rot. lit. claus. 1,179. Sudendorf Welfenurk.

1214		93. — |: Am 26. lässt er 80 fass wein aus Poitou für den kaiser abgehen. Hardy Rot. lit. pat. 1,124[b]. Sudendorf 94.:| *10782
nov. 27	ap. Winton.	derselbe befielt auf bitte des kaisers dem serviens desselben Petrus aus Poitou eine frau von dort zu verschaffen. Sudendorf 94. **10783
dec. 20	Metis	Bündniss des bischofs Conrad von Metz und Speier und des herzogs Theobald von Lothringen, s. o. nr. 772. **a
. . . .	. . . .	Conrad, bischof von Brixen, verleiht, da das lehen des früheren markgrafen Heinrich von Istrien mit anderen ihm wegen der ermordung des königs Philipp durch spruch der fürsten abgeurtheilt wurde, mit rath der canoniker und ministerialen die vogtei der Brixener kirche an den grafen Albert von Tirol, unter angegebenen verpflichtungen und einschränkungen. Hormayr Beiträge I 2,287. Sinnacher 4,170. — Nur 1214. **10784
. . . .	. . . .	Arnold, abt von Murbach, vertauscht an die kirche von Hegene (Haue bei Kirchheimbolanden) die kirchen von Lützelstadt und Hergesheim gegen güter, die könig Friedrich mit anderen in der gegend zu lehen trug und seinerseits dem pfalzgrafen und dem grafen Friedrich von Leiningen zu lehen gegeben hatte, die dem tausche zustimmen. Senckenberg Meditationes 627. — Vgl. nr. 1137. **10785
1215 ian. 23	ap. Knapp.	Johann, könig von England, gebietet genannten (kaufleuten von Gent), dass sie der kaiserin, gemahlin seines neffen Otto, 700 mark als ein geschenk seinerseits zur deckung ihrer schulden (ad expensas suas acquietandas) auszahlen sollen. Hardy Rot. lit. pat. 1[a],126. Hardy Rot. lit. claus. 1,183. Sudendorf Welfenurk. 95. — Cuius (Ottonis) consors, Brabantini filia, aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis. Chron. Sampetr. ad 1214. ‚Dies erinnert mich an die spielhöllen, von welchen meine vaterstadt nach allen vier weltgegenden, namentlich auch zum verderben der minder bemittelten classen umgeben ist, ohne dass sie bei ihrer unglaublich schlechten politischen verfassung die kraft in sich fände, dem entgegenzutreten, wie sie könnte und sollte.' 10786
— 23	——	derselbe befielt seinem schatzmeister, an Conrad de Wilra ohne verzug 100 mark als geschenk für die kaiserin auszuzahlen. Sudendorf Welfenurk. 95. **10787
feb. 23	ap. Bruhull.	derselbe befielt, an Iwan, cleriker des kaisers, genannte drei ritter auszuliefern, die mit Robert de Druis (Dreux s. o. nr. 10778) apud pontem de.... (lies Nantes) gefangen wurden. Hardy Rot. lit. pat. 1,129. — Vgl. Winkelmann Otto 508. **10788
märz 3	ap. Turrim Lond.	derselbe weist dem boten des kaisers P. von Poitou ein schiff an zur verfrachtung der von ihm dem kaiser geschenkten 20 fass wein und des andern weins, den die barone von Poitou ihm schenken wollen. Das. 1,129[b]. **10789
— 16	——	derselbe beglaubigt bei Walram von Limburg (bei dem grafen von Holland) wegen dessen reise nach England einen boten. Hardy Rot. lit. pat. 1,130. v. d. Bergk Oorkb. 1,143. **10790
(— 00)	Rome	W(alther) Mauclerc berichtet dem könige von England, dass er am dienstage (feb. 24) vor Matthias nach Rom gekommen, den pabst |: im Lateran gefunden und ihm :| die botschaft des königs ausgerichtet habe; meldet unter anderem, dass des königs freunde, der cämmerer (Stephan, cardinalpriester von S. Aposteln) und Johann von Colonna (carddiacon von S. Cosmas und S. Damianus), sehr wünschen, dass der könig seinem neffen, dem kaiser, efficax consilium gewähre, und dass man an der curie sage, quod in bono statu esset, sie haberet pecuniam, quia multi de magnatibus imperii ad fidelitatem eius redeunt; et ut nobis quantum ... ipse dominus Moguntinus ... Fredericus vero G. pacem fecit cum imperatore et est de familia ipsius, ut dicitur in curia. Noverit excellentia — quod nisi .... Rymer 1,120 aus dem orig. |: dessen beschädigungen gerade die auf das reich bezüglichen stellen treffen, zu 1214, in welchem iahre iedoch der pabst zur angegebenen zeit nicht im Lateran, sondern bei S. Peter residirte. Das letzte im briefe vorkommende datum ist feb. 28. :| *10791
apr. 7	ap. Oxoniam	Johann, könig von England, lässt einen baillif mit gefängniss bedrohen, wenn er nicht die den kaufleuten aus dem lande des kaisers und aus Dänemark genommenen waaren freigebe. Hardy Rot. lit. claus. 1,193. Lappenberg Stahlhof. Urk. 9. **10792
iuni 10	ap. Wirzeburg	Sifrid, erzbischof von Mainz, urkundet für das kloster Aulisburg, s. o. nr. 803. — An der spitze der zeugenreihe steht könig Friedrich selbst. **a

1215		
iuli 29	Lubek	Waldemar, könig der Dänen, bestätigt dem bisthume Lübeck alle rechte. Urkh. d. Bisth. Lüb. 1,33. **10793
aug. 22	ap. S. Naborem	Willebrief des herzogs Heinrich von Brabant zu der schenkung der kirche Esslingens an Speier durch den könig, s. o. nr. 825. **a
sept. 8	Wirzeburgi	Sühne zwischen abt Heinrich von Hersfeld und landgraf Hermann von Thüringen, s. o. nr. 828. **b
nov. 18	ap. Roff.	Johann, könig von England, ersucht die balliven des kaisers Otto, seinen nach Rom gehenden cleriker Petrus de Cresseg durch dessen machtbereich geleiten zu lassen. Sudendorf Welfenurk. 97. **10794
. . .	. . . .	Conrad, bischof von Constanz, beurkundet den schiedsspruch, den er vor seiner rückreise vom concile zu Rom am 16 dec. 1215 zwischen den Johannitern von Buhikon und dem kloster S. Johann im Thurthale in gegenwart des erwählten Walter und des domherrn Cuno von Basel, der äbte E. von Salem, U. von Stein und D. von Kreuzlingen gefällt hat, sowie weitere daran sich anschliessende handlungen. Quia in contractibus — communire. Urkh. v. Zürich 1,264 ex or. — Erst nach dem tode des pabstes Innocenz ausgefertigt. Vgl. auch über den aufenthalt des bischofs in Rom Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 3,374. **10795
dec. 18	Rome	Sifrid, erzbischof von Mainz, gestattet auf bitte des patriarchen R. von Jerusalem, dass die canoniker des hl. grabs die kirche zu Kirchheim(-Bolanden), deren patronat könig Friedrich ihnen geschenkt (oct. 23 s. nr. 751) durch brüder aus ihrer mitte versehen. Wirtemb. Urkb. 3,14 irrig zu 1214. — Nur mit pont. a. 15. **10796
(1216)		
. . .	. . . .	Willebriefe der herzoge Berthold von Zähringen und Liupold von Oesterreich zu dem am 22 dec. vom könige Friedrich beurkundeten tausche mit dem bischofe von Regensburg, s. o. nr. 840. Auch Wirtemb. Urkb. 5,409. Heyck Zähringer Urk. 32. — Zwischen 1215 dec. 22 und 1216 mai 15 (nr. 863). **a
(apr. 00)	. . . .	Ludwig, herzog von Baiern, übergibt in gegenwart des Petrus, cardinalpriesters von S. Pudentiana, des erzbischofs Eberhard von Salzburg, des pfalzgrafen Rapoto von Ortenberg und vieler genannter den mönchen von Undenstorf (Indersdorf) einen hof zu Wittelsbach wegen der kirchlichen beerdigung des pfalzgrafen Otto, mörders des königs Philipp, welche auf deren bemühen pabst Innocenz zugestanden hat. Hund Metr. 3,438. Or. Guelf. 3,781. Oefele Script. 2,103. — :Mit 1217, aber in ermangelung ieder bei Innoc. papa auf dessen tod hinweisenden bezeichnung in der ersten hälfte 1216 und dann wohl damals geschehen, als der legat auf dem wege zum königlichen hoftage in Wirzburg (s. nr. 854[a]) war. Vgl. nr. 9995[c] ff. Muffat in Abh. d. Münch. Akad. Hist. Cl. 7,485.: 10797
— 7	in eccl. Grobensi	Sigwin, bischof der Pommern, bestätigt dem kloster Grobin seinen güterbesitz und verleiht ihm die zehnten in demselben: »coram multis nobilibus terre Sclavie, qui eo die procedebant cum principibus suis ad curiam regis Dacie.« Dreger Cod. dipl. Pomer. 1,83. Pommersches Urkb. 1,128. — Mit ind. 5, aber in cena domini, 7 idus aprilis, also 1216. **10798
. . .	. . . .	Engelbert, erwählter, und das domkapitel von Cöln bekunden, dass brüder, gattin und freunde des herrn Gerhard von Randerath, der in der gefangenschaft des königs von Frankreich ist, der cölner domkirche die vogtei ihrer höfe im Roergau unter angegebenen bedingungen verpfändet haben. Z.: Otto, erwählter von Utrecht, Arnold, probst von S. Gereon, die gr. Adolf von Berg und Gerhard von Are u. a. Lacomblet 2,32. — Blos 1216. **10799
. . .	. . . .	Theoderich, erzbischof von Trier, verspricht dem erwählten E(ngelbert) von Cöln in nothfällen seine hülfe, auch keinen widerspänstigen vasallen oder ministerialen zu unterstützen. Ad omnem — appendi. Ficker Engelbert 317. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,75. **10800
mai 1	Jurisburgh	Waldemar, könig von Dänemark, schenkt der stadt Lübeck einige besitzungen. Urkb. d. St. Lübeck 1,22. **10801
. . .	(Colonie)	Engelbert, erzbischof von Cöln, bestätigt dem S. Katherinenkloster zu Dortmund, zu dessen bau könig Friedrich II den boden und ein anliegendes grundstück, Königscamp genannt, verliehen hat, die regel S. Benedicts und die besitzungen, indem er es in seinen besonderen schutz nimmt. Rübel Dortm. Urkh. 1,16 ex or. — Mit 1219(?) ind. 4, ao. ordinationis nostre 1, wovon die zwei letzten daten auf 1216 weisen, nach mai 1 (s. o. nr. 854[a]). Vgl. aber nr. 937. **10802

1216			
iuni 26	ap. Corf	Johann, könig von England, ersucht den grafen W. von Los, zur treue gegen kaiser Otto zurückzukehren, der ihm alle seine rechte in Holland oder sonst zurückgeben werde. Hardy Rot. lit. pat. 1^{a},189. — Vgl. folg.	10803
. . .	. . . .	derselbe schreibt dem kaiser Otto, dass er den grafen von Los aufgefordert habe, zur treue gegen den kaiser zurückzukehren; dass derselbe wohl dazu bereit sein dürfte, wenn der kaiser ihm seine rechte auf die grafschaft Holland zurückstellen würde, was in anbetracht ihrer beiderseitigen schlechten lage sich empfehle und um so billiger sei, da graf Wilhelm mit Ludwig, dem feinde gottes und der kirche, in sein königreich England eingefallen sei. Rymer 1,141. Orig. Guelf. 3,832. Hardy Rot. lit. pat. 1,200. Wolters Cod. dipl. Lossensis 92. |: Sudendorf Welfenurk. 97 (mit ap. Dunfas iuni 8, der datirung eines in den rolls vorhergehenden briefs). v. d. Bergh Oorkb. van Holland 1,146.:| — Vgl. folg.	*10804
. . .	. . . .	Walter Bertrandus (|: herr von Mecheln?:|) erklärt einen offenen brief könig Johanns erhalten zu haben, worin dieser sich dem grafen von Los verbürgt, dass der kaiser demselben seine rechte bezüglich der grafschaft Holland wie sonstige zurückstellen wird, und dass er sich verpflichtet habe, diesen brief erst dann dem grafen auszuhändigen, wenn der kaiser dem grafen seine rechte zurückgestellt haben und den lehnseid von ihm empfangen haben wird. Sciatis quod — antea etc. Rymer 1,141. |: Orig. Guelf. 3,833. Hardy Rot. lit. pat. $1,200^{b}$. Wolters Cod. Lossensis 93. Sudendorf Welfenurk. 98. v. d. Bergh Oorkb. 1,147.:|	*10805
iuli 20	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg, Eccard, bischof von Merseburg, und Friedrich, graf von Brehna, vermitteln den streit des markgrafen von Meissen mit der stadt Leipzig. Lünig Reichsarchiv, Pars spec. cont. IV. Abth. IX 2,591. Dumont Corps diplom. 1,156. Cod. dipl. Sax. reg. II 8,2 u. s. — Vgl. Winkelmann Otto 445, aber auch oben nr. 882^{a}.	**10806
— 00	. . . .	Odo, herzog von Meran, verspricht der gräfin Blanca von Champagne, dass sie, wenn es ihm gelinge, irgendwie die grafschaft Burgund, das eigenthum des grafen Otto, zu erwerben, davon die hälfte gegen ersatz der hälfte der aufgewendeten kosten haben solle. Petit Hist. des ducs de Bourg. 3,460.	**10807
oct. 00	Parisius	Philipp, könig von Frankreich, fordert den herzog von Lothringen und den grafen von Bar auf, den stillstand zwischen Erard von Brienne und der gräfin (Blanca) von Champagne zu beobachten. Chantereau-Lefebvre Traité des fiefs, pr. 87 nach Delisle nr. 1689.	**10808
1217			
märz 00	. . . .	Beginn des kreuzzugs, s. o. nr. 898^{a}.	**a
mai 29	Vlerdinge	Abfahrt der hier in der Maas, zumal aus der cölner erzdiöcese, unter anführung des grafen Wilhelm von Holland und des grafen Georg von Wied (bruders des erzbischofs Theoderich von Trier) gesammelten flotte zur kreuzfahrt. Es waren beiläufig 400 schiffe. Nach einem besuche beim heiligen Jacob in Compostella kamen die kreuzfahrer am 11 iuli in Lissabon an. Hier trennten sich die Friesen, indem sie am 25 iuli mit 80 schiffen weiter fuhren. Die übrigen blieben zur unterstützung der Portugiesen noch zurück, schlugen am 11 sept. vier saracenische könige und eroberten am 21 oct. nach fast dreimonatlicher belagerung die feste burg Alcazar. |: Vgl. Gosuini carmen, anhang zu Chron. reg. Col. ed. Waitz 349 und unten die briefe nr. 10814. 10815.:| Nachdem sie in Lissabon überwintert hatten, schifften sie sich im folgenden iahre zu anfang des märz wieder ein, und gelangten, durch einen sturm zerstreut, einzeln nach Accon. Hier vereinigten sie sich mit den übrigen kreuzfahrern und fuhren am 24 mai nach dem auf dem Lateranensischen concil entworfenen plane weiter zur belagerung von Damiate. |: Hist. expeditionum in T Sanctam, als anhang zu Chron. reg .Col. ed. Waitz 339, und darnach in:| Chron. reg. cont. 195. 239 ff. Emo M. G. Ss. 23,478 ff. u. a. |: Vgl. R. Röhricht Quinti belli sacri scriptores minores, Genevae 1879 und Testimonia minora, ib. 1882, von neueren darstellungen Röhricht Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge 2,233; derselbe Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217 in Forsch. z. deutsch. Gesch. 16,137; ders. Studien z. Gesch. d. fünften Kreuzzugs, Innsbr. 1891 (mit urk.), und Hoogeweg Der Kreuzzug von Damiette in Oesterr. Mitth. 8,188. 9,249. 414. Ein verzeichniss der am kreuzzuge betheiligten Deutschen gab Röhricht Beitr. 2,364. Ueber die thätigkeit Olivers von Cöln s. die literatur bei nr. 10772.:|	b
(— 00)	Ratispone	Rapoto, pfalzgraf, und Heinrich, graf von Ortenberg, urkunden für das kloster Waldsassen, s. o. nr. 905. — An der spitze der zeugenreihe steht könig Friedrich.	**c
iuni 15	ap. Pataviam	Otto, bischof von Freising, gestattet in vollmacht des königs dem capitel von Salzburg die errichtung eines markts im Lungau. Winkelmann Acta 1,121; vgl. nr. 909.	**d

1217		
iuni 26	(in Lirnvelde)	Liupold, herzog von Oesterreich, schlichtet zusammen mit dem bischofe Ulrich von Passau einen streit zwischen dem kloster Göttweig und den geschwistern von Morspach. v. Meiller Babenb. 122 extr. Font. rer. Austr. II 8,292. — Mit: Acta ipsa die, quando U. Patav. episc. quatuor altaria prima in Lirnvelde consecravit, qua etiam die dux licentiatus viam ultra mare arripuit. Vgl. nr. 910. **10809
iuli 5	Colonie	Heinrich, herzog von Lothringen, erneuert eidlich mit dem erwählten Engelbert von Cöln den alten bunde zwischen seinem lande und dem erzstift auf gegenseitigen beistand wider iedermann. Zeugen: Gerhard, graf von Geldern u. s. w. |: Butkens Trophées 1,65. Bondam Charterboek 313. Chroniques des ducs de Brab. 2,157. :| Lacomblet Urkb. 2,35. — |: Gegenurkunde Engelberts bei Miraeus Opera 1,410. Bondam 314. :| 10810
— 9	Glemone	Wolfger, patriarch von Aglei, und Lupold, herzog von Oesterreich, tauschen vasallen. Z. der erzb. (Berthold) von Colocza, C(onrad), erwählter von Triest, A(lbert), erwählter von Concordia, Meinard und Engelbert, grafen von Görz, Heinrich, vormals markgraf von Andechs u. a. Ego Leonardus not. etc. v. Meiller Babenberger 122. Buttazoni Volchero 69. — Ueber den ort (n. Udine) s. v. Meiller 222. Der herzog war nach der urk. von iuni 26 auf dem wege zum kreuzzuge. **10811
. . .	. . . .	Kreuzzug deutscher fürsten, in der zweiten hälfte des iahres angetreten. Rex Ungarie Andreas et Liupoldus dux Austrie (s. vorher), dux Meranie Otto, episcopus Babenbergensis Ekbertus et nobiles et comites cum manu valida transfretaverunt ad succursum terre sancte. Herm. Alt. ad 1217. |: Vgl. Röhricht Studien 25. :| a
. . .	. . . .	Gerhard, erzbischof, und die stadt Bremen beenden ihre zwietracht, indem der erzbischof das von der zeit des erzbischofs Hartwig II bis ietzt gebrauchte stadtrecht bestätigt, beide theile aber sich rücksichtlich des zugefügten schadens urfehde zusichern, zu deren einhaltung die grafen Heinrich von Hoya, Heinrich und Burchard von Oldenburg u. a. nöthigenfalls den erzbischof zu zwingen sich verpflichten. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,365. Ehmck Brem. Urkb. 1,131. — Mit 1217 ind. 5. Vgl. Winkelmann Otto 460. **10812
. . .	. . . .	Otakar, könig von Böhmen, rechtfertigt sich bei dem pabste gegen die anschuldigung, die geistlichkeit verfolgt und ihre rechte verletzt zu haben. Litteras sanctitatis — accendar. Erben Reg. Boh. 1,273 ex or. mit goldbulle. — Vgl. Ann. Prag., M. G. Ss. 3,121: facto interdicto Andreas episc. venit Romam 12 kal. apr. ad prosequendas iniurias ecclesie Pragensis. **10813
(sept. 00)	. . . .	S., bischof von Lissabon, S., bischof von Evora, und genannte vorsteher von ritterorden berichten dem pabste über den grossen (am 11 sept.) bei Alcazar mit hülfe der kreuzfahrer aus Alemannien und Flandern gewonnenen sieg und bitten, zur ausnützung desselben den kreuzfahrern zu befehlen, dass sie noch ein iahr dort bleiben, und ihnen den ablass des hl. lands zu verleihen. Sanctitati vestre — remissione. Raynald 32. Mieris 1,174. v. d. Bergh Oorkb. van Holland 1,152. M. G. Ep. pont. 1,27. — Vgl. nr. 6258. **10814
(oct. 00)	. . . .	Wilhelm, graf von Holland, comestabulus der kreuzfahrer, meldet dem pabste die (am 21 oct.) erfolgte einnahme von Alcazar und fragt, ob er, wie die könige Spaniens gebeten, zu ihrer unterstützung noch den folgenden sommer dort bleiben dürfe. Ad aures — accepturus. Raynald 35. v. d. Bergh Oorkb. 1,153. M. G. Ep. pont. 1,29. **10815
(— 00)	. . . .	Wilhelm von Chartres, meister des Tempels, schreibt dem pabste über die ankunft des königs von Ungarn und der herzoge von Oesterreich und Meran beim kreuzheere in Accon, die dort herrschende noth an lebensmitteln und pferden und die kriegspläne nach der erwarteten ankunft der flotte der Friesen. Eingerückt in Honor. III 1217 nov. 24 s. o. nr. 6251. — Vgl. Röhricht Studien 39. **10816
nov. 3	Accon	Auszug des kreuzheers nach ablauf des waffenstillstands. Es waren anwesend drei könige von Jerusalem, Ungarn und Cypern, die aber nicht viel leisteten, dann die herzoge von Oesterreich und Meran, die bischöfe von Bamberg, Zeitz, Münster (welcher im folgenden iahre bei Caesarea starb) und Utrecht. Viele kreuzfahrer kehrten schon im folgenden frühiahre wieder zurück. Die zurückbleibenden zogen dann im mai mit den neuhinzugekommenen vor Damiate. Chron. reg. Colon. cont., Chron. Sampetr. |: mit benützung der von Oliver von Cöln herrührenden berichte; ferner Hist. expeditionum, die in der darstellung des bis 1218 aug. geschehenen von Oliver unabhängig ist, u. a. Vgl. auch den c. 1 sept. 1218 geschriebenen brief des bischofs Jacob von Accon bei Martene Thes. anecd. 3,288. :| a

1217		
dec. 30	Salzburge	Eberhard, erzbischof von Salzburg, weist dem von ihm erwählten und investirten bischofe Rüdeger von Chiemsee (vgl. nr. 6179) grenzen und ausstattung seines bisthums an. Mon. Bo. 2,394. — Ueber Eberhards bisthumsgründungen vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,390. **10817
1218		
. . .	. . . .	Gerhard, erzbischof von Bremen, verbindet sich für sich, seine nachfolger und dienstmannen auf ewige zeiten mit dem könige Waldemar von Dänemark und dessen erben, so dass er demselben gegen ieden ungerechten angriff eines feinds auf eigene kosten beistehen will. Meklenburg. Urkb. 1,224 ex or. — Nur 1218. Des reichs wird gar nicht gedacht. *10818
. . .	. . . .	Engelbert, erzbischof von Cöln, bekundet, dass er damals, als er im genusse der probstei von Aachen war, dem refectorium der canoniker die kirchen von Heristal und Laurenzberg einverleibt und diese schenkung auctoritate regie maiestatis, qua tunc ex legatione d. Frederici Rom. regis nobis iniuncta fungebamur, bestätigt habe. Lacomblet 2,42. Quix Achen 2,94. — Mit Acta 1218, obwohl damit nicht die ursprüngliche handlung, sondern nur die beurkundung gemeint sein kann. **10819
feb. 18	. . . .	Berthold, herzog von Zähringen, stirbt, ohne erben zu hinterlassen, was dann eine umgestaltung der besitzverhältnisse in den obern landen zur folge hat |: s. o. nr. 946ª. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,3 ff. :| Moritur dux Zeringie Bertoldus, de cuius interitu et dampnatione multa referebantur auditu horribilia. Albricus, M. G. Ss. 23,907. |: Was damit gemeint ist, zeigt Caes. Heisterb. Dial. mirac. 12,13. Im Chron. Ursp. heisst er avarissimus et omni iniquitate plenus, in der Geneal. Zaring. cont. Tenneb., M. G. Ss. 13,742 crudelissimus. Vgl. die urk. des bischofs von Lausanne 1219: Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 1,159 :|. Wegen dem todestage vgl. Stälin Wirt. Gesch. 2,337 und überhaupt Heyck Gesch. d. Herz. v. Zähringen 479 ff. a
. . .	Solodori	P(eter), graf von Bucheck, bekundet, dass das capitel von Solothurn ihn coram abbate Murbacensi, regalis aule tunc temporis legato, wegen gefangenhaltung eines hörigen der kirche verklagte und dass dann von der gesammtbürgerschaft durch urtheil entschieden sei, dass das weder ihm noch einem andern vogte der kirche ohne zustimmung des capitels gestattet und er zu einer genugthuung verpflichtet sei, weshalb er nun ienen spruch der bürger et ipsius regii legati iudicium verbriefe. Z.: der abt von Murbach u. s. w. Fontes rer. Bern. 2,12. — Nur mit facta 1218. *10820
. . .	Rodesheim	Einfall des herzogs Theobald I von Lothringen ins Elsass. Bei Rossheim, sechs stunden südwestlich von Strassburg, wird seine vorhut geschlagen. König Friedrich zieht dann selbst nach Lothringen und zwingt den herzog zur unterwerfung. Facta est cedes Gallicorum in Rodeäheim. Ann. Ellenhardi a. 1218, M. G. Ss. 17,101. Ausführlicher bei Rich. Senon. IV, 21. 22, M. G. Ss. 25,298, aber so, als ob der einfall der Lothringer schon bald nach 1213 erfolgt wäre. Die thatsache, dass könig Friedrich im mai 1218 nach Lothringen zog, |: dessen herzog überdies durch parteinahme für Erard von Brienne in dem erbstreite um die Champagne ganz gewiss den absichten des mit Frankreich verbündeten königs entgegenhandelte, s. Winkelmann Fr. 1,5, :| entscheidet für das angenommene iahr. — Vgl. oben nr. 935ª. a
. . .	. . . .	O(takar), könig von Böhmen, erklärt dem pabste, dass er ganz nach dessen urtheile den klagen des bischofs von Prag abzuhelfen bereit sei, ausser dass er die ungewöhnlichen zehnten unmöglich seinem volke aufzwingen könne; bittet um entsendung von vertrauensmännern mit dem bischofe nach Passau zu den verhandlungen, die er von der grenze seines königreichs aus mit diesem führen werde. Significamus dignationi — assistemus. Erben Reg. Boh. 1,278. M. G. Ep. pont. 1,47. — Vgl. Honor. 1218 mai 15 s. o. nr. 6288. **10821
mai 1	. . . .	Geburt des späteren königs Rudolf von Habsburg. Ann. Colmar. min. 189. Ann. Colmar. 240. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,5 anm. 3 über die wenig wahrscheinliche behauptung des Matth. Neoburg. ed. Studer 2, dass er von Friedrich II aus der taufe gehoben worden sei. **a
(— 00)	Bruneswic	Heinrich, herzog von Sachsen und Rheinpfalzgraf, bestätigt die verfügung, welche (der am 19 mai gestorbene) kaiser Otto in seinem testamente zu gunsten der kirche S. Blasien zu Braunschweig bezüglich der güter zu Scheverlingeburg traf, indem er diese urk. vor dem bischofe Sifrid von Hildesheim und allen, qui exequiis domini nostri imperatoris interfuerunt, schreiben und siegeln liess. Z.: Sifr., bisch. v. Hildesheim, Friedrich, abt v. Lutter, Otto, probst v. Scheningen, Conr., domdechant v. Hildesheim, Conr., scholaster, Conr., cantor, Heinr. de Tossem; laien: gr. Heinr. v. Waldenberg, Luthard v. Meinershem, Bernh. v. Horstmar, Jordan, truchsess,

1218		Bertr. v. Velthem, Willekin, marschall, u. dessen br. Heinrich, Joh. v. Bornem. Orig. Guelf. 3,660. — Ebenda 661 eine bezügliche, wohl gleichzeitige beurkundung des bischofs von Hildesheim; vgl. oben zu nr. 510. *10822
iuni 1	ap. Meldunum	Thomas, graf von Savoien, giebt seine tochter Margarita dem Hartmann, des grafen Ulrich von Kiburg sohn, der sie nach ihrem heranwachsen zu ehelichen und ihr zu der vom vater verheissenen mitgift von 2000 mark noch pro melioramento 2000 mark auf Freiburg zu verschreiben verspricht, während graf Ulrich seinem sohne ausser seinem erbesantheil, in den Freiburg fallen soll, noch genannte waadtländische besitzungen schenkt, deren insassen Margarita zur zeit der hochzeit zu huldigen haben, womit auch Hartmanns bruder, graf Wernher, und ihre mutter, die gräfin von Kiburg, sich einverstanden erklären. Beschworen für Hartmann durch die grafen Berthold von Neuenburg, Albert von Habsburg, So. von Thierstein u. a., für den grafen von Savoien durch seine söhne Amedeus und Umbert, graf Bertold von Neuenburg u. a. Guichenon Hist. généal. Preuves 62. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,21. Font. rer. Bern. 2,11. **10823
— 15	in obsidione Damiete	R(adulf), patriarch, J(ohann), könig von Jerusalem, und die andern mit der belagerung von Damiate beschäftigten kreuzfahrer, |: darunter herzog Leopold von Oesterreich und Hermann, meister des Deutschordens :, berichten dem könige Friedrich über den bisherigen verlauf der unternehmung und ersuchen ihn um schleunige hülfe. Böhmer Acta 642. — |: Ebenso, doch undatirt, an den pabst. Rayn. 7 extr. M. G. Ep. pont. 1,55. :| 10824
— 15	———	Adolf, graf von Berg, überträgt dem Deutschorden seinen hof in Dieren. Mit zahlreichen deutschen zeugen. Lacomblet 2,39 ex or. Sloet Oork. v. Gelre 1,456. — In einer zweiten ausfertigung bei Hennes Urkb. 2,6 und darnach de Geer Archieven d. duitsche orde van Utrecht 2,554 steht an der spitze der zeugen Adolf, graf von Dassel. — Vgl. nr. 965. **10825
iuli 1	. . . .	Aufbruch deutscher kreuzfahrer, doch ohne erfolg. Chron. Ursperg. p. 379 a. 1218: Quia dispositum fuerat in concilio generali, ut eo anno in kal. iulii cruce signati iter arriperent, multi de partibus Alamannie proficiscuntur. Ast ne pergant, in civitatibus Apulie impediuntur; sed auctoritate sedis apostolice votum eorum differtur et inutilibus remittitur per compensationem. a
— 18	———	Liupold, herzog von Oesterreich, bestätigt eine schenkung, die Ulrich von Stubenberg, cum veniret in terram Syrie propter servitium Jesu Christi, den Johannitern gemacht hatte. Z. die grafen Liutold von Playe u. Ulrich von Eppan u. a. Zahn Urkb. v. Steiermark 2,235. **10826
— 29	. . . .	Ludwig, graf von Looz, stirbt. Rein Leod. 677. Da seine ehe mit der Ada, tochter des grafen Dietrich VII von Holland, kinderlos geblieben war, beendete sein tod den seit 1204 währenden streit um Holland mit Dietrichs bruder Wilhelm zu gunsten des letzteren. **a
(aug. 00)	(ap. Damiatam)	Oliver, scholasticus von Cöln, berichtet dem erzbischofe und dem clerus von Cöln ausführlich über den verlauf der kreuzfahrt seit dem aufbruche von Accon am 3 nov. 1217 bis zu ende aug. 1218. Letamini cum — geruntur. Waitz Chron. reg. Col. 324—330. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 170. **10827
sept. 14	———	derselbe fordert die geistlichkeit und die consuln von Friesland auf, nicht zu dulden, dass ihre landsleute, deren leistungen vor Damiata gerühmt werden, inzwischen gegen die bestimmungen des concils geschädigt werden. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 175. **10828
(— 00)	ap. Ulmas	Hugo, graf von Montfort, für die Johanniter, s. o. nr. 952. **a
— 22	(ante Damiatam)	Jacob, bischof von Accon, stattet dem pabste über die vorgänge vor Damiata bericht ab. Martene Thes. anecd. 3,289. — Vgl. nr. 10816[a]. **10829
1219 . . .	in obsidione Damiate	Sweder von Dingede (bei Münster) macht schenkungen zu gunsten des Deutschordens. Mit vielen deutschen zeugen. de Geer Archieven d. duitsche orde van Utrecht 2,556. Sloet Oorkb. van Gelre 1,457. Hennes Cod. dipl. 1,376. — Mit 1219 ind. 7. **10830
. . .	(———)	Wilhelm, graf von Jülich, überträgt dem Deutschordens ein reichslehen Bergstein und zwei kirchen. Z.: Heinrich, gr. v. Sain, u. a. Lacomblet 2,45. Hennes Cod. dipl 2,7. **10831
ian. 28	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, weist dem cleriker des herzogs Heinrich von Sachsen ersatz seiner ausgaben an. Sudendorf Welfenurk. 99. **10832
feb. 17	Salzburge	Eberhard, erzbischof von Salzburg, weist dem von ihm erwählten ersten bischofe von Seckau,

1219		Carl, die grenzen seiner diöcese und die zu seiner ausstattung gehörigen güter, renten und zehnten an. Fröhlich Dipl. 1,197. Zahn Steierm. Urkb. 2,245 (vgl. 249). — Vgl. nr. 6301 u. 6334; dann v. Meiller Reg. aep. Salisb. nr. 316. **10833
märz 17	. . . .	Ueber eine von diesem iahre datirte synodalurkunde des erzbischofs Gerhard von Bremen s. u. zu 1230 märz 17. **a
. . .	. . . .	Otakar, könig von Böhmen, zeigt dem pabste an, dass er dessen dem bischofe von Regensburg und den äbten von Ebrach und Waldsassen mitgegebenen weisungen in betreff des bischofs von Prag (s. o. nr. 6288) gehorcht habe, wie aus dem durch den abt von Waldsassen überbrachten vergleiche zu ersehen sei; bittet, nun den bischof zurückzuschicken und ihm einen cardinal als legaten zur untersuchung beizugeben, ob er den bischof oder der bischof ihn gekränkt habe, den bischof aber zur wiedereinsetzung derienigen geistlichen anzuhalten, welche nur gezwungen dem königlichen befehle gehorcht hätten. Litteras vestre — voluntati. Erben Reg. Boh. 1,282. M. G. Ep. pont. 1,63. — Der aus den verhandlungen des königs mit den päbstlichen beauftragten zu Kladrub hervorgegangene vergleich ist in einer an den pabst gerichteten vom könige besiegelten undatirten urkunde (Cum ad nos — confirmantes, das.) enthalten. Jene hatten nach annahme des vergleichs durch den könig das durch den bischof über Böhmen verhängte interdict aufgehoben. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,383. — Vgl. Honorius 1219 iuli 11 P. 6102 und aug. 2 oben nr. 6343. **10834
mai 8	ap. Merspurch	Conrad, bischof von Constanz, urkundet für das kloster Fahr. Facta sunt praesentibus his testibus, nämlich Eberhard, erzbischof von Salzburg, Rüdeger, bischof von Chiemsee, Eberhard, abt von Salem, Wernher, decan von Constanz, und anderen constanzer domherren. Ladewig Const. Reg. 1,150 nr. 1318 extr. — Die handlung, auf welche sich die zeugen beziehen, dürfte zu Constanz stattgefunden haben und dies einen aufenthalt des königs daselbst auf seinem wege von Basel nach Ulm (s. nr. 1011 ff.) wahrscheinlich machen. **10835
— 00	. . . .	Anselm, herr von Rembapierre (Rappoltstein), verpflichtet sich dem herzoge Th(eobald) von Lothringen zum beistande gegen iedermann und verspricht, wenn sein bruder Engelos (Egenolf) sich nach der rückkehr von überm meer nicht ebenfalls dazu verstehen will, mit ihm zu theilen und für seinen theil doch iener verpflichtung nachzukommen. Albrecht Rappolst. Urkb. 1,64. **10836
. . .	Hallis	Einnahme der salzburgischen feste auf dem berge Griute bei Reichenhall durch herzog Ludwig von Baiern, in deren zerstörung nachher erzbischof Eberhard willigte. Herm. Altah. Vgl. die bestätigung ihres vertrags durch den könig 1219 nov. 1, oben nr. 1065. a
iuni 20	Fulde	Versöhnung des erzbischofs Sifrid von Mainz und des landgrafen Ludwig von Thüringen, der von ienem gebannt mit verwüstung der mainzischen besitzungen in Hessen geantwortet hatte. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 160. Der tag findet sich in den Schedelschen excerpten s. Wenck Entstehung der Reinh. Geschichtsbücher 95. **b
iuli 00	Goslarie	Als hier der pfalzgraf Heinrich die im nachlasse seines bruders des kaisers Otto vorfindlich gewesenen reichsinsignien dem könige Friedrich aushändigte, muss dieser ihm dagegen gewisse königliche regierungsrechte übertragen haben, s. o. nr. 1024[a]. |: Vgl. v. Heinemann Heinr. v. Braunschw. 211 ff. über die dadurch wesentlich begünstigte concurrenz des Welfen mit dem ascanischen herzoge von Sachsen. Auf die besonderen vollmachten Heinrichs ist ebenso aus den gelegentlichen aufträgen zu schliessen, die ihm der könig ertheilte (s. Winkelmann Fr. (1863) 1,128), als aus den titulaturen, die Heinrich sich in folge derselben bildete. :| Vgl. unten die urk. Heinrichs zu 1219 nov. 7, 1223, 1226, auch zu 1226 iuni 25. c
— 19	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg, Engelhard, bischof von Naumburg, und Eckehard, bischof von Merseburg, vom könige zu schiedsrichtern bestellt zwischen dem markgrafen von Meissen und dem abte von Pegau, verkünden den von ihnen getroffenen vergleich. Ludewig Rel. Mss. 2,213. — Mit 1218, aber Honorii pont. a. 3, ind. 7, was gegen Reg. aep. Magd. 2,246 für 1219 spricht, wie auch Schöttgen Leben Wipr. v. Groitzsch 31 haben soll. **10837
aug. 13	ap. Frankenvorde	Der erzbischof Gerhard I von Bremen stirbt während der verhandlungen über den ausgleich mit dem pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, s. o. nr. 1035[a]. **a
. . .	Halberstat	Friedrich, bischof von Halberstadt, bekundet unter anderm, dass die kirche zu Ridagshusen zur zeit seines vorgängers, des bischofs Conrad, sechs mansen zu Mascherode vom kaiser Otto

1219		kaufte, der sie ihnen als sein eigen verkaufte, nun sich aber, weil iene mansen gut der kirche von Halberstadt gewesen seien, sich darüber in angegebener weise abgefunden habe. Or. Guelf. 3,770. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,455. — Mit Acta 1219 ind. 7. Dat. consecrationis nostre anno 9. *10838
sept. 11	prope vadum Lupi	(in pratis) Albert, erzbischof von Magdeburg, und der pfalzgraf (Heinrich) vergleichen sich über den bisher zwischen dem kaiser (Otto) und dem erzbisthume geführten krieg; der pfalzgraf erhält in angegebener weise sein lehen vom erzbischofe und verpflichtet sich, diesem binnen der nächsten vier iahre durch einen monat mit zweihundert rittern zu dienen; der erzbischof wird vermittler zwischen dem pfalzgrafen und dem könige sein. Or. Guelf. 3,666. — Wegen des letzten satzes s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,25. 10839
(— 00)	ap. Stadium	(Gerhard), erwählter von Bremen, und Heinrich, herzog von Sachsen, rheinpfalzgraf, vergleichen sich in der weise, dass letzterer sein eigengut in der grafschaft Stade und die probstei Wildeshausen, ferner sein recht an zoll, münze und vogtei von Bremen und die vogtei im Neuen lande abtritt, dagegen die grafschaft Stade mit ienem eigengute als lehen auf lebenszeit oder, wenn er sie aufgeben will, 6000 mark erhält, der bischof aber den grafen Albert (von Holstein) zur zerstörung Harburgs zu bestimmen verspricht. Unter den zeugen: (Bernhard v. Lippe), bischof von Selonien, die grafen Adolf v. Schauenburg und Bertold v. Wernigerode, Hermann v. Lippe, Bernhard v. Horstmar, Gunzelin, truchsess. Or. Guelf. 3,662. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,375. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,157 ex or. — Mit 1219, ind. 7. Wegen der zeit s. Dehio Erzb. Hamb.-Bremen 2 anm. 28 zu s. 143,1. **10840
. . .	Soltwedele	Albert, markgraf von Brandenburg, belehnt den grafen Heinrich von Schwerin mit Lenzen und zubehör unter der bedingung des dienstes gegen iedermann ausser gegen den könig von Dänemark. Meklenb. Urkb. 1,237. Riedel Cod. dipl. Brandenb. I 25,1. **10841
(— 00)	. . . .	Jacob, bischof von Accon, berichtet dem pabste über die thaten der kreuzfahrer vor Damiata seit anfang des iuni 1218. Martene Thes. anecd. 3,294. **10842
nov. 5	Damiate	Einnahme der stadt durch die kreuzfahrer. Am 29 mai 1218 waren die kreuzfahrer an der küste von Egypten gelandet. Ihre ersten anstrengungen galten dem festen im Nil gelegenen thurm, dessen kette den fluss sperrte. Nach einem vergeblichen versuch um Johannis, gelang es am 24 aug. denselben mittelst der veranstaltung des scholasters Olivers (des geschichtschreibers) zu erobern. |: Vgl. Hist. expeditionum in TS., bei Waitz Chron. reg. 346. :| Endlich, nachdem am 5 feb. 1219 der sultan von Babylon (Aegypten) sich zurückgezogen hatte, konnte die stadt eingeschlossen werden. Die belagerung seitens der ab- und zuströmenden kreuzfahrer dauerte dann unter fortwährenden kämpfen mit den Saracenen bis zum heutigen tage, an welchem die stadt dem hunger erlag. Die Deutschen und die Friesen haben sich während dieser belagerung besonders ausgezeichnet. Vgl. hauptsächlich Oliver Hist. Damiatina ap. Eccard 2,1397, Chron. reg. Col. cont. III ad 1218—19 (meist aus den von Oliver nach Cöln gerichteten briefen, s. nr. 10847, Chron. Sampetr. u. s. |: Dazu neuerdings: La prise de Damiette en 1219, rélation inédite en provencal publiée et commentée par Paul Meyer. Bibl. de l'école des ch. 38,497—571. Vgl. auch die folg. brieflichen berichte von augenzeugen. :| a
— 7	in Bruneswic	Heinrich, herzog von Sachsen, rheinpfalzgraf, bestätigt als vicar des königs Friedrich eine schenkung an das bisthum Verden: nobis fungentibus vice glor. dom. Fr. Rom. regis electi etc., secundum plenitudinem iurisdictionis nobis date ab ipso Goslarie (s. o. 1219 iuli). Or. Guelf. 3,672 (schlecht). Hodenberg Verd. Geschqu. 2,67. Hoyer Urkb. 1,5 ex or. Asseburger Urkb. 1,69. **10843
— 10	Damiate	Fr. Egidius de Lewes, pönitentiar des päbstlichen legaten Pelagius, bischofs von Albano, meldet den gläubigen in Brabant und Flandern die einnahme von Damiata. Martene Thes. 1,874. Röhricht Studien 41. — Von Rycc. de S. Germ., M. G. Ss. 19,340, und Albricus, ib. 23,908 benützt. **10844
— 11	——	R(adulf), patriach, J(ohann), könig von Jerusalem, und andere genannte (darunter Pelagius, bischof von Albano, und der meister des Deutschordens) berichten dem pabste über die einnahme von Damiata und über das beabsichtigte vorgehen gegen Cairo, weshalb sie wegen der bevorstehenden heimkehr vieler kreuzfahrer ersatz zu schaffen und namentlich den kaiser anzutreiben bitten, prout promisistis sepissime. Martene Ampl. coll. 5,1479. Tolosani chron.,

1219		Doc. di stor. Ital. 6,704. Röhricht Studien 43. — Vgl. den brief französischer kreuzfahrer an den pabst nov. 12: Tolos. 707. Röhricht 46. **10845
nov. 12	Damiate	Pelagius, bischof von Albano, legat, berichtet dem podesta, clerus und volk von Genua über die einnahme von Damiata, der porta Egypti, am 5 nov. und dankt für die sendung der galeeren, die dem nach den unglücklichen ereignissen vom 29 aug. stark mitgenommenen heere sehr zu statten gekommen sei. Ann. Jan., M. G. Ss. 18,143. **10846
(— 00)	(——)	Oliver, scholasticus von Cöln, berichtet dem erzbischofe Engelbert und der geistlichkeit von Cöln weiter (s. o. nr. 10827) über die thaten des kreuzheers vor Damiata vom 24 aug. 1218 bis zur einnahme der stadt am 5 nov. 1219, indem er am schlusse Cöln rühmt, weil es an schiffen, maschinen, kriegern, waffen und geld mehr beigetragen habe, als das ganze übrige Deutschland. Sapiens corde — deservias (und ohne den rhetorischen eingang und schluss: Post captam — Theutonici). Bongars Gesta dei 1185. Gelenius Vindex lib. eccl. 329. Waitz Chron. reg. Col. 330—339. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 175—195 (mit benützung anderer handschr.). Auch aufgenommen in Olivers Hist. Damiat. bei Eccard 2,1406, Jacobs von Vitry Hist. orient. bei Bongars 1134, Chron. reg. Col. 246 u. s. **10847
(— 00)	(——)	Hermann, meister des Deutschordens, schreibt dem cardinalpriester L(eo) von S. Croce über die der einnahme von Damiata gefolgte plünderung, dass aber doch eine grosse werthmasse zur vertheilung kommen werde. Chron Mailros., M. G. Ss. 27,438. **10848
. . .	(——)	Jacob, bischof von Accon, berichtet dem pabste über die kämpfe vor Damiata und die einnahme der stadt. Bongars Gesta dei 1146. Martene Thes. anecd. 3,301. **10849
dec. 11	(Maguntie)	Sifrid, erzbischof von Mainz, und der päbstliche subdiacon Alatrin, probst von S. Maria im feld, überlassen genannte kirchen dem capitel von S. Maria, besonders zum unterhalte eines scholasticus. Joannis Res Mog. 2,687. — Vgl. Böhmer-Will 2,174. **10850
1220		
ian. 27	Damiate	Walter Berthold aus Brabant, herr von Mecheln, macht, erkrankt, dem Deutschorden eine schenkung. Miraeus Op. 4.233. Hennes Cod. dipl. 2,31. Röhricht Studien 70 extr. **10851
— 00	. . . .	Heinrich, bischof von Strassburg, capitel, ministerialen und bürger vertragen sich eidlich, dass der bischof die vogtei keinem kaiser, könige, herzoge oder anderem verleihen wird, wogegen capitel, ministerialen und bürger sich verpflichten, person, sachen und besitzungen des bischofs innerhalb der stadt unverletzt zu erhalten und zu schützen. Schöpflin Als. dipl. 1,341. Strassb. Urkb. 1,145 ex or. mit siegeln des bischofs, des capitels und der stadt. — Vgl. nr. 6454. *10852
. . .	. . . .	Ein ungenannter ⁞:Thomas von Capua?:⁞ schreibt, dass die prediger in Alamannien, Ungarn und England wieder eifrig am werke seien (relevati sunt) und dass im kaiserreiche die excommunication gegen alle kreuzfahrer ohne ausnahme erneuert sei, welche nicht im kommenden märz die fahrt antreten; dass der könig alle seestädte des königreichs zur ausrüstung von galeeren aufgefordert habe; dass der könig selbst, obwohl hindernisse, welche ihn bisher zurückhielten, nun entfallen sind, schwerlich vor dem august abfahren werde, einige fürsten aber wahrscheinlich nicht darauf warten werden. Mixturam quamdam — omnino. Hahn Coll. 1,361. Huill. 1,743 (ergänzt). — ⁞:Geschrieben, nachdem Honorius 1219 oct. 1 den termin für die überfahrt auf 1220 märz 21 festgesetzt hatte und bevor er ihn (s. o. nr. 6364) neuerdings auf mai 1 verlängerte.:⁞ *10853
feb. 24	. . . .	Markgraf Albert II von Brandenburg stirbt, mit hinterlassung zweier unmündiger söhne Johann I und Otto III, über die graf Heinrich von Anhalt die privatvormundschaft führte, während die reichstutel durch k. Friedrich (wahrscheinlich auf dem reichstage zu Frankfurt im april) mit rath der fürsten dem erzbischofe Albert von Magdeburg übertragen wurde, der am 20 sept. 1221 (s. u.) sich dieselbe durch die verwittwete markgräfin Mechtild und ihre söhne abkaufen liess. Vgl. Bauch Die Markgr. Joh. u. Otto v. Brand. 5 ff. **a
. . .	. . . .	Werner von Bolanden stellt, nachdem er zahlung durch den könig erhalten, ein verpfändetes gut an den bischof von Lüttich zurück. Schoonbroodt Inventaire 14. 15. *10854
märz 3	Londonii	Heinrich, könig von England, beurkundet die durch genannte vor den boten des königs von Frankreich beschworene verlängerung des stillstands bis ostern 1224, in welchen auch Friedrich, könig der Römer und Siciliens, eingeschlossen sein soll, wenn er will. Martene

1220		
		Ampl. coll. 1,1143. Bouquet 17,772. Teulet Layettes du trésor d. ch. 1,496. — Vgl. Delisle nr. 1955. 56. **10855
märz 00	Damiate	Johann, könig der Lateiner von Jerusalem, bezeugt, dass Hermann, der meister, und die brüder des Deutschordens ihm die hälfte des ihnen zugefallenen gewinns von der einnahme von Damiata übergaben und dass daraus weder ihnen noch ihm ein praeiudiz erwachsen solle. Altpreuss. Monatsschr. 18,649 ex or. Arch. de l'Orient Lat. 2,166.— Mit 1219. **10856
apr. 14	Wormacie	Ministerialen, rathsherren und bürger von Worms rathen dem erwählten bischofe Heinrich und willigen ein, dass er, um könig Friedrichs wohlwollen zu erlangen, demselben Wimpfen mit zubehör zu lehen gebe; Winkelmann Acta 2,680. Boos Urkb. d. St. Worms 1,94. — Entsprechender willebrief des capitels bei Schannat Hist. ep. Worm. prob. 100. Vgl. Winkelmann Fr. II (1889) 1,68. **10857
— 20	ap. Frankenvorde	Theoderich, erzbischof von Trier, (ebenso Heinrich, graf von Sain) urk. für kloster Marienstatt, s. o. nr. 1110. **a
— 23	———	Willebrief der deutschen fürsten zu den verbriefungen könig Friedrichs für die römische kirche, s. o. nr. 1112. b
. . .	(———)	Hugo, bischof von Lüttich, bestätigt die schenkung der capelle ad Juncos (Altenbilsen) an den Deutschorden, s. o. nr. 1128. — Mit vielen fürstlichen zeugen. **c
. . .	. . . .	Otakar, könig von Böhmen, beklagt sich beim pabste über die fortgesetzten umtriebe des bischofs von Prag und beglaubigt den decan von Prag, mag. Arnold, und den canzler Benedict, seine rechte hand. Paternitatem vestram — suam. Erben Reg. Boh. 1,289. Roul. de Cluny 301. — Die erste wirkung dieser sendung ist wohl in dem päbstlichen erlass iuni 21 zu gunsten Arnolds P. 6276 zu erblicken; über die durch sie herbeigeführte wendung des kirchenstreits in Böhmen s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,384. **10858
mai 00	. . . .	Mattheus, herzog von Lothringen und markgraf, verspricht eidlich seiner herrin, der gräfin Blanca von Troyes, und seinem herrn Theobald, grafen von Champagne, deren sohne, ihnen beizustehen gegen die töchter des grafen Heinrich und überhaupt gegen iedermann, ausser den römischen könig, ferner seiner schwester Gertrud, gräfin von Metz und Dachsburg, einstigen herzogin von Lothringen (wittwe seines bruders, des herzogs Theobald von Champagne), auf lebenszeit Nancy und Gondreville als dotalitium zu überlassen, und alle briefe des königs Otto, des königs Friedrich, des bischofs von Metz und anderer personen, welche sich auf die grafschaft Metz und Dachsburg oder die sonstige erbschaft der Gertrud beziehen, auszuliefern. Martene Thes. 1,878 (wo noch mehrere auf die beziehungen zwischen dem herzoge und der gräfin bezügliche schreiben folgen). Bouquet Rec. 18,695. *10859
— 24	in Tridento	A(lbert), erwählter von Trient, befielt allen rittern, welche ein feudum de collenello haben, für iedes derartige lehen zum krönungszuge könig Friedrichs einen ritter zu stellen oder binnen vierzehn tagen sich mit ihm über das hastaticum zu einigen, widrigenfalls er solch lehen an sich nehmen werde. Z.: gr. Adel(bert) v. Tirol, gr. Ulr. v. Ulten, Nic. von Egna u. a. Winkelmann Acta 2,680. — Mit d. dominico, 9 ex. madio. Vgl. 1221 iuni 20, auch Ital. Reichss. 1220 aug. 31. *10860
iun. 3	Wormatie	Ludwig, Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, bestätigt die schenkung des patronats der kirche zu Lützelstadt durch den grafen von Leiningen an die kirche von Hegene (Hane), in gegenwart des königs und genannter bischöfe, s. o. nr. 1137 (vgl. nr. 1135). — Siehe auch nr. 10785. **a
— 12	Jumshoft	Waldemar, könig der Dänen und Slaven, sichert den bürgern von Lübeck in seinem reiche die befreiung vom strandrechte zu. Urkb. d. St. Lübeck 1,25. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,51. 10861
— 20	Colonie	Engelbert, erzbischof von Cöln, und graf Dietrich von Cleve, schliessen frieden unter vermittlung der bischöfe von Utrecht und Münster und verpflichten sich zu gegenseitiger hülfe. Lünig Spicil. eccl. 1. Cont. 917. Lacomblet 2,47. **10862
aug. 00	(———)	derselbe und Walram, graf von Luxemburg (-Limburg) schliessen frieden, wobei der letzte den von ihm gefangenen grafen von Vianden bedingungslos freilässt und in seinem streite mit den grafen von Namur, Hochstaden und Veldenz den erzbischof zum schiedsrichter annimmt, während sein sohn Heinrich sich dem gutbefinden Engelberts bezüglich der erbschaft seiner gattin (Irmgard v. Berg, einer nichte desselben) unterwirft. Lacomblet 2,48 (vgl. 49). **10863

1220		
aug. 2	Bukowe	Burwin, herr von Meklenburg, hebt mit zustimmung seiner söhne Heinrich und Nicolaus das strandrecht in seinem lande auf. Urkb. d. St. Lübeck 1,25. Mekl. Urkb. 1,252. **10864
sept. 3	ap. Bozanum	Berthold, bischof von Brixen, und Albert, bischof von Trient, tauschen in gegenwart des (kaisers) Friedrich ministerialen, s. nr. 1154. **a
— 5	——	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, resignirt der kirche von Passau die grafschaft im Ilzgau, s. nr. 1155. — Der herzog begleitete den könig auf dem römerzuge. **b
— 20	Accon	Petrus de Monte Acuto, meister der Templer, berichtet dem bischofe von Ely über die lage des christlichen heers im heiligen lande: der legat ermuntere zur offensive, allein die barone beschränkten sich darauf, Damiata besetzt zu halten, welches durch den sultan von Babylon aus der nähe blokirt werde, der kaiser und andere edle würden schon lange erwartet, und wenn bis zum nächsten sommer keine hülfe erscheine, so sei die stellung der Christen sowohl in Syrien als in Aegypten gefährdet. Roger de Wendover ed. Coxe 4,72. Matth. Paris. Chron. majora ed. Luard 3,64. 10865
. . . .	. . . .	Aussöhnung zwischen dem herzoge Ludwig von Baiern und dem bischofe Ekbert von Bamberg. Ludwig ertheilt dem kloster Gleink ein privileg auf bitte des bischofs, erga quem nos peracutos inimicitie aculeos ante habuimus, sed eius favori sopito odio tunc satisfecimus. Hormayr Werke 3,442. Urkb. d. Landes ob d. Enns 2,620. — Mit: Data Ratispone 9 cal. oct., quo etiam die cum domino nostro Ekeberto episcopo ab Ungaria revertente in fedus amicitie convenimus, anno ducatus nostri 34. Acta a. inc. 1220, ind. 9, Romanis imp. Frid. II, in Alamannia principante filio eius Heinrico. Würden die daten zu 1220 passen, so steht dem der ort entgegen, da herzog Ludwig im sept. beim römerzuge k. Friedrichs war. Obendrein war bischof Ekbert schon viel früher nach Deutschland zurückgekehrt, iedenfalls vor dem Frankfurter reichstage im april 1220, an dem er theilnahm, so dass das iahr der sühne ganz ungewiss wird. Vgl. Böhmer Wittelsb. Reg. 9. Koch-Wille Pfälz. Reg. 3 (zu 1219). **10866
— 30	Magdeburg	Albert, erzbischof von Magdeburg, und die bischöfe von Naumburg, Merseburg und Brandenburg verleihen der domkirche zu Halberstadt einen ablass. Riedel Cod. dipl. Brand. I 8,137 ex or. — Bei gelegenheit einer synode? **10867
. . .	. . . .	L(eopold), herzog von Oesterreich und Steier, drückt dem pabste H. seinen schmerz darüber aus, dass derselbe auf ihn erzürnt sei, eo quod instrumento vestra opponere sigillum meum denegavi; er habe das lediglich wegen der ihn schreckenden clausel gethan, dass er mit frau und kindern unter strafe der excommunication dafür einstehen solle, dass könig und fürsten nichts gegen den inhalt der urkunde thun würden; bittet, allen groll fallen zu lassen, da er alles, was könig und fürsten für die kirche thun wollten, nicht allein nicht hindern, sondern fördern werde; bemerkt weiter, dass ihm, als er bei der rückkehr von über meer beim pabste war, die absetzung des magister Arnold, einst decans von Prag, versichert wurde, er auch nach seiner rückkehr hörte, dass derselbe von dem erzbischofe von Salzburg und den bischöfen von Passau, Regensburg und Eichstädt seiner beneficien entsetzt sei; dass er daher auf befehl päbstlicher delegirter zwei seiner capelläne für kirchen desselben präsentirte, welche denn auch canonisch investirt wurden und ietzt die kirchen per biennium vel amplius inne haben; dass er daher ersuche, diese kirchen dem A. nicht zu restituiren. Cum propter paternitatis — providere. Winkelmann Acta 1,477. M. G. Ep. pont. 1,102. — : Nach der stellung im Reg. Honor. etwa zu ende des nov. 1220 eingegangen und also wohl im oct. geschrieben. Dazu stimmt, dass die entsetzung des decans von Prag von seinen beneficien, zu welcher der bischof von Prag schon 1218 iuli 25 Ep. pont. 1,53 P. 5881 ermächtigt war, vom pabste selbst 1218 dec. 14 ausgesprochen wurde Ep. pont. 1,61 P. 5939, so dass dieienigen, welche an seine stelle in den österreichischen beneficien traten, im herbste 1220 ungefähr zwei iahre im genusse derselben gewesen waren. Freilich hat Liupold selbst sie ihnen 1218 nicht übertragen können, da er erst im herbste 1219 vom kreuzzuge zurückkehrte (Winkelmann Friedr. 1,33); es wird aber, ohne dass er für nöthig hielt, es besonders zu bemerken, durch seine gemahlin geschehen sein, die ihn zu hause vertrat, vgl. P. 6055. Die urkunde, deren besiegelung die curie von ihm verlangte, sollte wohl seine zustimmung zu der auf dem reichstage zu Frankfurt april 23 gegebenen gesammtbürgschaft der deutschen fürsten (s. o. nr. 1112) ausdrücken, da er selbst nicht an dem tage theilgenommen hatte.: *10868

1220		
dec. 7	. . . .	Dietrich, erzbischof von Trier, bekundet unter mitbesiegelung des erzbischofs von Cöln, dass bischof Johann von Verdun dem grafen von Veldenz die burg Veldenz unter angegebenen bestimmungen zu lehen gab. Clouët Hist. de Verdun 1,416. *10869
1221		
. . .	. . . .	Engelbert, erzbischof von Cöln, bestätigt die mit zustimmung des kaisers erfolgte schenkung der kirche S. Johann zu Mastricht durch seinen blutsverwandten, den probst O. von Mastricht, an das dortige stift S. Servatius, cum idem fratres et ipsa ecclesia beati Servatii ex mandato dicti domini imperatoris nobis sint commissi regendi et promovendi, de voluntate et assensu venerabilis fratris nostri H. Leodiensis episcopi. Compte rendu de la comm. roy. d'hist. III 9,29. — |: Frühestens 1221. :| *10870
. . .	. . . .	Eberhard von Waldburg, reichshoftruchsess, hält die schenkung genehm, welche socrus mea Adelheidis prefectissa Augustensis in bonis suis in villa Zimbern sitis per manum domini mei Friderici imperatoris omni sollempnitate adhibita dem kloster Kaisersheim machte. Aus dem or. des reichsarchivs München, kl. Kaisersheim. — Ohne alle daten, |: hier eingereiht als zu dem frühesten termine der beurkundung. Eberhard kommt bis 1234 vor. :| *10871
. . .	. . . .	Gerard Engelbers, schöffenmeister von Metz, erklärt, dass kein kaufmann von Huy, S. Trond oder Namur wegen schulden festgenommen werden darf, ausser wenn er sich selbst zum bürgen für eigene oder eines anderen schulden bestellt hat. Tabouillot Hist. gén. de Metz 3,182 nach Wauters Table chronol. 7,558. — Französisch, mit 1221. **10872
ian. 6	ap. S. Miniatum	Conrad, bischof von Metz und Speier, reichshofcanzler und legat von ganz Italien, beurkundet, dass er auf dem feierlichen hofe zu Frankfurt (im april 1220) vor den erzbischöfen von Cöln, Trier und Magdeburg, vor den bischöfen von Lüttich, Utrecht, Zeitz, Münster und Bamberg, so wie vor andern fürsten und edeln, von dem kaiser, der damals noch könig war, befragt, als rechtsspruch, dem alle beitraten, gewiesen habe: dass das siegel der stadt Achen von dem ieweiligen decane solle aufbewahrt werden. Lacomblet Urkb. 2,50. 10873
feb. 28	Racekowe	Albert, graf von Orlamünde, verpflichtet sich, das halbe land Schwerin, dessen verwaltung ihm könig Waldemar von Dänemark für seinen enkel Nicolaus übergab, dem könige zurückzustellen, wenn Nicolaus minderiährig stirbt. Meklenb. Urkb. 1,258. **10874
märz 3	ap. Augustam	Sühne des bischofs Berthold von Brixen und des grafen Albert von Tirol, s. o. nr. 3854. **a
— 25	ap. Ezzelingen	Conrad, bischof von Metz und Speier, reichshofcanzler und legat von ganz Italien, bekundet, dass der streit zwischen dem abte von Kempten und dem probste von Raitenbuch über den patronat zu Ammergau coram nobis et quibusdam aliis fidelibus et familiaribus imperii durch freundliche übereinkunft in angegebener weise geschlichtet sei. Winkelmann Acta 2, 682. — |: Anwesenheit des königs Heinrich VII wahrscheinlich. Wie in dieser ersten urk. nach seiner rückkehr aus Italien, nennt Conrad sich auch in seinem zu nr. 3858 erwähnten briefe an Hildesheim und dann noch öfters legat Italiens, weil er dorthin zurückzukehren beabsichtigte, s. Huill. 2,105. Fürs erste wurde er daran durch eine verletzung verhindert. Vgl. nr. 6471. :| *10875
apr. 18	(Damiate)	Jacob, bischof von Accon, berichtet dem pabste, dem herzoge Leopold von Oesterreich und seinen freunden über die lage des christenheers in Damiata und über die auf die hülfe des Asien beherrschenden königs David gesetzten hoffnungen. Giles Incerti auctoris de rebus in bello sacro gestis (Lond. 1846) 40—60. — Mitgetheilt von Röhricht. **10876
mai 6	Maguntie	Willebriefe der erzbischöfe Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, ebenso Wernhers von Bolanden zum widerrufe des rechtsspruchs gegen die gräfin von Flandern, s. o. nr. 3856. **a
iuni 4	ap. Strele	Engelhard, bischof von Naumburg, mit der vertretung des kaisers im Pleissner lande beauftragt, beurkundet eine verzichtleistung zu gunsten des klosters Buch. Schöttgen u. Kreysig Diplom. 2,176. **10877
— 11	ap. Norhampton	Heinrich, könig von England, befielt dem abte von Bellilocus und dem Walram Theotonicus, welche für ihn nach Achen gehen, 20 mark für ausgaben und dem Johannes Lupus, nuncius ac imperialis aule camerarius, fünf mark als geschenk zu geben. Rymer 1,461. Huill. 2,783. *10878
— 20	(Tridenti)	(Albert), bischof von Trient, fragt auf einem gerichtstage, was rechtens sei in betreff seiner amtleute, von denen er verlangte, dass sie mit ihm nach Rom zögen (ut irent secum Romam in obsidione, zur krönung? s. o. nr. 10860), und welche die verständigung darüber verweigerten; worauf Petrus de Malusco das vom grafen von Tirol u. a. gebilligte urtheil abgiebt, dass der herr über ihre lehen verfügen dürfe. Böhmer Acta 658. *10879

1221		
iuni 00	Damiate	Ulvin von Stubenberg schenkt den Johannitern seine dörfer Lechau und Aspach zu freiem besitze nach seinem tode. Pauli Codice 1,291. **10880
. . . .	. . . . .	Genannte fürsten geben ihr gutachten dahin ab, dass der könig dem erwählten Conrad von Hildesheim ohne rücksicht auf den widerspruch der dienstmannen die regalien leihen dürfe. Schannat Vind. 1,191, s. o. nr. 3858. **a
. . . .	. . . . .	dieselben fordern die dienstmannen von Hildesheim auf, die entscheidung ihrer sache vor dem könige auf der von ihnen auf den 1 sept. nach Frankfurt angesagten sprache der fürsten zu suchen. Orig. Guelf. 3,681. Huill. 2,723, s. o. nr. 3858, auch über einen entsprechenden brief des canzlers Conrad, bischofs von Metz und Speier, an die bürger von Hildesheim. **b
aug. 25	. . . .	Die äbte H. von Murbach und von Neuburg und S(igbert), graf von Werd, imperatorie maiestatis iudices delegati, entscheiden mit rath und willen des canzlers, des schultheissen von Hagenau und anderer den streit zwischen dem kaiser und der kirche von Strassburg dahin, dass der kirche Rheinau, Mühlhausen und Wasselnheim zu restituiren sind, ebenso alle ministerialen und leute derselben ohne rücksicht auf freilassung durch den kaiser, das patronatrecht und anderes zu Molsheim mit dem markte zu Ettenheim, die vom schultheissen beanspruchten leute von Zabern, dann die orte der grafschaft, deren zugehörigkeit zur kirche der bischof beschwört; dass die münze zu Schlettstadt abzustellen ist; dass dagegen die gerichtsbarkeit zu Offenburg, welche herzog Bertold von Zähringen von der kirche zu lehen hatte, alle leute von Rosheim, dann das den streit veranlassende alte und väterliche lehen zu Molsheim, Mutzig und Bischofsheim dem kaiser und dessen sohne unter denselben bedingungen, wie es dessen grossvater hatte, verbleiben sollen, obwohl dessen vater auf dasselbe verzichtete. Z.: R., probst v. Strassburg, C., probst v. Tanne u. s. w.; Ul. de Boll(ingen), kais. hofnotar, M. v. Malberg, B. v. Geroldseck, W. v. Strassburg u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,347 unvollst. Winkelmann Acta 1,483 ex or. — Unter den erhaltenen siegeln das des königs, |: welches wahrscheinlich erst nach der gutheissung dieses schiedsspruchs durch die fürsten auf dem hoftage zu Wirzburg (s. nr. 3862) angehängt wurde. Ueber den weiteren verlauf der angelegenheit s. Winkelmann Fried. (1889) 1,365.:| *10881
. . . .	. . . . .	E(ngelbert), erzbischof von Cöln, verweist den dienstmannen von Hildesheim, dass sie durch ihre boten beim könige ihren bischof C(onrad) hindern wollten, von demselben die regalien zu empfangen, und ietzt behaupteten, der könig habe überhaupt nicht die macht, iemandem die regalien zu verleihen, was die ehre aller fürsten in frage stelle; hält ihnen vor, dass sie im ganzen reiche keinen fürsten finden würden, der ihren irrthum vertheidigen möchte, und dass, wenn ihre sache auch nur in etwas berechtigt wäre, die promotion des bischofs trotz seiner beliebtheit nicht so beschleunigt, sondern ihrer klage stattgegeben worden wäre; räth ihnen dringend, von undurchführbarem abzustehen. Intelleximus et intelligentes — potestis. Schannat Vind. litt. 1,192. Ficker Engelb. 337. — Wahrscheinlich aus Frankfurt, wohin die dienstmannen auf den 1 sept. vorgeladen worden waren, und wo denn auch die hier vorausgesetzte belehnung des bischofs erfolgt sein wird. Vgl. nr. 3858 ff. **10882
(sept. 00)	ap. Frankinfurt	Landfrieden für Sachsen: Hec est forma pacis antique, quam d. imperator precepit renovari; er soll beschworen werden bis auf ostern über zwei iahre. Mit: Hec acta sunt apud Frankinfurt. Herausgegeben von Krühne in den Neuen Mitth. d. thür.-sächs. Vereins bd. 17,220 ff. als reichsfrieden von 1234 feb., und von Weiland in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung bd. 8, Germ. Abth. 113 ff. als sächsischer frieden von 1223 mai. Für den hier angenommenen ursprung aus anlass der auflehnung der dienstmannen Hildesheims gegen ihren bischof und auf dem für 1 sept. 1221 in aussicht genommenen fürstentage zu Frankfurt s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,371 und 373 a. 1 über die handhabung des friedens in Sachsen und die, die ihn dort beschworen haben. Vgl. auch nr. 6518. 6585. — Wegen der sog. treuga Henrici s. Nachträge zu nr. 3863. **10883
(— 00)	(Damiate)	Petrus de Monte Acuto, meister der Templer, schreibt dem praeceptor in England, A. Martel, über das vorrücken der kreuzfahrer von Damiata ins innere, wozu namentlich auch der herzog von Baiern als stellvertreter des kaisers gerathen (patefecit se ad hoc venisse, ut expugnaret inimicos fidei christiane), und über den nothgedrungen mit dem sultan abgeschlossenen vertrag in betreff der räumung der stadt, die zu behaupten aus mangel an allem nöthigen nicht anging, obwohl der bischof von Accon (Jacob v. Vitry), der canzler (Walther v. Palear)

1221		und graf Heinrich von Malta, die er vorfand, als er zur ausführung des vertrags dorthin zurückkehrte, die stadt noch weiter vertheidigen wollten. Etsi quandoque — subveniatis. Roger de Wendover ed. Coxe 4,79. Matth. Paris. ed. Luard 3,68. — Anscheinend unmittelbar vor der übergabe geschrieben, die selbst nicht erwähnt wird. **10884
sept. 8	Damiate	Wiederübergabe der erst vor zwei iahren gewonnenen stadt an den sultan von Aegypten. Das christliche heer hatte unter anführung des legaten Pelagius, des königs Johann von Jerusalem (welcher iedoch die unternehmung missbilligte), des herzogs Ludwig von Baiern und der meister der drei ritterorden die offensive ergriffen und war aufwärts gezogen, wurde aber halbwegs von Kairo (Babylon) von dem wachsenden Nil eingeschlossen, und behufs seiner rettung am 30 aug. zu folgendem vertrage genöthigt: die gefangenen werden gegenseitig zurückgegeben, Damiata wird dem sultan eingeräumt, wogegen dieser die kreuzfahrer nach Accon abziehen lässt, acht iahre lang ist waffenstillstand, es sei denn, dass ein christlicher könig den krieg wieder aufnehme. Als schon der waffenstillstand abgeschlossen war, erschien im hafen von Damiata die von dem kaiser unter dem canzler Walther von Palear, bischof von Catania, und dem grafen Heinrich von Malta abgesendete flotte, ohne dass dadurch etwas hätte gebessert werden können. Oliver Hist. Damiat. 1438. Ann. Jan. 149. Chron. reg. Col. cont. 251. Rich. Sang. 341 u. a. Vgl. auch den |: gegen die verdächtigungen seitens Gregors IX gerichteten :| brief des kaisers vom 6 dec. 1227 (s. nr. 1715), aus welchem man sieht, dass damals auch der bischof Ulrich von Passau in Damiata war, |: der oct. 30 auf der heimreise starb. Forsch. z. deutsch. Gesch. 18,557. :| Wegen dem tage der übergabe siehe Wilken Gesch. der Kreuzzüge 6,355 |: und überhaupt die oben nr. 10808[b] angeführten werke. Wegen der berechtigung der aus anlass der katastrophe gegen die betheiligten erhobenen beschuldigungen Winkelmann Friedr. (1889) 1,156 ff. :| a
(— 00)	(Achon)	Philipp von Albeney, ritter (erzieher des königs von England), schreibt dem grafen Ranulf von Chester, dass er am 15 august von Marseille abfahrend und am 6 sept. auf der rhede von Damiata angelangt, die mitgetheilten nachrichten über das unglück des kreuzheers erfahren habe und deshalb gleich nach Accon weitergefahren sei, wo er am 9 sept. ankam; bittet, da der könig von Jerusalem demnächst nach England kommen werde, denselben wegen seiner gewaltigen schulden reichlichst zu unterstützen. Vestre notifico — enarrare. Roger de Wendover ed. Croxe 4,75. Matth. Paris. 3,67. — Der brief scheint um weihnachten in Winchester angelangt zu sein. **10885
— 20	Bardeleve	Mechtild, markgräfin von Brandenburg, und ihre söhne Johann und Otto kaufen dem erzbischofe Albrecht von Magdeburg die vom kaiser nach rechtsspruch der reichsfürsten demselben übertragene tutel über die durch den tod ihres gatten und vaters dem reiche angefallenen lehen um 1900 mark ab mit näheren bestimmungen, wogegen sich der erzbischof anheischig macht, beim kaiser, sobald dieser nach Deutschland kommt, zu erwirken, dass er ihnen alle lehen, welche ihr vater hatte, in solidum verleihe mit allen rechten und ehren, wie bei andern fürstenthümern üblich, oder wenn der kaiser früher stirbt, einem einmüthig gewählten nachfolger vor erfolgter belehnung weder treue zu schwören noch dienst zu leisten, während der erzbischof zu solchem beistande nicht verpflichtet sein soll, wenn sie nach zwiespältiger wahl sich für einen andern könig erklären, als er selbst; was alles auch Heinrich, graf von Ascharien, als tutor der markgrafen einzuhalten verspricht. Beckmann Anhalt. Historie 3,527. Or. Guelf. 4,155. Riedel Cod. Brand. II 1,8. Cod. Anhalt. 2,46 (unvollst.). *10886
oct. 1	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, befielt dem Conrad, probst von Speier, boten des römischen kaisers, 20 mark, und Philipp, boten des herzogs H(einrich) von Sachsen, 5 mark für die rückreise zu zahlen. Rot. litt. claus. 1,471. Sudendorf Welfenurk. 100. *10887
— 27	ap. Spyream	Conrad, bischof von Metz und Speier, kaiserlicher hofcanzler, legat ganz Italiens, incorporirt der abtei Hornbach die kirche von Godramstein. Crollius Orig. Bipont. 2,25. **10888
. . .	. . . .	H(einrich), herzog von Sachsen und rheinpfalzgraf, beglaubigt bei R. de Novavilla, vicecanzler des königs von England, den R., familiaren weiland des kaisers, seines bruders, welcher ihm sehr wichtiges mittheilen wird, das dem könige, dem königreiche und ihrem ganzen geschlechte zum grössten nutzen gereichen kann. Quoniam vos — efficaces. Rymer 1,166. Or. Guelf. 3,691. *10889

1221		
nov. 25	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, Theoderich, erzbischof von Trier, und Conrad, bischof von Metz und Speier, canzler, bezeugen eine schenkung Ulrichs von Minzenberg an den Deutschorden, s. o. nr. 3865. **10889a
dec. 15	ap. Turrim London.	Heinrich, könig von England, verdankt dem herzoge von Oesterreich dessen durch magister B. archidiaconus March. berichtete geneigte gesinnung; wünscht, dass die beabsichtigte angelegenheit zu ende geführt werde, erklärt aber, dass das nicht in der vorgeschlagenen weise geschehen könne, auch nicht alles klar sei; beglaubigt daher bei ihm den canonicus A., welchen er mit dem archidiacon zu ihm schickt. Rymer 1,166. — |: Der herzog dürfte dem könige eine tochter zur gemahlin angeboten haben, vgl. unten zu 1225 ian. 3. Winkelmann Friedr. (1889) 1,449 a. 3.:| *10890
1222		
. . . .	. . . .	Engelhard, bischof von Naumburg, beurkundet, dass der neben ihm (s. o. nr. 10877) vom könige Friedrich verordnete statthalter des Pleissnerlands, Heinrich von Grimmitschau, zur zeit, da iener zur krönung nach Rom zog, gelobte, selbst nach S. Peter zu wallfahrten, aber auf seine bitte und in anbetracht des statthalteramts den entschluss geändert und statt dessen in Grimmitschau ein kloster gegründet habe. Schöttgen u. Kreysig Nachlese 9,195. (Schultes) Direct. dipl. 2.569 extr. — Mit 1222 ind. 10. Vgl. nr. 10909. **10891
feb. 22	Constantie	Probst und capitel von Constanz beurkunden einen vergleich des klosters Salem mit Rudolf von Ramsberg, presentibus Eberhardo dapifero de Waltpurc et Conrado pincerna de Winterstetten, qui eo temporis procuratores terre et regalium negotiorum extiterant, und unter deren siegel. Zeitschr. d. Oberrheins 2,485. v. Weech Cod. dipl. Salem. 1,162 ex or. — Weitere belege über die wahrscheinlich gleich nach der kaiserkrönung erfolgte bestellung der genannten als verwalter des herzogthums Schwaben und bewahrer der von Friedrich II aus Italien zurückgeschickten reichsinsignien bei Winkelmann Friedr. (1889) 1,120. 349 a. 4. **10892
apr. 22	Paderborn	Bernhard, bischof von Paderborn, gewährt der stadt, welche ihm wegen eines angesprochenen eigenmanns die thore geschlossen, seine verzeihung, nachdem 500 bürger mit blossen füssen und im bussgewande vor der bischöflichen pfalz um gnade gebeten hatten, und beurkundet die für künftige ansprachen der art getroffenen bestimmungen. Westfäl. Urkb. 4,69. **10893
. . . .	. . . .	E(ngelbert), erzbischof von Cöln, dankt den bischöfen von Halberstadt und Minden, dem abte von Corvei, dem herzoge Heinrich von Sachsen, dem herrn (Otto) von Lüneburg und allen bei der belagerung des schlosses . . . . befindlichen grafen und edeln für die dem bischofe von Hildesheim pro reverentia dei ac imperii necnon etiam sacramenti, quod pro pace fecistis et pro iustitia terre, geleistete hülfe und bittet, demselben auch ferner beizustehen, da er ihm sowohl vom pabste als auch vom kaiser ganz besonders empfohlen sei. Gratiarum vobis — promereri. Or. Guelf. 3,643 (zu 1209). Ficker Engelb. 338. — |: Der namen des belagerten schlosses ist vielleicht nach Chron. ep. Hildesh. M. G. Ss. 7,861 mit Insula (Werder bei Hildesheim) zu ergänzen. Für die genauere einreihung kann höchstens in betracht kommen, dass der bischof Conrad von Minden mit Engelbert bei der krönung des königs mai 8 zu Achen war, s. nr. 3878. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,373.:| *10894
. . . .	. . . .	C(onrad), bischof von Hildesheim, bittet den pabst Honorius, sich den erzbischof (Engelbert) von Cöln in allen dingen wohl empfohlen sein zu lassen, da der stand der kirchen Deutschlands nächst gott und dem pabste von ihm abhange, und wenn man ihn nicht fürchtete, Deutschland keinen frieden hätte, überdies aber der erzbischof, der päbstlichen weisung gemäss, ihm und der kirche Hildesheim nachdrücklich seine gunst zugewendet habe. Pro dilecto—libenter. Schannat Vind. litt. 1,194. Ficker Engelb. 346. — Jedenfalls vor dem herbste 1222, in welchem Conrad selbst zum pabste reiste. **10895
mai 00	Aquis	Engelbert, erzbischof von Cöln, urkundet in coronatione Henrici Rom. regis für W., einst gräfin von Kessel, ietzt gattin des B. von Büren, s. o. nr. 3876. **a
. . . .	. . . .	Heinrich, herzog von Brabant, trägt der kirche von Cöln verschiedene lehen auf und sagt ihr unterstützung gegen iedermann zu, wogegen er die gleiche zusage empfängt. Butkens 1,69. Lacomblet 2,57. — Vielleicht aus dem mai, als der herzog und Engelbert von Cöln auf dem krönungstage zu Achen beisammen waren. **10896
iuni 1	Aquisgrani	Conrad, bischof von Metz und Speier, reichshofcanzler, legat ganz Italiens, beurkundet in gemässheit seiner pflicht, die guten gewohnheiten des reichs aufrecht zu halten, dass, wenn ein

1222

römischer könig zu Achen gekrönt und in den königlichen stuhl gesetzt wird, das capitel von S. Maria zwei carraten wein und das von S. Adalbert eine dergleichen von demselben zu empfangen habe, während die Marienkirche die königlichen kleider erhält, um sie fortan zum gottesdienste zu gebrauchen. Martene Ampl. coll. 1,1167. Quix Cod. Aq. 1,98. Lacomblet Urkb. 2,57. — |: Ist vor kal. iun. eine ziffer ausgefallen? Die letzte aus Achen datirte königsurkunde ist vom 12 mai, die nächte aus Worms vom 2 iuni. :| 10897

iuli 19 — London. — Heinrich, könig von England, befielt dem bruder Hamo, boten des kaisers Alemanniens, 40 solidi für die rückreise zu zahlen. Rot. litt. claus. 1,506. — Aug. 19 befielt er demselben, 40 solidi als geschenk zu zahlen. Ebenda 508[b]. *10898

aug. 5 — Lonycz — Conrad, herzog von Masovien und Cuiavien, schenkt dem bischofe Christian von Preussen einen theil des Culmerlands. Acta Boruss. 1,268. Dogiel Cod. dipl. Pol. 4,2. Philippi Preuss. Urkb. 1,27. — Vgl. P. 6990. **10899

oct. 19 — Mettis — Conrad, bischof von Metz und Speier, legat von ganz Italien, beglückwünscht den zum abte von S. Trond erwählten mag. Johann von Achen und verspricht, ihn, wenn er persönlich kommen wolle, mit den der kirche von Metz zustehenden temporalien zu belehnen. Piot Cartul. de S. Trond 1,182. — Vgl. M. G. Ss. 10,393 wegen S. Trond. Die letzte bekannte urk. Conrads mit dem legatentitel ist vom 27 oct. Würdtwein Nova subs. 10,258. **10900

1223

feb. 18 — ap. S. Germanum — Conrad, bischof von Hildesheim, an seine ministerialen, s. o. nr. 1447. **a

märz 13 — ap. Dynantum — Johanna, gräfin von Flandern, und Philipp von Namur auf der einen und Walram von Limburg und seine gattin Ermesind auf der anderen seite vertragen sich über die ansprüche der letzteren auf Namur so, dass diese das land diesseits der Maas behalten. Miraeus Op. 1,301. Lünig Cod. Germ. 2,1915. Galliot Hist. de Namur 5,390. Reiffenberg Monum. de Namur 1,135. Ernst Hist. du Limbourg 6,199. 424. — Mit 1222. **10901

mai 5 — in civitate Berno — (que sita est in Burgundia) Walter von Eschenbach bekennt, dass er kein recht auf die vogtei der kirche von Interlachen habe, nisi ex commissione regis Friderici. Z.: d. Theto de Ravensburc in eodem loco (Bern) iudex domini imperatoris delegatus u. s. w., d. Rodolfus de Crohtal, qui tunc fuit causidicus, u. s. w. Solothurner Wochenbl. 1828 s. 316. Huill. 2,790 (zu 1224) unvollst. Fontes rer. Bern. 2,42 ex or. — Vgl. nr. 3917. *10902

— 7 — . . . . — Gefangennehmung mitttelst überfalls des königs Waldemar von Dänemark durch den grafen Heinrich von Schwerin, der den könig |: erst nach Lenzen, dann :| nach Dannenberg bringen lässt. Chron. Sampetr., Chron. Col. reg., Ann. Stad., Ann. Ryenses u. a. |: Dazu die auf einem dänischen, aber nicht übertriebenen berichte beruhende darstellung in Honorius III 1223 nov. 1 s. o. nr. 6553. Vgl. Usinger Deutsch-dänische Gesch. 422. Winkelmann Friedr. (1889) 1,423. :| a

— 25 — Embriaci — Conrad, bischof von Constanz, beurkundet den durch ihn vermittelten vergleich zwischen dem stifte Beromünster und den wegen schweren missbrauchs der vogtei gebannten grafen Ulrich, Wernher und Hartmann von Kiburg. Neugart Cod. dipl. Alem. 2,147. — Vgl. nr. 1449 und Neugart 2,153. **10903

iuli 00 — Brunsvic — Heinrich, herzog von Sachsen, rheinpfalzgraf, übergibt seinem neffen Otto, herzog von Lüneburg, als seinem erben und nachfolger nach rath seiner getreuen vermittelst seines vom kopfe genommenen helms zu eigen die stadt Braunschweig mit allen ministerialen und zugehörigen burgen und gütern, wie auch sein gesammtes sonstiges eigen, indem er alle ministerialen, bürger und landbewohner zum gehorsame gegen denselben auffordert, nachdem sie seinen tod erfahren haben würden, endlich auch alle lehen, welche er von den kirchen von Bremen, Verden (vgl. 1228 mai 10), Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Werden (vgl. 1232 sept. 13), Quedlinburg, Gandersheim (vgl. 1232 aug. 29) und Corvei hat, indem er die herren derselben um die belehnung ersucht. Z.: Jordan, truchsess, Willekin, marschall, Jusarius, schenk, Baldewin v. Runinge, Bernh. v. Dorstadt u. s. w. Or. Guelf. 4,98. Erath Cod. Quedl. 141. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,407. — Wegen der lehen von Mainz s. 1241 aug. 4. *10904

. . . — —— — Heinrich, herzog von Sachsen, rheinpfalzgraf und sanctissimi legatus imperii, bestätigt der kirche Vreden angegebene güter, verbietet auctoritate, qua fungimur, similiter et nostra, dieselbe darin zu beeinträchtigen, droht dem übertreter mit einer strafe von fünf pfund fisco persol-

1223		vendis und mit dem zorne gottes, des h. reichs und seinem eigenen. Leibnitz Scr. rer. Brunsvic. 2,339 extr. Harenberg Hist. Gand. 422. Heinemann Heinr. v. Braunschw. 334 ex or. — |: Mit dem nicht stimmenden a. 1223, ind. nona. Mit dem gleichen reichstitel soll Heinrich auch für Gandersheim geurkundet haben. Leibnitz l. c. :| *10905
. . .	. . . . .	derselbe bestätigt als sacri imperii legatus die dotirung eines altars in der kirche S. Blasien zu Braunschweig durch seine verstorbene mutter Mathilde. Or. Guelf. 3, 676. — Nur 1223. *10906
iuli 14	Salzburg	Translation der heil. Vitus und Modestus durch erzbischof Eberhard, der sie mit dem bischofe Karl von Seckau in Lavant aufgefunden, von dort nach Salzburg, im beisein der bischöfe von Passau und Chiemsee. Ann. S. Ruperti Salisb., M. G. Ss. 9,783. — Der tag nach Archiv 10,543. **a
aug. 15	Vilshoven	Bairischer landtag. Hec autem delegatio (in sachen des klosters S. Nicolaus zu Passau) facta fuit ad instantiam dominorum principum tunc ibi presentium et colloquium celebrantium super statum terre ducis Bawarie Ludewici, Chunradi Ratisp. ep., Gebhardi Patav. ep., comitum de Orthinberc etc. Mon. Boica 4,280. Urkb. d. Landes ob der Enns 1,610. 10907
. . .	. . . . .	Nicolaus, patriarch von Alexandria, schreibt dem pabste über die bedrängniss der christen in Aegypten und empfielt für die ankunft des kaisers die mündung des Nils bei Rascetum (Raschid, Rosette) als geeignetsten angriffspunct. Archiepiscopi episcopi—vestra est. Rayn. 9. M. G. Ep. pont. 1,162. **10908
. . .	. . . . .	Gunther von Grimmitschau, vom könige Friedrich verordneter statthalter des Pleissnerlands (vgl. oben nr. 10891), bestätigt kraft seines amts und nach dem zeugnisse der seniores des lands, auch des bischofs Engelhard von Naumburg u. a. dem Marienkloster zu Altenburg die fischerei im oberen teiche und andere bezüge. Liebe Nachlese zu Heinrich d. Erlauchten 16. (Schultes) Direct. dipl. 2,584 extr. — Mit 1223 ind. 11, regn. Frid. rege. **10909
sept. 24	ap. Northusan	Vertrag zwischen dem reiche und dem grafen Heinrich von Schwerin über die auslieferung des königs Waldemar von Dänemark und seines sohns an das reich, s. o. nr. 3909. **a
. . .	Hyldenshem.	Engelbert, erzbischof von Cöln, gibt den grafen Heinrich von Schwerin und Volrad von Danneberg wegen der vielen dienste, welche sie ihm in sächsischen landen leisteten, jährlich fünfzehn fuder wein zu lehen. Meklenburg. Urkb. 1,278 ex or. — |: Wichtig für die beurtheilung der persönlichen stellung des gubernators zu der durch das wagniss des grafen von Schwerin geschaffenen lage. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,425. :| *10910
dec. 5	ap. Turrim Londinensem	Heinrich, könig von England, befielt den boten des kaisers, Bernhard von Horstmar und Arnold von Gimenich, als geschenk 100 mark für die rückkehr zu zahlen. Rymer 1,577. Huill. 2,783. — |: Ebenso am gleichen tage, ihnen ein gutes schiff und aus Sandwich oder Dover einen begleiter für die überfahrt zu stellen. Daselbst. :| *10911
— 8	ap. Westmonasterium	derselbe befielt dem Radulf, boten des bischofs von Speier, eine halbe mark für die kosten der rückkehr, und dem ritter Anselm und dem cleriker magister Bertram, boten des römischen königs, zehn pfund als geschenk zu zahlen. Hardy Rot. litt. claus. 1,578. *10912
1224 märz 24	Spire	Der reichshofcanzler, bischof Conrad von Metz und Speier, stirbt. Necrol. Spir. in Zeitschr. d. Oberrh. 26,425. Die leitung der kanzlei, an der sich Conrad übrigens schon seit der rückkehr von seiner italienischen legation nur mässig betheiligt hatte, übernahm der protonotar Heinrich von Tann, dompropst von Constanz. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,347. 352. **a
— 27	ap. Strubingen	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, entscheidet gerichtlich einen streit zwischen den bischöfen von Bamberg und Passau und den herren von Hals. Mitbesiegelt von den bischöfen Ekbert von Bamberg, Conrad von Regensburg, Gerold von Freising und Gebhard von Passau, qui nobiscum interfuerunt. Insuper testes sunt: Heinrich, abt von Tegernsee, Diepold, markgraf von Hohenburg, Rapoto, pfalzgraf von Baiern, die grafen Heinrich und sein sohn Heinrich von Ortenberg, Conrad von Wasserburg, Bernhard von Liebenau, Chalho von Kirchberg, Eberhard von Dornberg und Meinhard von Rotteneck, Heinrich, markgraf von Leuchtenberg u. a. Mon. Boica 28^b, 330. Oefele Script. 1, 713 extr. (mit 9 kal. apr.). — Buchner bemerkt s. 56 richtig, dass die zeugen, vereinigt mit denen der folg. urk., eine beiläufige übersicht derienigen gewähren, die damals einen bairischen landtag besuchten. |: Ueber die zeit dieses landtags s. folg. :| 10913

1224

märz 28 | ap. Strubingen | Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, erneuert die früher (beim frieden von 1205 s. o. nr. 10679) auf den fall seines erblosen tods gemachte schenkung von Kehlheim, Lengenfeld, Stauf u. s. w. an die Regensburger kirche, für die ihm bischof Conrad von Regensburg genannte lehen übertrug, ietzt mit zustimmung seines sohns Otto auf den fall, dass dessen künftige erben keine erben hinterliessen. Z.: domherren von Regensburg, dann die grafen Berthold von Liebenau, gebrüder von Mosburg, Kalho von Kirchberg u. a. Ried. Cod. Ratisp. 1,338. Mon. Wittelsb. 1,30 ex or. — Mit Acta 12 kal. marcii, data ap. Strubingen 5 kal. apr., wonach die handlung auf einen im feb. stattgehabten landtag, wahrscheinlich auch in Straubing, zurückweist. **10914

. . . | . . . . | Andreas, könig von Ungarn, Dalmatien, Croatien u. s. w., stellt die eingewanderten Deutschen in Siebenbürgen, welche sein grossvater, könig Geisa (1041—1061), berufen hatte, die aber durch bedrückung so herabgekommen waren, dass sie keine abgaben mehr zahlen konnten, in ihren ursprünglichen freiheiten wieder her. Endlicher Mon. Arpadiana 420. 10915

. . . | ap. Herresten | Gertrud, gräfin von Dachsburg und Metz, überlässt, cum de Campania redissem et ad propriam devenissem libertatem, der abtei Alta silva ihr allod zu Altorf für die 110 pfund Metzer, welche ihr gemahl, herzog Theobald (von Lothringen), derselben schuldete. Grandidier Oeuvres 3,299. — |: Gertrud, welche nach dem tode ihres ersten gatten, des herzogs von Lothringen (vgl. oben nr. 10859), den grafen Theobald von Champagne geheirathet hatte, von diesem aber 1222 geschieden war (s. Albricus 910. Rich. Senon. lib. IV c. 23), heirathete dann einen grafen von Leiningen, starb aber 1225 (vor märz 19). Vgl. über die durch die scheidung und ihren tod veranlassten händel Winkelmann Friedr. (1889) 1,395 ff. :| *10916

apr. 23 | . . . . | Embricho von Stein, rheingraf, bekennt sich als mann des herzogs Walram von Limburg und seiner gemahlin Ermengard und gelobt beistand gegen iedermann ausser den kaiser und den erzbischof von Mainz. Mittelrh. Urkb. 3,189. **10917

(mai 00) | . . . . | Oliver, scholasticus von Cöln, genöthigt, wegen des kreuzzugsgeschäfts zum concile des päbstlichen legaten (Conrad), bischofs von Porto, zu reisen, bestellt vertreter in Groningen und in Friesland, münsterischen antheils. Ad concilium — signatorum. Matthaeus Veteris aevi anal. 2,65. Mieris Charterboek 1,169. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 207. — Vgl. Emo, M. G. Ss. 23,499 und oben nr. 10006[a]. **10918

. . . | (Frankinvort) | Engelbert, erzbischof von Cöln, (ebenso Theoderich, erzbischof von Trier, Ludwig, herzog von Baiern, Otto, rheinpfalzgraf, Ludwig, landgraf von Thüringen), bezeugt, dass der kaiser auf seinen rath dem grafen Gerhard von Geldern die verlegung des zolls nach Lobith gestattete. Ad ignorantie — appendi, s. o. nr. 3922. — Die fünf orig. in München, hausarchiv. **a

(iuni 00) | . . . . | Oliver, scholasticus von Cöln, verbi crucis minister, schreibt der geistlichkeit, den consuln und dem volke von Friesland, dass der mächtige landgraf von Thüringen, zehn grafen, viele ritter und andere das kreuz genommen haben und dass die Dänen mit den provinzen von Bremen und Cöln ein schiffsheer rüsten; fordert sie auf, sich mit ihren schiffen auf die bestimmte zeit bereit zu halten; meldet, dass der kaiser die Sarracenen Siciliens besiegt habe. Laudans dominum — triumphavit. Emo, M. G. Ss. 23,499. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 207. — Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,225. **10919

iuni 13 | ap. Walingeforde | Heinrich, könig von England, befielt seinen baillifs zu Lynn, die auf grund seines allgemeinen befehls (vom 15 mai wegen wiederbeginns des kriegs mit Frankreich) beschlagnahmten schiffe genannter kaufleute aus dem lande des kaisers und des herzogs von Sachsen freizugeben. Hardy Rot. lit. claus. 1,604[b]. — Vgl. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,54. **10920

— 4 | ap. Bedeford | derselbe gebietet seinen baillifs zu Portsmuth, die schiffe der leute des kaisers, des Gerhard und Radulf von Stavoren und des Godescalc von Hamburg, ohne hinderniss abfahren zu lassen. Hardy Rot. lit. claus. 1,607[b]. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,418, wo in der note noch mehrerer ähnlicher befehle gedacht ist. Vgl. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,54 ff. 10921

iuli 28 | . . . . | Vertrag über die freilassung des königs Waldemar von Dänemark aus der gefangenschaft des grafen Heinrich von Schwerin, wie solcher unter vermittlung des Deutschordensmeisters Hermann und anderer boten des reichs (dominus Bernardus de Horstmare, comes Hermannus de Woldenberch, Guncelinus imperialis aule dapifer, dapifer de Waltpurch, dapifer domini Coloniensis aepi) abgeschlossen worden ist. Der könig übernimmt von nächstem august an

1224

auf zwei iahre einen kreuzzug oder zahlt 25000 mark. Derselbe restituirt dem reiche das ganze transalbinische land und giebt alle vom reiche darüber erhaltenen urkunden zurück. Das land, welches graf Albert von Orlamünde vom könige trägt, soll er fortan vom reiche tragen. Die bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin empfangen fernerhin ihre regalien vom reiche. Graf Heinrich von Schwerin erhält genannte landentschädigungen. Der könig empfängt Dänemark als lehen vom reiche. Der könig und graf Albert sichern dem grafen Heinrich urfehde zu. Der könig zahlt dem grafen Heinrich 4000 mark lösegeld. Auf Mariä geburt hält der römische könig mit den fürsten des reichs zu Bardewik einen hoftag, auf welchem alles vollzogen werden wird. Thorkelin Dipl. 1,289 schlecht. Or. Guelf. 4 praef. 48. Cod. Lub. I 1,29. Mekl. Urkb. 1,290. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,190. — Uebrigens wurde der vertrag wegen der weigerung der Dänen nicht vollzogen. 10922

iuli 9 | ap. Bedeford | Heinrich, könig von England, befielt den baillifs von Lynn, trotz seines allgemeinen arrestbefehls dem schiffe, in welchem Richard von Sudintorpe und Richard von Alemannien, boten des erzbischofs von Cöln, gekommen sind, die heimkehr zu gestatten. Hardy Rot. lit. claus. 1,610. **10923

aug. 1 | Patavie | Fürstenversammlung: Conrad, graf von Wasserburg, verspricht hier in manus ... Eberhardi Salzburg. archiep., Ekkeberti Babenb. et Gebhardi Patav. ep. et Liupoldi ducis Austrie et Stirie die schiffahrt auf der Donau nicht mehr zu schädigen; er nennt weiter als anwesende: den pfalzgrafen Rapoto von Baiern, die grafen Albert von Bogen, Conrad von Plain, Bernger von Lewenberg u. a. Mon. Boica 28^{b},305. Urkb. d. Landes ob d. Enns 2,652. — Die genannten fürsten waren auf der heimkehr von dem um iuli 23 (s. nr. 3926) abgehaltenen Nürnberger hoftage. **10924

— 23 | ap. London. | Heinrich, könig von England, befielt den baillifs von Yarmouth, die frachtschiffe aus Schottland, Norwegen, Island, Friesland, Cöln, Dänemark und überhaupt aus dem osten ziehen zu lassen, die aus Frankreich aber und Poitou festzuhalten. Hardy Rot. lit. claus. 1,617. Lappenberg Stahlhof. Urk. 10. **10925

sept. 00 | . . . . | Johann, graf von Chalons, bekundet, dass er die stadt und die bürger von Bisanz gegen zahlung von hundert pfund iährlich und angegebene leistungen, falls er für sie zu kriegen hat, auf vier iahre in seinen schutz genommen hat und sie insbesondere auch gegen den erzbischof, vicecomes und villicus unterstützen wird, so lange sie diesen in der curia Bisuntina in der stadt zu rechte stehen wollen. Chifflet Vesontio 1,220. — |: Vgl. nr. 1565. 3951. 3952. 3984. Winkelmann Friedr. (1889) 1,360.:| *10926

oct. 00 | in Bacharaco | Die äbtissin Helswind und der convent zu Burtscheid verkaufen unter zustimmung des erzbischofs Engelbert von Cöln, cui tunc gubernacio imperii fuit commissa, und des abts Heinrich von Petersthal, qui tunc ecclesie nostre pater fuit spiritualis, ihr gut zu Kostheim an die kirche S. Stephan zu Mainz. Joannis Scr. Mog. 2,529. — Die urk. ist nach der in ihr erwähnten übergabe des guts frühestens im ian. 1225 gefertigt. *10927

dec. 00 | . . . . | Werner von Bolanden wird für iährliche 200 pfund von Metz vasall des herzogs von Limburg zum dienste gegen iedermann, ausser gegen den kaiser und den erzbischof von Mainz. Ernst Hist. du Limbourg 6,425 frgm. **10928

(— 22) | Rome | G(alfrid) Craucumb und Stephan Lucy berichten an die bischöfe von Bath, Lincoln, Salisbury und Chichester über ihre gesandschaftsreise nach Rom, unter anderem auch über die dort eingelaufenen nachrichten rücksichtlich der verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich: (die mercurii proxima ante festum S. Thomae ap. etc.). Die Jovis proxima (dec. 19) in sero recepit papa litteras Portuensis episcopi, legati Alemanniae, quod idem Portuensis tractatum habitum inter reges Alemannie et Francie super matrimonio, de quo scitis, impedivit. Dixit tamen papa nobis, quod rex Francie pro eodem facto nuntios suos ad imperatorem iterum transmisit, sed quid egerint, adhuc nescivimus. Rymer 1,176. Shirley Letters of Henry III 1,240. — Vgl. 1225 feb. 25. *10929

— 24 | in Hamburg | Albert, graf von Orlamünde und Holstein, bestätigt den bürgern von Hamburg alle ihnen zur zeit herzog Heinrichs verliehenen und vom grafen Adolf belassenen rechte. Z.: sein blutsfreund Otto, fürst von Lüneburg, und andere. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,419. Schlesw.-Holst. U.S. 1,20. — Mit 1224 ind. 12. *10930

1225			
ian. 3	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von **England**, beglaubigt bei dem erzbischofe von **Cöln** als seine machtboten folgende herren: W(alter Mauclerc), bischof von Carlisle, bruder A(llan Martel), templermeister in England, bruder R., iohanniterprior in England, magister H(einrich), canzler von London, und ritter Nicolaus de Molis. Rymer 1,176. Huill. 2,824. — [: Die gesandten reisten ian. 22 von England ab und trafen einzeln seit feb. 3 in Cöln ein. s. u. den bericht des bischofs von Carlisle. :]	10931
— 3	——	derselbe beglaubigt dieselben bei dem herzoge von **Oesterreich**. Rymer l. c.	10932
— 3	——	derselbe schreibt dem herzoge von Oesterreich, dass er dessen frühere machtboten wegen einer vermählung zwischen ihm (dem könige) und seiner (des herzogs) tochter seiner zeit (vgl. nr. 10890) empfangen habe, beglaubigt nun bei ihm den magister H., canzler von London, und den ritter Nicolaus de Molis, welche dessen weitere eröffnungen empfangen und sie dem bischofe W. von Carlisle u. s. w. sollen zugehen lassen, als welche er, von seinem willen vollständiger unterrichtet, nach Deutschland sende. Rymer 1,176. Huill. 2,825. — Die undatirte antwort des herzogs Leopold von Oesterreich, worin derselbe erklärt, nunmehr die ganze sache in die hand des erzbischofs von Cöln gelegt zu haben, bei Rymer l. c. v. Meiller Reg. d. Babenb. 135. Huill. 2,838.	10933
(— 00)	. . . .	Conrad, bischof von Constanz, urk. für das capitel zu Speier betr. **Esslingen**, auf die bitte des königs Heinrich und anderer fürsten und durch vermittlung des legaten Conrad, bischofs von Porto. s. o. nr. 3965.	**a
(feb. 00)	(Colonie)	W(alter), bischof von Carlisle, berichtet dem könige Heinrich von **England** über seine verhandlungen mit dem erzbischofe Engelbert von Cöln wegen verhinderung eines bündnisses zwischen Deutschland und Frankreich, und wegen der beabsichtigten vermählung der schwester des englischen königs mit dem römischen könige Heinrich. Quoniam literas — domino. Champollion Lettres des rois de France 1,44. Ficker Engelb. 347. Huill. 2,834. Shirley Letters of Henry III 1,249. — Aus englischen archiven, wo wahrscheinlich noch gar manche stücke von ähnlicher wichtigkeit für Deutschland sich unbeachtet vorfinden. — [: Vgl. über die von der englischen gesandschaft in Deutschland geführten, durch Engelbert begünstigten verhandlungen, die schliesslich daran scheiterten, dass der kaiser sich mit dem herzoge von Oesterreich über die vermählung seines sohns mit Margarethe, der tochter des herzogs, verständigte, Winkelmann Friedr. (1889) 1,455 ff. :]	10934
. . .	. . . .	H(einrich), canzler von London, schreibt den bischöfen J(ocelin) von Bath, R(ichard) von Salisbury und R(adulf) von Chichester vertraulich über die durch geldmangel erhöhten schwierigkeiten in der sache der schwester (des königs); die gesandten seien apostolis similes, qui iussi sunt nihil portare in via, et tales predicatores non decet mitti pro connubiis. Indicium est — carentem. Shirley Letters 1,254.	**10935
(feb. 00)	(Hammenburg)	Adolf, graf von Wagrien, Stormarn, Holstein und Schauenburg, bestätigt seinen bürgern in **Hamburg** die durch kaiser Friedrich I und seinen vater Adolf (1190 dec. 24 Lappenberg 1,258) verliehenen rechte. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,421. — Nur 1225. Nach der schlacht bei Mölln (im ian. oder feb.), in der graf Albert von Orlamünde in die gefangenschaft Heinrichs von Schwerin gerieth. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,441 und 442 über die befreiung Hamburgs.	**10936
. . .	ap. Raceburch	Adolf, graf von Holstein, Heinrich, herr von Rostock, und Heinrich, graf von Schwerin, erklären, dass die bürger von **Lübeck**, die auf eigene kosten bei der belagerung von Ratzeburg hülfe leisteten, dies nicht aus verpflichtung, sondern freiwillig thaten. Urkb. d. St. Lübeck 1,35. Schlesw.-Holst. Urksamml. 1,22. — Nur 1225. Die erfolgreiche belagerung von Ratzeburg dürfte bald der schlacht bei Mölln gefolgt sein.	**10937
— 25	. . . .	G(alfrid) de Crawecumb und S(tephan) de Lucy berichten dem iustitiar von England, Hubert de Burgh, über ihre verhandlungen an der römischen curie wegen des königs von **Frankreich** (s. o. nr. 10929), zu dessen gunsten auch der kaiser dem pabste geschrieben habe, ohne dass dadurch etwas geändert worden sei; sie verlangen weisungen für ihre rückreise und für ihr verhalten zu dem nach Frankreich abgehenden cardinallegaten R(omanus). Shirley Letters 1,256.	**10938

1225

(märz 00) . . . . Bernhard von Horstmar schreibt dem könige Heinrich von England, dass er demselben über dessen angelegenbeit nichts sicheres mittheilen könne, weil der kaiser vor seiner bevorstebenden zusammenkunft mit dem pabste keinem boten eine bestimmte antwort geben wolle; nach der zusammenkunft, von der er einen guten ausgang hoffe, werde er den kaiser um beendigung der angelegenbeit des königs angehen; auch der erzbischof von Cöln sei ihn (Bernhard) wegen dieser sache angegangen. Noverit regia — me sollicitavit. Shirley Letters of Henry III 1,258. — Bernhard war nach dem schreiben des bischofs von Carlisle (s. nr. 10934) vom erzbischofe von Cöln nach dem tage von Ulm im ian. zur förderung der englischen anträge an den kaiser gesandt worden. |: Ueber die zeit seines schreibens s. Winkelmann Friedr. 1,457 anm. 2. :| Statt der erwähnten zusammenkunft des kaisers mit dem pabste selbst fand nachher eine mit bevollmächtigten cardinälen am 22 iuli zu San Germano statt, s. o. nr. 1568a. *10939

— 24 Wormatie Heinrich, bischof von Worms, giebt mit einwilligung seines capitels an Ludwig, herzog von Baiern und pfalzgraf, und an A(gnes v. d. Pfalz), gattin seines sohns (Otto), und deren männlichen erben das schloss in Heidelberg mit seinem burgum und die grafschaft Stalbübel (bei Ladenburg) zu lehen. Freher Orig. Palat. 81. Schannat Hist. Worm. 232. Orig. Guelf. 3,655. — Wegen der hiebei in betracht zu ziehenden rechtsfragen vgl. Winkelmann Otto IV 512. **10940

(mai 00) (Colonie) Walter, bischof von Carlisle, schreibt (im aug.) an Hubert de Burgh, iustitiar von England, dass der erzbischof von Cöln, nach Cöln kommend, sich gnädiger als ie erwiesen und ihn darüber beruhigt habe. dass wegen des briefs des kaisers an den könig (von England) ein übler ausgang der angelegenheit nicht zu erwarten sei, da der erzbischof iüngere briefe vom deutschmeister und von Bernhard von Horstmar erhalten habe, wonach am guten ausgange der angelegenheit nicht zu zweifeln sei, deren erledigung der kaiser lediglich wegen wichtiger verhandlungen mit dem pabste hinausschieben müsse; dass er selbst sich so eingerichtet habe, um, wenn es dem könige beliebt, vom Cölner in gnaden entlassen zurückkehren zu können, obwohl es diesem vor der rückkehr seiner an den kaiser gesandten boten nicht angenehm sein werde wegen seines grossen eifers in dieser angelegenheit. Noveritis quod — regis adeundi. Shirley Letters of Henry III 1,259. — Der brief kann wegen der beziehungen auf die verhandlungen mit dem pabste im iuli kaum schon in den iuli selbst fallen, wo überdies eine anwesenheit des erzbischofs zu Cöln ganz unwahrscheinlich ist, während eine solche im aug. urkundlich bezeugt ist; Ficker Engelbert 296. Dann aber kann das schreiben nicht in die erste zeit des aug. fallen, da der erzbischof am 28 iuli noch zu Nordhausen ist. Vgl. das nr. 3966a zum Frankfurter hoftage bemerkte. |: Zur rechtfertigung meiner von F. abweichenden früheren ansetzung dieses briefs (ebenso des hoftags) vgl. Friedr. (1889) 1,539 ff. :| *10941

— 00 . . . . Johann, bischof von Metz, verbündet sich mit herzog Heinrich von Brabant gegen den grafen von Leiningen und dessen sohn als grafen von Dachsburg und gegen alle, welche die zwischen Rhein und Mosel gelegenen Dachsburger allode inne haben; dagegen verspricht der herzog gegen die usurpatoren von Metzer kirchleben zu helfen. Lünig Cod. Germ. dipl. 2,1093. Butkens Trophées 1,71. *10942

— 17 ap. Wirzburc Engelbert, erzbischof von Cöln, schreibt den Cistercienseräbten von Villers und Vallis dei, dass er ein compromiss zwischen den äbten von Inden und Cambron über den zehnten von Wondeka pontificatus nostri auctoritate bestätige. Mon. de Namur 2,698. — Am königshofe ausgestellt. Vgl. nr. 3970. **10943

iuni 6 ap. Graez Friedensschluss zwischen dem könige von Ungarn und dem herzoge von Oesterreich und Steier |: mit der bestimmung, dass der könig sich um frieden und zunächst stillstand zwischen dem herzoge und dem markgrafen von Istrien (vgl. iuli 30) einerseits und dem herzoge von Baiern andrerseits bemühen solle, im andern falle aber dem letzteren nicht beistehen darf; ferner dass der päbstliche legat, bischof Conrad von Porto, den friedensbrüchigen theil zu bannen berechtigt sein soll. Ausfertigung durch den unterhändler des königs, bischof Jacob :| von Neutra. Fischer Schicksale von Klosterneuburg 2,177. v. Meiller Babenb. 136. — |: Vgl. Winkelmann Friedr. II (1889) 1,459 und oben nr. 10032b. :| 10944

— 16 in Strubinge Bairischer landtag. Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, gestattet in Straubing, ubi nos favorabilem curiam racionabiliter indictam sollempniter celebravimus, cum consensu omnium optimatum atque sub devota attestacione totius curie regni Bawarie, seinen dienst-

1225		
		mannen, dem neuen spital zu Pyrn im thale Windischgarsten (Traunkreis) güter zu übertragen, da |: consensu optimatum Bawarie, qui nobiscum de pace provincie tractantes in Strubinge aderant, es erlaubt sei, solche übertragungen an kirchen zu machen, die zum bisthume Bamberg gehören, :| weil dieses selbst vom reiche gestiftet war. Z.: erzbischof Eberhard, Otto, des herzogs sohn, Rapoto, pfalzgraf, und sein bruder graf Heinrich, Conrad, des herzogs schwager, graf von Wasserburg u. a. Mon. Wittelsb. 1,36 ex or. Urkb. d. Landes ob d. Enns 2,655. 10945
iuni 00	ap. Bapalmam	Johanna, gräfin von Flandern und Hennegau, verspricht, dem könige von Frankreich für die von ihm gegen den falschen Balduin geleistete hülfe und aufwendungen 10.000 pfund in drei terminen bis zur nächsten himmelfahrt zu zahlen und ausserdem, wie sie schon dem könige Philipp geschworen, die festungswerke von Ypern und andere schleifen zu lassen. Bouquet 17,308. Teulet Trésor des chartes 2,53. — Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,402 über das auftreten (in der fastenzeit 1225) des manns, der sich für den vater Johannas, den von den Bulgaren gefangenen kaiser Balduin von Constantinopel ausgab; vgl. das. 407 über seine hinrichtung im herbste zu Lille. **10946
— 24	ap. Cantuariam	Heinrich, könig von England, weist dem kaufmanne Heinrich Lupus von Groningen seine auslagen für die königlichen gesandten in Deutschland, den bischof von Carlisle, Colin de Molis und den canzler Heinrich von London an. Hardy Rot. lit. claus. 2,46. **10947
iuli 7	ap. Westmonasterium	derselbe dankt dem bischofe W. von Carlisle und dem Nicolaus de Molis für ihre bemühungen und weist sie an, auf die antworten des kaisers und des herzogs von Oesterreich zu warten, ihm dieselben mitzutheilen, und auch dann, wenn dieselben seinen absichten nicht entsprechen, nicht zurückzukehren, ehe sie rückäusserung von ihm erhalten hätten. Rymer 1,179. *10948
— 15	. . . .	Walter, bischof von Carlisle, bekundet, dass er mit vollmacht des erzbischofs Engelbert von Cöln und auf ersuchen des dortigen Apostelstifts den reliquienschrein desselben eingesegnet habe. Quellen zur Gesch. d. Stadt Cöln 2,95. *10949
. . .	. . . .	derselbe schreibt dem könige Heinrich von England, dass er den ihm durch den abt de Bello Loco übersandten befehl ausführen werde, obwohl das für ihn mit grösster gefahr für leib und seele verknüpft sei; er bittet aber den könig, auf dessen königliche ehre und, wenn nicht auf seine person, doch auf seine bischöfliche würde rücksicht zu nehmen. Cupientes ea — nobis significetis. Shirley Letters of Henry III 1,260. *10950
. . .	Wisby	Bengt, bischof von Linköping, zeigt den besuchern von Wisby an, dass er die von den Deutschen dort erbaute Marienkirche am 27 iuli geweiht habe, verleiht ihnen das recht, den priester derselben zu wählen und einen begräbnissplatz, der unter gewissen bedingungen auch von den bürgern benutzt werden dürfe. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,59 vgl. 60 anm. 1. **10951
— 30	Strubing	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, beurkundet mit Gebhard, bischof von Passau, und seinem sohne Otto, dass sie in gegenwart des erzbischofs Eberhard von Salzburg überein gekommen sind, keine burg zu Neunburg oder zwischen Graben und Passau bauen zu lassen. Oefele Script. 1,714 extr. — Vgl. B. Witt. Reg. 11. 10952
aug. 00	. . . .	Otto, herzog von Lüneburg, bekundet und bestätigt, dass abt und convent von Lüneburg einen salinenzoll, welchen ihnen weiland Otto, römischer könig, für sein seelenheil schenkte und verbriefte, der dann aber für schulden verpfändet wurde, aus ihren eigenen mitteln einlösten. Or. Guelf. 4,103. Urkb. f. Niedersachsen 8,19. Lüneb. Urkb. 7,34. *10953
— 27	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, verdankt dem bischofe W. von Carlisle die bisher in Deutschland geführten verhandlungen, ersucht ihn, dieselben fortzusetzen und bis ende septembers in erfahrung zu bringen, ob er ohne deren abbrechen und mit gutheissen des erzbischofs Engelbert von Cöln Deutschland verlassen könne. Rymer 1,180. Huill. 2,851. — |: Vgl. Pauli Engl. Gesch. 3,552. Ungefähr gleichzeitig wurden die anerbietungen des bischofs auf dem tage zu Frankfurt (vgl. F. zu nr. 3966ª, aber Winkelmann Friedr. 1,539 ff.) endgültig abgelehnt. :| 10954
. . .	. . . .	Hermann, markgraf von Baden, und seine gemahlin Irmingard erlassen auf bitte des abts Albero von Neuenburg dem kloster, dem kaiser Friedrich und sein sohn, könig Heinrich (vgl. nr. 1425. 3891), freiheit für ein schiff auf dem Rheine gewährt haben, auch ihrerseits den zoll in ihrem bereiche. Würdtwein Nova subs. 13,286. — Mit 1225 conc. 2 ind. 13 epacta 9. **10955

1225		
sept. 00	. . . .	Walram, herzog von Limburg, beurkundet den ehevertrag über die heirath seiner tochter Catherina mit dem herzoge Matthaeus von Lothringen. Du Chesne Hist. généal. de Luxemb. et Limb., pr. 75. Lünig Cod. Germ. 2,1597. Bertholet Hist. de Luxemb. 4,54. Ernst Hist. du Limb. 6,204. **10956
— 4	Wormatie	Otto, herzog von Meran, macht der kirche von Basel eine schenkung auf bitte des bischofs von Strassburg und des abts von Murbach, s. o. nr. 3981. — Am königshofe ausgestellt. **a
— 22	Magdeburg	Provincialsynode. Jordanus de Giano c. 98. **b
nov. 7	prope Swelme	Ermordung des erzbischofs Engelbert von Cöln, reichsverwesers, durch dessen neffen Friedrich, grafen von Isenburg. Caes. Heist. Vita Engelb. ap. Böhmer 2,310. Chron. reg. Colon. cont. ed. Waitz 255. Emo, M. G. Ss. 23,509. — [Die Ann. Dunstapl. ed. Luard 96 nennen Engelbert bei erwähnung seines tods imperatoris iusticiarius.] c
— 00	. . . .	Heinrich von Zudendorf, bürger von Cöln, meldet dem könige Heinrich von England, dass der erzbischof von Cöln, welcher ohnedem die angelegenheit des königs sicher zu erwünschtem ende geführt haben würde, von einem seiner nächsten verwandten ermordet worden sei. Serenitati vestre — exhibere curetis. Shirley Letters of Henry III 1,274. *10957
— 17	. . . .	Vertrag, zweiter (vgl. nr. 10922) über die freilassung des königs Waldemar von Dänemark aus der gefangenschaft des grafen Heinrich von Schwerin. Der könig zahlt dem grafen 45000 mark silber, alles gold des schmuckes der königin, ausser der krone und dem, was sie kirchen vermachte, weiter hundert pferde und kleidung für hundert ritter; er stellt alle dem reiche gehörenden länder zwischen Eider und Elbe zurück, nämlich vom ausfluss der Eider ins meer bis zum wasser Levoldesowe und von diesem bis zum meer, die länder des herrn Burwin und alle länder Slaviens, ausser Rügen und dessen zubehör. Or. zu Schwerin. Or. Guelf. 4 praef. 87. Cod. Lub. I 1,33. Thorkelin Dipl. Arna-Magn. 1,293. Cod. Pomeraniae 1,364. Meklenburg. Urkb. 1,305. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,198 (vgl. 197). — [Von diesem vertrage giebt es zwei entwürfe (einen von dänischer seite) und zwei abweichende ausfertigungen. Nach Chron. reg. Col. ed. Waitz 257 hätte die kunde von der ermordung Engelberts den grafen veranlasst, von seinem frühern abkommen mit dem reiche zurückzutreten]; |: doch hatten die verhandlungen über den neuen vertrag iedenfalls schon viel früher begonnen. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,480 ff. :| Dieser neue vertrag wurde in so weit vollzogen, dass der könig von Dänemark gegen zahlung einer bedeutenden summe |: am 21 dec. :| wirklich loskam. Aber schon im folgenden iahre verbündete er sich mit Otto von Lüneburg und griff mit dessen hülfe das zurückgegebene Nordalbingien wieder an. Da riefen die dortigen landherren den herzog Albert von Sachsen zu hülfe, und gaben ihm Ratzeburg und Lübeck ein. Ann. Stad. 10958
(dec. 00)	Moguntie	Concil, gehalten durch den legaten, bischof Conrad von Porto, s. o. nr. 3996[a]. **a
1226		
. . .	. . . .	Waldemar, könig von Dänemark, bittet den pabst, ihn von den unwürdigen bedingungen seiner freilassung zu entbinden. Meursius Op. 9,389 extr. Suhm 9,765 extr. — Usinger Deutsch-dän. Gesch. 363 a. 3 bestreitet die existenz dieses briefs. Jedenfalls hat Waldemar ähnlich an den pabst geschrieben, der 1226 iuni 26 sein verlangen erfüllt, s. o. nr. 6637. **10959
. . .	. . . .	Sibodo, probst von S. Adalbert (in Achen), Sibodo, decan von S. Marien, vogt Wilhelm und Wilhelm Puls entscheiden im auftrage des königs Heinrich und seines tutors, des erzbischofs Engelbert von Cöln, wie sie solchen sub fidelitate imperio facta empfangen haben, nach abhör von zeugen über die zwischen dem kloster Burtscheid und dem dortigen vogte streitigen vogteirechte. Miraeus 4,539. Lacomblet 2,70. — Blos 1226, also vielleicht anfang 1227. **10960
ian. 16	in Tridente	Rudolf, bischof von Chur, einigt sich mit dem capitel von Trient über das patronat der kirchen S. Johann zu Tirol und S. Martin von Passeier und verspricht dazu die bestätigung des capitels von Chur zu erwirken, sobald er von der heerfahrt zum kaiser zurückgekehrt sein wird. Z.: Gerhard, bisch. v. Trient u. s. w. Hormayr Werke 2,62. — Vgl. nr. 1595. *10961
apr. 00	Meleduni	Ludwig (VIII), könig von Frankreich, verspricht der gräfin Johanna von Flandern, ihren gemahl, grafen Ferrand, unter den angegebenen, von ihr angenommenen bedingungen zu weihnachten freizulassen. Lünig Cod. Germ. 2,1917. Warnkönig Flandr. Staats- u. Rechtsgesch. 1,49. Teulet 2,76 (vgl. 77). — Vgl. dec. **10962

1226		
apr. 00	Meleduni	Johanna, gräfin von Flandern, schwört, nach der befreiung Ferrands (s. vorher) bis palmsonntag ihn als gatten anzunehmen und als solchen zu behandeln, ferner gegen die Albingenser dem könige, wie andere barone hülfe zu leisten. Baluze Miscell. 7,254. Lünig Cod. Germ. 2,1921. Teulet 2,77. — Sie soll scheidung von Ferrand und verheirathung mit Peter Mauclerc, grafen der Bretagne, beabsichtigt haben. Chron. S. Martini Turon., M. G. Ss. 26,475. **10963
apr. 13	. . . .	dieselbe erklärt, dass sie dem könige von Frankreich als pfand für die getroffenen abmachungen das schloss von Douai übergeben habe, das ihr im laufe eines iahrs zurückgegeben werden soll. Martene Ampl. coll. 1,1261. **10964
. . .	in castro Myntzenberg	Volpert, probst, und convent von S. Johann in Capella beurkunden den verkauf des kirchenguts in Bessingen an Adelheid, gräfin von Ziegenhain, gemahlin Ulrichs von Minzenberg, der in expeditione et comitatu imperii positus versus curiam apud Cremonam celebrandam ist. Baur Hess. Urk. 1,857. — Mit 1226. **10965
— 18	Tridenti	Gerhard, bischof von Trient, urkundet, cum Cremonam iturus esset pro curia ibidem celebranda, s. o. nr. 4006[b]. **a
. . .	. . . .	Baldewin, graf von Brentheim, und genannte holländische edle verpflichten sich zur aufrechthaltung des zwischen der gräfin Johanna von Flandern und dem grafen Florenz von Holland über Seeland geschlossenen friedens. Or. zu Lille. Van d. Bergh Oorkb. 1,173. *10966
mai 23	ap. Monjoie	Heinrich, graf von Berg, befreit zum seelenheile seines vaters, des herzogs Walram von Limburg, die Marienkirche zu Achen von dem zu Sinzig unter dem namen rostant erhobenen gefälle, das er vom reiche zu lehen hatte, und für dessen ablösung nach verfügung des kaisers Friedrich und seines sohns, des königs Heinrich, an das reich sechs und an Burcard von Hammerstein drei Cölner solidi gezahlt wurden. Quix Cod. dipl. Aqu. 1,103. Ernst Hist. du Limbourg 6, 206. — Vgl. nr. 3988. **10967
iuni 25	in Verda	Das domcapitel zu Verden überlässt dem domprobste Hildeward angegebene güter, weil derselbe die brüder Colhase durch eine zahlung veranlasste, auf ihre vermeintlichen ansprüche auf dieselben zu verzichten und diesen verzicht zu erklären in gegenwart des bischofs Iso und des Heinrich, herzogs von Braunschweig und rheinpfalzgrafen, qui iurisdicionem imperialem a domino imperatore Frederico sibi delegatam tenuit per nostram provinciam und kraft dieser gewalt den verzicht bestätigte und den brüdern ewiges stillschweigen auferlegte. Hodenberg Verdener Geschichtsq. 2,76. *10968
. . .	Brunswyk	Heinrich, herzog von Sachsen und rheinpfalzgraf, bestätigt auctoritate regia atque nostra die schenkung angegebener in der grafschaft Hoya belegener güter an das kloster Schinna, bisthums Minden. Or. Guelf. 3,678. Hodenberg Hoyer Urkb. 7,9. — Mit 1226 ind. 14. *10969
. . .	Cremone	Albert, erzbischof von Magdeburg, reichslegat und graf der Romagna, und genannte bischöfe und äbte geben dem bischofe von Hildesheim abschrift des kaiserlichen empfehlungsschreibens nr. 1634 an könig Heinrich, s. o. nr. 1640. **a
iuli 3	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, meldet dem könige von Böhmen, dass seine an denselben gesandten boten mit dem boten desselben zurückgekommen seien und dass er den letztern mit der antwort auf die eröffnungen des königs zurücksende. Rymer 1,182. Reg. Boh. 1,324. *10970
— 00	Auguste	Bestellung des herzogs Ludwig von Baiern als pfleger des königs Heinrich, s. o. nr. 4009[a]. Ueber die einrichtung des königlichen raths in dieser zeit und das mass der betheiligung seiner mitglieder an der regierung vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,488 ff. **a
— 15	ap. Burgum S. Donini	Conrad, bischof von Porto und S. Rufina, apostolischer legat (ebenso zusammen der patriarch Gerold von Jerusalem, der erzbischof (Simon) von Tyrus und J(acob), bischof von Accon), transsumirt für den bischof von Hildesheim das kaiserliche privileg nr. 1617, s. o. nr. 1661. 1662. **b
. . .	. . . .	Lübeck verkündet aus dem ihm vom kaiser ertheilten freibriefe (s. o. nr. 1636) die bestimmungen über den freien zug aller kaufleute nach Lübeck, über das verbot, die Trave durch errichtung einer burg zu sperren und über die münze. Lambecius Rer. Hamburg. lib. II p. 11. Urkb. d. St. Lübek 1,50. **10971
. . .	ap. Lubeke	Albert, herzog von Sachsen, verspricht, mit den feinden des römischen reichs und der bürger von Lübeck keinen vertrag ohne zustimmung der letzteren zu machen, und erkennt an, dass

1226		sie zu der bei seiner heerfahrt geleisteten hülfe nicht verpflichtet waren. Urkh. d. St. Lübeck 1,49 ex or. — Nur 1226. **10972
aug. 00	ap. S. Blasium	Mattheus, herzog von Lothringen und markgraf, bekundet, dass die 23 carrate wein, welche ihm bischof Bertold von Strassburg aus seiner lese zu Molsheim zu lehen gab, um 200 mark silber wiederlösbar seien. Z.: gr. Sigbert (von Wörth) und dessen sohn Heinrich, gr. Werner v. Kiburg u. s. w. Grandidier Oeuvres 3,301. *10973
sept. 29	. . . .	Berthold, bischof von Strassburg, vereinbart mit dem grafen Simon von Leiningen und Dachsburg, dass dieser ihm sein recht an den burgen Alt- und Neu-Girbaden aufträgt und schenkt, der bischof aber dem grafen 1000 mark zahlt, einen theil von Neu-Girbaden zu lehen giebt und ihn mit Dachsburg und Bernstein zu belehnen verspricht, sobald diese für die strassburger kirche gewonnen sein werden. Würdtwein Nova subs. 12,292. — Vgl. zu nov. 2 und Winkelmann Friedr. (1889) 1,497; dann unten 1227 apr. 25. **10974
. . .	. . . .	Heinrich, erzbischof von Cöln, bestätigt der stadt Cöln alle freiheiten, die sie bis zur wahl des erzbischofs Engelbert besessen, mit dem zusatze, dass, wenn über die rechte der kirche innerhalb des stadtbanns streit entstünde, dieser durch die cölnischen schöffen selbst entschieden werden solle. Lacomblet 2,73. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,103. — Nur 1226. **10975
oct. 00	. . . .	B., probst, und das domcapitel von Reims, wie die übrigen domcapitel der provinz von Reims fordern den könig Heinrich auf, gegen die beeinträchtigung der von seinen vorgängern und seinem vater bestätigten rechte der kirche von Camerich durch die dortigen bürger einzuschreiten. Winkelmann Acta 1,487 ex or.— Vgl. nr. 4025. 4026 und unten 1227 nov. *10976
nov. 2	(Argentine)	Hermann und Heinrich, gebrüder, markgrafen von Baden, schenken dem bisthume Strassburg das in den bisthümern Metz, Strassburg und Basel gelegene erbe des grafen Albert von Dachsburg, welches auf sie durch dessen verstorbene tochter, ihre neptis, gräfin Gertrud, gekommen, und zwar insbesondere die burgen Dachsburg, Girbaden, Bernstein und Egisheim. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,172. Grandidier Oeuvres 3,303 ex or. — Nach den zeugen zu Strassburg ausgestellt. |: Vgl. nr. 10978 und Gregor IX 1228 ian. 19 oben nr. 6720. Ueber die stellung des königs zu diesen erwerbungen der Strassburger kirche aus der Dachsburger erbschaft s. nr. 4029. Vgl. Fester Bad. Reg. 23 nr. 278. :| *10977
(nov. 00)	(Winegarten)	Heinrich, bischof von Eichstädt, (ähnlich Ludwig, herzog von Baiern) bezeugt die schenkung der pfarrpfründe zu Bregenz durch den könig an Weissenau, s. o. nr. 4018. 4019. — Vgl. zu 1227. **a
dec. 00	iuxta villam Holzheim	Sigbert, graf von Wörth, und sein sohn Heinrich, grafen des Elsass, sprechen als richter ihrer grafschaft, an welche die markgrafen von Baden im streite mit dem herzoge von Brabant über die erbschaft ihrer schwestertochter, der gräfin von Dachsburg, durch den auf dem feierlichen hofe zu Worms in gegenwart des königs erfolgten spruch der fürsten (s. nr. 3978ª) gewiesen sind, ihnen diese zu und bekunden, dass dieselben die erbschaft sogleich dem bischofe von Strassburg geschenkt haben. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,174. Grandidier Oeuvres 3,302 ex or. Laguille Hist. d'Alsace 34. — |: Mit Acta ... mense dec., was sich nur auf den letzten theil dieser urkunde, das zeugniss über die schenkung seitens der markgrafen (s. nr. 10977) beziehen kann, da diese schenkung selbst schon das landgräfliche urtheil zur voraussetzung hat. Vgl. Fritz Territ. d. Bisth. Strassburg 40 ff. Fester Bad. Reg. nr. 282. :| *10978
— 14	. . . .	Der clerus von Metz bevollmächtigt genannte mitglieder als seine vertheidiger und vertreter gegen die bedrückungen durch die bürgerschaft, namentlich zur zurückforderung der zur stadtbefestigung von der geistlichkeit gewaltsam erhobenen steuer, welche tonneurs heisst. Meurisse Hist. des evesques de Metz 455. **10979
— 00	Parisius	Verträge zwischen dem könige Ludwig (IX) von Frankreich, der gräfin Johanna und dem grafen Ferrand von Flandern über des letzteren freilassung. Teulet 2,110—112. — Nachdem Ferrand (1227 ian. 5) entlassen war, musste er die bez. zusagen nochmals im ian. zu Lille ausfertigen. Daselbst. **10980
. .	. . . .	Oliver, cardinal(bischof der Sabina), schreibt dem mag. Salomon, dass D.(?) episcopus nach der versicherung seiner boten bei der römischen curie in den letzten sechs oder fünf iahren niemand zur kreuzpredigt nach Deutschland geschickt, also auch nicht Sindrad und den laien Heinrich bevollmächtigt habe, schwachen und armen, die nur etwa zehn mark besitzen, um-

1226		wandlung des für das h. land abgelegten gelübdes zu gewähren; er möge deshalb solchen falschen die kreuzessache missbrauchenden propheten mit aller macht steuern und die mit dem kreuze bezeichneten in Deutschland vor ihnen warnen. Constituti in — universos. Schannat Vind. lit. 1,195. Westdeutsche Zeitschr. 1891 s. 208. — Etwa 1226, da Oliver im sommer 1225 cardinal wurde und 1237 zwischen aug. 9 und sept. 18 starb, s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,359. 546. Empfänger des briefs ist ein mit dem bischofe Conrad von Hildesheim zur kreuzpredigt in der provinz Mainz bestellter domherr von Wirzburg s. M. G. Ep. pont. 1,173. 253. **10981
1227		
ian. 00	Brunswich	Eine urkunde des herzogs Otto von Braunschweig angeblich aus diesem monate s. zum iuni. **a
feb. 16	Lubeke	Albert, herzog von Sachsen, bekundet, dass graf Heinrich von Schwerin sich ihm zum dienste gegen iedermann, ausser gegen das reich, verpflichtet und er ihn dagegen mit Boizenburg, Schwerin und Wittenburg mit deren zubehör belehnt habe. Orig. Guelf. 3,59. Meklenb. Urkb. 1,329 ex or. — |: Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,504 über die höhere gewalt, die von den Nordalbingiern dem herzoge von Sachsen wegen der von Dänemark drohenden gefahr eingeräumt wurde. Vgl. auch 1229 (herbst). :| *10982
märz 1	Treviris	Provincialconcil, gehalten von dem erzbischofe von Trier in gegenwart der bischöfe und der prälaten seiner erzdiöcese. Die hier beliebten statuten sind erhalten. Hartzheim Conc. 3,526. — Mit 1227. |: Nach Wauters Table chronol. 4,55 scheint diese synode vielmehr nach 1277 (oder 1278) zu gehören. :| a
— 00	Wormacie	Auszug der kreuzfahrer aus Worms. Anno domini m.cc.xx.vii. mense marcio egressi sunt de civitate Wormaciensi simul et semel plus quam quadringenti cives signati ad subsidium terre sancte ad partes ultramarinas. Ann. Worm. — Dies giebt einen massstab für die anstrengungen, welche damals die Deutschen für die meerfahrt machten, deren erfolge dann alle durch den kaiser hingehalten und vereitelt wurden. Vgl. Herm. Alt. ad 1227. b
— 00	ap. civ. Tripolitanam	Richer, bischof von Melfi, imp. aule familiaris et nuncius, apud civitatem Tripol. de mandato domini nostri F. Rom. imp. s. aug., Jerusalem et Sicilie regis, pro imperialibus negociis exercendis personaliter constitutus, beurkundet eine vor ihm geschehene schenkung. Archives de l'Orient latin 2,159. — Mit 1227 ind. 15. **10983
— 28	Aquisgrani	Theoderich, erzbischof von Trier, Hugo, bischof von Lüttich, und Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, bezeugen einen unter vermittlung des königs und seines raths gefundenen vergleich zwischen der gräfin Ermesind von Luxemburg und der abtei Stablo, s. o. nr. 4039. **a
. . .	. . . .	Th(eoderich), erzbischof von Trier, schreibt dem kaiser über die rechtsverhältnisse des bisthums Gurk, s. o. nr. 4041, wonach auch die herzoge von Oesterreich und Baiern, der erzbischof von Mainz und der bischof von Wirzburg entsprechend schrieben. **b
apr. 13	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, schreibt dem römischen könige Heinrich, dass er dessen machtboten, magister Conrad, probst von Speier, aufmerksam angehört habe, verdankt ihm die absicht, sich mit ihm verbünden zu wollen, beglaubigt bei ihm zu weiterer verhandlung den magister Heinrich und den cleriker Bernhard. Rymer 1,185. 10984
— 13	——	derselbe schreibt mut. mut. gleichlautend an den herzog Ludwig von Baiern (dermaligen pfleger könig Heinrichs), |: mit dem er sich schon verbündet glaube, da des herzogs sohn seine base (Agnes von der Pfalz) geheirathet habe. :| Rymer 1,184. Or. Guelf. 3,714. Huill. 3,322. 10985
— 13	——	derselbe verdankt dem erzbischofe von Cöln seine mitwirkung, um ein bündniss zwischen ihm und dem römischen könige zu stande zu bringen, bezeugt, wie sehr dies in seinen wünschen liege, erklärt sich bereit, nach dem rathe des erzbischofs mit der tochter des königs von Böhmen oder einer andern geeigneten princessin sich zu vermählen, bittet um nähere eröffnungen durch den überbringer. Rymer 1,185. Reg. Bohem. 1,331 extr. 10986
(apr. 00)	(Hagenowe)	Der abt von Neuburg klagt vor dem könige, den herzogen von Oesterreich und Baiern, dem markgrafen Hermann von Baden, Otto von Ochsenstein, Burkard von Geroltseck u. a. gegen Heinrich, landgrafen des Elsass, über beeinträchtigung in der villa Duninheim, worauf der landgraf auf rath des herzogs von Baiern, qui tunc regni negotia procurabat, abstellung zusagt. Erwähnt in den urk. von 1236 iuni (s. u.). — Mit rücksicht auf die zeugen von nr. 4061 und die urk. von apr. 25 (s. folg.) hier eingereiht. **10987

1227		
apr. 16	ap. Codehide	Florenz, graf von Holland, verträgt sich mit dem grafen Ferrand von Flandern über Seeland und nimmt dasselbe von ihm zu lehen. Or. zu Lille. Van d. Bergh Oorkb. 1,175. *10988
— 25	. . . .	H(einrich), graf von Wörth, O. von Ochsenstein, B. von Geroldseck, U., scholaster von Strassburg, und A. Bergere sprechen als gekorne schiedsrichter den bischof und die kirche von Strassburg von aller ansprache des grafen Simon von (Leiningen und) Dachsburg los. Grandidier Oeures 3,307. — Vgl. nr. 10974) und unten zu 1228 iuli 5. *10989
— 28	. . . .	An diesem tage starb nach den in den Or. Guelf. 3,231 gesammelten stellen (vgl. v. Heinemann Heinr. v. Braunschweig 180) der letzte der söhne Heinrichs des Löwen, herzog Heinrich von Sachsen, ohne männliche leibeserben. Ihm folgte nach seiner urkundlichen anerkenntniss und verfügung d. Braunschweig iuli 1223 (s. o. nr. 10904) sein neffe Otto von Lüneburg. Dieser setzte sich auch glücklich in den besitz der stadt Braunschweig, während könig Heinrich, gestützt auf den von seinem vater mit der älteren tochter des herzogs Heinrich abgeschlossenen kaufvertrag, und herzog Ludwig von Baiern, gestützt auf die ehe der iüngeren tochter desselben mit seinem sohne, ebenfalls ansprüche erhoben, und nachdem ihr gegner Otto in der schlacht von Bornhövede gefangen genommen worden war, zu deren geltendmachung in Sachsen einrückten. Vgl. nr. 4070ª. Allein die bürger von Braunschweig blieben dem Otto treu und behaupteten für ihn ihre stadt. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,359 verglichen mit dem von könig Waldemar diesen bürgern am 6 sept. 1228 (s. u.) gegebenen privileg. — |: Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,504. 508.:| a
mai 25	Patavie	Eberhard, erzbischof von Salzburg, Ekbert, bischof von Bamberg, Leopold, herzog von Oesterreich, und Heinrich, graf von Ortenberg, entscheiden einen streit des bischofs Gebhard von Passau mit dem pfalzgrafen Rapoto wegen des schlosses Rotenberg. Z.: Heinrich, domprobst von Passau u. a., die grafen Heinrich von Ortenberg, Albert von Bogen und Bernhard von Linbenowe, Alram und Albert, gebrüder von Hals, u. a. Mon. Boica 28ᵇ,271. v. Meiller Babenb. 139 extr. **10990
(iuni 00)	Brunschwich	Otto, herzog von Braunschweig, bestätigt als erbe und nachfolger seiner verstorbenen oheime, des kaisers Otto und des herzogs Heinrich von Sachsen, die vom ersten gemachte, vom zweiten bestätigte schenkung der güter in Scheverlingeborg an S. Blasien in Braunschweig (s. o. nr. 510. 10822). Z.: Heinrich, graf von Dannenberg u. a. totusque conventus affuit ad hec testanda. Per manum Crachtonis. Orig. Guelf. 4,105. Mader Antiq. Brunsv. 252. — Mit 1227 ind. 15, aber mense ian., wofür, da herzog Heinrich schon felicis memorie ist, wohl m. iunii zu lesen sein wird. **10991
(— 20)	ap. Ulmam	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, zeigt dem bischofe von Verdun an, dass auch er wie der könig die rechte der bürger bestätigt habe, s. o. nr. 4065. — Ueber den persönlichen antheil Ludwigs als des reichsgubernators an dem von den früheren acten der regierung ganz abweichenden königlichen erlassen vom 20 iuni nr. 4063. 4064 s. Winkelmann Fried. (1889) 1,493. **a
. . .	. . . .	Gervasius, abt von Premontré, drückt dem kaiser Friedrich, könige von Jerusalem und Sicilien, seine hoffnung aus, dass durch ihn das hl. land befreit werde, und ersucht ihn, dann seinem orden die kirchen des h. Samuel und des h. Habacuc zu restituiren, von denen die erste dem überbringer dieses seinem caplan, magister Egidius, verliehen sei. Congratulari et — ibidem. Hugo Sacrae ant. mon. 1,117. Huill. 3,479. *10992
iuli 22	Burnhovede	Schlacht bei Bornhövede in Holstein (zwischen Kiel und Lübeck etwas westlich). Gerhard, erzbischof von Bremen, Albert, herzog von Sachsen, Heinrich, graf von Schwerin, Adolf, graf von Schauenburg, und die herren von Slavien schlagen den könig von Dänemark, dessen verbündeter Otto von Braunschweig-Lüneburg durch den grafen Heinrich von Schwerin gefangen wird. Vgl. Sächs. Weltchronik c. 371, Ann. Brem. M. G. Ss. 17,858 und Ann. Lund. in Nordalbing. Studien 5,52 mit dem tage; dann Ann. Stad. 359 |: und die übrigen bei Winkelmann Friedr. (1889) 1,506 angeführten quellen.:| a
. . .	. . . .	A(lbert), bischof von Riga, V(olkwin), meister der fratres militiae Christi, die bürger von Riga und die übrigen Deutschen in Livland bitten die Lübecker, ohne sie einzuschliessen, mit dem könige von Dänemark nicht frieden zu machen, indem sie das gleiche zusichern. Cum tribulaciones — elegerunt. Urkb. d. St. Lübeck 1,53 ex or. Bunge Livl. Urkb. 1,117. Höhlbaum

1227		
		Hans. Urkb. 1,67, — Vgl. Hausmann Das Ringen der Deutschen 77 für die einreihung zu 1227, was iedenfalls der späteste termin ist. **10993
iuli 28	ante Coevorden	Tödtung des bischofs Otto von Utrecht durch die Friesen von Drenthe. |: Unter den 400 im moore erschlagenen rittern war auch der berühmte Bernhard von Horstmar. :| Vgl. umständlicheres |: in den Gesta episc. Traiect. c. 23—25, M. G. Ss. 23,412 ff., neben denen die übrigen berichte bei Emo ib. 511, Gesta abb. Horti S. Mariae ib. 577,:| Ann. Stad. M. G. Ss. 16,359 und Beka Hist. Ultr. ed. Buchel 70 |: nicht in betracht kommen. :| 10994
— 31	(Frankenvord)	Schultheiss und bürger von Frankfurt verzichten auf bitte des königs, der königin und Gerlachs von Büdingen zu gunsten des klosters Haina auf einen zins, s. o. nr. 4068. **a
aug. 00	. . . .	Heinrich, erzbischof, und die prioren der kirche von Cöln bekunden das zwischen den kirchen von Cöln und Osnabrück eingegangene bündniss, wonach das erbgut und die ministerialen des an der verschwörung zur ermordung weiland erzbischof Engelberts von Cöln mitschuldigen grafen Otto von Teklenburg sechs wochen nach eroberung der burg Teklenburg unter beide kirchen getheilt werden, die angegebenen lehen aber der kirche von Cöln dieser, und ebenso der kirche von Osnabrück die von dieser rührenden lehen heimfallen sollen. Gelenius Vita S. Engelb. 161. Schaten Ann. Pad. 1,1018. Westdeutsche Zeitschr., Ergänzgsh. 3,213. *10995
. . .	. . . .	Conrad, bischof von Constanz, incorporirt der probstei des klosters Weissenau die vom kaiser und seinem sohne geschenkte pfründe der pfarrkirche zu Bregenz. Wirtemb. Urkb. 4,402. — Mit 1227 ind. 15. Greg. a. 2, was nicht stimmt. Vgl. nr. 4018. 4019. 1964. **10996
sept. 4	ap. Windles(or)	Heinrich, könig von England, beglaubigt bei allen prälaten und fürsten des kaiserreichs, qui venerint usque Anvers in occursu praelatorum et magnatum nostrorum, den erzbischof von York und andere genannte bischöfe und magnaten, um mit ihnen über das bündniss mit dem könige von Deutschland und dem kaiserreiche zu verhandeln gemäss dem, was darüber der an ihn gesandte probst Conrad von Speier mittheilte. Rymer 1,187. *10997
— 22	Maguncie	Sifrid, erzbischof von Mainz, bestätigt dem kloster S. Alban eine schenkung. Z.: Sifrid, bischof von Regensburg u. a., Joannis Res. Mag. 2,759. Roth Geschqu. aus Nassau 2,12. **10998
— 24	Hoyo	Heinrich, herzog von Lothringen, verpflichtet sich, die ihm durch den grafen Ferrand von Flandern und Hennegan übergebenen gelder an den bischof von Lüttich auszuzahlen, und setzt dafür sein schloss Genappe zu pfande. Butkens Trophées 1,71. Lünig Cod. Germ. 2,1930. Bouquet 18,665. **10999
(oct. 00)	(Accon)	G(erold), patriarch von Jerusalem und päbstlicher legat, die erzbischöfe P(etrus) von Caesarea, N(icolaus) von Nazareth und P(etrus) von Narbonne, die bischöfe P(etrus) von Winchester und W(ilhelm) von Exeter und die meister der drei ritterorden berichten, dass von den pilgern mehr als 40,000 auf die nachricht, dass der kaiser gegen sein versprechen nicht komme, heimgekehrt und etwa 800 ritter zurückgeblieben seien, über welche nach dem willen des kaisers der herzog vom Limburg den oberbefehl führen sollte; dass man allseitig die vortheile und nachtheile eines bruchs des stillstands mit den Sarracenen erwägend, am 28 oct. beschlossen habe, nach Jerusalem zu ziehen, vorher aber Caesarea und Joppe zu befestigen und zu diesem zwecke am 2 nov. nach Caesarea auszumarschiren. Universitati vestre — superare. Eingerückt in Gregors IX bekanntmachung vom 23 dec., s. o. nr. 6719. **11000
nov. 17	ap. Greze	Eberhard, erzbischof von Salzburg, und Leopold, herzog von Oesterreich, stiften zwischen herzog Bernhard von Kärnthen und bischof Ekbert von Bamberg einen vergleich wegen des schlosses Werdenburg u. a. mit der bedingung, dass derselbe durch den pabst und den kaiser zu bestätigen sei. Z.: die bisch. Rudger v. Chiemsee und Carl v. Seckau, Heinrich, markgraf v. Istrien, u. a. Hormayr Archiv f. 1826 s. 610. Arch. f. österr. Gesch. 27,175. Auvray Régistres de Grég. IX 1,93 (aus der bestätigung durch Gregor, s. nr. 6718.) **11001
— 00	. . . .	Die städte Strassburg und Speier vereinbaren, dass ihre bürger bei schuldklagen nur den hauptschuldner belangen dürfen. Strassb. Urkb. 1,166. Hilgard Urk. v. Speier 38. **11002
— 00	(Cameraci)	Gotfrid, bischof von Camerich, ertheilt der stadt Camerich mit zustimmung seines capitels und dem rathe guter männer behufs aufrechthaltung des friedens unter den bürgern selbst und zwischen den bürgern und dem clerus neue statuten, nachdem die lange streitige herrschaft über die stadt ihm durch den kaiser Friedrich, den könig Heinrich und die principes imperii et regni Alemanie laut der darüber gefertigten privilegien gerichtlich zugesprochen

1227		wurde. Winkelmann Acta 1,490; die eingerückten statuten bei (Mutte) Mém. pour l'archevêcque de Cambrai 37. — Vgl. unten 1228 oct. **11003
dec. 16	ap. Windlesor)	Heinrich, könig von England, giebt dem grafen von Flandern das lehen zurück, das er früher vom könige Johann gehabt hat. Rymer 1,187. **11004
. . .	. . . .	H., abt von Walkenried, bekundet, dass ihm die castrenses de Coningesberg ein denselben vom könige H. verliehenes privileg zur aufbewahrung übergeben haben mit der weisung, dasselbe nur Heinrich von Heringen, Friedrich von Rosla, Friedrich von Cullede, Ulrich von Brucge und dessen bruder Friedrich und zwar nur ihnen oder den von ihnen überlebenden gemeinsam auszuliefern. Urkb. für Niedersachsen 2,118. — Ohne alle datirung. *11005
1228 ian. 18	ap. Grimme	Heinrich, markgraf von Meissen und Lausitz, macht eine schenkung an das kloster Buch. Z.: die fürsten Lupold, herzog von Oesterreich, und der markgraf von Andechs, die burggr. Burchard v. Magdeburg, Meinher v. Meissen, Albert v. Altenburg und Sifrid v. Leissnig u. a. Schöttgen u. Kreysig Diplom. 2,277. Schultes Direct. dipl. 2,638 extr. **11006
feb. 5	Prage	Krönung des königs Wenzel von Böhmen und seiner gemahlin Kunegund durch erzbischof Sifrid von Mainz. Cont. Cosmae, M. G. Ss. 9,171. — Vgl. Böhmer-Will Reg. aep. Magunt. 2,199. a
. . .	——	Otakar und sein sohn Wenzel, könige von Böhmen, erklären mit zustimmung der bischöfe von Prag und Olmütz und ihrer supane, dass sie und ihre nachfolger für alle zeiten die königskrönung nur vom erzbischofe von Mainz zu empfangen verpflichtet seien. Guden Cod. dipl. Mag. 1,500. Reg. Bohem. 1,337 u. s. — Vgl. Böhmer-Will l. c. **11007
— 9	——	Sifrid, erzbischof von Mainz, beurkundet, dass er auf bitte des bischofs Bruno von Meissen seitens der könige Otakar und seines sohns Wenzel von Böhmen die bisher hingehaltene erklärung erwirkt habe, dass sie die zwischen ihnen und dem bischofe in den territorien Budissin und Zagost gemachte gränzscheidung wollen gelten lassen. Köhler Cod. dipl. Lus. sup. 1,29. Cod. Sax. regiae I 1,97. Reg. Bohem. 1,339 extr. *11008
. . .	Stragov	derselbe hängt mit den bischöfen von Prag und Olmütz sein siegel einer schenkungsurkunde der könige von Böhmen für Tepl an. Reg. Bohem. 1,338. **11009
— 20	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, schreibt dem pabste, dass er dessen schreiben über die nicht erfolgte hülfe für das heil. land durch den kaiser erhalten habe; dass er dann ein schreiben des kaisers erhielt, worin dieser über vielfaches ihm zugefügtes unrecht klagte und mittheilte, dass er dennoch mitte mai überfahren werde; dass er das schreiben dem päbstlichen cleriker magister Stephan zeigte und auf dessen rath dem kaiser schrieb, dass er dem pabste und der kirche gehorchen und nichts unüberlegtes unternehmen möge; dass er nun auch ihn im interesse des hl. lands ersuche, den kaiser, wenn sich dieser zum gehorsam bereit zeige, zum frieden zuzulassen. Rymer 1,189. *11010
— 20	——	derselbe schreibt dem kaiser, dass er sich für denselben beim pabste verwandt habe, und räth ihm, um nachlassung der sentenz zu bitten, zugleich aber an seinen absichten bezüglich der befreiung des hl. lands festzuhalten. Rymer 1,189. *11011
märz 19	ap. Venetias	Bischofsweihe des erwählten Heinrich von Brixen auf palmsonntag. Electus Brixinensis in die palmarum apud Venetias ab archiepiscopo Salzburgensi in episcopum consecratur, presentibus archiepiscopo Maideburgensi et Babenbergensi episcopo et duce Austrie, qui ad occurrendum imperatori Italiam intraverunt. Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. Ss. 9,784. — |: Die anwesenheit dieser fürsten war durch den vom kaiser auf die fastenzeit nach Ravenna ausgeschriebenen reichstag (s. o. nr. 1711ᵉ) veranlasst, der aber nicht zu stande kam. :| a
apr. 23	Beze	Conrad, herzog von Masovien und Cuiavien, verkündet, dass er dem Deutschorden das Culmerland vorbehaltslos und das dorf Orlow in Cuiavien zu eigenthum verliehen habe. Z.: Michael b. von Cuiavien, Gunther, erwählter von Plock, gr. Arnold, palatin von Cuiavien, u. a. Philippi Preuss. Urkb. 1,47 ex or. — Vgl. oben nr. 1598 und dazu die nachträge, ferner Greg. 1230 ian. 18: nr. 6801. Der ort Biecz liegt im Gebiete von Cracau. — Die schenkung Orlows wird in einer andern urk. des herzogs von 1229 das. 52 wiederholt, diesmal aber mit ausdrücklicher hervorhebung der vorbehaltlosigkeit. **11012
. . .	. . . .	Schultheiss, vogt, schöffen und bürger von Wetzlar befreien auf befehl des königs ein haus des klosters Arnsburg in ihrer stadt von abgaben, s. o. nr. 4101. **a

1228		
. . .	. . . .	Eberwin, schultheiss, schöffen und bürgerschaft von Frankfurt erlassen dem Cistercienserkloster Arnsburg abgaben und zoll. Böhmer Cod. Moeno-Francof. 52. Orig. in Berlin. — Mit 1228. Vgl. nr. 4102. **11013
. . .	. . . .	dieselben erklären die mönche von Arnsburg als ihre mitbürger und ersuchen alle, sie als solche zu behandeln. Ad universorum — concedatis etc. Böhmer Cod. Moeno-Francof. 53. — Ohne daten. **11014
mai 3	in Clara tumba	Christian, erster bischof von Preussen, verleiht dem Deutschorden den zehnten im Culmerlande an den orten, welche herzog Conrad von Masovien mit recht dem orden schenken konnte. Philippi Preuss. Urkb. 1,48 ex or. — Der ort (in domo ordinis Cisterc., que vocatur Clara tumba) ist das Cistercienserkloster Mogila bei Cracau. **11015
— 10	Salzburge	Eberhard, erzbischof von Salzburg, beurkundet die rechtsverhältnisse des von ihm gegründeten bisthums Lavant (vgl. nr. 6609) gegenüber dem erzstifte Salzburg. Arch. f. österr. Gesch. 27,176 (zu märz 10. Vgl. v. Meiller Salzb. 241). — Entsprechend am gleichen tage auch für das bisthum Seckau (s. nr. 10833). Fröhlich Dipl. 1,203. Zahn Steierm. Urkb. 2,341. **11016
— 10	. . . .	Iso, bischof von Verden, belehnt den in gefangenschaft befindlichen herrn (Otto) von Lüneburg auf bitte seiner mutter mit den gütern, die pfalzgraf Heinrich von der kirche Verden gehabt hat, und erklärt sich einverstanden, wenn dessen oheim, der könig von Dänemark, in quo est ei magna spes et fiducia, den seiner kirche von dem Lüneburger zugefügten schaden ersetzen will, während im andern falle die mutter selbst dafür aufzukommen hat. Orig. Guelf. 4,113. Sudendorf Braunschw. Urkb. 1,11. Hodenberg Verd. Geschq. 2,81. Meklenb. Urkb. 1,339. — Vgl. nr. 11108. **11017
(mai 00)	(Strubinge)	Ludwig, herzog von Baiern, vergleicht sich mit dem erzbischofe Eberhard von Salzburg dahin, dass dieser ihm die erzstiftischen besitzungen in Alten-Buch mit zehnten und anderem verleiht, wogegen er die beiden grafschaften im Pinzgau des grafen Lutold (von Plain) und des verstorbenen grafen Heinrich von Mittersill dem reiche aufzusagen und ihre verleihung an den erzbischof zu erwirken verspricht. v. Meiller Salzb. Reg. 241 extr. ex or. — Ohne daten, aber ohne zweifel auf dem grossen tage in Straubing zu pfingsten (mai 14) ausgestellt, wo Ludwig seinen sohn Otto in gegenwart vieler fürsten, auch des erzbischofs, wehrhaft machte, s. o. nr. 4103[a]. Die königliche bestätigung erfolgte schon aug. 18 zu Ulm, s. o. nr. 4110. **11018
— 15	Hamborch	Albert, herzog von Sachsen, entsagt zu gunsten des erzbischofs Gerhard von Bremen allen ansprüchen auf Hamburg, Dietmarschen, die grafschaft Stade, den forst zu beiden seiten der Bille und die probstei Wildeshausen, wogegen er den theil des forstes auf der seite der Bille nach Lauenburg zu als lehen zurückerhält. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,423. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,210 ex or. **11019
iuni 8	Bladolzheim	Schlacht bei Blodelsheim (an dem Hardtwalde zwischen Ill und Rhein in der mitte zwischen Mühlhausen und Neubreisach, etwas östlich) zwischen dem bischofe Bertold von Strassburg und dem grafen Albert von Habsburg mit den bürgern von Strassburg auf der einen, und den grafen von Pfirt und Egeno von Freiburg sammt vierzehn reichstädten auf der andern seite. Erstere tragen in diesem ursprünglich zwischen dem bischofe und denen von Pfirt entstandenen streite einen vollständigen sieg davon, was den könig Heinrich sehr aufbrachte. Ann. Marbac., M. G. Ss. 17,175; Chron. Ebersh., ib. 452; Ann. Colm. min., ib. 189. Vgl. Ellenh. ann., ib. 101: Argentinenses obtinuerunt triumphum contra quatuor (quatuordecim?) civitates sub episcopo Bertoldo et primicerio (in dem Chron. 123: dux milicie et vector vexilli civitatis Argentinensis; venner bei Closener) comite Alberto de Habechburch. Accidit hec clades apud Bladolzheim vi. idus iunii, |: was gleich dem festum Medardi in Gotifr. Viterb. cont. Argent., ib. 342 ist. :| Königshofen 102 spricht von vierzehn städten, und setzt die schlacht auf vierzehn nacht vor sunegichten, also auf den 10 iuni. Guilliman De episc. Arg. 272 hat pridie idus iunii, also den 12 iuni. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,515. a
— 24	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, ersucht den könig O. von Böhmen (die königin C. von Böhmen), vor einer weitern botschaft den von ihm an jenen gesandten grafen Arnold von Hükeswagen zurückzuschicken und durch ihn seine ansicht über die hauptangelegenheit mitzutheilen. Rymer 1,191. Reg. Bohem. 1,340. **11020

1228		
iuli 4	Ploceke	Conrad, herzog von Masovien, schenkt mit zustimmung seiner söhne den fratres militie Prucie, welche more Livonensi gegen die Preussen kämpfen wollen, das schloss Dobrin mit gebiet, zu welcher schenkung Gunther, erwählter der kirche Masoviens, und das capitel von Lezlau anderes hinzufügen. Voigt Cod. Pruss. 1,18. Philippi Preuss. Urkb. 1,49 ex or. — Mit Acta.... 4. non. iul., während doch die urk. über eine weitere schenkung Gunthers, in der er, wie in seinem beiden urk. anhängenden siegel schon episcopus Plocensis genannt, auch schon auf die verleihung des herzogs bezug nimmt (s. Philippi 48 ex or.), datum.... 6. non. iul. hat. Wahrscheinlich liegt in der urkunde vom 4 iuli eine an diesem tage geschehene nachträgliche beurkundung einer vielleicht nicht ganz kurz vor dem 2 iuli geschehenen handlung vor. Die bestätigung des pabstes vom 28 oct. s. o. nr. 6743 hat beide urkunden berücksichtigt, aber den bischof zum hauptsächlichsten geschenkgeber gemacht. **11021
— 5	in civitate Argentinensi	Berthold, bischof von Strassburg, wiederholt (vgl. 1226 sept. 29; 1227 apr. 25) dem grafen Simon von (Leiningen und) Dachsburg die belehnung mit der burg Girbaden, so dass er für dieselbe dem bischofe nach seinem belieben einen lehnsnachfolger präsentiren darf mit ausnahme eines herzogs, königs, kaisers oder deren söhne; belehnt ihn weiter unter angegebenen näheren bedingungen mit der burg Dachsburg exceptis vasallis et ministerialibus, castellanis ad idem castrum pertinentibus sibi remanentibus, und andern angegebenen gütern, wogegen der graf auf alle ansprache gegen die kirche wegen des von dem markgrafen (von Baden) erkauften guts verzichtet. Z.: Alb., gr. v. Habsburg, Burch. v. Geroldseck u. s. w. Grandidier Oeuvres 3,313 ex or. — |: Dadurch wurde der Leininger in dem neu ausgebrochenen streite um die Dachsburger erbschaft, in den sich auch der könig mischte (vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,514), auf die bischöfliche seite gezogen. Der hier gemeinte markgraf von Baden ist Heinrich I, s. Fester Bad. Reg. I h 1 nr. 6. 7.:| **11022
. . .	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg, legat und graf der Romaniola, verspricht, die 16 mark, die er für die rückkehr seines vicedoms und seines gesindes nach Sachsen von dem bischofe von Brixen entlehnt hat, bis Martini zu bezahlen. Z.: Tegenhard, vicedom der erzbischöflichen curie und probst v. S. Johann in Wirzburg, Walther, archidiacon v. Meissen, Arnold, canonicus von Mildensee. Recognoscimus et presenti — plures. Undatirtes orig. im statthaltereiarchive Innsbruck, mitgetheilt durch Redlich. — Die urk. ist wegen des titels nach 1226 zu setzen, als sich die gewalt des erzbischofs auf die Romaniola beschränkte. Er war mit dem bischofe von Brixen zusammen 1228 märz 19 in Venedig (s. o. nr. 11011[a]) und 1232 ian. am kaiserlichen hofe zu Ravenna; er hat aber die urk. selbst erst nach seiner rückkehr nach Deutschland ausgestellt, da der vicedom u. a., die das geld expenderunt in Saxoniam a nostro latere revertentes, selbst zeuge ist, und zwar, wenn, wie ich glaube, 1228 vorzuziehen sein sollte, etwa im iuli, als Albert und Tegenhard zusammen am königlichen hofe zu Nürnberg (s. nr. 4106) vorkommen. Gegen die annahme von 1232 hätte ich bedenken, weil nicht sicher ist, ob Albert noch lebend aus Italien zurückkam. **11023
— 15	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, antwortet dem kaiser Friedrich auf den brief, durch welchen ihm dieser den antritt des kreuzzugs anzeigte, und wünscht ihm guten erfolg, hoffend, er werde dabei so zu ehren gottes und der kirche vorgehen, dass sein beispiel viele williger zur unterstützung des hl. lands mache. Shirley Letters of Henry III 1,331. *11024
— 16	ap. Slesvic	Waldemar, könig von Dänemark, befreit auf bitte des erzbischofs Gerhard von Bremen die bürger und diöcesanen von Bremen vom strandrechte. Ehmck Brem. Urkb. 1,170 ex or. — Am selben tage ebenso für Stade: Arch. d. Vereins f. Gesch. v. Bremen u. Verden 1864 s. 292. **11025
(aug. 00)	ap. Ezzelingen	Ekbert, bischof von Bamberg, belehnt den herzog Ludwig von Baiern und dessen sohn Otto mit den vor dem könige erstrittenen leben der brüder Alram und Albert von Hals, s. o. nr. 4114 und die gegenurk. Ludwigs nr. 4115. **a
(— 00)	———	Ludwig, herzog von Baiern, bekennt durch bischof Ekbert von Bamberg, mit dem lehen des alten grafen von Bogen belehnt zu sein, s. o. nr. 4116. **b
sept. 6	. . . .	Waldemar, könig von Dänemark, befreit die bürger von Braunschweig wegen ihrer treue gegen seinen neffen, herzog Otto von Lüneburg, von zoll und strandrecht in seinem reiche. Or. Guelf. 4,111 (mit sept. 13.) Mekl. Urkb. 1,342 (wegen des datums 10,620) ex or. *11026

1228		
. . .	. . . .	Erzbischof Albert von Magdeburg und bischof Friedrich von Halberstadt helfen mit willen des kaisers den aufständischen braunschweigischen dienstmannen gegen den damals noch gefangenen Otto von Lüneburg. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,360. Vgl. zu 1229. — Der erzbischof war märz 19 noch in Venedig (s. o. nr. 11011ᵃ), dann auf der rückkehr von dort (s. o. nr. 11023) im iuli und aug. zeuge in urk. des königs Heinrich gewesen. **11026a
. . .	Reinhersburn	Heinrich, landgraf von Thüringen, macht in humatione ossium fratris nostri Ludewici (gest. 1227 sept. 11) dem kloster Reinhardsbrunn eine schenkung. Anemüller Urkb. d. Kl. Paulinzelle 72. — Mit 1228 ind. 1. Ueber die heimschaffung der gebeine Ludwigs s. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 207. 209 ff. **11027
sept. 15	Accon	Conrad, graf von Grüningen, macht in die hand des Deutschordensmeisters Hermann eine schenkung. Z.: die edlen Heinrich u. Albert v. Neifen, Eberhard v. Aichheim u. a. (sämmtlich aus Schwaben), s. o. nr. 1734. — Der königliche ministerial Kuno von Sammerau starb im heil. lande, quando ill. imp. Frid. transfretaverat et Jerosolimam et terram sanctam .... liberavit, nach urk. seiner brüder Albert und Heinrich von 1229. Wirtemb. Urkb. 3,245. **11028
. . .	ap. Heidelberg	Einführung des herzogs Otto von Baiern (nach seiner schwertumgürtung zu Strauhing mai 14 s. nr. 4103ᵃ, wahrscheinlich im herbste) in die selbständige regierung der Pfalz durch seinen vater, den herzog Ludwig, der als vormund des sohns 1214 oct. (s. o.) durch könig Friedrich mit derselben mitbelehnt worden war. Vgl. die urk. bei Koch-Wille Pfälz. Reg. 15. 17; Winkelmann Otto 512, Friedr. (1889) 1,517. **a
oct. 00	. . . .	Gottfrid, bischof von Cammerich, bekundet, dass der friede zwischen ihm und den bürgern hergestellt sei und dass er dieselben kraft der briefe könig Heinrichs und unbeschadet aller ihm als grafen und bischof zustehenden rechte aus dem banne entlassen habe. Huill. 2,896. — Mit mois doctembre. Vgl. nr. 11003. *11029
nov. 11	in villa Glurnis	Vergleich des bischofs Berthold von Chur mit dem grafen Albert von Tirol über genannte streitpunkte. Der graf verspricht, binnen sechs wochen nach der ihm vom bischofe gemachten aufforderung vor dem könige zu erscheinen, zur gerichtlichen entscheidung über die ihm vom bischofe bestrittene blutgerichtsbarkeit. Hormayr Beiträge I 2,190. — Mit 1228 ind. 1. **11030
. . .	in villa Beronensi	Rudolf, graf von Habsburg, übergiebt dem stifte Beromünster zum ersatze des schadens, den er demselben mit brand und raub zugefügt hat, ausser den gütern zu Otmarsheim, Schlierbach, Bamnach und Sappenheim, worüber er schon früher urkunden gegeben, auch solche zu Herlisberg im Aargau. Guilliman Habsb. 257. Herrgott Geneal. 2,235. 11031
. . .	(Bopardie)	Conrad, imperii notarius, dann schultheiss, ritter, schöffen und bürger von Boppard beurkunden einen verkauf an das kloster Eberbach. Rossel Urkb. 1,263. Mittelrh. Urkb. 3,289. — Wegen Conrads vgl. zu 1237 iuli 16, 1241 aug. 26. **11032
. . .	. . . .	Bertold von Dirichburch, imperialis curie iudex, bekundet, dass seine cognaten Albert und dessen sohn Ernst und Egelolf von Steusslingen von ihnen lehnrührige besitzungen, welche Heinrich von Thalhofen dem kloster Steingaden verkaufte, dem kloster durch seine hand, prout iuris est Swevorum, zu eigen übertrugen. Mon. Boica 6,519. — Mit ind. 2. *11033
1229		
. . .	. . . .	Otto, herzog von Braunschweig, der am 22 iuli 1227 in der schlacht bei Bornhövede von dem grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden war, kam in diesem iahre nach dem tode des grafen Heinrich (1228 feb. 17) und nachdem er dem herzoge Albert von Sachsen, |: auf dessen verlangen er noch weiter festgehalten worden war, endlich :| Hidesacker abgetreten hatte (Meklenb. Urkb. 1,338), wieder los. Befreit, hatte er nun mit seinen dienstmannen zu kämpfen, welche in der zwischenzeit von ihm abgefallen waren. Ann. Stad. — An welchem tage der herzog freikam, wissen wir nicht, iedenfalls |: nach 1228 mai 10 (s. o.) :| und vor dem nov., in welchem monate er den salzsiedern zu Lüneburg ein privileg gab (s. u.) |: Gegen die von B. und Usinger Deutsch-dän. Gesch. 381 angenommene freilassung Ottos im iahre 1228, die sich eigentlich nur auf die letzterwähnte, aber der iahresbezeichnung entbehrende urk. stützt, spricht der umstand, dass der pabst noch 1228 dec. 3 sie zu befehlen für nöthig hielt, s. nr. 6749, und dass die Sächs. Weltchronik c. 374 sie ausdrücklich in das iahr setzt, da Jerusalem genommen ward, also 1229, und zwar nach nr. 11039 am anfange des iahrs. Vgl. auch Weiland in M. G., Deutsche Chron. 2,248 anm. und nr. 11034. :| a

1229		
. . .	. . . .	Otto, herzog von Braunschweig, leistet bei seiner entlassung aus der gefangenschaft dem grafen Gunzelin von Schwerin urfehde, verleiht ihm, seiner mutter und seiner schwester alle lehen, welche dessen vater, oheime und grossvater von seinem vater und grossvater hatten, und verspricht, dem Dänenkönige wider den grafen und dessen erben nicht beizustehen; |: er lässt dies alles durch vier edle, dreissig ministerialen und die burgmannen von Lüneburg beschwören, welche letztere:| im falle der nichteinhaltung Lüneburg an den herzog von Sachsen und den grafen übergeben sollen. Or. zu Schwerin. Zeitschr. f. Niedersachsen 1857 s. 33. Meklenb. Urkb. 1,349, wo als ausstellungszeit der aller daten entbehrenden urk. anfang 1229 (vor ian. 6) nachgewiesen wird. — |: Es müssen nach späteren bezugnahmen noch andere abmachungen zwischen dem grafen von Schwerin und Otto bestanden haben. :| *11034
. . .	. . . .	(Otto, herzog von Braunschweig?) bittet den pabst, ihn von dem eide zu entbinden, den er für seine entlassung aus der gefangenschaft darauf geleistet hat, die für seine befreiung abgetretene burg niemals wieder an sich bringen zu wollen, da der eid ein erzwungener gewesen und einem treulosen manne treue nicht zu halten sei. Vestre gratie — videtur. Schannat Vind. lit. 1,196. Or. Guelf. 4,101. Gruber Or. Livon. 251. Meklenb. Urkb. 1,352. — Schannat bezog den brief auf graf Albert von Orlamünde, herzog Albrecht von Sachsen und die Lauenburg; vgl. dagegen Usinger Deutsch-dän. Gesch. 385, der für beziehung auf Otto von Braunschweig, den grafen von Schwerin und die burg Hitzacker ist. Aber der schluss scheint doch Heinrich von Schwerin noch als lebend vorauszusetzen. |: Ausserdem hatte Hitzacker nicht dem grafen, sondern dem herzoge Albrecht abgetreten werden müssen, dieser aber konnte doch kaum als treulos bezeichnet werden. Vielleicht ist der brief nur in ungefährer anlehnung an die wirklichen verhältnisse fingirt. :| *11035
. . .	Hepphenheim	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, und Otto, dessen sohn, herzog und rheinpfalzgraf, verpfänden dem erzbischofe Sifrid von Mainz und dessen kirche ihre stadt Wallhausen (im Odenwalde) durch die hand der gemahlin Ottos um 400 mark, desgleichen ihre vogtei zu Bensheim um 150 mark. Z.: der markgr. v. Baden, H., graf von Nassau, der wildgraf, gr. Diether v. Katzenelnbogen, Rup. u. Gerh., raugrafen u. s. w. Böhmer Acta 803. Winkelmann Acta 2,894 ex or. nur mit 1229. — Die verpfändeten stücke wird die Rheinpfalz von Lorsch als vogt besessen haben. [Vgl. nr. 4179 und Gregor IX 1238 märz 24: nr. 7193.] 11036
. . .	. . . .	Schultheiss, ritter und bürger von Oppenheim bekunden, dass abt und convent von Eberbach auf ihre mahnung aus verehrung für den kaiser und seinen sohn, könig Heinrich, einen theil von graben und mauer der stadt mit einem aufwande von 28 mark machten, und dass sie, gemäss dem vom könige empfangenen auftrage, die höfe und die güter desselben unter des königs und ihren schutz genommen, ihnen auch freie schiffahrt auf dem Rheine und abgabenfreiheit in der stadt gewährt haben. Rossel Urkb. d. Abtei Eberbach 1,268. — Nur 1229. **11037
. . .	. . . .	Die städte Strassburg und Saarburg vertragen sich über die ausgleichung der gegenseitigen verluste, welche aus ihrem durch schädigung Strassburgs seitens des herzogs Theobald von Lothringen veranlassten streite entstanden sind. Urkb. d. St. Strassb. 1,170. *11038
feb. 18	. . . .	Vertrag des kaisers mit dem sultan, in dessen folge Jerusalem zurückgegeben werden und in der grabskirche paritätischer gottesdienst der Christen und Mohamedaner bestehen soll. Vgl. nr. 1736. a
märz 7	Guldeford	Heinrich, könig von England, beglückwünscht seinen verwandten Otto, herzog von Braunschweig, wegen dessen befreiung aus der gefangenschaft; hofft, dass sie beide noch zum besitze der rechte gelangen werden, aus welchen man sie verdrängt hat; stellt gewisse gerüchte in aussicht, welche den herzog nicht wenig erfreuen dürften; verspricht, seine schwester ohne des herzogs rath dem von Anhalt nicht zur ehe zu geben; bittet ihn, um pfingsten einen boten an ihn abzusenden. Rymer 1,194. Sudendorf Welfenurk. 101. Meklenb. Urkb. 1,351. — Die gerüchte (rumores) betrafen ohne zweifel den, wie wir hieraus schliessen können, nach Friedrichs excommunicirung von England ausgegangenen, durch die verhältnisse in Deutschland aber nicht unterstützten plan, den Otto zum römischen könige zu machen. |: Otto muss sofort den apr. 4. 5 genannten mag. Galfrid an den könig geschickt haben. :| 11039
. . .	. . . .	Hermanns, des Deutschordensmeisters, zwei berichte an den pabst und an einen ungenannten (cardinal) über den kreuzzug Friedrichs II, s. o. nr. 1737. 1739. **a

1229		
(märz 26)	ap. Accon	Gerold, patriarch von Jerusalem, an den pabst über den verlauf des krenzzugs des kaisers, s. o. nr. 1740. Auch M. G. Ep. pont. 1,299. **11039b
apr. 4	Merleberg	Heinrich, könig von England, schreibt seinem verwandten Otto, herzog von Braunschweig; freut sich über dessen durch magister G(alfrid) vernommene befreiung aus der gefangenschaft; antwortet ihm, dass er nach dessen wunsch dem pabste für seine mitwirkung zu sothaner befreiung gedankt, und ihn um fortsetzung seiner gunst gegen den herzog und um dessen empfehlung an die reichsfürsten gebeten, und zu diesem zwecke des herzogs cleriker G. als seinen eignen machtboten nach Rom gesendet habe. Rymer 1,194. Sudendorf Welfenurk. 103. 11040
— 4	——	derselbe dankt dem pabste für dessen antheil an der befreiung seines verwandten Otto, herzogs von Braunschweig, aus der gefangenschaft, empfielt ihm denselben angelegentlich und bittet ihn, dessen ehren, wenn die zeit dazu gekommen, zu mehren und ihn den deutschen reichsfürsten zu empfehlen. Rymer l. c. Sudendorf Welfenurk. 102. 11041
— 5	——	derselbe weist für den mag. Galfrid, cleriker des herzogs Otto von Braunschweig, 100 solidi zur deckung seiner unkosten und fünf mark als iährliches lehen an. Orig. Guelf. 4,115. Sudendorf Welfenurk. 105. **11042
— 5	ap. Wiennam	Gerold, bischof von Freising, verleiht dem herzoge Liupold von Oesterreich unter vermittlung des patriarchen Berthold von Aglei das durch den tod des markgrafen Heinrich von Istrien erledigte lehen in der (windischen) mark. Font. rer. Austr. II 31,128. — Heinrich war 1228 iuli 18 gestorben, s. v. Oefele Grafen v. Andechs 32. **11043
— 20	ap. Accon	Ein ungenannter berichtet über das, was vor und nach der ankunft des kaisers im heiligen lande geschah. Ann. Waverl. ed. Luard, Ann. monastici 2,305 (s. o. nr. 1753). **a
(mai 00)	. . . .	Gerold, patriarch von Jerusalem, verkündet allen gläubigen den verlauf des krenzzugs des kaisers bis zu dessen wiedereinschiffung am 1 mai, s. o. nr. 1754. **b
. . .	. . . .	Albrecht, herzog von Sachsen, theilt Reval den bericht des kaisers vom 18 märz (nr. 1738) über die ereignisse des krenzzugs mit. Winkelmann Acta 1,493. **11044
. . .	. . . .	Heinrich, herzog von Lothringen (Brabant), schreibt dem könige Heinrich von England, er habe von einem boten des königs von Böhmen, welcher einen brief des kaisers (patris sui, ob compatris?) erhalten habe, vernommen, quod d. imperator filiam soldani Babilonis cum quinquaginta nobilibus domicellabus iam christianatis duxit in uxorem, dass derselbe dem kaiser alles land, welches die christen ie besassen, zurückstellte und einwilligte, dass die römische kirche in seine übrigen lande legaten und prediger zur bekehrung der einwohner sende. Scire vos — vobis significaremus. Shirley Letters of Henry III 1,343. *11045
iuni 11	Trecis	Mattheus, herzog von Lothringen, verspricht seinem herrn und vetter Theobald, pfalzgrafen von Champagne und Brie, beistand gegen die tochter des grafen Heinrich (gest. 1198), ihre erben und iedermann, ausgenommen den kaiser und den römischen könig, seinen sohn. Teulet Trésor d. chartes 2,155. — Vgl. oct. 22. **11046
iuli 10	ap. Wirceburg	(in capella palacii) Hermann, bischof, und das capitel von Wirzburg verbünden sich mit den grafen Conrad und Ludwig von Oettingen gegen iedermann, ausser das reich, wobei die grafen als pfand für 700 mark den zehnten in Frickenhausen zu lehen erhalten, aber allem ansprnche auf das lehen des verstorbenen grafen Ludwig von Kastel entsagen. Mon. Boica 37,226 ex or. **11047
. . .	. . . .	Mstislaw Dawidowitsch, fürst von Smolensk, schliesst für sich und die fürsten von Polozk und Witebsk mit den kaufleuten in Riga und Gothland und überhaupt mit allen deutschen kaufleuten einen handelsvertrag ab. Russisch (nach lateinischer vorlage). Napiersky Russ.-livl. Urk. 420. Bunge Livl. Urkb. 1,149. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,73 (übersetzung). — Datirt: in dem iahre, als bischof Albert von Riga starb (ian. 17). **11048
sept. 26	ap. London.	Heinrich, könig von England, weist den boten Ottos von Braunschweig, dem vogte Caesarius von Wallebec, Rudolf von Rolsted und bruder Willekin fünfzig mark zur heimreise an. Or. Guelf. 4,115. Sudendorf Welfenurk. 106. **11049
oct. 22	. . . .	Theobald, graf von Champagne, verpflichtet sich eidlich dem herzoge Mattheus von Lothringen (vgl. nr. 11046), dass er vom 25 dec. ab auf dessen verlangen den grafen von Bar seiner mannschaft entlassen, vierzig tage später die fehde gegen denselben beginnen und ohne zu-

1229

stimmung des herzogs mit demselben keinen frieden schliessen wird. Calmet Hist. de Lorr. (1 ed.) 2,441. — Vgl. D' Arbois de Jubainville Hist. des ducs de Champagne 5,271 extr., wo noch mehrere stücke, wonach auch bischof Johann von Metz mit dem herzoge und dem grafen sich verbündete. Vgl. 1230 dec. 12. *11050

. . . . | . . . . Adolf, graf von Holstein, macht eine schenkung mit erlaubniss des herzogs Albert von Sachsen, de quo terram tenemus. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,216. **11051

. . . . | . . . . Fehde des herzogs Otto von Braunschweig gegen den erzbischof von Magdeburg und den bischof von Halberstadt, die während seiner gefangenschaft seine aufständischen dienstmannen unterstützt hatten (s. o. nr. 11026ª). Doch als der markgraf (Johann?) von Brandenburg, der auf seite des herzogs stand, nach der Sächs. Weltchron. c. 374, M. G. Deutsche Chron. 2,248 bei Brandenburg, nach Chron. princ. Sax., M. G. Ss. 25,478 am flusse Plawe besiegt worden war, wurde friede geschlossen. Vgl. nr. 11058. **a

nov. 00 | ap. Luneborch Otto, herzog von Braunschweig, gewährt den salzsiedern in Lüneburg freie wahl des pfannenmeisters und andere rechte. Or. Guelf 4,112 (mit primo mensis nov.). Urkb. f. Niedersachsen 8,42. Hodenberg Lüneb. Urkh. 1,22 ex or. (mit: in mense novembri, qui erat infra annum illum, in quo a captivitate nostra fuimus disponente domino liberati). — Ohne iahr. **11052

(— 00) | . . . . (Thomas von Capua, cardinalpriester von S. Sabina) schreibt einem cardinal, dass der einfall des minister malicie (Berthold von Uerslingen) ins gebiet der kirche ihn zweifelhaft gemacht habe, ob er seinen auftrag, den anhängern der kirche aus dem herzogthume, der mark und dem königreiche sicherheit zu schaffen, werde erfüllen können; dass er aber doch, weil die befreiung des bischofs (Pelagius) von Albano (aus der einschliessung in M. Casino) seine sorge in anspruch nehme, nach Tivoli gegangen sei, um sich mit herrn Johann (von Colonna, cardinalpriester von S. Praxedis) zu berathen, und dort die ansicht des adressaten erwarte. Sani vivimus — voluntatis. Aus der Reimser Summa dictaminis nr. 81 durch Rodenberg. **11053

(— 00) | . . . . (derselbe) schreibt dem pabste, dass er, nachdem Berth(old) sich auf die vorwürfe des R. archiepiscopus (von Reggio?), zurückgezogen, sich von Rieti nach Tivoli aufgemacht und unterwegs den beigeschlossenen brief des meisters (Hermann von Salza) erhalten habe; stellt anheim, ob wegen dessen, was B(erthold) zur verhinderung des friedens gethan, eine abänderung seines auftrags wünschenswerth sei. Noverit sanctitas — obmittam. Ebendorther nr. 82. **11054

. . . . | . . . . (derselbe) schreibt dem pabste, dass gleich nach seiner ankunft im königreiche sein geschäft auf schwierigkeiten gestossen sei, da der kaiser in erfahrung gebracht, dass er keine eigentliche vollmacht (zu friedensverhandlungen?) besitze; dass er, während zeitweiliger entfernung des kaisers, sich nach M. Casino begeben und dort den bischof von Albano in schlechter verfassung gefunden und, als er nun wegen der eductio desselben und der getreuen der kirche aus Campanien eines abends den kaiser aufsuchte, abweisenden bescheid erhalten habe; dass aber doch durch mittelspersonen sowohl für den bischof als auch für die abtei einiges erreicht worden sei, was zwar der form nach, aber nicht dem wesen nach getadelt werden könne; erbittet die entschliessung des pabstes. Formam negocii — faciendum. Ebendorther nr. 83. — Nach Rycc. de S. Germ., M. G. Ss. 18,357 war Thomas mit dem Deutschordensmeister, der ihn aus Campanien abgeholt hatte, am 27 nov. cum forma concordie zum kaiser nach Aquino gekommen und hatte sich noch an demselben tage mit dem meister, also ohne zweifel auf erlaubniss des kaisers, nach S. Germano begeben. Daselbst auch über die vom kaiser in betreff des abzugs der päbstlichen aus M. Casino und der restitution der abtei gemachten zugeständnisse. **11055

. . . . | . . . . (derselbe) schreibt dem pabste, dass sowohl der kaiser als auch der herzog (Rainald von Spoleto) ihr missfallen über das gezeigt hätten, was (Berthold) im gebiete der kirche gethan habe, und dass er vom herzoge in der angelegenheit des bischofs von Albano wesentlich gefördert worden sei. Producto ad — consummare. Ebendorther nr. 84. **11056

. . . . | . . . . Otto, herzog von Braunschweig, bittet die bürger von Göttingen, die seinem oheime und dessen erben gelobte treue auch ihm als deren nachfolger zu erweisen; verspricht ihnen, nicht anzurechnen, quoniam oppressi estis a dominis alienis et coacti ad eis serviendum, wenn sie ietzt sich treu zeigen würden, sondern sie bei allen rechten zu erhalten und die stadt keinem zu lehen zu geben; beglaubigt den edeln Bernhard von Hardenberg. Ad memoriam vobis —

1229

infringemus. Or. Guelf. 4,130. Schmidt Urkb. d. St. Gött. 1,1. — Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,505. Göttingen erhielt erst 1232 eine bestätigung seiner freiheiten. Orig. 4,131. Schmidt 1,2. **11057

(dec. 00) . . . . Otto, herzog von Braunschweig, verspricht dem erzbischofe Albert von Magdeburg und dem bischofe Friedrich von Halberstadt, das schloss Walbeck nicht wieder aufzubauen. Z.: Heinrich, graf von Dannenberg, u. a. Schmidt Urkb. d. Hochstifts Halberst. 1,548 ex or. — Mit 1229 ind. 2. Vgl. Or. Guelf. 4,117. Reg. archiep. Magd. 2,409 extr. das entsprechende gelöbniss des erzbischofs vom 16 dec. und Or. Guelf. 4,118 das des bischofs (ohne tag). Zeugen des letzteren sind die grafen Hermann von Woldenberg und Berthold von Wernigerode, Borchard (burggraf) von Magdeburg u. a. **11058

— 9 ap. Clyne — Heinrich, könig von England, befielt 500 mark zur auszahlung auf rechnung des grafen Ferrand von Flandern als sein lehen bereit zu halten. Rymer 1,196. **11059

— 29 ap. Westmonasterium — derselbe sichert dem herzoge von Brabant und seinem sohne freies geleit zur reise nach England zu. Rymer 1,196. **11060

(— 00) . . . . (Thomas von Capua) beschwört den pabst, auf den frieden bedacht zu sein, damit des unterhändlers worte nicht lügen gestraft werden; warnt vor den vielen clerikern, die, um im trüben zu fischen, die einigung zu hindern suchen. Quot bona — piscari. Aus der Reimser briefsammlung nr. 85 durch Rodenberg. — Daselbst nr. 86 nochmals ähnlich: De nolente — contraxit. **11061

(— 00) . . . . (derselbe) schreibt einem cardinale, dass der kaiser vor allem mit der kirche versöhnt zu werden wünsche, aber nach dem, was er von der curie und von einigen aus Rom in erfahrung gebracht, misstrauen in das setze, was er ihm von der geneigtheit des pabstes gesagt habe, da ihm von allen seiten geschrieben werde, dass cum ipso laboretur in dolo; meldet, dass er S. Germano verlassen, aber die beabsichtigte unterredung (mit dem kaiser) wegen derer von Gaeta verschoben habe, um erst abzuwarten, welchen bescheid der von ihnen an den pabst geschickte bote erhalten werde. Inter desideria — adiuvari. Ebendorther nr. 88. — Thomas war von S. Germano nach Sessa gegangen, während der kaiser in Capua weihnachten feierte. Rycc. de S. Germ. 358. **11062

. . . . Johann, bischof, und Eppo, probst von Prag, als vom pabste bestellte richter, geben dem bischofe G(erold) und dem capitel von Freising, nachdem diese sich dem päbstlichen befehle gehorsam erwiesen, das recht, gottesdienst zu halten, zurück, unter der bedingung, dass der gebannte graf Conrad von Wasserburg und seine anhänger nicht dazu zugelassen werden. Reg. Bohem. 1,355. — Ohne daten. Nach der amtsdauer der bischöfe Johann und Gerold zwischen 1227 und 1230. Vgl. nr. 6692. 6803. **11063

1230

. . . Slesewic — Waldemar, könig der Dänen und Slaven, beurkundet den zwischen ihm auf der einen und Gunzelin, graf von Schwerin, und dessen freunden auf der andern seite durch herzog Albert von Sachsen und den grafen H(ermann) von Orlamünde vermittelten vertrag über die auslösung seiner söhne Erich, Abel und Christof :und aller dänischen geiseln, dessen einhaltung auch der jüngere könig Waldemar und die übrigen söhne des königs, dann erzbischof Gerhard von Bremen, Otto, herzog von Braunschweig, Johann, markgraf von Brandenburg, graf Hermann von Orlamünde und sein bruder, graf Ernst von Gleichen, der canzler Nicolaus, bischof von Schleswig, Jacob von Mone u. a. versprechen.: Or. Guelf. 4 praef. 89. Cod. Lub. I, 1,56. Mekl. Urkb. 1,359. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,219. — :Mit 1230 ind. 3. Die letzte vereinbarte zahlung an den grafen sollte am 25 iuli erfolgen. Vgl. folg.: 11064

. . . . Johann, markgraf von Brandenburg, verbürgt sich für den könig von Dänemark wegen des vertrags (s. vorher), in dem derselbe dem grafen Gunzelin von Schwerin für die freilassung seiner söhne 7000 mark verspricht. Riedel Cod. dipl. Brand II,1,12. **11065

. . . . Heinrich, bischof von Eichstädt, bestätigt dem kloster zum hl. kreuz in Donauwörth den von kaiser Friedrich und könig Heinrich (nr. 4005) geschenkten patronat über Mündling. Lefflad Reg. d. Bisch. v. Eichst. 2,2 extr. zu 1230. **11066

ian. 16 . . . . Otto, probst von Achen und Mastricht, entscheidet als königlicher delegirter zwischen dem capitel und der stadt Lüttich. Schoonbroodt Inv. 24 (vgl. 25). *11067

feb. 22 Landowe — Ludwig, herzog von Baiern, und sein sohn, rheinpfalzgraf Otto, beurkunden einen vergleich wegen lehen zwischen dem grafen Albert von Bogen und dem bischofe Gebhard von Passau,

1230

		der im begriffe, an die römische curie zu reisen (s. folg.), in Landau anwesend war. Mon. Boica 29b,349 ex or. — Vgl. B. Witt. Reg. 13. 11068
. . .	Wazzerburch	Bischof Gebhard von Passau (s. vorher), dem herzog Ludwig von Baiern entschuldigungsbriefe an den kaiser mitgegeben hatte, wird durch den grafen Conrad von Wasserburg gefangengenommen und iener briefe beraubt. Ann. Scheftlar. maiores, M. G. Ss. 17,339. — Der herzog war zu diesem aussöhnungsversuche sicherlich dadurch bestimmt worden, dass eine anzahl deutscher fürsten sich zum zwecke der friedensvermittlung zwischen dem kaiser und dem pabste eben damals nach Italien begab, s. o. nr. 1776a. Auch der bischof von Passau wird beabsichtigt haben, sich daran zu betheiligen. **a
(märz 00)	. . . .	(Thomas von Capua) bittet einen cardinal zu erwirken, dass er sich auf vierzig tage auf die insel Ponza zurückziehen dürfe, da er aus seinen verhandlungen mit dem kaiser über den frieden den eindruck gewonnen habe, dass derselbe sich sehr gefügig gezeigt haben würde, wenn man ihm sofort die absolution angeboten hätte, nun aber, weil er noch vor seiner (des Thomas) ankunft im königreiche gemerkt hatte, quod exspectatio Lombardorum reconciliationem suspendebat ipsius, dies sehr übel vermerkt habe und sich nur hingehalten glaube; schreibt, dass der kaiser wegen der verzögerung der absolution genannte (den erzbischof von Reggio und Hermann von Salza) an den pabst geschickt habe, ihm selbst aber das ergebniss nicht bekannt sei und er überhaupt als exclusus gelte. De precepto — expertem. Aus der Reimser briefsammlung nr. 89 durch Rodenberg. — Thomas war nach Rycc. bis in den märz in Sessa geblieben, während der kaiser von Apulien aus unmittelbar durch die genannten wiederholt mit dem pabste verhandelte. **11069
(— 00)	. . . .	(derselbe) schreibt dem pabste, dass viele zwar über seinen langen aufenthalt im königreiche anderer meinung sein möchten, dass aber ohne denselben die güter der cleriker und der kirchen der plünderung und die gefangenen und andere aus dem königreiche, die dem kaiser verdächtig geworden, dem tode verfallen wären; beschwört ihn, unter erwägung der sachlage sich zu entscheiden, was mehr nütze, frieden oder krieg. De mora—guerra. Ebendorther nr. 90. **11070
. . .	. . . .	(derselbe) theilt friedensfreundlichen cardinälen vorstehendes schreiben mit und drückt seine besorgniss aus, dass, wenn es keine wirkung habe, die anhänger der kirche im königreiche verloren sein werden. Scio vos — providendum. Ebendorther nr. 91. **11071
. . .	. . . .	(derselbe) beruft sich gegenüber den ihm an der curie gemachten vorwürfen darauf, dass er nur einem auftrage gehorcht habe, und dass sein einziges vergehen sein wunsch nach frieden sei. Audivi quod — latronis. Ebendorther nr. 92. **11072
— 17	Breme	(in synodo) Gerhard, erzbischof von Bremen, verdammt die Stedinger ¦: wegen ihrer verachtung der schlüsselgewalt, feindseligkeit gegen die geistlichkeit und abergläubischen gebräuche :¦ als ketzer. Sudendorf Reg. 2,156. — : Mit Actum inc. dom. 1219 in synodo Letare Jerusalem (1219 märz 17). Schumacher Die Stedinger 222 will die nach seinen ausführungen iedenfalls irrige iahresangabe durch 1229 oder noch lieber durch 1230 ersetzen. Auch im letzteren falle ergäbe sich gleichfalls der 17 märz. :¦ 11073
(— 00)	. . . .	(Thomas von Capua) bittet den pabst um erlaubniss zur rückkehr, nachdem er in seinem vaterlande einen zugleich bittern und süssen kelch getrunken. Jubete pater — lenimento. Aus der Reimser briefsammlung nr. 93 durch Rodenberg. — Thomas war im märz von Sessa auf wunsch des bischofs von Tusculum zu ihm nach Gaeta gegangen; von dort kehrte er noch in demselben monate, in begleitung des Deutschordensmeisters, nach Rom zurück. Rycc. de S. Germ. 358. **11074
. . .	. . . .	Christian, erster bischof von Preussen, überlässt, da die kirche des Culmerlands von den heiden verheert ist, den zum kampfe gegen sie bereiten Deutschordensbrüdern, was er dort vom herzoge Conrad (von Masovien) und der kirche von Plock erhalten (s. o. nr. 10899) oder gekauft hat, wogegen sie ihm zwei mass getreide von iedem pfluge des territoriums, 200 pflüge selbst und 5 hoflagen verliehen. Unter den zeugen auch genannte fratres militie Christi (von Dobrin). Philippi Preuss. Urkb. 1,53 aus einem nicht besiegelten orig. — Nur mit Acta a. inc. 1230. **11075
ian. 00	Wladislavie	Genannte Cistercienseräbte bezeugen, unter welchen für ihn überaus günstigen bedingungen bischof Christian von Preussen seinen besitz im Culmerlande dem Deutschorden verlieh. Unter

1230		
		den zeugen auch fratres militie Christi (von Dobrin). Acta Boruss. 1,406. Philippi 1,54. — Mit Acta a. d. 1230. **11076
. . .	. . . .	Conrad, herzog von Masovien und Cuiavien, tritt unter zustimmung der gemahlin und söhne das ganze Culmerland mit allen rechten dem Deutschorden ab, der ihm dafür hülfe gegen die heiden verspricht. Z.: Michael, bisch. v. Cuiavien, Christian, bisch. v. Preussen, u. a. Mit Acta a. i. 1230. Durch bisch. Gunther von Masovien unterschrieben und besiegelt. Philippi Preuss. Urkb. 1,55. Vgl. zum iuni und die bestätigung Gregors 1230 sept. 12 P. 8602. — Der herzog schenkte dem Deutschorden in entsprechender form und wohl gleichzeitig die burg Nessau und der bischof von Plock mit seinem capitel märz 17 seine besitzungen im Culmerlande. Philippi 56. 57. **11077
apr. 00	Fogie	Otto, herzog von Meran und graf von Burgund, macht am kaiserlichen hofe dem Deutschorden eine schenkung, s. o. nr. 1783. **a
mai 22	ap. Constantiam	Conrad, bischof von Constanz, verbietet den bürgern von Zürich, die geistlichkeit zu besteuern und sonst zu belasten, und erklärt die eide für ungültig, unter welchen sie sich zur schmach der geistlichkeit zur austreibung gewisser mulierculae verpflichtet haben. v. Wyss Gesch. d. Abtei Zürich 70. Urkb. v. Zürich 1,235. **11078
iuni 00	in Cruswia	Conrad, herzog von Masovien und Cuiavien, tritt dem Deutschorden das land Culm in angegebenen gränzen ab mit allem zubehör, rechten und regalien und allem, was derselbe weiter von den heiden erobern wird, wogegen der orden dem herzoge hülfe gegen die Preussen und andere heiden verspricht. Theiner Mon. Polon. 1,19. Philippi Preuss. Urkb. 1,58. M. G. Ep. pont. 1,330. — Die echtheit wird von Perlbach Preuss. Reg. 30 bezweifelt, :aber das stück ist nur stilistische umarbeitung und erweiterung der vorläufigen niederschrift nr. 11077, fast mit denselben zeugen und im Registr. Greg. unmittelbar vor der bestätigung von 1234 aug. 3, s. o. nr. 7034, eingetragen, um deren willen es wohl der päbstlichen kanzlei eingereicht worden war.: *11079
— 25	ap. S. Germanum	Eberhard, erzbischof von Salzburg, und Sifrid, bischof von Regensburg, erklären als päbstliche delegirte die verlehnung der stadt Freising auf grund eines kaiserlichen rechtsspruchs für nichtig, s. o. nr. 1793. Vgl. nr. 1824. **a
iuli 18	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, befielt dem constabel von Windsor, wenn Otto von Lüneburg, herzog von Sachsen, dorthin komme, ihn im forste frei iagen zu lassen. Orig. Guelf. 4,115. Sudendorf Welfenurk. 106. — Orig. 116, Sudendorf 107 ein entsprechender befehl für den forst von Havering. **11080
— 20	Colonie	Heinrich, erzbischof von Cöln, und Heinrich, herzog von Brabant, verbünden sich gegen iedermann. Butkens Trophées 1,72. Lünig Cod. Germ. 2,1095. Chroniques des ducs de Brabant 2,174. **11081
— 00	ap. S. Germanum	Zeugnissurkunden deutscher und italischer fürsten u. a. über die bei den friedensverhandlungen vom kaiser gemachten zugeständnisse, s. o. nr. 1795ff. Vgl. M.G.Ep.pont. 1,333. **11082
aug. 00	ap. Susatum	Heinrich, erzbischof von Cöln, vergleicht sich mit dem abte Heriman von Corvei wegen Marsberg und anderer streitpunkte und sagt ihm schutz gegen iedermann, ausser gegen das reich, zu. Z.: Conrad, domprobst, u. a., die grafen Heinrich von Sain, Adolf von Mark und Godefrid von Arnsberg, Bernhard von Lippe, Volkwin von Schwalenberg u. a. Westfäl. Urkb. 4,119 ex or. **11083
— 9	. . . .	Uffo, erzbischof von Lund, und seine suffragane danken dem pabste, unter hinweis auf ihre verarmung durch den loskauf des königs von Dänemark, einiger mitbischöfe und fast aller edeln aus der gefangenschaft, für die ermässigung des geforderten zehntens und berichten, dass sie, da ihr silber und gold die feinde haben, genöthigt seien, um auch nur die 1000 mark zahlen zu können, die kupfernen münzen einzuschmelzen und daraus den geringen gehalt an silber auszuscheiden. Meklenb. Urkb. 10,471. — Ohne iahr. Der pabst hatte im herbste 1228 den zehnten gegen den kaiser ausgeschrieben, s. o. nr. 6751, und mit der einsammlung desselben für den norden den scriptor mag. Simon beauftragt, s. nr. 6753, der 1229 feb. 12 dazu bei der geistlichkeit Dänemarks beglaubigt wurde. Cronica et cartul. monast. de Dunes 131. Daselbst die urk. über die am 21 dec. 1231 (1230?) erfolgte auszahlung iener 1000 mark, die im kloster Ter-Doest deponirt waren, an Simon. **11084

1230			
aug. 19	Smalkalten	Sifrid, erzbischof von Mainz, entscheidet nach einem von dem apostolischen legaten O(tto von S. Nicolaus im carcere Tulliano) erhaltenen auftrag zwischen den bischöfen von Bamberg und Wirzburg auf einer zu diesem zwecke zu Schmalkalden mit ihnen gehaltenen zusammenkunft dergestalt, dass der bischof von Bamberg wegen des der kirche Wirzburgs zugefügten schadens tausend mark silber zahlen und bis zur zahlung sicherheit stellen soll; ferner, dass dieser bischof vier seiner dienstmannen und einen seiner vasallen das land abschwören lasse, dergestalt, dass sie in ihre heimath erst dann wieder zurückkehren dürfen, wenn der bischof von Wirzburg es ihnen erlaubt; weiter, dass über die beschädigungen vor, in oder nach der schlacht (de iniuriis sive nocumentis, quibus alter ab altero se vel suos dixerit gravatos, sive ceperint ante prelium vel in prelio, sive postmodum emerserint) beiderseits zu ernenuende schiedsrichter entscheiden sollen u. s. w. Z.: R., graf von Castel, der butiglar von Nürnberg. Reg. Boica 2,189 extr. (mit ind. 3, pont. 29). Mon. Boica 37,229 vollst. (mit den zwiespältigen daten: 1230, ind. 4, pont. 28.)	11085
sept. 9	Erfordie	Erzbischof Sifrid II von Mainz stirbt. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,27. Vgl. Böhmer-Will Reg. archiep. Mag. 2,205. Ihm folgte sein bruderssohn Sifrid von Eppenstein, nach Albricus, M. G. Ss. 23,928 zugleich durch seine mutter ein neffe des erzbischofs Theoderich von Trier.	**a
oct. 23	. . . .	Heinrich, erzbischof von Cöln, beurkundet (wahrscheinlich zu Cöln) die bedingungen, unter welchen in dem kriege, den der herzog von Limburg mit ihm führt, die grafen von Sain. Eberstein, Spanheim, Hostaden und Castel ihm die hülfe des rheinpfalzgrafen und des markgrafen von Baden vermittelt haben; namentlich soll er diesen 1400 mark zahlen oder die burg Turon einräumen, wogegen sie innerhalb eines monats ihm an der Mosel mit 200 rittern zuzug leisten sollen. Z.: Conr., domprobst u. s. w., die gr. Heinr. v. Sain, Eberh. v. Eberstein, Joh. v. Spanheim, Lothar v. Hostaden, Heinr. von Castel, Conr. Wildgraf, Gerhard Raugraf u. s. w., Herbord, schultheiss v. Oppenheim, Ludolf, schultheiss v. Frankfurt u. s. w. Acta Palat. 3,99. Ernst Hist. du Limbourg 6,212. Mittelrh. Urkb. 3,318. — Also eine versammlung vieler grafen. Aber was mag die zwei stadtschultheissen dorthin geführt haben? |: Ueber die fehde zwischen Cöln und Limburg s. Chron. reg. Col. cont. IV ed. Waitz 262 zu 1230 mit der bemerkung: Jussu regio bello treuge succedunt. :|	11086
nov. 10	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, gewährt allen leuten von Braunschweig schutz und sicheres geleit, wenn sie des handels wegen in sein reich kommen und diesen brief zugleich mit schreiben des herzogs Otto von Braunschweig vorzeigen. Rymer 1,199. Or. Guelf. 4,116. Sudendorf Welfenurk. 108.	*11087
— 10	——	derselbe schreibt dem grafen von Flandern, dass sein lehen dem bevollmächtigten gezahlt wurde; er wünscht ausgleichung der gegenseitigen klagen ihrer unterthanen. Rymer 1, 198.	**11088
— 20	. . . .	Die bürger von Nordhausen geben auf anfordern des klosters Walkenried den rechtsspruch ab, dass für die schulden einer person, die bei ihrem eintritte in eine kirche erbgut und erben hinterlässt, nur diese in anspruch genommen werden dürfen und nicht die kirche. Förstemann Gesch. v. Nordhausen, Nachtr. 42.	**11089
dec. 12	. . . .	Philipp, graf von Boulogne, und Theobald, graf von Champagne, entscheiden schiedsrichterlich zwischen dem herzoge von Lothringen und dem grafen von Bar. Teulet Trésor d. chartes 2,191. — Vgl. nr. 11046. 11050.	**11090
— 29	. . . .	Gotfrid und Conrad, gebrüder von Hohenlohe, vergleichen sich wegen ihrer zwistigkeiten seit dem tode des vaters nach dem spruche des vaters, u. a. auch wegen der von iedem in Deutschland zu haltenden und auf gemeinsame kosten zu bekleidenden socii. Porro, si erunt in Italia, de communi consilio tenebunt ibi tot socios, quot eis sufficere videbuntur. Hansselmann Landes-Hoheit 396. — Mit 1230 ind. 3. Vgl. Ital. Reichssachen zu 1235.	**11091
. . .	. . . .	R(oderich), erzbischof von Toledo, schreibt dem bischofe C(onrad) von Hildesheim in freundschaftlicher weise über sein persönliches ergehen und die neuerdings über die Sarracenen gewonnenen vortheile, erbittet sich auch antwort, die durch pilger nach Burgos geschickt werden möge. Licet locorum — longiora. Amen. Sudendorf Registrum 1,107. — Daselbst wird noch ein späterer brief des erzbischofs an den hildesheimer canonicus mag. Hermann erwähnt.	**11092

1230			
. . .	. . . .	Domcapitel, edle und dienstmannen des bisthums Paderborn setzen für dasselbe unter Bernhard von Lippe eine verwaltung ein, der der bischof sich zu unterwerfen schwört. Westfäl. Urkb. 4,125. — Mit 1230 (unsicher). Hier nur vermuthungsweise eingereiht. Ein ähnlicher ständischer ausschuss erscheint 1233 bei Corvei. Das. 148. 149.	**11093
1231			
. . .	. . . .	Albert, herzog von Sachsen, Heinrich, dessen bruder, graf von Ascanien, und die andern edeln in Sachsen ermahnen die erzbischöfe und prälaten Deutschlands unter hinweisung darauf, dass sie nicht blos bischöfe, sondern fürsten und herren sind, dem cardinal (Otto v. S. Nicolaus) zu widerstehen, : der in imperii partibus prebendas dare disponit, insuper alias servitutes ac oppressiones ecclesiis vestris inducere meditatur. :| Intelleximus quod—approbatas. Albricus ap. Leibnitz Acc. 2,539 und M. G. Ss. 23,928. Darnach Or. Guelf. 4,119 (unvollst.). Huill. 3,439. — :Dieser aufruf trug dazu bei, dass das vom legaten Otto nach Wirzburg ausgeschriebene concil (s. o. nr. 10131[a]) vereitelt wurde. :|	*11094
(ian. 00)	. . . .	Vertrag zwischen Sifrid, erwähltem von Mainz, und dem rheinpfalzgrafen (Otto) über Wallhausen, Bensheim u. a., s. nr. 4179. — Vgl. nr. 11036.	**a
— 19	Wormacie	Weihe des erzbischofs Sifrid III von Mainz, s. o. nr. 4180[a].	**b
. . .	ap. Rubenichit	Christian, erster bischof von Preussen, überlässt dem Deutschorden den dritten theil dessen, was ihm in Preussen von rechtswegen oder durch die gnade des apostolischen stuhls gehört oder gehören wird, indem er sich in den anderen theilen die bischöfliche gerichtsbarkeit vorbehält. Voigt Cod. Pruss. 1,24. Philippi Preuss. Urkb. 1,64. — Mit 1231, a. Greg. p. 4, also vor märz 21. Vgl. folg.	**11095
. . .	. . . .	derselbe überträgt dem Deutschorden im Culmerlande, was er an patronaten und zehnten vom bisthume Plock erhalten hat, mit vorbehalt seiner bischöflichen gerichtsbarkeit im übrigen, schenkt ihm auch alles, was herzog Conrad ihm dort zum eigenthume gegeben, und ausserdem ein erkauftes gut. Philippi Preuss. Urkb. 1,63. — Mit daten wie vorher. Nach den zeugen dieser und der vorigen urk. (der abt von Welehrad und mönche von Heiligkreuz) sind sie wahrscheinlich in Oesterreich ausgestellt. Oesterley führt aus Cod. trad. Garst. ein Rubinich an.	**11096
mai 2	ap. Frankenfurt	Albert, erzbischof von Magdeburg, schickt dem bischofe Hermann von Wirzburg die hier eingerückte abschrift des durch den könig, als er mit anderen fürsten zu Worms war, (in betreff des münzwesens, s. o. nr. 4191) gegebenen rechtsspruchs und beglaubigt sie durch sein siegel. Oesterreicher Inhalt einiger .... Gesetze 20. Winkelmann Acta 2,684. — :Merkwürdig, weil Hermann von Wirzburg selbst zeuge des rechtsspruchs ist. :|	*11097
— 15	Uistinge	Adolf und Ludolf, grafen von Dassel, verkaufen dem Katharinenkloster zu Dortmund einen hof. Z.: die erzb. Sifr. v. Mainz u. Heinr. v. Cöln, die bisch. Bernh. v. Paderborn u. Conr. v. Hildesheim, der abt v. Corvei, die grafen Otto u. Conr. v. Everstein, Ad. u. Volkwin v. Schwalenberg u. Ad. v. Mark, der marschall Ricwin, Goswin, schultheiss v. Soest, dann genannte ministerialen der grafen v. Dassel u. bürger v. Soest. Rübel Dortmund. Urkb. 1,22. — Der ausstellort ist Oestinghausen nördlich von Soest.	*11098
. . .	. . . .	Otto, graf von Tecklenburg, versöhnt sich wegen der tödtung des grafen Simon von Tecklenburg mit den grafen von Ravensberg, da ein einst durch den erzbischof Adolf von Cöln vermittelter vergleich nicht zur ausführung gekommen war, nunmehr auf angegebene bedingungen. unter dem siegel des grafen Adolf von Schauenburg, des burggrafen von Querfurt, der grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, des grafen Heinrich von Hoya, wie auch des herzogs von Limburg, Bernhards von Lippe u. a., die noch darum gebeten werden sollen. Niesert Münst. Urkb. I,2,247. Westf. Urkb. 3,160. — Die tödtung war 1202 erfolgt. s. Winkelmann Phil. 247.	**11099
. . .	ap. Wormaciam	Gerlach, herr von Büdingen, bekennt sich verpflichtet, dem grafen Otto von Geldern güter im werthe von 200 mark zu lehen aufzutragen. Sloet 2 nr. 544. Hess. Urkb. II 1,133. — Vgl. 1233 nov.	**11100
. . .	. . . .	Rathmannen und bürger zu Riga beurkunden, dass sie den bürgern von Lübeck einen hof in ihrer stadt eigenthümlich überlassen haben. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,29. Cod. Lub. I,1,61.	11101

1231		
iuli 00	Spire	Beringer, bischof von Speier, giebt die vogtei über das der abtei Maulbronn gehörige Lussheim in die hand des königs Heinrich, s. o. nr. 4208. — Vgl. nr. 4218. **11101a
. . . .	. . . . .	Domcapitel und clerus von Freising bitten ihren bischof Conrad, dass er sogleich zurückkehren und sie gegen die drohungen des herzogs von Baiern schützen möge, der sich unterstehe, durch den probst von Illmünster und seinen marschall F. von Kemnat ieder excommunication und iedem interdict zu widersprechen, wenn solche nicht im besondern auftrage des pabstes verkündet worden. Reg. Boic. 2,202. — |: Der herzog war darüber erbittert, dass die lehnsweise übertragung der stadt Freising an ihn durch den dortigen bischof Gerold, der dafür vom pabste 1230 iuli 29 abgesetzt wurde, auf betrieb des clerus durch den kaiser (s. o. nr. 1824) für unzulässig erklärt worden war. Ueber seine aussöhnung mit dem grafen Conrad von Wasserburg (vgl. nr. 11068a), der den neuen bischof Conrad befehdete, s. Ann. Scheftl. maiores, M. G. Ss. 17,339. Vgl. folg. :| 11102
aug. 3	Liubenbrukke	(in obsidione castri Werde) Ludwig, herzog von Baiern, steht hier im lager mit seiner curia, nämlich den grafen Otto von Grünenbach und Bernger von Lewenberg, dem edeln Wernhard von Uttendorf u. a., als Ludwig von Hagenau daselbst nach urk. des erzbischofs von Salzburg zu gunsten seiner kirche und vor ihm und seiner curia, nämlich dem bischofe Rüdeger von Chiemsee u. a., auf die kastvogtei über das kloster Reichersberg verzichtet. Mon. Boica 4,437. Urkb. ob d. Enns 3,2. — Der ort ist nach v. Meiller Salzb. Reg. 548 Leubbruck a. d. Isen. **11103
sept. 7	prope villam Koyschow	Albert, erzbischof von Magdeburg, verkauft dem bisthume Naumburg einen burgward, um das geld zur tilgung seines beim herzoge von Oesterreich aufgenommenen darlehns von 1000 mark zu verwenden, für welches sich die bischöfe von Naumburg und Merseburg verbürgt hatten. Z.: die bischöfe Ekkehard v. Merseburg u. Heinrich v. Meissen u. a. Schöttgen Opusc. min. 62. Misc. u. Urk. z. Sächs. Gesch. (Leipz. 1798) 1,25. Reg. archiep. Magd. 2,441 extr. — Nach einer zweiten auf dasselbe kaufgeschäft bezüglichen urk. des erzbischofs vom gleichen tage Reg. Magd. 2,442 (vgl. 456) war er in procinctu itineris; er ging nämlich zum reichstage nach Ravenna. **11104
— 16	Chelheim	Ermordung des herzogs Ludwig von Baiern. Darin, dass dieser mord nicht etwa aus privatrache oder aus zufälliger veranlassung, sondern dass er durch einen unbekannten (also doch wohl gedungenen) meuchelmörder erfolgte, stimmen alle gleichzeitigen quellen überein. Vier derselben nennen keinen urheber: 1) Ludewicus dux Bawarie presente familia sua a quodam ignoto cultro perfossus obiit. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,784. 2) Dux Bawarie Ludewicus a quodam sicario Assacino occiditur a Veteri de Montana transmisso. Albric. 3) Darna ward de hertoge van Beieren dot mit eneme mezzese van eneme manne, de wart dot geslagen, unde ne wiste neman rechte, we he was. Sächs. Weltchron. c. 376 (Hist. imp. ap. Mencken 3,125), M. G. Deutsche Chron. 2,1,248. 4) Der herzog sei durch einen gemeinen menschen erstochen worden, welcher, obgleich bis zum tode torquirt, keinen urheber der that genannt habe. Ann. Marbac. M. G. Ss. 17,176. (Aber konnte denn, so lange der kaiser noch in ansehn stand, das ihn etwa gravirende resultat der untersuchung veröffentlicht werden?) |: Vgl. auch Chron. Sampetr. ed. Stübel 71; Cont. Lambac., M. G. Ss. 9,558; Ann. S. Steph. Frising. ib. 13,56; Ann. Saxon. ib. 16,431; Ann. Mogunt. ib. 17,2; Christ. de calam. eccl. Mogunt. ib. 25,247; Notae Patav. ib. 627; Sifr. de Balnh. ib. 703. : — Dagegen nennen folgende gleichzeitige chronisten den kaiser als urheber: 1) Huius itaque consilio ducis (Bawarie) et aliorum ut creditur principum, Romanus pontifex cardinalem (Ottonem) misit ad machinacionem discordie ac perturbacionis in regem et principes, et qui excommunicacionem imperatoris a papa factam manifestaret, intendens quod levius ad electionem regis novi consentiretur perturbato patre ac filio.... Reconciliato imperatore cum Romano pontifice, cum didicisset pro certo conspirationis facte contra ipsum ducem Bawarie caput caudamque refrenantem, misso siccario violentissimo, qui suam vitam pro morte ducis non timeret opponere, ipsum prout male gesserat, pugione fecit occidi. Sicque iniquitas quam perpetraverat in caput ipsius est reversa. Conr. de Fab., M. G. Ss. 2,181. 2) Ludwicus dux Bawarie a quodam Sarraceno nuncio Vetuli de Montanis in medio suorum est occisus. |: Nam idem Vetulus de Montanis imperatori confederatus multas iniurias, quas idem dux imperatori intulerat, intendit vindicare. :| Hoc autem conscientia imperatoris creditur gestum esse, quia imperator ipsum ducem paulo ante diffidaverat in rebus et in persona, misso ad hoc nuncio speciali. Ann. Col. max. 842 = Chron. reg. Col.

1231		
		ed. Waitz 263. 3) Dux Bawarie, procurante imperatore, a quodam sicario occiditur; sed ille nisus fugere trucidatur. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,361. 4) Ludwicus dux Bawarie presente familia sua a quodam ignoto pagano cultro percussus obiit (so weit aus den Ann. Salisb.) et hoc apud Chelheim insidiis domini Friderici imperatoris xvi. kal. oct. Herm. Altah. M. G. Ss. 17,391. |: 5) Ducem Bawarie fecit per Assisinos occidi. Chron. S. Aegid. Brunsvic. (daraus Chron. Sampetr. zu 1252). 6) Ann. S. Justinae Patav. zu 1246: (Otto) dux Bawarie, immemor patris sui a Friderico per Asassinos interfecti. Die Ann. Neresh., M. G. Ss. 10,23 lassen den herzog sterben dolo imperatoris, die Ann. Scheftl. min. ib. 17,343 per nuncios Friderici. :| — Ausserdem besitzen wir noch zwei höchst wichtige zeugnisse, welche nicht von geschichtschreibern herrühren: 1) Papst Innocenz IV sagt in der absetzungssentenz d. Lyon 17 iuli 1245 (s. o. nr. 7552): Ducem Bawarie, specialem ecclesie Romane devotum, fecit (Fridericus), sicut pro certo asseritur, christiana religione despecta, per assasinos occidi. 2) Albert, archidiacon von Passau, in einem 1246 an herzog Otto von Baiern, den sohn des gemordeten, geschriebenen briefe: Non parva temeritas fuit vos illi affinitatis federe contra claves ecclesie sociari (durch die vermählung zwischen Ottos tochter Elisabeth und könig Conrad IV), qui parricida vester existens, per sanctum concilium Lugdunense suis culpis exigentibus extitit condempnatus. Höfler Friedr. II s. 407. Alb. Beham. 118. Mon. Wittelsb. 1,94. |: Doch wiederholt Albert hier ersichtlich nur den schon vom pabste erhobenen vorwurf. :| — Eine umständlichere abwiegung dieser zeugnisse würde hier zu weit führen. So lange wir die geschichte uns nicht selbst nach belieben machen, sondern so lange wir solche auf glaubwürdige zeugnisse für wahr annehmen, muss, meine ich, hiernach kaiser Friedrich als muthmasslicher urheber des mords gelten. |: Etwas anders drückte B. sich in den Witt. Reg. 14 aus: ‚So viel steht fest, dass man sehr allgemein und namentlich auch am bairischen hofe selbst, den kaiser für den urheber des mords hielt. Geradezu sagen dies Ann. Scheftl. maiores 340 zu 1235: imp. Fridericus Ottoni duci pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur.‘ Vgl. auch Riezler Gesch. Baierns 2,58 ff. Koch-Wille Pfälz. Reg. 16. — Eine klage um den ermordeten herzog von bruder Wernher: Hagen Minnesinger 3,19b. Sein sohn baute zum seelenheile des vaters die Johanniskirche in Kelheim. Mon. Wittelsb. 1,175. :| 11104a
oct. 5	Argentine	B(erthold), bischof von Strassburg, verspricht mit rath seines capitels und der dienstmannen dem bischofe H(einrich) von Basel bis weihnachten über zwei iahre gegen iedermann beistand, ausser gegen den kaiser und den könig. Trouillat Monum. de Bâle 1,521. Gallia christ. 15, instr. 219. Strassb. Urkb. 1,175 extr. **11105
nov. 11	Lovanii	Otto, graf von Geldern, verzichtet zu gunsten des herzogs Heinrich von Brabant auf die grafschaft Herzogenrath, s. o. nr. 5539. **a
— 17	Marpurg	Todestag der h. Elisabeth |: nach dem am 16 nov. 1232 abgestatteten berichte Konrads von Marburg an den pabst über leben und tod der landgräfin. Hess. Urkb. I 1,31. Der von B. angenommene 19 nov. war der tag des begräbnisses. :| b
(— 19)	. . . .	Hermann, landgraf von Thüringen, schenkt am tage des begräbnisses seiner schwägerin Elisabeth mit einwilligung seiner mutter und seines bruders Conrad dem kloster Reinhardsbrunn zehn hufen in Lautersbrunn. Schannat Vind. 1,121. **11106
dec. 31	. . . .	Sühne zwischen dem bischofe Heinrich von Basel und dem grafen Friedrich von Pfirt für die gefangennahme und beraubung des bischofs in Altkirch. Der graf wird sich bemühen, das geraubte aus Altkirch, Pfirt und sonst mit güte oder gewalt herbeizuschaffen, und für das fehlende ersatz leisten. Der graf, seine dienstmannen und kinder werden ferner penam, que vulgo harneschar dicitur, vom Spalenthor bis zur domkirche tragen, prout sui sanguinis nobilitas et generis condicio et terre consuetudo in talibus requirit, und vom bischofe verzeihung erflehen, die ganze männliche und weibliche bevölkerung von Altkirch aber nach Basel kommen, im bussgewande zur domkirche ziehen und dort die ihnen vom probste und decan von Basel aufgelegte busse empfangen, nachdem die männer als büsser geschoren sind. Herrgott Geneal. 2,241. Schöpflin Alsat. 1,368. Trouillat Monum. 1,522. Gallia christ. 15, instr. 219. **11107
. . .	. . . .	Otto, herzog von Braunschweig, giebt dem bischofe Iso von Verden als ersatz für schädigung durch seine leute zur kriegszeit zwanzig hufen. Orig. Guelf. 4, 122. Verdener Geschqu. 2,88. — Vgl. nr. 11017. **11108

1232		
ian. 00	S. Germain en Laye	Ludwig, könig von Frankreich, verbietet auf ersuchen kaiser Friedrichs dem grafen Theobald von Champagne, dem bischofe von Metz gegen den grafen von Bar und die bewohner von Metz zu hülfe zu kommen. D'Arbois de Jubainville Hist. des ducs de Champagne 5,320 extr. *11109
— 22	. . . .	Otto, probst von Achen und Mastricht, erklärt, vom römischen könige Heinrich einen brief empfangen zu haben, in dem er dem bischofe und den bürgern von Lüttich die erhebung einer accise in dieser stadt verbietet. Bull. de l'inst. archéol. Liégeois 1,449 nach Wauters 7,653. **11110
märz 19	in Augusta	Sifrid, bischof von Regensburg, reichshofkanzler, urkundet am königlichen hofe, s. o. nr. 4229. — Vgl. nr. 4227[a] über die veranlassung seines damaligen aufenthalts bei könig Heinrich. **a
märz 10	ap. Aquilegiam	Meinhard d. i., graf von Görz, urkundet in gegenwart des kaisers und genannter deutscher fürsten und magnaten für den Deutschorden, s. o. nr. 1950. **b
apr. 23	Colonie	Die pröbste Heinrich von S. Aposteln, Heinrich von S. Georg in Cöln und Dietrich von S. Martin in Utrecht, von den im verfahren gegen den erzbischof Heinrich von Cöln durch den pabst bestellten richtern, nämlich Bonifaz, bischof von Lausanne, Mag. Wilhelm, archidiacon von Cambrai in Antwerpen, und Gotfrid, decan von S. Johann in Lüttich, mit der deckung der processkosten aus den erzbischöflichen gütern beauftragt, verpfänden deshalb dem grafen Wilhelm von Jülich den hof Petternich. Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsh. 3,216. — Eingerückt die den genannten vom erzbischofe (d. Colonie märz 27) ertheilte ermächtigung, non obstante commissione amministracionis archiepiscopatus nostri, quam fecimus d. H(enrico) ducis Brabantie primogenito vel quibuscunque aliis. **11111
— 00	ap. Civitatem	(in Foro Julii) Geistliche und weltliche reichsfürsten verbürgen dem kaiser die treue könig Heinrichs, seines sohns, s. o. nr. 1963. — Wegen des orts s. nr. 1959[b]. **a
— 27	———	Eberhard, erzbischof von Salzburg, und graf Heinrich von Ortenburg vertragen sich vor dem kaiser bezüglich dienstleute, s. o. nr. 1962. **b
mai 4	ap. Miram	Heinrich, herzog von Brabant, befielt allen in seinen landen, die ihm vom pabste (zur ketzerverfolgung s. nr. 6890) empfohlenen Predigerbrüder zu schützen. Fredericq Corpus docum. inquisitionis 1,86. **11112
. . .	. . . .	Johann, bischof von Lüttich, empfielt allen geistlichen seiner diöcese, die Predigerbrüder zu schützen und sie in ihrer bekämpfung der ketzerei gemäss den befehlen des pabstes zu unterstützen. Fredericq. 1,87. **11113
mai 30	ap. Frisacum	Bischofsweihe der erwählten von Freising und Seckau durch den erzbischof von Salzburg. Archiepiscopus ab imperatore (vom reichstage in Friaul) reversus Chunradum Frisingensem et Heinricum Secowiensem electos apud Frisacum in pentecoste ordinavit. Ann. S. Rudb. Salisb., M. G. Ss. 9,785. a
. . .	. . . .	Eberhard, erzbischof von Salzburg, apostolischer legat, (ebenso Bernhard, herzog von Kärnthen) weist seine richter und amtleute an, den prior und subprior der Predigerbrüder zu Friesach bei ihrem vorgehen gegen die ketzer gemäss der briefe des pabstes (nr. 6881) und des kaisers (1232 märz s. o. nr. 1942) zu unterstützen. Winkelmann Acta 1,502. — |: Ohne zweifel auf der rückkehr der aussteller vom reichstage in Friaul und in Friesach selbst bei gelegenheit der vorerwähnten bischofsweihe. Eine entsprechende weisung gab herzog Otto von Baiern. Mon. Wittelsb. 1,55 undatirt. :| *11114
. . .	. . . .	Erich, könig der Dänen und Slaven, erneuert den bürgern von Soest die von seinem vater erhaltenen gnaden, dass alles, was sie bei strandungen selbst zu retten vermögen, ihnen eigen bleiben soll, und dass der nachlass ihrer bürger, die in seinem reiche sterben, iahr und tag für die erben aufgehoben werden soll, indem er ihnen schliesslich noch alle freiheiten zuwendet, welche sein vater den bürgern von Cöln in seinem reiche zugestanden hat. Haeberlin Anal. 226. Seibertz Gesch. von Westf. 2,256. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,83 ex or. — Nur 1232. 11115
. . .	. . . .	Die erzbischöfe Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe von Regensburg und Wirzburg und der abt von Fulda beurkunden den thatbestand in dem streite des abts Conrad von S. Gallen mit dem grafen Diethelm d. i. von Toggenburg, s. o. nr. 4247, wonach wahrscheinlich auf dem hoftage zu Frankfurt um den 3 aug. 1232 ausgestellt. Vgl. nr. 11145. **a

1232		
(aug. 11)	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, die Cistercienseräbte von Arnsberg und Bilede, die Prämonstratenseräbte von Romersdorf, Arnstein und Capella, die pröbste von S. Stephan zu Bingen und von Warberg, die prediger mag. Conrad von Marburg und bruder Angelus vom Minderorden schreiben dem pabste, dass der herr in Deutschland, wo die ketzerei überhand nimmt, durch die landgräfin Elisabeth zahlreiche aufgeführte wunder, das letzte am 11 aug., gewirkt habe, deren zahl noch grösser ausgefallen wäre, wenn nicht die menge des am 10. zur weihe zweier altäre in der kirche der Elisabeth durch den erzbischof und zur predigt des mag. Conrads zusammengeströmten volks iede erhebung unmöglich gemacht hätte; sie bitten den pabst deshalb, zur widerlegung der ketzer Elisabeth in das verzeichniss der heiligen aufzunehmen. In partibus — expedire. Henke Konr. v. Marb. 54. Hess. Urkb. I 1,25. Der tag ergiebt sich aus dem folgenden briefe. — Vgl. Kaltner Konr. v. Marb. 185. Die antwort Gregors s. o. nr. 6914. **11116
(— 00)	. . . .	Mag. Conrad von Marburg, durch den frater noster primarius aufgefordert, dem pabste über die wunder der landgräfin Elisabeth zu berichten, verweist denselben auf die vom erzbischofe von Mainz veranlasste zusammenstellung vom 11 aug., in welche aber nur die offenbarsten aufgenommen wurden, quia (Moguntinus) ad alia quaedam festinabat ardua negotia; er fügt derselben aber auch eine schilderung ihres lebens und gottseligen endes hinzu und dass schon am tage nach ihrem begräbnisse am grabe ein wunder erfolgte. Vestre innotescat—Marburch. Eingerückt in den bericht der vom pabste oct. 14 mit genauerer feststellung der wunder beauftragten (s. nr. 11129). **11117
. . .	(Wormatie)	Rathmannen und bürger von Worms verkünden, wie ihr bischof Heinrich trotz seines versprechens, alle den bürgern von seinen vorgängern ertheilten rechte einzuhalten, auf dem zu Ravenna gehaltenen reichstage, zu dem er und die bürger geladen waren, sie hintergangen habe, indem er, so lange die boten der bürger anwesend waren, deren angelegenheiten nach kräften den räthen des kaisers und dem kaiser empfahl, nach deren abgang aber ein alle alten rechte und privilegien der stadt entkräftendes privileg beim kaiser erwirkte (nr. 1976. 77); wie sie darauf beim könige Heinrich klagten, welcher ihnen brieflich gestattete, kraft seiner vollmacht bei ihrem alten rechte zu verbleiben (nr. 4255); wie der bischof ihnen deshalb acht und bann erwirkte (vgl. nr. 4246. 47), wogegen sie vor der verkündigung an den apostolischen stuhl appellirten; indem sie schliesslich iedem meister (der rechtsgelehrsamkeit), welcher ihre vertheidigung übernehmen will, angemessene belohnung zusagen. Moritz Abhandl. von Worms 165. Böhmer Fontes 2,219 ex or. Boos Urkb. d. St. Worms 1,119 ex or. — Vgl. nr. 4269 und unten 1234 feb. 19. *11118
— 29	iuxta Gandersem	Otto, herzog von Braunschweig, unterwirft sich bezüglich des ersatzes des schadens, den die kirche von Gandersheim zur zeit seiner gefangenschaft darum erlitten hat, dass die äbtissin Berta ihm alle lehen seines oheims, des herzogs Heinrich, verlieh, einem schiedsgerichte unter dem bischofe Friedrich von Halberstadt als obmann; macht auch weitere zusicherungen. Or. Guelf. 4,127. Harenberg Hist. eccl. Gandersh. 386. Leuckfeld Antiq. Gandersh. 238. **11119
— 31	ap. Alost	Ferrand und Johanna, graf und gräfin von Flandern, verpflichten sich, den herzog Heinrich von Lothringen, dessen ältesten sohn Heinrich und deren besitzungen bis Mastricht während fünf iahre mit aller macht zu vertheidigen, ausser gegen ihre oberherren und ihre eigenen vasallen. Bull. de la roy. commiss. d'hist., IV sér. 24,120 nach Wauters 7,1356. **11120
. . .	. . . .	Heinrich, bischof von Brixen, verleiht dem herzoge (Otto) von Meran zum zweiten male sein lehen, wie schon vorher zu Ravenna auf bitte und weisung des kaisers, nämlich die grafschaft im Pusterthale und im Unterinnthale und was sein vater und bruder dort hatten, nebst genannten schlössern, wogegen der herzog der Brixener kirche den markt Innsbruck überlässt. Ueber die vogtei, die der graf von Tirol hat (s. o. nr. 10784), sollen schiedsrichter entscheiden. Hormayr Beiträge I 2,289. — Mit 1232 ind. 5. **11121
. . .	. . . .	Albert, herzog von Sachsen, bestätigt dem gemeinen kaufmann die freiheit, welche er zur zeit des verstorbenen bischofs Albert von Livland und des bischofs Wilhelm von Modena genossen, namentlich die von ungeld, zoll und strandrecht. Bunge Livl. Urkb. 1,150. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,82. — Mit 1232 ind. 5. **11122
sept. 13	ap. Helmestad	Gerhard, abt von Werden, verleiht dem herzoge Otto von Braunschweig, seiner gattin und seinen kindern alle kirchlehen seiner vorfahren, nämlich die vogtei über die stadt Helmstadt

1232

und die zugehörigen güter. Or. Guelf. 4,128 ex or. — Vgl. Michels Leben Ottos d. Kindes 174 nr. 37. 38. **11123

sept. 15 — Vritslar — Einnahme von Fritzlar durch den landgrafen Conrad von Thüringen in dessen krieg mit dem erzbischofe von Mainz. Der bischof von Worms wird hier gefangen genommen. Chron. reg. Col., Ann. Erph., Chron. Sampetr. u. s. — Vgl. Böhmer-Will Reg. archiep. Magunt. 2,220 und oben nr. 6939. a

— 20 — . . . . — Ulrich, bischof von Gurk, erklärt, dass er, in dem streite über die regalien seines bisthums mit dem erzbischofe von Salzburg der gefahr eines feindlichen angriffs durch den herzog von Oesterreich ausgesetzt, welchen der kaiser zum executor seines spruchs und zum vertheidiger des erzbischofs bestellt hatte (nr. 1828 ff.), sich mit dem erzbischofe unter vermittlung des bischofs von Chiemsee und anderer über die wahl des künftigen bischofs einigte und die zustimmung seines capitels dazu durch überweisung einer genannten kirche an dasselbe gewann. Hirn Rechtl. Verh. d. Bisth. Gurk 87. — Vgl. folg. **11124

oct. 9 — Salzpurge — Eberhard, erzbischof von Salzburg, apostolischer legat, bekundet, dass der lange streit über die wahl des bischofs von Gurk und dessen belehnung mit den regalien endlich dahin ausgetragen sei, dass das capitel von Gurk den bischof aus drei ihm vom erzbischofe vorgeschlagenen zu wählen hat und dann der gewählte nach seiner bestätigung durch den erzbischof, weiter die ministerialen der kirche dem erzbischofe in angegebener weise zu schwören haben; dass fortan unter beseitigung aller früheren abkommen und päbstlichen und kaiserlichen entscheidungen nur noch dieser vertrag geltung haben solle. Z.: Rudiger, bisch. v. Chiemsee, Conr., gr. v. Wasserburg u. s. w. Hirn Rechtl. Verh. des Bisth. Gurk 89. Winkelmann Acta 1,502 ex or. — |: Bemerkenswerth ist, das gerade über die investitur des bischofs seitens des erzbischofs mit den regalien selbst sowohl in der vorhergehenden urk. des bischofs als auch hier gar nichts gesagt wird. :| *11125

— 12 — . . . . — Heinrich, graf von Bar, und meister, schöffen und gemeinde von Metz verbünden sich gegen bischof Johann von Metz und den herzog von Lothringen, aber nicht gegen den bischof von Verdun, die gräfin von Luxemburg und Walram von Luxemburg. Tabouillot Hist. de Metz 3,188 nach Wauters 7,1356. **11126

nov. 1 — ap. Cameracum — Heinrich von Vianden und Margaretha, graf und gräfin von Namur, erklären, dass sie an Ferrand und Johanna, grafen und gräfin von Flandern, welche die grafschaft Namur beanspruchten, zur schlichtung ihres streits Viesville, Golzines und das ganze wittthum der verstorbenen gräfin von Namur, tochter des königs Philipp von Frankreich, überlassen haben; und der graf erklärt zugleich, dass er seine grafschaft von Flandern zu lehen habe. Compte rendu de la comm. roy. d'hist. III 5,50 extr. ex or. Le Glay Hist. de Jeanne 189. *11127

— 2 — Ezzelingen — Schultheiss und geschworene von Esslingen versprechen die dem kloster Bebenhausen vom kaiser Friedrich (nr. 1961) und vom könige Heinrich (nr. 4257) verliehene abgabenfreiheit nicht zu beeinträchtigen, s. o. nr. 4258. **a

. . . . — . . . . — Sifrid, erzbischof von Mainz, vergleicht sich unter vermittlung des magisters Conrad von Marburg mit dem landgrafen Conrad von Thüringen wegen des schadens, den sie sich gegenseitig im kriege zugefügt haben, besonders wegen der zerstörung von Fritzlar (s. o. nr. 11123[a]) und Witzenhausen. Gudenus Cod. dipl. 1,594. Würdtwein Nova subs. 6,24. — Vom pabste 1233 feb. 4 bestätigt, s. nr. 6939. **11128

. . . . — . . . . — Sifrid, erzbischof von Mainz, Raimund, abt von Eberbach, und mag. Conrad, verbi dei predicator, vom pabste (oct. 14 s. o. nr. 6914) beauftragt, über leben und wandel der seligen Elisabeth zu berichten, nehmen zu diesem zwecke die von mag. Conrad gegebene darstellung (s. o. nr. 11117) desselben auf und fügen ein verzeichniss der beglaubigten wunder bei. Paternitatis vestre — supplendum. Leo Allatius Symmicta 1,269. Kuchenbecker Anal. Hass. 9,107. Kaltner Konr. v. Marb. 189 (ohne das wunderverzeichniss). — Von den aufgeführten wundern ist das früheste nach sept. 8, das späteste um weihnachten 1232 erfolgt. Vgl. Henke 58. Kaltner 187. Hess. Urkb. I 1,35. **11129

1233

. . . — in Zedlec — Wenzel, könig von Böhmen, macht dem Deutschorden eine schenkung zum ersatze des den häusern desselben in Mähren von seinem heere zugefügten schadens. Z.: Albert, herzog v. Sachsen, und sein bruder Heinrich, graf v. Anhalt, qui et petitores, Otto, markgr. v. Branden-

1233		burg, Günther, gr. v. Kevernburg, Menger, burggr. v. Meissen, Otto, burggr. v. Donin u. a. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. 2,97 ex or. — Mit Actum 1223 ind. 5; letztere trifft aber das iahr 1232. **11130
feb. 24	Erfordie	Eckebert, probst von Dobrin im herzogthume Masovien, trägt genannte besitzungen, welche herzog Conrad von Masovien den fratres militiae Christi de Prussia schenkte und diese unter seine obhut stellten, mit deren und des herzogs zustimmung der Mainzer kirche auf und empfängt sie gegen einen iahreszins zurück. Z.: Heinrich u. Heinrich, grafen v. Schwarzburg u. a. Guden Cod. dipl. 1,517. Philippi Preuss. Urkb. 1,72. **11131
(märz 00)	ap. Bopardiam	(in sollempni d. regis curia) Theoderich, erzbischof von Trier, urkundet für die abtei Himmerode, s. o. nr. 4270. **a
. . .	. . . .	Heinrich, erwählter von Constanz, übernimmt wegen der bosheit der vögte selbst die vogtei über genannte güter der abtei Kreuzlingen. Thurgauisches Urkb. 2,446. — Heinrichs vorgänger Conrad starb 1233 feb. 19 s. Ladewig Reg. ep. Const. 167; er selbst erscheint schon apr. 22 als bischof s. o. nr. 4279. **11132
— 20	ap. Merton	Heinrich, könig von England, schreibt dem kaiser Friedrich, dass er auf dessen bitte dem zu Paris studirenden cleriker Lando, neffen des erzbischofs von Messina, zu seinem unterhalte dreissig pfund Pariser geschickt habe und hoffe, ihm mit der zeit durch einen der prälaten seines reichs ein ausreichendes beneficium verschaffen zu können. Shirley Letters of Henry III 1,412. *11133
mai 31	Embrice	Otto, graf von Geldern, impetrata et accepta potestate et speciali licentia a d. Frid. glor. Rom. imp. etc. necnon a d. Henrico ill. rege Almanie, de consilio et consensu imperii seu regni maiorum, ex ipsorum indulta et super hoc micbi plenitudinis potestate collata, macht die villa Emmerich zur königlichen und kaiserlichen stadt und verleiht ihr das stadtrecht von Zütfen. Bondam Charterboek 398. Lacomblet 2,100. Sloet Oorkb. v. Gelre 569. — Vgl. iuli 15. 16. **11134
iuni 18	. . . .	Prälaten und geistlichkeit von Mainz verordnen, dass zum abtrage der schulden ihrer kirche, deren zinsen aufs ungeheuerste anwachsen, der zwanzigste von allen geistlichen einkünften der diöcese erhoben werde, wogegen der erzbischof Sifrid ihnen mit körperlichem eide versprechen hat, künftig keine schulden mehr in Italien oder an irgend einem orte ienseits der berge zu machen ohne einwilligung des domcapitels und keine abgaben von seinem clerus zu heischen, |: wie das zu beschwören auch ieder künftige erzbischof gehalten sein soll.: Guden Cod. dipl. 1,525. — |: Vgl. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,28. Böhmer-Will Reg. archiep. Magunt. 2,226 und oben nr. 7023.:| 11135
. . .	. . . .	Einfall des herzogs von Baiern in Oesterreich, wobei kloster Lambach verbrannt wird. Cont. Lambac., M. G. Ss. 9,558. Ann. Salisb., ib. 785. a
iuli 3	. . . .	Johann, bischof von Lüttich, verbündet sich mit Heinrich von Löwen, sohn des herzogs von Brabant, und verspricht, ihn überall zu unterstützen. Lünig Cod. Germ. 2,1098. Willems Brabantsche Yeesten 1,635 nach Wauters. **11136
— 13	. . . .	Die capitel der domkirche und der andern kirchen von Lüttich verbünden sich zu gegenseitigem beistande gegen die bürger der stadt und ihre etwaigen helfer. Bull. de l'Inst. archéol. Liégeois 11,257 nach Wauters 7,666. **11137
— 15	ap. Altenis	Otto, graf von Geldern, macht das opidum Arnheim authoritate imperiali et regia et speciali licentia (vgl. nr. 11134) zu einer stadt mit dem stadtrechte von Zütfen. Sloet Oorkb. 571. **11138
— 16	ap. Schonrevuer	derselbe verleiht an Lochem eandem libertatem imperiali michi auctoritate indultam wie an Emmerich. Sloet Oorkb. 573. — Vgl. nr. 11134.38. Die berufung des grafen auf besondere vollmachten zu solchen stadtgründungen muss zweifel erwecken. Denn weder ist in seiner belehnungsurkunde (nr. 1908) solcher gedacht noch sonst davon etwas bekannt und, wenn sie trotzdem immerhin gegeben sein könnten, so ist doch zu beachten, dass sie auch dem sohne Ottos, dem grafen Rainald, nicht vorlagen, als er die verleihung seines vaters für Arnheim bestätigte: pater noster opidum de Arnheim libertavit, dicens ex parte regis Rom. se posse (potestatem?) habere, quod bene credimus, licet nendum vidimus literas sibi a rege super hoc datas. Sloet 573. In Emmerich standen ebendrein die herrschaftsrechte nicht dem grafen, sondern dem capitel zu. Heinrich VII erklärte endlich 1310 sept. 5 diese stadtrechtserthei-

1233		
		lungen durch einen rechtsspruch für ungültig, da sie geschehen seien, consensu d. imperatorum et regum Rom.... et nostro minime accedente. M. G. Leg. 2,500. **11139
. . .	Landshut	Hoftag des herzogs Otto von Baiern, nach Regensburg angesagt, aber propter indignationem regis et aliorum quorundam principum hier abgehalten. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,785. Vgl. Leutner Hist. Wessofont. 2,30. — Wegen des einfalls des königs in Baiern im aug. und der unterwerfung des herzogs s. nr. 4289[a]. **a
iuli 30	iuxta Marburg	Ermordung des Conrad von Marburg, des iudex sine misericordia, s. o. nr. 4287[a], 6997. 99. 7000 und unten 11143. — Die edeln von Dernbach sollen die thäter gewesen sein nach Tritbem. Chron. Hirsaug. b
aug. 25	. . . .	Ermordung des bischofs Berthold von Chur durch Rudolf von Greifenstein. Eichhorn Ep. Cur. 90. — Vgl. nr. 7090. c
. . .	Ratispone	Hoftag des herzogs von Baiern. Tandem (nach seiner unterwerfung unter den könig, s. nr. 11139[a]) curiam sollempnem Ratispone dux celebravit, cui archiepiscopus Salzburgensis et omnes episcopi Bawarie interfuerunt. Ann. Salisb. d
nov. 00	Colonie	Gerlach, herr von Büdingen, trägt dem grafen Otto von Geldern (in ausführung seiner verpflichtung von 1231 s. o. nr. 11100) seine güter zu Langenselbold zu lehen auf. Z.: Heinrich, ältester sohn des herzogs v. Brabant, probst v. Achen, herr Walter Bertolt, Gerhard v. Sinzig u. a. Sloet II nr. 566. Hess. Urkb. II 1,137. **11140
1234		
feb. 14	Frankenfurt	Otto, rheinpfalzgraf, herzog von Baiern, belehnt den grafen Wilhelm von Jülich mit angegebenen lehen, s. o. nr. 4308. — Mit 1233. **a
— 19	(Wormatie)	Heinrich, bischof von Worms, verkauft den bürgern die münze auf zehn iahre, während welcher zeit aller streit ruhen und es auch bei dem bisherigen marktrechte bleiben soll. Böhmer Fontes 2,222. Boos Urkb. d. St. Worms 1,126. — Mit a. inc. 1233, anno quarto in nativitate domini tunc inchoato. **11141
märz 00	Brunsvic	Otto, herzog von Braunschweig, befielt dem abte von Nordheim, wegen der ärgerniss erregenden folgen des zusammenlebens von mönchen und nonnen in seinem kloster die iüngeren nonnen in andern klöstern unterzubringen, die älteren bis zu deren tode zu belassen, dann aber keine weitere mehr aufzunehmen. Or. Guelf. 4,140. *11142
. . .	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, und bruder Bernhard vom Predigerorden berichten (nach dem 2 apr.) dem pabste über das unsinnige verfahren des Conrad von Marburg bei der ketzerverfolgung, über dessen ermordung und über die nach dessen tod auf den zu Frankfurt und Mainz gehaltenen versammlungen ergriffenen massregeln. Albric. ap. Leibnitz 2,544, M. G. Ss. 23, 931. Hartzheim 3,543. Huill. 4,649. 11143
apr. 00	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, belegt (vor apr. 12) die bürger von Erfurt aus anlass des im vorigen iahre wegen verweigerung der beihülfe zur heerfahrt entstandenen streits, rücksichtlich dessen die bürger die königliche entscheidung verwarfen, mit dem banne, worauf auch der könig auf dem hoftage zu Altenburg um iuli 4 sie ächtete. Schliesslich kam ein vergleich durch vermittlung des landgrafen von Thüringen zu stande, so dass nach zahlungen an den erzbischof am 1 sept. der gottesdienst wieder aufgenommen werden konnte. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,29 vgl. nr. 4329[a]. Der könig seinerseits hob sept. 10 die acht auf. Winkelmann Acta 2,67 ex or. Vgl. nr. 4351. **a
— 30	iuxta Stadelawe	(in campo) Fürstenversammlung aus anlass der hochzeit des markgrafen von Meissen mit Constanze, der schwester des herzogs Friedrich von Oesterreich. Anwesend waren die könige von Ungarn und Böhmen, der erzbischof von Salzburg, die bischöfe von Passau, Bamberg, Freising und Seckau, die herzoge von Sachsen und Kärnthen, der markgraf von Mähren und der landgraf von Thüringen. Cont. Sancruc., M. G. Ss. 9,637; Cont. Admont., ib. 593. **b
mai 27	Oldenesche	Sieg eines kreuzheers, wobei der erzbischof von Bremen, der herzog von Brabant, die grafen von Holland, Geldern und Cleve, über die Stedinger an der untern Weser. Diese hatten seit mehreren iahren mit ihren nachbarn und besonders auch mit der geistlichkeit, welcher sie den zehnten weigerten, im streit gelegen und während desselben 1230 den Hermann, herrn von Lippe, und 1233 den grafen Burcard von Oldenburg erschlagen. |: Vgl. den päbstlichen befehl, gegen sie das kreuz zu predigen, von 1233 iuni 17, nr. 6975 :|. Ann. Stad., M. G. Ss.

1234

16,360, wo es heisst: vi. kal. iulii (lese iunii) die sabbati processerunt unanimiter contra eos. Emo, ib. 23,515, als tag des angriffs: Terminus peregrinationis ad preliandum constitutus est vi. kal. iunii, sabbato ante ascensionem domini. Sächs. Weltchron. c. 378, M. G. Deutsche Chron. 2,250: Se voren in dat lant des dridden dages na sente Urbanes dage (dieser am 25 mai). Ann. Erph. 28 irrig zum 21 mai 1232. |: In den denkversen, Forsch. z. deutsch. Gesch. 18,41 nr. 217 heisst es: Stedingi sexto iunii cecidere kalendas. Vgl. auch Ann. Parch., M. G. Ss. 16,607. Hist. Rasted., ib. 25,506. Bald. Ninov., ib. 542. Phil. Mousquet, ib. 26, 798. Ganz eigenthümliches hat im 14 iahrh. Joh. Longi Chron. S. Bertini, ib. 25,840. :| Es scheint, dass die niederlage der Stedinger nicht gleich am ersten tage erfolgte; in diesem falle war sie wohl am 2 iuni nach Ann. Col. max. 843, Chron reg. Col. ed. Waitz 265, wo es heisst: Collecto itaque universo exercitu cruce signatorum in crastino ascensionis iidem Stadingi superantur, et a terra sua funditus extirpantur. |: Die zeitangabe der Cölner annalen ist sicherlich ein irrthum. Vgl. Schumacher Die Stedinger 240 ff. über tag, ort und verlauf der schlacht und die zahl der beiderseitigen streiter. :| Als den ort der niederlage wird Oldenesche (Altenesch) von Ann. Stad. genannt. Nach den verschiedenen angaben wurden zwei, vier oder sechs tausend, |: nach Bald. Ninov. gar 11000 :| erschlagen; der rest flüchtete zu den Friesen. 11143c

. . . | . . . . | Fehde in Baiern zwischen dem herzoge und den bischöfen, besonders dem von Freising. Hoc anno Chunradus episc. propter gwerram inter eum et ducem exortam divina per totam diocesim suspendit. Ann. S. Steph. Frising., M. G. Ss. 13,56. — Eodem anno (1235) inter ducem Bawarie et episcopos Salzburgensem, Ratisponensem, Augustensem, sed precipue inter Frisingensem ep. et dictum ducem inimicitie graves et discordie orte sunt. Incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia Frisingensis diocesis sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit usque in tercium annum. Ann. Scheftl. maiores, M. G. Ss. 17,340. Da die letztere quelle öfter in der iahrsangabe sich irrt, wird wohl die erste darin den vorzug verdienen. Merkwürdig ist, dass Ann. Salisb. und auch Herm. Altah. von diesen vorgängen schweigen. Vgl. Riezler 2,64. d

(sept. 00) | (Wormatie) | Probst, decan und domcapitel von Worms bezeugen dem capitel von S. Martin (von S. Andreas) für sich und ihre nachfolger, dass niemand zum bischofe gewählt werden könne, der nicht schwöre, niemals auf den clerus eine auflage und niemals bei gläubigern aus Rom oder Italien oder anderen schulden machen zu wollen, welche auf urkunden zu leihen pflegen. Baur Hess. Urk. 2,76. Boos Urkb. d. St. Worms 1,128 ex or. — Mit 1234 ind. 7. Bischof Heinrich starb sept. 2, sein nachfolger Landolf wurde oct. 5 erwählt s. nr. 4355a. Die letzte zusage erklärt sich aus den gemachten übeln erfahrungen, vgl. nr. 6606. 6633 und aus dem vom Mainzer clerus gegebenen vorbilde, s. nr. 11135. **11144

. . . | . . . . | Diethelm, graf von Toggenburg, erklärt, in kirchenbann und kaiseracht und rechtlos sein zu wollen, wenn er die bedingungen des von seinem vater mit dem abte von S. Gallen wegen Toggenburgs geschlossenen vergleichs nicht erfülle (vgl. nr. 4248), und setzt dafür, dass es bis 1 nov. geschehe, auch noch schloss Utznaberg zu pfand. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,88. — Vgl. nr. 2138. 2141. 11115a. **11145

oct. 9 | . . . . | Versammlung rheinischer grafen und herren (ob im hinblicke auf den aufstand könig Heinrichs?) nach Günther Cod. Rheno-Mosell. 2,177. Mittelrhein. Urkb. 3,395. Betheiligt waren die grafen Johann, Heinrich und Simon von Sponhein, Heinrich von Sain, Simon von Saarbrücken und Friedrich von Leiningen, wildgraf Conrad, die raugrafen Gerhard und Robert, Eberhard von Eberstein et alii quam plures nobiles et ministeriales. Ort der zusammenkunft war vielleicht Trier. **a

— 13 | Northusen | Heinrich, landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, verspricht beim eintritte seines bruders Conrad in den Deutschorden diesem eine rente von 300 mark, Conrad aber eine von 400 mark bis zur deckung seiner schulden im betrage von 3000 mark anzuweisen. Guden Cod. dipl. 4,876. Hennes 1,101. Hess. Urkb. I 1,43. — Unter dem siegel des bischofs Conrad von Hildesheim, des abts von Buch und des probstes von Frankenhausen, in deren hand das versprechen abgelegt ist. Am 6 nov. machten die landgrafen Heinrich und Hermann weitere bedeutende schenkungen an den orden. Hess. Urkb. I 1,44 ff. Vgl. folg. **11146

1234		
nov. 18	Marburc	Conrad von Thüringen, der bruder des landgrafen Heinrich, schwager der heil. Elisabeth, tritt mit zwei clerikern und neun rittern in den Deutschorden, der dadurch zugleich mit bedeutenden einkünften bereichert wird. Ann. Erph. — Vgl. vorher. 11146a
— 27	Civitate Austria	Berthold, patriarch von Aquileia, bezeugt, dass der streit mit seinem neffen, dem grafen Meinhard von Görz, über das geleit und den zoll von den kaufleuten aus Oesterreich, Steiermark und Kärnthen, welche über den Kreuzberg oder über Chiusa kommen, in angegebener weise schiedsrichterlich verglichen ist. Zahn Urkb. v. Steierm. 2,419 ex or. **11147
. . . 1235	. . . .	Richard Filangerius, kaiserlicher marschall, baiulus des königreichs Jerusalem und reichslegat in Syrien, bestätigt einen verkauf an den Deutschorden. Strehlke Tab. ord. Theut. 62. *11148
. . .	(Solodori)	Chono dominus de Thüphen, der, da er vom kaiser Friedrich zum procurator in Burgund bestellt war, glaubte, die leute des h. Ursus zwischen der Aar und dem berge Leberen gehörten zur kaiserlichen gerichtsbarkeit, spricht dieselben nach eingezogener kundschaft der S. Ursenkirche zu Solothurn zu. Fontes rer. Bern. 2.157. *11149
ian. 28	ap. Nurenberch	H(ermann), bischof von Wirzburg, urkundet für kloster Hailsbrunn, s. o. nr. 4368. — Mit zeugen. Gleich dem folg. am königlichen hofe ausgestellt. **a
— 29	———	Sifrid, erzbischof von Mainz, urk. für das capitel von Eichstädt, s. o. nr. 4369. **b
feb. 5	ap. Jurisburgh	Erich, könig der Dänen und Slaven, belehnt den fürsten Wizlaw von Rügen wegen geleisteter dienste mit der hälfte von Wolgast und dem zugehörigen gebiete. Fabricius Urk. z. Gesch. Rügens 2,15. Cod. Pomeraniae dipl. 1,508. *11150
. . .	. . . .	Heinrich, könig von England, meldet dem kaiser die ankunft des Petrus de Vinea und erklärt seine bereitwilligkeit, auf das vorgeschlagene ehebündniss einzugehen. Rymer 1,221. — |: Vgl. über die werbung und die verhandlungen Rog. de Wendower 4,332 ff., Ann. Theokesb. ed. Luard Ann. monast. 1,95. :| *11151
— 22	ap. Westmonasterium	derselbe verpflichtet sich eidlich, dem kaiser seine schwester Isabella zur frau zu geben und in dotem 30000 mark silber zu angegebenen terminen zu zahlen, so dass ihn bei säumigkeit der pabst durch kirchenstrafen zur zahlung anhalten soll; ferner seine schwester am 17 apr. dem erzbischofe von Cöln, oder wer sonst zur übernahme derselben auf befehl des kaisers nach England kommt, zu übergeben u. s. w. Rymer 1,223. M. G. Leg. 2,308. — Vgl. folg. *11152
— 22	ap. London	Petrus de Vinea, kaiserlicher grosshofrichter, als besonderer procurator und bote des kaisers bekundet, dass er auf besonderen befehl des kaisers in dessen seele geschworen habe, dass derselbe Isabella, schwester des königs von England, zur ehelichen frau nehmen und dieselbe feierlich und öffentlich in facie ecclesie desponsabit et coronabit; dass er den consens per verba de presenti erklärt, ebenso entgegengenommen und ad maiorem consummationem matrimonii den annulum sponsionis übergeben und empfangen habe; dass er derselben als dodarium Val Mazzara und die herrschaft Monte S. Angelo mit allem zubehör, wie es die königinnen Siciliens zu haben pflegten, übergeben und sie damit durch die kaiserliche verbriefung unter goldbulle investirt, auch versprochen habe, dass der kaiser die nuptiarum nach recht und brauch ihr das dodarium durch den ring übergeben und unter goldener bulle verbriefen wird; dass er dagegen nomine dotis das versprechen der zahlung von 30000 mark silber durch den könig erhalten habe, unter angegebenen bestimmungen für den fall, dass einer von beiden theilen vor consummation der ehe per sponsaliorum solemnia et carnis copulam oder später ohne hinterlassung von kindern sterben sollte. Ego Angelus magne imp. curie not. etc. Rymer 1,224. M. G. Leg. 2,310. Huill. 4,522. — Unter dem siegel des Petrus. *11153
— 23	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, meldet seiner schwester, der königin Johanna von Schottland, dass ihre schwester Isabella dem Petrus de Vinea als boten des kaisers ihren consens per verba de presenti erklärt habe und umgekehrt, und dass in kurzem der erzbischof von Cöln, die herzoge von Lothringen und Limburg und andere boten kommen werden, um sie zum kaiser zu führen. Rymer 1,224. Shirley Letters 1,459. *11154
. . .	. . . .	derselbe schreibt (theilweise wörtlich übereinstimmend) dem erzbischofe von Cöln, sich bereit erklärend, demselben seine schwester zu übergeben. Rymer 1,225. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,165. *11155
. . .	ap. Spigelberc	Hermann von Rietberg, ritter, urkundet vor dem könige für Eussernthal, s. o. nr. 4375. — Mit zeugen und 1235. **a

1235		
apr. 23	. . . .	Johann, herr von Dalberg, öffnet durante guerra dem rheingrafen Embricho seine burg Dalberg, ausser gegen den bischof von Speier, s. o. nr. 4381. **11155b
— 25	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, schreibt dem pabste, wie dessen rathe gemäss die ehe zwischen seiner schwester und dem kaiser per verba de presenti geschlossen sei, und ersucht ihn, den kaiser zu bestimmen, dass derselbe auf seinen nutzen bedacht und insbesondere zur wiedererlangung seiner rechte behülflich sei. Rymer 1,225. — Aehnlich an die cardinäle. Rymer 1,226. *11156
— 27	——	derselbe schreibt dem kaiser Friedrich, dass der bischof von Winchester, welchem er unter den prälaten des reichs vorzugsweise sein vertrauen zuwandte, dieses missbraucht, seinen schatz erschöpft, seine unterthanen von ihm abwendig gemacht habe; ersucht den kaiser, sich durch den bischof nicht gegen ihn einnehmen zu lassen, bis er durch seine schwester und Petrus von Vinea genauer unterrichtet sein werde, und auch beim pabste durch boten und brief den umtrieben des bischofs entgegenzuwirken; empfielt dem kaiser den bischof von Carlisle. Shirley Letters of Henry III 1,467. — Ein wesentlich gleichlautendes schreiben erging an den Deutschordensmeister Hermann mit dem ersuchen, den kaiser zu der gewünschten botschaft an den pabst zu bestimmen. Ebenda 1,469 extr. *11157
mai 3	——	derselbe erklärt dem pabste, dass er sich zur sicherung der zahlung an den kaiser dem urtheile des pabstes und den von diesem zu verhängenden strafen unterwerfe. Rymer 1,226. *11158
— 3	——	derselbe ersucht den pabst, sich und die römische kirche dem kaiser für iene zahlung zu verbürgen. Rymer 1,226. *11159
— 3	——	Heinrich, herzog von Brabant, (etwas abweichend der erzbischof von Cöln) erklärt, dass er auf besondern befehl des kaisers Isabella, schwester des königs von England, welche Petrus de Vinea (s. nr. 11153) als procurator des kaisers ehelichte (legitime desponsavit), übernommen habe, um sie zum kaiser zu führen, und vor dem könige und genannten englischen grossen in die seele des kaisers geschworen habe, dass derselbe sie feierlich heirathen und krönen und in kaiserlichen ehren halten werde und dass dieselbe, falls der kaiser vorher sterben sollte, ungehindert nach England zurückgeführt werden solle. Besiegelt vom könige von England. Datum per manum ipsius. Rymer 1,226. Huill. 4,541. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,159. — |: Nach einem abschiedsfeste in Westminster am 6 mai und einer wallfahrt nach Canterbury erfolgte die abreise der durch den bischof von Exeter und andere Engländer geleiteten prinzessin von Sandwich am 11 mai, ihre landung in Antwerpen am vierten tage darnach. Rog. de Wend. :| *11160
— 7	ap. Sandwicum	Heinrich, könig von England, bewilligt dem herzoge Heinrich von Lothringen (Brabant) oder dessen sohne Heinrich, wenn einer derselben bis binnen eines monats nach Michaelis, anno regni nostri decimo nono (1235), zu ihm nach England kommt und das dafür gebührende thut, die zurückgabe der herrschaft (honor) de Eya. Rymer 1,217. — Ohne iahr. Vgl. 1236 feb. 10. *11161
— 24	Colonie	Empfang, feierlicher, Isabellens von England, der braut des kaisers. Chron. reg. Col. ed. Waitz 266. Rog. de Wend. 4,335. Matth. Paris. ed. Luard 3,321. — |: Vgl. nr. 2099^c wegen der vermählung am 15 iuli zu Worms. :| a
— 27	——	Dietrich, graf von Cleve, beurkundet den von ihm im namen der kinder des grafen Florentins von Holland mit Mathilde, tochter des herzogs von Brabant, geschlossenen vergleich über das wittum der letzteren und die regierung von Seeland, die sie ienen überlässt. v. d. Bergh Oorkb. 1,195. **11162
iuni 2	Hildesheim	Friedrich, bischof von Halberstadt, erlaubt dem probste Dietrich zu Diesdorf, da die einwohner von Cuzeresdorf, Honleye und Madenburg noch nicht zum vollen glauben gelangt, sondern heidnischen gebräuchen ergeben sind, in einem dieser orte eine kirche zu bauen, an die iene sich sämmtlich halten sollen, so dass sie eine synode unter dem archidiacon von Witingen bilden. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,571. — Von bischof Meinhard 1246 erneuert. Riedel Cod. dipl. Brand. I 16,401. Schmidt 2,73. **11163
. . .	. . . .	F(riedrich), graf von Zollern, meldet dem kaiser, dass in obsidione castri Achalm alle seine servientes und acht von seinen ministerialen vom marschall (Anselm von Justingen) und vom herrn von Neiffen gefangen und er an waffen und pferden einen verlust von hundert mark

1235

erlitten; ersucht ihn um unterstützung. Sicut nuper — adhibere. Münchner Gelehrte Anz. 1849 s. 994 (mit facs.). Oesterr. Archiv 1850 1,594. Mon. Zollerana 1,57. Huill. 4,732. Wirtemb. Urkb. 3,361. *11164

. . . . | . . . . C(onrad) von Hohenlohe, graf der Romagna, H. von Pappenheim und C. von Blochingen melden dem kaiser, dass graf Egino von Freiburg mit vielen bewaffneten zum schutze seiner güter und in auflehnung gegen den kaiser Urach besetzt hält und dort die von dem von Neiffen bei der eroberung von Achalm gefangenen aufnahm; dass sie keine genügenden streitkräfte zur belagerung der burg Neiffen haben, zumal Egino, seit Spannagil von ihnen ging, nach kräften truppen zu sammeln sucht. Vestra scire — acquirendos. Münchner Gel. Anz. 1849 s. 994 (mit facs.). Oesterr. Archiv 1850 1,594. Huill. 4,734. Wirtemb. Urkb. 3,362. Fürstenberg. Urkb. 1,169. *11165

. . . . | . . . . Conrad, bischof von Hildesheim, beglückwünscht den pabst wegen der wiederherstellung des friedens (mit den Römern), meldet, dass der kaiser dank der unterstützung der kirche in Deutschland bei den fürsten keinerlei widerstand finde, dass derselbe, filio ad eius gratiam accedente, in gegenwart zahlreicher fürsten und edeln am 15 iuli zu Worms seine vermählung feierte (vgl. nr. 2099[a]) und zu Marien himmelfahrt einen allgemeinen hoftag zu Mainz abhalten werde; beglaubigt wegen wichtiger angelegenheiten der kirche bei ihm seinen cleriker magister H. Cum per incrementum — impendatis. Schannat Vindemiae 1,200. Huill. 4,730. *11166

(aug. 00) (Gengenbac) Ekbert, bischof von Bamberg, schreibt dem kaiser, dass er das kloster Gengenbach in argem verfalle durch die eingriffe der päbstlichen visitatoren und anderer gefunden habe, und bittet ihn, quia idem locus vestre attinet maiestati et ad nos pro iure nostro tenetur respicere, sich bis auf seine ankunft und seinen bericht über die beabsichtigte reformation durch darstellungen der gegner desselben nicht einnehmen zu lassen. Accedentes ad — honestum. Acta Gengenbac., Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 4,112. — Der bischof war rediens a comitatu d. imperatoris um aug. 1 nach Gengenbach gekommen. **11167

— 23 ap. Maguntiam Conrad von Hohenlohe, graf der Romagna, trägt dem erzbischofe Heinrich von Cöln seine burg Leindal zu lehen auf, s. o. nr. 2106. — Mit Actum ap. Maguntiam (wo damals der kaiser war), aber mit zeugen, die auf eine abwärts am Rheine geschehene handlung deuten. **a

— 28 ap. Gottingen Sühne zwischen dem herzoge Otto von Braunschweig und den grafen Otto und Conrad von Everstein, die ihm auch beizustehen geloben, wenn die grafen Ludwig und Hermann von Everstein den vertrag nicht anerkennen sollten. Bürgen der grafen sind u. a. die grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, Gebhard von Wernigerode und Friedrich von Beichlingen. Z.: beide markgrafen (Johann und Otto) von Brandenburg, graf C. von Regenstein u. a. Orig. Guelf. 4,56. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,16. — Die grafen von Everstein hatten sich während der gefangenschaft des herzogs Otto Göttingens bemächtigt, s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,505. **11168

. . . . | . . . . Heinrich, könig von England, schreibt dem kaiser Friedrich, dass er dessen wunsche gemäss gern seinen bruder Richard, grafen von Poitou und Cornwall, an dessen hof senden werde, wenn derselbe für genügende sicherheit der hin- und herreise sorgen könne; dass er zu der beabsichtigten zusammenkunft des kaisers mit dem könige von Frankreich boten zu senden bereit sei und bezüglich näherer angaben seinen cleriker magister Wilhelm von Kilkenny hiedurch bei ihm beglaubige; dass er ihm danke für die liebe, welche seine schwester in der ehe bei ihm gefunden. Gratum valde — et honorem. Rymer 1,228. Shirley Letters of Henry III 1,474. — |: Einige zeit nach der am 15 iuli stattgehabten hochzeit Isabellas, aber weder im folgenden iahre (s. nr. 2160) noch auch spät in diesem iahre geschrieben, da der könig anscheinend am 24 feb. 1236 oder bald hernach dem kaiser schreibt, dass aus der reise Richards zunächst nichts werden könne (s. u.). Die stelle des stücks im Rot. claus. ergiebt gar nichts, da es dort sogar erst auf diesen anderen brief zu folgen scheint. Berichtet Matth. Paris von einer erst auf 24 iuni 1237 angesagten zusammenkunft Friedrichs mit Ludwig von Frankreich, so schliesst das nicht aus, dass über eine solche nicht schon 1235 bald nach Friedrichs herüberkommen nach Deutschland verhandelt worden sein mag, wofür dann unser brief bei der angenommenen einreihung eine unterstützung bieten würde. :| *11169

1235			
. . .	. . . .	derselbe giebt seiner schwester, der kaiserin, auf deren wunsch nachricht von seinem wohlbefinden und dem seiner gemahlin, und hofft von ihr gleiches zu hören. Affectionem sinceram — vestra. Rymer 1,229. — Wegen des zusammenhangs mit dem schlusssatze des vorigen briefs hier eingereiht.	**11170
(oct. 00)	Auguste	Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, verträgt sich in gegenwart und mit zustimmung des kaisers mit dem abte Heinrich von Tegernsee über theilung von dienstmannenkindern, s. o. nr. 2121. — Mit vielen fürstlichen zeugen.	**a
— 19	. . . .	Conrad, herzog von Masovien, und meister Hermann vom Deutschorden vertragen sich in ihrem (durch die einverleibung des Ritterordens von Dobrin s. o. nr. 7077 veranlassten) streite unter vermittlung des päbstlichen legaten W(ilhelm von Modena), des bischofs Michael von Cuiavien u. a. in der art, dass der orden Dobrin mit zubehör abtritt und vom herzoge anderweitig entschädigt wird. Voigt Cod. Pruss. 1,43. Philippi Preuss. Urkb. 1,90 ex or. — Vgl. P. 10077.	**11171
nov. 8	ap. Davyntre	Heinrich, könig von England, wiederholt den bürgern von Cöln den ihnen von könig Johann ertheilten freibrief (s. o. nr. 10766). Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,152.	**11172
— 8	———	derselbe schreibt seinen beamten des marktes Hoyland, dass er die kaufleute von Cöln mit ihren sachen und waaren in seinen schutz genommen habe, gebietet den angeredeten, sie demnach zu schirmen. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,44. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,153. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,89.	11173
— 15	Breme	Gerhard, erzbischof von Bremen, verleiht dem grafen Ludwig von Ravensberg für die gegen die Stedinger und den herzog Otto von Braunschweig (vgl. nr. 11201) geleistete hülfe land im Stedingerlande. Lamey Dipl. Gesch. d. Grafen v. Ravensberg, Cod. 27 (vgl. 28). Ehmck Brem. Urkb. 1,586 extr.	**11174
— 18	. . . .	Heinrich, graf von Luxemburg, erkennt an, dass er von seinem bruder Heinrich, dem herzoge von Limburg und grafen von Berg, land und schloss Arlon u. a. zu lehen habe. Ernst Hist. du Limbourg 6,213.	**11175
1236			
. . .	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, meldet dem bischofe Conrad von Hildesheim, dass, wie er ihm schon mittheilte, als sie zusammen zu Heiligenstadt waren, der kaiser ihn zu sich entbot, dass derselbe ietzt die ladung so dringend wiederholte, dass er nicht umhin konnte, ihr sogleich zu folgen, dass er ihn daher beim herzoge von Braunschweig wegen seines nichterscheinens auf dem zwischen dem herzoge und dem bischofe anberaumten tage entschuldigen möge, dass er sich aber, sobald er ad partes istas zurückgekehrt sein werde, zum herzoge begeben und um den austrag ihrer angelegenheiten bemühen werde. Sicut vobis diximus — voluntati. Schannat Vindemiae 1,193 (zu c. 1225). Huill. 4,502. — [Ist sicher nicht mit Huill. zu ende 1234 zu setzen, da damals der erzbischof als bote des königs beim kaiser in Apulien war. Der inhalt scheint überhaupt nicht auf eine so lange abwesenheit zu deuten, als sie eine reise nach Italien erfordern würde. Dann würden nur die iahre 1235 bis 1237 in betracht kommen.] 'Mir ist am wahrscheinlichsten, freilich nicht gewiss, dass der brief in den nov. oder dec. 1236 vor des erzbischofs reise nach Wien gehört'. :Aber vor derselben deutet nichts auf einen aufenhalt des erzbischofs in der gegend von Heiligenstadt. Dagegen urkundet er 1236 ian. 1 zu Hasungen s. Böhmer-Will Reg. Magunt. 2,241, und ist dann im märz zeuge des kaisers in elsässischen städten, so dass die hier gewählte einreihung des briefs zum ian. oder feb. 1236 einen anhalt bekommt.:	11176
feb. 8	ap. Hagenowe	Albert von Rossewag, iustitiar des kaiserlichen hofs, beurkundet einen rechtsspruch für den abt von Maulbronn, s. o. nr. 2137, auch wegen des siegels des hofgerichts. — Mit zeugen.	**a
— 10	ap. Wynton.	Heinrich, könig von England, schreibt dem herzoge Heinrich von Lothringen und Brabant, dass es ihm genehm sei, wenn derselbe nach England komme, um ihm den lehnseid zu leisten, und setzt ihm dafür termin bis einen monat nach Michaelis. Rymer 1,223. — Mit n. 20.	*11177
— 16	. . . .	Heinrich, erzbischof von Cöln, sagt dem herzoge Heinrich von Brabant 3000 mark für das lehen zu, das dessen vater von der cölnischen kirche hatte. Butkens Trophées 1,79. Lünig Cod. Germ. 2,1097. Dynteri chron. ed. de Ram 2,179.	**11178

1236		
feb. 20	ap. Hagenowe	Albert von Rossewag, iustitiar des kaiserlichen hofes, urk. in dem streite des abts Conrad von S. Gallen mit dem grafen Diethelm von Toggenburg, s. o. nr. 2138. — Mit zeugen. Vgl. nr. 2141. **11178a
— 24	ap. Wudestock	Heinrich, könig von England, meldet dem kaiser Friedrich die ankunft des boten desselben Heinrich de Aeys (Aeps), marschall des kaiserlichen hofs; verdankt ihm die mittheilung des kürzlich in Deutschland geschehenen unerhörten ereignisses (des iudenmords zu Fulda, vgl. Ann. Erphord. 31, Ann. Marb. 178 und in den nachträgen die urk. Friedr. II 1236 iuli); sendet ihm in erfüllung seines wunsches zwei neophyten; verspricht antwort über andere angelegenheiten durch den cleriker des kaisers magister Walter (von Ocra, s. u. mai 19), den er noch bei sich zurückbehalte. Rymer 1,224 u. Huill. 4,809 mit ap. Windsoram. Shirley Letters of Henry III 2,8. — Mit a. 20. *11179
. . .	. . . .	derselbe schreibt demselben, dass er dessen wunsch (s. nr. 2136), seinen bruder, grafen Richard, zu ihm zu schicken, nicht erfüllen könne, weil die magnaten des reichs es unter den ietzigen zeitverhältnissen nicht zugeben wollten. Licet paratam — omittat. Rymer 1,227. Shirley 2,9. — Wegen Richards s. auch nr. 11169. *11180
apr. 3	. . . .	Embricho, rheingraf, und Philipp von Hohenfels heben das mit dem erzbischofe Sifrid von Mainz gegen den wildgrafen Conrad und dessen helfer geschlossene bündniss auf, weil iener seine versprechungen zu halten sich weigert, und wollen fortan dem erzbischofe feind sein und dem wildgrafen helfen. Mittelrh. Urkb. 3,429. **11181
mai 6	Babenberg	Einweihung des münsters durch die bischöfe von Wirzburg, Eichstädt, Naumburg und Merseburg. Ann. Erph. a
— 19	ap. Winton.	Heinrich, könig von England, gewährt dem magister Walter de Ocra (s. o. nr. 11179), cleriker und boten des kaisers und der kaiserin, sicheres geleit für England, Wales und Irland. Rymer 1,227. *11182
— 27	Hagenowe	Bruder B(erthold) von Tannenrode, welchem der kaiser die verwaltung des lands Elsass übertrug, entscheidet nach urtheil der grafen von Wörth und Salm und vieler reichsdienstmannen und bürger von Hagenau einen streit zwischen dem probste von S. Fides zu Schlettstadt und den dortigen fischern. Grandidier Oeuvres 3,343. — Vgl. nr. 11214. *11183
iuni 00	ap. Stephesfelt	Hermann, markgraf von Baden, von könig Conrad beauftragt, in seinem namen dem grafen Heinrich von Wörth zu sagen, dass er die abtei Neuburg in der ihr durch kaiser Heinrich verbrieften villa Duninheim nicht belästigen dürfe, bezeugt, dass graf Heinrich schon vor den herzogen von Oesterreich und Baiern dem letzteren, qui tunc domino regi preerat, ein bezügliches versprechen gegeben habe. Schöpflin Als. dipl. 1,378. — Darnach hat die bestellung Conrads zum reichsverweser schon etwas früher stattgefunden, als in nr. 4383v angenommen ist. Wegen der hier erwähnten älteren verhandlung s. o. nr. 10987 und die folg. urk. **11184
— 00	———	Heinrich, landgraf des Elsass, bezeugt, dass er einst, als der abt von Neuburg den streit mit ihm über die villa Duninheim (s. vorher) vor könig Heinrich VII, die herzoge von Oesterreich und Baiern, markgraf Hermann von Baden, Otto von Ochsenstein, Burcard von Geroltseck und andere magnaten brachte, damals auf ihren rath vor dem herzoge von Baiern, qui tunc regni negotia procurabat, versprochen habe, die villa aufzugeben, wie er denn auch ietzt auf verlangen des abts anerkennt, dass er kein recht an ihr habe. Schöpflin Als. dipl. 1,377. **11185
— 16	. . . .	W., bischof von Tournai, erklärt, dass die abtei von S. Bavo im kaiserreiche gelegen sei und demnach dort die feier des gottesdienstes wieder aufgenommen werden könne. Serrure Cartulaire de S. Bavon 198 nach Wauters. *11186
— 20	in Cremene	Wartislav, herr von Demmin, nimmt seine länder, mit ausnahme der zum herzogthume Sachsen gehörigen, von den markgrafen Johann und Otto von Brandenburg zu lehen, :welche sich ihm dafür gegen anforderungen des königs von Dänemark verbürgen,:| und tritt diesen die länder Stargard, Beseritz und Wustrow ab. Riedel Cod. Brandenb. II, 1,18. Meklenb. Urkb. 1,454. Cod. Pomeraniae dipl. 1,525. *11187
. . .	. . . .	(Thomas von Capua, cardinalpriester von S. Sabina) schreibt (an Hermann von Salza), dass der pabst in betreff des patriarchen von Antiochia dem kaiser schon geantwortet habe (iuni 10 s. nr. 7147), übrigens aber dessen anträgen wegen seiner anzettelungen in Rom (vgl. nr. 2199)

1236

misstraue; er versichert, dass der pabst schon um des h. lands und Constantinopels willen zu gütlicher einigung bereit sein werde, glaubt aber nicht mehr sagen zu dürfen, da ihm schon vorgeworfen werde, quia in Lombardia ferventes videbamur ad pacem. Super hiis—dampnari. Hahn Coll. 1,364 in der Summa des Thomas schlecht gedruckt. Huill. 6,184. Winkelmann Acta 2,686 — hier auch über die mir ietzt am wahrscheinlichsten dünkende einreihung. Thomas war um diese zeit beim pabste. Vielleicht wurde durch diese mittheilung das schreiben des kaisers an den pabst Amarus nuper — gloriari (nr. 2207) veranlasst. **11188

iuni 30 | ap. Bristollam | Heinrich, könig von England, verdankt dem kaiser dessen ihm durch den vogt von Achen überbrachtes schreiben, seine entrüstung über das über die anmassung der Lombarden mitgetheilte ausdrückend: übersendet ihm abschrift der schreiben, welche er unaufgefordert durch genannte boten im interesse des kaisers an den pabst und die cardinäle geschickt habe (s. folg.); |: kündigt an, dass er ihm durch denselben vogt die schon zu ostern fällig gewesenen 5000 mark schicken werde, so dass dann 15000 mark gezahlt sind, über welche er eine quittung erbittet, und ersucht um aufschub für die zu Michaelis fälligen 5000 mark bis auf ostern (1237) und für den rest von 10000 mark bis zum folgenden Michaelistage; :| beglaubigt endlich bezüglich seiner den könig von Frankreich betreffenden angelegenheiten die genannten boten. Rymer 1,228 unvollst. u. undatirt. Huill. 4,884. — |: Aus dem briefe des königs von 1237 iuni 28 (s. u.) ergiebt sich, dass der kaiser den erbetenen aufschub der zahlungen nicht gewährt hat. :| *11189

— 30 | —— | derselbe ersucht den pabst, sich der sache des kaisers gegen die Lombarden, welche sich dessen herrschaft entziehen wollen, anzunehmen. Rymer 1,229. — Aehnlich an genannte cardinäle. Ebenda. *11190

iuli 1 | in Globitz | (in Ungaria iuxta aquam que vocatur Wag) Friedrich, herzog von Oesterreich und Steier, belehnt den Conrad von Hintperg mit dem cammeramt, welches vordem Heinrich von Wassenberg von ihm trug, und giebt ihm zugleich die dazu gehörigen zehn pfund iährlicher einkünfte von der münze zu Wien nebst der vogtei in Dorenbach. Wurmbrand Collect. geneal. 277 (mit 1242). Wiener Jahrbücher 40,145 (mit der willkürlichen interpolation in castris apud Clobuk). Hormayr Chronik v. Hohenschwangau 2,69 (mit der weiteren einschaltung: in castris contra Tartaros). Archiv f. österreich. Gesch. 35,245 ex or. — Sollte diese urk. nicht ins iahr 1241 gehören? |: Auch v. Meiller Reg. d. Babenb. 168 entschied sich für dieses iahr, welches seine stütze iedoch nur in den interpolationen Hormayrs findet, der auch den ort änderte. Doch lässt auch das iahr 1236 des orig. sich nicht gut mit dem sonst von herzog Friedrich bekannten vereinigen. Vgl. A. Ficker Herz. Friedr. 150 ff., wo Globitz auf Freistadtl an der Waag gedeutet wird. :| 11191

— 00 | . . . . | derselbe verpfändet der kirche von Freising den markt Aschbach (in Niederösterreich) für 500 mark, welche sein vater für das lehen des markgrafen von Istrien in der (windischen) mark noch schuldete. Font. rer. Austr. II 31,132 ex or. — Vgl. nr. 11043. Wie auch die folgenden urk. unter dem siegel des erzbischofs von Salzburg. **11192

— 00 | . . . . | derselbe verpfändet ebenso Aschbach für die unkosten des bischofs Conrad von Freising bei der römischen curie und für verschiedene dienstleistungen. Font. rer. Austr. II 31,133. **11193

— 00 | . . . . | derselbe verpfändet ebenso Aschbach für die ausgaben, welche in seinem namen und auftrage bischof Conrad am hofe des kaisers machte. Font. rer. Austr. II 31,134. **11194

— 5 | in Zölim | Bela, könig von Ungarn, schreibt dem pabste Gregor, wie er sicher erfahren habe, dass, da kaiser Friedrich sich anschicke, mit heeresmacht zur wiederherstellung des reichs in Italien einzurücken, die bosheit der Lombarden den pabst zu bewegen suche, sich unter dem vorwande der sache des h. lands dem vorgehen des kaisers zu widersetzen, woraus sich unauslöschliches feuer der zwietracht zwischen kirche und reich ergeben könne; ersucht den pabst, den einflüsterungen der Lombarden kein gehör zu geben, da das gerade der sache des h. lands schaden werde; will nicht verschweigen, dass ein ihm und den andern königen höchst schädliches beispiel gegeben werde, wenn der pabst unter irgendwelchem vorwande in die weltlichen rechte der fürsten eingreife. Huillard Roul. de Cluny 96. Balan Gregorio IX 3,102. *11195

. . . | . . . . | Reichskrieg in Oesterreich in ausführung der zu ende des iuni (s. nr. 2174^{b} ff.) über den herzog Friedrich den streitbaren ausgesprochenen ächtung, nachdem ein anscheinend durch

1236

den erzbischof von Salzburg unterstützter versuch des herzogs, zur aussöhnung mit dem kaiser zu gelangen (s. nr. 11194), ersichtlich erfolglos geblieben war. Da der kaiser selbst nach Italien zog, fiel die kriegführung in erster linie den in nr. 2176 genannten fürsten zu, denen ein fast allgemeiner aufstand im lande, von dessen städten nur Neustadt und Linz dem herzoge treu blieben, fördernd entgegenkam. Nachdem iedoch die bestürmung von Linz durch den herzog von Baiern und den bischof von Passau nicht zum ziele geführt hatte, zogen die verbündeten fürsten wieder heim, die behauptung des lands und Wiens dem burggrafen Conrad von Nürnberg überlassend. Dieser aber erlitt noch im herbste durch den herzog, bei dem auch der graf Albert von Bogen war (er ist zeuge in zwei urk. des herzogs aus Neustadt nov. 3 M. G. Ss. 9,639 not. 11, und nov. 11 v. Meiller Babenb. 156 nr. 40, in letzterer zugleich mit Anselm von Justingen), eine niederlage: die bischöfe von Passau und Freising geriethen in gefangenschaft. Cont. Sancruc., M. G. Ss. 9,639. Ann. Salisb., ib. 786 (die die niederlage ausdrücklich vor der ankunft des kaisers in Oesterreich, also 1236 ansetzen). Ann. Mellic., ib. 508 (zu 1237). Ann. Scheftl., ib. 17,341. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 269. Die anordnung der ereignisse bei Herm. Altah., M. G. 17,393 ist ganz irreführend. Vgl. Winkelmann Friedr. II (1865) 2,48. Huber Gesch. Oesterr. 1,414 ff. Ad. Ficker Herz. Friedr. 58 ff. **11195a

aug. 18 — Reate — Ludwig, graf von Pfirt, schwört auf seinem krankenlager vor den päbstlichen pönitentiaren fr. Gottifred und fr. Raynald, allen befehlen des pabstes wegen seiner mehrfachen excommunicationen zu gehorchen, worauf Gottifred, der dies aus dem deutschen ins lateinische übersetzt, ihn absolvirt. Z.: fr. Bonensenia d. p. maresc., Arnoldus de Luca Teotonicus und die cleriker Balduin von Cöln, Gottifred von S. Severin in Cöln und Johann von Bremen. Im cod. Riccard. des Cencius f. 218ᵛ. Murat. Antiq. Ital. 1,703. — [Nach urk. von 1275 ian. 31 bekannte Ludwigs bruder Ulrich von Pfirt auf dem todbette, dass er und nicht Ludwig der mörder ihres vaters Friedrich gewesen sei. Grandidier Oeuvres 345.] **11196

— 20 — —— — derselbe macht sein testament, quod sine scriptis dicitur iure civili, und setzt mit ausnahme der dörfer Haghentale und Durlenstorph, welche er seiner frau bestimmt, die römische kirche zur erbin seiner ganzen hinterlassenschaft ein, so dass zunächst aus derselben alle von ihm verursachten schäden ersetzt und vom übrigen krieger ins h. land geschickt werden sollen. Nach der übersetzung des fr. Gottifred. Z.: fr. Gerard, pönitentiar und capellan, fr. Gottifred und fr. Raynald pönitentiare, fr. Albert de militia templi, oberkoch, Garofalus, koch des pabstes, Heinrich, arzt, und Gottifred, cleriker des fr. Gottifred. Ebendort. — Vgl. nr. 7173. **11197

. . . — . . . . — Ein ungenannter ersucht einen ungenannten, die kaiserlichen beamten, eventuell den kaiser selbst zur einstellung der belästigungen der Cistercienser aufzufordern, damit es, da früher die Templer und Hospitaliter, dann Cassino und andere klöster belästigt wurden, nicht heisse, dass im königreiche kein orden unbelästigt bleibe, ausser den Predigern und Minoriten, weil bei diesen der inquisitor keine besitzungen vorfindet. Scimus quod — tergum. Huill. 4,910 (zu 1236). — Jedenfalls vor 1239. *11198

. . . — . . . . — (Thomas von Capua) ermahnt im auftrage des pabstes den kaiser, seinen einfluss zur dämpfung der unruhen in Rom anzuwenden, deren anstifter sich seiner unterstützung rühmen, und auf die erhaltung der einheit der kirche und des reichs bedacht zu sein. Mensam nobis — exercendus. Hahn Coll. 1,348 ungenügend gedruckt. Huill. 6,184. Winkelmann Acta 2,686 — auch über die einreihung zum sept. (oder oct.) Der briefschreiber erfährt die vorgänge in Rom ex litteris d. pape, war also nicht am päbstlichen hofe selbst, wo Thomas von Capua nach iuni 1236 (s. o. nr. 11188) erst wieder nov. 27 in P. 10266 nachweisbar ist. Vgl. nr. 7154. **11199

dec. 15 — ap. Nuill. — Otto, graf von Geldern, verspricht dem bischofe Johann von Lüttich beistand gegen iedermann und, wenn einer seiner eigenen vasallen den bischof angreifen sollte, ehrliche vermittlung. Schoonbroodt Inventaire 37. **11200

. . . — . . . . — Vergleich des erzbischofs (Gerhard) von Bremen und des herzogs (Otto) von Braunschweig, wobei der herzog gegen gewisse verleihungen auf alle ansprüche gegen den erzbischof in bezug auf lehnsgüter verzichtet, über eigengut und ministerialen aber gerichtlicher austrag vor dem kaiser vorbehalten wird. Otterberge und Harburg sollten zerstört und nicht wieder aufgebaut, unterthanen, die gegen einen theil sich verfehlen, von dem anderen nicht geschützt,

1236		solche aber, die während der fehde einem gegen den anderen abgesagt haben, in ihre güter wieder eingesetzt werden. Sudendorf Urkb. d. Herz. v. Braunschw. 1,17. — Ohne daten. Wegen des iahrs vgl. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,362. Vgl. nr. 11174. **11201
1237		
. . .	. . . .	Wenzel, könig von Böhmen, dankt dem pabste, dass er stets die bitten seiner schwester Agnes de ordine pauperum dominarum erhöre, und bittet um erfüllung auch ihrer ietzigen bitte, da er dadurch ihn, der sie wie frau und kind und alle habe liebe, und sein königreich höchlichst der römischen kirche verpflichten werde. Reg. Boh. 1,429 extr. Huillard Roul. de Cluny 302 cit. **11202
. . .	(ap. Wiennam)	Genannte fürsten beurkunden die königswahl Conrads IV, s. o. nr. 4386. **a
feb. 00	———	Mathilde, markgräfin von Hohenburg, tritt ihren söhnen Berthold und Dipold, valeten des kaisers, ihre erbansprüche gegen ihren bruder, den grafen von Wasserburg, ab, s. o. nr. 2218. — In gegenwart des kaisers mit fürstlichen zeugen. **b
(apr.)	in Brunna	Premizl, markgraf von Mähren, befielt dem burggrafen von Znaim, die vasallen und edeln der provinz auf mittwoch nach ostern (apr. 22) aufzubieten und genanntem burggrafen einen besonderen treueid abzunehmen. Boczek Cod. Morav. 2,331. Reg. Bohem. 1,424. — Daselbst auch eine mahnung an die bürger von Olmütz, auf die vertheidigung der stadt bedacht zu sein. **11203
. . .	. . . .	Constanze, einst und noch königin von Böhmen und markgräfin von Mähren, mahnt, da die zwietracht ihrer söhne, des königs von Böhmen und des markgrafen von Mähren, zunimmt, die insassen der provinzen Znaim und Brünn, die waffen abzulegen und die ankunft des königs zu erwarten, der ihnen gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Ingravescente execrabili — percipiatis. Boczek 2,332. Reg. Boh. 1,425. — König Wenzel ist apr. 15 zeuge des herzogs Otto von Baiern in Regensburg (s. folg.), wohin auch der kaiser zur osterfeier kam, s. o. nr. 2245[a]. **11204
apr. 15	Ratispone	Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, überlässt den Minoriten zu Regensburg angegebene grundstücke daselbst. Z.: Rex Boemie, Albertus de Niph, Lutzemannus, Heinricus notarius ducis, Alhardus dictus Sûce. Aus dem orig. des reichsarchivs in München. Reg. Boica 2,260 extr. Pfälz. Reg. nr. 422 irrig zu mai 5. — Vgl. vorher. *11205
mai 5	———	Sifrid, bischof von Regensburg, reichshofcanzler, und Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern vergleichen sich über ministerialen, gegenseitige schädigungen u. s. w. Ried Cod. Ratisp. 1,379. Mon. Wittelsb. 1,57 ex or. **11206
— 23	Vienne	Ekbert, bischof von Bamberg, reichsprocurator in Oesterreich und Steiermark, plenam ex parte imperii per Austriam et Styriam habentes potestatem, restituirt dem kloster Neuburg ein demselben vom herzoge Heinrich von Medlich geschenktes und vom damaligen herzoge Friedrich unrechtmässig genommenes gut. Z.: Heinr., probst v. Passau, Cadold, truchs. v. Veldsberg u. s. w. Hormayr Beitr. 2,394. *11207
iuni 9	. . . .	C(onrad), bischof von Freising, und O(tto), rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, vergleichen sich unter vermittlung des erzbischofs E(berhard) von Salzburg und des bischofs S(ifrid) von Regensburg in angegebener weise, wobei der herzog 500 pfund als schadensersatz zahlt, beide theile aber sich, von den vermittlern unterstützt, beim päbstlichen stuhle um aufhebung der wirkungen der in folge iener streitigkeiten verhängten sentenzen bemühen wollen. Mon. Wittelsb. 1,60 ex or. — Vgl. Ann. Scheftl.: Divina in episcopatu Frisingensi sunt relaxata et dux et episcopus ad concordiam sunt revocati circa pentecosten. **11208
. . .	. . . .	Wendung des österreichischen kriegs nach dem abzuge des kaisers, der Steiermark für das reich eingezogen hatte (s. nr. 2244) und gleiches wohl auch für Oesterreich plante, wo er den bischof Ekbert von Bamberg als seinen statthalter zurückgelassen hatte. Vgl. nr. 11207. Herzog Friedrich machte wieder fortschritte, während die im vorigen iahre gegen ihn im felde erschienenen fürsten sich nicht weiter am kriege betheiligten. Cont. Lambac., M. G. Ss. 9,559. Cont. Sancruc. 639. Ann. Salisb. 787. Obendrein starb der bischof Ekbert am 5 iuni zu Wien. Necrol. Claustroneoburg., M. G. Ss. 9,639 not. 13. Necrol. Babenb., Böhmer Font. 4,505. Notae Babenb., M. G. Ss. 17,641. Die Notae Diess., ib. 325 haben 6 iuni. Unde dux cepit libere terram vastare. Ann. Salisb. **a

1237			
iuni 28	ap. Wudestock	Heinrich, könig von England, befielt, dem bruder Egidius Bertrandus und den boten des kaisers 10000 mark als letzte rate der 30000 mark auszuzahlen, welche er wegen der heirath seiner schwester schuldete. Rymer 1,232. — Vgl. oben zu nr. 11189.	*11209
iuli 16	Bopardie	C(onrad), kaiserl. notar zu Boppard, beurkundet, dass das nonnenkloster (Marienberg) entsprechend einem kaiserlichen verbote, häuser anders zu verkaufen, als indem der erlös wieder zu güterankauf verwendet werde, aus solchem erlöse güter des bisthums Hildesheim erworben habe. Mittelrhein. Urkb. 3,456 ex or. (vgl. 457). — Wegen des notars Conrad vgl. oben nr. 11032 und zu 1241 aug. 26.	**11210
sept. 23	Schonecke	(in castro) Arnold uon Rodank (Rodeneck nö. Brixen), constitutus in procinctu expedicionis cum glorioso Rom. imp. Friderico versus Ytaliam accipiendo, verkauft dem kloster Neustift vier höfe unter vorbehalt des rückkaufs oder der aufhebung des vertrags bis weihnachten über ein iahr. Sinnacher Beytr. 4,387. Font. rer. Austr. II 34,104. — Schöneck ist ein schloss nw. Bruneck.	**11211
. . .	circa Tulnam	Kampf, unentschiedener, des herzogs Friedrich von Oesterreich mit den kaiserlichen truppen unter dem grafen Eberhard von Eberstein, den der kaiser um die weinlese zum schutze Wiens abgeschickt hatte. Ein theil des lands unterwarf sich iedoch wieder dem herzoge, während der andere aus furcht vor seiner rache den widerstand fortsetzte. Cont. Lamb. Cont. Sancruc. Ann. Marbac., M. G. Ss. 17,178. Albricus ib. 23,942. Der graf von Eberstein musste sich ietzt auf die behauptung Wiens beschränken, quia nulli se committere audebat propter infidelitatem, que tunc regnabat in terra. Cont. Sancruc. Vgl. Huber Gesch. Oesterr. 1,415. Ad. Ficker Herzog Friedr. 71.	**a
dec. 4	Maguntie	Sifrid, erzbischof von Mainz, sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator, beurkundet einen tausch zwischen der domkirche zu Mainz und der S. Jacobskirche daselbst. Guden Cod. dipl. 2,73.	11212
— 00	ap. Compendium	Thomas (von Savoien), graf von Flandern und Hennegau, und seine gemahlin Johanna schwören, ihren durch die pairs von Frankreich aufgestellten verpflichtungen gegen den könig nachzukommen. Baluze Miscell. 7,269. Teulet Layettes du trésor d. ch. 2,256. — Vgl. Wauters Table chronol. 4,273 ff. 278.	**11213
. . .	. . . .	Bruder Berthold von Tannenrode, curam gerens rerum imperialium (im Elsass) genehmigt, dass Walther von Falkenstein ein reichslehen an das kloster Neuenburg verkauft und dafür ein höher gewerthetes eigengut dem reiche aufträgt. Mit zeugen, darunter Wolfelin, schultheiss von Hagenau. Eingerückt in die bestätigung durch Conrad IV 1238 märz 1 (nr. 4389), wo es von Berthold (vgl. nr. 11183) heisst: tunc procurator rerum imperialium in Alsatia.	**11214
1238			
. . .	. . . .	Fehde zwischen Mainz und Pfalzbaiern wegen Lorsch, s. o. nr. 2337. 7139.	**a
ian. 00	Spire	Conrad, bischof von Speier, gewährt auf bitte der erzbischöfe Theoderich von Trier und Sifrid von Mainz dem kloster Hemmenrode den zehnten zu Mettenheim. Remling Urkb. d. Bisch. v. Speier 1,216. — Fand damals eine zusammenkunft der drei bischöfe statt?	**11215
märz 7	Patavii	Fürstentag nach dem folg., auf dem der umschwung im südosten des reichs kund ward, indem herzog Otto von Baiern und könig Wenzel von Böhmen, die 1236 hauptsächlich zum kriege gegen den herzog von Oesterreich gedrängt hatten, sich unter vermittlung der bischöfe Sifrid von Regensburg und Conrad von Freising (s. folg.) auf einem tage zu Passau am 7 märz mit demselben versöhnen und verbünden. Später rühmte Gregor IX (s. nr. 7276), dass die wandlung ad instantiam suam erfolgt sei: Cum enim (dux) ab imperatore omnibus terris spoliatus fuerit, rex Boemie iussu pape adfuit eidem auxilio, subsidia prebuit, donec recuperavit terras. Den preis, den sich der Böhme vom herzoge von Oesterreich für die zugesagte unterstützung gegen den kaiser zahlen liess, erfahren wir aus der Cont. Sancruc. (zu 1241), M. G. Ss. 9,639: Cum esset dux fere exclusus a potestate ducatus sui, quesivit consilium et auxilium regis, promittens ei totam terram ultra Danubium se daturum, si restitueretur honori suo. Quod ipse rex satis competenter, in quantum licuit et potuit, offensam imperatoris vilipendit; insuper LA civitatem habuit in potestate sua. Nach dem briefe Gregors gehörte auch zu den abmachungen, dass der herzog eine nichte (Gertrud) mit Wladislaw, dem sohne des königs, verlobte. Vgl. Riezler Gesch. Baierns 2,67. Ficker Herzog Friedrich 74 ff.	**a

1238		
(märz 00)	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, schreibt dem bischofe B(erthold) von Strassburg, dass der herzog von Oesterreich nach Passau gekommen sei und den herzog O(tto von Baiern) bestimmt habe, zum zwecke der einigung mit ihm den könig von Böhmen auf sonntag Oculi (märz 7) nach Passau zu holen, wo auch unter vermittlung der bischöfe von Regensburg und Freising der frieden zu stande gebracht worden sei; er bittet, die untersuchung gegen den bischof von Freising auf zehn monate auszusetzen. Oefele Script. 1,794 extr. Alb. Beham (Bohemus) ed. Höfler 4 extr. — Wegen des iahrs vgl. Schirrmacher Albert v. Possemünster 21. Es ist nicht möglich, im folgenden die bunte fülle der excerpte Aventins aus den verlorenen acten Alberts zu erschöpfen, so dass in den angeführten ausgaben noch weit mehr, namentlich über die verhältnisse des südlichen Deutschlands zu finden sein wird. **11216
— 14	Erphordie	Fürstentag hieher augesagt, der aber nicht zu stande kommt. Circa dominicam Letare Maguntinus ex parte imperii principes Teutonie quosdam Erphordiam citaverat; quo dum nullus laicorum principum pervenisset nec episcoporum, exceptis Halberstadense et Hildesheimense episcopis, suspecta conspiratio quorundam principum contra imperatorem declarata fuit. Als die deutschen fürsten dann nicht zum hoftage zu Verona am 1 mai kommen: per internuncios a conspirationis infamia se diligenter excusabant. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,32. — |: Sifrid von Mainz urk. märz 18 in Erfurt, Böhmer-Will Reg. aep. Mag. 2,249. :| Vgl. Chr. Sampetr. ed. Stübel 76. Danach waren am 20 märz auch die bischöfe von Wirzburg und Havelberg zu Erfurt, während nach Ann. Erph. der erzbischof dort am 28 märz den bischof von Chur weihte. *a
mai 00	. . . .	Johann, probst, der decan, die archidiacone und das ganze capitel von Lüttich weisen alle geistlichen, castellane, schultheissen, ritter und schöffen der diöcese an, die Predigerbrüder bei der verfolgung der ketzer zu unterstützen. Fredericq Corpus docum. inquisitionis 1,109. **11217
— 00	Colonie	Conrad, erwählter von Cöln, verspricht den bürgern der stadt, sie wegen der mit ihm verabredeten erhöhung der bierpfennige bei dem kaiser zu vertreten. Lacomblet 2,120. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,182. — Vgl. 1240 märz 17. **11218
— 25	(ap. Augustam)	L(andulf), bischof von Worms, ertheilt der Wirzburger kirche einen ablass, s. o. nr. 4392. — Wohl als der bischof mit dem könige Conrad nach Verona zum kaiser zog. **a
iuni 7	Stenby	Waldemar, könig von Dänemark, und Hermann, praeceptor des Deutschordens in Livland und Preussen, einigen sich über die dem ersteren vom pabste zugesprochene burg und stadt Reval und die gebiete in Estland, zu deren wiedergewinnung der könig eben mit heeresmacht auszuziehen im begriffe war, unter vermittlung des legaten Wilhelm von Modena in der weise, dass der orden Reval nebst zubehör räumt, der könig ihm dafür die landschaft Jerwen schenkt, beide theile aber sich gegenseitig beistand zusagen und sich im voraus über die theilung der auf gemeinschaftliche kosten von den heiden zu erobernden länder verständigen. Z.: die söhne des königs, könig Erich, herzog Abel und Christoph; Uffo, erzb. von Lund, Wilhelm, einst bischof von Modena, legat, die bischöfe Peter von Arhus, Nicolaus von Roeskild, Johann von Börglom, genannte Prediger- und Minderbrüder, die grafen Albert (von Orlamünde) und Ernst und die meliores regni Daciae. Thorkelin Dipl. 1,300. Bunge Livl. Urkb. 1,205. **11219
— 29	Fritzlar	Conrad von Thüringen, der bruder des landgrafen Heinrich, nunmehr Deutchordensbruder, thut öffentlich busse wegen dem, was am 15 sept. 1232, als er die stadt einnahm (s. o. nr. 11123[a]), begangen worden. Ann. Erphord. a
. . .	. . . .	Fehde zwischen dem erwählten Wilhelm von Lüttich, dem sein bruder Thomas von Savoien, graf von Flandern, mit überlegenem heere zu hülfe kam, und Walram, dem bruder des herzogs von Limburg. Chron. S. Bertini, M. G. Ss. 25,841. **b
aug. 26	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, schreibt den rathmannen und bürgern von Lübeck und sichert ihren und der andern deutschen städte kaufleuten die früher in England genossenen rechte zu, |: indem er bestimmt, dass die zu einem wracke gehörigen güter dem rechtmässigen besitzer verbleiben sollen, solange iemand von der besatzung am leben ist. :| Urkb. d. St. Lübeck 1,86. — Vgl. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,97 anm. 11220
. . .	. . . .	Fehde zwischen dem bischofe Ludolf von Halberstadt und dem markgrafen Otto von Brandenburg, der dabei gefangen wurde und seine freiheit um 1600 mark und das gebiet von Alvensleben erkaufen musste. Sächs. Weltchron. c. 384, M. G. Deutsche Chron. 2,252. **a

1238		
sept. 21	Treveris	Concil, gehalten in gegenwart des erzbischofs Theoderich von Trier und der bischöfe Rudolf von Verdun, Johann von Metz und Roger von Toul; dessen statuten bei Martene Thes. 4,583. Ampl. coll. 7,126. Hartzheim Conc. 3,558. 11220b
(oct. 15)	Colonie	Conrad, erwählter von Cöln, bekundet, dass zwischen ihm und dem herzoge von Baiern auf folgende bedingungen waffenstillstand bis auf die nächste osteroctav geschlossen sei: die vasallen und die dienstmannen der Cölner kirche dürfen ihren wein ungehindert aus dem gebiete des herzogs ausführen; die güter des erwählten, von denen der herzog behauptet, dass sie ihm verpfändet seien, und die güter im Meinfeld, welche der erwählte besetzt hat, bleiben während des stillstands in der hand des herzogs von Brabant; die burg Turon und der thurm im untern theile, welchen die leute des herzogs besetzten |: vgl. Chron. reg. Cöln. 272 :|, sollen während des stillstands im ietzigen stande verbleiben; wegen etwaiger verletzungen des stillstands soll der herzog von Brabant entscheiden. Winkelmann Acta 1,525 ex or. — |: Das. wegen herstellung der beschädigten datirung. :| *11221
— 28	Cremone	Genannte bischöfe melden dem pabste die antworten des kaisers auf die beschwerden des pabstes, s. o. nr. 2401. **a
— 31	ap. Fuldam	Conrad, abt, und der convent von Fulda eignet dem Deutschorden sieben pfund einkünfte zu Heitingesfeld, quos dominus noster serenissimus Romanorum imperator Fr. habuit iure feodali a Fulda et liberaliter donavit eisdem. Mit zeugen, worunter Rudolf und Eberhard, notarii Fuldenses. Winkelmann Acta 2,688. — Mit 1238 ind. 12. *11222
. . .	Aschaffenburg	Verlobung einer tochter des kaisers mit dem landgrafen Hermann von Thüringen. Nach erwähnung der belagerung von Brescia durch den kaiser: dein filiam suam Hermanno lantgravio per manum Maguntini episcopi in Aschaffenburg desponsavit. Ann. Erphord. — Der erzbischof war noch im oct. in Italien beim kaiser gewesen, vgl. nr. 2397c. |: Die hier erwähnte tochter des kaisers ist die damals noch nicht zwei iahre alte Margarethe, die, da diese verlobung keinen bestand hatte (Hermann heirathete 1239 oct. 6 Helene von Braunschweig), später mit Albert, dem sohne Heinrichs von Meissen, verlobt wurde. Vgl. Winkelmann Friedr. (1865) 2,144. :| *a
nov. 24	. . . .	Schultheiss und bürger von Bern geloben auf befehl des kaisers und des königs Conrad (der damals in Bern war, s. nr. 4393), der verleihung ihrer pfarrkirche an den Deutschorden nachzukommen, s. o. nr. 4394. **b
dec. 5	Granjoie	Bruno von Brunsberg und Dietrich von Isenburg, brüder, und ihr vetter Dietrich, sohn Salentins, versprechen dem erwählten Conrad (von Cöln), ihm gegen iedermann beizustehen, mit ausnahme des reichs und der erzbischöfe von Mainz und Trier. Lacomblet 2,120. *11223
— 20	. . . .	Waffenstillstandsbruch von seiten des herzogs Otto von Meran, dessen leute des herzogs von Baiern burg Baiersbrunn überfielen und nahmen. Daher incendia et rapine. Eodem anno (?) renovate sunt treuge inter duces per comitem Cunradum de Wasserburch. Nach zurückgabe der burg quievit terra duobus annis. Ann. Scheftl., M. G. Ss. 17,341. Vgl. Riezler Gesch. Baierns 2,85. a
. . . .		Albert und Rudolf, grafen von Habsburg, beschwören vor dem bischofe Liutold von Basel und dem grafen Ludwig von Froburg, die durch genannte vorgenommene nachtheilung zwischen ihnen zu halten; doch soll die landgrafschaft zu Elsass auf ihre lebenszeit ungetheilt bleiben und ebenso die Hart, wenn sie zur grafschaft gehört oder wenn sie lehen ist. Unter den siegeln des bischofs und der grafen Ludwig, Albert und Rudolf. Herrgott Geneal. 2,255. Trouillat Mon. de Bâle 1,549. Kopp Geschichtsblätter 1,54 mit facsimile. Font. rer. Bern. 2,182 ex or. — ‚Die zeit der datumlosen urk. wird dadurch bestimmt, dass Liutold von Basel, der am 22 aug. 1238 noch erwählter war (Trouillat 2,53), hier schon als bischof erscheint, |: (aber nur im texte, im siegel noch als electus) :|, und dass graf Albert noch anwesend ist.' Dieser überliess nämlich seinen antheil am habsburgischen besitze seinen söhnen Rudolf und Hartmann und zog ins heil. land (ad transmarinas partes. Ann. Colmar.), wo er an einem 13 dec. (Necrol. Mur.) man weiss nicht welches iahrs gestorben ist. Vgl. Böhmer Reg. imp. 1246—1313 Addit. 2,461. — Diese urkunde galt lange als die älteste sichere, ganz in deutscher sprache ausgestellte, ist aber von diesem ehrenplatze ietzt durch eine der gebrüder von Mülinen schon von 1221 nov. 12 verdrängt worden. Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1888 nr. 3. **11224

1239			
. . .	. . . .	Poppo, erwählter von Bamberg, giebt auf bitte des O. (B.), patriarchen von Aglei und apostolischen legaten, für den fall, dass der tod seine guten absichten vereiteln sollte, dem edeln Walpoto Friedrich vollmacht, von dem ihm ledig gewordenen lehen des R. von Murecke, seinem neffen, dem grafen Meinhard von Görz, und dem eben geborenen sohne desselben 100 mark iährlich zu übertragen. Noverint omnes — potestatem. Hormayr Werke 2[b],64. — Ohne daten. Der zu ende 1238 erwählte Poppo wurde 1242 abgesetzt.	**11225
. . .	ap. Pinguiam	Conrad, wildgraf, verspricht dem erzbischofe Sifrid von Mainz hülfe gegen iedermann, besonders gegen den herzog von Baiern; verzichtet zum ersatze des seit dem tode des grafen S(imon) von Saarbrücken angerichteten schadens auf gewisse güter und verpflichtet sich, wegen andern schadens dem erzbischofe fünf iahre lang mit 60 rittern und 40 knechten zu dienen. Mit vielen bürgen. Guden Cod. dipl. 1,559. Mittelrh. Urkb. 3,508.	**11226
ian. 24	Tyri	Richard Filangerius, kaiserlicher marschall, reichslegat in den landen diesseits des meers und baiulus des königreichs Jerusalem, bezengt einen verkauf an den Deutschorden. Strehlke Tab. ord. Theut. 67.	*11227
feb. 13	ap. Herbipolim	Gotfrid von Hohenlohe kauft von Conrad von Krautheim dessen burg u. a., s. nr. 4396, auch über die wahrscheinliche anwesenheit des königs Conrad und Gotfrids stellung bei demselben und in der reichsregierung.	**a
märz 18	Nurinberch	Sifrid, erzbischof von Mainz, schreibt genannten äbten (die ihn am 19 ian. zu Heidelberg, s. o. zu nr. 7242 wegen des streits mit dem herzoge von Baiern um Lorsch excommunicirt hatten), s. o. nr. 4398.	**b
(apr. 00)	. . . .	Heimliche reise des erzbischofs Conrad von Cöln zum pabste, von dem er die bestätigung erhält und im iuni mit dem gleichfalls bestätigten Wilhelm von Lüttich (vgl. nr. 2375[a]. 4406[a]) zurückkehrt. Chron. reg. Col. cont. 274. — Vgl. Cardauns Regesten 9 und oben nr. 7238.	**c
— 15	ap. Ulmam	Sifrid, erzbischof von Mainz, urk. für Kreuzlingen, s. o. nr. 4400. — Am hofe des königs.	**d
— 22	Padue	Eberhard, erzbischof von Salzburg, urk. für die kirche von Seckau, s. o. nr. 2435. — Am hofe des kaisers.	**e
. . .	. . . .	Geistliche fürsten Deutschlands, zur zeit des ausbruchs des zwistes zwischen pabst und kaiser bei letzterem anwesend, erbieten sich zur vermittlung, s. o. nr. 2433. — Auch im cod. Vatic. 4957 mit zahlreichen abweichungen.	**f
. . .	. . . .	Ein ungenannter an den pabst wegen seines verhaltens gegen die Lombarden und den kaiser. Collegerunt pontifices — superborum, s. o. nr. 2434.	**g
iuni 1	ap. Egram	Fürstentag, wo in einem dem kaiser freundlichen sinne eine vermittlung zwischen demselben und dem pabste beschlossen wird, s. o. nr. 4401[a]. Vgl. folg.	**h
. . .	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, berichtet dem pabste Gregor (um die mitte des iuni), dass es dem könige Conrad mit hülfe des erzbischofs von Mainz gelungen sei, auf dem am 1 iuni zu Eger gehaltenen tage (vgl. nr. 4401[a]) mittelst geldversprechungen den landgrafen von Thüringen (vgl. nr. 4860[l]) und den markgrafen von Meissen zu gewinnen, dass darauf der könig von Böhmen und der herzog von Baiern dem könige den waffenstillstand gekündigt hätten, dass der herzog von Baiern dem herzoge von Oesterreich zur belagerung Wiens mit 4000 mann zur hülfe ziehen werde, während der könig von Böhmen und die einverstandenen fürsten auf Peterstag (29 iuni oder 1 aug.) den angesetzten wahltag besuchen und wahrscheinlich in Lebus den Abel von Dänemark zum römischen könige wählen würden, dass der herzog von Baiern den pabst bitten lasse, einen legaten nach Deutschland zu senden, sodann den landgrafen von Thüringen und dessen bruder Conrad zu excommuniciren, und die wegen Lorsch über den erzbischof von Mainz verhängte excommunication zu bestätigen. Oefele Script. 1,794. Alb. Boh. ed. Höfler 5. Huill. 5,344. — [Ueber die nach und nach vom pabste als gegenkönige in aussicht genommenen Abel, herzog von Jütland, Otto, herzog von Braunschweig, und Robert, graf von Artois, s. Albricus 949. Nach Matth. Paris. ed. Luard 3,621 hatten die aufforderungen des pabstes zum abfalle von Friedrich in Deutschland wenig erfolg.] Vgl. Ann. Stad. ad 1240: Papa Gregorius insolentias imperatoris contra ecclesiam metuens, principes super electione alterius sollicitavit. Sed nihil profecit, quia quidam principum ei rescripserunt: non esse sui iuris imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare.	11228

1239		
iuni 16	Heiligenstad	Sifrid, erzbischof von **Mainz**, sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator, beurkundet die bedingungen seiner einigung mit herzog Otto von **Braunschweig**, wonach er demselben unter angegebenen vorbehalten insbesondere die güter leiht, welche dessen grossvater, herzog Heinrich von Sachsen, von der Mainzer kirche trug, und ihm hülfe verspricht gegen iedermann, ausser dem reiche und dem erzbischofe von Cöln, wogegen auch der herzog ihm gegen iedermann, das reich ausgenommen, beistehen wird. Z.: Conr., bisch. v. Hildesh. u. s. w., die grafen Heinr. v. Stalberg, Dietr. v. Honstein und Gotfr. v. Ziegenhain u. s. w. Or. Guelf. 4,177. Urkb. f. Niedersachsen 1,165. — Orig. 179 und Guden Cod. dipl. 1,552 der gegenbrief des herzogs. |: Beide urk. mit Acta ap. Northusen a. 1239, Dat. ap. Heiligenstad 16 kal. iulii. :| 11229
. . . .	. . . .	Einfall des herzogs von **Brabant** mit 8000 mann in das erzstift **Cöln**, wo er bis Neuss gelangt und, nach einem gefechte mit dem erwählten Conrad vor Cöln selbst, Bonn einnimmt und verbrennt. Im herbste macht er einen zweiten einfall, während dessen Conrad am 28 oct. die bischofsweihe empfängt. Chron. reg. Col. ed. Waitz 275. Ann. Parch., M. G. Ss. 16,607. Ann. Floreff., ib. 627. Vgl. zu 1240. **a
iuli 2	Moguntie	**Concil** des erzbischofs von Mainz, welchem könig Conrad anwohnt. Vgl. oben nr. 4403[a] ff. Böhmer-Will Reg. aep. Mag. 2,255 ff. b
. . . .	. . . .	Conrad, bischof von Hildesheim, entschuldigt sich mit krankheit beim erzbischofe von Mainz wegen seines ausbleibens von dem angesagten concil. Noveritis quod — exigendum. Hartzheim 3,568. **11230
— 15	. . . .	Conrad, erwählter von Cöln, verspricht den bürgern von **Cöln**, die ihm freiwillig beistand geleistet, seinerseits hülfe gegen ihre feinde. Lacomblet 2,125. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,195. — Am 23. nochmals unter zustimmung des domcapitels ausgefertigt. Ueber die leistungen der stadt für den erzbischof gegen den grafen von Sain, den herzog von Limburg u. a. Chron. reg. Col. cont. 274. **11231
— 19	— —	Sifrid, erzbischof von **Mainz**, s. imp. per Germaniam archicancellarius et procurator, hebt eine verpflichtung des capitels von S. Moriz zu Mainz auf. Guden Cod. dipl. 1,557. **11232
— 24	. . . .	Ermesind, gräfin von **Luxemburg**, und ihr sohn Heinrich verbünden sich mit erzbischof Theoderich von **Trier** gegen iedermann, ausgenommen den kaiser und den herzog von Lothringen, ausser wenn letzterer das erzstift angreifen sollte. Mittelrh. Urkb. 3,501. **11233
aug. 16	(Hammenburg)	Johann, graf von Stormarn, Wagrien und Holstein, bestätigt den bürgern von **Hamburg** die ihnen vom kaiser Friedrich I, seinem grossvater Adolf und seinem vater Adolf (s. o. nr. 10936) ertheilten privilegien. Z.: Gerhard, erzb. v. Bremen, Abel, herzog von Jütland, u. a. Lambecii Orig. Hamb. 2,79 bei Lindenbr. 26. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,442. Schlesw.-Holst. Urksamml. 1,42. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,266. **11234
(sept. 19)	ap. Strounbinge	**Concil** des erzbischofs von Salzburg und **hoftag** des herzogs von Baiern zur herstellung des landfriedens. Archiepiscopus Salzburgensis concilium episcoporum et dux Bawarie curiam communi consilio pro reformanda pace terre apud Strounbinge indixerunt, sed propter dissensionem episcoporum et laicorum non profecerunt. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,787. — Der herzog urk. in Straubing sept. 19, Reg. Boica 2,288; der erzbischof (vielleicht auf der rückkehr von dort) nov. 6 in Mühldorf, v. Meiller Reg. aep. Sal. 273. — Gegen die von B. Witt. Reg. 19 angenommene identität des von den Ann. Salisb. berichteten hoftags mit dem 1240 apr. 7 ebenfalls in Straubing abgehaltenen vgl. die von v. Meiller 554 anm. 176 vorgebrachten zutreffenden einwände. **a
. . . .	. . . .	**Unterhandlungen zwischen dem kaiser und dem herzoge von Oesterreich**, in deren folge eine aussöhnung zu stande kommt. — Der ächtung des herzogs und des auszugs eines reichsheers gegen denselben im sommer 1236 ist oben s. 430 erwähnung geschehen. |: Vgl. Winkelmann Friedr. (1865) 2,49 über den reichskrieg in Oesterreich, in dem der herzog, von dem könige von Böhmen (gegen versprechungen in bezug auf Oesterreich nordwärts der Donau, die späterhin streit zwischen beiden veranlassten), unterstützt wurde und allmählich sich in seinen landen wieder weiter ausbreitete, bis im herbste 1239 Wien, in welches sich der kaiserliche kriegshauptmann Eberhard, graf von Eberstein, eingeschlossen hatte, :sich ihm nach harter belagerung ergab. Vgl. Cont. S. Crucis a. 1240, M. G. Ss. 9,639.

1239

Ueber die zeit der übergabe s. v. Meiller Babenh. Reg. 266.:| Unterdessen unterhandelte der erzbischof von Salzburg (vgl. nr. 7275) eine aussöhnung zwischen dem kaiser und dem herzoge, |: von dem schon vor 10 oct. 1239 boten bei ienem gewesen waren, s. nr. 2511 vgl. 2609. 2713:|, und sie kam noch vor schluss des iahrs zum förmlichen abschlusse. Vgl. folg. und nr. 11243. 11234b

nov. 00 — Niunburg — Zusammenkunft des herzogs F r i e d r i c h von O e s t e r r e i c h in Klosterneuburg mit den bischöfen Rüdeger von Passau, Conrad von Freising und Heinrich von Seckau, wie sich aus einer urk. des herzogs für S. Peter in Salzburg bei v. Meiller Reg. d. Babenb. 158 ergiebt. : Die bischöfe, bisher gegner des herzogs, dürften ietzt unter den veränderten verhältnissen, ebenso wie der erzbischof von Salzburg (s. nr. 7275), seine aussöhnung mit dem kaiser (vgl. dec. 25) herbeigeführt haben. :| c

— 13 — Brixine — Heinrich, der bischof, und das capitel von B r i x e n übernehmen mit rath des vom kaiserlichen hofe eingesetzten richters Haward und der ministerialen, denen das histhum anvertraut ist (quibus episcopatium commissum est), vom convente in Pollingen dessen leute in Matrei gegen zusicherung des ersatzes. Z.: herr Arnold v. Rodanc, der richter Haward u. a. Mon. Boica 10,50. — Wegen des richters Haward s. folg. **11235

. . . — ad S. Laurentium — Sufya, äbtissin von Sonnenburg, bekundet, dass ihr streit mit Albert von Rischon über die güter des Burchard von Techingen coram iuditio et iudice imperatoris in angegebener weise beigelegt sei. Z.: Comes Hermannus, dominus Hugo de Tuvers, d. Arnold v. Rodeneck, der v. Welfsberg, d. Heinr. u. Wilh. v. Aichach u. andere genannte. Actum apud S. Laurentium coram iudice Hawardo. Aus dem or. des reichsarchivs München. Reg. Boica 2,294 extr. zu c. 1239. — |: Ohne alle datirung uund nur wegen der erwähnung Hawards (s. vorher) hier eingereiht.:| *11236

dec. 4 — Burgis — Fr(edenand), könig von C a s t i l i e n, Toledo etc., versichert den pabst seiner unverbrüchlichen treue gegen die kirche, fordert ihn aber auf, dem k a i s e r zu verzeihen und sendet zu diesem zwecke an ihn den W., abt von S. Facundus, den er dann nach seinem ermessen an den kaiser oder an ihn zurückschicken könne. Rayn. 41. M. G. Ep. pont. 1,659. — |: Wie das folg. ohne iahr, aber in dem Registrum des mit 21 märz beginnenden 14. pontificatiahrs.:| *11237

— 4 — —— — derselbe schreibt demselben, dass der kaiser eingewilligt habe, das in seinen händen befindliche erbgut der verstorbenen königin Beatrix (von Schwaben) herauszugeben, wenn er seinen sohn Friedrich zu ihm schicke, wie er das deshalb und weil Beatrix es sich noch auf dem todbette hat zuschwören lassen, und aus andern gründen, welche der abt von S. Facundus mittheilen werde, zu thun beschlossen, seinem sohne iedoch eingeschärft habe, dass er vor allem die ehre und den vortheil der römischen kirche im auge haben solle; er bitte ihn, demselben hülfe und schutz zuzuwenden, falls der kaiser ihm die herausgabe des erbguts verweigern oder verzögern würde. Rayn. 45. Huill. 5,545. M. G. Ep. pont. 1,661. — Vgl. nr. 3020. *11238

— 5 — —— — Berengaria, königin von Castilien und Toledo, dankt dem pabste für die stets ihrem sohne (könig Ferdinand) gewährte liebe und beglaubigt den abt W. von S. Facundus. Rayn. 43. M. G. Ep. pont. 1,662. **11239

dec. 21 — Luneborh — Otto, herzog von B r a u n s c h w e i g, in procinctu itineris versus Pruciam constitutus, befreit auf bitte seines neffen, des herzogs Abel von Jütland, die H a m b u r g e r von der rechtswidrigen abgabe, welche von ihnen in Lüneburg gefordert wurde. Or. Guelf. 4,176. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,442. Urkb. f. Niedersachsen 8,32. **11240

— 21 — Hammenborg — Johann, graf von Holstein, beurkundet vorstehende, cum dux de Brunswich iter arriperet versus Pruciam, den Hamburgern gewährte gunst und befreit umgekehrt die Lüneburger von der unbilligen abgabe in Hamburg, welche zur zeit seines vaters, des grafen Adolf, eingeführt worden war. Or. Guelf. 4,176. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,443. Urkb. f. Niedersachsen 8,33. Lüneburg. Urkb. 7,41. **11241

— 22 — . . . . — Albert, archidiacon von Passau, befielt dem Dominicaner Otto von Friesach, den herzog Friedrich von O e s t e r r e i c h zum vollzuge der ehe (seiner nichte mit dem sohne des königs von Böhmen) zu ermahnen. Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 6 extr. — In ausführung des päbstlichen befehls vom 23. nov., s. nr. 7276. **11242

— 25 — Wienne — Friedrich, herzog von O e s t e r r e i c h und Steiermark, bestätigt und vermehrt die freiheiten des Deutschordens. Datum et actum Wienne in nativ. dom. post composicionem et concordiam inter

1239		dominum nostrum imperatorem et nos sollempniter celebratam, a. inc. 1240 ind. 13. Hormayr Wien II 2. Urk. 60. v. Meiller Babenb. 159 extr. Huill. 5,605 extr. Zahn Urkb. v. Steierm. 2,487 ex or. — Vgl. Ann. Salisb. a. 1239 p. 787: Dux Austrie ad gratiam imperatoris rediit. Ann. Mellic.: Post (Wienne) redditionem predicto duci prosperis succedentibus optimates ad eum redeunt, legati imperatoris veniunt, letum nuntium, videlicet gratiam imperatoris, portantes eidem. Cont. Lamb.: tercio anno dux terram suam plenarie est adeptus. Vgl. Chron. rhythm. Austr., M. G. Ss. 25,559. Ann. Erphord. 33: Principes, qui anno preterito contra imperatorem conspiraverant, eidem reconliantur Austrieque insuper dux honori, satisfactione taxata, restituitur. In welcher weise der herzog dem kaiser genugthuung leistete, ist nicht weiter bekannt; aber letzterer war ietzt auch gar nicht in der lage, auf solcher besonders zu bestehen (vgl. nr. 3126). ‚Zu den bedingungen der aussöhnung gehörte eine vermählung zwischen der nichte des herzogs und könig Conrad. Cont. Garst. (irrig) ad 1242. Allein nach dem tode von Friedrichs II dritter gemahlin entschloss sich dieser auf eine vom patriarchen von Aglei geführte verhandlung die nichte selbst zu nehmen, was sich nach des herzogs tode wieder zerschlug.' **11243
1240 . . .	. . . .	Vegeblicher feldzug des durch den markgrafen (Johann?) von Brandenburg unterstützten erzbischofs Wilbrand von Magdeburg gegen den herzog Heinrich von Niederschlesien zur eroberung von Lebus, mit zwietracht unter den verbündeten endend. Sächs. Weltchron. c. 386, M. G. Deutsche Chron. 2,253. — Vgl. nr. 11249ª. **a
ian. 3	ap. Bunde	Heinrich, bischof von Constanz, bezeugt, wie Conrad, schenk von Winterstetten, der mit zustimmung kaiser Friedrichs in Baindt ein cisterzienserinnenkloster errichten wollten, den platz dazu erwarb. Ladewig Reg. ep. Const. 176 extr., vgl. 177 nr. 1543. **11244
feb. 29	. . . .	B(erthold), bischof von Strasburg, beauftragt den abt Heinrich von Scheiern mit der vom pabste durch das eingerückte mandat vom 27 nov. 1239 (s. o. nr. 7279) angeordneten untersuchung gegen den bischof von Freising. Oefele Script. 1,793 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 5 extr. **11245
märz 10	in Ulma	(in domo fratrum minorum) Heinrich von Neiffen und seine söhne Heinrich und Gotfrid schenken dem kloster Salem eine wiese. Z.: die gr. Wolfrad v. Veringen, Ulrich v. Helfenstein, Wittigo v. Albegg, Hartm. v. Kirchberg, markgr. Heinrich (v. Burgau), gr. Rudolf und Berthold v. Urach, herr Otto v. Eberstein. Pressel Ulm. Urkb. 1,74 (zu 1246 märz 15). v. Weech Cod. Salem. 1,233 ex or. — Mit m.cc.xl.vi. id. marcii, wo an sich zweifelhaft sein könnte, wohin die ziffer vi. zu ziehen ist, sie aber doch nach Weech entschieden zum monat gehört. **11246
— 15	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, gebietet dem bischofe Sifrid von Regensburg, das päbstliche mandat (gegen den kaiser nov. 23. 24, s. o. nr. 7277. 78) zur ausführung zu bringen. Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 10 extr. — Der bischof wurde wegen seiner weigerung bald darauf excommunicirt. **11247
— 17	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, verzichtet auf die ihm vom kaiser im aug. 1238 vor Brescia verbriefte erhebung der denarii cerevisiales in der stadt Cöln, da er sich überzeugt habe, dass ihm kein recht darau zustehe. Lacomblet Urkb. 2,126. Huill. 5,285. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,202. — Mit 1239. Vgl. nr. 11218. *11248
— 31	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, schilt den herzog von Oesterreich wegen seines abfalls von der kirche und lädt ihn binnen 30 tagen vor sich. Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 10 extr. **11249
. . .	. . . .	Fehde um die Niederlausitz zwischen dem markgrafen (Johann?) von Brandenburg und dem markgrafen Heinrich von Meissen, dem der erzbischof von Magdeburg und der bischof von Halberstadt hülfe leisten. Letztere fallen verwüstend in die Mark ein, werden aber an der Biese von dem Brandenburger überfallen, der erzbischof entkam verwundet, der bischof wurde gefangen und konnte erst ein halbiahr darnach seine freiheit durch herausgabe dessen, was er 1238 (s. o. nr. 11220ª) dem sieger abgepresst hatte, erkaufen. Sächs. Weltchron. c. 386, M. G. Deutsche Chron. 2,253. Chron. princ. Sax., M. G. Ss. 25,478. 486. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 278. Ueber die unrichtigkeit der darstellung in Gesta archiep. Magd., M. G. Ss. 16,422 s. Bauch Die Markgr. Joh. u. Otto 40. Der beginn der befehdung durch den erzbischof fällt iedenfalls vor mai 22 (s. u.). Vgl. Reg. aep. Magd. 2,505 (irrig zu 1238) nach Bothonis Chron. bei Leibn. Script. rer. Brunsv. 3,364. **a

1240

apr. 2 | ap. Leodium | Die herzoge Heinrich von Brabant, Mathäus von Lothringen und Heinrich von Limburg, die grafen Otto von Geldern, Heinrich von Sain, Arnold von Los, Wilhelm von Jülich und Heinrich von Lützelburg, dann noch Walram von Limburg schreiben dem pabste bezüglich des friedens mit dem kaiser mut. mut. wie landgraf Heinrich (s. u.) am 11 mai, vgl. nr. 4413. — ¦: Bei anwesenheit Conrads IV in Lüttich. s. o. nr. 4412[a]. Die mit diesem stücke beginnenden briefe deutscher fürsten und grossen an den pabst aus dem frühlinge 1240 zu gunsten der herstellung des friedens würden für das päbstliche registrum in einem besonderen hefte zusammengestellt, iedoch ohne beachtung ihrer zeitfolge s. M. G. Ep. pont. 1,666; es ist nicht ausgeschlossen, dass ihrer mehr (vgl. nr. 11312) waren, als ietzt vorliegen, da vier blätter dieses hefts verloren sind. Aus ihrem inhalte ist ersichtlich, dass die geistlichen fürsten, welche, wie erzbischof Conrad von Cöln u. a. am 8 april (s. u.) schrieben, : am meisten auf der seite kirche standen; eine zweite stufe bildeten der landgraf von Thüringen und dieienigen weltlichen fürsten und herren, welche am 2 april gleichlautend mit ihm schrieben, und neben erklärter hinneigung zu der kirche doch auch ihre pflichten gegen den kaiser wahrten; noch andere vermieden es, sich irgendwie auszusprechen. 11250

— 7 | ap. Straubing | Hoftag des herzogs Otto von Baiern, nach urk. des grafen Heinrich von Ortenberg für das kloster S. Nicolaus. Mon. Boica 4,340. — ¦: Auch bischof Rüdeger von Passau war darnach anwesend, aber der erzbischof von Salzburg nach seinem schreiben (s. u. nr. 11284) wohl fern geblieben. Vgl. auch nr. 11234[a]. :¦ a

— 8 | ap. Coloniam | Conrad, erzbischof von Cöln. Landolf, bischof von Worms, Ludolf, bischof von Münster, und Engelbert, bischof von Osnabrück, schreiben dem pabste, wie durch den zwist zwischen ihm und dem kaiser ketzerei, unruhe, krieg, todtschlag und überhaupt die grössten übel veranlasst, die angelegenheiten des heiligen lands aber zurückgesetzt werden; sie erklären, dass sie, wenn keine ausgleichung mit dem kaiser zu stande kommen sollte, mit gefahr des vermögens und der person der kirche treu bleiben werden, wie sie das auch dem kaiser offen geschrieben haben (in ea itaque fide, qua fidem catholicam amplectimur et Romanam ecclesiam veneramur, si dominus imperator non possit ad concordiam revocari, licet sub rerum periculo et personarum, partem tamen sancte matris ecclesia, prout tenemur sicut filii obedientie, iuxta puram conscientiam foveremus; sub eiusdem quoque fidei debito vos certum reddimus, quod hec ei nude similiter scripsimus et expresse); sie bitten aber den pabst aufs dringendste, da nun der kaiser nach seiner öffentlichen erklärung rechtlicher entscheidung sich unterwerfen wolle, dem nach Rom geschickten Deutschordensmeister Conrad, einem friedliebenden und kirchlich gesinnten manne, im hinblicke auf die erschütterte lage der kirche und auf die verzögerung der angelegenheit des heiligen lands günstiges gehör schenken zu wollen, indem sie noch beifügen, dass derselbe Conrad ermächtigt sei, nach dem willen des pabstes noch andere fürsten beizuziehen. M. G. Leg. 2,334. Deutinger Beitr. 1,10. Hennes Cod. dipl. 1,110. Huill. 5,985. — ¦: Ueber die anwesenheit des königs in Cöln am gleichen tage s. nr. 4414[a]. :¦ — Nach der im briefe selbst enthaltenen andeutung ist nicht zu bezweifeln, dass ein mutatis mutandis wörtlich gleichlautender an den kaiser ergangen ist, und dass demnach der beiden gemeinschaftliche eingang nur eine darstellende bedeutung hat. 11251

. . . | . . . . | Theoderich, erzbischof von Trier, schreibt dem pabste, wie erzbischof Conrad von Cöln. Ibid. **11252

. . . | . . . . | Conrad, bischof von Speier, ebenso. Ibid. **11253

. . . | . . . . | Berthold, bischof von Strassburg, ebenso. Ibid. **11254

— 11 | . . . . | Albert, archidiacon von Passau, befielt dem bischofe von Augsburg, gegen die bürger von Augsburg, Ulm, (Donau)wörth, Lopuging (?), Nördlingen, Aufkirchen, Murnau und andere, die dem kaiser mannschaften nach Italien schickten, bann und interdict zu verkünden. Oefele Script. 1,794 extr. Alb. Boh. ed Höfler 4 extr. — Ebenso dem bischofe von Wirzburg wegen der bürger von Ansbach, Dinkelsbühl, Gmünd, Lentersheim und Hall, und dem bischofe von Eichstädt wegen der von Nürnberg, Weissenburg und Greding. **11255

— 11 | . . . . | derselbe befielt dem probste von Cham, vorstehende schreiben persönlich den bischöfen innerhalb zwanzig tagen zu überbringen. Daselbst. — Vgl. Ratzinger in den Hist.-polit. Blättern 64,345 (irrig zu apr. 4). **11256

1240			
apr. 20	Gastele	Sifrid, erzbischof von Mainz, schreibt dem pabste, welche übel aus dem zwischen ihm und dem kaiser entstandenen streite dies- und ienseits des meers bereits hervorgegangen seien, dass dadurch insbesondere die angelegenheit des heiligen lands gehindert, und dass noch ärgeres besorgt werde, wenn der pabst in seiner weisheit kein gegenmittel anwende; bittet daher den pabst, vergangenheit und zukunft zu bedenken, der eintracht und dem frieden sein herz zu eröffnen, und darüber den bruder Conrad, meister des Deutschen ordens, einen frommen und einsichtigen mann, mildiglich anzuhören; erklärt sich bereit, wo nöthig selbst die reise zu machen. Würdtwein Nova Subs. 9,6. M. G. Leg. 2,335. Huill. 5,988. — |: Anwesenheit des königs auch hier nach seinem itinerare wahrscheinlich. :|	11257
. . .	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, hält dem erzbischofe von Salzburg drohend vor, dass er ihm schon dreimal geschrieben habe; zeigt an, dass die bischöfe von Regensburg und Freising und andere genannte excommunicirt seien; meldet, wie er gegen den herzog von Oesterreich vorgegangen sei; übersendet das den erzbischof betreffende päbstliche mandat vom 23 nov. (nr. 7275). Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 9 extr.	**11258
mai 2	ap. Herbipolim	Hermann, bischof von Wirzburg, schreibt dem pabste wie erzbischof Conrad von Cöln, s. o. nr. 4415. 11251; daselbst über die anwesenheit des königs in Wirzburg am anfange dieses monats, zugleich mit dem landgrafen von Thüringen, der hier mai 8 (nr. 4416) zusammen mit seinem bruder, dem Deutschordensmeister Conrad (vgl. zu nr. 4422), urkundet.	**11259
— 9	ap. Brunnam	Albert, archidiacon von Passau, befielt dem abte von Sabordowitz, bisthums Olmütz (ebenso anderen), die beigefügten gebete für den pabst in der diöcese bekannt zu machen; verbietet bei strafe des banns den kreuzfahrern, nach Preussen oder übers meer zu gehen, solange nicht die weisungen des pabsts gegen den kaiser widerrufen seien; zeigt die excommunication der erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, der bischöfe von Regensburg und Freising und anderer genannten an. Oefele Script. 1,788 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 10 extr.	**11260
— 10	. . . .	Die maires, meister, schöffen und ganze gemeinde von Lüttich erklären, dass der bischof, bevor er die regalien empfangen habe, nicht berechtigt sei, dienste von ihnen zu fordern und zu münzen, wenn er nicht an den hof des kaisers oder des königs geht, über die berge oder über den Main. Ly mireur des histors de Jean d'Outre-Meuse ed. Borgnet 5,263. Hénaux Hist. de Liége (3 éd.) 1,119.	**11261
— 11	Herbipoli	Heinrich (Raspe), landgraf von Thüringen, pfalzgraf von Sachsen, schreibt dem pabste (wie am 8 april die bischöfe (s. o. nr. 11251 ff.) über die aus dem zwischen ihm und dem kaiser entstandenen zwist hervorgegangenen übel; bemerkt ihm, dass, wenn diese übel durch den kaiser veranlasst worden, oder wenn der kaiser keinen frieden eingehen wolle, er zwar nach seiner pflicht dessen rechte immer anerkennen wolle, dennoch aber als getreuer sohn auf der seite seiner mutter, der kirche, stehen werde (quamquam ipsi (imperatori), sicut tenemur, in iure suo deesse non possimus aliquo tempore aut velimus, tamen tanquam devoti filii partem matris ecclesie foveremus), wie er das auch dem kaiser offen gemeldet habe; fügt bei, dass verletzende behandlung eines so grossen und mächtigen fürsten, welcher rechtlicher entscheidung sich zu unterwerfen bereit ist, nicht allzu leicht zu nehmen sei; zeigt an, wie in betrachtung dieser traurigen verhältnisse, er mit rath der anwesend gewesenen fürsten, barone und edeln seinen bruder Conrad, meister des Deutschen ordens, einen frommen und kirchlich gesinnten mann, an den pabst abgeordnet habe, und bittet, demselben, der zugleich ermächtigt ist, nach des pabstes willen noch andere fürsten beizuziehen, ein geneigtes gehör zu gewähren. M. G. Leg. 2,335. Huill. 5,986. — |: Ueber anwesenheit des königs s. zu 2 mai. :|	11262
(— 00)	(ap. Nordelingen)	Die bischöfe Conrad von Freising, Friedrich von Eichstädt und Egeno von Brixen schreiben dem pabste wie erzbischof Conrad von Cöln, s. nr. 4421 — auch über die fast zweifellose ausstellung am hofe könig Conrads zu Nördlingen.	**11263
. . .	. . . .	Siboto, bischof von Augsburg, schreibt gleich mehreren dem pabste, dass, wenn er die traurige lage Deutschlands kennen würde, er gewiss zur abhülfe geneigt sein werde; bittet denselben gleichfalls, dem wegen dem zwiste mit dem kaiser an ihn abgeordneten bruder Conrad geneigtes gehör zu ertheilen; meldet ihm, dass er mit den übrigen fürsten in gleichem friedlichen sinne an den kaiser geschrieben habe. Vestre cum — inclinare. M. G. Leg. 2, 336. Huill. 5,988.	11264

1240		
. . .	. . . .	Otto, herzog von Braunschweig, schreibt dem pabste über die aus seinem zwist mit dem kaiser hervorgegangenen übel, bittet den pabst, den bruder Conrad, meister des Deutschen ordens, als vermittler sich gefallen zu lassen: aliis enim principibus securus non patet accessus ad vos vel ad ipsum (imperatorem) hoc tempore veniendi; et si tandem aliqui eorum secure ad vos possent accedere vel ad ipsum, alteri partium forte redderent se suspectos, et ideo mediator et internuntius magis idoneus quam idem magister domus Teutonicorum non potuit nunc haberi. Antiqui hostis — haberi. M. G. Leg. 2,336. Huill. 5,989. — Man sieht, welche rücksichten man damals nahm oder vorschützte! :Vgl. nr. 11312 über briefe des königs von Böhmen und des herzogs von Baiern.: 11265
. . .	. . . .	Albert, herzog von Sachsen, bittet den pabst, aus rücksicht auf die wirren, welche aus seinem zwiste mit dem kaiser, für die ganze christenheit hervorgehen, sich den bruder Conrad als vermittler gefallen zu lassen. Cum ex discordia — christiana. M. G. Leg. 2,336. Huill. 5,990. 11266
. . .	. . . .	Johann und Otto, markgrafen von Brandenburg, schreiben dem pabste von den übeln, die aus seinem zwiste mit dem kaiser hervorgehen, von den noch grösseren, welche in der zukunft daher zu besorgen sind, und bitten ihn, da das heil des christlichen volks auf der eintracht zwischen ihm und dem kaiser beruhe, sich den Deutschordensmeister Conrad als vermittler gefallen zu lassen: alius enim princeps tam propter difficultatem et viarum pericula, quam propter suspicionem, que sibi posset ex altera partium generari, nondum esset hoc tempore adeo utilis et idoneus sicut predictus magister in hoc negotio feliciter exequendo; :sie bemerken, dass sie in ermangelung ihres siegels sich des siegels ihrer mutter bedienten.: Cum ex dissensione — sigillari. M. G. Leg. 2,337. Riedel II 1,20. Huill. 5,990. 11267
. . .	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, befielt dem capitel von Meissen, den landgrafen von Thüringen und den markgrafen von Meissen gemäss den weisungen des pabstes zu vermahnen, bis zum 6 iuli über den erfolg zu berichten und im falle des ungehorsams sie zu interdiciren. Oefele Script. 1,789 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 10 extr. **11268
. . .	. . . .	derselbe befielt der geistlichkeit von Aquileia, Salzburg, Passau, Olmütz, Gurk, Seckau und Lavant, gegen den herzog von Oesterreich, wenn er nicht binnen kurzem gehorche, mit dem interdicte vorzugehen. Oefele 1,789. Alb. Boh. ed. Höfler 11. Reg. Boh. 2,101 — in einem fast unverständlichen extracte Aventins. **11269
mai 22	Prage	derselbe verbietet dem erzbischofe von Magdeburg, die markgrafen von Brandenburg zu bekriegen. Oefele Script. 1,789 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 11 extr. **11270
— 22	ap. silvam Bethmere	(in placito provinciali, quod fuit inter d. Ottonem ducem de Brunswic et nos et magnates terre) Conrad, bischof von Hildesheim, bezeugt einen verkauf, zu dem die söhne des verkäufers eben auf dem placitum vor zahlreichen genannten zeugen, die gattin aber nach der eingerückten urkunde der Deutschordensbrüder zu Balga vom 18 april in Marienwerder ihre zustimmung gegeben hat. Zeitschr. f. Niedersachsen 1868 s. 120 ex or. Asseburger Urkb. 1,148. **11271
. . .	. . . .	Bernhard, herzog von Kärnthen, verbündet sich mit dem erwählten Egno von Brixen gegen iedermann, den kaiser allein ausgenommen. Hormayr Werke 2^b,69 extr. — Mit 1240 ind. 13. **11272
iuni 1	Prage	Albert, archidiacon von Passau, befielt dem bischofe und capitel von Worms (und Speier) in den diöcesen Worms (Speier), Mainz und Trier als excommunicirt zu erklären: den kaiser, den landgrafen von Thüringen, den erzbischof und das capitel von Mainz, den erzbischof von Salzburg, die bischöfe von Regensburg und Freising und den herzog von Oesterreich. Oefele Script. 1,789 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 11 extr. 11273
— 1	——	derselbe weist den Cistercienserabt Heinrich von Pomuk an, mit zwei mönchen dem erzbischofe von Salzburg die excommunicationssentenz zu überreichen. Daselbst. **11274
— 1	——	derselbe befielt dem capitel von Salzburg, dem abte dazu behülflich zu sein. Daselbst. — Der abt kam iuni 15 nach Salzburg, während der erzbischof abwesend war. Vgl. nr. 11283. **11275
— 6	Chladorub	derselbe befielt genannten, den bann gegen den bischof Sifrid von Regensburg zu verkünden. Oefele Script. 1,789 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 11 (vgl. 12) extr. **11276
. . .	. . . .	derselbe tadelt den erzbischof von Mainz, dass er noch nicht vor ihm erschienen sei; zeigt an, dass er des königs von Böhmen beabsichtigten feldzug gegen ienen durch androhung des

1240

interdicts verhindert habe, und zwar unter eigener lebensgefahr, so dass er nur durch nächtliche flucht dem könige entronnen sei. Oefele Script. 1,792 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 18 extr. **11277

. . . . Der erzbischof von Bremen entschuldigt sich bei Albert von Passau, dass er noch nicht die excommunication des kaisers verkündet habe; er sei nicht vom pabste abgefallen, habe sie aber um des friedens seiner kirche willen verschoben, da diese in der mitte des reichs gelegen sei. Oefele Script. 1,789 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 12 extr. **11278

(iuni 00) . . . . Das capitel von Wissegrad berichtet dem archidiacon Albert von Passau, indici per totam Alamanniam et Germaniam generali constituto, unter welchen umständen der brief desselben am 9 iuni während des gottesdienstes dem bischofe von Passau überreicht worden sei, und wie dieser, wenn er der boten hätte habhaft werden können, sie festzunehmen und zum kaiser zu schicken beabsichtigt habe. Oefele Script. 1,792 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 18 extr. **11279

— 00 (Wirzburc) Gotfrid von Hohenlohe sagt dem bischofe Hermann von Wirzburg beistand gegen iedermann zu, den kaiser und seine söhne ausgenommen, s. o. nr. 4422. — Mit zeugen und vom könige mitbesiegelt. **a

(— 00) . . . . Sifrid, bischof von Regensburg, reichshofcanzler, schreibt dem archidiacon Albert, dass er bei seinem verfahren gegen ihn sich erst durch vorlage der päbstlichen originalvollmacht hätte ausweisen müssen, lädt ihn zu diesem zwecke zu sich ein, erbietet sich andernfalls durch beauftragte in Landshut die briefe einsehen zu lassen, und mahnt ihn von seinem herrischen, die rechtsordnung nicht innehaltenden auftreten ab. Oefele Script. 1,789 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 12 extr. — Wohl gleichzeitig mit einem entsprechenden schreiben des capitels. Daselbst. **11280

— 22 Ratispone Das capitel von Regensburg schreibt dem archidiacon Albert, dass es genannte mitglieder zu ihm nach Landshut geschickt habe, die aber mit einem boten des bischofs unterwegs von bewaffneten unter drohungen zurückgewiesen worden seien, weshalb man von ihm an den pabst appellire. Oefele Script. 1,790 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 13 extr. — Vom gleichen tage die appellation des bischofs. **11281

— 28 Magnopoli Johann, herr zu Meklenburg, bezeugt den verkauf eines hofs seitens der milites Christi Prucie (von Dobrin) an das kloster Campus solis (Neukloster). Unter den zeugen 11 milites Christi. Meklb. Urkb. 1,499. **11282

. . . . Fortgang der fehden im erzstifte Cöln, nachdem ein vermittlungsversuch königs Conrad (s. nr. 4414[a]. 4421[a]) zu nichts geführt hatte. Erneuter einfall des herzogs von Brabant mit dem herzoge Mattheus von Lothringen und der unterstützung der bürger von Achen und anderer leute des reichs. Chron. reg. Col. ed. Waitz 277. 278. Albricus, M. G. Ss. 23,947. — Vgl. nr. 11286. 87. 95. 96. **a

iuli 9 Landshut Albert, archidiacon von Passau, wirft dem erzbischofe und dem capitel von Salzburg vor, dass sie auf seine wiederholten und zuletzt am 15 iuni durch den abt von Pomuk überbrachten schreiben (s. o. nr. 11274. 75) nicht geantwortet hätten; lädt sie peremptorisch auf den 12 sept. vor. Oefele Script. 1,787. Alb. Boh. ed. Höfler 13 extr. — Ebenso den bischöfen von Passau, Augsburg, Eichstädt und Wirzburg mit termin auf den 13 aug. **11283

. . . . Eberhard, erzbischof von Salzburg, schreibt dem herzoge Otto von Baiern, dass er der einladung zu dem nach dem convente in Straubing (vgl. apr. 7) ad honorem et utilitatem totius Boiariae, spiritualium ac secularium personarum, angesagten tage in München nicht folgen konnte, weil er damals in Kärnthen war und zum herzoge von Oesterreich nach Graz gehen musste; beschwert sich, dass dem vor dem tage in Straubing gegebenen versprechen entgegen der herzog ihm feindliche briefe habe veröffentlichen lassen und dass solche auf betreiben dessen, der in ganz Baiern unruhe stifte (des Albert von Passau), durch einen mönch (s. o. nr. 11283) unter dem geleite des herzogs sogar nach Salzburg gebracht, hier freilich nicht angenommen seien; räth ihm, sich vor dem verkehre mit ienem zu hüten und nichts in seiner umgebung geschehen zu lassen, was zum schaden der kirchen und des kaisers gereiche. Oefele Script. 1,791 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 24 extr. — Der erzbischof ist 1240 iuni 25 in Griffen in Kärnthen und iuli 13 beim herzoge von Oesterreich in Graz nachweisbar. v. Meiller Salzb. Reg. 274. **11284

1240		
. . .	. . . .	Marsilius Georgius, baiulus der Venetianer in Syrien, berichtet ausführlich über die dortigen ereignisse, wie die Lombarden, welche zu Tyrus für den kaiser regierten, den Venetianern alle einkünfte nahmen, der dortige baiulus alle Venetianer bannte und dahin trachtete, ihnen und den andern anhängern der kirche Accon zu nehmen; wie dann mit seiner hülfe die königin Helis von Cypern als rechtmässige königin anerkannt, dann am 12 iuni die stadt und 28 tage später die burg Tyrus gewonnen wurde; wie er dann aber nach der rückkehr nach Accon auf schwierigkeiten bezüglich der verheissenen wiederherstellung der rechte der Venetianer stiess. Nam cum — responsionem. Fontes rer. Austr. 13,351. Huill. 5,1228. — |: Vgl. Thomas im Sitzgsb. d. Bair. Akad. Hist. Cl. 1878 s. 143. :| *11285
iuli 24	Rome	Todestag des Deutschordensmeisters Conrad (von Thüringen): vigilia Jacobi apost. Bachem Versuch s. ix. aus einer Deutschordenshs. |: Auch Necrol. Thuring. in Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. 2,118 und die necrologien des Deutschordens in Forsch. z. deutsch. Gesch. 17,358 ff. gehen übereinstimmend ix kal. aug. :| — Anno domini m.cc.xl. perniciosa adhuc ecclesie inter papam et imperatorem discordia cunctis fidelibus non modicum incussit terrorem, maxime cum frater Cunradus magister domus Teutonice, qui principum Alemannie consilio ad ipsos concordandos missus (s. o. nr. 11250 ff.), occulto dei iudicio Rome vi. kal. aug. diem clauserit extremum. Ann. Erph. — Das Chron. Sampetr. enthält dieselbe stelle mit vii. kal. aug. als todestag. a
. . .	. . . .	C(onrad), erzbischof von Cöln, meldet seinen dienstmannen in ganz Westfalen, dass der herzog von Brabant sich abermals zu einem angriffe auf die kirche und stadt Cöln rüste, und fordert sie auf, sich zur etwa nöthig werdenden abwehr bereit zu stellen. Ad aures — recepturi. Aus der Wormser briefsammlung in Trier nr. 43. Winkelmann Acta 1,532. Boos Urkb. d. St. Worms 1,392. — |: Vgl. Chron. reg. Col. ed. Waitz 278 zu 1240: milites de Westfalia plurimi adunantur ad solvendam obsidionem castri de Lechenich, das der herzog von Brabant belagerte. Sed ante ipsorum adventum .... pax intervenit. Vgl. aug. 31, sept. 2. :| *11286
— 27	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, bezeugt, dass die ihm von den bürgern von Cöln bis zum 25 iuli gegen die herzoge von Brabant und Limburg geleistete hülfe eine freiwillige war. Lacomblet 2,127. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,203. — Vgl. Chron. reg. Col. l. c. und nr. 4424. **11287
aug. 00	Wingarten	Otto Berchtold, truchsess von Waldburg, und genannte truchsessen von Warthausen und Rohrdorf (seine neffen) verpflichten sich, einen von ihnen lehnsrührigen hof, welchen ihr vetter Conrad, schenk von Winterstetten, erworben und dem kloster Baind geschenkt hat, so bald als möglich an kaiser Friedrich und könig Conrad aufzulassen und diese um übertragung des eigenthums an das kloster zu bitten. Wirtemb. Urkb. 5,437. — Wohl während der anwesenheit des königs in Altdorf, wo auch die genannten aug. 21 zeugen sind. Vgl. nr. 4429. **11288
— 15	Ratispone	E., probst von Regensburg, appellirt (gleich dem dortigen capitel) von der sentenz Alberts von Passau, weil er dessen mandat nicht kenne und weil er nicht zu gehorchen vermöge, da die bürger iedem den tod drohen, der etwas gegen das reich unternimmt. Oefele Script. 1,790. 11289
. . .	. . . .	H., mönch von Altaich, schreibt an Albert von Passau, dass bischof Sifrid von Regensburg um aufhebung der excommunication bitte, da er (die päbstlichen mandate gegen den kaiser) aus furcht vor seinen ministerialen nicht zu veröffentlichen wage, die sich mit einigen domherren, den bürgern und dem pfalzgrafen Rapoto von Baiern gegen den pabst verschworen hätten. Oefele Script. 1,791 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 25 extr. — Vgl. aug. 15 und oct. **11290
— 23	Uberlingin	Die brüder Berthold und Conrad, grafen von Heiligenberg, beurkunden die zum zweiten male vor dem könige in Altdorf geschehene übergabe ihres guts Baind an das durch Conrad, schenk von Winterstetten, dort gegründete kloster, s. o. nr. 4429. — Mit vielen zeugen. **a
— 26	ap. Leuben	Friedrich, herzog von Oesterreich und Steiermark, nimmt die güter des klosters Victring in seinen schutz. Z.: Eberhard, erzb. v. Salzburg, die bisch. Rudeger v. Passau und Heinrich v. Seckau, Liuprand, archidiacon v. Kärnthen, Bernhard, herzog v. Kärnthen, die grafen Conrad v. Hardeck, Otto v. Ortenburg, Wilhelm v. Hunenburg und Ulrich v. Pfannenberg. Marian Austr. sacra 7,351. Zahn Steierm. Urkb. 2,497 (vgl. 498). — Also ein fürstentag. **11291
— 28	Lantshût	Vergleich zwischen dem bischofe Conrad von Freising und dem herzoge Otto von Baiern über ihre bisherigen streitigkeiten. Der herzog zahlt als entschädigung 800 pfund, setzt dafür

1240

die güter zu pfand, die er von der Freisinger kirche trägt, und stellt genannte bürgen. Z.: Uto, domprohst u. s. w., Ulrich, schreiber des herzogs, Heinrich von Niffen, Friedrich von Truhendingen, Conrad, graf von Mosburg, Otto, graf von Grunenpach u. s. w. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,17. — Vgl. folg. und Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,787. 11292

aug. 28 Lantshut — Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, verspricht, die rechte und freiheiten der kirchen zu beobachten, nichts ungerechtes von ihnen zu erpressen, auch nicht pferde und herberg zu verlangen, ausser was sie ihm freiwillig gewähren, und keine cleriker zu fangen, alles aus liebe zu bischof Conrad von Freising, qui post multas guerras et graves discordias nobiscum ad pacem rediit, wobei auch dieser verspricht, nichts von den clerikern zu verlangen, ausser das kathedraticum und was die canones gestatten. Z.: Uto, domprobst, mag. Marquard von Padua, probst von Mattsee u. s. w. meist wie vorher. Per manum Ulrici notarii nostri. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,27 (irrig zu sept. 1). Mon. Wittelsh. 1,69 ex or. — Vgl. dec. 19. 11293

. . . (——) Albert, archidiacon von Passau, berichtet dem pabste (um die mitte des aug.?): die zu Budissin behufs einer bewussten angelegenheit (einer neuen königswahl?) stattgefundene fürstenversammlung habe keinen erfolg gehabt, weil der könig von Böhmen neuerdings auf des kaisers seite sich neige, doch sei es dem zum könige gekommenen herzoge von Baiern gelungen, den durch die boten Friedrichs und Conrads angetragenen freundschaftsbund, |: den besonders der landgraf von Thüringen, der markgraf von Brandenburg, boten des herzogs von Brabant, graf G. von Arnstein und einige Deutschordensbrüder betrieben, :| für den augenblick noch zu hindern |: und zu bewirken, dass die sache auf einen andern tag nach Elnbogen oder sonst wo verschoben wurde :|; hierdurch sei nun der kirchlich gesinnte herzog von Baiern, dessen lande den gegnern offen liegen, in der grössten verlegenheit: |: räth deshalb dem könige von Böhmen, dessen angehörigen und grossen zu schreiben :|; die rheinischen bischöfe machten nunmehr miene, sich den päbstlichen befehlen zu fügen; der erzbischof von Salzburg und der bischof von Passau hätten sich neuerdings mit dem herzoge von Oesterreich (s. nr. 11291) verbunden und das über dessen land ausgesprochene interdict aufgehoben; der erzbischof von Bremen sei sehr eifrig gegen Friedrich (vgl. iedoch oben nr. 11278), aber in Baiern gehorche auf betrieb des Salzburgers noch kein einziger bischof; der herzog von Baiern wollte auf seine beiden wahlstimmen (von der Rheinpfalz und von dem herzogthume Baiern) gern verzichtet haben, wenn die römische kirche nach verstreichung des wahltermins, da sie einen schirmvogt nicht entbehren könne, einen Wälschen oder Lombarden dazu ernannt hätte; |: er klagt, dass der erzbischof von Salzburg und der bischof von Passau das päbstliche schreiben betreffs des herzogthums Oesterreich mit füssen getreten und die überbringer derartiger schreiben mit strafe bedroht hätten; räth, um den trotz der deutschen bischöfe zu brechen, die capitel im falle ihres ungehorsams zur neuen wahl zu ermächtigen; meldet, dass am 3 aug. decan und capitel von Passau gegen ihn (Albert) das kreuz ausgetheilt, der bischof von Regensburg aber am 5 aug. öffentlich gepredigt habe, der pabst hätte mit dem kaiser frieden geschlossen; ferner am 8 aug. seien boten des königs (Conrad) und des bischofs von Freising nach Landshut gekommen und hätten in abwesenheit des herzogs, der in geschäften der kirche in Böhmen war, den stillstand gekündigt; :| u. s. w., Oefele Script. 1,787. Alb. Boh. von Höfler 14. Huill. 5,1023. — Merkwürdig ist dieser brief auch wegen den beiden dem hause Wittelsbach darin zugeschriebenen wahlstimmen. |: In anderen kreisen wollte man um diese zeit schon von der aussöhnung des königs von Böhmen und des herzogs von Baiern mit dem kaiser wissen, s. o. zu nr. 3124. :| 11294

aug. 31 . . . . Otto, graf von Geldern, bezeugt, dass die burg Daelem (Daalhem) vom friedensvertrage zwischen dem herzoge von Brabant und dem erzbischofe von Cöln ausgeschlossen und er selbst verpflichtet sei, den herzog gegen befeindung von dort zu unterstützen. Sloet Oorkb. 1,624. — Vgl. 1244 feb. 24. **11295

sept. 2 Colonie — Heinrich, herzog von Limburg, und graf von Berg, beurkundet, unter welchen bedingungen ihn der erzbischof Conrad von Cöln mit der hälfte von Deutz belehnt habe. Lacomblet 2,128. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,204. — Vgl. Chron. reg. Col. 278. Am 4 sept. erhöhte der erzbischof das lehen, welches Walram, Heinrichs sohn, von ihm hatte. Lac. l. c. **11296

— 5 (Lantshut) Albert, archidiacon von Passau, klagt dem pabste, |: dass er nicht boten an ihn senden könne, da der erzbischof von Salzburg und der bischof von Brixen die pässe gesperrt hätten, so dass

1240

er diesen brief durch eine alte frau und einen knaben schicken müsse :| berichtet, dass er nach ostern (15 april), da er in Mähren war (s. o. nr. 11260), die bischöfe von Mainz, Salzburg, Passau, Regensburg und Freising, den herzog von Oesterreich, den markgrafen von Meissen und den landgrafen von Thüringen excommunirt habe |: und dass der Oesterreicher zwar zum gehorsame geneigt, aber durch den Salzburger und die bischöfe abgehalten worden sei, die seine sentenzen aufgehoben und sogar vom herzoge von Baiern seine austreibung verlangt hätten :|; beschreibt näher, wie von der Regensburger geistlichkeit gegen ihn gewirkt und sogar der herzog von Baiern schwankend gemacht werde; bittet den pabst, dem letzteren und ebenso dem unsicher gewordenen (lapsus) könige von Böhmen deshalb ermahnungen zugehen zu lassen; räth demselben, aus den renitirenden domcapiteln |: von Regensburg, Passau, Freising, Augsburg, Eichstädt, Wirzburg, Mainz, Bamberg, Brixen, Constanz, Strassburg, Speier und Worms :| eine gewisse anzahl canoniker vor sich zu laden; meldet, dass die wahl eines königs in Deutschland aufschub erleide, weil der iüngere könig von Dänemark auf abrathen seines vaters und des königs von Bömen zurücktrete (vgl. Legaten: Wilh. v. Modena zu 1240 apr. 14), dass iedoch neue versuche bei dem herzoge von Oesterreich und dem sohne der heiligen Elisabeth (Hermann) gemacht werden |: und dass die deutschen fürsten von herzensgrund einverstanden sein würden, wenn der pabst einen Lombarden oder Tuscier zum könige oder capitän machen wollte, zu welchem zwecke der bischof von Strassburg aufzufordern sei, den edeln, mächtigen und gelehrten Heinrich von Neifen (vgl. nr. 11292) an den pabst zu schicken :|; zeigt an, dass der herzog von Baiern, bewogen durch seine verwandte und diener (am 28 aug., s. o.) nach langen ihm nachtheiligen fehden mit dem bischofe von Freising, der darum doch nicht auf die päbstliche seite trete, sich verglichen habe; bittet dringend, den widerruf dieser sühne zu verfügen; |: meldet, dass die zwietracht zwischen dem erzbischofe von Cöln und dem herzoge von Baiern noch fortdauere, :| u. s. w. Oefele Script. 1,795. Alb. Boh. von Höfler 19. Huill. 5,1031 — nur im auszuge. — |: Vgl. die antwort des pabstes nr. 7319 :|. — Hier finden wir also den herzog von Baiern zuerst schwankend; den zeitpunkt, wann er entschieden auf die seite des kaisers trat, haben die bairischen geschichtsfreunde noch zu erforschen. 11297

sept. 12 — Landshuet — derselbe zeigt der geistlichkeit und dem volke der diöcese Passau an, dass bischof Rüdeger, der probst, der decan und alle domherren bis auf vier excommunicirt und, wenn sie nicht bis zum 29 nov. gehorchten, iener des bisthums, diese ihrer pfründen beraubt seien. Oefele Script. 1,792 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 23 extr. **11298

(— 00) — (———) — derselbe ersucht den bischof (Friedrich) von Eichstädt, seinen verwandten, ihm zeitweise das castrum Papae (Parsberg ?) einzuräumen, damit er den trotz der deutschen bischöfe brechen und über seine gegner triumphiren könne; erbittet sich bis zum Michaelistage antwort. Oefele Script. 1,792 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 24 extr. — Ein weiterer anhaltspunkt dafür, dass Albert sich schon damals in seiner stellung am hofe des herzogs Otto nicht mehr ganz sicher fühlte. Vgl. dec. 5. **11299

. . . — . . . . . — derselbe schreibt dem päbstlichen legaten in der Lombardei G(regor) von Montelongo über die zwietracht in Deutschland, die durch das kriegerische vorgehen des erzbischofs von Mainz und der grafen von Isenburg gesteigert werde; räth zu entsendung eines entschiedenen legaten; bittet wegen seiner armuth und ausgaben um ein darlehn. Oefele Script. 1,793 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 24 extr. — Auch ein wohl gleichzeitiges schreiben an Jacob Tiepolo, dogen von Venedig, aus dessen von lobeserhebungen für die Venetianer erfülltem eingange allein Aventin einen auszug bewahrt hat, dürfte vornehmlich ein darlehen bezweckt haben. **11300

oct. 00 — (Ratispone) — Rapoto, pfalzgraf von Baiern, versöhnt sich mit dem bischofe Sifrid von Regensburg und der stadt wegen seiner gefangenschaft und der ursachen derselben. Unter siegel des erzb. von Salzburg und des herzogs von Baiern. Z.: Otto, pfalzgraf und herzog von Baiern, Hartmann, gr. v. Dillingen, Conrad, burggr. v. Nürnberg, Friedrich d. i. v. Truhendingen (deren und anderer bürgschaftsbriefe nachfolgen), Berthold, gr. v. Greifsbach u. a. Ried Cod. Ratisp. 1,388. Hormayr Archiv 1828 s. 239. — Vgl. folg. **11301

— 00 — ——— — Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, verbürgt sich mit genannten grafen und herren dem bischofe Sifrid von Regensburg für den fall, dass pfalzgraf Rapoto von Ortenberg den vergleich mit dem hochstifte brechen sollte. Ried Cod. Ratisp. 1,392. 11302

1240

dec. 5 | (Landshuet) | Albert, archidiacon von Passau, befielt dem probste und decane von Eichstädt, die von ihm über den bischof F(riedrich) wegen seines ungehorsams verhängte excommunication zu verkündigen. Oefele Script. 1,792 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 26 extr. — Mit 1240. Vgl. dec. 20. **11303

(dec. 19) | —— | Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, bekennt, am 19 dec. alle zwischen dem bischofe Conrad von Freising und ihm von dem beginne bis zum ende ihres streits (vgl. nr. 11292. 93) ergangenen schriften verbrannt zu haben, und erklärt die für ungültig, die durch zufall dem feuer entgangen sein möchten. Hund Metrop. 1,164. Lünig Reichsarchiv 19,519. Ludewig Germ. princ. 2,781. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,18. Mon. Wittelsb. 1,72. 11304

— 20 | —— | Albert, archidiacon von Passau, excommunicirt den probst, decan, archidiacon und das capitel von Eichstädt wegen ihres ungehorsams gegen seine und des pabstes befehle und erklärt die handlungen des bischofs Friedrich während seiner excommunication und suspension für ungültig. Oefele Script. 1,792. Alb. Boh. ed. Höfler 26. — Mit 1240. Am 15 ian. wiederholt, weil die genannten trotz der excommunication gottesdienst halten und ihrem gebannten bischofe beistehen. Das. extr. **11305

— 31 | in Tulna | Friedrich, herzog von Oesterreich und Steiermark, restituirt dem kloster Prüfling genannte rechte, cum omnium creator non nostris meritis sed sua pissima bonitate non solum misericorditer, sed et mirabiliter nos honori et dominio terrarum nostrarum restituerit, a quibus imperiali fulminante sententia fuimus destituti. Oesterreich. Archiv 6,314. Zahn Urkb. v. Steierm. 2,499. **11306

. . . | . . . . | Das kloster Weissenau verzichtet auf bitte des königlichen schenken Conrad von Winterstetten, des procurators von Schwaben, auf einsprache gegen die von ihm, dum huius mundi prosperis successionibus polleret, divitiis et honoribus ac dignitate preminens fulgeret, in angriff genommene errichtung eines Cistercienserklosters in Baind. Wirtemb. Urkb. 4,434 ex or. **11307

1241

. . . | . . . . | Ein ungenannter räth den zum concile berufenen von der reise ab wegen der gefahren, welche sie auf der reise zu lande und zu meere erwarten, wegen des verbots des grausamen tyrannen (s. o. nr. 3145), dem ausser Genua die ganze küste gehorcht, wegen der unerträglichkeit des aufenthalts zu Rom, der unsicherheit der rückkehr, welche für den sie zur reise auffordernden legaten fortfalle; tadelt den pabst, der ohne ausreichenden grund verlangt, dass sie sich solchen gefahren aussetzen, während der tyrann so anständig war, sie vor denen, welche er ihnen bereitet, zu warnen, der ohne ihren rath den streit mit dem fürsten begonnen, während er nun wünsche, durch ihre stimme der schärfung der sentenz oder dem absetzungsurtheile grösseres gewicht zu geben und sie für die kosten mitverantwortlich zu machen, der endlich, wenn sie ihm ietzt nachgeben, ihnen weiterhin ein noch härteres ioch auflegen wird; erklärt, dass wenigstens er selbst vorziehe, nicht zu gehorchen, als zu grunde zu gehen, so lange nicht ein offenkundiger grund angegeben werde, der den gehorsam nöthig mache. Ad cognoscendum — observari. Baluze Miscell. 1,458. Huill. 5,1077. — Bemerkenswerth dadurch, dass der so schreibende sichtlich dem kaiser abgeneigt war. *11308

ian. 2 | Crutzeborg | Hermann, landgraf von Thüringen, stirbt. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 223. Chron. reg. Col. ed. Waitz 281. **a

. . . | . . . . | Julian, Predigerordensbruder in Ungarn, berichtet dem bischofe von Perugia, päbstlichem legaten, über die herkunft und die kriegsmanier der Tartaren. Cum secundum — manus meas. Förstemann Neue Mitth. 4^b,106. Hormayr Chronik von Hohen-Schwangau 67 (episcopo Perutino). Dudik Iter Rom. 1,327. Mon. Hungar. I 12,549. 554. Reg. Bohem. 1,474. — Dieser brief, |: welcher nach seiner nachschrift vom könige von Ungarn an den patriarchen von Aglei, von diesem an den bischof von Brixen und den grafen von Tirol mitgetheilt wurde und allgemein verbreitet werden sollte, :| ist noch vor dem einfall der Tartaren in Ungarn geschrieben. |: Ein besserer text in cod. Vat. Palat. 443 p. 105. :| 11309

. . . | . . . . | Ein ungarischer bischof schreibt dem bischofe von Paris, was er von zwei tartarischen spionen vernommen hat, die in Russland gefangen und dem könige von Ungarn geschickt wurden; hält die Tartaren für den Gog und Magog; glaubt, dass die Saducäer und Pharisäer denselben beistehen. De facto — supradictam. Add. ad Math. Paris Ed. de 1640 s. 211. Ed. de 1644 s. 137. Fejer Cod. Hung. 4^a,232. Reg. Bohem. 1,473. 11310

1241		
feb. 1	Roschild	Waldemar, könig von Dänemark, giebt dem grafen Nicolaus (seinem enkel) die hälfte von Halland zum ersatze seiner güter in Schwerin, mit welchen derselbe ihn auf rath der grossen des königreichs aus der gefangenschaft loskaufte. Liljegren Svenskt Dipl. 1,295. Meklenb. Urkh. 1,509. **11311
. . .	. . . .	Otto, herzog von Baiern, versichert dem pabste, dass er bis ans ende der sache bei ihm aushalten werde und dass er für, nicht gegen dieselbe sei, wenn der könig von Böhmen die ihm zugefügten beleidigungen am herzoge von Oesterreich und dem markgrafen von Meissen räche; dass auch, wenn er und der könig von Böhmen ihm zwar wegen des friedens mit dem kaiser geschrieben, es doch nicht ihr wunsch sei, dass er die bitte erhöre; bittet, keinem briefe von ihm glauben zu schenken, wenn nicht sein siegel zugefügt sei; erklärt, dass die angelegenheit sich nur deshalb in die länge ziehe, weil gegen seinen rath nicht gegen die bischöfe vorgegangen sei: beglaubigt seinen caplan Berthold. Oefele Script. 1,799 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 26 extr. Huill. 5,1094 extr. — :Wohl gleichzeitig mit dem folgenden.: *11312
— 11	(Landshuet)	Albert, archidiacon von Passau, beklagt sich beim pabste, dass derselbe dem bischofe von Regensburg mit frater venerabilis schreibe und aufträge gebe, obwohl derselbe von ihm gebannt sei, wodurch seine sentenzen gegen die bischöfe wirkungslos würden. Oefele Script. 1, 799 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 27 extr. **11313
— 13	. . . .	Sandomir wird von den Tartaren (Mongolen) vollständig zerstört. Boguphal 60. Vgl. für das folg. die neueste darstellung von G. Bachfeld Die Mogolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren (Innsbr. 1889). **a
(märz 00)	. . . .	Wiederausbruch der fehde zwischen dem herzoge von Baiern einerseits und dem herzoge von Meran und dessen schwiegervater, dem grafen von Tirol, andrerseits. Otto dux iterum congregato magno exercitu intravit montana contra comitem Tyrolensem, et partem exercitus reliquit ad obsidendam castrum Wolfratshusen. Sed parum prevalentes (die in Tirol), cum victualia non haberent, iterum treugis factis ad propria redierunt. Wolfratshausen aber wurde vi. kal. apr. (lies xi. kal.), feria sexta ante palmarum, durch list genommen. Ann. Scheftl., M. G. Ss. 17,341. — Vgl. Riezler Gesch. Baierns 2,84 ff. h
. . .	. . . .	Der könig von Böhmen meldet dem herzoge von Braunschweig, dass barbarische völker, welche sich Tartaren nennen, bereits den grössten theil von Ungarn, Cri. Rossia et pars Cattne mit ausnahme einiger sich noch haltenden festen verwüstet haben. Amaritudinis doloribus— relicte. Cod. Moraviae 3,5. *11314
— 10	. . . .	Heinrich, landgraf von Thüringen, pfalzgraf von Sachsen, schreibt seinem schwiegervater, dem herzoge Heinrich von Brabant, über das heranrücken der Tartaren und dadurch entstandene äusserste besorgniss; in der osteroctave würden sie in Böhmen einfallen, darum habe dessen könig um hülfe gebeten, zu deren leistung sich auch der herzog bereiten möge. Pericula antiquitus — flagellatus. Math. Paris. ed. Luard 4,109. Raynald § 12. Fejer Cod. Hung. 4ª,230. Reg. Bohem. 1,472. — |:Bachfeld 16 bezweifelt die richtigkeit des datums wegen des folg.:| 11315
— 12	. . . .	An diesem tage überwältigten die Tartaren die ungarische grenzwache und überflutheten nun das land. Am 17 märz nahmen sie Waitzen, am 29 märz standen sie eine halbe tagereise von Pesth, worauf dann der könig von Ungarn die schlacht gegen sie verlor und sich in die küstenlande flüchtete. Trefflicher hauptschriftsteller für die unmenschliche verwüstung Ungarns ist: Rogerius Varadiensis ap. Schwandtner 1,292—321 u. Endlicher 255—296. a
. . .	. . . .	Lübeck beurkundet, mit Hamburg übereingekommen zu sein, dass sie auf gemeinsame kosten von der mündung der Trave bis Hamburg und auf der ganzen Elbe bis zum meere strassenräuber und übelthäter gegen ihre bürger bekämpfen, die letzteren zugefügten schädigungen rächen und ihnen gegenseitig zum rechte verhelfen wollen. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,446. Schlesw.-Holst. Urksamml. 1,45. Urkb. d. St. Lübeck 1,95. — Beide städte verständigten sich ebenfalls 1241 über die gegenseitige anerkennung der verfestungen. Ueber die tragweite dieser abmachungen s. Koppmann Hans. Geschbll. 1872 s. 69 ff. **11316
— 12	. . . .	Albert, herzog von Sachsen, zeigt den Lübeckern an, dass er zwischen der Ostersee und der Westersee, genauer von Lübeck nach Hamburg und umgekehrt, in seinem lande iedermann mit seinen waaren gegen genannte abgaben geleit gebe und nicht verantwortlich sein wolle,

1241

wenn iemand auf einem wege ausserhalb seines lands zu schaden komme. Urkb. d. St. Lüb. 1,92 ex or. **11317

. . . . Heinrich, landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, schreibt dem J., herzoge von Barbanien und Bononien |: lies H. Brabantie et Lovanie :|, der iüngste tag scheine gekommen zu sein, selbst die kriegerischen Cumanen hätten den einbrechenden feinden (Tartaren) nicht widerstehen können, ganz Russland und Polen bis an die böhmische gränze nebst halb Ungarn seien verheert. Audite insule — suorum. Addit. ad Math. Paris. ed. 1640 p. 211. 212. Reg. Bohem. 1,476. 11318

. . . . Französische bischöfe, auf dem wege zum concil an der mündung des (Rhone) angelangt, bitten den pabst wegen der ihnen berichteten nachstellungen von seiten Friedrichs um weisung, wie sie zu ihm gelangen könnten. (Hinc est) — agendum etc. Forsch. z. deutsch. Gesch. 15, 215. — Doch wohl stilübung. **11319

märz 27 | Landshuet | Albert, archidiacon von Passau, schreibt dem pabste, dass der könig von Böhmen und einige andere fürsten die einladung zum concile (auf den 31 märz) zu spät erhalten hätten, um noch eine botschaft dahin abordnen zu können; der könig von Böhmen und der herzog von Baiern würden iedoch alle beschlüsse für sich gelten lassen; bittet, einen cardinal als legaten übers meer und durch Ungarn herzuschicken, |: wo ihm dann der könig von Böhmen und der herzog Heinrich von Polen (Schlesien) entgegenkommen würden. :| Oefele Script. 1,797 extr. Alb. Boh. von Höfler 27 extr. Huill. 5,1110 extr. 11320

apr. 7 | Maguntie | Sifrid, erzbischof von Mainz, bestätigt dem kloster Ichtershausen einen kauf. Rein Thuring. sacra 1.81. — Die urkunde beweist das freundliche verhältniss des erzbischofs zum landgrafen Heinrich von Thüringen und dass er nicht lange zuvor mit ihm zusammen gewesen war. Das dürfte in Eisenach gewesen sein, wo Sifrid am 28 feb. sich aufhielt s. Böhmer-Will Reg. Mag. 261 und der landgraf am 2 märz urkundete, Rein 2,132. **11321

— 9 | ap. Liegnitz | Schlacht gegen die Tartaren auf der Wahlstatt. Herzog Heinrich von Polen (und Schlesien) bleibt todt. |: Boguphal 60. Ann. Lubenses, M. G. Ss. 19,549. Chron. reg. Col. ed. Waitz 280 u. a. :| Heinrich war der sohn der heiligen Hedwig, welche damals noch lebte, und die harte botschaft mit christlicher geduld hinnahm. Vgl. deren vita bei Surius. a

— 10 | . . . . | Otto, herzog von Baiern, schreibt dem pabste, dass die sache der kirche schon zum ziele gelangt sein würde, wenn im vorigen iahre nach seinem und des königs von Böhmen rath ein legat nach Deutschland geschickt worden wäre; wenn dies nicht alsbald nachgeholt werde, so würde im nächsten herbste der grösste theil der bischöfe und der laienfürsten in die Lombardei ziehen dem Friedrich zur hülfe; er und der könig von Böhmen müssten solchergestalt verzweifeln, und würden am ende gezwungen, etwas zu thun, was nicht mehr ungeschehen gemacht werden könne; |: wenn der pabst aber gegen seinen und Alberts (von Passau) rath keinen legaten schicken wolle, weil er, wie das gerücht gehe, zum frieden neige, möge er es seinem bewollmächtigten Burchard (Berthold? s. o. nr. 11312) mittheilen. :| Oefele Script. 1,797. Alb. Boh. von Höfler 27. Huill. 5,1111 — überall. extr. — Und gar nichts von den Tartaren? Sollte der brief nicht vielleicht zum vorigen iahre gehören? |: In dem gleichzeitigen und inhaltlich durchaus entsprechenden briefe Alberts von Passau (s. folg.) wird der Tartaren gedacht. :| 11322

— 10 | . . . . | Albert, archidiacon von Passau, beklagt sich bei dem bischofe von Ferrara (dem bischofe von Bologna, dem herzoge von Venedig, dem legaten Gregor von Montelongo, den bürgern von Bologna, Mailand und Brescia), dass der pabst dem seit dem vorigen iahre wiederholt kundgegebenen verlangen der deutschen fürsten nach entsendung eines legaten nicht nachgegeben habe, da sie dann die wahl eines neuen königs nach ihren verabredungen mit den königen von Ungarn und Dänemark schon vollzogen hätten; versichert, dass, wenn nicht bis zum herbste ein legat komme, der auch wegen der gefahr vor den Tartaren von Deutschen, Ungarn, Polen und Böhmen ersehnt werde, der grössere theil der bischöfe und alle weltlichen fürsten mit aller macht Friedrich zu hülfe in die Lombardei ziehen würden, während im andern falle ein neuer könig zur ehre der kirche und zur freude der Lombarden gewählt werden würde, denen als freunden des pabstes auch der könig von Böhmen und der herzog Otto von Baiern schreiben. Oefele Script. 1,798 extr. Albert ed. Höfler 28 extr. **11323

1241			
apr. 10	Prygensi	Jordanus, Minoritenbruder. vicarius provincie Polonie, Pringensis conventus, schreibt, die Tartaren hätten schon ganz Polen verheert und stünden an der gränze von Deutschland und Böhmen, dessen könig ihnen entgegen gezogen sei. Addit. ad Math. Paris ed. 1640 p. 212 mit dem unrichtigen iahr 1242. Reg. Bohem. 1,478.	11324
— 11	ap. Strubingiam	Otto, herzog von Baiern, schreibt dem bischofe Siboto von Augsburg, dass die Tartaren nach verwüstung des lands des herzogs Conrad von Cracau und nach besiegung des herzogs von Polen (Schlesien) bereits die gränzen des königreichs Böhmen erreichen, dass der könig von Böhmen mit seinen baronen und leuten am 7 april gegen sie ausgerückt sei, und dass, wenn er geschlagen werden sollte, der untergang von ganz Deutschland bevorstehe. Hormayr Chron. von Hohenschwangau 71. Cod. dipl. Morav. 7,727. Mon. Hung. I 7,139. Reg. Bohem. 1,479.	11325
— 23	ap. Windlesoram	Heinrich, könig von England, fordert die geistlichkeit des königreichs auf, das vom pabste seinem bruder Richard zum kreuzzuge bewilligte geld bis zum 26 mai bereit zu halten, damit es dann durch Templer und Hospitaliter ihm ins heilige land nachgeschickt werden könne. Rymer 1,241. — Vgl. iedoch nr. 5285ª.	**11326
. . .	Mersburch	Fürstentag wegen der Tartarengefahr, allgemeine bewaffnung beschlossen. Sächs.Weltchron. c. 388. |: Hier werden die verordnungen beschlossen sein, die der erzbischof von Mainz den bischöfen von Constanz (s. folg.) und Augsburg (vgl. iuni 30) und so wohl allen suffraganen mittheilte. :| — Diese quelle ist überhaupt reich für die vorgänge im nordosten Deutschlands, welche ich hier nicht eingeflochten habe.	a
— 25	Herfordie	(Sifrid, erzbischof von Mainz), giebt mit rath der fürsten verordnungen über die kreuzpredigt gegen die Tartaren. — Die verordnungen sind in dem letzten theile eines schreibens des bischofs Heinrich von Constanz (s. u. nr. 11340) enthalten, dessen datirung Dat. Herfordie (Erfurt) 7 kal. maii, pont. nostri a. 11 ihrer mittheilung durch den erzbischof an den bischof angehört, wie das Ficker in den Mitth. d. österr. Inst. 3,103 ff. überzeugend erwies. — Vgl. Neues Archiv 4,74: a. d. 1241 m. maio predicata fuit crux contra Tartaros per totam Almaniam sub Sifrido ep. Moguntino. Aus ienen verordnungen schöpft der bericht der Ann. Wormat. in M. G. Ss. 17,47, wo über ihre wirkung bemerkt wird: Et sic fere totus populus est signatus et congregata est pecunia ubique locorum infinita. Supervenerunt itaque iisdem temporibus alia nova, quod Tartari ad alias partes secessissent. Tunc episcopi et domini pecuniam congregatam inter se diviserunt. Sed Landolfus ep. Worm. pecuniam Wormatie congregatam et in episcopatu singulis reddi iussit.	**11327
. . .	. . . . .	Wenzel, könig von Böhmen, verkündigt allen, dass die Tartaren ganz Polen besetzt und seinen schwager, den herzog, (am 9 april) erschlagen haben, dass er nach zusammenziehung seines heers in seinem lande ihren anmarsch erwarte, und bittet aufs dringenste, ihn zu unterstützen. Ingruente necessitatis — commendatos. Förstemann Neue Mittheil. 4ᵇ,110. Hormayr Chron. von Hohenschwangau 66. Reg. Bohem. 1,480.	11328
. . .	. . . . .	derselbe schreibt (zu ende des april) einem vornehmen, dass die Tartaren Mähren aufs gräulichste verwüsten; dass er selbst nur eine tagereise vom herzoge von Polen entfernt gewesen sei, als dieser voreilig auf die schlacht sich eingelassen habe, in der er (am 9 april) umgekommen ist; dass er selbst am folgenden tage die feinde habe angreifen wollen, als sie sich plötzlich zurückzogen und auf Mähren warfen, wo sie noch stehen; bittet um rath und um hülfe. De statu — exhibere. Schannat Vind. 1.204. Stenzel Script. Siles. 2,462. Reg. Bohem. 1,481. — |: Die Mongolen waren apr. 21 aus Schlesien in Mähren eingefallen. Arch. f. österr. Gesch. 42,519. :|	11329
mai 3	. . . .	Seeschlacht zwischen der kaiserlichen und der genuesischen flotte, welche die besucher des concils überführte, s. o. nr. 3200ª ff. und den brief des Dominicaners Bartholomeus nr. 3209. — Vgl. im folgenden andere darauf bezügliche schreiben.	**a
— 6	Landshuet	Albert, archidiacon von Passau, schreibt dem pabste, er befinde sich in grosser armuth, er habe viele unkosten gehabt, um fürsten, ritter und edle, die auf befehl des königs Conrad nach Italien gehen sollten, durch excommunication und suspension zurückzuhalten, wie ihm mit den brüdern von Neifen und den grafen von Urach geglückt sei; andere auslagen habe er wegen boten in der heirathssache des sohns des königs von Böhmen um den herzog von	

1241

Oesterreich gehabt; bittet, ihm die strafgelder |: im betrage von 2000 mark, zu welchen der abt H. von Scheiern die kirchen von Salzburg und Passau verurtheilt habe, :| anzuweisen, um sie gegen Friedrich zu verwenden; meldet, dass Ungarn, Böhmen und Polen gegen die Tartaren sich waffnen. Oefele Script. 1,798 extr. Alb. Boh. von Höfler 30 extr. 11330

mai 7 — in Lapide regis — Zusammenkunft des königs Wenzel von Böhmen mit dem bischofe von Meissen, herzog Albert von Sachsen, Dietrich, graf von Brehna, u. a. nach einer urk. Wenzels vom heutigen tage aus Königstein. Cod. dipl. Lusatiae super. 1,59. Reg. Boh. 1,482. Cod. dipl. Saxon. regiae II 1,109. **a

— 7 — Acre — Barone und herren des königreichs Jerusalem beschwören die bedingungen des friedens mit dem kaiser. Archives de l'Orient latin 1,402. *11331

— 10 — Janue — Die erzbischöfe J. von Arles und P. von Tarragona und fünf andere spanische bischöfe melden dem pabste, dass sie mit noch andern genannten prälaten und drei apostolischen legaten auf der fahrt zum concile am 3 mai von der vereinigten pisanischen und sicilianischen flotte angegriffen und dergestalt besiegt wurden, dass ausser ihnen nur noch wenige andere prälaten der gefangenschaft und dem untergange entgingen; bitten um verhaltungsbefehle; rathen, dass auf solche gräuelthat nach dem masze seines verbrechens gegen den tyrannen procedirt werde, unter dessen herrschaft die kirche sich niemals des friedens und der ruhe erfreuen könne; geben versicherung von der treuen gesinnung der Genuesen. Raynald 58. Campi Piacenza 2,395. Salice Ann. Torton. 765. Huill. 5,1120. M. G. Ep. pont. 1,713. 11332

(— 00) — (———) — Der potesta Wilhelm Surdus, der rath und die gemeinde von Genua berichten dem pabste umständlich über die seeschlacht; melden, dass sie auf eine neue schiffsrüstung bedacht seien; versichern ihn ihrer anhänglichkeit, ermuntern ihn zur standhaftigkeit |: und bitten ihn, entweder selbst nach Genua zu kommen oder einen legaten dorthin zu schicken. :| Tacti sumus — testificabuntur. Raynald 60. Campi Piac. 2,395. M. G. Ep. pont. 1,714. — |: Damals glaubte man noch, dass der cardinalbischof von Palestrina auf dem schiffe des procurators des grafen von Provence entkommen sei. Vgl. andere briefe beim iuni. :| 11333

— 18 — Zagrabie — Bela, könig von Ungarn, schreibt dem pabste, dass die Tartaren um ostern (31 märz) in Ungarn eingefallen seien und mit thierischer grausamkeit alle einwohner, deren sie habhaft werden, ohne rücksicht auf alter und geschlecht umbringen; bittet um schleunige hülfe; beglaubigt den bischof von Waitzen. Fejer Cod. Hung. 4ª,214. — Der ausstellort ist Agram. |: Rex profugus ad ducem Austrie se contulit et postmodum per Waciensem episcopum ab imperatore auxilium postulavit, sponsa illi perpetua subiectione, si per operam suam contingeret ipsum regnum suum recuperare. Chron. reg. Colon. cont. ed. Waitz 280. Vgl. nr. 3211. Ueber die sendung des bischofs und weitere hülfsgesuche des königs s. u. 1242 ian. 19. :| 11334

. . . . — . . . . . — Jordan, vicemeister der Minoriten in Böhmen und Polen, und bruder A., custos Pryngensis et guardianus eiusdem loci, berichten über die fortschritte der Tartaren, welche Ungarn und Polen verheert haben, und vor himmelfahrt (mai 9) in Mähren einrückten, wo sie noch stehen. Cum festre — formosior. Addit. ad Math. Paris. ed. 1640 p. 214. Reg. Bohem. 1,485. 11335

. . . . — . . . . . — R., Predigerordensbruder, und J., Minorit, schreiben allen brüdern, die Tartaren hätten Russland verwüstet, seien in diesem iahre vor ostern in Böhmen eingefallen, hätten den herzog Heinrich (am 9 april) geschlagen und getödtet, besässen den grössten theil von Ungarn, wollten ietzt Deutschland angreifen, könig Conrad werde ihnen auf Jacobi entgegen ziehen. Diversos a diversis — cedere. Addit. ad Math. Paris. ed. 1640 p. 213. Fejer 4ª,212. Reg. Boh. 1,485. 11336

— 00 — Faventie — Diethelm von Krenkingen und seine söhne Werner und Diethelm verkaufen die vogtei von Rheinau an den kaiser, s. o. nr. 3204. Auch Urkb. v. Zürich 2,53. **a

. . . . — . . . . . — Conrad, bischof von Freising, schreibt dem bischofe von Constanz, belobt dessen entschluss gegen die Tartaren ziehen zu wollen, räth, in den Donaugegenden für lebensmittel zu sorgen, meldet, dass nach gerüchten der könig von Böhmen, obgleich er ein sehr zahlreiches heer hatte, auf den rath des königs von Ungarn den Tartaren ausgewichen sei. Quod parvitatis — transierunt. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 70. Mon. Hungar. I 7,141. Reg. Bohem. 1,486. 11337

— 23 — Wienne — Friedrich, herzog von Oesterreich, schreibt dem bischofe und dem capitel von Constanz, dass das reich Ungarn nach vertreibung des königs und nach tödtung des herzogs von Polen (am

1241		
		9 april) von den Tartaren durchaus verwüstet worden sei, dass diese bereits die marken seines lands berührt haben, dass iedoch durch seine kriegsmacht 700 derselben oder mehr getödtet worden seien, und dass er denselben auch ferner zu widerstehen hoffe. Rumores de actibus— extensa. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 70 (mit iuni 10). Mon. Hungar. I 7,138. Reg. Bohem. 1,492. — |: B. verbesserte das von ihm nach Hormayr angenommene datum später nach einsicht der hds. :| 11338
mai 25	Constantie	Heinrich, bischof von Constanz, beauftragt die Minoriten, in ausführung des von dem erzbischofe von Mainz dieserhalb erhaltenen befehls (s. o. nr. 11326^{a}) gegen die Tartaren, |: welche schon in die kirchenprovinz Mainz eingedrungen sind, gemäss der vom erzbischofe und von ihm selbst gegebenen anweisung (s. folg.) :| in seiner diöcese das kreuz zu predigen. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 69. Huill. 5,1213. Reg. Bohem. 1,487. — Vgl. nr. 11354. 11339
. . .	. . . .	H(einrich), bischof von Constanz, meldet dem Anselm, custos der Minderbrüder super lacum, und den brüdern, dass der erzbischof von Mainz mit rath der fürsten viele statute zu gunsten der kreuzpredigt gegen die Tartaren erliess (s. o. nr. 11326^{a}); beauftragt sie mit der kreuzpredigt, sie bevollmächtigend, auch solche excommunicirte, deren lösung sonst dem pabste vorbehalten sei, zu lösen und ihnen viele andere angegebene befugnisse und weisungen ertheilend; befielt ihnen, die vom könige mit rath der fürsten kürzlich zu Esslingen (um 19 mai s. o. nr. 4437) erlassenen friedensgesetze zu verkünden; meldet, dass auch der erzbischof von Magdeburg und dessen suffragane ähnliche befugnisse und weisungen ertheilen und theilt ihnen noch weitere bezügliche verfügungen mit. Licet igitur — habeatur. Geschichtsfreund der fünf Orte 1,351. Huill. 5,1209. — |: Mit der irreführenden, weil dem ausschreiben des erzbischofs von Mainz angehörigen datirung: Dat. Herfordie 7 kal. maii, pont. nostri a. 11 (s. o. nr. 11327), während doch diese verfügung des bischofs von Constanz als erläuterung zu seinem vorstehenden auftrage zu betrachten ist. :| *11340
. . .	. . . .	Wenzel, könig von Böhmen, berichtet dem römischen könige Conrad, dass die Tartaren, nachdem sie den herzog von Polen (am 9 april) erschlagen, nach Ungarn gezogen seien und dieses land gräulich verwüsten. Er selbst habe seit ostern an der grenze von Polen, Mähren und Ungarn gegen sie zu felde gelegen; fordert den könig auf, diese feinde, welche ietzt in Ungarn an der Donau lagern, zu bekämpfen; meldet, dass er demnächst selbst nach Ungarn abgehe. Serenitatis vestre — expedire. Förstemann Neue Mitth. 4^{b},112. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 66. Reg. Bohem. 1,484. — |: Von B. in die erste hälfte des mai gesetzt, aber wohl aus etwas späterer zeit, nach dem abzuge der Mongolen aus Mähren, wo sie etwa 4 wochen gehaust zu haben scheinen. :| 11341
— 28	ap. Kiburch	Hartmann (d. ä.), graf von Kiburg, setzt unter zustimmung seines neffen Hartmann seiner gemahlin (Margarethe von Savoien) die burgen Windegg, Oltingen u. a. zum leibgedinge aus und bestätigt ihr anderes, das mit ihrer mitgift erkauft ist. Kopp Urk. 2.81. Font. rer. Bern. 2,221. Urkb. v. Zürich 2,51. — Daselbst die zustimmungsurkunde Hartmanns d. i. von iuni 1. — Vgl. iuli 9. **11342
iuni 00	Argentine	Friedrich, graf von Leiningen, bekundet, dass er sich mit dem bischofe B(erthold) von Strassburg bezüglich des feodum castri de Dagesburg, womit sein verstorbener bruder Simon belehnt war, dahin vertragen habe, dass er auf angegebenes verzichtete, wogegen er und sein bruder Emicho mit Dachsburg so belehnt wurden, dass nur ihre männlichen erben folgen sollen. Mitbesiegelt vom bischofe C. von Speier u. s. w. Grandidier Oeuvres 3,356. *11343
— 5	Brixine	(in camera episcopali) Ulrich, graf von Ulten, mit dem kreuze gegen die Tartaren bezeichnet pro patrie liberatione et fidei catholice conservatione, schenkt dem erwählten Egno von Brixen, der ihm zur fahrt 100 mark lieh, falls er von derselben nicht heimkehren sollte, seine besitzungen im Innthale innerhalb angegebener grenzen. Hormayr Beiträge I 2,103. Vgl. iuni 17. **11344
— 10	Pisis	Martin, abt von S. Michael de Burgo, zahlt dem cämmerer des erzbischofs Vitalis von Pisa zehn pfund denare, welche ihm durch die legaten Jacob von Palestrina und Otto von S. Nicolaus in Carcere Tulliano auferlegt waren wegen der auslagen, welche der erzbischof für die legaten und die andern gefangenen prälaten machte. Mittarelli Ann. Camald. 4,564. Huill. 5,1135. *11345
. . .	(in castro S. Miniatis)	Die äbte von Citeau, Clairvaux und de Pietate Dei schreiben dem abte von Savigny, dass sie, nachdem sie aller ihrer sachen beraubt und durch eine woche den schrecken des meers aus-

1241

gesetzt waren, mit den den Gennesen in der seeschlacht abgenommenen 22 galeeren nach Pisa gebracht wurden, dann in die kerker von Samminiato, wo mit ihnen in ketten sind die legaten von Palestrina und Gregorius (de Romania), die erzbischöfe von Bordeaux und Auch, die bischöfe von Carcassome, Nimes (Neumasensis), Tortona, Asti und Pavia, die äbte von Cluny und Fugiacensis und viele andere prälaten; dass der legat von England und der erzbischof von Rouen, anfangs zu Pisa zurückgelassen, nun auf befehl des kaisers zu den andern gesandt seien; dass der erzbischof von Bisanz ertrank, der abbas Fiscanensis gefangen wurde, alle spanischen bischöfe aber entkamen, so dass der kaiser unter den gefangenen nur die drei legaten, drei erzbischöfe und sechs bischöfe hat. Noveritis quod — loquimur. Chron. de Maitros bei Gale Script. rer. Anglic. 1,205. Huill. 5,1121. *11346

. . . . | . . . . . Der könig von Frankreich schreibt dem kaiser, wie er bei dem althergebrachten friedenszustande zwischen beiden reichen mit doppeltem bedauern und erstaunen vernommen, dass der kaiser die aus seinem königreiche zum concile reisenden prälaten gefangen halte, welche doch dem pabste zu gehorchen hatten und laut ihren briefen auch dann nichts gegen den kaiser im sinne hatten, wenn der pabst gegen denselben minus debite vorgegangen wäre; fordert ihn auf, dieselben freizulassen, da er solches nicht ruhig hinnehmen könne, zumal es weder dem bischofe von Palestrina, noch andern legaten der kirche gelang, in seinem königreiche etwas gegen den kaiser zu erreichen; schliesst mit der erklärung: regnum Francie non est adeo debilitatum in viribus, quod se permittat vestris calcaribus perurgeri. Tenuit hactenus — perurgeri. Petr. de Vin. 1,12. Dynteri Chr. ed. de Ram. 2,171. Huill. 6,19. — |: Nach Quill. de Nang. a. 1240, Bouquet 20,332; M. G. Ss. 26,636 wurde dies schreiben durch den abt von Corbie und herrn Gervasius de Escriniis dem kaiser überbracht. Dessen antwort nr. 3218.:| 11347

. . . . | . . . . . Die (französischen) erzbischöfe B. und D. ersuchen den kaiser um freilassung der gefangenen prälaten, welche ihm den weg zum frieden mit der kirche bahnen werde, und beglaubigen bei ihm den C. prior Karitadensis (la Charité-sur-Loire). Si per diem — prebeatis. De Cherrier Hist. de la lutte (ed. 2) 2,455. Huill. 6,898. *11348

iuni 13 | Wienne | Friedrich, herzog von Oesterreich, schreibt dem römischen könige Conrad, dass die Tartaren nach der verwüstung des nördlichen Ungarns an der gränze Oesterreichs auf kurze zeit erschienen seien; räth ihm, mit den Baiern, Franken, Schwaben und Rheinländern durch Oesterreich vorzurücken, zugleich die Sachsen, Meissner und Thüringer durch Böhmen ziehen zu lassen; hält für gut, auch die übrigen fürsten der christenheit um hülfe zu ersuchen; bittet um rücksendung des boten mit nachrichten über seinen anmarsch. Universorum domino — parati. Förstemann Neue Mittheil. 4^b,114. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 65. Mon. Hung. I 7,136. Reg. Bohem. 1,488. — |: Vgl. nr. 4438ª über den für den ausmarsch des königs in aussicht genommenen termin.:| 11349

— 17 | in pertinentiis Eppiani | (in ecclesia S. Pauli) Ulrich, graf von Ulten, der als kreuzfahrer gegen die Tartaren ziehen will, vermacht auf den fall seines tods während der fahrt alle eigengüter an Egno von Eppan, erwählten von Brixen, und an Friedrich und Georg, die söhne weiland Ulrichs, grafen von Eppan. Bonelli Notizie 2,579. — Vgl. nr. 11344. **11350

. . . | Bruneswic | Conrad, bischof von Hildesheim, bekundet, dass der herzog von Braunschweig aus seiner hand das kreuz gegen die Tartaren genommen, um es bis künftigen weihnachten, wo er des gelübdes ledig sein soll, zu tragen, und sich verpflichtet habe, an einer sechs wochen vorher ihm und den andern fürsten angesagten allgemeinen heerfahrt theilzunehmen, falls die heiden in Deutschland, Böhmen oder Polen sein werden, so dass er über diese länder hinaus nicht in anspruch genommen werden soll. |: Z.: die Cistercienseräbte von Riddagshausen und Marienthal und die Benedictineräbte von Lutter und S. Aegidien in Braunschweig u. a., graf Hermann d. i. von Woldenberg u. a.:| Or. Guelf. 4,190. — Mit 1241 pont. 20. *11351

— 23 | in Ezzelingen | Albert von Altbach (oberhalb Esslingen rechts am Neckar), cum pro defensione christiane fidei in obsequio Jhesu Christi contra Tartaros essem iturus, veräussert den klosterfrauen zu Kirchheim ein gut unter näher angegebenen bedingungen. Wirtemb. Urkb. 4,27. *11352

. . . . | . . . . . Ludwig, graf von Helfenstein, verspricht dem kloster Ursberg als kreuzfahrer, eo tempore quo crudelis gens Tartarorum ecclesiam Christi crudeliter invasit et populus Christianus cruce

1241		
		signatus ipsis obviam ad resistendum iter preparavit, sein vogteirecht in Widderstall niemand anders zu übertragen u. s. w. Wirtemb. Urkb. 5,439. **11353
iuni 30	Auguste	Siboto, bischof von Augsburg, beauftragt die Minoriten seiner diöcese, nach der ihm von dem erzbischofe von Mainz gewordenen weisung (vgl. nr. 11326ᵃ) das kreuz gegen die Tartaren zu predigen. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 81. Mon. Hung. I 7,140. Reg. Bohem. 1,493. Ob es nicht pridie kal. iunii heissen sollte, statt iulii? [: Der umstand, dass der bischof von Constanz schon mai 25 (s. o.) den gleichen auftrag gab, würde B.'s annahme unterstützen. :] 11354
. . .	. . . .	Ponce de Aubon, ein Templer, meldet dem könige von Frankreich, nach einem schreiben seiner ordensbrüder in Polen an das capitel, dass die Tartaren den herzog Heinrich von Polen mit vielen baronen, sechs Tempelrittern und 500 ihrer leute erschlagen hätten und mit drei heerhaufen in Ungarn, Böhmen und Oesterreich alles verwüsten; dass die könige von Böhmen und Ungarn, obwohl der herzog von Polen und der patriarch von Aglei ihnen viele leute zugeführt, nicht iene anzugreifen wagen; dass, obwohl in Deutschland der könig, der ganze adel und die geistlichkeit das kreuz genommen haben, seine ordensbrüder zweifelten, ob dort iemand den Tartaren werde widerstehen können; dass auch die ordensmeister von Böhmen, Ungarn, Polen, Deutschland und Mähren ein heer sammeln, dass aber ein tagesritt die Tartaren so weit trage wie von Paris bis Chartres etc. Les nouvelles des Tartarins — Chartres etc. Hist. reg. Franc. cont. Paris., M. G. Ss. 26,604 **11355
. . .	. . . .	Yvo, genannt von Narbonne, ein aus seinem vaterlande wegen verdachts der ketzerei flüchtiger cleriker, berichtet dem erzbischofe Girald von Bordeaux über den einfall der Tartaren in Oesterreich, ihre verheerungen in der umgegend des schwach besetzten Neustadt und ihren plötzlichen rückzug, als der herzog von Oesterreich mit dem könige von Böhmen, dem patriarchen von Aglei, dem herzoge von Kärnthen und dem markgrafen von Baden heranzog; ferner ausführlich über die sitten, aberglauben und kampfesweise der Tartaren. Terrenis involute (Quantum Christianis) — confundentur. Valete. Matth. Paris. ed. Luard. 4,270; M. G. Ss. 28,230. Reg. Bohem. 1,500. — Hat iener rückzug das bei Matth. mitgetheilte gerücht von einem siege des reichsheers unter könig Conrad am flusse Dalpheos veranlasst? Gegen die glaubwürdigkeit des berichts s. A. Ficker Herzog Friedrich 106. **11356
. . .	. . . .	Bela, könig von Ungarn, schreibt dem römischen könige Conrad, dass die Tartaren nach der verwüstung von Grossungarn, der Bulgarei, Cumanien, Russien, Polen und Mähren sein reich ienseits der Donau überfallen und dessen bewohner aufs grässlichste misshandelt und getödtet haben, dass er neuerlich in einer schlacht von ihnen geschlagen worden sei, dass sie zu anfang des winters gegen Deutschland sich wenden wollen; bittet schliesslich aufs dringendste um hülfe. Amaritudinis et — adhibere. Förstemann Neue Mittheil. 4ᵇ,113. Hormayr Chron. v. Hohenschwangau 65. Bärwald Baumgartenh. Formelbuch 347. Mon. Hung. I 7,126. Reg. Boh. 1,493. 11357
iuli 9	in villa Sure	Hartmann (d. ä.), graf von Kiburg, wiederholt (unter abänderungen) in zwei urkunden die leibgedingsverschreibung für seine gemahlin und fügt neue besitzungen hinzu. Z.: die grafen L. und sein sohn H. v. Vroburg, R. v. Habsburg, P. v. Buchegg, R. v. Valkenstein u. a. Kopp Urk. 2,82. Font. rer. Bern. 2,225. Urkb. v. Zürich 2,55. 58. — Ebenda zwei zustimmungsurk. Hartmanns d. iüngeren. Vgl. nr. 11342. **11358
— 20	Tyrol	Albert, graf von Tirol, kreuzfahrer gegen die Tartaren, schenkt dem kloster hl. Geist in Pollingen vierzig mark und falls er während seiner fahrt stürbe, zwölf karren salz von seiner saline in Tauro. Hormayr Gold. Chron. v. Hohenschwangau 1ᵇ,64 extr. **11359
— 24	. . . .	Das capitel von Passau schreibt dem decan W. von Stennaugen, dass es in ausführung eines eingerückten befehls des kaisers den archidiacon Albert wegen seines vorgehens gegen den erzbischof von Salzburg und die bischöfe von Passau und Freising von sich ausschliesse, weshalb auch er ihn nicht aufnehmen möge. Oefele Script. 1,795. Alb. Boh. ed. Höfler 30. Huill. 5,1130 — nur im auszuge, wie auch der kaiserliche befehl. Vgl. nr. 3148. 49. **11360
. . .	. . . .	Petrus de Vinea schreibt einem vertrauten über die politische lage und die anknüpfung von friedensverhandlungen mit dem pabste. Scimus et — supplebit, s. o. nr. 3221. **a
aug. 4	Heiligenstad	Sifrid, erzbischof von Mainz, bekundet, dass er die lehen, die einst herzog Heinrich von der Mainzer kirche gehabt, nun dem herzoge Otto von Braunschweig verliehen habe. Sudendorf Urkb. 1,19. — Vgl. nr. 11229. **11361

1241		
aug. 9	Paderburne	derselbe gestattet dem abte von S. Marien in der diöcese Paderborn den gebrauch der inful. Schaten Ann. Paderb. 2,39. Westfäl. Urkb. 4,209. — Ebenso dem abte v. Hardehausen. **11362
— 26	ap. Lacum	Zusammenkunft der erzbischöfe Theoderich von Trier und Conrad von Cöln, nach einer von ihnen mitbesiegelten urk. des abts von Laach. Mittelrb. Urkb. 3,542. Vgl. das. 541 eine urk. des erzbischofs von Trier vom gleichen tage und ebenfalls aus Laach. **a
— 26	Bopardie	Conrad, probst von S. Martin zu Worms und notar zu Boppard (vgl. nr. 11210), und schultheiss, schöffen, ritter und bürger daselbst beurkunden die erneuerung einer schenkung vom april an das hospital des klosters Eberbach (Rossel Urkb. v. Eberbach 1,342. Mittelrb. Urkb. 3,535). Mittelrb. Reg. 3,51 extr. ex or. **11363
. . . .	. . . .	S(ifrid), erzbischof von Mainz, befielt auctoritate imperii dem burggrafen von Nürnberg, den von ihm gefangenen Cueno (Zurno?) von Alzei, den vielfach schon vom reiche geächteten anstifter alles unheils, ia nicht entkommen zu lassen, sondern ihn dem königlichen hofe zur gebührenden bestrafung vorzuführen. Fama didicimus — talionem. Aus der Wormser briefsammlung in Trier nr. 57. Ztschr. d. Oberrh. 3,64. Mon. Zollerana 2,18. Boos Urkb. d. St. Worms 1,396. — Wegen nr. 11367 iedenfalls vor sept. 1241. Vgl. folg. **11364
. . . .	. . . .	(Otto), rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, fordert vom burggrafen von Nürnberg freilassung des ritters C. (Zurno?) von Alzei, procurators der Pfalz am Rheine und an der Mosel, den iener gefangen hatte, als er in wichtigen angelegenheiten auf dem wege zum herzoge war. C. militem — exhibebit. Ebendorther nr. 58. Ztschr. d. Oberrh. 3,64. Mon. Zollerana 2,18. Boos 1,397. — Vgl. die urkunde des herzogs 1241 märz für seinen belobten marschall Zorno bei Böhmer Acta 673. **11365
. . . .	. . . .	Der burggraf von Nürnberg entschuldigt sich bei dem herzoge, dass er den gefangenen nicht freilassen könne, weil ihm dies durch den erzbischof von Mainz im namen des reichs streng untersagt sei. Vestra nequaquam — presentetur. Ebendorther nr. 59. Ztschr. d. Oberrh. 3,64. Mon. Zollerana 2,19. Boos 1,397. **11366
sept. 10	Budenevelde	Sifrid, erzbischof von Mainz, verspricht eidlich dem erzbischofe Conrad von Cöln, ihm in der sache, welche ietzt zwischen dem pabste Gregor und dem apostolischen stuhle auf der einen und dem kaiser Friedrich auf der andern seite verhandelt wird, mit rath, wort und that beizustehen und ihn nie wegen irgend einer gefahr zu verlassen, sondern gemeinschaftlich mit ihm auszudauern. Lacomblet Urkb. 2,131. — |: Ueber den ausstellungsort s. Seibertz Landesgesch. Westf. 3,85. Sifrid (vgl. vorher aug. 9) ist noch sept. 16 zeuge einer durch erzb. Conrad zu Soest ausgestellten urkunde. Seibertz Urkb. 1,280. :| Dieses wichtige actenstück, dem ohne zweifel eine gleichlautende ausfertigung erzbischof Conrads entsprach, bezeichnet den wendepunkt der dinge in Deutschland. 11367
. . . .	. . . .	Um diese zeit ausbruch des kriegs der opposition gegen die staufische partei. An der spitze standen die erzbischöfe von Mainz Sifrid (von Eppstein) und von Cöln Conrad (von Hochstaden). Ihr am 10 sept. (s. vorher), gleich nachdem die besorgniss wegen der Tartaren beseitigt war, geschlossenes bündniss ist das erste urkundliche vorzeichen dessen, was sich nun offenbarte. Ueber die beweggründe dieser auflehnung haben wir kein einziges zeugniss, iedoch sind wir befugt, sie in demienigen zu suchen, was der erzbischof von Cöln und andere im april und mai 1240 dem pabste schrieben, dass sie nämlich, wenn der kaiser zum frieden nicht bewegt werden könne, auf die seite der kirche treten würden. Seitdem hatte nun der kaiser (welcher bei der Tartarengefahr, die den Ungarn den untergang brachte, den Deutschen ihn drohte, theilnahmslos geblieben war) das concil gehindert, die prälaten gefangen, den kirchenstaat wiederholt mit feuer und schwert verwüstet. Ueber seine gleichgültigkeit gegen die noth des vaterlands, über seine vertilgungswuth gegen die freiheit der kirche konnte kein zweifel mehr sein. Da entschied sich auch der erzbischof von Mainz, welcher bisher procurator imperii und noch am 20 april 1240 (siehe vorher) rückhaltender als andere gewesen war, zu offenem entgegentreten. Er sowohl wie andere aus hinreichend begründeter eigner überzeugung, denn damals war gar kein pabst vorhanden, der sie allenfalls hätte antreiben können. |: Vgl. gegen den von B. um ostern 1242 angesetzten ausbruch der empörung der erzbischöfe und darüber, dass sie nicht lediglich durch kirchlichen eifer veranlasst war, oben nr. 4439[a]. :| a

1241		
sept. 00	. . . .	Theoderich, erstgeborner des grafen von Cleve, verleiht der stadt Wesel, sicut excellentia regalis nobis concessit, genannte freiheiten. Lacomblet 2,132. — Vgl. nr. 11139. **11368
oct. 1	ap. Pingam	Sifrid, erzbischof von Mainz, bittet den archidiacon Albert von Passau, obwohl dieser bisher gegen ihn und für den herzog von Baiern gewesen war, als einen bei demselben einflussreichen mann ein bündniss mit dem herzoge zu vermitteln. Oefele Script. 1,792 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 30 extr. — |: Albert antwortete (Oefele 793 extr. Höfler 32 extr.), dass der herzog ihn, den er früher wie seinen vater liebte, auf rath des königs von sich entfernt und ihm seine schlösser und orte verboten habe (vgl. nr. 3208), so dass er nun aller kirchlichen einkünfte beraubt, auf einem schlosse seiner verwandten ein armseliges leben führe. :| 11369
nov. 10	Hammenburch	Abel, herzog von Jütland, bestätigt den bürgern von Hamburg und allen gästen die von fr. Adolf, einstigem grafen von Holstein, und dessen sohn Johann gewährte freiheit von seinem neuerlich eingeführten zolle. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,444. **11370
dec. 1	. . . .	Johann, der schultheis, Wilhelm, der vogt, die schöffen und die gemeinde der stadt Achen beurkunden mit graf Wilhelm von Jülich übereingekommen zu sein, dass der graf mit aller seiner macht dem kaiser Friedrich und seinem sohne Conrad wieder männiglich diene und ihnen auf verlangen hülfe leiste, wie denn auch umgekehrt sie dem grafen helfen wollen. Wegen dieser bezeugung seiner treue habe der graf vom reiche 500 mark zur vermehrung seiner lehen zu empfangen. Kremer Akad. Beitr. 2,83. Lacomblet Urkh. 2,134. Huill. 6,10. — |: Vgl. Chron. reg. Colon. cont. ed. Waitz 282 zum anfange 1242. :| 11371
. . .	. . . .	H(einrich), herzog von Limburg und graf von Berg, sein bruder Walram, Ar(nold), graf von Lon, W(ilhelm), graf von Jülich und H(einrich) von Heinsberg schreiben den bürgern von Cöln, dass sie in erfüllung eines vom kaiser durch könig Conrad (vgl. nr. 4440) erhaltenen befehls ihnen wegen ihrer ergebenheit gegen das reich frieden und geleit zusichern, und fordern sie auf, sich durch die bemühungen des erzbischofs nicht vom reiche abwendig machen zu lassen, indem sie iene sicherheit zugleich im namen des herzogs von Brabant geloben. Litteras domini — reddimus. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,297 ex or. — Nach dem abschlusse des bündnisses vom 10 sept. s. o. nr. 11367 und vor der im febr. erfolgten gefangennahme Conrads von Cöln, wahrscheinlich ungefähr aus derselben zeit wie das vorige. **11372
— 31	in Turun	Heinrich, der präceptor, und die gemeinheit der brüder des Deutschen ordens in Preussen melden den Lübeckern die beachtungswerthen bedingungen, unter welchen sie denselben gestatten wollen, eine hafenstadt in Samland mit recht wie Riga zu erbauen. Sartorius Urk. Gesch. der Hanse 2,46. Cod. Lubec. I 1,97. Philippi Preuss. Urkh. 1,105 zu 1242. — Mit iahr 1242 |: und ind. 15 :|, also uns 1241. — Dieses Thorn in Preussen sowie ienes Turon an der Mosel haben ihren namen doch wohl von der oft genannten burg im heil. lande. 11373
1242		
. . .	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, beklagt sich bei seinem verwandten H. von Lerchenfeld, decan von Regensburg, über die bürgerschaft von Regensburg, und dass iener im vergangenen iahre den herzog von Baiern von der kirche abspänstig gemacht, ihn zur entfernung Alberts bestimmt und dem pfarrer von Straubing seine aufnahme verboten habe. Oefele Script. 1,793 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 32 extr. **11374
. . .	in loco Lintenloch vor dem Forste	Der schultheiss von Rheinfelden genehmigt mit rath des burggrafen und anderer reichsdienstmannen und bürger von Rheinfelden, dass zwei Rheinfelder bürger ein in der vierten hand besessenes lehngut zu Riehen, von dem es ungewiss ist, ob es von den grafen von Freiburg oder vom reiche herrührt, gegen ein gut des klosters Wettingen vertauschen dürfen, mit vorbehalt der bestätigung durch den kaiser. Urkb. d. St. Basel 1,116. — Nur 1242. **11375
ian. 00	ap. Nurinberg	Poppo, bischof von Bamberg, verpfändet an seinen consanguineus Berthold, markgraafen von Hohenburg, die stadt Amberg für 1000 pfund, die derselbe ihm zur zahlung seiner schulden in Nürnberg lieh, s. o. nr. 4448. **a
— 4	Wienne	F., abt von S. Maria, und der ganze convent Benedictinerordens in Ungarn empfehlen allen christgläubigen zwei wegen der verwüstung ihrer kirchengüter nach Irland entsendete mönche, erzählen die durch die Tartaren verursachten verwüstungen, melden, dass sie auf weihnachten über die zugefrorne Donau gegangen und in die länder des herzogs von Oesterreich eingefallen seien. Addit. ad Math. Paris. ed. 1640 p. 213. Fejer 4ᵃ,235. Reg. Boh. 1,502. 11376

1242		
ian. 19	ap. Chazma	B(ela), könig von Ungarn, ersucht den (künftigen) pabst |: nachdem seine früheren vorstellungen erst durch den bischof von Waitzen (s. o. nr. 11334), dann durch genannte boten, die im meere ertrunken sind, unerhört blieben, ietzt durch die überbringenden Predigerbrüder, :| das kreuz gegen die Tartaren predigen zu lassen, damit dieselben vom übergange über die Donau abgehalten werden, |: und zwar besonders bei den Venetianern, deren balistarii er sehr brauche; bittet, zu veranstalten, dass die kreuzfahrer sich bis mittfasten in Ungarn einfinden. :| Huill. 6,902. *11377
feb. 13	. . . .	Heinrich (herzog von Limburg und) graf von Berg, bezeugt, dass er dem bischofe Ludolf von Münster, der ihm sämmtliche besitzungen seiner kirche ienseits des Rheins und 100 pfund von iedem edeln vasallen zu lehn gab, das homagium geleistet und sich zum beistande gegen alle angreifer, mit ausnahme des reichs, des herzogs von Brabant und des grafen von Jülich verpflichtet habe. Lacomblet 2,135. — Mit 1241 in vigilia Valentini. **11378
— 00	. . . .	Schlacht bei Lechenich (südwestlich von Cöln), in welcher der erzbischof von Cöln vom grafen von Jülich gefangen genommen, nach der feste Niedeggen (südlich von Düren) gebracht und dort neun monate in haft gehalten wurde. [Vgl. insbesondere Chron. reg. Col. cont. S. Pantal., ed. Waitz 283, durch welche nun Lechenich (vgl. Pertz in den Abh. der Berl. Akademie 1855 s. 136) als ort der schlacht sichergestellt ist, während früher nach falscher interpunction einer angabe der Ann. Zwifalt.: Coloniensis et Moguntiensis episcopi impugnant imperatorem. Captus est autem Coloniensis episcopus. In Badua etc., |: wo in älterer ausgabe nach episcopus kein punct gesetzt war (verbessert in Ann. S. Trudperti 294), :| das in dieser gegend unauffindbare, von Pertz auf Badorf östlich von Zechenich bezogene Badua (Padua) für den ort der gefangennahme gehalten wurde. Vgl. Winkelmann in Histor. Zeitschr. 27,162. — Nach den angaben der Ann. S. Pantal. in verbindung mit den urkunden ist nicht zu bezweifeln, dass die schlacht nicht erst in den april, sondern schon in den feb. fällt. Vgl. Wiener Sitzungsber. 69,294. Die nachrichten von der gefangennahme des erzbischofs, die der könig erst zu Trier erhalten haben mag, veranlassten dann zweifellos seine weitere reise nach Cöln. Vgl. über die gefangenschaft des erzbischofs auch Phil. Mousket, M. G. Ss. 26,818. 819.] a
märz 00	Colonie	Conrad, graf von Kirburg, genannt wildgraf, trägt dem herzoge (Heinrich) von Brabant sein schloss Grumbach zu lehen auf, s. o. nr. 4454. — Am hofe könig Conrads. **b
märz 25	. . . .	Landolf, bischof von Worms, belehnt auf ewige zeiten die bürgergemeinde zu Worms mit der vogtei zu Nonnenmünster, welche er vom kaiser Friedrich wiedererworben hat. Böhmer Fontes 2,224. Huillard 6,36. Boos Urkb. d. St. Worms 1,141. 11380
apr. 17	(Treviris)	Die capitel und abteien der stadt Trier verbünden sich, um den feindseligkeiten gegen die geistlichkeit zu begegnen, und verabreden zu diesem zwecke bestimmte massregeln. Hontheim Hist. Trev. dipl. 1,727. Mittelrh. Urkb. 3,561. **11381
. . .	(Wormatie)	Die bürger von Worms ersuchen den erwählten römischen könig Conrad um hülfe gegen den erzbischof (Sifrid) von Mainz, welcher, obwohl er kraft der ihm übertragenen reichsgewalt sie zu fördern verpflichtet wäre, sie ohne absage befehdet und ihre bürger auf dem Rheine, der doch reichsstrasse sei, gefangen nimmt. Ad vestre — serviamus. Aus der Wormser briefsammlung in Trier nr. 44. Winkelmann Acta 1.534. Boos Urkb. d. St. Worms 1,392. — |: Die entsprechende mahnung des königs an den erzbischof, ebendorther nr. 45, s. o. nr. 4468 (auch Boos 393). Ueber den einfall des erzbischofs in die nachbarschaft von Worms s. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,47. :| *11382
. . .	(——)	Die bürger von Worms ersuchen die richter und bürger von Mainz kraft der alten freundschaft beider städte wenigstens nicht zu dulden, dass der erzbischof bei der stadt Mainz selbst und in deren umgebung die Wormser beraube und belästige. Dominus archiepiscopus — laborare. Ebendorther nr. 46. Winkelmann Acta 1,535. Boos 1,393. *11383
. . .	. . . .	Ph(ilipp) von Hohenfels bittet den grafen F(riedrich) von Leiningen dringend um hülfe gegen den erzbischof von Mainz, der mit starkem heere alle dörfer zwischen Mainz und Strassburg, die sich von ihm nicht loskaufen, verbrennen will und damit schon begonnen hat. Utilitatem propriam — propulsata. Ebendorther nr. 12. Zeitschr. d. Oberrh. 3,62. Boos Urkb. d. St. Worms 1,382. — Philipp von Hohenfels vertheidigte weiterhin Castel gegen den erzbischof (Ann. Wormat. 47) und wird, da er iuli 27 bei könig Conrad in castris apud Wormatiam ist (nr. 4469),

1242		
		auch im aug. den zug in den Rheingau mitgemacht haben, durch welchen der könig die verwüstungen im Wormsgau vergalt. **11384
. . .	. . . . .	F., graf von Leiningen verspricht dem Ph. von Hohenfels die erbetene hülfe gegen den erzbischof von Mainz und fordert ihn auf, sich zur vereinigung mit den kräften der reichsstädte und den seinen bereit zu halten. Communis universorum — resilire. Ebendorther nr. 13. Zeitschr. d. Oberrh. 3,62. Boos 1,383. **11385
. . .	. . . . .	C., probst, C., decan, und das ganze capitel von Mainz ersuchen die von Oppenheim, den von denselben gefangenen probst von Weilburg, ihren mitdomherrn, freizulassen, da der clerus von Mainz weder gegen kaiser Fr. noch gegen sie sich etwas habe zu schulden kommen lassen. Miramur et—corrigentes etc. Ebendorther nr. 53. Winkelmann Acta 1,535. Boos 1,395. *11386
. . .	. . . . .	Schultheiss, schöffen und gemeinde von Oppenheim verweigern die erbetene freilassung, weil iener domherr sich bewaffnet als haupturheber an der zerstörung der kaiserlichen stadt Wiesbaden betheiligte, und weil der dem kaiser so feindliche erzbischof nichts ohne rath des capitels thue. Si facti—aspirare. Ebendorther nr. 54. Winkelmann Acta 1,536. Boos 1,395. — |: Die zerstörung von Wiesbaden dürfte um die zeit erfolgt sein, als der erzbischof nach dem einfalle in den Wormsgau das durch Philipp von Hohenfels vertheitigte Castel belagerte, das aber durch die Wormser entsetzt wurde s. Ann. Wormat. 47. Der erzbischof urkundet in Dietz apr. 6, in Mainz apr. 27. Böhmer-Will Reg. archiep. Magunt. 2,268. 269. :| *11387
mai 9	Aschaffenburg	Eberhard Reiz von Breuberg bekennt, dass ihm der erzbischof von Mainz seine lehen um 200 mark vermehrt hat, und verspricht dagegen eidlich, demselben mit aller seiner macht gegen Friedrich, geheissen kaiser, und dessen helfer so wie gegen iedermann beizustehen. Joannis Spic. 375. 11388
— 17	Tyri	Riccardus Filangerius, imperialis marescalcus, s. imp. legatus in partibus cismarinis, weist einem einwohner von Jerusalem wegen der dem kaiser geleisteten dienste 400 byzantiner auf die dortigen einkünfte an. Aus einer abschrift in Palermo (s. Neues Archiv 3,638) vom orig., das mit doppelsiegel des ausstellers versehen war (vorderseite reitersiegel mit † RICC· FILANG· IMP · MARESCALCHI · ET · IERUSALEM BAILI — rückseite das gleicharmige krückenkreuz mit der krone darüber und umschrift: S · RGNI · IERVSAL ·) **11389
iuni 00	Prage	Wenzel, könig von Böhmen, sacri per Germaniam imperii procurator, |: bestätigt dem kloster Marienthal einen vertrag über verkauf und kauf. Reg. Boh. 1,503. :| — Vgl. 1243 dec. Denselben titel führt auch Heinrich Raspe |: spätestens seit dem frühlinge dieses iahrs s. nr. 4862—65, vgl. 4861ᵇ. :| Wahrscheinlich war die verleihung der reichspflegschaft das mittel, wodurch der kaiser ienen zur treue gegen sich gewann, diesen damals noch darin erhielt. Seit 4 dec. 1237 (s. o. nr. 11212) erschien der erzbischof von Mainz mit demselben titel bekleidet, den er seit seinem abfalle natürlich verloren hatte. — Ueberhaupt ist merkwürdig, wie sich damals innerhalb kurzer zeit die parteien umgestaltet haben. Der könig von Böhmen und die herzoge von Oesterreich und Baiern, bisher freunde des pabstes, traten auf die seite des kaisers, während die rheinischen bischöfe, bisher staufisch gesinnt, nunmehr denselben bekriegten. Wie schade, dass wir gerade in diesem wendepunkte so arm an quellen sind! 11390
— 17	ap. Xanctonas	Heinrich, könig von England, beglaubigt beim kaiser den magister Petrus de Burdegala und den Bartholomeus de Peche |: wegen gewisser dinge, über welche des kaisers boten mit ihm verhandelt haben. :| Rymer 1,247. Huill. 6,905. — |: In folge des eben wieder ausgebrochenen kriegs mit Frankreich, s. nr. 5260ᵍ. Vgl. nr. 11392. :| *11391
— 18	ap. Nuhusam	Probst und capitel von Neuhausen bei Worms beurkunden ihre auf befehl des königs nach weisung des bischofs Landulf und unter vermittlung ihres canonicus C. von Ulm, notar des kaiserlichen hofs, geschehene sühne mit der stadt, s. o. nr. 4462. Auch Boos Urkb. d. st. Worms 1,142. **a
— 19	ap. Xanctonas	Heinrich, könig von England, meldet dem kaiser, dass er genannte boten (vgl. iuni 17) bevollmächtigte, mit ihm ein bündniss gegen iedermann einzugehen und zu beschwören, mit ausnahme der von ihm gegen die römische kirche eingegangenen verpflichtungen. Rymer (ed. 1745) 1,142. Huill. 6,52. — Vgl. iuli 5. *11392

1242		
iuli 5	ap. Xanctonas	derselbe bekundet, dass er genannten boten (vgl. iuni 17) vollmacht gegeben habe, mit dem kaiser ein bündniss auf gegenseitige hülfe ad iura sua (nostra) perquirenda gegen iedermann abzuschliessen. ¦: Z.: die grafen von Marche und Flandern, graf Richard (des königs bruder, der zu anfang des iahrs von seinem kreuzzuge heimgekehrt war s. nr. 5260p). :¦ Rymer 1,247. Huill. 6,905. — ¦: Also ohne die ausnahme vom 19 iuni. :¦ **11393
— 28	Chirchdorff	Albert, archidiacon von Passau, excommunicirt den abt Diotmar von Niederaltaich, weil er für den kaiser gebetet hat, weil seine mönche von dem Passauer bischofe weihen empfangen und weil er Alberts notar und dessen neffen im porticus tödlich verwunden liess, obwohl er sie zwei mal von der ächtung durch den herzog von Baiern befreit hatte. Oefele Script. 1,793 extr. Alb. Boh. ed. Höfler 31 extr. **11394
aug. 28	ap. Burdeg(alam)	Heinrich, könig von England, verspricht dem grafen Raimund von Toulouse hülfe gegen den könig von Frankreich und iedermann, die römische kirche und den kaiser ausgenommen; sollte der könig von Frankreich auf befehl der kirche den grafen bekriegen, so wird er seine hülfeleistung erst dann einstellen, wenn er durch die excommunication dazu gezwungen wird, und auch dann nur so lange, als der könig persönlich auf befehl der kirche im lande des grafen ist. Rymer 1.248. — Ebenda 249 die verbriefung des grafen vom 3 sept. Vgl. nr. 11402 ff. *11395
sept. 19	——	derselbe berichtet dem kaiser Friedrich ausführlich, ¦: wie er den krieg gegen Frankreich begonnen habe, weil der könig Ludwig iede ausgleichung des ihren unterthanen während des stillstands zugefügten schadens ablehnte, wie er aber dann namentlich durch die verrätherei des grafen Hugo von Marche zum rückzuge über die Garonne gezwungen worden sei, :¦ bemerkt schliesslich, dass er in Burgund mächtige helfer finden könne, wenn die grafschaft Burgund in der Hand eines andern als des herzogs von Burgund wäre, und dass der kaiser dort auf seinen nutzen und dessen ehre bedacht sein möge. Rymer 1,206 (irrig zu 1232). Shirley Letters of Henry III 2,25. — Vgl. Ital.-Burg. Reichss. 1241 iuni 23. *11396
nov. 00	. . . .	Theobald, könig von Navarra, beurkundet, dass Heinrich von Luxemburg für land in der Champagne sein mann geworden, ausser gegen den kaiser, den bischof von Lüttich und den grafen von Flandern. Chantereau-Lefebvre Traités de fiefs 231 nach Wauters. **11397
— 2	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, beurkundet, was er dem grafen Wilhelm von Jülich bei seiner freilassung aus dessen gefangenschaft versprochen hat, nämlich: 1) dem grafen und dessen verwandten, freunden und helfern soll aller groll und iede rache erlassen sein, 2) feindschaften zwischen beiderseitigen freunden sollen von ihnen gütlich ausgeglichen werden, 3) weder er noch die seinigen werden künftig eine neue burg zum nachtheile des grafen erbauen u. s. w. Insbesondere wird auch der erzbischof den grafen nnd dessen land absolviren und vom interdicte befreien und dafür die bestätigung vom künftigen pabste verschaffen, während er andrerseits sich nach dem rathe des grafen mit dem kaiser aussöhnen wird, doch mit vorbehalt seines lebens und seiner würde, so wie des gehorsams gegen die römische kirche und der integrität seines erzstifts. Kremer Akad. Beitr. 2,85. Lacomblet Urkb. 2,139. — ¦: Vgl. Chron. reg. Col. cont. S. Pantal. ed. Waitz 283. :¦ 11398
— 21	. . . .	derselbe verspricht den Cölnern für etwaigen schaden daraus einzustehen, dass sie für die zerstörung der thürme und mauern von Deutz ihm und dem herzoge von Limburg, grafen von Berg, eine summe gelds versprochen. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,228. — Vgl. 229 die entsprechende urk. des herzogs und seines sohns Adolf. **11399
— 21	. . . .	derselbe gestattet denselben, das genannte geld nach dem gutbefinden der schöffen und des raths zu erheben. Lacomblet 4,801. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,228. — Vgl. 230 die urk. des herzogs von Limburg und des erzbischofs über die art der entfestigung der abtei Deutz. **11400
. . .	. . . .	Der könig von Frankreich fordert unter harten vorwürfen die cardinäle auf, einen neuen pabst zu wählen, ohne auf gunst oder hass irgend iemandes rücksicht zu nehmen, da ihnen zum schutze der kirchlichen freiheit die hülfe Frankreichs nicht fehlen werde ¦: und er nicht hass oder list irgend eines fürsten fürchte, quem nescimus quo nomine appellemus, cum rex esse postulet et sacerdos. :¦ Cum papalis — contremiscant. Petr. de Vin. 1,35. Huill. 6,68. — ¦: Vgl. nr. 3313 und 7378d. Wohl stilübung. :¦ *11401
1243		
ian. 8	——	Heinrich, könig von England, klagt dem kaiser, dass R(aimund), graf von Toulouse plötzlich das beschworene bündniss gebrochen und sich dem könige von Frankreich angeschlossen habe;

1243		meldet, dass er trotz des aufstands in Poitou und des abfalls des grafen von Marche seine sache nicht verloren gebe; erinnert den kaiser an die letzten worte der kaiserin Isabella, mit welchen sie ihn ienem empfahl. Rymer 1,250. Huill. 6,906. — Vgl. nr. 11395.	**11402
ian. 8	ap. Burdegalam	derselbe schreibt dem grosshofrichter mag. Petrus de Vinea, dass er iüngst (s. o. nr. 11396) dem kaiser über das während seines aufenthalts in Poitou vorgefallene und ietzt über den abfall des grafen von Toulouse nachricht gegeben habe; er bittet ihn, bei dem kaiser zu seinem besten zu wirken und ihn selbst sich zu dank zu verpflichten. Rymer l. c. Huill. 6,907.	**11403
— 8	———	derselbe erinnert den Eyma de Gumpeis an ihr in gegenwart des P(etrus) von Savoien, oheims des königs, gehabtes gespräch und bittet ihn, sich wegen des besprochenen beim kaiser zu bemühen und durch die boten das ergebniss zu berichten. Ibid. — Am 7 april wurde der stillstand zwischen Frankreich und England auf fünf iahre erneuert.	**11404
— 00	Prage	Wenzel, könig von Böhmen, gewährt, um den aufbau der von den Tartaren zerstörten stadt Lutovia zu fördern, den sich dort niederlassenden steuererlass auf 15 iahre und sonstige freiheiten. Boczek Cod. Morav. 3,19. Reg. Bohem. 1,510. — Wegen sonstiger zerstörungen durch die Mongolen vgl. das. nr. 1071. 1170. 1172.	**11405
märz 1	Ostermunting	Eberhard, erzbischof von Salzburg, apostolischer legat, belehnt seinen freund, herzog Otto von Baiern, mit gütern, die er zur zeit kaiser Ottos von dem schenken (Conrad) von Winterstetten gekauft, demselben dann verliehen und nach dessen ohne hinterlassung von erben erfolgtem tode wieder zur verfügung bekommen hat. Mon. Wittelsb. 1,76. — Conrad von Winterstetten, der anfangs 1243 starb, hinterliess nur eine tochter Irmgard, gattin Heinrichs von Schmalnegg. Vochezer Gesch. d. Hauses Waldburg, stammtafel 2.	**11406
— 27	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, und Conrad, bischof von Speier, entscheiden als schiedsrichter zwischen Sifrid, erzbischof von Mainz, und der Mainzer kirche einerseits, und Conrad Wildgraf, Heinrich und Conrad Raugrafen und Simon, graf von Sponheim, auf der andern seite, welche grafen demgemäss ihre burgen Kirchberg, Sponheim und Ruhinberg der Mainzer kirche zu lehen auftragen sollen. Guden Cod. dipl. 1,570. Mittelrh. Urkb. 3,558 zu 1242. — |: Dies auch von B. angenommene iahr ist unmöglich, da Conrad von Cöln damals gefangen war. :|	11407
mai 1	. . . .	Engelbert, bischof von Osnabrück, und Heinrich, herzog von Limburg und graf von Berg, vermitteln einen vergleich zwischen Dietrich von Isenburg und dem grafen Adolf von Mark wegen der güter Friedrichs von Isenburg (der 1225 den erzbischof Engelbert von Cöln ermordet hatte), mit denen der graf von der cölnischen kirche belehnt worden war. Kremer Akad. Beitr. 2,124. Ernst Hist. du Limbourg 6,229.	**11408
— 16	(Leodii)	Robert, bischof von Lüttich, verpfändet an Wernher von Bolanden einen hof. Schoonbroodt Invent. de St. Lambert 46. — Daselbst nr. 168. 169 die zu Lüttich ausgestellten bürgschaften der erzb. Sifrid v. Mainz und Conrad v. Cöln für diesen vertrag. |: Wernher ist auch im folgenden monate mit Sifrid v. Mainz zusammen, s. Böhmer-Will Reg. aep. Magunt. 2,273. :|	*11409
iuni 25	Moguntie	Provinzialsynode des erzbischofs Sifrid von Mainz an diesem und dem folgenden tage, auf der der vorher von anderen bischöfen bestrittene anspruch des bischofs Friedrich von Eichstädt auf den ersten sitz nach dem erzbischofe schliesslich anerkannt wird. Guden Cod. dipl. 1,575. Hartzheim Conc. 3,569. — Gegen die von B. angenommene zusammenziehung der synoden von 1239 iuli 2 und 1243 iuni 25 vgl. Ficker in den Mitth. d. österr. Inst. 3,347 ff., auch wegen der angeblichen, aber unmöglichen anwesenheit könig Conrads bei letzterer und einer vom Eichstädter bischofe am 27 iuni vorgenommenen einweihung. Vgl. oben nr. 4403[a]. Böhmer-Will Reg. aep. Magunt. 2,273.	**a
(— 29)	Frisaci	Fürstentag. Friedrich, herzog von Oesterreich, urkundet für S. Lambrecht in gegenwart des erzbischofs Eberhard von Salzburg, der bischöfe Ulrich von Lavant und Heinrich von Seckau und des herzogs Bernhard von Kärnthen. Z.: Ulrich, bischof von Gurk u. a. Rauch Gesch. Oesterr. 3 Anh. 13. Zahn Steierm. Urkb. 2,535. — Nach einer anderen urk. des herzogs aus Friesach von iuni 29 war auch bischof Rüdeger von Passau anwesend. v. Meiller Babenb. Reg. 176 vgl. Salzb. Reg. 285 nr. 533—536.	**11410
(— 00)	. . . .	Markgraf Heinrich von Meissen geht an den hof des kaisers, um für seinen sohn um die tochter desselben (Margarethe, vgl. nr. 11222[a]) zu werben. Sifrid de Balnhusin. M. G. Ss.	

1243		25,703. Vgl. nr. 3463a. 3464. Wegen der am 30 iuni zu Benevent von Heinrich erlangten eventualbelehnung mit Thüringen s. nr. 3372. Vgl. auch Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,37. **11410a
iuli 1	(Traiecti)	Die bischöflichen schöffen zu Mastricht geben ein weisthum über die rechte des bischofs von Lüttich und die rechte des reichs, beziehungsweise des villicus und der scabini imperii zu Mastricht. Wanters De l' origine des libertés communales en Belgique 263. *11411
— 12	. . . .	Hugo, graf von Lunéville, trägt dem herzoge Mattheus von Lothringen sein schloss Lunéville und anderes zu lehen auf, wogegen ihm der herzog 1100 pfund von Metz zahlt und genannte lehen mit der oberherrlichkeit über die lehen derer von Rappolstein und anderer verleiht. Französisch. Albrecht Rappolst. Urkb. 1,79 extr. **11412
. . .	. . . .	Ernennung des erzbischofs Sifrid von Mainz zum legaten durch pabst Innocenz, an den er eine wohlaufgenommene botschaft gesandt hatte, über welche ernennung sich der kaiser beim pabste beschwerte. Vgl. schreiben des letzteren vom 26 aug. 1243 nr. 7393. *a
aug. 13	in Beblingen	Wilhelm, graf von Tübingen, verzichtet zu gunsten des bischofs Heinrich von Constanz auf das früher schon demselben verpfändete kloster Marchthal, nachdem er mit der erbetenen hülfe des bischofs seine feinde niedergeworfen hat. Z.: Walter, abt v. S. Gallen, der abt v. Kreuzlingen, E., probst v. S. Stephan in Constanz, F., gr. v. Zollern, Ottober(told), truchs. v. Waldburg, u. a. Wirt. Urkb. 4,60 ex or. — Vgl. 61 das zeugniss des abts von S. Gallen und des probsts Eberhard vom gleichen tage mit Dat. ap. Bebilingen in castris. Beide mit 1243 ind. 2. **11413
— 17	Leidis	Wilhelm, graf von Holland, nimmt die kaufleute von Lübeck und Hamburg in seinem lande in sein sicheres geleit unter näheren bestimmungen. Cod. Lub. I 1,99. 11414
sept. 10	Herbipoli	Heinrich, bischof von Wirzburg, verpfändet an Albert von Trimberg güter um 200 mark für seinen dienst bei dem rachezuge des bischofs gegen Fulda. Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. 6,259. **11415
— 11	(Werde)	Gernand, burggraf von Kaisersworth, überträgt imperiali auctoritate das nonnenkloster Düsseren bei Duisburg, dessen schutz ihm der kaiser anempfohlen hat, an einen geeigneteren ort in iurisdictione imperi prope Ruram und überlässt demselben einen zum reichshofe Duisburg gehörenden wüstliegenden mansus gegen iährlichen zins von zwei solidi an den reichshof. Lacomblet Urkb. 2,144. Huill. 6,122. *11416
oct. 1	ap. Nuremberg	(in domo Marquardi butigularii) Ulrich von Fürth stellt einen ihm durch den bischof Ekbert von Bamberg verpfändeten ort nach abzahlung der schuldsumme an den erwählten Heinrich von Bamberg zurück. — Ebenso Heinrich Stndigel von Nürnberg eine villa, s. o. nr. 4474. 75. — Vom könige mitbesiegelt. **a
— 1	Rige	Die bischöfe von Riga, Dorpat und Oesel und der vicemeister des Deutschordens in Livland mit seinen komthuren verbünden sich zu gegenseitigem schutze gegen iedermann. Schirren Fünfundzwanzig Urk. 8. Bunge Livl. Urkb. 6,12. **11417
. . .	. . . .	Fehde des erzbischofs von Cöln gegen den grafen von Cleve, der gezwungen wird, von der erhebung des zolls auf dem Rheine bei Orsoy abzustehen. Chron. reg. Col. ed. Waitz 285. 11418
nov. 2	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, verbündet sich mit dem herzoge Heinrich von Limburg und verspricht, sich mit dessen helfern, den grafen von Mark und Arnsberg, zu versöhnen. Lacomblet 2,144. **11419
. . .	ap. Welsam	Zusammenkunft der herzoge Otto von Baiern und Friedrich von Oesterreich, der sich hier mit einer tochter des ersten (Elisabeth) verlobt, nachdem er sich zu Friesach von seiner ersten gemahlin Agnes von Meran getrennt. Cont. Garst. M. G. Ss. 9,597. a
— 20	ap. Murat	Die bürger von Freiburg und Bern verbünden sich auf ewige zeiten zu gegenseitigem schutze ihrer rechte und besitzungen. Zeerleder Urk. v. Bern 1,372. Fontes rer. Bern. 2,241 ex or. — Berns ältestes bündniss, doch wohl folge der seit 1241 im reiche eingetretenen zweiung. — |: Ein altes lied darüber bei Liliencron Die histor. Volkslieder 1,1. :| 11420
— 26	ap. Nurinberc	Marquard, butiglar von Nürnberg, bekennt, ihm durch den erwählten Heinrich von Bamberg übergebenes geld in angegebener weise verwendet zu haben, s. o. nr. 4480. — Bei anwesenheit des königs. **a
— 29	. . . .	Berthold, bischof von Strassburg, befreit die bürger von Strassburg für ihre in genannten fünfzehn orten der grafschaft gelegenen güter von allen lasten, exceptis hospitiis, que vulgo

1243		herberge dicuntur. Wencker Disq. de usburg. 6. Lünig Reichsarch. XIV 1,726. Schöpflin Als. 1,386. Strassb. Urkb. 1,216. *11421
dec. 1	Reindorp	Conrad, erzbischof von Cöln, beurkundet den mit dem rheinpfalzgrafen herzog Otto von Baiern unter vermittlung des grafen Heinrich von Sain geschlossenen vertrag wegen genannter cölnischen lehen desselben und der burg Turon, auf welche der erzbischof verzichtet. Bürgen: Heinr., herzog v. Limburg, gr. Heinr. v. Sain, Heinr. v. Nassau, Joh. v. Spanheim, Wilh. v. Jülich, Theod. v. Hochstaden. Mittelrh. Urkb. 3,585. **11422
— 00	Burglin	Wencezlaus dei gracia rex Boemie quartus et sacri per Germaniam imperii procurator, bestätigt der S. Michaelskirche zu Znaim die villa Waltherowich. Z.: sein neffe Ulrich, sohn des herzogs von Kärnthen, u. a. Boczek Cod. Mor. 3,33. — Vgl. über den titel nr. 11390. 11423
. . .	. . . .	Eberhard, abt von Waldsassen, lässt nach der weisung, die ihm ward, als könig Conrad zu Eger dem gerichte vorsass, zeugenausagen in einem güterstreite aufnehmen. Unter dem siegel des landrichters Ramung von Kamerstein, Multis incommodis — communiri. Reg. Boica 2,342 extr. Winkelmann Acta 2,696. — Ohne ein datum. Entweder auf den aufenthalt des königs in Eger 1239 iuni bezüglich oder, was mir wegen des von 1241—50 vorkommenden Ramung wahrscheinlicher ist, auf einem anderen, der vielleicht den längeren in Nürnberg im herbste 1243 unterbrach. Vgl. nr. 4476. **11424
1244		
. . .	(Argentine)	Das domcapitel zu Strassburg verpflichtet sich eidlich, wie schon früher unter bischof Heinrich (vgl. 1220 ian.), die vogtei von Strassburg mit zubehör niemals einer illustren oder superillustren person, nämlich dem kaiser, könige, herzoge oder deren sohne durch belehnung, verkauf, verpfändung oder anderweitig zu verleihen, und einer etwaigen verleihung durch den bischof nach kräften entgegenzutreten. Zeugen viele genannte ministerialen und bürger. Urkb. d. St. Strassburg 1,220. — Vgl. 1247 mai 1. *11425
. . .	Frisaci	Eberhard, erzbischof von Salzburg, bezeugt die zuweisung genannter pfarreien und kapellen an das von ihm gegründete bisthum Lavant. Neugart Episc. Lavant., pr. 5 Zahn Steierm. Urkb. 2,551. **11426
feb. 00	. . . .	Heinrich, erwählter von Bamberg, erkennt der von ihm zu besetzenden probstei der alten capelle in Regensburg den patronat in Nittenau zu. Z.: Rudolf, gr. v. Montfort, Gotfrid v. Hohenlohe, Walther v. Vatsch, die schenken Walther v. Limburg und Conrad v. Schmalnegg, Otto Berthold, truchs. v. Waldburg, Heinrich v. Ravensburg. Ried Cod. Ratisb. 1,401. — Mit 1243 ind. 2. Wegen Nittenau vgl. Alb. Boh. ed. Höfler 17. **11427
— 23	ap. Ruremundam	Dietrich, graf von Hochstaden versöhnt sich mit dem herzoge von Brabant unter vermittlung des erzbischofs Conrad von Cöln, der grafen Otto von Geldern, Heinrich von Sain und des von Looz und resignirt demselben für 2000 mark das brabantische lehen schloss Daalhem (s. o. nr. 11295) Butkens Trophées 1,85. Sloet Oorkb. v. Gelre 1,638 ff. **11428
— 23	——	Heinrich, herzog von Brabant, verspricht dem erzbischofe Conrad von Cöln seine hülfe gegen den grafen von Jülich. Lacombet 2,147. **11429
märz 13	in Wimaria	Sifrid, erzbischof von Mainz, hält hier auf Letare eine versammlung, in welcher er die excommunication des kaisers und der Erfurter verkündet. Qui postmodum in proxima sequenti dominica Letare in villa Wimaria cleri ac populi conventum statuens, Fridericum imperatorem cum Erphordiensibus denuntiavit, et post hoc iii kal. iunii in Vrizlaria concilium faciens eadem confirmavit. Ann. Erph. ap. Böhmer 2,403, M. G. Ss. 16,34 und daher auch in Chron. Sampetr. — Ob nicht zu einem früheren iahre gehörig? : Vgl. Böhmer-Will Reg. Mag. 277. Es ist wenigstens auffallend, dass der erzbischof am 15 märz 1244 doch wieder in Erfurt urkundet. Urkb. f. Niedersachsen 2,174. Andrerseits wird das für seinen aufenthalt zu Fritzlar in den Ann. Erph. angegebene datum anderweitig unterstützt, s. u. mai 30.: a
— 23	Wienne	Besuch des herzogs Otto von Baiern bei dem herzoge von Oesterreich, dem verlobten seiner tochter, nach Ottos urk. für Heiligkreuz und von märz 24 für Zwettl. Font. rer. Austr. 11,107. 1,120. — Vgl. aug. **b
apr. 24	Starchumberch	Friedrich, herzog von Oesterreich und Steiermark, erkennt an, dass aus der auf seinen wunsch erfolgten übertragung des bisthums Seckau durch den erzbischof von Salzburg an seinen protonotar, mag. Ulrich, nicht für ihn irgend ein recht in bezug auf die besetzung dieses bisthums gefolgert werden dürfe. Zahn Steierm. Urkb. 2,546. **11430

1244		
apr. 25	in Herholtsheim	Hartmann, graf von Kiburg, überträgt mit zustimmung seines bruderssohns Hartmann der kirche von Strassburg sein gesammtes eigen, nämlich Kiburg, Winterthur, Baden u. s. w., und wird damit vom bischofe Berthold, für sich, seinen bruderssohn, ihre nachkommen beiderlei geschlechts und alle, auf welche sie davon übertragen werden, unter noch weiteren lehnrechtlichen erleichterungen wieder belehnt. Herrgott Geneal. 2,274. Grandidier Oeuvres 3,366 ex or. Archiv f. Schweizergesch. 5,294. Urkb. v. Zürich 2,105 ex 2 or. (mit der gegenurk. des bischofs Berthold). *11431
— 25	—	Berthold, bischof von Strassburg, bestätigt die schenkung, welche graf Hartmann d. ä. von Kiburg mit genannten Strassburger kirchlehen seiner gemahlin Margarethe zum leibgedinge machte. Kopp Urk. 2,88. Urkb. v. Zürich 2,109 ex or. — Vgl. 1248 apr. 18. **11432
mai 00	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, verleiht den prioren und dem clerus der stadt und diöcese Cöln, die ihm in seiner bedrängniss aus freien stücken den zehnten ihrer kirchlichen einkünfte dieses iahrs und den zwanzigsten des folgenden gespendet haben, ein gnadeniahr rücksichtlich der einkünfte ihrer vacant werdenden kirchen. Lacomblet 2,148. — Weit über diese freiwillige leistung geht das recht auf den fünften aller kirchlichen einkünfte hinaus, das der pabst 1244 mai 5 den erzbischöfen von Mainz und Cöln und dem bischofe von Speier und zwar doch sicher auf ihr ansuchen gewährte, s. o. nr. 7468. 7540. Vgl. unten 1245 oct. 31. **11433
— 30	in Vrizlaria	Synode, auf der erzbischof Sifrid von Mainz die bannesverkündigung gegen den kaiser und die Erfurter wiederholt (s. o. nr. 11429[a]), auch einige seiner domherren als anhänger des kaisers bannt und degradirt, s. Innoc. 1245 mai 5 oben nr. 7532. Hieher gehören vielleicht auch die statuten einer von Sifrid gehaltenen synode bei Hartzheim 3,571. — Er urkundet in Fritzlar auch mai 31 für die abtei zu Lüneburg Hodenberg Lüneb.. Urkb. 7,45. **a
iuni 29	Rusteberg	Sifrid, erzbischof von Mainz, giebt der probstei Osterode auf bitte des herzogs Otto von Braunschweig zehnten, die der herzog ihm und graf Adolf von Dassel ienem resignirt hatte. Sudendorf Urkb. 1,20. — Der ort ist im kreise Heiligenstadt. War Otto anwesend? **11434
iuli 8	Lucerne	R(udolf) der alte, graf v. Habsburg, landgraf des Elsass, L(udwig), graf von Froburg, A., vogt von Rotenburg, und die brüder von Wolhausen schliessen einen frieden mit den bürgern von Luzern, unter vermittlung der grafen Hartmann von Kiburg und Rudolf von Raprechtswilre. Geschichtsfreund der fünf Orte 1,175. ¦B. irrig zu iuni 8:¦. — Rudolf heisst der senior, um ihn von seinem neffen, dem nachherigen römischen könige, zu unterscheiden, der dem entsprechend um diese zeit als iunior erscheint. 11435
— 20	ap. Loithe iuxta Venlo	Heinrich, herzog von Limburg und graf von Berg, Otto, graf von Geldern, und Gerhard, graf von Wassenberg, beurkunden, wie sie bei Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, ausgewirkt haben, dass zwischen Conrad, erzbischof von Cöln, dem besagten Heinrich, herzog von Brabant, Heinrich, graf von Sain, und deren helfern auf der einen, und Wilhelm, graf von Jülich, Walram, dessen bruder, und deren helfern auf der andern seite, waffenstillstand sein soll bis drei könig mit noch näheren bestimmungen. Butkens Trophées 1,87. Lünig Cod. Germ. dipl. 2,1105. Ernst Hist. du Limbourg 6,234. Sloet Oorkb. van Gelre 1,652. — ¦: Vgl. Chron. reg. Col. ed. Waitz 285 über die feindschaft zwischen dem herzoge und dem grafen von Jülich, der ienen, als er auf dem wege zum erzbischofe war, bei Gladbach zu fangen versucht hatte. S. auch Quellen z. Gesch. Cölns 2,298. Görz Mittelrh. Reg. 3,87. :¦ 11436
. . .	(Ratispone)	Landfrieden, grosser, für Baiern und Ostfranken, beschworen vom Jacobstage an auf drei iahre durch Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Eberhard, erzbischof von Salzburg, dann durch die bischöfe Rüdeger von Passau, Sifrid von Regensburg, Conrad von Freising, Friedrich von Eichstädt und Heinrich von Bamberg, sowie von allen grafen und edeln. Hermanns von Niederaltaich conceptbuch in Wien bl. 116. Archiv f. Kunde österr. Geschq. 1, 44—54. Mon. Wittelsb. 1,77—91. Nur 1244. — Dieser landfrieden scheint reichhaltiger als irgend ein bekannter. — ¦: Ann. S. Rudp. Salisb. 788: Dux Bawarie curiam Ratispone presentibus Eberhardo archiepiscopo et aliis principibus celebravit, ubi pro reformatione status terre aliqua instituta edita fuerunt. Darnach wird festzuhalten sein, dass der landfrieden in Regensburg aufgerichtet wurde, und zwar ende iuli nach den folg. urk. Die unhaltbarkeit dessen, was sonst Aventin von vorgängen auf einem landtage zu Regensburg im iahre 1244 berichtet, erwies Ratzinger in Hist.-polit. Blättern 64,608. Vgl. Rockinger in Hist. Abhandl. d. Bair. Akad. X 2,433. :¦ 11437

1244		
iuli 23	Ratispone	Eberhard, erzbischof von Salzburg, verleiht den förderern des kirchenbaus in Roth ablass. Mon. Boica 1,383. — Ohne iahr. **11438
. . .	——	Eberhard, erzbischof von Salzburg, und die bischöfe Rudeger von Passau und Friedrich von Eichstädt bezeugen, dass herzog Otto von Baiern auf klage des stifts Admont dem grafen Meinhard von Abensberg eine vogtei wegen missbrauchs absprach. Lefflad Reg. d. Bisch. v. Eichstädt 2,13 extr. — Nur mit 1244. **11439
— 28	. . . .	Rudeger, bischof von Passau, und Conrad, graf von Wasserburg, vergleichen sich wegen Vichtenstein und anderem. Z.: Eberh., erzb. v. Salzburg, Conr., bisch. v. Freising, die dompröbste von Salzburg u. Freising, Otto, herzog v. Baiern, Rapoto, pfalzgr. v. Baiern, Hartmann, gr. v. Dillingen, u. a. Mon. Boica 28,2,303 (zu 1240). — Mit 1244 ind. 2, vgl. v. Meiller Salzb. Reg. 291. **11440
— 30	(Virduni)	Der dechant von S. Maria Magdalena zu Verdun beauftragt genannte geistliche von Trier mit einem zeugenverhöre, weil die zeugen wegen der fehde zwischen dem erwählten und dem domcapitel von Trier einerseits und den grafen von Luxemburg und Sain andrerseits und ihren beiderseitigen anhängern nicht wagen können, nach Verdun zu kommen. Mittelrh. Urkb. 3,597. **11441
(aug. 00)	. . . .	Gegenbesuch des herzogs Friedrich von Oesterreich bei seinem künftigen schwiegervater, dem herzoge von Baiern. Cont. Garst., M. G. Ss. 9,597. Friedrich urk., anscheinend auf der rückreise, aug. 12 in Salzburg. v. Meiller Babenb. Reg. 179. Vgl. aber zu 1245 iuni. **a
. . .	. . . .	Erneuter einfall des erzbischofs von Magdeburg und des markgrafen von Meissen in die mark Brandenburg. Doch wurden sie vom markgrafen Johann zwischen Brandenburg und Plaue besiegt. Chron. princ. Sax., M. G. Ss. 25,478. Excerpt. Cron. Brand. in Märk. Forschungen 9,30. — Vgl. 1245 mai 22, oct. 27. **b
sept. 26	Prage	Sifrid, erzbischof von Mainz, beauftragt das capitel von Meissen und den abt von Pegau mit der vom pabste angeordneten (s. o. nr. 7463) kirchenvisitation in der provinz Magdeburg. Cod. dipl. Lusat. sup. 2,63. Cod. dipl. Sax. Reg. II 1,116; vgl. 118 den erlass ohne tag aus Prag, durch welchen der bischof Conrad von Meissen an der visitation betheiligt wird. **11442
oct. 17	in planitie de Gadara	Niederlage der christen, mit denen palästinische Saracenen vereinigt waren, im kampfe mit den von den egyptischen Saracenen herbeigerufenen Chowaresmiern. Schon im aug. hatten diese in der unvertheidigten stadt Jerusalem alles niedergemacht, hier in der nähe von Gaza wurde nun der rest bis auf wenige einzelne vertilgt. Quellen sind besonders folgende briefe: 1) Wilhelms von Chateauneuf an den herrn von Merlai bei Matth. Paris. ed. Luard 4,307. 2) Roberts, patriarch von Jerusalem, und anderer an die geistlichkeit von Frankreich und England d. Accon 25 nov. 1244 bei Math. Paris. 4,337. 3) Desselben im Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1113. 4) kaiser Friedrichs bei Petr. de Vin. 1,28, oben nr. 3447 und 5) desselben d. 27 feb. 1245, oben nr. 3460. — :Ueber diese und andere die catastrophe im heil. lande betreffende briefe s. Röhricht in Forsch. z. deutsch. Gesch. 26,101.: a
. . .	. . . .	Der könig von Cypern ersucht den kaiser ihn häufiger von seinem, für die traurigen verhältnisse des heil. lands so wichtigen wohlergehen in kenntniss zu setzen und beglaubigt bei ihm den A. Quoniam continuis — proponenda. Huill. 6,914. — Ohne bestimmteren anhalt für die einreihung. *11443
nov. 3	Brixine	(in palatio episcopatus in kamera d. episcopi) Egno, erwählter von Brixen, und die brüder Friedrich und Beral von Wangen verbünden sich auf lebenszeit unter angegebenen bedingungen gegen iedermann, ausgenommen das reich, den kaiser Friedrich und seinen sohn, könig Conrad, und die brüder Hugo und Ulrich von Taufers. Hormayr Werke 2^b,75. **11444
— 13	Maguntie	Sifrid, erzbischof von Mainz, bewilligt seinen bürgern von Mainz freiheit von allem heerdienst ausserhalb der stadt und von allen abgaben ausser dem hergebrachten zinse, auch zollfreiheit; verspricht, keine befestigung in der stadt oder durch eine meile ausserhalb anzulegen und die stadt Castel, wenn sie in seine gewalt kommt, zu zerstören; wird bei einem etwaigen frieden zwischen pabst und kaiser die bürger einschliessen, gewährt freie wahl eines stadtraths und forterhebung des ungelts, wird fortan allen in der stadt freund sein, mit nicht mehr leuten in dieselbe kommen, als ihm und den bürgern dienlich scheint, sich aber persönlich bei einer belagerung der stadt in dieselbe begeben, um sie zu vertheidigen, wie auch die stadt ihn und die seinigen propter aliquem hominem nie verlassen wird; verspricht, über alles das briefe

1244

des pabstes, des capitels, aller Mainzer kirchen, dann der erzbischöfe von Trier und Cöln, des bischofs von Speier und seiner sonstigen helfer zu beschaffen; erklärt, dass er und das capitel das alles beschworen haben, dass das capitel schwor, keinen nachfolger zu wählen, der nicht dasselbe beschwört und verbrieft, und dass bei verletzung durch ihn oder einen nachfolger capitel, clerus und dienstmannen der kirche den bürgern helfen sollen. Guden Cod. dipl. 1,580. Senckenberg Medit. 491. Senckenberg Selecta 2,141. — Vgl. die bestätigung durch den pabst vom 6 mai 1245 oben nr. 7536 und durch Sifrids nachfolger Christian vom 22 feb. 1250 und Gerhard vom 27 nov. 1251, Senckenberg Med. 494. — Dieses weitgehende privileg war sichtlich der preis, um den sich die seit 1242 (vgl. nr. 4450) mit dem erzbischofe zerfallene stadt der kirchenpartei zuwandte. *11445

nov. 13 Luneborg — Otto, herzog von Braunschweig, verzichtet auf forderungen und beden, die sein oheim, pfalzgraf Heinrich, und er ungerechterweise an güter der kirche von Verden gestellt haben, deren vasall er ist. Hodenberg Verd. Geschqu. 2,112. **11446

dec. 5 . . . . Tod der gräfin Johanna von Flandern. Chron. S. Bertini, M. G. Ss. 25,844. Ihr folgte in Flandern ihre schwester Margarethe, während deren nachfolge in Hennegau (s. u.) auf widerstand von verschiedenen seiten stiess. **a

1245

apr. 1 (Leodii) — Probst, decan und capitel von Lüttich schreiben dem kaiser, dass das ganze land Hennegau kaiserliches lehen sei, welches die kirche von Lüttich durch die hand ihres bischofs von altersher von den kaisern zu lehen erhielt und die ieweiligen besitzer, so zuletzt die gräfin J. von Flandern und ihr gemahl, graf T(homas) von Flandern, zu lehen hatten; dass nun nach iener kinderlosem tode (1244 dec. 5) deren schwester Margareta, herrin von Dampierre, sich des lands anmasste gegen die althergebrachte consuetudo imperii, wonach si quis absque herede de corpore suo ab hac vita recedat, das lehn dem herrn für immer heimfällt; ersuchen ihn daher, der kirche von Lüttich beizustehen, da die consuetudo pro lege in suo municipio sit habenda und lex non scripta sei, welche der kaiser in suo imperio quasi in suo municipio aufrecht zu erhalten habe. Huill. 6,269 ex or. Mit 1244 sabbato post Letare. — Vgl. bei Schoonbroodt Invent. 50 weitere bezügliche stücke; auch zu 1246 feb. 15. |: Der kaiser belehnte trotzdem schon im iuli die Margarethe auch mit Hennegau s. nr. 3494, worauf sich die gegner ihrer nachfolge 1246 an den gegenkönig Heinrich Raspe wandten. Vgl. 1246 feb. 15. 28. :| *11447

— 1 . . . . Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, verpflichtet sich, keine feinde des bischofs von Lüttich aufzunehmen, ihn zu unterstützen und bei streitigkeiten sich einem schiedsgerichte zu unterwerfen. Schoonbroodt Invent. 51. — Mit 1244, m. apr., sabbatho post annuntiationem dominicam. **11448

(— 00) . . . . Albert, patriarch von Antiochia, an den cardinaldiacon Rainer von S. Maria in Cosmidin, in bezug auf das verhältniss des kaisers zur kirche. Recepimus vestras—pervenire, s. o. nr. 3471. **a

(— 00) ap. Wiennam — Bischof Heinrich von Bamberg kommt im auftrage des kaisers hierher und stellt dem herzoge Friedrich die erhebung Oesterreichs zum königreiche in aussicht. Cont. Garst. Zugleich handelte es sich um die vermählung des kaisers mit Friedrichs nichte Gertrud. Vgl. nr. 3478b. Auch bischof Egeno von Brixen war in Wien, s. Durig Egno 30 und ebenso wohl Rüdeger von Passau, s. u. zum iuni. Alle drei bischöfe sind dann mit dem herzoge zu ende iuni beim kaiser in Verona, s. o. nr. 3479. 3484. **b

. . . . Albert, patriarch von Antiochia, an den cardinaldiacon Rainer von S. Maria in Cosmidin wegen der geneigtheit des kaisers zum frieden. Meminimus paternitati—interclusum, s. o. nr. 3472. **c

. . . . Ulrich von Lichtenstein, truchsess von Steiermark, schreibt dem probste und capitel von Gurk, dass sein herr, der herzog von Oesterreich, ihm zu Wels kürzlich den auftrag ertheilt habe, den bischof unnachsichtlich zur stellung der pflichtigen mannschaft anzuhalten; ermahnt sie nun durch den überbringer, da er selbst in wichtigen angelegenheiten und auch super militibus ordinandis nach Brixen und an die Etsch geschickt sei, den bischof dazu zu bestimmen und von ihren gütern ebenfalls zehn ritter zu schicken, weil es ihnen sonst zum schaden ausschlagen würde. Vocati fuimus — lator. Zahn Urkb. v. Steierm. 2,508. — Hier vermuthungsweise zu 1241 gesetzt, weil der herzog im feb. in Wels war. Aber es handelt sich offenbar um einen zug nach Italien und da liegt es wohl am nächsten, an den aufenthalt Friedrichs von Oesterreich beim kaiser zu Verona 1245 iuni (s. o. nr. 3478b) zu denken. **11449

1245		
mai 22	ap. Tchistede	(in placito) Meinhard, bischof von Halberstadt, belehnt die markgrafen von Brandenburg zusammen, quod coniuncta manu appellatur, mit den lehen, die sie von altersher von seiner kirche, und insbesondere mit dem schlosse Alvensleben (s. o. nr. 11220^{a}), wie sie es von bischof Friedrich gehabt haben, gestattet ihnen, es wie früher zu befestigen, erlässt ihnen allen groll und beauftragt den abt von Hillersleben, sie von etwaigen sentenzen wegen ihres ungehorsams zu lösen. Z.: die grafen Ulrich von Regenstein und Friedrich von Kirchberg u. s. w. Gercken Cod. dipl. Brand. 5,76. Riedel Cod. dipl. Br. II 1,24. Mülverstedt Cod. dipl. Alvensl. 1,44. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 1,63. — In der gegenurk. der markgrafen Johann und Otto mit gleichen daten sind noch zeugen ihr schwager herzog Otto von Braunschweig und graf Heinrich von Waldenberg. Riedel I 25,170. Asseburg. Urkb. 1,164. Mülverstedt 1,45. Schmidt 1,64. Durch die sühne scheint zwischen dem bischofe und dem erzbischofe von Magdeburg, der sich noch mit den markgrafen im kriege befand, zwietracht entstanden zu sein. Vgl. oct. 27. Doch schloss auch der erzbischof, dessen verbündeter, graf Heinrich von Anhalt, sich 1245 gleichfalls mit den markgrafen verglich (Riedel II 1,25), bald mit ihnen frieden. Exc. Cron. Brand., Märk. Forsch. 9,30. **11450
iuni 00	Ratispone	Sifrid, bischof von Regensburg, kaiserlicher hofcanzler, verordnet auf bitte und mit willen des capitels, der prälaten und ministerialen, dass die durch den tod des vogts Conrad erledigte vogtei seiner kirche nicht wieder zu lehn ausgegeben werden soll. Ried Cod. Ratisb. 1,404. — Sifrid war als hofcanzler noch im iuni zu Verona und bis in die letzten tage des iuli zu Turin beim kaiser, muss aber unmittelbar darauf ins päbstliche lager übergegangen sein, da Innocenz obige abmachung aug. 26 bestätigt (Ried 408); Friedrich nennt ihn im nov. einen verräther, s. nr. 3516. **11451
— 00	Obernberch	Belagerung dieser dem bischofe von Passau gehörenden, aber damals von leuten des herzogs von Oesterreich besetzten burg bei Passau durch den herzog von Baiern, |: nachdem iener die verlobung mit der tochter desselben rückgängig gemacht hatte. :| Fridericus dux Austrie infecto negotio .... ad terram suam revertitur (im iuli, vom kaiser aus Verona, s. o. nr. 3478^{b} ff.), ducem Bawarie Ottonem hostiliter aggressurus. Qui, cum dux Austrie fuisset in procinctu itineris ad imperatorem, castrum Obernberch ob invidiam ipsius ducis Austrie, qui ab eo filiam suam ducere nolens declinaverat, cum exercitu suo securus obsedit. Sed adventum ed reditum ducis intelligens, timens et confuse recessit. Cont. Garst., M. G. Ss. 9,597. Vgl. Ann. Reichersp., ib. 17,529. — |: Bischof Rüdeger von Passau hatte noch apr. 11 zu S. Pölten ad instantiam Fr. ducis Austrie geurkundet (v. Meiller Babenb. Reg. 180) und war, als das eingreifen der Baiern erfolgte, zugleich mit dem Oesterreicher in Verona, s. nr. 3477. 79. 84. Ueber die festsetzung des letzteren in den Passauer burgen Obernberg und Ebersberg (a. d. Traun) s. Ad. Ficker Herzog Friedrich 114. :| a
(— 3)	. . . .	Malek Saleh, sultan von Aegypten, antwortet dem pabste auf dessen schreiben und botschaft, dass auch er den frieden wünsche; dass er aber von den zeiten seines vaters her dem kaiser in freundschaft verbunden sei und ohne zustimmung desselben mit christen keine verträge eingehen möge, aber bezüglich der angelegenheit an seinen am hofe des kaisers weilenden boten geschrieben habe, der dann auch zum pabste kommen solle. |: Presentate sunt — date. Ep. Inn. pont. a. 3 curiales nr. 29. Rayn. 1246 § 52. Math. Paris. ed. Luard. 4,566. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,370. Huill. 6,423. M. G. Ep. pont. 2,86. Ohne iahr mit dem von Berger nr. 1994 verbesserten datum: in septima die mensis Maharram, que fuit lunatio augusti. Für die bestimmung des iahrs kann die eintragung des briefs im Registrum unter stücken von 1246 iuni um so weniger in betracht kommen, als Innocenz 1246 mai 23 (s. o. nr. 7635) aus ihm schon eine stelle citirt: prout ipsius soldani litteris nuper accepimus. Ueberdies würde die arabische zeitangabe, auf 1246 bezogen, den 24 mai bedeuten, so dass 1245 vorzuziehen ist, in dem sie auf iuni 3 trifft. Vgl. Rodenberg in M. G. l. c. 88 anm. 1. Röhricht in Theol. Studien 1891 s. 363. :| *11452
— 8	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, meldet dem kaiser, dass er dessen willen gemäss angesehene boten zum concile nach Lyon schicke, welche sich dort zur ehre des kaisers um die wiederherstellung des friedens bemühen werden, und bittet, ihnen geneigtes gehör zu gewähren. Rymer 1,260. Huill. 6,290. *11453

1245		
iuni 8	ap. Westmonasterium	derselbe zeigt dasselbe dem pabste an und bittet, alles England betreffende bis zur ankunft dieser boten zu vertagen. Rymer l. c. **11454
— 22	in castris nostre victorie	Heinrich, bischof von Constanz, bestätigt und erweitert die rechte des klosters Marchthal, nachdem er bei Schwiggersthal seine überlegenen feinde besiegt, das kloster ihm aber in seiner bedrängniss lebensmittel geliefert hatte. Wirtemb. Urkb. 4,101. — Der bischof hatte iuni 20 in dem gefechte bei Schwiggersthal die herren von Neifen besiegt und mit 40 rittern gefangen. Stälin Wirt. Gesch. 2,194. Ladewig Reg. Const. 186 nr. 1621. **11455
— 24	Friburgi	C., der vogt, die consuln und die gemeinschaft von Freiburg gehen mit den bürgern von Murten ein bündniss zu gegenseitiger vertheidigung gegen iedermann ein, doch so, dass, wenn die beiderseitigen herren, der kaiser oder der könig oder deren bote einerseits, die grafen von Kiburg andererseits in fehde gerathen, iede stadt nach vergeblicher mahnung zum frieden und nachdem sie die fehde vierzig tage vorher angesagt hat, ihrem herrn beistehen darf; dass weiter gegenseitige klagen wegen schuldforderungen, erbe und lehen in angegebener weise ausgetragen werden sollen; dass dieser vertrag alle zehn iahre eidlich erneuert werden soll. Fontes rer. Bern. 2,258 ex or. — Ebenda 260 der gegenbrief der stadt Murten. *11456
— 28	Treveri	Conrad, erzbischof von Cöln, bekundet, dass er mit zustimmung des erzbischofs Arnold von Trier und in anwesenheit des erzbischofs Sifrid von Mainz am heutigen tage die neuerbaute klosterkirche S. Maximin geweiht habe. Görz Regesten Ergänz. 340. Mittelrh. Urkb. 3,619. — Also eine zusammenkunft der rheinischen erzbischöfe ¦: bei der es sich wahrscheinlich zunächst um die weihe Arnolds handelte, die nach Gesta Trevir. von den erzb. von Mainz und Cöln und dem bischofe von Toul vollzogen wurde, vgl. Görz Mittelrh. Reg. 98; aber :¦ wohl auch für politische zwecke. Nach Brower et Masen Ant. Trev. 2,140 wären auch die bischöfe Richard von Worms und Heinrich von Chur anwesend gewesen. *11457
iuli 1	——	derselbe verleiht mit zustimmung des erzbischofs von Trier den besuchern der altäre in der kirche von S. Maximin ablass. Mittelrh. Urkb. 3,620 extr. — Ebenso erzh. Sifrid von Mainz, aber mit der unzweifelhaft irrigen datirung kal. maii, das. 615. **11458
— 17	. . . .	Mattheus, herzog von Lothringen, bekundet den von ihm mit dem grafen Theobald von Bar abgeschlossenen frieden, wonach dem herzoge insbesondere das recht auf den kampf aller edelleute zwischen Maas und Rhein verbleiben soll, mit ausnahme des kampfs des grafen von Chiny und der ledigmannen des grafen, welche dieser vom herzoge zu lehen haben soll, und anderen angegebenen ausnahmen. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I 2,459. — Vgl. nr. 5501. **11459
aug. 24	Spire	Richter, räthe und bürger von Speier machen allen städten im römischen reiche und den die iahrmärkte besuchenden kaufleuten das ihnen durch kaiser Friedrich (s. o. nr. 3488) verliehene marktprivileg kund und sichern den besuchern des markts zu, dass nur der halbe zoll von ihnen erhoben werden soll, abgesehen von denen aus Utrecht, Cöln, Trier und Worms und den betr. diöcesen, welche nach herkommen weniger entrichten. Hilgard Urk. d. St. Speier 55 ex or. **11460
oct. 27	Magdeburch	Wilbrand, erzbischof von Magdeburg, schliesst nach stattgehabter zwietracht mit dem bischofe Meinhard von Halberstadt (s. o. nr. 11450) beständige freundschaft und einigt sich mit ihm über ein schiedsgericht zur entscheidung ihrer streitigkeiten. Z.: Albert, herzog von Sachsen u. a. Reg. archiep. Magd. 2,538 extr. **11461
— 31	Erphordie	Sifrid, erzbischof von Mainz, verhängt über die gesammte kloster- und weltgeistlichkeit der stadt und diöcese Halberstadt wegen verweigerung des ihm vom pabste verliehenen fünften der kirchlichen einkünfte (s. o. nr. 7468. 7540) suspension und bann. Schmidt Urkb. d. Hochst. Halbersadt 2,69 ex or. **11462
1246		
. . .	. . . .	Die städte Northeim und Münden verbünden sich zur gemeinsamen abwehr von gewalt und unrecht. Sudendorf Urkb. 1,20. — Ohne irgend ein datum. Vgl. Or. Guelf. 4,201 nr. 95[a]. **11463
ian. 00	. . . .	Heinrich, bischof von Strassburg, verspricht dem Philipp von Ratzenhausen seinen beistand gegen Friedrich, ehemals kaiser, und dessen sohn Conrad, wenn er wegen güter, die seiner ehefrau angehören, sollte angesprochen werden. Or. in Wien. 11464
feb. 15	. . . .	Arnold, erzbischof von Trier, bekundet, dass nach den gesetzen des reichs das lehen an den herrn heimfällt, wenn der vasall ohne eheliche nachkommen stirbt, und fordert daher iedermann auf, den bischof von Lüttich im besitze des Hennegau zu erhalten, welches ihm durch den kinderlosen tod der gräfin Johanna von Flandern und Hennegau heimgefallen ist. Schoon-

1246		
		broodt Invent. 52 extr. — Ebenda entsprechende briefe der erzbischöfe von Cöln (Prud'homme Essai sur la chronol. des comtes de Hainaut 210 nach Wauters 7,770 mit 1245) und Trier an den pabst. Vgl. feb. 28. *11465
feb. 28	. . . .	Jacob, bischof von Metz, bekundet, es sei brauch und hergebrachtes recht im kaiserreiche, dass beim tode eines vasallen ohne männlichen erben das lehn dem herrn heimfällt und dass frauen kein recht zu folgen haben. Ernst Hist. du Limbourg 6,238. Winkelmann Acta 1,570 ex or. zu Lüttich. — Mit 1245. |: Unzweifelhaft auch in bezug auf Hennegau (s. vorher und nr. 11447), ebenso wie der entsprechende vor könig Heinrich, im gegensatze zur kaiserlichen entscheidung von 1245 iuli, ausgewirkte rechtsspruch nr. 4873.:| *11466
märz 00	. . . .	Genannte vasallen und ritter (gemeinden) von Flandern erklären, dass sie von den söhnen der gräfin Margarethe den zum herrn annehmen werden, der ihnen durch den könig Ludwig und den legaten, bischof Odo von Tusculum, bezeichnet werden wird. Teulet Layettes du trésor d. ch. 2,608 ff. — Mit 1245. Vgl. Wauters Table chronol. 4,466 ff. **11467
— 00	. . . .	Die söhne der gräfin von Flandern, Johann und Balduin von Avesnes, und Wilhelm, Guido und Johann von Dampierre erklären, dass sie sich der entscheidung des königs von Frankreich und des legaten Odo rücksichtlich der nachfolge in den herrschaften ihrer mutter unterwerfen werden. Warnkönig et Gheldolf Hist. de Flandre 5,355. — Vgl. zum iuli. **11468
— 28	in capitulo Coloniensi	Conrad, erzbischof von Cöln, verspricht den kirchen von Cöln, die den wegen fortdauernder gewaltthätigkeiten des herzogs von Limburg, des grafen von Cleve, des grafen von Jülich und seines bruders Walram eingestellten gottesdienst auf seine bitte wieder aufgenommen haben, dass er seinerseits dieselben bannen und über ihre länder das interdict verhängen werde, wenn sie, von ihm am montage nach der osterwoche zu Roermond persönlich ermahnt, nicht in angegebener frist genugthuung leisten würden. Lacomblet 4,802. — Mit Actum fer. 4 ante dominicam Palmarum in capitulo Coloniensi. Datum Riclinchusin in vigilia Palmarum a. 1245. **11469
apr. 16	. . . .	Friedrich, graf von Hochstaden, schenkt dem erzbischofe Conrad (seinem bruder) und der kirche von Cöln seine grafschaft Hochstaden, die von Cöln zu lehen gehenden schlösser Altenahr, Hart, Hochstaden u. a. gegen eine leibrente. Mittelrh. Urkb. 3,642. — Gleichzeitig schenkt er sein gut Walporzheim dem domcapitel, das. 643. Vgl. Cardauns Reg. 22 (144). Westd. Zeitschr., Ergänzgsh. 3,145. **11470
— 23	. . . .	derselbe verpfändet dem erzbischofe von Cöln seine lehen von Prüm. Das. 646 (vgl. 677). **11471
mai 1	ap. S. Yppolitum	R(üdiger), bischof von Passau, bittet den decan mag. Albert auf den vortheil ihrer kirche, wie diese auf seinen bedacht zu sein. Alb. Boh. ed. Höfler 95. — Vgl. zum iuni. Dieses schriftstück, in dem der bischof dem aus Passau vertriebenen Albert die hand zur versöhnung (s. folg.) bot, ist in dem zu München bewahrten (zweiten) briefbuche Alberts, das er selbst (Höfler 104) sein registrum nennt und in das er eigene und fremde briefe, streitschriften und, was ihn überhaupt interessirte, theils selbst eintrug, theils durch andere eintragen liess, das früheste unter den auf die persönlichen verhältnisse des agitators bezüglichen. Uebrigens kann der inhalt dieses briefbuchs, das mit den aventinischen excerpten aus einem verlornen älteren (s. o. nr. 11216) durch Höfler ziemlich fehlerhaft in der Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart bd. 16 herausgegeben wurde, hier ebensowenig erschöpft werden, als iene excerpte. **11472
— 22	iuxta Lacberge	Die städte Münster, Osnabrück und die ihnen zugewandten städte verbünden sich zum schutze des marktverkehrs in den diöcesen Münster und Osnabrück, zur abwehr von angriffen und zur gemeinsamen verfestung der friedensbrecher. Niesert Münstersche Urksamml. 2,420. ex or. Westfäl. Urkb. 3,251. — Eine zweite ausfertigung nennt auch Minden als aussteller. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,113. **11473
. . .	ap. Ulmam	Hermann Gnufting von Baderach hält Heinrich von Neifen und durch diesen das reich für ein an Weissenau zu überlassendes reichslehen schadlos, s. o. nr. 4509. — Als könig Conrad in Ulm war (zur zeit der vorbereitung seines zugs auf Frankfurt gegen den gegenkönig Heinrich Raspe). Vgl. folg. **11474
. . .	ap. Winegarten	H. miles in Bienburc, regie aule kamerarius, überträgt dem kloster Weingarten sein gut in Habechesmos, sie forte a presenti expedicione me redire vivum non contigerit. Wirtemb. Urkb. 4,122. — Nur mit 1246. *11475

1246		
(iuni 00)	(Lugduni)	Albert, decan von Passau, meldet dem dortigen capitel, dass zwischen den procuratoren des bischofs und ihm auf befehl des pabstes vor dem cardinaldiacon Octavian von S. Maria in Via lata ein befriedigender vergleich vereinbart worden und er bereit sei, zu der vom bischofe und dem capitel zu bestimmenden zeit zurückzukehren. Cum per — maturare. Alb. Boh. ed. Höfler 97. — Daselbst ein bezüglicher brief an den bischof: Quoniam paternitati — declarahunt, und 98 an den domprobst M. v. Waldeck: Noverit dilectio — salutate. **11476
— 13	Magdeburch	Provinzialsynode des erzbischofs Wilbrand, unter beisein der bischöfe Conrad von Meissen und Heinrich von Havelberg. Reg. archiep. Magd. 2,541. **a
— 15	super flumen Litach	Schlacht an der Leitha zwischen Friedrich dem streitbaren, herzog von Oesterreich, und den Ungarn. Jener siegt, wird aber, ob von den feinden oder von den seinigen ist ungewiss, in der schlacht getödtet. Mit ihm erlosch der mannsstamm der Babenberger und ward nun Oesterreich erbelos. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,789. Joh. Vict., Böhmer Font. 1,282. Ann. Stad., M. G. Ss. 16,371. Ulrich von Lichtenstein her. von Lachmann 528. Herm. Altab., M. G. Ss. 17,393 auch wegen der nun in Oesterreich folgenden ereignisse. Vgl. nr. 3559[a]. 5554[b]. b
iuli 00	Parisius	Ludwig, könig von Frankreich, und Otto, bischof von Tusculum, apostolischer legat, entscheiden als gekorne schiedsrichter, dass nach dem tode der gräfin Margaretha von Flandern von deren söhnen Johann von Avesnes die grafschaft Hennegau, Wilhelm von Dampierre aber die grafschaft Flandern haben und iener seinen bruder Balduin, dieser seine brüder Guido und Johann in der bezüglichen grafschaft ausstatten solle. Martene Thes. 1,1092. Kluit Hist crit. Holl. II 1,498. Van den Bergh Oorkb. 1,234. Teulet Layettes du trésor d. ch. 2,630. — Vgl. 1248 nov. *11477
— 20	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, verspricht seinem schwager Adolf, graf von Berg, ebenso mit rath und that gegen Friedrich, ehemals kaiser, gegen Conrad, dessen sohn, und deren helfer beizustehen, wie ihm Adolf dasselbe versprochen hat. Kremer Akad. Beitr. 3,91. Lacomblet Urkb. 2,158. 11478
. . .	(Lugduni)	Albert, decan von Passau, procurator bei der römischen curie des erzbischofs E(berhard) von Salzburg, päbstlichen legaten, schreibt demselben, dass der pabst, in abänderung einer ihm iüngst mitgetheilten weisung, das ihm versprochene geld ietzt an den bischof von Castello (Venedig) gezahlt haben wolle und, wenn dies geschehen sei, ihm die absolution und alle sonst gewünschten gnaden und privilegien gewähren werde; verweist im übrigen auf die mittheilungen des erzbischöflichen bevollmächtigten Fr(iedrich) von Leibniz. Nuper de — procurator. Alb. Boh. ed. Höfler 109. — Am 17 aug. bevollmächtigte Albert den salzburger domherrn Leibniz zu allen verfügungen in betreff seiner kirche Laufen (Höfler 110), setzte also voraus, dass er in Salzburg eingetroffen sei. **11479
— 25	Patavii	R(üdiger), bischof von Passau, schreibt dem decane mag. Albert, dass seine wünsche wegen des ihm zu restituirenden erfüllt seien, dass ihm auch das archidiaconat von Lorch überwiesen werden solle, sobald er einen geeigneten vertreter schicke, dass man trotz der aus seinem aufenthalte bei der curie zu erwartenden vortheile seine heimkehr wünsche und ihm sowohl für dieselbe als auch für eine etwaige rückkehr an die curie sicherheit gegen die nachstellungen des kaisers und anderer feinde verspreche, endlich ihn bitte, bei der curie das ausbleiben einer gabe mit der beraubung durch den verstorbenen herzog von Oesterreich zu entschuldigen. Alb. Boh. ed. Höfler 96. — Vgl. aug. 21. **11480
— 31	in Lesmona	Rath und gemeinde der stadt Bremen erklären, dass sie die eigenmächtig festgesetzten statuten wieder abschaffen und in zukunft keine neue ohne genehmigung des erzbischofs machen wollen, mit näheren bestimmungen über die stadtverfassung (die sogenannten Gerhardschen reversalen). Ehmck Brem. Urkb. 1,269. — |: Unter dem siegel der stadt, des erzbischofs Albert von Preussen, Estland und Livland, päbstlichen legaten, und des bischofs Arnold von Semgallen. :| *11481
aug. 20	. . . .	Johann und Balduin von Avesnes, söhne der gräfin Margerethe von Flandern und Hennegau, verbünden sich mit herzog Heinrich von Brabant, occasione matrimonii inter me Johannem ex una parte et sororem comitis Hollandiae Aleydem, neptem ipsius ducis, ex altera perficiendi. Brabantsche Geesten ed. Willems 1,648. *11482

1246		
aug. 20	Lugduni	Albert, decan von Passau, bevollmächtigt seinen notar Wolf, pfarrer von Oetling, zur verwaltung seines decanats, der pfründe und des archidiaconats in der kirche von Passau, der pfründe und des archidiaconats in der kirche von Olmütz, der probstei von Neustadt in Oesterreich und genannter einzelner kirchen. Alb. Boh. ed. Höfler 107. — Vgl. 113 die bevollmächtigung desselben bei dem erzbischofe von Salzburg. **11483
(— 21)	(——)	derselbe meldet dem passauer archidiacon H. von Weging seine vollständige versöhnung mit dem erzbischofe von Salzburg, der ihm zum ersatze seines schadens die kirche von Rastadt verpfändete, auch iüngst die probstei von Neustadt verlieh; erklärt, vor vollständiger restitution durch den bischof nicht zurückkehren zu wollen; beklagt sich über die umtriebe gegen ihn im capitel, bedroht, unter wiederholter betonung der ihm durch den pabst und die cardinäle erwiesenen gunst, seine gegner nach der rückkehr mit legationis et delegationis malleo a sede apostolica concesso und verbittet sich die gebrauchte anrede, da diese nicht auf ihn passe, dem als dem decane die domherren von Passau, wie zwar nicht die von Salzburg, wohl aber die von Cöln und Trier und anderen vornehmen kirchen Deutschlands, gehorsam schulden. Quanto plus — maturare. Alb. Boh. ed. Höfler 105. — Vgl. Alberts gleichzeitige briefe s. 102 an das capitel: Scripsit nobis — exaltentur, und s. 104 an den probst M. von Waldeck: Nisi illam — Romanam. **11484
(— 21)	(——)	derselbe antwortet dem bischofe R(üdiger) von Passau, in welcher weise seine restitution auf grund des vom pabste bestätigten vergleichs erst zu vervollständigen sei, bevor er nach ansicht des pabstes und der cardinäle zurückkehren dürfe; erklärt den gegen die übertragung des archidiaconats Lorch gebrauchten einwand, dass er dann zwei würden in der passauer kirche haben würde, deshalb für hinfällig, weil er nicht blos für diese, sondern auch für die ihm iüngst durch den erzbischof von Salzburg verliehene probstei von Neustadt in Oesterreich, für zwei rheinische pfründen, deren er einst durch den erzbischof von Mainz beraubt worden, und noch für künftig zu erlangende dispensirt sei; weist auf die vom pabste auf zuwiderhandlungen gegen den vergleich gesetzten strafen hin. Paternitatis vestre — respondebo. Alb. Boh. ed. Höfler 99. — Hierzu das folg. als einlage. **11485
— 21	(——)	derselbe schreibt demselben, dass er dessen bitten noch nicht dem pabste habe vorlegen können, da derslbe über den bischof sehr erzürnt sei, der nach seinen von nachbarn eingeschickten briefen und in seinen in Oesterreich gehaltenen predigten verkündigt habe, die römische kirche hätte mit dem kaiser ganz nach seinem gutbefinden frieden geschlossen (s. nr. 7635), so dass der pabst ihn als noch immer im banne stehend erklärte; räth ihm, zur widerlegung der allseitig über ihn aus Baiern kommenden klagen endgültig dem kaiser abzusagen, eifrig dem neuen könige H. zu dienen und ohne aufsehen zu erregen durch einen boten, der mit dem demnächst erwarteten boten des erzbischofs von Salzburg reisen könne, dem pabste und einigen cardinälen geschenke zu schicken. Alb. Boh. ed. Höfler 101. **11486
. . .	(——)	derselbe legt seinem lieben freunde, dem probste H. von München, protonotar des herzogs von Baiern, wiederholt die sorge für zwei seiner kirchen ans herz, bittet, ihn dem herzoge und der herzogin zu empfehlen, und erbietet sich zu gegendiensten bei der curie. Nuper caritati — promovere. Alb. Boh. ed. Höfler 108. **11487
— 21	(——)	derselbe dankt dem erzbischofe Eberhard von Salzburg für die verleihung der probstei Neustadt; berichtet, dass der pabst nach einsicht seines briefs und in anbetracht der sachlage in angeführten worten erfüllung seiner wünsche zugesagt habe; räth deshalb, sofort den bisherigen unterhändler Fr(iedrich) von Leibniz mit blancovollmachten (cum vestro sigillo sive bulla cum pergamena teutonica atque cera) von sich und dem capitel zur aufnahme einer anleihe in höhe der summe, die er der römischen kirche als hülfsgeld und dem pabste und den cardinälen schulde, an die curie zurückzuschicken und seine bemühungen durch einige goldene und silberne geschenke für die cardinäle zu unterstützen, wie solche auch der ärmste bischof oder abt Frankreichs in den letzten zwei iahren dargebracht habe; bemerkt, dass man sich an der curie darüber aufhalte, wie ein so kluger, mächtiger, reicher und gereifter fürst so viele iahre die päbstlichen sentenzen getragen habe, von denen losgesprochen zu werden ieder andere als ein deutscher prälat alle besitzungen, glocken und kelche aufgewendet haben würde. Alb. Boh. ed. Höfler 111. — Vgl. oct. 10. **11488

1246		
aug. 20	Auguste	Gotfrid von Hohenlohe schenkt in gegenwart des königs Conrad dem Otto Bogenarius ein haus in Ausgsburg, s. o. nr. 4511. — Mit vielen zeugen. Dieser Otto der bogenaere hat dem Ulrich von Türheim die welsche quelle zu dessen fortsetzung des Wilhelm von Orleans mitgebracht. Hagen Minnesinger 4,206. **11488a
. . .	——	Swigger von Mindelberg macht in gegenwart und mit zustimmung des königs Conrad eine schenkung an Raitenbuch, s. o. nr. 4514. — Mit zeugen. **b
. . .	. . . . .	Die herren A. von Birstyl, von Thuringheim, von Hadstatt und von Butinheim und Mönch von Basel schreiben dem römischen könige Heinrich (Raspe) über den dem kloster Murbach durch die grafen von Pfirt zugefügten schaden. Archiv d. Gesellsch. 11,480 extr. **11489
. . .	. . . . .	Albert, decan von Passau, schreibt dem herzoge Otto von Baiern als dessen compater in Romana curia constitutus, erinnert ihn an die dienste, die er demselben einst geleistet; erklärt sich auch ietzt zu dessen diensten bereit, obwohl derselbe sich durch die eingehung einer verschwägerung mit seinem vom concile verdammten parricida so schwer gegen die kirche verfehlte, dass dieselbe darauf denkt, ihn seiner fürstenthümer zu entsetzen und aus der gemeinschaft der gläubigen auszuschliessen, und obwohl derselbe ihm seine städte und burgen verschloss, bis er, herumgehetzt durch die burgen seiner verwandten, durch höhlen und wälder, im letzten iahre beim grafen C. von Wasserburg eine zuflucht fand; schlägt ihm auf dessen ersuchen um rath zunächst vor, die sponsalien seiner tochter mit Conrad von Schwaben zu widerrufen, worauf er erwirken werde, dass der pabst öffentlich iene sponsalien als von anbeginn nichtig erklären, der tochter eine bessere heirath besorgen, den herzog mit könig Heinrich aussöhnen und die vom legaten verhängten sentenzen der excommunication und des interdicts widerrufen wird; verspricht ihm weiter für den andern fall, dass er an der verbindung festhalte, zu erwirken, dass der pabst ipsa sponsalia sive matrimonium bestätige und dem Conrad die königreiche Sicilien und Jerusalem belasse, der dann aber seinen vater als ketzer und verurtheilten verlassen müsse, während der pabst das imperium Romanum et Alemannie unbedingt dem könige Heinrich erhalten wissen wolle; erklärt endlich, dass kein engel und erzengel den pabst dazu bewegen könne, den Friedrich wieder zum reiche gelangen und den Conrad unter ihm regieren zu lassen, da es nöthig sei, dass die kirche immer siegerin bleibe; ersucht ihn um rasche rückäusserung, da er später vielleicht nicht mehr dasselbe werde erwirken können, und um geheimhaltung vor allen, ausser seinem notar, dem probste Heinrich von München. Quantum ego — adhibere. Höfler Friedr. 406. Huill. 6,446. Alb. Boh. ed. Höfler 118. Mon. Wittelsb. 1,94. — |: Einreihung unsicher, da zwar die hochzeit Conrads IV mit Elisabeth von Baiern sept. 1 stattfand, aber die ehe anscheinend schon früher, vielleicht durch procuration, geschlossen war. S. o. nr. 4511ª. Wenn darnach die ansetzung dieses schriftstücks vor dem 1 sept. an sich möglich wäre, auch durch die thatsache unterstützt wird, dass man zu anfang des iuli am päbstlichen hofe noch auf die gewinnung des herzogs hoffte, so fällt andererseits der hinweis auf die vom legaten von Ferrara schon über den herzog und zwar gerade am 1 sept. (s. o. nr. 10175) verhängten sentenzen für einen späteren zeitpunkt ins gewicht. :| *11490
. . .	. . . . .	derselbe übermittelt seinem lieben freunde, dem probste H. von München, protonotar des herzogs von Baiern, abschrift des vorigen briefs, schreibt, dass er den herzog mündlich um geheimhaltung habe bitten lassen, bis er seinen entschluss gefasst haben werde, und ersucht den probst, schon zu seinem eigen besten im sinne des briefs auf den herzog zu wirken, da derselbe sonst mit allen seinigen zu grunde gehen werde, wie einst der gleich mächtige herzog Heinrich (der löwe). Sicut a nobis — potenti. Alb. Boh. ed. Höfler 121. **11491
oct. 7	in castro novo Voburch	Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, schreibt dem erwählten (Philipp) von Ferrara, apostolischem legaten, wie er, seiner treue gegen die kirche sich bewusst, nicht glauben könne, dass derselbe excommunication und interdict gegen ihn verhängt habe (vgl. nr. 10175); ersucht ihn, falls es wahr sei, dieselben zunächst aufzuheben, und erbietet sich dann, an einem sichern orte vor ihm zu erscheinen, um sich wegen aller anklagen des pabstes zu rechtfertigen, wie das der überbringer dieses, der thesaurar von Augsburg, nöthigenfalls für ihn beschwören werde. Tarlazzi Appendice 1,191. *11492
— 10	Lugduni	Albert, decan von Passau, procurator des erzbischofs von Salzburg bei der römischen curie, zeigt demselben an, dass pabst und cardinäle, von anderen seiten aufgehetzt, beschlossen

1246

hätten, das erscheinen des erzbischofs in person oder durch bevollmächtigte nur bis zum 18 nov. zu erwarten, und dass an diesem tage im falle des ausbleibens unweigerlich seine absetzung erfolgen werde; beklagt die lässigkeit und sparsamkeit des erzbischofs in so gefährlicher lage; empfielt, sich noch vor ienem termine die gnade des pabstes wieder zu erwerben, und räth, wenn der herr von Leibniz schon zur curie abgereist sei, ihm schleunigst den abt von Raitenhaslach nachzusenden und ihn zu bitten, dass er für sich und den abt von Salem die anleihe des an der curie nothwendigen gelds (s. o. nr. 11488) aufnehme, da zwei Cistercienseräbte das geld zehn mal schneller und billiger bekommen würden als der erzbischof selbst. Alb. Boh. ed. Höfler 113 (vgl. 116 nr. 31). — S. u. nov. 18. **11493

nov. 1 | . . . . | Heinrich, bischof von Strassburg, verleiht im namen des königs Heinrich dem Heinrich, sohne des Marsilius, und dessen kindern das reichslehen zu Vendenheim. Grandidier Oeuvres 3,382 extr. ex autogr. tabularii dominorum Wetzel de Marsilia. Strassb. Urkb. 1,231. *11494

— 00 | . . . . | Theobald, graf von Bar, ertheilt den bewohnern des von seinem vater gegründeten castrum Clermont unter anderem die freiheit, dass ieder von ihnen, der aus dem kaiserreiche in das königreich Frankreich oder in das land des königs von Navarra (die Champagne) oder nach Verdun oder Metz zieht, binnen iahresfrist seine remanentia seinen kindern überlassen oder an iemanden unter gewalt des grafen verbleibenden verkaufen darf. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,460. *11495

— 00 | . . . . | Ungenannte barone Frankreichs verbünden sich unter einander und mit iedem, der ihnen beitreten will, um ihre rechte gegen den clerus wieder zu erlangen und zu vertheidigen; sie stellen zu diesem zwecke den herzog von Bourgogne und die grafen von Bretagne, Angoulême und S. Pol an ihre spitze und versprechen ihnen beistand und den hundertsten vom iahresertrage ihrer lehen. Französisch. A tuz ceus — lendeliveroit. Matth. Paris. a. 1247, ed. Luard 4,591. Preuves des libertés de l'église gallic. 1,99. Huill. 6,468 ex or., das für die aufnahme von 22 siegeln eingerichtet war. Nur die schnüre von zwölfen sind vorhanden. Unter den sieglern war nach einer beischrift auch der Senescallus Campanie d. h. der sire de Joinville. — Vgl. folg. **11496

. . . | . . . . | Alle grossen des königreichs Frankreich beschliessen, weil es durch die überhebung der cleriker dahin gekommen ist, dass die söhne der knechte die freien richten und weil das königreich nicht durch geschriebenes recht und den hochmuth der cleriker, sondern im heissen kriege gegründet wurde: kein cleriker oder laie dürfe bei strafe des verlusts aller güter und der leibesverstümmelung einen andern vor dem iudex ordinarius oder seinem delegaten verklagen, ausser wegen ketzerei, ehesachen oder wuchers; sie setzen executoren zur durchführung dieses beschlusses ein, damit ihre eigene gerichtsbarkeit wieder zu athem komme und die auf den stand der ursprünglichen kirche und zur beschaulichkeit zurückgeführten cleriker »uns die wunder zeigen, welche längst aus der welt geschwunden sind.« Quia clericorum — recesserunt. Matth. Paris. a. 1247, ed. Luard 4,592 (—choruscare etc.) Preuves des libertés l. c. (aus dem ietzt verlorenen orig.) Huill. 6,467. — Der ausdruck der aussteller: nos omnes regni maiores, wird schwerlich wörtlich zu nehmen sein; wir haben hier nur eine erklärung iener barone, welche sich im vorhergehenden stücke als vereinigung constituirten — übrigens unter so starker einwirkung der vom kaiser ausgegangenen darstellung nr. 3541, dass die erklärung wörtlich aus derselben entlehnt. Die aus anlass dieser baronalen erhebung vom pabste 1247 ian. 4 s. o. nr. 7722 verfügten massregeln nehmen denn auch auf beide schriftstücke bezug. **11497

— 18 | (Lugduni) | Albert, decan von Passau, meldet dem erzbischofe von Salzburg, dass auf sein betreiben pabst und cardinäle am heutigen tage (s. o. nr. 11493) nicht gegen ihn procedirt, sondern die verhandlung ohne ansetzung eines bestimmten termins vertagt hätten, räth aber, trotzdem boten in der früher angegebenen weise zu schicken. Alb. Boh. ed. Höfler 116 (vgl. 117 nr. 33). — Der brief hat den damals in Friesach weilenden erzbischof Eberhard, der am 1 dec. starb, wohl kaum mehr lebend getroffen. **11498

— 20 | . . . . | Die bürger von Basel und Mülhausen schliessen wegen der ihnen schädlichen und von ihnen eingenommenen burg Landtser mit den eigenthümern derselben, den rittern von Butenheim, einen vergleich, für welchen n. a. Rudolf d. i., graf von Habsburg und sein bruder

1246

Hartmann bürgen. Schöpflin Als. dipl. 1,393. Trouillat Mon. 1,569. Mossmann Cartul. de Mulhouse 1,11 ex or. Urkb. d. St. Basel 1,136. **11499

dec. 6 | Smalkaldin | Rechnungslegung über die verwendung päbstlicher hülfsgelder für könig Heinrich (Raspe) durch mag. Hugo von Erfurt im betrage von 3033 ½ mark. — Ebenso dec. 7 über 4400 mark. S. o. nr. 4879. 80. **a

1247

. . . | . . . . | Ludwig, könig von Frankreich, dankt dem kaiser Friedrich, dass derselbe, wie er durch dessen boten, den ritter Hugo de Albamara erfahren, seine bitte um ausführung von lebensmitteln und anderen bedürfnissen behufs seines zugs zum heil. lande bewilligte (1246 nov. s. nr. 3584); versichert bezüglich der äusserung des boten, es möchten etwaige eroberungen dem königreiche Jerusalem übergeben werden, dass er in keiner weise das recht des kaisers oder dessen sohns C., des erben von Jerusalem, verletzen werde, wie er auch sorgen werde, dass ausgeführte lebensmittel nicht den feinden des kaisers zu gute kommen; bezüglich der erneuerung des früheren bündnisses zwischen ihnen habe er dem boten heimlich auskunft ertheilt. Nuntium vestrum — intimare. Martene Coll. 1,1299. Huill. 6,501. *11500

. . . | . . . . | Raban Ara, vicarius Orientis (catholicus von Armenien) dankt dem pabste für seinen brief (1246 aug. 9 P. 12248, Berger 3046) und bittet ihn, dem von ihm gebannten kaiser im hinblicke auf die noth der christen des orients sein vergehen nachzusehen. Pervenit ad nos — sempiternum. Amen. Rayn. 1247 § 32. Wadding Ann. Min. 3,177. M. G. Ep. pont. 2,199. **11501

. . . | . . . . | H(akon), könig von Norwegen, schreibt an vogt, rath und gemeinde von Lübeck wegen gegenseitiger beschwerden, betont seinen wunsch guten einvernehmens, bittet, im sommer schiffe zu senden mit korn, malz und sonstigen bedürfnissen, und seinen kaufleuten, solange die theuerung in Norwegen fortdauere, in Lübeck freien einkauf zu gestatten; iedoch dürften diese nicht mehr Lübecker bier mitnehmen, als unterwegs zum trunke ausreicht, »quia terra nostra in hac minime emendatur.« Litteras vestras — emendatur. Urkb. d. S. Lübeck 1,142. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,117 (vgl. 120. 126). — Nur ungefähr einzureihen. **11502

. . . | . . . . | Der rath von Braunschweig verspricht, auch für den fall eines kriegs der beiderseitigen landesherren gut und leben der Hamburger bei sich zu schützen wie eigenes, bis 40 tage nach der aufkündigung der sicherheit. Quoniam intereuntibus — communire. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,457. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,308. — Nur 1247. **11503

. . . | . . . . | Wal(ter) und C(onrad), edle von Wädiswyl, fassalli imperii, zeigen serenissimo rectori imperii an, dass sie angegebene güter der kirche von Interlaken zurückstellten, der sie nach privileg weiland kaiser Friedrichs, vaters kaiser Heinrichs, gehörten. Fontes rer. Bern. 2,283 ex or. — Ohne alle zeitangabe. *11504

feb. 16 | . . . . | Todestag des gegenkönigs Heinrich (Raspe) von Thüringen, s. o. nr. 4885[a]. — Der Marner empfahl dann in einem gedichte die wahl des grafen von Henneberg. Hagen Minnesinger 2,248[b]. Vgl. über die verschiedenen vorschläge, unter welchen der graf von Henneberg auch vom pabste in aussicht genommen zu sein scheint, oben s. 919. **a

— 16 | . . . . | Erlöschen des thüringischen hauses im mannsstamme mit dem tode des königs Heinrich Raspe. In dem dadurch veranlassten erbfolgestreite traten sich gegenüber markgraf Heinrich von Meissen als sohn der mit dem markgrafen Dietrich vermählt gewesenen Jutta, einer tochter des landgrafen Hermann, und Sophie, gemahlin des herzogs Heinrich II von Brabant, als tochter des landgrafen Ludwig und der h. Elisabeth, für ihren ganz iungen sohn Heinrich das kind (stiefbruder des nachmaligen herzogs Heinrich III von Brabant). Heinrich von Meissen hatte auf bitte Heinrichs Raspe schon 1243 iuni 30 vom kaiser die eventualbelehnung mit der landgrafschaft Thüringen und der pfalzgrafschaft Sachsen erhalten (s. o. nr. 3372) und setzte sich dort fest, während Sophie und ihr gemahl zunächst von Hessen besitz ergriffen (vgl. mai 13. 17. 28). Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,35. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 228. Vgl. die relation Sudendorf Urk. 1,23 und überhaupt Tittmann Heinr. d. Erlauchte 2,190 ff. Ilgen u. Vogel, Krit. Bearbeitung und Darstellung der Gesch. d. thüringisch-hess. Erbfolgekriegs, in Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,151. **b

— 22 | . . . . | Johann und Gerhard, grafen von Holstein, übernehmen die vogtei der stadt Lübeck, wofür sie ihr während der dauer derselben Travemünde und anderes überlassen. Urkb. d. St. Lübeck 1,120 ex or. — Nur 1247. Vgl. folg. **11505

1247		
. . .	. . . .	Gerhard, erzbischof von Bremen, verbürgt sich denen von Lübeck, dass seine neffen, die grafen Johann und Gerhard von Holstein, den vergleich mit ienen beobachten werden, wenn es mit zustimmung des kaisers geschehen könne. Scire dilectionem — possint. Urkb. d. St. Lübeck 1,118 ex or. — Ohne alle zeitangabe, vgl. aber die vorige urk. **11506
. . .	. . . .	Heinrich, herzog von Limburg und graf von Berg, zeigt den pröbsten, richtern und kaufleuten von Gent, Ypern und allen in Flandern an, dass er sie auf der geraden strasse zwischen Mastricht und Cöln in sein geleit aufnehme und dort erlittenen verlust ersetzen werde. Cum pro — perdidisse. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,100. — Nur nach der regierung Heinrichs 1226—1247 feb. 25 einzureihen. **11507
. . .	. . . .	Heinrich, bischof von Hildesheim, verkündet den hergang seiner erhebung zum beweise ihrer gesetzmässigkeit, dass nämlich das capitel ihn einmüthig wählte und der kaiser dabei nichts that, ausser dass er die stiftseinkünfte bis dahin in seinen schutz nahm, und dass er dann vom kaiser investirt und durch den erzbischof von Mainz geweiht worden sei. Schannat Vind. 1,205. — Heinrich erscheint noch 1247 märz 26 als erwählter s. Böhmer-Will Reg. Magunt. 2,294 (nr. 603). **11508
. . .	. . . .	Otto, herzog von Braunschweig, verspricht der äbtissin Gertrud von Quedlinburg, wenn sie ihm die mark Duderstadt zu lehen geben wird, die in den vorverhandlungen festgestellten näher angegebenen bedingungen zu beobachten und überhaupt die ganze abmachung in betreff der güter der mark, die zwischen der äbtissin und dem landgrafen (Heinrich Raspe, gest. feb. 16) bestand. Or. Guelf. 4,70. Erath Cod. Quedl. 170. Heinemann Cod. dipl. Anhal. 2,138 (vgl. Anhang 122). **11509
apr. 1	Confluentie	(in castris) Arnold, erzbischof von Trier, genehmigt den verkauf von gütern der abtei Laach. Görz Reg. d. Erzh. v. Trier 340. **11510
— 3	in Brunna	Premizl, markgraf von Mähren, verleiht den klosterbrüdern zu Rayhrad, deren kloster zur zeit der belagerung der stadt Brünn durch die Tartaren zerstört worden war, gewisse zollgefälle. Boczek Cod. Moravie 3,69. — Wegen der verwüstung durch die Tartaren erhielten mai 3 von ihm auch Troppau eine iahresmesse und die stadt Freudenthal einkünfte. Das. 71. 72. 11511
. . .	Wischow	verleiht dem kloster S. Stephan bei Olmütz, welches bei der belagerung dieser stadt durch die Tartaren zerstört worden, genannte einkünfte. Das. 80. 11512
— 13	Blithenberch	(in obsidione Thurun) Arnold, erzbischof von Trier, bestätigt ein eingerücktes statut seines domcapitels vom 8 apr. wegen der residenzpflicht. Mittelrh. Urkb. 3,674. **11513
mai 1	Argentine	Heinrich, bischof von Strassburg, und sein capitel erneuern den vom bischofe Heinrich von Veringen (vgl. 1220 ian.) mit den ministerialen und bürgern über die vogtei abgeschlossenen vertrag, wogegen ministerialen und bürger ihnen schutz versprechen. Urkb. d. St. Strassb 1,235. — Vom pabste 1247 aug. 5 bestätigt. Ebenda 238. — Vgl. nr. 11425. *11514
— 13	ap. Marburg	Adolf, graf von Berg, nimmt von Heinrich, landgraf von Thüringen und herzog von Brabant, das schloss Windeck zu lehen. Butkens Trophées 1,80. Ernst Hist. du Limbourg 6,240. **11515
— 17	ap. Hersfelde	Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, bestätigt das eingerückte privileg des landgrafen Hermann für die bürger von Kassel. Kuchenbecker Analecta Hass. 4,266. **11516
— 24	Glemone	Otto, graf von Eberstein, reichsvicar in Oesterreich und Steiermark (cui d. Fridericus Rom. imp. in toto ducatu Austrie Stirie atque Carniole, ut asserebatur, commiserat vices suas) verpflichtet sich zugleich mit Witigerius, scriba dicti ducatus, dem Clizoius de Satemberch, ihm bis zum Martinsfeste zu Stein recht zu schaffen wegen allem, was von bewohnern des ducats dessen Leuten de Lusendorf sive de Venzono genommen sei; dafür verbürgt sich überdies graf Meinhard von Görz. Z.: Ulr. v. Refemberch, Ulr. v. Glemona, Rud. de Zibriano, Heinr. de Ragogna, Burolo de Osopio, Gotschalk de Peuma, Herm. de Sunenberch. Ego Bernardus not. etc. Mitgetheilt von Ottenthal aus Bianchis sammlung zu Udine. Oesterr. Archiv 21,379 extr. *11517
— 28	ap. Marporc	Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, schenkt die kirche zu Felsberg (Reg.-bez. Cassel), deren patronat ihm, seiner gattin Sophie und seinen kindern zusteht, dem Deutschorden. Schmidt Gesch. d. Grossh. Hessen 2,436. Hess. Urkb. I 1,74. **11518
iuni 12	Namur	Balduin, kaiser von Romanien, trifft vor seiner abreise bestimmungen über die nachfolge in seinem lande Namur und verordnet insbesondere, dass die burgen nur nach befehl des königs

1247		Ludwig von Frankreich, dessen mutter und dessen brüder besetzt und auf die nachricht von seinem oder seiner erben tode nur auf deren befehl an die weiterhin zur erbschaft berufenen übergeben werden sollen. Teulet Trésor des chartes 3,11. — Namur war an könig Ludwig verpfändet. Ducange Hist. de l' empire de Const. 134. *11519
iuni 00	. . . .	Ludwig, des herzogs Otto von Baiern sohn, bekriegt bis nov. den vom herzoge zur kirche abgefallenen grafen Conrad von Wasserburg (der schon 1245 dem archidiacon Albert von Passau zuflucht gewährt hatte, s. nr. 11490), erobert seine burgen und treibt ihn aus dem lande. Ann. Scheftl., M. G. Ss. 17,343. a
iuli 00	in Confluentia	Heinrich, bischof von Bamberg, belehnt Gotfrid von Eppenstein und dessen sohn Gotfrid mit der hälfte der lehen des verstorbenen grafen Heinrich von Sain. Z.: bisch. H(ermann) v. Wirzburg und Bamberger domherren. Joannis Spicil. 229. — Der graf v. Sain war 1246 dec. 31 (oder am folgenden tage) gestorben, s. Görz Mittelrh. Reg. 117. Die beiden bischöfe waren wohl auf dem wege nach Cöln wegen der bevorstehenden königswahl. **11520
aug. 00	. . . .	Ulrich von Rappoltstein beurkundet den nach seiner gefangenschaft mit dem herzoge Mattheus von Lothringen geschlossenen frieden. Französisch. Albrecht Rappoltst. Urkb. 1,80. **11521
sept. 4	ap. Pingwiam	Sifrid, erzbischof von Mainz, und Otto, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, schliessen eine sühne, wodurch der pfalzgraf die vogtei über die kirche von Lorsch gleich seinen vorfahren erhält, dagegen den erzbischof im güterbesitze dieses klosters nicht stört, ferner als ersatz für die zerstörung des städtleins Walhausen (so heisst ietzt nur noch ein bauernhaus in der gemarkung von Ober-Beerbach zwei stunden nordöstlich von Zwingenberg) das dorf Seckenheim erhält. Z.: Conrad, wildgr., Gerhard, gr. v. Dietz, Conrad, raugr., Wernher u. Wernher, truchs. v. Alzei u. a. Baur Hess. Urk. 3,591 (mit sept. 12). Böhmer Wittelsb. Reg. 135 vollst. — Vgl. Koch-Wille Pfälz. Reg. 29 nr. 530 und unten 1248 ian. 8. 11522
— 26	. . . .	Heinrich, erwählter von Lüttich, bekundet, dass er den Johann von Avesnes, erstgebornen der gräfin Margarethe von Flandern, mit Hennegau belehnt habe. Amand Mém. hist. sur les différends entre Jean et Baudouin d'Avesnes 41 (nach Wauters; französisch mit: le joedy prochain le feste saint Michel). Jacque de Guyse 15,60. Reiffenberg Mon. 1,344 (die iovis proxima ante festum b. Mich., also sept. 26). — Vgl. nr. 4887[a]. 4894 und 10198[a]. *11523
oct. 4	ap. Worinc	Ablassbrief für S. Cunibert in Cöln, ausgestellt auf bitte des erzbischofs Conrad von Cöln durch genannte (auf dem concile des legaten Petrus von S. Georg, s. o. nr. 10198[a], und bei der königswahl Wilhelms von Holland anwesende) erzbischof und bischöfe, s. o. nr. 4888. Vgl. nr. 4893. **a
— 14	Husen	Eberhard d. i., graf von Eberstein, vom rheinpfalzgrafen Otto mit den lehen des verstorbenen grafen Heinrich von Sain belehnt, verzichtet auf Vallendar und Winningen und verspricht mit seinem vater Eberhard die grafen Johann, Heinrich und Simon von Spanheim zu gleichem verzichte bestimmen zu wollen. Z.: C(onrad), wildgraf u. a. Mittelrh. Urkb. 3,687. **11524
— 00	Colonie	Heinrich, erwählter von Lüttich, verkündigt denen in Hennegau die belehnung des Johann von Avesnes mit Hennegau, s. o. nr. 4894. **a
. . .	ap. Anasum	Otto, graf von Eberstein, s. imperii per Austriam et Stiriam capitaneus et procurator, stellt dem bischofe von Freising bürgen für seine in Wien gemachten auslagen im betrage von 700 pfund Wiener pfennige. Font. rer. Austr. II 31,147 ex or. **11525
— 23	ap. Cremis	Otto, graf von Eberstein, sacri impererii per Austriam et Styriam capitaneus et procurator, befielt den richtern zu Laa und Machland und dem official zu Strantzendorf, die kirche S. Johann zu Walthusen nicht gegen das derselben vom herzoge Friedrich von Oesterreich ertheilte privileg zu beschweren. Kurz Beiträge 4,460. Huill. 6,573. Urkb. des Landes ob d. Enns 3,141. *11526
— 28	in Geilnhusen	Conrad von Hohenlohe, Dietrich der schultheiss und die burgenses von Gelnhausen bekunden einen vor ihnen vollzogenen verzicht zu gunsten des klosters Arnsburg. Baur Urkb. des Kl. Arnsburg 35. — Mit dem reitersiegel Conrads. *11527
1248		
ian. 6	. . . .	Erzbischof, domcapitel und gemeinde von Trier einigen sich, dass vier iahre lang zur befestigung der stadt von genannten waaren, die zum verkaufe in die stadt gebracht werden, eine abgabe erhoben werden soll. Hoefer Zeitschr. 1,346. Mittelrh. Urkb. 3,700. **11528

1248		
ian. 8	. . . .	Sifrid, erzbischof von Mainz, übergiebt das kloster Lorsch, welches durch die Benedictiner in verfall gekommen war und von den Cisterciensern nicht hatte behauptet werden können, auf grund der eingerückten päbstlichen vollmacht von 1245 mai 5 (nr. 7531) den Prämonstratensern von Allerheiligen im Schwarzwalde. Winkelmann Acta 2,723. Böhmer-Will Reg. arch. Magunt. 2,298 extr. **11529
— 00	Moguntie	Die in das kloster Lorsch versetzten Prämonstratenserchorherren :erklären sich zufrieden mit den ihnen durch erzbischof Sifrid von Mainz überwiesenen einkünften und:| verzichten auf das |:durch kaiserliche und königliche privilegien mit rath der fürsten der kirche Mainz unirte:| fürstenthum Lorsch und alle damit verknüpften würden, vasallen, dienstmannen, rechte und güter. Trithemius Chron. Hirsaug. 1,556. Lünig Reichsarchiv XVI 1,35. — Vgl. Böhmer-Will 2,299 nr. 628. *11530
— 20	. . . .	Otto, graf von Eberstein, sacri imperii per Austriam et Stiriam capitaneus et procurator, und Witigo, scriba eiusdem imperii, bestätigen in vertretung des reichs die schenkung, welche die markgräfin Sophie (von Istrien) zu lebzeiten herzog Friedrichs der kirche von Admont im Wölsthale machte. Mit zeugen. Frölich Dipl. Styrie 2,225. Wichner Gesch. v. Admont 2,329. — Vgl. zum iuni. *11531
— 22	ap. Lovanium	Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, verleiht in seinem testamente zusammen mit seinem ältesten sohne Heinrich den unterthanen verschiedene freiheiten, abschaffung des todfalls, erbfähigkeit der bastarde u. s. w. Butkens Trophées 1,89. Miraeus Op. 1,203. Dynteri chron. ed. de Ram 2,200. — Herzog Heinrich II starb feb. 1. Ann. Parch., M. G. Ss. 16,607. Joh. de Thilrode, ib. 25,576. **11532
feb. 1	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, befielt seinen beamten, waaren aus Flandern in beschlag zu nehmen, wenn dem grafen Thomas von Savoien von der gräfin Margarethe nicht die 6000 pfund iährlich gezahlt werden, welche dessen verstorbene gattin, gräfin Johanna, ihm angewiesen hat. Rymer 1,268. — Am 15 feb. wies er Thomas ein kammerlehen von 500 und dem grafen Amedeus von Savoien ein solches von 200 mark an. Gleichzeitig wurde Thomas ermächtigt, an stelle des königs der gräfin Margarethe des homagium für ihr englisches schatzlehen abzunehmen. Ib. 268. 269. **11533
— 9	Argentine	Heinrich, bischof von Strassburg, spricht auf grund des eingerückten päbstlichen mandats vom 28 ian. 1247 (nr. 7728) die bürger von Strassburg, welche den mit den anhängern des kaisers geschlossenen und beschworenen waffenstillstand verletzt hatten, von der schuld des meineids frei. Huill. 6,490 (zu 1247). Urkb. d. St. Strassb. 1,240 ex or. — Nur mit 1248. *11534
— 9	Merspurg	Heinrich, bischof von Constanz, erlaubt dem probste, capitel und ganzen clerus von Zürich, welche Friedrich, weiland kaiser, wegen ihrer anhänglichkeit an die kirche durch briefe und boten mehrfach aus dem castrum Zürich vertreiben und deren güter er confisciren liess, trotz der über die mit excommunicirten umgehenden gesprochenen sentenz im castrum Zürich zu bleiben, um ihre verwandten und freunde zum schosse der kirche zurückzurufen. Wyss Gesch. der Abtei Zürich 99. Urkb. v. Zürich 2,193. — An beiden orten noch mehrere auf diese verhältnisse bezügliche urkunden. Vgl. Ladewig Reg. ep. Const. 192 ff. *11535
— 22	Auguste	Otto Bertold, reichstruchsess von Waldburg, bezeugt, dass er zu Augsburg gewisse güter dem könige Conrad aufliess und dieser sie sofort durch den schenken Conrad von Schmalnegg dem kloster Baind zu eigen überwies. Z.: Rudolf edler v. Hohenegge, Heinr. v. Ravensburg, Bertold v. Fronhofen, Heinr., kämmerer v. Bienburg, Heinr., truchs. v. Warthausen, der bruder, und Bertold, truchs. v. Rohrdorf, der neffe Otto Bertolds, u. a. Wirtemb. Urkb. 5,444. — Mit 1247 und ind. 6, welche dem iahre 1248 eigen ist, das durch das itinerar des offenbar anwesenden königs wenigstens nicht ausgeschlossen wird. **12536
märz 18	. . . .	Heinrich, erwählter von Speier, imperiali auctoritate cancellarius, bezeugt, dass könig Wilhelm versprochen habe, an den grafen Diether von Katzenellenbogen 300 mark Cölner denare in baar und 400 mark durch verpfändung des guts Laude (Lauda) zu zahlen. Wenck Hess. Landesgesch. 1,17. **11537
— 25	ap. Smerleke	(iuxta Susatum) Engelbert, bischof von Osnabrück, bekundet das von ihm mit Conrad, erzbischof von Cöln, auf immerwährende zeiten zu gegenseitiger hülfeleistung zwischen Rhein und Weser eingegangene bündniss. Z.: Genannte prälaten; die grafen Wilh. v. Jülich, Ad.

1248

v. Berg, Ad. v. Mark, Simon v. Spanheim, Gotfr. v. Arnsberg, Ludw. v. Ravensberg u. Dietr. v. Isenburg; die edeln Heinr. v. Isenburg, Walr. v. Limburg, Walr. v. Montjoie u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,169. — Mit 1248. Vgl. wegen der einreihung Cardauns Regesten 27. *11538

apr. 1 | Erfordie | Sifrid, erzbischof von Mainz, publicirt das vom pabste bestätigte statut seiner provincialsynode, dass wegen der von Thüringen und Hessen gegen kirchen und geistlichen verübten gewaltthätigkeiten die orte, wo derartiges geschieht, dem interdicte unterworfen, die söhne der kirchenräuber aber von allen pfründen oder wenigstens von der weiterbeförderung ausgeschlossen sein sollen, indem er hinzufügt, dass auch ihre töchter nicht in klöstern aufgenommen werden dürfen. Hartzheim 3,576 mit 1244 pont. a. 18. Verbesserter text der synodalurkunde Mone Zeitschr. 4,257. — Seitdem als datum der päbstlichen bestätigung 1248 feb. 11 feststeht (s. o. nr. 7942), hat die zurückführung des synodalstatuts auf die Mainzer synode von Johannis 1243 (s. nr. 11409[a]), welche Böhmer-Will Reg. aep. Magunt. 2,273 vertritt, wenig halt, scheint vielmehr eine uns unbekannte provincialsynode des iahrs 1247 angenommen werden zu müssen. **11539

— 6 | ap. Salcotten | Conrad, erzbischof von Cöln, und Simon, erwählter von Paderborn, bekunden, dass unter vermittlung des bischofs von Münster und des abts von Corvei ihr streit über die erbauung der burg Vilissen (bei Salzkotten) und über Salzkotten (westlich von Paderborn) in angegebener weise geschlichtet sei, wonach der bischof insbesondere anerkennt, dass er ohne erlaubniss des erzbischofs in dessen herzogthume keine burg erbauen darf, und sich zur zerstörung der befestigung von Salzkotten verpflichtet, während der erzbischof ihm die erbauung der burg Vilissen in seinem herzogthume gestattet. Schaten Ann. Paderb. zu 1247. Westf. Urkb. 4, 254 ex or. — Mit 1247, aber durch die tagesangabe: in crastino dominice Judica que fuit 8. id. apr., für 1248 gesichert. *11540

— 15 | Argentine | Heinrich, bischof von Strassburg, genehmigt die schenkung, welche graf Hartmann d. ä. von Kiburg seiner gemahlin Margaretha mit den früher der Strassburger kirche übergebenen gütern gemacht hat. Unter den zeugen bisch. Heinrich v. Constanz. Kopp Urk. 2,89. Carutti Reg. com. Sabaudiae 270. — Vgl. nr. 11432. **11541

. . . | . . . . | Aufstand der barone Böhmens gegen den könig Wenzel, der seit seinem fünfzehnten regierungsiahre auf entlegenen burgen mit wenigen seinen lüsten lebte. Sie stellen dessen nunmehr einzigen sohn Przemisl (Otakar) an ihre spitze |:und erzwingen die abdankung des vaters, der aber im folgenden iahre mit hülfe seiner freunde aus Oesterreich (Cont. Claustroneob.) und durch die unterstützung der geistlichkeit, welche ihm der pabst verschaffte, doch wieder die oberhand erhielt und im aug. 1249 den sohn zur unterwerfung brachte.:| Dass bei diesem zwiste der alte könig der päbstlichen, die aufständischen aber der kaiserlichen partei angehörten, ersieht man aus den schreiben des pabstes 1248 mai 5 und 1249 apr. 22. 24 s. o. nr. 7997. 8145. 46. Quellen sind vorzüglich Cont. Cosmae, M. G. Ss. 9,167. Heinr. Heimb. ann. ib. 17,714 und Pulkawa am besten ap. Dobner 3,220. |: Vgl. Böhmer Reg. imp. 1246—1313. Addit. 2,426.:| a

mai 23 | . . . . | Otto, herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund, setzt seine schwester Alidis zu seiner gesammterbin ein, eventuell für den fall der nichtigkeit dieser verfügung bestimmend, dass seine in Alemannien lebenden andern schwestern, que linguam Burgundie ignorant, sein gesammtes erbe in Alemannien haben sollen, Alidis aber die grafschaft Burgund. Teulet Trésor des chartes 3,29 ex or. Oefele Grafen v. Andechs 246. — Vgl. iuni 18. *11542

. . . | . . . . | Vermählung der Gertrud von Oesterreich, nichte des herzogs Friedrich des streitbaren und wittwe Wladislaws von Böhmen, mit dem markgrafen Hermann VI von Baden, der nun das erbe der Babenberger in anspruch nimmt. Vgl. die annalistische notiz in M. G. Ss. 9,642: Gertrudis, relicta filii regis Bohemie, nupsit marchioni de Baden, qui cum quibusdam sociis compatriotis suis et quibusdam Australibus in Neuenburch militavit. Idem marchio statim ut Austriam intravit, ad nutum uxoris sue aspiravit ad subiugandum sibi terram, et ut assequeretur, quod voluit, ascivit sibi quosdam ministeriales, qui inhiabant rapinis. Qui non solum extraneis, sed etiam incolis civitatum et villarum in surrepcione rerum ipsorum dampna plurima intulerunt, rapinis et incendiis terram devastantes. Vgl. Fester Bad. Reg. 33 ff. Der pabst bestätigte sept. 14 dem markgrafen das herzogthum Oesterreich und empfahl ihn 1249 ian. 31 dem könige Wilhelm zur belehnung, s. o. nr. 8036. 8087. **a

1248		
(iuni 00)	. . . .	Otto, graf von Eberstein, reichscapitän in Oesterreich und Steiermark, videns se non posse defendere terram Austrie ab insultibus hostium, geht zum kaiser nach Verona (richtiger ins lager vor Parma), um die einsetzung seines enkels Friedrich, des sohns der königin Margarethe, zum herzoge zu betreiben. Sed cum sociis suis spe frustratus est et in Austriam non est reversus. Cont. S. Crucis, M. G. Ss. 9,642. Der kaiser ernannte vielmehr den grafen Meinhard von Görz zum capitän für Steiermark (s. o. nr. 3707) und wohl gleichzeitig den herzog Otto von Baiern (s. u. dec. 12) für Oesterreich. **11542b
iuni 1	in obsidione Aquensi	(in castris) Sifrid, erzbischof von Mainz, urkundet auf bitte des Wernher, truchsess von Alzei. s. o. nr. 4919. **c
— 10	———	(—) Heinrich, erwählter von Lüttich, urkundet für den Deutschorden, s. o. nr. 4920. **d
— 13	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, bekundet, dass Gerhard von Sinzig, burggraf von Landskron, bei der entlassung aus der gefangenschaft mit seinen brüdern urfehde schwor (ausser für den fall, dass kaiser Friedrich nnd sein sohn Conrad persönlich diesseits der Mosel erscheinen, gegen welche dann der erzbischof sich vorbehält, seinem könige zu helfen) und dass sie seine lehensmannen wurden. Mittelrh. Urkb. 3,712. **11543
— 18	Niesten	Todestag Ottos VII, des letzten herzogs von Meran. Er war kaum zwanzig(?) iahre alt und wurde im kloster Langheim begraben. Vgl. Ann. Erph., M. G. Ss. 16,35. Ann. Salisb. ib. 9,790. Spiess Aufklärungen 87. Tag nach dem Necrol. Diess. :und Wiltin., während Bamberger Necrologien iuni 19 haben, s. Oefele Andechs 39 :. Ort nach seinen letzten urk., da er schon krank war, bei Oefele 218. — :Ueber den krieg, den burggraf Friedrich III von Nürnberg und der edle Friedrich V von Trüdingen als schwäger des verstorbenen, neben denen auch seine schwester, die verwittwete gräfin Beatrix von Orlamünde, ansprüche erhob, um seine kirchlehen zu Bamberg zu führen hatten, vgl. Scheffer-Boichorst in Mitth. d. öst. Inst. 13,145 mit regesten. : a
— 27	Blankenberg	Arnold, burggraf von Hammerstein und seine brüder Friedrich und Johann schwören der verwittweten gräfin Mechtild von Sain und dem grafen Eberhard von Eberstein, in dem wildbanne der burg Wied nicht zu iagen, ferner dem ritter Conrad von Briske urfehde wegen der gefangenschaft ienes Friedrich, nehmen davon auch ihre verpflichtung, zu deutsch ‚unverlovet‘ gegen den kaiser nicht aus. Z.: die gr. E. v. Eberstein u. Joh. v. Spanheim, herr v. Heinsberg und deren brüder, G(erhard), herr v. Landskron, u. a. Mittelrh. Urkb. 3,714. **11544
iuli 7	. . . .	Sühne zwischen der gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau nebst ihrem sohne, graf Wilhelm von Flandern, mit Florenz, bruder des grafen von Holland, des erwählten römischen königs, worin Florenz verspricht, alle rechte der frühern grafen von Flandern in Seeland anzuerkennen und den könig zu gleicher anerkennung zu bewegen; dem könige nicht beizustehen, wenn er dagegen handelt, ausser was die leistung des homagium betrifft; alle der gräfin aus Seeland noch zustehenden arrieragia, welche der könig oder er einnahmen, binnen zwei iahren zurückzuzahlen; von Seeland, wenn dasselbe an ihn kommen sollte, der gräfin homagium zu leisten; mit seinem bruder binnen iahresfrist bestätigung des vertrags vom pabste zu erwirken; weiter mit den leuten dahin zu wirken, quod dictus rex d. comitisse de homagio terre Zelandie faciendo satisfaciet competenter. Kluit Hist. Holl. 2,524. v. d. Bergh Orkb. 1,251. — Vgl. zu 1249 ian. *11545
— 10	Bopardie	Otto, ritter von Boppard, verkauft dem kloster Eberbach einen weingarten, gemeinsam mit frau und töchtern und zugleich für seinen sohn Geruand, tunc temporis in curia Friderici imperatoris existente. Z.: Herm. de Littore, schultheiss, u. s. w. Mit dem siegel imperialis oppidi Bopardiensis; regnantibus imperatore Friderico et rege Conrado. Rossel Urkb. 1,383. Mittelrh. Urkb. 3,718. *11546
— 27	Breme	Rath und gemeinde von Bremen beurkunden einen vergleich mit dem erzbischofe Gerhard II über die bestrafung von beleidigungen, körperverletzungen und todschlag. Ehmck Brem. Urkb. 1,279. **11457
— 29	. . . .	Emicho, graf von Leiningen, verpflichtet sich dem pfälzischen marschall Zorno, gegen gewisse zusicherungen, welche der rheinpfalzgraf bestätigen soll, die belagerte burg Turon zu verproviantiren. Acta Palat. 6,319. Mittelrh. Urkb. 3,718. — Vgl. aug. 2. sept. 30. **11548

1248		
aug. 2	Diemerstein	Heinrich, bischof von Speier, wird auf bitte des königs Wilhelm, des legaten Petrus von S. Georg und des erzbischofs von Mainz seinem bruder, dem grafen Emicho von Leiningen, bürge für 100 mark. Remling Urk. d. Bisch. v. Speier 239. **11549
— 23	Erbipoli	Sifrid, erzbischof von Mainz, predigt hier das kreuz gegen die anhänger des kaisers und macht kund, wie schimpflich und grausam der kaiser in der Lombardei einen bischof (den von Arezzo) habe hinrichten, und Minoriten, welche den körper desselben bestatteten, lebendig habe begraben lassen. Ann. Erph., M. G. Ss. 16,36. *a
sept. 00	. . . .	Theobald, graf von Bar, verbündet sich mit dem grafen Heinrich von Luxemburg gegen iedermann, ausser den kaiser, den grafen von Champagne und den bischof und die bürger von Verdun. Bertholet Hist. de Luxemb. 6,34. **11550
— 30	vor Thuron	Arnold, erzbischof von Trier, beurkundet die zwischen ihm und dem erzbischofe von Cöln (den kirchlich gesinnten) auf der einen, und dem (kaiserlich gesinnten) rheinpfalzgrafen Otto auf der andern seite gemachte sühne. Die erzbischöfe werden in alle die gewer gesetzt, wie zur zeit des pfalzgrafen Heinrich. Aller schaden, seit Zorno pfleger von Turon ward, und die belagerungskosten werden dem erzbischofe von Trier ersetzt. Wenn alles erfüllt ist, antwortet der graf Heinrich von Lützelburg das haus zu Turon dem pfalzgrafen, wenn dieser aber es nicht erfüllt, dem erzbischofe von Trier. Hontheim Hist. Trev. 1,733. Günther Cod. Rhenomos. 2,229. Höfer Deutsche Urk. 3. Mittelrh. Urkb. 3,723. — Das datum dieser auch durch die deutsche sprache merkwürdigen urk. ist: des vircenden daes vor s. Rimeyes dage; über dessen deutung s. Monatsschr. f. rhein.-westf. Gesch. 1,186. Vgl. übrigens die Gesta Trev., M. G. Ss. 24,408, wonach der erzbischof von Trier die burg zwei iahre lang belagert hatte. |: Vgl. überhaupt: Lameii Diss. de castro olim Palatino Turrun ad Mosellam. Acta Palat. 6,306—326. — Die urkunde Conrads von Cöln für Münstereifel sept. 17 Lacomblet 2,175 wird ebenfalls im lager vor Turon gegeben sein. Chron. Reg. Colon. cont. 294 erwähnt den von ihm dem Trierer geleisteten zuzug und dass sie nach der einnahme der burg sie durch eine mauer unter sich theilten. :| 11551
oct. 18	ap. Aquis	(in castris) Conrad, erzbischof von Cöln, urkundet für die bürger von Rheinberg, s. o. nr. 4931. **a
nov. 00	Parisius	Johann und Balduin, brüder von Avesnes, genehmigen die durch den könig von Frankreich und den legaten (Odo, bischof von Tusculum) getroffene entscheidung (s. o. nr. 11477), wonach dem Johann von Avesnes die grafschaft Hennegau, dem Guido von Dampierre aber die grafschaft Flandern zugesprochen wurde, beiden mit der verpflichtung, ihren brüdern daraus ein erbtheil zuzuweisen. Layettes du trésor des chartes 3,52 ex or. *11552
— 10	Aschaffenburg	Sifrid, erzbischof von Mainz, verspricht dem bischofe Hermann von Wirzburg, die 150 mark, |: welche derselbe ihm lieh, um den edeln Craft von Bocksberg für den dienst der Mainzer kirche und des königs Wilhelm zu gewinnen, : selbst zu erstatten, falls der könig sie nicht bis lichtmess bezahlt. Mon. Boica 37,335. 11553
— 20	ap. Walsberghe	Heinrich, erwählter von Lüttich, Heinrich, herzog von Brabant, und die grafen Otto von Geldern und Arnold von Los verbünden sich gegen iedermann. Z.: Otto, probst v. Achen u. s. w. Brabant. Geesten ed. Willems 1,694. Sloet Oorkb. v. Gelre 1,695. 11554
dec. 12	ap. Linz	Otto, herzog von Baiern, reichscapitän und procurator in Oesterreich, befielt seinen dortigen mauthnern, die dem kloster Wilhering von den herzogen Oesterreichs und dem kaiser verliehene zollfreiheit zu achten. Kurz Beitr. 4,539. Stülz Gesch. d. Kl. Wilhering 521. Urkb. d. Landes ob d. Enns 3,152. — Als reichscapitän in Oesterreich, |: wozu er wohl, wie graf Meinhard von Görz zum capitän von Steiermark (s. nr. 3707), etwa im iuni ernannt war, :| begünstigte er die vermählung des markgrafen Hermann von Baden mit Gertrud, der nichte herzog Friedrichs des streitbaren, wittwe des böhmischen königssohns, aber im übrigen nahm er sich der österreichischen angelegenheiten wenig an. Cont. Garst., M. G. Ss. 9,598. Vgl. Riezler Gesch. Baierns 2,89 ff. 11555
— 15	Tremonie	C., graf, die rathmannen und bürger gemeinlich von Dortmund, antworten dem erzbischofe Conrad von Cöln, dass sie nach seinem rathe dem könige Wilhelm sich unterwerfen wollen, indem sie den erzbischof zugleich bitten, ihnen auch ferner mit rath und that beistehen zu wollen. Kindlinger Münst. Beitr. 3^a,178. Lacomblet Urkb. 2,177 anm. 11556

1249		
ian. 00	. . . .	Walram, herzog von Limburg, zeigt der gräfin M(argarethe) von Flandern und Hennegau an, welche beträge für zoll und geleit für ihre kaufleute auf der strasse zwischen Mastricht und Cöln zur erhebung kommen, nachdem er sich über sie mit graf Wilhelm von Jülich und Dietrich von Valkenburg, die dort zölle haben, verständigt hat, und dass er denen, die unter seinem geleite über seine strasse ziehen, zwischen der Ahr und Neuss, der Maas und dem Rheine für allen schaden einstehe. Höhlbaum Hans. Urkh. 1,122 ex or. (vgl. 3,396). — Mit 1248. **11557
— 00	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, verträgt sich mit Walram von Jülich, dem verlobten seiner nichte Mathilde von Molenark, über die grafschaft Hochstaden, doch so, dass über die lehen von Prüm kein theil verfügen soll. Kremer Beitr. 3,95. Lacomblet 2,179. — Mit 1248. Vgl. nr. 11470. 71. **11558
— 00	. . . .	Margaretha, gräfin von Flandern und Hennegau, verspricht, dass ihr sohn Wilhelm vierzig tage nach dessen rückkehr aus dem heiligen lande nach Flandern zugleich mit seinen brüdern Guido und Johann ihre söhne Johann und Balduin wegen der 60000 pfund freisprechen solle, auf die iene wegen des zugs gegen das castrum Hupplemunde (Rupelm-) und aus andern ursachen beim könige von Frankreich klagten; dass die mannschaft des grafen von Namur und alles, was dieser und der herr von Luxemburg in Hennegau von ihr zu lehen haben, dem Johann und Balduin, die lehen in Flandern aber den andern söhnen verbleiben sollen. Französisch. Jacq. de Guyse 15,68. Martene Thes. 1,1031 unvollst. Lünig Cod. Germ. 2,1959. Reiffenberg Monum. de Namur 1,353. — Mit 1248. Nach Jacq. c. 122 (15,62) hatte Johann von Avesnes vorher als bundesgenosse des comes Hollandie, qui Flandriam diffidaverat (Florenz?), einen erfolgreichen einfall in Reichsflandern gemacht und bei Tenremonde die Flandrer besiegt, worauf er versus soronium regem Guillamum reversus est cum aciebus (s. 64). Vgl. nr. 11545. *11559
— 00	. . . .	Johann von Avesnes und Balduin, brüder, ritter, söhne der gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau, bekunden, dass sie nach dem vom könige von Frankreich und dem bischofe von Tusculum (s. nr. 11477) gefällten schiedsspruche das land Walcheren, Südbeveland, Nordbeveland, Bersel und alle inseln von Seeland, dann die Vier ämter, Waisia, das land von Alost, Geraldimons und alle länder, welche die grafen von Flandern vom kaiser zu lehen hatten, ehe sie die grafschaft Hennegau hatten, als nicht zu Flandern gehörig für sich beanspruchten; dass sie darauf nun aber zu gunsten ihrer brüder verzichten und auch anerkennen, dass die feoda Angliae und die castellanie von Kammerich und der gavalus (eine abgabe) aus Cambresis zubehörden von Flandern seien. Jacq. de Guyse 15,70. Martene Thes. 1,1094. Warnkönig Flandr. Rechtsg. ed. Gheldolf 1,373. v. d. Bergh Oorkh. 1,243. — Mit 1248. *11560
— 14	in Brunna	Premysl, sohn des königs von Böhmen, markgraf von Mähren, schenkt Heinrich von Lichtenstein wegen der seinem vater und ihm geleisteten dienste das dorf Niclasburg. Z.: Bruno, bischof von Olmütz, graf Otto von Planen u. a., dann edle aus Mähren und aus Oesterreich. Boczek Cod. Morav. 3,103. Reg. Bohem. 1,569 vgl. 577. — Ob die iahreszahl dieser nicht ganz in die damalige lage (s. o. nr. 11541[a]) passenden urk. richtig und die urk. überhaupt echt ist? Oder sollte schon damals Otakars nachfolge in Oesterreich gegenstand von verhandlungen gewesen sein, die zu belohnungen anlass gaben? [: Wie der vater, gegen den sich Premysl damals im aufstande befand, dürfte auch dieser sich unterstützung aus Oesterreich zu verschaffen gesucht haben. Nach seiner unterwerfung bestätigte er übrigens nov. 17 obige schenkung. Boczek 3,114.:] 11561
— 28	Legenitz	Conrad, bruder der herzoge Boleslaw und Heinrich von Schlesien, erscheint in einer urk. des Boleslaw mit dem titel eines erwählten von Passau; ebenso am 1 iuni (auf dem siegel als rector ecclesie Pataviensis) und am 15 iuni zu Goldberg. Grünhagen Schles. Reg. 2 Bearb. 1,307. 311. 312. — Damit fallen die einwände Ratzingers in den Hist.-polit. Blättern 60, 924. 61,534 gegen die existenz dieses erwählten von Passau zu boden. Vgl. Schirrmacher Albert v. Possemünster 152 ff. 171 ff., der sehr wahrscheinlich macht, dass Conrad seine angebliche erwählung dem archidiacon Albert von Passau verdankt. Uebrigens ist Conrad bald darauf in den weltlichen stand zurückgekehrt und nach manchen kämpfen von seinen brüdern mit Glogau abgefunden worden. Grünhagen 1,312 nr. 703. **a

1249		
feb. 00	ap. Wolfsperch	Heinrich, bischof von **Bamberg**, zieht das landgericht in seiner diöcese, die schlösser Giech, Niesten, Lichtenfels und anderes, was durch den tod des herzogs von **Meran** vacant geworden, für den bischöflichen tisch ein. Ussermann Episc. Babenb. Prob. 161. — Mit 1248 ind. 7 pont. 4. **11562
— 8	Traiecti	Florentius, bruder des römischen königs Wilhelm, verspricht, nachdem ihm von diesem die verwaltung der ganzen grafschaft **Holland** anvertraut worden, den Lübeckern und Hamburgern das von ienem gewährte geleit zu beobachten. Urkb. d. St. Lübek 1,130. v. d. Bergh Orkh. 1,263. — Mit 1248. **11563
— 24	ap. Ingelnheim	(in castris) Sifrid, erzbischof von **Mainz**, urkundet für das capitel von Bingen, s. o. nr. 4966. — Der erzbischof Sifrid erkrankte während der belagerung und starb märz 9 zu Bingen, s. nr. 4969ª. **a
märz 18	. . . .	Heinrich, erwählter von Speier, reichshofcanzler, bezeugt des königs Wilhelm versprechungen (nr. 4970) für den grafen Diether von **Katzenelnbogen**, s. nr. 4971. **b
apr. 10	. . . .	**Conrad**, erzbischof von **Cöln** et apostolice sedis **legatus**, bestätigt autoritate legationis nobis a sede apostolica concessa seine eigene verleihung (vom 29 aug. 1248) der pfarrkirche von Kels an das kloster S. Ursula zu Cöln. Crombach Vita S. Ursulae 800. Acta Sanct. Oct. 9,231. — |: Conrad war vom pabste bald nach dem tode des erzbischofs von Mainz zum legaten ernannt worden, s. nr. 8112. Eine urk. von ihm als legat bei Böhmer Acta 674 zu 1249 märz 23 s. u. zu 1250. Weitere urk. von ihm mit diesem titel s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 14,379. Cardauns Regesten 31 ff. *11564
— 18	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, kommt mit Gernand, burggraf von **Werd**, dahin überein, dass dieser mit der burg unter seinem und seiner kirche schutz stehen, ihm wider iedermann, ausser gegen den könig Wilhelm, dem beide gebührend unterworfen sein wollen, behülflich sein und nach allfälligem tode könig Wilhelms oder dessen freiwilliger abdankung der wahl des erzbischofs folgen soll, |: wogegen der erzbischof verspricht, wenn kaiser Friedrich mit der kirche frieden schliesst, sich mit ihm nur unter der bedingung zu vertragen, dass er dem burggrafen Werd bestätigt. :| Lacomblet Urkb. 2,184. — Vgl. nr. 4956. 4963. 11565
— 20	Legenitz	Bolizlaus, herzog von Schlesien, schliesst mit dem erzbischofe Wilbrand von **Magdeburg** ein bündniss, tritt ihm die eine hälfte von schloss, stadt und gebiet Lebus ab und nimmt die andere von ihm zu lehen, doch so, dass sie vertheidigung und befestigung des ganzen gemeinschaftlich führen. Riedel Cod. dipl. Brand. I 24,337. Grünhagen u. Markgraf Schles. Lehnsurk. 1,117. Reg. archiep. Magd. 2,561 extr. — Vgl. Grünhagen Schles. Reg. (2 aufl.) 1,309, in welchem werke auch auskunft über den langen vorausgegangenen streit um Lebus zu finden ist. — Vgl. Ann. Siles., M. G. Ss. 19,540. 565. 568. **11566
— 20	Misne	Heinrich, herzog von Polen, gewinnt die hülfe des markgrafen Heinrich von **Meissen** gegen seinen bruder B(oleslaus) und verspricht, wenn er durch dieselbe das land des bruders erlangt haben wird, dem markgrafen nach seiner wahl das land Crossen oder das zwischen Queis und Bober abzutreten, mit näheren bestimmungen über die art der hülfleistung, ie nachdem dem bruder aus Deutschland mehr oder weniger als 200 gewaffnete oder gar ein fürst zuziehen sollte. Worbs Invent. dipl. Lusatiae inf. 1,78. Cod. dipl. Lus. sup. 2,65. Riedel Cod. dipl. Brand. II 6,4. Grünhagen u. Markgraf Schles. Lehnsurk. 1,115. — Vgl. Tittmann Heinr. d. Erlauchte 2,201. **11567
— 25	Brunswic	Otto, herzog von **Braunschweig**, erklärt, dass er zugleich mit dem könige von Dänemark, dem herzoge von Sachsen, den markgrafen von Brandenburg, den grafen von Ascharien und dem herzoge von Jütland von dem damaligen apostolischen legaten, dem erwählten (Philipp) von von Ferrara, seinem verwandten Hermann zum schützer bestellt worden sei, welchen der legat auf besondern päbstlichen befehl der kirche von **Hildesheim** vorgesetzt hatte, und dass er diesen auftrag ietzt erfülle und weiter erfüllen werde und an den apostolischen stuhl appellire für den fall, dass ihn irgend ein legat, subdelegat, bischof, abt oder sonstiger cleriker aus dieser veranlassung bannen würde. Or. Guelf. 4,210. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,141. *11568
mai 31	ap. Bopardiam	**Philipp von Hohenfels**, imperialis aule camerarius, befielt allen zöllnern sub nostra procuratione existentibus ab imperio nec non nostris, von den schiffen des Deutschordenshauses zu Coblenz keinen zoll zu erheben, da dasselbe durch offene briefe des kaisers davon befreit sei. Hennes Cod. ord. Theut. 1,133. Huill. 6,735. Mittelrh. Urkh. 3,751. *11569

1249		
iuni 00	ap. Babenberch	Heinrich, bischof von Bamberg, giebt seinem lehnsmann auf Rifenberch, Eberhard von Sluzelberch, 450 pfund, um sich seinen beistand gegen burggraf Friedrich von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen und deren genossen zu sichern. Mon. Zollerana 2,22 extr. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 4,597. — Es handelte sich in der fehde um die kirchlehen des verstorbenen herzogs von Meran, s. o. nr. 11543ª. Vgl. sept. **11570
iuli 1	Wizinvels	Gunther, graf von Kevernberg, und Bertold, sein sohn, Albert, graf von Rabenswald, Heinrich und Gunther, grafen von Schwarzburg, Friedrich, graf von Beichlingen, Theoderich, graf von Hohenstein, und Heinrich, sein sohn, Friedrich, graf von Stolberg, Heinrich von Heldrungen und andere nehmen den markgrafen Heinrich von Meissen als rechten herrn und landgrafen von Thüringen an; empfangen ihre lehen von ihm; werden mit ihm dem pabste oder dem reiche beistehen, wogegen er ihnen von dem etwa empfangenen gelde zukommen lassen wird; machen aus, dass alle seit dem tode des landgrafen errichteten burgen zerstört werden sollen und dass er sich einem schiedsrichterlichen austrage mit den grafen von Anhalt fügen wird u.s.w. Dumont Corps dipl. 1,197. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,142 ex or. — Vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,285. **11571
. . .	. . . .	L(udolf), bischof von Ratzeburg, bittet den pabst, Lübeck gegen den könig von Dänemark zu schützen, der die stadt vom reiche trennen will. Quoniam de — exaudiatis. Urkb. d. St. Lübeck 1,126 (zu 1247—48). — Vgl. Innoc. 1249 nov. 5, nr. 8205. **11572
— 7	(Maguntie)	Conrad, erzbischof von Cöln, legat, belehnt den Gotfrid von Eppenstein mit genannten lehen, s. o. nr. 4981. — Wohl bei anwesenheit des königs Wilhelm in Mainz aus anlass der erwählung (iuli 4) des erzbischofs Christian, die Conrad als legat sofort bestätigt, s. o. nr. 4979ª. **a
— 11	ap. Frankenvort	(in castris) derselbe urkundet für das kloster Düssern, s. o. nr. 4983. **b
— 20	Turegi	Eberhard, bischof von Constanz, erlaubt auf grund einer päbstlichen ermächtigung (s. nr. 8192) und einer von seinen vertretern mit den bürgern von Zürich getroffenen übereinkunft, dass die geistlichkeit in die stadt zurückkehren, auch mit der besatzung der burg verkehren darf, um diese wo möglich in heimlichen gesprächen zu gewinnen. Wyss Gesch. d. Abtei Zürich Beil. 105. **11573
aug. 2	Berne	M. von Rotenburg, procurator von Burgund, Zürich und Schaffhausen, und schultheiss, rath und bürger von Bern bestätigen den erben des Immo von Tentenbach das mühllehen zu Bern, welches ienem einst vom herzoge B. von Zähringen bewilligt war, wie das vor kaiser Friedrich und könig Heinrich erwiesen wurde. Kopp Reichsgesch. II 3,308. Font. rer. Bern. 2,312 ex or. — Vgl. nr. 4547. *11574
— 17	Wormatie	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, erlässt den bürgern von Worms allen groll wegen des ihm am 16 august zugefügten schimpfs und verspricht, dafür zu sorgen, dass auch sein marschall Zurno sich nicht deswegen an ihnen räche. Mon. Wittelsb. 1,103 ex or. Boos Urkb. d. St. Worms 1,504. — Vgl. nr. 4524, 3818 und unten z. i. 1250. **11575
. . .	Muldorf	Concil der Salzburger erzdiöcese und verhandlungen mit dem herzoge Otto von Baiern wegen seines übertritts zur kirche. Concilium ad mandatum pape Muldorf ab electo (Salzburgensi) Philippo celebratur, cui interfuerunt Frisingensis Ratisponensis et Sekowensis episcopi cum aliquantis prelatis. Ubi dux Bawarie citatus ad Romanam ecclesiam redire et ei contra Fridericum adherere compelli debebat. Quod tamen quadam forma alia treugarum est intermissum. Ann. Salisb. ad 1249. a
— 24	. . . .	Meinhard, graf von Görz, capitän von Steiermark, verpfändet ex iniuncto nobis imperiali mandato capitaneatus officio Styrie ein landgut in Grazlupp an den grafen Hermann von Ortenberg, um ihn für den kaiserlichen dienst zu gewinnen. Oesterr. Archiv 32,249. Muchar Gesch. der Steierm. 5,224 extr. Huill. 6,753 not. — Vom kaiser im oct. bestätigt, s. nr. 3793. Vgl. nr. 8180. **11576
sept. 00	ap. Luterburch	Heinrich, bischof von Bamberg, verpfändet dem grafen Hermann von Henneberg, den er zum capitaneus und defensor seiner kirche annimmt, genannte schlösser, wogegen derselbe hülfe gegen Friedrich von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen, die gräfin von Orlamünde und deren söhne und iedermann verspricht, ausser gegen den bischof von Wirzburg, seinen bruder, den grafen Heinrich von Henneberg, und seinen schwager, den grafen Friedrich von Kastel.

1249		Mon. Zollerana 2,23 extr. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 4,598. Wittmann Mon. Castell. 40. — Vgl. nr. 11570. Entsprechende verpflichtungen durch Taimo von Lichtenstein (s. d.) und Wolfram von Zabelstein (oct. 24), doch ohne erwähnung der Orlamünder Arch. österr. Geschqu. 4,604. Oesterreicher Denkw. d. fränk. Gesch. 2,110. Vgl. Mitth. d. österr. Inst. 13,146 und zu 1250 iuni 4. **11577
nov. 1	. . . .	Conrad, probst von S. Guido in Speier (vgl. nr. 8090), geht nach Oesterreich als bote des legaten Conrad, erzbischofs von Cöln. Ann. Spir., M. G. Ss. 17,84. — Vgl. 1250 feb. 24. |: Es wird sich bei dieser sendung, wie bei der des H. portarius Spirensis nach Baiern (s. n. zu 1250 apr.), hauptsächlich um erhebung der procurationen für den erzbischof als legaten gehandelt haben. Vgl. 1250 iuli 25. :| *a
— 14	ap. Nussiam	Conrad, erzbischof von Cöln, legat, gestattet dem grafen Otto von Geldern, die pfarrkirche von Nymwegen an eine andere stelle zu verlegen, weil ihre lage der vom grafen zur ehre der römischen kirche eroberten burg gefährlich ist. Sloet Oorkb. v. Gelre 704.—Vgl. nr. 5191. **11578
— 19	Remis	Petrus, bischof von Chalons, und, in vertretung des mit ihm vom pabste zur untersuchung der geburt des Johann und Balduin von Avesnes delegirten abts von S. Sepulcre, Hugo, abt von Liessies erklären iene für legitime söhne der gräfin Margarethe von Flandern. Miraeus Opera 1,205. Lünig Cod. Germ. 2,1965. Jacques de Guyse 15,82. Reiffenberg Mon. de Namur 1,354. **11579
— 25	in Confluentia	W(ernher) von Bolanden, reichstruchsess, nimmt die güter der abtei Altenburg auf dem Rheine in sein geleit auf und gewährt ihr zollfreiheit in seiner herrschaft, seine zöllner zu Sternberg und an anderen orten demgemäss anweisend. Lacomblet 2,186. **11580
— 27	Constantie	Eberhard, bischof von Constanz, gestattet der geistlichkeit von Zürich, trotz des interdicts im castrum zu bleiben. Wyss Gesch. d. Abtei Zürich 107. — Vgl. nr. 8192. **11581
— 28	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, verspricht, seinen verwandten und burgmanne Mathias von Calmunt für die niederlegung seines schlosses Ecka bei Altenahr zu entschädigen. Mittelrh. Urkb. 3,763 (vgl. 1092). 11582
dec. 4	Fulde	Heinrich, abt von Fulda, und Berthold, graf von Ziegenhain, verbünden sich unter angegebenen bedingungen gegen alle schädiger der abtei. Mit zeugen. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,362. — Mit 1248, nach den gründen der herausg. irrig für 1249. 11583
— 20	. . . .	Heinrich, erwählter von Speier, reichshofcanzler und executor im päbstlichen auftrage, schreibt an das domcapitel von Wirzburg in ausführung des päbstlichen erlasses vom 26 aug. 1249 (s. o. nr. 8196) in betreff der aufnahme des speirischen domherrn Werner von Horneck. Mon. Boica 37,339. **11584
— 23	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, legat, gestattet dem bischofe von Wirzburg auf ein iahr vacante pfründen zum baue der domkirche verwenden zu dürfen. Mon. Boica 37,341. **11585
1250		
. . .	Argentine	H(einrich), graf von Fürstenberg, verspricht, wie bisher dem bischofe von Strassburg in den angelegenheiten seiner und der römischen kirche treulich zu dienen, verzichtet auf seine etwaigen rechte an Offenburg, Ortenberg und Gegenbach |:(die vom pabste 1248 iuli 28 dem bruder Heinrichs, grafen Conrad von Freiburg, bestätigt waren, s. o. nr. 8026):|, trägt seine burg Kurenberg und die stadt Verenbach dem bischofe zu lehen auf und erhält dafür 300 mark silber. Grandidier Oeuvres 3,394 ex or. Fürstenb. Urkb. 1,195 ex or. — Ebenda die bezügliche verbriefung des bischofs. *11586
. . .	. . . .	Die städte Metz und Toul verbünden sich zu wechselseitiger hülfe gegen ihre feinde, und besonders gegen den grafen von Holland, der das reich dem kaiser Friedrich streitig macht. Hist. ecclés. et polit. de Toul 146 cit. nach Huill. 6,938. — Jene städte und Verdun, welche nach derselben darstellung sich gegen ihre bischöfe erhoben hatten, wollten unmittelbar unter den kaiser treten. **11587
ian. 20	. . . .	Meinhard, graf von Görz, in auftrag des kaisers Friedrich capitän von Oesterreich und Steiermark, urkundet für S. Lambrecht. Muchar Gesch. v. Steiermark 5,227 cit. — Meinhard war also auch in Oesterreich an die stelle des herzogs von Baiern (s. o. nr. 11555) getreten. **11588

1250

feb. 24 | Wienne | Conrad, probst von S. Guido in Speier, päbstlicher legat in Oesterreich und Steier (vielmehr delegirter des legaten Conrad, erzbischofs von Cöln, s. nr. 11577[a]. 11591), bestätigt die schenkung der pfarrkirche in Styven durch den erwählten von Salzburg an den tisch der bischöfe von Seckau. Pusch Diplom. Styriae ed. Froelich 1,320. Lambacher Oesterr. Interregn. 26. — Mit 1249. Vgl. märz 13. 23. apr. 19, iuli 25, aug. 2. **11589

— 28 | Mulhusen | Besitznahme Thüringens durch den markgrafen von Meissen, dann auch der regentschaft in Hessen. Hoc anno 2 kal. martii marchio Misnensis in Mulhusen provinciali presedit iudicio, ubi presentibus multis terre baronibus pacem firmiter et stabiliter iuramento firmavit sicque terre eiusdem principatum, licet a Friderico quondam imperatore, nunc autem deposito, festiva vexillorum exhibicione sibi contraditum (s. nr. 3372), violenter ac ininste occupavit. Deinde tertia die veniens Ysenacum, a ducissa Brabantie sub nomine tutoris ipsius filii nobile illud castrum Wartberc cum tota Hassie terra ad annos decem commodatum suscepit. Ann. Erph., M. G. Ss. 16,37. Tittmann Heinr. d. Erlauchte 2.204 will hier für Mühlhausen Mittelhausen lesen. Vgl. über die Eisenacher richtung Vogel u. Ilgen in Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10. 291 und über den vom Chron. Sampetr. ed. Stübel 82 zu 1250 gemeldeten überfall Mühlhausens unten zum 14 april 1251. **a

märz 13 | Wienne | Conrad, propst von S. Guido in Speier und canonicus der kirche zu Mainz, päbstlicher legat in Oesterreich und Steier, schreibt den Dominicanern in Pettau, und gestattet ihnen, zu predigen, beichte zu hören und bei sich zu begraben. Dipl. et Acta Austr. 1,21. 11590

— 23 | Colonie | Conrad, erzbischof von Cöln, päbstlicher legat, bestätigt die schenkung einer kirche durch den erwählten Philipp von Salzburg an das bisthum Seckau, die schon durch den probst Conrad von S. Guido in Speier, tunc temporis in Austrie et Styrie partibus vice nostra de sedis apostolice speciali mandato legatione fungens officio, bestätigt worden war. Pusch Diplom. Styriae ed. Froelich 1,321. Böhmer Acta 674 (mit 1249). — Vgl. nr. 11589; Cardauns Reg. Conr. 35. **11591

. . . . Albert, decan von Passau, befielt genannten domherren und dem richter der stadt, da ihm nach der absetzung des bischofs R(üdeger) durch den pabst am 17 feb. (richtiger 11 märz, s. o. nr. 8215) als dem ersten nach dem bischofe die geistliche und weltliche verwaltung des bisthums zukomme und da der pabst alle handlungen des bischofs seit seiner ersten excommunication für ungültig erklärt habe, sämmtliche einkünfte an sich zu nehmen und unter ihrer verantwortung bis zu seinem eintreffen oder dem des künftigen bischofs aufzubewahren. Cum vacante — decepti. Alb. Boh. ed. Höfler 1 36. **11592

(apr. 00) . . . . Magister H. dictus portarius Spirensis, bote und cleriker des legaten erzbischofs Conrad von Cöln, berichtet demselben, dass von den bischöfen Baierns, an die er von ihm geschickt worden, der erzbischof von Salzburg und der bischof von Regensburg ihn nicht einmal vorgelassen hätten, der bischof von Freising ihm aber ins gesicht gelacht und ihn excommunicirt habe; dass der von Regensburg auf einer um ostern gehaltenen synode seines clerus den erzbischof einen blutmenschen und der absetzung werth erklärte; dass er deshalb die genannten bischöfe bannte, den Regensburger aber auch suspendirte und sein land interdicirte, auch den bruder desselben, den vicedom von Regensburg, als den eigentlichen urheber der feindschaft gegen den erzbischof in Baiern absetze; er bittet, die bestätigung dieser sentenzen durch den bischof von Eichstädt verkündigen zu lassen; bemerkt, dass er ohne die widersetzlichkeit iener bischöfe ganz gut 1300 mark an procurationsgeldern für den legaten hätte zusammenbringen können, und empfielt angelegentlich die wünsche des bischofs von Passau. Alb. Boh. ed. Höfler 60. — An der für die zeitbestimmung entscheidenden stelle las Höfler irrig circa festum presens statt c. f. pasce. Da nun Conrad von Cöln frühestens in der zweiten hälfte des märz 1249 zum legaten ernannt wurde (s. o. nr. 8112), das plenae legationis officium, das ihn zur erhebung von procurationen berechtigte, sogar erst apr. 30 erhielt (s. nr. 8156), kann die anerkennung seiner würde noch nicht um ostern 1249 (apr. 4) bei den bairischen bischöfen in frage gestanden haben. Andrerseits verlor er iene würde durch die ernennung des bischofs von Albano, der nach der anzeige des pabstes (s. nr. 8209. 10) 1250 apr. 24 in Lüttich eintreffen sollte, wie sich denn Conrad selbst im april d. i. zuletzt legat genannt hat (s. Cardauns Reg. 35). In dem vorliegenden briefe kann deshalb nur ostern 1250 (märz 27) gemeint sein. **11593

1250		
apr. 19	ap. Novam civitatem	Conrad, probst von S. Guido in Speier und canonicus von Mainz, apostolischer legat, schreibt dem richter und der gesammtheit der ritter und bürger in Wien, dass er vom apostolischen stuhle nach Oesterreich und Steier entsendet, von anfang seiner legation an besonders auf die reform des clerus bedacht gewesen sei, deshalb statuten gegen die vereinigung mehrerer kirchen in einer hand und über den ausschluss der priesterkinder und illegitimen von kirchlichen beneficien erlassen und, weil der pfarrer Liupold von Wien trotzdem die kirche von Stadelau angenommen, diesen auch sonst vom abte der Schotten schwer beschuldigten mann excommunicirt und abgesetzt habe. Mon. Boica 29[b],370 ex or. **11594
mai 3	Leodii	Walram, bruder des grafen Wilhelm von Jülich, verspricht die ihm von herzog Heinrich von Brabant gezahlten 1100 mark in lehen von demselben anzulegen, s. o. nr. 4998. — Mitbesiegelt durch erzb. Conrad von Cöln, Heinrich, erwählten von Lüttich, Walram, herzog von Limburg, Wilhelm, graf von Jülich, und Gerhard von Wassenberg. Bei anwesenheit des königs Wilhelm und des legaten Petrus von Albano in Lüttich. **a
— 14	in Riga	Nicolaus, bischof von Riga, bestätigt den bürgern von Riga und den fremden und einheimischen kaufleuten die freiheit des verkehrs zu lande und zu wasser, auf der Düna und anderen flüssen aufwärts und abwärts. Bunge Livl. Urkb. 1,270. **11595
— 00	Bruxelle	Die bischöfe von Cammerich und Châlons verbürgen sich der gräfin Margarethe von Flandern für den ihr von genannten während des stillstands (mit könig Wilhelm) zugefügten schaden, s. o. nr. 5009. **a
— 19	———	Heinrich, herzog von Brabant, gelobt der gräfin von Flandern und umgekehrt dem könige Wilhelm bei bruch ihres vertrags durch den andern beizustehen, s. o. nr. 0151. **b
. . .	(Wormatie)	Die bürger von Worms schreiben ihrem mitbürger, dem herrn H. von Honecken, dass der herr Nipharius (von Neifen?), procurator der Rheinpfalz, wegen des von ihm den pfalzgräflichen zugefügten schadens ihnen abgesagt habe; sie bitten ihn deshalb, entweder dem pfalzgrafen den schaden zu ersetzen oder sorge zu tragen, dass nicht sie selbst durch seine anwesenheit in der stadt in schaden kommen. Noveritis quod — contingat. Aus der Wormser briefsammlung in Trier nr. 60. Zeitschr. d. Oberrh. 3,65. Boos Urkb. d. St. Worms 1,397. — Die erwähnten vorkommnisse dürften zu den feindseligkeiten gehören, welche dadurch eingeleitet wurden, dass herzog Ludwig sich durch den kaiser 1250 mai (s. o. nr. 3818) von den verpflichtungen lossprechen liess, die er 1249 aug. 17 in bezug auf Worms übernommen hatte (s. nr. 11575). **11596
. . .	. . . .	H. von Honecken antwortet dem rathe und den bürgern von Worms, dass er, um sie nicht in gefahr zu bringen, nicht in die stadt kommen wolle, aber die gegen den pfalzgrafen vorgenommene pfändung nicht eher aufgeben werde, als bis der ihm seinen lohn, um den er leib und seele gewagt, ausgezahlt habe. Quoniam presencia — persolvatur. Ebendorther nr. 61. Zeitschr. d. Oberrh. 3,66. Boos, 1,398. **11597
iuni 4	Herbipoli	Hermann, bischof von Wirzburg, von dem bischofe von Bamberg, dem burggrafen Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen gebeten, ihren streit über das lehen des herzogs von Meran zu entscheiden, legt ihnen bürgschaften auf für die annahme seines künftigen schiedsspruchs. Höfler Frank. Studien 20. Archiv f. Kunde österr. Geschqn. 4,602. Mon. Zoll. 2,24. — Vgl. nr. 11570. 77 und zu 1251 apr. 8. mai 10, 1254 sept. 25. **11598
iuli 10	in obsidione Bopardie	Arnold, erzbischof von Trier, ordnet eine untersuchung an, ob die subdiaconen seines domcapitels ihren kirchlichen obliegenheiten nachkommen, s. o. nr. 5018. Der erzbischof nahm im heere könig Wilhelms dann auch am zuge gegen Oppenheim theil, s. nr. 5019[a]. **a
— 22	. . . .	Cuno von Bercheim bekundet, dass sein herr, der herzog Matthens von Lothringen, ihm auf angegebene bedingungen frieden gewährte und ihn mit der burg Estuphin belehnte, doch so, dass er unbeschadet seines treueids dem kaiser Friedrich, dessen sohne, dem könige, dem grafen Rudolf von Habsburg und dem Ulrich von Rappolstein helfen dürfe. Schöpflin Als. dipl. 1,403. Huill. 6,778. Albrecht Rappolst. Urkb. 1,85. *11599
— 25	Tumstorff	Albert, decan von Passau, befielt dem abte des Schottenklosters in Wien die legation des probstes (Conrad) von S. Guido in Speier zu widerrufen, das von ihm erpresste an sich zu nehmen und ihn bei widerstand mit hülfe des weltlichen arms festzusetzen. Alb. Boh. ed. Höfler 137 extr. — Veranlassung zu diesem befehle des päbstlichen specialbevollmächtigten war dadurch

1250		
		gegeben, dass die legatenvollmacht des erzbischofs von Cöln, der Conrad delegirt hatte, durch das eintreffen des bischofs Petrus von Albano als legaten für Deutschland (s. o. nr. 10234ª ff.) erloschen war. Vgl. iedoch nr. 11601. **11600
(iuli 00)	. . . .	Bela, könig von Ungarn, macht einen einfall in Oesterreich, in erwiederung der von den anhängern des markgrafen Hermann von Baden verübten feindseligkeiten. Cont. S. Cruc., M. G. Ss. 9,642. **a
aug. 2	Marpurg	Conrad, probst von S. Guido in Speier, päbstlicher legat in Oesterreich und Steier, schreibt den Dominicanern in Pettau wegen der absetzung des staufisch gesinnten pfarrers von Schleinitz. Dipl. et Acta Austr. 1,21. 11601
. . .	Landshute	Otto, herzog von Baiern, übernimmt, wohl gegen ende des iahrs, die tochter des herzogs von Sachsen, d. Friderico imperatore pro uxore assignanda. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,791. a
oct. 4	. . . .	Todestag des markgrafen Hermann von Baden, der sich auf grund seiner heirath mit der Babenbergerin Gertrud herzog von Oesterreich und Steiermark nannte. Cont. Garst., M. G. Ss. 9,599; Ann. S. Rudb. Salisb. 791. Den tag geben das necrolog von Klosterneuburg bei Fischer Merkw. Schicksale von Klosterneub. 112 und Ann. Spir., M. G. Ss. 17,84. Vgl. Bad. Reg. 35. Erbe seiner ansprüche (s. 1259 apr. 14) war sein sohn, iener Friedrich von Oesterreich, der Conradins ende theilte. **b
— 6	ap. Bergas	Hakon, könig von Norwegen, versöhnt sich mit denen von Lübeck und verbündet sich mit ihnen zu schutz und trutz und gegenseitiger handelsfreiheit. Urkb. d. St. Lübeck 1,145 ex or. — Vgl. daselbst 232 und Höhlbaum Hans. Urkb. 1,126. **11602
. . .	. . . .	Einfall Ludwigs, des sohns herzogs Otto von Baiern, in Oberösterreich, |: wo er einige burgen belagerte und einige ministerialen ad sui dominium respectu domini Friderici per promissam pecuniam inclinavit, :| aber keinen wesentlichen erfolg erzielte. Cont. Garst., Ann. Salisb. — |: Wohl erst nach dem tode des markgrafen Hermann von Baden oct. 4. :| a
nov. 00	(Brisaci)	Die bürger zu Breisach bekennen, dass die veste und der berg, den sie bewohnen, der Basler kirche eigen sei, und versprechen dem bischofe Berthold von Basel und seiner kirche als ihrem herrn getreu zu sein, im falle es sich ereigne, dass kaiser Friedrich, der bisher diese veste von der kirche Basels zu lehen trägt, so weit gedemüthigt werde, dass die ietzt mit ihnen verbündeten städte von ihm abfallen und sich einen andern herrn als besagten Friedrich und dessen sohn Conrad erwählen. Kopp Reichsgesch. 1,884. Trouillat Mon. de Bâle 1,585. Huill. 6,800. — |: Vielleicht gehörten zu dem hier erwähnten städtebunde die städte, an welche Colmar 1251 mai (s. u.) sich wendet. :| — Der hierdurch bekannt werdende städtebund (älter als der berühmte rheinische!) war also zu gunsten der Staufen, denen auch die Breisacher anhingen, welche aber nun, nachdem könig Wilhelm zum zweitenmale bis Mainz heraufgekommen war, versprachen, nie diesen, sondern in ermanglung der Staufen nur die bischöfe von Basel als herren anerkennen zu wollen. Vgl. urk. Rich. vom 5 nov. 1262, nr. 5412. 11603
— 11	Roskildis	Abel, könig von Dänemark, befreit die Hamburger vom strandrechte. Z.: Ezge, bisch. v. Ripen, Johann, gr. v. Holstein, gr. Ernst (v. Gleichen), Germar, herr v. Rügen, u. a. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,467 ex or. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,327. **11604
— 15	Worthingburgh	derselbe gewährt den Lübeckern sicherheit des verkehrs in seinem reiche und schutz, solange sie mit ihm frieden halten. Urkb. d. St. Lübeck 1,148. **11605
— 15	———	derselbe befreit die Lübecker vom strandrechte und bestätigt die von seinem vater verliehenen freiheiten, solange sie mit ihm frieden halten. Urkb. d. St. Lübeck 1,148. **11606
— 30	ap. Montes	Heinrich, erwählter von Lüttich, (ebenso graf Otto von Geldern) verbürgt sich für den vertrag zwischen dem könige Wilhelm und der gräfin von Flandern, s. o. nr. 5026. 5027. **a
dec. 21	. . . .	Walram, herzog von Limburg, sichert seinen bürgern von Duisburg dieselben rechte zu, als zur zeit, da die stadt unmittelbar von dem kaiser abhing. Lacomblet 2,192. **11607
. . .	. . . .	Der (ungenannte) sohn des fürsten Mstislaw Romanowitsch von Smolensk erneuert unter abänderungen den handelsvertrag mit den Deutschen (s. o. nr. 11048). Russisch. Napiersky Russ.-livl. Urk. 451. Bunge Livl. Urkb. 6,404. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,128 (in übersetzung). — Einreihung ganz unsicher, bei Höhlbaum um 1250. **11608

1251		
ian. 21	ap. Windesor	Heinrich, könig von England, antwortet dem herzoge von Brabant, dass er ihm über dessen ehe (mit Alaisia, tochter des herzogs von Burgund?), zu deren vollzug er 10000 mark und eine jährliche rente von 500 pfund aus dem schatze verlange, erst nach der rückkehr Peters von Savoien aus Burgund bescheid geben könne, weshalb er die entscheidung bis einen monat nach Ostern aufschieben möge. Rymer 1,276. *11609
. .	in Bawariam	Einfall der Böhmen unter ihrem päbstlich gesinnten könige Wenzel in das zum reiche haltende Baiern; als er wieder zurückging, übernahm sein sohn Otakar, markgraf von Mähren, die führung. Rege interim cum suis ad sua castra revertente, filius eius cum omni exercitu intravit Bawariam et magnam partem eius vastavit etc. Tandem treugis interpositis cum duce Bawarie supplicante ad kal. maii reversus est ad propria. Cont. Cosm. — Circa festum epiphanie (vielmehr im febr.) rex Boemie filium suum in Bawariam cum exercitu destinavit. Qui in marchia Chambensi multas villas… vastavit. Herm. Altah. ¦: Otakars thätigkeit in Baiern fällt zwischen ian. 26, wo er in Prag, und märz 21, wo er in Nemciz urkundete. Boczek Cod. Morav. 3,135. 136.:¦ a
— 24	Lugduni	Petrus, bischof von Albano, Wilhelm, bischof der Sabina, und Johann, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, bekunden den unter ihrer vermittlung zwischen dem erzbischofe Albert von Livland und Preussen und dem meister und den brüdern des Deutschordens in Preussen und Curland geschlossenen vergleich. Watterich Gründung d. Ordensstaats 262. Bunge Livl. Urkb. 3,43. Philippi Preuss. Urkb. 1,175 ex or. mit den siegeln der 3 cardinäle und beider parteien. Mit berufung auf die von bischof Wilhelm febr. 21 gegebene interpretation seiner eigenen legatenhandlungen, s. o. nr. 10161. 10168. — Vom pabste märz 9 bestätigt s. o. nr. 8353. **11610
märz 3	——	dieselben ordnen die verhältnisse der bisthümer Riga, Semgallen und Curland unter sich und zum orden in der weise, dass derselbe von Curland zwei drittel bekommt und in Semgallen das bisherige drittel behält, der bischof von Semgallen aber nach Curland versetzt, der sprengel und landbesitz dieses bisthums mit Riga vereinigt, Riga endlich zum sitze des erzbisthums bestimmt wird. Besiegelt wie vorher. Aus der päbstlichen bestätigung märz 14 s. o. zu nr. 8353. **11611
— 24	Brunswich	Weihe des erwählten Gerhard von Mainz durch den erzbischof Heinrich von Embrun, s. o. nr. 5066[a]. **a
apr. 8	Langheim	Heinrich, bischof von Bamberg, macht zur zeit des gerichts, das er (im meranischen streite) gegen den burggrafen Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Trüdingen auf dem hügel bei Langheim gehalten hat, diesem kloster eine schenkung. v. Stillfried Quellensamml. z. Gesch. d. Grafen v. Zollern 1,55. **11612
— 14	Molhusen	Vereitelter überfall Mühlhausens durch thüringische edle, deren viele dabei erschlagen wurden. Chron. Sampetr. ed. Stübel 82 zu 1250 mit der tagesangabe in die Tiburcii et Valeriani (apr. 14), quod fuit 6. feria ante palmarum. Die letzte zeitangabe stammt wohl aus der urk. einer von den Mühlhausern aus diesem anlasse 1252 gemachten stiftung bei Grasshof Orig. Mulh. 158, Herquet Mühlh. Urkb. 37 muss aber trotzdem unrichtig sein, da sie weder für 1250 noch 1251 zutrifft. Man wird sie mit Tittmann Heinr. d. Erlauchte 2,206 mit post palmarum oder ante pascha ändern müssen. Vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,182. 305. **a
— 25	Warthingburgh	Abel, könig von Dänemark, gewährt den bürgern von Rostock für die seinem vater, seinem bruder und herrn Burwin geleistete hülfe sicherheit ihres verkehrs gleich seinen unterthanen, freiheit vom strandrechte und bei marktstreitigkeiten, ausser in blutfällen, dasselbe recht, dessen sich die Lübecker bedienen. Mecklenb. Urkb. 2,7. **11613
mai 00	. . . .	Die bürger von Colmar empfehlen den bürgern von Hagenau, Schlettstadt, Kaisersberg, Breisach, Neuenburg, Mülhausen, Rheinfelden, Solothurn, Bern, Zürich und Schaffhausen die almosensammler der im kriege zwischen kaiser und pabst ihrer güter beraubten und verbrannten Peterskirche zu Colmar. Schöpflin Alsatia dipl. 1,406. — Waren diese städte die mitglieder des oben 1250 nov. erwähnten städtebunds am Oberrheine? **11614
— 10	Herbipoli	Hermann, bischof von Wirzburg, fällt in dem streite der kirche von Bamberg mit dem burggrafen Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen über die güter des herzogs Otto von Meran seinen schiedsspruch mit rath der ihm von den parten gegebenen beisitzer,

1251		
		der grafen Hermann und Heinrich von Henneberg und Friedrich von Kastel, Gotfrids von Hohenlohe und Mangolds von Wildberg. Mon. Zoll. 8,94 ex or. **11615
mai 15	. . . .	Schultheiss und bürger von Bern, für sich und ihre eidgenossen von Burgund, schliessen mit Luzern unter angegebenen bedingungen auf fünf iahre frieden wegen des kriegs, der unter ihnen war. Fontes rer. Bern. 2,339 ex or. *11616
iuni 00	in Wismaria	Bruder Th(etward) vom Predigerorden, bischof von Samland, verspricht in übereinkunft mit dem Hermann Storm, rathssendeboten der Lübecker, vor dem erzbischofe A(lbert) von Livland und Preussen, dem bischofe R(udolf) von Schwerin, W(ilhelm), dem früheren bischofe, und H(ermann), erwählten von Camin, und dem herrn J(ohann) von Meklenburg, bis Martini spätestens nach Lübeck zu kommen und sich wegen des dortigen bürgern zugefügten schadens zu vergleichen, inzwischen aber bei dem herzoge Swantopolk für beobachtung der den bürgern verliehenen freiheiten zu wirken. Urkb. d. St. Lübeck 1,201 (zu 1255 vgl. iedoch 170). Mekl. Urkb. 4,205. Perlbach Pommerell. Urkb. 116. **11617
. . .	. . . .	Ein vom pabste beauftragter geistlicher fordert einen ungenannten zur kreuzpredigt auf gegen den gottlosen Conrad, den sohn des verstorbenen kaisers, zu gunsten des königs Wilhelm, der rechtmässig erwählt und vom pabste selbst(!), dem die bestätigung der wahl gebührte, in Achen gekrönt und gesalbt ist; er verheisst im namen des pabstes allen, die das kreuz predigen und nehmen, den ablass des heiligen lands. Si exordia — sancte. Bärwald Baumgartenb. Formelb. 153. — Wohl ausführung des päbstlichen auftrags an den Dominicaner Wilhelm v. Eyka 1251 febr. 5, s. o. nr. 8303. **11618
. . .	. . . .	Verhör über den genannten klöstern durch den herzog von Baiern zugefügten schaden, angestellt auf betrieb des bischofs Conrad von Freising, vor fr. Heinrich ord. pred., pönitentiar des pabstes. Meichelbek Hist. Frising. 2,37. — [: Der fr. Heinrich war 1251 feb. für Baiern beglaubigt worden, s. nr. 8313. 14. 33. 10252 und die folg. urk. 11619
iuli 29	Ratisbone	Friedrich, der bürgermeister, und die gemeinheit der bürger von Regensburg beklagen die näher geschilderten übeln folgen, welche der zwist zwischen pabst Innocenz und herrn Friedrich, weiland kaiser, auch für sie und ihre stadt gehabt hat, und beurkunden den mit dem domcapitel auf grundlage der alten rechtsverhältnisse zugleich für den ganzen übrigen clerus abgeschlossenen frieden, mediante et approbante fratre Henrico de ordine Predicatorum penitentiario et nuntio domini pape. Hund Metrop. 1,262. Der gleichlautende gegenbrief des clerus bei Ried Cod. Rat. 1,430. Jedoch in beiden mit ind. 8. — Sobald also hat sich diese bedeutende stadt von den Staufern abgewendet! 11620
. . .	. . . .	Eberhardus episcopus Constantiensis fraudulenter capitur. Ann. Zwifalt. ad 1251 ap. Hess Mon. Guelf. hist. 226; M. G. Ss. 10,60. — [: Wohl in der zweiten hälfte des iahrs, aus der urk. des bischofs fehlen, und bei gelegenheit der fehde desselben mit Walther von Klingen, s. Ladewig Reg. Const. nr. 1790. :] a
aug. 13	Flensaborgh	Abel, könig von Dänemark, befreit auf bitte des herrn Johann von Meklenburg und solange dieser ihm treue hält, die bürger von Wismar vom strandrechte und bestätigt ihnen alle freiheiten, welche von ihm und seinem vater den Lübeckern ertheilt sind. Meklenb. Urkb. 2,10. 11621
(sept. 00)	Nurinberg	Eberhard, graf von Eberstein, bezeugt, dass könig Conrad dem schenken Walther von Limburg für 600 mark silber iährlich 450 pfund Haller auf die bede der stadt Hall verpfändet hat, s. o. nr. 4559. Walther bezog die rente noch 1255, s. Stälin Wirt. Gesch. 2,605. **a
— 9	Nussie	Sühne zwischen dem erzbischofe Conrad von Cöln und dem grafen Wilhelm von Jülich, betreffend: die pfandschaftsrechte des grafen an der dem herrn von Heinsberg gehörigen burg Hilkerode, die güter zu Wannele, welche der graf gekauft hat, die güter der cölnischen kirche zu Zülpich, wiedereinsetzung des edeln von Heinsberg in seine besitzungen durch den erzbischof. Besiegelt von dem apostolischen legaten Hugo, von dem grafen A. von Berg und von Walram, herzog von Limburg. Fischer Beschreibung typographischer Seltenh. 5,142. Höfer Auswahl d. ält. Urk. deutscher Sprache 4. Lacomblet 2,198. — Zugleich lateinisch und deutsch. 11622
oct. 8	Camere	Petrus von Savoien bittet seinen bruder, den erwählten Philipp von Lyon, feindlichen unternehmungen der bürger von Freiburg gegen ihn entgegenzutreten, und ermächtigt ihn, sie

1251

und ihre güter in seinem lande festzunehmen. Wurstenberger Peter II. 4,148. — Vgl. die fürsprache des grafen Hartmann und der gräfin Margarethe von Kiburg für die Freiburger, das. 151. **11623

nov. 16 | . . . . | Otakar, herzog von Oesterreich und markgraf von Mähren, nimmt nach dem vorgange der herzoge von Oesterreich alle Cistercienser und insbesondere das kloster Baumgartenberg in seinen schutz. Kurz Beitr. 3,427. — |: B. bezweifelte die tagesangabe, aber warum sollte Otakar, bevor die förmliche unterwerfung Oesterreichs unter ihn (s. folg.) erfolgte, sich nicht schon als thatsächlicher herr des lands betrachtet haben? :| 11624

— 21 | . . . . | Otakar erwirbt Oesterreich (und Steiermark). — Eodem anno (1251) xi. kal. dec. Austria subdidit se regi Bohemorum Wenceslao. Ad cuius possessionem habendam missus est filius regis Przlemysl, qui intravit civitatem Wiennam etc. Cont. Cosm. — Fatigatis et depauperatis iam nimium optimatibus terre, d. Premizel qui et Otaker, filius Wenceslai regis, consilio patris et vocatione magnatum et civitatum Austrie et Stirie utrumque ducatum sibi adtraxit. Herm. Altah. — De consensu nobilium et civium. Cont. Claustroneob. — |: Nannte er sich anfangs nur dux Austrie, so hat er nach dec. 7 dem auch et Stirie hinzugefügt. Mon. Boica 11.227. :| a

— 29 | Fulde | Th., probst von Rassdorf, gebietet auf grund des eingerückten päbstlichen auftrags nr. 8374 dem decane Conrad, dem schulmeister Sifrid und dem Sifrid von Wedere in Frankfurt, binnen zwei monaten die stadt zu verlassen und den anhängern Friedrichs und Conrads weiter nicht beizustehen. Hess. Urkb. II 1,202. **11625

. . . | . . . . | Wenzel, könig von Böhmen, nimmt die ritter und bürger von Neustadt, welche auf sein ersuchen sich seinem sohne Premizl unterwarfen und denselben zum herrn annahmen, in seinen schutz und bestätigt ihnen alle freiheiten und rechte nach laut der darüber gefertigten urkunden. Pergamentblatt aus einem copialb. sec. 13 ex., früher zum einband verwandt, das auch unvollständig die urk. Friedrichs II von 1247 apr. (s. o. nr. 3621) und (Otakars) von 1251 (d. in castris ap. Wiennam, ohne tag) enthält, in der bibl. zu Admont. Mittheil. von Winkelmann. — Blos mit iahr 1251, ind. 10. — Vgl. folg. *11626

. . . | Wienne | Philipp, erwählter von Salzburg, Berthold und Conrad, bischöfe von Passau und Freising, stellen auf bitte ihres freunds Otachar, herzogs von Oesterreich und markgrafen von Steier, den bürgern von Neustadt einen zeugnissbrief aus bezüglich aller denselben von ienem verbrieften gewährungen, den sie in munimentum suarum condicionum et libertatum, si expedit, valeant allegare. Aus derselben quelle wie vorher. Wiener Sitzungsberichte 11,190. — |: Ueber die unechtheit der urk. kaiser Friedrichs und Otakars für Wienerisch-Neustadt und dieses zeugnissbriefs s. nr. 2238. :| *11627

dec. 13 | Lovanii | Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, beurkundet den unter vermittlung des grafen Otto von Geldern erzielten ausgleich mit den bürgern von Cöln über arrestirung von gütern und schuldenwesen, welcher auch dann in kraft bleiben soll, wenn der herzog mit dem erzbischofe zwieträchtig würde. Unter den siegeln auch die der städte Löwen und Brüssel. Lacomblet 2,201 ex or. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,307. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,136. **11628

— 31 | in Manechingen | (villa Augustensis ecclesie) Conrad von Mazenziezen bekundet, dass er in gegenwart des bischofs Hermann von Augsburg verzichtete auf quicquid iuris michi contulerat vel videbatur contulisse dominus Conradus rex in villa Widergeltingen, welche herzog Welf an die kirche von Staingaden geschenkt hatte. Winkelmann Acta 2,726 ex or. — Mit 1251. Der ort ist Schwabmünchen. Vgl. nr. 4533. *11629

1252

. . . | . . . . | Eberhardus Constantiensis presul cum exercitibus immensis exivit impugnatum Sancti Galli prelatum. Ann. Zwifalt., M. G. Ss. 10,60. — |: Vgl. über diese fehde Ladewig Reg. Constant. 205. :| a

feb. 11 | Heimburch | Vermählung Otakars mit Margarethe von Oesterreich, der tochter herzogs Liupolds, schwester herzog Friedrichs des Streitbaren, wittwe des römischen königs Heinrich (VII), in gegenwart der bischöfe von Freising, Passau, Regensburg und Olmütz und der edeln Oesterreichs und Steiermarks, vor denen Margarethe ihre rechte in Oesterreich ihrem gemahl übertrug. Otakar war etwa 23, sie 46 |: nach Ann. Reinhardsbr. 194 sogar etwa 51 :| iahre alt. Diese vermählung geschah also nur, um den schein eines rechtsanspruchs auf die erbschaft der Babenberger zu gewinnen. |: Tag und ort der vermählung giebt die Cont. Cosmae, M. G. Ss.

1252		9,173. Vgl. den nachweis anderer quellen bei Böhmer Reg. imp. 1246—1313 Addit. II 428, auch über die schwierigkeiten, die Otakar besonders in Steiermark erwuchsen, :| indem die Steiermärker Heinrich, den iüngern sohn herzog Ottos des Erlauchten, zu ihrem herzoge wählten, der nun bei seinem schwiegervater, könig Bela von Ungarn, rath und hülfe suchte. Allein Bela, welchem Gertrud, die tochter herzog Heinrichs von Oesterreich, enkelin herzog Liupolds und nichte Friedrichs des Streitbaren, aus hass gegen ihre taute Margarethe ihre rechte abgetreten hatte, machte selbst ansprüche auf die babenbergische erbschaft und fiel in Oesterreich ein. — |: Die genannten bischöfe waren noch märz 5 bei Otakar in Heimburg. Ried Cod. Ratisp. 1,431. :| Zeuge ist hier auch der noch sonst bei Otakar vorkommende graf Conrad von Wasserburg, den Ludwig der Strenge 1247 aus Baiern vertrieben hatte. 11629b
märz 9	. . . .	Albert, bischof von Lübeck, bittet die stadt Lübeck um hülfe gegen den herzog von Sachsen. Dreyer Apparatus iuris publ. Lubec. T. 1 cit. nach Urkb. d. St. Lübeck 2,18. — Vgl. zum iuni. **11630
— 24	Furnis	Margarethe, gräfin von Flandern und Hennegau, und ihr sohn Guido gewähren auf andringen aller kaufleute des römischen reichs und der stadt Hamburg (entsprechend: der Gothlandfahrer und der städte Lübeck und Hamburg) freiheit von zweikampf, arrest und strandrecht und ordnen das gerichtliche verfahren gegen sie. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,137. 139. — Mit 1252, doch trotz des tags im zusammenhange mit den weiteren verbriefungen (s. Höhlbaum nr. 428 ff.) hierher gehörig, wodurch denn auch die ausführungen Fickers (s. o. nr. 5093^{ab}), dass schon seit anfang 1252 verhandlungen zwischen der gräfin und könig Wilhelm im gange waren, unterstützung erhalten. — Der ort ist Furnes westlich von Brügge. **11631
— 25	. . . .	Conrad, erzbischof, und die bürger von Cöln einigen sich, den legaten Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, und Albert, lector der Dominicaner in Cöln, als schiedsrichter in ihrem streite wegen der münze und anderer fragen anzuerkennen. Erwähnt im schiedsspruche selbst vom apr. 1252, s. o. nr. 10337. **11632
apr. 20	Wolmerstede	Johann, markgraf von Brandenburg, söhnt sich mit den bürgern von Lübeck aus und nimmt sie in seinen schutz und geleit auf. Urkb. d. St. Lübeck 1,169 ex or. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,34. **11633
— 29	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, weist dem mag. Galfrid, cleriker des herzogs Otto von Braunschweig, zehn mark auf die rückstände seines schatzlehens an. Sudendorf Welfenurk. 109. **11634
mai 22	Misne	Heinrich, markgraf von Meissen und der Ostmark, landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, gesteht dem bischofe Conrad und der kirche von Meissen den zehnten auch von seinen gütern in der Lausitz zu, verzichtet auf erhebungen von ihren leuten, bestätigt ihnen die königliche strasse und die zölle nach alter gewohnheit, verspricht, mit gebannten keine gemeinschaft zu haben und dass geistliche der diöcese nicht vor weltliches gericht gezogen werden sollen. Z.: Theoderich, bisch. v. Naumburg, u. a., Meinher, burgg. v. Meissen, u. a. Cod. dipl. Lusat. sup. 1,70. — Mitbesiegelt vom erzbischofe Wilbrand von Magdeburg und den bischöfen von Naumburg und Merseburg. Die beiden letzteren hatten, wohl zur herbeiführung dieser sühne, am 2 apr. zu Merseburg die urkunden der Ottonen für das bisthum Meissen transsumirt; die bischöfe Otto von Brandenburg und Heinrich von Havelberg transsumirten dann (s. d.) den vergleich selbst zweimal, zum zwecke der bestätigung durch könig Wilhelm und den legaten Hugo von S. Sabina, das. und Cod. dipl. Sax. reg. II 1,138. Vgl. nr. 10360 und Potth. nr. 16058. **11635
— 30	Sandowe	Die bischöfe von Havelberg und Schwerin schreiben dem decane, dem capitel und den pfarrern von Lübeck, dass sie in ausführung eines auftrags des legaten Hugo (s. nr. 10333) gegen die dortige bürgerschaft auf den 15 iuli die excommunication verhängt hätten, falls dieselbe sich dann noch wie bisher weigere, die markgrafen von Brandenburg als ihre herren anzunehmen und ihnen gleich dem könige zu gehorchen; sie befehlen den genannten, demgemäss zu verfahren. Urkb. d. St. Lübeck 1,171 ex or. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,34. — Vgl. nr. 5067. 11639. **11636
. . .	. . . .	Margarethe, gräfin von Flandern, klagt dem könige von Frankreich, dass der römische könig den frühern vertrag in betreff Seelands nicht halte, und erbittet seine unterstützung, s. o. r. 5094. **a

1252		
iuni 9	Luneborch	Otto, erster herzog von **Braunschweig**, stirbt, erst 48 iahre alt. Ann. Stad., M. G. Ss. 16, 373. Ann. Erphord., ib. 39. Braunschw. Reimchron. v. 7774 ff., M. G. Deutsche Chron. 2,556. Ihm folgen (bis 1267 ungetheilt) seine söhne Albrecht und Johann, die kinder der markgräfin Mathilde von Brandenburg. 11636**b
— 00	. . . .	Albert, erzbischof von Livland und Preussen, als administrator des bisthums **Lübeck**, Rudolf, bischof von **Schwerin**, und Friedrich, bischof von **Razeburg**, beklagen sich bei universis principibus illustribus Romani imperii apud regem in curia (zu Frankfurt, nr. 5105a) constitutis, dass sie, die doch sonst unmittelbar unter dem reiche gestanden, von dem könige ohne ihre einwilligung dem herzoge von **Sachsen** unterworfen worden seien, und bitten die fürsten, dahin zu wirken, dass der könig dies widerrufe und sie wieder befreie. Or. Guelf. 4,248 ex veteri dipl. msto, also aus dem noch immer so wenig gekannten hannoverschen archive. Scr. rer. Livon. 1,388. Bunge Livl. Urkb. 1,294. Urkb. d. Bisth. Lübeck 1,103 ex or. Mekl. Urkb. 2,22. — Dieselben wendeten sich mit derselben klage an die cardinäle. Lisch Mekl. Urk. 3,100. — Also drei fürstenthümer auf einmal vom reiche veräussert! Vgl. über das ungesetzliche solcher handlungsweise, ausser dem krönungseide, auch den rechtsspruch Friedrichs II vom 15 mai 1216, s. o. nr. 863. Vgl. nr. 11630. 11637
— 22	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, setzt den edeln Heinrich von Heinsberg wieder in den besitz der güter seines verstorbenen oheims, des grafen Heinrich von **Sain**. Kremer Beitr. 1,15. Mittelrh. Urkb. 3,851. **11638
iuli 1	Moguntie	Diether, graf von **Katzenelnbogen**, und sein bruder Eberhard befreien in anwesenheit des königs Wilhelm das kloster Eberbach vom zolle zu Rheinfels, s. o. nr. 5104. — Mitbesiegelt durch die erzbischöfe von Mainz und Trier. **a
(— 00)	. . . .	Vogt, rath und gemeinde von **Lübeck** schreiben dem legaten Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, dass sie gegen die von ihm durch sein eingerücktes mandat (von märz 25 s. o. nr. 10333) bestellten executoren, die bischöfe von Havelberg und Schwerin, und gegen deren weisung an die geistlichkeit von Lübeck (s. nr. 11636), die in folge derselben den gottesdienst einstellte, an ihn selbst appellirt haben, da iene ihren auftrag überschritten, überdies wegen ihrer abhängigkeit von den markgrafen von **Brandenburg** verdächtig seien; sie bitten den cardinal, den gottesdienst aufnehmen zu lassen und bei dem könige dahin zu wirken, dass er sie von der herrschaft der markgrafen befreie und beim reiche behalte, dem sie ihre stadt in vergangenen zeiten mit blut und gut bewahrt hätten und stets zu bewahren gedächten. Litteras vestre — futuro. Urkb. d. St. Lübeck 1,172. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,35. **11639
— 17	Leuche	Heinrich, bischof von Sitten, bekundet, dass er mit den bürgern von **Bern** unter angegebenen bedingungen ein bündniss auf zehn iahre gegen iedermann abgeschlossen habe, ausgenommen seinerseits den römischen pabst, den erzbischof von Tarantaise und den grafen von Savoien, ihrerseits den könig Conrad oder den kaiser (excepto rege Conrado sive imperatore). Mém. de la Suisse Romande 29,473. Librario et Promis Doc. 189. Fontes rer. Bern. 2,350 ex or. *11640
— 27	. . . .	Nicolaus, bischof von Cambrai, und der abt von S. Aubert daselbst vidimiren die urkunde, durch die könig Wilhelm (s. nr. 5107) die gräfin **Margarethe** von **Flandern** ihrer reichslehen beraubte. Martene Thes. 1,1164. Kluit Hist. Holl. 2,624. — Dieselben vidimiren ebenso die belehnungsurkunde (nr. 5108) für Johann von **Avesnes**. Martene Thes. 1,1165. Kluit 2,628. Die veranlassung zu diesen vidimirungen war durch Wilhelms brief an den bischof nr. 5109 gegeben. **11641
. . .	. . . .	Nicolaus, bischof von Cambrai, befielt den officialen von Cambrai, Arras, Térouanne und Tournai darüber zu wachen, dass die edeln ihrer bezirke nichts gegen den vom pabste bestätigten spruch thun, der Johann und Balduin von Avesnes für legitim erklärte. Buzelin Gallo-Flandria 1,326 fragm. nach Wauters. **11642
. . .	. . . .	Der grosse rath der stadt Valenciennes erklärt der gräfin Margarethe, dass man, weil sie nicht als herrin, sondern als tyrannin und plündernd mit bewaffneter hand nach **Hennegau** gekommen sei, sie nicht aufnehmen, sondern sich gegen sie vertheidigen werde. Jacques de Guise Hist. du Hainaut (éd. Fortia d'Urban) 15,140 nach Wauters 5,97. **11643
aug. 10	(Junckwen)	Otto, herzog von Baiern, rheinpfalzgraf, belehnt den grafen Gotfrid von Eppenstein mit der erledigten grafschaft **Wied**. Joannis Spicil. 282. Mittelrh. Urkb. 3,864. Cod. dipl. Nass. I 1,360. — Ueberall ohne ort. Nach B. zu nr. 5117a hat ein eppensteinisches copiar zu Giessen

1252		als ausstellort Junckwen (Jungenaue zwischen Worms und Heppenheim?). Vgl. die gegenurk. Gotfrids d. Heppenheim 1252 aug. 23. Böhmer Acta 675. Cod. dipl. Nass. I 1,361. **11644
sept. 00	. . . .	Heinrich, graf von Luxemburg, wird für die burg Ligny und eine rente mann Theobalds, königs von Navarra und grafen von Champagne, mit vorbehalt seiner pflicht gegen den kaiser, den bischof von Lüttich und den grafen von Flandern und unter der bedingung, keine hülfe zu schulden gegen den erzbischof von Trier und den herzog von Limburg. Chantereau-Lefebvre Traité des fiefs 245 nach Wanters. **11645
oct. 7	Strubinge	Otto, pfalzgraf und herzog von Baiern, bekennt, dass Heinrich, bischof von Bamberg ihm die durch den tod ihrer inhaber erledigten lehen des grafen Albert von Bogen, seines (des herzogs stief-) bruders (vgl. nr. 4116), des herzogs Otto von Meran, des pfalzgrafen Rapoto von Baiern u. s. w. verlieh. Mon. Wittelsb. 1,112. **11646
nov. 5	(Colonie)	Die städte Cöln und Boppard einigen sich über das verfahren gegen ihre bürger in schuldsachen. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,258. Mittelrh. Urkb. 3,869. — Die gegenurk. der Bopparder Lacomblet 2,206. Quellen z. Gesch. Cölns 2,324. — Vgl. den vertrag zwischen Boppard und Coblenz 1253 iuli 22. Günther 2,263. Mittelrh. Urkb. 3,887. **11647
dec. 25	. . . .	Raso de Gavre erklärt, die herrschaft Liedekerke (im lande Aalst) von Johann von Avesnes zu lehen zu haben und ohne dessen erlaubniss nicht mit der gräfin Margarethe frieden machen zu wollen. Martene et Durand Thes. anecd. 1,1050. — Vgl. Sattler Flandrisch-holl. Verwicklungen 51. **11648
. . .	. . . .	Philipp, erwählter von Salzburg, auf der einen und die grafen Albert von Tirol und Meinhard von Görz auf der anderen seite vertragen sich unter vermittlung des bischofs Heinrich von Bamberg und anderer über die bedingungen der freilassung des grafen Albert aus der gefangenschaft des Salzburgers und den ersatz des dem letzteren durch den einfall der grafen zugefügten kriegsschadens. Lorenz Deutsche Gesch. 1,487 ex or. — Ohne iedes datum. **11649
. . .	. . . .	B(yrger), herzog der Schweden, schreibt an Lübeck, dass er, nachdem von beiden seiten durch botschaften die bereitwilligkeit zur beseitigung der zwietracht festgestellt worden, in gegenwart des erzbischofs von Upsala, seiner suffragane und der grossen des königreichs, den alten frieden erneuere, welchen könig Kanut, herzog Heinrich von Sachsen und herzog Byrger von Schweden geschlossen hatten, so dass die ins königreich kommenden Lübecker von tribut und zoll frei seien, wenn sie aber dort bleiben wollten, nach den landesgesetzen leben müssten und Schweden heissen u. s. w. A vestra — diligemus. Urkb. d. St. Lübeck 1,156 ex or. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,161 zu ende 1252. — Vgl. das. 1,197. 3,399. 403. **11650
1253		
feb. 9	ap. Compendium	Otto, graf von Geldern, gestattet dem herzoge Heinrich von Brabant, der sein bürge geworden ist für die 4000 pfund pariser, die er dem könige von Frankreich als relivium und homagium der grafschaft Ponthieu schuldet, sich nöthigenfalls an seinen gütern schadlos zu halten. Sloet Oorkb. 735 (vgl. anm.) **11651
apr. 20	Patavie	Berthold, bischof von Passau, überträgt die durch das aussterben der herzoge von Oesterreich und Steier erledigten lehen seiner kirche dem markgrafen Otakar von Mähren, der durch heirath mit der tochter herzogs Leopold in den besitz dieses herzogthums gekommen ist, wogegen derselbe einwilligt, dass die pfarrei Hollabrunn dem capitel überwiesen werde. Mon. Boica 28b,365 vgl. 378. Reg. Boh. 1,611. 612. — Folge eines schiedsspruchs der bischöfe von Bamberg, Freising und Seckau, den Otakar apr. 1 zu Prag angenommen hatte, s. Böhmer Reg. Otak. 45 (in Reg. imp. 1246—1313 Addit. II 430). **11652
mai 7	Colonie	Heinrich, erwählter von Lüttich, fällt einen schiedsspruch im streite des erzbischofs Conrad von Cöln mit dem grafen Wilhelm von Jülich. Lacomblet 2,208. **11653
— 00	. . . .	Bernhard und Albert, grafen in Dannenberg, zeigen denen von Lübeck an, dass sie auf befehl ihrer herren, der markgrafen von Brandenburg, bis zu persönlicher besprechung mit denselben ihnen stillstand gewähren, unter voraussetzung der gegenseitigkeit und bei vierzehntägiger kündigungsfrist. Urkb. d. St. Lübeck 1,180 ex or. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,41. Meklenb. Urkb. 2,39. **11654
— 00	. . . .	Johann und Gerhard, grafen von Holstein, Stomarn und Wagrien, schreiben allen kaufleuten des römischen reichs, dass sie sie in folge des abkommens mit Lübeck und Hamburg in ihrer grafschaft und besonders auf dem wege zwischen ienen städten in schutz nehmen. Urkb. d. St. Lübeck 1,182 ex or. **11655

1253 iuni 00	Lubeke	Albert, erzbischof von Livland, Estland und Preussen, verweser der kirche von Lübeck, stellt die seefahrer zwischen Lübeck und der Düna, Livland und Estland unter seinen und des apostolischen stuhls schutz und bedroht see- und strandräuber mit dem banne, die orte ihres aufenthalts mit dem interdicte. Urkb. d. St. Lübeck 1,183 ex or. Bunge Livl. Urkb. 1,330. — Vgl. unten 1256 iuni. Am 5 iuni wurde Albert der verwaltung des bisthums Lübeck enthoben, s. o. nr. 8609. **11656
— 21	Lantshut	Berthold, bischof von Passau, verpflichtet sich, dem herzoge Otto von Baiern und seinen söhnen Ludwig und Heinrich für die unter vermittlung des bischofs Albert von Regensburg erwirkte freilassung seines bruders, des grafen G(ebhard) von Sigmaringen, 700 mark zu zahlen und verpfändet für einen theil davon die burg Fürsteneck u. a., für das übrige bürgen stellend. Z.: die äbte Hermann v. Niederaltaich und Heinrich v. Ebersberg, Conrad, burggr. v. Nürnberg, u. a. — Eingerückt in die genehmigungsurk. des herzogs und seiner söhne vom gleichen tage. Alb. Bob. ed. Höfler 140. Mon. Wittelsb. 1,114. **11657
iuli 1	Patavie	Das domcapitel zu Passau bezeugt, dass der bischof, weil der domdecan A(lbert), pfarrer von Landshut, gegen eine belastung seiner kirche in Landshut aus obigem vertrage protestirte, die herzoge anderweitig sichern wolle und dass unter dieser bedingung decan und capitel mit dem vertrage einverstanden seien. Daselbst. **11658
— 4	. . . .	Schlacht bei Westcapellen, in der das flandrisch-französische heer unter Guido von Dampierre durch Floris von Holland, bruder des königs Wilhelm, vollständig geschlagen wird, s. o. nr. 5158[b]. In folge dieser niederlage gewann die gräfin Margarethe von Flandern die hülfe Carls von Anjou durch verpfändung des Hennegau auf die zeit ihres lebens, s. o. nr. 5167[a]. Vgl. nr. 11669 und zu 1254 feb. 14. **a
— 4	ap. Fuldam	Der abt von Fulda trägt in ausführung eines päbstlichen befehls (s. nr. 8546) den äbten von S. Laurentius zu Lüttich und von Lobbes auf, über die gräfin Margarethe von Flandern und ihr land das interdict zu verhängen. Martene Thes. 1,1053. Mieris Charterboek 1,277. Kluit Hist. Holl. 2,646. — Vgl. die ausführung dieses auftrags durch den abt Heinrich von S. Laurentius gegen die einwohner des lands Waes, sept. 18. Martene Thes. 1,1055. **11659
— 17	ap. pontem Wernen	Die schöffen, rathmannen und ganze gemeinde der bürger von Münster, Dortmund, Soest und Lippe schliessen einen ewigen bund zum schutze gegen pfändungen und beraubungen ihrer bürger. Namentlich wollen sie denen, welche sie solcher gestalt verletzen, kein darlehn mehr geben, wegen raub geächtete zur genugthuung anhalten und den verkauf geraubten guts nicht gestatten. Häberlin Annal. 231. Seibertz Gesch. v. Westfalen 2,343. Fahne Urkb. v. Dortm. 1,33. Westf. Urkb. 3,297. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,165. — Vgl. unten beim 22 aug. 1256. |: Der ort ist die brücke über die Lippe bei Werne. Vgl. auch Zurbonsen Der westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1293. Münster Diss. 1881. :| 11660
— 24	Hiddesackere	Albert, herzog von Sachsen, Engern und Westfalen, schlichtet seinen streit mit dem bisthume Minden über die burg Sassenhagen in der weise, dass er diese und alles eigengut im bisthume, mit ausnahme der ministerialen, dem bischofe zu lehen aufträgt und auch genannte grafschaften überlässt, rücksichtlich deren er sich bemühen wird, beim reiche für die kirche eigenthumsrecht zu erwirken. Von der zusage gegenseitiger hülfe nimmt der herzog die markgrafen von Brandenburg, den herzog von Braunschweig und den grafen Johann von Schauenburg, die kirche aber die bischöfe von Cöln und Osnabrück und die stadt Herford aus. Würdtwein Nova subs. 6,430. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,42 extr. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,18. **11661
— 26	Skielfiskor	Jacob, bischof von Roeskild, mahnt die von Lübeck zum ersatze des seiner kirche durch verbrennung der burg und des orts Kopmannahafn, mehrerer höfe und kirchen zugefügten schadens, wegen dessen sie einst vor dem pabste (s. nr. 8351) verklagt wurden. Urkb. d. St. Lübeck 1,186 ex or. — Vgl. sept. 30. **11662
sept. 3	ap. Lovanium	Heinrich, herzog von Brabant, erklärt dem dechanten und capitel von Brüssel, dass er nicht gestatten werde, dass beneficien in ihrer kirche, für welche ihnen die präsentation und ihm die collation zusteht, irgend iemandem durch päbstliche schreiben übertragen (pourvue) werden. Butkens Trophées 1,92. Willems Brab. Yeesten 1,653. — Vgl. nr. 10470. 79. *11663

216*

1253		
sept. 17	in Chrems	Otakar, sohn des königs von Böhmen, schreibt dem pabste Innocenz, dass er auf verlangen von dessen nuntius Velascus (s. o. nr. 8628 ff.) in gegenwart der bischöfe Conrad von Freising, Albert von Regensburg nnd Berthold von Passau geschworen habe, der römischen kirche beizustehen, so wie dem könige Wilhelm, so lange dieser in deren gunst verbleibt, und von diesem könige auf dessen verlangen die regalien zu empfangen und den huldeid ihm zu schwören. Raynald 30 (auch 1203 § 39). Lambacher Oesterr. Interr. 29. Boczeck Cod. Mor. 3, 173. Reg. Bohem. 1, 618. — Also beurkundeter übertritt zur päbstlichen partei. Vgl. nov. 8. 11664
— 30	in civ. Lubecensi	Vogt, rath und gemeinde von Lübeck nehmen den vorschlag eines vertreters des bischofs von Roeskild (s. nr. 11662) an, ihren streit bis zur osteroctave ruhen zu lassen und inzwischen auf einen vergleich bedacht zu sein. Michelsen Schlesw.-Holst. Urksamml. 1,70. Urkb. d. St. Lübeck 1,187 ex or. **11665
— 30	ap. Roskild	Decan und capitel von Roeskild erklären, dass sie in anbetracht dessen, dass die von Lübeck ihrem bischofe und ihrer kirche durch offene briefe beständige freundschaft versprachen, dem gewissen derselben den ersatz des ihnen zugefügten schadens überlassen. Michelsen 1,71. Urkb. d. St. Lübeck 1,188 ex or. — Wohl nachträglich auf den tag der in Lübeck stattgehabten verhandlung ausgestellt. **11666
oct. 11	. . . .	Christoph, könig von Dänemark, verleiht dem grafen Gunzelin von Schwerin für seine zu leistenden dienste genannte güter mit einem iahreseinkommen von 1000 mark. Meklenb. Urkb. 2,44. **11667
— 21	ap. Skyalfiskörae	derselbe verpfändet dem herzoge Albert von Braunschweig Samsö u. a. mit allen gütern und regalien auf so lange, bis er das ihm zu ewigem besitze verliehene Alsen erhalten haben wird. Or. Guelf. 3 praef. 88. Michelsen Schlesw.-Holst. Urksamml. 1,498. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,22. **11668
— 31	a Paris	Carl, graf von Anion, Provence nnd Forcalquier, erklärt, dass bei der schenkung, welche ihm die gräfin Margarethe von Flandern mit der grafschaft Hennegan machte, dieselbe sich grundstücke im betrage von 300 oder 400 pfund einkünften, wo sie auf dem flachen lande ausserhalb der städte wolle, zu beliebiger verfügung vorbehielt, doch unter verpflichtung der mannschaft gegen Carl und dessen erben als grafen von Hennegau. Saint Génois Monuments 578 extr. nach transsumpt des abts Gaufrid von S. Magloire d. Paris 1256 sept. — Die schenkungsurk. selbst (vgl. nr. 11658[a]) ist bei Saint Génois nicht verzeichnet. *11669
nov. 8	Prage	Otakar als heres et dominus regni Boemie (sein vater, könig Wenzel, war sept. 22 gestorben), dux Austrie et Styrie et Moravie marchio, schreibt dem pabste, dass er in seines pönitentiars und nuntius, des Minoriten Velascus, hand nnd vor den bischöfen Nicolaus von Prag, Conrad von Freising und Bruno von Olmütz genannten äbten nnd den baronen seines reichs geschworen habe, mit aller macht der römischen kirche und dem könige Wilhelm beizustehen. Würdtwein Nova subs. 9,36. Boczek 3,176. Reg. Boh. 2,1. — Vgl. nr. 11664. **11670
. . .	. . . .	Reise des herzogsohns Heinrich von Baiern nach Ungarn zu Bela, seinem schwiegervater. Auxilio Meinhardi comitis Goricie et Ezilini nobilis de Tarvisio Heinricus per vallem Tridentinam vadit in Ungariam ad socerum suum Belam regem. Herm. Altah. — Der zweck der reise war nach Cont. Garst. (zu 1255), M. G. Ss. 9,600 die unterstützung Belas (s. o. nr. 11629[b]) zur erwerbung von Steiermark zu gewinnen, wohin er nach Joh. Vict., Böhmer Font. 1,286 von den ständen gerufen war. |: Vgl. nr. 11671. Er kam erst nach 1254 iuli 27 zurück, ohne seinen zweck erreicht zu haben. :| a
— 29	Landshut	Otto II, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, stirbt plötzlich im kreise der seinigen, als eben der berühmte prediger, bruder Berthold von Regensburg, bei ihm weilte, um ihn durch seine ermahnungen zum gehorsame gegen die kirche zurückzuführen. Herm. Altah., M. G. Ss. 17,396. Vgl. Böhmer Witt. Reg. 24. Koch-Wille Pfälz. Reg. 33. — Da Otto im banne starb, erhielt er damals kein geistliches begräbniss. Vgl. Clemens IV 1265 nov. 26, s. o. nr. 9612. |: Annecdote über seinen tod Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,40. Trostbrief Conrads IV an die wittwe, seine schwiegermutter, s. o. nr. 4617. Die söhne Ludwig und Heinrich, der beim tode des vaters abwesend war (s. o. nr. 11670[a] und folg.), haben zunächst nicht getheilt. Ambo duces ad consilium Heinrich Babenb. epi suum regunt concorditer principatum. Herm. Altah. :| b

1253		
dec. 19	ap. Strubingam	Ludwig und Heinrich, rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern, bekunden die friedliche beilegung der zwischen der kirche und dem bischofe Albert von Regensburg und ihrem verstorbenen vater Otto entstandenen feindschaft. Z.: die burggrafen von Nürnberg, Conrad und sein sohn Friedrich, Gebhard, gr. v. Sigmaringen, u. a. Ried Cod. Ratisb. 1,437. Mon. Wittelsb. 1,118. — Vgl. Herm. Altah.: Ludwicus, Heinrico fratre suo in Ungaria existente (vgl. nr. 11670[b]), cum Alberto ep. Rat. concordiam facit, et divina iam per multos annos suspensa in illa diocesi relaxantur. **11671
— 24	ap. Valencenas	Carl, bruder des königs von Frankreich, graf von Anion, Provence und Forcalquier, beglaubigt bei den scabinen, geschwornen, dem rathe und der ganzen gemeinde von Gent den ritter Bertrand de Manla und den cleriker magister Johann de Castro Rodulfi, um die ihm gebührenden sicherheiten und eide in empfang zu nehmen, während einer derselben in seine seele schwören soll, dass er sie nach recht und gesetz behandeln wird, quamdiu nobis placuerit habere custodiam comitatus Flandrensis. Vredius Geneal. com. Fl. 1,288 unvollst. aus dem flandr. archive. *11672
1254		
ian. 9	. . . .	Conföderation des clerus von Wirzburg gegen verletzung der kirchenfreiheit. Mon. Boica 37,362 ex or. 11673
feb. 14	Machlinie	Heinrich, erwählter von Lüttich, bekundet, dass er entgegen der aufforderung der gräfin von Flandern, den grafen von Anion als seinen mann für Hennegau anzunehmen, als solchen vielmehr Johann von Avesnes anerkannt und sein lehnsgericht geurtheilt habe, dass alle, die lehen von Hennegau haben, dem Johann zur mannschaft verpflichtet seien, s. o. nr. 5178. — In anwesenheit des königs Wilhelm, vgl. nr. 5179. **a
märz 2	. . . .	Heinrich, bischof von Speier, reichshofcanzler, bezeugt, dass die bürger von Worms denen von Speier den ersatz für die zur zeit könig Heinrichs (s. o. nr. 4365) beschlagnahmten waaren zahlten, zu welchem sie sich auf befehl könig Conrads verpflichtet hatten. Hilgard Urk. d. St. Speier 60 ex or. **11674
— 10	ap. Stabulum	Elisabeth von Limburg und ihr sohn Waleram von Montioie vergleichen sich mit dem grafen Heinrich von Luxemburg über die theilung der von der gräfin Ermesinde, der mutter Heinrichs und Elisabeths, herrührenden güter. Du Chesne Hist. des maisons de Lux. et de Limb. pr. 68. Lünig Cod. Germ. 2,1601. Bertholet Hist. de Lux. t. 5 pr. 40. **11675
— 23	ap. Graeva	(super Mosam) Walram, herzog von Limburg, Heinrich, graf von Luxemburg, Gerhard, herr von Durbuy, Wilhelm, graf von Jülich, und sein bruder Walram, Gerhard, herr von Wassenberg, und Heinrich von Huffalize verbürgen sich dem herzoge von Brabant für die rückzahlung von 8000 mark cölnisch, für die er vom römischen könige die freilassung des grafen von Bar erkauft hat. Butkens Trophées 1,93. **11676
— 31	(Wienne)	Otakar, könig von Böhmen, schenkt mit zustimmung seiner gemahlin Margaretha dem bischofe Conrad von Freising zum ersatze seines durch den könig von Ungarn erlittenen schadens alle einst dem grafen Albert von Weichselberg gehörigen leute. Meichelbeck Hist. Fris. 2,41 im text. Font. rer. Austr. II 31,168. 11677
apr. 3	ap. Budam	Bevollmächtigte der könige von Ungarn und Böhmen vereinbaren als grundlage des friedens zwischen ihnen, dass Steiermark südlich der wasserscheide vom Semmering bis an die bairische grenze dem erstern, der rest von Steiermark aber und Oesterreich dem zweiten zufällt. Kurz Oesterr. unter Otakar 2,171. Urkb. ob. d. Enns 3,204. Boczek Cod. Morav. 3,181. Reg. Boh. 2,12. — Der frieden selbst wurde auf einer zusammenkunft beider könige zu Pressburg abgeschlossen, nach Cont. Cosmae am 1 mai, nach Cont. Claustroneob. nach ostern (apr. 12). Vgl. Böhmer Reg. Otak. 62 ff. und oben nr. 8708. 8766. **11678
— 5	Genapie	Arnold, graf von Los und Chiny, verspricht, den herzog Heinrich von Brabant und andere schadlos zu halten, die sich für das an könig Wilhelm zu zahlende lösegeld des Reinald von Bar verbürgten, s. o. nr. 5186. — Der genannte wird zu den gefangenen von Westcapellen (s. nr. 11658[a]) gehört haben. **a
mai 16	ap. Udenstete	Gerhard, erzbischof von Mainz, bekundet seine einigung mit Heinrich, markgrafen von Meissen, wonach er diesen mit dem marschallamte, angegebenen grafschaften und allem, was sonst weiland Heinrich, landgraf von Thüringen, von der mainzer kirche zu lehen hatte, belehnen wird; doch so, dass er vasallen, welche ihren lehen bereits an ihn als den herrn

1254		
		gefolgt sind, nicht anzuhalten hat, dieselben vom markgrafen zu nehmen; seine ansprüche auf die lehen in Hessen wird er beruhen lassen, bis der knabe von Hessen das zwölfte iahr vollendet haben wird, wie das nach aussage des markgrafen als seines tutors (vgl. nr. 11589[a]. 11692) in zwei iahren zutrifft; verweigert das mainzer capitel seine zustimmung, so soll durch ein iahr waffenstillstand sein. Guden Cod. dipl. 1,639. — Der ort ist Udstedt in Thüringen. *11679
. . .	. . . .	Eberhard, graf von Eberstein, verträgt sich mit der stadt Speier dahin, dass die burg Niedau gegen eine zahlung an seine dortigen burgleute für immer zerstört bleiben solle. Hilgard Urk. d. St. Speier 59 ex or. — Nur mit 1254. **11680
mai 21	. . . .	König Conrad IV stirbt. Vgl. nr. 4632[a]. 5189[a]. **a
— 22	. . . .	Conrad, wildgraf, wird um 500 mark vasall des herzogs von Brabant für sein vorher allodiales schloss Grumbach. Bull. de l'acad. roy. de Belgique II 39,185. Wauters Henri III 54. **11681
. . .	. . . .	Die dienstmannen, rathmannen, richter, schöffen and bürger gemeinlich von Worms beurkunden, dass sie den alten bund ihrer stadt mit Mainz erneuert haben. Sie wollen getreue helfer der bürger dieser stadt sein und ihnen in ihrer stadt gleiches recht gewähren und ihnen keine andere abgaben zumuthen, als den eigenen bürgern. Und so gegenseitig. Allfällige streitigkeiten zwischen beiden theilen entscheiden acht schiedsrichter, deren iede stadt vier wählt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,100. Fontes 2,229. Schaab Gesch. d. rhein. Städtebunds 2,7. Boos Urkb. d. St. Worms 1,170 (zum ende des iahrs). — Wahrscheinlich wurde die urk. in der ersten hälfte des mai ausgestellt. 11682
. . .	. . . .	Mainz, Worms und Oppenheim verbünden sich dem vorstehenden im wesentlichen gleichlautend |: iedoch ohne die festsetzung der rechtsgleichheit. :| Böhmer Cod. Moenofr. 1,101. Schaab 2,8. Weizsäcker Der rhein. Bund 48. Boos 1,169. — Vgl. Ann. Wormat. M. G. Ss. 17,55 ff. 11683
— 29	. . . .	Mainz und Bingen verbünden sich im wesentlichen gleichlautend mit dem bündnisse zwischen Mainz und Worms. Böhmer Cod. Moenofr. 1,102. Schunk Cod. dipl. 19. — |: Vgl. Weizsäcker Rhein. Bund 41 ff. über das verhältniss dieser drei bündnisse unter sich und zu dem grossen friedensbunde vom 13 iuli. :| 11684
iuni 00	Noviomagi	Otto, graf von Geldern, und richter, schöffen und bürger von Nimwegen überweisen mit zustimmung des königs Wilhelm als ersatz für die zu zerstörende kirche ausserhalb der stadt einen platz innerhalb, s. o. nr. 5191. Vgl. nr. 11578. **a
(iuli 00)	. . . .	Mainz, Cöln, Worms, Speier, Strassburg, Basel und andere städte verkünden den von diesem 13 iuli an auf zehn iahre beschworenen frieden, |: den auch die erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier, die bischöfe von Worms, Strassburg, Metz und Basel und viele grafen und edele mitbeschworen haben, indem alle die ungerechten zölle zu lande und zu wasser abthun. :| Leibnitz Mantissa 2,93. Böhmer Cod. Moenofr. 1,103. Mon. Germ. Leg. 2,368. Ann. Wormat., M. G. Ss. 17,54 (ohne den eingang). Weizsäcker Rhein. Bund 15. Boos Urkb. d. St. Worms 1,165. — Dies ist, |: wie Weizsäcker nachwies, und nicht der engere bund zwischen Mainz und Worms (s. nr. 11682), wie B. und andere annahmen, :| der anfang des grossen rheinischen bunds |: der herren und :| der städte, dessen entstehen Alb. Stad., M. G. Ss. 16,373 so darstellt: Quidam validus civis in Maguntia cepit hortari concives suos, ut pro pace restauranda iuramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et alie civitates plurime. Vocaverunt eum Walbodonem. Non placuit res principibus nec militibus sed neque predonibus. Vgl. Herm. Altah., M. G. Ss. 17,397 und von neueren: Schaab Gesch. des grossen rhein. Städtebundes. Mainz 1843; |: Busson Zur Gesch. d. grossen Landfriedensbundes deutscher Städte. Innsbr. 1874; Weizsäcker Der rhein. Bund 1254. Freiburg 1879; Zurbonsen Der rhein. Landfriedensbund von 1254 im deutschen Norden und in den Niederlanden, in Forsch. z. deutsch. Gesch. 23,289. :| — Leibnitzens quelle für die bundesacten war die von dem abte Hermann von Nieder-Altaich angelegte sammlung merkwürdiger urkunden seiner zeit, welche sich ietzt auf dem hofarchive zu Wien befindet. |: Dem verlorenen bruchstücke einer anderen hdschr. der bundesacten folgte Freyberg Samml. histor. Schriften u. Urk. 1,513—520. Auf diese hdsch. gehen alle, abgesehen von Weizsäckers ausgabe, ziemlich ungenügende abdrücke zurück. Vgl. Weizsäcker 7 ff. :| 11685
— 24	Wimphine	Richard, bischof von Worms, verpfändet an Engelhard und Conrad von Weinsberg und Heinrich von Ehrenberg ‚ob recuperationem castri Wimphin. et opidi' (in einer anderen urk.: quod iamdudum ab ecclesia Worm. extitit alienatum) den zehnten zu Wimpfen gegen die ver-

1254

pflichtung, burg und stadt Wimpfen und anderes eigenthum seiner kirche zu schützen. Wirtemb. Urkb. 5,69. — Die Wormser kirche scheint sich sofort auf die nachricht vom tode Conrads IV des ihr durch Friedrich II abgerungenen kirchlehens Wimpfen bemächtigt zu haben. Denn im iahre 1253 war der dortige vogt Wilhelm (das. 6) doch wohl noch ein königlicher, anscheinend kein anderer als Willihelmus provisor imperialium in Trivels, der 1253 sept. 19 mit der bürgerschaft von Wimpfen im besten vernehmen stand und in dortigen angelegenheiten thätig war (das. 33). **11686

iuli 27 — Ehartingen — Ludwig und Heinrich, rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern, überlassen dem erzstifte Salzburg die grafschaft über den Chiemgau, die vorher graf Conrad von Plain inne hatte, und das landgericht in Lebenau, wogegen erzbischof Philipp sie mit der vogtei über kloster Sewen und den vom grafen von Wasserburg besessenen lehen belehnt. Hormayr Archiv 2,50. — Mit Acta apud castrum Dorenberch in villa Ehartingen. Herzog Heinrich war nach Herm. Altah. auch zur zeit dieser einung |: noch nicht von seiner reise nach Ungarn (s. o. nr. 11670ª) zurückgekehrt, wohl aber bald darauf. :| Heinricus dux Bawarie auxilio d. Philippi Salzpurg. electi de Ungaria revertitur, et ambo duces ad consilium d. Heinrici Babenb. episc. suum regunt concorditer (bis zur theilung um 1255 märz 28 s. u.) principatum. Herm. Altah. 11687

. . . — . . . . — Fehde des bischofs Simon von Paderborn im bunde mit den grafen von Jülich gegen den erzbischof Conrad von Cöln wegen der befestigung von Salzkotten (s. o. nr. 11540), zu der letzterer ihm das recht bestritt. Bischof Simon wurde in der schlacht durch die cölnischen vasallen gefangen: domino nostro archiepiscopo hoc utique nesciente, immo absente a nobis in locis aliis ultra Renum distantibus et remotis, s. u. 1255 feb. 12. — Vgl. Grauert Herzogsgewalt in Westfalen 92 ff. **a

aug. 00 — . . . . — Conrad, erzbischof von Cöln, verbündet sich aus dankbarkeit gegen weiland gräfin Johanna und deren schwester Margaretha, die ihn aus dem gefängnisse befreiten, mit Carl, grafen von Anjou, Provence und Hennegau und mit dessen erben in Hennegau, diesem und der gräfin Margaretha so wie deren sohn Guido zu helfen wider Johann und Balduin von Avesnes; insbesondere ihnen auf verlangen in Flandern oder Hennegau mit heeresmacht beizustehen, wogegen sie ihm wieder helfen und den grafen von Jülich oder Walram dessen bruder, wenn sie solche fangen, ohne seine einwilligung nicht freilassen sollen. Ausserdem sollen acht genannte personen von ieder seite der andern seite versprechen, dazu rathen zu wollen, dass dies also gehalten werde. St. Génois Monumens anciens 579. Warnkönig éd. Gheldolf 1,366. — Damit trat denn natürlich der erzbischof Conrad dem könige Wilhelm geradezu entgegen. Vgl. nr. 5213ª. 11693. Busson Ueber einen Plan 14. 11688

sept. 1 — in Grimmis — Die vögte Heinrich von Weida, Heinrich von Plauen und Heinrich von Gera schliessen mit dem markgrafen Heinrich von Meissen ein bündniss unter angegebenen bedingungen gegen iedermann, insbesondere den könig von Böhmen und den erzbischof von Magdeburg; der markgraf verpflichtet sich, den burggrafen von Nürnberg und den von Truhendingen zur vereinbarung mit den vögten zu ermahnen. Schmidt Urkb. d. Vögte v. Weida 1,53 ex or. **11689

— 25 — ap. Landeshut — Ludwig und Heinrich, rheinpfalzgrafen, herzoge von Baiern, bekunden, dass der bischof von Bamberg, Friedrich von Truhendingen und Friedrich, burggraf von Nürnberg, die entscheidung ihres streits (über die meranische erbschaft) und über die schäden, die sie sich seit der durch bischof Hermann von Wirzburg getroffenen, aber nicht beobachteten sühne (s. o. nr. 11598) zugefügt, genannten schiedsrichtern übertragen. Mon. Zoll. 2,27 ex or. — Mit 1254 ind. 12. Vgl. das zeugniss der schiedsrichter 1255 ian. 18, dass wohl der bischof, aber nicht seine gegner sich zur verhandlung gestellt, das. 28. **11690

oct. 6 — Wormatie — Städtetag. Der abschied, |: der zu ehren gottes, der kirche und des unter könig Wilhelm stehenden reichs gefassten beschlüsse, die auch den eidgenossen unter den fürsten und herren zu gute kommen sollen, :| steht: Leibnitz Mantissa 2,94. Böhmer Cod. Moenofr. 1,104. M. G. Leg. 2,369. Weizsäcker 18. 11691

— 7 — . . . . — Sophie, herzogin von Brabant, verpfändet dem herzoge Albert von Braunschweig für 4000 mark als mitgift ihrer tochter ortschaften und einkünfte unter vorbehalten auf den fall, dass der markgraf von Meissen das land in Hessen, das sie ihm überlassen hat (commisimus, vgl. nr. 11589ª. 11679), ihr zurückstellt. Noessel De ditione Hassiaca (Diss. Marb. 1770) nach Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,291. 11692

1254		
oct. 15	ap. Bladesheim	(in castris) Conrad, erzbischof von Cöln, vergleicht sich mit dem grafen Wilhelm von Jülich und dessen bruder Walram über angegebene streitpunkte, wobei insbesondere vorbehalten wird, dass der graf ienseits der Lippe den bischöfen von Münster und Paderborn und dem herrn von der Lippe helfen darf, während seine freunde dem erzbischofe gegen dieselben beistehen sollen, und dass der erzbischof seinen verpflichtungen gemäss dem grafen von Aniou und der gräfin von Flandern, der graf aber dem Johann von Avesnes beistehen darf. Lacomblet Urkb. 2,217. Fahne Cod. Salmo-Reifferscheid. 26. — Vgl. nr. 11688. *11693
nov. 13	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, Otto, graf von Geldern, Dietrich, ältester sohn des grafen von Cleve, Wilhelm, graf von Jülich, und die gräfin von Berg richten zum besten des handels einen landfrieden auf, für dessen aufrechthaltung paciarii sorgen sollen. Kindlinger Münsterische Beitr. 3,197. **11694
— 00	Nappurg	Ludwig und Heinrich, rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern, mit grafen, freien und dienstmannen des kaiserreichs und des herzogthums dem gerichte vorsitzend, erkennen nach dem auf frage des bischofs von Bamberg ergangenen rechtsspruch, dass wälder ohne erlaubniss des herrn nicht gerodet, lehen und eigen, inwarteseigen genannt, ohne willen des herrn nicht veräussert werden, die dienstmannen ohne willen ihres herrn keine weiber aus anderer dienstmannschaft heirathen dürfen, und dass kein herr auf fremdem boden burgen erbauen darf. Mon. Wittelsb. 1,132. — Dergleichen rechtssprüche schöpfte und verkündete sonst nur der kaiser; aber Wilhelm von Holland wurde in Baiern nicht anerkannt, so half man sich denn selbst; daher auch der zusammentritt von reichsleuten mit herzoglichen. |: Doch kommt auch die stellung der herzoge als rheinpfalzgrafen in betracht. :| 11695
dec. 12	in civ. Senonensi	Albert, erzbischof von Livland, Estland und Preussen und der kirche von Riga, Heinrich, bischof von Oesel, und Heinrich, bischof von Curland, bezeugen, dass auf die eingerückte vollmacht des hochmeisters des Deutschordens, Poppo von Osterna, der praeceptor in Deutschland, Dietrich von Gruninge, im capitel der Predigerbrüder zu Sens am 7 dec. (in crastino S. Nicolai conf., lies: episcopi) den bischöfen von Riga und Oesel und dem abwesenden von Dorpat im namen des meisters von Livland, oboedienz, und beobachtung ihrer geistlichen und weltlichen rechte versprochen habe, das verhältniss aber zum bischofe von Curland in einer besonderen urkunde enthalten sei. Mitbesiegelt von den Predigerbrüdern und Minoriten von Sens. Bunge Livl. Urkb. 1,358. Strehlke Tab. ord. Theut. 1,235. Götze Albert Suerheer 179 ex or. **11696
(— 00)	. . . .	Die erzbischöfe G(erhard) von Mainz und C(onrad) von Cöln, die bischöfe von Worms und Basel, C. und E., wildgrafen, die edeln Ger. von Limburg und Ul(rich) von Minzenberg und die bürger von Mainz, Worms, Speier, Hagenau, Strassburg, Basel, Schlettstadt, Colmar, Breisach, Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Oppenheim, Bingen, (Ober-) Wesel, Bacharach, Diebach und Boppard verpflichten sich gegenüber denen von Cöln den vom vergangenen 13 iuli ab auf zehn iahre beschworenen landfrieden nachdrücklich beobachten zu lassen. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,364 ex or. Hess. Urkb. II 1,217. — In der siegelformel abgebrochen und so unvollständig besiegelt. |: Da die entsprechende erklärung Cölns vom 14 ian. (s. u.) sich an die aussteller dieses briefs wendet, dürfte er nicht viel früher erlassen sein. :| *11697
. . .	. . . .	Rath und gemeinde von Dortmund übersenden eine abschrift aller ihnen vom reiche verliehenen rechte an fr. Heinrich ord. min., bischof von Curland, und fr. Anno, meister des Deutschordens in Livland, welche solche erbaten, weil sie wollten, dass ihre neu errichtete stadt bei der Memelburg ‚iuribus nostris a maiestate s. imperii Rom. et a divis imperatoribus ex antiquis temporibus nobis indultis gaudere ob reverentiam eiusdem imperii', weshalb sie auch iene stadt Neudortmund nannten. Super eo — inducatur. Fahne Dortm. 3,17. Bunge Livl. Urkb. 6,426. Philippi Preuss. Urkb. 1,234. — Ohne alle daten. **11698
1255		
ian. 14	Colonie	Die richter, schöffen, rathmannen und bürger von Cöln zeigen den ausstellern der mittheilung nr. 11697 an, dass auch sie den von ienen aufgerichteten landfrieden beschworen haben und gegen iedermann aufrechthalten werden, ausgenommen den könig Wilhelm und den erzbischof von Cöln, so lange diese selbst den landfrieden halten. Böhmer Cod. Moenofr. 1,93. |: Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,365. Boos Urkb. d. St. Worms 1,171 ex or. Hess. Urkb. II 1,223. — Am 10 märz bestätigte könig Wilhelm selbst den allgemeinen frieden, s. o. nr. 5235. :| 11699

1255		
ian. 18	. . . .	Genannte schiedsrichter (s. nr. 11690) erklären, dass zwar der bischof von Bamberg sich ihrem urtheile (im meranischen streite) unterworfen hat, aber nicht Friedrich von Trüdingen und Friedrich von Nürnberg. Mon. Zoll. 2,28. — Vgl. 1256 apr. 28. **11700
— 31	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, erlaubt den bürgern von Neuss, seine burg daselbst zu brechen, verspricht, ohne ihre zustimmung keine neue zu errichten, erlaubt ihnen, die bedrohlich anwachsende insel zwischen Rhein und Erft zu entfernen und sichert ihnen freiheit von neuen zöllen zu. Lacomblet 2,220. **11701
feb. 12	. . . .	Die grafen Godefrid von Arnsberg, Otto von Altena und Engelbert von Mark, dann Theoderich von Neulimburg, Bertold von Büren und Theoderich von Bilstein, viri nobiles et magnates partium Westfalie, ferner ebendorther genannte vasallen und ministerialen der Cölner kirche berichten dem pabste, dass bischof Simon von Paderborn nicht nur den über Salzkotten mit dem erzbischofe von Cöln geschlossenen vertrag (s. o. nr. 11540) nicht gehalten, sondern auch sich mit dem grafen von Jülich und anderen feinden des erzbischofs verbündet und im letzten sommer dessen land verwüstet habe, von ihnen aber in offenem kampfe gefangen worden sei, ohne wissen des erzbischofs, der damals fern ienseits des Rheins weilte (s. nr. 11687[a]). Sie würden auch den gefährlichen gefangenen nicht ohne vollständige schadloshaltung loslassen, selbst dann nicht, wenn der erzbischof es befehlen wollte. Mit 1254. Wigand Archiv f. Westfalen 6,226, Seibertz Urkb. 1,349 und darnach B. zu 1254. Westf. Urkb. 5,251 (vgl. 4,345) ex or. 11702
— 13	. . . .	Margarethe, gräfin von Flandern, erklärt, das land Waes und das schloss Rupelmonde vom könige von Frankreich zu lehen zu haben. Baluze Miscell. 7,285. Lünig Cod. Germ. 2, 1967. **11703
— 15	Spire	Während der anwesenheit des königs urkundet hier bischof Richard von Worms; dann feb. 16 erzbischof Gerhard von Mainz und feb. 23 bischof Heinrich von Strassburg, s. o. nr. 5224. 5226. 5229. **a
märz 7	. . . .	Richter, schöffen und bürger von Duisburg versprechen der stadt Cöln beobachtung des landfriedens vom nächsten S. Margarethentage ab auf neun iahre in der weise, wie die oberen städte und andere ihn beschworen haben. Cardauns Konrad von Hostaden 159. — Mit 1254. **11704
— 16	Maguntie	Johann, decan von Mainz, fordert im auftrage des legaten Petrus den domscholaster von Cöln auf, gegen die störer des verabredeten landfriedens mit kirchenstrafen vorzugehen. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,345. **11705
— 28	. . . .	Ostern. Theilung des herzogthums Baiern. Ludwicus et Heinricus duces Bavarie circa pascha suos inter se dividunt principatus. Et Heinrico cessit nomen ducis cum maiori parte Bavarie, videlicet Ratispona, Chamhia, Chelheim, Erding cum Lantshut, Oeting, Pruchhusen et Halle, et quicquid est inter loca predicta et terras Austrie et Boemie (also Niederbaiern). Ludwico autem cessit superior pars Bavarie cum palatio Rheni et nomen purchgravii Ratisponensis, unde et castrum in Regenstauf, in Lengenvelde, Chalmuntz et alia, que ad eundem pertinent comitatum, sibi in sortem cesserunt. Herm. Altah., M. G. Ss. 17,397. Hist. Cremifan. ib. 25,662. So wurde selbst ein herzogthum zersplittert, das gar nicht erblos geworden war! Die gesetze des reichs gestatteten dies zwar durchaus nicht (man enmac mit rehte dehein fürsten ampt zwein mannen gelihen, geschihet ez aber, ire deweder mac da von ein fürste geheizen noh gesin u. s. w. Schwäb. Landrecht her. von Wackernagel § 101), aber es war niemand mehr da, der ihren vollzug bewachte! Es fehlt übrigens nicht an stellen, in welchen auch nach dieser theilung Baierns Ludwig vorzugsweise doch nur rheinpfalzgraf, Heinrich aber herzog von Baiern heisst. — Noch in dem dec. dieses iahrs (s. dec. 16) folgten die grafen von Nassau dem beispiele. a
. . .	ze Struhing	Bairischer landfrieden, beschworen durch herzog Heinrich von Baiern und die bischöfe Otto von Passau und Conrad von Freising mit zustimmung des bischofs Heinrich von Bamberg, vom Martinstage auf zwei iahre. Der frid ist — clagern. Arch. f. Kunde österr. Geschqu. 1,61. Mon. Wittelsb. 1,140. — Ohne daten; nach der bairischen landtheilung vom 28 märz 1255 und vor dem am 15 sept. 1257 erfolgten tode des bischofs von Bamberg; nach Rockinger in Abhandl. d. Bair. Akad. Hist. Cl. 10,434 aus dem iahre 1256. **11706
— 31	. . . .	Walther, reichsschenk von Limburg, vergleicht sich mit den bürgern von (Schwäbisch-) Hall dahin, dass sie ihm dienen sollen, wie einst könig Conrad zwischen ihnen ausgemacht

1255

hat, bis Wirich von Daun, Wernher, reichstruchsess von Bolanden, Philipp von Falkenstein und Philipp von Hohenfels zwischen ihm und könig Wilhelm nach dessen gnade, et sicut ipse pincerna ab ipso de Spirea recessit (s. o. nr. 5232[a]), entscheiden werden, und dass n. a. die bürger ihm bis zum Jacobstage die gnade des königs zu verschaffen verpflichtet sein sollen, wenn er sich an ihnen vergangen haben sollte. Ludewig Vollst. Erläuterung 2,795. Wirtemb. Urkb. 5,103 ex or. **11707

apr. 1 (Senzege) Die richter, ritter und alle zum allodium Sinzig gehörende bekunden, dass sie denen von Cöln einhaltung des allgemeinen landfriedens vom vergangenen Margarethenfeste auf zehn iahre gemäss den verbriefungen des friedens eidlich gelobten, wie auch die von Cöln ihnen die einhaltung versprachen und beschworen. Besiegelt von den ausstellern von nr. 11709. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,347 ex or. *11708

. . . . F(riedrich) und A(rnold), burggrafen von Hammerstein, und G(erhard), genannt burggraf von Landskron, ersuchen genannte bürger von Cöln, die pfarre zu Sinzig, welche dem reiche gehört, ihrem schwure gemäss zur erhaltung des friedens in ihre eidgenossenschaft aufzunehmen, da auch sie den frieden beschworen. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 3,137 ex or. — Zweifellos gleichzeitig mit nr. 11708. *11709

— 18 (Spire) Consuln von Speier bezeugen, dass Conrad von Madenburg eine schenkung anerkennt, welche sein vater, Ludwig von Schüpf, dem Deutschorden für den in Franken, Oesterreich und Steiermark zugefügten schaden gemacht hat. Wirtemb. Urkb. 5,107 ex or. **11710

mai 3 (Monasterii) Die von Münster bekunden, dass sie alle bürger von Cöln vom nächsten Margarethentage an auf neun iahre in den allgemeinen frieden aufgenommen haben unter den bedingungen, welche sie (die aussteller) der stadt Mainz und den andern zum friedensbunde vereinten obern städten geschworen haben. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,347 ex or. Welf. Urkb. 3,911. — Weitere ähnliche urkunden von Dortmund vom 3 mai, Warendorf 14 mai, Telgte, Vreden und Coesfeld 25 mai nach derselben formel; desgleichen von Ahlen 21 mai, dem grafen von Teklenburg 25 mai, doch so, dass Mainz durch Münster unter beibehaltung des ausdrucks civitates superiores ersetzt ist, was sich daraus erklären wird, dass es in dem briefe von Borken (ohne tag) heisst, sie seien von Cöln aufgenommen secundum formam nobis delatam a civitate Monasteriensi; dann von Herford 15 mai, Beckum 16 mai, Neuss und Osnabrück 23 mai, Lippstadt 25 mai (1260, vgl. s. 429, wobei ein versehen eingreifen muss), Soest ohne tag, in welchen zunächst die aufnahme durch Cöln betont wird, während Attendorn 28 mai den Cölnern den frieden schwört, wie es ihn Soest und anderen städten geschworen hat. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,348 ff. **11711

— 7 ap. Hagen(owe) Adolf, graf von Waldeck, als sacri imperii procurator generalis per Germaniam constitutus, schreibt dem grafen Peter von Savoi, und fordert ihn, veranlasst durch die Berner, auf, die rechte des reichs in Bern, Murten, Haselahe (Hasle) und überhaupt im reiche Burgund gegen die anmassungen des grafen Hartmann von Kiburg in schutz zu nehmen, |: ihm ersatz etwaigen schadens zusichernd. Mitbesiegelt durch den bischof v. Strassburg, Wernher v. Bolanden und Sivrid, schultheiss v. Hagenau. : Cibrario Storia di Savoia 2,98. Hist. patr. mon. Chart. 2,1534. Wurstemberger Peter v. Sav. 4,197 — überall mit arg verstümmelten namen. Kopp Urk. 2,104. Zeerleder 1,338. Font. rer. Bern. 2,395. : Der bischof Heinrich von Strassburg hatte tags zuvor in Strassburg die urkunden der ernennung Waldecks nr. 5246. 47 vidimirt. Wurstenberger 4,193. :| 11712

— 00 ap. Muratum Schultheiss, rathmannen und gemeinde von Murten empfangen aus dringender noth den Peter von Savoi und dessen erben zu schutzherren auf so lange, bis ins Elsass oder nach Basel ein könig oder ein kaiser mächtiglich kommen werde; |: sie gestehen ihm bis dahin alle dem könige oder kaiser gebührenden einkünfte und dienste zu und wollen ihn als ihren wahren herrn erkennen, wenn ihm die stadt vom könige oder kaiser verliehen werden wird. :| Cibrario Storia di Savoia 2,100. Hist. patr. mon. Chart. 2,1536. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,198. Kopp Urk. 2,104. Trouillat Monuments 2,72. Zeerleder 1,457. Font. rer. Bern. 2,397. — Basel war wie Frankfurt, Nürnberg und einige andere städte einer der centralpuncte, wohin die umliegenden reichsstände dem kaiser bei seiner anwesenheit ihre huldigungen brachten und ihre privilegienbestätigungen empfingen. — |: Vgl. die zusammenstellung von urkunden

1255			
		bis 1291, in denen dieselbe oder eine verwandte fristbestimmung sich findet, im Urkb. d. St. Basel 1,206.:|	11713
mai 23	Maguncie	Adolf, graf von Waldeck, iustitiarius reipublice, gebietet dem schultheissen Marquard von Oppenheim nach beirath der städte und von rechts wegen, den decan und das capitel von S. Gereon zu Cöln in den besitz ihrer güter zu Nachem (Nackenheim?) im namen des königs einzuführen, indem der herr von Hohenvels zum betreten des rechtsweges vergeblich ermahnt worden sei. Ex or. in Heidelberg. Guden 1,651.	11714
— 31	Treveri	Richard, bischof von Worms, ertheilt an S. Maximin ein ablassprivileg. Mittelrh. Urkb. 3,941 extr.	**11715
iuni 25	Hammeburg	Hamburg beurkundet die bedingungen seines zu Oldesloe zunächst auf drei iahre abgeschlossenen bündnisses mit Lübeck. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,489. Urkb. d. St. Lübeck 1,919. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,172.	**11716
— 26	Brisaci	Berthold, bischof von Basel, bestätigt der stadt Breisach, nachdem sie ihm gehuldigt und den berg zu Breisach als eigenthum seiner kirche anerkannt hat, ihre bisherigen freiheiten und verspricht weiter unter anderem nicht zu dulden, dass innerhalb einer meile im umkreise eine burg erbaut werde. Mit zeugen, unter welchen Rudolf, graf von Habsburg, und Rudolf, herr von Usenberg. Mitth. d. bad. hist. Kommission 11,4 extr. ex or. — Vgl. nr. 11603 und zu 1264 iuni 23. Wegen des grafen Rudolf s. nr. 8777.	**11717
— 29	Mogontie	Bundestag der herren und städte in anwesenheit des grafen Adolf von Waldeck als hofiustitiars. Der abschied steht: Leibnitz Mantissa 2,95. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. M. G. Leg. 2,372. Weizsäcker Rhein. Bund 23.	11718
(— 29)	———	Die von Mainz theilen denen von Soest, Münster und den andern städten in Westfalen die beschlüsse des auch von ihnen beschickten allgemeinen tags zu Mainz auf Peter- und Paulstag zur erhaltung des friedens mit, betreffend die einkünfte der herren von den gütern der kirchen und bürger, behandlung der villani der herren, welche mit den nachbarstädten den frieden beschworen oder in die städte zogen, abschaffung der pfahlbürger, aufstellung einer behörde, bestehend aus acht herren, welche der könig bei seiner ankunft auswählen soll, und acht von den städten, um unter vermittlung des königs alles zur erhaltung des friedens dienliche vorzukehren. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,354 ex or. Westf. Urkb. 3,912 vgl. 1741. — |:Die tagesangabe ist die des Actum.:|	*11719
— 30	———	Die rathmannen und richter von mehr als siebenzig städten des obern Deutschlands (also der rheinische städtebund) schreiben dem könige Wilhelm, dass auf ihrem gestern abgehaltenen tage unter vermittlung des reichsiustitiars Adolf von Waldeck friede und stillstand aller kriege und feindseligkeiten gemacht worden sei, weshalb sie den könig bitten und ihm rathen, diesen glücklich begonnenen landfrieden zu bestätigen. Beka ed. Buchelius 80. Böhmer Cod. Moenofr. 1,95. M. G. Leg. 2,373. — Vgl. zu iuli 11.	11720
iuli 11	ap. Pingwiam	Städtetag: Die städte Mainz, Cöln, Worms, Speier u. a. beschliessen nach vereinbarung mit dem erzbischofe Gerhard von Mainz, wie es während des am 30 iuni (s. o. nr. 11720) beschlossenen stillstands mit der herrenpartei gehalten werden soll. Lehmann Gesch. d. Grafsch. Spanheim 40 extr. Archivalische Zeitschr. 4,273.	**11721
aug. 10	Wetflarie	Adolf, graf von Waldeck, regalis aule iusticiarius provincialis per Germaniam constitutus, bekundet eine nobis vice regia iudicio presidentibus geschehene schenkung von gütern an das kloster Arnsburg. Z.: herr Willekind von Merenberg, Guntram, schenk von Schweinsberg, Widerold von Marburg, Wolfram, schultheiss von Frankfurt, der schultheiss und zwei bürger von Friedberg, der schultheiss und fünf schöffen von Wetzlar. Steiner Archiv f. Hess. Gesch. 1,409.	11722
— 15	Wormatie	Städtetag. Jeder einwohner einer verbündeten stadt, welcher fünf pfund und mehr im vermögen hat, soll iährlich zur fastenzeit einen denar in die friedenscasse zahlen. Der abschied bei: Leibnitz Mantissa 2,96. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. M. G. Leg. 2,373. Weizsäcker 24.	11723
sept. 28	Herde	Emich, graf von Leiningen, nimmt hier die zu dem auf den 29 sept. nach Strassburg angesagten städtetage reisenden städteboten Arnold, cämmerer, und Friedrich, schultheiss von Mainz, Wolfram, ritter, und Heinrich Richer von Worms gefangen und führt sie auf seine burg Landeck. Böhmer Cod. Moenofr. 1,107. M. G. Leg. 2,374. Weizsäcker 24.	a

1255		
oct. 14	Wormacie	Städtetag, veranlasst durch die gefangennahme der städteboten (nr. 11723[a]). Beschluss, dass jährlich vier städtetage gehalten werden sollen, nämlich auf epiphanie in Cöln, auf osternoctav in Mainz, auf Peter und Paul in Worms, auf Mariä geburt in Strassburg (die austheilung war also so gemacht, dass der städtetag meist mit dem feste des schutzheiligen der stadt, wo derselbe gehalten wurde, zusammenfiel). Leibnitz Mantissa 2,96. Böhmer Cod. Moenofr. 1,108. M. G. Leg. 2,374. Weizsäcker 25. 11724
nov. 10	Oppenheim	Bundestag in gegenwart des königs Wilhelm, der hier den bund bestätigt. Der abschied bei: Leibnitz Mantissa 2,97. Freyberg Samml. hist. Schr. 1,514. Böhmer Cod. Moenofr. 1,108. M. G. Leg. 2,375. Weizsäcker 29, vgl. 77. — Vgl. oben nr. 5181[a]. 5182. 11725
dec. 16	Nassowe	Walram und Otto, grafen von Nassau, beurkunden die durch beiderseitig gewählte schiedsrichter bewirkte theilung ihres lands, wonach der erstere den südlich, der zweite den nördlich von der Lahn gelegenen theil erhielt. Kremer Or. Nass. 2,296. Schliephake 1,473. — Vgl. Hennes Gesch. d. Gr. v. Nassau. Ed. II 1,217. Cod. dipl. Nass. 1,389. 11726
1256		
ian. 6	Colonie	Städtetag. |: Beschluss, dass, wenn eine der verbündeten städte gegen den frieden beschwert wird, sie sich zunächst selbst helfen soll; kann sie es nicht, so soll sie die benachbarten zur hülfe mahnen; nöthigenfalls sollen alle für sie eintreten. Auf den 8 mai wird ein zug gegen die friedensbrecher angesagt. :| Böhmer Cod. Moenofr. 1,109. M. G. Leg. 2,376. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,366. Weizsäcker 30. 11727
— 6	Hildensheim	Rath und gemeinde von Hildesheim verpflichten sich dem herzoge Albert von Braunschweig, ihren bischof gegen den herzog nicht zu unterstützen und den bischof zum schaden des herzogs nicht in ihre stadt zu lassen, wogegen der herzog und ebenso die städte Braunschweig, Goslar und Hannover keinen frieden mit dem bischofe machen dürfen, ohne sie einzuschliessen, und ihnen nöthigenfalls gegen denselben helfen sollen. Or. Guelf. 4,489. Urkb. f. Niedersachsen 5,19. Döbner Urkb. d. St. Hildesh. 121. *11728
— 16	Bollesteten	Gefangennehmung des erzbischofs Gerhard von Mainz auf einem gute des klosters Volkerode im Grubenhagenschen, als er mit graf Conrad von Eberstein und andern gegen den herzog von Braunschweig krieg führte. Der herzog liess den von Eberstein aufhängen, den erzbischof aber nach Braunschweig abführen. Chron. Sampetr. ed. Stübel 86 (über die lösung 88). Sächs. Weltchron., M. G. Deutche Chron. 2,296. Braunschweiger Reimchronik v. 8018 ff., ib. 558. Chron. rythm. Austr., M. G. Ss. 25,366. Chron. princ. Sax., ib. 475. Vgl. Asseburg. Urkb. 1,200. — Dieses ereigniss war beshalb so verhängnissvoll, weil nun bei den wahlverhandlungen (wie 1198) der erzbischof von Mainz fehlte und natürlich um so geneigter war »handsalbe« zu nehmen, weil er mit derselben seine freiheit erkaufen konnte, wie im nächsten iahre wirklich geschah. Vgl. nr. 11775. a
— 18	in castro Werd	Ludwig, herzog von Baiern, ermordet auf einen falschen verdacht seine gemahlin Maria von Brabant. Herm. Altah. |: und zahlreiche andere stellen, die in B. Witt. Reg. 27 und Koch-Wille Pfälz. Reg. 37 angeführt sind. Vgl. Riezler Gesch. Baierns 2,110 ff. :| Zur sühne stiftete er dann am 22 feb. 1266 das kloster Fürstenfeld bei München (s. u.). Noch im iahre 1308 machte sein sohn Rudolf gelöbnisse wegen diesem von seinem vater begangenen homicidium. Tolner Hist. Pal. Add. 106. b
— 00	. . . .	Bernhard, herzog von Kärnthen, stirbt. Herm. Altah., M. G. Ss. 17,397. *c
— 28	. . . .	Todestag könig Wilhelms, s. o. nr. 5286[b]. **d
märz 17	Maguntie	Abschied des hier seit märz 12 versammelten städtetags (generale colloquium civitatum): Da man keinen könig habe, soll iede stadt sich nach kräften in waffen gegen die friedensstörer rüsten und söldner und bogenschützen zu aussendungen annehmen. Herren, rittern und anderen, die den frieden nicht beschworen haben, ist hülfe nicht zu gewähren. Das reichsgut soll geschirmt und nur dann ein von den fürsten (principes ad quos spectat regis electio) gewählter könig als solcher anerkannt werden, wenn die wahl einmüthig war, u. s. w. Böhmer Cod. Moenofr. 1,109 und 97 ex or. M. G. Leg. 2,376. Schaab Gesch. d. rh. Städtebundes 2,36. Weizsäcker 31, vgl. 192. Boos Urkb. d. St. Worms 1,177. — Das orig. dieses abschieds ist in Mainz. 11729
— 00	. . . .	Heinrich und Ludwig, gebrüder von Lichtenberg, vögte von Strassburg, beschwören gegenüber der stadt Strassburg deren friedensbund mit andern städten. Wencker Appar. arch. 167 Laguille, pr. 41. Schaab Gesch. d. Rhein. Städtebunds 2,38. Strassb. Urkb. 1,299. **11730

1256			
apr. 3	in Brema	Die stadt Bremen verheisst denen von Braunschweig volle sicherheit für personen und gut zu Bremen und verspricht, auch ausserdem ihre interessen nach kräften zu fördern. Or. zu Braunschweig. Ehmck Brem. Urkb. 1,311.	*11731
— 17	Moguntie	Arnold, der cämmerer, Friedrich, der schultheiss, die richter, der rath und die bürger gemeinlich von Mainz beurkunden, dass sie die Deutschordensbrüder in den schirm des städtefriedens aufgenommen haben, und ersuchen männiglich denselben beiständig zu sein. Hannes Cod. dipl. 1,149.	11732
— 28	Babenberc	Heinrich, bischof von Bamberg, incorporirt die kirche in Kronach seinem capitel, da die einkünfte desselben durch misswachs und die einfälle F(riedrichs) von Trüdingen und des burggrafen F(riedrich) von Nürnberg sehr gelitten haben. Reg. Boica 3,77 extr. Mitth. d. österr. Inst. 13,150.	**11733
mai 2	Unna	Capitel, edle und dienstmannen der kirche von Paderborn versprechen, wenn bischof Simon vom erzbischofe von Cöln aus der gefangenschaft entlassen sein und nicht sich bis zum 5 iuni zum frieden bequemen oder in die gefangenschaft zurückkehren wird, dann dem erzbischofe die schlösser Iburg und Vilsen zu übergeben. Westfäl. Urkb. 4,367.	**11734
— 26	Mogontie	Städtetag. Es wird beschlossen, wie die städte den von den fürsten auf den 23 iuni zu Frankfurt angesetzten wahltag beschicken sollen, |: und auf den 1 iuli ein zug gegen die friedensbrecher angesagt. :| Der abschied: Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. M. G. Leg. 2,378. Weizsäcker 32.	11735
— 28	Franckenfurt	Ludwig, rheinpfalzgraf, herzog von Baiern, belehnt mit der ihm durch den tod Ulrichs von Minzenberg ledig gewordenen grafschaft der Wetterau Philipp von Falkenstein, dessen sohn Philipp und die gebrüder Engelhard und Conrad von Weinsberg. Cod. dipl. Nass. 1, Berichtigungen s. 10.	**11736
iuni 00	in civ. Lubicensi	Albert, erzbischof von Livland, Estland, Preussen und der kirche von Riga, apostolischer legat (s. o. nr. 10191), erlässt eine verordnung zum schutze der seefahrer gegen das strandrecht und befreit, weil die länder seines legationsbezirks hauptsächlich durch die hülfe der kaufleute dem christlichen glauben gewonnen sind, diese dort gemäss der bisherigen gewohnheit von allen abgaben und zöllen. Per manum Henrici scriniarii et notarii civitatis eiusdem. Urkb. d. St. Lübeck 1,209 ex or. Bunge Livl. Urkb. 1,377. Götze Albert Suerbeer 188. Woelky Cod. Warm. 1,506. — Vgl. oben nr. 11656.	**11737
. . .	in Lubeke	Heinrich, bischof von Oesel und der Wiek, bestätigt den seefahrern unter anerkennung ihrer verdienste um die kirche Livlands, die bisher an den küsten seiner diöcese genossene freibeit von strandrecht und zoll. Urkb. d. St. Lübeck 1,215 ex or. Bunge Livl. Urkb. 1,374.	**11738
— 23	Frankenfurt	Warum der hieher ausgeschriebene wahltag keinen erfolg hatte, ist unbekannt.	a
iuli 17	Prage	Conrad, erzbischof von Cöln, ist von heute bis 10 aug. hier anwesend, um dem könige Otakar die römische königswahl anzutragen. Dieser aber antwortet ablehnend: se data sibi divinitus gloria contentari. |: So zwar Joh. Vict.; aber Cont. Cosmae weiss nichts von antrag und ablehnung, sondern nur, dass der erzbischof gekommen sei, um über das reich zu verhandeln, was bei ihm nur heissen kann, dass er Otakar für die candidatur Richards gewinnen wollte. Vgl. Lorenz Deutsche Gesch. 1,150 und oben nr. 5289[a] (s. 991). :| Im gefolge des erzbischofs waren: Heinrich, probst von Seffiica (?), Philipp von Falckenstein (damals als reichscämmerer an die stelle der eben ausgestorbenen Minzenberge getreten |: und auch mai 28 (s. o.) mit ihrer grafschaft Wetterau belehnt :|), Heinrich von Wirrenbuc (?), Wernher von Bolant (diese drei heissen grafen), Dietrich von Meilendunk, Gotfrid, der schreiber des erzbischofs (am ende gar Gotfrid Hagen, der verfasser der Cölner reimchronik). Cont. Cosmae, M. G. Ss. 9,175, der aber dabei keiner electores oder dergleichen gedenkt. Joh. Vict. ap. Böhmer Font. 1,289, wo zugleich sehr wahre betrachtungen über die lage der dinge.	b
aug. 5	Wolmerstede	Fürstenversammlung. Die anwesenden kennen wir aus den heutigen übereinstimmenden briefen dieser fürsten an die städte des landfriedensbundes, denen sie auf dem städtetage zu Wirzburg aug. 15 (s. u.) übergeben wurden, s. folg. — Vgl. Lorenz Deutsche Gesch. 1,152.	c
— 5	(——)	Albert, herzog von Sachsen, Engern und Westfalen (entsprechend markgraf Johann von Brandenburg und herzog Albert von Braunschweig), dankt den städten Mainz, Cöln, (Worms?), Speier,	

		Strassburg, Basel, Wirzburg, (Achen?), Frankfurt, Gelnhausen, Oppenheim, Friedberg, Boppard, Hagenau und allen städten des friedensbundes für die gegebene anregung zu einer einmüthigen königswahl und zeigt an, dass er und andere fürsten keinen geeignetern finden könnten, als den markgrafen Otto von Brandenburg, der sich nicht versagen werde. Freyberg Samml. hist. Schriften 1,516. Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. M. G. Leg. 2.378. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,46. Weizsäcker Rhein. Bund 33. Hess. Urkh. II 1,231.	**11739
(aug. 5)	(Wolmerstede)	Otto, markgraf von Brandenburg, dankt den genannten städten ähnlich, erklärt, dass er auf die an ihn ergangene aufforderung von geistlichen und weltlichen leih und lehen, habe und alles für die königliche würde zu opfern bereit sei, und fordert die städte auf, zu dem tage in Frankfurt am 8 sept. so zu kommen, ut si inter aliquos ibidem discordia, quod absit, oriatur, pars, cui infertur iniuria, vestro possit auxilio roborari. Freyberg Samml. hist. Schriften 1,517. Böhmer Cod. Moenofr. 1,111. M. G. Leg. 2,379. Riedel Cod. Brand. II 1,48. Weizsäcker Rhein. Bund 36.	**11740
— 7	. . . .	Dietrich von Ammern und Schwicker (von Mühlhausen) bekunden, dass die bürger von Mühlhausen sich mit ihnen und ihren helfern wegen zerstörung ihrer höfe auf der burg ausgesöhnt und versprochen haben: quod d. Hermannus comes de Hennenberc nec in civitate nec procedentibus extra quicquam gravaminis inferat, nisi in regem a principibus eligeretur, quia tunc nec in civitate vel extra nos possent vel auderent salva sua gracia confovere. Geschqu. d. Prov. Sachsen 3,47. — |: Hermann von Henneberg war auch schon bei der wahl von 1247 als throncandidat genannt worden, s. o. nr. 4885[a] und 11504[a].:|	*11741
— 11	Wartberge	Rath und gemeinde beider städte Warburg versprechen, dem bischofe Simon von Paderhorn nicht beizustehen, wenn er den frieden mit dem erzbischofe von Cöln brechen sollte. Westfäl. Urkb. 4,369. — Daselbst entsprechende verpflichtungen des grafen Berthold von Ziegenhain und der stadt Paderborn.	**11742
— 15	Herbipoli	Städtetag. Durch bruder Walter von Solce empfangen die städte die briefe der zu Wolmirstädt bei Magdeburg am 5 aug. (s. o.) versammelt gewesenen fürsten, und beschliessen nach deren einladung, den am 8 sept. bevorstehenden wahltag zu beschicken |: und deshalb die nach Strassburg angesagte sprache auf den 29 sept. zu vertagen.:| Der ganze abschied: Freyberg Samml. hist. Schriften 1,516. Böhmer Cod. Moenofr. 1,110. M. G. Leg. 2,378. 380. Weizsäcker 33. 37.	11743
— 18	Wizenburc	Friedrich, abt von Weissenburg, theilt dem grafen Hartmann dem iüngeren von Kiburg und Peter von Savoien die eidliche aussage des ritters Bogener, seines ministerialen, mit, dass er einst als vogt von Bern zwar gewisse zehnten der kirche von Köniz bezogen, aber auf geheiss weiland könig Conrads dieser vollständig überlassen habe. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,209. Fontes rer. Bern. 2,421 ex or. — |: Berthold Bogener erscheint 1244—45 als officialis oder minister d. regis apud Bernum. Fontes 252. 257.:|	*11744
— 18	Patavie	Albert, decan von Passau, bittet den abt P. von S. Lambert, den probst von Seckau und den archidiacon der oberen Mark, salzburger bisthums, die ihn auf betrieb der abtei Kremsmünster nach Judenburg citirt hatten, ihm einen andern ort zu bestimmen, da der weg dorthin durch seinen todfeind, den erwählten von Salzburg, gefährdet sei, indem er sich namentlich auf die von ihm, als er zur zeit des grossen Innocenz und des pabstes Honorius einer der oberen advocaten an der römischen curie war, der abtei S. Lambert geleisteten dienste beruft; erklärt, dass er im anderen falle an den pabst appellire. Alb. Boh. ed. Höfler 143.	**11745
— 20	Essende	Conrad, erzbischof von Cöln, und Simon, bischof von Paderborn, und ihre kirchen einigen sich mit rath ihrer vasallen, dienstmannen und getreuen dahin, dass Salzkotten und Geseke gemeinschaftlich sein sollen. Z.: die bischöfe Otto v. Münster und Bruno v. Osnabrück und andere geistliche, die grafen Gotfrid v. Arnsberg, Adolf v. Berg, Theoderich v. Isenburg, Otto v. Altena, Engelbert v. Mark und andere genannte edle herren. Schaten Ann. Pad. 2,82. Westfäl. Urkb. 4,370 ex or. — Also eine sehr besuchte versammlung, auf welcher auch noch bündnisse zwischen den bischöfen geschlossen wurden, vgl. aug. 22. 24.	11746
— 21	———	Simon, bischof von Paderborn, erklärt, dass er nichts dagegen thun werde, wenn der erzbischof von Cöln sich vom pabste oder dessen legaten eine bestätigung ihres vertrags zu verschaffen suchen wird. Westf. Urkb. 4,371 ex or. — Mit Esnede.	**11747

1256		
aug. 22	in oppido Lippe	Städtetag des westfälischen städtebundes. Derselbe ist uns durch eine urkunde über ein privatgeschäft bekannt, welches iurati civitatum Tremoniensis Susatensis Monasteriensis Lippensis et aliarum civitatum seu oppidorum Westvalie apud oppidum Lippe congregati ausstellen. Seibertz Gesch. v. Westf. 2,368. 11748
— 22	Esnethe	Genannte geistliche und weltliche würdenträger der cölner kirche verpflichten sich, den erzbischof von Cöln zu bestimmen, dass er und bischof H(einrich) von Utrecht das gegenseitige bündniss beschwöre, welches sie mit den bischöfen von Münster und Paderborn, dem herrn Bernhard von Lippe und ihren leuten beschworen haben, iedoch so, dass es hinfällig sein soll, wenn der erzbischof ienes verlangen nicht erfüllen will. Westf. Urkb. 4,372. **11749
— 00	Essende	Simon, bischof von Paderborn, bezeugt, unter darstellung der veranlassung seiner gefangenschaft, dass der erzbischof von Cöln während derselben aufs beste für ihn gesorgt habe, er selbst aber den nun mit ienem geschlossenen frieden treulich halten werde. Unter seinem, seines bruders des bischofs Otto von Münster und der Paderborner kirche siegel. Lacomblet 2,427. Westf. Urkb. 4,372 ex or. — Entsprechend an den pabst und an die cardinäle, das. 5,265 ex or. **11750
. . . .	. . . .	derselbe bittet den pabst, dem procurator des erzbischofs von Cöln ein schreiben zu übergeben, welches genannte äbte beauftragt, ihn selbst zu bannen, falls er den vertrag mit dem erzbischofe bräche. Cum inter — contradictione. Westf. Urkb. 5,266 ex or. — Nur 1256. Entsprechend an den künftig nach Deutschland kommenden legaten.— Vgl. oben nr. 9098. **11751
— 24	——	Friedensvertrag zwischen erzbischof Conrad von Cöln und bischof Simon von Paderborn. Westf. Urkb. 4,373 nach dem ursprünglichen, vielfach corrigirten entwurfe und zweien endgültigen ausfertigungen. **11752
— 30	Wienne	Heinrich, herzog von Baiern, zeigt seinen mautnern die befreiung des klosters Heiligkreuz vom salzzolle an. Dipl. et Acta Austr. 11,134. — Doch sehr wahrscheinlich damals besprechung mit Otakar wegen der königswahl. 11753
sept. 5	in castris obsidionis Baldegge	Rudolf, graf von Tübingen, beurkundet seinen durch graf Ulrich von Wirtemberg vermittelten, durch bischof Eberhard von Constanz besiegelten ausgleich mit kloster Marchthal. Z. u. a.: die grafen Ulrich v. Wirtemberg, Hartmann von Grüningen, Friedrich v. Zollern. Wirt. Urkb. 5,174 (vgl. 172. 176). — Baldegg war eine burg bei Wittlingen OA. Urach. Doch gegen wen standen die genannten grafen mit dem bischofe hier im lager? **11754
— 8	Frankenfurt	Warum der hieher ausgeschriebene wahltag (s. nr. 11740. 43) erfolglos blieb, ist unbekannt. a
— 24	Perone	Carl, graf von Aniou, gräfin Margarethe von Flandern, Mathilde von Bethune und Laura von Dampierre einerseits, Johann und Balduin von Avesnes andrerseits unterwerfen sich rücksichtlich ihrer streitigkeiten der entscheidung des königs Ludwig von Frankreich. Vredius Geneal. com. Flandr. 1.157 fragm. Trésor des chartes 3,320. **11755
— 24	——	Johann und Balduin von Avesnes verzichten auf die grafschaft Namur und auf alles, was der kaiser von Constantinopel besitzt, versprechen auch, durch den deutschen könig die zu ihren gunsten ergangenen urtheile widerrufen zu lassen. Ducange Hist. de l'emp. de Constant., pr. 7. Trésor des chartes 3,324. **11756
— 00	——	Ludwig, könig von Frankreich, fällt seinen schiedsspruch zwischen der gräfin Margarethe und ihren söhnen einerseits und Florentius von Holland und den Avesnes andrerseits. Martene Thes. 1,1095. Lünig Cod. Germ. 2,1949. — Bei Wauters Table chronol. 5,132 ff. sind weitere daran sich schliessende verträge und bürgschaften verzeichnet. Vgl. Chron. S. Bertini, M. G. Ss. 25,847 und zu 1257 nov. 22. **11757
— 24	——	Margarethe, gräfin von Flandern und Hennegau, verpflichtet sich, dem grafen Carl von Aniou zum ersatze der kosten, die er für sie gehabt, und für die zurückgabe des Hennegau 160000 pfund zu bezahlen. Bull. de l'acad. roy. de Belgique II 39,172. Wauters Henri III 41 nach Wauters Table 5,686. — Vgl. 1271 mai 22. **11758
— 29	Argentine	Städtetag. Dass dieser tag gehalten werden sollte und auch wirklich gehalten worden ist, ergeben die beschlüsse des wirzburgers städtetags vom 15 aug. (nr. 11743) und der brief Wirzburgs vom 9 oct. (nr. 11759), beide bei Böhmer Cod. Moenofr. 1,112 und 113. Von den beschlüssen wissen wir nichts, doch wurde damals Regensburg (s. oct. 1) in den bund aufgenommen. a

1256			
oct. 1	Maguncie	Die stadt Mainz nimmt die stadt Regensburg in den rheinischen städtebund auf. Gemeiner Vom Ursprung Regensburgs 75. Böhmer Cod. Moenofr. 1,113. M. G. Leg. 2,381. — Ebendaselbst finden sich noch zwei briefe der städte Wirzburg von oct. 9 und Nürnberg von oct. 10 an die stadt Regensburg über deren aufnahme in den städtebund. Vgl. das verzeichniss der am landfriedensbunde betheiligten herren und städte bei Leibnitz Mantissa 2,96. Freyberg Beitr. 513 (ohne den anfang). M. G. Leg. 2,374. Weizsäcker Rhein. Bund 25.	11759
— 00	. . . .	Margarethe, gräfin von Flandern und Hennegau, verspricht, nichts zu thun, was die nachfolge ihres sohns Johann von Avesnes in der grafschaft Hennegau hindern könnte. Martene Thes. 1,1078. Rousset Suppl. au Corps dipl. II 1,106. Lünig Cod. Germ. 2,1973. Devillers Monum. de Namur 3,500.	**11760
— 00	. . . .	Balduin von Avesnes verzichtet zu gunsten seines bruders Johann auf alle anrechte an der grafschaft Hennegau und erklärt, dass ihm von der erbschaft seiner mutter ein genügender antheil zugewiesen worden sei. Martene Thes. 1,1079. Rousset Suppl. II 1,106. Devillers Mon. de Namur 3,502.	**11761
— 13	Bruxelle	Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, entscheidet als erwählter schiedsrichter zwischen der gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau und dem grafen Florentius von Holland und seinem neffen Florentius, dass die gräfin letztere um der in herkömmlicher weise von flandrischen kaufleuten in Holland und Seeland erhobenen zölle willen nicht befehden, auch nicht vor ihr hofgericht oder sonstige richter ziehen dürfe. Mieris Charterboek 1,295. Kluit Hist. Holl. 2,696 v. d. Bergk Oorkb. 2,5.	**11762
— 21	——	Guido, graf von Flandern, bekundet, dass der zwischen seiner mutter Margarethe und ihm einerseits und weiland dem römischen könige Wilhelm und Florenz, dem tutor der grafschaft Holland, andererseits geführte streit nun nach dem tode des königs durch vermittlung des königs von Frankreich, des herzogs von Brabant und des grafen von Geldern unter angegebenen bedingungen, wonach insbesondere ganz Seeland zwischen der Hedineze und Schelde den grafen von Holland als lehen von Flandern verbleibt, geschlichtet sei. Martene Thes. 1, 1074. Kluit 2,681. v. d. Bergh Oorkb. 2,2. — Vgl. Guill. de Nangis, M. G. Ss. 26,639.	*11763
— 31	Rhinfels	Belagerung durch den landfriedensbund, weil graf Diether von Catzenellenbogen an bürgern von Mainz den frieden gebrochen hatte. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,59.	**a
nov. 8	. . . .	Ministerialen und bürger von Minden bitten Lübeck, Hamburg, Stade und die anderen städte und edeln an und ienseits der Elbe, welche den frieden beschworen haben, um hülfe bei ihrem bevorstehenden zuge gegen den grafen von Wölpe und Conrad von Raven(s)berg. Urkb. d. St. Lübeck 1,214. Ehmck. Brem. Urkb. 1,315 extr.	**11764
— 25	Furstenberch	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, verspricht, eine nichte des königs von England zu ehelichen und weist ihr seine güter von der Nahe abwärts als morgengabe an. Mon. Wittelsb. 1,157. — Vgl. wegen dieser auf die königswahl Richards von Cornwall abzielenden verhandlungen nr. 5288 und Koch-Wille Pfälz. Reg. nr. 666.	11765
— 26	. . . .	derselbe verspricht, die englische princessin bis pfingsten zu ehelichen. Ibid. 158 ex or.	11766
— 26	. . . .	derselbe verspricht eidlich, den Richard, grafen von Cornwall, bruder des königs von England, zum könige von Deutschland und regierer des römischen reichs zu erwählen. Ibid. 158.	11767
— 26	. . . .	Johann von Avesnes, erstgeborner der gräfin von Flandern, verspricht als geschäftsträger des grafen Richard von Cornwall dem herzoge Ludwig von Baiern, dass 12000 mark sterling als aussteuer der englischen princessin ihm in angegebenen terminen gezahlt werden sollen. Ibid. 159 ex or.	11768
— 26	——	derselbe verpflichtet sich demselben, dass graf Richard von Cornwall, sobald er zum könige Deutschlands gewählt sein werde, auf alle verträge bezüglich des königreichs Sicilien verzichten, den sohn könig Conrads und dessen erben wegen dieses königreichs nicht belästigen und ihn beim herzogthume Schwaben und allen ihm sonst zukommenden besitzungen erhalten werde. Winkelmann Acta 1,583 ex or. Forsch. z. deutsch. Gesch. 20,236 ex or. — Richard war nach Matth. Paris. gegner der englischen pläne auf Sicilien. — ‚Vgl. was Richards machtboten für Conradin am 25 ian. 1257 (s. u.) zusagten. Das hatte aber später keine folgen und hieran scheiterte wohl mit die einigung des reichs unter Richard.‘	*11769

1256

nov. 26 | ap. Bacheracum | N(icolaus), bischof von Camerik, und Johann von Avesnes bekunden, dass Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, sich durch körperlicheneid verpflichtet habe, den Richard, grafen von Cornwall, an dem von den fürsten bestimmten tage zum könige Deutschlands und römischen kaiser zu wählen, doch so, dass er von seiner verpflichtung gelöst sein soll, wenn graf Richard bis zum nächsten tage Johannis baptistae nicht anwesend sein oder selbst schuld sein sollte, dass er nicht gewählt werde. Winkelmann Acta 1,583 ex or. Forsch. z. deutsch. Gesch. 20,236 ex or. *11770

dec. 15 | Cudendorp | dieselben machen als bevollmächtigte des grafen Richard von Cornwall wegen dessen königswahl dem erzbischofe Conrad von Cöln folgende versprechungen: 1) der cölner kirche ihre besitzungen gegen männiglich zu schirmen; 2) allen groll, welchen der cardinal Peter Capntius oder der römische hof gegen den erzbischof (wegen seiner händel mit dem bischofe Simon von Paderborn) hegen, bis pfingsten abzuthun oder 2000 mark dafür zu zahlen; 3) reichsamtleute zwischen der Mosel, Achen und Dortmund nur mit rath und willen des erzbischofs anzustellen; 4) edle, ritter und bürger sich nicht anders anzuwerben, als mit rath des erzbischofs und des Johann von Avesnes; 5) dem erzbischofe wegen arbeit und kosten beim wahlgeschäft bis zur nächsten epiphanieoctave in Cöln 8000 mark sterlinge zu zahlen; 6) 1000 mark bis weihnachten in Cöln zu deponiren und für 2000 geisseln zu stellen, welche gelder dem erzbischofe verfallen, si ipse Richardus infra octavam epiphanie regni receptionem renuerit, vel si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Reni, non fuerit electione contentus, oder aber auf abschlag der 8000 mark gerechnet werden, wenn er sich des reichs annimmt; 7) den räthen des erzbischofs 400 mark zu zahlen. Kindlinger Samml. 1. Bodmann Cod. epist. 306. Meyer und Erhard Zeitschrift 5,129. Lacomblet 2,232. — ¦: Der ort, sonst Zudendorp geschrieben, wird Zündorf im kreise Mülheim sein. Diese abmachungen wurden von Richard dec. 26 zu London anerkannt, s. o. nr. 5289 :¦. 11771

1257

. . . | Wolmetingen | W(olfrad), graf von Veringen, bekundet, dass er und M(angold), graf von Nellenburg, einen hof zu Ueberlingen, mit dem sie a manu imperatorie dignitatis belehnt waren und den H(einrich), cämmerer des kaiserlichen hofs, von ihnen zu lehen hatte, auf dessen bitte dem Johanniterorden übertragen; dass weiter Heinrich, obwohl der orden das recht hat, dass alle vasallen und dienstmannen imperatorie maiestatis nec non et ducis in Suevia ihm eigen und lehen übertragen dürfen, dennoch, ne magnificentia imperatorie maiestatis suis in vasallis vel feodis aliquod sentiat preiudicium vel gravamen, angegebene eigengüter den Johannitern übertragen habe, damit sie dieselben a manu imperatoria und von ihnen Heinrich zu lehen haben sollten. Z. der tradition des grafen von Veringen: W., der iunge graf v. Veringen, C., schenk v. Winterstetten, H. v. Ravensburg u. s. w. Z. der tradition des Heinrich: bruder Johann v. Ravensburg, F., ritter v. Staufeneck, H. v. Ravensburg, C. u. Ul. u. R., schenken v. Schmalnegg u. s. w. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 29,133.—Wolmatingen im amtsbez. Konstanz. *11772

. . . | Rozstokii | Vogt, rath und gemeinde von Rostock bezeugen die schlichtung aller zwischen ihnen und denen von Lübeck während des kriegs der Lübecker gegen Dänemark entstandenen zwietracht und ersatzansprüche. Urkb. d. St. Lübeck 1,225. Meklenb. Urkb. 2,94. — Mit ind. 15, epacta 4, conc. 7. Vgl. Hanserecesse I 1,1. **11773

ian. 1 | ap. Brunichensteyn | (inloco placiti) Conrad von Schöneck (vgl. nr. 11775. 76), consuln, ritter, schöffen und bürger von Boppard erneuern ihr altes bündniss mit den herren von Schönberg, schultheiss, rittern, consuln und bürgern von Oberwesel, sich eidlich verpflichtend, nichts ohne beiderseitige übereinstimmung zu thun, insbesondere für den fall, dass sie keinen einstimmigen (simplicem) römischen könig haben würden. Mittelrh. Urkb. 3,994. *11774

— 25 | ap. Bacheracum | Richard, graf von Glocester, und Johann von Avesnes beschwören als machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser gleich nach seiner krönung den Conrad, könig von Jerusalem, mit dem herzogthume Schwaben belehnen wolle; auch sollen die übrigen erb- und lehengüter, die von dessen vater und grossvater auf ihn gefallen sind, von den reichsgütern ausgeschieden, und er in deren besitz gesetzt werden. ¦: Z.: Gerhard, erzb. v. Mainz, Conrad, probst v. Cöln, sohn des wildgrafen, u. a. Ulrich, gr. v. Wirtemberg, Conrad, wildgraf, Emicho, sein sohn, Dietr. v. Valkenburg, Albert v. Littenberch, Alb. v. Prukkeberch, Hademar v. Laber, Philipp v. Valkenstein, Philipp v. Hohenfels, Wernher v. Bolanden, Berthold, marschall v. Schiltperch, Herm. v. Haegenberch, Heinr. v. Gimnik, Wernh., truchsess v. Alzei, Conr. v.

1257			
		Schoneck (nr. 11774), Heinr. v. Eisoldesride.:| Wiener Jahrb. 44 Anzbl. 15. Mon. Boic. 30ᵃ, 328. — Vgl. nr. 4772ᶜ. |: Der unter den zeugen genannte erzbischof von Mainz war eben erst aus der gefangenschaft (s. o. nr. 11728ᵃ) in Braunschweig entlassen worden, wo er noch ian. 13 geurkundet hatte. Reg. archiep. Magdeburg. 2,621.:|	11775
ian. 25	ap. Bacheracum	Werner von Bolanden und Philipp von Falkenstein mit dessen söhnen Werner und Philipp verpflichten sich dem Ludwig, rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern, mit ganzer macht beizustehen gegen den erzbischof Arnold von Trier und dessen nachfolger, so lange der gegenwärtige krieg |: (der dann die folge hatte, dass der erzbischof von Trier sich nicht mit der cölnisch-pfälzischen partei auf den von ihr ian. 13 gewählten könig Richard einigte, sondern apr. 1 Alfons von Castilien aufstellte, s. nr. 5488ᵃᵇ):| dauert, und überhaupt gegen iedermann, ausser das reich. Z.: gr. Ul. v. Wirtemberg, Conr. wildgraf und dessen sohn Emicho, Alb. v. Lichtenberg, Alb. v. Bruckberg, Hadmar v. Laber, Phil. v. Hohenvels, Bert. v. Schildberg, Heinr. v. Isoltsried, Heinr. v. Persing, Conr. v. Schöneck (vgl. nr. 11774. 75). Or. im hausarchive zu München. Acta palat. 6,321. Mittelrh. Urkb. 3,998.	11776
feb. 1	ap. Lonstein	Gerhard, erzbischof von Mainz, bekennt, seinem bruder, dem iüngeren wildgrafen Emicho, sechszig pfund sterling zu schulden, welche ihm derselbe zum nutzen seiner kirche lieh. Mittelrh. Urkb. 3,1000. — |: Am 3 febr. urk. der erzbischof (vgl. nr. 11775) schon aus Mainz. Baur Hess. Urk. 2ᵃ,142. :|	*11777
— 6	ap. Nuc.	Conrad, erzbischof von Cöln, R(ichard), graf von Glocester, Johann von Avesnes und J. Maunsell, schatzmeister von York, versprechen dem grafen Otto von Geldern, dass der erwählte römische könig Richard die an denselben durch könig Wilhelm geschehene verpfändung der burg Nimwegen genehm halten und solche nicht anders von demselben auslösen werde, als um sie zu eignen handen zu nehmen. Redinchowens hs. zu München 10,8, wo über dem mittleren buchstaben des ausstellorts ein strichlein. Lacomblet Urkb. 2,234. Sloet Oorkb. v. Gelre 2,769. — Mit dem iahre 1256, uns iedenfalls 1257. — Der ausstellort |: der früher Huc oder Hue gelesen und auf Huy gedeutet wurde, ist nach Ficker im orig. des hausarchivs zu München deutlich Nūc geschrieben, also Nenss. :|	11778
— 10	Treviris	Die capitel des dom-, Paulin- und Simeonstifts zu Trier publiciren in der domkirche eine beschwerdeschrift gegen den erzbischof Arnold wegen seiner amtsführung, weil sie aus begründeter furcht abgehalten werden, boten an ihn nach Ehrenbreitstein zu schicken. Hontheim 1,737. Mittelrhein. Urkb. 3,1002. — Vgl. nr. 9116.	**11779
märz 4	. . . .	Hartmann, graf v. Grüningen, sacri imperii signifer, genehmigt schenkungen eines vasallen an kloster Steinheim. Wirtemb. Urkb. 5,198.	**11780
— 21	. . . .	Conrad, wildgraf, und Sifrid von Hoheneck, procurator des hofs zu Kaiserslautern, beurkunden einen verkauf an das spital daselbst. Remling Rheinbair. Klöster 2,340.	**11781
apr. 15	Susati	Städtetag: die richter, schöffen, consuln und bürger von Soest, Münster, Osnabrück, Paderborn, Dortmund und Minden und die boten aller federe pacis verbundenen städte und burgen, welche zu einer sprache zu Soest versammelt sind, bekunden die vor ihnen verlautbarte auflassung angegebener güter durch die burggrafen Conrad von Stromberg an genannte bürger von Dortmund. Rübel Dortm. Urkb. 1,48 ex or.	*11782
— 23	in Lintza	Otakar, könig von Böhmen, verspricht dem bischofe Otto von Passau beistand gegen die herzoge von Baiern. Mon. Boica 29ᵇ,109, wo auch der gegenbrief des bischofs von demselben tage und ort. — |: Ueber den im aug. stattfindenden einfall der Böhmen in Baiern, der mit ihrer niederlage bei Mühldorf (vgl. 1258 iuli 22) endete, s. Ann. S. Steph. Frising, M. G. Ss. 13,57; Herm. Altah., ib. 17,399 ff.; Böhmer Wittelsb. Reg. 28. 76. 77.; Reg. imp. 1246—1313 Addit. 2,434. Riezler Gesch. Baierns 2,115 ff. :|	11783
— 25	Breme	Simon, bischof von Paderborn, verweser der bremischen kirche (für seinen kranken oheim, den erzbischof Gerhard II), verspricht, die stadt Bremen bei ihren freiheiten erhalten zu wollen. Z. u. a. die grafen Johann und Gerhard von Holstein und Johann von Oldenburg, die auch siegeln. Ehmck Brem. Urkb. 1,319 aus dem sehr verletzten orig.	**11784
mai 9	Bopard	Gefecht zwischen dem erzbischofe von Mainz und dem erzbischofe von Trier. Letzterer |: der mai 7 in Coblenz urkundete, nach Görz Mittelrh. Reg. 3,313, :| belagerte die königliche pfalz, die nun von ienem seinem (eben mit dem gelde Richards aus der gefangenschaft befreiten)	

1257		
		gegner siegreich entsetzt worden sein soll. So Richard in seinen am 18 mai nach England geschriebenen briefen: nr. 5294. 95. |: Die stadt Boppard aber war und blieb in den händen des erzbischofs von Trier, so dass,: als im iuli Richard heranzog, er nicht in die stadt konnte, sondern |: sie erst längere zeit belagern musste, bis sie sich im aug. ergab, s. nr. 5312a.: 11784a
mai 17	Lubeke	Alexander, rathmann von Lübeck, wiederholt die vorher vor dem capitel von Lübeck mündlich eingelegte protestation gegen die ansprüche der markgrafen Johann und Otto von Brandenburg auf die stadt und appellirt gegen ein etwaiges richterliches verfahren in dieser sache an den pabst. Urkb. d. St. Lübeck 1,219 ex or. — Im zusammenhange damit wird das von Alexander IV 1257 iuli 26 den Lübeckern ertheilte privilegium de non evocando nebst andern bestätigungen von den folgenden tagen ausgewirkt sein. P. 16941 ff. **11785
— 20	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, erlässt auf bitten des erwählten römischen königs Richard dem iuden Cresse und dessen bruder Hageno, welche sich in ienes dienste sehr bemühten, auf fünf iahre alle abgaben. Rymer 1,356. *11786
— 25	Parisius	Heinrich, herzog von Brabant, und seine frau Aleyd bekennen, vom könige Ludwig von Frankreich und dessen frau Margarethe die summe von 15000 pfund turnosen gemäss den bedingungen des vertrags über die beabsichtigte ehe zwischen des königs tochter Margarethe und ihrem sohne Heinrich erhalten zu haben. Vredius Geneal. com. Flandriae 1,233. Teulet Trésor des chartes 3,358 ex or. *11787
— 27	Seltz	Belagerung dieser vom markgrafen Rudolf von Baden besetzten stadt um pfingsten durch die oberrheinischen städte, die aber den kürzern ziehen und in dem durch die bürger von Strassburg vermittelten vergleiche sich zum loskaufe ihrer gefangenen verstehen müssen. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,59. **a
iuni 6	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, gewährt dem Johann, sohn des königs von Jerusalem und buticularius des königreichs Frankreich, und dessen gemahlin, der königin von Schottland, geleit, obwohl der könig von Frankreich nicht zugibt, dass irgendwelche aus England durch Frankreich zu seinem bruder, dem könige von Deutschland, gehen. Rymer 1,357. *11788
— 12	Bodegrave	Guido, graf von Flandern, vogt von Arras und herr von Bethune und Dendremonde, und Otto, graf von Geldern, bekunden den zwischen dem bischofe und der stadt Utrecht und den ihrigen auf der einen und Florentius, tutor von Holland, G. von Amstel und den ihrigen auf der andern seite geschlossenen frieden zur beendigung des besonders occasione b. m. Wilhelmi quondam regis Allemanie entstandenen streits. Mieris 1,319. Bondam 521. v. d. Bergh Oorkb. 2,13. **11789
— 13	Quidelingeburg	(in domo fratrum minorum) Vertrag zwischen dem erzbischofe von Magdeburg und dem bischofe von Halberstadt über den ankauf der grafschaft Seehausen durch den ersten gegen 4500 mark und die überlassung der ‚gauschaft' in genannten dörfern. Riedel Cod. Brand. II 1,49. — Vgl. 1259 mai 12. Es fehlt iede erwähnung des reichs. **11790
— 22	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, meldet dem römischen könige Richard, dass er genannte boten behufs der friedensverhandlungen an den könig von Frankreich sende, von welchen der bischof von Worcester zu ihm kommen werde, um vor irgendwelchem abschlusse seinen rath einzuholen. Rymer 1,358. — Vgl. nr. 11814. *11791
— 27	inter Noviomagum et Husen	Der bischof von Utrecht, der regent von Holland, der herzog von Limburg und der herr von Valkenberg entscheiden schiedsrichterlich die streitigkeiten zwischen den grafen von Geldern und Cleve. Bondam Charterboek 1,525. Ernst Hist. du Limbourg 6,252 fragm. **11792
aug. 10	ap. Elstorpe	(in campo) Simon, bischof von Paderborn, schirmer der kirchen von Bremen und Corvei, und Albrecht, herzog von Braunschweig, vereinigen sich zu schiedsrichterlicher beilegung ihrer ietzigen und künftigen streitigkeiten. Z.: die grafen Johann und Gerhard von Holstein, Heinrich und Johann von Oldenburg, Adolf von Dannenberg, Heinrich von Luoghove, Conrad von Wernigerode, Heinrich von Woldenberg, Hermann, Ludwig und Conrad von Eberstein, Günther, edler von Liedwor. u. a. Schaten Ann. 2,93 |: und darnach B. irrig zu 1252. Sudendorf Urkb. 1,29. Westf. Urkb. 4,392. — Vgl. Sudendorf Urkb. 1,43.:| 11793
oct. 1	. . . .	Philipp, graf von Vianden, verzichtet auf ersatz des ihm durch den grafen Heinrich von Luxemburg seit beginn der belagerung von Vianden verursachten schadens. Ernst Hist. du Limbourg 6,430 extr. **11794

1257			
oct. 2	. . . .	Walram, herzog von Limburg, sein bruder Adolf und Wilhelm, graf von Jülich verpflichten sich, dem erzbischofe Conrad von Cöln in seinem kriege gegen seine stadt beizustehen. Ernst Hist. du Limbourg 6,253. Lacomblet 2,241.	**11795
. . .	. . . .	Heinrich, könig von England, empfielt auf bitte des erzbischofs Conrad von Cöln dem erzbischofe von Canterbury u. a. dessen boten, welche zum aufbaue seiner durch brand zerstörten kirche, in der die körper der h. drei könige ruhen, beisteuern erbitten. Rymer 1,363 extr. — |: Aus dem 41. iahre des königs, also vor 28 oct. 1257. :|	*11796
nov. 22	. . . .	Guido, graf von Flandern, und Johann, herr von Dampierre, erkennen gemäss dem spruche des königs von Frankreich vom sept. 1256 (s. o. nr. 11757) den früher iuli 1246 vom könige und dem legaten bezüglich des streits mit ihren brüdern Johann und Balduin von Avesnes gefällten schiedsspruch (nr. 11477) an, überlassen daher für den fall des tods ihrer mutter dem Johann die ganze grafschaft Hennegau mit einschluss der mannschaft der grafschaft oder markgrafschaft Namur und der lehen Poilvache, Durbuy und la Roche, versprechen, da hin zu wirken, dass seinerzeit der könig Allemaniens, der bischof von Lüttich und die andern herren dem Johann die belehnung ertheilen, selbst aber denselben keine mannschaft dafür zu leisten, auch dann nicht, wenn ein römischer kaiser oder könig Allemaniens die lehen ihrer mutter oder dem Johann absprechen würden. Martene Thes. 1,1092. Lünig Cod. Germ. 2,1945. Mieris Charterboek 1,321. Kluit Hist. Holl. 2,724. — Vgl. folg.	*11797
— 22	. . . .	Johann und Balduin, brüder von Avesnes, stellen eine im wesentlichen übereinstimmende urkunde aus, worin sie allen ansprüchen auf die grafschaft Flandern, die inseln Seelands, die Vier ämter, Wasia, das land Alost, Geraldimons und überhaupt allem entsagen, was die grafen von Flandern, ehe sie die grafschaft Hennegau erhielten, vom reiche zu lehen hatten; (während sie in einer erweiterten ausfertigung sich insbesondere auch verpflichten, Hennegau und die hoheit von Namur nicht anzunehmen, falls dieselben vom könige Allemaniens oder dem bischofe von Lüttich ihrer mutter abgesprochen würden, und niemandem dafür bei lebzeiten ihrer mutter ohne deren ausdrückliche einwilligung mannschaft zu leisten.) Warnkönig Flandr. Rechtsg. 1, Urk. 60; ed. Gheldolf 1,370.	*11798
dec. 14	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, schreibt dem könige (Alfons) von Castilien, dass er, als sein bruder zum römischen könige berufen wurde, von ienes absichten nicht das geringste wusste; dass vor einem iahre, vor weihnachten, boten der fürsten nach England kamen, dass sein bruder dann durch dieienigen gewählt wurde, ad quos eligendi potestas ea vice dicebatur devoluta, und an dem orte, ad hoc a constitutione priorum temporum deputato, und von den personen gekrönt wurde, quibus sue consecrationis incumbebat officium; dass, wenn der könig über beleidigungen klage, welche sein bruder demselben zufüge, ihm darüber nichts bekannt sei, er aber durch boten erkundigungen einziehen und eventuell dem könige behülflich sein werde. Rymer 1,367. — Das schreiben gehört nicht blos nach regni a. 42, sondern auch nach dem inhalte zweifellos schon zu 1257 (vgl. nr. 5493[a]); Heinrich hat daher nicht, wie Pauli England 3,711 und Busson Doppelwahl 62 annehmen, erst 1258 die angelegenheit Alfons gegenüber berührt. Vgl. unten zum 25 iuni 1258, 30 mai 1260, 16 aug. 1262.	*11799
. . .	. . . .	(Gregor, patriarch von Aglei) dankt dem könige (Richard) dafür, dass derselbe ihm mit einer zuvorkommenheit, deren er sich nicht würdig fühlte, seine wahl anzeigte, versichert, dass er ihm noch eifriger dienen werde, als dem könige Wilhelm, meldet, dass er sich bezüglich der vom könige gewünschten kaiserkrönung (vgl. nr. 5362) bereits beim pabste für ihn verwandt habe, beglaubigt bei ihm wegen wichtiger, einem schreiben nicht anzuvertrauenden angelegenheiten seinen vertrauten freund, den bruder E. (C.) Regie serenitatis — inclitis. Winkelmann Acta 1,585. — Der absender ist in den hss. als Fr. R. etc. bezeichnet, während die unmittelbar folgenden briefe verwandten inhalts (s. bei W.) vom patriarchen herrühren.	*11800
1258			
. . .	. . . .	Johann und Otto, markgrafen von Brandenburg, theilen ihre lande. Chron. princ. Sax., M. G. Ss. 25,478; Pulkawa ap. Dobner 3,226. Vgl. 1266 iuni 3.	a
ian. 16	. . . .	Die städte Worms und Speier verpflichten sich, an dem erwählten könige Alfons festzuhalten, wenn dieser wirklich, wie er geschworen hat, des reichs sich annehmen will; im entgegengesetzten falle aber hinsichtlich der anerkennung eines andern königs gemeinschaftlich handeln zu wollen. Ann. Wormat., M. G. Ss. 17,59.	11801

1258		
feb. 24	Parisius	Margarethe, gräfin von Flandern und Hennegau, bekundet, dass sie dem grafen Carl von Aniou und Provence 3000 mark silbers, die er ihr schuldete, erlassen, dieser aber ihr von der summe von 10000 pfund Turoneser, die sie ihm sonntags vor Michaelis bezahlen sollte, 5000 nachgelassen und auf die von ihr aus Hennegau von dem tage der verleihung dieser grafschaft an ihn bis zum tage der veröffentlichung der verleihung gezogenen einkünfte, dann auf 3000 pfund albi aus dem verkaufe von gehölzen und auf 925 pfund von Paris, die er für sie zur besoldung von 4000 fussknechten ausgelegt, verzichtet habe. Sternfeld Karl v. Aniou 301. **11802
— 27	ap. Loenecke	Gerhard, erzbischof von Mainz, beurkundet, dass er dem erzbischofe Conrad von Cöln versprochen habe, ihm gegen alle beleidiger seiner kirche mit aller macht auf verlangen beizustehen. Dieser beiderseitige bund soll lebenslänglich sein. Kindlinger Samml. 1,156. Lacomblet 2,243. 11803
— 28	in villa Bredenvelde	Albert, herzog von Sachsen, und Albert, herzog von Braunschweig, vergleichen unter vermittlung des markgrafen Johann von Brandenburg ihre streitigkeiten um das land bei Blekede, Erteneburg und Teltow und um das schloss Hitzacker, welches ersterem bleibt. Z.: fürst Heinrich, gr. v. Ascharien, Adolf, gr. v. Dannenberg, u. a. Sudendorf Urkb. 1,31 ex or. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,65 ex or. — Mit 1258. **11804
märz 16	Hammenburg	Vogt und rathmannen von Hamburg sagen den kaufleuten von Braunschweig aufnahme und schutz zu und eine frist von drei monaten zur aufsagung desselben, wenn der herzog von Braunschweig und die grafen von Holstein in zwist gerathen sollten. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,513. **11805
— 20	ce Colne	Conrad, erzbischof, und richter, schöffen und bürgerschaft von Cöln unterwerfen die entscheidung ihrer streitigkeiten dem urtheile genannter schiedsrichter (unter diesen bruder Albrecht, lesemeister der Prediger zu Cöln), die darüber bis zum Johannistage erkennen sollen. Securis ad radicem posita (ed. 1729) 241. Lacomblet 2,236 (zu 1257 apr. 4). Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,376 ex or. (vgl. das. nr. 382. 383). — Mit 1257 gudenstag na palmen. Vgl. iuni 28. **11806
— 20	ap. Lovanium	Heinrich, graf von Luxemburg, sein bruder Gerhard, Adolf, graf von Berg, und Wilhelm, graf von Jülich, verbürgen sich, dass die erben des herzogs Walram von Limburg den verkauf der allodien desselben in der grafschaft Daelhem an den herzog von Brabant anerkennen werden. Butkens Trophées 1,96. Lünig Cod. Germ. 2,1109. Ernst Hist. du Limbourg 6,254. — Mit 1257. Ebenda die verkaufsurk. Walrams vom gleichen tage aus Löwen. **11807
apr. 30	Maguntie	Gerhard, erzbischof von Mainz, erlässt mit zustimmung der archidiacone, prälaten und seines capitels strenge kirchliche strafbestimmungen gegen dieienigen, welche cleriker gefangen nehmen, dieselben vor weltliches gericht ziehen, zölle von ihnen erheben, sie bei zügen zu turnieren oder kriegen beschweren, kirchen befestigen, bei erledigung einer kirche die mobilien einziehen und die immobilien in besitz nehmen, dann gegen vögte, welche die vogtei stückweise weiterverleihen und mit den gebührenden einkünften und diensten nicht zufrieden sind, prout coram imperio est obtentum sententia principum approbante. Zeitschr. f. westf. Gesch. 10,287. — Von Alexander IV 1260 ian. 9 bestätigt. P. 17740. *11808
mai 7	Veneciis	Heinrich, bischof von Chiemsee, vom pabste beauftragt, den erwählten Philipp von Salzburg von diesem bisthume zu entfernen, schreibt dem bischofe von Passau, dass er über denselben wegen seiner weigerung, das bisthum zu räumen, und über das land bann und interdict verhängt, der pabst aber an stelle desselben durch provision den bischof Ulrich von Seckau ernannt und durch das eingerückte mandat von 1257 dec. 4 (s. nr. 9130 vgl. 9131) ihn neuerdings mit der entfernung Philipps beauftragt habe; bittet, dies bekannt zu machen und zur beruhigung des erzbisthums mitzuwirken. Herm. Altah., M. G. Ss. 17,397. **11809
— 11	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, meldet seinen baillifs, dass er auf bitte des erwählten römischen königs Richard die bürger von Lübeck in seinen schutz genommen und ihnen freien verkehr gewährt habe. Urkb. d. St. Lübeck 2,20 (vgl. 107 anm., wonach eine zweite ausfertigung des gleichen tags apud Mertuniam datirt ist). **11810
— 16	ap. Wintoniam	derselbe zeigt an, dass er auf bitte des königs Richard und auf die lebenszeit desselben die bürger von Groningen von arrestirung ausser in bestimmten fällen befreit habe. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,178 cit. **11811

1258		
mai 24	Frankenfort	Schultheissen, schöffen und bürger von Frankfurt, Gelnhausen, Wezlar und Friedberg entscheiden einen streit über die hinterlassenschaft eines mönchs in Arnsburg. Böhmer Cod. Moenofr. 118. Hess. Urkb. II 1,243. **11812
iuni 00	Breme	Capitel und ministerialen von Bremen, graf Johann von Oldenburg und die stadt Bremen verbünden sich auf betreiben des bischofs Simon von Paderborn (als verwesers der bremischen kirche während der krankheit des erzbischofs Gerhard) zu gegenseitiger beobachtung ihrer rechte und zum schutze gegen ihre feinde, namentlich die Rustringer. Ehmck Urkb. d. St. Bremen 1,328. **11813
— 8	Parisius	Arnold, probst von Wezlar, protonotar und bevollmächtigter des römischen königs Richard, tritt in dessen namen genehmigend dem zwischen den königen von Frankreich und England geschlossenen frieden bei. Layettes du trésor des chartes 3,416 ex or. — Vgl. nr. 5348. 11814
— 10	. . . .	Margarethe, gräfin von Flandern und Hennegau, erklärt, dass sie die grafschaft Namur, um sie dem kaiser Balduin von Constantinopel zu bewahren, unter angegebenen bedingungen in ihre obhut genommen habe. Layettes du trésor d. chartes 3,417. **11815
— 25	ap. Oxon.	Heinrich, könig von England, antwortet dem könige Alfons von Castilien auf dessen verlangen, demselben gegen seinen bruder zu helfen, wie weder er noch sein bruder, etiam cum iam esset electus et in possessione dominii gentium et terrarum Alemannie pro magna parte et demum coronatus in regem, irgend etwas von seiner absicht gewusst hätten, welche er sonst gern unterstützt haben würde; dass der könig, wenn später einige deutsche fürsten ihm ihre stimmen gaben, in dieser sache keine ihm von seinem bruder zugefügte beleidigung sehen dürfe; dass er aber an seinen bruder senden und auf eine mit der beiderseitigen ehre vereinbaren auskunft denken werde. Rymer 1,372. — Vgl. nr. 11799. *11816
— 28	in palatio Coloniensi	Gozwin, domdecan, die pröbste Heinrich von S. Severin, Heinrich von S. Aposteln in Cöln und Philipp von Soest und Albert, lector der Dominicaner von Cöln, fällen als vom erzbischofe Conrad und der bürgerschaft von Cöln erkorene schiedsrichter ihren spruch über die ausführlich angegebenen forderungen und beschwerden beider theile. Securis ad radicem posita (ed. 1729) 242. Lacomblet 2,244. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,380—400. **11817
iuli 3	Maguntie	Gerhard, erzbischof von Mainz, erhebt, nachdem auf befehl könig Richards durch zeugen die alten und wahren gränzen zwischen den diöcesen von Mainz und Worms genauer bestimmt sind und danach die neustadt Oppenheim in iene gefallen war, nunmehr die dortige S. Katharinenkirche zu einer pfarrkirche. Guden Cod. dipl. 1,660. Lünig Reichsarchiv 16,38. Würdtwein Mon. Pal. 5,392. 11818
— 22	Challenperge	Otakar, könig von Böhmen, erklärt, dass er in dem frieden mit herzog Heinrich von Baiern alle ansprachen erlassen habe, die er an die dienstmannen Salzburgs huius pretextu, quod per ipsos in Muldorf (s. o. zu 1257 apr. 23) nobis accidit, machen konnte. Wiener Jahrb. 108, 166. — Da die flucht bei Mühldorf im aug. 1257 stattfand, glaubt Chmel diese urk. ohne iahresbezeichnung zu 1258 ziehen zu dürfen. 11819
— 26	. . . .	Der abt Theobald und der convent von Luxeuil überlassen dem könige von Navarra und grafen der Champagne für sich und seine nachfolger in der Champagne gegen versprechen des schutzes die hälfte aller rechte und einkünfte auf den besitzungen ihrer kirche. Layettes du trésor des chartes 3,427. — Des reichs wird dabei nicht gedacht. *11820
(aug. 00)	. . . .	Ein ungenannter beglückwünscht den pabst Alexander über den glücklichen erfolg der bemühungen des von demselben des friedens wegen gesandten bruders Mansuetus; schreibt, dass die könige der Römer, Franken und Engländer frieden schlossen und zusammenkamen oder zusammenkommmen wollen (reges terre congregati sunt, convenerunt in unum, später: convenerunt, id est convenire disposuerunt in unum locum pro pace huiusmodi publicanda) und dass sie wegen einiger noch nicht erledigter punkte einen cardinal als legaten zu schicken bitten, dessen spruch sie sich unterwerfen und in dessen gegenwart sie den frieden bekräftigen und veröffentlichen werden; dass auch der könig von England, wie das dem schreiber zu melden befohlen sei, einen legaten wegen der (hier ausführlich besprochenen) verhältnisse seines königreichs wünsche; dass Richard, könig der Römer, um gerechtigkeit und um die gunst der römischen kirche bitte, da er rechtmässig gewählt und gekrönt sei, die reichsvasallen ihm huldigten und er die zur krone des kaiserreichs gehörenden städte und burgen besitze,

1258

während er allen nützlich und niemandem lästig sei; dass, was er kaum glaube, der könig von Castilien sich könig der Römer nenne, da er doch wissen musste, dass, ehe von seiner ernennung die rede war, sein verwandter Richard bereits gewählt und gekrönt wurde, und solches vorgeben seinem rechtsgefühle und seiner klugheit nicht entspreche, wenn auch davon gesprochen werde, es sei ihm im traume offenbart, dass er kaiser sein werde; dass es freilich kaum nöthig sei, sich über ihn zu beklagen (non habemus materiam conquerendi), da er sie (nos) mit briefen und procuraterien, und nicht mit waffen und rittern bekämpfe. Imperfectum meum — favorem. Ann. de Burton zu 1258 ed. Luard Ann. monast. 1,461. — Vgl. nr. 5356[b]. |: Die erfolgreiche vermittlung des Mansuetus wird auch von dem könige Heinrich in seinem briefe an den pabst aug. 1 (s. Ital. Reichss.) erwähnt, in welchem er um sendung eines legaten wegen des friedens mit Frankreich bittet. :| *11821

sept. 7 | Colonie | Richter, schöffen und bürger von Cöln schreiben dem vogte und den rathmannen von Hamburg, dass, nachdem der zwist zwischen beiden städten geschlichtet worden, die kaufleute von dort wieder bei ihnen allen schutz geniessen würden. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,518. **11822

— 13 | ap. Bunnam | Conrad, erzbischof von Cöln, vermittelt zwischen Mathilde, ehemals gräfin von Sain, und herrn Heinrich von Isenburg, dessen sohn Gerlach und dem grafen Gotfrid von Sain einen vergleich wegen der anlage von befestigungen. Cardauns Konrad v. Hostaden 160. **11823

nov. 4 | ap. Westmonasterium | Heinrich, könig von England, meldet seinem bruder (Richard), dem könige von Allemannien, dass er und sein erstgeborner die von den grossen beschlossenen reformen angenommen und beschworen haben, und fordert ihn auf, das nach wunsch der grossen gleichfalls nicht länger zu verweigern, da er, wenn auch römischer könig, doch auch das edelste glied unter den grossen des königreichs sei. Shirley Letters of Henry III 2,132. — Vgl. 1259 ian. 23 und nr. 5357[a]. *11824

dec. 00 | (Colonie) | Richter, schöffen, consuln, geschworene und bürgerschaft von Cöln bekunden zur beilegung der aus schuldklagen entstandenen streitigkeiten mit den kaufleuten von Bremen, dass ein Cölner nur dann einen Bremer arrestiren oder pfänden dürfe, wenn derselbe hauptschuldner ist. Ehmck Brem. Urkb. 1,330 ex or. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,180. **11825

1259

. . . . | . . . . . | Gregor, patriarch (von Aglei), dankt dem könige (Richard) für dessen glückwünsche, lobeserhebungen und das auf ihn gesetzte vertrauen, versichert, dass er in Italien mit allen kräften für die förderung des königs thätig sei und dass alle gerechten dort sehnlich auf dessen ankunft warten; meldet, dass er dem wunsche des königs gemäss mit vielen prälaten, edeln und städten einen boten an den pabst wegen der berufung des königs gesandt habe. Tante altitudini — populorum. Winkelmann Acta 1,586. — Ueberschrift: Regi patriarcha, während der schreiber sich im briefe selbst als Gregorius bezeichnet. Ein aus diesem briefe entnommenes muster bei Baerwald Baumgartenb. Formelbuch 406. Ueber die zeit dieses und des folg. briefes s. in der ausgabe. *11826

. . . . | . . . . . | (Gregor, patriarch von Aglei), schreibt dem pabste (Alexander), dass, da wegen ermanglung eines kaisers Italien durch innere streitigkeiten gänzlich zerrüttet ist und die schlüssel des h. Petrus und die freiheit der kirchen missachtet werden, mit grösster freude die jetzt allgemein verbreitete nachricht aufgenommen werde, dass er den erwählten römischen könig R(ichard), bruder des königs von England, zum kaiserthume berufen wolle; beschwört den pabst, dies zu thun. In sanguinem — procuretur. Winkelmann Acta 1,587. *11827

. . . . | . . . . . | Albus cardinalis mahnt den könig (Richard) zur grössten eile, ohne sich dadurch abhalten zu lassen, dass es nicht sitte sei, dass er komme, ehe er gerufen sei; denn leicht könne die berufung so lange verzögert werden, bis die hoffnung auf die krone entschwinde. Salutem et festinato — composita. Winkelmann Acta 1,588. — |: König Heinrich von England schreibt 1256 und 1259 Rymer 1,341. 386: Albo cardinali. Hatte ich, obwohl noch zweifelnd, unter diesem namen den Cistercienser fr. Johannes (de Toleto, natione Anglicus, s. Matth. Paris. M. G. Ss. 28.242. 285), damals cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, seit 1261 bischof von Porto, vermuthet, so wird dies durch Ann. Furnes., M. G. Ss. 28,558 bestätigt, die ein epigramm auf die wahl Gregors X als von Johannes episc. Port., Albus cardinalis, herrührend, anführen. Vgl. Matth. Paris. 330 (vgl. 338): Joh. Anglicus, quem Album dicunt vulgariter cardinalem. :| *11828

1259		
. . .	. . . .	Einfall der herzogin Sophie von Brabant in Thüringen. Ducissa Brabancie, filia b. Elysabeth, cum magno exercitu et armis bellicis intravit Thuringiam, ducens secum filium suum lantgravium Hassie, qui tunc erat annorum 12, dictamque terram spoliis et incendiis devastavit, quia marchio Misnensis Heinricus predictam sibi terram occupaverat, cum tamen filius ducisse propinquior esset heres. Sifr. de Balnh., M. G. Ss. 25,705. Vgl. Tittmann Heinr. d. Erlauchte 2,226. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,335. **11828a
ian. 23	ap. Cantuariam	Heinrich, könig von England, schreibt dem römischen könige Richard, dass, da derselbe den von ihm und den magnaten wegen des schwurs super reformatione regni an ihn gesandten boten geantwortet habe, dass er, sobald er nach England komme und einen bezüglichen befehl des königs erhalte, den schwur (s. nr. 11824) leisten werde, er nun bitte und befehle, den schwur zu leisten, mit dem zusatze, dass er die brüder des königs ohne dieses und der magnaten willen nicht in das königreich bringen werde. Rymer 1,380. *11829
feb. 21	Nuwenstadt.	Einnahme dieser pfälzischen stadt durch den bischof Eberhard von Worms, worauf pfalzgraf Ludwig die güter der Wormser kirche in seinem bereiche in beschlag nahm. Ann. Worm., Böhmer Font. 2,196. M. G. Ss. 17,62. — Vgl. 1260 iuli 11, 1261 aug. 16. nov. 18. a
märz 3	Ratispone	Ludwig, rheinpfalzgraf, herzog von Baiern, beurkundet nach erzählung seiner durch herausforderung seitens der bürger von Regensburg veranlassten unternehmungen gegen sie, den auf rath seines bruders Heinrich und des grafen Gebhard von Hirzberg mit ihnen geschlossenen frieden. Ried Cod. Ratisp. 1,450. Mon. Wittelsb. 1,164. **11830
— 6	Moguntie	Kämmerer, schultheiss, richter, rath und bürger von Mainz verzichten auf ersatz des von Philipp von Falkenstein und seinen söhnen Philipp und Wernher und von Philipp und Wernher von Bolanden und ihren brüdern angerichteten schadens. Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1878 s. 9. Neues Archiv 16,631. — Die genannten herren verzichten ihrerseits auf ersatz wegen beschädigung und zerstörung der burg zu Ingelheim, der mauer zu Castel und der burg zu Wissenow. Guden Cod. dipl. 2,132. Vgl. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,57.59. **11831
— 22	(Colonie)	Richter, schöffen, consuln und gemeinde von Cöln bekunden, mit den bürgern von Utrecht dahin übereingekommen zu sein, dass man schädigungen durch die beiderseitigen landesherren nicht an den bürgern rächen wolle, dass sie vielmehr sich schutz und geleit und ein geordnetes verfahren in schuldsachen zusagen. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,405. — Mit 1258. — Die gegenurkunde der Utrechter vom 23 märz, nach den zeugen ebenfalls in Cöln ausgestellt, bei Lacomblet 2,256. **11832
— 24	in palatio Coloniensi	Conrad, erzbischof von Cöln, entsetzt die münzerhausgenossen, nachdem sie sich wegen ihrer ausschreitungen seinem urtheile unterworfen und ihre privilegien ausgeliefert haben, ebenso den münzmeister und den prüfer ihres amts und ihrer münzlehen, sich und seinen nachfolgern ausdrücklich das recht, münzer ein- und abzusetzen, vorbehaltend. Lacomblet 2,257. Quellen z. Gesch. Cölns 2,407. — Vgl. apr. 17. **11833
apr. 14	(Judenburg)	Friedrich (von Baden), herzog von Oesterreich und Steiermark, dem »terra utraque pertinet hereditatis iure et successionis a nostris progenitoribus ex antiquo allodiis et aliis iuribus et privilegiis nihilominus ab aula imperiali multipliciter predotatis, licet reges conterminales confinium nostrorum eam in presenti detinent per potentiam violentam«, befreit eine den Minoriten zu Judenburg von einem dortigen metzger durch seine hand geschenkte hofstatt daselbst von allen abgaben. Mit zeugen, darunter bürger von Judenburg. Lambacher Oesterr. Interregnum 44. — Mit 1259 ind. 3, also vielleicht 1260. Im Chron. rhythm. Austr., M. G. Ss. 25,366 wird der herzog schlechtweg Friedrich de Judenburch genannt. **11834
— 17	Colonie	(in palatio nostro) Conrad, erzbischof von Cöln, entsetzt auf die in seinem gerichte vorgebrachte klage der bürger den bürgermeister Dietrich von Mulengassen und alle genannte schöffen, mit ausnahme des Bruno Cranz, wegen angegebener vergehen von ihren ämtern, was auch die brüder der schöffen und die rectoren der Richerzecheit im falle schlechten rufs treffen soll; er erklärt, dass er damit dem schiedsspruche (von 1258 iuni 28 s. o. nr. 11817) nicht abbruch thun wolle. Securis ad radicem posita 250. Lacomblet 2,258. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,409. — Vgl. nr. 9209. **11835
mai 5	ap. Zaverniam	Die bürger von Saarburg und Strassburg verabreden, dass in schuldsachen nur der eigentliche schuldner in anspruch genommen und nur bei nachgewiesener rechtsweigerung ein pfand genommen werden darf. Wencker Appar. arch. 181. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 21,61. Strassb. Urkb. 1,330. **11836

1259		
mai 7	Colonie	Conrad, erzbischof von Cöln, verordnet im anschlusse an die mit der stadt Cöln getroffene abkunft, dass auswärtige den Rhein ab- oder aufwärts fahrende oder von der Maas her kommende kaufleute die stadt Cöln oder deren bannmeile, um handel zu treiben, wie das von alters herkommen, nicht überschreiten, nur sechs wochen dort verweilen und gewisse waaren nur im grossen verkaufen dürfen. Lacomblet Urkb. 2,261. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,413. Mon. Hungariae I 20,468. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,183. — Cölns stapel! 11837
— 7	———	derselbe bestätigt das alte durch zeugenaussagen erhärtete recht der bürger von Maastricht, zu handelsreisen nach Ungarn und in andere gegenden des ostens über Cöln hinaus ziehen zu dürfen, während dies andern kaufleuten bei strafe des arrests untersagt ist. Höhlbaum Hans. Urkb. 3,401 extr. **11838
— 12	Magdeburg	Wilbrand, erzbischof von Magdeburg, und Otto, markgraf von Brandenburg, vertragen sich dahin, dass der erzbischof die grafschaft Seehausen (vgl. nr. 11790) gegen 3000 mark silber behält und in dieser beziehung den markgrafen gegen etwaige ansprüche seines bruders Johann vertritt, die zwei schlösser in Alvensleben nebst dem flecken davor an Otto als lehen vom erzstifte überträgt und sich der entscheidung desselben über etwaige streitigkeiten mit dem bisthume Halberstadt, dem herzoge von Braunschweig oder dem markgrafen Johann unterwirft. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,62. **11839
— 13	Breme	Bremen beurkundet eine vereinbarung mit Hamburg wegen der verfolgung flüchtiger schuldner. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,524. Ehmck Brem. Urkb. 1,334. **11840
— 15	Eystet	Domprobst, decan und capitel von Eichstätt verpflichten sich eidlich über eine dem künftigen bischofe aufzulegende wahlcapitulation. Lefflad Reg. d. Bisch. v. Eichstätt 2,24 extr. **11841
iuni 00	(Oppenheim)	Marquard, schultheiss, ritter, schöffen und bürger von Oppenheim stellen zu ehren des reichs ihre gegenseitigen streitigkeiten ab, so dass ritter und bürger fortan bei allem wichtigen gemeinsam handeln sollen, und einigen sich insbesondere, dass die reichseinkünfte aus ihren gütern zu Nierstein und Dechisheim den burgmännern, welchen sie zugewiesen sind, so gezahlt werden sollen, wie das zu zeiten kaiser Friedrichs und seiner söhne, Heinrichs und könig Conrads, üblich war. Franck Gesch. v. Oppenheim 241 ex or. *11842
— 21	Libentz	Ulrich, erzbischof von Salzburg, legat, befielt unter mittheilung der päbstlichen mandate von 1257 sept. 18 (nr. 9123) und dec. 9 (nr. 9131) dem erwählten (Conrad) und dem decane von Freising, den herzog Ludwig von Baiern unter androhung von bann und interdict von fernerer unterstützung Philipps, des einstigen erwählten von Salzburg, abzumahnen. Mon. Wittelsb. 1,167 ex or. **11843
— 29	. . . .	Die städte Mainz, Worms und Oppenheim erneuern ihr bündniss und beschliessen zu gemeinsamer vertheidigung ie nach ihrem vermögen söldner zu halten. Ann. Wormat., M. G. Ss. 17,63 extr. **11844
— 29	Ailgou	Eberhard, bischof von Constanz, und Berthold, abt von S. Gallen, versprechen dem grafen Hartmann d. ä. von Kiburg und auf den fall seines tods seiner gattin Margarethe beistand gegen die angriffe der grafen Hartmanns d. i. von Kiburg und Rudolfs von Habsburg und dass sie ohne sein wissen und wollen in keine verhandlung mit diesen treten werden. Kopp Urk. 2,97. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,262. Font. rer. Bern. 2,486. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,148. — Vgl. Ladewig Reg. ep. Const. nr. 1998. 2000. Kopp Reichsgesch. 2^b,271. **11845
sept. 2	ze Colne	Heinrich, erwählter von Lüttich, und graf Otto von Geldern entscheiden als schiedsrichter einen streit des grafen Gotfrid von Sain mit den grafen Walrav und Otto von Nassau. Z.: Gerh., gr. v. Neuenahr, Heinr., gr. v. Solms, u. a. Hoefer Deutsche Urk. 10. Sloet Oorkb. 2,800. Mittelrh. Urkb. 3,1080. **11846
— 2	Roskildis	Erich, könig von Dänemark, nimmt mit zustimmung seiner mutter (Margarethe von Pommern) die Lübecker in seinen schutz, bestätigt ihnen die von seinen vorgängern und seinem vater, könig Christoph, verliehenen freiheiten und befreit sie vom strandrechte. Urkb. d. St. Lübeck 1,228. — Erich urkundet oct. 8 in Rostock. Reg. hist. Dan. 131. **11847
— 6	(Lubeke)	Städtetag: Lübeck, Rostock und Wismar beschliessen, dass see- und strassenräuber mit friedlosigkeit und verfestung durch alle städte und kaufleute zu bestrafen seien. Urkb. d. St. Lübeck 1,229. Hanserecesse I 1,2 (vgl. das. nr. 4. 5). **11848

1259		
sept. 25	Erfordie	Erzbischof Gerhard von Mainz stirbt. Necrol. der Mainzer domkirche in Joannis Res Magunt. 1,613. Chron. Sampetr. ed. Stübel 88. Vgl. Böhmer-Will Reg. archiep. Mag. 2,348. Ihm folgte der domprobst Wernher, der schon oct. 30 zu Bingen als electus urkundete. Zeitschr. des Oberrheins 19,45. Vgl. v. d. Ropp Erzb. Werner v. Mainz. Göttingen 1872. **11848a
oct. 1	Bunne	Conrad, erzbischof von Cöln, erlässt dem grafen Otto von Nassau, der sich einfach seiner gnade unterworfen, den ersatz alles ihm in der fehde zugefügten schadens; erklärt sich frei von der verpflichtung, dem grafen das früher bewilligte geldlehen zu zahlen, da derselbe die dafür gegen die Limburger versprochene hülfe nicht geleistet hat; bestimmt, dass stadt und burg Siegen ihm und dem grafen fortan gemeinsam sein sollen und dass der graf dafür bürgschaftsbriefe vom grafen von Geldern, dem erwählten von Lüttich, dem grafen von Jülich, dem herzoge von Limburg, dem grafen von Berg und der stadt Siegen beizubringen hat. Lacomblet 2,267. Philippi Siegener Urkb. 1,22. **11849
— 9	Monaci	Meinhard, graf von Görz und Tirol, beurkundet, was er seiner gemahlin Elisabeth von Baiern (wittwe Conrads IV) als morgengabe ausgesetzt hat. Mit zeugen. S. o. nr. 5568 vgl. 5569. **a
— 29	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, ermächtigt seinen bruder, den römischen könig, seinen hintersassen eine schatzung aufzulegen wegen der kosten der reise zur römischen curie, die er in seinen und des königs angelegenheiten beabsichtigt, s. o. nr. 5362. **b
nov. 14	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, beurkundet, dass auf seinen ruf die grafen Otto von Geldern, Theoderich, sohn des von Cleve, und Wilhelm von Jülich, dann die boten Heinrichs, bischofs von Utrecht, und der gräfinnen von Berg und Sain, endlich noch viele edle, dienstmannen, boten der städte und bürger von Cöln zusammen gekommen seien, und nach gehaltenem rath den gemeinen landfrieden zu ehren gottes und der kirche, des römischen reichs und des königs Richard sowie zum gemeinen nutzen aller beschworen haben. Kindlinger Beitr. 3,197. Schönemann Cod. 1,201. Lacomblet Urkb. 2,268. Höhlbaum Hans. Urkb. 3,402. Sloet Oorkb. v. Gelre 2,805. — |: Grauert Herzogsgewalt in Westfalen 164 vermuthet, dass der erzbischof hier als vicar könig Richards handelte. :| 11850
. . .	. . . .	Alexander (Newski), fürst von Nowgorod, und sein sohn Dmitri erneuern den alten handelsvertrag mit den Deutschen, den Gothen und der ganzen lateinischen zunge und gestehen ihnen drei höfe in Nowgorod zu. Russisch. Napiersky Russ.-livl. Urk. 8. Bunge Livl. Urkb. 6,438. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,187 (übersetzung). — Nach letzterem zum herbste 1259. **11851
. . .	. . . .	Aufstand der Steiermark gegen die ungarische herrschaft und ihre unterwerfung unter Otakar. Die folge davon ist im nächsten iahre ein krieg zwischen den königen von Ungarn und Böhmen. Vgl. Böhmer Reg. imp. 1246—1313 Addit. 2,435. Vgl. 1260 iuli 00, iuli 12. **a
1260		
. . .	. . . .	Auftreten der von Perugia ausgegangenen secte der Flagelanten auch in Deutschland, wo sie iedoch, wie Herm. Altah. bemerkt, durch die missachtung seitens der bischöfe und des herzogs Heinrich von Baiern bald an anziehungskraft verloren. Herm. Altah., M. G. Ss. 17, 402. Vgl. Magni Richersp. cont. ib. 531. Heinr. Heimburg. ib. 714. **b
ian. 5	. . . .	Heinrich, erwählter von Lüttich, versöhnt sich mit dem herzoge Heinrich von Lothringen und Brabant und unterwirft sich wegen ihrer streitigkeiten dem schiedsspruche des grafen von Geldern und genannter anderer. Willems Brabantische Yeesten 1,658 nach Wauters. **11852
— 16	ap. Lusarches	Heinrich, konig von England, berichet dem römischen könige Richard (und übereinstimmend seinem sohne Eduard und dem iustitiar Hugo le Bygod, der reichsverweser war, s. Shirley 2,155) über die angelegenheiten, welche bisher seine rückkehr aus Frankreich verzögerten. Shirley Letters 2,148. *11853
feb. 25	Mulbrugge	Berthold von Vronhoven, der richter, und die räthe des landfriedens (consules pacis) urtheilen in öffentlicher gerichtssitzung, dass in orten, wo das kloster Salem die gewalt hat, que vulgo dicitur ehafti, niemand ohne erlaubniss desselben schenken halten oder mit wein, brod und andern dingen handel treiben dürfe. Z.: Berthold, gr. v. Heiligenberg, Heinrich, cämmerer v. Bienburg, u. a. Weech Cod. dipl. Salem. 1,390 mit beschreibung des anhangenden schildförmigen sigillum pacis. — Mühlbrück im oberamte Ravensburg **11854

1260		
märz 12	Breme	Hildebold, erzbischof von Bremen, und Johann, graf von Oldenburg, vertragen sich mit der stadt Bremen und dem lande Rustringen, dass ohne deren willen nicht befestigungen an den ufern der Weser angelegt werden dürfen. Cassel Ungedr. Urkunden 214. Ehmck Brem. Urkb. 1,342 ex or. **11855
apr. 3	Diestedde	Balduin, bischof von Osnabrück, bekundet die erneuerung des von seinem vorgänger Engelbert mit dem erzbischofe Conrad von Cöln geschlossenen bündnisses. Lacomblet 2,169 extr. **11856
— 11	in castro Vohburch	Ludwig von Lichtenberg bekennt, von Conradin die landgrafschaft Elsass zu lehen erhalten zu haben, s. o. nr. 4777. **a
— 18	ap. Bolon.	Heinrich, könig von England, meldet dem römischen könige Richard, dass einige im königreiche truppen aus Frankreich gegen ihn hätten führen wollen, was aber der könig von Frankreich verhinderte; dass weiter seine brüder von Poitou mit dem vicegrafen von Limoges, welcher ansprüche auf Cornwall erhebe, sich rüsteten, um über die häfen der grafschaft Cornwall in das königreich einzufallen; ersucht ihn dringend, das zu hindern. Rymer 1,396. *11857
mai 00	Fulde	Abt Heinrich und der convent von Fulda zeigen dem könige Richard an, dass sie die stadt Hameln mit allem zubehör dem bischofe von Minden verkauften, und ersuchen ihn, diesen kauf dem bischofe zu bestätigen. Würdtwein Nova subs. 5,13. — Dieselben ersuchen iuni 23 den erzbischof Conrad von Cöln, dem bischofe beim könige die belehnung mit dem, was zu Hameln regal sei, zu erwirken. Ebenda 5,17. *11858
— 8	. . . .	Philipp von Hohenfels zeigt seinen amtleuten in Trechtlingshausen, Wesel und Boppard an, dass er die schiffe des Deutschordenshauses zu Coblenz vom (reichs?)zolle befreit habe. Hennes Urkb. 1,169. **11859
— 12	Sleswic	M(echtild), einst königin der Dänen, E(rich), herzog von Jütland, und sein bruder A(bel) verpfänden den grafen Johann und Gerhard von Holstein für die auslösung ihres verstorbenen bruders, des herzogs Woldemar, und für die auf ihre schwester verwendeten kosten das ganze land zwischen Slei und Eider und die stadt Rendsburg. Waitz Jahrb. Heinr. I (3 aufl.) 281 und Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,89 ex or. *11860
— 13	ap. Buschum	Heinrich, herzog von Lothringen und Brabant, stiftet frieden zwischen den grafen Otto von Geldern und Dietrich von Cleve und erklärt, dass Dietrich, ältester sohn des letzteren, unter angegebenen bedingungen die zweite tochter des ersten heirathen werde. Bondam Charterboek 541. Lacomblet 2,272. Sloet Oorkb. 2,815. **11861
— 25	. . . .	Rathmannen und bürger gemeinlich von Lippstadt beurkunden, dass sie von den bürgern von Cöln in den gemeinen landfrieden aufgenommen wurden, in derselben weise, wie ihn diese allen andern obern mitverbündeten städten geschworen haben, und schwören, denselben landfrieden von nächstem Margarethentage an durch neun iahre zu halten. Lacomblet Urkb. 2,273. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,429. 11862
— 30	prope castrum Cogelenberg	(in campis in colloquio sollempni) Conrad, erzbischof von Cöln, Thiemo, abt von Corvei, und herzog Albrecht von Braunschweig und dessen brüder schliessen ein bündniss zu bewaffneter hülfeleistung, wobei die herzoge allen ihren etwaigen ansprüchen auf das herzogthum Westfalen entsagen, alle ihre besitzungen in Westfalen dem erzbischofe zu lehen auftragen und versprechen, ausserhalb des herzogthums nach Hessen zu durch zwei meilen, dann im herzogthume Westfalen und in den diöcesen Minden und Osnabrück keine besitzungen zu erwerben, wie auch der erzbischof keine besitzungen ienseits der Weser, welche ihre länder trennt, erwerben soll. Mitbesiegelt von dem (in England befindlichen) könige Richard. |: Z.: Johann, probst v. Rees, die grafen Gotfrid v. Arnsberg, Heinrich v. Virneburg, Adolf v. Waldeck, Otto und Conrad v. Everstein und viele genannte. :| Wigand Archiv 6,231. Seibertz Gesch. v. Westf. 1,396. Lacomblet Urkb. 2,274. — Vgl. Westf. Urkb. 4,435. *11863
— 30	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, antwortet dem könige Alfons von Castilien unter anderm, dass er bezüglich der gegen den könig (Richard) von Deutschland erbetenen hülfe, falls Alfons diese angelegenheit mit nachdruck betreiben wolle, so handeln werde, dass derselbe zu keinen vorwürfen gegen ihn berechtigt sein werde. Rymer 1,397. *11864
— 30	———	derselbe bittet den könig Ludwig von Frankreich um ein darlehen zur abzahlung einer schuld von 5000 mark sterling an seinen bruder, den römischen könig. Ebenda. **11865
— 30	———	derselbe schreibt demselben, dass er seine boten bevollmächtigt habe, ihm für das geld kostbarkeiten zu verpfänden. Ebenda. **11866

1260			
iuni 1	Monasterii	Richter, schöffen, rath und gemeinde von Münster erklären die fehde mit Bremen für beigelegt. Ehmck Brem. Urkb. 1,343 ex or.	**11867
— 15	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, für die deutschen kaufleute der gildhalle zu London, s. o. nr. 5368, auch Urkb. d. St. Lübeck 1,231.	**a
iuli 11	Altzeie	Zerstörung der mauern dieses als räubernest bezeichneten platzes, nachdem er seit 1 iuli durch die Wormser belagert worden war, denen dann der erzbischof Wernher von Mainz, die bischöfe von Worms (vgl. nr. 11829ª) und Speier, die rauh- und wildgrafen mit andern herren zu hülfe kamen. Ann. Wormat., M. G. Ss. 17,64. 65. — Alzei war pfälzisch. Vgl. auch 1261 nov. 18.	**b
. . . .	. . . . .	Otakar, könig von Böhmen, verpflichtet sich, als heirathsgut für seine nichte Anna, tochter des herzogs Th. (Conrad) von Schlesien (Glogau), dem rheinpfalzgrafen L(udwig) in angegebenen fristen 3000 mark zu zahlen. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 29,70. — Die vermählung Ludwigs II mit Anna fand aug. 24 statt, s. Koch-Wille Reg. d. Pfalzgr. 41.	**11868
— 00	ad Moravam	(in tentoriis), Otakar, könig von Böhmen, verleiht dem Woko von Rosenberg die grafschaft Retz. Z.: Philipp, erwählter v. Salzburg, Bruno, bisch. v. Olmütz, Otto, markgr. v. Brandenburg, die herzoge Ulrich v. Kärnthen und Heinrich v. Polen u. s. w. Kurz Oesterreich unter Otakar 2,173. Reg. Boh. 2,99. Mit: Acta in La (also im iuni). — Bestätigt von Margaretha domina regni Bohemie etc. mit denselben zeugen und daten; sodann auch von Gertrudis ducissa Austrie et Styrie (die darin Otakarum regem Bohemie ihren frater und Margaretham reg. Boh. ihre amita nennt) mit: Acta sunt hec in Woitsperg, datum in Gretz 1261 märz 1. Kurz 175. 177. Vgl. Firnhaber im Archiv f. Oesterr. Geschqu. 2,190. — Sehr merkwürdige actenstücke! Wir lernen die helfer Otakars gegen die Ungarn kennen |:(vgl. über den durch den übertritt der Steiermärker zu Otakar (s. o. nr. 11851ª) veranlassten krieg Sächs. Weltchron., sächs. Forts. c. 1; Ann. S. Justinae M. G. Ss. 19,180 und zu iuli 12 :|) und sehen, wie sehr der rechtstitel auf Oesterreich damals noch an die letzten Babenbergerinnen geknüpft wurde. Vgl. 1261 apr. 28.	11869
— 12	Marchvelt	Sieg Otakars, königs von Böhmen, über die Ungarn. Vgl. |: den brief Belas von Ungarn an den bischof Otto von Passau sept. 4. Mon. Boica 29ᵇ,163. Reg. Boh. 2,100 und :| Otakars desfallsiges schreiben an den pabst |: aus Prag oct. 8, durch welches er den mit Bela geschlossenen vertrag zur bestätigung einschickt, :| Ludewig Rel. 11,300. Lambacher Oesterr. Interr. 38. Boczek Cod. Mor. 3,285. Reg. Boh. 2,103. — In diesem vertrage verzichtete der könig von Ungarn auf Steiermark und gab die von ihm noch besetzte stadt Pettau heraus; eine vermählung zwischen Belas iüngerem sohne Bela und Otakars schwestertochter Kunigunde von Brandenburg wurde in aussicht genommen. Vgl. Reimchronik, Herm. Altah., Joh. Vict. |: Der förmliche abschluss des friedens erfolgte erst im nächsten iahre, s. u. 1261 märz 31, iene vermählung aber erst 1264 oct. 5. Cont. Cosm. :|	a
— 21	Aschaffenburg	Ludwig, Gerhard und Heinrich, grafen von Rieneck, vergleichen sich mit dem erwählten Wernher von Mainz wegen ihrer übergriffe im Spessart und des daraus entstandenen kriegs. Guden Cod. dipl. 1,674. Hess. Urkb. II 1,263 extr. — Vgl. 1261 iuli 28.	**11870
— 25	Wienne	Otakar, könig von Böhmen, verbündet sich mit dem bischofe Conrad von Freising auf zeitlebens gegen iedermann. Meichelbeck Hist. Fris. 2,52 im text. Lambacher Oesterr. Interr. 40. Font. rer. Austr. II 31,209. Reg. Boh. 2,100.	11871
. . . .	. . . . .	Johann Mansel, schatzmeister von York, schreibt genannten, dass der könig (Richard) von Alemannien ihm befahl, quod die veneris proxima post festum assumptionis b. Marie mitteretur aliquis ad ipsum ad sciendum de negotiis domini nostri regis; sie möchten bewirken, dass Johann de Castello geschickt werde, den er für geeignet halte. Er suche da, wo er sich aufhalte, die bewohner möglichst in der treue für den könig zu befestigen. Mandavit nobis — Seningham. Shirley Letters 2,157. — Wegen der zeit s. zu nr. 5382.	*11872
sept. 00	in Landawe	Ulrich, erzbischof von Salzburg, päbstlicher legat, und die bischöfe Conrad von Freising, bruder Albert von Regensburg, bruder Heinrich von Chiemsee und Otto, erwählter von Lavant, probst von Salzburg, versprechen sich gegenseitige hülfe zur durchführung der gegen ihre untergebenen gefällten urtheile. Ried Cod. Ratisb. 1,460. — Vgl. folg.	**11873

1260		
sept. 00	in Landawe	dieselben befehlen ihrem diöcesanclerus, bekannt zu machen, dass allen, welche von verpfändeten kirchengütern mehr als den zins beziehen oder novalzehnten ohne besondere erlaubniss in anspruch nehmen, die kirchliche gemeinschaft und kirchliches begräbniss versagt werde. Ried Cod. Ratisb. 1,460. **11874
— 00	. . . .	Sifrid d. i., rheingraf, verschreibt unter zustimmung könig Richards und seines bruders Wernher das wittum seiner gemahlin auf den zoll zu Geisenheim, s. o. nr. 5381. **a
oct. 00	(Wetflarie)	Richter, schöffen und bürgerschaft von Wetzlar vereinbaren zur vermeidung von streitigkeiten zwischen den schöffen und der gemeinde genannte punkte, die sie von der kaiserlichen maiestät bestätigen lassen wollen. Görz Mittelrh. Reg. 3,368 extr. ex or. **11875
— 9	Hilden(sem)	Probst, decan und genannte capitularen von Hildesheim postuliren Otto, bruder des herzogs von Braunschweig, wegen altersdefect vom päbstlichen stuhle zu ihrem bischofe. Sudendorf Urkb. d. Herz. v. Braunschw. 1,34. **11876
— 13	. . . .	Heinrich, könig von England, bezeugt, dass sein neffe Heinrich, sohn des königs Richard von Deutschland, am S. Edwardsfeste zu Westminster nur in vertretung des grafen Simon von Montfort den dienst als seneschall geleistet habe. Rymer 1,402. **11877
dec. 14	ap. Langenstat	Heinrich, graf von Henneberg, und andere entscheiden den streit des bischofs von Bamberg mit den grafen Hermann und Otto von Orlamünde über die nachfolge der letzteren in den lehen des herzogs Otto von Meran. Spies Archival. Nebenarbeiten 1,151. v. Reitzenstein Reg. d. Gr. v. Orlam. 90 extr. Mon. Zoll. 2,50 extr. **11878
— 20	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, ersucht den grafen Theobald von Champagne, die kaufleute von Cöln wieder auf den märkten der Champagne zuzulassen, von welchen sie durch die marktmeister auf klage eines gläubigers des erzbischofs ausgeschlossen waren, à qui l'archevêque n'avait donné que des cautions. D'Arbois de Jubainville Hist. des ducs de Champagne 5,498 extr. — Vgl. Cardauns Regesten 60. *11879
1261		
feb. 21	. . . .	Hermann, abt von Altaich, schreibt dem pabste wegen der canonisation des h. Gunther, welche auch vom könige von Böhmen gewünscht werde, aber liegen geblieben sei, weil der probst Dionys von Wissegrad, der überbringer der von Innocenz IV angeordneten erhebung über die wunder, unterwegs starb. Font. rer. Austr. 1,155. Reg. Boh. 2,115. **11880
— 26	ap. Lovanium	Heinrich (III), herzog von Lothringen und Brabant, macht ein sehr merkwürdiges testament, in dem er u. a. die austreibung der Juden anordnet und seine unterthanen von willkürlichen schatzungen befreit, ita quod nihil ab eis capiemus vel capi procurabimus, nisi in expeditionibus cum exercitu ad terre nostre defensionem vel iuris nostri conservationem aut iniuriarum amotionem vel in servitium imperatoris Romanorum sive regum Alemannie. Butkens Trophées 1,99. Lünig Cod. Germ. 2,1111. Miraeus Op. dipl. 1,207. Dynteri chron. ed. de Ram 2,204. — Mit 1260. Andere letztwillige verfügungen vom gleichen tage bei Wauters Table chronol. 5,244. Der herzog starb am 28 feb. Joh. de Thilr., M. G. Ss. 25,576. Ann. Parch., ib. 16,607. **11881
märz 1	in Brema	Johann, graf von Oldenburg, wiederholt den vertrag seines oheims, des grafen Otto (von 1243) mit Bremen, wobei dieses aber ihm mit seinen schiffen gegen die Stedinger und iedermann, ausser gegen den erzbischof und die Friesen zu helfen verspricht. Ehmck Brem. Urkb. 1,348 (vgl. 349). **11882
— 31	Wienne	Die bischöfe Otto von Passau, Bruno von Olmütz und Johann von Prag versprechen, den könig von Böhmen mit allem fleisse zur beobachtung des zwischen ihm und dem könige von Ungarn ausgemachten anzuhalten oder aber ihn im falle eines bruchs, wenn er binnen vier wochen nicht genugthuung leistet, zu excommuniciren. Hormayr Archiv 1828 s. 480. Mon. Boica 29b,174. Boczek Cod. Mor. 3,307. Mon. Hung. I 8,10. — Vgl. Cont. Cosm.: Mense aprili facta est concordia et pax inter regem Ungarie et principem Bohemie et vallata pena pecuniaria videlicet xi. millibus marcarum argenti. Der eigentliche friedensschluss ist uns nicht erhalten. Vgl. zu 1260 iuli 12. 11883
apr. 7	Patavie	Otto, bischof von Passau, verspricht eidlich auf bitte des königs von Böhmen, dass er ihn im falle des friedensbruchs excommuniciren und sein land Oesterreich interdiciren werde. Hormayr l. c. Mon. Boica 29b,175. Boczek 3,308. Mon. Hung. I 8,11. **11884

1261		
apr. 2	. . . .	Walther, bischof von Strassburg, und sein bruder Hermann von Geroldseck, vices Richardi Romanorum regis gerens in Alsatia, entscheiden einen process des klosters Erstein mit den söhnen Zartos von Westhoven. Wiegand Bellum Waltherianum 50 a. 3 extr. ex or. **11885
— 28	Wienne	Otakar, könig von Böhmen, bestätigt die von herzog Friedrich vollzogene schenkung eines hauses in Wien, weil nos ratione uxoris nostre karissime domine Margerete, filie d. Liupoldi illustris quondam ducis, dicte domus heredes sumus legitimi. Hormayr Wien, Urkb. nr. 233. — |: Margaretha verliess oct. 18 (Cont. Cosm.) Böhmen und zog sich, wegen ihrer kinderlosigkeit von dem gatten verstossen, nach Oesterreich zurück. Otakar aber, ohne von ihr rechtsgültig geschieden zu sein, vermählte sich schon oct. 25 zu Pressburg mit Kunigund, einer enkelin könig Belas von Ungarn. Näheres bei Böhmer Reg. Otak. 138ᵃ. Vgl. nr. 5562ᵇ ff., dann nr. 11869 und nr. 9279.:| 11886
mai 4	Maguntie	(in consilio) Werner, erzbischof von Mainz, erneuert die schon von seinem vorgänger Gerhard verhängten sentenzen der excommunication und des interdicts gegen Sophia, wittwe des herzogs von Brabant, und deren sohn, welcher sich landgraf von Thüringen nennt, weil dieselben sich schon zur zeit seines ohelms, des erzbischofs Sifrid, der besitzungen bemächtigten, welche der mainzer kirche durch den tod des landgrafen Heinrich von Thüringen, erwählten römischen königs, ohne hinterlassung lehnsfähiger erben heimfielen, und weil sie restitution und schadensersatz verweigern. Dazu bezeugen die bischöfe Eberhard von Worms, Heinrich von Speier, Walter von Strassburg und Iring von Wirzburg, dass der erzbischof diese sentenzen in ihrer gegenwart verhängte in consilio Maguntino auctoritate sedis apostolice contra Tartaros specialiter convocato. Guden Cod. dipl. 1,680. Hartzheim Conc. Germ. 4,617. — |: Vgl. die berufung des concils vom 23 feb. Mon. Boica 29ᵇ,168. Chron. Sampetr. 89: Jubente papa Alexandro (1260 nov. 17 s. o. nr. 9246) celebrata sunt concilia in Mogoncia a d. Wernhero archiepiscopo et aliis episcopis contra Tartaros et alia pericula, ut per verbum crucis et manum armatam et per oraciones fidelium resistatur inimicis ecclesie.:| Die statuten dieses concils: Ad manutenendum — noscuntur, stehen in der hds. zu München Cod. lat. 213 (fol. perg. sec. 13) bl. 155. |Vgl. Böhmer-Will Reg. Magunt. 2,354. Wirtemb. Urkb. 6,73. Bischof Engelhard von Eichstätt starb während des concils am 4 mai, s. M. G. Ss. 7,251. Lefflad Regesten 2,25. Auch bischof Eberhard von Constanz wird in Mainz gewesen sein, da er im mai zu Worms urkundete. Ladewig Reg. Const. 232.:| 11887
— 00	. . . .	Heinrich und Ludwig von Lichtenberg verpflichten sich dem bischofe Philipp von Metz, den Vademberg nicht weiter zu befestigen. Besiegelt durch den erzbischof von Trier, den bischof von Strassburg, den grafen Heinrich von Luxemburg und die herren von Geroldseck und Finstingen. Wiegand Bellum Walth. 54 extr. ex or. — An der hierdurch beendeten fehde zwischen den Lichtenbergern, vasallen des Strassburger bischofs, und dem bischofe von Metz (Rich. Senon. l. 5 c. 11 vgl. Wiegand 52) entzündete sich der streit des bischofs Walther von Strassburg mit seiner bürgerschaft, die ihn verhindert haben soll, den Lichtenbergern zu helfen (s. u. iuni 1), das bellum Waltherianum, das den ganzen Oberrhein erfasste. Wir haben darüber zwei von einander unabhängige darstellungen: die eine in der chronik des Richer Senonensis bei d'Achery Spicil. 2,603 ff. Böhmer Font. 3,31 ff. und M. G. Ss. 25,264; die andere, die in Strassburg selbst entstanden ist, in mehreren recensionen, von denen die ältere aus der lateinischen chronik des Königshofen von Strobel unter dem irreführenden titel herausgegeben wurde: Godofredi ab Eusningen relatio de conflictu in Husbergen. Strassb. 1841, während die andere in dem codex des Ellenhard vorliegt und daraus als Conflictus apud Husbergen in Böhmer Font. 3,120 ff., dann als Bellum Waltherianum in M. G. Ss. 17,105 ff. gedruckt wurde. Deutsche übersetzungen davon in den chroniken des Closener und Königshofen: Hegel Chroniken d. deutschen Städte 8,72 ff., 9,652 ff. Ueber das verhältniss der beiden darstellungen und der recensionen der zweiten unter einander und zu der urkundlichen überlieferung vgl. W. Wiegand Bellum Waltherianum. Strassb. 1878. **11888
— 30	in Egra	Die vögte Heinrich von Weida, Heinrich von Planen und Heinrich von Gera übergeben für versprochene 1000 mark silber dem rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern, Ludwig, als vormund seines neffen Conrad, königs von Jerusalem und Sicilien und herzogs von Schwaben, die schlösser Kindsberg und Wagau und verzichten zugleich auf die ihnen aus königlicher verleihung zustehende burg in Eger; sie versprechen dem könige und dem herzoge hülfe-

1261		
		gegen alle widersacher und dass sie im Egerlande keine festen errichten werden. Schmidt Urkb. d. Vögte v. Weida 1,63. **11889
iuni 1	. . . .	Schöffenmeister, geschworne und bürgerschaft von Metz erklären das gerücht für völlig grundlos, dass der rath von Strassburg durch den bischof Philipp von Metz bestochen worden sei, den herrn von Lichtenberg nicht zu helfen. Wencker App. arch. 168. Strassb. Urkb. 1,350 ex or. — Vgl. das. 353 ein entsprechendes zeugniss des grafen Heinrich von Luxemburg von iuni 8, der sich darauf beruft, dass er factum utriusque partis scivit, videlicet d. episcopi Mett. et dominorum de Liestenberch, tamquam mediator inter eos. **11890
— 4	Dahichenstein	Walther, bischof von Strassburg, beauftragt genannte, den bürgern von Strassburg seine beschwerden über verkürzung seiner landesherrlichen rechte und über ihr verhalten in der Lichtenberger fehde vorzulegen und genugthuung von ihnen bis zum 18 iuni zu verlangen. Schöpflin Als. dipl. 1,433. Strassb. Urkb. 1,351 ex or. **11891
— 6	Wizenburc	Hierher war auf dem Mainzer concile (s. nr. 11887) auf bitte der bürger von Mainz, Worms und Speier und auf betreiben des bischofs Walther von Strassburg ein tag gesetzt worden, dar alle unsir herren, die bischofe, graven unde lantherren, mit ielicher stete burgere kommen solten sin unde einen lantfride gesezzet unde gesworn solten han von Basile unce Kolne mit rate unserre herren der erzbischofe von Kolne unde von Triere etc. Vgl. Manifest des bischofs Walther an die bürgerschaft von Strassburg, Strassb. Urkb. 1,357, wonach der dortige rath durch schreiben an die andern städte diesen tag hintertrieben zu haben scheint. **a
— 25	Dabechenstein	Walther, bischof von Strassburg, fordert diejenigen bürger der stadt Strassburg, die ihm freundlich gesinnt und davon überzeugt seien, dass er ihr hergebrachtes recht nicht mindern wolle, auf, sich mit ihm über seine forderungen zu verständigen. Strassb. Urkb. 1,354. — Vgl. das. nr. 470, dann nr. 471 das undatirte manifest des bischofs an die bürgerschaft gegen den rath (etwa vom ende des iuni s. Wiegand Bell. Walth. 59) und weiterhin viel mehr urk. aus anlass des streits, als hier aufgenommen werden konnten. Vgl. über die um die mitte des iuli begonnenen feindseligkeiten Wiegand 62 ff. **11892
iuli 20	ap. Thernoe	Byrger, herzog der Schweden, bewilligt den Hamburgern (und anscheinend den deutschen kaufleuten überhaupt) auf ihre bitte um die gleichen freiheiten, wie sie die Lübecker haben (vgl. nr. 11650), dass sie so behandelt werden sollen, wie die Schweden bei ihnen, indem er besondere zugeständnisse in bezug auf strandrecht, erbnahme und bürgschaften macht. Z.: Laurentius, erzb. v. Upsala, genannte bischöfe und grosse des königreichs. Lambecius Ber. Hamb. lib. 2, 153. Lappenberg Hamb. Urkb. 1, 538 ex or. Höhlbaum Hans. Urkb. 1, 196 ex or. **11893
— 28	Aschaffenburg	Gotfrid von Eppenstein, Heinrich, graf von Weilnau, Reinhard von Hanau u. a. bezeugen das vertragswidrige verfahren der grafen von Rieneck in ihrem streite mit der kirche von Mainz. Guden Cod. dipl. 1,682. Hess. Urkb. II 1,271. — Vgl. nr. 11870. **11894
aug. 16	Guntheim	Abschluss der 1259 feb. 21 (s. o.) begonnenen fehde des bischofs Eberhard von Worms und des rheinpfalzgrafen Ludwig, nachdem derselbe, kürzlich in Heidelberg weilend (nach mai 8 s. o. nr. 4778), noch die bürger von Worms erheblich geschädigt hatte. Ann. Wormat., M. G. Ss. 17,66. — Vgl. nov. 18. **a
— 23	. . . .	Conrad, bischof von Freising, belehnt den herzog Ludwig von Baiern mit allen lehen, die weiland markgraf Berthold von Hohenburg von diesem hochstifte trug. Reg. Boica 3,170. — Man wird sich den herzog um diese zeit noch in der Rheinpfalz |: wegen der fehde mit Worms :| denken dürfen. 11895
sept. 18	(Strazburg)	Heinrich von Neuenburg, domprobst von Basel, Rudolf, graf von Habsburg und landgraf im Elsass (nachheriger römischer könig), Conrad, graf von Freiburg, und Gotfrid, graf von Habsburg, verbünden sich mit dem rathe und der gemeinde von Strassburg wider den bischof Walther von Strassburg, dessen vater den von Geroldseck und dessen kinder, dann wider männiglich zwischen Basel, dem Heiligenforst und dem gebirge. Schöpflin Als. dipl. 1,432, wo das datum irrig auf den feb. bezogen wird. Trouillat Monuments 2,109 ebenfalls zum feb. Strassb. Urkb. 1,259. — Gotfr. v. Ensmingen |: d. h. das Bellum (s. o. nr. 11888) :| beschreibt die feierlichkeit, mit der dieses bündniss in der stadt Strassburg abgeschlossen wurde. Wenig früher hatte nach derselben quelle graf Rudolf noch auf der seite des bischofs

1261		
		gestanden, |: dessen vasall er war. Wegen der vom erzbischofe Heinrich von Trier dem bischofe Walther geleisteten hülfe vgl. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,415. 459. Vgl. nr. 9264. Der abt von S. Gallen führte ihm truppen zu. Kuchemeister in Mitth. d. histor. Ver. zu S. Gallen 1,13. :| 11896
oct. 7	Herbipoli	Heinrich und Hermann, grafen von Henneberg, beurkunden, dass der zwist zwischen dem bischofe Iring und den bürgern von Wirzburg unter vermittlung des capitels, der grafen L. von Rieneck und H. von Kastel und anderer in angegebenen artikeln beigelegt sei. Jäger Gesch. d. Frankenlands. 3,423. Mon. Boica 37,396 ex or. — Vgl. 1265 aug. 26. **11897
— 16	Colonie	Die stadt Cöln erbittet vom pabste die bestätigung des erwählten Engelbert von Cöln, der durch die feindseligkeiten seitens der grafen von Mark, Sain, Nassau und Jülich verhindert sei, persönlich dies zu thun. Lacomblet 2,285. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,441. — Am 28 sept. war der grosse erzbischof Conrad v. Hochstaden gestorben, s. Cardauns Reg. 62. **11898
nov. 4	Salzburge	Vergleich zwischen dem erwählten Philipp von Salzburg und dem capitel, vermittelt durch könig Otakar von Böhmen und herzog Ulrich von Kärnthen. Philipp verspricht, dem capitel freiheiten und güter zu bestätigen und das bisthum Lavant zu überlassen, das capitel dagegen, sich um seine anerkennung bei der römischen curie zu bemühen und, wenn sie auf schwierigkeiten stossen sollte, trotzdem unter seinem, des königs und des herzogs schirm zu bleiben, die dienstmannen vom widerstande und den hauptgegner (Ulrich) von seinem processe abzubringen. Jahrb. d. Lit. 1844 s. 170 ff. Reg. Boh. 2,127. **11899
— 6	. . . .	Die stadt Basel verbündet sich mit Strassburg zu gegenseitiger hülfe gegen den bischof Walther von Strassburg, dessen vater den von Geroltseck und dessen kinder und gegen ieden, der sie angreift. Wencker Apparatus arch. 170. Trouillat Monum. 2,113. Urkb. d. St. Strassb. 1,363 ex or. Urkb. d. St. Basel 1,297. — Am 29 sept. hatte die stadt Neuenburg, im oct. Colmar sich auf vier iahre mit Strassburg gegen den bischof verbündet. Strassb. Urkb. 1,360. 362. **11900
— 18	in litore Reni	(Wormatie ex opposito civitatis) Eberhard, bischof von Worms, beurkundet den durch schiedsspruch genannter herbeigeführten vergleich mit dem herzoge Ludwig von Baiern wegen der von den vorfahren desselben besessenen kirchlehen. Schannat Hist. Worm. 2,130. Mon. Wittelsb. 1,178 ex or. — Vgl. nr. 11894ᵃ. **11901
dec. 25	Prage	Krönung des königs Otakar von Böhmen und seiner gemahlin Kunigund durch den erzbischof Wernher von Mainz, |: für dessen sicherheit während der reise von Erfurt und zurück sich der könig nov. 27 noch besonders verbürgt hatte. Guden Cod. dipl. 1,691. Boczek Cod. Mor. 3,321. Reg. Boh. 2,129. Geschqu. d. Prov. Sachsen 23,104. :| Anwesend war dabei: der bischof Johann von Prag, der von Olmütz, der von Passau und zwei aus Preussen, der markgraf Otto von Brandenburg mit gemahlin und kindern, mehrere herzoge von Polen und viele andere herren und edle. Cont. Cosm. — Den erzbischof von Mainz, welchen der könig von Erfurt her und zurück frei hielt, begleiteten |: ebenfalls auf kosten des königs, der sie ausserdem reich beschenkte, nach ihrem zeugnissbriefe : | Gotfrid von Eppstein, Friedrich von Beichlingen, Heinrich von Weilnau, Diether von Katzenelnbogen, Günther von Schwarzburg, grafen, und Wernher von Boland, reichscämmerer. Guden Cod. dipl. 1,693. |: Boczek Cod. Mor. 3,323. Reg. Boh. 2,130. Geschqu. d. Prov. Sachsen 23,104 ex or. — Vgl. Palacky 2ᵃ,189. v. d. Ropp Erzb. Werner 26. :| a
— 25	———	(in die coronationis nostre) Otakar, könig von Böhmen, verspricht dem erzbischofe Wernher von Mainz, alle ungelegenheiten, die ihm bei der römischen kirche aus dem vollzuge der krönung an ihm und seiner gemahlin Kunigund erwachsen könnten, auf seine kosten zu heben; wenn aber deshalb der kirche von Mainz zeitweilig oder für immer das recht, die könige von Böhmen zu krönen, entzogen werden sollte zum besten einer andern kirche, dass dann weder er, noch seine nachfolger von dieser die krönung empfangen, vielmehr sie als reichsfeind behandeln werden. Guden Cod. dipl. 1,692. Boczek Cod. Mor. 3,322. Reg. Boh. 2,129. — ‚Die veranlassung zu diesem auffallenden versprechen lag darin, dass vor einer ordentlichen scheidung von Margaretha Otakars ehe mit Kunigund natürlich keine rechtmässige sein konnte.' **11902
. . .	. . . .	Otto, markgraf von Brandenburg, verspricht seinem schwager, dem könige Otakar von Böhmen, beistand gegen iedermann, ausser den erzbischof von Magdeburg und seinen bruder,

1261		den markgrafen Johann, ferner bei einer römischen königswahl mit ihm einmüthig zu handeln und seine kinder nach dem willen desselben zu verheirathen. Nos Otto — communiri. Arch. f. Kunde österr. Geschqn. 29,50 (zu 1278). — Vgl. Busson in Mitth. d. österr. Inst. 7,636. Darnach auf die 1262 geplante wahl Conradins bezüglich und wohl dadurch veranlasst, dass erzbischof Wernher von Mainz bei der krönung Otakars, der auch markgraf Otto mit seiner familie anwohnte, schon mit ienem plane (s.n. 1262 apr.) hervorgetreten sein mag. **11903
. . . .	. . . .	Walrav, bruder des grafen Wilhelm von Jülich, und seine gemahlin Mathilde vergleichen sich mit dem erwählten Engelbert von Cöln wegen Are, Hochstaden, der lehen von Prüm u. a. Hoefer Deutsche Urk. 21. 23. — Ohne alle daten. **11904
1262 ian. 24	Frisinge	Heinrich, herzog von Baiern, bekundet einen vergleich mit seinem bruder Ludwig über die seit der erbtheilung entstandenen streitigkeiten, namentlich, dass dessen land am Rheine mit allem zubehör ungehindert ihm verbleiben soll. Mon. Wittelsb. 1,181 ex or. 11905
— 27	Colonie	Simon, bischof von Paderborn, verbündet sich mit Engelbert, erwähltem von Cöln, gegen iedermann, den bischof Gerhard von Münster und den grafen Wilhelm von Jülich ausgenommen; geräth Engelbert in streit mit Simons verwandten in Lippe, so will letzterer ienem zur genugthuung verhelfen. Lacomblet 2,289. Mit 1261. — Vgl. Westfäl. Urkb. 4,459 über ein entsprechendes bündniss vom 3 febr. zwischen Engelbert und dem bischofe Balduin von Osnabrück. **11906
feb. 11	Tune	Helene, herzogin von Sachsen, und ihre söhne Johann und Albrecht, verbünden sich mit den herzogen Albrecht und Johann von Braunschweig gegen die grafen Johann und Gerhard von Holstein mit der bestimmung, dass im falle der eroberung die grafschaft Holstein und was sie etwa von Dänemark erobern werden, zu ie einem drittel unter sie und die ihnen verbündeten herren von Slavien getheilt werden soll, welche letztere ihr drittel ie zur hälfte von beiden parteien zu lehen haben sollen; doch so, dass Holstein unter sächsischer lehnshoheit bleiben soll, falls vor dem kriege frieden geschlossen oder die grafschaft nicht erobert wird. Sudendorf Registr. 3,62. Sudendorf Urkb. 1,37. Meklenb. Urkb. 2,197. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,102. *11907
märz 8	Husbergen	Schlacht zwischen den bürgern von Strassburg und deren bischof Walther von Geroldseck. Die ersteren siegen durch eigne kraft, denn von ihren helfern waren damals nur die herren von Ochsenstein und der herr von Girbadan anwesend. S. die oben nr. 11888 angeführten quellen. |: Vgl. Wiegand Bellum Walth. 70 ff. Dieser sieg, gewonnen von fussvolk über ein ritterheer, begründete für Strassburg das übergewicht der bürgerschaft über den bischöflichen landesherrn. :| a
— 17	. . . .	Walther, bischof von Strassburg, Berthold, abt von Murbach, Walther und Heinrich von Geroldseck und Heinrich und Ludwig von Lichtenberg, die vögte von Strassburg, schliessen mit Heinrich, domprobst von Basel, den grafen Rudolf und Gotfrid von Habsburg und Conrad von Freiburg, den bürgern von Strassburg und ihren helfern einen stillstand von freitag vor mittfasten (märz 17) bis zum 15. tage nach ostern (apr. 24), während dessen bann und interdict, die auf die Strassburger und ihre helfer gelegt sind, aufgehoben und der verkehr frei sein soll, iedoch so, dass inzwischen Günther und Heinrich die Mönche von Basel nicht nach Basel und die aus Colmar ausgetriebenen nicht dorthin zurückkehren dürfen. Wencker App. 171. Schöpflin Als. dipl. 1,436. Lünig Reichsarchiv. XVII 1,873. Trouillat Monum. 2,120. Strassb. Urkb. 1,367 ex or. — Der stillstand wurde apr. 18 bis mai 7 verlängert, aber dann begann man wieder mit den feindseligkeiten. Vgl. Wiegand Bellum Walth. 75 ff. **11908
(apr. 00)	. . . .	Wernher (von Eppstein), erzbischof von Mainz (seit 1259 und daher an Richards königswahl unbetheiligt), setzt tag und ort einer neuen königswahl an, bei welcher Conradin gewählt werden sollte. Dies ereigniss kennen wir nur aus den schreiben des pabstes Urban IV an könig Otakar, den erzbischof von Mainz und den bischof von Constanz vom 3 iuni 1262, s. o. nr. 9285 ff. |: Vgl. v. d. Ropp Erzb. Wernher 26 ff. Auf diesen plan der wahl Conradins und nicht auf die Friedrichs II im iahre 1212 bezieht sich auch die stilübung: Omnipotens conditor — statuentes, s. o. nr. 4778^c. Vgl. auch oben nr. 11903. :| a
. . .	Quedlingeborch	Fürstentag hier und nachher in Salzwedel wegen der befreiung der durch den herzog Erich von Schleswig und die grafen von Holstein auf der Loheide bei Schleswig besiegten und in

1262

Hamburg gefangen gehaltenen königin Margarethe von Dänemark. Regina quoque interfuit, sed tamen postea reversa est Hamborch, et colloquium, redeunte regina ad placitum, sic finem accepit, quod Holsati transgressores reconciliati sunt comitibus, bonis suis obtentis, et regina reversa est in Daciam. Ann. Hamburg., M. G. Ss. 16,385. **11908b

mai 23 | Celle | (Mogunt. dioc.) Die bischöfe von Worms und Speier berichten dem pabste in ausführung des eingerückten befehls vom 22 nov. 1261 (nr. 9265, vgl. nr. 9273—75), dass der erwählte (Heinrich)von Trier sich erzbischof genannt habe, weil in Deutschland erwählte nach erhaltener bestätigung so genannt zu werden pflegten; dass er, wenn ihn in bezug auf den neuen zoll eine schuld treffe, von derselben durch das mandat des pönitentiars Hugo (nr. 9267) befreit sei; dass beschuldigungen gegen ihn nicht vorgebracht seien und dass er, obwohl zum priester und erzbischofe geweiht, doch noch keine messe las, weil er das pallium nicht habe. Martene Coll. 4,469. Hontheim 1,745. — Vgl. nr. 9284. **11909

iuni 9 | . . . . | Adolf, graf von Berg, schliesst mit rath des herzogs Walram von Limburg und des grafen Wilhelm von Jülich ein bündniss mit der stadt Cöln, in dem beide theile versprechen, gemeinsam der errichtung einer feste und der einlage von gewappneten in Deutz und dem erscheinen feindlicher schiffe auf dem Rheine zu wehren. Lacomblet 2,289 (vgl. 291). Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,448 (vgl. 451). — Gleichzeitig versprach die stadt, dem grafen 2000 mark zu zahlen. **11910

— 16 | . . . . | Engelbert, erzbischof von Cöln, bekundet die beilegung seines streits mit der stadt Cöln, unter aufrechthaltung des schiedsspruchs von 1258 iuni 28 (s. o. 11817), wegen der mühlengefälle und der bierpfennige und der wiedereinsetzung der durch erzbischof Conrad ihrer ämter beraubten (s. o. nr. 11833. 35), sowie der rechtsgewährung an die aus ihrem erbe vertriebenen, denen klage vor den mannen des stifts oder vor dem könige offen stehen soll. Unter dem siegel der grafen von Geldern, Cleve und Jülich, dann der herren Walraw von Jülich und (Dietrich) von Valkenburg als vermittler. Lacomblet 2,291. Quellen 2,453. — Vgl. nr. 9305. 9306. Lacomblet bemerkt, dass in einer urk. vom nämlichen tage die stadt dem erzbischofe für diese sühne 6000 mark zu zahlen versprach. Vgl. 1263 aug. 25. **11911

iuli 1 | in Bunna | Engelbert, erwählter von Cöln, und pfalzgraf Ludwig, herzog von Baiern, welche übereingekommen sind, die entscheidung ihrer streitigkeiten einem schiedsgerichte zu überlassen, verbünden sich zu gegenseitiger hülfe. Mon. Wittelsb. 1,186 ex or. — Vgl. Mittelrhein. Reg. 3,402 und oben nr. 5402. **11912

— 8 | (Lovanii) | Heinrich von Löwen, herr von Herstal, nimmt den ihm durch könig Richard aufgelegten stillstand mit der herzogin von Brabant an. Wauters Le duc Jean de Brabant 30 nach Wauters Table chronol. 5,273. — Anwesenheit des königs auch an diesem tage dürfte nach nr. 5397 anzunehmen sein. **11913

— 9 | zi S. Arbegasto | Präliminarien zwischen Walther, bischof von Strassburg, der stadt und ihren beiderseitigen helfern, vereinbart durch herrn Walther von Geroldseck und den domprobst Heinrich von Basel. Wencker Disq. de usburg. 16. Lünig Reichsarch. XIV 1,728. Strassb. Urkb. 1,373 (vgl. 375 den iuli 11 abgeschlossenen stillstand bis sept. 8). — Es kam damals doch noch nicht zum frieden. **11914

— 16 | . . . . | Heinrich Sigebrecht von Wörth, landgraf im Elsass, verbündet sich gegen bischof Walther von Strassburg mit Heinrich von Neuenburg, domprobst von Basel, den grafen Rudolf und Gotfrid von Habsburg und Conrad von Freiburg und der stadt Strassburg. Schöpflin Als. dipl. 1,438. Strassb. Urkb. 1,377. — Das. 376 vom gleichen tage ein entsprechendes bündniss des Eberhard von Andlau und der herren von Landsberg. Der übertritt der genannten und vieler anderer, die bei Hausbergen in gefangenschaft gerathen waren, auf die seite der städter gehörte zu den bedingungen ihrer freilassung. Vgl. Wiegand Bellum Walth. 80. **11915

aug. 14 | Breme | Hildebold, erzbischof von Bremen, beurkundet, dass die fehde, die seit der erbauung des schlosses Warfleth zwischen ihm einerseits und der stadt Bremen und dem grafen Heinrich von Oldenburg andererseits bestand, verglichen ist und dass weder das zerstörte Warfleth aufgebaut noch ein anderes schloss zwischen der see und der stadt errichtet werden soll. Bürgen: die grafen Ludolf v. Roden, des erzbischofs brüder, und Burchard v. Wölpe, edelherr Rudolf v. Diepholz (diese auch siegler), graf Moreke v. Spiegelberg u. a. Ehmck Brem. Urkb. 1,351 ex or. **11916

1262		
aug. 16	ap. S. Germanum de Pratis	Heinrich, könig von England, antwortet dem Alfons, könig der Römer und von Castilien u. s. w., bezüglich der gegen den könig Deutschlands erbetenen hülfe, dass dieser sein bruder und homo legius sei, zum könige Deutschlands gekrönt wurde und von der römischen kirche könig genannt werde, so dass auch er ihn als könig behandeln müsse und vor entscheidung des negotium imperii durch die kirche ohne verletzung seiner lehnspflicht gegen die kirche nichts gegen denselben unternehmen dürfe; dass er aber, wenn derselbe ihn irgend beleidige und auf ermahnung davon nicht abstehen werde, ihrem bündnisse gemäss vorgehen werde. Rymer 1,420. *11917
— 24	. . . .	Rudolf, graf von Thierstein, und sein sohn Rudolf verbünden sich mit Heinrich, domprobst von Basel, Heinrich, dem sänger von Strassburg, den grafen Rudolf und Gotfrid von Habsburg, Conrad von Freiburg, Sigbert von Werd und der stadt Strassburg und deren helfern gegen den bischof Walther von Strassburg und die Geroldsecker und iedermann zwischen Basel, dem Heiligenforste und dem gebirge. Schöpflin Als. dipl. 1,438. Solothurner Wochenblatt 1830 s. 171. Strassb. Urkb. 1,382. **11918
— 27	ap. Bopardiam	Engelbert, erwählter von Cöln, beurkundet seine einigung mit Ludwig, rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern, über ein schiedsgericht, s. o. nr. 5402. Vgl. nr. 11912. **a
sept. 8	. . . .	Walther, bischof von Strassburg, und sein vater Walther von Geroldseck schliessen einen stillstand mit der stadt Strassburg und deren helfern bis zum 29 sept. Schöpflin Als. dipl. 1,439. Strassb. Urkb. 1,383 ex or. — Der stillstand wurde sept. 21 gleichlautend bis nov. 1 verlängert. **11919
. . .	Salzburch	Ueberfall und verbrennung des auf dem rechten ufer der Salzach gelegenen stadttheils durch herzog Heinrich von Baiern, nachdem er schon früher acht burgen des erzstifts occupirt hatte. Er stand in dem salzburgischen bisthumsstreite auf seite des neugewählten Ulrich gegen den abgesetzten Philipp. Ann. Salisb. a
. . .	. . . .	Die bischöfe Conrad von Freising, Otto von Passau, Albert von Regensburg, Heinrich von Chiemsee und Otto von Lavant schildern dem pabste die zerrüttung der kirche von Salzburg durch die auflehnung des früheren erwählten Philipp gegen den vom pabste ernannten erzbischof Ulrich und beschweren sich darüber, dass mag. Johannes von Ocra, obwohl vertreter der römischen kirche, gegen Ulrich durchaus feindlich auftrat und ihn sogar bannte. Matris nostre — pereat. Mon. Boica 29^b,187. Reg. Boh. 2,155. — Nach Ann. Salisb. zu 1263 stellte der pabst Salzburg unter den schutz des königs von Böhmen (vgl. nr. 9464 von 1264) und des bischofs von Olmütz, qui omnes munitiones transmontanas de facili obtinuerunt. Ministeriales ecclesie Salzb. quidam adheserunt regi Bohemie, quidam duci Bawarie (Heinrich) etc. **11920
— 30	ap. S. Germanum de Pratis	Heinrich, könig von England, antwortet dem römischen könige Richard, dass er so stark am fieber erkrankt war, dass er die geschäfte, wegen deren er nach Frankreich kam, noch nicht erledigen konnte; dass er wegen des subsidium, um welches Richard durch Peter von Savoi mahnen liess und welches er ihm vor seiner überfahrt anbot, seine absicht noch nicht erreichen konnte, sich aber nach seiner rückkehr nach England darum bemühen werde, eingedenk der vielen dienste, welche er ihm geleistet habe. Rymer 1,421. *11921
oct. 6	———	derselbe schreibt dem herzoge (Albert) von Braunschweig, dass durch ihn und die boten des herzogs dessen ehe mit der schwester des markgrafen von Montferrat vor dem könige und der königin von Frankreich und dem könige von Navarra abgeschlossen sei und dass er deshalb vierzehn tage nach ostern seine gattin von London abholen möge. Rymer 1,421. Sudendorf Welfenurk. 109. — Vgl. auch den brief des königs an den herzog dec. 18 Rymer 423. Sudendorf 110. Die hochzeit fand erst 1266 statt, vgl. zu 1266 nov. 7. **11922
nov. 29	. . . .	Heinrich, erwählter von Trier, ertheilt genannten Lombarden bürgerrecht in diöcese und stadt Trier und ein privilegium für ihren handel vor allen andern Lombarden oder Covertinern (kawerzin, wechsler). Mittelrh. Reg. 3,411 extr. **11923
dec. 15	Patavie	Heinrich, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, zugleich im namen seines bruders Ludwig, vergleicht sich mit dem bischofe Otto von Passau dergestalt, dass er und sein bruder Ludwig fortan alle kirchlehen haben sollen, die die grafen von Bogen und Ortenberg und pfalzgraf (Rapoto) von Baiern von dieser kirche trugen, wogegen er auf genannte zehnten, gericht und vogtei in der stadt Passau u. a. verzichtet. Z.: Meingot, probst, u. a., Friedrich, burggraf

1262 1263		von Nürnberg, u. a. Mon. Boica 28,1,384. Mon. Wittelsb. 1,190. Urkb. d. Landes ob d. Enns 3,294. — [: Weitere vergleichsurkunden von diesem tage s. Böhmer Witt. Reg. 78.:] 11924
. . .	Salzburch	Belagerung der stadt im salzburgischen streite durch den herzog Heinrich von Baiern, doch ohne erfolg. Ann. Salisb. a
ian. 6	ap. Stertzingen	Meinhard und Albert, grafen von Görz und Tirol, zeigen allen ihren burggrafen und getreuen an, dass sie dem bischofe Leo von Regensburg die rechte zuerkannten, welche die Regensburger kirche zur zeit ihres grossvaters, des grafen Albert von Tirol, in ihren gebieten hatte. Ried Cod. Ratisb. 1,466. **11925
— 7	Maguncie	(in Monte S. Jacobi) Philipp von Hohenfels verspricht ersatz für den den kirchen und klöstern von Mainz zugefügten schaden. Von könig Richard und erzbischof Wernher mitbesiegelt. Guden Cod. dipl. 1,694 (vgl. 699). — Vgl. v. d. Ropp Wernher 24. **11926
— 14	Sterzingen	Ludwig, herzog von Baiern, entscheidet als gekorener schiedsrichter den streit des grafen Gebhard von Hirzberg mit den grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol über den nachlass des herzogs Otto von Meran und des grafen Albert von Tirol. Hormayr Beitr. 2,311. — Mitbesiegelt von bischof Leo von Regensburg und Gebhard von Hirzberg. 11927
— 31	. . . .	Rudolf von Ratzendorf, schultheiss von Hagenau, und Knechtlin von Berwartstein verbünden sich mit der stadt Strassburg gegen den bischof Walther und seine helfer, ausgenommen Ludwig von Lichtenberg. Strassb. Urkb. 1,389 ex or. — Der schultheiss handelte auf weisung könig Richards, s. nr. 5416. **11928
feb. 14	. . . .	Die gemeinden Mutzig, Wege und Hermolsheim verbünden sich mit der stadt Strassburg, versprechen, keinem künftigen bischofe zu huldigen, der ihr nicht lieb ist, und ohne ihren willen mit den Geroldseckern nicht frieden zu machen. Strassb. Urkb. 1,390. — Aehnlich Renchen märz 5, das. 391. — Bischof Walther von Gerolzeck ist nach dem Bellum an eben diesem 14 feb. aus gram über seinen misserfolg gestorben. Vgl. Wiegand 85. **11929
märz 10	Argentine	Heinrich, cantor von Strassburg, verspricht der stadt Strassburg, wenn er zum bischofe erwählt werden sollte, ihren vergleich mit dem verstorbenen bischofe Walther auszuführen. Wencker Disq. de usburg. 20. Lünig Reichsarch. VII 6,279. Dumont Corps dipl. 1,220. Strassb. Urkb. 1,392 ex or. — Am 10 apr. urk. Heinrich als erwählter, das. 393. Vg. nr. 11932. **11930
— 19	. . . .	Philipp, sohn des kaisers Balduin von Constantinopel, verkauft mit vollmacht seines vaters (vom 16 oct. 1262 s. Galliot 6,13) und nach rath des königs Ludwig von Frankreich um 20000 pfund die ganze grafschaft Namur an den grafen Guido von Flandern. Compte rendu de la comm. roy. d'hist. III 5,55 extr. Galliot Hist. de Namur 6,6. — An beiden stellen noch mehreres auf diese angelegenheit bezügliches. Vgl. Schoonbroodt Invent. 71. 72. *11931
apr. 21	. . . .	Heinrich, der erwählte, und die capitel von dem dome, S. Thomas und S. Peter zu Strassburg versöhnen sich mit der stadt unter anerkennung ihrer einzelnen hergebrachten rechte. Wencker Disq. de usburg. 23. Lünig Reichsarch. VII 6,279. Gaupp Deutsche Stadtrechte 1,89. Strassb. Urkb. 1,394 (vgl. 396). — Vgl. Wiegand Bellum Walth. 88 und unten nr. 11943. **11932
— 23	(Spire)	Rathmannen und gemeinde von Speier setzen u. a. fest, dass kein bürger einem auswärtigen zu fuss oder zu pferde dienen dürfe, ferner, dass ein vom rathe mit einem nicht eingebürgerten auswärtigen geschlossener vertrag, stillstand oder frieden von allen gehalten werden müsse. Hilgard Urk. d. St. Speier 74 ex or. **11933
mai 7	ze Kolne	Wilhelm, graf von Jülich, wird für sich und seine nachkommen bürger von Cöln und verbündet sich mit der stadt zur gegenseitigen hülfe in angegebener weise gegen ein lehen von 100 mark iährlich. Lacomblet 2,297. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,465. — Ebenso nahm bürgerrecht mai 7 des grafen bruder Walram (s. Lac. 298 anm.), dann iuni 11 herzog Walram von Limburg (Quellen 476), iuni 30 graf Diether von Katzenellenbogen (Lac. 299. Quellen 479). **11934
— 27	. . . .	Heinrich, bischof von Lüttich, verspricht dem grafen Guido von Flandern, ihn als seinen vasallen für das schloss Sanson anzunehmen, ihm in seinem streite mit dem grafen von Luxemburg wegen der grafschaft Namur nicht feindlich zu sein, seinen truppen den durchzug zu gestatten u. s. w. Schoonbroodt Invent. 72. — Nach Wauters Table chronol. 7,941 war um diese zeit auch graf Otto von Geldern beim bischofe. **11935

1263		
aug. 15	Nuwenburch	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, bekundet seine aussöhnung mit der stadt Strassburg. Strassb. Urkb. 1,401. **11936
— 25	ze Kolne	Engelbert, erzbischof von Cöln, bekundet die einigung mit der stadt in bezug auf die beobachtung der sühne vom vorigen jahre (s. nr. 11911) und wegen der seitdem entstandenen streitigkeiten, wobei er namentlich auf alle von päbsten und königen seit dem schiedsspruche von 1258 gegen die stadt erhaltenen briefe verzichtet. Unter der bürgschaft und dem siegel der grafen Otto von Geldern und Dietrich von Cleve und der herren Dietrich von Valkenburg und Dietrich von Heinsberg, und unter zeugniss und siegel des (vormaligen Regensburger) bischofs Albert (Albertus Magnus), genannter prioren von Cöln u. a., des herzogs Walrav von Limburg, des grafen Wilhelm von Jülich, seines bruders Walrav u. a. Lacomblet 2,302. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,482. **11937
sept. 10	ap. Langesdorf	(in campo) Sophia, tochter der hl. Elisabeth, landgräfin von Thüringen, herrin von Hessen, früher herzogin von Brabant, und ihr sohn Heinrich, landgraf von Thüringen, bekennen, dass sie vom erzbischofe Wernher von Mainz die comicia oder das landgericht Hessen und anderes angegebene zu lehen erhalten haben, während binnen iahresfrist durch genannte festgestellt werden soll, was sie sonst noch vom erzbischofe zu leben haben sollen. Guden Cod. dipl. 1, 702 u. s. |: Vgl. Böhmer-Will Reg. Mag. 360 ff. v. d. Ropp 25. :| *11938
— 10	———	dieselben verbürgen in angegebener weise die zahlung der 2000 mark, zu der sie dem erzbischofe verpflichtet sind. Guden 1,704 u. s. *11939
— 11	———	dieselben übergeben in ausführung der mit dem erzbischofe geschlossenen sühne das eigen ihrer burgen und städte Grunenberg und Frankenberg der kirche von Mainz und erhalten dieselben als leben zurück. Guden 1,707 u. s. *11940
oct. 25	ap. Mendene	Engelbert, erzbischof von Cöln, schreibt dem richter, den ratbmannen und den bürgern von Dortmund, dass er ihnen die vergehen, wegen derer er sie vor sein botdinc gefordert, nachlasse und seinen beamten in Westfalen und im Rheinlande befehle, sie zu schützen. Rübel Dortm. Urkb. 1,53. **11941
— 27	iuxta Witin	Schlacht um Thüringen am tage vor Simon und Judas bei Wettin an der untern Saale zwischen herzog Albert von Braunschweig, der die ansprüche Sophiens, der tochter des landgrafen Ludwig von Thüringen und der heiligen Elisabeth, und ihres mit dem herzoge Heinrich von Brabant erzeugten sohnes, Heinrich des kindes, vertheidigte, auf der einen und Albert und Dietrich, markgrafen von Meissen, für die ansprüche ihres vaters Heinrich des erlauchten, schwestersohns Ludwigs, auf der andern seite. Herzog Albert wird gänzlich geschlagen und mit seinen helfern, den grafen von Anhalt, Everstein und Schwerin gefangen. So endigte der erbfolgestreit um das durch Heinrich Raspes tod erblos gewordene land. Hessen (s. o. nr. 11504[b]. 679. 938 ff.) ward nun von Thüringen getrennt, und dieses kam an das haus Heinrichs des erlauchten. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16,43; Ann. Hamb. ib. 385; Ann. Sax. ib. 431; Chron. Sampetr. ed. Stübel 90; Minor. Erphord., M. G. Ss. 24,203; Chron. princ. Sax., ib. 25,475. Vgl. Galletti Gesch. von Thüringen 3,29. Tittmann Heinrich d. Erlauchte 2,231. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10,349. — Kein römischer könig trat bei diesen händeln auf! a
(nov. 00)	. . . .	Heinrich, erwählter von Trier, und seine helfer, insbesondere Wilhelm von Schwarzenberg, vergleichen sich mit dem wildgrafen Conrad, dessen sohn Emicho und deren helfer wegen ihrer fehde, wobei der erwählte die im gefechte bei Schwarzenberg gefangenen freizulassen verspricht. Hontheim 1,755 (vgl. 757). — Vgl. Gesta Trevir., M. G. Ss. 24,416. **11942
dec. 13	. . . .	Walther von Geroldseck, (Heinrich), markgraf von Hachberg und ihre genannten helfer schliessen mit dem erwählten Heinrich und den bürgern von Strassburg, den grafen Rudolf und Gotfrid von Habsburg und dem grafen Conrad und den bürgern von Freiburg einen stillstand bis zum 15 iuni, gegen welchen verstösse durch genannte und bei deren uneinigkeit durch bischof (Heinrich) von Basel zu bessern sind. Wencker App. arch. 173. Lünig Reichsarch. 17,874. Schöpflin Als. dipl. 1,448. Strassb. Urkb. 1,411. — Vgl. über die wiederholte verlängerung des stillstands bis zum schlussfrieden von 1266 iuli 23 (s. u.) Strassb. Urkb. 1,431. **11943
— 16	. . . .	Heinrich, bischof von Lüttich, Gerhard, bischof von Münster, Otto, graf von Geldern, und Wilhelm, graf von Jülich, bestimmen als vom erzbischofe Engelbert und den bürgern von Cöln er-

1263		korene schiedsrichter über die seit der gefangenschaft des erzbischofs entstandene zweiung, dass derselbe die letzte sühne zwischen ihnen halten, die bürger in seinen landen zollfrei verkehren lassen und sie und die pfaffen, die unter dem banne gesungen haben, absolviren, den bürgern verzeihen und den pabst bitten soll, dass er diese sühne bestätige, wogegen die bürger den schultheissen Heinrich von Andernach und andere, die mit dem erzbischofe gefangen wurden, gegen urfehde freizulassen haben. Die schiedsrichter verpflichten sich nach bitte des erzbischofs auf den fall, dass er die sühne breche, den bürgern zu helfen, wie das auch genannte vasallen, dienstleute und städte des stifts thun sollen. Der erzbischof erklärt ausdrücklich, den bürgern, pfaffen und laien verziehen zu haben. Lacomblet 2,304. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2.488. **11944
— 28	. . . .	Gerden. fürst von Litthauen, beurkundet den frieden mit dem Deutschorden und Riga, zugleich in bezug auf den freien verkehr der deutschen kaufleute nach Polozk und der Polozker und Witebsker in Riga und Gothland. Russisch. Napiersky Russ.-livl. Urk. 13. Bunge Livl. Urkb. 6,440. **11945
. . .	. . . .	Albero von Bruckbercb bezeugt, dass zur zeit, da er procurator des königs Conrad II (Conradinus) auf dem schlosse Peitengau war, ein von ihm als eigenthum des königs in anspruch genommener hof gerichtlich der probstei Steingaden zugesprochen wurde. Mon. Boica 6,530. — Mit Actum a. 1263. 1*11946
1264 ian. 16	. . . .	Schultheiss. rath und gemeinde von Freiburg im Uechtland (in Ohtilandin) beurkunden die bedingungen, unter welchen sie den grafen Rudolf von Habsburg, landgrafen des Elsass, mit vorbehalt der rechte Annas, der tochter des (1263 sept. 3 gest.) grafen Hartmann d. i. von Kiburg, und eines ihm allenfalls noch geboren werdenden kinds, zum schirmer angenommen haben. (Verro) Recueil dipl. du canton de Fribourg 1,96. Font. rer. Bern. 2,589 ex or. mit stadtsiegel in Freiburg. — |: Font. 2,591 gleichzeitige ebenso besiegelte deutsche ausfertigung. Beide mit 1263.:| 11947
feb. 14	Aldenburc	Margaretha, landgräfin von Thüringen und pfalzgräfin von Sachsen, überträgt zugleich mit ihrem gemahle, dem landgrafen Albert, dem abte und convente zu Chemnitz das patronatsrecht über die dortige Johanniskirche und die pfarrkirche. Wegele Friedr. der Freidige 378. Cod. dipl. Sax. regiae II 6,2. *11948
— 14	Magdeburg	Ruprecht, erzbischof von Magdeburg, bezeugt, dass die äbtissin Gertrud von Quedlinburg allen, die sie oder ihre kirche verklagten oder verklagen könnten, vor den fürsten, edeln und rittern Sachsens im landgerichte bei dem hohen baume recht gewähren liess. Erath Cod. Quedl. 221 ex or. **11949
. . .	ap. Lanesten	Volrad, bischof von Halberstadt, bezeugt das gleiche. Das. — Ebenso Otto von Hadmersleben. **11950
. . .	. . . .	Sifrid, graf von Blankenburg, bezeugt, dass die äbtissin von Quedlinburg vor fürsten und edeln, nämlich dem erzbischofe von Magdeburg, den bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, den markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, dem herzoge von Braunschweig, den herren Otto von Hadmersleben, Wolter von Arnstein und Burchard, burggraf von Querfurt, ferner vor vielen rittern den brandstiftern, die ihre kirche beunruhigten und noch zu befeinden beabsichtigten, angemessene genugthuung leistete. Erath Cod. Quedl. 221 ex or. — Am 28 oct. bezeugt Ulrich d. ä., graf von Regenstein, der äbtissin, er habe öfters gehört, dass sie beim hohen baume in gegenwart der fürsten und edeln des lands mehrfach recht gewährt habe. Das. 223. **11951
. . .	. . . .	Soest, Münster, Dortmund und Lippstadt erneuern ihren bund (s. o. nr. 11660), wobei Soest und Dortmund sich noch im besondern auf sechs iahre vom 22 feb. an gegenseitigen rechtsschutz und anerkennung der verfestungen zusagen. Fahne Urkb. v. Dortmund 2 nr. 310. Rübel Dortm. Urkb. 1,53. — Mit 1263. Vgl. Rübel 54 anm. 2 und Höhlbaum Hans. Urkb. 3,404. **11952
märz 20	ap. Pigwentum	(in domo d. patriarche Aquil.) G(regor), patriarch von Aquileia, und die grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol beendigen ihre fehde durch einen vergleich über genannte einzelpunkte und sagen sich gegenseitig hülfe zu — und zwar der patriarch ausser gegen den pabst und den kaiser, die könige von Ungarn und Böhmen, die gemeinde Padua, den

1264		herzog von Kärnthen, die bischöfe von Trient und Feltre, Biaquin und die anderen herren von Camino und die herren Heinrich von Scheffenberg und Cholo von Lewenburg; die grafen aber ausser gegen den kaiser, die könige von Ungarn und Böhmen, Conrad, den sohn des königs Conrad, den herzog von Kärnthen, die gemeinde Verona, die grafen Friedrich von Ortenburg und Friedrich von Vegla —; beide theile verzichten auch auf den spruch des königs von Böhmen und der bischöfe von Prag und Olmütz, auf die sie compromittirt hatten. Ego Frid. de Eberstain imp. not. Lorenz Deutsche Gesch. 1,490. **11953
märz 28	Rige	Genannte bezeugen, dass der ordensmeister in Livland sich und seinen orden gemäss der päbstlichen vereinigung des livländischen mit dem deutschen orden als unter der gerichtsbarkeit des erzbischofs und der bischöfe stehend anerkannt habe. Schirren Fünfundzwanzig Urk. 21. **11954
. . .	(Spire)	Decane und capitel des doms und der kirchen S. German, S. Wido und der hl. Dreifaltigkeit zu Speier beschliessen, zum gemeinen nutzen des clerus und des volks durch zehn iahre nicht zu dulden, dass consuln und bürger zu Speier ungelt erheben, es sei denn, dass dieselben ihnen die berechtigung dazu aus den privilegien der kaiser und könige oder aus dem geschriebenen recht erwiesen. Remling Urkb. 1,298 (vgl. 302. 304). Hilgard Urkb. d. St. Speier 75 (vgl. 77. 78). *11955
apr. 15	Hemminges-bach	Friedrich, burggraf von Nürnberg, Diether, graf von Katzenelnbogen, u. a. entscheiden als vom könige bestellte schiedsrichter den streit zwischen dem erzbischofe Wernher von Mainz und dem pfalzgrafen herzog Ludwig von Baiern wegen der kirchlehen von Lorsch, insbesondere Weinheims. Koch-Wille Pfälz. Reg. 1,44 nr. 759 extr. — Vgl. die annahme der sühne d. Hemmingesbach iuni 4 durch Wernher und Ludwig Guden Cod. dipl. 2,148. Mon. Wittelsb. 1,199 und unten nr. 11963. Der ausstellungsort ist Hemsbach an der bergstrasse. **11956
mai 14	. . . .	Heinrich, bischof von Lüttich, Gerhard, bischof von Münster, Otto, graf von Geldern, und Wilhelm, graf von Jülich, entscheiden schiedsrichterlich über die seit ihrer letzten sühne (s. o. nr. 11944) zwischen dem erzbischofe Engelbert und den bürgern von Cöln entstandenen zweiungen. Lacomblet 2,309. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,504. **11957
— 20	. . . .	Heinrich, graf von Luxemburg, bittet könig Richard, seine herrin, die gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau, zur treue und mannschaft wegen der grafschaft oder markgrafschaft Namur zuzulassen, welche von ihr zu lehen geht, während sie ihm die mannschaft ratione regni Alamannie schuldet. Publ. de la Soc. de Luxemb. 15, 99. Winkelmann Acta 1, 589 ex or. *11958
— 21	. . . .	Maire, schöffen und gemeinde von Namur schwören dem grafen von Luxemburg und seinen erben auf den fall, dass Guido, graf von Flandern und markgraf von Namur, und seine söhne keine nachkommenschaft hätten oder der Luxemburger und seine erben innerhalb zwanzig iahren die grafschaft Namur um 40000 pfund pariser zurückkaufen würden. Borgnet Cartul. de Namur 1,37 nach Wauters. — Vgl. 1272 mai. **11959
iuni 6	(Moguntie)	Kämmerer, schultheiss, richter, rath und bürgerschaft von Mainz erkennen auf das zeugniss des bischofs von Eichstädt an, dass die Nürnberger, die mit ihren waaren nach Mainz kommen, durch privilegien der kaiser und könige von allem zolle gegen die iährliche darbringung eines pfunds pfeffer und zweier weisser handschuhe befreit seien. Reg. Boica 3,227 extr. **11960
— 10	. . . .	H(artmann), graf von Kiburg, resignirt dem könige Richard seine reichslehen, nämlich die grafschaft im Thurgau, das thal Glarus und die vogtei um Zürich, und bittet ihn, dieselben seiner gemahlin Margaretha zu verleihen. Kopp Urk. 2,99. Font. rer. Bern. 2,611. *11961
— 18	Constantie	Eberhard, bischof von Constanz, vergleicht sich mit graf Rudolf von Habsburg, landgraf im Elsass, über die kirchlehen des grafen Hartmann d. ä. von Kiburg und über das leibgedinge der gemahlin des letzteren, Margarethe. Ladewig Reg. ep. Const. 240 extr. ex or. — Hartmann starb am 27 nov., worauf sich graf Rudolf des nachlasses bemächtigte. Vgl. 1265 oct. 23. **11962
— 21	ap. Hemmingisbach	Werner, erzbischof von Mainz, und Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, einigen sich eidlich, den frieden, der landfrieden genannt wird, durch zwei iahre einzuhalten, dessen sich alle im gebiete der Pfalz und der kirche von Mainz von der Lahn bis zum Neckar und bis zu den gränzen von Hessen, Thüringen und Sachsen und bis ienseits Bischofsheim erfreuen

1264		
		sollen; gegen rechtweigernde richter soll gemeinsam vorgegangen werden; sie werden sich gegenseitig unterstützen, ausser gegen könig Richard und das reich; iedoch darf der erzbischof den erzbischof von Trier (Heinrich) von Vinstingen und die wildgrafen befehden und der herzog sie gegen ihn unterstützen ohne bruch des friedens; der herzog soll seinen zoll zu Fürstenberg oder Bacharach, der graf Dither (von Katzenellenbogen) den zu S. Goar in hergebrachter weise erheben dürfen; letzterer soll durch vorgehen gegen städte, que sibi invicem (inimice?) existunt, den frieden nicht brechen. Mon. Wittelsb. 1,201. — Vgl. nr. 11956. *11963
iuni 23	. . . .	Schultheiss, rath und gemeinde von Breisach erkennen an, dass sie und der berg, den sie bewohnen, zum eigenthume der kirche Basel gehören, und leisten deshalb dem bischofe Heinrich den treueid. Trouillat Mon. 2,142. — Vgl. nr. 11717. ‚Graf Rudolf von Habsburg hatte sich (vielleicht während dem kriege mit bischof Walther von Strassburg) der stadt bemächtigt und sie dem bischofe von Basel erst gegen zahlung von 900 mark wieder herausgegeben. Chron. Colmar.' Bischof Heinrich bestätigte die städtischen freiheiten schon iuni 16 und zwar im hinblicke auf die schon geleistete huldigung. Mitth. d. bad. hist. Kommission 11,4 extr. ex or. Es wird also entweder die städtische urkunde nachträglich ausgestellt oder in der datirung der bischöflichen mit 16. kal. iul. irrthümlich der laufende monat statt des aug. verwendet, in diesem falle der 17 iuli gemeint sein. **11964
— 24	Wissemarie	Städtetag: Lübeck, Rostock und Wismar treffen in ihrem recesse zum besten aller kaufleute, die lübisches recht geniessen, bestimmungen gegen seeraub, über verbannung und verfestung, über das verbot, einem herrn gegen eine stadt zu helfen, u. a. Hanserecesse I 1,4 (vgl. 6). — Ohne iahr. Vgl. Frensdorff in Hans. Geschbll. 1883 s. 155 ff. **11965
— 26	Nussie	Adolf, graf von Berg, gelobt dem erzbischofe Engelbert von Cöln genugthung wegen des von ihm gegen denselben bei Elberfeld begangenen zu leisten und ihm auf dieser seite des Rheins gegen die Cölner und auf beiten seiten gegen alle, gegen die es mit seiner ehre verträglich ist, zu helfen, wogegen der erzbischof zum ersatze des etwa durch die Cölner dem grafen zugefügten schadens verpflichtet sein soll und mit ihnen nicht sich zu vergleichen, ausser wenn sie demselben die zahlung seiner iahresrente von 150 mark sichern. Z.: Walram, herzog v. Limburg, Dietrich, gr. v. Cleve, u. a. Kremer Akad. Beitr. 3,99. Lacomblet 2,311 (vgl. 312). **11966
aug. 7	ap. lapideum pontem	(in campis) Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, unterwirft sich in betreff der lehen, die sein neffe Conradin von der kirche Bamberg haben soll, dem schiedsspruche des burggrafen Friedrich von Nürnberg, s. o. nr. 4796. Auch Mon. Zoll. 1,104. **a
. . . .	. . . .	Die genannten äbte und pröbste mit den übrigen prälaten der diöcese von Salzburg ersuchen den pabst Clemens, den Wladislaus, postulirten von Passau, probst von Wissegrad, welchen nach freiwilliger abdankung des früheren erzbischofs Ulrich das capitel am 6 oct. (1264) einmüthig gewählt hat, als erzbischof zu bestätigen, da zu hoffen stehe, dass das verfallene erzbisthum durch ihn wieder zu kräften kommen werde. Dudum ecclesia — diversa. Winkelmann Acta 1,589. — Vgl. folg. *11967
. . . .	. . . .	Ul(rich?), richter von Salzburg, mit dem gesammten volke der stadt und der diöcese richtet an den pabst dieselbe bitte. Passiones innumeras — resurget. Ebenda 590. — Vgl. Clemens IV 1265 oct. 10: nr. 9604. *11968
dec. 13	ap. Wigorniam	Heinrich, könig von England, fordert alle in der grafschaft Devon zur unterstützung der beamten des Simon von Montfort, grafen von Leicester, auf, da dieser die custodia aller besitzungen des königs Richard von Deutschland in iener gegend habe. Rymer 1,448. — Vgl. Th. Wykes 153: (Comes) exceptis terris d. regis Alemannie, quas tenebat, 18 baronias propriis usibus applicabat. — |: König Richard befand sich seit dem 14 mai in der gefangenschaft der englischen barone, aus welcher er erst am 6 sept. 1265 entlassen wurde, s. o. nr. 5433[a] ff. :| *11969
. . . .	. . . .	Richter, schöffen, rath und übrige bürger von Cöln schreiben dem könige Heinrich III von England, bedanern sein missgeschick, danken ihm für den schutz, welchen er bisher ihren kaufleuten angedeihen liess, melden ihm aber, dass nun ihr mitbürger Hermann von den bürgern von Winchelsea um mehr als hundert mark beraubt sei, und fordern ihn auf, demselben recht zu schaffen, widrigenfalls sie zu repressalien greifen müssten. Vestrae domina-

1264		tioni — assistere debeamus. Shirley Letters of Henry III 1,488. |: Ohne alle daten, doch wohl zu den ersatzforderungen gehörig, welche aus anlass der unruhen in England auch von anderen seiten c. 1264 erhoben wurden. Vgl. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,211.:| *11970
1265		
märz 5	ap. Merching	(in campis) Heinrich, rheinpfalzgraf, herzog von Baiern, bekundet die durch die grafen Gebhard von Hirzberg und Friedrich von Truhendigen, den burggrafen Friedrich von Nürnberg und andere schiedsrichter getroffene sühne mit seinem bruder, herzog Ludwig, über die seit der einigung von Freising (s. o. nr. 11905) entstandenen streitigkeiten. Mon. Wittelsb. 1,204 ex or. — Am 23 dec. gaben sich die brüder zu Regensburg geiseln wegen des schadenersatzes. Reg. Boica 3,254. **11971
— 8	in palatio Coloniensi	Genannte schiedsrichter setzen in dem streite zwischen dem erzbischofe Engelbert und der stadt Cöln äusserst ausführlich die einzelnen punkte der neuen sühne fest, dass ritter, schöffen, bürgermeister und bürger von Cöln und an ihrer spitze die 37 vom erzbischofe geächteten ihm mit nackten füssen und barhäuptig entgegenziehen und seine gnade erflehen sollen u. s. w. Lacomblet 2,315. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,514. — Vgl. iuni 19. **11972
— 16	ap. Elsingen	(in campo) Simon, bischof von Paderborn, und Heinrich, landgraf von Thüringen, herr von Hessen, vereinbaren mit rath ihrer edeln einen landfrieden auf drei iahre, während welcher etwaige streitigkeiten durch sechs von ieder seite bestellte ritter entschieden werden sollen. Arnold, marschall von Westfalen, im namen des erzbischofs von Cöln, Ludolf, graf von Dassel, und Conrad von Sonnenberg schwören, diesen frieden zu beobachten. Westfäl. Urkb. 4,516 ex or. — Vgl. 1266 iuni 6. **11973
apr. 13	Ringstadis	Erich, könig der Dänen und Slaven, bestätigt den ihm durch treueid verpflichteten grafen Otto und Ludwig von Ravensburg die von ihrem bruder Johann ererbten güter. Lamey Dipl. Gesch. d. Gr. v. Ravensb., Cod. dipl. 45. — Vgl. 1267 iuli 28. **11974
mai 1	ap. Berge	(iuxta oppidum Hamme) Engelbert, graf von Mark, versöhnt sich nach stattgehabter fehde mit dem erzbischofe Engelbert von Cöln und verspricht, seine villen Unna, Camen und Iserlohn bei lebzeiten desselben nicht weiter zu befestigen. Lacomblet 2,320. **11975
— 15	. . . .	Wernher, erzbischof von Mainz, Gotfrid von Eppstein der alte, Heinrich, graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Wernher, dessen söhne, Gerhard der iüngere von Eppstein, dann die schultheissen, amtleute, schöffen und gemeinden der städte Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen beurkunden, dass sie einen landfrieden beschworen haben von nun bis Johann Baptist und dann auf drei iahre, innerhalb Main, Rhein und Lahn, auf genannte bedingungen, und verbunden mit einem für die deckung der gemeinschaftlichen ausgaben bestimmten wasser- und landzolle. Schliesslich tritt auch noch Eberhard, graf von Katzenellenbogen, diesem frieden bei. Böhmer Cod. Moenofr. 1,134 aus dem or. zu Wezlar. Cod. dipl. Nass. 1,447. Hess. Urkb. II 1,294. 11976
— 27	Isenache	Albert, landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, versöhnt sich mit der stadt Mühlhausen, so dass diese in allen beziehungen restituirt werden soll. Geschqu. d. Prov. Sachsen 3,62. **11977
iuni 14	. . . .	K(raft) und C(onrad), gebrüder von Hohenlohe, werden um 200 mark des bischofs Iring von Wirzburg burgmannen auf der Marienburg und verpflichten sich ihm zum beistande gegen iedermann und besonders gegen die grafen von Henneberg und wenn nöthig die bürger von Wirzburg, wogegen der bischof ihnen beistand gegen iedermann und besonders den grafen L(udwig) von Oettingen, ersatz von kosten und schaden in seinem dienste und, im falle, dass die bürger geld zahlen müssten, einen antheil davon zusagt. Mon. Boica 37,425. Künftig auch Wirtemb. Urkb. 6,207 ex or. (vgl. 208). *11978
— 19	Wisse	E(ngelbert), erzbischof von Cöln, schreibt dem pabste, dass die bürger von Cöln ihm nach dem spruche genannter schiedsrichter (s. o. nr. 11972) wegen seiner gefangenschaft und anderer beleidigungen genugthuung geleistet hätten, und empfielt deshalb ihre bitte um aufhebung des banns und interdicts zur berücksichtigung. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,525 ex or. **11979
. . .	(Wismarie)	Städtetag: Die verbündeten städte erweitern die bestimmungen des recesses von 1264 iuni 24 (s. o. nr. 11965) und beschliessen u. a., iährliche versammlungen zu halten. Hanserecesse 1,5. — Vgl. das. s. 6. **11980

1265		
iuli 15	Luneborg	Gerhard, graf von Holstein, gelobt mit seinem oheime, dem bischofe Simon von Paderborn, mit Gunzelin, graf von Schwerin, und genannten rittern, binnen vierzehn tagen nach vollzug der ehe seiner tochter Lutgard mit dem herzoge Johann von Braunschweig diesem das schloss Schaumburg abzutreten. Sudendorf Urkb. 1,39. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,303. **11981
— 28	. . . .	Friedrich, burggraf von Nürnberg, und seine gemahlin Elisabeth tragen ihre stadt Baireuth mit aller zubehör, wie sie solche aus der erbschaft des herzogs Otto von Meran oder sonsther haben, und ihre feste Cadolzburg dem abte von Elwangen zu eigenthum auf und empfangen sie als lehen für sich und ihre mitbelehnten erben, ihre tochter Maria und deren gemahl Ludwig, sohn des grafen Ludwig von Oettingen, wieder zurück. Z.: die gr. Ludw. v. Oettingen und Heinrich v. Castell u. a. Mon. Zoller. 2,57 ex or. Künftig auch Wirtemb. Urkb. 6,222 (vgl. 224). **11982
aug. 13	ap. Oppenheim	Die bürger von Worms und die bürger von Oppenheim verzichten auf ihre gegenseitig erhobenen ansprachen und wollen sich wieder gegenseitig beholfen sein, nachdem aller zwiespalt zwischen ihnen durch genannte schiedsrichter ausgeglichen worden ist. Böhmer Font. 2,234. Boos Urkb. d. St. Worms 1,214. 11983
— 26	. . . .	Ludwig, graf von Rieneck, und Heinrich von Bruneck beurkunden den vergleich zwischen dem bischofe Iring und den bürgern von Wirzburg, der unter vermittlung und siegel Alberts, des frühern bischofs von Regensburg, genannter domherren, der grafen B. von Hennenberg, L(udwig) und Ger(hard) von Rieneck, H(einrich) und Her(mann) von Castel, B. von Wertheim und C. von Wilperch, der gebrüder von Hohenlohe und anderer abgeschlossen wurde. Jäger Gesch. d. Frankenlands 3,435. Mon. Boica 37,427 ex or. **11984
sept. 19	ap. Hoenkirchen	Heinrich, bischof von Lüttich, Otto, graf von Geldern, Arnold, graf von Los, Engelbert, graf von Mark, Dietrich, genannt Luf, und Dietrich, herr von Valkenburg, erklären sich bereit, als erkorene schiedsrichter zur entscheidung des streits des erzbischofs Engelbert von Cöln mit dem grafen Wilhelm von Jülich und den bürgern von Cöln wegen des angeblich beiderseitig gebrochenen letzten vergleichs (s. o. nr. 11972) am 22 sept. nach Cöln zu kommen. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,526. — Das. 527 der spruch des bischofs von Lüttich und des grafen von Mark zwischen dem erzbischofe und der stadt vom 30 sept. Vgl. dec. 4. **11985
oct. 8	Vriburg	Heinrich, graf von Fürstenberg, und Walther von Eschbach entscheiden zwischen dem markgrafen Heinrich von Hachberg und dem grafen Conrad und den bürgern von Freiburg wegen streitigkeiten und ansprüche aus der zähringischen erbschaft. Schreiber Freib. Urkb. 1,60. Fürstenb. Urkb. 1,218. Fester Bad. Reg. I h4 nr. 28 extr. **11986
— 23	ap. Rotundum montem	Wiffred, abt von Abundantia in der diöcese Genf, beurkundet, dass ihm, als er im päbstlichen auftrage den grafen Rudolf von Habsburg zur auslieferung des wittums der Margarethe, wittwe des grafen Hartmann d. ä. von Kiburg, auffordern wollte, der eintritt in Freiburg, das gegenwärtig in der gewalt des grafen ist und wo er sich befand, durch dessen vetter Gotfrid verwehrt wurde und dass er deshalb den grafen schriftlich zur erfüllung iener forderung binnen vierzehn tagen ermahnte. Wurstemberger Peter II v. Savoien 4,384. Kopp Urk. 2,99. Font. rer. Bern. 2,632 (vgl. 635). — Der ort ist Roncont, das also noch von dem für seine schwester ins feld ziehenden grafen Peter von Savoien besetzt war. Ueber den für Rudolf günstigen verlauf der fehde vgl. Chron. Ellenhardi, M. G. Ss. 17,123. Vgl. 1267 sept. 8. **11987
nov. 5	ap. Liberam civitatem	Otakar, könig von Böhmen, beurkundet das mit capitel, ministerialen und bürgerschaft von Passau geschlossene bündniss gegen die herzoge von Baiern und verspricht, ienen allen schaden zu ersetzen, den diese ihnen deshalb zufügen möchten, dass sie ihm freien durchzug und die einsetzung eines capitäns verstatteten. Mon. Boica 29^b,463. Reg. Boh. 2,193. — Vgl. 1266 ian. 21. Diesem vertrage folgte, nach Pulkawa ed. Dobner 3,233 in adventu domini (nov. 29) ein durch die schädigung der kirchen von Salzburg und Passau begründeter verwüstungszug der Böhmen nach Baiern. Vgl. Cont. Cosm., Ann. Salisb. — Pulkawa erzählt weiter, dass eodem anno die Böhmen stadt und gebiet Eger dem herzoge von Baiern und dem sohne könig Conrads (s. o. nr. 11889) wegnahmen. Vgl. 1266 mai 9. **11988
dec. 4	. . . .	Simon, bischof von Paderborn, und Wilhelm, graf von Jülich, versprechen, am nächsten montage nach Hoengen iuxta Brule zu kommen und dort für die ausführung des vergleichs zwischen dem erzbischofe und den bürgern von Cöln, die festsetzung des ersatzes für den gegenseitig

1265		seit dem 23 sept. zugefügten schaden und die bestellung von bürgen sorgen zu wollen. Die bürger sollen wieder in die erhebung des zolls zu Neuss eingesetzt werden. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,530. **11989
dec. 15	Spire	Heinrich, bischof von Speier, ächtet in öffentlichem gerichte mit rath seines bruders, des grafen Emich von Leiningen, genannte einwohner, welche durch ihre schandthaten drinnen und draussen die stadt in bösen ruf brachten und sie einem fremden herrn (Pfalz?) unterwerfen wollten. Hilgard Urkb. d. St. Speier 80. **11990
— 18	Colonie	Engelbert, erzbischof von Cöln, und Walram von Jülich mit seiner gemahlin Mathilde treffen ein neues abkommen wegen der zur grafschaft Hochstaden gehörigen güter. Mit zeugen. Günther Cod. 2,346. Lacomblet 2,325. **11991
. . .	. . . .	Isaslaw, fürst von Polozk, erneuert für sich und den fürsten Isaslaw von Witebsk den handelsvertrag mit den von Riga, auf dem gothischen ufer und in Lübeck. Russisch. Napiersky Russ.-livl. Urk. 12. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,214 (übersetzung). — Ohne alle daten und nur vermuthungsweise hier eingereiht. **11992
1266		
. . .	. . . .	Um diese zeit wurde in Deutschland wieder der plan erwogen, den thronstreit zwischen den königen Richard und Alfons durch die erwählung Conradins zu beendingen. Der pabst wusste davon schon mai 8 s. o. nr. 9680; sein scharfes verbot vom 18 sept., s. o. nr. 9729, vereitelte es auch diesmal. — Vgl. Busson in Mitth. d. österr. Inst. 7,639. **a
ian. 00	Aicha	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, bestätigt schenkungen an S. Georgenberg. Z.: Conrad, könig von Jerusalem und Sicilien, herzog von Schwaben; Friedrich, herzog von Oesterreich und Steier, markgraf von Baden, s. o. nr. 4801. — Dieselben zeugen auch in Ludwigs urk. für Seligenthal d. Wolfratshusen ian. 13, s. o. nr. 4802. **b
— 21	Prage	Otakar, könig von Böhmen, nimmt den erwählten von Passau und dessen kirche (vgl. nr. 11988) in seinen schutz. Mon. Boica 29[b],502. — Ohne iahr. Wegen der einreihung Böhmer Reg. Otak. 175. 11993
feb. 22	Monaci	Ludwig, rheinpfalzgraf, herzog von Baiern, stiftet das kloster Fürstenfeld. Z.: die bisch. Conrad v. Freising und Hartmann v. Augsburg, Conrad dilectus avunculus noster, könig von Jerusalem und Sicilen, herzog v. Schwaben, die gr. Meinhard v. Görz und Gebhard v. Hirzberg. Albert, protonotar, u. a. Hund Metrop. 2,328. Mon. Boica 9,90. Mon. Wittelsb. 1,210 ex or. — Die stiftung war die sühne für die ermordung seiner gemahlin Maria von Brabant am 18 ian. 1256 (s. o. nr. 11728[b]). Vgl. nr. 9613. **11994
— 28	Sygezere	Heinrich, bischof von Brandenburg, empfielt der geistlichkeit seiner diöcese den mit der kreuzpredigt für Preussen und Livland beauftragten Deutschordensbruder Conrad und verkündigt einen ablass für alle besucher der predigten desselben. Riedel Cod. dipl. Brand. I 8,167. — Der ort ist Ziesar im kreise Jerichow. **11995
märz 8	Perusii	Hugolin, des pabstes familiar, generalprocurator der ritterschaft des h. Jacob und comthur dieses ordens in Deutschland und Ungarn, empfielt allen prälaten die genannten zur sammlung von almosen und zur vertretung des ordens in Deutschland, Dänemark, Schweden, Ungarn und Polen. Mitth. d. österr. Inst. 10,586 ex or. — Vgl. 1267 aug. 13. **11996
apr. 4	(Bononie)	Rudolf, graf von Habsburg, und elf andere genannte von Zürich, Luzern, Basel u. s. w. verpflichten sich binnen drei monaten dem Nicolaus de Pizzocottis die ihnen heute geliehenen 180 pfund zurückzuzahlen. Z. der bedellus des Guido de Suzaria u. a. Savioli Ann. Bol. 3,409. Urkb. d. St. Basel 1,339. — |: Der graf von Habsburg ist, wie B. mit recht annahm, nicht der spätere könig, sondern sein 1274 zum bischofe von Constanz erwählter vetter, der seit 1255 domherr und seit 1263 probst von Basel war und damals in Bologna studirt haben wird. Vgl. auch Münch Reg. d. Grafen v. Habsb.-Laufenburg 2,57. :| 11997
— 4	. . . .	Johann I, markgraf von Brandenburg, stirbt. Chron. princ. Sax., M. G. Ss. 25,479 mit 1266. Den tag giebt Garcaeus De rebus gestis march. 84 (nach Bauch Die Markgr. Johann I und Otto III 94). **a
mai 9	in Egra	Otakar, könig von Böhmen, bestätigt den bürgern von Eger die von römischen königen und kaisern, dem rheinpfalzgrafen Ludwig und von Conrad, dem sohne könig Conrads, ertheilten rechte und belehnungen und gewährt ihnen freien verkehr in seinem ganzen reiche. Aus dem

1266			
		or. in Eger. Jireček Cod. iur. Boh. 1,160. Reg. Boh. 2,199. — |: Nach Pulkawa müsste die unterwerfung von Eger, die er im anschlusse an den letzten einfall der Böhmen in Baiern (s. 1265 nov. 5) erzählt, schon gegen ende 1265 erfolgt sein: Et eodem anno (Boemi) Egram civitatem cum suis pertinentiis duci Bawarie et sororio suo, filio Cunradi, hostiliter abstulerunt et eam cum suis incolis possidendam regi Boemie tradiderunt. In dieser weise verwertbete Otakar den ihm durch könig Richard von England aus übertragenen schutz der reichsgüter gegen Conradin, s. o. nr. 5435.:|	11998
iuni 3	Tangermunde	Johann (II) und Otto, markgrafen von Brandenburg, einigen sich unter vermittlung Annos, des hochmeisters des Deutschordens, und anderer über die art, wie sie bis Michaelis die theilung des lands ienseits der Oder und des lands Bautzen vornehmen wollen. Gercken Cod. 1, 205. Riedel Cod. Brand. II 1,89. — Vgl. 1268 mai 1.	**11999
— 6	ap. Elsingen	(in campo), Simon, bischof von Paderborn, und landgraf Heinrich, herr von Hessen, schliessen ein landfriedensbündniss mit näheren angaben über bundeshülfe, wobei sie beiderseits die erzbischöfe von Mainz und Cöln ausnehmen, ausserdem der bischof den grafen Gotfrid von Ziegenhagen mit verwandten und freunden, der landgraf aber den abt von Fulda, den herzog von Braunschweig, die söhne des herzogs Otto und den grafen Hermann von Hinnenberg. Westfäl. Urkb. 4,537 ex or. — Vgl. nr. 11973.	**12000
— 28	Viterbii	Heinrich, zum erzbischofe von Trier erwählt, bestätigt und geweiht, bestätigt seines vorgängers, des erzbischofs Arnold, urkunde für das hospital in Andernach und giebt den wohlthätern desselben ablass. Mittelrh. Reg. 3,493 extr. ex or. — Der aufenthalt Heinrichs am päbstlichen hofe war durch den seit iahren gegen ihn geführten process veranlasst, in folge dessen sowie wegen seiner schulden bei italienischen kaufleuten (vgl. nr. 5351^{b}) er noch immer nicht das pallium erhalten hatte. Vgl. nr. 9750.	**12001
. . .	. . . .	Der minister der Minoriten in Dänemark bezeugt, dass die Minoriten in Kopenhagen und Svendborg durch die Lübecker für den ihnen im kriege zugefügten schaden entschädigt worden seien. Quoniam labilis — insigniri. Urkb. d. St. Lübeck. 1,278. — Nur 1266.	**12002
iuli 12	(Wormatie)	Die rathmannen und bürger von Worms beurkunden, wie sie sich mit bischof Eberhard von Worms und dessen capitel über den kraft des eingerückten kaiserlichen privilegs vom mai 1232, oben nr. 1977, von diesen in anspruch genommenen bürgerhof unter vermittlung des bischofs Heinrich von Speier geeinigt haben. Böhmer Fontes 2,234. Boos Urkb. d. St. Worms 1,219.	12003
— 22	ap. Andernachum	Wernher, erzbischof von Mainz, und Engelbert, erzbischof von Cöln, versprechen sich eidlich, ihren früher zu Coblenz geschlossenen bund treulich festzuhalten, grössere fehden und geschäfte nicht ohne vorgängige absprache zu beginnen, sodann, dass ihre amtleute sich gegenseitig unterstützen, und dass genannte schiedsrichter ihre und der ihrigen streitigkeiten schlichten sollen. Kindlinger Samml. 1,157. Lacomblet 2,329.	12004
— 23	Cappele a. d. Rine	Heinrich, bischof von Strassburg, verkündet die von ihm gemachte sühne zwischen seinem neffen Walther von Geroldseck auf der einen und den bürgern von Strassburg, dem bischofe (Heinrich) von Basel, den grafen Rudolf und Gotfrid von Habsburg und Conrad von Freiburg auf der anderen seite und ihren genannten helfern, so dass beide theile ihre gefangenen freilassen und sich allen im kriege geschehenen schaden vergeben. Wencker Appar. arch. 174. Lünig Reichsarch. 17,875. Schöpflin Als. dipl. 1,454. Trouillat Monum. 2,163. Strassb. Urkb. 1,463 ex or. — Damit erreichte das Bellum Waltherianum seinen förmlichen abschluss, nachdem schon seit dem tode des bischofs Walther (s. o. nr. 11929) die feindseligkeiten thatsächlich geruht zu haben scheinen.	**12005
— 24	in Tust	Otakar, könig von Böhmen, nimmt die stadt Regensburg gegen die herzoge von Baiern und gegen iedermann in seinen schutz, ausser gegen Bela, könig von Ungarn, Otto markgraf von Brandenburg, den markgrafen von Meissen, den landgrafen von Thüringen, Wlodizlaus, erzbischof von Salzburg, Ulrich, herzog von Kärnthen, die herzoge von Schlesien und Oppeln und Peter, bischof von Passau, mit näheren merkwürdigen bestimmungen. Z.: der landgraf von Thüringen, der vogt von Gera u. a. Gemeiner Chron. Regensburg 1,388 extr. — |: Wie im vorigen iahre der verständigung mit Passau, so folgte ietzt der mit Regensburg im aug. ein einfall der Böhmen in Baiern (s. folg.).:|	12006

1266		
aug. 00	. . . .	Erneuter einfall Otakars in Baiern, wo die städte Salzburg, Passau und Regensburg ihm zur seite standen, und nach grossen verwüstungen rückzug über Eger. Herm. Altah., Cont. Cosmae, Chron. Sampetr., Ann. Salisb., Cont. Lamb. und die ungenannten annalen M. G. Ss. 9,560. Vgl. Böhmer Witt. Leg. 78. Reg. Otak. nr. 180[a]. Riezler Gesch. Baierns 2,123. 12006a
— 8	prope Kitzingen	Schlacht auf Cyriacstag zwischen denen von Hohenloch und den bürgern von Wirzburg auf der einen, und Hermann, graf von Henneberg, mit Heinrich, graf von Kastel, und ihren helfern auf der andern seite. Die ersteren siegen in ihrem gerechten kampfe. Das banner des heiligen Kilian, unter welchem der sieg erstritten wurde, verwahrt ietzt der historische verein zu Wirzburg. Chron. Sampetr. ed. Stübel 94. Minor. Erphord., M. G. Ss. 24,204. 212. Sifr. Balnh., ib. 25,706. Michael Herbip. apud Böhmer 1,466. Herm. Altah. q
— 13	ap. Horneborch	Conrad, bruder der herzoge (Albert und Johann) von Braunschweig, verpflichtet sich, zum clericat zurückzukehren, cleriker zu bleiben und auf sein erbe zu verzichten, wenn seine brüder ihm in angegebener weise 500 mark silber einkünfte iährlich sichern, wovon aber die einkünfte aus kirchlichen beneficien, welche er erwerben wird, in abzug kommen sollen, und wenn sie ihm seine schulden zahlen. Or. Guelf. 4, praef. 18. *12007
— 14	. . . .	Bündniss zwischen dem grafen Heinrich von Luxemburg und dem herzoge Friedrich von Lothringen. Dumont Corps diplom. I 1,224. Lünig Cod. Germ. 2,1266. **12008
sept. 2	in silva Gere	Heinrich, bischof von Utrecht, Wilhelm, graf von Jülich, und Goswin, herr von Born, als gekorne schiedsrichter vergleichen die grafen Otto von Geldern und Dietrich von Cleve wegen des zolls zu Nimwegen, der münze u. a. Lünig Cod. Germ. 1,1751. Bondam Charterboek 583. Sloet Oorkb. 2,872. **12009
— 3	in loco Graft	H(ildebold), erzbischof von Bremen, erklärt, mit den herzogen A(lbert) und Johann von Braunschweig übereingekommen zu sein, dass der streit zwischen Stade und Hamburg über schiffslandung und zoll vor den herzogen an derselben stelle am nächsten 1 aug. verhandelt werden soll. Z.: die grafen Ludolf v. Oldenburg, Borchard v. Welpe, Christian v. Oldenburg; die äbte Dietrich v. Stade und Reinold v. Herseveld u. a. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,578. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,140. — Der ort ist Graft, K. Neuenfelde im Alten Lande. **12010
— 29	ap. Muratum	Ulrich, herr von Bremgarten, schwört, dem grafen Peter von Savoien gegen iedermann und besonders gegen die grafen von Habsburg zu helfen, so lange die Berner zu ienem halten. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,395 (vgl. 397). Font. rer. Bern. 2,652 (vgl. 653). **12011
oct. 16	Nuremberg	Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, giebt dem Conrad Stromeir wegen der von ihm empfangenen unermüdlichen dienste den wald bei Nürnberg mit gleichem rechte iederzeit zu verwalten, wie Heinrich und Gramlieb, dessen brüder, und er selbst ihn bis ietzt innehatten. Z.: Friedrich, burggr. v. Nürnberg, u. a. Wölckern Hist. Nor. 157. — Vgl. nr. 4809. Von dem rechtstitel, kraft dessen Ludwig über einen reichswald verfügte, ist nichts gesagt, [aber nach nr. 4831 zweifellos an geltendmachung pfalzgräflicher vorrechte zu denken. Vgl. 11695.] 12012
— 24	Augsburg	E(berhard), bischof von Constanz, und B(erthold), abt von S. Gallen, vermitteln eine sühne zwischen dem bischofe H(artmann) von Augsburg und S. von Mindelberg wegen gefangennahme des bischofs, s. o. nr. 4815. **a
— 30	Patavie	Ueberfall der auf böhmischer seite stehenden stadt und verbrennung eines theils derselben durch herzog Heinrich von Baiern, |: der iedoch von den bürgern wieder hinausgetrieben wird. :| Ann. Salisb.; Herm. Altah. giebt den tag. h
nov. 7	ap. Kenilwurth	Heinrich, könig von England, weist dem herzoge Albert von Braunschweig, der sich mit Alaisia (Adelheid von Montferrat), nichte der königin, vermählte, zur deckung seiner reisekosten und seiner schulden in London 1000 mark an. Rymer 1,470. Sudendorf Welfenurk. 114. — Die schon 1262 verabredete ehe (s. nr. 11922) war nov. 1 zu Windsor vollzogen worden, s. Ann. S. Pauli London., M. G. Ss. 28,551, nach Ann. Lond. aber bei Stubbs Chron. of Edward I 1,76. M. G. Ss. 28,553 in Kenilworth. — Am 4 nov. versprach Heinrich dem herzoge iährlich zu ostern und Michaelis eine beisteuer in unbestimmter höhe ie nach seinen eigenen verhältnissen zu zahlen. Rymer l. c. Sudendorf 113. Wegen der schatzung, die der könig aus anlass dieser heirath auf London legte, s. Arnaldi Chron. Lond., M. G. Ss. 28,545. **12013
— 8	———	derselbe zeigt seinen baillifs an, dass er auf bitte herzogs Albert von Braunschweig den kaufleuten desselben von Hamburg gestattete, eine hanse für sich durch das ganze königreich

1266		
		gegen leistung der gewöhnlichen abgaben zu haben. Lappenberg Hamb. Urkh. 1,579 ex or. Sudendorf Welfenurk. 116 (mit nov. 10). Höhlbaum Hans. Urkb. 1,219. **12014
nov. 11	. . . .	Genannte burgmänner von Schonenburg (bei Oberwesel) ertheilen dem kloster Eberbach zollfreiheit für dessen schiffe. Rossel Eberbach 2,169. **12015
— 18	. . . .	Engelbert, erzbischof von Cöln, verspricht durch vier iahre der herzogin Aleid von Brabant und deren kindern gegen ieden, der ihr land angreifen wird, mit zweihundert rittern oder ritterssöhnen zu helfen. Brabant. Yeesten ed. Willems 1,663. — Vgl. Ernst Hist. de Limb. 6,434. *12016
— 18	. . . .	Aleid, herzogin von Brabant, und graf Dietrich von Cleve verbünden sich gegen iedermann und auf alle fälle. Butkens Trophées 1,101 fragm. **12017
— 23	ap. Oxoniam	Heinrich, könig von England, befreit auf ansuchen des herzogs Albert von Braunschweig die Lübecker von arrestation ihrer personen und güter wegen schulden, ausser in gewissen fällen, oder wegen vergehen ihrer diener, sowie von dem königlichen prisenrechte. Sudendorf Welfenurk. 116. **12018
. . .	. . . .	L(udwig), herzog von Baiern, rheinpfalzgraf, fordert die truchsessen Heinrich und Eberhard von Waldburg auf, wegen wichtiger angelegenheiten ohne verzug zu ihm nach Memmingen zu kommen. Valde ardua — honorem. Künftig Wirtemb. Urkb. 6,28. — Vielleicht stilübung. Heinrich v. W. ist nach der stammtafel 2 in Vochezer Gesch. d. Hauses Waldburg nur bis 1266, Eberhard erst seit 1266 nachweisbar. **12019
. . .	Babenberch	Berthold, bischof von Bamberg, verleiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die bambergschen lehen seines bruders Conrad, auf den fall, dass dieser ohne erben sterbe. Mon. Zoller. 8,96. **12020
1267		
ian. 5	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, wiederholt für die Lübecker seine verfügung vom 23 dec., gewährt ihnen eine hanse, wie die Cölner bürger sie von altersher haben, ¦:und erstreckt die gültigkeit dieser freiheiten auf die dauer der herrschaft des herzogs Albert von Braunschweig über Lübeck.:¦ Rymer 1,471. Urkb. d. St. Lübeck 1,279 ex or. Sudendorf Welfenurk. 118. 12021
feb. 20	ap. Bunnam	Engelbert, erzbischof von Cöln, und Simon, bischof von Paderborn, verbünden sich zu gemeinschaftlicher vertheidigung der abtei Corvei gegen die nachbarn, so dass nach dem tode des einen der andere die tutel führen und diese erst nach dem tode beider an die abtei zurückfallen soll. Lacomblet 2,568. Seibertz Urkb. 2,1093. — Mit 1266. Bischof Simon war 1266 aug. 25 zum tutor der abtei erwählt worden, aber 1267 iuli 21 urkunden beide als tutores. Vgl. Westfäl. Urkb. 4,540. 552. **12022
— 23	(Lovanie)	Richter, schöffen, geschworne und gemeinde von Löwen bezeugen, dass bei ihnen der überlebende gatte alles bewegliche gut des verstorbenen erbt und dass daraufhin der vorweiser zur empfangnahme des nachlasses eines in Strassburg verstorbenen einwohners von Löwen seitens der witwe bevollmächtigt wurde. Winkelmann Acta 2,737 ex or. — Mit 1266. **12023
märz 13	ap. Lacum	Wernher, erzbischof von Mainz, bewilligt dem Reinhard von Hanau wegen geleisteter dienste 400 mark, welche derselbe von dem theile des zolls zu Boppard erheben soll, welchen der erzbischof vom römischen könige Richard pro nostris debitis besitzt. Gebauer Richard 483. — ¦: Der ort ist, ebenso wie Vivarium in anderen urk. Wernhers, Weiberhof (von wiver = weiher) bei Aschaffenburg.:¦ *12024
— 19	. . . .	Rath und gemeinde von Hameln gestehen Bremen zu, dass niemand für schulden eines andern belangt werden solle, er sei denn dessen bürge oder erbe, und dass ein in Bremen anerkanntes zeugniss auch für sie gelten solle. Ehmck Brem. Urkh. 1,371. **12025
— 31	Brunswic	Albert und Johann, herzoge von Braunschweig einigen sich unter vermittlung des markgrafen Otto von Brandenburg über die theilung ihrer lande, wonach Albert bis mittwoch nach Walburgis die theilung nach angegebenen gesichtspunkten vornehmen und im gerichte am hohen baume (s. o. nr. 11949 ff.) oder, wenn dieses gericht ausfällt, zu Braunschweig veröffentlichen soll, worauf dann Johann bis himmelfahrt sich für einen der theile entscheiden darf; ihre freien mannen, dann die ausserhalb ihrer herrschaft wohnenden ministerialen, weiter angegebene güter und rechte, auch die in Dänemark, sollen ungetheilt bleiben; urbem Brunswic tenebunt ambo et de ea debent principes nominari. Or. Guelf. 4, praef. 13. Erath Cod. Quedlinb. 232. Riedel Cod. Brand. II 1,92. Sudendorf Urkb. 1,42. *12026

1267		
. . .	. . . .	Frieden zwischen könig Otakar von Böhmen und herzog Heinrich von Baiern, etwa im mai. Herm. Altah. — Auf die einleitung dieses friedens bezügliche briefe eines cardinals an den könig und des herzogs und seiner gemahlin an die königin Kunigunde stehen bei Palacky Formelbücher 265. 277. 12026a
mai 24	ap. Cameracum	Nicolaus, bischof von Kamerich, genannte äbte und die äbtissin von Nivelle, Balduin von Avesnes, herr von Belmont, und die herren Walter von Enghien, Walter Bertout von Mecheln, Arnold von Wesemale, Arnold von Waelheim und Rainald von Falais bekunden, dass Heinrich, der erstgeborne des verstorbenen herzogs Heinrich von Brabant, in ihrer und anderer gegenwart vorbehaltslos auf seine rechte an das herzogthum Brabant mit zubehör zu gunsten des zweitgebornen sohns Johann verzichtete, alle von dem ihm geleisteten treueide entband und sie aufforderte, seinen anwesenden bruder als herzog von Brabant anzuerkennen und ihm zu huldigen. Butkens Trophées 1,101. Miraeus Opera 1,433. Dumont Corps dipl. I 1,226. Dynteri chron. ed. De Ram 2,422. — Vgl. nr. 5439. *12027
— 28	in Chadolspurch	Ludwig, rheinpalzgraf und herzog von Baiern, belehnt, weil vacante imperio Romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri, quod ab imperio tenemus, ad nos pertineant indifferenter (vgl. nr. 12012), auf bitte des burggrafen Friedrich von Nürnberg für den fall, dass derselbe ohne männliche erben sterben sollte, dessen tochter Maria, gemahlin des grafen Ludwig d. i. von Oettingen, und deren erben mit der burggrafschaft und allen lehen Friedrichs vom reiche, s. o. nr. 4831 (vgl. 4830). **a
iuni 9	Tremonie	Herbord, graf von Dortmund, verspricht den dortigen consuln, omne ius sive dignitatem, quam a divis Romanorum imperatoribus possidemus infra muros Tremonienses, nicht in fremde hände zu bringen, so dass dasselbe, wie bisher, seinem geschlechte verbleiben soll; weiter sein gericht iährlich an einen bürger von Dortmund zu verpachten (locare) und alle durch privilegien oder lebendes zeugniss erweisbaren rechte der stadt zu achten. Fahne Urkb. von Dortm. 45. Rübel Dortm. Urkb. 1,59. *12028
iuli 3	in Civitate Austrie	Gregor, patriarch von Aglei, und graf Albert von Görz verbünden sich zum kampfe gegen Capodistria. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 22,375. — Jedoch am 20 iuli wurde der patriarch durch den grafen in Villanova überfallen und nach Görz in die gefangenschaft geführt, aus der er erst am 27 aug. durch die bemühung des erzbischofs Wladislaus von Salzburg loskam. Ann. Foroiul., M. G. Ss. 19,197. Vgl. nr. 9809. 9824. **12029
— 21	ap. Distide	(in campo) Engelbert, erzbischof von Cöln, und Simon, bischof von Paderborn, beurkunden, wie die zwietracht zwischen ihnen und ihren freunden auf der einen, und A., graf von Waldeck und dessen freunden auf der andern seite, gesühnt sei. Besiegelt von E., erzb. v. Cöln, S., bisch. v. Paderborn, G., bisch. v. Münster, W., erwähltem v. Osnabrück, den grafen O. v. Mark, F. v. Retberg u. a. Schaten Ann. Pad. 2,114. 12030
— 28	Worthingiburgh	Erich, könig der Dänen und Slaven, bestätigt den vergleich zwischen Nicolaus und Jacob, söhnen des grafen Nicolaus von Halland, und dem grafen Otto von Ravensburg über den nachlass seines bruders Johann. Lamey Dipl. Gesch. d. Gr. v. Ravensb., Cod. dipl. 46. — Vgl. nr. 11974. **12031
aug. 13	Misne	W(ithego), bischof von Meissen, theilt seiner diöcesangeistlichkeit verschiedene erlässe des pabstes Clemens IV zu gunsten der sammlungen für den orden des h. Jacob zur nachachtung mit. Mitth. d. österr. Inst. 10,587 ex or. — Daselbst weitere auf den orden bezügliche stücke. **12032
— 25	ap. Goritiam	(in palatio) Albert, graf von Görz, vogt der kirche von Aglei, und seine genossen unterwerfen sich wegen der gefangennahme des patriarchen Gregor und wegen des mit ihm abzuschliessenden friedens der entscheidung des königs von Böhmen und des erzbischofs Wlodeslaus von Salzburg. Font. rer. Austr. 1,87. Arch. f. Kunde österr. Geschqu. 29,115. **12033
— 28	ap. Arouwe	Rudolf, graf von Habsburg und Kiburg, landgraf des Elsass, verkauft, um Elisabeth, wittwe des grafen Hartmann d. i. von Kiburg und ihre tochter Anna von der last ihrer schulden und der kosten für ihre bürgen in Freiburg zu befreien, mit zustimmung ihres vormunds, des grafen Hugo von Werdenberg, gewisse güter derselben an die abtei Wettingen. Herrgott Geneal. 2,403. Font. rer. Bern. 2,688 ex or. — Mit: Actum ap. Burgdorf m. martii... Datum et consummatum per comitem H. de Werdenberg ap. Arouwe u. s. w., der auch siegelt. **12034

1267		
aug. 28	. . . .	Heinrich, ritter von Hunsperch, im begriffe mit könig Conrad(in) nach Apulien zu ziehen, schenkt dem kloster Kaisheim einen hof. Reg. Boica 3,291 extr. **12035
sept. 8	prope Muratum	(in loco Loenber.) Rudolf, graf von Habsburg, und Margarethe, gräfin von Kiburg, vertragen sich dahin, dass iener der letzteren statt ihres wittums (vgl. nr. 11987) eine rente anweist. Unter zeugniss und siegel Eberhards, bischofs von Constanz, Bertholds, abts von S. Gallen, Peters, grafen von Savoien, und seines bruders Philipp, grafen von Burgund. Z.: Friedrich v. Pfirt, gr. Hugo v. Montfort u. a. Lichnowsky Gesch. d. Hauses Habsburg, Reg. 1,159. Font. rer. Bern. 2,689. — Der ort soll Löwenberg bei Murten sein. **12036
oct. 9	ap. Sinzeche	Engelbert, erzbischof von Cöln, verspricht den burggrafen von Hammerstein, den gebrüdern von Landskron und übrigen rittern, dienstmannen und bürgern von Sinzig, sie bei allen rechten zu belassen, die sie bisher vom reiche gehabt. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,357. **12037
— 19	Auguste	Hartmann, bischof, das capitel und die bürger von Augsburg schliessen ein schutzbündniss auf vier iahre, wonach unter anderm die bürger dem könige Conrad das einzuhalten haben, was demselben durch instrument des bischofs (1266 oct. 3 s. nr. 4807) verliehen ist. Mon. Boica 33,112. *12038
— 23	. . . .	Die prioren und capitel von Cöln verkünden, dass erzbischof Engelbert von Cöln im streite mit den grafen von Geldern, Jülich und Berg, mit dem Gerlach von Isenburg und mit den bürgern von Cöln, wegen der von ihm gegen den zu Neuss geschlossenen landfrieden und gegen eingegangene verträge erhobenen neuen zölle, von dem grafen von Jülich bei einem einfalle in dessen land gefangen worden sei. Lacomblet Urkb. 2,333. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 3,546. Sloet Oorkb. 2,879. — |: Vgl. über die schlacht, in der der erzbischof mit den bischöfen von Paderborn und Osnabrück und sehr vielen vornehmen begleitern gefangen wurde, Chron. Sampetr. ed. Stübel 95. Menco, M. G. Ss. 23,553. Minor. Erphord. ib. 24,206. Vgl. nr. 10618 ff.:| 12039
nov. 1	ap. Kungestein	Philipp d. ä. von Falkenstein, reichshofkämmerer, bezeugt als notorisch, dass die bürger von Speier so mit dem reiche verknüpft sind, dass sie in keiner weise anstatt des bischofs in anspruch genommen werden können. Hilgard Urk. d. St. Speier 83 ex er. — Die veranlassung zu dieser erklärung war durch eine etwa in die mitte des iahrs fallende fehde des pfalzgrafen Ludwig II und des markgrafen Rudolf von Baden mit dem bischofe Heinrich von Speier gegeben worden. Vgl. Fester Bad. Reg. 43. **12040
dec. 21	Rige	Albert, erzbischof von Livland, Estland und Preussen ac minister crucis Christi, nimmt den grafen G(unzelin) von Schwerin zum beschützer seiner kirche gegen barbaren und andere angreifer in der weise an, dass er ihm auf seine eigene lebenszeit land, leute und vasallen der kirche gegen zahlung eines ausgemachten iahrgelds gänzlich überlässt. Mitth. aus d. livl. Gesch. 1,458. Bunge Livl. Urkb. 1,510. **12041
1268		
. . .	. . . .	Die räthe von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und aller städte Sachsens beschweren sich bei den schöffen von Gent, dass man beschloss, gegen die alte gemeinschaft sich an ihren gütern schadlos zu halten, falls etwa iemand von dort in ihrem gebiete durch räuber verlust erleiden sollte; sie fordern widerruf dieser satzung und drohen andernfalls zu hause zu bleiben. Ad nostram — reportare. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,508. Ehmck Brem. Urkb. 1,316 u. s., überall zu c. 1256. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,223 zu 1267/68. **12042
. . .	. . . .	Mit diesem iahre beginnt die fehde, welche graf Rudolf von Habsburg fast ohne unterbrechung bis 1273 sept. 22, also bis kurz vor seiner königswahl, gegen den bischof Heinrich von Basel geführt hat und in die nach und nach das ganze Oberland sehr zu seinem schaden hineingezogen wurde. Hauptquellen sind Ann. und Chron. Colmar. in M. G. Ss. 17. Vgl. Böhmer Reg. imp. 1246—1313 Addit. 2,468 ff. **a
ian. 7	Verone	Conrad und Wernher von Sternenfels resigniren in grosser geldnoth dem herzoge Ludwig von Baiern güter in Walldorf (bei Heidelberg), s. nr. 4845. — Mit zeugen, die wie die aussteller Conradin auf dem zuge nach Italien begleiteten. **b
. . .	. . . .	Albert, landgraf von Thüringen, verbündet sich mit den bürgern von Erfurt auf fünf iahre, so dass diese bei kriegszügen unter seinem oder seines hauptmanns befehl stehen, aber nicht ausserhalb Thüringens verwendet werden sollen, wie sie auch den erzbischof von Mainz und

1268		
		ihren vogt, den grafen Albert von Gleichen, ausnehmen. Geschqu. d. Prov. Sachsen 23,139 ex or. — Vgl. das. 144. 146. 147. **12043
mai 1	Plawe	Otto, markgraf von Brandenburg, theilt die lande Bautzen und Görlitz in zwei hälften, zwischen denen seine patrui wählen sollen. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,96. — Das. 97 die anerkennung desselben vom gleichen tage, dass die patrui Johann, Otto und C. den theil gewählt haben, in dem Bautzen liegt. Vgl. nr. 11999. **12044
— 4	ante Selsam	(in castris) die bischöfe Heinrich von Strassburg und Heinrich von Speier, E(mecho) und F(riedrich), grafen von Leiningen, Wernher von Bolanden und Fr(iedrich) von Fleckenstein vereinbaren mit den bürgern von Strassburg, das städlein Selz, welches sie ietzt belagern, nach der einnahme von grund aus zu zerstören. Schöpflin Als. dipl. 1,460. Laguille Hist. d'Alsace 44. Urkb. d. St. Strassburg 2,10 ex or. — |: Vgl. wegen der kämpfe dieser iahre um Selz, das dem markgrafen Rudolf von Baden gehörte, die anm. zum Urkb. d. St. Strassb. 2,18. :| 12045
— 30	Lubeke	Conrad von Mandern, praeceptor des Deutschordens in Livland, bekundet, dass ihm die bürger von Lübeck und alle kaufleute zugesagt haben, in diesem iahre den Russen von Nowgorod keine waaren zuzuführen, iedoch unter der bedingung, dass im künftigen frieden ihr altes handelsrecht hergestellt werde. Urkb. d. St. Lübeck 1,290 ex or. Bunge Livl. Urkb. 1,512. **12046
. . .	(Rige)	Otto, praeceptor von ganz Livland und des Deutschordens, meldet den von Lübeck, dass nach der verwüstung der stadt Plescow boten von Nowgorod um frieden gebeten haben; ersucht sie, ihre boten zum abschlusse desselben zu ihm zu senden und vorher den verkehr nicht aufzunehmen. Vestre liquefacimus — firmetur. Urkb. d. St. Lübeck 1,297 ex or. und Bunge Livl. Urkb. 1,514 zu 1269. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,226 nr. 656 zu 1268 iuni. — Vgl. das. nr. 657. 663 und unten nr. 12050. **12047
(aug. 00)	. . . .	G(regor), patriarch von Aquileia, schliesst mit den grafen M(einhard) und Al(bert) von Görz einen waffenstillstand bis pfingsten. Archiv f. Kunde österr. Geschq. 29,112 (vgl. 22,377 wegen der zeit). **12048
— 31	Ingersleve	Conrad, erzbischof von Magdeburg, Albert, herzog von Braunschweig, und Otto, markgraf von Brandenburg, bezeugen, dass bischof und capitel von Halberstadt dem fürsten Otto, grafen von Ascharien, in ihren gütern eine bede gestatteten, auf die er an sich kein recht hat und die er nicht ohne deren besondere bewilligung wiederholen darf. v. Heinemann Cod. Anhalt. 2,257 ex or. Schmidt Urkh. d. Hochst. Halberst. 2,335. **12049
. . .	. . . .	Die deutschen und gothländischen kaufleute stellen auf, welche rechte und freiheiten sie im verkehre mit den Russen von Nowgorod von alters her gehabt haben, darum sie fordern und entsprechend auch die Nowgoroder in Gothland geniessen lassen wollen. Notum et evidens — benigne. Amen. Sartorius-Lappenberg 2,29. Urkh. d. St. Lübeck 1,694 zu c. 1231. Bunge Livl. Urkh. 1,517 zu 1269. Höhlbaum Hans. Urkh. 1,229 zu 1268 herbst. **12050
sept. 9	ap. Bernum	Schultheiss, rath und gemeinde von Bern nehmen den grafen Philipp von Savoien und Burgund zum schirmherrn an stelle des reichs an, bis ein römischer könig oder kaiser diesseits des Rheins ins Elsass kommt und hier und in Basel mächtig wird. Wurstemberger Peter v. Sav. 4,446. Zeerleder 2,6. Font. rer. Bern. 2,709. **12051
— 10	Monasterii	Die städte Dortmund, Soest, Osnabrück und Lippstadt mit der stadt Münster erneuern ihren bund vom 17 iuli 1253 (s. o. nr. 11660) mit neuen bestimmungen. Fahne Urkb. v. Dortmund 1,35. Gesch. d. St. Osnabrück 1,166. Westf. Urkb. 3,423. Rübel Dortm. Urkh. 1,63. — Vgl. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,228. 12052
— 00	Parisius	Ludwig, könig von Frankreich, fällt zwischen den grafen Heinrich von Luxemburg und Theobald von Bar einen spruch und bestimmt, dass der erste dem anderen 16000 pfund turnosen zu zahlen habe. Chantereau-Lefebvre Traité des fiefs 263. Bertholet Hist. de Luxemb. 5, pr. 61. **12053
dec. 4	in Podibrat	Ulrich, herzog von Kärnthen, herr von Krain, ernennt auf den fall seines unbeerbten ablebens den könig Otakar von Böhmen zu seinem nachfolger in allen seinen besitzungen. Z.: Albert, graf von Görz und Tirol, u. a. Lambacher Oesterr. Interr. 50. Lünig Reichsarchiv 7,161. |: Jireček Cod. iur. Boh. 1,162. Reg. Boh. 2,246. — Vgl. Böhmer Reg. Otak. 197^b über die rechtliche ungültigkeit dieser erbeseinsetzung. :| 12054

1268		
dec. 5	Molehusen	Bevollmächtigte des erzbischofs Wernher von Mainz und des herzogs Albrecht von Braunschweig beginnen hier friedensverhandlungen, die iedoch, mehrfach unterbrochen und an andern orten fortgesetzt, zu nichts führen. Der erzbischof sprach auf einer synode zu Mainz 1269 mai 8 den bann über den herzog aus, obwohl dieser schon längst appellation an den pabst eingelegt hatte und sie nun durch seinen procurator erneuerte. Or. Guelf. 4, praef. 10—15. — Vgl. v. d. Ropp Erzb. Werner 47 ff. **12055
1269		
ian. 27	ap. Warenthorpe	Simon, bischof von Paderborn, beurkundet den vertrag mit dem bischofe Gerhard von Münster über seine freilassung und verspricht darin u. a. beim pabste die lossprechung des bischofs von Münster zu erwirken. Westf. Urkb. 3,429 ex or. — Das. 432 weitere auf diesen friedensschluss bezügliche stücke. Die absolution Gerhards erfolgte erst unter Gregor X, vgl. das. 5,322. **12056
— 27	——	Friedrich, graf von Rietberg, leistet dem bischofe Gerhard von Münster bei der befreiung aus der gefangenschaft, in die er in dem kampfe bei Zülpich gerathen war, volle urfehde, verspricht auch, niemandem gegen Widekind, erwählten von Osnabrück, und die grafen Engelbert von Mark und Adolf von Waldeck zu helfen und während der fortdauer der fehde nicht gegen Johann, erwählten von Utrecht, die grafen von Geldern und Jülich und andere freunde des bischofs von Münster zu dienen, welche an dem kampfe bei Zülpich betheiligt waren. Westf. Urkb. 3,428 ex or. **12057
— 28	. . . .	Die grafen Heinrich von Lützelburg und sein sohn Heinrich, Wilhelm von Jülich und sein sohn Wilhelm, Gotfrid von Sain, Adolf von Berg und Heinrich von Kessel, genannte herren, vasallen und burgmannen des herzogs Walram von Limburg verbürgen sich den bürgern von Cöln mit 10000 mark, dass er in bestimmter frist in ihre gefangenschaft zurückkehren werde; wenn er es aber nicht thun sollte, an genannten orten einlager zu halten, bis ienes geld bezahlt und von dem herzoge und den seinen wegen seiner gefangenschaft den Cölnern urfehde geschworen sein werde. Ernst Hist. du Limbourg 6,268. Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,553. **12058
feb. 10	. . . .	Rodinger, prior der Prediger zu Mainz, bekundet, dass er im päbstlichen auftrage (s. o. nr. 9940) den erzbischof Wernher von Mainz vom banne gelöst habe, dem er wegen der erhebung ungerechter zölle auf dem Rheine verfallen sein möchte. Schunck Cod. dipl. Mog. 27. **12059
märz 5	. . . .	Otto und Albert, markgrafen von Brandenburg, kommen, in gegenwart des erzbischofs Conrad von Magdeburg und des herzogs Albert von Braunschweig, mit herzog Johann von Braunschweig überein, dass er ihnen um 2000 mark im gegenwärtigen kriege gegen die herren Slaviens und die grafen von Schwerin gegen iedermann beistehen und auf ansage bereit sein wird. Sudendorf Urkb. 1,44. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2,163 ex or. — Vgl. iuni 9, nov. 25. **12060
. . . .	. . . .	Jaroslaw Jaroslawitsch, fürst von Nowgorod, bekundet seine mit den Deutschen und Gothen und der ganzen lateinischen zunge getroffene übereinkunft wegen ihres verkehrs nach und in Nowgorod. Alte übersetzung. Urkb. d. St. Lübeck 1,299. Bunge Livl. Urkb. 1,518. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,233. — Vgl. letzteren wegen der einreihung auch des folg. zu 1269 märz. **12061
. . . .	. . . .	Derselbe schreibt den gästen von Riga und sonst, dass er ihnen mit einwilligung Mengu Temirs (des chans der goldenen horde) freien verkehr in seinem fürstenthume gewähre. Russisch. Napiersky Russ.-Livl. Urk. 13. Bunge Livl. Urkb. 6,433. **12062
apr. 1	Riga	Otto, meister des Deutschordens in Livland, schreibt dem rathe von Lübeck voll danks für die thätigkeit seiner genannten boten und verweist auf deren mündliche mittheilungen. Urkb. d. St. Lübeck 1,297. Bunge Livl. Urkb. 1,527. **12063
— 1	Arnswolde	Mestwin, herzog von Pommern, trägt den markgrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg seine sämmtlichen besitzungen zu lehen auf. Riedel Cod. Brand. II 1,101. Meklenb. Urkb. 2,355. Perlbach Pommerell. Urkb. 194. *12064
— 20	Wormatie	Wernher, erzbischof von Mainz, bekundet (wie der anwesende könig Richard nr. 5456) den verzicht der Wormser auf das ungelt, s. o. nr. 5457. **a
iuni 9	Megdeburch	Conrad, erzbischof von Magdeburg, Heinrich, markgraf von Meissen, und Sifrid, graf von Ascharien, entscheiden als schiedsrichter den streit des markgrafen Otto von Brandenburg mit

1269		
		dem herrn Nicolaus von Werle, dem grafen Gunzelin von Schwerin und deren helfern. Riedel Cod. Brand. II 1,102. Mekl. Urkh. 2,360 ex or. 12065
iuni 9	ap. Novam civitatem	(in campis) Bertold, bischof von Bamberg, verleiht dem Ludwig, rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern, und dessen erben das ihm heimgefallene truchsessenamt seiner kirche mit allen ehren und rechten, wie dasselbe einst kaiser Friedrich zur zeit seines vorgängers bischof Ekbert hatte, und mit der burg Hohenstein und angegebenen vogteien als zubehör eines amts, sich die vogtei der stadt Vilseck vorbehaltend. Z.: H., bisch. v. Speier, Walrab, dompr. zu Worms, und Emich, gr. v. Leiningen, brüder des bischofs; Friedr. (frater) v. Boland, probst v. S. Stephan zu Bamberg, Friedr., burgg. v. Nürnberg, Reinhard v. Hanau, Herm. u. Rud. v. Hürnheim, Hadm. v. Laber, Meinh., gr. v. Roteneck u. a. genannte freie herren u. dienstmannen. Tolner Hist. pal. 80. Or. Guelf. 3 praef. 83. Falkenstein Ant. Nordg. 3,59. Mon. Wittelsh. 1,231 ex or. — Die urk. wurde sichtlich auf der rückkehr von könig Richards hochzeit zu Lautern ausgestellt; vgl. nr. 5463ᵃ. 12066
— 19	inter Kestenburc	(et Novam civitatem), Ludwig, rheinpfalzgraf, herzog von Baiern, reversirt sich gegen den bischof Bertold von Bamberg wegen der empfangenen belehnung mit der stadt Amberg und den andern lehen, welche demselben durch den tod des markgrafen Bertold von Hohenburg und der brüder desselben heimgefallen sind, und mit der vogtei zu Nittenau. Mon. Wittelsb. 1,233 ex or. — Die nr. 12066 entsprechende belehnungsurk. des bischofs steht (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 190. 12067
. . .	. . . .	Gesandtschaft der lombardischen Ghibellinen an den markgrafen Heinrich den erlauchten von Meissen, um seinen enkel Friedrich (auch enkel kaiser Friedrichs II von seiner tochter Margarethe, der gemahlin Alberts des entarteten) zur herüberkunft und als erbe Conradins zum auftreten gegen Carl von Anion zu bestimmen. Nicolai de Bibra Carm. satir., Geschqu. d. Prov. Sachsen 1ᵇ,57. — Vgl. die Adhortatio des mag. Petrus de Prece, vicekanzlers Conradins (s. nr. 4841), ed. Schmincke Lugd. 1754, Del Re Cronisti 2,687 (vgl. Huillard Pierre de la Vigne 275. 277). Friedrich ging auf den antrag ein, s. Ital. Reichssachen 1269 aug. 23 ff. — Vgl. Zeitschr. f. thür. Gesch. 5,278 ff. Wegele Friedr. d. Freidige 366. Die herausgeber des Carmen, Th. Fischer, will die nachricht desselben lieber auf eine zweite gesandschaft von 1271 beziehen. **a
aug. 8	ap. Lacum	Wernher, erzbischof von Mainz, schreibt der stadt Coblenz von dem landfrieden, welchen könig Richard auf dem kürzlich (doch schon im april s. nr. 5455ᵃ) zu Worms gehaltenen tage verordnet hat, und fordert sie in dessen vollmacht auf, ein kriegsschiff gegen die friedbrecher auszurüsten; meldet ihr die aufhebung des verbots der getreideausfuhr und lädt sie ein, zur weiteren förderung des friedens auf den 9 sept. nach Oppenheim zu der zusammenkunft der fürsten, edeln und städte ihre boten zu senden. Günther Cod. Rhenomos. 2,362. Schaab Städtebund 2,54. — [Ebenso an Oppenheim, nur ohne den zur sendung der boten auffordernden schlusssatz. Or. im staatsarchive zu München.] |: Wegen des orts s. nr. 12024. Der tag in Oppenheim wurde schwerlich gehalten; vielmehr lagen im sept. der erzbischof von Mainz und Pfalz schon wieder in fehde wegen der zölle, s. Koch-Wille Pfälz. Reg. nr. 852. :| 12068
— 9	Moguntie	Diether, graf von Katzenellenbogen, und Philipp von Hohenfels bestimmen als von Pfalz und den bürgern von Mainz erkorene schiedsrichter, dass beide theile sich rücksichtlich ihrer gegenseitigen beschuldigungen entweder durch einen eid reinigen oder genugthuung leisten sollen; sie setzen dazu gerichtstage fest und entscheiden über ansprüche des pfälzischen marschalls Zurno auf einen weingarten zu Fürstenberg und der Mainzer auf genannte pfandschaften. Görz Mittelrhein. Reg. 3,555 extr. ex or. **12069
sept. 8	. . . .	Ulrich, herzog von Kärnthen, meldet seinem bruder Philipp den (an diesem tage erfolgten) tod des patriarchen Gregor von Aglei und ermahnt ihn, sich bei dem könige von Böhmen um eine empfehlung an das dortige capitel behufs seiner wahl zu bemühen, die nicht schwierig sein werde, nam omnes canonici et ministeriales te habere pro domino aspirant. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 22,381 extr. **12070
— 24	in Civitate Austrie	Ulrich, herzog von Kärnthen und generalcapitän von Friaul, meldet seinem bruder Philipp dessen wahl zum patriarchen von Aglei; er möge für deren beförderung ihrem oheime, dem könige von Böhmen, danken, zugleich aber auch demselben über die feindseligkeiten der leute

1269		
		des grafen von Görz und der von Capodistria klagen. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 22, 382 extr. — Ueber die bestellung Ulrichs zum capitän am 14 sept. und die wahl Philipps, der 1247 erzbischof von Salzburg geworden war, aber sich dort nicht hatte halten können, s. Ann. Foroiul., M. G. Ss. 19,197. **12071
(sept. 00)	. . . .	derselbe zeigt dem könige von Böhmen an, dass, nachdem der patriarch G(regor) von Aglei am 8 sept. gestorben, am 23. sein bruder Philipp einmüthig zum patriarchen erwählt worden sei, er selbst aber auf wunsch des capitels, der ministerialen und der gemeinden von Friaul wegen der feindseligkeiten der leute des grafen Albert von Görz und der von Capodistria, welche schon bei lebzeiten Gregors damit begannen, die capitanie übernommen habe. Reverendo in Christo — honorem. Palacky Formelbücher 265. Reg. Boh. 2,258. **12072
— 24	Moguntie	Wernher, erzbischof von Mainz, erklärt eidlich, den kirchenräuberischen bemühungen der bürger von Mainz entgegen zu treten, die rechte, freiheiten und ehren der kirchen und des clerus der stadt Mainz erhalten und keinen vergleich mit diesen bürgern schliessen zu wollen, ausser mit willen derienigen personen, welche der Mainzer clerus zu diesem zwecke bestimmen wird. Würdtwein Nova subs. 4,xli. Guden Cod. dipl. 1,729. 12073
— 28	Aufhausen	Ludwig und Heinrich, herzoge von Baiern, beurkunden, wie genannte schiedsrichter mit zuziehung der grafen Gebhard von Hirschberg und Friedrich von Truhendingen den nachlass Conradins zwischen ihnen getheilt haben. Aettenkhover Gesch. v. Baiern 174. Mon. Wittelsb. 1,234 ex or. (vgl. 236). 12074
oct. 19	. . . .	Kriegszug des erzbischofs Wernher von Mainz mit unterstützung der Wormser gegen die übertreter des landfriedens zu Bacherach. Zorns Wormser Chron. 125. — Es handelte sich um den dem rheinpfalzgrafen Ludwig gehörigen zoll daselbst. Vgl. 12087[b]. **a
— 24	Auguste	Hartmann, bischof von Augsburg, verspricht eidlich, die seiner kirche ledige vogtei in und ausserhalb der stadt nicht zu verschenken, zu verpfänden, zu lehen zu geben, noch anderweitig an irgend iemanden zu übertragen, ausser mit zustimmung des capitels, der ministerialen und der bürger imperatori vel regi Romano potenti, sedis apostolice gratiam habenti. Mon. Boica 33,116. — Vgl. iedoch 1270 märz 31. *12075
— 27	in Civitate Austrie	Ulrich, herzog von Kärnthen, stirbt in Cividale. Ann. Foroiul., M. G. Ss. 19,197. Dessen land wird nun zugleich von seinem bruder Philipp, dem erwählten von Aglei (s. o. nr. 12071), nach erbrecht und von Otakar von Böhmen nach der ihm durch Ulrich gemachten schenkung (s. o. nr. 12054) in anspruch genommen. Otakar, der seit 1270 feb. 1 auch Kärnthen, Krain, die Mark (Istrien) und Eger in seinen titel aufnahm (B. Reg. Otak. 218), behielt die oberhand. Vgl. Herm. Altah., M. G. Ss. 17,406; dann Ann. Salisb., Cont. Claustroneob., Reimchron., Joh. Victor. a
. . . .	. . . .	Auftreten eines falschen Conradin, der ein in Italien studirender scholar und sohn eines schmieds in Ochsenfurt gewesen sein soll, erst in Pavia, dann, als bischof Eberhard von Constanz und abt Berthold von S. Gallen nachfrage halten liessen, auch in Constanz, wo er aber bald entlarvt wurde. Notae de Conradino, Böhmer Font. 4,127. 128 (vgl. 151 über sein ende). Joh. Vitodur. ed. Wyss. 12. — Vgl. Busson in Forsch. z. deutsch. Gesch. 11,141 ff. **b
nov. 25	in castro Thune	Gunzelin, graf von Schwerin, schliesst unter vermittlung des herzogs Albert von Braunschweig und des grafen Gerhard von Holstein mit herzog Johann von Braunschweig frieden, tritt Uelzen ab und erhält seinen sohn Helmold aus der gefangenschaft zurück. Sudendorf Urkb. 1,44. Meklenb. Urkb. 2,365. — Vgl. nr. 12060. **12076
1270		
ian. 13	. . . .	Wilhelm, graf von Jülich, erkennt in einem von ihm als vogt von Achen gehaltenen vogtding, dass der wald Eighe dem reiche und der stadt Achen gehört. Quix Cod. dipl. 1,137. **12077
feb. 00	Parisius	Johann, herzog von Lothringen und Brabant, verpflichtet sich aus anlass seiner verheirathung mit Margarethe, tochter des königs Ludwig von Frankreich, niemals in ein bündniss gegen den könig und seine familie einzutreten. Bull. de l'acad. roy. de Belgique II 40,388. **12078
— 2	in Wienna	Conrad, bischof von Freising, überträgt dem könige Otakar von Böhmen die durch den tod des herzogs Ulrich von Kärnthen seiner kirche ledig gewordenen lehen. Z.: die bischöfe Berthold v. Bamberg, Petrus v. Passau, Dietrich v. Gurk, Bruno v. Olmütz; die grafen Meinhard und Albert v. Görz und Tirol, Ulrich v. Heunburg, Ul. v. Sternberg, Friedrich v. Ortenburg,

1270		
märz 7		(Otto) v. Orlamünde, (Günther) v. Schwarzburg u. a. Font. rer. Austr. II 31,309 ex or. Reg. Boh. 2,266. — Daselbst die gegenurkunde des königs von demselben tage und orte. **12079
	ap. Winbergen	Erich, könig von Dänemark, schreibt den bürgern von Neuss, dankt ihnen für die gute aufnahme seines briefs und seines boten, verordnet, dass die ganze gemeinde Neuss in seinem lande zollfrei sein soll, will, dass von bürgern von Neuss, die in seinem lande stranden, keine grundruhr erhoben werde, und benachrichtigt sie, dass zu ihrer grösseren bequemlichkeit in seiner stadt Rypen eine ausfertigung dieses briefs hinterlegt sei. Lacomblet Urkb. 2,350. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,238. 12080
— 31	ap. Augustam	Friedensschluss, unter vermittlung des herzogs Heinrich von Baiern, zwischen Hartmann, bischof von Augsburg, dem markgrafen Heinrich von Burgau und ihren helfern auf der einen und dem herzoge Ludwig von Baiern, den grafen von Hirzberg, Truhendingen, Helfenstein und Graifsbach und genannten helfern auf der andern seite, namentlich auch über die vogtei der Augsburger kirche, mit der einst herzog Conrad von Schwaben belehnt gewesen war. Mon. Boica 33,118. Mon. Wittelsb. 1,236 ex or. mit den siegeln der beiden herzoge und des bischofs. **12081
apr. 1	in Badin	Otakar, könig von Böhmen, antwortet dem Philipp, einstigem erzbischofe von Salzburg (damals erwählten von Aglei), dass nicht iener sich über ihn, sondern er sich über ienen zu beklagen habe, weil iener in dem ihm (dem könige) von dem bruder desselben, herzog Ulrich (von Kärnthen), hinterlassenen lande, obwohl er absichtlich wegen seiner ‚malitia' vom erbe ausgeschlossen worden sei, sich einiger bürgen bemächtigt habe; er behält sich und seinen freunden die nöthigen massnahmen dagegen vor. Cod. dipl. Mor. 7,770. Reg. Boh. 2,268. 12082
— (13)	. . . .	Die stadt Cöln beurkundet die beilegung ihrer zerwürfnisse mit Brüssel, durch die der handelsverkehr zwischen beiden städten unmöglich geworden war. Willems Brabantsche Yeesten 1,665. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,239 extr. **12083
— 14	. . . .	Heinrich, graf von Luxemburg, verfügt vor seiner fahrt ins heilige land über die führung der regierung durch seinen ältesten sohn Heinrich oder bei dessen abgange durch den zweiten Walram, und über die ausstattung seiner töchter im falle ihrer verheirathung. Du Chesne Hist. des maisons de Lux. et de Limbourg 70. Bertholet Hist. de Lux. 5,63. Galliot Hist. de Namur 1,313. **12084
mai 1	in Civitate	das capitel von Aglei und freie, dienstmannen und gemeinden des Friaul sagen dem könige von Böhmen, in anbetracht seiner liebe zu dem verstorbenen patriarchen Gregor, gegen iedermann hülfe zu, ausser gegen die römische kirche und die stadt Padua, wollen das auch durch den erwählten capitän nach ankunft desselben beschwören lassen, wenn der könig sich seinerseits zu ihrer vertheidigung verpflichtet. Font. rer. Austr. II 40,8. 12085
— 2	Tremonie	Die städte Soest, Münster und Dortmund verbünden sich auf zwei iahre zu gegenseitiger hülfe wider ihre feinde |: unter näheren festsetzungen über ihre leistungen und die wahl des kriegshauptmanns. :| Fahne Urkb. v. Dortmund 1,47. Rübel Dortm. Urkb. 1,67 ex or. — |: Attendorn tritt noch am 2 mai bei. Ibid. :| 12086
iuni 23	ap. Leyden	Florentius, graf von Holland, bestätigt denen von Lübeck, auf bitte seiner mutterbrüder, der herzoge von Braunschweig, und auf so lange als diese dort die vogtei haben werden, die von seinem vater verliehenen freiheiten. Urkb. d. St. Lübeck 1,302 ex or. v. d. Bergh Oorkb. 1,2 nr. 202. — Herzog Albert von Braunschweig verwandte sich auch bei Brabant zu gunsten Lübecks, s. Urkb. d. St. Lüb. 1,348 (undatirt). **12087
— 24	Wartberge	Margarethe, tochter kaiser Friedrichs, gemahlin Alberts des entarteten von Thüringen, flieht, nachdem sie ihrem gemahle drei söhne und eine tochter geboren, vor seinen nachstellungen von der Wartburg. Durch die äbte von Hersfeld und Fulda geleitet, kam sie nach Frankfurt, wo sie ehrenvoll aufgenommen aug. 8 starb. Chron. Sampetr. ed. Stübel 99. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 239. Ann. Veterocell., M. G. Ss. 16,44. Sifr. de Balnh., ib. 25,706. — Vgl. Wegele Friedr. d. Freidige 68, vgl. 385 die urk. Alberts von 1271 für Georgenthal: pro remedio anime imperatricis Margarete, nostre coniugis beate memorie. **a
. . .	. . . .	Landfriedenszug (vgl. nr. 12074[b]) des erzbischofs Wernher von Mainz mit dem bischofe Heinrich von Speier, dem grafen Emicho von Leiningen und der halben bürgerschaft von Worms rheinaufwärts. Es wurden eine burg bei Ladenburg, der zoll der herren von Thann in

1270		Germersheim, der des grafen Simon von Zweibrücken in Udenheim (bei Philippsburg) und der des rheinpfalzgrafen in Neckarhausen niedergelegt. Ann. Worm., M. G. Ss. 17,68. — Vgl. v. d. Ropp Erzb. Werner 52. **12087b
iuli 7	ad S. Walborgim ap. Susatum	Herbord, graf von Dortmund, und die stadt Dortmund verbünden sich mit dem grafen Godefrid von Arnsberg und seinem sohne Friedrich für die dauer ihrer beiderseitigen fehde gegen den grafen Theoderich von Limburg und seinen sohn Johann, so dass, wenn die Arnsberger mit den letzteren sich vergleichen wollen, die räthe der städte Münster und Soest darüber zu entscheiden haben, ob die Dortmunder sich dem anschliessen müssen. Rübel Dortm. Urkb. 1,68 ex or. (vgl. 69). **12088
. . .	. . . .	Stephan, könig von Ungarn, erklärt, dass er im hinblicke auf die beabsichtigte zusammenkunft mit dem könige (von Böhmen) zur verhandlung des friedens, auf bitte desselben den erwählten Philipp von Aglei unter angegebenen bedingungen zum stillstande zugelassen habe. Nos St. — evidenciam etc. Archiv f. Kunde österr. Geschq. 29,39. — Vgl. oct. **12089
sept. 29	ap. Friburgum	Rudolf, graf von Habsburg und Kiburg, landgraf des Elsass, genehmigt als vom grafen Hartmann d. i. von Kiburg bestellter vormund über die herrschaft Kiburg und Anna, dessen tochter, den bisher von ihm beanstandeten verkauf der kiburgischen güter in und um Rapperswyl und des dortigen kirchensatzes an die abtei Aurora (Frienisberg). Zeerleder Urk. v. Bern 2,33. Font. rer. Bern. 2,746. 12090
(oct. 00)	. . . .	Stephan, könig von Ungarn, erklärt, dass er seinen verwandten, den erwählten Philipp von Aglei, in den früheren stillstand mit dem könige von Böhmen eingeschlossen habe (s. o. nr. 12089), ihn aber ietzt von der verlängerung desselben vom Gallustage bis Martini und weiter auf zwei iahre ausschliesse, weil er sich trotz aufforderung an der verhandlung nicht betheiligte. Declaramus etc. quod — observandis. Reg. Boh. 2,279. — Daselbst noch mehr acten dieser verhandlung, die in der zweiten hälfte des oct. von den beiden königen persönlich auf einer donauinsel bei Pressburg geführt wurde. Vgl. B. Reg. Otak. 228[a] ff. Otakar erzwang dann noch in diesem iahre durch eine heerfahrt nach Kärnthen und Krain die verzichtleistung Philipps auf diese länder. ib. 232[a] ff. **12091
dec. 12	Judenburch	Otakar, könig von Böhmen, beurkundet, wie er sich mit dem erwählten Friedrich von Salzburg, nachdem ihm dieser nicht allein die fürstenlehen geliehen hat, welche seine vorgänger, die herzoge Leopold und Friedrich von Oesterreich und Steiermark, sondern auch die lehen, welche die herzoge Bernhard und Ulrich von Kärnthen von der kirche Salzburgs trugen, auf vier schiedsrichter und den bischof Wernhard von Seckau als obmann geeinigt habe, um über die für diese belehnung an den erzbischof zu entrichtende summe und über die frage zu entscheiden, ob S. Veit, Klagenfurt und S. Georgenberg, wegen derer der erzbischof einen vorbehalt machte, zum fürstenthume Kärnthen gehören oder nicht. Kleinmayrn Juvavia 382. Wiener Jahrb. 108,183. Reg. Boh. 2,283. 12092
— 12	———	derselbe verspricht dem erwählten Friedrich von Salzburg, ihn bis ostern in den besitz aller ietzt von verschiedenen vorenthaltenenen güter und zehnten in seinen landen zu setzen, welche erzbischof Wlodizlaus bis an seinen tod inne hatte. Hormayr Taschenbuch 1840 s. 483. Wiener Jahrb. 108,185. Reg. Boh. 2,283 extr. 12093
— 12	———	derselbe verspricht demselben, mit ihm auf den 1 mai zu Wien einen tag zu halten und sich mit ihm wegen der güter der Salzburger kirche, welche er selbst zur zeit inne hat, zu verständigen. Hormayr Taschenbuch 1841 s. 84. Denkschriften der Münchener Akad. 20[b],96. Reg. Boh. 2,282 extr. 12094
— 26	. . . .	Heinrich, herr von Bellecoste (Schoeneck) und Friedrich, herr von Neufchastel (Neuerburg), geloben der gräfin Margarethe von Luxemburg und ihren söhnen, wenn sie Vianden wieder erobern und mit willen des grafen von Vianden behalten könnten, es von Luxemburg zu lehen zu nehmen. Publ. de Luxemb. 15,108 extr. Mittelrh. Reg. 3,579 extr. — Vgl. die anerkennung der lehenshoheit Luxemburgs über Vianden durch den grafen Philipp von Vianden 1271 feb. 17. Bertholet 5,65. Mittelrh. Reg. 3,587 extr. **12095
1271		
ian. 15	Basilee	Ulrich, graf von Pfirt, verkauft mit zustimmung seines sohns Theobald an den bischof Heinrich von Basel für 850 mark burg und stadt Pfirt und seine sämmtlichen genannten besitzungen ausser der burg Schonenberg und dem hofe Illfurth und empfängt sie als lehen der Baseler

1271		
		kirche zurück. Herrgott Geneal. 2,425. Trouillat Mon. de Bâle 2,205. — Kopp Reichsgesch. 2b,333 anm. 5. **12096
ian. 20	. . . .	Johann, herzog von Brabant, verspricht den bürgern von Lüttich, sie als ihr vogt zu vertheidigen und, wenn sie ihm in fehden beistehen, nicht ohne ihre zustimmung frieden zu schliessen. Stallaert Gesch. van Jan I van Brab. 1,305 nach Wauters 5,469. **12097
— 27	Pinguie	Simon, bischof von Paderborn, beurkundet die mit dem erzbischofe (Wernher) von Mainz vereinbarte sühne. Westf. Urkb. 4,603 ex or. — Mit 1271. **12098
feb. 5	Bremis	Heinrich, graf von Hoya, gewährt allen, die auf der Weser und durch sein gebiet waaren nach Bremen bringen, durch den erzbischof von Bremen veranlasst, seinen schutz. Hoyer Urkb. 8,76. Ebmck Brem. Urkb. 1,390 ex or. **12099
— 17	ante Bernam	Auf diesen tag setzt Kopp Reichsgesch. 2b,290 mit guten gründen den sieg des grafen Gotfrid von Habsburg über die Berner, dessen die Cronica de Berno und daraufhin Justinger irrig zu 1241 gedenkt. Vgl. auch Joh. Vitodur., Arch. f. Schweiz. Gesch. 11,27, Font. rer. Bern. 2,763. a
märz 24	Viterbii	Carl, könig von Sicilien, bekundet, dass kaiser Balduin von Constantinopel und dessen erstgeborner Philipp einerseits und Heinrich, graf von Luxemburg und la Roche und markgraf von Arlon, andererseits in seiner gegenwart bezüglich aller ihrer streitigkeiten einen waffenstillstand auf zehn iahre geschlossen haben. Minieri Riccio Saggio di cod. dipl. 1,76. *12100
apr. 11	. . . .	Engelbert, erzbischof von Cöln, verspricht dem grafen Wilhelm von Jülich, dass er binnen zweier monate nach seiner freilassung die zusage genannter ritter und städte schaffen werde, ihm nicht helfen zu wollen, wenn er den vertrag mit dem grafen brechen sollte. Lacomblet 2,357. **12101
— 16	. . . .	derselbe beurkundet die sühne mit den bürgern von Cöln in zahlreichen einzelnen punkten. Lacomblet 2,357. **12102
— 16	. . . .	derselbe schuldet dem grafen W(ilhelm) von Jülich 400 mark, welche derselbe für ihn zu Niedeggen bezahlt hat, nämlich 100 mark für seine ausgaben daselbst, 100 mark für die freilassung des domprobsts Th(eoderich) von Trier und 200 mark für eine schuld an des grafen bruder Walram. Kremer Akad. Beitr. 3,131. Lacomblet 2,360. **12103
— 16	Nuwinecga	(in ecclesia) Schultheissen, räthe und gemeinden der städte Bern und Freiburg erneuern die unter ihnen schon zu herzog Berchtolds von Zähringen zeiten bestandenen eide und bünde mit der bestimmung, dass nach dem tode des defensors der Berner, des grafen Philipp von Savoien, oder der Anna, tochter des grafen Hartmann von Kiburg, und nach dem ende der defensio des grafen R. von Habsburg keine stadt ohne rath der andern einen defensor annehmen sollen, wobei die Berner das reich, ita si Romanus rex vel imperator venerit potens circa Renum et in Basilea, die Freiburger aber ihren herrn ausnehmen. Recueil diplom. de Fribourg 1,105. Zeerleder 2,55. Font. rer. Bern. 2,775 ex or. — Vgl. 1268 sept. 9. *12104
— 18	. . . .	Schultheiss, rath und gemeinde von Bern erklären, dass sie dem grafen Philipp von Savoien nur auf dessen lebenszeit verbündet seien und nicht seinen erben. Recueil diplom. de Fribourg 1,104. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,460. Font. rer. Bern. 2,778. **12105
— 27	Lofenberch	Die grafen Rudolf von Habsburg und Kiburg, Gotfrid von Habsburg und Hugo von Werdenberg vereinigen sich eidlich, die sei es vom reiche, sei es vom herzogthume Schwaben rührenden lehen der iungen herrschaft von Kiburg als brüder unter einander zu theilen und sich gegenseitig im besitze derselben auch auf den fall zu schützen, dass die iungfrau (Anna) von Kiburg einen mann nehme oder sterbe. Kopp Urk. 1,19 ex or. Font. rer. Bern. 2,778 (vgl. 798. 800). 12106
(mai 00)	. . . .	Otakar, könig von Böhmen, berichtet ausführlich über den glücklichen verlauf seines — durch einen einfall der Ungarn in Oesterreich um den Thomastag (Herm. Altah.) veranlassten — feldzugs gegen die Ungarn. Nostrorum felicium — promulgetis. Dolliner Cod. epist. Ottac. 2,1. Reg. Boh. 2,291. — Vgl. Böhmer Reg. Otak. 236a ff. **12107
. . .	. . . .	Heinrich, herzog von Baiern, lässt durch einen heerhaufen Oberösterreich verwüsten zu gunsten seines schwagers, des königs Stephan von Ungarn, in dessen land Otakar im april eingefallen war. Cont. Lambac., M. G. Ss. 9,560. a

1271		
mai 22	ap. S. Gervasium	Carl, könig von Sicilien, bescheinigt der gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau den empfang von 160000 turnosen als auslösung für die grafschaft Hennegau et pro permutatione, quam eidem comitisse de predicto fecimus comitatu. Papon Hist. de Provence 3, preuves 15. Minieri Riccio Il regno di Carlo 19 extr. — Vgl. nr. 11758. **12108
iuli 3	ap. Pozonium	(in castris) Stephan, könig von Ungarn, beurkundet den zwischen ihm und Otakar, könig von Böhmen, durch beiderseitig damit beauftragte zu stande gekommenen frieden. Würdtwein Nova Subs. 11,46 ex cod. Vat. 7183. Boczek Cod. Morav. 4,67—75. Mon. Hung. I 8,255. 12109
— 14	Prage	Otakar, könig von Böhmen, beurkundet denselben frieden. Raynald 22. Würdtwein 11,31. Riedel Cod. Brand. II 1,108. Boczek 4,75. Reg. Boh. 2,295—302 (aus dem Registr. Greg. X). 12110
. . .	. . . .	Genannte bischöfe Ungarns verbürgen sich für den zwischen den königen Stephan und Otakar geschlossenen frieden und versprechen im falle des bruchs desselben durch den ersten ihn zu bannen und sein land mit dem interdicte zu belegen, wie das umgekehrt in betreff des zweiten der erzbischof von Salzburg und die bischöfe von Prag, Olmütz, Passau, Freising und Regensburg zugesagt haben. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 29,41. — Ohne daten. Unsicher, ob hieher gehörig. **12111
— 16	Badin	Rudolf, graf von Habsburg, bekennt, dass ihm, dem einst von seinem oheime Hartmann d. ä., grafen von Kiburg, alle dessen lehengüter, die er von geistlichen und weltlichen trug, mit ausnahme der von S. Gallen rührenden überkamen, der abt nun auch diese gegen geleistete huldigung verliehen habe, nachdem entstandene zweifel, welche güter S. Gallische lehen seien, durch Walther von Clingen in angegebener weise geschlichtet worden waren. Herrgott Geneal. 2,427. Wartmann Urkb. v. S. Gallen 3,190. 12112
— 25	iuxta Didencheim	(in campo) Wernher, erzbischof von Mainz, und die grafen Ludwig und Gerhard von Rieneck schliessen frieden, wobei letztere ienem nach dem urtheile genannter schiedsrichter genugthuung zu leisten versprechen. Guden Cod. dipl. 1,735. **12113
. . .	. . . .	Zweite gesandtschaft der lombardischen Ghibellinen unter führung des grafen Anrigetus de Sparroeria (Sparvara) an den Wettiner Friedrich, der 1269 den titel Friedrich III, könig von Jerusalem und Sicilien, angenommen hatte (s. o. nr. 12067[a]), um seine ankunft zu beschleunigen, während sie gleichzeitig auch mit Alfons von Castilien verhandelten. Friedrich schickte ietzt den grafen Friedrich von Treffurt als seinen generalvicar ab. Ann. Plac., M. G. Ss. 18,553. — Vgl. Ital. Reichssachen 1271. **a
aug. 22	Osnaberge	Conrad, erwählter von Osnabrück, verbündet sich mit dem erzbischofe Engelbert von Cöln zu gegenseitiger hülfe zwischen Rhein und Weser. Lacomblet 2,363.— Mit Actum Suelde. **12114
sept. 1	. . . .	Gernand, burggraf von Kaiserswerth, trägt dem erzbischofe von Cöln in der hoffnung auf dessen schutz für sich und seine erben seine angegebenen eigengüter als lehen auf, verpflichtet sich, die burg Kaiserswerth zum nutzen der cölnischen kirche zu wahren und gegen iedermann, ausser den römischen königen und kaisern, zu öffnen, und bei erledigung des reichs keinen zuzulassen, als den ihm vom erzbischofe bezeichneten. Lacomblet Urkb. 2,364. — |: In einer schuldurkunde des erzbischofs für Gernand vom 21 nov., das. 366, wird dieser als gewesener burggraf von Kaiserswerth bezeichnet. Engelbert liess sich übrigens von könig Rudolf 1273 oct. 26, das. 373, die burg auf seine lebenszeit abtreten. :| *12115
nov. 6	. . . .	Das domcapitel von Verdun sendet an das von Trier die anzeige von der am 28 oct. erfolgten wahl des archidiacons Heinrich, probsts von S. Magdalenen daselbst, zum nachfolger des verstorbenen bischofs Robert und bittet den erwählten dem zu präsentiren, dem die bestätigung zusteht. Mittelrh. Reg. 3,601 extr. ex or. — Vgl. folg. **12116
dec. 30	. . . .	Laurentius, päbstlicher notar, erwählter von Metz und administrator von Trier, bestätigt schenkungen an das kloster Differtingen. Publ. de Luxembourg 15,141 extr. Mitthelrh. Reg. 3,605 extr. **12117
1272		
. . .	. . . .	Theilung des herzogthums Sachsen, etwa um diese zeit, zwischen den herzogen Johann und Albert. Vgl. Ficker Reichsfürstenstand 1,289. **a
ian. 17	Kilchaim	Die brüder Ludwig und Conrad, herzoge von Teck, genehmigen die schenkung des von ihnen zu lehen gehenden hofs und kirchensatzes zu Scherzligen an die probstei Interlaken. Font. rer. Bern. 3,10 ex or. (vgl. 19). — Der ort ist Kirchheim unter Teck. Den Teckern wird Scherzligen aus der zähringischen erbschaft zugefallen sein. **12118

1272		
feb. 7	Ratispone	Leo, bischof von Regensburg, bekundet die durch genannte schiedsrichter gemachte sühne mit dem herzoge Ludwig von Baiern. Z.: Gebhard, gr. v. Hirzberg, Friedr., burggr. v. Nürnberg, Rapoto und Diepold, gr. v. Ortenberg, u. a. Bibl. Gött. 196. Mon. Wittelsb. 1,244 ex or. 12119
— 25	Gnevesmole	Erich, herzog von Jütland, verspricht Nicolaus von Werle und seinem sohne Heinrich, dem grafen Gunzelin von Schwerin und Waldemar von Rostock hülfe gegen iedermann, besonders aber den könig Erich von Dänemark. Meklenb. Urkb. 2,426. **12120
märz 3	in capitulo Spirensi	Probst, decan und capitel von Speier setzen, bevor sie nach dem tode des bischofs Heinrich zur neuwahl schreiten, eine ausführliche wahlcapitulation auf, die künftig von allen bischöfen zu beschwören ist. Remling Urkb. d. Bisch. v. Speier 324. **12121
— 4	Luneburch	Johann, herzog von Braunschweig, vergleicht sich mit den herzogen Johann und Albert von Sachsen auf gegenseitige erhaltung bei dem gegenwärtigen besitzstande, ausserdem über zoll- und deichangelegenheiten. Sudendorf Urkb. d. Herz. v. Braunschw. 1,47. **12122
— 22	Nuwenburg	Schultheiss, rath und gemeinde von Neuenburg im Breisgau begeben sich in den schirm des bischofs Heinrich von Basel, bis ein gewaltiger kaiser oder könig von den fürsten recht und redlich erwählt, nach gewohnheit auf den stuhl gesetzt und vom pabste zu Rom gekrönt sein wird. Trouillat Mon. 2,225. **12123
apr. 2	. . . .	Todestag des königs Richard, s. o. nr. 5483[a]. **a
. . .	. . . .	Otakar, könig von Böhmen, beurkundet den unter vermittlung des bischofs Leo von Regensburg und des herrn von Siegenhofen mit herzog (Heinrich) von Baiern abgeschlossenen ausführlichen frieden. Palacky Gesch. I 2[a],228 extr. Archiv f. Kunde österr. Geschqu. 29, 71. — Ohne daten. Vgl. Böhmer Witt. Reg. 81. **12124
mai 1	Magdeburg	Conrad, erzbischof von Magdeburg, verbündet sich mit herrn Nicolaus von Werle, dem grafen Gunzelin von Schwerin, den herren Heinrich von Meklenburg, Wislaw von Rügen und Waldemar von Rostock, den herren Slaviens, gegen die markgrafen von Brandenburg und ieden andern feind, mit ausnahme des herzogs Albert von Braunschweig, des markgrafen Dietrich von Landsberg und der herzoge Johann und Albert von Sachsen, so lange diese nicht etwa feindlich in Slavien einfallen. Z.: der erlauchte Graf Sifr. v. Anhalt, die grafen Burch. von Mansfeld, Conr. v. Wernigerode, Ulr. v. Regenstein, Meiner v. Sladen u. s. w. Riedel Cod. Brand. III 3,2. Meklenburg. Urkb. 2,428. Pommersch. Urkb. 2,262. *12125
— 00	. . . .	Heinrich, graf von Luxemburg, verzichtet zu gunsten seiner mit dem grafen Guido von Flandern verheiratheten tochter Isabella und ihrer kinder auf sein im vertrage mit Guido vorbehaltenes rückkaufsrecht (vgl. nr. 11959) rücksichtlich der grafschaft Namur. Bull. de la commiss. roy. d'hist. III 5,63 extr. nach Wauters. **12126
aug. 00	Prage	Verhandlungen über die königswahl, welche in folge von könig Richards ableben am 2 apr. 1272 vorzunehmen war, zwischen Otakar von Böhmen und dem erzbischofe Engelbert von Cöln und anderen, die zu ihm geschickt waren ex parte electorum, qui habebant potestatem et ius eligendi in imperatoriam dignitatem, quatinus dignaretur assumere apices imperatorie dignitatis. Otakar aber lehnt auf rath seiner grossen die wahl ab. Cont. Cosm., M. G. Ss. 9, 189. — Vgl. Böhmer Reg. Otak. 247[a]. a
— 17	Lubeke	Johann, markgraf von Brandenburg, befreit die von Lübeck in seiner stadt Danzig bei der fahrt auf der Weichsel und durch ganz Pommern vom zolle und sichert ihr schiffbrüchiges gut. Urkb. d. St. Lübeck 1,314 ex or. Riedel Cod. dipl. Brand. II 1,116. Perlbach Pommerell. Urkb. 206. — Er wiederholte diese urkunde am folgenden tage in gemeinschaft mit den markgrafen Otto und Conrad. **12127
— 23	. . . .	Vogt, rath und bürger von Murten schwören, dem grafen Philipp von Savoien und Burgund zu gehorchen, bis ein könig oder kaiser erwählt sein wird, der das land am Rheine und besonders Basel besitzt. Kopp Urk. 2,106. Trouillat Mon. 2,228. Zeerleder 2,89. Font. rer. Bern. 3,21. — Vgl. 1255 mai. **12128
— 31	. . . .	Florenz, graf von Holland, verpflichtet sich, unter vorbehalt seiner verträge mit dem herzoge Johann von Brabant, dem Johann von Hennegau zum beistande gegen iedermann, insbesondere auch gegen den grafen Guido von Flandern. Martene Thes. 1,1132. *12129

1272

. . . . Die ritter und knappen des stifts Hildesheim verbünden sich mit den bürgern von Goslar, Hildesheim und Braunschweig von Michaelis ab auf fünf iahre. Zeitschr. d. Harzvereins 1870 s. 907. Höhlbaum Hans. Urkb. 1,250. Doebner Urkb. d. St. Hildesh. 164 ex or., zu vgl. wegen der von Höhlbaum bezweifelten echtheit. *12130

sept. 21 ap. Urbem veterem Wilhelm, cardinalpriester von S. Marcus, und Ottobonus, cardinaldiacon von S. Adrian, als erkorene schiedsrichter in dem streite des erwählten Heinrich von Trier mit dem abte Theoderich von S. Mathias (vgl. nr. 10617[a]), bestimmen, dass Heinrich dem letzteren und seinem convente 1000 pfund trierisch zahlen, dieser aber ihm als seinem geistlichen vater treue und gehorsam leisten soll. Martene Ampl. coll. 4,317. Hontheim Hist. Trev. 1,794. Gesta Trev., M. G. Ss. 24,450. — Am 25 oct. hob Gregor X unter erzählung des processes gegen Heinrich die suspension desselben (s. nr. 9850) auf und giebt ihm die verwaltung des erzbisthums zurück. P. 20645 und oben nr. 9895, vgl. Mitth. aus d. Vatic. Archive 1,31. Am 9 dec. tilgte er auch dessen irregularitäten, vgl. 1,35. — Vgl. Gesta Trev. 452. 459 über die rückkehr Heinrichs, der zwar zu gewaltigen zahlungen verurtheilt war, aber doch auch endlich das pallium erhalten hatte, und über die rückreise des abts von Orvieto, das er oct. 1 verliess. **12131

oct. 9 . . . . Domcapitel und bürgerschaft von Wirzburg verbünden sich zu gegenseitiger unterstützung wegen der mannichfaltigen angriffe auf die kirche, stadt, diöcese und das ganze land. Mon. Boica 37,446 ex or. 12132

— 11 Derbolvingen Conrad, bischof von Freising, überträgt dem rheinpfalzgrafen Ludwig, herzog von Baiern, die durch den tod der grafen Siboto und Conrad von Neuburg ledig gewordenen lehen. Mon. Wittelsb. 1,257 ex or. — Die gegenurkunde Ludwigs d. München nov. 13 bei Meichelbeck Hist. Fris. 2[b],69. **12133

— 17 in Augusta Ludwig, rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, nimmt die bürger von Augsburg bei ihrem handelsverkehre in seiner herrschaft gegen zahlung von 400 pfennige auf zwei iahre in angegebener weise in seinen schutz. Z.: Hartmann, bisch. v. Augsburg, Sifrid v. Algershusen, archidiacon, Friedrich, burggr. v. Nürnberg, die grafen Berthold v. Greifsbach, Heinrich d. i. v. Burgau, Berthold v. Marstetten, Meinhard v. Roteneck und Berthold v. Eschenloch u. a. Mon. Wittelsb. 1,259. **12134

Italische und burgundische Reichssachen.

1197

sept. 28 . . . . Tod des kaisers Heinrich VI. Demselben folgte eine förmliche umwälzung in Italien, wo allgemein die feindschaft gegen die Deutschen sich geltend machte, während das reich augenblicklich hier ohne vertreter war. Denn des kaisers bruder, herzog Philipp von Schwaben, der eben damals seinen neffen Friedrich zur krönung in Deutschland abzuholen kam, wurde durch den aufstand genöthigt, schon in Montefiascone umzukehren, und konnte seinen rückzug nur unter verlusten bewerkstelligen, s. o. nr. 14[a]. Die römische curie aber begann schon in den letzten monaten des greisen Coelestin III iene politik der recuperationen, die auf die besitznahme nicht blos der streitigen tuscischen grenzgebiete, sondern überhaupt Mittelitaliens, auf die verdrängung des herzogs Conrad von Uerslingen aus Spoleto und Markwards von Anweiler aus Ancona und dem ducate von Ravenna hinausging. Roger de Hoveden ed. Stubbs 4,32. Vgl. Ficker Forsch. 2,369. Der am 11 nov. (s. u.) gegründete tuscische bund trat in enge verbindung mit dem pabstthume, während die einzelnen mitglieder des bunds ihre herrschaft möglichst auszudehnen und namentlich die kleineren gemeinden unter sich zu bringen suchten. Vgl. Ann. Sen., M. G. Ss. 19,226. Hartwig Quellen 2,40 vgl. 92. Im königreiche Sicilien aber stellte sich die wittwe des kaisers selbst, die normännische Constanze, an die spitze der gegen die Deutschen gerichteten bewegung und wies sie aus dem lande. Rycc. de S. Germ., M. G. Ss. 19,329. Chron. Sic., Huill. 1,891. Jedoch viele von ihnen, und besonders der kriegerische Diopuld, graf von Acerra, mit seinen brüdern behaup-

1197

teten sich in ihren burgen, wodurch dann die kaiserin um so mehr auf anschluss an die kirche hingedrängt wurde, ihre oberherrlichkeit über das königreich anerkannte und sich ihrer zustimmung zur nachfolge ihres sohns Friedrich in Sicilien versicherte. Vgl. Roger de Hoveden 31. Traten in Oberitalien nationale Gesichtspunkte weniger hervor, so war der zusammenbruch der reichsgewalt darum nicht weniger vollständig. Er äusserte sich namentlich in der vergewaltigung der schwächeren durch die stärkeren, im aufleben der städtefehden und in der aneignung der güter und rechte des herrenlos gewordenen reichs. Vgl. über den umschwung überhaupt Winkelmann Phil. 29 ff. **12134a

sept. 00 | Nusci | Diopuldus, dei et imperiali gratia comes Acerrarum et Nusci dominus, macht vor dem Matheus, richter von Nusco, dem ritter Walr(am), dem Johann Brittonus und andern getreuen der äbtissin Agnes und dem kloster S. Salvator de Gullieto eine schenkung. Aus dem or. zu Neapel. — |: Mit 1197 ind. 1, regn. Heinr., also noch bei lebzeiten des kaisers ausgestellt oder bevor man von dessen tod wusste. Ueber die herkunft Diopulds, der früher meist von Vohburg genannt wurde, von den lechsgemundischen dienstmannen von Schweinspeunt (de Suynespont in urk. Ottos IV 1211 nov. 22, s. o. nr. 451) s. meine ausführung in Forsch. z. deutsch. Gesch. 16, 159 und dazu Riezler das. 373. Vgl. unten seine urk. von 1198 feb. :| *12135

oct. 30 | in eccl. S. Agate de Uviliis | Bündniss zwischen Asti und Alessandria, insbesondere gegen den markgrafen von Montferrat. Asti nimmt Alba, Vercelli, Chieri, Tortona, den bischof von Turin, die markgrafen von Saluzzo, Ceva und Incisa, andere genannte personen und gemeinden, endlich Mailand aus; Alessandria ebenfalls Mailand, die markgrafen von Bosco, Gavi, Incisa, dann Genua. Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4, 86. Moriondi 1, 107. Gasparolo Liber crucis Alex. 87. — 1197 apr. 4 nannte Alessandria sich in eigener urk. noch Cesarea. Moriondi 1, 106. |: Gasp. 94; der vicar des podesta auch noch 1198 apr. 2 Schiavina 97. Gasp. 64. Vgl. auch 1203 märz 30. :| *12136

nov. 11 | in burgo S. Genesii | Bundesvertrag der städte, bischöfe, castelle, örter und edeln Tusciens zum frieden unter sich und zum schutze gegen angreifer; [die rectoren sollen sich mindestens dreimal im iahre auf ladung eines von ihnen auf vier monate zu bestellenden priors versammeln; es soll mit keinem kaiser, könige, fürsten, herzoge oder markgrafen frieden oder vertrag gemacht werden ohne zustimmung aller oder des grössern theils der rectoren und zwar so, dass diesem grössern theile die rectoren des bischofs von Volterra, der städte Florenz, Lucca und Siena und der orte Prato und San Miniato, dann, falls diese im bündnisse sein werden, der städte Pisa und Pistoia und des orts Poggibonzi angehören müssen; es soll ohne zustimmung der römischen kirche die herrschaft keines kaisers, königs, fürsten, herzogs, markgrafen oder boten zugelassen und die römische kirche bei wiedererlangung ihrer besitzungen ausser solchen, welche in den händen von bundesgliedern sind, unterstützt werden, alles unter der voraussetzung, dass auch der pabst und die cardinäle bis zum 1 ian. das erfüllen, was für sie versprochen ist. So beschworen durch genannte consuln von Lucca, Florenz, Siena (von einem unter dem vorbehalte, dass der pabst ihn von dem dem sohne des kaisers geleisteten treuschwure entbinde) und San Miniato, dann dem bischofe von Volterra] in gegenwart der cardinalpriester und legaten Tusciens Pandulf von zwölf Aposteln und Bernard von S. Peter ad vincula. Ammirato Conti Guidi 6. Lami Mon. 1, 347. Rena e Camici Serie 5[d], 61. [La Farina Studj 4, 165. Emiliani-Giudici Storia dei comuni 1, 463. Ficker Ital. Urk. 242 nach zwei abweichenden abschriften zu Siena und Florenz. — Ebenda von weiteren acten des bunds: 1197 dec. 2 apud Castrum Florentinum. Consuln und bürger von Arezzo beschwören das bündniss in gegenwart des cardinallegaten Bernard. — Dec. 4 ap. C. Flor. Genannte rectoren bestimmen, dass zu entscheidungen durch mehrzahl auch die zustimmung der rectoren der stadt Arezzo und, wenn diese im bunde sein werden, der grafen Guido Guerra und Aldobrandin erforderlich sein soll. — 1198 febr. 5 in civitate Florentina. Graf Guido Guerra beschwört das bündniss. — Febr. 7 apud monasterium de Camalduli. Graf Albert Notigione beschwört das bündniss unter angegebenen vorbehalten gegen die stadt Florenz; dies auch bei Rena e Camici 5[d], 68. — Der schwur von 523 genannten Florentinern von verschiedenen tagen des ian. 1198 bei Corbinelli Hist. geneal. de la maison de Gondi 1, 13; ebenda 35 der schwur der genannten consuln von Florenz am 13 nov., und der genannten räthe am 14 nov. 1197; auch bei Rena e Camici 69 ff. :| 12137

1197

dec. 4 — in Nono — Genannte consuln und vertreter der ritter und leute von A n n o n e übergeben gegen versprechen freien abzugs für die castellanin Helena mit ihren kindern und ihrem gute und für die auswärtige besatzung mit ihren waffen und gegen andere zusicherungen Annone an die stadt A s t i und schwören derselben treue als vasallen. Ficker Ital. Urk. 248. — Am 12 dec. verfügt der podesta von Asti, dass Annone und die grafschaft Serralonga mit allem zubehör, wie sie die kaiser Friedrich und Heinrich selbst oder durch ihre boten inne hatten, nebst andern genannten gütern nie von der stadt veräussert werden sollen. Ebenda 250. *12138

1198

ian. 8 — . . . . — B e g r ü n d u n g d e s k i r c h e n s t a a t s nach dem an diesem tage erfolgten tode des pabstes Coelestin III und der erhebung des iugendlichen Innocenz III, der noch im laufe des iahrs das von ienem begonnene werk der herstellung der päbstlichen gewalt in Rom, im alten patrimonium von Ceperano bis Radicofani und in den Tibergrafschaften mit grösster energie zu ende führte, mit hülfe der aufständischen bevölkerung den herzog Conrad von Spoleto zur verzichtleistung zwang und, nachdem Markward von Anweiler im herbste die mark Ancona geräumt hatte, um ins königreich zurückzukehren, auch dort auf grund der angeblichen alten privilegien der römischen kirche (vgl. Ficker Forsch. 2,327 ff.) hoheitsrechte geltend machte. Vgl. Winkelmann Phil. 98 ff., dann 111 über die fortdauernde unsicherheit der päbstlichen herrschaft in Ancona und 113 über das misslingen des pabstes in der Romagna. **a

— 8 — Placentie — Friedrich, podesta von B o r g o , beschwört auf so lange, als er die podestarie nach willen der consuln von P i a c e n z a innehaben wird, Borgo zu ehren und nutzen von Piacenza zu regieren und die rechte von Piacenza auf Borgo und Bargone aufrecht zu erhalten. Affò St. di Parma 3,315. — |: Vgl. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 419.:| *12139

— 8 — Arimini — Conradus dux de Marano et Johannes de Zut. et d. Conradus de Rampure verzichten auf iede forderung gegen die stadt R i m i n i , wegen des schadens, welchen sie, als sie von Apulien in ihre heimat zurückkehrten, in der grafschaft Rimini bei einem nächtlichen überfall zum bedauern der bürger erlitten. Tonini Rimini 2,607. — |: Die genannten gehörten wohl zu den Deutschen, die der ausweisung aus dem königreiche Sicilien durch die kaiserin Constanze (s. o. nr. 12134[a]) folgten. Ein Marano finde ich im Val Policella nw. Verona s. Böhmer Acta 796; ein Monte Marano ö. Avellino s. W. Acta 1,771; nach welchem die schwester Enzios hiess, die er in seinem testamente bedachte, weiss ich nicht.:| *12140

— 00 — Senis — Heinrich Faffus (v. Widenwang, früherer graf von Arezzo) beschwört die bürgerschaft von Siena und den t u s c i s c h e n b u n d , verzichtet auf genugthuung für erlittenen schaden, verspricht das zu zahlen, wofür er den consuln bürgen bestellte, bedingt sich aber unverantwortlichkeit für alles, was er in sachen des reichs gethan. Ficker Ital. Urk. 254. — |: Vgl. über den aussteller Ficker Forsch. 3,440. 441.:| *12141

— 29 — Ferrarie — Genannte erkennen schiedsrichterlich zwischen markgraf Azzo und seinem oheim Bonifacius von E s t e und der gemeinde Adria über rechte, die iene über das castrum daselbst durch kauf oder als lehen vom bischofe Isaak erworben zu haben behaupten. Murat. Antiq. 2,85. — Vgl. (Muratori) Piena espoz. sopra Comacchio 276 exc. **12142

feb. 2 — Ravenne — Die von Ravenna und Rimini einerseits, dann die von Ancona, Fermo, Osimo und Sinigaglia andererseits schliessen ein b ü n d n i s s , verpflichten sich insbesondere zu hülfe gegen Marcward und ieden andern, der sie von des reichs wegen angreifen wird; sie versprechen, nicht einseitig frieden mit ihm einzugehen und niemand aus der Romagna oder der Mark in das bündniss aufzunehmen, wenn er nicht dasselbe gelobt. Tonini Rimini 2,610. — Vgl. Doc. di stor. Ital. 4,317. *12143

. . . — . . . . — C(inthius), von S. Laurentius in Lucina, und Johannes de S. Paulo, von S. Prisca cardinalspresbyter, apostolische legaten (s. nr. 5633), versprechen dem bischofe von F e r m o und der stadt, Monterubiano und S. Elpidio nicht unter die herrschaft und den schutz der kirche aufzunehmen, wenn sie nicht mit Fermo im frieden sind. Doc. di stor. Ital. 4,317 extr. — Ueber die stellung der stadt und der grafschaft zum reiche s. auch Ficker Forsch. 3,442. **12144

— 00 — Salerni — (in palatio Terracen.) D y o p u l d u s , dei et imp. gr. comes Acerrarum, schenkt dem bisthume Aversa die insel Acticella im Lucrinersee. Mit 1197 ind. 1, primo anno Fred. Rom. et Sic. regis. Staatsarchiv zu Neapel: Processi di regio padronato vol. 188 p. 23 in bestätigung des königs Ladislaus mit beschreibung des siegels Diopulds: eius sigillo ad arma porci unius sil-

1198		
		vestris in eisdem literis impresso, womit das in Forsch. z. deutsch. Gesch. 16, 160 über sein wappen gesagte zu vergleichen ist. **12145
. . .	Rome	Innocenz III ersetzt nach seiner weihe (feb. 22 s. o. nr. 5625[a]) in Rom die iustitiare des senators durch von ihm ernannte und lässt durch einen von ihm bestellten wahlherrn (medianus) einen neuen senator erwählen. Gesta c. 8. Der verabschiedete senator war also Scottus Paparone, der urkundlich noch ian. 27 genannt wird. Gregorovius 5,23. a**
. . .	(Montisbellii)	Die consuln von Monteveglio beglückwünschen den pabst I(nnocenz) wegen der änderung der zeiten, stellen ihm vor, wie ihr ort von altersher zur herrschaft der römischen kirche gehöre und niemand läugnen könne, quod non fuerit de comitatu comitisse Matildis, wenn auch die kirche bisher ihre herrschaft nicht üben konnte; erklären sich bereit sich dieser zu unterwerfen und dem pabste den treueid zu leisten. Ea nos — recipiamus. Innoc. Ep. 1, 47. Savioli 2,203. — Aber schon im iuli musste sich Monteveglio der hoheit von Bologna unterwerfen, der sie von altersher zugestanden habe. Sav. 2,209. *12146
märz 15	Asta	Asti, Vercelli und Alessandria verbünden sich auf zwanzig iahre gegen die markgrafen von Montferrat und die leute von Casale, Pacigliano und Cavigliano, wobei von Asti: Alba, Chieri, Tortona und Wilhelm von Ceva; von Vercelli: der Lombardenbund, Ivrea, Novara und Turin; von Alessandria: Mailand, der Lombardenbund, die markgrafen von Bosco, von Gavi, die leute von Cassino, Genua, die markgrafen von Incisa und die leute von Masio ausgenommen werden. De-Conti Not. di Casale 1,384. — |: Durch die consuln von Vercelli märz 30 beschworen. Schiavinae Ann. 95. Moriondi 1,110. Gasparolo Liber crucis Alex. 79. Vgl. apr. 2.:| *12147
apr. 2	. . . .	Pacigliano tritt dem bunde von Asti, Vercelli und Alessandria (s. nr. 12147) gegen den markgrafen von Montferrat und die von Casale bei. Schiavina 96. Moriondi 1,111. Gasparolo Liber crucis 63. **12148
— 4	in Verona	Genannte rectoren von Mailand, Brescia, Mantua, Vercelli, Verona, Novara beschwören in anwesenheit genannter aus jenen städten und aus Reggio und Piacenza den bund auf dreissig iahre. Moriondi 1,112, nur eingang und rubrik. *12149
— 13	. . . .	Manfred, markgraf von Saluzzo, beschwört die bürgerschaft von Alba unter vorbehalt der treue gegen das reich, während die von Alba den markgrafen von Montferrat und Asti ausnehmen. Moriondi 2,370 extr. *12150
— 16	in villa de Castagnolis	Alessandria und Asti verständigen sich über die bewahrung des bei einnahme seiner burg Castagnola gefangenen markgrafen Lanza und über die beute. Schiavinae Ann. 97. Gasparolo Lib. crucis 52. **12151
— 22	. . . .	Die herren von Manzano, Sarmatorio und Montefalcono verpflichten sich Asti zur hülfe gegen die markgrafen von Montferrat und die grafen von Blandrate, salvo imperatore. Moriondi 2,370. *12152
— 27	in Verona	(in palatio episcopi) Genannte rectoren von Mailand, Brescia, Mantua, Vercelli, Verona, Novara und Treviso, denen von Como den zutritt bis zum 1 sept. offen haltend und sich verpflichtend, alle die ihrigen bis zum 1 aug. denselben schwur leisten zu lassen, beschwören: allen städten des bunds gegen ihre gegner zu helfen, bis diese sich dem urtheile der rectoren unterwerfen; an sie gebrachte streitsachen binnen drei monaten zu erledigen; keinen vertrag mit einem könige oder kaiser ohne den bund oder die mehrheit desselben einzugehen; den geboten der rectoren zu gehorchen; den von den rectoren verhängten bann anzuerkennen; alles so dass dadurch keine bundesstadt einer andern gegenüber irgend ein recht erwerben oder verlieren soll. Schiavina Ann. 98. Arco Storia di Mantova 1,146. |: Gasparolo Liber crucis Alex. 106. — In Reggio wird iuni 4 die treue gegen das reich und könig Philipp vorbehalten. Tacoli 3,733. :| *12153
— 28	in palatio S. Marie ad carceres	Azzo, markgraf von Este, übergiebt dem bischofe Gerhard von Padua die ihm von Bartholomeus de Villa resignirten zehnten in plebatu Vigozolo, womit der bischof tauschweise den Livald, prior S. Marie de Carcere, iure proprietatis investirt und dagegen von diesem mit allen besitzungen seiner kirche zu Villa investirt wird, worauf der bischof damit den markgrafen und dieser den Bartholomeus in feudum investirt. Muratori Ant. It. 7, 215. Dondi Ist. eccl. Padov. 6,169. *12154

1198			
mai 4	Camerini	Camerino und Montecchio geloben sich hülfe gegen iedermann ausser gegen den markgrafen Marcward und den kaiser Heinrich (!). Colucci Montecchio 58. — Mit 1198 ind. 1. tempore Innocentii pape.	*12155
— 00	in obsidione Castilionis Clusini	Arezzo und Perugia schliessen ein bündniss unter angegebenen bedingungen, welche insbesondere die theilung von Chiusi unter beide städte, die eventuelle zerstörung von Castiglione Chiusino und Castiglione Aretino und die nichteingehung neuer verträge mit Cortona betreffen. Ficker Ital. Urk. 254.	*12156
— 8	Papie	Pavia und Cremona sagen Bergamo hülfe zu, falls es von Mailand oder Brescia angegriffen werden sollte. Repert. dipl. Cremon. 1,75 extr. — Vgl. aug. 11; 1199 iuli 17.24.	**12157
— 00	. . . .	Guilelmus Malconvenant, magne imperialis curie magister iustitiarius, in einem notariatsinstrument für Cefalù, zusammen mit Rogerius Bussellus, imperialis iustitiarius (citra flumen Salsum?), und Philippus notarius iustitiariatus magne imp. curie. Palermo, Staatsarchiv. — Malconvenant wurde c. 1201 admiral des königreichs und machte als solcher 1203 aug. sein testament. Pirrus Sic. sacra 934, s. u. nr. 12271.	**12158
iuni 12	Valentie	Bonifaz, markgraf von Montferrat, beschwört die bürgerschaft von Acqui und verpflichtet sich, stadt und bisthum gegen Alessandria zu schützen und quod debet eos adiuare versus imperatorem. Schiavinae Ann. 101. Moriondi 1,113.	*12159
— 18	. . . .	Genannte beklagte gestehen in einem processe um ein grundstück zu Baone bei Este zu, dass dieses welfisches lehen vom bischofe von Padua und vom herzoge Welf auf den herzog Heinrich von Sachsen, qui nuper venit de ultra mare (s. Winkelmann Philipp 63), gekommen sei, quod talis consuetudo est ultra montes, quod filius maior alicuius habet totum feudum, ubicunque sit, et in toto succedit, et minores non habent quicquam nec succedunt, donec maior superest et eius descendentes masculi, — worauf ein von Albert de Baone delegirter richter am 8 iuli erkennt, dass das grundstück einem Mezomarchexe zu übergeben sei, den herzog Heinrich durch vorgelegte urkunden italischer notare damit belehnt, zu seinem procurator in allen lehenssachen bestellt und bevollmächtigt hatte, sich mit allen lehen in Baone, qui non detinentur nec habentur per marchionem Azonem, vom bischofe von Padua, wie geschehen, investiren zu lassen. Orig. Guelficae 3,194. Murat. Antich. Est. 1,373.	**12160
iuli 5	in campis Castri Pomarii	Anselm, Vermus und Conrad, markgrafen von Occimiano, investiren die von Alessandria mit einem theile ihrer besitzungen, verpflichten sich ihnen zu kriegshülfe insbesondere gegen den markgrafen von Montferrat und werden bürger von Alessandria. Schiavinae Ann. 102. Moriondi 1,114. Gasparolo Lib. crucis 81.	*12161
aug. 11	. . . .	Brescia und Bergamo vertragen sich wegen des von ihnen zerstörten Volpino. Odorici 6,96 extr. Valentini Liber poteris 29 (vgl. 34) extr. — Mit 1199, aber ind. 1. Vgl. Ann. Brix., M. G. Ss. 18, 815.	**12162
— 14	(Reate)	Der podesta von Rieti zahlt |: mit rath genannter boni homines :| dem päbstlichen cämmerer, bruder Richard, für den pabst angegebene summen de iustitiis curiae Romanae und verpflichtet sich fortan dem pabste und der römischen kirche die hälfte der einkünfte aus der gerichtsbarkeit und andern angegebenen hoheitsrechten zu überlassen. |: Ego Albertinus, s. R. e. scriniarius de mandato d. pape (der anwesend war, s. nr. 5644a) et camerarii scripsi etc. :| Theiner Cod. dipl. dom. temp. 1,29.	*12163
— 19	. . . .	Genannte consuln von Pavia vermitteln den frieden zwischen Genua und Tortona, wonach schiedsrichter über Gavi und Palodo und andere streitpunkte entscheiden und die gefangenen Tortonesen unter angegebenen bedingungen der haft entlassen werden sollen; die markgrafen von Gavi und Palodo bleiben vom frieden ausgeschlosssen. Lib. iur. reip. Gen. 148. — |: Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18,116 und unten aug. 27, sept. 9. :|	*12164
— 20	. . . .	Consuln von Bergamo stellen den grafen von Martinengo genannte lehen zurück. Valentini Liber poteris 30 cit.	**12165
— 27	Terdone	Die von Tortona (vgl. nr. 12164) verzichten zu gunsten von Genua auf alle ihre ansprüche an die burgen Gavi und Palodo und deren zubehör. Lib. iur. reip. Gen. 1,421.	*12166
— 28	in obsidione Ripetransonis	Marcuald, reichsseneschalk, herzog von Ravenna, markgraf von Ancona und Molise, belehnt den Gualterius Guarnerii quondam marchionis filius (reichsgrafen von Fano s. Ficker Forsch.	

1198		
		3,442, 443 über die reichsbeamten in der Mark um diese zeit) wegen seiner treuen dienste mit S. Ginesio und anderen orten. Z.: Gotebold gr. v. Sinigaglia und Cagli u. a., darunter Arnold seneschalk, Ylarius schreiber und Ramengarius marschalk Markwalds. Compagnoni La reggia Picena 78. Prinz Markw. v. Anweiler 79. — Mit 1199 ind. 1, regn. d. Philippo Rom. rege a. 1. Nach einem zeugenverhöre von 1253 wurde Ripatransone von M. tunc rector Marchie zerstört, eo quod fuit factum sine licentia ipsius tanquam nuncii imperii. Colucci Antich. Picene 18,25. In Fabriano wurde noch im iuli datirt: d. Philippo regnante, später vacante imperio. Ciavarini Collez. Marchig. 2,23. **12167
aug. 31	. . . .	Ancona und Osimo schliessen ein bündniss gegen iedermann ausser der römischen kirche und der orte, welche im bündnisse sind, als Fermo, Civita nova, Macerata cum podio et monte Lupono et Monte sancti et civit. Human. et castro Giccardi, wenn die bewohner dieser burg der römischen kirche treue schwören und dem bündnisse beitreten, und ausser gegen Sinigaglia, Fano, Rimini, Ravenna; sie verpflichten sich, einseitig keinen vertrag cum aliquo Teutonico vel cum suo nuntio einzugehen und das zu beachten, was die cardinäle wegen Cammurana (Camerino?) bestimmten. Osservazioni sopra le antichità di Cingoli 2,694. Fantuzzi 6,59. Zacharia Anecd. 127. Ciavarini Coll. Marchig. 4,100. *12168
. . . .	. . . .	Johann Rusca, podesta von Mailand, und der rath dieser stadt schreiben dem pabste, empfehlen ihm die botschaft Ottos, beglaubigen insbesondere ihren darunter befindlichen mitbürger Monachus de Villa. Ex pagina — adhibeatis. Reg. de neg. Imp. nr. 6. — |: Monachus hatte noch der krönung Ottos in Aachen (iuli 12) beigewohnt, s. nr. 202 :| a
sept. 1	Mutine	Petrus Alberti Adegerii beschwört für die von Ferrara das mit denen von Modena eingegangene, alle fünf iahre zu erneuernde bündniss, bewaffnete hülfe und verkehrserleichterungen betreffend. — Sept. 11 in castro Masse wird dasselbe vom podesta Isaac, Salinguerra Taurelli und andern vom rathe von Ferrara beschworen. Muratori Ant. Ital. 2,889. — |: Vgl. nr. 12177. Ferrara erlitt noch in diesem iahre eine niederlage durch Mantua. Ann. Mant., M. G. Ss. 19,20. :| *12169
— 9	Gavi	Wilhelm, markgraf von Gavi, verzichtet zu gunsten von Genua auf alle seine ansprüche auf die burg Gavi und andere genannte orte. Lib. iur. reip. Gen. 1,427. *12170
— 12	Casali	Die von Casale unterwerfen sich auf schiedsrichterlichen spruch der boten von Asti und Alessandria unter angegebenen bedingungen denen von Vercelli. De Conti Not. di Casale 1,388. Mon. hist. patr. Ch. 1,1052. *12171
— 23	Verone	Verona beschwört ein mit Treviso auf fünfzig iahre gegen iedermann ausser Venedig und Vicenza eingegangenes bündniss salvo sacramento societatum Marchie, Lombardie, Romanie et Tuscie. Verci Ecelini 3,128. — Vgl. nr. 12175. *12172
oct. 00	Mediolani	Zeugenaussagen über die durch kaiser Heinrich 1195 an Lodi gegebene erlaubniss, mit Mailand ein bündniss eingehen zu dürfen. Ficker Forsch. 3,444 extr. **12173
— 22	Yporegie	Bonifaz und Wilhelm, markgrafen von Montferrat, schliessen mit der gemeinde Ivrea einen vertrag über das citaynaticum der ersteren in Ivrea, mit vorbehalt des grafen von Savoien. Caruttti Reg. com. Sabaudiae 147 extr. **12174
— 26	. . . .	Verona und Treviso verbinden sich, salvo sacramento societatum Marchie, Lombardie, Romanie et Tuscie. Or. im Museo civico zu Padua. — Mit 1198 ind. 1. Vgl. nr. 12172. *12175
nov. 8	Senis	Consuln von Siena entscheiden als schiedsrichter zwischen Orvieto und denen von Acquapendente, das letztere den seit zehn iahren rückständigen zins zu entrichten, krieg und frieden nach dem willen Orvietos gegen iedermann ausser gegen den pabst zu machen, ihre mauer an verschiedenen stellen niederzureissen haben u. s. w. Fumi Cod. d'Orvieto 47 extr. **12176
— 16	Ferrarie	(supra domum comunis) Isaac de Dovaria, podesta von Ferrara, schliesst mit Modena einen vertrag über schuldklagen. Murat. Antiq. 4,751. — Vgl. nr. 12169. **12177
— 28	. . . .	Tod der kaiserin Constanze, nachdem sie in ihrem testamente vom 25 nov. den von ihr als oberlehnsherrn anerkannten pabst zum regenten des königreichs und vormunde ihres minderiährigen sohns Friedrich bestellt hatte, s. o. nr. 531[bc]. Aber wenn Innocenz III anfänglich die absicht hatte, zur übernahme iener rechte sogleich selbst ins königreich zu gehen, s. o. nr. 5657 ff., er hat sie doch erst zehn iahre später ausführen können und die von ihm

1198		als vollendung der nationalen befreiung Italiens angesehene vertreibung der Deutschen von dort wollte sich doch nicht so kurzer hand bewerkstelligen lassen, nachdem noch in den letzten tagen der kaiserin Markward wieder an ihre spitze getreten war. Auch die wirksamkeit der von ihm als baiuli des königreichs dorthin abgeordneten legaten (s. über diese Forsch. z. deutsch. Gesch. 6,400) blieb eine beschränkte. Vgl. Winkelmann Phil. 119 ff.	**12177a
dec. 28	Laude	(in consulatu) Die von Mailand schliessen unter angegebenen bedingungen ein bündniss mit Lodi zu gegenseitiger kriegshülfe, wobei sie insbesondere die hoheit von Lodi über das gebiet in angegebenem umfange anerkennen und ihre genannten, in demselben belegenen burgen zu zerstören versprechen. Muratori Ant. It. 4,367. |: Vignati Cod. Laud. 2,226 (vgl. 230. 233). — Mit den das iahr 1198 sichernden daten: 1199 ind. 2 dec. 28 die lune. Vgl. Ann. Mediol. min., M. G. Ss. 18,397 :|	12178
. . .	. . . .	Die kirche von Ravenna klagt dem pabste über beeinträchtigung durch Osimo, welches Mons Cerni zerstörte, durch Faenza, welches Oriolo besetzte, und durch Ferrara, welches Argenta nahm; sie bittet ihr mit dem banne zu hülfe zu kommen. Fecunda filia — matrem etc. Aus Boncompagnus 3, 16, 1 bei Winkelmann Phil. 546. — Vgl. folg. Ueber das damalige verhältniss zwischen Innocenz III und dem erzbischofe Wilhelm von Ravenna s. Winkelmann 114.	**12179
. . .	. . . .	Ferrara, auf befehl des pabstes wegen Argenta (s. vorher) interdicirt, beklagt sich bei ihm deshalb, weil Argenta gar nicht mehr dem erzbischofe, sondern den bürgern von Ravenna, ihren hauptfeinden, gehöre, welchen es von jenem verkauft worden sei. Si propter — liberavit. Aus Boncompagnus 3, 16, 3 bei Winkelmann Phil. 546. — Vgl. 1199 febr. 23.	**12180
1199 feb. 23	in castro Arzente	Der bischof von Ferrara, im einverständnisse mit dem erzbischofe von Ravenna und dem bischofe von Mantua, verlängert den waffenstillstand zwischen Ravenna und Mantua einerseits und Ferrara andererseits und beraumt über drei wochen friedensverhandlungen an. Tarlazzi Appendice 1,68. — Vgl. 1200 sept. 25.	*12181
märz 29	in ripa Padi	(non longe a ponte Sturie) Bonifaz, markgraf von Montferrat, und sein sohn Wilhelm einerseits, Alessandria, Vercelli und Asti andererseits unterwerfen ihre streitigkeiten dem schiedsspruche von Mailand und Piacenza. Schiavinae Ann. 106. Moriondi 1,116. |: Gasparolo Liber crucis 74. — Caccianotti Summarium 31 extr. führt einen gleichen compromiss der markgrafen an, mit d. prope Valentiam märz 14. :| Bei Moriondi 1,117 die forderungen Alessandrias und 118 die vor den rectoren des Lombardenbundes geltend gemachten forderungen des markgrafen, welcher die herrschaft über Alessandria verlangt, gestützt auf die kaiserlichen verleihungen von Alessandria selbst, dann der orte Marenghi, Gamundi, Fori, Solerii, wie denn auch die markgrafen diese orte besassen bis zur zeit, als Alessandria gegen das recht der markgrafen gegründet ward; oder er verlangt wenigstens, dass Alessandria sich an den (1178) mit seinem vater geschlossenen vertrag halte, wonach ihm die hälfte der früher dem kaiser zustehenden regalien zukommt. — Moriondi 2,374 hat noch einiges einschlagende aus Iricus. Auch De Conti 1,393 ff. hat bezügliche urkunden. Vgl. apr. 28, iuni 13.	*12182
— 29	Terdone	Die von Tortona beschwören vor boten von Genua den von den consuln von Pavia zwischen ihnen auf angegebenen bedingunge vermittelten frieden. Lib. iur. reip. Gen. 1,428. — Derselbe wird 1200 nov. 10 insbesondern mit verpflichtung zur hülfeleistung gegen die markgrafen von Gavi erneuert. Ebenda 1,458.	*12183
(apr. 00)	. . . .	Bischof und podesta von Città di Castello übersenden dem pabste, da ihr gebiet nach gemeinem und privatem rechte der römischen kirche gehört, die schuldige abgabe von einem denar auf das haus (vgl. nr. 5648) und ersuchen um hülfe gegen die von Arezzo und gegen die markgrafen, welche das auf päbstlichen befehl zerstörte Monte S. Maria (sw. Castello) wieder zu befestigen befahlen. Inn. Ep. 2,33. — Vgl. nr. 5683.	*12184
— 28	in ripa Padi	(prope pontem Sturie) die markgrafen Otto von Carretto und Wilhelm von Bosco, graf Rainer von Biandrate und Ferrarius, capitän von Valenza, als bundesgenossen der Montferrat, schliessen sich dem compromiss derselben auf den schiedsspruch von Mailand und Piacenza (s. o. nr. 12182) an. Caccianotti Summarium 32 extr. mit den gegenurkunden der städte. — Am 2 mai geben beide theile ihre gefangenen frei. Vgl. iuni 13.	**12185

1199		
apr. 29	Panormi	Mattheus, erzbischof von Capua, königlicher familiaris, bittet den erzbischof Bartholomeus von Palermo, ebenfalls familiar, das kloster Fiore gemäss dem beigelegten edicte des königs gegen die griechischen mönche des klosters S. Trium Puerorum zu schützen, die in ihrem ausführlich erzählten streite mit jenem die von der curie der kaiserin getroffene entscheidung nach dem tode derselben gebrochen haben. Ughelli 9,199. — Vgl. nr. 12188. Ueber das für das königreich seit dem tode der kaiserin Constanze bestehende regierungscollegium der familiares d. regis s. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 6,393 ff. **12186
mai 9	Janue	Die markgrafen Albert und Wilhelm Malaspina schwören der stadt Genua treue als vasallen, insbesondere gegen Pisa, aber unter vorbehalt der treue gegen ihre frühern herren. Lib. iur. reip. Gen. 1,433. — Dagegen versprechen ihnen die Genueser iährlich fünfzig pfund denare und, falls sie mit willen Genuas gegen Tortona kriegen und deshalb den ihnen zu Tortona zustehenden zoll verlieren, erhebung desselben zu Gavi oder Genua. Ebenda 1,435. *12187
— 19	ad Burgum S. Donini	Schlacht zwischen Piacenza und Mailand einerseits und Parma und Cremona andrerseits. Notae Mediol., M. G. Ss. 18,387; Ann. Med. 397; Mem. Med. 400 (auch für das folgende); Ann. Plac. 419; Ann. Parm. 665; Ann. Cremon. 804; Ann. Brix. 815. — Vgl. nr. 5674. **a
— 25	Curiolani	Bartholomeus, erzbischof von Palermo, königlicher familiaris, beauftragt auf klage des abts Joachim von Fiore den erzbischof Bonhomo von Cosenza, Riccard, abt von S. Eufemia, Simeon von Mansistra (Mamistra), capitän und mag. comestabulus, auch iustitiar von Vallis Gratis, Vallis Signi und Vallis Layni (Laino sö. Maratea), und die königlichen iustitiare Guillelmus de Bisiniano, Rogerius filius Johelis und Alexander filius Guillelmi, dem abte gegen die gewaltthätigkeiten des abts und der mönche S. Trium Puerorum schutz und recht zu schaffen, deren streitsache in dem beigelegten briefe des erzbischofs von Capua (s. o. nr. 12186) auseinander gesetzt werde und die die vorladungen iener iustitiare von Cosenza, des grafen Rayner Marchiforte als capitän von Calabrien, des legaten (Gregor von S. Maria in Portica) und auch die des erzbischofs selbst im namen des königs missachteten. Ughelli 9,198. — Der ort ist Corleone in Sicilien. Vgl. folg. **12188
iuni 00	Cusentie	Bonhomo, erzbischof von Cosenza, Riccard, abt von S. Eufemia, und die königlichen iustitiare Guillelmus de Bisiniano und Alexander filius Guillelmi entscheiden in abwesenheit des capitäns und grossiustitiars Simeon (de Mamistra) und des iustitiars Rogerius filius Johelis, die in königlichem dienste ferngehalten sind, den streit der äbte von Fiore und S. Trium Puerorum nach verlesung der briefe der erzbischöfe von Palermo und Capua (s. o. nr. 12188) zu gunsten des ersten, letzteren bei weiterer widersetzlichkeit mit beschlagnahme der güter und verlust der privilegien des klosters bedrohend. Ughelli 9,198 (vgl. 205). — Simon de Mamistra (so), dominus Montis Frigidi, macht ohne amtstitel 1201 sept. eine klosterstiftung im bisthume Tropea. Das. 453. **12189
— 00	in obsedione castri Petini	Sanseverino schliesst ein bündniss mit Fabriano gegen iedermann ausser den pabst et marchionem Marcualdum et alium dominum, qui pro imperio esset dominaturus in terra, und ausser gegen Tolentino, Monte Melone, Cingoli, Recanati, Civitanova und andere und verpflichtet sich zum kriege gegen Matelica. Marangoni Civitanova 249. |: Collez. stor. Marchig. 2,27. — Mit imperio iacente sine imperatore. :| *12190
— 12	Tarvisii	Wilhelm de Pusterla, podesta von Treviso, nimmt Wecelo und Gabriel de Camino ins bürgerrecht der stadt auf und sagt ihnen schutz zu. Murat. Antiq. 4,173. — Ebenso an demselben tage für genannte herren von Fara gemäss der vereinbarung zwischen Treviso und Conegliano. Das. 175. **12191
— 13	Mediolani	Die städte Mailand, Piacenza, Vercelli, Alessandria und Asti verbünden sich mit dem markgrafen Bonifaz von Montferrat (s. o. nr. 12182) und dessen sohn Wilhelm, wobei der beitritt von Brescia, Como, Lodi und Novara vorgesehen wird |: und von jedem theile ausnahmen gemacht werden, namentlich auch in betreff der societas Lombardie. :| Schiavina Ann. 107. Moriondi 1, 122. De Conti Casale 1,396. Mon. patr. Chart. 1,1060. Gasparolo Liber crucis 48. — |: Mit iuni 12, aber die dominico. Schon am 15 iuni war Montferrat an dem einfalle von Mailand, Piacenza und Como ins gebiet von Bergamo betheiligt. Ann. Plac., M. G. Ss. 18,420. :| *12192

1199		
iuni 18	in Campo molo	(iuxta rivum Pausarum) Treviso gewährt in anwesenheit des grafen Rambald, des Ecelin de Romano u. a. dem Weceletus de Prata und dessen sohn Friedrich frieden unter angegebenen bedingungen. Verci Ecelini 3,133. — |: Am 15 iuni empfing Treviso die unterwerfung von Ceneda. Murat. Ant. 4,177. :| *12193
— 24	. . . .	Mantua wird von Verona besiegt. Ann. Mant., M. G. Ss. 19,20. **a
iuli 17	Pergami	Die consuln von Bergamo und boten von Cremona beschwören die erneuerung des bündnisses (s. nr. 12157) beider städte gegen Mailand und Brescia. Odorici Stor. Bresc. 6,101; vgl. 98. — Vgl. iuli 24. *12194
— 24	Papie	Die von Pavia beschwören das bündniss (s. vorher) mit Cremona und Bergamo gegen Mailand und Brescia. Odorici St. Bresc. 6,100. — |: Vgl. Repert. dipl. Cremon. 1,76 extr. :| *12195
sept. 1	Cremone	Cremosanus, podesta von Cremona, schlägt einen boten des bischofs Petrus von Reggio als päbstlichen delegirten, der ihm eine eingerückte ladung in dem streite mit dem abte von S. Sisto um Guastalla und Luzzara überbringt, dreimal derartig mit einem stocke, dass derselbe auf ihm zerbricht, will ihn gefangen setzen und droht ihm später mit ausreissen der augen; |: doch wurde der bote durch einschreiten des bischofs von Cremona befreit. Ego Albertus Caputagnelli etc. :| Ficker Ital. Urk. 257. — Vgl. oct. 23. |: Auszüge der acten dieses seit der thronbesteigung Innocenz III lebhafter betriebenen processes im Repert. dipl. Cremon. 1,83 ff. :| *12196
— 00	Brundusii	Rogerius Pirontus und notarius Calo, königliche cämmerer von Terra d' Otranto, dann die catepane, richter und das ganze volk von Brindisi bekunden, dass sie, als eine von Venedig zur verfolgung der Pisaner ausgesandte flotte unter führung des Johannes Basilius und Thomas Phaletro nach Brindisi gekommen war, den Venetianern unter vorbehalt der befehle könig Friedrichs frieden geschworen haben und sich insbesondere verpflichteten, in ihrem hafen und gebiete keine corsaren (cursalios) aus Pisa, Genua oder Venedig oder andere, welche den Venetianern schaden zufügen könnten, aufzunehmen, wogegen auch die führer der Venetianer gemäss dem befehle ihres dogen Dandolo, das königreich Sicilien und Apulien und alle leute desselben, die sich nicht feindlich zeigten, nicht zu schädigen, denen von Brindisi und allen leuten des königreichs frieden schwören liessen. Winkelmann Acta 1,470 ex or. — Mit iahr 1200, regni Frid. 2, ind. 3. *12197
oct. 00	. . . .	Vergeblicher angriff Mailands und seiner verbündeten auf das cremonesische Castrum novum in buca Adue (Castelnuovo w. Cremona). Ann. Plac., M. G. Ss. 18,420. **a
— 23	Regii	Petrus, bischof von Reggio, entscheidet als päbstlicher delegirter, dass abt Gandulf von S. Sisto zu Piacenza, weil die von Cremona seiner ladung nicht folgten (s. o. nr. 12196), in besitz von Guastalla und Luzzara zu setzen sei, unter vorbehalt etwaiger rechte der kirche von Reggio auf Luzzara. Affò Guastalla 1,353. — Ebenda 354 die beurkundung der besitzergreifung für den abt nov. 23 in capite pontis castri Guastalle. *12198
nov. 17	apud Pirum Porcinum	Johann, cardinalpriester von S. Prisca, apostolischer legat, spiritualium et temporalium vices d. pape in Marchia gerens, bestimmt mit rath der bischöfe, podestaten und consuln der mark Ancona, dass Osimo und Recanati, welche sich seinen geboten unterwarfen, fortan unter angegebenen bedingungen frieden mit einander haben sollen. |: Z.: der bischof von Osimo, die podesta von Ancona und Osimo u. a. :| Martorelli Mem. d' Osimo 73. Zacharia Excurs. litt. 256. Ciavarini Coll. Marchig. 4,107. — Mit tempore d. Innoc., imperatore non existente. *12199
. . .	. . . .	(Domherren von Capua) bitten den pabst die von anderen domherren mit zustimmung einiger suffragane vorgenommene wahl des sohns des grafen P(etrus von Celano) zum erzbischofe für ungültig zu erklären, da derselbe noch nicht einmal zwanzig iahre habe und zu befürchten sei, dass seine familie sich der burg von Capua bemächtigen werde. Sublato de — residere. Aus Boncompagnus 3,7,1 bei Winkelmann Otto IV 517. **12200
1200		
. .	. . . .	Berardus, dei et regia gratia Laureti et Cupersani comes, capitaneus et magister iustitiarius totius Apulie et terre Laboris, in eigener urk. Tarsia Hist. Cupers. in Delect. script. Neap. 709. — Mit diesem titel auch schon 1199 c. nov. s. nr. 5696 und noch in der päbstlichen urk. 1201 c. aug. Theiner Mon. Slav. 1,59 als anhänger des pabstes im königreiche, während dessen gegner Markward und der kanzler Walther von Palear sich anfangs 1201 zu grossiusti-

1200		
		tiaren ie einer reichshälfte gemacht zu haben scheinen, iener für die insel, dieser für das festland. Eine nrk. Berards mit dem gleichen titel und blos ind. 10 Arch. stor. Napol. 12,827 (zu 1207) scheint nach dem inhalte eher zu 1192 zu gehören. Vgl. Ficker Ital. Forsch. 1, 352 ff. über das von Berard bekleidete amt und den wechsel in der besetzung desselben. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 558. **12201
ian. 00	. . . .	Bartholomeus de Lucy, dei et regia gratia comes Paternionis et d. regis consanguinens et familiaris, schenkt seiner tochter Margarita ein ritterlehen in seiner herrschaft Mineo. Pirrus Sic. sacra 934. — Mit 1199 ind. 3, regn. 3. Vgl. über ihn Huill. 2,183. **12202
febr. 1	in campis de Mairano	Arduin bischof und die gemeinde von Turin, zugleich mit denen von Cavorreto und dem grafen von Biandrate durch die vermittlung der podesta von Asti und Vercelli mit denen von Chieri, Testona und deren helfern versöhnt, versprechen dem grafen von Savoien über seine beschwerden zu recht zu stehen, widrigenfalls Chieri und Testona dem grafen diesseits und ienseits des Po beistehen sollen. Cibrario Stor. d. Chieri 2, 35. — Vgl. Carutti Reg. com. Saband. 148. **12203
— 2	Tarvisii	Bevollmächtigte der gemeinden Feltre und Belluno beschwören in gegenwart des grafen Rambald, des Wido Wercius Advocatorum und des Ecelin de Romano den von ihrem bischofe mit Treviso abgeschlossenen frieden, sich zur heeresfolge und andern verpflichtend ohne rücksicht auf etwaige der gemeinde Treviso vom pabst oder kaiser oder deren boten zu ertheilende befehle. Verci Ecelini 3, 138. — Vgl. nr. 5672. 5720. *12204
— 12	ad Septimum	Die grafen Albert und Mainard (von Prato) unterwerfen sich Florenz unter angegebenen bedingungen in gegenwart des bischofs von Volterra und anderer genannter. San Luigi Delizie 8, 123. — Vgl. Lami Mon. 1, 389 ff. |: Die stellung des bischofs von Volterra im tuscischen bunde macht betheiligung dieses letzteren an der unterwerfung wahrscheinlich. :| *12205
mai 14	Cremone	Cremona gestattet dem markgrafen Supramons die errichtung eines orts auf der ihm gehörigen wüstung Casale Bertori am Oglio und dass dieser ort frei sei wie die francha loca des stadtgebiets. Repert. dipl. Crem. 1, 76 extr. **12206
— 26	Verone	Der podesta von Verona erlässt in gegenwart des Ecelin de Romano u. a. einen schiedsspruch zwischen dem patriarchen von Aquileia (vgl. nr. 5672) einerseits, Treviso und den grafen von Görz anderseits wegen des streits um Caneva und Sacile. Verci Ecelini 3, 143 extr. *12207
(iuni 00)	. . . .	Cremona meldet einer befreundeten stadt den einfall der Mailänder, welche sich zwischen Soncino und Crema lagerten, und bittet um zuzug, nach dessen ankunft, da solcher von Parma und Reggio schon angelangt ist, der angriff auf iene stattfinden solle. Dum celebraremus — prestolari. Aus Boncompagnus 6, 3 bei Winkelmann Phil. 547 (vgl. 344). — Vgl. Ann. Mediol. min., M. G. Ss. 18, 397, Ann. Brix. 815, und über die kämpfe dieses iahrs in der Lombardei überhaupt Ann. Plac., ib. 420, Ann. Cremon. 804. Am 20 iuni siegt Pavia über Mailand und Como bei Rosate. Notae Mediol. ib. 388, Ann. Mediol. l. c. **12208
(iuli 00)	(Panormi)	Anselm, erzbischof von Neapel, meldet dem pabste, dass er am 17 des laufenden iuli nach Palermo kam, an demselben tage, an welchem auch der cardinal mit den domini curie (den familiares s. o. nr. 12186), ausser dem bischofe von Catania, und dem königlichen heere in der seit zwanzig tagen von Markwald bedrängten stadt ankamen; dass dieser durch Rainer de Manente friedensvorschläge machte, welche von den anwesenden domini, nämlich dem canzler und denen von Monreale, Messina und Cefalù angenommen worden wären, wenn nicht der päbstliche schreiber Bartholomeus das verbot des pabstes vorgewiesen hätte, auch heer und volk unwillig geworden wären; dass dann am vierten tage (iuli 21) der marschall in näher erzählter weise den Markwald mit den Deutschen, Pisanern und Saracenen zwischen Palermo und Monreale vollständig besiegt habe. Bona que — recommendant. Gesta Inn. III c. 26. Raynald § 2 unvollst. Huill. 1.46. — Vgl. nr. 540ᵃ. *12209
aug. 2	iuxta S. Venerum	(in episcopatu Mantue) Cremona und Mantua verbünden sich gegen Piacenza, Brescia, Mailand, Crema, Ferrara und Verona, salvo honore et fidelitate imperatoris seu imperii et regis, wobei es heisst: Et bona fide operam dabo, ut Cremonenses (Mantuani) habeant gratiam serenissimi Philippi regis. Odorici Storie Bresc. 8, 108. d'Arco Mantova 1, 144. Die vertreter von Cremona leisteten aug. 6 in monast. S. Andree civitatis Mantue den schwur unter vorbehalt ihrer bündnisse mit Pavia, Bergamo und Parma. Archiv zu Cremona nach Cereda.

1200		Repert. dipl. Crem. 1,77 extr. Die Mantuaner, in deren schwurformel Verona nicht genannt ist, behielten sich ebenso das bündniss mit Reggio und Ravenna vor. Lünig Cod. Ital. 1,395. Vgl. oct. 2. *12210
sept. 00	Auximi	Gottebold, graf von Sinigaglia, lässt denen von Osimo allen schaden nach, welchen sie ihm durch zerstörung castri Alliani und castri Bupoti zufügten und verpflichtet sich, weder im gerichte des kaisers noch seines boten deshalb zu klagen. Zacharia Anecd. 128. Siena Storia di Sinigaglia 313. |: Ciavarini Collez. Marchig. 4, 114. — Mit tempore d. Innoc., imperatore non existente. Vgl. nr. 12233.:| *12211
— 25	Ferrarie	Ravenna und Ferrara schliessen nach mehrjährigem zwiste frieden, in welchem u. a. festgesetzt wird, dass die fossa de Boso grenze sein soll (also Argenta, vgl. oben nr. 12179. 80, bei Ferrara verbleibt), beide ihre alte gerichtsbarkeit in Comacchio behalten, alle gefangenen und auch die aus Verona und Mantua entlassen, Ravenna endlich in den frieden die bundesgenossen Ferraras, namentlich Verona und Modena, einschliesst, während dieses das mit Ravenna verbündete Mantua ausschliesst. Muratori Ant. 4,373 (s. d.). Theiner Cod. dipl. 1, 32. Tarlazzi Appendice 1, 72. — Ueber die veranlassung des für Ravenna ungünstigen friedens Winkelmann Phil. 339. **12212
oct. 2	Brixie	Der podesta von Brescia beschwört das bündniss mit Cremona, Pavia, Verona u. a. Repert. dipl. Cremon. 1, 17 extr. mit 1200 ind. 1. **12213
— 16	in territorio Bobii	Die markgrafen Albert, Conrad und Wilhelm Malaspina verbünden sich mit Mailand und Piacenza und deren genossen, nämlich Brescia, Como, Lodi und Verona, insbesondere gegen Pavia. Mon. patr. Ch. 2, 1209. — |: Mit 1200 ind. 4, d. merc. oct. 16, was weder zu 1200 noch 1201 stimmt.:| *12214
— 22	Cremone	Lanfrancus de Roglerio, podesta von Cremona, ertheilt dem Maltraversus de Madelbertis, podesta von Soncino, die belehnung. Et suprascripta omnia fuerunt facta tempore d. Filippi regis, ut dicitur de ipso rege. Archiv zu Cremona nach Cereda. *12215
— 28	ap. Salugiam	Boten der stadt Mailand, zugleich für Piacenza bevollmächtigt, verkünden ihren schiedsspruch über die streitigkeiten zwischen dem markgrafen Bonifaz von Montferrat und seinem sohne Wilhelm einerseits, und Vercelli andererseits, obwohl der markgraf sich bei beginn der verlesung des spruchs entfernt. Moriondus 2,176. — Vgl. Caccianotti 35 ff. *12216
nov. 00	. . . .	Johannes de Lentino, magister regia doane de secretis, schenkt seinem wohlthäter Berard, erzbischof von Messina und familiaris des königs, eine olivenpflanzung. Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 55. — Unter den unterschreibenden Mattheus de Amalfia notarius, regie doane questor (not. reg. do. et quesitorum?). **12217
dec. 9	prope castrum Rebecchi	Cremona schliesst zugleich für Bergamo, Pavia und Parma ein bündniss mit der genossenschaft der ritter von Brescia, insbesondere auch gegen den grafen Narisius und dessen genossenschaft und die, welche ihn zum podesta erwählten. Odorici St. Bresc. 6,109; vgl. 112. *12218
— 12	Urbevetere	Gualfred, bischof von Chiusi, und Rainer, capitän des castells Monte Luculo, unterwerfen stadt und castell der herrschaft von Orvieto, wie diese seit dreissig iahren und länger bestanden hat, ausser wenn sie vom kaiser oder seinen nuntien gewaltsam besetzt gehalten wurden. Fumi Cod. d' Orvieto 49 extr. — Vgl. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 269. **12219
1201		
märz 00	. . . .	Gilbertus de Monteforti, dei et reg. gratia comes Petralie et d. regis senescalcus, urkundet für das bisthum Cefalù. Palermo, Staatsarchiv, Priv. eccl. Cephal. f. 20[1]. — Wohl derselbe wie der gleichnamige dominus Geratie von 1196 iuli, das. in vidimus von 1306. **12220
apr. 16	in loco de Grosupra	Die von Bormio geloben den von Como iährlich pro fodro et corrigio et muro fossato 50 pfund imperialium zu zahlen, ihnen und denen von Mailand und ihren freunden die strassen und wege offen zu halten, die befestigung beim bade abzutragen, keine neue anzulegen, die feinde von Como als die ihren zu behandeln u. a. Rovelli Stor. di Como 2, 371. **12221
— 29	in civ. Florentiae	Genannte von Florenz beschwören das von Siena geschlossene bündniss, dessen inhalt nicht angegeben ist. San Luigi Delizei 7, 173 extr. — Nach Ammirato verpflichteten sich die Florentiner insbesondere zur unterstützung von Siena gegen Montalcino und zur gütlichen austragung der grenzstreitigkeiten. *12222

1201		
mai 22	. . . .	Asti und Alba versöhnen sich und verbünden sich gegen die markgrafen von Montferrat. Moriondus 2, 640 extr. *12223
iuli 7	. . . .	Vigevano wird von Mailand erobert. Ann. Mediol., M. G. Ss. 18, 381. Notae Med. 388. Ann. Med. brev. 391. Ann. Med. min. 397. — Vgl. Guilini 7, 184. **a
— 29	iuxta Nigrinum	Pavia wird von Mailand und Brescia besiegt. Ann. Mediol. 382. Notae Med. 388 (zu iuli 27). Ann. brev. 391. — Vgl. unten zu sept. 1. **b
. . . .	. . . .	Päbstliche delegirte melden, dass sie ihrem auftrage die unterstützung Dipolds gegen den grafen von Brienne bei Strafe des banns zu verbieten (vgl. nr. 5756.57), nicht nachkommen konnten, weil sie zu Neapel, Capua und Salerno in ihrem leben bedroht und kaum durch den erzbischof von Capua gerettet wurden. Numerosa populi — Capuanus. Aus Boncompagnus 3, 15, 9 bei Winkelmann Otto IV 517. **12224
aug. 00	. . . .	Niederlage der binnenpartei von Brescia durch Cremona, Mantua, Bergamo und die ritter von Brescia. Ann. Brix., M. G. Ss. 18, 86. a
sept. 1	in Pirolo	Sicard, bischof von Cremona, erklärt in gegenwart des erzbischofs (Philipp) von Mailand, des priors (Martin) von Camaldoli, der bischöfe von Pavia, Bergamo und Lodi und der gesandten von Cremona, Pavia, Bergamo und Parma, dass er zugleich mit dem erzbischofe und dem prior vom pabste mit der friedensvermittlung unter den lombardischen städten beauftragt, sich wegen nichtübereinstimmung mit seinen genossen davon zurückziehe. Böhmer Acta 620. — Trotzdem schloss Pavia unter vermittlung des erzbischofs und des priors zu Lodi sept. 7 mit Mailand frieden und bündniss, dem die beiderseitigen parteigenossen oberhalb Lodi beitraten. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 119. Ann. Mediol., ib. 391. Ann. Plac., ib. 422. Vgl. 1202 märz 31. Im folgenden iahre half es Mailand gegen Bergamo. Vgl. überhaupt über die damaligen verhältnisse Oberitaliens Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 421. Ann. Cremon. ib. 804. Winkelmann Phil. 345. **12225
(sept. 00)	. . . .	Sühne zwischen den markgrafen von Gavi und Genua. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 119. *a
oct. 00	Ravenne	Genannte aus Bologna beschwören dem Petrus Traversaria und Ubertinus das bündniss zwischen Bologna und Ravenna. Savioli Ann. Bol. 2, 231. La Farina Studj 4, 510. *12226
— 00	. . . .	Walther von Palear, canzler des königreichs Sicilien, verpfändet der kirche S. Stephan von Tre Santi (zwischen Foggia und Barletta) angegebene grundstücke für 90 unzen gold, welche ihm dieselbe für den dienst des königs geliehen. Per m. Pantaleonis de Mat(era) notarii nostri. Huill. 1, 910. — Mit 1202, ind. 5, reg. Frid. 4. Vgl. Winkelmann Otto 43, 2. 45, 3. *12227
nov. 00	. . . .	Die von Camerino schliessen mit denen von Tolentino ein bündniss gegen iedermann, excepto imperatore et marchione vel legato, qui de plano erunt. Santini Mem. di Tolentino 272. — |: Tolentino nahm 1201 den iüngeren markgrafen Walther, einen anhänger Markwards, zum podesta. Ficker Forsch. 2, 250. 381. :| *12228
. . . .	. . . .	Cremona erbittet die hülfe Mantuas (vgl. nr. 12210) zu der beabsichtigten vertreibung der Mailänder aus Crema. Nationibus et — triumphum. Aus Boncampagnus 6, 3 (mit der zusage der Mantuaner) bei Winkelmann Phil. 547 vgl. 344. **12229
dec. 31	Mantue	Die von Modena schliessen mit Mantua ein insbesondere gegen Reggio und Verona gerichtetes bündniss, in dem sie Mantua den besitz der regula Padi, nämlich Gonzaga, Pigognana, beide Bondeno und Insula Suzaria verbürgen, und versprechen, Ferrara und Parma (Cremona und Brescia in der verbriefung von Mantua) zum beitritte zu bewegen. Muratori Ant. It. 4, 377. 379. La Farina Studj 4, 511. — Mit 1202 ind. 5, die lune. Von Mantua ian. 7 beschworen. *12230
1202		
ian. 3	Amalfie	Sergius Scrofa, regius iustitiarius ducatus Amalfie et Surrenti et capitaneus galearum a Policastro usque Gayetam, in eigener urk. Repertorium S. Laurentii de Amalfia in. Napoli Brancacciana Mss. 4 H. 4 nr. 206. — Er erscheint als iustitiar in Amalfi noch 1208 oct. 11 Ughelli (ed. 1) 7, 277 und 1208 dec. 11 im Repert. nr. 216. **12231
— 9	. . . .	Vercelli giebt Mailand vollmacht zum frieden mit Pavia. La Farina Studj 4, 514. Mon. hist. patr. Ch. 4, 1079. — Vgl. vertrag zwischen Vercelli und Pavia märz 12. La Farina l. c. Ch. 4, 1081 (vgl. 1082). *12232

1202		
ian. 18	in Pulverisia	Die von Fermo und die leute ihres comitats, die von Osimo, Fano und Jesi schliessen frieden mit denen von Ancona und deren bundesgenossen, als S. Elpidio, Civitanuova, Monte Ulmo, Recanati, Castelfidardo, Camurano, den rittern der societas de valle Esini, Sinigaglia und Pesaro, unter angegebenen bedingungen, wonach Gottebold (s. nr. 12211) nicht, wie die andern von Jesi und deren comitat, in den frieden eingeschlossen wird, indem Ancona und Sinigaglia ihm nicht schwören, dann Pesaro und Fano sich nicht schwören, dann alle homines Montis Fani, welche nach dem tode kaiser Heinrichs dort zu wohnen gingen, wie früher Osimo und Recanati dienen sollen u. s. w. Marangoni Mem. di Civitanuova 251. Amiani Fano 2, 18 (mit 1203). Martorelli Mem. d'Osimo 81. Zacharia Iter litt. 259. |: Ciavarini Coll. Marchig. 4,121. Doc. di stor. Ital. 4, 536 (ohne tag). — Mit ind. 5, 1202, ao 5 post mortem Enrici Rom. imp., ind. 5.:| *12233
märz 4	in Monte Fullonice	(intus eccl. S. Leonardi) die consuln von Siena beschwören ein bündniss mit Perugia auf zehn iahre. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 5. — Die von Perugia nehmen in ihrem vorangehenden schwure aus den pabst, die cardinäle, Römer, Florentiner und den bund Tusciens. **12234
— 8	in eccl. b. Marie in Alice	Otto, markgraf von Carretto, zugleich im namen der markgrafen Vermis von Ceva und Heinrich von Pulzono, schliesst ein bündniss mit Alessandria insbesondere gegen Acqui, |: beiderseits salva fidelitate imperatoris, wobei der markgraf Alba, Genua und seinen bruder Heinrich ausnimmt, Alessandria aber die markgrafen von Bosco und Occimiano, den bund mit Mailand und den vertrag mit Asti, Genua, Vercelli und Cassino.:| Schiavina Ann. 111 (vgl. 114. 116). Moriondi 1,126. Gasparolo Liber crucis Alex. 4 (vgl. 6. 7). *12235
— 31	Laude	Die von Mailand und Piacenza schliessen frieden mit denen von Pavia. Campi Hist. di Piacenza 1,89 extr. ex reg. parvo comm. Plac. p. 76. — Mit domenica di passione (= Iudica). Vgl. nr. 12225. *12236
apr. 00	Janue	Die von Savona unterwerfen sich der hoheit von Genua unter angegebenen bedingungen. Lib. iur. reip. Gen. 1,477. — Mit 1202, ind. 4, wie auch in andern genuesischen urkunden dieser zeit, wo das iahr unzweifelhaft, die ind. um eins zu gering angegeben ist. *12237
— 29	Mutine	Wilhelm, markgraf Malaspina, zugleich für seinen oheim Albert, und Conrad, schliesst auf zwanzig iahre ein bündniss mit Modena gegen Reggio und sonstige feinde, unter ausnahme von Parma und salva fidelitate imperatoris. In der gegenurk. versprechen die von Modena insbesondere, dem markgrafen zur wiedergewinnung des im bisthume Reggio gelegenen guts des Gerard von Carpineta zu verhelfen und ihn dabei zu schützen ausser gegen den kaiser und dessen boten. (Maccioni) Cod. dipl. Malaspin. 11. Muratori Ant. It. 4,391. 393. *12238
mai 10	in burgo Gavi	Die von Genua und Tortona erneuern ihr früheres bündniss, einige weitere bestimmungen hinzufügend. Lib. iur. reip. Gen. 1,480. *12239
— 10	Siponti	(Petrus), bischof von (Porto und) S. Rufina, legat des apostolischen stuhls, verleiht kraft apostolischer vollmacht der kirche S. Leonardo zu Siponto gemäss der königlichen schenkung (s. nr. 563. 564) einen ofen zu Barletta, salvo mandato pape et honore regio. Aus gleichzeit. abschr. zu Neapel. *12240
— 12	Sarzani	Walther, bischof von Luna, und die markgrafen Albert, Wilhelm und Conrad Malaspina vertragen sich über die grenzen ihrer besitzungen, auch derer, die letztere von den markgrafen von Este erwarben. Murat., Antich. Est. 1,178. — Vgl. 1203 mai 13. **12241
— 15	. . . .	Genannte schiedsrichter stiften frieden zwischen Novara und den grafen Rainer, Ubert, Gotfrid, Otho und Gozius von Biandrate und verpflichten letztere einen einst vom bischofe Albert von Vercelli und Otho Cendedarius, legaten des kaisers Heinrich, gefällten spruch zu beobachten, die gemeinde gegen iedermann ausser den kaiser, den erzbischof von Mailand und die bischofe von Vercelli und Novara zu vertheidigen, ihr aus genannten orten das fodrum zu leisten u. s. w. Caccianotti Summ. 38 extr. — Am 19 mai entlassen die Novaresen die consuln von Biandrate von dem ihnen geleisteten eide. **12242
— 20	Papie	Albert, erzpriester von S. Dalmacius in Alessandria, als procurator der gemeinde von Alessandria in dem streite derselben mit dem bischofe von Asti, appellirt von dem bischofe von Pavia an den pabst. Gasparolo Lib. crucis 40 (vgl. das. nr. 30. 32. 35). **12243
. . .	. . . .	Florenz beklagt sich bei dem pabste mit berufung darauf, dass es gegen kaiser Friedrich die partei Alexanders genommen und den gegenpabst vertrieben habe, über einen cardinal, von

1202		
		dem es wegen der leute von Semifonte gebannt worden sei, welche doch den bischof Octavian von Ostia und Velletri (auf der rückreise von seiner legation in Frankreich?) gefangen genommen und viele boten der römischen kirche beraubt hätten. Non est — reflorere. Aus Boncompagnus 3, 16, 5 bei Winkelmann Phil. 556. — Semifonte wurde mai 1202 durch die Florentiner zerstört. Ann. Florent. Vgl. Hartwig in Preuss. Jahrb. 37, 579. Hist. Zeitschr. 43, 230. **12244
iuni 2	ad monaster. de Castiliono	Bevollmächtigte von Cremona und Parma geben sich gegenseitig die bewilligung, dass jede der städte unter vorbehalt ihres bündnisses eine treuga mit Piacenza eingehen darf, |: worauf am gleichen tage ebendort die treuga zwischen Piacenza und Parma beschworen wird. Winkelmann Phil. 550.:| — Vgl. Campo 1, 89 ex reg. Plac. extr. mit iuni 10 sul Piacentino nel territorio del Serio. Vgl. aug. 29. *12245
— 9	Cremone	(in palatio episcopii, ubi congregatur credentia communis) Die podestaten von Cremona bewilligen gesandten von Bergamo, dass dieses mit Mailand und dessen partei einen waffenstillstand schliesse auf sechs oder, wenn derselbe sonst nicht zu erlangen, auf höchstens zehn iahre, aber so dass Bergamo während desselben sich ieder feindseligkeit gegen Cremona enthält und nach ablauf desselben das ietzige bündniss wieder in kraft tritt. Archiv zu Cremona nach Cereda. *12246
— 12	Ravenne	(in palatio civitatis) Die Bulgari und Mainardi übertragen auf den erzbischof Albert von Ravenna und dessen kirche alles recht, welches einst graf Cavalcaconte an die burg Bertinoro und deren bezirk und grafschaft hatte, so dass sie dieselbe für den erzbischof halten und vertheidigen wollen und ihm als vasallen den treueid schwören. Fantuzzi Mon. Rav. 4, 309. *12247
— 20	in castro Marzalie	Die podestaten von Modena schwören in gegenwart des markgrafen Azo, des Salinguerra, des podesta von Ferrara, Ubert de Imblavato, und anderer genannter, sich bezüglich der streitigkeiten zwischen Modena und Reggio dem spruche der podestaten von Cremona und Parma zu unterwerfen. Muratori Ant. It. 4, 707. La Farina Studj 4, 515. — Vgl. aug. 6. *12248
iuli 25	Vercellis	(in palatio d. Alberti episc.) Ehevertrag zwischen Bonifacius, sohn des markgrafen Manfred von Saluzzo, und Maria, tochter des richters Comita von Torre in Sardinien, abgeschlossen mit den bevollmächtigten des letztern Nicolaus Doria und Nicolaus von Alessandria und mitbeschworen von Bonifacius, markgraf von Montferrat, und seinem sohne Wilhelm. Z. Albert bischof v. Vercelli u. a. Muletti Stor. di Saluzzo 2, 139. **12249
aug. 6	in glara fluminis Sitnle	Modena unter podesta Manfred de Pizo und Reggio unter podesta Gerard Rolandinus schliessen frieden auf die angegebenen, vom markgrafen Guido Lupus, podesta von Parma, und von den podestaten von Cremona iuli 31 vorgeschriebenen bedingungen. Muratori Ant. It. 4, 383. La Farina 4, 529. *12250
— 20	. . . .	Parentius, podesta von Orvieto, bestätigt das zwischen Orvieto und Siena geschlossene bündniss. Arch. stor. Ital. Ser. 3, IV 2, 5 anm. extr. — Mit: tempore imperii vacante certo imperatore, a. 5 pont. Inn. Vgl. nr. 12255. **12251
— 29	Parme	(in palatio civitatis) Conrad de Summo, podesta von Cremona, verlangt von Parma, dass es die strasse nach Piacenza für den verkehr mit salz, öl, baumwolle, fischen oder sonstigen waaren sperre. Winkelmann Phil. 551. **12252
sept. 16	Janue	Die markgrafen von Gavi schliessen frieden mit Genua, wonach sie diesem genannte burgen und orte überlassen, insbesondere die burg Gavi, excepto domignoni Gavi, quod d. imperatori dedimus, wofür sie keine gewähr übernehmen; sie werden bürger von Genua und müssen dort wohnhaft sein. Lib. iur. reip. Gen. 1, 482. *12253
— 20	in Angarano	Ecelin de Romano, sohn weiland Ecelins, investirt den prior des klosters Campesio mit denselben von ihm verkauften besitzungen. Verci Ecel. 3, 144. *12254
oct. 4	Senis	Siena beurkundet das mit Orvieto gegen iedermann, ausgenommen den kaiser und den pabst, abgeschlossene bündniss. Fumi Cod. d'Orvieto 51 extr. — Orvieto hatte es schon aug. 20 gethan, s. nr. 12251. **12255
— 19	ap. civ. Urbini	Die von Urbino unterwerfen sich auf angegebene bedingungen mit ihrem comitate an Rimini, welches sie in seinen schutz nimmt. Tonini Rimini 3, 381. *12256

1202 oct. 21	ap. eccl. S. Marie de Marzelo	Die von Mailand, Lodi und Crema einerseits, die von Cremona andrerseits schwören sich und ihren parteien frieden auf fünf iahre. Böhmer Acta 620. |: Vignati Cod. dipl. Land. 2, 237. — Vgl. Chron. Cremon., Murat. 7, 618: Quo anno quasi iubilaeo fere in tota Lombardia treugae vinculantur in lustro. Vgl. Winkelmann Phil. 346. :| *12257
nov. 18	Tarvisii	Ecelin de Romano überlässt seinem villicus Bernard ein angegebenes grundstück. Verci Ecel. 3, 144. *12258
dec. 8	———	Ecelin de Romano investirt einen consul für die stadt Treviso mit einem derselben verkauften hause zu Carubio zu lehen ohne treupflicht und dienst. Verci Ecel. 3, 146. *12259
. . .	. . . .	Die vertheidiger einer schon seit vier monaten von den grafen Petrus von Celano und Jacob von Tricarico belagerten burg bitten um ihretwillen keinen ungünstigen vertrag einzugehen, da sie sich noch lange halten könnten. Comes P. — reduxere. — Aus Boncompagnus 6, 3 bei Winkelman Otto IV 518. — Zwischen 1203 und 1205. **12260
1203 febr. 9	in eccl. S. Johannis de Conchis	Die genannten edeln der Aquexana unterwerfen sich Alessandria auf angegebene bedingungen. Schiavina Ann. 117. Moriondi 1, 130. |: Gasparolo Liber crucis 84 (vgl. 86 entsprechende unterwerfungen anderer orte). :| *12261
— 10	in Alexandria	Die consuln von Alessandria versprechen Mailand die strasse von der grenze Pavias bis zu der von Gavi zu hüten, nur den angegebenen zoll zu erheben und etwaigen schaden durch räuber zu ersetzen. Schiavina Ann. 119. Gasparolo Liber crucis 23. — Ferner ebenso in betreff der strassen nach Mailand, Como, Lodi und Pavia. Gasp. 62. — Vgl. iuni 21. **12262
märz 24	Verone	(in palatio civitatis) Die Veroneser verpflichten sich eidlich, denen von Cremona durch fünf iahre und weiter nach übereinkunft schutz und recht zu gewähren, vorbehaltlich der schwüre für Mailand, Brescia, Vicenza, Treviso, Ferrara, Venedig, Mantua, und der ehre des reichs und des Lombardenbunds. Ficker Ital. Urk. 260. — Mit iahr 1202, aber ind. 6, d. lune, 8 ex. martio. *12263
— 30	Derthone	Alessandria (sive Cesarea) und Tortona schliessen ein zunächst gegen Acqui und auf erlangung des bisthums für Alessandria gerichtetes bündniss, wobei sie sich gegenseitig bürgerschaft geloben. Schiavina Ann. 121 (mit xi ex. mart., irrig, da die domin.). Moriondi 1, 133. Costa Chart. Dert. 88. Salice Ann. Torton. 547 (in beurkundung zu Alessandria märz 28). Gasparolo Liber crucis 107. *12264
mai 13	in loco Rossola	(ad flumem Macram) Gekorene schiedsrichter entscheiden einen streit zwischen bischof Walter von Luna und den markgrafen Wilhelm und Conrad und ihrem oheime Albert Malaspina einerseits und den herren von Vezzano über die einst den markgrafen von Este gehörigen besitzungen. Murat. Ant. Est. 1, 181. — Vgl. nr. 12241. **12265
— 21	in Galeria	Wilhelm von Pusterla, podesta von Bologna, und Salinguerra, podesta von Ferrara, beschwören den 1193 zwischen Bologna und Ferrara geschlossenen handel und verkehr betreffenden vertrag und zusätze zu demselben. Muratori Antiq. It. 4, 451. Savioli Ann. Bol. 2, 233. *12266
iuni 4	in castro Podibonizi	Siena verzichtet auf alles, was den Florentinern bezüglich der beiderseitigen grenzstreitigkeiten durch schiedsspruch zugewiesen ist, insbesondere auch auf weitere kirchenbauten zu Poggibonzi. In gegenwart der bischöfe von Volterra, Florenz, Fiesole, und sehr vieler anderer genannter, worunter Amadeus tunc pro concordia civitat(um) Tuscie Perusini rectoris. San Luigi Delizie 9, 5. Lami 4, 16. — |: Vgl. nr. 5895. Ueber die darin genannten früheren deutschen beamten in Tuscien s. Ficker 3, 440. :| *12267
— 8	Regii	Reggio beschwört das mit Bologna auf angegebene bedingungen gegen Modena geschlossene bündniss. Savioli Ann. Bol. 2, 237. — Vgl. 1204 febr. 7. *12268
— 10	Bononie	Bologna und Reggio schliessen ein bündniss auf 10 iahre. Tacoli Mem. di Reggio 1, 348. Savioli 2, 239. *12269
— 21	in Terdona	Tortona und Mailand schliessen einen vertrag über die sicherheit und die abgaben der leute. Costa Chart. Dert. 93. — Vgl. febr. 10. *12270
aug. 00	. . . .	Guillelmus Malconvenant comes, magnus admiratus, schenkt mit zustimmung seiner gattin Margarita dem hospital S. Johannis zu Messina zwei gehöfte in Vallis Mazarie und sein haus in Palermo. Pirrus Sicilia sacra 934. — Vgl. nr. 12158. **12271

1203		
aug. 21	in valle Grane	Wilhelm, markgraf von Montferrat, zugleich für seinen vater Bonifaz, verträgt sich mit Alessandria auf angegebene bedingungen; insbesondere belehnt er die stadt Alessandria mit der hälfte aller früher dem kaiser zustehenden regalien und mit der investitur des consulats und der podestarie, sich die andere hälfte vorbehaltend, wogegen die von Alessandria ihm treue schwören als vasallen gegen iedermann ausser den kaiser; er verzichtet auf alle rechte an den orten, aus denen die stadt gegründet ist, und verpflichtet sich, sie als stadt zu erhalten und ihr das bisthum zu wahren. Schiavina Ann. 123. Moriondi 1,135. Gasparolo Liber crucis 26. — Bei Moriondi 1,138 nachträgliche bestimmungen von 1204, wo bestimmt wird, quod marchio faceret regem dare suam bonam voluntatem Alexandrie et quod rex faceret eis privilegium. *12272
— 26	Arimini	Heinrich, bischof von Sinigaglia, vom pabste delegirt zum austrage des streits zwischen Osimo und dem erzbischofe von Ravenna über Castelbaldo und Monte Cerno, bannt podesta und rath von Osimo, weil sie sich an angegebenen terminen nicht zur verhandlung stellten. Z.: Gualfus, ep. Popiliensis, Tolosendus, podesta v. Ravenna, Johann Malatesta u. a. Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 29 mit den weiteren processacten. — Vgl. 1231 febr. 4. **12273
sept. 3	Albe	Alba und Alessandria verbünden sich |: auf grund gegenseitigen bürgerrechts und angegebener hülfe bei ihren kriegen, wobei ieder theil die fidelitas imperatoris und den markgrafen Wilhelm von Montferrat, Alba die markgrafen von Carretto und Manfred von Saluzzo, Alessandria aber die markgrafen von Occimiano, Mailand und Tortona ausnimmt. Schiavina Ann. 125. :| Moriondi 2, 643 extr. Mon. hist. patr. Ch. 2, 1228 (und 1324 in der erneuerung von 1225 märz 17). Gasparolo Liber crucis 29. *12274
— 13	Florentie	(in eccla S. Martini) Die gemeindeconsuln und der consul negotiatorum von Florenz vereinbaren die an Bologna zu machenden zugeständnisse. Murat. Antiq. 6, 453. **12275
oct. 5	(Aste)	Roland de Fonte appellirt gegen einen spruch des podesta von Asti ad imperatorem, qui nunc est vel futurus est, seu ad ipsum imperatorem Rome. Ficker Ital. Urk. 261. *12276
dec. 13	Tarvisii	Mattheus, bischof von Ceneda, und die gemeinde Treviso vertragen sich über die gerichtsbarkeit der letzteren in den gütern des bisthums. Muratori Antiq. 4, 193. **12277
1204		
febr. 7	. . . .	Modena überlässt den spruch über die mit Bologna streitigen grenzen dem Ubert Visconti, podesta von Bologna. Savioli 2, 253. La Farina Studj 4, 536. — Vgl. mai 19. Vgl. die urkunden über die vorhergegangene fehde zwischen den beiden städten: Muratori Ant. It. 4, 387. Savioli 2, 241 ff. La Farina 4, 517 ff. *12278
— 16	Novarie	Der consul von Novara erkennt einen von Vercelli gegen genannte ausgesprochenen bann auch als für Novara verbindlich an. Aus dem Libro de patti f. 88 zu Vercelli durch Ficker. Caccianotti Summ. 47 extr. **12279
febr. 22	Glemone	Heirath des markgrafen Azzo von Este mit Alisia, tochter des fürsten Raynald von Antiochia, in gegenwart des patriarchen Peregrin von Aglei, der bischöfe Ubert von Vicenza und Mattheus von Ceneda und vieler grossen aus der Lombardei, der mark Treviso und Friaul. Archiv für Kunde österr. Geschqu. 21, 177 extr. aus dem capitelsarchive zu Udine. Vgl. den heirathsvertrag Murat. Ant. Est. 1, 379. Lünig Cod. Ital. 1, 1561. **a
märz 2	in burgo Ale	Drudo Marcellinus, podesta von Verona, schliesst unbeschadet der verpflichtungen gegen Vicenza, Treviso und andere verbündete, für Verona und Odoricus de Arcu mit dem bischofe Conrad von Trient und dessen freunden frieden wegen der von Odoricus beanspruchten mauten (von Torbole und Riva), über die in der curie des bischofs entschieden werden soll, und wegen des von den kaufleuten des bisthums in Verona erhobenen zolls. Z.: die grafen Adelpret von Tirol, Egeno von Ulten, Heinrich von Eppan u. a. Ego Ercetus not. etc. Biancolini Notizie 6, 240 extr. Bonelli Notizie 2, 510 extr. **12280
. . .	. . . .	Sendung des bischofs Lupold von Worms, der zum erzbischofe von Mainz erwählt, aber vom pabste nicht bestätigt, gebannt und auch seines bisthums entsetzt war, durch k. Philipp als legat nach Italien, hauptsächlich um die rechte des reichs in den vom pabste in anspruch genommenen gebieten desselben wieder zur geltung zu bringen (s. o. nr. 5915. 27. 28). Chron. reg. Colon. ed. Waitz 172: Lupoldus cum magno belli apparatu Italiam denuo ingressus est, cuncta que ditioni apostolice attinebant, ferro et igni hostiliter devastare cepit, insana obligatus deliberatione, si forte minis et terroribus obtinere valeat, quod iam pridem precibus per

1204		
		gratiam non poterat, worauf dann schliessliches misslingen und seine rückkehr (1205 s. u.) erzählt wird. Berichtet die chronik Lupolds auftreten in Italien zu 1203, so scheinen doch einige urk. von ihm mit 1204 ind. 7 Böhmer-Will Reg. Mag. 2, 209 seine anwesenheit in Deutschland, wenigstens noch zu anfang 1204, wahrscheinlich zu machen. Caes. Heisterb. Dial. mirac. 2, 9: Qui cum esset privatus ab officio et beneficio ab Innocentio papa, auxilio Philippi fretus, collecto exercitu profectus est in Italiam ipsum papam debellare, quem etiam in diversis locis, quod dictu horribile est, ardentibus candelis excommunicavit. Vgl. Winkelmann Phil. 356 ff. 385. Otto 532. **12280a
apr. 7	Venetiis	Venedig schliesst einen vertrag mit Ferrara, insbesondere über rechtshülfe und freien verkehr auf dem Po gemäss den vor den rectoren der Lombarden geleisteten eiden. Muratori Ant. It. 4, 359. La Farina Studj 4, 538. *12281
mai 19	. . . .	Ubert de' Visconti, podesta von Bologna, entscheidet einen grenzstreit zwischen Bologna und Modena. Murat. Antiq. 4, 212. Savioli 2, 255. **12282
iuni 3	in eccl. S. Quirici	(inter Pesam et Arnum) Genannte aus Lucca vermitteln einen waffenstillstand bis iuli 1 oder weiterhin zwischen Florenz einerseits, Pistoia, Caprolenses und Guido Burgognonis andererseits. Zacharia Anecd. 129. *12283
iuli 9	in terr. loci de Masio	(prope rivum de Bohus) Der podesta von Mailand und die consuln von Piacenza gebieten als schiedsrichter dem markgrafen Wilhelm von Montferrat und dessen brüdern einerseits und der stadt Asti andererseits waffenstillstand bis zum september unter vorbehalt weiterer gebote. Böhmer Acta 621. *12284
— 11	inter Vallenziam et Mugaronum	Wilhelm, markgraf von Montferrat, und die gemeinde Valenza gewähren auf gebot des podesta von Mailand und eines consuls von Piacenza denen von Pavia frieden und nachlass wegen schaden und unbilden, welche ihnen dieselben zufügten, seit das heer von Pavia den Po überschritt. Böhmer Acta 622. — |: Die von Piacenza waren im iuni Pavia zu hülfe gezogen gegen Valenza. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 422. :| *12285
aug. 4	ap. Roncastaldum	Genannte von Florenz und Bologna beschwören das auf angegebene bedingungen zwischen beiden städten gegen Pistoja abgeschlossene bündniss. Savioli Ann. Bol. 2, 260. La Farina Studj 4, 534. — Am 26 märz und 1 apr. bewilligen Florenz und Bologna sich gegenseitig, mit Pistoja frieden zu schliessen unter aufrechthaltung der sonstigen bestimmungen des bündnisses. Savioli 2, 289. *12286
oct. 00	. . . .	Der reichslegat Lupold von Worms (von Mainz) dringt in die mark Ancona ein, wo er die grafen Tancred von Aspromonte und Gentile von Montefiore zu sich herüberzieht, dem bischofe Adenulf von Fermo mehrere burgen entreisst und am weihnachtstage von dem cardinale Cinthius im dome von Fermo gebannt wird. Vgl. das zeugenverhör von 1208 in Doc. di stor. Ital. 4, 323 ff. (mit vielen einzelheiten über die von Lupold in der Mark genommenen plätze und seine dortigen anhänger), und die abmahnung des pabstes an die in der Mark nr. 5915. Vgl. Ficker Forsch. 3, 432. **a
nov. 9	in Este	Azzo, markgraf von Este, und die gemeinde Este vergleichen sich bezüglich der ausführung des testaments des verstorbenen markgrafen Opizo dahin, dass genannte orte, weil sie laut der früher von Octolin Cendadarius als delegirtem kaiser Heinrichs VI vernommenen zeugen zum lehen von den herzogen von Baiern und den kaisern gehören, dem markgrafen unverkürzt verbleiben, andere aber getheilt werden sollen. Muratori Ant. It. 4, 43. — Am 16 dec. 1204 in Este theilen dann markgraf und gemeinde. Ib. 45. *12287
— 17	Bononie	(in palatio comunis) Bologna beschwört |: tempore Innocentii p. und da imperatorem non habemus :| das mit Faenza gegen iedermann, ausser dem kaiser, eingegangene bündniss |: (von 1178 märz 7 Mittarelli Access. 606) :|, dabei insbesondere auf ieden erwerb im bisthume Imola ohne willen und theilnahme der Faentiner verzichtend. Mittarelli 608 extr. Savioli Ann. Bol. 2, 262. La Farina Studj 4, 533. — |: Von Faenza nov. 23 beschworen. Mittar. 602. Vgl. Indices Murat. 100 nr. 2009 ff. :| *12288
dec. 00	Firmi	Cinthius, cardinal(priester von S. Laurentius in Lucina), legat, bannt um weihnachten den Lupold, qui asserebat se fore archiepiscopum Moguntinum, und die sich ihm angeschlossen haben. Zeugenverhör von 1208 (s. nr. 12286a) p. 335. 338. **a

1205		
. . .	. . . . .	Ferrara leistet dem reichslegaten Lupold den treuschwur, wie aus Inn. III 1206 nov. 9 Ep. 9, 181 (s. nr. 5977) zu schliessen ist: vestras sine causa cervices alieno dominio submisistis . . . ., iuramenta contra fidelitatem ecclesie dicimini prestitisse. Vgl. Ficker Forsch. 2,318. Kaum vor 1205 febr. 1, an welchem tage Ferrara auf aufforderung eines richters seines podesta, des markgrafen Azzo von Este, noch mit Bologna einen münzvertrag schliesst. Murat. Ant. It. 2, 678. Savioli 2, 265. Eine städtische urk. wird 1206 datirt: tempore Innoc. pape et Philippi regis. Theiner Cod. dipl. 1, 37. **12288a
febr. 00	. . . . .	Paulus de Cicala, Collisani et Aliphie comes ac regie private masnade magister comestabulus, schenkt der kirche von Cefalù den ort Roccella, insbesondere auch zum behufe des dortigen hospitals, welches sein bruder, der bischof Johann, zu erweitern beabsichtigt. Pirro Sic. sacra 2, 804. *12289
märz 12	ap. castrum Colbordoni	(in comitatu Urbini) Lupold, erwählter von Mainz und reichslegat in Italien, bestätigt ex officio plenissime legationis quo fungimur zugleich mit Herricus, herzog von Spoleto, den Nepuleon et Gentilis, Rainaldi quondam comitis Monaldi filii, und Armaleo und Oderisius, Nepoleonis filii, alles was ihre väter besassen, als sie am höchsten in der gunst des kaisers standen, und verspricht ihnen, dass könig Philipp bei seiner ankunft ein privileg darüber geben wird. Z.: Guttebuttus, Tradus de Namburss, Raynald Montisviriadis fratris Giberti, Gualter de Orbisalia, Trusiard u. s. w. Acta 1205 ind. 8, 4 id. martii. Dat. p. m. protonotarii nostri Constantini. Ficker Urk. 262. — Der ausstellort ist Colbordolo nordöstlich von Urbino. — |: Vgl. das zeugenverhör von 1208 (s. nr. 12286a) p. 337: vidi Rainaldum domini Ugonis apud Culburdum in exercitu Lupuldi etc. :| *12290
. . .	. . . . .	Lupold gewährt Assisi gewisse rechte und freiheiten, die k. Philipp iuli 29 bestätigt wegen obsequia preclara, que iam pridem homines Asisii exhibuerunt Linpoldo, ven. Magunt. electo, nostro et imperii legato, s. o. nr. 117 vgl. 118 wegen einer wahrscheinlich ebenfalls auf Lupold zurückzuführenden urk. Philipps für die Ubertini. **a
apr. 5	S. Quirici in Nosenna	Der podesta von Siena lässt vor dem bischofe (Ildebrand) von Volterra, als prior societatis de Thuscia, und den genannten rectoren des bunds für Florenz, Lucca, Siena, Perugia und Arezzo |: in anwesenheit auch des Rinald Ildebrandini Cacciaguerra, Rainer Cacciaguerra, Guido und Ugo Cacciaconte, Tancred und Bernardin grafen von Manente u. a. :|, zeugen darüber vernehmen, dass Montepulciano zur grafschaft Siena gehöre. Muratori Ant. It. 4, 576. Lami Mon. 1, 385. *12291
mai 21	Cesena	Cesena (und am folgenden tage Rimini) beschwört den mit Rimini eingegangenen frieden und überlässt die entscheidung ihrer streitigkeiten schiedsrichtern, eventuell dem podesta von Bologna. Clementini Ist. di Rimini 339. Savioli Ann. Bol. 2, 267. Tonini Rimini 3, 383. — Am 28 aug. erfolgt der schiedsspruch des podesta. Clementini 348. Savioli 2, 275. *12292
iuni 4	. . . . .	An diesem tage giebt pabst Innocenz auftrag, den könig Philipp zu ermahnen, dass er den Lupold (homo pestilens) fallen lasse, dem er in Italiam officium sue legationis indulsit et ad impugnandum b. Petri patrimonium hostem ecclesie destinavit, s. o. nr. 5927. **a
. . .	. . . . .	Martin, abt von Pairis, der am 28 mai von Venedig abgereist war und über Basel am 24 iuni in seinem kloster eintraf, gerieth auf seinem wege durch Oberitalien in gefahr, cum ei frequenter armatorum cohortes occurrerent, que ad nil aliud nisi ad predandum exierant (venerant). Guntherus Paris. Hist. Constant. bei Riant Exuviae 1, 118. Das waren doch wohl zur unterstützung des legaten Lupold bestimmte mannschaften. Vgl. Abel Phil. 203. Winkelmann Phil. 358. **b
. . .	. . . . .	Ernennung des hofcanzlers bischof Conrad von Regensburg zum legaten in Italien, wahrscheinlich iuli 30 s. o. nr. 121, womit könig Philipp in einer beziehung den forderungen des pabstes in betreff Lupolds von Worms nachkam. Doch scheint Conrad nicht sogleich nach Italien gegangen zu sein. Vgl. Winkelmann Phil. 385 a. 1 und unten nr. 12294a. **c
. . .	ap. Turturetum	Einnahme der burg Tortoretto, nordöstlich von Teramo, durch den reichslegaten Lupold, nach zeugenverhör von 1208 s. o. nr. 12286a. Der legat hatte also um die zeit seiner abberufung schon die grenze des königreichs überschritten, wohin ihn könig Philipp zur übernahme der regentschaft für seinen neffen Friedrich schickte. Vgl. Honorius III 1226 in seinem briefe «Miranda» (s. o. nr. 6630): Phil. non iam de iure dubitabat imperii, sed spem ad occupationem

1205		regni Sicilie prorogabat, L. quondam Worm. ep. ad hoc mittens. Wegen der deutung der occupatio regni s. Winkelmann Phil. 359. **12292d
. . .	. . . .	Niederlage und rückkehr Lupolds nach Deutschland. Wir haben darüber zwei sich ergänzende nachrichten, die eine in dem briefe »Miranda« (s. vorher): (apost. sedes) sic illi per C(inthium) cardinalem et nonnullos vassallos ecclesie resistens in Marchia, quod conatus contrivit adversos et interdictus sit hostibus etiam ad primos regni fines accessus; die andere in Chron. reg. Col. ed. Waitz 173: Quodam tempore dum depredandi causa ad loca quedam se cum suis transferret essetque iter angustum arduis preclusum montibus et iam nullum hac vel illac divertendi pateret diffugium, ecce familiares et amici pape cum ingenti manu armatorum subito in eos hinc et inde irruentes fortiter pugnare ceperunt tandemque victoria potiti alios occiderunt alios vulneraverunt, multos etiam secum captivos abduxerunt; ipseque Lupoldus cum paucis vix fuga elapsus, cum magno suorum dampno ac detrimento satis probrose regressus est. Vgl. Godefr. Viterb. cont., M. G. Ss. 22, 369. Am 16 febr. 1206 urk. Lupold schon in seinem bisthume, anscheinend in Schönau bei Heidelberg. Böhmer-Will Reg. archiep. Mag. 2, 210. **e
oct. 3	in Canali de Brenta	(in prato, quod est in bucca Vallis Stagnole) Ecelin de Romano entscheidet als gekorner richter einen streit zwischen dem kloster Campese und der gemeinde Angarano. Verci Ecel. 3,146. *12293
1206		
märz 3	. . . .	Vercelli dehnt einen beschluss von 1197, dass niemand den markgrafen von Montferrat leiben dürfe, auf die grafen des Canavese und von Biandrate aus. Caccianotti Summarium 30 extr. **12294
. . .	. . . .	Conrad, bischof von Regensburg, geht als legat könig Philipps nach Italien, s. o. nr. 10683. 12292e. Er war noch febr. 4 zu Esslingen zeuge in einer urk. Philipps s. nr. 127, kann also erst dann nach Italien aufgebrochen sein, als Lupold von Worms, den er ersetzen sollte, schon in Deutschland war (s. nr. 12292e). Ueber seine Thätigkeit in Italien ist nichts bekannt. **a
apr. 25	in territ. Bassignane	(supra ripam Tanari) Hugo, bischof von Alessandria und Acqui, und die stadt Alessandria einerseits, die städte Acqui und Pavia andererseits versprechen einhaltung des von Ubert Visconte, podesta von Mailand, verordneten waffenstillstands. Schiavina Ann. 136. Moriondi 1, 142. Vgl. folg. *12295
. . .	(Alexandrie)	Opizo, bischof von Tortona, und Bonus Johannes, subdiacon der römischen kirche und canonicus von Vercelli, vom pabste mit der entscheidung über die union der kirchen von Acqui und Alessandria beauftragt, entscheiden nach längerer verhandlung, bei der der bischof von Acqui anfänglich an den kaiser Philipp und den pabst appellirte, mit rath des markgrafen von Montferrat, des Otto von Caretto und des grafen von Biandrate zu gunsten des fortbestandes der union, doch so, dass Alessandria in derselben die erste stelle habe. Cum a bone — secunda. Schiavina Ann. Alex. 89 (zu 1198). Moriondi 2, 16. Pflugk-Harttung Iter Ital. 513. — Von Innocenz III 1206 iuni 8 bestätigt P. 2795 (vgl. 2786). Vgl. 1207 aug. 9. **12296
mai 5	in eccl. S. Joh. de Domato	Die markgrafen Bonifaz und Wilhelm von Montferrat schenken in veranlassung des mit der stadt Asti geschlossenen friedens derselben die grafschaft Laureti. Moriondi 2, 386. *12297
aug. 6	Situle	(in glara fluminis Situle) Friedensvertrag zwischen Modena und Reggio. Murat. Ant. Ital. 4, 383, wo mehrere verwandte stücke folgen. 12298
oct. 6	Brixie	Die von Brescia verpflichten sich eidlich, denen von Cremona durch neunzehn iahre gegen jeden feind beizustehen. Böhmer Acta 624. — Bei Odorici St. Bresc. 7, 34 nur der schluss mit den bei B. nicht abgedruckten namen der schwörenden Brescianer. |: Unter denselben auch die grafen Narisius, Azzo und Albert von Casaloldo. Vgl. Winkelmann Otto 169. :| *12299
nov. 15	. . . .	Piacenza unterwirft sich den geboten der kirche (vgl. nr. 5974) in bezug auf seinen streit mit dem bischofe, der 1204 mit dem clerus die stadt verlassen hatte, weil sie von ihnen abgaben forderte. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 422. **a
1207		
febr. 00	. . . .	Sasso, Aprutinus episcopus, verleiht der stadt Teramo in anbetracht ihrer mühe mit dem baue der wälle und mauern und ihrer entvölkerung genannte freiheiten, erlässt ihr die im suburbium

1207			
		Sancti Flaviani (Giulia nova, der hafen von Teramo, an der mündung des Trontino) übliche platea und bestimmt genauer die einsetzung des podesta durch einen von ihm zu ernennenden wahlherrn (medianus). Ego Petrus Aprut. eccl. not. etc. Palma Stor. eccl. e civ. della regione settentr. del regno di Nap. Nouva ediz. (1891) 2, 17. — Vgl. 1229 apr. 15.	**12300
febr. 27	Verone	Azzo, markgraf von Este, rector von Verona, übergiebt dem bischofe von Verona Monteforte zum ersatze für das der stadt überlassene Legnago und für die rechte, welche dort der bischof und der römische kaiser oder das kaiserreich hatten, (nämlich das althergebrachte fodrum, welches dort der kaiser anzusprechen hat, wenn er nach Italien kommt und nach Rom zur krönung zieht). Ughelli It. sacra 5, 814, wo noch mehrere beurkundungen über diese angelegenheit.	*12301
märz 19	in eccl. S. Marie de Doliolo	Ferrara unter dem podesta Salinguerra und Bologna unter dem podesta Isaac de Dovaria verabreden schiedsrichterliche entscheidung ihrer streitigkeiten. Muratori Ant. Ital. 4, 455. — Vgl. ebenda 421 den vertrag vom 22 märz. Savioli 2, 284 extr.	**12302
apr. 25	. . . .	Michael, erzbischof von Arles, ernennt, da die consuln von Arles sich bei beendigung ihres amtsiahrs nicht über die wahl ihrer nachfolger einigen können, von sich aus solche. Barthélemy Invent. des chartes de la maison de Baux 33 extr.	**12303
iuni 20	ap. Montem Altum	Sieg der Florentiner über Siena. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 227. Sanzanomis Gesta Flor. bei Hartwig Quellen 1, 15 ff. Vgl. Winkelmann Phil. 453 a. 2, Otto 175 a. 1.	**a
— 25	Arimini	Die von Fano verbünden sich mit Rimini insbesondere gegen Pesaro, ausschliessend die römische kirche, das reich und deren boten, dann Venedig, Sinigaglia und das ihnen unterworfene Fossombrone. Amiani Fano 2, 20. Tonini Rimini 3, 401. — Rimini nimmt kirche, reich, deren boten, Ravenna, Venedig, Urbino und die Rigizi de Cesena aus. Tonini 404.	*12304
aug. 9	in territorio de Bassegnana	Ugo, bischof von Acqui und Alessandria, beschwört vor boten Mailands den zwischen den Alessandrinern und ihm einerseits und Acqui und Pavia andrerseits aufgerichteten vertrag über die union der bisthümer Acqui und Alessandria (vgl. nr. 12295. 96) und über andere punkte, rücksichtlich deren in streitfällen von Mailand erkannt werden soll. Schiavina Ann. 137 (vgl. 142. 143). Moriondi 1, 146.	**12305
— 28	Verone	Bündniss zwischen Mantua, dem markgrafen Azzo von Este und dem grafen Bonifacius (von S. Bonifacio) von Verona. Murat. Antich. Est. 1, 387. — Vgl. nr. 12307ᵃ.	**12306
oct. 26	Brixie	Die innenpartei von Brescia und die nach Lodi ausgewanderte aussenpartei schliessen eine sühne, bei der sie Cremona die entscheidung über ihre gegenseitigen ansprüche überlassen. Odorici St. Bresc. 7, 40; vgl. 43.	*12307
. . . .	. . . .	A. (220), markgraf von Este, schreibt dem patriarchen Wolfger von Aquileja, den er vor allen fürsten des römischen reichs werth halte, über das scelus de me in civitate Verone perpetratum, wie Bonifacius, qui quondam patris mei fertur fuisse fratrem, sich mit vielen andern zu seinem tode verschwor, ihn im pallaste angriff, aus der stadt vertrieb und ihm alles seinige nahm; wie er dann mit der gesammten macht von Mantua (vgl. nr. 12306) in die stadt einrückte und dort täglich die feinde bekämpfte, wie sich endlich nocte diei sabbati, qui fuit viii. intrante septembri, alle feinde in das castell zurückzogen; wie er sie in der frühe dort angriff und den Ecelin, quem sicut captivum marchioni Widoni Lupo donavi, den grafen von Tirol, den Arnold de Rodingo mit dessen sohn, den Friedrich de Cavriaco mit dessen sohn, dann die blüthe der edeln von Trident, Padua, Friaul und viele andere ritter und fussgänger gefangen nahm und das castell zerstören lasse; den Friedrich de Cavriaco mit allen ministerialen des patriarchen habe er auf bitten der bischöfe von Vicenza und Concordia bis auf den tag S. Martini nach hause entlassen, so dass sie dann nach entscheidung des patriarchen behandelt werden sollen; Odelricum enim Vicecomitem cum filio et nepotibus in captivitate castri Estensis tenemus pro constanti, quod quando legati domini nostri regis venere Veronam, legatio imperii eius(eis) indicta plenissimum habuisset effectum, nisi illi pessimi obstitissent; dass alle qui remansere bereit seien den willen des königs zu thun, an den er in kürze boten senden werde; dass der patriarch sich beim könige um gute aufnahme derselben bemühen möge, damit Verona sich unverbrüchlich dem könige anschliesse, ostendentes nullam civitatem in Ytalia esse, quod (que) sibi tantum servire possit ut ipsa; versichert seine eigene ergebenheit gegen den könig, ersucht bei diesem seine angelegenheiten zu befürworten, impetrantes ab eo beneficium speciale,	

1207		quod ad incrementum honoris nostri si placuerit redundar(et). Insuper flagitari non cesso, ut intuitu honoris vestri ambo privilegia mea (nr. 150. 151) mihi, pater reverende, mittatis. Postquam noticiam — mittatis. Archivio Veneto 10, 158 ex or. beim cav. Jacopo de Concina zu S. Daniele. — Vgl. Rolandin l. 1 c. 9. Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 149. *12308
nov. 8	in claustro grancie de Columba	(que dicitur de Salexeta) Albert de Dovaria, consul von Cremona, Barozus de Burgo, podesta von Parma, und Gandulf de Fontana, consul von Piacenza, verlängern den zwischen ihren städten bestehenden frieden unter den frühern bedingungen von neuiahr ab auf zwei weitere iahre. Winkelmann Phil. 561. *12309
1208 ian. 5	. . . .	Vertreibung der Deutschen aus den grenzgebieten des königreichs Sicilien durch das eingreifen des pabstes als oberlehnsherrn und vormunde des königs. Sora wurde ian. 5 dem abte von M. Casino geöffnet, Rocca Sorella febr. 16 vom bruder des pabstes, dem grafen Richard, durch vertrag mit Conrad von Marlenheim gewonnen, dessen bruder Hugo apr. 20 auch Rocca d'Arce u. a. übergab. Gesta Inn. c. 39. Ann. Ceccan., M. G. Ss. 19, 296, welche bemerken, dass die befreiung von den Deutschen erfolgte, nachdem sie 17 iahre lang (seit dem ersten einfalle Heinrichs VI 1191) das land unter ihr ioch gebeugt, in mannigfacher weise heimgesucht und an den bettelstab gebracht hatten. Ann. Casin., ib. 319 und wohl darnach Rycc. de S. Germ. 333 etwas ab weichend. Vgl. nr. 6011. Nun konnte Innocenz III daran denken, seine schon vor 10 iahren angekündigte reise in das königreich zur allgemeinen befriedung desselben vor abschluss seiner regentschaft zur ausführung zu bringen. Vgl. nr. 6019[a] ff. **a
febr. 8	Mantue	(in palatio comunis) Barocius de Burgo, consul von Cremona, fordert von bischof, podesta und rath Mantuas die zusage bundesmässiger hülfe gegen Brescia. Winkelmann Acta 2, 675. — Vgl. die folg. urk. **12310
— 12	———	(in camera d. episcopi) Derselbe verpflichtet dieselben am 20. auszuziehen und sich am 21. früh bei Castiglione delle Stiviere mit denen von Cremona und Verona zu vereinigen. Das. 676. **12311
— 12	Brixie	Obizo Ugonus und Inverardus de Guxago von Brescia verpflichten sich in gegenwart des podesta, markgrafen Guido Lupi, gegen zahlung von 50 pfund einem bevollmächtigten von Cremona, zu erwirken, dass Brescia sich nicht mit Mailand verbündet und dass der podesta und die boten von Mailand die stadt verlassen. Odorici St. Bresc. 7, 38 (zu 1207). — Vgl. zum mai. *12312
märz 12	. . . .	Aliprand, bischof von Vercelli, belehnt diese stadt mit dem ganzen lehen seiner kirche. Caccianotti Summ. 62 extr. **12313
. . .	apud Senas	Anwesenheit des früheren reichslegaten, bischofs Lupold von Worms. |: Wegen seiner fortdauernden inanspruchnahme der bisthümer Mainz und Worms :| mittels päbstlichen schreibens vom 1 nov. 1207 (nr. 5998) binnen monatsfrist nach Rom vorgeladen, |: urkundete er noch 1208 anscheinend als Mogunt. electus, Wormac. episcopus, s. Böhmer-Will Reg. aep. Mag. 2, 211. Wenn er dann nach Chron. Sampetr. a. 1208 nach Rom aufbrach, causam suam ordinaturus, so scheint er doch unterwegs sich in die fehden der tuscischen städte eingemischt zu haben. Denn :| Innocenz schreibt an seine legaten in Deutschland Reg. Imp. 149 (s. o. nr. 6004): Liupoldum vero noveritis apud Senas hostilibus actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse. Cuius insolentiam et stultitiam diligenter principi (Philippo) exponatis. — Lupold war |: wenigstens bis zur iahresmitte :| in Italien, denn noch nach könig Philipps ermordung sandte ihm sein bruder dorthin einen boten, s. o. nr. 9992. a
apr. 6	. . . .	Die partei des Salinguerra nimmt Ferrara ein. Ann. Ferrar., M. G. Ss. 18, 663. **b
— 16	ap Januam	Genua und Ancona gehen auf zehn iahre ein friedliches übereinkommen auf angegebene bedingungen ein. Lib. iur. reip. Gen. 1, 535. *12314
mai 00	Brixie	Uebergang Brescias von Cremona zu Mailand und vertreibung des von Cremona eingesetzten podesta Guido Lupi (vgl. nr. 12312), der sich nach Pontevico wirft, und zwar im mai nach Ann. Brix., M. G. Ss. 18, 816, während nach Ann. Plac., ib. 423 schon im april zu Brescia das iuramentum societatis Lombardie erneuert worden sein soll, gegen den willen des podesta, der mit 40 milites in Cremona ist. Die unternehmungen Azzos von Este und Cremonas gegen Brescia blieben vergeblich; am 23 sept. wurde auch Pontevico durch Mailänder und Brescianer genommen. Vgl. ausser den angeführten quellen Ann. Cremon. 804. Winkelmann Otto 170. **a

1208			
mai 23	in Sena	Wolfger, patriarch von Aquileja und legat für ganz Italien, schliesst für könig Philipp einen vertrag mit denen von Siena, wonach diese den treueid schwören und burgen, grafschaft und anderes von ihnen besetztes reichsgut bei ankunft des königs oder seines boten mit dreihundert rittern zurückstellen werden, der könig aber bestätigung ihrer privilegien und hülfe gegen ihre feinde verspricht, worauf der legat mit Heinrich von Schmalnegg und Eberhard von Lautern dem podesta Johann Struzius den friedenskuss giebt. Z.: mag. Ferrandus, Alb. Struzius, Ausus Melluz, Scolarius de Clusino, graf Reinald, gr. Wido de Scalenga u. a. Böhmer Acta 625 (vgl. 930).	**12315
mai (23)	in castro Podii Bonici	Johannes Struzius, podesta von Siena, schwört die vom legaten Wolfger von Aquileja vorläufig Siena belassenen burgen und die grafschaft dem könige Philipp oder dessen boten bei ihrer ankunft auszuliefern. Z.: Albertus Struzius, weiterhin H. v. Smalneg, E(berhard) v. Lutra, Walterbertoldus, Eleazar. Ego Albertus not. etc. Böhmer Acta 823.	**12316
. . . . .	. . . .	Die von Ferrara nehmen den markgrafen Azzo von Este und Ancona und dessen erben zu immerwährenden herren der stadt an mit unbeschränktesten vollmachten. Muratori Antich. Est. 1, 389. Lünig Cod. Ital. 1, 1559. — Vgl. Winkelmann Otto 182.	*12317
iuni 5	Mantue	Cremona schliesst ein bündniss mit Verona, dem markgrafen Azzo von Este, dem grafen Bonifacius und allen von ihrer partei aus Verona unter näheren bestimmungen über die zu leistende hülfe, und mit der clausel, dass die Veroneser sich mit den zunächst vom bündnisse ausgeschlossenen Montecchi, den söhnen des Turisendus und Bonifacius, dem sohne der gräfin Sophia, unter aufrechthaltung des bündnisses einigen dürfen; alles salva tamen fidelitate regis Philippi et honore imperii und vorbehaltlich der bündnisse mit Parma, Reggio, Mantua, Bergamo, Pavia, Modena und der ritter von Brescia, qui exierunt Brixie, quos intelligimus esse comune Brixie. Ficker Ital. Urk. 266.	**12318
— 5	——	Cremona verbrieft das gleiche für Ferrara, den markgrafen von Este und alle seiner partei aus Ferrara, wobei statt der Montecchi u. s. w. Salinguerra, sein enkel und sein anhang genannt werden. Ficker Ital. Urk. 268 extr.	**12319
— 5	——	Cremona schliesst ein entsprechendes bündniss mit dem markgrafen von Este, sich zweimal im iahre zur hülfeleistung mit 300 rittern verpflichtend, unter den gleichen vorbehalten wie oben, doch ohne erwähnung des königs und mit dem zusatze, dass wenn Mailänder in das land des markgrafen einfallen, Cremona ihrer stärke entsprechend ihm zu hülfe zu kommen habe. Ebenda.	**12320
— 5	——	Ferrara und der markgraf von Este schliessen ein nr. 12319 entsprechendes bündniss mit Cremona mit verpflichtungen in bezug auf Crema und Insula Fulcherii; salvo honore imperii und vorbehaltlich der bündnisse mit Verona (Mantua, fehlt Murat.), Modena und Bologna. Muratori Antich. Est. 1, 387. Lünig Cod. Ital. 1, 1558. Vgl. Ficker Ital. Urk. 268.	**12321
— 5	——	Verona, der markgraf von Este und der graf Bonifacius stellen eine dem vorigen gleichlautende verbriefung für Cremona aus, indem statt Salinguerra hier die Montecchi genannt werden; mit vorbehalt der bündnisse mit Mantua (Ferrara?), Vicenza, Treviso, Venedig, Trient und der aussenpartei von Brescia. Ficker Ital. Urk. 268 extr. — Am 8. 9 iuni wurde das bündniss in Verona durch den grafen Bonifacius und genannte Veroneser beschworen. Winkelmann Phil. 562.	**12322
— 5	——	Azzo, markgraf von Este, giebt Cremona eine nr. 12321 und 12322 entsprechende verbriefung, verspricht zweimal im iahre mit 100 rittern in den dienst Cremonas zu treten, behält sich die aussöhnung mit den Montecchi und Salinguerra vor; alles salvo honore imperii et salva societate, quam ipse marchio fecit cum Paduanis. Ebenda.	**12323
— 16	Mediolani	Genannte rectoren und boten von Mailand, Piacenza, Brescia, Bologna und Alessandria schwören: den städten dieses bundes wie allen mit zustimmung der mehrzahl zum bunde zugelassenen städten der Lombardei, Mark, Romagna und anderer länder zur aufrechthaltung der verleihungen des friedens von Constanz beizustehen und allen geboten der rectoren zu gehorchen, von Martini ab auf zwanzig iahre; Pavia, Lodi, Novara, Vercelli und Como auf deren verlangen in den bund aufzunehmen; den Alessandrinern bei vertheidigung der ihnen vom kaiser verliehenen regalien und ihrer hergebrachten rechte beizustehen; das auf verlangen der rectoren von fünf zu fünf iahren durch alle bewohner der stadt zwischen 18 und 70 iahren beschwören	

1208		
		zu lassen; doch so dass die einzelnen städte sich ihre sonderverpflichtungen gegen angegebene städte und personen vorbehalten. — Dasselbe beschwört am 17 iuni zu Lodi in gegenwart der boten von Mailand und Bologna der rector von Vercelli. Savioli Ann. 2^{b}, 290. Aus zwei abschr. in den Biscioni zu Vercelli: Caccianotti Summ. 63 extr. *12324
. . .	. . . .	Pisa klagt über die seit dem tode kaiser Heinrichs eingerissene anarchie und erbittet die baldige ankunft des ietzigen inhabers des reichs. Civitatis Pisane — ultionis. Aus Boncompagnus 4, 5 bei Winkelmann Phil. 563. — Wohl ebenso fingirt wie die folgende antwort des königs, dass er nach besiegung des königs von Dänemark nach Italien kommen werde. **12325
iuli 1	Panormi	Gerard, cardinaldiacon von S. Adrian, legat, vice d. pape regni Sic. baiulus, bestätigt eine einigung zwischen erzbischof und capitel von Monreale. Unterschrieben von Borard, erzb. v. Messina, famil. d. regis, Walter erw. v. Catania u. kanzler, Math. abt S. Laur. de Aversa, famil. d. regis. Pirrus Sic. sacra 2, 1199. — Vgl. nr. 597. **12326
. . .	Mediolani	Wolfger, patriarch von Aquileja, der auf der heimreise im iuni nach Piacenza und von dort nach Mailand gekommen war, erfährt hier den tod Philipps. Ann. Plac. 423, Galv. Flamma 663. Bischof und capitel von Trient gaben ihm die nachricht, worauf er zu dem in Mantua weilenden päbstlichen legaten Hugo von Ostia und mit diesem zusammen nach Verona ging, wo ieder zweifel schwand. Vgl. Hugos bericht Reg. de neg. imp. nr. 152, s. o. nr. 9992. **a
— 7	Ferrarie	Die von Ferrara schliessen eine sühne mit denen von Mantua, in welcher sie denselben verkehrserleichterungen und rechtshülfe gewähren, auf allen schaden verzichten, denen ihnen die Mantuaner zufügten, als sie für den markgrafen Azzo mit dem heere nach Ferrara kamen, und ihnen hülfe gegen alle feinde, insbesondere die von Reggio versprechen, auch keinen frieden mit Salinguerra und dessen partei zu machen, wenn sie diesem bündnisse nicht beitreten; Ferrara nimmt Bologna, Verona, Modena und den markgrafen aus, Mantua aber Cremona, Verona, Modena und den markgrafen; Bondeno, Gonzaga, Pigognaga und die sümpfe von Buriana bis Gabiana sind denen von Ferrara untersagt, so dass Mantua ihnen keinen dort erlittenen schaden vergütet. Muratori Ant. It. 2, 873. *12327
. . .	ap. Ylicem	Genua und Pisa stellen ihre streitigkeiten unter den schiedsspruch der äbte von Tilieto und S. Gargano; diese ordnen zunächst einen stillstand bis nov. 30 an, der weiterhin bis märz 1 erstreckt wird. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 127. **a
sept. 1	Ravoli	Mattheus Gentilis, dei et regia gratia comes Alesinus et magister iustitiarius Apulie et Terre Laboris, verfügt in gegenwart seines bruders Riccard Gentilis die ausführung des königlichen befehls vom 23 dec. 1207 (für S. Leonardo di Siponto s. o. nr. 589). Napoli, Arch. di Stato, Dipl. vol. VI nr. 513. — Mit regni a. 12, ind. 12. **12328
— 00	. . . .	O(tto), herzog von Burgund, die bischöfe R(obert) von Langres und P(ontius) von Macon und A. abt von Bonnevaux bezeugen als vermittler zwischen dem erzbischofe R(aynand) und dem capitel einerseits und den bürgern von Lyon andrerseits die bedingungen, unter denen der erzbischof und die kirche von Lyon das dominium und die gerichtsbarkeit über die stadt wiedererlangt hat. Guigue Cartul. de Lyon 377. — Vgl. das. 103. **12329
oct. 1	. . . .	(in domo filiorum d. Guidoti de Faro) Azzolin, markgraf von Este, und die zu seiner partei gehörigen von Ferrara versprechen bevollmächtigten der gemeinde und des erzbisthums Ravenna, burg und ort Argenta zu schützen, und entsagen allen ihren rechten auf dieselben zu gunsten von Ravenna. Lünig Cod. It. 1, 1559. *12330
— 4	. . . .	Bündniss zwischen Siena und Pisa. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 9 cit. — Vgl. 1221 iuli 10. **12331
— 29	prope castr. S. Lei	(in exercitu Mantuanorum) Azo, markgraf von Este und podesta von Mantua, und die ritter von Mantua verpflichten sich denen von Cremona zur hülfe gegen iedermann und insbesondere zur bekriegung von Brescia. Odorici St. Bresc. 7, 45. Böhmer Acta 626. *12332
dec. 11	Tarvisii	Treviso unter dem podesta Ubert Visconte, Padua unter dem podesta Viscontinus und Vicenza unter dem podesta Drudus Marcellinus, schliessen einen bund mit Verona unter dem podesta Azzo von Este, indem sie den früheren bund Trevisos, Vicenzas und Veronas gegen Padua aufheben, zur vertheidigung gegen kaiser Otto. Bonifacio Hist. Trivig. (1691) 206 extr., Ist. di Triv. (1744) 160 extr. **12333
— 17	Siponti	Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, apostolischer legat, gestattet dem erzbischofe Hugo von Siponto und seinen nachfolgern eine verzierte mitra zu tragen. Ughelli 7, 829. — Mit

1208		pont. Inn. a. 10, wofür 11 zu lesen sein wird, da Gregor erst 1208 c. aug. (s. nr. 6028) zum legaten ernannt wurde. **12334
dec. 00	Janue	Hugo von Baux, zugleich im namen von Marseille, schliesst einen waffenstillstand bis mittfasten mit Genua, das den grafen (Alaman) von Syracus (vgl. nr. 12370), die inseln Malta und Creta und die sicilischen corsaren von seinem schutze ausschliesst, aber dahin zu wirken verspricht, dass sie die schiffe der Marseiller in ruhe lassen. Lib. iur. Jan. 1, 539. **12335
1209 ian. 17	Clavaxii	Boten von Vercelli und gesandte von Mailand, Piacenza, Alessandria, Novara, Turin und Ivrea verlangen vom markgrafen von Montferrat die auslieferung von Pontestura an Vercelli. Caccianotti Summ. 64 extr. — Vgl. daselbst zu nov. 17, 1210 febr. 10 ff. **12336
märz 00	Mediolani	Anwesenheit des von könig Otto ian. 13 zum reichslegaten für Italien ernannten patriarchen Wolfger von Aquileia wahrscheinlich, da im märz Ottos schreiben nr. 260 (vgl. 251ª) hier übergeben sein soll. Guilini Mem. di Milano (ed. 1855) 4, 164. Mailand leistete, wie nachher Pavia, Piacenza und Cremona, ihm den treuschwur. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 424. Ueber seine thätigkeit in der Lombardei vgl. Ficker Forsch. 2,153. Winkelmann Otto 173. **a
april 2	Papie	Wolfger, patriarch von Aquileia, regalis aule per totam Italiam legatus, bestätigt wegen der ehrenvollen aufnahme, die er zu Pavia gefunden, und weil die von Pavia dem könige den treueid leisteten, dem consul Walfred von Torricella und dessen genannten genossen für die stadt alle von den kaisern Friedrich und Heinrich erhaltenen privilegien und alle ihre besitzungen. Z.: die bisch. Bernh. v. Pavia und Wilh. v. Como, Bugelinus probst v. Borgo S. Donino, Heinr. v. Ravensburg königl. hofcämmerer, Walter Bertold v. Spilimberg, die kaiserl. hofrichter Alb. Struzius v. Cremona, Syrus Salimbene v. Pavia und Ido v. Tortona, dann Petr. de Ranfredo. Per m. Alberti not. et capellani nostri. (Folgt noch abschrift der forma legationis vom 13 ian.: nr. 259.) Civitatis Papiae reintegrandae etc. 58 aus dem stadtarchive zu Pavia, wo die urk. nicht mehr vorhanden. *12337
— 11	in civ. Albe	Nicolaus von Foro, podesta von Alba, entscheidet als schiedsrichter die streitigkeiten zwischen Alessandria und Acqui, wonach beide in angegebener Weise gleichsam eine stadt bilden und die von Acqui sich um vereinigung der beiden kirchen bemühen sollen, |:wobei in dem schwure auf dies abkommen beide theile den kaiser, die von Alessandria ausserdem Mailand, Piacenza, Tortona und Alba ausnahmen.:| Schiavina Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4, 143. Moriondi 1, 148. — Moriondi 152 ein zusatz, wonach der bischof Hugo zu Acqui ehren und rechte haben soll, wie er sie hatte, ehe er wegen des streits mit Alessandria die stadt verliess. *12338
— 21	(Brixie)	Wolfger, patriarch von Aquileia und legat des königlichen hofs durch ganz Italien, ertheilt genannten mitgliedern der ritterlichen aussenpartei von Brescia einerseits, der innenpartei andererseits, nachdem dieselben unterwerfung unter seine befehle beschworen, durch Walterbertoldus (s. nr. 12337) den befehl, fortan steten frieden zu halten bei strafe von 5000 mark für den übertreter und die entscheidung über den gegenseitig zugefügten schaden dem könige und dem patriarchen zu überlassen; was darauf beiderseitig beschworen wird. Z.: Heinr. bisch. von Mantua, Alb. Struxius, Ugolin de Sesso, Monachus de Villa, Passawerra u. s. w. Ego Emanuel d. Henr. regis not. Odorici St. Bresc. 7, 49. — |:Der legat befreite die in Brescia gefangenen Cremonesen und setzte einen Genuesen Ottobonus als podesta ein. Ann. Plac. 424.:| *12339
mai 30	(Bononie)	Ziliolus, podesta von Bologna, erklärt dem patriarchen Wolfger und dem cämmerer Heinrich von Ravensburg, dass er vorbehaltlich etwaiger kaiserlicher verleihungen alles, was kaiser Heinrich zur zeit seines tods besass und was dann von Bologna besetzt wurde, nämlich Medicina, den in besitz des kaisers befindlichen theil von Argelata und die grafschaft Imola ihnen zurückstelle und die leute vom treueide löse und führt das durch überreichung eines stabes an den patriarchen aus. Z.: Ugolin und Bandinus legum doctores u. a. Savioli Ann. Bol. 2, 297. 12340
— 30	Bononie	Ziliolus de Sesso, podesta von Bologna, resignirt dem W. patriarchen von Aquileia, legaten könig Ottos in Italien, für das reich alles von Bologna seit dem tode kaiser Heinrichs in besitz genommene reichsgut in den bisthümern Bologna und Imola und in der grafschaft Imola, worauf der patriach dem podesta bei dem kürzlich dem könige geleisteten treueide und strafe von 10.000 mark verbietet, sich dieser besitzungen wieder anzumassen. Z.: der bisch. v. Imola, Ugolin de Sesso, der cämmerer des königs, die kaiserlichen richter Monacus und Passawerra von Mailand u. a. Ego Porphirius imp. aule not. Savioli Ann. Bol. 2, 298. *12341

1209		
mai (31)	Faventie	Otto — ad Ytalicorum fidelitates recipiendas patriarcham Aquilegiensem in Ytaliam misit, quem Favenciam venientem in mense maio cives honorifice receperunt, ei satisfacientes in omnibus. Tolosani Favent. chron. cap. 134. |: Die ankunft des patriarchen Wolfger in Faenza am 31 mai, wenn die monatsangabe im folg. richtig ist.:| *12341a
iuni 5	......	L., podesta von Faenza, resignirt in die hände des legaten Wolfger von Aquileia den besitz alles reichsguts, welches die von Faenza seit dem tode kaiser Heinrichs in den bisthümern Faenza, Imola, Florenz und Forli, in der grafschaft Bagnacavallo, und der des grafen Guido an sich genommen, worauf der legat ihm bei dem kürzlich geleisteten treueide und bei strafe von 10.000 mark verbietet, sich dieser besitzungen ferner anzumassen. Z.: die bisch. von Imola und Forli, der cämmerer des königs, die kaiserl. richter Monachus, Passaguerra, Rufin von Piacenza, Petrus de Alberto Aldegerii u. a. Ego Phorphirius imp. aule not. Savioli Ann. Bol. 2, 299. *12342
(— 00)	Cremone	Aus dem heil. lande heimkehrende französische kreuzfahrer werden hier auf befehl des reichslegaten Wolfger, der anscheinend auf weisung des königs Otto handelte, festgehalten. Vgl. nr. 6070. Wolfger soll später zur sühne seines vergehens das pilgerhospital bei Aquileja gegründet haben. Buttazoni Del patr. Volchero 32. **a
— 30	in Cervia	Bernardus Johannis Palmerii und dominus Aldrovandus, nuncii d. Rodulfi comitis, legati Romanie pro domno patriarcha et pro d. Ottone rege, und genannte boten von Ravenna lassen zu Cervia verkünden, dass niemand bei strafe salz anderswohin führen darf, als nach Ravenna. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. — |: Vgl. Ficker Forsch. 2, 153; ferner 2, 413 über den von Wolfger zum grafen der Romaniola bestellten Rudolf von Tricano, den Savioli für einen sohn Markwards hält. Vgl. nr. 12355.:| *12343
. . .	. . . . .	Wolfger u. s. w. verleiht Camaldoli das kloster S. Michael de Lemmo. Nachseiner urk. erwähnt in bestätigung Friedrichs II 1226 mai, s. o. nr. 1604. **a
. . .	. . . . .	Wolfger u. s. w. legt denen von Florenz, die zwar zum treuschwure bereit waren, aber über die grafschaft und sonst dem reiche gehöriges erst dem könige Otto bei seiner ankunft gehorchen wollten, sofort eine bannstrafe von 10.000 mark, ohne die rückkehr ihrer an den könig geschickten boten zu erwarten. Auszug in Innoc. iuli 17, s. o. nr. 6071. **b
iuli 1	Podiibonizi	Wolfger u. s. w. investirt die consuln von Poggibonzi nach geleistetem treuschwure im namen des königs Otto mit allen rechten und gewohnheiten, deren sie sich zur zeit der kaiser Friedrich und Heinrich erfreuten. Zeugen: Heinrich des königs cämmerer, Manfredin (lies Mainardin) bischof von Imola, Mag. Bullio bischof von Cervia, Nepoleon de Campilia, Heinrich Faffe, Michael iudex von Bologna, Rufin iudex von Piacenza. Ego Guidaloctus etc. Ficker Ital. Urk. 268. *12344
— 3	. . . .	Die von Siena melden dem reichslegaten, patriarchen Wolfger von Aquileia, dass sie bereit seien dem könige Otto den treueid zu leisten, bitten aber die reichsbesitzungen bis zur ankunft des königs in ihrer hut behalten zu dürfen und ihnen nachzulassen, was er im vorigen iahre bewilligte. Böhmer Acta 823. — Vgl. nr. 12315. 16. **12345
— 4	Senis	Wolfger u. s. w. antwortet denen von Siena, dass die versicherung ihrer ergebenheit gegen den könig ihn freuen solle, wenn die thaten den worten entsprechen würden, da er ihnen wohl wolle und gern alles mit der ehre des reichs vereinbare gewähren wolle; erklärt ihnen, dass die erfüllung ihrer bitte, alle güter und burgen des reichs, welche sie nach dem tode kaiser Heinrichs besetzten, bis zur ankunft des königs in ihrer hand zu lassen, mit den pflichten seiner legation unvereinbar sei, wonach er alle entfremdeten reichsgüter zu recuperiren habe, und dass er daher nach rath der bischöfe, grafen und edeln seiner umgebung diese bitte abschlagen müsse; giebt ihnen, wenn sie weiter bäten, ihnen das nachzulassen, was er schon im vorigen iahre gewährte, zu bedenken, dass die dinge sich gewendet, cum iam non duo simul regnent, set Otto, post Otto, quartus nunc imperat Otto! Z.: die bischöfe von Imola und Cervia, graf Ildebrandin u. a. Ego Porphidius imp. aule not. Böhmer Acta 824. — |: Wegen anderer entscheidungen Wolfgers in Tuscien s. u. 1211 ian. 14.:| *12346
— (00)	. . . .	Um diese zeit muss Wolfger von Aglei seine thätigkeit als reichslegat eingestellt haben, vielleicht weil er in seinem bemühen, das frühere reichsgut zurückzunehmen, sich durch seinen auftraggeber, den könig Otto, preisgegeben sah, der die päbstlichen erwerbungen aus dem-

1209		selben anerkannt hatte; vielleicht wegen der vom pabste gegen ihn bei Otto erhobenen beschwerden, s. nr. 6070. 71; vielleicht aber auch wegen einer in diese zeit zu setzenden erkrankung, s. nr. 6072. **12346a
sept. 4	Milatii	Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, apostolischer legat, schlichtet einen streit zwischen dem erzbischofe und den Templern von Messina. Palermo, Bibl. comm. H. 12 fol. II, 104. — Mit pont. Inn. 12, ind. 13. **12347
— 00	. . . .	Frangalis de Bitricto vermacht in gegenwart des apostolischen legaten, cardinaldiacon Gregor von S. Theodor, und des Wilhelm de Petrecaco und Andreas de Baro, magnae regiae curiae magistrorum iustitiarorum, für den fall seines erblosen tods der kirche von Bari das castrum Bitricti im bezirke Bari. Garruba Serie de' sacr. past. Bar. 1, 237. Huill. 1, 175 extr. — Mit 1209 ind. 13, regn. 12. *12348
(— 00)	. . . .	Bonus, bischof von Siena, erinnert könig Otto an die ihm von gott erwiesenen wohlthaten und ermahnt ihn sich der kirche dankbar zu zeigen. Refero ei — preparatum. Winkelmann Otto IV. 519. **12349
— 20	Ferrarie	Hugo von Worms (de Gramaxe) podesta und die consuln von Ferrara bewilligen denen von Bologna, mit denen man über gleichheit der münze übereingekommen, die münze ad modum et quantitatem der münze von Parma zu schlagen, sich dazu gleichfalls verpflichtend. Z.: Cazzainimicus iudex des podesta, dominus Salinguerra u. a. Muratori Ant. Ital. 2, 679. *12350
— 20	. . . .	Raimund, herzog von Narbonne, graf von Toulouse, markgraf von Provence, macht im begriffe, nach Rom zu reisen, sein testament und überlässt unter anderm seinen sohn Raimund und dessen besitzungen dem schutze des königs Philipp von Frankreich et d. Ottonis imperatoris Theuthonicorum; auch bestimmend, dass alles was er unter herrschaft des königs von Frankreich hat, unter derselben verbleiben soll, et hoc, quod teneo de imperatore, remaneat imperatori, videlicet totum hoc, quod habeo in dominatione imperatoris ultra Rhodanum. Hist. gén. de Languedoc ed. Du Mège 5, 571. *12351
oct. 10	Panormi	Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, legat, schenkt dem kloster de Sagittario die kirche von S. Agatha. Laurus B. Joachim abb. Flor. 44 nach Huill. 2, 175 not. — Mit pont. Inn. 12, ind. 13. **12352
nov. 16	in Vincentia	Wilhelm de Andito von Piacenza, podesta von Vicenza und legat des kaisers, erhält vom rathe von Vicenza wegen der durch die ankunft kaiser Ottos und die kürzlichen kriege in der Mark veranlassten geldnoth die befugniss zu angegebenen veräusserungen von gemeindegut. Verci Ecel. 3, 150. *12353
— 17	Senis	Henricus balistrarius, bote des bischofs von Speier, canzlers kaiser Ottos, bestätigt von den consuln von Siena für den canzler hundert mark silber Cölner gewichts erhalten zu haben. Ficker Ital. Urk. 273. *12354
dec. 9	in alveo fluminis Santerni	Genannte consuln und bewohner von Castello Imolese verzichten dem Johannes Feroni, richter des Rodulf grafen der Romagna, auf allen anspruch wegen des ihnen durch den grafen und die von Imola zugefügten schadens. Z.: Peregrinus miles comitis Rodulfi Marcoaldi u. a. Savioli Ann. Bol. 2, 303. *12355
— 12	Imole	Rodulf graf (der Romaniola) erklärt auf ansuchen des bischofs (Mainardin), zugleich podestas von Imola, dass der zug der leute von Imola gegen Castel Imolese lediglich auf seinen befehl geschehen sei, und befielt denen von Imola kraft des dem kaiser geleisteten treuschwurs, sich zu einem wiederholten verwüstungszuge bereit zu halten; zu dem dann am 14 dec. durch den canzler des grafen aufgeboten wird. Ficker Ital. Urk. 273. *12356
— 27	Senis	Eberhard von Lautern bestätigt als bote kaiser Ottos von der stadt Siena für den kaiser 940 mark silber Cölner gewichts erhalten zu haben. Ficker Ital. Urk. 275 (vgl. 288). *12357
1210 . . .	Mantue	Azzo, markgraf von Este, war in diesem und dem folgenden iahre podesta von Mantua. Ann. Mant., M. G. Ss. 19, 20. Vgl. zu 1212 nov. 18. **a
. . .	. . . .	Johannes Barattuccie klagt domno Averardo (Eberhard v. Lautern) imperiali legato gegen den domprobst von Arezzo und andere genannte wegen gewaltsamer zerstörung einer mühle supra pontem de Caliano in flumine Arni. Aus dem or. im archive von S. Fiora zu Arezzo. — Ohne datirung; im repertor zu 1210. *12358

1210		
. . . .	. . . .	Die von Ravenna erklären sich bereit mit denen von Cesena frieden zu schliessen, wenn diese gegenüber ihnen und denen von Faenza, Bologna, Forli, Rimini, Forlimpopoli, Cervia, Pesaro und Bagnacavallo und den andern von ihrer freundschaft und ihrer societas auf allen schadenersatz verzichten, dem erzbischofe denselben treueid leisten, wie dem erzbischofe Walter, und sich zu anderm angegebenem verpflichten. Savioli Ann. Bol. 2, 309. — Ohne zeitangabe. *12359
ian. 11	Imole	Genannte von Castello Imolese verpflichten sich eidlich vor Mainardin, bischof und podesta von Imola, Castello zerstört zu lassen und bewohner von Imola zu werden, sobald der kaiser das durch brief oder boten erlaubt haben wird und wenn ihnen die bezüglichen verträge gehalten werden. Savioli Ann. Bol. 2, 304. — Die verträge selbst von demselben tage, die anweisung von wohnsitzen und ähnliches betreffend, ebenda 307. — Vgl. 1211 nov. 24. *12360
— 29	Senis	Hofgericht unter vorsitz des kaiserlichen vicars Heinrich, bischofs von Mantua, s. o. nr. 349. **a
febr. 28	Perusii	Die von Perugia erneuern in die hände des päbstlichen legaten cardinal Stephan dem pabste den eid der treue und verpflichten sich zu gewaffneter hülfe bis Rom, aber nicht weiter; wogegen der pabst verpflichtet sein soll, sie in einem etwaigen vertrage mit dem kaiser einzuschliessen und ihnen alle rechte und gewohnheiten bezüglich der consuln und podestaten, der unterworfenen orte und der appellationen zu erhalten, so dass, wenn der pabst dagegen handelt, die Perusiner von allen versprechungen und schwüren ledig sein sollen. Ciatti Mem. di Perugia 2, 278 extr. aus dem Lib. submissionum. Ficker Ital. Urk. 276 vollst. — Mit Exeunte februario, in vigilia s. Herculani. *12361
märz 00	apud Fulgineum	(in palatio episcopi) Diepuld, von gottes und des kaisers gnaden herzog von Spoleto, graf von Acerra und capitaneus magister totius Apulie et Terre Laboris, verspricht denen von Foligno wegen ihrer iederzeit unermüdlichen dienste für das reich und das herzogthum das ihnen von kaiser Otto verliehene privileg einzuhalten, sie in seinen besondern schutz und zum dienste des reichs unmittelbar in seine hand zu nehmen, die königliche burg nicht wiederzuerbauen, noch sonstige burgen in ihrem gebiete zu errichten, und bewilligt ihnen das schatzungsrecht im gebiete, dessen gränzen angegeben werden, unter vorbehalt der ihm und seinen nachfolgern zukommenden leistungen. Z.: Lodaicus de Summa, Conrad Grany marschall, Lotaicus capellan u. s. w. Per m. Thomasii notarii. Ficker Ital. Urk. 277. *12362
— 10	Cremone	Sicard, bischof und graf von Cremona et apostolice sedis ad predicandam pacem in Lombardia legatus, versöhnt die feindlichen parteien der stadt Cremona. Archiv zu Cremona nach Wüstenfeld. |: Ueber die zwistigkeiten seit 1209 zwischen altstadt und neustadt in Cremona s. Ann. Cremon., M. G. Ss. 18, 805. :| *12363
— 31	in eccl. S. Andree de Silice	Matteo Bujamonte als vertreter des kaiserlichen vicars Rigone Faffo lässt genannte schwören, dass sie leute des domcapitels zu Città di Castello per capitanantiam seien. Muzi Mem. di C. di Castello 2, 117 extr. — Derselbe lässt genannte zu Selci, Cortesia und Pitigliano entsprechende rechte des bischofs anerkennen. Ebenda 2, 106 extr.; vgl. 6, 33. *12364
. . . .	. . . .	Wolfger, patriarch von Aquileia, antwortet dem pabste auf die aufforderung, als legat weniger streng vorzugehen und den kaiser zur zurückgabe des herzogthums Spoleto, der mark Ancona und der grafschaft der Mathilde zu veranlassen, dass er in dieser beziehung nichts vermöge, da er durch den pabst selbst gezwungen worden sei, Otto treue zu schwören. Dum nexus — alieno. Böhmer Acta 825 (vgl. 931). — Erdichtet, aber in kenntniss der sachlage. Vgl. Winkelmann Otto 178 anm. 4. **12365
apr. 10	Ferrarie	Ein vom legaten Wolfger delegirter richter weist die klage derer von Cervia gegen den erzbischof von Ravenna auf schadenersatz ab, weil sie dem erzbischofe und durch diesen der stadt Ravenna verliehen und daher mit recht wegen ihrer auflehnung gestraft seien. Fantuzzi 4, 329. — Dies ist die letzte erwähnung Wolfgers als legat; er kommt noch, aber ohne amtstitel, bis mai 21 in der umgebung kaiser Ottos vor (nr. 395), hat sich dann aber und für immer von ihm getrennt, doch wohl weil er dessen zum bruche mit der kirche führende politik in bezug auf Sicilien nicht billigte. Vgl. Winkelmann Otto 235. **12366
— 28	Mombello	Im auftrage des kaisers Otto und dessen vicars Heinrich, bischofs von Mantua, wird ein schreiben des letztern dem Guido qui dicitur de Aste, einem einwohner von Asti, übergeben. Ficker Ital. Urk. 278. — Vgl. aug. 19. *12367

1210			
mai 1	apud Cunium	(ubi exercitus marchionum fuerat congregatus) Otto Coccus überreicht im auftrage des kaisers Otto dem markgrafen Wilhelm von Montferrat ein kaiserliches schreiben für Vercelli. Aus den Acquisti im stadtarchive zu Vercelli.	*12368
— 23	in civitate Astensi	Im auftrage des kaisers Otto wird dem Qualia de Gorzano und dessen bruder Ubert ein schreiben des bischofs und vicars Heinrich (von Mantua) bezüglich der angelegenheit von Villanova übergeben. Ficker Ital. Urk. 280. — Vgl. aug. 19.	*12369
iuni 00	Syracuse	Alamandus, dei et regia gratia ac communitatis Janue comes Syracuse et domini regis familiaris, verleiht dem hospitale des hl. Johannes ¦: zu ehren des königs Friedrich und der gemeinde Genua :¦ ein casale in seinem bezirke Syracus. Per m. magistri Ladulfi notarii nostri. Pirro Sic. sacra 1, 658 und 2, 936. Lünig Cod. Ital. 2, 1674. Huill. 1, 172. — ¦: Mit 1211 ind. 13, also wenn die indiction genuesisch gezählt ist, vielleicht 1211. Ueber den Genuesen Alaman da Costa, den Chron. duc. Venet., M. G. Ss. 14, 95 famosus cursariorum princeps nennt und den die Genuesen gewaltsam 1204 in Syracus (s. nr. 12335) eingesetzt hatten, vgl. Winkelmann Otto 60. 61. :¦	*12370
— 00	. . . .	Heinrich, bischof von Mantua und vicar des kaiserlichen hofs, befiehlt dem Riprand und dessen brüdern von Campo sich am zehnten tage nach dem empfange am hofe einzufinden, um den domherren von Verona wegen angeblicher bedrückung der leute derselben zu Breguzzo, Bondo und Bolveno zu rechte zu stehen. — Ein entsprechendes schreiben erging an die leute von Bolveno, weil sie sich der herrschaft des capitels entziehen wollten. — Beide schreiben werden am 25 iuni zu Campo und Zuclo (in Judicarien) übergeben. Ficker Ital. Urk. 281 — Vgl. nr. 294. 422. 425 und besonders 428.	*12371
iuli 25	in capitulo Janue	(in consilio) Heinrich, von gottes gnade graf von Malta und herr von Creta, verspricht denen von Genua, sie und ihre freunde, sowohl Sarrazenen als Christen, mit ihrem gute zu schützen, doch so, dass er für sein lehen vom könige Siciliens den befehlen desselben gehorchen darf, ausser gegen die Genuesen selbst; will ihre feinde als die seinen behandeln; gewährt ihnen zollfreiheit; wird, wenn er die insel Creta den Venetianern entrissen haben wird, iährlich der gemeinde 1000 perperi und an die kirche S. Lorenzo und den erzbischof je ein pallium geben, in ieder eroberten stadt einen bezirk einräumen, die 18.000 pfund, die die Genuesen auf seine unternehmung verwenden werden, binnen drei iahren nach der besitznahme der insel zurückzahlen und, wenn er keine rechtmässigen erben haben sollte, das dominium et segnorile der insel und seinen dortigen grundbesitz an Genua übermachen. Ego Bonusvassallus Calige Palii etc. Liber iurium reip. Gen. 1, 553. — Mit 1210 ind. 12.	**12372
— 28	Placentie	Gerard, erwählter von Novara, apostolischer legat, bestimmt die personen, welche an der bischofswahl zu Piacenza theilzunehmen haben. Campi Hist. di Piacenza 1, 104 extr. ex arch. cath. — Am 2 aug. wird dann anscheinend noch in gegenwart des legaten der erzpriester Fulco (später bischof von Pavia) gewählt.	*12373
aug. 19	Aste	Die richter Resonatus Zacius und Jacob de Platea, vom kaiser durch dessen eingerücktes schreiben (nr. 390)* zur entscheidung der streitsache zwischen dem kloster S. Felix zu Pavia und genannten von Gorzano und Asti delegirt, verhängen gegen Guido und Friedrich von Asti, welche auf wiederholte ladungen (vgl. nr. 12367. 69) nicht erschienen, den bann des kaisers, falls sie sich bis kommenden sonntag nicht zu rechte stellen würden. — Am 24 aug. setzt ein bote der delegirten den syndicus des klosters auf so lange in besitz der zu Villanova beanspruchten rechte, bis Guido und Friedrich sich zu rechte stellen werden. — Am 6 sept. bestellen die delegirten dem Qualia und Ubert von Gorzano auf deren wunsch einen curator zur führung der streitsache mit dem kloster. Ficker Ital. Urk. 284. 285. 287. — Vgl. dec. 13.	*12374
— 27	Pisis	Bevollmächtigte des Roncelin und Hugo von Baux als viccecomites, des Hugo Fer als viguier und der consuln von Marseille schliessen mit Pisa frieden und bündniss. Barthélemy Invent. de Baux 41 extr.	a
— 27	ap. S. Salvator.	(in monte Amiato) Hofgericht, s. o. nr. 436.	**b
sept. 4	in abbatia Berardingorum	Vor Archipresbyter, tunc temporis iudex in comitatu Senensi pro domno Everardo, verzichtet Tholomeus Bernardini de Petroio zu gunsten des abts Wilhelm monasterii Berardingorum (Fontebuono) auf seine ansprüche an das hospitale Imiliole. Ego Archipresbiter sacratis-	

1210		
		sime curie iudex atque not. his omnibus interfui omniaque predicta in publicam formam redegi ideoque in fine ss. Aus dem Cartularium Fontisbone beim grafen Sc. Bicchi-Borghese zu Siena. Mit 1210 ind. 13. — Unter 1211, mense sept., ind. 14, in claustro plebis S. Quirici bekundet Archipresbiter in derselben form einen entsprechenden verzicht des Ambrosius Pepoli de Petroio. Ebendaher. — Vgl. wegen Archipresbiter 1210 sept. 18, 1211 oct. 6. *12375
sept. 11	inter Tennm et Vargnanum	Friedrich, bischof von Trient, schliesst eine sühne mit Odelrich von Arco, wobei der bischof insbesondere auf iede forderung wegen der aus der mauth bezogenen einkünfte, wegen der pena obligationis von 15000 mark, welche Odelrich verwirkte, weil er zum hofe des kaisers ging (vgl. nr. 292), und wegen der 700 mark, welche der bischof der mauth wegen am hofe des kaisers ausgab (vgl. nr. 406), verzichtet, aber alle verträge, welche Odelrich wegen übergabe seiner burgen mit Verona oder Brescia eingegangen, für ungültig erklärt. Bonelli Not. 2,524. Fontes rer. Austr. II 5, 208. *12376
— 18	in Sciano	Archipresbyter, richter des herrn Eberhard (von Lautern), lässt zur sicherung einer eingeklagten forderung wegen ungehorsams des beklagten, des grafen Ubertin und seiner söhne, den kläger in angegebener weise in besitz setzen und verbietet in Eberhards und seinem namen bei hundert pfund strafe iede besitzstörung. Ficker Ital. Urk. 288. — Der ausstellort Asciano gehört zur grafschaft Siena. *12377
— 24	Vicentie	Ubert, bote des bischofs Heinrich von Mantua, legaten und vicars kaisers Otto, übergiebt dem bischofe Ubert von Vicenza (und am 26 sept. ebenso andern personen) ein schreiben des bischofs von Mantua, wodurch ihm befohlen wird, binnen zehn tagen vor diesem, wo er auch sein mag, zu erscheinen um den damen von S. Giulia zu Brescia zu rechte zu stehen. Ficker Ital. Urk. 289. *12378
oct. 24	in Castello Aretino	(in ecclesia S. Michaelis) Amidens, index ordinarius, urtheilt kraft delegation des Heinrich Faffus, legaten des kaiserlichen hofs für Arezzo und Città di Castello, in angegebener streitsache. Ficker Ital. Urk. 290. — Mit iahr 1210, aber ind. 13. *12379
nov. 9	Assisii	Die maiores und minores von Assisi verpflichten sich zu ehren Jesu Christi, der hl. iungfrau, des kaisers und des herzogs Diepold untereinander, mit dem pabste, kaiser und könige oder deren boten und legaten, auch mit einer stadt, einem orte oder einer mächtigern person nur gemeinsam ein abkommen zu treffen, und einigen sich über die ablösung der abgaben und dienste und über verschiedene sonstige satzungen. Ficker Ital. Urk. 290. *12380
— 10	Senis	Ranerius Belli bestätigt, dass ihm ein von der stadt Siena aufgenommenes anlehen am 1 nov. zurückgezahlt sei, von dem 855 pfund für die nach Apulien geschickten fussgänger und 209 pfund, 6 sol. und 6 den. für die hälfte der dem kaiser nach laut des privilegs für Siena gezahlten 70 mark verwandt wurden. Ficker Ital. Urk. 293. *12381
— 25	. . . .	Heinrich, bischof von Mantua, kaiserlicher hofvicar und legat in der Lombardei, dem von k. Otto die entscheidung des streits der gebrüder de Fonte mit der gemeinde Asti überwiesen war, delegirt sie den hofrichtern Presbiter Cazia von Piacenza und Walfred de Torixella von Pavia. Erwähnt in der bestätigung des von den hofrichtern 1211 ian. 10 (s. n.) gefällten urtheils durch den kaiser nr. 445. **12382
— 28	. . . .	Arpus nuntius Leonardi de Tricano, comitis et in tota Romania d. imperatoris Octonis procuratoris et domini, setzt im auftrage des Leonard den grafen Ubert in besitz der burg Castronuovo und anderer genannter orte und aller dortigen reichsrechte, dem reiche lediglich den am 1 mai zu zahlenden iährlichen zins (fictus) von 26 denaren vorbehaltend und die bewohner von allem gehorsame gegen die boten des reichs entbindend. Aus dem or. im erzbischöflichen archive zu Ravenna. *12383
dec. 10	Arimini	Leonardus de Tricano, totius Romanie comes, verspricht den vom bischofe von Cesena und dem Nicolaus von Faenza als gekornen richtern in seinem streite mit dem erzbischofe Hu(bald) von Ravenna gefällten schiedsspruch einzuhalten und bestellt den Fluritinus, vicecomes des erzbischofs, zu seinem boten, um den erzbischof in besitz von Cervia und dessen ganzem gebiete zu setzen und die bewohner vom treueide gegen den grafen zu lösen, salvo sacramento fidelitatis imperio. Unter den zeugen Bonacausa Parmesani, iudex des grafen. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. *12384

1210 dec. 13	in urbe Astensi	Resonatus Zacius und Jacob de Platea sprechen als delegirte richter des kaisers in einer streitsache des klosters S. Felix zu Pavia gegen die brüder von Gorzano das endurtheil zu gunsten des klägers. — Am 8 dec. ind der stadtdiener von Asti im auftrage der delegirten den procurator der brüder zur ablegung des calumnieneides und zur vernehmung des urtheils. — Am 7 ian. 1211 erklärt einer der delegirten, seinen antheil an den vom kloster pro salario et indicatura zu zahlenden fünfzehn pfund erhalten zu haben. Ficker Ital. Urk. 293. 294. 295. — Vgl. oben nr. 12374. *12385
— 18	Aquilegie	Wolfger, patriarch von Aquileia, verspricht denen von Pirano, die ihm gegen seine feinde beistehen und wohnung in der stadt nöthigenfalls auf ein iahr gewähren, doch so, dass er nicht mehr als zehn ritter mitbringe, keinen frieden mit den feinden zu machen, ohne sie einzuschliessen. Buttazoni Volchero 59. — Mit 1210 ind. 13. **12386
— 22	in castro Montis granarii	Aczo, dei et imperiali gratia Estensis et Anconitanus marchio, erklärt ex auctoritate imperiali qua plenarie de sui gratia fungimur, dass die von Fabriano wegen des verbrechens der verbrennung einer frau der curie genugthuung leisteten. Z.: Albergatus vicarius noster, marchio Superbus Camerinensis comitatus iusticiarius, Guido de Aricio, Teodinus de Esio, Thomas de Arrone. Per manus Ylarii prothonotarii. Sammlung der Mon. Germ. — Mit ind. 14. *12387
1211 ian. 10	in civitate Papia	Presbiter Cacia von Piacenza mit zustimmmung des Gualfred de Torricella von Pavia, beide richter des kaiserlichen hofs, quibus duobus commisse sunt omnes cause tam principales quam appellationes a Placencia et Cremona in sursum versus Cumas et Taurinum et Terdonam secundum et usque quo Lombardia extenditur, cognoscende et finiende a d. Henrico dei gratia Mantuanensi episcopo, imperialis aule vicario et legato, et specialiter ista causa, que speciali commissione dicto d. vicario commissa erat a domino Ottone quarto Romanorum imperatore glorioso (s. o. nr. 12382), entscheidet, dass ein vom kaiser bestätigtes urtheil des Otto Checa de Canalio in sachen der stadt Asti gegen die brüder de Fonte nichtig, beziehungsweise ungerecht sei. Ego Albricus de Rovereto imp. curie not. etc. Ficker Ital. Urk. 295. — Vgl. nr. 445. *12388
— 14	in castello S. Miniatis	Johannes index imperialis aule, in Sancto Miniate eiusque curia ab imperatore Octone pro causis cognoscendis et terminandis ordinarie constitutus, urtheilt zu gunsten von San Miniato bezüglich der beim herrn Eberhard (von Lautern) und bei ihm eingebrachten klage des grafen Ranerius auf zurückstellung der unterwerfungsurkunde von Montebecherio, weil eine solche urkunde angeblich schon auf befehl des patriarchen von Aquileia, damals legaten Italiens, zurückgestellt und weil nach privileg kaiser Ottos Montebecherio der stadt Pisa unterworfen sei. Ficker Ital. Urk. 297 unvollst. *12389
febr. 15	Brixie	Vertreibung des vom kaiser Otto (s. nr. 405[a]) zur stillung der streitigkeiten in Brescia eingesetzten podesta Thomas de Torino (von Annone). Ann. Brix., M. G. Ss. 18, 817. **a
märz 3	Ferrarie	Azzo, markgraf von Este, vertreibt die Jovis primo m. martii mit hülfe der Cremonesen den kaiserlichen podesta Ugo de Guarnasio und die partei des Salinguerra aus Ferrara. Ann. Ferr., M. G. Ss. 18, 663. Ann. Cremon., ib. 805. Vgl. nr. 12393 und Winkelmann Otto 265. **b
apr. 10	Bononie	Der rath von Bologna verfügt, dass unter angegebenen strafen niemand ohne erlaubniss des podesta vom markgrafen von Este, vom erben des Salinguerra, vom Ecelin oder vom grafen von San Bonifacio geld annehmen und niemand neue lehnsverbindungen oder eidliche verpflichtungen mit auswärtigen eingehen soll. Savioli Ann. Bol. 2, 463. *12390
— 20	in castello Tritio	(iurisdictionis Mediolanensis) Gerard (da Sesso), bischof von Albano (früher abt von Tiglieto, dann erwählter von Novara s. o. nr. 12373), apostolischer legat, ertheilt den bischöfen der Lombardei befehle zu gunsten der Humiliaten. Guilini Mem. 7, 251 extr.; ed. 1857 Docum. 151. — |: Vgl. über Gerard Winkelmann Otto 265 a. 4. Am 4 mai zum erzbischofe von Mailand erwählt (Guilini 254), hat weder er sich selbst noch der pabst ihn als dortigen erwählten bezeichnet, vgl. Gött. gel. Anzeigen 1873 s. 1695 und unten nr. 12402.:| *12391
mai 3	Verone	Der iudex des podesta von Verona lässt durch den stadtdiener die beurkundung eines von den richtern des kaisers Otto in streitsache der domherren von Verona mit der gemeinde Porcile gesprochenen urtheils (vgl. nr. 429) dem probste von S. Georg übergeben, mit der weisung, dieselbe ausser auf befehl des podesta und seiner richter niemandem auszufolgen. Ficker Ital. Urk. 298. *12392

1211		
mai 27	Mutine	Genannte boten von Bologna ersuchen den pābstlichen legaten G(erard), erwählten von Albano, für ietzt von einem besuche von Bologna abzusehen, da derselbe zu grossen streitigkeiten führen werde, da von den bürgern die einen dem markgrafen Azzo von Este, die andern dem Salinguerra geneigt seien, da diese dem Hugo de Guarmasio zur wiedergewinnung von Ferrara helfen möchten, theils wegen des befehls des kaisers, theils wegen der eidlichen verpflichtung zur aufrechthaltung des friedens zwischen dem markgrafen und Salinguerra, während andere sich nicht für verpflichtet halten, weil sie nicht glauben, dass der markgraf den frieden gebrochen, und wegen des schreibens des legaten an den bischof von Bologna, in welchem bei strafe der excommunication verboten wird, dem Hugo oder einem anderen zur wiedergewinnung von Ferrara zu helfen. Savioli Ann. Bol. 2, 311. — Vgl. Innocenz III iuni 7 nr. 6104 ff. *12393
iuni 8	Parme	Gerard, erwählter von Albano und apostolischer legat der ganzen Lombardei, entscheidet einen streit zwischen dem bischofe Opizo von Parma und dessen capitel über den nachlass des Albert von Lavagna, bruder des bischofs und archidiacons von Parma. Affò St. di Parma 3,326. *12394
. . .	. . . .	Derselbe bestätigt die gewohnheiten der kirche von Parma. Erwähnt in bestätigung Honorius III 1216 dec. 18. Affò 3, 330. **12395
— 29	Carmagnole	Manfred, markgraf von Saluzzo, in superiori Lombardia procurator imperii, und Conrad, castellan von Nono, verhängen über die gemeinde Savigliano wegen nichterscheinens auf ihre ladungen eine bannstrafe von 500 mark silber. Z.: Henricus Teutonicus u. s. w. Novellis Storia di Savigliano 380 nach Wüstenfeld. *12396
iuli 10	Cremone	(in palatio episcopali) Gerard, bischof von Albano, apostolischer legat, ersetzt die nonnen des klosters S. Benedict zu Cremona durch regulirte canoniker von der regel des h. Augustin, unter vorbehalt der rechte des abts von Nonantola. Tiraboschi Stor. di Nonant. 1,348. **12397
aug. 17	Verone	(in pallacio maiori) Genannte von Verona beschwören das eingerückte zwischen Cremona, Brescia d.h. der dortigen ritterpartei und deren anhang, Mantua, Verona, dem markgrafen Azo von Este und Ferrara geschlossene bündniss, wonach sie durch die gemeinde Brescia den Cremonesern helfen wollen zur wiedererlangung von Crema, Insula Fulcherii und den orten an der Adda, |: Brescia aber die aussenpartei, die societas Bruzelle erst nach beschwörung des bündnisses aufnehmen darf. Ego Albertus Manarinus (von Cremona) etc.:| Odorici St. Bresc. 7, 63. *12398
sept. 00	. . . .	Riccardus de Aquila, dei et reg. gr. Fundanus comes, capitaneus et mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris, in eigener urk. Napoli, Arch. di stato, Dipl. vol. VI nr. 538. **12399
— 6	in Alexandria	Alessandria verpflichtet sich gegen Tortona, den Genuesern die strassen gesperrt zu halten. Costa Chart. Dert. 148. *12400
oct. 2	in Brexana	(in campanea in ora S. Stefanie) Genannte von Brescia beschwören, sich allen geboten der gemeindebehörden von Cremona bezüglich der streitigkeiten zwischen der innenpartei und aussenpartei von Brescia unterwerfen zu wollen. Odorici St. Bresc. 7, 55; vgl. 65. 70. *12401
— 6	Novarie	(in camera superiori palatii pincti episcopatus) Gerard, erwählter von Albano, päbstlicher legat, schreibt dem capitel von Piacenza eine lebensordnung vor. Ego Guala Muricula etc. Ughelli 4, 970. Campi Hist. di Piac. 2,382. Migne Op. Innoc. 4, 210. — Mit 1211 ind. 14. Gerard starb dec. 18 s. Necrol. Cremon., Neues Archiv 3, 137. An seine stelle traten 1212 als legaten die bischöfe Sicard von Cremona und Aliprand von Vercelli. **12402
— 6	in claustr. abb. Campileonis	Archipresbiter, pro d. Everardo de Lutra in com. Aretino pro ratione facienda iudex existens, entscheidet über eine klage der kirche von Arezzo. Rena e Camici 6ᵃ 26. *12403
— 14	iuxta Lagrins	Thomas, graf von Maurienne, verspricht auf verlangen des bischofs Bernard von Genf, niemals auf die regalien seiner kirche anspruch zu erheben noch sie anzunehmen, wenn sie ihm gegeben würden. Carutti Reg. com. Sabaudiae 159 extr. **12404
nov. 22	Cremone	(in palatio episcopali) Mantua tritt auf fünfzig iahre dem früher (vgl. zum 5 iuni 1208) zwischen Cremona, Verona, dem grafen von San Bonifacio und seiner partei, dem markgrafen Azo von Este und Ferrara geschlossenen bündnisse bei, unter vorbehalt seiner verpflichtungen gegen Modena und sich verpflichtend, bei etwaigem streite zwischen den genossenschaften der ritter und des volks zu Cremona nicht partei zu ergreifen; der beitritt von Brescia und anderer wird in aussicht genommen |: und das erweiterte bündniss sogleich durch Azzo für sich, Ferrara

1211		
		und Mantua, durch den grafen von S. Bonifacio als podesta von Verona und den boten der städte beschworen :|. Ficker Ital. Urk. 299. — Vgl. 1212 apr. 12. *12405
nov. 24	in Castro de Ymola	Die von Castello Imolese (vgl. nr. 12360) geloben eidlich den boten von Bologna und Faenza ihren ort zu ehren des kaisers Otto zu erhalten und nicht zu gestatten, dass derselbe zerstört oder verlegt werde. Savioli Ann. Bol. 2,320. — Vgl. nr. 460 und unten 1213 april. *12406
1212		
. . . .	. . . .	Sicard, bischof von Cremona, apostolischer legat, erlaubt dem abte von S. Benedict de Leno, bisthums Brescia, gewisse grundstücke zu verkaufen. Murat. Antiq. 2, 821 extr. **12407
märz 6	Brixie	(in palatio communis) Graf Narisius (von Montechiaro), graf Albert (von Casaloldo), Jacob von Pontecarali, podesta von Brescia, und genannte Brescianer beschwören das bündniss mit Cremona, Verona, markgraf Azzo von Este, Ferrara und Mantua, und dass sie nicht verhandeln werden mit Mailand, Piacenza, Crema, Ezelin und Salinguerra. Odorici St. Bresc. 7, 52 (mit weiteren urk. über dies bündniss). — Mit 1211, aber ind. 15 und die martis. |: Mantua war erst 1211 nov. 22 dem bunde beigetreten, s. nr. 12405. Narisius war früher führer der popularen, gr. Albert der der ritter von Brescia gewesen. Vgl. Winkelmann Otto 168. 287.:| *12408
— 8	(Messane)	Hermann von Striberg, imperialis aule camerarius und graf von Gesualdo, schenkt den Johannitern von Messina zum seelenheile könig Friedrichs das von diesem zum geschenke erhaltene gehöft Milgi. Minutoli Gran priorato 25. Winkelmann Acta 1, 473. — Mit Friderici in Romanorum imperatorem electi anno 14. Vgl. Friedrichs bestätigung vom märz nr. 657. — |: Wegen Gesualdo s. Winkelmann Otto 537. :| *12409
— 24	ap. Ficarolum	Ubald, erzbischof von Ravenna, verleiht dem markgrafen Azzo von Este und dessen sohn Aldobrandin in guardia die burg Argenta und das ganze ripaticum und die hälfte der güter und placita, so dass er dieselben einen monat nach geschehener aufforderung an den erzbischof zurückstellen muss, dort keinen von Bologna und Ferrara zur burghut bestellen und ohne einschluss des erzbischofs keinen frieden mit Salinguerra und dessen partei eingehen darf. Fantuzzi Mon. Rav. 3, 66. — April 7 Ferraria, von den boten des erzbischofs beschworen. Muratori Ant. It. 3, 227. *12410
apr. 12	Mantue	Mantua beschwört das bündniss mit Cremona. Archiv zu Cremona nach Cereda. — Vgl. nr. 12405. **12411
— 28	Vercellis	Aliprand, bischof von Vercelli, apostolischer legat, bestätigt statuten des stifts S. Udalrich in Piacenza. Campi Hist. di Piac. 2, 107 extr. *12412
mai 5	Cremone	Sicard, bischof von Cremona, apostolischer legat, bestätigt statuten von S. Udalrich in Piacenza. Campi 2, 107 extr. *12413
iuni 15	. . . .	Siena und Montalcino schliessen einen vertrag, in dem sie u. a. den gehorsam gegen den kaiser und dessen boten in Tuscien vorbehalten. Malavolti 44b. — Der tag nach dem Caleffo vecchio bl. 68¹. *12414
— 21	Vercellis	Otto Bellinus, bote der gemeinde Mailand, erklärt vor dem podesta von Vercelli, dass er dem markgrafen von Montferrat litteras legatorum d. imperatoris pro comuni Vercellarum übergeben habe. Aus den Acquisti im archive zu Vercelli. *12415
— 30	in castro Gavardi	Die consuln von Cremona schliessen mit denen in Gavardo einen vertrag über die übergabe des orts, aus dem genannte zunächst nach Cremona in die gefangenschaft gehen, vom 15 aug. an aber an den podesta von Brescia übergeben werden sollen. Odorici Stor. Bresc. 7, 70. — Noch am 24 iuni war durch die von Gavardo die übergabe von der erlaubniss des potestas dirittualis von Brescia abhängig gemacht worden. Das. 72. **12416
iuli 2	Mediolani	Gilius (Egidius), comes de Curtenova et in Italia d. imperatoris legatus, urtheilt nach rath genannter mailändischer iudices, dass die gemeinde Vercelli und die herren von Visterna und Cavagnolio, denen nach ihrer klage der markgraf Wilhelm von Montferrat das castrum Cavagnolii gewaltsam vorenthalte, in besitz desselben zu setzen seien, bis der auf wiederholte und peremtorische ladungen nicht erschienene markgraf sich zu rechte stellt. Aus den Acquisti im archive zu Vercelli. Mandelli Il comune di Vercelli 1, 49 extr. Caccianotti 76 extr. *12417
— 2	——	Derselbe bestellt einen boten, um die gemeinde Vercelli und die herren von Cavagnolio und Visterna in besitz des castrum de Cavagnolio zu setzen. Aus den Acquisti im archive zu Vercelli. Caccianotti Summarium 76 extr. *12418

1212		
iuli 23	Parme	Belenger Mastagius, consul von Cremona, fordert von Parma auf grund der verträge bereitschaft zum zuzuge bei Pizzighettone oder Castelnuovo. Winkelmann Otto IV 521. — Es handelte sich unzweifelhaft um die deckung des bevorstehenden durchzugs des königs Friedrich, s. nr. 669[a]. **12419
aug. 20	. . . .	Ankunft des sogenannten kinderkreuzzugs in Piacenza, am 25 in Genua. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 426. Ann. Jan. 131. **a
— 25	Verone	Azzo, markgraf von Este, der graf von S. Bonifacio, Cremona, Brescia, Verona und Ferrara verbünden sich auf angegebene bedingungen mit Pavia insbesondere gegen Mailand und Piacenza. Muratori Ant. Est. 1, 400. Lünig Cod. It. 1, 1569. — Am 27 beschwören genannte Veroneser das bündniss. Archiv zu Cremona nach Cereda. Vgl. sept. 8. *12420
sept. 4	Curtenove	Egidius comes de Curtenova, vicarius in Lombardia d. Ottonis imperatoris, bestellt den Teitus Canevarius, diener der stadt Mailand, zu seinem nuntius und procurator, um den durch Vercelli von Casale verlangten graben vom Po zur Sicida, der Vercelli schützen soll, herzustellen, versprechend alle bezüglichen anordnungen desselben genehm zu halten und allen zuwiderhandelnden mit dem kaiserlichen banne von tausend mark silber drohend. Mandelli Il comune di Vercelli 2, 163. Caccianotti 77 extr. *12421
— 8	Papie	(in palatio communis) Genannte bürger von Pavia beschwören vor gesandten Cremonas das neuerdings zwischen Azzo von Este, dem grafen von S. Bonifacio, Cremona, Brescia, Verona, Ferrara und Pavia geschlossene bündniss (vgl. nr. 12420). Murat. Antich. Est. 1, 401. — Vgl. sept. 26. *12422
— 9	Mediolani	Mailand, Piacenza und die markgrafen Wilhelm und Conrad Malaspina schliessen ein bündniss zu ehren kaiser Ottos, wobei die markgrafen sich verpflichten, alle ihre burgen ausser Oramala den städten zur verfügung zu stellen; unter vorbehalt der bündnisse Mailands mit Como, Lodi, Novara und Vercelli. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 95 extr. Mon. hist. patr. Ch. 2, 1269. *12423
— 11	ap. Sambucam	Lothar, erzbischof von Pisa, befielt als gekorner schiedsrichter denen von Pistoia und von Bologna, unter angegebenen bedingungen frieden zu halten. Zacharia Anecd. 132 (wo noch mehrere auf den frieden bezügliche urkunden). Savioli 3, 332 (vgl. 312 ff. andere urk. über den vorhergegangenen streit seit 1211 sept. 7). *12424
— 26	Verone	Aldovrandin, sohn des markgrafen Azo von Este, beschwört als podesta von Ferrara das bündniss mit Cremona u. a. Archiv zu Cremona nach Cereda. Odorici 8, 121. — Vgl. nr. 12420 und zu 1213 märz 29. Am 1 oct. wurde das bündniss auch in Brescia beschworen. Odorici l. c. (6, 107 irrig zu 1200). *12425
nov. 18	in Verona	(in domo d. Rodulfi de Lendenaria) Azzo (VI), markgraf von Este, bestimmt in seinem testamente seinen töchtern Beatrix und Constantia geldlegate, als erben aller übrigen güter aber seine söhne Aldevrandin und Azzolin Novellus. Z.: Tyso de Campo S. Petri u. a. Ego Adestus not. etc. Muratori Antich. Est. 1, 403. Lünig Cod. Ial. 1, 1571. **12426
— 18	———	(—) Derselbe bestimmt das wittum seiner gemahlin Ailisia. Z. und notar wie vorher. Murat. Ant. Est. 1, 404. Lünig 1, 1573. — Noch im nov. ist er gestorben. Ann. Mant., M. G. Ss. 19, 20; Ann. S. Justinae 150; Rolandin 1 c. 11. Seine grabschrift, die auch seiner verdienste um die kaiser gedenkt, bei Murat. Antich. Est. 1, 403. Ihm folgte sein sohn Aldobrandin, auch in der podestaria von Mantua, die er schon für 1212 vom vater übernommen hatte und für 1213 beibehielt, indem er sich durch Jacob de Marostega vertreten liess. Ann. Mant. **12427
— 25	. . . .	Bobbio wird von Piacenza zur unterwerfung gezwungen. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 427. **a
dec. 16	Ferrarie	Die von Ferrara beschwören einen vertrag mit denen von Modena, in dem sie insbesondere einwilligen, dass das castrum Pontis ducis zerstört werde und sich verpflichten, keinen frieden mit Salinguerra, dessen sohn Ariverius und dessen neffen Albertin zu machen, bevor dieselben dem nicht zustimmen. Muratori Ant. It. 4, 711. — (: Mit Temporibus Innoc. pape et Ottonis IV imp. :) *12428
1213		
. . . .	. . . .	L'anno 1213 Arrigo, marescalco dell'imperatore e castellano di S. Quirico e di Radicofani, di sua volontà da autorità alla republica e per lei a M. Ubaldo Visconti, suo podestà, pe'l quale ricevono M. Riccio di Tacca Sanredoni e Ranieri die Gualtieri Renaldini di potere ricorre per

1213		
		tutta la sua giurisdizione tutte le cose, che da consoli di Siena sono ordinate, o che per lo avvenire si ordineranno da rettori di quolla città, salvo sempre l'honore dell'imperio. Ed afferma essere mosso a farlo pe' servigi honorati, che Ottone imperadore ha ricevuti dal popol Sanese in Toscana ed in Puglia o per molti altri meriti loro inverso d'un imperadore. Tommasi Historie di Siena 1, 203. *12429
febr. 10	. . . .	Genannte herren von Torcello verkaufen an Mailand, Vercelli und Alessandria ihren antheil an Torcello mit dem rechte, dort eine Pobrücke und auf der seite nach Vercelli einen ort zu erbauen. Caccianotti Summarium 77 extr. mit vielen acten über den beabsichtigten brückenbau. **12430
— 18	in Vincencia	Ecelin de Romano vollzieht als podesta von Vicenza einen verkauf. Verci Ecel. 3, 153. — Nach den urkunden das. 152 war er dort wenigstens seit 1211 febr. podesta. *12431
. . .	. . . .	Friedrich, bischof von Trient, hofvicar und legat ganz Italiens, an Cremona s. nr. 693. Vgl. Winkelmann Otto 414. **a
märz 6	Verone	(in pallacio) Aldebrandin, markgraf von Este und podesta von Verona, bekundet, dass die bürger von Verona das bündniss mit Cremona, Pavia, Brescia, Ferrara, dem markgrafen selbst und dem grafen von San Bonifacio beschworen haben. Odorici Storie Bresc. 7, 69 (zu 1212). — Vgl. 1212 aug. 25. *12432
— 6	———	(in palatio in publica credentia) Derselbe erklärt dem Wilhelm Mastalius, consul von Cremona, dass in den eid seiner nachfolger das bündniss mit Cremona u. s. w. aufgenommen sei. Archiv zu Cremona nach Cereda. — Mit 1212 ind. 1. **12433
— 14	Messane	Gregor, cardinaldiacon von S. Theodor, apostolischer legat, für das bisthum Catania, s. o. nr. 3839. **a
— 15	(Yporegiae)	Die grafen des Canavese, nämlich die von Blandrate, Valperga, San Martino, Castronovo, Fronte, Ponte, Agladio, Brozio und Castromonte beschwören die bürgerschaft von Ivrea unter vorbehalt der treue gegen den kaiser und gegen die kirche von Ivrea. Durandi Marca d'Ivrea 109. *12434
— 29	Ferrarie	Die mitglieder der credenza von Ferrara beschwören vor ihrem podesta, dem markgrafen Aldobrandin von Este und vor consuln und gesandten von Cremona und Pavia das bündniss zwischen Cremona, Pavia, Brescia, Verona, dem markgrafen von Este, Ferrara und dem grafen von S. Bonifacio, wie dasselbe von dem markgrafen Aldobrandin als podesta und von den boten von Ferrara bereits zu Verona (s. nr. 12432) beschworen wurde. Odorici 7, 69. Ficker Ital. Urk. 302. — Mit 1212 ind. 1 *12435
apr. 10	. . . .	Versöhnung Aldobrandins von Este mit Salinguerra. Chr. Est., Murat. 15, 302. Vgl. Winkelmann Otto 412 a. 8 und unten mai 30. **a
— 21	Mantue	(in domo advocatorum in consilio Mantue coadunato et cridato) Genannte boten von Cremona fordern die vicare des markgrafen Aldobrandin von Este und den rath von Mantua zur vertragsmässigen hülfe mit ausführung des carroccio und mit ritterschaft und volk gegen Mailand und Crema auf. — Am 23 apr. wird in palatio comunis Mantue in pleno consilio facto et collecto ad campanam convocatis consulibus viciniarum et paraticorum et capitibus paraticorum et credenderiis das verlangen dahin wiederholt, dass das carroccio an demselben tage herauszuziehen sei, die bereits gerüsteten ritter am morgigen tage, die übrigen ritter und fussgänger der stadt und des bisthums am donnerstage ausrücken sollen. Aus dem municipalarchiv zu Cremona mitgetheilt von Cereda. *12436
— 27	ad flumen Santernum	Die podestaten G(erard) de Sesso von Imola und Ugolin Albertinelli von Castel Imolese schliessen frieden mit Bologna und Faenza. Mittarelli Access. 611. — Das. 613 von den räthen Imolas mai 2 beschworen. Vgl. nr. 12439 ff. **12437
— 28	Saluciis	Manfred, graf von Saluzzo, verspricht die Agnes, tochter des verstorbenen Bonifacius, an Amedeus, sohn des grafen Thomas von Savoien, oder, wenn derselbe vorher stirbt, an dessen bruder Umbert oder bei dessen tode dem nächsten sohne des grafen zur ehe zu geben und sie mit der näher bezeichneten hälfte seiner besitzungen auszustatten. Carutti Reg. com. Sabaudiae 162 extr. **12438

1213

apr. (00) — in Renatio — (iuxta flumen Santerni inter Ymolam et Castrum Ymole) Die von Imola gewähren denen von Castello Imolese frieden für alle beleidigungen von der zeit ab, als der patriarch in die Romagna kam, und verpflichten sich den gemeinden Bologna und Faenza, keine bewohner von Castello aufzunehmen, solange dieses in hut von Bologna und Faenza für den kaiser sein wird (vgl. nr. 12406) und solange diesen der kaiser die hut nicht nehmen wird. Savioli Ann. Bol. 2, 336. — Mit m.cc.xiii. exeunte aprili ind. 1, wo eine ziffer ausgefallen sein dürfte. *12439

mai 2 — . . . . — Guido de Aquaviva, podesta von Imola, verspricht dem podesta Ugolin von Castel Imolese, dass denen von Castel Imolese kein zoll aufgelegt werden solle, solange es für Bologna und Faenza besetzt sei. Mittarelli Acc. 613. **12440

— 2 — Cremone — (in publica concione in platea maiori) Friedrich, bischof von Trient, königlicher hofvicar und legat in Lombardien, lässt in beisein Sicards, bischofs von Cremona, Bertolds vicedominus von Trient und königlichen protonotars, der consuln von Cremona und vieler anderer genannten durch den hofrichter Albert Struzius unter aufwerfung des handschuhs verkünden, dass die Mailänder, weil sie auf sein verlangen die gefangenen Pavesen nicht entliessen und von den fehden nicht abstehen wollten, ferner die von Lodi, Como, Crema, Novara, Vercelli, Tortona, Alessandria, graf Aegidius von Cortenuova (den Otto als vicar der Lombardei zurückliess) und die grafen Narisius und Albert von Casaloldo, weil sie sich weigerten, vor dem legaten zu erscheinen, dem könige treue zu schwören und Mailand nicht zu unterstützen, die grafen von Casaloldo noch insbesondere, weil sie die besitzungen, welche sie gegen den willen des königs hatten, nicht aufgeben wollten, in den bann des königs gelegt seien, wenn sie nicht bis montag bereit zu gehorchen erschienen, und erst nach zahlung von tausend mark aus dem banne entlassen werden würden. Ego Manfredus Iata not. sacri palatii ac regalis curie etc. Archiv zu Cremona nach Wüstenfeld und Cereda. Böhmer Acta 636. — Bei den grafen von Casaloldo handelte es sich um Gonzaga und andere mathildische besitzungen, welche ihnen Otto verliehen. Vgl. nr. 469. *12441

— 2 — Parme — Ubert de Ghisalba, consul von Cremona, fordert von Parma eiligsten auszug mit der ganzen macht für den dienst Cremonas. Winkelmann Otto IV 522. — Bei Castel Leone (s. u. iuni 2) sollen iedoch nach Tolos. die Cremonesen allein gekämpft haben. **12442

— 30 — in eccl. S. Martini — (de Ponte ducis) Salinguerra beschwört ein von ihm mit dem markgrafen Aldobrandin von Este geschlossenes übereinkommen, wonach beide die herrschaft von Ferrara gemeinsam üben und Salinguerra seine lehen vom markgrafen nimmt. Muratori Antich. Est. 1, 416. — Mit tempore Innoc. et Ottonis. Vgl. nr. 12435[a]. *12443

iuni 2 — iuxta Castrum Leonis — Glänzender sieg der Cremonesen am pfingsttage über die von Mailand, Piacenza, Como, Vercelli, Novara und Alessandria. Die Mailänder verloren ihr carroccio. Ann. Cremon., M. G. Ss. 18, 806. Ann. Jan., ib. 133. Ann. S. Justinae, ib. 19, 150: Ex illo tempore fama Cremonensium est per populos divulgata, virtus etiam eorum et audacia tanti triumphi est preconio plurimum augmentata. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 7, 299 ff. Winkelmann Otto 414 ff. — Vgl. 1214 märz 21. **a

— 13 — . . . . — Einfall der Mailänder in die Lomellina. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 427. **b

— 25 — . . . . — Einfall der von Mantua, Reggio und Modena unterstützten Cremonesen in das gebiet von Piacenza. Das. 428 mit einer zweiten tagesangabe: iuni 12. Vielleicht ist mit iuni 25 der tag gemeint, an dem die Mailänder aus der Lomellina (s. vorher) abzogen. **c

iuli 16 — . . . . — Teupuldus, dei gr. dux Spoleti, verspricht denen von Spoleto bis zum ende des septembers mit ihrer hülfe Trevi zu zerstören, indem er ihnen zur sicherung der erfüllung schon ietzt das gebiet von Trevi verpfändet und ihnen überdies im falle der nichterfüllung auch Castel Ritaldi verspricht; er sagt ihnen auch hülfe gegen iedermann zu. Ego Johannes index etc. Natalucci Documenti di storia Umbra 5 und Ficker Ital. Urk. 304 blos mit 1213. ⁞: Sansi Doc. stor. inediti 1, 223 mit dem tage und der unterschrift des herzogs Tipoldus. Trevi wurde wirklich von den Spoletinern zerstört, aber im frieden mit Foligno gaben sie es wieder heraus. Hist. Fulgin., Tartini 1, 849. :⁞ *12444

(sept. 29) — Caselii — Niederlage der durch Tortona, Novara, Vercelli, Acqui, Alba, Wilhelm und Conrad Malaspina und 700 Mailänder unterstützten Alessandriner bei Cassello durch Pavia. Ann. Jan., M.

1213		
		G. Ss. 18, 133 (zu sept. 29). Notae S. Georgii Mediol. ib. 388 (zu oct. 2). Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 7, 301. **12444a
oct. 12	Ferrarie	(in palatio episcopali) Aldevrandin, markgraf von Este, gestattet dem abte von S. Johannes Evangelista zu Ravenna den verkauf genannter güter an die canoniker von Ferrara. Ego Federicus Rigati etc. Tarlazzi Appendice 2, 25. **12445
— 25	Fabriani	Diopuld, herzog von Spoleto, graf von Assisi und Acerra, verleiht der gemeinde Fabriano genannte ortschaften, |: auch was der bischof von Camerino zu S. Donato hatte, und anderes mit allen rechten des reichs und seiner curie :| zu zins und erlässt ihr allen schaden, welchen sie ihm oder seinen vorgängern in diesen orten zugefügt hat. Z.: Conr. Gottibuldi, graf v. Sinigaglia, Hugolin de Cuccurano u. s. w. Ciavarini Collez. stor. Marchigiana 2, 84. — |: Mit 1213 ind. 1. Ueber Ottos IV anhang in der Mark s. Winkelmann Otto 409. :| *12446
. . .	. . . . .	Kriegszug der Paduaner und Ecelins von Onara, der von seinem jungen sohne Ecelin (III) begleitet war, im herbste gegen Aldobrandin von Este, der sich geweigert hatte, den befehlen des podesta Marinus Zeno zu gehorchen, aber nach einnahme des burgum und nach längerer belagerung in der rocca von Este sie übergeben und der gemeinde als civis schwören musste. Roland. Patav. lib. 1 c. 12, M. G. Ss. 19. 45. Ann. S. Justinae, ib. 150. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1127. **a
nov. 8	apud Pontem Ducis	(in exercitu in castris hominum Parme) Salinguerra und dessen neffe verpflichten sich denen von Modena das castrum Pontis Ducis zur zerstörung zu übergeben und es zerstört zu lassen, wie sich dazu Ferrara und der markgraf bereits verpflichteten, die gefangenen herauszugeben und sich bezüglich anderm den geboten der podestaten von Modena und Parma zu unterwerfen, wogegen Modena ihnen tausend pfund zahlt, sie aus dem banne nimmt, ihnen das podere regalie imperii, welches sie im bisthume Modena halten, zurückstellt und sich verpflichtet, die freunde keiner aus Ferrara vertriebenen partei, sei es Salinguerra oder den markgrafen, an unterstützung derselben zu hindern. Muratori Ant. Ital. 2, 283 und 4, 715. — Vgl. folg. und dec. 5. *12447
— 10	Casumarii	(in exercitu, qui erat in obsidione Pontis Ducis, in plena concione de hominibus de Ferraria et Mantua et Mutina et Parma) Aldebrandin, markgraf von Este, und die von Ferrara einerseits, und Salinguerra und sein neffe Albertin und die aussenpartei von Ferrara beschwören eine sühne, wobei Salinguerra insbesondere sich dem markgrafen zur treue verpflichtet und den geboten des pabstes unterwirft. Muratori Ant. Est. 2, 1. — |: Parma, Ferrara und Modena belagerten hier Albertin, der nach ermordung des podesta von Mantua sich nach Ponte Dosso geworfen hatte. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 666. :| *12448
— 10	Verone	Rückkehr der seit sechs iahren verbannten Montecchi nach Verona auf fürsprache Paduas. Inschrift von S. Stefano in Verona. Biancolini Notizie 1, 20. Vgl. Ann. Veron., M. G. Ss. 18, 6; Ann. S. Justinae 151. **a
dec. 5	Ferrarie	Salinguerra und dessen neffe Albertin beschwören in gegenwart des markgrafen Aldebrandin von Este den mit Modena wegen zerstörung des castrum Pontis de Duce eingegangenen vertrag (nr. 12447). Muratori Ant. It. 4, 717. — |: Mit d. Ottone regnante. :| *12449
— 00	Padue	Die von Padua |: unter dem podesta Marinus Zeno von Venedig :| treffen mit zustimmung und willen aller städte der Mark (Treviso), nämlich Padua, Verona und Vicenza, auf zehn iahre angegebene bestimmungen zur aufrechthaltung des friedens in der Mark. Verci Ecel. 3, 155. *12450
1214		
ian. 25	. . . .	Diobuldus, herzog von Spoleto, graf von Assisi und Acerra, verspricht denen von Spoleto, das gebiet von Trevi nur ihnen zu verkaufen und zwar um 200 pfund billiger als iedem anderen. Ego Nicholaus etc. Sansi Doc. stor. ined. 1, 224. **12451
febr. 6	Parme	Die von Borgo San Donino erklären zum bisthume der stadt Parma zu gehören und schwören dem bischofe und der gemeinde Parma getreu und gehorsam zu sein, salva fidelitate imperatoris vel regnantis in concordia, qui in propria persona in Lombardiam venerit et castrum Burgi episcope et ecclesie et communi Parme auferret vel cui episcopus et ecclesia et commune Parme in concordia dimitterent. Affò St. di Parma 3, 327. — Denselben schwur leisten am 10 oct. in palatio Burgi S. Donnini Friedrich und Otto von Bargone. Ebenda 328. *12452

1214			
febr. 6	. . . .	Bologna und Reggio erneuern ihren bund gegen Modena. Savioli 2, 344. — Vgl. Ann. Reg. ed. Dove 159.	**12453
märz 21	in Cremona	Die massare der gemeinde Cremona übergeben an die dortige hauptkirche kreuz und schaft von dem bei Castel Leone (1213 iuni 2 s. o. nr. 12443[a]) erbeuteten carroccio Mailands. Böhmer Acta 637.	*12454
— 31	Tridenti	Engiler von Livo schenkt hörige an das bisthum Trient auf den fall, si in itinere illo, quo intendit ire cum d. marchisio Aldevrandino Estensi in Pulleo, decesserit. Ficker Forsch. 2, 169 extr. — Vgl. nr. 12457 ff.	**12455
apr. 29	Faventie	Faenza und Bologna erneuern ihre verträge. Savioli 2, 347. — Vgl. Mittarelli Access. 608 extr. 614.	**12456
mai 6	in comitatu Auximano	(in loco qui dicitur Porcaris) Aldebrandin, von gottes und des apostolischen stuhls gnaden markgraf von Este und der mark Werners, bestätigt zugleich für seinen bruder Azolin denen von Osimo wegen ihrer der römischen kirche und ihm geleisteten dienste aus päbstlicher und eigener gewalt ihre rechte, überlässt ihnen insbesondere alle hoheitsrechte in genannten orten, welche der curie und den boten des kaisers zustanden und nun ihm zustehen, und verspricht ihnen die zerstörung von Castelfidardo. Martorelli Mem. d'Osimo 96. Zacharia Exc. litt. 263. Osservazioni sopra le antichità di Cingoli 2, 713. — |: Ueber die bemühungen und erfolge Aldobrandins gegen die feinde der kirche in der mark Ancona, wo auch die grafen von Celano für den kaiser eingetreten sein sollen, und im königreiche Sicilien s. Roland. Patav. l. 1 c. 15, M. G. Ss. 19, 47. Ann. S. Justinae, ib. 151 vgl. 186 in einer rede, die sein bruder Azzo Novellus 1264 auf dem todbette gehalten haben soll: me simul cum toto patrimonio Florentinis feneratoribus obligavit, a quibus accepit ad exercitum conducendum (vgl. nr. 12455) pecuniam, ut rebelles ecclesie Romane in marchia Anconitana et in Apulia expugnaret, de quibus strenne triumphavit. — Vgl. Winkelmann Otto 405. 409. :|	*12457
— 16	in terr. Auximi	Derselbe (mit gleichem titel, aber auch: et totius regni Apuglie regalis aule vicarius et legatus) überlässt alle ihm und seinem bruder zu Fano und in dessen gebiete zustehenden hoheitsrechte der stadt, verzichtet auf alle ansprüche, welche er wegen des hauses und anderer besitzungen des grafen Walter erheben könnte und bestätigt die verträge mit Fossombrone, weil sie ihm und seinem bruder nach der allgemeinen form für die römische kirche treue geschworen, iährlich hundert pfund an seine kasse zahlen und parlament und heerfahrt in der Mark nach massgabe anderer städte leisten werden. Muratori Ant. It. 1, 331. Amiani Fano 2, 23. Zonghi Repert. di Fano 167 extr.	*12458
— 22	in territorio Castri Ficardi	Derselbe (ohne den apulischen titel) verspricht, Fabriano bei dem zinse, welchen es zur zeit seines vaters Azzo und des markgrafen Marcoald zahlte, bei den guten gewohnheiten von damals und bei seinem rechtmässigen besitzstande zu belassen. Ciavarini Collez. stor. Marchigiana 2, 88. — |: Doch wurde in Fabriano auch ferner und zwar bis 1217 märz 4 Collez. 2, 100 nach iahren Ottos datirt. :|	*12459
— 26	in comitatu Auximi	(prope Castellare S. Salvatoris) Derselbe bestätigt, von der gemeinde Osimo ein darlehen von 3000 pfund Ravennater erhalten zu haben. Martorelli Mem. d'Osimo 100 und Zacharia Exc. litt. 264 ohne zeitangabe. Ciavarini Coll. Marchig. 4, 5 extr. ex or. zu Osimo.	*12460
iuni 8	in civitate Gajeta	Die consuln von Gaëta beurkunden den mit Pisa auf 25 iahre abgeschlossenen frieden. Muratori Antiq. 4, 393. — Ohne erwähnung des königs.	**12461
— 10	ap. Polverisium	(in Marchia solemniter) Aldevrandinus, dei et apostolica gratia Estensis et Ancone marchio et totius regni Apulie regalis aule vicarius et legatus, bestätigt der stadt Fermo ihre privilegien. Catalani Mem. della zecca Fermana 16. Zanetti Monete d'Italia 3, 280. Docum. di stor. Ital. 4, 341 extr.	*12462
. . .	. . . .	Derselbe, dei et apostolica gratia markgraf von Este und Ancona, ac totius regni Apulie regalis aule vicarius et legatus, verleiht dem Wilhelm Rangonus die ganze grafschaft Fermo auf zwei iahre. Ebenso die grafschaft Sinigaglia. Muratori Antich. Est. 1, 418 aus einem alten register in Modena.	**12463
— 16	. . . .	Der podesta von Padua entscheidet zwischen dem markgrafen Bonifaz, sohn des Obizo von Este, und seinen neffen Aldebrandin und Azolin (Azzo VII). Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1128 extr. (ex veteri volumine statutorum).	**12464

1214		
iuli 00	. . . .	Guilelmus Porcus, dei et reg. gr. regii victoriosi stolii ammiratus et d. regis familiaris, in eigener urkunde. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. E 142. — Er war nach Ann. Jan. 1211 admiral geworden und flüchtete aus dem königreiche, als Friedrich II 1221 dorthin zurückkehrte. Dann trat an seine stelle der graf Heinrich von Malta, der wie iener in Genua bürgerrecht hatte. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 142. **12465
iuli 4	Vercellis	(in broleto) Hugo, bischof und graf von Vercelli, belehnt durch lanze und fahne den podesta von Vercelli mit dem lehen, das diese gemeinde herkömmlich von der kirche S. Eusebii hat, nachdem von ihr bevollmächtigt der gerichtsconsul ihm den treuschwur in angegebener weise geleistet hatte. Z.: bisch. Jacob von Turin u. a. Ego Nicolaus etc. Aus den Biscioni 1, 64[1] zu Vercelli durch Ficker. Caccianotti Summ. 84 extr. **12466
aug. 29	. . . .	Die von Piacenza, in deren gebiet die Cremonesen seit dem iuni wiederholt eingefallen waren, machen ihrerseits mit den Mailändern einen einfall in die Lomellina, während dessen die Cremonesen von Parma unterstützt, neuerdings bis Fiorenzuola vordringen. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 428 (wo die Veneris 4 kal. sept. zu lesen ist). Ann. Mediol. breves, ib. 388 (mit sept. 1). **a
sept. 19	in Campo mollo	(iuxta Postoima) Ecelin von Romano wird nebst andern genannten von Gabriel de Prata zum schiedsrichter in dem streite mit seinem bruder Friedrich bestellt. Verci Ecel. 3, 158. *12467
— 21	i. Villa Maronis	Derselbe entscheidet den streit zwischen den brüdern von Prata. Verci Ecel. 3, 159. *12468
oct. 4	. . . .	Tausend Mailänder kommen den Placentinern zu hülfe und brechen mit diesen oct. 8 über den Po in das gebiet von Pavia ein, wo sie Parpanese belagern und zerstören. Ann. Plac. 428. Ann. Mediol. brev. 388. **a
— 8	ap. eccl. S. Caloceri	Wilhelm, markgraf von Montferrat, gelobt, sich in seinem streite mit Vercelli über genannte punkte der entscheidung des bischofs Hugo von Vercelli zu unterwerfen. Z.: die bisch. v. Turin und Ivrea, der probst von S. Bernhard u. a. Caccianotti 85 extr. — Vercelli entsprechend oct. 9. Vgl. zu nov. 15. **12469
— 14	in civ. Arretii	Castiglione Aretino unterwirft sich Arezzo. Datirt: Innocentio papa residente, Othone imperatore. Lami Delic. 4, 216. Rena e Camici 5[d], 94. *12470
nov. 15	Vercellis	(in palatio comunis) Wilhelm, markgraf von Montferrat, und die von Vercelli schliessen auf schiedsspruch des bischofs Hugo von Vercelli frieden unter angegebenen bedingungen. De Conti Casale 2, 374. |:Caccianotti Summar. 87 extr. mit weiteren dazu gehörigen stücken.:| *12471
dec. 30	Mediolani	(in caminata hospitii potestatis) Ubert de Vialta, podesta von Mailand, verfügt zur hebung der zwietracht zwischen den capitanei und valvasores einerseits und der partei der Mota, der Credentia und des populus von Mailand andrerseits, dass der podesta von ihnen gemeinschaftlich gewählt, der rath zwischen ihnen getheilt werden soll u. s. w. Lünig Cod. Ital. 1, 397. — Mit 1215 ind. 3, d. martis 3 kal. ian. **12472
. . . .	. . . .	Johann, cardinalpresbyter von S. Praxedis, apostolischer legat in der Mark und vicar des pabstes in spiritualibus et temporalibus, bestimmt Osimo und Ancona, ihren streit mit Recanati gütlicher entscheidung zu unterwerfen. Compagnoni Mem. della chiesa Osim. 2, 101 nach Peruzzi Ancona 1, 351 extr. (zu 1199). Ohne daten. — Johann wird ernannt worden sein, als Aldobrandin von Este gestorben (Ann. S. Justinae 151. Rolandin 1 c. 15) und weil dessen bruder und erbe Azzo VII (Azolin, Azzo Novello) erst 8 iahre alt war. Vgl. Winkelmann Otto 410. **12473
1215		
märz 5	Mediolani	Mailand und Vercelli schliessen ein bündniss unter vorbehalt der treue gegen den kaiser Otto und unter voraussicht des beitrittes von Como, Lodi, Piacenza und Novara. Mon. patr. Ch. 1, 1203. 1209. Caccianotti 90 extr. *12474
apr. 28	apud Barum	Liupold, bischof von Worms, totius regni Sicilie legatus, bestätigt, als er auf befehl des königs nach Apulien kam, der kirche von Trani deren privilegien und besitzungen und den bürgern von Trani ihre einzeln angegebenen rechte und freiheiten. Per m. Constantini prothonotarii. Davanzati Sulla sec. moglie di Manfredi nr. 8. Huill. 1, 375. — Mit 1215, regn. Fred. Sic. 18 Rom. 3, ind. 3. *12475
mai 27	. . . .	Einfall der Mailänder und Placentiner in das gebiet von Pavia südlich vom Po. Ann. Mediol. br., M. G. Ss. 18, 388. Ann. Plac., ib. 429. **a

1215		
iuni 20	. . . .	Vercelli und Thomas, graf von Maurienne und markgraf in Italien, verbinden sich zu gegenseitiger hülfeleistung, vorbehaltlich der treue gegen kaiser Otto und der verträge mit dem bischofe von Vercelli, mit Mailand, Novara, Ivrea und Alessandria. Caccianotti Summ. 93 extr. **12476
— 22	extra locum de Piverono	(in brolio eccl. S. Petri) Brunaxius Porca, podesta von Mailand, verbürgt sich namens desselben dem grafen Thomas von Savoien, dass die gemeinde Vercelli das im vertrage mit ihm übernommene erfüllen wird. Z.: Gallin de Alliate, rechtsconsul, Nicolaus de Mandello und andere boten Mailands. Carutti Reg. com. Sabandiae 164 extr. — Vgl. Ann. Plac., M. G. Ss, 18, 429. **12477
— 24	. . . .	Einfall der Mailänder in die Lomellina. Ann. Mediol. br., M. G. Ss. 18, 388. minimi, ib. 398. Ann. Plac., ib. 429 mit ausführlichen nachrichten über die sonstigen kämpfe dieses iahrs am mittleren Po. Vgl. Winkelmann Otto 416. **a
iuli 1	(Papie)	Die consuln von Pavia schwören, sich allen geboten des päbstlichen capellans Pelegrin, zu diesem zwecke legaten des pabstes in der Lombardei, unterwerfen zu wollen, sei es, dass er einen neuen frieden macht, sei es, dass er einhaltung des früher zwischen ihnen und ihren feinden durch den prior von Camaldoli und dessen genossen gemachten friedens, wo möglich unter besserung der bedingungen desselben, verlangt. Böhmer Acta 639. *12478
— 22	. . . .	Die Mailänder fordern die von Vercelli auf, mit ganzer macht ihrem heere zum kriege gegen ihre gemeinschaftlichen feinde zuzuziehen. Caccianotti Summ. 93 extr. — Es handelte sich um einen angriff auf Casale und den markgrafen von Montferrat. Vgl. iuli 29. **12479
— 29	Vercellis	Der podesta von Vercelli, Amizo Sacchus, fürchtend, dass der bischof vom päbstlichen legaten Peregrin schriftlich beauftragt sei, gegen die von Vercelli, weil sie mit den Mailändern Casale belagern wollen, mit excommunication und interdict vorzugehen, erklärt dem bischofe, dass ein etwaiges schreiben an denselben nicht vom legaten herrühre und falsch sei; oder wenn doch, dass der legat über Mailand oder Pavia hinaus gegen Vercelli keine gewalt habe; oder wenn doch, dass er dagegen an den pabst appellire. Aus Fileppi Hist. Vercell. 1, 584 ms. in der capitelsbibl. zu Vercelli. Mit die quarta ante kal. aug. — ¦: Mailand und Vercelli, seit märz 5 verbündet (s. o.), gingen iuli 26 über den Po (Ann. Mediol. br. 388) und nahmen mit hülfe von Alessandria und des grafen Thomas von Savoien aug. 5 Casale ein, zerstörten es und führten, da es nie mehr aufgebaut werden sollte, die einwohner als gefangene fort. Ann. Placent., M. G. Ss. 18, 429. Ann. Ast., Mon. hist. patr. 3, 734. Schiavina das. 4, 151. Vgl. aug. 21.:¦ *12480
— 00	prope Cicadam	(in castris) Linpold, bischof von Worms, regni Sicilie legatus, : verleiht dem bischofe Basuin von Aversa in anbetracht der von ihm dem könige von dessen frühester iugend an erwiesenen dienste das castrum Cumarum und bestätigt alle königlichen privilegien seiner kirche:¦. Per m. Constantini prothonotarii nostri. Minieri Riccio, Cod. dipl. Suppl. 1, 22. — Mit 1215, ind. 3, regni Frid. in imp. el. 3, Sic. 18. ¦: Weitere urk. Lupolds als legaten in Sicilien sind nicht bekannt. Aus der urk. kg. Friedrichs vom 17 april 1216 nr. 854 ergiebt sich nicht, dass er damals am hofe zu Speier war. Vgl. 1217 ian. 17.:¦ *12481
aug. 00	. . . .	Carus, erzbischof von Monreale, d. regis familiaris, urkundet für die (Johanniter oder Templer?). Palermo, Bibl. Comm., Mss. Qq. H 12 p. 32. Vgl. Neues Archiv 3, 638. **12482
— 21	. . . .	Genannte von Casale, die sich in der gefangenschaft der Mailänder befinden, bitten Vercelli, sie zu befreien, zu bürgern aufzunehmen und ihnen einen wohnort unter der gerichtsbarkeit von Vercelli anzuweisen. Caccianotti Summ. 94 extr. — Daselbst mehr über die von Mailand gewährte freilassung und über die ansiedlung der gefangenen, unter der bedingung, dass jene auf allen schadenersatz durch Vercelli, Mailand, die grafen von Savoien und Biandrate und sonst an der zerstörung von Casale betheiligte verzichten, dies aber zerstört bleibe. **12483
sept. 2	in civitate Veronensi	Tebaldus de domino Turisendo von Verona verzichtet in die hand des bischofs Friedrich von Trient, regalis aule legati et tocius Italie vicarii, auf alle rechte an kirche und hospital von S. Lienardus de Sarno im gebiete von Ala, womit dann der bischof einen Lanfranc für den orden der cruciferi investirt, sich selbst die vogtei vorbehaltend. Cod. Wangianus, Font. rer. Austr. II 5, 295. — Mit den folg. zusammen. **12484
— 4	in castello de Carpo	(in episcopatu de Modena) Genannter Lanfranc (s. vorher) verspricht auf bitte des bischofs, dass für denselben dort wöchentlich eine messe gehalten werden soll. Mit zeugen. Ego Conradinus etc. Das. 297. — Mit 1215 ind. 3. **12485

1215		
sept. 4	Papie	Die consuln von Pavia ersuchen die von Cremona, ihren boten an den römischen könig von dem, was iene ihnen schulden, reisegeld zu zahlen, |: da sie ihnen im vertrauen darauf nichts mitgegeben haben. :| Böhmer Acta 640. *12486
— 7	in castro Carpi	Salingnerra von Ferrara leistet dem pabste in die hände des hiezu vom pabste delegirten caplans Pellegrin den lehnseid für das, was ihm vom gute der gräfin Mathilde verliehen ist, nämlich Medicina, zwei theile von Argelata, Carpi, Carpineto, Mombaronzone mit vielen andern genannten orten, wofür er iährlich vierzig pfund silber zu zahlen und iährlich auf verlangen durch einen monat in der Lombardei und Romagna mit hundert, in Tuscien, Spoleto und der Mark mit fünfzig, von Rom abwärts durch Campanien und das königreich Sicilien mit zwanzig rittern zu dienen hat. Anwesend die bischöfe Nicolaus v. Reggio, Mainardin v. Imola und Heinrich v. Bologna und andere genannte. Tiraboschi Mem. Mod. 4, 55. Savioli 2, 361. Theiner Cod. dom. temp. 1. 45. — |: Vgl. nr. 6172 und 6228. 6229; dann Ficker Forsch. 1, 339. :| *12487
dec. 00	Senis	Der iudex des Johannes Cochus, podesta von Siena, verurtheilt die gemeinde Siena dem Arrigus Tomasii, welchem sie das ihm vom Overardus (von Lautern?) verpfändete castrum de Serra genommen, schadensersatz zu leisten oder ihm dasselbe zurückzustellen. Aus dem or. im staatsarchive zu Siena. *12488
— (29)	. . . .	(Opizo), bischof von Parma, zusammen mit dem bischofe von Reggio vom pabste beauftragt, die wegen unterstützung des kaisers Otto über Piacenza verhängten sentenzen aufzuheben, löst in verhinderung des collegen, aber im einverständnisse mit ihm, die stadt, nachdem sie wegen der gründe iener sentenzen dem pabste gehorsam geschworen hatte. Campi Piac. 2, 111 extr. aus einem notariatsinstr. mit 1215 ind. 4, die 10 cal. ian., während Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 431 die unter sich stimmenden daten dec. 29 die martis haben. — Vgl. Winkelmann Otto 425. **12489
1216		
febr. 20	Bononie	(in palatio communis) Der grosse rath von Bologna genehmigt einen vom podesta Visconti de' Visconti mit boten von Florenz geschlossenen vertrag über die behandlung von schuldsachen. Ego Martinus de Urbino imp. auct. not. et nunc comm. Bon. etc. Savioli 2[b], 364. — Ebenso märz 6 der rath von Florenz unter vorsitz des podesta Gerard Rolandini. Ego Formagius iudex et nunc comm. Flor. not. etc. Das. 367. **12490
— 28	Auximi	Osimo belegt die söhne des Mainettus, seine mitbürger, mit beständigem banne, besonders weil der älteste als podesta von Cingoli dieses bestimmte, sich mit Ancona und Recanati zum kriege gegen Osimo zu verbünden. Ciavarini Collez. Marchig. 4, 166. **12491
apr. 22	in Padua	Bonifacius Widonis, podesta von Padua, beurkundet den unter vermittlung des patriarchen W(olfger) von Aquileja als päbstlichen delegaten mit P(etrus) Ziani, herzog von Venedig, geschlossenen frieden als ende der aus dem spiele zu Treviso (1214) zwischen Venedig und Padua entstandenen zwietracht. Ego Homobonus etc. Buttazoni Volchero 63. — Am 9 apr. hatte der patriarch schon einen frieden zwischen Venedig und Treviso aus demselben anlasse zustande gebracht. Minotto Acta Veneta 2, 35 extr. — Ueber das spiel zu Treviso Rolandin l. 1 c. 13, 14. Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 151. **12492
mai 1	. . . .	Formel, wonach einzelne von Città di Castello schwören sollen, sich allen befehlen zu unterwerfen, welche ihnen der pabst oder dessen boten wegen des Otto geleisteten eids und der beleidigung der kirche befehlen werde, weiter dem pabste und dessen nachfolgern treu zu sein und sie bei erhaltung oder wiedergewinnung von C. di Castello und andern regalien des h. Petrus zu unterstützen. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 34. *12493
— 15	in glareis Padi	(citra flumen versus Vercellas non longe a ponte Sture) Amizo Sacchus, podesta von Vercelli, appellirt, da ihm der markgraf Lancea ex parte domini F. Sicilie regis vorstellungen wegen der angelegenheit von Casale (s. o. nr. 12480) machen will, dagegen an pabst und kaiser und erklärt, nicht zu wissen, dass der markgraf nuntius oder missus des königs sei. Z.: Wilh. markgr. v. Montferrat u. a. Ego Lantelmus etc. Aus den Biscioni zu Vercelli. |: Mandelli, Il comune di Verc. 1, 71 extr. Caccianotti Summ. 97 extr. Merkel Manfredi Lancia 56 vollst. :| *12494
— 00	. . . .	Vom pabste beauftragte cardinäle fordern Piacenza und Mailand auf, frieden mit Pavia zu halten, und sprechen auf ihre weigerung das interdict über beide städte aus. Ann. Plac.,

1216

M. G. Ss. 18, 431. Am 26 mai fielen diese wieder in das gebiet von Pavia ein. Vgl. über die kämpfe zwischen Mailand, Piacenza, Vercelli u. a. einerseits, Cremona, Pavia, Parma und Modena andrerseits Ann. Plac., Ann. Mediol. br., ib. 388. minimi 398. Ann. Parm., ib. 666. Ann. Cremon., ib. 806. **12494a

iuni 4 | Mantue | Mantua schliesst ein bündniss mit Ferrara, einhaltung aller verträge aus der zeit des markgrafen Azzo von Este verheissend, |: sowie eines mai 28 zwischen Ferrara und Modena geschlossenen vertrags, :| und bemühung um die wiederherstellung der eintracht, falls es zu Ferrara zum streite zwischen der partei des Salinguerra und des markgrafen kommen würde. Muratori Ant. It. 4, 425. — |: Das letzte, die verhinderung etwaiger fehde zwischen ienen, war nach der dem podesta von Ferrara mai 28 gegebenen instruction, das. 4, 717, der hauptzweck. :| *12495

— 5 | in Campossyoni | Ecelin von Romano macht eine schenkung an das kloster S. Crucis de Camposion. Verci Ecel. 3, 162. *12496

— 00 | ap. Panormum | Paulus de Cicala, dei et regia gratia comes Golisani et regie private masnedie magister comestabulus, schenkt der abtei Montevergine Roccella u. a. Mit unterschrift seiner gattin Sica, seiner söhne Andreas, Simon und Mattheus und des Stephan de Partenico, magne regie curie mag. iusticiarius. Mastrullo, Monte Vergine 365. Huill. 3, 198 extr. — Vgl. nr. 3380. **12497

— 00 | Vienne | Odo, herzog von Burgund, gestattet dem erzbischofe B(runo) von Vienne auch seinerseits, das durch könig Friedrich seinem vorgänger Humbert verliehene pedagium (s. nr. 756. 763) in der stadt Vienne oder wo er sonst will zu erheben und sichert ihm hülfe gegen störung zu. Chevalier Collection des cartul. Dauphin. 6^{b}, 83. — Der herzog gebraucht also nicht den titel eines vicars des königs Friedrich im königreiche Arelat, der ihm nach Series ep. Vienn., M. G. Ss. 24, 816: confirmavit tanquam vicarius regis Fr., und nach früheren anführungen der urk. (s. bei Chevalier) zugeschrieben wurde, zuletzt auch in nr. 776 und Winkelmann Otto 385. Vgl. darüber Sternfeld, Verh. des Arelats 43 und unten Nachträge: Friedr. II. 1215 ian. 8. **12498

sept. 1 | (prope Ariminum) | (in quodam campo iuxta ecclesiam S. Christine de Arimano) Die von Bologna, Cesena, Faenza, Reggio, Ferrara, Forli und Bertinoro schliessen auf angegebene bedingungen frieden mit dem bischofe Ventura von Rimini, denen von Rimini, Fano, Pesaro und Urbino, den grafen von Montefeltre und Carpegna. Clementini Ist. di Rimini 371. Savioli Ann. Bol. 2, 370. Tonini Rimini 3, 413. — Am 8 dec. wird Bologna von der päbstlichen excommunication gelöst, in welche es wegen der angelegenheit von Rimini verfallen war. Tonini 417. Savioli 2, 374. *12499

oct. 22 | ad Urbem veterem | Der podesta von Orvieto, nach heftiger langer fehde zwischen dem pfalzgrafen Aldobrandin und seinen brüdern Bonifaz, Wilhelm und Aldobrandin d. i. von ihnen febr. 5 ersucht frieden zu stiften, theilt zwischen ihnen die grafschaft. Fumi Cod. d'Orvieto 74 extr. **12500

. . . . | . . . . . | Desiderius, bischof von Die, überlässt der stadt Die den ihm vom könige Friedrich (vgl. nr. 758 von 1214 nov. 23) verliehenen weinbann und andere hoheitsrechte und verspricht, vom könige und dessen nachfolgern nichts mehr zu verlangen, was zum schaden der bürger sei, so dass alles derartige, was verlangt oder unverlangt verliehen werde, hiemit nichtig sein solle. Chevalier Doc. rel. au Dauphiné 2, 75. — Mit ind. 5. Es folgt dort eine reihe weiterer urk. über die rechte der stadt und des bischofs. *12501

1217

ian. 17 | . . . . | Lupold, bischof von Worms, stirbt nach Monachus Kirsgart. 105, und zwar, als er in Apulie legatione occupatus erat, nach urk. des probstes Heinrich von Worms für kloster Schönau bei Schannat Hist. Worm. 1, 366. — Um dieselbe zeit kehrte Dipold von Spoleto in das königreich zurück, wurde aber 1218 auf befehl könig Friedrichs von seinem schwiegersohne Jacob, graf von S. Severino, gefangen gesetzt. Rycc. Sang. 339. Vgl. Winkelmann Otto 407. **a

märz (00) | Perusii | Anwesenheit des ian. 23 (s. nr. 6205) zum päbstlichen legaten in Tuscien und der Lombardei ernannten bischofs Hugo von Ostia nach Bottonico Ann. mss. bei Mariotti Perugia 429. Hugo war märz 4 noch beim pabste in Rom P. 5482. Ueber seine thätigkeit als legat, vgl. Winkelmann Otto 429 u. G. Levi in Arch. della Soc. Rom. 12, 241 ff. (auch über die legationen Hugos in den iahren 1218—19 und 1221). **b

1217		
mai 10	in loco, ubi Campus mortuus dicitur.	(in archiepiscopatu Mediolanensi) Die von Piacenza, zugleich für Mailand, Vercelli, Novara, Alessandria, Tortona und ihre andern bundesgenossen, schliessen frieden und bündniss gegen Cremona mit denen von Pavia, zugleich für die von Asti, den markgrafen von Montferrat und andere bundesgenossen ausser Cremona, welche dem frieden beitreten wollen, unter vorbehalt der treue gegen kaiser Otto; wobei sich die von Pavia zur stellung von truppen gegen Cremona verpflichten. De Conti Notizie della cità die Casale 2,381. — Es folgen dort noch weitere bezügliche urkunden, wonach insbesondere Casale gänzlich zerstört bleiben soll. Vgl. urk. von mai 7. 12. 28, wonach Vercelli Mailand frieden mit Pavia gestattet. Mon. patr. Ch. 1,1228. 1229. 1237. Caccianotti Summ. 99 ff. Vgl. Ann. Jan. 138, Ann. Plac. Guelfi 434 und unten mai 25 und iuni 3. *12502
— 12	. . . .	Machtboten von Vercelli bevollmächtigen den podesta von Mailand zum friedensschlusse mit Piacenza. Caccianotti Summarium 99 extr. (vgl. das. zu mai 27). **12503
— 12	. . . .	Piacenza verspricht Vercelli, dass in die den Mailändern wegen des friedens zu ertheilende vollmacht u. a. die bedingungen aufgenommen werden sollen, dass Casale nicht ohne zustimmung derer von Vercelli, Mailand und Alessandria aufgebaut werden dürfe und dass in den frieden auch die von Pavia und deren freunde eingeschlossen werden. Caccianotti 100 extr. — Vgl. mai 25. **12504
— 25	. . . .	Friedensschluss zwischen Piacenza und Pavia und ihren freunden, die etwa beitreten wollen, wie die von Asti und Casale (?), der markgraf von Montferrat u. a., mit dem versprechen wechselseitiger hülfe gegen iedermann und insbesondere Cremona und unter vorbehalt der treue gegen kaiser Otto. Caccianotti 100 extr. — Wohl identisch mit nr. 12502. Vgl. iuni 3. **12505
— 00	Janue	Die von Genua schwören vor dem legaten Hugo von Ostia, sich in ihrem streite mit Pisa der entscheidung des pabstes zu unterwerfen; die Pisaner schwören iuni 2 das gleiche. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 138, nach denen auch andere geistliche sich damals um die friedensstiftung in der Lombardei bemühten. — Vgl. nr. 6252. **a
iuni 1	Verone	Verona unter dem podesta Matheus de Corrigia schliesst frieden mit Ferrara unter dem podesta Bombarone, wobei dieses sich insbesondere verpflichtet, ersatz zu leisten für ein schiff, welches zu anfang des kriegs bei Ferrara genommen wurde, und für andere güter, welche Veronesern damals bei Argenta genommen wurden, als Hugo von Worms Argenta inne hatte. Muratori Ant. It. 4, 427 (vgl. 428). — |: Privaturk. dieses iahrs aus Ferrara sind datirt: tempore discordie orte inter d. Honorium p. et d. Ottonem imp. Rom, Staatsarchiv Perg. vol. I nr. 20—22. :| *12506
— 3	. . . .	Pavia schwört den weisungen von Piacenza in betreff des friedens (s. nr. 12502) mit Mailand, Piacenza, Vercelli, Novara, Alessandria und Tortona gehorchen zu wollen, auch in betreff des zwistes mit dem könige von Sicilien. Caccianotti Summ. 101 extr. — Vgl. Notae S. Georgii Med., M. G. Ss. 18, 389. **12507
— 17	Verone	(in pleno consilio) Raimundus de Ugonibus, podesta von Cremona, fordert die von Verona bei ihrem eide auf, mit ihrer ganzen macht und dem carroccio Cremona zu hülfe zu kommen, weil die Mailänder in concione einen einfall in das gebiet von Cremona beschlossen hätten. Archiv zu Cremona nach Cereda. — |: Die Cremonesen besiegten die iuni 22 in ihr gebiet eingefallenen Mailänder und deren verbündete zwischen Azzanello und Genivolta. Notae Mediol., M. G. Ss. 18, 389. Ann. Mediol. 389. Ann. Cremon. 806. Schiavina, Mon. hist. patr. 4, 152. :| *12508
(iuni 00)	in canonica Parmensi	Opizo, bischof von Parma, bezeugt den clerikern seiner kirche, dass nach den in Modena eingezogenen erkundigungen keiner von ihnen dort den carroccio gesegnet oder mit weihwasser besprengt habe, also auch nicht der von ihm ausgesprochenen sentenz verfallen sei. Affò Stor. di Parma 3, 331. — Am 21 iuni im capitel verlesen. **12509
aug. 00	. . . .	Berardus Gentilis, dei et reg. gr. comes Nereti, capitaneus et mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris, macht dem kloster Nardo eine schenkung zum seelgedächtnisse seines vaters Simon Gentelis und seines bruders Roger. Ughelli 10, 299. — Unterschrieben von der gräfin Altberga, Robert Gentilis und Walther Gentilis. **12510
— 16	. . . .	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, päbstlicher legat, bannt podesta und rath von Volterra und belegt die stadt mit dem interdicte, weil sie in ihrem streite mit dem bischofe P(aganus) von Volterra und den castellanen von S. Gemignano ihm zwar den eid des gehorsams leisteten, dann aber sich weigerten, seinem delegaten, dem bischofe von Pistoja, die castelle und güter

1217

des bisthums herauszugeben. Ego Filippus etc. Arch. della R. Società Romana 12, 297 mit den voracten. — Hugo war damals wohl schon auf dem rückwege zum päbstlichen hofe, an dem er iedoch erst dec. 2 nachweisbar ist, s. Potth. p. 495. **12511

aug. 18 | extra civitatem Verone | (in brolo s. Trinitatis) Genannte Veroneser verpflichten sich dem Poncius Amatus, boten von Cremona, achthundert pfund inforciatorum zu zahlen, wenn die Veroneser nicht durch fünf iahre den Cremonesen gegen ieden feind mit dem carroccio, mit militibus, peditibus, arcatoribus et balesteriis beistehen werden. Winkelmann Acta 1, 475. *12512

— 23 | Verone | Bonifacius und Gufredinus de Turisendis von Verona verpflichten sich demselben, dahin zu wirken, dass die Veroneser die hülfe in angegebener weise einhalten und boten an die von Mailand und Piacenza schicken, ihnen den eintritt in das gebiet von Cremona zu untersagen und ihnen fehde anzukündigen. Winkelmann Acta 1, 476. *12513

— 00 | Salerni | Gualter de Palearea, bischof von Catanea und canzler des königreichs Sicilien, vom könige beauftragt, alles der canzlei entfremdete einzuziehen, verzichtet darauf in betreff der königlichen capelle S. Petri zu Amalfi, weil der könig sie dem mag. Petrus cardinal von S. Marcellus zur ausstattung der von ihm in Amalfi gegründeten kirchlichen anstalten überwiesen hatte (s. o. nr. 660), und schenkt sie, da der cardinal vor vollendung seines werks gestorben, nun selbst kraft seiner befugniss als canzler dem cistercienser kloster S. Petri zu Amalfi. Winkelmann Otto IV 523. **12514

. . . . Derselbe, cum de mandato regio venisset ad partes Terre Laboris requirens ecclesias et alias rationes suas, que ad cancellariam suam spectabant vel que erant de camera regia, et cum dictum fuisset, quod ecclesia S. Angeli de Monte aureo ad cancellarie demanium pertineri videbatur, erkennt an, dass die kirche dem bischofe Palmerius und der kirche von Stabiae gehöre. Erwähnt in dem protocolle der hofgerichtssitzung von 1230 sept., s. o. nr. 1833. — |: Ohne nähere bezeichnung der zeit und hier nur nach der verwandtschaft des inhalts mit dem vorigen eingereiht. :| *12515

. . . . Das capitel von S. Thomas in Strassburg bekundet, dass Heinricus, regius in regno Sycilie prothonotarius, sein allod in Hausbergen auf den fall, dass er auf der beabsichtigten reise (iter) sterbe, an S. Thomas schenkte. Strassb. Urkb. 1, 131 mit 1217 ind. 5. — Der hier mit einem ganz ungewöhnlichen titel genannte Heinrich ist sicher kein anderer als Heinrich von Tann, domprobst von Constanz, der eben 1217 das amt eines protonotars des königlichen hofs überhaupt antrat, als sein vorgänger in demselben, Bertold von Neifen, bischof von Brixen wurde, s. Philippi Reichskanzlei 19. Vielleicht beabsichtigte er am kreuzzuge theilzunehmen. **12516

oct. 00 | . . . . | Bündniss zwischen Camerino und Matelica, datirt Ottone imperatore. Acquacotta 2, 50. *12517

— 12 | in Moirano | Vercelli und Alessandria schliessen ein bündniss ausser gegen Pavia und unter vorbehalt der treue gegen kaiser Otto |: und der verpflichtungen gegen Mailand, Novara, Ivrea, Turin, die grafen von Savoien u. a. :| Schiavina Ann. 154. Mon. patr. Chr. 1, 1238. Caccianotti Summ. 103 extr. Gasparolo Liber crucis 130 (mit oct. 20). — Bei Schiav. Caccian. und Gasp. weitere abmachungen. *12518

1218

ian. 18 | Placentie. | Die consuln von Piacenza beschwören einen zehniährigen waffenstillstand mit Cremona und Parma, wobei ienes die unterstützung kaiser Ottos, diese könig Friedrichs vorbehalten. Böhmer Acta 641. — |: Der vertrag wurde von der bürgerschaft Piacenzas verworfen. Ann. Plac. :| *12519

— 30 | in Tridento | Friedrich, bischof von Trient, imp. aule atque tocius Italie legatus et vicarius, verlehnt namens seines bisthums einen mansus in Tiarno (Val di Ledro). Ego Ercetus etc. Cod. Wang., Font. rer. Austr. II 5, 318. **12520

febr. 17 | —— | Derselbe, regalis aule et tocius Italie legatus, stellt die leute von Armullo (Nonsthal), auf welche die söhne des Oluradin de Eno wegen tödtung des grafen Friedrich von Eppan ihre rechte per laudum curie an den bischof verloren haben, unmittelbar unter die kirche des h. Vigilius. Ego Ribaldus etc. Das. 319. **12521

märz 9 | Cremone | Die von Cremona verpflichten sich gegen die von Reggio, sie im besitze von Suzaria, Pigognaga, Gonzaga, Bondenum de Arduino und Bondenum de Runchoris, aber nur gegen Mantua zu vertheidigen; dagegen wird Reggio die von Cremona im besitze von Soncino, Castel Leone,

1218		(s. ö. Crema), Castelnuovo (w. Cremona) und Pizzighetone schützen; wobei verabredungen über die schiffahrt auf dem Po getroffen werden. Taccoli Mem. di Reggio 1, 353. Affò Guastalla 1, 359. — |: Die an Reggio verbürgten ortschaften waren mathildesches gut, s. Ficker Forsch. 3, 450 vgl. zu 1225 apr. 10. — Dieser vertrag ist die vorbereitung zu der von Cremona 1219 unternommenen herstellung einer von Mantua unabhängigen wasserstrasse von Guastalla bis zum Po di Primaro, der sogenannten Tagliata. Vgl. Winkelmann Friedr. 1, 88. :| *12522
märz 12	Janue	Genua und Tortona schliessen frieden unter angegebenen bedingungen auf zehn iahre. Lib. iur. reip. Gen. 1, 599. *12523
— 28	in Romano	Ecelin von Romano schliesst mit genannten brüdern und vettern, gesammtbesitzern der grafschaft Cesana, einen vertrag, wonach ihm gegen schutz die hälfte aller einkünfte aus der grafschaft und der mauth des Piave überlassen wird. Verci Ecel. 3, 164. Cambruzzi Feltre 1, 210. *12524
apr. 00	in castello Petre	Ein einwohner von Monte Corvino macht an S. Maria della Grotta eine schenkung, zur zeit, als der graf Matheus Gentilis von Lesina mag. iustitiarius von Apulien und Terra di Lavoro war. Arch. stor. Napol. 14, 144 extr. **12525
mai 4	Tarvisii	Ecelin von Romano erklärt, dass der gegenwärtige Walpertinus de Vulnico, gemahl seiner ohne kinder verstorbenen tochter Palma, ihm tausend pfund als dos derselben zurückzuzahlen habe. Verci Ecel. 3, 167. *12526
— 7	Massilie	Rostagnus Paynus, öffentlicher notar zu Marseille, bezeugt, dass die rectoren von Marseille für anleihen der genannten kreuzfahrer bis zu 25 mark silbers für ieden aufkommen werden. Röhricht Studien z. Gesch. d. fünften Kreuzzugs 59. — Das. gleiche bürgschaften vom 9 mai für zahlreiche andere kreuzfahrer. **12527
— 11	Venetiis	Petrus Ziani, herzog von Venedig, verspricht einhaltung des auf wunsch des pabstes zwischen Venedig und Genua durch beiderseitige gesandte zu Parma auf zehn iahre abgeschlossenen friedens, wonach den Genuesern insbesondere in Romanien und zu Constantinopel wieder alle rechte zustehen sollen, welche sie zur zeit des kaisers Alexius hatten. Lib. iur. reip. Gen. 1, 609. *12528
— 19	. . . .	Kaiser Otto IV stirbt. Florenz bemächtigt sich sofort der grafschaft. Paolino di Piero bei Tartini 2, 13. Chron. Florent. bei Hartwig Quellen 2, 273. **a
— 30	Senis	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, apostolischer legat, ad tollendas scissuras et discordias Senensium sopiendas vom pabste geschickt, erklärt nach rath des bischofs und der domherren von Siena und anderer, alle der gewalt der städtischen magistrate abträglichen eide und statute zu Siena für nichtig, erklärt, dass der von ihm zum podesta gesetzte Ugolin de Salomone nicht daran gebunden sein soll, und löst alle den frieden der stadt störenden eidgenossenschaften bei strafe der excommunication auf. Z.: B(onfilius) bisch. v. Siena, Guido Prudentius, consul v. Orvieto, u. a. Ego Henricus not., Urbevetanus civis etc. Aus dem Caleffo vecchio zu Siena. *12529
iuni 1	Tarvisii	Der bischof von Treviso verkauft der stadt die mauth als heimgefallenes lehen. Dondi Diss. sopra l'ist. di Padova 7, 10. *12530
— 4	. . . .	Forli und Faenza übertragen Bologna die schlichtung ihrer streitigkeiten. Savioli 2, 385. — Bologna verfügte im iuli längeren stillstand. Das. 389. Vgl. Tolosanus c. 153. **12531
— 7	ap. Gibellum	Sieg bei Zibello der vereinigten mannschaften von Cremona, Parma, Modena und Reggio über die von Mailand, Piacenza und ihre verbündeten, die april 24 (s. Winkelmann Otto 430) den feldzug begonnen, dem verbote des pabstes (s. nr. 6275) ungehorsam ihn fortgesetzt und iuni 1 den Po überschritten hatten. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 435. Parm. 666. Cremon. 806. Ann. Reg. ed. Dovo 161. Schiaviana 152. Der schlachtort liegt südlich vom Po halbwegs zwischen Cremona und Parma. **a
— 22	Padue	(in episcopali palatio) Ecelin von Romano beschwört zugleich mit seinem sohne Eciliuellus auf befehl des gekornen richters Jordan, rectors von S. Benedict zu Padua, denen von Vicenza sühne und frieden. Verci Ecel. 3, 168. — Vgl. die folgenden urk. *12532
— 23	—	(—) Derselbe tritt auf befehl des genannten schiedsrichters Marostica an Vicenza ab, welches zerstört werden soll, verpflichtet sich gleich den Vicentinern keine befestigung zwischen

1218		Marostica und Bassano zu erbauen und Bassano und alle seine besitzungen im Vicentinischen so unter der hoheit von Vicenza zu belassen, wie sie es waren vor der gefangennahme des Drudus Marcellini, podesta von Vicenza, wogegen Vicenza dem Ecelin 40000 pfund Veroneser zahlt. Verci Ecel. 3, 171. *12533
iuli 24	(Padue)	(supra domum Zilii de Petro de Bonizo) Derselbe bestellt, (da er krank ist), einen procurator, um weitere befehle des schiedsrichters in seinem streite mit Vicenza zu vernehmen. Verci Ecel. 3, 180. *12534
— 25	——	(—) Icilinellus, sohn des Ecelin, beschwört auf befehl seines anwesenden vaters für diesen und für sich alle bestimmungen des zwischen ihnen und Vicenza gefällten schiedsspruches. Verci Ecel. 3, 180. *12535
— 31	Perusii	(apud monasterium S. Petri) Johann, bischof von Perugia, gestattet presente et auctoritatem prestante d. Hugone Hostiensi et Velletrensi episcopo, a. s. legato, die erbauung eines nonnenklosters zu Monte Lucio an dem dem genannten legaten dazu von Gluttus Munaldi überwiesenen orte. Sbaralea Bull. Franc. 1, 635. *12536
. . .	. . . .	Roland, bischof von Ferrara, meldet dem pabste, dass er gemäss dessen befehl dieienigen, welche Medicina innehaben, und die bürger von Bologna als gönner derselben excommunicirte und über die stadt Bologna das interdict verhängte. Noverit sanctitas-observari. Theiner Cod. dom. 1, 49. M. Ep. pont. 1, 54. *12537
oct. 2	. . . .	Petrus de Traversara bemächtigt sich Ravennas. Tolosanus c. 157. **a
— 3	Cremone	Die credenza von Cremona bevollmächtigt den podesta, sich zur unterwerfung unter den schiedsspruch bischof Jacobs von Turin, vicars und legaten des königs, zu verpflichten, falls Parma dem zustimme. Böhmer Acta 646. — ¦: Ueber Jacob von Turin und sein amt Ficker Forsch. 1, 340. Vgl. nr. 953. :¦ *12538
— 5	Parme	Cremona und Parma unterwerfen sich bezüglich ihrer streitigkeiten mit andern lombardischen städten dem schiedsspruche des Jacob, bischofs v. Turin und hofvicars. Böhmer Acta 646. *12539
— 7	(Florentie)	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, legat, nimmt im namen der römischen kirche besitz von dem ihr durch einen Florentiner zu einem hospital geschenkten grundstücke bei der kirche S. Maria di S. Gallo zu Florenz und verpflichtet den von ihm gesetzten rector. Ego Monaldus etc. Arch. della R. Società Romana 12, 305 mit voracten. — Vgl. nr. 12542. **12540
— 10	Mutine	Modena erneuert und beschwört das 1188 mit Parma eingegangene bündniss, in welchen insbesondere entgegenstehende befehle des Lombardenbunds ausgenommen sind. Muratori Ant. It. 4, 351. — ¦: Auch Reggio erneuerte 1218 das bündniss mit Parma, Ann. Reg. ed. Dove 161. Ebenso Mantua und Modena, Muratori Antiq. 4, 411. :¦ 12541
— 11	Bononie	Hugo von Ostia u. s. w. stellt das hospital von S. Maria di S. Gallo zu Florenz mit den von dem bischofe Johann von Florenz bewilligten freiheiten und gegenwärtigen und künftigen besitzungen unter den schutz des apostolischen stuhls. Arch. della R. Società Rom. 12, 305. — Vgl. nr. 12540. **12542
— 16	Luce	(in eccl. b. Michaelis) Lucca genehmigt einen vertrag mit Bologna über represalien in schuldklagen. Savioli 2[b], 391. **12543
— 30	Cremone	(in palatio communis in publica credentia) Hugo von Ostia u. s. w. belobt im beisein der bischöfe von Brescia, Bobbio, Reggio und Cremona, der podestaten von Modena und Parma und vieler Cremoneser die von Cremona höchlichst, weil sie gut und blut für die kirche und den könig Friedrich, qui est prima planta ecclesie Romane, eingesetzt, weil sie den könig auf befehl der kirche anerkannt, ihn trotz der gewalt seiner feinde nach Cremona geführt und durch ihre macht bewirkten, dass er glücklich nach Deutschland gelangte, weil sie dann die feinde der kirche und des königs, die von Mailand und Piacenza, unaufhörlich bekriegten; er verlangt nun aber, dass sie sich seiner entscheidung bezüglich dieser streitigkeiten vertrauensvoll überlassen, worauf magister Nicolaus, legat könig Friedrichs, (s. nr. 953) erklärt, dass wenn der könig gewusst hätte, dass der cardinal des friedens wegen in die Lombardei kommen werde, er die Cremonesen gewiss zum gehorsam aufgefordert haben würde, aber auch so der könig alle handlungen des cardinals genehm halten werde, da er und die kirche eines willens seien und man dem einen nicht dienen könne ohne dem andern zu dienen. Ego Wilielmus de Persico not. Böhmer

1218		
		Acta 647. — |: Ueber die stellung des königs zu dem friedenswerke des legaten s. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 79 ff. :| *12544
oct. 31	Cremone	(in palatio episcopi) Bernard von Cornazano, podesta von Cremona, die consuln und viele einzelne von Cremona beschwören in beisein der oben genannten, der boten von Reggio, Parma und Modena und vieler anderer, sich bezüglich ihrer streitigkeiten mit Mailand und Piacenza von der zeit der ankunft könig Friedrichs in der Lombardei ab den geboten des apostolischen legaten unterwerfen und ihm alle gewünschte sicherheit dafür stellen zu wollen. Böhmer Acta 649. — Vgl. nr. 12548. *12545
nov. (00)	(Mediolani)	(in palatio S. Stephani de Brolio) Jacob, vicarius domini regis und bischof von Turin, verbietet in des königs und seinem namen dem Amizo Sacchus, podesta von Mailand, dass die Mailänder denen von Novara irgendwelche hülfe leisten, um nach Val Sicida oder gegen das gebiet der grafen von Biandrate oder der von Vercelli zu ziehen, bei verlust der gnade des königs und der seinigen. Ego Benivolus etc. Z.: Albert de Mandello u. a. Aus den Biscioni zu Vercelli. Caccianotti Summ. 112 extr. — Mit 1218, indictione septima die m. nov. Vgl. folg. *12546
— (00)	Laude	(in capella episcopi Laudensis) Hugo von Ostia u. s. w. verbietet dem Amizo Sacchus, podesta und genannten boten von Mailand, dass die Mailänder denen von Novara irgendwelche hülfe leisten, um nach Val Sicida oder gegen das gebiet der grafen von Biandrate oder der von Vercelli zu ziehen, bei verlust der grade des pabstes und der seinigen. Z.: Jac. vicar des königs und bisch. v. Turin, Obert bisch. von Novara, Joh. bisch. v. Bergamo u. a. Ego Benivolus etc. Arch. della R. Soc. Romana 12, 306 aus den Biscioni zu Vercelli (mit lücke im monatstage wie vorher). Mandelli Il comm. di Vercelli 1, 91 extr. Caccianotti Summarium 112 extr. *12547
. . . .	. . . .	Derselbe entschuldigt sich beim könige Fridrich, dass er die Cremoneser ohne rücksicht auf den befehl des königs bestimmt habe (s. nr. 12545), sich seinem friedensschiedsgerichte zu unterwerfen; ersucht ihn, das nachträglich zu genehmigen |: und versichert ihn der uneigennützigen förderung seiner sache seitens der kirche. :| In Longobardiam — promovere. Böhmer Acta 650. *12548
nov. 13	Fani	Die von Fano und Rimini erneuern das 1207 geschlossene bündniss. Tonini Rimini 3, 424. 425. *12549
— 15	. . . .	Die von Mailand und Piacenza und ihre bundesgenossen schwören sich den geboten des legaten Hugo, bischofs von Ostia, bezüglich des friedens mit Cremona und Parma fügen zu wollen. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 437. — Vgl. nov. 25. *a
— 25	Laude	Hugo von Ostia u. s. w. fordert podesta und räthe von Vercelli, Como, Tortona und Alessandria auf, vor den genannten überbringern an seiner statt den eid wegen des friedens und der eintracht in der Lombardei nach laut der ihnen mitzutheilenden scedula zu leisten. Arch. della R. Soc. Romana 12, 307. — |: Die scedula enthält die eidesformel, in welcher Amizo Sachus, podesta von Mailand, sich in betreff aller streitigkeiten zwischen Mailand, Piacenza und ihren freunden einerseits und Cremona, Parma und ihren freunden andrerseits aus anlass der befehle der römischen kirche und des königs Friedrich und seit dem eintritte desselben in die Lombardei der entscheidung des legaten unterwirft (vgl. nov. 15). Der podesta von Vercelli empfing nov. 30 das schreiben des legaten. Caccianotti Summ. 113 extr. :| *12550
— 27	—	Derselbe bestellt richter in einer streitsache der abtei von Canossa. Arch. della R. Soc. Romana 12, 309. **12551
— 30	. . . .	Der podesta von Genua insinuirt die königliche verfügung vom 9. oct. (s. o. nr. 955) dem podesta von Vercelli, der darauf sogleich den leuten von Casale das wohnen daselbst freigiebt. Caccianoti Summ. mon. Vercell. 112 extr. **12552
dec. 2	in Lauda	Hugo von Ostia u. s. w. befielt in gegenwart des erwählten von Mailand, der bischöfe von Pavia, Cremona, Parma, Brescia, Piacenza, Vercelli, Bergamo, Bobbio und Lodi und anderer genannter kraft seiner legation und des ihm geleisteten eids denen von Mailand und Piacenza einerseits und denen von Cremona und Parma andererseits gegenseitige sühne und verzeihung aller seit der zeit, wo könig Friedrich die Lombardei betrat, erfolgten streitigkeiten und beleidigungen, wegen der in frühere zeiten zurückreichenden aber unter vorbehalt rechtlichen austrags vierzig iahre waffenstillstand zu halten und etwa entstehende streitigkeiten in an-

1219		
		gegebener weise gütlich auszutragen, indem er über alle zuwiderhandelnden die excommunication ausspricht. Ego Lautelmus Ferr. Pap. imp. not. etc. Affò St. di Parma 3, 331. Böhmer Acta 651. Vignati Cod. dipl. di Lodi 2, 260. — Vgl. Ann. Cremon., M. G. Ss. 18, 806 und nr. 6318. *12553
ian. 2	Bononie	(in palatio communis) Henricus Comes von Pavia, podesta, und der rath von Bologna beschwören vor den boten des Guido de Septemfontibus (von Faenza), podesta von Reggio, einen (nicht angegebenen) vertrag beider gemeinden. Ego Villanellus not. Savioli 2[b], 394. **12554
— 22	in vestibulo Lausanensi	Berthold, bischof von Lausanna, nimmt die vogtei seiner kirche, deren sich herzog Berthold von Zähringen gegen den willen seiner vorgänger bemächtigt und für die er weder das hominium noch dienst geleistet, sondern gewaltsamkeiten aller art verübt hat, nach dem tode des herzogs an sich zurück und verspricht eidlich, sie nie zu vergeben. Dat. per manum Roderici cantoris et cancellarii nostri. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. 5, 150. **12555
— 26	Vicentie	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, apostolischer legat, bestätigt dem nonnenkloster Ss. Leonardi et Eutropii de Ponte petre in der diöcese Cremona eine kirche. Arch. della R. Soc. Romana 12, 310. **12556
febr. 00	Venetiis	Derselbe weiht die kirche S. Daniel propheta. Cornelius Eccl. Venet. 4, 172 nach Arch. Rom. 12, 244. **12557
— 11	——	(apud palatium nostrum in civitate Rivoalt.) Petrus Ziani, herzog von Venedig, bewilligt auf bitte des legaten Hugo einen nachlass an dem für 1000 kreuzfahrende ritter bedungenen überfahrtspreise. Per man. Michaelis Bonifatii etc. Tiraboschi Memor. Moden. 4 Cod. dipl. 61 (vgl. 4, 176). — Vgl. Danduli chron. l. 10 c. 4. **12558
— 18	Bononie	Heinrich, podesta von Bologna, verpflichtet sich namens seiner gemeinde zum besten der kreuzfahrer 8000 pfund zu zahlen. Savioli 2, 397. **12559
märz 17	Vicentie	Hugo von Ostia u. s. w., überträgt dem bischofe von Padua die verfügung über eine am capitel zu Padua erledigte pfründe, welche er sich, einen beschluss des capitels für nichtig erklärend, vorbehalten hatte. Dondi Ist. di Padova 7, 17 eingerückt in die beurkundung der ausführung vom 19 märz 1219. *12560
. . .	Verone	Derselbe bestätigt gemäss der vor ihm erfolgten erklärung des bischofs Norandin von Verona die exemtion des dortigen capitels von der gewalt des bischofs. Ughelli It. sacra 5, 834. — Mit 1219 ind. 7. *12561
— 21	in Alessandria	Abt und prior von Tilieto bekennen durch Guiffred de Pirovano, podesta von Alessandria, den von der stadt der römischen kirche schuldigen zins mit 325 pfund denare von Pavia für 13 iahre und den treueid empfangen zu haben, nehmen sie gemäss dem eingerückten päbstlichen auftrage vom 17 nov. 1218 (s. nr. 6312) unter den schutz der römischen kirche auf und lösen sie von bann und interdict. Schiavina Ann. Alex. 175. Moriondi Mon. Acqu. 1, 169. Gasparolo Liber crucis Alex. 120. — Vgl. nr. 6333. 6346. **12562
— 24	Imole	Bireta, podesta von Imola, appellirt für die gemeinde, da ihre stadt unter dem schutz der römischen kirche stehe, an den pabst gegen Bologna und Faenza, welche der stadt ungerechter weise den frieden kündeten (disfidaverunt) wegen zweier verbrecher, welche durch zeugen und geständniss des raubmords überführt und aufgehängt wurden. Savioli Ann. Bol. 2, 401. *12563
— 24	inter duos pontes de Alba	Notariatsinstrument, wonach dem podesta von Alba ein schreiben des O. de S. Juliano übergeben wurde, in welcher dieser unter einrückung des königlichen mandats vom 28 febr. (nr. 993) unter königsbann bei strafe von 200 pfund gold befahl, dem O. de Barbarisco eine ihm von frühern delegirten des königs zugesprochene besitzung zurückzustellen; worauf der podesta dasselbe auf die erde warf und dem notar drohte, ihm die hand abzuschneiden, wenn er darüber ein instrument fertige. Ego Jacobus notarius imp. aule etc. Cod. Astensis ed. Sella 2, 162. *12564
— 26	Auximi	Otto Ramberti Monaldi, procurator und vicar des markgrafen Azzolin von Este, verspricht für sich und dieienigen, welche später für den markgrafen in der marchia Guarnerii sein werden, denen von Osimo das vom markgrafen Alebrandin ertheilte privileg einzuhalten und dasselbe vom markgrafen Azzolin erneuern zu lassen. Ciavarini Coll. Marchig. 4, 172. **12565

1219		
märz 26	Auximi	Derselbe bestätigt, von den consuln von Osimo sein salarium und schadensersatz erhalten zu haben, und verzichtet auf alle ansprüche, welche er wegen seiner gefangenschaft oder aus anderm grunde erheben könnte. Ebenda 4, 173. *12566
apr. 1	Ferrarie	Bernard Rolandi Rubei und der index Anzellus von Parma theilen im auftrage des königs das eingerückte schreiben desselben vom 23 febr. (nr. 984) dem podesta von Ferrara und dem Salinguerra und dessen neffen mit und fordern zur befolgung desselben auf. Muratori Ant. It. 4, 415. Huill. 1, 602. *12567
— 10	Mutine	(in palatio episcopi) Hugo von Ostia, legat, bescheinigt Modena den empfang des zinses auf das laufende iahr für Carpi und Monte Baranzone. Ego Raimundinus etc. Arch. della Soc. Romana 12, 310 — mit den von Hugo apr. 12 zu Bologna eingesehenen quittungen des päbstlichen cämmerers Sinibald über aus demselben titel geleistete zahlungen von 1218 und 1219 märz 1 (und 1221 märz). Vgl. nr. 6316. **12568
— 28	Vercellis	Eberhard von Lautern ertheilt dem Prophinus de Succardis, podesta von Vercelli, aufschub bis zum folgenden tage zur leistung des treuschwurs, welchen er und der dominus vicarius ex parte domini regis Romanorum et Sicilie durch einen boten verlangt hatte. Z.: Gualfred v. Torricella und Gayferius Isenbardus. Aus den Acquisti zu Vercelli. Mandelli Il comune di Verc. 1, 94 extr. Mit d. dominico, 3 ante kal. madii. — Vgl. Caccianotti Summ. 115 extr. Noch 1220 mai verbieten die von Vercelli genannten herren ohne bewilligung der stadt dem könige treue zu schwören. Das. *12569
mai 7	Bononie	Der podesta von Bologna erklärt dem bischofe Jacob von Turin und dem markgrafen Wilhelm von Montferrat, dass er sie bezüglich der bitte wegen der grafschaft Imola nicht für vicare des königs betrachte, dass Bologna die grafschaft zu ehren des königs inne habe und sie demselben zurückstellen werde, wenn er nach Bologna komme; dass sie sich bezüglich des zugs gegen Imola, welcher in erster reihe sache von Faenza sei, mit diesem benehmen möchten. Z.: Matheus de Corigio, Jacob de Palude, Gotfrid gr. v. Biandrate u. a. Savioli Ann. Bol. 2, 405. *12570
— 16	Faventie	Gerardin, procurator der gemeinde Bologna, erklärt dem bischofe Jacob von Turin, dass der von demselben dem podesta von Bologna ertheilte befehl, die grafschaft Imola zu restituiren, und die auferlegung einer bannstrafe nichtig seien, während er andernfalls dagegen an den römischen könig und den pabst appellire; worauf ihm der bischof sagt, dass er aus freundschaft gegen Bologna darüber mit dem markgrafen reden werde; worauf aber der bote, als er nach kurzer zeit zurückkehrt, hört, dass der bischof nach Imola geritten sei. Z.: Petrus capellan des bischofs u. a. Ego Balduinus not. etc. Savioli Ann. Bol. 2, 406. Huill. 1, 629. *12571
— 18	Bononie	Bevollmächtigte von Bologna und Pistoja geloben eidlich dem apostolischen legaten Hugo, bischof von Ostia und Velletri, dass sie sich bezüglich aller ihrer streitigkeiten seinen befehlen unterwerfen wollen. Z.: der bischof von Bologna, iudex Archipresbyter, Guido de Bagno, magistri Oddo und Tancred u. a. Ego Vethosus ap. sedis not. etc. Savioli Ann. Bol. 2, 403. — Vgl. oct. 16. *12572
— 20	. . . .	Eberhard von Lautern, bote des königs von Pavia aufwärts, befielt denen von Alba, keinen kriegszug gegen die Astenser zu unternehmen, noch mit denselben vor seiner eigenen bevorstehenden ankunft eine sühne zu schliessen. Z.: Otto Botacius, Johann de Cazolo, richter Eberhards. Böhmer Acta 826. *12573
— 21	Verone	(in palatio comunis) Rufin de Capitepontis, podesta von Verona, schliesst unter zustimmung des raths mit Modena einen vertrag zur aufhebung von represalien. Murat. Antiq. 4, 753. **12574
— 00	. . . .	Albert Alamanus, podesta von Ferrara, investirt den Manfredinus Bufentega und die anderen consuln und mitglieder der societas Massae Fiscaliae mit der Massa Fiscalia unter der bedingung, dass sie dort 700 mit ackergeräthschaften versehene leute ansiedeln. Statuti di Ferrara (ed. 1624) 2, 137. Levi Registri dei cardin. Ugolino e Ottaviano 6 anm. extr. — Vgl. iuni 19, iuli 12; dann 1221 aug. 2. **12575
— 27	extra Ymolam in campo	Genannte bürger von Imola begeben sich in das lager derer von Bologna und Faenza vor der stadt zum vicar des grafen Heinrich, des podesta von Bologna, und erklären, dass die stadt sich bedingungslos allen geboten der Faentiner unterwerfe, wofür denselben die in ihrer gewalt befindlichen geiseln bürgen sollen. Mittarelli Acc. 614. Savioli Ann. Bol. 2, 407. — Am

1219			
		folgenden tage bewilligt Imola, dass die Bologna übergebenen geiseln an Faenza ausgeliefert werden dürfen. Ebenda 408; vgl. auch 409. — Vgl. Tolosanus c. 163.	*12576
iuni 5	ap. Draonerias	Thomas, graf von Savoien und markgraf in Italien, verspricht den bischöfen von Antibes und Digne als vertretern des grafen Raimund Berengar von Provence, ihm als mitgift seiner tochter (Beatrix) 2000 mark in angegebenen terminen zu zahlen. Cibrario et Promis Doc. Sig. et Mon. 120.	**12577
— 19	in Ferraria	Henricus de Parangnano, päbstlicher subdiacon, vertreter des legaten Hugo, bischofs von Ostia und Velletri, in allen angelegenheiten der curie im bisthume Ferrara und besonders in den der Massa Lacus und der Massa Fiscalia, befielt dem Albert Alamanni, podesta von Ferrara, den abt von Pomposia nicht an der einsammlung der frucht innerhalb eines bestimmten bezirks der Massa Lacus sancti zu hindern. Aus den legationsacten Hugos v. Ostia von 1221. Levi Registri dei card. Ugolino e Ottaviano 3. — Vgl. nr. 12575.	**12578
— 28	Spoleti	Die von Rieti, versprechen, die von Spoleti gegen alle ausser Castel di Lugo und besonders gegen Terni zu unterstützen, wogegen diese ienen das gleiche für das ganze bisthum und die grafschaft Rieti zusagen, unter vorbehalt ihres bündnisses mit Narni und den Machilonenses, der treue gegen den pabst und der Römer. Sansi Doc. stor. inediti 1, 227.	**12579
. . .	. . . . .	Graf Richard von S. Bonifacio vertreibt aus Verona den podesta Azzo aus Bologna und setzt einen andern ein. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1129.	**a
iuli 3	ap. Buric	Friedensvertrag zwischen dem bischofe Berthold von Lausanne und dem grafen Thomas von Savoien wegen des castrum und burgum Meldunum (Moudon), welches letzterer als ein lehen vom bischofe anerkennt, der seinerseits den herrn von Blonay wieder zu gnaden annimmt. Z.: Laudricus, bisch. v. Sitten. Wurstemberger Peter II v. Savoien 4, 23 extr. — Vgl. Carutti Reg. com. Sab. 171.	**12580
. . .	. . . . .	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, legat, überträgt die verwaltung der von Bologna ausgelieferten burgen Medicina und Argelata auf befehl des pabstes dem subdiacon desselben Henricus de Parangnano (vgl. nr. 12578). Erwähnt in Honorius III 1221 febr. 18, s. o. nr. 6436.	**12581
— 12	ap. S. Mariam de Reno	Derselbe befielt denen von Ferrara, die in die Massa Fiscalia geschickten Lombarden (s. o. nr. 12575) binnen dreier tage zurückzurufen. Aus den legationsacten Hugos von 1221. Levi Registri 6.	**12582
— 16	Florentie	Berlingerius Geronimi übernimmt für den legaten Hugo von Ostia eine zum zwecke der gründung des nonnenklosters S. Maria di Monticello gemachte schenkung. Lami Eccl. Florent. 3, 1383. Arch. della R. Soc. Romana 12, 302. — Anwesenheit des legaten ist nicht ausgeschlossen.	**12583
— 27	Perusii	(ap. monasterium S. Petri) Hugo von Ostia u. s. w. bestätigt die ordnungen des nonnenklosters S. Maria de Monticello im bisthume Florenz. Eingerückt in Honorius III 1219 dec. 9. Lami Eccl. Florent. 3, 1385.	**12584
— 28	———	(—) Ders. ebenso für S. Maria de Gattajola im bisthume Lucca. Eingerückt in Hon. III 1222 sept. 19. Sbaralea Bull. Franc. 1, 10 (zu iuli 30). Auvray Registres de Grég. IX 1, 239.	**12585
— 29	———	(—) Ders. ebenso für S. Maria extra portam Senensem de Camollia iuxta stratam Romanam. Eingerückt in Hon. III 1222 sept. 19. Sbaralea 1, 12. Auvray 1, 253.	**12586
— 29	———	(—) Ders. ebenso für S. Maria de Monte Lucio in der vorstadt von Perugia. Eingerückt in Hon. III 1222 sept. 19. Sbaralea 1, 13.	**12587
. . .	Fulginei	Derselbe erwirkt (auf der rückkehr von Oberitalien), dass die von Foligno versprechen, wegen der von ihnen aufgerichteten satzungen gegen die kirchliche freiheit sich den befehlen des pabstes zu unterwerfen. Erwähnt in Honorius III 1219 aug. 26, s. o. nr. 6345. — Hugo selbst unterschreibt nach Potth. p. 678 (nr. 6124) das päbstliche privileg d. Reate 1219 sept. 14 für das erzbisthum Mailand.	**12588
aug. 14	Brixie	(in palatio communis in consilio credentie) Die von Brescia beschwören den frieden mit Bergamo. Valentini Il liber poteris 30 extr.	**12589
— 18	Plurio	Arnald von Matsch, bischof von Chur, schliesst mit der stadt Como einen ausführlichen vertrag über das vorgehen gegen schuldner und andere rechtsverhältnisse, wobei der fall vorge-	

1219		sehen wird, dass dem bischofe durch den könig oder kaiser, der stadt durch die Mailänder einhaltung des vertrags untersagt werden würde. Rovelli St. di Como 2. 374.	*12590
. . .	(Bononie)	Der podesta von Bologna meldet dem bischof von Ostia, dass boten an denselben abgeschickt seien, um am mittwoch, dem (25) sept., oder am folgenden tage vor ihm zu erscheinen. Zaccaria Anecd. 2, 15. Savioli Ann. Bol. 2, 410. — Vgl. nr. 12593.	*12591
oct. (7)	Mutine	Notariatsinstrument über die wiederholt abgewiesene, zuletzt angenommene einladung des podesta und raths von Modena an die domherren von S. Gemignano und den bischof Martin, der vernichtung der statuten beizuwohnen, welche der bischof von Ostia zu tilgen befahl. Arch. della R. Soc. Romana 12, 312.	**12592
— 16	Viterbii	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, befielt den gesandten von Bologna und Pistoja (s. o. nr. 12572. 591) kraft des eids, durch welchen sie sich ihm verpflichteten, dass beide städte unter angegebenen bedingungen frieden halten sollen. Zaccaria Anecd. 76. Savioli 2, 411 (vgl. 415 ff. 426). — |: Mit 1219 ind. 7. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 84 anm.:|	*12593
— 27	Novarie	Jacob, bischof von Turin, d. regis vicarius, entscheidet als gekorner schiedsrichter einen streit zwischen der stadt und dem bischofe von Novara. Carolus Novaria 388. (Bescapé) Basilica Petri Nov. sacra lib. 2 p. 381 vollst. — Vgl. Huill. 1, 594 not.	**12594
nov. 13	Papie	Fulco, bischof von Pavia, Wilhelm Mazonus und Rainer als stellvertreter seines vaters Assalitus de S. Nazario, delegirte des königs, entscheiden, dass der vertreter der stadt Modena das eingerückte libell des Lanterius de Adelasiis, bürgers von Bergamo, annehmen müsse, worin dieser klagt, dass er nach zweimonatlicher amtsführung gewaltsam vom amte des podesta zu Modena vertrieben sei, und schadensersatz u. s. w. verlangt. Muratori Ant. Ital. 4, 89. — Mit ind. 7.	*12595
— 22	in Broilo	Gelfus Bostole, bürger von Arezzo, exequendo mandatum d. regis Federici Romanorum et Sicilie gemäss dessen der kirche von Camaldoli verliehenen privilegs (1219 märz 26 s. o. nr. 1003), setzt den prior Guido von Camaldoli in den besitz von Broilo. Aus dem or. zu Florenz. — Mit 1219 ind. 7.	*12596
— 00	. . . .	Ausbruch der sich durch viele iahre hinziehenden zwistigkeiten in Piacenza zwischen den populares und den milites, welche im nächsten mai die stadt verliessen. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 437. — Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 7, 312 a. 4.	**a
dec. 14	Ferrarie	Gesandte von Cremona und Verona erklären im namen könig Friedrichs, ihrer städte und des markgrafen von Este die wahl des Alberich de Andito aus Piacenza zum podesta von Ferrara für rechtswidrig, weil derselbe mit denen von Piacenza feind Cremonas und im banne des königs sei und mit seinem vater Wilhelm dem könige auf dem Po (1212) nachgestellt habe. Böhmer Acta 827.	*12597
. . .	. . . .	Der prior von S. Maria de Hadriano bekennt, vom bischofe von Girgenti die vor der stadt in urbe veteri gelegene Nicolaikirche erhalten zu haben, weil sein kloster im kriege zerstört ist und er aus furcht vor feinden mit seiner congregation dort nicht wohnen kann. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. H. 6 f. 22.	**12598
1220			
. . .	. . . .	Die von Treviso, das mit Venedig verbündet war, greifen die besitzungen des patriarchen Berthold von Aquileia an, ziehen sich aber zurück, als die Paduaner, bei denen iener, ebenso wie der bischof von Feltre, bürger geworden war, das trevisanische Castelfranco belagern. Roland. Patav. l. 2 c. 1. M. G. Ss. 19, 47. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1129.	**a
ian. 1	. . . .	Matheus Gentilis, dei et regia gratia comes Alesine et Civitatis, capitaneus et magister iustitiarius Apulie et Terre Laboris, bestätigt eine schenkung seines vaters Berard und seines bruders Thomasius an die kirche der apostel Bartholomeus und Jacobus. Tutini De contestubili del regno 30 extr. nach Huill. 2, 597. — Mit 1220 regn. 19 ind. 8. Ueber Matheus vgl. febr. 9. 28; Huill. 2, 1 not. 2. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 138 a. 5.	**12599
— 00	. . . .	Malgerius de Altavilla, mag. capitaneus et magister iustitiarius totius Calabrie et Wallis Gratis, bestätigt dem erzbischofe Berard von Messina seine frühere schenkung. Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 67.	**12600
— 25	Favencie	Hugo von Parma, tocius Romanie comes ex precepto et voluntate d. Federici Romanorum regis, verlangt auf grund eines übergebenen schreibens des königs unter androhung der darin fest-	

1220		
		gestellten bannstrafe vom podesta von Faenza die zurückstellung der grafschaft von Imola und der geiseln von Imola an ihn und die gewährung einer rathssitzung; worauf der podesta das letztere ablehnt, auch die zurückstellung der grafschaft und der geiseln für ietzt verweigert (da man bezüglich dieser denen von Bologna verpflichtet sei und erst nach rücksprache mit diesen das würde thun können, was der ehre des reichs und des königs entspreche) und endlich dem grafen den eintritt in die grafschaft Imola verbietet, den man ihm so verübeln werde, als wenn er in Faenza eindringe und dasselbe zerstöre. Ficker Ital. Urk. 312. — Vgl. aug. 16. *12601
febr. 9	Alesine	Matheus Gentilis, graf von Lesina und Civitate, capitaneus et magister iustitiarius Apulie et Terre Laboris, bestätigt den verkauf eines lehens im gebiete von Lesina an das hospital S. Marie de Alamannis in Belvidere. Aus den or. von Neapel. Dipl. VII, 633. — |: Mit 1220. regn. 23, ind. 8 und der gereimten unterschrift in zwei zeilen: Matheus Alesine dictus comes et Civitatis — stegmate Gentilis notor hic testis veritatis. :| *12602
— 22	Mutine	(in palatio comunis) Rambertinus de Ramberto, podesta von Modena, beschwört das eingerückte bündniss mit Ferrara, dabei Parma, Reggio und Bologna ausnehmend und salvis sacramentis societatis Lombardie, |: que feci et que in futurum faciam; ebenso die zur zeit des podesta Albertin de Andito von Ferrara geschlossene pax apud Massam et Pontem Ducis vel occasione Pontis. :| Muratori Ant. It. 4, 429. *12603
— 28	ap. Civitatem	(in nostra curia) Matheus Gentilis, graf von Lesina und Civitate, capitaneus et mag. iusticiarius Apulie et Terre Laboris, schenkt zum seelenheile seiner eltern und seines bruders Thomas an S. Leonard von Siponto eine fischerei in seinem see von Bairanum. Aus dem staatsarchive zu Neapel, Dipl. vol. VII nr. 634. *12604
märz 10	Bononie	Der rath von Bologna genehmigt auf antrag des vicars des causa reipublicae abwesenden podesta Wilhelm de Pusterla einen vertrag mit Florenz wegen der thorzölle in beiden städten. Ego Zacharias de Monte maiori imp. aule et nunc comm. Bon. not. Savioli 2b, 420. **12605
. . .	. . . .	Das von Mantua und dem grafen Albert von Casaloldo besetzte, ursprünglich päbstliche Gonzaga wird von Reggio mit hülfe von Parma und Cremona vergeblich belagert. Ann. Reg. ed. Dove 161. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 667. Cremon. 806. Ann. Mant., ib. 19, 21. Vgl. Ann. Veron., ib. 6 (zu 1215). Winkelmann Friedr. (1889) 1, 87. — Vgl. nr. 12622. **a
apr. 2	Ancone	Die von Ancona beschwören den mit Genua auf zehn iahre unter angegebenen bedingungen und unter nachlass des gegenseitig zugefügten schadens geschlossenen frieden. Lib. iur. reip. Gen. 1, 648. *12606
. . .	Rome	Parentius der senator und das volk von Rom verdanken (etwa im april) dem römischen könige Friedrich die durch dessen briefe und den abt von Fulda erhaltene gunstversicherung, ersehnen des königs kommen, entschuldigen ihren zwist mit dem pabste, betheuern ihre anhänglichkeit an die kirche. Dulcis et — collatum. Raynald 8. M. G. Leg. 2, 241. Huill. 1, 747. Vitale Senatori 1, 84. 12607
— 28	Tarvisii	(in domo d. Ecelini) Die von Bassano nehmen auf weisung des anwesenden Ecelin von Romano bei einem wechsler eine anleihe auf, unter solidarischer verbürgung genannter. Ego Albertus etc. Gitterman Ezzelin 1, 158. **12608
mai 8	. . . .	Petrus Mendice erklärt, dass der abt Galganus von S. Salvator in Monte Amiate ihn befriedigt habe wegen der schuld von 124 pfund, que fuerunt solute pro d. Octone imperatore Everardo de Lutra. Aus dem or. zu Siena. — Datirt imperio certo imperatore vacante. *12609
— 24	Tarvisii	In gegenwart des Ecelin von Romano beschwören genannte die bürgerschaft von Treviso. Verci Ecel. 3, 182. *12610
iuni 6	. . . .	Die grafen Otho, Conrad und Gozius von Biandrate unterwerfen sich in ihrem streite mit Novara unter angegebenen bedingungen dem schiedsspruche Mailands. Caccianotti Summ. 119 extr. **12611
iuli 31	Mantue	Conrad, bischof von Metz (und Speier), kaiserlicher hofcanzler und legat durch ganz Italien, schreibt dem pabste Honorius über die königswahl Heinrichs (VII), die er zu rechtfertigen sucht, und dass er nun vom könige Friedrich vorausgeschickt am mittwoch vor Jacobi in Verona angekommen sei, um für die ehre der kirche und des reichs sowie für die eintracht Italiens zu handeln. Theiner Cod. dom. 1, 55. M. G. Ep. pont. 1, 92. — |: Conrad war schon apr. 17

1220

s. nr. 1101 zum legaten ernannt worden; über seinen aufenthalt in der zwischenzeit und die gründe seiner verzögerten abreise Winkelmann Friedr. (1889) 1, 45 a. 3.:| 12612

aug. 6 Brixie — Derselbe schreibt den podestaten, der genossenschaft der ritter und dem ganzen volke von Pavia, dass er auf beilegung ihrer, nicht blos ihnen selbst, sondern auch dem reiche schädlichen zwistigkeiten bedacht sei; dass er bis dahin in bestätigung der bezüglichen verfügungen des königs die regierung der stadt und die hut des vermögens der gemeinde dem bischofe (Fulco) von Pavia übertragen habe, der insbesondere über alle einkünfte der gemeinde verfügen solle; fordert sie zum gehorsam auf und erklärt, dass er alle vom bischofe verhängten strafen und banne kraft seiner legationsgewalt bestätige. Aus neuerer abschrift auf der bibl. zu Pavia, Ticinensia 2. — Vgl. 1138. 1145. **12613

. . . . — Derselbe befielt den edeln von Fontana bei Piacenza, das kloster S. Salvator zu Piacenza in seinem güterbesitz nicht zu beunruhigen. Erwähnt in nr. 1166 (wiederholung durch könig Friedrich 1220 sept. 20 s. Ficker Forsch. 4, 320). **12614

— 11 Cremone — Derselbe verbietet ex parte domini nostri regis, cuius vices gerimus, denen von Cremona, Mailand, Crema und Lodi und allen Italikern jede schädigung des kloster Ceredo, das sub protectione seren. domini Friderici imperatoris (!) Romanorum et Sicilie regis et semper augusti (!) steht, wie früher unter dem seines vaters, des kaisers Heinrich, und in dem viele edle aus Italien begraben sind, bei strafe von fünfzig mark golds. Aus abschrift von 1510 im staatsarchive zu Mailand, Fondo religioso, Ceredo. — |: Wenn überhaupt echt, wogegen ausser jenem verstosse in der titulatur des königs auch das überaus mangelhafte latein spricht, wohl im kloster selbst abgefasst. Vgl. auch Otto IV 1210 apr., Winkelmann Acta 2, 4.:| *12615

— 14 in Burgo S. Donini — Derselbe befielt die urkunde zu fertigen, wonach in seiner gegenwart Maffeo da Correggio gegen die gemeinde Brescia klagte, weil sie ihn am antritt der podestaria hinderte, ihn aus der stadt vertrieb und dann den Ubert vom Gambara zum podesta wählte; wonach der anwesende Ubert das zugab, aber mit dem vorbehalte, dass die partei der ritter daran keinen theil hatte, sondern nur die partei der obern stadt, so dass nur diese zur entschädigung verpflichtet sei, nicht aber die gemeinde oder die partei der ritter; wonach weiter Walfred von Torricella, richter des königlichen hofs und des canzlers und von diesem zur entscheidung der sache bestellt, mit zustimmung der anwesenden hofrichter Otto Bottacius, Presbiter Caccia, Rufin de Porta, Johann de Regio und Detesalvus Boto die gemeinde verurtheilte, dem Maffeo binnen zwei monaten den versprochenen gehalt von 5000 pfund imperialen und 20 pfund für unkosten zu zahlen, worauf der canzler kraft seiner legationsgewalt der gemeinde bei ihrem treuschwure die zahlung befahl. Ego Lantelmus Ferarius Papiensis imp. aule et regalis curie not. etc. Odorici St. Bresc. 8, 72 extr. Ficker Ital. Urk. 314. — Vgl. aug. 18 und oct. 27 und bei Valentini Lib. poteris 53 den auszug sämmtlicher urkunden. *12616

— 16 Bononie — Der podesta von Bologna erklärt dem Anselm von Speier, marschall könig Friedrichs, und dem Ugolin Juliani von Parma, grafen und rector der Romania, laut schriftlicher vollmacht boten und legaten des Conrad, bischofs von Metz und Speier, hofcanzlers und legaten ganz Italiens, dass er ihnen aus ergebenheit gegen den könig und den canzler die grafschaft Imola und Castello Imolese restituire unter vorbehalt etwaiger rechte der stadt Bologna. Savioli Ann. Bol. 2, 441. — Vgl. nr. 12601. 12627. *12617

— 18 in Burgo S. Donini — Conrad von Metz u. s. w. befielt dem Everardus Fabe, podesta von Brescia, dem Mattheus von Corrigia die demselben zuerkannten 520 pfund zu zahlen. |: Z.: Ottobonus, bischof von Lodi, gr. Heinrich v. Malta, Everard v. Lautern, Tisius de Campo S. Petri, Talamacius. Ego Lantelmus etc.:| Odorici Storie Bresc. 8, 73 extr. Ficker Ital. Urk. 316. *12618

— 20 . . . . — Der podesta von Alba entscheidet, dass der podesta von Alessandria dem markgrafen Wilhelm von Montferrat alle regalien von Alessandria und den andern orten zu überlassen hat. Moriondus 2, 649 extr. aus Schiavina. *12619

— 25 apud Regium — Conrad von Metz u. s. w. bewilligt und bestätigt dem castellan, den consuln und den leuten von Montalto im gebiete von Pavia, dass sie die bisher über den orte Stratella laufende strasse durch diesen ort führen dürfen, wie das der bischof von Pavia auctoritate domini regis ac nostra et comunis Papie, qua tunc fungebatur, verordnete, und verfügt, dass dort an iedem

1220		
		dienstage markt gehalten werden solle. Z.: Conr., probst v. Tanne (Zamia), mag. Ulricus (Osinus), protonotar des canzlers, Everh. v. Lautern, Dissius de Campo sti Petri, Mattheus de Corigia, Otto, probst von Pavia. Neuere abschr. auf der bibl. zu Pavia, Ticinensia 2 (mit dem corrumpirten ausstellorte: apud regem). — Vgl. Robolini 4, 99. **12620
aug. 26	Mutine	(in pallatio communis) Derselbe befielt dem Gilio de Dona Agnesia, podesta, und dem rathe von Modena die appellationen an Mattheus von Corrigia zu richten, dem dieselben vom könige verliehen seien. |: Z.: der probst von Tarone, Everard v. Lautern u. a. Ego Lantelmus etc.:| Odorici Storie Bresc. 8, 74 extr. Ficker Ital. Urk. 316. — Vgl. nr. 12631. *12621
. . .	. . . .	Derselbe befielt den söhnen des grafen Albert von Casaloldo unter androhung einer strafe von 1000 mark Gonzaga der römischen kirche herauszugeben. Erwähnt in Friedrich II 1220 sept. 30 nr. 1173 (vgl. 1170[b]). — Vgl. nr. 12605[a]. **12622
— 31	Cenite	Genannte vasallen des bischofs Albert von Ceneda urtheilen, dass alle vasallen des bischofs demselben das ostaticum in angegebenem betrage binnen zwei monaten zahlen müssen, wenn der könig binnen dieser zwei monate nach Italien kommt, im dritten monate aber das doppelte, während bei nichtzahlung auch im dritten monate die lehen heimfallen. Ughelli It. sacra 5, 183. — |: Vgl. nr. 10860. 10879.:| *12623
. . .	. . . .	Bologna beschliesst, dass der podesta, wenn er zum kaiser gehen oder dieser in die gegend kommen werde, sich alle mühe zu geben habe, quod appellationes debeant esse in eo statu, in quo erant ante tempus d. Ottonis imperatoris. Frati Stat. di Bol. 1, 399 in den statuten von 1250 l. 4 r. 16, aber wohl in die zeit gehörig, als Friedrichs römerzug bevorstand. Vgl. nr. 12621. 31 und Ficker Forsch. 3, 425. 426 wegen des übergangs der appellationsgerichtsbarkeit an die städte. **12624
sept. 1	. . . .	Process zwischen Nicolaus, erzbischof von Salerno, und Jacob von S. Severino, graf von Avellino, capitaneus et mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris. Ughelli (ed 1) 7, 453 extr. Pansa Amalfi 2, 37. — Mit 1220, regn. Frid. 22, Henr. 8, ind. 9. **12625
— 1	Bononie	Conrad von Metz u. s. w. löst die gemeinde Bologna, nachdem der podesta Wilhelm von Pusterla und die gemeinde treue schwuren, von dem banne, der vom bischofe von Turin, damaligem hofvicar, und dem markgrafen Wilhelm von Montferrat über dieselbe verhängt wurde, wie von allen andern zur zeit des königs verwirkten bannen und strafen. Z.: Bagarottus legum doctor u. a. Ego Lantelmus Ferr. Papiensis etc. Savioli Ann. Bol. 2, 444. Huill. 1, 823. *12626
— 1	———	Derselbe erlässt der gemeinde von Bologna, nachdem sie dem könige Friedrich gehuldigt hat, die erstattung der aus reichsgebieten und besonders aus der grafschaft Imola gezogenen einkünfte. Z.: Conr., probst von Tanne, Eberh. v. Lautern u. a. Sigonius Hist. Ital. (ed. 1591) 2, 27. Savioli Ann. Bol. 2, 445. — Vgl. nr. 12617. 12627
— 2	. . . .	Die gemeinde Contumcellae verpfändet sich selbst mit zustimmung des papstes an Viterbo, weil sie bei wucherern von Corneto stark verschuldet ist und durch das von Viterbo empfangene geld sich zu befreien gedenkt. Pinzi Stor. di Viterbo 275. — Vgl. unten 1224 dec. 9. **12628
(— 00)	Imole	Conrad von Metz u. s. w. hält hier eine sprache mit den grossen der Romagna. Tolos. chron. cont. c. 166: ad quam convocationem fuit d. Ubertinus Guidonis de Dusdeo filius et d. Petrus de Traversaria de civitate Ravenne et inter eos pacem composuit in mense septembri, et instituit, quod Ugolinus de Zuliano de Parma esset comes de Romania (der es aber wenigstens schon seit anfang des iahrs war, s. nr. 12601) per annos septem de voluntate regis et potestas Ravenne Cervie et Brettenorii per annos duos etc. Vgl. Winkelmann Friedrich (1889) 1, 92. **a
— 8	———	Derselbe verhängt gegen die von Faenza, weil sie sich weigerten, bezüglich der von ihnen besetzten reichsbesitzungen, der dem reiche und insbesondere denen von Imola zugefügten unbilden und wegen des unrechtmässiger weise in der grafschaft Imola gezogenen grabens seinen weisungen zu folgen, den reichsbann im betrage von 10000 mark silber, falls sie nicht bis zum nächsten freitage sich zur unterwerfung unter alle seine gebote bereit erklären. Z.: die bisch. Jac. v. Turin, Obert von Asti und Main. v. Imola; Petr. Traversaria, Eberh. v. Lautern, Matth. de Corrigia, Walfr. de Torricella von Pavia. Joh. de Regio und Hugolin de Albizo. Ego Lantelmus Ferrarius etc. Ficker Ital. Urk. 317. — Vgl. Tolosani cont. c. 167. *12629

1220		
sept. 13	Imole	(in palacio d. episcopi) Derselbe bestätigt und veröffentlicht nach ablauf der bannfrist den von ihm über Faenza verhängten reichsbann und verbietet allen reichsgetreuen den verkehr mit den Faentinern als gebannten und feinden des reichs. Z.: Simon, erzb. v. Ravenna, die bisch. Heinr. v. Bologna, Ventura v. Rimini und Main. v. Imola; Guido, pfalzgr. v. Tuscien, Ubertin v. Ravenna, Gualfr. v. Torricella, Joh. de Regio, Eberh. v. Lantern. Ego Lantelmus Ferrarius etc. Ficker Ital. Urk. 317. — Mit dem nicht stimmenden die dominico 14 sept. |: Vom könige sept. 20 bestätigt, s. nr. 1161. :| *12630
— 14	Bononie	(in pallatio d. episcopi) Derselbe befielt Bologna dem Matheus de Corigia bezüglich der ihm vom könige übertragenen appellationsgerichtsbarkeit zu gehorchen. |: Z.: Everard v. Lautern, Gualfr. v. Torricella, Joh. v. Reggio, Girard de Tebaldish ofrichter. Ego Lantelmus etc. :| Odorici Storie Bresc. 8, 761 extr. Ficker Ital. Urk. 318. — Mit die lune 13 sept. Vgl. nr. 12624. *12631
— 21	prope Gode	(in episc. Mantuano in exercitu regali) Derselbe bestätigt die befehle, welche in seinem auftrage Eberhard von Lautern denen von Faenza in betreff der geiseln von Imola ertheilte. |: Z.: Wilhelm episc. Mantuanus (Mutinensis?), Math. von Corigia, Gilius de dom. Agnesia, podesta v. Modena, die hofrichter Gualfr. v. Torricella, Joh. v. Reggio und Girard de Tebaldis. Ego Lantelmus etc. :| Savioli Ann. Bol. 2, 448. Huill. 1, 843; besser Ficker Ital. Urk. 319; s. o. nr. 1168. — |: Faenza unterwarf sich dem könige selbst, als er im oct. bei der stadt lagerte. Tolos. cont. c. 167. Vgl. nr. 1186ª ff. Winkelmann Friedr. 1, 104. Conrad begleitete den könig noch bis in die Romagna, ist dann aber, wahrscheinlich von Castel San Pietro aus, wieder westwärts in die Lombardei gegangen. :| 12632
(— 00)	. . . .	Die von Cremona geben den capitänen der ritter, welche nach Rom zur kaiserkrönung ziehen sollen, dasjenige auf, was sie nach derselben vom könige zu erlangen suchen sollen, namentlich in bezug auf Crema und Insula Fulcherii, unterstützung gegen Mailand, freiheit des verkehrs auf der Tagliata (s. o. nr. 12522) u. s. w. Böhmer Acta 654. — Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 97. **12633
oct. 1	ap. Spintambertum	(in districtu Mutinensi in exercitu d. Fed. Rom. regis) Warnerius, marschall des königlichen cämmerers Rizard, bekennt für den könig 50 mark erhalten zu haben, für welche derselbe dem bischofe Jordan von Padua die theilnahme am römerzuge erliess, s. o. nr. 1174. **a
— 7	Mutine	Die päbstlichen delegirten Rusticus, prior von Columbaria, und Pandecampus, erzpriester von Modena, deren college, der abt von Polirone, wegen krankheit verhindert ist, verhängen wegen ungehorsam gegen ihre ladung im streite über Guastalla und Luzzara den bann über podesta und rath, und das interdict über die stadt Cremona und verurtheilen sie dem abte von S. Sisto in die kosten. Affò Guastalla 1, 361. — Mit ind. 8. *12634
— 18	Placentie	Conrad von Metz u. s. w. befielt denen von Bobbio, ihren bischof und grafen Obert, welchen könig Friedrich mit der grafschaft und gerichtsbarkeit der stadt Bobbio, des ganzen thals von Bobbio und seines bisthums investirte, in der übung der ihm verliehenen rechte nicht zu hindern. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 135. Ficker Ital. Urk. 320. — Vgl. nr. 1184. 6268. *12635
— 23	in palatio episcopi Placentini	Derselbe, canzler des königs, und bischof Jacob von Turin verbieten dem podesta und den boten von Alessandria jeden angriff auf stadt und bisthum Acqui, welche der könig in seinen schutz genommen habe. Ego Ruffinus not. Schiavina Ann. Alex. 178. Moriondi 1, 173. Huill. 1, 879. — Oct. 7 hatte Acqui den Heinrich Botatius und Arnold Bruna als boten an den könig bevollmächtigt. Moriondi 1, 172. *12636
— 27	in Burgo S. Donini	Derselbe verhängt den bann des reichs und des königs gegen die von Brescia, wenn sie bis zum nächsten feste S. Marie de Candellaria dem Mattheus von Corrigia die ihm zugeurtheilten 520 pfund (nr. 12616) nicht zahlen, von welchem banne sie nur gegen zahlung von 500 mark silber an die königliche kammer gelöst werden sollen. |: Z.: Jacob, bisch. v. Turin, mag. Ulrich, protonotar des canzlers, Wilh. v. Andito aus Piacenza, Joh. Strusius aus Cremona, Jacob de Abraam aus Parma. Ego Lantelmus etc. :| Odorici Storie Bresc. 8, 74 extr. Ficker Ital. Urk. 320. *12637
— 29	in burgo Pont. Tremuli	Notariatsinstrument darüber, dass Conrad, kaiserlicher hofcanzler und legat ganz Italiens, um den innern streitigkeiten zu Piacenza (s. o. nr. 12596ª) ein ende zu machen, zuerst von den milites et rectores bedingungslosen gehorsam gegen seine und des königs gebote verlangte, wozu sich dieselben eidlich verpflichteten, während die rectores popularium sive plebe-

1220

iorum auf wiederholte mahnung hartnäckig ein solches versprechen verweigerten; dass dann der legat alle societates plebeiorum sowohl vicinarium et portarum als maiores für aufgehoben erklärte, unter androhung einer strafe von tausend mark silber für eingehung einer neuen societas, weiter die rectoren und leute der societas dem banne des königs bis zur zahlung von 2000 mark silber unterwarf, dagegen die societas militum bestätigte und ihr alle ehren restituirte, welche sie in den letzten sechs iahren in der stadt hatte. Z.: Jacob, bisch. von Turin, hofvicar, graf Olricus (corr. Henricus) von Malta, Gerard, richter von Cremona, Manfred de Bondanis, Albericus de Nicello, Rufin de Carmiano von Piacenza. Böhmer Acta 655. — Vgl. Ann. Plac. Guelfi 437. *12638

. . . | . . . . | (Thomas von Capua, cardinalpriester von S. Sabina) legt, da er seine kirchliche laufbahn in Neapel begonnen habe und in späteren iahren dort zum erzbischofe gewählt worden sei, bei könig Friedrich sein fürwort für die bedrängte kirche von Neapel ein, deren schuldenlast hauptsächlich daher rühre, dass der verstorbene erzbischof Anselm für den königlichen dienst in Sicilien grosse ausgaben gehabt habe und in der Terra di Lavoro über seine kräfte thätig gewesen sei. Depressam multum — affectum. Winkelmann Otto IV 522. — Zwischen 1216 febr., seit welcher zeit Thomas nicht mehr als Neapol. electus erscheint, und Friedrichs kaiserkrönung; doch wohl kurz vor derselben. **12639

. . . | . . . . | (Derselbe) fordert einen der grafen von Celano auf, den streitigkeiten mit seinem bruder ein ende zu machen, von welchen einem der angesehensten häuser des königreichs der verfall drohe; schreibt, dass er noch mehr als über ihn, sich über das benehmen des bruders, der doch älter sei, und ihrer mutter wundere. Loquor ut — plurimorum. Hahn Coll. 1, 340. Huill. 1, 931. *12640

. . . | . . . . | (Derselbe) schreibt dem könige Friedrich über die zwietracht der söhne des grafen P(etrus) von Celano; dass graf Richard und Pe(trus) briefe des königs erwarteten; dass graf T(homasius von Molise, schwiegerssohn des Petrus) eine antwort wegen der gefangenen ablehnte, aber einen seiner söhne zu schicken beabsichtige, um den könig um gnade zu bitten; dass er rathe, auf befreiung der gefangenen zu bestehen und sich übrigens bezüglich der begnadigung nicht schwierig zu zeigen; ersucht um nachsicht von beleidigungen, welche einige Capuaner dem könige zufügten. Procurato sicut — haberet. Huill. 1, 929. Winkelmann Acta 1, 478. — Vgl. nr. 12640. 42. *12641

. . . | . . . . | (Derselbe) tadelt (einen grafen von Celano), dass derselbe ein an ihn gerichtetes schreiben des grafen T(homasius) von Celano an den könig sandte und diesen dadurch in aufregung brachte. Credebamus quod — potestis. Hahn Coll. 1, 347. Huill. 1, 932. *12642

nov. 00 | . . . . | Leo von Matera, königlicher iustitiar (von Calabrien), entscheidet nach befehl des königs einen grenzstreit zwischen dem kloster Corazzo und den leuten von Sila, die übertreter, weil dies im namen des königs geschehen ist, mit einer busse von 100 unzen bedrohend. Z.: Philipp, bischof von Marturano, u. a. Ughelli 9, 276. **12643

— 1 | Senoghalie | Leonardus Sclnxo (Schixe), nuntius des königs Friedrich, übergiebt dem bischofe Benna und dem podesta Churleone von Sinigaglia das schreiben des königs vom 30 oct. (nr. 1199) für das kloster Sesto. Winkelmann Acta 1, 170. **12644

. . . | Senis | Conrad von Metz u. s. w. lässt in Siena seine vollmacht verlesen und nimmt den eid der treue ab. Tommasi Hist. di Siena 1, 208 nach Ficker Forsch. 2, 158. — Auch Pisa, Lucca und Florenz scheinen vorher den eid geleistet zu haben. Wegen Florenz vgl. Sanzanomis Gesta Flor., Hartwig Quellen 1, 20. **12645

— 5 | —— | Derselbe belehnt kraft seiner legationsbefugnisse die Pisaner Cicogna und Gerard Roncioni mit ihren reichslehen. Mem. di Lucca 3, 230 nach Ficker Forsch. 2, 158. **12646

. . . | . . . . | Das kloster S. Michaelis de Marturi klagt dem Conrad, bischof von Metz und Speier und hofcanzler, wegen der kirche S. Andreas zu Poggibonzi gegen genannte, welche von den hofrichtern Petrus Caccia, Ruffin de Porta, Odalbergus von Mailand, Guido de Bonocambio, Pisanus von Pisa und Obertinus von Florenz verurtheilt werden. Rena e Camici 5 d, 121. — |: Ohne daten; vielleicht auch erst beim zweiten aufenthalte Conrads in Tuscien nach der kaiserkrönung. :| *12647

1220

nov. 13 — Cervie — Gido Malinvace (Maliacave?), iudex communis Cervie et vicarius d. Ugolini Zuliani comitis Romanie et potestatis Cervie, verbietet die einforderung der einkünfte des erzbischofs von Ravenna aus der kelte zu Cervia, da dieselben dem genannten grafen gehörten. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. *12648

— 22 — Rome — Kaiserkrönung Friedrichs II, s. o. nr. 1202ª. **a

— 00 — ante Urbem — Florentiner und Pisaner gerathen im lager des kaisers vor Rom in einen streit, der die ursache langer fehde zwischen ihnen wurde. Sanzanomis Chron. Flor., bei Hartwig Quellen 1,20. **b

— 27 — prope Sutrium — Conrad, bischof von Metz und Speier, erhält vom kaiser im lager bei Sutri eine ausführlichere vollmacht als legat ganz Italiens, s. nr. 1232. Bald darauf wird er sich von dem südwärts ziehenden kaiser getrennt haben. **c

(— 00) — . . . . — Uebertragung des königreichs Arelat (als vicariat oder lehen?) auf den markgrafen Wilhelm von Montferrat, qui regnum in fidelitate imperii et ecclesie devotione desideret solidare, nur bekannt aus der empfehlung des pabstes für ihn an den legaten in Südfrankreich Conrad, bischof von Porto, und an die geistlichkeit des Arelats vom 13 dec. s. o. nr. 6421, und aus dem briefe des bischofs Hugo von Ostia, der c. apr. 1221 nr. 12691 dem pabste schrieb, dass Wilhelm gehen wollte ad regnum Arelat., quod ei commisit d. imperator. Aber er hat seine stellung dort anscheinend gar nicht angetreten. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,119. **d

. . . . — Rainer, bischof von Toscanella, schreibt dem kaiser Friedrich, und entschuldigt sein nichterscheinen am hofe desselben mit seiner mittellosigkeit, da wenn das kaiserreich erledigt oder zwiespalt zwischen demselben und der kirche sei, die Römer ihren bischof und herrn vertreiben und die umliegenden städte das dann nachahmen; fordert ihn zur einigkeit mit der kirche auf unter hinweis auf das gleichniss von sonne und mond und dessen erklärung durch pabst Innocenz III. Gloria in excelsis — profecto etc. Giornale arcadico 138,239. Winkelmann Acta 1,479. — |:Rainer ist nur bis 1221 ian. 9 als bischof von Viterbo und Toscanella nachweisbar, s. Cristofori Tombe dei pape 435.:| *12649

. . . . — R(ainer) de Manente, graf (von Sarteano), zeigt dem pfalzgrafen G(uido) von Tuscien an, dass er mit gottes hülfe aus der gefangenschaft des kaisers befreit und demnach ihm ein guter freund, der schon todt geglaubt wurde, zurückgekehrt sei. Respiciens creator — reversus (saciari). Winkelmann Acta 1,480 mit der antwort. — |: Vielleicht fingirt, aber der sachlage entsprechend. Vgl. nr. 1097. 6378. 6379 und Winkelmann Friedr. (1889) 1,129.:| *12650

. . . . — Ein cardinal (Thomas von Capua?) ersucht den kaiser um nachsicht für einige edle von Neapel, qui sicut creditur in Terra Laboris contrariam suis voluntatibus curiam applicarunt (al.: contra hostes vestros totum posse suis voluntatibus conformabant), welche eben aufathmen zu können glaubten, während ihnen nun der fiscus das wenige nimmt, was ihnen in so langer zeit der feind nicht genommen; schreibt, dass der pabst selbst für iene edeln gleichfalls beim kaiser einschreite; ersucht um geheimhaltung des schreibens, damit es nicht falsch ausgelegt werde. Post multarum — rivali. Winkelmann Acta 1,481. *12651

dec. 11 — Ravelli — Der stratigot von Ravello gestattet die umschreibung einer 1208 in Brindisi ausgestellten privaturkunde auf grund der neuen constitution des kaisers (Const. 1,80) über die beseitigung der in Neapel, Amalfi, Sorrento und ihrem gebiete üblichen schreibweise und die ersetzung derselben durch eine lesbare schrift. Act. per Hominemdei publ. Ravelli not., qui secundum edictum imperiale hoc scriptum rescripsit et renovavit. Chiarito Comm. sulla costit. di Fed. II 115. Huill. 2,91 extr. Camera Mem. ist. di Amalfi 1,407. — Mit 1220 ind. 8. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,525. 531. **12652

— 16 — ap. S. Romulum — Otto, markgraf von Carretto, verhängt auf befehl des kaisers (oct. 3 nr. 1176) über die von Ventimiglia wegen ihres ungehorsams gegen Genua und seine ladungen den reichsbann. Lib. iur. reip. Gen. 1,657, wo noch einige auf dieselbe angelegenheit bezügliche urkunden folgen; die unterwerfung unter Genua erfolgte erst 1222 aug. 22. Ebenda 1,667. *12653

— 26 — ap. Podium Bonizi — Conrad von Metz u. s. w. bestätigt dem Rainutius Philippi Malavolte, bürger von Siena, wegen der dienste, welche derselbe und seine vorfahren bei den krönungen des grossvaters und vaters des kaisers und dieses selbst und bei aufrechthaltung der reichsrechte leisteten, den verkauf des castrum Ripe durch Spatacurta Ubertini und verleiht ihm alle dortigen rechte des reichs. Z.: die bisch. Paganus v. Volterra und Soffred von Pistoia, Wilh., markgr. v. Montferrat, Conr.

1220		probst v. Tanne, Eberh. v. Lautern, Herm. v. Catena, die hofrichter Guido Buonicambi v. Bologna, Rufin Presbiter v. Piacenza, Joh. v. Reggio. Huill. 2,332.	*12654
dec. 28	apud Podium Bonithi	Derselbe investirt den abt Hugo von S. Salvator dell' Isola mit allem rechten lehen, welches das kloster vom reiche hatte. Anw.: Eberh. v. Zautern, Joh. de Regio, hofrichter, Robert de S. Maria in Monte iudex, Herm. d. Catena. Bonvicinus iudex atque not. imperatoris etc. Ficker Ital. Urk. 325.	*12655
1221			
. . .	. . . . .	(Berthold), patriarch von Aquileia, und Pandulf, subdiacon und notar des pabstes, entscheiden schiedsrichterlich zwischen dem bischofe Petrus von Fermo und Azzo, markgraf von Ancona und Este, über die grafschaft Fermo. Doc. di stor. Ital. 4, 345 extr. nur mit 1221.	**12656
. . .	. . . . .	Conradus de Cosfiliolis, nuntius des kaisers missus a Papia sursum, entscheidet eine streitsache, vgl. Mon. patr. Script. 3, 464.	*12657
ian. 4	Pise	Conrad von Metz u. s. w. bestätigt dem Ventrilius von Pisa und dessen bruderssohne Ventrilius die besitzung Gunfus de Macerato und das castrum Tunde, wie dieselben kaiser Otto tempore imperii sui dem ältern Ventrilius und dessen verstorbenem bruder Guido, söhnen des Haldebrandin, und deren männlichen und weiblichen erben verlieh. Z.: Norandin clericus Lunensis, Conr. probst v. Tanne, Eberh. v. Lautern, die richter Presbiter und Rufin v. Piacenza und Joh. v. Reggio, truchsess Herm. de Catena, schenk Trushard, marschall Anselm. Ficker Ital. Urk. 325. — Vgl. die beschränktere verleihungsurk. Ottos nr. 456.	*12658
— 5	Placentie	Jacob, bischof von Turin, hofvicar und custos vel gubernator Placentie, befielt dem notar Jacob de Travano vier auf die vermittlung unter den parteien zu Piacenza bezügliche urkunden zu copiren. Wüstenfeld aus dem archive von Cremona. — Vgl. Ficker Forsch. 1,341.	*12659
— 6	ap. S. Miniat.	Conrad von Metz u. s. w. urkundet für die stadt Aachen, s. o. nr. 10873.	**a
— 9	ap. Fisceccum	Derselbe verleiht den Opizinghi und Cadolinghi die burg Cerreto und Saviano mit zubehör. Gamurrini Famiglie nobili 1, 286 extr. mit dem orte Fucecchio.	*12660
— 10	——	Derselbe verpflichtet sich bei seiner nächsten ankunft in Tuscien, nämlich bei seiner fahrt über meer (vgl. nr. 6471), der gemeinde Siena kraft seiner legationsgewalt zu verleihen und derselben vom kaiser bestätigen zu lassen die freiwillige und streitige iurisdiction und die strafgerichtsbarkeit, wie sie dieselbe hergebracht, die erhebung des thorgelds, das münzrecht und die freiheit der bürger von weggeldern in der grafschaft, während bis dahin alles im ietzigen stande verbleiben soll. Z.: Conr. probst v. Tanne, Ulr. v. Bollingen, unser cleriker und notar, u. a. Huill. 2, 105 ex or. — [: Angeblich mit idus ian. Aber das or. in Siena (mit siegel s. Philippi Reichscanzlei 67) hat wirklich iiii id. ian. :]	*12661
. . .	. . . . .	Derselbe gewährt dem bischofe von Pistoja die besitzeinweisung in die ihm von der stadt bestrittenen ortschaften. Erwähnt in urk. Eberhards von Lautern 1221 mai 3 (s. u.)	**12662
. . .	. . . . .	Derselbe nimmt den grafen Ildebrandin mit seiner stadt Grosseto und seinen vassallen in den schutz des reichs. Malavolti Siena 1, 48 extr. (mit der nicht zutreffenden zeitangabe 1221 mai).	**12663
. . .	. . . . .	Derselbe verhängt den reichsbann über Florenz. Erwähnt im briefe des legaten Hugo von Ostia an den pabst s. u. nr. 12691. — Vgl. Winkelmann Fr. (1889) 1, 164.	**12664
— 11	Veglevani	Der podesta von Vigevano, Perrachus Marcellinus von Mailand, weigert sich von genannten boten der stadt Pavia die eingerückte urk. kaiser Friedrichs vom 23 nov. 1220 (nr. 1207) zu übernehmen oder ihnen rath zu ertheilen. Aus dem or. im municipalarchive zu Pavia. — Vgl. nr. 12676.	*12665
— 22	Bononie	Conrad von Metz u. s. w. theilt dem patriarchen B(erthold) von Aquileia die eingerückte verbriefung kaiser Friedrichs vom 5 dec. 1220 (nr. 1249 ff.) für den grafen Ubert von Castronuovo mit, ihn auffordernd, den grafen wegen dieser sache nicht weiter zu belästigen, da er sie zum rechtlichen austrage bringen werde. Aus einem am 23 ian. zu Bologna de mandato d. prepositi de Tanni in gegenwart des Saxuzius de Civorio, Tomasinus de Cazanimico, Rufinus iudex und Ugolus Zoppi aufgenommenen transs. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. Fantuzzi Mon. Ravenn. 2, 374 cit. Huill. 2, 75 cit. — Vgl. ian. 29.	*12666
— 23	——	Derselbe verleiht dem bischofe Heinrich von Bologna und allen nachfolgern desselben auf allen besitzungen der kirche die befugniss zu adoptionen, manumissionen, emancipationen und andere	

1221			
		handlungen der freiwilligen gerichtsbarkeit. Sigonius De regno It. l. 17 (ed. 1618) p. 28 extr. — Vgl. Archiv d. Gesellsch. 12, 579.	*12667
ian. 23	Bononio	Derselbe bestätigt dem grafen Ugolin von Panico und dessen erben die grafschaft Panico, deren zubehör angegeben wird, und investirt ihn damit; bestätigt ihm weiter angegebene besitzungen und erwerbungen, so dass ihnen nur veriährung von sechzig iahren schaden soll, und die befugniss faciendi tabelliones ad honorem imperii. Z.: der erzb. v. Ravenna, Heinr., bisch. v. Bologna, die bisch. v. Parma u. Imola, Conr., probst v. Tanne, Matth. d. Corrigia, pod. v. Pavia, Adelardin Codepuntis, pod. v. Ferrara, Ulr. v. Bologna, Guido Bonicambii, Rufin de Porta, Presbiter Cacia, Mudalbergus v. Mailand, Pisanus, Gerard de Tebaldis, hofrichter. Savioli Ann. Bol. 3, 3.	*12668
— 26	Imole	Genannte von Castello Imolese beschwören die bürgerschaft von Imola und dass Castello zerstört werde und zerstört bleibe, und verpflichten sich, das bis auf weiteres geheim zu halten. Savioli Ann. Bol. 3, 5. — Vgl. ebenda 13. 15 verbriefungen vom 10 und 14 iuli, wonach genannte von Castello bürger von Imola werden. Vgl. nr. 12712.	*12669
— 27	Bononie	Conrad von Metz u. s. w. bestätigt dem prior Rudolf und dem convente von S. Severo in Classe alles zum theil angegebene, was ihnen einst der kaiser Friedrich (1164 febr. 10 St. 4007) durch sein privileg verlieh, nur das kaiserliche fodrum von 26 denaren für ieden herd vorbehaltend. Z.: die bisch. Jac. v. Turin, Heinr. v. Bologna, Opizo v. Parma und Mainard v. Imola, Eberh. v. Lautern, Herm. de Catena. Aus dem or. im municipalarchiv zu Ravenna. Mittarelli Ann. 4, 271.	*12670
— 29	Regii	Derselbe befielt dem Hugo Juliani, grafen in Romagniola, den grafen Hubert laut seinem privilege und den schreiben des kaisers in besitz von Castronuovo, die bewohner von etwaigen eiden, durch welche sie ihm verpflichtet wären zu lösen, und widerstrebenden ausser der im privileg gedrohten strafe ex parte nostra eine strafe von 100 pfund für den ritter und von 50 für den pedes aufzuerlegen. Aus dem or. im erzbischöfl. archiv zu Ravenna. Fantuzzi Mon. Rav. 2, 374 cit. Huill. 2, 75 cit. — Vgl. nr. 12666.	*12671
. . . .	. . . .	Riccard de Ofen, iustitiar von Abruzzo, lädt die herren von Troia wegen belästigung des probstes von S. Angelo in Marano auf dessen bei dem kaiser angebrachte klage auf seine nächste curia vor. Imperatorie maiestati — responsuri. Huill. 2, 107. — Vgl. nr. 1273. Neben Riccard erscheint iuni 26 noch T. de Amiterno als iustitiar s. nr. 6470, ob aber auch von Abruzzo?	**12672
febr. 4	Laudi	Conrad von Metz u. s. w. schreibt denen in Tuscien, dass er, da er wegen gehäufter geschäfte des reichs sich ietzt nicht in Tuscien aufhalten könne, dort den Eberhard von Lautern zu seinem nuntius specialis bestellt habe mit allen befugnissen, welche ihm selbst bei seiner anwesenheit zustehen würden und welche zum theil aufgezählt werden. Z.: der probst v. Tanne, Herm. d. Catena, der bisch. v. Lodi, die hofrichter mag. Heinr. Previde und Rufin v. Piacenza, Joh. v. Reggio und Rob. de S. Maria ad montem. Zacharia Anecd. 28. Rena e Camici Serie 6ª, 28. Huill. 2, 115.	12673
— 13	. . . .	Derselbe empfängt von Wilhelm Aliate, dem podesta, und genannten boten der stadt Tortona fünfzig mark silber für das kaiserliche privileg, in welchem Castelnuovo an Tortona verliehen wird (vgl. nr. 1215), und beauftragt seinen cämmerer Johann Lupus, Tortona in besitz zu setzen und die bewohner zum gehorsam anzuhalten. Montemerlo Hist. di Tortona 1,37 extr. Costa Cron. di Tortona 68 extr. Huill. 2, 26 extr.	*12674
. . . .	. . . .	Derselbe entscheidet, dass den grafen von Langosco angegebene hoheitsrechte zu Cassano zustehen, und verurtheilt die Stadt Tortona zur restitution von gütern an den grafen. Costa Cron. die Tortona 70 extr. Huill. 2, 934 extr.	*12675
. . . .	. . . .	Derselbe befielt denen von Vigevano mündlich unter strafandrohung gemäss dem befehle des kaisers (nr 1207 vgl. nr. 12665) der stadt Pavia gehorsam zu sein und beauftragt einen ritter des kaisers, letztere in den besitz von Vigevano zu setzen. Erwähnt in Friedrich II 1221 mai 13 nr. 1326. — Vgl. märz 1.	**12676
. . . .	. . . .	Derselbe befielt denen von Asti unter strafandrohung die grafschaft Loreto, die dem markgrafen Lancea gehörte, und das castrum Castagniola an Berthold von Annone namens des kaisers zu übergeben. Erwähnt in Friedr. II 1221 iuni 8 nr. 1338.	**12677

1221		
febr. 22	ap. Cumas	Derselbe gestattet dem Wilhelm von Pusterla, von den gütern der stadt und der bürger von Asti bis zum betrage der ihm von der stadt geschuldeten 200 mark zu nehmen wegen der 25 mark iährlich, welche ihm kaiser Otto aus den einkünften der stadt verliehen. Huill. 2,133. |: B. irrig zu märz 22 nach Bethmann. :| Vgl. nr. 12865. 12678
— 23	in palatio episc. Cumani	Derselbe verkündigt, dass der populus von Piacenza wegen ungehorsams gegen seine befehle einem reichsbanne von 3000 mark verfallen und als gebannt zu behandeln sei, während die ritter ihm gehorcht hätten. Z.: Heinrich, bisch. v. Mantua, Jacob, bisch. v. Turin, hofvicar, die podesta Amizo Saccus v. Mailand, Wilhelm de Pusterna v. Vercelli, Albert de Mandolla v. Como, Conrad, probst v. Tanne. Ego Lantelmus etc. Böhmer Acta 656. **12679
— 24	Cumis	Derselbe bestätigt der stadt Como alle von römischen königen und kaisern erhaltenen privilegien und rechte, indem er den podesta Albert von Mandello damit investirt und entgegenstehende verleihungen für ungültig erklärt; mit dem nachträglichen zusatze, dass er zunächst nur die privilegien der kaiser Friedrich und Heinrich bestätige, nicht aber andere, da er dieselben nicht gesehen. Z.: die bisch. Wilh. v. Como, Jac. v. Turin und Heinr. v. Mantua, der probst v. Tanne u. a. Rovelli St. di Como 2, 379. *12680
— 24	——	Derselbe bewilligt denen von Vercelli und Alessandria, dass sie wegen der angelegenheit der brücke über den Po und wegen der orte Cuniolo, Torcello und Pasiliano in keinen bann und keine strafe verfallen sein sollen, insbesondere auch nicht wegen der vom markgrafen von Montferrat vom kaiser gegen sie erwirkten briefe, bis ihm der wille des kaisers nach rückkehr seines an den hof geschickten boten kund geworden sein werde, und ungeachtet seiner früheren befehle. Aus den Biscioni zu Vercelli. Mandelli Il comune di Vercelli 1, 96 extr. Vgl. De Conti Casale 1, 250. Caccianotti Summarium 126 extr. — |: Am folgenden tage (s. u.) scheint Conrad nicht mehr in Como gewesen zu sein. Er urkundet märz 25 zu Esslingen, und zwar als legat, wie er denn diesen titel auch ferner in Deutschland, obwohl nicht regelmässig, bis oct. 1222 gebraucht hat. Vgl. Ficker Forsch. 4, 334. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 166 a. 3. Die bez. urk. Conrads s. o. nr. 10875 ff. :| *12681
— 25	——	(in capella palatii episcopi Cumani) Der podesta von Mailand Amizo Sacchus, der podesta von Vercelli Wilhelm de Pusterla und genannte boten von Alessandria, in gegenwart Jacobi Taurinensis episcopi et imperialis aule vicarii et Italie a d. Conrado Mettensi et Spirensi episcopo et canzellario imperii et in presencia episcopi Mantoani ab eodem canzellario Ytalie delegati, appelliren und suppliciren ad d. Fredericum Roglerium imperatorem Romanorum et ad imperium gegen die ihnen vom canzler ertheilten befehle bezüglich der brücke über den Po und der orte Torcello und Cuniolo. Aus den Biscioni zu Vercelli. Caccianotti 126 extr. (zu febr. 24). *12682
märz 1	ad portam burgi Veglevani	Bertoldus de Nono, missus d. Conradi Metensis et Spirensis episcopi imperialis aule canzellarii ac tocius Italie legati, setzt, während der podesta und die bewohner das thor geschlossen halten, für das reich und den canzler und auf dessen befehl genannte boten von Pavia in besitz des thores von Vigevano nomine tocius loci et burgi et castri et ville et iurisdictionis, indem er holz vom thore in die hand eines der boten legt. Z.: Friedr., markgr. v. Incisa u. a. Aus dem or. im municipalarchiv zu Pavia. — |: Hiernach war Bertold von Annone der nach nr. 12676 vgl. 12677 vom legaten beauftragte kaiserliche ritter. :| *12683
— 14	. . . .	Ernennung des cardinalbischofs Hugo von Ostia zum päbstlichen legaten in der Lombardei, der mark Treviso, der Romaniola und in Tuscien s. o. nr. 6447, während sie schon am anfange des iahrs festgestanden haben muss, da der kaiser febr. 10 ihn dazu beglückwünschte, die reichsunterthanen zur förderung der ihm besonders aufgetragenen kreuzzugssache anforderte und ihn bevollmächtigte zu demselben zwecke nach seinem gutdünken vom kaiserlichen banne zu befreien, s. o. nr. 1286—88. Der pabst selbst bezeichnet ihn schon märz 11 (s. o. nr. 6445) als legaten. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 148 anm. 3. Abgereist aber ist er erst nach märz 21: ein päbstliches privileg von diesem tage für S. Maria de Rivo frigido trägt noch seine unterschrift. Muletti Saluzzo 225. In dem privileg P. 6634 mit 5 (oder 10) kal. maii gleichfalls mit seiner unterschrift wird mart. für maii zu lesen sein. — Nächst dem kreuzzuge und der friedensstiftung zum zwecke desselben gehörte auch die durchführung der kaiserlichen krönungsgesetze zu seinen aufgaben, s. nr. 6449. — Die wichtigste quelle für die geschichte dieser legation ist das während desselben geführte Registrum, das im originale

1221		
		im Cod. Paris. lat. 5152 A erhalten ist. Vgl. Denifle Specimina palaeogr. regest. Rom. pont. 24 und die einleitung zu der guten ausgabe von Guido Levi: Registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini (Roma 1890). Der hauptsächlichste inhalt der dort aufbewahrten actenstücke hatte schon vorher von mir a. a. o. nach den folgenden auszügen Fickers aus der hds. verwerthet werden können. Vgl. auch Levi in Arch. stor. Rom. 12, 241 ff. **12683a
märz 19	Alexandrie	Der vertreter des podesta von Alessandria lässt das statut beglaubigen, dass alle portae, aus denen die stadt gegründet und erweitert ist, und alle die in diesen portae und der stadt ietzt und künftig wohnenden in rechten und pflichten durchaus gleich sein sollen. Schiavina Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4, 178. Gasparolo Liber crucis 145 (mit märz 18). **12684
— 26	Senis	Ponzus Amati von Cremona, podesta von Siena, bewilligt mit zustimmung des raths dem legaten Hugo von Ostia auf bitte des pabstes und des kaisers zur hülfe für das heil. land ein foculare von sechs solidi, das im mai gesammelt und nach gutbefinden des legaten an kreuzfahrer aus Siena oder auch andere vertheilt werden soll. Z.: die bischöfe v. Reggio und Siena, Rodulf iudex u. cämmerer des bischofs v. Ostia u. a. Ego Forensis not. Huill. 2, 143 anm. Levi Registri 7. *12685
apr. 1	Florentie	Hugo, bischof von Ostia und Velletri, apostolischer legat, meldet dem patriarchen von Aquileia, dass er den abt von S. Stephan zu Bologna und seinen caplan, den magister Hugo, canonicus von Parma, bevollmächtigte, von ihm, seinen suffraganen, den capiteln und den clerikern seiner diöcese den zwanzigsten gemäss den beschlüssen des allgemeinen concils in empfang zu nehmen. Levi Registri 8. — Vgl. nr. 12764. *12686
— 1	——	Derselbe meldet dasselbe dem capitel von Aquileia, den äbten und den übrigen prälaten und clerikern der diöcese. — Ebenso den suffraganbischöfen von Aquileia. Levi 9. *12687
— 4	——	Buonbarone von Perugia, podesta von Florenz, verspricht mit zustimmung des raths dem legaten Hugo auf bitten des pabstes und des kaisers 20 solidi für iedes foculare militis und zehn für iedes foculare peditis, qui solvere potuerit, zur hülfe des heil. lands im iuni einzusammeln. Denifle Specimina tab. 15 (facs.). Levi 11. — Vgl. nr. 12691. *12688.
. . . .	. . . . .	Hugo von Ostia u. s. w. beauftragt den erzbischof von Pisa und den abt von S. Paul in ripa Arni, den podesta (Parentius) und das volk von Lucca, welche ihren bischof und die geistlichkeit vertrieben und sich deren güter bemächtigten, von interdict und excommunication zu lösen, wenn sie das genommene zurückstellen und schwören allen geboten des pabstes zu gehorchen. Ad vestras — exequatur. |: Denifle Specim. tab. 15 (facs.) Levi 10. — Vgl. nr. 6504 6505. 6521.:| *12689
. . . .	. . . . .	Wilhelm, markgraf von Montferrat, antwortet dem pabste, versichert denselben seiner unbedingten ergebenheit, ersucht denselben dringend, dessen legaten, ehe er in seine gegend komme, anzuweisen, seine angelegenheiten zu fördern und ihm zu einem guten frieden mit seinen feinden behülflich zu sein. Litteras quidem — mandatis. Martene Coll. 1, 1159. Lünig Cod. It. 1, 1341. |: Denifle Specim. palaeogr. tab. 15. Levi 10. — Vgl. wegen der verhandlungen der kirche mit dem markgrafen, der der führer eines neuen kreuzheers werden sollte, Winkelmann Friedr. (1889) 1, 151 ff.:| *12690
. . . .	. . . . .	Hugo von Ostia u. s. w. meldet dem pabste, dass die von Florenz, obwohl der kaiserliche canzler sie bannte und die Pisaner ihnen grosse summen gelds vorenthalten (vgl. Sanzanome ed. Hartwig 20), dennoch zur unterstützung der zum kreuzzuge bereiten Florentiner ritter zwanzig solidi von iedem ritter und zehn solidi von iedem foculare peditis bewilligt haben (s. o. nr. 12688), empfielt sie daher der fürsorge des pabstes, da er selbst zur Lombardei gehen musste wegen des markgrafen von Montferrat, qui volebat transire ad regnum Arelatense, quod ei commisit dominus imperator (vgl. nr. 12648d), sicut a plurimis dicebatur et ego per suas litteras intellexi. Noverit sanctitas — liberentur. Martene Coll. 1, 1160. Denifle Specimina tab. 15 (facs.). Levi 12. — Vgl. nr. 6460. *12691
. . . .	. . . . .	Derselbe meldet dem bischofe von Florenz, dass der bischof von Pistoia ihn bat, die excommunication, welche derselbe über den podesta von Pistoia und dessen gönner wegen beschwerung seiner kirche verhängte, zu bestätigen, dass er aber davon wegen erhobener einreden und appellationen zunächst absah; beauftragt ihn die sache zu untersuchen und was rechtens zu verfügen. Venerabilis frater — observari. Levi 13. — Vgl. unten mai 3. *12692

1221		
. . . .	. . . .	Derselbe befielt dem erzpriester von Reggio, die von Modena von excommunication und interdict zu lösen, wenn sie seinen befehlen gemäss der beigeschlossenen forma zu gehorchen beschwören und demselben dafür pfänder im betrage von 300 pfund imperialium stellen. Presentium ibi — eorumdem. Levi 14. — Nebst der schwurformel. Vgl. nr. 6450 ff. und zu mai 24. *12693
. . . .	. . . .	Re. de Noxa, podesta, und volk und ritterschaft von Cremona. schreiben dem legaten Hugo, dass sie gern zum frieden mit denen von Piacenza bereit seien, über welche sie zu klagen haben, weil dieselben gegen ihren willen einen podesta |: (den Berlengerius Mastagius am 8 apr. Ann. Plac. 438): und richter aus ihrer stadt nahmen, wofür sie über den podesta einen bann von 500 und über den richter von 300 pfund verhängten und alle deren güter zerstörten, beiden parteien von Piacenza das betreten ihrer stadt verboten, über die popularen, welche den podesta wählten, den bann verhängten und allen bürgern verboten, einer der parteien beizustehen; beglaubigen wegen dieser angelegenheiten bei ihm den Jacob de magistro Bono. Deus sit — adhibeatis. Martene Coll. 1, 1160. Levi 15. *12694
apr. 15	ap. monast. de Columbario	(in prato quodam) Hugo u. s. w. investirt den Aldeprand de Pico und andere genannte mit dem, was sie und ihre vorgänger vom gute der gräfin Mathildis hatten, insbesondere mit Quarantula, und die genannten edeln leisten nach empfangener investitur in gegenwart des legaten der römischen kirche den treueid. Z.: die bischöfe von Verona, Reggio und Imola, Tolomeus, probst von Brescia u. a. Ego Bonusvicinus etc. Tiraboschi Mem. Mod. 4, 73 (zu märz 16). Aus neuerer abschr. in Genua, Bibl. civ., Mss. D. 3. 4. 15 (mit die iovis, 16 extante aprilis) — Die bestätigung des pabstes von 1221 iuni 9 s. o. nr. 6463. Vgl. Greg. IX 1227 nov. 30 bei Auvray Reg. de Grég. nr. 158. *12695
— 20	Placentie	(in camera d. episcopi Placentini) Berlengerius Mastagius, podesta, und andere genannte von Piacenza schwören für sich und das volk von Piacenza, sich allen befehlen des legaten Hugo bezüglich des streits zwischen dem populus und den milites von Piacenza zu unterwerfen. |: Z.: die bisch. Nicolaus von Reggio und V(icedominus) von Piacenza u. a., namentlich Dominicaner. Böhmer Acta 657 (aus dem archive von Cremona mit 7 kal. maii). Levi 16. — Mit der bemerkung, dass in Mailand Guillelmus Beccutus (vgl. Ann. Plac. 427), podesta der milites von Piacenza, den gleichen schwur leistete. Vgl. Böhmer 658.:| *12696
— 29	Ravenne	(in palatio d. archiepiscopi) Vor dem bischofe Mainardin von Imola erfolgt die litiscontestation zwischen dem Ugolin de Juliano, grafen der Romania, und dem syndicus des erzbischofs S. von Ravenna, worauf den parteien bis 1 iuni termin zur einbringung von zeugen gegeben wird. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. *12697
mai 00	in civ. Arelatensi	Die stadt Arles beurkundet den mit Pisa abgeschlossenen friedens- und handelsvertrag :mit gegen Genua gerichteten einzelbestimmungen.:| Muratori Antiq. Ital. 4, 395. 12698
— 3	prope portam S. Miniatis sive Casseri	Eberhard von Lautern, in Tuscia d. imperatoris Friderici secundi et regis Sicilie ac domini cancellarii nuntius et preses, cassirt ein in einem rechtsstreite des bischofs von Pistoia gegen die stadt Pistoia (vgl. nr. 12692) von Conrad, hofcanzler und legaten ganz Italiens, beziehungsweise von Gherard de Thebaldis de Parma und den andern hofrichtern des canzlers wegen damaligen ungehorsams der beklagten stadt gefälltes besitzeinweisungsurtheil und restituirt die beklagte, weil diese nach dem abzuge des canzlers nach Deutschland sich zum ersatze der kosten und zur bürgschaft für gerichtlichen austrag erbot, während nach einer reihe von gerichtstagen zu Pescia, Siena, San Miniato, Pescia, dann zu Serravalle, wo Eberhard in reichsangelegenheiten ein gespräch mit denen von Pistoia hatte, der kläger insbesondere auf die einrede der excommunication hin die annahme verweigerte. Anw.: Guarzo notar, Ildebrandin Mariscotti, der ritter Arnold und die hofrichter Robert und Johann. Bonaccursus iudex atque not. etc. Zacharia Anecdota 353 unvollst. Rena e Camici Serie 6ª, 36 unvollst. Ficker Ital. Urk. 326. *12699
— 5	Pistorii	Derselbe, d. imperatoris et d. cancellarii nuntius in Tuscia, bestellt den iudex und notar Rinforthatus zu seinem boten, um die stadt Pistoia wieder in besitz zu setzen. Anw.: Ildebr. Mariscotti u. der hofrichter Robert. Ego Bonvicinus etc. Rena e Camici Serie 6ª, 36. Ficker It. Urk. 328. *12700
— 9	Mediolani	(in palatio comunis) Amizo Saccus, podesta von Mailand, verspricht dem legaten Hugo auf bitten des pabstes und des kaisers zwanzig auf kosten der gemeinde ausgerüstete ritter auf ein iahr für die nächstfolgende kreuzfahrt. :Z.: die bisch. Nicolaus v. Reggio und Hugo

1221		
		v. Vercelli, Zaubonus, probst v. Carpineto, Wilhelm v. Pusterna, Otto v. Mandello.:¦ — Levi 19. *12701
mai 13	in castro Pizognitoni	Boten von Lodi versprechen dem legaten ebenso vier ritter. Z.: Barmons, abt v. Columba, mag. Stephan und mag. Rainald, caplane des legaten. Levi 20. **12702
— 24	Brixie	(in capella d. episcopi Brixiensis) Bocatius Brema, podesta von Modena, (vgl. nr. 12693) und genannte boten der stadt schwören, sich allen geboten des legaten Hugo, bezüglich alles dessen zu unterwerfen, weshalb excommunication und interdict über sie verhängt wurde. — ¦:Z.: bisch. Nicolaus v. Reggio u. a. Levi 18. — Vgl. 12706 und zu aug. 19.:¦ *12703
. . .	. . . . .	Re. de Noxa, podesta von Cremona, ersucht den legaten Hugo, den in die pasche pentecostes (mai 30) bestimmten termin zum erscheinen vor ihm hinauszuschieben, da ietzt zu befürchten sei, dass die abwesenheit der gesandtschaft zu unruhen in der stadt veranlassung geben könne. Sicut hactenus — placet. Levi 18. *12704
— 26	Brixie	(in camera d. episcopi) Lafrancus de Bocabarla und Raimondus de Hugonibus, podestaten von Brescia, versprechen dem legaten Hugo von Ostia für das heil. land zehn ritter auf ein iahr. Z.: die bisch. Heinrich v. Mantua und Nicolaus v. Reggio, B. abt von Columba, Salinguerra v. Ferrara. Levi 20. *12705
— 30	ap. S. Mariam de Porciuncula	Pfingsten. Grosses generalcapitel der Minoriten in gegenwart des cardinaldiacons Rainer von S. Maria in Cosmidin. Jordanus de Giano c. 16. Die in der legende des Thomas von Celano behauptete anwesenheit des legaten Hugo, bischofs von Ostia, wird durch dessen itinerar ausgeschlossen. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 550. **a
iuni 1	Mutine	Modena unter dem podesta Bocatius Breme ändert seine statuten nach dem willen des legaten Hugo im einverständnisse mit bischof und capitel. Murat. Antiq. 6, 256. **12706
— 1	Desenzani	Hugo von Ostia u. s. w. meldet dem podesta und rathe von Pavia, dass er ihrer bitte gemäss den bischof von Bologna beauftragte, sie von excommunication und interdict zu lösen, nachdem sie sicherheit geleistet, ihren anerbietungen gemäss ihren bürger T. de Strata, podesta von Parma, wegen dessen die excommunication verhängt wurde, von dort zurückzurufen und im weigerungsfalle ihn dem beständigen banne von 1000 pfund zu unterwerfen, und diese nicht zu erlassen, wenn er nicht etwa lösung und gnade des bischofs von Parma erlangt. Levi 26. — ¦: Vgl. nr. 6405, dann nr. 1228 und unten iuli 10.:¦ *12707
— 2	Verone	Derselbe ertheilt dem bischofe von Pavia eine reihe von befehlen bezüglich der wiederherstellung der verhältnisse und der zahlung der schulden des klosters S. Petri in Celo aureo, welches er unter nichtigerklärung der gegen seinen befehl vorgenommenen wahlen in angegebener weise verwalten lassen soll. Levi 24. — ¦: Von Honorius III 1221 nov. 13 bestätigt P. 6718.:¦ *12708
— 3	———	Derselbe antwortet dem bischofe von Pavia auf dessen anfrage wegen solcher, welche geld ausleihen unter der bedingung, es nach bestimmter zeit von andern leihweise entnehmen und den sich daraus ergebenden schaden von den schuldnern zurückverlangen zu dürfen, dass dabei zu unterscheiden sei, ob das geld aus mitleid dargeliehen wurde, in welchem falle der ersatz nicht unbillig scheine, oder aber ob es sich um solche handle, welche gewohnt sind exercere usuras vel guidardones recipere, bei denen es nur auf bemäntelung des wuchers abgesehen sei, so dass die schuldner von der forderung zu entbinden seien; er möge allen dergleichen calliditatibus und simulationibus entgegentreten. Levi 28. *12709
— 4	———	(in palatio d. episcopi) Monferratus, richter des grafen Rizard, podesta von Verona, verspricht in dessen gegenwart dem legaten Hugo von Ostia, dass der rath jedem aus der stadt und dem gebiete bis zum Michaelistage für das heil. land ausziehenden ritter 160, jedem fussgänger ebenso 20 pfund zahlen werde. ¦: Z.: die bischöfe Nicolaus v. Reggio u. Norand v. Verona, Wilhelm v. Lendenaria. Levi 20.:¦ *12710
— 8	Taurini	Jacob, bischof von Turin, imperialis aule vicarius et tocius Ytalie legatus, und Guido von Landriano, podesta von Asti, bekunden, dass die streitigkeiten zwischen der stadt Asti und dem bischofe von Asti in angegebener weise beigelegt seien. Cod. Astensis ed. Sella 2. 347. — ¦: Wegen des titels als legat, der kaum berechtigt gewesen sein dürfte, vgl. zu aug. 30. Ueber den mit Jacob erlöschenden titel als i. a. vicarius s. Ficker Forsch. 1, 342.:¦ *12711

1221		
iuni 00	in Castro Ymole	Die in die grafschaft Imola gesandten boten von Bologna lassen die rectoren von Castello Imolese schwören, dasselbe und die dortigen rechte und einkünfte des reichs zu ehren und nutzen des kaisers in hut zu halten und, ausgenommen mit zustimmung des kaisers oder seines certus nuntius, niemandem ohne erlaubniss von Bologna dieselben zu überlassen oder etwas davon ausführen zu lassen. Savioli Ann. Bol. 3, 12. — Vgl. oben nr. 12669. *12712
— 11	Ravenne	Ugolin, graf der Romagna und podesta von Ravenna, schliesst mit Ferrara für Ravenna einen vertrag, insbesondere über abgaben und rechtshülfe. Muratori Ant. It. 4, 435. Fantuzzi Mon. 4, 339. — ¦: Ugolin wurde durch den kaiser iuni 13 als graf der Romagna durch den gr. Gotfrid v. Biandrate ersetzt, s. nr. 1341 ff., und noch in diesem iahre in Ravenna ermordet. Vgl. nr. 1364 und zu 1222 märz 2. :¦ *12713
— 13	Veneciis	Hugo von Ostia u. s. w. beauftragt genannte nach Florenz zu gehen, mit rath des dortigen bischofs die verhältnisse der in geistlichem und weltlichem ganz verfallenen verhältnisse der kirche S. Petri Scaradii zu ordnen, die cleriker der kirche zum verzichte zu bewegen und dieselbe dem wunsche des volks von Florenz und insbesondere der pfarreingesessenen gemäss dem Dominicanerorden zu übergeben. Levi 32. — Mit 19 kal. iulii. *12714
— 13	——	Derselbe beauftragt den bischof und den abt von S. Savinus zu Piacenza, die früchte sammeln zu lassen nach rath von ie drei männern, welche ihnen von ieder der beiden parteien von Piacenza zu bezeichnen sind, weiter zu sorgen, dass seinem befehle gemäss die gefangenen, welche keiner partei angehören, ohne alle bedingung freigelassen werden, den podestaten der parteien unter strafe von 3000 mark silber zu befehlen, keinerlei neue verbindung mit einer stadt oder andern einzugehen; meldet, dass er bald zur herstellung des friedens vorschreiten werde. Levi 29. — Mit 19 kal. iul. *12715
— 13	——	Derselbe meldet dasselbe dem podesta, rath und der gesammten ritterschaft (dem podesta, rath und dem gesammten volke) von Piacenza. Levi 30. — Ebenso datirt. *12716
— 21	Murani	Derselbe weiht unter assistenz des patriarchen Angelus von Grado, des erzbischofs Duran.... und der bischöfe von Turin, Reggio, Padua, Treviso, Castello, Torcello und des Rainald Citensis und in gegenwart des dogen Petrus Ziani die kirche S. Michael von Murano. Mittarelli Ann. Camald. 4, 272. Dondi Ist. di Padova 7, 24. *12717
. . .	. . . .	Heinrich, bischof von Bologna, und der prior von S. Maria de Reno melden dem legaten Hugo, dass sie seinem befehle gemäss von beiden parteien von Piacenza pfänder im betrage von 2000 mark silber erhielten, deren aufbewahrung für sie bedenklich sei, da eine subversio nostre civitatis gefürchtet werde, wesshalb sie ihn ersuchen, die erledigung der angelegenheit möglichst zu beschleunigen. Notum facimus — liberentur. Levi 31. — ¦: Jenes geld war als pfand für das gelöbniss vom 20 apr. (s. o.) gezahlt. Vgl. sept. 6. 9. 10. :¦ *12718
— 28	in Potencianna	(in pleno consilio ad campanam sonatam in quodam campo collecto) Guillelmus Beccutus, podesta von Piacenza, und genannte consuln der genossenschaft der ritter von Piacenza bestellen Arnaldus Strictus und Rufinus de Porta als ihre procuratoren zur austragung des streits mit der genossenschaft des popolo vor dem legaten Hugo. ¦: Ego Gerardus de Raymundo. Levi 88. — Podenzano und Fiorenzuola waren die hauptsächlichsten stützpunkte der aus Piacenza ausgewanderten ritter. :¦ — Vgl. iuli 28. *12719
iuli 1	Veneciis	(in ecclesia S. Petri) Jacob Teupolus, podesta von Treviso, und genannte boten der stadt schwören, sich bezüglich ihres streits mit dem patriarchen Berthold von Aquileia, dem bischofe Philipp von Feltre und Belluno und der gemeinde Padua allen geboten des legaten Hugo (der das instrument fertigen lässt) unterwerfen zu wollen. Z. Stephan, bischof v. Torcello u. a. Minotto Acta Veneta 2^b, 78 extr. Levi 58. — Vgl. nr. 12733. 756. *12720
— 1	——	Friedrich, bischof von Concordia, (und ebenso Philipp, bischof von Feltre), leistet in die seele des anwesenden patriarchen und auf sein geheiss den entsprechenden schwur. Verci Marcha Trivig. 1, 64. Levi 60. — Vgl. aug. 30. *12721
— 1	——	(Philipp), bischof von Feltre, leistet den entsprechenden schwur in bezug auf die von Treviso. Levi 60 extr. — Vgl. aug. 30. *12722
— 2	——	Hugo von Ostia u. s. w. gestattet dem capitel von Treviso, dessen güter zu Scaltanico, im bisthume Padua, welche ihm wegen der häufigen kriege zwischen Padua und Treviso wenig nutzen bringen, an abt und convent des klosters S. Thomas de Torcellis zu verkaufen. Levi 28. *12723

1221			
iuli 4	ante eccl. S. Jacobi	Arderigus de Castiglione und der archidiacon Guido entscheiden ad honorem d. F. imperatoris et eius nuntiorum et specialiter d. Oderigi, eius delegati in comitatu Castellano, durch schiedsspruch, auf welche bedingungen sich Citerna, das bisher vom markgrafen (de Monte) besetzt war, sich denen von Città di Castello unterwerfen soll; doch sollen dieselben sich nicht verpflichten contra imperatorem vel nuncios et in specie contra Adericum, legatum imperatoris in communi (comitatu?) civitatis Castelli. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 41.	*12724
— 8	Padue	(in palatio d. episcopi) Jordan, bischof von Padua, Jacob, erzpriester des doms, Arnold, abt von S. Justina, für sich und den gesammten clerus von Padua einerseits, und Bonifacius Guidonis de Guizardo, podesta von Padua, für die stadt andererseits unterwerfen sich bezüglich aller ihrer streitigkeiten dem schiedsspruche des legaten Hugo, |: der die ausfertigung anordnet. Z.: die bisch. Nicolaus v. Reggio und Vicedominus v. Piacenza, der abt v. S. Savinus v. Piacenza, Guill. Becutus, podesta der ritterschaft v. Piacenza, Rufinus de Porta iudex u. a. Ego Lantelmus Papiensis not. Levi 60. — Vgl. iuli 14.:|	*12725
— 8	———	(—) Bonifatius Guidonis Guizardi, podesta von Padua, verspricht dem legaten Hugo namens der stadt für das heil. land zehn ritter auf ein jahr. Z. wie vorher. Levi 21.	**12726
— 10	. . . .	Siena und Poggibonzi schliessen ein bündniss gegen Florenz und jedermann mit ausschluss des kaisers und des römischen königs. Hartwig Quellen und Forsch. 2, 130 extr.	**12727
— 10	. . . .	Siena und Pisa erneuern das bündniss von 1208 oct. 4. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 9 cit.	**12728
— 10	Parme	Die stadt Parma vergleicht sich mit dem bischofe Opizo dahin, dass sie ihm und seinem clerus allen erlittenen schaden ersetzt, auf alle gerichtsbarkeit über cleriker und kirchen verzichtet, die der kirchlichen freiheit zuwiderlaufenden statuten beseitigt, dem bischofe das recht der investitur des podesta und der consuln zugesteht, indem sie bezüglich der ihm vom pabste zuerkannten hoheitsrechte in angegebener weise sich mit ihm abfindet, wobei der bischof die genehmigung des pabstes, des kaisers und des erzbischofs von Ravenna vorbehält. Affò St. di Parma 3, 338. — Vgl. nr. 12707 und zu iuli 25.	*12729
— 12	Tarvisii	(in palatio d. episcopi) Jacob Teupolus, podesta von Treviso, verspricht dem legaten Hugo namens der stadt für das heil. land zehn ritter auf ein jahr. Z.: die bisch. Jordan v. Padua u. Nicol. v. Reggio u. a. Levi 21.	**12730
— 14	Padue	(in palatio d. episcopi) Hugo von Ostia u. s. w. befielt kraft des auf ihn gemachten compromisses (s. nr. 12725) dem podesta von Padua, binnen fünfzehn tagen alles zurückzustellen, was dem bischofe und dem clerus oder deren gastalden in veranlassung der denselben auferlegten collecte und anlehen genommen ist, das bezügliche statut zu löschen und in zukunft dem bischofe und dem clerus keinerlei abgabe mehr aufzuerlegen, indem er zugleich ihn und die gemeinde von iedem bezüglichen schwure entbindet. Z.: Nic., bisch. v. Reggio u. a. Ego Lantelmus de Papia etc. Dondi Ist. di Padova 7, 25. Levi 62. — Vgl. nr. 6579. 12764.	*12731
— 14	in civitate Mediolani	(supra palacium vetus comunis) Magister Rainald, päbstlicher subdiacon und caplan und bote des legaten Hugo, bietet im namen dieses dem podesta von Mailand, Amizo Saccus, an, dass er podesta und leute von Monza von excommunication und interdict lösen wolle, wenn sie schwören, den geboten des legaten zu gehorchen, oder aber dass der legat den erzbischof von Mailand anhalten werde, vor ihm zu rechte zu stehen, wenn der podesta wegen ungerechter excommunication gegen ihn klagen wolle: verbietet ferner dann dem podesta von Mailand im namen des legaten, den erzbischof zu bannen oder anderweitig gegen ihn vorzugehen, worauf der podesta dann erklärte, dass er sich dem legaten für seine anerbietungen verpflichtet fühle, aber zum schutze der rechte der leute seines gebiets dennoch den erzbischof bannen müsse. |: Ego Johannes fil. Guill. de Anemasia etc. Levi 46. — Vgl. iuli 31.:|	*12732
— 17	Tarvisii	(in domo communis) Jacob Teupolus, podesta, und der rath von Treviso bestellen genannte zu bevollmächtigten der stadt vor dem legaten Hugo bezüglich des streits zwischen dem patriarchen B(erthold) von Aquileia, dem bischof Philipp von Feltre und Belluno und der gemeinde Padua einerseits, und der gemeinde Treviso andererseits. |: Ego Jacobinus not. Levi 42 (mit facs. des vom notar Lantelmus in die legationsacten eingetragenen stücks auf taf. 1). Vgl. nr. 12720. 56.:|	*12733
— 20	Mantue	(in palatio d. episcopi) Salinguerra von Ferrara, podesta von Mantua, verspricht namens der stadt dem legaten Hugo für das heil. land zehn ritter auf ein jahr. Z.: Azo, abt v. S. Benedict de Pado Leronis, u. a. Levi 22.	**12734

1221

inli 21 — Mantue — Derselbe befielt in publica concione in platea S. Andree, berufen auf verlangen des legaten Hugo, bischof von Ostia, allen ketzern binnen acht tagen Mantua und das gebiet zu verlassen, widrigenfalls sie im banne sein sollen und ieder sich ihres guts bemächtigen darf; untersagt weiter beherbergung von ketzern bei einem banne von zehn pfund für den fussgänger und zwanzig für den ritter, im wiederholungsfalle mit zerstörung des hauses drohend. Ego Benvenutus Petri de Casalia etc. Levi 86. — Am 3 sept. wird dann auf befehl des podesta ausgerufen, dass alle Catharer, Patarener, Circumcisi und Leoniste bei bann von 100 pfund imperialen stadt und bisthum verlassen sollen, niemand bei derselben strafe sie herbergen und ieder sich straflos ihr gut aneignen darf. Levi 87. *12735

— 22 — —— — Der rath von Mantua mit ausnahme von drei personen gestattet dem podesta Salinguerra von Ferrara, die wünsche des legaten Hugo bezüglich der tilgung des capitulum commissionum im statut von Mantua und bezüglich der lösung des sohns des Numminus vom banne zu erfüllen. Levi 33. *12736

— 24 — inter Regium et Erbenam — Gotescalc, podesta von Reggio, stellt dem legaten Hugo anheim, wieviel ritter er für das heil. land haben wolle, und verspricht die von demselben verlangten fünf auf ein iahr zu stellen. Z.: Atzo, abt von S. Benedict supra Padum Leronis, fr. Johann poenitentiar, Stephan cämmerer u. mag. Rainald, caplan des legaten. Levi 22. **12737

— 25 — Parme — Genannte mitglieder das raths von Parma (vgl. nr. 12729) schwören, sich allen geboten des legaten Hugo bezüglich des streits mit dem bischofe und überhaupt bezüglich allem, wegen dessen sie excommunicirt wurden, zu unterwerfen. |: Ego Grixopollus Fabrorum not. Levi 85. — Vgl. nr. 6480 und zu sept. 27.: *12738

— 28 — Bononie — (in palatio d. episcopi) Hugo von Ostia u. s. w. gebietet auf grund des ihm geleisteten schwurs, den rittern und dem volke von Piacenza gegenseitig frieden zu halten |: und wegen des erlittenen schadens von allen forderungen gegenseitig abzusehen; die vom bischofe als ketzer bezeichneten auszutreiben und ihre synagogen zu zerstören: ins statutenbuch der gemeinde das statut des letzten concils und die krönungsgesetze des kaisers gegen die ketzer und zu gunsten der kirchlichen freiheit und ein statut aufzunehmen, das die rectoren der stadt zur beobachtung derselben verpflichtet; — er spricht den rittern alle seit sechs iahren gehabten rechte und zwei thore zu freiem ein- und ausgang zu, wogegen die seit dem podesta Guido de Busto (1219) errichteten befestigungen innerhalb der stadt und draussen auf der seite nach Mailand zu zerstört werden sollen; verfügt freiheit des verkehrs für alle kirchen, ritter und popolaren; räumt den rittern bis auf weiteres den thurm und das ciborium der domkirche zu ihrer sicherheit ein; befielt ihnen, ihren bisherigen podesta G(uillelmus) Beccutus zu entlassen, dem beide theile zusammen eine abfindung von 1000 pfund zu zahlen haben; gebietet den popolaren, dem bischofe und den rittern, ienem G. bis auf neuen befehl als seinem vicar zu gehorchen, und behält sich künftige entscheidung über die einsetzung eines podestà u. a. noch vor. Z.: Berthold, patr. v. Aquileia, die bisch. Jacob v. Turin, Heinrich v. Bologna, Nicolaus v. Reggio, Wilhelm v. Como, Jordan v. Padua, Tisius v. Treviso, Vicedominus von Piacenza, Mainard v. Imola u. Ottobellus v. Lodi u. a. Ego Lantelmus Ferrarius Pap. not.: Böhmer Acta 658. Levi 52. — Vgl. 12751. 66 ff. 80; Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 438. 12739

— 31 — —— — Derselbe macht dem podesta A(mizo) und dem rathe von Mailand die härtesten vorwürfe darüber, dass sie in gegenwart seines boten und caplans Rainald, päbstlichen subdiacons, welcher ihnen rechtliche entscheidung zusicherte, über ihren erzbischof den bann verfügten, weil er die von Monza nicht von der excommunication lösen wollte; erklärt den podesta, die consules motte et credentie und alle ienem beschlusse zustimmenden für excommunicirt und schickt an sie die bischöfe von Bergamo und Lodi, um ihnen in des pabstes, des kaisers und seinem namen zu befehlen, bis zu dem von ienen bischöfen anzusetzenden termine ienen bann feierlich zu widerrufen, widrigenfalls ihre stadt dem kirchlichen interdicte verfallen soll. Martene Coll. 1, 1154. Levi 34. — |: Nach Notae S. Georg. Mediol., M. G. Ss. 18, 389 hätte der podesta erst 17 kal. sept. den bann gegen den erzbischof verkündigt, was nach obigem nicht richtig sein kann, sondern zwischen iuli 14 und 31 geschehen sein muss. Vgl. aug. 14.: *12740

— 31 — —— — Derselbe befielt den bischöfen von Bergamo und Lodi, nach Mailand zu gehen und dort das vorstehende schreiben zu überreichen. Levi 38. *12741

1221 aug. (2)	apud canonicam S. Marie de Reno	Derselbe befielt, ein instrument zu fertigen über die vor ihm gemachten bekenntnisse des bischofs Rusticus von Cervia, dass derselbe von den Bofentenghi und Lombarden der Massa Fiscalia die zehnten |: von den ihnen durch Ferrara zugewiesenen und neucultivirten besitzungen :| nahm, obwohl er wusste, dass sie als invasoren der besitzungen der römischen kirche gebannt seien, und dass derselbe precepit eis ecclesiam designari. |: Levi 49. Mit die martis, secundo (3) m. aug. — Die Bufenteghi waren die vorsteher der genossenschaft von Ferrara, welche die besiedlung der Massa Fiscalia übernommen hatte, s. nr. 12575. 82. Vgl. nr. 12749. 50. :|	*12742
— 4	ap. S. Mariam de Reno	(de Bononia iuxta fontem) Genannte domherren von Lodi schwören vor dem legaten (Hugo), bischof von Ostia und Velletri, sich wegen der am letzten ostertage dem bischofe Ottobellus von Lodi zugefügten beleidigungen den befehlen desselben unterwerfen zu wollen. Z.: Tisius, bischof von Treviso, u. a. Vignati Cod. Laud. 2, 276.	**12743
— 5		Bocatius Brema, podesta von Modena, verspricht dem legaten Hugo für das heil. land fünf ritter auf ein iahr. Levi 23.	**12744
— 6	Bononie	Der heilige Dominicus stirbt. — |: Die von Galv. Flamma u. a. behauptete anwesenheit des legaten Hugo von Ostia bei dem begräbnisse findet in dem itinerare desselben unterstützung. Vgl. auch Campi Piac. 2, 125. :|	a
— 11	—	Hugo von Ostia u. s. w. entscheidet auf klage des abtes Raimund von Nonantula gegen den bischof von Bologna, dass wie das kloster auch genannte demselben gehörige kirchen exemt seien, und der bischof ihnen keine procurationen für den legaten auferlegen könne, während er dann selbst dem abte für das kloster mit zubehör vier procurationen auferlegt. Z.: Petr. de Aldegerio, der minderbruder Podengus von Faenza und Vivianns von Faenza. Ego Bonifacius Guasconis not. Tiraboschi Nonantula 2, 360. Savioli Ann. Bol. 3, 16.	*12745
— 14	. . . .	Die bischöfe Jo(hannes) von Bergamo und O(ttobellus) von Lodi melden dem legaten Hugo, dass sie in ausführung seiner befehle (s. nr. 12740. 41) nach Mailand gingen, dem podesta und den consuln vorstellungen machten und geneigtes gehör fanden, während man sich weigerte, das schreiben des legaten anzunehmen oder anzuhören, dass sie einen termin zur zurücknahme des banns gegen den erzbischof stellten, dass der podesta dazu geneigt scheine, wenn er nur dem volke gegenüber irgendwelchen vorwand habe. Martene Coll. 1, 1156. Levi 48. — |: Mit dem streite der gemeinde mit dem erzbischofe hängt wohl zusammen, dass nach Notae S. Georgii Med., M. G. Ss. 18, 389: apud festum nativitatis proxime (sept. 8?) iverunt capitanei et valvasores extra civitatem. Diese nahmen wenigstens weiterhin für den erzbischof partei. Vgl. auch nr. 12795. 12838a. :|	*12746
. . .	Bononie	(in palatio d. episcopi) Der podesta von Bologna verspricht dem legaten Hugo für das heil. land zehn ritter auf ein iahr. Levi 24.	**12747
— 14	——	(—) Johannes Guidonis Papa von Rom, podesta, und genannte boten von Faenza beschwören unterwerfung unter die gebote des legaten Hugo bezüglich des erzbischofs und der kirche von Ravenna, des denen von Imola gegen befehl des legaten zugefügten schadens und der statuten gegen die freiheit und ehre der kirche und überhaupt bezüglich aller dinge, wegen deren excommunication und interdict gegen sie ausgesprochen wurde, worauf der legat ausfertigung befahl. Z.: die bischöfe Roland v. Ferrara, Mainard v. Imola, Rusticus v. Cervia u. a. Ego Lantelmus etc. Levi 77. — Vgl. aug. 30.	*12748
— 14	——	(—) Adelardinus de Capite pontis, podesta, und andere genannte von Ferrara schwören, sich allen befehlen des legaten Hugo zu unterwerfen bezüglich allem, was in der stadt gegen freiheit, recht und ehre der kirche bestimmt wurde, und bezüglich der angelegenheit von Massa Fiscalia und Massa Lacus und überhaupt wegen allem, wegen dessen über podesta und rath die excommunication und über die stadt das interdict ausgesprochen wurde, worauf der legat ausfertigung befahl. Z.: die bisch. Heinr. v. Bologna, Heinr. v. Mantua, Nic. v. Reggio, Vicedominus v. Piacenza, Tisius v. Treviso, Rusticus v. Cervia, mag. Tanchred canon. v. Bologna, mag. Bondi, caplan des bisch. v. Bologna. Jacob Teupolus, podesta von Treviso. Ego Lantelmus Papiensis etc. Levi 74. — Vgl. nr. 12742. 50. 54.	*12749
— 15	——	(—) Hugo von Ostia u. s. w. befielt dem podesta und den boten von Ferrara kraft des von ihnen geleisteten schwurs bis zum tage nach Bartholomei ihm oder für ihn dem bischofe von Mantua pfänder im betrage von 1000 mark silber zu stellen. |: Z.: die bisch.	

1221

Heinr. v. Mantua, Nicol. v. Reggio und Roland v. Ferrara, Garsendinus, canon. v. Modena. Levi 75.:| *12750

aug. 15 — Bononie — (—) Derselbe setzt die ritter von Piacenza in den besitz der ihnen zugesprochenen rechte. Z.: die bisch. Vicedominus v. Piacenza, Roland v. Ferrara, Heinr. v. Bologna, Heinr. v. Mantua, Nicolaus v. Reggio u. a. Ego Lantelmus etc. Böhmer Acta 660. — Vgl. sept. 28. **12751

— 19 — ap. canonicam S. Marie de Reno — (Bononiensis diocesis) Derselbe befielt denen von Modena durch deren bei ihm befindlichen podesta Bocacius Brema auf grund des (mai 24 s. o.) geleisteten schwurs, alle statuten gegen die kirchliche freiheit aus den statutenbüchern oder wo sie sonst geschrieben, zu löschen, in das statutenbuch, auf welches der podesta zu schwören hat, ein statut aufzunehmen, wonach derselbe etwaige statuten gegen die kirchliche freiheit nicht einhalten darf, die cleriker und kirchlichen profanen gut zu behandeln und ihnen recht zu gewähren, wie sie das bisher gewohnt waren. Z.: die bisch. Heinr. v. Bologna, Nic. v. Reggio u. Phil. v. Feltre, die canoniker v. Bologna mag. Tancredus u. Guido de Bagnolo, mag. Bondi, capellan des bisch. v. Bologna, d. Guicardus doctor legum. Ego Ferrarius Papiensis etc. Levi 50. — |: Vgl. das. 51 anm. die stelle der statuten von Modena bez. der hier befohlenen änderung.:| *12752

— 20 — Siracusis — Lando, erzbischof von Reggio, des kaisers consiliarius und familiaris und von ihm delegirter richter in allen sachen des klosters S. Stephan de Nemore, und Rogerius Attavus, kaiserlicher iustitiar von Calabrien, stellen in der klagesache der leute des klosters wegen bedrückungen (vgl. nr. 1349. 1355) die verpflichtungen derselben fest, assidente nobis iudice Nicolao de Siracusia, iudice et assessore imp. iusticiariatus eiusdem. Per manus notarii Philippi de Salerno, actorum eiusdem iusticiariatus notarii. In der beurkundung des Attavus vom nov. über den verlauf des von den klosterunterthanen (etwa zu anfang des mai) zu Nicastro bei der kaiserlichen curie anhängig gemachten und durch ihre verurtheilung wegen nichtbeobachtung obigen urtheils am 17. oct. beendeten prozesses. Tromby Stor. del ord. Cartus. 5 app. nr. 76. Huill. 2, 208. — Roger war noch 1222 dec. im amte. Huill. 2,276. **12753

. . . — . . . . — Hugo von Ostia u. s. w. meldet dem patriarchen von Aquileia und dessen suffraganen, dass, weil die von Ferrara, obwohl sie schworen, sich seinen geboten bezüglich des der römischen kirche gehörigen Massa Fiscaglia zu unterwerfen (s. nr. 12749. 50), und obwohl er ihnen rechtlichen austrag per pares curiae anbot, sich ungehorsam von ihm entfernten und Massa besetzt hielten, er die räthe und förderer mit der excommunication und das gebiet mit dem interdict belegt und bestimmt habe, dass sie alles, was ihnen von der römischen oder andern kirchen geliehen, verlustig, der podesta Alardin de Capite pontis aus Verona persönlich excommunicirt, so dass er ohne persönliches erscheinen beim apostolischen stuhl keine lösung zu hoffen hat, und dessen sohn Constantin seiner pfründe zu Verona verlustig, alle, welche mit ihnen verkehren oder von ihnen einen rector nehmen, gleichfalls excommunicirt, ihre güter straflos fortgenommen, die körper der etwa begrabenen aus den gräbern genommen werden sollen; befielt ihnen zu verkünden, dass die Ferraresen und insbesondere genannte förderer vom apostolischen stuhle excommunicirt und von der kaiserlichen gewalt gebannt seien, und ihren städten zu befehlen, die aus ihnen nach Massa gezogenen zurückzurufen, nichtgehorchende aber dem beständigen banne der stadt zu unterwerfen. Eximii maris — diligenter. Levi 43. *12754

— 30 — in Alba — Der iudex und vicar des podesta von Alba schreibt dem bischofe Jacob von Turin, imperialis aule vicario et tocius Italie legato, dass die von Alba durchaus bereit seien, den befehlen des kaisers und den seinigen zu gunsten von Braida zu gehorchen, dass sie aber, wie er wisse, fast gleichzeitig entgegenstehende schreiben des kaisers erhalten hätten mit dem befehle, die von Braida als gebannte zu behandeln, dass sie daher gegen iene an den kaiser appellirt hätten, um dessen willen zu erfahren, und ihn bäten, die von Braida abzuhalten, bis zur erledigung der appellation in die stadt zu kommen, da das störungen ergeben könnte. Samml. der Mon. Germ. aus dem Registr. Albense f. 172 damals zu Mailand. *12755

— 30 — Bononie — (in palatio d. episcopi) Hugo von Ostia u. s. w. befielt als gekorner schiedsrichter (s. nr. 12720. 33) dem patriarchen Berthold von Aquileia und dessen kirche und ihren anhängern, insbesondere denen von Padua, einerseits und denen von Treviso andererseits fortan unverbrüchlichen frieden zu halten; erkennt dem patriarchen die orte de Medadis, Sti. Pauli, Caneve und alle orte von der Liquenza bis zum ducatus Meranie und von den bergen bis zum meere durch ganz

1221		Friaul zu, in bestätigung des 1193 vom podesta von Verona und den consuln von Mantua gesprochenen urtheils, weiter das kloster de Piro; befielt denen von Treviso die von Prata und Polcinico und andere, welche ihnen in Friaul bürgerschaft geschworen, binnen 30 tagen ihrer eide zu entlassen und die geldstrafen gegen Gabriel de Prata zurückzunehmen, alle vom pabste und kaiser cassirten statute gegen kirchliche freiheit zu löschen; spricht Treviso frei bezüglich der forderung von Bugneria, Medulo und andern orten und des ganzen bisthums Ceneda mit zubehör, unter vorbehalt der rechte der kirche von Ceneda; befielt beiden parteien freilassung der gefangenen binnen 20 tagen. Z.: Symon, erzb. v. Ravenna, die bisch. Heinrich v. Bologna und Mainard v. Imola, Donatus, probst v. Ravenna, Rainer, prior v. Reno, mag. Tancred, canon. v. Bologna, mag. Bondi, capellan des bisch. v. Bologna, Andr., canon. v. Bologna, die doctores legum Hugolin, Bagarotus, Guizardin und Jac. Balduini. Ego Lantelmus Ferrarius Pap. etc. Bertondelli Hist. di Feltre 59 extr. (zu sept. 1). Minotto Acta Veneta 2^b, 78 extr. Levi 65. — Vgl. Bonifacio Trevigi 174. *12756
aug. 30	Bononie	(in palatio d. episcopi) Derselbe befielt als gekorner schiedsrichter (s. nr. 12720. 33) dem bischofe Philipp von Feltre und Belluno und allen anhängern desselben einerseits, und denen von Treviso andrerseits, fortan unverbrüchlichen frieden zu halten; befielt denen von Treviso, dem bischofe binnen 40 tagen die castra Zumellarum, Petre et Opitergii zu restituiren, während dann der bischof das castrum Zumellarum binnen 40 tagen zu zerstören und binnen vier monaten 13000 pfund Venetianer an Treviso zu zahlen hat; befielt denen von Treviso den bischof nicht an seiner gerichtsbarkeit von den bergen aufwärts durch das ganze thal von Feltre und Belluno, wie an andern besitzungen des bisthums zu hindern und dort irgendwelche hoheitsrechte zu üben, genannte von den gegen sie eingegangenen verpflichtungen oder denen ihnen auferlegten bannen zu lösen und ihre strassen den bewohnern des bisthums offen zu halten; spricht Treviso frei von der ansprache wegen Castro Franco und anderer genannten orte. Zeugen wie vorher ausser Bagarotus. Ego Lantelmus etc. Levi 70. *12757
— 30	ap. canonicam S. Marie de Rene	Derselbe befielt dem Johann Guidonis Johannis Pape von Rom, podesta, und dem syndicus von Faenza kraft des geleisteten schwurs (s. nr. 12748), bis Michaelis dem erzbischofe Symon von Ravenna 400 pfund Ravennater zu zahlen für den demselben in Lugo zugefügten schaden, die leute des orts aller gegen sie eingegangenen verpflichtungen zu entbinden und die entscheidung weiland des pabstes Innocenz III einzuhalten, zu gunsten der kirche von Ravenna, bezüglich Lugo, S. Potito und des castrum Arioli. Z.: Heinr., bisch. v. Bologna, Rainer, prior v. Maria de Reno, |: mag. Tancred, can. v. Bologna, mag. Bondi, caplan des bischofs v. Bologna, u. a. Ego Lantelmus etc. Levi 79. — Vgl. nr. 12761. :| *12758
— 30	——	Derselbe befielt denselben, bis Michaelis dem bischofe von Imola, dem mag. Tancred und dem mag. Bondus 1000 pfund Bologneser zu zahlen zum ersatze des schadens, welchen Faenza dem bischofe, dem bisthume, den kirchen, hospitälern und clerikern von Imola zufügte. Ego Lantelmus etc. Levi 80. — Vgl. nr. 12760. 63. 12805. *12759
— 30	——	Bischof Meinhard und der clerus von Imola verzichten in anwesenheit und auf befehl des legaten Hugo auf alle ansprüche auf weitern schadensersatz durch Faenza, nachdem dieses ihnen auf befehl des legaten 1000 pfund Bologneser zahlte. |: Z.: Heinr., bisch. v. Bologna, Rainer, prior v. S. Maria di Reno, mag. Tancred, can. v. Bologna, mag. Bondus und Hugolin, caplane des bisch. v. Bologna, u. a. Ego Lantelmus etc. Levi 90. :| *12760
— 30	——	Simon, erzbischof von Ravenna, verspricht dasselbe, nachdem ihm 400 pfund Ravennater als schadensersatz gezahlt wurden. Ego Lantelmus etc. Levi 91. — Vgl. nr. 12758. *12761
— 31	apud S. Cesarium	(Mutinensis diocesis) Hugo von Ostia u. s. w. beauftragt den Ugolin, prior von S. Maria nova in Jerusalem zu Venedig, den abt des klosters de Nervisia im bisthume Treviso, welches unmittelbar der römischen kirche untersteht, wegen seiner fornicationes und adulteria und wegen der dilapidatio der sachen des klosters für immer der administration zu entsetzen, vom officium und beneficium zu suspendiren, ihn zur busse an einen geeigneten ort zu schicken und den convent zu einer neuwahl aufzufordern. |: Levi 119 mit dem berichte des priors über die ausführung. — Vom pabste auf mündliche erläuterung des legaten 1221 dec. 14 bestätigt. Archivio della R. Soc. Rom. 12, 317. :| *12762

1221

sept. 1 | apud monasterium de Columberio | (Mutinensis diocesis) Maceratus, syndicus und procurator von I m o l a, schwört, sich allen befehlen des anwesenden legaten Hugo bezüglich der streitigkeiten der stadt mit F a e n z a zu unterwerfen, und verzichtet auf befehl desselben auf alle weiteren ansprüche auf schadensersatz und auf iede klage oder appellation beim pabste, dessen legaten oder beim kaiser vel eius vicario seu legato aut eius nunciis, nachdem der legat von Faenza 2500 pfund Bologneser erhielt, um dieselben nach seinem ermessen unter cleriker und laien von Imola zum ersatze des erlittenen schadens zu vertheilen, |: was bis Michaelis geschehen soll. Z.: Rainer, prior de Reno u. a. Ego Lantelmus etc. Levi 81. — Vgl. nr. 12759. 60.:| *12763

. . . | . . . . . | Jordan, bischof von Padua, schreibt dem legaten Hugo, dass ihm als z w a n z i g s t e r von angegebenen geistlichen der provinz A q u i l e i a (s. o. nr. 12686. 87) angegebene beträge gezahlt seien, von allen anderen aber nichts; ersucht ihn, es den domherren von Padua nicht zu verübeln, dass sie noch keine wahl für die erledigte pfründe vornahmen, und falls er von dem clerus von P a d u a aus anlass der demselben restituirten collecte (s. o. nr. 12731) ein auxilium beanspruche, einigen domherren und andern geistlichen die umlage auf die einzelnen kirchen zu übertragen, da er sich gehässig machen werde, wenn er das allein thun müsse. |: Noverit paternitas — oriretur. Levi 111. — Vgl. folg. — An einer früheren stelle der legationsacten f. 10 ist die summe des aus der provinz Aquileia durch den bischof von Padua empfangenen zwanzigsten auf 1350 pfund Venet. angegeben. Levi 52. Vgl. nr. 12774.:| *12764

. . . | . . . . . | Derselbe meldet dem legaten Hugo, dass auf befehl des podesta Bonifacius den clerikern von P a d u a alles restituirt sei; ersucht ihn, bei etwaiger ausschreibung der collecte den exemten klöstern und den pfarreien der bisthümer Vicenza, Treviso und Castello im district von Padua die theilnahme zu gebieten. |: Deo et vobis — habuerunt. Levi 112.:| *12765

. . . | . . . . . | Guillelmus de Andito, universitatis populi Placentini rector et custos, et ipsa universitas schreiben an Hugo etc., apostolice sedis legatus et imperialis aule vicarius, |: dass sie sorgen würden zur ausführung zu bringen, was er an O(tto) von Mandello, den podesta der gemeinde von P i a c e n z a, geschrieben; sie bitten aber von der :| dem Guillelmus Bicutus von ihnen zu machenden zahlung abzusehen, da derselbe von den rittern bereits alles bekommen habe, worüber er mit ihnen übereingekommen war, sonst aber den betrag nicht durch den populus, sondern durch das commune civitatis zahlen zu lassen. |: Auditis et intellectis — obedire. Levi 110. — Vgl. folg.:| *12766

— 6 | Mutine | (in camera d. episcopi) Guillelmus Beccuttus erklärt in gegenwart des legaten Hugo dem Rufin de Porta als procurator und genannten boten der ritterschaft von P i a c e n z a, von dieser 500 pfund imperialium von den 1000 pfund erhalten zu haben, welche der legat ihm zu zahlen befohlen, während er bezüglich der andern 500 pfund durch den populus von Piacenza befriedigt sei. Z.: Philipp, bisch. von Feltre und Belluno, |: Boccatius Brema, podesta von Modena u. a. Ego Lantelmus etc. Levi 92.:| *12767

— 6 | ——— | (—) Die bevollmächtigten der ritterschaft von Piacenza erklären vom legaten Hugo alles, was demselben zu pfand bestellt war, zurückerhalten zu haben, bis auf 200 mark weniger 19 pfund imperialen, welche noch beim bischofe von Padua sind. Z. wie vorher. |: Ego Lantelmus etc. Levi 93. — Die milites bestellen nov. 28 und neuerdings dec. 5 procuratoren, um diesen rest dem bischofe von Padua abzufordern. Levi 124. Vgl. 1222 ian. 14.:| *12768

— 6 | Placentie | (in palatio episcopi) Otto von Mandello, podesta von P i a c e n z a, antwortet auf die durch boten des legaten Hugo überbrachten artikel desselben: dass er zur vertreibung der ketzer bereit sei, dass er vom gelde, welches einem familiaren des cardinals wegen der angelegenheiten von Piacenza gegeben sein solle, nichts wisse, dass Wilhelm Becutus nicht über das ihm von den rittern zugesagte salarium fordern dürfe, dass ihm von der beraubung von pilgern nichts bekannt sei, dass boten der römischen kirche an der Pobrücke keinen zoll zahlen sollen, dass die stadt ietzt zu herabgekommen sei, um ritter für das hl. land zusagen zu können, aber das irgend mögliche thun werde. Levi 109. — |Otto v. Mandello war der vom legaten für die gesammtgemeinde bestellte podesta. Ann. Plac. 438.:| *12769

— 9 | in Placentie | (in ecclesia sancti Protasii) Die consuln der genossenschaft der ritter von P i a c e n z a genehmigen die tradition von 400 mark silber durch den legaten Hugo an die boten der ritterschaft aus den von dieser zu pfand bestellten 1000 mark :und bevollmächtigen sie den erlass einer ihnen auferlegten strafsumme zu erbitten. Ego Petrus de Oliverio etc. Levi 89.:| *12770

1221

sept. 10 Mutine. (in palatio d. episcopi) Bevollmächtigte des populus von Piacenza erklären, vom legaten Hugo alles zurückerhalten zu haben, was demselben als pfand bestellt worden war. |: Z.: Vicecomes de Vicecomitibus, Rufinus de Porta, Dondeus Surdus v. Piacenza, mag. Musca v. Cremona, mag. Rainald, caplan des legaten. Ego Lantelmus etc. Levi 94. :| *12771

— 10 Novarie. Der bischof und die gemeinde von Ivrea und die grafen und castellane des Canavese werden bürger von Novara und verpflichten sich zu gegenseitiger unterstützung insbesondere gegen Vercelli, Mailand, den zutritt zu diesem bündnisse vorbehaltend; |: doch sollen die von Novara nicht zur hülfe gegen den grafen von Savoien verpflichtet sein. :| Durandi Marca d'Ivrea 110. *12772

— 11 Padue. Berthold, patriarch von Aquileia, beschwört fortan bürger von Padua sein zu wollen, binnen drei iahren dort zwölf paläste, ieden im werth von tausend pfund, zu bauen, der stadt iährlich mit fünfzig rittern durch drei monate gegen iedermann, ausser pabst und kaiser, zu dienen und bei auflegung einer dacia 200000 pfund zu versteuern; wogegen sich die stadt zu hülfe durch Friaul und gegen Padua zu verpflichtet. Z.: Jordan, bisch. v. Padua, Phil., bisch. v. Feltre und Belluno, u. a. Muratori Ant. It. 4, 179. Dondi Ist. di Padova 7, 26. — |: Vgl. Rolandin l. 2 c. 1 (vgl. nr. 12598[a]) zu 1220 und sachlich ungenau. :| *12773

— 13 Mutine. Hugo von Ostia u. s. w. beauftragt den bischof von Triest, den patriarchen von Aquileia nach geleistetem schwure des gehorsams zu lösen, wenn er sich etwa incendiorum reum in dem kriege mit Treviso bekenne und wegen des nicht gezahlten zwanzigsten, und ihm dann zu befehlen für den zwanzigsten |: für sich und seine diöcese und die diöcese Concordia unter einrechnung des schon gezahlten (s. o. nr. 12764) :| 1000 mark zu pfande zu stellen und den legaten schriftlich zu ermächtigen, die wegen des streits mit Treviso gestellten pfänder statt des zwanzigsten zu behalten. Levi 113. — |: Vgl. nr. 12777. Der patriarch soll 1222 auf bitte der herzoge von Oesterreich und Kärnthen, mit denen er nach Rom ging (?), gelöst worden sein. Bertondelli Hist. di Feltre 60. :| *12774

— 24 Pergami. (in palatio comunis) Derselbe befielt ex parte d. pape et d. imperatoris et auctoritate legationis dem podesta Lanfrancus Multidenarii und dem rathe von Bergamo, binnen der vom kaiser bestimmten zeit alle der kirchlichen freiheit nachtheiligen bestimmungen in den statuten zu löschen, die vom kaiser am tage seiner krönung erlassenen constitutionen gegen die ketzer und zu gunsten der kirchlichen freiheit und die bezügliche constitution des pabstes in die statuten aufzunehmen und keinem ketzer herberge zu gewähren, während er den bischof von Bergamo mit der überwachung beauftragt. |: Z.: Nic., bisch. v. Reggio, der probst und der erzpriester Hugo v. Parma, Stephan, cämmerer und mag. Rainald, caplan des legaten. Levi 94. :| *12775

— 24 ——. (in camera d. episcopi) Die vicare des podesta von Bergamo versprechen im namen der gemeinde dem befehle des legaten zu gehorchen. Z.: Nic., bisch. v. Reggio, Joh., bisch. v. Bergamo u. s. w. Ego Lantelmus etc. Levi 95. **12776

(— 00) Pergami. Hugo von Ostia u. s. w. weist den patriarchen von Grado an, sich die durch den notar Lantelm von Pavia gefertigten beurkundungen seiner entscheidungen bezüglich der streitigkeiten zwischen dem patriarchen von Aquileia, dem bischofe von Feltre und Treviso zeigen zu lassen und denen von Treviso nach ausführung des befohlenen ihre pfänder zurückzugeben, nicht aber dem patriarchen, da er der römischen kirche anderweitig für eine bedeutende summe verpflichtet sei. |: Levi 115 (mit facs. auf taf. 2). — Mit kal. oct., wo die ziffer ausgefallen sein dürfte. Wegen des itinerars kaum später als sept. 24. Vgl. nr. 12774. :| *12777

— 25 Mediolani. Amizo Saccus, podesta von Mailand, und Wilhelm von Pusterla, podesta von Vercelli, nehmen gegenseitig sich und sämmtliche bürger beider gemeinden zu bürgern von Mailand und von Vercelli auf. Aus den Biscioni zu Vercelli. Caccianotti 128 extr. (vgl. das. nov. 12.) — Vgl. oct. 4 und dec. 5. *12778

— 27 Novarie. (in camera d. episcopi) Bernard von Cornazano, bürger von Parma, verpfändet dem legaten Hugo namens der römischen kirche sein castrum S. Andree zur sicherheit dafür, dass die stadt Parma allen befehlen des legaten bezüglich des streits mit ihrem bischofe sich unterwerfen wird. Z.: die bisch. Fulco v. Pavia, Jacob v. Turin, Wilhelm v. Como, Nic. v. Reggio, Vicedominus v. Piacenza, Ugo v. Vercelli, Odebertus v. Novara u. Joh. v. Bergamo. — Der legat bestellt an demselben tage den abt von S. Johann zu Parma als seinen boten zur besitz-

1221		
		ergreifung. Z.: Vic., bisch. v. Piacenza, Wilh., markgr. v. Montferrat, Guido de Bagnolo. Ego Lantelmus etc. Levi 84. — Vgl. oct. 14. *12779
sept. 28	Novarie	(in palatio communis) Hugo von Ostia u. s. w. löst alle genossenschaften der ritter und des volks zu Piacenza auf; verbietet den anwesenden boten beider parteien solche wieder einzugehen; verbietet den rittern ihren consuln und den popularen dem von ihnen gewählten podesta Wilhelm von Andito ferner zu gehorchen oder einigungen ausser der stadt einzugehen; befielt den notaren zu Piacenza, alle bezüglichen instrumente binnen drei tagen an den bischof und podesta von Piacenza zur verbrennung auszuliefern; befielt allen rustici und cortisii des gebiets von Piacenza collecten und andere dienste so wie die bürger zu leisten, während sie von weiteren leistungen an die stadt unter vorbehalt aller rechte ihrer herren frei sein sollen. Z.: erzbisch. Heinr. v. Mailand, die bisch. Fulco v. Pavia, (Jac. v. Turin,) Nic. v. Reggio, Wilh. v. Como, Vicedominus v. Piacenza, Hugo v. Vercelli, Joh. v. Bergamo, (Petr. v. Tortona, Ubert v. Asti,) Odebert v. Novara, (und Ottobonus v. Lodi,) dann Petr., markgr. v. Ponzono. Ego Lantelmus etc. |: Levi 96 aus den legationsacten. Böhmer Acta 661 nach einer auf geheiss des legaten oct. 28 (s. u.) gefertigten abschrift im archive von Cremona — hier am schlusse mit Acta sunt hec in palatio d. episcopi Novariensis, und ohne die eingeklammerten bischöfe als zeugen. :| *12780
oct. 1	Tarvisii	Boten des patriarchen von Aquileia fordern von der gemeinde Treviso erfüllung des mit ihr geschlossenen vertrags. Bianchi Indice del Friuli 7 nr. 65 extr. **12781
— 1	. . . .	Siena schliesst mit den grafen Ildebrandin, Bonifaz und Wilhelm und deren söhnen aus dem hause der pfalzgrafen Aldobrandeschi einen vertrag, wonach diese unter genannten bedingungen bürger der stadt werden. Der vertrag wird von 2000 milites und pedites der grafen beschworen. Tommasi Hist. di Siena 1, 209 extr. Hartwig Quellen und Forschungen 2. 131 extr. *12782
— 1	. . . .	Der podesta von Novara verspricht dem legaten Hugo für das heil. land drei ritter auf ein iahr. Z.: Wilh., markgr. v. Montferrat, Bergondius de S. Nazario v. Pavia, Roglerius Bondonus v. Vercelli. Levi 24. **12783
— 4	in Vercellis	(in palatio d. episc.) Guillelmus de Pusterna, podesta von Vercelli, verspricht dem legaten Hugo aus verehrung für den pabst und den kaiser für das heil. land sechs ritter, die mit den von Mailand ausziehen sollen, wegen ihres gegenseitigen bürgerrechts. Z.: erzb. Heinr. v. Mailand, die bisch. Jacob v. Turin, Hugo v. Vercelli, Wilh. v. Como und Nicol. v. Reggio. Levi 23. — Vgl. nr. 12778 und zu dec. 5. **12784
— 8	in Laudensi civitate	(in ecclesia S. Baxiani) Guillelmus de Pusterna, podesta von Vercelli, schwört auf anordnung des erzbischofs Heinrich von Mailand und in gegenwart des bischofs Hugo von Vercelli allen befehlen des legaten Hugo zu gehorchen wegen der beleidigung, welche demselben letzten dienstag (oct. 5) zu Vercelli zugefügt wurde und wegen der er selbst excommunicirt wurde. Ego Ambroxius etc. Levi 100. *12785
— 14	in rocca S. Andree	Bernard von Cornazano als bote der stadt Parma setzt den bischof Opizo von Parma in vertretung der römischen kirche und des legaten Hugo von Ostia in pfandbesitz der burg Rocca S. Andree im gebiete von Parma zur sicherung der zu Novara eingegangenen verpflichtung der stadt (s. o. nr. 12779). Ego Lantelmus etc. Levi 83. — Vgl. oct. 20. *12786
— 15	Parme	(in choro maioris ecclesie) Rainald, päbstlicher subdiacon und capellan des legaten Hugo von Ostia, erklärt dem versammelten capitel der domkirche von Parma, dass der legat die erste an ihrer kirche ledig werdende pfründe der verleihung des pabstes und seiner vorbehalte, iede anderweitige wahl schon ietzt für ungültig erklärend. Z.: mag. Pascalis, notar des legaten, u. a. Ego Lantelmus Papiensis etc. Levi 99. *12787
— 17	ap. S. Prosperum Regin.	Hugo von Ostia u. s. w. investirt den Guido von Canossa mit seinen lehen, nachdem er der kirche geschworen. Pflugk-Harttung Iter 775 cit. — Vgl. 1224 oct. 3. **12788
— 18	Regii	Derselbe beauftragt den bischof von Parma, dem abte von S. Ginesius de Bersillo (Brescello) die veräusserungen einiger wenig einträglichen besitzungen zur deckung von schulden zu gestatten, falls eine untersuchung die wahrheit seiner behauptung ergebe. Levi 114 (mit facs. auf taf. 2). *12789

1221		
oct. 20	Regii	Derselbe befielt denen von Parma kraft des ihm geleisteten schwurs, bis zum lichtmessfeste procuratoren an den pabst zu senden, um dessen befehle zu vernehmen. Levi 98. *12790
— 20	. . . .	Derselbe meldet allen christgläubigen, dass er verboten habe, in veranlassung der streitigen wahl zu Modena, welche beiden parteien kosten verursachen dürfte, irgend etwas von den besitzungen der kirche von Modena zu veräussern oder zu verpfänden. Levi 115 (mit fasc. auf taf. 2). *12791
— 20	Mutine	Derselbe beauftragt den bischof von Parma und die domherren mag. Mattheus von Reggio und Johann von Ferrara mit der untersuchung der streitigen bischofswahl zu Modena, um die sache mit zustimmung der parteien zum austrage zu bringen, sonst aber das ergebniss an den apostolischen stuhl zur schliesslichen entscheidung zu übersenden. Levi 119. *12792
— 21	Nonantule	Derselbe befielt denen von Cremona auf grund eines eingerückten päbstlichen schreibens (s. nr. 6486), bis nächsten lichtmess durch procuratoren vor dem pabste zu erscheinen behufs entscheidung ihres streits mit dem kloster S. Sisto über Guastalla und Luzzara. Levi 116. *12793
. . .	. . . .	Derselbe befielt dem Rolandinus de Cumula, domherrn von Modena, nach Cremona zu gehen, das obige schreiben zu überbringen und die ausführung zu befehlen. Levi 117. *12794
. . .	. . . .	Derselbe beauftragt den bischof von Reggio, den podesta und die homines motte et credentie zu Mailand und Monza zu lösen, nachdem sie bedingungslos gehorsam geschworen, den erzbischof in öffentlicher versammlung vom banne gelöst und ihm und seinen leuten volle sicherheit versprochen haben würden; beauftragt ihn zugleich mit der vermittlung des friedens zwischen dem markgrafen von Montferrat und Mailand. |: De fidei et — ordinatum. Levi 118. — Wie der versuch vom 14 aug. (s. nr. 12746), Mailand zum gehorsame gegen die kirche zu bringen, so blieb auch dieser fruchtlos. Vgl. nr. 6494. 12838[a] :| *12795
— 25	Bononie	Derselbe befielt dem iudex von Torre (auf Sardinien) auf grund eines eingerückten päbstlichen schreibens (s. nr. 6485), dem willen seines verstorbenen vaters gemäss zum besten des heil. lands sogleich 100000 marabutini nach Genua an den erzbischof und andere genannte zu senden zur besoldung von 100 rittern, und für die lösung vom eigenen gelübde nach demselben massstabe zahlung für 30 ritter zu leisten, |: als solche ritter aber die anzunehmen, die von dem bischofe von Reggio oder dem markgrafen von Montferrat ausgewählt werden würden. Levi 121. :| *12796
— 26	——	(in camera d. episcopi) Derselbe beauftragt die bischöfe Heinrich von Bologna, Vicedominus von Piacenza und Hugo von Vercelli, dann den abt Baiamons von Columba, Cistercienserordens, alles geld, welches der bischof von Bologna für die sache des heil. lands eingenommen hat und einnehmen wird, nach dem willen des pabstes unter die ritter zu vertheilen, welche dem hl. lande mit dem markgrafen von Montferrat zu hülfe ziehen werden, hoc proviso quod talem recipiant cautionem, quod marchio et ipsi milites transfretabunt, |: damit das almosen des h. lands nicht verloren gehe. Z.: mag. Gratia archidiacon u. mag. Tancred, can. v. Bologna, mag. Hugo, can. v. Parma, mag. Bondi, caplan des bisch. v. Bologna, fr. Ubaldinus v. Mantua u. fr. Otto vom hospitale der Deutschen zu Bologna. Ego Lantelmus Pap. etc. Levi 101. — Vgl. nr. 6474 ff. Die legationsacten Hugos f. 34 enthalten ein verzeichniss der 454 ritter, die sich zum kreuzzuge verpflichtet hatten, und der ihnen zugesicherten geldhülfe (zusammen 7730 mark und 150 pfund imperialen). Die städte hatten 93 ritter zugesagt, ausser den 30 von Verona, die schon ausgezogen waren. Der markgraf von Montferrat hatte sich zu 50 rittern verpflichtet und zu seiner vorbereitung schon 2000 mark erhalten. Levi 128 ff. :| *12797
— 27	——	(in capella d. episcopi) Adelardinus de Capite pontis, podesta von Ferrara, verspricht dem legaten Hugo nomine d. archiepiscopi et ecclesie Ravenatis et tanquam legato apostolice sedis negotia Ravenatis ecclesie procuranti, dass die stadt Ferrara dem erzbischofe von Ravenna vor delegirten des pabstes zu rechte stehen werde. |: Z.: die bisch. Heinr. v. Bologna u. Nic. v. Reggio, mag. Gratia, archidiac. u. mag. Tancred, can. v. Bologna, mag. Bondi, Rainer, prior de Reno, u. a. Ego Lantelmus etc. Levi 101. :| *12798
— 27	——	(—) Heinrich, bischof von Mantua, erklärt dem legaten Hugo, 1000 pfund imperiales als pfand in händen zu haben dafür, dass die stadt Ferrara den hominibus Fiscalie et vallis Clusure et

1221

aliis hominibus Romane ecclesie und dem abte von Pomposia vor dem vom legaten bestellten delegaten zu rechte stehen wird. |:Z. wie vorher. Ego Lantelmus etc. Levi 103.:| *12799

oct. 27 — Bononie — (—) Der podesta von Ferrara resignirt in die hände des legaten Hugo die ganza Massa Fiscalie, welche die gemeinde Ferrara bisher inne hatte. |:Z. wie vorher. Ego Lantelmus etc. Levi 104.:| *12800

— 27 — —— — (—) Hugo von Ostia u. s. w. verleiht der stadt Ferrara, welche eigen des römischen stuhls und demselben unmittelbar unterworfen ist, Massa Fiscaglia gegen den bisherigen zins von dreissig mark silber, so dass die bewohner dem römischen stuhle denselben treueid leisten, welchen die von Ferrara leisteten, indem er zugleich genannte orte unmittelbar zu handen der kirche zurückbehält. Z.: die bisch. Heinrich v. Bologna, Heinrich v. Mantua, Nicolaus v. Reggio, mag. Gracia archidiac. und mag. Tancred, canon. v. Bologna, mag. Bondus, caplan des bischofs v. Bologna, Rainer, prior de Reno, u. a. Theiner Cod. dom. 1, 69. Levi 104. — Er schickte dann den bischof von Mantua, um die von Ferrara in besitz zu setzen, |: was nov. 5 in Massa nova Fiscalie in porticali ecclesie geschah. Theiner 70.:| *12801

— 27 — —— — (—) Derselbe befielt dem podesta von Ferrara, alle bestimmungen gegen die kirchliche freiheit aus dem statutenbuche der stadt zu entfernen. |:Z. wie vorher (bis mag. Bondus). Ego Lantelmus etc. Levi 106.:| *12802

— 27 — Senis — Siena erneuert auf zwanzig iahre das bündniss mit Orvieto, indem beide theile den kaiser, seine nachfolger und seinen sohn Heinrich, den pabst und die söhne des pfalzgrafen Aldobrandin ausnehmen, im besondern aber noch Siena die von Poggibonzi und Orvieto die von Bagnara. Fumi Cod. d'Orvieto 93. **12803

— 28 — Bononie — Stephan, cämmerer des legaten Hugo, deponirt in der sacristei der kirche von Bologna sechs mit den siegeln des legaten und des bischofs von Bologna versehene säckchen mit angeblich 677 pfund imperialen im namen des pabstes, der römischen kirche und des legaten, dann im namen des legaten zwei andere mit angeblich 138 und 180 pfund, |: über die mag. Bondus zu verfügen habe. Z.: mag. Gratia archid. u. mag. Tancred. can. v. Bologna, mag. Bondus, caplan des bischofs v. Bologna, Demetrius, bürger von Rom. Ego Lantelmus Pap. etc. Levi 107.:| *12804

— 28 — —— — (in palatio d. episcopi) Mag. Bondus, caplan des bischofs von Bologna, legt vor dem legaten Hugo rechenschaft ab über die verwendung des von der gemeinde Faenza wegen Imola gezahlten und ihm vom legaten überwiesenen geldes. Ego Lantelmus Pap. etc. Levi 108. — Vgl. nr. 12759. *12805

— 28 — ad locum Planurium — (in districtu Bononiensi) Hugo von Ostia u. s. w. lässt von seiner verordnung in betreff der genossenschaften zu Piacenza (s. o. nr. 12780) eine beglaubigte abschrift fertigen. Z.: die bischöfe Nic. v. Reggio u. Heinr. v. Mantua, mag. Rainald, Ugolin de Albicis, Jacob de Paula, Lantelm Ferrarius v. Pavia. Ego Gerardus de Raimundo etc. Böhmer Acta 662. — Schon am 15 nov. kam es zwischen den parteien neuerdings zum kampfe, worauf sie den schiedsspruch von Cremona anriefen. Ann. Plac. Guelfi 438; vgl. unten 1222 märz 1. **12806

29 — — apud Planorium — (Bonon. diocesis) Derselbe lässt seine bestellungsurkunde zum legaten vom 14 märz (oben nr. 6447) transsumiren. Z.: die bisch. Heinr. v. Mantua u. Nic. v. Reggio, mag. Gratia, archidiacon v. Bologna, u. a. genannte. Ego Lantelmus Papiensis etc. Savioli Ann. Bol. 3, 17. *12807

nov. 3 — (Tarvisii) — (in domo fratrum Ecelini et Albrici) Alberich, sohn des Ecelin de Romano, genehmigt einen durch seinen bruder Ecelin und Albrigetus, sohn des Marcus de Romano, dem capitel von Treviso gemachten verkauf. Verci Ecel. 3, 184. *12808

— 4 — —— — (—) Ecelin und Alberich, söhne des Ecelin de Romano, erkaufen von den brüdern von Maserio die burg Maserio, welche diese von ihnen und ihrem vater zu lehen hatten, um tausend pfund. Verci Ecel. 3, 184. *12809

— 4 — —— — (—) Dieselben belehnen gegen zahlung von tausend pfund den Furlanus de Ainardo mit der burg Maserio, welche sie selbst vom bischofe von Feltre und Belluno zu lehen haben. Verci Ecel. 3, 186; vgl. 188. 189. 190. *12810

. . . — . . . . . — Hugo von Ostia u. s. w. setzt den abt Rubald von S. Fruttuoso in Capite montis (bei S. Margherita an Riviera di Levante) ab, und erlaubt die wahl eines andern — bestätigt von Hono-

1221

rius III. 1223 aug. 31. Arch. della R. Soc. Romana 12, 322. — Einreihung ganz unsicher. **12811

nov. 8 | Florentie | Derselbe weiht zusammen mit den bischöfen von Florenz und Pistoia die der abtei Nonantola gehörige kirche S. Felix in placia zu Florenz und stattet sie mit ablass aus. Ego Bonafides etc. Tiraboschi Nonantola 2, 360. — Die rückkehr des legaten an den päbstlichen hof wird durch die nachricht über die catastrophe des kreuzheers in Aegypten beschleunigt worden sein, und es ist kaum denkbar, dass die dort aus diesem anlasse gefassten entschlüsse der curie (s. nr. 6489. 6490) ohne Hugo von Ostia zu stande kamen. Am 14 dec. war er jedenfalls schon einige zeit beim pabste, s. Archivio della Soc. Romana 12, 317. **12812

— 23 | ad monast. de Camposyon | Ecelin von Romano schenkt die von ihm auf dem grunde der klöster Camposyon und S. Benedict von Polirone erbaute kirche S. Spiritus diesen klöstern und wird dafür mit der verwaltung und den temporalien der kirche auf lebenszeit investirt. Verci Ecel. 3, 196. Dondi 7, 28. **12813

dec. 5 | Vercellis | Wilhelm von Pusterla, podesta von Vercelli, bestellt bevollmächtigte, um für die gemeinde in Mailand ein haus zu kaufen pro citainatico illius civitatis Mediolani et civitatis Vercellarum. Mon. hist. patr. 1, 1268. — Vgl. nr. 12778. **12814

— 00 | (Tocci) | Roger von Pesclo Lanzano, capellan des kaiserlichen hofs, durch den kaiser eingesetzt, um von Capua Benevent und Cività bis zur gränze des königreichs die ausführung seiner constitutionen von Capua in bezug auf das demanium und die lehen zu überwachen, lässt der abtei S. Maria della Grotta bei Tocco güter zurückstellen, die ihr vom grafen Johann von Alife als herrn von Tocco geschenkt, aber durch die ballivi von Tocco genommen waren. Arch. stor. Napol. 14, 155 extr. Mitth. d. österr. Inst. 14, 92. — Vgl. auch die im Arch. folgenden stücke; dann 1222 apr. 16 wegen des gleichen auftrags eines anderen beamten für Amalfi und den Ducat. **12815

1222

ian. 00 | . . . . . | Richer, bischof von Melfi, d. imp. familiaris, urkundet für die Johanniter (oder Templer?). Palermo, Bibl. comm., Mss. Qq. H 12 p. 37. Vgl. Neues Archiv 3, 638. **12816

— 14 | in urbe Roma | (in camera d. episcopi in S. Petro Marcellino) Der bevollmächtigte der ritterschaft von Piacenza quittirt dem bischofe Hugo von Ostia und Velletri den rest der ihm übergebenen pfandsumme (s. o. nr. 12768. 70), den derselbe bei dem bischofe von Padua niedergelegt hatte. Ego Johannes de Azone de Polzano etc. Levi Registri 125. — Nun wird Hugo dem bischofe Jordan von Padua die anweisung zur auszahlung gegeben haben, welcher derselbe nach seinem briefe an den cardinal: Paternitati vestre — propter hoc, Levi 126 nachgekommen ist. — Vgl. nr. 12824. **12817

— 15 | Bononie | Gotfrid, graf von Biandrate, graf der Romagna, und Guffred de Pirovano, podesta von Bologna, beschwören einen vertrag, wonach der graf die von Imola wegen der zerstörung von Castello Imolese und anderer ihm, dem reiche und dem kaiser zugefügter beleidigungen für friedlos erklärt, denen von Bologna und Faenza befielt, dieselben, wie er selbst thun wird, zu bekriegen, bis sie sich seinen geboten unterwerfen, in welchem falle er ihnen entlassung aller seit der zeit, als der patriarch von Aquileia für Otto nach Italien kam, zu bürgern aufgenommenen befehlen und Castello der hut von Bologna und Faenza übergeben wird; er verspricht, sich zu bemühen, dass Faenza die gnade des kaisers wiedererlangt. Mitbeschworen von Ruffin de Lodo, iudex des grafen, Wilhelm de Erbo und Otto de Bocca, socii und milites, und Prevede, notar desselben. Savioli Ann. Bol. 3, 19. — Am 18 ian. schliessen dann Bologna und Faenza einen vertrag über die ausführung. Ebenda 23. — |: Ueber die zerstörung von Castello Imolese durch Imola am 3 ian. s. Tolos. cont. c. 170 und die inschrift bei Vesi Storia di Romagna 2, 325. Vgl. auch Friedr. 1222 iuni 17 nr. 1396. :| *12818

— 16 | — | Gotfrid von Biandrate, graf der Romagna, verhängt, obwohl der podesta von Bologna den wunsch ausgedrückt hatte, dass das an anderm orte geschehe, gegen die von Imola den reichsbann, falls sie nicht binnen sechs tagen allen seinen geboten gehorchen, so dass sie dann nur noch gegen zahlung von 1000 mark silber gelöst werden sollen. Z.: der probst von Modena, markgraf Ugo Lupus u. a. Savioli Ann. Bol. 3, 21. *12819

— 29 | in Papia | Resonatus Zacius und Marcus de Fara, bürger von Pavia, cognoscentes ex delegatione imperialis maiestatis supra sententia sive precepto d. cancellarii executioni mandando bezüglich des dem

1222		
		Maffeo da Coreggio von der stadt Brescia zu zahlenden gehalts (vgl. nr. 12616. 18. 37), bestellen kraft der ihnen zustehenden kaiserlichen gewalt einen boten, um die stadt zur zahlung aufzufordern. — Am 26 märz zu Pavia verhängen dann dieselben gegen Brescia, weil es ihren briefen und ihrem boten nicht gehorchte, den reichsbann, falls es binnen dreissig tagen nicht gezahlt haben würde. Ficker Ital. Urk. 331. 332. *12820
febr. 18	Padue	Albert, prior de monte Montissilicis, bestätigt vom bischofe Jordan von Padua den werth von 550 pfund imperialen erhalten zu haben, welche ihm derselbe für sich und den clerus seiner diöcese auf befehl des apostolischen legaten Hugolin zu zahlen hatte. Dondi Ist. di Padova 7, 30. *12821
märz 1	. . . .	Sozzo Colleoni, podesta von Cremona, entscheidet in dem streite der ritter und des volks von Piacenza, dass die ehren und ämter der stadt zwischen den parteien getheilt, die botschaften aber zu zwei dritteln von den rittern besetzt werden sollen. Levi Registri dei cardinali 55 anm. extr. **12822
— 2	Pesari	Gallinus de Aliate, podesta von Ravenna, leistet dem Gotfrid von Biandrate, grafen der Romagna, sicherheit, dass er ihm vom sonntag ab in acht tagen 650 pfund Ravennater zahlen wird, welche noch erübrigen von der summe von 1650 pfund, welche die stadt dem grafen wegen der ermordung des Ugolinus Julianus (s. nr. 12713) zu zahlen hat. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. |: Fantuzzi Mon. 5, 167 extr. Vgl. Huill. 2, 217. :| *12823
— 12	in Padua	Vruzanus de Vruzano von Piacenza, procurator der ritterschaft von Piacenza, bestätigt, dass ihm bischof Jordan von Padua auf brieflichen befehl des apostolischen legaten Hugolin die 200 mark silber übergab, welche dieser bei ienem deponirte. Dondi Ist. di Padova 7, 31. — Vgl. nr. 12817. *12824
— 14	Anagnie	(in palatio episcopi civitatis) Hugo, bischof von Ostia und Velletri, verpfändet mit erlaubniss des pabstes die stadt Ostia um 500 pfund dem grafen Richard (von Segni), damit er sie gegen die vertheidige, welche zum schaden der kirche und der stadt ein castell aufrichten wollen, und überlässt ihm als ersatz der kosten seine einkünfte aus derselben. Z.: Stephan, cardinalpriester v. 12 Aposteln, mag. Rainer, cardinaldiacon v. S. Maria in Cosmidin, u. a. Ego Bonacursus etc. Levi Registri 143 (vgl. 142 gegenurk. des grafen märz 20). — Vgl. nr. 6502 und unten zu mai 7. **12825
apr. 11	in plebe de Florentiola	Morinus, ambaxator communis Cremone ac negocia communis Placentie gerens, in gegenwart genannter boten der pars militum und der pars populi von Piacenza, verbietet dem Pellavicinus marchio de Pellavicinis und dessen brüdern den weiterbau der zu Monte Anguliani begonnenen burg, da der ort der gemeinde Piacenza gehöre. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 141 vollst. *12826
— 16	Amalfie	Philippus de Vallone, imp. magister camerarius (Amalfie et Ducatus), der pro inquirendis et revocandis demaniis imperiali curie pertinentibus (vgl. nr. 12815) nach Amalfi kam, erkennt das recht eines privaten auf ein ihm von der curie bestrittenes grundstück in Maiori an. Camera Mem. istor. di Amalfi 1, 409. **12827
— 27	prope portam castri S. Miniatis	Eberhard von Lautern, d. imperatoris et d. cancellarii nuncius in Tuscia constitutus, bestellt procuratoren zum empfange der 70 mark silber, welche die stadt Siena dem kaiser und dem canzler zu zahlen hat. Ego Bonvicinus iudex atque not. etc. Ficker Ital. Urk. 333. — |: Wegen des fortdauernden anspruchs des bischofs Conrad von Metz auf das legatenamt für ganz Italien vgl. nr. 12681. Aber eben um diese zeit wurde Italien in zwei legationsbezirke zerlegt, von denen der die Lombardei, Romagna und mark Treviso umfassende dem erzbischofe Albert von Magdeburg (vgl. Magd. Schöppenchron. ed. Janicke 145), der andere aber, nämlich Tuscien, wenigstens schon april 29 (s. nr. 1392) dem truchsess Gunzelin v. Wolfenbüttel zugewiesen ward. Vgl. Ficker Forsch. 2, 160. 165. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 182. Vgl. nr. 12861a. :| *12828
(mai 00)	. . . .	Der reichslegat Gunzelin von Wolfenbüttel zieht denen von Viterbo zu hülfe gegen die Römer und fordert im römischen Tuscien den eid der treue ein. Cronaca di Viterbo, Doc. di stor. Ital. 5, 15. Rycc. Sangerm. Vgl. Honorius mai 13 nr. 6514. Nach des kaisers späterer darstellung nr. 2750, wäre Gunzelin von ihm selbst nach Viterbo geschickt worden. Aber dessen bestrebungen erst in Tuscien, dann aber auch in Spoleto und Ancona, wo aufstände gegen die päbstliche herrschaft ausbrachen, dieselbe durch die kaiserliche zu ersetzen, wurden von

1222		
		Friedrich missbilligt und widerrufen, s. nr. 1410 ff. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 185. 190 ff. **12828a
mai 7	Anagnie	(in camera d. episc. Ostiensis) Graf Richard (von Segni), bürger von Rom, bekennt die 500 pfund, für welche ihm der bischof Hugo von Ostia die stadt Ostia (vgl. nr. 12825) verpfändete, zurückerhalten zu haben, und verspricht dieses geld für ihre vertheidigung zu verwenden. Z.: d. Petrus de Lodoisio, d. Adinulfus de Mathia (bruder des bisch. Hugo), Paltonerius civ. Rom. u. a. Ego Johannes Letulus (Leonis? cf. Sickel Documenti 40) s. R. e. scrin. Levi Registri 147. **12829
— 7	——	(—) Hugo, bischof von Ostia, und Boccapasa, erzpriester von Anagni versprechen dem grafen Richard den grundbesitz, den er um Ostia ankaufen wird und zum besten der stadt nicht verwenden kann, wieder gegen den ankaufspreis abzunehmen. Wie vorher. Levi 144. **12830
— 7	——	(—) Hugo, bischof von Ostia, und graf Richard kommen überein, dass die stadt aus der pfandschaft nur gelöst werden kann, um sie in der hand der kirche zu behalten, nicht aber, um sie einem andern zu übertragen. Wie vorher. Levi 146. **12831
— 8	in civ. Allatri	Der syndicus von Cremona, durch den cardinal Johann von Colonna aufgefordert, auf eine klagschrift des abts von S. Sisto bei vermeidung des banns der stadt Cremona durch den pabst zu antworten, verweigert das und appellirt gegen die drohung des pabstes an gott und den schutz des reichs (viva voce appellavit se deo et protectione imperii.) Anwesend mag. Nicolaus, capellan des kaisers. Archiv zu Cremona nach Cereda. — |: Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 212. :| *12832
— 12	(Vercellis)	Guido, graf von Blandrate, und Vercelli schliessen einen vertrag, in dem Vercelli u. a. verspricht, quod non faciet treguam vel pacem sive guerram recreatam nec concordiam vel pactum cum hominibus Yporeie, donec comes Guido vel eius heredes ius suum plenarie habebit de castro Yporeie et hominibus de civitate Yporeie et comitatus, sicut legitur in privilegio sibi concesso (s. o. nr. 1132) a d. Frederico tunc rege et modo imperatore, nisi de voluntate et precepto dicti comitis Guidonis vel sui heredis. Aus den Biscioni 1, f. 276 zu Vercelli. Caccianotti Summarium 131 extr. *12833
— 00	. . . .	Bologna und Faenza verwüsten gegen das verbot des reichslegaten Albert von Magdeburg (vgl. nr. 1396) das gebiet von Imola. Tolos. cont. c. 170. **a
iuni 4	in canonica Portuensi	Albert, erzbischof von Magdeburg und imperialis aule in Romaniola, marchia Tervisii et Lombardia legatus, urtheilt, nachdem der prior Matheus von Porto vor ihm gegen genannte bürger von Cervia wegen gewaltthaten geklagt und die beklagten auf geschehene ladung nicht erschienen waren, dass der kläger bis zum betrage der von ihm angesprochenen 300 pfund als schadensersatz und 500 pfund wegen der iniuria in besitz der güter der beklagten zu setzen sei; verhängt weiter über die verklagten banne von 20 und 10 mark silber zur sühne der missethaten und des ungehorsams. Z.: die bisch. v. Brandenburg und Imola, mag. Nicolaus, capellan des kaisers, u. a. Ego Jordanus de Zosano sacri pal. et tunc d. legati not. etc. Aus dem or. auf der bibl. Classense zu Ravenna. *12834
— 23	Venetiis	Vertrag zwischen dem patriarchen von Aquileia und Venedig. Bianchi Indice del Friuli 7 cit. **12835
iuli 5	in finibus Testone	Manfred, markgraf von Saluzzo, beschwört coram d. Jacobo, d. gr. Taurinensis eccl. episcopo et imperialis aulae vicario ad haec suam interponente auctoritatem, die bürgerschaft von Turin und verpflichtet sich insbesondere der stadt zur hülfe im kriege mit dem grafen Thomas von Maurienne. Moriondus Mon. Aquensia 2, 399. Muletti Stor. di Saluzzo 2, 237. — Vgl. 1223 febr. *12836
— 21	ap. S. Mariam de Monte	Grosser sieg von Lucca und Florenz über Pisa und Siena. Ann. Senenses, M. G. Ss. 19, 227. Sanzanomis Gesta Flor., bei Hartwig Quellen 1, 21. Die schlacht, auch nach der aufstellung der Pisaner die von Castel del Bosco genannt, leitete den niedergang der letzteren ein. **a
— 23	Albe	(super voltas eccle S. Laurentii) Manfredus de S. Johanne, procurator der gemeinde Asti, untersagt im namen des kaisers und der gemeinde Asti denen von Alba die weitere befestigung von Barbaresco. Ego Guill. Tortonus not. etc. Sella Cod. Ast. 2, 164. — In einer anderen urk. dieses tags aus dem dorfe Barbaresco heisst es: Et quia potestas Albe non permisit Manfredum

1222		
iuli 23		intrare in castello Barbareschi, ipse Manfredus accepit lapidem et deiecit contra laborerium castri, contradicendo, ne novum opus ibi fieret. **12837
aug. 10	in castro Calonis	Azzo, von apostolischer und kaiserlicher gnade markgraf von Este und der mark von Ancona, vom kaiser Friedrich bestellter appellationsrichter für die ganze **Mark**, nämlich für Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Feltre und Belluno, delegirt alle appellationen in Vicenza und dessen gebiete dem professor legum Simon von Vicenza. Verci Ecel. 3, 199. *12838
— 00	. . . .	Fehde des populus von **Mailand**, der im banne des pabstes war (s. nr. 6494. 12795), gegen den ausgewanderten adel, der zum erzbischofe (s. o. nr. 12746) hielt. Notae Mediol., M. G. Ss. 18, 389. Mem. Mediol. 401. Vgl. Winkelmann Fr. 1, 264 und unten nr. 12916. **a
. . . .	. . . .	Die ambaxatores von Cremona, die zu **Piacenza** die respublica communis Placentie verwalten, beauftragen die consuln von Fiorenzuola, die in einem güterstreite eines privaten mit der abtei Columba erkornen schiedsrichter zur entscheidung zu veranlassen. Eingerückt in das urtheil vom 16 aug. Aus dem or. der Bibl. nazion. zu Parma durch Ficker. — Ueber die zeitweise verwaltung Piacenzas durch Cremona s. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 173. 261. **12839
. . . .	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg, legat, ernennt einen Cremonesen zum podesta von **Piacenza**, wo derselbe aug. 13 einzieht, aber von den ausgewanderten rittern nicht anerkannt wird, die sich einen besonderen podesta ebenfalls aus Cremona wählen. Ann. Plac. Guelfi 438. — Vgl. 1223 ian. 22. **a
— 29	secus Ymolam	(in exercitu communis Bononie in castellario quondam castri S. Cassiani) Der podesta von **Bologna** erklärt, nachdem ihm Deutesalvi Capellus von Pavia im auftrage des erzbischofs von Magdeburg unter bann von 10000 mark gold aufhebung der belagerung von **Imola** bis zum 31 aug. befohlen hatte, dass er ienen nicht für einen dazu befugten boten des erzbischofs halte, sonst aber dagegen an den pabst appellire. Savioli Ann. Bol. 3, 26. — Vgl. nr. 12841. 44 ff. *12840
— 29	——	(—) Die podestaten von Cremona und Parma und die boten von Brescia, Verona, Mantua, Reggio und Modena erklären, dass sie auf ersuchen des erzbischofs von Magdeburg nur gekommen seien, um um aufhebung der belagerung von Imola zu bitten, von dem banngebote des boten aber nichts gewusst und es andernfalls gehindert hätten. Ebenda 3, 27. — Vgl. sept. 4. *12841
— 30	in Tridento	Vor dem bischofe **Albert von Trient** wird vom syndicus der gemeinde Bleggio appellation an den kaiser eingelegt gegen ein vom archidiacon von Trient gesprochenes und vom bischofe bestätigtes urtheil zu gunsten von Stenico und weil der bischof die gemeinde nicht in dem ihr vom bischofe Norandin von Verona und von Rodolfin de Caceta von Verona als delegirten des kaisers zugesprochenen besitz schirmen wollte. Ficker Ital. Urk. 337. *12842
sept. 3	prope civit. Senensem	(iuxta ecclam de Vignano) Genannte von **Arezzo** versprechen dahin zu wirken, dass Arezzo nicht den Florentinern gegen die von **Siena** und die Marturenses helfe; dass wo möglich schon vor ablauf des vertrags zwischen Florenz und Arezzo zwietracht zwischen ihnen entstehe und Arezzo sich mit Siena gegen iedermann ausser den kaiser, seine nuntien und den bischof von Arezzo verbünde. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 5. **12843
. . . .	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg, schickt den bischof von Faenza zu dem heere von Bologna und Faenza, das gegen **Imola** gezogen ist. Mittarelli Access. 475 exc. — Vgl. nr. 12840. 41. **12844
— 4	ad obsidionem Ymole	(apud exercitum Faventie una cum Bononie exercitu constitutum) Bologna und Faenza verabreden nicht gesondert mit **Imola** zu verhandeln. Mittarelli Acc. 616. Savioli 3, 29. — Imola musste sich sept. 8 ergeben; die unterwerfungsurk. mit vielen urk. über die einzelausführung Mitt. 617 ff. Savioli 3, 30 ff. Vgl. Tolos. cont. c. 172. Ann. Reg. ed. Dove 162 und die folg. urk. Winkelmann Fr. II. (1889) 1, 260. *12845
— 11	prope Ymolam	Gotfrid von Biandrate, graf der Romagna, erklärt seine zustimmung zu dem vertrage, wodurch **Imola** sich den geboten der podestaten von Bologna und Faenza unterwirft und unter anderm verspricht, dem grafen so zu gehorchen, wie andere orte der Romagna, und bezüglich der demselben zugefügten beleidigungen sich dem spruche iener zu unterwerfen. Savioli Ann. Bol. 3, 32. — Vgl. nr. 12849. *12846
— 13	(Imole)	Der podesta von Imola, aufgefordert nach Bologna zu kommen, um den frieden Imolas mit Bologna und Faenza zu beschwören, legt sein amt nieder. Mittarelli Acc. 621. — Vgl. zu nr. 12845. **12847

1222			
sept. 13	Bononie	Genannte von Imola schwören im namen ihrer gemeinde den podestaten Guiffred de Pirovalo von Bologna und Leonard Boccabadata von Faenza gehorsam. Mittarelli Acc. 622. — Vgl. nr. 12845 ff.	**12848
— 15	Ymole	Die podestaten von Bologna und Faenza (s. nr. 12846) befehlen denen von Imola zu ehren des reichs und des kaisers und des anwesenden grafen der Romagna, die leute von Castello Imolese, welche sich dem dienste des reichs entzogen, wieder aus Imola zu entlassen, dem grafen denselben treuschwur zu leisten, wie die von Forli, Cesena und Ravenna, und die geiseln aus der Romagna für das reich wohl zu bewachen. Savioli Ann. Bol. 3, 39. — Vgl. oct. 10, nov. 18.	*12849
oct. 2	Veglevani	Die bewohner von Vigevano weigern sich, das ihnen von genannten boten des Matheus de Corigia, podesta von Pavia, überbrachte eingerückte schreiben des kaisers vom 13 mai 1221 (s. o. nr. 1326) in empfang zu nehmen. Aus dem or. im municipalarchive zu Pavia.	*12850
— 10	Bononie	Gotfrid von Biandrate, graf der Romagna, löst die von Imola vom banne und verzeiht ihnen alle beleidigungen, worauf die podestaten von Bologna und Faenza der stadt befehlen, dem grafen zur genugthuung 2100 pfund an angegebenen termium zu zahlen. Savioli Ann. Bol. 3, 41.	*12851
nov. 00	Messane	Landus, erzbischof von Reggio, d. imperatoris familiaris, und Roger, bischof v. Mileto, ermahnen den convent von S. Salvator von Messina zum gehorsame gegen den erzbischof. Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 75.	**12852
— 3	Verone	Bündniss zwischen Mantua und Brescia, welches unter anderem verspricht, wenn Mantua durch irgend ein ereigniss jemals ohne regierung sein sollte, es bis zur einsetzung einer solchen getreulich durch seine rectoren verwalten zu lassen, ferner keine neue erwerbung beim kaiser oder pabste auf kosten Mantuas zu machen u. s. w. d'Arco Mantova 1, 149.	**12853
— 6	Alexandrie	Wilhelm, markgraf von Montferrat, fordert wegen der lehen, die die gemeinde Alessandria von ihm hat, von ihr zehn ritter, die ihn auf seinem zuge zum kaiser nach Verona begleiten sollen. Moriondi Mon. Aquens. 2, 651 extr. Huill. 2, 241 extr. — Es handelte sich um den wegen des kreuzzugs auf dem congresse von Veroli verabredeten hoftag zu Verona, der aber doch nicht zu stande kam, s. nr. 1409[b].	**12854
— 18	Bononie	Der podesta von Bologna appellirt, da ihm ladungsschreiben der äbte von Nonantola und S. Prosper zu Reggio und des erzpriesters von Reggio überbracht werden, dagegen an den pabst und den kaiser. Savioli Ann. Bol. 3, 43. — Am 27 nov. bestellt derselbe einen boten, um die stadt beim kaiser wegen der zu ehren des kaisers und auf befehl seines boten geschehenen unternehmung gegen Imola zu entschuldigen und gegen alle etwaigen anklagen des erzbischofs von Magdeburg zu vertheidigen. Ebenda 44. Mittarelli Access. 624. — Vgl. 1223 ian. 18.	*12855
dce. 25	. . . .	Erdbeben in ganz Oberitalien mit grossen zerstörungen, besonders in Brescia. Vgl. die zahlreichen nachrichten bei Winkelmann Fr. (1889) 1, 255.	**a
. . .	. . . .	Misslungener versuch des markgrafen Azzo VII von Este, sich gegen Salinguerra wieder in Ferrara festzusetzen. Rolandin lib. 2 c. 2 ohne nähere zeitangaben. [Vgl. Frizzi Mem. di Ferr. 3, 93 nach zeugenaussagen.]	**b
1223			
ian. 15	in cassaro S. Miniatis	(ante ecclesiam b. Michaelis) Alexander, S. Miniatis castellanus pro d. Gontholino imperialis aule dapifero et Tuscie legato, schliesst nach eingeholtem rathe der angesehenen und erfahrenen leute von San Miniato mit boten der gemeinde San Gimignano ein abkommen über sicheres geleit und gegenseitige rechtshülfe für die bewohner beider orte. Ego Destisalvi de S. Miniato iudex et not. etc. Ficker Ital. Urk. 338. Asseburg. Urkb. 1, 89.	*12856
— 00	. . . .	Der abt von S. Maria Bir a murun erhält auf kaiserlichen befehl die häuser in Girgenti, die bisher der Saracene Barchul gehabt hat, zur wohnung für seine mönche angewiesen, weil ihre bisherige behausung in den kriegswirren zerstört worden war. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. F. 69 f. 401.	**12857
— 18	Bononie	(in palatio comunis in consilio credentie) Bologna und Faenza schliessen einen vertrag über einen gemeinsamen angriff auf Imola, auf grund einer von dem grafen Gotfrid von Biandrate genehmigten übereinkunft (vgl. nr. 12846). Mittarelli Acc. 615. Mit 1222 ind. 11. — Vgl. nr. 12855 und unten zum märz.	**12858

1223		
ian. 22	Placentie	(in palatio) Girard de Dovaria, podesta der gemeinde Piacenza, schwört auf aufforderung der ambaxatoren von Cremona, den vorschriften des podestas Girard de Tertio de Cornazano und der gemeinde von Cremona namentlich in betreff derz wietracht zwischen dem volke und den rittern draussen gehorchen zu wollen, vorbehaltlich der treupflicht gegen den kaiser. Böhmer Acta 662. — [: Dasselbe schwört febr. 8 der podesta, dann Albricus und Carionus de Andito für die societas populi und der ganze rath von Piacenza. Aus dem communalarchive zu Cremona D 9 durch Cereda. Vgl. über den verlauf der von Cremona unternommenen friedensstiftung Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 438. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 262.:] *12859
(febr. 00)	. . . .	Thomas, graf von Savoien, dankt dem podesta von Vercelli für die sendung von boten zur vermittlung zwischen ihm, dem bischofe und der stadt Turin und bittet um nochmalige sendung zum abschlusse des friedens. Hist. patr. mon. Chart. 2, 1311. Caccianotti Summ. 136 extr. — Am 27 febr. in Vercelli verlesen. Der markgraf Manfred von Saluzzo, früher verbündeter Turins (s. o. nr. 12836), erhielt märz 6 von Thomas seine lehen zurück und versprach vollzug der zwischen ihm und der enkelin des grafen, tochter seines sohns Amedeus, verabredeten ehe. Die castellane in Piemont, welche gleichfalls zu Turin gehalten hatten, schwören apr. 27 unter vermittlung Vercellis wieder dem grafen. Carutti Reg. com. Sabaudiae 175. 176. **12860
(— 00)	. . . .	Die stadt Cremona bittet den kaiser um verleihung der freien schiffahrt auf der Tagliata und um erweiterte bestätigung des ihr zu Hagenau (s. nr. 1041) gegebenen privilegs. Petit potestas — valeant. Böhmer Acta 662. — Die erste bitte erfüllte Friedrich im märz s. nr. 1476, die zweite aber erst 1226 s. nr. 1642. 1652. **12861
(märz 30)	. . . .	Uebertragung der grafschaft Romagna, die zuletzt graf Gotfrid von Biandrate gehabt, aber durch sein dem willen des kaisers widersprechendes verhalten in bezug auf Imola verwirkt hatte, auf den reichslegaten Oberitaliens selbst, den erzbischof Albert von Magdeburg (nr. 1473), und der legation in Tuscien an stelle Gunzelins von Wolfenbüttel auf den bischof Albert von Trient. Vgl. Winkelmann Friedr. 1, 193. 253. 261. Als der letztere in diesem oder dem folgenden iahre starb, ging das legatenamt für Tuscien auf den titularherzog Rainald von Spoleto über (s. u. 1224 mai 18), der iedoch nicht sobald sich selbst dorthin begeben zu haben scheint. Vgl. Winkelmann 1,254. **a
— 30	(Urbeveteri)	(in palatio communis) Almericus, richter der gemeinde Orvieto, vom podesta delegirt, zieht die häuser genannter für die gemeinde ein und verurtheilt andere zu geldbussen, weil sie nach ihrem geständniss gegen das städtische statut genannte Patarener aufgenommen. Fumi Cod. d'Orvieto 106 extr. **12862
apr. 28	Senis	Albert, bischof von Trient, legat Tusciens, bekundet von der gemeinde Siena die siebzig mark cölner gewichts erhalten zu haben, welche dem kaiser am künftigen 1 mai zu zahlen waren. Z.: Heinr., decan v. Trient, gr. Heinr. v. Ulten, Bertold v. Wangen, Petr. de Malusco iurisperitus, Heinr., cämmerer des bischofs, u. a. Ego Forensis not. Huill. 2, 350. Ficker Ital. Urk. 339. *12863
mai 4	. . . .	Die von Città di Castello verbünden sich mit der pars militum seu magnatum von Perugia gegen die dortigen populares. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 43, wo noch weitere bezügliche urk., nach welchen iuni 5 auch Gubbio diesem bündnisse beitrat. Vgl. iuli 11. *12864
— 31	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg und reichslegat, schenkt dem Wilhelm von Pusterla die 500 mark silber strafe, in welche die von Asti verfallen sind, weil sie dem befehle des kaisers, ihm die rückständigen 25 mark iährlich aus den reichseinkünften der stadt zu zahlen, nicht nachkamen. Sammlung der Mon. Germ. Huill. 2, 134 extr. — Vgl. nr. 12678 und unten iuni 7. *12865
iuni 4	ap. Furlivium	(Albert), erzbischof von Magdeburg, imperii (in Italia) legatus et comes Romaniole, verleiht dem Ugolin Parcitate, bürger von Rimini, und dessen genossen Henrigettus den vicecomitat von Rimini. Z.: .. episc. Tixandus (Gernand v. Brandenburg?) .. Imolensis. Tonini Rimini 3, 522. *12866
— 7	. . . .	Derselbe gibt dem Wilhelm von Pusterla vollmacht, von den gütern derer von Asti so viel zu nehmen, bis ihm genügt sei für die ihm zukommenden 200 mark einkünfte und die als strafe verwirkten 500 mark. Sammlung der Mon. Germ. Huill. 2, 134 extr. — Vgl. nr. 12865. *12867

1223		
iuni 25	. . . .	Derselbe beauftragt den (Petrus), bischof (und grafen) von Tortona, über eine klage des erzbischofs von Genua gegen die leute von S. Romolo, bisthums Albenga, zu entscheiden und seiner entscheidung kraft kaiserlicher machtvollkommenheit nachdruck zu geben. Eingerückt in urk. d. Tortona 1223 sept. 1, durch welche der bischof gegen die beklagten wegen ungehorsams einen nur mit 200 mark zu lösenden reichsbann verhängt, falls sie sich nicht bis Michaelis seinem gerichte stellen. Lib. iurium Gen. 1, 696. Ficker Ital. Urk. 340. — Der bischof setzte bei fortdauerndem ungehorsame der beklagten, die auch von päbstlichen delegirten excommunicirt waren, 1224 iuni 5 den procurator des erzbischofs in besitz; 1225 mai 6 unterwarfen sie sich. Lib. iurium 720. 721. 755. *12868
iuli 5	Cremone	(in palatio episcopi) Derselbe restituirt auf bitten des bischofs Othobellus von Lodi dessen kirche alle etwa in verlust gerathene besitzungen und rechte gemäss der vom kaiser Friedrich I ertheilten privilegien, ohne rücksicht auf irgendwelche die privilegien des bischofs nicht erwähnende verleihung der gerichtsbarkeit oder anderer rechte an die stadt Lodi. Z.: die bisch. G(ern)and v. Brandenburg, Otto v. Bobbio, Omodeus v. Cremona, Wilbrand, domprobst von Parma, und die hofrichter Presbyter Cacia, Detesalvis, Capelus, Mondalbergus, Ubertus de Maurate und Albricus de Roveroto. Ugbelli It. sacra 4, 675. Zaccaria Laud. 218. Vignati Cod. dipl. Laud. 2, 286. *12869
— 5	Angarani	Ecelin (II.) von Romano theilt seine besitzungen in zwei theile und verlost diese unter seine söhne, wonach Ecelin (III) San Zeno und andere genannte besitzungen und alles in den gebieten von Treviso, Belluno, Feltre und Cesana erhält mit den vogteien von Belluno und des patriarchats, Alberich aber Bassano, Romano und andere genannte orte und alles in Vicenza und dessen gebiete. Verci Ecel. 3, 200. — |: Ecelin II (der mönch) beabsichtigte schon längere zeit, sich von der welt zurückzuziehen. Vgl. nr. 6456. :| *12870
— 11	Perusii	Johann, cardinalpriester von S. Praxedis, entscheidet auf grund der eingerückten verfügungen der päbste Innocenz und Honorius (1214 sept. 19 P. 4938 s. o. nr. 6174 u. 1218 febr. 22) den streit der ritter und des volks von Perugia (vgl. nr. 12864), und stellt ordnungen für die bürgerschaft auf, die beobachtung der krönungsgesetze des kaisers einschärfend. Z.: die bisch. von Perugia u. Foligno, der erwählte von Chiusi, die podesta von Spoleto u. Foligno. Theiner Cod. dipl. dom. 1, 76. — Vgl. nr. 6550. **12871
aug. 3	in Forlivio	Genannte boten der stadt Ravenna verpflichten sich, dem Johannes de Guarmacio, Romanie comiti et nuncio d. Alberti archiepiscopi Magdeburgensis ad pignera recipienda a comuni Ravenne, auf kosten der stadt pfänder im werthe von 300 mark silber nach Bertinoro zu bringen. Aus dem beschädigten or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. |: Fantuzzi Mon. Rav. 5, 167 extr. Huill. 1, 189 extr. — In der Summa dictaminis des Guido Faba findet sich die salutatio aus einem briefe des Johannes de Guarmacio, comes Romuniole, an den pfalzgrafen Guido von Tuscien. Quellen u. Erörterungen z. bair. u. deutsch. gesch. 9, 272 anm. :| *12872
— 31	Aste	(in canonica communis) Der podesta von Asti verspricht dem päbstlichen subdiacon und notar Opizo für die regalien der stadt dreihundert pfund jährlich zu zahlen, welche kaiser Friedrich demselben auf lebenszeit überlassen hatte. Böhmer Acta 828. |: Cod. Ast. ed. Sella 2, 624. — Vgl. das. 625 quittung eines bevollmächtigten des Opizo von 1227 iuli 2. :| *12873
sept. 2	in Meldula	Albert von Magdeburg u. s. w. bekundet, dass das, was er von den leuten der kirche von Ravenna über das gewohnte fodrum nimmt, ex gratia und non ex debito geleistet werde und ihr für die zukunft nicht nachtheilig sein solle. Z.: Johannes de Gurmazia, vicecomes Romandiole, u. s. w. Ego Lantelmus Papiensis imp. curie not. u. s. w. Tarlazzi Appendice 1, 124. — Vgl. folg. *12874
— 16	Imole	Derselbe bekundet, dass erzbischof Simeon von Ravenna ihm nur aus freundschaft gegen ihn und das reich gestattet habe, von ieder familie auf den besitzungen der kirche von Ravenna in der grafschaft Romaniola für das gegenwärtige iahr ein fodrum von fünf solidi zu erheben, und dass deshalb künftig nicht mehr als das gewohnte fodrum erhoben werden soll. Z.: Albert presbiter Placentinus, Lantelmus notarius u. s. w. Tarlazzi Appendice 1, 123. |: Montfaucon Bibl. manuscr. 1, 455 extr. im Index arch. Rav. mit 6 cal. oct. :| *12875
oct. 11	Fructuarie	Bonifaz, sohn des markgrafen Wilhelm von Montferrat, schwört auf verlangen des bischofs Wilhelm von Modena und mit willen seines vaters, dass derselbe in dem auf das nächste

1223		
		Johannisfest folgenden iahre überfahren werde, widrigenfalls er selbst das ienem vom pabste bezahlte geld zurückzahlen wolle. Winkelmann Acta 1, 485. **12876
oct. 14	in castro Doliani	Wilhelm, markgraf von Montferrat, belehnt den markgrafen Manfred von Saluzzo mit genannten burgen und gütern, wofür derselbe ihm und seinem bruder Demetrius (könig von Thessalonich) den lehnseid leistet. Muletti Stor. di Saluzzo 2, 246. **12877
— 20	Bononie	Albert von Magdeburg u. s. w. bestellt einen boten, um gemäss des spruchs der iudices curie den grafen Ubert von Castronovo bis zum betrage angegebener summen in besitz von Castronovo mit zubehör und des guts der bewohner zu setzen. Z.: Gernand, bisch. v. Brandenburg, prior Armanus v. ..., Pax de Guerreta v. Ferrara, Guido de Monasterio, Presbiter, Mudalbergus. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. |: Fantuzzi 2, 374 cit. (mit oct. 19). Huill. 2, 75 cit. :| — Von der sentenz der iudices, die auf dem blatte vorhergeht, ist fast nur lesbar, dass ein anderer und Presbiter Cacia, imperialis aule iudices, urtheilten. *12878
nov. 00	Fogie	Petrus de S. Germano, magne imperialis curie iudex, erklärt, dass cum domnus Henricus de Morra, magne imperialis curie magister iusticiarius, ivisset ad partes Terre Laboris pro imperialibus servitiis, me remnaente Fogie loco sui pro questionibus audiendis, das kloster Monte Casino durch seine procuratoren klage erheben wollte gegen Johannes de Archiepiscopo, bürger von Troja, dass es dann aber vor beginn des streits zu angegebenem gütlichem vergleiche kam. Per m. Guilielmi de Tocco, magne imp. curie in iusticiaratu not. Unterschrieben von den grosshofrichtern Petrus de S. Germano, Simon und Guisandus de Rubo. Huillard aus dem orig. zu Monte Casino. Huill. 2, 433 extr. *12879
— 24	Mediolani	Der podesta von Mailand bestimmt als schiedsrichter die bedingungen der sühne zwischen Novara und Vercelli. Durandi Alpi Graie 154. |: Caccianotti Summ. 141 in ausführlichem auszuge. :| *12880
1224		
. . .	ap. Forlivium	Albert, erzbischof von Magdeburg, reichslegat und graf der Romaniola, befielt der gemeinde Verona, dem bischofe von Ferrara das castell Bragantino zurückzugeben. Muratori Piena esposizione 182 extr. aus dem archive zu Este. **12881
. . .	Ficaroli	Derselbe gebietet dem markgrafen Azo von Este, dem bischofe von Ferrara die entzogenen einkünfte aus Melara und Bragantino zu ersetzen. Muratori Piena exposizione 182 extr. aus dem archive zu Este. **12882
. . .	. . . .	Salinguerra von Ferrara klagt dem Ecelin von Romano, dass er beabsichtigte mit dem markgrafen Azzo von Este in frieden (1222) zu Ferrara zu weilen, aber dessen beleidigungen und streben nach tyrannischer herrschaft ihn zum entgegentreten zwangen, wobei iener unterlag, worauf derselbe aufs neue nun seine truppen sammelnd sich der burg Fratta bemächtigte und alle bewohner umbrachte. In aliquibus — agendum. Rolandin lib. 2 c. 6. Verci Ecel. 3, 207. — Gleich dem folg. fingirt. *12883
. . .	. . . .	Ecelin von Romano antwortet bedauernd und spricht die hoffnung aus, dass es ihnen noch in diesem iahre gelingen werde, ihre feinde zu demüthigen. Duo sunt — compellentur. Rolandin lib. 2 c. 7. Verci 3, 208. — |: Vgl. Rolandin c. 4. 5 und Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 152 über Azzos nochmaligen versuch auf Ferrara, die zerstörung von Fratta und die gefangennahme seines genossen, des grafen von S. Bonifacio, in Ferrara, der nach Rol. erst 1225 und zwar durch eingreifen der rectores Lombardie (?) frei ward. :| *12884
. . .	ap. Meldulam	Albert von Magdeburg u. s. w. schenkt dem hospitale des hl. geistes zu Rimini dreissig tornatturias von der silva imperialis zu Campus planus, angränzend an die öffentliche strasse und an den von genannten bearbeiteten fundus imperii. Z.: Ventura, bisch. v. Rimini, Willebrand, probst v. Hildesheim, Guido, canonicus von Arezzo, Joh. de Varmat(ia) comes noster, Hugolin und Henrigetus vicecomites nostri. Tonini Rimini 3, 434. — Mit 1224, pontif. nostri 18. *12885
ian. 21	. . . .	Pandolf, legat des pabstes und nunc marchio existens, erklärt unter verzicht auf sein privilegium clericale, in seinen ansprüchen an Osimo durch eine zahlung an den bischof Senebald befriedigt zu sein. Ciavarini Collez. Marchig. 4, 183. — Mit tempore d. Fred. imp. **12886
— 26	Bononie	Boten des podesta von Reggio, Guifred de Pirovano, fordern von Wilhelm de Osa, podesta, und dem rathe von Bologna erneuerung des eids auf das bündniss beider städte, zu der auch die von Reggio bereit seien. Savioli 3 b, 55. **12887

1224		
. . .	. . . .	Genua schickt an den kaiser wiederholt gesandte, qui de comunis negociis non potuerunt aliquid perducere ad effectum. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 155. Vgl. iedoch Friedrich 1224 märz 28 nr. 1526. **12887a
mai 00	Catanie	Pfandurkunde des markgrafen Wilhelm von Montferrat für den kaiser, s. o. nr. 1524. **b
(—) 18	Senis	Nicolaus Dominici, cämmerer Rainalds, herzogs von Spoleto, legaten des kaisers in Tuscien, bestätigt von der gemeinde Siena die siebzig mark erhalten zu haben, welche dieselbe dem kaiser iährlich schuldet. Ficker Ital. Urk. 342. *12888
— 19	. . . .	Asti schliesst Frieden mit dem markgrafen von Saluzzo. Moriondi 2, 421 fragm. *12889
(— 00)	. . . .	Die grosshofrichter Simon von Tocco, Petrus von S. Germano und Heinrich von Tocco, vom kaiser beauftragt, eine beim grosshofiustitiar Heinrich von Morra eingebrachte klage des probstes von S. Maria de Luco über belästigung seiner leute durch die königliche curie richterlich zu entscheiden, verurtheilen die letztere, vertreten durch mag. Rofrid von Benevent, von genannten anforderungen abzustehen, ausser in dem falle, dass der kaiser, wie er mündlich vor ihnen erklärte, von iedermann ein bestimmtes adiutorium fordert. Per man. not. Nicodemi de Monte Caveoso. Eingerückt in die kais. bestätigung von 1224 mai nr. 1529. **12890
iuli 26	in refectorio canonice Aquensis	Die von Acqui beschwören ein bündniss mit Alessandria gegen iedermann, ausser gegen den kaiser, den bischof, die markgrafen von Ponzono und die von Cassino. — Juli 31 schwören die von Alessandria unter ausnahme des kaisers, des markgrafen von Montferrat, dann von Mailand, Tortona, Vercelli, Asti, Alba, Valenza und Cassino. Schiavina Ann. Alex. 180. 181. Moriondi 1, 178. 179. *12891
aug. 12	in eccl. Firmana	Die von Fermo und die leute ihres comitats versprechen, die der kirche von Fermo vom kaiser und vom pabste verliehene iurisdiction zu vertheidigen und keinen herrn anzuerkennen, als den bischof von Fermo. Maraugoni Civitanova 258. Doc. di stor. Ital. 4, 542. *12892
— 24	ap. Montempessulanum	Raimund, herzog von Narbonne, graf von Toulouse, markgraf der Provence, restituirt dem bischofe I(snard) von Carpentras das schloss Baux unter vorbehalt gewisser einkünfte. Teulet Trésor des chartes 2, 36. **12893
— 26	in Bagnacavallo	Albert von Magdeburg u. s. w. bekundet, dass ihm für die stadt Ravenna achthundert pfund Ravennater bezahlt wurden. Z.: Mainard, bischof von Imola, Wilbrand, probst v. Hildesheim, Heinrich, probst v. Mildesen, u. s. w. Ego Lantelmus Pap. imp. curie not. u. s. w. Tarlazzi Appendice 1, 120. — |: Albert ist noch vor doc. 3 (s. Riedel Cod. dipl. Brand. I 10, 448) nach Deutschland zurückgekehrt, wo er, wie früher Conrad von Metz, seine italischen amtstitel fortführte. Vgl. Mülverstedt Reg. archiep. Magd. 2, 341 ff. :| *12894
sept. 00	. . . .	Rainald, herzog von Spoleto, Jacob, bischof von Patti, des kaisers familiaris, und die grosshofrichter Simon von Tocco, Petrus von S. Germano und Goffrid von S. Germano stellen nach einer vom grosshofiustitiar Heinrich von Morra geführten voruntersuchung im auftrage des kaisers fest, was die villani von Sorrento (vgl. nr. 1498) ihren herren zu leisten haben. Per manus not. Nicodemi de Monte Caveoso. Huill. 2, 379. — Mit 1224 ind. 13. **12895
— 00	Capue	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, urkundet für S. Maria della Grotta. Arch. stor. Napol. 14, 355. **12896
— 7	in Arborea	(loco ubi dicitur Furorius, in eccla S. Quilici) Marianus, richter von Torre und Arborea, wird bürger von Genua; verspricht denen aus der stadt, dem gebiete und von Castel Bonifacio schutz und handelsfreiheit, ferner, falls es ihm gelingen sollte, den theil von Arborea zu erwerben, der dem Ugo de Basso gehörte, einen iahreszins von 100 pfund denare, wenn er aber mit hülfe der Genuesen ganz Sardinien oder ein iudicat gewinnen sollte, die hälfte des eroberten oder ersatz der kriegskosten; gelobt, den Pisanern und allen feinden von Genua keinen unterschlupf zu gewähren u. s. w. Ego Obertus de Clavari etc. Liber iur. reip. Gen. 1, 743. — Mit 1224 ind. 11. **12897
— 8	. . . .	Grosseto wird von Siena erobert und dauernd unterworfen, nachdem dieses sich aug. 24 (vgl. Hartwig Quellen 2, 131) mit dem pfalzgrafen Aldobrandin verbündet hatte. Ann. Senenses, M. G. 19, 288. Vgl. das von dem podesta Bonifacius Guicciardi aus Bologna angelegte, von seinen nachfolgern fortgesetzte Memoriale über das, was Siena von den ihm unterthänigen orten zu fordern hatte, im Arch. stor. Ital. Ser. 3 t. 22, und zwar bezüglich Grossetos mit den dazu gehörigen urkunden. **a

1224		
oct. 3	. . . .	Lanfrancus, imp. aule Romane et Constantinopolitane iudex ordinarius et publ. notarius, fertigt ein instrument darüber, dass Guido von Canossa und seine erben den pabst um erneuerung der investitur mit Canossa, Bibianello und anderen lehen der römischen kirche (s. o. nr. 12788) gebeten, der pabst aber sowohl die bestätigung verweigert habe, weil diese von Ubert Palavicinus bestritten wurde, der obendrein pro servitio dei nach Romanien ziehen will, als auch eine urkunde (über iene bittstellung?), und nur zugestand, dass sie sich eine solche durch einen öffentlichen schreiber aufsetzen lassen dürften. Pflugk-Harttung Iter 775 extr. — Ubert wollte sich also an der unternehmung des markgrafen Wilhelm v. Montferrat gegen Thessalonich (s. nr. 6589. 12870.) betheiligen. **12898
dec. 3	ap. villam Sancte Cecilie	(in camera archiep. Kalaritani) Benedicta donicella, marchisana Masse et iudicissa Kalaritana, bekennt vor dem päbstlichen subdiacon und capellan Gottifrid (sohn des) Prefecti Urbis, legaten für Sardinien und Corsica, dass sie das königreich Cagliari und alles, was sie sonst in Sardinien hat, von der römischen kirche habe, verspricht und zahlt einen iahreszins, und gelobt, dass ieder neue iudex oder iudicissa in dem königreiche oder iudicate den treueid leisten und an angegebene verpflichtungen gegen die römische kirche gebunden sein soll. Muratori Antiq. 6, 8. M. G. Ep. pont. 1, 187. Horoy Opera Honorii 1, 440. **12899
— 16	Vercellis	Guala, cardinal(priester von S. Martin), verkündigt die von ihm der kirche von Vercelli gegebenen statuten. In bestätigung Honorius III von 1225 dec. 22. Caccian. Summ. 154 extr. **12900
— 9	. . . .	Die gemeinde Centumcellae übergiebt sich dem pabste als ihrem unmittelbaren herrn, nachdem er sie von ihren schulden (s. o. nr. 12628) durch zahlung derselben an ihre gläubiger, denen sie verpfändet war, befreit hatte. Sickel Documenti 61 vgl. 107. **12901
— 19	Janue	Assalitus von Mongiardino verpflichtet sich, der stadt Genua im kriege gegen Alessandria und Tortona beizustehen. Lib. iur. reip. Gen. 1, 749. — ¦: Vgl. über diese fehde Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 155. :¦ *12902
. . . .	. . . .	Landricus, bischof von Sitten, und Thomas, graf von Savoien, beschwören in die hand des erzbischofs Arluin von Tarantaise den vertrag, nach welchem der graf das schloss Morgex abtritt, der bischof aber mit aller macht ihm zur vertheidigung von Chillon zu helfen verspricht. Mit Thomas schwören seine gemahlin, sein ältester sohn Amedeus, seine geistlichen söhne Wilhelm, Thomas, Petrus und Bonifacius, u. a. Carutti Reg. com. Sabaudiae 177 extr. **12903
1225 . . .	. . . .	Fehde zwischen Siena und Orvieto, das sich dann mit Florenz verbündet. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 269. **a
febr. 15	Fani	(in palatio episcopi) Pandulf, des pabstes subdiacon und notar, apostolischer legat, übergiebt die der römischen kirche gehörige kirche S. Maria nova, bisthums Fano, dem kloster S. Maria in Portu. Ego Hemanuel, pontificalis curie et nunc d. Pandulfi legati not., etc. Tarlazzi Appendice 2, 37. — Mit: tempore d. Honorii pape et d. Fred. Rom. imperatoris regnantium feliciter. **12904
— 16	Venetiis	Petrus Ziani, herzog von Venedig, erhält mit zuschrift des bischofs Jordan von Padua ein schreiben des bischofs Petrus von Tortona, delegirten richters des pabstes, worin dieser ienen auffordert, die Venetianer mit kirchlichen strafen zum abbruche des verkehrs mit denen von Cremona anzuhalten, die wegen der vorenthaltung von Luzzara und Guastalla excommunicirt sind. Ficker Ital. Urk. 342. — Vgl. nr. 12910. *12905
. . .	. . . .	Petrus, bischof von Tortona, delegirter richter des pabstes, meldet dem capitel von Vicenza, dass die von Cremona wegen ihrer gewaltthaten gegen das kloster S. Sisto nach befehl des pabstes von allen podestarien in der Lombardei ausgeschlossen seien, dass er ihrem bischof vergeblich befohlen habe, die von Vicenza zur entfernung ihres podesta Wilhelm Amatus aus Cremona und zur genugthuung dafür aufzufordern, dass sie seinen boten mit schlägen und schimpfworten misshandelten und ihm briefe und geld abnahmen; dass nun er, da der bischof das unterliess, über podesta und räthe die excommunication und über die stadt das interdict verhängt habe, falls nicht binnen vierzehn tagen genugthuung geleistet werde; fordert sie auf, das zu verkünden und dem bischofe anzuzeigen, dass er mit strenge gegen ihn vorgehen werde, falls er sich nicht binnen vierzehn tagen rechtfertige. Quia contumacia — impunitam. Ficker Ital. Urk. 345. — Im archive zu Cremona noch eine menge schreiben des delegirten mit androhung oder verhängung von kirchenstrafen gegen städte, welche den verkehr mit Cremona nicht abbrachen oder Cremoneser zu podestaten wählten. *12906

1225		
märz 17	Alexandrie	(in eccla b. Petri) Podesta und räthe von Alessandria beschwören das eingerückte bündniss mit Alba von 1203 sept. 3 (s. o. nr. 12274). Ego Arnolfus scriba et not. etc. Moriondi 2, 665 extr. Hist. patr. monum. Chart. 2, 1323. **12907
— 17	in plebe de Ficeclo	Jacobus, in tota Tuscia iudex domini Rainaldi ducis, totius Italie imperialis legati, entscheidet, dass der syndicus und vogt der abtei Fucecchio als kläger wegen ungehorsams des nach brauch der curie geladenen beklagten in besitz eines beanspruchten grundstücks zu setzen sei, unter vorbehalt für den beklagten, binnen eines iahrs nach ersatz der angegebenen kosten sein recht geltend zu machen. Ego Bonavolta Mercatantis imp. aule iudex et not. et nunc d. Jacobi iudicis scriba publicus etc. Aus dem or. im staatsarchive zu Lucca. *12908
— 21	Fani	Maffeus, iustitiar und vicar des päbstlichen subdiacons Pandulf, totius Marchie legatus, setzt einen canoniker von S. Maria in Portu von Ravenna namens dieses stifts in den besitz genannter ihm von Pandulf verliehener kirchen ein. Aus dem or. der Bibl. Class. zu Ravenna durch Ficker. **12909
(apr. 00)	. . . .	Petrus Ziani, herzog von Venedig, meldet dem bischofe Jordan von Padua zur mittheilung an den von Tortona (s. nr. 12905), dass er am 2 april auf dem Rialto denen von Cremona den aufenthalt unter androhung der entziehung des rechtsschutzes und den Venetianern den verkehr mit ihnen habe untersagen lassen. Litteras quas — accomodare. Ficker Ital. Urk. 343. — Vgl. mai 1. *12910
— 10	in castro S. Benedicti de Gonzaga	Die von Mantua und Reggio schliessen einen vertrag, wonach die Mantuaner auf fünfundzwanzig iahre Gonzaga mit allem zubehör, die Regineser Bondenum Arduini mit zubehör haben, Pigognaga aber und Bondenum de Ronchorio gemeinsam sein sollen. Tacoli Memorie di Reggio 1, 345. d'Arco 1, 158. — |: Es handelte sich um die beherrschung der aqua Taliata. Vgl. über diese verhältnisse Winkelmann Fr. (1889) 1, 256 u. oben nr. 12522. :| *12911
. . .	. . . .	Der abt von Citeaux, durch den legaten Romanus, cardinaldiacon von S. Angelo, davon unterrichtet, dass der abt von Casale Gualoni sein kloster an Vercelli zur errichtung einer burg verkaufen wolle, verbietet ihm dies, da es eine quelle der feindschaft zwischen Novara und Vercelli werden würde. Caccianotti Summ. 152 extr. (mit weiteren acten in dieser sache). — Am 17 mai dem abte übergeben. **12912
mai 1	in Terdona	Petrus, bischof von Tortona, verhängt über Venedig wegen lässigkeit des herzogs in verhinderung des verkehrs mit Cremona (s. nr. 12910) das interdict, falls nicht binnen vierzehn tagen genugthuung geleistet und einhaltung des verbots versprochen wird. Ficker Ital. Urk. 344. — |: Nach der beschwerdeschrift des abts von S. Sisto bei Pflugk-Harttung Iter Ital. 516 scheint der pabst selbst schliesslich Venedig den handelsverkehr mit Cremona gestattet zu haben. :| *12913
iuni 00	Aste	Thomas, graf von Savoien, verbindet sich mit Genua und Asti gegen Alessandria und Vercelli, und verspricht ihnen auf zwei monate 180 gepanzerte in angegebener ausrüstung zu stellen, deren sold Genua bezahlen wird. Wurstemberger Peter v. Sav. 4, 26. — Am 13 iuni bescheinigt er den boten Genuas den empfang einer grösseren zahlung. Unter den zeugen: Qualia de Gorzano. Carutti Reg. com. Sab. 180. Vgl. Ann. Jan. 155. 157 ff. **12914
— 10	Novarie	Philippus Sapa von Novara, delegat des bischofs C(onrad) von Speier und Metz, kanzlers des kaisers und legaten von ganz Italien (gest. 1224 märz 24), erklärt, dass er durch die gemeinde Alessandria überhaupt und im besonderen de indicatura befriedigt sei, dass dieselbe seinetwegen nicht in einen bann gekommen sei und dass alle bezüglichen instrumente kraftlos sein sollen. Schiavina Ann. Alex. 184 (mit 1225 ind. 13, d. martis 13 ex. iunii, was bei 1224 zutreffen würde). Gasparolo Lib. crucis Alex. 147 (mit 1225 ind. 13, d. martis, aber 10 intr. iunii, zu 1225 passend). **12915
(— 10)	. . . .	Frieden zwischen dem populus und dem adel von Mailand, wobei auch die genugthuung für den erzbischof (s. o. nr. 12838ª) festgestellt wird. Lünig Cod. Ital. 1, 397. Guilini 4, 286. — Mit 1224 ind. 13 (= 1225) die martis 10 iulii, was weder zu 1224 noch zu 1225 zutrifft, während iunii zu 1225 passen würde. **12916
iuli 9	Ravenne	(in generali conscilio in archiepiscopatu Ravenne) Johannes Aguselli von Cesena bekennt, dass ihm von Meliorottus Capellus, richter und vicar des Suzzo Coll(azone), podesta von Ravenna, 240 pfund Ravennater gezahlt seien, welche die stadt ihm zu zahlen hatte von dem

1225		feudum des Ugolin Juliani, weiland grafen der Romagna und podesta von Ravenna. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. *12917
uli 12	Senis	Leonard de Saxorosso, castellan von S. Quirico, Masseus Viviani, marschall herzog Reinalds von Spoleto, und Niccola Dominici, cämmerer des herzogs, bestätigen für den herzog als legaten in Tuscien auf grund der vorgelegten kaiserlichen briefe von der gemeinde Siena zahlung für die 70 mark silber erhalten zu haben, welche dieselbe für dieses iahr dem kaiser und dem reiche schuldete. Huill. 2, 504. *12918
— 00	Troie	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, vor dem einst, als er mit mag. Petrus von S. Germano zu Sulmona hof hielt, der probst von S. Maria de Mugilano gegen Oderisius de Corropolo klagte und zeugen vorführte, letzterer aber, als der grosshofiustitiar mit den hofrichtern Guisandus von Ruvo und Petrus von Vinna viel später nach Trani gekommen war, die litiscontestatio läugnete, entscheidet nun, nachdem der in Calabrien abwesende hofrichter Petrus von S. Germano brieflich sie bezeugt hatte, unter beisitz der hofrichter Simon von Tocco, Guisandus von Ruvo, richter von Bari, und Heinrich von Tocco dahin, dass Oderisius nicht berechtigt sei, den leuten der probstei collecten, adiutorien und andere dienste aufzulegen. Per manus Guill. de Tocco, mag. imp. curie in iusticiariatu notarii. Palma Storia dell' Abruzzo 4, 257. Huill. 2, 496. — Vgl. nr. 1568. **12919
aug. 7	in civitate Suanensi	Bonifaz, pfalzgraf (von Tuscien), sohn des grafen Ildebrandin, leistet dem pabste in die hände des caplans Hyacinth den treueid und erklärt sich insbesondere als vasall für die städte und grafschaften Sovana, Roselle und Grosseto mit zubehör, womit iener ihn unter ausnahme der burg Montealto investirt, mit der weisung, das homagium dem pabste persönlich zu leisten. Muratori Ant. It. 1, 615. — Vgl. nr. 5994. *12920
sept. 10	Cremone	Bündniss zwischen Cremona und der societas militum von Piacenza. Mittheilung Wüstenfelds. *12921
. . .	ap. Bisuntium	Johann, erzbischof von Bisanz, befielt den bürgern, welche sich behufs lösung von der excommunication allen seinen geboten unterwarfen, neben anderer genugthuung auflösung ihrer eidgenossenschaft, weil dominus noster Alemannie rex illustris per iudicium curie sue et principum Alemannie declaravit ius suum et nostrum esse: quod in hac civitate nostra Bisuntina sine consensu suo et archiepiscopi non poterat fieri communitas nec aliqua obligatio fide vel iuramento firmari (s. o. nr. 3951. 52); et hoc dominus imperator firmavit (1225 iuni 5 s. o. nr. 1565), woran er sich zu halten habe, da er geschworen, die rechte des königs und des reichs und seiner kirche aufrecht zu erhalten. Mém. de la soc. d'ém. du Doubs IV 6, 470. — |: Johann war 1225 oct. 19 dem mit den bürgern in streit gerathenen erzbischofe Gerhard gefolgt. Auffallend ist, dass er nicht auch des königlichen achtmandats gegen die bürger vom 24 sept. 1225 s. o. nr. 3984 gedenkt. :| *12922
nov. 20	Massilie	(in parlamento publico) Raimund de Baux, seine gattin Adelasia und seine söhne Bertrand, Wilhelm und Raimund schliessen mit Spina de Surrexina, podesta von Marseille, einen vertrag über die abtretung ihrer herrschaftsrechte über die stadt und ihr gebiet gegen ein haus in der stadt und eine rente von 3000 solidi. Barthélemy Invent. de Baux 60 extr. — Dies. bescheinigen 1226 ian. 15 haus und geld empfangen zu haben und Raimund Berengar, graf der Provence, bestätigt ian. 24 die abtretung gegen eine zahlung von 25000 sol. Vgl. Nachträge: Friedr. II 1226 mai 15 und unten 1230 ian. 16. **12923
— 24	ap. hospitale d. Valdelamula	Modena und Pistoia vereinbaren die anlage einer strasse durch Val de la Mula, das verfahren in schuldsachen u. a. Muratori Antiq. Ital. 4, 413. **12924
dec. 21	. . . .	Die von Cerreto schwören dem boten Johanns, cardinals von S. Praxedis und herzogs von Spoleto, gehorsam gegen die befehle des cardinals ausser gegen den, dass sie nicht die rechte der Spoletaner über ihr castrum achten sollen. Sansi Doc. stor. ined. 1, 241. — Mit tempore d. Fred. imp. Vgl. Nachträge: Friedr. II für Spoleto 1244 iuni. **12925
— 29	. . . .	Aufstand der Montecchi in Verona gegen den grafen Richard von S. Bonifacio und dessen anhänger, die vertrieben werden. Hier wird nun Ecelin III von Romano massgebend. Gerard. Mauris., Murat. 8, 27. Ann. Veron., M. G. Ss. 18, 6. Mant. 21. S. Justinae 152. Rolandin l. 2 c. 8 (zu 1227). Vgl. Gittermann Ezzelin 7 ff. **a

1226		
ian. 19	. . . .	Odo, herzog von Meran, pfalzgraf von Burgund, und seine gattin Beatrix beurkunden, unter welchen bedingungen ihr sohn Otto, wenn er vierzehn iahre alt ist, Blanca, die tochter Theobalds von Champagne, heirathen wird. Martene Thes. Anecd. 1, 927. Chevalier Mém. de Poligny 1, 338. Teulet Layettes 2, 64. v. Oefele Gr. v. Andechs 184 extr. **12926
märz 6	ap. Mosium	Genannte boten der städte Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviso schliessen einen bund nach der im frieden von Constanz ihnen zugestandenen und von den kaisern Heinrich, Otto und dem gegenwärtig regierenden Friedrich laut deren privilegien bestätigten befugniss auf fünfundzwanzig iahre, dergestalt, dass alle einwohner vom vierzehnten bis siebenzigsten iahre diesen bund halten und demienigen folgen sollen, was durch die prätoren der städte wird beliebt werden. Corio Hist di. Milano (Venet. 1554. 4.) bl. 88. (Venet. 1516. 4) s. 204. Huill. 2, 924. — Der ort wird hier so angegeben: in Lombardia presso la chiesa di S. Zenone al Mozo. Mosio liegt im Mantuanischen. Sigonius l. 17 p. 33 setzt diese erste versammlung auf 6 non. martii, lässt an ihr schon sämmtliche spätere mitglieder theilnehmen, auch Gotfrid (v. Biandrate), grafen der Romagna, und Bonifaz, markgr. von Montferrat, unterschreiben. |: Ebenso Schiavina Ann. Alex. 187. Ueber die anerkennung des Constanzer friedens durch Friedrich, von der allerdings keine urkundliche ausfertigung erhalten ist, s. Winkelmann Friedr. II (1889) 1, 97. 268. :| a
— 31	Padue	(in maiori ecclesia) Des Boncompagnus von Florenz formelbuch Boncompagnus wird zu Padua in commune deductus, in gegenwart des päbstlichen capellans Alatrin, apostolischen legaten, des bischofs Jordan von Padua, des theologen Goffred, canzlers von Mailand (1243 pabst Cölestin IV s. nr. 7378b), der professoren des rechts und aller scholaren zu Padua. Quellen und Erört. z. bair. u. deutsch. Gesch. 9, 171. — Chron. reg. Colon. ed. Waitz 258 schreibt Alatrin die anregung zur erneuerung der lombardischen liga zu, wahrscheinlich mit unrecht. Dagegen war er zu ende des iuni an den verhandlungen zu Mercaria betheiligt, in denen eine vermittlung zwischen dem kaiser und den Lombarden versucht wurde. Vgl. Winkelmann Fr. II. (1889) 1, 295. 296. **b
apr. 2	Faventie	Faenza leistet den schwur auf den bund. Tolos. cont. c. 182. **c
— 00	Cremone	(in palatio communis) Guillelmus (de Lode)varia, podesta von Cremona, und der podesta von Parma unterwerfen die grenzstreitigkeiten ihrer städte der entscheidung von boten von Modena, Reggio und Bergamo. Odorici Stor. Bresc. 7, 73 (zu 1212). — Mit lücken in der iahresangabe. Der genannte podesta von Cremona war es 1226, s. Ann. Cremon., M. G. Ss. 18, 807. **12927
— 4	Monticuli	Acto Raynaldi und Berard Actonis erklären, von der gemeinde Montecchio dreihundert pfund erhalten zu haben, und dafür durch zwei monate auf ihre kosten für die gemeinde dem kaiser heerdienst leisten zu wollen, weiterhin aber auf kosten der gemeinde, und ohne bewilligung des kaisers das heer nicht verlassen zu wollen. Colluoci Montecchio 60. |: Ueber die vom kaiser damals im kirchenstaate beanspruchten rechte s. den briefwechsel desselben mit dem pabste von 1226 (vgl. Nachträge) und Winkelmann Friedr. (1889) 1, 274 ff. Namentlich in der mark Ancona scheint er vielfach gehör gefunden zu haben. In Osimo wurden 1226 april u. mai bei aufnahmen ins bürgerrecht alle abgaben erlassen, preter affictum d. pape et imperatoris. Ciavarini Collez. Marchig. 4, 189. 190. :| *12928
— 7	Brixie	(nel palazzo del commune) Die genannten rectoren des bunds für die am 6 märz betheiligten städte, dann für Vercelli, Alessandria und Faenza, leisten den eid auf einhaltung des bunds und erfüllung ihrer amtspflichten. — Am 11 apr. wird der bund von Verona beschworen, dann auch von genannten rectoren für Piacenza und Lodi. Corio (s. o.). Huill. 2, 927. 928. *12929
. . .	Bononie	Der rath von Bologna wählt hundert männer, welche zusammen mit den rectoren des bunds über das diesem dienliche beschliessen, aber in bezug auf ausgaben an die bewilligung des raths gebunden sein sollen. Corio. Huill. 2, 928. **12930
— 20	Verone	Die rectoren des bunds beschliessen, dass keine person, welche einer bundesstadt untersteht, ohne erlaubniss des podesta in den bund aufgenommen werden und dass nur von stadt zu stadt recht gegeben werden soll. Corio. Huill. 2, 929. *12931
— 28	Mantue	Dieselben bestimmen, dass keine partei einer nicht zum bunde gehörigen stadt in die bundesstädte aufgenommen oder ihr hülfe gegen die partei geleistet werden soll, welche zu schwören

1226			
		bereit gewesen wäre, so weit es sich um städte handelt, welche bereits zum bunde gehörten. Corio. Huill. 2, 929.	*12932
mai 6	in castro S. Quirici	(in Osenna) Rudolf von S. Miniato, vicarius in Thuscia pro d. Frederico imperatore, genehmigt und bestätigt im namen des kaisers den vertrag, wodurch die abtei S. Petri in Campo sich dem schutze der stadt Siena unterstellt. Mittarelli Ann. Camald. 4, 447. Huill. 2, 571 extr.	*12933
— 7	in ecclesia S. Ambroxii de Fraxeneto	Otto, markgraf von Caretto, vom kaiser Friedrich zugleich mit Manfred Lancia de Busco dazu beauftragt, bekundet, dass er die von Vercelli vergeblich aufforderte, dem probste von S. Evasio den bei der zerstörung von Casale erlittenen schaden zu vergüten, dass er sie in den bann des kaisers zu tausend pfund gold gelegt habe, zur hälfte dem kaiser, zur hälfte ihm zu zahlen, dass nun der probst einen schaden von zehntausend pfund denare beschworen und dass die von Vercelli diese summe und den bann zu zahlen haben. De Conti Notizie della città di Casale 2, 396.	*12934
— 17	Placentie	Die ritter von Piacenza machen frieden mit den zum bunde gehörigen popolaren. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 440. [Ueber die vermittlung des podesta von Mailand s. Poggiali 5, 146 nach Galv. Flamma.]	**a
— 18	. . . .	Umwälzung in Bergamo, das nun auch dem bunde beitrat. Ann. Bergom., M. G. Ss. 18, 810.	**b
— 25	Mantue	Bundestag. Ann. Plac., ib. 441. Nach Tolos. cont. c. 185 brachen am 27 von Faenza 50 ritter unter führung des podesta nach Mantua auf, wohl zur deckung der versammlung.	**c
(— 29)	——	Die rectoren des bunds beschliessen, dass bei strafe von hundert pfund für den ritter und fünfzig für den fussgänger niemand aus den städten und orten des bunds an den hof des kaisers gehen oder dort verbindungen unterhalten oder ohne erlaubniss der rectoren und des podesta briefe an den kaiser schicken darf; dass eine stadt von der andern keine abgaben erheben soll; das podestaten und richter, ausser aus den bundesstädten, nur aus Rom oder Venedig genommen werden dürfen; dass niemand bei strafe der einziehung des guts und beständiger verbannung aus den bundesstädten etwas vom kaiser oder einem von Cremona, Pavia und dieser partei annehmen dürfe. Corio. Huill. 2, 929. — |: Mit den nicht stimmenden daten: venerdi a i tre di maggio; es wird mit Huill. di maggio uscendo (mai 29) zu lesen sein. Sigonius lib. 17 p. 34 hat aprili mense.:|	*12935
. . .	. . . .	Leopold, herzog von Oesterreich, ersucht, da er ad Romanam curiam reisen wolle, den dogen Petrus Ziani von Venedig um durchzug. Volentes ad — transenndi. Winkelmann Acta 2, 683. — Ohne daten und wahrscheinlich fingirt. In seiner antwort verweigert der doge den durchzug, weil iener contra Lombardos in servitium Romani principis accedere velit. Herzog Leopold gehörte dann zu den fürsten, welche vergeblich von Trient her zum kaiser zu gelangen suchten. Vgl. nr. 4006[b].	**12936
— 00	ap. Stilum	Mag. Petrus de S. Germano, grosshofrichter, in Stilo beschäftigt zur revocation des demaniums zeugen zu verhören, erklärt einen in anspruch genommenen weinberg als nicht der curie verpflichtet. Aus dem or. des staatsarchivs Neapel, vol. VIII nr. 732 durch Ficker.	**12937
— 00	Capue	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, bekundet, dass als er früher zu Salerno (vgl. nr. 1593[a] ff.) war, für das kloster Monte Casino wegen des vierten theils der fischerei zu Fondi, welchen demselben die cämmerer der grafschaft Fondi bestritten, geklagt wurde; dass er die sache den kaiserlichen iustitiaren von Terra di Lavoro, Petrus de Ebulo und Nicolaus de Cicala, usque ad sententiam audiendam committirte; dass er dann, als die curie nach Capua ging und ihm die grosshofrichter Simon de Tocco und Guisandus de Rubo beisassen, von ienen die acten und beweisstücke erhielt und auf grund derselben und, da der kaiser allen getreuen und insbesondere den kirchen ihr recht gewahrt wissen wollte, den für die curie aufgestellten procurator verurtheilte, dem kloster die beanspruchte fischerei zu belassen. Per m. Guillelmi de Tocco mag. imp. curie in iust. not. Pariser Bibl. in Huillards papieren, abschr. aus dem archiv zu Monte Cassino. Huill. 2, 541 extr.	*12938
iuni 2	ap. Mantuam	Hermann von Salza, Deutschordensmeister, bekundet die bedingungen, auf welche das gut des ordens zu Borsendorf an das kloster Pforta verkauft sei. Z.: Conr., bisch. v. Porto und apost. legat, Gerold, patr. v. Jerusalem, Heinr., erzb. v. Mailand, die bisch. (Conr.) v. Hildes-	

1226			
		heim, Jac. v. Verona, Gratia v. Parma, Vicedominus v. Piacenza, Alb. v. Brescia und Heinr. v. Mantua; abt Heinr. v. Augia, mag. Degenhard, probst v. Haug zu Wirzburg, Ulr., scholaster v. Strassburg; die Deutschordensbrüder Heinr. v. Hohenlohe, Joh. v. Begas, Leonard v. Bretenorio und Rud. v. Gibichenstein. Wolff Chronik des Kl. Pforta 2, 4 extr. |: Koch Herm. v. Salza 138. — Vgl. die urk. des legaten Conrad von Porto d. Mantue iuni 3 und 5, s. o. nr. 10084. 85. Der legat, Hermann von Salza u. a. verhandelten damals in Mantua mit den rectoren des lombardischen bunds, s. nr. 1620[a].:|	*12939
iuni 5	Mantue	(in Mantoano concilio) Die rectoren des bunds beschliessen verordnungen wegen bestrafung derienigen, die einer bundesstadt schaden zufügen, verbot von verträgen mit nicht zum bunde gehörigen zum schaden des bunds, gegenseitige hülfeleistung, ersatz alles des bunds wegen erlittenen schadens und austreibung verdächtiger personen. Corio. Huill. 930.	*12940
— 9	in districtu Quarate	(in loco qui dicitur Piscile) Albericolus de Pogi, vicecomes comitis Alberti de Stufole, qui datus est ab imperatore in comitatu Aretino, bestellt einen boten, um den syndicus der abtei S. Fiora in besitz der mobilien aller bewohner des vicecomitats zu setzen, welche sich weigern, vor dem vicecomes der abtei zu rechte zu stehen. (Es folgen dann instrumente über mehrere bezügliche besitzeinweisungen). Aus dem or. im archive von S. Fiora zu Arezzo. — In einem (1235) mai 14 zu Arezzo aufgenommenen zeugenverhör über die rechte des capitels zu Policiano wird erwähnt, dass ein balitor präsentirt wurde coram comite Alberto ad Castellionem Aretinum, und dass Rodolfinus Largiampi vicecomes pro Teotonico, videlicet pro comite Alberto, war. Aus dem or. im capitelsarchive zu Arezzo.	*12941
— 9	inter pontem Sorgie et Avinionem	Romanus, cardinaldiacon von S. Angelo, apostolischer legat, erklärt, dass die bürger von Avignon schon seit zehn iahren als anhänger des grafen von Toulouse in der excommunication verharrten, dass sie die ihm behufs der lösung gemachten versprechungen nicht erfüllten, dass sie ietzt ihm, dem könige von Frankreich und dem kreuzheere den durchzug und kauf von lebensmitteln verweigerten, dass er daher den könig und das heer aufgefordert habe, die stadt von der ketzerei zu reinigen und die dem kreuzheere zugefügte unbill zu rächen, unter aufrechthaltung des rechts der kirchen, des kaisers und anderer katholischer. Teulet Trésor des chartes 2, 85.	*12942
(— 00)	. . . .	Die erzbischöfe von Reims und Sens und andere genannte geistliche und weltliche französische grosse schreiben dem kaiser Friedrich die gründe, welche den könig von Frankreich und sie zur belagerung von Avignon bestimmten. Bouquet Recueil 17, 344. Huill. 2, 612. Teulet Trésor des chartes 2, 87 ex or. zu Paris mit 20 siegeln. — Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 308. — Der könig urkundet im iuni und aug. mehrfach in obsidione Avinionis, im sept. ap. Avinionem.	*12943
— 00	in obsidione Avinionensi	Ludwig, könig von Frankreich, verspricht dem Raimund Berengar, grafen und markgrafen der Provence, sich mit Raimund, dem sohne des grafen Raimund von Toulouse, nicht zu vertragen, ohne ihn einzuschliessen. Martene Coll. 1, 1204.	**12944
. . . .	. . . .	Raimund Berengar, graf und markgraf der Provence, schwört, dem könige von Frankreich gegen Raimund, sogenannten grafen von Toulouse, im bereiche der Provence an dem Rhone zu helfen und auch das land zu vertheidigen, quam d. rex tenebit vicinam fluvio Rodani, mit vorbehalt der rechte des kaisers. Daselbst.	**12945
— 10	Parme	Gutachten der beim kaiser versammelten bischöfe und reichsäbte betreffend die über die Lombarden auszusprechende excommunication, s. o. nr. 1624.	**a
(iuli 00)	(ap. burgum S. Donini)	Ernennung des grafen Thomas von Savoien zum reichslegaten in Oberitalien, mit ausnahme der Romagna, für die erzbischof Albert von Magdeburg, zugleich dort graf, titel und befugnisse des legaten behielt. Vgl. Ficker Forsch. 2, 162. Die ernennungsurk. ist nicht erhalten; Thomas erscheint als legat zuerst iuli 6 s. o. nr. 1650. 1651.	**b
. . . .	. . . .	(Albert, erzbischof von Magdeburg), zeigt (allen in der Romaniola) an, dass er dort nicht länger anwesend sein könne, da der kaiser und einige reichsfürsten dringender geschäfte wegen seine abreise für nöthig hielten; dass er auch den Johann von Worms, der ihm bereits secundo (anno ?) in der grafschaft treu diente, anderweitig zu verwenden gedenke; dass er demselben daher mit wissen und auf befehl des kaisers den edeln (Albericus) als vicecomes substituirt habe, um in der ganzen Romaniola alle angegebenen befugnisse gemäss dem	

1226

privileg, durch welches ihm der kaiser die grafschaft verliehen habe, bis zum widerrufe dieses zu üben, unter zurücknahme der commissionen, welche er früher dem N. und dessen brüdern, dem N. von Achen und dem Johann von Worms ertheilte; fordert sie zum gehorsame auf. Sicut serenissimus — revocandum. Quellen und Erörterungen 9ª, 271. Ficker Ital. Urk. 353. *12946

. . . . | . . . . | Der abt von S. Sisto zu Piacenza beschwert sich bei dem pabste über die mangelhafte ausführung der dem bischofe von Tortona gegen die von Cremona gegebenen weisungen (s. nr. 6537. 12905) und darüber, dass der pabst selbst durch aufhebung des interdicts, wodurch dem kaiser der aufenthalt in dieser stadt ermöglicht werden sollte, ihre unterwerfung verhindert habe, zu der sonst ihre sehnsucht nach ihm sie veranlasst haben würde. Scripsit sanctitas — reportare. v. Pflugk-Harttung Iter Ital. 516. **12947

aug. 1 | . . . . | Cremona und Parma einigen sich über grenzstreitigkeiten. Affò Parma 3, 351. *12948

— 19 | Senis | (in ecclesia S. Vicentii) Bertold, bruder Rainalds, des herzogs von Spoleto und legaten von ganz Italien, imperialis aule (in Tuscia) vicarius, löst die von Poggibonzi von allen vom kaiser oder dessen boten über sie verhängten strafen und bannen. Z.: Jacob, richter Bertolds, u. a. Ficker Ital. Urk. 354. *12949

— 19 | —— | (—) Derselbe als in Tuscia vicarius bevollmächtigt den Leonard de Sasso Rosso, castellan von S. Quirico (vgl. nov. 16), zu seinem und des legaten Rainald procurator behufs empfang des jährlichen zinses, welchen die gemeinde Poggibonzi dem kaiser oder den herzogen Rainald und Bertold schuldet. Am 20 aug. bekundet Leonard von der gemeinde 240 mark silber als zins für drei jahre erhalten zu haben. Ficker Ital. Urk. 355. *12950

(sept. 00) | . . . . | Päbstliche vermittlung in dem streite des kaisers mit dem lombardischen bunde, nachdem der erste, vielleicht veranlasst durch den 20 aug. vom pabste an ihn geschickten bruder Leonhard (nr. 6641), sie am 29 aug. förmlich erbeten hatte, s. o. nr. 1674. 6642. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 305 ff. **a

— 12 | . . . . | Einnahme Avignons. Die stadt unterwarf sich dem legaten Romanus im namen des pabstes sub spe misericordie, qui precepit moenia dirui. Ann. Wigorn. ed. Luard 418. Vgl. Gesta Ludov., Rec. 17, 310. Roger de Wend. ed. Coxe 4. 129. Chron. Andr., M. G. Ss. 24, 766. Chron. Turon., ib. 26, 474 (vgl. 480). Phil. Mousket, ib. 26, 782. Sternfeld Verhältniss des Arelats 65. Winkelmann Friedr. 1, 308 ff. **b

— 27 | Fogie | Rainald, herzog von Spoleto, kaiserlicher legat in Tuscien, zeigt denen von S. Miniato, Fucecchio, Val d'Arno, Val di Nievolo und Ariana, Siena, Villa Basilica und allen zur castellanei von S. Miniato gehörenden an, dass er seinen neffen Eberhard zum castellan ernannt habe mit den angegebenen befugnissen, wie sie von altersher die castellane von S. Miniato zu üben pflegten. |: Florenz, staatsarchiv, prov. S. Miniato abschrift sec. 13. :| Lami Mon. eccl. Flor. 1, 492. Rena e Camici 6, 62. Vgl. nr. 1675. 12953. *12951

oct. (27) | Mantue | Genannte rectoren des bunds der Lombardei, der Mark und der Romagna für Mailand, Piacenza, Treviso, Verona, Brescia, Como, Padua, Novara und Mantua beschliessen, dass während eines iahrs keiner aus dem bunde eine podestarie zu Cremona, Parma oder Modena übernehmen oder eine bundesstadt ihren podesta daher nehmen darf. Corio. Huill. 2, 931. — Mit d. marte (oct. 27) all' ultimo di ottobre. *12952

nov. 2 | Rome | Rainald, herzog von Spoleto und totius Tuscie legatus, bestellt, da er durch dringende angelegenheiten des kaisers abgehalten sei, selbst nach Tuscien zu kommen, seinen neffen Eberhard, castellan von S. Miniato, dort zu seinem vicarius generalis et specialis. Rena e Camici Serie 6, 63. Lami Mon. 1, 493. Huill. 2, 686. Vgl. nr. 12951. *12953

. . . . | . . . . | Savona und Albenga unterwerfen sich dem reichslegaten Thomas von Savoien. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 161. Noch im iuli hatte der kaiser die ansprüche Genuas auf Savona anerkannt, s. nr. 1666. Ueber die sich widersprechenden kaiserlichen erlasse in dieser sache s. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 299. **a

— 8 | in civitate Albdiga | Thomas, graf von Savoien, vicarius in Lombardia d. Federici Romanorum imperatoris et regis Sicilie et Surie, verspricht eidlich dem podesta von Marseille, dass er, falls ihm die schlichtung des streits zwischen dem kaiser und Marseille übertragen werden wird, binnen drei

1226

monaten im namen des kaisers und als dessen vicar der stadt ein privileg ausstellen wird über die gerichtsbarkeit in der ganzen bischöflichen und vicegräflichen stadt und im ganzen bisthume, freie wahl von consuln oder podestaten, recht der befestigung, münzrecht, hoheit über die ganze küste von Aiguesmortes bis zum portus Olivelli, abgabenfreiheit gleich den Pisanern und Genuesern im königreiche Syrien, insbesondere zu Accon, und im königreiche Sicilien und Apulien, consulat in diesen reichen; dass er bewirken wird, dass der kaiser das privileg unter goldener bulle bestätigt, den reichsbann gegen die stadt aufhebt und genannte gefangene freilässt, wogegen die stadt dem kaiser treue schwört und dem grafen 2000, eventuell 3000 mark silber zahlt. Mitbeschworen vom markgrafen Heinrich von Carreto, Amedeus, sohn des grafen Thomas, und Gratapalia. Z.: A. de Martenascho civis Albensis u. a. Guichenon Hist. gén. de la m. de Savoie 54. Dumont Corps dipl. 1, 164. Huill. 2, 687. — Vgl. nr. 6665. |: Der orst ist Albenga, s. vorher.:| *12954

nov. 10 | Vercellis | Die grafen Gotfrid, Otto und Gocius von Biandrate beschwören auf aufforderung des podesta Bonifacius de Poltronis und der genannten rectoren von Vercelli den bund der Lombardei, Mark und Romagna. Aus den Biscioni zu Vercelli. Caccianotti Summarium 155 extr. *12955

— 16 | Senis | Leonard de Saxorusso, castellan von S. Quirico (vgl. aug. 19), gewährt dem podesta Petrus Monaldi und der gemeinde Siena sühne für den zu Orgia angerichteten schaden, und verspricht auch den Paulus, der castellan zu Orgia war, zur sühne zu bestimmen und dem kaiser und dem herzoge Rainald zu melden, dass der ehre des reichs und seiner boten genuggethan sei, worauf ihm vom podesta burg und thurm von Orgia übergeben wird. Ficker Ital. Urk. 357 ex or. *12956

— 21 | Bononie | Genannte rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romagna bestellen siebzehn genannte procuratoren behufs des (nach dem willen des pabstes und der cardinäle zu geschehenden) friedens und der ausgleichung ihrer streitigkeiten mit dem kaiser. Sarti De profess. 2, 70. Savioli Ann. Bol. 3, 66. |: M. G. Ep. pont. 1, 240 ff., in zwei ausfertigungen, von denen der einen das eingeklammerte fehlt :|. — Am folgenden tage bestellen die rectoren noch zwei weitere procuratoren mit denselben rechten. Sarti 72. M. G. 242. *12957

. . . | in Introdoco | Berthold von Urslingen, bruder des herzogs Rainald von Spoleto, belagert und erobert Antrodoco, wohin sich graf Rainald de Bareto als rebell gegen den kaiser geworfen hatte. Rycc. de S. Germ. 347. Als dem letzteren oder einem anderen rebellen die von Rieti zu hülfe zogen, wurden sie mit grossem verluste geschlagen, s. Huill. 3, 72 (s. o. nr. 1731). Ueber die fortwährenden reibungen an dieser grenzstelle des königreichs und des kirchenstaats s. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 340 a. 1. **a

. . . | . . . . . | Ein ungenannter ersucht den kaiser, den neffen des cardinalpriesters G. tit. s. Martini freizulassen. Occupatas cesaris — committat. Winkelmann Acta 1, 481. — |: Jedenfalls nicht viel später zu setzen. Denn cardinal Guala, erhielt 1227 mai 29 erlaubniss zu testiren (Auvray Registr. nr. 124), machte an demselben tage d. Rome ap. S. Martinum sein testament (Ughelli 4, 1082) und ist zwischen iuni 30 (P. 7951) und oct. 10 (Huill. 3, 26. 42) gestorben. Nach nr. 1695 dürfte er aus Vercelli stammen, so dass die gefangennahme des neffen vielleicht mit dem vorgehen des kaisers 1226 in der Lombardei zusammenhängt.:| *12958

1227

ian. 5 | . . . . | Schiedsspruch des pabstes zwischen den Lombarden und dem kaiser (s. o. nr. 6652 ff.), von diesem am 1 febr. angenommen (s. nr. 1693. 94), während die Lombarden damit unter mancherlei ausflüchten bis über den tod des pabstes Honorius hinaus (s. u. märz 26) zögerten. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1, 311 ff. **a

(febr. 00) | . . . . | Thomas, graf von Savoien, markgraf in Italien und legat des kaisers durch ganz Italien und die mark Treviso, befielt denen von Cremona, dem Boninus von Asti zahlung zu leisten oder demselben binnen vierzehn tagen vor ihm zu rechte zu stehen. Böhmer Acta 829. *12959

. . . | . . . . . | Vicenza wird von Ecelin von Romano eingenommen, der dort seinen bruder Alberich als podesta einsetzt. Roland. Patav. l. 2 c. 8, M. G. Ss. 19, 50. Ann. Veron., ib. 7 (zu 1226): Vgl. urkunden Alberichs als podesta 1227 (seit iuni 28) — 1229 bei Verci Ecel. 3, 214. 223 ff. **b

febr. 11 | Verone | In gegenwart der genannten rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romagna aus Mailand, Bergamo, Brescia, Lodi Bologna, Padua, Treviso, Vicenza, Piacenza, Faenza, Vercelli und Alessandria, vieler genannter podestaten und boten der genannten städte, des Salinguerra

1227		von Ferrara, des Brian von Castelbarco u. a. schwört Ecelin von Romano, podesta von Verona, für die gemeinde und seine partei sich bezüglich ihrer streitigkeiten mit dem grafen Rizard von S. Bonifacio, dessen partei und der gemeinde Mantua allen befehlen des Lanfrancus de Pontecaralo, podesta von Mailand, zu unterwerfen, worauf dieser ihnen einhaltung eines waffenstillstands befielt. |: Schiavina Ann. Alex., Hist. patr. mon. Ss. 4, 194 extr. (mit febr. 4) mit den unterschriften der theilnehmer des bundestags aus den genannten städten. :| — Denselben schwur leisten am 7 märz zu Mantua graf Rizard und seine genannten anhänger. — Am 8 iuni, |: bei Schiavina 198 am 8 aug., :| ap. Nogariam agri Veronensis wird der frieden geschlossen und vom grafen Rizard und Ecelin durch kuss besiegelt. — |: Alles zusammen bei :| Sarayna Historie de' Veronesi (ed. 1542) bl. 47 unvollst. in ital. übersetzung. Darnach Verci 3, 208. *12960
febr. 20	Mantue	(in eccla S. Johannis de Cornu) Bundestag. Mailand wird ermächtigt, nach seinem gutdünken Vigevano in den bund aufzunehmen. Vgl. nov. 18. **12961
märz 00	(Venetiis)	P(etrus) Ziani, herzog von Venedig, und dessen räthe gestatten auf bitte der gesandten des grafen und der gemeinde von Zara, posse dari ex Jadratinis a tribus usque sex obsides domino Romano imperatori, si evenerit, quod ipse dominus imperator faceret eos per eius nuntios requiri specialiter pro facto Cacicionum. Mon. spect. hist. Slavorum meridionalium 1, 42. Mon. Hung. I 29, 204. *12962
— 26	Brixie	Die genannten rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romagna für Mailand, Piacenza, Brescia, Bologna, Faenza, Padua, Vicenza, Lodi, Mantua, Verona und Treviso erklären dem pabste Honorius, dass sie die angegebenen bestimmungen der von ihm zwischen dem kaiser und ihnen gemachten sühne genehmigen. Z.: erzpriester Lanfranc u. a. rogati ad postulationem fratris Guale de ordine predicatorum, fungentis in hac parte vice domini pape. M. G. Leg. 2, 259. Huill. 3, 3. — Ebenso mit entsprechenden änderungen an den kaiser. — Eine andere ausfertigung, |: die nur in zeugen und notar abweicht (Auvray Rég. de Grég. IX nr. 125), :| hat 29 märz; vgl. Huill. 3, 5. |: Rodenberg in M. G. Epist pont. 1, 262 erkennt in letzterer die vom pabste Gregor apr. 16 verlangte endgültige (dann also zurückdatirte) ausfertigung, da die vom 26 märz wegen mangelnder siegel nicht den abmachungen entsprochen hatte, s. o. nr. 6682 ff. :| *12963
apr. 29	in castro Finalis	Bernardus de Cornazano, podesta von Modena, und Ugolinus Hugonis Rubei von Parma, podesta von Ferrara, vereinbaren für streitigkeiten ihrer bürger schiedsrichterliche entscheidung in angegebenem verfahren. Muratori Antiq. Ital. 4, 437. **12964
mai 5	Savone	Amadeus, filius et vicarius d. Thomae comitis Sabandie, vicarii (et) legati d. imperatoris per totam Italiam et marchiam de Trequiso, et specialiter Savone et Albingane, existens in regimine Savone vice imperii et communitatis Savone, gibt mit willen des raths von Savona benannten leuten von Cruceferrea und Millesimo und überhaupt allen leuten des markgrafen Heinrich von Carreto freiheit zu Savona, wie den bürgern von Savona selbst, so dass sie dort keinen andern lasten wie diese unterworfen sein sollen, wogegen sich iene und die von Savona zu gegenseitiger hülfe verpflichten. Z.: Gratapalea u. a. Registr. minus von Savona nach Wüstenfeld. Carutti Reg. com. Sabaudiae 185 extr. *12965
— 24	———	Savona, von wo Amadeus von Savoien entflieht, unterwirft sich den belagernden Genuesen: ebenso Albenga. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 164. **a
— 26	in Capite Sandali	Ferrara und Ravenna schliessen einen vertrag über rechtshülfe, wobei unter anderm bestimmt wird, dass der bischof Meinardin von Imola entscheiden soll, ob der durch schiedsrichter für Ravenna gegen den iuden Dombillinus gefällte spruch, oder das von Thomasinus, delegirten des bischofs von Mantua, vicars des kaisers, gesprochene und vom kaiser (vgl. nr. 1657) bestätigte urtheil auszuführen sei. Muratori Ant. It. 4, 439. Huill. 2, 641 extr. *12966
iuni (1)	apud Forcapetura	Bertold, quondam ducis Spoleti filius, d. Raynaldi ducis fratris nostri in Tuscia vicarius a maiestate imperiali transmissus (vgl. nr. 1607), bevollmächtigt seinen sotius und cämmerer Matheus de Biviano zum empfange der iährlichen reichssteuer von Siena. Z.: Matheus de Biviano, Cataldus Sugnanensis, Bay Gentilis, Palmerius Mainardi. Ego Johannes imp. aule not. Huill. 3, 15. *12967

1227			
iuni 16	Besue	Romanus, cardinaldiacon S. Angelo, legat, beurkundet den friedensvertrag zwischen dem herzoge Otto von Meran, pfalzgrafen von Burgund, dem grafen Stephan (von Auxonne) und Johann, grafen von Chalon. Chifflet Lettre touchant Béatrix 74. Chevalier Mém. sur Poligny 1, 340 v. Oefele Gr. v. Andechs 186 extr. — Der ort ist Bèze.	**12968
— 27	. . . .	Otto, herzog von Meran, pfalzgraf von Burgund, verpfändet die grafschaft Burgund bis zur tilgung seiner schuld an den grafen Theobald von Champagne für 14000 pfund. Arbois de Jubainville Hist. de Champagne 5, 238 extr. v. Oefele Andechs 186 extr. Petit Hist. d. ducs de Bourg. 4, 229 extr. — Wiederholt mit ausführlicheren festsetzungen nov. 8 für 15000 pfund. Chantereau-Lefebvre Traité des fiefs 2, 178. Martene Thes. Anecd. 1, 1003. Oefele 187 extr. Auf letztere summe bescheinigt nov. 21 der herzog 12596 pfund erhalten zu haben. Jubainville 5, 245 extr. Oefele 188 extr. Petit 232 extr.	**16969
iuli 3	. . . .	Montone unterwirft sich ad honorem et bonum statum imperatoris denen von Città di Castello unter beseitigung seiner verpflichtungen gegen Perugia. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 37 extr. — Der ort hatte sich 1216 märz 8 Perugia unterworfen, insbesondere hülfe gegen C. di Castello und Gubbio zusichernd und sich nur nichtbeachtung des vertrags vorbehaltend, falls er die macht eines kaisers oder königs zu fürchten habe. Ebenda 6, 34 vollst.	*12970
— 28	ap. civitatem Auximanam	Azo, dei apostolica et imperiali gratia Anconitanus (vgl. nr. 6653) et Hestensis marchio, lässt der gemeinde Cingoli verschiedene gegen ihn verwirkte strafen nach und bekundet dafür et pro salario potestarie, quam tu ipse Milane pro nobis habes in castro Cinguli, 1400 pfund denare von Ravenna und Ancona erhalten zu haben. Sammlung der Mon. Germ. Compagnoni Reggia Picena 97 extr.	*12971
oct. 24	in eccl. S. Marie plebis de Prignano	(Pisane diocesis) Genannte edle der Garfagnana leisten in die hände des päbstlichen capellans und subdiacons Cinthius dem apostolischen stuhle den eid der treue. Pacchi Ricerche sulla Garfagnana 16. — Mit 1228 ind. 1.	*12972
— 25	Mediolani	(in palatio veteri) Boten von Vercelli fordern von der credentia der Mailänder, dass diese keinen vertrag mit Novara beschwören, ohne ihr gegenseitiges cittadinaticum auszunehmen, was die credentia bewilligt. Caccianotti Summ. 156 extr.	**12973
nov. 4	in ripa Padi ad Roncarolum	Der podesta von Cremona zahlt dem abte von S. Sisto 3000 pfund imperialen für den verzicht auf Luzzara und Guastalla. Affò Guastalla 1, 365. — Diese und die folgenden urkunden sind die ausführung des päbstlichen auftrags von sept. 27, s. o. nr. 6710.	**12974
— 4	in curia monast. de Columba	Abt und convent von Columba nehmen auf befehl des bischofs Wilhelm von Modena im namen des pabstes die 3000 pfund in verwahrung, welche iener und der abt von S. Sisto von Cremona gebracht hatten. Ego Albericus etc. Winkelmann Acta 1, 487.	**12975
— 4	Placentie	Abt und convent von S. Sisto entsagen auf befragen des bischofs von Modena als des vom pabste delegirten richters für immer jedem anspruche gegen Cremona wegen Guastalla und Luzzara. Ego Albericus etc. Affò Guastalla 1, 367. Winkelmann Acta 1, 488.	**12976
— 7	Guastalle	Wilhelm, bischof von Modena, setzt im auftrage des pabstes die von Cremona in den besitz von Guastalla (ebenso noch am abende desselben tags zu Luzzara in den dieses orts) und schreibt den von ihm im namen des pabstes bestellten verwaltern vor, die verwaltung fortan nach dem willen Cremonas zu führen. Ego Albericus etc. Affò Guastalla 1, 366. Winkelmann Acta 1, 489. — Vgl. Ficker Forsch. 3, 435 über den ursprung des somit abgeschlossenen langen streits.	**12977
— 9	Mediolani	(in palatio veteri communis) Richter des podesta von Mailand entscheiden, nachdem auf wunsch der boten des Lombardenbunds Alessandria, Tortona, Alba und Turin einerseits, Genua und Asti andererseits ihre streitigkeiten dem schiedsspruche von Mailand unterworfen hatten, über die einzeln aufgeführten streitpunkte. Schiavina Ann. Alex. 195. Moriondi 1, 185. Lib. iur. reip. Gen. 1, 780 (anscheinend in etwas abweichender fassung für Genua) |: Gasparolo Lib. crucis Alex. 148 (mit ind. 1, vgl. p. 294). — Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 166. 170. :|	*12978
— 18	——	(in palatio veteri communis) Lanfrancus de Ponte Carrali, podesta von Mailand, nimmt auf grund der eingerückten vollmacht genannter rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romagna aus Mailand, Bergamo, Vercelli, Alessandria, Bologna, Faenza, Piacenza und Vicenza (dat. Mantue 1227 febr. 20), denen am folgenden tage die von Lodi, Turin, Brescia, Padua	

1227		und Treviso zugestimmt hatten, Vigevano in den bund auf, der durch podesta und boten von Vigevano beschworen wird. Ego Manfredus Uberti de Lendenaria, qui dicor de Cornaledo, civis Mediol. et . . . notarius ac missus d. Ottonis imp. et tunc scriba com. Mediol. etc. Biffignandi Buccella Mem. istor. di Vigevano (1810) 251 aus dem stadtarchive daselbst. — Mit 1227 die Iovis, 13 ante kal. dec. **12979
dec. 3	Mutine	Der bischof von Modena, welcher in der stadt und deren umkreise von drei miglien die gesammte civil- und criminalgerichtsbarkeit, dann die emancipationen und andere befugnisse der freiwilligen gerichtsbarkeit, die hoheit über genannte orte und anderes beanspruchte, und die stadt, welche sich dagegen auf verleihungen der kaiser, auf den frieden von Roncbalia (Constanz?) und unvordenklichen besitz stützte, vergleichen sich in ihrem vor dem bischofe von Bologna und dessen mitrichtern geführten streite dahin, dass dem bischofe einige nutzbare rechte zugestanden werden, während er auf die andern gegen zahlung von 2000 pfund, wofür grundstücke zu kaufen sind, verzichtet. Muratori Antiq. It. 6, 254. *12980
1228		
ian. 18	Aviliane	Thomas, graf von Maurienne und graf in Italien, bestimmt seiner enkelin Margarethe, tochter seines sohns Amedeus, genannte lehen als mitgift zu ihrer verheirathung mit dem markgrafen Bonifaz von Montferrat, unter vorbehalt der einlösung innerhalb eines iahrs. Z.: Manfred, markgr. v. Saluzzo, die grafen Gotofred v. Biandrate und Ubert v. Nantelmo u. a. Datta Stor. dei princ. d'Acaia 2, 4. — Wegen der verbindung mit dem pabste, in welche Thomas von Savoien um diese zeit getreten ist, s. nr. 6723. Sein verhältniss zur lombardischen liga blieb aber ein feindliches. Vgl. iuli 13. **12981
. . .	. . . .	Der podesta von Ravenna verspricht zu bewirken, dass die von Pesaro die Berardini nicht beschweren de comitatu, quem habent a marchione Estensi et d. papa. Tonini Rimini 3, 447. — Im frieden zwischen Rimini und Pesaro von 1229 gesteht letzteres den Berardini die grafschaft zu, donec habuerint eam ab ecclesia Romana. Das. 467. (Nach Ficker Forsch. 3,409.) **12982
— 00	ap. S. Germanum	Jacob de Rocca Romana baro, filius Andree, bekundet der Perna, tochter des grosshofiustitiars Heinrich de Morra, dass er, als er sie vor der kirche zu Andria zur frau nahm, ihr nach fränkischem rechte und brauche des königreichs das castrum Pretemellarie als dodarium übertrug, ihr das aber, da zu Andria keine seiner verwandten waren, erst ietzt in partibus nostris in gegenwart des Roger de Gallucio und seines oheims Otto, dann der grosshofrichter mag. Simon de Tocco, mag. Petrus de Vinea, mag. Heinrich de Tocco und mag. Roffrid de S. Germano verbriefe. Aus dem or. zu Florenz. — Mit 1228 und ind. 10. *12983
febr. 10	in S. Quirico	Leonard de Sasso rubeo, castellan von S. Quirico, befielt wegen ungehorsams des vor ihm erschienenen beklagten den gastalden und procurator des hospitals Guiduccii Imiliole in besitz eines beanspruchten grundstücks zu setzen. Anwesend genannte consuln, dann Henricus Faffus u. mag. Fizius iudex. Aus dem Cartul. Fontisbone beim grafen Bichi-Borghese zu Siena. *12984
märz 5	. . . .	Ein vom kaiser auf mittfasten angesetzter reichstag zu Ravenna (s. nr. 1715. Rycc. de S. Germ. 348), zu dem auch schon eine anzahl deutscher fürsten unterwegs war (s. nr. 11011[a]), scheitert nach Chron. Ursp. 383 daran, dass Mailand und Verona auf betrieb des pabstes den durchzug wehren. Aber der kaiser scheint selbst den plan frühzeitig aufgegeben zu haben, ist wenigstens von Apulien nicht nordwärts gegangen. **a
— 21	Luce	Genannte von Lucca beschwören in gegenwart des apostolischen legaten Giuffred, cardinalpriesters von S. Marcus, einen frieden mit Pisa. Rena e Camici 6[a],71. *12985
apr. 1	apud Civitatem novam	Alatrin, subdiacon und capellan des pabstes, legat des apostolischen stuhls, fordert auf, die sorores de penitentia zu S. Jacob de Monte Panici beim baue von kirche und wohnungen zu unterstützen. Marangoni Mem. di Civitanova 177. *12986
— 4	Vercellis	Vertrag zwischen Vercelli und den rectoren der schulen der Franzosen, Engländer, Normannen, Italiener, Provenzalen, Spanier, Catalonen und Marseiller über die einrichtung eines generalstudiums in dieser stadt. Letztere verpflichtet sich, den städten Italiens anzuzeigen, dass es auf acht iahre begründet sei, und den vertrag in die städtischen statuten aufzunehmen. Caccianotti Summ. 156 extr. **12987
. . .	. . . .	Alatrin, apostolischer legat und verwalter der kirche von Fermo, bestellt im streite derselben mit Ripatransone einen procurator. Doc. di stor. Ital. 4, 351 extr. mit 1228. — Erst am

1228		
		18 aug. 1228 ernannte Gregor IX den bischof Philipp von Jesi zum bischofe von Fermo. P. 26168. **12988
. . . .	. . . . .	Albert Sinibald, päbstlicher capellan und legat, bestätigt eine erbpachtsverleihung durch den verstorbenen bischof Adenulf von Fermo. Doc. di stor. Ital. 4, 352 extr. mit 1228. **12989
mai 20	in villa de Pulzia	Ecelin von Romano, zugleich für seinen bruder Alberich, und Rambald und Ansedisius de Widotis von Treviso entscheiden in gegenwart des Ecelin condam de Romano als gekorne richter einen streit zwischen Friedrich de Porcilis und Vecellus de Prata. Verci Ecel. 3, 217. — Am 21 mai in territorio Sugnani erfolgen weitere sprüche der genannten. Ib. 3, 219. *12990.
— 24	Rivoalta	Petrus Ziani, herzog von Venedig, verspricht einhaltung des zwischen Venedig und Genua unter angegebenen bedingungen auf vier iahre geschlossenen friedens. Lib. iur. reip. Gen. 1, 815. *12991
iuni 7	in valle Ere	Pisa, Siena, Pistoia und Poggibonzi schliessen ein bündniss, insbesondere gegen Florenz und Lucca. Banchi Breve degli officiali di Siena 113 (Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 9). — Vgl. Hartwig Quellen 2, 128. *12992
— 00	(Firmi)	Die predigerbrüder Riccard und Bonapars, vom pabste zur reformation der kirchen in die mark Ancona gesendet, bestätigen die zur zeit Innocenz III der kirche von Fermo durch den bischof von Pesaro gegebenen ordnungen. Ego Rainaldus not. fr. Riccardi etc. Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 51. **12993
iuli 13	in villa Laperosa	Andreas, comes dalfinus von Vienne und Albon, und Rufinus Vascus von Alessandria, podesta von Turin, im namen der stadt und des bisthums Turin und der orte Pinerolo, Testona, Piosasco, Bagnoli und Bargia schliessen ein bündniss, wonach der graf in diesen orten bürger wird, kriegshülfe zusagt und empfängt, keinen vertrag oder verschwägerung mit jemand in der Lombardei und besonders mit dem grafen von Savoien einzugehen gelobt und verspricht, wenn es der wille der Turiner ist, in dieses bündniss auch Mailand, Vercelli, Alessandria und die anderen städte des lombardischen bunds aufzunehmen, vorbehaltlich seiner verpflichtung zur vertheidigung des gegenwärtigen besitzes des markgrafen von Montferrat. Hist. patr. mon. Chart. 1, 1297. — Vgl. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 31 extr. Carutti Reg. com. Sabaudiae 189 extr. **12994
. . . .	. . . . .	Genua, der markgraf von Montferrat und Asti befehden Alessandria wegen eines angriffs auf Capriata. Den nach Turin abgedrängten Alessandrinern wird durch vermittlung Mailands die rückkehr ermöglicht. Ann. Jan. M. G. Ss. 18, 170. **a
— 20	in castro . .	Azzo, dei et apostolica et imperiali gratia markgraf von Ancona und Este, verleiht stadt und bisthum und grafschaft Fossombrone dem dortigen bischofe auf drei iahre. Z.: Nicolaus de Follino iudex und canzellerius des markgrafen u. s. w. Muratori Ant. It. 1, 335. — Vgl. nr. 6738. *12995
— 23	Cremone	Die von Cremona beschwören das erneuerte bündniss mit denen von Parma, denselben hülfe versprechend gegen iedermann, ausser den kaiser und könig Heinrich, Pavia und Lodi, während der Piacenza betreffende vorbehalt beseitigt wird. Affò St. di Parma 3, 354. — Nach Wüstenfeld im archive zu Cremona mit iuli 27. Das bündniss wurde 1229 ian. 14 abermals beschworen. Ebenda 359. *12996
— 24	in Castro Ficcardi	Genannte consuln von Castelfidardo beschwören vor Petrus Albinus, gesandten des dogen von Venedig, den vom dogen mit Osimo, Recanati, Humana und Castelfidardo geschlossenen vertrag. Winkelmann Acta 1, 490 ex or. der Marciana. Ebendort ähnliche beurkundungen der beeidigung des Bonifacius de Diruto, podesta von Osimo und Recanati, vom 21 iuli, und des vicarius d. Salinguerre potestatis Humane vom 24 iuli. — Vgl. sept. 2 u. nr. 6742. *12997
. . . .	. . . . .	Einfall des Conrad Guizinardi (Lützelhard), nuntius des kaisers, in das herzogthum Spoleto, wo Foligno und andere plätze zu ihm übertreten, aber die vasallen der kirche schliesslich ihn besiegen. Vita Greg., Murat. Script. 3, 577. — Vgl. nr. 6737. Conrad ist im märz 1229 (s. u.) zeuge des herzogs Rainald von Spoleto bei Ripatransone. **a
sept. 2	in exercitu comunis Arimini	Osimo, Recanati, Umana, Castel Ficardo, Cingoli schliessen ein bündniss mit Rimini, Fano und Sinigaglia, insbesondere gegen Pesaro, Ancona und Jesi, doch salvo honore ducis et seniorum Venetiarum. Tonini Rimini 3, 448. |: Peruzzi Storia d'Ancona 1, 377. — Mit 1229

1228		
		ind. 1. Das war die partei, auf welche Rainald von Spoleto sich bei seinem einfalle in die mark Ancona, vgl. nr. 6746. 48, zunächst stützte. Vgl. nr. 6799.:¦ *12998
(oct. 00)	(Cremone)	Genannte notare geben ihre wahrnehmungen zu protocoll über den feindlichen einfall derer von Mailand und Crema am 12 oct. in das gebiet von Cremona und ihre kämpfe seit dem 17 oct. bei Castel Leone am Serio. Aus dem municipalarchive zu Cremona D 41. 44—46 durch Cereda, mitgetheilt von Ficker. — Vgl. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 444. **12999
— 00	———	Andere notare ebenso über die von den Mailändern und ihrem anhange seit dem 13 oct. im gebiete von Soncino verübten feindseligkeiten. Ebendorther D 43. 49. Winkelmann Acta 1, 491. **13000
— 23	ad S. Mariam in Strata	Schlacht zwischen den Bolognesen und ihren hülfstruppen aus Imola, Faenza, der ganzen Romagnola, Ferrara, Mailand, Piacenza, Brescia und Florenz, die seit oct. 4 das modenesische castel Bazzano (w. Bologna) belagerten, und andrerseits denen von Modena und ihren helfern aus Parma, die am 5 sept. (oct.?) ausgezogen waren, und Cremona. Nach Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 667 siegten letztere und Florenz versprach nachher, um seine gefangenen zu befreien, fortan nichts gegen Parma zu unternehmen. Auch Ann. Crem. ib. 807 und Ann. Veron. ib. 19, 7 (zu 1226) sprechen von einer niederlage der Bolognesen, während die Ann. Plac., ib. 18, 444, die am umständlichsten darüber handeln und genaue daten bieten, ausdrücklich sagen: Nocte veniente utraque pars voluntarie secessit, die Bolognesen auch noch bis nov. 13, obwohl vergeblich, die belagerung fortsetzten. **a
. . .	. . . .	Ecelin von Romano (der mönch) schreibt seinen söhnen Ecelin und Alberich, dass die macht ihres hauses der von Padua noch nicht zu vergleichen sei, wenn auch nichts im wege stehe, dass Padua wie die ganze Mark einst der herrschaft eines von ihnen unterworfen sein werde, wie das ihre sternkundige mutter prophezeit habe; dass sie für jetzt Padua gehorchen und das Castrum Fontis zurückstellen sollen, damit sein anmassender neffe Tiso keine veranlassung habe, die Paduaner zur verwüstung ihres gebiets zu bestimmen. In arduis — ultionem. ¦: Roland. Patav. l. 2 c. 15, M. G. Ss. 19, 54. Darnach :¦ Verci Ecel. 3, 222. — ¦: Wohl fingirt. Ecelin d. i. hatte das Castrum Fontis dem Tiso de Campo S. Petri genommen. Von den Paduanern deshalb in Bassano angegriffen, musste er es im herbste zurückgeben. Sein groll richtete sich nun gegen Treviso, von wo aus Padua unterstützt worden war. Roland c. 9—16.:¦ *13001
nov. 13	Arimini	Die gemeinde Monte Peloso unterwirft sich Rimini, salvo honore et salva iurisdictione imperii et ecclesie et eorum, qui haberent ab imperio vel ecclesia in dictum castrum et homines dicti castri, si quem honorem et si quam iurisdictionem habet imperium vel ecclesia vel alii ab imperio vel ecclesia. Tonini Rimini 3, 454. *13002
— 18	in Civitate Castelli	Die von Città di Castello und von Rimini schliessen zu ehren des pabstes Gregor und des kaisers Friedrich ein insbesondere gegen Urbino und Cagli gerichtetes immerwährendes bündniss; diese sollen, wenn sie unterworfen werden, beiden städten unterworfen sein. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 45. Tonini Rimini 3, 456. — Mit 1228 ind. 1, d. sabb. 13 ex. nov. *13003
— 19	Mortarie	Guiffred, cardinalpriester von S. Marcus, apostolischer legat, mahnt die Pisaner gemäss ihrem früher gegebenen, aber nicht ausgeführten versprechen, die güter des bischofs von Lucca zu räumen. Neuere abschr. auf der bibl. zu Lucca, ms. nr. 929. — Ohne iahr. Doch ist Guifred seit dem märz 1228 (s. o. nr. 12985 und 6723) als legat in Oberitalien thätig. Vgl. nr. 6756. **13004
. . .	. . . .	Genannte rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romaniola zeigen Alessandria an, dass Asti wegen seiner weigerung, dem bunde beizutreten, von diesem gebannt wurde, und befehlen es demgemäss zu behandeln. Schiavina Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4, 208. Gasparolo Lib. crucis Alex. 150. — Nur 1228 ind. 1. **13005
— 25	. . . .	Die markgrafen von Guasto, Carreto, Ceva, Bosco, Saluzzo und genannte castellane versöhnen sich mit Asti und verpflichten sich zum kriege gegen Alessandria und Alba. Moriondus 2, 423. Muletti Stor. di Saluzzo 2, 263. *13006
. . .	. . . .	Die rectoren des bunds fordern eine stadt auf, ihren antheil an den fünfhundert rittern, welche zum dienste des apostolischen stuhls zu stellen sie sich verpflichtete, und deren absendung occasione guerre sich verzögerte, während nun die noth drängt und der pabst dringend

1228		darum ersucht, so bereit zu stellen, dass sie bis mitte ianuar mit den andern ausziehen können. Ad vestram — videatur. Savioli Ann. Bol. 3,100 (zu 1229). — Vgl. nr. 6737ª. 13017ª. *13007
dec. 21	Florentie	Der podesta von Florenz, gekorner schiedsrichter zugleich mit Guiffred, cardinallegaten Tusciens, befielt in abwesenheit des letztern denen von Lucca und Pistoia, auf angegebene bedingungen frieden zu halten. Zacharia Anecdota 79. — Mit ind. 2. *13008
— 31	Bononie	Der rath von Bologna nimmt in die städtischen statuten einen beschluss der rectoren der Lombardei und der Mark auf, dass niemand aus dem bunde als podesta nach Cremona, Pavia oder Modena gehen und aus diesen städten niemand zum podesta oder rector gewählt werden darf. Frati Statuti di Bol. 2, 49. — Mit 1228 ind. 2. **13009
1229 . . .	Parisius	Aimon, bischof von Mâcon, verbürgt sich dem könige von Frankreich und seiner mutter für die summe, zu der der graf von Mâcon verurtheilt wurde, weil er bei der belagerung von Avignon den dienst weigerte. Teulet Layettes 2, 146. **13010
. . .	. . . .	Henricus, apostolischer legat und rector der Mark (Ancona), befielt denen von Montegranaro, den befehlen des podesta von Fermo zu gehorchen. Doc. di stor. Ital. 4, 354 extr. mit 1229. **13011
ian. 00	ap. Montem S. Marie in Georgio	Rainald, dei et imperiali gratia dux Spoleti et imperialis Marchie legatus, bestätigt imperiali nobis auctoritate commissa denen von S. Ginesio (in der Mark) wegen ihrer anhänglichkeit an den kaiser genannte erwerbungen und erklärt das in ihrer streitsache mit Tolentino vom päbstlichen legaten Alatrinus oder dessen delegaten gegen sie gefällte urtheil für nichtig. Per manus Guillelmi de Capua imp. aule not. Samml. d. Mon. Germ. |: Colucci Ant. Picene 19, 25 ex or. — Mit a. imp. 9, Jer. 4, Sic. 31. Der ort liegt bei Fermo. :| *13012
— 00	Mediolani	Guifred, cardinalpriester von S. Marcus, apostolischer legat, bestätigt den Humiliaten zu Mailand die vom erzbischofe Philipp erhaltene erlaubniss zum baue einer kirche und eines friedhofs. Giulini Mem. 7, 428 u. 580 extr. (ed. 1857) 7, 156 extr. *13013
— 22	—	Derselbe befielt, in die statuten von Mailand die bestimmung aufzunehmen, dass der podesta die vom erzbischofe als ketzer verurtheilten binnen zehn tagen gemäss den kaiserlichen gesetzen zu bestrafen hat. Anwesend u. a. bruder Guala predigerordens. Corio L'hist. di Milano (ed. 1554) 93ᵇ. *13014
— 00	. . . .	Raimund, sohn des grafen Raimund von Toulouse, einigt sich mit dem könige von Frankreich bezüglich aller diesseits des Rhone im königreiche Frankreich belegener besitzungen in angegebener weise und verspricht dabei, alles ienseits des Rhone im kaiserreiche belegene land und alle seine dortigen ansprüche dem legaten im namen der römischen kirche für immer zu übergeben. Martene Thes. 1, 943. — Vgl. apr. 12. *13015
. . . .	. . . .	Thomas, graf von Acerra, berichtet (zu anfang des februar) dem kaiser Friedrich, wie nach dessen abreise ins heilige land Johann von Brienne, vormals könig von Jerusalem, |: sub spe imperii, si vos possit subigere, :| unter begünstigung und mit unterstützung des pabstes ein heer geworben habe und mit demselben feindlich in Apulien eingefallen sei, |: vorstellungen aber entgegensetzte, non esse alium imperatorem preter ipsum :|; indem er ihm zugleich warnend bemerkt, dass gedachter Johann die seehäfen besetzt habe, um ihn, wenn er arglos heimkehre, gefangen zu nehmen. Post recessum — avertat. Roger de Wend. ed. Coxe 4, 182. Math. Paris. ed. Luard 3, 165. Huill. 3, 110. — Der einfall der päbstlichen geschah nach Rich. Sang., M. G. Ss. 18, 350 am 18 ian., und am 7 märz scheint der kaiser diesen brief in Jaffa erhalten zu haben. Vgl. nr. 1736ª. 13016
febr. 00	. . . .	Der bischof von Lodi lädt die von Cremona zur verantwortung vor auf die klage derienigen, die durch ihren burgbau in Castro novo de Bucca Adue geschädigt wurden und unter denen auch wieder der abt von S. Sisto von Piacenza ist. Vignati Cod. dipl. di Lodi 2,300. **13017
— 00	. . . .	Der legat Guifred befielt den städten des lombardischen bunds, die zugesagten hülfstruppen für den pabst (vgl. nr. 13007) ausrücken zu lassen. Aus Piacenza ziehen am 7 märz 36 ritter aus, am 14 folgen andere. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 445. **a
märz 00	ap. Ripam Transonis	Rainald, herzog von Spoleto, kaiserlicher legat Tusciens und der Mark, nimmt in vertretung des kaisers die von Osimo und Recanati, weil sie sich freiwillig zum gehorsame gegen den kaiser erboten, in seinen schutz, bestätigt ihnen ihre rechte und ihr gebiet, lässt ihnen alle

1229		
		abgaben nach gegen jährliche zahlung von fünfzig pfund durch Osimo und dreiunddreissig pfund durch Recanati, verspricht ihnen keinen markgrafen oder bainlus zu setzen, erlässt ihnen alle gegen den kaiser verwirkte strafen und verspricht, dass der kaiser ihnen das alles kostenfrei unter goldener bulle bestätigen soll. Z.: gr. Simon von Chieti, gr. Bernard von Manupello, Taddeus, gr. von Montefeltre und Urbino, Anselm von Justingen marschall, Conrad de Luginardo. Per man. Procopii de Matera imp. aule notarii. Osservazioni sopra le antichità di Cingoli 2, 728. (Calcagni) Mem. di Recanati (1711) 36. Zacharia Anecd. 247. Huill. 3, 113. *13018
. . .	ap. Ripam Transonis	Derselbe (dux Spoleti etc.) verleiht imperiali nobis autoritate commissa dem Mattheus de Calvello, bürger von Palermo, und dessen erben ein ritterlehen zu Goracium und Buballinum. Barone De Panorm. maiest. bei Graevius Thes. Sic. 13, 339 extr. unvollst. Huill. 3, 157 extr. — Nur mit 1229 und dem ausstellungsorte ap. Ripam Grefonis. *13019
märz 21	ap. Plebem de Buzzona	Die milites von Montepulciano versprechen, sich mit ihrer gemeinde nicht zu versöhnen, bevor diese nicht die angegebenen von Siena aufgestellten bedingungen annimmt, u. s. w. Mit der gegenurkunde Sienas. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 16. — Vgl. nr. 13030. **13020
apr. 00	ap. Ripam Transonis	Rainald, dux Spoleti et imperialis Marchie legatus, bewilligt denen von Ripatransone wegen ihrer treue gegen das reich, dass genannte castra zerstört werden und deren einwohner zu Ripatransone wohnen sollen. Per man. Stabilis de Caserta d. imp. notarii. Sammlung der Mon. Germ. Taursi De rebus Ripanis (1781) 139. Colucci Antiq. Picenae 18, 14. — Mit ind. 2. *13021
. . .	Padue	Die rectoren von Bologna ersuchen podesta und rath von Bologna um die vollmacht, dem zustimmen zu dürfen, was die zu Padua versammelten rectoren des bunds zu bestimmen beabsichtigen. Savioli 3, 82. — Die vollmacht wird ihnen ertheilt. *13022
— 2	. . . .	Bologna und Faenza gestehen sich gegenseitig das recht zu, in die grafschaft Imola zu ziehen. Mittarelli Acc. 482 extr. **13023
— 12	Brixie	Guifred, cardinalpriester von S. Marcus, apostolischer legat, bevollmächtigt die prioren von S. Augustin und S. Paul zu Padua, den brüdern der dortigen kirche Omnium Sanctorum das leben nach der regel des hl. Benedict zu gestatten. Mittarelli Ann. Camald. 4, 477. Dondi Ist. di Padova 7, 73. *13024
— 12	Parisius	Raimund, graf von Toulouse, bekundet die bedingungen des von ihm mit der römischen kirche und dem könige Ludwig von Frankreich eingegangenen friedens, wonach er insbesondere in der zeit zwischen aug. 1229 und aug. 1230 auf fünf iahre ins heil. land zu gehen verspricht und die terra, que est in imperio ultra Rodanum, und alles ihm dort zustehende recht dem legaten Romanus für die kirche auf immer überlässt. Teutel Layettes du tr. des ch. 2, 147. — Vgl. nr. 13015. 45. *13025
— 15	. . . .	Petrus, Apratinus episcopus, bestätigt denen von Teramo die seit 10 iahren gehabten besitzungen und verpflichtet seine barone, mit ihnen zusammenzuhalten. Rivista Abruzzese 1886 p. 241 nach Palma Stor. della regione settentr. del regno. (Nuova ed.) 2, 21 anm. extr. — Vgl. 1251 apr. 1. **13026
— 16	Florentie	(in palatio communis in pleno et generali concilio) Florenz verpflichtet sich, von allen feindseligkeiten gegen Cremona, Parma und Modena in deren kriege mit Bologna abzustehen und keinen schadensersatz occasione sturmi facti apud S. Mariam de Strata zu verlangen, wogegen Cremona die gefangenen aus Florenz, Prato und Pistoia freilässt. Archiv zu Cremona (K. 42) nach Cereda. *13027
— 28	(Placentie)	Piacenza verbündet sich mit dem markgrafen Obizzo Malaspina und dessen oheim Conrad gegen Pontremoli. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 159 extr. — |: Vgl. über den vergeblichen zug der Placentiner aug. 22 ff. gegen Pontremoli Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 446 und über den der Parmenser 1230 nach Pontremoli gegen die Malaspina Ann. Parm., ib. 668. :| *13028
mai 1	. . . .	Weil Treviso auf anstiften Ezelins von Romano Feltre und Belluno, angeblich zum besten des bischofs Odo, eingenommen und dort rectoren eingesetzt hatte, macht Padua, unterstützt vom patriarchen von Aquileia und dem markgrafen von Este, trotz wiederholter ab-

1229

mahnung der bundesrectoren und des beliebten priors Jordan von S. Benedict zu Padua, einen einfall in das gebiet von Treviso. Dieses stellt dann auf andringen des dominicaners Gualla, bischofs von Brescia und apostolischen legaten (ut dicebatur), und der bundesrectoren noch vor ablauf des iahrs Feltre und Belluno an den bischof zurück. Roland. Patav. l. 2 c. 17. 18, M. G. Ss. 19, 54. Vgl. Ann. S. Jnst., ib. 153. **13028a

mai 13 | . . . . | Bobbio wird von Piacenza unterworfen. Ann. Plac. 445. **b

— 21 | Laude | G(uifred) etc., apostolischer legat, erlässt verordnungen über die einhaltung der bestimmungen des lateranensischen concils und kaiser Friedrichs bezüglich der kirchlichen freiheit und der ketzer, entfernung entgegenstehender bestimmungen aus den statutenbüchern und über das leben der cleriker. Anwesend die bischöfe von Piacenza, Vercelli, Cremona, Bergamo, Novara, Tortona, Savona, Ivrea, Lodi, Turin und Ventimiglia |: et alii ecclesiarum prelati ad hoc specialiter convocati.:| Giulini 7,581; vgl. 438; (ed. 1857) 7,156. |: Muratori Script. 8, 1065 (zu 1287 vgl. 1052). — Ohne iahr.:| *13029

— 22 | in burgo S. Quirici | Everhard de Estac, castellan von S. Miniato, vicar Rainalds, herzogs von Spoleto, imperialis aule Tuscie legati, bannt die leute von Montepulciano, weil die gemeinde und das volk sich bezüglich ihrer streitigkeiten mit den rittern seinen befehlen nicht unterwerfen wollten. Z.: Joh. von Reggio iudex, genannte notare, Arduin, Friedr. u. Werner Teutonici. Ego Altimannus imp. aule not. Huill. 3,199. — |: Mit 1229 ind. 2. Albrecht Rappoltstein. Urk. 1,33 leitet den namen Estac von der burg Aistaig im würtemb. amte Rosenfeld her.:| Vgl. mai 28. iuni 8. 10 ff. Hartwig Quellen 2, 133. *13030

— 25 | iuxta Salaricum | (inter M. Politianum et M. Fullonicum in loco Riguile) Consul und iudex der gemeinde von Montepulciano lehnen, obwohl die milites von dort sich schon ohne die pedites Siena unterworfen haben (vgl. nr. 13019), den von Siena angetragenen frieden ohne einschluss der Florentiner ab. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 17. **13031

iuni 8 | . . . . | Guifred, cardinal von S. Marcus, apostolischer legat, bestätigt verfügungen des capitels von Piacenza bezüglich der verwendung einer pfründe. Campi Hist. di Piacenza 1, 141 extr. mit der ortsangabe: sul Modenese. *13032

. . . | . . . . | Derselbe straft die von Bergamo mit bann und interdict wegen ihrer auflehnung gegen seinen schiedsspruch in ihren inneren streitigkeiten und wegen begünstigung der ketzer. Erwähnt (ohne andeutung der zeit) von Gregor IX 1232 nov. 3, oben nr. 6923. **a

— 8 | in civitate Urbevetana | Boten von Siena verlangen von Orvieto gegen den popolo von Montepulciano innerhalb 14 tagen den vertragsmässigen zuzug, welcher zugesagt wird. Fumi Cod. d'Orvieto 119. — Die milites von Montepulciano, welche zu Siena hielten, waren ausgewandert. Vgl. nr. 13030 ff. **13033

— 10 | ap. Petrorium | Procuratoren von Montepulciano versprechen dem podesta, cämmerer und syndicus von Orvieto, dieser gemeinde ganz nach ihrer weisung gegen iedermann beizustehen, ausgenommen den pabst, den kaiser und deren boten, dann Florenz, Arezzo und Rom. Z.: Jacob, iudex von Florenz, u. a. Fumi 121 extr. — Die anwesenheit des Florentiners lässt errathen, woher der umschwung in Orvieto kam. Vgl. folg. **13034

— 13 | . . . . | Orvieto verspricht, Montepulciano gegen iedermann zu unterstützen, ausser gegen den pabst, den kaiser, ihre nuntien, Florenz, Arezzo und Rom, insbesondere aber gegen die, qui exiverunt ad faciendum guerram Montepulizianensibus (d. h. die mit Siena verbündeten milites s. nr. 13019). Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 17 extr. **13035

— 15 | in burgo S. Quirici | Eberhard von Estac, castellan von S. Miniato und Rainalds, herzogs von Spoleto, vicar in Tuscien, verhängt über die leute und die gemeinde von Montepulciano eine strafe von 2000 mark silber, weil dieselben befolgung seiner pro honore et statu imperii et pace in Thuscia zu erlassenden befehle beschworen, dann aber nicht gehorchten und seine boten beschimpften. Z.: comes Panochia, iudex Joh. de Regio u. a. Ego Altimannus etc. Huill. 3, 199. — Mit 1228 ind. 2. *13036

— 17 | in civitate Senis | Derselbe befielt dem podesta von Siena bei strafe von 2000 mark silber, die bewohner und die gemeinde von Montepulciano fortan als gebannte und feinde des reichs zu behandeln und sie zu befehden, zu schädigen und gefangen zu nehmen. Z.: Joh. de Regio, Arduin Teutonicus u. a. Ego Altimannus etc. Huill. 3, 199. — Mit 1228 ind 2. *13037

1229		
iuni 27	Florentie	(in palatio comunis) Florenz und Orvieto schliessen ein bündniss zum zwecke der unterstützung von Montepulciano gegen Siena. Fumi Cod. d' Orvieto 122. — Mit 1229 ind. 2. Ueber die fehde s. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 228, Ann. Urbevet., ib. 269 und die von Fumi 128 zusammengestellten auszüge aus den rechnungsbüchern von Siena. Vgl. 1230 iuni 15. **13038
— 29	Verone	Magister Landulf de Pusterla, capellan des Guifred, cardinalpriesters von S. Marcus und apostolischen legaten, und auditor causarum des cardinals, verurtheilt auf grund einer klage des crucesignatus Boninus, bürgers von Asti, gegen die stadt Cremona gemäss dem eingerückten gutachten genannter rechtskundigen die stadt zur zahlung von 650 pfund binnen vierzehn tagen, widrigenfalls podesta und räthe excommunicirt sein sollen. Mit zeugen. Ficker Ital. Urk. 360. — Vgl. ebenda 359 die einsprache des syndicus der stadt gegen die fällung des urtheils an einem ferialtage. *13039
(iuli 00)	. . . .	Verona, Treviso, Vicenza, Padua und Mantua leisten dem aufgebote der bundesrectoren zur hülfe für Bologna keine folge: attendere et observare minime potuerunt. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 447. — Machte sich neben den fehden in der Mark (s. nr. 13028[a]) nicht vielleicht auch schon die nachricht von der rückkehr des kaisers aus dem h. lande geltend? **a
. . . . .	. . . .	Die von Bologna berichten ungenannten über ihre kämpfe mit den von Cremona und deren verbündeten; wie sie ungehindert in das feindliche gebiet eindrangen, die burg San Cesario belagerten und, obwohl das heer des feinds die Scoltena überschritt, aber keinen kampf annahm, unter gefangennahme von tausend vertheidigern eroberten und zerstörten; wie es dann am folgenden tage (sept. 5) bei beginnender dämmerung zum kampfe kam, die ihrigen wie löwen kämpfend bis zum carocium der Parmenser vordrangen und erst um mitternacht zum lager zurückkehrten; wie dann aber ihre bundesgenossen, obwohl niemand sie nöthigte, den rückzug antraten, die Bologneser sich aber um ihr carocium schaarten, dort ausharrten, bis die feinde zurückzogen, und so als die letzten mit ruhm den platz verliessen; wie man andern nachrichten nicht glauben möge, da das die wahrheit sei. Quia scimus — veritatem. Winkelmann Acta 1, 495. — Vgl. die interessante beschreibung der schlacht Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 447; ferner Ann. Parm., ib. 668. Ann. Cremon., ib. 807. Alhricus, M. G. Ss. 23, 925. Ann. de Dunstapha ed. Luard 117. *13040
sept. 8	ap. S. Mariam de Carcere	(bisthums Padua) Guifred etc. ertheilt denen einen ablass, welche den predigerbrüdern zu Piacenza zur tilgung ihrer schulden und zum baue ihrer kirche beiträge leisten. Campi Hist. di Piacenza 1, 141 extr. *13041
— 23	(Firmi)	Fermo verspricht, die comunitates (lies wie weiterhin comitatenses) der grafschaft Fermo, nämlich den herrn Fidesmidus und seine genossen, in ihren gütern und rechten zu schützen, keine leute der herren aufzunehmen und dies auch nicht durch Ripatransone und andere orte der grafschaft geschehen zu lassen. Docum. di stor. Ital. 4, 543. **13042
— 23	Hyporegie	Bonifaz, markgraf von Montferrat, graf Gottfrid von Biandrate und die genannten grafen und castellane des Canavese einigen sich zu ehren des kaisers Friedrich mit der stadt Ivrea über die bedingungen ihrer dortigen bürgerschaft, wonach insbesondere ihnen der halbe stadtrath zustehen soll. Durandi Marca d' Ivrea 112. — Mit sept. 24 die dominico (sept. 23). *13043
oct. 6	Janue	Boten des kaisers legen im rathe von Genua einen brief desselben vor und fordern die absendung einer gesandtschaft an ihn. Obwohl solche sofort beschlossen wird, verzögert doch der podesta, ein Bolognese, ihre abreise bis in den februar. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 173. — Der kaiserliche brief dürfte desselben inhalts gewesen sein wie nr. 1764. **a
nov. 00	. . . .	Der graf der Provence bemächtigt sich der stadt Nizza, nachdem Genua vergeblich versucht hatte, sie gegen ihn zu sichern. Ibid. 174. **b
dec. 22	in episcopatu Mutine	(supra solium ianue ecclesie s. Egidii de Muza) Nicolaus, bischof von Reggio, vom pabste delegirt, um einen frieden oder langen waffenstillstand zwischen Bologna und Modena abzuschliessen, und von den parteien als schiedsrichter anerkannt, befielt diesen unter angegebenen bedingungen acht iahre lang frieden zu halten. In gegenwart des bruder Guala, päbstlichen legaten in der Lombardei, der podestaten von Cremona und Parma und anderer genannter. Sigonius l. 17 p. 39. Vesi Stor. di Romagna 2, 383 (übers.). Savioli Ann. Bol. 3, 95. Tiraboschi Mem. Mod. 4, 101. — Ebenda 4, 99 die päbstlichen auftragsschreiben d. Perusii sept. 8 (P. 8453) und oct. 13 (oben nr. 6791) und andere bezügliche stücke. *13044

1229		
dec. 29	ap. Mornacum	Romanus, cardinaldiacon von S. Angelus, apostolischer legat, bekundet, dass er das land, welches der graf von Toulouse diesseits des Rhone hatte (s. o. nr. 13015. 25), genannten beamten des königs von Frankreich übergeben habe, um es für die römische kirche in hut zu halten; fühlt der könig sich dadurch belästigt, so kann er verlangen, binnen drei monaten der hut entledigt zu werden; will der pabst anders darüber verfügen, so hat der könig das land binnen zwei monaten zurückzustellen. Teulet Layettes du tr. des ch. 2, 165. — Vgl. nr. 6829. *13045
1230		
. . .	. . . .	Der procurator des erzbischofs von Ravenna klagt beim erzbischofe von Magdeburg (als grafen der Romagna) gegen den grafen Aginulf und die filii quondam Marcoaldi, Guido Guerra und Rozerus wegen gewaltsamer vorenthaltung des castrum Montis Boarii. Tarlazzi Appendice 1, 138. — Vgl. nr. 13079[c]. *13046
ian. 16	Massilie	(in parlamento publico) Hugo de Baux, seine gattin Barrala und seine söhne Gilbert und Barralus verkaufen nach dem schiedsspruche des bischofs von Nimes ihre herrschaftsrechte und gerichtsbarkeit als vicecomites in Marseille an die stadt um 46000 sol. Barthélemy Invent. de Baux 65 extr. — Vgl. nr. 12943 und zu nov. 7. **13047
märz 5	. . . .	Ottobellus, bischof von Lodi, vom pabste in der streitsache des abts von S. Sisto in Piacenza mit der gemeinde Cremona delegirt, fordert den bischof Homobonus von Cremona auf, unter androhung des banns die freilassung genannter zu erwirken, die aus ienem anlasse dort gefangen gesetzt worden waren. Vignati Cod. Laud. 2, 302 mit weiteren acten. **13048
— 17	in valle Neule	(iuxta stratam publicam prope locum, ubi dicitur ad fornacem) Everhard, castellan von S. Miniato, bekundet, dass die von Pistoia wegen des von ihnen im Val d'Arno angerichteten schadens genugthuung geleistet haben. Zacharia Anecd. 79 extr. aus dem Liber censuum der stadt Pistoia. — Vgl. nr. 1711. *13049
(mai 00)	Placentie	Bundestag. Da die fehde zwischen Alessandria einerseits und Asti, Genua, dem markgrafen von Montferrat und dem grafen von Savoien andererseits (s. o. nr. 12994[a]. 13005 ff.) fortdauert, beschliessen die rectoren, dass iede bundesstadt eine bestimmte anzahl von mannschaften den Alessandrinern zu hülfe schicken solle. Die von Piacenza rücken mai 10 aus. Aber Como, Brescia, Mantua, Padua und überhaupt die mark Treviso folgen nicht dem aufgebote. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 174. Ann. Placent., ib. 449 ff. An beiden stellen auch über den verlauf der fehde (vgl. iuni 21), die zwischen Genua, Asti und Alessandria 1231 febr. 2 schiedsrichterlich beigelegt ward. **a
. . .	(Vicentie)	Vicenza und Padua verbünden sich miteinander, insbesondere gegen die rebellen und gebannten beider gemeinden. Verci Ecel. 3, 225. — Wahrscheinlich vom mai, da das festum S. Petri de iunio mense proximo erwähnt und 1230 iuli 2 ein zusatz gemacht wird. *13050
— 00	. . . .	Johannes Malapecia, imperialis comitus galee Giracii, bekundet, dass er in ausführung des befehls des Heinrich de Malta, imperialis stolii ammirati, zum dienste auf der flotte taugliche leute mit oder gegen ihren willen zurückzuhalten, dabei aus unkenntniss der privilegien des kloster S. Stephani de Nemore auch leute des klosters festgehalten, dann aber nach einsicht der privilegien freigelassen habe. Aus dem or. des staatsarchivs zu Neapel, Dipl. IX., 805. *13051
— 12	Placentie	Obert, bischof von Bobbio, verpachtet der gemeinde Piacenza alle dem bisthume zustehende weltliche gerichtsbarkeit und das merum et mixtum imperium auf fünfzig iahre gegen zahlung von 150 pfund für die investitur und zahlung von 50 pfund iährlich. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 164. — Das. 162 ein bündniss zwischen Piacenza und Bobbio von ian. 13. *13052
— 20	Arimini	Die städte Ravenna, Forli und Rimini schliessen auf befehl der vom kaiser zu diesem zwecke in die Romagna gesandten boten Conrad von Fallirone und Leon., kaiserlichen hofrichters, ein bündniss zu gegenseitiger vertheidigung, zur schlichtung ihrer streitigkeiten unbeschadet der gerichtsbarkeit des reichs und zur vertheidigung der ehre und der rechte des reichs in der Romagna, welches dauern soll, so lange es dem kaiser Friedrich gefallen wird. Tonini Rimini 3, 470 aus dem archive von Rimini. — Vgl. sept. 30. *13053
iuni 15	ap. portam de Camollia	Siena wird durch Florenz, Arezzo u. a. besiegt. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 228. Ann. Urbevet., ib. 269. — Vgl. nr. 13038. **a

1230		
iuni 00	. . . .	Die von Parma ziehen dem populus von Piacenza zu hülfe gegen S. Lorenzo und Arquato, die zu den milites hielten. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 668. **13053b
— 21	. . . .	Der markgraf von Montferrat, von dem lombardischen bundesheere bedrängt, macht frieden und beschwört den bund. Ann. Plac. 449. **c
— 00	Verone	Graf Rizard von S. Bonifazio wird zu Verona circa festum S. Petri durch einen aufstand der Monticuli gefangen und der podesta Matheus Giustiniani aus Venedig vertrieben. Während man nun in Verona Salinguerra von Ferrara zum podesta machte, wählten die in S. Bonifacio gesammelten vertriebenen Gerard Rangonus von Modena zum podesta und gewannen die hülfe Paduas. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 7. Roland. Pat. l. 3 c. 1 ff., ib. 55. Ann. S. Justinae, ib. 153. — Vgl. sept. 9. **d
iuli 20	in plano S. Marie de Septe	(in comitatu civ. Castelli) Die von Perugia verpflichten sich denen von Città di Castello zum beistande, zur erhaltung oder wiedergewinnung ihrer besitzungen, insbesondere von Borgo S. Sepolcro und dem durch die Aretiner im comitate von Castello besetzten; versprechen für sich und Cortona keinen frieden mit Arezzo zu schliessen ohne zustimmung der von Castello; entsagen allen etwaigen ansprüchen auf Castello selbst oder die orte des gebiets, insbesondere Montone, und nehmen nur den pabst, den kaiser und die Römer von der hülfeleistung aus. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 51. — In demselben iahre (o. t.) schwören die grafen von Montefeltre die bürgerschaft von Castello, verpflichten sich zur hülfe gegen Borgo und Arezzo und unterstützung in curia imperatoris vel eius nuntiorum. Ebenda 6, 53. *13054
aug. 11	. . . .	Todi und Perugia verbünden sich ausser gegen den pabst, den kaiser und die bürgerschaft von Rom. Gregorovius 5, 134 cit. **13055
— 13	Venetiis	Der podesta von Ferrara und der doge Jacob Tiepolo von Venedig stellen als vorbedingung des abzuschliessenden vertrags fest, dass Ferrara durch denselben nicht in seinen einkünften geschädigt werden dürfe. Murat. Antiqu. 4, 361. — Vgl. den handelsvertrag vom 19. aug., daselbst 363. Am 11 sept. wurde er durch den rath von Ferrara beschworen. Staatsarchiv Venedig, Atti dipl., Misc. 246. Vgl. Indices Murat. nr. 2136 und unten 1240 iuni 9. **13056
sept. 9	. . . .	Einfall des markgrafen von Este, der extrinseci von Verona, der Paduaner, Mantuaner und Vicentiner in das veronesische. Die intrinseci unter ihrem podesta Salinguerra (s. nr. 13053d), Ecelin von Romano und graf Albert von Tirol werden bei Legnago sept. 20 geschlagen und flüchten nach Verona zurück. Ann. Veron. 7. Roland. l. 3 c. 4 p. 57. Ann. S. Just. 154. **a
— 30	Forlivii	Bertinoro tritt dem mai 20 zwischen Ravenna, Forli und Rimini geschlossenen bündnisse bei. Tonini Rimini 3, 477. *13057
— 00	Rapolle	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, und die grosshofrichter Simon von Tocco und Roffrid von S. Germano urtheilen zu gunsten des bischofs von Stabiae, s. o. nr. 1833. **a
oct. 2	ap. Accon	Die orden der Templer und Johanniter vergleichen sich vor Odo de Montbeliard, connetable des königreichs Jerusalem, mit den bevollmächtigten von Marseille dahin, dass sie iährlich zwei mal zwei schiffe aus dem dortigen hafen mit waaren und pilgern, deren iedoch nicht mehr als 1500 sein dürfen, gegen die üblichen abgaben abzufertigen berechtigt sein sollen. Barthélemy Invent. des chartes de la maison de Baux 525 extr. **13058
nov. 7	Massilie	(in parlamento publico) Die syndici von Marseille übertragen mit zustimmung des volks dem grafen Raimund von Toulouse auf lebenszeit die vicegräfliche stadt und gerichtsbarkeit mit allen rechten, die die gemeinde über die orte des vicecomitats besitzt. Z. Hugo und Raimund de Baux. Barthélemy Invent. de Baux 67 extr. **13059
— 7	———	Die von Marseille schenken dem grafen Raimund von Toulouse auf lebenszeit die unterstadt und die signorie derselben, der dafür Marseille zu vertheidigen und bei seiner freiheit zu erhalten verspricht. Hist. du Languedoc 5, 668. Teulet Trésor des chartes 2, 189. — Vgl. nov. 26. **13060
— 26	apud Aquis	Hugo, erzbischof von Arles, bekundet, dass Raimund Berengar, graf und markgraf von Provence, sich für sich und den bischof von Marseille und die von Arles bereit erklärte, wegen aller streitigkeiten mit dem grafen von Toulouse und der untern stadt Marseille vor ihm oder vor gemeinsam erwählten richtern zu rechte zu stehen, wenn iene das aber ablehnen, sich an das gericht des kaisers als des dominus principalis wenden werde, und dass er ihm

1231		tamquam imperatoris vicario in nostra provincia genügende bürgschaft dafür zu stellen sich bereit erklärt habe. Winkelmann Acta 1, 497 ex or.	*13061
febr. 2	. . . .	Schiedsrichterliche ausgleichung der streitigkeiten zwischen Genua und Alessandria. Moriondus 2, 658. — Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 175.	*13062
— 4	Esculi	M(ilo), bischof von Beauvais, rector des patrimonium S. Petri, des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, lädt Osimo vor zur verantwortung auf die klage des erzbischofs von Ravenna wegen vorenthaltung von Castrobaldo und Monte Cerno (s. o. nr. 12273). Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 34. — Aus angeschlossenen notizen über den verlauf des auch coram marchione (von Este) geführten processes ergiebt sich ein aufenthalt Milos in Sinigaglia mai 6, Fano mai 10. 12 und Pisaro mai 13 und dass der päbstl. subdiacon Gregor de Montelongo ihm 1231 in der Mark beigegeben war. — Vgl. sept. 3.	*13063
— 00	Rome	Ketzerverfolgung. Vgl. Rycc. Sangerm. 363: Eodem mense nonnulli Patarenorum in urbe inventi sunt, quorum alii sunt igne cremati, cum inconvertibiles essent, alii. donec peniteant, sunt ad Cassinensem ecclesiam et apud Cavas directi. Vgl. nr. 6834. 6840. Die bei dieser gelegenheit vom pabste selbst und vom senator Anibaldi gegen die ketzer erlassenen statuten wurden vom pabste auch nach Deutschland zur nachachtung mitgetheilt, s. o. nr. 6855 und Nachträge zu Gregor IX 1231 febr.	**a
(— 00)	. . . .	Heirathsvertrag zwischen Alix, tochter des herzogs Otto von Meran, pfalzgrafen von Burgund, und Hugo, sohn des grafen Johann von Chalon. Chifflet Lettre douchant Béatrix 72. Chevalier Mém. de Poligny 1, 342. v. Oefele, gr. v. Andechs 192 extr.	**13064
apr. 13	. . . .	Alessandria erneuert das 1203 sept. 3 mit Alba geschlossene bündniss. Moriond. 2, 659.	*13065
— 20	. . . .	Vertrag zwischen Abbuissac, sohn des Abjebrahim, fürst der Mohamedaner in Afrika, und kaiser Friedrich |: in seiner eigenschaft als könig von Sicilien :|, vertreten durch den ritter Wibald, über gegenseitige herausgabe der gefangenen, gegenseitige handelsverhältnisse, gerichtsbarkeit über die Mohamedaner in Cosira (Pantellaria) u. s. w. Leibnitz Cod. iur. gent. 1, 13. Lünig Cod. Ital. dipl. 2, 878. Dumont Corps dipl. 1ª, 168. Huill. 3, 276. Mas Latrie Traités de paix 153. — Mit dem datum: dimidio mensis Jamadalacheri anno dc. xx. viii. [Abbuissac ist nicht, wie alle herausgeber annahmen, Abu-Zakaria-Yahia der fürst von Tunis, sondern nach Amari Stor. dei Musulmani di Sicilia 3, 623 Abu-Ishak, ein sonst unbekannter neffe desselben und statthalter in Tunis. Ueber Friedrichs beziehungen zu den afrikanischen fürsten s. Amari 3, 639 ff.] |: In ienem vertrage, der nach Ibn Haldûn bei Amari Bibl. Arabo-Sic., Versione 199 den Mohamedanern in Palermo bürgerliche gleichberechtigung sicherte, ist von einem tribute, den Tunis an den kaiser zu zahlen hätte, keine rede, so dass er, da ein solcher thatsächlich bis 1265 gezahlt wurde, wohl erst später aufgelegt sein wird. Carl von Anjou nahm ihn als rechtsnachfolger Friedrichs in Sicilien in anspruch und erhielt ihn auch, s. u. 1270 nov. 21. :|	13066
mai 11	Cremone	Egidius de Gazo, pfalznotar, transsumirt mit zustimmung und besiegelung des bischofs Guala von Brescia und des kaiserlichen boten, richter Thadeus, welche von podesta und gemeinde von Cremona darum ersucht waren, zum gebrauche der gemeinde das original des schreibens pabst Gregors 1230 oct. 10 (nr. 6824) an die rectoren des Lombardenbunds. Archiv zu Cremona nach Cereda. — Ebenso der notar Ambrosius de Oculo das päbstliche schreiben 1231 märz 6 (nr. 6841) an die bischöfe von Brescia und Vercelli.	*13067
— 00	. . . .	Wiederausbruch der fehde zwischen Mailand und dem lombardischen bunde einerseits, und dem grafen von Savoien, dem markgrafen von Montferrat (vgl. nr. 13049ª) und dem markgrafen von Saluzzo andrerseits, nachdem letztere einen Mailänder hatten hinrichten lassen, den mehrere orte, die sich ihrer herrschaft durch eintritt in den bund entziehen wollten, zum rector erwählt hatten. Der markgraf von Montferrat erwirkt persönlich in Pavia und Cremona die zusage von hülfe, erhält aber solche nicht. Ann. Plac. 450 ff. Vgl. iuni 14, sept. 30.	**a
— 22	apud portum de Porcile	Gebhard von Arnstein, von gottes und des kaisers gnaden legat in Italien, verpflichtet sich bei busse von 500 mark dem iudex Gratian, boten der gemeinde Siena, die diesiährige ernte von Montepulciano zu verwüsten. Z.: Ildebrandin Guidonis Cacciacontis, dessen br. Rainald, Cacciaguerra de Licignano. Ego Deotisalvi iud. et not. etc. Ficker Ital. Urk. 361 ex or. — |: Gebhard kommt trotz seines titels, den ihm der kaiser seit märz 8 giebt (s. o. nr. 1853),	

1231		doch nur für Tuscien in betracht. Vgl. Ficker Forsch. 2, 166 und überhaupt Bauch Die Markgrafen Joh. I u. Otto III v. Brandenburg (Bresl. 1886), Excurs I: Reichslegat Gebh. v. Arnstein, ein Brandenburger, im Dienste Kaiser Friedrichs II.: *13068
iuni 14	in obsidione Clavaxii	Obizo Caccia, podesta von Vercelli, bestellt in der in seinem zelte versammelten credentia der stadt einen bevollmächtigten, um gegen das einschreiten des bischofs Guala von Brescia (wegen der fehde mit Savoien, Montferrat und den herren des Canavese, s. o. nr. 13067[a]) zu protestiren und an den pabst zu appelliren, da der bischof nicht gewalt oder auftrag habe, der gemeinde etwas zu befehlen. Caccianotti Summ. 166 extr. — Darnach wurde der protest noch an demselben tage dem bischofe in Saluggia (nö. Chivasso) übergeben. Chivasso ergab sich nach längerer belagerung sept. 15 an Mailand (s. Ann. Plac. 450 ff.), das dec. 13 die hälfte davon an Vercelli abtrat, mit der verpflichtung, den ganzen ort auf eigene kosten zu hüten. Caccianotti 167. Vgl. 1232 mai 6. **13069
— 18	in partibus Montis Policiani	(iuxta Podium Quingnanelli) Genannte boten des Gebhard von Arnstein, legaten Italiens, fordern den Rainer Zinghini von Florenz, podesta von Montepulciano, auf, sich den geboten des legaten zu unterwerfen, der in ihrem orte den frieden herstellen wolle; worauf der podesta sich weigert, das ohne zustimmung von Florenz zu thun und ohne sicherung, dass der legat den ort nicht Siena unterwerfen wird. Ego Altimannus Senensis aule imp. not. Huill. 3, 288. — Vgl. oct. 28. *13070
— 19	in Montekiellum	Gebhard von Arnstein, dei et imperatoris gratia legatus Italie, erklärt die leute und die gemeinde von Montepulciano und deren podesta Rainer Zinghini von Florenz für gebannt und friedlos, weil sie seinen geboten bezüglich der herstellung des friedens in ihrem orte nicht gehorchten. Z.: Malpillius de S. Miniato u. a. Ego Altimannus Senensis aule imp. not. Huill. 3, 288. *13071
iuli 12	Mantue	Der podesta von Mantua und die syndici von Brescia, Vicenza, Padua, Verona und Ferrara (letztere unter dem vorbehalte, dass ihrer stadt daraus keine leistungen an geld und mannschaft erwachsen dürfen) beschwören auf befehl der beiden antianen des bunds der Lombardei, der Mark und der Romagna den durch diese verordneten frieden unter ihren städten, während zugleich der podesta von Mantua den grafen Rizard und die mit ihm gefangenen und die partei des grafen und die zu San Bonifacio und Sambuco weilenden von allen eiden und verpflichtungen gegen die stadt Mantua freispricht und die stadt verpflichtet, nie wieder mit ihnen eine einigung (gegen die innenpartei von Verona) einzugehen. Muratori Antiq. It. 4, 323. Savioli 3, 111. Huill. 3, 291. — Ebenda die vollmachten von Vicenza (auch Verci Ecel. 3, 233) und Padua vom 1 und 10 iuli und die verbriefung des schwurs der Mantuaner vom 13 und der Veroneser unter ihrem podesta Salinguerra vom 15 iuli. Vgl. Rolandin. Pat. lib. 3 c. 6 und nr. 13073[a]. *13072
— 14	Arelati	(in palatio communis) Percival Doria, podesta, und die syndici von Arles versprechen, an den grafen von Provence 1000 mark zu zahlen, wenn der von diesem aus der haft zu entlassende Hugo de Baux nicht bis zum sept. einen stillstand zwischen den grafen von Toulouse und Provence zu stande bringt, wenn während dieser zeit der graf von Toulouse über den Rhone feindlich in die Provence eindringt und wenn in diesem letzteren falle Hugo nicht nach Aix in die gefangenschaft zurückkehrt. Barthélemy Invent. de Baux 68 extr. — Vgl. 1233 mai 14. **13073
— 15	in Villafrance	Sühne zwischen dem grafen Richard von S. Bonifacio und seinen anhängern einerseits, die nach wiederholten angriffen der Paduaner und Mantuaner auf das veronesische ihre freiheit erhalten hatten (nach Ann. S. Justinae 154 im sept. mediantibus rectoribus Lombardie, s. nr. 13072), und den in Verona herrschenden Monticuli andrerseits, procuratione Lombardorum et rectorum Marchie, die dazu nach Villafranca gekommen waren. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 7. Roland. Patav., ib. 58. **a
aug. 17	ap. Tharasconem	Die consuln von Tarascon verbünden sich mit dem grafen von Toulouse gegen den grafen von Provence und dessen helfer aus dem kaiserreiche, nehmen iedoch die römische kirche, den kaiser, den könig von Frankreich, die bürger von Arles und den bischof von Avignon aus. Teulet Trésor d. chartes 2, 215. **13074
— 00	Melfie	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, und die grosshofrichter Simon von Tocco und Roffrid von S. Germano verurtheilen genannte wegen mords, mit betonung des umstands, dass die kai-

1231		serlichen constitutionen zwar verfasst, aber noch nicht veröffentlicht seien, s. o. nr. 1889, vgl. 2000. **13074b
sept. 10	Melfie	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, übersendet den beamten von Ascoli ein kaiserliches mandat für den Deutschorden vom 8 sept.; s. o. nr. 1892. 1893. **c
— 3	ap. Zingulum	(in eccla. S. Marie) M(ilo), bischof von Beauvais u. s. w., lässt beurkunden, dass der vertreter von Osimo sich entfernte, als er im streite dieser gemeinde mit dem erzbischofe von Ravenna (s. o. nr. 13063) seinen spruch fällen wollte. Z.: die grafen Manente von Camerino u. Guido von Fano u. a. Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 36. — Das. 38 der spruch des bischofs und sept. 4 seine bestellung eines executors ap. Zing. present. d. Gregorio de Montelongo, d. p. subdiac. etc. **13075
. . .	ap. Cistercium	(tempore capituli generalis) Die äbte des Cistercienserordens danken dem kaiser für die im einverständnisse mit dem pabste zugelassene incorporation von S. Salvator in Monte Amiato in ihren orden und versprechen, dass der abt auch fernerhin dem kaiser treueid und dienst leisten soll. Ughelli (3, 730) 3, 634. Huill. 3, 285. — Vgl. nr. 1870. *13076
— 30	. . . .	Vercelli fordert von Mailand die bannung der grafen und herren des Canavese und zuzug von 200 rittern gegen sie für mitte des october. Caccianotti Summ. 167 extr. — Podesta und boten von Vercelli wiederholen die forderung nov. 3 in Mailand selbst. Ibid. Vgl. nr. 13083. **13077
oct. 9	iuxta pontem Petri Castelli	(in ecclesia S. Mauricii) Aymo, herr von Faucigny, berichtet, dass der edle Adhemar de Pictavia (graf des Valentinois), um ihn für die 24000 solidi der münze von Vienne und Valence sicherzustellen, welche Flota, witwe von Adhemars sohn Wilhelm, seine nunmehrige gattin, zu fordern und ihm als mitgift gegeben hatte, und für die 16000 solidi, die er (Aymo) aufwandte, um für Adhemar das land seines sohns wiederzugewinnen, ihm dies und das schloss Crest für 40000 mark verpfändete, worauf er seinerseits wegen der entlegenheit dieser pfänder sie für dieselbe in angegebenen terminen zahlbare summe an den erwählten W(ilhelm) von Valence und dessen nachfolger weiter verpfändete. Chevalier Quarante années de l' hist. des évêques de Valence 18. **13078
— 26	Bononie	Bundestag. Der bund wird erneuert (nach Roland. Patav. l. 3 c. 6 besonders auf betreiben des podesta von Padua Wifred de Lucino) und beschlossen, 3000 reiter, 10000 zu fuss und 1500 balestarii stets zur verfügung der rectoren zu halten und durch eine gesandtschaft den pabst zur verhinderung dessen aufzufordern, dass der kaiser mit einem heere in die Lombardei und nach Ravenna komme. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 453. Vgl. Schiavina Ann. Alex., Hist. patr. mon. Ss. 4, 211. **a
— 28	iuxta Montempolitianum	Heinrich de Priolis, ritter und bote des Gebhard von Arnstein, reichslegaten in Italien, fordert den podesta von Montepulciano, Rainer Stephan von Orvieto, zum gehorsame gegen den legaten auf, der die gemeinde mit den vertriebenen rittern und mit Siena versöhnen wolle; was abgelehnt wird, falls nicht Florenz zustimme. Z.: Hugo de Stein Teutonicus u. s. w. Ego Altimannus imp. aule not. etc. Ficker Ital. Urk. 362 ex or. Fumi Cod. d' Orvieto 133 extr. *13079
dec. 15	in caminata monasterii S. Johannis evang.	Albert, erzbischof von Magdeburg, imperii sacri legatus et comes Roman(iole), bestimmt dem anwesenden grafen Aginulf einen termin in dem rechtsstreite mit dem erzbischofe von Ravenna über Mons Boarii, s. o. nr. 1911. 13046. Die urk. ist auf dem reichstage zu Ravenna (s. nr. 1910ᵃ) ausgestellt; das kloster liegt in Ravenna selbst s. nr. 13085ᵃ. **a
. . .	. . . .	Derselbe befielt denen von Rimini, den grafen von Bagnacavallo und dem Petrus Traversaria sogleich ihre geiseln zurückzustellen, obwohl er früher geschrieben, vorher sicherheit von 4000 mark zu verlangen, da ihm und dem reiche die geiseln nicht nöthig seien. Tonini Rimini 3, 490. *13080
— 27	in Castellione Aretino	Gavardus (Gebh. v. Arnstein), imperatoris in Italia legatus, ernennt den Hermann Guidonis von Cortonazum notar für das ganze kaiserreich. Aus dem Reg. vecchio zu Cortona. Vgl. nr. 1911. *13081
. . .	. . . .	Zerwürfniss zwischen dem kaiser und Genua, da dieses entgegen seinem auf dem reichstage zu Ravenna ergangenen verbote, aus einer ihm feindlichen stadt einen podesta zu nehmen, darauf beharrte, den schon zu anfang des sept. erwählten Paganus de Petrasancta aus Mailand kommen zu lassen. Als es geschah, trotzdem dass des kaisers bote, der grosshofrichter Johann von Reggio, im genuesischen rathe nochmals seinen willen kundgab, liess er zu anfang 1232

1231

die Genuesen im königreiche mit ihren gütern festnehmen, worauf Genua, obwohl eine starke partei daselbst für nachgiebigkeit war, mit dem lombardischen bunde anknüpfung suchte. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 178. **13081a

1232

. . . . Rainer Zinghini, podesta, rath und gemeinde von Montepulciano melden an Otto de Mandello, podesta von Florenz, dass der kaiser sie durch Rainer von Carpegna bei strafe von 1000 mark binnen acht tagen habe vor sich laden lassen, und fragen nun an, was sie thun sollen, da sie ohne einwilligung ihrer beschützer von Florenz das gebot nicht befolgen würden, auch wenn der kaiser vor ihren thoren wäre. Vestre circumspecte — reputamus. Ficker Ital. Urk. 362 aus einer beglaubigten abschrift von 1230 (1232?) aug. 30, ind. 5. — |: Setzt F. das stück zu 1231 ang., mit rücksicht darauf, dass Zinghini 1231 iuni 18 (s. o.), aber oct. 28 (s. o.) Rainer Stephan als podesta von M. erscheint, so ist nicht ausgeschlossen, dass diesem wieder Zinghini im amte gefolgt sein könnte. Für das ende 1231 oder den anfang 1232 aber scheint mir sowohl die erwägung entscheidend, dass ein unmittelbares eingreifen des kaisers sich erst dann empfahl, als das vorgehen Gebhards von Arnstein im iahre 1231 nicht zum ziele geführt hatte, als auch der umstand, dass zur zeit der vorladung Friedrich nicht allzuweit entfernt gewesen sein kann, weil sonst der termin von acht tagen keinen sinn gehabt haben würde. Ich nehme deshalb an, dass die vorladung zur zeit seines aufenthalts in Ravenna erfolgte. Die nennung des Otto von Mandello steht dem nicht entgegen, da dieser zweimal hintereinander podesta von Florenz war. :| *13082

ian. 8 Mediolani — Boten von Vercelli verlangen von dem vicare des abwesenden podesta Ubert Strictus und vom rathe von Mailand aufgrund des bestehenden bündnisses und citainaticum anerkennung ihres gegen die leute von Canavese (nr. 13077) verhängten banns und 200 milites zur bekriegung derselben. Ego Jacobus de Raimundo etc. Aus den Biscioni 2,83[1] zu Vercelli durch Ficker. **13083

— 11 Humane — Brunus, vicar des Philipp Raimundini, grafen von Osimo und Umana, urtheilt zu gunsten des bischofs Senebald von Osimo gegen Castrum Accionis. Compagnoni Mem. d. chiesa di Os. 5, 54. — Mit imperante Frid. etc. **13084

— 20 ap. Montem S. Marie — Oldefredus, legum professor et iudex des bischofs M(ilo) von Beauvais in den grafschaften Fermo und Ascoli und der abtei Farfa, entscheidet einen streit über die S. Blasiuskirche in S. Vittoria. Colucci Antich. Picene 29, 77. — Ein von Oldofred als index d. marchionis (von Este) beauftragter befielt ian. 26 ausführung des urtheils bei einer an den markgrafen zu zahlenden strafe von 100 pfund. Das. 79. **13085

— 24 in Ravenna — (ap. mon. s. Johannis ev.) Albert, erzbischof von Magdeburg, graf und legat der Romaniola, bestellt einen boten zur ladung des grafen Aghinulf v. Modigliana und seiner nepotes, der filii quondam Marcoaldi, in der streitsache mit dem erzbischofe von Ravenna, s. o. nr. 1926. 13079[a]. **a

febr. 17 . . . . (—) Jacob, iudex des erzbischofs Albert v. Magdeburg, reichslegaten und grafen der Romagna, erklärt, dass er vor zahlung der kosten den vom erzbischofe für die kirche von Ravenna gegen den grafen Aginulf geschehenen spruch nicht widerrufen werde. Tarlazzi Appendice 1, 141. — Ebenda 1, 142 anberaumung von terminen von demselben febr. 18. Vgl. märz 4. *13086

— 00 Bononie — Ankunft der päbstlichen legaten Jacob, bischof von Palestrina, und Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus in caccere Tulliano, zur vermittlung zwischen dem kaiser und dem lombardischen bunde. Sie berufen deshalb die rectoren desselben auf märz 1 hierher. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 453. [Auf der reise hierher scheinen die legaten febr. 25 in Reggio gewesen zu sein, da dort der bischof von Bologna auf ihre bitte urkundet. Sbaralea Bull. Franc. 2, 71.] **a

märz 4 in Ravenna — Jacob Mangani, richter des erzb. v. Magdeburg, grafen u. legaten der Romagna, bestimmt dem anwesenden grafen Aghinulf einen peremtorischen termin. Ego Lantelmus n. s. w. Tarlazzi Appendice 1, 143. *13087

— 5 . . . . Theodinus iudex nimmt im auftrage des bischofs Milo von Beauvais zeugenaussagen auf über die von herzog Conrad (v. Urslingen), den cardinälen Rainer (von S. Maria in Cosmidin) und Johann von Colonna (von S. Praxedis) und könig Johann (von Jerusalem) als rectoren des herzogthums Spoleto an verschiedenen orten der Val Nerina und der Montagna geübten rechte. Ego Guidoctus, s. R. e. scriniarius, etc. Sansi Doc. stor. ined. 1. 248. — Vgl. 1233 dec. 22. **13088

1232 (märz 7)	Ravenna	Ankunft der päbstlichen legaten, nachdem sie sich am 1 märz in Bologna (s. o. nr. 13086a) mit den bundesrectoren besprochen hatten, in Ravenna (das damals interdicirt war) s. u. den brief des cardinals Otto 1233 mai 10), wo sie iedoch den kaiser nicht mehr trafen. Ann. Plac. — Vgl. folg. **13088a
(— 00)	(Bononie)	Genannte rectoren und boten der stadt Brescia berichten ihrem podesta als eidlich zu wahrendes geheimniss, dass die rectoren nnd boten des Lombardenbunds mit den cardinälen verhandelten und denselben schriftlich erklärten, dass sie den kaiser nicht beleidigt zu haben glaubten und daher lediglich zur ehrerbietung bereit seien, und dass sie einwilligten, dass des kaisers sohn und die fürsten kämen, aber nur mit hundert rittern und ohne waffen; dass die cardinäle schriftlich zusicherten, ihnen ohne zustimmung der rectoren nichts weiteres befehlen zu wollen, aber ehrenthalben verlangten, dass ihnen öffentlich eine commissio generalis ertheilt werde; dass die cardinäle mit dem bischofe von Brescia sonntag den 7 märz zum kaiser gingen nnd den rectoren befahlen, nach Faenza zu kommen, falls sie eine günstige antwort des kaisers erhalten würden; dass sie viel vertrauen zu den cardinälen hätten, zumal einer aus Piacenza, der andere aus dem gebiete von Vercelli sei; sie fügen hinzu, dass das eingelegte kleine schreiben von den cardinälen selbst geschrieben sei. Nulli litteras — scripsisse. Ficker Ital. Urk. 363. Valentini Liber poteris di Brescia 76. — |:War die einlage die von Valentini 75 mitgetheilte aufstellung der punkte, über welche die cardinäle unterwerfung unter ihren schiedsspruch verlangten? Die schreiber hatten offenbar davon noch keine kenntniss, dass der kaiser gerade märz 7 Ravenna verlassen hatte, um den cardinälen aus dem wege zu gehen, s. nr. 1946a. Der brief wird deshalb kaum später als märz 8 geschrieben sein.:| *13089
(— 00)	———	Rückkehr der über die abreise des kaisers aus Ravenna sehr bestürzten legaten und entlassung der hier noch versammelten bundesrectoren. Ann. Plac. 454. **a
— 23	Placentie	Aufstand in Piacenza des Wilhelm de Andito und der popularen gegen den podesta Guifred de Pirovano. Nach vertreibung desselben wählen ritter und volk gemeinsam vier podestaten; die hälfte aller ämter fällt letzterem zu, quare odium ortum est inter milites et populum. Ann. Plac. Guelfi, bei Joh. de Mussis ergänzt, M. G. Ss. 18, 454. Vgl. iuni 9. **b
— 27	ap. Montem Ulmi	Oldefredus, legum professor und des bischofs M(ilo) von Beauvais, rectors der mark Ancona (s. nr. 6822), richter in den grafschaften Fermo und Ascoli und der abtei Farfa, urtheilt in einer privatklagesache des Fildesmidus de Mogliano. Ego Petrizolus Parmesani, imp. auct. not. et nunc d. M. Belvac. episcopi etc. Doc. di stor. Ital. 4, 357 (vgl. 367). **13090
apr. 7	Ravenne	Theoderich, erzbischof von Ravenna, bestellt den Severus zu seinem und seiner kirche syndicus, actor und procurator für den vor dem erzbischofe Albert von Magdeburg, comite Romanie, oder dessen richtern zu führenden rechtsstreit mit den grafen von Modigliana. Aus dem or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. — Vgl. Huill. 2, 189 not. *13091
— 14	Verone	Ecelin von Romano, der sich mit den intrinseci von Verona dem kaiser während dessen winteraufenthalts zu Ravenna unterworfen hatte, nimmt den podesta gefangen und lässt einen nuntius des kaisers aus Ostiglia (ö. Mantua am Oglio) abholen. Einige tage später besetzen die grafen (Albert) von Tirol, Maginard de Olremo und Heinrich de Pianio mit rittern und schützen die stadt im namen des kaisers, nach dessen willen ietzt ein Cremonese zum podesta gewählt wurde. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 8. Ann. Placent. Gibell., ib. 18, 470. Gerard. Mauris., Muratori Ss. 8, 14. Damit war die bisher von den Lombarden gesperrte Etschstrasse für den kaiser geöffnet. Die legaten Jacob und Otto sprachen über Ecelin wegen seines friedensbruchs den bann aus, s. nr. 6984. Im mai ist Ecelins bruder Alberich am hofe des kaisers in Pordenone, s. nr. 1983, vgl. Gerard. Maur. l. c., und schloss mit ihm ein förmliches bündniss gegen den markgrafen von Este, den grafen von S. Bonifacio und die feindlichen Lombarden. Ann. S. Just., M. G. Ss. 19, 154. **a
mai 6	Clavaxii	Genannte boten von Mailand setzen den markgrafen von Montferrat und dessen leute mit gewalt in den besitz von Chivasso (vgl. nr. 13069), obwohl der befehlshaber der besatzung aus Vercelli dagegen im namen des pabstes, der rectoren nnd ancianen Lombardiens und der gemeinde Vercelli protestirt. Aus den Biscioni zu Vercelli. Caccianotti Summ. 168 extr. *13092
— 13	Padue	Beurkundung, wie vor den päbstlichen legaten Jacob, erwähltem von Palestrina, und Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus in carcere Tulliano, die genannten machtboten der lombar-

1232

dischen städte |:und rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romagna — nämlich von Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Padua, Ferrara, Faenza, Como und Mantua —:| und der Deutschordensmeister Hermann, als machtbote des kaisers, |:(vgl. nr. 1981) versprechen in der streitfrage über die verhinderung des reichstags von Ravenna die friedliche vermittlung der legaten zuzulassen, und dass, wenn diese nicht zum ziele führe, dieselben macht haben sollen, nach weisung des pabstes zwischen ihnen zu entscheiden, etwa sonst noch auftauchende streitfragen aber in der gleichen weise zu behandeln, wobei eine busse von 20,000 mark und die anwendung von kirchenstrafen gegen den theil festgesetzt wird, der sich dem aus solchem compromisse erwachsenden spruche nicht fügen oder ihm zuwider handeln werde, während den an dieser verhandlung nicht betheiligten städten, orten und personen des bunds der beitritt zu dem compromisse gewahrt bleibt. Z.: die bisch. Jacob v. Padua und Nicolaus v. Reggio, Jordan, prior S. Benedicti von Padua, mag. Rainer von Piacenza, capellan des erwählten von Palestrina, mag. Egidius v. Rom, scriptor des pabstes, u. a. Ego Jacobinus Gratioli civ. Bonon., auctoritate imperiali et nunc dictorum rectorum not.:| Savioli Ann. Bol. 3, 114 u. M. G. Leg. 2, 294 |:aus dem päbst. Registrum. Huill. 4, 346 nach den drucken. Valentini Liber poteris di Brescia 62 (vgl. Ficker Ital. Urk. 363 anm.):| 13093

mai 13 | —— | Beurkundung, dass die päbstlichen legaten ienen artikel des compromisses, der auch die hereinziehung anderer streitfragen ermöglicht, vor den rectoren des bunds und den bevollmächtigten der städte Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Ferrara und Faenza und mit willen und zustimmung des gegenwärtigen Deutschordensmeisters Hermann dahin erläuterten, dass in solchen fragen die legaten nichts ohne zustimmung beider theile entscheiden und festsetzen können. Z.: Jacob, bisch. v. Padua, Jordan, prior von S. Benedict zu Padua, mag. Chazolus v. Lodi, Alamen de Crescenzano, iudex des podesta von Padua. Ego Jacobinus etc. Savioli 3, 116 u. M. G. Leg. 2, 297 aus dem päbst. Registrum. Huill. 4, 352 nach den drucken. Valentini Liber poteris di Brescia 60 mit mehreren abweichungen (vgl. Ficker Ital. Urk. 363 anm.), unter welchen die bedeutendste ist, dass statt der vertreter von Faenza der im compromiss genannte vertreter von Como aufgeführt wird. **13094

. . . | . . . . | Die zu den compromissverhandlungen von Brescia bevollmächtigten beantragen die angegebenen forderungen des reichs in angegebener weise zu beantworten und seitens des bunds die näherbezeichneten forderungen zu stellen. Infrascripte sunt — teneantur. Ficker Ital. Urk. 364. Valentini Liber poteris 69. **13095

. . . | . . . . | Mailand, Brescia, Lodi, Vercelli, Novara und Como, dann besonders für sich Piacenza, beantragen auf die ihnen von den legaten vorgelegten forderungen des kaisers in angegebener weise zu antworten. Super capitulis — complere. Ficker Ital. Urk. 365. Valentini 78. **13096

— 15 | Hesii | Ancona, Jesi, Fano, Camerino, Cagli, Sassoferrato, Roccha Contrada und Montecchio verbünden sich zu ehren der römischen kirche und des pabstes, sich aller bedrückungen des bischofs (Milo) von Beauvais, päbstlichen rectors, und seiner boten gemeinsam erwehren und kein vereinzeltes abkommen mit ihm treffen, sich auch durch boten bei ihren klagen am hofe des pabstes unterstützen zu wollen. Collucci Montecchio 61. *13097

— 19 | in villa Naonis | Friedrich, herzog von Oesterreich und Steiermark, verleiht dem Ulrich Pitter de Ragonia wegen der seinem vater geleisteten dienste den thurm und die maut von Pordenone mit dem rechte der burghut und den zu diesem amte gehörenden zehnten. v. Meiller Babenb. 150 extr. Font. rer. Austr. II 24, 7. — Der ort ist Cordenone nö. Pordenone, wohin der herzog wegen des kaisers gekommen war, s. o. nr. 1977[a]. 1988[a]. **13098

— 24 | Fogie | Brun, praeceptor des Deutschordens in Apulien, vermiethet vor dem grosshofrichter mag. Roffrid von S. Germano als von den parten erwähltem richter einem bürger von Foggia ein haus daselbst auf lebenszeit. Aus dem or. des staatsarchivs Neapel, vol. X nr. 839 durch Ficker. *13099

— 25 | Verone | Jacob, erwählter von Palestrina, und Otto, cardinaldiacon S. Nicolaus in Carcere Tulliano, legaten des apostolischen stuhls, bestätigen die umwandlung der kirche S. Leonardi de Monte Domnico zu Verona in ein stift Augustinerordens. Biancolini Notizie 7, 129. *13100

. . . | . . . . | Dieselben verhängen den bann über Ecelin von Romano, die bürger von Verona und deren gönner, s. Gregor 1233 aug. 5 nr. 6984. **a

1232		
iuni 1	in capella d. Imolensis episcopi	Albert, erzbischof von Magdeburg, reichslegat und graf der Romagna, bestimmt dem procurator der söhne des grafen Marcwald (s. o. nr. 13085[a], im streite mit dem erzbischofe von Ravenna) einen peremtorischen termin. Z.: Mainardin, bischof v. Imola, Magister Henotus, caplan des erzbischofs, u. s. w. Ego Jordanus de Zosano u. s. w. Tarlazzi Appendice 1,143. *13101
— 9	. . . .	Einfall der popularen von Piacenza (s. nr. 13089[b]) und der Cremonesen in das von den rittern besetzte gebiet von Fiorenzuola. Ann. Plac. Guelfi 454. Vgl. 1233 iuli. **a
— 16	in palatio Imolensis episcopi	Jacob, iudex et vicarius des erzbischofs Albert, reichslegaten und grafen der Romagna, bestimmt dem grafen Aginulf und dem vormunde der söhne des grafen Marcwald einen peremtorischen termin auf aug. 1, ubicumque fuerit curia d. archiepiscopi in Romandiola. Ego Jordanus de Zosano u. s. w. Tarlazzi Appendice 1, 144. *13102
. . .	ap. Laudam	Die pābstlichen legaten setzen, da auf der nach Lodi zur weiteren vermittlung zwischen dem kaiser und den Lombarden angesetzten sprache, wohl die rectoren der letzteren erschienen, aber nicht der kaiserliche bevollmächtigte Gebhard von Arnstein, eine andere auf den Michaelistag vor dem pabste an, die dieser iuli 12 auf Allerheiligen verschiebt. M. G. Ep. pont. 1, 380, s. o. nr. 6900. **a
iuli 15	. . . .	Albert, erzbischof von Magdeburg, legat und graf der Romaniola, antwortet dem Ugo Robertorum, podesta, und dem rathe und der gemeinde von Rimini auf deren befürchtung, dass er die grafschaft Romaniola einem bürger von Venedig zu verleihen beabsichtige, und auf deren bitte, den comitat Rimini ihnen unter gewissen bedingungen zu verleihen, dass er seine grafschaft weder ganz noch zum theile verliehen habe oder zu verleihen beabsichtige; dass er, wenn er sie einem Italiener verleihe, sie gewiss ihnen oder einem ihnen genehmen verleihen, das aber keinenfalls ohne besondern befehl des kaisers thun werde; beglaubigt bei ihnen seinen iudex Jacob. Tonini Rimini 3, 489. — Ohne angaben von iahr und ort. Von Tonini zu 1231 gesetzt; besser wohl zu 1232, wo der podesta Ugo sicher im amte war, während es nicht sicher ist, ob der brief des kaisers von 1231 iuli 21 (nr. 1882) sich auf dieselbe angelegenheit bezieht. *13103
— 16	Spoleti	Johann v. Colonna, cardinalpriester von S. Praxedis, bescheinigt vom pabste durch einen kaufmann von Siena gewisse gelder erhalten zu haben, die er zur zeit des kriegs (mit dem kaiser) zur löhnung der im dienste der kirche verwendeten ritter und knechte ausgelegt hatte. Murat. Antiqu. 2, 813. — Das. 807 eine ähnliche quittung desselben vom 2 april. **13104
aug. 1	. . . .	Die von Asti, Turin, Moncalieri, Pinerolo, Piosasco u. a. verbünden sich gegen iedermann ausser den grafen von Savoien, wenn derselbe sich in seiner zwietracht mit dem bischofe und der stadt Turin der entscheidung der gemeinde Asti unterwerfen will. Cod. Astensis ed. Sella 4, 34. Carutti Reg. com. Sab. 195 cit. **13105
— 12	in confinibus de Paterno	Genannte castaldiones curie de valle Arni setzen auf eingerückten befehl des Jonas, Sancti Miniatis castellanus pro d. Gerardo de Harnesten, sacri imperii in Italia legato, atque eiusdem domini vicarius, das hospital Altopascio in besitz angegebener ländereien am Arno. Aus dem or. im staatsarchive zu Lucca. |: Lami Mon. eccl. Flor. 1, 506. Huill. 4, 366. — Mit 1233 (d. h. Pisan.), ind. 5. :| *13106
— 20	Melfie	Riccardus, Melfie iudex post sacram imperialem constitutionem Melfie promulgatam ab imperiali celsitudine creatus, befielt einem ebenfalls seitdem ernannten notar auf grund der neuen kaiserlichen constitution, ut cum privilegia et instrumenta proditorum seu invasorum regni quorumlibet nomina continentia et que a iudicibus factis ab eis seu a tabellionibus scripta vel subscripta invenirentur, a die insinuationis usque ad annum declarari et renovari debeant et appositione sacri nominis roborari (Const. II, 28), eine sonst rechtsgültige privaturkunde von 1213 märz 11 demgemäss umzuschreiben. Aus dem or. des staatsarchivs Neapel, vol. X nr. 844 durch Ficker. — In der eingerückten urk. ist schon der namen des invasors (wohl Otto IV) durch den Friedrichs ersetzt. In zwei entsprechenden urk., das. nr. 843. 844[bis], d. Pedimonte 1214 iuni und 1212 mai ist der namen invasors nicht ersetzt, sondern blos ausgelassen worden. Weitere belege für die ausführung der constitution s. Huill. 2, 98 not. **13107
— 29	in ecclesia de Othano	Gebhard von Arnstein, dei et imperatoris gratia in Italia legatus, befielt einhaltung der entscheidung der von ihm delegirten richter, seines richters Robert und des vicars von Val di Nievole, bezüglich gränzstreitigkeiten zwischen den gemeinden Massa und Castiglione.

1232		
		Z.: Joh. u. Robert iudices curie, Malpilius de S. Miniate u. s. w. Ego Deotisalvi iud. et not. etc. Ficker Ital. Urk. 367 ex or. — Mit 1232 ind. 4. *13108
aug. 29	Villanove	Jacob, erwählter von Palestrina, und Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus in Carcere Tulliano, apostolische legaten, gewähren denen einen ablass, welche zum baue der kirche S. Giovanni zu Piacenza beitragen. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 170. Campi 1, 148 extr. — Der ort liegt im Veronesischen. *13109
sept. 15	Mediolani	(in camera notariorum comunis supra palacium comunis) Genannte notare von Mailand bescheinigen von Vercelli 55 pfund von Brescia für die ausfertigung der vertragsurkunden zwischen beiden städten und ihre eintragung in die statuten von Mailand erhalten zu haben. Ego Redulfus de Moneta not. palacii com. Mediol. etc. Aus den Biscioni 2, 84 zu Vercelli durch Ficker. **13110
— 30	in palatio com. Urbisvetane	Gottifred de Prefectis, subdiacon und capellan des pabstes, theilt dem podesta und rathe von Orvieto ein schreiben desselben mit, wonach die von Orvieto entweder frieden mit Siena machen oder vorläufig einen stillstand schliessen oder die ganze sache der kirche überlassen sollen, und erhält nach mehrtägigen verhandlungen am 3 oct. den bescheid, dass sie zum frieden und stillstande unter angegebenen bedingungen bereit seien, doch mit vorbehalt der zustimmung von Florenz. Fumi Cod. d'Orvieto 135 extr. — Gottifred hatte schon vorher mit Florenz verhandelt, aber die verhandlung non processit ex gratia. Vgl. oct. 15. **13111
oct. 2	in burgo S. Quirici	Gebhard von Arnstein u. s. w. beauftragt auf bitten des Gerard Rangone, podesta von Siena, den Herkenbert, seinen castellan zu S. Quirico, die gränze zwischen dem gebiete von Orvieto und der grafschaft Siena durch zeugen feststellen zu lassen. Z.: Ildebr. Guidonis Cacciacontis, Gratianus iudex u. s. w. Ego Dotesalvi iud. et not. etc. Ficker Ital. Urk. 368 ex or. Fumi Cod. d'Orvieto 138 extr. *13112
— 2	in civitate Florentina	Der iudex Peregrin von Caserta, magne curie imperialis advocatus, überbringt denen von Florenz ein eingerücktes, ihren streit mit Siena betreffendes schreiben des kaisers vom 5 sept. (nr. 1995), dessen annahme verweigert wird, lädt sie bei strafe von 1000 mark auf Allerheiligen vor das gericht des kaisers, um sich wegen der klagen von Siena, und bei derselben strafe, um sich wegen der gegen den unter strafandrohung von 100,000 mark vom kaiser gebotenen frieden verübten zerstörung von Quercegrossa zu verantworten, und verbietet ihnen bei derselben strafe iede fehde gegen Siena. Ficker Ital. Urk. 368 ex or. *13113
— 3	in civitate Pistoriensium	Derselbe überbringt denen von Pistoia auf den streit zwischen Florenz und Siena bezügliche schreiben des kaisers (nr. 1996), welche er verlesen lässt, und ertheilt ihnen bei strafe von 5000 mark entsprechende befehle, wie vorher. Ebenda 371 ex or. *13114
— 15	apud S. Quiricum	(castrum d. imperatoris Aretine dyocesis) Gotifrid de Prefectis, subdiacon und capellan des pabstes und von demselben beauftragt, den frieden zwischen Florenz, Siena und Orvieto herzustellen (vgl. nr. 13111), bekundet, dass die von Siena bereit waren, sich der forderung des pabstes zu unterwerfen, nämlich entweder frieden oder doch waffenstillstand zu schliessen oder ihren streit binnen vierzehn tagen der entscheidung der kirche zu überlassen; dass dagegen die Florentiner den frieden an bedingungen knüpften, auf welche Siena nicht eingehen konnte, und zum gehorsame gegen die gebote des pabstes durch die ermahnungen der cardinalpriester weiland B(artholomeus) von S. Pudentiana, dann des S(inebald) von S. Laurentius in Lucina, G(uifred) von S. Marcus und des cardinaldiacons O(tto) von S. Nicolaus in carcere Tulliano, weiter des subdiacons und notars Pand(ulf) und des B. caplan des pabstes, endlich des bischofs (Salvus) von Perugia sich nicht bestimmen liessen; dass er daher, nachdem er lange über den ihnen vom pabste gestellten termin hinaus gewartet, nun podesta und rath von Florenz excommunicire. Mit zeugen. Ficker Ital. Urk. 372 ex or. — |: Am 20 nov. verlas der delegirte des pabstes im rathe von Arezzo eine bulle desselben, in welcher er aus derselben veranlassung Arezzo und Orvieto bannte. Fumi Cod. d'Orvieto 138 cit. Vgl. nr. 6924.:| *13115
— 16	Senis	Siena und Chiusi verbinden sich gegen iedermann, wobei letzteres den pabst, den kaiser, den könig der Römer und die Peruginer, ersteres ausser denselben noch die Pisaner, Marturenses und die exiti von Montepulciano ausnimmt und sich vorbehält, auch ohne die zustimmung von Chiusi, aber mit einschluss desselben, mit denen von Florenz, Orvieto und

1232		deren partei frieden zu schliessen, gegen die es ietzt im kriege ist, oder wenn es sonst mit iemand von S. Quirico und Montefollonico abwärts in krieg kommen sollte. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2,26. **13116
(oct. 00)	Opeani	Ecelin und die Monticuli besiegen die extrinseci von Verona und nehmen deren podesta gefangen. Ann. Veron., M. G. Ss. 19,8 (zu 1233). **a
— 27	. . . .	Siena erobert und zerstört Montepulciano. Ann. Sen., M. G. Ss. 19,229. **b
dec. 00	ap. Precinam	Reichsgerichtliche verurtheilung der stadt Florenz auf klage von Siena, s. o. nr. 2013. Vgl. dazu die Nachträge. **c
. . .	iuxta flumen Monocchie	(inter castrum Ripetransonis et castrum Montisfloris) Philipp, bischof von Fermo (seit 1228 aug. 18, s. o. nr. 12988) macht dem Gentilis de Pupleto und mag. Cesareus, nuntien des cardinals (von S. Praxedis) Johann von Colonna, rectors der Mark Ancona, verleihungen aus den einkünften seiner kirche, für welche sie im namen des cardinals ihm 4000 pfund von Ravenna zu zahlen versprechen. Doc. di stor. Ital. 4, 352 extr. ohne iahr. — Vgl. das. 372 nr. 118 und oben nr. 6918. **13117
1233		
. . .	Tarvisii	Ein bevollmächtigter des Wilhelm de Persico, podesta, und der gemeinde Verona und derienigen, welche der podesta unter seiner regierung hat, qui quatuor viginti et Monticuli appellantur, schliessen mit Treviso, den brüdern Ecelin und Alberich de Romano, dem grafen Wido von Vicenza und andern aus Vicenza, welche beitreten wollen, ein bündniss gegen Padua und, so lange diese Treviso ungehorsam sind, die von Camino, Conegliano und den bischof und die bewohner von Ceneda. Verci Ecel. 3, 248. — Vgl. aug. 3. *13118
. . .	. . . .	Einfall der Mantuaner ins gebiet von Verona, mit hülfe von Mailand, Bologna, Faenza und Brescia. Ann. Veron. 8. **a
. . .	. . . .	Die von Cremona ersuchen wegen ihrer innern streitigkeiten den kaiser Friedrich, ihnen einen seiner getreuen zum podesta zu setzen, unter angabe der bezüge und verpflichtungen desselben. Böhmer Acta 668. *13119
ian. 11	in castro Angarani	Alberich von Romano genehmigt die bürgschaften, die die leute seiner masnada (zusammen mit der gemeinde Bassano) für Castellanus de Vitalusca gegen die gemeinde Vicenza und ihren podesta Henricus de Rivola aus Bergamo übernahmen. Verci Ecel. 3, 247. **13120
— 31	ap. Montem Caveosum	Nicolaus de Bisancio von Bari, mag. procurator demaniorum Montiscaveosi, Pomarici et Genusii, terrarum provincie Basilicate, ac exequtor novorum imperialium statutorum dicte provincie Basilicate, setzt die abtei S. Michael von Montescaglioso auf grund der ihm am 8 dec. zu Bari übergegebenen kaiserlichen verfügung vom 4 oct. (s. o. nr. 2005) wieder in den genuss der ihr durch die kaiserlichen revocatores entzogenen besitzungen und rechte ein. Ego Angelus Nicolaus de Baro, imp. per totum regnum Sicilie notarius etc. Huill. 4,395. **13121
febr. 9	Avinione	(Cailla) de Gurçano theilt dem bischofe von Avignon das eingerückte schreiben des kaisers vom 15 nov. (nr. 2007) betr. den zuzug nach Italien mit und beauftragt denselben, dasselbe den bischöfen von Carpentras, Cavaillon, Apt, Vaison und Trois Chateaux und den edeln, fürsten und baronen dieser diöcesen kundzumachen. M. G. Leg. 2, 298 extr. Huill. 4,404 extr. — Mit 1233 ind. 3 (?) |: Eine copie des 13 jahrh. im Vatican s. Neues Archiv 14, 361.:| *13122
märz 00	. . . .	Raimundus de Baucio maior, Bertrand und Wilhelm dessen söhne, Barralus de Baucio, sohn des Hugo, Raimundus de Baucio de Aurasica, Geraudus Amicus et Willelmus de Sabrano fratres geloben mit zustimmung des R. grafen von Toulouse dem Cailla de Gurzano, speciali nuntio d. imperatoris, namens des kaisers, sich bezüglich des kriegs, welchen sie gemeinsam mit andern gegen den grafen von Provence und die stadt Arles führen, allen geboten des kaisers, des Cailla oder eines sonstigen beauftragten des kaisers zu unterwerfen. Gleichzeitiges transsumpt, auf befehl des Cailla vom notar Olivarius von Avignon gefertigt, im Depart.-Archive zu Marseille, Ch. des comptes. B. 325. Barthélemy Invent. de Baux 69 extr. *13123
— 23	Massilie	(in palatio communis) Jordanus de Lantar, vicarius Massilie, und die genannten räthe von Marseille geloben auf befehl des R. grafen von Toulouse und herrn von Marseille und im namen der ganzen untern stadt von Marseille dem Wilhelm Careocius und Petrus de Diano, iudex von Avignon, als procuratoren des Cailla de Gurzano, nuncii specialis des kaisers, das gleiche. Ebendorther. *13124

1233		
märz 24	Massilie	(in camera vicarii supra palatium) Barralus de Baucio und Wilhelm, sohn des Raimund de Baucio, geloben demselben dasselbe. Ego Olivarius not. Avinionensis etc. Ebendorther. Barthélemy Invent. de Baux 69 extr. *13125
— 29	Avinione	(in prato d. episc. Avin. ante capellam) Wilhelm, graf von Forcalquier, verspricht eidlich mit zustimmung des grafen R. von Toulouse dem Cailla de Gurzano, specialboten des kaisers, dasselbe. Z.: Die bisch. Bernard v. Avignon, Wilhelm v. Carpentras u. Amicus v. Orange, Percival Doria, podesta von Avignon, dessen richter Heinrich u. Petrus v. Diano, R(aimund) v. Baux u. a. genannte, unter welchen auch Wilhelm Careocius. Ego Olivarius not. Avinion. Ebendorther B. 322. Winkelmann Acta 1, 505 ex or. *13126
. . . .	. . . .	Beginn einer merkwürdigen kirchlichen erregung, die unter dem namen der grossen devotion (Ann. Parm. 668, Salimb. 37) oder des Halleluiah ganz Italien ergriff. Von den neuen orden geschürt und getragen, äusserte sie sich in verschiedenen richtungen, von denen hier die eine, dort die andere, ie nach der leitenden persönlichkeit mehr hervortrat: in ascetik und bethätigung einer fast kindlichen frömmigkeit, wie in S. Germano 1233 iuni durch einen frater J. (Rycc. de S. Germ. 370), mit dessen auftreten das des wunderlichen fr. Benedictus Cornetus oder Cornetta in Parma (Ann. Parm. l. c. Salimb. 32) die grösste ähnlichkeit hat, und in Reggio durch den Dominicaner Jacobinus von Parma (Ann. Reg. ed. Dove 164. Salimb. 34); — in eifrigerem betriebe der ketzerverfolgung, wie in Mailand, wo in diesem iahre zuerst ketzer verbrannt wurden (Mem. Mediol. 402), durch den Dominicaner Petrus Martyr (s. Sutter Joh. v. Vicenza 25). und in Piacenza durch seinen ordensbruder Roland aus Cremona (s. u. 1233 oct.); — in friedensstiftungen meist von sehr kurzer dauer, sowohl zwischen den städtischen parteien, wie in Piacenza durch den Franciscaner Leo de Perego aus Mailand (s. u. iuli), in Modena und Parma durch seinen ordensbruder Gerard aus Modena (Ann. Mutin., Murat. 11,60. Ann. Parm. l. c. Salimb. 36 ff.), der in Parma auch eine umfassende revision der statuten besorgte (Sutter 34), als auch zwischen den städten und herren selbst. Diese friedensstiftungen aber kehrten vielfach, ausser bei fr. Gerard, den Salimb. 37 imperialis multum nennt, ihre spitze gegen den kaiser, am meisten bei dem besonders in der Romagna und der trevisaner Mark thätigen Dominicaner Johann von Vicenza, der alle iene richtungen in sich vereinigte und unter seinen mitarbeitern die meisten, obwohl auch nur vorübergehende erfolge hatte. Vgl. über ihn unten die urkunden, dann namentlich Gerard. Mauris., Murat. 8,37. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 8. Roland. Pat. l. 2 c. 7 ib. 58. Ann. S. Iust., ib. 154; über das Halleluia selbst Winkelmann Friedr. II (1863) 1, 420. Sutter Joh. v. Vicenza und die ital. Friedensbewegung i. J. 1233. Freiburg 1891. — In Apulien lief die bewegung in einen grossen aufstand gegen den kaiser aus. Vgl. Friedr. an den pabst 1236 sept. 20 (s. o. nr. 2190): in Apulia frater quidam assumens a puerorum simplicitate exordium, iam multos ibidem sub vexillo proprio congregarat etc. Troia und Foggia scheinen dort hauptsächlich betheiligt gewesen zu sein, s. u. 1235 apr., oct. 5. **a
apr. 19	Bononie	Bischof und gemeinde von Bologna übertragen dem bruder Johann (von Vicenza) die entscheidung ihrer streitigkeiten. Savioli 3, 123. — Vgl. iuni 20. **13127
. . .	. . . .	Bruder Johann erklärt alle eidlichen verbindungen der parteien zu Bologna für ungültig. Frati Statuti di Bol. 262. — Vgl. Ann. Veron., Arch. Veneto 9, 92: Fr. Johannes . . . Bononie fecit multa miracula et rixas et discordias multas sedavit. Ueber die ihm anvertraute revision der bolognesischen statuten s. Sutter Joh. v. Vicenza 71 ff. Vgl. Gerard. Maur. 37 allgemein: Tantam habuit potestatem super omnes, quod in omni civitate statutis earum acceptis suo emendavit arbitrio, addendo et detrahendo. **13128
— 20	ap. Tolosam	Zur kennzeichnung seiner damaligen stellung zur kirche dient, dass Raimund, graf von Toulouse, ein ketzeredict erlässt. Teulet Trésor des chartes 2, 248. *a
— 28	. . . .	Johann von Vicenza, damals noch in Bologna, wird vom pabste mit der vermittlung zwischen Florenz und Siena beauftragt; ersteres aber nahm sie nicht an. Vgl. nr. 6957. 58. Hartwig Quellen 2, 47. Siehe auch zu iuni 20. — Ueber Johanns predigt apr. 24 zu Castello S. Pietro bei Bologna s. Tolos. cont. c. 197, Doc. di Stor. Ital. 6, 727. **b
mai 10	Rome	(ap. S. Mariam novam in camera dicti d. Ottonis) Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus, berichtet, wie einst, da er in gemeinschaft mit (Jacob), erwähltem von Praeneste, das legatenamt in der

1233

Lombardei versehend, mit diesem nach Ravenna kam (s. zu 1232 märz), diese gemeinde, die wegen verhinderter salzdurchfuhr und gewaltthätigkeit gegen den bischof von Cervia interdicirt und deren podesta und rath gebannt war, und ebenso der bischof sich ihrem schiedsspruche unterworfen hätte; wie dann der process dadurch unterbrochen wurde, dass der pabst den erwählten als legaten nach Ungarn schickte, er (Otto) selbst aber nach seiner rückkehr vom pabste zum auditor bestellt worden sei; verurtheilt nun nach angegebener verhandlung der sache die von Ravenna dem bischofe 1000 pfund zu zahlen, ihm den freien bezug des ihm zustehenden salzes durch ihr gebiet zu gestatten und alle statuten gegen ihn aufzuheben. In bestätigung Gregors IX von mai 19. Ughelli 2,469. Theiner Cod. dipl. 1,98. **13129

mai 14 | ap. Aquis | (in curte staris d. comitis Provincie) Raimund Berengar, graf und markgraf von Provence, und Cailla de Gorzano, bote des kaisers, einigen sich über die bedingungen, unter welchen Hugo de Baux (s. o. nr. 13073) und dessen sohn Jusbernus vorläufig auf freien fuss zu lassen sind. |: Z.: Raimbaud de Belloioco, die podesta Perceval Doria v. Avignon u. Formundus Lupus v. Arles, Petrus v. Diano, richter von Avignon, u. a. Ego Olivarius etc. Barthélemy Invent. de Baux 70 extr. Winkelmann Acta 1,506 aus transs. des bischofs von Aix 1234 (1233?) dec. 27.:| *13130

— 18 | Massilie | (in palatio) Cailla de Gurzano, vom kaiser in das regnum Burgundie geschickt, um die stände zum subsidium für den kaiser aufzufordern und um die fehde in der Provence beizulegen, stellt der untern stadt Marseille, da zwar der frühere rath gleich denen von Baux und Tarascon gehorsam gegen die gebote des kaisers angelobte, die neugesetzten räthe das aber verweigern, eine frist von nächstem sonntag über vierzehn tage, um gehorsam zu beschwören und bürgschaft zu bestellen, widrigenfalls er den bann des kaisers über sie verhängt, von dem sie sich nur durch zahlung von fünfhundert pfund sollen lösen können. In gegenwart des vicars und des generale consilium von Marseille. Z.: Perzival Doria, podesta v. Avignon, Wilh. Careocius, socius domini Caille, u. a. genannte. Ego Olivarius etc. Barthélemy Invent. de Baux 70 extr. Aus dem orig. zu Marseille. Winkelmann Acta 1,508 ex or. *13131

— 19 | ap. Aquis | (in curte staris domus militie templi) Olivarius, notar von Avignon, transsumirt auf befehl des Cailla de Gurzano, nuntius des kaisers, und auf aufforderung des R. Berengar, grafen und markgrafen von Provence und grafen von Forcalquier, das (eingerückte) mandat des kaisers vom 15 nov. 1232 (nr. 2007), zuzug der stände des burgundischen königreichs betreffend. Or. zu Marseille, Ch. des comtes, B. 324. *13132

— 19 | —— | Desgleichen das schreiben an Cailla vom 19 sept. 1232, s. o. nr. 2001. Daselbst. *13133

— 24 | Rome | (in pallacio sive hortu d. pape apud s. Johannem Lateranum) Genannte boten des Lombardenbunds theilen den vom pabste beauftragten cardinälen ihre wünsche bezüglich des über die streitigkeiten mit dem kaiser zu fällenden schiedsspruches mit, wonach insbesondere, da keine beleidigung vorliege, auch keine genugthuung ausgesprochen werden soll, der kaiser, der könig und die fürsten nur unter angegebenen bedingungen in die Lombardei, Mark oder Romaniola kommen dürfen, der kaiser alle strafurtheile widerrufen und alle privilegien und den bund selbst bestätigen soll. |: Acta et facta in presentia der cardinäle Stefan Comes (nämlich von S. Maria trans Tiberim) und Rainald, bisch. v. Ostia, und des Rofrid hostiarius und fr. Johannes cubicularius des pabstes. Ego Marchisius Sinistrarius not. s. pallacii civit. Mediol.:| Ficker Ital. Urk. 374. Valentini Liber poteris 71. — Vgl. nr. 6965 ff. *13134

(iuni 00) | Padue | Johann von Vicenza, der sich der verehrung der Bolognesen durch nächtliche flucht (nach mai 31, s. u. iuni 20) nach Modena und weiter nach Ferrara entzogen hatte (Ann. Veron., Arch. Veneto 9,92), wird von Monselice ankommend, in Padua festlich empfangen, beginnt hier seine friedensstiftung in der Mark Treviso, Gerard. Maur. 37. 38. Roland. 58, und setzt sie in Treviso, Feltre, Belluno, Conegliano und Vicenza fort. An letzterem orte liess er sich die gewalt eines herzogs und grafen der stadt übertragen, deren statuten er dann abänderte. — Vgl. Sutter 98 ff. **a

— 20 | Bononie | Bruder Johann von Bologna, gebürtig aus Vicenza, vom orden der Predigerbrüder, entscheidet als gekorner schiedsrichter (vgl. nr. 13127) endgültig über alle streitigkeiten der stadt Bologna mit ihrem bischofe, indem er seinen früheren spruch vom 31 mai für nichtig erklärt. Ego Bolognittus de Strata not. mandata dicti fratris publice scripsi. Savioli Ann. Bol. 3,128

1233		(irrig zu iuni 24). — : Erneute aufforderungen des pabstes an Johann, sich die vermittlung zwischen Florenz und Siena (s. nr. 13128[b]) angelegen sein zu lassen (s. P. 9205. 9242—44), blieben wirkungslos, da derselbe sich inzwischen wieder in die mark Treviso, diesmal nach Mantua und Verona begeben hatte. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 18. :¦ *13135
. . .	inter Castrum Leonem	(et Castrum Francum) Friedenspredigt des Johann von Vicenza. Ann. Reg. ed. Dove 164. Salimb. 34. **a
iuni 30	Gaiete	Consuln, richter und volk von Gaeta erklären, dass sie den vom pabste (s. nr. 6977) vermittelten frieden, wie derselbe in den vom kaiser (vgl. nr. 2017 und Nachträge zu Friedr. II 1233 mai) seinem sohne Conrad über die verleihung der stadt und ihnen selbst verliehenen privilegien enthalten ist, dankbar annehmen. Huill. 4,440. — ¦: Vgl. Rycc. Sangerm. zum iuli: Civitas Gaiete ad mandatum redit imperatoris et iuramentum fidelitatis sibi prestat et Conrado filio eius. Ad quam Hector de Montefuscolo iustitiarius Terre Laboris accedens iussu imperatoris doanam instituit in ea et consulatu privavit eandem. :¦ *13136
. . .	Brixie	Die rectoren des bunds der Lombardei, Mark und Romagna erklären dem pabste Gregor, dass sie die ihnen von demselben mitgetheilten bedingungen des friedens zwischen dem kaiser und ihnen (s. o. nr. 6965 ff.) nach berathung mit allen gemeinden des bunds, deren siegel anhängen, annehmen, den anhängern des kaisers alle beleidigungen verzeihen und die gegen dieselben erlassenen banne und urtheile zurücknehmen. Muratori Ant. It. 4, 331. Savioli 3, 133. Huill. 4, 434. Winkelmann Acta 2, 685. *13137
iuli 3	. . . .	Genannte Römer erklären, durch den pabst Gregor und den d. Joannes, comes Albe et alme urbis senator, ersatz des ihnen von den Viterbesen zugefügten schadens empfangen zu haben. Gregorovius 5, 160. 164 extr. — Die grafschaft Alba war 1230 sept. vom kaiser dem Römer Johann de Polo verliehen worden (s. nr. 1823); 1247 gab der kaiser sie seinem sohne Friedrich von Antiochia (s. u. zu 1247 aug.) **13138
— 00	Placentie	Bruder Leo vom Minderorden, von den parteien zu Piacenza im mai als schiedsrichter erkoren, absolvirt sie und theilt die ämter zwischen den rittern und dem volke. Die ritter verlassen jedoch schon im sept. wieder die stadt. Joh. de Mussis, M. G. Ss. 18,454. **a
(— 00)	Verone	Ankunft des fr. Johann von Vicenza, nachdem Ecelin von Romano und graf Richard von S. Bonifacio mit ihrem anhange ihn als schiedsrichter angenommen hatten. Auf betrieb der von Ferrara, Padua, Treviso, Vicenza, Mantua und Brescia übergiebt man ihm den carroccio der stadt und von diesem herab rief er sich auf dem markte de voluntate populi selbst zum herzoge und podesta von Verona, wie vorher schon in Vicenza, aus. Ann. Veron. 8. Gerard Maur. 38. Vgl. aug. 16, sept. 12. Urkunden Johanns selbst mit diesen titeln sind nicht erhalten, aber der kaiser sagt in nr. 2197: se ducem Verone et rectorem perpetuum in suis propriis literis appellavit. Gregor IX läugnete, dass die annahme iener würde mit seinem wissen geschehen sei. M. G. Ep. pont. 1, 598. **b
— 21		Grosse ketzerverbrennung, drei tage lang, durch Johann von Vicenza auf dem markte und der glarea (amphitheater s. Sutter 117). Ann. Veron. — Der pabst hat iuli 13 den besuchern seiner predigten einen ablass ertheilt, s. nr. 6982. **c
— 27	apud Tharasconem	(in Gernega in ripa Rodani) Genannte procuratoren des grafen Raimund von Toulouse geloben dem Cailla de Gorzano, boten des kaisers, dass der graf und dessen anhänger von Marseille den von ienem zu bestimmenden waffenstillstand einhalten und an dem zu bestimmenden termine vor dem kaiser erscheinen werden, indem sie ihm mit zustimmung des Hugo und des Raimund de Baux dafür die burgen Baux und Aguilla zur sicherheit bestellen. ¦: Z.: Perceval Doria, podesta von Avignon, u. a. Ego Olivarius etc. Barthélemy Invent. de Baux 71 extr. :¦ Winkelmann Acta 1, 509 ex or. *13139
— 00	in Sulmona	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, unter assistenz des grosshofrichters, mag. Benedict von Isernia, professor legum, zu Sulmona gericht haltend, spricht einige durch die herren von Pettorano vorenthaltene leute den unter Monte Casino stehenden klöstern S. Angeli de Pedelongo und S. Petri de Avellana zu. Per man. Guill. de Tocco, magne imp. curie in iusticiariatu not. Gattula Ad hist. abb. Casin. access. 1, 297. **13140

1233			
aug. 3	Coneglani	(in domo comunis) Tisius, graf von Campus S. Petri, podesta von Conegliano, liefert genannte dort kriegsgefangenen von Treviso an die Predigerbrüder von S. Augustin in Padua, Gavard und Berard, boten des bruders Johann von Vicenza, aus, welche nach dem willen des letzteren den gefangenen vorschreiben, sich am folgenden tage demselben in S. Augustin zu Padua in ihren fesseln vorzustellen. Bertoldinus de Coneglano, index ordin. etc. Verci Marca Trivigiana 1, 102.	**13141
— 6	. . . .	Heinrich von Morra u. s. w. urkundet für Montevergine. Napoli, Arch. di stato, Monteverg. vol. VIII nr. 70. — Mit seiner unterschrift und der seiner söhne Gotfrid und Jacob.	**13142
(— 00)	Padue	Johann von Vicenza setzt in einer predigt, die er vor den zusammenberufenen principes der Mark auf dem Pratum Vallis hält, eine allgemeine friedensversammlung für den 28 aug. (s. u.) auf dem Etschfelde bei Verona an. Roland. Pat. 58.	**a
— 10	in Spoleto	Die Minoriten Michael und Thomas fällen im auftrage des Elias, ministers des ordens, einen schiedsspruch zwischen Spoleto und Cerreto. Sansi Doc. stor. ined. 1, 263. — Vgl. nr. 12925.	**13143
— 16	Verone	Bonaventura de Broilo, iudex communis Verone, als Vitalis de Bono vicar des bruders Johann vom Predigerorden, des podesta und herzogs von Verona war, fällt ein privatrechtliches urtheil in banno ad voluntatem des bruders Johann und seines vicars. Ebenso am 19 aug. Sutter Joh. v. Vicenza 184. 185. — Vgl. sept. 12.	**13144
— 20	Brixie	Jacobus iudex de Thebaldis von Bologna und Amizo de Surixino, ancianen und rectoren des bunds der Lombardei Mark und Romagna, befragen die boten von Vercelli, ob sie den schiedsspruch des pabstes bezüglich des streits zwischen dem kaiser und den Lombarden einhalten wollen oder nicht; worauf dieselben antworten, dass sie dem urtheile zustimmen, so weit ihm die rectoren von Mailand zustimmen, aber unter dem vorbehalte, dass Vercelli nicht gehalten sei, ritter über das meer zu schicken oder dafür oder anderweitig irgend etwas zu zahlen. Aus den Biscioni zu Vercelli. Caccianotti Summarium 173 extr.	*13145
— 28	Paquara	Friedensfest zu Paquara, vier miglien unterhalb Verona, am rechten ufer der Etsch nach Roland. lib. 2 c. 7 p. 59, inter S. Jacobum de la Tomba et S. Joannem Lovototum in pratis nach Ann. Veron. 9; den tag geben Ann. Brix., M. G. Ss. 18, 818 und Ann. S. Just., ib. 19, 154. Auf veranlassung des Johann von Vicenza (s. o. nr. 13142[a]) hatten sich hier sämmtliche bischöfe des lands, von den herren Azzo von Este, die brüder von Romano, ihre gegner u. a., die bürgerschaften von Brescia, Mantua, Padua, Treviso und Vicenza mit ihren fahnenwagen, viele aus Bologna, Ferrara, Modena, Reggio und Parma und überhaupt eine unzählbare menge volks eingefunden. Johann verkündigte hier im namen des pabstes einen ewigen frieden, die beilegung der streitigkeiten (s. die folg. urk.) in der Mark und die sühne Ecelins — zu dessen absolvirung wegen des friedensbruchs vom 14 apr. 1232 (s. o.) der pabst aug. 5 vollmacht gegeben hatte (s. nr. 6984. 85) — mit seinen gegnern, zu deren festigung Adelheid, tochter Alberichs von Romano, mit Rainald, dem sohne des markgrafen Azzo, beide kinder, verlobt wurde. Ecelin sollte auch in Padua bürgerrecht haben. Ausser den genannten quellen vgl. besonders Gerard. Maur. 38. Sutter 122 ff. — Wie Roland. bemerkt, war das ganze nach der (wohl zutreffenden) meinung einiger, die er zu theilen scheint, von der furcht vor dem durch Cremona betriebenen zuge des kaisers in die Lombardei eingegeben: ex adverso Mediolanum et civitates de sua parte rectores constituerant, qui imperatoris consiliis et eius adventui obviarent. Et tractabantur iam multe machinationes hinc inde etc.	**a
— 29	in campanea Verone	(versus Mantuam iuxta flumen Aticis longe a civitate Verone per iii. milliaria, ubi aderant civitates Verone, Mantue, Brixie, Padue et Vincentie cum carociis et Tarvisini, Veneti, Bononienses, Ferrarienses et de diversis partibus cum eorum insignis et vexillis) Bruder Johann von Vicenza Predigerordens als gekorner schiedsrichter und auctoritate d. pape, qua fungitur in hac parte, fällt — in gegenwart der bischöfe von Verone, Brescia, Mantua, Bologna, Modena, Reggio, Treviso, Vicenza und Padua, des Tancrad, archidiacons von Bologna, des Bartholomeus, priors der Predigerbrüder von Verona, der brüder Jacob von Bologna, Guido von Parma, Susinellus von Padua desselben ordens, der podestaten von Bologna, Treviso,	

1233

Padua, Vicenza, Brescia und Ferrara — einen schiedsspruch zwischen Treviso einerseits, dem bischofe von Ceneda, den edeln von Camino und der gemeinde Conegliano andererseits, wonach die von Camino und Conegliano mit den andern orten des gebiets wieder denen von Treviso unterworfen sein sollen. Ughelli 5, 183. Verci Marca Trivig. 1, 105. Minotto Acta et dipl. e tab. Veneto 2,45 extr. — ¦: Podesta und gemeinde von Conegliano bevollmächtigten schon in den nächsten tagen ihren syndicus, bei br. Johann gegen diesen spruch zu protestiren und an den pabst zu appelliren, was sept. 5 in Vicenza geschah, s. Verci 1,106. 107, als die macht Johanns dort schon gebrochen war. Vgl. sept. 30.:¦ *13146

aug. 29 | in campanea Verone | (—) Derselbe entscheidet vor einer grossen versammlung der städte, bischöfe und geistlichen (wie vorher) ebenso die zwietracht zwischen Rizard, graf von San Bonifacio und dessen anhängern auf der einen, und den vierundzwanzig und den Monticuli auf der andern seite, ¦: und spricht den bann aus über die verletzer dieses friedens. Ego Bonifacius Alpectati Mutinensis etc.:¦ Muratori Antiq. Ital. 4, 641 und 1171. 13147

sept. 3 | Vincentie | Johann von Vicenza, der auf die nachricht von der besetzung seiner vaterstadt durch Uguccio de Pileo, die herren von Camino und Paduaner, von Verona hierher sich begab, wird daselbst gefangen gesetzt. Bald wieder freigegeben, kehrte er nach Verona zurück. Ann. Veron. 9. Gerard. Maur. 38 vgl. das. 39: regit civitatem (Verone), sicut potest, sua potestate ibi posita (vgl. sept. 12) pro nichilo reputata. Vgl. Gregors trostbrief an ihn sept. 22 nr. 6993. **a

— 12 | Verone | Albertus de Portu, iudex et consul Verone zur zeit des bruders Johann vom Predigerorden, des herzogs rectors und podesta von Verona, fällt ein privatrechtliches urtheil in banno ad voluntatem dicte potestatis et ducis. Sutter Joh. v. Vicenza 185. — Vgl. aug. 16. Von sept. 24—oct. 31 erscheinen als podestaten von Verona Robert (de Piis) aus Modena und Aymericus von Bologna. Cipolla Antiche Cron. Veron. 391. Gitterman Ezzelin 1,148. **13148

18 | in Intermundo | (inter civitatem Aquensem et castrum Podii Ricardi) Qualea de Gorzano, bote des kaisers, befielt den grafen von Toulouse und Provence und deren beiderseitigen anhängern, da dieselben sich seinem schiedsspruche unterwarfen, bis Michaelis und von da ab weiter auf ein iahr waffenstillstand zu halten und sich zu ostern am hofe des kaisers zu stellen, um dessen entscheidung entgegenzunehmen, trifft bestimmungen über die behandlung der aus Marseille verbannten und der gefangenen während des waffenstillstands und bestellt den Perzival Doria, podesta von Avignon, zu seinem stellvertreter zur aufrechthaltung des stillstands und entscheidung über verletzungen desselben. ¦: Z.: Ben., bisch. v. Marseille, fr. Petrus ord. Pred., Petrus v. Diano iudex, Olivar not. v. Avignon u. a. Ego Rufinus not.:¦ Winkelmann Acta 1, 510 ex or. ¦: mit dem siegel des ausstellers: S. Manfredi Qualee de Gorzano.:¦ *13149

— 20 | Aquis | (in castro d. comitis) Derselbe bekundet, dass der graf von Provence ihm für einhaltung des waffenstillstands und der befehle des kaisers und der seinigen genügende pfänder und sicherheiten bestellt hat. Ego Rufinus not. etc. Winkelmann Acta 1, 513 ex or. mit siegel des Manfred Qualea. *13150

— 22 | prope villam Bulgarie nove | Carnelevarius de Papia, de imperiali mandato rector Romanie, einigt sich mit dem bischofe Bennus von Rimini, dem grafen Bonuscomes von Montefeltre und Urbino und genannten boten der stadt Rimini, dass Rimini ihm vice imperii die grafschaft Rimini zurückstellt, doch so, dass die bewohner denen von Rimini helfen dürfen in dem kriege gegen Urbino, falls dieses sich nicht bezüglich des schadensersatzes den geboten des Carnelevarius unterwirft und nicht dem Bonuscomes und dessen bruder die grafschaft Urbino und die gerichtsbarkeit in der stadt, wie ihnen dieselben vom kaiser verliehen sind, überlässt; dass bezüglich der verträge zwischen bewohnern der grafschaft und bürgern von Rimini in angegebener weise recht gesprochen wird; dass er bezüglich der vergangenheit wegen der grafschaft an Rimini keine weitere ansprüche machen wird; dass er zwischen Rimini und Cesena über die ausdehnung der grafschaft entscheiden wird; dass er binnen kurzem mit den rectoren und edeln der provinz Romagna eine sprache halten und ihnen unter bann ieden krieg ohne zustimmung des kaisers oder seines boten untersagen und gegen die übertreter nach vorheriger einholung des willens des kaisers mit krieg vorgehen wird; alles unter vorbehalt der gerichtsbarkeit des bischofs über die dem bisthume gehörenden orte. Tonini Rimini 3, 508 mit protokollen über

1233		
		den auf befehl des Carnelevarius von allen baiuli und consuln der orte in der grafschaft am 23 sept. und den folgenden tagen geleisteten schwur. *13151
. . .	. . . .	Ende des friedens, den Johann von Vicenza unter den parteien Veronas gestiftet hatte (vgl. nr. 13147). Die geiseln der Monticuli entfliehen ihm und er muss in folge dessen auch die des grafen von S. Bonifacio entlassen und die von ihm als pfand gesetzten burgen zurückgeben. Er will das nun auch rücksichtlich der von Verona thun, aber die Bolognaeser weigern sich, das von ihnen in seinem auftrage besetzte Ostiglia, obwohl er persönlich hierher kam, wieder zu räumen. Gerard. Maur. 39. Ann. Veron. 9. Vgl. folg. Doch hat Johann in Verona, wohin er von Ostiglia zurückkehrte, auch in den nächsten monaten noch einen gewissen einfluss geübt, s. u. zum nov. **a
sept. 30	Verone	(in loco fratrum Predicatorum) Bruder Johann vom Predigerorden widerruft seinen schiedsspruch vom 29 aug. (s. nr. 13146) zwischen Treviso und dem bischofe von Ceneda u. s. w. als unüberlegt und aus rücksicht auf die von Treviso geschehen, damit sie sich nicht von seinem heere trennten. Ughelli 5, 186. Verci Marca Trivig. 1, 108. Acta et dipl. arch. Venet. 2, 46. — Am gleichen tage und orte und in gegenwart Johanns (legatus) huldigten nun wieder die edeln Guecello und Biaquin von Camino dem bischofe Albert von Ceneda. Ibid. Vgl. Gregor 1233 dec. 17. Sutter Joh. Vic. 143 extr. **13152
oct. 00	Placentie	Bewaffnete erhebung der ketzer in Piacenza, die der podesta gewähren lässt, gegen den auf dem domplatze predigenden Dominicaner Roland. Joh. de Mussis, M. G. Ss. 18, 454. Vgl. nr. 6094. 98. 7011. 12. **a
— 5	extra civitatem Senensem	Comes Ghiavardus de Arnesten, bote des kaisers und legat ganz Italiens, lässt durch seinen richter Robert de S. Maria ad montem die von Montalcino, weil sie, von den boten von Siena wegen bündnisses mit den feinden der gemeinde Siena und des reichs verklagt und bei strafe von 4000 mark geladen, sich nicht stellten, dieser strafe verfallen und gebannt erklären, und erlaubt dem podesta Wilhelm Amati und denen von Siena, iene nach belieben zu befehden, falls sie sich bis nächsten freitag nicht zur verantwortung stellen. Z.: Incontratus Assaliti u. s. w. Ego Arnolfinus iudex etc. Ficker Ital. Urk. 377. *13153
— 22	. . . .	Zeugenaussagen über die rechte, die in Cascia, Rocca Alberici und anderen orten an der grenze des herzogthums Spoleto durch herzog Conrad, Johann von Colonna, herrn Bertold (von Urslingen), könig Johann und den bischof Milo von Beauvais geübt worden sind. Sansi Doc. stor. ined. 1, 252. — Vgl. nr. 13088. **13154
(nov. 00)	Verone	Bruder Johann v. Vicenza erwählt den Venetianer Nicolaus Toniscus zum podesta (vgl. nr. 13148) von Verona. Gerard. Mauris. 38. Dieser ist bis febr. 18 im amte nachweisbar; dann (vor märz 18) trat an seine stelle Robert de Piis aus Modena, der schon im sept. und oct. podesta gewesen war, und zwar nach Ann. Veron. 9 de voluntate d. Icerini. Gittermann Ezzelin 1, 148. Darnach dürfte Johann erst zu ende des febr. 1234 Verona verlassen haben. Er kehrte, da sein friedenswerk in der mark Treviso endgültig gescheitert war, zunächst nach Bologna zurück. Mauris. 39. Ueber seine weiteren schicksale s. Sutter 150 ff. Innocenz IV ernannte ihn 1247 iuni 13 zum inquisitor in der Lombardei. P. 12566. Er ist 1256 nach Roland. Pat., M. G. Ss. 19, 116 bei dem kreuzheere gewesen, das der legat Philipp von Ravenna gegen Ecelin führte. Weitere sichere nachrichten über ihn fehlen. **a
— 12	Ferrarie	Ecelin von Onara wird wegen seiner übergriffe gegen die abtei Sesto excommunicirt. Bianchi Indice del Friuli 8 cit. — Durch den patriarchen von Aquileia? **13155
dec. 15	inter Podium Ricardi et Aquis	(in loco, qui dicitur Antremons) Percaval de Auria, podesta von Avignon, cognitor treugarum ex auctoritate data et concessa a domino Callia de Gorzano, nuncio domini imperatoris, verurtheilt auf klage vieler genannten wegen angegebener verletzung der treuga die procuratoren des Jordan de Lantar, vicars von Marseille, des grafen von Forcalquier und des grafen von Toulouse zu restitutionen und ersatz in angegebenen beträgen. Aus dem orig. zu Marseille, Arch. dep., Ch. d. c., B. 324. *13156
1234		
ian. 6	ad Gravagum	Sieg der von Cremona unterstützten popularen von Piacenza unter führung des markgrafen Palavicini über die nach Rivergara ausgewanderten ritter, deren podesta Opizo Malaspina war. Joh. de Mussis, M. G. Ss. 18, 455. Vgl. das. Ann. Plac. Guelfi über den weiteren verlauf der fehde bis zur sühne von dec. 13 (s. u.). **a

1234

ian. 16 — Verone — Girardus de Salmis, dei et imperiali gratia comes Catanzari, sacri imperii Romanie, Lombardie et marche Trevisane legatus, und Johannes de Brundusio, super expensis magnifice imperialis curie constitutus, bekunden, dass, als sie sahen, wie die stadt **Verona** durch einige in der sache des kaisers wankend gemacht wurde, auf ihren wunsch podesta und rath von Cremona gesandte an die von Verona schickten mit dem erbieten des beistands gegen ihre feinde; dass dann der podesta von Verona mit einigen dem kaiser abgeneigten räthen verlangte, Cremona solle an Verona 20000 pfund Veroneser leihen und 200 milites und 100 balisterios zu hülfe schicken; dass von den dazu nicht bevollmächtigten gesandten einer nach Cremona zurückging, wo man erklärte, durch das heer der Placentiner und anderweitig zu sehr in anspruch genommen zu sein, um geld und truppen entbehren zu können, aber bereit zu sein, wenn die Mantuaner oder andere feinde das gebiet der Veroneser angriffen, dafür in deren gebiet feindlich einzufallen; wie nun sie in besorgniss, dass Verona, welches mit so vielen mühen und kosten dem reiche erworben und erhalten sei, verloren gehen könne, und um dem podesta und anderen, welche die stadt den ungetreuen Lombarden zuführen möchten, den vorwand zu umtrieben zu benehmen, den gesandten befahlen, die forderungen Veronas zuzugestehen, indem der legat die 20000 pfund und den sold der truppen, falls sie geschickt werden müssten, zu leihen versprach, wogegen die Cremonesen sicherheit zu stellen hätten, das geld zur zeit des zurückempfangs ihm oder einem anderen kaiserlichen nuntius zu restituiren. Böhmer Acta 669. — Wegen der anleihe s. folg. *13157

. . . — (Verone) — Ecelin von Romano, rector von **Verona**, genannte von der partei der Monticuli und die 24 capitäne beglaubigen bei dem podesta von Cremona, Wilhelm von Andito, genannte zur empfangnahme des restes der anleihe von 20,000 pfund. Böhmer Acta 671. *13158

febr. 13 — . . . . — R(aimund) Berengar, graf der **Provence** und markgraf, mit seiner frau B(eatrix), unterwirft sich bezüglich der streitigkeiten mit dem grafen Raimund von **Toulouse** der entscheidung des königs L(udwig) von Frankreich und dessen mutter, der königin B(lanca), welche er genehm zu halten verspricht, wenn der könig seine tochter zur frau genommen haben wird. Hist. gén. de Languedoc ed. Du Mège 5, 676. Teulet 2, 260 ex or. — Ebenda ein entsprechendes versprechen des grafen Raimund d. apud Loriacum, märz (vgl. nr. 13161 ff.). Ueber den vorangegangenen streit s. Guill. de Podio Laurentii, M. G. Ss. 26, 598. *13159

märz 6 — in palatio com. Urbevet. — Pepo, sohn Tancreds Visconti von Campiglia, schliesst ein bündniss mit **Florenz** und Orvieto gegen alle ihre feinde, besonders gegen die von **Siena**. Fumi Cod. d'Orvieto 140. — Mit ind. 7, 6. mart. intr. 1234 secundum consuetudinem Urbevet., pridie non. mart. 1233 sec. cons. Florent. Vgl. nr. 13163. **13160

— 00 — ap. Loiriacum — Ludwig, könig von **Frankreich**, meldet dem pabste, dass er das **land ienseits des Rhone**, que in partibus est imperii, welches R(omanus), einst päbstlicher legat, seinem balivus zur hut übergab, nicht länger zu bewachen gedenke. Mit 1233. Winkelmann Acta 1, 516. M. G. Ep. pont. 1, 470. — |:Der ort ist Lorris, dep. Loiret.:| *13161

— 13 — ——— — Derselbe ersucht denselben, ienes gebiet dem grafen R. von **Toulouse** restituiren zu lassen, der damit dem dienste der kirche geneigt werden dürfte, und der keinen erben habe als eine einzige tochter, welche sein bruder (Alfons) heirathen werde. Rayn. 15. M. G. Ep. pont. 1, 470. — |:Wegen der nunmehrigen stellung des grafen von Toulouse zur kirche, zum kaiser und zu Frankreich vgl. Greg. IX 1234 ian. 13. 15 P. 9365. 67, Friedrich II 1234 sept. oben nr. 2057, Greg. 1235 febr. 13. 14 oben nr. 7065. 7066, 1236 mai 27 P. 10167.:| *13162

— 26 — Florentie — **Florenz** und Orvieto unterwerfen sich in bezug auf ihren zwist mit **Siena** und Poggibonzi dem innerhalb acht tagen zu fällenden schiedsspruche des Minoriten Wilhelm, poenitentiars des pabstes. Fumi Cod. d'Orvieto 141 extr. — Daselbst über die weiteren verhandlungen. Siena, das schon früher von Poggibonzi bevollmächtigt war, hatte das gleiche am 23 gethan. Aber es kam damals nicht zum frieden. Wenigstens beklagte sich 1236 der kaiser (s. nr. 2160), dass die Florentiner in oculis nostris fere, dum apud Reate essemus (also im iuli oder aug. 1234 s. nr. 2047^c ff.), fidelium nostrorum depopulationibus et incendiis non parcebant. Die herstellung des friedens gelang erst dem cardinal Jacob, bischof von Palestrina, s. u. 1235 iuni 30. **13163

1234			
apr. 4	Interamne	Genannte verkaufen die burg Miranda an Alatrin, subdiacon und capellan des pabstes, rector des herzogthums Spoleto, für die römische kirche. Murat. Antiq. 1, 689.	**13164
— 30	apud Sistaricum	Raimund Berengar, graf und markgraf von Provence und graf von Forcalquier, und dessen gemahlin, gräfin B., versprechen eidlich, offene briefe des kaisers Friedrich zu übergeben an den könig von Frankreich oder dessen boten super confirmatione impignorationis castri (nostri) Tarasconi, quam ei fecimus pro maritagio filie nostre, und zwar bis zum nächsten feste Allerheiligen. Teulet Trésor d. ch. 2, 656 ex or.	*13165
mai 00	Lugduni	G., erzbischof von Sens, und Johann, herr von Nigella, schwören in die seele des königs Ludwig von Frankreich, dass derselbe Margareta, erstgeborne des R(aimund) Berengar, grafen von Provence, zur frau nehmen wird, falls sie ihm bis Christi himmelfahrt (iuni 1) zugeführt wird. Mon. patr. Ch. 2, 1388. Winkelmann Acta 1, 516 ex or.	*13166
— 12	Capue	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, gestattet den richtern und notaren zu Rocca Piemonte noch nachträglich die erneuerung der urkunden aus der zeit der eindringlinge, s. o. nr. 2047.	**a
— 14	ap. Albam civitatem	Notariatsinstrument über die vor Guidottus, bischof von Mantua, vollzogene heirath des königs Andreas (II) von Ungarn mit Beatrix, tochter des markgrafen Aldovrandin von Este, und die ihr ausgesetzten einkünfte. Z.: Rumbert, erzb. v. Gran, Bartholeus, bisch. v. Vesprim, graf Maghinard von Treviso, Matheus v. Corigia und andere aus Mantua, Padua und Treviso. Ego Zanobonus de Lonato etc. Muratori Antich. Est. 1, 420. — Vgl. Roland. Patav. l. 3 c. 9, M. G. Ss. 19, 60. Ann. S. Just., ib. 154. Nach dem tode ihres gemahls durch ihren stiefsohn Bela IV, den nunmehrigen könig (imperator suos legatos ad eum misit), zur flucht nach Deutschland genöthigt, kam Beatrix, die dort einen sohn Stephan geboren hatte, 1236 aug. 1 nach Verona und begab sich nach Ferrara. Ann. S. Just. 155. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1133.	**13167
— 24	ap. Pischeriam	Einfall der Brescianer und Mantuaner über Peschiera in das gebiet von Verona, das sie von ihrem lagerplatze Paquara aus, wo im iahre zuvor das grosse friedensfest gefeiert war, verwüsten. Ecelin, ietzt als rector der partei der Monticuli der eigentliche herr von Verona, vergilt dies im iuni mit angriffen auf die burgen des markgrafen von Este und des grafen von S. Bonifacio. Ann. Veron. 9. Das Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1132 nennt auf seite Mantuas auch Bolognesen.	**a
iuni 16	. . . .	Vertrag zwischen Padua und Ferrara über rechtshülfe und sonstige streitigkeiten. Muratori Antiq. 4, 441.	*13168
iuli 3	ap. Zovenoltam	(in prato de Bisso) Unentschiedene schlacht der Mailänder, Brescianer und Alessandriner, der ritter von Piacenza und ihrer bundesgenossen, die die damaligen friedensverhandlungen durchkreuzend (Huill. 4, 876 vgl. nr. 2048ª) ins Cremonesische eingefallen waren, bei Genivolta gegen Cremona, Pavia, Parma, Modena und die popularen von Piacenza; die ersteren treten iedoch am folgenden tage den rückzug an. Ann. Mediol., M. G. Ss. 18, 392. Mem. Mediol. Vgl. 402 (zu 1233). Ann. Parm. 668. Ann. Bergam. 810 (zum iuni). Ann. Reg. ed. Dove 165. Vgl. Schiavinae Ann. Alex., Hist. patr. mon. Ss. 4, 212: Alexandrini, praetore Guifredo Pirovano, auxilio affuerunt sociis Mediolanensibus, dum ad vicum Iovis alti subsederent, ut elephantem, camelum et dromedarium, ignota oris nostris animalia in Italiam a Fridr. imp. adducta, interciperent, ne Cremonam diverterent, dolo patefacti a Cremonensibus fugantur; et reparatis celeriter viribus, copiis Brixianorum sibi adiunctis, agrum Cremonensem direptionibus atque incendiis deformarunt. Aus dieser schlacht rühren wohl die 1053 gefangenen aus Mailand, Lodi, Brescia, Mantua, Crema und Alessandria her, die nach dem verzeichnisse bei Vignati Cod. Laud. 2, 317 am 16 oct. eines ungenannten iahrs in Cremona verwahrt wurden, in welche summe iedoch die gestorbenen, entflohenen, an Bergamo und Pavia gegebenen und die eingerechnet sind, qui capti sunt ad Cornu de Placentia, qui reddendi sunt.	**a
— 4	in castro Badiani	Genannte bezeugen, dass an diesem tage, als die von Modena denen von Cremona zu hülfe gegen die Mailänder, welche das gebiet von Cremona verwüsteten, gezogen waren, die von Bologna mit dem carozium das castrum Badiani angriffen und die umgegend verwüsteten, dann das castrum S. Cesarii verbrannten. Murat. Antiq. 4, 389. Savioli Ann. Bol. 3, 141. — Vgl. nr. 7042. 7121.	*13169

1234 iuli 15	ap. Surrentum	Thomas de Montenigro, magister imperialis iustitiarius Principatus et Terre Beneventane, erklärt in ausführung des kaiserlichen auftrags vom 4 mai (s. o. nr. 2045) die vasallen der abtei La Cava in Rocca Pimonte, Nocera und sonst, sofern sie nicht auch lehen vom kaiser haben, für frei von collecten, subventionen und anderen leistungen. Huill. 4, 467. — Unterschrieben von Thomas und von Petrus de Tocco, advocatus curie d. iustitiarii, Robbertus de Tocco in iustitiariatu iudex, und mag. Mattheus de Dompno Mauro, medicus d. iustitiarii. **13170
— 23	Chillon	Amedeus, graf von Savoien, vergleicht sich mit seinen brüdern Aymo und Petrus über eine vorläufige abtheilung derselben, unter vermittlung ihrer brüder Wilhelm, des erwählten von Valence, und Thomas u. a. und unter bürgschaft des grafen Wilhelm von Genf, des Aymo von Faucigny u. a. Datta Stor. dei princ. de' Acaia 2, 6. Carutti Reg. com. Sab. 202 extr. **13171
— 26	in civitate Lucana	Consuln und grosser rath von Lucca verpfänden, um von excommunication und interdict, denen sie wegen beeinträchtigung der kirchen von Lucca und wegen der angelegenheit der Garfagnana unterlagen, gelöst zu werden, dem päbstlichen boten Petrus de Varcino die burgen Castellum novum und Aquilata auf vier iahre um 4000 mark zur sicherheit dafür, dass sie den bezüglichen geboten des pabstes gehorchen werden. Muratori Ant. Ital. 4, 71. — Vgl. nr. 7029. *13172
. . . .	. . . . .	Verwüstungszug der Paduaner unter dem podesta Otto de Mandello aus Mailand zur unterstützung der herren von Camino gegen Ecelin und Treviso. Die vermittlung Venedigs beendet die fehde. Roland. Pat. l. 3 c. 8, M. G. Ss. 19, 59. Nach Chron. Patav., Muratori Antiq. 4, 1132 hat Ecelin Camino erobert und Guecelo von C. gefangen nach Treviso geführt, der friedensschluss zwischen Padua und Treviso aber erst 1235 stattgefunden. Vicenza hatte den Trevisanern hülfe geschickt, nach urk. von 1234 aug. 19 bei Verci Ecel. 3, 253. **a
aug. 3	Auximi	Genannte ritter von Osimo, die zum heere des pabstes ziehen sollen, bekennen, von der gemeinde das angegebene adiutorium equorum erhalten zu haben. Ciavarini Collez. Marchig. 4, 199 ff. **13173
sept. 17	Pens(auri)	In dem processe um ein grundstück wird von den consuln von Pesaro an den cardinal Johann von Colonna, rector der Mark, und nöthigenfalls an den pabst appellirt. Aus dem or. der Bibl. Class. zu Ravenna, S. Maria in Porta nr. 951 durch Ficker. — [Am 5 dec. urkundet ein dominus Cesarius als Marchie vicarius und podesta für Ripatransone. Colucci Ant. Picene 18, 15.] **13174
oct. 8	(ante Viterbium)	|: Zug der Römer gegen Viterbo, das auf seiten des pabstes stand. :| Da sie dem pabste das recht bestreiten, Römer zu excommuniciren oder die stadt mit dem interdict zu belegen, und eine althergebrachte iährliche zahlung von der römischen kirche verlangten, war der pabst etwa zu ende des mai nach Rieti (s. o. nr. 7021[a] ff.), im sept. mit den cardinälen nach Perugia gegangen. Qui etiam, ipsum imperatorem cum in sui favorem altraxerat (vgl. nr. 2047[c]. 2058[ab]), congregavit exercitum copiosum, ut impetum reprimeret Romanorum. Tunc exercitus imperatoris et exercitus summi pontificis (als führer des letztern nennt Matth. Paris 3, 308 den grafen von Toulouse und den streitbaren bischof von Winchester) simul convenientes casalia eorundem Romanorum per gyrum urbis posita numero octodecim prostraverunt et vineas succiderunt; unde cives ipsi perturbati exierunt ab urbe octavo idus octobris, viri ut dicitur armati centum millia, ut civitatem Viterbii, que ad ius domini pape spectabat, spoliarent et igne spoliatam concremarent; aber sie werden von den kaiserlichen und päbstlichen truppen überfallen und erleiden eine grosse niederlage; es fallen viele edle Römer, wodurch der hass der Römer gegen den pabst sich steigert. Rog. de Wendower 4, 322 und danach mit einigen zusätzen Matth. Paris 3, 308. Eodem anno (1235) dominus papa et imperator communi consilio per marscallos suos et exercitum suum obsederunt civitatem Romanam, sed a remotis. Unde civibus exeuntibus versus Bitervium et adversariis eis clamantibus multi interfecti sunt ex utraque parte, ita quod duo comites Theutonici et alii nobiles occisi sunt; et preter multitudinem civium interfectam plerique cives capti sunt et in carcerem domini pape detrusi. In cuius auxilium Petrus Wintoniensis episcopus grandem exercitum de militibus et balastariis usque ad Perusium perduxit. Tandem Romani necessitate ducti cum d. papa composuerunt de damnis resarciendis, ecclesie cautionem idoneam prestantes. Ann. de Dunstaplia 142. |: Vgl. Chroniche di Viterbo ap. Böhmer Fontes 4, 703. Hier wird ein anscheinend grösseres, aber

1234		unentschieden gebliebenes gefecht zwischen den Römern und den truppen, die unter dem vom kaiser zum führer bestellten Wilhelm von Fogliano standen, erst zum iahre 1235 erwähnt und es ist gegenüber der tagesangabe bei Rog. de Wend. immerhin zu beachten, dass nach Ann. de Theokesberia der bischof Petrus von Winchester dem pabste erst im febr. 1235 zu hülfe zog. Im märz wurde schon über den frieden zwischen dem pabste und den Römern verhandelt; im april kam er zu stande. S. o. nr. 2081. 7075.:¦ *13174a
. . . .	. . . .	Rectoren, podestaten und räthe der städte des bunds der Lombardei überlassen der entscheidung des pabstes alle ihre klagen gegen den kaiser, wie alle klagen, welche der kaiser etwa gegen sie vorzubringen hat. Raynald § 35. M. G. Leg. 2, 303. Huill. 4, 493. M. G. Ep. pont. 1, 490. — ¦: Nur formel für den seitens des pabstes verlangten revers, s. nr. 7048.:¦ *13175
nov. 21	in villa Sezadii	Alessandria und Acqui erneuern das 1224 iuli 26 und 31 beschworene bündniss. Schiav. Ann. Alex., Hist. patr. mon. Scr. 4, 212. Moriondi 1, 201. — Mit 1234 ind. 7, d. martis, 10 ex. nov. *13176
dec. 13	Placentie	Sühne zwischen rittern und volk zu Piacenza so, dass beide theile ihre podesta behalten. Ann. Plac. 456. **a
— 17	Mediolani	Bündniss der Lombarden mit könig Heinrich beschworen, s. o. nr. 4360. **b
. . . .	. . . .	Conrad von Hohenlohe, graf der Romaniola, fordert den P. Traversarius, podesta, und rath und gemeinde von Rimini auf, denen von Ravenna auf deren ansuchen zu ehren des reichs sogleich zu hülfe zu kommen. Tonini Rimini 3, 521. — ¦: Neben Conrad v. Hohenlohe führt auch sein bruder Gotfrid den titel als graf der Romaniola; beide sind dazu vielleicht schon etwas früher ernannt worden. Vgl. Ficker Forsch. 2, 490. Die brüder rechneten schon 1230 auf verwendung in Italien, s. nr. 11091. Auf Gotfrids reitersiegel (mit der umschrift: ✝ Gotefrid(us) de Hohenloch comes Romaniole) ist zwischen den beinen des rosses in arabischen ziffern, die hier vielleicht zum ersten male auf einem siegel erscheinen, die iahrzahl 1233 angebracht, womit wohl das iahr seiner ernennung angezeigt werden soll. Leipz. illustr. Zeitg. 1881 ian. 22 s. 70.:¦ *13177
1235		
ian. 29	in villa de Straviniano	Alatrin, des pabstes subdiacon und capellan, rector des herzogthums Spoleto, nimmt für die römische kirche von Stravignano als zubehör der Vallis Tupina besitz. Murat. Antiq. 1, 693. **13178
febr. 16	in districtu Tarvisii	(in ecclesia S. Marie plebis de Quero) Ecelin, nachdem er von Eleazar, erwähltem von Feltre und Belluno, die belehnung erhalten, verzichtet gegen zahlung von 5000 pfund auf die vogtei des bisthums Belluno mit ausnahme der vogtei von Opitergo und Mussolento. Verci Ecel. 3, 254. *13179
— 28	. . . .	Gebhard von Arnstein, sacri imperii in Italia legatus, ernennt den Johann Jacopi, bürger von Cortona, zum notar. Z.: Ranaldus vicecomes noster de Cortona, Jac. Bartholomei iudex v. Viterbo, Nic. castellanus noster de Castellione Celle, Ludolfus castellanus noster. Aus dem Reg. vecchio zu Cortona. — Der ausstellort ist unleserlich, etwa apud permtbum. *13180
(apr. 00)	. . . .	Einsetzung einer regentschaft für das königreich, der domini curie imperialis, als der kaiser die reise nach Deutschland antrat, s. o. nr. 2085[a]. Sie bestand bis zum herbste 1239 und ihr gehörten als d. imp. familiares drei erzbischöfe an: Berard von Palermo, Jacob von Capua und der von Otranto (an dessen stelle spätestens seit 1237 mai der bischof Petrus von Ravello getreten ist, s. Rycc. de S. Germ. 374), dann der capitaneus regni Thomas, graf von Acerra, und der grosshofiustitiar Heinrich von Morra. Vgl. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 526. 552. **a
— 00	Fogie	Alexander de Corvo, bürger von Foggia, als procurator seines neffen Bartholomeus de Corvo, der mit den andern von Foggia im castell zu Canosa festgehalten wird, verkauft angegebene grundstücke desselben an das kloster Casanova, um die 150 unzen gold der kaiserlichen curie zahlen zu können, welche demselben auferlegt sind von der gesammtsumme von 3600 unzen, welche Foggia für die lösung der gefangenen zu zahlen hat. Aus dem or. zu Neapel, Dipl. X, 881. — Vgl. zu oct. 5. *13181
— 12	in Capitolio	Angelus Malabranca, dei gr. alme urbis ill. senator, beurkundet mit willen des senats und des auf dem capitol versammelten volks von Rom, in welcher weise ihr streit mit der römischen kirche unter vermittlung der cardinäle Romanus, bischofs von Porto, Johann Colonna, priesters von S. Praxedis, und Stephan, priesters von S. Maria in Trastevere, beigelegt worden ist. P. m. Romani scribe senatus etc. Rayn. § 4 ff. Gregorovius 5, 173 (ausz. u. übers.). — Vgl. 1241 märz 4. **13182

1235		
apr. 18	Verone	Nicolaus, bischof von Reggio, und Tisius, bischof von Treviso, legaten des pabstes, (die april 4 bis mai 9 urkundlich als rectores comunis Verone erscheinen, s. Gitterman Ezzelin 148), stiften eine sühne zwischen dem grafen Richard v. S. Bonifacio und den Monticuli von Verona und bestellen, da Johann Fortibrachius, dem der kaiser befohlen hatte, das regimen der stadt zu übernehmen, sich weigerte, (im auftrage des pabstes s. nr. 7124) den Rainer de Bulgarello (comes de Marzana) von Perugia zum podesta, der conservare libertatem Romane ecclesie et eiusdem obedire mandatis schwört. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 9. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1132 setzt die sühne auf apr. 5. Der podesta Rainer erscheint von iuli 31 bis 1236 ian. 26. Gitterman 149. Vgl. 1236 ian. 24. **13182a
mai 7	Bictoni	Genannte verkaufen an Alatrin, rector des herzogthums Spoleto, die hälfte der burg von Gualdo. Murat. Antiq. 2, 505. **13182 bis.
— 8	. . . .	Parma, Pontremoli, Cremona und die popularen von Piacenza ziehen Modena zu hülfe gegen Bologna, das sie durch ableitung der Scultenna zu schädigen suchen. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 457. Ann. Parm., ib. 668. Ann. Reg. ed. Dove 165. **a
— 17	Mantue	Die Advocati von Mantua ermorden den bischof Guidotus de Corrigio während einer procession. Ann. Veron. 9. Roland. l. 3 c. 9 p. 61. Ann. Reg. ed. Dove 165 (zu mai 14). Vgl. nr. 7082 ff. **b
— 00	. . . .	Guillelmus de Andito, podesta des populus von Piacenza (seit dec. 31, Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 456), schickt an den kaiser die goldenen schlüssel der stadt, quod erat signum mandatis imperatoris obediendi. Die milites hielten zu den Lombarden. Ann. Plac. Gib., ib. 471. **c
— 00	Cusentie	Matheus Marchafaba, imp. doane de secretis et quesitorum magister, urkundet auf einem amtstage in Cosenza in sachen des klosters S. Maria de Valle Josaphat. Palermo, Bibl. comm., Mss. Qq. H. 11 p. 325. — Marchafaba war vor nov. 1230 camerarius für Calabrien gewesen (s. Huill. 3, 258), dann aber gefangen gesetzt worden, wie Rycc. de S. Germ. erzählt; 1233 sept. erscheint er iedoch als doane de secretis etc. für Sicilien und Calabrien und stirbt 1239 aug. 1 in diesem amte. Ann. Sic., M. G. Ss. 19, 497. Damals hatte er besondere camerarii Vallis Grate et Terre Jordane unter sich, s. Huill. 5, 475. **13183
iuni 00	ap. Stilum	Gregorius de Malgerio und Philippus de Logotheta, kaiserliche cämmerer von Calabrien, beauftragt daselbst nach den iura et rationes imp. curie zu forschen, erkennen eine mühle als pflichtig, die hälfte des einkommens an die curie abzuliefern. Per man. Johannis de d. Ylario not. in officio camerariatus. Aus dem or. des staatsarchivs Neapel, vol. X nr. 884 durch Ficker. — Gregor unterschreibt als cämmerer et statutus super revocationibus, Philipp nur als cämmerer von Calabrien. **13184
— 30	Poggibonzi	Jacob, bischof von Preneste, entscheidet als schiedsrichter in den streitigkeiten (vgl. nr. 7079. 13161. 63) von Florenz, Orvieto und Pepo di Campiglio mit Siena. Kaleffo vecchio bl. 199 zu Siena. |: Fumi Cod. d'Orvieto 148 (wo vorher auch die compromisse (seit iuni 5) auf seinen schiedsspruch). — Vgl. Ann. Senenses, M. G. Ss. 19, 229. Hartwig Quellen 2, 152. 154. :| *13185
iuli 27	Senis	(in palatio Boninsegne) Herchenbert, castellan von S. Quirico, gestattet dem podesta von Siena, Bernardin Pius von Modena, zur deckung der 8000 pfund, die Siena pro facto pacis eben zu zahlen hat, von den insassen der grafschaft eine steuer zu erheben, doch mit schonung der armen und mit ausnahme von S. Quirico und anderen orten. Ego Talomeus etc. Ficker Ital. Urk. 378. *13186
sept. 11	in villa S. Martini de Lovara	Tagfahrt des lombardischen bunds, in anwesenheit des päbstlichen legaten Albert, patriarchen von Antiochia (vgl. folg.). Acta et dipl. e R. tabul. Veneto 2, 47. **13187
— 19	Padue	Albert, patriarch von Antiochien, apostolicher legat, gestattet dem capitel von Padua, die einkünfte einer pfründe durch sieben iahre zum gemeinen nutzen der kirche zu verwenden. Dondi Ist. di Padova 7, 93. — |: Der patriarch war damals vom pabste zum zwecke der verhandlung mit der Lombardei nach Oberitalien entsendet worden, s. o. nr. 7103. 7105 ff. :| *13188
— 23	. . . .	Amedeus, graf v. Savoien u. markgraf von Italien, bestellt auf die zeit seiner abwesenheit seinen bruder Thomas zum bevollmächtigten vertreter. Carutti Reg. com. Sabaudiae 205 cit. **13189

1235		
sept. 23	. . . .	Derselbe ernennt auf den fall seines todes ohne männliche nachkommenschaft denselben zu seinem erben in der grafschaft und markgrafschaft. Daselbst. **13190
oct. 5	in civitate Troia	Genannte bürger von Troia, beauftragt, die summe von 3400 goldunzen umzulegen, welche der kaiser, als er nach Deutschland ging, für die befreiung der bei der belagerung von Troia (ian. 1233, vgl. Rich. Sangerm.) gefangenen verlangte, verkaufen vom gute des Johann Tafurus, der Troia verliess, ohne zu zahlen, auf befehl des iustitiars Richard de Montefuscolo so viel, dass der ihm auferlegte betrag von eilf unzen gedeckt wird. Huill. 4, 780. — Die lösung von gefangenen aus Apulien gegen geld erwähnt Rich. Sangerm. zum märz 1235; vgl. nr. 13181. *13191
— 24	iuxta pontem Crimonii	(citra Olium) Brescia schlägt die von Parma, Piacenza, Pavia und Reggio unterstützten Cremonesen. Ann. Brix., M. G. Ss. 18, 818. **a
(nov. 00)	. . . .	Boten von Mailand, Bologna, Brescia und Mantua schreiben dem Od(o) de Mandello, podesta von Padua und Vicenza, und diesen beiden gemeinden, dass sie mit den boten derselben gemäss den versprechungen des raths von Verona sich in das gebiet von Verona begaben und dort von Verona verlangt wurde, dass vor weiterm vorgehen das bündniss zwischen Mantua und dem grafen von S. Bonifacio gelöst werde, woraus nur zögerung erwachse, wo eile doch so noth thue; dass nun auch die boten von Padua und Vicenza ohne Verona nicht vorgehen wollen, während doch alles auf dem spiele stehe und ihre etwaige niederlage auch die knechtschaft derselben und ihrer söhne zur folge haben würde; ersuchen sie, ihre boten anzuweisen, das bündniss dennoch abzuschliessen, da, wenn nur einmal der anfang gemacht sei, auch Verona folgen werde. Fame laudabilis — fuisset. Winkelmann Acta 1, 517. — |: Auch im cod. Paris. 2954, doch erst mit: Cum preteritorum memoria. beginnend. Die von mir angenommene zeitbestimmung auf anfang nov. 1235 wird dadurch bestätigt, dass Padua bei dem acte vom 5 nov. (s. u.) noch nicht, wohl aber bei der erneuerung des bunds am 7 nov. vertreten war, und zwar durch seinen podesta Otto von Mandello. :| *13192
. . .	. . . .	Ein versuch der bundesrectoren, Verona zu sich herüberzuziehen, wird durch den meister des Deutschordens vereitelt, den der kaiser zusammen mit Gebhard von Arnstein zur weiteren verhandlung mit den Lombarden nach Italien geschickt hatte und der damals mit dem päbstlichen legaten, dem patriarchen von Antiochia, in Verona zusammengetroffen war. Die rectoren bringen weiterhin, während die kaiserlichen bevollmächtigten mit ihnen in Este zusammentrafen, den markgrafen von Este und Ecelin von Romano dazu, dass sie den bund beschwören, und bleiben auf einer demnächst in Bologna angesetzten tagfahrt einfach aus. Haben wir für diese dinge auch nur das zeugniss des kaisers in einem briefe vom mai 1236 (s. o. nr. 2160) Huill. 4, 877, so wird es doch wenigstens in bezug auf Verona durch die vorstehende äusserung aus dem kreise des bunds bestätigt. **a
nov. 5	Brixie	(in camera sale d. Guale episcopi Brixie) Johannes de Porta aus Brescia, podesta von Ferrara, und die boten und rectoren dieser gemeinde erklären dem antian und den rectoren des Lombardenbunds, dass Ferrara bereit sei, den bund zu erneuern unter den bedingungen, welche ihm bewilligt wurden, als es zuerst den bund beschwor; dass es, beschwert durch die kosten der innern kriege und überschwemmungen, zu zahlungen und truppenstellungen nicht angehalten werden könne, sondern nur zur gewährung des durchzugs und ähnlichem und zum verbote für die Deutschen und deren gönner, dass sie die landwege und wasserwege von Ferrara benutzen, um gegen die Lombarden zu ziehen, was von den rectoren bewilligt wird. Ego Aribertus etc. Muratori Antiq. Ital. 4, 331. Savioli 3, 159. Huill. 4, 796. 13193
— 7	——	(in publica concione) Die podestaten von Mailand, Lodi, Novara, Alessandria, Como, Treviso, Padua, Bologna, Brescia und ein vertreter des podesta von Faenza beschwören den bund der Lombardei, Mark und Romagna; ebenso der podesta von Ferrara unter dem am 5 nov. gemachten vorbehalte. Ego Aribertus etc. Muratori Antiq. It. 4,333. Savioli 3,160. Huill. 4,797. *13194
— 18	Taurini	Amedeus, graf von Savoien, und sein bruder Thomas vergleichen sich mit dem bischofe Hugo und der stadt Turin, der gemeinde Moncalievi und ihren helfern aus Piemont, mit vorbehalt des dem grafen schuldigen treuschwurs von Turin und den castellanen in Piemont und der heeresfolge von Pinerolo, während er seinerseits verpflichtet bleibt, denen von Turin auf anforderung 60 ritter für einen monat zu hülfe zu stellen. Cibrario Stor. di Torino 1,506. **13195

1235		
nov. 18	Taurini	Dieselben verzichten zu gunsten des bischofs Uguccio von Turin und der stadt Turin auf alle ihre ansprüche auf die burg Rivoli und was sie sonst von gütern des bisthums und in der stadt beanspruchen könnten. Mon. patr. Ch. 1. 1329. — |: Mit 1236 ind. 9, die domin. 14 kal. dec., wo die tagesangaben für 1235 entscheiden. :| *13196
dec. 2	Baxani	(in burgo in curia d. Alberici) Alberich von Romano genehmigt den verkauf eines grundstücks in castro Baxani. Verci Ecel. 3, 259. **13197
— 9	Clevaxii	Amedeus, graf von Savoien, schenkt seinen schwiegersöhnen, den markgrafen Bonifaz von Montferrat und Manfred von Saluzzo, auf den fall, dass er ohne männliche nachkommenschaft stürbe, sein land zu Susa, Avigliana, Cavurro, Vigone und Miradoli und alles, was er in der Lombardei hat, a palo Bonizonis (am M. Cenis) usque ad Bargiam, doch unter vorbehalt der nutzniessung auf lebenszeit und des rechts, den antheil der tochter mit nachkommenschaft auf kosten der ohne nachkommenschaft mehren zu dürfen. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 53. — Nochmals 1239 märz 13. Carutti 216. **13198
— 18	Viterbii	Rainald, bischof von Ostia und Velletri, entscheidet im auftrage des pabstes zwischen den von Spello und den von Foligno, dass beide frieden zu halten, die letzteren aber den auf dem gebiete von Spello angelegten graben auszufüllen und die beute zurückzugeben haben, welche sie gemacht, als der päbstliche subdiacon und capellan Alatrinus, rector im herzogthume Spoleto, gegen Spello zog. In bestätigung Gregors IX 1236 febr. 15. Theiner Cod. dipl. 1, 106. **13199
. . .	. . . .	Heinrich von Morra etc. übersendet den iustitiaren das eingerückte schreiben des kaisers d. Salpis 28 oct. 9 ind. gegen übelthäter (nr. 2122) und beauftragt sie, dasselbe in näher angegebener weise auszuführen. Nuper ab imperiali — destinetis. Data etc. Huillard 4, 496. Winkelmann Acta 1, 518. *13200
1236		
. . .	. . . .	Leonardus, richter der mark Ancona pro d. Sinibaldo cardinale (von S. Laurentius in Lucina, rector der mark), nimmt eine privatklage entgegen. Doc. di stor. Ital. 4, 373 extr. **13201
ian. 00	Siponti	Markgraf Lancea, den der kaiser mit der überführung seines wegen rebellion vom römischen königthume entsetzten sohns Heinrich ins königreich beauftragt hatte, landet hier den gefangenen, der zunächst auf der Rocca San Fele, südwestlich von Melfi verwahrt wird, s. o. nr. 4383[g] ff. Heinrich war aber auch zum könige von Sicilien gekrönt worden und obwohl er selbst diesen titel seit 1217 nicht mehr geführt oder hatte führen dürfen, ist eine förmliche beseitigung seiner sicilischen ansprüche weder damals noch anscheinend ietzt nach seiner gefangennahme erfolgt, weshalb in sicilischen privaturkunden vereinzelt (s. Paesano Salerno 2, 349. 351) auch weiterhin seine regierungsiahre neben denen Friedrichs gezählt werden. **a
— 3	. . . .	J(ohann), erzbischof von Vienne, legat des pabstes, bannt mit zustimmung der erzbischöfe von Narbonne, Aix, Arles und Carcassonne den Taurellus de Strata, bürger von Pavia, und Barralus, herrn von Baux, wegen ihrer besetzung der grafschaft Venaissin trotz des verbots des päbstlichen commissars Petrus de Colmien. Papon Hist. de Prov. 2, 74. Barthélemy Invent. de Baux 74 extr. — Vgl. 1236 aug. 24. **13202
— 24	Verone	Verona wird endgültig kaiserlich, nachdem es usque nunc nullam partem fovebat. Roland. l. 3 c. 9, M. G. Ss. 19, 61. Die partei des grafen von S. Bonifacio wird durch die Monticuli vertrieben, der bisherige podesta liefert denselben Garda und Ostiglia aus und dankt ab (vgl. nr. 7124. Huill. 4, 813), Ecelin und graf Bonifaz von Panico werden zu rectoren der gemeinde (vgl. Gittermann 149) erwählt. Garda wird iedoch durch die anhänger des grafen von S. Bonifacio apr. 3 in nächtlichem überfalle wiedergewonnen. Ann. Veron. 9. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1133. Rolandin bemerkt wegen des übertritts Veronas: rupta sunt sacramenta societatis de Lombardia, und dass (abgesehen vom oberen Po) Cremona, Bergamo (dies doch erst seit oct. 18, s. u.), Parma, Reggio, Modena (dazu Verona) et quedam alie, sed non multe ietzt kaiserlich, Mailand aber, Brescia, Mantua, Bologna, Padua, Vicenza, Treviso, der markgraf von Este — damals zum rector und podesta von Vicenza erwählt per commune et per d. Jordanum, priorem S. Benedicti de Padua, cuius tunc arbitrio Padua et Vicencia voluntarie subiacebant — und der graf von S. Bonifacio ligistisch waren. Letzterer regierte Mantua. Ann. S. Just. 154. Vgl. über die verhältnisse in der mark den brief des kaisers Huill. 4, 877. **a

1236		
febr. 2	Viterbii	An diesem tage sollte die lombardische sache vor dem pabste, auf den der kaiser und die ihm anhängenden städte einerseits und der bund andrerseits compromittirt hatten, zum abschlusse gebracht werden, der aber daran scheiterte, dass zwar Hermann von Salza und Gebhard von Arnstein, begleitet von dem von seiner legation in Oberitalien zurückkehrenden patriarchen von Antiochia, noch vor dem termine eintrafen — derselbe war ursprünglich auf dec. 1 angesetzt gewesen (s. nr. 7103), wobei der pabst gleich dec. 25 in aussicht nahm (s. nr. 7102 vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 6, 630), und dann anscheinend auf vorschlag Friedrichs bis febr. 2 erstreckt worden, Huill. 4, 876 —, die boten des bunds aber ausblieben. Sie langten erst an, als iene nach längerem warten schon abgereist waren. Der aufforderung des pabstes zur rückkehr weigerte Hermann sich nachzukommen. Vgl. Gregor 1236 märz 21 (nr. 7129) Huill. 4, 825. Friedrich c. mai (nr. 2160), ib. 878. Aus der am 11 febr. dem pabste eingereichten klage Modenas gegen Bologna (nr. 7121) ergiebt sich, dass an diesem tage die boten beider städteparteien in Viterbo waren. Vgl. folg. **13202b
(— 00)	——	Petrus de Vinea schreibt dem grosshofiustitiar (Heinrich de Morra), dass die an die ankunft des meisters H. (vgl. vorher) geknüpften hoffnungen, wie er und mag. Petrus de S. Germano vorausgesehen, sich in nichts aufgelöst hätten; ermahnt ihn, mit der absendung von verstärkungen nach Tyrus nicht zu säumen; meldet, dass der meister pedem habet in motu und er ihn begleiten werde. Sperata pluvia — prosequetur. Martene Coll. 2, 1163. Huillard Pierre 303. **13203
— 11	——	Modena klagt, von Cremona, Pavia, Parma u. a. unterstützt, über den friedensbruch Bolognas vor dem pabste, s. o. nr. 7121. **a
— 18	in Tridento	(in palacio episcopatus) Vor Aychelmus, constitutus ad racionem faciendam per d. Adelpertum comitem Tyrolis, potestatem Tridenti et episcopatus, wird eine civilklage verhandelt. Ficker Ital. Urk. 380. — Vgl. mai 6. **13204
— 27	Viterbii	Guido Johannis Guidonis de Papa, römischer bürger, verkauft dem pabste seine burg und lässt sie durch seinen procurator Crescentius, päbstlichen capellan und subdiacon, rector der Sabina, an fr. Thomas, cämmerer des pabstes, sammt den angegebenen besitzurkunden übergeben. Murat. Antiq. 1, 697. **13205
märz 00	Placentie	(in palacio) Parlament der reichsfreundlichen städte. Von seiten des kaisers waren anwesend der meister des Deutschordens, graf Gebhard (von Arnstein), die grosshofrichter Petrus von Vinea und Thaddeus von Suessa mit dem grafen Simon von Chieti als podesta von Cremona. Petrus ermahnte in einer an Jesaia 9, 2 anknüpfenden rede die vertreter von Cremona, Pavia, Tortona, Asti, Verona, Parma, Reggio, Modena und der popularen von Piacenza — die ritter hatten inzwischen die stadt wieder verlassen und bekriegten sie —, sich auf die ankunft des kaisers bereit zu halten. **a
— 4	ap. S. Mariam in Monte	Wilhelm de Allo, castellan von S. Miniato, für Gebhard von Arnstein, legaten des reichs und des kaisers in Italien, restituirt im auftrage desselben der bischöflichen kirche von Lucca den ihr von den kaiserlichen castellanen und beamten von S. Miniato entzogenen besitz der villa Staphole site in Cerbaria prope Gallenum et prope collem de Mareti unter vorbehalt der iährlichen zahlung des fodrum an den reichscastellan von S. Miniato, den vicecomes Opethinus mit der körperlichen einweisung beauftragend. Z.: Die richter des kaisers Ubert Georgii u. Robert de S. Maria in Monte, Opethinus vicecomes, Rainer de Advocatis, priester Guido. Aus dem privilegienbuche des bisthums im erzbischöfl. archive zu Lucca. *13206
— 11	. . . .	Robert Malerba, iustitiar von Calabrien, befielt den richtern von Mileto, das kloster S. Stefano del Bosco in den besitz zweier ihm gegen Carnelevarius von Pavia zugesprochenen grundstücke zu setzen. Arch. stor. Napol. 14, 152. — Nur ind. 9. Ueber Malerba vgl. Huill. 5, 445. **13207
— 29	. . . .	Frieden zwischen Cremona und Brescia. Ann. Bergom., M. G. Ss. 18, 810. Ann. Brix. ib. 818. **a
— 29	Ardere	(in palatio regni Turritani) Adelasia, königin von Torre und Gallura, erkennt an, dass die ganze terra iudicatus Turritani der römischen kirche gehöre, und schenkt dieser zugleich in die hände des capellans mag. Alexander, apostolischen legaten, alle ihre erbgüter in Sardinien, Corsica, Massa und Pisa, so dass dieselben bei ihrem erblosem tode der römischen

1236		
		kirche heimfallen sollen. |: In anwesenheit der Gisarcliensis et Empuliensis episcopi u. a. Ego Gregorius, s. R. e. scriniarius etc.:| Muratori Ant. It. 6, 7. Münch König Enzio 302. Mit 1236 ind. 10, p. Greg. 10, wo iahrzal und pontificatsiahr stimmen. — Es folgen dort noch beurkundungen (einige mit 1237 ind. 11, pont. 11, 3 ex. martio) über den treueid der Adelasia und ihres gemahls Hubald, richters von Gallura und Torre, und einschlägige angelegenheiten. Vgl. nr. 7200. 7201. *13208
mai 5	. . . .	Uebernahme der weltlichen verwaltung der stadt und des bisthums Trient durch den kaiser, der sich dadurch unzweifelhaft die durch den übertritt Veronas geöffnete Etschstrasse vollständig sichern wollte. Er beauftragte mit der verwaltung seinen officiatus Wiboto (vgl. sept. 21), s. o. nr. 2154. 2189. — Schon vorher scheint er für das bisthum Brixen einen Haward zum richter bestellt zu haben; bei seiner ankunft in Brixen selbst zu anfang des aug. nahm er dann auch hier die verwaltung an sich, indem der dortige bischof ihm die regalien resigniren musste und für weltliche handlungen an die zustimmung iones Haward, iudex ab aula imperiali constitutus, gebunden blieb, s. o. nr. 2155. 2188. Vgl. Ficker Forsch. 2, 508. 3, 454. **a
— 6	in Tridento	Pellegrinus de Rambaldo, iudex appellationum constitutus per d. Adelpertum comitem Tyrolis, potestatem Tridenti, setzt in einer civilsache termin an. Ficker Ital. Urk. 381 (vgl. 380 nr. 351). — Das amt des grafen von Tirol in Trient (vgl. nr. 13204) wurde durch die ernennung des Wiboto (s. vorher) aufgehoben. **13209
— 9	prope Septimum	(in strata) R(aimund), graf von Toulouse, markgraf von Provence und herr von Marseille, bewilligt auf die dringenden bitten der könige von Frankreich und Aragonien dem grafen von Provence und dessen helfern waffenstillstand von der pfingstoctave bis zur octave Allerheiligen und erklärt sich einverstanden, dass genannte über allen schaden, welcher während der vom kaiser und vom könige von Frankreich gebotenen waffenstillstände zugefügt wurde, entscheiden sollen. Aus dem or. des Depart.-Archivs zu Marseille, Ch. d. c., B. 327. *13210
— 12	Aquis	Petrus de Rossay, miles et nuntius des königs von Frankreich, befielt dem grafen Raimund Berengar von Provence bis zur octave Johannes des täufers wegen seines streits mit dem grafen von Toulouse vor dem könige zu erscheinen, wie er dasselbe dem grafen von Toulouse befohlen habe. Winkelmann Acta 1, 519 ex or. — Vgl. den stillstand bei Papon 2 preuves 63. *13211
— 16	Verone	Gebhard (von Arnstein), nuntius imperatoris, besetzt Verona. Ann. Veron. 10. Vgl. den brief des kaisers an ihn nr. 2184. **a
iuli 00	Placentie	Abfall Piacenzas vom kaiser, das werk des aus Piacenza gebürtigen Jacob Pecoraria, cardinalbischofs von Palestrina, der nach seiner ankunft daselbst einige häupter der popularen gewann, so dass man die bisherigen rectoren derselben, Wilhelm von Andito und seine söhne, vertrieb und die schon vorher dem lombardischen bunde beigetretenen (s. o. nr. 13205[a]) ritter in die stadt aufnahm, der der cardinal den Venetianer Rainer Zeno zum podesta gab. Ann. Plac. Gib. 473. Ann. Jan. 185. Vgl. nr. 2194. 2198 (Hahn Coll. mon. 1, 220). Der kaiser warf seitdem einen tödtlichen hass auf den cardinal. **b
iuli 3	. . . .	Raimund, graf von Toulouse, markgraf der Provence, in quem d. Fredericus .... dominos Caderosle contulit in vassallos (s. o. nr. 2132), belehnt diese. Teulet Trésor d. ch. 2, 319. **13212
aug. 18	Verone	Ankunft des kaisers zu offener bekriegung des lombardischen bunds, falls die noch fortgeführten verhandlungen (vgl. nr. 2190[c]. 2197[c]) nicht seinen wünschen entsprachen. S. o. nr. 2190[a] ff. Ecelin soll, um sein kommen zu beschleunigen, ihm nach Augsburg entgegengegangen sein. Roland. 3 c. 10. Doch finden wir Ecelin und seinen bruder erst aug. 12 beim kaiser in Trient, s. o nr. 2189. **a
— 20	. . . .	Geistliche und weltliche fürsten im kaiserlichen heere (bei Verona) an die von Brescia (und so wohl auch an andere städte des bunds), s. o. nr. 2191. **b
— 24	ap. Lauriacum	Raimund, graf von Toulouse u. s. w., bestätigt der stadt Avignon die ihr in seinem auftrage durch Barralus de Baux, seneschall des Venaissin (s. o. nr. 13202), verliehenen freiheiten. Barthélemy Invent. de Baux 76 extr. **13213
sept. 9	Casulis	Paganus, bischof von Volterra, bestellt auf grund der päbstlichen und kaiserlichen privilegien, die ihn ermächtigen, in den ortschaften seines bisthums rectoren und podestaten zu ernennen, einen Florentiner zum podesta von Montevultraio auf ein iahr vom 1 nov. an. Ficker Ital. Urk. 382. **13214

1236		
sept. 21	in Tridento	Johannes iudex, faciens racionem per d. Wibotum, potestatem Tridenti et episcopatus per d. imperatorem (s. o. nr. 2154. 13208[a]), presente d. Wiboto, setzt in einer criminalklage termin an. Ficker Ital. Urk. 382 mit den weiteren acten, nach denen oct. 1 Henricus de Porta an stelle des Johannes getreten war. Wiboto selbst ward schon vor dec. 29 (s. u.) durch Sycherius de Montealbano ersetzt. **13215
— 30	Verone	Der bischof von Ceneda belehnt vor dem legaten bruder Jacob (bischof von Palestrina) die brüder von Camino. Bonifaccio Ist. di Trivigi 190 extr. zu 1238. — |: Der bischof Jacob war 1236 iuni 10 als legat nach Oberitalien geschickt worden, s. nr. 7148.:| *13216
oct. 3	. . . .	Belagerung der veronesischen burg Rivalta, auf dem linken ufer der Etsch südlich von Albaredo, durch die vereinigten Paduaner, Mantuaner, Trevisaner und Vicentiner unter führung des markgrafen von Este und die herren von Camino, während Ecelin auf dem anderen ufer bei Tomba stand. Der zug des kaisers nach Vicenza (s. u.) veranlasste die aufhebung der belagerung. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 10. Roland. 60. Ann. S. Just. 155. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1133. Vgl. Verci Ecel. 3, 261. **a
— 12	Placentie	Der probst und das capitel des doms von Piacenza einerseits, dann der probst von S. Antonin und genannte prälaten und capitel des bisthums Piacenza andererseits unterwerfen sich dem spruche des bischofs Jacob von Palestrina bezüglich ihrer streitigkeiten über die theilnahme an der bischofswahl. Z.: mag. Albert de Brixia, capellanus d. Prenestini, u. a. Campi Hist. di Piacenza 2, 392. — |: Mit 1236 ind. 10, die domin. oct. 11, während sonntag im iahre 1236 der 12 ist.:| *13217
— 18	. . . .	Bergamo schwört dem kaiser. Ann. Bergom., M. G. Ss. 18, 810. Im nächsten märz empfängt es von ihm einen podesta. Ann. Plac., ib. 475. **a
nov. 1	. . . .	Erstürmung von Vicenza durch den erst am abende des 30 oct. von Cremona aufgebrochenen kaiser, nachdem derselbe sich mit Ecelin und den Veronesen, die bisher gegen die Paduaner im felde gestanden und ihn zu hülfe gerufen, vereinigt hatte s. o. nr. 2204[a] ff. 13216[a]. Der podesta, markgraf Azzo von Este, zog sich nach Padua zurück. Ecelin setzte de voluntate imperatoris den Wilhelm Visconti von Mantua als podesta ein. Ann. Veron. 10. Die militärische sicherung des platzes übertrug der kaiser bei seinem abzuge nach Deutschland dem Gebhard von Arnstein mit einer auserwählten mannschaft von Lombarden, Apuliern und Deutschen, doch so quod in omnibus se regere debeant ad voluntatem Ecelini. Roland. l. 3 c. 10. 11 p. 61. Die Ann. S. Just. 155 nennen neben Gebhard in der mark den grafen Simon von Chieti. **b
— 00	. . . .	Salinguerra und Ferrara unterwerfen sich dem kaiser; ebenso die herren von Camino. Ann. Plac. Gib. 475. **c
— 23	Placentie	Jacob, bischof von Palestrina, apostolischer legat, bekundet, dass er am 23 nov. mit dem bischofe Egidius von Piacenza die kirche San Donino zu Piacenza, in qua fere ab infantia nutriti fuimus in ordine et officio clericali, geweiht und dort die stelle eines dritten priesters dotirt habe. Campi Hist. di Piacenza 2, 392. *13218
dec. 5	Tuderti	(in palatio comunis) M(arcoaldus), podesta und procurator der gemeinde Perugia, verpflichtet sich eidlich vor dem päbstlichen subdiacon und capellan Alatrin zur aufrechthaltung der herrschaft der römischen kirche und des friedens im tuscischen patrimonium und im herzogthume Spoleto, doch unter vorbehalt aller rechte und freiheiten der stadt. Ego Simon etc. verbo et mandato d. Alatrini. Ficker Ital. Urk. 384. — |: Aus dem Liber submissionum zu Perugia. Vgl. folg. Alatrin war rector des herzogthums Spoleto. Theiner Cod. dipl. 1, 106. 107.:| *13219
. . .	———	M(arcoaldus), podesta von Perugia (ebenso die podestaten und ambassatoren von Todi, Amelia, Corneto, Bagnara, Vetralla, Montefiascone, Radicofani, Acquapendente, Toscanella, Montalto, Terni, Spoleto, Foligno, Assisi, Gubbio, Nocera, Boctonenses (?), Spello, Bevagna, Trevi und Coccorano) schwört der römischen kirche treue und beistand zur vertheidigung des tuscischen patrimoniums und des herzogthums Spoleto und zur aufrechthaltung des friedens. Theiner Cod. dipl. 1, 102 ex Cencio camerario — ohne den städtischen vorbehalt (s. vorher), aber nach Th. zu Todi und vor nuntien des pabstes geschehen. **13220
— 10	Interamne	Guiffred, cardinalpriester von S. Marcus, befielt dem bischofe Senebald von Osimo, die von Osimo zur verantwortung gegen die klagen des erzbischofs von Ravenna auf den 15 febr. vorzuladen. Compagnoni Mem. d. chiesa di Os. 5, 61. **13221

1236		
dec. 29	in Tridento	Sycherius de Montealbano, podesta von Trient und des bisthums durch den kaiser, löst den Albanetus von Castelfondo von einem vom frühern podesta Wibotus über ihn verhängten bann. Ficker Ital. Urk. 384. — |: Ueber die reichsverwaltung, die der kaiser seit dem frühlinge 1236 in den bisthümern Brixen und Trient und dann überhaupt in dem ganzen lande südlich vom Brenner einrichtete, s. 13208[a], und über den nachfolger in der kaiserlichen podestaria von Trient s. u. 1238 dec 7.:| *13222
1237		
. . .	Padue	Padua übergiebt das banner der gemeinde dem markgrafen von Este und stellt dem podesta Rambert de Gisleriis aus Bologna einen ausschuss von sechzehn zur seite, der iedoch, da seine mitglieder mit Ecelin in verbindung treten, bald aufgelöst und mit ausnahme weniger mitglieder nach Venedig verwiesen wurde. Der podesta wird febr. 13 durch Marin Badoarius aus Venedig ersetzt. Roland. l. 3 c. 11, M. G. Ss. 19, 61. **a
febr. 20	. . . .	Gebhard von Arnstein und Ecelin cum gente imperatoris besetzen Monte Silice, imperii regalia et camera specialis, und gewinnen den markgrafen von Este für den übertritt zum kaiser. Roland. l. 3 c. 11—15 p. 62. 63. Ann. S. Just. 155. Ann. Plac. 475. **b
— 25	. . . .	Padua wird kaiserlich. Obwohl am 24 febr. ein gewaltsamer überfall der stadt durch die kaiserlichen misslungen war, verliess der venetianische podesta am gleichen tage die stadt und Artusinus Dalesmannini vermittelte ein abkommen, in folge dessen Gebhard von Arnstein und Ecelin am 25 friedlich in die stadt einziehen konnten. Auf vorschlag Ecelins wählt man febr. 26 den grafen Simon von Chieti zum podesta. Gebhard geht (s. folg.) zur berichterstattung an den kaiser nach Deutschland, lässt aber Ecelin 100 deutsche ritter und 300 Saracenen, die von den drei städten Verona, Vicenza und Padua zu unterhalten sind. Roland. l. 3 c. 15. 16 l. 4 c. 1 p. 64. Ann. S. Justinae 155. Ann. Plac. 475. **c
. . .	. . . .	Neue reibungen zwischen dem markgrafen von Este und Ecelin, der den widerstand der burgleute von Montagnone (sw. Padua), das er trotz grösster persönlicher tapferkeit und wiederholter bestürmung mit seinem aus Paduanern, Deutschen, Apuliern und Saracenen bestehenden heere nicht erobern konnte, dem markgrafen zuschrieb, der angeblich spernebat mandata imperii et communis Padue. Roland. l. 4 c. 2. 3 p. 65. Montagnone ergab sich einige tage nach dem abzuge Ecelins an Gebhard von Arnstein, der es an Padua, also thatsächlich doch an ienen zur bewachung übergab. Ib. c. 6 p. 69. **d
märz 00	. . . .	Treviso unterwirft sich dem kaiser. Ann. Plac. Gib. 475. Ann. S. Justinae 155. Damit war die unterwerfung der Mark vollendet. **e
apr. 2	apud S. Miniatem	(ante portam cassari) Wilhelm, castellan von S. Miniato für Gebhard von Arnstein, legaten in Italien, restituirt dem abte Ardiccio von S. Salvatore di Sesto den ort Orentano und verpflichtet die einwohner zum gehorsame gegen den abt und dessen vicecomes. Z.: Ardoin Teutonicus u. a. Ego Ildibrandinus q. Forestani imp. aule iudex et not. et nunc scriba d. castellani etc. Aus dem orig. im staatsarchive zu Lucca. *13223
— 4	apud S. Quiricum	(iuxta murum novum cassari) Hugo, castellan von S. Quirico, gewährt allen von Perugia sicheres geleit auf der strasse über Chiusi, Clancianum, Burgum fabrice oder über S. Quirico und Buonconvento. Ego Matheus not. etc. Aus dem Kaleffo vecchio f. 208[1] zu Siena. *13224
mai 1	in Vincencia	Ein Vicentiner entlässt vor dem iudex und consul des Wilelmus Visdomini von Mantua, capitän von Vicenza für den kaiser (vgl. nr. 2204[c]. 2285), seine söhne aus der väterlichen gewalt. Verci Ecel. 3, 263. **13225
— 13	in Janua	(in palacio, ubi morabatur potestas) Podesta und räthe von Genua schliessen einen friedens- und handelsvertrag auf zehn iahre mit denen aus stadt und gebiet von Arles und qui se Arelatenses appellant. Mit 1237 d. Frid. Rom. imp. s. aug. regnante et Guillielmo Ebriaco Nigro (aus Genua) potestate Arelatensi existente. Ego Raymundus Arnaudi publ. Arel. not. etc. Papon Hist. de Provence 2, preuv. 60 (zu 1232 märz 13). Hist. patr. mokum. Chart. 2, 1399. **13226
— 20	(apud Avinionem)	Raimund, graf von Toulouse, belehnt Raimund von Baux, fürsten von Orange, mit Cameret (bei Orange). Teulet Trésor des chartes 2, 341. — Der ort ergiebt sich aus einer gleichzeitigen belehnung des Wilhelm von Sabran, das. **13227
. . .	. . . .	Einfall der Mailänder in die Lomellina, wo sie Lomello und Garlasco zerstören. Mem. Mediol., M. G. Ss. 18, 402 vor einer auf den aug. (s. u. aug. 8) bezüglichen bemerkung. **a

1237		
iuni 4	Padue	Ecelin von Romano empfängt von einem capellan des bischofs von Padua den kaiserlichen auftrag vom 28 april nr. 2248. Verci Ecel. 3, 262. Dondi Hist. di Padova 7,96. Vgl. iuli. **13228
— 10	——	Ciprianus de Thert (Theate), richter des kaiserlichen hofs, vicar des Simon, grafen von Theate, sacri imperii legati, podesta von Padua, befielt dem Folcherius, podesta von Conegliano für den kaiser, den bewohnern von Colfusco und Susigana das genommene zurückzustellen und nichts weiteres gegen dieselben zu unternehmen, bis Ciprian selbst oder Ecelin nach Treviso oder Conegliano kommt, unter vorbehalt weiterer rechtsverfolgung vor Ciprian oder vor dem podesta Simon. Ego magister Rolandinus not. etc. Verci Marca 2, 6. Huill. 5, 84. — |: Vgl. M. G. Ss. 19, 33. Ueber Cyprian vgl. nr. 2199 und unten zu herbst 1239. :| *13229
— 00	——	Ecelin lässt, um der gährung in Padua über sein tyrannisches regiment zu begegnen, den einflussreichen (s. Sutter Joh. v. Vic. 119 ff.) prior Jordan von S. Benedetto gefänglich nach Pedemonte fortführen und schickt 200 ritter unter dem grafen Simon von Chieti, um allein herr in der stadt zu bleiben, fort als besatzung nach Ravenna. Auf befehl des kaisers kehrt letzterer iedoch in seine podestaria zurück, die er bis 1238 mai 24 behielt. Roland. lib. 4 c. 3. 4 p. 66. 67. — Jordan, wegen dessen gefangennahme Friedrich sich in folge einer päbstlichen beschwerde im oct. 1238 verantwortete (nr. 2401), wurde nach Roland. 4 c. 11 im mai 1239, und unter der bedingung, dass er nicht nach Padua zurückkehre, dem patriarchen von Aquileia zu anständiger haft übergeben und von diesem in einem kloster untergebracht. Von da ist er — trahens eum dominus, also wohl durch flucht — nach Venedig gekommen und dort gestorben. Ann. S. Just. 155. **a
. . .	(Brixie)	Raimund, bischof von Ostia, und Thomas, cardinalpriester von S. Sabina, apostolische legaten, berichten dem pabste, dass sie am 19 iuni nach Mantua kamen und dort boten der rectoren des bunds trafen; dass sie dann der übeln dortigen gesundheitsverhältnisse wegen weiter nach Brescia gingen, den boten der städte die forderungen des kaisers vorlegten und ihnen auf kommenden 25 iuli frist zur beantwortung gaben; dass sie überall fehden und verwüstung fanden, nach möglichkeit auf abhülfe bedacht waren und wenigstens bessere behandlung der gefangenen erwirkten. Ad sanctitatis — effectum. Hahn Coll. 1, 349. Huill. 5, 88. *13230
(iuli 00)	. . . .	Ecelin de Romano, delegatus d. imperatoris in hac parte, lädt auf grund des eingerückten kaiserlichen schreibens vom 28 apr. (nr. 2248, das ihm iuni 4 (s. o.) übergeben war), den vertreter der söhne des Tiso de Campo Sti Petri auf den 22 iuli vor sein gericht. Verci Ecel. 3, 264. Dondi Hist. di Padova 7, 97. Huill. 5, 68; im protocoll der übergabe zu Padua am 18 iuli. *13231
(— 00)	. . . .	Hermann, Deutschordensmeister, schreibt wegen der verhandlung mit den Lombarden den zu derselben abgeordneten päbstlichen legaten Rainald von Ostia und Thomas von S. Sabina, s. o. nr. 2264. Vgl. Ann. Plac. Guelfi, M. G. Ss. 18, 475. 476. **a
— 24	Brixie	Guifred de Pirovano, podesta von Brescia, bevollmächtigt genannte für die vor den apostolischen legaten, Rainald, bischof von Ostia, und Thomas, cardinalpriester von S. Sabina, zu führenden verhandlungen über den frieden zwischen dem kaiser mit dessen anhängern und den Lombarden, insbesondere zur beantwortung der vom Deutschordensmeister als boten des kaisers den cardinälen vorgelegten capitel, mit der weisung, sich dabei dem vorgehen von Mailand anzuschliessen. Ficker Ital. Urk. 385. Valentini Liber poteris 81 extr. *13232
— 26	. . . .	Vergebliche belagerung von S. Bonifacio durch die Veroneser, Paduaner und Vicentiner bis oct. 5. Der kaiser befahl in folge der aussöhnung mit dem grafen ihre aufhebung und nahm dann den platz an sich. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 10. Roland. l. 4 c. 4, ib. 66. Ann. S. Just. ib. 156. **a
— 28	Melfie	(Berard), erzbischof von Palermo, und (Petrus), bischof von Ravello, d. imperatoris familiares, beauftragen ex imperiali parte den Angelus de Marra (cämmerer von Benevent), die abtei La Cava in gewissen eigenthumsrechten zu schützen. Huill. 5, 106. — Die aussteller sind mitglieder der vom kaiser bei seiner abreise aus dem königreiche 1235 apr. (s. o.) eingesetzten regentschaft. **13233
aug. 8	Mediolani	(in palatio novo communis) Mailand verkauft grundstücke am Po an Lodi, damit dieses dort eine brücke, ein ‚receptum‘ mit gräben und eine strasse von Lodi nach Piacenza erbaue. Vignati Cod. Laud. 2, 326. — Vgl. Mem. Mediol., M. G. Ss. 18, 402: 1237 Mediolanenses

1237		
		inceperunt novum pontem de Pado, qui est ad Orvium (Orio). Die wichtigkeit dieser Pobrücke (vgl. über ihre lage nr. 2529ª) für die verbindung zwischen Mailand und Piacenza war grund genug für die kaiserlichen, wiederholt (s. 1239 iuli 13, oct.) ihre zerstörung zu versuchen. **13234
aug. 17	Ravenne	Simon, graf von Theate, sacri imperii in Ytalia legatus, fordert die brüder Rambertinus, Malvixinus und Guido de Subrivola auf, am achten tage vor ihm zu erscheinen, um sich wegen einer klage des erzbischofs von Ravenna zu verantworten. Eingerückt in das instrument über die am 20 aug. erfolgte übergabe durch Martinus Curridore, boten des legaten. Tarlazzi Appendice 1, 166. *13235
— 17	extra Veronam	(in brolo S. Trinitatis) Desideratus de Castello und sieben andere genannte bürger von Verona versprechen dem Pontius Amatus für die gemeinde Cremona, dass sie sich aufrichtig bemühen werden, dass die gemeinde Verona der von Cremona durch fünf iahre dienen soll mit dem caroccio, mit rittern, fussgängern und schützen, so oft und wo Cremona will, und bei bedürfniss boten senden wird, wohin Cremona will, und insbesondere nach Mailand und Piacenza, um dort anzuzeigen, dass dieselben nicht in das gebiet von Cremona einrücken sollen, widrigenfalls Verona dasselbe zu vertheidigen habe. Neuere abschr. auf der Vallicelliana zu Rom L. 35 nr. 18. **13236
(sept. 14)	. . . .	Gebhard von Arnstein, vom kaiser im iuli nach Tuscien vorausgeschickt, um truppen für die Lombardei zu sammeln (s. nr. 2264), führt dem kaiser über Ferrara Tuscier, Apulier und Sarracenen zu. Ann. Plac. 476. Das einrücken der letzteren, an zahl 7000, in das Mantuanische erwähnen die Ann. Veron. zum 14 sept. Vgl. nr. 2280ᶜ. **a
. . .	. . . .	Die von (Bologna) antworten denen von (Mailand) auf deren schreiben, woraus sie ersahen, dass der kaiser Friedrich mit ganzer macht gegen die stadt derselben, totius libertatis patronam, zu ziehen beabsichtige; ermuntern sie zu standhaftem widerstande gegen ihre feinde und versprechen, dass, wenn dieselben von diesen angegriffen werden, sie ihnen durch einen angriff auf ihre feinde, die Modeneser, zu hülfe kommen werden, indem sie iene bitten, es ihrerseits ebenso zu halten und überhaupt zu thun, was Bologna und dem bunde nutzen bringe. Magnifice civitatis — optinentes. Winkelmann Acta 1, 519. — |: Aus der briefsammlung sec. 13 im cod. Vatic. Palat. 953 nr. 2 vgl. W. Acta 1, 518. Im drucke auf Mantua und die lage etwa im aug. 1236 bezogen. Aber das libertatis patrona durfte auf Mailand deuten und dann scheint der herbst 1237 passender.:| *13237
. . .	. . . .	Die von (Bologna) schreiben denen von (Mailand), dass sie ihre gemeinsamen feinde, die von Modena, bedrängen, dass diesen die ritterschaft und über tausend fussgänger aus Parma zu hülfe zogen, ohne es zu wagen, die stadt Modena zu verlassen; dass sie hoffen, dieselben zur unterwerfung unter den bund der Lombarden zu zwingen; dass die (von Mailand) das gebiet von Cremona angreifen möchten, falls der kaiser mit seinen anhängern gegen (Bologna) ziehen sollte; dass, wenn sie nova aliqua infelicia civitatis Faventie hörten, sie das nicht glauben sollen, quia civitas Faventie totius constantie est repleta et parata intendere utilitatibus et statui prospero Lombardie. Universe provincie — valeamus. Winkelmann Acta 1, 520. — |: Aus cod. Vatic. Palat. 953 nr. 3, zwischen stücken, von denen das vorhergehende wahrscheinlich, das folgende sicher im herbste 1237 geschrieben ist.:| *13238
. . .	. . . .	Petrus de Vinea entschuldigt sich bei dem erzbischofe von Capua, dass er dessen brief, der ihn nach langem umherirren durch Deutschland im august erreicht habe, erst ietzt beantworte; meldet, dass er beständig zwischen Charybdis und Scylla, inter cardinalium scilicet et Lombardorum astutias, herumgeworfen werde; verweist ihn wegen der cesarea gesta magnifica auf den von ihm verfassten brief des kaisers (entsprechend nr. 2288?). Fateor pater — defloravit. Petr. de Vin. Ep. 3, 39. Huill. Pierre 304. — Unter den an den lombardischen verhandlungen betheiligten cardinälen scheinen Rainald von Ostia und Thomas von S. Sabina, unter den verhandlungen selbst die im iuni und iuli 1237, bei denen auch Petrus thätig war (Ann. Plac. 475. Winkelmann Friedr. (1865) 2, 64. 66 ff.) gemeint zu sein, so dass, da die cardinäle oct. 18 schon zum pabste zurückgekehrt waren (s. nr. 7181), Petrus etwa im sept. geschrieben haben würde. **13239
oct. 1	ap. Godium	Unterwerfung Mantuas und des grafen Richard von S. Bonifacio, der dort podesta war, unter den kaiser. S. o. nr. 2280ᵇᶜ. Vgl. nr. 2281. 84. **a

1237		
oct. 18	Viterbii	Johann von Colonna, cardinal(priester von S. Praxedis), klagt dem legaten in England Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus, über die politische lage der kirche, s. o. nr. 7181. **13239b
— 19	. . . .	Perugia, Todi, Gubbio und Foligno schliessen ein bündniss zur erhaltung ihrer herrschaften gegen iedermann, ausser den pabst und Rom; ausgenommen werden ferner Nocera, Città di Castello, Gualdo und Cagli von Perugia; Amelia, Terni und Trevi von Todi; Terni und Camerino von Foligno; Assisi, Fano und Città di Castello von Gubbio; anderen städten steht der beitritt offen, wenn alle verbündeten beistimmen. Sansi Stor. di Spoleto 1, 61 extr. — Vgl. nov. 15. Im Arch. stor. per le Marche 4, 413 wird noch ein besonderes bündniss zwischen Perugia und Gubbio aus diesem iahre citirt. **13240
. . .	. . . .	Thomas von Materia, podesta von Ravenna und vicar in der Romandiola des Simon grafen von Theate, reichslegaten in Italien, befielt denen von Rimini, genannte von Corliano (südlich von Rimini), welche in einem streite mit dem erzbischofe von Ravenna sich nicht zu rechte stellen wollen, nicht zu unterstützen. Tarlazzi Appendice 1, 139. — Am 15 nov. ind. 10 wird in Corliano ein bezüglicher befehl des Thomas übergeben, das. 1, 168. *13241
nov. 11	. . . .	Bündniss zwischen Gubbio und Rocca Contrada. Arch. stor. per le Marche 4, 428 cit. **13242
— 15	Perusii	Spoleto wird von Perugia, Todi und Gubbio, zugleich im namen Folignos, in das bündniss vom 19 oct. (s. nr. 13240) aufgenommen, nimmt aber von etwaiger bekriegung Narni, S. Gemini, Rieti, Nocera und die herren von Pustignano aus. [Ciatti Mem. di Perugia 2, 326 extr. aus dem Lib. submissionum von Spoleto.] Sansi Stor. di Spol. 1, 62 extr. ebendorther. Arch. stor. per le Marche 4, 426 extr. aus dem Libro rosso zu Gubbio, in dem fol. 6 ff. noch ein vertrag von aug. 6 zwischen denselben gemeinden und andere darauf bezügliche akten stehen sollen. **13243
— 27	ap. Curtemnovam	Grosse niederlage des lombardischen bunds, s. o. nr. 2289[e]. Ueber die im dec. folgenden, nicht ohne schuld des kaisers fruchtlos verlaufenen friedensverhandlungen mit Mailand und Piacenza s. nr. 2297[d] ff., Winkelmann Friedr. (1865) 2, 81 und über die sonstigen weitgreifenden wirkungen der schlacht das. 85 ff. **a
(dec. 00)	. . . .	Ein ungenannter berichtet über die ereignisse in Italien, den sieg des kaisers bei Cortenuova und seinen einzug in Cremona, s. o. nr. 2294 vgl. 2295. **b
(— 00)	. . . .	Die von (Bologna) schreiben denen von (Mailand), wie ganz Bologna von schmerz erfüllt sei über den grossen unfall, den sie erlitten; fordern sie zu standhaftem ausharren auf. Dolor et angustia — confovere. Winkelmann Acta 1, 520. — Aus cod. Vat. Pal. 953 nr. 4. |: Ohne zweifel auf die niederlage von Cortenuova nov. 27 bezüglich. :| *13244
. . .	. . . .	Die von (Bologna) schreiben ungenannten, dass die stadt Faenza ihnen aufs engste verbunden sei und unter ihrem schutze stehe; fordern sie daher auf, von dem, was sie gegen Faenza beabsichtigen, abzustehen, da sonst auch zwischen ihnen beiden streitigkeiten entstehen müssten. Cum a longis — generari. Winkelmann Acta 1, 521. — |: Nach der stellung im cod. Vat. Pal. 953 nr. 5 etwa vom dec. :| *13245
— 12	. . . .	Unterwerfung von Lodi, s. nr. 2297[b] ff. Es folgten, als der kaiser ian. 6 nach Pavia kam, Vigevano, Vercelli (vgl. nr. 2307) und Novara, s. nr. 2306[a]. Ann. Bergom. 810 zu 1237. Das ganze gebiet des oberen Po war nun für den kaiser gewonnen. **a
. . .	. . . .	Die von Bologna schreiben denen von (Mailand), dass sie die xv. exeunte decembre in das gebiet ihrer feinde, derer von Modena, eingedrungen sind und deren überaus feste burg in arduo loco montis Ciglanum nomine einnahmen, verbrannten und zerstörten, dort grosse beute und 105 gefangene machten; dass sie bereit sind den krieg fortzusetzen, obwohl sie sich durch die angelegenheiten von Faenza behindert fühlen, wo sie schon lange pro munitione et guardia 300 ritter und 1000 fussgänger stehen haben; dass sie zu ihren diensten wie denen aller gönner der Italica libertas bereit seien. Cum commune — inclinare. Winkelmann Acta 1, 521. — Aus cod. Vat. Palat. 953 nr. 6. *13246
1238		
. . .	Padue	Graf Gebhard aus Sachsen (von Arnstein) restituirt als nuncius imperatoris den abt Arnald von S. Justina in Padua, der im sommer 1237 vor Ecelin geflohen war (vgl. Roland. 4 c. 3) und sich seit der ankunft des kaisers, von ihm gnädig aufgenommen, an dessen hofe aufgehalten hatte, und entfernt die dort von Ecelin eingesetzten procuratoren. Ann. S. Just., M. G. Ss. 19, 156. Vgl. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1135 zu 1240 (d. i. 1239). **a

1238		
. . .	. . . .	Die von Bologna beloben die von (Mailand?), dass sie die verräther, welche ihre stadt und ganz Lombardien in verderben und knechtschaft bringen wollten, hinrichteten; melden, dass die von Parma und Modena in ihr gebiet einfielen, einiges vieh erbeuteten, auf dem rückzuge aber von den ihrigen, welche an der gränze standen, geschlagen wurden, so dass viele gefangene nach Bologna gebracht wurden; dass sie nun häufige einfälle in das gebiet von Modena machen. Alti potentie — annotetis. Winkelmann Acta 1, 522. — ¦: Aus cod. Vat. Palat. 953 nr. 7 ohne bestimmteren anhalt für die einreihung. :¦ *12247
. . .	. . . .	Die von (Bologna) antworten denen von (Brescia? Mailand?), dass sie mit vergnügen aus ihrem schreiben ihren eifer für die sache der lombardischen freiheit entnahmen; dass sie bedauern, ihnen nicht unmittelbar gegen die angriffe ihrer feinde beistehen zu können; dass sie aber, wenn die von Parma dem kaiser gegen sie zu hülfe kommen würden, selbst einen allgemeinen heereszug gegen die von Modena unternehmen würden, so dass die von Parma genöthigt würden, zum schutze dieser zurückzukehren. Reciso (Deciso) linulo (ynulo) — terminare Winkelmann Acta 1, 523. — Ebendorther nr. 8. *13248
febr. 7	in civitate Astensi	(in ecclesia S. Secundi) Dominus Vinciguerra (Winguerrus, Vintigunus, Vintignisus), vicarius et capitaneus in Italia et Lombardia specialiter pro d. Frederico imperatore, investirt auf befehl des kaisers mit einem schwerte den Heinrich, probst der kirche S. Maria de Vezolano mit burg und ort Albugnano und zubehör nomine recti et gentilis feudi cum mero et mixto imperio et gladii potestate ac plena segnoria, wogegen der probst dem kaiser und dessen nachfolgern treue schwur. Z.: Bonifaz, markgr. v. Montferrat, Thom., markgr. v. Saluzzo, Guesiro, gr. v. Lomello. Ego Pantapaliensis notarius Octo vocatus etc. Ughelli (ed. 1.) 1, 1503 mit 1228 ind. 1. Moriondi 2, 561. Miscell. di stor. Ital. 1, 315 mit den in sich stimmenden daten: 7 intr. febr., d. dominico, 1238 ind. 11. — Vgl. Ficker Forsch. 2, 497 a. 12 über den namen des ausstellers. ¦: Er kommt in der gegend von Teramo häufig vor z. B. 1207. 1221 Vinc. de Nereto, de Bellante s. Palma Stor. delle reg. settentr. 2, 20. 23. Vgl. 1261 febr. 5. :¦ *13249
— 21	Aquis	(in eccl. hosp. S. Johannis) J., erzbischof von Arles, R., erzbischof von Aix, R., bischof und F., probst von Fréjus, Gaufridus Pinniacensis prepositus, R., bischof und G., probst von Toulon, B., bischof von Antibes, U., bischof und W., probst von Digne, W., bischof von Vence, P., bischof von Glandève, W., probst von Senez, P., abt von S. Victor zu Marseille und Aycard, bevollmächtigter des abts von Lerines, dann noch R., bischof von Riez, leisten auf anfordern des R(aimund) Berengar, grafen und markgrafen der Provence und grafen von Forcalquier, ihm den lehnseid für ihre besitzungen in der Provence von der Durance bis zum meere und von den bergen Lombardiens bis zum Rhone, wogegen er ihnen dieselben, ihre privilegien, rechte und guten gewohnheiten bestätigt; mit dem zusatze, dass der treueid des erzbischofs von Arles sich nur auf genannte castra beziehe. Unter dem siegel des grafen und mit zeugen, dazu als besondere zeugen für den treueid des bischofs von Riez: die erzbischöfe J. von Arles und R. von Aix, die bischöfe R. von Fréjus, B. von Antibes, B. (so) von Glandève, W. von Vence und V. von Digne, die pröbste F. von Fréjus, G. von Barjols und W. von Digne. Ego Raymundus not. d. comitis de mandato utriusque partis. Aus dem Livre rouge von Arles f. 449[1] im Dep.-Arch. zu Marseille durch Ficker. **13250
. . .	. . . .	Abfall der Riviera di ponente von Genua. Der kaiser nahm die dortigen städte (vgl. wegen Savona und Albenga nr. 2323. 48) an das reich und stellte sie unter den schutz des markgrafen Lancea. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 187. 188. Ann. Plac. 479. Vgl. nr. 2322[a]. Jenes abfalls gedenkt auch der dichter Guilhem Figueira bei Levy 53 strophe 3: ‚Genua giebt ihm (dem kaiser) die Riviera wieder und alle länder, die es inne hat.‘ Vgl. nr. 13251. **a
(apr. 00)	. . . .	Petrus de Vinea an den grosshofiustitiar Heinrich von Morra über das verhältniss zur römischen curie. Ignis incendium — perturbetis, s. o. nr. 2338. **b
— 20	Sagone	Manfred, markgraf Lancia, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, zeigt allen in der Maritima von Bagnasco bis Nizza an, dass er, da er wegen dringender reichsgeschäfte nicht selbst kommen könne, den Sarletus de Romanisio zu seinem boten und vicar in ihrer gegend bestellt habe. — Eingerückt in die urk. d. ap. Portum 1238 iuni 11, durch welche Sarletus, vicarius a Bagnasco usque in Niciam, der gemeinde Linguilia (Laigueglia s. Alassio) ihre rechte und gewohnheiten bestätigt. Lib. iur. reip. Gen. 1, 976. *13251

1238		
mai 22	. . . .	Das gebiet von Alessandria wird durch den reichsvicar, markgraf Lancea, mit denen von Pavia, Tortona, Vercelli, Novara, Asti, dem markgrafen von Montferrat u. a. 18 tage lang verwüstet. Ein gleichzeitiger einfall von Mailand ins gebiet von Bergamo endet verlustvoll. Ann. Plac. 479. — Vgl. Friedrichs dank an Pavia nr. 2349. **13251a
— 23	Verone	Vermählung Ecelins zu pfingsten mit Selvaggia, einer (unehelichen) tochter des kaisers, der damals in Verona einen grossen hoftag abhielt. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 11. Vgl. nr. 2347[bc] und unten zu 1244 febr. **b
— 00	. . . .	Florenz unterwirft sich dem reichslegaten Gebhard von Arnstein und entlässt seinen podesta Rubaconte de Mandello aus Mailand, so dass nun ganz Tuscien dem kaiser gehorchte. Ann. Plac. 479. Vgl. Hartwig Quellen 2, 202. **c
(— 00)	. . . .	Genua, das seit anf. 1232 (s. nr. 13081[a]) dem kaiser entfremdet war und trotz seines verbots die podestaten regelmässig aus den städten des bunds genommen hatte, knüpfte nach dem abfalle der Riviera (s. nr. 13250[a]), als der kaiser im märz heranrückte und ein handelsverbot gegen die stadt erliess (s. nr. 2324), verhandlungen an, in folge deren sie, nachdem mai 21 Ventimiglia von ihr zurück erorbert worden war, durch eine gesandtschaft ihm das iuramentum fidelitatis leistete. Ann. Jan. 188. **d
— 00	. . . .	Graf Simon von Chieti wird durch den kaiser von der podestaria in Padua (s. o. nr. 13229[a]) abberufen und durch Aldrevandin Caczaconte aus Tuscien ersetzt. Roland. l. 4 c. 5 p. 67. **e
iuni 2	. . . .	Jacob Girardi, bürger von Rom, schwört in gegenwart des Petrus Fraiapanis, Walter de Cicala, Johann Petri Berardi und Martinus Ferrari de S. Germano dem das kaiser vassallagium nach wörtlich eingerückter formel, salvo tamen quod imperator non veniat ad guerram generaliter cum Romanis et tendat manifeste ad confusionem Urbis. |: Unterschrieben von d. Petrus Fraiapanis, Johannes Petri Berardi, d. Gualterius de Cicala, Martinus Ferrarius de S. Germano. Ego Petrus (Johannis Leoli), s. R. imperii scriniarius, habens iudicialem potestatem etc. :| Huill. 5, 209 ex or. des archivs von Montevergine; besser bei Winkelmann Acta 2, 687 ex or. *12352
— 13	. . . .	(Jayme et conquistador, könig von Aragon) schliesst mit zustimmung seiner gemahlin Violante und anderer genannter einen vertrag mit Otto Cendatarius, boten der städte Mailand und Piacenza, und mit Julian Leonardo, boten der städte Faenza und Bologna. Der könig will persönlich nach Italien kommen con dos mil cavalleras, um ihnen zu helfen, und in der Lombardei oder der Trevisaner mark oder in der Romagna zu kriegen gegen den kaiser Friedrich und gegen Cremona und Pavia und die ihnen anhängenden städte und ohne iene keinen frieden mit dem kaiser zu machen. Dafür geben die städte dem könig 150000 pfund moneta del imperio y en cada un ano, todo el tiempo de su vida los derechos y rentas que solian llevar los emperadores en Lombardia y que le eligirian por su senor defensor y governador de baxo de iuramento de fidelidad mientras vivierse. Çurita Anal. de la cor. de Aragon edit. de 1610 t. 1 lib. III § 32 p. 153. — Vgl. (Schott) Hisp. illustr. 3, 84. *13253
— 20	ap. Sistaricum	Raimund Berengar, markgraf und graf von Provence und graf von Forcalquier, macht sein testament, in dem er seine töchter Margarethe, Eleonore und Sanchia nur mit geldsummen bedenkt und die tochter Beatrix, beziehungsweise deren ältesten sohn, zur erbin seiner grafschaften mit allem zubehöre bestellt. Layettes du tr. des ch. 2, 378. *13254
— 20	Florentie	(in palatio episcopali) Gebhard von Arnstein, legat Italiens, ernennt den Veckius q. Guarki de Lacu zum öffentlichen notar. Z.: Joh. de Regio, Ubert Gangi und Rob. de S. Maria in Monte, richter des legaten, und genannte von Cortona. Registro vecchio f. 97 zu Cortona. — |: Florenz hatte sich im mai dem legaten unterworfen, s. nr. 13251[c]. :| 13255
(— 00)	. . . .	Bruch zwischen Genua und dem kaiser. Letzterer hatte zwar, nachdem ihm das iuramentum fidelitatis (s. nr. 13251[d]) geleistet worden, verzeihung gewährt und die durch den reichsvicar Manfred, markgraf Lancea, gegen die stadt verhängten banne aufgehoben, verlangte aber nun durch eine neue gesandtschaft (s. nr. 2354), dass ieder einzelne bürger ihm das iuramentum fidelitatis et hominii leiste. Das wurde auf betrieb des podesta Paulus de Surexina aus Mailand verweigert, der der allgemeinen bürgerversammlung den kaiserlichen brief erläuterte, auch qualiter imperator tractaverat et tractabat homines de regno et alios omnes, qui sub ipso erant. Ann. Jan. 188. 189. Friedrich erklärte ietzt die Genuesen als reichsfeinde

1238			
		und befahl seinen beamten, sie nach kräften zu befehden, s. nr. 2375. Genua aber folgte dem verlangen des pabstes (ad mandatum d. pape. Ann. Jan.) und beglaubigte oct. 14 (Huill. 5, 1225) bei ihm gesandte behufs eines friedens und bündnisses mit Venedig; dieses wurde nov. 30 im Lateran vor dem pabste abgeschlossen, s. nr. 7216.	**13255a
iuli 6	Taurini	Philippus de Citro, conestabilis Capue und capitän von Turin und Moncalieri, bekennt von dem abte von S. Salvator zu Turin hundert solidos Tornensium für die regalien des orts Calpive erhalten zu haben und verspricht dafür im namen des kaisers und des markgrafen Manfred Lancia, deren stelle er vertritt, den ort besonders gegen den grafen von Savoien zu schützen. San Quintino Osservazioni 2, 221. Mon. hist. patr. Chart. 2, 1406.	*13256
— 8	iuxta murum cassari S. Miniatis	Gebhard von Arnstein, reichslegat in Italien, befielt kraft seiner legation und bei strafe von 5000 mark silber der stadt Volterra einerseits, dem bischofe andererseits, von allen feindseligkeiten abzustehen, bis der legat über die von beiden parteien vor ihn gebrachten klagen den willen des kaisers eingeholt hat und bis er selbst oder durch seine vicare den willen des kaisers ausführt, und befielt der stadt, dass sie dem Conrad, nuntius des legaten und castellan desselben in Origia, alle besitzungen zurückstelle, welche derselbe im bisthume Volterra inne hatte. Anwesend Rudolf graf von Capraria, Ubertus Ganigi, Johann de Regio und Rubeus de S. Maria in Monte, richter des legaten, u. s. w. Rena e Camici 6b, 93.	*13257
(— 00)	. . . .	Die von (Bologna) drücken denen von (Mailand?) ihr bedauern über deren bedrängnisse und unfälle aus; melden, dass wegen des zu Faenza erschlagenen dominus Garato die partei filiorum domini Albergicti gezwungen wurde, die stadt zu verlassen, dann aber mit grosser macht wieder in die stadt eindrang und die häupter der gegenpartei, nämlich der domini Acharitii, gefangen nahm; dass sie selbst auf ordnung der dortigen verhältnisse und wiederherstellung der eintracht bedacht seien. Si dolore multiplici — intimetis. Winkelmann Acta 1, 524. — : Aus cod. Vat. Palat. 953 nr. 9. Vgl. über die ereignisse in Faenza im iahre 1238 Ann. Plac., M. G. Gs. 18, 479. Ann. Mutin, Murat. 11, 60. Ann. Caesen., ib. 14, 1096. Nach letzteren erfolgte die einnahme von Faenza durch die freunde Bolognas am 7 iuli. :	*13258
(— 00)	. . . .	Die von (Bologna) schreiben denen von (Brescia) voll anerkennung für die verdienste von Brescia um die sache des Lombardenbunds, welchen gott von dessen gründung an zu seinem besondern werkzeug erkoren und welcher für die ganze christenheit der vertreter der freiheit sei; bedauern aus ihrem schreiben zu entnehmen, dass der kaiser vestri comitatus terras prope civitatem Brixie circa quatuor miliariorum spatium hostiliter intravisse, easdem supponendo ignibus et ruine: beklagen, dass die entfernung sie an unmittelbarer hülfeleistung hindert; fordern zur standhaftigkeit auf. Ad illuminationem — exultari. Winkelmann Acta 1, 525. — Aus cod. Vat. Pal. 953. nr. 10.	*13259
— 10	Cilliali	(in ascio ecclesie S. Petri) Marcellinus, bischof von Arezzo, verbietet denen von Cortona, einem boten des kaisers und insbesondere dem angeblich dazu bestellten grafen Tolomeus (de Castilione, vgl. oct. 16) den treuschwur zu leisten, da er ein privileg des kaisers über Cortona habe und für dasselbe wie für die andern besitzungen seines bisthums dem kaiser treue schwöre. Registro vecchio f. 116 zu Cortona. Guazzesi Dell' antico dominio dei vescovi Aretini 95.	*13260
— 13	Padue	Ein versuch des markgrafen von Este, Padua mit hülfe der ausgewanderten und seiner freunde in der stadt zu überrumpeln, wird durch Ecelins wachsamkeit vereitelt. Diesem schlossen sich nun auch die bisherigen anhänger des markgrafen an und man begann in Padua von ihm als dem herrn schlechtweg zu reden. Roland. l. 4 c. 5. 6 p. 67. 68. Ann. Veron. 11 (zu iuli 8).	**a
— 19	apud Aquam Bellani	Amedeus, graf von Savoien, im begriff dem kaiserlichen heere zuzuziehen, macht sein testament, setzt zum erben seinen bruder Thomas und, falls dieser ohne männliche nachkommenschaft stirbt, nach der reihe die anderen brüder Philipp und Petrus ein und legt ihnen die verpflichtung auf, seine schulden zu tilgen, widrigenfalls zu diesem zwecke mit rath der erwählten von Valence und Belley die burg Avigliana dem kaiser verkauft werden soll. Wurstemberger Peter v. Sav. 4, 56 extr. Carutti Reg. com. Sabaudiae 212 (vgl. 224). — Im kaiser-	

1238		
		lichen heere vor Brescia ist Amedeus nicht nachweisbar, wohl aber sein bruder Wilhelm von Valence, s. nr. 2383[a]. Vgl. über diesen nr. 13265[a]. **13261
iuli 20	Padue	Alberich von Romano genehmigt den verkauf eines grundstücks im burgum von Bassano. Verci Ecel. 3, 267. **13262
— 21	. . . .	Berthold von Hohenburg urk. als dei et imp. gratia dominus Montisfortis et Argenti (Arienzo). Capasso Hist. dipl. 82 n. 1 extr. — Vgl. über die Hohenburg Schirrmacher Letzte Hohenst. 424. **13263
— 22	. . . .	Ecelin nimmt mit den Paduanern ort und burg Este ein, nachdem der markgraf sich von dort nach Rovigo zurückgezogen hatte. Die burg wird von Paduanern und Sarracenen besetzt; der im aug. zurückkehrende markgraf besetzte zwar den ort wieder, wagte aber keinen angriff auf die burg. Roland. l. 4 c. 6 p. 69. Ann. S. Just. 156. **a
— 22	apud Lucam	(in domo templi) Gebhard von Arnstein, in Italia legatus, beauftragt seinen notar Ildibrandin, den consuln und räthen von Oretano bei bannstrafe von 100 pfund zu gebieten, dass sie dem abte von Sesto bis zum folgenden tage zehn pfund zahlen wegen der milites, welche der abt zur heerfahrt des kaisers nach der Lombardei gegen die Mailänder zu stellen hat. Z.: Rob., richter v. S. Maria in Monte, u. a. Ego Ildibrandinus etc. Orig. im staatsarchive zu Lucca. — An demselbe tage bestätigte der abt den empfang. Orig. ebenda. *13264
— 24	——	(in domo hospitalis templi) Ders. bestätigt, dass er von der abtei Sesto für die zwei derselben von ihm auferlegten milites genügend abgefunden sei, und spricht dieselbe frei von allen weitern leistungen für die heerfahrt des kaisers gegen die Lombarden oder Bolognesen. Z.: Lambertucius de S. Miniato, Joh. de Regio iudex, Rob. de S. Maria in Monte. Ego Federicus de Piscia etc. Orig. im staatsarchive zu Lucca. — |: Die Ann. Placent. 479 erwähnen, dass der legat mit grossem heere zur belagerung von Brescia kam. :| *13265
aug. 24	prope Buxetum	Die von einem einfalle ins Cremonesische heimkehrenden Placentiner werden durch den erwählten Wilhelm von Valence, bruder des grafen von Savoien, den markgrafen Lancea und den seneschall des Delphin, die dem kaiser zuziehend tags zuvor nach Cremona gekommen waren, vollständig zersprengt. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 479. Albricus, ib. 23, 943. Phil. Mousquet, ib. 26, 813. Vgl. Chevalier Coll. des cartul. Dauphinois 6, 64 not. über Wilhelm, der in diesen iahren auch in England eine grosse rolle spielte, wo er, der oheim der englischen königin, der vertraute rath des königs geworden war (Ann. Dunstapl. ed. Luard 3, 145), der auch die verheirathung seines bruders Thomas mit Johanna von Flandern ins werk gesetzt hatte. Er hatte sich den vom könige von England dem kaiser zu hülfe geschickten rittern unter Heinrich von Trubleville angeschlossen, quasi dux eorum, und auch die leute der grafen von Toulouse und Provence bei sich. Matth. Paris. ed Luard 3, 485. 491. **a
(oct. 00)	Cremone	|: Der kaiser macht seinen natürlichen sohn Heinrich (Henzius, Entius, Enzio) zum ritter. Ann. Plac. 480 vgl. nr. 2397[f]. :| Entius tritt unter den unehelichen söhnen Friedrichs II am frühesten auf, und scheint demnach der älteste gewesen zu sein, |: wenn als solcher nicht etwa ein zu anfang 1240 auftretender und damals schon verheiratheter Friedrich zu gelten hat, dessen später nicht mehr gedacht wird, s. nr. 2805. :| Darf man annehmen, dass er bei seiner vermählung wenigstens achtzehn iahre alt war, so war er noch vor Friedrichs rückkehr nach Italien erzeugt, womit die angabe stimmt, dass er der sohn einer Deutschen gewesen sei. Cestui Ance filz de l' empereor qui fu pris, si fu fil d' une haute dame d'Alemaigne, et l' avoit fait roi de Sardaine. Cont. Guil. Tyr. (geschrieben um 1300) ap. Martene Coll. 5, 718. Rec. des hist. des croisades 2, 409. |: Diese angabe findet ihre bestätigung in der inzwischen bekannt gewordenen legitimationsurk. Friedrichs für diesen sohn vom iuli 1239 (s. u. Nachträge), wo es heisst: quem de Alayta (Adelheid), nobili muliere Theotonica soluta, dudum suscepimus non soluti, und es ist daraus zu schliessen, dass Entius noch vor 1220, vielleicht noch vor der wiedervereinigung Friedrichs mit seiner gemahlin Constanze im iahre 1216, geboren sein wird. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 26, 308. Alle anderen angaben sind somit hinfällig, namentlich auch die, dass Entius :| sohn einer Cremoneserin oder sohn der Bianca Lancia und somit bruder Manfreds gewesen sei. Ex concubina Cremonensi Hentium quoque filium habuit. Hentius in armis streuuus et nobilis indolis, quem etiam omnes adversarii laudabilem virum testantur, et in sagittando mirabilis industrie. Franc. Pip. ap. Mur. 9, 661.

1238		|: Pip. hat eine stelle des Ricob. Ferrar., ib. 131, ap. Eccard 1, 1174 missverstanden: Hentius, Frid. filius ex concubina, de Cremona illo (nach Modena) duxit equitatum, womit an sich die cremonesische herkunft hinfällig wird. :| Duos filios, scilicet Meinfredum Apulie principem et Encium regem Lombardie genuit ex Blanka marchionissa Lantzensi. Joh. Vict. ap. Böhmer 1, 278. Er war seinem vater äusserlich sehr ähnlich, wie dieser 1239 iuli 25 ihn selbst nennt: personam patris et imaginem referentem. Kriegerische kühnheit zeichnete ihn aus. |: Vgl. Thomas Tuscus, M. G. Ss. 22, 515: Hic, quem ex matre infami et ignobili (517: ex Theotonica ignobili) genuit (s. aber vorher), simillimus patri fuit, probus, nimis largus, industrius, curialis et ideo, solo Corrado dumtaxat excepto, eum pre ceteris filiis adamavit. Falconellus dictus est, quia ad omnia expeditus, corpore levis erat. Salimb. 156: erat valens homo et valde cordatus, i. e. magnifici cordis, et probus armatus et solatiosus homo, quando volebat, et cantionum inventor et multum in bello audacter se exponebat periculis, pulcher homo fuit mediocrisque stature; 222: inter omnes filios imperatoris secumdum meum iudicium plus valuit. Ueber seine dichtungen |: Gaspary Die sicil. Dichterschule d. 13 Jahrh. Berlin 1878. :| Es giebt fünf monografien über ihn: Petracchi Vita di Arrigo di Suevia, re di Sardegna. Faenza 1750 (2 ausg. Bologna 1756). 8. J. D. Koeler Entius. Gött. 1757. 4. Münch König Enzio. Stuttg. 1841. 8 (eine geschwätzige aber werthlose compilation). |: Grossmann König Enzio. Ein Beitag z. Gesch. der Jahre 1239 bis 1249 (Gött. Diss.). Berlin (ohne Jahr). 8. Blasius König Enzio. Ein Beitrag z. Gesch. Kaiser Friedrichs II. Breslau (Diss.) 1884. 8. :| 13265a
oct. 9	. . . .	Aufhebung der vom kaiser seit aug. 3 mit allem nachdrucke betriebenen belagerung von Brescia, s. o. nr. 2397 b. Sie bedeutet den wendepunkt der dinge in Italien, indem durch sie seine gegner zu fernerem widerstande, der schon fast hoffnungslos geworden war, ermuthigt wurden — factus est hostibus minus formidabilis et amicis venerabilis, sagt Matth. Paris. 3, 491 — und indem namentlich der pabst ietzt entschiedener hervorzutreten wagte. Vgl. Winkelmann Friedr. (1865) 2, 99. 118 ff. **b
(— 00)	(Verone)	Galvagnus de Turisendis de Verona, delegatus in hac parte imperatorie maiestatis, befielt genannten von Breguzzo, Bolbeno und Zuclo (in Judicarien) auf grund des eingerückten kaiserlichen schreibens vom 12 sept. (nr. 2386), sich am dreissigsten tage nach dem empfange vor dem kaiser zu stellen, um sich gegen eine klage des capitels von Verona zu verantworten. Eingerückt in das instrument über die überreichung des schreibens am 12 oct. Ficker Ital. Urk. 386. — Vgl. nov. 18. *13267
— 15	ap. Montem S. Elye	(in camera fr. minorum) Bruder Elias, rector ac administrator ordinis ac religionis fratrum minorum, erlaubt dem bruder Alluminatus, der in der welt Accarinus de Rocca hiess, über den antheil seines verstorbenen sohns an Rocca Accarini und dessen sonstigen nachlass zu verfügen. Sansi Doc. stor. ined. 1, 269. **13268
— 16	(Aretii)	Tholomeus de Castilione, in comitatu Aretii capitaneus (vgl. nr. 13260), trifft mit probst und capitel von Arezzo ein abkommen bezüglich des binnen einem monate zu zahlenden datium von 80 pfund. Z.: Teodinus de Villa und Berard, seneschall des Tholomeus. Ego Palmerius de Alba etc. Orig. im capitelsarchive zu Arezzo. *13269
— 00	in Sardinia	Vermählung des Entius mit Adelasia, |: witwe des iudex von Cagliari Hubald Visconti aus Pisa, der anfangs 1238 gestorben war, und als schwester des 1235 gestorbenen iudex Bariso: | erbin der beiden iudicate Torre und Gallura in Sardinien, von denen nun Entius den königlichen titel annahm. Mense octobris Henricus naturalis filius imperatoris in Sardinia duxit uxorem. Rich. Sang. ad 1238 p. 376. Ann. Plac. 480. Nach nr. 2431 hätte der pabst, was dieser allerdings bestritt, eine seiner nichten mit Entius vermählen wollen. — Vgl. wegen der besitznahme von dem vorzüglichsten theil der insel, welche andrerseits von dem pabst als erbgut der kirche in anspruch genommen wurde: Matth. Paris. ed. Luard 3, 527 (vgl. Hist. minor ed. Madden 2, 418). [Dieser erzählt, dass als der kaiser in Italien überwinterte, ihm der grösste theil von Sardinien angeboten worden, cuius insule ius ad patrimonium b. Petri specialiter pertinere perhibetur; der kaiser aber habe behauptet, dass es von altersher zum kaiserreiche gehört habe und dass es seine beschworene pflicht sei, die rechte des reichs wiederherzustellen. |: Vgl. Winkelmann Friedrich (1865) 2, 115. 116. Blasius Enzio 19. :| Misit igitur d. imp. filium suum, ut sibi oblatam reciperet praedicte insule contra prohibitionem d. pape portonem. Quod cum summa indig-

1238

natione dominus papa accepit, ex tunc in manifestam consurgens ultionem; iacturam enim magnam reputavit. Dann das. 532, dass der kaiser sich weigerte, Sardinien zurückzustellen, sei der hauptgrund seiner excommunikation gewesen.] |: Entius ist nach seiner verheirathung nicht wieder nach Sardinien gekommen. Ueber wiederholte truppensendungen dorthin und die kämpfe der von Pisa und Genua unterstützten parteien auf der insel s. Blasius 23 ff. und unten die Register s. v. Sardinien. Diese ehe mit Adelasia, um derenwillen sie wegen ihres ungehorsams gegen das päbstliche verbot einer selbständigen eheschliessung gebannt worden, wurde durch Innocenz IV 1243 aufgelöst, nachdem Adelasia sich unterworfen hatte. Winkelmann 2, 116. 117.:| Friedrich nahm eine zweite ehe des Entius mit einer nichte Ezelins in aussicht (Pet. de Vin. Ep. 3, 82 s. nr. 2758) |: und diese ist nach nr. 2763 auch vollzogen worden, wahrscheinlich im febr. 1249. Entius hielt aber den anspruch auf sein königreich Sardinien fest und vermachte es in seinem testamente (s. u.) den söhnen seiner tochter Helena und des mag. Guelf de Donoratico.:| 13269a

. . . . | . . . . | Ecelin von Romano versichert den kaiser seiner unbeschränkten ergebenheit, meldet, dass in den gebieten des markgrafen von Este noch einige der kaiserlichen hoheit widerstreben und verbindungen in der Lombardei unterhalten, fordert den kaiser auf, möglichst bald in die Trevisaner mark zu kommen, was voraussichtlich zur allgemeinen unterwerfung genügen werde. Divine pietatis — edomabit. Rolandin l. 4 c. 7 in Mur. Scr. 8, 224 und Mon. Germ. 19, 69. Lünig Cod. It. 3, 1957. Verci Ecelini 3, 269. Huill. 5, 266. — |: Wohl ebenso fingirt, wie die entsprechende antwort des kaisers vom 21 nov., s. o. nr. 2410. Daselbst über die nicht gegen Este, sondern gegen Mailand und Brescia gerichtete fassung des briefs Ecelins bei Malvecius, Murat. 14, 910.:| *13270

nov. 18 | Cremone | Rofrid von S. Germano und Peregrin von Caserta, grosshofrichter, urtheilen zu Parma in sachen des capitels von Verona gegen die von Breguzzo u. s. w. (vgl. nr. 13267) s. o. nr. 2406, auch über die auffällige ortsangabe der datirung. — Vgl. dec. 7. **a

— 30 | Rome | Wegen des bündnisses, welches an diesem tage Venedig und Genua unter päbstlicher vermittlung gegen den kaiser schlossen, s. o. nr. 7216. **b

dec. 4 | Arelat. | Die bürger von Arles leisten dem Berard, grafen von Loreto und vicar des kaisers im königreiche von Arles und Vienne, den treueid für den kaiser in versammeltem parlamente, nachdem der erzbischof J. von Arles erklärte, dass die bürger von Arles dazu nicht verpflichtet seien, da er, der Arles vom kaiser habe und das medium zwischen ihnen und dem kaiser sei, diesem zugleich für iene den treueid geleistet habe, dass er aber unter vorbehalt der rechte der kirche von Arles und der freiheit der ritter und guten leute von Arles in die leistung des eids willige. Z.: die bisch. B. v. Avignon, B. v. Marseille und G. v. Apt, Supramons Lupus, markgr. v. Soranea und podesta v. Arles, u. a. genannte. Ego Raimundus Symeon d. imperatoris notarius in regno Arelatensi et Viennensi etc. Aus dem Livre noir von Arles zu Marseille durch Ficker. Papon Hist. de Prov. 3, pr. 11. Winkelmann Acta 1, 526. — |: Berard v. Loreto ist noch im nov. zeuge der urkunde des kaisers für den bischof von Valence, nr. 2404. Ein vertreter des erzbischofs von Arles urkundet 1239 ian. 15: d. Fr. imp. regnante, d. Berardo comite Laureti eiusdem d. imp. in regno Arelatensi et Viennensi vicario existente. Aus dem Livre rouge zu Marseille f. 188[1] durch Ficker.:| *13271

— 7 | in Tridento | Sodegerius de Tito, podesta und capitän Trients und des bisthums durch den kaiser (vgl. nr. 13222. 81), bestellt auf befehl des kaisers und der grosshofrichter Rofrid de S. Germano und Peregrin de Caserta einen boten, um das capitel zu Verona in den demselben zuerkannten (vgl. nr. 2406) besitz von gütern zu Bondo und Breguzzo zu setzen. Ficker Ital. Urk. 388. — Vgl. ebenda 388. 389 weitere bezügliche stücke. Vgl. Ficker Forsch. 2, 508. 3, 454. *13272

1239

. . . . | . . . . | Die von Perugia erwählen einen syndicus, um mit dem (päbstlichen) rector des herzogthums den frieden zwischen Città di Castello und Gubbio zu vermitteln. Arch. stor. per le Marche 4, 413 extr. **13273

. . . . | . . . . | Mag. Ricardus, iudex d. comitis Gualterii (de Manupello), vicarii d. imperatoris in Romaniola, an den syndicus von Ferrara. Muratori Piena esposizione 182 extr. **13274

ian. 11 | Vercellis | Bevollmächtigte des Jacob Bordilio, kaiserlichen podesta von Vercelli, protestiren bei dem dortigen capitel gegen das interdict, das dasselbe im auftrage des bischofs wegen gewalt-

1239		
		thätigkeiten des podesta gegen ihn am folgenden tage verhängen sollte. Caccianotti Summ. 180 extr. — Wiederholt dec. 23. Das. 182. **13275
febr. 4	Tolose	Genannte magister von Toulouse zeigen dem bischofe Guido von Sora, apostolischem legaten, an, dass nach der von ihm zu Vaurum aufgerichteten vereinbarung graf R(aimund) von Toulouse ihnen ihr salar bis ostern bezahlte. Vaissette Hist. de Languedoc 3, pr. 388. Teulet Layettes du Trésor d. ch. 2, 397. **13276
— 12	in Clavaxio	Bonifaz, Markgraf von Montferrat, unterwirft sich bezüglich seiner streitigkeiten mit dem grafen Amedeus von Savoien dem schiedsspruche des markgrafen Manfred von Saluzzo. Moriondus 2, 662. Muletti Stor. di Saluzzo 2, 301. — |: Mit 1237 ind. 12, die sabbati, was auf 1239 führt. :| *13277
— 15	Padue	Roffrid von S. Germano und Lorenz von Parma, kaiserliche grosshofrichter, verweisen ansprüche derer von Vercelli auf das fodrum von Alice zu wiederholter untersuchung an Rainald von Guasto, kaiserlichen capitän von Ivrea. Aus den Biscioni 1, 256[1] zu Vercelli. Mandelli Il comune di Vercelli 1, 204 extr. Caccianotti Summar. 179 extr. — Mit 1238. Vgl. nr. 2417. *13278
— 16	apud Romanos	Berardus, dei et imperiali gratia comes Laureti, sacri imperii in regno Arelatensi et Viennensi vicarius, befielt den bürgern von Grenoble und den leuten castri Sancti Donati gemäss dem eingerückten befehle des kaisers von 1238 apr. 10 (nr. 2334), den bischof Peter von Grenoble bei den schon gemachten und noch zu machenden auslagen für den dienst des kaisers zu unterstützen. Chevalier Docum. inédits 3, 69. *13279
— 18	ap. Aquis	Manfred, markgraf Lancia, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, verkündet allen von Pavia aufwärts, dass er allen personen, ausser bauern und unfreien, erlaubt habe, ihren wohnsitz zu Chieri zu nehmen, und verbietet ihnen, denen von Chieri irgend welche ungerechte lasten aufzulegen. (Transumirt auf befehl des Richard Georgius, iudex und assessors des Albert Strucius, kaiserlichen capitäns von Chieri.) Cibrario Storie di Chieri 2, 106. Mem. dell'accad. di Torino 40, 146. *13280
. . .	Padue	Landfriedensverkündigung (pax) durch den kaiser. Ann. Veron. M. G. Ss. 19, 11. Es wird nr. 2423 gemeint sein, ein edict gegen rebellen, maiestätsverbrecher und missethäter überhaupt in Italien. **a
märz 14	Bouzani	Sadegnerius (de Tyto), potestas tocius episcopatus Tridentini per d. imperatorem, befreit nach vorlage der privilegien der bischöfe von Trient und des kaisers (s. nr. 1939) die nachkommen des Morfinus de Lamote von Mori von angegebenen lasten. Böhmer Acta 831. — Ueber Sodeger vgl. nr. 2429. 13272. Er war wenigstens später nach dem briefe Ezelins an ihn (s. u. zu 1240 febr.) diesem untergeordnet. Vgl. 1240 apr. 27, 1242 dec. 19. **13281
— 22	in Cortona	Gebhard von Arnstein, s. i. in Italien legatus, ernennt den Homodeus Rastrelli von Cortona zum öffentlichen notar. Z.: Cacciaconte q. Guidonis, Sabo de Castellione u. a. Ego Ild. q. Forestani de S. Miniate etc. Registro vecchio f. 96 zu Cortona. *13282
— 24	Laterani	Oeffentliche verkündigung der am palmsonntage (märz 20) ausgesprochenen excommunication des kaisers und der lösung vom treueide, s. nr. 2726[a]. Friedrich erhielt die nachricht davon am anfange des april in Padua, s. nr. 2429[a]. **a
apr. 6	Vincencie	(in palatio comunis) In der gemeindeversammlung von Vicenza vor dem podesta Heinrich de Ebulo wird das schreiben des kaisers von 1238 iuni 15 (nr. 2353) verlesen und Rizard, nuntius und vicar des (vom kaiser neubestellten) podesta Tybald Francischus (13284[b]), leistet den amtseid. Verci Ecelini 3, 276. **13283
— (13)	Mediolani	G(regor) de Montelongo, d. pape notarius, apostolischer legat, beauftragt den abt von Vangaditia auf bitten des abts und convents von S. Justina zu Padua, zur sicherheit beiahrte und kränkliche zeugen über das denselben angeblich zustehende recht der theilnahme an der bischofswahl zu Padua zu verhören. Dondi Ist. di Padova 7, 71 zu 1229. — Ohne iahresangabe und mit idus aprilis vor dem wahrscheinlich eine ziffer fehlt. Der brief wird zu 1239 gehören, da der bischof am 3 apr. starb (Dondi 7, 102) und die bitte auch schon vor erfolgtem tode gestellt sein kann. Am 20 sept. 1239 bestellt das capitel einen procurator, um es wegen der erbetenen, nach seiner behauptung nicht statthaften zeugenaufnahme vor dem abte von Gavello als delegaten des apostolischen legaten Gregor von Montelongo zu vertreten. Dondi 7, 104. — |: Gregor, ein weitläufiger verwandter des pabstes — er war der sohn des Lando de M.,

1239		den Innocenz III seinen consobrinus nennt (Inn. Epist. 16,60. P. 4760), damals canonicus zu Vercelli, — war 1231 begleiter des bischofs Milo von Beauvais in der mark Ancona, s. o. nr. 13075, 1238 aug. 6 zum nuntius in Oberitalien bestellt worden (s. nr. 7211), aber erst nach der excommunication des kaisers (1239 märz 20. 24) zum legaten ernannt worden. Ann. S. Just., M. G. Ss. 19,157. Winkelmann Friedr. (1865) 2, 100. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 274. Nach Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 481 kam er im april nach Mailand. Seine erste grössere leistung war das bündniss zwischen Mailand, Piacenza, Genua und dem pabste, s. nr. 7244ª. Seine militärische begabung bewährte er im sommer bei Friedrichs vorgehen gegen Mailand. Vgl. Andreas Hungarus, M. G. Ss. 26, 561.:| Gregors auditor urtheilt iuni 21 in Mailand für S. Ambrogio. Giulini 7, 532 extr. *13284
apr. 25	Padue	Roger von Petrasturmina, magne et imperialis curie iudex, verurtheilt den Rainald de Transaqnis zur auslieferung der lehen des Johann Sarracenus an die curie, s. o. nr. 2436. **a
mai 1	. . . .	Der Apulier Tibald Franciscus (vgl. nr. 13283) wird zum podesta von Padua und generalvicar in der mark Treviso und vom Oglio bis Trient ernannt. Roland. l. 4 c. 12 p. 73. Ann. S. Just. 157: ita tamen, ut mandatis Ecelini in omnibus obediret. **b
— 10	in domo plebis Castilionis Aretini	Gebhard von Arnstein, s. i. in Ytalia legatus, erklärt, dass aufgezählte orte und personen zur curie und zum district von Castiglione Aretino gehören, und mit demselben an den abgaben und der heerfahrt für das reich, wie an allen andern lasten theil zu nehmen haben. Z.: Ildebr. Guidonis Cacciacontis, dann die richter des legaten Rob. Gangi von Lucca und Guidottus. Ego Federicus etc. d. legati scriba et not. etc. Ficker Ital. Urk. 390. *13285
— 14	. . . .	Ueberrumpelung von Treviso durch Alberich von Romano und die herren Biaquin und Wecilo von Camino. Der kaiserliche podesta Jacob von Morra entflieht nach Mestre. Roland. l. 4 c. 11 p. 72. Ann. S. Just. 157. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9, 789. Den tag giebt Godius, Murat. 8, 84. Vgl. nr. 2439ᵇ auch wegen der geheimen verbindung, die Alberich schon seit ian. mit dem legaten Gregor von Montelongo hatte. Die vom kaiser noch zu ende des monats unternommene belagerung des trevisanischen Castelfranco bleibt fruchtlos, s. nr. 2439ᶜ, worauf er einen grossen theil des gebiets der rebellischen stadt an Padua schenkt. Vgl. Roland. c. 12 und Friedrichs urk. von ian. 8 in den Nachträgen (statt nr. 2440). **a
— 15	. . . .	Ein notar von Vercelli befielt im namen des markgrafen Lancea, kaiserlichen vicars oberhalb Pavia, der gemeinde S. Agatha (und ebenso bis iuni 6 anderen gemeinden) bei strafe von 100 mark, die leute des bischofs von Vercelli sofort wohlbewaffnet zu dem gegen Alessandria vorbereiteten heereszuge zu schicken. Caccianotti Summ. 181 extr. — Vgl. nr. 13288. **13286
— 24	Masse	Mantua schliesst mit dem bevollmächtigten des Heinrich Testa, mandato imperiali potestas Ferrarie, und mit Ferrara einen vertrag insbesondere über rechtshülfe und freien verkehr, unter vorbehalt etwaiger befehle des kaisers unter dessen siegel, welche den weg von Governolo aufwärts verbieten würden, doch so, dass wenn die Mantuaner die kaiserlichen befehle nicht beachten, das auch denen von Ferrara zu gute kommen soll. Muratori Ant. Ital. 4, 443. *13287
— 28	Bugelle	Bertholinus de Verrucha, notar von Vercelli, befielt im auftrage des kaisers und des markgrafen Lancia, reichvicars von Pavia aufwärts, den leuten von Bugella mit den andern von der gerichtsbarkeit des bischofs von Vercelli unverweilt wohlgerüstet zu dem gegen Alessandria aufgebotenen heere zu stossen. Biscioni 1, f. 84 zu Vercelli. — |: Vgl. ähnliche aufgebote schon früher nr. 13286. Ueber den zug des markgrafen gegen Alessandria s. Ann. Placent., M. G. Ss. 18, 481.:| *13288
iuni 00	(Rome)	Bündniss zwischen Mailand, Piacenza und dem pabste gegen den kaiser, s. o. 7244ª. **a
— 10	ap. S. Bonifacium	Abfall des markgrafen Azzo von Este. Er flüchtet, als der kaiser von der belagerung von Castelfranco nach Verona zurückzog, vom heere desselben nach S. Bonifacio und verweigert seine rückkehr, obwohl Friedrich durch Petrus von Vinea sicherheit und seine vermittlung in bezug auf Ecelin anbot. Bald darauf nahm Azzo die burg von Este und andere plätze ein. Roland. l. 4 c. 13. 14 p. 74. Ann. S. Just. 157. Ann. Plac. 481. Godius 84 giebt den tag des abfalls. Vgl. die ächtung des markgrafen und seiner genannten zahlreichen anhänger iuni 13 nr. 2444. Ann. Veron. 11. — Azzos sohn Rainald und dessen verlobte Adelheid, einzige tochter Alberichs von Romano, die er vorher als geiseln hatte stellen müssen, wurden nach Apulien abgeführt. Roland. c. 11. Vgl. nr. 2580. 81. Ueber ihre schicksale s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 265 anm. 4. Rainald ist in der gefangenschaft 1252 (s. u.) gestorben;

1239

er hinterliess einen unehelichen sohn Opizo, den Innocenz IV 1252 iuii 9 legitimirte (s. nr. 8489. 90. 94) und der, von seinem grossvater als erbe angenommen, der stammvater der späteren Este wurde. — Nun begann Ecelin, um seine macht über die städte der Mark gegen die fortdauernden umtriebe Azzos u. a. zu befestigen, das schreckensregiment, das seinen namen berüchtigt gemacht hat. Roland. c. 15. **13288b

. . . | . . . . | Die von (Bologna) melden denen von (Mailand? Brescia?), dass ihre stadt zum widerstande gegen den perfidus draco auf allen seiten mit weiten und tiefen gräben umgeben sei, in quarum summitate ligna grossa et fortissima innumerabiliter apponentes, eandem civitatem ipsa lignorum constructione claudi fecimus circumquaque, cui vix propter ipsorum tenacitatem et fortitudinem potest alicuius muri potentia coequari; dass sie auch bereits holz, geeignet ad trabuchos et alia hedificia, haben herbeiführen lassen und so hoffen, genügend gerüstet zu sein, falls der feind sich gegen sie wenden sollte; fordern dieselben auf, auch auf ihre hut bedacht und versichert zu sein, dass, falls der kaiser sich gegen deren magnifica civitas wenden würde, sie gemäss dem bündnisse ohne unterlass gegen die von Modena vorgehen würden, in entsprechendem falle auf entsprechendes vorgehen von seite derselben rechnend. Indissolubilis amicitie — existatis. Winkelmann Acta 1, 526. — Aus Cod. Vatic. Palat. 953 nr. 11. *13289

iuni 22 | . . . . | Abfall von Ravenna, veranlasst durch den cardinal Sinibald von S. Laurentius in Lucina (nachher pabst Innocenz IV) und das stadthaupt Paulus Traversaria, der schon das iahr zuvor zweifelhaft geworden war und ietzt Ravenna unter den schutz von Bologna und Venedig stellte, s. o. nr. 2449[b]. 2451. Gregor IX belobte iuli 15 Traversaria und Ravenna, s. nr. 7252. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 271. Nur Bestinoro, wohin die anhänger des kaisers aus Ravenna flüchteten, und Ferrara waren in der Romagna noch kaiserlich. Ueber Traversaria s. Salimbene 52. **a

— 26 | Verone | (in prato monast. S. Zenonis) Ecelin do Romano und Bonacursius de Palude, podesta von Verona, schwören als rectoren von Verona für sich und dieses in die hände des Petrus de Vinea gehorsam gegen die befehle des kaisers und seines sohns Conrads in betreff des mit ihren feinden bis Michaelis zu haltenden friedens. Ann. Veron. 11. Rechnete Friedrich noch ietzt mit der möglichkeit, den frieden in der Mark durch eine sühne zwischen Ecelin und Este sichern zu können? Letzterer trat dec. 20 (s. u.) förmlich dem lombardischen bunde bei. **b

. . . | . . . . | Zug des kaisers gegen Bologna. Es gelingt ihm jedoch nur die festen Piumazzo (im iuli) und Crevalcore (aug. 14) nach längerer belagerung einzunehmen, s. nr. 2450[a] ff. **c

iuli 4 | Luce | Gebhard von Arnstein, s. i. in Italien legatus, befreit die abtei Sesto von der diesiährigen heerfahrt des kaisers in die Lombardei oder gegen Bologna, da dieselbe sich mit ihm abgefunden habe. Z.: Rob. iudex de S. Maria in Monte u. Ildebrandin forestarius. Ego Fredericus iud. et not. etc. Orig im staatsarchive zu Lucca. — |: Gebhard erscheint noch im nov. und dec. als zeuge des kaisers in Cremona, doch ohne amtstitel; später finden wir ihn in Deutschland. Vgl. Ficker Forsch. 2, 167. Bauch Die markgr. Joh. u. Otto v. Brandenburg 130.:| *13290

— 13 | . . . . | Ein angriff des markgrafen Lancea mit denen von Savia, Novara, Vercelli und Tortona auf die neue brücke über den Po (s. o. nr. 13224) bei Piacenza wird abgeschlagen. Ann. Plac. 481. Vgl. zum oct. **a

— 15 | Mediolani | Gregor von Montelongo, apostolischer legat, gewährt allen ablass, welche die an der Vecchiabia wohnenden armen iungfrauen unterstützen. Giulini Mem. 7, 458. 585 extr.; (ed. 1857) Docum. 159 extr. mit der ausdrücklichen angabe, dass die des iahrs entbehrende urk. zu 1232 gehöre, |: während sie wegen des legatentitels nicht gut vor 1239 ausgestellt sein kann. Vgl. zu nr. 13284.:| *13291

— 00 | in episcopatu Bononi | (in castris) Heinrich (Entius), könig von Torre und Gallura, wird von seinem vater dem kaiser Friedrich II legitimirt und bei dem abgange aller anderen legitimen erben zur nachfolge in dessen königreichen berufen, s. u. Nachträge: Friedr. II. Vgl. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 26, 309. **a

. . . | . . . . | Derselbe wird von seinem Vater zum generallegaten in der grafschaft Romaniola ernannt. M. G. Leg. 2, 330 fragm., vgl. nr. 2451. 52. Er sollte zunächst Ravenna sichern. Die ernennung wird kaum früher als die legitimation, wahrscheinlich gleichzeitig oder bald

1239		
		nach derselben erfolgt sein. Sie wurde, wenn sie nicht blos beabsichtigt und iene urk. blos entwurf geblieben sein sollte (Grossmann Kg. Enzio 7 ff.), dann iuli 25 (s. u.) durch die zum legaten von ganz Italien ersetzt. **13291b
iuli 25	——	Ernennung des Entius zum generallegaten von ganz Italien seitens seines vaters des kaisers, s. o. nr. 2458. |: Ueber die einschränkung der ihm ertheilten vollmachten gegen die der früheren generallegaten s. Ficker Forsch. 2, 175. 177. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 273. Blasius Enzio 39 ff. Letzterer (s. 51) will das datum als ursprünglich der ernennung des Entius zum legaten der Romaniola zugehörig betrachten, die zum legaten von ganz Italien erst in den aug. oder sept. setzen. :| 13292
— 26	Janue	Der podesta von Genua im namen der gemeinde verspricht und kommt überein mit Berard, subdiacon und notar des pabstes und nuntius des römischen stuhls: dass Genua und Venedig fünfzig galeeren ausrüsten werden zur eroberung des königreichs Sicilien, so dass von der auf Genua treffenden hälfte die eine hälfte auf kosten der stadt, die andere auf kosten des pabstes ausgerüstet werden soll; dass die genannten städte 500 bis 600 ritter gegen angegebene vergütung in das königreich bringen werden; dass, wenn der krieg über sechs monate dauert und der kaiser nicht in der Lombardei sein wird, die städte noch acht auf ihre kosten gerüstete galeeren stellen werden; dass sie dem pabste die miethe von galeeren und schiffen, so viel er will, im königreiche zur verfügung stellen werden; dass sie zunächst in ihren schiffen viertausend fussgänger und tausend balistarier, welche die kirche stellt, überführen werden; dass Genua ohne willen des pabstes keinen frieden mit dem kaiser machen wird; — wogegen der pabst sich verpflichtet, dass die städte nach massgabe ihrer auslagen antheil am gewinn haben sollen; dass ieder, der die Genueser und Venetianer während dieses zugs beeinträchtigt, durch die excommunication zur genugthuung gezwungen werden soll; dass die Genueser Syracus, die Venetianer eine entsprechende stadt zu lehen und ausserdem ihre früheren rechte im königreiche haben sollen, was derienige, der dem königreiche vorstehen wird, auf geheiss des pabstes beschwören muss; dass die kirche keine einigung mit dem kaiser eingehen wird, ohne Genua einzuschliessen und restitution des etwa verlornen an dasselbe zu bedingen; — doch so, dass Genua zu allem nicht verpflichtet sein soll, wenn der pabst mit Venedig darüber nicht zur einigung gelangt. Or. zu Turin. Lib. iur. reip. Gen. 1, 980. — Vgl. nr. 7216. 7237. 7258a und unten zu oct. 11, dann Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 189 und die abmachungen zwischen dem pabste und Venedig vom 23 sept. nr. 7259 ff. 7266. *13293
aug. 4	in Taurino	(super lobiam palacii comunis Taurinensis, quod est domini imperatoris) Jonatas de Luco, capitän von Turin für den kaiser, setzt auf befehl des Manfred, markgrafen Lancia, generalvicars des reichs von Pavia aufwärts, den Billio della Rovere in besitz eines grundstücks der kirche von Turin zur sicherung der ansprüche, welche ihm daraus erwachsen, dass derselbe auf befehl des kaisers die burg Montosolo vor der zeit an den bischof von Turin zurückstellte. Mon. patr. Ch. 1, 1344. — Das. 1, 1341 zum 22 iuni wird ebenfalls erwähnt: Jonathas de Lucco, imp. nuncius et capitaneus in civ. Taurini. *13294
— 4	Clavaxii	Bonifacius, markgraf von Montferrat, nimmt die ihm durch Wilhelm Isenbard und dem grosshofrichter Wilhelm de Vinea überbrachten bedingungen des kaisers an und lässt sie seinerseits durch den grafen Albert von Biandrate u. a. beschwören, s. o. nr. 2453. **a
. . .	. . . . .	Jacobus de Concambio, vicar des pabstes, wünscht der gemeinde Bologna zu ihren erfolgen glück und fordert sie auf, da der pabst sichere nachricht hat, dass Heinrich, des kaisers sohn, die mark Ancona anzugreifen beabsichtige, dies nach kräften zu hindern. Letos rumores — inchoata. Huill. 5, 395. Mitth. d. österr. Inst. 14, 97. — Noch in den in die mitte des aug. fallenden schreiben des kaisers nr. 2464. 66 ist nur von der entsendung des Entius in die Romaniola die rede, aber bald darauf muss er zur wiedergewinnung der Mark bestimmt worden sein, da er schon im sept. (s. 13295d) hier eingerückt sein soll, s. nr. 2468a. 72. **13295
. . .	. . . . .	Zug des kaisers gegen Mailand s. nr. 2481a ff. Der misserfolg war nicht am wenigsten das werk des legaten Gregor von Montelongo. Ann. C. Justinae 156. **a
(sept. 00)	ap. Vignolam	Grosser sieg der Modenesen und Parmenser, deren podesta pro imperatore graf Simon von Chieti war, über Bologna. Ann. Plac. 482. Ann. Parm. 669. Salimb. 51. Nach Savioli sept. 2. **b

1239		
(sept. 00)	. . . .	Uebertritt von Como, Lecco u. a. zum kaiser. Aun. Plac. l. c. Vgl. nr. 2473. 74. Friedrich schickte nach Como den Apulier Wilhelm de Lauro als podesta und den marktgrafen Berthold von Hohenburg als capitän, s. nr. 2530. 2596. **13295c
— 00	. . . .	Einfall des königs Entius in die mark Ancona, wo die partei |: des kaisers rasch an ausdehnung :| gewann. Pabst Gregor IX schickt ihm noch im sept. den cardinalpriester von S. Praxedis, Johann von Colonna, entgegen. Rich. Sang. 378. |: Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 281. Blasius 57 ff. Die von Galv. Flamma, Murat. 11, 675 gemeldete theilnahme des Entius an der heerfahrt des vaters ins Mailändische muss auf einem irrthume beruhen. :| d
. . .	. . . .	Petrus de Vineis, regalis curie iudex in comitatu Firmano, schreibt an podesta, rath und gemeinde von Fermo; weist darauf hin, wie ihre stadt, die einst alle andern städte der Mark überstrahlte, nun, nachdem sie sich gegen den fürsten erhob, den gott |: als legislatorem in maiestate regnantem :| über die völker und königreiche setzte, in ihren gränzen beengt und von ihren töchtern verlassen sei; ermahnt sie, so lange es noch zeit sei, auf die abwendung der kaiserlichen ungnade bedacht zu sein; fordert sie vor allem auf, den von ihnen gefangen gehaltenen Tancred de Cellino mit dessen genossen unentgeltlich freizulassen. Utinam audiantur — relinque. Winkelmann Acta 1, 577. — |: Wenn man in dem briefschreiber den bekannten Petrus de Vinea erkennen wollte, und zwar vor seinem eintritte in das grosshofgericht des königreichs, würde der brief in die zwanziger iahre zu setzen sein. Dem steht aber entgegen, dass damals von einer regalis curia in der mark Ancona nicht die rede sein konnte, auch nicht zu der zeit, als die Mark nach der excommunication des kaisers von 1227 vorübergehend und zum theile von den kaiserlichen besetzt war. Da andrerseits unter dem princeps legislator gewiss kein anderer als der kaiser verstanden ist, ist sowohl die zeit vor seiner kaiserkrönung (1220), als auch die nach der königskrönung Manfreds (1258) ausgeschlossen. Zwischen 1220 oder nach obigem genauer zwischen 1230 und 1250 aber kann es eine regalis curia in der Mark nur gegeben haben, als sie Entius unterstellt war, d. h. zwischen 1239 sept. und spätestens ende 1240, bis zur bestellung des Robert de Castilione als vicars. Dazu stimmt, dass Fermo zum erstenmale nach 1241 mai 29 auf die seite des kaisers getreten ist. Vgl. Winkelmann Acta 2, 56 über die wechselnde parteistellung der stadt. Zur genaueren einreihung des briefs innerhalb ienes zeitraums fehlt mir iedoch ieder anhalt, und ich setze ihn nur deshalb zum sept. 1239, weil dies der denkbar früheste termin seiner abfassung ist, und weil zufällig 1239 ein Thomas de Cellino (bei Atri) als baron in Abruzzo genannt wird. Huill. 5, 612. Es ergiebt sich also auch, dass der briefschreiber nicht mit dem damaligen grosshofrichter Petrus de Vinea identisch ist, wenn dieser nicht etwa, was wir nicht wissen und was ganz unwahrscheinlich ist, vorübergehend in ienem doch viel unbedeutenderen amte als iudex in comitatu Firmano verwendet worden sein sollte. :| *13296
— 5	Venetiis	Jacobus Teupulus, herzog von Venedig, erklärt, dass er gesehen und lesen gehört habe die verträge, welche Philipp Vicedominus, podesta von Genua, mit magister Berard, subdiacon und notar des pabstes, bezüglich der heerfahrt nach Sicilien abgeschlossen habe, und bevollmächtigt Romeus Quirinus und Stephanus Badoarius zum abschlusse eines entsprechenden vertrages. Eingerückt in den vertrag von sept. 23 (s. u.). *13297
— 7	in castro Monticuli	Synibald, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina und rector der mark Ancona, bestätigt der gemeinde Montecchio ihre genannten besitzungen in der grafschaft Osimo und die strafgerichtsbarkeit und bewilligt, dass sie der curie nicht über fünfundzwanzig pfund zahlen sollen. Et si accideret Romanam ecclesiam Anconitanam marchiam aliquo tempore restituere Romano imperio, promittimus vobis (vos) per nos nostrosque successores nomine et vice Romane ecclesie in patrimonio, iurisdictione et protectione retinere. Colucci Montecchio 69. *13298
— 23	Anagnie	Vertrag zwischen dem pabste und den Venetianern über eine von diesen in gemeinschaft mit den Genuesen und mit geldhülfe des pabstes zur eroberung Siciliens auszurüstende flotte, s. o. nr. 7259 ff. 7266. 13293. 97. **a
(— 00)	(ap. Bisuntium)	Bonefacius, einst bischof von Lausanne, meldet dem capitel, den rittern und bürgern daselbst, dass der pabst seine näher begründete resignation angenommen habe (s. o. nr. 7251), und berichtet u. a., dass er zu Rom im hause der Predigerbrüder die die kirche von Könitz betreffenden briefe zurückgelassen habe, in quibus, quia fit mentis frequens de imperatore et

1239		
		balivis suis, nullus auderet ferre litteras ipsas de curia, und dass er in dieser sache wohl den pabst und alle bischöfe für sich gehabt habe, aber auch starke gegner, den notar des pabstes, den mag. Johann von Capua und den päbstlichen marschalk Conrad, die dem Deutschorden angehören; doch seien die brüder desselben nicht in der gunst des pabstes, weil sie, wie er am hofe und von ihm selbst gehört habe, ihm anstoss gaben (offenderunt eum). Quia non est — pro me. Font. rer. Bern. 2, 192. — Unter dem siegel des erzbischofs von Besançon. Der bischof selbst kam sept. 23 nach Lausanne zurück, das. 191. **13299
sept. 00	. . . .	Neubesetzung sämmtlicher iustitiariate und castellanien des königreichs. Rycc. de S. Germ. 378, bestätigt durch die zusammenstellung der im oct. fungirenden iustitiare durch Winkelmann in den Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 558. 559. **a
(oct. 00)	. . . .	Auflösung der im april 1235 (s. o. nr. 13180[a]) eingesetzten regentschaft des königreichs und verlegung der centralverwaltung desselben in den wandernden hof des kaisers und das ihn nun begleitende sicilische grosshofgericht. Vgl. Ficker Forsch. 1, 362. 369. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 526 ff. Gleichzeitig wurde Andreas de Cicala zum capitän des festlands (Rycc. de S. Germ.), Jordan Filangieri zum capitän von Calabrien und Sicilien ernannt und die ganze militärverwaltung des königreichs mehr zusammengefasst, s. o. nr. 2492[a]. Winkelmann a. a. o. 547. **b
— 00	iuxta flumen Moxonis	(in castris iuxta flumen Moxonis de comitatu Auximano) Henricus, rex Sardinie et Gallie (Gallure) et sacri imperii totius Italie legatus, schenkt der stadt Jesi die grafschaft Jesi und genannte villen. Baldasini Mem. 17. Huill. 5, 463. — |: Von Manfred 1258 oct. bestätigt, nr. 4684. :| 13300
— 11	Janue	Der podesta und der rath von Genua beschwören in gegenwart des legaten Jacob, bischofs von Palestrina, das am 26 iuli (s. o.) geschlossene bündniss mit der römischen kirche, mit dem vom pabste (s. nr. 7266) verlangten zusatze. Or. zu Turin. Lib. iur. reip. Gen. 1, 984. — Der cardinallegat war nach Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 189 auf der durchreise (s. nr. 7267[a]) in Genua und erhob das dem bischofe von Savona entzogene Noli zum bisthume, wie es der pabst 1238 (nr. 7216) Genua versprochen hatte. *13301
. . .	iuxta Placentiam	Angriff des kaisers, nachdem er von der fortsetzung des kampfs gegen Mailand abgestanden, mit grossem heere auf die Pobrücke bei Piacenza (s. o. nr. 13224. 90[a]) und die zu ihrem schutze angelegten befestigungen; begonnen zwischen oct. 23 und 29 und bis nov. 6 fortgesetzt. Das anwachsen des stroms machte dem kampfe ein ende. Vgl. nr. 2529[a] ff. 2540[a]. **a
. . .	. . . .	Petrus Lombardus, archidiacon der kirche von Reggio, ersucht den dortigen erzpriester magister P., ihm das von seinen pfründen verfügbare durch den überbringer dieses Angelus Malabranca, Romanus |: Romanorum? :| legatus ad imperatorem, zu schicken und neuigkeiten über den kaiser und die Lombardei mitzutheilen, hinzufügend, quod ecclesia Romana totis viribus contra imperatorem et ad eius destructionem aspirat. Rogo quod — natione. Huill. 5, 1225, wo bemerkt wird, dass Petrus nach briefen Gregors schon vor sept. 1240 gestorben war. |: Der brief muss geschrieben sein, bevor der kaiser Oberitalien im dec. 1239 verliess. :| *13302
. . .	. . . .	Cyprianus, kaiserlicher hofrichter, schreibt dem P. erzpriester von Reggio, dass, obwohl er bei Reggio im namen des kaisers und unter kaiserlichem banne verboten habe, dass niemand von briefen des pabstes oder des legaten gebrauch machen solle, er doch dem Philipp de Sesso in anbetracht seiner treue gegen das reich erlaubt habe, sich päbstlicher briefe zur erlangung der pfründe zu bedienen, welche einst der archidiacon von Bergamo an der kirche von Reggio hatte. Licet altera — Regina. H. B. 5, 762. — |: Jedenfalls nach Friedrichs excommunication, so dass die bemerkung über Cyprian (vgl. nr. 13229) am schlusse von nr. 2199 zu ergänzen ist. Hieher nur wegen des mit dem aussteller des vorigen briefs wahrscheinlich gleichen empfängers gestellt. :| *13303
nov. 10	Aquis	Raimund Berengar, graf und markgraf der Provence und graf von Forcalquier, verspricht dem Jacob, bischof von Palestrina und apostolischen legaten, dem pabste und der römischen kirche mit vierzig rittern und zehn schützen |: ie nach den umständen in Italien oder sonst :| zu dienen. Vaisette Hist. de Languedoc 3, 391; ed. Du Mége 6, 418. Huill. 5, 488. Mit iahr 1239 und ind. 12. — |: Ueber die legation Jacobs in Frankreich s. nr. 10161[b]. Vgl. folg. :| 13304.

1239

nov. 10 — Aquis — Jacob, bischof von Palestrina, apostolischer legat, verspricht dem grafen zu Provence, da dieser sich laut den darüber gefertigten briefen zur bekämpfung des kaisers Friedrich und zur unterstützung der kirche verpflichtete, dass der vierte theil der subventio, welche die römische kirche von den kirchen des kaiserreichs in den provinzen von Aix, Arles, Embrun, Tarantaise, Lyon, Vienne und Bisanz erhalten wird, dann der ganze ertrag von der lösung von kreuzzugsgelübden in seinem lande, in angegebener weise ihm zur verfügung gestellt werden soll. Mit Datum Aquis 4 id. nov., actum ap. castrum Sulleñ 2 id. nov. Aus transs. zu Marseille, dep.-archiv, Ch. d. c., B. 330. Winkelmann Acta 1, 528. *13305

— 22 — Luce — Lucca bestellt bevollmächtigte, um den zunächst sicherheit der kaufleute bezweckenden vertrag mit Genua zu erneuern und zu bessern. Lib. iur. reip. Gen. 1, 986. *13306

— 00 — in obsidione Montecle — (in castris) Heinrich, könig von Torre und Gallura u. s. w., verleiht kraft der ihm durch ganz Italien verliehenen kaiserlichen gewalt denen von Macerata wegen ihrer treue genannte orte; bewilligt ihnen das recht im bezirke von Podium und Macerata burgen zu zerstören und zu erbauen; befreit sie von ieder andern gerichtsbarkeit, als der von der gemeinde gesetzten richter, und von ieder abgabe ausser den üblichen fünfundzwanzig pfund Ravennater an die kaiserliche kammer; |: gewährt ihnen freien verkehr in allen häfen der Mark; :| bewilligt, dass sie nach völliger unterwerfung der Mark zur reichsheerfahrt in der Mark nur drei ritter auf fünfzehn tage zu stellen haben; |: verspricht einhaltung dieser verleihungen durch seinen vater. :| Compagnoni Reggia Picena 1, 103 ex or. H. B. 5, 540. — |: Das or. hat das reitersiegel des königs. Dieses wird in der urk. von 1249 märz 20 so beschrieben: in cuius forma cerea sculpta erat equi imago et militis cum clipeo et ense assidentis in eo et turris post tergum in ea; in qua hec littere tenebantur facte per litteras capitales: Sigillum Henrici regis Turrium et Gallure. — Montechio liegt zwischen Osimo und Camerino. Das privileg für Macerata wurde 1249 aug. vom kaiser und 1259 iuli von Manfred bestätigt, nr. 3790. 4702. Wegen unterstützung des königs mit geld und mannschaften aus dem königreiche während des nov. und dec. s. nr. 2534. 82. 2616. 75. :| *13307

dec. 17 — Vercellis — Manfred, markgraf Lancea, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, befielt in der auf seinen befehl versammelten plena credentia dem Jacob Burdilio, imperiali auctoritate, podesta von Vercelli, alle vom früheren podesta Otto de Mandello gegen Jacob de Bulgaro verhängten banne und verurtheilungen zu cassiren und zu löschen. Ego Bertholinus etc. Aus den Biscioni 1, f. 82 zu Vercelli. Caccianotti Summarium 182 extr. *13308

— 20 — Bononie — Rainer, sohn des grafen Ugolin de Panico, ernennt auf grund kaiserlichen privilegs einen notar in Faenza. Mittarelli Acces. 489 extr. — Mit: Friderico imp. manente in discordia cum societate Lombardorum. — Ueber die berechtigung der grafen von Panico zu solchen ernennungen vgl. Ficker Forsch. 2, 82. **13309

— 20 — ——— — Azzo, markgraf von Este, schwört, Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Allessandria, Faenza, Treviso und alle mitglieder des bunds der Lombardei, Mark und Romagna zu unterstützen und auf verlangen zu ihrer vertheidigung und zur schädigung der städte und orte, qui sunt sub imperatore, truppen zu stellen, den geboten der kirche und der rectoren des bunds zu gehorchen und keinen frieden einzugehen mit dem kaiser, dem könige Conrad, Ecelin von Romano und Salinguerra von Ferrara. Anw.: Philipp erw. v. Ferrara, genannte boten von Venedig, Rizard, graf v. S. Bonifacio, genannte rectoren von Mailand, Bologna, Piacenza, Brescia, Alessandria, Faenza u. a. Savioli Ann. Bol. 3, 183. *13310

. . . — Albingane — Deteguarde de Asculis, capitaneus in Albingana pro domino Vinc(iguerra s. nr. 13249) de Bellanto c . . . et ipsarum parcium usque Saonam et tocius riperie usque Niciam capitaneo generali, bekundet für die stadt Albenga von Ogerius Baapicius ein darlehen erhalten zu haben, welches in angegebener weise zurückgezahlt werden soll. Or. (zum grossen theile unleserlich) zu Albenga (1 nr. 33). — Anscheinend mit ind. XIII. *13311

. . . — . . . . . — Uebertritt Mantuas zum bunde (nach nov. 14 s. nr. 3118[a]). Friedrich hatte schon 1239 apr. 20 Huill. 5, 301 geklagt, dass der pabst hauptsächlich zu diesem zwecke Gregor von Montelongo als legaten in die Lombardei geschickt habe. Doch haben sich die Mantuaner, so weit wir sehen, zuerst bei der belagerung von Ferrara an den unternehmungen des bunds betheiligt. Vgl. nr. 3115. **a

1239

. . . . | . . . . Graf Thomas von Acerra weist nach der rückkehr aus Ungarn, wohin ihn der kaiser geschickt, den Johannitern eine rente aus Marigliano an. Della Marra Famiglie imparentate 45 nach Caporale Mem. di Acerra 165. — Thomas war 1240 ian. 23 wieder beim kaiser. Auch sein sohn spricht 1270 von einer sendung des vaters nach Ungarn. Del Giudice Cod. Dipl. 2, 61. **13312

1240

. . . . | . . . . Rugerus de Bagnolo, vicarius in comitatu Aretino et Castellano ac etiam in Cortona et districtu per d. Pandulfum de Fasanella, befielt dem vicecomes Friedrich de Castellione, dem abte von S. Fiora die kosten für die milites, welche er zum kaiser schickte, gemäss den briefen des kaisers und der bestätigung d. Gavardi (Gebhard von Arnstein) durch dessen hintersassen ersetzen zu lassen. Ohne datirung. Or. im capitelsarchive zu Arezzo. — |: Frühestens hieher, da Pandulf erst anfangs 1240 zum generalcapitän von Tuscien ernannt wurde, s. o. nr. 2691. Am 25 märz (s. u.) war der vicar Roger schon im amte. :| *13313

ian. 9 | . . . . Turrisendus übergiebt das castrum Orsanigo (an der Etschstrasse s. Ala) an Ecelin, der es für den kaiser besetzt. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 11. — Vgl. Nachträge: Friedrich II 1243 febr. **a

— 22 | . . . . Einfall des kaisers von Arezzo aus in das obere Tiberthal. Die päbstliche herrschaft im herzogthume Spoleto, für welches er (vor febr. 13 s. nr. 2819) Jacob von Morra zum reichscapitän ernannte, brach bis auf Perugia, Assisi, Spoleto und Terni zusammen. Vita Greg., Murat. Scr. 3, 586. Rycc. de S. Germ. 370. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 282. — Schon zu anfang ian. war für Tuscien Pandulf von Fasanella aus dem Principato zum reichscapitän bestellt worden, s. nr. 2691. 13313. **b

— 27 | Camerini | Sinibald, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, rector der Mark, bewilligt denen von Camerino wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche angegebene freiheiten und rechte. Lilii Hist. di Camerino 1, 240. — |: Mit ind. 14 (= 1241); aber der cardinal wurde schon 1240 dec. 12 aus der Mark abberufen, s. nr. 7339. :| *13314

— 30 | Esii | Heinrich, könig von Torre und Gallura u. s. w., verkündigt allen per marchiam Guarnerii, dass er die von Cagli nach rückkehr zum gehorsame von dem durch seine boten Sanguineus de Collenzon und Fallero de Falleronibus über sie verhängten reichsbann zu 4000 mark gelöst habe. (Gentile) Disamina di Pergola 103. Ficker Ital. Urk. 390. — |: Salimbene 136 erklärt Cagli für den schlüssel zur mark Ancona, weil der weg von Assisi darüber gehe. Vgl. nr. 2714 über unterstützung des Entius aus dem königreiche, 2747 wegen einer anleihe in Siena. :| *13315

(febr. 00) | . . . . Ecelin von Romano schreibt dem Sodeger de Tito, kaiserlichem podesta des bisthums Trient, dass die burgen des Jacobin von Lizzana iedenfalls gut zu hüten seien und dass er nöthigenfalls die kosten der hut aus einem zwischen Trient und Verona anzulegenden zolle bestreiten solle. Providentie ac — sollicite. Böhmer Acta 833. — Am 15 febr. 1240 in Trient verlesen. *13316

— 2 | . . . . Beginn der belagerung von Ferrara. Ann. Veron. 11. Ferrara wurde von dem hochbeiahrten Salinguerra mit 300 Deutschen und hülfe aus Cremona, Parma, Reggio, Modena und Verona vertheidigt. Die angreifer waren, nachdem der bischof Philipp Fontana von Ferrara durch die einnahme von Bergantino, Bondeno und Ficarolo den wasserweg freigemacht hatte, die Venetianer unter ihrem dogen Jacob Tiepolo, Azzo von Este, Alberich von Romano und die herren von Camino, graf Richard von S. Bonifacio mit denen von Mantua, Paul Taversara mit den Ravennaten und die Bolognesen; später kam der legat Gregor von Montelongo mit 200 rittern von Mailand. Die Ann. Jan. nennen ferner Placentiner und Brescianer. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 11. Ann. Mant. 22. Roland. l. 5 c. 1 p. 75. Ann. S. Just. 157. Ann. Jan., M. G. 18, 192. Ann. Mediol. 402. Ann. Plac. 483. Salimbene 51. Vgl. iuni 2. **a

— 9 | Fulginei | Allgemeine sprache des kaisers, im beisein seines sohns, des königs Entius, mit den boten vieler städte (des herzogthums Spoleto) und verkündung eines friedens unter ihnen, s. o. nr. 2798. Wegen des angeblichen antheils des königs an dem übergange der stadt zum kaiser s. Blasius 60 anm. 10. Letzterer scheint erst bei dieser gelegenheit seine wiederholt kundgegebene absicht, selbst in die mark Ancona zu gehen, endgültig aufgegeben zu haben. zu ihrer vollständigen eroberung wurde Entius dorthin zurückgeschickt, s. nr. 2833. 2910;

1240		
		Die beamten des königreichs wurden in den nächsten monaten vielfach angewiesen, ihn mit geld und truppen zu unterstützen, s. nr. 2862—65. 97. 2947. 76. 3008. Er scheint sich zunächst mit besetzung der festen plätze an der grenze des königreichs (bei Acquata) beschäftigt zu haben, s. nr. 2901. **13316b
febr. 15	. . . .	Sodegerius de Tyto, podesta von Trient und über das bisthum für den kaiser, errichtet bei Pratalia eine maut zur bezahlung der wächter der castelle des Jacobinus de Lizana, nämlich Serravalle, Lizana, Trambelinum und Warda Lizana. Bonelli Mon. eccl. Trid. 4, 62. — Das. 63 erscheint Sodeger 1242, ausser als podesta, auch als vogt der kirche von Trient per d. regem Conradum. Vgl. nr. 13328. **13317
— 16	. . . .	Einfall des kaisers von Orta her in das päbstliche Tuscien, s. o. nr. 2821ᵃ ff. Vgl. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 288. Wegen der übergabe Viterbos vgl. Lamentatio Viterb., M. G. Ss. 22, 374. **a
— 24	Colle	(in domo ecclesie S. Marie castri abbatis) Pandulf de Fasanella, dei gratia capitaneus generalis in Tuscia pro domino imperatore, bestätigt kraft seines vom notar eingesehenen kaiserlichen privilegs der gemeinde und den leuten von Colle, nachdem sie ihm treue schwuren, alle gewohnheiten, freiheiten und rechte, welche sie seit zehn iahren besassen, gestattet neue constitutionen zu machen, falls sie nicht gegen den kaiser sind, und lässt ihnen alle durch den kaiser oder dessen boten verhängten banne und strafen nach. Z.: Phil. de Brundusio, richter des capitäns, Phil. de Guacero, vicar v. Poggibonzi, Gilbertus de Guilino. Ego Jacopus imp. auct. not. etc. Transsumpt von 1309 im staatsarchive zu Siena. — Citiert in urk. Pandulfs 1245 aug. 2 (s. u.) *13318
märz 2	apud S. Quiricum	Derselbe reinvestirt kraft der ihm vom kaiser verliehenen gewalt nach geleistetem treuschwure den Ildebrandin de Frosino mit allem, was er zu Frosina und an andern genannten orten Tusciens besitzt, salvo tamen in omnibus et per omnia iure, mandato et ordinatione d. nostri imperatoris. Per manus Bartholomei Perusiensis, imp. curie notarii. In Gegenwart des Philipp von Brundusium, richters des kaiserlichen grossgerichts u. a. Jongelinus 7, 86. *13319
— 7	Vercellis	Manfred, markgraf Lancea, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, befiehlt im einverständnisse mit der credentia dem Giliotus Guiberti Lombardi, imperiali mandato podesta von Vercelli, die von ihm eingesetzte saleria nicht ferner zu beobachten, sondern das salz kaufen und verkaufen zu lassen, wie es üblich war; dem doctor legum Wilhelm de Ferrario den iährlichen gehalt mit 50 pfund papiensern auszuzahlen; ebenso die adequancias für alle die, welche im vergangenen iahre freiwillig oder auf befehl des podesta pferde ausser den 200 für die gemeinde erhielten; wogegen der podesta erklärt, dass alles das gegen seinen willen sei, da er es nicht nützlich für die gemeinde halte. Ego Bertholinus etc. Aus den Biscioni 1, f. 381 zu Vercelli. Caccianotti Summ. 183 extr. *13320
— 8	Albe	Alba verbündet sich mit den gemeinden Cuneo, Monteregale, Fossano, Bene und Savigliano für ewige zeiten, salvis preceptis d. imperatoris et marchionis Lancee eius vicarii. Mon. patr. Ch. 2, 1407. Vgl nr. 13361. *13321
— 19	apud Introducum	Rückkehr des kaisers in das königreich, das er im april 1235 verlassen hatte, s. o. nr. 2925ᵃ. **a
— 19	. . . .	Markgraf Lancea mit denen von Lodi, Pavia und Cremona erobert das castellum Binbrii zurück, das verräther aus Lodi an Piacenza gegeben hatten, nachdem den vom kaiser in Pavia und Pontremoli internirten geiseln aus Lodi märz 13 die flucht nach Piacenza gelungen war. Ann. Plac. 483. **b
— 23	Mediolani	Gregor de Montelongo, apostolischer legat, bestätigt den nonnen zu S. Eustorgius bei Mailand das ihnen vom probst von S. Lorenzo überlassene hospital. Ohne iahr. Guilini Mem. 7, 585 (vgl. 459) und ed. 1857 Docum. 159 — wo 1232 als iahr angenommen wird. — |: Wegen des legatentitels (s. o. nr. 13284) frühestens zu diesemiahre. :| 13322
— 25	ante eccl. S. Quirici de Rigutino	Fridericus vicecomes in vescontaria de Celliaulo, scil. ab Ulmo S. Flore et usque Celliaullum et usque Lusignanum pro d. Rogerio de Lugnolo (Bagnolo? s. o. nr. 13313), vicario in comitatibus Aretii et Castelli ac in Cortonensi et eius districtu per d. Pandulphum de Fascianella, totius Tuscie pro imperio capitaneum generalem, beseitigt die von ihm zu Rigutino und

1240

Fontiano bestellten balitores und lässt dort consuln durch vom abte von S. Fiora, dem das zukommt, ernannte wähler bestellen, welche schwören, facere ballivum pro imperio et tenere et observare eius mandata et iura imperialia salvare et confovere, und dem abte gehorsam zu sein, salvo tamen precepto imperatoris et eius nuntii, qui pro tempore fuerit in istis partibus. Rena e Camice 6^c, 40. — |: Das. 56 erscheint 1241 Leonardus de Concurscio als vicarius comitis Pandulfi etc. atque regius in toto comitatu Aretino et Castellano iudex. :| *13323

märz 28 | Vercellis | Richter und vicare des kaiserlichen podesta von Vercelli verfügen mit rath anderer richter und sapientes, dass die immobilien derer, die im banne der stadt sind, zu verwüsten, die mobilien ihren gläubigern zu überweisen seien. Caccianotti Summ. 183 extr. **13324

. . . . | . . . . . | R., podesta, rath und gemeinde von Bologna beschweren sich bei G(erard de Corigia?), podesta von Reggio, über die gefangennahme ihres mitbürgers P., als er zur übernahme der podestaria nach Mailand zog. Sub ficte — dolebit. Savioli 3^b, 190 zu 1240. — Ob nicht, wie auch das folgende, fingirt? **13325

. . . . | . . . . . | Die von Reggio antworten, dass sie den vorgenannten nur, um ihn vor den Cremonesen zu schützen, auf eine burg in sicherheit gebracht hätten. Verbum veritatis — ministrare. Savioli 3^b, 191. **13326

apr. 00 | Fogie | Umgestaltung der verwaltung des königreichs auf dem für apr. 8 nach Foggia ausgesetzten reichstage, s. o. nr. 2959^{ab}. Das grosshofgericht erhielt eine veränderte organisation und wurde in seiner wirksamkeit auch auf Reichsitalien erstreckt. Ficker Forsch. 1, 362. 369. Die capitäne Andreas de Cicala für das festland a porta Roseti (s. o. nr. 13299^b) und Roger de Amicis für Sicilien und Calabrien — an stelle des ian. 24 (nr. 2433) abberufenen Jordan Filangieri — wurden zugleich mit den civilcompetenzen von oberiustitiaren für ihre bezirke ausgestattet, ein revisionshof zu Melfi für das ganze königreich eingesetzt, die verwaltung überhaupt noch weiter concentrirt. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 547 ff. **a

— 26 | Arelat. | (in ecclesia S. Trophimi) J(ohann), erzbischof von Arles, excommunicirt den grafen R(aimund) von Toulouse, weil er den nach Arles gekommenen kreuzfahrern schiffe und waffen nahm und dadurch deren überfahrt hinderte, weil er gegen seinen ihm und der kirche von Arles geleisteten lehnseid das castrum de Trencataliis und die Camargas besetzte, um von da aus die kirche von Arles, den grafen von Provence und die bürger von Arles zu bekriegen, welche der bischof von Palestrina unter besondern schutz der römischen kirche genommen, quia favet F. dicto imperatori faciendo vivam guerram pro eodem gegen die genannten, welche sämmtlich das kreuz zur bekämpfung Friedrichs genommen und denen der pabst die durch das concil den dem hl. lande zu hülfe ziehenden privilegien bewilligte; und da der graf viele mit dem kreuze bezeichnete fing und tödtete, excommunicirt er ihn und alle seine anhänger, nämlich comitem Berardum, qui principaliter pro dicto F. guerram facit, den Barralus de Baucio, R. Gancelmus de Lunello, R. de Baucio herrn von Orange, und viele genannte, dann die von Marseille, Avignon und Beaucaire; weiter alle, die mit dem zu Trincataille lagernden grafen verkehr unterhalten oder ihm lebensmittel zuführen; beruft sich dabei auf den vom bischofe von Palestrina erhaltenen auftrag gegen alle bedränger des grafen von Provence und der bürger von Arles mit kirchenstrafen vorzugehen; excommunicirt den grafen und insbesondere den grafen Bernard wegen der besetzung und beraubung der kirche von Trinquataille. Aus transsumpt von 1240 iuli 26 (s. u.) in Marseille, dep.-archiv, Ch. d. c., B. 331. *13327

— 27 | Tridenti | Sodeger de Tito, de imperiali mandato in civitate et episcopatu Tridenti potestas et ancianus, ertheilt dem Bonifacius de Brolono, getreuen des kaisers, welchem die ungetreuen und gebannten Brescianer eine burg zerstörten und der aus furcht vor denselben iene gegend verliess, die erlaubniss zur erbauung des castrum Turani. Hormayr Gesch. von Tirol 2, 337. Huill. 5, 1227. — Sodeger (vgl. nr. 13317) war noch 1242 dec. 19 (s. u.) im amte. *13328

mai 8 | ap. Corbeiam | Bruder Jacob, bischof von Palestrina, apostolischer legat, beauftragt seine socius magister Zoen, erzpriester von Bologna (vgl. Savioli 3^a, 160 und oben nr. 7524), mit der ausführung des eingerückten päbstlichen schreibens vom 27 sept. 1239 (s. nr. 7267), da er selbst zwar beabsichtigte in die Provence zu gehen, aber durch dringende angelegenheiten der kirche im französischen königreiche und andern provinzen davon abgehalten sei. Aus transsumpt

1240		
		von 1240 in Marseille B. 330. — [: Eine andere urk. des legaten vom gleichen tage und orte s. o. nr. 10164. Vgl. nr. 13331. :] *13329
mai 9	Tarvisii	Genannte, beauftragt über die im dienste der gemeinde Treviso unter der podestaria des Alberich von Romano und des Vecello von Cumino erlittenen verluste zu erkennen, sprechen iemand zehn pfund zu für das, was er verlor, als das castrum von Bassano an Ecelin von Romano übergeben ward. Verci Ecel. 3, 282. — Vgl. 1241 iuli 26. Bassano muss vor febr. 7 in Ecelins gewalt gekommen sein. Ann. Veron. 11. **13330
— 10	ap. Corbeiam	Br. Jacob, bischof von Palestrina, legat, meldet dem erzbischofe von Narbonne, dass nachdem der erzbischof von Arles, der graf von Provence und die bürger von Arles sich der römischen kirche zur hülfe gegen den sogenannten kaiser Friedrich verpflichteten und daher von ihm unter besondern schutz des apostolischen stuhls gestellt wurden, dieselben von einigen aus den provinzen Narbonne, Arles und Aix, welche dem von ihm excommunicirten boten Friedrichs, dem grafen Berard, anhängen, angegriffen wurden; befielt ihm die betreffenden edlen und capitäne seiner provinz zu excommuniciren, wenn sie nicht in von ihm zu bestimmender frist allen schaden ersetzen und genugthuung leisten. Aus transs. zu Marseille B. 331. Winkelmann Acta 1, 529. *13331
— 16	. . . .	Missglückter Zug der Veroneser zum entsatze ihrer durch Azzo von Este belagerten festen Fratta (zwischen Etsch und Mincio sw. Rovigo) und Gaibo (am Po ö. Ficarolo). Diese wurden von Azzo erobert und zerstört. Ann. Veron. 12. **a
— 18	. . . .	Alessandria, noch mai 10 vom pabste belobt und belohnt (s. nr. 7294 ff.), fällt vom lombardischen bunde ab und überträgt die regierung an Manfred Lancia. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 192. Ann. Plac. 483. **b
. . .	. . . .	Zwietracht in Cremona, Parma, Reggio und Modena darüber, ob (aus anlass der belagerung von Ferrara) Ecelin und Salinguerra oder der markgraf von Este und der graf von S. Bonifacio zu unterstützen seien. Ann. Plac. 484. **c
. . .	ap. Pontem Rubeum	Sieg der Paduaner unter ihrem kaiserlichen podesta Robald (l. Tibald) Franciscus über die Vicentiner unter Azzo von Este. Ann. Veron. 11. 12. **d
iuni 2	. . . .	Uebergabe Ferraras an den legaten Gregor von Montelongo und den dogen von Venedig. Vgl. die in nr. 13316[a] angeführten quellen und nr. 3118[a]. Nach Matth. Paris. ed Luard 3, 574. 622 hat der legat, der überhaupt in diesen kämpfen für schonungslose behandlung der gegner eingetreten sei, unbedingte übergabe verlangt, während sie nach anderen, besonders Ann. S. Just., auf bestimmte bedingungen hin erfolgte, die dann allerdings, was die person Salinguerras betrifft, nicht eingehalten zu sein scheinen. Roland. 76 erzählt, dass er bei einer unterredung mit den belagerern gegen das gegebene wort gestgenommen wurde. Er wurde nach langiährigem walten über Ferrara, dem Salimb. 51 alle gerechtigkeit widerfahren lässt, mit der gattin und seinem sohne Jacob Tanrellus nach Venedig abgeführt und ist dort gestorben, während der sohn später entfloh oder nach Roland. entlassen wurde, und zwar vor 1245 iuni s. nr. 3476. **e
— 8	. . . .	J(ohann), erzbischof von Arles, R(aimund) Berengar, graf und markgraf von Provence und Forcalquier, und Romeus de Villanova erklären, von Zoen, erzpriester von Bologna und stellvertreter des legaten, des bischofs J. von Palestrina, zweitausend mark silber von dem vom legaten für die förderung der sache des katholischen glaubens und der römischen kirche gesammelten gelde geliehen, erhalten zu haben und verpflichten sich, dieselben zum feste des hl. Michael zurückzuzahlen oder von da ab für alle unkosten aufzukommen. Aus orig. im Dep.-archiv. zu Marseille B. 331. *13332
— 9	Ferrarie	(in palatio d. Salinguerre) Gregor von Montelongo, notar des pabstes und legat des apostolischen stuhls, befielt auf grund einer ihm von der gemeinde Ferrara ertheilten, durch Incilin von Verona, d. Azonis d. gr. Estensis marchionis not., ausgefertigten vollmacht dem Stephan Baduarius, podesta von Ferrara, den einst zwischen dem dogen Jacob Tiepolo und dem podesta Ubert de Marnate aus Mailand, geschlossenen vertrag (vgl. nr. 13056) beobachten und in die statuten eintragen zu lassen, sammt angegebenen zusätzen, die fremden kaufleuten das einlaufen nach Ferrara durch die häfen von Primaro, Volana und Goro verbieten, auch erleichterung der handelsabgaben für die Venetianer und beobachtung der venetianischen handelsverbote festsetzen. Z.: Leonard Gradonico, Stephan Giustiniani, Leo Sanudo u. a. Venetianer. Ego

1240		
		Guidocto de Murolta civ. Brix. not. etc. Minotto Arla et dipl. e tab. Veneto III, 1, 45. — Bei (Zaccagni) Diss. hist. de summo apost. sedis imperio in urbem comitatumque Comacli (1709) 123 § 146 zu iuni 5 citirt. Das. 124 stellen aus einer einzelnes noch schärfer fassenden bestätigung (wohl seitens der gemeinde Ferrara) von aug. 15. — Vgl. folg. **13333
iuni 26	Ferrarie	Gregor von Montelongo, notar des pabstes, apostolischer legat, befielt dem podesta Stephan Baduarus und den versammelten bürgerrn von Ferrara, den zur zeit des podesta Ubert de Marnate aus Mailand mit Venedig geschlossenen vertrag (s. vorher) zu erneuern, welchem verlangen die versammlung zustimmt. Ego Guidotus de Mirolta civ. Brix., not. et scriptor d. legati. Theiner Cod. dipl. 1, 111. — Das. der am 17 aug. durch Baduarus und den rath von Ferrara (darunter markgraf Azo von Este) beschworene vertrag, dessen hauptpunkt ist, dass Ferrara nichts vom meere her eingeführtes kaufen soll, als nur von Venetianern. **13334
iuli 2	—	Die von Ferrara beschwören auf befehl des apostolischen legaten Gregor von Montelongo und seines anwesenden boten Jostachus ein insbesondere gegen Modena und Parma, dann gegen Verona und die aussenpartei von Mantua gerichtetes bündniss mit Bologna, welches ohne willen des pabstes und des legaten nicht gelöst werden soll. Savioli Ann. Bol. 3, 185. *13335
— 9	. . . .	Ubert Gangi von Lucca, vicar und nuntius des Pandulf de Fasanella, kaiserlichen generalcapitäns von Tuscien, bescheinigt von der stadt Siena als iahreszins 700 pfund Senenser denare im werthe von 140 mark silber erhalten zu haben. Chigiana zu Rom E. VII nr. 214 p. 75. **13336
— 9	Venetiis	Gregor von Montelongo u. s. w. cassirt, da alle von excommunicirten gefällten sprüche nichtig sind, alle urtheile und banne, welche kaiser F. nach seiner excommunication gegen Alberich von Romano aussprach. Winkelmann Acta 2, 691. *13337
. . .	. . . .	Arles, das von dem dem kaiser feindlichen grafen von Provence (vgl. nr. 7282) besetzt war, wird während des sommers durch den grafen von Toulouse und die Marseiller bekriegt. Guill. de Podio Laur., M. G. Ss. 26, 598. Ann. Dunstapl. ed Luard 153. Vgl. nr. 13338. **a
— 15	apud Vivarium	Mag. Zoen, erzpriester von Bologna und vices gerens des apostolischen legaten bischofs J. von Palestrina, excommunicirt, gestützt auf das (wörtlich mitgetheilte) consilium der erzbischöfe von Aix, Vienne und Narbonne, der bischöfe von Nîmes, Trois-chateaux, Albi, Orange, Toulouse, Riez, Agde, Viviers und Uzès und anderer prälaten und rechtskundiger cleriker, den grafen Raimund von Toulouse, weil er gegen seinen früher dem bischofe von Sora, damaligem apostolischen legaten, geleisteten eid der römischen kirche gegen den sogenannten kaiser Friedrich trotz aufforderung, nicht zur hilfe kam, vielmehr den erzbischof von Arles, den grafen von Provence und die bürger von Arles, welche unter besonderm schutz der kirche standen, angriff und schädigte und sich anderes angegebene zu schulden kommen liess. Austranss. von 1241 zu Marseille. Barthélemy Invent. de Baux 81 extr. Winkelmann Acta 1, 530. *13338
— 20	Venetiis	Gregor von Montelongo u. s. w. cassirt alle sprüche, welche kaiser Friedrich gegen den Alberich de Romano seit anderthalb iahren verhängte, nämlich seit dieser sich dem legaten eidlich verpflichtete, die gewalt des kaisers in der Trevisaner mark zu beseitigen. Winkelmann Acta 2, 692. *13339
— 21	Alexandrie	Manfred markgraf Lancia, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, fordert den Opizo de Revello, kaiserlichen capitän von Acqui, und rath und gemeinde der stadt auf, sich binnen acht tagen auf klage ihres mitbürgers Manfred Boccaccius vor ihm zu verantworten, in keiner weise gegen ihn vorzugehen und ihn nirgends zu belangen, nisi coram nobis vel imperiali seu nostra curia speciali. |: In dem instrumente über die am 9 aug. zu Acqui geschehene übergabe dieses befehls durch Boccaccius an Opizo de Strata, miles et vicarius des Opizo de Revello. :| Moriondi 1, 212. Huill. 5, 1019. *13340
— 26	Arelat.	J(ohann), erzbischof von Arles, übersendet dem magister Zoen, erzpriester von Bologna, gerenti vices des J., bischofs von Palestrina und apostolischen legaten, abschrift seiner excommunicationssentenz gegen den grafen R. von Toulouse vom 26 apr. (nr. 13327) und ersucht ihn, dieselbe im ganzen bereiche seiner legation verkünden zu lassen. Aus dem orig. des dep.-archivs zu Marseille B. 331. *13341
aug. 4	Vercellis	Die gemeinde Vercelli verleiht dem markgrafen Manfred Lancia und seinen nachkommen ein steuerfreies haus. Mon. hist. patr. 16, 1431. Caccianotti Summ. 184 extr. *13342

1240		
aug. 5	ap. civitatem Vapincensem	Gualterius de Paleariis, dei et imperiali gratia comes Manupeli et sacri imperii in regno Arelatensi et Viennensi vicarius generalis, verspricht den consuln und der gemeinde von Gap, dass er ihren bischof seiner besitzungen nicht berauben werde, wenn sie den dienst leisten, zu welchem derselbe verpflichtet ist. Auszug in Huillards papieren auf der pariser bibliothek. *13343
— 11	ap. Insulam	Graf Galterius, vicarius generalis d. imperatoris in regno Arelatensi et Viennensi, verlangt auf ausdrücklichen befehl des kaisers von dem grafen (Raimund) von Toulouse die übergabe der podestarie von Avignon, welche derselbe auf allgemeinen wunsch übernommen hatte, da graf Berard (von Loreto) dies amt so ungeschickt verwaltete, dass die feinde des kaisers ihn aus der stadt vertreiben wollten; der graf von Toulouse wünscht die übergabe bis auf einholung der willensmeinung des kaisers zu vertagen, fügt sich aber dem bestimmten ververlangen des generalvicars, worauf aug. 12 im parlamente zu Avignon die übergabe erfolgte. Ego Petrus Olricus, not. d. comitis etc. Huill. 5,1022. Teulet, Trésor des chartes 2,431. *13344
— 22	. . . .	Zurückeroberung von Ravenna nach sechstägiger belagerung durch den kaiser, der mit Entius auf dem vormarsche aus dem königreiche nach dem norden (über die rüstungen dazu s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12,551) war, s. nr. 3133[b] ff. Vgl. nr. 7316. Paulus Taversaria, der die stadt zum abfalle gebracht (s. nr. 13289[a]), war eben aug. 10 gestorben; der erzbischof Theoderich wurde als gefangener nach Apulien abgeführt, vgl. unten zu anfang 1246 seinen brief an den pabst. — In der mark Ancona, die Entius nun für immer verliess, war Robert de Castilione als generalcapitän zurückgeblieben, s. nr. 3133[a]. 3152. Die früheste urkundliche erwähnung desselben scheint die in einer quittung von 1241 ian. 12 über eine collecte zu sein, die dem kloster S. Vittoria aufgelegt war a d. Ruberto vicario et suis nuntiis. Colucci 31[b], 21 nach Ficker Forsch. 3,454. **a
— 26	. . . .	Belagerung von Faenza begonnen, s. nr. 3135[a]. **b
— 26	Mediolani	Die Mailänder bevollmächtigten genannte, um für sie und die Placentiner ein bündniss mit Genua abzuschliessen, wonach dieses keinerlei vertrag ohne iener willen mit dem kaiser abschliessen darf, vorbehaltlich ihrer überseeischen angelegenheiten, und iene gegen entsprechende gegenleistung mit bewaffneten in angegebener weise unterstützen soll; alles unter vorbehalt der befehle des pabstes und der diesem mit den Venetianern gemachten versprechungen und auf die dauer des übereinkommens mit dem pabste und den Venetianern. Lib. iur. reip. Gen. 1,990. — Vgl. sept. 7. *13345
— 00	. . . .	Rogerius de Amicis, capitaneus et mag. iustitiarius a porta Roseti usque Farum et per totam Siciliam, urk. für Monteleone. Capialbi Mem. di Monteleone, App. nr. 1. **13346
. . .	. . . .	Der päbstliche legat Gregor de Romania, nach Genua entsendet pro maximis et arduis Romane ecclesie et fautorum eiusdem negotiis (wegen der concilsflotte s. nr. 7322. Vgl. dec. 6), predigt dort während seines dreimonatlichen aufenthalts das kreuz gegen Friedrich. Ann. Jan. 192. **a
sept. 00	Siponti	Johannes Celentanus de Juvenacio, iudex ac imperialis consiliarius, vom kaiser beauftragt zu inquiriren, was die Johanniter und Templer zur zeit könig Wilhelms II besassen und was sie später erwarben, befielt, den Templern angegebene häuser zu Siponto, von denen festgestellt wurde, dass sie dieselben zur zeit des genannten königs besassen, cum usufructu ex eis hoc anno percepto zu restituiren. Or. im staatsarchive zu Neapel, Dipl. XI, 969. *13347
— . 7	Janne	(in palacio fornariorum) Der podesta von Genua und genannte boten von Mailand und Piacenza beschwören ein in gegenwart und auf befehl des apostolischen legaten Gregor de Romania auf so lange, als das bündniss zwischen Genua, dem pabste und den Venetianern noch dauern wird, abgeschlossenes bündniss, wonach keine der städte ohne zustimmung der andern irgendwelchen vertrag mit dem kaiser eingehen darf und sie sich mit der angegebenen zahl von truppen unterstützen sollen. Stark beschädigtes orig. im staatsarchive zu Genua. Winkelmann Acta 2,692 ex or. — |: Vgl. die hier unleserliche vollmacht der boten von Mailand oben nr. 13345. Die ebenfalls unleserliche vollmacht von Piacenza war vom 25 aug. Man sieht, dass in den kreisen der liga das bündniss zwischen dem pabste, Genua und Venedig und auch wohl der zweck desselben, nämlich die eroberung des königreichs Sicilien, bekannt war. Es wird sich bei dem vertrage vom 7 sept. darum gehandelt haben, Genua während der sicilischen unternehmung vom rücken her zu decken, die aber dann aufgeschoben wurde, als man

1240		
		die unterstützung Genuas für die überfahrt der zum concile berufenen in anspruch nahm, s. nr. 7322. 13353 ff. :] Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 192. *13348
oct. 24	in Cerveris	Genannte leute von Cervere beschwören auf befehl des podesta von Fossano treue gegen den kaiser Friedrich und dessen sohn Conrad, wohnung zu Fossano und gehorsam gegen den podesta und einhaltung des bündnisses mit Alessandria. Mon. patr. Ch. 2, 1417. *13349
— 28	in Alba	Manfred, markgraf Lancia, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, verleiht der stadt Alba kraft der ihm aus seinem amte zustehenden kaiserlichen gewalt alle hoheitsrechte über Diano, Rodi, Rodello, Piano und Verduno, so dass die einwohner denselben lasten unterworfen sein sollen, wie die bürger von Alba, insbesondere auch bezüglich aller ausgaben für den dienst des kaisers und seiner boten. San Quintino Osservazioni 2, 226. — Mit ind. 13., q... (quarto? quinto?) ex. oct., also vielleicht oct. 27. *13350
nov. 3	ap. Trevenzolum	Die Mantuaner werden bei einem einfalle ins Veronesische vollständig geschlagen. Ihr podesta Ubald de Suzaria fällt, der podesta des nächsten iahrs Gerard de Bangono aus Modena wird gefangen. Ann. Mant., M. G. Ss. 19, 22. Vgl. Ann. Veron. 12. **a
— 00	. . . .	Manfred Lancia und der von Genua abgefallene markgraf Jacob von Carretto erobern das genuesische Castrum Petre bei Albenga. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 192. **b
— 15	. . . .	Ubert Pallavicini, vicarius Lunexane, fällt in das gebiet von Genua ein, weicht dann aber vor dem heere desselben zurück. Das. 193. **c
— 22	Bononie	G(regor) von Montelongo u. s. w. befielt dem erwählten (Philipp) von Ferrara wiederholt, sich von dem podesta S(tephan) Baduarius das castrum Argenta aushändigen zu lassen und es dem markgrafen Azza von Este zur bewahrung namens der römischen kirche, unter angegebenen verpflichtungen und mit vorbehalt der rechte der kirche von Ravenna, zu übergeben. Vgl. folg. **13351
— 22	———	Derselbe schreibt entsprechend dem podesta von Ferrara. — Mit dem vorigen eingerückt in das protokoll über eine verhandlung des raths, der nov. 26 gegen die meinung des podesta dem legaten zu willfahren beschliesst, worauf der markgraf die verlangten verpflichtungen beschwört und der erwählte ihm Argenta zur hut, namentlich auch gegen Bologna, überträgt. Ego Ottolinus de Cariola Brixiensis not. et nunc scriptor d. legati etc. Farlazzi Appendice 2, 49. **13352
dec. 6	Janue	(in palatio furnarorum) Gregor de Romania, apostolischer legat, in vollmacht des pabstes (s. o. nr. 7322.29.) und der syndicus von Genua in vollmacht des podestas und raths kommen wegen der überfahrt der concilsbesucher dahin überein, dass Genua sich anheischig macht, auf wenigstens zwei monate zehn galeen und zehn tariden in genauer bestimmter ausrüstung für einen angegebenen preis zu stellen, ausserdem noch für etwaige weitere bedürfnisse sechs galeen und ebensoviel tariden bereit zu halten und die concilsbesucher von Nizza oder anderen einschiffungsplätzen bis nach Rom zu führen; wogegen der legat sofort 3550 pfund Genuesisch im werthe von 1000 mark silber anzahlt und den rest des miethspreises einen monat vor beginn der ausrüstung zu zahlen verspricht, unter der bedingung, dass wenn die schiffe für die überfahrt nicht nöthig würden, das schon bezahlte auf das vom pabste für die unternehmung gegen Sicilien verheissene hülfsgeld verrechnet werden und, wenn auch diese nicht zu stande kommt, zu gunsten Genuas verfallen sein soll. Unter den zeugen: mag. Petrus de Guarcino d. p. scriptor, Gufredus de Tornasisis de Mediolano, fr. N(icolaus s. o. nr. 7322.26). Huill. 5, 1062. M. G. Ep. pont. 1, 697. **13353
— 9	Janue	Gregor de Romania schreibt dem pabste, dass es ihm nur nach vielen mühen gelungen sei, den ihm durch bruder Nicolaus überbrachten auftrag wegen der schiffe auszuführen, da viele, auf die es ankam, die sache zu hindern suchten; dass er vorher der gemeinde Genua habe 1000 mark, den kaufleuten, von denen er sie entlieh, dafür 200 pfund zahlen müssen, für welche gelder die prälaten von Genua den darleihern ihre güter verpfändeten (vgl. nr. 7325), und dass er an den legaten bischof von Palestrina (s. o. nr. 7323) um 5000 mark wegen der weitern kosten geschrieben habe; übersendet die abgeschlossenen verträge, bittet um erlaubniss Genua zu verlassen und empfielt den mag. Petrus de Guarcino nochmals zu der kirche S. Xisti in Genua. Huill. 5, 1061. M. G. Ep. pont. 1, 700. — Vgl. folg. *13354

1240			
. . . .	(Janue)	J(ohann), erzbischof von Genua, schreibt dem pabste, dass der legat Gregor de Romania die flottenangelegenheit mit seinem beirathe und dem des patriarchen von Jerusalem und anderer so trefflich geregelt habe, dass die prälaten bei ihrer ankunft in Genua die schiffe fertig vorfinden würden. Beatitudini vestre — preparata. M. G. Ep. pont. 1, 701.	**13355
. . .	——	Der abt von S. Stephan zu Genua schreibt dem pabste ähnlich mit dem bemerken, dass ein besserer vertrag, als der mit seinem rathe abgeschlossene, nicht möglich und auch dieser nur mit grosser schwierigkeit zu erhalten gewesen wäre, da die feinde der kirche sich entgegensetzten. Sanctitati vestre — restiterunt. M. G. Ep. pont. 1, 701. — Entsprechende zeugnisse gaben noch als ebenfalls an der verhandlung betheiligte P. probst von S. Maria de Vineis (Sanctitati vestre — verum) und fr. Algisius ord. Pred. von Genua (Significo sanctitati — voluntatem). Daselbst.	**13356
dec. 11	Bononie	Gregor von Montelongo u. s. w. gestattet auf bitte des patriarchen und capitels von Aquileia, zur besserung der gesundheitsverhältnisse der dortigen kirche die einkünfte der in der diöcese zur erledigung kommenden pfründen ein iahr lang zu verwenden. Arch. f. Kunde österr. Geschqu. 21,214 extr. aus dem capitelsarchive zu Udine. Auch erwähnt in der bekanntmachung durch den patriarchen Berthold 1242 iuli 17: Zahn Urkb. v. Steiermark 2,519.—Vgl. nr. 13362.	**13357
— 16	. . . .	Nachdem ausser Savona und Albenga fast die ganze Riviera di ponente zum gehorsame gegen Genua zurückgekehrt war — der pabst garantirte iuni 9 den besitz im künftigen frieden, s. nr. 7298 —, greifen die Genuesen, die dazu von Piacenza und Mailand zuzug erhielten, Savona an, ohne entscheidenden erfolg, ebenso wie die im ian. und febr. wiederholten züge. Savona hatte auch Deutsche und Alessandriner unter seinen vertheidigern. Ann. Jan. 192. 193.	**a
— 23	(Albengane)	Manfred Lanzia, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, verfügt, dass die stadt Albenga dem Ogerius Boapicius weggeführte maulthiere zu ersetzen haben wird, sobald derselbe sein eigenthum an denselben erwiesen haben wird. Cunr. Rapallus not. — Angeführt im instrumente desselben notars d. in civ. Albingane 1241 nov. 20, wonach Borominus index des Jacob de Bagrasco, capitäns von Albenga, ienen beweis für erbracht erklärte. Orig. im stadtarchive zu Albenga, Perg. vol. 1 nr. 36.	*13358
. .	in obsidione Faventie	Heinrich von Morra, grosshofiustitiar, und die grosshofrichter Heinrich von Tocco und Wilhelm von Vinea urtheilen zu gunsten des Jacob von Tricarico. Per manus Petri de Caserta, magne imp. curie (not.), s. o. nr. 3159.	**a
. . . .	. . . .	Petrus de Vinea schreibt einem mire probitatis et magno industrie viro etc., dass er, vobis feliciter apud Faventiam commorantibus, sponte et ab aliquo de vestra familia non rogatus vestram vineam introivi, in qua diu laborando usque ad vestrum felicem reditum diei et estus pondus sustinui; findet es wegen des drangs der geschäfte erklärlich, dass er noch keine remuneratio erhalten; bittet um eine solche. Nullius rei — velitis. Huillard Pierre de la Vigne 306. — Vielleicht stilübung; vgl. zu nr. 3207.	*13359
. . . .	. . . .	(Petrus de Vinea?) verwünscht Faenza, das den empfänger (patrem curie) von dem verkehre mit ihm fernhalte und am sumpffieber erkranken liess; räth ihm, sich zur herstellung in die gesündere Mark zu begeben. Cadat super Faventiam — sanitatis. Martene Coll. 2, 1178. Huill. Pierre de la Vigne 307. In einer handschrift mit dem rubrum: Petrus de Vinea patriarcho Aquileg. egrotanti in curia etc. Vgl. zu nr. 3207.	**13360
1241			
ian. 14	. . . .	Asti und Alba einerseits verbünden sich mit den in nr. 13321 genannten gemeinden andrerseits. Mon. hist. patr. Chart. 2, 1418.	*13361
— 22	ap. Aquilegiam	Gregor von Montelongo u. s. w. gestattet, dass die einkünfte vacanter pfründen zur herstellung der kirche von Aquileia verwendet werden dürfen. Bianchi Indice 9 nr. 132 extr. — Vgl. nr. 13357. Ob nicht mit diesem identisch?	13362
febr. 24	ap. Montilium	Raimund, graf von Toulouse u. s. w., schenkt für den fall seines kinderlosen todes alles, was er ienseits des Rhone an lehen, eigen und rechten besitzt, seiner nichte Cäcilie, tochter des Barralus von Baux (1240 mit Guigo von Vienne, während er gefangen war, vermählt, aber nach seiner befreiung verstossen, dann 1244 dec. 18 mit Amedeus von Savoien durch procuration vermählt, s. Barth. 80. 89. 133) und ihren erben und ermahnt diesen, die bestätigung des kaisers darüber zu erwirken. Barthélemy Invent. de Baux 83 extr.	**13363

1241		
. . . .		Entius (vgl. nr. 3183) wird vom kaiser beauftragt (etwa zu ende februars), in Tuscien zuzüge für die belagerung von Faenza zu sammeln (vgl. folg.). In dem desfallsigen schreiben an die Florentiner |: und wahrscheinlich ebenso an andere tuscische städte :| sagt Friedrich, er schicke dilectum filium nostrum H. regem Sardinie, personam patris et imaginem representantem o. nr. 3186 (vgl. 3195). — |: Der hier angegebene zweck der sendung wird bald hinter dem anderen zurückgetreten sein, in Pisa die ausrüstung einer flotte zu betreiben, die den besuchern des vom pabste ausgeschriebenen concils den seeweg verlegen sollte. Vgl. Ann. Plac. 484: misit Hencium ad civitatem Pisis causa faciendi preparare galeas et per totum regnum similiter misit (das geschah hier nach Rycc. de S. Germ. 380 im febr.), ut facerent galeas et prohiberent transitum euntibus ad concilium Rome. :| 13363a
. . . .		(Heinrich, könig von Torre u. s. w.?) befielt ungenannten, da er von seinem vater, dem kaiser, neuerdings den auftrag bekommen habe, mit einem grossen heere aus Tuscien zur vertheidigung der getreuen und bekämpfung der rebellen ad partes . . zu gehen, sogleich entsprechende ritterschaft zu ihm zu schicken, da er in eilmärschen dorthin rücke. Cum a domino — commendetur. Winkelmann Acta 1, 533. — |: Hier nur wegen des vorhergehenden auf Entius bezogen. Möglicherweise aber auch von Friedrich von Antiochia herrührend und dannzu 1247 oder 1248 gehörig. :| *13364
febr. 00	in obsidione Faventie	Die hauptleute der pedites von Siena empfangen von der gemeinde den monatssold für ihre leute. Murat. Ss. 15, 261 extr. **13365
märz 1	Claromonte	R(aimund), graf von Toulouse, markgraf der Provinz, fordert seine genannten vasallen und stadträthe auf, nach der zwischen Jacob, bischof von Palestrina, apostolischem legaten, und ihm getroffenen übereinkunft die mitgetheilte formel zu beschwören, dass sie dazu mitwirken wollen, dass er (Raimund) fortan dem pabste und der römischen kirche gegen Friedrich genannt kaiser und dessen helfer beistehe. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3, 399; ed. Du Mége 6, pr. 423. Huill. 5, 1101. — Nur mit 1240 |: Nach Guill. de Podio Laurentii c. 41 versprach der graf auch zum concile zu kommen, hörte aber, als er sich in Marseille einschiffen wollte, von der gefangennahme der prälaten und stand nun von seinem vorhaben ab. :| 13366
— 4	Rome	A(nibaldus) und O(ddo) de Cohempna, senatoren von Rom, bestätigen den am 12 april 1235 (nr. 13182) geschlossenen vertrag der stadt mit dem pabste. Papencordt Gesch. d. St. Rom 297. — Vgl. Gregorovius 5, 208. **13367
— 17	in civitate Senensi	Heinrich, könig von Torre und Gallura u. s. w., nimmt auf bitte des rectors Cacciacomes das hospital S. Maria zu Siena mit allem zubehör in den schutz des reichs. |: Murat. Antiq. 3, 597 extr. Mon. hist. patr. Cod. dipl. Sard. 1, 359. :| Huill. 5, 1107. Ficker Ital. Urk. 390. *13368
apr. 14	. . . .	Einnahme von Faenza, nachdem es seit aug. 26 unablässig belagert worden war, s. nr. 3196[b] ff. **a
— 18	Messane	Rogerius de Amicis, imperialis capitaneus et magister iusticiarius a porta Roseti usque Pharum et per totam Siciliam, trägt genannten die ausführung des kaiserlichen befehls vom 7 dec. (s. o. nr. 3154) zu gunsten der abtei S. Stefano del Bosco auf. Huill. 5, 1067. — Mit demselben titel noch sept. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. H. 6 p. 24. Roger ging dann als gesandter des kaisers nach Aegypten. Ann. Sic., M. G. Ss. 19, 497. **13369
— 00	. . . .	Gleichzeitiger einfall des markgrafen Ubert Pelavicini, reichsvicars der Lunigiana, von osten und des Marinus de Ebulo, reichsvicars oberhalb Pavia, mit denen von Tortona, Alessandria, Pavia, Alba, Asti und Acqui und den markgrafen des oberen Polandes von nordwesten her in das gebiet von Genua, dessen vorbereitungen für die überfahrt der praelaten zum concile dadurch gehindert werden sollten. Die entdeckung des vom kaiser märz 25 geschriebenen briefs an die häupter der reichstreuen Genuesen (nr. 3195), die innerhalb der stadt den vicaren in die hand arbeiten sollten, führt zu blutigen kämpfen, infolge deren die anhänger des kaisers (es werden als solche besonders die Grilli, Volta, Doria, Spinola u. a. genannt) nach einnahme ihrer thürme flüchteten, um nun im bunde mit den äusseren feinden die vaterstadt zu befehden. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 194—197. Vgl. Plac. 484. **a

1241		
apr. 00	. . . .	Uebergabe des päbstlichen **Benevent**. Rycc. de S. Germ. 380. Ann. Plac. 485, vgl. nr. 3198a. Die stadt war seit 1239 dec. enge eingeschlossen (s. nr. 2623. 56. 2730 vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 542), doch erst seit mitte mai 1240, als der kaiser persönlich vor ihr erschien, nachdrücklicher belagert worden, s. nr. 3106a. Das den Beneventanern 1241 febr. (s. nr. 3184) ertheilte kaiserliche privileg war wohl nur dazu bestimmt, die übergabe zu beschleunigen. Die stadt verlor nach derselben ihre mauern und die bürger wurden entwaffnet. Ueber die erst später verfügte zerstörung von Benevent s. u. 1250 ian. 1. **13369b
. . .	. . . .	(**Petrus de Vinea**) beglückwünscht den kaiser wegen der übergabe der stadt (Faenza), auf deren widerstande die letzte hoffnung der feinde beruhte, welche er freilich zu seiner beschämung aus briefen des kaisers, die nicht an ihn, sondern an andere gerichtet waren, in erfahrung gebracht habe; ersucht den kaiser nun, da die ursache, welche ihn fernhielt, entfallen sei, ins königreich zu kommen. Gaudium quod — convertatis. Petr. de Vin. 2, 7. Huill. 5, 1162. — Vgl. wegen des schreibers und der beziehungen des briefs die bemerkungen zu der antwort des kaisers nr. 3207. Faenza hatte sich am 14. april ergeben. *13370
mai 3	. . . .	**Seesieg** der vereinigten sicilischen flotte |: unter dem admiral Ansaldus de Mari aus Genua (Ann. Plac. 484) oder seinem sohne Andreolus (Ann. Jan. 197) :| und der piscanischen flotte |: unter dem Piscaner Hugolin Bosacarie (Cont. Guill. Tyr., Rec. des hist. des crois. 2, 411: Villani, Murat. 13, 167 hat Buzzacharini) :| über die genuesische concilsflotte, s. nr. 3200a. 7355a. 11332 ff. 11346 (mit Nachtrag). |: Die von den Ann. Bergom., M. G. Ss. 18, 810, Salimb. 162. 164 und Thomas Tuscus, M. G. Ss. 22, 514 dem Entius zugeschriebene gefangennahme der praelaten, also seine oberanführung in der schlacht ist zum mindesten zweifelhaft, da Ann. Jan. und Plac. ausdrücklich andere anführer nennen, die kaiserlichen und andere berichte ihrer nicht gedenken und auch die päbstliche bannbulle von 1245 nicht Entius für die gefangennahme verantwortlich machte, sondern den kaiser, der sie destinato Encio filio suo veranlasst habe, was sich auch auf die durch Entius in Pisa betriebene flottenrüstung beziehen kann. Vgl. Grossmann K. Enzio 34. Blasius Enzio 67 ff. — **Genua**, das sich ietzt selbst gefährdet glaubt, erbittet und erhält hülfe von Mailand und Piacenza. Ann. Jan. 198. :| a
— 11	in partibus Pontislongi	(et Campi mortui, am Ticinello w. Landriano). **Niederlage** des legaten Gregor von **Montelongo** und der Mailänder durch Pavia. Ann. Plac. 485. Der tag und genauere einzelheiten in Friedrichs brief nr. 3206. **b
iuni 10	Tarvisii	Der iudex und assessor der podestaten von **Treviso** Alberich von Romano und Vecello von Camino verurtheilt die gemeinde zum ersatze für feldfrevel. Verci Ecel. 3, 287. — Vgl. iuli 26. **13371
. . .	. . . .	Rückkehr des **Entius**, nachdem er die wichtigeren gefangenen aus der seeschlacht nach S. Miniato hatte schaffen lassen, aus Tuscien zu seinem vater in die Romagna. Er blieb hier zurück, als derselbe sich im iuni ins Spoletanische und gegen Rom wandte, s. nr. 3209. **a
— 18	in obsidione Fesuane	Pandulf von Fasanella, kaiserlicher generalcapitän von Tuscien, beauftragt auf grund eines eingerückten kaiserlichen schreibens von mai 8 (nr. 3202) den Ubertus Gangi, vicar von Fucecchio, über das passagium zu **Fucecchio**, welches Pandulf genannten entzogen hatte, zeugen zu vernehmen. Rena e Camici 6c, 46. Huill. 5, 1119. — Bei Rena folgen die nach weisung des Gangi von dem notare Diotisalvus aufgenommenen zeugenaussagen. *13372
— 23	Merleberg	Heinrich, könig von England, bevollmächtigt seinen oheim, **Petrus von Savoien**, für seinen dienst den comes Cabionensis und Wilhelm von Vienne und und andere durch zusicherung von kammerlehen zu gewinnen. Rymer 1, 242. — Am 25 sept. erhielt Petrus selbst zu seinem unterhalte im königlichen dienste lehen in Sussex und Surrey. Rymer 1, 243. Vgl. nr. 11396. **13373
— 23	Cavallion.	(in curia d. episcopi) R(aimund), graf von **Toulouse**, markgraf von Provence, verspricht eidlich dem erzbischofe J(ohann) von **Arles**, dessen gnade er wiederzuerlangen wünscht, sich allen befehlen desselben bezüglich des schadens, welchen er während seines aufenthalts auf der insel Camargue der kirche von Arles zufügte, und bezüglich aller klagen, welche die kirchen

1241		
		der provinz von Arles gegen ihn zu erheben haben, zu unterwerfen. Z.: Die bisch. G. v. Carpentras, A. v. Orange, R. v. Cavaillon, L. v. Trois-chateaux, D. v. Albi, G., erwählter von Vaison, Barralus herr de Baucio und viele andere genannte. Aus dem orig. des dep.-archivs zu Marseille B. 333. — Vgl. nr. 11395. 96. *13373
iuli 00	. . . .	Der kaiser versichert sich durch den reichsvicar Pelavicini des durch seinen pass über den Apennin wichtigen Pontremoli. Es muss als unzuverlässig geiseln geben, die nach Apulien geschickt werden, mauern und thore werden zerstört, dagegen eine grosse feste an dem einen ende (ab uno capite) der stadt errichtet. Ann. Plac. 485. Das ist nach Ann. Parm. 669 die burg Grondola nördlich von Pontremoli. **a
. . .	. . . .	Frieden zwischen Parma, wo Heinrich Testa von Arezzo podesta war, Modena und Bologna. Ann. Parm. l. c. **b
— 11	Avinion.	(in stari d. Avinionensis episcopi) Raimund Berengar, graf und markgraf von Provence und graf von Forcalquier, verspricht dem erwählten Zoen und der stadt Avignon, ihnen mit ganzen kräften gegen dieienigen beizustehen, welche der pabst, ein legat desselben oder der genannte erwählte als feinde der kirche bezeichnen werden, andere feinde derselben in keiner weise zu unterstützen, wie andererseits der podesta Isnardus Audegerius und die stadt Avignon die entsprechende verpflichtung übernehmen und beschwören. Sternfeld Karl v. Anjou 263. *13374
— 22	Aquis	Derselbe schliesst zu ehren gottes, der römischen kirche und des katholischen glaubens ein bündniss mit dem durch gesandte vertretenen Genua, wonach insbesondere keine partei ohne die andere und ohne besondere erlaubniss und befehl des pabstes mit dem kaiser frieden schliessen soll. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1000. — Dec. 18 schreibt der graf den Genuesen, dass das bündniss zu Aix von seinen baronen beschworen sei und er auch ihr sonstiges verlangen erfüllt habe. Ebenda 1002. *13375
— 26	Tarvisii	Genannte, von den podestaten Alberich von Romano und Vecello von Camino erwählt, um über verluste im dienste der gemeinde Treviso zu erkennen, verurtheilen diese, iemandem ersatz für ein bei einer gesandtschaft verlorenes pferd zu leisten. Verci Ecel. 3, 289. — Vgl. nr. 13330. 71. 78. **13376
. . .	apud S. Germanum	Andreas de Cicala, kaiserlicher capitän und grossiustitiar von Porta Roseti bis zu den gränzen des königreichs, befielt dem iudex Petrus von Melfi auf grund des kürzlich erhaltenen kaiserlichen befehls (vgl. nr. 3215), sich sogleich zu den kirchen von Acerenza, Lavello, Venosa, Melfi, Rapallo, monasterii Vultuensis, Satriani et Muri zu begeben, die dort von den früher abgesandten commissarien aufgefundenen kirchenschätze abschätzen und drei instrumente darüber fertigen zu lassen, eins dem bezüglichen prälaten zu überlassen, die andern mit den schätzen selbst zu ihm nach S. Germano zu schicken, es sei denn, es wolle gemäss dem frühern mandat des kaisers der betreffende prälat den betrag in geld darleihen. Del Giudice Del cod. dipl. Ang. apologia 60. Von der datirung ist nur ind. 14 erhalten. Eingerückt in das instrument über die ausführung an der kirche Montis Marconii vom 15 oder 25 aug. 1241. — ǀ: Vgl. Rycc. de S. Germ. zu aug. 1241: Thesauri omnes ecclesiarum regni a porta Roseti usque ad fines regni iussu Andree de Cicala capitanei apud S. Germanum in ecclesia S. Marie congregantur et reponuntur . . . cuius thesauri capti ab ecclesiis regni pars pretio redimitur et pars aliqua apud S. Mariam de Cripta ferrata ad principem mittitur. Vgl. nr. 13382. Daselbst weiteres über die schicksale dieser kirchenschätze. Dass dasselbe verfahren auch in der anderen hälfte des königreichs befohlen war und zur ausführung kam, lehrt die urk. vom sept., s. u. nr. 13383.:ǀ 13377
aug. 00	ante Tibur	(in castris) Roffrid von S. Germano und Petrus von S. Germano, grosshofrichter, entscheiden in einem streite über eine kirche zu Tarent schiedsrichterlich für den abt von Monte Casino. Per manus Petri de Caserta, magne imp. curie in iusticiariatu not., s. o. nr. 3222. **a
— 00	. . . .	Der kaiserliche admiral Ansaldus de Mari macht mit 40 galeeren an der westlichen Riviera streifzüge, gestützt auf Savona und Albenga, wagt aber einer schnell bemannten genuesischen flotte von 51 galeeren nicht die spitze zu bieten und sucht das hohe meer, als ein handstreich auf den hafen von Genua selbst missglückt war. Ann. Jan. 198. Ann. Plac. 485. **b

1241		
aug. 2	Tarvisii	Genannte bestellt, um über die im dienste der gemeinde Treviso während der letzten sechs monate der podestaria des Alberich von Romano und Ucelo von Camino erlittenen verluste zu erkennen (vgl. nr. 13376) sprechen einem ersatz zu, der gefangen wurde, als das heer der Paduaner und Ecelins im gebiete von Ceneda war. Verci Ecel. 3,289. — Vgl. nr. 13407. *13378
— 10	Castellaneti	(in civitate, que dicitur Castellanetum, in terra Apulie, quando iacebam in lecto egritudinis) Guido, graf von Nevers und Forez, macht sein testament: In primo legavi domino imperatori Alemannie unum diamantum, quem multum diligebam, et unum cinctorium argenti deaurati. Huillard-Bréholles Titres la maison de Bourbon 46 aus anscheinendem orig. auf baumwollpapier. — |: Der graf war kreuzfahrer und starb dort.:| *13379
— 10	ap. Roch (?)	R(aimund), graf von Toulouse, bestellt den könig Jacob von Aragon zu seinem specialprocurator ad contrahendum matrimonium mit Sancia, tochter des grafen von Provence, unter der bedingung päpstlicher dispensation bis zur nächsten septuagesima, beschwörend alles so einzuhalten, ac si nos personaliter cum eadem matrimonium contraheremur. Z.: J., erzb. v. Arles, F., bisch. v. Riez, R., bisch. v. Toulon, G., bisch. v. Carpentras u. andere genannte. Aus dem orig. des dep.-archivs zu Marseille B. 334. *13380
— 11	Aquis	Jacob, könig von Aragon, nimmt als procurator die Sancia, tochter des grafen Raimund Berengar von Provence, zur frau des grafen R(aimund) von Toulouse, wenn der pabst dazu bis zur nächsten septuagesima den nöthigen dispens geben wird; unter derselben bedingung nimmt Sancia den grafen zum manne, wozu ihre anwesenden eltern ihre einwilligung geben. Z.: Die erzb. v. Arles u. Aix, die bisch. v. Riez, Toulon u. Carpentras und andere genannte. Ebendaher B. 334. *13381
— 13	Sulmone	Thomasius de Castulo, durch Andreas de Cicala, kaiserlichen capitän und magister iustitiarius a porta Roseti usque ad fines regni, zur übernahme der kirchenschätze im bisthume Valva bestellt, bescheinigt, angegebene sachen (gesammtwerth $9^2/_3$ unzen) von der kirche S. Pamphili zu Sulmona erhalten zu haben. Faraglia Cod. dipl. Sulmon. 66. — Vgl. nr. 13371. **13382
— 17	Padue	Tibald Franciscus, podesta von Padua, lässt den am 14 aug. bei der einnahme des von den ausgewanderten Paduanern besetzten Egna gefangenen Jacobus de Carraria hinrichten; ebenso sept. 7 dessen bei der einnahme von Brenta gefangenen bruder. Rol. Pat. l. 5 c. 4, M. G. Ss. 19, 77. **a
— 22	Laterani	Todestag des pabstes Gregor IX, s. nr. 7378a. **b
— 00	. . . .	Das gebiet von Genua wird auf befehl des kaisers (vgl. nr. 3230) neuerdings durch Pelavicini mit den Pisanern und Marinus de Ebulo mit denen von Pavia, Tortona und Alessandria verwüstet, während auch Ansaldus de Mari wieder an der Riviera erscheint. Letzterer fährt schliesslich nach Pisa und über Sardinien, si potuisset terram regine Sardinee (der gemahlin Enzios) munire, was jedoch nicht gelingt, ins königreich zurück. Ann. Jan. 199. Ann. Plac. 485. **c
(sept. 00)	. . . .	Ernennung des markgrafen Manfred Lancea zum generalvicare in der Lombardei unterhalb Pavia. Ann. Plac. 485, vgl. nr. 3229. **d
(— 00)	Faventie	Entius lässt in Faenza eine starke festung errichten und schickt bürger als geiseln nach Apulien. Ann. Plac. gleichzeitig mit dem vorigen. **e
— 00	. . . .	Notarius Johannes de Regio, statutus per nobilem virum d. Rogerium de Amicis, imperialem capitaneum a porta Roseti usque Farum et per totam Siciliam, super exigendo et recolligendo residuo de thesauris ecclesiarum per totam Siciliam, bekennt in gegenwart genannter richter von Palermo vom erwählten Rainald von Girgenti die zweihundert goldtareni erhalten zu haben, auf welche der kirchenschatz von Girgenti, aus einem silbernen kelche und aufgezählten gottesdienstlichen gewändern bestehend, geschätzt worden war. Winkelmann Acta 1, 534. — Vgl. oben nr. 13371. *13383
oct. 00	Ravenne	Heinrich, könig von Torre und Gallura u. s. w., nimmt prior und brüder des klosters S. Maria in Porto von Ravenna, in welchem er sich wegen krankheit einige tage aufgehalten habe, kraft seiner legation unter besondern schutz des reichs. Fantuzzi Mon. Rav. 2, 209. Huill. 6.5. — Mit 1241 ind. 15. *13384
— 8	ap. Grossetum	Der syndicus von Siena protestiert vor Pandulf de Fasanella, generalcapitän in Tuscien, und vor dem procurator des kaisers mit gründen des römischen rechts gegen eine weitere verschiebung des urtheils im streite seiner gemeinde mit dem kaiser über Belforte und Radi-

1241		
		condoli, worauf Pandulf ihn ermahnt, die entscheidung der vollständig erörterten sache dem kaiser anheimzugeben. Z.: Cacciaconte Guidi Cacciacontis u. a. Ego Rainerius etc. Transsumpt von 1242 zu Siena, Caleffo vecchio f. 240. Samml. d. Mon. Germ. Vgl. nov. 3. **13385
oct. 16	Tridenti	(in palacio episcopatus) Der procurator der söhne des Adalbero von Wangen empfängt von Aldrich, bischof von Trient, und Sodeger de Tito, per d. Frid. Rom. imperatorem potestas Tridenti et episcopatus, dantibus et solventibus pro dicto episcopatu, 4000 pfund Veroneser, wofür Tramin verpfändet war. Unter den zeugen: Barthol. de Ala, imp. curie iudex et assessor potestatis, Matheus miles des podesta, Jacob de Scinicio sein notar. Ego Beraldus de Caudalonga etc. Cod. Wang., Font. rer. Austr. II 5, 377. **13386
— 25	Rome	Erwählung des bisherigen bischofs der Sabina, Guifred aus Mailand, eines eifrigen gegners des kaisers, zum pabste Coelestin IV, s. nr. 7378b. **a
— 00	. . . .	Der reichsvicar Marinus de Ebulo erobert mit hilfe des markgrafen Jacob von Carretto die genuesische burg Segno (n. Noli). Ann. Jan. 201. **b
nov. 2	Senis	Pandulfus de Fascianella, imperialis in Tuscia capitaneus generalis, schliesst mit dem podesta Bernardinus Pii und der gemeinde Siena einen vertrag, wonach diese gestattet, dass Monterio dem kaiser unter ausnahme der rechte von Siena den treuschwur leistet, während der capitän dann zu Grosseto iene rechte untersuchen und darüber zu gunsten der stadt an den kaiser berichten soll, doch so, dass nicht auch die von denen von Volterra behaupteten rechte vorbehalten werden sollen; dass weiter denen von Siena der schaden an ihren einkünften ersetzt werden soll, welchen ihnen die bekriegung des casserum von Monterio durch den capitän etwa bringen wird. Z.: Phil. de Brundusio, magne imp. curie iudex, u. s. w. Ego Manuel Orlandi not. etc. Samml. d. Mon. Germ. Huill. 6, 7. *13387
— 3	———	Derselbe kommt mit der stadt Siena überein, dass der podesta von Belforte unter zahlung seines gehalts seiner stellung entsagen und der ort consuln wählen soll, ohne dass das den vom reiche, wie von der stadt geltend gemachten rechten auf Belforte vorgreifen soll. Z.: Bonricoverus u. s. w. Ego Manuel Orlandi not. etc. Samml. d. Mon. Germ. Ficker Ital. Urk. 393. — Vgl. dec. 16. *13388
— 10	Rome	Tod des pabstes Coelestin IV, s. nr. 7378c. Der päbstliche stuhl bleibt nun bis 1243 iuni 25 unbesetzt. **a
— 00	apud Robaschum	Markgraf Lancea entsetzt mit Cremona und Bergamo das von Brescia belagerte Robasachum (Robecco am Oglio gegenüber Pontevico?). Ann. Plac. 485. **b
— 23	. . . .	Sikenulf Beneventanus iudex lässt auf befehl des Roger Cappalia de Amalfia untersuchen, wie viel prandia die cleriker der domkirche von Benevent zur zeit des erzbischofs Roger († 1221) hatten, und welche personen lebensmittel von der kirche von Benevent bezogen. Ughelli It. sacra 8, 133. Huill. 6, 9. Camera Memorie 1, 422. *13389
— 27	ap. S. Geminianum	Pandulf von Fasanella u. s. w. verspricht denen von S. Gimignano iede förderung beim kaiser und bestätigt ihnen unter vorbehalt der befehle des kaisers ihre besitzungen und angegebenen hergebrachten rechte, auch die wahl des podesta unter vorbehalt des kürzlich für Tuscien erlassenen kaiserlichen edicts, wonach keine podestaten ohne besondere genehmigung des princeps und des capitäns zu wählen sind (s. o. nr. 3232). Z.: Phil. de Brundusio grosshofrichter, Roger de Pizzo, vicar von Colle und des bisthums Volterra, iudex Joh. de Montealbano, Frid. not. de Pescia. Ego Altimannus de Montefollonico imp. curie et nunc d. capitanei not. etc. Lami Monum. 1, 488 unvollst. Pecori Stor. di. S. Gimign. 597. Rena e Camici 6c, 56. Ficker Ital. Urk. 393 ex or. *13390
— 27	———	Derselbe befielt dem vicar für Colle und das bisthum Volterra, die von S. Gimignano, weil sie sich den geboten des kaisers gehorsam erwiesen, in ihren rechten zu schützen. Ficker Ital. Urk. 394 ex or. *13391
dec. 4	. . . .	Aymo, herr von Faucigny, verspricht, seine enkelin Beatrix, tochter Peters von Savoien von seiner tochter Agnes, dem Guigo Delphin, grafen von Vienne und Albon, zur ehe zu geben mit 4000 mark mitgift und dem rechte der nachfolge, wenn er und Peter ohne männliche erben sterben sollten. Carutti Reg. com. Sabaudiae 235 cit. **13392
— 13	ap. Quaratam	(comitatus Aretini) Albertus de Montehenichi, vicecomes Vallisambre pro d. Pandolfo de Fasanella in Tuscia capitaneo generali pro serenissimo Friderico imperatore, setzt gegen geladene

1241		ungehorsame den abt von S. Flora in besitz augesprochener grundstücke. Rena e Camici 6^c, 59. *13393
dec. 16	Senis	Der syndicus der stadt Siena ersucht den Pandulf, generalcapitän für den kaiser in Tuscien, um mittheilung der auf den streit zwischen dem reiche und Siena über Belforte (s. o. nr. 13388) und Radicondoli bezüglichen acten und beweisstücke. Ficker Ital. Urk. 394. — Vgl. 1244 apr. 25. *13394
— 18	. . . .	Gerard de Canale von Parma verzichtet auf seine schon angenommene wahl zum podesta von Siena und ihre bestätigung durch den kaiser. Siena, Caleffo vecchio 241. *13395
— 23	Senis	Bernardinus Pii von Modena, podesta von Siena, lässt einen procurator bestellen, um beim kaiser beachtung der rechte der stadt durch ihn, seine boten und die grafen Ildebrand, Bonifaz und Wilhelm (Ildebrandeschi) zu erwirken. Ficker Ital. Urk. 395. *13396
. . .	ap. Castellum Aretinum	Der syndicus von Camaldoli behauptet in presentia d. Leonardi de Conurscio, vicarii comitis Pandulfi de Fasanella atque regii(?) in toto comitatu Aretino et Castellano, et ipsius iudicis et pro tribunali sedentis und vieler edeln aus Arezzo und dem comitate, welche dort auf befehl des vicars zum abschlusse eines friedens zusammenkamen, dass das kloster im besitze von Planettola sei. Rena e Camici 6^c, 56. — ¦: Ohne daten und bestimmteren anhalt für die einreihung, da auch das regius solchen nicht bietet. Leonard erscheint aber 1242 iuni 5 (s. u.) in anderer stellung. :¦ *13397
1242 . . .	(Brixie)	Aimericus Arpinelli, podesta von Brescia, meldet dem Guido de Correggio, podesta und dem rathe von Mantua, dass die Cremoneser und Veroneser beabsichtigen, Guidizolo zu nehmen und zu befestigen, was von den verhängnissvollsten folgen sein würde, so dass auf geeignete gegenmittel zu denken sei; theilt mit, dass auf beschluss des raths wegen salzmangels alles salz zu Brescia mit beschlag belegt sei, man aber aus besonderer rücksicht den kaufleuten aus Mantua ihr salz zurückgestellt habe, nur mit der weisung, es iedem kauflustigen um 36 sol. die last zu verkaufen. Cupientes que — inpendetis. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 58. Winkelmann Acta 1, 537. — ¦: Nach der überschrift zu nr. 50 der sammlung (s. W. A. 1, 543) sind die von Brescia an Mantua gerichteten briefe de bonis novis et victoria, quam habuerunt de suis inimicis, das werk eines dictator Venturinus (oder Ventura) de Asola, der wenigstens 1247 im dienste des podesta von Brescia stand. Die zugehörigkeit dieses briefs und der im folgenden angeführten undatirten zum iahre 1242 wird durch die namen der beiden podesta gesichert. :¦ *13398
. . .	——	Derselbe und rath und gemeinde von Brescia ersuchen dieselben, das von ihren boten mit erlaubniss des herzogs von Venedig zu Chioggia gekaufte salz abgabenfrei nach Mantua bringen zu lassen, wie sie das früher auf verwendung des legaten gestatteten, ietzt aber den boten in abrede stellten. Ex zelo — rescribatis. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 60. Winkelmann Acta 1, 538. *13399
. . .	——	Derselbe dankt dem Guido de Correggio, podesta von Mantua, dafür, dass den boten von Brescia abgabenfreie zufuhr von salz und anderer waare, unterstützung der ihrigen von Solferino und Guidizolo durch die ienseitigen von Capriana, vertreibung des erzpriesters von Desenzano und anderer brescianischer rebellen aus dem Mantuanischen und hinderung der zufuhr von lebensmitteln an die feinde zugesagt wurde; meldet, dass der erzpriester noch immer zu Capriana sei und dass von dort den feinden lebensmittel zugebracht werden; ersucht um vorkehrungen dagegen. De grata — remissiva. Aus dem Cod. epist. von Mantua nr. 56. Winkelmann Acta 1, 538. *13400
. . .	Bononie	Untersuchung über eine verschwörung, durch die Bologna den kaiserlichen überliefert werden sollte, veranlasst durch briefe an Enzio und an Vitalis, den befehlshaber der kaiserlichen truppen zu Imola. Savioli 3, 196. — Aus der ersten hälfte des iahrs. **a
. . .	. . . .	(Manfred) Lancia, generalvicar von Pavia abwärts, löst die brüder der klosters Campagnola von dem ihnen von seinem vorgänger Reinald von Aquavia auferlegten bann. Tiraboschi Mem. Mod. 5, 20 extr. nach dem or. im arch. segreto Estense. Ohne daten. *13401
ian. 10	. . . .	Obbertus Fallamonaca, imp. doane de secretis et questorum magister per totam Siciliam, lässt auf bitte des Goffred Michaelis, clerikers der hofcapelle in Palermo, die grenzen des zum hospitale seiner kirche in Chifale gehörigen grundstücks feststellen. Pirrus Sic. sacra

1242		
		1,764 extr. Huill. 6, 20 extr. Cusa I diplomi Greci ed Arabi 1, 602. — Das orig. (Girgenti Cathedralarchiv) dieser halb griechisch, halb arabisch geschriebenen urk. hat, was Cusa nicht erwähnt, noch das schildförmige siegel des ausstellers, das eine stehende figur zeigt mit der umschrift: † Obertus Fallamonaca. Er nennt sich selbst in einer urk. von 1238 apr. (ohne amtstitel) bei Cusa 676 einen sohn des kaid Abderrahman von Palermo, also maurischer herkunft, war aber natürlich Christ, wie er denn in dieser urkunde eine schenkung an S. Maria della Grotta macht und sich mit dem kreuze vor seinem namen unterzeichnet. Im herbste 1242 brauchte der kaiser ihn als gesandten zu dem beherrscher der spanischen Mauren (s. n. zu 1244 sept.), von wo zurückgekehrt, er wieder sein amt übernahm. **13402
febr. 10	apud Martoranum	Tod des seit anfang 1236 (s. o. nr. 13201[a]) im königreiche gefangen gehaltenen kaisersohns Heinrich VII, s. o. nr. 4383[a]. Den monat nennt Rycc. de Germ.; der an sich unächte brief nr. 3271 hat febr. 10, was gegen eine sonst nicht unterstützte angabe bei Baumer festzuhalten sein wird. — Vgl. nr. 13408. **a
— 18	Colle	Benedictus de Silva, assessor und vicar des Hugo Alpisiane, vicars in Colle für den generalvicar in Tuscien, Pandulf von Fasanella, gewährt denen von Siena bis zum 1 mai sicheres geleit. Ficker Ital. Urk. 395 ex or. *13403
märz 00	. . . .	Genua, das gleichzeitig den kaiser, Alessandria, Tortona, Alba, Asti, Acqui, Casino, Vercelli, Novara, Pavia, Cremona, die markgrafen von Montferrat, Ceva, Carretto, Bosco und Malaspina, dann Pisa, Ubert Pelavicini, die Garfagnana und Lunigiana gegen sich hat, während an der Riviera noch Savona, Albenga, Finale und andere orte in ihrer rebellion verharren, sucht sich gegen einen von Wilhelm Spinola beim kaiser betriebenen gesammtangriff durch wegnahme von Ronco und anderer schlösser der Spinola im Scriviathale zu decken. Ann. Jan. 202. **a
— 00	ap. Cortonium	Heinrich, könig von Torre und Gallura u. s. w., ernennt in gemässheit der ihm von dem kaiser, seinem vater, gegebenen vollmacht, den Bernardinus, sohn des Paganuccius von Cortona, zu einem öffentlichen notar. Archivio stor. Ital. App. 2, 467. Huill. 6, 34. — Mit 1241 ind. 15. |: Nach letzterer zu 1242, während sonst allerdings von einem aufenthalte des Entius in Tuscien um diese zeit nichts bekannt ist. Vgl. Blasius 66 anm. 4. :| 13404
— 00	. . . .	Gleichzeitiger einfall in das gebiet von Piacenza durch den reichsvicar Lancia mit Cremona und Bergamo und den markgrafen Opizo Malaspina mit Pavia und Tortona. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 485. **a
(— 00)	(Brixie)	Aymericus Arpinelli, podesta, und der rath von Brescia melden dem Guido de Correggio, podesta, und dem rathe von Mantua, dass der markgraf Lancia und Ezelin de Romano, nachdem sie mit ihren anhängern zu Lodi getagt hatten, mit denen von Cremona, Bergamo und Lodi über Palazzolo in das gebiet von Brescia einbrachen, sich aber auf die nachricht vom anrücken des brescianischen heers nach verbrennung einiger offener orte nach Palazzolo zurückzogen; dass dieselben am folgenden donnerstage, dem 6 märz, wieder einen einfall versuchten und abermals schimpflich vor dem brescianischen heere zurückzogen, wobei dreissig von deren reitern in gefangenschaft geriethen; dass das der wahre hergang sei und man abweichenden nachrichten keinen glauben schenken solle. Cum status — declaramus. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 54 u. 55 in zwei gegen den schluss abweichenden fassungen. Winkelmann Acta, 1, 539. — |: Das zusammenfallen des monats- und wochentags sichert neben den namen der podesta das jahr 1242. :| *13405
— 12	Rome	(in domo S. Marie de Canpitolio) Mattheus Rubens, senator, und die räthe von Rom schwören Perugia und alle andern orte, welche sich durch denselben eid verpflichten werden, zu vertheidigen, so lange der krieg zwischen dem reiche und der kirche dauert, und ohne dieselben keinerlei vertrag mit dem reiche, irgendwelchem herrscher desselben oder dessen boten einzugehen. |: Ego mag. Pandulfus s. R. e. scriniarius etc. Garampi B. Chiara 244. :| Ficker Ital. Urk. 396. — |: Mit den von F. nicht gedruckten namen der schwörenden 84 römischen consiliarii, unter denen kein Colonna, wohl aber comes (von Alba) Johannes Poli, wahrscheinlich schwiegervater des kaisersohns Friedrich von Antiochia sich findet, s. Gregorovius 5, 214. :| Eine entsprechende beurkundung des bündnisses zwischen Rom, Perugia und Narni von demselben tage bei Narducci La lega Romana con Perugia e con Narni 48. Guzzonius Historiae Umbrae monumenta 2, 8 (irrig zu 1227). Bartoli Storia di Perugia 1, 388. *13406

1242		
märz 31	Tarvisii	Die gemeinde Treviso wird verurtheilt ersatz für schaden zu leisten, den genannte an vorräthen und vieh erlitten, als das castell Scorzadis auf befehl der podestaten Alberich von Romano und Biaquin von Camino zerstört wurde. Verci Ecel. 3,291.—Vgl. nr. 13378. **13407
apr. 9	in Antignano	Napoleon (von den Monaldeschi, herr von Antignano) vernimmt zeugen gegen genannte, welche als am 29 märz der brief des Jacob de Morro, kaiserlichen capitäns im herzogthume, in welchem er die von Antignano zur unterstützung Napoleons aufforderte, verlesen wurde und als Napoleon sagte, dass der sohn des kaisers (könig Heinrich VII, gest. im febr.) todt, und auf weiteres befragen, dass er natürlichen todes gestorben sei, sich dahin äusserten, dass der kaiser das veranlasst habe (fecit fieri). Archivio stor. Ital. III 22, 180. — |: Antignano liegt bei Bevagna im Spoletanischen. Wegen der nach dem tode Heinrichs umgehenden gerüchte s. nr. 4383ª.:| 13408
— 11	. . . .	Otto, herzog von Meran, pfalzgraf von Burgund, überlässt die hut seiner grafschaft Burgund auf fünf iahre dem herzoge Hugo IV von Burgund. (Franz.) Pérard Rec. de Bourg. 449. v. Oefele, gr. v. Andechs 212 nr. 674 (vgl. 675. 676. 680). **13409
— 22	Ferrarie	Gregor von Montelongo u. s. w. befielt dem capitel von Piacenza, falls der schwer erkrankte bischof (Aegidius) sterben sollte, ohne seine zustimmung keine wahl vorzunehmen und zwei domherren zu ihm zu schicken, um mit denselben über die neuwahl zu verhandeln. Campi Hist. di Piacenza 2, 396. — Vgl. aug. 16. *13410
— 24	prope flumen Tenne	Robertus de Castellione, sacri imperii in Marchia vicarius generalis, nimmt die von Fermo nach geleistetem treuschwur wieder in die gnade des kaisers auf, bestätigt ihnen rechte und besitzungen, wie sie dieselben vor ankunft könig Heinrichs in der Mark hatten, und gestattet ihnen potestatem eligere et habere consules seu rectores, secundum quod alie civitates de Lombardia et Marchia, que sunt sub fidelitate et dominio d. imperatoris, habent et eligunt, neque balivus sit ibi pro curia. Z.: iudex Guilelmus Franciscus de Avella, imperialis curie iudex in Marchia, d. Henricus de Testa de Aretio u. s. w. Abschrift in den Sammlungen der Mon. Germ. Adami De rebus gestis in civ. Firmana 17 bei Graevius 7ᵇ, extr. — |: Ob mit dem folg. identisch? Vgl. nr. 3314 ff. Ueber Robert s. Ficker Forsch. 2, 511. 3, 454 zu § 408 und oben zu nr. 13344ª.:| *13411
. . .	ap. flumen Tenne	Derselbe bestätigt denen von Fermo das recht, dass niemand ohne ihre erlaubniss am gestade von Potenza bis zum Tronto bauen dürfe. Adami De rebus gest. Firm. 17 nach Huill. 6,938 extr. Doc. di stor. Ital. 4, 378. extr. **13412
(mai 00)	. . . .	Gregor de Montelongo u. s. w. meldet denen von Mantua, dass nach sicheren meldungen Ecelin von Romano und dessen herr sich so nahe bei Treviso gelagert haben, dass sie ohne kampf von dort nicht wieder fortziehen können, und fordert sie auf, wenn sie die ehre der kirche und die freiheit des Lombardenbunds wünschen, ihm per totam diem Mercurii hundert oder wenigstens fünfzig ritter zu schicken, um mit ihm die feinde der kirche, wie er hoffe, zu besiegen. Si honorem — triumphum. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 53. Winkelmann Acta 1,540. — |: Ecelin verwüstet 1242 mai 25 bis iuni 30 das gebiet von Treviso. Roland. lib. 5 c. 10.:| *13413
iuni 1	(Brixie)	Aimericus Arpinelli, podesta, und das consilium secretorum von Brescia, fordern den Guido de Correggio, podesta, und die sapientes von Mantua auf, schnell mit den rittern und dem volke von Mantua vereint mit den Brescianern nach Asola (am Chiese) zu ziehen, da es dann möglich sein werde, ihren unversöhnlichen feinden, denen von Cremona, eine niederlage beizubringen, von der sie sich für alle zeiten nicht erholen würden. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 61. Winkelmann Acta 1, 540. — |: Mit Dat. dominico, primo iunii, sero, was bei 1242 zutrifft.:| *13414
— 00	. . . .	Graf Thomas von Acerra wird vom kaiser als generalcapitän nach Syrien, graf Berard von Manupello nach Sardinien geschickt. Rycc. de S. Germ. — Thomas war noch 1248 mai in Syrien. Huill. 6, 623. **a
iuni 5	in castro Jofuni	Franciscus, canonicus von S. Genesio, bedroht genannte auf befehl des mag. Bernard, archidiacons von Narbonne und generalvicars super spiritualibus in der mark Ancona, Massa Trabaria und stadt und bisthum Urbino, mit dem banne. Doc. di stor. Ital. 4,377. **13415

1242			
iuni 5	apud S. Quiricum	Leonard de Contursio (s. nr. 13397), Maritime et comitatus Senensis vicarius de mandato d. Pandulfi de Fasanell(a), imperialis in Thuscia capitanei generalis, übersendet diesem in ausführung seines befehls die wörtlich mitgetheilten zeugenaussagen, wonach der abt Manfred von S. Salvator de Monte Amiato dem kaiser während der belagerung von Brescia den treueid leistete und von demselben mit den regalien investirt wurde. Eingerückt in die bez. urkunde Pandulfs vom 8 iuli (s. u. nr. 13420). — Vgl. nr. 13419.	*13416
— 14	. . . .	Mattheus Rubeus, senator von Rom, meldet dem podesta und rathe von Alatri, dass die Römer sich rüsteten gegen das heer zu ziehen, welches der kaiser zwischen Tivoli und Ponte Lucano per capitaneum Tyburis et capitaneum, qui fuit super Reate |: (Andreas v. Cicala, der capitaneus regni, s. nr. 3313[a]) :| sammeln liess, und fordert sie zum zuge auf. Winkelmann Acta 1, 541. — Vgl. nr. 3301.	*13417
iuli 00	. . . .	Entius zieht auf befehl des kaisers, der dies schon im mai in aussicht genommen hatte (s. nr. 3290), mit einem grossen heere in die Lombardei (Ann. Plac. 486), die er seitdem nicht wieder verlassen hat. Führt er auch noch ferner den titel des generallegaten, so beschränkt sich seine thätigkeit, abgesehen von wiederholten durch besondere umstände veranlassten heerfahrten in das gebiet des oberen Po, auf den vicariatsbezirk unterhalb Pavia (vgl. nr. 3361). Damit scheint auch eine verengung seiner befugnisse als legat verbunden gewesen zu sein, worauf auch die neugestaltung seines titels in den folg. urk. deutet. Er heisst nicht mehr totius Italie, sondern in Italia legatus. Vgl. Blasius König Enzio 45 ff. 76.	**a
— 00	. . . .	Derselbe macht der reihe nach einfälle 1) von Parma aus in das gebiet von Piacenza mit denen von Parma, Reggio, Cremona und dem markgrafen Lancea; dann, nachdem er bei Roncarolo (s. nr. 13423) eine schiffbrücke hatte errichten lassen, um desto leichter eine vereinigung der Mailänder mit den Placentinern hindern zu können, 2) von Cremona aus über Soncino und Palazzuolo (s. nr. 13438. 39) in das gebiet von Brescia, wobei er vor Capriolum durch einen pfeilschuss verwundet ward; endlich 3) von Romano aus in das gebiet von Mailand, wo er Treviglio und andere plätze östlich von der Adda verbrannte. Ann. Plac. 486.	**b
— 8	. . . .	Matheus Beccamucelli von Salerno, receptor et dispensator imperialis pecunie in Tuscia, quittirt Siena über die reichssteuer. Siena, Caleffo vecchio 239.	*13418
— 8	. . . .	Leonardus de Conusscio, vicar der Maritima und von Siena, urkundet für . . . . (?) Notiz Fs. aus dem archive zu Siena, S. Salv. in M. Amiate. — Vgl. nr. 13416. Ob nicht identisch mit dem folg.?	*13419
— 8	in S. Quirico	Pandulf von Fasanella u. s. w. sieht dem abte Manfred von S. Salvatore de Monte Amiato auf grund der eingerückten zeugenaussagen (s. o. nr. 13416) den von ihm geforderten treuschwur für das reich nach. Z.: Phil. de Brundusio, magne imp. curie iudex, Matheus iudex de S. Quirico, d. Cacciaconte de Montechiso, d. Forteguerra de Senis u. a. Ego Vitalis not. etc. Orig. im staartsarchive zu Florenz (ietzt zu Siena?)	*13420
— 22	. . . .	Rodulf von S. Miniato, iudex und vicar in Prato für Thomas de Fascianella, podesta von Prato, beurkundet einen verkauf. Pisa, staatsarchiv, Acq. Cappelli.	*13421
— 30	. . . .	Eine genuesische flotte entsetzt das seit iuli 20 von der kaiserlichen und pisanischen flotte und einem landheere unter Pelavicini belagerte Porto Venere und Levante. Die kaiserliche flotte unter Ansaldus de Mari und seinem sohne Andriolus segelt nun nach der Riviera di ponente. Ann. Jan. 203 ff. (mit ausführlicher darstellung des seekriegs in den folgenden monaten), dann das gedicht des genuesischen notars Urso, Hist. patr. mon. Chart. 2, 1741 ff., besonders zum ruhme des podesta Conrad de Concesio aus Brescia, der selbst die entsatzflotte befehligt hatte. Ann. Plac. 486.	**a
. . .	(Mediolani)	Lucus de Grimaldo, podesta, und rath und gemeinde von Mailand melden dem legaten G(regor) von Montelongo, dass die hoffnungen wegen Bellinzona sich erfüllten, dass, nachdem sie die von Como besiegt und die besatzung mit dem tode bedroht hatten, diese die unbezwingliche feste am letzten sonntag übergab, dass damit ihnen der weg nach Frankreich und Deutschland offen, den feinden aber verschlossen sei, so dass sie weder die angriffe des Nero, noch den furor Theutonicorum weiter zu fürchten haben. Rem paternitati — rescripturi. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 51. Winkelmann Acta 1, 537. — |: Vgl. Galv. Flamma a. 1242, Murat. Scr. 11, 679: Mediolanenses ultra Cumas Mendrisium ceperunt et destruxerunt, Bilnizonam obtinuerunt, multa alia loca everterunt. Vgl. Th. v. Liebenau in Bollet. stor. della	

1242		Svizzera Ital. 1887 nr. 3. — Die chronologische ordnung ist in der briefsammlung nicht gewahrt; aus der reihenfolge der einzelnen stücke in der sammlung lässt sich daher nichts für ihre zeitfolge entnehmen. :| *13422
aug. 00	ap. Cremonam	Heinrich, könig von Torre und Gallura, sacri imperii in Italia legatus, überlässt auf bitten des podesta, markgrafen Lancea, der stadt Cremona unter vorbehalt der befehle des kaisers die von ihm den Placentinern abgenommene burg Roncarolo nebst den angegebenen orten. Ficker Ital. Urk. 398. — Mit 1243, ind. 15. |: Ueber die einnahme von Roncarolo Ann. Plac. 486, die überhaupt die einzige quelle für die kriegerische thätigkeit des königs in diesem iahre sind. Vgl. die kaiserliche bestätigung der schenkung 1244 ian. nr. 3410. :| *13423
— 16	Brixie	Gregor von Montelongo u. s. w. bestellt den probst Ubert von S. Antonin zum vicar zu Piacenza bis zu einer rechtmässigen wiederbesetzung des bischöflichen stuhls. Campi Hist. di Piacenza 1, 176 extr. — |: Vgl. nr. 13410. Der bischof Aegidius war also inzwischen gestorben. Vgl. 1243 apr. 25. :| *13424
— 16	Vulterris	Volterra bestellt einen syndicus, um an den kaiser zu appelliren gegen einen befehl des generalcapitäns Pandulf von Fasanella bezüglich der salinen, welche die stadt nach dessen behauptung der kaiserlichen kammer entzogen hätte. Rena e Camici 6[c], 61. *13425
— 23	Colle	(vallis Else in abbatia de Spungia) Graf Pandulf von Fasanella, imperialis in Tuscia capitaneus generalis, erklärt mit zustimmung der gemeinde Lustignano Ruggerius, Gottifredus und Guidalbertus, söhne des grafen Rainald, für berechtigt, dort die albergaria und anderen rechte, die ihrem vater zustanden, zu fordern. Z.: Bernard, iudex de S. Geminiano, u. a. Guido quondam Ildebrandini not. etc. Samml. d. Mon. Germ. aus dem orig. zu Siena, prov. Città di Massa 69. **13426
oct. 1	. . . .	Ein angriff der Genuesen auf das von dem reichsvicar Marinus de Ebulo mit einem lombardischen heere besetzte Savona, in dessen hafen die kaiserliche flotte unter Ansaldus de Mari lag, misslingt. Letzterer nimmt dann seine streifzüge an der küste auf, wobei Marseille trotz seiner verpflichtungen gegen Genua ihm vorschub leistet. Erst zu anfang des dec. segelt er nach Sicilien zurück. Ann. Jan. 207. **a
— 3	in Burgo S. Stephani de Quenexana	Bonagiunta di Tiberto, syndicus von Città di Castello, zahlt genannten, welche die stadt 1240 (?) an den hof könig Heinrichs in der Lombardei wegen öffentlicher angelegenheiten sandte, ihren sold. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 55. — Vgl. nr. 13432. *13427
— 27	Blandrati	Martin, sohn des Tedixius von Biandrate, stellt, als schiedsrichter erkoren von den grafen Guido, sohn Rainers, Ubert, sohn Ottos, und den brüdern Wilhelm, Rufinus, Oddo und Gotefred, söhnen des grafen Gozius von Biandrate, einerseits und der gemeinde Biandrate andrerseits, die rechte der grafen gegenüber der gemeinde fest. Aus den Biscioni 1, 287 zu Vercelli durch Ficker. Caccianotti Summarium 186 extr. — Mit 1242 ind. 15. **13428
nov. 1	in castro Asylli	Ecelin von Romano kauft von den brüdern von Vidore alle deren besitzungen zu Vidore und an andern genannten orten. Verci Ecel. 3, 292. — |: Vgl. das. 293 anm. über die besitzergreifung des gekauften durch Ecelins procurator Leonard de Cavasago am 6 nov. Vgl. 1243 ian. 6. :| *13429
— 1	Venetiis	Jacob Tiepolo, herzog von Venedig, bevollmächtigt einen boten, um zu Genua den eid auf das ietzt zu erneuernde, einst vom päbstlichen hofe abgeschlossene bündniss beider städte entgegenzunehmen. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1006. — Mit ind. 1. *13430
— 3	Grosseti	Pandulf von Fasanella u. s. w. verurtheilt genannte aus Florenz, welche gegen die gemeinde S. Gimignano klagten, wegen nichterscheinens in die kosten des termins. Z.: Fr. not. curie u. s. w. Ego Altimannus etc. Ficker Ital. Urk. 399 ex or. — Mit 1242 ind. 1. *13431
dec. 00	Novarie	Bonagiunta di Tibberto, syndicus von Città di Castello, zahlt an Aldobrando Cacciaconti, podesta von Castello, den sold für die dienste, welche er im kaiserlichen heere für die stadt geleistet hatte. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 55 extr. — Vgl. nr. 13427. 13434. *13432
— 2	Grosseti	Pandulf von Fasanella u. s. w. befielt dem Panzo de Castellione, procurator in terris episcopatus Aritii, von angegebenen gütern der abtei Pratalea keine leistungen für gläubiger des bisthums Arezzo oder sonst von des bisthums wegen zu verlangen, falls sie nicht zum bisthume gehörten, doch unter vorbehalt des sonstigen rechts des reichs. Ficker Ital. Urk. 399. *13433

1242		
dec. 14	in Civitate Castelli	Philipp de Taliano, dispensator d. Enrici regis Hierusalem (lies Turrium) et Gall(ure), sacri imperii in Italia legati, bekennt von Bonaiuncta q. Toberti (nr. 13427. 32) für die stadt Città di Castello 300 pfund Pisaner für 60 mark silber erhalten zu haben, welche die stadt Enrico (lies Frid.) imperatori zu geben hatte, und welche könig Heinrich vom genannten Bonaiuncta empfangen zu haben bekannte, laut eines von Leonard de Caserta, imperatorii d. regis notarii, gefertigten instruments, infolge dessen er ihm nun zu grösserer sicherheit dieses instrument fertigen lässt. Z.: Gabriel Ponzettus von Cremona und personen von Castello. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 56. — Mit 1242 ind. 1. *13434
— 14	Firmi	(in palatio communis) Der rath von Fermo bestellt auf anfordern des von dem podesta Robert de Castellione gesetzten richters der stadt einen procurator wegen Monterecco. Doc. di stor. Ital. 4, 380. **13435
— 17	Amalfie	Guillelmus Philippi, imp. iustitiarius Principatus et Terre Beneventane, trägt den taxatores und collectores imperialis collecte imposite universis et singulis hominibus Ravelli auf, die auf Ravello fallende summe auf die einzelnen in der weise umzulegen, dass sie sich bei nichtentrichtung zunächst an die beweglichen, dann an die unbeweglichen güter und endlich auch an die person halten, übrigens aber auch praelaten, klöster, geistliche und wittwen heranziehen sollen. — Die beauftragten verkaufen demgemäss 1243 ian. 5 den besitzantheil eines abwesenden bürgers, um daraus seinen collectenbeitrag von einer unze zu bezahlen. Camera Memorie stor. di Amalfi 1, 420. **13436
— 19	Tridenti	Sodeger de Tito, podesta Trients und des bistsums durch den kaiser, befielt dem Simon, seinem capitän zu Stenico und umgegend, den gastalden und vicecomes des capitels zu Verona in der gerichtsbarkeit über Breguzzo, Bondo, Bolbeno und Zuclo (in Judicarien) nicht zu hindern. Ficker Ital. Urk. 400. — Mit 1242 ind. 15. *13437
. . . .	(Brixie)	Aymericus Arpinelli, podesta, und der rath von Brescia melden dem Guido de Correggio, podesta, und den secretariis von Mantua, dass könig Encius und der markgraf Lancia mit denen von Cremona und Bergamo nach Palazzolo kamen, um das gebiet de Franciacurti zu bedrängen; ersuchen sie, ihnen ritter und ballistarier zu hülfe zu schicken. Multiplicia probitate — inscribetur. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 52. Winkelmann Acta 1, 541. — |: Vgl. über den einfall Ann. Plac. M. G. Ss. 18, 486.:| *13438
(— 00)	——	Dieselben melden denselben, dass sie am montage, dem 22 dec., das ihnen gehörige Muro, welches mit Palazzolo von den Bergamaschen besetzt und äusserst stark befestigt wurde, wiedergewonnen, ohne dass die bis Taguno (Tagliano, nördl. v. Palazzolo) ausgerückten Bergamaschen den eingeschlossenen ihrigen zu helfen wagten, und dass sie nun den wegen ihrer verbindung mit den Mailändern wichtigen ort zu ehren und zum nutzen der kirche und aller gönner der italischen freiheit behaupten werden. Nova felicissimi — intimare. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 50. Winkelmann Acta 1, 542. — |: Wochen- und monatstag treffen 1242 zusammen. :| *13439
. . . .	. . . .	Manfred, markgraf Lancia, generalvicar des reichs von Pavia abwärts (inferius), meldet dem prior der Predigermönche in der Lombardei, dass auf seinen wunsch die von Alessandria bereit seien, ein haus seines ordens zu gründen. Moriondus 2, 32. — Ohne daten. *13440
. . . .	. . . .	Der kaiser lässt aus gefälligkeit für Parma die thürme und thore von Pontremoli zerstören, was im folgenden iahre beendet wird. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 670. Vgl. nr. 13476ª. **a
1243		
ian. 00	Janue	Die markgrafen Bonifaz von Montferrat, Manfred von Carretto, Georg und Manuel von Ceva schwören in die hand des probstes Hastachius von Brescia, delegaten des legaten von Montelongo, beistand der römischen kirche und den gemeinden Genua, Mailand und Brescia. Ann. Jan. 209 extr. mit der bemerkung, dass ihnen viel geld hatte gezahlt werden müssen. — Nach Ann. Plac. 486 haben Mailand u. Piacenza an Montferrat 30,000 pfund versprochen. **13441
— 6	. . . .	Leonard de Cavasaga, procurator des Ecelin von Romano, beurkundet in gegenwart desselben von den herren von Vidore (s. nr. 13429) die anerkennung des verkaufs ihrer güter an Ecelin erhalten zu haben. Verci Ecel. 3, 293 anm. extr. **13442
febr. 14	in Ripa	Sodegherius de Tito, potestas Tridenti et epicopatus per d. imperatorem, investirt den Riprand de Arco, weil er dem kaiser treu ist, mit allen gütern des Jacob de Lizzana und seiner söhne, weil dieselben verräther des kaisers und der gemeinde Trient sind, und mit denen von

1243		
		Brescia und dem grafen von San Bonifacio stadt und bisthum Trient bekriegten. Mit zeugen. Bonelli Notizie 1, 138. Huill. 6, 80. *13443
febr. 16	in casaro S. Miniatis	Pandulf von Fasanella u. s. w. erhält in gegenwart des Philipp de Brundusio, Ubert Gangi de Luca, Gratian de Senis iudices curie, vier kaiserliche mandate vom 12 ian. 1243 (nr. 3339 ff.) zu gunsten des ahtes von S. Salvator in Monte Amiate, welche von Altimannus de Monte Fullonico, imp. curie et nunc predicti capitanei not., transsumirt werden. Huill. 6, 79. *13444
(märz 00)	. . . .	Gregor von Montelongo u. s. w. beglaubigt bei R(ufinus) Advocatus und Ardicio von Biandrate, dictus de Ivaco, podestaten, und den consuln der genossenschaften von S. Eusebius und S. Stephan (ebenso den consuln der paratici) zu Vercelli den aht von S. Januarius sowohl wegen der gerichtsbarkeit des bischofs, als auch wegen anderer angelegenheiten. Ecce quod — procuretis. Mon. hist. patr., Leges 2, 1394. Caccianotti Summ. Verc. 187 extr. — Mit dem folg. auf befehl der podestaten märz 8 transsumirt. **13445
(— 00)	. . . .	Derselbe beglaubigt bei denselben ganz allgemein die ähte von S. Januarius und S. Stephan und seinen capellan Heinrich, probst von Faenza. Ecce quod — procuretis. Mon. hist. patr., Leg. 2, 1395. Caccianotti l. c. — Ueber die verhandlungen zwischen dem legaten und Vercelli Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 209. Ann. Plac. 486. **13446
— 1	. . . .	Genua heginnt auf veranlassung des markgrafen Bonifaz von Montferrat, der dazu nachhaltige hülfe in aussicht gestellt hatte, die förmliche belagerung von Savona. Bonifaz kommt aber nicht, da er nach Mailand gegangen war, um mit dem legaten Gregor über die übergabe von Vercelli (s. folg.) zu verhandeln. Auch Mailand und die markgrafen von Ceva verweigern die angerufene bundeshülfe; Piacenza und Manfred von Carretto leisten sie. Ann. Jan. 209. 210. Ann. Plac. 486. Vgl. apr. 23. **a
— 9	Vercellis	(in plena credentia) Der rath von Vercelli stellt als bedingungen für die annahme der durch die ähte von S. Januarius und S. Stephan und den probst Leo von Faenza, capellan des legaten Gregor von Montelongo, und durch boten von Mailand (am 8.) überbrachten anträge desselben auf: Uebertragung der ganzen gerichtsharkeit im bisthume auf die gemeinde, bestätigung derselben durch den pabst und die cardinäle, das versprechen, dass die kirche und Mailand beim friedensschlusse mit dem kaiser der stadt die hedingungen Mailands und der anderen Lombarden verschaffen, und dass Mailand zum schutze Vercellis 500 mann halten werde. Wolle der legat dies bewilligen, so möge er selbst in die stadt kommen, sonst aber nicht. Mon. hist. patr., Leg. 2, 1396. Caccianotti 187 extr. — Vgl. folg. 13447
— 15	in Engleria	(Mediol. dioc.) Gregorius von Montelongo u. s. w., Cathelanus, podesta, und genannte boten von Mailand sagen die erfüllung der von Vercelli aufgestellten bedingungen zu, worauf die boten von Vercelli einwilligen, dass iene dorthin kommen. Z.: Die ähte von S. Januarius und S. Stephan, markgr. Bonifaz von Montferrat, gr. Guido und Ubert von Biandrate. Ego Bichinus de Guerra not. Mon. hist. patr., Leg. 2, 1400. Caccianotti 188 extr. — Vgl. märz 28, apr. 21. 22. **13448
— 21	. . . .	Die von Brescia und Mantua, graf Richard von S. Bonifacio und d. Turrisendus nehmen das castrum Gazi (s. Nogara ö. Mantua) anscheinend durch verrath, weshalb Ecelin zahlreiche verhaftungen und hinrichtungen vornimmt. Ann. Veron., M. G. Ss. 18, 12. **a
— 28	ap. Erborium	(dioc. Verc. in campis) Gregor von Montelongo u. s. w. hevollmächtigt genannte die podestaten und gemeinde von Vercelli von bann und interdict wegen unterstützung des kaisers zu lösen. Ego Guidoctus de Murolta civ. Brix., scriptor d. legati etc. Mon. hist. patr., Leg. 2. 1401. Caccianotti 188 extr. — Die lösung erfolgte noch an demselben tage zu Vercelli auf den üblichen eid des gehorsams gegen die befehle der kirche. Vgl. nr. 13453. 54. **13449
. . .	. . . .	B(onifaz), markgraf von Montferrat, schreibt dem legaten G(regor) von Montelongo, dass er den zorn gottes fürchtend, den bessern theil erwählt habe und zur ergebenheit gegen die kirche zurückgekehrt sei, bereit, alle befehle derselben zu erfüllen; dass die söhne Belials, könig H(einrich) und der markgraf Lancia, wie sie überall die kirche und deren getreue söhne verfolgen, auch seinen verwandten, den bruder G(otfrid) Lupus, preceptor der Templerhäuser in Lombardien, geächtet haben, der, um die häuser vor schaden zu bewahren, auf die regierung derselben verzichtete; ersucht ihn, für den hruder G., der mit seinen freunden der kirche sehr nützlich sein könne, so zu sorgen, dass dadurch andere zum dienste der kirche angeeifert werden; meldet, dass er seinen freunden und getreuen zu Parma geschrieben habe, um

1243

sie in der ergebenheit gegen die kirche zu bestärken, und dass er sicher hoffe, dass dieselben bedeutendes zum nutzen der kirche wirken werden. Sacrosancta ecclesia — mundi. Aus dem Çod. ep. zu Mantua nr. 12. Winkelmann Acta 1, 543. — |: Wohl bald nach dem im ian. 1243 erfolgten abfalle des markgrafen vom kaiser geschrieben, aber doch auch nicht zu früh im iahre, da Gotfrid Lupi erst febr. 28 zum praeceptor der Templer erwählt wurde (s. Campi Piac. 1, 178 extr.) und Bonifaz im märz selbst beim legaten in Mailand war, um ihn zu verhandlungen mit Vercelli zu bestimmen (s. o. nr. 13446[a]); iedenfalls vor der verwüstung seines gebiets durch die kaiserlichen im aug., die er sonst erwähnt haben würde. Vgl. Ann. Placent. 486. 487. :| 13450

apr. 6 — Vercellis — (in camera episcopi) Das capitel von Vercelli compromittirt auf die entscheidung des (anwesenden) legaten Gregor wegen der abtretung der bischöflichen gerichtsbarkeit an die gemeinde gegen angemessene entschädigung und mit vorbehalt derselben in Casale und Verrua und ihren districten. Mon. hist. patr., Leg. 2, 1403. Caccianotti 188 extr. — Vgl. nr. 13454. **13451

— 8 — prope Ficechium in pratis — Pandulf, imperialis in Tuscia capitaneus generalis, restituirt auf grund eines eingerückten kaiserlichen mandats (nr. 3347) dem capitel von Lucca den besitz von Massagrossa, nachdem dasselbe sicherheit leistete, deswegen vor Ubert, markgrafen Pelavicini, kaiserlichem capitän von Lunigiana Garfagnana und Versilia, oder einem andern vom kaiser zu bestellenden richter sich zu rechte zu stellen. Z.: Bonifaz, probst v. Grosseto, Thom. de Malano, podesta v. Lucca, die iudices Phil. de Brundusio und Joh. de Regio, Guidottus, vicar von Val di Nievole, Paganellus de Ficechio, Bernardin de Casulis, Jac. de Lumo, dann Rob. Gunzicelli, Frid. de Pescia not. et d. capitanei scriba, Ugolin, canzler von Lucca. Ego Altimannus de Monte Falonico, imp. curie et nunc d. capitanei not. etc. Winkelmann Acta 1, 326. *13452

— 21 — Vercellis — (in palacio communis) Gregor von Montelongo u. s. w. löst die von Vercelli von allen eiden, durch welche sie sich dem sogenannten kaiser Friedrich und dessen sohne könig Conrad verpflichteten, und von der excommunication, in welche sie iener wegen verfallen waren. |: Z.: fr. Leo, erwählter von Mailand, die gr. Guido und Ubert von Biandrate u. a. :| Mandelli Il comune di Vercelli 1, 242. |: Mon. hist. patr., Leg. munic. 2, 1411. Caccianotti 188 extr. — Das weitere verbriefungen des legaten für Vercelli, bez. des friedens mit dem kaiser, etwaiger excommunication, einer bulle de non evocando und des streits mit dem abte von Romagnano. :| *13453

— 22 — ——— — Derselbe verkauft im namen der römischen kirche und des bisthums Vercelli mit zustimmung des erwählten Leo von Mailand der stadt Vercelli, weil die römische kirche und die von Vercelli deren hülfe bedürfen, um 9000 pfund Papienser alle gerichtsbarkeit und andere hoheitsrechte des bisthums Vercelli diesseits des Po und ienseits zu Casale, so dass dem bischofe dort nur die hoheitsrechte bleiben, welche den der stadt Vercelli unterworfenen edeln auf ihren besitzungen zustehen, |: die gemeinde aber in den anderen besitzungen des bischofs ienseits des Po aus diesem vertrage keine neuen rechte gewinnt. :| Mandelli 1, 247. De Conti Notizie della città di Casale 2, 399. |: Mon. hist. patr., Leg. mun. 2, 1415. Caccianotti 199 extr. — Um diesen preis vornehmlich ging Vercelli dem kaiser verloren. Vgl. 1246 mai 24. :| *13454

— 24 — . . . . — Aufhebung der belagerung von Savona (s. nr. 13446[a]). Dem könige Entius, der mit dem markgrafen Manfred Lancia und truppen von Pavia, Alessandria, Tortona und Alba zur bedrohung Genuas bis Acqui gekommen, war es gelungen, 200 soldritter und lebensmittel unter dem markgrafen Jacob von Carretto in die schon sehr bedrängte stadt zu schaffen, die einen allgemeinen sturm der Genuesen am 19 apr. abschlug. Da diese auch von der ausrüstung einer grossen sicilianischen entsatzflotte hörten, zogen sie nach verbrennung ihres kriegsgeräths ab. Ann. Jan. 211. Ann. Plac. 486. **a

— 25 — Vercellis — Gregor von Montelongo u. s. w. delegirt seinen caplan, den erzpriester Delacorta von Padua, um in Piacenza eine geeignete person zum bischofe zu bestellen. Campi Hist. di Piacenza 1, 176 extr. — Vgl. iuli 6. *13455

mai 13 — ——— — (in palatio episcopi) Derselbe verspricht und beschwört kraft seiner legation im namen der römischen kirche dem Guido, sohn Rainers, und Ubert, sohn Ottos, grafen von Biandrate, nachdem dieselben de parte imperii zur partei der kirche und des Lombardenbunds und Mailands übergetreten sind, sie unter lösung von ieder verpflichtung gegen den kaiser und der excommuni-

1243		cation in den schutz der kirche aufzunehmen, alle ihre besitzungen und rechte gegen iedermann und insbesondere gegen Novara zu vertheidigen, ohne sie keinen frieden oder waffenstillstand mit dem kaiser einzugehen, die Mailänder zur einhaltung ihrer verträge mit den grafen, beziehungsweise unterwerfung unter seinen schiedsspruch anhalten zu wollen, ebenso Mailand, Brescia, Piacenza, Bologna und die andern städte und orte der partei zur zahlung der dem grafen Ubert zukommenden tausend mark silber. Z.: br. Leo, erwählter von Mailand, Wilh. de Castello u. a. Ego Thomas not. etc. Aus Benvenutus de S. Georgio De origine gentilium suorum f. 88, ms. der kgl. privatbibl. zu Turin. — Vgl. Trist. Calchus bei Graevius 2ª, 316. *13456
iuni 3	prope Montereggionem	Gualterius, vicarius pro imperio Montis Agutuli, verbietet ex parte imperatoris und des generalcapitäns Pandulf bei bann und strafe von tausend mark silber dem castellan von Montereggione im sumpfe der abtei de Insula für Siena heu schneiden zu lassen. Huill. 6, 89. Ficker Ital. Urk. 401. *13457
— 4	Padue	Graf Bonifaz von Panico, bürger von Verona, zwar mit den Este verwandt, aber mit Ecelin befreundet, wird zu Padua, wo Galvanus Lancia podesta war, unter der anschuldigung, Verona an die Lombarden verrathen zu wollen, auf befehl des dorthin von Verona berufenen Ecelin geköpft. Rol. Pat., l. 5 c. 11, M. G. Ss. 19, 80. Die Ann. Veron., ib. 13 haben iuli 4. Chron. Patav., Murat., 4, 1136 (zu 1244; es sind von hier an die iahre verschoben) sagt, dass aus demselben anlasse viele geistliche zu tode gefoltert wurden. **a
— 00	. . . .	Entius mit denen von Pavia und Tortona, Deutschen, Tusciern und Apuliern schlägt eine schiffbrücke über den Po bei Arena (an der mündung der Olona) und fällt ins gebiet von Piacenza ein. Vor Olubra kommt iuni 23 der graf von Flandern (Thomas v. Savoien) mit 100 rittern zu ihm. Ann Plac. 486. Vgl. iuni 24. **b
— 22	infra castrum Taraschoni	Raimund Berengar, graf von Provence, und die villa vicecomitalis von Marseille schliessen einen vertrag, wonach diese unter angegebenen bedingungen wieder zum gehorsame gegen ienen zurückkehrt. Aus dem or. des dep.-archivs zu Marseille B. 336. *13458
— 24	ap. Laudum vegium	Entius vereinigt sich mit dem markgrafen Lancia, vicarius imp. in partibus Cremone, der vorher mit truppen aus Cremona, Parma, Reggio, Tuscien und der mark bei Roncarolo gegen die Mailänder im felde gestanden, zum angriffe auf dieselben bei Melegnano. Da diese aber von Piacenza, Brescia und Crema verstärkt sind und sich mit gräben verschanzt haben, geben die kaiserlichen nach sechs tagen den kampf auf und trennen ihr heer. Lancia geht nach Lodi, Entius nach Pavia. Ann. Plac. 487. [Vgl. Trist. Calchus ap. Graevius 2ª, 316.] **a
— 29	Bellicadri	Johann, erzbischof von Arles, Raimund Berengar, graf von Provence, und Raimund, graf von Toulouse, schliessen einen stillstand bis zum 1 november. Teulet Trésor des chartes 2, 514. **13459
iuli 6	Mediolani	Gregor von Montelongo u. s. w. beauftragt, da er selbst verhindert ist, nach Piacenza zu gehen, kraft seiner legationsgewalt und des auf ihn gemachten compromisses seinen capellan, den erzpriester von Padua, die wahl des archidiacons von Piacenza zu cassiren und dort einen andern geeigneten zum bischofe zu bestellen. Campi Hist. di Piacenza 2, 398. — Eingerückt in die urk., nach welcher am 10 iuli der delegirte den bruder Jacob, prior der Predigerbrüder zu Piacenza, zum bischofe bestellte. ‖: Die ernennung wurde vom pabste cassirt, der seinerseits 1244 märz 14 den mag. Albert, seinen capellan, zum bischofe bestellte, s. o. nr. 7433. : *13460
(— 00)	(Janue)	Die von Genua beglückwünschen ihren landsmann, pabst Innocenz, zu seiner erwählung. Altissimo conditori — exhibebit. Hahn Coll. monum. 1, 243. — Vgl. nr. 7387. Ann. Jan. 212. **13461
. . .	. . . . .	Entius fällt von Padua her mit dem grafen von Flandern (Savoien) in das bisthum Vercelli ein und verwüstet es bis zum 1 aug. Ann. Plac. 487. Vgl. die folg. urk. u. nr. 13467ᵇ. **a
— 00	post detemptum castrum . .	(in castris) Henricus, dei et imp. gratia rex Sardinie, sacri imperii in Italia legatus, d. Frid. seren. imperatoris divi augusti filius, nimmt abt und convent von S. Maria de Locedio im bisthum Vercelli, weil sie in der treue gegen das reich verharren, mit ihren gütern und rechten in seinen und des kaisers schutz. Winkelmann Acta 2, 695 ex or. — Die örtlichkeit, deren nähere bezeichnung zerstört ist, wird im gebiete von Vercelli (s. vorher) zu suchen sein. Vgl. iuli 10. Hier führt Entius zum ersten male den titel könig von Sardinien, während

1243		
		er sich vorher könig von Torre und Gallura genannt hatte. Die titelveränderung selbst aber scheint nach nr. 3361 doch schon vor mai 1243 erfolgt zu sein. **13462
iuli 10	Vercellis	Guillelmus de Surexina, podesta von Vercelli, erklärt den Petrus Bicherius der ihm angedrohten bannstrafe von 400 pfund Papienser verfallen, weil er sich weigerte, auf befehl des podesta nach Mailand zu gehen. — Derselbe verhängt über denselben, der genannte schlösser befestigte und ihre auslieferung verweigerte, auch an den feindseligkeiten des königs (Entius) und des markgrafen Lancea gegen Vercelli theilnahm und dem befehle, in die stadt zu kommen, nicht gehorchte, eine bannstrafe von 10,000 pfund Papienser; erklärt alle leute desselben für frei, zieht sein sämmtliches gut für die gemeinde ein und befielt sein haus und seinen thurm in Vercelli zu zerstören. Mandelli 1, 225 aus copie von 1340 ian. 30 (ohne daten). Caccianotti Summ. mon. Verc. 192 extr. mit datum. — Nach Ann. Plac. 487 (vgl. nr. 13467b) wäre Bicherius erst zu anfang des aug. zu Entius gekommen. Vgl. 1246 märz 13. **13463
— 13	apud Avinionem	Raimund Berengar, graf von Provence, und die stadt Avignon erneuern ihr insbesondere gegen den sogenannten kaiser Friedrich und gegen den grafen von Toulouse gerichtetes bündniss. Aus dem or. des dep.-archivs zu Marseille B. 336. *13464
— 16	Interampne	Diapultus de Dragone, generalvicar des reichs im herzogthume Spoleto, beauftragt in ausführung eines iüngst erhaltenen befehls des kaisers die richter Jacob von Capua, auf kaiserlichen befehl cämmerer im herzogthume, und Laurentius, unter zuziehung des Walter de Biscuris, vicars in Terra Arnolfa, am 31 iuli die grenzen zwischen dem districte von Spoleto und Terra Arnolfa zu begehen und gemäss dem kaiserlichen privilege für Spoleto (nr. 3212) festzustellen. — Eingerückt in die beurkundung vom 9 sept. der beauftragten Jacobus Monachus de Capua und Laurentius de S. Agatha über zeugenaussagen, für deren abhör aber der letztere, weil er erat pro imperialibus servitiis profecturus ad Pedemlucum, durch Diapults socius Servodeus ersetzt war. Sansi Doc. stor. ined. 1, 281. **13465
— 17	Senis	Albert Nozardi, grosshofrichter und vicar des abwesenden podesta Ildibrandin Guidi Cacciacontis, und der rath von Siena verwahren sich dagegen, dass durch die dem kaiser eingeräumte befugniss, wonach die ietzt vorzunehmende wahl eines podesta, falls sie dem kaiser missfalle, unwirksam sein solle, der wahlfreiheit der stadt überhaupt abbruch geschehe. Ficker Ital. Urk. 401 ex or. *13466
. . . .	. . . .	G(regor) von Montelongo u. s. w. tadelt die von Mantua, dass sie den getroffenen verabredungen nicht nachgekommen seien; niemand werde sich auf sie noch verlassen können, wenn sie den von zwei seiten bedrängten grafen von Verona, der ihnen so eng verbunden sei und auf sie seine ganze hoffnung setzte, ohne unterstützung lassen würden; der erwählte von Ferrara sei bis Massa, die bürger von Ferrara seien mit ihrer flotte bis Ficarolo gekommen in der hoffnung, sie dort verabredetermassen zu finden; er beglaubige bei ihnen die eilends abgesandten überbringer und erwarte von ihnen am kommenden sonntage antwort. Mirari nec — respondere. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 57. Winkelmann Acta 1, 544. — Vgl. nr. 7392. *13467
aug. 00	. . . .	Pola wird von den Venetianern eingenommen, ausgeplündert und verbrannt. Am 5 iuli nahmen sie auch Zara. Chron. Patav., Murat. 4, 1136. **a
— 00	. . . .	Wiederholte verwüstung der umgegend von Vercelli um die mitte des aug. durch Entius, dem der mächtige Petrus Bicherius aus Vercelli (s. nr. 13463) seine burgen übergeben hatte. Vgl. nr. 13472. Dann suchte Entius den markgrafen von Montferrat heim. Ann. Plac. 487. **b
— 00	ap. Melfiam	Heinrich von Tocco, Roffrid von S. Germano und Wilhelm von Vinea, grosshofrichter, transsumiren die urk. des Petrus von Cicala von 1216 (nr. 12497) für Monteverzine, s. o. nr. 3380. **c
— 20	in abbatia de Sexto	Oldiccio, abt von Sesto, bestellt den Novilo von Lucca zum vertreter der abtei in deren vor Ubert Ganghi, delegirtem des generalcapitäns Pandulf von Tuscien, auszutragenden streitsache mit der gemeinde Orentano. Or. im staatsarchive zu Lucca. — Vgl. nr. 13483. *13468
(sept. 00)	. . . .	(Heinrich, könig von Sardinien u. s. w.) befielt dem podesta von Mantua, damit die in kaiserlichen diensten bei ihm befindlichen Deutschen nicht ohne erlaubniss fortgehen können, alle Deutsche, welche ohne besondern geleitsbrief durch das gebiet von Mantua ziehen, bis auf weitere weisung gefangen zu halten. Ne Theotonici — commendetur. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 39. Winkelmann Acta 1, 555. — |: Obwohl dieses stück in der hdschr.

1243			
		erst weit nach nr. 24. 26. 29. 33 (nr. 13485. 87. 71) eingetragen ist, wird es nach seinem inhalte doch früher als diese anzusetzen sein. In der hdschr. ist die zeitfolge nicht eingehalten (s. auch 1244 mai 20, iuni 29, oct. 1). Die folge der einzelnen stücke in derselben kann also für ihre einreihung nicht massgebend werden. :|	*13469
sept. 00	. . . .	Ecelin gewinnt S. Bonifacio durch vertrag mit Leoisius, dem iungen sohne des grafen Richard. Bol. Pat. l. 5 c. 11 p. 81.	**a
— 2	in Castellione Aretino	Thomasius de Bifero, vicarius in comitatibus Aritii et Castelli pro d. Pandulfo de Fasanella imperiali in Tuscia capitaneo generali, entscheidet einen vor Friedrich von S. Quirico, tunc vicecomite terrarum olim episcopatus Aretini, begonnenen rechtsstreit zu gunsten des klosters Camaldoli. Orig. im staatsarchive zu Florenz. — Mit 1243 ind. 2, sept. 2 die mercurii.	*13470
. . .	. . . .	Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., antwortet dem podesta von Mantua, ihn wegen der ausführung seines befehls in betreff der Deutschen belobend, und befielt ihm, die gefangenen Deutschen dem Fulco de Marsilia, balistarius seines hofes, den er deshalb schickte, zu übergeben. Licteras tuas — ducat. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 33. Winkelmann Acta 1, 555. — |: Dem inhalte nach später als nr. 13469, aber früher als nr. 24. 26 des Cod. (nr. 13485). :|	*13471
— 4	in depopulatione Vercellarum	(in castris) Derselbe befielt dem Hugo Angagrola und dessen genossen, superstantibus captivorum d. imperatoris in Cremona, dem zu Mailand gefangenen Petrus de S. Petro von Novara behufs seiner auswechslung von drei genannten gefangenen aus Mailand den zu übergeben, welcher der kaiserlichen curie minus utilis sei. Münch König Enzio 312 unverständlicher abdruck. Huill. 6, 119. Besser Winkelmann Acta 1, 545. — Blos mit ind. 2. — |: Eingerückt in das instrument über die übergabe des befehls durch Petrus de S. Petro an Hugo d. Cremone sept. 30. :|	13472
— 4	——	(—) Derselbe meldet dasselbe dem edeln L(antelm), grafen von Cassino und podesta von Cremona, und befielt ihm, iene zur ausführung anzuhalten. Münch 313 wie vorher. Huill. 6, 120. Winkelmann Acta 1, 546. — Eingerückt in das instrument |: über die übergabe des befehls durch Petrus de S. Petro an den podesta d Cremone oct. 1, mit einem instrumente: vom 2 oct., wonach der podesta dem Hugo und genannten genossen bei bann von hundert pfund die ausführung befahl, welche diese verweigerten, weil sie den minus utilis nicht bezeichnen wollten.	13473
— 8	. . . .	Eine grosse flotte der Pisaner erscheint vor Porto Venere, dessen einnahme iedoch nach 15tägigem verweilen durch den conte Pandalo (Pandulf von Fasanella?) verhindert wird, che non volse chera tractore della corona, und beabsichtigt dann einen angriff auf den hafen von Genua, den aber unwetter vereitelt. Inschrift am Palazzo delle Vele zu Pisa (mit 1244 ind. 1) bei Dal Borgo Diss. 1ᵃ, 222. |: Nach Ann. Plac. 487 haben der admiral Ansald de Mari mit 160 schiffen und der vicar Ubert Pellavicini drei wochen vor Porto Venere mit verwüstungen zugebracht. Vgl. Ann. Jan. 212, die das erscheinen der feinde vor dem hafen von Genua auf sept. 19 setzen und ihren rückzug aus feigheit herleiten. :|	*a
(sept. 00)	(Viterbii)	Tineosus, ritter von Viterbo, dankt dem kaiser für dessen schreiben (nr. 3384) und versichert seine unbedingte ergebenheit; meldet demselben, dass die verräther, welche seine gnade aus dem kerker entliess und aus der verbannung zurückrief, aller wohlthaten vergessend, am 9. sept. (vgl. nr. 3383ᵇ) die stadt nach vertreibung des podesta und der anderen beamten zum abfalle brachten, den cardinal Rainer (von S. Maria in Cosmidin) und den grafen Wilhelm (Guido Guerra?) herbeiriefen und von da ab den grafen Simon (von Chieti) und ihn in der burg einschlossen und mit aus der nähe und ferne herbeigerufenen banditen und verbrechern unaufhörlich bekämpften; ersucht den kaiser aufs dringendste, persönlich rasch und mit möglichst grosser macht zu kommen, ihm für diesen fall eine rasche wendung aller verhältnisse in aussicht stellend. Imperialis maiestas — serenebit. Petr. de Vin. 2, 55. Huill. 6, 125. Minieri I notamenti diffesi 251. — |: Der schreiber gehörte der angesehenen familie der Tignosi an, von denen einer, namens Landolf, einen thurm des castells S. Lorenzo daselbst besass. Cron. di Viterbo, Böhmer Fontes 4, 709. Ueber die ereignisse, die zum abfalle von Viterbo führten und ihm folgten, s. ausser den bezüglichen kundgebungen des kaisers (vgl. nr. 3383ᵇ ff.) und des pabstes (nr. 7409 ff.) den bericht eines angenzeugen, des goldschmieds Lanzellotto von Viterbo, in den im 15. iahrh. von Francesco di S. Andrea com-	

1243		
		pilirten Croniche di Viterbo, und die unten (nr. 13481) angeführte darstellung eines geistlichen aus der umgebung des cardinals Rainer. Vgl. Winkelmann Kaiser Friedrichs II Kampf um Viterbo in den Histor. Aufsätzen dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 277 ff. :| *13474
(sept. 00)	(Viterbii)	Die in der burg von Viterbo eingeschlossenen schreiben dem kaiser, dass die alten väter die ankunft Christi nicht heisser ersehnten, als sie die des kaisers. Antiqui patres — comparere. Petr. de Vin. 2, 56. Huill. 6, 126. *13475
. . .	——	(Simon, graf von Chieti) meldet (dem zum reichsvicare im römischen Tuscien ernannten grafen Richard von Caserta), dass die rebellen (von Viterbo) unaufhörlich bei tag und nacht die burg angreifen und sie mit steinen und feuer beschiessen; dass die nachricht vom heranziehen des kaisers und der ankunft des grafen die rebellen entmuthige, obwohl die verräther verbreiten, der graf sei mit ungenügenden truppen gekommen; fordert ihn auf, unverzüglich, ohne auch nur eine stunde mit sammlung weiterer truppen zu verlieren, mit denen, die er zur hand hat, heranzueilen, zumal es sich auch um dinge handle, welche weder einem schreiben, noch einem boten anzuvertrauen seien; auch habe sich noch nicht die ganze stadt erhoben, sondern der kampf werde vorzüglich nur von den verräthern mit ihren verwandten und freunden und einigen soldtruppen aus anderen rebellischen gegenden geführt. Si multe — desperantes. Petr. de Vin. 2, 54. Huill. 6, 127. Minieri I notamenti diffesi 250. — |: Der graf von Caserta stand damals in Montefiascone. Cron. di Viterbo 709. :| 13476
. . .	. . . .	Fortsetzung (s. nr. 13440[a]) der zerstörung der befestigungen von Pontremoli auf befehl des kaisers, der damit Parma und dessen podesta Princival (Percival) de Oria aus Genua eine gunst erwies, durch Ubert Pelavicini, seinen vicar in der Lunigiana, der durch eine list die zerstörung bewirkte. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 670. **a
. . .	(Viterbii)	(Simon, graf von Chieti), beklagt sich bitter bei einem rathgeber des grafen von Caserta, dass weder dieser noch iener trotz der ihnen aus seinen schreiben bekannten verzweifelten lage ihm zu hülfe komme unter der entschuldigung, dass sie die ankunft des kaisers abwarten wollen, um mit vereinten kräften um so sicherer vorgehen zu können; bei solchem verhalten wäre iener besser in Apulien geblieben, als nach Tuscien gekommen, da vorher nur die stadt, ietzt aber fast die ganze provinz abgefallen sei, weil man sah, dass sie mit 1500 rittern es nicht wagten, dem cardinal (Rainer), der nur 200 ritter habe, entgegenzutreten; das castell sei bereits zum grossen theil untergraben, hunger und durst nicht länger zu ertragen; er solle den grafen zu unmittelbarem aufbruche bewegen, so dass man von der burg aus noch heute die kaiserlichen truppen sehe, weil sonst iene allein die schuld treffen werde, nicht sie, welche nicht länger auszuhalten vermögen. Ad reserandam — deus. Petr. de Vin. 2, 53. Huill. 6, 128. Minieri I notamenti 248. — |: Geschrieben vor der ankunft des kaisers bei Viterbo am 8 oct., s. o. nr. 3385[b]. :| *13477
oct. 13	. . . .	Gregor, bischof von Vaison, fordert den legaten Zoen, bischof von Avignon, auf, den grafen von Toulouse zur zurückgabe des ihm von Barralus von Baux, seinem seneschall im Venaissin, genommenen und zum ersatze des durch die feindlichen truppen verursachten, auf 80,000 sol. geschätzten schadens anzuhalten. Barthélemy Invent. de Baux 87 extr. **13478
— 25	Panhormi	Thomasius de Molisio, imp. iustitiarius citra flumen Salsum, befielt den forstmeistern seiner provinz in ausführung des kaiserlichen auftrags vom 22 aug. (s. o. nr. 3379), den leuten von Palermo genannte forstnutzungen zu gestatten. De Vio Selecta aliquot civ. Pan. privil. 16. Huill. 6, 110. **13479
. . .	. . . .	Ein ungenannter (der vicar ab Amelia usque Cornetum etc.?) meldet dem kaiser, dass die deutschen und lateinischen söldner, welche der schreiber ad fronteriam Urbis nach Vetralla legte, und welche die ganze gegend gegen feinde sicherten, seit langer zeit, wie das ihr commestabilis H. Tamburgensis (Barbarigensis; Henricus Bambergensis im Cod. Guelferb.) wisse, keine zahlung erhielten und sich durch mehrere monate mit seinen versprechungen hinhalten liessen; dass nun aber manche zur gegenpartei übergingen, wo ihnen doppelter sold gezahlt werde. Curam et sollicitudinem — expedire. Petr. de Vin. 2, 58. — |: Iedenfalls nach der besetzung eines grossen theils des tuscischen patrimoniums durch den kaiser im febr. 1240, s. nr. 2821[a]. Möglicherweise in die letzte zeit der belagerung von Viterbo gehörig, da wir aus der relation über dieselbe (W. A. 1, 553) wissen, dass damals die söldner, die gegen das

1243

römische entsatzheer standen, schwierig wurden und Vetralla auch noch nach dem abzuge des kaisers besetzt blieb, s. n. 3393[c].:| *13480

(nov. 00) . . . . Ein ungenannter (geistlicher aus der umgebung des cardinals Rainer von S. Maria in Cosmidin) berichtet ausführlich über die ereignisse in Viterbo seit dem 15 aug., den durch den cardinal Rainer bewirkten abfall der stadt vom kaiser am 9 sept., die einschliessung der kaiserlichen besatzung im castell S. Lorenzo und die dann folgende belagerung und wiederholte bestürmung der stadt durch den kaiser selbst bis zu der nach dem verunglückten dritten sturme (am 10 nov.) beginnenden auflösung seines heers. In illis autem diebus — remanerent. Aus cod. Vat. Palat. 953 nr. 46. Winkelmann Acta 1, 546—553. **13481

12 in plano Carrasco — Manfred, markgraf Lancia, der podesta und die gemeinde von Alba gründen den neuen ort Chierasco für die leute von Braida, welche wegen der bedrückungen der herren von Braida und weil der markgraf von Montferrat und andere feinde des kaisers dort oft zusammenkommen und weil sie selbst dem kaiser treu bleiben wollen, ihren bisherigen wohnort verlassen. San Quintino Osservazioni 2, 227. — Vgl. dec. 13 und 1246 aug. 13. *13482

— 17 Luce — Ubertus Gangi von Lucca (vicar von Fucecchio) verurtheilt als delegirter richter des Pandulf von Fasanella, generalcapitäns von Tuscien, auf grund des eingerückten consilium von rechtskundigen die gemeinde Orentano, welche unmittelbar unter dem reiche und dessen boten zu S. Miniato und Fucecchio zu stehen behauptete, dazu, dem abte von Sesto, welcher durch vier monate zwei balistarier für zwölf pfund monatlich während der belagerung von Faenza beim heere des kaisers hatte, den auf sie treffenden betrag von vier pfund monatlich zu zahlen. Jacopus iud. et not. etc. Or. im staatsarchive zu Lucca. — Vgl. nr. 13468. *13483

— 26 Cremone — Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., schreibt denen von Mantua, dass nach dem, was ihm sein an sie gesandter bote Detesalvus Bottus, imperialis et nostre curie iudex, mittheile, es sein wille sei, dass ihr podesta mit genügend bevollmächtigten boten zu ihm komme, um über den waffenstillstand mit Verona und Ustilia (Ostiglia s. v. Mantua) und andere angelegenheiten zu verhandeln; dass inzwischen die beschiessung von Ustilia ausgesetzt werden soll, wie er durch den überbringer dieses, Gabriel, den getreuen von Ustilia gleichfalls die einstellung der feindseligkeiten befehle und zugleich bezügliche schreiben des Ecelin von Romano und der boten von Verona übersende; befielt ihnen alles zu thun, was Detesalvus verlangen wird. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 22. Winkelmann Acta 1, 554. — Blos mit ind. 2. Vgl. nr. 13486. 13484

. . . . Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., hält dem S(upramons) Lupi, podesta von Mantua, vor, dass derselbe auf seinen befehl, alle ohne geleitsbrief fortgehende Deutsche festzunehmen (s. o. nr. 13469), zwar nach seinem schreiben einige Deutsche mit pferden und waffen gefangen genommen und sich bereit erklärt habe, seinen bezüglichen geboten zu gehorchen, dann aber auf seinen durch den hofbalistarius Fulco überbrachten befehl, sie der curie auszuliefern (s. o. nr. 13471), demselben nur einige pferde übergeben habe, weshalb er nun dem rathe und der gemeinde bei strafe von 2000 mark silber befehle, die Deutschen unter guter hut zu ihm zu schicken; beglaubigt bei ihm wegen dieser und anderer sachen den Wilhelm Bottus von Pavia. Ad litteras — exequaris. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 24. Winkelmann Acta 1, 556. — |: Entsprechend an podesta, rath und gemeinde von Mantua. Dudum potestati — debeatis etc. Ebendorther nr. 26. Wink. 555. Vgl. dec. 8.:| *13485

(dec. 00) . . . . (Heinrich, könig von Sardinien u. s. w.), drückt denen von Mantua seine verwunderung aus, dass sie, die er für besonders getreue des reichs gehalten habe, seinen durch seinen familiar, den hofrichter Detesalvus Bottus, überbrachten befehlen bezüglich der angelegenheit von Ustilia (s. o. nr. 13484) nicht gehorchten; meldet, dass er denselben nochmals an sie absende, sie zum gehorsame gegen dessen weisungen auffordernd. Si vobiscum — debeatis etc. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 28. Winkelmann Acta 1, 554. — Vgl. dec. 8. *13486

— 00 . . . . Novara fällt vom kaiser ab, auf die kunde, dass es den beim kaiserlichen heere befindlichen rittern gelungen war, nach Rom zu entfliehen. Ann. Plac. 487. Vgl. Ann. Jan. 209. Das beispiel von Vercelli und die umtriebe des legaten werden das übrige dazu gethan haben. **a

— 8 apud Gagiolam — (Heinrich, könig von Sardinien u. s. w.), befielt dem podesta von Mantua, wie er demselben das schon bei seiner abreise in gegenwart der boten von Mantua befahl, falls die von Mantua

1243

das, was er denselben durch ihn kraft der reichstreue befohlen habe, nicht thun wollen, die regierung der stadt hac eadem hodierna die martis niederzulegen und als reichsgetreuer mit seiner familie zu ihm zu kommen, und ihm iedenfalls zu schreiben, ob die gemeinde das verlangte thun wolle, da er bisher keine nachricht von ihm bekommen. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 29. Winkelmann Acta 1, 556. — |: Der ort ist Gazzuolo sw. Mantua. Wenn sich der nicht näher bezeichnete befehl auf die einstellung der feindseligkeiten gegen Ostiglia (s. nr. 13484. 86) bezog, sind die Mantuaner ihm nicht nachgekommen. Ostiglia wurde von ihnen 1244 ian. 14 erobert s. u. nr. 13500[a]. Ebensowenig hat der podesta Supramons Lupus, markgraf von Soragna, sein amt niedergelegt. :| *13487

dec. 13 — in villa Manciani — Genannte herren von Manzano verpflichten sich dem Sarllus de Drua, vicar des markgrafen Manfred Lancia als podesta von Alba, fortan die neue stadt (s. o. nr. 13482) in der ebene von Chierasco zu bewohnen und zu vertheidigen und der gemeinde Alba grafschaft und gerichtsbarkeit über angegebene orte zu verkaufen. Mon. patr. Ch. 2, 1438. *13488

— 30 — Senis — Graf Ildebrandin Guidonis Cacciacomitis, von gottes und des kaisers gnaden podesta von Siena, verpflichtet den abwesenden Pandulf de Fasanella, generalcapitän in Tuscien für das reich und podesta von Siena, und dessen vicare, den iudex Gratian und Fortarrigus, das angegebene einzuhalten und den rückständigen zins für den kaiser, den sold für die gegen Viterbo geschickten ritter und anderes zu zahlen. Ficker Ital. Urk. 402. *13489

1243/4

. . . — . . . . . — Philipp, erwählter von Ferrara, erklärt den Salinguerra und dessen sohn und die zum theil genannten, welche ihnen anhingen, als Heinrich Testa, podesta von Ferrara war, und später die stadt verliessen, dann die, welche von Melasia und anderen orten zur unterstützung der Veroneser und der gebannten Mantuaner auszogen, aller ihrer lehen von der kirche von Ferrara für verlustig, weil sie als anhänger der boten und anhänger des fürsten diese und die römische kirche bekriegten und erklärten, ihre kirchenlehen vom fürsten zu haben. Cum iuri — adheserunt. Eingerückt in bestätigung des pabstes vom 4 sept. 1245, s. o. nr. 7572. *13490

. . . — . . . . . — (Heinrich, könig von Sardinien u. s. w.), befielt dem podesta und rath von Mantua, dem kaiserlichen notar, mag. Theodricus, welchen der kaiser als eilboten nach Deutschland schickt, mit begleitern, pferden und sachen kostenfrei sicheres geleit durch das gebiet von Mantua zu gewähren. Cum vir — commendetur. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 31. Winkelmann Acta 1, 563. — |: Weder die im cod. beobachtete reihenfolge (s. o. zu nr. 13469) noch der inhalt giebt mir bei diesem und den folgenden stücken genauere anhaltspunkte für die einreihung als etwa zu 1243 oder 1244. :| *13491

. . . — . . . . . — (Derselbe) befielt dem podesta von Mantua, dem kaiserlichen hofrichter Bartholomeus von Alba, der sich auf befehl des kaisers nach Deutschland begibt, sicheres geleit zu gewähren. Cum Bartholomeus — commendetur. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 32. Winkelmann Acta 1, 563. *13492

. . . — . . . . . — (Derselbe) belobt den podesta von Mantua wegen dessen nach bericht des Nolus von Parma bezüglich der befreiung eines knaben und seiner mutter bewiesenen eifers, befielt nun aber bei des kaisers und seiner ungnade die kürzlich gefangen gehaltenen falkner seines vaters mit den vögeln und dem sie begleitenden Saracennus, diener des Ferrus, bürgers von Siena, sogleich zu befreien und zu ihm kommen zu lassen. Ex eo — permittantur. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 34. Winkelmann Acta 1, 563. — Vgl. folg. *13493

. . . — . . . . . — (Derselbe) befielt denen von Mantua, da sie zwar auf seinen befehl den kaiserlichen falkner Baldimarius freigelassen, aber den Seracinus, diener des kaufmanns Ferrus von Siena, und die schildträger des falkners, mit deren sachen noch gefangen halten, auch diese bei strafe von 1000 mark silber unverzüglich in freiheit zu setzen und ihm zuzuschicken. Quamquam pro — remittatis. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 27. Winkelmann Acta 1, 563. *13494

. . . — . . . . . — (Derselbe) beglaubigt bei denen von Mantua wegen angelegenheiten des kaiserlichen dienstes seinen hofrichter, den magister Jacob. Ecce quod — debeatis. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 35. Winkelmann Acta 1, 564. *13495

. . . — . . . . . — (Derselbe) beglaubigt beim podesta und rathe von Mantua bezüglich angelegenheiten des kaiserlichen dienstes den Rubens de la Parma und den notar Jacob. Destinantes ad — debeatis. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 36. Winkelmann Acta 1, 564. *13496

1243/4		
. . .	. . . .	(Derselbe) befielt dem podesta und rath von Mantua, sie wegen der pünktlichen erfüllung früherer entsprechender befehle belobend, dem Ilduin, welchen er mit zwei streitrossen, hunden und andern sachen an den könig Conrad schickt, sicheres geleit zu gewähren. Devocionis vestre — commendetur. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 37. Winkelmann Acta 1,564. *13497
. . .	. . . .	(Derselbe) befielt denen von Mantua den bann aufzuheben, welchen sie gegen die gemeinde und leute von Pigognana (Pegognaga ö. Suzzara) verhängten, weil diese ihnen nicht schwören wollten, wozu sie angeblich nicht verpflichtet seien, indem er beachtung ihrer etwaigen rechte auf dieselben verspricht. Comune et — observari. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 38. Winkelmann Acta 1, 564. — ¦: Pegognaga wurde 1244 oct. auch von Reggio bekämpft. Ann. Reg. ed. Dove Doppelchronik 170. :¦ *13498
1244		
. . .	. . . .	In Parma, wo Maracius von Pavia podesta pro imperatore war, gewinnt der populus die oberhand, obwohl der von ihm als capitaneus populi erwählte potestas mercatorum Ugo de S. Vitali (ein verwandter Innocenz' IV) nur drei tage im amte blieb. Et quicquid populus voluit, in totum habuit. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 670. **a
ian. 8	in castro Montis Cuciani	(in palatio d. regine) Adelasia, königin von Torre und Gallura, schenkt dem kloster S. Maria inter insulas de Buellis eine villa. Extr. mit 1244 ind. 1 in bestätigung Innoc. IV 1244 iuni 11. Berger 1, 124 extr. — Die ausstellerin ist Enzios geschiedene gattin. **13499
— 9	Grosseti	Pandulf von Fasanella, kaiserlicher generalcapitän in Tuscien und podesta von Siena, übersendet dem iudex Gratian und dem cämmerer Fortarigus Ranutii, seinen vicaren, das eingerückte schreiben des kaisers vom 25 oct. 1243 (oben nr. 3389) zur nachachtung. Ficker Ital. Urk. 403. *13500
— 14	. . . .	Einnahme des festen veronesischen castells Ostiglia am Po durch den grafen Richard von S. Bonifacio und die Mantuaner nach längerer belagerung und trotz verschiedener entsatzversuche Ecelins. Ann. Mant. 22. Rol. Pat. l. 5 c. 11 p. 81. Ann. Plac. 487. — Vgl. nr. 13484. 86. 87. **a
— 19	Senis	Pandulf von Fasanella übersendet als imperialis in Thuscia capitaneus generalis dem notar Matheus de S. Quirico ein kaiserliches mandat bezüglich des zu Arcidosso eigenmächtig errichteten marktes (oben nr. 3409) und beauftragt ihn mit der untersuchung und berichterstattung. Huill. 6, 154. 13501
febr. 00	Padue	Ecelin entfernt den ihm unbequem gewordenen Galvanus Lanzea, cuius sororem non multo tempore antea in uxorem acceperat, datam sibi scilicet ab imperatore (Selvaggia? vgl. nr. 13251[b]), von der podestaria zu Padua und ersetzt ihn durch den grafen Wizard von Redondesco aus Brescia, der märz 4 ins amt tritt und auch s. imp. vicarius a flumine Olii usque Tridentum ist. Rol. Pat. l. 5 c. 12 p. 81. **a
— 8	Vercellis	Vercelli compromittirt rücksichtlich der an der Sturabrücke gegen den markgrafen Bonifaz von Montferrat eingegangenen verpflichtungen auf den schiedsspruch des päbstlichen legaten und des markgrafen von Saluzzo. Caccianotti Summ. 193 extr. **13502
— 17	Romanis	Philipp von Savoien, erwählter und procurator von Valence, mit zustimmung seines capitels, und Aymo de Pictavia unterwerfen sich rücksichtlich ihrer gegenseitigen beschwerden und forderungen dem schiedsspruche des erzbischofs J(ohann) von Vienne und des Barralus von Baux. Chevalier Quarante années de l'hist. des évèques de Valence 53 — wo weiteres über diese streitigkeiten. **13503
. . .	. . . .	Die gemeinde Bologna bestätigt den schiedsspruch, den der erwählte von Bologna und der podesta zur beseitigung der parteistreitigkeiten in der stadt fällten. Savioli 3[b], 203. — Der erwählte ist Octavian degli Ubaldini, dessen ernennung zum cardinaldiacon von S. Maria in Via lata der pabst am 31 mai der stadt anzeigte, s. o. nr. 7299. 7475. Vgl. folg. **13504
(märz 00)	(Bononie)	Ard(uin) Confal(onerius), podesta, und rath und gemeinde von Bologna melden dem Azo de Pir(ovalo), podesta, und dem rathe und volke von Piacenza, dass die zwietracht in ihrer stadt aufgehört habe, da die parteien sich dem schiedsspruche des erwählten von Bologna und des podesta unterwarfen und das friedenswerk in der gemeindeversammlung mit hülfe von verschwägerungen durchgeführt wurde. Exultemus et — letabuntur. Aus cod. Vatic. Palat. 953 nr. 16. Winkelmann Acta 1, 557. *13505
(— 00)	(Placentie)	Azo de Pirovalo, podesta, und rath und volk von Piacenza schreiben dem Ard(uin) Confal(onerius), podesta, und dem rathe und volk von Bologna, dass sie mit unermesslicher freude

1244

das ihnen gemeldete aufgenommen, und berichten ihrerseits, dass die ritter von Cremona, Deutsche und Papienser am 5 märz in ihr gebiet eindrangen, aber beim rückzuge an einem reissenden wasser von ihnen überfallen und geschlagen und dabei 150 ritter von Cremona und Pavia gefangen wurden; dass weiter ihre berroerii an andern orten eine menge von silber und pferden abfiugen, welche Friedrich, qui dicitur imperator, dem tyrannen Ecelin schickte, um dieselben zur bestechung zu verwenden. Exultat civitas — triumphantes. Ebendorther nr. 17. Winkelmann Acta 1, 557. — Daselbst über die zeit dieses und des beantworteten briefs. *13506

(märz 00) . . . . Ecelin bleibt während des ganzen iahrs und darüber hinaus in Verona. Rol. Patav. l. 5 c. 12, M. G. Ss. 19, 82. Vgl. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1137 (zusatz zu Ann. S. Just. nach Rol.) Podesta daselbst war seit 1240 oct. Henricus de Egna (Gitterman Ezzelin 149), nach Chr. Patav. p. 1147 ein schwestersohn Ecelins. **a

— 15 Tridenti Aldricus, bischof von Trient, übergibt als herzog, markgraf, graf und fürst den brüdern von Pomarolo die hut der burg Vigolo mit iährlichem gehalte von 120 pfund, doch so, dass der bischof und seine nachfolger zu dieser zahlung nicht verpflichtet sind, pro toto tempore, quo potestas imperialis vel per dominum imperatorem fuerit in civitate et episcopatu Tridenti, cum administrationem non habeat temporalium d. episcopus. Bonelli Not. 4, 61. Fontes rer. Austr. II 5, 381. *13507

apr. 25 Senis Ugerius, gastalde von Belforte, und Ugolin, gastalde von Radicondoli (vgl. nr. 13394), schwören in gegenwart und auf befehl des Pandulf von Fasanella, kaiserlichen generalcapitäns von Tuscien und nun auf kaiserlichen befehl podestas von Siena, ihr amt für die kaiserliche curie wie für die stadt Siena treu zu führen und die hälfte der einkünfte iener, die hälfte dieser abzuliefern. Z.: Gratian, iudex der gemeinde Siena, Fortarrigus, cämmerer, Tinaccius Guarnerii, Joh. v. Venafro u. Joh. v. Capua, die notare der curie. Ego Alamannus imp. curie et nunc dicti capitanei etc. Ficker Ital. Urk. 403. — Vgl. mai 4. *13508

. . . . Die boten von Vercelli an den pabst werden instruirt, von ihm zu verlangen: bestätigung des vertrags mit dem legaten Gregor von Montelongo über die bischöfliche iurisdiction (s. o. nr. 13454); aufnahme in seinen schutz; einschluss in den frieden mit dem kaiser und zwar so, dass er und seine vicare und nuntien keine iurisdiction über die stadt und ihren district haben, auch nicht dorthin kommen, alle gegen ihn von der stadt, als sie sich ihm unterwarf, eingegangenen verpflichtungen ungültig sein sollen und er der gemeinde keinen podesta oder rector setzen dürfe; ferner bestätigung der excommunication gegen Petrus Bicherius und die rebellen auf seiner seite und der durch die statuten der stadt gegen sie verhängten gütereinziehung und beständigen bannung (s. o. nr. 13463 und zu 1246 märz 13), weil Petrus, nachdem er dem legaten und der stadt gehorsam geschworen, statt als gesandter in angelegenheiten der römischen kirche nach Mailand zu gehen, auf seine aus dem gute der kirche gekauften burgen floh, von dort aus mit anderen rebellen die anhänger der kirche bekämpfte und den könig (Entius) und den markgrafen Lancea zur verwüstung des stadtbezirks kommen liess; bestrafung genannter äbte und besonders des abts von S. Andreas, der brieflich den könig und den grafen von Flandern (Thomas von Savoien) zur besetzung von Vercelli aufforderte; bestätigung des zum bischofe erwählten (Martin); zurückgabe der Pobrücke; unterstützung durch kreuzfahrer, falls es zu der befürchteten belagerung durch den kaiser komme; freilassung der vom kaiser nach Apulien fortgeführten milites von Vercelli u. s. w. Mon. hist. patr., Leg. munic. 2, 1427—1456 mit angehängten weiteren klagpunkten gegen den abt von S. Andreas (geschenke an Bicherius, den kaiser, Lancea u. s. w.), auf die hin der podesta seine absetzung bewirken sollte. — Da graf Thomas von Savoien noch graf von Flandern heisst, wird die gesandtschaft ins iahr 1244 gehören, wahrscheinlich in den frühling, als die opposition durch die verhandlungen zwischen dem pabste und dem kaiser beunruhigt wurde, vgl. nr. 13513. Dazu würde stimmen, dass Innocenz IV 1244 iuni 9 (s. o. nr. 7476) rücksichtlich der wahl des probstes Martin zum bischofe, deren bestätigung hier gefordert wird, vorladung der betheiligten anordnete, weil sie unter gewaltthätiger einmischung des podesta (Guill. de Surexina) erfolgt sein sollte, aber doch durch Gregor von Montelongo bestätigt worden war. **13509

(mai 00) . . . . Die kaiserliche flotte unter Ansaldus de Mari thut den Genuesen in den gewässern von Tunis und Bugia vielen schaden. Ann. Jan. 213. **a

1244			
mai 4	Senis	Pandulf von Fasanella, in Tuscia capitaneus generalis et Senensis nunc potestas, erlaubt ex officio capitanie dem cämmerer der gemeinde Siena, die hälfte des den orten Radicondoli und Belforte wegen der truppen, welche zum kaiser in die Lombardei gehen sollen, auferlegten betrags zu erheben, wie auch in zukunft die hälfte der ienen orten für den kaiser auferlegten beträge und der einkünfte, indem er als capitän das recht des kaisers und als podesta das recht der stadt Siena vorbehält. Z.: Gratianus iudex u. a. Ego Johannes etc. Huill. 6, 190.	*13510
— 15	Albingane	Jacobus Spinola, vicarius in Albingana pro d. Jacobo de Caireto imperiali rectore ipsius civitatis, bekundet für die stadt Albenga von Gandulf Vicentins ein darlehen erhalten zu haben, welches für die fratres minores verwandt wurde, welche nach Catalonien gingen, um die dort gefangen gehaltenen schiffbrüchigen einwohner von Albenga zu befreien. Or. zu Albenga, Perg. vol. 1 nr. 43. — Vgl. nr. 13517.	*13511
— 20	Cremone	Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., meldet dem podesta von Mantua, dass die gemahlin des Ubert, markgrafen Palavicini sich über ungewohnte und unberechtigte abgaben beklagt habe, welche von ihr wegen ihrer besitzungen im Mantuanischen verlangt werden; befielt ihm, davon abzustehen. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 30. Winkelmann Acta 1, 558. — Nur mit ind. 2.	*13512
. . . .	. . . .	S(upramons) Lupus, markgraf von Soragna, als podesta, rath und gemeinde von Mantua schreiben dem pabste, dass sie schon zu zeiten seines vorgängers Gregor, wie zu seinen zeiten der kirche immer ergeben waren und derselben nach weisung des apostolischen legaten Gregor von Montelongo dienten, und dass der kaiser sich deshalb von ihnen beleidigt glauben dürfte; sie ersuchen daher den pabst, sie in den frieden mit dem kaiser in der weise einzuschliessen, dass ihnen alle kaiserliche ungnade erlassen und ihnen alle vom kaiser und dessen vorgängern verliehenen rechte restituirt und bestätigt werden. Cum tam bone — obedire. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 42. Winkelmann Acta 1, 559. — |: Dieselben ersuchen in nr. 43. 44 der sammlung den cardinal Rainer von S. Maria in Cosmidin und den bischof Jacob von Palestrina um unterstützung ihrer bitte. Vgl. die antwort des pabstes vom 22 iuni nr. 7478. Auch Bologna hatte ähnlich dem pabste geschrieben, s. W. Acta 1, 560. :|	*13513
. . . .	. . . .	Ein ungenannter meldet den gefangenen (des kaisers), dass sie infolge der einigung zwischen dem pabste und dem kaiser ihre baldige befreiung zu erwarten haben. Laudate dominum — dirigatur. Huill. 6, 117.	*13514
— 29	Aquians	Johann, erwählter, und die kirche von Lausanne und Amedeus, graf von Savoien, markgraf in Italien, mit seinem bruder Petrus schliessen nach langer fehde frieden. Hist. patr. mon. Chart. 2, 1447. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 99. Font. rer. Bern. 2, 249. — Der ort ist Evian.	**13515
iuni 7	. . . .	Einfall des königs Entius und des markgrafen Lancia von Cremona her mit 3000 rittern ins gebiet von Piacenza, das sie von wechselnden lagerplätzen aus verwüsten, ohne dass Gregor von Montelongo und der markgraf von Montferrat, die mit truppen von Mailand, Vercelli und Novara nach Piacenza gekommen waren, es hindern. Als diese nach Mailand zurückgezogen waren, kehrte auch Entius iuni 24 nach Cremona zurück. Ann. Plac. 487. 488.	**a
— 25	. . . .	An diesem tage starb der gegen den kaiser eifrigst thätig gewesene cardinalbischof Jacob von Palestrina. Poggiali Mem. stor. di Piac. 5, 209 nach einem necrolog des doms zu Piacenza, von wo er gebürtig war.	**b
— 29	Cremone	Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., befielt denen von Mantua auf grund des eingerückten schreibens des kaisers vom 26 febr. 1244 (nr. 3416) und der dort eingerückten klage des Rainerius de Moregnano, diesem das verlangte zurückzustellen oder am 8 aug. demselben vor ihm zu rechte zu stehen. Aus dem Cod. epist. zu Mantua nr. 23. Winkelmann Acta 1, 560. — Blos mit ind. 2.	13516
iuli 00	. . . .	Einfall des marchio de Osburgo (Berthold von Hohenburg), vicarius in illis partibus (von Pavia aufwärts, s. folg.) pro imperatore, ins Placentinische mit denen von Pavia, Tortona und 300 deutschen rittern. Ann. Plac. 488. — Ueber Berthold, der nach der unterwerfung von Como im herbste 1239 dort bis 1241 reichscapitän gewesen war, s. Ficker Forsch. 2, 501 und seine nachträge dazu.	**a

1244			
iuli 13	Albingane	Jacob Spinola, vicar zu Albenga, für Jacob de Careto, rector der stadt im namen des kaisers, bestätigt, ein darlehen von 12 pfund erhalten zu haben, behufs der kosten für ihn und die boten der stadt, welche nach aufforderung Bertholds von Hohenburg, generalvicars des reichs von Pavia aufwärts, zu dem parlamente gehen, welches derselbe zu Casale S. Evasii halten wird. Orig. zu Albenga, Perg. vol. 1 nr. 42. — Vgl. nr. 13411 u. folg.	*13517
— 14	———	Henricus de Favario, index et assessor d. Jacobi de Careto imperialis Albigane rectoris, und der rath von Albenga bestimmen, wie eine nach Albenga gebrachte schiffsladung salz verkauft werden soll. Or. im municipalarchive zu Albenga, Perg. vol. 1 nr. 12.	*13518
— 25	Ragginopoli	Johannes, sindicus procurator und vicecomes des klosters Camaldoli, weigert sich auf eine bei Matthens, castellan und balitor des grafen Aginulf, zu Ragginopoli angebrachte klage, vor diesem zu rechte zu stehen, da das kloster sich nach kaiserlichem privileg nur vor dem kaiser und dessen boten und dem pabste und dessen legaten zu verantworten habe, überdies nicht zur iurisdiction des grafen Aginulf, sondern der von Arezzo gehöre. Ego Guido not. etc. Or. zu Florenz.	*13519
. . . .	. . . . .	Obertus Fallamonaca, secretus von Sicilien, giebt dem Philippus Euphemii, magister forestarius Sicilie, eine weisung zu gunsten des klosters S. Filippo di Demenna. Griechisch, übergeben im aug., ind. 2. Cusa I diplomi Greci 1, 452.	**13520
aug. 15	Vincentie	Ecelin von Romano schickt an Heinrich von Egna, podesta von Verona, seine verfügung zur nachachtung, durch die die kirche S. Georg in Braida von Verona auf grund eines kaiserlichen privilegs (nr. 2372) von der ihr aufgelegten datia befreit wird. Z. Thomasius de S. Lucia von Padua, podesta von Vicenza, Sodegerius Apuliensis, podesta von Trient, Azo de Castelbarco u. a. Ego Gerardus de mag. Alberto etc. Gitterman Ezzelin 1, 162.	**13521
— 22	Macerate	Jacob von Morra, generalvicar in der Mark (Ancona), spricht eine sentenz gegen die söhne des Palmerius de S. Angelo (südw. Fermo). Docum. di St. Ital. 4,383 extr. — Vgl. nr. 3328. — Am 19 iuni war geurkundet worden in castris super Ancona sub tentorio Jacobi de Morra, vicarii imperialis in Marchia. Archiv zu Fermo nach Foglietti Conferenze sulla storia Maceratese 189.	*13522
. . . .	. . . . .	Die Lombarden schicken an den pabst, während er in Genua ist (iuli 7—oct. 5) viele boten und fordern von ihm die absetzung des kaisers. Ann. Plac. 488 nach erwähnung der ankunft des kaisers in Pisa (ende aug., s. nr. 3443. 44). Nach Ann. Jan. 215, die überhaupt über den aufenthalt des pabstes in Genua zu vergleichen sind, kamen boten von Mailand, Brescia, Piacenza, Vercelli, Novara u. a., auch magnaten und besonders graf Bonifaz von Montferrat, quem d. papa ad latus suum sedere fecit et deosculatus est eum.	**a
sept. 00	Panormi	Obertus Fallamonaca, imperialis doane de secretis et quesitorum magister per totam Siciliam, erklärt, dass nobis redeuntibus de Ispanie partibus, ubi ad regem Emyr Ilmuminin legati fuimus ab excellentissima maiestate, cum de sacro imperiali mandato cum nuntio dicti regis ad pedes maistatis sue in Tusciam vocaremur, er unter anderm vom kaiser beauftragt wurde, die kaiserlichen einkünfte höher zu verpachten, und dass bei infolge dessen vorgenommener versteigerung von kaufbuden und lagerhäusern der prior von S. Maria auf Ustica das der curie gebührende drittel der einkünfte seiner lagerhäuser am hafen von Palermo um einen höhern zins als bisher ersteigert habe. Winkelmann Acta 1, 561. — |: Ueber Obert vgl. nr. 13402. Wegen der gesandtschaft, welche er nach 1242 iuli 11 angetreten hatte (s. nr. 3311) und von der er, wenn nicht früher, schon im iuli oder aug. 1244 zurückgekehrt war (s. o. nr. 13520), vgl. Ann. Sic., M. G. Ss. 19, 497. :|	*13523
— 28	int. Insulam et Castellariam	Austausch aller gefangenen zwischen Verona und Mantua. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 13.	**a
oct. 1	Parme	Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., befielt dem Supramons Lupus, podesta von Mantua, seinen boten, den notar magister Leonard von Caserta, gemäss bezüglicher kaiserlicher befehle von den durch den tod des Gandulfus Logus von Gonzaga erledigten reichslehen für die curie besitz ergreifen zu lassen, solche aber, welche recht auf dieselben zu haben glauben, an sein gericht zu verweisen; befielt ihm weiter, falls er den reichsgetreuen Ghibertinus de Lodula wegen dieser angelegenheit oder als im dienste des kaisers thätig in den bann der stadt Mantua gethan habe, denselben aus dem banne zu nehmen. Aus dem Cod. ep. zu Mantua nr. 25. Winkelmann Acta 1, 562. — Nur mit ind. 3.	13524

1244		
oct. 22	apud Senas	Pandulf von Fasanella u. s. w. empfängt vom abte von S. Salvator in Monte Amiate ein schreiben des kaisers vom 27 aug. (oben nr. 3444) und lässt es transsumiren. Z.: Phil. de Brundusio u. Gratian de Senis, iudices assessores d. capitanei, u. a. Ego Jacobus Renaldi de Podiobonizi etc. Huill. 6, 233. *13525
— 27	Clusii	Bernardin, graf von Cetona, und sein sohn Aldobrandin verbünden sich mit der stadt Chiusi, ausser gegen den kaiser und seine legaten, den pabst, wenn er zum frieden mit dem kaiser gelangt, die stadt Orvieto und das gebiet von Acquapendente. Fumi Cod. d' Orvieto 171 extr. **13526
dec. 3	. . . .	⁝ Nicolaus de Calvo urk. als iudex in Marchia (Anconitana) generalis per Fr(idericum) de Antiochia, d. imperatoris filium, s. imp. in Marchia vicarium generalem. Colucci Montecchio 71 nach Ficker Forsch. 3, 455. — Es ist dies die erste erwähnung des Friedrich von Antiochia als generalvicar in der Mark, wo er den Robert de Castillione ersetzte, und überhaupt sein frühestes vorkommen, da er von einem anderen ebenfalls unehelichen sohne des kaisers des namens Friedrich, dessen der kaiser in erlassen von 1240 febr. 10, märz 16. 30 gedenkt, dem die burg Pettorano in Abruzzo gehörte und der damals schon verheirathet war, unterschieden werden zu müssen scheint, s. o. nr. 2805. ⁝ Ueber seine herkunft wissen wir ebenfalls nichts sicheres. Die nachfolgenden angaben scheinen nur aus seinem zunamen, ⁝ der einer örtlichkeit des königreichs entnommen sein wird, da ihn schon vor 1221 ein Robertus (s. nr. 1291), 1239 auch ein mag. G. (W. Acta 1, 649) ⁝ und 1248 iuli 9 ein bei Friedrich von A. sich aufhaltender d. Petrus führt, geschöpfte vermuthungen zu sein: es möchte auch die erste in bezug auf seinen tod und seine familie keine glaubwürdigkeit verdienen. Quarta vero uxor (so nennt der verfasser auch die concubinen des kaisers) fuit inclyta Beatrix, filia principis Antiochie, ex qua susceptus fuit Fridericus de Antiochia tantum. Quem pater cesar in regem Tuscie constituit (s. u. zu 1246 nov. 20), et principatum Antiochie non negavit, sed propter mortem patris supervenientem in regem non potuit filius publicari. Iste quidem Fridericus duxit in uxorem nobilem Margharitam, filiam N. de Romanis cunabulis editam, ex quibus nati fuerunt Conradus de Antiochia et Margharita soror eius. Post coronationem autem regis Manfredi dictus Fridericus inopinata morte interiit. Barth. de Neocastro ap. Mur. Ss. 13, 1015. Vgl. Ben. de Imola ap. Mur. Ant. It. 1, 1046, wo die sage, wie sich Friedrich II in Antiochien für einen witwer ausgegeben habe, noch mehr ausgeschmückt ist. — Quintum filium habuit ex filia regis Antiochie Syrie, nomine Fridericum, dum in illis partibus moraretur. Joh. Vict. ap. Böhmer Font. 1, 278. ⁝ Vgl. Ridola Federico d'Antiochia e i suoi discendenti im Arch. stor. Napol. 11, 198—284. Hier wird zwar Friedrichs identität mit ienem Friedrich von Pettorano festgehalten, aber mit guten gründen seine syrische herkunft bestritten und sehr wahrscheinlich gemacht, dass seine gemahlin Margherita dem römischen hause der Poli angehörte. Die grafschaft Alba, die ihm später von seinem vater verliehen wurde (s. u. zu 1247 aug.), hat vorher Johann von Poli (s. nr. 1823. 13138) gehabt, der sein schwiegervater gewesen sein mag. Dadurch würde sich auch erklären, dass sein sohn Conrad in der nachbarschaft von Rom begütert war, wo ihm Saracinesco, Anticoli u. a. gehörte. Ueber seinen tod und seine kinder Conrad und Philippa s. u. zu 1256. Vgl. auch zu 1268 (oct.). 13527
— 5	Luce	Roger de Molliano, dei et imperiali gratia podesta von Lucca, bewilligt dem Justinian Lambertucci für getreide und seide, welche ihm in partibus Romanie in mari in loco Gurfo genommen wurden, repressalien gegen die von Genua, mit ausnahme der des kaisers wegen verbannten und im dienste des kaisers befindlichen Genuesen. Or. zu Lucca. *13528
1245		
. . .	Fogie	Heinrich von Tocco, Roffrid von S. Germano, Wilhelm von Vinea, Johann von Marturano und Martin von Padua, grosshofrichter, nehmen eine klage des abts von S. Salvator von Monte Amiate gegen genannte von Siena an, s. o. nr. 3456; vgl. folg. u. 1247 märz. **a
. . .	———	Heinrich von Tocco, Roffrid von S. Germano, Wilhelm von Vinea, Johann von Marturano, Leonard von Spoleto und Jacob von Pisa, grosshofrichter, erkennen für dieselbe abtei gegen die gemeinde Montenero. Per man. Petri de Caserta, magne imp. curie in iusticiariatu not., s. o. nr. 3458. Auch Atti della commiss. conserv. della Terra di Lavoro 1883 s. 8. und Kaiserurk. in Abbildungen, Lief. 6, Taf. 19ª. — Mit dem beglaubigenden zeichen des controllirenden notars Philippus (s. Winkelmann Acta 1, 735), ebenso wie das endurtheil von 1247 (s. o. nr. 3612) in der vorerwähnten sache. Jacob de Pisis unterschreibt mit consuscripsi. **b

1245		
febr. 18	Bellici	Amedeus, graf von Savoien, übergiebt seinem bruder Thomas, dem früheren grafen von Flandern, seine besitzungen in Piemout mit vorbehalt seiner oberhoheit. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 103. — Am 16 iuli wiederholt. Wegen der veranlassung s. zu nr. 7516. **13529
märz 00	. . . .	Ugo de Lilla, mag. procurator curie in Apulia, in gerichtsurk. für den abt von Ogni santi. Orig. Bari, capitelarchiv. — Er war schon 1242 im amte gewesen s. Gori Arch. stor. di Roma 2, 79; vgl. Huill. 6, 911. **13530
— 00	Caiaccie	Petrus Almundi, iudex von Caiazzo, entscheidet auf besondern auftrag egregii viri domini magistri Petri de Vinea, imperialis aule protonotarii et regni Sicilie logothete, summarisch zu gunsten des Simeon Pesante, welchem durch Johannes Gisi, frühern baiulus des logotheten, gewaltsam der besitz von zwei diesem gehörenden grundstücken genommen war. Faraone Della patria di Pier della Vigna (Napoli 1880) s. 12. — Mit 1244, imp. 24, ind. 3, also nach der letztern spätestens zu 1245. Ebenda s. 14 eine urk. vom mai 1247, imp. 27, ind. 5, in welcher Petrus mit demselben titel erwähnt wird. Vgl. nr. 3622. *13531
— 5	Grosseti	Notariatsinstrument, wonach der abt von S. Salvator in Monte Amiate dem mag. Philipp von Brindisi, iudex in vicariatu Pandulfi de Fasianella, den eingerückten kaiserlichen befehl vom 10 febr. (s. nr. 3457 vgl. 3455) übergab, über genannte punkte zeugen zu verhören. Huill. 6, 252. — Vgl. zu märz 9 und nr. 3478. **13532
— 6	. . . .	Johannes de Carofilio, mag. procurator curie terre Barii, in einer gerichtsurk. für den abt von Ogni santi. Orig. im capitelarchive zu Bari. **13533
— 9	apud Grossetum	Pandulf von Fasanella, kaiserlicher generalcapitän in Tuscien, befielt auf verlangen des abts Manfred von S. Salvator de Monte Amiate und auf grund des eingerückten kaiserlichen befehls vom 24 ian. (oben nr. 3455) dem von ihm oder von Thomas von Fasanella, seinem bruder und früher seinem vicar, zum rector der orte der abtei und von Monte Latrone bestellten Guiliccio de Mossiliano auf seine stellung zu verzichten, worauf der abt zur wahrung der rechte der abtei demselben dieselbe wieder überträgt. Z.: Gratian v. Siena, iud. u. assessor des capitäns, u. s. w Ego Jacobus Renaldus de Podiobonizi not., de mandato d. capitanei, cuius sum ad presens not., etc. Ficker Ital. Urk. 405 ex or. — Vgl. nr. 13522. *13534
— 23	Vulterris	Die von Volterra bestellen einen syndicus, um vor Pandulf von Fasanella, generalcapitän von Tuscien, zu protestiren gegen die von ihm oder dem richter Benedict von S. Genesio gegen die stadt vorgenommene untersuchung, da er nicht richter für diese sache sei, und wenn auch, nicht so habe vorgehen dürfen; um weiter, wenn er bezügliche iurisdiction habe, eine abschrift der iurisdiction zu verlangen; endlich, wenn Pandulf weiter vorgehe, zu appelliren ad dominum regem vel principem, reservata semper comuni .... licentia pro sequenda appellatione coram altero illorum, qui voluerit. Rena e Camici 6c, 64. — Vgl. apr. 12. *13535
— 31	Meianei	Die richter von Mesagna transsumiren ein zeugniss der vom magister procurator curie der Terra d' Otranto Leo Bellus von Bari in sachen des erzbischofs Petrus von Brindisi gegen den fiscus delegirten, dass der procurator selbst auf grund der mitgetheilten aussagen zahlreicher zeugen das recht des erzbischofs auf den zehnten von den feldfrüchten der krone und von ihren zehnten zu Mesagna auerkannt habe. Winkelmann Acta 2, 703 ex or. **13536
apr. 12	ap. plebem de Asciano	Pandulf von Fasanella u. s. w. löst die von Volterra von allen strafen und bannen, in welche sie seit beginn seines amts wegen nichtsendung der durch seinen bruder Thomas geforderten truppen und wegen anderer vergehen gegen das reich verfielen, da er sie nicht schuldig findet, und verspricht, da sie gegen die von ihm eingeleitete inquisition wegen der salinen protestirten, cum questio esset civilis et in modum inquisitionis in ea procedi non poterat, während der ganzen zeit seiner capitanie von iener inquisition abzustehen; wegen Montegemoli behält er alles recht der kaiserlichen curie vor. Presentibus d. Philippo de Brundusio, imperialis curie iudice, Gratiano de Senis, assessoribus d. capitanei, u. s. w. Rena e Camici 6c, 72. *13537
mai 3	. . . .	Benvenutus Blandinus de Fulginea, notarius imperialis curie in comitatu Auximano, Humanensi et Anconitano, nimmt in sachen der gemeinde Cingoli ein zeugenverhör auf de mandato illustris viri d. Frederici de Antiochia, d. imperatoris filii, sacri imperii in Marchia vicarii generalis. Samml. d. Mon. Germ. (vgl. Archiv 12, 563). *13538
. . .	. . . .	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, schreibt dem podesta und dem rathe von Viterbo, dass, nachdem er ihnen schon früher mittheilte, was er durch den ihretwegen an

1245

den patriarchen (von Antiochien) gesandten boten erfuhr, nun am montage 8 mai sein capellan magister D. und zwei seiner familiaren mit dem patriarchen sprachen, welcher ihnen sagte, dass er sicher glaube, das gegen Viterbo geschickte heer sei am nächstvorhergehenden samstage abgezogen, theils auf sein ansuchen, theils weil der kaiser die truppen mit sich führen wolle; dass sie ihn deshalb wegen vermeidlicher ausgaben nicht in anspruch nehmen möchten, da er stark verschuldet sei und vom pabste auch nicht einen denar erhalte; dass der patriarch ausserdem äusserte, der kaiser habe gesagt, er gewähre allen im patrimonium ruhe, ausser denen von Viterbo, weil sie seine im kerker gehaltenen getreuen schlecht behandelten, deren häuser im werthe von 10000 unzen zerstörten und den durch den cardinal Otto (von S. Nicolaus 1243) vermittelten vertrag und die der besatzung der burg verheissene sicherheit nicht einhielten, so dass er wünsche, dass noch nach seinem tode seine gebeine sich erhöben, um Viterbo zu zerstören, und dass er, einen fuss im paradiese, denselben gern zurückziehen werde, wenn er sich nur an Viterbo rächen könne; dass sie danach ermessen könnten, was sie vom kaiser zu erwarten hätten, während doch am hofe der zu erwartende verrath Viterbos offen besprochen und ohne die hoffnung auf die verräther in und ausser der stadt das heer gegen sie nicht geschickt sein würde; dass er gehört habe, dass die frau des Roland Petrus Alexander in verbindung mitd em Catena und anderen auswärtigen verräthern, wie mit denen in der stadt, den verrath betreibe, so dass sie wachsam sein möchten; dass er abschrift des schreibens des patriarchen an genannte familiaren sende, um es nur ihnen und einzelnen geeigneten getreuen zu zeigen. Ea que nobis — expedire. Aus Cod. Vatic. Palat. 953 nr. 32. Winkelmann Acta 1, 566. — Vgl. nr. 3471[a] ff. 13474 ff. 13540 ff. *13539

mai 11 . . . . Verwüstungszug der Genuesen gegen Savona. Ann. Jan. 216. **a

. . . . Die von (Viterbo) schreiben (dem cardinal Rainer), dass sie, als sie hörten, dass der pabst die Alpen überschritten, sicher auf das ende der feindseligkeiten hofften; dass sie statt dessen von den feinden ärger bedrängt werden, als zuvor; ersuchen ihn um auskunft, ob über den frieden verhandelt werde, ohne dass er deshalb ihre unerschütterliche treue gegen die kirche bezweifeln dürfe. Levavimus oculos — filiorum. Aus Cod. Vat. Palat. 653 nr. 40. Winkelmann Acta 1, 567. *13540

. . . . (Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin) antwortet denen von (Viterbo), dass der pabst rege Francorum et ceteris occidentalibus principibus devotissimis ecclesie convocatis so entscheidendes zu ihrer hülfe vorbereitet, dass sie fortan keine feinde mehr zu fürchten haben werden; dass die wege gesperrt werden, damit so günstige nachrichten die anhänger des kaisers nicht wankend machen; dass der friede und die ruhe näher seien, als sie glauben, und dass sie in kurzem die ganze grösse und macht des herrn erkennen werden. Paterno affectu — consumptos. Ebendorther nr. 41. Winkelmann Acta 1,568 (vgl. anm.) *13541

— 26 ap. Massam maritimum Ein collector von Pisa erhebt hier ein adiutorium für die kosten der pisanischen milites, qui ire debent in exercitum d. imperatoris pro comuni Pisano in Lombardiam. Notiz mir ietzt unbekannter herkunft. **13542

(iuni 00) Grosseti Pandulf von Fasanella u. s. w. befielt dem Thomasius de Opheno, vicarius Maritime et comitatus Ildibrandeschi, das kloster Vivo in besitz eines angegebenen grundstücks zu Hospitale Pagani zu setzen, den er demselben zuurtheilte. — Eingerückt in die beurkundung der am 23 iuni an ort und stelle durch Thomas unter zeugniss des iudex Ubaldus de Mariolo curie S. Miniati, des Forte castellani castri de Yschia u. a. vollzogenen ausführung. Ficker Ital. Urk. 407 ex or. *13543

— 27 Ferrarie Gregor von Montelongo u. s. w. befielt auf grund eines eingerückten päbstlichen mandats vom 25 apr. 1245 (P. 11377) dem probste von Ferrara, genannte klöster seiner legation anzuhalten, dem Stephan, sohne der verstorbenen königin Beatrix von Ungarn oder dessen boten zu Mantua, Bologna oder Venedig angegebene summen für dessen unterhalt zu zahlen. Muratori Ant. It. 5, 1055. Mon. Hung. I 7. 183. *13544

— 27 Senis Pandulf von Fasanella u. s. w., meldet dem Cacciacomes, vicar von Colle, dass er den iudex Ugettus de Burgo (S. Genesii) mit einer inquisition bezüglich der orte Collalto, Panrano u. s. w.

1245		beauftragt habe, welche im besitze von Colle sind, aber angeblich der kaiserlichen curie gehören. Ficker Ital. Urk. 408. — Ebenda 407 zeugenaussagen vom 9 iuli, wonach die orte den boten der kaiser Heinrich, Otto und Friedrich das fodrum von 26 denaren für den herd und anderes leisteten, so durch sechs oder sieben iahre dem Conrad de S. Miniato, castellan von Monteaguto; ebenso dem castellan Friedrich; weiter zur zeit, als Thomasius de Malanotte vicar zu S. Quirico war, dem kaiser, dessen boten und söhnen, dem capitän Pandulf und dem vicar Thomasius treue schwuren. — Ebenda 409 ein undatirtes zeugenverhör, welches Pandulf durch den notar Philipp von Chiusi, procurator curie imperialis in comitatu Senensi, über die reichsrechte in der grafschaft Siena aufnehmen liess. Vgl. nr. 13551. 65. *13545
iuni 00	Verone	Ecelin, besorgt, dass der kaiser während seines langen aufenthalts im burgum von S. Zeno die gelegenheit wahrnehmen möchte, ihm Verona zu entreissen und dies in die hand der Deutschen zu bringen, besetzt die thore und thürme der stadt mit zuverlässigen leuten und trifft auch für seine persönliche sicherheit vorkehrungen. Rol. Pat. l. 5 c. 13, M. G. Ss., 19. 82. Vgl. nr. 3478ᵇ. **a
iuli 3	apud Pontem Nurum prope Placentiam	(in exercitu d. Henrici filii d. Friderici Rom. imperatoris) Friedrich, sohn des kaisers, vicarius generalis pro d. imperatore in Marchia, ertheilt genannten von Fermo den zahlungsbefehl bezüglich einer schuld, welche dieselben gegen genannte von Florenz eingingen. Ego Rainerius de Monteficalli imp. auct. iudex et not. etc. Or. zu Florenz, Strozziane — |: Vgl. nr. 3501. Ueber den diesiährigen grossen einfall des königs Entius in das gebiet von Piacenza, zu dem der kaiser selbst das aufgebot erlassen hatte (s. nr. 3468. 3475) und zu dem Entius am 11 iuni von Cremona mit Deutschen, Tusciern, Apuliern, den Cremonesen, auch truppen aus der mark Treviso und Romagna ausgezogen war und der bis iuli 7 dauerte, s. Ann. Plac. 489 als einzige quelle. Vgl. Blasius K. Enzio 91. :| *13546
— 00	ap. Taurinum	Rücktritt der markgrafen Bonifaz von Montferrat (vgl. nr. 3492), Manfred von Carretto und der von Ceva (s. folg.), die sich ian. 1243 um vieles geld für die gegenseite hatten gewinnen lassen (s. o. nr. 13441), auf die seite des kaisers. Ann. Jan. 216. Vgl. nr. 3490ᵃ. **a
— 12	. . . .	Votum sapientum, die eine sentenz des Manfred, markgraf Lancea, generalvicars von Pavia aufwärts, billigen, durch die die castellane von Niella verurtheilt werden, den ort den markgrafen Georg, Leo, Benedict und Manuel von Ceva zu restituiren. Ricard Filinzerius, vom könige Heinrich, vicar und generallegat in Italien, delegirt, befielt die ausführung. Moriondi 2, 665 extr. *13547
— 29	Bononie	Die anzianen u. s. w. von Bologna leisten einen schwur auf feindschaft gegen den, der kaiser Friedrich genannt wird. Savioli 3ᵇ, 207. **13548
— 31	ap. Senas	Turpinus q. Todeschi, bote der stadt Città di Castello, zahlt dem Mattheus Bocamicellus de Sabino (Salerno), receptori et expensatori pecunie imperialis, den werth von 150 pfund Pisaner oder 30 mark silbers wegen des iährlichen zinses, zu dem die stadt der kaiserlichen curie verpflichtet war, behauptend, dass er für das laufende iahr zahle, während Mattheus behauptete, dass er für das vergangene iahr empfange. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 57. *13549
. . . .	. . . .	Ungenannte freunde (cetus amicorum et Christi fidelium congregatio) schreiben der stadt Rom (inclite almeque urbi Rome), dass Christus dem Petrus und durch ihn allen nachfolgern desselben beide schwerter, das des sacerdotium und das des regnum, überliess und daher niemand sich das ius regni vel imperii anmassen darf, wenn er es nicht von ihnen überkommen habe; dass trotzdem Friedrich, der aus gerechten ursachen unter zustimmung des concils vom pabste (1245 iuli 17) entsetzt ist, gegen dessen willen sich am reiche behaupten will; dass derselbe nun beabsichtige, Rom durch trug und durch versprechungen und geschenke von der sache der kirche abwendig zu machen, was, wenn es ihm gelänge, viele, die ihm ietzt widerstreben, zu anhängern machen würde, mit deren hülfe er die stadt dann schliesslich in die härteste knechtschaft bringen würde; dass sie sich demnach durch seine anerbietungen nicht verlocken lassen sollen. Corona sapiencie — eternum. Winkelmann Acta 1, 575. — |: Ohne näheren anhalt für die einreihung zu einem der iahre 1245 bis 1250. :| *13550
aug. 00	. . . .	Die (ausgewanderte) ritterschaft von Brescia, die Pontevico, Mosio, Leno u. a. castelle besetzt hielt, gewinnt mit hülfe des markgrafen Lancia auch Montechiaro. Ann. Plac. 492. **a

1245		
aug. 2	in castro S. Miniatis	(in palatio) Comes Pandulfus de Fagianella, generalcapitän in Tuscien, entscheidet zu gerichte sitzend, dass die orte, wegen deren er am 27 iuni (vgl. nr. 13545) eine inquisition verfügte, in anbetracht der vorgebrachten beweise und der ergebenheit der gemeinde Colle für das reich, dieser für immer gehören sollen. Ego Ragonese q. Palmerii de Neapoli publ. et nunc d. capitanei not. etc. Ficker Ital. Urk. 408. *13551
— 13	Florentie	(in platea S. Marie Novelle) Bruder Roger, Predigerordens, a sede apostolica hereticorum inquisitor in Tuscia deputatus, erklärt, dass er gegen ser Pax Pannasola (von Bergamo), podesta von Florenz, als der ketzerei verdächtigen und gönner der ketzer nach den geboten des pabstes vorgehen werde, weil derselbe den capitaneis fidei und den päbstlichen notaren bei bann von 100 pfund die übung ihres amts untersagte und von ihm zurücknahme des urtheils gegen die söhne des Baro verlangte, weil dasselbe gegen den befehl des kaisers gesprochen sei. Z.: Genannte ordensbrüder und infinita populi multitudo. Ego Michael de Burgonovo etc. Lami Antich. Toscane 573. Huill. 6, 342. *13552
— 14	——	(—) Arding, bischof von Florenz, und bruder Roger, Predigerordens, inquisitor in Tuscien, erklären die brüder Pax und Baro, um deren willen in der domkirche von Florenz ein kampf der von der städtischen obrigkeit unterstützten ketzer gegen die gläubigen entstanden war, als ketzer für infam und vogelfrei. Lami Eccl. Flor. mon. 2, 1202. — Mit ind. 2. **13553
— 19	Aquis	Raimund Berengar, der letzte graf der Provence aus dem aragonischen königshause, stirbt (Ann. S. Vict. Massil., M. G. Ss. 23, 5); derselbe, welchen der kaiser 1235 dec. zu Hagenau als fünfzigiährigen zum ritter geschlagen (nr. 2126[b]), aber auch 1239 dec. zu Cremona wegen der besitznahme der stadt Arles geächtet und aller besitzungen für verlustig erklärt hatte (nr. 2598). Derselbe hinterliess vier töchter: 1) Margaretha, vermählt 1234 mit Ludwig dem heiligen von Frankreich, 2) Eleonore, vermählt 1236 mit Heinrich III von England, 3) Sancia, vermählt 1244 mit Richard, graf von Cornwallis, später römischer könig, 4) Beatrix, noch unvermählt bei dem tode ihres vaters, der sie in seinem testament |: vom 20 iuni 1238, Layettes du trésor d. ch. 2, 378 :| zur erbin von land und leuten eingesetzt hatte |: unter vormundschaft des Romeo de Villeneuve, der zugleich baiulus des lands sein sollte. Ann. Jan. 218. :| Sie war noch bei lebzeit ihres vaters mit Raimund, graf von Toulouse, (den der kaiser nach Raimund Berengars absetzung mit dessen lehen beliehen hatte) verlobt worden; |: anfangs oct. 1245 liess der kaiser durch Andriolus de Mari um sie für seinen sohn Conrad werben, Ann. Jan. (vgl. auch den brief Winkelmann Acta 2, 54); allein der pabst und :| die von dem verstorbenen vater gesetzten pfleger bewirkten 1246 ian. 31 (Ann. S. Vict.) ihre vermählung mit Carl (geb. 1226 märz), dem bruder des heiligen Ludwig, dem dieser nun noch Anjou und Maine gab. Vgl. die Art de vérifier les dates, aus welcher ich diese thatsachen entnehme. |: Genaueres bei Sternfeld Karl v. Anjou 10—23. :| — Friedrich, als er 1247 nach Lyon ziehen wollte, mag wohl auch diese verhältnisse mit im auge gehabt haben. Allein, da er in Turin wieder umkehrte und auch ausserdem mit Ludwig dem heiligen wohl nicht ganz brechen wollte, war der einfluss des reichs auf diese grafschaften verloren, in welchen später nur noch einmal Karl IV als schattenkönig erschien. a
(— ии)	. . . .	Anschlag zur ermordung des kaisers und seines sohns, des königs Entius, s. o. nr. 3501[d]. Entdeckt wurde er durch schriften, die im kloster Fontevivo östlich von Borgo S. Donino bei ankunft des kaisers gefunden wurden. Entius dürfte hieher seinem von Turin wegen des drohenden abfalls von Parma zurückkehrenden vater entgegengekommen sein; er ist wenigstens unmittelbar darauf im sept. bei ihm in Parma, s. nr. 3502. Damals war hier der Apulier Tebald Franciscus podesta pro imperatore. Die häupter der kirchenpartei in Parma, deren umtriebe die beschleunigte rückkehr des kaisers von Turin veranlasst hatten, die Lupi, Correggio, Rubei, obenan Bernardus Rolandi Rubei, flüchteten rechtzeitig nach Piacenza. Ann. Plac. 492. Ann. Parm. 670. Vgl. nr. 13570[b]. **b
sept. 3	Anagnie	R(ainald), bischof von Ostia und Velletri, S(tephan), cardinalpriester von S. Maria trans Tiberim, und R(iccard), cardinaldiacon von S. Angelo, vicare des apostolischen stuhls in Campania und Maritima, verleihen wegen der von dem päbstlichen capellan Stephan von Anagni und seinem bruder ritter Thomas auf die von Fumone (ö. Anagni) verwendeten kosten letzterem das lehen des verräthers Johann Obtinelli. Eingerückt in die bestätigung durch Alexander IV von 1255 ian. 28. M. G. Ep. pont. 3, 331. **13554

1245		
sept. 5	. . . .	Eine kaiserliche flotte, die einen boten des Emir Almumemim nach Spanien zurückgebracht, kreuzt unter Ansaldus de Mari und seinem sohne Andriolus während des sept. und oct. an der küste der Provence und im ligurischen meere, Savona schützend und den hafen von Genua bedrohend, in den Andriolus zweimal eindringt. Ann. Jan. 218. **13554a
— 12	. . . .	Perissolus, bainlus von Aix, verspricht zugleich im namen der ritter und bürger von Aix der Beatrix (von Savoien, wittwe des grafen Raimund Berengar von Provence) die ihr von ihrem manne geschenkte grafschaft Forcalquier und anderes zu vertheidigen und ihre tochter Beatrix nicht gegen ihren willen zu verheirathen. Mon. hist. patr. Chart. 2, 1455. Sternfeld Karl v. Anjou 265. **13555
nov. 3	. . . .	Podesta und räthe der commune von Mailand bezeugen, dass sie auf fürbitte des päbstlichen legaten von dem erzpriester von Monza einen goldenen, mit kostbaren steinen besetzten becher von 170 unzen leihweise erhalten haben, um ihn für die anders nicht zu befriedigenden bedürfnisse der commune bis weihnachten zu verpfänden. Giulini Docum. (ed. 1857) 171. **13556
— 3	in campis de Albairate	(in exercitu contra Fridericum quondam imperatorem) Gregor von Montelongo u. s. w. erklärt die räthe von Mailand für gebannt, falls sie die angegebenen bedingungen des vorstehenden leihgeschäfts nicht einhalten. Giulini Mem. 8, 649. Frisi Mem. stor. di Monza 2, 113. — |: Die rectoren der stadt wurden 1254 märz 22 aus diesem anlasse gebannt, Giulini Docum. (ed. 1857) 186, und noch: | 1255 hatte das kapitel den kelch nicht zurück, s. zu 1255 febr. 25. *13557
— 8	ap. Gorgunzolam	Entius, der nov. 8 bei Cassano über die Adda gegangen war, um den von seinem vater vom mittlern Ticino her (vgl. nr. 3514^{b} ff.) bekämpften Mailändern in den rücken zu fallen, geräth unvorsichtig vorgehend in Gorgonzola in die hände der feinde, |: wird aber nach kurzer zeit durch einen vertrag mit ihnen, da diese ihrerseits von seinem heere umzingelt waren, wieder frei. Ann. Jan. 219, Ann. Plac. 492, Thomas Tuscus 515, s. o. nr. 3515^{b}. Vgl. Grossmann K. Enzio 48. Blasius K. Enzio 97 ff. Die bei Gorgonzola gefangenen 38 balistarii von Genua liess der kaiser nachher zu Lodi an händen und augen verstümmeln. : | a
. . .	. . . .	Roland, notar von Corneto, schickt dem cardinaldiacon Rainer, statthalter des pabstes in Tuscien, dem Patrimonium, dem Herzogthume und der Mark, einen bericht in reimen, wonach Vitalis von Aversa, weil die von Corneto die stadt nicht übergeben wollten, am 4 nov. 32 gefangene bürger von Corneto aufhängen liess. Ea que lacrymosis — maiestati. Höfler Friedr. 429. Huill. 6, 368. Docum. di st. Ital. 5, 353. *13558
dec. 30	Vulterris	Der syndicus der stadt Volterra appellirt von einem von den gerichtsconsuln von Volterra gefällten urtheil an den generalcapitän Pandulf von Fasanella und an den kaiser und ersucht um apostolos. Rena e Camici 6^{c}, 74. 13559
. . .	. . . .	250 bürger von Volterra schwören, dass sie sich an keinem anschlage gegen die ehre und den besitz des kaisers und seines sohns Conrad betheiligen, vielmehr beiden nach möglichkeit helfen und darwiderhandelnde anzeigen werden. Rena e Camici 6^{c}, 74. — Nur 1245 ind. 4. **13560
1246		
. . .	. . . .	Genua schickt boten an den pabst nach Lyon wegen hülfe für sich und die Lombarden. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 220. **a
. . .	. . . .	Theoderich, erzbischof von Ravenna, theilt dem pabste mit, dass er nach langer gefangenschaft in Apulien (seit 1240 aug. 22 s. o.) sich dazu verstand, 2000 mark als bürgschaft dafür zu setzen, dass er einen gewissen raum im königreiche nicht überschreiten und nichts gegen den kaiser thun werde; dass er dann aber auf rath frommer männer das geld im stiche gelassen und sich mit grosser gefahr nach Bologna geflüchtet habe; meldet, dass inzwischen seine kirche ihrer besitzung Argenta und anderer durch den markgrafen von Este und die von Ferrara beraubt worden sei, und bittet deshalb um unterstützung. Dum illius — possessionibus etc. Rubeus Hist. Rav. lib. VI p. 418. Huill. 6, 378. Tarlazzi Appendice 1, 180. — Einreihung zu 1245 oder 1246 unsicher. Am 23 ian. urkundet der erzbischof in Bologna. Tarlazzi 184. Der pabst aber gab erst 1246 mai 1 entsprechende weisung, s. nr. 7629. **13561
ian. 00	. . . .	Heinrich (Entius), könig von Sardinien und generallegat in Italien, wird von seinem vater, dem kaiser, zur belohnung seiner kriegsleistungen mit Lunigiana, Versilia, Garfagnana und Viareggio als erblichen reichslehen ausgestattet, s. u. Nachträge: Friedr. II. Ueber die

1246		
		schwankende behandlung dieser landschaften seitens des kaisers, der sie im dec. 1248 dem sohne wieder entzog (nr.3745. 46), s. Winkelmann in Forsch. z. deutsch. Gesch. 26,310. **13561a
ian. 16	apud Westmonasterium	Heinrich, könig von England, verspricht dem Amedeus, grafen von Savoien und markgrafen von Italien, dafür, dass derselbe Avigliana, Susa mit dem pallast, das castrum de Bardo und S. Maurice im Chablays von ihm zu lehen genommen und mannschaft geleistet, ausser seinem iährlichen lehen (von 200 mark) 1000 mark zu zahlen. Rymer 1, 264. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 106. *13562
febr. 00	Grosseti	Friedrich von Antiochia, des kaisers sohn und wohl bei ihm im winterquartiere zu Grosseto anwesend, wird von ihm zum vicarius generalis per Tusciam et ab Amelia usque Cornetum ac per Maritimam ernannt, s. o. nr. 3538. Unter ihm ist der seit 1243 als capitän ab Amelia usque Cornetum vorkommende Vitalis de Aversa zunächst in dieser stellung verblieben, bis er 1247 febr. durch Alexander de Cavellis ersetzt wurde. Vgl. Ficker Forsch. 2, 516. 517. **a
. . .	. . . . .	Florenz unterwirft sich nach beendigung innerer streitigkeiten dem kaiser, der seinen sohn Friedrich von Antiochia zum podesta der stadt und zugleich zum vicare daselbst bestellt, damit er desto energischer gegen die facinorosi vorgehen könne, s. o. nr. 3540. Vgl. Ann. Florent. a. 1245 (also auch noch anfang 1246): Fredericus imp. supposuit Florentinos. Hartwig 2,42 vgl. 175. — Vgl. zu dec. 31. **b
. . .	. . . . .	Friedrich von Antiochia u. s. w. bekundet, dass er auf klage des Bernhard Blanchus de Montesillis, welcher den Concius filius Gualterii und dessen bruder D. beschuldigte, den abt Jacob monasterii Montesillis, ihren dominus spiritualis, ermordet und andere missethaten verübt zu haben, diese vergeblich vorlud und sie daher an person und sachen bannte, wenn sie binnen zehn tagen seinen geboten nicht gehorchen würden, so dass von da ab sie ieder ungestraft verletzen dürfe und ihre güter mit beschlag belegt werden sollen. Accepta querimonia — perseveraut. Petr. de Vin. 5, 112. Lami Mon. Flor. 1, 399. Goldast Const. 2, 82. Rena e Camici 6[d], 52. — |: Gleich den folg. stücken ohne anhalt für genauere einreihung und daher hierher als zum frühesten termine gesetzt. :| *13563
. . .	. . . . .	(Derselbe) meldet allen vicaren, podestaten, rectoren und sonstigen beamten des kaiserlichen hofs in Tuscien, dass er auf klage des B. und G. de N. den O. de N. und D. de N., weil sie den abt Jacob von Farfa ermordeten und geladen nicht erschienen, bannte, und befielt ihnen, dieselben einzufangen und zu ihm zu schicken und ihnen keinen aufenthalt in ihren gebieten zu gestatten. Universis etc. Cum ob accusationem — permissuri. Petr. de Vin. 5, 111. Baluzius Misc. 1, 469. Rena l. c. — Trotz der abweichungen wohl auf den vorigen fall bezüglich, so dass der ungenannte aussteller gleichfalls Friedrich von Antiochien sein wird. *13564
. . .	(in S. Miniato)	Curradus de Trevellis, kaiserlicher castellan und podesta in S. Miniato, lässt auf befehl des generalvicars Friedrich von Antiochia aus den orten der curie zu S. Miniato ein zur zeit des generalcapitäns Pandulf von Fasanella aufgenommenes zeugenverhör (s. nr. 13545) über die rechte der gemeinde Cotte an genannten orten transsumiren. Ego Perfectus de S. Miniato etc. Ficker Ital. Urk. 408. *13565
— 5	Aquis	Beatrix, gräfin der Provence, erkennt die theilung zwischen den brüdern Barralus und Gilbert de Baux an, weil das land sonst nicht unter die herrschaft des grafen gebracht werden kann, und belehnt den ersten (der ihr ian. 27 gehuldigt hatte) mit genannten schlössern. Barthélemy Invent. de Baux 90 extr. **13566
märz 12	Pinerolii	Die gemeinde Pinerolo stellt sich auf immer unter den schutz des grafen Thomas von Savoien. Hist. patr. mon. Chart. 1, 1387. — Vgl. Carutti Reg. com. Sabaudiae 261. **13567
— 13	Vercellis	(in palacio communis) Die credenza von Vercelli nimmt statuten an, in denen u. a. die errichtung einer societas communitatis, mit aufhebung der neue gesellschaften verbietenden bestimmungen, beschlossen und dem Petrus Bicherius (vgl. nr. 13463), seinen familienangehörigen und genannten anderen verboten wird, während des kriegs zwischen der kirchenpartei und dem kaiser in die stadt zu kommen oder nach demselben, bevor sie aus dem städtischen banne befreit seien. Hist. patr. mon., Leges munic. 2, 1333. — Vgl. 1248 iuni 30. **13568
— 19	Massilie	Der rath von Marseille beglaubigt bei dem grafen Carl von Provence genannte zur verhandlung über das von ihm behauptete recht in der stadt. Sternfeld Karl v. Anjou 266. — Ohne iahr. **13569

1246		
märz 22	Ficecchi	Ubertus Cremonensis, vicarius Ficecchi, entscheidet in einer streitsache des abts von Fontanataone und des Corsesco, dass er ietzt auf das vorgebrachte rescript des Pandulf von Fasanella nicht vorgehen wolle, sich das aber vorbehalte, daraufhin vorzugehen, falls der kläger vom bischofe von Pistoia nicht recht erlangen könne, nachdem während der verhandlung geltend gemacht war, dass dieser der zuständige richter des abts sei, dagegen aber eingewandt war, die exceptio fori sei hier nicht zulässig, quia d. imperator et comes, qui erat eius loco, omnium est index. Rena e Camici 6c, 75. *13570
— 31	prope castrum Spelli	Niederlage des cardinals Rainer, der auf antrieb des verräthers Jacob de Morra mit denen von Perugia und Assisi gegen das zum kaiser haltende Foligno zog, aber durch den generalvicar im Herzogthume Marinus de Ebulo mit denen von Foligno und Spoleto und einigen Deutschen geschlagen und unter verlust von 3000 (5000, 6000) gefangenen bis Assisi zurückgetrieben wurde. Siehe den bericht des kaisers nr. 3551, der auch an die bürger von Cöln gerichtet war und neben einer anderen quelle in Chron. reg Colon. ed. Waitz 288 benutzt ist. Ann. Senenses, M. G. Ss. 19, 230 (zu (2) kal. apr. 1245). Ann. Perus., Arch. stor. Ital. 16, 56 (zu 1245). **a
apr. 00	Parme	Entius und der markgraf Lancia mit truppen von Cremona und Pavia rücken in Parma ein. Entius lässt in öffentlicher versammlung eine anklage gegen die aus Parma geflüchteten (s. o. nr. 13553b) wegen ihres einverständnisses mit dem zum verschwörer gewordenen podesta Tebald Franciscus verlesen, zerstört ihre thürme und häuser und schickt 60 ritter ihrer partei als geiseln nach Cremona und Reggio; ebenso 20 aus Reggio nach Apulien. Ann. Plac. 493. In Reggio war Ubert Pellavicinus 1246 potestas per imperatorem. Ann. Reg. ed. Dove 171. — Vgl. Ann. Parm. a. 1246 p. 671 über die zustände in Parma: imp. habebat in suo dominio palatium et turrem episcopi et . . . percipiebat omnes redditus episcopi et magnas coltas imponebat ecclesiis civitatis et episcopatus . . . et nemo audebat presentare aliquas litteras papales sub pena amissionis pedis et manus. Es entfliehen noch mehr nach Piacenza und Mailand und verhandeln dort mit dem legaten Gregor von Montelongo de intrando in civitatem Parme cum illis de parte ecclesie. **b
— 6	apud Matelicam	Robert von Castiglione, generalvicar des reichs in der Mark, nimmt die von Camerino wieder in die gnade des kaisers auf und ertheilt ihnen angegebene zusicherungen, indem er die begnadigung auch auf genannte orte, welche Camerino anhingen, ausdehnt und verspricht, sich dafür zu bemühen, dass Marinus de Ebulo, vicar des herzogthums, das auch bezüglich der orte seines gebiets thun und der kaiser alles genehmigen wird. Z.: Filiderus Raynaldi u. s. w. Per m. Raonis de Caramania not. nostri. Huill. 6, 416 extr. Ficker Ital. Urk. 411 ex or. — Vgl. das bezügliche privileg des kaisers oben nr. 3555. *13571
— 24	Novarie	(in palacio communis) Guelfus Strictus, podesta, und der rath von Novara beschwören auf verlangen mailändischer boten die angegebenen punkte eines bündnisses mit Vercelli, vorbehaltlich dessen, dass auch Mailand sie beobachte, und dass Novara dadurch nicht gegen die römische kirche und ihre boten zu handeln verpflichtet werde. Ego Bichinus de Guerra not. Vercell. etc. Hist. patr. mon., Leges munic. 2, 813. **13572
mai 00	. . . .	Opizo und Conrad, markgrafen von Malaspina, fallen vom kaiser ab; letzterer tritt iedoch schon im aug. zu ihm zurück. Ann. Plac. 493. Ann. Jan. 220. **a
— 00	. . . .	Pavia und Lodi nehmen auf eigene hand (privatim) den Mailändern das castell an der neuen Pobrücke (s. o. nr. 13234), worauf die Placentiner die brücke selbst zerstören. Ann. Plac. 493. **b
— 16	in plebe Montis-voltrarii	Fr(idericus) de Antiochia, d. imperatoris filius, s. imp. in Tuscia et ab Amelia usque Corgnetum per totam Maritimam vicarius generalis, gewährt der gemeinde Montevoltraio [wegen der dem kaiser geleisteten dienste, specialiter super revocanda terra ipsa et fortellitia eiusdem terre ad manus imperialis curie, und weil sie durch den krieg verarmt ist, abgabenfreiheit auf drei iahre und bestätigt ihre dem rechte des reichs nicht nachtheiligen gewohnheiten, aber unter vorbehalt der bestellung des podesta (vgl. nr. 3591) durch den kaiser und dessen vicar in Tuscien. Z.: Gualterius de Calcinaria, bürger von Pisa und podesta von Siena, Rainald Sovarzi von Colle, iud. Phil. de Brundusio und Amicus de Sulmona assessores nostri, Perro marschall, Joh. Toschanus, cämmerer, Berard de Raiano u. Bastus de Amgarrano socii nostri.] Rena e Camici 6d, 48 extr. Ficker Ital. Urk. 413 ex or. 13573

1246		
mai 21	Baroli	Muricus von Siponto und Lambertus Curnientus von Barletta, magistri procuratores curie in Apulia, schreiben dem Leo Belli, mag. procurator in terra Ydronti, dass der kaiser, weil der abt von La Cava in seinen diensten abwesend (s. nr. 3543) sei, befohlen habe, das casale Ruptum, das (der verräther) Andreas von Cicala gegen zins von der abtei hatte, für die curie zu verwalten, wenn die abtei mit dem ihr von Andreas gezahlten zinse zufrieden sei, andernfalls es aber der abtei zu restituiren, quia bona ecclesiastica nolumus invitis ecclesiis per nostram curiam detineri (s. nr. 3553); sie gehen Leo die entsprechenden weisungen. Huill. 6, 421 in der beurkundung Leos vom 11 iuni über die geschehene restitution, die der convent vorgezogen hatte. — Leo Belli (Bellus) war schon 1245 märz 31 im amte gewesen, s. o. nr. 13536. **13574
(— 00)	Papie	Bonacursus de Palude, imperiali gratia podesta von Pavia, verurtheilt 164 ritter zu bannstrafen von 60 solidi, weil sie nicht theilnahmen an der cavaliata der gemeinde Pavia in die Lomellina apud Trombellum occasione, quod Mediolanenses debebant ibi venire 1246, ind. 4, die dominico, 13 kal. iunii, und 18 ritter zu strafen von 10 solidi, weil sie die stadt erst nach dem glockenschlage verliessen. Aus einem bannbuche im stadtarchive zu Pavia. *13575
. . .	(Rome)	Senator (und volk) von Rom beklagen sich beim pabste über seine abwesenheit, die nun seit seiner heimlichen ohne ihr wissen und wollen erfolgten abreise beinahe schon zwei iahre währe; drücken ihre besorgniss darüber aus, dass er nach seinem aufenthalte in Genua und Lyon ietzt, wie es heisse, nach Gallien gehen wolle und bitten ihn dringend, möglichst bald auf den sitz zurückzukehren, durch den er selbst verherrlicht werde. Res est plena — factum. Alb. Boh. ed Höfler 138. — Auf der folg. seite des briefbuchs beginnt B. F. nr. 3566 etwa vom ende iuli 1246, aber wegen der regellosigkeit der eintragungen ist aus der stellung eines stücks in dem briefbuche nicht viel auf seine abfassungszeit zu folgern. Im iuli 1246 mag der in Lyon weilende (s. nr. 11746 ff.) Albert von Passau von diesem schreiben kenntniss erhalten haben. **13576
— 24	. . . .	Genannte herren schworen in die hand des Martin, bischofs und grafen von Vercelli, den treueid für ihre lehen. Caccianotti Summ. 195 extr. — Martin, der als probst selbst der abtretung der bischöflichen hoheitsrechte an die stadt (s. o. nr. 13451. 54) beigestimmt hatte, ihr auch seine wahl verdankte (s. o. nr. 13509), erkannte also nun als bischof die abtretung nicht an. Der pabst erklärte sie erst 1249 mai, nachdem Vercelli 1248 wieder kaiserlich geworden war, für ungültig, s. o. nr. 8078. *13577
(iuni 00)	. . . .	Für diese zeit war ein angriff des Friedrich von Antiochia auf das durch die niederlage des 31 märz (s. o. nr. 13570[a]) schwer betroffene Perugia geplant, s. o. nr. 3457. **a
— 00	. . . .	Verwüstung des gebiets von Piacenza durch Entius mit Parmensern, Cremonesen, Deutschen und Tusciern von der einen und durch Pavia, Tortona und Alessandria von der anderen seite. Ann. Plac. 492. Ann. Parm. 671. **b
iuli 13	Ebuli	Johannes Moreuus, mag. procurator curie in Principatu et Terra Laboris, beauftragt zu gunsten der abtei La Cava den iudex Hugo de Sarno, statutus super demaniis, revocatis et ecclesiis vacantibus Principatus et Terre Beneventane, mit der ausführung des kaiserlichen befehls vom 7 iuli (s. o. nr. 3561). Huill. 6, 435. — Ebenso 444 mit Dat. Neapoli aug. 25 in betreff des befehls vom 31 iuli (s. o. nr. 3570). **13578
. . .	. . . . .	Magister Terrisius an den grafen Raimund von Toulouse über die verschwörung im königreiche, s. o. nr. 3569. **a
— 30	Albingane	Jacobus Spinula, kaiserlicher podesta von Albenga pro d. Jacobo de Careto, und der rath verpachten die gabella salis. Or. im municipalarchive zu Albenga (10 nr. 988). *13579
aug. 1	in ecclesia S. Secundi	Manfred, markgraf Lancia, bestätigt den verkauf der grafschaft Loreto und des orts Castagnola durch seinen vater an die stadt Asti, wird bürger der stadt und verspricht sich zu bemühen, dass der neue ort Cherasco (vgl. nr. 13482) wieder verlassen und zerstört werde. San Quintino Osservazioni 2, 231. — Manfred scheint damals weniger in gunst beim kaiser gestanden und kein amt gehabt zu haben. *13580
— 10	Parme	Entius nimmt den kaiserlichen podesta von Parma, Masnerius de Burgo aus Cremona, gefangen (die zeit ergiebt sich aus der dauer seines podestats in Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 670) und schickt ihn in schweren fesseln an den kaiserlichen hof, s. nr. 3576. 77. Wenn

1246		
		Masnerius vielleicht der theilnahme an der grossen verschwörung verdächtig geworden war, muss es ihm doch gelungen sein, seine unschuld zu erweisen, da er im aug. 1248 kaiserlicher podesta von Modena war und im iuli 1249 von Siena für dies amt praesentirt wurde. Blasius Kg. Enzio 101. — Nachfolger des Masnerius waren Trencha de Foliano und vom 23 oct. an Heinrich Testa von Arezzo. Ann. Parm. **13580a
aug. 23	ap. pontem Padi de Ramello	Derselbe greift die von den Placentinern errichtete brücke und den befestigten brückenkopf an. Aber am 3 sept. misslingt nicht nur sein versuch, die brücke durch brander zu zerstören, und ein gleichzeitiger sturm auf den brückenkopf, sondern die Placentiner zerstören auch in der folgenden nacht seine eigenen angriffswerke, worauf er sept. 7 abzieht. Ann. Plac. 493. **b
— 23	Albingaue	Jacobus Spinula, podesta von Albenga, vice d. Jacobi de Carreto dicte civitatis imperialis rectoris, überlässt im namen der stadt den mönchen von Casulae weiderechte zum ersatze von sieben pfund, welche sie dem Vitalis de Adversa, tunc imperiali capitaneo Albingane, für die stadt liehen und welche zur befestigung der stadt und zur sicherung gegen deren feinde verwandt wurden. Or. im municipalarchive zu Albenga (10, nr. 987). *13581
— 00	. . . .	Ein bote des landgrafen Heinrich von Thüringen bringt nach Genua ein schreiben desselben mit der anzeige seiner königswahl, grossen verheissungen und der meldung seiner zwei über Conrad gewonnenen siege. Ann. Jan. 220 (s. o. nr. 4872). **a
. . .	(Brixie)	C. de Axandris, podesta, rath und gemeinde von Brescia beglückwünschen den römischen könig Heinrich wegen seiner erhebung und wegen des über den sohn des abgesetzten, der sich könig von Alemannien nannte, davongetragenen siegs (vgl. nr. 4510[b]), über den ihre freude um so grösser ist, ie mehr sie von Friedrich zu erdulden hatten, der sie einst, mit unzähligen truppen die stadt belagernd, in die grösste bedrängniss brachte und durch zehn iahre bald selbst cum exercitu generali, bald durch seine anhänger in der Lombardei und durch söldner ihr gebiet verheeren liess; danken ihm dafür, dass er ihnen durch sein schreiben den sieg meldete; fordern ihn dringend auf, möglichst bald mit heeresmacht in die Lombardei zu kommen, wo er des erfolgs gewiss sein dürfe. Sublimitatis vestre — pertransire. Hahn Coll. 1, 249. — Vgl. nr. 4870 ff. 13582
. . .	. . . .	Mag. Walter von Occa an den könig von England über die verschwörung im königreiche u. s. w., s. o. nr. 3579. **a
(oct. 00)	. . . .	Entius begiebt sich nach Reggio, gewinnt das von anhängern der Roberti besetzte castell Filini durch vertrag und geht dann nach Modena. **b
— 3	Cortone	Friedrich von Antiochia u. s. w. ernennt einen notar für Cortona. Archivio stor. It. App. 12, 466 extr. Huill. 6, 594 extr. — Nur ind. 5. 13583
— 4	———	Derselbe beauftragt den Constantin de Sicilia, vicar in der grafschaft Siena und in dem bisthume Chiusi, dass er den an ihn gerichteten hier eingerückten auftrag des kaisers vom 25 aug. 1246 (nr. 3574), das kloster S. Salvator in Montamiate betreffend, vollziehen möge. Abschriftlich durch Giesebrecht. Huill. 6, 453 ex or. — Blos mit ind. 5. 13584
nov. 00	. . . .	Entius geht von Modena auf befehl des kaisers mit truppen aus Reggio, Parma und Cremona ad partes Taurini, occasione prohibendi transitum militibus pape, quos in subsidium Lombardorum destinare volebat, sed (Amedeus) comes Savolie fidelis imperatoris eos venire non permisit. Ann. Plac. 493 (vgl. 494). Dieses eingreifen des Savoiers erfolgte aber erst im frühlinge, s. u. zu 1247 märz 8. Vgl. Ann. Jan. 221 u. nr. 7917. 7944. 8388. **a
— 8	Narnie	Rainer, cardinal(diacon von S. Maria in Cosmidin), vicar der mark Ancona, nimmt Montefalcone wieder unter den schutz der kirche auf. Doc. di stor. Ital. 4, 384 extr. **13585
— 20	iuxta Urbevetellum	(de Maritima prope palatium regis) Guido q. Toberti, bote von Città di Castello, erklärt sich coram d. Federico de Antiochia rege, d. Frederici Rom. imp. filio, sacri imperii in Thuscia ab Amelia usque ad Corgnetum et per totam Maremmam capitaneo et vicario generali, bereit, den werth von sechzig mark silber zu zahlen zur berichtigung des zinses für das vergangene und das laufende iahr, zu welchem die stadt der kaiserlichen curie iährlich auf den Martinstag verpflichtet ist, worauf könig Friedrich befielt, das geld Mattheo Buccamugello de Salerno, receptori et expensatori imperialis pecunie in Thuscia constituto, oder dem von diesem beauftragten zu zahlen. Z.: Aldobrandin Guidonis Cacciaconti, d. Spinellus von Pistoia, d. Bartholomeus iudex von Pistoia, Borgolinus Perfectus de Prata. An demselben tage in gegenwart

1246		des königs, des index Amicus u. a. befielt Mattheus das geld dem Zanni de Marzano, notario camere imperii, zu zahlen. Am 10 nov. (?) zu Orbitello bestätigt dieser den empfang genauer angegebener summen. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 57. — Mit 1246 ind. 4. — Vgl. nov. 23. |: Die bezeichnung Friedrichs von Antiochia als könig findet sich auch Ann. Plac. 496, und sie ist in den stadtbüchern von Siena (s. u. die belege) ganz gewöhnlich. Veranlasst wird sie dadurch sein, dass der in entsprechender stellung thätige Entius könig hiess, allerdings mit gutem grunde, während die behauptung des Salimb. 244 und des Barth. de Neocastro (s. o. nr. 13527) in betreff der einsetzung Friedrichs als könig in Tuscien schon dadurch widerlegt wird, dass der kaiser selbst diesen sohn niemals könig nennt. :| *13586
nov. 23	ap. Mallianum	(de Maremma) Matheus Buccamugellus, receptor et expensator imp. pecunie in Thuscia, erhält vom boten von Città di Castello (vgl. nov. 20) eine nachzahlung; et in libro imperii dictus Matheus manu sua propria dictas lx. marcas scripsit exemplando appodixam factam manu Gualfredatii de Prata, notarii curie regis, et sigillatam sigillo dicti Matthei et subscriptam manu iudicis Amici et manu Federici de Piscis et manu Altimanni et manu Nicolai, notariorum curie imperialis, adstantibus testibus convocatis Rodolfino vicario in Clusio, Martino de Piscio vicario Monterchi et Tancredo Clusino. Muzi Mem. di C. di Castello 6, 58. — |: Der ort ist Magliano sö. Grosseto. :| *13587
dec. 00	Fogie	Richard von Montenigro, grosshofiustitiar, und Heinrich von Tocco, Roffrid von S. Germano, Wilhelm von Vinea und Johann von Marturano, grosshofrichter, verurtheilen die curie zur herausgabe eines palastes des verräthers Richard von Montefuscolo an das kloster Montevergine, s. o. nr. 3589. Vgl. nr. 3618. — Ueber die wiederbesetzung des seit dem tode Heinrichs von Morra im iahre 1242 (Rycc. de S. Germ., M. G. Ss. 19, 383; nach aug., s. o. nr. 3314) erledigten amts des grosshofinstitiars, in dem Richard zuerst 1246 nov. erscheint, s. Ficker Forsch. 1, 367. **13588
— 1	Malliani	Friedrich von Antiochia u. s. w. überschickt dem edeln mann Thomas de Opheu, kaiserlichem capitän der grafschaften Arezzo, Castello, Siena, Ildebrandesca und im bisthume Chiusi abschrift der verfügung des kaisers vom 15 mai 1246 (nr. 3554), das Salvatorkloster in Montamiate betreffend, mit dem befehle, solche zum vollzuge zu bringen. Abschriftlich durch Giesebrecht. Huill. 6, 419. — Blos mit ind. 5. Vgl. dec. 16. — Im febr. zahlt Siena nach seinem ausgabebuche (Siena, Biccherna, libro di spese del 1247) botenlohn für einen dem könige nach Magliano (s. zu nr. 13587) überbrachten brief der gemeinde. Vgl. dec. 13. 13589
— 13	Senis	Matheus Buccamugellus de Salerno, receptor et rexpositor imperialis pecunie in Tuscia, bestätigt auf befehl des Friedrich von Antiochia vom cämmerer der gemeinde Siena von dem gesammtbetrage von 350 pfund den betrag von 135 pfund erhalten zu haben, während 215 pfund für den zins reservirt sind, welcher denen von Siena angeblich vom castrum Monterii zukommt. Huill. 6, 477. *13590
— 13	Papie	R(ichard) Filangieri, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, übermittelt dem B(onacursius) de Palude, podesta, und der gemeinde Pavia, ein klagen des klosters S. Salvator gegen die stadt betreffendes schreiben des kaisers (oben nr. 3583), gewährt der stadt eine frist zur berathung und untersagt ihr vor rechtlichem austrag iedes weitere vorgehen gegen das kloster. Ficker Ital. Urk. 417. *13591
— 16	ap. castrum abbatie S. Salvatoris	Thomas de Ophen, capitaneus ab imperiali maiestate constitutus in den grafschaften Ildebrandina, Siena, Arezzo und Castello, lässt die weisung Friedrichs von Antiochia vom 1 dec. (s. nr. 13589) transsumiren. Z.: Mainectus, iudex von Prato, u. notare de castro predicte abbatie. Ego not. Vivaldus de Pontremulo etc. Huill. 6, 418. — Mit 1246 ind. 5. **13592
— 19	Trani	Gilibertus de Esculo, imp. camerarius terre Bari, ordnet aus anlass der kaiserlichen verfügung vom 13 dec. (s. o. nr. 3588) eine erhebung an, ob die ansprüche der kirche S. Maria zu Barletta auf den vierten theil vom zehnten genannter einkünfte daselbst berechtigt seien. Gori Arch. stor. di Roma III 2, 76. **13593
— 30	Salerni	Ademar von Trani, mag. procurator imp. curie in Principatu et Terra Beneventana, giebt auftrag, den kaiserlichen befehl vom 3 dec. (s. o. nr. 3587) in sachen von La Cava zur ausführung zu bringen. Huill. 6, 475. **13594

1246 dec. 31	Florentie	Emanuel, vicar in Florenz illustrissimi viri d. Friderici de Antiochia, d. imperatoris filii, potestatis Florentie (s. o. nr. 13562b), verkauft genannten mit genehmigung des raths die forderung von 192 pfund, welche die gemeinde dem domcapitel auferlegt hat wegen nothwendiger ausgaben der gemeinde. Lami Mon. 3, 1657. — Mit ind. 5. ¦: Emanuel de Orio (Doria aus Genua) fungirte schon 1246 sept. 20 als vicar des podesta Friedrich von Antiochia. Vgl. Hartwig Quellen u. Forsch. 2, 204. Vgl. nr. 13595a. :¦ *13595
1247 (ian. 00)	ad S. Quiricum	Siena bezahlt im ian. einen hierher ad regem (Friedrich von Antiochia) pro facto Asciani et aliorum negotiorum geschickten boten. Ausgabebuch der stadt (Biccherna, libro di spese del 1247). **a
— 1	. . . .	Friedrich von Antiochia ¦: bleibt: ¦ podesta von Florenz. Nel m.cc.xl.vi (nus 1247) fu fatto potesta messer Federigo d'Antiochia per sei mesi, ed entro in calen di gennaio in signoria. Paolino di Piero Cronica in (Tartini) Script. 2, 19. Rena e Camici Serie 6, 16. ¦: Vgl. 1247 dec. 26. Als vicar Friedrichs fungirte Ruggiero di Bagnuolo. Hartwig 2,204. :¦ **b
. . .	. . . .	Podesta und credenza von Vercelli verhängen gegen die schädiger ihrer gemeinde und die zu ihnen halten, beständigen bann, einziehung der güter und zerstörung ihrer häuser und thürme, soweit über diese nicht seit dem 1 mai verfügt ist, und bei offener bekriegung der stadt die todesstrafe, welche strafen und etwa sonst noch zu verhängende insbesondere Petrus Bicherius und seine anhänger treffen sollen, wenn sie sich nicht in acht tagen dem podesta stellen; auf brieflichen verkehr mit ihnen, dem kaiser oder dem könige (Enzio), mit Lancea oder iemand von der partei des kaisers wird ausser einem geldbanne körperstrafe nach dem befinden des podesta gesetzt, u. s. w. Hist. patr. mon. Leges munic. 2, 1306. — Ohne iahr und der namen des podesta ist nach dem umschwunge, der im herbste 1248 in Vercelli stattfand, getilgt worden. Da aber die angedrohten strafen über die hinausgehen, welche der 1243—1246 als podesta waltende Guielielmus de Surexina über Bicherius verhängt hatte (s. o. nr. 13463 vgl. 13509), wird das statut unter seinen nachfolgern Anricus (1246 märz 13 ibid. 1338, s. o. nr. 13568), wahrscheinlicher unter Rumold de Modoccia 1247 erlassen sein. Am 7 apr. 1248 (ib. 1315) wurde ein zusatz angenommen, dass eine versöhnung mit Bicherius und den seinen nur mit willen des pabstes oder des cardinals Octavian stattfinden dürfe. Vgl. 1248 iuni 30. **13596
(— 26)	apud Ciriacum	(in domo marchionis) Bonifaz, markgraf von Montferrat, verspricht unter vermittlung und verbürgung des grafen Amedeus von Savoien dem Heinrich, könige von Sardinien und reichslegaten in Italien, für seinen vater, den kaiser, vom 1 febr. ab und weiter nach willen des königs den Guido Marrachus von Pavia zum capitän und podesta von Chivasso und anderer genannter orte und überhaupt aller seiner den rebellen benachbarten orte nach belieben des Guido zu bestellen, um von da aus den rebellen die strassen zu schliessen und sie nach befehl des kaisers und des königs zu bekriegen; weiter dem markgrafen von Saluzzo zu befehlen, mit seinen vasallen dem genannten capitän zu helfen und zu gehorchen, so lange der krieg zwischen dem kaiser und den lombardischen reichsrebellen dauert. Z.: Die edeln Percival v. Piossasco, Raimund de Busca, Ubert markgr. Pelavicini, Richard Filangieri, Julian de Sesso, legum doctor, regie curie iudex, Martin de Rivollo, Ansald de Laneriis. Ego Rodulfus de Podiobovingo imp. auct. et dicti d. regis scriba et not. ad presens interfui et partium de mandato scr. Wurstemberger 4, 106 extr. Huill. 6, 916 extr. Mon. patr. Ch. 2, 1458. — ¦: Mit Actum 1246 ind. 5 (= 1247), die domin., ian. 26. Doch fällt 1247 der sonntag auf ian. 27. Der ort ist Cherasco. Vgl. Entius 1247 febr. :¦ *13597
febr. 00	. . . .	Henricus de Egna, podesta von Verona, ein schwestersohn Ecelins, wird, als er den des verraths der stadt beschuldigten Johann de Scanarola (anhänger des Este s. Ann. Veron. 13) vorführen liess, von diesem ermordet. Ann. S. Just., M. G. Ss. 19, 160. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1137. — Zwei tage vorher hatte Ecelin das sehr beträchtliche baarvermögen eines Johannes de Volnico sich von den bankiers in Verona ausliefern lassen. Verci Ecel, 3, 487. **a
(— 00)	ad castrum de Vico	Friedrich von Antiochia hier anwesend. Nach dem ausgabebuch von Siena werden im febr. boten bezahlt, qui iverunt obviam regi ad castrum de Vico ad sciendum, si veniret Senas. — Im märz empfängt er apud Stagiam einen boten der stadt. **b

1247		
febr. 11	Ancone	(in domo d. Widonis Nanchi, ubi d. episcopus hospitatur) Philipp, bischof von Fermo, gestattet dem prior von S. Salvator zu Fermo wegen des grossen schadens, welchen er der kirchlichen freiheit wegen von den beamten des frühern kaisers Friedrich erlitten, den für die armen bestimmten theil von vermächtnissen bis auf weisung des pabstes für sich zu nehmen. Ughelli It. sacra 2, 707 *13598
— 14	Taurini	Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., belehnt, nachdem ihmv on den herren der burg Lanzo im bisthume Turin auf sein verlangen diese burg zur bewachung für die curie bis auf des kaisers und sein belieben übergeben wurde, den Giacomo Gaya und den Conrad Certano mit der burg und allem zubehör, wie sie es bisher inne hatten, als reichslehen; bewilligt, dass die edeln von Lanzo lediglich vor dem castellan, den die curie nur aus Turin bestellen wird, zu rechte zu stehen haben; verspricht ihnen nach abschluss des friedens mit dem pabste und anderen reichsrebellen die burg zurückzustellen und sie wegen dieser übergabe gegen iede belästigung durch den bischof von Turin zu vertreten; sichert einhaltung und verbriefung auch durch den kaiser zu. Münch König Enzio 315. Mon. hist. patr. Ch. 1, 1385. Huill. 6, 492. — Mit 1246 ind. 5. 13599
— 00	——	Derselbe nimmt auf bitte des reichsgetreuen markgrafen B(onifaz) von Monferrat die klöster Locedium, Staffarda, Casanova, Grazanum, S. Mauri, S. Constantini, das hospital von Stura und die kirche von Vezzolano in seinen schutz und befreit sie von allen abgaben, insbesondere von den schatzungen, welche augenblicklich der kaiser und er den kirchen anfzulegen befohlen haben oder künftig befehlen werden. Irici Rer. patr. lib. III. Diss. de S. Oglerio 28. Winkelmann Acta 2, 722 ex or. — Mit 1246 ind. 5. 13600
— 21	apud Tuscanum	Friedrich von Antiochia u. s. w. befielt dem Berlingherius de Stagia, rector von Prato, probst und canoniker daselbst gegen anforderungen der gemeinde in schutz zu nehmen, soweit die leistungen an die curie nicht darunter leiden. Repetti Dizionario 4, 639 extr. Ficker Ital. Urk. 417. — Bei Repetti 4, 638 eine notiz über eine zahlung von Prato 1246 dec. 21 an Friedrich von Antiochia. *13601
— 28	Ferrarie	Ferrara erneuert den 1240 aug. 27 mit Venedig eingegangenen vertrag. Staatsarchiv Venedig Atti dipl. Misc. nr. 249. **13602
. . .	. . . .	König Heinrich (der sohn des kaisers von Isabella von England) zeigt seinem oheime, dem könige von England, seine bestellung zum statthalter des königreichs durch seinen vater den kaiser an, s. o. nr. 3611. Vgl. Ann. Plac. 496 zum dec.: Zarlotus ex regina Anglorum genitus in Apulia obtinebat. **a
märz 00	ap. Interampnem	Richard von Montenigro, grosshofiustitiar, und die grosshofrichter Heinrich von Tocco, Roffrid von S. Germano und Johann von Marturano urtheilen für Montamiate in der durch nr. 13528[a] anhängig gemachten sache, s. nr. 3612 und dazu Nachtrag. **b
— 00	Senis	Anwesenheit des tuscischen generalvicars Friedrich von Antiochia zugleich mit seinem vater, dem kaiser (s. o. nr. 3615[a]), nach dem ausgabebuche der stadt, in dem verschiedene aus diesem anlasse gemachte aufwendungen angemerkt sind. Dem d. Federigo regi de Antiochia selbst wurden 200 pfund gezahlt. [Vgl. Tommasi Hist. di Siena 1, 257. 258.] **c
— 6	in plano castro Ripolarum	Die genannten herren von Montecucco, castellane von Rivoli, übergeben das der kirche von Turin gehörige castrum dem könige Heinrich, sohn und nuntius des kaisers, auf dessen zusicherung hin, dass es nach dem friedensschlusse zwischen dem pabste und dem kaiser der kirche restituirt werden und nicht in die gewalt irgend eines grafen oder markgrafen kommen solle. Ego Stephanus etc. Hist. patr. mon. Chart. 1, 1391. Huill. 6, 507. — Vgl. iedoch apr. 21. — König Heinrich dürfte anwesend gewesen sein. **13603
— 8	. . . .	Ernennung des cardinaldiacons Octavian von S. Maria in Via lata zum päbstlichen legaten in der Lombardei und Romaniola, s. o. nr. 7745 vgl. 7768. Er war ein Florentiner de filiis Hubaldini de Musello, wie Salimbene 195 sagt (aber weiterhin, dass er als sohn Gregors IX galt), erscheint von anfang Gregors an als subdiacon und capellan des pabstes (Auvray Régistres nr. 77) und wurde 1240 zum bischofe von Bologna erwählt, aber von Gregor, weil er noch nicht 30 iahre zählte, vorläufig nur als procurator des bisthums bestätigt (s. nr. 7299). Aus dieser stellung 1244 mai 31 durch Innocenz IV abgerufen (s. nr. 7475), der ihn eben, wahrscheinlich am 28 mai (s. Forsch. z. deutsch. Gesch. 10, 251), zum cardinaldiacon von S. Maria

1247		
		in Via lata ernannt hatte, folgte er diesem pabste im iuli über Susa nach Lyon. Nic. de Curbio c. 13. Er blieb dort am päbstlichen hofe wenigstens bis 1247 mai 18 (s. Potth. nr. 12525). Aus dem beginne seiner legation erzählt Nic. de Curbio c. 23, dass der pabst ihn cum electis militibus strenuis atque probis, für deren sold er ihm 14,000 mark silber gegeben habe, als legaten in die Lombardei schickte, dass aber an den radices alpium der graf Amedeus von Savoien ihn am durchzuge hinderte (vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 221 — die aber irrthümlich als anlass zur sendung der 1500 in Lyon geworbenen, durch den grafen aufgehaltenen ritter schon die rebellion Parmas angeben, die erst 1247 iuni 16 erfolgte, während man auf kaiserlicher seite schon im herbste 1246 (s. o. nr. 13584ª) von solcher beabsichtigten truppensendung wusste —), so dass er drei monate aufgehalten wurde und, nachdem iene ritter zurückgekehrt waren, tandem per diversarum viarum anfractus vix ipse legatus solus cum sua familia devenit in provinciam Lombardie. Ueber ienen aufenthalt und den von O. eingeschlagenen weg vgl. nr. 7917. 7944. 8388. Hat der aufenthalt drei monate gekostet, so kann es nicht richtig sein, wenn, wie Curbio sagt, seine ankunft in der Lombardei zu der zeit erfolgte, in der der kaiser nach Turin kam, d. h. im iuni, s. o. nr. 3630ª. Der legat erscheint urkundlich zuerst aug. 6 (s. u.) zu Mailand. **13603a
apr. 21	apud Camberiacum	Walter von Ocra, erwählter von Capua, kaiserlicher notar und caplan, verpflichtet sich eidlich kraft specialvollmacht des kaisers dem Amedeus, grafen von Savoien, dass Manfred Lancia, des kaisers sohn, bis ende nächsten mais zur ehelichen frau nehme Beatrix, gräfin von Saluzzo, tochter des grafen Amedeus, ferner derselben ein lebenslängliches wittum von tausend mark silber iährlich zu bestellen, dem grafen die burg Rivoli (vgl. nr. 13603) bis pfingsten zu restituiren, dem Manfred zu lehen zu geben das ganze land von Pavia bis zum gebirge und zum genuesischen küstenlande, desgleichen ihm auch zu geben das reich Arelat und mehr anderes im reiche, wie er deshalb mit dem grafen zu rath werden wird, s. o. nr. 4632ᵈ. — |: Vom kaiser mai 8 bestätigt, s. nr. 3626. Vgl. Ann. Jan. 221: Comes Sabaudie prohibuit transitum Friderico (nach Turin), nisi castrum de Rivolis, quod muniri fecerat, prius restitueret ipsi comiti, quod statim fecit. :| b
— 23	in Foxano	Manfred, markgraf Lancia, erklärt auf bitten des Berard de Nono, podesta von Fossano, die bestimmung des 1240 märz 8 unter vorbehalt seiner befehle geschlossenen vertrags für ungültig, wonach der gemeinde Savigliano der besitz von Genola und Levaldigi zugesprochen war. Z.: Jac. Fantinus iudex, Sarlo de Drua, Signoracius. Ego Gandulfus etc. Mon. patr. Ch. 2, 1466. *13604
mai 1	Cremone	Sprache des kaisers mit den boten der ihm anhangenden städte und mit Ecelin von Romano. Der kaiser vermählte hier mit dem markgrafen Jacob (Jacominus) von Caretto eine seiner unehelichen töchter, vielleicht (s. u. 1272 märz 6) die schwester des nach nr. 3622. 23 und seiner urk. vom 6 mai (s. u.) ebenfalls anwesenden Entius. Ann. Plac. 494. Ann. Jan. 223. Vgl. nr. 3624ª. **a
. . .	ad Ambram	Ein notar von Siena, der hierher zu Friedrich von Antiochia geschickt wird pro duobus nostris civibus, qui erant capti occasione Aringerii Crivelli, wird im mai von der stadt bezahlt. Ausgabebuch der stadt. — Nimmt B. für den april nach nr. 3622, wo an der spitze der zeugenreihe: Henricus ill. rex Antiochie, dil. filius noster, s. imp. in Itali legatus, steht, eine anwesenheit Friedrichs von Antiochia bei seinem vater dem kaiser in Cremona an, so zeigt sowohl der legatentitel als auch die zeugenreihe von nr. 3623, dass da nur ein schreibfehler für Sardinie vorliegt und Entius gemeint ist. **b
. . .	. . . .	Constantinus de Phimi, imp. camerarius Vallis Demine et Melacii, lässt auf weisung vom april des Ugo Capasinus, iustitiars von Sicilien, und in ausführung des kaiserlichen befehls vom 31 ian. (s. o. nr. 3607) wegen des streits der abteien S. Filippo di Fragalà und S. Maria de' Maniaci ein zeugenverhör aufnehmen. Spata Pergamene Greche 310. Cusa Dipl. Greci 440 (irrig zu 1217). **13605
. . .	ad Castilionem Clusinum	Aufenthalt Friedrichs von Antiochia nach dem ausgabebuche der stadt Siena, die im mai einen hierher an den podesta Gerardus Lupi in exercitu d. regis geschickten läufer bezahlt. Zum iuni wird daselbst eine sendung an Friedrich hierher erwähnt pro facto illorum civium de Civitella, qui mortui fuerunt sive interfecti. **a
(— 00)	super Perusium	Kriegszug Friedrichs von Antiochia gegen Perugia, s. nr. 3631. 32. Im ausgabebuche von Siena werden zum mai viele ausgaben für die von dem podesta Gerardus Lupi geführten und mit wurf-

1247		
		werkzeugen ausgerüsteten mannschaften aufgeführt, die die stadt ad servitium d. imperatoris cum d. Fr. de Antiochia super Perusium de mandato d. imperatoris schickte. **13605a
mai 00	Arelati	Schutz- und trutzbündniss der städte Marseile, Arles, Avignon und des herrn Barralus de Baux auf 50 iahre gegen iedermann, ausgenommen die römische curie, der gegenüber die betheiligten sich neutral verhalten sollen. Barthélemy Invent. de Baux 92 extr. Vgl. 1248 märz 5. **13606
— 4	ap. S. Quiricum	Machtboten von Siena übergeben an d. Frederigus de Antiochia rex genannte, bisher auf seinen befehl in Siena gefangen gehaltene aus Como: er befielt auch einen weiteren erkrankten gefangenen aus Como zu ihm zu bringen. Z.: Fortarrigus Ranerii u. a. Ego Manuel Guidonis etc. Huill. 6, 529. — |: Im ausgabebuche der stadt Siena sind zum iuni die kosten für die boten verzeichnet, qui iverant ad S. Quiricum cum militibus de Como, qui detempti fuerunt Senis per unum mensem de mandato d. regis, scl. d. Frederigi de Antiochia. :| *13607
— 6	Cremone	Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., übersendet dem B(onacursius) de Palude, reichsvicar von Pavia aufwärts (vgl. nr. 7927), eine (an den hier anwesenden kaiser gerichtete) beschwerdeschrift des Salvatorklosters zu Pavia gegen die leute von Basereguccio und Frivouaria, verweigerte abgaben betr., zur erledigung. Ex copia auth. in Pavia. |: Nach copia sec. 13 zu Mailand in den samml. der M. G.: | Böhmer Acta 673. — Blos mit ind. 5. Vgl. mai 11. 13608
— 10	. . . .	Viterbo unterwirft sich dem kaiser und nimmt dessen früher vertriebene anhänger wieder auf. Des kaisers sohn Carlotto — von Isabella von England, sonst Heinrich genannt, s. Winkelmann Friedr. II (1865) 2, 146 — empfängt den treuschwur. Cron. di Viterbo, Böhmer Font. 4, 718. Nach dieser quelle hätte Friedrich von Antiochia auf ansuchen aus Viterbo durch eine besondere reise zu seinem vater dessen (schon im ian. ausgestellte) begnadigungsurkunde (nr. 3603) und die abberufung des besonders verhassten capitäns Vitalis von Aversa erwirkt. Vgl. Winkelmann Friedr. Kampf um Viterbo, in den Aufsätzen dem Andenken v. G. Waitz 303 ff. Indessen ist eine reise Friedrichs von Antiochia zum kaiser am ende 1246 oder zu anfang 1247 mit seinem itinerare nicht gut zu vereinigen, so dass sich iene bemerkung Lanzellottos, des verfassers der Cron., eher auf die nach erfolgter unterwerfung der stadt im aug. im lager vor Parma gegebene wiederholung der amnestie und privilegienbestätigung beziehen wird, da iener in der that damals (s. u. zum aug.) dorthin zum kaiser gekommen ist. Erwähnen Ann. Jan. 220 den rücktritt Viterbos auf die seite des kaisers schon zu ende 1246, so mögen die vorverhandlungen damals begonnen haben. **a
— 11	in Papia	Bonacursius de Palude, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, lässt zwei ihm von Lanfranc, prior von S. Salvator in Pavia, überreichte schreiben des kaisers (oben nr. 3625) und des königs Heinrich von Sardinien (nr. 13608) transsumiren. Ficker Ital. Urk. 419. *13609
— 00	. . . .	Verwüstungszug der Genuesen gegen Savona. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 221. **a
— 25	Pisis	Marinus de Ebulo, imperiali gratia podesta von Pisa, verpflichtet sich den capitänen und admiralen der zwei schiffe und vier galeeren, welche ad custodiam maris ausgerüstet werden, allen von der bemannung angegebenes zu zahlen, wenn sie über den monat, für den sie bezahlt sind, in diensten bleiben. Ego Bartholomeus not. etc. Or. zu Pisa. *13610
(— 00)	Lugduni	(Bonifaz), erzbischof von Canterbury, meldet (seinem bruder) Petrus von Savoien, dass der kaiser mit grossem heere in die Lombardei gekommen sei und zur zeit der abreise des boten in Cremona war, wo die Mailänder und andere reichsrebellen dort täglich friedensanerbietungen machten, so dass in kurzem der abschluss erwartet werde; dass die boten des französischen clerus und des königs von Frankreich mai 2 zur curie gekommen, mai 3 ihre angegebenen gravamina beim pabste vorgebracht haben und in angegebener, sie wenig befriedigender weise von ihm beschieden, mai 4 abgereist seien; dass die boten der französischen barone, deren confoederation gegen die kirche angeblich auch der könig beigetreten sei, obwohl man nicht wisse, was sie vorbringen werden (vgl. nr. 11496. 97), von der curie mit unbehagen nächster tage erwartet würden; dass es heisse, die kirche habe sich mit der absetzung des kaisers übereilt und werde nicht mehr lange die last des kampfes tragen können; dass in Deutschland nach dem tode des landgrafen alles nach dem willen des königs Conrad gehe; dass (in Lyon) das kommen des kaisers vom pabste und den cardinälen gefürchtet werde, aber nicht von allen, wie denn einige von ihnen auf die gefangennahme des legaten

1247		
		Gregor von Montelongo und des Stephan, Bardenensis (?) electi, neffen des pabstes, kein gewicht legten, obwohl der könig von Torre und Gallura sie mit dem ganzen von der kirche trotz widerspruchs eines grossen theils der cardinäle zur unterstützung der Lombarden geschickten schatze gefangen habe und noch festhalte; dass es heisse, Stephan sei hart gefoltert worden und habe aussagen gemacht, die für die kirche bedenklich seien, falls es nicht zum frieden komme. Imperator in — redundare. Matth. Paris. Addit. ed. Luard 6, 131. M. G. Ss. 28, 289. — Die vom schreiber mitgetheilten nachrichten aus Italien können höchstens bis mai 17 reichen, an welchem tage der kaiser von Cremona, wo er seit mitte april gewesen war, in Pavia eintraf, s. o. nr. 3628[a]; der brief selbst wird zu Lyon gegen ende des monats geschrieben sein. Von der hier wie eine thatsache erzählten gefangenschaft Gregors von Montelongo ist sonst nichts bekannt. **13611
iuni 3	in depopulatione Perusii	(in castris) Friedrich von Antiochia u. s. w. schreibt dem Guido, podesta von Arezzo, zum schutze des abtes von S. Fiora daselbst gegen genannte, welche aufträge haben a Marcellino olim episcopo, nunc proditore et exbannito imperii. Rena e Camici Serie 6, 48. Huill. 6, 537. — Blos mit ind. 5. — |: Eingerückt in die entsprechende undatirte weisung des comes Guido de Much., dei gr. in Tuscia palatinus et nunc imperiali mandato Aretii potestas, an genannte geistliche von Arezzo. Aus dem or. in Arezzo, S. Fiora nr. 778 durch Ficker. :| 13612
— 5	Padue	(super domum Pontis Altinati) Dominus Azelinus de Romano investirt den Parolfinus, sohn des Gisus de Gisis, und dessen männliche erben zu rechtem lehen mit einem ansitz mit thurm und steinernem haus zu Padua. Dondi Ist. die Padova 7, 109. *13613
— 6	Quincianum	Belagerung durch Entius begonnen. Bellicosus Entius, Friderici filius naturalis, cum exercitu Cremonensium ivit ad obsidendum quoddam castrum Brixie nomine Quincianum (Quinzano n. Cremona ienseits des Oglio). Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 160. Ann. Plac. 494. |: Entius lag seit 10 tagen vor dem orte, als Parma iuni 16 abfiel (vgl. nr. 3633), worauf er sofort über Cremona mit den mannschaften dieser stadt dorthin aufbrach. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 671. Ann. Jan. 221. Ann. Reg. ed. Dove 172. Vgl. nr. 3632[a]. — Salimb. 69 misst Entius wegen seiner entfernung ins Brescianische die schuld an dem verluste Parmas bei, ebenso wie er p. 73 ihm zum vorwurfe macht, nicht gleich nach seiner rückkehr die wohl mögliche wiedereroberung versucht zu haben. Vgl. aber Grossmann Enzio 54. Blasius 106. 111. :| a
— 13	Monopoli	Angelus de Pavia von Melfi, imp. magister procurator curie in terra Bari, beauftragt genannte procuratores rerum curie in Monopoli zu gunsten des Deutschordens die kaiserliche verfügung vom 21 ian. (s. o. nr. 3605) zur ausführung zu bringen. Huill. 6, 487. — Angelus war schon 1246 oct. im amte gewesen, s. o. nr. 3582. **13614
— 16	in Bozano	(ante domum episcopatus) Sodeger de Tito, podesta von Trient und dem bisthume durch den kaiser, ertheilt nach dem auf seine frage von Bertolotus Bertoloti gefundenen und von den anwesenden gebilligten spruche dem kläger die tenuta der güter des ungehorsamen beklagten zu. Z.: Hugo de Capice, Wilh. v. Lichtenstein, Conr. v. Greifenstein, Meinhard iustitiar zu Bozen u. a. Ego Bertolotus not. d. Henrici regis etc. Archiv zu Gandegg nach abschr. Ladurners. *13615
— 16	. . . .	Einnahme Parmas durch die kirchenpartei, nachdem der kaiserliche podesta Heinrich Testa, der einer von Piacenza kommenden schaar ausgewanderter am Taro entgegentrat, im gefechte den tod gefunden und seine leute sich zerstreut hatten. Da die einwohnerschaft sich den siegern anschliesst und einen ihrer führer, Girard de Corrigio, zum podesta macht, muss auch die besatzung des kaiserlichen palastes ihn räumen. Die anhänger des kaisers, obenan markgraf Ubert Pellavicinus mit seinen brüdern, verlassen die stadt. Vgl. die ausführlichen berichte über den verlust Parmas und die folgende belagerung durch den kaiser besonders in Ann. Plac. 494, Ann. Parm. 671, Ann. Jan. 221, Ann. Reg. ed. Dove 172, Carmina triumphalia M. G. Ss. 18, 790 ff. u. a., auch oben die regesten Friedrichs II: nr. 13632[a] ff. R. di Saragna Vittoria. La rivolta e l'assedio di Parma. Modena 1881 (werthlos); O. Beyer Der Abfall und die Belagerung von Parma i. J. 1247. Fraustadt, Progr. 1892. **a
(— 00)	. . . .	Die pars imperii in Modena und Reggio nimmt die dorthin im kaiserlichen dienste gekommenen bürger, in Modena auch die scholaren aus Parma gefangen. Ann. Parm. 672. Nach Ann. Plac. geschah das gleich nach dem abfalle und nach Ann. Reg. ed. Dove 172 müsste es in Reggio sogar noch am 16 geschehen sein, da schon am 17 Parma die zurückgabe erbitten lässt. Die gefangenen wurden nachher in fesseln dem kaiser zugeschickt. **b

1247		
(iuni 00)	ap. Blanconisium	Entius, der auf die nachricht vom falle Parmas sogleich die belagerung von Quinzano (s. nr. 13613[a]) aufgegeben hatte und nach Cremona gegangen war, rückt von dort her mit den Cremonesen in das bisthum Parma ein und nimmt vorläufig bei Bianconese am Taro (nw. Parma) stellung, erhält hier zuzug aus Bergamo und Pavia und lässt Borgo S. Donino besetzen, während die Parmenser tag und nacht an der befestigung ihrer stadt mit gräben und pfahlwerk arbeiten. Ann. Plac. Ann. Parm. **13615c
(— 00)	Parme	Ankunft (um iuni 23) des grafen Richard von S. Bonifacio mit 200 rittern von Mantua. Ann. Plac. Die Ann. Parm. erwähnen seine ankunft erst nach der des legaten; aber auch Salimbene 74 setzt sie drei tage vor der letzteren an. **d
— 25	in villa Gazolti	Ecelin, der mit Paduanern, Vicentinern und Veronesern auf dem wege zum kaiser ist, siegt bei Gazzoldo (w. Mantua) über den markgrafen von Este und die Mantuaner, die seine nachhut angreifen. Rol. Patav. l. 5 c. 22 p. 85; darnach Chron. Patav., Murat. Antiq. 4,1138 als zusatz zu Ann. S. Just. — Am 30 iuni, als der kaiser nach Cremona kam, war Ecelin schon dort mit 600 rittern. Ann. Plac. Um dieselbe zeit war aber auch der markgraf mit Ferraresen nach Parma gelangt, während die Mantuaner das gebiet von Cremona bis Casalmaggiore verwüsteten. Ann. Parm. **e
— 26	Parme	Ankunft des legaten Gregor von Montelongo und des Bernard Rolandi Rubei, des haupts der aus Parma geflüchteten kirchenpartei, die in Piacenza den erfolg des gegen die stadt versuchten handstreichs abgewartet hatten. Sie gelangen mit 600 (1000) Mailändern und 400 Placentinern über das gebirge nach Parma hinein; ebenso 300 balistarii von Genua. Ann. Plac., Parm. — Ausser den von der gemeinde geschickten, schickten die grafen Fieschi von Lavagna noch 300 balistarii. Ann. Jan. 221. — Gregor blieb während der ganzen belagerung in Parma. Vgl. Ann. Veron. 13. Roland. Patav. l. c. **f
(— 00)	. . . .	Garfagnana und Lunigiana fallen vom kaiser ab und nehmen seinen vicar (Thomas de Bali? s. u. nr. 13615[o]) gefangen. In folge davon gewinnt markgraf Opizo Malaspina sein land wieder, die kaiserlichen servientes im castrum Zolaschi (n. Sestri im gebirge) übergeben dies gegen geld und die von Genua abgefallenen orte der Levante unterwerfen sich der stadt. Ann. Jan. 222. — Anscheinend etwas später, anfang iuli, fällt auch Friedr. Malaspina ab. Ann. Plac. 495. Vgl. nr. 13621[c]. **g
iuli 2	ap. S. Brancaxium	Vereinigung des kaisers mit Entius am Taro, übergang über den fluss und vorschieben des lagers bis S. Pancrazio, eine stunde westlich von Parma, s. o. nr. 3634[a] und dazu Nachtrag. Hier schliessen sich ihm auch die imperiales aus Parma an, während der markgraf Lancia abgeschickt wird, Fornuovo und Medesana zu besetzen. Ann. Plac. **h
(— 00)	in Valle Arni	Friedrich von Antiochia empfängt hier einen brief des podesta von Siena. Nach dem ausgabebuche der stadt (zum iuli) durch Ficker. **i
(— 00)	ap. Aretium	Derselbe empfängt hier nochmals einen brief von Siena. Ebenda zum iuli. — Die stadt hat damals 20 ritter in seinem dienste auf 15 tage. **k
. . .	ad Montem Varchi	Siena schickt hierher an denselben einen boten pro novis addiscendis und mehrfach briefe. Ebendorther. — Montevarchi liegt westlich von Arezzo. **l
. . .	(Senis)	Friedrich von Antiochia schickt auf kosten von Siena einen boten nach Serra mit dem befehle an Ildibrandinus Guidonis Cacciaconte, zu ihm nach Siena zu kommen, und einen andern nach S. Quirico, um dem grafen Thomas de Certa (?) zu sagen, dass er ihn dort erwarte. Ebendorther. **m
. . .	. . . .	Der podesta von Siena lässt einen brief Friedrichs von Antiochia nach Arezzo befördern. Ebendorther. **n
— 00	Senis	Der rath von Siena bezahlt einen boten, der briefe von und an den podesta und die ritter, welche die stadt für den dienst des kaisers in der Lunigiana gestellt hat, und an Tomasius de Bali, capitaneus pro imperio in Lunigiana (vgl. oben nr. 13615[g]) überbrachte. Ausgabebuch der stadt: Siena, Biccherna, libro di spese del 1247 durch Ficker. **o
(— 00)	. . . .	Heinrich, rex Sardinie, sacrii imperii in Romaniola vicarius generalis (?), schreibt an Friedrich von Antiochia de sinistro casu, qui accidit in civitate Parmensi. Erwähnt in dem briefe Friedrichs von A. bei Petr. de Vin. 5, 117; die zeit des schreibens ergiebt sich ungefähr

1247		
		daraus, dass letztere, als er schrieb (s. u. nr. 13618), schon von der verlegung des kaiserlichen lagers ad caput pontis von Parma erfahren hatte, die noch vor der rückkehr des Entius in dasselbe (s. u. iuli 16) geschah. **13616
iuli 6	prope Quatuor Castella	Sieg des königs Entius über die päpstlichen. Er war mit Ecelin in die festi sancti Antonini (es passt nur Antoninus, Severinus, Diodorus et Dion) vom kaiser nach Reggio und Modena geschickt worden, um die dort gefangen gehaltenen Parmesaner zum kaiser zu bringen und wohl auch, um das von den Bolognesen belagerte Bazzano (sö. Modena) zu entsetzen, (s. folg.) wurde auf anordnung des päbstlichen legaten von den feinden unter führung des grafen von San Bonifacio und des Opizo Malaspina verfolgt, wendete sich auf rath Ecelins und Uberts Pallavicini desubtus Quatuor Castella Reginorum (sw. Reggio am ausgange des gebirgs) gegen den feind und schlug ihn, nahm 45 ritter aus Parma und 15 aus Piacenza gefangen und verfolgte den nach Montecchio (w. Reggio) fliehenden feind. Ann. Plac., Ann. Parm., Mem. pot. Reg. (Ann. Reg. ed Dove 171), Chr. Mutin. ap. Mur. 15, 562. — Das letztere giebt als ort iuxta Montem Celium, wohl verderbt für Monticulum, Montecchio. Im Mem. pot. Reg.: apud Fanum Villa in episcopatu Regino prope flumen Linciae (Enza) und in den Ann. Parm.: apud Fanum; in der gegend zwischen Quattro Castella und Montecchio, wohin die schlacht doch fallen muss, findet sich auf der specialkarte kein entsprechender name. *a
— 6	iuxta foveam Bazani	Vertrag zwischen Bologna und der modenesischen besatzung des castrum Bazani, welche sich daraufhin ergiebt. Savioli 3^b, 212. *13617
(— 00)	Mutine	Entius geht nach der schlacht hierher, nachdem Bazzano bereits am 6 iuli durch verrath (s. vorher) an die Bolognesen gekommen war. Ann. Plac., Chr. Mutin. *a
(— 00)	ad Spilambertum	Derselbe und Ecelin mit den Modenesen ziehen hieher (sö. Modena), während die Bolognesen Bazzano zerstören. Chr. Mutin. Vgl. Cantinelli Chron.: Et rex Hencius et d. Ecilinus de Romano cum maxima militum quantitate venerunt usque ad Scultennam; tamen non fuerunt ausi ire usque ad castrum et exercitum Bononiensium et militia eadem Bononiensis ivit usque ad Tagliatam. *b
(— 00)	Mutine	Verbrennung von Vignola (s. Spilamberto) auf befehl des königs und rückkehr an demselben tage nach Modena. Chr. Mutin. *c
(— 00)	iuxta civitatem Parme	Der kaiser schiebt sein lager bis auf doppelte bogenschussweite von Parma vor und lässt es im laufe des monats durch wassergräben, die vom Taro gespeist wurden, befestigen. Et maior pars episcopatus Parme mercatum ad exercitum imperatoris deferebat. — Er lagerte nun ad caput pontis, dicht bei dem westlich von Parma gelegenen stadttheile. Ann. Plac., Parm. Vgl. nr. 13618. **d
— 16	——	Entius kehrt zum heere des kaisers mit den geiseln und gefangenen aus Reggio und Modena zurück. Ann. Plac. *e
(— 00)	. . . .	Friedrich von Antiochia beglückwünscht ungenannte wegen des siegs, den sie laut ihrem schreiben über die rebellen erfochten; theilt ihnen ein den abfall von Parma (iuni 16) betreffendes schreiben seines bruders, des königs Heinrich von Sardinien (s. o. nr. 13616), mit, und fordert sie unter diesen verhältnissen zu verdoppeltem eifer für die sache des kaisers auf; meldet ihnen, dass er gleichzeitig mit diesem schreiben des bruders durch einen besonderen boten erfahren habe, dass sein vater, als er zu Turin von dem vorgehen derer von Parma hörte, sogleich aufbrach (s. nr. 3632^b), mit grossem heere bereits usque ad caput pontis civitatis ipsius vordrang und den dritten theil ihres gebiets verheerte, so dass zu erwarten sei, er werde sich bald der stadt und des grafen (von San) Bonifacio und anderer dort weilender verräther bemächtigen. Intellectis per vos — decet. Petr. de Vin. 5, 117. Huill. 6, 558. — |: Die belagerung von Parma durch den kaiser begann iuli 2, s. o. nr. 3634^a; die verlegung des lagers dicht an die stadt fand zwischen iuli 6 und 16 statt (s. 13617^e.:| 13618
— (00)	Papie	Ein gefangener der gemeinde Pavia gelobt bei 10.000 pfund strafe und unter verpfändung aller güter den superstiles carcerum carceratorum comunis Papie das ihm angewiesene gefängniss nicht zu verlassen, keinen versuch zur flucht zu machen und zu enthüllen, wenn andere auf malum imperii et comunis Papie et sue partis bedacht seien. Aus einem pergamenthefte im munic.-archive Pavia durch Ficker. — Mit die mercurii . . . . das augusti. '*13619
. . .	. . . . .	Heinrich, rex Turrium et Galluri etc., fordert den Friedrich von Antiochia um hülfe zur wiederunterwerfung des abgefallenen Parma auf. Erwähnt im schreiben Friedrichs von Antiochia bei

1247		
		Petr. de Vin. 2, 59 und 5, 118, s. nr. 13622. — |: Heinrich gebrauchte sonst in dieser zeit den titel rex Sardinie, und so nennt ihn auch sein bruder Friedrich. Wegen des aufgebots in Tuscien vgl. auch nr. 3635. :| *13620
iuli 18	apud Beneventum	Goffrid Catalanus, imp. iusticiarius Principatus et Terre Beneventane, entscheidet einen vor seinem amtsvorgänger Thomas de Molisio anhängig gemachten und vor ihm, als er zu Salerno unter assistenz des mag. Petrus de Capua, de imp. mandato in iusticiariatu iudex, seine curie hielt, aufgenommenen process zwischen den leuten des castrum und des casale von Polla über die besteuerung der letzteren. Huill. 6, 561. — Goffrid ist noch 1248 apr. im amte. Minieri Saggio di cod. dipl. 1, 30. **13621
. . .	Berce̜di	Zug des königs Entius mit Ubert Pallavicini zur sicherung der verbindung mit Sarzana und Tuscien, welche durch den abfall der Malaspina (s. o. nr. 13615[g]) in der Lunigiana bedroht war. Berceto wird mit unterstützung von Pontremoli belagert und gegen freien abzug der besatzung übergeben. Ann. Plac. 495, auch für das folgende einzige quelle. — Vgl. nr. 3638[a]. *a
. . .	Pontremuli	Entius hieher, |: wo der kaiser eine starke feste hatte errichten lassen und in ihr seinen schatz hatte. :| Ann. Plac. *b
. . .	Fillatere	Entius nimmt Filateria (sö. Pontremoli) ein, welches von Bernabò, sohn des Opizo Malaspina, besetzt war. Friedrich Malaspina unterwirft sich. Die verbindung mit Sarzana ist gesichert. Ann. Plac. *c
. . .	Pontremuli	Derselbe überlässt denen von Pontremoli zum lohne ihrer unterstützung die thore und die burg Grondola (vgl. nr. 3503), welche von ihnen zerstört wird. Ann. Plac. Vgl. Ann. Parm. *d
. . .	ante Parmam	Derselbe kehrt zum heere des kaisers zurück. Ann. Plac. Vgl. nr. 3641. *e
— 00 (— 00)	. . . .	Friedrich von Antiochia fordert ungenannte unter berufung auf ein vom könige Heinrich von Sardinien erhaltenes schreiben (s. nr. 13620) auf, sich unverzüglich zu rüsten, um auf eine folgende aufforderung mit ihm, wenn es nöthig ist, behufs wiederunterwerfung von Parma seinem vater zu hülfe zu ziehen. Corda vestra — veniatis. Petr. de Vin. 2, 59 und mit: Vestrorum corda, nochmals 5, 118. — Im iuli zahlt Siena sold an 20 ritter mit ie drei pferden in servitio d. regis. Ausgabebuch der stadt. |: Im aug. ist Friedrich beim heere seines vaters vor Parma, s. nr. 13624[b]. :| *13622
— 27	Janue	Andriolus de Mari, der anführer der kaiserlichen flotte, dringt, wie schon einmal in diesem iahre, in den hafen von Genua ein, und lässt von dort aus die stadt beschiessen. Er ist durch zeichen seiner anhänger fortwährend über alle vorgänge in derselben unterrichtet und kann sich so rechtzeitig nach Savona zurückziehen. Ann. Jan. 222, wo mehr über die kreuzfahrten der kaiserlichen flotte im ligurischen meere. **a
. . .	. . . .	Anhänger des kaisers, die in Parma festgesetzt wurden und die die gemeinde in vergeltung dafür, dass der markgraf (Lancia?) die in einem gefechte gefangenen in enges gewahrsam nahm, in quadam cavea sub palatio suo constructa velut porcos inclusit, bitten um ihre auswechslung. Infandam sed — maiores etc. Huill. 6, 588. — Vgl. nr. 3642. **13623
aug. 00	Panormi	Philipp von Catania, imp. magister camerarius in Sicilia citra flumen Salsum, giebt weisung zur zahlung der zehnten aus dem kaiserlichen demanium zu Biccari an einen dortigen canonicus für die domkirche von Palermo, in ausführung des kaiserlichen mandats, dass solche zu zahlen seien, wenn die kirchen den bezug derselben seit dem tode der kaiserin Constanze nachweisen könnten. Per man. Henrici de Panormo, imp. curie actorum notarii. Mongitore Bullae Pan. eccl. 113. Huill. 6, 563. — Vgl. nr. 13629. **13624
— 00	apud Bersellum	Besetzung von Brescello (nö. Parma am Po), nachdem die von Mantua und Ferrara noch im iuli das cremonensische Casalmaggiore zerstört hatten. In proxime mense auguste rex Encius mandato imperatoris accepta magna quantitate militie exercitus equitaverunt Bersellum ibique eorum castra infixerunt. Brescello wird befestigt und dort eine schiffbrücke über den Po errichtet. Ann. Plac., Mem. pot. Reg., Chr. Mutin., Ann. Veron., Rolandin. Vgl. nr. 3646. — Da die verbindungen von Parma auf den andern seiten schon unterbrochen waren, handelte es sich bei den weitern unternehmungen vor allem um die unterbrechung der verbindung auch mit Mantua. |: Vgl. nr. 3643[a] und das folg. — Vgl. Blasius König Enzio 117 ff. :| *a
— 00	in obsidione Parme	Fridericus de Antiochia, comes Albe, s. imp. in Tuscia vicarius generalis, ist zeuge in urk. seines vaters für Viterbo, s. nr. 3641. |: Er hatte die durch das schreiben nr. 13622

1247

aufgebotenen Tuscier dem kaiser zugeführt, so nr. 3639, nachdem Entius die verbindung desselben mit Tuscien (s. nr. 3638[a]. 13621[cc]) gesichert hatte. Die verleihung der grafschaft Alba, die seit 1230 sept. der Römer Johann von Poli gehabt hatte (s. nr. 1823 u. 13138) an Friedrich, der vielleicht Johanns schwiegersohn war (s. nr. 13527), scheint nach nr. 3635 erst zu der zeit erfolgt zu sein, als ihm der zuzug gegen Parma befohlen wurde; er erscheint wenigstens hier zuerst mit dem titel, da der von Huill. 6, 497 zu anfang 1247 gesetzte brief des kaisers (nr. 3785), in dem er Comes Albe heisst, erst dem sommer 1249 angehört. Uebrigens wird ihm in den kaiserlichen schreiben der grafentitel zwar öfters (ausser in den angeführten auch in nr. 3665. 3772), aber durchaus nicht immer gegeben. :| 13624b

aug. 6 — Mediolani — Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, apostolischer legat, erklärt auf bitte des herzogs und volks von Venedig und nach eingerücktem auftrage des pabstes vom 6 mai die kirchen des h. Marcus zu Tyrus und Accon, die der Marcuskirche zu Venedig gehören, als unmittelbar unter der päbstlichen gerichtsbarkeit stehend. Tafel Urk. z. Gesch. Venedigs 2 (Font. rer. Aust. II bd. 5), 445. — Nach langem aufenthalte durch den grafen Amedeus von Savoien (s. o. nr. 13603[a]) war also der schon märz 8 ernannte legat glücklich in die Lombardei gelangt, zwar ohne truppen, aber mit vielem gelde, wofür er in Mailand 1500 ritter und sonstige mannschaften anwarb, um sich dann sofort an den versuchen zum entsatze von Parma von osten her (s. u. nr. 13626[a]) zu betheiligen. Ann. Jan. 222. **13625

— 7 — Senis — Tomasius de Gurgio, d. imperatoris notarius, receptor et dispensator pecunie imperialis curie in Tuscia, bestätigt vom cämmerer der gemeinde Siena gemäss dem der gemeinde von Philipp und Amicus, richtern d. Frederici regis, d. imperatoris filii, in Tuscia et de Amelia usque Cornetum et per totam Maritimam vicarii generalis, die iährliche reichssteuer von 70 mark silber nach abrechnung des an Siena wegen Montieri (vgl. Huill. 6, 7) zu zahlenden zinses erhalten zu haben. Ficker Ital. Urk. 420. *13626

sept. 00 — apud Guastallam — Entius und Ecelin lagern zwei monate hindurch südlich der Tagliata, während der cardinal Octavian mit dem markgrafen von Este, Alberich von Romano, Biaquin von Camino u. a., |: auch truppen von Mailand, Vercelli, Novara, Crema, Mantua, Brescia, Ferrara, Bologna und Venedig (wegen dieses s. o. nr. 13625) :| gegenüber bei Luzzara zwischen dem Po und der Tagliata lagert und eine grosse flotte auf dem Po hat. Ann. Parm., Mem. pot. Reg. (Ann. Reg. ed. Dove 171). — Abweichend von den genannten quellen geben Ann. Veron. trennung der heere durch den Po bei Brescello an. Ueber die von den Cremonesen 1219 bewerkstelligte ableitung des Po zwischen Guastalla und Luzzara in der richtung auf Reggiolo durch die sog. Tagliata, die sich mit dem hauptstrome erst wieder unterhalb Ficcarolo vereinigte, s. o. nr. 12522. Sie scheint auch mit dem nördlich von Ravenna mündenden Po di Primaro in unmittelbarer verbindung gestanden zu haben, da Salimbene 254 Primaro als ihren endpunkt bezeichnet. Damit stimmt, dass man nach dem schreiben des kaisers Petr. de Vin. 2, 40 (s. o. nr. 3665) zu schiffe von Ravenna ohne rücksicht auf die feindliche stellung von Ferrara durch die Tagliata in den Po gelangen konnte. — Um diese zeit mag die zerstörung der kirche S. Apollinarii de Regio (spectans ad ecclesiam S. Prosperi immediate de Castello Regini) durch Entius erfolgt sein, deren eine urk. von 1268 bei Tiraboschi Mem. Mod. 5, Cod. dipl. 1, 75 gedenkt. *a

— 13 — Bononie — (in palatio veteri communis) Genannte der kirche anhangenden milites und pedites von Modena, die im castell Savignano weilen, an ihrer spitze der miles ihres podesta Baruffaldini, geloben ienes castell für Bologna zu hüten und spätestens acht tage nach dem 1 ian. zurückzugeben. Savioli 3[b], 214. — Vgl. 1248 ian. 14. **13627

— 17 — ap. Luzariam — (super Taliatam Vastalle) Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata und apostolischer legat, befielt dem bischofe von Castello, damit er dem bedrängten Parma zu hülfe kommen kann, für die römische kirche ein anlehen von 1500 pfund aufzunehmen, sich und seine kirche dafür zu verbürgen und das geld dem erzbischofe von Ravenna einzusenden, der ihn nöthigenfalls durch kirchliche censur dazu zu zwingen habe; die rückzahlung werde zu Venedig oder Mantua erfolgen. Tarlazzi Appendice 1, 197. *13628

— 30 — Salerni — Jacobus de Sanctis de Capua, imp. magister camerarius Principatus et Terre Beneventane, ordnet auf grund der constitution super exhibendis decimis (Const. 1, 7) eine erhebung über die behauptung

2147		des abts von La Cava an, dass seine vorgänger und er vom tode der kaiserin Constanze an in ruhigem besitze der zehnten vom plateaticum zu Salerno gewesen seien. Huill. 6, 571. — Vgl. nr. 13624. **13629
. . .	ad Fighinum	Der podesta von Siena schickt dem Friedrich von Antiochia hierher (im gebiete von Orvieto) einen brief des kaisers nach. Ausgabebuch der stadt durch Ficker. **a
. . .	ad Soanam	Friedrich von Antiochia befindet sich hier mit den ihm von Siena gestellten 50 rittern und 50 balistarii, die auch auf dem weiteren zuge durch die Maritima bei ihm sind. Ebendorther. **b
(oct. 00)	. . . .	Derselbe schreibt an d. Renaldus de Macchilona einen brief, der durch einen läufer von Siena befördert wird. Ebendort zum oct. erwähnt. — Barone de Macchilona gab es an der nordgrenze von Abruzzo s. W. Acta 1, 779 z. 34. **13630
— 1	ap ecclesiam deF(ra)gnano	Gründung der kaiserlichen lagerfestung Victoria in etwas grösserer entfernung von Parma als der bisherige lagerplatz. Ann. Plac. 495. Ann. Parm. 673 u. ö. Vgl. nr. 3646ª auch über ihre lage. **a
— (31)	. . . .	Die Mantuaner und Ferraresen erobern cum navibus castellatis exeunte mense octobris (prope festum Omnium Sanctorum) die brücke von Brescello, so dass nun Parma über Colorno verproviantirt werden kann. Ann. Plac., Chr. Mutin. *b
(nov. 00)	ante Calurnium	Entius belagert Colorno, welches nun nach öffnung des wasserweges die verproviantirung von Parma sicherte. Die Parmenser überschwemmen aber mittels einer in der Parma angelegten schleuse das lager des königs und nöthigen ihn zur aufhebung der belagerung. Ann. Parm. — Das Mem. pot. Reg. erzählt die wegnahme einer mantuanischen flotte bei Brescello, einer andern sd Gramignacium, Cramignazzo rechts am Po unterhalb der mündung des Taro; doch könnte das auch schon vor die einnahme von Brescello durch Enzio gehören, oder aber auch erst in den febr. 1248, da im Mem. die zeitfolge der begebenheiten nicht eingehalten ist. Vgl. zu 1248 febr. 1. 23. *c
— 13	Narnie	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, im Patrimonium von Tuscien, dem herzogthume Spoleto und der mark Ancona vicem gerens des pabstes, bestätigt denen von Spoleto auf ihre bitte, wenn sie sofort zur treue gegen die kirche zurückkehren, die in dem jahre vor ausbruch des zwistes zwischen der kirche und dem kaiser besessenen angegebenen orte und rechte und verspricht dafür die bestätigung des pabstes und der cardinäle zu erwirken. Sansi Doc. stor. ined, 1,288. — Vgl. Nachträge: Fr. II 1244 iuni und oben nr. 8044. 8178. **13631
— 23	Pisis	Genannte von Corsica werden vasallen von Pisa und leisten dem Marinus de Ebulo, dei et imperiali gratia Pisanorum potestati, den eid der treue. Cambiagi Istoria di Corsica 1, 125. Muratori Antiq. 4, 235. — Mit 1248 (nach pisanischer rechnung), ind. 6. *13632
dec. 8	Tridenti	(in palacio episcopatus) Sodegerius de Tito, podesta für Trient und das ganze bisthum im namen des kaisers, entscheidet einen streit der gemeinden Fleims und Kaltern. Cod. Wang., Font. rer. Austr. II 5, 383 extr. — Ueber Sodeger vgl. zu 1255 mai 28. **13633
— 18	ap. Cingulum	Robbertus de Castilione, sacri imperii in Marchia capitaneus generalis, bewilligt der gemeinde Cinguli, dass sie jährlich nicht mehr als dreissig pfund an die curie, ihrem podesta nicht mehr als zweihundert pfund zahlen, ihr kein baiulus von der curie gesetzt werden soll und andere freiheiten. Sammlung der Mon. Germ. *13634
— 00	Mantue	Ankunft des cardinals Octavian um die mitte des monats, nachdem er sein heer entlassen hatte. Ann. Plac. 495. — Er gab also den entsatz von Parma auf. Salimb. 195 spricht ausführlich über sein verhalten vor Parma und darüber, dass er als im geheimen kaiserlich gesinnt galt und nur propter honorem suum interdum faciebat aliqua ad utilitatem ecclesie. Aehnlich lautete 1258 das urtheil seiner landsleute, der florentiner Guelfen, über ihn. Gebauer Richard 564. **a
— 00	ap. Auximum	Niederlage des bischofs Marcellin von Arezzo und der päbstlichen durch das kaiserliche heer, in quo plures erant Teutonici. Der bischof wird gefangen, 4000 von seinem heere fallen. Chron. reg. Colon. ed. Waitz 291. — Vgl. über die vom kaiser befohlene hinrichtung des bischofs am 8 märz 1248 nr. 3666ª. 13657. **b

1247

dec. 00 apud Interamnes Niederlage der päbstlichen unter Hugo Novellus durch den grafen R(ichard von Chieti), natürlichen sohn des kaisers. Ibid. Vgl. Ann. Plac. 496 zu ende des iahrs: comes Rizardus in Romagna et valle Spoleti obtinebat. **13634c

— 00 . . . . Der kaiser schickt von Victoria aus seinen enkel Friedrich, den sohn könig Heinrichs VII — der annalist nennt ihn weiterhin Fredericus tercius —, mit mannschaften nach Alessandria. Ann. Plac. Der grund der entsendung war wohl der, dass markgraf Bonifaz von Montferrat neuerdings abgefallen war, ib. 496. Vgl. folg. u. nr. 3665. — Der kaiser entliess gleichzeitig Ecelin (vgl. Rol. Pat. 5 c. 22) und die truppen von Bergamo, Pavia, Tortona und Alessandria, behielt aber noch 500 ritter aus Deutschland, Tuscien und Apulien, 400 ritter und 2000 fussleute von Cremona, von denen iedoch viele heimlich davongingen, und die Saracenen bei sich; dazu 200 milites forestati von Parma. Auch sein sohn Manfred war bei ihm. Von seinen legitimen söhnen war Conrad in Deutschland festgehalten, Heinrich (oder Zarlotus, Carlotto), der sohn der englischen Isabella, zu dieser zeit in Apulien statthalter (s. o. nr. 13602[a]). Ann. Plac. 496. **d

— 00 . . . . Turin gewährt dem vom kaiser abgefallenen markgrafen von Montferrat und truppen von Mailand, Vercelli und Novara einlass. Der kaiserliche befehlshaber Bernard Libererius von Pavia behauptet sich iedoch im palatium vetus, lässt hülfe von Pavia kommen ipsorumque auxilio superavit. Ann. Plac. 496. Nach dem briefe des kaisers nr. 3665 (von etwa mitte ian.) hat sein enkel Friedrich (s. vorher) mit denen von Cremona, Pavia, Asti und Alessandria den markgrafen aus Turin vertrieben. **e

— 23 Pontremuli Ein handstreich des kaiserfeindlichen capitäns von Val di Taro auf das wegen der verbindung mit Tuscien und seiner magazine wichtige Pontremoli wird durch die einwohner selbst vereitelt. Ann. Plac. 496. **f

— 26 Florentie |: Friedrich, graf von Alba (von Antiochia) kommt nach Florenz, um einen anschlag der von ihm bisher geschonten Guelfen zu vereiteln, die im einverständnisse mit dem dem florentinischen geschlechte der Ubaldini angehörigen cardinal Octavian von S. Maria in Via lata und mit den Bolognesen die stadt dem kaiser entreissen wollten, s. o. nr. 3665. :| Die Guelfen entfliehen in die benachbarten städte und burgen; ihre häuser und thürme zu Florenz werden zerstört. Septimo kal. ian. m.cc.xl.vii. Fridericus filius Friderici imperatoris intravit Florentiam, maxima parte eorum fugata et ipsorum turribus et palatiis funditus eversis. Ann. Sen. ap. Mur. 15,27 note, |: Ozanam Documents inédits 196 mit 11 kal. (febr.), M. G. Ss. 19,230. Die Ann. Sen. rechnen in dieser zeit nach osteriahren, wie ihre datirung der schlacht bei Spello vom 31 märz 1246 (s. o.) lehrt. Das iahr ist auch durch Ann. Plac. 496 gesichert. — Sollte sich auf diesen einzug nicht auch die oben nr. 13595[b] angeführte stelle des Paolino di Piero beziehen, dort |: statt in calen di gennaio nicht etwa vi. cal. di genn. zu lesen sein und die gemeldete podestaria Friedrichs von Antiochia während der ersten sechs monate dem iahre 1248 angehören? Für diese annahme könnte sprechen, dass Friedrich 1248 nov. 12 zwar herr der stadt war und dort richter bestellte, aber nicht selbst podesta war, sondern Jacobus de Rota. S. die urk. bei Hartwig 2,204. — Die austreibung der Guelfen erfolgte nicht gleich nach dem einzuge Friedrichs, sondern nach den Gesta Florent., denen Pol. Luc. folgt, erst febr. 1 oder 2: in nocte S. Marie candelarum. :| [Vgl. Brunetto Latini Li tresors l. 1 p. 2 ch. 97. Villani 6, 33 u. nr. 13641[b].] — Der brief des kaisers an die Florentiner, worin es sie von der absendung dieses seines sohnes ad civitatis vestre regimen benachrichtigt, Pet. de Vin. 3, 9, |: gehört wahrscheinlich zum febr. 1246, s. o. nr. 3540. :| g

— 28 Mantue Octavian u. s. w. bevollmächtigt den erzbischof Theoderich von Ravenna, mit podesta und rath von Parma über alles übereinzukommen, was zur vertheidigung der stadt nöthig ist; ebenso mit den rittern von Mailand und Piacenza über die besoldung derselben, bis durch deren städte dafür sorge getragen sein wird. Tarlazzi Appendice 1,202. *13635

1248

ian. 3 Senis Die gemeinde Siena und ihr vormaliger podesta (von 1247) Gherardus Lupus quond. d. Manfredi bestellen schiedsrichter über anforderungen des letzteren auf ersatz seiner ausgaben im kaiserlichen heere (in exercitu imperali) vor Castiglione Chiusino, im heere des kaisers bei der einschliessung von Parma und im heere des königs Heinrich von Sardinien, legat. Italie generalis, und auf ersatz seiner verluste an pferden vor Parma und sonst. Arch. stori Ital. Ser. 3 IV 2, 34 mit dem schiedsspruche von ian. 9. **13636

1248		
ian. 8	Tolentini	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, rector im Patrimonium von Tuscien, Spoleto und Ancona, urk. für S. Genesio. Huill. 6, 754 cit. — Vgl. nr. 8269. Unter Rainer waren nach Huill. 6, 933 in der mark thätig Hugolin de Novello als capitaneus, dann die geächteten Apulier Pandulf und Mattheus von Fasanella und Jacob von Morra. **13637
— 11	—	Derselbe für das von Macerata und den truppen Friedrichs verwüstete kloster S. Firmani. Das. cit. [Compagnoni La reggia Picena 108. — Vgl. Foglietti Macerata 190.] **13638
— 12	——	Derselbe, vicem gerens des pabstes im Patrimonium, von Tuscien, dem herzogthume Spoleto und in der mark Ancona, gestattet denen von S. Vittoria, wegen ihres durch die feinde der kirche erlittenen schadens und solange sie der kirche und dem kloster Farfa treu bleiben, die seit 20 iahren dorthin übergesiedelten bei sich zu behalten. Colucci Antich. Picene 29, 90. **13639
— 12	Albingane	Guercius de Posterna, podesta, und der rath von Albenga bekunden von Heinrich Cepula 30 pfund Genueser geliehen erhalten zu haben, danda et solvenda in soldis triginta marinariorum et supersalientum iturorum in obsidionem Parme iuxta sacras imperiales litteras. Or. zu Albenga. (I nr. 50) *13640
— 14	Bononie	(in palatio communis) Nicholaus Bazalerius, podesta der Modenesen de foris, und genannte genossen, die im castell Savignano weilen (vgl. nr. 13627), geloben dem Bonifacius de Caro, podesta, und der gemeinde von Bologna, dieses castell für dieselbe zu hüten und es auf verlangen iederzeit zurückzustellen. Savioli 3[b], 218. **13641
febr. (1)	apud Bugnum	Entius beginnt den bau einer zweiten brücke über den Po (statt der zerstörten bei Brescello) zur beherrschung des stroms. Intrante vero mense februarii rex Encius cum Cremonensibus per medium Bugnum supra Padum pontem facere incepit, claudendo desuper naves Mantue et Ferrarie, que mercatum Collornio deferebant; ad quem pontem faciendum imperator ballisterios et m. pedites Cremone ex illis, quos habebat in Victoria, destinavit. Ann. Plac. 496. — Nach dem schreiben des kaisers Petr. de Vin. 2, 40 (nr. 3665) kamen dann pro conservando ponte in flumine Padi, quo proditoribus nostris Parmensibus via omnis succursus et spes munitionis obstruitur, die bisher zu Ravenna befindlichen reichstreuen Ferraresen mit schiffen bis zu der vom feinde durch pfahlwerk abgesperrten mündung der Tagliata und weiter mit unterstützung Enzios und nach entfernung der hindernisse in den Po, wo sie die Mantuaner besiegen und ihnen 50 schiffe und 300 gefangene nehmen. Die unternehmung war zweifellos lange und sorgsam vorbereitet, da auch leute aus Como und Savona zur hand waren, um bei bau und befestigung der brücke zu helfen. Vgl. auch das schreiben des kaisers Petr. de Vin. 2, 5, oben nr. 3668, wonach es die Ravennaten und Modeneser waren, welche dem feinde an 100 beladene schiffe nahmen. — Bezüglich der lage der brücke, wahrscheinlich kurz über der mündung der Enza, vgl. nr. 3663[a]. *a
— 2	Florentie	Austreibung der bisher noch in Florenz verbliebenen Guelfen durch Friedrich von Antiochia, s. o. nr. 13634[c]. Vgl. [Perrens 1, 314. Bonaini Della parte Guelfa, im Giorn. degli archivi (1858) 2, 174.] Hartwig 2, 177. — Wegen Friedrichs massregeln zum schutze der stadt vgl. nr. 3705. Seine besetzung von Prato (s. nr. 3671) wird auch vornehmlich gegen die florentinischen Guelfen gerichtet gewesen sein. **b
— 2	apud Quaratam	Gottifredus (Gindalotti de Podiobonizo), iudex provincialis plani Aritii et vallis Ambre pro d. Frederico de Antiochia, d. imperatoris filio, gibt dem syndicus des klosters S. Fiora zu Arezzo und der Maria, wittwe des Janettus, geremtorischen termin wegen besitzeinweisungsbefehle, welche Albertus de Monte Boniki, quondam vicecomes vallis Ambre, und Gerardus, iudex et assessor d. Guilielmi, vicarii comitatuum Aritii et Castelli, gegen Maria erlassen. Ego Mainettus not. etc. Or. im capitelsarchive zu Arezzo. — Am 27. febr. ap. Montem befielt derselbe, das kloster an dem ihm zuerkannten besitz nicht zu stören. *13642
— 3	. . . .	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, vicar des pabstes im tuscischen patrimonium, im herzogthume Spoleto und in der mark Ancona, bestätigt von Matelica 100 pfund erhalten zu haben. Acquacotta 2, 72. *13643
— 12	in villa Corve	Roger de Pizo, capitän von Pordenone und Ragogna, setzt auf grund einer weisung des kaisers (s. o. nr. 3663) den capitän der mark Treviso Guecelo de Prata in der person seines sohns Mainard in den besitz der villa Corve. Valentinelli Reg. d. Marcusbibl. 449 extr. **13644

1248			
fehr. 13	Esii	Rainer u. s. w. erlässt denen von Jesi den der kirche zugefügten schaden und hestätigt ihre besitznngen. Hnill. 6, 754 cit.	**13645
— 00	ap. Esium	Rainer u. s. w. bestätigt denen von Tolentino alles, was sie den feinden der kirche, inshesondere denen von San Severino, abgenommen, und bewilligt ihnen, dass sie keinem Florentiner oder sonstigem feinde der kirche zinsen zahlen oder für ihnen zugefügten schaden genugthnung leisten müssen. Santini Mem. di Tolentino 362. — Mit pont. Innoc. a. 5.	*13646
(— 00)	. . . .	Ein allseitiger angriff auf Genua ist in vorbereitung: 25 kaiserliche galeeren erscheinen in Savona; im osten sammelt Ubert Pelavicinus ein heer aus Pisa, Tuscien, Lunigiana und Garfagnana; ebenso im norden die aus Genua flüchtigen und markgraf Jacob von Carretto, qui se vicarium d. Frederici a civitate Astensi superius asserebat. Infolge des unglücks vor Parma unterbleiht der angriff; Uhert hegnügt sich mit der eroberung einiger burgen in der Lunigiana, ohne das gebiet von Genna selhst zu hetreten. Ann. Jan. 224. 225.	**a
— 16	Bononie	Die gemeinde Bologna nimmt den grafen von Mangone in ihren dienst gegen iedermann, besonders gegen Friedrich. Savioli 3b, 222.	**13647
— 17	Pisis	Petrus de Porta nova von Neapel erklärt vor Guido Ciari und Friedrich Ciconie, qni dicitis vos esse iudices appellationum zu Pisa, dass eine gegen ihn bei ihnen eingehrachte appellation nichtig sei, weil sie nicht bei dem kaiser oder seinem sohne Fr. von Antiochia, generalvicar in Tuscien und von Amelia his Corneto und durch die ganze Maritima, eingebracht sei, während sie weder vom kaiser, noch vom vicar bezügliche befugnisse hätten. Ego Henricus etc. Or. im archive Roncioni zu Pisa.	*13648
— 18	ap. Victoriam	Anfhebung der belagerung von Parma infolge des gelungenen überfalls der kaiserlichen in ihrer lagerfestung Victoria. Letztere gingen auf Borgo S. Donino und weiter auf Cremona zurück, von den Parmensern und dem legaten Gregor bis über den Taro verfolgt. Der kaiser selbst traf noch am 18 in Cremona ein, s. o. nr. 3666a ff. — Unter den gefangenen war nach Ann. Parm. 675 auch ein marchio Lancea, cuius viscera lethaliter fuerunt prostrata. Das kann nicht der in diesen iahren häufig genannte Manfred sein, da derselbe märz 1 wieder beim kaiser in Borgo ist (Ann. Plac. 497); es ist aber auch nicht ersichtlich, welcher Lancea es sonst gewesen sein könnte. Vgl. Merkel Manfredi 110.	**a
— 19	. . . .	Medesana, Fornuovo und andere vorher vom kaiser besetzte ortschaften im gehiete von Parma unterwerfen sich der stadt. Ann. Plac. 497.	**h
(— 00)	(Parme)	Philipp Vicedominus, podesta, ritter und volk von Parma melden dem Bonefacius de Sal...., podesta, und denen von Mailand den von ihnen am 18 febr. davongetragenen sieg, bei welchem sie das carocium von Cremona und 3000 gefangene nahmen, den iudex Thadeus, alle cämmerer und im ganzen 1500 tödteten und alle gefangenen Parmenser und Placentiner hefreiten; fordern sie anf, ihnen mit dem carocium zu hülfe zu kommen, da sie beabsichtigen, Borgo San Donino, Brescello und die anderen verlornen orte und das navigium Cremonense zu nehmen. Laudes retribnimns — amicis. Matth. Paris (ed. 1640) Addit. 164. ed. Luard 6, 146. M. G. Ss. 28, 297. Mon. Parmensia 3b, 464. Huill. 6, 591. — |: Entsprechend an den pahst, der darauf antwortete, s. nr. 7951, vgl. 7952. Vgl. Salimbene 88.:|	*13649
(— 00)		Dieselhen melden denen von Brescia die am letztvergangenen dienstage erfolgte eroberung von Vittoria, wo sie unermessliche schätze, tria diademata, sceptrum regale cum trabea erbeuteten und unzählige von den feinden tödteten oder gefangen nahmen. Plaudite manihus — confringendo. Savioli Ann. Bol. 3b, 224.	13650
— 21	Florentie	Friedrich von Antiochia u. s. w. ernennt in gemässheit der eingerückten vollmacht seines vaters von 1246 iuni 20, notare bestellen zu dürfen (s. nr. 3560), den Gonlatus, sohn des Acaptus von Cortona, zu einem notar. Archivio stor. It. App. 12, 466. Huill. 6, 593. — Mit 1247 ind. 6.	13651
— 23	apud pontem de Bugno	Entius nimmt die flotte, [mit welcher die von Mantua und Ferrara, durch Gregor von Montelongo von Parma her unterstützt, am tage vorher die hrücke von Bugno zu erobern gedacht hatten; an hundert schiffe und dreihundert gefangene fallen in seine hände. S. die schreiben des kaisers nr. 3669. 3670. |:Vgl. nr. 3668b über die vorgänge am Po, die mit dem febr. 22 erfolgten zweiten vorrücken des kaisers gegen Parma von Cremona und seinem übergange bei Torricella zusammenhingen, infolge dessen die Mantuaner und Ferraresen ihre flotte preis-	

1248			
		gaben und nach Colorno flüchteten. :| Die Ann. Plac. erwähnen weiter, dass die flotte in die hände der Cremoneser kam, erzählen aber von keinem kampfe; die am 22 geflohenen Mantuaner scheinen demnach am folgenden tage ihre flotte wieder besetzt zu haben, aber von Entius und der cremonesischen flotte, welche auch in dem schreiben der Parmenser bei Huill. 6, 592 erwähnt wird, angegriffen zu sein.] Vgl. Blasius 123.	13651a
märz 1	ap. Burgum S. Domnini	Ankunft des kaisers mit Entius und (Manfred) Lancea zur sicherung der strasse nach Tuscien, s. nr. 3672[a] ff., und zur vorbereitung eines nochmaligen vorgehens gegen Parma, s. nr. 3681[b] ff., wo weiteres über die bez. unternehmungen, bei denen das haupt der kirchenpartei Bernardus Rolandi Rubei märz 19 in der gegend von Fornnovo überrascht, gefangen und in stücke gehauen wurde, was die Parmenser durch hinrichtung von vier in Victoria gefangenen rittern aus Parma vergalten. Ann. Plac. 497. Bernard hatte nach Salimb. eine schwester des pabstes zur frau gehabt. — Entius scheint während dieser ganzen zeit bis zu seiner entsendung nach Reggio (s. u. mai) beim kaiser geblieben zu sein.	**b
— 5	Arelati	Albert von Lavagna, podesta von Arles, schwört dem erzbischofe Johann auf die dauer seines amts treue, schutz der kirche und ihrer rechte und beobachtung des vertrags von 1247 mai (s. o. nr. 13606). Barthélemy Invent. de Baux 96 extr.	**13652
— 9	ap. Pontisaram	Carl, graf von Anjou und Provence, einigt sich mit seiner schwiegermutter Beatrix über ihre ansprüche an die Provence aus dem testamente ihres mannes Raimund Berengar und über die theilung der dortigen einkünfte nach abzug gewisser gemeinschaftlicher ausgaben und unter vorbehalt besonderer queste (steuern) für sich in sechs fällen, z. b. si iremus ad imperatorem vel si imperator veniret in terram Provincie. Sternfeld Karl v. Anjou 267.	**13653
. . .	(Parme)	Die von Parma melden denen von Piacenza, dass der kaiser in futura veris temperie mit grossem heere ihre stadt zu belagern gedenke; fordern sie auf, sich so zu rüsten, dass sie seiner zeit auf ihre aufforderung unmittelbar zu hülfe kommen können. Ex relatione — valeamus. — Die Placentiner antworten, dass sie mit 200 fussgängern und rittern zur hülfe bereit sein werden. Significata litterarum — dimicare. Huill. 6, 602. 603.	*13654
— 13	Ancone	Rainer cardinal u. s. w., urkundet für die durch Macerata, Robert de Castellione und andere freunde Friedrichs heimgesuchten leute von Mons Ulmi. Huill. 6, 754 cit.	**13655
— 14	in Matelica	Podesta und rath von Matelica schwören der römischen kirche und dem Rainer, cardinallegaten der Mark, treue und verpflichten sich zur einhaltung des bündnisses mit Camerino. Acquacotta Mem. di Matelica 2, app. 73.	*13656
(— 00)	. . . .	Rainer u. s. w. berichtet über das schicksal des bischofs Marcellin von Arezzo, der sich vor den einwohnern nach der dem pabst getreuen stadt Ancona hatte flüchten müssen, wo er mehrere iahre in dürftigkeit (s. nr. 8019) zubrachte und nicht ohne erfolg bemüht war, nach dem vom pabste erhaltenen auftrag die markgrafen von Este für die kirche zu gewinnen, bis er in die hände der anhänger Friedrichs fiel (s. nr. 13634[b]), die ihn über drei monate in harter gefangenschaft hielten, worauf ihn der kaiser, drei tage vor seiner niederlage |: in Victoria, zum tode verurtheilte und ihn in prima dominica instantis quadragesime (märz 8) bei dem castrum S. Plamiani durch seine Sarracenen hängen liess, :| wie das im einzelnen erzählt wird und dem schreiber zu ergreifenden betrachtungen über Friedrichs grausamkeit anlass giebt, der etwa vor zwei iahren auch den bischof von Gerace ertränken und in diesem iahre in Rom den verbannten bischof von Cefalù meuchlerisch erstechen liess. Grande piaculum — introducendos. Math. Paris. ed. Luard 5, 61 u. M. G. Ss. 28, 304. Raynald 1248 § 20. Huill. 6, 603. — |: Huill. deutete den angegebenen todestag Marcellins auf den sonntag Septuagesimä, der doch nicht der erste in den fasten genannt werden konnte und sich wohl nur deshalb empfahl, weil er auf febr. 15, also drei tage vor der niederlage fiel. Indessen scheint nach Rainers darstellung verurtheilung und hinrichtung durchaus nicht an einem tage geschehen zu sein. :| Ueber diese unthat predigte erzbischof Sifrid von Mainz zu Wirzburg am 23 aug. 1248. Ann. Erph., M. G. Ss. 16, 36.	13657
— 27	in castro Montis Milonis	Boten von Camerino, Tolentino, S. Genesio, Monte Milone, Monticulo, Cingoli und Matelica schliessen ein bündniss und verpflichten sich, einzeln keinen frieden mit dem entsetzten kaiser, seinen beamten und allen feinden der römischen kirche einzugehen, |: namentlich nicht mit S. Severino, dem herrn Fildesmidus und den herren von Fallarone. :| Acquacotta Mem. di Matelica 2 app. 77. Colucci Ant. Picene 19, XXIX.	*13658

1248		
märz 30	. . . .	Guillelmus de Pisanello, imp. iustitiarius in Sicilia citra flumen Salsum, urkundet für das bisthum Girgenti. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. H 6 p. 28. — Ueber Pisanello vgl. Winkelmann Acta 1, 708. **13659
apr. 00	(Beneventi)	Goffrid Catalanus, kaiserlicher iustitiar des Principats und der Terra Beneventana, beurkundet den gang eines vor ihm im febr. zu Eboli und im april auf dem lehnstage zu Benevent verhandelten processes zwischen dem kloster Montevergine und Robert Malerba. Minieri Riccio Saggio di un cod. dipl. 1, 30. **13660
— 7	Padue	Wezelo de Prata, generalvicar des kaisers in der Mark (|: nach Roland. l. 5 c. 20 p. 84: imp. vicarius a flumine Ollii usque Tridentum :|) und podesta von Padua, lädt genannte brüder von Castelnuovo (in Val Sugana) vor sich, um sie wegen einer rechtssache zu vernehmen, bezüglich deren Nicolaus do Brenta, sohn des Wezelo von Caldonazzo, um delegation an einen richter zu Trient ersuchte. Ficker Ital. Urk. 422. — |: Wezelo war seit 1247 mai 31 in ienem doppelamte. Rol. l. c. :| *13661
— 11	Senis	Albertus domini Ranerii de Montaperto bestätigt vom cämmerer der gemeinde Siena 82 pfund denare für Thebeld de Montecereone und eben so viel für seinen bruder Gotfrid erhalten zu haben, welche dieselben, weil sie für die gemeinde beim kaiserlichen heere während der belagerung von Parma waren, bis zum 1 febr. anzusprechen hatten. Huill. 6, 612. *13662
. . .	ap. Civitatem novam	Niederlage der päbstlichen in der mark Ancona. Die dortigen anhänger des kaisers und besonders die von Civitanova (vgl. nr. 13668. 76) nehmen viele Bolognesen und Römer, auch den iudex generalis Marchie gefangen. Petr. de Vin. 2, 15. Huill. 6, 934. Vgl. nr. 3701. **a
— 21	Bononie	Octavian, cardinaldiacon u. s. w., bestellt den erzbischof von Ravenna zu seinem procurator und stellvertreter, so dass er die unterwerfung von städten, orten und personen entgegennehmen, von der excommunikation lösen, für die kirche geldversprechungen und andere verpflichtungen eingehen darf. Tarlazzi Appendice 1, 204. — Vgl. iuni 18. *13663
(— 00)	. . . .	Vorläufige einstellung des angriffs auf Parma. Nach der einnahme des castells Fosio sö. Fornuovo entlässt der kaiser (wohl von Borgo aus, s. nr. 3687 ff.) die truppen von Pavia und Bergamo, geht selbst nach Cremona (wo er apr. 24 urkundet, s. nr. 3694 ff.) und schickt seinen sohn Entius nach Reggio. Ann. Plac. 497. — Diese durch feindliche umtriebe in Reggio veranlasste entsendung erfolgte iedoch erst im mai, s. nr. 3698[b] und 13665. **a
— 30	Ferrarie	Gregor de Montelongo, d. p. notarius, a. s. legatus, beauftragt den in Bologna weilenden erzpriester von Florenz, podesta, rath und gemeinde von Bologna zur unterstützung der durch den krieg schwer geschädigten abtei Nonantula (vgl. 1248 oct. 1) zu veranlassen. Tiraboschi Stor. di Nonantola 2, 376. — Ohne iahr; bei Tir. zu 1249, was wegen des titels des legaten (s. nr. 8097) unmöglich ist. **13664
(mai 00)	. . . .	(Entius? Julian de Sesso?) berichtet celsitudini vestre (dem kaiser? Entius?), dass er, als er in dessen dienste zu Cremona war, hörte, dass einige bürger von Reggio die stadt den rebellen übergeben wollten; dass er sogleich hineilte und dass er, da die untersuchung und das geständniss der angeklagten selbst die wahrheit ergaben, die schuldigen zum tode verurtheilte, mitwisser aber unter vorbehalt des kaiserlichen befehls zum ewigen kerker. Celsitudini vestre — deputatis. Huill. 6, 374. — |: Der brief könnte von dem iuristen Julianus de Sesso, den könig Entius nach Salimb. als seinen iustitiar über Cremona, Reggio und Modena setzte und der fecit suspendi aliquos ex illis de Foliano et multos alios fecit interfici, an Entius gerichtet sein oder von Entius selbst, den der kaiser c. mai 1248 nach Reggio schickte (s. o. nr. 13663[a]) an diesen. Im ersten falle dürften die verhängten strafen folge der unruhen vom iuli 1245 sein, wegen deren fuerunt pulsi de civitate per imperatorem omnes Roberti et illi de Foliano etc. et quam plures dicte partis de Parma et de Regio fuerunt ducti cum imperatore. Mem. pot. Reg., Murat. 8, 1114 (Ann. Reg. ed. Dove 170). Da hinrichtungen aber 1245 nicht erwähnt werden, scheint mir die zweite Möglichkeit und das iahr 1248 den vorzug zu verdienen. Vgl. das schreiben des kaisers nr. 3700 (bei Huill. 5, 375 zu 1245), wo er erzählt, dass während seines aufenthalts in Cremona (1248 mai) ihm aus Reggio eine verschwörung gemeldet worden sei, weshalb er seinen sohn den könig Heinrich cum ingenti militum comitiva dorthin geschickt habe, ut inde veritatem exquireret et puniret acriter perquisitam. So seien viele schuldigen gefangen gesetzt, andere zum tode verurtheilt worden, quorum fuerunt ibidem in publico centum capita detruncata. Als der kaiser im iuli nach Pavia

1248

		ging, führte er auch geiseln aus Reggio mit sich. — Grossmann Kg. Enzio 49 a. 4 bezieht den brief des Entius auf vorgänge zu Reggio im anfange ian. 1245.:¦	*13665
mai 3	Ancone	Rainer u. s. w. urkundet für Cagli, falls es zum gehorsame gegen die kirche zurückkehrt. Huill. 6,754 cit.	**13666
— 5	Albingane	Enricus de Finario, iudex communis Albingane, bekundet für die stadt Albenga von Enricus Cepula ein darlehn von 25 pfund erhalten zu haben, welche verwandt wurden in solucionem soldorum halestariorum, qui debent ire et venire pro succursu Sagone contra Jannenses rebelles imperii, qui veniunt illuc pro guasto Sagone. Or. zu Albenga (1 nr. 44).	*13667
— 15	Racanati	Rainer u. s. w. urkundet für die von Mons Cosari gegen Civitanova und die vertriebenen Ghibellinen. Compagnoni Reg. Picena 1, 109. Huill. 6,754 cit. — Vgl. nr. 3701.	**13668
— 23	. . . .	Testament des herzogs Otto von Meran, pfalzgrafen von Burgund, s. o. nr. 11542.	**a
— 26	Imole	Die von Imola und die von Bologna beschwören den frieden, wie er durch den bischof Jacob von Bologna für den apostolischen legaten Octavian und die kirche und durch den podesta von Bologna geschlossen und durch den rath von Bologna in castris Bononiensium sitis circa civitatem Ymole gebilligt ist. Savioli Ann. Bol. 3^{b}, 226. — Vgl. sept. 6.	*13669
— 00	. . . .	Feltre, wo bis dahin Biaquin de Camino regiert hatte, ebenso wie in Belluno, unterwirft sich Ecelin. Belluno folgte 1249 dem beispiele. Rol. Pat. l. 5 c. 23, M. G. Ss. 19, 86.	**a
iuni 00	in depopulatione Parme	(in castris) Rückkehr Entius' zum kaiser, s. nr. 3706. Letzterer hatte etwa seit 18 mai neuerdings die umgegend von Parma bis an die stadtthore verwüstet. Ann. Plac. zum iuni, vgl. aber nr. 3703^{a}.	**b
— 15	apud Florenzolam	Ein zur unterstützung Parmas von Piacenza heranrückendes mailändisches heer kehrt um, als der kaiser von Fornuovo sich gegen dasselbe wendet, in der absicht eine schlacht zu liefern, und apud Sarmorias (Salamora zwischen Borgo und Fiorenzuola) lagert. Friedrich liess damals das kloster Chiaravalle della Colomba niederbrennen, quod noluerunt sibi dare stancias (was doch wohl heisst, dass man ihm nicht quartier gewähren wollte). Dann ging er nach Cremona zurück. Ann. Plac. Vgl. nr. 3710^{b} ff.	**c
— 16	Albingane	Manfredus marchio de Ancissa, imperialis Albingane capitaneus, bekundet für die stadt Albenga von Heinrich Cepula ein darlehn von 66 pfund Genueser erhalten zu haben, welche verwandt wurden in expensis obsidum dicte civitatis, quos d. Jacobus de Caireto habet in eius posse. Or. zu Albenga (1 nr. 52).	*13670
(— 00)	. . . .	Unterwerfung der Romagna unter die kirche. Hoc anno d. Octavianus cardinalis, legatus apostolice sedis, cum commune Bononie fecit magnum exercitum super Favenciam et ita per totam provinciam Romaniole, que tenebat pro imperatore, recuperavit ad mandatum ecclesie, omnes civitates de Romaniola invenit in bono statu et tunc ipsas civitates de Romaniola accipiebant potestates de Bononia, et tunc fuit destructum castrum Cesene, quod fecerat fieri d. imperator Fridericus. Cantinelli Chron. Favent. — Vgl. Ann. Cesen., Murat. 14, 1101. — ¦: Nach Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 497 wären die städte der Romagna zu Octavian übergegangen consensu Thomaxii de Mareca (Materio) Apuli, vicarii et comitis pro imperatore illarum partium, und um dieselbe zeit hätten sich auch die städte des herzogthums Spoleto dem cardinal Rainer unterworfen.:¦	*a
— 18	Favencie	Octavian u. s. w. schreibt allen von der partei der Mainardi, dass er alle sentenzen und banne genehm halten wird, welche der erzbischof von Ravenna (vgl. nr. 13663), den er zu ihnen sendet, verhängen wird. Tarlazzi Appendice 1, 205.	*13671
— 20	Tarenti	Stephicius Jaquinti von Bari, mag. camerarius terre Ydranti, befielt dem procurator curie in Tarent, der abtei Monte Cassino auf grund der kaiserlichen verfügung vom 30 april (s. o. n. 3695) und stattgehabter untersuchung die kirche S. Petri imperialis in Tarent zu restituiren. Huill. 6, 620.	**13672
— 30	. . . .	Gualterius de Capua, receptor et expensator imperialis pecunie in Tuscia constitutus a Frederico de Antiochia, d. imperatoris filio, sacri imperii in Tuscia et a Amelia usque Cornetum et per totam Maritimam vicario generali, bestätigt Siena den empfang des iahreszinses von 700 Senensern im werthe von 140 mark. Chigiana zu Rom E. VII. 214 f. 88.	**13673
— 30	. . . .	Vercelli widerruft die am 10 iuli 1243 gegen Petrus Bicherius (s. o. nr. 13463. 596) verhängten banne. Caccianotti 198 extr. — Vgl. 13687^{a}. 13697. Die Ann. Plac. 497 erklären	

1248		den im iuli angetretenen zug des kaisers ad partes Montisferrati damit, dass Petrus Becherius civitatem Vercellarum intraverat. Doch wird auch die erneuerte friedensverhandlung mit dem pabste (s. nr. 3716[a]) von einfluss gewesen sein, ebenso wie die absicht, den markgrafen von Montferrat zu züchtigen (vgl. nr. 3724. 13684[a]) — Friedrich nahm bei antritt des zugs die geiseln aus Lodi und Reggio, die er in Cremona hatte, mit sich. Hielt er Cremona selbst nicht mehr für ganz sicher? **13674
iuli 00	. . . .	Johannes de Scalecta, imp. magister camerarius in Sicilia citra flumen Salsum, urkundet für das bisthum Girgenti. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. H 6 p. 29. **13675
— 2	Cinguli	Rainer u. s. w. schreibt über den schaden, welchen die dem kaiser hartnäckig anhängenden leute von Civitanova und graf Richard (von Chieti) den leuten von Moro di Valle zufügten. Marangoni Mem. di Civitanova 269 extr. Huill. 6, 754 cit. — Nochmals Cinguli iuli 25 Huill. l. c. *13676
— 9	Senis	Friedrich von Antiochia u. s. w. bekennt genannten Sienesen 3000 mark silber schuldig zu sein und stellt ihnen in einer weitläufigen urkunde sicherheit wegen deren rückzahlung. Actum Senis coram d. Ranuccio iudice, Ranaldo de Bonensegne, domino Petro de Antiochia, Alexi marescalco d. regis, Ruscha Guidonis etc. Rena e Camici Serie 6, 53. Huill. 6, 936. — Mit iahr 1248 ind. 6. [Nach mittheilung von Pflugk-Harttung soll das or. mit 1208 ind. 6 im bisch. archive zu Volterra sein.] Also hier auch ein Petrus von Antiochien! 13677
— 20	Saone	Thomas de Palena, dei et imperiali gratia potestas Saone, mit zustimmung des raths von Savona bestellt den iudex Nigrus zum syndicus und procurator für einen vertrag mit Albenga über die von den beiderseitigen bürgern in beiden städten beanspruchten freiheiten. Or. zu Albenga (1 nr. 51). *13678
aug. 4	in Cuneo	Der iudex des Vitalis de Becharia, imperialis potestas von Cuneo, lässt das privileg Friedrichs II für Val Pesio von 1247 iuni (nr. 3629) transsumiren. Hist. patr. mon. Chart. 1, 1392. **13679
— 5	ap. S. Michaelem de Bosco	(dioc. Bonon.) Octavian u. s. w. fordert den markgrafen von Este und die stadt Ferrara auf, dem erzbischofe von Ravenna die demselben gehörige burg Argenta zurückzustellen, deren besetzung ihnen bisher allerdings zum schutze gegen ihre in Ravenna weilenden feinde nöthig gewesen sei, während diese jetzt aus Ravenna verjagt seien. Tarlazzi Appendice 1, 207. *13680
— 13	Florentie	Friedrich von Antiochia u. s. w. ernennt einen notar für Cortona. Arch. stor. Ital. App. 12, 466 extr. Huill. 6, 594 extr. 13681
— 15	Parme	Gregor von Montelongo u. s. w. lässt fünf erlasse des pabstes gegen den einstigen kaiser Friedrich und seine anhänger (s. nr. 7955) öffentlich verlesen und transsumiren. Arch. f. Kunde österr. Geschqu. 21, 381 extr. aus dem capitelsarchive zu Udine. **13682
— 29	Bononie	Octavian u. s. w. urkundet für S. Matthias de Murano. Cornelius Eccl. Ven. 16, 127. *13683
sept. 6	—	Podesta und rath von Bologna beschwören das eingerückte bündniss zwischen Bologna und Imola, wonach sich beide städte insbesondere unterstützung gegen den entsetzten kaiser Friedrich versprechen. Savioli 3[b], 228. Ficker Ital. Urk. 422. — |: Das bündniss (vgl. nr. 13669) erfolgt auf gleichen bedingungen für beide theile, die früher beanspruchte abhängigkeit Imolas von Bologna war also aufgegeben. :| *13684
(— 00)	. . . .	Verwüstung von Montferrat durch den kaiser, der für längere zeit seinen sitz in Casale genommen hatte und die geiseln der eroberten plätze über Savona ins königreich schaffen liess. Ann. Plac. 497 vgl. nr. 3723. 24. **a
— 28	Esii	Rainer u. s. w. bestätigt die privilegien der stadt Fermo, nachdem diese zur treue gegen die kirche zurückkehrte. Regesta Firmana in Docum. di stor. Ital. 4, 385. — Den tag giebt Huill. 6, 754. **13685
. . .	. . . .	Derselbe gestattet denen von Rocca de Force im bisthume Fermo wegen des im kampfe gegen die boten des kaisers erlittenen schadens eine commune zu bilden u. a. Erwähnt in bestätigung Innocenz IV 1253 mai 26, oben nr. 8604. **13686
oct. 1	iuxta Nonantulam	(in castris) Octavian u. s. w. und Bonifacius de Carro, podesta von Bologna, welche die burg Nonantula belagern, gewähren denen von Nonantula frieden auf angegebene bedingungen, wonach sie insbesondere den ort nicht in die gewalt des kaisers oder der stadt Modena kommen lassen sollen. Savioli 3[b], 1229. Tiraboschi Mem. Mod. 5, 28. — Oct. 2

1248		
		wurde die burg vom podesta der aussenpartei von Modena zur hut übergeben. Savioli 235. Tirab. 29. *13687
oct. 1	. . . .	Vercelli, wo zu ende iuni (s. o. nr. 13074) die kaiserliche partei unter Petrus Bicherius die oberhand errungen hatte, nimmt um oct. 1 den markgrafen Lancia mit truppen von Pavia auf. Ann. Plac. 497. Vgl. nr. 3749. 8057. 77. 78 u. nr. 13694[b]. 97. **a
. . .	. . . .	Petrus de Vinea an den iudex Peregrinus wegen (der damals erwarteten, dann aber durch Gregor von Montelongo vereitelten übergabe von) Novara, s. o. nr. 3725. Vgl. nr. 13694. **b
— 00	. . . .	Das gebiet von Mantua wird von Ecelin mit den mannschaften von Verona, Padua, Vicenza, Feltre und Belluno einen monat lang verwüstet. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 13. **c
— 13	Esii	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, im patrimonium von Tuscien, dem herzogthume Spoleto und der mark Ancona vicem d. pape gerens, entzieht dem hospitale Pontis Potentie vom orden der kreuzträger, bisthums Recanati, ein leprosenhospital im bisthume Camerino, dessen es sich zur zeit, als kaiser Friedrich die mark besetzt hielt (1229?), eigenmächtig bemächtigt hatte. Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 71. **13688
(nov. 00)	Vercellis	Unterwerfung des markgrafen von Montferrat auf einer sprache, die der kaiser mit den grafen Amedeus von Savoien und Thomas von Flandern (von Savoien), den magnaten des oberen Pogebiets, auch nuncii plurimorum regum et comitum occidentalium abhielt. Ann. Plac. 497. Vgl. nr. 3724[b]. — Ich möchte die unterwerfung, von der es hier nur heisst, dass sie während des (von anfang nov. bis anfang ian. dauernden) aufenthalts des kaisers in Vercelli statthatte, ziemlich spät in den nov. setzen, da die amnestieurk. für den markgrafen erst im dec. (nr. 3744) ausgestellt ist. — Wie als vermittler für den markgrafen, spielten die grafen von Savoien auch bei den von Vercelli aus betriebenen friedensverhandlungen mit dem pabste (vgl. nr. 3729) eine wichtige rolle und namentlich Thomas von Savoien hatte sich damals einer langen reihe von gunstbriefen zu erfreuen, auch der bestellung zum generalvicar von Pavia aufwärts (s. nr. 3732), während Manfred Lancea capitän von Pavia bis Asti (s. nr. 3751. 13698. 707) blieb. — Wegen der in Vercelli vollzogenen vermählung der Beatrix von Savoien mit des kaisers natürlichem sohne Manfred s. Ann. Plac. 498, vgl. nr. 3748[a]. **a
— 15	Faventie	Cardinal Octavian ist hier mit dem erwählten Julian von Faenza, den podestaten von Imola, Faenza u. a. nach urk. des abts von S. Maria foris portam. Mittarelli Acc. 492 extr. **13689
— 20	Firmi	Rainer u. s. w. verspricht den herren von Montefiore und Aspromonte (den Tebaldeschi), sie bei den rechten zu schützen, welche sie seit dem rectorate des bischofs von Beauvais und bis zur ankunft des kaiserlichen vicars Robert de Castillione hatten, der sie vertrieb. Regesta Firm. in Doc. di stor. Ital. 4, 385. **13690
— 29	Podiibonizi	Friedrich von Antiochia, imperatoris filius, s. imp. in Thuscia vicarius generalis, befielt auf ansuchen des abts von S. Salvatore de Monte Amiato dem Matheus de S. Quirico, notar des kaisers, die zeugenaussagen zu veröffentlichen, welche derselbe einst auf befehl des damaligen kaiserlichen capitäns, ietzigen verräthers Pandulf von Fasanella wegen des markts von Amole aufnahm. Huill. 6, 667. — :Hier und in allen seinen folg. urk., ebenso wie in den gleichzeitigen schreiben des kaisers, erscheint Friedrich nur noch mit dem tuscischen vicariatstitel, ohne die ausdehnung desselben ab Amelia usque Cornetum et per totam Maritimam, die meines wissens zuletzt in nr. 13673 vorkommt.: *13691
dec. 1	(Placentie)	Octavian u. s. w. verspricht gemeinsam mit zwei genannten kaufleuten aus Parma den rittern aus der Romagna, welche auf befehl des cardinals zu Parma im dienste der kirche waren (nämlich 58 rittern von Imola, 24 von Faenza, 47 von Forli, 5 von Forlimpopoli und 45 von Cesena) 850 pfund pro complemento soldorum zu zahlen. Scr. manu Salvi not., civis Placentie. Erwähnt in der empfangsbestätigung 1249 febr. 22, s. u. *13692
dec. 00	. . . .	Die Garfagnana wird vom kaiser an Lucca, die Lunigiana an Pisa gegeben, s. o. nr. 3745. 46, angeblich mit zustimmung seines sohns Entius, den er mit diesen landschaften 1246 ian. (s. o. nr. 13561[a]) belehnt hatte, während er in dem gleichzeitigen briefe nr. 3747 doch erst dessen nachträgliche verzichtleistung fordert. **a
— 00	Parme	Der legat Octavian kommt mit Bolognesen nach Parma und erobert einige plätze der extrinseci. Ann. Plac. 498. **b

1248 dec. 5	apud Montilium	(Valentine diocesis) P(etrus), bischof von Albano, und Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, bekunden die beschlüsse des von ihnen mit den bischöfen und prälaten der provinzen Narbonne, Vienne, Arles und Aix gehaltenen concils, wonach unter anderm in den alle drei iahre zu leistenden friedensschwur eine angegebene bestimmung gegen den schismatiker Friedrich aufzunehmen ist und dieser und alle seine anhänger excommunicirt und überdies dieienigen, welche ihn oder seine boten in diese gegend rufen, mit angegebenen strafen bedroht werden. Concil. Coll. 23, 770. *13693
1249 . . .	. . . .	Die von Novara schreiben dem pabste, dass ihre boten, welche auf anfordern des legaten Gregor von Montelongo, päbstlichen notars, zu ihm nach Mailand geschickt waren, die niederschmetternde nachricht mitbrachten, dass er seine abberufung betreibe; sie geben zu bedenken, wie viel die Lombardei an dem hochbelobten manne verlieren würde, der unter anderem sie selbst iüngst fast schon aus dem rachen Friedrichs gerettet habe, und bitten ihm ferneres bleiben zu befehlen. Inopinate turbationis — discedat. Hnill. 6, 686 unvollst. Winkelmann Acta 1, 574. — Als 1248 c. oct. 1 Vercelli den kaiserlichen die thore geöffnet hatte (vgl. nr. 13687[a]), hatte Gregor mit mannschaften von Mailand und Piacenza das gefährdete Novara besetzt, s. Ann. Placent 498 zu ende des iahrs, vgl. nr. 3725; die andere grenze der abfassung wird dadurch gegeben, dass Gr. seit 1249 febr. 19 (s. nr. 8097) nicht mehr subdiacon und notar, sondern erwählter von Tripolis heisst. **13694
ian. 1	Florentie	Friedrich von Antiochia wird wieder podesta in Florenz. Quelle wie oben nr. 13595[b]. [: Vgl. nr. 13694[g]. Als thatsächlicher podesta erscheint aber urkundlich in diesem iahre ein treuer anhänger des kaisers Ubertinus de Andito aus Piacenza, später gemahl einer natürlichen tochter des königs Manfred. Hartwig 2, 204. :] a
— 00	. . . .	Vercelli (s. nr. 13687[a]) bleibt, als der kaiser (nach ian. 2, s. nr. 3751) von dort über Pavia nach Cremona zurückgeht, in der obhut des Petrus Bicherius und der markgrafen Jacob von Carretto und Manfred Lancia. Ann. Plac. 498 noch zu 1248. **b
— 8	Senis	Der rath von Siena beschliesst, den kaiser um überlassung von Radicondoli und Belforte zu ersuchen. Am 20 apr. wird daselbst über eine gesandtschaft an den kaiser verhandelt, um die überlassung des comitatus Senensis zu erbitten. Consigli di campana in Siena, durch Ficker, wie auch weiterhin. **c
— 8	Faventie	Bruder Petrus von Verona, Predigerordens, bestimmt die von Faenza, auf alle forderungen gegen Ravenna, Rimini, Bertinoro, Meldola, Forli und Cesena zu verzichten, unter der bedingung, dass sich auch diese stätde zum gleichen verstehen. Tonini Rimini 3, 528. — Febr. 13 wird ihm dasselbe von Cervia, märz 10 von Rimini versprochen. Ebenda 530. 531. *13695
— 12	ap. Urbem veterem	(in capitulo S. Dominici) Roger, Predigerbruder, auctoritate fretus apostolica et d. Ranerii cardinalis, berichtet, wie er früher bei ausübung der inquisition in Orvieto genannte als credentes, receptatores et defensores der ketzer überführte, diese aber durch die auferlegte geldstrafe nicht in den schoss der kirche zurückgebracht wurden, sondern iüngst sich mit bewaffneter hand gegen den podesta erhoben; erklärt deshalb den Bivienus als ketzer und bannt ihn wiederholt unter verurtheilung zu 2000 pfund, die in angegebener weise zwischen der römischen kirche, dem clerus und der gemeinde von Orvieto getheilt werden sollen, und zur zerstörung seiner häuser und des gegen den podesta befestigten thurms, mit vorbehalt anderer ihm etwa durch die römische kirche aufzuerlegenden strafen. Fumi Cod. d'Orvieto 182 extr. — Auch in zahlreichen verurtheilungen, welche zu Orvieto 1268 und 1269 durch die damaligen inquisitoren ausgesprochen werden (s. Fumi 259—295), werden von ihnen alle möglichen bürgerlichen und kirchlichen strafen verhängt, aber nicht die todesstrafe. Nur einmal (270) wird gesagt, dass die leiche eines ketzers, wenn sie aufgefunden werden kann, ausgegraben und verbrannt werden soll. **13696
— 17	. . . .	Heinrich, pfalzgraf von Lomello, podesta, und die credenza von Vercelli ändern die (zur zeit, als die stadt noch päbstlich war, s. nr. 13596) beschlossenen statuten dahin ab, dass sie ietzt gegen die feinde des kaisers und der stadt gerichtet sind; dass die zerstörung der häuser und festen derselben sich nur auf solche erstrecken soll, die nicht schon durch den kaiser oder einen anderen nach seinem willen seit dem 1 october vergeben sind; dass die gegen die Bicherii festgesetzten strafen ietzt die Advocati (Avogadri), ihre angehörigen, genannte

1249		
		anhänger und alle rebellen des kaisers treffen, sowie die, welche mit ihnen, dem pabste, einem cardinale, legaten, canonicus oder nuntius der römischen curie oder mit einer stadt oder iemand von der partei des pabstes in heimlichen verkehr treten, u. s. w. Hist. patr. mon. Leges munic. 2, 1306. **13697
. .	Cremone	Vermählung des königs Entius mit einer nichte des Ecelin von Romano, nach nr. 3758 beabsichtigt, nach nr. 3763 um diese zeit vollzogen. Wegen seiner früheren ehe mit Adelasia von Torre s. o. nr. 13269[a]. **a
febr. 00	. . . .	Einnahme des von flüchtlingen aus Reggio (Thomas Tusc. nennt auch solche aus Parma und Modena) besetzten castells Airola (Ariola n. Reggio?) durch könig Entius, der von den gefangenen 112 hängen liess. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 498. Ann. vet. Mutin., Murat. 11, 63. Salimbene 156. Der kaiser sagt in dem zum febr. gehörigen schreiben nr. 3763, dass er noch 170 de melioribus von Airola in seinen kerkern habe. Nach Thomas Tuscus rächten die gegner sich dadurch, dass sie, als sie bald darauf in einem gefechte ebenfalls im bisthume Reggio mehr als 100 kaiserliche gefangen nahmen, diese nun auch ihrerseits tödteten. **b
— 4	in Papia	Der syndicus des klosters S. Petri in Celo aureo zu Pavia übergibt dem Manfred markgraf Lancea, capitän für den kaiser von Pavia aufwärts bis Asti (s. nr. 13688[a]) das eingerückte schreiben des kaisers vom 13 ian. (oben nr. 3754). Ego Homodeus etc. Or. im municipalarchive zu Pavia. *13698
— 10	Pisis	(in via publica) Paganellus, publicus bannerius von Pisa, verbietet zu pferde im auftrage des podesta Henricus de Rivello die beschädigung genannter privatwaldungen. Ego Rainer. fil. Orlandini not. et nunc cancellarie Pisani comunis scriba publicus etc. Aus or. zu Pisa (S. Bernardo) durch Ficker. **13699
— 12	Senis	Der rath von Siena gewährt dem Johann de Palmerio, der dem kaiser grosse summen bringt, geleit bis Poggibonzi. Consigli di Campana durch Ficker. Vgl. zu nr. 3763. **a
— 22	Bononie	Ritter aus der Romagna erklären, für ihre anforderungen an cardinal Octavian, der am 1 dec. (s. o.) sie und ihre leute aus Imola, Faenza, Forli, Forlimpopoli und Cesena für den dienst der kirche und zum schutze Parmas anwarb, mit der angegebenen zahlung befriedigt zu sein. Savioli 3[b], 236. — Vgl. zu 1250 sept. **13700
— 22	Albingane	Manfred, markgraf von Ancisa, podesta von Albenga, nimmt mit genehmigung des Jacob de Careto, markgrafen von Savona, kaiserlichen capitäns von Asti und Acqui (aufwärts) und der ganzen Riviera, genannte in die bürgerschaft von Albenga auf. Or. zu Albenga, Perg. vol. 1 nr. 55. *13701
märz 1	. . . .	Barralus von Baux verspricht der königin Blanca von Frankreich, dass die stadt Avignon (vgl. mai 24) sich ihrem sohne Alfons, grafen von Toulouse, und die stadt Arles sich Carl, grafen von Anjou, auf deren lebenszeit unterwerfen werde, unter der bedingung, dass ihre freiheiten beobachtet würden und die städte nach dem tode der grafen wieder über sich verfügen könnten; er bittet darum, dass die grafen ihm dafür dank wissen und seine rechte innerhalb und ausserhalb Arles achten. Hist. du Languedoc 3, 479. Layettes du tr. d. ch. 2, 97. **13702
— 00	. . . .	Abzug des kaisers, sein letzter, aus der Lombardei, in der sein sohn, könig Entius, als sein vertreter zurückblieb. Ann. Plac. 498. Der kaiser begründete in nr. 3763 die entfernung damit, dass seine anwesenheit dort nicht mehr nöthig sei, filio nostro H. ac aliis officialibus nostris (ibidem ad labores necessarios constitutis, ordinato etiam, qualiter Parmensibus rebellibus nostris) fieri debeat viva guerra. Huill. 6, 703. Das eingeklammerte ist aus einem cod. Wilhering. in Wien ergänzt. **a
— 13	Firmi	Rainer u. s. w. urkundet für das kloster S. Maria de Monte Senario. Huill. 6, 754 cit. — An Rainers stelle ernannte der pabst apr. 7 den cardinaldiacon Petrus von S. Georg ad velum aureum, der erst im nov. oder dec. von seiner legation in Deutschland an den päbstlichen hof zurückgekehrt war (s. nr. 10225), zum rector der mark und zum legaten, zugleich zu dem zwecke das königreich Sicilien von Friedrichs herrschaft zu befreien, s. nr. 8118 ff. Petrus erscheint in seinem neuen wirkungskreise urkundlich erst sept. 16. *13703
— 14	prope Altezanum	(in ripa Sturie) Thomas, graf von Savoien, generalvicar des reichs von Pavia aufwärts, und Walter (von Ocra), erwählter von Capua, bote und legat des kaisers, fordern den markgrafen Bonifaz von Montferat auf, die burgen Chivasso, S. Raffaele, Lù und Vignale einem an-

1249

wesenden bevollmächtigten des grafen Amedeus von Savoien zu übergeben, in erfüllung dessen, was er dem grafen in ripa Durie Baltie, wo Walter und der markgraf Lancea für den kaiser zugegen waren, versprach, in welchem falle der kaiser demselben einhalten werde, was ihm bezüglich der verbannten aus Turin und Alessandria und sonst versprochen sei; sie fordern weiter die anwesenden Turiner auf, dem kaiser und dem grafen als dessen vicar zu gehorchen, widrigenfalls alles ungültig sein soll, was der kaiser dem markgrafen und denen von Turin und Alessandria versprochen; gewähren dann auf ersuchen des markgrafen noch einen aufschub bis nächstkommenden dienstag. Hist. patr. mon. Ch. 2, 1483. *13704

märz 15 — Lugduni — Petrus dictus Gaetanus, des pabstes capellan und subdiacon, investirt nach weisung desselben den Manasse, cleriker von S. Andreas, zu Anagni mit der landkirche von S. Maria de Septimo im gebiete von Cosenza, gleichviel ob der einstige kaiser sie einem anderen übertragen haben mag. — Eingerückt in die päbstliche bestätigung von mai 6: Berger Registres 2,71. M. G. Ep. pont. 2, 527. **13705

(— 00) — (Pisis) — Friedrich von Antiochia u. s. w. fordert Siena auf, sogleich den podesta und zwei boten zu ihm nach Pisa (wohin auch der kaiser kam) zu schicken. Als am 18 märz verlesen im bez. rathsbeschlusse erwähnt, s. o. nr. 3769[a]. **a

— 20 — Cremone — Heinrich, könig von Sardinien u. s. w., meldet dem Nicolaus Mastagius, podesta von Borgo und der getreuen von Parma, dass er seinen früheren befehl, einen getreuen Parmenser aus den einkünften der zu Borgo belegenen kirche S. Maria, gehörig dem kloster Theodotis zu Pavia, zu unterstützen, auf bitten der boten von Pavia zurückgenommen habe. Mit ind. 7. Eingerückt mit beschreibung des kgl. siegels (s. o. nr. 13307) in ein am 22 märz zu Cremona auf befehl des Zavatarius de Strata, d. Henrici regis Sardinie potestatis Cremone vicarius, gefertigtes transsumpt. |: Mit 1248 ind. 7, die lune 10 exst. mart., was zu 1249 stimmt. :| Ficker Ital. Urk. 421 (irrig zu 1248). — |: Huill. 6, 608 citirt die urk. des königs mit märz 16 ind. 6 zu 1248. :| *13706

— 24 — in Vercellis — (ad domum d. marchionis) Der markgraf Lancea, capitän von Pavia aufwärts bis Asti, lässt auf ersuchen der domherren zu Vercelli das schreiben des kaisers vom 2 ian. (oben nr. 3751) transsumiren. Z.: graf Heinr. v. Lomello, podesta von Vercelli, u. Robert de Lomello. Aus neuerer abschr. in Fileppi Hist. Verc. 1, 805 des kapitelarchivs zu Vercelli. Hist. patr. mon., Leg. mun. 2, 1454. *13707

— 25 — ap. Figinum — Der iudex Amicus von Sulmona beauftragt auf grund eines eingerückten kaiserlichen befehls vom 15 febr. (nr. 3761), und weil er selbst durch anderweitige dienstleistungen für den kaiser in anspruch genommen ist, den notar Mattheus von S. Quirico, genannte (in sachen des klosters S. Salvatore in Monte Amiate) an den kaiserlichen hof zu laden. Ficker Ital. Urk. 424. *13708

apr. 1 — in campanea Menzani — Berthold, patriarch von Aquileia, und Meinhard, graf von Görz, compromittiren auf genannte schiedsrichter wegen aller schädigungen, welche sie sich zufügten seit dem tage des waffenstillstands, der ihnen post prelium Goricie durch Juonus, boten des Wezil de Prata, generalvicars des reichs in der Mark und vom Oglio bis durch das ganze bisthum Trient, und des Ecelin de Romano angesagt wurde, und wegen ihrer sonstigen streitigkeiten. Z.: Ulrich, bisch. v. Triest, Heinrich, archidiac. v. Padua, mag. Berthold, domh. v. Aquileia, u. a. Ego Bonjohannes de Omnibus sanctis de Padua etc. Fontes rer. Austr. II 1, 14. Huill. 6, 713. — Vgl. mai 11. *13709

(— 00) — Bononie — Der podesta von Bologna an den erzbischof von Ravenna, u. a. über den aufenthalt des kaisers in Lucca und Pistoia zu anfang april, vgl. nr. 3769[c]. **a

— 25 — Caprarie — Einnahme der von den Guelfen, die aus Florenz geflüchtet waren, besetzten burg von Capraia (zwischen Fucecchio und Florenz) durch Friedrich von Antiochia, multis ex nobilibus et aliis Guelfis captis. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 230. Ann. Plac. 498, vgl. nr. 3769[d]. 3773[a]. Der kaiser selbst weilte in der nähe zu Fucecchio, während gleichzeitig wohl auch schon das abgefallene S. Miniato belagert wurde. **b

— 26 — Senis — Im rathe von Siena wird ein brief des iudex maior d. imperatoris verlesen, worin derselbe im namen des kaisers verlangt, dass die stadt am nächsten mittwoche 200 balestarii nach Baptaria (?) schicke. Consigli di Campana durch Ficker. **c

1249		
apr. 30	Placentie	Vor Johann Alzati, vicar des legaten Octavian, und in anwesenheit dreier von der familie des (zu Piacenza anwesenden) legaten wird über eine klage gegen die nonnen von San Siro zu Piacenza verhandelt. Guido de Murolta not. Brixiensis et scriptor d. legati. Campi Hist. di Piacenza 1, 202 extr. — Daselbst über die grossen procurationen, die der legat in Piacenza verlangte. Vgl. nr. 8224. *13710
mai 4	Neapoli	Guillelmus Turrionis, imp. magister camerarius Terre Laboris et comitatus Molisii, ordnet die ausführung des kaiserlichen befehls vom 16 apr. (s. o. nr. 3770) für Monte Casino an. Huill. 6, 718. — Ueber Wilhelm (Tunnonis?) vgl. nr. 3783. **13711
— 00	. . . .	Einfall des königs Entius, tunc potestas Cremone, mit Deutschen, rittern von Pavia und Bergamo und der mannschaft Cremonas in das gebiet von Parma; er kehrt nach 8 tagen nach Cremona zurück. Ann. Plac. 498. **a
— 00	Parme	Gleichzeitig fand ein parlament der legaten Octavian und Gregor mit den boten der Lombardei statt. Ibid. **b
— 11	apud Utinum	(in camera d. patriarche) Berthold, patriarch von Aquileia, ¦: cupiens in servitium sancte matris ecclesie potenter et patenter assurgere, quatenus se vires sue extendunt, :¦ lässt in seine seele das bündniss mit dem markgrafen von Este, dem grafen von San Bonifacio und den städten Brescia, Mantua und Ferrara beschwören, wonach diese sich verpflichteten, demselben hundert reiter in sein land zu hülfe zu schicken, weiter aber Verona anzugreifen, falls Ecelin von Romano mit mindestens 300 rittern das land des patriarchen oder Treviso oder die besitzungen des Biaquin (von Camino) angreifen würde. ¦: Z.: die erwählten Conrad v. Capodistria und Hermann v. Sesto, genannte liberi und ministerialen der kirche von Aquileia. Ego Paulus etc. :¦ Muratori Ant. It. 4, 457. Verci Ecel. 3, 313. Huill. 6, 731. 13712
— 11	. . . .	Der rath von Siena beschliesst, das von Friedrich von Antiochia in einem briefe verlangte zu gewähren, aber sich auch über die gewaltthätigkeit der kaiserlichen beamten (nuntii) im comitate zu beklagen. Consigli di Campana von Siena durch Ficker, wie auch weiterhin. — Vgl. nr. 3791 wegen bedrückungen durch Tisius de Colle, im märz 1249 capitän oder vicar Friedrichs in den grafschaften Siena und Chiusi; im oct. war er es für Siena und im bisthume Arezzo. **a
. . .	Bononie	Philipp de Ugonibus, podesta, und der rath von Bologna melden dem markgrafen A. von Este, dass die zur kirche haltenden von Reggio kürzlich vier castelle eroberten, welche nun könig Hentius wiederzunehmen beabsichtige ¦: in der meinung, dass sie bei den libertatis Italice defensores keine hülfe finden würden; :¦ fordert ihn auf, ihnen behufs des entsatzes mit denen von Ferrara und Mantua zu hülfe zu kommen. Ad aures — ultionem. Savioli Ann. Bol. 3[b], 240. *13713
. . .	. . . .	Azzo, dei et apostolice sedis gratia marchio utriusque marche tam Anconitane quam Trivisiensis, meldet denen von Mantua, dass Bologna ein grosses heer aus der Romagna sammelt, um den belagerten getreuen der kirche aus Reggio zu hülfe zu kommen; fordert sie auf, mit ihm und den Ravennaten und den balistarii, welche noster Venetianus schickte, zu hülfe zu ziehen. Sua nobis — hostiliter etc. Savioli Ann. Bol. 3[b], 241. *13714
— 24	. . . .	Azzo Guidonis Bovis von Parma, rath des königs (Friedrich von Antiochia), verlangt von Siena die bereitstellung von truppen, da der könig einen einfall in den comitat Arezzo oder Perugia beabsichtige. Der rath bewilligt am 26 mai 40 ritter mit balestarii, doch nur zur verwendung in Tuscien. Consigli di Campana. — Vgl. iuni 28. **a
— 24	Lugduni	Johann, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, erklärt, dass kein anlass vorliege, bann und interdict aufzuheben, die der bischof von Avignon über Barralus de Baux und die einwohner von Avignon wegen eigenmächtiger wahl von consuln, podestaten und rectoren und ihrer eingriffe in die rechte der kirche verhängte. Barthélemy Invent. de Baux 98 extr. — Vgl. 1250 ian. 12. **13715
— 00	ap. Castellum Francum	Lagerung der Bolognesen und anderer aus der Romagna mit den banniti von Modena, um das gebiet dieser stadt zu verwüsten. Ann. Plac. **a
— 00	Mutine	Entius kommt von Cremona mit seinen rittern und einem theile der Cremonesen über die brücke von Brescello den Modenesen zu hülfe. Ibid. Ann. Jan. 227. **b

1249		
mai 26	ap. Fossaltam	Niederlage und gefangennahme des königs Entius durch die Bolognesen. |: Mit ihm wurden nach Ann. Plac. 498 gefangen seine ‚cohors‘, 200 milites von Cremona (darunter Bosius de Dovaria), 40 von Modena, im ganzen 400 milites, 1200 pedites; nach Chron. Bon. auch viele Deutsche. :| Das schlachtfeld liegt zwischen Modena und Bologna. |: Fossalta nennen allein die Ann. vet. Mut., einen ort an der Via Aemilia, auf dem linken ufer und nicht weit von der brücke über die Scoltenna, die die Ann. Plac. als pons de S. Ambrosio nennen. :| Ann. vet. Mut. ap. Mur. 11, 63. Ann. Plac. 498. Ann. Jan. 227. Ann. Reg. ed. Dove 173. Chron. Bonon. bei Calogera Nuova raccolta 4, 129. Ann. Veron. 13. Ann. S. Just. 161 u. a. [Vgl. J. M. Campanacius Bellum Mutinense Henrico rege duce cum Bononiensibus gestum. Bononiae 1590. 4 ohne quellenangaben, mit anscheinend willkürlichen erweiterungen, wie p. 48, dass Entius zuerst nach Castelfranco, erst später nach Bologna gebracht worden und damals noch nicht 25 iahre alt (s. iedoch oben nr. 13265ᵃ) gewesen sei.] : Campanacci ist in seiner darstellung von dem um 1470 verfassten werke De dign. urbis Bonon., Murat. Ss. 21, 1148, des Joh. Garzonius abhängig, s. Grossmann K. Enzio 66. Blasius K. Enzio 130 ff. über die verschiedenen schlachtberichte, von denen die gleichzeitigen oder nicht viel iüngeren mit alleiniger ausnahme des Chron. Bon. nur ein dürftiges bild geben. Ueber die bedeutung dieser niederlage s. nr. 3775ᵃ. Die hauptsache war, dass Friedrich II in dem thatkräftigen sohne seine beste stütze verlor, :| denn die siegenden Bolognesen gaben ihn nie wieder frei. Vgl. nr. 13721. Ein verzeichniss der gefangenen (von 1250) findet man bei Savioli Ann. Bol. 3ᵇ, 264. 13715c
— 29	Parme	Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, und Gregor de Montelongo, Tripolitanus electus, apostolische legaten, verleihen der stadt Mantua wegen der dienste, welche sie der kirche leistete, das castrum Luzarie und die curia zwischen Po und Taliata, so weit Cremona sie hatte, da alles das, obwohl von den gegnern der kirche besetzt, doch iure comitisse Matilde der römischen kirche gehöre. Z.: Rainald de Supino, vicar des erwählten römischen königs Wilhelm, u. a. Aus dem Lib. privil. f. 13 zu Mantua. — Es folgt die päbstl. bestätigung von 1250 märz 11: nr. 8216. *13716
iuni 1	Florentie	Friedrich von Antiochia, d. imp. filius, s. imp. in Tuscia vicarius generalis, beauftragt den notar Jacob de Abbatia mit der durch das eingerückte kaiserliche schreiben vom 20 april 1249 (s. nr. 3772) ihm aufgetragenen citation in sachen des klosters San Salvatore di Monte Amiate gegen die gemeinde Arcidosso. Abschriftlich durch Giesebrecht. |: Huill. 6, 723 in der beurkundung des notars Jacob de castro Abbatie (nämlich S. Salvatore) über die von ihm vollzogene citation d. in curia Montis Latronis iuni 4. 5. :| 13717
— 2	Senis	Der rath von Siena beschliesst durch gesandte bei Friedrich von Antiochia anzufragen, ob das wahr sei, was in der Lombardei vorgefallen sein solle. Consigli di Campana durch Ficker. — Das wird sich auf die gefangennahme des Entius bei Fossalta am 26 mai beziehen, von der eine wenn vielleicht auch nur unbestimmte kunde immerhin schon nach Siena gelangt sein konnte. **13718
— 00	. . . .	Die von Parma erobern viele castelle am Taro, auch Berceto, während die extrinseci, 400 an zahl, sich in Borgo sammeln und von dort Parma und Piacenza bekriegen. Ann. Plac. Vgl. Ann. Reg. ed. Dove 173. **a
22	. . . .	Ecelin bemächtigt sich durch list der von einem apulischen capitän für den kaiser besetzten burg Monselice, einer camera imperii. Rol. Pat. l. 6 c. 1, M. G. Ss. 19, 87. — Ann. Veron. ib. 14 — ebenso wie Ecelins heirath (s. sept. 20) irrig zu 1250. Nach Ann. S. Just. ib. 161 hätte der kaiser selbst die burg ihm gegeben. **b
— 28	ap. Castrum de Plebe	Friedrich von Antiochia weilt hier mit den von Siena gestellten (s. o. nr. 13714ᵃ) mannschaften. Consigli di Campana von Siena. **c
iuli 6	Senis	Mag. Gualter von Capua, receptor et expensator pecunie imperialis in Tuscia, empfängt im auftrage Friedrichs von Antiochia, s. imp. in Tuscia capitanei generalis, von Siena die iährliche reichssteuer von 70 mark. Huill. 6, 744. *13719
— 00	Pontremuli	Bernabos Malaspina und die Placentiner besetzen Pontremoli im einverständnisse mit der durch Dominicaner gewonnenen einwohnerschaft. Bonefacius, markgraf von Carretto, und der apulische capitän ziehen sich mit der nur 150 köpfe zählenden besatzung von Deutschen und anderen in die feste zurück. Ann. Plac. 498. — Vgl. nr. 13725 ff. über die versuche des Friedrich

1249		
		von Antiochia den für die verbindung mit dem norden überaus wichtigen platz (s. nr. 3785 ff.) wiederzugewinnen. Auch die feste musste ende nov. (s. u.) geräumt werden. **13719a
iuli 9	Venetiis	Gregor von Montelongo u. s. w. urkundet für S. Matthias de Murano. Cornelius Eccl. Ven. 16, 129. — Ohne iahr. *13720
. . .	. . . .	Die von Bologna antworten dem kaiser (vgl. nr. 3777), dass sie sich durch dessen drohungen nicht schrecken lassen und den könig Entius in gefangenschaft halten werden (quod regem H. tenuimus tenebimus et tenemus). Exurgat deus — aper. Savioli 3^b,243. Huill. 6,739. — Angeblich dictat des rechtsgelehrten Rolandinus de Passageriis, |: an dessen 1868 erneuertem grabmale vor S. Domenico eine inschrift seine thätigkeit rühmt nei negoziati con Federico II di Suevia pel riscatto del figlio Enzio. Die echtheit sowohl des kaiserlichen briefs als auch der antwort scheint mir zweifelhaft, obwohl nach Matth. Paris ed. Luard 5, 200 (s. nr. 3822^b) allerdings verhandlungen über auslösung des Entius stattgefunden haben (vgl. 1250 märz 16). In einem notariatsinstrumente d. Bononie 1252 oct. 21 erscheint Guillelmus, sartor d. Henci regis, als zeuge. Mitth. d. oesterr. Inst. 4, 463. Die von Cipolla daraus gezogene folgerung, dass die lage des im palatium novum communis (Savioli 3^b, 264) untergebrachten gefangenen keine besonders harte gewesen sein kann, geht doch wohl zu weit. Sie hätte allerdings eine schlimmere sein können (vgl. nr. 13752) und namentlich der kaiser hat seine gefangenen oft viel rücksichtsloser behandelt. Vgl. die statuten des raths von Bologna in betreff seiner bewachung bei Münch König Enzio 325 und die darstellung derselben bei Blasius 134 ff.S. auch zu 1263 mai 1. Eine angeblich von ihm in der gefangenschaft verfasste canzone: S'io trovassi pietanza, n. a. bei Vesi Storia di Romagna 3,50. In seinem nachlasse (s. 1272 märz 6) waren auch libri romantiorum; Salimb. 156 nennt ihn cantionum inventor (s. o. nr. 13265^a). :| *13721
— 19	in Lomacio	Genannte syndici von Como beschwören den alten frieden mit Mailand, wie er bis vor zwölf iahren war, unter der bedingung, dass die cardinäle in der Lombardei und Gregor von Montelongo, erwählter von Tripolis und apostolischer legat, und die stadt Mailand so viel gefangene von Cremona, dem königreiche Apulien und Bergamo herbeischaffen, dass sie ihre geiseln lösen können; dass etwaige versprechungen an einzelne für den fall der übergabe der stadt ungültig sein sollen; dass alle seit 1238 geschehenen beleidigungen verziehen werden; dass Como weder durch die kirche noch per regem novellum oder deren boten oder die stadt Mailand zur stellung von geiseln angehalten werden kann; dass Mailand sich beim pabste für begnadigung des bischofs und der geistlichen verwendet; dass Como alle früheren besitzungen wiedererhält, wogegen es die von Mendrisio und andere anhänger Mailands restituirt; wie das alles auch von den genannten syndici von Mailand beschworen wird. Rovelli St. di Como 2, 381. — |: Vgl. Ann. Plac. 498. Como war 1239 auf die kaiserliche seite getreten, s. nr. 2597. :| *13722
— 22	Janue	Nicolaus von Imola, notar der apostolischen cammer, schreibt den prioren der stadt Fermo, dass sie, nachdem sie der kirche geschworen, auf iegliche gnade beim pabste rechnen könnten. Doc. di stor. Ital. 4, 386. **13723
— 00	. . . .	Gualterius de Catania, imp. mag. camerarius in Sicilia citra flumen Salsum, urkundet für das bisthum Girgenti. Palermo, Bibl. comm., Mss. fol. H 6 p. 29. **13724
(— 00)	ap. Pontremulum	Friedrich von Antiochia u. s. w. verlangt von Siena hülfe (zur wiedereroberung von Pontremoli, s. o. nr. 13719^a). Consigli di Campana. — Es werden am 27 iuli 25 ritter mit ie drei pferden bewilligt. Vgl. nr. 3785. 86. **13725
(aug. 00)	. . . .	Derselbe schreibt an Siena, dass die ritter für die Lunigiana erst am 17 aug. abgehen sollen. Am 12 aug. im rathe verlesen. Ebendorther. **13726
(— 00)	. . . .	Derselbe befiehlt Siena, zu Montepulciano gekauftes getreide nach S. Miniato zu schicken. Am 16 aug. verlesen. Ebendorther. **13727
(— 00)	. . . .	Derselbe fordert Siena auf, 25 balistarii zur wiedereroberung von Pontremoli zu schicken. Am 26 aug. verlesen. — Schon am 25 waren im rathe von Siena briefe des kaisers und des königs wegen Pontremoli verlesen worden. Ebendorther. — Zwischen sept. 2 und 5 wird auf anfordern des königs, den sold noch für einen monat zu zahlen, solcher auf 10 tage

1249		
		bewilligt und sept. 24 wird berichtet, er habe die ritter von Siena ersucht noch zu bleiben, nach- dem sie zugleich mit den von Pisa ‚congedati' waren. **13728
aug. 00	. . . .	An stelle des Wecilus de Prata wird Ansedisius de Guidotis, ein schwestersohn Ecelins, podesta von Padua und imp. vicarius generalis in marchia Tarvisina et a flumine Ollii usque Tridentum. Rol. Pat. l. 6 c. 3 p. 87, auch über seine fast siebeniährige regierung. **a
— 00	. . . .	Die aus Cremona geflüchteten verheeren mit hülfe von Brescia, Mantua und Mailand das stadtgebiet. Die einwohnerschaft spaltet sich in Capelletti (kirchlich) und Barbarasi (kaiserlich). Letztere haben noch die oberhand und ernennen Ubert Pellavicini zum podesta. Ann. Plac. 499. Vgl. nr. 13753ª. **b
— 6	. . . .	Octavian u. s. w. befielt dem abte von Nervisia, bisthums Treviso, dem von Ecelin von Romano seit sechs iahren seiner pfründen beraubten decan Heinrich von Treviso eine pfründe im bisthume Torcello zu geben. (Actum est hoc in platea s. Marci, scheint sich auf auf das transsumt zu beziehen.) Cornelius Eccl. Ven. 14, 72. *13729
(— 00)	iuxta pontem de Bersello	Angriff des Gregor von Montelongo mit Parmensern, leuten aus Bologna und Piacenza, dem grafen von S. Bonifacio und dem markgrafen von Este auf die von Cremonesen und ausgewanderten Ferraresen vertheidigte Pobrücke, die iedoch nur zum theile zerstört werden kann. Ann. Plac. 499. Aber der eigentliche zweck der unternehmung, die zufuhr nach Parma freizumachen, wurde erreicht. Ann. Parm. 675. Vgl. Ann. Reg. 174. Salimb. 158. **a
sept. 16	ap. Asum	(in castris) Petrus, cardinaldiacon von S. Georg ad Velum aureum, apostolischer legat, verleiht der zum gehorsame gegen die kirche zurückgekehrten gemeinde Ripatransone gewisse gnaden. Colucci Antich. Picene 18, 24. — Petrus war schon apr. 7 zum nachfolger des cardinals Rainer ernannt worden, s. o. nr. 13703. Vgl. Matth. Paris. ed. Luard 5, 79: Petrus Caboche (Capocci aus Rom), clericus d. pape et amicus prepotens, missus est a d. papa in Apuliam legatus, magna armatus potentia ad remittenda peccata, ut Fredericum contereret et Frethericales; et multiplicatis viribus, quas undique data pecunia et concessa plena peccatorum indulgentia collegerat, eundem Fr. dampnificavit et multos nobiles ab eodem revocavit. In seiner grabschrift in S. Maria Maggiore (s. Forcella Iscrizioni 11, 10) heisst es von ihm: . . . . datus est sibi duplex | ensis ab ecclesia, quo tueatur eam. | Pretulit arma toge, Fredericum scismate plenum | belli iure fugat, unde clarus ovat. **13730
— 17	Senis	Der rath von Siena beschliesst, auf grund kaiserlicher schreiben, in welchen der markgraf (Galvanus) Lancia angewiesen wurde, der stadt aus den vier von ihr bezeichneten den podesta des künftigen iahrs zu bestellen, demgemäss an ihn zu schreiben, lehnt aber den antrag ab, ihm zu erklären, dass man einen andern als einen von den vier nicht annehmen werde. Ficker Ital. Urk. 426. — |: Es ist nicht ersichtlich, ob Galvanus damals schon reichscapitän im tuscischen patrimonium war. Vgl. nr. 13704ª und 1250 märz 16. :| *13731
— 20	. . . .	Ecelin, der sept. 16 mit grosser pracht zu Padua seine heirath mit Beatrix Bontraversi gefeiert und der unter dem vorwande eines zugs in die Lombardei sich stark gerüstet hatte, fällt in das Estensische ein. Nach harter belagerung übergiebt sich oct. 18 die rocca von Este, darauf auch fast alle anderen plätze. Rol. Pat. l. 6 c 6. Ann. Veron. 13 (wo 11 ex. sept. zu lesen sein wird). Ann. S. Just. 161. Ann. Plac. 499. Ann. Reg. ed. Dove 174. **a
— 21	Imole	Rainald von Suppino, graf der Romagna und generalvicar in Lombardien, bekennt, von der stadt Imola 500 pfund Bologneser geliehen zu haben und dieselben nach einem iahre zurückzahlen zu wollen. Ficker Ital. Urk. 427. — |: Rainald war von könig Wilhelm zum vicar ernannt worden, s. nr. 4926. :| *13732
oct. 3	. . . .	Ravenna wird durch die grafen von Bagnacavallo wieder für den kaiser besetzt, s. o. nr. 3791ª. Vgl. nov. 24. **a
— 4	Ancone	Petrus u. s. w. befielt dem abte von S. Severo von Orvieto, gewisse zehnten und renten für den bischöflichen tisch einzuziehen, welche während der vacanz des bisthums cardinal Rainer, damals legat, einem domherrn von Orvieto überwiesen hatte. Fumi Cod. d'Orvieto 184 extr. **13733
— 15	Bononie	Octavian, cardinallegat, und die von Bologna erlassen für die ganze Romagna, so weit sie den befehlen des cardinal gehorcht, zur aufrechthaltung des friedlichen zustands in derselben eine reihe von verordnungen. Savioli Ann. Bol. 3ᵇ, 246—250. *13734

1249		
oct. 18	Senis	Boten des Galvanus Lancea (vgl. nr. 13731), generalcapitäns von Amelia bis Corneto und in per grafschaft Ildebrandesca, fordern Siena auf, diese grafschaft unter seinen schutz zu nehmen und dem capitän auf kurze zeit einige truppen zu schicken. Consigli di Campana von Siena durch Ficker. **13734a
— 19	——	Ticcius (Rugerius de Colle), vicar in der grafschaft Siena und im bisthume Arezzo, verlangt von Siena entsendung von truppen nach Castiglione Chiusino, wo sich die Peruginer gelagert haben. Ebendorther. **b
— 22	——	Der rath von Siena erklärt sich auf verlangen Friedrichs von Antiochia bereit, truppen gegen die von Perugia (s. vorher) nach Castiglione Chiusino zu schicken, falls er in diese gegend kommen wolle. Da am 26 die zusage des königs berichtet wird, werden 50 ritter und 50 balestarii bewilligt. Ebendorther. **c
— 27	——	Verhandlungen über anliegen, die Azzo, iudex des königs, ipso d. rege presente, vorbringt. Ebendorther. — Doch ist nach Ficker in diesen verhandlungen auch wieder von botschaften an den könig die rede, so dass sich das presente auf seine anwesenheit in Siena, aber nicht bei der verhandlung beziehen wird. **d
nov. 10	——	Im rathe von Siena wird eine botschaft des kaisers verlesen, sich zu seiner hülfe bereit zu halten. Ebendorther. **e
— 16	ap. Maceratam	Petrus u. s. w. bestätigt denen von Macerata das land des durch die anhänger Friedrichs mit hülfe von Deutschen und Sarracenen vollständig zerstörten castells Lornano. Compagnoni Reggia Picena 1,116. Huill. 6,751 not. cit. **13735
— 22	Senis	Der rath von Siena beschliesst, vom könige (Friedrich von Antiochia) die erlaubniss zur einsetzung eines rectors in Montefollonico zu erbitten, oder auch, dass der könig im einverständnisse mit der stadt einen ernenne, der dictum castrum reformare solle. Consigli di Campana nach Ficker. **13736
— 24	ap. Civitatem novam	Petrus u. s. w. bestätigt denen von Civitanova ihre rechte, wie sie dieselben hatten vor beginn des kriegs zwischen der römischen kirche und Friedrich, damaligem kaiser, und zwar auf so lange, als sie in der treue der kirche verharren. Marangoni Memorie di Civitanova 272. Huill. 6,753. *13737
— 24	Bononie	Octavian u. s. w. bedroht im falle fortgesetzten ungehorsams den grafen Roger von Bagnacavallo, der sich podesta von Ravenna nennt (vgl. nr. 13732a), und andre genannte mit der excommunication, weil sie unter hintansetzung der treue gegen die römische kirche und R. de Supino, grafen der Romagna, den Albertus Cazzanemici, podesta von Ravenna, vertrieben und auf seinen befehl nicht wieder aufnehmen wollten. Fantuzzi Mon. Rav. 3,87. — Vgl. dec. 24. *13738
— 00	. . . .	Der markgraf von Carretto übergiebt zu ende nov. auch die festung von Pontremoli (vgl. nr. 37191a) gegen freien abzug nach Villafranca, einer burg des Conrad Malaspina. Ann. Plac. 499. **a
— 30	Senis	Der rath von Siena beschliesst, der künftige podesta (am 4 nov. waren vorgeschlagen Ubertinus de Lando, Henricus de Rivella, Petrus Anibaldi und Angelus de Malabrancha) solle schwören salvo mandato imperatoris, nicht auch salvis mandatis filiorum d. imperatoris. Consigli di Campana durch Ficker. **13739
dec. 15	Bononie	Vertrag zwischen Bologna und Modena zu ehren der römischen kirche, des pabstes und des cardinals Octavian, wonach unter anderm die von Modena ohne zustimmung des legaten und Bolognas keine anderweitige verbindung eingehen wollen, sich zur hülfe gegen den entsetzten Friedrich, den markgrafen Lancia, Ecelin von Romano, die Cremonenser und Papienser verpflichten, der cardinal auf kosten der stadt eine besatzung nach Modena legen darf und die aussenpartei (der Aigones) von der innenpartei (der Grasulfi) wieder in Modena aufgenommen und in ihre güter eingesetzt wird. Gegenwärtig der cardinallegat Octavian, die bischöfe Jacob von Mantua und Jacob von Bologna und genannte boten von Parma und Modena. Sigonius lib. 18 p. 74. Tiraboschi Mem. Mod. 5,32. |:Savioli 3b, 251. Münch König Enzio 318. — Vgl. über die dem friedensschlusse vorangegangene belagerung Modenas durch die Bolognesen und Romagnolen: Ann. Plac. 499 (die betonen, dass der frieden ohne rücksichtnahme auf

1249		
.		Entius und die mit ihm gefangenen Cremonesen geschlossen ward). Ann. Reg. ed. Dove 174 (et regem in vinculis dimiserunt). Ann. Veron. 13. Ann. S. Just. 161. *13740
dec. 20	Massilie	(in monasterio S. Victoris) Der rath von Marseille nimmt den durch den bischof (Petrus) von Albano vermittelten vergleich mit dem grafen Carl von Provence an. Sternfeld Karl von Anjou 268. **13741
— 21	Senis	Azzo, iudex des königs Friedrich (von Antiochia), presente ipso d. rege in hoc presenti consilio, verlangt vom rathe truppen für seinen dienst ad partes Aretii. Man erklärt sich einverstanden Arezzo zu reformiren ad honorem imperii, doch möge der könig seine bedingungen aufsetzen. Consigli di Campana nach Ficker. — Am 24 werden ihm 50 ritter und 50 balestarii bewilligt. **13742
— 24	Bononie	Der podesta von Bologna verhängt gegen die brüder graf Roger de Bagnacavallo und graf Guido de Flicoardo, gegen Anastasius Anastasii von Ravenna und andere genannte und deren anhänger als rebellen und feinde der römischen kirche, des königs Wilhelm und der stadt Bologna den binnen acht tagen fälligen bann der stadt Bologna und der ganzen provinz Romagnola, weil sie, als der podesta Albert Cazzanemici von Ravenna auf befehl des cardinallegaten (Octavian) bei der belagerung von Modena war, den Guido de Polenta und dessen partei vertrieben, sich der stadt bemächtigten und, als der apostolische legat mit dem podesta und boten von Bologna nach Ravenna kamen, sich weigerten, diesen die stadt unter wiederherstellung des früheren zustands zu übergeben. Savioli Ann. Bol. 3^b, 262. — Vgl. nr. 13738. Aus Savioli 261 ergiebt sich die anwesenheit des legaten in Bologna am 16 und 20 dec. *13743
1250		
ian. 1	. . . . .	Zerstörung Benevents. Chron. Suess., bei Zacharia Iter Ital. 228. Ann. Cavenses. M. G. Ss. 5, 194. Nach Carls privileg für Benevent von 1266 bei Minieri I grandi uffizii 152 scheint die stadt damals noch ziemlich in trümmern gelegen zu haben, und 1280 stand es nicht viel besser. S. die klage des erzbischofs vor Carlbei Ughelli 8, 136. Minieri Saggio di cod. dipl. 1, 91. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 543 und oben nr. 3807^a. **a
— 12	ap. S. Petrum de Campo publico	Johann, erzbischof von Arles, verkündigt die excommunication gegen Barralus von Baux, der gegen seinen treueid das amt des podesta in Arles übernommen, und gegen die wähler desselben. Barthélemy Invent. de Baux 100 extr. mit zugehörigen stücken. **13744
— 20	Ayrole	Nicolaus Rufulus, imp. magister camerarius Principatus et Terre Laboris, ordnet die ausführung der kaiserlichen verfügung vom 5 ian. (s. o. nr. 3808) für den grafen Gualter von Manupello an. Huill. 6, 757 vgl. 777, wonach Nicolaus am 28 iuni nicht mehr im amte war. **13745
— 00	(Aretii)	Friedrich von Antiochia verlangt, dass der podesta von Siena (Ubertus de Lando, vgl. Hartwig Quellen u. Forsch. 2, 204 und unten nr. 13762) zu ihm nach Arezzo komme. Der rath antwortet, dass das gegen das statut sei. Consigli di Campana von Siena durch Ficker. — Noch am 25 febr. wird über ein mandatum filii imperatoris (wohl in demselben sinne) verhandelt. Vgl. zum märz, wonach Siena doch nachgegeben hat. **13746
— 30	ap. Civitatem	Das capitel von Cividale erklärt sich, nicht aus verpflichtung, sondern aus gutem willen, zu einem beitrage zu den kosten der stadtbefestigung bereit. Bianchi Indice del Friuli 10 extr. **13747
(febr. 12)	Ancone	Petrus u. s. w. urkundet für die leute von Monte Cosaro. Huill. 6, 755 not. cit. — Angeblich mit 11 id. febr., wohl 2 id. febr. **13748
— 18	Senis	Der rath von Siena erklärt sich, als Amicus iudex, ambasciator d. imperatoris, truppen für den kaiser verlangt, dazu bereit. Am 26. wird die antwort an den kaiser festgestellt. Consigli di Campana von Siena durch Ficker. — Vgl. das schreiben des kaisers nr. 3810, während nr. 3815 seine antwort auf das hier erwähnte schreiben Sienas sein kann. **a
— 25	prope Montevellum	Rainerius Pazius, vicar in der grafschaft von Arezzo und Castello, lässt den leuten von Montevello (Poleviano, Rugitino) iedes betreten von Aguto verbieten, da der abt von S. Fiora zu Arezzo den besitz beansprucht. Ego Bencius etc. Or. zu Arezzo, S. Fiora nr. 853. *13749
märz 1	Bononie	(in palatio veteri communis) Die credenza und der grosse rath von Bologna bevollmächtigen nach anhörung genannter rechtsgelehrten den podesta Rizzard de Villa, den unter dem podesta Philipp de Ugonibus zugleich im namen der ganzen Romaniola gegen die partei der Bricii und die gemeinde Imola verhängten bann aufzuheben, der ausgesprochen war, weil iene

1250		
		die partei der Medulli vertrieben und sich geweigert hatten, die vertriebenen aufzunehmen und die stadt in die gewalt des cardinals (Octavian) und der Bolognesen zu geben. Ego Johanninus Rafacanus not. ad discum bannitorum etc. Savioli 3b, 271. **13750
märz 00	. . . .	Friedrich von Antiochia verlangt von Siena, dass der podesta (s. o. nr. 13746) bis sonntag bei ihm bleiben dürfe. Nach den Consigli di Campana märz 6 in Siena verlesen. **13751
— 16	Senis	Der rath von Siena beschliesst auf briefe des königs Henzo von Sardinien (aber der war damals gefangen!), des Friedrich von Antiochia und des Galvanus Lancea, generalcapitäns in der Ildebrandesca und Maritima, sich wegen des von der commune gebannten Pillius Scolarius beim könige Henzo zu entschuldigen und ihm zu erklären, dass man ietzt und immer ihm zu gehorchen bereit sei; doch solle noch ein consilium sapientum eingeholt werden. Am 1 apr. wird beschlossen, seinem wunsche zu willfahren, wenn es ohne verletzung des eides des podesta geschehen kann. Consigli di Campana von Siena durch Ficker. — Die früheste erwähnung des Lancea als capitän (vgl. nr. 13731) let die von 1249 oct. 18 (s. o.), indem er aber damals und 1250 dec. 31 (s. u.) es auch für ab Ameliansque Cornetum war. Gestatteten die Bolognesen damals dem gefangenen Entius nicht blos brieflichen verkehr mit seinen freunden, sondern sogar amtshandlungen, so mag das noch mit den verhandlungen zusammenhängen, die über seine auslösung geführt worden sein sollen (s. nr. 3822b. 13721), aber zu nichts führten. **13752
apr. 5	Fabriani	Petrus u. s. w. gewährt Fabriano eigenen gerichtsstand in erster instanz und dass die gemeinde für alle ihre besitzungen nur dem rector der Mark zu rechte stehen soll, bestätigt ihr alle besitzungen, hebt alle durch den früheren legaten Rainer und den verstorbenen generalcapitän der Mark Ugolino Ranieri verfügten sequestrationen auf, erlässt allen den anhängern der kirche zugefügten schaden und alle zu der zeit, da sie unter Friedrichs herrschaft waren, auferlegten strafen. Collez. stor. Marchig. 2, 184. — Vgl. sept. 12. *13753
— 00	Cremone	Steigerung des parteiwesens in Cremona. Markgraf Ubert Pellavicini, podesta daselbst, vereinigt aus besorgniss, dass die kirchlich gesinnte partei der Capelletti (s. nr. 13728b) die oberhand gewinnen könnte, die kaiserlichen Barbarasi zu einer genossenschaft, schickt 40 häupter der gegner nach Lodi und erobert Piadena, den stützpunkt der aus Cremona flüchtigen. Die dort gefangenen werden gleichfalls nach Lodi, und durch dessen podesta, den markgrafen Lancia, zugleich kaiserlichen vicar oberhalb des Lambro, zwar nach Casale weiter geschickt, hier aber von ihm aus eifersucht auf Pellavicini entlassen. Ann. Plac. 499. **a
— 30	Ferrarie	Octavian u. s. w. besiegelt zugleich mit dem markgrafen Azzo von Este und anderen ein notariatstranssumpt des privilegs kaiser Ottos d. Laude 1212 ian. 30 für die Dalesmanini von Padua (s. o. nr. 463). Samml. der Mon. Germ. *13754
mai 2	Callii	Petrus u. s. w. urkundet für Cagli. Huill. 6, 755 cit. — Vgl. Nachträge. **13755
— 00	. . . .	Die Mailander zerstören Lecco im interesse von Como. Ann. Plac. **a
— 13	in loco Croce	Città della Pieve unterwirft sich allen geboten des Rainerius Bulgarelli, podesta von Perugia, welcher mit heeresmacht in das gebiet eingerückt war. Bolletti Notizie di Città della Pieve 46. *13756
— 18	Cinguli	Petrus u. s. w. urkundet für Mons Ulmi. Huill. 6, 755 cit. **13757
— 29	Yporegie	(in palacio comunis) Jacobus Peria de Fossato von Asti, vicar des Jacob von Carreto, kaiserlichen podesta von Ivrea und Canavese, und die credenza von Ivrea bestimmen pflichten und rechte derer aus genannten orten, die die zu ehren des kaisers, seines sohns Conrad und des bischofs von Ivrea neu gegründete feste Castelfranco bei Bolengo bewohnen sollen. Hist. patr. mon. Chart. 1, 1401. **13758
iuni 3	Cinguli	Petrus u. s. w. bestätigt die vereinigung des cistercienserklosters S. Gregorio di Subalto bei Orvieto mit dem kloster S. Salvatore in Monte Amiate. Fumi Cod. d'Orvieto 185 extr. **13759
— 00	in territorio Firmi	(ad S. Mariam Jacobi in castris) Gualterius de Palearia, graf von Manupello, generalvicar des reichs in der Mark, bewilligt der gemeinde S. Elpidio angegebene rechte und freiheiten. Auszug in der Samml. der Mon. Germ. *13760
— 13	Piscie	Jacob Rapa de Luca, vicarius Vallis Nevule, Ariani et Lime, entscheidet nach rath des iudex Lambert de Brancalo einen unter seinem vorgänger, dem vicar Jacob de Ponte, begonnenen rechtsstreit über grundstücke bei Pescia. Ego Brunus de Prato et nunc ad bancam curie

1250		
		Pisciatine pro d. Federico rege not. Or. im staatsarchive zu Lucca, Spedale. — |: Mit 1250 ind 9. Für das erste entscheidet die darin vorkommende erwähnung, dass der 6 april des betr. iahrs auf einen mittwoch fiel. :| *13761
iuni 00	. . . .	Die Mailänder führen zum besten des in arger noth befindlichen Parma eine grosse masse getreide durch das gebiet von Lodi bis an den Po, wo sie es denen von Piacenza zur weiterbeförderung übergeben. Da letztere sie bei ihren angriffen auf einige plätze in der Lodigiana nicht unterstützen, tritt eine entfremdung zwischen beiden städten ein. Ann. Plac. — In gleicher weise führten iuni 15 die Bolognesen unter dem schutze ihres aufgebots, indem sie unterwegs das gebiet von Reggio verwüsteten, den Parmensern getreide zu. Ann. Parm. 675. Ann. Reg. ed. Dove 174. Ueber die versorgung des gleichfalls nothleidenden Piacenza s. zu iuli 27. **a
— 25	Florentie	Friedrich von Antiochia, d. imp. filius, s. imp. in Tuscia vicarius generalis, verspricht Siena, den dienst, zu welchem der dortige podesta Ubertus de Lando an den kaiserlichen hof befohlen ist (s. Nachträge: Friedr. II 1250 iuni 6), auf den reichsdienst der stadt anzurechnen. Mitth. d. oesterr. Instituts 14, 97. — Nur ind. 8. Nach mittheilung Wüstenfelds iuli 5 im rathe verhandelt, der der forderung des kaisers zu willfahren beschloss und dem podesta aufgab, die gelegenheit zu benutzen und beim kaiser den vortheil der stadt wahrzunehmen. **13762
— 28	Gebennis	Philipp, erwählter von Lyon, fällt einen ausführlichen schiedsspruch zwischen seinem bruder Petrus von Savoien und dem grafen Wilhelm von Genf und dessen söhnen Radulf und Heinrich, durch die Petrus gefangen und verwundet worden war, während sie von ihm ersatz für vielfache schädigung forderten. Wurstemberger Peter II v. Savoien 4, 127. **13763
iuli 27	Placentie	Erhebung der popularen in Piacenza, zunächst dadurch veranlasst, dass der podesta Mattheus de Corrigio aus Parma zu sehr auf die verproviantirung seiner vaterstadt bedacht ist, während Piacenza selbst noth leidet. Ein parteiwechsel war ursprünglich nicht beabsichtigt, doch wird schon am nächsten tage Ubert de Iniquitate, ein nimis imperialis homo, zum potestas et rector populi auf ein iahr, bald darauf aber auf fünf iahre, mit seinem sohne als nachfolger, erwählt. Ann. Plac. 499 sehr ausführlich. Vgl. oct. **a
— 30	Messane	Die stadtrichter von Messina verurtheilen die besitzer eines schiffs, 435 genannte kreuzfahrer aus aller herren ländern gemäss dem abgeschlossenen vertrage nach Damiata zu führen oder dorthin, wo der könig von Frankreich ist. Huill. 6, 784. Trésor des chartes 3, 103. **13764
— 31	Fogie	Gervasius de Martina, imp. iusticiarius Capitanate, befielt genannten in Troia, den kaiserlichen befehl vom 26 iuli (s. o. nr. 3822) in betreff der dortigen hospitale und häuser der Johanniter, der abtei Montevergine und des h. Grabes auszuführen. Huill. 6, 781. **13765
aug. 7	in domo plebis S. Petri de Meldula	Philipp, erwählter von Ravenna, bestellt den priester Bonus zu seinem generalvicar diesseits des Po mit näher angegebenen vollmachten. Z.: Henricus Testa, graf von Bagnacavallo, u. a. Aus dem or. des erzbisch. archivs zu Ravenna. *13766
— 7	in prato longo de Vico	Thomas von Savoien, comes sacri imperii et imperii supradicti vicarius generalis, setzt unter zustimmung der parteien einen frieden zwischen den markgrafen von Ceva und der stadt Monreale. Moriondus 2, 666 extr. nach Grazzi Memorie istoriche di Monteregale in Piermonte 2, 45. *13767
— 16	Cinguli	Petrus u. s. w. bewilligt denen von Cingoli wegen ihrer verdienste um die sache der kirche befreiung von iedem diöcesanbischofe und nimmt sie in seinen unmittelbaren schutz, so dass der prior von S. Superantius ihnen statt seiner die sacramente reichen und die bisher dem bischofe von Osimo zustehende gerichtsbarkeit ausüben soll. Mittarelli Ann. 9, 54. Ughelli ed. Coletti 10, 65 (zu 1200). — |: Am 20. wurde Cingoli durch den kaiserlichen capitän in der mark Ancona Walther von Manupello erstürmt. Vgl. Friedr. II an Johannes Ducas nr. 3823: unde favente nocte cardinalis iste velut pauperculus mendicans manus eorum effugit. Tota itaque Marchia, Ducatus et Romaniola ad mandatum maiestatis nostre se converterunt. Das war etwas zuviel behauptet; aber von einer grossen niederlage der päbstlichen in der Mark, infolge deren viele städte zu ihm zurückkehrten, spricht der kaiser auch in dem briefe an seinen sohn Conrad nr. 3809, für dessen spätere ansetzung auch die thatsache spricht, dass nun Fabriano (s. sept. 12) wieder auf die seite des kaisers trat; ebenso Fermo, Osimo, S. Elpidio, vgl. nr. 3824 ff. :| *13768

1250		
aug. 16	Cinguli	Petrus u. s. w. gestattet der gemeinde S. Vittoria, leute aus der abtei Farfa, der grafschaft Fermo oder sonst woher bei sich und unter ihre freiheiten aufzunehmen, unter vorbehalt der von ihnen an kirchen und ihre herren geschuldeten leistungen. Colucci Antich. Picene 29, 92 ex or. mit beschreibung des ovalen siegels, das den drachentödter h. Georg zu pferde darstellt und im unteren theile zwischen dem monde und einem sterne das familienwappen des cardinals Caputius, einen menschenkopf, zeigt. **13769
— 16	——	Derselbe gewährt derselben die umwandlung ihres in naturalien an die abtei Farfa zu entrichtenden fictus in einen iahreszins von 25 pfund von Volterra. Colucci 29, 93 (mit der wohl auf schreibfehler beruhenden datirung: 17 kal. aug.). **13770
— 16	——	Derselbe bestätigt derselben das recht, castellanen, edeln und unedeln aus der grafschaft Fermo, der abtei Farfa oder sonst woher bei sich niederlassung zu gewähren und ihnen tutores et curatores zu setzen. Colucci 29, 94. **13771
— 18	in loco Victorie	Grosse niederlage der Parmenser durch die 3000 mann starken extrinseci, die von Cremona und andere reichstreue Lombarden unter Pellavicini, dem podesta von Cremona. Sie verloren allein an gefangenen 1575 mann, die mit dem eroberten caroccio, Blancard genannt, nach Cremona geführt wurden. Der tag blieb den Parmensern als der schlimme donnerstag (la mala zobia) in erinnerung. Ann. Parm. M. G. Ss. 18, 675. Die Ann. Plac. 502 geben die zahl der in dieser vindicta de facto Victorie gefangenen pedites auf 2000, derer die beim einsturze der brücke über den stadtgraben unter der last der flüchtigen umkamen, auf 400 an. Unter den gefallenen (innumerabiles, A. Parm.) war auch (Supra)mons Lupus markgraf (von Soragna). — Gleich darauf kam der legat Octavian mit Bolognesen, Modenesen, Placentinern und mailändischen reitern nach Parma. Qui si non ivissent, Parma erat in fortia eorum inimicorum redacta. — Vgl. Ann. Brix. 820 (zu aug. 8). Chron. imp. Mant., M. G. Ss. 24, 219. Ann. Reg. ed. Dove 174 (in loco Grola, 3000 gef.) Salimbene 160 und oben nr. 3822^{b} über die wirkungen der niederlage. **a
sept. 00	ap. Fighinum	Ueberfall der hier stehenden truppen Friedrichs von Antiochia durch die florentinischen Guelfen aus Monte Varchi. Dieser erfolg soll dann den anstoss zu der umwälzung in Florenz selbst (s. oct. 20) gegeben haben. Villani VI c. 39. **b
. . . .	. . . . .	Bologna beauftragt seine boten, beim cardinale Octavian eine erleichterung der auflage zum unterhalte der mannschaften für die obhut Parmas und anderer punkte zu beantragen, in betreff der aushebung von pferden, die er etwa fordern möchte, das nähere ieder stadt des bundes vorzubehalten und einem beschlusse über die aufstellung eines bundesheers zuzustimmen, falls es an einem orte versammelt werde, wo die von Bologna sich sicher aufhalten können, vor einer abmachung aber von diesem orte und der stärke der dort zu versammelnden Lombarden nachricht zu geben. Forma ambaxate — rescribetur. Savioli 3^{b}, 273 zu 1250 sept. — Wenn nicht zu 1249 gehörig (vgl. nr. 13700), dann wohl mit der grossen niederlage der Parmenser am 18 aug. (s. o.) zusammenhängend. **13772
— 7	S. Genesii	Petrus u. s. w. bewilligt denen von S. Ginesio wegen ihrer ergebenheit gegen die kirche, bewohner von woher sie wollen aufzunehmen, bestätigt statute, die sie in gegenwart des magister Cesareus, erwählten von Marsica, seines vicars, machten, und verleiht ihnen alle besitzungen des Bos und Rainald Palmerii de S. Angelo, welche er denselben als rebellen gegen die kirche für immer absprach. Colucci Ant. Picene 19, 34. Huill. 6, 755 cit. (mit dem ausstellorte Camerino). *13773
— 12	Matelice	Gualterius de Palearia, dei et imperiali gratia comes Manupelli, sacri imperii in Marchia vicarius generalis, nimmt die gemeinde Fabriano (s. o. apr. 5) wieder in die gnade des kaisers auf, ¦: gestattet, dass geistliche aller art sich dort aufhalten dürfen, solange sie nichts gegen den kaiser thun, :¦ bewilligt die aufgezählten freiheiten und rechte, und verspricht hiefür die bestätigung des kaisers zu beschaffen. Collez. stor. Marchig. 2,186. — ¦: Von Friedrich II 1250 oct. bestätigt, s. nr. 3830, doch wurde gleich nach seinem tode in Fabriano wieder nach den iahren des pabstes gezählt (vgl. 1251 oct. 18), bis es 1259 auf Manfreds seite trat, s. nr. 4703. :¦ *13774
— 18	Aretii	Friedrich von Antiochia u. s. w. gebietet dem podesta, dem rath und der gemeinde zu Cortona genannten personen recht zu verschaffen. Rena e Camici Serie 6.61. — Blos mit ind. 9. 13775

1250		
oct. 00	Placentie	Piacenza ruft von den als anhänger des kaisers vertriebenen zwar die popularen, aber nicht die de Andito, Fontana etc. zurück, schwört auch noch dem anwesenden legaten Octavian gehorsam gegen die weisungen der kirche; doch hat schon anfang nov. die partei des kaisers unter den popularen die oberhand. Ann. Plac. 501. — Vgl. 1251 märz 24. **13775a
— 7	Asciani	Friedrich von Antiochia u. s. w. ersucht den podesta Ubertin de Lando und den rath von Siena, den reichszins für dieses iahr an den Florentiner Jacob Camhii zu zahlen, der das geld zur löhnung der bei Arezzo im kaiserlichen dienste stehenden ritter und schützen vorgeschossen hat. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 33. Banchi Breve degli offic. di Siene 137. — Nur ind. 9. — Ubertin dall' Andito oder da Lando aus Piacenza ist der podesta von Siena, der die von Banchi a. a. o. III 2, 3 ff. veröffentlichte sammlung der städtischen statuten veranlasst hat. **13775b
— 9	Senis	Derselbe weist den Jacob Cambii von Florenz an, sich den reichszins von Siena mit 70 mark silber zahlen zu lassen, davon aber sofort eine angegebene summe, die Siena vom castrum et commune Montis (Monterii?) zu empfangen hat, zurückzuzahlen. Daselbst. **13776
— 13	Corneti	Riccardus de Rocca, imp. iusticiarius Capitanate, beauftragt genannte in Troia mit der ausführung des kaiserlichen befehls vom 11 oct. (s. o. nr. 3831) in hetreff der dortigen kirche und besitzungen der abtei Monte Cassino. Gattula Hist. 1, suppl. 280. Huill. 6, 796. **13777
— 20	Florentie	Umwälzung in dem hisher kaiserlichen, d. h. durch Friedrich von Antiochia mittels von ihm eingesetzter podesta regirten Florenz, indem sich der populus organisirte und den Ubert Rubeus aus Lucca zum capitän wählte. Als dann dec. 13 der bisherige podesta Rainerius de Montemurlo aus Tortona durch einen unglücksfall starb, ging Florenz ganz in das guelfische lager über, nahm Ubert de Mandello aus Mailand zum podesta, während Ubert Rubens capitaneus populi blieb, und rief 1251 ian. 7 die verbannten Guelfen zurück. Hartwig Quellen u. Forsch. 2, 205 (wo oct. 2 druckfehler ist). Freidhof Städte Tusciens (Progr. Metz 1879) 1, 2. — Ueber die parteiungen in Florenz und die fernere entwicklung der stadt s. Hartwig. Ein Menschenalter florent. Gesch. (1250—92) in Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. Bd. 1 ff. (1889). **a
nov. 13	ap. Alestum	Carl, graf von Anjou und Provence, verspricht seiner schwiegermutter Beatrix die Camargue und zwei schlösser zurückzugeben, sobald der krieg mit Arles heendet sein wird. Sternfeld Karl v. Anjou 268. — Vgl. 1251 apr. 30. **13778
dec. 00	Fogie	Richard von Montenigro, grosshofiustitiar, und die grosshofrichter Robert von Palermo, Andreas von Capua, Durand von Brindisi und Johann von Marturano urtheilen für den bischof von Patti. P. m. Jacobi de Rocca, magne imp. curie actorum not., s. o. nr. 3834. **a
— 13	ap. Florentinum	Kaiser Friedrich II stirbt, s. o. nr. 3835[a]. Vgl. dec. 31. **b
— 31	apud Monteflascone	Galvanus Lancia, generalcapitän des reichs von Amelia bis Corneto und in der grafschaft Ildebrandesca und der ganzen Maritima, meldet dem Bonusiohannes und dem magister Buonafidanza von Montefiascone, dass er vom kaiser kürzlich den befehl bekommen, die grafschaft Ildebrandesca der gemeinde Siena zu übergeben, um sie pro parte d. caesaris et d. Manfredi filii sui gegen alle reichsrebellen zu schützen, und befielt ihnen sogleich nach Siena zu gehen und die übergabe zu vollziehen. Eingerückt in das instrument über die überreichung im rathe von Siena vom 4 ian 1251. Ficker Ital. Urk. 427 ex or. — Vgl. nr. 13781. Das ad modum scuti gefertigte siegel enthielt imago scuti minoris cum quibusdam signis grossis et minutis und die umschr.: Ego qui mando Galvaneus Lancea pando. — [: Galvanus hatte also damals entweder noch keine kunde vom tode des kaisers oder, da das bei seinem verhältnisse zu Manfred ziemlich unwahrscheinlich ist, von diesem die weisung erhalten, sie vorläufig zu verheimlichen; er hat vielleicht gerade in veranlassung der todesnachricht, wie Ficker Forsch. 3, 473 annimmt, die urk. für Siena ausgestellt. Vgl. 1251 ian. 27, wonach auch damals noch Galvanus die todesnachricht unterdrückt haben muss. :] *13779
. . .	. . . .	Petrus u. s. w. beauftragt die gemeinden Civitanuova, Monte Ulmo und Monte Granaro und den erwählten von Fermo mit dem schutze der kirche S. Maria de Clento. Doc. di stor. Ital. 4, 387 extr. *13780
1251		
ian. 8	Pitigliani	Manfred, vicar der Maritima und der grafschaft Ildebrandesca, verlangt und erhält mit seinem bruder Jacob und den castellanen genannter orte den schutz und das bürgerrecht von Orvieto. Fumi Cod. d' Orvieto 185. — In den sich daranschliessenden acten wird Manfred als nepos marchionis Lancie hezeichnet. — Vgl. ian. 27, märz 20, iunl 28 und 1262 apr. 8. **13781

1251		
. . .	. . . .	Magister Virgilius (?) berichtet über die ausserordentliche zu Palermo entstandene trauer, als man dort durch schreiben des fürsten von Tarent (vom 15 dec. nr. 4633) erfuhr, dass kaiser Friedrich zu Fiorentino in Apulien verstorben sei, und wie alles beim erzbischöflichen hofe zusammenkomme, um zu erfahren, ob der kaiser noch lebe oder nicht; mit der schlussbemerkung, dass der leib durch erzbischof Berard von Palermo im dome bei den eltern beigesetzt werde (tumulatur). Humane condicionis — tumulatur. Winkelmann Acta 1, 578. — Wenn nicht blosse stilübung, nach der fassung sogleich nach dem eintreffen der nachricht geschrieben, so dass die schlussbemerkung später zugefügt sein müsste |: da die beisetzung nach dem Necrologium der domkirche von Palermo erst am 25 febr. erfolgte. Forsch. z. deutsch. Gesch. 18, 474. Aber möglich ist auch, dass die bekanntmachung Manfreds auf den 15 dec. zurückdatirt ist. :| *13782
. . .	. . . .	Gregor von Montelongo u. s. w. meldet frohlockend dem Johann de Ripa, podesta, dem rathe und der gemeinde von Mailand den am tage der hl. Lucia erfolgten tod Friedrichs, des einstigen kaisers; fordert sie zur freude über diese frohe botschaft auf, aber auch zu eifriger fortsetzung der bekämpfung der feinde, damit diese gezwungen werden, zum gehorsame gegen die kirche zurückzukehren. In tempore — compellantur. Hahn Coll. 1, 257. — |: Etwa aus der mitte des ian. in anbetracht dessen, dass der in der mark Ancona stehende cardinallegat Petrus wohl schon zu ende des dec. vom tode des kaisers gewusst haben muss, da der pabst aus Lyon am 25 ian. auf seine anzeige desselben antwortet, s. o. nr. 8286. Vgl. nr. 13796. :| *13783
ian. 00	Salerni	(in archiepiscopali palatio) Genannte richter lassen auf bitte des erzbischofs Cesarius von Salerno das von Berthold, markgrafen von Hohenburg, dominus Montis fortis et Argentii, castri S. Severini et honoris eius, vorgelegte, mit hängender goldener bulle versehene testament kaiser Friedrichs (vgl. nr. 3835) transumiren, da dasselbe von nutzen für die kirche von Salerno sei. Capecelatro St. del regno di Napoli (ed. Nap. 1840) s. 245 aus einer alten chronik. Giannone St. civ. del regno di Napoli (ed. Milano 1845) 3, 218. Paesano Mem. della chiesa Salernit. 2, 361; beide nach Capecelatro. — |: Vgl. unten die urk. Bertholds von Hohenburg von 1251 mai. :| *13784
— 19	Messane	König Heinrich, des verstorbenen kaisers ehelicher sohn von der englischen Isabella, trifft hier ein. Ann. Sic., M. G. Ss. 19, 498. Er war von Manfred, als dem balius regni durch das väterliche testament, abgeschickt, um unter dem beirathe des Petrus Ruffus de Calabria, marschalk des königreichs, qui erat eius consiliarius et custos, Sicilien und Calabrien bis zur ankunft könig Conrads zu verwalten und zunächst den treueid für ihn zu empfangen. Ann. Jan. 228. Samsilla. Vgl. nr. 4633. 35ª. — Manfred selbst blieb auf dem festlande, hat auch, soweit aus seinen regesten erkennbar ist, nicht in den seinem bruder überwiesenen verwaltungsbezirk eingegriffen. Dieser starb zu Melfi 1253 dec., Ann. Cav., M. G. Ss. 3, 194, oder 1254 ian., Ann. Sic. l. c., vgl. nr. 4607ᶜ. **a
— 21	ap. Montem Ulmi	Petrus u. s. w. schenkt Cagli das castrum Curticeti. Bricchi Ann. di Cagli 113 (in päbstlicher bestätigung, gleichzeitig mit nr. 13755, von 1251 apr. 1). Theiner Cod. dipl. 1, 162. **13785
— 27	Grosseti	Podesta und rath von Grosseto genehmigen ad honorem domini nostri imperatoris et d. Manfredi eius filii et communis Senensis die besitzergreifung der stadt durch Siena in folge der überweisung durch (Galvano) auf kaiserlichen befehl (s. o. nr. 13779), doch unter vorbehalt der wahl eines podesta aus Siena und nichtzahlung der iährlichen abgabe von 26 denaren für den heerd; sie verpflichten sich Siena bei einnahme und behauptung der grafschaft Ildebrandesca zu unterstützen, demselben in der Maritima (deren grenzen genau angegeben werden), und gegen die von Montalcino, Montepulciano und andre feinde beizustehen und ohne zustimmung von Siena insbesondere nicht mit den grafen Wilhelm und Ildobrandin zu verhandeln. Ficker Ital. Urk. 428 ex or. — |: Der tod des kaisers war offenbar hier noch nicht bekannt; s. oben zu dec. 31. :| *13786
. . .	. . . .	Die gemeinde Ferrara schenkt dem markgrafen Azzo von Este aus dankbarkeit eine villa. Murat. Antich. Est. 2, 10. **13787
. . .	. . . .	Guido Guerra, pfalzgraf von Tuscien, schreibt dem podesta B(onifaz) de S(ala) und dem rathe von Bologna, dass Arezzo sich der römischen kirche unterworfen und beschlossen habe, einen rector aus Bologna zu nehmen, was man bewilligen möge. Presens pagina — amicos. Savioli Ann. Bol. 3ᵇ, 280. **13788

1251		
. . .	. . . .	Einnahme von **Pontremoli** durch die Pisaner und befreiung der dort gefangenen Pistojer. Chron. Pis. a. 1252, Ughelli 10^b, 121. **13788a
ian. 00	ap. Montem Amiatum	Der princeps (**Friedrich von Antiochia**) erhält zuzug von 495 pedites aus Siena. Siena, Biccherna nach Freidhof, Städte Tusciens (Prog. Metz 1879) 1, 1. — Vgl. über Fr. v. Antiochia zum aug. **b
febr. 1	Faventie	Guido de Corigia, podesta, und der rath von **Faenza** bevollmächtigen genannte für das colloquium, welches R. de Suppino, graf der **Romagna**, mit dem erzbischofe Philipp von Ravenna und andern freunden zu Cesena halten will, insbesondere dem grafen zu leisten, was ihm gebührt ex antiqua et solita consuetudine imperii et comitatus Romanie retro cessa ante tempus d. Federici secundi condam imperatoris et non alias; ferner sich zum kriege zu verpflichten, doch so, dass mit feinden und rebellen nur dann frieden geschlossen werden soll, wenn der erzbischof und zwei oder mehrere von Faenza zu diesem zweck gewählte sich mit dem grafen darüber einigen. Ego Callandrinus etc. Or. im erzbischöflichen archive zu Ravenna. Mittarelli Acc. 494 extr. Fantuzzi Mon. Rav. 3, 93. Vesi Storia di Romagna 3, 67 not. — Vgl. über das märz 12 gehaltene parlament der Romagna Savioli 3^b, 276. *13789
— 00	. . . .	Bartholomeus Rizardi de Cathania, regie doane de secretis et quesitorum magister per totam Siciliam, urkundet für das bisthum **Cefalù**. Palermo, Staatsarchiv, Priv. eccl. Cephalud. f. 101^v. — Unter ihm steht Petrus de Marillano, reg. camerarius comitatus Geracii, partium Cephaludi et Thermarum. **13790
. . .	. . . .	Das schwer geprüfte **Parma** bittet in seiner verarmung den pabst, die zahlung der hülfsgelder zur behauptung der festen im stadtgebiete nicht, wie angekündigt, einzustellen. Si vestre — vestram etc. Winkelmann Acta 1, 572. — Vgl. folg. **13791
. . .	. . . .	(Octavian u. s. w.) schreibt dem pabste, dass **Parma** gehofft habe, durch die in Lodi verhandelte angelegenheit erleichterung zu bekommen, aber durch die abänderung derselben schwer betroffen und jetzt durch die ankündigung, dass der päbstliche stuhl nicht länger den bürgern bei der behauptung ihrer festen helfen könne, vollends zur verzweiflung gebracht sei, da man nicht einmal soviel geld habe, um boten senden zu können; gibt zu bedenken, dass sich schwer helfen lasse, wenn erst das unglück geschehen ist. Continuis afflictionum — lapsum. Winkelmann Acta 1, 572. — Hier mit dem vorigen etwa zu ende 1248 oder anfang 1249 gesetzt, während F. nach nr. 8366 die wirkung des unzweifelhaft von einem der oberitalischen legaten herrührenden schreibens in der aufforderung des pabstes vom 21 märz 1251 (s. nr. 8365) zur unterstützung Parmas zu finden geneigt ist. **13792
— 13	. . . .	Bündniss zwischen **Urbino** und **Gubbio**. Arch. stor. per le Marche 4, 415 cit., vgl. 428 cit. **13793
— 17	Varagini	Podesta und rath von **Genua** unter zuziehung der im heere anwesenden Genueser nehmen den markgrafen Bonifaz von Cravezana und dessen brüder wieder in die gnade der stadt auf, verzeihen ihnen alle in veranlassung des kriegs zwischen dem frühern kaiser Friedrich und der stadt zugefügten unbilden, gewähren ihnen die früheren verträge wieder und versprechen, sie in jede etwaige einigung mit den erben des kaisers oder solchen baronen, welche auf seiten des kaisers zu stehen pflegten, einzuschliessen. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1037. Mit 1251 ind. 8 (also genuesisch). — Ebenda unterwirft sich febr. 18 Albenga und febr. 19 Savona, dann Jacob von Carretto, markgraf von Savona, wobei bestätigung der verträge durch den pabst bedungen wird. Ventimiglia folgte iuni 8. Ebenda 1, 1039. 1044. 1054. 1078. |: Diese verträge haben iedoch 1251 ind. 9. Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 228. 229, wonach die unterwerfung der genannten und überhaupt der ganzen **Riviera** bis Monaco im ersten schrecken über den tod des kaisers erfolgte. Vgl. nr. 8389. 90. :| *13794
. . .	Janue	Friedensanerbietungen der **Pisaner**, heimlich durch einen Dominicaner nach Genua überbracht. Sie werden abgewiesen, da iene Ilice nicht herausgeben wollen. Ann. Jan. 229. Vgl. nr. 8391. **a
— 28	Perusii	Perugia, Orvieto, Narni, Spoleto und Assisi schliessen zur ehre der römischen kirche einen **bund** mit vorbehalt der besonderen verträge, in welchen sie sonst stehen, der aufnahme Gubbios, wenn dieses zum gehorsame gegen die kirche zurückkehrt, der verpflichtung für Perugia und Orvieto, nicht die verräther aus Assisi aufzunehmen, welche zur partei Friedrichs übertraten und Assisi befehdeten, und der vollmacht für dieselben städte, mit den städten Tusciens ver-

1251		
		abredungen zu treffen, doch nicht gegen den bund. Fumi Cod. d' Orvieto 191. — In derselben zeit empfing Orvieto die unterwerfung Acquapendentes. **13795
. . .	. . . .	Petrus u. s. w. meldet der gemeinde Bologna, er habe durch briefe der apulischen prälaten und durch besondere boten erfahren, dass der entsetzte kaiser Friedrich, der fürst der finsterniss, pridie idus decembris zu Capua verstorben, nach Sicilien gebracht und in der kirche von Palermo begraben sei und dass die göttliche güte nicht zuliess, dass ein so grosser fürst in seiner verstocktheit das leben beschloss, da er sich demüthig allen geboten der kirche unterwarf. Inextimabile donum – subiecit. Savioli 3[b], 274. Schirrmacher Hohenst. 590. — |: Der brief kann, da die beisetzung Friedrichs am 25 febr. erfolgte (s. o. nr. 13782), kaum viel vor der mitte des märz geschrieben sein, während der cardinallegat vom tode Friedrichs selbst allerdings schon viel früher (s. o. nr. 13783) gewusst hat. :| *13796
märz 13	Recanati	Petrus u. s. w. bestätigt der gemeinde Ascoli ihr gebiet vom Tronto bis an den Pescarafluss mit merum et mixtum imperium und allen rechten, wie zur zeit könig Wilhelms III. Aus dem Lib. Quinter. zu Ascoli bei Marcucci extr., nach Palma Stor. della dioc. Aprut. 2, 16 extr. und Palma Stor. eccl. e civ. della regione settentr. del regno (Nuova ed.) 2, 27 extr. — Dadurch wurde Ascoli — wohl zur zeit, als der legat bis Pescara vordrang (s. u. apr. 21) — veranlasst, sich auch Teramo zu unterwerfen. Vgl. Nachträge zu nr. 8404 und unten nr. 13801. 13849. **13797
— 20	in palat. com. Urbevet.	Wilhelm pfalzgraf erneuert mit seinen söhnen Aldobrandin und Ubert und im namen seiner neffen den von seinem vater Aldobrandin mit Orvieto geschlossenen vertrag, doch unter weglassung der clausel de reverentia et honore civ. Senensis (vgl. ian. 27), und erhält dafür Pitigliano zurück, welches Orvieto von den nuntien des verstorbenen kaisers (vgl. ian. 8) erworben hatte. Fumi Cod. d' Orvieto 192 extr. — Am 30 april schliesst Wilhelm für sich, seine söhne und den neffen Aldobrandin, sohn des Bonifaz, auch mit den Florentinern einen vertrag (s. u.) **13798
— 24	Placentie	Cardinal Octavian verlässt Piacenza und geht nach Montale (sö. Piacenza, also nach Parma), als die popularen auch die von der zurückberufung im oct. (s. nr. 13774[a]) noch ausgeschlossen gebliebenen de Andito u. a. gegen den willen des podesta Nata Grimaldi aus Genua (seit nov. 1 im amte) heimkommen zu lassen beschlossen. Der podesta, der für das von ihm beabsichtigte einschreiten mit den waffen nicht einmal bei den rittern unterstützung findet, verlässt vor ostern (apr. 16) die stadt und an seine stelle tritt Ubert de Iniquitate, bisher rector des populus (s. o. nr. 13763[a]) Ann. Plac. M. G. Ss. 18, 502. Aber noch im märz verliess die ritterschaft, nachdem Pellavicini persönlich in Piacenza ein bündniss des populus mit den Cremonesen zustande gebracht (Ann. Reg. ed. Dove 174), die stadt und bekriegte sie. Der populus erwählte darauf Pellavicini zum rector. Das. 504. 505. Ann. S. Just., ib. 19, 161. Salimb. 226. **a
— 00	. . . .	Mailand und Pavia schliessen frieden, dem beizutreten alle Lombarden aufgefordert werden sollten; Piacenza lehnt aber den beitritt ab. Ann. Plac. 504. **b
— 27	Asculi	Petrus u. s. w. erklärt alle zur zeit des kaisers geschehenen veräusserungen von gütern der kirche von Ascoli für ungültig. Ughelli (1, 525) 1, 465 extr. **13799
. . .	(Brixie)	Der podesta von Brescia meldet dem von Mantua, dass bezüglich dessen, was sie, als sie zu Aquanigra standen, zu Mosio verhandelten, grosser rath gehalten und dort eingehung eines friedens zwischen Brescia und Bergamo beschlossen wurde, zunächst aber waffenstillstand auf zehn tage post reditum colloquii ordinandi per dominum papam. Super iis — papam. Muratori Ant. It. 4, 509. — |: Wohl geschrieben, bevor in Brescia bekannt geworden war, dass der pabst am 15 märz von Lyon aus eine sprache auf den 5 mai nach Genua ausgeschrieben hatte, s. o. nr. 8361. Weiteres über die verhandlungen zwischen den beiden städten siehe unten. :| *13800
apr. 1	. . . .	Genannte burgherren versprechen dem Acto, Aprutinus episcopus, und den syndici von Teramo, ihre vasallen an genannten orten und in der terra Guidonisca usque Trontinum zum wohnen in Teramo (vgl. nr. 13026) anzuhalten, wo jedem ein hausplatz gegeben werden wird. Palma Stor. della reg. settentr. del regno di Nap. (Nuova ed.) 2, 24 extr. — Mit 1251 regn.

Conr. Rom. rege electo. Vgl. das. 32 wegen der gleichzeitigen übersiedlung der leute von Miano und Colle Mandone, denen in den nächsten iahren andere castelli folgten. Sehr interessant ist auch die urk. des Berard de Melantino von 1252 ian. 18 regn. Conr., in der er verspricht, sowohl selbst mit seiner familie iährlich mindestens sechs monate in Teramo zu wohnen, als auch seine vasallen aus einem bestimmten umkreise dazu anzuhalten, doch so, dass sie die hausplätze (casalini), die ihnen die gemeinde zur errichtung von wohnungen anweisen wird, von ihm zu lehen tragen. Savini I signori di Melatino (Firenze 1881) 372.— Den anstoss zu diesen übersiedlungen hatte wohl die bedrohung der nach der dort üblichen datirung zu den Staufern haltenden stadt durch den legaten Petrus und Ascoli (s. o. zu märz 13) gegeben. **13801

april 1 — Esculi — Petrus n. s. w. löst Adria (Atri) vom bisthume Penne, errichtet dort ein eigenes bisthum, gewährt der stadt die wahl des podesta, die hoheit über den comitat und andere rechte, wie sie Perugia hat, verspricht, dass die stadt immer in händen der kirche bleiben und keinem könige unterworfen werden solle, vereinigt das demanium, welches kaiser Friedrich dort hatte, mit demcomitat. Ughelli It. sacra 1,1140. Bindi Mon. stor. degli Abruzzi 168 extr. — Vgl. nr. 8419. 8457. *13802

. . . — (Parme) — Gregor von Montelongo meldet denen von Mantua, dass er, als er ihr schreiben zu Fornovo, wo er mit ritterschaft und volk von Parma war, erhielt, sogleich alles andere aufgab, botschaft an podesta und ritterschaft von Piacenza schickte und nach Parma zurückkehrte, wo beschlossen wurde, alles für erfüllung ihrer wünsche einzusetzen und alsbald mit ihm eine allgemeine heerfahrt gegen Guastalla zu unternehmen; dass er deshalb auch boten an die aussenpartei von Reggio und an die von Modena und Bologna gesandt habe und ihre nähere weisung erwarte. Debita mentis — declaretis. Muratori Ant. It. 4, 512. — |: Für die genauere einreihung dieses briefs und des folgenden fehlt mir vorläufig jeder anhalt, ausser etwa, dass er geschrieben sein wird, nachdem die ritterschaft von Piacenza im märz die stadt verlassen hatte, s. o. nr. 13798a. :| *13803

. . . — (———) — Derselbe meldet denen von Mantua, dass er und die Parmenser die rüstung zum zuge gegen Guastalla möglichst beschleunigen, verlangt genaue angabe des tags, an dem ihre brücke über die Tagliata vollendet sein würde, worauf er sich sogleich nach Bersellum (Brescello w. Guastalla) begeben werde, um mit ihnen bei Guastalla zusammenzutreffen; meldet dass er boten behufs beschleunigung an den cardinal Rizard, an Bologna, Modena und die aussenpartei von Reggio gesandt habe. Accelerationem exercitus — destinato. Murat. Ant. It. 4,512. *13804

. . . — (Mediolani) — Jo. de Ripa, podesta von Mailand, meldet dem B(onifacius) de Canossa, podesta von Mantua, dass, als die Mailänder beabsichtigten, denen von Parma und den rittern von Piacenza zu hülfe zu kommen, sie das verschieben mussten, da sie vom pabste (vgl. nr. 8361) aufgefordert wurden, boten zur curie zu schicken mit vollmacht ad pacem, secundum quod pape videbitur, subeundam, und da zu Como innere streitigkeiten ausbrachen. A nuda — habeamus. Muratori Ant. It. 4, 516. *13805

— 9 — Esculi — Petrus u. s. w., bevollmächtigt seinen caplan, den abt von Borgo S. Sepolcro, die von Città di Castello von excommunication und interdict zu lösen, in welche sie als anhänger kaiser Friedrichs, wegen nichtzahlung des zinses an die kirche und wegen des zugs gegen Certaldo und sonstiger feindseligkeiten gegen Gubbio verfielen. Muzi Mem. di C. di Castello 2, 128. 4, 78 und 6, 60 extr. *13806

. . . — . . . . — Octavian u. s. w. tadelt die von Mantua aufs heftigste wegen ihrer lässigkeit, hält ihnen vor, wie sehr sie sich schämen müssten, dass die feinde, welche einst auf die macht Friedrichs gestützt, ihnen kaum widerstehen konnten, nun nach dem tode dessen Piacenza, einst die hauptvormauer des hauses des herrn, nach vertreibung der ritter und vieler angesehener popularen inne haben und die güter der ausgezogenen verwüsten, während in der burg Rivalgaro (Rivergara s. Piacenza) 250 ritter belagert seien; fordert sie zu einem schleunigen einfalle in das gebiete der Cremoneser auf, damit diese von der bekämpfung der ritter von Piacenza ablassen. Doloris amaritudine — intimetis. Muratori Ant. It. 4, 513. — |: Pallavicini nahm mit dem populus von Piacenca apr. 30 Rivergara ein. Ann. Plac. 505. :| *13807

. . . — . . . . — Derselbe tadelt die von Mantua wegen ihrer lässigkeit, obwohl Obert Pallavicini und die Cremoneser schon bereit stehen, Parma und die ritterschaft von Piacenza zu unterwerfen, welche

1251		sich dann, wenn ihnen das gelinge, gegen sie wenden würden; fordert sie auf, unverzüglich die auf sie treffenden ritter zur hut von Parma zu senden und sich bereit zu halten, gegen die Cremoneser vorzugehen, falls diese gegen Parma ziehen. Verecundie propter — avertantur. Muratori Ant. It. 4, 514. *13808
. . .	(Brixie)	Gregor von Montelongo u. s. w. meldet denen von Mantua, dass die boten von Brescia am donnerstage von Bergamo zurückkehrten, wo sie mit grosser freude und ehre empfangen wurden; dass heute freitag boten von Bergamo des friedensvertrags wegen kommen würden: dass sie wenigstens zwei boten zu den verhandlungen nach Brescia senden möchten. Scire vos — interesse. Muratori Ant. It. 4, 511. — Vgl. folg. *13809
. . .	(——)	Derselbe drückt denen von Mantua seinen unwillen aus, dass ihre boten gegen sein gebot zurückkehren wollen und damit den abschluss der ganzen verhandlungen gefährden; fordert sie auf, denselben zu befehlen, dass sie bei ihm zu Brescia bleiben, oder zwei andere zu schicken; meldet, dass wegen seiner ihn sehr hindernden kranheit über die antwort an Mailand noch nicht beschlossen sei; dass der grössere theil der boten von Bergamo noch zu Brescia sei, die ankunft derienigen, welche wegen des vertrags zurückkehrten, erwartend. Dum diligenter — requirit. Muratori Ant. It. 4, 511. — Vgl. zum mai. *13810
apr. 21	ap. Piscariam	(in castris) Petrus u. s. w. bestätigt der stadt Chieti und den anderen genannten orten der kirche von Chieti die freiheit von diensten wie zur zeit Wilhelms II und besonders von den ihr durch den kaiser aufgelegten vier rittern; widerruft die vom kaiser gemachten verlehnungen; erlaubt denen aus genannten orten, die ihre übersiedlung in die stadt geschworen haben, sowie anderen dort beständig zu wohnen, doch mit vorbehalt der rechte ihrer herren; gewährt abgabenfreien verkehr in Pescara und befielt in criminalsachen so zu leben, wie andere vom besonderen patrimonium des h. Petrus. Ughelli 6, 726. **13811
. . .	. . . .	Helena, tochter des verstorbenen Rainald de Acquaviva, verkauft (ihrer schwester) Foresteria, gattin des Rainald de Brunforte, ihren antheil an den gütern und rechten des vaters in der Mark, Abruzzo, zu Penne und sonst. Doc. di stor. Ital 4, 389 extr. **13812
— 24	Esculi	Petrus u. s. w. bestätigt dem Rainald de Brunforte (vgl. nr. 3812) alle güter, die er von den töchtern des Rainald de Acquaviva erworben hat. Doc. di stor. Ital. 4, 389 (vgl. 318 extr. zu 1200 apr. 23). **13813
— 30	in castro Tarasconis	Carl, graf von Anjou und Provence, lässt den apr. 29 in palatio Arelatensi vereinbarten vertrag mit der gemeinde Arles besiegeln, durch den sie nach langer zwietracht mit ihm und wegen innerer streitigkeiten sich der herrschaft des grafen unterwirft, der seinerseits ihr genannte freiheiten und rechte zuerkennt, auch ihr ersatz für das durch Barralus von Baux (vgl. nr. 13744) geraubte zu schaffen verspricht und allen, mit ausnahme des Barralus, die ihm zugefügten beleidigungen und schädigungen nachsieht. Z.: Wilhelm, bischof von Orleans, u. a. Sternfeld Karl v. Anjou 269. Barthèlemy Invent. de Baux 101 extr. — Barralus schloss iuni 21 stillstand mit Carl. Vgl. oct. 30. **13814
— 30	Rivalgarii	Einnahme von Rivergara und anderer von der ritterschaft von Piacenza besetzter plätze durch den populus im bunde mit Pallavicini, den Cremonesen und den milites extrinseci von Parma. Dann zerstört der populus aus furcht vor Mailand die Pobrücke. Ann. Plac. 505. **a
— 30	Florentie	(in maiori eccla b. Reparate) Ubert de Mandello aus Mailand, podesta, Ubert Rubeus, capitaneus populi, und Ildibrandin Octobonus, syndicus von Florenz, schliessen einen vertrag mit dem pfalzgrafen Wilhelm (von Tuscien, vgl. nr. 13798), der ihnen zugleich für seine söhne und Ildibrandin, den sohn seines verstorbenen bruders Bonifacius (s. nr. 13818), freien verkehr in seiner grafschaft und die einrichtung eines der beiden häfen Talamone oder Ercole zu schiffahrtszwecken auf seine kosten verspricht. Arch. stor. Ital. Ser. III 23, 218. Fumi Cod. d'Orvieto 194. — Bestätigt nov. 10: Hartwig Quellen u. Forsch. 2, 205 extr. **13815
mai 00	Salerni	Bertold (markgraf von Hohenburg), ex delegatione ill. viri d. Manfridi principis Tarentini, balii d. regis Corradi in regno Sicilie constituti, officium capitanei in Salerno et Principatu gerentes, restituirt zu gerichte sitzend dem erzbischofe Cesarius von Salerno die besitzung Battipalla bei Salerno, welche graf Markwald tempore hostilitatis an sich riss und auf der derselbe eigenmächtig die burg Castellucium errichtete, da ihm das recht der kirche erwiesen sei und der kaiser in seinem testamente (vgl. nr. 13784) die zurückgabe der den kirchen entrissenen

1251

besitzungen verfügt habe, wogegen der erzbischof fünfzig goldunzen zum ersatze für die gebäude zahlte, welche der kaiser bei lebzeiten auf der burg errichtet hatte. Paesano Mem. della chiesa Salernit. 2, 372. — |: Von Manfred im iuli bestätigt, s. o. nr. 4640. :| *13816

mai 7 — in castro Bellicadri — Die stadt Avignon unterwirft sich durch bevollmächtigte zur beendigung der langen streitigkeiten der herrschaft des Alfons, grafen von Poitou und Toulouse, und des Carl, grafen von Anjou und Provence, und deren erben, indem sie ihnen nicht blos die deren vorgängern zustehenden rechte zurückstellt, sondern zur beseitigung iedes zweifels ihnen überhaupt alle der stadt bisher zustehende gerichtsbarkeit, hoheit und rechte überträgt, doch unter vorbehalt der hier einzeln aufgezählten freiheiten und privilegien (wobei des reichs mit keinem worte gedacht wird.) Layettes du trésor des chartes 3, 126. — Am 10 mai wurde der vertrag in Avignon ratificirt. *13817

— 18 — Jaune — Ankunft des pabstes in Genua, das auf seinen befehl die verbannten wieder aufnimmt. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 230. Er entschliesst sich auf bitten der legaten Octavian (vgl. nr. 8393) und Gregor von Montelongo und der ambaxatores, qui de Lombardia venerant (vgl. nr. 8361), nicht unmittelbar nach Rom, sondern erst in die Lombardei zu gehen. Nic. de Curbio c. 30. Ueber die weitere reise des pabstes s. nr. 8402ª. **a

— 18 — Senis — Aldobrandin, pfalzgraf, erklärt dem syndicus von Siena, dass er durch den von seinem vater Bonifaz und dessen brüdern mit der stadt eingegangenen vertrag nicht verpflichtet sei, ihr gegen die von Orvieto zu helfen. Fumi Cod. d'Orvieto 195. — Vgl. 13798. 815. **13818

— 18 — ——— — Derselbe verspricht demselben, von vorstehender erklärung, die nur zum scheine abgegeben sei und ungültig, bei angegebener strafe keinen gebrauch zu machen. Daselbst. **13819

(— 00) — (Brixie) — Laudrisius Crivelli, podesta, rath und gemeinde von Brescia antworten nach beschluss des allgemeinen raths vom 15 mai dem B(onifacius) de Canossa, podesta, und rath und gemeinde von Mantua, dass sie, da die Cremoneser nach hause zurückkehrten und ihre weiteren absichten unbekannt seien, sich bereit halten sollten, um nöthigenfalls mit ihnen gemeinsam einen verwüstungszug in das Cremonesische zu unternehmen; dass auch die Mailänder voll betrübniss über die ihren freunden, den rittern von Piacenza zugefügten unbilden, zu einem zuge gegen Cremona bereit seien. Ex generali — instrumenta. Muratori Ant. It. 4,505. *13820

. . . — (———) — Gregor von Montelongo u. s. w. fordert die von Mantua auf, wegen der dringlichkeit der angelegenheiten ihren boten zu befehlen, noch zu Brescia zu verweilen; sendet ihnen den (nicht mitgetheilten) beschluss des grossen raths von Brescia vom sonntage. Propter qualitatem — dirigamus. Muratori Ant. 4, 513. — |: Die in Brescia zwischen bevollmächtigten von Brescia und Bergamo geführten verhandlungen erzielten mai 4 eine vereinbarung über einen waffenstillstand, die zu einem am sonntage mai 20 vom grossen rathe Brescias angenommenen frieden überleitete. Vgl. die auszüge der betreffenden actenstücke bei Valentini Liber poteris 85 ff. :| *13821

— 29 — in palatio com. Florentie — (in orto S. Michaelis) Der procurator der abtei Nonantola verklagt vor dem richter des podesta von Florenz den Rainer Pazus, dass er auf grund eines vom kaiserlichen hofe durch Friedrich von Antiochia als generalvicar erschlichenen privilegs gewisse güter der abtei sich angeeignet habe, worauf Rainer und sein neffe Guido erklären, weder ein solches privileg, noch ein recht an ienen gütern zu haben. Ego Ambrosius Areta etc. Tiraboschi Stor. di Nonantola 2,377. — Mit 1251 die lune 3 ante kal. iunii, ind. 9. Montag fiel auf mai 29. **13822

(iuni 00) — (Mediolani) — Die vicare des podesta von Mailand beloben die von Mantua und deren podesta B(onifacius) de Canossa, dass sie, was ieder zelator libertatis Italice loben müsse, auf die verwüstung von Cremona bedacht sind; melden, dass sie das volk trium portarum und die ritterschaft quinque portarum mit dem caroccio zur zerstörung des burgum von Caravagio ausgesandt haben, weiter ausser den früher geschickten zweihundert balistariern hundert ritter zur hülfe der ritterschaft von Piacenza sandten, und nach rückkehr des podesta auf weitere schädigung der feinde bedacht sein würden. Literas vestras — intendamus. Muratori Ant. It. 4, 516. — Caravaggio wurde iuni 14 eingenommen. Giulini 7, 79 nach Galv. Flamma. *13823

(— 00) — . . . . — Octavian u. s. w. belobt die von Mantua, dass sie boten an Mailand und Brescia um hülfe für Parma sandten und sich selbst dazu rüsten; ersucht sie um beschleunigung, da die Cremoneser bereits auszogen und mittwoch den 31 mai am Taro lagerten, so dass Parma in

1251

grösster gefahr sei; fordert sie auf, die ihnen auferlegte zahl von rittern ohne verzug zur hut von Parma zu senden. Cum gratiarum — patiatur. Muratori Ant. It. 4, 514. — |: Mai 31 fällt 1251 auf mittwoch. :| *13824

iuni 19 — prope Pontem Here — (iuxta flumen Sarni) Die städte Siena, Pisa und Pistoja schliessen ein immerwährendes bündniss und bestimmen die zu leistende hülfe für den fall, dass eine der städte von Florenz oder Pisa von Lucca mit unterstützung von Florenz angegriffen werden würde. Freidhof Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds 1,2 ausführl. extr. — Vgl. iuni 22. iuli 24. *13825

— 22 — in pede Castillionis Vallis Strove — (iuxta stratam francigenam) Genannte Ghibellinen von Florenz und aus der grafschaft, ebenso die vom hause filiorum comitis und des Ubaldin von Mugello und die von Prato und seinem districte versprechen, Siena hülfe gegen jedermann nach dem urtheile des Ildibrandin Cacciaconte zu leisten. Banchi Breve degli offic. di Siena 140 (Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 36). — Ebenso iuli 23 zu Siena graf Napoleone von Mangona. Freidhof 1, 3 extr. — Vgl. iuli 24. **13826

— 26 — Janue — Die Genueser beschwören vor venetianischen gesandten auf acht iahre die verträge mit Venedig angegebenen inhalts. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1090. — Das. 1099 der von den Venetianern iuli 10 geleistete schwur. Vgl. Ann. Jan. 229. *13827

— 28 — in palatio ep. Urbevetani — Manfred, neffe des markgrafen Lancia (s. nr. 13781), schenkt dem bruder Constantin, bischof von Orvieto, seine dort erworbenen güter, doch so, dass die schenkung ungiltig wird, wenn er oder einer seiner söhne dorthin sollte zurückkehren müssen oder wenn er in seinem testamente anders verfüge. Fumi Cod. d'Orvieto 196 extr. — Manfreds sohn (bruder?) Jacob stimmte obigem zu. Vgl. das. 202 ff. **13828

. . . — (Brixie) — Laudrisius Crivelli, podesta, und rath von Brescia fordern den podesta B(onifacius) de Canossa und das consilium secretorum von Mantua wiederholt zu einer zusammenkunft auf, um sich über das zu berathen, was der pabst zu Genua wegen der angelegenheiten der Lombarden verfügte, wobei keine zeit zu verlieren sei, da der pabst auf der reise nach Mailand sei. Credinus et — reducat. Muratori Ant. It. 4, 509. — |: Der pabst scheint iuni 26 von Genua abgereist zu sein, s. nr. 8402[a]. :| *13829

iuli 3 — ap. pontem Sturie — (in ecclesia S. Agathe) Johann, erwählter von Turin, verträgt sich mit Thomas von Savoien, früherem grafen von Flandern, der wegen der besitznahme der schlösser Montosolo, Castelvecchio, Moncalieri ‚quod factum dicitur de Testona', Lanzo und Rivoli als anhänger Friedrichs (vgl. nr. 3734 ff. 3813) und wegen anderer vergehen gebannt worden war, unter vermittlung der dazu vom pabste geschickten cardinaldiacone Octavian von S. Maria in Via lata und Johann von S. Nicolaus in carcere Tulliano in der weise, dass Thomas Montosolo und Castelvecchio zu restituiren und in Moncalieri dieienigen rechte der kirche von Turin einzuräumen verspricht, welche sie erweisen wird, während über Lanzo die entscheidung des pabstes eingeholt werden soll und in betreff Rivolis Thomas schwört, dass er es nicht für sich, sondern für seinen bruder Amedeus, grafen von Savoien, besetzt gehabt hat. Er stellt den markgrafen Bonifaz von Montferrat u. a. als bürgen mit angegebenen summen für die beobachtung seiner versprechen und wird darauf auf befehl der cardinäle durch fr. Nicolaus, bischof von Assisi, absolvirt. Z.: Joanninus de Ambone, des papstes caplan, dann Nicolaus Insico, domicellus des pabstes, Joannes de coquina apostolica, qui defert aquam ad cameram d. pape, u. a. Ego Leonardus de Trebis S. R. E. scriniarius. Mon. hist. patr. Chart. 1, 1409. Wurstemberg Peter von Sav. 1, 147 extr. Winkelmann Acta 1, 579. — Vgl. nr. 8402 und die am tage vorher in Turin geführte verhandlung, Carutti Reg. com. Sabaudiae 295, dann nr. 8424. 8429 ff. **13830

(iuli 00) — (Brixie) — Der podesta von Brescia fordert den von Mantua auf zu verabreden, was sie dem pabste vortragen wollen, der von tag zu tag in Mailand erwartet würde. Super tractatu — veniemus. Muratori Ant. It. 4, 502. *13831

(— 00) — (—) — Der podesta von Brescia meldet dem von Mantua, dass der pabst am vergangenen freitag (iuli 7 s. nr. 8403[c]) nach Mailand gekommen und dort mit grössten ehren empfangen sei; dass er ihre sache in ieder weise begünstige; dass aber keine zeit zu verlieren sei und daher er oder boten der stadt unverzüglich kommen möchten, um mit ihm zum pabste zu gehen. Gaudere debetis — detrimentum. Muratori Ant. It. 4, 501. N. Archiv 4, 605. *13832

1251 iuli 24 — Senis — (in eccla S. Andree) Die verbündeten gemeinden **Pisa**, **Siena** und **Pistoja** (vgl. nr. 6666 iuni 19) einigen sich mit den Ghibellinen von **Florenz** (vgl. nr. *13826), sowohl für den fall, dass diese in der stadt bleiben, als dass sie dieselbe verlassen, dann mit den Ubaldini von Mugello und dem grafen Napoleone von Mangona über ihre gegenseitigen verpflichtungen. Freidhof Die Städte Tusciens 1, 27 extr. — |: Vgl. iuli 26. — Um diese zeit wurden die noch in Florenz gebliebenen Ghibellinen von dort vertrieben, weil sie die theilnahme an einem zuge gegen Pistoja verweigert hatten. Das. 7. Vgl. Hartwig Quellen 2, 298. :| *13833

— 26 — in castro Puppii — (Die **grafen Guidi**, nämlich) Simon, pfalzgraf in Tuscien, sohn der gräfin Johanna und des verstorbenen grafen Guido, — dann iuli 27 zu Gargareto graf Guido de Romena, sohn des grafen Aghinulf, und graf Guido Novellus, Simons bruder, pfalzgraf in Tuscien, bestellen procuratoren, um dem bunde der städte Pisa, Siena und Pistoja und der Ghibellinen von Florenz und von Tuscien beizutreten. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 39. — Das. 40 (auch Freidhof 1, 48 extr.) die beitrittsurk. der procuratoren d. Senis in palatio, in quo moratur potestas Sen. nunc. Z.: Ildibrandin Cacciaconte u. a.; ferner 41 die bestätigungsurk. der grafen selbst d. Senis dec. 13. **13834

— 00 — S. Jean de Losne — Hugo, pfalzgraf von **Burgund**, und seine gemalin Alix verbinden sich mit dem herzoge Hugo IV von Burgund gegen iedermann, ausser den kaiser von Alemannien. (Franz.) Dom Plancher 2, pr. 48 nach Petit Hist. d. ducs de Bourg. 4, 396. **13835

aug. 00 — . . . . — Verzeichniss der ritter von Siena, qui iverunt in servitium principis (Manfreds) in **Lunigianam** mandato d. regis (Friedr. v. Antiochia). Siena, Biccherna, nach Freidhof Städte Tusciens (Prog. Metz 1879) 1, 1. — Vgl. zum nov. **a

(— 00) — (Mediolani) — Die vicare des Gerard Rangone, podesta von Mailand, melden denen von Mantua, dass, als zu **Lodi** verlautete, markgraf Lancea wolle die stadt dem Pallavicini und den Cremonesern übergeben, dienstag am 8 aug. die von Lodi den lange verhandelten frieden beschworen, worauf der podesta von Mailand mit ritterschaft und volk auszog und alle feste punkte der stadt besetzte, excepto castro et modica parte cirihae, ubi Pelavicinus et Lancea cum infidis Cremonensibus convenerunt; dass täglich gekämpft werde und man eine endgültige entscheidung erwarte; dass sie mit ganzer macht das gebiet von Cremona angreifen und eilends unterstützung senden möchten. Negotium imminens — differatur. Muratori Ant. It. 4, 515. — |: Vgl. über die einnahme von Lodi durch die Mailänder während des aufenthalts des pabstes in Mailand, indem die kaiserlichen schliesslich, nachdem während des iuli und aug. in den strassen gekämpft worden, die stadt bis auf das vom kaiser erbaute castell (s. u. nov.) räumten: Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 230. Ann. Plac. 505 (zum sept.) Ann. Veron. ib. 19, 14. Ann. Reg. ed. Dove 175. Chron. Patav., Murat. Antiq. 4, 1139. :| *13836

. . . — (Brixie) — Die assessoren des podesta Laudrisius Crivelli von Brescia schicken an R(ichard), graf von Verona, und B(onifacius) de Canossa, podesta von Mantua, einen brief ihres zu **Lodi** weilenden podesta, worin er hülfe fordert. Potestas noster etc. Murat. Antiq. 4,504. **13837

. . . — (— —) — Die assessoren des podesta und der populus von Brescia schreiben dem cardinal Octavian, dem grafen von Verona und denen von Mantua, dass ihr podesta gestern mit der ganzen ritterschaft den zu Mailand und **Lodi** stehenden ihrigen zu hülfe gezogen sei und das volk sich zur folge rüste; dass die lage eine überaus schwierige sei, aber auf eine endgültige niederlage der feinde gerechnet werde; fordern sie auf, mit allen ihren rittern und ballistariern nach Brescia zu kommen. Conditionem fratrum — impendatis. Muratori Ant. It. 4,499. *13838

. . . — Brixie — Die assessoren des podesta von Brescia melden dem cardinaldiacon O(ctavian) von S. Maria in Via lata, dem grafen von Verona und denen von Mantua, dass ihr podesta mit der manschaft gestern zu den mit ganzer macht bei **Lodi** lagernden Mailändern gezogen sei; fordern sie auf, auch ihre gesammten streitkräfte dorthin zur verwüstung des gebiets von Cremona zu senden, auch Ferrara dazu aufzufordern und Bologna zu veranlassen, mit ganzer macht in die gegend von Guastalla zu rücken. Quis sit status — debeatis. Muratori Ant. It. 4, 500. Savioli Ann. Bol. 3^b, 279. *13839

. . . — (Laude) — Laudrisius Crivellus, podesta von Brescia, und die mit ihm zu Lodi befindlichen ritter berichten an Mantua über den stand der dinge zu **Lodi**; dass der markgraf Lancea die burg mediante pecunia an die von Pavia und Cremona übergab, welche dieselbe besetzten und verproviantirten,

1251

während sie im gebiete von Lodi nur Monbrione und Pons Lambri besetzt haben; dass die Mailänder den angriff auf die feinde vorbereiten; beloben sie wegen ihres verwüstungszugs in das gebiet von Cremona; bedauern sie wegen des angriffes Ecelins, sie auffordernd zu hindern, dass derselbe den Oglio überschreite und den Cremonesen zu hülfe komme. Essentiam exercitus — circumventus. Muratori Ant. It. 4, 497. — Wegen des einfalls Ecelins mit denen von Verona, Padua, Vicenza und Trient in das gebiet von Mantua vgl. Ann. Veron. 14. Ann. Mant. 23. Ohne nähere zeitbestimmung. Vgl. folg. *13840

. . . . (Brixie) Die von Brescia melden dem grafen R(ichard) von Verona und denen von Mantua, dass sie gestern, um ihnen zu helfen, eilends von Lodi zurückkehrten und alle vorkehrungen treffen, um an dem tage, den iene ihnen als den ihres auszugs melden werden, gleichzeitig gegen den pestilens tyrannus (Ecelin) vorgehen zu können. Cum insolubili — preparatos. Muratori Ant. It. 4, 500. — |: Wohl durch den einfall Ecelins (s. vorher) veranlasst. :| *13841

. . . . ——— Die von Brescia melden denen von Mantua, dass, wie sie erfahren, ritterschaft und volk von Cremona nach Ragazola Cremonensis (districtus) eile, dass sie es daher nicht für nöthig halten, im felde zu verweilen, und dass auch iene nach Mantua zurückkehren mögen, sich zu gegenseitiger hülfe bereit haltend. Recipimus hac — requisiti. Muratori Ant. It. 4, 499. — |: Bei diesem und den folg. briefen finde ich keinen anhalt zu bestimmterer einreihung. :| *13842

. . . . ———. Podesta und gemeinde von Brescia melden denen von Mantua, dass sie auf die zerstörung von Monzambano bedacht seien, um die erlittenen beleidigungen zu rächen; fordern sie auf, ihrem versprechen gemäss eilends mit kriegsmaschinen, schützen und allem volke bei de la Volta zu ihnen zu stossen. Cum homines — debent. Muratori Ant. It. 4, 503. 13843

. . . . ——— Die assessoren des podesta von Brescia ersuchen die von Mantua, ihrem gegen Monzambano ziehenden podesta beistand zu leisten. Cum hodie. Murat. Antiq. 4, 503. **13844

. . . (ap. Aquam nigram) Laudrisius Crivelli, podesta von Brescia, schreibt dem podesta von Mantua, B(onifacius) de Canossa, dass er mit der miliz von Brescia gestern nach Aquanigra gekommen sei, und ersucht ihn, zu einer besprechung nach Mosio zu kommen. Providentiam vestram. Murat. Antiq. 4, 505. **13845

aug. 20 . . . . Aymo, herr von Faucigny, schenkt an Petrus von Savoien als mitgift seiner tochter Agnes alle seine besitzungen, unter vorbehalt lebenslänglicher nutzniessung und der bedingung, dass die schenkung ungültig sein solle, wenn Petrus oder Agnes ohne männliche nachkommenschaft stürben und wenn Aymo noch einen ehelichen sohn bekäme. Unter siegeln der bisch. Aymo v. Genf und Petrus v. Herford. Z.: Philipp, erwählter v. Lyon, u. a. Hist. patr. mon. Chart. 2, 1501. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 148. — Agnes schenkt ihrerseits 1252 sept. 28 alles ihrem gemahle, das. 159 cit. **13846

sept. 1 Florentie Florenz und Orvieto erneuern die bündnisse von 1229 und 1235 gegen Siena. Fumi Cod. d'Orvieto 199 extr. **13847

— 13 Janue Genua schliesst mit Florenz einen vertrag unter angegebenen, die sicherheit und erleichterung des verkehrs betreffenden bedingungen. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1109. — Wurde am 10 nov. zu Florenz beschworen. Corbinelli Hist. gen. de la maison de Gondi 1,72 extr. *13848

— 22 Hadrie Petrus, cardinal u. s. w., zeigt dem bischofe und capitel, dem podesta, rath und gemeinde von Teramo an, dass er in ausführung des päbslichen auftrags vom 7 iuli (nr. 8404) alle denen von Ascoli ertheilten privilegien (vgl. nr. 13797), weil sie in seiner gegenwart und gegen sein verbot die mauern von Teramo zerstörten, widerrufen, die den bürgern von Teramo abgezwungenen eide für ungültig erklärt und letzteren und dem bisthume alle früheren freiheiten, rechte, vasallen und besitzungen restituirt habe. Ughelli 1,401. Palma Stor. della dioc. Aprut. 2,17. Palma Stor. eccl. e civ. della regione settentr. del regno (Nuova ed.) 2, 27. **13849

— 24 Ferrarie Philipp, erwählter von Ravenna, fordert alle cleriker und laien in der stadt Ravenna auf, binnen vierzehn tagen zum gehorsame gegen den pabst, von dem sie sich entfernt haben, zurückzukehren, widrigenfalls er gemäss der erhaltenen päbstlichen schreiben gegen sie vorgehen wird. Tarlazzi Appendice 1, 217, vgl. 218 die wiederholte aufforderung aus Argenta sept. 29. *13850

oct. 6 S. Elpidii (in domo communis) Petrus u. s. w. quittirt den empfang einer summe, die Macerata nach schiedsspruch des Gentilis Rodulphi zu zahlen hatte. Compagnoni La reggia Picena 117 extr.

1251		
		mit der angabe, dass die stadt das geld zahlte, um sich wegen der zerstörung des castells Lornanum und wegen ihrer anhänglichkeit an den kaiser gegen weitere schritte des pabstes zu schützen. **13851
. . . .	. . . . .	Guido Fulcodii, vom grafen Alfons von Poitou und Forcalquier beauftragt, nachforschung zu halten, ob die herrschaft Sault in der grafschaft Forcalquier zum lehen des grafen (Carl) von Provence gehöre, berichtet, dass nach aussage des Barralus (de Baux) und anderer sie weder den grafen von Forcalquier, noch den von Provence oder Toulouse recognoscirt worden sei, ebensowenig aber auch vom reiche, als die der reihe nach dorthin entsandten vicare des kaisers Callea de Gurzano, Taurellus de Strata und Henricus de Revello in Apt und Orange eine recognition der reichslehen vornahmen, und dass auch sonst im gebiete des grafen von Provence es herrschaften gebe, die nicht von ihm lehnsrührig seien, wie Baux, das land des erzbischofs von Arles und die grafschaft Venaissin, bevor Carl diese besonders vom kaiser erlangte, so dass einer lehnshuldigung des herrn von Sault an Alfons nichts im wege stehe. Neues Archiv d. Gesellsch. 17, 214 mit Sternfelds erläuterungen. **13852
(oct. 00)	(Parme)	M. Marii, podesta, und rath von Parma schreiben an B(onifacius) de Canossa, podesta, und rath von Mantua (und ähnlich dem grafen R(ichard) von Verona), dass, nachdem Ubert Pellavicini und die Cremoneser die burg Bresillum (Brescello s. o. nr. 13804) genommen, sie ihre freunde dorthin und nach Portiolum entboten haben, um sich zwischen Parma und Colorno zu lagern, während sie aus eigner kraft beide nicht vertheidigen können; dass wenn Colorno, ihr herz und augenlicht, genommen sei, auch die stadt unhaltbar werde; fordern sie zu einem einfalle in das gebiet der Cremoneser auf, um diese dadurch von ihrer absicht abzubringen. Quod Cremonenses — intueri. (Inter ceteros — curaremus.) Muratori Ant. It. 4, 509. 510. — |: Brescello wurde im oct. genommen. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 676. Ann. Reg. 175. Salimb. 228. :| 13853
. . . .	. . . . .	Laudrisius Crivolli, podesta von Brescia, meldet an B(onifacius) de Canossa, podesta von Mantua, und an R(ichard), grafen von Verona, dass die witwe des Conrad Cavalcabovis auf rath des Boso de Dovaria das castrum Monzesanrum den Cremonesen überliefern wolle; sie möchten das verhindern. Suscepit nunc. Murat. Antiq. 4, 508. **13854
— 12	. . . .	Noe, canonicus von Fermo und procurator des cardinals Petrus (von S. Georg), empfängt von den kirchen in S. Vittoria fünf pfund als procuration des cardinals. Colucci Antich. Picene 29, 94. **13855
— 18	Esii	Petrus u. s. w. erlässt Fabriano alle wegen des angriffs auf Sassoferrato verhängten strafen, indem er letzterm den rechtsweg vorbehält. Collez. stor. Marchig. 2, 205. — Doch zahlte Fabriano am 21 oct. seinem generalvicar in der Mark Philipp abbas Ranconn. eine bedeutende summe aus diesem anlasse. |: Bald darauf wurde Petrus seiner stellung als legat und rector enthoben; wenigstens erscheint er nov. 24 ohne die bez. titel s. Potth. 14419ª; am 13 dec. ist er beim pabste in Perugia. Potth. 14438. :| *13856
— 20	Janue	Genua, Florenz und Lucca verbünden sich auf zehn jahre zu gemeinschaftlicher bekriegung von Pisa mit allen mitteln, zu wasser und zu lande, mit ausnahme der überseeischen gebiete, Romaniens und Siciliens, und zwar so, dass nur bei übereinstimmung aller drei städte ein frieden soll geschlossen werden dürfen. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1115. — Vgl. Ann. Jan. 230. *13857
— 30	——	Genua schliesst mit Pavia einen vertrag zur sicherung des verkehrs. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1118. *13858
— 30	in castello Montis maioris	Barralus von Baux (vgl. nr. 13814) erklärt sich gegenüber Philipp, erzbischof von Aix, und dem seneschall der Provence, bevollmächtigten Carls von Anjou, zum lehnseide und dienstleistung an den grafen für seine güter in der Provence bereit und verspricht für sich und seine nachfolger, sich auf kein kaiserliches privileg zu berufen, um sich von seinen verpflichtungen gegen den grafen zu befreien. Barthélemy Invent. de Baux 102 extr. **13859
— 30	——	Derselbe verspricht denselben, sich um den frieden zwischen dem grafen Carl und denen von Marseille bemühen, im falle des misserfolgs aber letztere in angegebener weise bekriegen zu wollen, auch bestrebt zu sein, dass die grafschaft von Gap in die gewalt des grafen komme. Das. 103 extr. — Am 22 nov. erfolgte dann zu Aix die förmliche lehnshuldigung des Barralus. Das. 104 extr. **13860

1251		
nov. 00	. . . .	Verzeichniss der ritter von Siena, die in servitium principis (Manfreds) cum d. rege (Friedrich v. Antiochia) zur unterstützung von Castiglione Chiusino auszogen. Siena, Biccherna nach Freidhof Städte Tusciens 1, 1. — Weitere beziehungen Friedrichs von Antiochia zu Tuscien, wo er seit anfang 1246 (vgl. nr. 13562^{ab}) thätig gewesen war, sind mir nicht bekannt geworden. Vgl. 1252 febr. **13860a
— 1	Neapel	Riccardus Filangerius, podesta von Neapel, wird als solcher in einer urkunde des staatsarchivs zu Neapel von diesem tage erwähnt, war es auch noch 1252 aug. 18, während nov. 5 Gallus de Orbelli von Mailand als podesta erscheint. Vgl. Del Giudice 2, 223. **13861
— 00	Laudi	Einnahme des bis dahin noch von den kaiserlichen behaupteten castells von Lodi durch die Mailänder, die die vertheidiger köpften, ausgenommen die von Pavia, die wegen des vertrags zwischen Mailand und Pavia, s. nr. 13798^{b}) entlassen wurden. Ann. Reg. ed. Dove und die andern oben nr. 13836 angeführten stellen. **a
— 7	Senis	Siena, die Ghibellinen von Florenz, Arezzo und Prato und Albizius di Monte Accianico verabreden im gebiete von Arezzo truppen zur bekämpfung der feinde dieser stadt zu unterhalten. Freidhof 1, 5 extr. **13862
— 10	. . . .	Zweite ernennung des cardinaldiacons Octavian von S. Maria in Via lata zum legaten in Oberitalien, s. nr. 8423. 13882. Dagegen ist das legatenamt Gregors von Montelongo, der um diese zeit zum patriarchen von Aquileia erwählt und als solcher nov. 29 bestätigt wurde (s. nr. 8428), nicht wieder erneuert worden. Gregor kam ian. 13 nach Aquileia. Ann. Foroiul., M. G. Ss. 19, 196. **a
(— 00)	Goiti	Sprache des königs Conrad IV. mit seinen anhängern in der Lombardei während 15 tage, s. o. nr. 4563^{c}. — Bei dieser gelegenheit oder auch, als der könig nach aufhebung der sprache von Goito nach Cremona ging, dürfte zu Pontevico, wo er den Oglio überschritten haben wird, der im folg. erwähnte vertrag zwischen den städten seiner partei und Brescia zu stande gekommen sein. **b
. . .	Brixie	Der rath von Brescia genehmigt den frieden mit Cremona, Padua, Verona, Vicenza und Ecelin von Romano, wie er von den boten von Brescia bei dem gespräche inter Pontem Vicum et Rubeccum (am Oglio) erbeten war. Erwähnt bei erneuerung des Lombardenbunds am 8 märz 1252. — ¦: Wegen der wahrscheinlichen einreihung s. vorher. :¦ *13863
dec. 5	Perusii	Thomasius de Foliano, magne papalis curie marescalcus, ersucht den Ph(ilipp), erwählten von Ravenna, selbst nach Cervia zu gehen und die bewohner unter androhung der von könig Wilhelm (vgl. nr. 4987) verfügten strafe aufzufordern, ihm den treueid zu leisten; auch seinen dortigen castellan behufs sicherung der burg zu versorgen, ihm ersatz zusichernd. Or. im erzbischöfl. archive zu Ravenna. Vesi stor. di Romagna 3, 78 not. — Ohne iede iahresangabe; nach dem itinerar des pabstes frühestens 1251. — ¦: Zu diesem iahre heisst der aus Reggio gebürtige Thomas in Ann. Caesen., Murat. 14, 1101: mariscalcus d. pape, nepos eius, und Innocenz IV bezeichnet auch andere aus dem hause als seine nepotes; Salimb. 60 lässt den Wilhelm de Foliano als bischof von Reggio bestätigt werden, eo quod esset de parentela d. pape. Von könig Wilhelm, der Thomas ebenfalls neffen des pabstes nennt, 1249 oct. 3 zunächst mit Cervia und Bertinoro belehnt, erhielt er später (vgl. zu 1255 aug. 6) auch die grafschaft Romagnola. :¦ *13864
— 12	. . . .	Bündniss zwischen Gubbio und Cagli. Arch. stor. per le Marche 4, 427 cit. **13865
. . .	. . . .	Ventrillius Guidi Ventrillii von Pisa, podesta, und der rath von Siena beauftragen ihre, auch für die Ghibellinen von Florenz und Arezzo an den pabst geschickten boten, sich auf kein compromiss oder ähnliches einzulassen, wohl aber darauf zu dringen, dass der pabst den bischof von Arezzo (vgl. nr. 8368) anweise, in den angelegenheiten von Florenz und Arezzo nicht parteiisch gegen die Ghibellinen aufzutreten, weil diese und ihre verbündeten sonst die curie und den bischof selbst für verdächtig halten müssten. Volentes ut — representet. Arch. stor. Ital. Ser. 3 IV 2, 42. — Wohl gegen ende des iahrs, da 1252 märz 27 der pabst wünsche von Siena erfüllt, s. nr. 8461. **13866
1252		
. . .	. . . .	Bologna bestimmt, dass die bewohner der grafschaft Imola mit denen steuern sollen, cum quibus soliti erant facere, antequam Bononia recuperaret Romaniolam (1248), ohne rücksicht darauf, ob sie erst seitdem bürger oder bewohner alicuius terre de Romaniola geworden. Stat.

1252

di Bol. l. 6 r. 44 ed. Frati 1,505. — Vgl. Ficker 3,439 über die sich gelegentlich auf die grafschaft Imola beschränkende bedeutung der bezeichnung Romaniola. **13867

. . . . Der abt von Monte Cassino meldet (dem fürsten Manfred?), dass er hocherfreut über die ankunft des königs Conrad genannte vier brüder an denselben absende und ersucht ihn, dieselben der königlichen gnade zu empfehlen. Innata benignitatis — commendare. Caravita I codici e le arti a Montecasino 2,79. Capasso 36. — |: Conrad war am 8 ian. in Siponto gelandet, s. nr. 4569[b]. :| *13868

ian. 00 in Montaia Die Ghibellinen von Florenz mit Deutschen und Pisanern bringen den intrinseci von Florenz hier eine niederlage bei, werden dann aber ihrerseits wieder geschlagen. Gesta Flor. cont., Hartwig 2,276. — Ueber den damaligen versuch einer päbstlichen vermittlung s. nr. 8519. **a

(febr. 00) . . . . Friedrich von Antiochia, der zu ende 1251 Tuscien verlassen zu haben scheint (vgl. nr. 13860[a]), erhält von seinem halbbruder, dem könige Conrad IV., nach dessen ankunft im königreiche zu der ihm vom kaiser schon verliehenen grafschaft Alba noch die grafschaften Celano und Loreto, s. o. nr. 4574. Während er aber sich ohne schwierigkeit in den besitz der grafschaft Loreto setzen konnte, leisteten ihm die bewohner des dortigen castrum im vertrauen auf die hülfe der kirche noch längere zeit widerstand. Ann. Lauretani bei Bindi Mon. stor. ed artist. degli Abruzzi 588. **b

— 27 Firmi (in palatio comunis) Fidesmidus von Monteverde beschwört vor dem podesta Rainer Zeno die cittadinantia in der gemeinde Fermo unter angegebenen verpflichtungen. Doc. di stor. Ital. 4,544. *13869

— 00 Brixie Graf Richard von S. Bonifacio, Ecelins schwager und unermüdlicher gegner, stirbt. Er hinterliess nur einen einzigen noch iungen sohn namens Ludwig, den man der obhut des podesta von Mantua übergab. Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 162. Ann. Mant., ib. 23. Ann. Veron., ib. 14 (zu 1253). — Ueber Ecelins mit diesem iahre sich noch steigernde und bis zum zusammenbruche seiner macht dauernde schreckensherrschaft s. Ann. S. Just. l. c. und 176 und besonders Roland. Patav. l. 6 c. 13 p. 92 ff., der seine blätter mit einer masse von verhaftungen, hinrichtungen u. s. w. füllt. **a

märz 8 apud Brixiam Octavian u. s. w., vom pabste mit den angelegenheiten der getreuen der kirche in der Lombardei und der mark Treviso beauftragt, lässt von den zum parlamente versammelten boten von Mailand, Alessandria, Brescia, Mantua, des markgrafen von Este und Ferrara, von Bologna, Modena, Parma, der aussenparteien von Piacenza und Reggio, des Albericus von Romano und Treviso, den bund der Lombardei, Mark und Romaniola beschwören unter der verpflichtung, 600 ritter unter befehl des cardinals oder eines andern päbstlichen legaten dauernd aufzustellen und 14000 pfund auszugeben für die hut der zunächst bedrohten orte, nämlich Parmas, der orte der aussenparteien von Reggio, Piacenza, Cremona und Vercelli, der burgen des grafen Ludwig von Verona (Garda, Gazzo und Valeggio), Treviso, der burg Grudignano des Biaquin de Camino und der burgen in podere Lendenarie, wobei die hälfte der ritter und des geldes der kirche, die andere hälfte den zur zahlung befähigten bundesgliedern, nämlich Mailand, Alessandria, Novara, Brescia, Mantua, Ferrara, Bologna und Modena zur last fällt; es wird zunächst eine heerfahrt gegen Cremona, dann in die mark Treviso in aussicht genommen, während der cardinal tausend ritter der kirche für Alessandria in aussicht stellt; Mailand schwört unter vorbehalt seiner abmachungen mit Pavia und Bergamo, Brescia seiner abmachungen mit Cremona (vgl. nr. 13863). Muratori Antiq. It. 4,487. Savioli Ann. Bol. 3[b], 280. *13870

(— 25) . . . . Rainald von Este, der von kaiser Friedrich 1239 nach dem abfalle seines vaters, des markgrafen Azzo, als gefangener nach Apulien geschickt worden war, stirbt. Er hinterliess einen dort de quadam puella nobili de Apulia, cum in carcere satis curialiter teneretur, erzeugten sohn Opizo und mehrere töchter, die der grossvater sich zu verschaffen wusste und sowohl vom pabste als auch von könig Wilhelm legitimiren liess. Ann. S. Just. 162 a. 1251 ex. Vgl. nr. 13288[b]. Nach Ann. Veron. 14 a. 1251 ex. wurde Rainald auf befehl Conrads IV., als derselbe ins königreich gekommen war, vergiftet. Den todestag geben Ann. Mant. 23 zu ende 1251: die anni novi preteriti obiit Rainaldus etc., worunter nach einer notiz zu 1248 ib. p. 22,46 der 25. märz (oder der ostertag?) verstanden zu sein scheint. **a

1252		
märz 31	in Verona	Ecelin von Romano und genannte Veroneser schwören zur ehre des königs Conrad und aller erben des kaisers Friedrich, dem markgrafen Ubert Palavicini, generalvicar des reichs vom Lambro abwärts und podesta von Cremona, und der stadt Cremona gegen iedermann beizustehen und ohne ihr wissen sich mit den rebellen nicht zu vertragen, wie iene das auch geschworen haben. Böhmer Acta 674. — Den entsprechenden schwur leistete apr. 2 zu Padua Ansedisius de Guidotis, generalvicar der Mark und podesta von Padua, mit genannten Paduanern, dann apr. 5 zu Vicenza der dortige podesta mit genannten Vicentinern. Böhmer Acta 675 extr. *13871
apr. 30	ap. Civitatem	Gregor von Montelongo, patriarch von Aquileia (vgl. nr. 13862[a]), verfügt gegen die lehnsleute, die die erneuerung ihrer lehen nachzusuchen versäumen. Bianchi Indice del Friuli 11 extr. — Gregor ist in diesem iahre nochmals auf dem felde seiner früheren thätigkeit erschienen. Er war und zwar als ‚ecclesie et vicarius d. regis Guillelmi' dabei, als das gesammte aufgebot von Parma mit der ritterschaft von Piacenza zur eroberung von Medesano (sw. Parma) auszog und dem zum entsatze herbeikommenden Pellavicini mit den Cremonesen und den extrinseci von Parma am Taro gegenüberstand. Als letztere ohne eine schlacht zu wagen abzogen, ergab sich Medesano und ebenso später Berceto (nö. Pontremoli) u. a. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 676. Die strasse nach Tuscien war nun für Parma offen. **13872
mai 2	Janue	Wilhelm, Manfred und Conrad, markgrafen von Bosco, schliessen frieden mit Genua unter wiederherstellung der alten verträge. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1142. *13873
iuni 14	in loco Solano	Die capitanei der Sienesen in Montefollonico besiegen die von Montepulciano. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 230. **a
— 21	. . . .	Octavian u. s. w. schreibt an Capua für Walter von Cicala. Index des archivs von Montevergine im staatsarchive zu Neapel. **13874
— 23	in villa S. Viti	Die von Lucca werden bei Fucecchio von Pisa und Siena besiegt. Ann. Sen. 230. Vgl. Gesta Flor. cont., Hartwig 2, 276. **a
iuli 2	al Ponte ad Era	Die Pisaner werden von den Florentinern besiegt und mit verlust von 3000 gefangenen bis nach Pisa verfolgt. Gesta Flor. l. c. **b
— 00	. . . .	Der populus von Piacenza nimmt, nachdem schon vorher andere von den rittern besetzte castra genommen waren, mit hülfe Pallavicinis als podesta von Cremona, und derer von Cremona und Pavia das wichtige castrum Fontana ein. Ann. Plac. 506. **c
— 22	Taurini	Johann, bischof von Turin, verpfändet dem grafen Thomas von Savoien die burg Montosolo um 500 pfund denare, wovon 50 pfund bestimmt waren für die lösung des bischofs, welcher im dienste der römischen kirche und ihrer partei von den leuten von Casale und Pavia gefangen war. Durandi Piemonte cisp. 312 unvollst. — Vgl. nr. 8481. *13875
— 27	in castro Aquis	Die gemeinde Marseille, die den grafen Carl von Provence, Aniou und Forcalquier und seine gemahlin Beatrix, erbin des grafen Raimund Berengar, durch die seinen feinden in Arles und Avignon gewährte unterstützung und sonst in angegebener weise vielfach gekränkt hat, schliesst durch ihre am 25 iuli beglaubigten vertreter mit ihnen frieden. Z.: Heinrich, erzb. v. Embrun, die bisch. Benedict v. Marseille, Bonifaz v. Digne, F. v. Riez und Bertrand v. Frejus, der podesta Lantelm Prealonus von Marseille und viele andere, darunter Barralus v. Baux u. Sordellus. Sternfeld Karl v. Anjou 273—284. — Vgl. Barthélemy Invent. de Baux 105 extr. Der vertrag wurde iuli 30 zu Marseille in publico parlamento angenommen. Vgl. 1257 iuni 3. **13876
— 28	Asti	(in palatio communis) Die von Asti schliessen einen vertrag mit dem grafen Thomas von Savoien, der alles, was er diesseits der berge besitzt, mit ausnahme von Turin und der brücke von Turin, von der stadt Asti zu lehen nimmt; sie verpflichten sich gegenseitig zur hülfe gegen iedermann, wobei der graf seinen bruder Amedeus ausnimmt, und es mit Moncalieri bei dem bisherigen stande zu belassen. Cod. Astensis zu Wien, bl. 350, wo noch mehrere verträge mit Thomas folgen. Mon. hist. patr. Chart. 1, 1415. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 156. Sella Codex Astensis 1006. *13877
aug. 8	ap. montem Penne S. Johannis	(in diocesi Firmana) Walther, archidiacon von Luni, des pabstes capellan und rector der mark Ancona, lässt sich von der gemeinde Penna S. Johannis die dortige burg für die römische kirche überliefern. Murat. Antiq. 1, 705. **13878

1252

(aug. 00) . . . . Guido de Corigia, podesta der der kirche getreuen Reggianer, meldet dem podesta Heinrich de Monza von Bologna, dass die innenpartei von Reggio mit ihnen frieden geschlossen habe, und ersucht behufs vertragsmässiger auslieferung um übergabe der gefangenen aus Reggio. Nova felicia — Reginis. Savioli 3[b], 295. — |: Vgl. Ann. Reg. ed. Dove 176, wonach der frieden durch den fr. Aegidius de Campagnola aus Verona und den bischof von Reggio, Wilhelm von Foliano, aug. 17 zustande gebracht wurde. :| *13879

. . . . Octavian u. s. w. antwortet Alberich von Romano, dass er nach dessen wunsch an den erwählten von Aquileia geschrieben habe; meldet das gerücht, dass Rivolgaria (Rivergara s. Piacenza an der Trebia) von den Cremonesen belagert werde; versichert ihn aller bereitwilligen förderung für ihn und seine stadt. Paternarum missio — paratos. Levi Registri dei card. Hugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini (Roma 1890) 182. — Vgl. den folg. brief, mit dem die von Levi herausgegebene sammlung von briefen des Octavian, ein bald nachher gefertigter auszug aus seinem legationsregistrum beginnt, der die monate aug. bis oct. 1252 umfasst, aber nicht chronologisch, sondern nach einem bestimmten systeme und zu dem zwecke, sein verhalten hauptsächlich in bezug auf den entsatz von Rivergara zu rechtfertigen, angelegt ist. Vgl. Hist. Zeitschr. N. F. 32, 169 ff. — Die belagerung des von der ritterschaft von Piacenza besetzten Rivergara durch Ubert Pellavicini mit dem populus von Piacenza, Cremonesen und Deutschen wird c. aug. 21 begonnen haben, da sie nach Ann. Plac. 506 bis zur capitulation der feste am 25 oct. (s. n.) 67 tage gedauert haben soll. — Der pabst suchte schon aug. 25 den rittern geld zu schaffen, s. o. nr. 8517. **13880

. . . . Octavian u. s. w. schildert dem pabste die gefahren, welche der fall des von den Cremonesen belagerten Rivergara, in welchem der grösste theil der ritter von Piacenza eingeschlossen ist, insbesondere auch für das schwankende Parma nach sich ziehen würde, von wo er dringend um bewaffnete hülfe angegangen sei, während er weder truppen noch geld zur verfügung habe; ersucht ihn um schleunige antwort und abhülfe. Timens vestre — respondere. Affò St. di Parma 3, 388. Levi Registri 157. *13881

. . . . Derselbe schreibt dem pabste, dass er nach dessen ankunft in der Lombardei nur ungern nochmals die last der legation (s. o. nr. 13862[a]) übernommen habe, da er voraussah, dass die schwer gedrückten kirchen nicht das für seinen unterhalt nöthige würden beschaffen können; beklagt sich, dass die geistlichen von Mailand, die die ihnen aufgelegte procuration seit dem ianuar nicht leisteten und von ihm gebannt, trotzdem gottesdienst hielten, für dies iahr von der leistung befreit würden; erklärt, dass er von schulden gedrückt, von dem seinigen nicht leben könne und, wenn er es könnte, es nicht brauche, cum nullus suis cogi debeat stipendiis militare; schickt einen cleriker ab mit einer liste des bisher von den kirchen empfangenen, damit darnach das für die zukunft nöthige bemessen werde. Si amaritudinis — requirit. Levi Registri 159. **13882

. . . . Derselbe antwortet dem pabste, dass er nach der durch dessen capellan mag. Ubald erhaltenen weisung mit homo ille gesprochen und diesen zur übernahme des empfohlenen geschäfts bereit gefunden habe; empfielt aber grosse vorsicht bei demselben wegen der verstimmung der leute gegen den pabst. Cum reverentia — gravioris. Levi 161. **13883

. . . (Bononie) Derselbe meldet denen von Parma, dass er persönlich nach Bologna gegangen sei und dort 200 ritter auf einen monat erhalten habe, mit welchen er zu ihnen kommen werde. Intellectis que — conservare. Savioli Ann. Bol. 3[b], 292. Affò St. di Parma 3, 395. Levi Registri 196. *13884

. . . ——— Derselbe antwortet dem N(ata de Grimaldis), podesta der ritter von Piacenza, auf die anzeige ihrer bedrängniss in Rivergara, dass er deshalb persönlich nach Bologna gegangen sei und die zusage von 600 rittern erwirkt habe, mit welchen er ihnen rettung bringen würde. Auditis et — potenter. Affò St. di Parma 3, 396. Levi Registri 197. — Die höhere angabe der hülfstruppen sollte wohl nur die belagerten zur ausdauer ermuthigen. **13885

. . . . Derselbe schreibt den legaten (Petrus), bischof von Albano, und (Wilhelm), cardinaldiacon von S. Eustachius, hocherfreut über deren ankunft in Tuscien; beglaubigt die diesen brief überbringenden Predigerbrüder; bittet sie, besonders auf die reformatio Florentinorum bedacht zu sein. Vester adventus — destinetis. Levi Registri 170. — In einem anderen schreiben

1252

empfielt er ihnen seine verwandten: De vestro — oportunum. Die beiden cardinäle waren aug. 26 nach Tuscien delegirt worden, s. o. nr. 8518. *13886

. . . . Derselbe meldet denselben, dass er schon, bevor er am 9 sept. ihren brief erhielt, seinen bruder und die angehörigen seines hauses (Ubaldini) aufgefordert habe, ganz ihren weisungen zu folgen. Die sequenti — certiores. Levi 172. **13887

. . . . Derselbe empfielt dem Guido Novellus, pfalzgrafen von Tuscien, und dem Peregrinus de Baisio, podesta der Ghibellinen, im interesse ihrer sache den genannten cardinälen in ieder weise bei ihrer friedenshandlung entgegenzukommen. Cum pacis — destinandos. Levi Registri 182. *13888

. . . . Derselbe räth dem erwählten von Aquileia (Gregor von Montelongo), dessen bedrängnisse er beklagt, an pabst und cardinäle eine feierliche botschaft zu schicken, die auch ihn unterwegs zur empfangnahme empfeblender briefe aufsuchen möge, wie er denn auch bei seiner voraussichtlich baldigen rückkehr zur curie sich der sache desselben annehmen werde; er verspricht, was Ecelin betrifft, das nöthige zu thun. De vestris dolentes — honorem. Levi Registri 175. *13889

. . . . Derselbe schreibt demselben, dass er selbst von vielen schulden gedrückt, nicht auch noch dessen last tragen könne und dass die gläubiger auf die erneuten verheissungen desselben keinen werth legen, weshalb iener darauf bedacht nehmen solle, sie beide durch baldige zahlung zu entlasten, zu deren empfang sein bote bis Michaelis bei ienem verweilen werde. Quantum vos — revertetur. Ebenda 176 (vgl. anm. über die schulden der kirche von Aquileia). *13890

. . . . Derselbe löst den bischof von Brescia von interdict und excommunication, welche sein genannter subdelegat wegen eines befehls, für den in noth befindlichen bischof von Vicenza zu sorgen, über denselben verhängte. Cum sicut — supportetis. Affò St. di Parma 3, 392. Levi Registri 184. *13891

. . . . Derselbe hält dem edeln Mathias (Conti), bürger von Anagni, vor, dass er das ihm, dem cardinale, verpfändete Bertinoro zuerst ihm verliehen, dann aber ihm auf dringendes ansuchen gegen bürgschaft gänzlich überlassen habe, aber trotz wiederholter mahnung nicht befriedigt worden sei; droht, wenn der bevollmächtigte überbringer keinen genügenden bescheid zurückbringe, mit ernsteren massregeln. Castrum Bretenorii — persolvatur. Levi Registri 186. — Entsprechend an Aginulf, bruder des Mathias. *13892

sept. 19 | ap. Rupeculam | Amedeus, graf von Savoien, macht sein testament und setzt seinen sohn Bonifaz und nach diesem seinen bruder Thomas, der auch iener vormund sein soll, zum erben ein, mit besonderen bestimmungen in betreff seiner gemalin Cecilia (von Baux), seiner töchter Beatrix, der wittwe des markgrafen Manfred von Saluzzo, Margaretha, der gattin des markgrafen Bonifaz von Montferrat, und einer iüngeren Beatrix, wie auch einiger klöster. Guichenon Hist. généal. 2, Preuves 69. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 159 vgl. 170 ff. **13893

. . . . (Parme) | Octavian u. s. w. meldet dem pabste, dass er wegen der unzulänglichkeit seiner streitkräfte und mittel nur auf dessen ausdrücklichen befehl und, nachdem er von Bologna einige, allerdings ganz ungenügende mannschaft erhalten habe, nach Parma gegangen sei, aber nicht glaube, dass das den arg bedrängten Parmensern und Placentinern helfen könne, wenn nicht für ausreichendere hülfe gesorgt werde, da man unmögliches nicht von ihm verlangen könne. Iteratis literis — providere. Savioli Ann. Bol. 3^b, 288. Affò St. di Parma 3, 389. Levi 162. *13894

(— 00) | —— | Derselbe schreibt denen von Bologna, dass er mit ihrer ritterschaft am 24 sept. wohlbehalten nach Parma gekommen, dass nach eingehender berathung dort am 25 vor allem ein zug zur entsetzung von Rivergara nöthig befunden sei, wo viele edle frauen und kinder eingeschlossen seien, und dass sie deshalb ihren rittern die bestimmte zeit, von der schon acht tage verflossen, um 20 oder 15 tage verlängern möchten; dass sie während des zugs auf den schutz der stadt Parma bedacht haben, Ferrara, Faenza und Imola um hülfe angehen, den markgrafen von Este um wenigstens hundert ritter ersuchen und die Mantuaner veranlassen möchten, bei Montesaurum und Marcaria truppen zur beunruhigung der Cremoneser aufzustellen. Divine nobis — defensari. Savioli Ann. Bol. 3^b, 292. Affò St. di Parma 3, 392. Levi Registri 187. — Gleichlautend an den bischof von Bologna mit einem zusatze, worin dispensation behufs aufnahme von schulden gewährt wird. Affò 3, 392. Levi 189. Dem ent-

1252		
		sprechend auch an den archidiacon von Bologna. Affò 393. Levi 190. — Der erste theil des schreibens auch in ausfertigung an Modena. Ebenda. *13895
. . .	(Parme)	Derselbe schreibt ähnlich dem markgrafen von Este mit der bitte, 100 ritter zum entsatz von Rivergara zu schicken, dessen fall gefahren für Parma und den bund der Lombardei herbeiführen würde. Cum divine — Cremonenses. Affò 3, 393. Levi 191. **13896
(sept. 00)	———	Derselbe schreibt dem bischofe von Reggio, dass er am 24 sept. in Parma angelangt sei, und fordert ihn auf, die exteriores von Reggio, sowohl vom gebirge, als aus der ebene, bei Salvaterra (sw. Modena) zu versammeln und ihm zum entsatze von Rivergara zuzuziehen. Noveritis nos — faciendum. Levi Registri 194. **13897
. . .	. . . .	Derselbe empfielt dem pabste den (Friedrich) de' Pascipoveri, professor beider rechte, welcher ihm in der Romaniola, zu Modena und Brescia mit seinem rathe zur seite gestanden und den sich nun der senator von Rom, Brancaleone de Andalò, zu seinem rathgeber erbeten habe. Etsi fame — derivatur. Savioli Ann. Bol. 3^b^, 296. Levi Registri 163. — |: Brancaleone ist im aug. ins amt getreten. :| *13898
. . .	. . . .	Derselbe schreibt dem pabste und wendet sich in grösster noth und voll betrübniss über die bedrängniss der der kirche ergebenen nochmals an denselben um hülfe und antwort, da Rivergara aus achtzehn maschinen beschossen werde. Exemplo evangelico — respondere. Affò St. di Parma 3, 389. Levi 164. — |: Entsprechend an die cardinäle: Exemplo evangelico — modo. :| *13899
. . .	. . . .	Derselbe meldet denen von Modena, dass er nach Arquadum |: Arquato w. Borgo S. Donino in der geraden richtung auf Rivergara :| eile, um die getreuen der kirche zu befreien, und ersucht sie, ihre ritter noch zwanzig tage über den festgesetzten monat hinaus bei ihm zu belassen und den dazu nöthigen sold dem podesta von Parma zu schicken. Cum versus — transmittenda. Affò St. di Parma 3, 394. Levi Registri 192. — |: Ebenda entsprechend an den bischof von Modena und nochmals an Bologna wegen belassung seiner ritter auf weitere 15 tage. :| *13900
. . .	(Parme)	Derselbe meldet dem pabste, dass, wenn nicht bald ausreichende hülfe geschafft werde, der fall der stadt Parma und der ritterschaft von Piacenza nicht aufzuhalten sei; dass er mit grosser mühe von Bologna 500 und von Modena 60 ritter bekommen habe, welche aber nur auf einen monat bis zum 12 oct. besoldet seien; dass er nach Parma gegangen sei und sich von der bedrängten lage der Parmenser überzeugt habe, da dieselben wegen der zu Reggio stehenden 600 ritter der feinde die stadt nicht zur weinlese und aussaat verlassen können; dass er berathe, wie der in Rivergara eingeschlossenen ritterschaft zu hülfe zu kommen sei; dass mit der weisung des pabstes die von Parma und Piacenza mit 600 rittern auf seine kosten zu unterstützen, ohne sendung der nöthigen geldmittel nichts geholfen sei; dass er beabsichtige, durch das feindliche gebiet nach Arquato und wieder zurückzuziehen; ersucht ihn, die von Bologna und Modena aufzufordern, ihre truppen über den 12 oct. hinaus noch auf sechs wochen zu besolden, damit unter ihrem schutze die Parmenser ihre aussaat machen können. Vestri status — aliorum. Savioli Ann. Bol. 3^b^, 289. Affò St. die Parma 3, 390. Levi 166. *13901
. . .	(———)	Derselbe bittet die cardinäle, denen sein abgesandter Otto Visconti seine lage schildern soll, den pabst zu unverzüglicher hülfeleistung wegen der drohenden gefahr zu bestimmen, die portas, ni fallor, tanget ecclesie et involvet multitudinem Lombardorum. Vestri status — Lombardorum. Savioli 3^b^, 291. Affò Parma 3, 390. Levi 169. **13902
. . .	———	Derselbe fordert Opizo und Albert (markgrafen von Malaspina) auf, ohne verzug zum entsatze von Rivergara mit rittern und balistariern nach Arquato zu kommen. Cum de vestre — oportuno. Affò St. di Parma 3, 395. Levi Registri 195. **13903
oct. 25	. . . .	Einnahme des durch Pellavicini mit seinen verbündeten und Deutschen belagerten Rivergara, ohne dass der mit 1500 rittern aus der Romagna und Bologna in der nähe stehende cardinal Octavian etwas ernstliches zum entsatze gethan hätte. Capto castro in continenti cum ipsis militibus recessit. Die ritter von Piacenza haben dann mit der gemeinde frieden geschlossen (s. u. dec. 17). Ann. Plac. 506. — Der legat dürfte bald darauf abgerufen und an den päbstlichen hof zurückgekehrt sein: er unterschreibt 1253 febr. 25 das privileg Potth. 14895. **a
nov. 14	ap. Montalcinum	Siena wird von den Florentinern mit hülfe aus Lucca und Orvieto besiegt. Ann. Sen. 230. **b

1252 dec. 17	Papie	Ubert, markgraf Pellavicini, vicarius d. regis Conradi, und Ferrarius Canis, podesta von Piacenza, schliessen einen vertrag (nicht angegebenen inhalts) mit Filippo Vicedomino und andern genannten für die gesammte zu Rivergara befindliche gemeinde der ritter von Piacenza. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 239 extr. Campi 2, 208 extr. — |: Von F. zu ian. 16 notirt, nach Pertz aber im stadtbuche von Piacenza s. M. G. Ss. 18, 506 n. 55 mit 16 kal. ian. datirt. — Nach dem falle von Rivergara (s. nr. 13903ª) milites omnes de Placentia venerunt in Placentiam, stantes obedientes Ferrario Cani potestati Plac. Ann. Plac. 506.:| *13904
— 00	. . . .	Der markgraf von Montferrat schliesst ein bündniss mit Pavia gegen Alessandria. Erwähnt Murat. Ss. 23, 387. *13905
— 27	Ravenne	Roger, graf von Bagnacavallo, podesta, rath und gemeinde von Ravenna geben dem erzbischofe Philipp von Ravenna und den gesandten S. Petri ad vincula freies geleit, um zwischen der innenpartei und aussenpartei von Ravenna den frieden zu vermitteln. Fantuzzi Mon. Rav. 3, 97. Mit 1253 ind. 11. — Ebenda 3, 98 (auch Tarlazzi Appendice 1, 242) ein undatirter brief des podesta an den erzbischof, dass man seinen drohungen gegenüber an den rechten der stadt festhalten, ihm übrigens den aufenthalt in Ravenna nicht verweigern werde. Vgl. iedoch das folg. *13906
— 28	——	Rugger, graf von Bagnacavallo und podesta von Ravenna, bestellt einen syndicus und procurator, um von Philipp, erwähltem von Ravenna und apostolischem legaten, für die stadt Ravenna lösung von excommunication und interdikt zu erwirken und gehorsam gegen die befehle der kirche zu versprechen. Tarlazzi Appendice 1, 243. Mit 1253 ind. 11. — Wiederholt ian. 4: 1,227. — Vgl. nr. 13921. *13907
1253 . . .	. . . .	(Petrus), bischof von Adria, verleiht dem markgrafen Azzo von Este die zehnten aus der Massa Fiscalia. Murat. Antich. Est. 2, 10 extr. **13908
ian. 1	. . . .	Der markgraf Lancia, der propter invidiam, quam habebat de Uberto Pelavicino, sich mit den Mailändern in verhandlungen eingelassen hatte, wird zum podesta von Mailand erwählt und nimmt die wahl libenter an. Ann. Plac. 506. — Er ist deshalb von könig Conrad geächtet, seine ganze verwandtschaft aus dem königreiche verbannt worden, s. o. nr. 4592. Um so grössere gunst wurde Ubert zu theil, vgl. febr. 22. **a
. . .	. . . .	Ubert, markgraf Pellavicini, wird zum podesta von Piacenza erwählt, das er durch einen vicar regieren liess. Ann. Plac. l. c. **b
— 00	Vindocinis	Alfons, graf von Poiton und Toulouse, markgraf der Provence, verleiht auf anregung seiner mutter und seines bruders Carl dem Barralus von Baux die güter der grafschaft Venaissin, die in seine hand gekommen waren und die er von seinem schwiegervater Raimund, grafen von Toulouse, empfangen hatte. Layettes du tr. d. ch. 3, 173 mit den ebenfalls in Vincennes ausgestellten gegenurk. des Barralus, der sich darin u. a. zum zuge ins h. land bis 1254 aug. verpflichtet. **13909
— 28	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, dankt dem pabste, dass er den Richard von Cornwall zum könige von Sicilien (vgl. nr. 8502ª) ausersehen habe, und bewilligt auf dessen durch den päbstl. notar magister Albert überbrachte bitte, dass dem grafen oder dessen erben vom clerus seines königreichs eine beisteuer zur betreibung iener angelegenheit geleistet werde. Rymer 1, 288. *13910
(febr. 00)	(Parme)	H. de Fulinio, rath und gemeinde von Parma melden P. de Crillis, podesta, rath und gemeinde von Bologna, dass sie in kürze einen wiederholten verwüstungszug der Cremoneser zu erwarten haben, von dem ihnen völliger untergang droht, und fordern sie auf, ihnen bis zum 1 märz mit macht zu hülfe zu kommen, da sie sich sonst schliesslich zu etwas genöthigt sehen würden, was allen Lombarden verderblich sein werde. Cremonensium temeritas — Lombardorum. Savioli Ann. Bol. 3ᵇ, 297. — |: Bald darauf kam es nach Ann. Parm. 676 in Parma wegen des friedens mit der aussenpartei, Pellavicini und Cremona zu unruhen, in folge deren der podesta (hier Henricus de Motio aus Mailand genannt) entlassen und durch den führer der friedenspartei Ghibert de Gente ersetzt wurde, den man gleich auf sechs iahre wählte. Vgl. nr. 8601. 13919. 13937.:| *13911
. . .	(Bononie)	Die von Bologna antworten denen von Parma, dass sie in vierzehn tagen 1000 ritter, 4000 fussgänger und 700 balistarier ihnen zu hülfe senden werden. Lupini aggressus — subiugare. Savioli 3ᵇ, 298. *13912

Datum	Ort	
1253	. . . .	Ubertus marchio Pellavicinus, dei gr. Cremon. potestas et generalis capitaneus seu vicarius totius Lombardie a Lambro inferius per d. Conradum regem Rom. constitutus, delegirt eine klagsache der canoniker von Cremona seinem vicar, dem iudex Burgundius de Portalbera. Repert. dipl. Cremon. 1, 235 extr. — Blos mit 1253. Wegen des folg. hierher als zu dem spätesten termine. **13913
feb. 22	. . . .	Ubert Pellavicinus wird von könig Conrad IV zum generalvicar des reichs per totam Lombardiam tam a Lambro superius quam inferius ernannt, mit allen rechten, die ihm einst vom kaiser a Lambro inferius ertheilt waren, s. o. nr. 4592. Er trat nun auch in dem lande superius an die stelle des (vgl. nr. 13908[a]) gleichzeitig gerichteten markgrafen Lancia. **a
apr. 27	Lausanne	Johann, bischof von Lausanne, verpflichtet sich, um ihre fehde zu enden, dem herrn Aymo von Faucigny 30,000 solidi zu zahlen, setzt dafür alle temporalien in stadt und bisthum zu pfande und schliesst in den frieden auch Peter von Savoien und Rudolf grafen von Genf ein, mit zustimmung der capitel von Bisanz und Lausanne. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 169 extr. **13914
mai 6	ap. Reate	Die universitas populorum von Forcone und Amiterno verspricht dem Thomas de Marerio, rath des königs (Conrad), eine (nicht angegebene) summe zu zahlen, damit er sich selbst und beim könige möglichst bemühe ad constructionem der stadt Aquila und weiter usque ad complementum civitatis. Muratori Ant. It. 6, 516 unvollst. — Vgl. nr. 4626[a]. *13915
— 8	Janue	(in palacio fornariorum) Henricus Confalonerius, podesta, und rath von Genua genehmigen einen zur erleichterung des verkehrs und besonders über schuldsachen am 26 april mit Cremona geschlossenen vertrag, |: der von Cremona bis pfingsten, excepto si potestas et comune essent in exercitu, oder innerhalb 15 tagen nach der rückkehr zu ratificiren ist. Eingerückt in die ratification durch Bergundius de Portalbara, vicarius et iudex et assessor d. Uberti Pelavexini marchionis, s. imperii inferius vicarii in Lombardia generalis et potestatis Cremone, und den rath von Cremona vom 25 iuni, an deren schluss (zur erklärung der verzögerung) bemerkt wird: Notificamus altitudini sapientie potestatis Janue ...., quod d. Ubertus .... reversus fuit de exercitu, in quo iverat pro servitiis comunis Papie cum militia et populo Cremonensi die sabbati x. exeunte mense iunii (iuni 21). Ego Lanfrancus de Caliano not. de mandato d. Bergundii etc.:| Liber iur. reip. Gen. 1, 1179. — Mit 1253 ind. 11. *13916
— 10	Verone	(supra porticellam domus d. Ecelini) Ecelin von Romano investirt durch einen stab den Sodeger de Titho, podesta von Trient, mit der hälfte von berg und burg, gerichtsbarkeit, knechten, mascinatis, rimannis und sonstigem zubehör zu Arco, so wie d. Riprandus es in besitz hatte und Ecelin es ietzt hat, als einem vererblichen lehen von Ecelin und seinen erben, worauf Sodeger dem Ecelin treue gegen iedermann in der welt schwört, excepto aventurano (?) domino, si quem habet. Z.: Aldrigetus de Castrobarco u. a. Ego Bonmartinus not. etc. Aus der sammlung der Dipauliana Bd. 849 auf der statthaltereibibl. zu Innsbruck mitgetheilt durch Ficker. — Des königs Conrad wird nirgends gedacht. **13917
— 10	ap. Upasium	Guigo Delfin, graf von Vienne und Albon, ertheilt den bewohnern von Upaix freiheit von tallien unter vorbehalt angegebener leistungen, worunter: pro accessu ad imperatorem cum armis vel pro fidelitate facienda. Datirt: imperiali sede vacante, d. Innocencio quarto in Romana curia presidente. Nouvelle Revue hist. de droit Français et étr. 9, 438. *13918
— 20	Parme	Gibert de Gente, podesta von Parma, als richter gekoren von der stadt Parma (vgl. nr. 13911) einerseits, dem Mattheus de Sesso, podesta der zu Borgo S. Donino weilenden aussenpartei von Parma, dieser und denen von Borgo andererseits, entscheidet, dass beide parteien frieden mit einander haben und die gegenseitigen banne, auch die vom einstigen kaiser Friedrich und seinen vicaren und legaten verhängten, nichtig sein sollen; dass die aussenpartei alle zu Borgo, Cremona oder sonstwo befindlichen gefangenen, weiter Borgo und alle im gebiete von Parma besetzten burgen an die stadt Parma übergeben, dagegen unter angegebenen modalitäten in alle ihre früheren besitzungen und rechte wieder eingesetzt werden soll. Mit zeugen, insbesondere Dominicanern und Minoriten. Affò St. di Parma 3, 396. — |: Vgl. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 507. Ann. Parm., ib. 676 über diesen frieden, auch den mit Cremona, das Brescello herausgab, und über die freilassung der gefangenen aus Parma durch Pellavicini.:| *13919

1253		
mai 26	Tergesti	Odoricus, bischof von Triest, verkauft viele tischeinkünfte an die gemeinde, um seine schulden aus dem kriege im Friaul bezahlen zu können. Bianchi Indice del Friuli 11 extr. **13920
. . .	. . . .	Die von Pontremoli werden durch die markgrafen Malaspina besiegt und unterworfen. Letztere übergeben, um nicht die kosten der besatzung zu tragen, den platz an Ubert Pellavicini. Ann. Jan. 231 ohne zeitangabe. **a
iuli 11	in Ravenna	Philipp, erwählter von Ravenna, schliesst für sich und seine kirche und für die stadt Ravenna, deren podesta er ist, ein immerwährendes bündniss mit der stadt Bologna zu gegenseitiger hülfe unter angegebenen bedingungen, wonach insbesondere die ravennatischen rechte auf Cervia und Argenta anerkannt und denen von Bologna die hälfte der hafeneinkünfte vom salz zu Ravenna und Cervia zugesprochen werden, und beide städte die banne und represalien gegen die andere stadt und deren bürger widerrufen. Savioli Ann. Bol. 3^{b},299. *13921
— 00	. . . .	Johann, graf von Burgund und herr von Salins, bekundet, dass er seinem sohne Hugo, pfalzgrafen von Burgund, und dessen gemahlin Alis und deren erben die hälfte der ihm vom könige Wilhelm (1251 apr. 23) um 10,000 mark verpfändeten rechte, welche demselben par nome de l' empire de Rome et de réalme d'Alemaigne et d'Arle in den städten Bisanz und Lausanne zustanden, überlassen habe, und dass sie sich bezüglich derselben zu gegenseitiger hülfeleistung verpflichteten. Mém. de la soc. d' émul. du Doubs IV-8, 82. Mém. et doc. de la Suisse Romande 19, 563. — Ebenda 83 bez. 564 die gegenurk. Hugos und Alis; letztere auch Layettes du trésor d. ch. 3, 191. *13922
(oct. 00)	in Peroscia	Tuto Arrigo Acatapane meldet dem mezere Rugiero da Bagnuolo, per la grazia di dio e di domino re Currado capitano del comune di Siena, dass er mit vielen rittern aus dem Spoletinischen am 2 oct. nach Perugia kam, dass er ihm genannte ritter schicken werde, und dass boten von Radicofani zum pabste kamen, sich beschwerend, dass iener ihnen etwas genommen. (Italienisch.) Muratori Ant. It. 2, 1047. *13923
— 3	. . . .	Missglückter versuch des markgrafen Lancea, sich mit hülfe der Mailänder und der extrinseci von Vercelli durch nächtlichen überfall dieser stadt zu bemächtigen. Hist. patr. mon. Leges munic. 2, 1462. **a
1254		
ian. 18	Papie	(in palatio novo) Ubert markgraf Pellavicinus, podesta von Pavia, gewährt nach einstimmigem willen des grossen raths für die stadt Pavia den genannten boten der stadt Novara beständigen frieden, wie umgekehrt diese ihm; gewährt weiter beständigen frieden dem boten des Martin, erwählten von Vercelli, für diesen, dessen leute und die herren Heinrich, Rufin und Ubertin de Gualdengo. Neuere abschr. in Fileppi Hist. Verc. 1, 813 der capitelsbibl. zu Vercelli. — |: Vgl. Hist. patr. mon., Leg. munic. 2, 1457. :| *13924
febr. 00	. . . .	Siena macht boten des königs Conrad eine zahlung. Siena Biccherna nach Freidhof 1, 8. **a
— 1	ap. Empolum	(ante plebem S. Andree) Pistoia schliesst mit denen von Florenz, Lucca und Prato frieden und verspricht alle wieder einzusetzen, die im kriege auf ihrer seite gestanden, namentlich die, welche die burg Tizzano (1252 iuni 24) durch vertrag an Florenz übergaben; es erhält seine gefangenen zurück und soll auf sechs iahre nicht verbunden sein, gegen Siena und Pisa zu kämpfen. — Am 4 febr. zu Florenz von genannten antianen und rathmannen von Florenz genehmigt. San Luigi Delizie degli Eruditi Tosc. 7, 185 extr. Freidhof Städte Tusciens, 1, 8 extr. — Pistoia, wo nach Giov. Villani 6, 54 die Florentiner ein castell anlegten, blieb bis 1260 in der gewalt derselben. **13925
— 12	ap. Vesatum	Heinrich, könig von England, schreibt dem päbstlichen notar und legaten mag. Albert, dass er, nachdem der pabst ihm durch den königlichen cleriker Johannes de Ambliono, decan von Mons S. Andreae in Savoien, das königreich Sicilien für seinen sohn Edmund und dessen erben habe anbieten lassen und Albert beauftragt habe, ihm für Edmund das königreich zu verleihen (dec. 20 nr. 8666), nun den Johannes de Ambliono und den mag. P. von Evingam, canonicus von Hereford, als seine procuratoren bestellt habe, um die verleihung unter den bedingungen zu empfangen, die Albert mit dem cardinaldiacon O(ttobonus) von S. Adrian, Philipp, erwähltem von Lyon, P(etrus), bischof von Hereford, Th(omas), grafen von Savoien, P(etrus) von Savoien, Johann Mansel, probst von Beverley, und P. Cachapor, archidiacon von Wells, vereinbaren würde und zu deren einhaltung er sich verpflichte. M. G. Ep. pont. 3, 407

1254		
		in dem rechenschaftsberichte des mag. Albert von 1256 oct. 23 (s. o. nr. 9083). — Vgl. märz 6. **13926
märz 4	Ysernie	Heinrich, pfalzgraf von Lomello und graf von Marsico, regius capitaneus et iustitiarius Terre Laboris et comitatus Molisii citra flumen Capue usque ad fines regni, befielt auf grund des eingerückten königlichen mandats (oben nr. 4615) dem Simon de S. Angelo, die burg Boiano durch die dazu verpflichteten wiederherstellen zu lassen. Winkelmann Acta 1,410. *13927
— 6	Vindocin.	Mag. Albert, notar des pabstes und apostolischer legat, schreibt den clerikern des königs von England, Johannes de Ambliono, decan von S. Andreas in Savoien und päbstlichem caplan, und mag. Petrus de Ugnia, canonicus von Hereford, dass er gemäss der päbstlichen vollmacht das königreich Sicilien ihnen für den könig, dessen sohn Edmund und seine erben unter den mit genannten (wie am 12 febr.) ausgemachten bedingungen und unter vorbehalt der bestätigung durch den pabst hiermit verleihe. M. G. Ep. pont. 3,407 in dem rechenschaftsberichte Alberts (s. nr. 9083) von 1256. **13928
— 6	——	Johannes de Ambliono und mag. Petrus de Ugnia versprechen unverbrüchliche beobachtung der abmachungen, unter denen mag. Albert ihnen für den könig Heinrich und seinen sohn Edmund das königreich verliehen hat. M. G. Ep. pont. 3,409 ebendorther. **13929
— 6	——	Albert u. s. w. verleiht auf besondern befehl des pabstes mit zustimmung der cardinäle dem Edmund, sohn des königs H. von England, und dessen erben das königreich Sicilien und das ganze land diesseits des Faro bis zu den gränzen der länder der kirche, ausser Benevent, zu lehen unter vorbehalt der freiheiten der kirchen und unter den bedingungen, welche der cardinaldiacon O(ttobonus) von S. Adrian, Phi(lipp), erwählter von Lyon, der bischof von Hereford, graf T(homas) von Savoien und sein bruder P(etrus), probst Johann Maunsell von Beverley, Petrus Cachapor, archidiacon von Wells, und der legat selbst feststellen werden, wie Edmund und der könig es angenommen haben. Rymer 1,297. Wurstemberger Peter von Savoi. 4,179. M. G. Ep. pont. 3,410. — |: Von Innocenz IV mai 14 bestätigt, s. o. nr. 8732. :| *13930
apr. 00	. . . .	Zug der Römer infra octavam resurrectionis dominice (apr. 12—19) gegen Tivoli, das sich ihnen nach längerer belagerung und unter vermittlung des pabstes unterwirft. Nic. de Curbio c. 37. Die unterwerfung erfolgte nach 10 mai, an welchem tage Brancaleonus de Andalo, alme urbis senator ill. et Romani populi capitaneus, noch in castris Romanorum super Tybur urkundet. Gregorovius 5,292. Vgl. nr. 13976. **a
— 24	Venetiis	Vertrag zwischen dem patriarchen von Aquileia und Venedig. Bianchi Indice del Friuli 12 cit. **13931
mai 24	Pergami	Die städte Tortona, Pavia, Piacenza, Parma, Cremona, Brescia und Bergamo schliessen einen vertrag über übereinstimmende ausprägung ihrer münzen und verpflichten sich, anders geprägte vom verkehr auszuschliessen. Poggiali Mem. di Piacenza 5,255 unvollst. |: Salice Ann. Torton. 774. — Vgl. Ann. Plac. 507 wegen der 1255 dec. auf betrieb von kaufleuten aus Tuscien und Lombardei im gebiete der markgrafen von Carretto, Bosco u. a. geprägten Caratini, de quibus monetis Lombardi magnum dampnum habuerunt. :| *13932
iuni 8	Vercellis	(in palacio comunis) Dominus Bernabo, sacri palacii a Papia superius vicarius generalis, schlichtet ex officio suo et sue capitanie ad utilitatem predicte civitatis et predictorum dominorum . . . et eciam pro utilitate d. regis Conradi, cuius nunc est subditos suos placatos et quietos habere et pacem inter eos tueri, einen streit zwischen der stadt Vercelli einerseits, und den herren von Rodobio und Palestro andererseits, bezüglich leistungen derselben an die stadt, |: da die letzteren von diesen durch ein privileg des kaisers Friedrich befreit zu sein behaupteten. :| Vercelli, stadtarchiv, Biscioni 1, f. 22. Caccianotti Summ. 199 extr. — |: Der tod könig Conrads am 21 mai (s. nr. 4632[a]) war also noch nicht bekannt. :| *13933
— 11	prope ecclam de Stimenano	(comitatus Senensis) Friedensschluss zwischen Siena auf der einen, und Florenz, Orvieto, Montepulciano, Montalcino, dem grafen der Maritima Wilhelm (Aldobrandeschi) und Pepo Visconte de le Rocche (von Campiglia) auf der anderen seite, wonach Florenz die gefangenen aus Siena, Montorio und Massa zurückgiebt, welche in Florenz, Prato, Lucca, Montepulciano, Montalcino und Samminiato, ebenso wie Siena die aus diesen orten, Orvieto und Poggibonzi, welche in Montalcino und Massa verwahrt sind, Siena aber Castiglione de' Latroni an die

1254

Florentiner und die rocca von Campiglia an Pepo Visconte ausliefert, seine ausgewanderten bürger, welche im dienste von Florenz standen, wieder aufnimmt und auf alle verbindungen mit den Ghibellinen der stadt und grafschaft Florenz und der bisthümer Florenz, Fiesole und Prato verzichtet. Fumi Cod. d' Orvieto 203 extr. Freidhof 1, 9 extr. — Vgl. 1255 iul. 31. **13934

iuni 19 | Padue | Ansedisius de Guidotis, podesta, und grosser rath von Padua bevollmächtigen genannte zum abschlusse irgend welcher bündnisse mit irgend welchen personen, städten und orten. Böhmer Acta 677 extr. — |: Entsprechende vollmacht stellten iuni 29 (d. Verone in hospitio Ecelini) Albert Macognus als vicar der gemeinde und der kleine rath von Verona aus. Schirrmacher Letzte Hohenst. 609. :| Veranlassung wird der tod könig Courads gewesen sein; ergebniss war das bündniss mit Pellavicini, vgl. unten zum 12 iuli. *13935

— 20 | (Placentie) | Bernard de Sesso, podesta, und andere für die gemeinde Piacenza schliessen auf zehn iahre waffenstillstand mit Lodi, mit dem vorbehalte, dass sie an einem etwaigen kriegszuge des markgrafen Ubert Pelavicini oder der gemeinde Cremona oder Pavia gegen Lodi, die von Lodi aber an einem kriegszuge der päbstlichen legaten oder der gemeinde Mailand oder Brescia gegen Piacenza theilnehmen dürfen. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 251 unvollst. *13936

(— 21) | Parme | Die anzianen des volks von Parma setzen dem zum podesta, rector und beständigen herrn der stadt und des bisthums erwählten Ghibertus de Gente (vgl. nr. 13911) ein iährliches feudum von 2000 pfund imperialen aus. Affò Stor. di Parma 3, 402. — Die Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 677 geben das datum dieses beschlusses, lassen aber Ghibert und seine erben am 10 iuni nur auf zehn iahre gewählt sein. Et pars ecclesie timebat de eo ad mortem et non audebant se loqui simul ultra duo vel tres. **13937

iuli 12 | Placentie | (in eccla S. Savini) Grosses bündniss (vgl. nr. 13935) zwischen Ecelin von Romano und Ubert Pellavicini. Erwähnt in den urkunden über die beschwörung desselben, s. u. oct. 19. **13938

aug. 4 | . . . . | Pisa und Florenz schliessen frieden; das erste gewährt zollfreiheit für die durchfuhr florentinischer waaren, nimmt mass, gewicht und münze von Florenz an und giebt Ripafratta heraus. Freidhof Städte Tusciens 1, 9 extr. — Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 231. Damit war der ghibellinische städtebund von 1251 iuni 19 (nr. 13825), nachdem auch schon Pistoia und Siena mit dem siegreichen Florenz frieden geschlossen hatten, vollständig gesprengt. **13939

— 4 | Florentie | Genua und Pisa überlassen durch bevollmächtigte boten die schlichtung ihrer streitigkeiten dem schiedsspruche von Florenz und verpflichten sich zur einstellung aller feindseligkeiten. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1197. — Oct. 10 verurtheilen die Florentiner schiedsrichter Pisa. castrum Illicis (östl. am golf von Spezia) an Genua zurückzustellen; dec. 11 entscheiden sie über andere streitpunkte. Ebenda 1, 1201. 1202. — Dec. 29 wird ein bote Genuas, der die zurückstellung von Illice verlangt, zu Pisa beim podesta nicht vorgelassen. Ebenda 1, 1228. — 1255 aug. 13 bestellt Pisa einen boten behufs der bestätigung des mit Genua geschlossenen friedens. Ebenda 1, 1225. — |: Vgl. über diese beendigung des für Pisa unglücklichen kriegs Ann. Jan. 232. 233. :| *13940

. . . | Cremone | (in palatio comunis) Ubertus marchio Pellavicinus, s. imp. in Lombardia vicarius generalis, civitatum Cremone, Placentie, Papie et totius partis imperii per Lombardiam perpetuus dominus et potestas, nimmt die kaufleute von Montpellier in seinen schutz. Repert. dipl. Cremon. 1, 235 extr. — Mit 1254 ind. 12. **13941

. . . | . . . . | Jordanus de (Terracina?) schreibt dem R(ichard) de Montenigro, regni Sicilie magister iustitiarius, dass er den umstand, dass er in betreff der communitas (comitatus) von Fundi beim päbstlichen stuhle nicht habe erlangen können, was anderen bewilligt worden, nicht als missachtung seiner verdienste um die kirche auslegen dürfe, da iedes ding seine zeit habe; dass ferner das von ihm erbetene mandatum executorium gegen die bürger von Fundi überflüssig erscheine, weil er sich ia schon selbst gegen sie durch gründlichste verwüstung recht geschafft habe; dass aber der pabst nach darlegung seiner bitte sofortige absendung eines boten an ihn in aussicht stellte. Receptis litteris — destinaret. Forsch. z. deutsch. Gesch. 13. 385 aus zwei briefsammlungen in Berlin und Bern. Capasso Hist. dipl. 73 aus einer Summa dictam. des Thomas von Capua in Neapel mit einigen auslassungen. [Auch in Huill. papieren auf der Pariser bibl. aus (Cod. Paris.?) 8604 f. 25.]. — Als schreiber vermuthet Capasso

1254		
		wohl mit recht den päbstlichen scriptor und notar Jordan de Terracina; das gesuch Richards von Montenero aber wird in die zeit fallen, als nach der (vorübergehenden) verständigung Manfreds mit dem pabste (nr. 8811 ff.), im herbste 1254 der grosse wettlauf der sicilischen grossen um die gunst des letzteren begann. Doch hatte Richard sich auch schon vorher im iuli für den pabst erklärt, s. nr. 8771[a] und dazu Jamsilla, Murat. 8, 510. **13942
oct. 3	ap. Burdegalem	Heinrich, könig von England, bestätigt die verleihung des fürstenthums Capua (s. nr. 8753. 8757) mit allem zubehör durch seinen sohn Edmund, könig von Sicilien, an den grafen Thomas von Savoien und dessen erben. Z.: Petrus, bischof v. Hereford, Petrus v. Savoien u. a. Dat. per manum nostram. Rymer 1, 308. Wurstemberger Peter v. Sav. 4, 183. — Am 9. gab Edmund selbst die belehnung. Wurst. 184 extr. *13943
— 14	ap. Burdegalem	Heinrich, könig von England, befielt als tutor des königs Edmund von Sicilien, da der pabst das königreich ihm und seinem sohne verliehen (vgl. nr. 8732. 54. 56), allen geistlichen und weltlichen grossen desselben, dem erzbischofe H. von Embrun und dem bischofe P. von Hereford oder dem von beiden, der zu ihnen kommen wird, bezüglich der besitzergreifung des königreichs behülflich und gehorsam zu sein. Rymer 1, 310. *13944
— 14	in terreno Mosii	Bonefacius Castellani von Bologna, podesta von Brescia, die grafen Guizard und Guido, graf Albert und graf Johannes von S. Gervasio u. a. und Gravamons de Carza Inimicis von Bologna, podesta von Mantua, die grafen Obizinus und Friedrich von Mercaria u. a. stellen die grenze bei Mosio fest. Valentini Liber poteris 96. **13945
— 18	in Papia	Ubert, markgraf Pellavicinus, generalvicar des reichs in Lombardien, beständiger herr und podesta der städte Cremona, Pavia, Piacenza und Vercelli, gestattet der äbtissin des klosters Senatoris zu Pavia, sich päbstlicher privilegien und rescripte, aber nur zu ihrer vertheidigung, zu bedienen. Ego Gabriel de Durno etc. Or. im municipalarchive zu Pavia. — Mit 1254 ind. 12. *13946
— 19	Padue	Ansedisius de Guidotis, podesta, und der grosse rath von Padua genehmigen und beschwören das bündniss, welches genannte boten des Ecelin von Romano und der städte Verona, Padua und Vicenza, zugleich für den podesta von Trient und die bisthümer und fürstenthümer Trient, Feltre und Belluno, die freunde Ecelins von Coneghano und Ceneda, die von Prata, Tolbert von Camino, die von Porcile und ihre anhänger in Friaul, dann die freunde Ecelins aus Treviso und dem Trevisanischen einerseits, mit Ubert markgrafen Pellavicini, generalvicar des reichs in Lombardien und immerwährendem herrn und podesta von Cremona, Pavia, Piacenza und Vercelli, mit diesen städten und mit den markgrafen von Caretto und Occimiano andererseits am 12 iuli zu Piacenza (s. o.) gegen iedermann geistlich und weltlich und auch gegen den, qui imperator aut rex nominaretur, und dessen boten geschlossen hatten. Böhmer Acta 676. — Dasselbe bündniss wurde zu Verona oct. 4 (in waita S. Blasii in hospitio d. Ecelini de Romano) von Ecelin und dem kleinen rathe, oct. 15 (in palatio communis Verone) in gegenwart Ecelins vom grossen rathe von Verona beschworen. Ebenda 931 extr. *13947
— 20	———	Die bürger von Padua de centenario Pontis Molendinorum und de centenario S. Urbani beschwören vorstehendes bündniss. Böhmer Acta 677 extr. Repert. dipl. Cremon. 1, 235 extr. **13948
— 24	Capue	Der procurator des bischofs Gotifred von Luni giebt dem Nicolaus de Flisco, grafen von Lavagna (neffen des pabstes), frühere kirchlehen der gräfin Mathilde zu lehen. Z.: Ottobonus, carddiac. (von S. Adrian), Albert de Flisco, graf von Levagna, u. a. In bestätigung des pabstes von nov. 17. Murat. Antiq. 1, 618. **13949
nov. 12	. . . .	Friedrich von Antiochia, der noch im iuli für seinen bruder Manfred mit dem pabste verhandelt hatte (s. nr. 4643[e]), mit Manfred und den Hohenburgs zusammen am 8 sept. oder bald darauf vom pabste seiner lehen verlustig erklärt worden war (s. nr. 4644[b]. 8792. 8795) und nov. 2 den zu ihm nach Luceria geflüchteten Manfred aufgenommen hatte (Ann. Plac., vgl. nr. 4644[q]), scheint um diese zeit doch auch mit dem pabste in verbindung gestanden zu haben — worauf auch die beziehung auf ein an ihn erlassenes päbstliches schreiben, das nur in diese zeit fallen kann, in der urk. seines sohns Conrad von 1261 mai (s. u.) spricht —, wenn er nicht gar im geheimen zu ihm übergetreten ist. Er ist wenigstens nov. 12 von ihm

1254		
		als graf von Alba, Celano und Loreto anerkannt und erhält auch sonst gunstheweise, s. o. nr. 8870. 71. Im folgenden iahre aber ist er wieder für Manfred thätig, s. unten bei seinem tode i. i. 1256. **13949a
nov. 17	Clavasii	Thomas, markgraf von Saluzzo, belehnt den markgrafen Wilhelm von Montferrat mit dem ganzen Sturathale und dem castrum Dogliani. Muletti Stor. di Saluzzo 2, 340. **13950
dec. 19	Placentie	Ubert Pellavicini u. s. w. verbietet allen clerikern zu Piacenza, sich an den hof des pabstes zu begehen oder mit dem (zum pahste geflüchteten) bischofe Albert von Piacenza zu verkehren. Campi Hist. di Piacenza 2,211 extr. ex arch. eccl. mai. — Mit 1254 ind. 13. *13951
. . .	. . . .	Mantua erobert Borgoforte und nimmt dort die extrinseci von Ferrara und c. 200 Cremonesen gefangen. Ann. Mant., M. G. Ss. 19, 23. **a
1255		
(ian. 00)	. . . .	Ernennung des cardinaldiacons Octavian von S. Maria in Via lata zum apostolischen legaten im königreiche Sicilien, in welcher eigenschaft er zuerst ian. 29 (s. o. nr. 8929) erscheint. Doch kann er den päbstlichen hof in Neapel kaum viel vor mitte april verlassen haben, da er noch privilegien von apr. 9 und 10 (Potth. 15784. 92) unterschreibt. **b
. . .	. . . .	Rainald und Thaddeus von Rocca di Mezzo (n. Ovindoli), bürger von Aquila, entlassen mit berug auf ein privileg des königs Conrad genannte von Aquila aus ihrer vasalleuschaft. Murat. Antiq. 6, 516. **13952
febr. 16	. . . .	J., erzbischof von Vienne, und die bischöfe A. von Maurienne und J. von Belley sprechen als erkorene schiedsrichter in dem erhstreite zwischen Petrus von Savoien und seinem bruder, dem grafen Thomas, als vertreter seines neffen Bonifaz dem ersten aus der hinterlassenschaft ihres vaters Thomas Chillon und andere schlösser, ferner alles zu, was im Chablais und im Wallis vom hospiz auf dem Bernhard bis Vevey zur grafschaft Savoien gehört, ausgenommen die lehen, welche der bischof von Sitten vom grafen hat. Datta Stor. de' princ. d'Acaja 2,13. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 187. *13953
— 16	. . . .	Dieselben sprechen in gleicher weise dem bruder Peters und des grafen Thomas Philipp, erwähltem von Lyon, eine abfindung mit einigen schlössern zu. Wurstemberger 4,190. **13954
. . .	. . . .	Philippus de Asenellis, podesta von Mailand, meldet an R. de Villa, podesta von Bologna, dass ihm auf dem wege nach Mailand einige seiner begleiter von den Cremonesen weggefangen wurden, welche sie in harter gefangenschaft halten: bittet genannte Cremonesen zur auslösung herzugeben und diese durch druck auf den könig (Enzio) und die anderen gefangenen zu beschleunigen; berichtet, dass der erzbischof von Mailand gestern friedlich zurückgekehrt und der frieden in der stadt hergestellt sei. Angustie graves — confundentur. Hahn Coll. mon. 1, 239. — Die beiden podesta waren um iuni 1255 im amte, das. 263. **13955
— 20	in ecclesia Mutinensi	Johannes, prior S. Johannis in monte Bononiensi, löst nach eingerückter päbstlicher vollmacht (nr. 8908) die von Modena von bann und interdict, nachdem sie dem Ugo de S. Vitali für die usurpation von Carpi genuggethan, das ihm vom pabste Innocenz verliehen worden war. Z.: Albert, bischof, und Faber, podesta von Modena, Egidius de Foscarariis doct. decr., u. a. Ego Bartho Comens etc. Affò Stor. di Parma 3, 403. — Aus einem am 26 apr. auf befehl des podesta Albert Cazanimici gefertigten transsumpte. **13956
— 25	in arce Anglerie	Bruder Leo vom orden der Minoriten, erzbischof von Mailand, ermahnt den Philipp de Asenellis, podesta, und den rath von Mailand, der kirche von Monza den kostbaren kelch zurückzustellen, den sie den Mailändern zur verpfändung geliehen hatte, als tirannis quondam Fr. dicti imperatoris per partes Ticinelli cum eius multitudinario exercitu Mediolani territorium impugnabat. Giulini Docum. (ed. 1857) 187. Frisi Mem. stor. di Monza 2, 125. — Vgl. nr. 13556 ff. **13957
märz 9	. . . .	Bündniss zwischen Gubbio, Fabriano und Jesi. Arch. stor. per le Marche 4, 415 cit. vgl. 428 cit. — Vgl. 1255 nov. 7. **13958
apr. 00	. . . .	Sodeger de Tito, podesta von Trient für Ecelin, Azo und Aldrigetus von Castelbarco und die bürger von Trient empören sich zu anfang aprils gegen Ecelin (acceperunt civitatem et castra Tridenti in se contra d. Icerinum). Ecelin lässt das bisthum von Val Sugana her verwüsten. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 14. Ann. S. Justinae 165. **a
mai 28	in burgo Archi	(in camera ecclesie) Egno, bischof von Trient, verspricht dem Aldrigetus von Castelbarco und seinen brüdern auf die lebenszeit Ecelins Castelcorum mit allen einkünften und das

1255		
		castell Serravalle, das sie gegen Ecelin erbauen, ebenso dem Pelegrinus de Beseno für seine lebenszeit die gastaldie von Besenum. Bonelli Notizie 2, 586 extr. **13959
mai 28	. . . .	Egno, bischof von Trient, urkundet gezwungen zu gunsten des Sodeger de Tito, podesta von Trient. Font. rer. Aust. II 5, 387 anm. extr. — In einer urk. vom 25 nov. (das.) heisst Sodeger olim potestas Tridenti. **13960
— 31	prope Beneventum	(in campis) Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, legat, giebt auftrag, die abtei Montevergine in den besitz einer der curie gehörigen mühle zu setzen, die er ihr als ersatz des durch die söldner der kirche zu Ariano erlittenen schadens verlieh. Capasso 107.— |: Der legat zog damals an der spitze eines päbstlichen heers zur bekämpfung Manfreds nach Apulien, s. nr. 4651^b ff. 13970.:| *13961
iuni 8	Lugduni	Petrus von Savoien setzt in seinem testamente die königin Eleonore von England zur erbin seiner dortigen güter und seinen bruder Philipp, erwählten von Lyon, zum erben der güter diesseits des englischen meers ein, bestimmt legate für frau und tochter und als begräbnissort, je nachdem er in England oder Burgund stirbt, Westminster zu London oder St. Maurice. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 200. **13962
— 24	ap. Wodestock	Heinrich, könig von England, genehmigt, dass sein sohn, könig Eduard von Sicilien, dem Matheus Hanybald, bürger und proconsul von Rom, nach weisung des cardinals Richard von S. Angelus und des Johann Maunsel, probst von Beverley, besitzungen verleiht. Rymer 1, 324. *13963
— 29	. . . .	Bischof Martin von Mantua wird mit der kreuzpredigt gegen Ecelin und seine anhänger beauftragt, s. o. nr. 8759 ff. Vgl. Ann. Mant. 23, die ihn als legaten des pabstes zu dem zwecke auch in Deutschland und Venedig bezeichnen. Vgl. 13980^b. **a
iuli 3	ap. Argentinam	Conrad, burggraf von Nürnberg, und sein sohn Friedrich verkaufen an Johann, grafen von Burgund und herrn von Salins, um 7000 mark ihre rechte in Burgund und Frankreich, ausgenommen die vogtei von Besançon, wie sie ihnen zustehen sowohl durch die gemahlin des iüngern burggrafen Elisabeth als auch durch die von könig Wilhelm vollzogene verleihung der burgundischen reichslehen ihres bruders, des verstorbenen herzogs Otto von Meran. Mon. Zollerana 2, 30 ex or. — Das. 31 die urkunden über die gleichzeitige verlobung der Alis (Aleidis), tochter Friedrichs, mit Johann von Burgund. — Vgl. nr. 5262—65 und unten nr. 14005. 14006. **13964
— 29	Trani	(Johannes Bonus) bischof von Ancona, generalvicar des cardinallegaten Octavian von S. Maria in Via lata in den iustitiariaten Bari und Otranto, bestätigt dem Philipp de S. Cruce die ihm vom kaiser Friedrich, als derselbe noch in der ergebenheit gegen die kirche verharrte, verliehenen (s. nr. 2301) casalia Terlizzi und Arricaro im iustitiariate von Bari. Aus bestätigung Alex. IV 1256 febr. 17 Winkelmann Acta 1, 303 und M. G. Ep. pont. 3, 423 extr. **13965
— 31	———	Derselbe bestätigt Monopoli nach geleistetem treuschwure für die kirche gewisse privilegien. Eingerückt in die päbstliche bestätigung von 1256 febr. 17 (s. o. nr. 9050). M. G. Ep. pont. 3, 403 extr. **13966
— 31	. . . .	Florenz, unter vorbehalt seiner verträge mit Lucca, Genua, Orvieto, Montepulciano, Montalcino, dem grafen Wilhelm und seinen söhnen, den Guelfen und dem erwählten von Arezzo, den gemeinden S. Miniato, Pistoja, Volterra, Prato und Pepo Visconte, und Siena andrerseits, unter vorbehalt der verträge mit Pisa, Grossetto und dem grafen Ildebrandin, verbinden sich zur vertheidigung ihrer besitzungen und gegenseitiger hülfe im falle eines angriffs. Freidhof Städte Tusciens 1, 10 extr. [Zu Florenz aug. 2 genehmigt. San Luigi Delizie 7, 193. Näheres bei Ammirato.] Vgl. nr. 13934. **13967
aug. 1	Trani	(Johannes Bonus) bischof von Ancona u. s. w. verleiht dem Philipp de S. Cruce den ort Canne, ohne rücksicht auf Manfreds verleihung desselben an seinen familiar Wilhelm Grossus aus der Provence (vgl. Capasso 8. 126). Aus der bestätigung Alex. IV 1256 ian. 28 (s. nr. 9042) M. G. Ep. pont. 3, 423 extr. **13968
— 6	Arimini	Thomas von Foliano erklärt, dass, nachdem ihm könig Wilhelm die regierung der ganzen grafschaft Romaniola mit der verfügung über alle reichsrechte übertragen und der apostolische stuhl ihn (darin bestätigt habe), er mit der stadt Rimini dahin übereingekommen

1255		
		sei, dass diese ihm iährlich 300 pfund zahlt, wogegen er wegen des iährlichen zinses von 25 mark, des fodrnms und anderer rechte und einkünfte des reichs aus stadt, grafschaft und bisthum keine weitern ansprüche erhebt. Tonini Rimini 3, 553 nach abschr. aus dem orig. in der Engelsburg. — |: Vgl. Salimbene 183: Post Paulum Traversarium dominatus est in Ravenna d. Thomasius de Foliano de Regio, qnem papa fecit comitem Romagnole pro eo, quod attinebat sibi (er war vorher hofmarschalk Innoceuz' IV gewesen s. o. nr. 13864 und erscheint als solcher, zugleich aber auch zuerst als comes Romaniole 1254 nov. 7 Theiner Cod. 1, 135) et habnit neptem d. Pauli uxorem, scilicet filiam filii, Traversariam nomine, quam papa legitimavit, nt possit hereditare. Vgl. Ficker Forsch. 2, 448.:| *13969
aug. 7	Fogie	Octavian u. s. w. verleiht Montevergine angegebene besitzungen zu Salpi zum ersatze für den dnrch den dnrchzug der feinde und der söldner der kirche erlittenen schaden. Capasso 110.— |: (Vgl. nr. 13961.) Die erfolge Manfreds (s. nr. 4652[e]) nöthigten den legaten zu einem vertrage, der ihm rückzug in die Terra di Lavoro gewährte. Vgl. Alexander IV sept. 18, oben nr. 9015. Von dort ist er vorübergehend zum pabste nach Anagni gegangen, wo er nach Potth. p. 1473 am 28 aug. das privileg P. 16002 unterschreibt.:| *13970
sept. 6	Londini	Englische grosse bezeugen, dass in ihrer gegenwart der bischof von Hereford namens des prinzen Edmund den bedingungen für die übertragung des königreichs Sicilien zugestimmt habe. Murat. Antiq. 6, 104 extr. nach dem Catalogus Avenionensis von 1366. — [Nach Michaelis (zu welchem termine der könig selbst mit geld und truppen nach Apulien zu kommen versprochen hatte, s. Ann. Dunstapl.) hielt kg. Heinrich III ein parlament in Westminster nnd verlangte ein snbsidium für die sicilische angelegenheit, wogegen der clerus sich mit beschwerden an den pabst wandte. Aber dessen vertreter mag. Rostand nahm darauf keine rücksicht. Ann. Burton. 360.] **13971
— 15	ap. Brundusium	(Johannes Bonus) bischof von Ancona, vicar des legaten Octavian in den iustitiariaten Bari und Otranto, bestätigt dem zur treue gegen die kirche zurückgekehrten Philipp de S. Cruce das amt des protontinus zu Barletta nnd Monopoli. M. G. Ep. pont. 3, 402 extr. aus der bestätigung durch Alex. IV 1256 febr. 16. — Vgl. nr. 9073. **13972
oct. 18	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, befielt dem Johann Maunsel, probst von Beverley, die verleihung des königreichs Apulien an ihn und seinen sohn Edmund durch den pabst in gemeinschaft mit anderen bevollmächtigten anznnehmen und zu verbriefen. Rymer 1, 331. *13973
nov. 7	. . . .	Bündniss zwischen Gubbio und Fabriano einerseits und Jesi andrerseits. Arch. stor. per le Marche 4, 430 cit. — Vgl. nr. 13958. 79. **13974
— 8	ap. Windesor	Heinrich, könig von England, zeigt dem pabste Alexander die annahme der bedingungen für die übertragung des königreichs Sicilien an. Murat. Antiq. 6, 104 extr. aus Catal. Avenion. von 1366. **13975
— 13	Bononie	Der podesta von Bologna instruirt genannte, die nach Rom gehen sollen pro facto senatoris. Savioli 3[a], 289 extr. — Es handelte sich um befreiung des Brancaleone degli Andalò aus Bologna, der nach dreiiähriger amtsführung als senator von Rom und capitaneus populi (vgl. nr. 13930[a]) vom adel gestürzt und gefangen genommen war. Vgl. den brief seiner gemahlin Galeana an den rath von Bologna, worin sie diesen beschwört, nicht die geiseln der Römer herauszugeben, die alleiu die schonung seines lebens verbürgten. Savioli 3[b], 682 (vgl. 699. 700). Vgl. Gregorovius 5, 311 ff. u. unten 1256 apr., sept. 25. **13976
— 13	. . . .	Bruder Ruffinus von Piacenza, capellan nnd poenitentiar des pabstes, apostolice sedis in Sicilia et Calabria vicarius generalis, verleiht dem bischofe Rainald von Girgenti die einkünfte der curie von den iuden und der tintoria zu Girgenti, weil dessen kirche dnrch den Saracenenkrieg, durch die verpflanzung ihrer villani nach Apulien und durch andere bedrückungen kaiser Friedrichs und seiner beamten in äusserste armuth gerathen sei. Pirrus Sic. sacra 1, 704. — |: Die vollmacht dazu s. o. nr. 8924. Ruffin war vom legaten Octavian zu seinem vicar im königreiche bestellt worden, s. nr. 8929. Vgl. über ihn die weiteren nachweise daselbst nnd nr. 9191.:| *13977
— 18	ap. Windesor	Heinrich, könig von England, zeigt dem pabste Alexander an, dass er seinen vasallen Robert de Baro (ebenso den mag. Finatus) für sich und seinen sohn Edmund, könig von Sicilien, zum procnrator bei der römischen cnrie bestellt habe. Rymer 1, 332. **13978

1255		
nov. 24	. . . .	Gubbio, Jesi und Fabriano verbinden sich zu ihrem besten und zur ehre der römischen kirche und des pabstes. Ciavarini Collezione stor. Marchigiana 2, 219. Vgl. nr. 13974. **13979
— 30	ap. Windes.	Heinrich, könig von England, ermächtigt seinen ältesten sohn Edward, sich vor dem bischofe Jacob von Bologna für die einhaltung der bedingungen zu verbürgen, unter welchen das königreich Sicilien vom pabste an Edmund verliehen wurde. Rymer 1, 332. — Ebenda 338 die bezüglichen urkunden des prinzen. **13980
dec. 00	. . . .	Ubert Pellavicini lässt nach dem willen des populus von Piacenza eine grosse zahl von castellen zerstören. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 507. **a
— 20	. . . .	Ernennung des erwählten Philipp von Ravenna zum päbstlichen legaten in Oberitalien, besonders zum zwecke der bekämpfung Ecelins durch ein kreuzheer s. nr. 9033. — Vgl. Rol. Pat. l. 8 c. 1, M. G. Ss. 19, 103. Ann. S. Just., ib. 165. Jordan., Murat. Ant. 4, 1006. **b
dec. 24	Averse	Octavian u. s. w. gestattet dem kloster Montevergine in und bei Capua oratorien zu errichten. Capasso 115 extr. nach Mastrullo Montevergine 453 mit 1256 ian 9. Vgl. M. G. Ep. pont. 3, 386 anm. **13981
— 29	ap. Clarendon	Heinrich, könig von England, befielt dem prior und convent von Westminster, sich dem zur abreise gerüsteten bischofe von Bologna wegen der 4000 pfund zu verbürgen, die derselbe wegen der angelegenheit Siciliens zu fordern hat (s. nr. 8981), während mag. Rostand zur zahlung derselben aus den kreuzzugsgeldern noch nicht vom pabste angewiesen ist. Rymer 1, 334. **13982
1256		
ian. 5	Capue	Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, legat, urkundet für . . . (?) M. G. Ep. pont. 3, 386 cit. — Am 5 febr. war er schon an den päbstlichen hof zurückgekehrt, P. 16229, oben nr. 9045. **13983
— 6	Bononie	Bologna verhängt gegen die Faentiner, welche Faenza innehaben, den bann wegen missethat, falls sie nicht bis ende des ianuars die stadt denen von Bologna übergeben, während dann auf anfang märz eine heerfahrt gegen Faenza folgen soll; ebenso gegen die, welche Bagnacavallo innehaben. Savioli Ann. 3, 314. — Vgl. die dort folgenden urk., wonach iene sich unterwerfen. Vgl. nr. 13993. 99. 13401. Am 14 mai unterwarfen sich auch Forli und Forlimpopoli den geboten von Bologna. Savioli 3, 336. 341. *13984
— 6	Tolentini	Rolland, subdiacon und capellan des pabstes, rector der mark Ancona, bekundet, dass er denen von Fabriano und Matelica erlaubniss gegeben habe, die gegen ihn rebellischen von Camerino und deren anhänger an personen und gut zu schädigen. Ciavarini Collez. Marchig. 2, 222. — R. urkundet dort auch febr. 3. *13985
— 13	London.	Edmund, könig von Sicilien, bewilligt mit zustimmung seines vaters, dass der cardinalpriester J(ohann) von S. Laurentius in Lucina ¦:(ein Engländer s. Matth. Paris., M. G. Ss. 28, 242. 285):¦ dem ritter Bartholomeus de Florentino aus heimfällen im königreiche Sicilien bis 100 unzen iährliche einkünfte verleihen darf. Rymer 1, 335. *13986
— 13	Janue	Der podesta von Genua erklärt wegen der rebellion des grafen Wilhelm von Ventimiglia die früheren verträge mit ihm für aufgehoben. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 234. **13987
— 17	Massilie	(in aula superiore palatii communis) Bevollmächtigte des königs Alfons von Castilien und der stadt Marseille schliessen auf grund der vollmachten des ersten vom 30. oct. und der letzteren vom 16 ian. ein schutz- und trutzbündniss. Z.: fr. Laurentius, poenitentiar des pabstes und kreuzprediger in ganz Spanien (vgl. nr. 5484 und Mitth. 9, 248 a. 2), u. a. Mitth. d. oesterr. Inst. 9, 241 ex or. — Vgl. das. 226 ff. und die Nachträge zu Alfons 1256 sept. 12. 28. **13988
— 22	Mantue	Philipp, erwählter von Ravenna, legat, beauftragt einen domherrn von Vercelli, da die tochter des verstorbenen Petrus Bicherius sich mit anderen edeln frauen von der welt zurückziehen will, ihnen eine regel und eine vorsteherin zu geben. Hist. patr. mon. Leges munic. 2, 1426. **13989
febr. 15	ap. Wodestoke	Heinrich, könig von England, befielt den beamten von Dover (der fünf häfen), keinen cleriker abfahren zu lassen, der nicht vorher schwört, dass er an der römischen curie nichts gegen den könig bezüglich der sicilischen angelegenheit betreiben wird. Rymer 1, 337. *13990
. . .	. . . .	Ein ungenannter schreibt (an Manfred?), dass, wenn dessen marschall (Petrus Ruffus?), der ihm früher so treu gedient, kürzlich etwas that, wodurch er sich dessen unwillen zuzog, das

1256		
		nicht auf vorbedachte bosheit, sondern auf zufällige verhältnisse und die list seiner feinde zurückzuführen sei; ersucht ihn daher, denselben mit den seinigen aus der gefangenschaft zu entlassen. Celsitudo terrena — conteratur. Sammlung der M. G. aus Cod. Vatic. Palat. 953 nr. 49. Cod. bibl. Prag. 3 G. 3 f. 75 mit dem rubrum: Imperatori ex parte cardinalis pro marscalco suo. Doch scheint der brief auf keinen marschall Friedrichs zu passen. Wohl aber wurde Manfreds marschall Petrus Ruffus im febr. 1256 seines amts beraubt s. Jamsilla 578. Er mag dann auch gefangen gesetzt worden sein und wurde als flüchtling (vgl. nr. 13995) zu Terracina auf befehl Manfreds getödtet. Saba Malasp., Murat 8, 796. *13991
febr. 18	Cremone	Genannte von Cremona gewähren denen von Pontremoli eine anleihe auf bitte des Obert Palavicini, generalvicars in der Lombardei und beständigen herrn und podesta von Cremona. Repert. dipl. Crem. 1, 236 extr. **13992
(— 00)	(Faventie)	Faenza erbittet von Bologna hülfe zur abwehr der auf den untergang der stadt gerichteten rüstungen beider parteien. Magne nobilitatis — pietatis. Mittarelli Access. 624 aus transs. d. Bononie 1256 febr. 28 in sala palatii veteris c mmunis, ubi habitat d. Jordanus de Lucino, capit. populi Bon. — Vgl. nr. 13984. 13999. **13993
märz 00	. . . .	Siena bezahlt boten des capitäns nach Apulien und in die Lombardei. Siena, Biccharna nach Freidhof 1, 10. **a
— 00	Venetiis	Philipp, erwählter von Ravenna, legat, beginnt seine kreuzpredigt gegen Ecelin. Er macht den Venetianer Marcus Badoarius zum marschalk seines kreuzheers und die in Venedig weilenden flüchtlinge aus Padua wählen den Venetianer Marcus Quirinus zu ihrem podesta. Rol. Pat. l. 8 c. 1 p. 103. **b
— 00	Brixie	Unruhen in Brescia. Die kirchenpartei unterliegt den freunden Ecelins, aber diese wählen doch einen anderen als ihn zum podesta, lassen ihn, der schon bis Montechiaro gekommen war, auch nicht in die stadt, sondern überreden ihn, nach Verona zurückzukehren. Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 165. **c
— 6	. . . .	Frieden und bündniss zwischen Sassoferrato und Gubbio. Arch. stor. per le Marche 4, 430 cit. **13994
— 18	in Urbe	Petrus Rufus de Calabria von gottes und der römischen gnaden graf von Catanzaro, die bischöfe von Messina, Clunensis (?), Squillace, Ariano und Nicastro, die äbte von S. Eufemia und Nardo und andere genannte geistliche und weltliche Siciliens schreiben dem könige Heinrich von England voll freude, dass die römische kirche das königreich dessen sohne übergeben habe; fordern ihn auf, dessen herüberkunft zu beschleunigen, da gefahr im verzuge sei, und beglaubigen bei ihm den Johann de Montefusculo. Ann. de Burton ed. Luard 1, 397 (vgl. M. G. Ss. 27, 481). — ¦: Zu 1257, aber mit pont. Alex. a. 2. (= 1256). — Aus dem datirungsorte lässt sich nichts für die entscheidung zwischen beiden jahren entnehmen, da der päbstliche hof, an dem die aussteller doch wohl weilten, in beiden zu der zeit in Rom war. Aber es scheint, dass die Ann. Burt. nur dadurch bestimmt sind, jenen brief zu 1257 zu setzen, weil sie in diesem die antwortschreiben des königs (s. n.) mittheilen. In diesem falle wird der bote der Sicilier wohl erst zu ende des vergangenen jahrs (für uns 1256) in London eingetroffen sein. :¦ *13995
— 18	. . . .	Machtboten der stadt Pisa erwählen zu Soria in Castilien den könig Alfons zum römischen könige und kaiser. Vgl. nr. 5484 ff., auch über seine weiteren beziehungen zu Italien. **a
— 27	apud Norwic	Heinrich, könig von England, ersucht den pabst aus angegebenen ursachen (vgl. seine instruction an Wilhelm Bonquer nr. 5287) um aufschub bezüglich des gelds, das er wegen der angelegenheit des königreichs Sicilien bis Michaelis zu zahlen, und bezüglich des capitäns, den er bis dahin zu schicken hat. Rymer 1, 337. — ¦: Wegen des hier erwähnten widerstands der englischen grossen gegen die sicilische unternehmung propter Manfredi potentiam, qui tunc regnum Sicilie et Apulie tenebat et thesauros infinitos possidebat, s. Ann. Dunstapl. ed. Luard Ann. monast. 3, 200. Vgl. Ann. Burton., ib. 1, 387. 390. Vgl. die antwort des pabstes iuni 11 nr. 9061. :¦ *13996
. . .	. . . .	Derselbe schreibt entsprechend an den cardinaldiacon R(iccard) von S. Angelus (an Johann von S. Laurentius in Lucina, Hugo von S. Sabina, Wilhelm von S. Eustachius, mag. Jordan, notar des pabstes), mit der bitte, ihn beim pabste und den cardinälen zu entschuldigen und auf

1256

		abänderung der bedingung zu wirken, nach der er weder kommen noch iemand schicken dürfe, bevor der kirche die volle zahlung geleistet sei. Sinceritatis vestre — amicorum. Rymer 1, 339. **13997
. .	. . . . .	Derselbe schreibt ebenso dem cardinaldiacon Ottobonus von S. Adrian und schickt ihm die bestätigung der demselben mit gütern des Petrus de Vinea vom pabste Innocenz gemachten schenkung, wie solche mag. Rostand vorlegte. Sinceritatis vestre — destinamus. Rymer 1, 933 extr. **13998
märz 30	Bononie	Der rath von Bologna bestellt auf klage des vicecomes des markgrafen von Este gegen die von Faenza in bezug auf Imola den Bonaccursius de Surexina, capitaneus populi von Bologna, zum schiedsrichter. Mittarelli Acc. 625.— Faenza nahm apr. 6.8 den schiedsrichter an. Vgl. apr. 13. ** 13999
(apr. 00)	(Rome)	Kaufleute von Siena berichten ihrem podesta Rufinus de Mandello über den kampf in Rom zwischen dem adel und volke, der am 20 april von den Anibaldi auf dem Capitol begonnen wurde, mit vielen einzelnheiten über die eroberten thürme und die erschlagenen. Giorn. stor. degli archivi Toscani 1858. 2, 188. — Vgl. Gregorovius 5, 314 wegen des iahrs. Die kämpfe dauerten bis zur rückberufung des senators Brancaleone (s. nr. 13976) im mai 1257 (s. u.) *14000
— 13	ap. Pidianum	Accarisius, capitän der exteri von Faenza (vgl. nr. 13993. 99), compromittirt in allgemeiner versammlung derselben wegen des streits mit den ietzt Faenza innehabenden Manfredi, auf Bonaccursius de Surexina, capitän des populus von Bologna. Mittarelli Access. 627 mit den weiteren acten dieser sache, in deren verlauf Conrad de Surexina zu Bologna mai 24 die podestaria von Faenza bis 1257 märz 1 übernimmt. **14001
— 20	Janue	Genua und Chianis, markgraf von Massa und richter von Cagliari, schliessen einen vertrag, worin sie sich gegenseitige hülfe, insbesondere gegen Pisa, zusichern und der markgraf das castrum Cagliani an Genua überlässt und unter angegebenen bedingungen bürger von Genua wird. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1231. Mon. patr. 1, 1429 mit mehreren bezüglichen urkunden.— |: Vgl. Ann. Jan. 235 wegen der verhältnisse auf Sardinien. :| *14002
— 25	. . . .	Das domcapitel von Piacenza nimmt zur abtragung der ihm vom markgrafen Pallavicini aufgelegten steuer eine anleihe von 900 pfund auf. Campi Piac. 2, 213. **14003
mai 2	in Tridento	Das capitel von Trient erklärt in gegenwart des bischofs Egno, dass es zwar der belehnung des grafen Meinhard von Görz mit der vogtei und den andern kirchenlehen des grafen (Albert) von Tirol (gest. 1254 iuli 22) nicht widerspreche, weil dadurch der kirche in dem kriege, den sie gegen den ketzer Ecelin von Romano führt, schaden und der auf drei seiten von Ecelin und auf der vierten von Meinhard bedrängten stadt mit dem bisthume verderben erwachsen müsse, dass es dieselbe aber als eine erzwungene betrachte. |: Der bischof tritt bei, bemerkend, dass er die belehnung ertheile, tamquam homo, qui aliud ad presens facere non posset nec auderet. :| Cod. Wang., Fontes rer. Austr. II 5, 386 extr. — |: Vgl. das. anm. über die dem grafen Meinhard schon 1254 iuli 28 ertheilte belehnung und unten zu 1258 oct. 23 :| *14004
— 00	prope Beneventum	(in castris) Thomasius Gentilis, grosshofiustitiar, und Nicolaus von Frani, grosshofrichter, stossen ein zur zeit kaiser Friedrichs ergangenes und von könig Conrad bestätigtes urtheil der reintegratores feudorum der Capitanata als erschlichen und gegen das ius gentium verstossend zu gunsten des klosters S. Helena um. P. m. Jacobi de Tocco magne regie et principalis curie not., s. o. nr. 4656. **a
— 00	Meti	Friedrich, burggraf von Nürnberg, und seine gemahlin Elisabeth veräussern ihre rechte in Burgund und was dem bruder der Elisabeth, herzog Otto von Meran, von den früheren königen dort verliehen war, um 1400 mark an den pfalzgrafen Hugo von Burgund und seine gemahlin Aliz. Mon. Zoll. 2, 36 ex or. — Friedrichs vater, burggraf Conrad, genehmigte diesen vertrag mai 21 in Cadolzburg und unter demselben datum ist auch noch eine zusammenfassende urk. beider burggrafen ausgestellt, das. 36. 38. **14005
— 21	ap. Ca(de)lsbourc	Conrad, burggraf von Nürnberg, sein sohn Friedrich und dessen gattin Elisabeth widerrufen die verlobung der tochter der letzteren mit dem grafen Johann von Burgund und den verkauf ihrer rechte in Burgund an diesen (s. o. nr. 13964). Mon. Zoll. 2, 38 ex or. mit weiteren urkunden in dieser sache. **14006

1256		
iuni 12	ap. pontem Serchii	Grosse niederlage der Pisaner im kampfe gegen die Florentiner und Lucchesen. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 230. Vgl. die ausführlichere darstellung in Ann. Jan., ib. 18, 234, die wegen der damaligen beziehungen ihrer stadt zu den siegern für die verhältnisse Tusciens in diesen iahren besonderes interesse zeigen. Vgl. nr. 14012. **14006a
— 18	in villa Plebis	Das kreuzheer des legaten Philipp von Ravenna, das seit anfang des iuni von Chioggia aus die ortschaften an der unteren Brenta bis Bovalenta besetzt hatte, rückt nach villa Plebis (Piove di Sacco) vor, nachdem der von Ecelin eingesetzte podesta von Padua Ansedisius de Guidotis den ort wegen der unzuverlässigkeit seiner leute geräumt hatte. Am folgenden tage vormarsch gegen Padua. Vgl. die ausführliche darstellung bei Rol. Pat. l. 8 c. 2 ff. M. G. Ss. 19, 104 und unten den brief des legaten. **b
— 20	. . . .	Abfall Paduas von Ecelin. Während Ecelin im vereine mit Pellavicini die zu anfang mai (Rol. Pat. l. 8 c. 1) begonnene verwüstung des bisthums Mantua noch fortsetzt, wird ihm Padua durch den päbstlichen legaten, Philipp von Ravenna, nach heftigem kampfe entrissen, der kreuzfahrer, söldner der kirche, die ausgewanderten Paduaner, Venetianer, Bolognesen, Mantuaner u. a. vereinigt und bei seiner annäherung an Padua ausgesprengt hatte, iener sei todt. Ecelin kehrt sofort nach Verona zurück, nimmt an den elftausend in seinem heere befindlichen Paduanern fürchterliche rache und verwüstet im iuli das stadtgebiet ohne erfolg. Auch alle castra desselben bis auf die oberburg von Monselice gingen ihm verloren. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 15. Ann. Mant. 23. Roland. l. 8 c. 13 ff. p. 110 ff. Ann. S. Justinae 166 ff. Ann. Plac., ib. 18, 507. Salimbene 201. — Vgl. folg. brief. **c
(— 00)	(Padue)	Philipp, erwählter von Ravenna, bekundet, dass auf fürbitte des hl. Antonius, als er am mittwoch (iuni 14), welcher auf dessen dies natalis (iuni 13) unmittelbar folgte, in castris Corezole war, seine siegreichen erfolge begannen, indem die unteren theile des bisthums Padua bis zur stadt hin von seinem heere unterworfen wurden oder um frieden baten, dass er dann am montage (iuni 19) vor der octave mit seinem heere und den einst von dem wilden thiere verbannten vor die stadt rückte, hoffend, dass dieselbe diesen übergeben werde, was sich denn auch am folgenden tage der octave (iuni 20) erfüllte, dass daher die octave fortan als fest mit angegebenem ablass zu feiern sei. Fantuzzi 6, 94. Dondi Ist. di Padova 7, 114. — Ohne datirung. Vgl. ebenda 7, 116, auch Muratori Ant. 2, 851, das städtische statut über die feier des 19 iuni, an welchem die burgi civitatis, dann des 20 iuni, an welchem die stadt selbst genommen wurde. *14007
aug. 00	. . . .	Ein versuch Philipps von Ravenna, der von Padua aus aug. 1 nach Longara zog, um auch Vicenza Ecelin zu entreissen, scheitert, da sein heer, zu dessen capitän markgraf Azzo gemacht worden war und dem sich auch Albericus von Romano angeschlossen hatte, auf die nachricht vom herannahen Ecelins sich auflöst, namentlich auch die Bolognesen, die unter der anführung des bruders Johann (von Vicenza) ob s. crucis reverenciam in grosser zahl dem kreuzheere zugezogen waren, trotz seiner vorstellungen weitere heeresfolge verweigern und heimkehren und ihrem beispiele auch die kreuzfahrer aus Venedig und Chioggia folgen. Der legat zieht aug. 9 nach Padua zurück. Rol. Pat. l. 9 c. 9 ff. p. 116 (vgl. l. 10 c. 4). Ann. S. Just. 168. — Vgl. Sutter Joh. v. Vicenza 158. Das ist die letzte einigermassen sichere nachricht über den grossen agitator von Vicenza. **a
— 5	. . . .	Perugia und Orvieto schliessen einen bund ad honorem matris nostre alme urbis. Gregorovius 5, 133 cit. **14008
— 25	Bononie	Der podesta und der volkscapitän von Bologna entscheiden als von der gemeinde und von den herren gekorne schiedsrichter, dass alle knechte, mägde und zur maxenata gerechneten in stadt und bisthum Bologna von ihren herren der stadt abzutreten und zu verkaufen sind, welche dann frei werden, wofür die stadt den herren in angegebenen terminen zehn pfund für ieden über, und acht pfund für ieden unter vierzehn iahren zahlt, während die res peculiares mobiles den herren verbleiben. Savioli Ann. Bol. 3, 338. *14009
— 27	ap. Paduam	Kampf um Padua. Ecelin rückt mit einem grossen heere aus Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, aber auch aus Cremona, Pavia, Piacenza, Vercelli, Brescia, Bergamo und deutschen söldnern (et sine ipsis nusquam ibat) nochmals bis an Padua heran, zu dessen vertheidigung ausser dem legaten markgraf Azzo mit dem aufgebote von Ferrara, der patriarch Gregor von Aquileia, Mantuaner, Venetianer und Romagnolen herbeieilten. Die Paduaner selbst konnten

1256

wenig thun, da ihr aufgebot in den kerkern Ecelins oder schon niedergemacht war. Nachdem verschiedene stürme Ecelins abgeschlagen waren, trat er sept. 4 den rückzug nach Vicenza an. Er konnte auch nicht die oberburg von Monselice entsetzen, die sich im ganzen gebiete von Padua allein noch für ihn hielt (und erst 1257 durch verrath fiel. Rol. l. 10 c. 13). Rol. l. 10 c. 3 ff. p. 119 ff. Ann. S. Just. 168. 169. **14009a

. . . | ap. Fogiam | Friedrich von Antiochia |: kaiser Friedrichs unehelicher sohn, graf von Alba, Celano und Loreto, der eine zeitlang zwischen Manfred und dem pabste geschwankt zu haben scheint (s. nr. 13949a), aber nach den Ann. Lauret. bei Bindi, Monum. stor. ed artist. degli Abruzzi 588 (im aug. 1255 nr. 4652e) mit Manfred den päbstlichen legaten Octavian in Foggia belagert hatte, stirbt nach derselben quelle anno sequenti apud eandem civitatem. Der irrthum :| des Bart. de Neocastro (s. nr. 13527), dass Friedrich nach der am 10 aug. 1258 stattgefundenen krönung Manfreds, und zwar inopinata morte gestorben sei, |: wird dadurch veranlasst worden sein, dass sein sohn Conrad erst nach Manfreds krönung im sept. 1258 in den besitz seiner grafschaft Loreto gelangte: recepit ad manus suas. Ann. Lauret. l. c. (nr. 4676a). Vgl. 1258 iuli 8. — Von kindern Friedsrichs (vgl. nr. 4859. Ridola 220) ist ausser ienem Conrad nur noch eine tochter Philippa nachweislich, gemahlin des grafen Manfred Maletta, grosscämmerers unter Manfred, die :| in den kerkern Carls von Anjou 1273 starb. S. n. zu 1269 mai 1. b

sept. 16 | Monticuli | Anibald Transmundi, proconsul der Römer, neffe des pabstes, rector der mark Ancona, nimmt mit rath des päbstlichen capellans Andreas Spilliati die gemeinden Camerino, Macerata, Civitanuova, S. Ginesio und Morrivalle, den Rainald von Brunforte, die herren von S. Angelo und Fallerone, Fidesmidus von Monteverde und andere genannte, die zum gehorsame gegen die kirche bereit sind, zu gnaden auf und erlässt ihnen alle strafen für die rebellion und alle vergehen, ausser für mord, fälschung, raub und nothzucht. Ego Joanninus not. etc. Compagnoni La reggia Picena 122 extr. Doc. di stor. Ital. 4, 548. — Ueber die verhältnisse in der mark vgl. Fahrenbruch Zur Gesch. Kg. Manfreds (Strassb. Diss. 1880) 18 ff. **14010

— 25 | Florentie | Brancaleo de Andato erneuert vor dem podesta von Florenz den (wohl bei seiner freilassung s. o. nr. 13976 gegebenen) verzicht auf seine rechte als senator von Rom, unter vorbehalt seiner forderungen an die gemeinde und privaten. Gregorovius 5, 313 nach Lazzari Diss. intorno la prigonia di Br., Doc. nr. 1. — Vgl. nr. 14000 und zu 1257 mai. **14011

— 25 | —— | Genannte von Florenz genehmigen den mit Pisa geschlossenen frieden. San Luigi Delizie 7, 197. Corbinelli Hist. généal. de la maison de Gondi 1, 73. — Mit 1256 ind. 15 d. lune. — Näheres bei Ammirato Ist. Flor. a. a. |: Der frieden war die folge der niederlage der Pisaner iuni 12 am Serchio, s. nr. 14006a. :| Vgl. oct. 25. *14012

oct. 00 | Messane | Manfredus Lancea, regius et principalis capitaneus, castellanus et stratigotus Messane, beurkundet einen vor ihm geschehenen verkauf. Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 89 extr. **14013

. . . | . . . . | Genua wird von dem inquisitor, dem Dominicaner Anselm, interdicirt, weil es die aufnahme der constitutionen gegen die ketzer in die städtischen statuten verweigert. Da vorstellungen beim pabste wirkungslos bleiben, fügt es sich. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 235. 236. **a

— 25 | in castro Trebiano | Ein bevollmächtigter von Genua erhält von Florenz das castrum Trebianum und andere besitzungen von der Magra gegen Genua hin und das versprechen des verzichts von Pisa auf Illice gemäss des mit Florenz geschlossenen friedens, verwahrt sich aber dagegen, dass Genua damit von dem vertrage mit Florenz und Lucca zurücktrete, und erklärt, dass Genua dem von Florenz und Lucca mit Pisa geschlossenen frieden nicht zustimme. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1242. — Oct. 29 wird Illice unter entsprechendem proteste von Pisa übergehen. Ebenda 1, 1243. Vgl. Ann. Jan. 235. 236. *14014

nov. 2 | Sacchie | Friedrich Lancea, generalvicar (in Sicilien und Calabrien), befielt dem Leo Castaldus, secretus in Sicilia citra flumen Salsum, die ausführung einer verfügung Manfreds (s. nr. 4657) für Montevergine. Mastrullo Montevergine 375. Capasso 123 extr. — Der ort wird Sciacca sein. **14015

. . . | . . . . | Heinrich, könig von England, schreibt dem R(ichard), cardinaldiacon von S. A(ngelus), seine schwiegermutter Beatrix, gräfin von Provence, habe sechs bürger von Asti, welche die ge-

1256		fangennahme des grafen Thomas von Savoien |:(in Turin s. Matth. Paris ed. Luard 5,248. Guill. de Nangiaco, Rec. 20,390. 556. Vgl. nr. 9035.):| veranlassten, gefangen gesetzt, ihr anderer schwiegersohn graf Carl von Provence habe aber sich dieser bürger angenommen und feindlich das land der gräfin besetzt; bittet ihn, beim pabste dahin zu wirken, dass dieser den grafen bestimme, das besetzte herauszugeben und sein recht gegen seine schwiegermutter vor dem könige von Frankreich zu suchen. Cum carissima — inducat. Shirley Letters 2,122. —Vgl. Matth. Paris. 1258 ed. Luard 5, 674. Vgl. folg. **14016
nov. 5	. . . .	Vorläufiger friedensvertrag des grafen Thomas von Savoien mit den gemeinden Asti und Turin, vermittelt durch Jacob von Carretto und zugleich gültig für des ersteren verbündete, die markgrafen von Montferrat und Saluzzo, am 27 nov. in Asti beschworen. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,210. Mon. patr. Chart. 2, 1550. — Aeusserst ungünstig für Thomas. Vgl. die weiteren akten über seine freilassung u. s. w. 1257 febr. 14. 18, mai 31, iuni 25 Wurstemb. 217 ff. 224. 230 und unten 1257 dec. 17. **14017
dec. 12	. . . .	Vercelli und die grafen von Masino verbinden sich zu gegenseitiger hülfe, wobei letztere bischof und gemeinde von Ivrea mit ihren vasallen diesseits und ienseits der Dora und des Po, den kaiser, Gotfrid von Biandrate, den bischof von Turin und den von Vercelli ausnehmen, obwohl sie nicht seine vasallen seien. Caccianotti Summ. 202 extr. **14018
— 00	. . . .	Die aussenpartei von Piacenza gewinnt mehrere plätze und diese werden nur zum theil durch die von Pellavicini geschickte hülfe zurückgewonnen. Ann. Plac. 507. **a
— 17	Massilie	Fr. Laurentius, poenitentiar des pabstes (vgl. nr. 13988), erklärt als erkorener schiedsrichter alle ansprüche für nichtig, die Barralus von Baux an die stadt Marseille über die rente von 3000 sol. hinaus macht, die die stadt ihm aus ihrem vertrage mit seinem vater Hugo (wegen ablösung des vicecomitats) zu zahlen verpflichtet ist. Barthélemy Invent. de Baux 115 extr. **14019
1257		
. . .	. . . .	Heinrich, könig von England, schreibt den leuten von Teano, dass er vorläufig der angelegenheiten des königreichs Sicilien wegen boten an den apostolischen stuhl sende, nach genügender vorbereitung aber selbst nach Apulien kommen werde, um sie und andere, die noch in der treue der kirche verharren, zu schützen. Ad necessarium — honoris. Ann. de Burton ed. Luard. 398 a. a. 1257 (vgl. M. G. Ss. 27, 481). — |:Gleich den folg. schreiben wahrscheinlich durch die sendung des Johann de Montefuscolo veranlasst und dann wohl zu anfang 1257 gehörig. Vgl. nr. 13995.:| *14020
. . .	. . . .	Derselbe schreibt dem Johann von Ebulo, dass er im kommenden sommer mit heeresmacht zur bekämpfung der Saracenen von Luceria und zur ordnung der angelegenheiten des königreichs kommen werde. Si literas — pollicemur. Ebenda 400. *14021
. . .	. . . .	Derselbe meldet dasselbe dem Thomasius von Aquino, grafen von Acerra, ihn zu kräftigem einstehen für die sache der kirche auffordernd. Inter meditationes — adaugere. Ebenda 400. *14022
. . .	. . . .	Verzeichniss der güter und einkünfte des bisthums Trient in Val Lagarina von den leuten, qui non sunt ad mandata domini nostri d. Ecelini de Romano. Font. rer. Austr. II 5,387 anm. extr. **14023
ian. 1	ap. Merton	Heinrich, könig von England, genehmigt den durch den könig von Frankreich vermittelten vertrag zwischen der (verwittweten) gräfin von Provence und dem grafen Carl von Provence bezüglich der grafschaften Provence und Forcalquier und der markgrafschaft Provence unter vorbehalt der ihm und seiner gemahlin und dem grafen Richard von Cornwall und dessen gemahlin zustehenden rechte. Rymer 1, 532. *14024
— 1	——	Derselbe schreibt seiner (schwieger)mutter, der gräfin B(eatrix) von Provence, die ihr durch den grafen (Carl) widerfahrenen beeinträchtigungen (nr. 14016) bedauernd; schickt die verlangte ratification ihres vertrags und beglaubigt zur wahrnehmung seiner rechte an den ihm von ihr und dem verstorbenen grafen Raimund für eine schuld von 4000 mark verpfändeten schlössern den Drogo de Barent. Rymer 1, 352. — Am 5 febr. schenkt der könig die pfandsumme an Petrus von Savoien. Rymer 354. **14025
(00)	. . . .	Derselbe schreibt dem O(ctavian), cardinaldiacon von S. Maria in Via Lata, dass, obwohl die englischen grossen wegen der beschwerlichen bedingungen auf die angelegenheit Apuliens

1257

nicht eingehen wollen, er darauf bedacht nehme, dieselbe in anderer weise durchzuführen und dass sowohl er als der erwählte römische könig Richard deshalb boten an den pabst senden werden, um auf das zu antworten, was der pabst durch den erzbischof von Messina sagen liess; ersucht ihn, dafür zu sorgen, dass während der vier monate, welche von dem verlängerten termin noch erübrigen, nichts an der sache geändert werde. Licet regni — restituta. Shirley Letters 2, 126. — |: Die abfassungszeit ergiebt sich daraus, dass der pabst zugleich mit der entsendung des erzbischofs von Messina dem könige den termin bis zum 1 iuni 1257 verlängert hatte, s. nr. 9081. 9087. Richard nennt sich selbst schon ian. 22 erwählter römischer könig, s. nr. 5291. Der widerstand der englischen grossen gegen die sicilische angelegenheit war seit der ankunft der in derselben bevollmächtigten päbstlichen boten, des erzbischofs von Messina (vgl. nr. 9086. 87) und des mag. Rostand, und zwar gerade im hinblicke auf Richards gleichzeitige deutsche pläne noch gewachsen; zu ihren gründen gegen dieselbe gehört auch die minoratio potestatis regni Anglie in consilio, pecunia et personis per recessum Ricardi comitis. Ann. Burton. ed. Luard 387. :| *14026

febr. 00 — Neapoli — Galvanus Lancea, dei regia et principali gratia comes Principatus, regni Sicilie marescalcus et a porta Roseti usque ad fines regni capitaneus generalis, vom fürsten Manfred, als dieser nach Sicilien reiste, zu seinem vertreter diesseits von Roseto und im besonderen zur leitung der magna curia bestellt, entscheidet mit beirath der grosshofrichter mag. Nicolaus von Trani, mag. Johann von Caserta und mag. Andreas von Capua in einem processe gegen den Deutschorden wegen güter bei Canne. Per man. Jacobi de Tocco, magne regie et principalis curie actorum notarii. Del Giudice 2, 216. **14027

— 17 — Bononie — Bonaccursius de Surixano, capitaneus populi von Bologna, entscheidet als gekorener schiedsrichter zwischen Bologna und Faenza. Mittarelli Access. 630. **14028

— 27 — . . . . — Ubert Palavicini schenkt an Ubertino Landi die zölle auf dem Po und auf der Fodesta. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 296 extr. Die zölle sollen darnach 1250 dec. 31 von Piacenza an Palavicini geschenkt worden sein. — Vgl. nr. 14171. *14029

. . . — . . . . — Abfall Pavias von Pellavicini. Ann. S. Justinae a. 1257, M. G. Ss. 19, 169 — iedenfalls vor mai, da die in diesem monate ausgewanderten ritter von Pavia ablehnten, ihm gegen die vaterstadt zu helfen. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 508. **a

mai 8 — in Castrofranco — Alberich von Romano versöhnt sich mit seinem bruder Ecelin, et eidem reddidit civitatem et castra Tervisii und stellt seine drei söhne als geiseln. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 15. Vgl. aber Ann. S. Justinae 169: civitatem Tarvisium in sua retinuit potestate, was durch Rol. Pat. l. 11 c. 1 p. 127: ubi solus dominabatur, bestätigt wird. — In dieselbe zeit dürfte auch der anfang der beziehungen Ecelins zum könige Alfons von Castilien fallen, weil er sperabat ipsum esse imperatorem futurum. Rol. c. 2. Vgl. nr. 5495. 5504 und unten zu 1259 märz. **b

— 10 — ap. Merton. — Heinrich, könig von England, verdankt dem pabste (dem cardinalcollegium) die sendung des erzbischofs von Messina (vgl. nr. 9086. 87), den er nun seinerseits beim pabste beglaubigt; verspricht baldmöglichst einen capitän mit truppen zu schicken und ersucht, die verleihung des königreichs Sicilien an seinen sohn |: wegen der grossen aufwendungen, die er für diese sache schon gemacht, :| aufrecht zu erhalten. Rymer 1, 355. — |: Der könig nahm also die sicilische angelegenheit wieder auf, nachdem die wahl seines bruders Richard in Deutschland gesichert war. :| *14030

. . . — . . . . — Derselbe schreibt dem pabste und dem cardinalcollegium, dass er zur besseren förderung der sicilischen sache bereit sei nach ihrem rathe mit dem könige von Frankreich frieden zu machen. Quia negotium — convalescat. Rymer 1, 355. — Ebenso iuni 28 das. 359. **14031

(— 27) — Pisis — Bruder Mansuetus vom orden der Minderbrüder, päbstlicher legatus a latere, weiht am pfingsttage 1258 ind. 15 das neue spital della Misericordia zu Pisa, quod pape Alexandri dicitur, im beisein der erzbischöfe von Pisa, Cagliari, Torre, Genua, Massa und Palermo, der bischöfe von Luni, Lucca, Florenz, Fiesole, Arezzo, Volterra, Siena, Grosseto und des Massetanus und genannter fünf äbte. Nachträgliche beurkundung von 1307 bei Dal Borgo Raccolta 65. — |: Hier nach der indiction zu 1257 eingereiht. Gleichzeitig schwor Pisa dem Mansuetus gehorsam gegen die befehle des pabstes, s. Chron. Pis. a. 1258 Ughelli 10^b, 122, und wurde

1257

von ihm im auftrage desselben (vgl. nr. 9100) von den kirchlichen sentenzen wegen der gefangennahme der prälaten 1241 gelöst. Dal Borgo Storia Pis. 1, 335. Vgl. Freidhof 2, 11.:| *14032

(mai 00) Rome — Brancaleone degli Andalò aus Bologna wird nach neuen heftigen kämpfen (vgl. nr. 14000) zwischen adel und volk von **Rom**, die ihm im vorigen iahre seine freilassung gebracht hatten (nr. 13976), nochmals zur senatorischen würde berufen. Alexander IV verliess nun wieder Rom, s. nr. 9107, Br. aber verbindet sich mit Manfred, der ihm unterstützung zusagte, bricht die adelsthürme in der stadt und unterwirft die benachbarten gemeinden. Matth. Paris. ed. Luard 5, 665. 699. In obsidione Corneti infirmitate correptus Romam se fecit deferri et ibi vitam finivit. Guill. de Nangio Gesta Lud. IX l. 3 c. 3 M. G. Ss. 26, 644 noch zu 1257. Doch fällt sein tod erst ins iahr 1258 s. Gregorovius 5, 319. Vgl. Fahrenbruch Zur Gesch. Kg. Manfr. 29 ff. über Manfreds beziehungen zu Brancaleone und Rom. **a

(iuni 3) Aquis — Die stadt **Marseille** schliesst durch ihren am 30 mai beglaubigten vertreter einen ausführlichen (zweiten) vertrag mit dem grafen Carl von Provence, Aniou und Forcalquier, nachdem von beiden seiten verletzungen des früheren vertrags (s. nr. 13876) behauptet worden. Z.: Odo de Fontanis, seneschall von Provence und Forcalquier, Robert de Laveno legum professor u. a. Sternfeld Karl v. Anjou 285—300 (mit 7 non. iunii, was nach dem vertrage von 1262 das. s. 303 in 4 non. zu bessern ist). — Am 6 iuni zu Marseille in publico parlamento angenommen, nachdem der anwesende graf noch einige zugeständnisse (s. 300) gemacht hatte. Z.: B., bischof von Frejus, Vicedominus, probst von Grasse, zum erzbischof von Aix erwählter, Barralus v. Baux u. a. Das. 301. — Genaueres über die durch bedrückungen von seiten der beamten Carls veranlasste auflehnung und seine belagerung der stadt in Primati chron., M. G. Ss. 26, 641. Vgl. 1262 nov. 26. **14033

— 21 Brixie — Griffus de Griffis, podesta von Brescia, bekundet als beiderseits gekorner schiedsrichter die bedingungen, unter welchen **Cremona** und **Mantua** immerwährenden frieden halten sollen, wonach insbesondere auch die bei Borgoforte gefangenen Ferraresen an Cremona auszuliefern sind, Luzzara und das castrum Montesauri an Cremona zurückzugeben ist und der markgraf (Palavicini?) und Cremona den verbannten Capelletti angegebene erleichterungen gewähren sollen. Ficker Ital. Urk. 436. — |: Vgl. Ann. Mant., M. G. Ss. 19, 23. Die Ann. S. Just. ib. 169 erzählen zu diesem iahre, dass der legat Philipp von Ravenna heimlich von Mantua nach Brescia, wo man schon vorher auf seine durch einen Dominicaner Everard überbrachte mahnung die gefangenen anhänger der kirche freigelassen hatte, gekommen sei und das versprechen erhalten habe, se more solito in devotione ecclesie permansuros.:| *14034

— 26 ap. Windesor — Heinrich, könig von England, |:(ebenso Edmund, könig von Sicilien) beglaubigt den erzbischof R. von Tarantaise, den grafen von Leicester Simon von Montfort, Petrus von Savoien und den schatzmeister von York, Johann Maunsell,:| beim pabste, um mit demselben die milderung der bedingungen der belehnung mit dem königreiche **Sicilien** zu verhandeln. Rymer 1, 359. — Ebenda eine reihe auf diese botschaft bezüglicher verbriefungen, darunter auch die vollmacht, eventuell auf das königreich zu verzichten; dann instructionen für die boten, wonach unter anderm verhandlungen mit Manfred in aussicht genommen waren, der art, dass Manfred das fürstenthum und seinen sonstigen früheren besitz behielte, das königreich aber an Edmund abtreten, dieser dagegen eine tochter Manfreds heirathen würde. Oder so, dass unter aufschub aller zahlungen an die kirche und verwendung aller in England zu sammelnden gelder zum kriege gegen Manfred die kirche Terra di Lavoro und der könig das übrige erhalte, in welchem falle auch der könig von Deutschland um irgendwelche unterstützung angegangen werden solle. Oder so, dass wenn die kirche das reich einem andern übertragen wolle, dem könige alles gezahlte restituirt wird, während er auf iedes recht am königreiche verzichtet. |: Die boten sollten sich nach dem rathe der cardinäle Hugo (von S. Sabina), Petrus Caputius (von S. Georg) und Ottobonus (von S. Adrian) richten. War es zunächst ungewiss, ob Simon von Montfort und Petrus von Savoien, beide damals in Paris, den auftrag annehmen würden, so ist nachher die gesandtschaft überhaupt anders zusammengesetzt worden, s. unten nov. 5.:| 14035

— 28 ——— — Derselbe schreibt dem pabste, dass der bei der verleihung des königreichs **Sicilien** an seinen sohn ausbedungenen bezahlung der von der kirche in dieser sache gemachten schulden der

1257		
		widerspruch der englischen grossen im wege stehe und der absendung eines capitäns wieder die bedingung, dass zuvor iene gezahlt sein müssten; dass dann, als er sich mit dem erzbischofe von Messina über die entsendung H(einrichs), des bruders des königs von Castilien, verständigt hatte, ein einfall der Waliser dazwischen gekommen sei; er bittet bei der neuordnung der verhältnisse nicht blos die bedürfnisse der kirche, sondern auch die seinigen zu berücksichtigen. Rymer, 1, 359. **14036
iuli 4	ap. S. Victoriam	Anibaldus d. Trasmundi, proconsul der Römer, neffe des pabstes und in der mark Ancona rector generalis für die römische kirche, erklärt nach stattgehabter untersuchung über die orte der mark, die der römischen kirche zur zahlung eines zinses am 1 mai verpflichtet seien, die gemeinde S. Vittoria sowohl nach dem herkommen als auch wegen ihrer beständigen treue frei von solchem zinse. Colucci Antich. Picene 29, 96. **14037
— 17	ap. Regium	(in domo episcopali) Carl, graf der Provence etc., zugleich für seine gemahlin Beatrix, erbin des grafen Raimund Berengar, und Guigo Dalfinus, graf von Vienna und Albon, beendigen ihre fehde wegen der lehen des letzteren in der grafschaft Forcalcuier durch einen vertrag. Z.: Guido comes Foresii, Barallus von Baux u. a. Johannes de Maffleto, clericus et publ. not. d. Karoli, scripsi. Del Giudice Cod. dipl. 1 Append. 61. — Der ort ist Riez. **14038
— 17		(—) Guido, graf von Forez, erklärt für Guigo Dalfinus, graf von Vienne und Albon, und dieser bestätigt es auf anfrage, dass derselbe alle besitzungen in den grafschaften Gap und Forcalquier dem grafen Carl auftrage, worauf dieser ihn sofort mit ihnen belehnt. Z.: die bischöfe Bertrand von Fréjus und Fulco von Riez, Vicedominus erwählter von Aix u. a., Barallus von Baux u. a. Del Giudice, das. 65. — Barthélemy Invent. de Baux 119 extr. nach anderer quelle, wonach die auftragung nur für den fall erblosen todes erfolgte. **14039
— 18	Mutine	Venedig und Pisa schliessen auf zehn iahre ein schutz- und trutzbündniss gegen Genua. Muratori Ant. It. 4, 404. Dal Borgo Dipl. 71. — Vgl. Chron. Pis., Ughelli 10^b, 122. *14040
— 23	Placentie	Empörung in Piacenza gegen Pellavicini. Dieser wird mit 400 rittern Ecelins, mit denen er bisher aufrührer im stadtgebiete bekriegt hatte, vertrieben; sein anhänger Ubertin de Andito (s. nr. 14029), dessen verwandte die führer der bewegung waren, zog sich nach Cremona zurück. Ann. Plac. 508. Vgl. Ann. S. Just. 169. **a
aug. 2	Bononie	Die von Ravenna verpflichten sich denen von Bologna, dass sie unter sich frieden halten und keine partei aus der stadt vertreiben, keinen krieg ohne ausdrückliche bewilligung von Bologna beginnen und podesta und volkscapitän nur von Bologna nehmen werden, dem sie zugleich die hälfte aller einkünfte aus den ketten zu Ravenna zu wasser und zu lande überlassen. Savioli Ann. Bol. 3, 350. *14041
— 10	ap. S. Geminianum	Abdello di Gentile und Acoppo di Bonagginata versprechen dem goldschmiede Braccia 60 mass getreide, falls es ausgemacht oder notorisch werde, dass kaiser Friedrich, qui mortuus esse dicitur, der sohn des einstigen kaisers Heinrich und vater des verstorbenen königs Conrad, noch lebe. Aus Atti di Arrigo di Janni da Sangemignano nr. 386 c. 22 im Archivio dei contratti zu Florenz citirt bei Roncioni Istorie Pisane im Arch. stor. Ital. 6, 523. — Dort soll auch ein ganz ähnliches instrument von aug. 28 sein. *14042
— 00	. . . .	Bündniss von Pavia und Alessandria; gemeinsam erobern sie die befestigte Pobrücke von Cuneolo und Casale. Ann. Plac. 508. — Vgl. oct. 29. **a
— 24	Aurayce	Raimund von Baux, fürst von Orange, und dessen neffe Raimundetus übertragen dem grafen Carl von Anjou, Provence und Forcalquier, da dieser geeigneter ist die rechte des königreichs von Vienne und Arles wahrzunehmen und den frieden in demselben zu erhalten, alle ihre rechte auf dieses königreich, welche ihnen zustehen gemäss dem ihrem vater und grossvater Wilhelm vom kaiser Friedrich (1215 ian. 8 s. o. nr. 776) unter goldbulle ertheilten privileg, und übergeben ihm zu grösserer sicherheit dieses privileg selbst. Z.: Barralus, herr v. Baux, und viele andere genannte. Aus abschr. zu Marseille, wo noch abschr. einer zweiten ausfertigung, welche sich lediglich dadurch unterscheidet, dass sie den Raimundetus nicht als mitaussteller nennt. Papon 3, 13 u. Huill. 1, 353 unvollst. Winkelmann Acta 1, 584. — Vgl. Barthélemy Invent. de Baux 120 extr. zu aug. 23 nach abschr. des 18 iahrh. (von einer durch die söhne Raimunds 1289 gegebenen copie), in der noch erwähnt ist, dass Carl seinerseits den genannten die erhaltung ihrer privilegien in Orange und auf ihren sonstigen

1257		besitzungen, abgesehen von der suzerainеté, und im besonderen den vollständigen besitz der stadt Orange und des im besitze des Johanniterordens befindlichen theils derselben zusichert. :| *14043
aug. 30	ap. S. Remigium	Benedict, bischof von Marseille, tritt an den grafen Carl von Anion und seine gemahlin, die schon herren der unteren stadt von Marseille sind, seine gerichtsbarkeit und alle weltlichen rechte über die obere oder bischöfliche stadt ab, gegen eine iährliche rente und die belehnung mit genannten schlössern. Vom erzbischofe von Aix aug. 31 als vortheilhaft für die kirche von Marseille bestätigt. Barthélemy Invent. de Baux 120 extr. **14044
(sept. 00)	ap. Lignanum	Die capitanei und valvasoren von Mailand mit dem erzbischofe fr. Leo und denen von Como und Novara suchen vergeblich Legnano zu erobern. Ann. Plac. 509. **a
oct. 29	iuxta pontem Padi	(in campis) Die von Pavia versprechen dem podesta von Vercelli, Albert de Turrixella, die feste (recetum) bei der Pobrücke gegen den markgrafen Lancea und die von Casale zu vertheidigen. Caccianotti Summ. 203 extr. — Vgl. nr. 14042ᵃ. Nach Ann. Plac. 509 ist iedoch (Manfred II) markgraf Lancea schon im sept. gestorben. **14045
nov. 00	. . . .	Ein bevollmächtigter von Siena weilt pro factis comunis secretis einen monat lang am hofe Manfreds. Seine kosten werden dec. 9 gezahlt. Siena, Biccherna nach Freidhof 1,11. **a
— 5	Viterbii	Radulph, erzbischof von Tarantaise, die bischöfe von Bath, Wells und Rochester und der päbstliche capellan Nicolaus de Plumpton, archidiacon von Norfolk, boten und procuratoren des königs von England beim apostolischen stuhle, bekennen mit genehmigung des pabstes und nach rath des magisters Rostand, rath des königs und capellan des pabstes, für die angelegenheiten des königs und des königreichs Sicilien und für die vertheidigung von Aquila von kaufleuten aus Florenz und Siena 540 mark sterling geliehen erhalten zu haben, rückzahlbar auf pfingsten zu London. Rymer 1,365.. — Vgl. P. 17134. 17290. |: Um dieselbe zeit beglaubigte der pabst seinen notar mag. Arlotus beim könige zur wiedereröffnung der verhandlungen wegen Siciliens, s. o. nr. 9132. 9133; über dessen ankunft in England s. nr. 9142.:| *14046
— 11	Venetiis	Albert, bischof von Treviso, giebt die seiner kirche gehörige burg Mestre zur hut an Marcus Boccassius, podesta der der kirche getreuen Trevisauer, qui debent et possunt de iure appellari commune Tarvisii, dabei insbesondere bedingend, dass dieselben ohne seinen willen mit denen von Romano, so lange dieselben feinde der kirche sind, keinen frieden oder waffenstillstand schliessen. Ughelli It. sacra 5,547. *14047
dec. 17	Aste	Jacob, abt von S. Justus in Susa (geisel für den grafen Thomas von Savoien in Asti), schreibt dem erwählten Philipp von Lyon, dass die von Asti, weil sie den so oft gebrochenen versprechungen misstrauen, ihre ienseits der berge festgehaltenen bürger und waaren verloren geben; beschwört ienen, sich der geiseln und seiner neffen zu erbarmen, die alles zu fürchten hätten. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4,237 extr. — Vgl. nr. 14016. **14048
1258		
ian. 9	Tridenti	(in domo sive castro episcopi) Egno, bischof von Trient, verleiht an Heinrich Soga von Arco die güter des verräthers Bertolotus de Gosselongo von Dro. Arnoldus not. etc. Bonelli Mon. eccl. Trid. 4,65. **14049
— 21	in Tridento	Egno, bischof von Trient, investirt mit zustimmung des capitäns und der syndici der gemeinde Trient den Nicolaus de Brenta pfandweise mit der burg Brenta und allen anderen besitzungen, welche Berald und Bellinaxus, söhne des Tiso von Levico, zu der zeit hatten, als sie sich vom dienste und der treue der kirche und des bischofs und der gemeinde Trient abwandten und die partei des treulosen und ketzerischen Ecelin von Romano ergriffen. Hormayr Werke 2,88. *14050
febr. 1	. . . .	Cortona wird von Arezzo und Florenz zerstört. Thomas Tuscus 495. Vgl. Ann. Urbevetani. M. G. Ss. 19,270. **a
märz 00	Cavursii	Die in Cremona weilenden forestati von Piacenza, verstärkt durch die verfolgung, die dort seit anfang des iahrs über alle angehörige und freunde derer de Andito (vgl. nr. 14040ᵃ) ergangen war, befestigen Caorso (halbwegs von Cremona nach Piacenza) mit hülfe Cremonas, des markgrafen Ubert, Bosius de Dovaria u. a., und bekämpfen unter beiderseitigen greueln die stadt. Ihr führer Ubertin de Andito war damals bei Manfred in Apulien, um hülfe zu schaffen (vgl. zum dec.); erat enim ipse Manfredus consanguineus germanus filiorum (eius).

1258

Ann. Plac., M. G. S. 18, 509. Ueber Ubertins beziehungen zu Manfred vgl. nr. 4680ª und die Nachträge dazu. **14050b

apr. 30 — Brixie — Die kirchenpartei in Brescia gewinnt nach heftigem strassenkampfe die oberhand. Zur sicherung der neuen ordnung rückt zunächst der iunge graf Ludwig von S. Bonifacio mit Mantuanern, dann mai 2 auch der legat Philipp von Ravenna (s. nr. 14034) und der markgraf von Este ein. Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 170. Ann. Plac., ib. 18, 509 (zum iuli). — Am 10 mai machen die führer der mannschaft von Padua in Brescia, que venit pro presenti discordia, bei dem bischofe Cavalcachanus, podesta und rector von Brescia, eine anleihe. Valentini Liber poteris 101 extr. **c

mai 2 — ap. Westmonasterium — Heinrich, könig von England, verspricht bis weihnachten die angelegenheiten seines königreichs zu ordnen, da das zu London am 7 april versammelte parlament, vorausgesetzt, dass der pabst die bedingungen der belehnung mit Sicilien bessert, davon seine unterstützung des königs bei der sicilischen sache abhängig gemacht hat. Rymer, 1, 370. — Vgl. nr. 14053 das schreiben des parlaments an den pabst. **14051

iuni 29 — Melfie — Galvanus Lancea etc. theilt dem Conrad von Antiochia etc. mit, dass er in anbetracht der grossen ergebenheit des abts und convents des klosters Casanova gegen den kaiser Friedrich, den verstorbenen könig Conrad und den fürsten demselben regia et principali auctoritate nobis commissa das kloster S. Bartholomei de Carpeneto mit allem zubehör verliehen habe, und befielt ihm, dasselbe an abt und convent von Casanova nach branch des königreichs sichern zu lassen, doch unter vorbehalt aller dienste und rechte der königlichen und fürstlichen curie. — Nur ind. 1. Eingerückt in nr. 14055. *14052

(— 00) — (Oxonie) — Die communitas der comites, proceres, magnates aliique regni Anglie antwortet dem pabste auf dessen durch den subdiacon und notar mag. Arlotus überbrachte aufforderung, den könig bei der angelegenheit Siciliens durch ein commune subsidium zu unterstützen, dass sie, obwohl der könig die sache ohne ihre zustimmung und gegen ihren willen übernommen habe, doch ihm helfen wollten, wenn der könig den übeln zustand des reichs reformiren und der pabst die im verleihungsprivilege enthaltenen bedingungen mildern wolle. Nuper vestra — longiora. Rymer 1, 373. Ann. Theokesb. ed. Luard Ann. Monast. 1, 170. Ann. Burton, ib. 457. Matth. Paris. Addit. ed. Luard 6, 400. M. G. Ss. 28, 383 extr. — Arlotus, d. p. not. et clericus specialis, qui quamvis legatus non diceretur, non tamen legati caruit nobilitate, war schon in der ersten woche vor ostern nach England gekommen; aber das schreiben der Engländer ist erst das ergebniss des auf iuni 11 nach Oxford berufenen parlaments. Matth. Paris. Chron. ed. Luard 5, 673. 695. Nach Matth. 5, 713 (vgl. 707) M. G. l. c. gaben die schreiber ihren boten auch die im nachlasse des mag. Berard de Nimpha, eines clerikers des grafen Richard von Cornwall und eintreibers der kreuzzugsgelder, vorgefundenen cedule vacue et bullate zum beweise mit, quam multis et multiformibus Romani student terram inquinare machinationibus. — Vgl. was der pabst auf dieses schreiben und die folgenden des königs antwortete: nr. 9178. **14053

iuli 3 — Viterbii — (in palacio episcopi) Compromiss der bevollmächtigten von Venedig und Pisa einerseits und von Genua andrerseits auf die entscheidung ihrer überseeischen streitigkeiten, auch des streits zwischen Pisa und Genua über die villa S. Gillie (S. Igia) in Sardinien, durch den pabst, sanctissimo patre d. Alexandro . . . regente consistorium und im beisein der cardinalbischöfe O(do) von Tusculum und S(tephan) von Palestrina, der priester fr. J(ohannes) von S. Laurentius in Lucina und fr. Ugo von S. Sabina, der diaconen R(ichard) von S. Angelus, O(ctavian) von S. Maria in Via lata, J(ohannes) von S. Nicolaus und O(ttobonus) von S. Adrian, der päbstlichen capellane Berard von Neapel, Bernard Ispanus und Thomas von Venedig, des cubiculars fr. Bonvicinus, der ostiarii fr. Johann und Teodinus, des scriptors Guilielmus de Senno u. a. Ego Bassus filius quondam d. Roberti camere apost. not. etc. Liber iur. reip. Gen. 1, 1271. — Aus gleichzeitiger abschrift ex actis et quaterno mag. Bassi. Vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 238. 240; Chron. Pis., Ughelli 10^b, 122 und oben nr. 9164 ff. und zu iuli 20. **14054

— 8 — in obsidione Ovinuli — Conrad von Antiochia, dei regia et principali gratia Albe Celani et Laureti comes, regius et principalis Aprutii capitaneus, theilt dem notar Johann Reinerus de Populo, seinem familiaren, den eingerückten brief des comes Principatus, socer suus Galvaneus Lancea (s. nr. 14052),

1258		
		für Casanova mit und beauftragt ihn mit der ausführung. Transsumpt in der Chigiana zu Rom E VI 183 p. 75.— Mit ind. 1. Nach Ann. Lauret. (s. nr. 14009b) gelangte Conrad erst (im sept.) 1258, als Manfred nach seiner krönung nach Foggia kam, in den besitz der von seinem vater Friedrich hinterlassenen grafschaft Loreto. Seine heirath mit Beatrix, tochter des Galvanus Lancea, dürfte um dieselbe zeit stattgefunden haben. **14055
iuli 11	. . . .	Pellavicini besetzt Crema mit hülfe der Cremonesen, auch von rittern aus der mark Treviso und Pavia. Ann. Plac. 509. Zu dieser zeit befand sich der legat Philipp von Ravenna in Mailand zur stillung der dortigen zwietracht (vgl. nr. 14044a). Ann. S. Justinae 170. **a
— 17	Barchinone	Jacob, könig von Aragon u. s. w., verzichtet zu gunsten seiner blutsverwandten Margareta, königin von Frankreich, und dessen ihrer söhne, dem sie das schenken oder hinterlassen will, auf alle seine rechte in den grafschaften Provence und Forcalquier, der markgrafschaft Provence und den städten Arles, Avignon und Marseille. Layettes du trésor des chartes 3, 426. *14056
— 20	. . . .	Auf Sardinien wird von den Pisanern (die schon 1257 Cagliari erobert hatten Ann. Jan. 237) villa S. Gilie (Sant' Igia) in der diöcese Cagliari, die ihnen während des friedens von den Genuesen genommen war, nach harter belagerung erstürmt. Ihre capitäne waren Wilhelm, graf von Caprera, iudex von Arborea und eines drittels vom königreiche Cagliari, bürger von Pisa, und Oddo Gualducci, rei publicae promotor et auctor egregius (Ann. Jan. l. c.: in quo populus Pisanus plurimum confidebat), und es zeichneten sich beim stürmen besonders aus Johann, iudex von Gallura und eines drittels von Cagliari, und die grafen Ugolin und Gerard von Donoratico, herren eines drittels von Cagliari. Chron. Pis., Ughelli 10b, 122 ohne iahresangabe (während nach Ann. Jan. 238 die Genuesen noch ende 1257 S. Igia gehabt zu haben scheinen, dessen verlust sie übrigens verschweigen), aber mit der bemerkung, dass paulo post der frieden zwischen Pisa, Venedig und Genua (iuli 3, s. o. nr. 14054) gemacht sei, so dass entweder im datum iuli 20 ein fehler stecken wird, oder was wahrscheinlicher ist, die bemerkung nichts anderes sagen will, als dass erst nachher der compromiss bekannt wurde, zu dessen ausführung der pabst auf mitte sept. termin ansetzte. **a
— 27	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, bittet den pabst (die cardinäle), in bezug auf Sicilien den von mag. Arlotus kraft seiner vollmacht (s. nr. 9142) bis zum sept. verlängerten termin bis auf die ankunft seiner boten zu verlängern. Rymer 1, 375. **14057
— 28	———	Derselbe bittet den erzbischof (Radulph) von Tarantaise, dem er für seine bisherigen bemühungen in der sicilischen sache dankt, sich bereit zu halten, bald nach dem 15 aug., um welche zeit der subdiacon und capellan des pabstes, mag. Rostand, zu ihm kommen werde, mit anderen boten wieder an den päbstlichen hof zu gehen und auch den erzbischof von Embrun zur betheiligung zu veranlassen. Ebenda. **14058
— 29	Baxiani	Sieg der zum schutze Brescias gekommenen Paduaner und des markgrafen Este in campestribus Baxiani (Bassano nö. Pontevico) über Ecelins deutsche söldner, die als animarum suarum et corporum stolidissimi venditores und weil sie weder durch excommunication, noch durch todesschrecken von der treue gegen ihn abwendig gemacht werden konnten, velut oves occisionis sunt merito reputati. Ann. S. Justinae 171. **a
aug. 1	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, zeigt dem pabste (den cardinälen) an, dass er der durch den päbstlichen poenitentiar, bruder Mansuetus, überbrachten mahnung gehorsam sich unter dessen vermittlung mit dem könige von Frankreich über die bedingungen des friedens geeinigt habe; bittet nun zum abschlusse desselben einen legaten zu schicken, und zwar den, welchen seine boten bezeichnen würden. Rymer 1, 376. — Vgl folg. Ueber den iuni 8 zu Paris erklärten beitritt des königs Richard zu dem vertrage, in dem auch des Mansuetus (vgl. Matth. Paris. ed. Luard 5, 679) gedacht wird, s. nr. 5348 u. 11821. **14059
— 1	———	Derselbe schreibt dem pabste, dass von den durch mag. Arlotus in bezug auf die angelegenheit Siciliens überbrachten forderungen die erste auf frieden mit Frankreich, wobei für iene sache 1000 ritter auf ein iahr, oder 500 auf zwei iahre gewonnen werden könnten, ietzt erfüllt sei, wie bruder Mansuetus berichten werde; dass die erfüllung der zweiten bezüglich erleichterung der schulden der kirche unmöglich sei, wenn ihm nicht der zehnte aus den letzten drei iahren gezahlt werde und dass das drittens geforderte hülfsgeld aus dem königreiche selbst durch das parlament von der ermässigung der im belehnungsprivileg enthaltenen

1258

bedingungen abhängig gemacht worden sei. Rymer 1, 376. — Vgl. die antwort des pabstes vom 18 dec. nr. 9178. In den präliminarien verpflichtete sich der könig von Frankreich die kosten für 500 ritter auf zwei iahre zu tragen. Rymer 1, 384. 385. Ebenso in dem endgültigen instrumente 1259 oct. Rymer 389. **14060

aug. 30 | iuxta castrum Gambare | (iuxta flumen Olei) Grosser siog Ecelins und der Cremonesen unter Pellavicini über die von Brescia und Mantua, |: die einige von den letzteren angegriffene plätze am Oglio hatten entsetzen wollen, denen aber der von Verona über Peschiera den Cremonesen zu hülfe eilende Ecelin in den rücken kam :|. Der pästliche legat Philipp, erzbischof von Ravenna, der erwählte Gerard Cassadoca von Verona, die podestaten von Mantua und Brescia und viele andere werden gefangen. Unmittelbar darauf ergiebt sich Brescia. |: Ecelin und Pellavicini theilen die stadt unter sich (vgl. M. G. Ss. 19, 131 n. 59), setzen aber gemeinschaftlich den podesta. Ann. S. Justinae 171, Rol. Pat. l. 11 c. 8 ff. p. 130 und Ann. Mant. 23 |: verlegen das schlachtfeld in die nähe von Gambara; Ann. Veron. 15 circa castrum Torrexelle, ebenso Ann. Plac. 509, in deren datirung der schlacht aber mit Ann. S. Just. 2 exeuntis m. aug. zu lesen sein wird. :| Die Ann. Ver. setzen letztere auf 28 aug., die friedliche besetzung von Brescia auf den folgenden tag, |: die dürftigen Ann. Brix. 820 diese aber auf 1 sept. Die Cremonesen entliessen die von ihnen gefangenen Mantuaner, weil sie mit diesen selbst frieden hatten. Ann. Mant. Vgl. nr. 14087[a] :|. a

. . . | . . . . . | Jacobinus Rubeus, podesta, Guidestus de Pontecarali, capitän, und die anzianen von Florenz beschweren sich beim pabste Alexander über den cardinal O(ctavian von S. Maria in Via lata), der uneingedenk, dass er aus ihrer mitte (von den florentinischen Ubaldini) stamme, von allen seiten mannschaften gegen sie zusammenbrachte und mit hülfe verführter bürger einen unerwarteten angriff ins werk zu setzen gedachte. Quamquam ineffande — nostra. Gebauer Richard 561. — Vgl. die antwort des pabstes nr. 9171. **14061

. . . | . . . . . | (Dieselben) wenden sich an die cardinäle mit noch schärferen vorstellungen bezüglich des cardinals O(ctavian), der, während sie die freiheit Italiens vertheidigten, teuflischer eingebung folgend und der freiheit der kirche entgegen sich mit dem senator M. von Rom und ihren verräthern verband und aus eigenen mitteln ein heer warb, um sie nächtlicher weile zu überfallen und zu verderben. Von den angeworbenen sei den aus Rom unter der führung des Petrus de Vico gesagt worden, dass sie die nichte des cardinals, die braut des Petrus, abholen sollten, denienigen aber aus der Lombardei, welche des senators obeim Loderingus führte, dass es zum senator und zum fürsten von Tarent gehe. Aber da ein theil der söldner, als sie merkten, dass Florenz das ziel sei, den sold zurückgab und abzog und da sie selbst, rechtzeitig gewarnt, auf ihrer hut waren, hätten iene den anschlag aufgegeben. Trotzdem empfehlen sie die stadt dem collegium zum schutze vor ienem menschen, den sie nicht weiter in übeln ruf zu bringen brauchten wegen dessen, que ipse fecit in Lombardia et regno et in aliis partibus tam in confusione nostra quam reliquorum omnium Latinorum, cum officium legationis habebat. Venenosa primi — convenire. Gebauer Richard 562. — Mit dem schlusssatze ist zusammenzuhalten, was von dem cardinal Octavian, jetzt dem führer der Ghibellinen von Florenz, Salimbene 195 schon aus der zeit der belagerung von Parma erzählt, dass er nämlich als im geheimen kaiserlich galt und nur propter honorem suum interdum faciebat aliqua ad utilitatem ecclesie. Vgl. über ihn unten dec. 3. Mit Schirrmacher Letzte Hohenst. 468 werden übrigens diese beiden briefe vor der am 4 sept. erfolgten hinrichtung des des einverständnisses mit dem cardinale beschuldigten abts Tesoro von Vallombrosa (Benv. Imol., Murat. Ant. 1, 1138. Perrens 1, 455. Vgl. nr. 9172) anzusetzen sein und es ist wohl möglich, dass iener ausbruch der volkswuth (vgl. nr. 14063.64) auch deshalb erfolgte, weil der pabst die anklagen gegen den cardinal abwies. Vgl. über die damaligen zustände in Florenz Deutsche Zeitschr. f. Gesch. 1, 34. **14062

(sept. 00) | (Papie) | Podesta, rath und gemeinde von Pavia machen denen von Florenz die heftigsten vorwürfe wegen der tödtung ihres aus dem geschlechte der Beccaria stammenden mitbürgers, des vortrefflichen Tesoro, abts der ganzen congregation von Vallombrosa (vgl. vorher); kündigen sich fortan als ihre todfeinde an, geben personen und gut der Florentiner allen angriffen preis, besonders den Beccaria, und verbieten nach ablauf eines monats iedem Florentiner ihr gebiet zu betreten. Inviti loquimur — potenter. Gebauer Richard 570. — Vgl. folg. **14063

1258			
(sept. 00)	(Florentie)	Podesta, rath und gemeinde, dann capitän und anzianen des volks von Florenz antworten denen von Pavia, dass der abt Tesoro von Vallombrosa vor seinem tode selbst vor Prediger- und Minderbrüdern seine anschläge auf das verderben von Florenz und Lucca gestanden habe, so dass er tausendfachen tod verdient hätte, obwohl er nicht regelrecht hingerichtet wurde, sondern im uneindämmbaren aufruhr; sie beklagen sich, dass iene bei ihrer absage nicht berücksichtigten, wie iener sich mit den verräthern, dem grafen Guido Novellus, Farinata (Uberti) und anderen verschworen, Lucca von Florenz zu trennen und in beiden städten bürgerkriege zu erregen versucht habe, so dass im falle des gelingens die wirkung sich über ganz Tuscien, ia bis in die Lombardei ausgedehnt haben würde; sie wünschen auch ferner ein freundliches verhältniss zu Pavia, das ihnen zwei heilige bischöfe Podinus und Ardingus gegeben hat, drohen aber, falls die absage nicht widerrufen wird, vergeltung an und dass mit hülfe ihrer freunde in Tuscien denen von Pavia der weg von meer zu meer gesperrt werden wird. Si transmissa nobis — comminati. Gebauer Richard 571. — Vgl. nr. 14068.	**14064
— 17	Janue	Die von Genua schwören dem Aldoin de Plombarolo, boten könig Manfreds von Sicilien einhaltung des einst (1257 iuli s. nr. 4664) mit diesem, als er noch baiulus des königreichs war, geschlossenen vertrags. Lib. iur. reip. Gen. 1, 1293. — Mit 1259 ind. 1 (nach genuesischer rechnung). Vgl. nr. 4692.	*14065
— 18	in Auximo	Guido, abt von S. Anastasius (Feretr. dioc.), capellan des pabstes und sein legat in der mark Ancona ad censuram ecclesiasticam in spiritualibus, löst in ausführung des eingerückten päbstlichen auftrags vom 13 aug. die von S. Vittoria, nachdem sie, durch Fermo zur rebellion gezwungen, zur treue zurückgekehrt sind, von allen verpflichtungen gegen Fermo. Colucci Antich. Piceno 29, 97.	**14066
— 21	(Cremone)	Ubert, markgraf Pelavicinus, beständiger herr der stadt Cremona, Bosius de Dovaria, potestas mercatorum, und genannte consuln der mercadantia, bestätigen einen vertrag mit Venedig. Repert. dipl. Crem. 1, 236 extr.	**14067
oct. 2	. . . .	Florenz fordert auf grund der bündnisse (s. nr. 13934. 67) Siena auf, niemand bei sich zu dulden, der jenes bekriege oder wie genannte 42 personen (darunter graf Simon und 6 Uberti) wegen verraths, blutvergiessens oder verschwörung aus Florenz vertrieben sei. Freidhof Städte Tusciens 1, 11 extr. aus dem staatsarchive Florenz.	**14068
(oct. 00)	. . . .	Ernennung des Ubert Pellavicini zum capitän könig Manfreds in der Lombardei, des Percival de Auria (Doria) zum generalvicar in der mark Ancona, dem herzogthume Spoleto und der Romagnola (s. nr. 4681), des Jordan de Anglano in Tuscien. Saba Malasp. 800. Doch scheint Saba in bezug auf Jordan sich geirrt zu haben, da er als generalvicar nicht vor 1259 dec. 1 (s. u.) nachweisbar ist. Vgl. nr. 14118[a]. — Ueber dieses eingreifen Manfreds in Reichsitalien vgl. nr. 4680[a]. Fahrenbruch Zur Gesch. Kg. Manfr. 18. 20 ff.	**a
oct. 23	. . . .	Egno, bischof von Trient, widerruft die dem grafen Meinhard von Görz (vgl. nr. 14004) ertheilte belehnung, weil sie aus furcht vor Ecelin von Romano, dem feinde des stifts, geschehen war. Font. rer. Austr. II 5, 388 anm. extr. — Meinhard I war im iuli gestorben. Vgl. Nachttag zu Allg. Reichssachen 1259 febr. 19.	**14069
nov. 11	in castro Egne	Derselbe verpfändet dem Trentino Gandi die burg Königsberg für ein darlehen von 1500 pfund, aufgenommen zur vertheidigung der stadt und des bisthum und zur bekriegung des Ecelin von Romano und der anhänger desselben. Hormayr Werke 2, 90.	*14070
— 00	. . . .	Asti nimmt Alba mit hülfe einer partei ein, will aber die stadt zerstören und veranlasst dadurch, dass sie sich im nächsten iahre dem grafen von Provence unterwirft. Ann. Jan. 241. — Vgl. 1259 aug. 23.	**a
dec. 1	ap. Civitatem novam	Percival de Auria, marchio Anconitane, ducatus Spoleti et Romaniole regius vicarius generalis, bestätigt denen von S. Elpidio ihre rechte und besitzungen und gewährt ihnen angegebene freiheiten, salvis in omnibus supradictis mandato et ordinacione d. regis. Sammlung der Mon. Germ. — Mit ind. 2, regni a. 1.	*14071
— 3	Reate	Jacobinus Bernardi Rubei, podesta, und die boten der stadt Florenz schreiben dem Guidestus de Pontecharali, secunda vice capitaneo populi Florentie, und P. vicario potestatis und den anzianen, dass, als sie an die römische curie kamen, ihr feind der cardinal Octavian (von S. Maria in Via lata) fünfzig ritter de Florentia et aliis Capitanie (Campanie?) partibus zu sich	

1258		nach Anagni berief, als sei er mit ihnen im kriege; dass er dann, während sie ihre geschäfte betrieben, die senatoren und viele von Rom nnd insbesondere den Petrus de Vico, Conrad de Antiochia, Thomas de Maynerio, Andreas de Vareclo, Guido de Putalia, Andreas de Pontibus nnd (nnsere) rebellen, welche im königreiche sind, und andere anreizte, sie bei der rückkehr zn ermorden, et ad hoc incitavit Romanos ad vindicandam iniuriam, quam olim a nostratibus dicuntur in Urbeveteri recepisse; nobiles etiam de Columpna sednxit ad ulciscendum gravamen illatum per Pepum de Campilia domino archiepiscopo Messanensi (Johann Colonna); dass sie deshalb das geleit der Anibaldeschi von Rom, der neffen des cardinals Richard (von S. Angelo, erbaten und unter demselben am montag 25 nov. abreisen wollten, aber nicht konnten, weil der cardinal Richard auf betrieb ienes seine neffen von dem geleit abbrachte; dass sie am nächsten mittwoch, nachdem die Colonna auf befehl des erzbischofs von den feindseligkeiten abstanden, abreisten und in begleitung des herrn Matthias von Anagni nach Subiaco kamen, sich nun aber trotz der briefe und boten des pabstes, welche die barone nicht achteten, überall bedroht sahen, aber endlich unter geleit der barone Rogerius de la Mnntagna und Andreas Brancaleonis an dem castell des Conrad de Antiochia vorbei am sonntage 1 dec. nach Arsula, einer burg des Roger, nnd am montage glücklich nach Rieti kamen und nun bald zurückkehren werden. Si pagine nostre — evenescant. Gebauer Richard 559 (aus cod. Rhedig. zu Breslau ep. 72). — |: Mit die martis, 3 dec., ind. 2, was wie alle anderen daten zu 1258 stimmt. Vgl. Cristofori Sign. di Vico 52. 57 aus den Miscellanee des Vatic. archivs. Diese gesandtschaft an den pabst wird die vielleicht etwas verspätete erfüllung der vorladung vom 25 sept. s. o. nr. 9172 sein. :| *14072
dec. 00	. . . .	Ubertin de Andito kehrt von könig Manfred aus Apulien (s. o. nr. 14050^{b}) zurück mit der zusage von sold für die extrinseci von Piacenza und 200 vom könige besoldeten deutschen rittern. Ann. Plac. 509. 510. **a
— 7	ap. Montem Luponem	Percival de Anvia u. s. w. urkundet für Cittannova. Mit regn. 1, ind. 1. Compagnoni La reggia Picena 126 nach Capasso 159 cit. **14073
20	Aesii	Die bevollmächtigten syndici der gemeinden Jesi, Recanati und Cingoli verbünden sich zu ehren Manfreds, königs von Sicilien, und des Percival, königlichen generalvicars der mark Ancona, des herzogthums Spoleto und der Romaniola. Z.: Bartholomeus, kgl. generalrichter in der mark, u. a. Baldassini Mem. di Jesi, App. 44. Ciavarini Colleg. Marchig. 5, 215. — |: Mit 1259, aber ind. 2, die nach nr. 14071 schon im dec. 1258 gezählt wurde, während eine urk. Percivals von 1259 feb. 16 noch ind. 1, von febr. 20 ff. aber ind. 2 und vom sept. 5 (s. u.) ind. 3 hat. :| *14074
1259 . . .	. . . .	Die von Arezzo ersuchen den pabst Alexander um entfernung ihres bischofs (Theodinus), welcher sich der partei, der er früher gegenüberstand, nach ihrem unterliegen zuwandte, um dadurch die herrschaft des ganzen lands an sich zu bringen, der aber als das auf diesem wege nicht glückte, sich aufs engste mit den feinden der kirche, Ecelin von Verona und dem fürsten von Apulien verbunden habe; der die antianen der stadt trotz zugesagter sicherheit in der grafschaft gefangen nahm und die rechte seiner kirche an die Perusiner zu veräussern beabsichtigt, obwohl er ein viertel derselben der stadt überliess und sich verpflichtete, das übrige ohne zustimmung des volks nnd capitels von Arezzo nicht zu veräussern. Intolerabilis turbationis — salutem. Schirrmacher Hohenst. 629. — |: Hierher eingereiht, da Ecelins als eines noch lebenden gedacht wird und der pabst 1259 für Arezzo einen neuen bischof in der person eines Minoriten Rainald bestellte. Posse Analecta Vatic. nr. 169. :| *14075
ian. 00	. . . .	Nachweis der zahlungen, die Siena von anfang ian. 1259 bis ende inni 1260 alle drei monate für die deutschen söldner, die könig Manfred unter dem grafen Jordan (anfänglich noch nicht als generalvicar Tusciens, s. u. zu dec. 1) dorthin geschickt hatte, durch den mönch Guidotto von S. Galgano, camarlingo di Biccherna, gemacht hat. Nach Malavolti Hist. di Siena 2, 3. Vgl. Perrens Hist. de Florence 1, 469. **a
— 28	Spoleti	Die herren von Arrone unterwerfen sich und das castell Montefranco der gemeinde Spoleto. Sansi Doc. stor. ined. 1, 305 (vgl. 318). **14076
(febr. 00)	(Bononie)	Jacobin Rangonus, podesta, rath und gemeinde von Bologna drücken dem pabste Alexander ihre verwunderung darüber aus, dass derselbe, obwohl er sieht, dass überall eingriffe in das patrimonium und die rechte der kirche erfolgen, nicht alle getreuen zum kampfe

1259		
		gegen die barbarischen nationen aufruft, welche im märz den bereits verwüsteten weinberg gänzlich auszurotten beabsichtigen. Melius est — eternum. Savioli Ann. 3, 358. — |:Hier zu 1259; doch hatte der pabst schon am ian. 29 gerade die hülfe Bolognas angerufen, s. o. nr. 9184.:| *14077
febr. 16	Aesii	Princivallus de Auria u. s. w. lässt denen von **Fano**, welche sich zur treue gegen den könig verpflichteten, alles nach, was sie gegen den könig gethan, bestätigt ihnen alle ihre rechte und besitzungen und die iährliche wahl des podesta, der aber aus den getreuen des königs sein müsse; bewilligt ihnen, dass sie in erster instanz nicht auswärts geladen, aus ihrer stadt keine geiseln genommen, vom clerus keine auflagen gefordert, derselbe nicht zum gottesdienste gezwungen werden soll; dass die zu Bologna und Venedig weilenden Fanenser, wenn sie den könig nicht bekriegen, sicherheit für gut und familien haben, dass die verträge mit Fossombrone in kraft bleiben, dass sie zur heerfahrt nur bis auf dreissig miglien verpflichtet und ohne ein besonderes verbot im handel mit lebensmitteln nicht beschränkt sein sollen. Amiani Fano 2, Somm. 54. — Mit 1259 ind. 1, regn. 1. *14078
— 20	Camerini	Annibaldus d. Transmundi u. s. w., rector der mark Ancona, lässt mit rath seines generalrichters Johannes Baccarii die von **Matelica** in einer privatsache citiren. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 105. **14079
— 26	Mathelice	Percival u. s. w. nimmt die von **San Ginesio** wieder in die gnade des königs auf, lässt ihnen die verwirkten strafen nach und gewährt ihnen aufgezählte freiheiten. Sammlung der Mon. Germ. Benigni Sanginesio illustrato app. 43. Colucci Antich. Picene 19, 43. — Mit ind. 2, regn. 1. *14080
märz 2	——	Derselbe gewährt denen von **Tolentino**, weil sie kürzlich zur treue des königs zurückkehrten, verzeihung und bestätigt ihnen ihre aufgezählten freiheiten und rechte. Sammlung der Mon. Germ. Santini Mem. di Tolentino 362. — Mit ind. 2, r. 1. *14081
— 5	Esii	Derselbe bestätigt der zur treue zurückgekehrten gemeinde **Fabriano** alle besitzungen, welche sie zur zeit seiner ankunft in der Mark hatte, das recht, pro suo regimnie potestates seu rectores in posterum de fidelibus d. nostri regis eligendi, ita tamen quod electionem nobis representare curabunt, ut per nos in eorum regimine confirmetur; verspricht beachtung der gemeindestatuten durch die curie, dummodo non sint ad depressionem iurium curie vel aliter contra honorem regie magestatis und gewährt ihr andere aufgezählte rechte. Sammlung der Mon. Germ. |: Ciavarini Collezione Marchig. 2, 230. — Mit ind. 2, regn. 1. Vgl. nr. 13774 u. 4703.:| 14082
— 5	. . . .	Derselbe ertheilt der gemeinde von Rocca contrada (ietzt Arcevia in der mark Ancona südöstlich von Pergola?) ein privileg. Archiv der Gesellsch. 12, 553 extr. nach dem verzeichnisse des stadtarchivs zu Arcevia. |: Dort irrthümlich dem könig Manfred zugeschrieben als von ihm per mezzo del di lui vicario Percivalle Doria ertheilt; vgl. aber nr. 4689ª.:| *14083
— 7	——	Derselbe bestätigt dem **Conrad de Sterleto** das eingerückte privileg kaiser Friedrichs von 1243 oct. (s. o. nr. 3387) |: und verleiht ihm ausserdem im namen des königs das castrum Farneti in der grafschaft Sinigaglia. Or. mit siegel im Arch. segreto des Vaticans nach Pflugk-Harttung. Sammlung der Mon. Germ. Docum. di stor. Ital. 4, 386 extr. (zu 1249). *14084
— 7	——	Derselbe bestätigt der stadt **Gubbio** den comitat und sonstige besitzungen, wie sie ihr zur zeit kaiser Friedrichs zustanden, und bewilligt ihr aufgezählte freiheiten. Sammlung der Mon. Germ. |: Arch. stor. per le Marche 4, 412. 427 extr.:| *14085
— 16	ap. Windesor	Heinrich, könig von England, schreibt dem cardinalcollegium, dass er zugleich mit einem bestimmten bescheide über die französische angelegenheit, über die er eben erkundigungen einziehe, sich auch über die fortsetzung oder aufgabe der angelegenheit **Siciliens** erklären wolle; bittet beim pabste dahin zu wirken, dass an dem stande derselben in der zwischenzeit nichts geändert werde. Rymert 1, 381. — Der könig war also damals im besitze des päbstlichen schreibens vom 18 dec., nr. 9178. **14086
märz 23	Papie	Podesta, rath und gemeinde von **Pavia** werden durch genannte päbstliche delegirte von excommunication und interdict gelöst. Orig. im municipalarchive zu Pavia. — Vgl. oben nr. 9187. *14087

1259		
märz 00	. . . .	Umschwung der parteiverhältnisse in der Lombardei durch entzweiung zwischen Ecelin und Pellavicini, als ersterer den anderen vom condominate in Brescia (s. o. nr. 14060[a]) verdrängte, den Cremonesen die zerstörung einiger castra von Brescia am Oglio verweigerte und die auslieferung von gefangenen verlangte. Nun verbündeten Pellavicini und die Cremonesen sich mit dem markgrafen von Este, dem grafen von S. Bonifacio, Mantua, Padua und Ferrara (s. u. iuni 11) und den forestati von Brescia, nachher auch mit dem seit iahrzehnten Cremona feindlich gegenüberstehenden Mailand, wo Martin della Torre potestas populi war, und durch dieses mit Lodi, Como und Novara, wogegen Ecelin mit der partei der Capelletti, den capitanei und valvasoren von Mailand und mit Piacenza in verbindung trat. Ann. Plac. 510. Rol. Pat. l. 11 c. 12. 15. 18, l. 12 c. 2. Ann. S. Justinae 172. Ecelin rechnete in seinen auf herrschaft über die ganze Lombardei gerichteten plänen namentlich auch auf könig Alfons von Castilien (vgl. nr. 14029[b]), der ihm durch briefe und boten seine bevorstehende ankunft in aussicht gestellt hatte. Rol. l. 11 c. 18, l. 12 c. 2. Ann. S. Just. l. c. Vgl. nr. 5495. 5504. **a
— 30	Vercellis	Vercelli und Novara erneuern ihren zu Pavia abgeschlossenen frieden, vorbehaltlich der verträge zwischen Pavia und Vercelli und zwischen Mailand und Novara. Hist. patr. mon., Leges munic. 2, 816. Caccianotti 206 extr. **14088
— 30	in civitate Vercellarum	Bevollmächtigte von Vercelli und Novara theilen das bisher gemeinschaftliche gebiet von Biandrate zwischen den beiden städten. Hist. patr. mon. Chart. 2, 1574. Caccianotti 206 extr. **14089
mai 00	. . . .	Thomas von Aquino, dei et regis gr. comes Acerrarum, kauft von dem capitel von Capua ein grundstück vor der stadt bei Pontis Termini. Caporale Mem. di Acerra 177 extr. **14090
— 8	Trani	Nicolaus Freccia, magister procurator et magister portulanus Apulie, ordnet die ausführung des befehls könig Manfreds von 1258 nov. 2 (s. o. nr. 4685) für den erzbischof von Trani an. Prologo Carte del capitolo metrop. di Trani 247. **14091
— 20	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, beglaubigt bei dem pabste wegen des friedens mit Frankreich, der einigen aufschub erleidet, wegen der davon abhängenden angelegenheit Siciliens und anderer sachen seinen marschall W(ilhelm) Bonquer. Rymer 1, 386. **14092
— 20	———	Derselbe dankt dem cardinaldiacon P(etrus) von S. Georg für die ihm durch seinen boten Wilhelm Bonquer berichtete förderung seiner angelegenheiten und bittet, denselben auch bei der diesmaligen sendung wegen Sicilien und anderer dinge zu unterstützen. Ebenda. — Ebenso an die cardinäle: Albus cardinalis (Johann v. S. Laurentius in Lucina s. o. nr. 11828), Johann Geytan. (v. S. Nicolaus in carc. Tull.), Ottobonus (v. S. Adrian), Octavian (v. S. Maria in Via lata), H. de Seinchier (Hugo de S. Caro v. S. Sabina), R. Hanybal (Riccard v. S. Angelus). **14093
— 24	ap. Windesor	Derselbe weist die erzbischöfe H(einrich) von Embrun und R(adulph) von Tarantaise, mag. Rostand und mag. J. Clarel, seine bevollmächtigten bei der römischen curie, an, sich in allem nach dem zu richten, was Wilhelm Bonquer ihnen mittheilen werde. Ebenda. — Vgl. aug. 2. **14094
iuni 6	in Tridento	Egno, bischof von Trient, erklärt den Nicolaus von Terlago für frei und nimmt ihn unter die freien leute seines gotteshauses auf, da derselbe mit seiner ganzen familie aus der gewalt des Ecelin von Romano floh und sich der sache der kirche zuwandte, und da Riprand von Arco, dessen unfreier er war, als anhänger des excommunicirten ketzers Ecelin überhaupt seine ganze rechtsfähigkeit verwirkte. Hormayr Werke 2, 93. — Vgl. ebenda 96, wonach Nicolaus schon früher am 7 mai von der excommunication gelöst war. |: Also eine wirkung der päbstlichen emancipationsbulle von 1258 iuli 3 nr. 9163. Vgl. unten zu oct. 3. :| *14095
iuni 11	Cremone	Ubert markgraf Pellavicini, immerwährender herr und podesta von Cremona, Bosius de Dovaria und ein procurator der stadt Cremona einerseits, und genannte bevollmächtigte des Azo, markgrafen von Este und Ancona, des grafen Ludwig von Verona, und der gemeinden Mantua, Ferrara und Padua andererseits beschwören für sich und die beiderseitigen freunde in der Lombardei, Romagna, Tuscien und der Trevisaner mark die eingerückte forma eines beständigen bündnisses, insbesondere zur bekriegung des Ecelin von Romano, des Alberich, ihrer söhne und ihrer anhänger von Verona, Brescia und der Trevisaner mark, wobei

1259			
		unter anderm bestimmt wird, dass Azo und seine partei den könig Manfred von Sicilien als freund behandele und sich um seine aussöhnung mit der kirche bemühe; dass sie nöthigenfalls mit gewalt dafür einstehen, dass Piacenza die übertragung der herrschaft an Ubert einhält; dass sie Brescia, nachdem es durch gemeinsame anstrengung der herrschaft Ecelins entrissen sein wird, an Ubert, Bosius und Cremona gemäss deren abkommen mit der aussenpartei von Brescia überlassen; dass die Parmenser beider parteien als freunde behandelt werden sollen, falls sie nicht Ubert und Cremona feindlich entgegentreten; dass Verona, Vicenza, Treviso, Feltre und Belluno und alle besitzungen Ecelins und Alberichs im Veronesischen und in der Trevisaner mark nach ihrer unterwerfung an Azo und den grafen Ludwig überlassen werden; dass in näher angegebener weise 1200 ritter zur bekämpfung Ecelins aufgestellt werden, welche Pellavicini diesseits des Oglio und im ganzen gebiete von Brescia befehligen wird, sonst Azo und der graf; dass Azo und seine partei sich auf verlangen um lösung des Ubert und der Cremoneser von allen kirchenstrafen und damit zusammenhängenden verfügungen bemühen werden; dass keine lösung dieses bündnisses durch pabst oder kaiser erbeten oder angenommen werden soll; dass neben andern bürgschaften wo möglich könig Manfred von Sicilien von beiden parteien als bürge bestellt werden soll. Schirrmacher Hohenst. 610 aus dem archive von Cremona. Etwas abweichend und mehrfach richtiger im privilegienbuche f. 53 des archivs von Mantua. — Lünig Cod. Ital. 1, 1583 und Verci Ecel. 3, 404 haben nur die eingerückte forma societatis ohne datirung. Campi Cremon. l. 3 p. 65 nach Poggiali 5, 278 datirt das bündniss aus Brescello. Vgl. Repert. dipl. Cremon. 1, 237 extr.	*14096
iuli 2	Padue	Die bischöfe Johann von Padua, Bartholomeus von Vicenza und Florius von Adria entscheiden in gegenwart und mit vollmacht des erzbischofs Heinrich von Embrun, apostolischen legaten, über die streitigkeiten zwischen dem prior, den brüdern und den schwestern des hl. Benedict zu Padua. Mittarelli Ann. Camald. 5, 125. Dondi Ist. di Padova 7, 122. — |: Heinrich von Embrun, ein geborner Engländer, war im frühlinge auf betrieb der kirchenfreundlichen städte vom pabste an stelle Philipps von Ravenna, der noch in der gefangenschaft Ecelins zu Brescia war, zum legaten ernannt worden, zeigte aber nach seiner ankunft in der mark Treviso keine lust, etwas gegen Ecelin zu unternehmen. Rol. Pat. l. 11 c. 11. M. G. Ss. 19, 132. :|	*14097
— 24	ap. Piniacum	Bevollmächtigte von Cuneo übertragen das dominium und die signorie ihrer stadt mit allen derselben zustehenden einkünften, besitzungen und rechten unter angegebenen bedingungen dem grafen Carl von Provence und seiner gemahlin Beatrix, und leisten in die hand des grafen den treuschwur und das homagium. Z.: Gualter de Oliveto, seneschall der Provence, Baralus von Baux, herr Sordellus u. a. Del Giudice Cod. dipl. 1 Append. 68.	**14098
— 24	prope Lacum Pensilem	(in campis) Manfrid Malecta, comes Minei et magnus regni Sicilie camerarius, urkundet für das kloster Montescaglioso. Minieri Saggio di Cod. dipl., Suppl. 1, 28. — Durch die ortsangabe wird die von F. für nr. 4705 gewählte einreihung bestätigt.	**14099
— 27	. . . .	J(ohann), graf von Burgund und herr von Salins, stellt auf bitten und willen des königs von Frankreich (vgl. nr. 9190), welcher deshalb den abt von Citeaux an ihn sandte, den berg Pollez bei Bisanz, welchen er und sein sohn Hugo, pfalzgraf von Burgund, besetzt und befestigt hatten, dem capitel von Bisanz zurück und verpflichtet sich demselben zu angegebenem schadenersatz. Bibl. de l'école des chartes 34, 395.	*14100
(aug. 1)	. . . .	Percival Doria nimmt Camerino durch den verrath des podesta Rainer Ugolin ein und zerstört es. Den von ihm an könig Manfred geschickten, dann im castell dell' Uovo aufbewahrten leib des h. Venantius gab Carl von Anjou nach Conradins niederlage an Camerino zurück. Zeitgenössisches gedicht bei Ughelli 1, 558. Saba Malaspina l. 2 c. 2 p. 801. Inschriften wohl jüngeren ursprungs am dome (Ugh. 557) lassen die einnahme am 1 aug. 1258 geschehen und die zerstreuten bürger durch Gentilis de Varrano gesammelt werden, der sie nach Percivals niederlage 1260 (s. u. nr. 14121b) zurückführte und die stadt aufbaute.	**14100a
aug. 2	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, zeigt dem pabste an, dass er die erzbischöfe von Embrun und Tarantaise, den päbstlichen subdiacon und capellan mag. Rostand und seinen marschall Wilhelm Bonquer (vgl. nr. 14092 ff.) als procuratoren bestellt habe, um wegen der angelegenheit Siciliens und aus andern gründen die entsendung eines legaten nach England	

1259

zu erbitten. Rymer 1, 388. — Des königs sohn Edmund urkundet iuli 25 ohne den sicilischen königstitel, das. 387. Vgl. dec. 19. 28. **14101

aug. 3 | Senis | Der podesta von Siena verhört florentinische Ghibellinen aus der familie der Ubertini, die Aretiner und Florentiner, welche gesandte Manfreds von Arezzo nach Florenz begleiteten, beraubt haben sollten. Freidhof Städte Tusciens 1, 12 extr. — Siena hatte im mai Manfred geschworen, s. o. nr. 4700. 4701. Schon im iuli war Giliolus Buonacorsi de Palude als capitaneus militum regis in Siena, im aug. in Gubbio s. Freidhof l. c.; Manfred versprach aber aug. 11 eine grössere truppenmacht zu schicken, s. nr. 4707. **14102

— 10 | Lausanne | Johann, bischof von Lausanne, verleiht an Petrus von Savoien auf lebenszeit die hälfte der weltlichen gerichtsbarkeit in der stadt Lausanne und ihrem banne. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 277. **14103

— 18 | Ravenne | Thomasius de Foliano, dei, apostolica et imperiali gratia (letzteres durch k. Wilhelm), graf der Romaniola, meldet allen zu Vessa und an anderen genannten orten, dass er dem bischofe Johann von Sarsina wegen dessen ergebenheit ad excellentiam imperialem et ad nos alle reichsrechte an ienen orten zu beständigem lehen gegeben habe, um sie so zu üben, wie das ihm selbst zustehen würde. Ughelli It. sacra 2, 660. — |: Vgl. dazu Ficker Forsch. 3, 451. :| *14104

— 23 | in Alba | Der podesta Rainer de Burgo und der rath von Alba bevollmächtigen genannte zum abschlusse eines vertrags bezüglich der unterstellung der gemeinde Alba mit dem orte Chierasco und dem gebiete unter den schutz und die regierung des grafen Carl von Provence, Aniou und Forcalquier. Mon. patr. Ch. 2, 1586. — Ebenda 1589 eine entsprechende vollmacht von Chierasco, |: dann 1590. 1592 weitere vollmachten von Alba von sept. 8. 14. Vgl. nr. 14070ª. 14116 :| *14105

— 00 | . . . . | Markgraf Ubert, die gemeinde von Cremona und die forestati von Piacenza einerseits und die gemeinde Piacenza andrerseits compromittiren auf Bosius de Dovaria und auf Martin della Torre von Mailand. Ann. Plac. 511. — Vgl. 1260 märz 2. **a

— 00 | . . . . | Letzter feldzug Ecelins. In der absicht, mit hülfe des ihm befreundeten adels von Mailand einen handstreich auf diese stadt zu führen und sich durch ihre einnahme zum herrn der Lombardei zu machen, lenkt er die aufmerksamkeit seiner seit dem frühlinge vermehrten gegner dadurch ab, dass er zu ende aug. mit dem aufgebote von Brescia und Verona und seinen deutschen söldnern die umgegend des von Cremonesen besetzten Orzinovi verwüstet. Er erreicht seinen zweck: gegen ihn stellen sich Ubert Pellavicini, Bosius de Dovaria und die Cremonesen (nach Ann. Plac. 510 auch Ubertin de Andito mit den ihm von könig Manfred mitgegebenen deutschen soldreitern, s. o. nr. 14072ª) zu anfang sept. bei Soncino auf, während zu ihrer unterstützung die von Mantua und Ferrara unter dem markgrafen von Este nach Mercaria rücken und auch der populus von Mailand unter Martin della Torre rechtzeitigen zuzug verspricht. So stehen beide theile sich längere zeit gegenüber. Hauptquellen hierfür und für die folgende catastrophe Ecelins sind Rol. Patav. l. 12 c. 2. 3 p. 137 und Ann. S. Justinae 173, die hier mit ienem nicht nur im allgemeinen übereinstimmen, sondern wohl von ihm abhängig sind. Vgl. Ann. Veron. 16. **b

(sept. 00) | (Bononie) | Jacobin Rangonus, podesta, rath und gemeinde von Bologna versprechen dem markgrafen Azzo von Este, als dem podesta, und dem rath und gemeinde von Mantua im falle der noth mit ganzer macht zu hülfe zu kommen; sie melden, dass 5000 statt der erbetenen 3000 corbium frumenti für sie bereit stehen, und fordern sie zu eifrigem widerstand gegen die feinde auf. Vestris compatienti — inimicos. Savioli Ann. Bol. 3, 359. — |: Hier zu 1259 mai; aber da von einer grösseren unternehmung Mantuas um diese zeit nichts bekannt ist, glaube ich das schreiben eher zum zuge der Mantuaner gegen Ecelin (s. vorher) ziehen zu dürfen. :| *14106

— 00 | . . . . | Siena bittet den könig Manfred um ernennung eines podesta. Freidhof 1, 11 extr. — Vgl. nr. 4710, worin Manfred oct. 7 die erfolgte ernennung des Apuliers Franciscus de Trogbisio anzeigt. Vgl. Fahrenbruch 33 über die beziehungen des königs zu Siena. **14107

— 5 | Camerini | Percival de Auria u. s. w. fordert den abt von S. Victor (in Arcione?) auf, sich binnen drei tagen vor seinem richter Gentilis zu stellen, um sich wegen eines mords zu verantworten, da der kläger non possit ad forum ecclesiasicum habere recursum. Sammlung der Mon. Germ.

1259		
		|: Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 75. — Mit ind. 3. Dem abte übergeben in via publica 1259 ind. 3 oct. 9.:| *14108
(sept. 00)	. . . .	Angriff Ecelins auf Mailand. Ecelin bricht, indem er sein fussvolk heimschickt und nur seine Deutschen und berittene (nach Ann. S. Just. 8000, nach Plac. 3000) mit sich nimmt, plötzlich aus dem lager bei Orzinovi (s. nr. 14105[b]) auf, geht oberhalb bei Palazzuolo über den Oglio, vereinigt sich mit seinen anhängern aus Mailand (vgl. nr. 14087[a]), überschreitet die Adda bei Cassano und dringt geradenwegs auf Mailand vor. Der plan scheitert daran, dass das mailändische volksheer, das eben den Cremonesen zuzog, noch rechtzeitig umkehren und die stadt besetzen konnte. Auch seine angriffe auf Monza und Trezzo werden abgeschlagen, und während er bei Vimercato lagert, verlegen ihm die Lombarden den rückweg nach Brescia, indem sie auf dem linken ufer der Adda nach Cassano ziehen und die dortige brücke nehmen, so dass ihm nichts übrig bleibt, als sich mit gewalt den weg zu öffnen, bevor noch die Mailänder sich mit ienen bei Cassano vereinigen. Rol. Pat. l. 12 c. 3—6. Ann. S. Just. 173. Ann. Veron. 16. **a
— 27	ap. Cassanum	Gefangennahme Ecelins, nachdem er in dem gefechte mit den vereinigten Lombarden um die Addabrücke bei Cassano am fusse verwundet worden war. |: Er gab nun den weiteren angriff auf die brücke auf, bewerkstelligte iedoch seinen übergang durch eine furt unterhalb, wurde aber dann, als er seine in unordnung gekommenen leute und besonders die anscheinend zweifelhaft gewordenen Brescianer sammeln und gegen den feind führen wollte, selbst umzingelt, nochmals verwundet:| und von den Cremonesen, seinen freunden bis vor wenigen monaten, gefangen. Sie brachten ihn nach Soncino, wo er einige tage später trotz der sorgfältigsten pflege seinen wunden erlag und auch begraben ist |: in einem marmorsarge unter der treppe des communalpalastes.:| Rol. Patav. l. 12 c. 7—9. Ann. S. Just. 173. Veron. 16. Mant. 23 (in campanea Bloncenade). Plac. 510. |: Während der tag des gefechts durch die übereinstimmung der besten quellen feststeht, ist der todestag unsicher. Nach Rol. starb E. 11 tage nach der gefangennahme, also oct. 7 oder 8, nach Ann. Foroiul. 196: comedere nolens 7 diebus, in octavo mortuus fuit, also oct. 5 oder 6, nach Ann. Parm. 677 nach 4 oder 6 tagen, Salimb. 238 pluribus diebus; endlich Ann. Plac. haben oct. 1, für den sich auch Cipolla entscheidet. Vgl. Rev. hist. 48, 132. An selbstmord, von dem Minor. Erphord., M. G.Ss. 24, 201 spricht (vgl. vorher Ann. Foroiul.), ist in keiner weise zu denken. Nach Ann. Just. war er fast 70iährig, was nicht genau ist, da er 1194 apr. 25 geboren war. Rol. l. 1 c. 3. Fast alle schriftsteller, die seinen untergang erzählen, knüpfen daran eine zusammenfassende beurtheilung seines lebens, in die eigenthümlicherweise sich auch bei den ihm feindlichsten ein gewisser zug von bewunderung mischt, zum theil durch die ‚colossalität seiner verbrechen‘ (Gittermann) hervorgerufen. Einzelne züge u. a. bei Salimb. 132. 182. 199. 238; das. 199 heisst es dass pabst Alexander IV gerade, als Ecelin starb, darauf rechnete, ihn für die kirche zu gewinnen.:| 14109
oct. 3	Spoleti	Bündniss zwischen Todi und Spoleto. Sansi Doc. stor. ind. 1, 310. *14110
— 3	in Tarvisana	(inter Spinedam et Clorignagum) Albert, bischof von Treviso, erklärt den zur masnada des Ecelin von Romano und seines bruders Alberich gehörigen Nicolaus de Margnano, der der kirche gehorchen und dienen will, gemäss der verfügung des pabstes (s. nr. 9163) für frei mit seinen neffen und nichten. Ughelli 5,548. Verci Ecel. 3,411. — Vgl nr. 14095. **14111
(oct. 00)	. . . .	Umwälzung in der mark Treviso nach dem tode Ecelins; überall werden die verbannten zurückgerufen, die von ihm eingezogenen güter von den früheren inhabern oder ihren erben in anspruch genommen, nach und nach die von seinen anhängern besetzten burgen erobert, wobei besonders der in Padua weilende patriarch Gregor von Aquileia nach Ann. S. Justinae 176 (vgl. nr. 14112) thätig war. — Seine vertreter in Vicenza schlagen zwar einen ersten angriff der Paduaner ab, flüchten aber drei tage später nach Verona, worauf die Paduaner auf aufforderung der bürger die stadt besetzen, die sich zunächst 4 capitanei wählt. Auch der bischof von Feltre kehrt ietzt zurück. Rol. Pat. l. 12 c. 10 p. 142. Ann. S. Just. 175. Ann. Plac. 510. — Bassano ergab sich nach einigen tagen an Padua, das dort einen podesta bestellte, aber da über die schutzberechtigung zwischen Padua und Vicenza streit entstand, das selbstbestimmungsrecht der bürger anerkannte. Rol. c. 11 p. 143. Vgl. unten nr. 14112. — Aus Treviso hatte Alberich von Romano gleich nach dem tode des

1259		bruders seine habe in die schlösser am gebirge geflüchtet und sich selbst mit seiner familie ins castell S. Zenone (ö. Bassano) begeben, wo Ecelins schatz war. Ein venetianisches heer, dem sich die flüchtlinge aus Treviso anschlossen, besetzte Treviso; der Venetianer Marcus Badoarius wurde dort podesta und ihm stand der bischof Albert (vgl. nr. 14111) bei der reformation der stadt zur seite. Rol. c. 12. Ann. S. Just. 176. Ann. Plac. — Am längsten scheint sich die partei Ecelins in Verona gehalten zu haben. Dann erfolgte auch hier der umschwung. Die gefängnisse wurden geöffnet, der graf Ludwig von S. Bonifacio aus Mantua mit allen flüchtlingen heimberufen und wie in Vicenza ein ausschuss von 4 capitanei erwählt. Ann. Mant. 23, Ann. S. Just., Ann. Plac. **14111a
oct. 00	in campanea de Baxano	Gregor, patriarch von Aquileia, und Padua versprechen, die von Bassano im besitze der güter Ecelins und Alberichs von Romano zu schützen und Vicenza zu dem gleichen zu bestimmen. Ego Rugerius Galinarii not. sigilli Padue etc. Verci Ecel. 3,412. — Vgl. das. 418 das statut von Bassano, durch welches alle von dort, die bei Alberich sind und nicht in 10 tagen heimkehren, mit einer bannstrafe von 500 pfund, und die versuchen werden, Bassano unter einen herrn zu bringen, mit dem tode und verlust aller güter bedroht werden. Vgl. 1260 sept. 7. **14112
— 24	in palatio Tridentino	Egno, bischof von Trient, setzt den Aldrigetus von Castelbarco wieder in die güter und rechte ein, die er durch seine bannung als anhänger Ecelins verloren hatte, wogegen Aldrigetus dem bischofe und seinen nachfolgern beistand gegen ihre feinde und insbesondere gegen die von Mundo und den grafen von Tirol zuschwört. Arnoldus not. etc. Bonelli Notizie 2,593. **14113
. . .	. . . .	Brescia nimmt das dominium des markgrafen Ubert Pellavicini an, der iedoch den extrinseci (vorher seine helfer gegen Ecelin) nicht die rückkehr gestattet und auch den von Ecelin dort gefangen gehaltenen erzbischof Philipp von Ravenna nicht in freiheit setzt. Aber letzterem gelingt bald darauf die flucht. Ann. S. Just. 176. 177. Vgl. Ann. Plac. 510, nach denen der markgraf den Ubertin Pellavicini de Peregrino, bisher podesta von Cremona, als podesta in Brescia einsetzte. — Ubert, Bosius de Dovaria und die Cremonesen waren als kämpfer gegen Ecelin vom kirchenbanne gelöst worden, was der pabst nicht anerkannte, s. o. nr. 9215. **a
nov. 5	Tridenti	(in palatio episcopatus) Egno, bischof von Trient, setzt genannte von Campo wieder in den besitz ihrer güter ein, die sie als anhänger Ecelins verloren hatten, unter der bedingung der hülfeleistung gegen die von Mundo und die grafen von Tirol. Arnoldus not. etc. Bonelli Mon. eccl. Trid. 4, 66. Verci Ecel. 4,414. **14114
— 11	Mediolani	Markgraf Ubert Pellavicini, von Mailand zur übernahme der signorie eingeladen, rückt mit 600 rittern, auch solchen aus Cremona und Deutschen, dort ein und beschwört die signorie auf 4 iahre, zu deren handhabung er seinen neffen, den markgrafen Heinrich de Sipiono, bestellt. Ann. Plac. 510. **a
— 11	in villa S. Pauli	Almericus de Sacilo, villicus des patriarchen Gregor von Aquileia, zieht (ebenso in den nächsten tagen zu Fossalta und Mussa) genannte lehen des verstorbenen Ecelin von Romano und überhaupt alles, was er, seine servi und freien, auf beiden ufern der Piave im gebiete der stadt Treviso und des bisthums Ceneda hatten, für den erzbischof ein. Verci Ecel. 3,557 fragm. ohne iahr, das aber durch das zusammenfallen von wochen- und monatstag gesichert ist. — Vgl. Salimb. 199 über ein gespräch, das einmal der patriarch Gregor mit Ecelin gehabt hatte. **14115
(— 13)	. . . .	Carl, graf von Provence, und die bevollmächtigten der gemeinde Alba mit Chierascho (vgl. nr. 14105) schliessen einen vertrag, wonach die gemeinde unter angegebenen bedingungen in schutz, regierung und herrschaft des grafen und seiner männlichen erben übergeben wird. Mon. patr. Ch. 2, 1594, ohne tag, welcher in der bestätigung durch Chierasco am 10 dec., ebenda 1597, angegeben ist. — Ebenda 1603 die bestätigung durch Alba von 1260 febr. 23. Ueber die unterwerfung von Alba, Cuneo u. a. unter Carl vgl. Ann. Jan., M. G. Ss. 18,241. *14116
(— 13)	ap. S. Remigium	Carl, filius regis Francie, graf von Aniou, Provence und Forcalquier und markgraf von Provence, bevollmächtigt den erzbischof Vicedominus von Aix und den ritter Galterius de Alnetto, seneschall von Provence und Forcalquier, zur entgegennahme des treueids von Alba und Chierasco

1259		und zum abschluss von verträgen mit allen städten, orten, grafen, markgrafen und sonstigen personen der Lombardei. Mon. patr. Ch. 2, 1599. — Ohne zeitangabe in einem 1260 ian. 5 zu Alba in gegenwart der genannten als nuntii et locumtenentes in partibus Lombardie d. Caroli etc., domini Albe, Clarasci, Cunei, Saviliani et districtuum eorumdem, gefertigten transsumte. Der tag ist genannt in urk. von 1260 febr. 21 (s. u.). *14117
nov. 29	. . . .	Frieden zwischen Mantua und Verona. Ann. Mant. 23. **a
dec. 1	(Cumis)	Martin della Torre, ancianus des popolo, und die consuln der credenza di S. Ambrogio von Mailand, deren schiedsspruch die streitigkeiten in Como unterstellt worden waren, bestimmen, dass der bisherige podesta abtreten und Martin della Torre auf fünf iahre podesta werden solle, unter weiteren festsetzungen zur stillung der zwietracht zwischen den parteien der Vitani und Rusconi. Hist. patr. mon., Leges munic. 2, 441. — Mit 1259 ind. 3. **14118
— 1	Senis	Einzug des von Manfred zum generalvicar von Tuscien bestellten Jordanus de Anglano in Siena. Aus den Libri deliberationum bei Gregorovius 5, 333. — Saba Malasp. 800 setzt Jordans ernennung gleichzeitig mit der des Percival Doria an, also zum oct. 1258, s. o. nr. 14068[a]. Er war allerdings schon früher von Manfred mit truppen nach Tuscien geschickt worden, s. o. nr. 14075[a]; aber zum generalvicar ist er kaum vor nov. 1259 bestellt worden, s. nr. 4712. Fahrenbruch 35. Er brachte 800 ritter mit sich. Malavolsi 2, 1, 2. Jordan gehörte einer piemontesischen familie an, die sich nach castell Agliano nicht weit von Castagnole delle Lanze nannte und die mit den Lancia nahe verwandt war. Ficker Forsch. 2, 500. Merkel Manfr. Lancia 182 bezeichnet Jordan als vetter der Blanca, mutter könig Manfreds. **a
— 17	Esii	Percival de Auria u. s. w. bestätigt der gemeinde Cingoli die ihr von den frühern vicaren, graf Walter von Manupello und Robert von Castiglione, gewährten privilegien. Sammlung der Mon. Germ. — Mit ind. 3. *14119
— 19	ap. Paris.	Heinrich, könig von England, kündigt dem pabste die bevorstehende absendung seiner boten an, welche von dem nun um S. Nicolaustag (dec. 6) vollzogenen abschlusse des friedens mit dem könige von Frankreich abhing. Rymer 1, 392. — Ebenso an die in nr. 14093 genannten cardinäle, an mag. Jordan und mag. Arlotus. — Vgl. nr. 14101. **14120
— 20	Esii	Bündniss zwischen Jesi, Cingoli und Recanati s. o. nr. 14074 zu 1258. a
— 28	ap. Paris.	Heinrich, könig von England, beglaubigt bei dem pabste (dem cardinalcollegium, einzelnen cardinälen) zur berichterstattung über den frieden mit Frankreich und andere wichtige angelegenheiten den erzbischof H(einrich) von Embrun, den archidiacon Th(edald) von Lüttich (später pabst Gregor X) und Wilhelm Bonqueor. Rymer 1, 392. — Vgl. 1260 ian. 16. **14121
. . . .	. . . .	Ghibert de Gente, beständiger podesta von Parma (seit 1253, s. o. nr. 13911), wird veriagt, weil er die herrschaft nicht an Ubert Pellavicini abgeben will. Ann. Parm. 677. **a
1260		
. . .	. . . .	Percival Doria wird in dem von ihm eroberten Camerino (s. nr. 14100[a]) von den durch Gentilis de Varrano gesammelten vertriebenen belagert, muss sich ergeben und ertrank, während er fortgeführt wurde, beim übersetzen über den fluss Narte. Saba Malaspina l. 2 c. 10. 12. Vgl. Ughelli 1, 557. — Sein nachfolger als Manfreds generalvicar in der mark Ancona (aber nur hier allein) wurde Heinrich von Ventimiglia, der nach Fahrenbruch Zur Gesch. Kg. Manfr. 22 (nach Compagnoni 127) schon märz 17 in Tolentino geurkundet haben soll. **b
ian. 16	ap. Lusarches	Heinrich, könig von England, schreibt dem erzbischofe von Messina (dem erzb. v. Palermo, den grafen Roger v. S. Severino und Roger de Chelono, dem Thomas v. Eboli), dass er mit dem könige von Frankreich frieden geschlossen habe, um sich nun wieder der angelegenheit Siciliens zuwenden zu können, und dass es nur von der genügenden unterstützung der römischen kirche abhange, ob dieselbe zu gedeihlichem ende geführt werde. Shirley Letters of Henry III 2, 147. *14122
febr. 4	Paduae	Algerius, bischof von Feltre und Belluno, beschwört die bürgerschaft von Padua unter angegebenen bedingungen. Muratori Ant. 4, 181. Cambruzzi Stor. di Feltre 1, 285. Bertondelli Hist. di Feltre 68. *14123
— 21	. . . .	(in Posse Castagneti) Vicedominus, erzbischof von Aix, nuntius et procurator et tenens locum in partibus Lombardie d. Caroli etc., domini Albe, Claraschi, Cunei, Savilliani ac districtuum eorundem, für sich und seinen genossen Gualterius de Alneto (vgl. nr. 14117) schliesst mit

1260		
	·	der stadt Asti einen waffenstillstand bis künftigen Michaelis, in welchen von seiten der stadt Asti die stadt Turin (so in der abschrift, im texte fehlend), dann Chieri, Piossasco, Fossano, die markgrafen von Ceva, Saluzzo, Jacob und Manfred von Carretto, Manuel von Castano für ihre lehen von Asti, Jacob de Busca, ausser für das lehen, das er von dem grafen oder Alba haben soll, dann andere genannte herren, von seiten des erzbischofs aber Alba, Chierasco, Cuneo, Savigliano, Cornigliano, Bene, graf Emanuel von Biandrate und dessen bruder, die markgrafen von Saluzzo, Ceva und Caretto für ihre lehen vom grafen oder von Alba, die markgrafen von Clavesana, der abt von Breme und andere genannte eingeschlossen werden. Mon. patr. Ch. 2,1600. — |:S. n. 1263 iuli 17. Vgl. Merkel La dominazione di Carlo I in Piemonte, in Mem. dell' Acad. di Torino N. S. 41,211.:| *14124
märz 2	. . . .	Schiedsspruch des Bosius de Dovaria und des Martin de la Torre (s. o. nr. 14105[a]) zwischen Cremona, den forestati und der gemeinde von Piacenza. Ann. Flac., M. G. Ss. 18,511. — Da letztere ihn nicht annahm, machte Ubert Pellavicini mit mannschaften aus Cremona, Mailand und Brescia, auch aus Mantua, Asti, Crema und Como, einen bis iuli 16 dauernden einfall in das gebiet von Piacenza, dem allein die markgrafen Bernabos und Friedrich Malasdina und 100 forestati der capitanei von Mailand zu hülfe gekommen waren. Vgl. das. 512 über einen sieg der angehörigen Pellavicinis am 6 nov. **14125
— 00	. . . .	Ausbruch des krieges zwischen Florenz und Siena, als Manfreds generalvicar, graf Jordan, die Ildibrandesca zu gewinnen suchte, Grosseto belagerte und einnahm. Vgl. Malavolti 2,1,5. Freidhof Städte Tusciens 1,13. Fahrenbruch Zur Gesch. K. Manfr. 38. **a
— 16	Tarvisii	(in palatio comunis) Marcus Badoarius, podesta von Treviso, erklärt die güter des gottlosen tyrannen Ecelin von Romano wegen dessen grausamer heimsuchung der Mark und im besondern der stadt Treviso dieser verfallen und ebenso die seines von der römischen kirche abgefallenen und zum feinde der stadt gewordenen bruders Alberich, den er überdies, weil er priester cum coctis et indumentis et apparatibus clericalibus tödtete und nach dem tode des bruders mit der, quam coniugem appellat, und seinen kindern das castrum S. Zenonis angriff, mit seinen kindern und seiner gattin Margarita in beständigen bann legt; er verurtheilt ihn und seine söhne, an den schweifen von pferden durch die stadt geschleift und dann gehängt, die gattin aber und die töchter verbrannt zu werden. Ego Conr. de Bella granda etc. Verci Ecel. 3,421. Minotto Acta et dipl. e tabul. Veneto II, 2,86. — Vgl. die statuten von Treviso bei Verci 3,439. 441; auch unten aug. 26. **14126
— 26	Cunei	(in claustro monasterii) Die mönche der abtei S. Dalmazzo del Borgo de Cuneo halten nach aufforderung des Galterius de Alneto, statthalters Carls in Lombardien, den von ihrem abte Thomas mit dem grafen Carl geschlossenen vertrag genehm. Mon. patr. Ch. 2,1606. *14127
apr. 6	Feltri	Die von Feltre übertragen dem ritter und grafen Rizard de Camino, herrn der städte Treviso, Ceneda, Belluno und Cadore, und dessen erben die herrschaft ihrer stadt, indem sie sich verpflichten, dem bischofe für die weltliche herrschaft iährlich 300 pfund zu zahlen. Cambruzzi St. die Feltre 1,260. Bertondelli Hist. di Feltre 70. *14128
— 23	in castro Salloni	(de Crauco in Provincia) Carl n. s. w. investirt den grafen Manuel von Biandrate für sich und dessen brüder Wilhelm und Benedict, nachdem derselbe ihm, seiner frau und seinen erben den treneid geschworen und einhaltung des vertrags Carls mit Alba gelobt, mit S. Stefano d'Asti, sowie die grafen das bisher von Alba zu lehen hatten Z.: Galterius de Alneto, seneschall von Provence und Forcalquier, ritter de Bechixo, Alamanovo, Bagnasco, Vincentia und genannte von Alba und Cuneo. Mon. patr. Ch. 2,1609. *14129
— 29	in Monte S. Marie in Georgio	Henricus de Vigintimiliis, dei et regia gratia comes Yscle Maioris et regius in marchia Anconitana vicarius generalis, erlässt denen von S. Ginesio allen groll und strafe wegen ihrer rebellion und bestätigt ihre besitzungen, vorbehaltlich der anordnung des königs Manfred. Samml. d. Mon. Germ. Colucci Antich. Picene 19 App. 46. Benigni S. Ginesio illust. 45. *14130
mai 00	ap. Tolentinum	Derselbe verleiht denen von Tolentino das castrum Belfortis mit allen bisher der curie an demselben zustehenden rechten. Santini Mem. di Tolentino 302. *14131
— 18	Montevici	Die von Florenz, Lucca und Pistoja werden von Manfreds deutschem hülfsvolke in Siena durch plötzlichen angriff geworfen, ihre zurüstungen für die belagerung der stadt erbeutet, diese selbst dadurch vereitelt. Ann. Sen., M. G. Ss. 19,230. Gesta Flor. cont., Hartwig 2,277. **a

1260		
iuni 1	ap. castrum S. Zenonis	Die bürgerheere von Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Mantua, Ferrara und Cremona unter führung des Bosius de Dovaria und des markgrafen Azzo rücken vor das überraschte S. Zenone, wohin Alberich von Romano sich mit den seinen nach dem tode Ecelins zurückgezogen hatte. Rol.Pat. l. 12 c. 12 p. 144. Ann. Veron. 16 (zu mai 1). Vgl. nr. 14111[a] u. aug. 26. **14131[b]
— 12	ap. S. Severinum	Henricus de Vigintimiliis schenkt consulta conscientia regia der gemeinde Matelica wegen ihrer treue und der dem könige geleisteten dienste den ort S. Marie de Galli mit allen rechten der königlichen curie und der befugniss, den ort nach überführung der bewohner nach Matelica zu zerstören. Per m. notarii Joh. de Gangio, camere nre notarii et familiaris. (Calogera) Nuova raccolta 30, 75. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 106. Ficker Ital. Urk. 445. *14132
iuli 00	ap. Esium	Derselbe verleiht dem Rainald von Brunforte das der königlichen curie heimgefallene castrum Montisalti in der grafschaft Camerino. Samml. d. Mon. Germ. Docum. di st. Ital. 4, 421 extr. *14133
iuli 2	ap. Morgiam	Heinrich, bischof von Sitten, verpfändet an Petrus von Savoien die schlösser Martigny, Cresta und Chamoson zum ersatze seiner kosten bei belagerung der beiden ersten. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 276. — Die örtlichkeit wird das. 277 genauer bezeichnet: apud aquam, que dicitur Morgia in pratis subtus Conthey (westl. Sitten). — Vgl. das umfassende tauschgeschäft zwischen dem bischofe und Petrus sept. 5, das. 278. 287 ff., als abschluss ihrer früheren fehde. **14134
aug. 8	Padue	Padua einigt sich mit dem anwesenden markgrafen Azzo von Este und Ancona bezüglich des streits über die gerichtsbarkeit zu Este und andern genannten orten dahin, dass dort dem markgrafen die volle gewalt zustehen soll, doch unter vorbehalt der theilnahme an den heerfahrten und collecten der stadt und einigen anderen bedingungen. Muratori Ant. Est. 2, 15. *14135
. . .	. . . .	Aus Verona (wo Mastin della Scala der erste podesta aus diesem hause war, s. Ann. Veron. 16) wird der graf Ludwig von S. Bonifacio wieder vertrieben und in Mantua werden durch eine communantia die privilegien beseitigt, die jener und der markgraf von Este bisher dort hatten. Ann. Mant. 23 zu 1260, aber ohne nähere zeitangabe. **a
— 26	ap. castrum S. Zenonis	Gefangennahme und tödtung Alberichs von Romano und der seinigen. Als aug. 23 das castell S. Zenone (s. nr. 14131[b]) durch verrath der Deutschen den belagerern geöffnet wurde, hatte Alberich sich mit seiner familie in den hauptthurm geflüchtet, aber bald wegen wassermangel seiner masnada gestattet, sie alle auszuliefern, in der hoffnung, dass Azzo von Este, dessen verstorbener einziger sohn Rainald einst gatte seiner tochter Adelheid gewesen war, wenigstens den seinen das leben retten werde. Aber die rachgier (vgl. nr. 14126) der vorher bedrückten war zu gross. Die gefangenen wurden an die drei städte Treviso, Vicenza und Padua vertheilt, Alberich und sechs söhne in stücke gehauen und zerrissen, seine gattin Margaretha und zwei töchter verbrannt. Das war das ende des hauses Romano. Hauptquelle ist Roland. Pat. l. 12 c. 14 ff. M. G. Ss. 19, 145, der damit sein geschichtswerk abschliesst. Vgl. Ann. Veron. 16. An. Mant. 23. Ann. S. Just. 178. Ann. Plac., ib. 18, 512. Ann. Parm. 677. **b
. . .	. . . .	Grosse kirchliche erregung in Italien, ähnlich der des Hallelujah-iahrs (s. o. nr. 13162[a]) durch die zuerst in Perugia aufgetretene poenitentia der Flagellanten oder Verberatoren. Sie verbreitete sich einerseits von dort nach Rom, andrerseits der westküste entlang nach Tortona, Genua und in die Provence, Ann. Jan. 241, und in einem dritten zuge nach Bologna, Modena, von wo podesta und bischof selbst die Flagellanten nov. 1 nach Reggio und weiter nach Parma geleiteten, wo übrigens die bewegung schon vorher ausgebrochen war und auch der podesta sich betheiligte, Ann. Plac. 512. Ann. Parm. 677, vgl. Salimb. 239, der selbst den zug von Modena hierher mitmachte. In Mantua begann die scova sive liberatio nov. 11. Ann. Mant. 23. Der decan von Aquileia führte die Flagellanten nov. 30 in Cividale ein. Ann. Foroiul. 196. — König Manfred hielt sie durch androhung der todesstrafe von seinem königreiche, der mark Ancona und dem von ihm abhängigen theile Tusciens fern, und ebenso machte es Ubert Pellavicini für Cremona, Mailand und Brescia, indem er am Po galgen aufstellen liess. Er fürchtete, dass die von den Flagellanten geforderte versöhnung aller parteien seine herrschaft zu falle bringen möchte. Ann. Plac., Parm., Salimb. — Sämmtliche quellen

1260

erkennen an, dass doch viel gutes durch sie gewirkt wurde, dass vielfach feindschaften versöhnt, verbannte zurückberufen, gefangene freigelassen, wucherzinsen erstattet, verbrechen bekannt und gesühnt wurden. — Ueber die verbreitung der bewegung noch 1260 auch nach Deutschland s. nr. 11851^{b}. **14135_{c}

sept. 4 | ap. castrum de Monte Aperto | Vollständiger sieg bei Montaperti am flüsschen Arbia der Sienesen, |: der Ghibellinen von Florenz und der deutschen hülfsvölker Manfreds unter dem grafen Jordan :| über die guelfischen Florentiner und deren bundesgenossen |: aus Pistoia, Lucca, Prato, Arezzo und Orvieto, als sie, nachdem Montepulciano sich schon an Siena hatte ergeben müssen, wenigstens das gleichfalls schon längere zeit belagerte Montalcino zu entsetzen gedachten und zu diesem zwecke an Siena vorüberzogen, vgl. nr. 4720^{a}. 4723. Hauptquelle für das aufgebot, die rüstung, organisation und verwaltung des überaus starken florentinischen heers bis zur schlacht ist die in ihr von den siegern mit dem carrocio und der ganzen ausrüstung erbeutete sammlung der kriegsacten, herausg. von Ces. Paoli Il libro di Montaperti in Doc. di stor. Ital. per la Toscana etc. vol. 9; für die schlacht selbst ein gleichzeitiger sienesischer bericht übers. bei Freidhof Städte Tusciens (Progr. Metz 1879) 1, 16—26, auch Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 230. Gesta Flor. cont. bei Hartwig Quellen 2, 277 und die unten angeführten schreiben des Bonacursius Latinus und der Guelfen von Florenz; dann Chron. Pisanum, Ughelli 10^{b}, 122. Thomas Tuscus, M. G. Ss. 22, 518. Ann. Jan., ib. 18, 242. Plac. 512. Parm. 678. Ann. S. Justinae, ib. 19, 180. Salimb. 238. Nach Ann. S. Just. und Parm. waren die Florentiner mit ihren helfern 70000 mann stark und verloren an todten mehr als 10000, an gefangenen 7000; nach den Ann. Sen. 10000 todte, 15000 gefangene; nach den Plac. 8000 todte, 22000 gefangene (unter letzteren die mit den Lucchesen gekommenen markgrafen Friedrich, Manfred und Manuel Malaspina); nach Gesta Flor. und Salimb. aber an todten und gefangenen zusammen nur 6000. Dass verrath ihre niederlage verschuldete, behaupten Bonacursius, die Guelfen und Salimb. Vgl. überhaupt Paoli La battaglia di M. (Siena 1869). Fahrenbruch 39 ff. Freidhof 1, 14 ff. (mit guter beschreibung des schlachtfelds). Hartwig Quellen 2, 297 und Deutsche Zeitschr. f. Gesch. 1, 37. — Montalcino unterwarf sich nun sept. 8 an Siena. Paoli Batt. 66. Freidhof 2, 4 extr. Es wurde zerstört. Ann. Sen. — Ueber die folgende einnahme von Florenz und die umwälzung daselbst s. die folg. urk. und die vorher angeführten quellen; über den frieden zwischen Florenz und Siena s. u. nov. 25. :| d

— 7 | Padue | Padua, unter dessen schutz Bassano sich nach dem tode Ecelins gestellt hatte (s. o. nr. 14111^{a}. 12), um nicht wieder unter Vicenza zu kommen, giebt es an Vicenza zurück, gegen zugeständnisse an seine eigenen bürger. Ego mag. Dominicus prof. artis gramm. et not. existens in officio sigilli Padue etc. Verci Ecel. 4, 423 (vgl. 426). **14136

— 12 | Florentie | Einzug der siegreichen Ghibellinen unter dem grafen Jordan in Florenz, nachdem die dortigen Guelfen sept. 9 nach Lucca geflüchtet waren. Dasselbe thaten die Guelfen von Pistoia und Prato. Florenz, wo nov. 15 (s. u.) graf Guido Novellus podesta wurde, schwor nun dem könige Manfred und trat dem tuscischen bunde bei. S. den folg. brief des Bonac. Latinus, dann das schreiben der Guelfen an Conradin (s. nr. 14142), Paolino Piero Gesta Flor. cont. bei Hartwig 2, 277 (vgl. 206) und die in nr. 14135^{d} angeführten quellen. Haben die Gesta als tag des einzugs sonntag sept. 16, so ist, da sonntag auf sept. 12 fällt, unzweifelhaft der wochentag vorzuziehen und die polemik Fahrenbruchs 40 gegen Schirrmacher Letzte Hohenst. 191 gegenstandslos. — Vgl. bei Freidhof Städte Tusciens (Progr. Metz 1880) 2, 5 die sagenhafte erzählung des Nicolo Savini über einen bundestag zu Empoli, auf dem Siena die zerstörung des besiegten Florenz verlangt, der Florentiner Farinata degli Uberti sie bekämpft und daraufhin graf Jordan sie verweigert haben soll, was könig Manfred nachher billigte. **14136_{a}

(— 00) | . . . . | Bonacursius Latinus von Florenz berichtet seinem sohne (Brunetto Latini) und dem notar Borvettus, boten der gemeinde Florenz bei Alphons, könig der Römer und Hispanier, dass die zum entsatze von Montalcino ausgezogenen Florentiner und Lucchesen am 4 sept. auf die Sienesen, Ghibellinen, Deutschen und hilfstruppen des königs Manfred gestossen und durch verrath unter den Florentinern zur flucht mit verlust von 1000 mann und aller ausrüstung genöthigt worden seien; dass die aus der niederlage heimgekehrten, graf Guido Guerra pfalzgraf von Tuscien, die Guelfen und in sonderheit die bisher die regierung führenden popularen am 9 sept. die stadt geräumt und sich unter den schutz der kirche nach Lucca geflüchtet, die heim-

1260		
		kehrenden Ghibellinen aber, welche ietzt die stadt regieren, den Borvettus und die anderen Guelfen und popularen in beständigen bann gethan hätten. Mestam flebilis — precavere. Gebauer Richard 579. — Vgl. nr. 5508[a]. **14137
oct. 5	in castro Turricule	Wilhelm Johannis, vicar der aussenpartei von Acqui, nnd seine partei sprechen die stadt Acqui mit aller hoheit dem markgrafen Wilhelm von Montferrat zu und schwören ihm treue. Moriondi 1, 236. *14138
— 13	in Alexandria	Die von Alessandria übertragen dem markgrafen Wilhelm von Monferrat und dessen erben die herrschaft ihrer stadt. Moriondi 2,33. *14139
— 20	Vincencie	Fr. Bartholomens, bischof von Vicenza, verleiht die grafschaft, gerichtsbarkeit, regalien, que spectant ad regnum, das recht auf den zehnten und andere ausführlich aufgezählte rechte, die Ecelin und Alberich von Romano von den bischöfen Vicenzas in Bassano, Angarano und Cortiliano hatten und deren sich nach ihrem tode diese gemeinden bemächtigten, an Marcius de Montemerlo und Beroardus, sohn des grafen Guido von Vicenza. Verci Ecel. 3,431. **14140
nov. 15	Florentie	Graf Guido Novellus wird podesta von Florenz an stelle des podesta Jacopinus Rangonis von Modena, der durch die nach der schlacht von Montaperti heimkehrenden Ghibellinen von Florenz vertrieben ward, und ohne rücksicht auf den schon von den Guelfen für 1261 erwählten Philipp de Ugonibus aus Brescia; er blieb es bis ende 1262. Hartwig Quellen u. Forsch. 2, 206. Die Gesta Flor. cont., das. 277 setzen die bestellung des Guido Novellus schon zum 12 sept. — Vgl. Hartwig in Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. 1, 37 ff. über die damalige abänderung der florentinischen verfassung. Von 1260 bis 1266 sollen dort 59 adelsthürme zerstört worden sein. Arch. stor. Ital. IV 20,28. **a
— 25	ap. Castrum Florentinum	Die von Florenz verzichten zu ehren könig Manfreds und des grafen Jordan, dessen generalvicar in Tuscien, zu gunsten von Siena auf alle ihre rechte und ansprüche auf Montepulciano, Montalcino, Poggibonzi und andre genannte orte, in der grafschaft Ildebrandesca, Guinisisca und Maritima und gegen die erben des grafen Wilhelm, welche rechte sie sich gewaltsam angemasst hatten, und verzichten gegen Siena auf allen ersatz für erlittenen schaden, wogegen auch Siena auf allen schadenersatz verzichtet. San Luigi Delizie 9, 13, wo noch mehrere auf diesen frieden bezügliche stücke folgen. Lami Eccl. Flor. mon. 4, 31 (mit 7 kal. nov.) S. Priest Hist. de la conquête de Naples 1, 362. — Vgl. Freidhof Städte Tusciens 2, 9. *14141
. . .	. . . . .	Maginard graf von Panico, podesta, Guido Guerra, pfalzgraf von Tuscien, capitän, dann rath und gemeinschaft der guelfischen partei von Florenz und anderen orten Tusciens schreiben Conrad II, dem könige von Jerusalem und Sicilien und herzoge von Schwaben, dass sie wie die bewohner seines königreichs in folge der tyrannei Manfreds längst seine erhöhung ersehnten; dass Manfred, als er nach usurpation der königskrone sich vergeblich um ein bündniss mit Florenz bemühte, sich mit den Ghibellinen von Florenz und mit Siena gegen sie verband und sie durch seine vicare und truppen mit krieg überzog, worauf sie sich an die edeln Conrad Bussarus und Conrad Croffius, qui tum in curia d. pape vestra negotia procurabant, um hülfe wandten, damit sie im kampfe gegen den gemeinsamen feind das banner des königs entfalten möchten, und zugleich an ihn selbst den Wilhelm Beroardi von Florenz mit genügender vollmacht absandten, der dann aber einige zeit am hofe des damals (aug. 12 bis sept. 16) zu Worms weilenden königs Richard aufgehalten wurde; dass dann Bussarus und Croffius, als sie ihnen zu hülfe zogen, durch von Manfred bestochene verräther überfallen und der eine getödtet und der andere verwundet wurde; wie sie selbst dann, als sie Montalcino zu hülfe zogen, in der nähe von Siena durch verrath in ihren reihen besiegt wurden und dann, wie das die bei ihnen seienden graf Henrigetus de Sparoaria, Conrad Croffus und Roger de Dracone bezeugen können, ihre stadt verliessen und sich nach dem dem könige getreuen Lucca zurückzogen, während iener bote in folge übertriebener gerüchte ohne erfüllung seines auftrags zurückkehrte; dass der pabst die getreuen der Mark, des Herzogthums und des Patrimoniums gegen ihre excommunicirten feinde aufgerufen und ihnen seinen capellan Guala von Vercelli gesandt habe; dass die Guelfen von Arezzo nach vertreibung der Ghibellinen die stadt in treue gegen ihn besetzt haben und dass die städte der Romaniola und viele städte und grosse Tusciens gleichen sinnes mit ihnen seien, während sie mit denen von Lucca sich nach kräften rüsten; fordern ihn auf nach Italien zu kommen und dem ungetreuen baiulus das königreich

1260		
		zu entreissen, wie das, wenn man ihn sicher am leben wisse, leicht sein werde. Illustrissima vestre — defutura. Nos etc. Gebauer Leben Richards 590. De Cherrier 3, 523 (ed. II: 508). — Die antwort Conradins 1261 mai 8 s. o. nr. 4778. *14142
dec. 8	. . . .	Frieden zwischen Pistoja und Siena. Freidhof 2, 90 cit. *14143
1261		
. . .	. . . .	Verzeichniss der kirchensteuer (talia), welche Guido (Guala ?), notar und legat des pabstes, 1261 dem clerus der stadt und diöcese Lodi auflegte. Vignati Cod. Laud. 2, 352. Es ist nicht ersichtlich, ob Guido von Alexander IV oder Urban IV beauftragt war; wahrscheinlich vom letzten und gleichzeitig mit dem mag. Albert, der im oct. für andere länder entsprechend beauftragt wurde, s. o. nr. 9261 ff. Vgl. zu iuli 20. **a
. . .	. . . .	Azzo, markgraf von Este, mit denen von Ferrara und Ludwig, graf von S. Bonifacio, mit den extrinseci von Verona (s. o. nr. 14135[a]) versuchen vergeblich sich Veronas zu bemächtigen, gewinnen aber doch einige plätze des gebiets. Ann. Veron. 16. — Wohl zu anfang des iahrs, da noch aus demselben berichtet wird, dass nach mehr als 9 monaten iene plätze wieder gewonnen wurden. **b
ian. 11	Pistorii	Jordan de Aglano, graf von S. Severino, königlicher generalvicar in Tuscien und podesta von Siena, ersucht die von Siena, den ihm versprochenen gehalt gemäss dem statut der stadt dem Guercius de Aquis, seinem verwandten und vicar, zu zahlen. Ficker Ital. Urk. 446. *14144
— 13	(Tolentini)	Henricus de Vigintimiliis u. s. w. befielt denen von Osimo die von Cingoli im besitze von Cerlongo nicht zu stören. Sammlung der Mon. Germ. — Der in eine lücke fallende ausstellort findet sich (anscheinend Tolentini zu lesen) in einem entsprechenden schreiben von demselben tage an den iudex Gentilis zu Osimo. *14145
— 17	Savignani	Philipp, erwählter von Ravenna, macht auf bitte des cardinaldiacons Riccard von S. Angelo eine schenkung an die pfarrkirche von Offagna. Compagnoni Mem. d. chiesa di Osimo 5, 76. **14146
— 18	Pistorii	Jordan de Anglano, dei et reg. gr. comes S. Severini, reg. in Tuscia vic. gen. et potestas Senarum, zeigt denen von Siena an, dass er dort statt des Guercius de Aquis, den er des königlichen dienstes wegen bei sich haben müsse, seinen richter Pereziolus von Fermo zum vicar bestellt habe. Ficker Ital. Urk. 447. *14147
febr. 1	. . . .	Die Guelfen und die Ghibellinen von Arezzo bestellen bevollmächtigte für den abschluss eines friedens, (der damals iedoch nicht zu stande gekommen zu sein scheint). Freidhof 2, 9 cit. **14148
— 5	. . . .	Jordan von Aglano begiebt sich auf die meldung seines raths Vinciguerra, dass das an Siena überlassene Grosseto nicht genügend gesichert sei, selbst dorthin, verfügt den bau von befestigungen u. s. w. Malavolti Hist. di Siena 2, 5 extr. zu 1259. **a
— 19	Senis	Derselbe ersucht die von Siena, von dem ihm zukommenden gehalte seinem vicar Pereziolus von Fermo 400 pfund zu den üblichen zeiten auszuzahlen. Ficker Ital. Urk. 447. *14149
— 23	ap. Utinum	(in camera patriarchali) Conrad, bischof von Freising, belehnt Tyso de Campo sancti Petri, bürger von Padua, mit der burg Godego, die Ecelin von Romano (vgl. nr. 9046) und seine vorfahren von ihm hatten, weil die rechte der kirche von Freising in der Mark durch niemand besser wahrgenommen werden können und weil ihre besitzungen bei denen des Tyso liegen. In gegenwart und unter dem siegel des patriarchen Gregor von Aquileia und des erwählten von Ceneda Albert de Collice. Verci Ecel. 3, 442. Font. rer. Austr. II 31, 211. — Nach dem tode Tysos wurde 1272 sein sohn Tyso durch einen beauftragten des bischofs ebenfalls mit Godego belehnt, Font. 317. **14150
märz 4	(Veneciis)	Ravenna überlässt Venedig auf seinem gebiete das Castrum firmum bei Caput orzum auf 50 jahre, verspricht auf dem Po oder per valles keine verbotene waaren zu beziehen und über das meer gar keine, sondern solche nur in Venedig zu kaufen u. s. w. Pasolini Docum. riguard. antiche relazioni fra Venezia e Ravenna (Imola 1881) 15. **14151
— 20	ap. Windesor.	Edmund, könig von Sicilien, fordert die insassen dieses königreichs auf, gemäss der verleihung desselben durch den pabst Innocenz ihn als ihren könig anzunehmen, und sichert ihnen erhaltung ihrer rechte zu. Rymer 1, 405. **14152

1261		
märz 21	ap. Windesor.	Derselbe bevollmächtigt den Roger de Longtyn und den Johann de Montefuscolo das königreich Sicilien für ihn zu übernehmen, ihn zu verpflichten, an dem vom pabste zu bestimmenden termine dorthin zu gehen, und dem pabste in seine seele den treueid zu leisten. Rymer 1, 405. — Aehnlich an den pabst selbst. *14153
apr. 3	Placentie	Piacenza, von wo der dort seit 1257 mächtige Albert de Fontana durch das eingreifen des bischofs Philipp und der aus anlass der verberatio zurückgekehrten de Andito und extrinseci vertrieben worden war, überträgt dem markgrafen Ubert Pellavicini auf vier iahre die signorie, so wie er sie zu Mailand hatte. Ann. Plac. 513. Vgl. Ann. Jan. 243 über die zugeständnisse und versprechungen, die er den Placentinern machte. **a
— 21	Firmi	(in domo comunis) Fermo verbürgt sich der gemeinde S. Vittoria rücksichtlich des schadens, der ihr aus der für dieses iahr mit erlaubniss des königs und seines generalvicars in der Mark, des grafen Heinrich, beschworenen potestaria des Fallerone de Fallerone, aus verfügungen des königs und des vicars und aus künftigen wahlen von Fermanern zu podestas erwachsen könnte. Colucci Antich. Picene 29, 102. — Vgl. iuli 12. **14154
. . .	. . . .	Die stadt Rom meldet dem römischen könige Richard, dass sie ihn zu ihrem herrn auf lebenszeit erwählt habe und beglaubigt ihre boten, zwei edele der stadt. Cum Romanorum — processissent. Neues Archiv d. Gesellsch. 13, 221. — Vgl. nr. 5386^b und unten den brief des cardinals Johann von S. Laurentius, nr. 14169. **14155
mai 00	ap. Avezanum	Conrad von Antiochia, graf von Alba, Celano, Loreto und Abruzzo, restituirt dem kloster Casamari in Campanien die kirche S. Nicolai de Cappellis, wie darum schon einst sein vater Friedrich von Antiochia durch apostolische schreiben ersucht wurde und wie das als recht des klosters erwiesen ist. Samml. der Mon. Germ. *14156
— 5	in Vincencia	Vicenza unter dem podesta Marcus Quirinus aus Venedig verkauft von den gütern Ecelins und Alberichs von Romano zur deckung von schulden derselben. Verci Eccl. 3, 447. — Das. 457. 460. 464 weitere verkäufe und 465 ein verzeichniss der 1262 im besitze von Vicenza befindlichen güter der Romano. Vgl. das. 489 ff. die bez. städtischen statuten. — Ueber derartige güter im besitze von Treviso s. das. 477. 487. 500. **14157
— 16	. . . .	Siena und graf Jordan, generalvicar könig Manfreds, verabreden, dass ersteres, wenn Pisa dem könige den treueid verweigern würde, nicht an die bestimmungen des bunds (s. nr. 14161) gebunden sein und vom könige gegen angriffe Pisas geschützt, wenn aber Pisa den eid leiste, in seinen verpflichtungen erleichtert werden solle. Freidhof 2, 11 extr. **14158
— 20	Senis	Podesta, hauptmann, rath und gemeinde von Siena schreiben dem (in England weilenden) könig von Deutschland Richard ausführlich über ihr verhältniss zu den Florentinern, und ersuchen denselben den von ihnen in der schlacht von Montaperti am 4 sept. 1260 geschlagenen Guelfen keine unterstützung zu gewähren. Ad conservationem — salutaris. Würdtwein Nova Subs. 1, 96 aus Vat. 4957 (wo im datum quarta indictione statt idus zu lesen ist). Gebauer Leben Richards 600. 14159
— 24	Pisis	(in eccl. S. Marie maiori) Ghibertus a Gente, podesta, Ranerius Pancia, capitän, Gerardus de Fasiano, iur. civ. professor und prior der antianen von Pisa, u. a. erwählen mit zustimmung des volks und des grossen raths Oddo Gualduccius und Mensis de Vico als bevollmächtigte zum abschlusse eines bündnisses mit den (wie im folgenden) genannten städten Tusciens. Ego Leonardus filius Vitalis de Calci etc. Dal Borgo Raccolta 195. — Mit 1262 ind. 4. **14160
— 28	Senis	Bevollmächtigte von Pisa, Florenz, Siena, Pistoja, San Miniato, San Gimignano, Poggibonzi, Colle di Valdelsa, Volterra und Prato schliessen ein bündniss gegen Lucca und die Guelfen von Florenz und Pistoja, so dass mit denselben nur unter angegebenen bedingungen frieden geschlossen, 500 ritter von den bundesstädten aufgestellt und der könig von Sicilien um beistellung von eben so viel rittern ersucht werden soll, alles unter vorbehalt des dem könige von Sicilien geleisteten treueids und der verträge und versprechungen, durch welche Pisa der römischen kirche und Venedig verpflichtet ist; was alles von Jordan, königlichem generalvicar in Tuscien, zu ehren und nach willen könig Manfreds genehm gehalten wird. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 25 (vgl. 10). — Vgl. die bestellung eines syndicus dazu mai 16 durch

1261		Patricciolus de Firmo iudex, vicar des generalvicars Jordan als podesta von Siena, und durch Wilhelm de Petracupa, dei et regia gratia capitaneus populi von Siena, bei Lami Mon. eccl. Flor. 1, 464. |: Pistoja hatte schon märz 11 seinen bevollmächtigten ernannt. Freithof 2, 10. Pisa genehmigte mai 31 das bündniss. Dal Borgo Raccolta 197. Vgl. Chron. Pisan., Ughelli 10^b, 123. :| *14161
iuli 4	. . . .	Montepulciano (das könig Manfred schon vorher an Siena geschenkt hatte, s. o. nr. 4726) wird von Siena erobert. Ann. Sen., M. G. 19, 230. Chron. Pis., Ughelli 10^b, 123 (zu iuli 5). — Vgl. folg. **a
— 5	ante Montem Pulicianum	(in castris) Montepulciano verspricht seinen podesta aus Siena zu nehmen, iährlich 50 pfund wachs zu entrichten, freunde und feinde Sienas als die seinigen zu behandeln und geiseln bis zur vollendung der feste zu stellen, die Siena dort auf seine kosten anlegen darf, wogegen dieses seinen schutz zusagt, die rechte der gemeinde zu achten und keine auflagen zu machen verspricht. Freidhof 2, 12 extr. — Vgl. das. über weitere unterwerfungen unter Siena in diesem und den folg. iahren, auch über den fortdauernden krieg zwischen Lucca einerseits, Pisa und Siena andrerseits. **14162
— 12	Firmi	Der syndicus von S. Vittoria fordert von Fermo auf grund des versprechens des letzteren (s. o. nr. 14154) schutz gegen die belästigungen durch die herren von Fallerone aus anlass der potestaria und durch die curia generalis Marchie überhaupt. Colucci Antich. Picene 29, 105.— Mit regn. Manfr. a. 3. *14163
— 20	Luce	Magister Gualla, notar des pabstes und apostolischer legat erklärt, nachdem vor ihm ein procurator des clerus von Padua gegen die demselben nomine procurationum auferlegte summe von 350 pfund imperialen an den pabst appellirte, nicht darauf bestehen zu wollen, wenn ihm erwiesen werde, dass er sie damit beschwere. Dondi Ist. di Padova 7, 137. — |: Guala war noch von Alexander IV febr. 16 delegirt worden, aber allerdings nur für Tuscien und die mark Genua, s. o. nr. 9256. Vgl. nr. 14143[a] und 1263 iuli 13. :| *14164
— 25	. . . .	Constantinopel wird von den Griechen unter kaiser Michael Palaeologus zurückerobert. Der flüchtige lateinische kaiser Balduin II reiste nun in den Frankenländern herum, um für sich und die Venetianer hülfe gegen den Palaeologen zu suchen, mit dem sich die Genuesen in alter eifersucht auf Venedig schon vorher verbündet hatten. Sie wurden dafür von Urban IV gebannt. Der vom Palaeologen gefangene, aber entlassene fürst Wilhelm von Achaia trat dagegen in ein enges bündniss mit Venedig. Ann. Jan. 242. 243. Ann. S. Justinae 182. — Vgl. Lib. iur. Jan. 1, 1345. 1350 den von Michael apr. 28, von Genua iuli 10 angenommenen vertrag. **a
— 31	in pertinentiis Celle	Berardus de Arnario, regius capitaneus in Lombardia a Papia superius (vgl. Ficker Forsch. 2, 506 a. 20) verspricht dem markgrafen Wilhelm v. Montferrat alle rechte und treuverpflichtungen zu Alessandria zu reserviren, salvo et reservato dominio et fidelitate illustris d. Manfredi d. gr. excellentis regis Sicilie; beide sichern sich für so lange hülfe zu, bis die wegen gewisser verabredungen an den könig gesandten boten zurückgekehrt sein werden. In presentia d. Gilfredi de Rovemburch marescalchi d. regis, Manfredi Berardi de Aquilen., d. Henrici de Slegital. comestab., d. Sall. de Drua, Bastardini de Monferrato et Ruffini de Putheo. Dumont Corps diplom. Suppl. 1, 114. Moriondus 2, 36. — Vgl. oct. 22. *14165
aug. 15	Macerate	Henricus de Vigintimiliis u. s. w. verleiht dem Rainald von Brunforte auf besonderen befehl des königs, ihm in seiner provinz seinen verdiensten gemäss einkünfte anzuweisen, die einkünfte der curie in castris Montis florum et castro Ficcardi et totum affictum terrarum comitatus Firmani. Sammlung d. Mon. Germ. Docum. di st. Ital. 4, 425 extr. *14166
sept. 14	. . . .	Verzeichniss der milites und balistarii von Siena, die an diesem tage unter dem grafen Jordan, podesta von Siena, gegen die von Lucca auszogen. Malavolti Hist. di Siena 2, 27 extr. **14167
— 20	. . . .	Die Pisaner erobern während einer zweimonatlichen heerfahrt im beisein Jordans, vicars Manfreds in Tuscien, S. Maria ad Montem und andere orte. Chron. Pis., Ughelli 10^b, 123. **a
oct. 22	. . . .	Wilhelm, markgraf von Montferrat, schwört, alle mit Berardus de Arnaria, königlichem capitän von Pavia aufwärts, und dem markgrafen Jacob von Bosco im namen könig Manfreds geschlossenen verträge (vgl. nr. 14165) über die dem könige zu leistende treue, de matrimonio cum eo contrahendo, wie über anderes einzuhalten, wogegen Berard schwört, nach

1261		kräften zu bewirken, dass auch der könig dieselben einhalten wird. Dumont Corps diplom., Suppl. 1, 114. Moriondus 2, 37. 14168
. . .	Viterbii	J(ohann), cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, schreibt dem könige von England, wie er, um dessen bruder dem römischen könige Richard die senatorwürde zu verschaffen, sein ganzes vermögen aufgewandt, darlehen aufgenommen und ein von ihm erbautes kloster zu Rom verpfändet habe, wie das der pabst bezeugen könne; ersucht ihn sich bei seinem bruder um ersatz aller kosten zu verwenden. Rymer 1, 410. — Ohne tagesangabe, pontif. Urb. 1, also frühestens im sept. Vgl. oben nr. 14155. Der briefschreiber ist der Albus cardinalis, der sich schon früher als freund Richards bethätigt hatte, s. nr. 11828 vgl. 14093. Am 24 dec. wurde er zum bischofe von Porto ernannt. Shirley Letters of Henry III 2, 204. :| *14169
. . .	. . . .	Heinrich, könig von England, bittet die königin von Frankreich, ihren gemahl dahin zu bestimmen, dass er sich bei dem pabste für die bestätigung des seinem sohne Edmund vom pabste Innocenz verliehenen königreichs Sicilien verwende, auch dazu den könig von Navarra zu veranlassen, aus dessen land (Champagne) der pabst herstamme. Cum felicis — speciales. Rymer 1, 410. 411. — Entsprechend an den könig von Frankreich und könig und königin von Navarra. Aus dem 46. iahre Heinrichs, also 1261 — oct. 28 — 1262, und wohl bald, nachdem Heinrich 1261 oct. 26 Johann von Hemingford und Roger Lovel als seine procuratoren bei Urban IV bestellt hatte. Vgl. auch den bericht des Lovel vom 6 febr. (nr. 14172.). **14170
nov. 29	. . . .	Heinrich Pellavicini gewinnt die herrschaft über Tortona für den markgrafen Ubert. Ann. Plac. 513. **a
1262		
ian. 20	Placentie	Manfred Lupi da Canossa (podesta oder vicar) und der grosse rath von Piacenza geben als erbliches lehen an Ubertino Landi, grafen von Venafro, alle zölle der Chiavenna und der Nura bis zur mitte des Po und die podestarien von Roncarolo, Caselle del Po, Sparavera, Caorso, S. Nazaro, Arsura, Monticelli, Juenico, Polignano und S. Pietro in Cerro mit dem recht der gerichtsbarkeit bis zu 50 pfund und angegebenen abgaben. Poggiali Mem. di Piacenza 5, 295 extr. Campi 2, 221 extr. — |: Vgl. nr. 14029. Ueber Ubertin de Andito vergl. nr. 4680[a] und den Nachtrag dazu, ferner nr. 14040[a]. 50[b]. :| *14171
febr. 6	Viterbii	Roger Lovel, procurator des königs von England bei der römischen kirche, zeigt dem könige an, dass der pabst sonnabend vor weihnachten (dec. 24) die genannten zu cardinälen gemacht habe, dass boten des occupator regni Sicilie (Manfred) am donnerstage vor conversio S. Pauli (ian. 21) beim pabste mit unbedingter vollmacht eingetroffen seien; da aber ihr angebot, 300,000 unzen gold theils auf der stelle, theils nach Manfreds krönung und weiter 10.000 unzen iährlich zu zahlen, nicht angenommen wurde, seien sie abgereist. Noverit excellentia — continetur. Rymer 1, 415; besser Shirley Letters 2, 204. — Vgl. nr. 4733[a]. **14172
märz 00	. . . .	Der nachfolger des Jordan de Anglano als generalvicar Manfreds in Tuscien, Franciscus Simplex, nöthigt Siena, Staggia an Poggibonzi herauszugeben. Freidhof, 2, 14 nach den Consigli di Campana. **a
— 16	ap. Tolentinum	Conrad von Antiochia, dei et regia gratia Albe, Celani, Laureti et Aprucii comes et regius in Marchia, ducatu Spoleti et Romaniola vicarius generalis, bewilligt denen von Tolentino wegen des schadens, welchen sie von den ungetreuen des königs erlitten, dass sie an gehalt für podesta und beamte iährlich nicht über dreihundert pfund zu zahlen brauchen. Santini Mem. di Tolentino 363. Samml. d. Mon. Germ. — Mit a. regni 4. |: Noch in diesem iahre nach den urk. bei Colucci Montecchio 85 ff. (vgl. Ficker 3, 455) wurde Conrad, den Clemens IV 1266 ecclesie instantissimus persecutor in Marchia nennt (Martene Thes. 2, 305), von der gemeinde Montecchio gefangen genommen, entkam aber, wie es heisst, mit hülfe des dortigen podestà Ballionus, s. o. nr. 9665. 9808. Vgl. Saba Malasp., Murat. 8, 808: procurante sollertia quorundam devotorum suorum, qui circa eius custodiam assistebant, somno vinoque sepultis excubiis, evasit. :| *14173
apr. 00	Policori	Manfrid Malecta, dei et regia gratia comes Minei et Frequenti, magnus regni Sicilie camerarius, restituirt dem abte und convente von S. Michele di Montescaglioso wegen der ihm geleisteten dienste und weil sie retro actis temporibus dem könige Manfred mit aufrichtiger treue dienten, angegebene besitzungen. Per m. Petri de Alifia, domini regis et nostri not. Del Giudice Cod. dipl. 2, 2. Minieri-Riccio Saggio 1, 289. *14174

1262		
apr. 8	in Acherontia	Manfred Lancia, herr der baronie Feniculo und königlicher castellan in Accerenza, weist einem diener für schwierige dienste eine summe auf die einkünfte von seinen gütern in Orvieto (s. o. nr. 13781) an. Fumi Cod. d'Orvieto 233. — Das geld wurde von der gemeinde Orvieto gezahlt; 1264 schenkte Manfred aber iene güter seinem neffen Manfreduccio. Das. 240. **14175
— 23	Padue	Padua unter dem podesta Johannes Badoarius beschwört ein bündniss mit Vicenza, Verona und Treviso zur erhaltung des friedens in der mark Treviso und der sicherheit der strassen zwischen ihnen und nach Venedig und zur abweisung aller klagen bezüglich der güter der Romano. Verci Ecel. 3, 469. **14176
. . .	. . . .	Mastinus de la Scala, der nach ablauf seiner ersten podestaria von Verona im sept. 1261 dieselbe dem Venetianer Andreas Zeno zugewendet hatte, wird zum capitaneus populi daselbst erwählt. Ann. Veron., M. G. Ss. 19, 16. **a
iuni 20	prope Peretam	(in valle Caschionis in exercitu) Bartolomeus de Astis, generalvicar in der Maritima und der grafschaft Ildebrandescha und podesta von Grosseto, erhält von Bonconte de Monteorgiali und Bernardin de Civisciano deren zustimmung, sich von Rainer de Pereta und dessen brüdern den treueid für könig Manfred schwören zu lassen, obwohl die gegen Pereta ausgezogenen truppen von Siena bereit gewesen wären, iene zu unterstützen. Ficker Ital. Urk. 448 ex or. *14177
— 00	Alexandrie	Die von Alessandria nehmen auf befehl könig Manfreds, dessen capitän Berard Armarius (de Arnario) aus Apulien mit 200 deutschen rittern die stadt hütete, im einverständnisse mit den extrinseci, die so die rückkehr erhalten, den grafen (von Venafro) Uberti de Andito zum rector und podesta an. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 513. — Vgl. iuli 31. **a
(— 00)	. . . .	Verwüstungszug des markgrafen Pellavicini mit Cremonesen und Mailändern gegen Bergamo, das die aus Mailand verbannten aufnahm. Ann. Plac. — Vgl. 1264 dec. **b
. . .	. . . .	Markgraf Friedrich Malaspina, der mit leuten des markgrafen Pellavicini Pontremoli belagert, rebellirt gegen ihn und wird auf dessen befehl von den Placentinern bekämpft. Ann. Plac. — Vgl. 1263 oct. **c
iuli 2	ap. Portum Naonis	Der podesta von Sacile nimmt im namen des patriarchen von Aquileia von (dem früher österreichischen) Pordenone besitz. Bianchi Indice del Friuli 14 cit. **14178
— 22	Aquis	(in palatio d. comitis) Bündniss zwischen Carl, graf von Aniou, Provence und Forcalquier, und denen von Genua auf grund gegenseitiger anerkennung des besitzstands, so dass letztere nicht über Roccabruna und Monaco, ersterer an der Riviera in der richtung auf Genua und im gebirge nicht über Castiglione (n. Mentone) und Briga (s. Col di Tenda) erwerbungen machen, aber in seinem besitze in der Lombardei und grafschaft Ventimiglia von Genua nicht beinträchtigt werden soll. Dieses verspricht den unterthanen des grafen rechtsschutz, dummodo non vadant cum armis in offensionem regis Manfredi Sicilie u. s. w. Z.: Egidius erzb. v. Tours, vicedom der kirche v. Aix, B. bisch. v. Fréjus u. a. Nicolaus Bambaraxius not. etc. Mon. hist. patr., Leg. munic. 1, 101. — Mit 1262 ind. 4 nach genuesischer rechnung. [Von Genua aug. 11 genehmigt. M. h. p. Chart. 2, 1618. Or. zu Marseille.] **14179
— 31	Papie	Die von Alessandria verpflichten sich Pavia zur hülfe unter vorbehalt der dem könige Manfred von Sicilien zu leistenden treue; ebenso umgekehrt Pavia, so lange Alessandria in der treue des königs verharrt und unter vorbehalt ihrer bündnisse mit Tortona, Asti und Vercelli. Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4, 234. Moriondi 1, 238. *14180
aug. 3	Senis	Pepo, vicecomes von Campilio, bestellt einen procurator, um vor Franciscus Simplex, generalvicar des königs Manfred in Tuscien und podesta und capitän von Siena, dem könige in seine seele treue zu schwören. Malavolti Hist. di Siena 2, 27. **14181
(— 00)	. . . .	J(ohann) de Hemingford, cleriker des königs Heinrich von England, schreibt von der päbstlichen curie aus demselben u. a., dass die boten des fürsten Manfred für ihn aufschub der excommunication, der er wegen nichterscheinens an dem ihm zur persönlichen reinigung von dem vorwurfe der ketzerei gesetzten termine verfallen war, bis zum Martinsfeste erlangt hätten, nach welchem die kirche, falls er bis dahin nicht erscheine, schärfer gegen ihn vorgehen werde; meldet, dass, als die truppen der kirche und die des fürsten bei Spoleto zusammen-

1262			
		stiessen, der letztere viele leute verlor und dass der anführer seines heers, sein neffe Conrad, per seditionem gefangen wurde, u. s. w. Shirley Royal letters of Henry III 2, 104 (zu 1254). — Vgl. nr. 4737ª. 9238.	**14182
aug. 29	. . . .	Manfred, erwählter von Verona, rector des herzogthums Spoleto und der Mark, löst die von Osimo wegen ihrer anhänglichkeit an Manfred, früherem fürsten von Tarent, ertheilt ihnen viele privilegien und verleiht ihnen genannte burgen. Ciavarini Coll. Marchig. 4, 7 extr. — Vgl. nov. 28.	*14183
oct. 8	Senis	Die von Siena beschliessen auf bitte des grafen Guido Novellus und anderer capitäne der Ghibellinen von Florenz 200 ritter dorthin zu schicken, weil die Guelfen und die von Lucca in Florenz einzudringen beabsichtigen. Consigli di campana bei Freidhof 2, 13.	**14184
— 13	. . . .	Jacob, probst von Embrun, capellan des pabstes, ad recuperationem marchiae Anconitane in Romaniola legatus, schreibt dem erzbischofe von Ravenna, er solle der stadt Ravenna befehlen, binnen vier tagen hundert reiter zu hülfe zu schicken, und im falle der weigerung die stadt mit dem interdicte belegen. Fantuzzi Mon. Rav. 5, 171 extr.	*14185
nov. 1	. . . .	Der graf von S. Fiore verspricht an Siena, nachdem dieses ihn und sein haus vom banne befreit, den verweigerten tribut zu zahlen, seinen palast in der stadt zu vollenden und sie gegen iedermann zu unterstützen. Freidhof 2, 8 extr.	**14186
— 20	Aquis	Vertrag (dritter) zwischen dem grafen Carl von Anion, Provence und Forcalquier, und seiner gemahlin Beatrix, die durch Marseille gegen den vertrag von 1257 iuni 3 (s. nr. 14033) geschädigt zu sein behaupteten, und den bürgern, die ad dominium et segnoriam des grafen zurückkehren, unter aufrechthaltung des früheren vertrags ausser in angegebenen punkten. Mit vielen zeugen, darunter Robert de Laveno iuris professor. Sternfeld Karl v. Anjou 302 (vgl. 307). — Die von Marseille hatten die baillis Carls theils getödtet, theils vertrieben und die unterstützung des herrn Bonifaz von Castellane gewonnen. Aber nachdem Carl zunächst das für uneinnehmbar gehaltene schloss desselben erobert hatte, bezwang er auch die stadt durch einschliessung zu lande und zu wasser. Die häupter des aufruhrs wurden geköpft, le commun des petiz aber geschont. Primati chron., M. G. Ss. 26, 642. Guill. Nang. Gesta Lud. IX l. 3 c. 3, ibid.	**14187
— 28	Auximi	Manfred, erwählter von Verona, rector und generalcapitän des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, löst die von Osimo (vgl. nr. 14183) wegen ihrer anhänglichkeit an Manfred, frühern fürsten von Tarent. Ciavarini Coll. Marchig. 4, 7 extr. — Vgl. nr. 9320.	*14188
dec. 6	Senis	Siena meldet dem könige Manfred, dass die curie in Siena spaltungen hervorgerufen habe, die stadt ihm aber treu bleiben werde. Freidhof Städte Tusciens 2, 11 extr. nach den Consigli di campana, nach welchen zu anfang des nov. in Siena das gerücht ging, der päbstliche hof betreibe auch den frieden zwischen Lucca und Pisa.	**14189
— 13	ap. Castrum Ficardi	Manfred, erwählter von Verona u. s. w., befielt seinem richter und vicar Egidius, den prior von S. Maria in Portu von Ravenna in den besitz aller vorenthaltenen häuser, güter und urkunden zu setzen. Tarlazzi Appendice 2, 69 — aus not.-instr. von 1262 dec. 15 mit beschreibung des siegels des erwählten Manfredus de Robertis.	**14190
— 19	———	Derselbe befielt demselben, in iener sache auf appellationen keine rücksicht zu nehmen. Daselbst 70.	**14191
— 28	Auximi	Derselbe weist denselben an, von dem prior kein salar zu verlangen. Das. 71.	**14192
— 28	———	Derselbe befielt dem bischofe von Sinigaglia, die excommunication gegen die zu verkünden, die der kirche S. Maria in Portu das ihrige vorenthalten. Daselbst.	**14193
. . .	. . . .	Octavian, cardinaldiacon von S. Maria in Via lata, deponirt in S. Croce di Mugello zur sicherung seiner gläubiger, genannter kaufleute von Florenz, gefässe von gold und silber, schmucksachen und feine tücher im werthe von mehr als 3000 mark. Levi Registri dei cardinali 177 extr.	**14194
. . .	. . . .	Stephan von Ungarn, der 1235 geborene sohn des königs Andreas II und der Beatrix von Este (s. o. nr. 13167), der von seinem bruder Bela IV vertrieben und aller mittel beraubt, am hofe Azzos VII von Este lebte, heirathet Traversaria, illegitime tochter des Wilhelm	

1262		und enkelin des 1240 aug. (s. nr. 13344[a]) gestorbenen Paulus Traversarius, des früheren stadthaupts von Ravenna, Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 183 mit dem rubrum: Qualiter filius regis Ungarie factus est civis Ravennas, und mit entschuldigung dieser nicht ebenbürtigen ehe. Sie war vom pabste Innocenz IV behufs ihrer ersten verheirathung mit Thomas de Foliano legitimirt und erbfähig gemacht worden und brachte nun, da auch ein sohn aus dieser ehe schon gestorben war, ihr grosses vermögen dem armen ungarischen prinzen zu, der schon 1263 als dominus domus Traversariorum urkundete. Doch wurde das vermögen ihnen durch eine Aica bestritten, die sich als eine tochter des Paulus Traversarius ausgab. Vgl. über diese verhältnisse Salimb. 52 ff., dann Tarlazzi in Atti e mem. della R. deput. di Romagna 9, 37 ff., der nachzuweisen sucht, dass die Aica keine betrügerin war, und G. Levi in Atti e mem. della R. deput. per le prov. Moden. Ser. 3, vol. 4. **14194a
1263 . . .	. . . . .	Wezelo de Prata und seine söhne Gabriel und Wezelettus treten dem patriarchem Gregor von Aquileia wegen des schadens, den sie als anhänger Ecelins ihm und dem ganzen Friaul zugefügt haben, zur erlangung seiner gnade genannte besitzungen ab. Verci Ecel. 3, 474 ohne iahr, zu 1263. **14195
febr. 3	in castro Anglaris	Der vicar des podesta und die räthe der gemeinde Anghiari bestellen einen bevollmächtigten, um vor Otto de Frascarolis, königlichem generalvicar der grafschaft Arezze, zu erscheinen, dessen geboten zu gehorchen und die gemeinde bei ihm zu vertreten. Orig. zu Florenz (Camaldoli). *14196
märz 00	Racanati	Conradus Capice, serenissimi d. regis socius familiaris et regius in Marchia, Ducatu et Romaniola vicarius generalis, weist dem Reinald von Brunforte auf grund des eingerückten befehls (vom 6 märz s. o. nr. 4741) die ihm verliehenen güter an. Sammlung d. Mon. Germ. Docum. di stor. Ital. 4, 426 extr. — Mit ind. 6, regn. 5. *14197
— 00	. . . .	Ubert Pellavicini erzwingt die übergabe der vom erzbischofe Otto Visconti und von den forestati aus Mailand besetzten rocca Arene (Arona?) und zerstört sie. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 513. — Vgl. nr. 9373. **a
mai 1	Bononie	Der rath von Bologna beschliesst in anbetracht der grossen unbequemlichkeiten, die könig Entius erleidet, so dass er ohne beihülfe anderer seinen unterhalt nicht bestreiten kann und weil er lange zeit societatem intolerabilem et ineptam d. Corradi Theutonici erduldet hat, diesen von ihm zu entfernen und anderweitig bewachen zu lassen. Münch König Enzio 326.— Die Hist. misc. Bon., Murat. Ss. 18, 264 nennt als genossen des Entius im gefängnisse den grafen Conrad di Solimburgo. Thomas Fuscus 515: ad tantam miseriam est deductus, ut unde in carcere viveret, non haberet, nisi ei commune Bononie subvenisset. Vgl. Salimb. 156. Jacob. Aquens., Mon. hist. patr. 3, 1588. — Spätere bolognesische autoren gedenken eines von Entius nach dem tode Conradins unternommenen, aber verunglückten fluchtversuchs, der iedoch fabel zu sein scheint. Blasius Kg. Enzio 137. **14198
— 6	(S. Severini)	(in palatio communis) Die von S. Severino erneuern, wie vorher die von Monte Milone, den treueid für könig Manfred und Conrad Capicis (Capeci), seinen generalvicar in der Mark. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 107. **14199
— 8	Tolentini	(in eccl. S. Catervi) Ebenso die von Tolentine, indem sie zugleich den bund mit S. Severino, Monte Milone, Matelica und Recanate beschwören. Das. 109. **14200
— 8	in Monte Milonis	Die gemeinde Monte Milone leistet wiederholt dem könige Manfred von Sicilien und dessen erben und dem den schwur für den könig entgegennehmenden Conrad Capece, dessen vicar in der Mark, dem Herzogthume und der Romaniela, den treueid, sich insbesondere verpflichtend, mit Manfred (erwähltem von Verona), der sich herzog von Spoleto nennt, keinerlei verkehr zu haben und die rebellischen orte in der Mark zum gehorsame gegen den könig zurückzuführen; sie erneuert und beschwört zugleich das zu ehren des königs mit Tolentino, San Severino und Matelica geschlessene bündniss. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 111. Ficker Ital. Urk. 449. *14201
iuni 4	Verone	(in sala maioris palatii communis) Verona unter dem podesta Andreas Zeno aus Venedig bestellt procuratoren, um die güter Ecelins von Romano zu erkaufen. Verci Ecel. 3, 475. **14202
— 16	. . . .	Die Pisaner erobern Gallena im beisein des königlichen generalvicars Franciscus Simplex. Chron. Pis., Ughelli 10^b, 123. **a

1263		
. . .	. . . .	Boten der stadt Treviso berichten vom päbstlichen hofe nach hause u. a., dass sie propter maxima et ardua negotia, que curie Romane imminent, videlicet de imperatore creando et rege Cecilie constituendo, bis dienstag den 12 iuni auf eine audienz warten mussten; sie melden als neuigkeit, dass man den grafen von Provence zum könige von Sicilien erwählte (s. nr. 9325 ff.), dass gesandte an ihn unterwegs seien et cotidie supersedetur ad faciendum imperatorem (vgl. nr. 9354 ff.), und dass die von Spoleto und andere der kirche gehorsam geschworen hätten. Cappelletti Chiese 10, 643. *14203
iuli 2	Parisius	Balduin, imperator Romanus, meldet dem könige M(anfred) von Sicilien, dass er, als er von Spanien nach Frankreich kam, erfuhr, dass der könig von Frankreich von der römischen curie briefe mit der meldung erhielt, dass durch schuld Manfreds dessen frieden mit der kirche, um den sich der könig bemühte, nicht zum abschlusse kam, da Manfred den frieden überhaupt nicht ernstlich gewollt habe; räth ihm einen genügend bevollmächtigten boten einmal an ihn und den herzog von Burgund zur aufklärung, dann an den könig von Frankreich zu senden, mit dem erbieten, falls der könig nach stattgefundener untersuchung Manfred für schuldig halte, nach dessen rathe die sache wieder zu ordnen; räth ihm dringend zum frieden mit der kirche. Martene Thes. 2, 23. Del Giudice 2, 31. — Mit imp. 24. |: Dieser brief wurde durch den podesta von Rimini Malatesta aufgefangen und an den pabst geschickt, der ihn unterm 28 iuli an Carl von Aniou, bez. auch an Ludwig von Frankreich mittheilen liess. Vgl. nr. 9342. 9698. :| *14204
— 13	Lucae	G(uala), notar des pabstes, apostolischer legat, beauftragt seinen cleriker magister Laborator, canonicus von S. Reparata zu Lucca, in der Lombardei, der mark Treviso und dem patriarchat Grado die ihm für die beiden vergangenen iahre (vgl. nr. 14164) wie für das gegenwärtige gebührenden procurationen einzusammeln. Dondi Ist. di Padova 7, 142. *14205
— 17	. . . .	Erneuerung des stillstands (s. nr. 14124) zwischen Asti und dem grafen Carl von Aniou, im namen des letzteren durch Petrus de Vicinis, seneschall der Provence, und Raimund Isnard, seneschall in partibus Lombardie, unter einschluss ihrer beiderseitigen genannten anhänger und mit dem zusatze, dass der graf denen von Asti bei seinem bruder, dem könige Ludwig, freies geleit durch das königreich auswirken solle. Sella Cod. Astensis 3, 1105 — in der erneuerung von 1266 aug. 14 (s. u.) **14206
— 22	Neapoli	Riccardus Filangerius, graf von Marsico und herr von Nocera, generalcapitän a porta Roseti usque ad fines regni, befielt dem mag. Juratus von Sulmona genannte wegen plünderung des Augustinerklosters daselbst vor die königliche curie zu citiren. Faraglia Cod. dipl. Sulmon. 72. **14207
— 00	. . . .	Die von Parma schliessen, nach grosser zwietracht zwischen der kirchenpartei und der reichspartei über die annahme des markgrafen Ubert Pellavicini als herrn, mit ihm einen vertrag, in dem sie sich zur heeresfolge und zur zahlung eines feodum von 1000 pfund iährlich verpflichten, der markgraf aber ohne ihren willen nicht nach Parma zu kommen gelobt. Ann. Parm. M. G. Ss. 18, 678. Ann. Plac. 514 mit dem monate. — Parma verfiel deshalb dem interdicte. Vgl. nr. 9383 u. 14237c. **a
aug. 00	Florentie	(in eccla S. Genovefe) Die bürger und kaufleute von Florenz entsagen der parteinahme für den fürsten Manfred. Pertz Archiv 7, 32 cit. — Vgl. Urban IV 1263 iuli 15: nr. 9334. **14208
sept. 7	———	Die kaufleute von Florenz schwören, mit Manfred, fürsten von Tarent, nichts mehr zu thun zu haben. Das. cit. **1409
— 11	ap. Roccam Castilionis	Niederlage der Lucchesen und der Guelfen von Florenz durch die Pisaner, die von ienen etwa 1000, darunter fast alle capitäne, auch die der Deutschen von S. Miniato und der lombardischen söldner gefangen nahmen und, als am 17 sept. ihre verbündeten aus Tuscien und die mannschaft des königs unter dem generalvicar Franciscus Simplex sich mit ihnen vereinigt hatten, siegreich die umgegend von Lucca bis zum 8 oct. verwüsteten. Chron. Pis., Ughelli 10^b, 123. Vgl. Gesta Florent. bei Hartwig Quellen 2, 278. **a
— 23	Senis	(in eccla S. Cristoferi) Genannte drei vom hause der Tolomei und Ranerius Turchii schwören nach ihrer entlassung aus den gefängnissen von Siena treue dem könige Manfred, gehorsam gegen alle gebote der stadtbehörden von Siena und aufgeben ieder verbündung mit den Guelfen

1263		von Florenz oder andern orten, mit Lucca, mit dem grafen Ildebrandin von Pitigliano, mit Pepo und Napoleon von Campilia, cum parte que dicitur Assessinorum. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 38. *14210
. . .	. . . .	Ein ungenannter Ghibelline von Florenz schreibt, dass die Guelfen, sacre regie maiestatis rebelles, erschreckt durch die aufnahme von tausend rittern durch die societas fidelium Tuscie gegen sie, bei ... cum Teutonicis Lucensium und anderen zusammenkamen und friedenswünsche heuchelnd am 26 sept. mit dem legaten der kirche, falsis fratribus, mulieribus et pueris multis unter vortragung von kreuzen und „frieden" rufend auf gerader strasse gegen Florenz zogen: wir aber ihre list erkennend zogen mit der ritterschaft von Florenz gegen sie und stellten uns fünf miglien von der stadt in schlachtordnung auf, worauf sie die richtung änderten und apud Signam, sieben miglien von der stadt, übernachteten; als dann am folgenden morgen früh Franciscus Simplex, regius in Tuscia vicarius generalis, ankam, erwarteten wir noch die Pisaner, um iene anzugreifen; als diese kamen, flohen die feinde, ohne eine schlacht zu wagen, und wurden erfolgreich verfolgt. Nos ergo terras nostras omnes ad honorem regni et amicorum salutem servamus illesas. Ne vulgaris fame — illaturi. Cherrier Hist. de la lutte (2 éd.) 3, 507. Schirrmacher Letzte Hohenstaufen 627. *14211
oct. 00	. . . .	Freunde des markgrafen Pellavicini erobern durch nächtlichen überfall Pontremoli (s. nr. 14177[c]) und nehmen den markgrafen Friedrich Malaspina gefangen. Dieser wird durch vertrag mit Pellavicini, dem er mehrere plätze einräumt, frei, hält aber seine versprechungen nicht. Ann. Plac. 514. **a
nov. 15	ap. castrum S. Angeli	Conradus Capice u. s. w. verleiht dem edeln manne Rainald von Brunforte das castrum S. Angeli, welches derselbe zum gehorsame zurückführte, nachdem die bisherigen besitzer zu verräthern geworden waren. Samml. d. Mom. Germ. Docum. di st. Ital. 4, 428 extr. *14212
dec. 14	. . . .	Schiedsspruch des abts von S. Dalmazio und des Raimund de Tauro, vicars von Cuno (für Carl von Aniou), zwischen dem bischofe Conrad von Asti und Oddo Laurentius von Bene wegen einiger wasserläufe. Aus dem Libro verde della chiesa di Asti bei Merkel La dominazione di Carlo I in Piemonte, Mem. dell' Acad. di Torino N. S. 41, 211 extr. **14213
1264		
. . .	. . . .	Vicenza setzt einen preis aus für ein pferderennen, das alliährlich am Michaelstage, an dem die stadt von der herrschaft Ecelins befreit wurde, zu halten ist. Verci Ecel. 3, 493. *14214
ian. 27	in civitate Urbevetana	Wilhelm, bischof von Arezzo, löst kraft der ihm vom apostolischen stuhle verliehenen gewalt der ritter Guido Ildibrandini Guidonis von der excommunication, welcher er als anhänger des Manfred, einstigen fürsten von Tarent, und wegen des demselben geleisteten treueids verfiel. Aus den Acta curie episcopalis f. 99 im capitelsarchive zu Arezzo.— Mit 1263, ind. 6, aber d. dominca, 27 ian., was erst 1264 passen würde. *14215
febr. 12	Senis	Francesco Semplice, königlicher generalvicar in Tuscien, und Folkinard, Bertold und Heinrich, comestabiles Theutonicorum et stipendiariorum tallie contingentis commune Senense, bestätigen der stadt Siena den empfang des soldes für die auf sie entfallende mannschaft. Ficker Ital. Urk. 450 ex or. — Semplice erscheint noch im iuni als generalvicar s. Chron. Pisanum bei Ughelli 3, 892, aber nicht mehr aug. 14 (s. u.) *14216
— 13	Ferrarie	Azzo, markgraf von Este und Ancona, macht sein testament, in dem er seinen legitimus nepos Opizo, sohn seines verstorbenen sohnes Rainald, zum erben einsetzt und denselben der hut des cardinals Ottobonus, der städte Padua, Ferrara, Mantua und seiner übrigen freunde unterstellt. Muratori Ant. Est. 2, 18. — Vgl. febr. 16. 17. *14217
— 16	——	Petrus, graf von Carrara, podesta, und die ganze gemeinde von Ferrara erwählen den Opizo, enkel und erben weiland Azos markgrafen von Este und Ancona, zum gubernator et rector et generalis et perpetuus dominus der stadt und des gebietes von Ferrara. Z.: Philipp, erzb. von Ravenna, Ludw., graf von Verona, u. a. Muratori Ant. It. 4, 721. Ant. Est. 2, 25. — Mit 13 ex. febr. *14218
— 17	——	Azzo VII, markgraf von Este, stirbt, 58 iahre alt. Erbe war (s. nr. 14217. 18) sein enkel Obizo, der legitimirte sohn des in Apulien gestorbenen Rainald von Este (s. nr. 13870[a]). Azzo hatte ihn 1263 mit der Genueserin Jacobina Fieschi, einer verwandten des pabstes Innocenz IV, verheirathet und empfahl ihm auf dem todbette, die erfolge seines eigenen lebens zum beispiele nehmend, stets die römische kirche zu unterstützen. Ann. S. Justinae, M. G. Ss.

1264

19, 183 ff. 186 mit begeisterter lobrede auf die Este. Ricob. Ferrar., Murat. 9, 135 zu februar 16. **14218a

märz 31 — Auximi — (in palacio episcopatus) Von der römischen curie zurückkehrende boten der stadt Osimo übergeben dem erwählten Benvenutus das schreiben des pabstes vom 12 märz (P. 18823) in betreff der restitution des bisthums. Z.: Manfred, erwählter von Verona, rector und generalcapitän des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, u. a. Compagnoni Mem. d. chiesa di Os. 5, 77. **14219

apr. 23 — . . . . — Hugo, herzog von Burgund, nimmt die stadt Bisanz auf fünfzehn iahre in seinen schutz gegen iedermann, dem sie vor ihm oder auf seinen befehl in der stadt zu rechte zu stehen bereit ist. Chifflet Vesontio 1, 224. — Der gegenbrief der von Bisanz d. d. eodem, worin sie die rechte des reichs und des erzbischofs vorbehalten, bei Perard Recueil 504. *14220

mai 15 — Albe — Bündniss zwischen Wilhelm, markgrafen von Montferrat, und dem durch seinen vicar in der Lombardei, den seneschall Bertram de Goyeto (Poggetto) vertretenen grafen Carl von Anion und Provence gegen iedermann, ausgenommen den könig von Frankreich, die grafen von Poitou und Savoien, Guido Dalphin graf von Vienne und Albon, den stillstand mit Asti und die sache, in der graf Carl mit dem markgrafen von Saluzzo zu thun hat. Benvenuto di S. Giorgio, Hist. Montisf., Muratori 23, 390 extr. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 324 extr. **14221

. . . — . . . . — Petrus, graf von Savoien, schreibt dem mag. Arnald, dass die angeworbenen um Mariä himmelfahrt in St. Omer sein müssten; beauftragt ihn, sich zu seiner schwester, der gräfin von Provence, zu begeben und mit ihrer unterstützung wo möglich den erzbischof von Tarantaise, als die vornehmste person in der grafschaft, zur übernahme der regierung während seiner abwesenheit willig zu machen, sonst aber den geeignetsten dazu zu bestellen; befielt ihm, die schlösser des Wallis so reichlich zu verproviantiren, dass auch ein grosses heer, wenn es in seinem dienste dorthin komme, dort unterhalt finde. Ecce quod — docere. Cibrario Stor. della monarchia di Sav. 2, app. 357. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 324. — Petrus war aug. 6 in Amiens, aug. 17 in St. Omer s. Wurstemb. 326 ff., wohl um die für England bestimmten söldner in empfang zu nehmen, zu deren löhnung er sept. 20 aus Dam in Flandern zahlreiche anweisungen ausstellt, das. 332 ff. Vgl. nr. 14229. **14222

iuni 9 — . . . . — Die Pisaner, unterstützt von Pistoja und ihren verbündeten aus Tuscien, nehmen castrum Cotoni ein. Der am zuge theilnehmende pfalzgraf Guido Novellus wird während desselben Manfreds generalvicar in Tuscien. Chron. Pis., Ughelli 10^b, 124. — Ueber das von Guido im herbste zu Pisa gehaltene parlament s. u. nr. 14235a. **a

— 15 — Caserte — Siffridina, gräfin von Caserta und Alife, befielt dem Riccard Syrica, procurator in Capua ihres sohns (Riccard, grafen von Caserta und Alife und herrn von Carinola), genannten im besitze genannter grundstücke in Capua nicht zu stören. In transsumpt vom 26 iuli Atti della commiss. conserv. di Terra di Lavoro 1892 p. 9 (vgl. p. 67). **14223

(— 00) — . . . . — Die von Toscanella werden von der (deutschen) militia Manfredi unter Petrus de Vico besiegt. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 270. — Die zeit ergiebt sich aus vergleichung von nr. 9450 und 9465, an welch letzterer stelle auch von dieser niederlage gesprochen wird. **a

iuli 29 — . . . . — Simon, cardinal (priester von S. Martin, apostolischer legat), bestätigt denen von Osimo die mit Castelfidardo eingegangenen verträge. Ciavarini Coll. Marchig. 4, 8 extr. — |: Simon war mai 21 zum rector der mark Ancona, des herzogthums Spoleto und der Tibergrafschaften und zum legaten ernannt worden, s. o. nr. 9438. :| Vgl. sept. 27. *14224

aug. 5 — Parisius — Simon, cardinalpriester von S. Cecilia, apostolischer legat, bekundet, dass bei einer auf besonderen befehl des pabstes gehaltenen zusammenkunft mit dem könige Ludwig und der königin Margaretha von Frankreich und dem grafen Carl von Anion und Provence iene erklärten, dass mit rücksicht auf die bedrängte lage der kirche der zwischen der königin und dem grafen entstandene zwist (vgl. nr. 9426) die erledigung der angelegenheit des königreichs Sicilien nicht hindern solle, und dass der graf das genehmigte. Winkelmann Acta 2, 733 ex or. *14225

— 14 — Luce — Die von Lucca bestellen bevollmächtigte, um dem könige Manfred von Sicilien und dem grafen Guido Novellus, dessen generalvicar in Tuscien, treue zu schwören und ihm stadt und gebiet zu übergeben. Ficker Ital. Urk. 451 ex or. — Vgl. oct. 8. *14226

1264		
aug. 15	Bolonie supra mare	Simon, cardinalpriester von S. Cecilia, apostolischer legat, bekundet unter einrückung der päbstlichen vollmacht vom 8 mai (oben nr. 9432), dass er die bedingungen der verleihung des königreichs Sicilien an Carl von Aniou auf wunsch desselben in angegebener weise abgeändert habe. Winkelmann Acta 2, 734 ex or. *14227
— 15	——	Derselbe bekundet unter einrückung der päbstlichen vollmacht vom 6 mai (P. 18893), dass nachdem graf Carl von Aniou sich für die zweite form der von der kirche in betreff der römischen senatur verlangten sicherheitsleistung (s. o. nr. 9415) entschieden hatte, er ihm auf deren bedingungen hin die übernahme der senatur gestattete, unter dem beiderseitigen einverständniss, dass iene abmachung hinfällig sein solle, wenn nicht auch über Sicilien eine einigung erzielt werde. Winkelmann Acta 2, 734 ex or. *14228
sept. 16	ap. Dam	Petrus graf von Savoien weist den mag. Arnald an, unter den obwaltenden verhältnissen ieden zusammenstoss mit dem bischofe von Sitten zu vermeiden. Cibrario Stor. della monarchia di Sav. 2, app. 361. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 330. — Vgl. nr. 14222. **14229
. . .	. . . .	Simon, cardinalpriester von S. Martin, legat, beauftragt den prior von Salvator in Fermo die stadt von der wegen unterstützung Manfreds verhängten excommunication zu lösen. Doc. di stor. Ital. 4, 428.— Mit pont. Urbani a. 4 (d. h. sept. 4 — oct. 2). Vgl. nr. 4755. **14230
— 27	. . . .	Simon von S. Martin u. s. w. erlaubt denen von Osimo, Castelfidardo zu erobern und von grund aus zu zerstören. Ciavarini Coll. Marchig. 4, 8 extr. *14231
oct. 8	Senis	Die von Siena unterwerfen sich bezüglich ihrer streitigkeiten mit Lucca dem schiedsspruche des Guido Novellus, pfalzgrafen und königlichem vicars von Tuscien, nachdem dieser sich verpflichtet hatte, sich dabei an die bedingungen des bündnisses vom 28 mai 1261 (nr. 14161) zu halten, und nachdem in angegebener weise festgestellt war, was Lucca denen von Siena zu bewilligen habe. In drei urkunden. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 30. 31. 32. — Vgl. oct. 16. *14232
— 13	Avinioni	Simon, cardinalpriester von S. Cecilia, apostolischer legat, bekundet dass er gemäss dem eingerückten päbstlichen schreiben vom 3 mai (oben nr. 9431), die genannten (französischen und burgundischen) erzbischöfe mit den suffraganen und prälaten am 24 aug. zu Paris (vgl. M. G. Ss. 26, 438), am 11 sept. zu Clermont und am 25 sept. zu Lyon versammelt und von denselben mit ausnahme der bischöfe und prälaten des landes Venaissin die zusage erhalten habe, dem grafen von Aniou durch drei iahre den zehnten ihrer kirchlichen einkünfte behufs der angelegenheit des königreichs Sicilien überlassen zu wollen. Winkelmann Acta 2, 735 ex or. *14233
— 16	Senis	Podesta und räthe von Siena beschliessen, den grafen Guido Novellus, pfalzgrafen und generalvicar in Tuscien für könig Manfred, als solchen unter der bedingung anzunehmen, dass er 400, und wenn es zum frieden mit Lucca (s. o. nr. 14232) kommt, 500 deutsche söldner, davon 100 auf kosten der gemeinde, zum kriege gegen die von Orvieto (vgl. folg.) aufbringe; dass er diese nicht anders zum schwure auf ihn oder den könig zulasse, bevor die forderungen Sienas befriedigt sind; dass er als vicar die gemeinden des tuscischen bunds veranlassen wird, Siena gegen Orvieto zu unterstützen; dass genannte orte im falle der eroberung der stadt zufallen und dass der könig obiges bestätige. Saint-Priest 1, 368. Fumi Cod. d' Orvieto 240 extr. — Vgl. das. 241 die annahme dieser bedingungen durch den vicar. **14234
— 17	——	Graf Guido Novellus, generalvicar in Tuscien für könig Manfred, befielt denen von Siena, die von Orvieto öffentlich zu bannen und nach kräften zu befehden. Saint-Priest 1, 371. Ficker Ital. Urk. 453 ex or. — |: Hier mit 1264 ind. 9, aber nach Freidhof 2, 16 in Caleffo vecchio zu Siena mit der richtigen ind. 8. Vgl. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 270. Fumi 242 ff. :| *14235
. . .	Pisis	Parlament des tuscischen bundes, auf dem graf Guido Novellus recepit officium vicariatus für könig Manfred (vgl. nr. 14222a). Siena schickte dazu sieben gesandte mit seinem capitän. Freidhof 2, 14 aus den Bicherna zu Siena. **a
. . .	. . . .	Michael Palaeologus, kaiser der Griechen, weist die Genuesen von Constantinopel aus nach Erekli, weil der podesta der Genuesen in Romanien, Wilhelm Guercius, nach eigenem geständniss die stadt den Lateinern hatte überliefern wollen und darüber auch mit boten des königs Manfred verhandelt hatte. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 249 mit der nachricht, dass die

1264		Guerci zu hause sich zu einem familiengerichte über den schuldigen erboten; da man seiner aber nicht habhaft werden konnte, wurde er von seiten der gemeinde geächtet. **14235b
nov. 4	ap. Forcalquerium	Carl, graf von Provence, fordert vom markgrafen Thomas von Saluzzo Busca und das Sturathal als zur Provence gehörig zurück und schlägt den markgrafen von Montferrat zum schiedsrichter vor. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 344 extr. **14236
— 24	in Nicia	Nizza (della Paglia) unterwirft sich dem markgrafen Wilhelm von Montferrat. Moriondus 2, 673. — |: Um dieselbe zeit wird die von Ann. Jan. 250 berichtete einnahme von Acqui, das der markgraf Manfred von Carretto inne hatte, und die von Novi durch den markgrafen von Montferrat erfolgt sein. Letzteres gehörte damals Tortona, das seinerseits unter Ubert Pellavicini stand. :| *14237
dec. 00	Mediolani	Ende der herrschaft des Ubert Pollavicini über Mailand, das zur kirchenpartei zurücktritt. Philipp della Torre, der seinem bruder Martin im amte des potestas populi gefolgt war, übernimmt gegen willen des markgrafen und Cremonas die regierung von Bergamo (vgl. nr. 14177b) auf zehn iahre, indem er dorthin einen vicar schickte. In folge der darüber zwischen Mailand und den della Torre einerseits und dem markgrafen und Cremona andrerseits ausgebrochenen feindschaft, muss Ubertin (Pellavicini) de Peregrino, der vicar Uberts als podesta von Mailand war, von dort flüchten, die della Torre aber treten ietzt mit dem grafen Carl von Provence in verbindung. Ann. Plac. 514 mit 1264 ind. 8. Ann. Jan. 249. — Vgl. 1265 ian. 23. **a
— 21	. . . .	Modena vertreibt mit hülfe der Guelfen aus Florenz die reichspartei; markgraf Obizo von Este und graf Ludwig von S. Bonifacio mit mannschaften aus Ferrara und Mantua rücken in Modena ein. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 678 mit d. dominico intrante dec. Ann. Reg. ed. Dove 179 (Salimb. 242) genauer d. domin. 11 ex. dec. **b
— 27	. . . .	In folge der vorgänge in Modena kommt es auch in Parma zu der 1263 durch einen compromiss (s. o. nr. 14207a) vertagten entscheidung zwischen der reichspartei und der kirchenpartei. Nach mehrtägigen kämpfen gewinnt letztere die oberhand. Zu podestaten werden de voluntate partium Ghibert de Gente und Jacob Tabernerius von Parma erwählt, der bisherige podesta und ebenso der schon fürs nächste iahr aus Modena erwählte, der der dortigen reichspartei angehörte, abgefunden. Ann. Parm. l. c. — In dieser weise bröckelte die machtstellung Pellavicinis rasch ab. **c
1265		
ian. 2	in domibus vicarii S. Laurentii	Manfrid Malecta, dei et reg. gr. comes Minei et Frequenti et magnus regni Sicilie camerarius et montane S. Angeli dominus, giebt weisung zur ausführung eines eingerückten mandats könig Manfreds für La Cava vom 20 dec. (s. o. nr. 4756). Capasso 264 extr. aus transs. von iuli 20. — Unzweifelhaft am hoflager des königs in der nähe von Foggia ausgestellt, von wo das mandat ergangen war. **14238
— 23	Aquis	Carl, senator von Rom, graf von Aniou, Provence und Forcalquier, markgraf der Provence, herr von Alba, Cuneo, Savigliano, Chierasco, Monreale und der nachbarschaft, schliesst mit Accursius Cutica, vicar von Como für Philipp della Torre (vgl. nr. 14237a), als procurator Philipps, des perpetuus dominus populi Mediolani und podesta und herrn von Bergamo, Como, Novara und Lodi, und der anderen herren della Torre ein bündniss, in dem letztere versprechen, beständig der römischen kirche, dem grafen und seinen söhnen beizustehen, die mannschaften des grafen aufzunehmen und sie beim kommen und gehen zum zwecke der eroberung des königreichs Sicilien zu unterstützen, wogegen auch Carl den della Torre und genannten gemeinden unterstützung zusagt, aber abgesehen von ihren feinden und gebannten, sich das recht vorbehält, noch mit anderen gemeinden und herren in ein bündniss zu treten (wobei der iuris civilis professor Robert von Laveno nicht als gebannter von Mailand gelten soll), und sich nicht zur unterstützung verbunden erklärt gegen seine brüder, den könig von Frankreich und den grafen von Poitou, den grafen von Savoien, den erwählten von Lyon und die erben des grafen Thomas von Savoien und den frieden mit Genua. Mit vielen zeugen. Saint-Priest Hist. de la conquête 2, 320 ungenügend. Sternfeld Karl v. Aniou 309 mit den varianten einer zweiten ausfertigung, in der der graf zugleich für seinen neffen, den markgrafen Wilhelm von Montferrat, handelt und dessen förmlichen beitritt vorbehält. — Vgl. Sternfeld 217. Merkel La dominazione di Carlo 231 ff. **14239

1265		
febr. 12	Bari	Riccard, graf v. Caserta und Alife und herr von Carinola, a Faro usque ad fines regni regius capitaneus generalis, befielt dem edeln Tafurus von Capua, seinem socius und familiaris, nach stattgehabter untersuchung die gebiete von Bari und Bitonto durch grenzsteine abzugrenzen. In urk. des Tafurus vom 13 febr. Atti della commiss. conserv. di Terra di Lavoro 1892 p. 67. **14240
— 25	Mediolani	Bevollmächtigte des markgrafen von Este und Ancona, des grafen von Verona, der gemeinden Mantua und Ferrara und der aussenpartei von Brescia einerseits, andererseits der gemeinden Mailand, Bergamo, Como, Lodi und Novara, dann Philipp, Napuleo und Franciscus della Torre für sich und ihr ganzes haus beschwören ein immerwährendes bündniss unter cassirung aller entgegenstehenden einungen, welches wirksam werden soll, sobald Mailand und die della Torre nachdrücklich den krieg gegen Ubert Pallavicini und Cremona eröffnet haben werden, und in welchem insbesondere bestimmt wird, dass Raimund della Torre, bischof von Como, der dieses bündniss zu ehren der kirche erwirkte, auf fünf iahre die podestarie von Mantua und Ferrara so haben soll, dass er dort einen von den della Torre zum podesta setzen darf; dass der markgraf und seine partei nach kräften beim pabste dahin wirken sollen, dass er den Raimund zum legaten in der Lombardei, der Trevisanermark, der Romaniola und der mark Genua bestelle, ihm unter beseitigung des ietzigen erzbischofs das erzbisthum Mailand übertrage und zur bekämpfung der feinde der kirche die herren della Torre oder den zum legaten ernannten Raimund mit 300 rittern und 1000 mark silber unterstütze. Aus dem privilegienbuche f. 70 im archive zu Mantua. — Ebenda f. 66—76 eine reihe von vollmachten für den abschluss des bündnisses, welches bereits in die früheste, die der stadt Mantua vom 4 febr. (Arco Nuovi studi 232) wörtlich eingerückt ist. *14241
märz 6	. . . .	Einnahme von Reggio durch die von Modena und die dort lebenden Guelfen (von Florenz) mit hülfe der familien Roberti und Foliani; die reichspartei wird vertrieben. Bettelmönche stiften dann stillstand zwischen den intrinseci und extrinseci. Ann. Reg. ed. Dove 179 (Salimb. 243). **a
— 12	. . . .	Die von Siena erobern Grosseto zurück, das ihnen durch ihre exititii, die von Orvieto, die grafen von S. Fiore, die vicecomites von Campilio u. a. entrissen war. Viele der letzteren werden gefangen, Pepo von Campilio fällt. Ann. Sen., M. G. Ss. 19, 231. **b
— 27	. . . .	Petrus de Vicinis, seneschall des grafen Carl von Provence, schliesst mit den aus Brescia vertriebenen, die sich verpflichten dem heere Carls den durchzug durch die Lombardei zu gewähren, einen bund zu gegenseitiger hülfe. Schirrmacher Letzte Hohenstaufen 270 extr. — Vgl. mai 26. **14242
— 00	. . . .	Carl von Provence schickt den Barralus de Baucio mit 300 rittern und schützen nach Mailand; gleichzeitig schickt könig Manfred in die Lombardei 600 deutsche ritter und sold für 1000 Toscaner und Lombarden. Ann. Plac. 514. **a
apr. 1	in Florentia	(in domo d. Chavalcanti de Chavalcantis) Cuniza, tochter Ecelins, setzt zum seelenheile ihres vaters, der mutter Adeleita und der brüder Ecelin und Alberich von Romano, die dienerschaft derselben, männer und frauen — mit ausnahme derer, die an Alberich im Castrum Sancti Zenonis verrath verübten — in freiheit, so dass sie frei seien wie die, die in quadrivio in quarta mann traditi oder die per manum regis vel sacerdotis coram sacratum altare ducti frei gemacht wurden. Verci Ecel. 3, 496. **14243
— 9	. . . .	Genannte schiedsrichter entscheiden zwischen denen von Asti einerseits und den grafen von Savoien und dem könige von Frankreich andrerseits dahin, dass der könig die wechslern von Asti genommenen 30.000 pfund ersetzt, geiseln und gefangene beiderseits entlassen werden, die von Asti Carignano und Villafranca ausliefern, geleit auf zwei iahre durch das ganze land der grafen erhalten und zur wiedererwerbung der res Taurinensium mitwirken sollen. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 373 mit den ausführungsverordnungen des gr. Petrus vom 23 mai. Mon. hist. patr., Chart. 1, 1470. **14244
— 10	Rome	Jacob Gantelmi, vicar des grafen Carl in Rom, und andere berichten demselben, dass Philipp von Montfort erst in Mailand sei und dort aufgehalten werde; dass die unzureichende verstärkung und der mangel an geld, der so gross sei, dass die balistarii ihre waffen hätten verpfänden müssen, sie zum gespötte der Römer machen (vgl. nr. 9482), die nicht mehr an die

1265		
		ankunft des grafen glauben; dass ein anschlag der feinde auf die stadt am 30 märz zwar vereitelt wurde (vgl. Andr. Hungarus, M. G. Ss. 26, 563), diese aber ohne baldige verstärkung übers meer kaum lange zu halten sein dürfte. Sternfeld Karl v. Anjou 239 extr. — Ueber die sendung des Philipp von Montfort s. Chron. Primati, M. G. Ss. 26, 646. **14245
apr. 21	Camerini	Simon, cardinalpriester v. S. Martin, apostolischer legat und rector des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, lässt denen von Fabriano alle strafen nach, welche sie als anhänger Manfreds, einstigen fürsten von Tarent, verwirkten, und bestätigt ihnen ihre früheren privilegien auf so lange, als sie der römischen kirche treu bleiben. Ciavarini Collez. Marchig. 2, 238. *14246
mai 00	. . . .	Ueberfahrt Carls von Provence von Marseille nach Rom, um hier rechtzeitig zu dem für die übernahme der römischen senatur auf pfingsten (mai 24) odor wenigstens zu dem für die investitur mit Sicilien auf Peter und Paul (iuni 29) angesetzten termine einzutreffen. Andreas Hung., M. G. Ss. 26, 564, vgl. nr. 9524. — Der tag der abfahrt steht nicht ganz fest (tempore pascali bei Guill. Naug. Gesta Lud. IX, M. G. Ss. 26, 646), aber sie wird kaum vor mai 10 erfolgt sein, da nicht nur Carl selbst mai 7 in Marseille urkundet (Sternfeld Karl v. Anjou 243 extr.), sondern auch seine gemahlin Beatrix mai 9, also wohl noch vorher, ihr testament machte. Gall. Christ. 1, 316. Aus besorgniss vor Manfreds überlegener flotte nahm man den weg längs der küste. Andr. l. c. Chron. Primat., ib. 646. Er selbst hatte, als er mai 14, welchen tag Sternf. 245 irrthümlich für den der abfahrt von Marseille nimmt, an Genua mit 27 galeeren und 13 transportschiffen vorbeifuhr, nur 500 ritter und 1000 schützen bei sich. Ann. Jan., ib. 18, 252. Es war also arg übertrieben, wenn dem pabste gemeldet wurde, wie dieser mai 19. 20 aus Perugia schrieb (s. nr. 9522. 23), dass er bei seiner ankunft in Porto Venere mai 15 achtzig schiffe gehabt habe. Andr. Hung. lässt ihn mit 20 galeeren abfahren, Ann. Plac. 514 mit 22 in Ostia landen. Irrthümlich ist auch die angabe des Andr., dass er erst mai 23 nach Ostia gekommen sei. Er war schon mai 21 in S. Paul vor Rom, kam mai 23 nach S. Peter und nahm nach seinem feierlichen einzuge in Rom zu grossem ärger des pabstes sein quartier im lateranischen palaste, vgl. nr. 9524. 32. Am 28 iuni wurde er mit Sicilien investirt, nr. 9537[a]. Beatrix folgte ihm im sept. ebenfalls zur see nach. Ann. Jan. 253. Ann. S. Just., M. G. Ss. 19, 188. Andr. Hung. 565. Del Giudice 1, 56. — Für das gelingen der immerhin gewagten fahrt wurde es entscheidend, dass Carl nicht auf Manfreds flotte traf, die übereinstimmend auf 60 galeeren angegeben wird, aber anscheinend zu spät aus Gaeta auslief, vgl. nr. 9522. Sie erschien erst, als er schon gelandet war, in fuce Rome und wenn sie nun den hafen von Ostia durch versenkungen sperrte und im iuni einen erfolgreichen streifzug an die Riviera und nach der Provence machte, Ann. Jan. 253, so war das kein ersatz dafür, dass Carl doch nach Rom gekommen war. Freilich konnte dieser seinerseits, da er weder geld noch genügende truppen hatte (s. nr. 4761, was auch der pabst zugiebt), nichts unternehmen, bevor er sich mit dem zur eroberung des königreichs bestimmten heere vereinigt hatte, das den landweg durch die Lombardei (s. u.) nehmen musste. **a
— 10	. . . .	Simon, cardinalpriester von S. Martin, legat und rector der mark Ancona, lädt Rainald de Brunforte, Ezzelin de Molliano u. a. binnen acht tagen vor. Doc. di stor. Ital. 4, 429 extr. **14247
— 23	Pisis	Bevollmächtigte von Pisa, Florenz, Siena, Poggibonzi, Prato, Colle, Volterra und San Gimignano schliessen unter vorbehalt des zutrittes von Pistoia und S. Miniato (welches mai 26 zutritt) zu ehren und zur erhöhung könig Manfreds von Sicilien ein erneuertes (vgl. nr. 14161) bündniss gegen die Guelfen und rebellen der genannten gemeinden und gegen alle, welche den Frieden Tusciens stören wollen, wonach sie unter anderm 500 deutsche ritter aufstellen und wenigstens iedes iahr zu S. Miniato oder an anderm orte einen bundestag beschicken wollen. Lami Mon. eccl. Flor. 1, 467. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 25. — Vgl. nr. 9492. *14248
— 26	Mediolani	(in archiepiscopatu) Brescia verbündet sich mit dem könige Carl von Sicilien und mit Mailand. Z.: Raimund, bisch. v. Como, Philipp, Napoleone, Franciscus und alle della Torre u. a. Valentini Il liber poteris 107 extr. — Die vertragschliessenden können nur die extrinseci von Brescia (vgl. nr. 14242) sein, da zur zeit, als Carls heer an Brescia vorüberzog, dieses selbst noch in der hand Pellavicinis war. Vgl. zu 1266 ian. Aber aus nr. 9576 erfährt man,

1265		
		dass es sich bei ienen abmachungen um einen vollständigen plan, Brescia an Mailand auszuliefern, gehandelt hat, der nur durch frühzeitiges bekanntwerden vereitelt wurde. **14249
. . .	. . . . .	Eine genuesische flotte, die am himmelfahrtstage (mai 14) gegen die Venetianer ausgelaufen war, trifft in den sicilischen gewässern viele schiffe derselben, lässt sie aber ob amorem regis Sicilie unbelästigt. Ann. Jan. 250. — Vgl. sept. 7. **a
iuni (00)	ap. Windesor	Heinrich, könig von England, zeigt dem pabste und den cardinälen an, |: dass er den erzbischof von Tarantaise, Simon von Montfort, grafen von Leicester, Petrus von Savoien und Johann Mansell, schatzmeister von York, bevollmächtigte, nach ihrem gutbefinden :| in seinem und seines sohns Edmund namen auf das königreich Sicilien zu verzichten. Rymer 1, 457. — |: Mit lücke an der stelle der tagesziffer. Der könig befand sich bis 4 aug. in der gewalt Simons von Montfort. :| *14250
— 00	Lucerie	Conrad von Antiochia, graf von Alba, Loreto und Abruzzo, für S. Salvator zu Messina, s. o. nr. 4762. **a
— 9	in Urbevetere	Orvieto schliesst mit vertretern der Guelfen von Siena ein bündniss, nach welchem die stadt innerhalb 15 tage 200 deutsche soldreiter bis zum ende des kriegs unter dem befehle des capitäns der Guelfen, diese aber 100 reiter zu stellen versprechen, um von den grenzorten aus den krieg gegen Siena zu führen. Fumi Cod. d' Orvieto 249 extr. **14251
— 21	Rome	(in claustro interiore eccl. S. Marie de Capitolio) Carl, sohn des königs von Frankreich, senator von Rom, graf von Anion u. s. w., wiederholt und beschwört seine früher vor dem legaten S(imon) von S. Cecilia, dem erzbischofe B. von Cosenza und dem päbstlichen notar mag. Petrus verbriefte annahme der päbstlichen ordination über die römische senatoria und unterwirft sich den angedrohten strafen für den bruch derselben, namentlich auch dem verluste iedes anrechts auf das königreich Sicilien, — in gegenwart der cardinäle Anibald von S. Aposteln, Riccard von S. Angelo, Johann von S. Nicolaus und Jacob von S. Maria in Cosmidin, des erzbischofs Bartholomeus von Cosenza, des bischofs Bertrand von Avignon, des erwählten fr. Paparonus von Foligno und anderer genannten, darunter Gaufrid de Bellomonte, canzler von Bayeux, und seiner familiaren Johann de Braysilva, marschall, und Robert de Baro. Ego Alexander de Verulis etc. — Eingerückt in die erklärung des pabstes Clemens IV von 1266 apr. 2, s. o. nr. 9662. **14252
— 24	in Castro Plebis	(comitatus Perusii Clusine dioecesis) Petrus de Talomeis und Noctus Salimbene, capitäne und der rath der der römischen kirche getreuen partei der Guelfen aus stadt und grafschaft Siena, bestellen einen bevollmächtigten behufs verhandlungen mit dem pabste Clemens und abschluss von verträgen mit ieglichen gemeinden und orten, sowie zur bestellung eines capitäns der partei. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 37. — Vgl. iuli 2. *14253
— 28	Rome	Investitur Carls von Provence mit dem königreiche von Sicilien; er nahm nun den königstitel an, s. o. nr. 9537ª. 9543. **a
iuli 2	Perusii	Wilhelm, bischof von Arezzo, schliesst in befolgung des päbstlichen befehls (nr. 9535, und am sitze des pabstes) durch einen bevollmächtigten auf lebenszeit ein bündniss mit der partei der Guelfen von Siena gegen alle rebellen der kirche und anhänger Manfreds, wonach die Guelfen nach erfolgter rückkehr nach Siena dem bischofe seinen schaden nach schiedsspruch des Guido de Romena, pfalzgrafen in Tuscien, ersetzen und den bischof oder einen von demselben bezeichneten aus dem hause der Ubertini zum podesta von Siena wählen sollen. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 39. — Nach einem zweiten instrumente, ebenda 41, wird der bischof auf ein, eventuell zwei iahre zum capitän der Guelfenpartei bestellt, gegen ein nach der rückkehr nach Siena zu zahlendes salarium von 1500 pfund. *14254
— 8	Rome	Carl, könig von Sicilien u. s. w., bewilligt der von den feinden der kirche zerstörten stadt Benevent, welche der pabst sich vorbehielt, auf eine tagereise von der stadt behufs wiedererbauung derselben holz und sonstiges baumaterial zu nehmen, gewährt den bewohnern sicherheit im königreiche, bestätigt ihre privilegien, erklärt alle vom einstigen kaiser Friedrich oder anderen königen Siciliens gegen ihre freiheit erlassenen verfügungen für nichtig. Per m. Roberti de Baro, curie nostre protonotarii. Del Giudice Cod. dipl. 1, 27. Minieri Riccio Grandi uffizii 152. — |: Mit regn. 1. Vom pabste 1266 iuli 3 bestätigt, s. nr. 9700. :| *14255

1265		
iuli 12	(Venetiis)	Rainer Zeno, herzog von Venedig, stellt dem Minoriten Julian anheim, ob er, da der pabst mit hintansetzung aller anderen dinge nur noch die angelegenheit des grafen Carl (von Aniou) betreibe, die reise zu ihm (wegen einer canonisation) fortsetzen oder zurückkehren wolle. Muratori Ss. 12, 511. **14256
— 15	Rome	Carl u. s. w. ernennt die brüder Oddo und Andreas Brancaleone von Rom zu vicaren und capitänen im iustitiariate Abruzzo mit angegebenen befugnissen. Del Gindice 1, 31. **14257
. . .	. . . .	Oddo Gualduccius schreibt dem könige (Manfred), dass die Pisaner in ihrem eifer erkalten müssen, weil trotz ihrer mühen und kosten, in folge deren die gegner sich dem könige zuwandten, und ohne ihr wissen, wie das doch nach dem vom könige angenommenen tuscischen bundesvertrage nicht sein solle, in ihren angelegenheiten so vorgegangen werde, dass die nachricht davon zum schaden des königlichen ansehens bereits fremde völker erreichte; dass er daher zeitig auf gegenmittel bedacht sein möge, um sich die treue der Pisaner unverkürzt zu erhalten, widrigenfalls ein schlimmer ausgang zu fürchten sei. Devoti provocantur — conservare. Winkelmann Acta 1, 590. — Vgl. nr. 4761. |: Ueber Oddo Gualduccii s. o. nr. 14056ª. :| *14258
— 16	Rome	Carl u. s. w. gestattet den Guelfen von Siena den handelsverkehr in seinen ländern diesseits und ienseits der berge. Del Giudice 1, 32. **14259
— 20	Senis	Bevollmächtigte von Lucca und Siena schliessen frieden zwischen beiden gemeinden auf angegebene bedingungen, wonach Lucca insbesondere allen gegen Siena gerichteten verbindungen entsagt, alle Guelfen von Florenz, Siena und andern orten zu vertreiben und in beständigen bann zu legen, und sich der gegen Siena erwirkten päbstlichen briefe nicht zu bedienen verspricht. Freidhof Die Städte Tusciens 2, 34. — |: Lucca hatte seine bevollmächtigten am 2, Siena am 19 iuli bestellt. Das. 13 cit. :| *14260
— 22	Rome	Carl, könig von Sicilien u. s. w., bekundet, genannten kaufleuten von Siena 925 pfund Turnosen, 22½ mark sterlingorum zu schulden und ihnen dieselben bis zur nächsten octave Johannis bapt. auszahlen lassen zu wollen. Minieri Riccio Saggio 1, 37. *14261
— 22	———	Derselbe gewährt genannten kaufleuten von Siena sicheres geleit in allen seinen gebieten diesseits und ienseits der Alpen, unter vorbehalt der üblichen zölle und der voraussetzung, dass sie nichts zu seinem und der kirche schaden thun. Ebenda 1, 37. — Ebenda 1, 38 ähnliche geleitsbriefe vom 31 iuli für römische, vom 5 aug. und 8 oct. für florentiner kaufleute, vom 13 oct. für die Guelfen von Perugia. *14262
. . .	. . . .	Simon, cardinalpriester von S. Cecilia, apostolischer legat, giebt auftrag, zu dem für die sicilische angelegenheit auf drei iahre zu zahlenden zehnten nun auch die Cistercienserklöster heranzuziehen, wie ihn dazu der pabst Clemens für den fall bevollmächtigte (märz 30 s. o. nr. 9509), dass durch ihre befreiung iene angelegenheit gehindert werde, während dieselbe nun wegen geldmangel nicht blos verzögert werde, sondern zu misslingen drohe, so dass der könig schon vor seiner abfahrt nach Sicilien sich über iene befreiung heftig beklagte (vgl. nr. 9500). Pro negotio regni — allaturi. Codex Dunensis 323; ebenda zerstreut noch mehrere auf die zehnterhebung bezügliche stücke. — |: Frühestens vom iuli 1265, nach Carls am 28 iuni erfolgter belehnung mit Sicilien, nach welcher ihm die kirche den königstitel gab, s. nr. 9537ª. :| *14263
aug. 1	. . . .	Die bischöfe Heinrich von Strassburg und Heinrich von Speier bezeugen, dass gräfin Beatrix von Orlamünde, schwester des letzten herzogs Otto von Meran, alle rechte an die grafschaft Burgund dem Herzoge Hugo von Burgund für 25000 mark verkaufte und ihr sohn, graf Otto von Orlamünde, dem zustimmte. v. Stillfried Mon. Zoll. 2, 87 (vgl. 84. 85). — Vgl. 1269 dec. **14264
— 5	Fabriani	Simon von S. Martin u. s. w. urk. für die Augustiner zu Fano. Amiani Fano 2 Somm. 58. **14265
— 5	Rome	(in palatio Capitolii) Carl, könig von Sicilien u. s. w., einerseits und genannte bevollmächtigte des Obizo, markgrafen von Este und Ancona, des Ludwig grafen von Verona und der städte Ferrara und Mantua einigen sich über ein bündniss, wonach diese immer zur partei der kirche und des königs halten, ihm in der Lombardei gegen Manfred, frühern fürsten von Tarent, Ubert Pellavicini und alle andere feinde helfen und insbesondere dafür sorgen sollen, dass der könig, dessen erben und deren truppen iederzeit ungehindert durch die Lombardei ziehen oder sich dort aufhalten können; wogegen der könig ihnen hülfe gegen Manfred, Ubert, Boso

1265		
		de Dovaria und andere feinde zur aufrechthaltung aller ihrer rechte und besitzungen verspricht; von beiden parteien werden die de la Torre, Mailand, Bergamo, Lodi, Novara und Como ausgenommen, ausserdem vom könige der könig von Frankreich, der graf von Poitou, der markgraf von Montferrat, die grafen von Savoien und die Genueser; der könig wird alles das in seine seele beschwören lassen, sobald ihm die besiegelten verbriefungen der gegenpartei vorgelegt werden. Z.: der erzb. v. Cosenza, Gaufred de Bellomonte cancellarius Baiocensis, mag. Andr. Spiglati päbstl. caplan, Robert de Laveno professor des rechts, Robert de Baro protonotar des konigs, Ubert de Regio iudex palatinus, Rizard Petri Anibaldi, Anibaldus Transmondi. Ego Paganucius de Certaldo imp. auct. iud. et not. etc. Privilegienbuch f. 187^1 im archive zu Mantua. Muratori Antich. Est. II 2, 27. Dumont 1ª, 222. Del Giudice Cod. 1, 39. — Vgl. nov. 12. *14266
aug. 00	ap. Niciam	Ubertinus de Sipiono (Scipione bei Borgo s. Donino), neffe Uberts Pellavicini und sein vicar in Tortona und Alessandria, wird bei Nizza della Paglia vom markgrafen von Montferrat und den dorthin gekommenen Provençalen mit grossem verluste geschlagen. Ann. Plac. 514. Ann. Parm. 679. Vgl. Salimb. 190. **a
sept. 1	. . . .	Ein Mailänder übernimmt die regierung von Mantua, wo bisher graf Ludwig von S. Bonifacio podesta gewesen, als vicar des Paganellus della Torre, der auf grund des bündnisses zwischen Mailand, Mantua und Ferrara durch den bischof von Como, Raimund della Torre, zum podesta erwählt worden war. Die pars regia wird aus Mantua vertrieben. Annt. Mant., M. G. Ss. 19, 24. **b
(— 00)	. . . .	Manfrid Malecta, graf von Mineo und Frigento (grosscämmerer des königreichs) weist den Angelus de Vito, secretus des Principato (s. nr. 4766. 70) in ausführung eines befehls des königs Manfred an, dem Friedrich, sohn des königs von Castilien, vom 1 sept. ab monatlich 100 unzen für seinen unterhalt zu zahlen. Del Giudice 2, 9 extr. — Da da geld bis 1266 febr. (zuletzt für ian.) gezahlt wurde, wird Friedrich auch noch zur zeit der schlacht von Benevent beim könige gewesen sein. **14267
— 7	(Rome)	Carl u. s. w. bevollmächtigt bis nov. 30 den erzbischof Vicedominus von Aix, den archidiacon G. von Meaux und den richter Wilhelm Marascotus zu verhandlungen mit Genua (ebenso mit dem markgrafen Bernabo Malaspina). Del Giudice 1, 47. Minieri-Riccio Alcuni fatti riguard. Carlo I 6. — Wir wissen nicht, ob die genannten wirklich verhandlungen mit Genua und Bernabo geführt haben, bei denen es sich, ebenso wie bei der päbstlichen sendung des cardinals Ottobonus von S. Adrian, der auf seinem wege nach England Genua besuchen musste (vgl. nr. 9564. Ann. Jan. 253), um den durchzug des kreuzheers gehandelt haben wird. Später (s. u. nr. 14270^{c}) sandte Carl zu demselben zwecke, aber ohne erfolg, den bischof von Avignon nach Genua. Vgl. nr 14272^{a}. **14268
— 11	(——)	Derselbe bevollmächtigt ebenso den mag. Andreas von Spillato und den ritter Palmerius von Fano zu verhandlungen mit Piacenza (Bologna, Parma, den markgrafen Pellavicini). Del Giudice Cod. 1, 47 extr. Minieri-Riccio Alcuni fatti 6 extr. — Auch diese verhandlungen scheinen zu nichts geführt zu haben. Vgl. Merkel La dominazione di Carlo 251. **14269
oct. 1	Janue	Obert Spinola nimmt nachts den podesta von Genua gefangen und lässt sich, anscheinend unter mitwissenschaft des Ubert Pellavicini, zum herrn und capitän von Genua ausrufen. Die haltung der rasch vom lande in die stadt zurückkehrenden nobili bestimmt ihn aber in einen vergleich zu willigen, nach dem an stelle ienes podesta (aus Bergamo) Guido Spinola und Nicolaus Doria als podestaten die regierung der stadt bis lichtmess führen sollten, cum tunc novum regimen incipere consuevit. Ann. Jan. 251. 252, vgl. 254 über deren allseitig befriedigende amtsführung, nach deren ablauf man wieder zur alten ordnung zurückkehrte. **a
— 4	Rome	(in hospitio nostro S. Quatuor coronatorum) Carl u. s. w. verpflichtet sich eidlich zur rückzahlung der einzelnen schuldsummen, die für ihn auf grund der eingerückten päbstlichen vollmacht vom 4 sept. auf die römischen kirchengüter aufgenommen wurden, unter verpfändung aller seiner länder und des für die sicilische sache bestimmten zehntens ans Frankreich und anderen ländern. P. m. Roberti de Baro, magne curie nostre prothonot. Del Giudice 1, 57. — Es sind 11 schuldurkunden im gesammtbetrage von 24,200 pfund Turoneser, so dass viel an den 100,000 pfund fehlt, die aufgebracht hatten werden sollen. 14270

1265		
oct. 14	. . . .	Ernennung des päbstlichen capellans und raths königs Carls, mag. Gaufrid de Bellomonte, canzlers von Bayeux, zum legaten in Oberitalien, hauptsächlich um den durchzug des königlichen heers durch kreuzpredigt zu fördern, s. o. nr. 9589 ff. Andr. Hung., M. G. Ss. 26, 568. Salimb. 221 über sein auftreten in Faenza. Als der durchzug gelungen war, wurde er ian. 3 abberufen, s. nr. 9630. **14270a
— 00	. . . .	Philipp della Torre stirbt; ihm folgt in der herrschaft über Mailand u. s. w. sein neffe Napoleone. Ann. Plac. 514. **b
(nov. 00)	. . . .	Der bischof von Avignon verhandelt im auftrage Carls mit Genua, das sich iedoch auf seine anträge, betr. vermittlung innerer streitigkeiten, abänderung der bestehenden vertragsverhältnisse und betheiligung am kriege gegen Manfred (si comuni Janue placeret habere partem in conquisto), zu antworten begnügt, quod comune grates de predictis omnibus dicto d. regi referebat. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 253 wonach die gesandtschaft des bischofs dadurch veranlasst worden war, dass der könig gehört hatte, civitatem Janue in quodam motu fuisse, also durch die erhebung des Spinola oct. 1 (s. o.). — Ueber Genuas verhalten zu Manfred vgl. nr. 14268. Durch diese ablehnung der anträge Carls wurde auch der plan des pabstes, das landheer desselben durch das Genuesische marschiren zu lassen (s. u. nr. 14272a), vereitelt. **c
— 12	Rome	Carl, könig von Sicilien u. s. w., genehmigt das eingerückte bündniss vom 5 aug. 1265 (s. nr. 14266) mit dem markgrafen von Este u. s. w. und lässt dasselbe durch seinen cleriker Alexander in seine seele beschwören. Ego Leonardus de Piperato s. Rom. eccl. scrin. etc. D. per m. Roberti de Baro, magne curie regie protonotarii etc. Privilegienbuch f. 188[1] im archive zu Mantua. Del Giudice 1, 39. *14271
— 12	in Burgo S. Sepulcri	Simon de Abbatibus, bürger von Florenz und dei et regia gratia podesta von Borgo San Sepolcro, lässt allen bewohnern verbieten, das gebiet von Cortona zu betreten. Registro vecchio f. 144 zu Cortona. *14272
(— 00)	ap. Albam	Aufbruch des angiovinischen landheers. Etwa seit dem mai hatten truppen Carls sich bei Alba zu sammeln begonnen (nr. 9553), aber trotz ihres siegs bei Nizza della Paglia (s. nr. 14266a) nicht weiter vorrücken können, theils weil es fortwährend an geld fehlte, worüber, wie überhaupt über die besorgniss, ob der zug gelingen werde, die päbstlichen briefe der zeit reichlichen aufschluss geben, theils weil die ankunft des durch kreuzpredigten und durch sold aus dem französischen zehnten zusammenzubringenden hauptheers sich verzögerte, theils weil man mit den städten und magnaten, deren gebiet berührt werden musste, also auch über die einzuschlagende richtung noch nicht im reinen war. Zu verhandlungen mit letzteren hatte Carl seit anfang des iahrs Petrus de Vicinis (s. nr. 14242), später Philipp de Montfort (Chron. Primat. M. G. Ss. 26, 646 vgl. nr. 14245) beglaubigt. Die schwierigkeit wuchs, da nicht nur Pellavicini, der trotz des rückgangs seiner macht doch noch über Alessandria, Tortona, Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia gebot, also über ein quer sich durch die ganze Lombardei vom Apennin bis zu den Alpen erstreckendes gebiet, durch verhandlungen der kirche und Carls mit ihm (vgl. nr. 9564. 14269) nicht gewonnen werden konnte, sondern auch Mantua (s. nr. 14266b vgl. nr. 9594) noch zweifelhaft war, und sogar mit Mailand trotz des vertrags von ian. 23, (s. o.) wegen des durchzugs keine vereinbarung zu stande kam (nr. 9564. 86). Aus diesem grunde wurde im sommer die möglichkeit des zugs durch das Genuesische ins auge gefasst und der pabst glaubte noch nov. 23 diesen weg empfehlen zu müssen (nr. 9564. 9618), der aber bei der ablehnenden haltung Genuas gegen Carls anträge (vgl. nr. 14268. 70c) auch nicht gangbar ward. — Inzwischen aber war das für Carl besonders aus Frankreich, der Picardie und Provence geworbene heer (der crucesignati, Ultramontani, Francischi), bei dem der bischof Guido von Auxerre, Robert des grafen von Flandern und Johann des grafen von Soissons erstgeborener, Bocard graf von Vendôme u. a. waren (Andr. Hung., M. G. Ss. 26, 567. Ann. Paris. 581. Hist. Franc. cont. Paris. 606. Guill. Nang. Chron. 684), um den 1 oct. aus der heimath aufgebrochen (Chron. Primati 547) und theils über die cottischen Alpen, per montes Argentare, theils über die Provence im nov. bei Alba angelangt. Ann. Jan. M. G. Ss. 18, 252. Ann. Parm. 679. Malvecius, Mur. 14, 938; Guill. Nang. l. c. Hier müssen sie sich, obwohl auch da voraussichtlich doch nicht ohne kampf durchzukommen war, sehr bald für den umweg auf dem nördlichen Poufer durch die Lombardei in

1265		
		die Romagna und mark Ancona entschieden haben, so dass der pabst, der noch nov. 23 den weg durch das Genuesische empfohlen hatte, schon nov. 25 wusste (s. nr. 9620), dass sie durch Ancona kommen würden. Demgemäss marschirten sie im nov. von Alba durch das befreundete Montferrat zunächst gegen Vercelli, das noch zu Pellavicini hielt. Ann. Plac. 514. Vgl. folg. — Die stärke des Carl zu hülfe ziehenden heers war nach allen nachrichten eine beträchtliche, obwohl die einzelangaben schwanken: 40.000 in Ann. Alex., Hist. patr. mon. Ss. 2, 247; 60.000 in Ann. Parm. vor Brescia (wo vielleicht die Mailänder u. a. eingerechnet sind). Sehr nahe kommen sich Ann. Jan. 252 mit 6000 reitern, 600 schützen zu pferde, 20.000 fussknechten (die hälfte schützen); Ann. Mutin., Murat. 11, 67 mit 5000 reitern, 15.000 zu fuss, 10.000 schützen; Chron. Sic. incerti auctoris ed. de Blasiis (Soc. Napol. Ser. I: Cronache) 4 mit 700 Provencalen und an kreuzfahrern 10.000 reitern und 20.000 zu fuss. Der abgang während des marsches und was in der Lombardei zurückblieb (s. nr. 9627) wird reichlich durch die unterwegs hinzustossenden kreuzfahrer aus Italien selbst ersetzt worden sein. Für die spätere entscheidung kommt das grosse übergewicht Carls an schützen in betracht. — Vgl. über den marsch überhaupt Capasso 296, Merkel La diminaz. di Carlo 258 ff. **14272a
nov. 23	Vercellis	In der credenza von Vercelli wird auf anfrage des podesta Paganus de la Turre bezüglich der von Philipp de Monforte im namen der römischen kirche und des königs Carl von Apulien gestellten bitte beschlossen, dass mit der kirche und dem könige ein bündniss eingegangen, aber bezüglich des vorgeschlagenen bündnisses mit Mailand und Novara vorher die beiderseitigen leistungen festgestellt, dann der könig gebeten werden solle, zu Vercelli ritter und schützen im dienste der gemeinde zu halten. Aus den Biscioni 1, 396 zu Vercelli. Mandelli Vercelli 2, 97 not. 2 extr. Caccianotti Summarium mon. Verc. 215 extr. — Mit ind. 8, aber die lune, 23 nov. |: Es handelte sich bei den anträgen des Philipp von Montfort um die aufnahme des angiovinischen heers (s. vorher), das, weil sie anfänglich verweigert wurde, sich zum angriffe rüstete. Auf betrieb des bischofs von Vercelli und der partei der Advocati wurde schliesslich die aufnahme gewährt und die gegenpartei ausgetrieben. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 253. Ann. Plac. 514. Andr. Hung., ib. 26, 567. Malvecius, Murat. 14, 941.:| *14273
. . . .	. . . .	Durchzug der Franzosen durch das gebiet von Novara, wo das castrum Vinarli mit gewalt genommen werden musste, und von Mailand, nachdem letzteres trotz früherer zusagen (s. nr. 14239 vgl. 14242a) im letzten augenblicke wieder schwierigkeiten gemacht und dadurch den marsch um 10 oder 11 tage aufgehalten hatte. Ann. Plac. 515. Andr. Hung. 567. 568. Sagt letzterer, dass der durchzug schliesslich ohne erlaubniss der Mailänder geschehen sei, so kann das nicht richtig sein, da Napoleone della Torre, herr von Mailand, Lodi, Como, Bergamo und Novara, mit den carrocci dieser städte sich dem französischen heere bis über den Oglio anschloss. **a
(dec. 00)	per pontem Calepii	Uebergang der Franzosen und ihrer verbündeten über den Oglio bei Caleppio nicht weit von seinem ausflusse aus dem Iseosee, nördlich von Palazzuolo. Ann. Mant., M. G. Ss. 19, 24. Ann. Plac., ib. 18, 515. Ann. Reg. ed. Dove 180. — Der übergang erfolgte offenbar deshalb so weit nördlich, weil Pellavicini und Bosius de Dovaria mit dem aufgebote von Cremona und Piacenza und der ritterschaft von Pavia, auch vielen Deutschen, die de avere regis Manfredi besoldet wurden (Ann. Mant.), am mittleren Oglio bei Soncino und Orzinovi stellung genommen hatten, um so gleichzeitig Cremona und Brescia zu decken. Nach Brescia ebenso wie nach Palazzuolo hatten sie starke besatzungen gelegt. Aber eine offene feldschlacht wagten sie weder zur zeit des übergangs noch nachher, theils wohl, weil das feindliche heer gewiss ihnen weit überlegen war, theils aber, weil sie der Brescianer selbst nicht sicher waren. Ann. Jan. 253, Ann. Mant., Ann. Plac., Ann. Parm. 679. Andr. Hung. 567. 569. **b
(— 00)	Caprioli	Einnahme dieser westlich von Brescia gelegenen feste; männer, frauen und kinder wurden getödtet, weil die besatzung einen ritter vom kirchlichen heere gehängt hatte. Ann. Plac., Parm., Mant., Reg. — Die Mailänder und ihre verbündeten, die sich nun von den auf Brescia ziehenden Franzosen trennten und heimkehrten, erzwangen dec. 15 die übergabe von Palazzuolo. Ann. Parm. (mit dem tage), Plac., Mant. **c
— 9	ante Brixiam	Vorbeimarsch der Franzosen an dem von Pellavicini befestigten und besetzten Brescia, so dicht, dass sie mit der besatzung pfeilschüsse wechselten. Ann. Parm. (mit dem tage), Plac., Reg., Andr. Hung. **d

1265		
dec. 10	Rome	Carl u. s. w. bewilligt einem, der bei Tivoli im kampfe gegen seine feinde eine hand verloren, lebenslänglichen unterhalt. Del Giudice 1, 77. **14274
— 00	ap. Montem Clarum	Einnahme von Montechiaro durch die Franzosen, mit denen sich hier 2000 aus Mantua (vgl. nr. 9594. 14166[b]), Ferrara u. s. unter dem markgrafen von Este und Ludwig von S. Bonifacio vereinigen. Nach dem falle dieses platzes und als mit dem weiterzuge des kirchlichen heers nach Mantua alle gefahr schwand, gab Pellavicini auch die vertheidigungsstellung bei Soncino auf und zog nach Cremona zurück. Ann. Plac., Parm., Reg. **a
— 00	Mantue	Durchmarsch der Franzosen, zu denen hier auch der legat Gaufrid de Bellomonte (s. o. nr. 14270[a]) mit vielen von ihm in der Romagna zusammengebrachten kreuzfahrern und 200 Guelfen von Florenz stiess. Ann. Mant., Ann. Reg. — Nach Andr. Hung. soll aber die vereinigung schon bei Montechiaro (s. vorher) und noch vor der eroberung desselben erfolgt sein, der legat 3000 reiter mitgebracht haben. **b
— 15	Bononie	Ankunft des französischen heers. Cron. di Bol., Murat. 18, 276. Es wandte sich von hier in die mark Ancona (s. Ann. Plac. 515), wo auch zu seiner verstärkung das kreuz gepredigt worden war, s. nr. 9541. 9620. **c
. . .	. . . .	Ein ungenannter (geistlicher) vertheidigt sich beim pabste gegen die anschuldigung, dass er in Bologna gegen den könig von Sicilien gewirkt habe. Fellita sunt — destinare. Forsch. z. deutsch. Gesch. 15, 384. — Nur wegen der möglichen beziehung auf den durchmarsch des für Carl bestimmten heers hier eingereiht. **14275
(— 25)	Rome	Ankunft der Franzosen um weihnachten in Rom, ubi eos rex Carolus cum summo desiderio exspectabat. Ann. S. Justinae, M. G. Ss. 19, 188. Vgl. nr. 9627. **a
. . .	. . . .	Pisa kommt wieder in den besitz von Motrone, Versilia, Lunigiana und anderer gebiete, quibus fuerant privati per falsas Guelforum sententias. Im folgenden iahre unterwirft sich auch Fucecchio. Chron. Pis., Ughelli 10[b], 124. **b
1266		
ian. 6	Rome	(in basilica principis apostolorum) Carl, könig von Sicilien, schenkt dem capitel der Peterskirche aus dank für seine an diesem tage und in dieser kirche geschehene investitur, salbung und krönung iährlich 50 unzen gold aus den einkünften der dogana von Neapel zu angegebener verwendung. Unter goldbulle. Bullarium basil. Vatic. 1, 242. Del Giudice 1, 89. — Vgl. nr. 9630[a]. Ann. Jan., M. G. 18, 255. Chron. Mett., ib. 24, 523 u. a. **14276
— 7	. . . .	Conrad Capece, generalcapitän in Sicilien, befielt dem Thomasius de Caserta, iustitiar in Sicilien ieuseits des Salso, gemäss eingeschlossener näherer weisung pro generali subventione anni ix. ind. 7437 goldunzen, 7 tar., 16 gran und pro nova denariorum moneta (2063) unzen, 8 gr., zusammen 9400 unzen, 8 tar., 4 gr. in seinem iustitiarat zu erheben. Erwähnt in der bestätigung könig Carls d. Capua 1267 märz 10 über die rechnunglegung des Thomasius wegen seiner amtsführung. Minieri Riccio Saggio di cod. dipl. 1, 41. — Vgl. Del Giudice 2, 20. *14277
— 22	in Urbe	(in scalis Capitolii) Fr. Benevenutus von Orvieto, ord. min., inquisitor heretice pravitatis, verurtheilt den Römer Petrus Petri Riccardi de Blancis wegen beherbergung der ketzer zu genannten strafen, für deren ausführung der vicar des senators (Carls von Anion) bei strafe der excommunication sorgen soll. Gregorovius 5, 158 extr. **14278
— 29	Senis	Die deutschen magister Eberhard und Sacchelin zugleich für magister Bertold und andere genannte und ungenannte Deutsche bestätigen denen von Siena den empfang eines lösegelds von 13200 pfund denare für bürger von Siena, welche in ihrer gefangenschaft waren. Orig. im staatsarchive zu Siena. — Mit 1265, ind. 9. *14279
— 00	. . . .	Die parteien in Brescia vereinigen sich, fallen in der letzten iannarwoche von Pellavicini und den Cremonesen ab, nehmen deren besatzung gefangen und verbinden sich mit Mailand, Bergamo und Mantua. Die Cremonesen zerstören deshalb die von ihnen besetzten Brescianischen castra am Oglio, Canneto, Pontevico, Quinzano und Orzinovi. Ann. S. Justinae 188 zu ende 1265. Ann. Plac. 515 zum ian. Ann. Reg. ed. Dove 181 (Salimb. 246) und Ann. Mant. 24 zum febr. **a
febr. 2	per pontem de Ceperano	König Carl rückt in das königreich ein, s. nr. 4770[a]. Vgl. Ann. Cav., M. G. Ss. 3, 194. Ann. Plac. 515 u. s. Nach zeugenaussagen von 1323 wurde er bis ans ende der Gariglianobrücke von Ceperano, wo eine marmorne grenzsäule stand, vom cardinal Octavian begleitet, der ihm hier sagte: Rex, abhinc in antea est regnum tuum, und ihn mit dem segen entliess:

1266		
		Vade cum domino. Die säule, zwischen Ceperano und Insula pontis scelerati, hatte dort schon unter kaiser Friedrich gestanden, an der stelle, wo die von diesem gegründete stadt Civitas nova gewesen war. Del Giudice 1, 98. **14279b
febr. 10	Florentie	Bundestag der Ghibellinen von Tuscien unter vorsitz des Guido Novellus, generalvicars von Tuscien für könig Manfred, und in anwesenheit der syndici von Florenz, Siena, Pistoia, Volterra, Colle und Poggibonzi. Die zahl der milites des bunds wird auf 500, binnen 15 tagen zu stellen, bestimmt. Hartwig, Quellen u. Forsch. 2, 207 nach einer urk. in Siena. **c
— 10	Cunei	Philipp von Gonissa, regius senescalcus (Carls) in partibus Lombardie, erwirbt von Heinrich, markgraf von Busca, und seinen söhnen Manfred und Jacob ihre sämmtlichen schlösser, dörfer und gerichtsbarkeiten für 100000 pfund von Asti und giebt sie ihnen als lehen wieder, mit der verpflichtung zum dienste auf ihre kosten bis Asti und Turin, weiterhin aber auf kosten des grafen. Z.: Thaddeus von Florenz, iudex maior in partibus Lombardie, Robert von Laveno u. a. Merkel La dominazione di Carlo I in Piemonte 217 extr. ex or. — Hier zu 1264, aber wegen des regius senesc., da Carl den königstitel erst nach der belehnung (1265 iuni 28) führte (s. nr. 9539), frühestens 1266. **14280
— 12	Vercellis	Die credenza von Vercelli beschliesst, den bei dem überfalle der stadt durch die von Pavia am 30 ian. geschädigten den verlust theils aus dem gute der Malexarden, theils aus dem nächsten fodrum der gemeinde zu ersetzen. Mandelli 2, 40. — Vgl. febr. 27. Der missglückte überfall war durch Jacob Tizonus von Vercelli mit den capitanei et valvasores banniti von Mailand ins werk gesetzt worden, die nachfolgende mannschaft von Pavia aber gar nicht mehr in thätigkeit getreten. Die dabei gefangenen banniti wurden von den sofort einrückenden Mailändern nach Mailand geschafft und dort sämmtlich am grabe des von den eingedrungenen ermordeten podesta Paganinus della Torre getödtet; ebenso zu Trezzo 42 andere gefangene ihrer partei. Ann. Plac. 515. Ann. Mant. 24. **14281
— 13	——	(in eccla S. Andree) Napoleone della Torre als beständiger herr und podesta von Mailand und podesta von Vercelli verbündet sich im namen seines hauses, iener gemeinden, der stadt Novara und aller von ihrer partei zu ehren der kirche und des königs Carl in der weise mit dem markgrafen Wilhelm von Montferrat, dass sie ihm beistand mit 200 rittern auf zwei monate im iahre zu eroberungen ienseits des Po und der Dora und besonders von Alessandria und Tortona zusagen und er seinerseits ihnen zu eroberungen diesseits iener flüsse, über die hinaus sie nichts als das castrum Montis Astructi erwerben dürfen, und unterhalb Ivreas seine ganze macht zur verfügung stellt und die wege nach Genua ihnen offen zu halten, denen von Pavia aber zu sperren verspricht, alles mit vorbehalt ihrer beiderseitigen abmachungen mit könig Carl. Mandelli 2, 44. St. Priest 2, 253. Caccianotti Summ. 217 extr. (zu märz 13). — Am folgenden tage quittirt der markgraf über 500 pfund als anzahlung auf die ihm von den städten versprochenen 5000. Caccian. l. c. — Vgl. Merkel La dominazione di Carlo I 277 ff. **14282
— 13	Esii	Simon u. s. w. verurtheilt die rebellischen einwohner von Matelica zum ersatze des seinem familiaren Sabarianus von Benevent bei der gefangennahme geraubten und des lösegelds. Z.: Malatesta von Rimini u. a. Per man. Francisci de Benevento not. nostri. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 120 ex or. — Vgl. märz 17. **14283
— 15	. . . .	Ernennung des cardinalbischofs Radulph von Albano zum päbstlichen generallegaten für das königreich, s. nr. 9643. Doch scheint er nach Andr. Hung. 579 erst nach dem siege könig Carls dorthin abgegangen zu sein und seine hauptaufgabe wurde nun, für die restitution des kirchenguts, soweit es von den Staufern eingezogen war, die besetzung der zahlreichen vacanten kirchen und die ausmerzung feindlicher oder unzuverlässiger geistlichen zu sorgen. Vgl. nr. 9652 und weiter, dann unten mai 10 und weiter. **a
— 27	Vercellis	(in curia Mediolani) Genannte, und andere ebenso märz 5, verzichten auf ersatz des schadens, den sie bei der besetzung von Vercelli durch die von Pavia am 29 ian. erlitten haben. Caccianotti Summ. 216 extr. — Vgl. nr. 14281. **14284
— (27)	Beneventi	Carl, könig von Sicilien, theilt dem pabste in eile (propter festinam presentium missionem) den verlauf des am freitage dem 26 febr. auf dem blachfelde bei Benevent über Manfred erfochtenen siegs mit, dessen tod wahrscheinlich, aber noch ungewiss sei, während die grafen

1266

Galvanus (Lancea) und Henrigellus (de Vigintimiliis? Capasso 311; de Scipione, neffe des Ubert Pellavicini? Salimb. 190) gefallen sein sollen und die sogenannten grafen Jordan (von Anglano) und Bartholomeus Simplex mit ihren brüdern, auch Pierasinus, der führer der Ghibellinen von Florenz, und viele andere gefangen seien. Andreas Hung. Descrictio victoriae bei Duchesne 5, 845 u. M. G. Ss. 26, 577. Raynald 12. Tutini Contestabili del regno di Nap. 94. Lünig Cod. Ital. 2, 969. Martene Thes. 2, 283 u. 3, 18. Minieri-Riccio Alcuni studii 73. Cesare Manfr. 1, 249. Del Giudice 1, 110 — überall mit febr. 26, ausser bei Martene und im Cod. princ. Fital. Panorm. nr. 28. Vgl. Böhmer Acta 685.— Die örtlichkeit der schlacht (vgl. nr. 4770[g]) bezeichnet Carl in einem mandate 1269 iuli 24 so: Cum velimus in campo Beneventano, ubi de Manfredo obtinuimus victoriam, in terra beati Marci ultra Beneventum quoddam monasterium construi etc. Minieri 77.— Vgl. Nachtr. zu Clemens IV 1266 märz. In dem päbstlichen Benevent, in welches die sieger zusammen mit den flüchtigen ohne widerstand eindrangen (Primati chron., M. G. Ss. 26, 653), wurde von ihnen übel gehaust, s. nr. 9660. **14285

(febr. 00) . . . . Hugo de Baux (sohn des Barralus), ritter, berichtet seinen freunden, den rittern und edeln in Anion und Touraine, dass das heer gottes, welches am 15 febr. von S. Germano aufgebrochen war, nach unterwerfung von Alife, Telese, Capua und vieler festen am 25 febr. in einem walde 15 miglien von Benevent lagerte, bei welcher stadt Manfred mit seiner ganzen macht stand und noch in der nacht durch 800 deutsche reiter verstärkt wurde; dass man am morgen des 26 gegen Benevent vorrückend, beim herabsteigen von einem berge das heer Manfreds, das auf 5000 panzerreiter und 10.000 sarracenische bogenschützen geschätzt wurde, in schlachtordnung erblickte und dass dieses bei ihrer annäherung seinerseits auch langsam vorrückte u. s. w. Nova de exercitu — propinare etc. Andreas Hung. Descriptio victoriae bei Duchesne 5, 843 und darnach Tutini Contestabili del regno di Napoli 93. Minieri Riccio Alcuni studii 71. Del Giudice 1, 110. Cesare 1, 229. Mon. Germ., Ss. 26, 575. — Der brief bricht im augenblicke des zusammenstosses ab, aber unzweifelhaft geht die weitere erzählung des Andr. Hung. von der schlacht in der hauptsache auf die fehlende fortsetzung des briefs zurück. Vgl. Capasso 311. **14286

märz 1 ap. Beneventum (in castris) Carl, könig von Sicilien, meldet dem pabste in ergänzung seines berichts über den sieg bei Benevent, dass am sonntage, dem 28 febr., die nackte leiche Manfreds unter anderen gefunden und vom grafen Richard von Caserta, den sogenannten grafen Jordan und Bartholomeus, ihren brüdern und andern vertrauten des gefallenen anerkannt worden sei: ego itaque naturali pietate inductus corpus ipsum cum quadam beneficentia sepulture, non tamen ecclesiastice, tradi feci. Andr. Hung. bei Duchesne 5, 846 und M. G. Ss. 26, 578. Martene Thes. 3, 19. Tutini 96. Del Giudice 1, 114. Minieri Riccio 78. Böhmer Acta 685.— Vgl. nr. 4770[a] dazu Ann. Jan. und unten 1269 iuli 24. Chron. Ital. bei Schirrmacher Letzte Hohenstaufen 638: Manfredus tumulo apud pontem S. Germani conditus est Caroli iussu. Vgl. Carini La tomba di Manfredi im Arch. stor. Sicil. 13, 404. **14287

. . . . Derselbe ernennt den Philipp von Montfort, sohn des gleichnamigen herrn von Tyrus, zu seinem vicar in Sicilien. Montfort setzte auf einem genuesischen schiffe von Reggio nach Messina über. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 256. Vgl. Ann. Paris., ib. 26, 582. — Der pabst gab ihm den nach Messina versetzten erzbischof Bartholomeus von Cosenza mit, s. o. nr. 9659. Montfort kam apr. 1 nach Messina. Ann. Sic. **a

— 5 Machilonii Boten von Rieti verlangen vom capitän und rathe von Machilone unterwerfung unter den pabst und könig Carl; iene wollen erst bescheid geben, wenn ihre angehörigen heimgekehrt sein werden, die im königreiche und im dienste des königs Manfred sind. Michaeli Mem. Reatine (R. 1860) nach Sansi Stor. di Spoleto 1, 41 extr. — Die boten waren zu diesem zwecke von Rieti an die herren de Menerio et castris Fo . . . (Foci bei Aquila?), Petrule (Petrella sö. Capradosso?), Introduci (Antrodoco) et aliorum castrorum de regno, qui sunt in circuitu seu diocesi Reatine civitatis, geschickt worden. **14288

(— 00) . . . . (Ein cardinal) beglückwünscht (den könig Carl) zu seinem siege, durch den auch die befreit wurden, quos diu conditio servilis oppresserat; meldet ihm, dass sein bote eifrig für ihn beim pabste und den kaufleuten thätig sei; stellt ihm die verlegenheit der römischen kirche und anderer kirchlichen örter (vgl. nr. 9658) vor, wenn die römischen kaufleute nicht an den fest-

1266		gesetzten terminen befriedigt würden. In precordiis — subiacere. Münch. Sitzgsber. 1892 s. 514 aus Riccardus de Pofis (vgl. 462). **14289
(märz 00)	. . . .	Ubert Pallavicini zieht auf die nachricht vom tode Manfreds seine besatzung aus Alessandria zurück, überlässt die bewachung von Tortona an Pavia und tritt Pontremoli dem markgrafen Isnard Malaspina und den grafen von Lavagna ab. Ann. Plac. 516. — Gesandte von ihm waren schon vor märz 25 beim pabste eingetroffen, s. nr. 9659. Vgl. nr. 14294[c]. **a
— 14	Dordone	Carl befielt dem Pandulf von Fasanella, iustitiar von Bari, da viele Deutsche, Lombarden und tuscische Ghibellinen in unkenntniss von Manfreds fall noch diesem zu hülfe ins königreich zu kommen beabsichtigten, die küste sorgsamst bewachen und solche ankömmlinge in ketten legen zu lassen. In Pandulfs ausführungsverfügung d. Monopoli märz 19 bezüglich der häfen Barletta, Trani, Bisceglia, Molfetta und Giovenazzo. Del Giudice 1, 117. **14290
— 14	Brixie	Brescia bestellt bevollmächtigte zum abschlusse eines bündnisses mit Mailand und allen dessen freunden. Privilegienbuch f. 72' im archive zu Mantua. *14291
— 17	Racanati	Simon u. s. w. beauftragt den Vitalianus von Osimo, seinen richter in der grafschaft Camerino, mit der ausführung seines urtheils gegen Matelica vom 13 febr. (s. o.) Acquacotta 2, 121 ex. or. — Vgl. nov. 19. **14292
— 23	Mediolani	Zahlreiche genannte gesandte erneuern und befestigen zu ehren gottes, der römischen kirche und des königs Carl von Sicilien das schon bestehende bündniss zwischen dem könige von Sicilien, Mailand, den herren della Torre und einigen andern städten, dann das bündniss zwischen Mailand, den della Torre, Bergamo, Lodi, Novara, Como, dem markgrafen Obizo von Este und Ancona, dem grafen Ludwig von Verona, Mantua und Ferrara; Brescia, Vercelli, Bologna, Padua, Treviso, Modena, Reggio, die aussenparteien von Cremona und Piacenza und der markgraf von Montferrat werden in dasselbe aufgenommen, wobei sich die verbündeten insbesondere zu einer allgemeinen heerfahrt auf mitte mai gegen Cremona verpflichten. Privilegienbuch von Mantua f. 74. Tiraboschi Mem. Mod. 5, 69. *14293
. . .	. . . .	Ungenannte ersuchen den könig (Carl), dem von ihnen höchlich gelobten Manfredus Malectha, dictus tunc comes camerarius, astrictus hactenus obsequiis olim Manfredi principis Tarentini, die burgen zu restituiren, que in vestris manibus assignavit et pro quibus dominus papa motus erga eum affectione paterna vobis dirigit scripta sua. Non tedeat — teneamur. |: Cherrier Hist. de la lutte (2 éd.) 3, 513 aus Cod. Vind. Phil. 193 f. 134. — Maletta hatte sich märz 5 unterworfen. Die Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 679 berichten zu diesem tage: comes camerlenghus dedit regi K. quatuor coronas aureas, inter quas erat una quondam d. Fred. imp., que inestimabilis erat. — Clemens IV schreibt 1266 märz 25 s. o. nr. 9659: Cumque comes camerarius cum ipsius Manfredi camera effugisset, postmodum ad cor rediens cum ipsa camera regi se reddidit, sic reconciliatus eidem. Vgl. auch nr. 4841. :| *14294
— 25	. . . .	An diesem tage (nach Andr. Hung. erst am 27) war schon am päbstlichen hofe zu Perugia bekannt, dass die Sarracenonstadt Lucera mit dem schatze Manfreds, auch in Trani dessen wittwe Helena (vgl. Schirrm. Letzte Hohenst. 296. 534), als schon alles für die flucht übers meer zu ihrem vater nach Epirus gerüstet war, mit ihren töchtern in die hand Carls gefallen war. Die Sarracenen mussten die befestigungen der stadt niederlegen, erhielten aber die zusicherung, dass sie nicht gewaltsam von ihrem glauben abgebracht worden sollten. S. o. nr. 9659, dann Andr. Hung., M. G. Ss. 26, 579. 580. Primati chron. 654. Guill. de Nangis chron. 684. Ann. Plac. 516. Ann. Parm. 679. Vgl. Capasso 318. — Wegen der Helena und ihrer kinder s. u. zu oct. 26. **a
— 28	Parme	Aufruhr in Parma am ostertage gegen Pellavicini und die pars imperii, die nach dreitägigem tumulte von der unter dem zeichen des kreuzes kämpfenden pars ecclesiae ausgetrieben wurde und Borgo S. Donino besetzte, später auch andere plätze, wie aug. 1 Colorno. Doch wurde dieses schon aug. 3 von den Parmensern mit hülfe der Modenesen zurückerobert und bis zum ende des iahrs auch die meisten anderen. Ann. Parm. 679. 680. **b
apr. 00	. . . .	Gesandtschaft von Piacenza und Cremona an den pabst wegen des friedens mit der kirche. Unter dem einflusse des grafen Ubertinus de Andito, dessen söhne in die hand könig Carls gefallen waren, entschied sich das consilium generale von Piacenza für den frieden, falls

1266		
		Cremona zustimme; Ubertin bestimmte dann in Cremona den markgrafen Ubert Pellavicini (vgl. iedoch nr. 14289ᵃ) hinter dem rücken des dadurch tödlich beleidigten Bosius de Dovaria auch die dortigen sapientes zu befragen, und da diese und das consilium generale sich gleichfalls dafür aussprachen, wurde iene gesandtschaft abgeschickt. Nun begann ein schlimmes ränkespiel bei der curie, indem Pellavicini dahin wirkte, dass er die herrschaft über seine städte im namen der kirche fortführen dürfe, Bosius ihn zu verdrängen suchte und Ubertin sich um beibehaltung seines dominiums über Piacenza bemühte. Der pabst ging zunächst auf nichts ein; er bekannte sich zwar als besondern freund des markgrafen, verlangte aber von allen unbedingte unterwerfung und erst, als diese von den gesandten der städte in aussicht gestellt wurde (vgl. nr. 9680. 86), beschloss er seine capellane, den Provenzalen mag. Bernard de Casteneto (s. o. nr. 10617ᵃ) und den abt Bernard von S. Theodor de Trebis als seine legaten in die Lombardei zu schicken. Ann. Plac. 515. 516. — Die förmliche beauftragung der genannten erfolgte aber erst 1267 ian 31 (nr. 9759), obwohl sie schon im iuli 1266 (s. u.) in thätigkeit traten. **14294c
apr. 15	Pisis	Pisa, wegen der unterstützung Manfreds und der befehdung Luccas gebannt und interdicirt, gelobt dem mag. Helias, capellan des pabstes (s. nr. 9669), sich den befehlen der kirche unterwerfen zu wollen, und deponirt als bürgschaft 30.000 pfund. Chron. Pis., Ughelli 10ᵇ. 125. Vgl. nr. 9668. 69. 80. 9711. 55. 56. 59. 63. 72. **d
— 00	Janue	Genua schickt eine aus mitgliedern der vornehmsten familien (Grimaldi, Fieschi, Spinola u. a.) bestehende gesandtschaft an den pabst und könig Carl. Bei ienem halten sie sich nur kurze zeit auf, bei diesem, ihm überallhin folgend, zwei monate. Aber als sie im iuli heimkehren, bringen sie in betreff ihrer anliegen von beiden nichts als schöne worte mit. Ann. Jan. 256. **e
— 22	Camerini	Simon von S. Martin n. s. w. beauftragt genannte mit der lösung derer von Sarnano. Doc. di stor. Ital. 4, 430 extr. **14295
. . .	Auximi	Derselbe bescheinigt Fermo den empfang von 307 pfund Ravennater pro tallia militum. Das. 431 extr. mit pont. Clem. a. 2. — Desgl. an Ancona und Fermo für 3000 pfund (ohne daten). **14296
. . .	. . . . .	Derselbe lässt Fermo in den besitz von Marano setzen. Das. extr. **14297
. . .	Alexandrie	Die von den parteien der Putei und Lanzavegia in Alessandria am 31 märz und 3 april bevollmächtigten beendigen deren lange fehde (s. o. nr. 14177ᵃ) durch eine weitläufige sühne. Schiavinae Ann. Alex., Hist. patr. Mon. Script. 4, 246. **14298
mai 2	——	Alessandria schliesst mit dem markgrafen Wilhelm von Montferrat waffenstillstand auf ein iahr. Moriondi 1, 242. *14299
— 10	Neapoli	Radulph, bischof von Albano, ap. sed. legatus in regno Sicilie generalis, spricht, als er wegen der restitutionen an die kirchen zu Neapel war, auf klage des klosters S. Petri de Castello gegen den grafen Thomas von Acerra ienem die kirche S. Maria de Monasterio marino bei Baiae zu und lässt das kloster durch einen familiaren in den besitz derselben setzen. Del Giudice 2, 163. — Mit 1265 ind. 8, was unmöglich ist, abor pont. Clem. a. 2. **14300
— 13	Capue	Carl meldet allen in den grafschaften Provence und Forcalquier und in seinen lombardischen gebieten, dass er dort den Wilhelm Estendard zu seinem seneschall bestellt habe. Per m. Roberti de Barro, magne regie curie prothonot. Ficker Ital. Urk. 454. Sella Cod. Ast. 3, 1104. *14301
. . .	. . . . .	Wilhelm de Inviciatis, capitän und defensor der gemeinde Alessandria, ersucht könig Carl von Sicilien um freilassung des Philipponus de Langusco, pfalzgrafen von Lomello, der von den in der markgrafschaft Montferrat kämpfenden königlichen gefangen wurde, da sie als eifrige anhänger des königs auf innehaltung etwaiger abmachungen zwischen ihm und dem pfalzgrafen bedacht sein würden. Dum decepti — impendamus. Winkelmann Acta 2, 736. — Philipponus wird in dem gefechte bei Nizza della Paglia (s. o. nr. 14266ᵃ) gefangen und der brief zu seinen gunsten erst geschrieben worden sein, als Pellavicini 1266 märz (s. nr. 14289ᵃ) Alessandria aufgegeben und dieses sich durch das bündniss mit dem markgrafen von Montferrat mai 2 (nr. 14299) der partei Carls angeschlossen hatte. **14302

1266		
mai 15	Neapoli	Radulph, bischof von Albano u. s. w., urk. für das bisthum Cefalù. Palermo, Staatsarchiv. — Vgl. aug. 23. **14303
— 18	Capue	Carl befielt dem Pandulf von Fasanella, iustitiar von Terra di Bari, dem Deutschorden alle ihm vom kaiser Friedrich, von Conrad und Manfred entzogenen güter zu restituiren. Del Giudice 2, 59. *14304
— 24	Florentie	Beginn der regierung von Florenz (das sich dem pabste schon vor apr. 13 unterworfen hatte, s. nr. 9668. 80, an stelle des von dem ghibellinischen generalvicar in Tuscien, Guido Novellus, eingesetzten podesta Napoleon, graf von Mangona, nachdem auch Guido versöhnung mit der kirche gesucht hatte, s. nr. 9677) durch die beiden vom pabste mai 12 beauftragten frati godenti aus Bologna, Catalano de' Malavolti und Loderingo d' Andalò (s. nr. 9681 vgl. 9702. 15. 35. 36. 41. 42. 43). Vgl. Hartwig Quellen und Forsch. 2, 207 und in Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. 1, 44 ff.; an letzterer stelle wird mai 24 als tag ihrer ankunft angegeben. Wie lange sie im amte blieben, ist ungewiss; nach nr. 9748 aber iedenfalls bis zum anfange 1267. **a
. . .	. . . .	Friedrich Lancea räumt das bisher von ihm vertheidigte Calabrien durch vertrag mit könig Carl. Ann. Plac. 516. — In den vertrag scheint sein bruder Galvanus nicht ausdrücklich eingeschlossen worden zu sein, doch gelang es ihm (vor iuli 27) aus dem königreiche nach Riete zu entkommen (s. nr. 9713. 14). Er begab sich zu Friedrich nach Terracina und seine von Carl verlangte auslieferung wurde vom pabste dec. 14 abgeschlagen, der die brüder unter der verpflichtung, den kirchenstaat zu verlassen und im oriente zu dienen, absolviren liess. Vgl. nr. 9744. 9754 und unten, 267 febr. 5. **b
iuni 26	Placentie	Aufruhr in Piacenza, nachdem tags zuvor Albert de Fontana und die anderen banniti zurückgekehrt waren. Doch blieb die partei des Ubertin de Andito sieger und tags darauf rückte Pellavicini mit Cremonesen ein. Ann. Plac. 517. **c
— 00	ap. Suncinum	Das heer von Mailand, Bergamo, Lodi, Vercelli, Novara und die ritterschaft von Brescia stehen hier den Cremonesen, den rittern von Pavia und dem aufgebot von Piacenza gegenüber. Aber von keiner seite wagt man den kampf. Ann. Plac. 518. Vgl. Ann. Mant. 24, die auf der seite der societas Lombardorum auch die Mantuaner und den markgrafen von Este mit Ferraresen und Paduanern erwähnen. **d
— 30	ap. Lacum Pensilem	(in camera palatii) Beatrix, königin von Sicilien u. s. w., macht ihr testament, ¦: in dem sie u. a. ihren erstgebornen Carl zum universalerben in den grafschaften Provence und Forcalquier, den genuss und die herrschaft in denselben ihrem gemahle auf lebzeiten vorbehaltend, und in ihren erwerbungen in der Lombardei und sonst einsetzt. Z.: B., erzb. v. Messina; Johann de Ariaco, decanus Meldensis, canzler des königreichs; Ganfrid de Bellomonte, canzler v. Bajeux, u. a.:¦ D'Achéry Spicilegium 6, 475. Lünig Cod. Ital. 2, 966. Del Giudice 1, 154. — König Carl war anwesend. Vgl. nr. 14358[a]. *14305
iuli 6	iuxta Lacum Pensilem	Carl antwortet dem markgrafen Thomas von Saluzzo, er dürfe sich nicht wundern, dass seine beschwerden nicht berücksichtigt seien, da auch er selbst von ihm, seinem verwandten, schädigungen und kränkungen erfahren habe. Gioffred della Chiesa, Mon. hist. patr. Ss. 3, 907 extr. — Zu 1265, was wegen des orts unmöglich ist, der aber bei 1266 zutreffen würde. **14306
— 00	. . . .	Ankunft der päbstlichen legaten (s. nr. 14294[c]) in Cremona und dann von Pellavicini begleitet, in Piacenza. Sie empfangen von ihm und ebenso von beiden gemeinden den eid auf unbedingte annahme aller verfügungen des pabstes. Ann. Plac. 518. — Vgl. sept. **a
aug. 14	Albe	Erneuerung des stillstands von 1263 (s. nr. 14206) zwischen Asti und könig Carl durch Wilhelm Stendard, seinen seneschall in Provence, Forcalquier und Lombardei, wobei ersteres Turin, Piossasco, Fossano, die markgrafen von Ceva, Carretto und Saluzzo mit anderen herren, den bischof von Asti und den abt von Breme, letzterer Alba, Chierasco, Cuneo, Savigliano, Cornegliano und andere orte, den grafen Emanuel von Biandrate mit seinen brüdern, den bischof von Alba u. a. einschliesst, unter näheren bestimmungen über den beiderseitigen verkehr im königreiche und in Oberitalien. Sella Cod. Astensis 3, 1104. — Vgl. Merkel La dominazione di Carlo I 211. 279. **14307
— 23	Melphie	Radulph, bischof von Albano, apostolischer legat, ersucht den Philipp von Montfort, königlichen vicar in Sicilien, dem bischofe Johann von Cefalù (vgl. nr. 14303) das dessen kirche ge-

1266		
		gehörige castrum von Cefalù (vgl. Nachträge: Alex. IV 1256 ian. 8) zurückzustellen oder bis zu seiner (des legaten) ankunft ohne schädigung der kirche bewachen zu lassen. Pirrus Sic. sacra 2, 806. — Im iuli 1266 war vor Aimo de Aquino, königlichem institiar in Sicilien diesseits des Salso, festgestellt worden, dass das gebiet von Cefalù mit allen rechten nicht zum demanium gehöre, sondern von könig Roger der kirche geschenkt sei; dass dann aber die einkünfte von kaiser Friedrich von der zeit seiner krönung, und dann vom könig Conrad und herrn Manfred usurpirt wurden; dass zwar könig und kaiser Friedrich (1223) dem erzbischofe von Palermo, tunc balio Sicilie generali, befahl, dem bischofe Harduin die einkünfte des hafens zu restituiren, dass er dann aber nach der vertreibung des bischofs dieselben wieder für sich einzog. Pirrus 2, 807. — |: Ueber die hier angezogenen verhältnisse des bisthums unter Friedrich s. Winkelmann in Mitth. d. österr. Instituts, Ergänzungsbd. 1, 298 ff. 303. Unter Manfred scheint die verwaltung der temporalien an den bekannten Heinrich von Ventimiglia gekommen zu sein, der sich übrigens durch grosse herstellungen an der cathedrale verdient machte, s. Salinas in Arch. stor. Sic. Nuova Ser. 4, 328 ff. Vgl. 1270 apr. 8. :| *14308
sept. 1	ap. Lacum pensilem	Carl, könig von Sicilien, dankt dem pabste für die eingerückte bewilligung (s. nr. 9726) einer frist zur zahlung des sicilischen iahreszinses bis zum 1 nov. Per man. Roberti de Baro, regni Sic. prothonot. Martene Thes. 2, 398. Del Giudice 1, 173. — Vgl. 1269 iuni 21. **14309
— 3	ap. Kenillewurth	Heinrich, könig von England, ersucht den legaten O(ttobonus), cardinaldiacon von S. Adrian, aus dem zehnten an Friedrich de Frisco, grafen von Lavagna, 400 mark als sein seit 4 iahren rückständiges schatzlehen und 500 mark als seine unkosten bei der belagerung von Kenilworth (vgl. nr. 5437ᵃ) zu zahlen. Rymer 1, 469. **14310
— 10	. . . .	Radulph, bischof von Albano, in Italia apostolice sedis legatus, |: inquisitor seu executor deputatus in regno Sicilie super restitutionibus rerum ecclesiasticarum, :| urtheilt auf grund der ihm vorgelegten privilegien und der zeugenaussagen, dass die criminalgerichtsbarkeit der stadt Catania, der orte Jacii, S. Anastasie und Maschalarum, die custodia des hafens von Catania, der dritte theil der dortigen dogane und das castrum Calatabiani der kirche zu Catania gehören, welcher dieselbe durch kaiser Friedrich beraubt wurde, und dass könig Carl, welcher dieselben durch seine beamten inne habe, ihr dieselben restituiren solle. Pirrus Sic. sacra 1, 535. *14311
— 00	Placentie	Die päbstlichen legaten (s. nr. 14306ᵃ) lösen Pellavicini und die von Piacenza vom banne, verberantes marchionem et potestatem Placentie et comitem Ubertinum (de Andito) de virgis, sicut consuetum est; verschaffen sich auch durch persönliche verhandlung draussen von den banniti bürgschaften für ihre unterwerfung und kehren nach Piacenza zurück, volentes factum, quod desiderant, prius complere in Placentia quam in Cremona. Ann. Plac. 518. — Vgl. dec. 3. **a
oct. 26	Neapoli	Carl fordert von den Pisanern dafür, dass sie dem verräther Nicolaus Maletta in ihrem gebiete die ausrüstung von schiffen zur unterstützung des Friedrich Lancea in Calabrien (s. o. nr. 14304ᵇ) und Sicilien gestatteten, und für andere beleidigungen genugthuung bis 1 febr., widrigenfalls er ihre kaufleute ausweisen werde. Del Giudice Cod. 1, 189. — Vgl. nr. 9756 und 1267 ian. 12. **14312
(— 26)	(———)	Derselbe schreibt seinem freunde und vetter Heinrich, sohn des königs von Castilien, wegen dessen beabsichtigter ehe (mit der von Carl gefangen gehaltenen, s. nr. 14294ᵃ, Helena, wittwe Manfreds, tochter des despota Michael oder Michelicius von Epirus) dass die dame derselben geneigt sei, er aber für gut finde, erst mit ihrem vater zu verhandeln. Utilitatem vestram — querendarum. Del Giudice Cod. 1, 193. Del Giudice Don Arrigo 89. — Vgl. nr. 9751. 52. 79. 9863. Des weiteren Del Giudice La famiglia del re Manfredi im Arch. stor. Napol. bd. 3 ff. — Ueber Heinrichs aufenthalt bei Carl s. 1267 febr. 9. **14313
nov. 1	ap. Castrum Joannis	Philipp von Montfort, domini regis per totam Siciliam vicarius, erklärt, dass der bischof von Patti ihm ein belästigungen seiner kirche verbietendes mandat könig Carls d. ap. Lacum Pensilem 1266 aug. 26 vorgelegt habe. Pirrus Sic. sacra 2, 778. *14314
— 5	Capue	Carl befielt, die augustalen, halbaugustalen und goldtarenen seiner vorgänger in regalen, halbregalen und goldtarenen mit seinem namen, aber auf dem bisherigen fusse umzuprägen. Del Giudice 1, 196. **14315

1266		
nov. 11	. . . .	Florenz wird guelfisch. Benv. Imol., Murat. Antiq. 1, 1093. Guido Novellus (vgl. nr. 14304[a]) räumte Florenz nach einer verunglückten erhebung der ghibellinischen Lamberti gegen den stadtrath und die regierenden frati godenti. Er zieht sich nach Prato zurück. Hartwig in Deutsch. Zeitsch. f. Gesch. 1, 46. **14315a
— 11	(Viterbii)	Die bürger von Viterbo versprechen, die ketzerinquisitoren bei sich aufzunehmen und cardinälen und curialen umsonst wohnung zu geben. Cristofori Dante e Viterbo 187 extr. **14316
— 19	Racanati	Simon von S. Martin u. s. w. bezeugt, von Matelica 3000 pfund Ravennater auf die 6000 erhalten zu haben, zu der die gemeinde wegen ihrer vergehen gegen die römische kirche verurtheilt war (s. o. nr. 14283. 92), indem er ihr auf fürwort des pabstes den rest wegen ihrer armuth erlässt. Ego Benvinutus Carpelle de Fulg. etc. Acquacotta 2, 122. **14317
(— 00)	. . . .	Markgraf Ubert Pellavicini wird auf betreiben der päbstlichen legaten (s. nr. 14311[a]) und in folge seiner verfeindung mit Bosius de Dovaria aus Cremona vertrieben, wo er 16 iahre lang die herrschaft gehabt hatte, und geht nach Piacenza. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 518. Ann. Parm. 680. Ann. S. Justinae, ib. 19, 189. Salimb. 222 (vgl. 247 zu 1267). **a
dec. 3	Placentie	Ubert Pellavicini legt, da gesandte von Cremona und Pavia, die zum abschlusse eines bündnisses nach Piacenza gekommen waren, und die päbstlichen legaten gegen ihn wirken, auch die grossen der stadt ihn dazu drängen, das dominium von Piacenza in die hand des bischofs namens des pabstes nieder. Ann. Plac. 518 auch über die folgenden kämpfe zwischen Ubertin de Andito und dessen gegnern in der stadt, während deren die bauern vom lande und die banniti der partei der Fontana für die letzteren, Ubert de Sipiono, des markgrafen neffe, von Borgo her für ienen sich einmischen und die am 5 dec. einrückenden Cremonesen, denen die von Pavia folgten, nach den weisungen des Bosius de Dovaria den ausschlag dahin gaben, dass alles in die hand der legaten gelegt wurde. Diese machten in Piacenza den Bosius, der sich durch einen verwandten als podesta vertreten liess, in Cremona einen aus Pavia zum rector und liessen hier bis dec. 25 alle extrinseci zurückkommen. Unter dem namen einer societas consortii wurde in Piacenza eine art parteipolizei gestiftet und bei der besetzung des raths und der ämter der anhang des markgrafen und des Ubertin fast ganz ausgeschlossen. Das. 519. 520. Salimb. 246. Vgl. nr. 14319. **b
— 13	Neapoli	Carl, könig von Sicilien, bevollmächtigt den professor des bürgerlichen rechts Robert von Laveno zur verhandlung mit dem cardinaldiacon U(bert de Cochenaco) von S. Eustachius in der sache der kirche von Asti (vgl. nr. 9730). Del Gindice 1, 182 not. — Vgl. Merkel La dominazione di Carlo I 281 ff. Der cardinal war vor seiner am 24 dec. 1261 erfolgten ernennung archidiacon von Asti gewesen. Ughelli 4, 545. **14318
. . .	Cremone	Die vom pabste zur friedensstiftung in die Lombardei geschickten legaten stiften in Cremona ein consortium fidei et pacis unter 24 capitanei und 8 confanonerii zur verfolgung der ketzer und der feinde der kirche. Repert. dipl. Crem. 1, 238 extr. — [Rochus de Strata, podesta, und Bonvesinus de Vida, consul populi, hatten nov. 13 den legaten gehorsam geschworen. Campo Stor. di Crem. 66.] *14319
1267		
. . .	. . . .	Ein ungenannter meldet dem könige (Carl), dass magister Johann de Procida wie so manche, welche bisher noch zögerten, zum gehorsame gegen ihn bereit sei, und bittet, denselben in gnaden aufzunehmen. Habet interdum — delectentur. Paris, fonds S. Germ. C. 455 nr. 187 nach Huillards papieren. |: Cherrier Hist. de la lutte 4, 524. (2 éd.) 3, 515 aus Cod. Vind. Phil. 193 — hier als vom pabste herrührend gedeutet. P. 20500. Vgl. zu nr. 9692. :| *14320
. . .	. . . .	Thomas, markgraf von Saluzzo, tritt dem könige Carl seine rechte über Busca, die zum Col di Tenda und nach Argentiere führenden thäler, orte bei Cuneo und Alba und andere ab und erhält burg und stadt Busca, erstere unter der bedingung der zerstörung, und eine rente auf güter in der Provence zu lehen. Gioffred della Chiesa, Mon. hist. patr., Ss. 3, 908 extr. — Blos mit 1267. **14321
ian. 00	. . . .	Conrad de Antiochia (der nach der schlacht bei Benevent noch eine zeitlang mit seinem schwiegervater Galvanus Lancea in Abruzzo den widerstand gegen Carl von Aniou fortgesetzt, aber im frühlinge 1266 seinen frieden mit dem pabste gemacht hatte s. nr. 9659. 65. 94) und Johannes de Malerio (Marerio), die, man weiss nicht wie, 1266 in die gefangenschaft Carls gerathen waren, entkommen aus dem gefängnisse und dem königreiche. Ann. Lauretani

1267		
		bei Bindi Mon. stor. ed artist. degli Abruzzi 589. Vgl. ian. 8. — Als Conradin nach Italien kam, trat Conrad mit dem vetter in verbindung und wurde von ihm etwa im dec. unter bestätigung der schon seinem vater Friedrich von Antiochia verliehenen grafschaften Alba (nr. 13624b) Celano, und Loreto und der grafschaft Abruzzo, die er selbst schon unter Manfred gehabt hatte, zum fürsten von Abruzzo erhoben und sonst reich ausgestattet, s. nr. 4842. Ridola 233. — Eines einfalls Conrads in Abruzzo gedenkt könig Carl II i. i. 1294. Minieri Riccio Saggio di un cod. dipl., Suppl. 1, 84, seiner agitationen im kirchenstaate für Conradin der pabst 1268 febr., nr. 9879. Er nahm auch an dessen einzug in Rom iuli 24 theil und mit auf seinen rath richtete dieser seinen weg von dort nach Abruzzo. Ann. Plac. Vgl. nr. 4857c. 4858a. **14321a
ian. 8	Neapoli	Carl befielt dem Andreas Brancaleone (capitän in Abruzzo), die tochter des Conrad de Antiochia, quam pro nostra securitate recepisti, dem iustitiar von Abruzzo zu übergeben. Del Giudice 1, 31. **14322
— 12	——	Derselbe gestattet den Pisanern (vgl. nr. 14312) auf bitte des cardinaldiacons R(iccard) von S. Angelo noch bis zum ablaufe des märz den verkehr im königreiche. Del Giud. 1, 191. **14323
— 16	——	Derselbe ernennt den Gazus Chinardus zum generalcapitän auf der insel Corfu. Del Giudice Cod. 1, 278. Del Giudice Don Arrigo 94. — Vgl. in dess. Cod. 298, Arrigo l. c. die ernennung des Garnerius Alemannus vom 20 märz zu dem gleichen amte; dann unten märz 23. Vgl. Arch. stor. Napol. 4, 84. **14324
— 27	Mediolani	Der podesta von Mailand beschwört in gegenwart der bischöfe von Brescia, Novara und Como und andrer genannter dem Galliardus, Predigerordens, poenitentiar des pabstes und nuntius desselben in der Lombardei, sich allen päbstlichen geboten zu unterwerfen, wogegen iener die Mailänder von bann und interdict gelöst hatte; nach diesen geboten sollten den geistlichen keinerlei lasten auferlegt werden und alle der kirchlichen freiheit und den geistlichen schädlichen statuten keine kraft haben. Sala Documenti per la storia di Milano 25. *14325
febr. 00	. . . .	Manfred Maletta soll noch als grosscämmerer des königreichs geurkundet haben. Arch. stor. Napol. 11, 229 cit. **14326
— 5	Reate	Der bischof von Terracina löst auf grund des eingerückten päbstlichen schreibens vom 27 ian. (s. nr. 9754) den Gualvanus und Friedrich Lancea von der excommunication, in welche sie wegen ihrer feindseligkeiten gegen die römische kirche verfallen waren, und befielt ihnen, vorbehaltlich etwaiger weiterer befehle des pabstes, binnen zehn tagen die länder der kirche zu verlassen und entweder selbst durch ein iahr an der nächsten kreuzfahrt theilzunehmen oder zu derselben zwölf ritter und zwanzig balistarios pedites auf ihre kosten zu stellen. Huillard ex Cencio camer. in Paris, Bibl. nat. 4188. *14327
— 9	Capue	Carl giebt dem iustitiar von Sicilien weisungen für die reise des nach Sicilien gekommenen Heinrich von Castilien an den königlichen hof. Del Giudice Cod. 1, 194. Del Giudice Don Arrigo 91. — Ueber die gute aufnahme, die Heinrich, der sich vor seinem bruder nach Tunis geflüchtet hatte, mit seinen spanischen begleitern bei Carl fand, s. M. G. Ss. 26, 655, und über seine beabsichtigte heirath mit Helena, der wittwe Manfreds, nr. 14313. **14328
— 10	——	Derselbe gestattet dem Thomas von Aquino, grafen von Arerra, zur erfüllung eines gelübdes zum pabste (s. nr. 9692) und heiligen örtern ausserhalb des königreichs zu reisen. Del Giudice 1, 182. **14329
— 15	——	Derselbe ordnet an, dass stets am 1 mai und am 1 nov. eine curia generalis gehalten werde, zu der sich die iustitiare, um allen über sie und ihre beamten klagenden rede zu stehen, und die secreti und andere genannte beamten, um rechnung zu legen, persönlich einzufinden haben. Del Giudice 1, 286. — Also verallgemeinerung eines unter Friedrich II für die einzelnen provinzen bestandenen gebrauchs. Huill. 4, 460. Vgl. Winkelmann Friedr. (1863) 1, 366. **14330
— 17	——	Derselbe bestätigt dem abte von S. Salvator zu Rieti das ihm durch den grosshofiustitiar Baralus von Baux und das grosshofgericht zugesprochene castell Capradosso, das Philipp de Marcrio (vgl. nr. 9545. 46) zum besten Manfreds occupirt hatte. Del Giudice 1, 247 (vgl. 245). — Vgl. 1272 märz 9. **14331
märz 9	. . . .	Simon von S. Martin u. s. w. empfängt von Fabriano 540 pfund als löhnung für 25 ritter im vergangenen iahre. Ciavarini Collez. Marchig. 2, 244. **14332

1267		
märz 21	Fogie	Carl befielt der Minora, comitissa Apicii, die ihr von dem iustitiar des Principato zur obhut übergebenen töchter seines getreuen Diobnld de Dragone durch ihren oheim Roger zur königin nach Ocra geleiten zu lassen. Del Giudice 1, 155. **14333
— 21	——	Derselbe ordnet die einziehung der güter Manfreds und der anhänger desselben an, sowohl der im gefängnisse befindlichen als auch der in der schlacht von Benevent gefallenen und der aus dem königreiche geflüchteten. Del Giudice 1, 302. — Das. 303 ebenso apr. 10 in betreff derer, die in Manfreds zeit ‚sich grafen nennen liessen'. Vgl. nr. 9728. **14334
— 22	——	Derselbe befielt sorgfältige bewachung der 12 geiseln, die ihm iüngst die Sarracenen von Luceria, servi nostri, gegeben. Del Giudice 1, 304. **14335
— 23	——	Derselbe bevollmächtigt seinen capitän und generalvicar auf Corfu, Garnerius Alemannus (vgl. nr. 14324), mit den Griechen der insel verträge zu schliessen, ausser mit den am morde des Philippus Chinardus betheiligten. Per man. R(oberti de Baro etc. Del Giudice 1, 307. Arch. stor. Napol. 4, 85 extr. — Vgl. Del Giudice im Cod. dipl. 308 anm. und Arch. stor. 77 ff. 92 ff. über Philipp Chinardus, Manfreds admiral, und seine ermordung. **14336
— 23	——	Derselbe befielt genannten führern der söldner in Abruzzo, sich mit diesen sofort nach Viterbo zu begeben und den weisungen Philipps von Montfort und Roberts von Laveno zu folgen. Del Giudice 1, 305. — Vgl. folg. **14337
— 25	——	Derselbe ernennt seinen vetter Philipp Montfort zum capitän der miliz, die er der römischen kirche zu hülfe schickt. Del Giudice 1, 249. — Entsprechend an genannte söldnerführer. **14338
— 25	——	Derselbe bevollmächtigt Philipp von Montfort und Robert von Laveno zu verträgen mit Florenz, Lucca und andern in Tuscien, unbeschadet seiner verträge mit der römischen kirche. Del Giudice 1, 310. — Ueber die in den chroniken von Florenz und bei neueren übliche verwechslung dieses Philipps mit Guido von M. s. Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. 1, 47. **14339
april 7	. . . .	Frieden (und einzelverträge aus den folgenden tagen) zwischen Gubbio und Cagli. Arch. stor. per le Marche 4, 431 cit. **14340
— 11	Cephaludi	Radulph (bischof von Albano, apostolischer legat), bekundet, dass er am 10 apr. die hauptkirche zu Cefalù consecrirt habe und ertheilt zu gunsten derselben einen ablass. Pirrus Sic. sacra 2, 807. *14341
— 16	. . . .	Endgültige austreibung der Ghibellinen aus Florenz mit hülfe von 500 milites, die der pabst ohne wissen der cardinäle dorthin geschickt hatte. Ann. Plac. 521. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 270. Ietzt wurde könig Carl zum podesta und dominus zunächst bis ian. 1 und dann auf 5 iahre erwählt. Ptol. Luc. — Gesta Flor. cont. bei Hartwig Quellen u. Forsch. 2, 279; vgl. das. 207 das verzeichniss der von ihm ernannten podestaten und vicare. Ueber die nunmehrige verfassung der stadt s. Deutsche Zeitschr. f. Gesch. 2, 40 ff. — Vgl. apr. 28. **a
. . . .	. . . .	Vertreibung des Bosius de Dovaria aus Cremona. Bald nachdem die päbstlichen legaten mit seiner hülfe die umwälzung in Piacenza (s. nr. 14317b) bewirkt hatten, versuchten sie auch in Cremona, um ihn zu beseitigen, das heft in die hände zu bekommen, wurden aber von ihm und dem von ihnen selbst eingesetzten podesta aus Pavia zur rückkehr nach Piacenza genöthigt. Nun machten aber die freunde Pellavicinis mit ihnen gemeinschaftliche sache gegen Bosius und bewirkten ihre berufung, worauf sich die vorgänge von Piacenza (scheinbare sühne zwischen den parteien, zurückberufung der extrinseci, errichtung eines consortiums, einseitige besetzung der ämter) wiederholten. Dann wurde durch die legaten iener podesta durch einen Placentiner und der für Bosius in Piacenza regierende durch einen Cremonesen von der kirchenpartei ersetzt, endlich Bosius confinirt (vgl. iuni 20) und über Pellavicini der stadtbann verhängt. Ann. Plac. 520. 521. Ann. Mant. 24. Ann. Jan. 261. — Am 28 apr. war der neue podesta von Cremona schon im amte (s. u.). Salimb. 247 rechnet die endgültige vertreibung Pellavicinis von dort, der um dieselbe zeit mit den forestali aus Parma in Borgo von den Parmensern, Modenesen und Regginern belagert wurde (Ann. Plac. Ann. Parm. 680, vgl. iuli 7), erst von iener sühne und der heimkehr der extrinseci, die (das. 222) nun more Lombardico die thürme und häuser ihrer gegner zerstörten. Uebrigens benützten die legaten ihren einfluss in beiden städten auch zur verbrennung zahlreicher ketzer. Ann. Plac. **b

1267

apr. 28 — Cremone — Rainald Scottus, podesta, und der rath von Cremona bestellen einen bevollmächtigten, um nach anordnung der legaten, des mag. Bernard de Castaneto und des mag. Bartholomeus, abts de Trebis, mit den Mailändern und ihren genannten andern feinden frieden zu schliessen. Böhmer Acta 690. — Vgl. mai 9. *14342

— 28 — Florentie — Genannte Ghibellinen von Florenz schwören, dem pabste und der römischen kirche, dem könige Carl von Sicilien und dessen vicaren und der gemeinde Florenz treu und gehorsam zu sein, den könig und dessen vicare und beamte vom nächsten ian. 1 ab durch sechs iahre als herren und rectoren anzuerkennen, Conrad, den enkel kaiser Friedrichs, nicht zu unterstützen, noch boten oder briefe von demselben zu empfangen, sondern sie womöglich zu fangen und vor öffnung der briefe dem königlichen vicar auszuliefern und niemanden, der in zwietracht gewählt sei, als könig von Deutschland oder römischen kaiser anzuerkennen, bis er durch die römische kirche bestätigt sei. Lami Mon. 1,496. San Luigi Delizie 8,215. *14343

mai 9 — apud Romanum — (diocesis Pergamensis) Bernard de Casteneto, canonicus Aurelianensis, und Bartholomeus de Trebis als vom pabste mit der wiederherstellung des friedens in der Lombardei beauftragte legaten (s. o. nr. 9758 vgl. 14294[c]), gebieten auf angegebene bedingungen einen frieden auf hundert iahre, welcher von den boten von Cremona (vgl. nr. 14342) und Piacenza, den boten von Mailand, Brescia, Parma, Novara, Lodi, Vercelli, Como, Reggio, Mantua, Bergamo und der aussenpartei von Crema gelobt und beschworen wird, von dem aber markgraf Ubert Pellavicini und sein ganzes haus, ausser Wilhelm de Scipioto, ausgeschlossen sein soll, während angegebene ansprüche des Boso de Dovaria gegen Brescia und Bergamo für nichtig erklärt werden. Privilegienbuch f. 82 im archive zu Mantua. — |: Vgl. über das colloquium in Romano (östl. Treviglio), ubi multa mala fuerunt ordinata contra partem imperii: Ann. Placent., M. G. Ss. 18,521. Bald darauf wurde Bosius auf seiner rocca von Cremonesen, Mailändern und anderen der pars ecclesiae eingeschlossen. Ann. Mant. 24. Ann. Jan. 261. Corio 127. :| *14344

. . . — . . . . — Genua schickt eine gesandtschaft an den pabst und an könig Carl; sie erlangt von ienem aufhebung des interdicts und der excommunication, von diesem aber nur wohlwollende äusserungen. Eine inzwischen in Genua eintreffende gesandtschaft der könige von Frankreich und Sicilien, um im interesse des kreuzzugs frieden zwischen Venedig und Genua zu vermitteln, wird von letzterem durch eine sendung nach Frankreich erwidert. Ann. Jan. 260. — Vgl. wegen dieser vermittlung zu 1269 c. febr. **a

— 15 — in S. Geminiano — Die von S. Gimignano verpflichten sich unter vorbehalt der gebote der kirche dem könige Carl von Sicilien, dessen gemahlin Beatrix und deren erben zur treue und zum beistande gegen Conradin, den enkel des ehemaligen kaisers Friedrich, und dessen truppen und alle feinde des königs in Tuscien; wogegen ihnen vom professor Robert de Laveno schutz, freie wahl der beamten und wiederaufnahme der verbannten Ghibellinen zugestanden wird. Ficker Ital. Urk. 455 ex or. *14345

— 25 — . . . . — Ubertinus de Lando, der sich schon bereit erklärt hatte, gegen gewisse bürgschaften seitens der legaten seine castra an Piacenza auszuliefern, erfährt, dass die machthaber daselbst seine gefangennahme beabsichtigten, und begiebt sich deshalb cum licentia legatorum, qui tunc ibant Cremonam, ut non viderentur conscii de tanto scelere, auf die rocca Bardi. Ann. Plac. 521. **a

— 27 — Viterbii — Balduin, kaiser von Constantinopel, schenkt unter anderm an Carl von Anion totam terram, quam Michalicius despotus dotis seu quocumque alio titulo dedit tradidit et concessit Elene filie sue, relicte quondam Manfridi olim principis Tarentini, et quam idem Manfridus et quondam Philippus Chinardus, qui se pro predicti regni (Sicilie) ammirato gerebat, dum viverent, tenuerunt. Huillard aus JJ 49. 106 einer ungenannten bibliothek. *14346

— 27 — —— — (in camera d. Clementis pape, in presentia eiusdem) Carl, könig von Sicilien, verpflichtet sich dem kaiser Balduin von Romanien zur bekriegung des Michael Paläologus, wofür die könige Siciliens die lehnshoheit über Achaia und Morea erhalten sollen. Dat. p. m. Roberti de Barro, regni Sic. prothonotarii. Ducange Hist. de l'empire de Constant., pr. 17. Del Giudice 2,30. — Eine zweite beurkundung darüber wurde von Carl zu Montefiascone iuli 7 ausgestellt. Ducange 21. *14347

iuni 4 — . . . . — Ernennung des königs Carl zum pacis conservator oder paciarius in Tuscien, s. o. nr. 9785 ff. 9795. 9801. Wenn Ann. Jan. 260 und Ann. S. Just. 189 von der ernennung zum reichsvicar

1267		
		sprechen, die erst 1268 apr. 17 erfolgte (s. u.), so ist das insofern richtig, als Carl sich auch ietzt schon (s. nr. 9848) so genannt hat. Vgl. folg. **14347a
iuni 4	Viterbii	Carl verpflichtet sich, die ihm vom pabste aus apostolischer vollmacht durch dessen eingerückte urkunde (von demselben tage, s. nr. 9785) übertragene stellung eines pacis servator in Tuscien nach drei iahren niederzulegen, ohne für gehabten aufwand oder schaden das land oder einen theil desselben in besitz zu behalten, oder auch schon früher, wenn ein vom apostolischen stuhle bestätigter römischer kaiser oder könig regieren oder der pabst ihm das amt untersagen werde, binnen einem monat nach erhaltenem befehle. Raynald 7. Lünig Cod. It. 2,1044. Rousset Suppl. 2a,125. Del Giudice 2,46. *14348
— 10	. . . .	Milsond, ritter von Avignon, erkennt an, dass er die burg Menerba, die er früher vom grafen von Toulouse als grafen von Venaissin zu lehen hatte, ietzt von der römischen kirche als seiner rechtsnachfolgerin zu lehen trage. Murat. Antiq. 6,134 extr. **14349
— 20	ap. Pladanam	Mastin della Scala von Verona kommt dem Bosius de Dovaria, der sich nicht an den ihm angewiesenen (s. o. nr. 14341b.44) ort, sondern auf seine rocca begeben hatte, und der für denselben im Cremonesischen ausgebrochenen erhebung zu hülfe und siegt mit seinen Veronesern unter dem feldgeschrei: Rex Conradus, über die den Cremonesen zuziehenden Placentiner bei Piadena am Oglio. Auf dem rückwege aber erleiden die Veroneser ihrerseits beim übergange über den Chiese grosse verluste durch die bauern von Mantua und Brescia. Ann. Plac. 521. 522. — Vgl. iuli 7. **a
— 27	. . . .	Guigo Dalphin, graf von Vienne und Albon, setzt in seinem testamente, falls seine kinder ohne nachkommenschaft abgehen sollten, den herzog Hugo von Burgund zum erben ein. Valbonnois Hist. de Dauphiné 2,3. Wurstemberger Peter II v. Savoien 4,409. **14350
iuli 5	ap. Montem Flasconem	Carl befielt dem secretus von Apulien, Nicolaus Frectie, dem Philippus de S. Cruce das recht, eine buczaria in seinen häusern zu Barletta zu betreiben, zu restituiren, das nach einer untersuchung durch den iustitiar von Bari, Raimund Thibaldus, seinem grossvater Philipp de S. Cruce vom kaiser Heinrich und der kaiserin Constanze verliehen, seinem vater Seniorictius von Monopoli vom kaiser Friedrich bestätigt und von ihm selbst bis zu seiner verbannung aus dem königreiche besessen wurde. Del Giudice 2,50. Minieri Riccio I notamenti di Matteo Spinelli 233. **14351
— 7	. . . .	Die Cremonesen, angefeuert durch die legaten (s. folg.), die den gegen Bosius fallenden ablass verheissen, beginnen die belagerung seiner am Oglio gelegenen rocca mit hülfe von Mailand, Lodi, Piacenza, Parma, Brescia, Mantua, Bologna und Ferrara. Sie zerstören auch im iuli Pellavicinis castra Gibello und Ragazzola. Das ebenfalls für Bosius besetzte Tezolae wird im aug. genommen. Ann. Plac. 522.523. Ann. Parm. 680. Ann. Jan. 261. Ann. Mant. 25. Um dieses zuges willen stellten die Parmenser die belagerung Pellavicinis in Borgo S. Donino (vgl. nr. 14341b) ein. Ann. Parm. 681, auch über die fehden zwischen den intrinseci und extrinseci von Parma und über die bis zu offener befehdung gehende spaltung der letzteren zwischen den anhängern Pellavicinis und den anderen banniti. **a
— 8	. . . .	Ernennung des erzbischofs Philipp von Ravenna zum pähstlichen legaten in Oberitalien, s. nr. 9797. Ann. Plac. 523: pro complendo malum, quod ipsi legati non poterant adimplere, nämlich Bernard de Castaneto und Bernard de Trebis, die noch im iuli, posito igne guerra et discordia in Cremona et Placentia, sicut plus poterant (in beiden städten herrschte damals ein förmliches schreckensregiment), zum pabste zurückgehen, mit boten von Cremona, Piacenza, Mailand und Brescia, die ihre amtsführung beloben sollten. **b
(— 00)	ap. Podium Bonizii	Nachdem Carl das gebiet von Siena, das mit Pisa und Poggibonzi ihm als dem paciarius von Tuscien (s. nr. 14347a ff.) die unterwerfung verweigerte, hatte verwüsten lassen (iuli 29 urk. er selbst noch aus Castel di Pieve s. Minieri Itinerario 2), liess er um mitte iuli (vgl. nr. 9804) Poggibonzi, in quo de tota Tuscia inclusa erat militum rebellium multitudo, einschliessen und begab sich dann selbst (vgl. aug. 22) zum belagerungsheere. Ann. Jan. 261. Ann. Plac. 524. Ann. Mant. 25. Ann. S. Justinae 189. — Die belagerung dauerte bis nov. 30 (s. u.) **c
— 20	in Villanova	(sub Rosacio) Gefangennahme des patriarchen Gregor von Aquileia durch den grafen Albert von Görz. Ann. Foroiul., M. G. Ss. 19,197, s. o. nr. 12029.33. Vgl. nr. 9809. **d

1267			
. . .	. . . .	Tortona schüttelt die herrschaft von Pavia ab und unterwirft sich dem markgrafen von Montferrat. Ann. Jan. 261. Plac. 523.	**14351e
aug. 18	Messane	R(adulph), bischof von Albano, legat im königreiche Sicilien, verurteilt den stratigot von Messina namens des königs Carl zur restitution der einzeln aufgeführten gerichtszuständigkeiten an den archidiacon mag. Johann von Messina, dessen vorgänger Parisius derselben während seiner gefangenschaft durch kaiser Friedrich beraubt worden war. Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 166.	**14352
— 22	in obsidione Podii Bonizii	Carl fordert die von Pistoia auf, damit wegen der wahl des podesta keine streitigkeiten unter ihnen entständen, dieses mal vier angesehene bürger an ihn abzusenden, um die geeignete person, welche er für das amt bestimme, zu empfangen, ohne dass das für die zukunft ihrem rechte auf freie wahl abbruch thun solle. Zacharia Anecd. 261.	*14353
— 25	Esii	Clericatius, vicar des cardinals Simon in der Mark, löst Fabriano, nachdem es die verlangten ritter gestellt hat, von den durch den cardinal aufgelegten strafen, und entlässt iene ritter. Ciavarini Collez. Marchig. 2, 244.	**14354
28	Viterbii	(in capitulo fr. Predicatorum) Johann von Procida und Gregor Caraccioli schliessen einen vertrag über die künftige heirath der tochter Johanns mit einem neffen Gregors. Z.: der bischof von Capaccio u. a., die edeln Riccard Filangieri, Guido von Puzzuoli u. a. Del Giudice 2, 64. — Vgl. das. 68 die zeugenaussage über den anschluss Johanns an Conradin: quod cum esset in curia Romana, veniendo Corradino, adhesit se sibi etc.	**14355
. . .	. . . .	Ein ungenannter klagt dem pabste darüber, dass Sicilien zwar einen könig habe, aber es an aller umsicht bei der regierung gebreche, da die vorbereitungen zur überfahrt der raubgierigen wölfe (des Conrad Capece und seiner genossen) von Tunis nach Trinacrien den königlichen beamten drei monate vorher bekannt gewesen seien, so dass sie sehr wohl durch entsendung von zehn galeeren das ganze unheil hätten abwenden können. Locum habet — persensisset. Winkelmann Acta 1, 591. — |: Vgl. nr. 9819. 20, wonach dem pabste schon sept. 15 bekannt war, dass 300 deutsche, 100 lateinische ritter und 100 sarracenische bogenschützen in Sciacca gelandet und dann nach Girgenti berufen waren; als ihren anführer nennt er nov. 23 nr. 9840 den infanten Friedrich von Castilien allein und ebenso die Ann. S. Justinae 190. Wenn die Ann. Plac. 525 (aber erst zum ian. 1268) als an dem einfalle betheiligt Friedrich von Castilien, Friedrich Lancea, Conrad Capece und Nicola Maletta erwähnen, so ist das schwerlich richtig, da dann Friedrich Lancea bald nach Pisa zurückgegangen sein müsste, da es feststeht, dass er 1268 iuli 19 (s. u., vgl. aug. 00) wieder von Pisa nach Sicilien abfuhr. Aber auch die anderen ausser dem Castilier (über Conr. Capece s. 1269 iuni 11) werden erst damals nach Sicilien gegangen sein, wie das Ann. Jan. 265 ausdrücklich sagen. Eine aus dem oriente heimkehrende genuesische flotte leistete den königlichen hülfe gegen die aufständischen. Ann. Jan. 261. Vgl. Schirrmacher Letzte Hohenst. 358.:|	*14356
sept. 4	Auximi	Benvenutus, bischof von Osimo, rector der mark Ancona, erstreckt für Matelica die frist zur appellation in einer vor Guido de Saxo, früheren richter und vicar in der Mark, und vor dem cardinal Simon verhandelten sache, usque adventum novi domini in Marchia. Acquacotta 2, 123.	**14357
— 12	Padue	Padua, Vicenza und Treviso erneuern ihr bündniss, um sich gegen Conradin zu vertheidigen. Bonifaccio St. di Trivigi 226 extr.	*14358
— 23	. . . .	König Carls gemahlin Beatrix von Provence stirbt. Del Giudice Fam. 87. — |: Ihr testament s. nr. 14305. Heiratsvorschläge seitens des pabstes vom 17 dec. s. nr. 9848. 9910. Carl folgte iedoch ihnen nicht, s. zu 1268 dec. 27.:|	*a
. . .	. . . .	Derselbe lässt den Genuesen ein bündniss gegen Pisa antragen, das er zu bekriegen gedachte. Es wurde geantwortet, quod decuit. Ann. Jan. 261.	**b
— 24	Cusentie	Radulph, bischof von Albano, legat im königreiche Sicilien, inquisitor seu executor ab apost. sede in regno super restitutionibus exulibus clericis, ecclesiis et personis ecclesiasticis faciendis, verurteilt den könig nach eingerücktem process dem erzbischofe Bartholomeus von Messina den grossen garten an der stadtmauer daselbst zu restituiren, dessen seine kirche unter dem erzbischofe Berard durch kaiser Friedrich beraubt worden war, und zwar auf grund eines vorgelegten privilegs Friedrichs selbst (s. o. nr. 656). Z.: Die bisch. v. Monopoli und	

1267		
		S. Marco, die erwählten Regiliensis und (fr. Henricus) v. Sernia u. a. Ego Angelus Pauli de Narnia actorum curie d. legati not. Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 101. **14359
sept. 25	Cusentie	Derselbe zeigt vorstehendes dem könige Carl an und bittet ihn, den erzbischof in den besitz des gartens setzen zu lassen. St. Priest 2, 371. Starrabba 104. **14360
oct. 7	——	Derselbe urkundet hier für ....? Aus Clem. IV Registr. l. 4 ep. 34 mitgetheilt von Rodenberg. **14361
— 9	....	Die belagerung der rocca des Bosins (s. nr. 14359^{a}.61^{a}) wird von den Cremonesen und ihren helfern aufgehoben, als sie hören, dass Conradin mit grosser macht schon in Bozen angekommen sei. Cremona selbst rüstet sich zur vertheidigung, weil timent ad mortem de adventu regis Conradi. Ann. Plac. 523. **a
— 15	Matelice	Der rath von Matelica unter vorsitz des podesta Fulcus de Podio, rectors der Mark, bestellt einen procurator, um vom pabste ein privileg oder die bestätigung des privilegs kaiser Friedrichs zu erlangen. Acquacotta Mem. di Matel. 2, 129. **14362
— 21	Verone	Ankunft Conradins s. o. nr. 4838^{b} und Nachträge. Erzbischof Philipp von Ravenna als päbstlicher legat verkündet zu Mantua den bann gegen ihn und seine anhänger, Verona, Pavia und Pellavicini. Ann. Mant. 25. **a
- 29	Cremone	Philipp, erzbischof von Ravenna, legat, ersucht Piacenza, dem kloster an der placentinischen brücke wieder die erhebung des passagium an der Trebbia zur ausbesserung der brücke zu gestatten. Campi Piac. 2, 407. — Ueber die damaligen vorgänge in Cremona s. Repert. dipl. Crem. 1, 239. **14363
nov. 8	Janue	Der podesta von Genua lässt die vollmacht Conradins für Manfred (s. o. nr. 4772) transsumiren. Lib. iur. Gen. 1, 1257. — |: An demselben tage werden auch andere nicht auf Conradin bezügliche urk. ebenso transsumirt, so dass aus dem vorgange nicht viel zu schliessen ist. :| *14364
— 18	Rome	(in ecclesia S. Marie de Capitolio) Der rath |: der gemeinde von Rom mit den hinzugezogenen consuln der kaufleute und den vorstehern der zünfte (artes) :| beschliesst auf anfrage des grafen Guido von Montefeltre und des Gazolus, vicars in Rom für den senator Heinrich von Castilien, auf das von Pisa, Siena und deren verbündeten in Tuscien angetragene bündniss einzugehen. Saint Priest 4, 241. Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom (1. Ausg.) 5, 413. Del Giudice 2, 95. — Mit 1267 ind. 11 more Romano. Vgl. nr. 14367 ff. *14365
— 18	——	Derselbe bevollmächtigt Jacob, canzler der stadt, zum abschlusse des erwähnten bündnisses. Del Giudice 2, 96 extr. **14366
— 30	....	Einnahme von Poggibonzi (s. o. nr. 14351^{c}) durch Carl, der auf vermittlung des cardinals Octavian der besatzung freien abzug gewährt. Ann. Plac. 524. Ann. Jan. 261. — Am 3 ian. liess der pabst die einwohner vom banne lösen, s. nr. 9854. — Jetzt wandte sich Carl gegen Pisa, die ihm ausser Siena allein noch in Tuscien widerstehende stadt. **a
dec. 1	Urbi	(in palatio Ss. quatuor Coronatorum, ubi d. capitaneus morabatur) Bevollmächtigte von Pisa, Siena und der ghibellinischen partei in Tuscien bestellen den Heinrich, sohn des königs von Castilien und senator von Rom, zum generalcapitän in Tuscien auf fünf iahre mit einem iährlichen gehalt von 10.000 pfund und angegebener besoldung für 200 spanische ritter und knappen, wogegen der capitän nach Tuscien kommen und iener partei auf deren wunsch und kosten 2000 ritter und mehr stellen wird; alles unter vorbehalt der rechte königs Conrad, so dass alles kraftlos sein soll, wenn der senator dessen gegner wird, und unter vorbehalt des bündnisses der Pisaner mit den Venetianern. Ego Usimbardus olim Boninsegne de Casule imp. auctoritate not. etc. Del Giudice 2, 96 extr. Ficker Ital. Urk. 456 ex or. — |: Mit 1267 ind. 11, prima die kalendarum decembris secundum cursum alme urbis. :| *14367
— 1	Rome	(—) Heinrich von Castilien, senator von Rom, geht ein bündniss mit Pisa, Siena und der ghibellinischen partei in Tuscien ein, wonach iener insbesondere zur besitznahme des dominiums des reichs in Tuscien berechtigt sein soll, aber ausgenommen Fucecchio, S. Croce und Castrofranco, dann die angegebenen besitzungen von Pisa und Siena, das zinsrecht von Siena in der Ildebrandesca, weiter die gebiete von Florenz, Pistoia und Prato und der edeln der ghibellinischen partei, endlich Sanminiato und Poggibonzi, falls diese sich ihm nicht freiwillig unterstellen würden; wogegen der senator hülfe gegen alle feinde und insbesondere gegen den könig Carl und zur behauptung und wiedererlangung ihrer besitzungen, insbe-

1267

sondere auch der der Pisaner auf Sardinien verspricht; alles unter vorbehalt der rechte könig Conrads wie vorher. Ego Usimbardus etc. Ficker Ital Urk. 458 ex or. — Mit datum wie vorher. *14368

dec. 1 — Rome — (—) Heinrich von Castilien, senator, und die stadt Rom schliessen und beschwören ein mit Pisa, Siena und den Ghibellinen in Tuscien auf angegebene bedingungen eingegangenes bündniss, unter vorbehalt der rechte könig Conrads, wie vorher. Ego Usimbardus etc. Ficker Ital. Urk. 462 ex or. — Mit datum wie vorher. *14369

— 00 — Papie — Zwietracht in Pavia. Die Fallabrini genannte faction der ritter, die schon vorher zu dem abfalle Tortonas (s. o. nr. 14351[e]) mitgewirkt hatte, betreibt den anschluss an Mailand und Napoleone della Torre, wogegen der populus am 24 dec. den hochangesehenen iudex Detesalvus Bottus, fidelis semper imperii, zu Conradin nach Verona schickt und dessen aufbruch (s. ian. 17) durch das versprechen entscheidet, ihm freien durchpass nach Pisa verschaffen zu wollen. Ann. Plac. 524. Vgl. nr. 4844[a]. **a

— 00 — Brixie — Verfeindung der Guelfen in Brescia mit den della Torre und auszug der zu diesen haltenden. Ann. Plac. 525, s. o. nr. 4842[a]. Vgl. nr. 9861 und 1269 oct. 1. **b

— 00 — . . . . — Carl ernennt podestaten für Cremona und Piacenza und schickt seinen seneschall Wilhelm Estendard als seinen vicar mit 400 provençalischen rittern in die Lombardei. Ann. Plac. 524. **c

— 26 — Baroli — Radulph, bischof von Albano, apostolischer legat, beauftragt den bischof von Catania auf klage des erzbischofs Bartholomeus von Messina, dass seine kirche durch die beamten Friedrichs einer kirche beraubt worden und diese in die hand des königs von Sicilien gekommen sei, iuxta tenorem conventionum inter Romanam ecclesiam et eundem regem in concessione regni Sicilie habitarum und als vom apostolischen stuhle über derartige restitutionen bestellter inquisitor seu executor, die königlichen beamten des bezirks und andere zeugen eidlich zu vernehmen und ihre aussagen ihm einzuschicken. Starrabba Dipl. della catt. dr. di Mess. 97. **14370

1268

. . . — . . . — Fehde zwischen Bologna und Venedig, veranlasst durch die ausbeutung der handelsrechte des letzteren auf den ausflüssen des Po. Die Bolognesen erbauen eine feste bei Primaro, vertheidigen sie siegreich, aber geben sie im nächsten iahre durch vertrag auf. Salimb. 252. **a

. . . — . . . . — Einfall könig Carls in das Pisanische (vor ian. 14 s. nr. 9856) mit hülfe von Florenz und Lucca. Er verwüstete das land, nahm viele plätze und verbrannte den hafen. Ann. S. Justinae 189. Ann. Plac. 525. Vgl. unten nr. 14372. [Auch in einer urk. von 1270 ian. 7 Del Giudice 2,104 berichtet Carl über diesen zug gegen Pisa, wobei er viele orte, die sich dasselbe durch gewalt und drohungen unterworfen, ad ius Romanii imperii reovcirt und insbesondere genannte, die sich ihm damals unterwarfen, von allen pflichten gegen Pisa gelöst habe, so dass sie immediate pertineant vacante imperio ad S. Rom. ecclesiam et nos, qui gerimus vices eius.] Der pabste wollte ian. 22 von einem zwischen Carl und Pisa geschlossenen frieden wissen, s. nr. 9862. — Während Carl Porto Pisano belagerte, schickte Genua (s. o. nr. 14358[b]) wieder boten an ihn, aber auch diese per verba pulcra detenti nichil fecerunt. Ann. Jan. 262 zu ende 1267, was aber, da ihr amtsiahr febr. 2 beginnt, anfang 1268 bedeutet. **b

ian. 17 — . . . . — Aufbruch Conradins von Verona. Er zieht, begünstigt durch die zerwürfnisse der Guelfen von Brescia, über Desensano ungehindert durch das Brescianische nach Gambara, überschreitet den Oglio bei der rocca des Bosius, mit dem er eine unterredung hat, weiter durch das bisthum Cremona und die Lodesana nach Pavia, nemine sibi obvianto neque contradicente, licet Mediolanenses magnum fecissent apparatum cum carocio contradicendi sibi et obviandi. Ann. Plac. 524. Vgl. nr. 4848[b] ff. **c

— 20 — Papie — Ankunft Conradins und feierlicher empfang. Er setzt dort den mitgekommenen Mastinus della Scala als rector ein. Ann. Plac. 524.525 auch über die ausschreiben, die Conradin von hier aus erliess und über die spenden, die er hier von Pisa und Pavia empfing. Vgl. nr. 4848[b] ff. **d

— 25 — . . . . — Die Ghibellinen von S. Miniato überliefern die burg an die Pisaner zur bewachung. Chron. Pis., Ughelli 10[b], 125. **e

1268		
ian. 29	. . . .	Verbrennung von Lodi vecchio durch die truppen Conradins und die Papienser. Ann. Plac. 524. **14370f
febr. 2	. . . .	Aufstand der Sarracenen von Lucera gegen könig Carl auf die nachricht vom kommen Conradins. Ann. Cav. Ann. S. Justinae 190 (zu 1267). Vgl. nr. 9875. Gegen sie sammelte sich bei Foggia eine truppenmacht unter Wilhelm Villehardouin, fürsten von Achaia. Vgl. nr. 9876. 84. 93. — Auf der insel Sicilien (s. nr. 14356) war der aufstand im wachsen und breitete sich ietzt auch auf dem festlande, besonders in Calabrien und Apulien, aus. Ann. Plac. 525. **g
— 2	Papie	Ubertin de Lando, noch immer im besitze einer grossen zahl von plätzen im gebiete von Piacenza, ebenso wie Pellavicini mit seinen neffen ausser Borgo noch viele im Parmesanischen hatte, huldigt könig Conrad. Ein von ihm geleiteter angriff auf Piacenza, das von 400 rittern aus der Provence besetzt war (denen des Estendard? s. o. nr. 14369c), am 8. febr. misslingt. Er selbst erhält von Conradin die grafschaft Venafro bestätigt und dazu die grafschaft Molise. Ann. Plac. l. c. — Vgl. nr. 4849a ff. **h
— 6	. . . .	Carl, könig von Sicilien, meldet dem markgrafen von Saluzzo seine erfolge in Tuscien und seine absicht, Conradin in Pavia anzugreifen; fordert ihn auf, sich für den dienst der kirche zu rüsten und den anforderungen seiner beamten nachzukommen. Gioffred della Chiesa, Mon. hist. patr. Ss. 3, 908 extr. **14371
. . .	(Luce)	Derselbe meldet dem Estandardus, seneschall der Provinz, seinem statthalter in Lombardien, dass er nach verwüstung von Porto Pisano und andrer festen der Pisaner ienseits des Arno gehört habe, Conradin sei zu Pavia und beabsichtige den Pisanern zu helfen; dass er deshalb von dem plane, zum pabste und ins königreich zu gehen, abgelassen habe, nach Lucca gekommen sei und den Pisanern das zu nehmen denke, was sie zwischen Lucca und Pontremoli besitzen, damit der pass von Lucca in die Lombardei und von da nach Genua frei werde (was noch im febr. und zu anfang märz durchgeführt wurde); dass seine truppen den Pisanern dort schon vier genannte festen genommen; dass er nach Pontremoli kommen und dort den weiteren plan feststellen werde, iedenfalls gegen Conradin ziehen werde, wenn dieser von Pavia auf Tuscien ziehe, wobei er auf seine und der Lombarden hülfe rechne; dass in der Lombardei lediglich die von Pavia, Verona und Borgo S. Donino mit denen von Pisa, einem theile der Senenser und einigen andern Ghibellinen Conradin und seine truppen erhalten, während die Lombarden seiner partei keine fremde truppen auf ihre kosten wollen; dass er daher den legaten (den erzbischof von Ravenna) bestimmen solle, alle Lombarden zu einem tage nach Piacenza oder an einen andern ort zu berufen, um sich über die belagerung von Pavia und das halten ultramontaner truppen zu einigen, wohin auch er boten senden werde. Huillard Chron. Plac. 277. Mon. Germ. 18, 525. Del Giudice 2, 103. — |: Nach seinen urk. (s. Minieri Itinerario 2 und unten) war Carl wenigstens febr. 7—16 in Lucca. :| *14372
— 7	Luce	Derselbe befielt dem castellane von Luco, von dem seneschall der Provence die grafen Jordan und Bartholomeus de Aglano und andere in Aix gefangen gehaltene zu übernehmen. Del Giudice 2, 111. — Carl hatte diese, den Ghibellinenführer Pierasino von Florenz und andere gefangene aus der schlacht bei Benevent (s. o nr. 14285) zu ende des iahrs 1267 wegen eines fluchtversuchs aus der überaus festen burg Castellane (Basses Alpes) aufs grausamste verstümmeln und dann nach Aix schaffen lassen. Ann. Plac. 524. *14373
— 7	———	Derselbe bevollmächtigt genannte zur aufnahme einer anleihe von 10000 pfund Turnosen. Del Giudice 2, 122. — Die anleihe gelang nicht. **14274
— 8	Cremone	Philipp, erzbischof von Ravenna, apostolischer legat, erklärt die grafen Meinhard und Albert von Tirol und Görz kraft seiner allgemeinen zu Brescia gegen Conradin und dessen anhänger erlassenen sentenz und weil sie seinen geboten nicht gehorchten und mit Conradin nach Verona innerhalb der grenzen seiner legation kamen, für excommunicirt und verhängt über die in seiner legation belegenen besitzungen derselben das interdict. Hormayr Hohenschwangau 74 unvollst. Hormayr Gesch. von Tirol 1b, 407. *14375
— 8	Luce	Carl bevollmächtigt den bischof von Alba und Raimund de Tauro, seinen seneschall der Lombardei, ein bündniss mit der stadt Asti abzuschliessen. Del Giudice 2, 113. *14376
— 11	———	Derselbe fordert Florenz, Lucca, Pistoia, Prato, S. Gemignano, Colle, Volterra, Arezzo, Cortona, Borgo S. Sepolcro, Montepulciano, Castro und die guelfische partei von Siena auf, genannten

1268		bevollmächtigten nach angegebener vertheilung den sie treffenden beitrag für den bau der burg zu **Poggibonzi** zu zahlen. Del Giudice 2, 115. *14377
febr. 16	Luce	Derselbe beglaubigt genannte bei **Lucca** zur empfangnahme der ihm versprochenen anleihe von 6000 pfund. Del Giudice 2, 120. — Ueber die damaligen erpressungen Carls in Tuscien und besonders auch in Florenz s. Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. 2, 48. **14378
— 18	Brixie	Der rath von **Brescia** erklärt alle verkäufe für ungültig, die zur zeit Ecelins von Romano und des markgrafen Ubert Pellavicini und bis zu dem durch den bischof von Como (vgl. nr. 9861) veranlassten frieden aus den gütern der zur kirche haltenden extrinseci und derer, die sich an den grenzen aufhielten, gemacht worden waren. Verci Ecel. 3, 503. **14379
. . .	. . . . .	**Genua** weist den von **Pisa** zur zeit, als Conradin in Pavia war, angetragenen vergleich (durch den Conradins einschiffung in Genua ermöglicht worden wäre) zurück, kann aber andrerseits auch über das durch boten des pabstes und der könige von Frankreich und Sicilien angetragene bündniss gegen **Conradin** zu keiner entscheidung kommen. Ann. Jan. 262. Durch diese haltung Genuas wurde dann Conradin genöthigt, sich weiter westlich einen einschiffungsplatz zu suchen; seine freunde aus Genua, die Doria, Spinola u. a. trafen mit ihm zusammen, als er während der überfahrt in Portofino (bei Rapallo) anlief. Ann. Plac. 526. **a
— 00	. . . .	**Besetzung der Lunigiana** und des passes von Pontremoli durch Carl, wodurch Conradin der landweg nach süden vollends gesperrt wurde. — Carl nahm Motrone nach längerer belagerung (nach seinen urk. wenigstens von febr. 19 bis märz 2), drang bis an die grenze des Genuesischen bis Pietrasanta (nach den urk. hier märz 4. 6) vor, nahm Sarzana und gewann märz 6 durch vertrag mit dem markgrafen Isnard Malaspina und den Fieschi das wichtige Pontremoli (s. u. märz 6), wohin ebenso wie nach Sarzana und Luna besatzungen gelegt wurden. Ann. Plac. 525. 526. — Vgl. nr. 9881. Auch die markgrafen von Massa unterwarfen sich (s. unten). **b
— 28	in obsidione Mutronis	(in castris) Carl verpflichtet sich, da das vom päbstlichen capellan Elias Pileti nach eingerückter päbstlicher vollmacht von 1267 sept. 15 (s. o. nr. 9817) aufzunehmende **anlehen** von 20,000 pfund für ihn bestimmt sei, obwohl das in der vollmacht nicht gesagt sei, die römische kirche von allen dabei einzugehenden verbindlichkeiten zu entlasten; verpfändet ihr dafür sein königreich und alle sonstigen länder, insbesondere aber den rest des zehntens von allen geistlichen einkünften in Frankreich und einigen angränzenden gebieten, der ihm von der kirche zur verfolgung der sicilischen angelegenheit zugestanden war, und erklärt, dass bei nichteinhaltung er der excommunication, seine länder dem interdict verfallen sein sollen. Mit zeugen. Del Giudice 2, 125. — Ebenda 122. 136 noch mehrere urk. Carls, aus denen sich ergiebt, dass ihm damals vor allem an der beischaffung von geld lag. — Im april zu Viterbo erhielt Carl die erste zahlung von 11,000 pfund, weiteres im laufe des iahrs. Vgl. Del Giudice 2, 127. *14380
märz 6	ap. Petram sanctam	Derselbe bevollmächtigt genannte, von den edeln Albert und Jacob von Fiesco, grafen von **Lavagna**, den treuschwur entgegenzunehmen, welchen sie ihm für das ihnen zu lehen gegebene **Pontremoli** zu leisten haben. Del Giudice 2, 133. — Vgl. nr. 14379b. *14381
. . .	. . . . .	Derselbe bevollmächtigt andere zum empfange des treuschwurs von den markgrafen von **Massa** und Corsica und allen in Massa auf grund ihres mit seinem marschall Johann de Braisilva. generalvicar in Tuscien, namens der römischen kirche abgeschlossenen vertrags. Del Giudice 2, 139. — Von Pietrasanta wandte Carl sich nun rückwärts nach Lucca, wo er märz 9—21, und nach Florenz, wo er märz 24—31 urkundete (s. Ann. Plac. 525 u. urk. bei Del Giudice 2, 136), den mahnungen des pabstes folgend, um nach längerem besuche bei demselben in Viterbo zunächst die immer gefährlicher werdende rebellion im königreiche zu unterdrücken: s. u. zu apr. 23. **14382
— 29	Florentie	Derselbe bekundet, von seinem bruder Alfons, grafen von Toulouse und Poitou, zehntausend pfund Turnosen als nach einem iahre rückzahlbares anlehen erhalten zu haben. Del Giudice 2, 137. — Ebenda noch mehrere belege über die bemühungen Carls, sich geld zu verschaffen. *14383
— 29	in portu Vadi	**Einschiffung Conradins**, der märz 22 von Pavia aufgebrochen war, in Vado bei Savona. Da die dort vorgefundenen schiffe nicht ausreichten, musste ein theil seines heers nach

1268		
		Pavia zurückkehren, wo derselbe apr. 6 ankam. Ann. Plac. 526. Ann. Jan. 262. Vgl. nr. 4850ª ff. **14383a
apr. 7	Pisis	Ankunft Conradins in Pisa. Der von Vado nach Pavia zurückgeschickte theil seines heers, der apr. 23 von hier ins Placentinische aufgebrochen war und durch Val di Taro aufwärts einen anscheinend nicht besetzten weg über das gebirge mit umgehung Pontremolis (non attingentes Pontremulo) nach Sarzana und Massa gefunden hatte, kam mai 2 nach Pisa nach. Ann. Plac. 526.527. Ann. Jan. 262. Vgl. nr. 4850g ff. **b
(— 00)	——	Pisa fordert seine verbündeten in Tuscien zur unterstützung Conradins auf. Castelfranco verweigert dieselbe unter dem vorgeben, quod Pisani alium hominem fecerunt venire in similitudinem dicti regis. Chron. Pis., Ughelli 10b, 125. *c
— 7	in castro Clavaxii	Wilhelm, markgraf von Montferrat, verbindet sich, unter vorbehalt seiner verträge mit könig Carl von Sicilien, mit den grafen von Biandrate, den grafen de Valperga, den markgrafen von Ponzono und andern insbesondere gegen die herren von S. Martino und die stadt Ivrea. Moriondus 2, 573. *14384
— 17	Viterbii	Ernennung des beim pabste weilenden königs Carl, des bisherigen paciarins, durch denselben zum reichsvicar in Tuscien, s. nr. 9897 ff. Vgl. nr. 14347ª. — In seiner geldnoth verkaufte Carl damals das den Pisanern abgenommene Motrone an Lucca für 15000, Poggibonzi an die Florentiner für 20000 pfund, nec illud habuerunt. Ann. Plac. 526. Denn Motrone wurde um diese zeit wieder von Pisa besetzt, Ann. Jan. 262, und Poggibonzi unterwarf sich im iuni Conradin, s. nr. 4854b. **a
— 19	Massilie	Wilhelm Dagenessa ritter, vicar des königs Carl in Marseille, ernennt mit beistimmung des rathes einen nach Bugia (Tunis) reisenden kaufmann der stadt zum consul über die dort weilenden bürger derselben und sonstige dem consulate anhangenden personen. Mas Latrie Traités de paix 91. **14385
— 23	. . . .	Ueberfall von Rom durch eine abtheilung vom heere des noch in Viterbo beim pabste weilenden königs Carl. Er wird durch den senator Heinrich von Castilien, Petrus de Vico und die Anibaldi vereitelt, die die hälfte der schon eingedrungenen tödten oder gefangennehmen. Ann. Plac. 526. — Vgl. nr. 9901. Der zweifel Del Gindices 2, 149 an der thatsächlich ienes kampfs in Rom scheint mir nicht begründet zu sein. — Carl kehrte nach diesem missgeschicke (aber schwerlich wegen desselben, wie die Plac. meinen, sondern zur bezwingung des aufstands und besonders der Sarracenen, s. nr. 9898) von Viterbo, wo er noch april 30 war, eilends ins königreich zurück; mai 7 urk. er in Aquila. Minieri Itinerario 3. Vgl. Ann. Plac. 527. **a
mai 20	in obsidione Lucerie	Belagerung der Sarracenen in Lucera, wo auch magnates de regno in defensione erant, wenigstens seit diesem tage unter persönlicher betheiligung des königs Carl, der auf dem rückwege vom pabste über Aquila (mai 7), Chieti (mai 11), Ortona (mai 12) am 16 noch in S. Severo gewesen war. Doch werden seine maschinen bei einem ausfalle der belagerten verbrannt, seine leute mit grossem verluste in die flucht getrieben. Ann. Plac. 527.— Das wird iuni 15 geschehen sein, da Carl an diesem tage zuletzt vor Lucera, iuni 16 in Foggia urkundete, von wo er allerdings auch noch die bekämpfung der Sarracenen und zwar wenigstens bis iuli 14 (s. u.) fortgesetzt haben mag. Vgl. die ortsangaben seiner urk. bei Minieri Itinerario 3. **b
— 27	Rome	(in palatio d. pape prope S. Petrum) Heinrich von Castilien, senator von Rom, quittirt dem rathe von Siena über 2500 pfund als erste rate seines gehalts (s. o. nr. 14367) als generalcapitän von Tuscien. Z.: Galvanus Lancea, graf von Fondi und Principato, Jacob Napoleone u. a. Del Giudice 2, 96 extr. Gregorovius 5, 419 extr. — Vgl. nr. 4851. 52. **14386
iuni 00	. . . .	Vergebliche belagerung des von den Pellavicini und forestati vertheidigten Borgo S. Donino während des iuni und iuli durch die von Parma; dagegen nehmen die Placentiner Seno, das Ubertin de Lando, und Scipione ein, das den Pellavicini gehörte. Ann. Plac. 529. Ann. Parm. 681. — Vgl. oct. 21. **a
— 00	. . . .	Verwüstung des gebiets von Lucca durch Conradin, ohne dass ihn der die stadt schützende grossmarschall Carls, Johann de Braisilva, hindert. Ann. Plac. 527. Ann. Jan. 263. Vgl. nr. 4852ª ff. **b

1268		
iuni 24	Senis	Anknnft Conradins in Siena, nachdem sich ihm unterwegs Poggibonzi unterworfen hatte. Ann. Plac., Jan. Vgl. nr. 4854[b] ff. **14386c
— 25	ad pontem de la Valle	(in valle Arni) Sieg der truppen Conradins unter dem herzoge Friedrich von Oesterreich und der Sienesen bei Ponte a Valle über die aus dem nördlichen Tuscien von Florenz auf Arezzo abziehenden truppen Carls unter dem marschalle Johann de Braisilva. Letzterer wurde gefangen, Ann. Sen. 231. Ann. Jan. 263, vgl. nr. 4854[d]. 9920. 25 und besonders Conradins bericht Ann. Plac. 527, nr. 4855. Conradin selbst war nicht betheiligt. **d
iuli 3	ap. montem Medeam	Ermordung des bischofs von Concordia, vicedoms des patriarchen Gregor von Aquileia, durch freunde des grafen Albert von Görz im hinterhalte bei Medea (zwischen Görz und Palma nuova). Ann. Foroiul., M. G. Ss. 19, 197. **e
— 11	Padue	Rolandinus de Canossa, podesta, und der rath der sechshundert von Padua versprechen bei der übernahme aller rechte Vicenzas auf Bassano, dieses gegen etwaige angriffe aus diesem anlasse zu vertheidigen. Ego Johannes Fini Biscareni not. in officio sigilli com. Padue etc. Verci Ecel. 3, 507. 508. — Vgl. das. 494. 500. 501 über die vorangegangenen reibungen zwischen Bassano und Vicenza seit 1264. Vgl. 1272 iuni 2. **14387
— 19	. . . .	Eine grosse pisanische flotte mit mehr als 5000 mann, unter anführung des Guido Bocia für die Pisaner und des Friedrich Lancea für Conradin, segelt aus dem Arno aus zur bekämfung Carls von Aniou. Sie blieb in fuce Romana, bis Conradin von Rom ausmarschirte, und segelte dann nach Sicilien. Nachdem sie unterwegs Carl viel schaden gethan und Castellamare und andere plätze zerstört hatte (vgl. nr. 14391), kehrte sie auf die nachricht von Conradins niederlage sept. 29 heim. Chron. Pis., Ughelli 10[b], 126. Vgl. Ann. Jan. 263. 264. Ann. Plac. 528, wonach ihr hauptzweck erreicht worden war, nämlich den aufständischen auf Sicilien hülfe zuzuführen, (vgl. nr. 14356 und unten aug. 30.) **a
. . .	Fogie	Aufbruch König Carls gegen Conradin. Er zieht von Foggia, wo er nach der missglückten belagerung von Lucera (s. nr. 14385[b]) wenigstens bis iuli 14 verweilt hatte, nach Abruzzo, um Conradin den nächsten weg zur vereinigung mit den Sarracenen zu verlegen. Am 4 aug. urk. er in Ponte bei Alba, vom 6—14 in Scurcola. Minieri Itinerario 3. **b
— 24	Rome	Einzug Conradins in Rom, nachdem er von Siena (hier noch inli 7) über Grosseto, Toscanella, dann dicht an Viterbo, dem sitze des pabstes, vorbei (vgl. nr. 9917. 22) nach Vetralla marschirt war, s. nr. 4857[e]. **c
aug. 5	. . . .	Radulph, bischof von Albano, legat, schickt dem könige Carl ein verzeichniss der von ihm genannten kirchen und klöstern zugesprochenen restitutionen und bittet ihn, iene durch seine iustitiare in den besitz derselben setzen zu lassen. Del Giudice 2, 163 in Carls ausführungsverordnung d. apud Sculculam (Scurcola) aug. 9. Darnach wird der legat bei ihm oder in der nähe gewesen sein. **14388
(— 00)	. . . .	(Conrad), graf von Caserta, fordert unter drohungen die von Nola zur unterwerfung unter Conradin auf. Erwähnt in zeugenaussagen über den aufstand in der Terra di Lavoro von 1268 dec. bei Del Giudice 2, 179 ff., nach welchen Nola noch im aug. durch Marinus Capece besetzt wurde, Aversa (vgl. nr. 9939 u. folg.), Cicala und Palma sich für Conradin erklärten und die barone Riccard de Milo und Wilhelm de Palma besonders für diesen thätig waren. — Ueber Conrad von Caserta vgl. oct. 10. 11. **14389
(— 00)	. . . .	Derselbe, qui tunc se scribebat capitaneum ipsarum partium pro parte Conradini, fordert die von Somma auf, sich demselben zu unterwerfen. Erwähnt bei Del Giudice 2, 178 ff. Minieri Riccio I notamenti difesi 235. 239 extr. in zeugenaussagen von 1268 dec. über die güter des Riccard de Rebursa, barons von Aversa, der wegen seiner theilnahme an der erhebung für Conradin nachher in Neapel gehängt wurde. Die von Somma schickten darnach das durch den iudex Paulus Eustasii von Aversa überbrachte schreiben sogleich dem königlichen capitän in Neapel und verbarricadirten sich gegen das zu Conradin abgefallene Aversa. Vgl. Del Giudice 2, 306 ff., auch 1271 apr. 28. *14390
. . .	. . . .	Zeugenaussage, dass die von Ischia, als im aug. die galeeren der Pisaner (vgl. nr. 14387[a]), auf denen graf Henrichettus, graf Friedrich Laucea, Riccard Filangieri, Marinus Capece u. a. waren, dort landeten, clamantes laudem Conradini, erst nach harten misshandlungen und in ihrer völligen hülflosigkeit sich dazu verstanden, Amen zu sagen und die banner Conradins

1268		
		aufzustecken, aber diese nur geduldet hätten, solange die Pisaner in Castellamare waren. Del Giudice 2, 170. — Gaeta wies die angriffe der Pisaner ab, s. nr. 9941. Ueber deren weitere unternehmungen s. aug. 30. Vgl. 1269 ian. 27. **14391
aug. 18	Rome	Ausmarsch Conradins in der richtung auf die provinz Abruzzo, deren gränze nach zwei tagemärschen überschritten wurde, s. nr. 4858[a] ff. **a
— 23	in campo Palentino	Niederlage Conradins, s. nr. 4858[g]. *b
— 23	——	Carl, könig von Sicilien, berichtet dem pabste ausführlich die vorbereitung und den verlauf des am 23. über Conradin gewonnenen grossen siegs, der den bei Benevent weit übertreffe; meldet, dass im augenblicke, da dieser brief sogleich nach der schlacht geschrieben wurde, über das schicksal Conradins und des senators Heinrich noch ungewissheit herrsche; fordert die kirche zum iubel auf, da der herr ietzt ihren plagen ein ziel gesetzt und sie von den verfolgern befreit habe. Rayn. 32. Martene Thes. 2, 624 und 3, 24. Cesare Manfredi 2, 57. Minieri Riccio Alcuni studii 100. Del Giudice Cod. 2, 185. — Der pabst erhielt diese nachricht am 26 aug. zu Viterbo, s. o. nr. 9928. Ueber das auf befehl Carls von 1274 ian. 1 (Minieri 95. Del Giudice 2, 192) beim Castrum Pontis, in loco, ubi pugna Conradini nobiscum facta extitit, oder wie es in seiner verordnung von 1274 märz 8 (Winkelmann Acta 1, 594) heisst, inter Castrum Pontis et casale Capelle, ubi victoriam de Conradino nobis dextera divina concessit, erbaute Cistercienserkloster S. Maria della Vittoria vgl. H. W. Schulz Denkmäler 2, 86. **14392
— 24	——	(prope Albam) Derselbe schreibt ebenso denen von Padua; fügt hinzu, dass Conrad von Antiochia und Thomas von Aquino und viele andere verräther gefangen und mit ausnahme Conrads von Antiochia schon zum tode verurtheilt seien; ermahnt sie, die strassen sorgfältigst überwachen zu lassen, damit, wenn Conradin und andere flüchtige durchkämen, sie gefangen würden. Murat. Antiq. Ital. 4, 1144. Minieri Riccio Studii 92. Cesare Manfredi 2, 59. Del Giudice Codice 2, 190. — Ohne zweifel so auch an andere. **14393
. . .	. . . . .	Verzeichniss der vom könige Carl von Sicilien nach dem siege über Conradin verliehenen grafschaften und einkünfte aus land. Winkelmann Acta 1, 591. — Vgl. Busson in Mittheil. d. österr. Inst. 2, 347. **14394
— 00	. . . .	Die milites von Pavia ziehen aus und verbinden sich gegen den populus mit den della Torre, Mailand, Piacenza und Tortona. Ann. Plac. 529. — Vgl. 1269 märz 12. Vgl. das. über die gleichzeitigen kämpfe zwischen Piacenza und den extrinseci unter Ubertin de Lando. **a
— 28	Rome	Rückkehr Conradins nach Rom, wo aber ietzt auch die pars ecclesiae eingang fand und durch den grafen Guido von Montefeltre das ihm von Heinrich von Castilien anvertraute Capitol ausgeliefert erhielt. Wohl hatten Conradins anhänger noch das Colosseum, die Isola S. Petri, das castell S. Angelo, die domus papalis (Lateran?) und andere feste plätze; aber sicherheit konnte ihm Rom gegen seinen besieger, dessen anrücken zu erwarten war, nicht mehr gewähren, weshalb er es aug. 31 wieder verliess, um zunächst nach Castel Saracinesco (nö. Tivoli) zu gehen, das die gemahlin Conrads von Antiochia (tochter des Galvanus Lancea) behauptete; dann wandte er sich in der absicht entweder ins königreich, d. h. nach Sicilien, oder nach Pisa zu gelangen, zur küste und ging nach Astura, wo er gefangen wurde. Ann. Plac. 528. Vgl. nr. 4858[k] ff. **b
— 30	Melacii	Einnahme von Milazzo in Sicilien durch die pisanische flotte und landung der von ihr übergeführten truppen Conradins unter dem grafen Heinrich (von Ventimiglia), Conrad Capece, Friedrich Lancea u. a. Ann. Jan. 263. 265. Den tag giebt Barth. de Neocastro, s. o. nr. 4858[n]. — Auf die nachricht von Conradins niederlage fuhren die Pisaner sogleich heim (vgl. nr. 14387[a]), wobei sie noch eine anzahl schiffe derer von Messina nahmen, während 18 von dort ausgelaufene galeeren Carls ihnen entgingen, dieselben, die unter Robert de Laveno die auslieferung Conradins in Astura erzwangen. Die aufständischen auf der insel erwählten ietzt Friedrich Lancea zu ihrem capitän. Ann. Jan. 264. Nach Primati chron., M. G. Ss. 26, 666 hatte aber Conrad Capece die leitung und für die spätere zeit des aufstands ist das gewiss richtig (s. u. 1269 iuni 11), allerdings nicht unter dem titel eines generalvicars, den Saba Malasp. 838 ihm giebt. Vgl. nr. 14416[b] und 1269 ian. **c

1268		
sept. 12	Genezani	Carl meldet seinem bruder, dem könige von Frankreich, die nach dem schon berichteten siege erfolgte gefangennahme des senators Heinrich, Conradins, des Galvanus Lancea mit zwei(?) söhnen und des herzogs von Oesterreich, auch seine eigene erwählung zum senator von Rom, das er durch einen vicar regieren lasse. Rymer 1, 477 (mit Act. Guazani). Del Giudice 2, 198. — Der pabst nennt sept. 14 (nr. 9932) unter den gefangenen, die nach Ann. Plac., Saba Malasp. u. a. nach Palestrina (wohl in das castell S. Pietro oberhalb des orts s. Gregorovius 5, 436) gebracht worden waren, auch Conrad de Antiochia (s. u.). — Heinrich von Castilien hatte nach den übereinstimmenden nachrichten der italischen und französischen quellen auf der flucht vom schlachtfelde in einem Benedictinerkloster zuflucht gesucht, wurde aber unter der bedingung, dass sein leben geschont werde, weil er auf kirchengebiet gefangen worden, vom abte auf befehl des pabstes (Thom. Tusc. vgl. nr. 9882. 9931) an Carl ausgeliefert. Der angabe in Primati chron., M. G. Ss. 26, 663, dem Guill. de Nangis chron. das. 685 folgt, dass es in Monte Casino geschehen sei, steht nicht blos die unwahrscheinlichkeit einer solchen fluchtrichtung, sondern auch die bestimmte nennung des klosters S. Salvatore bei Rieti in Ann. Cav. und bei Saba 4, 12 p. 848, endlich die thatsache entgegen, dass er durch einen ritter Sinibald von Aquila gefangen wurde. Del Giudice 2,199. Vgl. Schirrmacher Letzte Hohenst. 575. Es ist auch zu beachten, dass nach nr. 9882 der abt von S. Salvatore bei Rieti (denn dieses, nicht das von Messina wird hier gemeint sein) vom pabste besonders angewiesen war, die sache Carls in ieder weise zu fördern. **14395
— 12	——	Derselbe meldet das gleiche seinem neffen, dem markgrafen Thomas von Saluzzo. Della Chiesa Cronaca 78 und darnach Muletti Stor. di Saluzzo 2, 376 in übersetzung. **14396
— 12	——	Derselbe weist den ritter Petrus Rogerius von Anagni an, dem ritter Petrus, seneschall, und dem Joanninus aus Calabrien, vallet des (in Palestrina gefangen gehaltenen, s. nr. 14395) Conrad de Antiochia, für die reise an den hof, den aufenthalt daselbst und die rückreise nach castrum Sarrascenia (Saracinesco, das Conrads gemahlin vertheidigte, s. nr. 14394[b]), geleit zu geben. Del Giudice 2, 200. — Nach einem erlasse Carls vom 15 das. handelte es sich um die auslieferung genannter in Saracinesco gefangenen aus Rom, bez. um die auswechslung Conrads. Vgl. nr. 14407. 408.[a] **14397
— 16	Rome	Ankunft Carls entweder am 15, an welchem tage er noch in Genazzano und von dort aufbrechend auch in Colonna geurkundet hat, oder wahrscheinlicher erst am 16, von welchem seine erste urk. aus Rom ist. Er blieb daselbst bis oct. 2. Minieri Itin. 3. **a
— 20	——	Carl gewährt freies geleit den söhnen des Bartholomeus Sarracenus von Siena, die zu ihm kommen, um als geiseln für ihren gefangenen vater zu dienen. Del Giudice 2,203. **14398
— 22	——	Derselbe befielt denen von Grasse, ihren mitbürger Joh. Conterii, den er in der schlacht gegen Conradin eigenhändig zum ritter gemacht, von abgaben frei zu lassen. Del Giudice 2,202. **14399
— 22	——	(in arce Capitolii) Derselbe befielt zugleich im namen der stadt Rom dem Odo de Luco, bei leibesstrafe und verlust seiner güter im gebiete von Rom, die von ihm aufgenommenen verräther Manfred Maletta, genannt graf-cämmerer, und Johann von Procida sofort den überbringern auszuliefern. Del Giudice 2, 204. **14400
(sept. 00)	(——)	Derselbe schreibt denen von Lucca, dass es den gegnern nichts nützen werde, seinen sieg zu verkleinern, da die hauptsächlichsten feinde, Conradin, der senator Heinrich, der herzog von Oesterreich, Galvano Lancea und dessen sohn in seiner hand und schon zum tode verurtheilt seien (vgl. nr. 4858[t]), und dass auch die beabsichtigte bitte der Pisaner um verzeihung weder beim pabste noch bei ihm gehör finden werde. Er selbst sei zum lebenslänglichen senator Roms angenommen worden, und gedenke nach erledigung der angelegenheiten der stadt in einigen tagen zur vernichtung aller verräther ins königreich zurückzukehren. Devotionis vestre — ruinam. St. Priest Hist. de la conquête 3, 387. Minieri Riccio Studii 108. Del Giudice 2,215. Böhmer Acta 692. Minieri Riccio Suppl. 1, 33. **14401
— 25	——	Derselbe ernennt als Romani imperii in Tuscia vicarius generalis einen Florentiner, den rath seines schwiegersohns Robert von Flandern, zum podesta für Prato. Del Giudice 2,206. *14402
— 27	——	Derselbe gewährt, nachdem senat und volk von Rom ihn einstimmig zum senator auf lebenszeit angenommen, genannten römischen kaufleuten, seinen mutuatores, handelsfreiheit in allen seinen ländern. Del Giudice 2, 208. **14403

1268 sept. 28	Rome	Derselbe genehmigt den durch den cardinal A(ncher) von S. Praxedis, den päbstlichen cämmerer mag. P(etrus) de Montebruno, seinen marschall Johann de Clari und Rainald von Piacenza mit genannten kaufleuten von Siena abgeschlossenen vertrag, nach dem diese gegen verpfändung seiner goldenen krone dem fürsten von Achaia 1400 unzen auszahlten. Del Giudice 2, 212. **14404
— 28	——	(in arce Capitolii) Derselbe, als Romani imperii in Tuscia vicarius generalis, belehnt den Nottus Salimbene, ritter von Siena, mit dem vicariate der burgen S. Quirico und Orgia und allen burgen und orten, die zur zeit des kaisers Friedrich zu diesem vicariate gehörten, unter vorbehalt der anordnungen der römischen kirche. Mit zeugen. Per m. Rob. de Baro etc. Del Giudice 2, 210 aus dem Registrum. — Vgl. folg. **14405
— 28	——	(—) Derselbe bestellt unter demselben titel, denselben Salimbene, seinen familiaren, zum vicar in den burgen San Quirico und Orgia und deren vicariaten, doch mit ausnahme der vicarie Montis Acuti und so, dass er dem generalvicar des königs in Tuscien in allen amtssachen gehorchen soll. Per m. Rob. de Baro etc. Ficker Ital. Urk. 464 ex or. — Vgl. 1269 inl. 19. *14406
— 28	——	(—) Derselbe gewährt denen aus Saracinesco (vgl. nr. 14397) und der herrschaft des Conrad de Antiochia, die der mag. Petrus de Montebruno, cämmerer und notar des pabstes, zu sich berufen wird, volle sicherheit auf vier tage. Del Giudice 2, 201. — In einem zweiten erlasse auf 20 tage. Vgl. zum oct. **14407
— 29	——	(—) Derselbe zeigt seinem vicar, marschall und allen beamten in Rom an, dass er seinen cleriker und familiaren Ugo de Bisuntio zu seinem cämmerer in Rom ernannt habe. Del Giudice 2, 209. **14408
(oct. 00)	. . . .	Conrad von Antiochia, auf dessen felsenburg Saracinesco Conradin während seiner flucht kurze zeit verweilt hatte, s. nr. 4858^{m}, und der nach seiner gefangennahme in der schlacht bei Alba — pabst Clemens wusste von ihr schon sept. 14 s. nr. 9932 — gleich anderen gefährten Conradins zum tode verurtheilt worden war (vgl. iedoch nr. 14394. 401; aber er blieb einem solchen urtheile immerhin ausgesetzt), wird auf fürbitte des pabstes begnadigt und diesem zur hut übergeben, in der er sich noch nach dem tode des pabstes (nov. 29) befand. Vgl. Ann. Lauret. bei Bindi Mon. stor. ed artist. degli Abruzzi 589 (verbessert in den Gött. gel. Anzeigen 1891 s. 44): Sane satis tunc fortuna d. Conradi cooperat, quia post capitalem sententiam latam in ipsum per d. regem de mandato apostolico fuit tunc temporis revocata, volens ipsum in vinculis esse detemptum. Qui missus est apud Viterbium et ibidem moratus est et detemptus curialiter post mortem apostolici. Iener fürbitte gedenkt pabst Martin IV 1282 nov. 18 in einem P. 21949 entsprechenden schreiben an Conrad selbst (or. in Marseille nach Ficker), während Saba Malasp. c. 12 den cardinal Orsini als erfolgreichen fürbitter bezeichnet. — Schwerer fiel zu seinen gunsten der umstand ins gewicht, dass sich in dem noch von seiner gattin vertheidigten Saracinesco die durch Heinrich von Castilien verhafteten römischen edeln befanden, auch ein bruder des card. Johann Gaetani von S. Nicolaus in carcere Tulliano (M. G. Ss. 26, 592), über deren auslieferung Carl lange mit Conrad und dessen gemahlin verhandelte (s. nr. 14397. 407) und um derer willen er schliesslich Conrads leben schonte. Vgl. Gregorovius 5, 440. — Durch Martin IV erfahren wir auch, dass Clemens IV nachfolger Gregor X von Conrad den eid beständiger treue empfing, also ihn wohl bald nach seiner wahl in freiheit gesetzt hat. Ueber seine weiteren schicksale vgl. Ridola im Arch. stor. Napol. 11, 247 ff. Er blieb todfeind des Anion, trat zu anfang 1282 gegen ihn mit Peter von Aragonien in verbindung und machte auf dessen aufforderung im herbste dieses iahrs einen einfall in Abruzzo, den pabst Martin in ienem schreiben erwähnt, in dem er ihn auffordert, nichts gegen ienes gelübde und gegen das königreich zu unternehmen, auch Saracinesco, in dessen besitz er also damals noch war, der römischen kirche auszuliefern. Doch in den nächsten iahren, während des sicilischen aufstands, setzte sich C. dauernd in Abruzzo fest, ohne zweifel durch die beziehungen unterstützt, die er von früher her in seinen alten grafschaften unterhielt. Von 1285 bis 1301 entschwindet er der geschichtlichen kunde; im letzten iahre erscheint er noch einmal und zwar als graf von Anticoli. — Unhaltbar ist also die von B. aufgenommene nachricht des Benven. de Imola, Murat. Antiq. Ital. 1, 1155: Conradus de Antiochia, qui descenderat de stirpe Friderici, captus in Sicilia per Guidonem de Montfort — das wäre derselbe, der 1271 könig Richards sohn Heinrich zu Viterbo ermordete, s. nr. 9969 —

1268		
		cecatus castratus et suspensus fuit. Benvennto hat ihn mit Conrad Capece verwechselt. Ridola 238. 254. — Ueber seine nachkommenschaft, die sich in einen sicilischen und einen latinischen zweig schied und die bis in die neuzeit fortdauerte, ferner über ziemlich viele persönlichkeiten, die in der zweiten hälfte des 13 Jahrh. auch de Antiochia heissen (vgl. 1271 apr. 13), ohne dass ihr zusammenhang mit Friedrich oder Conrad von A. erweislich wäre, s. v. Beumont, Gesch. d. St. Rom. 2, 1193. Gregorovius 5, 440. Ridola 256 ff. **14408a
oct. 4	Ceperani	Rückkehr Carls ins königreich von Rom, das er oct. 2 verlassen hatte. Minieri Itin. 3. **b
— 5	Aquini	Carl stellt die barone, ritter und söldner der Provence, die über Rom kommen, unter den befehl des ritters Bertrand de Baucio, den er bezüglich des in Campanien zu führenden kriegs auf verlangen des cardinaldiacons J(ordan) von S. Cosmas und Damianus zum capitän daselbst ernannte. Del Giudice 2, 118. Barthélemy Invent. de Baux 154 extr. **14409
— 10	Capue	Derselbe befielt die einziehung aller beweglichen und unbeweglichen güter des Riccard de Ribursa und anderer flüchtiger verräther aus Aversa. Del Giudice 2,219. — Vgl. nr. 14390. 422. **14410
— 10	——	Derselbe beauftragt den Wilhelm Estendard, seneschall der Provence, den treuschwur der leute von Caserta und der grafschaft entgegenzunehmen, weiter die Siffridina mutter und den Conrad (vgl. nr. 14389 ff.), sohn des weiland R(iccard) grafen von Caserta, sicher zu ihm zu geleiten, falls dieselben sich entweder seiner gnade so, dass er über ihr gut frei verfügen kann, oder dem gerichte der barone und sapientes unterwerfen wollen, und falls sie das eine oder das andere thun wollen, ihnen die burgen, welche sie der curie übergaben, gemäss ihrem vertrage mit Petrus de Bellomonte, seinem cämmerer und a porta Roseti usque ad fines regni capitaneus et vicarius generalis, zurückzustellen, zu welchem zwecke die castellane dieser burgen sie mit allem zubehör an Estandard übergaben, während alle getreuen ihm bei bekämpfung der feinde beistehen sollen. Del Giudice 2,221. Minieri Riccio I notamenti 235.— Vgl. folg. *14411
— 11	——	Derselbe befielt allen getreuen in der grafschaft Caserta und der Terra di Lavoro, genannten bei der einziehung der güter der Siffredina von Caserta und ihres enkels Conrad behülflich zu sein. Del Giudice 2, 221 — wo weiteres über die schicksale der Caserta. Vgl. das. 293 ff. und unten dec. 19, 1269 mai 31, 1272 dec. 30. **14412
— 13	——	Derselbe ordnet eine untersuchung über die güter des verräthers Riccard Filangieri in Nocera an. Del Giudice 2, 222. **14413
— 21	. . . .	Borgo S. Donino macht mit Parma frieden; die forestati kehren oct. 24 nach Parma zurück; Ubert Pellavicini wird nov. 13 aus Borgo ausgewiesen. Nachträglich fand aber Parma für gut, Borgo für immer zu zerstören und führte dies 1269 auch durch. Ann. Parm. 681. Ann. Jan. 265. Ann. Plac. 529. Ann. Reg. ed. Dove 184. Salimb. 251 zu dessen zeit Borgo noch zerstört war. — Pellavicini zieht sich auf sein schloss Gusaliggio zurück. Vgl. 1269 mai 8. **a
(— 00)	Neapoli	Carl meldet denen von Piacenza, dass er ihren bürger, Adalbert de Gamberto de Porta, professor beider rechte, seinen rath und institiar, zu seinem vicar und podesta in ihrer stadt und deren gebiete ernannt habe. Campi Hist. di Piacenza 2, 407. — |: Carl hatte schon zu ende 1267 podestaten für Cremona und Piacenza ernannt. Ann. Plac. 524. :| *14414
— 21	——	Derselbe befielt den iustitiaren, sofort die söhne und töchter aller verräther in haft zu nehmen. Del Giudice 2, 225. — Am 20 febr. auch auf die frauen ausgedehnt. Daselbst. — Vgl. nr. 14426 u. 1270 iuni 14. **14415
— 26	——	Derselbe befielt einziehung des lands des verräthers Ptolomeus de Montana in Abruzzo, der öffentlich Conradin den eid leistete. Del. Giudice 2, 229. **14416
. . .	ap. Fogiam	Der gegen Lucera ausmarschirende marschall Carls wird von der besatzung geschlagen, die hälfte seiner truppen getödtet. Ann. Plac. 529. **a
. . .	. . . .	Die aufständischen in Sicilien (vgl. nr. 14394c) nehmen Catania ein, dessen französisch-picardische besatzung getödtet wird, und belagern Palermo. Das. — Wenn die nachricht, wie nach ihrer stellung in den annalen anzunehmen ist, wirklich hierher gehört, hat Carl nov. 16 (s. u.) noch nichts vom falle Catanias gewusst. Vgl. nr. 14429a. **b
— 29	Neapoli	Hinrichtung Conradins und seiner genossen, s. nr. 4860a. Vgl. 1270 iuli 2. **c

1268		
nov. 1	(Vercellis)	Die von Vercelli verwahren sich bei den über ihren streit mit dem markgrafen Wilhelm von Montferrat, der gemeinde Ivrea und den grafen von S. Martino angenommenen schiedsrichtern, dass deren spruch keine verkürzung ihrer rechte in Ivrea enthalten dürfe. Caccianotti Summ. 219 extr. **14417
— 2	Neapoli	Carl befielt in ausführung eines päbstlichen schreibens an den legaten Radulph, bischof von Albano, dem secretus von Terra di Lavoro, den procurator des cardinaldiacons Ottobonus von S. Adrian in den besitz der (nach einem königlichen erlasse von 1269 iuni 1 vom pabste dem cardinale geschenkten) güter des Petrus de Vinea zu setzen. Del Giudice 2, 236. **14418
— 13	Trani	Derselbe verbietet dem institiar von Terra d' Otranto irgend ein abkommen mit verräthern zu treffen, ausser wenn sie sich unbedingt dem willen des königs oder dem urtheile der magna curia unterwerfen wollen, und befielt ihm, die verräther in Gallipoli so enge zu lande und wasser einzuschliessen, dass keiner entschlüpfen könne. Del Giudice 2, 239 — mit weiteren erlassen (vgl. das. 246) in betreff der belagerung von Gallipoli, die märz 6 noch fortdauerte. Vgl. das. 315 ff. ein verzeichniss der in Brindisi und Gallipoli gefangenen verräther. Von letzteren wurden (das. 320) 33 gehängt. **14419
— 16	———	Derselbe befielt sofort nach Messina, Syracus, Catania (vgl. nr. 14416[b]) und anderen in Sicilien treu gebliebenen seestädten lebensmittel zu schicken. Del Giudice 2, 247. **14420
dec. 4	———	(in castro civitatis) Derselbe gewährt den zum gehorsame zurückgekehrten einwohnern der orte, die sich Conradin angeschlossen haben, persönliche sicherheit, mit ausnahme der Deutschen, Spanier, Catalanen und Pisaner, die sofort das königreich zu verlassen haben; ebenso denen, die ohne zu den principales factionis zu gehören, sich aus furcht flüchteten, wenn sie bis zum anfange der fasten zurückkehren. Del Giudice 2, 250. — Vgl. dec. 15. **14421
— 6	———	Derselbe schenkt an Guillelmus Extandardus, marschall des königreichs, genannte zahlreiche güter des verräthers Richard de Rebursa. Z.: Guill. de Bellomonte, graf von Caserta und admiral, Guido de Montfort, vetter des königs, Petrus de Bellomonte, cämmerer, Thomas de Cociaco, vetter des königs, Goffrid de Sarginis marschall, Guill. de Mediobladi, mag. iustitiarius, Robert de Laveno iur. prof., Jazolin de Marra, magne curie mag. rationalis. Per man. mag. Goffr. de Bellomonte cancell. et Roberti de Baro prothonot.. Del Giudice 2, 253. **14422
— 5	. . . .	Friedensvertrag zwischen Vercelli, Mailand und Novara einerseits und Casale, Pavia und denen von Montferrat andrerseits, wobei iene Lodi, Bergamo und Tortona, diese Asti, Alessandria und Valenza einschliessen. Caccianotti Summ. 220 extr. **14423
— 6	Vici	(in rocca in camera testamentarii) Der edle Petrus de Vico macht in seinem testamente schenkungen an S. Maria in Gradibus zu Viterbo, wo er begraben sein will, nachdem sein körper in sieben theile zerschnitten ist in detestationem septem criminalium vitiorum, in quibus se deliquisse multipliciter recognovit. Z.: Laurentius, bisch. v. Nepe, fr. Johannes, erzbischof v. Bari, ... d. Piramus von Bologna, Paulus Capociae von Rom, d. Pandulf Tebaldi. Ego Phil. Geraldi etc. Bussi Ist. di Viterbo 410. — Mit 1268 ind. 12, sede vac. Rom. Er war im auftrage des bischofs fr. Philipp von Viterbo durch den erzbischof von Bari in extremis gelöst worden, wie dieser zu Lyon 1274 iuni 26 bezeugte. Das. 409. Abbildung seines mit adlern gezierten grabmals das. zu p. 158. — Vgl. nr. 9949 ff. **14424
— 8	in civitate Tranensi	Carl verleiht dem Donusdeus Lutteringi, Guelfen aus Siena, und dessen erben, wegen des schweren schadens, den er im dienste der kirche und in seinem und während langer verbannung erlitten, auf dauer seines beliebens die orte Montefollonica und Montichiello. Mit zeugen. Per m. mag. Gaufridi de Bellomonte cancellarii et Rob. de Baro etc. Ficker Ital. Urk. 464 ex or. *14425
— 15	Trani	(in castro civitatis) Derselbe bestimmt mit rath seiner barone, der doctoren der rechte und rechtskundigen, dass alle güter der körperlich verurtheilten, im kampfe gegen ihn getödteten, geflüchteten, an aufständischen orten weilenden oder im königreiche versteckten verräther für die königliche cammer eingezogen, die offenbaren verräther selbst im falle ihrer gefangennahme sofort durch die institiare gehängt, die ihnen durch aufnahme oder zum verstecken oder fliehen behülflichen in gleicher weise, die heger und helfer ihrer kinder aber (vgl. nr. 14415) und wer den aufenthalt eines verräthers weiss und nicht angiebt oder ihn fangen kann und nicht fängt, oder nicht laut ruft: ‚Ecce proditor domini regis, adiutorium, adiuto-

1268		rium', sonst strengstens bestraft werden sollen, alles unter aufhebung aller entgegenstehenden constitutionen oder eines geschriebenen oder ungeschriebenen rechts und mit näherer bestimmung über die behandlung von denuntiationen. Del Giudice 2, 258 in der mittheilung des statuts an den iustitiar der Capitanata von ian. 10. **14426
dec. 19	ap. Barum	Derselbe verleiht die grafschaft Caserta, wie sie einst graf Riccard, vater des verräthers Conrad von Caserta, besass, an Wilhelm de Bellomonte, grossadmiral des königreichs. Del Giudice 2, 293. **14427
— 27	Fogie	Derselbe bekundet, dass, als er zu Trani am 18 nov. seine hochzeit mit Margaretha, tochter des verstorbenen grafen Odo von Nevers, feierte, er derselben ex causa donationis propter nuptias seu sponsalitie seine stadt Le Mans schenkte. Actum loco mense die et indictione predictis in gegenwart des bischofs Robert von Orleans, Philipp, erstgebornen des kaisers von Constantinopel, Guido de Monteforti, Wilh. de Bellomonte, ritter, Petrus de Bellomonte, cämmerer des königreichs Sicilien, dessen bruder ritter Drogo, Roger, graf von Celano, Pandulf von Fasanella. Dat. Fogie per manus mag. Gaufridi de Bellomonte cancellarii et Roberti de Baro prothonotarii regni Sicilie etc. Minieri-Riccio I notamenti 211. Del Giudice 2, 272. — |: Margaretha war oct. 16 durch Parma gekommen. Ann. Parm. 681. :| *14428
— 29	———	Derselbe fordert die von Asti auf, seinem vicar in der Lombardei zur bestrafung Manfreds von Carretto, den er ebenso wie die söhne und die gemahlin des Jacob von Carretto wegen der an Conrad von Schwaben gewährten unterstützung als seine feinde betrachte, zu helfen oder wenigstens ienen nicht beizustehen, widrigenfalls er annehmen müsste, dass dieselben mit zustimmung der stadt gesündigt hätten; mahnt sie aber, von ieder belästigung des Bonifaz und Wilhelm von Carretto, seiner besten helfer, abzustehen. Böhmer Acta 833. Codex Astensis ed Sella 3, 1127. — Vgl. 1269 iuli 6. 8. **14429
1269		
ian. 00	. . . .	König Carl schickt, nachdem das festland zur ruhe gebracht war, bedeutende verstärkungen nach Messina und Catania (vgl. febr. 18) zur bekämpfung der aufständischen auf der insel Sicilien, die sich bei Lentini gesammelt haben. Ann. Plac. 530. Ann. Jan. 265. Vgl. unten die bez. erlasse Carls. Nach Primati Chron., M. G. Ss. 26, 666 hatten sich letzteren schon alle städte der insel angeschlossen, theils freiwillig, theils gezwungen, ausser Messina und Palermo. Die anführer der königlichen waren Thomas von Coucy, Philipp und Guido von Montfort, Wilhelm von Beaumont, Johann von Hiaumes und Wilhelm l'Estendard. — Als sie Sciacca belagerten, erlitten sie durch die aufständischen und namentlich durch das eingreifen Friedrichs von Castilien und seiner Spanier eine bedeutende niederlage, bei der Wilhelm l'Estendard seinen tod fand. Saba Malasp 838. 839. Ann. Plac. l. c. Dagegen Ann. Jan. 265: Habuerunt Xacham et terram comitis Enriceti (de Vintimilio) et fuerunt ad obsidionem ipsius civitatis per multos dies, tandem propter infirmitatem vehementem (!) discesserunt ab ea. — Vgl. iuni 11. **a
. . .	. . . .	Carl befreit die von Bisignano von dem den am aufstand betheiligt gewesenen orten aufgelegten zweiten augustalis von iedem heerde, weil sie nicht nur nicht rebellen gewesen sind, sondern sich zu ihrem grossen schaden, obwohl vergeblich, der besitznahme des orts durch den verräther Renald de Ipsigro widersetzt haben. Del Giudice 2, 329 extr. (vgl. 238). — Der erste augustalis war ienen orten zur deckung der kosten der nach Sicilien bestimmten schützen aufgelegt worden. Das. **14430
— 9	Fogie	Carl befielt dem secretus von Calabrien, der Jacoba Cutona, mutter des verräthers Riccard Filangieri, ihre güter zu restituiren, die mit denen des sohns eingezogen wurden. Del Giudice 1, 200. — Eine tochter Filangieris Hilaria wurde um dieselbe zeit vom könige mit einem seiner ritter verheirathet, eine andere Isabella 1284. Das. 201. **14431
— 27	———	Carl antwortet dem Thomasius iudicis Riccardi, magister tarsianatus in Principato und Terra di Lavoro, u. a. dass derselbe für zwei im letzten august von den Pisanern in Ischia (vgl. nr. 14391) verbrannte galeeren und für den von ihnen aus Terra maggiore weggeführten zwieback, ferner für die von den Sorrentanern, Neapolitanern und Amalfitanern zu vertheidigungszwecken verwendeten masten u. dgl. bei seiner rechnungslegung nicht verantwortlich gemacht werden solle. Del Giudice 2, 172. **14432

1269		
ian. 29	Fogie	Carl schenkt die städte, burgen, dörfer und güter des todten verräthers Wilhelm de Parisio dem ritter Johann Britandi, seinem rathe und familiaren. Del Giudice 2, 315. — Wilhelm, der vorher den aufständischen Sarracenen von Luceria sich angeschlossen hatte (das. 329) und dann an der spitze einer liste (das. 315) der in Brindisi und Gallipoli gefangenen erscheint, wird, da letzteres damals sich noch nicht ergeben hatte (s. o. nr. 14419), in Brindisi gefangen und gehängt worden sein. **14433
febr. 1	——	Derselbe befielt dem Roger von S. Severino, grafen von Marsico, einen ausweis über die von ihm lehnrührigen güter der verräther und deren iahresertrag, ebenso über ihre an ihn gekommene bewegliche habe der cammer und den magistri rationales der magna curia einzuschicken. — Ebenso an Thomas von Aquino, graf von Acerra, Petrus Ruffus von Calabrien, Thomasia, gräfin von Manupello, u. a. Minieri Riccio I notamenti difesi 254. Del Giudice 2, 263. **14434
— 12	——	Derselbe befielt dem iustitiar von Capitanata, die edeln und barone bei verlust der lehen gegen Luceria aufzubieten und ihnen für iede herdstelle die stellung eines manns aufzulegen und zwar so, dass die nicht bewaffneten von den gestellten, sofern sie in der errichtung von maschinen und clausurae ligneae erfahren sind, die dazu nöthigen werkzeuge, andere handarbeiter aber wenigstens hacken und schaufeln mitbringen sollen. H. W. Schulz Denkm. d. Kunst in Unterital. 4, 15. — Das. ein mandat vom 14 märz, in dem den foculares ein monatssold von einem augustalis verheissen, von den nicht erscheinenden aber monatlich ein tarenus verlangt wird. **14435
— 13	——	Derselbe gewährt den gesandten von Pisa, die zu ihm zu friedensverhandlungen kommen, freies geleit bis 1 mai für die her- und rückreise. Del Giudice 1, 192. — Vgl. iuni 17. **14436
— 18	——	Derselbe ordnet an, dass die vorräthe (fodrum), die auf drei barken verladen auf der fahrt von Messina zu seinem heere bei Catania (s. o. nr. 14429ª) von einem piratenschiff aus Agosta weggenommen, nun aber durch seine vor Gallipoli (s. o. nr. 14419) liegenden galeeren zurückerobert wurden, wieder nach Sicilien geschickt werden. Del Giudice 2, 240. **14437
. . .	. . . .	Erneute friedensvermittlung (s. nr. 14344ª), aber wiederum vergebliche, des königs von Frankreich zwischen Venedig und Genua. Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 264. Im folgenden iahre scheint dann der von Dandolo, Murat. Ss. 12, 380 erwähnte stillstand abgeschlossen zu sein, der nach vergeblichen bemühungen des pabstes Gregor X im iahre 1272, ihn unter vermittlung seines damaligen legaten, des erzbischofs Vicedominus von Aix, in einen festen frieden zu verwandeln, 1274 wieder auf zwei iahre verlängert wurde. Vgl. Mitth. aus d. Vatic. Archive 1, 8. 26 ff. **a
märz 12	. . . .	Pavia verträgt sich gleich nach der rückkehr der milites (s. o. nr. 14394ª Ann. Plac. 529) mit den della Torre und Mailand dahin, dass es seinerseits die forestati von Mailand ausweist, wogegen dieses Vigevano und die Ticinobrücke zu zerstören hat, und mit Vercelli, Novara, Lodi und Tortona dahin, dass die forestati dieser städte zwar nicht zurückkehren, aber ihr gut geniessen sollen; auch mit dem markgrafen von Montferrat wird friede, mit Piacenza stillstand geschlossen. Ann. Plac. 530. **b
— 00	. . . .	Fortdauernde kämpfe in der Lombardei zwischen der pars ecclesie und der pars imperialis: Parma erobert nach und nach die burgen der Pellavicini und Scipione. Ann. Jan. 265. Ann. Parm. 682.— Piacenza bekämpft Ubertin de Lando, der im iuli von Pavia bedeutende verstärkungen erhielt und dessen anhang unter den extrinseci. Ann. Jan. l. c. Ann. Plac. 532 ff. Ubertins viel umstrittene Rocca Bardi wurde endlich oct. 17 genommen, das. 538. Salimb. 251, aber der kampf war damit nicht beendet. — Cremona sucht während der abwesenheit des Bosius de Dovaria, der im märz um hülfe zu suchen nach Verona gegangen war, dessen rocca zu erobern, erleidet aber durch deren besatzung wiederholt schwere verluste. Ann. Plac. 531. Vgl. iuli 25. — Ueber fehden Modenas s. Salimbene 250. **c
apr. 8	Fogie	Carl befielt die verdechiae des castells von Aversa auf kosten derer von dort herstellen zu lassen, die sie während der letzten unruhen (s. o. nr. 14390) zerstörten. Del Giudice 2,220 extr. **14438
— 26	in obsidione Lucerie	(in campo) Derselbe befielt eine untersuchung über die bitte der Johanna und des fundicus zu Barletta um nachlass von der pacht, weil nach seinem weggange von Foggia (s. o. nr. 14387ᵇ)

1269		
		und während des ganzen letzten august wegen der rebellion der Sarracenen, der orte in der nachbarschaft und der galeeren zu Brindisi der handel in Barletta vollständig aufgehört hatte. Del Giudice 2, 176. — Den bittstellern wurden 1269 mai 28 (Del Giudice l. c.) 66 unzen nachgelassen, diese aber den 1268 abgefallenen orten Canossa, Minervino, Guavanionum, Corato und Ruvo aufgelegt. — Seit apr. 22 lagerte Carl selbst vor Luceria. Minieri Itiner. 4. **14439
apr. 29	in rocha Gisalecchii	Ubert markgraf Pellavicini macht sein testament, indem er seinen sohn Manfredinus und seine genannten, in angegebener weise abzufindenden töchter zu erben und seine, ebenfalls bedachte frau Sophia und genannte neffen zu vormündern einsetzt, für den fall erblosen todes seines sohns über seine genannten besitzungen verfügt, verschiedene legate für sein seelenheil macht und seine erben seinen verwandten und freunden, nämlich den cardinälen Octavian und Ottobonus, den pfalzgrafen Guido Novellus, Guido von Romena und Simon, dem grafen Ubertin von Lando, den brüdern von Fontana, den markgrafen Isnard und Albert Malaspina, dem Bosius de Dovaria, allen vom hause der Fieschi und überhaupt den freunden von Piacenza, Pavia, Cremona und Parma und seinen ihm besonders lieben getreuen von Vallis Muzule empfielt. Affò St. die Parma 3, 406. — |: Vgl. Ann. Plac. 532, die unter denen, die um schutz für seine kinder angegangen wurden, auch seine neffen Ubertin und Vicecomes Pellavicini nennen. Vgl. mai 8. :| *14440
— 00	. . . .	Opizo, markgraf von Este, in der absicht sich zum alleinigen herrn von Mantua zu machen, zerfällt darüber mit dem grafen von S. Bonifacio; er geht, von diesem aus Mantua (nach mai 14) vertrieben, nach Ferrara. Ann. Mant. 25. Ann. Plac. 533. — Vgl. oct. 1. **a
. . .	Ferrarie	Opizo von Este und die sapientes der stadt Ferrara erlassen zu ehren der kirche und des königs Carl, dessen devotus der markgraf ist, statuten gegen die Flagellanten, weil das batimentum in vergangenen iahren von den feinden der kirche erfunden sei, um der partei der kirche zu schaden, und nun von einer erneuerung desselben die rede sei. Muratori Ant. It. 6, 471. *14441
. . .	. . . .	Die von Ferrara beschliessen, dass zur ehre des Opizo von Este, markgrafen von Ancona und ihres beständigen herrn, 800 ausgewählte fussleute dessen abzeichen, den adler, auf ihrem schilde führen sollen. Murat. Antiq. 4, 692. **14442
mai 1	in obsidione Lucerie	(in castris) Carl befielt dem iustitiar der Capitanata, der Philippa, gattin des sogenannten grafen Manfred Maletta, sechs unzen für den unterhalt ihrer töchter und diener zu zahlen, mit der weisung, dass sie weitere zahlungen von der curie nicht erhalten werde und sich daher an ihren bruder Conrad von Antiochia oder andere wenden möge. Del Giudice 2, 201. Minieri Riccio Saggio di cod. dipl. 1, 49. — 1272 oct. 20 erscheint Philippa gefangen gehalten. Minieri 1, 97. Sie starb (als Philippa de Antiochia bezeichnet) vor 1273 oct. 27 im castell von Monte S. Angelo. Min. 1, 109. — |: Vgl. über Philippa de Antiochia Arch. stor. Nap. 11, 242. :| *14443
— 8	Ghisaligii	Markgraf Ubert Pellavicini stirbt (vgl. nr. 14440), nachdem er den gipfel seiner macht — damals als er herr in Cremona, Mailand, Brescia, Tortona und Alessandria gewesen war, als Pavia, Bergamo, Parma, Reggio und Modena pro eo faciebant, sicut volebat, und durch Mailand auch auf Lodi, Novara und Como einfluss übte — längst hinter sich hatte. Vgl. Ann. Plac. 531, die ihn als ungemein welterfahren, freigebig, höflich, rechtschaffen und kriegsgewandt rühmen und betonen, dass er mit der kirche versöhnt starb. Er ward auf seinem schlosse Gusaliggio (n. Pontremoli) begraben. Ann. Parm. 682. Salimb. 251 (über seine verwandtschaft 189 ff.). Ungünstiger und namentlich als grausam wird er im gedichte des Urso not., Hist. patr. mon. Ch. 2, 1746 geschildert. **a
— 20	in obsidione Lucerie	Carl befielt allen vicaren, podestaten und sonstigen beamten in Tuscien, die in ihren gebieten sich aufhaltenden Guelfen von Siena dort nicht länger zu dulden, sondern sie anzuhalten, mit ihren familien nach Montepulciano zu gehen und dort zu wohnen, damit dieser ihm und der römischen kirche besonders ergebene ort besser bewacht werde; wie er dasselbe dem Johann Britaudus, seinem vicar in Tuscien, befohlen habe. Minieri Riccio Grandi uffizii 9. — Vgl. iuni 17. *14444
— 00	. . . .	Vergeblicher angriff des markgrafen von Montferrat auf Ivrea, das hülfe von Pavia und Vercelli erhielt. Ann. Plac. 532. **a

1269		
mai 28	. . . .	Vertreibung der Sommariva aus Lodi, das unter ihrer leitung seit 1251 zur kirchenpartei, zu Mailand und den della Torre gehalten hatte. Ann. Jan. 266. Ann. Plac. l. c. — Vgl. aug. 10. **14444b
— 31	in obsidione Lucerie	Carl belobt den Odo von Cortona, capitän der crusati und des populus von Parma, für das zur bewahrung ihrer stadt geleistete, fordert sie auf, den Jacobinus de Palude und alle, die an den kämpfen Conradins und des don Heinrich in Rom und auf dem palentinischen felde theilgenommen, den Robert de Andito, Boso de Doaria und ihre genossen zu strafen und, wenn sie sie nicht fangen könnten, doch ihre güter zu verwüsten und sie in beständigen bann zu thun, und schickt ihnen, da er sich als glied ihrer bruderschaft betrachte, ein banner. Del Giudice Don Arrigo 121. Minieri Riccio Alcuni fatti 51 extr. — Vgl. Salimbene 189 über diese societas cruxatorum, als deren rector der könig betrachtet wurde. Er hatte schon 1268 einen capitaneus foresterius in Parma eingesetzt. Ann. Parm., M. G. Ss. 18,681. **14445
— 31	——	Derselbe schreibt den doanerii von Trani, dass die im castelle von Trani weilende Manfredina (Siffredina?), einst gräfin von Caserta, selbst für ihren unterhalt sorgen möge, da er von dem seinen ihr nichts als brot und wasser geben wolle, bis sie die anstifter der übelthat (malefacti) angebe. Del Giudice 2,297 (vgl. 302). — Siffredina ist im gefängnisse zu Trani am anfange 1279 gestorben. **14446
iuni 4	——	(in castris) Derselbe befielt dem iustitiar von Monte S. Angelo und Capitanata, den pächtern der fischerei im see von Lesina, die in der vorigen 11 indiction durch die streifzüge der Sarracenen von Luceria schwer geschädigt wurden, 50 unzen nachzulassen, diese aber den ortschaften der umgegend, die damals abfielen, nämlich S. Giovanni Rotondo (n. Manfredonia), S. Nicandro (sö. vom see) und S. Leucius aufzulegen. Del Giudice 2,175. **14447
— 9	——	Derselbe überweist den inquisitoren von Terra d'Otranto ersatzansprüche des ritters Robert de Martano, der während der letzten rebellion (1268 aug.) das abgefallene Lecce verlassen und mit seinem bruder als primi et principales das königliche banner wieder in der Terra d'Otranto erhoben haben will. Del Giudice 2,177. **14448
— 11	Agrigenti	Conradus Capicius, dei et regia gratia comes Esculi, in regno Sicilie magister iusticiarius el per totam Siciliam capitaneus generalis, meldet dem (damals schon gestorbenen) Ubert markgraf Pellavicini |: den erfreulichen gang der dinge auf der insel, ad quam de mandato et commissione ill. dom. nostri regis Conradi II accessimus, und was er bisher in recuperatione ipsius insule ad demanium regium ac relevacione iustitie totius prolis cesaree geleistet, endlich ausführlicher :| den am 1 iuni bei Girgenti über die Franzosen und Picarden, |: die ihn dort zu belagern gedachten, :| davongetragenen grossen sieg und bittet um empfehlung bei dem erwarteten könige Friedrich (von Meissen). Huillard Chron. Plac. 295. M. G. Ss. 18,533. 14449
. . .	. . . .	Carl bevollmächtigt fr. Jacob, prior von S. Maria Magdalena von Parma, und genannte ritter, mit allen getreuen in der Lombardei und Romaniola ein bündniss gegen die feinde der kirche und die seinen, insbesondere gegen die descendenten des kaisers Friedrich und ihre anhänger, zu schliessen. Del Giudice Don Arrigo 123. Minieri Riccio Alcuni fatti 53 extr. (zu iuni 12). — Im registrum zwischen stücken von iuni 15 und 12. **14450
— 17	ap. castrum Colle	(vallis Else) Niederlage Sienas im kampfe gegen die truppen Carls, der 700 ritter aus Frankreich dorthin geschickt hatte, die Florentiner und die exititii von Siena. Ann. Sen., M. G. Ss. 19,231. Ann. Jan. ib. 18,265. — Siena und Pisa (das noch in diesem iahre von einem grossen verwüstungszuge seiner tuscischen gegner heimgesucht wurde, Ann. Jan.) haben sich dann frequenti hostium insultatione afflicti dem könige unterworfen. Ann. S. Justinae, 192 zu 1269. Doch war Siena noch 1270 ian. 19 (s. u.) in fehde mit Carl und Pisa schloss erst im apr. 1270 (s. u.) frieden. *a
— 21	in obsidione Lucerie	(in castris) Carl dankt dem cardinalscollegium für die eingerückte bewilligung (vom 8 iuni s. nr. 9950, wo das datum zu bessern und ‚das nächste allerheiligenfest' zu lesen ist) einer frist für den am Peter-Paulstage fällig gewesenen iahreszins von 8000 unzen, so dass er ihn wegen der belagerung von Luceria und des kriegs in Sicilien erst bis 1 nov. zu zahlen brauche. Del Giudice 1,174. — Vgl. nr. 14309, dann 1270 iuni 14, 1271 iuni 5. **14451

262*

1269		
iuni 21	in obsidione Lucerie	Derselbe erlaubt auf bitte Philipps, erstgebornen des kaisers von Constantinopel, dass ein ritter desselben mit don Heinrich (von Castilien) in gegenwart des castellans von Canosa sprechen dürfe. Del Giudice 2, 285. **14452
— 29	——	Derselbe bevollmächtigt seinen rath und familiaren Johann de Maffleto, den grossrichter der Provence Fulco Arduini und den ritter Ansald Lavandario zum abschlusse von verträgen mit Genua. Minieri Riccio Alcuni fatti 56 extr. — Vgl. zum aug. **14453
— 29	——	Derselbe zeigt den städten der Lombardei die ernennung des Gualter de Rocca zum capitän und seneschall in der Lombardei an. Das. extr. **14454
— 30	——	Derselbe ordnet an, dass denen von Melfi, die (während der rebellion im aug. 1268) von den rebellen von Lavello vieh u. a. erbeuteten, der werth der beute nachgelassen werde, wenn sie vor seinem siege auf dem palentinischen felde über Conradin, nicht aber, wenn sie erst nach demselben gemacht worden ist. Del Giudice 2, 177. **14455
iuli 2	——	Derselbe weist dem castellan von Nocera 40 unzen gold für den unterhalt der ehemaligen fürstin von Tarent Helena (wittwe Manfreds) an. Arch. stor. Napol. 4, 302 in Del Giudice's urkundlichen nachrichten über die schicksale der familie Manfreds. — Vgl. 1271 märz 11. 14456
— 3	Mediolani	Die stadt Mailand und die herren della Torre compromittiren auf boten des königs Carl von Sicilien bezüglich aller zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten. Privilegienbuch f. 77 im archive zu Mantua. *14457
— 5	in obsidione Lucerie	Carl bevollmächtigt den bischof von Alba, den seneschall der Lombardei, den grossrichter der Provence Fulco Arduini und seinen rath und familiaren Johann de Maffleto, Asti und Fossano unter seine signorie und dominium unter den mit Alba abgemachten bedingungen aufzunehmen. Minieri Riccio Genealogia 55 extr. (mit der anmerkung, dass 1269 auch Cuneo durch einen vicar Carls regiert wurde). — Ebenso in bezug auf Corio. Minieri Riccio Alcuni fatti 58 extr. **14458
— 6	(——)	Derselbe ermuntert den markgrafen Thomas von Saluzzo lebhaft, die markgrafen von Carretto und Clavesana zu bekämpfen und verspricht baldige unterstützung aus der Provence. Gioffred della Chiesa, Mon. hist. patr. Ss. 3, 911 extr. — Vgl. die folgenden urk. n. aug. 29. **14459
— 8	——	Derselbe bevollmächtigt den S., bischof von Alba, den seneschall der Lombardei und andre genannte, mit den kindern Jacobs von Carretto, des einstigen markgrafen von Savona, eine sühne abzuschliessen, wegen der beleidigungen, welche dieselben und ihre mutter (eine natürliche tochter kaiser Friedrichs II) ihm in transitu Conradini und anderweitig zufügten. Del Giudice 2, 145. Minieri Alcuni fatti 58 extr. *14460
. . .	(——)	Derselbe erlaubt dem Conrad, Amicus und Antonius von Carretto, ihrer mutter, non obstante mala opera eius (s. vorher), iährlich 50 pfund zu zahlen, iedoch nicht sie in ihrem lande aufzunehmen. Del Giudice 2, 329 extr. **14461
— 13	——	Derselbe antwortet auf das anliegen, welches könig Jacob von Aragon durch seine und des königs von Castilien boten vorbringen liess, dass seine boten bescheid sagen würden, sobald sie den rath könig Ludwigs von Frankreich, des grafen Alfons von Poitou und des prinzen Philipp eingeholt hätten; legt dar, dass die vergehen Heinrichs (von Castilien), der mit Conradin und den Deutschen nach seinem leben getrachtet und mit ihnen über seinen angeblichen fall in der schlacht frohlockt habe, ihn wohl rechtfertigen würden, wenn er ihn beständig in haft behielte; dass er aber aus rücksicht auf die fürbitter zur gnade geneigt sei, wenn Heinrich der kirche, ihren anhängern und ihm ersatz des zugefügten schadens schaffe. Minieri Riccio Alcuni studii 97. Del Giudice 2, 285. — Entsprechend an den könig von Castilien. — Ueber die damaligen beziehungen Carls zu Aragon und Castilien s. nr. 5513ª ff. und unten zum aug. **14462
— 13	——	Derselbe gewährt genannten boten der könige von Castilien und Aragon für die rückkehr freies geleit. Del Giudice l. c, **14463
— 19	——	Derselbe belobt den Nottus Salimbene, ritter von Siena (vgl. nr. 14405), erwähnend, qualiter etiam et quam strenue nobis videntibus et scientibus te gesseris in prelio inter nos et quondam Conradinum, für die seinen generalvicaren in Tuscien geleistete unterstützung. Del Giudice 2, 210. **14464
— 24	——	(in castris) Derselbe befielt, in Campo Beneventano, wo er über Manfred den sieg gewann, in terra b. Marci ultra Beneventum ein kloster zu erbauen. Minieri Riccio Alcuni studii 77. Schulz Denkm. d. Kunst 4, 19. — Vgl. nr. 14287. **14465

1269		
iuli 25	. . . .	Die rocca des Bosius de Dovaria ergiebt sich aus mangel an lebensmitteln den Cremonesen, nachdem Bosius, der in Verona (s. o. nr. 14437[c]) 1000 mann und vorräthe gesammelt hatte, von den extrinseci von Brescia der durchzug verwehrt und er zur rückkehr nach Peschiera gezwungen worden war. Bergamo vermittelte die übergabe dahin, dass die dort befindlichen extrinseci von Cremona aus dem stadtbanne gelöst wurden und mit aller habe nach Bergamo abziehen durften. Die rocca selbst wurde zerstört. Ann. Plac. 533. Ann. Jan. 266. Salimb. 250. — Vgl. nov. 15. **14465a
— 28	in obsidione Lucerie	(in castris) Carl befielt dem Philipp de Rossi, capitän und provisor der burgen von Abruzzo, die leute von Castriveteri und Montis aliani, dann Margarita, frau des Johann de Manerio, und Robert de Castellione in seine gnade aufzunehmen, wenn dieselben sicherheit stellen, dass sie der römischen kirche und ihm immer treu sein und gegen seinen befehl den Johann de Manerio, Philipp de Manerio, Bartholomeus de Castellione oder andere verräther nicht aufnehmen oder unterstützen werden; sie sonst aber als feinde zu behandeln. Minieri Riccio Saggio di cod. dipl. 1, 52. *14466
aug. 3	——	Derselbe erlässt denen von Bari den ersatz des erlöses aus getreide, das sie wegnahmen, als während der letzten rebellion Wilhelm Cinardus es den rebellen von Brindisi schickte, da sie das geld zur befestigung der stadt verwendeten. Del Giudice 2, 176. **14467
— 10	——	Derselbe befielt dem iustitiar von Terra di Lavoro öffentlich zu verkünden, dass niemand bei strafe von zehn unzen gold die leute von Aversa verräther schelten darf. Minieri Riccio Saggio 1, 53. — Wegen Aversa zur zeit Conradins vgl. auch ebenda 79 und nr. 14389 ff. *14468
— 10	Laude	Städtetag, veranlasst dadurch, dass die della Torre und Mailand aug. 8 ihre freunde um hülfe gegen Lodi (s. nr. 14444[b]) angerufen hatten. Die boten von Cremona, Piacenza, Parma, Bergamo, Crema, Como, Brescia, Novara und Vercelli empfehlen unter drohungen denen von Lodi die rückkehr unter die herrschaft der della Torre, werden aber abschläglich beschieden. Lodi lässt aug. 14 die den letzteren feindlichen Overgnaghi zurückkommen und beginnt die feindseligkeiten gegen Mailand. Ann. Plac. 533. 534. — Vgl. aug. 26. **a
— 11	in Sasaro	(in domo episcopi Plovacensis) Die bischöfe G. von Gisarcla (Ozieri), D. von Plovaca (Ploaghe), M. von Castrum (Oschiri) und G. von Empuriae (Castel Sardo), dann der vicar des pfarrers von Sassari als vertreter des clerus der provinz von Torre, weiter genannte als vertreter der gemeinde Sassari und aller getreuen der römischen kirche im königreiche Logodoro erwählen mit rücksicht auf den traurigen zustand dieses königreichs wie der ganzen insel Sardinien den Philipp, sohn des königs Carl von Sicilien, zum könige und herrn der ganzen insel Sardinien für die römische kirche, der die insel rechtlich und thatsächlich gehört, und unter vorbehalt der befehle des künftigen pabstes, und bevollmächtigten den Johann canonicus Lusanus zu den bezüglichen verhandlungen mit dem könige Carl und dessen sohn. Orig. zu Marseille, Dep.-Archiv, ch. d. comptes B. 369. Winkelmann Acta 2, 737. — Mit 1270, aber ind. 12 und die dominico, 11 aug. *14469
— 12	in obsidione Lucerie	Carl befielt den beamten des königreichs, nach dem verlangen der von dem inquisitor, dem Minoriten fr. Benevenutus, abgesandten die in einer beigefügten liste verzeichneten ketzer festzusetzen und ihre güter für die krone in beschlag zu nehmen. Del Giudice 2, 341 — mit weiteren erlassen Carls (oct. 19 ff.) zur unterstützung einer generalis inquisitio im königreiche, mit der der pabst damals vier Dominicaner beauftragt hatte. **14470
— 16	——	(in castris) Derselbe gestattet genannten von Ischia und Amalfi repressalien für von den Pisanern genommene schiffe. Del Giudice 1, 192. **14471
— 17	——	Derselbe bewilligt die restitution eines hauses in Brindisi an einen dortigen bürger Nicolectus, dessen vater mag. Mattheus von Salerno wegen seiner treue gegen die kirche von Manfred gehängt und der selbst verbannt und aller güter beraubt worden war. Minieri Riccio I notamenti difesi 256. **14472
— 20	——	Derselbe befielt alle Sarracenen aufzugreifen, die sich aus dem belagerten Luceria flüchten. H. W. Schulz Denkm. d. Kunst 1, 171 extr. 4, 19 extr. **14473
(— 00)	. . . .	Alfons, könig von Castilien, der über die gefangenhaltung seines bruders (s. nr. 14462) dem könige Carl zürnte, und dom Pedro, infant von Aragon, der als schwiegersohn Manfreds auf Sicilien anspruch machte, schicken den Cremonesen Raimundin de Mastagiis als ihren be-

1269		
		vollmächtigten an die amici imperii in Lombardien und Tuscien. Erstere erwidern die botschaft durch entsendung eines von Pavia an iene fürsten pro factis imperii. Ann. Plac. 535. Vgl. nr. 5513ª ff. Derartige umtriebe mögen auch schon Carls bemühen vom iuni (s. o. nr. 14450) um bündnisse in der Lombardei gegen die descendenten kaiser Friedrichs, vor allem aber um das bündniss mit Genua (s. nr. 14453) veranlasst haben, das gerade im aug. (s. nr. 14478ª) zustande kam. Vgl. nov. 16. **14473a
aug. 23	ap. Lubentalem	Friedrich III, könig von Jerusalem und Sicilien, herzog von Schwaben, landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, schreibt dem grafen Ubertinus de Lando, ermuntert ihn in der treue zu beharren, meldet, dass er mit dem beistand genannter fürsten, |: darunter seinen (künftigen) schwiegervater, den könig von Böhmen (vgl. Wegele 363. Mitth. d. öst. Inst. 6, 433), :| zu kommen und seine feinde zu verderben gedenke. Ann. Plac. in Huillard Chron. Placent. 299. M. G. Ss. 18, 536. — Ebenda folgt noch ein entsprechender brief von Friedrichs vater Albrecht, landgraf von Thüringen, ohne datum. — |: Der ort ist Liebenthal bei Pirna. Vgl. sept. 8. Ueber die veranlassung dieser schreiben s. nr. 12067ª und Nachtrag dazu. Vgl. Wegele Friedrich d. Freidige 361 ff. Die aufständischen in Sicilien hatten beziehungen zu Friedrich gesucht, s. nr. 14449. Ein tenzone über die ansprüche Richards und Alfons auf das kaiserthum und Friedrichs auf das königreich Sicilien bei Cherrier (2 éd.) 3, 524. :| 14474
— 26	Papie	Wachtboten von Lodi, gegen welches die Mailänder am 22 aug. ins feld gerückt waren, beschwören die von Pavia, mit ausnahme der partei der Fallabrini, gewährte societas et fraternitas. Ann. Plac. 535. — Vgl. daselbst über diesen einfall der Mailänder, die erst sept. 18 heimzogen, aber das befestigte Lodi vecchio als stützpunkt festhielten. Vgl. nov. 15. **a
— 27	. . . .	Uebergabe von Luceria an diesem tage, nach Carls eigener angabe (s. nr. 14477) und Ann. Jan. Am folgenden tage zog er ein, da er seine urk. noch aug. 28 in obsidione Luc., an demselben tage aber auch schon Lucerie datirt hat, s. Minieri Itinerario 4. — Die mauern der stadt, aber nicht die des castells, wurden niedergelegt, die Christen unter den gefangenen rebellen hingerichtet, die Sarracenen als servi des königs vertheilt und dadurch unschädlich gemacht, einige auch zur annahme des christenthums gebracht. Ann. Jan. M. G. Ss. 18, 264. Ann. Plac. 533. 536. Ann. S. Justinae, ib. 19, 192. Guill. de Podio Laur., ib. 26, 601 (irrig zu aug. 23). Vgl. auch den brief Roberts von Bethune nr. 14478. — Ueber die behandlung des eroberten platzes und der Sarracenen in der nächsten zeit s. H. W. Schulz Denkmäler d. Kunst 1, 170 ff. Um 1274 wurde Luceria mit Provenzalen colonisirt und in S. Maria Christianorum umgetauft. Das. 335. **b
— 28	Perusii	Boten von Assisi fordern von Perugia die versprochene hülfe gegen Bettona und dass der aufbruch der ritter und fussleute von Perugia, welche im dienste der cardinäle gegen Orvieto ziehen sollten, aus rücksicht auf Assisi bis zum nächsten sonntage verschoben werde, wogegen der päbstliche schreiber, Paul von Rieti, im namen der cardinäle Perugia mit dem banne bedroht, wenn es dem verlangen Assisis nachkommen würde. Fumi Cod. d'Orvieto 297 extr. — Orvieto scheint zu Conradin abgefallen und deswegen mit dem interdicte belegt zu sein, das iedenfalls 1269 ian. 22 noch bestand. Vgl. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 270 zu 1269: Collegium cardinalium fecit exercitum super Urbem veterem. Die stadt wurde wohl erst durch das persönliche eingreifen Carls von Aniou in Tuscien im frühlinge 1270 unter die herrschaft der kirche zurückgebracht, vgl. Fumi 294 (irrig zu 1269). 298. **14475
— 28	Lucerie	Carl befielt dem ritter Loysius, custos passuum von Terra di Lavoro und Abruzzo, da sich die Sarracenen mit stricken um den hals unbedingt ergeben haben, fortan personen auch mit geschlossenen, nicht blos mit offenen königlichen briefen passiren zu lassen. Giustiniani Dizion. 5, 296. Schulz Denkm. d. Kunst 4, 20. **14476
— 29	———	Derselbe meldet dem markgrafen Thomas von Saluzzo, dass die Sarracenen von Luceria, durch hunger gezwungen, am 27 aug. sich ihm unterworfen und ihm einen, der sich könig von Sicilien nannte (s. folg.), und viele rebellische Christen ausgeliefert hätten, die ietzt gerechter strafe entgegensehen; empfielt ihm unablässig Asti, Manfred von Carretto und die markgrafen von Calvesana zu bekämpfen, welche seinem befehle, zu ihm zu kommen, nicht folgten. Della Chiesa, Mon. hist. patr. Ss. 3, 911 und darnach Muletti Stor. di Saluzzo 2, 378 in übersetzung. — Vgl. dec. 11. **14477

1269		
. . .	. . . .	Ein ungenannter (Robert von Bethune an die gräfin von Flandern) schreibt, dass die Sarracenen von Luceria sich nach langer belagerung dem könige ergeben, tradendo ei Conradinum, qui regis Conradi filium se asserit, quem sibi dominum reputarant, una cum ipsius Conradi(ni) matre, fratrem Raminfredum Hospitalorum (Hospitalarium?) obstinacem illorum rectorem ac caecitatis ducem, wie andere verräther und falsche Christen; dass weiter die verräther zu Girgenti gegen Palermo streifend durch die Provenzalen von Castronuovo eine niederlage erlitten. Significamus vobis — dante deo. Kervyn de Lettenhove Codex Dunensis 373. Huillard Chron. Plac. 298. M. G. Ss. 18, 536. — |: Wenn der herausgeber der Ann. Plac. in M. G. die echtheit dieses briefs bezweifelt, weil in demselben die gefangennahme Conradins in Luceria behauptet werde, so ist zu bemerken, dass der gefangene hier durchaus nicht als der legitime sohn Conrads IV, unser Conradin, bezeichnet wird. Die Ann. Plac. nennen den von Carl gehängten praetendenten ausdrücklich einen natürlichen sohn könig Conrads. Vgl. nr. 14474^{b}. 77. :| *14478
aug. 00	. . . .	Bündniss zwischen Genua und könig Carl (vgl. iuni 29). Ersteres verspricht gegen die erlaubniss der getreideausfuhr und gegen freien verkehr im königreiche, wie zur zeit Manfreds, ihm auf eigene kosten 10 galeeren auf drei monate zu stellen (was für ihn wegen des aufstands in Sicilien von werth war) und seine feinde aus Pisa, Siena und dem königreiche im stadtgebiete nicht zu dulden. Ann. Plac. 536. Ann. Jan. 264. **a
sept. 00	. . . .	Verfeindung Alessandrias mit Tortona und dem markgrafen von Montferrat als dem herrn desselben, weil es gegen deren willen die feste Serravalle ankaufte. Ann. Plac. 536. **b
— 7	Fogie	Carl ernennt bevollmächtigte, um sich mit Venedig zur unterstützung des kaisers Balduin und zur erhaltung der rechte Venedigs im romanischen reiche zu verbinden. Del Giudice 1, 300 mit weiteren urk. in dieser sache. **14479
— 8	Warburc	Margareta, landgräfin von Thüringen und pfalzgräfin von Sachsen, schreibt dem grafen Ubertinus de Lando, verdankt dessen botschaft und treue, meldet, dass ihr sohn Friedrich III unterstützt von den deutschen fürsten sich seines erbes Sicilien zu bemächtigen gedenke. Ann. Plac. in Huillard Chron. Plac. 300. M. G. Ss. 18, 537. — |: Nach Ann. Plac. kamen die schreiben vom 23 aug. (s. o.) und 8 sept. am 4 oct. an. Entsprechende gingen an die stadt Pavia und andere in Italien. Vgl. oct. 20. :| 14480
— 13	Melfie	Carl befielt als Romani imperii in Tuscia per sanctam Romanam ecclesiam vicarius generalis dem Johann Bricaudi, generalvicar in Tuscien, denen von S. Gimignano den (1267 mai 15, vgl. nr. 14345) abgeschlossenen vertrag, da sie um dessen erneuerung boten sandten und da es für ihn vortheilhafter sei, wenn dieselben auch nach ablauf der vicarie ihm zur treue verpflichtet blieben, als wenn er ihnen während der vicarie einen podesta setze, zu erneuern, falls sie sich dazu verständen, ihm vier vorzuschlagen, aus welchen er einen als podesta bestätige; sonst aber ihnen einen geeigneten rector zu setzen. Eingerückt in die urk. d. Pistoia 1269 dec. 6, durch welche der vicar den vertrag von 1267 bestätigt. Ficker Ital. Urk. 466 ex or. *14481
— 14	———	Derselbe bevollmächtigt den abt Bernard von Monte Casino, den Baro Aurelii de Carbaro und den magister Bernard de Brulio zum abschlusse eines freundschafts- und hülfsvertrags mit dem könige Stephan von Ungarn, in welchem er demselben hülfe gegen iedermann und insbesondere gegen alle Deutsche und feinde der kirche verspricht. Mon. Hungariae I 13, 312. *14482
— 15	———	Derselbe ersucht den pabst, si est in presenti, und die cardinäle, den mit dem könige von Ungarn eingegangenen heiratsvertrag und die anderweitigen verträge zu bestätigen. Mon. Hungariae I 13, 314. *14483
oct. 1	———	Derselbe beauftragt Ugo, erzbischof von S. Severina, mit der herstellung des friedens zwischen dem bischofe R(aimund della Torre) von Como, den della Torre und Mailand auf der einen und der gemeinde und der kirchenpartei von Brescia (s. o. nr. 14369^{b}) auf der anderen seite auf grund ihrer mit Otto de Braida und Bertrand de Monsilicis getroffenen abmachungen (vgl. Ann. Jan. 266), und befielt den parteien, demselben wie ihm selbst zu gehorchen. Minieri Riccio Genealogia 61 extr. Minieri Alcuni fatti 74. — Vgl. folg. Ebenso in bezug auf den frieden zwischen den ersten und Mantua, wie überhaupt aller freunde der kirche, aus deren zwist ärgerniss entstehen könnte. — Mantua liess oct. 30 die vertriebenen, wegen derer im apr. (s. o. nr. 14440^{a}) zwietracht entstanden war, zurückkommen. Ann. Plac. 534. **14484

1270			
ian. 21	Capue	Derselbe gewährt der wittwe des verräthers Maior von Giovenazzo restitution ihrer mitgift, falls sie an der malitia ihres manns keinen antheil gehabt. Minieri Riccio I notamenti di-fesi 260.	**14498
— 29	———	Derselbe befielt den iustitiaren der festländischen provinzen, eine erhebung über die beweglichen und unbeweglichen güter genannter verräther und ihren iahresertrag zu veranstalten. Del Giudice 2, 322. — Unter den genannten sind: Friedrich und Manfrid Malecta, Galvanus und Friedrich Lancea, Bonifacius und Jordan von Anglano, Heinrich von Ventimiglia, Conrad von Antiochia, Bartholomeus und Franciscus Simplex, einst grafen, Richard Filangieri, einst graf, und der iüngere Richard, Johannes von Procida, Philipp Cinardus u. a.	**14499
. . .	. . . .	Ende des aufstands in Sicilien. Bald nach dem von den aufständischen am 1 iuni erfochtenen siege (s. o. nr. 14449), erlitten sie eine niederlage bei Castronuovo, s. nr. 14478, auch die grosse damals auf der insel herrschende hungersnoth war ihnen ungünstig. Agosta ging ihnen durch verrath verloren und Girgenti ergab sich den königlichen gegen freien abzug der besatzung und angeblich eine zahlung an den dort befehligenden Friedrich von Castilien Ann. Jan. 265. So haben die königlichen, denen auch das im aug. mit Genua geschlossene bündniss (s. nr. 14478ª) zu statten gekommen sein wird, allmählich die insel wieder unterworfen und nachdem Conrad Capece sich lange ihrer verfolgung entzogen hatte, ihn endlich in Centorbi (vgl. nr. 14532) eingeschlossen. Nach einnahme des platzes durch verrath wurde er geblendet und gehängt, die ganze besatzung ebenfalls hingerichtet. Primati Chron., M. G. Ss. 26, 666. 667. Benven. Imol., Murat. Antiq. 1, 1155 (mit verwechslung des Conrad de Antiochia und Conrad Capece, s. nr. 14408ª). Nach Ann. Plac. 547 zu 1270 iuli hätte Capece nach der blendung sich zu tode gehungert und sei als leiche gehängt worden. — Das angegebene iahr wird durch Carls mandat 1271 ian. 23 (s. u.) gesichert, aber der fall von Centorbi und die hinrichtung Capeces fällt in die ersten monate desselben, da Guido von Montfort, der nach Benv. Imol. letztere anordnete, schon 1270 märz 24 (s. u.) nach Tuscien versetzt wurde. — Iene niedermetzlung war wohl die rache für die bei der einnahme von Catania (s. nr. 14415ᵇ) getödteten Franzosen. Vgl. nov. 21.	**a
febr. 7	. . . .	Lodi und Pavia verbünden sich mit Bosius de Dovaria und den extrinseci oder Barbarasores von Cremona zum kriege gegen letzteres. Ann. Plac. 540 vgl. 541 ff. 544 über die seit märz in gang kommende fehde der verbündeten gegen Mailand, Cremona und deren bundesgenossen (zu denen nun auch die milites extrinseci von Pavia [s. nr. 14494ᵇ] gehörten), nachdem märz 1 ein handstreich derselben auf Lodi missglückt war. — Vgl. iuni 16.	**b
— 22	Capue	Carl belobt den markgrafen Thomas von Saluzzo wegen der hindernisse, die er dem zuge Conradins bereitete, wegen des kriegs gegen Asti (s. o. zu 1269 dec. 11) und dass er nach bericht des doctor Robert de Laveno die tochter nicht ohne seine zustimmung verheirathen wolle; fordert ihn auf, sich der reise seiner söhne, welche bis ostern kommen werden, anzuschliessen, andernfalls aber durch dieselben über den stand mit Asti und seine sonstigen angelegenheiten nachricht zu geben. Gioffred Della Chiesa, Mon. hist. patr. Ss. 3, 911 und darnach Muletti Stor. di Saluzzo 2, 379 in übersetzung.	**14500
märz 00	. . . .	Vergeblicher versuch des Napoleone della Torre, durch seinen schiedsspruch der pars ecclesiae die rückkehr nach Crema zu ermöglichen. Ann. Plac. 541.	**a
— 00	. . . .	Ein plan der extrinseci von Brescia, die sich unter den schutz des Franz della Torre gestellt und unter führung des fr. Tagionus de Manerbio mit ausnahme weniger plätze schon das ganze gebiet und Val Camonica inne hatten, durch einverständnisse in der stadt sich ihrer zu bemächtigen, wird durch festnahme der verschworenen und ihre abführung nach Alba in die kerker könig Carls vereitelt. Das. — Vgl. apr. 5.	**b
— 24	Capue	Carl meldet dem Guido, grafen von Montfort, seinem verwandten, rath und familiaren, dass er ihn auf dauer seines beliebens zu seinem generalvicar in Tuscien bestellt habe, da er den bisherigen vicar Johann Britaudi auf dessen ersuchen anderweitig verwenden werde. Minieri Riccio Grandi uffizii 10.	*14501
— 25	Venetiis	Der grosse rath von Venedig beschliesst, die leute von Civitas nova in Istrien (Capodistria) in die herrschaft der stadt einzuverleiben. Murat. Ss. 12, 379 extr.	**14502
— 28	Capue	Carl belehnt den boten der markgrafen Conrad und Antonius von Carretto, seiner verwandten, für sie mit genannten orten, die sie ihm aufgetragen hatten, und genehmigt, dass sie von	

1270

diesen Garessio und Ormea als unterlehen an Robert von Laveno und seinen sohn Philipp vergeben. Minieri Riccio Alcuni fatti 106 extr. mit sehr verstümmelten ortsnamen, vgl. Merkel La dominazione 314. — Die markgrafen verkauften übrigens iuni 6 alle ihre rechte an den beiden und anderen orten an Robert, der sich über sie dann auch mit den markgrafen von Ceva auseinander setzte. Merkel 315 ff. Vgl. zu iuli 1, sept. 8. **14503

apr. 4 | Capue | Derselbe bevollmächtigt seinen rath Robert von Laveno, professor des rechts, um mit der ritterschaft von Pavia (dem markgrafen von Montferrat, den städten Alessandria, Asti, Genua, dem bischofe von Embrun u. a.) verträge abzuschliessen. Del Giudice 2, 114. Minieri Riccio Alcuni fatti 109 extr. *14504

— 4 | —— | Derselbe bevollmächtigt H(ugo) erzbischof von S. Severina, den prior Jacob von S. Maria Magdalena in Parma, den ritter Bertrand de Poggeto, vicar in Brescia, und Petrus Imbert, professor des civilrechts und grosshofrichter, seine räthe und familiaren, bündnisse abzuschliessen mit Bologna, Parma, Reggio, Modena und Mantua. Minieri Riccio Alcuni fatti 109 extr. **14505

— 5 | —— | Derselbe beauftragt H(ugo) erzbischof von S. Severina, den ritter Bertrand de Poggeto und den grosshofrichter Petrus Imbert, sich nach Brescia zu begeben und im namen des königs und seines sohns von der signorie, rechten und einkünften der stadt besitz zu nehmen. Minieri Riccio Alcuni fatti 109 extr. — Vgl. Ann. Placent. M. G. Ss. 18, 540 ff. Ann. Mant., ib. 19, 26. Die ian. 20 zwischen den bevollmächtigten Carls und den vertretern populi et partis ecclesie nunc regentis Brixiam getroffenen vereinbarungen wurden nach einigen abänderungen mai 22 zu Brescia angenommen. Valentini Liber poteris 108 extr. Am 27 sept. führt Carl den titel: Dominus et rector perpetuus civitatis Brixie. Minieri 133. **14506

— 6 | —— | Derselbe bestellt den iuris professor Robert de Laveno, seinen rath und familiar, zu seinem procurator, um zu der römischen kirche und seiner ehre und nutzen bündnisse mit prälaten, markgrafen, grafen, städten und einzelnen personen in Italien oder im lande von Embrun oder Gap abzuschliessen. Departementsarchiv zu Marseille, ch. d. comptes B 370 in transsumpt von 1271. Mon. hist. patr., Chart. 2, 1628. *14507

— 8 | . . . . | Derselbe befielt, dem bisthume Cefalù die einkünfte des portus Tusie zu restituiren, die dasselbe bis auf die occupation dieser kirche durch den grafen Heinrich von Ventimiglia genossen hatte. Arch. stor. Sic. Nuova Ser. 4, 331 extr. — Vgl. nr. 14308. **14508

— 10 | Neapoli | Derselbe beauftragt die vier am 4. (s. o. nr. 14505) bevollmächtigten, von Parma, Reggio, Modena und Mantua den schwur auf die abmachungen einzufordern, zu welchen sie sich (auf der sprache zu Cremona im oct. 1269, s. o. nr. 14488[a]) verpflichtet hatten. Minieri Riccio Alcuni fatti 111 extr. **14509

— 00 | . . . . | Zwietracht in Piacenza, weil Albert de Fontana und Johann Pallastrellus um die herrschaft ringen und iener frieden mit Pavia, dieser aber ein bündniss mit den extrinseci von Pavia, den della Torre und Mailand gegen Pavia und Lodi anstrebt. Die Fontana behalten zunächst die oberhand. Ann. Plac. 543. **a

. . . | . . . . | Carl empfielt sich dem gebete der in Mailand zum generalcapitel versammelten Dominicaner. Plasmator hominis — ampliare. Finke Dominicanerbriefe 74. **14510

. . . | . . . . | Hanibald (cardinalpriester von S. Aposteln, ord. Pred.) ersucht das generalcapitel der Dominicaner durch ihr gebet die einigung der cardinäle in bezug auf die pabstwahl zu befördern. (. . . .) Porro quia — lenitatis. Das. 75. **14511

— 21 | Papie | Verfolgung durchreisender Franzosen, die denen von Pavia verhasst sind, weil letztere nimis sunt imperiales homines und treue anhänger der erben kaiser Friedrichs. Ann. Plac. 542. **a

— 00 | Pisis | Frieden zwischen könig Carl und Pisa (vgl. nr. 14450[a]), wo boten Carls schon april 7 gewesen waren, als der auf seite des königs stehende iudex von Gallura einen verunglückten aufstand machte, bei dem er fiel. Carl verzichtet auf das dominium oder die signorie über die stadt, die Pisaner ihrerseits zahlen ihm in drei iahren 12000 unzen gold und verpflichten sich, fortan ihren rector aus städten der pars ecclesiae zu nehmen, salvo quod si imperium apparuerit, quod Pisani non tenentur ad predicta. Ann. Plac. 542. 543. Fragm. hist. Pis., Murat. Ss. 24, 673. — Nun wurde Pisa auch von den kirchlichen sentenzen gelöst. Chron. Pis., Ughelli 10[b], 121. **b

1270		
apr. 00	Taurini	Turin unterwirft sich der herrschaft könig Carls, zum verdrusse des grafen von Savoien und Astis, das Turin einem podesta gegeben und die stadt gehütet hatte. Ann. Plac. 545. Am 22 mai (s. u.) folgte Alessandria nach. **14511c
mai 2	ap. Pistorium	Die von Florenz und Pisa schliessen frieden auf wunsch und befehl könig Carls von Sicilien. San Luigi Delizie 9,41 extr. *14512
— 2	———	Pisa und Volterra ebenso. Dal Borgo Raccolta 241. — Die betr. vollmachten sind vom 28 und 30 april. **14513
— 16	. . . .	Pavia und die milites extrinseci nehmen die boten von Bergamo, Asti und Casale als schiedsrichter an. Infolge der von diesen gestifteten sühne kehren die milites iuni 7 nach Pavia zurück. Ann. Plac. 544. **a
— 22	Alexandrie	Der grosse rath von Alessandria bestellt bevollmächtigte, um mit könig Carl von Sicilien und seinem procurator Robert de Laveno zu verhandeln und die stadt und ihr gebiet dem dominium, der vertheidigung, potestaria und rectoria des königs zu unterwerfen. Merkel La dominazione di Carlo I 318 extr. (vgl. 321 anm.). — Vgl. folg. **14514
— 22	———	Die von Alessandria übertragen, weil sie früher dem Ubert Pellavicini und dessen neffen Obertin de Scipione und andern anhängern des fürsten Manfred und rebellen der römischen kirche und feinden des königs Carl von Sicilien anhingen und daher die ungnade des königs zu fürchten haben, und weil die stadt durch den könig gegen innere parteiungen und äussere feinde am besten geschützt werden kann, dem könige und dessen erben die herrschaft der stadt unter angegebenen bedingungen, wie sie mit dem dazu bevollmächtigten professor Robert de Laveno unter beirath des bischofs Simon von Alba und des G(ualterius) de Rocca, königlichen seneschalls in der Lombardei, vereinbart sind, wonach der könig insbesondere weitergehende rechte, als ihm hier zugestanden sind, nicht erwerben soll, salvo quod si d. rex vel heredes eius haberent imperium, tunc possint habere et percipere iura imperii. Aus zwei orig. zu Marseille, Depart.-Archiv., ch. d. c. B 368. (mit 23 mensis madii, aber die iovis in festo ascensionis). |: Merkel La dominazione di Carlo I 319 ertr. (nach copie von 1760). — Vgl. Ann. Plac. 545: expellentes iudices et familiam d. Francisci de Lature, qui erat potestas Alexandrie, imponenentes signum sive vexillum regis K. super turrim comunis cum trumbis et cimbanis, zum grossen verdrusse der della Torre, der Mailänder und des markgrafen von Montferrat, qui dicit homines Alexandrie suos homines esse. :| *14515
— 27	. . . .	Die von Mantua, die mit hülfe von Parma, Bologna, Modena und Reggio in das gebiet von Verona (s. o. nr. 14494c) einfielen, werden vollständig geschlagen. Ann. Plac. 545. — Der zweck des einfalls wird unterstützung der anhänger des grafen von S. Bonifacio (s. o. nr. 14494a) gewesen sein, die dort noch einige plätze hielten. Ann. Veron. 17. **a
— 29	(Albe)	Conrad, bischof von Asti, schliesst in anbetracht, dass, nachdem durch die von Cuneo und Monteregale mit hülfe derer von Mailand und Alessandria der ort Monteregale erbaut sei, die kirche von Asti in ihren rechten schwer geschädigt und zur aufrechthaltung derselben nicht im stande sei, einen vertrag mit Robert von Laveno als bevollmächtigtem könig Carls von Sicilien, wonach dieser dem bischofe genannte orte und rechte restituiren soll, aber unter vorbehalt der rechte der römischen kirche und eines durch dieselbe bestätigten kaisers die hoheit zu Monteregale in angegebener weise vom könige und bischofe gemeinsam geübt werden soll. Mitbesiegelt von Simon, bischof von Alba, rath der königlichen curie in Lombardien, Galcherius de la Rocha, seneschall in Lombardien, und Fornatius Carexetus, maior iudex curie in Lombardia. Orig. zu Marseille B 368 und im staatsarchive zu Turin. Mon. patr. Ch. 2,1628. Merkel La dominazione di Carlo I 322 extr. — Vgl. nr. 14543. *14516
iuni 6	———	Conrad und Heinrich von Carretto, markgrafen von Savona, zugleich für ihren bruder Anton, verkaufen in gegenwart des Gaucherius de Roca, königlichen seneschalls in Lombardien, dem durch Robert von Laveno vertretenen könig Carl von Sicilien alle ihre segnoria, dominium und rechte in Garezii, Muri richi, Proenohe, Cerezole, Bardaneti, Ulmete, Maximini et Bagnaschi um 400 pfund und nachlass einer schuld von 1040 pfund. Or. zu Marseille, Dep.-Arch., ch. d. c., B 368. — Vgl. nr. 14503. *14517
— 13	Neapoli	Carl schreibt dem secretus von Calabrien, es sei sein wille, dass alle schenkungen, verleihungen und verpachtungen, die durch kaiser Friedrich nach seiner absetzung, durch dessen söhne

1270		
		Conrad und Manfred und deren beamte geschehen seien, mit ausnahme der von ihm bestätigten, für die curie revocirt werden. Minieri Riccio Saggio 1,67, vgl. 71. — |: Vgl. 1271 ian. 14.:| *14518
iuni 14	Neapoli	Derselbe schickt den cardinälen die hälfte des iahreszinses für das königreich mit 4000 unzen und bittet wegen der bevorstehenden ankunft seiner brüder, des königs von Frankreich und des grafen von Poitou, und der heirath seiner kinder um erstreckung des termins für die andere hälfte bis 1 nov. Del Giudice 1,175. — Vgl. nr. 14451. 41557. **14519
— 14	——	Derselbe befielt, da kundbar geworden, dass einige frauen aus dem königreiche geflüchteter verräther dieselben im geheimen aus den einkünften ihrer mitgift-, erb- oder anderer güter unterstützen, die güter aller frauen von verräthern auf so lange, als letztere leben, in beschlag zu nehmen und aus denselben ihnen zum unterhalte, wenn die einkünfte unter 100 unzen betragen, 1 1/2 goldtari, wenn über 100 unzen, aber nur 1 taro von der unze (also den dreissigsten theil) zukommen zu lassen. Del Giudice 2,259 mit zahlreichen belegen für die handhabung dieses statuts, das nur verallgemeinerung des schon vor erlass desselben beobachteten gebrauchs war, u. a. rücksichtlich der gattinnen des Jordan Filangieri, Philipp de Marcrio und Johann de Procida. Waren die verräther gestorben, so wurden die betreffenden güter oft den wittwen ausgehändigt, z. b. 1271 der des Conrad Capece. **14520
— 16	. . . .	Pavia schliesst mit Mailand, Tortona, Novara, Vercelli und Piacenza frieden, so das bündniss mit Lodi vom 7 feb. (s. nr. 14499[b]) brechend, und vertreibt die capitanei und valvasores von Mailand. Ann. Plac. 545. 546. Deshalb sucht auch Lodi frieden, s. iuni 23. **a
(— 00)	. . . .	Ivrea, durch den markgrafen von Montferrat befehdet, unterwirft sich dem könige Carl. Doch setzt der markgraf, der ebenso wie die Mailänder und die della Torre über die fortgesetzte ausdehnung der königlichen herrschaft in der Lombardei erbittert ist, die fehde fort; er und die della Torre treten nun als offene gegner Carls auf. Ann. Plac. 545 (und nachmals 552 zu 1271 iuni). Vgl. 1271 aug. 17. — Chieri von Carls vicaren bedroht, folgte nach. Ann. Plac. 546. **b
— 23	Mediolani	Raimund della Torre, bischof von Como, fällt als von den parteien erkorener schiedsrichter seinen spruch zwischen der commune von Mailand und den extrinseci von Lodi einerseits und denen, welche Lodi zur zeit regieren. Vignati Cod. Laud. 2,365 mit anderen dazu gehörigen stücken. — Lodi beschwor iuni 25 den frieden, nach dem es den Napoleone della Torre zum herrn und rector annehmen und alle forestati und banniti aus Mailand, Cremona und Piacenza vertreiben musste, auch den Bosius de Dovaria, der nach Pavia ging. Napoleone rückte iuli 4 in Lodi ein und liess es geschehen, dass gegen den vertrag die mit ihm zurückkehrenden Sommarivi an ihren gegnern, den Overgnaghi, blutige rache nahmen. Ann. Plac. 546. **14521
— 23	in castro Valfenerie	Rudolf und die andern genannten von Gorzano unterwerfen sich auf angegebene bedingungen dem durch Robert von Laveno vertretenen könige Carl und überlassen ihm mit zustimmung des bischofs von Asti die lehen, welche sie von diesem haben, und andere angegebene besitzungen unter vorbehalt der rechte des reichs. Or. zu Marseille, Dep.-Arch., ch. d. comptes, B. 368. *14522
— 28	Neapoli	Carl befielt dem iustitiar von Abruzzo eine untersuchung anzustellen, inwiefern die von Sulmona daran betheiligt waren, dass, als zur zeit der letzten wirren die dortigen Guelfen unter dem iustitiar Wilhelm von S. Giuliano gegen das von Franciscus Torgisius aufgewiegelte castell S. Valentino zogen, während ihrer abwesenheit verräther sich der stadt bemächtigten und den Torgisius dort zum capitän machten. Faraglia Cod. dipl. Sulmon. 78. **14523
iuli 1	Garrexii	Nicolaus Carricius de Garrexio verkauft dem edeln Robert von Laveno, professor des rechts, herrn von Garressio, und seinen erben einen ofen zu Garressio prope pontem Tanari. Or. zu Marseille, ch. d. c., B. 368. *14524
— 2	Neapel	Carl verleiht den Carmelitern einen platz zu Neapel am Campus Moricinus (wo Conradins hinrichtung stattgefunden hatte) zur errichtung eines klosters und einer kirche. — Ebenso den brüdern von S. Dionys, S. Martin und S. Eligius einen platz ausserhalb Neapels bei der porta nova und dem wochenmarkte zu einem hospitale. Del Giudice 2,334. **14525

1270		
(iuli 00)	. . . .	Der markgraf von Este sichert die herrschaft über Ferrara durch vertreibung der Adegherii. Ann. Plac. 547. **14525a
aug. 8	. . . .	Mailand und Vercelli verabreden, in erneuerung eines früheren vertrags, u. a. nur mit beiderseitiger zustimmung mit dem markgrafen von Montferrat, den grafen von Biandrate und Cavaglia, und denen von Pavia frieden zu machen oder Casale in das bündniss aufzunehmen und den bischof von Vercelli zu vertheidigen. Caccianotti Summ. 222. extr. **14526
. . .	. . . .	Ganz Tuscien ist im frieden mit könig Carl, non dando sibi dominium civitatum. Ann. Plac. 547. — Vgl. aber 1271 märz 22. 26. **a
sept. 8	Albingane	Manuel, markgraf von Cravexana, zugleich für seinen bruder Bonifaz, giebt dem Robert von Laveno und dessen sohn Philipp seine besitzungen und rechte castri et ville Ulmete, Maximini, Garessii, Murisici und an anderen orten zu lehen. Or. zu Marseille, Dep.-Arch., ch. d. c. B. 368. *14527
— 8	———	Derselbe überlässt dem Robert von Laveno für den könig Carl von Sicilien seine lehnshoheit über Robert und dessen sohn wegen der genannten besitzungen. Or. ebendort. *14528
— 00	. . . .	Franciscus della Torre und die Mailänder unterstützen die extrinseci von Brescia gegen könig Carl und die stadt. Ann. Plac. 548. **a
— 00	. . . .	Boten des königs Alfons von Castilien verhandeln mit dem markgrafen von Montferrat und anderen in der Lombardei. Ann. Plac. 549. — Vgl. 1271 ian. **b
oct. 28	Janne	Sieg der von Obert Spinola und Obert Doria geführten pars imperii oder volkspartei in Genua über die pars ecclesie unter den (mai 29 bei einem einfalle ins Val di Taro, s. Ann. Plac. 545, von den extrinseci von Piacenza geschlagenen) Fieschi und Grimaldi, von denen die Fieschi ins exil gingen, die Grimaldi 1271 ausgewiesen wurden. Den zu capitänen erwählten Spinola und Doria cum mero et mixto imperio omnis est attributa potestas . . . . Non enim lege aliqua vel statuto astricti fuere. Ann. Jan. 470. Ann. Placent. 549. Vgl. Mitth. aus d. Vatic. Archive 1, 4. 7. 25 über eine vermittlung Gregors X 1272, vgl. nr. 13588, und Ann. Jan. 272 über den damaligen aufenthalt der Fieschi am päbstlichen hofe und ihre erfolgreichen bemühungen, den könig Carl für sich zu gewinnen, der noch vor ablauf dieses iahrs alle Genuesen in seinem königreiche gefangen setzen liess, s. nr. 14615. Vgl. Ann. Jan. 272. 272. **c
nov. 21	. . . .	Friedensvertrag zwischen Abu-Abd-Allah Mohamed, fürst von Tunis, und den königen Philipp von Frankreich, Carl von Sicilien und Theobald von Navarra mit einschluss des kaisers Balduin von Constantinopel, der grafen Alfons von Toulouse, Guido von Flandern und Heinrich von Luxemburg und mit dem zusatze, dass dem könige Carl von Sicilien für die letzten fünf iahre und dann weiterhin gezahlt werden solle, was sonst dem kaiser gezahlt wurde. Arab. orig. in Paris. Franz. übersetzung von de Sacy: Mém. de l'acad. d. inscr., Nouv. sér. 9, 463. Mas Latrie Traités de paix 93. — Vgl. Ann. Jan. 268, wonach der fürst von Tunis auch den Genuesen die üblichen zahlungen gelobte. — Bei Mas Latrie 156 ff. erlasse Carl von Anjou, aus denen hervorgeht, dass das tributum Tunesi debitum regi Sicilie quolibet anno 2833 (2777?) goldunzen betrug und ihm wirklich gezahlt wurde. Vgl. 1272 sept. 2. — Zu dem ungünstigen ausgange des kreuzzugs soll viel beigetragen haben, dass Friedrich von Castilien und Friedrich Lancea nach beendigung des sicilischen aufstands mit vielen Christen in den dienst des fürsten von Tunis getreten waren. Ann. Plac. 547. Sie setzten in dieser weise den kampf gegen die Franzosen und Carl von Sicilien fort. **14529
— 30	Trapani	Ankunft der nov. 28 von Africa abgefahrenen kreuzfahrerflotte im hafen von Trapani, wo sie zum grossen theil schiffbruch litt. König Carl aber, der schon nov. 22 dort geurkundet hat (s. Minieri Itin. 5), nahm, was an den strand geworfen wurde, für sich in anspruch (vgl. 1271 ian. 8), mit berufung auf eine constitution des königs Wilhelm und lange gewohnheit, auch gegenüber den Genuesen mit nichtbeachtung des iüngst mit ihnen geschlossenen vertrags (s. o. nr. 14478a). Von Trapani gingen die könige von Frankreich und Sicilien — Carl urk. dec. 10 in Trapani, dec. 12 in Palermo (Minieri l. c.) — mit ihrem bruder Alfons, grafen von Poitou, und Heinrich de Alamania, sohn des römischen königs Richard, über Messina, Cosenza und Rom nach Viterbo, um durch einwirkung auf die hadernden cardinäle die wahl eines neuen pabstes zu beschleunigen. Ann. Jan. 269. 271. Ann. Plac. 549. Vgl. nr. 14533. **a

1271		
ian. 8	Catanie	Carl befielt dem baiulus und den richtern von Messina, dafür zu sorgen, dass Maria, tochter des verstorbenen fürsten von Antiochia, das bei der strandung eines mit ihrer habe beladenen schiffes (zu Trapani? vgl. nr. 14529[a]) geraubte zurückerhalte. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 4 extr. **14530
— 14	Messine	Derselbe widerruft alle verleihungen und schenkungen, die vom kaiser Friedrich nach seiner absetzung, von Conrad und Manfred und ihren beamten gemacht sind, und ordnet die einziehung derselben für die königliche kammer an. Das. 5 extr. — Vgl. nr. 14518. **14531
— 15	. . . .	Alfons, könig von Castilien (vgl. nr. 14528[b]), beglaubigt bei seinem vasallen, dem grafen Ubertin de Lando, den Raymundinus de Mastagiis von Cremona. Ebenso febr. 21 genannte extrinseci von Mailand. Ann. Plac. 550, s. o. nr. 5514. 15. **a
— 23	——	Carl ordnet eine untersuchung darüber an, inwiefern die zollpächter von Messina dadurch geschädigt wurden, dass in der 13 indiction (1270) fast die ganze bürgerschaft von Messina an der belagerung von Agosta und nachher von Centorbi (s. o. nr. 14499[a]) theilnahm. Minieri Riccio Il regno di Carlo 8 extr. **14532
febr. 25	Capue	Derselbe setzt für die dauer seiner in gemeinschaft mit seinem neffen, dem könige Philipp von Frankreich, unternommenen reise an die römische curie (vgl. nr. 14529[a]. 34) seinen erstgebornen Carl als statthalter vom Faro bis an die grenze des kirchenstaats ein. Minieri Riccio I notamenti difesi 197. **14533
märz 11	ap. Sutrium	Derselbe befielt dem castellan von Nocera, da Helena, die gemahlin Manfreds, schwester des despota (vgl. nr. 14456), gestorben sei, die domicellae und die dienerschaft derselben freizulassen. Minieri Riccio Saggio 1, 80. Del Giudice Don Arrigo 90. — |:Carl urkundet märz 12 in Viterbo, Minieri Itiner. 5, wohin er mit seinem neffen, dem könige Philipp III von Frankreich, zur beschleunigung der pabstwahl kam, s. o. nr. 14529[a]. 33.:| *14534
— 13	Viterbii	Philipp, könig von Frankreich, meldet dem Richard, könig der Römer und Alemanniens und grafen von Cornwall, die am heutigen tage geschehene ermordung von dessen erstgebornen Heinrich durch Guido und Simon von Montfort. Liber de ant. legibus ed. Stapleton 133. |: = Arnaldi Chron. Lond., M. G. Ss. 28, 538. — Richard erhielt diesen brief kaum viel vor apr. 24 (nr. 5475). Ueber die in weitesten kreisen beachtete ermordung des Henricus de Alamannia vgl. nr. 9969, ausser den dort angeführten stellen auch Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 261. Ann. Plac. 550. Ann. Parm. 683. Primati Chron., ib. 26, 668, dann die folg. briefe und Gregor X 1274 iuli 3 Winkelmann Acta 1, 595. Der mörder Guido von Montfort, sohn des 1265 aug. 4 bei Evesham gefallenen Simon von Montfort und Leicester, war damals vicar könig Carls in Tuscien, s. o. nr. 14501. Ueber die überführung der gebeine Heinrichs nach England und ihre bestattung in Hayles s. nr. 14543[a] u. 5475[ab].:| *14535
(— 13)	——	Carl, könig von Sicilien, meldet dem Edward, erstgebornen des königs von England, dass kürzlich (nuper), als er mit dem könige von Frankreich an der römischen curie war, Simon und Guido von Montfort den Heinrich, erstgebornen des erwählten römischen königs Richard, ermordeten und dass er dem Heinrich comes Waldemontis et Aniani, welchen er zu seinem generalvicar in Tuscien bestellte, befehl zur verfolgung der mörder gab. Rymer 1, 588. — |: Die datirung mit 13 die Martii muss irgendwie durch einen irrthum veranlasst sein, da der brief ersichtlich nicht am tage des mordes selbst geschrieben ist.:| *14536
— 14	——	Philipp, könig von Frankreich, schreibt dem abte Mattheus von S. Denis und dem Simon dominus Nigelle, dass er während seines aufenthalts in Viterbo mit seinem bruder, dem könige Carl von Sicilien, und anderen fürsten und baronen den cardinälen schnelle einigung über einen pabst ans herz gelegt habe und demnächst, wenn er auf seinem wege durch die Lombardei (s. u. nr. 14543[a]) näher gekommen sein werde, über seine geschäfte bei der römischen curie weiteres mittheilen werde. d'Achery Spicil. (2. éd.) 3, 670. Cristofori Dante e Viterbo 219. **14537
— 18	Capue	Carl, erstgeborner und vicar des königs Carl von Sicilien, meldet dem Galeotus, ritter und familiar des königs, dass Simon und Guido von Montfort den H(einrich), erstgebornen des erwählten römischen königs Richard, ermordeten, und befielt die denselben früher verliehenen castra Montisfortis, Cicale et Tripalde für die curie einzuziehen. Minieri Riccio Saggio 1, 75. *14538

1271			
märz 22	Viterbii	Carl, könig von Sicilien, befielt denen von Florenz, Siena, Lucca, Pistoia, Prato, Volterra, S. Gimignano, Colle und allen in Tuscien, den aus S. Miniato vertriebenen Guelfen zur wiedereroberung dieses allein (in Tuscien, s. nr. 14526[a]) noch der römischen kirche und ihm widerstehenden orts zu helfen. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 12 extr.	**14539
— 26	——	Derselbe befielt auf die anzeige von Colle, dass rebellische Ghibellinen sich in Siena, S. Gimignano und sonst aufhielten, diese festzunehmen und seinem vicar in Tuscien, dem grafen Heinrich von Valmonte und Ariano, auszuliefern. Daselbst.	**14540
— 26	——	Derselbe gewährt den boten der Ghibellinen in Tuscien freies geleit. Daselbst.	**14541
— 26	——	Derselbe befielt dem vicare in Tuscien, die gemeinde Prato gegen verkümmerung des ihr gewährten rechts zu schützen, ihm dem könige vier personen vorzuschlagen, aus welchen er dann einen als podesta einzusetzen und zu besolden habe. Del Giudice 2, 207.	**14542
— 27	——	Derselbe bestätigt den durch Robert de Laveno mit dem bischofe von Asti geschlossenen vertrag (s. nr. 14516). Minieri Il regno di Carlo 12 extr.	**14543
apr. 00	——	Abreise des königs Carl von Viterbo, wo er noch apr. 1, nach Rom, wo er apr. 4 urkundete. Minieri Itinerario 5. — Sein neffe, könig Philipp III von Frankreich, hatte den rückweg in die heimath (vgl. nr. 14537) schon etwas früher angetreten, nachdem es ihren vereinten bemühungen nicht gelungen war, die cardinäle auf einen neuen pabst zu vereinigen. Er hatte etwa 400 ritter und 600 saumthiere bei sich, auch die gebeine seines vaters Ludwig und seines bruders Tristan, die vor Tunis, des königs Theobald von Navarra, der zu Trapani, und seiner gemahlin, die in Cosenza gestorben war, ebenso die des ermordeten Heinrich de Alamannia (s. o. nr. 14535 ff.), und nahm seinen weg, ohne sich irgendwo länger aufzuhalten, über Montefiascone, Orvieto, Montevarchi, Florenz, Bologna, Modena, Reggio und Parma (apr. 1), weiter aber wegen der durch die fehde des Ubertin de Lando veranlassten unsicherheit der strasse nicht über Piacenza und Pavia, dem er misstraute, sondern nach Cremona (apr. 5 osterfeier), Soncino und Mailand, wo man ihn mit grossen ehren aufnahm und (weil man mit könig Carl verfeindet war) ihm nach Primati chron. die signorie anbot, die er aber ablehnte; weiter über Abbiategrasso, geleitet durch den markgrafen von Montferrat, nach Vercelli und durch das land des grafen von Savoien nach Susa. Nach dreitägiger erholungsrast ging er über den Mont Cenis, weiter über Lanslebourg, zuletzt auf dem Rhone nach Lyon, Cluny, Troyes und Paris. Primati Chron., M. G. Ss. 26, 669. 670. Ann. Plac., ib. 18, 550. Ann. Parm. 683. Ann. Reg. ed. Dove 187.	**a
— 7	Rome	Carl befielt seinem vicar in Rom, dem vom apostolischen stuhle zum inquisitor in der römischen provinz bestellten fr. Symbald zur ausrottung der ketzer den weltlichen arm zu leihen. Del Giudice 2, 347.	**14544
— 7	——	Derselbe befielt auf bitte der Guelfen von S. Maria in Monte und Puzzo bei Lucca seinem vicar in Tuscien, sie bei ihrer rückkehr in die heimath vor belästigungen durch die Ghibellinen zu schützen. Minieri Il regno 13 (vgl. 27) extr.	**14545
— 10	——	Derselbe befielt demselben, dem Bartholomeus Brunetti von Siena 300 pfund, die die Ghibellinen ihm tempore conflictus Corradini genommen hatten, weil er gesagt, dass Conradin vom könige besiegt worden sei, aus den gütern der aus Siena geflüchteten Ghibellinen zu ersetzen. Del Giudice 2, 192. Minieri l. c. extr.	**14546
— 11	——	Derselbe beauftragt Bertrand de Baux, vicar von Rom, dass die häuser und thürme der brüder Johann und Pandulf Savelli auf kosten der anhänger des damaligen senators Heinrich wiedererbaut werden sollen, welche die zerstörung veranlassten. Minieri Riccio Saggio di cod. dipl. 1, 78.	*14547
— 18	——	Derselbe bescheinigt den boten von Siena den empfang von 6000 unzen gold, die die stadt als schadensersatz an ihn zu zahlen hatte. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 15 extr.	**15548
— 26	Avezzani	Derselbe bevollmächtigt den erzbischof V(icedominus) von Aix, den bischof S(imeon) von Alba, den professor Robert von Laveno und zwei ritter zu verträgen mit Ivrea. Das. 16 extr. — Ebenso apr. 27 die drei ersten in bezug auf Tortona, Novara, Vercelli und Pavia. Vgl. aug. 17.	**14549
— 28	Neapoli	Derselbe verfügt eine untersuchung gegen Johann Villani von Aversa wegen seiner versuche, zur zeit Conradins sich des dortigen castells zu bemächtigen, und wegen seiner betheiligung an dem offenen aufstande des Riccard de Rebursa. Das. extr. — Vgl. nr. 14390.	**14550

1271		
apr. 13	Capue	Derselbe befielt dem iustitiar der Basilicata, genannte verräther von der letzten rebellion, die sich in seinem bezirke verborgen halten sollen und unter denen besonders ein Guido de Antiochia hervorgehoben wird, schleunigst aufzuspüren und an den hof zu senden. Arch. stor. Napol. 11, 246 extr. **14551
— 17	. . . .	Die von Piacenza, bedrängt durch Ubertin de Lando und die extrinseci und selbst zwiespältig, schicken besonders auf betreiben der kaufleute boten nach Alessandria an Robert de Laveno, Carls vicar in der Lombardei, und den aus Piacenza gebürtigen erzbischof Vicedominus von Aix, um die stadt für den könig zu übernehmen. Diese kommen, das gebiet von Pavia meidend, welches ihnen geleit versagt hatte, apr. 17 in Piacenza an, das gerade in den nächsten tagen durch Ubertin neue niederlagen erlitt. Ann. Plac. 551. — Vgl. nr. 14553. **a
mai 6	Neapoli	Carl befielt auf bitte des erzbischofs von Reggio, seine vasallen mit nachträglicher einforderung der zur zeit Conradins erhobenen collecte zu verschonen, wenn es wahr sei, dass sie damals mit dem königl. ·hen heere unter Johann von Braida, iustitiar von Calabrien, Arena und andere aufständische orte bekriegten. Minieri Il regno di Carlo I 17 extr.—Vgl. nr. 14560. **14552
— 8	Placentie	(in domo communis) Robert de Laveno, iuris professor, des königs Carl von Sicilien familiar, rath und procurator, einerseits und der podesta Lugarius de Summo für die stadt Piacenza einigen sich zu einem, insbesondere auch gegen das ganze geschlecht des einstigen kaisers Friedrich gerichteten bündnisse auf die dauer von 10 iahren unter angegebenen bedingungen, wonach insbesondere dem könige die bezeichnung der personen, aus welchen der podesta und der capitän der kaufleute zu nehmen sind, und die verfügung über alle einkünfte der stadt zustehen soll. Orig. zu Marseille, Dep.-Arch., ch. d. comptes B. 370. Adriani Doc. di stor. patr. (Torino 1855) nach M. G. Ss. 18, 552. Mon. Parm. 3, 293. |: Viele extrinseci kehrten nun nach Piacenza zurück; andere verkauften ihre burgen an die gemeinde, mit der im iuni auch die Pellavicini frieden machten, während Ubertin de Lando und die Lucciardi das iahr hindurch den kampf erfolgreich fortsetzten. Ann. Plac. 552. 553. :| *14553
— 15	Fogie	Carl gestattet den immer der kirche getreuen einwohnern von Montereale den aufbau ihres durch Manfred zerstörten orts. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 19 extr. **14554
— 23	ap. S. Gervasium	Derselbe verfügt auf bitte der einwohner von Capua, dass die steine ihrer durch Conrad und Manfred niedergelegten stadtmauer nur zu dem begonnenen aufbau derselben gebraucht werden dürfen. Das. 20 extr. **14555
— 24	. . . .	Die Cremonesen nehmen des Bosius de Dovaria burg Malgrado an der Adda nach vierwöchentlicher belagerung durch vertrag ein. Ann. Plac. 552. Ann. Reg. ed. Dove 188 (= Salimb. 257). **a
iuni 00	(Tunisii)	Maomectus, fürst von Tunis, und Johannes Dandalo, bote des dogen Laurentius Tiepolo von Venedig, erneuern den 1251 zwischen dem fürsten Boabdil (Abu-Abdallah-Mohammed) und dem dogen Marius Morosini geschlossenen vertrag. Muratori Ss. 12, 381. — Das. 359 extr. der vertrag von 1251. **14556
— 5	Trani	Carl bittet die cardinäle um verlängerung des termins für den iahreszins. Posse Analecta Vaticana 52 extr. — Vgl. nr. 14519. Am 7 iuni entlieh der könig bei kaufleuten von Siena das geld für den am Peter- und Paulstage fälligen zins und liess es der römischen curie anweisen, aber am 20 bevollmächtigt er wieder gesandte, um von den cardinälen aufschub der zahlung zu erlangen. Vgl. nr. 9970. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 22. 23 extr. **14557
— 6	———	Derselbe befielt dem secretus des Principats, von Terra di Lavoro und Abruzzo, der Constantia, schwester des weiland P(etrus), cardinaldiacons von S. Georg ad Velum aureum, und wittwe des verräthers Philipp de Marerio (vgl. nr. 14331), für ihren unterhalt aus den gütern des letztern 33 goldunzen zu zahlen. Minieri Riccio Saggio 1, 82; vgl. 86. — Vgl. 1272 märz 9. *14558
— 00	. . . .	Verwüstungszug der Mailänder gegen Crema. Ann. Plac. 552. Im sept. wiederholt. Das. 554. Ann. Reg. ed. Dove 188 (= Salimb. 257). **a
— 20	. . . .	Graf Guido von Montefeltre, der in der mark Ancona die pars imperii vertrat, siegt in der gegend von Rimini über die anhänger Carls und der kirche unter Malatesta, wird aber selbst gefangen und nach Rimini gebracht. Ann. Plac. 552. Malatesta hatte in diesem iahre aus Rimini die reichspartei vertrieben. Ann. Parm. 683. **b

1271		
iuli 6	Neapoli	Carl weist die kosten der von **Brescia** an ihn geschickten gesandtschaft an. Minieri Riccio Il regno 25 extr. **14559
— 11	———	Derselbe ersetzt dem erzbischofe von Cosenza die kosten für die von ihm zur bekämpfung der anhänger **Conradins** in Arena, Aiello, Amatrice und sonst aufgebrachten mannschaften. Das. 26 extr. — Vgl. nr. 14552. **14560
— 00	. . . .	Verträge der boten des königs **Alfons** mit den lombardischen **Ghibellinen**, s. o. nr. 5516[a]. Pavia, Bosius de Dovaria und Ubertin de Lando für sich und die extrinseci von Cremona und Piacenza, ebenso die extrinseci von Parma, Vercelli, Tortona, Novara und Lodi schicken machtboten (die von Pavia brechen iuli 31 auf, vgl. aug. 24) an den könig, um ihm als kaiser zu huldigen; er verspricht seinerseits bis 1 märz 2000 ritter unter seinem sohne Johann herüberzuschicken und nimmt ein system von verschwägerungen mit allen feinden des königs **Carl** in aussicht, mit dem markgrafen Wilhelm von Montferrat (der selbst eine tochter des königs heirathen und seine eigene tochter ienem Johann geben sollte, s. nr. 5516.19), dem grafen Thomas von Savoien, dem herzoge von Baiern, dem Palaeologen, dem Grosschan und dem iudex von Arborea. Ann. Plac. 553, wo die ursachen der feindschaft der genannten gegen Carl angegeben sind. Vgl. folg. — Vgl. Zanelli Il giuramento di fedeltà di Buoso da Dovara ad Alfons X di Castiglia, in Arch. stor. Ital. Ser. 5, t. 10 disp. 3. **a
— 00	. . . .	Die gemeinde **Pavia** schickt auf betreiben des markgrafen von Montferrat, der darin im einverständnisse mit den von ihm im mai aufgesuchten cardinälen der reichspartei, Riccard de Anibaldis (von S. Angelo), Octavian Ubaldini (von S. Maria in Via lata), Obert de Cotonaria (de Cocconaco von S. Eustachius) u. a., handelte, den grafen Heinrich de Sparvaria nach Deutschland, um die ankunft des königs **Friedrich** III (dessen für märz 1270 verheissenes kommen, s. nr. 14488, angeblich durch einen zwist mit seinem bruder vereitelt worden war, Ann. Plac. 546) zu beschleunigen. Ann. Plac. 553 mit der sehr richtigen bemerkung: Factum vero adventus Theutonicorum et (das ebenfalls vom markgrafen, s. vorher, betriebene) d. regis Castelle, qui ad imperium spirat, unum non contradicit alteri, unus vero venit pro imperio, alter vero pro recuperatione regni sui Sicilie. — Vgl. sept. 1. **b
— 28	ap. Montemfortem	Carl bevollmächtigt Ugo Stache und Johann Mafflet zu **verträgen** mit Casale, Vercelli, Novara, Asti, Tortona, Fossano, Cario und Valenza und mit dem markgrafen von Carretto, ferner in gemeinschaft seines seneschalls in der Lombardei mit den dortigen städten und edeln. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 31 extr. **14561
aug. 00	. . . .	Derselbe schickt seinen anhängern in der **Lombardei** verstärkungen unter seinem vicar Johann de Clary. Ann. Plac. 554. **a
— 00	. . . .	Einfall **Bolognas** in das gebiet von **Modena**, weil dieses gegen den geschlossenen vertrag die aufnahme der forestati verweigerte. Das. Die Ann. Reg. ed. Dove 189 geben dagegen als grund an, dass Modena gegen den vertrag einige plätze ienseits der Scoltenna besetzt hielt, die nun die Bolognesen wegnahmen. — Vgl. 1272 mai 2. **b
— 17	. . . .	Carl bestätigt den vom bischofe von **Ivrea** mit Robert von Laveno geschlossenen vertrag, durch den der bischof die gerichtsbarkeit und signorie über die stadt (vgl. nr. 14520[b].49) und ihr gebiet dem könige unter der bedingung abtritt, dass dieser dort einen podesta oder vicar bestelle und der kirche von Ivrea zu den ihr vom markgrafen von Montferrat genommenen besitzungen verhelfe. Merkel La dominazione di Carlo I 326 extr. — Carl hat am 16 aug. aus Lago pesole, am 18 aus Melfi datirt. Minieri Itinerario 6. **14562
— 22	Melfie	Derselbe verweist an die entscheidung der magna curia die forderung eines bürgers von Giovenazzo, dass ihm die mitgift seiner töchter restituirt werden möge, von deren als verräther erklärten gatten der eine in der schlacht **Conradins**, der andere in Apulien mit dem apostaten bruder Raimund offen den könig bekämpft hatte. Minieri Riccio Il regno di Carlo 33 extr. **14563
— 24	in portu de Vay	Einschiffung des markgrafen von **Montferrat** zu Vado, zum zwecke seiner verheirathung mit der tochter des königs **Alfons**, zugleich mit den boten Pavias (und wahrscheinlich auch der anderen lombardischen Ghibellinen s. o. nr. 14560[a]). Ann. Plac. 554. — Vgl. nr. 5516[b] und unten oct. **a

1271		
aug. 31	Bononie	Die von Bologna schliessen einen ausführlichen vertrag mit dem markgrafen Opizo von Este als dem perpetuus et generalis dominus von Ferrara und mit der gemeinde Ferrara wegen gegenseitiger hülfeleistung, ausser gegen Venedig, und über den handelsverkehr. Albertus de Roicis not. ad memorabilia comm. Bon. etc. Savioli 3^{b}, 439. — Im sept. erobert und zerstört Venedig das von Bologna mit erlaubniss derer von Ravenna in ihrem gebiete, weil diese sich von den Venetianern bedrückt fühlten, an der mündung des Po erbaute castrum de Marchamo. Ann. Plac. 555. Bologna hatte schon einige iahre vorher versucht, den Po di Primaro durch anlage eines castells an der mündung den Venetianern zu versperren. Salimb. 252. **14564
sept. 1	Verone	Feierlicher empfang des grafen Friedrich von Treffurt, generalvicars des königs Friedrich III von Sicilien (s. o. nr. 14560^{b}), in Verona. Et ibi exspectant d. lantgravium (Albert), patrem eius, cum ingenti militum comitiva, causa recuperandi regnum suum Sicilie, quod d. rex Karolus sibi tenet occupatum. Et stetit ibi per magnum tempus et nichil faciens redivit retro. Ann. Placent. 554. — Damit fiel Friedrich von Meissen fortan aus den politischen berechnungen der italienischen Ghibellinen aus. **a
— 1	Viterbii	Pabstwahl des in Accon befindlichen Theobald Visconti aus Piacenza, archidiacon von Lüttich (Gregor X), zur beendigung der seit 1268 nov. 29 bestehenden vacanz durch eine commission, in die die damals vorhandenen 18 cardinäle ie drei von der reichspartei und von der französischen partei gewählt hatten. Ann. Plac. 554. **b
— 17	. . . .	Die von Reggio und Parma zerstören das bisher pro parte imperii vertheidigte Corvaria. Ann. Plac. 553. Ann. Parm. 683. Ann. Reg. 188 (= Salimb. 257). **c
— 30	. . . .	Die von Brescia mit dem vicar und den truppen könig Carls nehmen das seit sept. 1 belagerte, von den extrinseci unter Franciscus della Torre besetzte Manerbio ein, da die zum entsatze bis Palazzuolo gekommenen Mailänder, von ihren freunden, ausser von Bergamo, im stiche gelassen, mit ihrem vorgehen zögern. Ann. Plac. 555. **d
oct. 00	Murcie	Verträge des königs Alfons mit den extrinseci von Mailand (oct. 4), mit Pavia und dem markgrafen von Montferrat ((oct. 22), s. o. nr. 5517 ff. — Vgl. nov. 10. **e
. . .	. . . .	Einnahme des von könig Carl besetzten Negroponte durch die Griechen. Ann. Plac. 555. **f
— 11	Melfie	Carl belobt den markgrafen Thomas von Saluzzo wegen seines verhaltens gegen Coni und Asti; lehnt es ab, durch offenen brief zu verkündigen, dass ohne ihn einzuschliessen, kein friede mit Asti gemacht werden solle; verspricht dagegen seinem marschall nochmals bezügliche weisungen zu geben. Della Chiesa Cronaca 81 und darnach Muletti Stor. di Saluzzo 2, 382 in übersetzung. **14565
nov. 10	. . . .	Markgraf Wilhelm von Montferrat wird zum vicar des königs Alfons in Italien bestellt, s. nr. 5520. — Er kam im ian. mit seiner reich ausgestatteten gemahlin, der tochter des königs, aus Spanien zurück. Ann. Plac. 555. **a
— 16	ap. Cornetum	Carl beauftragt den procurator von Principato, Terra di Lavoro und Abruzzo, da sich aus den registern des kaisers ergeben habe, dass genannte lehen von diesem erst nach seiner absetzung vergeben worden seien, den magistri rationales über ihre inhaber und ihren ertrag zu berichten. Minieri Riccio Il regno die Carlo 40 extr. **14566
. . .	. . . .	Friedrich und Constantia, kinder und erben des verstorbenen grafen Galvanus Lancea und seiner gemahlin Margareta de Ocra, zahlen mit 400 unzen gold an Ugolinus Ubaldini, neffen des cardinals Octavian, den rest der mitgift seiner gemahlin Beatrix, ihrer schwester. In not.-instr. von 1271 auf dem letzten blatte des Cod. Phillips nr. 5162 fol. nach Huillards papieren. Deliz. d. erud. Tosc. 10, 219 mit einigen abweichungen. — Vgl. Arch. stor. Sic. N. S. (1876), 45 ff. *14567
— 25	Venetiis	Der grosse rath von Venedig nimmt S. Lorenzo in Istrien unter seine herrschaft. Murat. Ss. 12, 381 extr. **14568
1272		
ian. 18	ap. Viennam	Robert, herzog von Burgund, als vormund des Johannes Dalphinus, und dessen mutter Beatrix, gräfin von Vienne und Albon, vergleichen sich unter vermittlung des grafen Philipp von Savoien und Burgund über die vormundschaftliche regierung des lands, welches nach dem etwaigen tode Johanns, der mit des herzogs tochter Margarethe verlobt wird, seiner schwester

1272		
		Anna, nach deren tod aber dem herzoge selbst zufallen soll. Valbonnois Hist. de Dauphiné 2, 9. Wurstemberger Peter II v. Sav. 4, 462. **14569
febr. 10	Capue	Carl empfielt auf bericht des Robert de Laveno dem podesta von Piacenza genannte, die darum bemüht sind, dass die extrinseci von Piacenza und besonders das castrum Glavagii sich der kirche und dem könige unterwerfen. Minieri Riccio Il regno di Carlo 49 extr. — Ueber die damaligen kämpfe im Placentinischen s. Ann. Plac. 555. **14570
— 11	——	Derselbe beauftragt seinen generalvicar in Tuscien, Heinrich, grafen von Valmonte und Ariano, genannten, die zur zeit der ankunft Conradins, als sie durch Massa zum königlichen heere zogen, vom markgrafen von Massa gefangen und beraubt, aber nach der niederlage Conradins in freiheit gesetzt wurden, das geraubte wieder zu verschaffen und an seinen ritter Walter de Summerose auszuhändigen. Das. 50 extr. **14571
— 12	——	Derselbe befreit seinen rath Walter de Summerose für die dauer seiner sendung in die Lombardei von lehnsdiensten. Das. extr. **14572
— 28	Neapoli	Derselbe befielt dem markgrafen Heinrich von Carretto, nach den weisungen seines seneschalls in der Lombardei die dortigen feinde der kirche und des königs lebhaft zu befehden u. s. w. Del Giudice 2, 145. **14573
— 29	——	Derselbe bevollmächtigt Amelius de Curban, seneschall der Lombardei, und Johann de Maffleto, unter beirath des bischofs von Alba mit Asti, Fossano, Carisia, Cuneo, Alba und allen orten, die sich unter seine herrschaft stellen wollen, ebenso mit dem markgrafen von Carretto zu verhandeln und abzuschliessen. Minieri Il regno 54 extr. **14574
märz 4	Fucechii	(in claustro abbatie) Henricus, Valdemontis et Ariani comes, königlicher generalvicar in Tuscien, verleiht genannten besitzungen und den Arnohafen in Rigaria. Lami Hodoeporicum 401. Lami Eccl. Flor. mon. 1, 360 mit siegel. **14575
— 6	Bononie	(in palatio novo communis) Heinrich (Entius), von gottes gnaden könig von Sardinien, macht |: in betrachtung des ausgangs seines vaters, des kaisers Friedrich, und seiner königlichen brüder und von schwerer krankheit heimgesucht, :| sein testament. Er verzeiht darin der stadt Bologna |: dum nostros reatus agnosceremus, die ihm zugefügten bedrückungen :| und erlässt ihr alles, was sie im laufe der zeit von ihm erpresst hat, bittet sie zugleich seine genannten sechs ärzte zu belohnen; |: überlässt es dem bischofe Octavian von Bologna, eine kirche für sein begräbniss zu bestimmen; :| vermacht 400 unzen gold zu seinem seelenheil, welche sein vetter, Alfons könig von Castilien, und sein neffe, Friedrich III landgraf von Thüringen, nach seiner bitte entrichten sollen; |: setzt legate aus, mit einrechnung dessen, was sie ihm und seiner curie zum unterhalte geliehen, dem familiaris Gulielminus de S. Georgio, mercatori nostro Jacobo Abbatis, domicello et familiari nostro Nicolao filio Benvenuti, quem nunquam in exhibitione obsequiorum tepentem reperimus, dem Petrus Armaninus, seinem arzte mag. Eliseus und dem domicellus et servitor Guglielminus de Parma, welche legate seine enkel Heinrich und Ugolin bei verlust aller erbansprüche auszuzahlen verpflichtet werden (vgl. oct. 26); weiter genannten freunden, köchen, schneidern, schustern u. a., ebenso 2000 pfund für seine schwester Catharina de Marano, des kaisers tochter, ie 500 unzen gold für seine töchter Magdalena und Constantia und 200 pfund für Helena filia Fraschae (alle drei wohl natürliche töchter), sie seinen erben und allen königen und fürsten empfehlend, qui patris et fratrum nostrorum solia dilexerunt; verordnet, dass seine in Bologna befindlichen briefschaften, urkunden, privilegien und libri romantiorum seinen enkeln übergeben werden; ernennt zu seinen erben in der grafschaft Molise seinen neffen Conrad de Antiochia, dann :| im königreiche Sardinien |: und im castell Sassari, in der ganzen Lunigiana, Garfagnana, Versilia, dem lande Viareggio (vgl. Nachtr. Friedr. II 1246 Jan.) und castrum Tribinianum im gebiete von Genua den :| Heinrich, Ugolin und etwaige weitere söhne seiner mit dem mag. Guelfus de Donoratico vermählten tochter Helena, dann in den königreichen Jerusalem, Sicilien und Arelat, im herzogthume Schwaben und in andern reichslanden den könig Alfons von Castilien und Friedrich III landgrafen von Thüringen; will, dass dem könige von Castilien seine töchter Magdalena und Constantia zur verheirathung zugeschickt werden. :| Z.: genannte Dominicaner, Luchitus de Catalusiis von Genua, podesta, Accursius Lanzaveglia von Alessandria, capitaneus populi von Bologna, und ihre iudices, socii und milites, und zwei ärzte. Ego Thomaxinus Petrixoli Armanini, eiusdem d. regis not. et fam. etc. :| Petracchi Vita di Arrigo 67. Koeler

1272			
		Entius 124. Savioli Ann. Bol. 3^{b}, 448. Münch König Enzio 328 (vgl. die anmerkungen 337ff.). Tola Cod. dipl. Sard. 1 (Mon. hist. patr. 10), 388.— |: Die hier und im zweiten codicill (s. folg.) genannte schwester des Entius ist vielleicht die witwe des markgrafen Jacob von Carretto, der 1247 eine uneheliche tochter Friedrichs II geheirathet hatte. Ann. Jan. 223. Ann. Plac. 494. Wenigstens bezeichnet Thomas Tuscus 517 die gemahlin des markgrafen (den er irrig Ubertinus nennt) als leibliche schwester des Entius. Vgl. Blasius Enzio 7. — Vgl. nr. 14608. :|	14576
märz 7	Bononie	(—) Derselbe macht zwei codicille, theils zu gunsten von personen seiner nächsten umgebung, theils behufs des |: von ihm ietzt, unter aufhebung der dem bischofe Octavian im testamente ertheilten vollmacht, gewählten :| begräbnisses in der Dominicanerkirche, |: und zu gunsten des convents dominarum de Misericordia, quia ill. d. Catherine sorori nostre (s. vorher) adstiterunt honoribus, indem er sio wegen der auszahlung der legate an könig Alfons von Castilien und an Friedrich von Thüringen verweist und ihnen durch seinen notar Thomaxinus empfehlungsbriefe an diese schreiben lässt. Mit zeugen (anderen als vorher). Ego Thomaxinus etc. :| Koeler Entius 130. Münch Enzio 333.	14577
— 9	Neapoli	Carl weist der Constanze, schwester des verstorbenen cardinaldiacons Petrus von S. Georg und gattin des verräthers Philipp de Marerio (s. o. nr. 14331), wenn sie mit der bosheit desselben nichts zu thun gehabt haben sollte, eine rente an. Del Giudice 1, 247. — Vgl. nr. 14558.	**14578
— 11	Bononie	Todestag des königs Entius. |: Er wurde einbalsamirt und in der Dominicanerkirche, wie er es im zweiten codicill gewollt (in eodem loco cum S. Dominico sociatus Salimb.), und mit königlichen ehren bestattet. :| Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8, 1133 |: = Ann. Reg. ed. Dove 189. Salimbene 259. |: Die Ann. Plac. 556 haben märz 22. Vgl. Blasius Kg. Enzio 140. Entius starb von allen söhnen kaiser Friedrichs II zuletzt, von der welt fast schon vergessen. Er war — unter der annahme, dass seine geburt um 1216 stattfand (s. o. nr. 13265^{b}) — ungefähr 56 iahre alt geworden und hatte fast 23 iahre in der gefangenschaft zu Bologna zugebracht. :|	a
— 15	Neapoli	Carl beauftragt den seneschall der Provence, die von Arles und Tarascon zur herausgabe dessen anzuhalten, was sie dem verstorbenen Barallus von Baux und seinem sohne Bertrand, grafen von Avellino, genommen, seitdem diese in seinem dienste nach Italien gegangen waren. Del Giudice 2, 98 mit weiteren weisungen zu gunsten Bertrands.	**14579
— 00	. . . .	Der vicar könig Carls und die von Alessandria nehmen dem markgrafen von Montferrat Acqui und, nach nochmaligem verluste der stadt an den markgrafen und die Mailänder im mai, nochmals im iuli, zugleich mit vielen burgen des markgrafen. Ann. Plac. 556. — Vgl. iuli 18. 19. 23.	**a
— 30	Rome	Carl bezeichnet denen von Alessandria vertragsgemäss acht personen, aus denen sie eine zum podesta des nächsten indictionsiahrs zu wählen haben. Minieri Riccio Il regno di Carlo 56 extr. — Ebenso ie vier apr. 8 für Prato, das. 57 extr., [und apr. 10 für S. Miniato. Lami Mon. 1, 494. Ficker Ital. Urk. 469 ex or.]	**14580
apr. 7	——	Derselbe gewährt dem herrn von Mattafellone in Calabrien, wenn es sich bewahrheitet, dass der ort zur zeit Conradins von den rebellen zerstört wurde und seitdem unbewohnt blieb, einen nachlass von der collecte. Minieri Il regno 57 extr.	**14581
— 21	——	(in palatio Laterani) Erneuerung am gründonnerstage der von seinen vorgängern wegen begünstigung Conradins gegen Siena, Pisa, Pavia und Verona ausgesprochenen sentenzen durch pabst Gregor X; ebenso nochmals am himmelfahrtstage (iuni 2) in der Peterskirche (ohne nennung Pavias) und in festo dedicationis basilicae principis apostolorum (nov. 18) zu Orvieto. Posse Anal. Vatic. 53 nr. 670—673. 684—686. 705—8. Vgl. Mittheilungen aus dem Vatic. Archive 1, 3. (hier auch über die aufhebung dieser sentenzen 1273 ff.) 24. 35.	**14582
mai 1	——	Carl befielt Florenz, Pistoia, Lucca, Pisa, Siena, Volterra, Massa, Colle, S. Gimignano, Arezzo, Borgo, S. Sepolcro, Cortona, Chiusi, Montepulciano, S. Miniato und den anderen orten in Tuscien, den sold für 300 bewaffnete zu zahlen, die er in Tuscien unterhält. Minieri Riccio Il regno di Carlo 62 extr.	**14583

1272		
mai 1	Rome	Derselbe befielt dem Roger von S. Severino, grafen von Marsien, seinem generalvicar in Rom, sechs fremde und zwei Römer als ausschliessliche richter für die stadt Rom zu bestellen und alle anderen richter ohne rücksicht auf entgegenstehende gesetze oder verträge abzuschaffen. Das. **14584
— 2	Bononie	Bologna beschliesst alle bestimmungen gegen die von Modena (vgl. nr. 14561[b]) wegen des landes diesseits Scoltenna und Panaro aus den stadtbüchern und den denkstein von der mauer des gemeindepalastes zu entfernen. Murat. Antiq. It. 3, 25. — Der grund des einlenkens der Bolognesen war theils ihre abneigung einen vorschlag von Parma anzunehmen, wonach die Situla die beiderseitige grenze sein, also Modena an Bologna, Reggio an Parma kommen sollte, theils der widerspruch einer partei gegen die fortsetzung des kriegs mit Modena, das vom markgrafen von Este, von Cremona, Reggio und nach ablehnung ienes vorschlags auch von Parma unterstützt wurde. Vgl. Ann. Reg. ed Dove 190 (= Salimb. 259), nach denen der denkstein im april, als man gegen Modena rüstete, gesetzt worden war, ita quod potestas et capitaneus populi videbant lapidem cotidie, quando stabant in palatio, wie sie denn auch auf die ausführung des inhalts eingeschworen worden waren. Ueber die entfernung aber dieses sculpitum privilegium, quo tenebantur ampliare episcopatum suum versus Mutinam, entstanden doch unruhen. Ann. Parm. 683. **14585
— 15	. . . .	Bestellung des erzbischofs Vicedominus von Aix zum apostolischen legaten in Oberitalien. Potth. 20554. Er war aus Piacenza gebürtig, ein neffe Gregors X und zugleich vertrauter könig Carls. Zu seinen aufgaben gehörte nach dem briefe Gregors in Mitth. aus dem Vatic. Archive 1, 18 die friedensvermittlung in der Lombardei, natürlich zum besten Carls, wie denn die Ann. Plac. 556 geradezu sagen, er sei nur gekommen, um die macht des königs zu mehren. Das wird auch durch seine handlungen (s. u.) bewiesen. Es handelte sich insbesondere, wie schon ein vorher an den bischof Raimund von Como ertheilter auftrag (Mitth. 13) zeigt, um Brescia (vgl. Mitth. 29 ff. und zum oct.) und um Piacenza (vgl. P. 20519), an welches Gregor noch besonders schrieb (Mitth. 23) und wohin der legat am 21 iuni mit truppen Carls kam. Vgl. iuni 30. **a
— 31	Macerate	Johannes Buffa, generalrichter der mark Ancona, erklärt auf eine bei ihm angebrachte klage gegen die leute von S. Angelo in Pontano, die Manfred angehangen und in auflehnung gegen die kirche eine communitas gebildet haben, diese für ungültig. Ego Benvenutus Carpelle de Fulgineo, not. nunc d. rectoris Marchie etc. Doc. di stor. Ital. 4, 440. — Buffa urtheilt auch iuni 17 in Macerata. Das. 442. **14586
iuni 2	Padue	Padua erneuert das statut, durch welches Bassano (vgl. nr. 14387) mit seinem bezirke und die anderen einst den Romano gehörenden orte längs der Brenta dem stadtgebiete von Padua einverleibt werden mit der abänderung, dass diese nur zu solchen lasten verpflichtet sein sollen, wie sie unter der herrschaft von Vicenza trugen, und dass Bassano bei sich selbst auflagen und zölle erheben dürfe gegen eine iährliche zahlung von 400 pfund an Padua. Verci 3, 511. **14587
— 4	Rome	Carl bevollmächtigt auf wunsch des pabstes den bruder Stephan und mag. Petrus Imberti zu friedensverhandlungen mit Genua. Minieri Riccio Il regno di Carlo 66 extr. — Vgl. Ann. Jan. 272 über die befehdung Genuas durch die Grimaldi und Fieschi und ihre umtriebe am hofe des pabstes und des königs (s. o. nr. 14528[c]). Vgl. dec. 27. **14588
— 4	———	Derselbe bevollmächtigt seinen vicar in der Lombardei, Jacob Gantelmi, und die vorgenannten zur friedensvermittlung zwischen den della Torre, der gemeinde Mailand und den extrinseci von Brescia einer- und den intrinseci von Brescia andrerseits. Das. extr. **14589
— 16	ap. Paludem	Lambert, herr von Montélimar, entlässt seinen sohn Hugo aus der väterlichen gewalt. Johann de Sarneyo, seneschall des Venaissin, giebt seine zustimmung. Ego Raimundus Bossigonis de Mairosio not. publ. terre Venayssini pro d. rege Francorum . . . scripsi . . . et bulla dicti d. regis bullari iussi. Chevalier Coll. de cartul. Dauph. 5, 38 ex or. — Das bleisiegel zeigt auf der einen seite einen schild mit zehn lilien und der inschrift im abschnitte: Philippus rex Francorum, auf der rückseite eine grosse lilie und die umschrift: Bulla Venaissini pro rege. *14590
— 20	Neapoli	Carl befielt dem secretus von Calabrien, die einwohner von Monteleone, das kaiser Friedrich mit leuten des alten demaniums bevölkert hatte, das nach seinem tode aber wieder von

1272		ihnen verlassen worden ist, zur rückkehr zu zwingen. Minieri Riccio Il regno di Carlo 69 extr.	**14591
iuni 29	Neapoli	Derselbe bescheinigt Arezzo den empfang von 10800 unzen gold. Das. 70 extr.	**14592
— 30	iuxta Zilianum	Sprache des legaten Vicedominus von Aix mit dem grafen Ubertin de Lando, um ihn zu bestimmen, dass er seinen streit mit den intrinseci von Piacenza unter den schiedsspruch des pabstes stelle. Ubertin weigert sich aber, seine burgen dem pabste und dem könige Carl zu übergeben und wird vom legaten gebannt. Ann. Plac. 556.	**a
iuli 4	Pise	Orlandus de Navachio, prior ancianorum Pisani populi, verspricht für die gemeinde Pisa dem Philippus Minutulo, canonicus von Neapel, und dem Alram Lavandarius, bürger von Piacenza, besonders bevollmächtigten boten Carls, königs von Sicilien und generalvicars des reichs in Tuscien durch die römische kirche, dass die stadt Pisa binnen zwanzig tagen dem könige 2000 goldunzen zur sühne der demselben zugefügten beleidigungen zahlen, in den nächsten zwei iahren dem könige vier personen, um aus ihnen den podesta zu bezeichnen, vorschlagen und den früher mit dem könige geschlossenen frieden einhalten wird. Z.: gr. Hugolin v. Donoratico u. a. Minieri Riccio Saggio di cod. dipl. 1, 92.— |: Mit 1272 ind. 15, also nicht pisanisch. Dieses abkommen wird 1273 (1272 ind. 1) ian. 3 vom könige genehmigt und verbrieft. Das. 93. — Vgl. iuli 28.	*14593
— 18	ap. Montemfortem	Carl belobt seine ritter und knechte in der Lombardei für ihre tapferkeit in dem siegreichen kampfe gegen den markgrafen von Montferrat (vgl. nr. 14579ᵃ) bei S. Salvatore und verspricht ihnen in kurzem zahlung des rückständigen soldes und belohnungen. Minieri Il regno 72 extr. — Vgl. folg. und iuli 23.:|	**14594
— 19	———	Derselbe beklagt sich bei dem markgrafen Thomas von Saluzzo, dass er seinem seneschall in der Lombardei und anderen beamten nicht mehr gehorchen wolle, dass sogar sein banner auf der seite des markgrafen von Montferrat bei S. Salvatore (s. vorher) gesehen worden sei; verspricht ihm, wenn er ihm auch Busca (dessen markgraf Genua befehdete, Ann. Jan. 273) nicht geben könne, dafür eine rente aus lehen in der Provence; mahnt ihn, mit erfüllung seiner pflicht nicht zu warten, damit nicht einst, wenn er es wolle, es zu spät sei; zeigt ihm an, dass dem seneschall in der Lombardei und Johann von Molfetta (liess Maffleto) befohlen sei, ihn mit aller rücksicht zu behandeln. Della Chiesa Cronaca 82 und darnach Muletti Stor. di Saluzzo 2,388 in übersetzung.	**14595
— 23	. . . .	Tortona schüttelt die herrschaft des markgrafen von Montferrat ab und nimmt einen vom päbstlichen legaten bestellten rector an. Ann. Plac. 556.	**a
— 28	. . . .	Pinamonte de' Bonacolsi von der reichspartei vertreibt mit hülfe der Veroneser aus Mantua Guido und Mattheus de Corrigio, die mehrere iahre dort podesta gewesen, und dadurch wird auch dem grafen Ludwig von S. Bonifacio das dominium der stadt entzogen. Ann. Mant. 26. Ann. Plac. 556. Ann. Parm. 683.	**b
— 28	ap. Montemfortem	Carl gewährt den boten von Pisa, die zu ihm zur verhandlung des friedens kommen sollen (vgl. nr. 14593), freies geleit. Minieri Riccio Il regno di Carlo 74 extr. — Vgl. dec. 24.	**14596
aug. 23	———	Derselbe meldet den beamten des fürstenthums Benevent, dass der frühere kaiser Friedrich der stiftskirche S. Petri von Amalfi eine mit sehr kostbaren steinen besetzte scutella nahm, dass dessen sohn Manfred, an den dieselbe dann kam, die kirche durch güter bei Nocera und Sarno entschädigte, und dass dann pabst Urban, da dem Manfred dazu das recht gefehlt habe, die güter der kirche aufs neue verlieh; beauftragt sie, die kirche dabei zu schützen. Camera Mem. di Amalfi 2ᵇ, 17.	*14597
sept. 2	———	Derselbe beauftragt den ritter Adam Morrier, marschalk des königreichs, seinen vicar in Sicilien und rath, und andere, sich nach Tunis zu begeben und vom könige Machumett das geld in empfang zu nehmen, das derselbe ihm vertragsmässig (vgl. nr. 14529) zu zahlen hat, nämlich das doppelte dessen, was seine vorfahren den königen Siciliens und dem kaiser Friedrich zu schicken pflegten. Minieri Riccio Il regno di Carlo 82 extr. — Ebenda die beglaubigung bei dem könige von Tunis; 84 weitere weisungen an die genannten.	**14598
— 2	———	Derselbe befielt denen von Accumoli, Amatrice, Arquata, Grandato und der nachbarschaft, da er ihren capitän Jacob de Campagnola zum capitän von Brescia ernannt habe, den vicaren desselben zu gehorchen. Das. 83 extr.	**14599

1272		
sept. 5	ap. Montemfortem	Derselbe befielt dem castellan von S. Salvatore a mare auf klage seines freundes und gevatters, des cardinaldiacons Ottobonus von S. Adrian, dass die Franzosen, Picarden und Neapolitaner, denen er seine häuser in Neapel verpachtete, den pacht nicht zahlen, sie dazu zu zwingen. Das. 85 extr. **14600
— 10	——	Derselbe befielt dem secretus von Calabrien auf klage des Petrus Ruffus de Calabria, grafen von Catanzaro, dass sowohl während seines um der treue gegen die kirche willen erduldeten exils als auch nach seiner rückkehr viele güter der grafschaft von privaten occupirt worden seien, die ersteren ihm zurückzuschaffen und über die letzteren gerichtlich entscheiden zu lassen; doch soll sich dies nicht auf die güter beziehen, die die königliche curie inne hat. Das. 86 extr. **14601
— 12	——	Derselbe beglaubigt bei allen podestà und vicaren der Lombardei den edeln Robert de Laveno, professor des civilrechts, seinen rath. Das. 87 extr. **14602
— 23	——	Derselbe bezeichnet aus den vier ihm von Siena für das amt des podesta vorgeschlagenen den grafen Thaddeus von Montefeltre und Urbino als den ihm in erster linie genehmen. Das. 88 extr. **14603
— 23	——	Derselbe befielt, genannten ein cellarium in Brindisi zu restituiren, das ihnen bei der durch den Airoldus de Ripalta, einen anhänger Conradins, veranlassten rebellion der stadt genommen war. Das. **14604
oct. 3	——	Derselbe bevollmächtigt den V(icedominus), erzbischof von Aix und päbstlichen legaten, und Robert de Laveno, die alten verträge mit den della Torre zu erneuern, letzteren ausserdem zum abschlusse des bündnisses mit Asti. Das. 90 extr. — Vgl. Ann. Plac. 556, wonach der legat die Mailänder wohl zu einem bündnisse mit dem könige auf fünf iahre brachte, aber nicht zu der verlangten befehdung Pavias. **14605
— 13	Neapoli	Derselbe beauftragt den Ugo de Bisuncio, seinen cämmerer in Rom, genannte richter, die er zur prüfung der amtsführung des Roger von S. Severino, grafen von Marsien, seines vicars in Rom, und der beamten desselben abschicke, dabei zu unterstützen. Das. 93 extr. — Gleichzeitig wurde Bernard von Gioia zum marschalk in Rom und Walther von Collepietro zum stellvertreter des dortigen vicars Bernard von Raiano ernannt. **14606
— 26	——	Derselbe bestellt den ritter Johann Marsella von Salerna zu seinem capitän in Piacenza mit 200 söldnern, von denen iedoch keiner aus Pavia, Piacenza, Asti oder Brescia sein darf, cum eosdem Brixienses velimus morari in custodia civitatis ipsorum. Das. 97 extr. — Die meisten extrinseci von Brescia haben sich noch im oct. den befehlen des legaten und des königs gefügt, ihren bisherigen podesta Franciscus della Torre abgefunden, frieden mit der stadt gemacht und ihr ihre burgen übergeben et sic pars extrinseca penitus devicta est. Ann. Plac. 556. **14607
— 26	Bononie	Wilhelm de S. Georgio, Jacob Abbas bürger von Bologna, Nicolaus Benvenuti, familiaren und getreue, dann Petrus Armannini, getreuer weiland Heinrichs (Entius), königs von Sardinien, verkaufen einem procurator des grafen Ugolinus von Donoratico als administrator des Henricus, Ugolinus genannt Ninus und Jacobus genannt Lapus, der söhne der Helena, tochter weiland könig Heinrichs, und ihres gemahls, des grafen Guelfus von Donoratico, um 4250 pfund alle ihnen aus dem testamente (s. nr. 14576) des königs zustehenden rechte im königreich Sardinien, der burg Sassari, der ganzen Lunigiana, Versilia, Garfagnana und der terra Varesca und dem castrum Trebiani im gebiete von Genua. Dal Borgo Raccolta 14. Pacchi Ricerche sulla Garfagnana 36. Tola Cod. dipl. Sard. 1 (Mon. hist. patr. 10), 391. Münch König Enzio 350 (schlecht). — |: Ueber die nachkommenschaft des Entius s. Blasius König Enzio 142. :| *14608
— 30	Neapoli	Carl ernennt auf bitte derer von Modena den Ansald Lavendarius, vetter des legaten V(icedominus), erzbischofs von Aix, zu ihrem podesta. Minieri II regno 97 extr. **14609
nov. 11	Averse	Derselbe bevollmächtigt Jacob de Burson, generalvicar in Tuscien, Amelius de Curban, seneschall der Lombardei, den professor Robert de Laveno, Jacob Cantelmi, capitän in der Lombardei, und Wilhelm de Lagonessa, seneschall der Provence, zu verträgen mit allen gemeinden, städten, magnaten, edeln und iedermann, auch sie in sein dominium und seine signorie aufzunehmen. Minieri Riccio Il regno di Carlo 100 extr. **14610

1272		
nov. 11	Averse	Derselbe ernennt den ritter Forrier de S. Amance zum marschall der miliz in der Lombardei, unter dem oberbefehle des Amelius de Curban, seneschalls der Lombardei. Das. 14611
— 24	. . . .	Derselbe verbietet den söhnen und töchtern der verräther und verbannten heirathen unter sich oder mit anderen ohne seine besondere erlaubniss. Del Giudice 2, 328. **14612
dec. 18	Neapoli	Derselbe weist Jacob Cantelmi, den vicar, und seinen cleriker Bernard de Albamala, den schatzmeister in der Lombardei, an, den dortigen besatzungen in der weise zu zahlen, dass ein gut mit waffen und pferden gerüsteter ultramontaner ritter sieben, ein scutarius mit drei pferden fünf und ein scutarius mit zwei pferden vier solidi von Tours täglich erhält. Minieri Riccio Il regno di Carlo 110 extr. **14613
— 24	——	Derselbe schreibt denen von Pisa, dass er den von dem grafen-cämmerer Petrus de Bellomonte mit ihnen geschlossenen vertrag (vgl. nr. 14593.96) und alle anderen abmachungen noch vor weihnachten bestätigt habe, sich auch um ihre versöhnung mit dem pabste und die aufhebung der kirchlichen sentenzen bemühen werde, sie ihrerseits aber darin dem pabste entgegenkommen müssten. Das. **14614
— 27	——	Derselbe befielt dem castellan von Malta, da Genua (vgl. nr. 14588) keinen ersatz für den ihm und seinem volke zugefügten schaden leiste, schiffe und güter der Genuesen in beschlag zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die insel nicht von ihnen geschädigt werden könne. Das. 111 extr. — Der castellan von Malta hatte auf weisung des vicars von Sicilien schon am weihnachtsfeste auf die dort eingelaufenen schiffe der Genuesen einen verrätherischen anschlag gemacht, der aber nur zum theile gelang. Ann. Jan. 273. **14615
— 30	——	Derselbe benachrichtigt den castellan von Canosa, dass er höchstens drei von der gattin des englischen kronprinzen abgesandten eine unterredung mit dem dort gefangenen don Heinrich (von Castilien), jedoch nur in französischer sprache und in seiner gegenwart und der eines vom könige geschickten valletts, gestatten dürfe, und befielt ihm für die reinlichkeit des von Heinrich bewohnten hospitium zu sorgen, quod evidenter appareat in loco habili detineri. Del Giudice 2, 288 mit weiteren auf die gefangenschaft Heinrichs bezüglichen erlassen. Heinrich wurde 1277 mit dem ebenfalls in Canosa verwahrten Conrad von Caserta ins Castel del Monte übergeführt und endlich 1291 iuli 5 durch Carl II auf fürbitte des königs Eduard von England freigelassen. Conrad erhielt aber erst 1304 die freiheit. Del Giud. 2, 304. **14616
— 31	——	Derselbe fordert die von Parma auf, den mit dem pabste nahe verwandten Pellavicini dè Pellegrino, die die feinde der kirche und der stadt selbst lebhaft bekämpfen, ihre güter zu restituiren. Minieri Riccio Il regno di Carlo I 112 extr. **14617
. . .	. . . .	Denunciationen bei könig Carl von Sicilien gegen frühere anhänger der Staufer und bescheide des königs in betreff derselben. Winkelmann Acta 1, 593. — Mit ind. 1, also nach 1 sept. 1272. **14618

Geschlossen 1. Januar 1894.

Nachträge,

Verbesserungen und Zusätze.

Philipp.

1199

(mai 00) (Spire) Anwesend mit genannten nach urk. des erzbischofs Johann von Trier nr. 10632. Vgl. nr. 26 ff. **14618a

1201

iuli 28 ap. Geilinhusin bestätigt dem kloster Sichem genannte von Heinrich von Wolferstedt, ministerial von S. Moriz zu Magdeburg, erkaufte und der gemahlin desselben, einer reichsministerialin, gehörige güter, nachdem Heinrich dem reiche für sie ersatz gegeben. Z.: die bisch. Wolfger von Passau und Conrad von Speier, landgr. Hermann von Thüringen, die gr. Albert v. Wernigerode u. Burghard v. Mansfeld, Gunzelin. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 20, 670. **14619

1202

märz 17 ap. Hallas gestattet den mönchen von Ursberg, die von ihm aliquantulum preter iustitiam um 200 mark an Berthold von Weissenhorn (sonst gewöhnlich von Nifen) verpfändete vogtei selbst einzulösen und gewährt ihnen dafür freiheit von ieglicher leistung und dienst auf vier iahre. Winkelmann Acta 1, 4. — Dafür fällt nr. 66 fort. — [Der ort ist hier doch wohl Schwäbisch-Hall.] **14620

nov. 00 . . . . Heerfahrt gegen den bischof Conrad von Wirzburg, der während derselben dec. 6 ermordet wurde. Dass sie nicht blos angesagt (s. nr. 73^{a}), sondern auch ausgeführt wurde, ergiebt sich aus Innoc. III 1202 dec. 23, nr. 5816.

1203

. . . . . . Auf fürbitte des königs Philipp und des bischofs Conrad von Speier erhält S. Salvator zu Metz den patronat der kirche zu Eppelheim. Vgl. Zusatz zu nr. 9977. **b

1205

ian. 21 Maguntie nimmt das kloster S. Alban bei Mainz in seinen schutz gegen die bedrückungen durch reichsbeamte und andere. Neues Archiv 16, 632. — Mit 1204 ind. 8 und ohne zeugen. Wohl die vorlage für die fälschung nr. 94, die aber doch von Karl IV 1353 dec. 10 (Böhmer-Huber nr. 1614) bestätigt wurde. **14621

1207

(ian. 00) . . . . Ueber ein vielleicht spätestens zu 1207 ian. gehöriges schreiben Philipps an den pabst (nr. 179) und seine gesandtschaft vgl. nr. 5983. **a

1208

ian. 7 ap. Metim giebt der abtei Citeaux zollfreiheit in seinen landen. Petit Hist. des ducs de Bourg. 3, 411 extr. — Nur 1207.. **14622

. . . . gestattet dem markgrafen Dietrich von Meissen, aus den lehnsgütern der markgrafschaft, die er selbst als vacante habe oder andere als lehen von ihm, kirchen zu dotiren. Erwähnt in urk. des markgrafen von 1208 apr. 1, s. o. nr. 10700. **14623

. . . . bestätigt die privilegien des klosters Paulinzelle. Ohne daten erwähnt in der bestätigung Albrechts 1299 ian. 10 Anemüller Urkb. d. Kl. Paulinzelle 141. **14624

Otto IV.

1198

(iuni 00) . . . . gelobt dem pabste Innocenz III und der römischen kirche dasselbe wie in nr. 217, iedoch ohne die auf den könig von Frankreich und die erneuerung des schwurs bei der kaiserkrönung bezüglichen stellen und ohne die praesenzzeugen. Unter (ietzt verlorener) goldbulle, die aber erst später angehängt worden zu sein scheint. Kaiserurk. in Abbild. Lief. 10 nr. 21^{e} aus dem or. des Vaticans. — Meine ausführung in Phil. v. Schwaben 88 u. 511, die gegen Waitz in Forsch. z. deutsch. Gesch. 13, 502 von Lindemann in Forsch. 22, 224 unterstützt, aber von F. zu nr. 217 und Schwemer Innoc. 144 ff. wieder bekämpft wurde und die ich noch aufrecht halte, dass nämlich Otto schon 1198, und nicht erst 1201, ein bezügliches versprechen dem pabste gegeben habe, wird durch den von Schum in KU. text 441 gebrachten nachweis unterstützt, dass diese ausfertigung von einem anscheinend am Niederrhein heimischen schreiber stammt, von dem auch nr. 201 und 211 von 1198 und 1199 herrühren. Auch die sonstigen ausführungen Schums sind geeignet, meine annahme zu stützen. An gelegenheit, die wünsche des pabstes, vielleicht sogar schon formulirte, kennen zu lernen, fehlte es Otto um die zeit seiner wahl (iuni 9) oder krönung (iuli 12) nicht. Er wird daraufhin sein gelöbniss haben ausfertigen lassen und es, zunächst unbesiegelt, etwa den boten Mailands bei der heimreise mitgegeben haben. Die anhängung der goldbulle mag verschoben sein, bis Otto im besitze

1198		eines bullenstempels war, oder bis, was mir wahrscheinlicher ist, bei gelegenheit seiner anerkennung durch den pabst 1201 von diesem neben der nun den umständen entsprechenden erweiterten fassung nr. 217 (s. u.) sicherheitshalber auch die besieglung des gelöbnisses in der ursprünglichen fassung von ihm verlangt wurde, die ia auch alles enthielt, was dauernden werth für die römische kirche selbst hatte. **14625
1208		
(nov. 00)	Wormatie	Heinrich, herzog von Sachsen und Rheinpfalzgraf, gestattet vergabungen seiner vasallen und ministerialen an das kloster Bobenhausen. Z.: Instartus, abt von Hainrode u. s. w., der markgraf v. Baden, der raugraf, Warnerus dapifer. Or. Guelf. 3, 636. — Nur mit 1208. Nach den zeugen (vgl. nr. 246, dann nr. 248, dessen zeugenreihe überhaupt nach Worms gehören dürfte) wohl hieher gehörig. *14626
1209		
febr. 5	ap. villam Ufchirche	Anwesend nach urk. des bischofs Conrad von Speier, s. u. in Nachträgen zu den Allg. Reichssachen. **a
mai 22	ap. Bruniswic	nimmt die Andreaskirche zu Hildosheim in seinen schutz. Doebner Urkb. v. Hildesh. 3,635 ex cop. — Wenn im datum nicht ein schreibfehler des copisten vorliegt, ist hior der ort der vor den 20 fallenden handlung mit dem tage der ausfertigung verbunden. Denn es ist nicht anzunehmen, dass der könig, der mai 21 auf dem wege von Braunschweig nach Wirzburg in Goslar urkundete (nr. 280), den tag darauf nochmals nach Braunschweig zurückgekehrt sein sollte. **14627
(aug. 00)	. . . .	für S. Giorgio in Braida. Mitth. d. oesterr. Inst. 4, 8 cit. **14628
. . . .	. . . .	schenkt (als könig) mit seinem bruder Heinrich, herzog von Sachsen und Rheinpfalzgraf, dem abte Heinrich von Homburg (bei Langensalza) die güter ihrer ministerialen Friedrich und Hartmann von Salza. Förstemann Neue Mitth. 4^{d}, 52. — Ohne datirung, iedenfalls vor 1209 oct. 4. *14629
oct. 7	propeInsulam	(in castris) befreit die güter des klosters S. Martini von allen lasten. Bullarium Lateran. 1, 154 ex or. — Mit 1209 ind 13. **14630
(dec. 00)	. . . .	gewährt dem probste und capitel ordinis S. Augustini der ecclesia Castellana (Città di Castello?), dass gegen sie nur hundertiährige veriährung eingewendet werden dürfe, und anderes, primo anno imperii sui. Erwähnt in Innoc. IV 1252 dec. 7. Berger Rég. d'Inn. IV 3, 143. M. G. Ep. pont. 3, 146. **14631
1210		
. . . .	. . . .	bestätigt denen von Borgo San Sepolcro die privilegien seiner vorgänger. Farulli Ann. di S. Sepolcro 14 cit. mit 1210. *14632
ian. 20	ap. urbem Clusii	belehnt seinen familiaris Bertold (lies: Diobuld v. Acerra, vgl. nr. 350^{a}) mit dem herzogthume Spoleto. Sigonius l. 16 (ed. 1618) p. 15 cit. Vgl. zu nr. 451. *14633
apr. 00	ap. Parmam	unbekannten inhalts. Anfang: Accedens ad nostram. Mailand, Staatsarchiv; Cop. miscell. (II?) p. 21 nach mittheilung v. Pflugk-Harttung. *14634
. . . .	. . . .	schreibt zu gunsten von Vercelli dem markgrafen Wilhelm v. Montferrat, s. nr. 12368. **14635
— 00	ap. Papiam	zeigt allen im gebiete von Cremona, Mailand, Bergamo, Lodi, Crema und sonst an, dass sie das kloster Cerodo von zoll und weltlichem gerichte freizulassen und für schädigung desselben ersatz zu schaffen hätten. Winkelmann Acta 2, 4. — Vgl. nr. 374. 375. 392. **14636
— 30	——	unbekannten inhalts. Anfang: Volentes ea. In cop. der Bibl. Trivulziana zu Mailand: Privilegia varia nr. 1507 p. 4^{b} nach mittheilung von v. Pflugk-Harttung. **14637
mai 4	ap. Cremonam	nimmt das hospital S. Nicolaus in seinen schutz und sichert ihm bei allen richtern des reichs schnelle rechtspflege zu. Jahrb. d. Gesellsch. f. Lothr. Gesch. 1, 159 ex or. **14638
iuli 2	aput For(nov)um	verleiht nach dem vorgange Heinrichs III und Friedrichs I (1184 oct. 28 St. 4391^{a}) den genannten und allen sonstigen bewohnern von Lazise freiheit von angegebenen abgaben und lasten, das recht der fischerei auf dem ganzen Gardasee und der benutzung des waldes in angegebenen gränzen. Z.: Wolfger, patr. v. Aglei, Eberhard, erzb. v. Salzburg, gr. Armanus v. Harzburg, gr. Heinrich v. Schwerin, Salinwerra v. Ferrara, Cuno v. Minzenberg, Widikinus, marschall, graf Albert v. Terus (Tirol? Treviso?). Ego Conradus etc. Mitth. des österr. Instit. 4, 16 ex or. *14639
1211		
nov. 15	. . . .	Vielleicht ist nr. 490 für die Alliate (vgl. nr. 467) hieher gehörig. **a

1212

(febr. 00) . . . . entscheidet den streit des bischofs von Como mit den capitanen von Arsago zu ungunsten des bischofs, da derselbe der vorladung nicht folgte. Erwähnt in Innoc. Epist. 15, 31 von 1212 apr. 5. **14640

. . . . delegirt richter in einer klagsache des N. de Castello gegen die der kirche von Novara unterworfenen leute von Domo d'Ossola. Erwähnt in Innoc. Epist. 15, 36 von 1212 apr. 25. **14641

Friedrich II.

1198

. . . . Constanze, kaiserin, für S. Bartholomeus de Saccione. Erwähnt in nr. 1017. **14642

1202

oct. 00 Panormi Friedrich verpfändet an S. Salvator zu Messina königsgut für ein darlehn. Röm. Quartalschr. 2, 56 mit notiz des canzlers über das darlehn. *14643

1206

märz 00 (———) für den erzbischof von Capua bez. Castel Volturno. Archiv d. Gesellsch. 12, 494 cit. **14644

sept. 00 ——— verleiht dem Cistercienserkloster S. Maria de Aquaformosa (in Calabrien, bisth. Cassano) die insula Dini und die kirche S. Petri de Grosso auf dem festlande, frei von diensten. Addosio Sommario delle perg. dell' Annunziata di Napoli 2 ex or. — Mit 1206 ind. 10 reg. 9. **14645

— 00 ——— bestätigt demselben genannte besitzungen und verleiht ihm gerichtsbarkeit über seine leute ausser in den der königlichen curie zustehenden criminalfällen, auch das recht güterschenkungen anzunehmen ausser von hörigen und über lehen, für die die erlaubniss der herren vorbehalten wird. Das. 3 ex or. — Mit den gleichen daten. **14646

1209

aug. 00 Messane schenkt dem kloster S. Maria della Grotta in monte Drogi vier pflüge land vom königlichen demanium zu Morcone und bestätigt seine besitzungen. Per man. Johannis de Neritono not. Dat. p. m. Gualterii de Paleare Cathan. ep. et regni Sic. canc. Arch. stor. Nap. 12, 832 extr. Mitth. d. oesterr. Inst. 14, 87 vollst. — Mit 1209 ind. 12 reg. 12. **14647

1210

. . . Cathanie Zu diesem, schon für 1209 dec. bezeugten aufenthalte in Catania gehört zweifellos, was die königin Constanze in urk. von 1213 märz, s. o. nr. 3838, über die in ihrer anwesenheit erfolgte ächtung des grafen Paganus de Parisio wegen rebellion und über die auf bitte des canzlers und bischofs Walter in gegenwart des legaten Gregor von S. Theodor erfolgte verlegung des casale Calatabianum an die kirche vonCatania erzählt. |: Vgl. unt. zu ian. 14. :| **a

ian. 14 Messane. schreibt dem abte Rofrid von Monte Casino zur rechtfertigung seines verfahrens, dass die grossen, als sie bemerkten, wie die von seiner gemahlin (Constantia aus Aragon) mitgebrachte mannschaft durch krankheit und tod geschwächt war, eine verschwörung gestiftet haben und namentlich graf Amfusus (de Roto, graf von Tropea,) sich frech benahm, so dass er deshalb gegen ihn und andere mit einziehung seines demaniums vorgegangen sei und damit in Sicilien und Calabrien gute fortschritte mache. Rycc. de S. Germ. Chron. priora ed. Gaudenzi 75 zu 1209. — Nur mit ind. 14. Ob nicht wegen des orts iuni 14 zu lesen ist? — Vgl. Zusatz zu nr. 1185. **14648

. . . . erneuert dem kloster Corazzo, postquam uxorem duxit, seine frühere bestätigung einer während seiner minderiährigkeit durch den canzler Gualter de Palear ausgestellten urkunde. Erwähnt in Innoc. III Epist. 14, 99. — Vgl. nr. 579. **14649

iuli 00 Messane bestätigt S. Salvator zu Messina gut zu Agro. Röm. Quartalschr. 2, 58. *14650

1212

. . . ap. Montem Silicis giebt auf dem wege nach Deutschland dem bischofe Mattheus von Ceneda ein privileg, durch das Ceneda von Treviso getrennt wird. Bonifacio Trevigi 161 extr. — Mit 1210 märz 20. |: Wenn die angabe überhaupt begründet ist, kann Friedrich nur 1212 (zwischen aug. 22 und 25) in Monselice gewesen sein. :| *14651

(apr. 00) ap. Pingwiam Zusammenkunft mit den fürsten, die zu dem auf ostern (apr. 14) nach Coblenz angesagten, aber vom könige nicht innegehaltenen hoftage (s. nr. 703[a]) gekommen waren, nach nr. 10758. **a

1214		
(mai 00)	ap. Altenburg	bezeugt eine durch seine hand geschehene landschenkung des markgrafen Dietrich von Meissen an das kloster Bosau und gewährt dem kloster, wie schon sein oheim Philipp, holzbezug aus seinem kammerforste bei Altenburg. Thuringia sacra 644. — Mit 1214 ind. 2, also zweifellos hier einzureihen. *14652
1215		
ian. 8	. . . .	bestätigt Wilhelm de Baux, fürsten von Orange, seinem bruder Hugo und ihrem neffen Raimund das privileg Conrads III (von 1145 aug. 10 St. 3495?) in der bestätigung Friedrichs I (von 1162 aug. 18 St. 3963?), ihre wappen von den Alpen bis zum Rhone und von der Isère bis zum meere führen und in der ganzen Provence münzen zu dürfen, belehnt sie auch mit den gütern des verstorbenen Wilhelm von Orange, weil dieser versäumt hat, sich mit ihnen belehnen zu lassen, als der kaiser in Arles war. Barthélemy Invent. des chartes de la maison de Baux 43 extr. ohne ort zu 1214. — Dafür fällt nr. 777 fort. — Vgl. Zusatz zu nr. 776. **14653
märz 2	ap. Egram	nimmt nach dem beispiele kaiser Friedrichs I (St. 4137) das kloster Pegau in seinen schutz und bestätigt und erweitert dessen rechte. Z.: Engelhard bischof v. Naumburg, Otakar kg. v. Böhmen, Herm. laudgr. v. Thüringen, Otto herzog v. Meran, Wladislaus markgr. v. Mähren, die gr. Albert v. Everstein und Adolf v. Schauenburg, Theobald markgr. v. Hohenburg, die gr. Burch. v. Lutcenborg und Alb. v. Cletinborg, Alb. bürger v. Altenburg, Gunzelin v. Crosigk, Heinr. d. i. v. Weida, Ricard kämmerer des königs, Hildebr. marsch. v. Reberch, Heinr. v. Rotenburg, Conr. v. Werd, Herm. capellan v. Mühlhausen, mag. Nicolaus subd. d. pape et sancte crucis legatus, Herm. v. Schomburg. Neues Archiv 16, 146. — Mit 1214 ind. 3. **14654
. . . .	. . . .	genehmigt den verkauf des dorfs Gottsau durch den reichsdienstmann Hermann v. Sconeuburg an das kloster Pegau. Noscere volumus — auteuticum. Neues Archiv 16, 148. — Hier eingereiht, weil Herm. v. Schomburg märz 2 (s. vorher) zeuge ist. 14655
iuni 2	ap. Lutram	erlässt auf bitte Conrads, des schaffners vom hause der h. Maria zu Offenbach, demselben die iährliche abgabe von 12 maltern hafer oder 4 sol. pfennige. Or. Metz, Bezirksarch. **14656
aug. 22	ap. S. Naborem	befielt den schöffen und bürgern von Metz, die domherren an der erhebung des ihnen bestätigten tonneau nicht zu hindern. Jahrb. f. Lothr. Gesch. 1, 161 in franz. übersetzung des 14 iahrh. — Mit ind. 3. Vgl. nr. 826. **14657
1216		
ian. 3	Nuremberg	bestätigt den Juden von Regensburg ein theilweise eingerücktes privileg Friedrichs I, dass sie gold, silber und alle arten von waaren kaufen, verkaufen und tauschen dürfen. — Z.: der protonotar Berthold v. Niffen, Hermann markgr. v. Baden, Diepold markgr. v. Vohburg, Ullrich gr. v. Eppan, Sifrid gr. v. Viandeu, Heinrich v. Niffen, Rudolf vogt v. Raprechtsweiler, Gunzel v. Krosigk. Ego Conr. etc. Mitth. d. oesterr. Inst. 10, 459. **14658
sept. 00	(Aldinburc)	bestätigt dem Johanniterorden auf bitte des praeceptors Aymericus schenkungen der Tiburgis von Orange, tochter des verstorbenen Wilhelm und gattin des Raimbald Guiran, und des Raimund von Orange, sohns des Wilhelm; verleiht ihm genannte schlösser und bestätigt einen vertrag zwischen dem orden und Wilhelm von Orange über die von Tiburgis und Raimund geschenkte hälfte von Orange. Barthélemy Invent. de Baux 49 extr. — Unzweifelhaft gleichzeitig mit nr. 880, wodurch ebenfalls schenkungen der Baux, aber für die Templer, bestätigt werden. Es ist auffallend, dass damals zu Altenburg alle drei orden ihre vertreter beim könige hatten, s. nr. 878 ff. — Ueber die wahrscheinliche identität dieser urk. mit einer angeblich vom febr., s. Zusatz zu nr. 845. **14659
1217		
aug. 15	in Volda	vereinigt die pfarrkirche zu Niedergründau mit dem kloster Selbold. Zeugen wie in nr. 916. Arch. f. hess. Gesch. 14, 246. Hess. Urkb. II 1, 104. — Das ist also die nr. 916 (vgl. Verbess.) vermuthete zweite ausfertigung. **14660
1218		
sept. 00	ap. Ulmam	verleiht dem goldschmiede Perronus Malamorte von Messina das casale Dricini in der ebene von Milazzo, wie es Rogerius Mutus (vgl. nr. 886) hatte. Z.: T., erzb. v. Trier, die bisch. B. v. Lausanne, H. v. Passau und der v. Constanz, L., herzog v. Baiern und Rheinpfalzgraf, T., herzog v. Lothringen, H., markgr. v. Baden, Anselm, marsch. v. Justingen, Riccard, kämmerer. Ego Conr. etc. Arch. stor. Sic. N. S. 3, 474 extr. Mitth. d. österr. Inst. 14, 88 ex or. — Dafür fällt nr. 946 (zu sept. 12) fort. **14661
1219		
ian. 11	Hagenowe	verzichtet zu gunsten des capitels von S. Felix und Regula in Zürich auf bitte der bei ihm anwesenden bürger von Zürich und mit rath seines kanzlers und des herzogs von Baiern

1219		
		auf das recht der bitte für solche personen, die nicht bereits der kirche angehören oder aus der stadt sind, damit nicht durch auswärtige pfründinhaber der gottesdienst mangel leide. Hottinger Hist. eccl. 8, 1193. Urkb. v. Zürich 1, 275 ex or. — Dafür fällt nr. 971 fort. **14662
febr. 26	ap. Spiram	bestätigt der gemeinde Noli den ankauf des reichslehnbaren castells Segni in der mark Savona vom markgrafen Heinrich (von Carretto). Z.: die erzb. Sifrid v. Mainz u. Alb. v. Magdeburg, Heinrich, erwählter v. Worms, Jac., bisch. v. Turin, hofvicar, die herz. Ludw. v. Baiern, Heinr. v. Brabant und Alb. v. Sachsen, Wilh., markgr. v. Montferrat, Anselm, marsch. v. Justingen. Unter goldbulle. Cipolla Diplomi ined. di Savona aus bestätigung Heinrichs VII von 1311. **14663
märz 13	ap. Aghenowe	nimmt die abtei S. Michele della Chiusa (b. Susa) in seinen schutz, unter androhung einer bannstrafe von 1000 mark. Si vero fuerit creditor, preter bannum cadat a iure crediti eo ipso. Winkelmann Acta 2, 9. **14664
(apr. 00)	. . . .	bittet den pahst, weil die kreuzfahrerfürsten bis zum 24 iuni nicht die nöthigen vorbereitungen treffen könnten, um verlegung des aufbruchtermins auf den 29 september. Nur aus der antwort des pabstes von mai 18 (s. nr. 6338) bekannt. **14665
(apr. 00)	Constantie	Aufenthalt hier zu ende des april zwischen dem in Basel und dem in Weingarten wahrscheinlich nach nr. 10835. **a
iuni 00	ap. Nurimberc	bestätigt dem zu ihm nach Deutschland gekommenen erzbischofe Peregrin von Brindisi, seinem familiaris, den ausführlich angegebenen inhalt eines von Heinrich VI der kirche von Brindisi und Oria gegebenen privilegs, das ein privileg des königs Wilhelm II wiederholte. Z.: der erzb. v. Salzburg, die bisch. v. Passau und Eichstädt (Harsterensis), L., herzog v. Baiern u. Rheinpfalzgr., H., markgr. v. Baden, der burggr. v. Nürnberg, Riccard, kämmerer. Ego Conr. etc. Dat. p. m. Henrici i. a. prothonot. Winkelmann Acta 2, 11. **14666
(sept.) 28	ap. Hagenowe	gegen Spoleto und Narni, s. u. zu nr. 1095. **a
1220		
ian. 25	Wingarten	Ueber eine im Archiv d. Gesellsch. 12, 736 zu diesem tage aus dem archive Roncioni citirte urk. schrieb mir F. Philippi, dass im repertorium des archivs zwar das datum und eine nicht weiter zu constatirende signatur angegeben ist, aber keine nummer, kein regest und nichts, was auf eine kaiserurk. hindeutet. **b
iuli 00	ap. Augustam	Hier, wo erzbischof Albrecht von Magdeburg und herzog Otto von Meran längere zeit beim könige waren, wird es geschehen sein, dass Otto auf bitte des königs dem erzbischofe den schädel des hl. Mauritius schenkte, den derselbe 1220 sept. 28 nach Magdeburg brachte. Schöppenchron. 143. *c
sept. 18	ap. lacum Garde	(in nostro exercitu in pratis S. Danielis) bestätigt dem grafen Richard von Verona die dortige grafschaft mit aufgezählten befugnissen, vasallen und reichsgütern. Z.: Berthold patr. von Aquileia, die bisch. Heinrich (Ulrich) v. Passau, Sifrid v. Augsburg und Jacob v. Turin, die herzoge Ludwig v. Baiern und Rainald v. Spoleto, Anselm v. Justingen marschall, Wilh. de Lendenaria, Grandulf de Castronovo, Gerard Rangonus. Gittermann Ezzelin 1, 153. — Aus transs. v. 1414 der bestätigung Karls IV 1355 dec. 26 im Codice Brunacci des bisch. seminars zu Padua. **14667
(nov. 00)	ap. Montem Gaudii	befielt allen in der mark Ancona, fortan dem pabste als ihrem herrn zu gehorchen. Erwähnt in der päbstlichen denkschrift 1221 feb. 18 (nr. 6436), wonach das kurz vor der kaiserkrönung geschehen sein dürfte. *14668
— 24	ap. Urbem	bestätigt dem bischofe von Turin ein privileg Friedrichs I von 1169 und nimmt ihn mit den besitzungen der kirche in seinen schutz. Nach einem repertorium sec. 14 im erzbisch. archive zu Turin durch Bethmann, der bemerkt, dass die urk. selbst nicht mehr dort sei. **14669
— 29	prope Sutrium	für die notare von Verona. Z.: Berthold patr. v. Aquileia, die bisch. Conrad v. Metz, Ulrich v. Passau, Sifrid v. Augsbusg, Albert erwählter v. Trient, die markgr. Wilhelm v. Montferrat und Dipold v. Hohenburg, Anselm v. Justingen marschall, Werner v. Bolanden truchsess, Rizard kämmerer. Ego Conr. etc. Arch. Veneto 16, 334. **14670

1220		
dec. 14	ap. Montem Casinum	Rycc. Chron. priora ed. Gaudenzi 101. Vgl. Zusatz zu nr. 1258ª. Nach Rycc. geht die kaiserin von hier nach Sessa, Friedrich nach Capua. Vgl. aber nr. 1260ª. **14670a
1221		
febr. 10	Salerni	an Tortona wegen des heil. lands (wie an Mailand, Siena u. a., s. nr. 1288). Postquam universorum — honorari. Salice Annali Tortonesi 518. — Mit ind. 9, 1188; letzteres wohl willkürlich zugefügt. *14671
. . .	(ap. Fogiam)	bekundet, dass nost solemnem curiam, quam Capue celebrarimus, ubi de resignandis privilegis edictum fecimus generale, Matheus de Calvellis, bürger von Palermo, sein socius und getreuer, nobis apud Fogiam existentibus ein griechisches privileg könig Rogers für seinen grossvater Goffrid und sechs lateinische privilegien über genannte güter vorlegte u. s. w. Winkelmann Acta 1, 275 fragm. — Ohne iede datirung. Vgl. nr. 1760. **14672
— (22)	Fogie	zeigt dem amtmanne und volke von Sarno an, dass er dem kloster S. Maria mater domini am fusse von Rocca Piemonte eine mühle in foce Sarni verstattet habe. Minieri Riccio Saggio di un cod. dipl. Suppl. 1, 23 mit febr. 2 aus gerichtszeugniss von 1221 febr. **14673
märz 00	Brundusii	restituirt und bestätigt dem abte Mattheus von Fiore, obwohl das kloster schon von dem capuanischen revocationsedicte ausgenommen ist, die privilegien seiner eltern mit angabe ihres inhalts. Per man. Petri de Salerno not. Arch. stor. Napol. 14, 151 extr. Mitth. d. öster. Inst. 14, 89 = nr. 1304. **14674
apr. 00	Tarenti	bestätigt dem abte Jacob des Cisterzienserklosters S. Spiritus de Caritate in Gulfiuiana die nach dem allgemeinen edicte von Capua vorgelegten privilegien. Salvo mandato etc. Monum. stor. Napol. Ser. I Cronache 7. **14675
— 13	———	zeigt denen von Matera an, dass er den canonikern von S. Nicola in Bari das land von Lama Urfara im gebiete von Matera bestätigt habe. Winkelmann Acta 2, 12 ex or. — Vgl. nr. 1322 und dezu Zusatz. **14676
(mai 00)	ap. rocham Nicastri	Zweifellos anwesend, als die leute der abtei S. Stephan di Nemore sich bei der imperialis curia und bei dem hofkämmerer Richard über bedrückung beklagten. Huill. 2, 209. — Vgl. nr. 12753. **a
. . .	in Siciliam	Ueberfahrt. Rycc.-Sang. — In diesen aufenthalt auf der insel werden die unbilligen massregeln gegen Genua fallen, von denen die Ann. Jan., M. G. Ss. 18, 146 sprechen. |: Ueber den vom kaiser aus Syracus vertriebenen genuesischen grafen Alaman s. nr. 6545, und über sein damaliges verhältniss zu Genua und den anderen italischen seestädten überhaupt Winkelmann Fried. II (1889) 1, 142. :| *b
mai 24	Messane	(post curiam Caphe celebratam) schenkt dem kloster Fossanova, Cistercienserordens, aus seinem domanium einen platz zur erbauung einer mühle in aqua de Saona in loco Portus Algardi. Berger Registr. d'Innocent IV 2, 143 und M. G. Ep. pont. 3, 3, eingerückt in päbstl. bestätigung von 1250 aug. 11. *14677
. . .	Syracusis	der abt von S. Stephan de Nemore wendet sich nach empfang des kaiserlichen schreibens von iuli 3 (nr. 1349) und spätestens im aug. an den erzbischof von Reggio und den iustitiar von Calabrien, als diese pro negotiis imperialis curie zu Syrecus waren. Huill. 2, 210. Vgl. nr. 12753. Ob auch der kaiser (im iuli oder aug.) dort war? Vgl. nr. 1420. **a
1222		
apr. 00	ap. S. Germanum	Durchreise (zwischen apr. 24 und 27). Rycc. Chron. priora ed. Gaudenzi 107. **b
sept. 10	ap. Calatatrasi	bestellt Paganus Balduinus, münzmeister von Brindisi (s. o. nr. 1818 und zusatz) und den notar Byccard (von S. Germano) mit der festsetzung der waarenpreise in folge der einführung der neuen denare von Brindisi. Rycc. S. Germ. Chron. priora 108. — Dabei das betr. münzedict. **14678
dec. 25	ap. Apricinam	natale domini celebrat. Rycc. Chron. priora 109. **a
1223		
febr. 11	ap. S. Mariam de Ferraria	Aufenthalt des auf dem Wege von Capua nach S. Germano über Teano, wo er propter domorum ineptitudinem nicht bleiben konnte, kommenden kaisers mit dem könige von Jerusalem, dem erzbischofe von Tarent und den anderen magnates curie. Chron. S. Mariae de Ferr., Mon. stor. Nap. Ser. I Cronache 37. **b

1223		
märz 3	ap. Ferentinum	gebietet vogt und bürgern von Goslar, den canonikern seiner dortigen capelle den grundzins nicht zu verkürzen. Bode Urkb. v. Goslar 1, 427. — Vgl. nr. 3898. **14679
— 00	———	sagt hier mündlich dem pabste die restitution des bischofs von Cefalù zu. Nach den processacten, s. u. Zusatz zu nr. 1508. **a
. . . .	. . . . .	weist den secretus mag. Simon und den castellan Jahel (oder Rahel) von Cefalù an, dem bischofe das widerrechtlich entzogene zurückzugeben. Erwähnt daselbst. **14680
— 14	—	beauftragt den bischof von Turin, von den übertretern der an Locedio verliehenen zollfreiheit (nr. 1472) die bannstrafe einzutreiben. Winkelmann Acta 2, 17 ex or. **14681
apr. 00	(Melphie)	für kl. Nardo. Neapel, staatsarchiv, Processi di regio padronato vol. 35 p. 13 cit. — Ohne ort, aber wie mir kaum zweifelhaft ist, identisch mit der aus Melfi angeblich im aug. datirten urk. nr. 1505. **14682
iuli 00	in castris ante Iatum	verfügt, dass die clausel Salvo mandato dem kl. Montevergine nicht schaden solle, wie er solches schon anderen klöstern gewährt habe, |: und bestätigt ihm eine allieferung aus dem see von Lesina. :| Huill. 2, 437 (schlecht). |: Winkelmann Acta 2, 17 aus dem or. der bestätigung von 1224 iuni, in dem es aber richtig ind. 11 heisst, so dass die anmerkung zu nr. 1503, die hierdurch ersetzt wird, zu streichen ist. :| 14683
(sept. 00)	. . . .	schreibt seinen beamten zu gunsten des abts Philotheus von S. Filippo di Demenna (Fragalà, wegen des besitzes des Monte San Talleleo). Nur der anfang, ins griechische übersetzt, ist in die griech. urk. des baiulus von Naso vom mai 6732 (= 1224) eingerückt, dem der erlass im oct. der 12 ind. (= 1223) übergeben worden war. Spata Le pergamene Greche nel gr. archivio di Palermo (1862). Cusa I diplomi Greci ed Arabi 1, 446. — Ersatz für nr. 1532. **14684
nov. 00	Catanie	Hoftag nach dem folg. **a
— 20	———	befielt den hintersassen des klosters Monte Casino, weil auf dem hoftage zu Catania beschlossen ist, von jeder stadt und jedem castrum zum kriege gegen die Saracenen statt der knechte und sonstigen leistungen einen geldbeitrag pro stipendiis militum zu erheben, an den grosshofiustitiar Heinrich von Morra 300 unzen zu zahlen. Rycc. S. Germ. Chron. priora 111. — Mit ind. 12. Das. mehr über vertheilung und erhebung der steuer, die bis mitte ian. 1224 beisammen sein sollte. In S. Germano dec. 5. verlesen. **14685
1224		
. . . .	. . . .	befielt seinen unterthanen und besonders den in Sicilia citra (transs. 1487: et ultra) Pharum, die inquisition zu unterstützen, überweist derselben ein drittel vom gute der ketzer, während ie ein drittel dem fiscus und dem pabste zufallen soll, und überträgt ihr die aufsicht über die Iuden, von denen ieder ihr dafür iährlich einen grossus communis zu zahlen hat. Rivista stor. Ital. 3, 488 aus abschriften von 1451 und transs. von 1487. — Nur mit Panormi a. d. i. 1224 (1487: 1223), Rom. imp. in Germ. a. 8, in Sic. 23. — Wohl identisch mit dem in nr. 1511 zu ian. 7 auszüglich erwähnten gesetze, aber wie dieses, wenn echt, unmöglich von Friedrich II herrührend. **14686
ian. 27	Catanie	theilt den iustitiaren von terra di Lavoro, Petrus de Ebulo und Nicholaus de Cicala, sein statut über die steuerpflicht des clerus zur nachachtung mit. Derselbe soll den vom kaiser ausgeschriebenen steuern nicht mit den laien zusammen unterliegen, sondern wie er bisher, cum a nostra curia mandatum receperit speciale, gewohnt gewesen sei, vom kirchenvermögen nobis iuxta beneplacitum nostrum devote servire, so auch fernerhin, cum nobis placuerit, ipsi per se nobis subventionem facient specialem, iedoch mit ausnahme der servitia, zu denen die kirchen schon unter Wilhelm II der krone verpflichtet waren, und derienigen güter, die geistliche oder vasallen der kirche von der krone, von baronen oder von anderen haben, und unter der bedingung, dass die kirchen nicht von der krone oder den baronen abhängige leute als ihre hintersassen aufnehmen dürfen, die seit dem tode Wilhelms II an aufgenommenen aber ohne weiteres entlassen. Rycc. S. Germ. Chron. priora 114. — Vgl. unten Zusatz zu nr. 1540. **14687
. . . .	. . . .	erhebt auf die vormundschaft über den iungen könig Heinrich von Cypern und das recht ihn zu krönen, par les us d'Alemaigne ansprüche, die von der königin-mutter Alis zurückgewiesen werden. Phelippe de Nevaire bei Raynaud Gestes des Chiprois 30. **a

1224			
iuli 00	ap. Siracusiam	verleiht der abtei S. Maria de Aquaformosa die kirche S. Petri de Grasso (vgl. nr. 14645. 46) im gebiete von Scalea mit ihrem näher bezeichneten gute, freies weiderecht überall im gebiete von Scalea und Mercurii, abgabenfreien verkehr daselbst, das recht, adventicii von gütern anderer und der curie aufzunehmen, eigene gerichtsbarkeit ausser in criminalsachen, das recht, seine boves domiti (vgl. nr. 3680) in den königlichen gehegen zu weiden u. a. Per m. Jacobi de Bantra not. Addosio Sommario delle perg. dell'Annunziata 7 ex or. — Mit 1224 ind. 12 imp. 4 Sic. 26.	**14688
— 00	——	nimmt den abt Goffrid vom kloster S. Maria de Aquaformosa Cistercienserordens mit dem gute desselben in seinen schutz und bestätigt die ausführlich angegebenen besitzungen und rechte desselben. Per m. Jacobi de Bantra not. Addosio 8 aus transs. von 1504. — Mit datum wie vorher. Wohl verunächtung des vorigen, da einzelne einschränkungen z. b. bei der gerichtsbarkeit hier fehlen und umgekehrt die betreffenden freiheiten hier auf weit mehr bezirke ausgedehnt sind.	**14689
— 20	Siracusie	schreibt denen von S. Germano, dass er zwar dem grosshofiustitiar Heinrich de Morra befohlen habe, ihre mauern niederreissen zu lassen, dass er aber die vorstellungen ihrer mitbürger, seiner grosshofrichter, des mag. Petrus und dessen bruders mag. Roffrid, als begründet anerkenne und deshalb Heinrich von Morra entgegengesetzten befehl gebe. Rycc. S. Germ. Chron. priora 114.	**14690
. . . .	. . . . .	Nach Chron. Turon., M. G. Ss. 26,470 zu (ende) 1224 wollten bischöfe des königreichs damals den kaiser vergiften.	*a
1225			
. . . .	. . . . .	für kl. Casanova. Ughelli 7, 832 cit. zu 1225.	**14691
mai 21	Fogie	befielt den prälaten des königreichs, sich unverzüglich auf den 6. iuni zu ihm nach Foggia zu begeben, damit er den beschwerden über beeinträchtigung der kirchenfreiheiten durch seine beamten abhelfen könne. Rycc. S. Germ. Chron. priora 116. — Friedrich hielt dann die zu ihm gekommenen ungefähr einen monat lang bei sich fest, abwartend, wie sich das augenblicklich ziemlich gespannte verhältniss zum pabste gestalten werde. — Vgl. nr. 1568[a].	**14692
iuli 25	ap. S. Germanum	Notariatsinstrument über die abmachungen des kaisers mit den vom pabste delegirten cardinälen in betreff seines kreuzzugs und über seine beschwörung desselben: Processus consilii particularis factus in S. Germano in festo S. Jacobi. Rycc. Chron. priora 116. Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 46. — Die kaiserliche für den pabst bestimmte ausfertigung unter goldbulle (nr. 1569) ist anscheinend nach diesem instrumente gemacht worden; beide haben wenigstens einen fehler gemeinsam, nämlich dass in der aufzählung der ratenzahlungen ein termin ausgelassen ist. Vgl. die päbstliche bekanntmachung von oct. 21 nr. 6620. Über die tragweite dieser abmachungen s. Winkelmann Fr. II (1889) 1, 239. 552.	**14693
— 30	——	fordert nach berathung mit den bei ihm weilenden fürsten Deutsche und Lombarden auf, in armis decenter armati auf nächste ostern zu ihm nach Cremona zu kommen, wo er auf einem reichstage mit ihnen über den kreuzzug und die reformation des reichs verhandeln wolle. Rycc. S. Germ. Chron. priora 118. — Vgl. nr. 1580 und Zusatz zu nr. 1593.	**14694
(oct. 00)	in Siciliam	Der kaiser erhielt hier den brief des pabstes von sept. 25 (s. o. nr. 6614). Rycc. S. Germ.	**a
1226			
märz 26	ap. Fanum	schreibt an Nocera und überhaupt an die im herzogthume Spoleto, sich beschwerend, dass sie seinem befehle (vgl. zu nr. 6628), boten und mannschaften zu ihm nach Fano zu schicken, mit berufung auf ein verbot des pabstes nicht gefolgt seien, da doch ihm, als dem vogte der kirche, derartige dienste selbst im alten patrimonium derselben zustünden; hofft, dass der pabst das verbot aufheben werde und erneuert unter drohungen seinen befehl. Rycc. S. Germ. Chron. priora 122. — Vgl. nr. 14696.	**14695
(— 00)	Rimini	Während der anwesenheit des kaisers in Rimini wurde hier seine ketzerconstitution von 1224 in anwendung gebracht. Mitth. d. österr. Inst. 1, 430.	**a
apr. 19	. . . .	Ostern, auf welches nach Rycc. S. Germ. Ann. 345 und nr. 14694 der reichstag nach Cremona ausgeschrieben war, wohin der kaiser aber erst iuni 26 kam. — Darnach ist nr. 1623[a] zu ändern.	**b

1226 (apr. 00)	. . . .	antwortet dem pabste auf dessen beschwerden (s. o. nr. 6628), dass er (umsoweniger der kirche für die seiner iugend zugewendete fürsorge sich verpflichtet fühle, als sie dabei mehr ihren als seinen vortheil im auge gehabt, seine feinde ins land gerufen und den Welfen zum kaiserthume zugelassen habe, der dann auch seine hand nach dem königreiche ausstreckte; dass er trotzdem stets ihr zu willfahren bereit gewesen sei, mehr als irgend ein vorgänger, während sie alle verbannten und flüchtlinge aus dem königreiche bei sich aufnahm), das althergebrachte recht der könige Siciliens bei den wahlen, das sogar der usurpator Tancred geübt und auch seine mutter gehabt habe, durch ernennungen ihrerseits (nr. 6614.24) verkürzte und stets für seine feinde unter den bischöfen, den erzbischof von Tarent und die bischöfe von Catania und Cefalù trotz ihrer näher bezeichneten verbrechen partei ergriff; dass die zügellosigkeit im clerus sein einschreiten forderte; dass die durch den bischof der Sabina (Oliver) überbrachten forderungen derart waren, dass er nur so wie geschehen antworten konnte, während er den bischof selbst ganz seiner würde und seiner früheren reichsfürstlichen stellung (als bischof von Paderborn) entsprechend behandelte; dass dem könige Iohann (von Ierusalem) nichts als das geziemende geschehen sei; dass, wenn der pabst sage, er wolle nicht alles mit stillschweigen hinnehmen, auch er grund zur klage habe über die gegen seine beamten und städte wegen schulden bei Römern verhängten kirchenstrafen und über die schädigung durch Rieti (vgl. nr. 6615), für welche trotz ansuchens kein ersatz geleistet sei; dass die verschiebung der kreuzfahrt dem heil. lande nur zum vortheile gereiche, da sie ihm die anwerbung deutscher fürsten und edeln ermöglichte und auch der nach Cremona angesagte reichstag der förderung des kreuzzugs dienen solle; dass das, was er in den besitzungen der kirche gefordert habe (s. vorher nr. 14695) und der pabst von selbst hätte anordnen müssen, nicht über das von seinen vorgängern in ähnlichen fällen geforderte hinausgehe; dass er in bezug auf die verlangte herausgabe Arquata's und anderer castelle nur antworten könne, er wolle sich seines rechts nicht berauben lassen; dass die mahnung, auf die befreiung des heil. lands bedacht zu sein, nicht ihn treffe, der schon selbst darum gebeten habe, dass etwas für den vorläufigen schutz desselben geschehe, weil es sonst scheinen könne, als ob der pabst, dem dies vornehmlich zukomme, nicht einmal mit dem finger an die ihm aufgelegte last rühren wolle u. s. w. Rycc. S. Germ. Chron. priora ed. Gaudenzi 124 ohne den anfang und den schluss, deren inhalt sich jedoch einigermassen aus der nicht minder scharfen antwort des pabstes (s. o. nr. 6630) ergänzen lässt, etwa so, wie es hier in dem eingeklammerten geschehen ist. — Übrigens scheint der vorliegende wortlaut wenigstens des grösseren theils des kaiserlichen briefs meine ansicht zu bestätigen, dass Fazellus das, was er als inhalt einer an den pabst ergangenen kaiserlichen mittheilung giebt (s. o. nr. 1596), nicht seiner kenntniss des briefs selbst verdankte, sondern nur der antwort des pabstes entnahm und in seiner rhetorischen weise zurechtmachte. Für die einreibung ist massgebend, dass die antwort des pabstes zwischen mai 6 und 11 erfolgte. — Ueber diesen briefwechsel zwischen pabst und kaiser s. Winkelmann Friedr. II (1889) 1,544 und über die einzelnen beiderseitigen beschwerdepunkte das. 274 ff. **14696
(iuni 00)	ap. Parmam	bestätigt dem kloster S. Ruffino bei Mantua auf bitte des bischofs Heinrich von Mantua die privilegien seiner vorgänger und genannte güter. Winkelmann Acta 2, 18 aus einem copialbuche sec. 14 nur mit 1226 ind. 14. **14697
iuli 6	ap. Burgum S. Donini	bedroht amtmänner und dienstmannen von Hildesheim mit verlust ihrer lehen, wenn sie künftig beim tode eines bischofs sich nach missbräuchlicher gewohnheit seines hausgeräths bemächtigen würden. Winkelmann Acta 2, 18 ex or. — Vgl. nr. 1654. **14698
sept. 00	Fogie	nimmt Castel Moriano und andere zum bistume Lucca gehörige genannte ortschaften und kirchen in seinen schutz und bestätigt ihnen die privilegien seiner vorgänger. Winkelmann Acta 2, 19. — Dafür ist nr. 1676 zu streichen. **14699
oct. 12	Fogie	befielt (als könig von Jerusalem) dem capitel der palastcapelle zu Palermo, den cleriker derselben, Simon, dem er wegen seiner dienste die zunächst dort zur erledigung kommende präbende übertrug, als canonicus aufzunehmen. Di Marzo Una cassetta di avorio nella R. capella palatina (Palermo 1887) ex or. Mitth. d. österr. Inst. 14, 96. — Ohne iahr. Wegen des orts frühestens 1226, spätestens 1246. **14700
dec. 9	Fogie	verbietet beeinträchtigung des klosters Montevergine in seinen weidegerechtigkeiten. Winkel-

1226		mann Acta 2,20 aus einem vidimus von 1240 im staatsarchive Neapel: Monteverg. vol. 8 nr. 75. — Blos ind. 15. Huill. 2,696 hat irrthümlich diese und eine zweite, auch im sachlichen abweichende ausfertigung von 1236 dec. 3 (W. A. 1,300, vgl. unten) für identisch gehalten und letztere mit dem tagesdatum der urk. von 1226 versehen, so dass die bemerkung zu nr. 1686 hinfällig wird. **14701
1228		
apr. 15	Caiete	verleiht, da Arnaldus und Ugerius de Rinaldo sich im kampfe für könig Philipp und gegen Otto von Sachsen verdient gemacht, an Rinald, den sohn des Ugerius, die wegen rebellion der Sanseverini heimgefallene grafschaft Caserta und bestellt ihn während seiner eigenen abwesenheit auf dem kreuzzuge zum vicar in Italien. Jannelli Pietro della Vigna 138. — Fälschung. **14702
. . .	. . . .	verleiht dem grafen Stephan von Burgund das oppidum Luxovium. Vignier Chron. Burg. 148 cit. zu 1228. — :Erfindung Vigniers? Oder verwechslung mit der durch Heinrich VII 1228 dec. 29 s. o. nr. 4124 widerrufenen belehnung des herzogs von Meran?: *14703
mai 15'.	Baroli	befielt genannten, die von Marseille zu vermahnen, dass sie an Hugo und Baralus de Baux die vorenthaltenen herrschaftsrechte über die stadt, schlösser und burgen des vicomtats und einkünfte herausgeben, in deren verkauf an die stadt (s. nr. 12923) Baralus nicht einwilligen will. Barthélemy Invent. de Baux 62 extr. **14704
iuni 2	Tarenti	befielt auf klage des anwesenden Hugo de Baux der stadt Arles, den handelsverkehr seiner leute nicht durch ungerechte zölle zu hemmen. Das. 63 extr. Sternfeld Karl v. Anjou 262. **14705
oct. 00	ap. Accon	bestätigt dem meister vom hause S. Lazarus in Ierusalem, Gualter de Novo Castello, ein eingerücktes privileg Hainfrids, sohn Hainfrids des iungen, das derselbe mit zustimmung seines herrn, des fürsten Rainald, dem hause 1183 verlieh. Z.: Balian, herr von Sidon, Odo von Montbeliard, connetable, Ioh. de Hibelino, Guarnerus Alemannus. Unter goldbulle. Arch. de l'Orient latin 2,150. **14706
— 00	———	bestätigt demselben das privileg könig Amalrichs von 1174 und das mit zustimmung könig Balduins gegebene Hainfrids, sohnes Hainfrids d. i., von 1183 (ein anderes als vorher). Z. wie vorher. Unter goldbulle. Das. 152. — Aus privaturkunden d. ap. Accon 1228 oct., das. 162, ergeben sich als dort anwesend: Gerold, patriach von Ierusalem, die erzbischöfe von Nazareth und Ris (Edessa) und Paganellus Guidonis, apost. sedis notarius. **14707
1229		
. . .	. . . .	schickt den grafen Stephan von Cotrone zur vollständigen besetzung des königreichs Cypern aus. Philippe de Nevaire 49. **a
. . .	ap. Accon	Grosse sprache, in der der kaiser sich namentlich über die Templer beschwert. Phel. de Nevaire 50. — Wegen der angeblichen, auf das verderben des kaisers berechneten briefe des pabstes an die Templer und Johanniter und den sultan s. Röhricht Reg. regni Hieros. nr. 998. **b
aug. 23	Baroli	giebt seinem freunde, dem emir Fahradin (vertrauten des sultans El Kamil), kunde von dem während seiner abwesenheit im königreiche geschehenen und von seinen erfolgen nach der rückkehr. In der zeitgenössischen chronik Tarih Mansuri des Abu al Fadayl. Arch. stor. Sic. N. S. (1884) 9,119. — Vgl. folg. *14708
(sept. 00)	. . . .	schreibt demselben über sein weiteres vorrücken, über die flucht des päbstlichen heers, als er zum entsatze einer festung (Caiazzo?) heranrückte, und dass der pabst in sorge um die eigene haut es zurückberufen habe. Arch. stor. Sic. N. S. 9,122. — Um die mitte des sept. **14709
oct. 00	. . . .	bestätigt Pontecorvo gewisse rechte. Eingerückt in die bestätigung durch Innocenz IV 1254 aug. 23. (Borgia) Difesa del dominio temp. Append. 102. *14710
1230		
märz 00	Precine	ertheilt Apricena ein privileg. Schupfer Apricena 30 (in den schriften der Accad. dei Lincei Ao. 283). *14711
1231		
feb. 8	Tarenti	befielt Pistoja, den vom pabste verlangten bürgschaftsbrief über den frieden nach den weisungen des Guigo de Saxoforti, seines zu diesem besonderen zwecke entsendeten boten, auszustellen. Winkelmann Acta 2,21. **14712

1231		
(aug. 00)	. . . . .	unterwirft sich bezüglich seiner streitigkeiten mit den Lombarden dem schiedsspruche des pabstes. Erwähnt von Gregor IX 1231 sept. 4, s. o. nr. 6871. *14713
1232		
ian. 11	Ravenne	befielt dem Deutschordensmeister H(ermann), dem (nicht genannten) abte von S. Salvator in Montamiate, der nach leistung des fidelitätseides von ihm die regalien empfangen habe, seine sub occasione iuramenti prestandi deponirten privilegien zurückgeben zu lassen. Mitth. d. österr. Inst. 14, 93 aus transs. sec. 13, in dem nr. 1871 vorausgeht. **14714
— 00	———	beurkundet (für die kirche von Magdeburg) die verordnung betr. die bischofsstädte. Reg. archiep. Magd. 2, 448 extr. — Mit zeugen wie nr. 1934; nur fehlen Imola und C. v. Hohenlohe, Bolanden heisst Werner und zwischen Arnstein und Bolanden ist G. v. Hohenlohe eingeschoben. *14715
apr. 20	apud Aquileiam	meldet den prälaten, grafen, vasallen, ministerialen, schultheissen, burggrafen, vögten und allen im fürstenthume der kirche von Lorsch, dass er diese dem erzbischofe Sifrid von Mainz und dessen nachfolgern verliehen habe, wie das darüber ertheilte privileg (nr. 1957) genauer besage, und fordert sie zum ungehorsame auf. Aus abschr. im hausarchive zu München. Winkelmann Acta 2, 22. — Die bemerkung zu nr. 1957 über eine copie desselben von apr. 20 beruht auf verwechslung mit dieser anzeige. |: Die übersiedlung des kaisers nach Cividale (s. nr. 1959a) ist also erst nach apr. 20 erfolgt, während sein sohn könig Heinrich dort allerdings schon einige tage früher eingetroffen war. :| *14716
mai 00	ap. Utinum	unbekannten inhalts (für Waldkirch?). Z.: B. patr. v. Aquileia, die erzb. E. v. Salzburg und A. v. Magdeburg, die bisch. E. v. Bamberg, S. v. Regensburg, hofkanzler, und v. Wirzburg, der erwählte von Freising, die herzoge A. v. Sachsen, O. v. Meran und B. v. Kärnthen, gr. Heinrich v. Ortenberg, gr. Adolf de Zweinbruggen, Wernher v. Bolanden, Conr. und Gotfrid v. Hohenloch. Citat ex libris eccl. S. Margarethae in Waldkilch im Cod. Peuting. der Stuttgarter bibl., hist. 247 f. 2. **14717
1233		
(mai 00)	. . . .	verleiht seinem sohne, könig (!) Conrad, die stadt Gaeta, wie in nr. 2017 (vom märz), doch unter fortlassung der verleihung der vasallen und des vorbehalts: salvo mandato et ordinatione nostra. M. G. Ep. pont. 1, 439. — Entwurf, mit den folg. am 21 iuni vom pabste an Gaeta mitgetheilt, s. o. nr. 6977. Dagegen hat nun nr. 2023 fortzufallen. *14718
. . .	. . . .	nimmt die von Gaeta auf bitten des pabstes wieder in seine gnade auf, gewährt ihnen volle sicherheit im kaiserreiche und im königreiche und befielt ihnen, seinem sohne Conrad, dem er sie überlassen, ergeben und treu zu sein. M. G. Ep. pont. 1, 440. — Entwurf, wie vorher. *14719
. . .	. . . .	meldet allen im königreiche Sicilien die begnadigung derer von Gaeta und befielt ihnen, denselben frieden und sicherheit zu gewähren. Ebenda. — Entwurf, wie oben. |: Ueber die vom pabste in nr. 6977 offenbar gewünschte annahme der kaiserlichen anerbietungen seitens derer von Gaeta s. die bemerkung zu nr. 2017. :| *14720
1234		
iuni 12	. . . .	für den erzbischof von Cosenza. Ohne angabe des inhalts, aber mit 12 iunii septime indictionis (wahrscheinlicher hierher, als zu 1249 gehörig) erwähnt in Clem. IV Registr. 4, 34 neben einer anderen urk., von der kein datum angegeben ist. Mittheilung Rodenbergs. **14721
iuli 00	Reate	bestätigt dem erzpriester Stephan und den canonikern von S. Peter das eingerückte privileg Friedrichs I (d. apud Novam Laudam 1159 eo anno, quo idem invict. imperator terram Mediolansem devastavit), der diese kirche bei der zurückforderung ihrer früheren besitzungen von verjährung befreit. Z.: C(onrad), landgraf v. Thüringen, die gr. H(ermann) und L(udwig) v. Vroburc, Conrad v. Vahingen und H(einr.) v. Greifesbach, Gebhard v. Arnstein, reichslegat in Tuscien, G(otfrid) v. Hohenloe, br. Hermann, Deutschordensmeister; die erzb. L(ando) v. Messina, B(erard) v. Palermo, I(acob) v. Capua und T(ancred) v. Otranto, Thomas v. Aquino, gr. v. Acerra, M(anfred) markgr. Lancea, H(einrich) v. Morra, mag. iustit. Mitth. d. österr. Inst. Ergänzungsbd. 4, 98 aus bestätigung Sigismunds. — Mit Sic. a. 36. Die urk. Friedrichs I das. 95. **14722
1235		
iuni 23	Hagenow	Nach Acta Gengenbac., Ztschr. d. Oberrh. N. F. 4, 111 kommt Friedrich (revertitur), nachdem er seinen sohn gefangen und zu beständigem gefängnisse verurtheilt hatte, in vigilia Iohannis bapt. nach Hagenau, wo das kloster Gengenbach vor ihm über seine bedränger klage erhebt und gerechtigkeit zugesichert erhält, worauf der von Zusenekke seine burg Ortenberg preisgiebt und (der schultheiss) Conrad von Offenburg (anhänger könig Heinrichs s. nr. 4378)

1235		de mansionibus possessionibusque suis irrevocabiliter eliminatur, rebusque suis fisco imperiali adiudicatis. — Entgegen den bemerkungen Schultes dazu scheint mir die tagesangabe gegenüber allen anderen nachrichten über die reihenfolge der ereignisse unhaltbar und nach Ficker (nr. 2099b) doch eher der aufenthalt in Hagenau in die zweite hälfte des iuli zu gehören. Der bischof Ekbert von Bamberg kommt rediens a comitatu d. imperatoris aug. 1 nach Gengenbach, s. o. nr. 11167. **14722a
aug. 00	ap. Francfort	nimmt kl. Sichem mit seinen gütern, leuten und silbergruben in seinen und des reichs schutz. Geschqu. d. Prov. Sachsen 20, 414. — Mit 1235 ind. 8. **14723
aug. 27	Wormatie	Aufenthalt wahrscheinlich, da hier bischof Ekbert von Bamberg einen vergleich für kloster Gengenbach beurkundet. Ztschr. d. Oberrh. N. F. 4, 112. **a
nov. 00	Auguste	verleiht dem Deutschorden wegen der treuen dienste des meisters Hermann die kirche zu Schlanders, bistums Chur, mit allen rechten und einkünften, die zuwiderhandelnden mit einer strafe von 20 pfund gold bedrohend. Z.: die erzb. Theod. v. Trier und Eberhard v. Salzburg, die bisch. Heinrich v. Constanz, Rüdeger v. Passau und Conrad v. Freising, Otto, pfalzgraf am Rhein und herz. v. Baiern, Albert, herz. v. Sachsen, Bernhard, herz. v. Kärnthen, Hermann, markgr. v. Baden, die gr. Herm. v. Orlamünde, Poppo v. Henneberg, Heinr. v. Sain und Hartm. v. Dillingen, Friedr. v. Truhendingen, Gotfrid und Conrad v. Hohenlohe, grafen des reichs (Romaniola), Wolfr. v. Ernthaimb (Krutheim, s. nr. 2125). Innsbruck, Bibl. Dipauliana 1030 (hdschr. d. 18 iahrh.), bl. 15 in deutscher übersetzung. Zeitschr. des Ferdinandeums f. Tirol, 3 folge, heft 10, 18 extr. *14724
dec. 00	. . . . .	(Cremone) verleiht dem Hugo de Claromonte, der auf seinen befehl die Guida de Dragonibus, domicella camere der kaiserin Isabella, geheirathet hat, das castrum S. Clerici unter vererbung in der erstgeburt nach recht der Franken. Addosio Sommario delle perg. dell'Annunziata di Napoli 12. — Blos 1235 ind. 8. Zweifellose fälschung. **14725
1236		
mai 00	ap. Herpolim	nimmt das Cistercienserinnenkloster Aula S. Marie bei Neuss (Eppinghofen) in seinen schutz. Winkelmann Acta 2, 23 ex or. **14726
iuli 00	ap. Augustam	bestätigt das eingerückte privileg Friedrichs I von 1157 apr. für die Iuden in Worms, in dem ein privileg Heinrichs IV erneuert wird, dehnt es auf alle unmittelbar der kaiserlichen kammer gehörigen Iuden in Deutschland aus und verkündet aus anlass des kindermords in Fulda, der den Iuden zur last gelegt wurde (vgl. Winkelmann Fr. II 2, 27), den sie entlastenden rechtsspruch in betreff des angeblichen ritualmords. Z.: die erzb. S. v. Mainz, E. v. Salzburg, Th. v. Trier, die bisch. E. v. Bamberg und C. v. Speier, W., könig v. Böhmen, der herzog v. Baiern, der markgraf v. Brandenburg, der landgr. v. Thüringen, der herzog v. Sachsen, der markgr. v. Baden, C. burggr. v. Nürnberg, C. v. Hohenloch, E. schenk von Winterstetten, br. Hermann, Deutschordensmeister, bruder B. de Davronden (Berthold v. Tannenrode?). Unter goldbulle. Als vidimus des bisch. Eberhard v. Worms 1260 märz 11 in vidimus des erzbisch. Wilhelm v. Cöln 1360 ian. 2. Zeitschr. f. Gesch. d. Iuden in Deutschland 1, 136 mit erläuterungen von Hoeniger. — Vgl. nr. 11179. **14727
dec. 3	Fogie	verbietet, die abtei Montevergine im genusse ihres weiderechts, der freiheit von plateaticum und anderer rechte zu beeinträchtigen. Winkelmann Acta 1, 300 ex or. des staatsarchivs zu Neapel: Monteverg. vol. 8 nr. 65. — Vgl. oben nr. 14701 über Huillards irrthum, der die urkunden von 1226 und 1236 zusammenwarf, obwohl letztere auch sachlich weitergeht als die erste. Wurde dadurch F. veranlasst, die urk. von 1236 dec. 3 überhaupt zu eliminiren, so ist zwar richtig, dass sie sich nicht ins itinerar fügt. Andrerseits bieten ihre äusserlichen merkmale, rücksichtlich deren nur der verlust des einst angehängt gewesenen siegels zu bedauern ist, gar keinen anhalt zu zweifeln an der echtheit, so dass die annahme, es liege auch hier ein erlass der kaiserlichen regentschaft des königreichs vor (vgl. Zusatz zu nr. 2085), kaum abzuweisen sein dürfte. **14728
1237		
mai 5	ap. Ratisponam	Vielleicht bei der sühne zwischen Regensburg und Baiern (nr. 11206) noch anwesend. Zeugen desselben sind u. a. Albert graf von Tirol und Albert von Neiffen. Doch sind die grafen von Tirol und Ulten auch noch mai 25 in Regensburg. Reg. Boica 2, 264. *a
sept. 19	in pratis Verone	(in castris) verbietet den grafen in Deutschland, bürger von Constanz zu ächten, da diese nur vor dem stadtrichter belangt werden können. Winkelmann Acta 2, 889 ex or. **14729

1238		
feb. 00	. . . .	bestätigt Barralus de Baux den zoll im hafen von Trinquetaille. Barthélemy Invent. de Baux 78 extr. — Wohl bald nach nr. 2309, in den anfang des feb., zu setzen, da Barral gönner des dort privilegirten Avignon war. **14730
märz 00	ap. Cuneum	für Cuneo (gleichlautend mit nr. 2321.2322 für Chieri und Savigliano). Atti dell' accad. di Torino (1891) 26, 910. — Vgl. Zutatz zu nr. 2328. **14730bis
. . .	. . . .	bestätigt auf bitte des ahts Gerard die privilegien der abtei Pinerolo. Ughelli 4, 1053 cit. zu 1238. — |: Wohl zum aufenthalte in Turin 1238 märz und apr. gehörig. :| *14731
sept. 6	in obsidione Brixie	(in castris) erneuert der gemeinde Quattrocastella (sw. Reggio) das eingerückte privileg Friedrichs I von 1175 aug. 27. Z.: der markgraf Lancea, Sifrid (erzb. v. Mainz, Berthold), patriarch von Aquileia. Winkelmann Acta 2, 27 aus abschr. v. 1450 mit offenbar verstümmelter zeugenreihe. **14732
dec. 20	Fogie	bestätigt der Medania, tochter des Accardus de Masanello, das ihr von ihrer muhme Sibilia, tochter des Rogerius de Castellione, durch letzten willen vermachte, verlassene und unbewohnte casale Castellionis in der Basilicata, unter vorbehalt der schuldigen dienste. Addosio Sommario delle perg. dell'Annunziata 13 ex or. — Mit 1238 ind. 11. Allerdings ins itinerar nicht passend, aber wenn das orig. sonst nicht anstoss erregen sollte, möglicher weise von der regentschaft (s. Zusatz zu nr. 2085) ausgestellt. **14733
1239		
iuni 8	ap. Cithadellam	verleiht denen von Padua Treviglio, Castelfranco und alles von der quelle des flusses Sile an, was die rebellischen bürger von Treviso besassen und ihnen im kaiserlichen gerichte abgesprochen ist, indem er sie damit in der person ihres podesta Tebald Franciscus, generalvicars in der mark Treviso und vom Oglio durch das ganze bisthum Trient, belehnt, iedoch unter der bedingung, dass sie niemals davon etwas an Treviso zurückgeben dürfen. Z.: O. erwählter v. Lüttich, der markgr. v. Vohburg, Thomas v. Aquino, gr. v. Acerra, Richard, gr. v. Caserta, Iacob de Morra, Rao de Trentenaria, mag. Petrus de Vinea, grosshofrichter. Mit goldbulle. Gitterman Ezzelin 1, 155 aus transs. der bestätigung Karls IV 1356 iuni 13 im Cod. Brunacci des bisch. seminars zu Padua. — Vgl. Roland. l. 4 c. 12, M. G. Ss. 19, 73. — Ersatz für nr. 2440 (mit iuni 1). **14734
iuli 00	in episcopatu Bononie	(in castris) legitimirt auf eingelegte fürbitte seinen sohn Heinrich (Entius), könig von Torre und Gallura, quem de Alayta nobili muliere Theotonica soluta dudum suscepimus non soluti, und berechtigt ihn bei abgang seiner übrigen erben zur nachfolge. Mit goldbulle. Forsch. z. deutsch. Gesch. 26, 311. **14735
dec. 23	ap. Pisas	verspricht dem bischofe von Luna, die ihm zur bewachung übergebenen häuser und thürme nach beendigung des lombardischen kriegs zurückzustellen. Winkelmann Acta 2, 890. **14736
1240		
. . .	. . . .	bestätigt denen von Borgo San Sepolcro, (welche genannte boten an ihn gesandt hatten,) deren privilegien. Farulli Ann. di S. Sepolcro 15 cit. — Nur 1240 angegeben; am wahrscheinlichsten zum aufenthalte zu Città di Castello. — |: Nach nr. 7284 suchte der kaiser um diese zeit auch Sutri zu gewinnen. :| *14737
feb. 00	ap. Fulgineum	erlässt dem hochbelobten Cagli, das von der treue gegen das reich nur durch den druck des päbstlichen invasors abgebracht worden, alle beleidigungen gegen ihn, seinen sohn Heinrich, könig von Torre und Gallura und generallegaten in Italien, und seine vicare, auch die durch Heinrichs boten Falero de Faleronibus und Sanguineus de Colinzonio aufgelegte strafe von 4000 mark; befreit es von allen verpflichtungen gegen Perugia und andere und bestätigt seine besitzungen. Bricchi Ann. di Cagli 93 mit 1239 ind. 13 imp. 20 Hier. 15 Sic. 43. — Monat und indiction folgen erst nach Feliciter Amen. **14738
mai 13	. . . .	erneuert an den mag. camerarius Iohannes Cioffus ein früheres (1239 oct. s. Huill. 4, 410, oben nr. 2493) mandat an den Maior Plancatone, secretus von Messina, betr. einen garten zu Catona. Huill. 4, 1227. **14739
— 18	Neapoli	giebt eine constitution über die rechnungslegung vor den magistri rationales. Constitutiones summarie et gabellarum in Cod. Paris. 4625 Lat. f. 64 nach einer notiz Fickers und darnach von Huill. 4, 419 verschieden. *14740
iuni 00	. . . .	Aufgeben des plans in Campanien einzurücken, zu ende des iuni nach nr. 3124b. Der kaiser hatte dort nicht das erwartete entgegenkommen gefunden. Quare cesar patriam relinquens, in tantum vires hostium concitus declinavit, micantes Marchie filios petiturus. Vita Greg., Murat. Ss. 3, 587, hiermit schliessend. Am 11. iuli lagerte er schon vor Ascoli. **a

1241

aug. 00 prope Tibur (in castris) verleiht dem abte und kloster des hl. Ianuarius (Locedio) im bisthume Vercelli das privileg, quod non possit habere et tenere prescriptione annorum ducentorum nec aliquis possit ipsum inquietare nec molestare. Archivio stor. It. IV 8, 368 extr. aus einem inventar auf der Ambrosiana zu Mailand. — Mit 1240, primo augusti. |: In Turin nicht gefunden. :| *14741

. . . . dankt denen von Fermo für ihre geschenke und erwiedert sie mit einem golddurchwirkten tuche für den altar der hauptkirche. Nunciorum vestrorum — acquirat. Winkelmann Acta 2, 55. — Wohl einige zeit nach dem zwischen 1241 mai 29 und 1242 apr. 24 erfolgten übertritte der stadt auf die kaiserliche seite. **14742

1242

. . . . schreibt seinem fürsten, dem könige von Böhmen (O. regi Romanorum, lies: W. Boemorum), über die durch den erzbischof von Cöln, dem er vor allen vertraute, veranlassten umtriebe einiger Minoriten von Cöln; bittet ihn, mit seiner bewährten treue dazu zu helfen, dass diese zu schanden werden; verspricht, si ad honorem pristinum venire possemus, quod utique oportet fieri, licet aliquantulum per huiusmodi impedimentum prorogetur, das königreich desselben nicht zu mindern, sondern zu mehren; bittet um antwort. Vestre fidelitati — remandare. Mitgetheilt von Redlich aus einer briefsammlung der zeit Rudolfs im Vatican. Angeschlossen ist eine durchaus zutreffende beschreibung des kaiserlichen siegels. — Die sigle des empfängers könnte nur dann richtig sein, wenn der brief dem ersten streite Friedrichs mit dem pabste, also 1229/30 angehörte, was durch den satz si ad honorem etc. ausgeschlossen sein dürfte. Ich möchte glauben, dass er an könig Wenzel (1230—53) gerichtet sei, geschrieben nach der offenen schilderhebung des erzbischofs von Cöln im herbste 1241 (nr. 11367[a]), aber vor der bestellung Wenzels zum sacri per Germaniam imperii procurator durch den kaiser, mit welchem titel er zuerst 1242 iuni (s. nr. 11390) vorkommt. Der kaiser scheint seiner auch noch nicht ganz sicher zu sein. **14743

aug. 00 . . . . Der kaiser (auf den das cardinalscollegium durch Petrus de Vinea betreffs der freilassung der 1241 aug. nach Tivoli gebrachten cardinäle, s. nr. 3228[a], einzuwirken gesucht hatte, s. nr. 7380) giebt den cardinal Otto von S. Nicolaus frei, lässt aber den bischof Iacob von Palestrina und mag. Johannes Toletanus von Tivoli (vgl. nr. 7379) auf die Rocca Ianula bei S. Germano zurückführen. Rycc. S. Germ. **a

1243

feb. 00 Fogie erklärt den Galvagnus de Turisendis und den Turisendus de Turisendis von Verona, weil beide ihn verrathen und offen seinen feinden anhängen, Turisendus insbesondere aber sich der dem reiche untergebenen burg Orsanigo (an der Etsch) verrätherisch bemächtigte, den vom kaiser bestellten capitän und andere von der besatzung gefangen nahm und einige umbrachte, als maiestätsverbrecher dem beständigen reichsbanne verfallen, unter verlust ihrer güter, vasallen und dienstmannen an das reich. Mitth. d. österr. Inst. 4, 17 |: irrig zu 1242. — Mit 1242 ind. 1. Vgl. nr. 13313[a] :|. *14744

— 00 Crepacorii genehmigt könig Conrads verpfändung des königlichen hauses zu Aachen u. s. w. wie in nr. 3378, wo auch über den ort. Winkelmann Acta 2, 39 mit gebesserter datirung. **14745

. . . . belehnt den grafen Egino von Eppan (erwählten von Brixen) und dessen vettern mit den lehen des grafen Ulrich von Ulten auf den fall, dass dieser ohne leibeserben sterbe. Schatzarchivsrepertorium zu Innsbruck V, 323 blos mit 1243. — Vgl. Zeitschr. d. Ferdinandeums III 14, 128. — |: Ulrich von Ulten hatte schon 1241 iuni 17 den erwählten Egino und dessen vettern Georg und Friedrich zu erben bestellt, s. nr. 11350. :| *14746

dec. 00 ap. Tuscan(ellam) erlaubt seinen getreuen vom burgum Acquapendente, fremde als einwohner bei sich aufzunehmen, ausser aus dem comitatus Ildebrandiscus oder hörige bauern (villani angararii) seiner grafen und barone oder überhaupt zu persönlichen diensten verpflichtete, und bestätigt den neuen einwohnern die freiheiten der bisherigen gemeinde. Z.: Simon, gr. v. Chieti, Tebaldus Franciscus, die grosshofrichter mag. Petrus de Vinea und mag. Thaddeus de Suessa. Winkelmann Acta 2, 890 ex or. — Es ergiebt sich aus dem ausstellungsorte, dass der beginn des kaiserlichen winteraufenthalts in Grosseto (s. nr. 3393[d]) doch erst in den dec. zu setzen ist, nach dem bisher unbekannten aufenthalte in Toscanella. Demgemäss gehören auch die zu Grosseto erlassenen constitutionen (s. nr. 3393[e]) frühestens in den dec. 1243, und endlich ergiebt sich, da Rycc. Sangerm. diese noch erwähnt, dass er sein annalenwerk nicht vor diesem termine abgeschlossen bez. nicht früher gestorben sein kann. **14747

1244		
ian. 00	ap. Interamnam	restituirt denen von Spoleto auf ihre vorstellung, dass während der offenkundigen rebellion der stadt doch der grössere und bessere theil von ihnen ihm im geheimen den treueid geleistet habe, die gemeinde Cerreto (vgl. nr. 12925. 13144), die während iener rebellion das dominium des reichs anerkannt hatte, aber unter bedingungen, durch welche die Cerretaner gegen die rache der Spoletiner geschützt werden sollten. Sansi Dor. stor. ined. 2, 185. — Vgl. nr. 3212 und Zusatz. **14748
1245		
. . .	. . . .	belobt auf den bericht des Iohannes de Materio (vgl. nr. 3507), generalvicars des reichs in der Romaniola, eine dortige gemeinde für ihr verhalten. Intellecta per — compensare. Winkelmann Acta 2, 40. — Etwa um 1245, doch ohne näheren anhalt für die einreihung, da die amtszeit des Iohannes ganz unbekannt ist, wenn hier nicht etwa ein schreibfehler für Thomas de Materio vorliegt, der seit anfang 1243 als generalvicar vorkommt. **14749
febr. 8	Fogie	befielt den richtern von Tocco, zeugen über ein dem kloster S. Maria della Grotta bestrittenes grundstück zu verhören secundum formam constitutionis nostre super hoc edite. Arch. stor. Napol. 14, 764 extr. Mitth. d. oesterr. Inst. 14, 96 ex or. **14750
iuni 00	Verone	verleiht dem meister des Deutschordens, Heinrich von Hohenlohe, das recht, Preussen, Littauen und Russland zu erobern und als lehen mit allen hoheitsrechten zu besitzen. Z.: Conrad, röm. könig, Eberhard, erzb. v. Salzburg, die bisch. Sifrid v. Regensburg, Roger (Rudeger) v. Passau und Conrad v. Freising, die herz. Friedrich v. Oesterreich und Steier und Bernhard v. Kärnthen. Dat. p. m. mag. Friderici Werdensis prep., imp. aule not. Perlbach Preuss.-poln. Studien 1, 109 aus später überlieferung. Nach anderer in nr. 3474 zum mai. — Fälschung mit benutzung von nr. 3479. **14751
. . .	. . . .	antwortet seinem nepos Alfons, ältestem sohne des königs von Castilien, auf die von einem boten angebrachten wünsche desselben und bemerkt bezüglich des von ienem gewünschten kaiserlichen schreibens an den Iohannitermeister in betreff der gräfin von Provence, dass er seinem demnächst an den meister abgehenden boten die förderung der sache besonders auftragen werde (lies comittemus). Missus ad maiestatis — obsecundet. Winkelmann Acta 2, 51. — Nach dem tode des grafen Raimund Berengar von Provence 1245 aug. 19 und vor der verheirathung seiner erbtochter Beatrix mit Carl von Aniou 1246 ian. 31. Vgl. Sternfeld Karl v. Anjou 17. **14752
. . .	. . . .	verbietet, den abt von Ogni Santi zu Bari im niessbrauche der gewässer des lehens von S. Nicola zu Pagliaro und Frassanito zu stören. Aus einer gerichtsurk. von 1245 im capitelarchive von S. Nicola mitgetheilt von v. Pflugk-Harttung. *14753
1246		
ian. 00	Grosseti	verleiht und schenkt seinem sohne, dem könige Heinrich (Entius) von Sardinien, generallegaten in Italien, der vor seinen anderen söhnen und getreuen in diesen kriegszeiten sein leben stets gefahren aussetzt, und den erben desselben die Lunigiana, Versilia, Garfagnana und das gebiet von Viareggio als erbliches reichslehen. Z.: Friedrich (des kaisers onkel? s. nr. 3519) u. a. Unter goldbulle. Forsch. z. deutsch. Gesch. 26, 312 nach Cod. Vatic. Palat. 272 (sec. 13) f. 77. — Vgl. Winkelmann das. 310 über die schwankende behandlung dieser landschaften durch den kaiser, der sie noch 1243 ian. unmittelbar beim reiche zu behalten erklärt hatte (nr. 3343 vgl. 3430), sie nun an Entius vergab und diesem sie 1248 dec. wieder zu gunsten von Lucca und Pisa entzog (nr. 3745.46.47), ohne dass Entius die ihm damals versprochene entschädigung erhalten hätte. Vgl. das testament des Entius nr. 14576. **14754
1247		
. . .	. . . .	zeigt denen von Viterbo an, dass er auf ostern einen reichstag in Cremona angesetzt habe, und fordert sie auf, ihre ritter zu ihm stossen zu lassen, wenn er ad finitimas partes imperii komme. Petr. de Vin. 3, 76. Huill. 2, 548 und darnach oben nr. 1593 zu 1226 gesetzt. — Vgl. dagegen Winkelmann Friedr. II (1889) 1, 542 und Zusatz zu nr. 3624[a]. **14755
sept. 8	in obsidione Parme	(in castris) bestimmt in erwägung der grossen ausgaben, welche denen von Tortona sein dienst verursachte, dass deren podesta, wenn er in seinem oder der stadt diensten auf reisen sei, für den tag nicht mehr als 20 solidi Papienser zu beanspruchen habe. Salice Ann. Tortonesi 771. — ⟦: Also wie in nr. 3645 für Osimo. :⟧ *14756
1248		
sept. 00	ap. Casale S. Evasii	verfügt auf bitte des abts I. und des klosters S. Mariae de Locedio, dass kein beamter ausser seinem generalvicar in der Lombardei von demselben steuern erheben dürfe, und befreit es

1248		von der ietzt den kirchen der Lombardei aufgelegten terciaria. Script. per Nicolaum de Rocca not. etc. Dat. p. m. mag. Petri de Vinea, imp. aule protonot. et regni Sic. logothete. Winkelmann Acta 2, 57 ex or. **14757
1249		
iuni 28	. . . .	befielt, dass von den behörden von Capua erwählte die von weiland Petrus de Vinea hinterlassenen güter den verwandten desselben und der kirche von Capua zurückstellen sollen. Capasso e Jannelli Pietro della Vigna 51 extr. [: aus Venturas repertorium des erzb. archivs zu Capua. — Wohl nur missverständniss von nr. 3783, wobei die abweichende tagesangabe sich auf die transsumtion dieses mandats durch einen notar (s. Ventura) beziehen mag. :] *14758
(aug. 00)	. . . .	schreibt dem markgrafen (Galvanus) Lancea wegen der wahl eines podesta zu Siena und beauftragt ihn mit den nöthigen vorbereitungen. Erwähnt in den verhandlungen des raths von Siena von sept. 17, s. Ficker Forsch. 3, 518, auch wegen des vom markgrafen in Tuscien innegehabten amts. Vgl. nr. 13752-13779. **14759
1250		
iuni 6	prope Termulas	(in campis) befielt Siena, den dortigen podesta Ubertinus de Lando auf einige zeit für seinen dienst zu beurlauben. Mitth. d. oesterr. Inst. 14, 97. — Nur ind. 8. Vgl. nr. 13762. **14760
nov. 00	Fogie	ermächtigt den markgrafen Ubert Pelavicini (vgl. nr. 3832), denen aus Piacenza und seinem gebiete, die die kaiserliche gnade suchen, sicherheit und erlass aller strafurtheile zu gewähren, und verspricht, die betreffenden verheissungen und verträge desselben zu genehmigen. Per Rudolfum de Podio Bonizi not. Bibl. de l'école des chartes 50, 672 ex or. — Das ist die letzte bisher von Friedrich II bekannt gewordene urkunde und durch sie wird vollends Salimbenes andeutung einer eifersucht des kaisers auf Pellavicini (s. zu nr. 3832) widerlegt. **14761
12..		
. . . .	. . . .	Antworten des Ibn Sab' in Abd Ul-Haqq, philosophen in Ceuta, auf die vom kaiser der Römer und fürsten von Sicilien (Friedrich II) an die mohammedanischen gelehrten in Aegypten, Syrien, Irak, Arabien und Yemen geschickten fragen. Cod. Bodleianus, Hunt. 534. Theilweise von Amari veröffentlicht und übersetzt in Journal Asiatique V 1, 240 ff. (1853). Ital. übersetzung von ihm in seiner Bibl. Arabo-Sic., Versione 250. Französ. übersetzung des vierten tractats über die unsterblichkeit der seele von Mehren Journ. Asiat. VII 14, 34 ff. (1879). **a
. . . .	. . . .	schreibt den baiuli, richtern und leuten von Palermo und belobt sie darüber, dass sie andacter und unanimiter an den mördern magistri C. secretarii (secreti?) nostri Sicilie vergeltung übten, entsprechend der conscientie pure constantia, quam de fide vestra iam dudum ex clara parentum nostrorum legatione concepimus. Inter alia — confidatis. Petr. de Vin. 3. 25 (Pisanis). Martene Coll. 2, 1207 (Conradus etc.). — Die erwähnung der eltern passt wohl nur auf Friedrich, während in derartigen schreiben Conrads sich durchweg ein hinweis auf den kaiserlichen vater findet. [: Wenn echt, wohl aus früheren iahren. :] *14762
. . . .	. . . .	nimmt den Henricus comes de N. wegen dessen früherer ergebenheit gegen ihn und das imperium und seiner in magnis necessitatibus nostris bewährten treue wieder in seine gnade auf, obwohl derselbe instinctu alicuius suggestionis sich einige zeit von seinem dienste abgewandt hatte. Tenore presentium — commisisse. Petr. de Vin. 6, 10. Huill. 2, 355. — Vgl. nr. 1496a. Trotz der stellung unter stücken, die von Conrad IV herrühren, nach dem inhalte kaum diesem beizulegen, während der brief andrerseits auch der von Huill. angenommenen beziehung auf Heinrich von Malta nicht entspricht. Wahrscheinlich handelt es sich um die begnadigung eines zeitweilig zur kirchenpartei übergetretenen reichsitalischen grafen. *14763
. . . .	. . . .	nimmt in anbetracht der hülfsbedürftigkeit des iüdischen volks, und weil alle in seinen ländern lebenden Iuden nach recht des christenthums und des kaiserreichs knechte seiner cammer sind, seine knechte C. und O. mit kindern und gütern in seinen und des reichs schutz und bestätigt ihnen die guten gewohnheiten, deren sie sich unter seinen kaiserlichen vorgängern erfreuten. Etsi munificentie — confirmamus. Petr. de Vin. 6, 12. **14764
. . . .	. . . .	spricht einem getreuen seine anerkennung aus für die übernahme eines amts. Litteras fidelitatis — gratitudo. Winkelmann Acta 2, 60. — Uneinreihbar. **14764bis
. . . .	. . . .	tröstet einen edeln über den tod des sohns desselben. Versa est in — vigere. Das. 61. — Uneinreihbar. **14765

12 . .

. . . . mahnt die cleriker der römischen kirche (mit der grussformel: cum Lazaro quondam paupere eternam habere requiem) in allgemeinen rhetorischen wendungen, ihr bestes zu bedenken. Loquar ad dominos meos, quamvis sum pulvis, — consentiatis. Als von Fred. d. gr. Rom. imp., also vielleicht auch Friedrich I herrührend, in der Laurentiana XXIX, 8 f. 60. — Stilübung ohne beziehung auf bestimmte ereignisse. **14765bis

Heinrich VII.

1220

(iuli 00) | (Auguste) | Heinrich wird von seinem vater, könig Friedrich II, bei dessen abzug nach Italien nebst dem herzogthume Schwaben unter die obhut Heinrichs von Neifen gestellt, s. o. nr. 6391. Da letzterer noch aug. 1 bei Friedrich in Augsburg war, s. nr. 1148, ist auch der iunge könig wohl noch dort gewesen. Neifen wurde übrigens, anscheinend nach der kaissrkrönung, als erzieher des königs durch den truchsessen Wernher von Bolanden ersetzt. Gesta Trev., M. G. Ss. 24, 399. **14765a

. . . . . | . . . . . | Bestellung des erzbischofs Engelbert von Köln zum vormunde nnd reichsgubernator für könig Heinrich, wahrscheinlich zu der zeit, als der kaiser die mit ihm zur krönung nach Rom gekommenen deutschen fürsten am ende des nov. 1220 zu Sutri in die heimat entliess. Rein. Leod., M. G. Ss. 16, 678. Catal. archiep. Col., ib. 24, 352. Caesar. Heisterb. vita Engelb. 1 c. 5. Vgl. nr. 1377. Die laufenden geschäfte besorgte ein königlicher rath, an dem namentlich der hofkanzler, bischof Conrad von Metz und Speier, bischof Otto von Wirzburg und graf Gerhard von Dietz betheiligt waren (Sächs. Weltchronik c. 361. Ann. Marb. 174), zu dem aber oft auch andere personen des kaiserlichen vertrauens und der gewöhnlichen umgebung des königs zugezogen wurden: sein erzieher Wernher von Bolanden (nach dessen wahrscheinlich 1221 nov. erfolgtem tode der graf von Dietz die erziehung geführt zu haben scheint) und die dienstmannen Eberhard, truchsess von Waldburg, und Conrad, schenk von Winterstetten, die zugleich verwalter des herzogthums Schwaben nnd des staufischen hausguts waren. (Acta S. Petri in Augia 68. 108. 121. Vgl. nr. 10892 und Fürstenberg. Urkb. 5, 89). Die neue ordnung wird ins leben getreten sein, als der hofkanzler im märz 1221 aus Italien zurückkehrte. Vgl. Isaacsohn De consilio regio (Berol. 1874). Winkelmann Friedr. II (1889) 1, 345 ff. **b

1221

märz 25 | Ezzelingen | Wahrscheinlich anwesend, da der eben aus Italien kommende hofkanzler hier urkundet, s. o. nr. 10875. **c

1222

mai 00 | (Frankenvort) | Elisabeth, bürgerin zu Frankfurt, schenkt angegebenes an den Deutschorden. An der spitze der weltlichen zeugen: Herm. Cnuftinc, imp. aule marscalcus, Heinr. de Rotenburc, imperatoris coquine magister. Hennes Cod. dipl. 1, 66. — Die nennung der hofbeamten deutet auf aufenthalt des königs, wie ihn das itinerar in der zweiten hälfte des mai gestattet. *14766

1227

apr. 30 | Heidelberg | Wahrscheinlich, auf dem wege von Worms nach Ulm s. zu nr. 4061, hier anwesend, als der reichsvormund, herzog Ludwig von Baiern, der dann auch beim könige in Ulm war, hier für kl. Schönau urkundete. Koch-Wille Pfälz. Reg. nr. 251. **d

1231

dec. 17 | ap. Haginow | befielt seinem caplan, dem probst von Aachen, dem bischofe und den bürgern von Lüttich die erpressung von assisen und abgaben in der stadt zu verbieten, da vor ihm durch rechtsspruch erkannt sei, quod nulli liceat facere assisias et exactiones in imperio nobis et domino F. genitore nostro irrequisitis. Bormans Recueil des ord. 1, 40. — |: Vgl. nr. 4221 mit etwas abweichender begründung. :| *14767

1232

febr. 20 | ap. Geilnhusen | zeigt den zum kloster Epternach gehörenden ministerialen und bürgern an, dass er auf rath des erzbischofs von Trier Reiner mit den temporalien der abtei durch ein buch investirt habe, bemerkend, dass erzbischof Theoderich von Trier ihm gesagt habe: quod omnes electi Epternacenses nobis in receptione temporalium respondere debent in missali libro, veteri libro nostro ipsis restituto. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 1884 s. 40. *14768

sept. 30 | ap. Spiram | bestätigt die übergabe der burg Scharfeneck (bei Anweiler) durch Heinrich von Scharfeneck und seine gattin Hedwigil an ihre söhne Heinrich und Heinrich. Z.: Hermann, markgr. v. Baden, E(berhard), truchs. v. Waldburg, C(onrad), schenk von Winterstetten, Ludwig v. Schipf,

1232		
1233		qui tunc temporis iudex fuit provincialis, Heinrich, cämmerer von Ravensburg. Cremer Gesch. d. Kurf. Friedr. I. v. d. Pfalz 539 anm. 5. — Vgl. nr. 4252. **14769
märz 1	ap. Oppenheim	unbekannten inhalts: »Universis imperii fidelibus« citirt ex libris eccl. S. Margarethae in Waldkilch in Cod. Peutinger. zu Stuttgart, hist. 247 f. 2' mit denselben zeugen wie nr. 4269 (zuletzt Hanward de Thulswant) und 1233 kal. maii (lies martii), ind. 6. **14770
— 18	ap. Luteram	erklärt, dass der bischof von Lüttich keine iurisdiction über S. Servatius zu Mastricht habe. Bull. de la comm. roy. d'hist. 4 Sér., t. 2, 137 fragm. Wauters Rapport sur des manuscrits etc. à Paris 61 nach Wauters Table chronol. 7, 662. **14771
(sept. 00)	Nurenberg	Rückkehr hierher aus Baiern. Cum iam trimpho accepto universi redirent, Conradus de Offenburg (der königliche schultheiss und feind von Gengenbach) regem revertentem apud Nurenberg adiit. Heinrich bestätigt jedoch die verfügungen seiner gemahlin zu gunsten der abtei. Acta Gengenb., Zeitschr. d. Oberrheins N. F. 4, 104. **a
—	. . . .	verweist seinen schultheissen zu Hagenau, Offenburg und Mahlberg ihre gewaltthätigkeiten gegen die abtei Gengenbach, da er nach vogteirecht diese kirche zu schützen habe. Commotos nos — expedire. Acta Gengenb. 105. **14772
dec. 00	Hagenow	Als die mönche von Gengenbach hier in der woche vor weihnachten ihre klagen vor den könig bringen, beauftragt er den dominus de Niphen, seinen consilliarius, ihnen ersatz zu schaffen, der aber das gegentheil thut. Acta Gengenb. 107. 108. **a
1234		
(mai 00)	ap. Wirzeburch	beauftragt seinen schultheissen in Hagenau, der abtei Gengenbach von ihren widersachern schadenersatz zu schaffen. Acta Gengenb. in Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 4, 108 cit. — Der schultheiss that es doch nicht. **14773
iuli 10	ap. Altenburc	für kl. Mildenfurth. Kreyssig Beitr. z. Hist. d. Sächs. Lande 4, 252 cit. u. darnach Thüring. Geschichtsqu. 5, 28 cit. **14774
sept. 10	ap. Bopardiam	hebt die über die bürger von Erfurt verhängte acht (vgl. nr. 4329ª) auf, nachdem sie dem erzbischofe von Mainz genugthuung geleistet. Z.: Egeno, gr. v. Urach, Heinrich v. Neifen, die brüder v. Eberstein, Gerlach v. Büdingen, Eberh. v. Hertingesberg, Heinr. v. Ravensburg, cämmerer, Berth., marsch. v. Rasche. Lünig Reichsarchiv 14, 2, 427. Winkelmann Acta 2, 67 ex or. Geschqu. d. Prov. Sachsen 23, 62 ex. or. — Vgl. nr. 4351. **14775
1235		
märz 15	ap. Hagenowe	nimmt auf bitte des fürsten G., abts von Selz, abtei und stadt Selz in seinen besonderen schutz, weil der abt fürchtete, dass seine stadt und sonstigen güter wegen des dort vogteirechte ansprechenden markgrafen von Baden, nostram gratiam non habentis, von den königlichen ministerialen verwüstet werden möchten, und weil die einsicht der privilegien der abtei ergab, dass der markgraf sich frevelhaft die vogtei angemasst hat. Winkelmann Acta 2, 72 ex or. in Karlsruhe. — Ersatz für nr. 4376. **14776
. . .	. . . .	giebt dem Deutschorden die erlaubniss, in Mülhausen in aqua civitatis eine mühle zu bauen. Ohne irgendwelche zeitbestimmung in einer städtischen urk. von 1236 bei Mossmann Cartul. de Mulhouse 1, 5 erwähnt. **14777

Conrad IV.

1238		
märz 14	. . . .	Ueber einen auf diesen tag nach Erfurt angesagten, aber nicht zu stande gekommenen hoftag s. Ann. Erphord., M. G. Ss. 16, 32. Vgl. nr. 11216ª. **a
1239		
dec. 27	. . . .	Kaiser Friedrich befielt aus Messina, für könig Conrad sättel und für dessen sechszehnjährigen knappen einen schild anzufertigen, s. o. nr. 2673. **b
1240		
. . .	. . . .	belehnt auf betrieb des bischofs von Constanz den (nach dem am 30 dec. 1239 erfolgten tode des abts Conrad von S. Gallen) in streitiger wahl zum abte erwählten Walther. Erwähnt in Gregor IX 1240 iuni 2 M. G. Ep. pont. 1, 674. **14778
aug. 00	Wingarten	Anwesenheit wahrscheinlich nach urk. der truchsessen von Waldburg, s. o. nr. 11288. **a
sept. 2	ap. Schaphusam	theilt vogt und bürgern von Zürich die entscheidung mit, welche die auf veranlassung seines hofiustitiars bestellten schiedsrichter in dem streite des ritters C. von Einwiler (Andwil) mit genannten bürgern wegen gewisser von den dortigen Dominicanern gekaufter güter zu gunsten

1240

der bürger nach dem zeugnisse des hofiustitiars, des grafen Wolfram von Veringen, Marquards von Brunsbach und Bertholds von Flussen (Slussen? vgl. nr. 4429) getroffen haben. Urkb. v. Zürich 2, 38 nach zwei orig. **14779

1241

oct. 00 — ap. Biunde — nimmt das kloster Baind in seinen schutz, im wesentlichen gleichlautend mit nr. 4444 (Wirtemb. Urkkb. 4, 35 ex or. zu Baind), nur dass hier eine strafe von 20 mark gold statt des zornes gottes und des königs gedroht ist. Z.: Craft v. Krantheim, Ulr. v. Gundelfingen, Berth. v. Tranchburg, Wolfhard v. Haslach, Conrad v. Schmalneck, Otto Bert., truchs. v. Waldburg, Ulrich, truchs. v. Warthausen, Heinr., cämmerer v. Bienburg, Herm. Gnufting v. Raderach, Heinr. v. Ravensburg, Berth. und Heinr., brüder, truchsesse v. Waldburg, Heinr. v. Schmalneck, Heinr. und Cuno, brüder v. Ebersberg, Alb. v. Summerau, Eberh. v. Waldsee, Hugo Tihtelarius, Burch. und Meingoz, brüder v. Tobel, Berth. v. Fronhofen, Heinr. v. Oberhoven, Burch. v. Kisslegg und dessen sohn. Wirtemb. Urkkb. 4, 440 ex or. zu Baind. — Während nr. 4444 nur datum ap. B. m. oct. hat, heisst es hier: actum ap. B. m. oct.; datum ap. B. anno, mense, ind. prescr. Ist das irgend genau, so muss doch auch die handlung in den oct. fallen und wird der aufenthalt zu Baind noch in die ersten tage des monats zu setzen sein. *14780

1244

. . . — . . . . — weist den ritter (Berthold) Bogener, seinen ministerial und vogt in Bern, an, dem Deutschorden die zehnten der kirche von Könitz nicht vorzuenthalten. Erwähnt in nr. 11744. — Nach dem vorkommen des Bogener wohl dem diesjährigen aufenthalte des königs in Bern zuzurechnen. **14781

märz 00 — ap. Augustam — zeigt dem schultheissen und den bürgern von Mühlhausen zur nachachtung an, dass der kaiser und er (s. nr. 4473) dem Deutschorden die kirche in der Neustadt geschenkt habe. Neues Archiv 15, 410 ex or. **14782

. . . — . . . . — erhält von seinem vater, dem kaiser, ermahnungen wegen seines lebenswandels, s. o. nr. 3452.53 und dazu die Zusätze. **a

1245

(sept. 00) — . . . . — Der kaiser lässt um diese zeit für Conrad um Beatrix, tochter des grafen Raimund Berengar von Provence, werben, doch ohne erfolg. Ann. Jan. — Vgl. nr. 13553[a]. **b

1246

iuli 00 — . . . . — Damals wollte der kaiser von einem grossen siege seines sohns über den gegenkönig wissen, s. nr. 3566. **c

1248

febr. 22 — Auguste — Anwesenheit wahrscheinlich nach nr. 12536. **d

1250

. . . — . . . . — bestätigt dem Peregrinus, bürger von Speier, das (1249 nov. 4) vom ritter Albert von Bruchsal erworbene geleitslehen auf dem Rheine, mit näherer angabe des tarifs, der iedoch nur für die hinauffahrt gelten soll. Hilgard Urk. v. Speier s. VIII anm. 5 cit. **14783

sept. 11 — ap. Spiram — Hierher dürfte nr. 4517 (s. u. Zusätze) für den burggrafen von Friedberg zu setzen sein. **a

1251

. . . — . . . . — (A.) dei gratia, talis regis filius, in regem Romanorum electus et heres regni Ieros. semper augustus, übergiebt einem getreuen wegen seiner verdienste um das reich eine burg, so dass sie nur bei untreue zurückfallen soll. Im formelbuche der Minoriten von Schaffhausen. Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 1, 207 cit. — Wegen des titels von Conrad IV herrührend und vor 1251 febr. entstanden. **14784

. . . — . . . . — verpfändet dem grafen Rudolf von Habsburg Breisach und Kaisersberg für 100 mark, so dass diese orte ledig werden, wenn iener Rheinfelden inne haben wird, in welchem falle Rheinfelden, S. Blasien und der Schwarzwald an die stelle iener pfänder treten sollen. Kopp II 2, 1, 739 extr. — Die urk. ist nur in einem undatirten regest erhalten. Vgl. Schulte Gesch. d. Habsburger 111 (vgl. 143), der dafür ist, dass die 100 mark nur eine erhöhung einer früheren verpfändung bedeuten können. **14785

. . . — . . . . — resignirt dem bischofe Richard von Worms um bedeutende summen die Wormser kirchlehen Wimpfen und Eberbach. Erwähnt in Ann. Worm., M. G. Ss. 17, 52. — Vgl. nr. 11686. **14786

1252

ian. 00 — . . . . — erlässt ein mandat zu gunsten der klöster S. Vincentius, S. Maria, S. Giovanni Landolpuldi, Monte Casino und des capitels von Capua gegen die erben des Petrus de Vinea. Aus-

1252		
		führliches regest der verlorenen urk. nach Venturas repertorium des erzb. archivs zu Capua bei Capasso e Jannelli Pietro 54. **14787
(mai 00)	. . . .	Auch Gaeta und Fondi unterwerfen sich dem könige, s. nr. 8565. **a
1253		
apr. 00	. . . .	Nach nr. 8598 scheint Conrad zu ende des monats schon ins Beneventanische eingerückt zu sein, so dass die bedenken gegen nr. 4596 noch gesteigert werden. **b
iun. 00	in depopulatione Neapolis	(in castris) verleiht und bestätigt seinem verwandten und familiaren, Thomas de Aquino, wegen der seinem vater und ihm geleisteten dienste die grafschaft Acerra als unmittelbares kronlehen und zwar so, dass sie, da Thomas und seine erben fortan iure Francorum leben, stets ungetheilt auf den maior natu, exclusis minoribus fratribus et coheredibus, übergehen. Per mag. Ricc. de Rocca not. Data p. m. Gualt. de Ocra regni Sic. canc. Ricca Nobilità delle due Sicilie 5, 7 nach dem 1881 im archive des marchese Franc. Davalos del Vasto vorhandenen angeblichen originale. Caporale Mem. di Acerrra 171. — Vgl. nr. 4581. **14788
(dec. 00)	. . . .	In diese zeit (vgl. nr. 4618) gehört auch wohl die verbrennung der cathedrale von Solmona, die nach einem mandate Carls I per Galterium de Ranza, tunc temporis per quondam Conradum, quondam imperatoris Frid. filium, in Aprutio capitaneum generalem, erfolgte. Bindi Mon. stor. degli Abruzzi 736. **a
1254		
(apr. 00)	. . . .	befielt dem Leo Castaldus, grossprocurator im Principat und in Terra di Lavoro, dem capitel von Capua häuser, welche Petrus de Vinea inne hatte, und andere zurückzustellen. — Eingerückt mit dem folg. in den ausführungsbefehl des Leo an die gemeinde von Capua vom 20 april. *14789
(— 00)	. . . .	befielt demselben, die königlichen stallungen zu Capua so zu erweitern, dass sie mindestens hundert pferde fassen können, und zu diesem zwecke benachbarte häuser, insbesondere die des Petrus de Vinea, zu kaufen. Mit dem vorigen bei Rinaldo Mem. ist. di Capua 2, 193. Capasso e Jannelli 60 extr. *14790

Manfred.

1250		
(dec. 13)	. . . .	In italischen quellen wird Manfred, namentlich nach dem tode des vaters, sehr häufig schlechtweg als princeps bezeichnet; aber auch in Ann. Colon. min. 191 heisst es: interfectus fuit in Apulia, qui princeps dicebatur. **a
1252		
. . .	. . . .	soll durch seine fürbitte bei Conrad IV verhindert haben, dass dieser Bari für den abfall zum pabste zerstörte. H. W. Schulz Denkm. Unteritaliens 1, 20. **b
1255		
märz 25	. . . .	An diesem tage publicirt pabst Alexander IV die excommunication Manfreds und seiner anhänger, s. o. nr. 8966. **c
1257		
ian. 1	Bari	befielt dem Roger de Byiano, castellan von Pesclifalconari und Civitavecla von Arpino, an seinen secretarius und familiaris Riccard, grafen von Caserta und Alife und dominus Caleni, iene burgen und das gebiet von Arpino zu restituiren. Arch. stor. Napol. 16, 669 in der ausführungsbeurkundung von ian. 11. **14791
aug. 9	prope Lacum pensilem	(in campis) befielt, mit dem titel wie in nr. 4664, dem Gualter von Palearea, grafen von Manupello, dem abte von S. Maria de Arabona das kloster S. Stephani de Rivo maris zuzueignen. Minieri-Riccio Saggio di un cod. dipl. 1, 133. — Mit ind. 15. **14792
1258		
(sept. 00)	ap. Fogiam	Belehnung Conrads de Antiochia (sohn des 1256 gestorbenen Friedrich de A.) mit der grafschaft Loreto. Chron. Lauret. bei Bindi Mem. stor. degli Abruzzi 588. Vgl. nr. 114009[b] **a
1259		
febr. 00	ap. Ortam	giebt dem Thomas Gentilis, magne curie mag. iustitiarius, das castrum Macchie zu lehen, das früher Lombardus de Rodio hatte. Per mag. Ioh. de S. Victore not. Dat. p. m. Gualterii de Ocra, regni Sic. canc. Minieri Saggio di un cod. dipl. Suppl. 1, 25. **14793
1260		
iuli 28	. . . .	An diesem tage erfolgte zu Barcelona die verlobung von Manfreds tochter Constanze mit Petrus, dem sohne des königs von Aragonien. Indiculus rerum ab Arag. reg. gest. ap. (Schott) Hisp. illustr. 3, 98. Vgl. Zusatz zu nr. 4734[a]. *a

1262		
aug. 9	(ap. Messanam)	befielt den iudices von Messina, Roger Bonifacius und Jacob de Bufalo, die verwaltung der vacanten kirche von Messina zu übernehmen und ein inventar aufzustellen. Dat. per Gotfridum de Cusentia. — Erwähnt im inventare von sept. 9 bei Starrabba Dipl. della cattedr. di Mess. 92. **14794
1265		
märz 00	ap. Fogiam	befielt dem Gualter de Augusta, iustitiar von Terra d'Otranto, von dem kloster Montescaglioso keine leistungen für Torremare zu fordern, da dies dem kloster von der gräfin Emma von S. Severino, tochter des königs Roger, geschenkt worden ist. Minieri Saggio di un cod. dipl. Suppl. 1, 32. **14795
apr. 00	. . . .	Vorkehrungen gegen Carl von Aniou. Vgl. über diesen die mir nicht zugänglich gewesene kleine schrift von Joubert L'établissement de la maison d'Anjou dans le royaume de Naples, d'après des documents nouveaux (1265—85). Angers 1888. **a

Conradin.

1267		
iuli 29	in Pherin	gestattet dem kloster Baind schenkungen von eigenthum und lehen seitens seiner dienstleute anzunehmen. Künftig Wirt. Urkb. 6, 328 ex or. — Der ort wird Pfäring bei Ingolstadt sein. **14796

Heinrich Raspe.

1227		
. . . .	. . . .	Heinricus comes Raspe, zeuge in urk. seines bruders, des landgrafen Ludwig. Schannat Vind. 1, 120. Vgl. Seelig Der beiname Raspe, in der Zeitschr.: Das Hessenland (1889) 3, 50. **a
1246		
nov. 1	. . . .	Eine verleihung durch den bischof Heinrich von Strassburg im auftrage des königs s. nr. 11494. **b
. . . .	. . . .	verleiht den nonnen von Cronschwitz (iährlich) 40 pfund als ihr eigenthum unter dem reich. Aus der Cronschwitzer chronik bei Schmidt Urkb. d. Vögte v. Weida 1, 47 cit. **14797
1247		
. . . .	. . . .	verleiht lehen an den grafen Ulrich von Wirtenberg. Erwähnt in bestätigung Richards 1260 aug. 26, s. o. nr. 5372. **14798
. . . .	. . . .	schenkt dem kl. Butzbach die kirche in Frankenberg. Erwähnt in der bestätigung der landgräfin Sophie 1249 ian. 12. Zeitschr. f. Hess. Gesch. N. F. 10, 361. **14799

Wilhelm.

1249		
sept. 20	ap. Titehlingeshusen	bestätigt der abtei Parc-les-Dames genannte von der abtei Inden gekaufte güter. Wauters La Belgique ancienne et moderne. Canton de Tirlemont. 2, 184. — Der ort wird Trechtlingshausen nw. Bingen sein, wodurch die angabe der Ann. S. Pantal. (s. nr. 4984ª) erklärt wird. **14800
1250		
april 20	Zerikzee	urkundet für die Franciscaner von Dordrecht. v. d. Bergh Oorkb. Ohne iahr. **14801
1251		
iuni 3	Argentine	verpfändet dem bischofe von Constanz für 1000 mark Ueberlingen, sobald es vom bischofe, vom könige oder von beiden zusammen erobert sein wird. — Or. Karlsruhe, s. Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 1, 72. **14802
1252		
iun. 26	Confluentie	nimmt das Cistercienserkloster Reinfeld, bisthums Lübeck, in seinen schutz. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 2, 6. **14803
iuli 9	iuxta Frankinvort	(in castris) Hier, also im heere des königs, urkundet Henricus primogenitus comitis Adolphi de Waldeck. Westf. Urkb. 4, 304. **14804
1254		
mai 7	Leodii	bestätigt Besançon das münzrecht. Mém. de la société d'émulation du Doubs 1873 p. 85 nach mittheilung Mühlbachers. — Wenn die zeitangaben wirklich 1254 verlangen, würde die einreihung der seeschlacht gegen die Friesen vom 11. mai zu diesem iahre (nr. 5186ᵇ vgl. 5266ª) nicht gut möglich sein, während sie doch durch nr. 5187 ff. unterstützt wird. Ein

1254		anfenthalt Wilhelms zu Lüttich im iahre 1254 wird aber auch durch nr. 5184 belegt, nur dass er dann nach nnserer urk. etwas später angesetzt werden müsste. **14805
1255		
dec. 27	Colonie	Hoftag, auf dem der könig seinen römerzug auf febr. 25 ansagt, — von iuni 24 (s. Zusatz zu nr. 5260[a]) wahrscheinlich hierher zu setzen. **a

Richard.

1253		
mai 13	ap. Westmonasterium	Anwesend, als der erzbischof von Canterbury den bann aussprach über die, welche die verschreibung des königs von England für die barone brechen würden. Arnaldi Chron., M. G. Ss. 28, 532. **b
1254		
oct. 13	——	Heinrich, könig von England (d. h. die aus seinem bruder Richard und der königin bestehende regentschaft s. Matth. Paris. ed. Luard 5,383 und nr. 3286[x]), erlässt dem kloster S. Albans eine busse. Teste R. comite Cornubie. Matth. Paris. 5,443, M. G. Ss. 28,341. **14806
1255		
dec. 27	ap. Doveriam	erwartet hier seinen bruder, den könig, der aufs festland gehen will. Ann. S. Pauli Lond., M. G. Ss. 28, 549. **a
1257		
iun. 18	(Aqnisgrani)	an Richard de Clare, graf von Glocester nnd Herford, über seine krönnng wie in nr. 5295. Nenes Archiv 13, 220. **14807
(— 18)	(——)	ebenso an maior und bürger von London. Arnaldi chron. Lond., M. G. Ss. 28, 533. **14808
— 27	Colonie	Der erzbischof Gerhard von Mainz nrk. hier mai 26, s. u. Nachtr. zu Allg. Reichssachen. **a
sept. 8	Maguntie	verspricht Gelnhansen, wie in nr. 5320 für Friedberg. Hess. Urkb. II 1,237. **14809
oct. 22	Nussie	schreibt dem bischofe Heinrich von Lincoln, dass ihm der grösste theil von Deutschland bis zu den Alpen gehorche, ausgenommen zwei städte. Neues Archiv 13, 221. **14810
1258		
(iun. 27)	. . . .	wiederholt für die herren von Baux die verfügung kaiser Friedrichs II d. Tarenti 1228 iuni 2 an Arles (s. nr. 14705). Barthélemy Invent. de Baux 123 extr. mit Tarenti 1258 iuni 2, wobei ort nnd tag irrthümlich der urk. Friedrichs, das angebliche nnd unzutreffende datum dieser aber, iuni 27, ebenso irrthümlich der urk. Richards entnommen sein wird. **14811
(aug. 00)	. . . .	Bericht eines päbstlichen agenten über eine beabsichtigte zusammenkunft der könige von Deutschland, Frankreich und England (vgl. nr. 5356[b]), Richards erfolge nnd das verhältniss zu Alfons von Castilien, s. o. nr. 11821. **a
. . .	. . . .	macht seinen sohn Heinrich wehrhaft. Ann. Hales., M. G. Ss. 16, 483: Henricus de Alemannia a patre suo accepit arma militaria. **b
1260		
febr. 15	Suthewerc	Anwesend bei der weihe des bischofs von London. Matth. Westm., M. G. Ss. 28, 477. **c
dec. 25	ap. Wyndesore	Anwesend Matth. Westm. 479. **d
1262		
iuli 8	(Lovanii)	vermittelt einen stillstand zwischen Heinrich von Löwen, herrn von Herstal, und dem herzoge von Brabant, s. o. nr. 11913. **e
1263		
ian. 7	Maguncie	Anwesend nach nr. 11926. **f
1264		
. . .	Oxonie	Anwesend bei der bannung der englischen friedensstörer. Ann. S. Pauli Lond., M. G. Ss. 28,549. **g
. . .	Wallingford	Matth. Westm., M. G. Ss. 28, 481 berichtet von einem versuche, Richard und seinen neffen Edward von hier zu befreien. Auch nach Chron. de bello, ib. 554, wurden sie von Wallingford unmittelbar nach Kenilworth (s. nr. 5433[d]) gebracht. **h
1265		
sept. 29	ap. Cantuariam	Heinrich, könig von England, stattet seinen neffen Heinrich, sohn des römischen königs, mit den lehen eines anhängers des Simon von Montfort aus. Rymer 1, 465. **14812
1269		
märz 6	ap. Westmonasterinm	Heinrich, könig von England, bestätigt den ehevertrag zwischen seinem neffen Heinrich, sohn des königs von Deutschland, nnd Constanze, tochter des Gaston, vicecomes Bearnensis. Rymer 1, 478. **14813

Alfons.

1255

oct. 30 — Burgo-Regis — bevollmächtigt genannte, ein bündniss mit Marseille zu schliessen, mit vorbehalt der rechte des grafen Carl von Aniou und Provence. Per Suggerium Petri, Camorensem cler. et not. (1256 märz 18 schon bischof von Zamora s. nr. 5484). P. Petri Legionensis scripsit. Mitth. d. oesterr. Inst. 9, 241. — Vgl. Scheffer Boichorst das. 226 ff. und das 1256 ian. 17 zu Marseille geschlossene bündniss oben nr. 13988 und 1256 sept. 12.28. **14814

1256

sept. 12 — Sogobie — (in capella palacii d. regis) bestätigt (ohne den römischen titel) genannten boten von Marseille die abmachungen (vom 17 ian.). Z.: fr. Laurentius de ord. Min., poenitentiar und legat des pabstes in Spanien (vgl. nr. 13988.14019), u. a. Unter bleibulle. Not.-instr. des stadtnotars von Marseille, der auch das bündniss vom 17 ian. ausgefertigt hatte. Mitth. d. oesterr. Inst. 9, 246. — Vgl. nr. 5488. **14815

— 28 — —— — (—) verspricht (ohne den römischen titel) das abkommen mit Marseille, das nur mit der bleibulle versehen war, weil der stempel für die goldbulle zerbrochen war, auf verlangen der stadt mit der goldbulle bekräftigen zu wollen. Z.: Sugerius Petri, bischof von Zamora, fr. Laurentius, poenit. und legat des pabstes in Spanien, Garcia Marani, Bandinus Lancea, rechtsgelehrter von Pisa, Poncius Catalani. Not.-instr. wie vorher. Mitth. d. oesterr. Inst. 9, 247. **14816

1280

. . . — Sibilie — beglaubigt als Romanorum rex semper augustus, Castelle, Legionis etc. rex bei seiner geliebten affinis, der Ch(unigunde) königin von Böhmen, seinen familiar, den ritter Franciscus von Alba, den er wegen ihren beiderseitigen nutzen und ehre betreffenden angelegenheiten an sie sendet. Winkelmann Acta 2, 76. — Nur mit 1280. *14817

Margarethe von Oesterreich, gemahlin Heinrichs (VII).

1233

. . . — Weissenburg — Hier während Heinrichs feldzug gegen Baiern sich aufhaltend, verfügt sie zu ungunsten des abts Gotfrid von Gengenbach. Acta Gengenb., Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 4, 102. **a

sept. 9 — —— — empfängt den flüchtigen convent von Gengenbach und giebt ihm ihren schenken (de Werda nach s. 107) mit, um ihn zurückzuführen und die eindringlinge auszuweisen. Das. 103. **b

1243

sept. 8 — Treviris — wird Dominicanerschwester (vgl. nr. 5553^{m}). Sie legt an diesem tage im provincialcapitel der Dominicaner zu Trier das gelübde ab, lässt sich das haar scheeren und nimmt das gewand der ordensschwestern an. Sie hat dann mehrere iahre in klöstern der bisthümer Wirzburg und Meissen unter der oboedienz gleich anderen schwestern gelebt. Vgl. das wohl zum zwecke ihrer ehescheidung von Otakar aufgenommene zeugenverhör. Reg. Boh. 2, 1169 fragm. **c

Sanchia von Provence, gemahlin Richards.

1257

(mai 20) — ap. Aquisgranum — berichtet dem prior von Wallingford über ihre fahrt nach Deutschland, den empfang und die krönung in Aachen. Matth. Paris. Addit. ed. Luard 6, 366. M. G. Ss. 28, 373. — Mit der lückenhaften tagesbezeichnung: in crastino beati . . . **14818

Innocenz III.

1200

mai 26 — Laterani — belobt den grafen Simon von Tekelnburg wegen des dem könige Otto, quem ad imperii coronam suscipiendam legitimo tempore evocare disposuimus, geleisteten beistands und ermahnt ihn, zu solchem auch seine vettern und freunde zu veranlassen, ohne rücksicht auf die eide, die sie etwa reprobo duci Suevie ratione regni geleistet haben. Finke Pabsturk. Westfalens nr. 180. Mitth. d. oesterr. Inst. 14, 479. — Mit pont. a. 3. Nur in abschrift Falkes erhalten und deshalb schon verdächtig. In iedem falle konnte der pabst so nicht schon 1200 schreiben, bevor er sich zur anerkennung Ottos entschlossen hatte, was erst 1201 märz 1 (s. o. nr. 5731 ff.) geschah. **14818bis

1202			
märz 28	Laterani	beauftragt den (legaten Guido,) bischof von Palestrina, und zwei Cistercienseräbte, die gegen den bischof M(attheus) von Toul vorgebrachten schweren anklagen zu untersuchen. Ep. 5, 13. — Vgl. Ep. 12, 149.	**14819
1208			
ian. 24	Rome ap. S. Petrum	beauftragt genannte mit der untersuchung gegen den erzbischof (Rainald) von Lyon, der der verwüstung von klöstern, der wortbrüchigen zerstörung eines theils der stadt, der widerrechtlichen excommunication der bürger und der ungerechten auflage von zöllen beschuldigt ist. Ep. 10, 194.	**14820
1214			
mai 5	——	ermahnt podesta und volk von Ancona, von dem gebannten Otto abzulassen und dem markgrafen von Este zu gehorchen. Murat. Ant. Ital. 1. 327. — Vgl. nr. 6170 u. Zusatz.	**14821

Honorius III.

1216			
oct. 11	Laterani	beauftragt genannten, den abt von Candiana gegen die wirkungen eines statuts der bürger von Padua zu schützen, durch welches gegen die eidliche behauptung, iemand habe einem anderen etwas genommen, dem beklagten iede gelegenheit zur vertheidigung versagt wird. Arch. stor. Rom. 12, 295.	**14822
1223			
apr. 13	——	befielt dem bischofe und capitel von Basel auf bitte des bischofs (Conrad) von Hildesheim, dem priester Heinrich, cleriker des bischofs (Pelagius) von Albano, der ienen in der kreuzzugssache treu unterstützt hat, eine domherrnpfründe zu verleihen. Acta pont. Helv. 1, 87.	**14823
mai 13	——	gestattet auf bitte des bischofs und capitels von Constanz und auf briefliche befürwortung des kaisers Friedrich, gewisse einkünfte zur tilgung der schulden des verstorbenen probstes Albert von S. Stephan in Constanz, erwählten von Chur, zu verwenden. Acta pont. Helv. 1, 87.	**14824
dec. 23	——	schlägt dem bischofe (Albert) von Livland die bitte ab, ihm als metropoliten die anderen dortigen bisthümer unterzuordnen, ermächtigt ihn aber, dort auftretende streitigkeiten, die sonst an den pabst zu bringen wären, selbst zu entscheiden. Hildebrand Livonica 32. — Entsprechende nachricht an die bischöfe von Selonien und Leal.	**14825
1224			
feb. 7	——	theilt dem erzbischofe und den suffraganen von Genua (auch anderer italischer erzsprengel, dann von Lyon, Embrun, Aix, Arles, Besançon, Tarantaise und Aglei) die indulgenzen für diejenigen mit, die mit dem markgrafen Wilhelm von Montferrat zur vertheidigung seines königreiches Thessalonich das kreuz nahmen. Acta pont. Helv. 1, 89 extr.	**14826
— 14	——	bestätigt auf bitte des bischofs von Osimo die von seinem subdiacon und legaten P(andulf s. nr. 6581) verfügte aufhebung der städtischen statuten gegen die kirchliche freiheit. Compagnoni Mem. della chiesa di Osimo 5, 49.	**14827
— 23	——	gestattet dem erwählten R(udolf) von Chur, wegen der verschuldung dieser kirche noch auf drei iahre die verwaltung der abtei S. Gallen beizubehalten. Acta pont. Helv. 1, 90. — Vgl. 1226 mai 25.	**14828
1225			
. . . .	. . . . .	verbietet den unterthanen des herzogthums Spoleto (und unzweifelhaft auch denen in Ancona, im zusammenhange mit nr. 6623), dem aufgebote des kaisers folge zu leisten. Erwähnt in Friedrichs erlass von 1226 märz 26, s. o. nr. 14695. Wegen der zeit s. zu nr. 6628.	**14829
1226			
mai 25	Laterani	fordert den convent von S. Gallen zur wahl eines abts auf, nachdem die dem bischofe (Rudolf) von Chur auf bitte vieler magnaten für drei iahre gestattete verwaltung der abtei (s. o. nr. 14828) zu ende gegangen sein werde. Acta pont. Helv. 1, 97. — Vgl. nr. 6643.	**14830

Gregor IX.

1228			
ian. 5	Laterani	ermahnt Iesi zur treue und zeigt die bevorstehende sendung des capellans Alatrin als legat in spiritualibus et temporalibus an. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 45 extr.	**14831
. . . .	. . . . .	fordert angeblich die Templer und Johanniter und den sultan von Aegypten brieflich auf, den kaiser zu fangen oder zu tödten. Barth. de Neocastro. Murat. 13, 1162. — Vgl. nr. 1739[a] und Röhricht Reg. Hieros. nr. 998.	**14832

1230		
oct. 5	Anagnie	befielt auf ansuchen des bischofs (Milo) von Beanvais der geistlichkeit seines bisthums, zur schuldentilgung seiner kirche drei iahre lang je 1500 mark aufzubringen. Auvray 1,327 (vgl. 419). **14833
dec. 3	Laterani	fordert die Florentiner auf, nachdem er wegen der bisherigen stürme nichts für den frieden in Tuscien habe thun können, ietzt, nachdem der frieden (mit dem kaiser) hergestellt sei, bis zum 13 ian. vier angesehene bürger zu ihm zu schicken; beglaubigt den I., minister der Minoriten. Auvray 1,331. **14834
1231		
feb. 00	——	Erlass von statuten gegen die ketzer seitens des pabstes und des römischen senators Anibaldus. Auvray 1,351 ff. — Diese statuten (vgl. nr. 6855) sind im Registrum unter stücken des febr. eingetragen und es kann deshalb kaum bezweifelt werden, dass das damalige vorgehen gegen die ketzer in Rom (s. nr. 6834) sich schon auf sie gründete. Iedenfalls waren sie mai 22 (s. u.) schon erlassen. Bemerkenswerth ist, dass kurz vorher, zum ende des ian., die kaiserliche verordnung gegen die ketzer vom märz 1224 (s. o. nr. 1523 u. Zusatz) eingetragen ist; man scheint erst damals in Rom auf ihre verwendbarkeit aufmerksam geworden zu seiñ. — Einem Donadeus Petri Rabiei, scriniarius urbis, der sich um die ketzerverfolgung besonders verdient gemacht hatte, wurde dafür am 18 apr. eine iährliche rente von 4 pfund auf die cammer der römischen kirche angewiesen. Auvray 1,421. **14835
mai 22	——	befielt dem erzbischofe von Mailand und seinen suffraganen (den bischöfen in Tuscien), seine statuten (s. o. nr. 14835) gegen die ketzer bekannt zu machen und die podestas anzuhalten, dass sie die constitutionen des römischen senators in die stadtbücher eintragen und beobachten. Auvray 1,419. **14836
iuli 5	Reate	bittet den kaiser wiederholt (s. nr. 6853) um gnade für Rainald, sohn des herzogs Conrad von Spoleto. Auvray 1,430 extr. — Vgl. nr. 6860. **14837
sept. 24	——	überträgt dem erzbischofe von Pisa in dem ihm zugewiesenen theile des bisthums Lucca nun auch die bischöflichen rechte, die bisher dem bischofe von Florenz vorbehalten waren. Ughelli 3,429. — Vgl. nr. 6845.6846. **14838
oct. 20	. . . .	giebt dem Carpendinus, probst von Ferrara, alle einkünfte der römischen kirche aus Ficarolo in pacht. Auvray 1,458 extr. **14839
1232		
iuli 28	Reate	befielt dem erzbischofe von Vienne und seinen suffraganen, der kirche von Valence zur abtragung ihrer schulden auf fünf iahre mit dem zehnten oder einer gleichwerthigen beisteuer zu hülfe zu kommen und dazu auch ihre untergebenen anzuhalten. Acta pont. Helv. 1,107 mit anderen erlassen des pabstes zu gunsten von Valence. — Vgl. unten 1236 aug. 21. **14840
iuli 30	——	befielt dem bischofe von Chiemsee, alle einkünfte des suspendirten bischofs von Passau zur befriedigung seiner gläubiger in Rom und Siena einzuziehen. Auvray 1,521 extr. — Vgl. nr. 6910. **14841
1233		
apr. 25	Laterani	ermächtigt den legaten bischof (Balduin) von Semgallen, während der dauer seiner legation die in Livland erwählten bischöfe mit hülfe von bischöfen von diesseits des meeres zu weihen. Hildebrand Livonica 37. **14842
1234		
feb. 9	——	befielt dem bischofe (Balduin) von Semgallen, da er das ihm übertragene legatenamt widerrufe (s. o. nr. 7008), sich mit den ihm gewordenen aufträgen nicht weiter zu beschäftigen. Hildebrand Livonica 38. — Vgl. nr. 7014. **14843
nov. 20	Perusii	befielt dem bischofe von Leal und den pröbsten von Dorpat und Riga, den bischof von Riga, den meister und die brüder der fratres miltitiae Christi und die bürger von Riga wegen der dem bischofe (Balduin) von Semgallen, als er legat war, und den bekehrten zugefügten schädigungen vorzuladen. Hildebrand Livonica 39 u. s. **14844
1235		
oct. 22	Interamne	befielt Gubbio, davon abzustehen, die leute des bischofs (Aegidius) von Cagli vom Castrum Montis Episcopalis zur übersiedlung in das neuerbaute Pergula zu nöthigen, widrigenfalls (Alatrin), sein subdiacon und capellan, der rector des herzogthums Spoleto, dagegen einschreiten werde. (Gentilis) Lettera cont. disamina delle Mem. istor. die Pergola 97. Bricchi Ann. di Cagli 91 (zu nov. 1) u. s. — Vgl. P. 10032 ff. **14845
1236		
aug. 21	Reate	befielt dem erzbischofe von Vienne, apostolischem legaten, da seine frühere weisung, der kirche von Valence zur tilgung ihrer schulden den zehnten der kirchlichen einkünfte aus der

1236		provinz Vienne auf fünf iahre (s. o. nr. 14840), aus der provinz Lyon aber und dem legationsbezirke des bischofs von Tournai auf ein iahr zu zahlen, wenig geholfen hat, ietzt von der geistlichkeit iener provinzen binnen zwei iahren 10,000 pfund von Tours zu erheben und zu ienem zwecke zu verwenden. Gallia christ. 16, instr. 113. Acta pont. Helv. 1,125 extr. — Auf appellation der betroffenen wurde 1238 iuni 25 die beisteuer um 2000 pfund ermässigt und 1239 mai 17 vom pabste selbst eine taxation der einzelnen zur beisteuer verpflichteten aufgestellt. Acta Helv. 1, 132.138 extr. — Dafür fällt nr. 7153 fort.	**14846
1238			
mai 21	Laterani	empfielt der geistlichkeit der provinzen Besançon, Vienne, Tarantaise, Embrun, Aix, Arles und Narbonne den bischof (Iacob) von Palestrina, den er als seinen legaten in die ketzerische Provence sende. Acta pont. Helv. 1, 130 extr. — Vgl. nr. 7203.7209 und unten zu aug. 23.	**14847
iuni 17	——	gestattet dem erwählten (Lutold) von Basel wegen der durch kriege geschmälerten einkünfte und der schulden seiner kirche seine bisherigen pfründen noch fünf iahre zu behalten. Acta pont. Helv. 1, 132.	**14848
aug. 23	Anagnie	empfielt der geistlichkeit genannter provinzen (wie in nr. 14847) und diöcesen den bischof (Guido) von Sora, den er als seinen legaten in die Provence schicke. Acta pont. Helv. 1,134 extr. aus dem Registrum, wo aber das stück durchstrichen ist. — Vgl. zu nr. 7209.	**14849
1239			
mai 29	Laterani	schreibt dem cardinale Sinibald, legaten der mark Ancona, gegen Friedrich: Ascendit de mari etc., befielt ihm, dies den bischöfen der mark auf einer versammlung derselben vorzulesen und sie anzuhalten, dass sie es abschreiben lassen und in ihren städten verkündigen. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 70.	**14850
1240			
iuni 13	——	beauftragt den bischof von Como, die angefochtene wahl des durch den erzbischof von Mainz bestätigten und geweihten bischofs V(olcard) von Chur zu untersuchen. Acta pont. Helv. 1, 142.	**14851
— 22	——	spricht die abtei Hautecombe von allen forderungen frei, die an sie als begräbnissstätte des (Wilhelm), erwählten von Lüttich und procurators der kirche von Valence (gest. 1239 nov. 1 zu Viterbo), von seinen gläubigern in den diöcesen Vienne, Valence und Genf nach einem verwerflichen gewohnheitsrechte gestellt wurden. Acta pont. Helv. 1, 144.	**14852
iuli 10	——	beauftragt genannte, da trotz der dem erzbischofe von Besançon und dem bischofe von Langres gegebenen weisung in betreff der wiederbesetzung der durch die cession des bischofs B(onifatius, vgl. nr. 13299) erledigten kirche von Lausanne dort der primicerius von Metz, Ph(ilipp von Savoien), und der dortige cantor (Iohann) zwiespältig erwählt wurden, diese wahlen zu untersuchen, zu berichten und die parteien vor den apostolischen stuhl zu laden. Font. rer. Bern. 2, 208. Acta pont. Helv. 1, 144 u. s.	**14853
oct. 16	——	belobt die von Fano wegen ihrer ausdauer und verspricht auf bitte ihrer boten um hülfe, in kurzem ausreichend dafür sorgen zu wollen. Zonghi Repert. di Fano 168.	**14854
1241			
mai 27	——	verleiht der gemeinde Fermo gerichtsbarkeit über die übelthäter in der stadt und im gebiete secundum aliarum civitatum Marchie antiquam et approbatam consuetudinem. Doc. di stor. Ital. 4, 377. — Vgl. nr. 7363.	**14855

Innocenz IV.

1243			
iuli 19	Anagnie	beglaubigt bei den erzbischöfen von Tarantaise, Embrun, Aix, Arles, Narbonne und ihren suffraganen, den suffraganen von Vienne und Besançon, genannten bischöfen und sämmtlicher geistlichkeit in diesen gebieten den erwählten (Zoën) von Avignon als seinen legaten. Notices et extraits 24,2,160. — Vgl. Zusatz zu nr. 7524.	**14856
1244			
iuni 28	ap. Sutrium	überträgt dem cardinal Rainer seine vertretung. Ciavarini Colleg. Marchig. 5, 93 aus dem von Rainer veranlassten transsumpte von 1248 feb. 13.	**14857
1246			
aug. 27	Lugduni	beauftragt auf bitte des römischen königs H(einrich) den bischof von Basel, dem mag. Iohannes, cleriker des königs, den besitz mehrerer pfründen zu gestatten. Acta pont. Helv. 1, 181.	**14858

1247		
ian. 21	Lugduni	gestattet der abtei Zürich bei allgemeinem landesinterdict beschränkten gottesdienst. v. Wyss Gesch. d. Abtei Zürich Beil. 107. Urkb. v. Zürich 2, 154 ex or. — Ebenso mai 15 dem probste und capitel. Urkb. 2, 167. **14859
mai 11	——	beauftragt den probst von S. Peter in Strassburg, dem decane und capitel von Constanz, wenn sie wegen ihrer treue gegen die kirche ihre residenz verlassen müssen, trotzdem ihre einkünfte zuweisen zu lassen. Acta pont. Helv. 1. 211. **14860
iun. 12	——	gestattet dem abte von S. Gallen, wegen seiner grossen ausgaben in der kirchensache die einkünfte der während der nächsten 6 iahre erledigten pfründen auf ein iahr einzuziehen. Acta pont. Helv. 1, 219. **14861
iuli 11	——	befielt dem capitel von Lautenbach, bisthums Basel, dem probste Berthold von Granfeld, neffen des verstorbenen bischofs C(onrad) von Porto, wegen der von ihm im kampfe gegen Friedrich und dessen anhänger getragenen gefahren und lasten die kirche von Sulzmatt zu verleihen. Berger 1, 467 nr. 3100. Acta pont. Helv. 1, 227. — Vgl. Berger nr. 3107. Acta 228. **14862
— 11	——	befielt dem capitel von Granfeld mit gleicher begründung, den probst H(einrich) von Solothurn, bruder des grafen R(udolf) von Neuenburg, als canonicus aufzunehmen und ihm bei nächster vacanz die probstei zu übertragen. Berger 1, 468 nr. 3106. Acta pont. Helv. 1, 227. — Vgl. Berger nr. 3102.3108. Acta 229.232. — Der probst wird aus Solothurn durch anhänger des kaisers ebenso vertrieben worden sein, wie der canonicus Heinrich, den der pabst iuli 10 auf fürbitte des grafen von Kiburg versorgt. Berger 1, 468 nr. 3104. Acta pont. Helv. 1, 226. — Daselbst sonst viele begünstigungen für diener der grafen von Neuenburg und Kiburg. **14863
nov. 20	——	beauftragt den abt von Locus S. Bernardi, Cistercienserordens, bisthums Cambrai, auf drei iahre, die kreuzzugsgelder aus den diöcesen Lüttich, Cambrai und Utrecht sich aushändigen zu lassen. Brom Bull. Traiec. 1, 77. — Ebenso in betreff des zwanzigsten. Das. 78. **14864
. . .	. . . . .	ermahnt könig Wilhelm, den grafen G(uido) von Flandern, dessen bruder I(ohann) von Dampierre, und andere, die gegen ihn zu den waffen gegriffen, freizulassen. Würdtwein Nova subs. 1, 60. P. 12798. **14865
1248		
feb. 11	——	löst die grafen H(artmann) d. ä. und H(artmann) d. i. von Kiburg auf ihre bitte von der treue gegen den einstigen kaiser und seinen sohn. Berger 1, 544 nr. 3618. M. G. Ep. pont. 2, 350. Urkb. v. Zürich 2, 199. Acta pont. Helv. 1, 264. — Der abt von S. Gallen wurde mit öffentlicher verkündigung beauftragt. Berger nr. 3619. **14866
mai 13	——	beauftragt den bischof von Eichstädt, dem vitzthum Berthold von Regensburg, für den sein bruder, der bischof von Regensburg, der erwählte von Speier, die äbte von S. Gallen und Reichenau und grafen und barone Schwabens fürbitte eingelegt haben, pfründen in der provinz Salzburg zu verschaffen. Acta pont. Helv. 1, 293 extr. **14867
— 20	——	nimmt seinen schreiber, mag. Petrus de Venafro, capellan des bischofs von Constanz, da er nach der fürbitte desselben sich nicht aus bosheit, sondern nur aus einfalt vergangen habe, wieder in seine gnade auf. Berger nr. 3898 extr. Acta pont. Helv. 1, 297. **14868
iuni 22	——	beauftragt den Hidus, provincial der Predigerpriester in Deutschland, die kreuzfahrer aus Friesland, Holland und Seeland zum aufbruche im nächsten märz zu veranlassen. Ripoll Bull. 1, 182. Brom Bull. Traiec. 1, 80 u. s. **14869
nov. 10	——	fordert auf bitte des königs Wilhelm probst und capitel von Zürich auf, dem cleriker desselben, ihrem mitcanonicus Hugo, die ihm gebührende pfründe zu verleihen. Berger 2, 19 nr. 4214. Acta pont. Helv. 1, 303. Urkb. v. Zürich 2, 224. — Vgl. nr. 8051. Acta Helv. 1, 304 ff. und das folgende. **14870
— 19	——	gestattet auf bitte des königs Wilhelm dem canonicus Hugo von Zürich (vgl. P. 13078), der des königs cleriker ist, die annahme einer weiteren pfründe. Berger nr. 4211. Urkb. v. Zürich 2, 225 u. s. — Vgl. Berger 2, 19 nr. 4213. **14871
— 22	——	vertröstet die von Iesi mit ihrer bitte um bestätigung gewisser verleihungen des cardinallegaten Rainer von S. Maria in Cosmidin auf die zeit, donec nos Dominus cum pace reduxerit. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 117. **14872

1249			
ian. 21	Lugduni	gestattet der mitten unter anhängern des einstigen kaisers gelegenen abtei Wettingen den verkehr mit denselben. Berger 2,45 nr. 4349. M. G. Ep. pont. 2,456. Acta pont. Helv. 1,307.	**14873
iuli 11	—	gestattet der äbtissin von Kitzingen auf bitte der der kirche ergebenen grafen H(ermann) von Henneberg und F(riedrich) von Castell die einkünfte einer pfarrei auf 2 iahre zur schuldentilgung zu verwenden. Wittmann Mon. Castell. 40 ex or.	**14874
1250			
märz 19	—	befielt dem legaten Petrus von S. Georg, Matelica als speciale demanium der curie bei seinen freiheiten zu erhalten. Acquacotta Mem. di Mat. 2,81.	**14875
mai 30	—	beauftragt den abt von Einsiedeln, das kloster Rheinau mit der abtei S. Gallen zu vereinigen. Geschichtsfreund 42,137. Acta pont. Helv. 1,321.	**14876
— 30	—	befielt dem abte von Pfävers, den abt von S. Gallen im besitze des klosters Rheinau zu schützen, in welches der abt von Einsiedeln nach seiner weisung ihn eingeführt hat. Urkb. v. Zürich 2,250 ex or. — Spricht der pabst davon, dass er die handlung des Einsiedlers bestätigt habe, so ist die förmliche bestätigung doch erst später erfolgt, s. nr. 8245 und Zusatz.	**14877
1251			
iuli 7	Mediolani	beauftragt den legaten Petrus von S. Georg, zu Teramo alles in den früheren stand zu setzen. da der bischof Matheus und das capitel ihm geklagt habe, dass die stadt, nachdem sie auf anforderung des legaten dem pabste geschworen, durch die von Ascoli (s. nr. 13797) gezwungen worden sei, ihnen zu schwören und geiseln zu geben, und dass diese die thorflügel nach Ascoli brachten, gegen verbot des legaten die mauern zerstörten und sich bemühten, die stadt und das suburbium S. Floriani, das dem bisthum gehöre, sich zu unterwerfen. Ughelli 1,401 (mit iuli 1). Palma St. della dioc. Aprutina (ed. 1) 2,17 (ed. 2) 2,27. — Eingerückt in die urk. des legaten von 22 sept. s. o. nr. 13849. — Ersatz für nr. 8404.	**14878
1252			
iuni 2	Perusii	befielt dem archidiacon von Luni, rector der mark Ancona, Matelica bei seinen gewohnheiten und privilegien von kaisern und päbsten zu schützen. Acquacotta Mem. di Matel. 2,82.	**14879
— 27	—	bestätigt dem markgrafen von Este die schenkung der villa Milliarum seitens der gemeinde Ferrara. Murat. Ant. Est. 2,10 extr. — Mit pont. 10.	**14880
sept. 4	—	ermächtigt den erzbischof von Mainz, die wegen langer vacanz der besetzung durch den pabst heimgefallenen pfründen in seiner provinz zu vergeben. Acta pont. Helv. 1,352 extr.	**14881
1253			
iuni 11	Assisii	ermächtigt den bischof von Samland zur ehedispensation für Wilhelm von Strin, bisthums Utrecht, der bereit ist, mit einem genossen dem könige Wilhelm sechs monate im felde zu dienen. Brom Bull. Traiect. 1,95 u. s.	**14882
iuli 8	—	ertheilt denen, die zu dem kostspieligen bau der domkirche von Strassburg beitragen, einen ablass. Acta pont. Helv. 1,359 extr. — Vgl. Strassb. Urkb. 1,285.	**14883
nov. 22	Laterani	verbietet dem rector der Mark, die freiheiten des getreuen Cagli zu beinträchtigen. Bricchi Ann. di Cagli 115.	**14884.
1254			
febr. 28	—	bestimmt, dass die bei visitationen der kirchen zu gewährenden procurationen den betrag von vier mark nicht übersteigen dürfen. M. G. Ep. pont. 3,231 u. s.	**14885
märz 23	—	bestätigt der einstigen kaiserin Maria, wittwe des kaisers Otto, die ihr von könig Wilhelm ertheilte erlaubniss, über ihre einkünfte in Holland und Seeland testiren zu dürfen. Brom Bull. Traiect. 1,98.	**14886
iuni 22	Anagnie	gestattet dem bischofe von Strassburg, die einsammlung des zu gunsten des lateinischen kaiserthums auf dem concile zu Lyon beschlossenen zwanzigsten aller kirchlichen einkünfte an stelle des damit beauftragten erzbischofs von Mainz selbst in seiner diöcese zu besorgen. Acta pont. Helv. 1,380 extr.	**14887
iuli 29	—	beauftragt den abt von Reichenau auf bitte des grafen Wolfrad von Veringen, dispens zur ehe seiner tochter Hedwig mit dem grafen (Hartmann) von Grüningen zu ertheilen, damit so die feindschaft der grafen beigelegt werde. Das. 1,382 extr. — Vgl. P. 14730 (= 14700, hier mit irrigem datum).	**14888
. . . .	. . . . .	Verhandlungen mit dem markgrafen von Hohenburg und abbruch derselben. Vgl. Iamsilla, Murat. Ss. 8,510. Ueber die stellung Riccards de Montenigro, mag. iustitiarius regni, vgl. den brief eines Iordanus an ihn, nr. 13942.	**a

1254		
oct. (24)	Neapoli	weist seinen capellan Gerard Cassadoca, rector der mark Ancona, an, die beschwerde derer von Iesi über die ihr von ihm aufgelegten geldstrafen (s. u. Nachtr. Ital. Reichss. 1254 iuli 1) und die besetzung einiger castra durch einen päbstlichen richter entscheiden zu lassen. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 153 (vgl. 155) mit nono nov. aus dem not.-instr. über die oct. 31 zu Macerata geschehene übergabe an den markgrafen Cassadoca. **14889

Alexander IV.

1255		
ian. 25	——	befielt dem erzpriester von Tocco, dem kloster S. Maria della Grotta ein grundstück in Caliano zu restituiren, dessen es durch anhänger Friedrichs und Conrads beraubt worden. Arch. stor. Napol. 15,658 extr. — Daselbst zahlreiche privaturk., in denen nach der regierung des pabstes im königreiche datirt wird. **14890
mai 22	——	befielt seinem legaten O(ctavian) von S. Maria in Via lata, dem bischofe Iohann von Cefalù das ihm durch die dortige gemeinde vorenthaltene castell restituiren zu lassen. Pirrus Sic. sacra 806. — Vgl. 1256 ian. 8. **14891
(aug. 29)	(——)	beglaubigt den archidiacon von Spoleto (entsprechend nr. 9007) bei den städten in Deutschland. Quosdam sicut — adhibere. Mitth. d. oesterr. Instituts 14,98 cit. — Vgl. nr. 9008. **14892
1256		
ian. 8	Laterani	befielt dem podesta, rath und gemeinde von Palermo, castell und rocca von Cefalù (vgl. nr. 14891) der dortigen kirche zu restituiren. Pirrus Sic. sacra 806 extr. — Vgl. 1266 aug. 23. **14893
mai 6	——	zeigt allen in der mark Ancona an, dass er den mag. Rolland auf dessen wiederholtes verlangen vom rectorate abberufe und zu demselben seinen neffen Anibald Transmundi ernenne, der wegen augenblicklicher krankheit den Römer Oddecinus, seinen vetter, mit der vertretung beauftragt habe. Ciavarini Collez. Marchig. 5,190. — Darnach ist nr. 9056 zu berichtigen. **14894
iuni 13	Anagnie	bestätigt dem grafen Otto von Geldern die burg Nimwegen und den zoll zu Lobid, wie könig Wilhelm verlieh (s. nr. 4889), und gestattet, dass ihm, falls er ohne sohn sterbe, seine tochter in allen reichslehen nachfolge. Sloet Oorkb. 2,757 (vgl. 758). — Ersatz für nr. 9063. **14895
— 20	——	beauftragt den mag. Rostand, von gewissen englischen klöstern und kirchen 2000 goldunzen, welche auf sie genannten kaufleuten von Siena für den markgrafen Berthold von Hohenburg zum besten des königreichs Siciliens angewiesen waren, zu erheben, obwohl iene anweisung nach dem offenbaren verrath des markgrafen und seiner brüder sammt allen anderen gnaden widerrufen wurde; davon den kaufleuten 300 goldunzen zu geben, die sie schon demselben gezahlt hatten, den rest aber anderen, die für die befestigung sicilischer plätze 2000 mark sterling vorgestreckt haben. Matth. Paris. ed. Luard 5,581. M. G. Ss. 28,361. — Vgl. das. 362 aus den Addit. des Matth. weitere die zahlungsverpflichtungen englischer kirchen betr. actenstücke. Vgl. P. 16415 ff. **14896
. . .	——	befielt unter androhung einer strafe von 5000 mark, der excommunication und des verlustes aller privilegien denen von Fermo, die gefangenen aus Offida, Ascoli und sonst ohne verzug seinem capellan Marcellin zu übergeben. Doc. di stor. Ital. 4, 415 extr. mit der zum orte nicht passenden datirung: 8 kal. apr. — Vgl. nr. 9092 (mit Zusatz). **14897
1257		
apr. 19	Laterani	bestätigt der stadt Riga ihren vertrag mit dem bischofe, dem capitel und dem orden über das gotländische recht, gerichtsbarkeit und andere freiheiten. Bunge Livl. Urkb. 1,385. Götze Albert Suerbeer 194 u. s. **14898
iuni 1	Viterbii	gewährt dem erwählten Heinrich von Lüttich neuerdings (s. nr. 9036) aufschub seiner consecration bis zur quatember des decembers. M. G. Ep. pont. 3,420. **14899
1258		
märz 7	——	befielt dem abte von S. Gallen, den abt von Einsiedeln an der ihm aufgetragenen untersuchung gegen den abt Burchard von Reichenau nicht zu hindern, und widerruft, falls dessen schuld sich herausstelle, die von ihm zur verhüllung seiner verbrechen erwirkte ernennung

1258

des abts von S. Gallen zum coadiutor desselben. Acta pont. Helv. 1,407. — Vgl. nr. 9148. 9159. **14900

aug. 13 — Viterbii — beauftragt den abt (Guido) von S. Anastasius Feretranae dioc., die von S. Vittoria, die nur aus furcht vor Fermo sich an der rebellion gegen die kirche betheiligt hatten, nun aber zum gehorsam gegen seinen neffen Anibald, rector der mark Ancona, zurückgekehrt sind, von allen verpflichtungen gegen Fermo zu entbinden. Doc. di stor. Ital. 4,418. **14901

. . . . — . . . . — bestätigt Fermo die privilegien Friedrichs und Manfreds. Doc. di stor. Ital. 4,419 extr. **14902

1259

ian. 23 — Anagnie — ermächtigt den bischof von Iesi, falls der abt von S. Anastasius Feretran. dioc., sein nuntius in der Mark, die stadt wegen fortgesetzter rebellion interdiciren würde, seinen sitz ausserhalb zu nehmen. Ciavarini Collez. Marchig. 5,211. **14903

märz 23 — —— — befielt dem bischofe von Siena, podesta, capitän und rath von Siena zur aufhebung ihrer der kirchlichen freiheit feindlichen statuten zu zwingen. Posse Anal. Vatic. 14 extr. M. G. Ep. pont. 3,453. **14904

1260

febr. 2 — —— — beauftragt den decan von Metz mit der durchführung einer vom früheren legaten Hugo von S. Sabina dem cleriker Folmar de Riste auf das capitel von Strassburg gegebenen provision, trotz der aufhebung derartiger exspectanzen. M. G. Ep. pont. 3,466. **14905

Sede vacante.

1261

. . . . — . . . . — Die cardinäle der römischen kirche bevollmächtigen auf klage des erzbischofs (Ulrich) von Salzburg den bischof von Squillace, den sie zu diesem zwecke nach Deutschland schicken, den erzbischof gegen den bann zu schützen, den der cleriker Iohannes de Ocra als nuntius des apostolischen stuhls gegen denselben wegen einer schuld von 4000 mark silbers an die römische kirche ausgesprochen hat. Erwähnt in Urban IV 1261 oct. 23 (s. u.). — Vgl. Ann. Salisb., M. G. Ss. 9,795. **14906

Urban IV.

oct. 23 — Viterbii — ermächtigt den in Deutschland weilenden bischof von Squillace, in ausführung des ihm von den cardinälen gegebenen auftrags (s. o. nr. 14906) den bann gegen den erzbischof von Salzburg aufzuheben und dessen unterthanen zum gehorsame anzuhalten, unter der voraussetzung, dass er bis lichtmess seine schuld bezahle. Arch. f. oesterr. Gesch. 71,279. M. G. Ep. pont. 3,477. — Da Ulrich nicht zahlte, wurde er 1262 durch den bischof gebannt. Ann. Salisb. 795. **14907

1262

jan. 25 — —— — beauftragt Heinrich von Bolanden, archidiacon von Trier, den erwälten von Trier zur zahlung der 2000 mark sterling zu zwingen, die er zur zeit Alexanders IV der päbstlichen kammer versprochen, widrigenfalls denselben zu bannen und die ministerialen vom treueide zu lösen. M. G. Ep. pont. 3,476 extr. P. 18250. **14908

märz 6 — —— — beauftragt den bischof von Narni, die von Narni wegen ihrer angriffe auf das castrum S. Gemini (nw. Terni) vorzuladen. M. G. Ep. pont. 3,479 u. s. — Vgl. P. 18316.18616 und unten 1264 iuni 14. **14909

oct. 9 — . . . . — verbietet denen von Toscanella, einen der kirche nicht ergebenen und besonders den Römer Petrus oder einen anderen Römer ohne seine erlaubnis zu ihrer regierung zu erwählen. Das. 499 a. 4 extr. **14910

— 27 — ap. Urbem veterem — befielt dem bischofe von Rieti, den dortigen podesta Offreducius de Miranda wegen der verweigerten herausgabe der rocca von Miranda (sö. Terni) vorzuladen. Das. 495; vgl. 496 anm. 1.2. **14911

nov. 15 — —— — löst den populus der insel Martha (im see von Bolsena) von allen verpflichtungen gegen Orvieto und die söhne des Guittus de Bisentio. Theiner Cod. dipl. 1,144. M. G. Ep. pont. 3,498 u. s. **14912

1262		
dec. 31	ap. Urbem veterem	befielt den Praemonstratenseräbten von Steinvelt und Hamhurne, während zweier iahre den zwanzigsten (ebenso den ertrag vacanter beneficien) an den erzbischof (Engelbert) von Cöln zur abtragung der schulden seiner kirche abzuliefern. Westf. Urkb. 5, 291.292. **14913
1263		
ian. 5	——	schreibt dem mag. Milo, forisdecanus Bruiatensis (diöc. Clermont), seinem scriptor, über die angegebenen vergehen derer von Siena, weshalb er ihm aufgetragen habe, sie in Frankreich, Deutschland und sonst für excommunicirt zu erklären und die abzahlung von schulden an sie zu verbieten; nimmt aber nun genannte bürger von Siena, die sich der kirche unterwarfen, von diesen sentenzen aus. Posse Anal. Vatic. 18 extr. M. G. Ep. pont. 3, 494 a. 1 extr. — Vgl. nr. 9349. **14914
— 31	——	beauftragt den bischof von Viterbo, die von Viterbo zum nachweise ihrer angeblichen rechte auf castrum Marthe (s. vom see von Bolsena, vgl. o. nr. 14912) vorzuladen. M. G. Ep. pont. 3, 506. **14915
feb. 2	——	befielt dem cardinaldiacon R(iccard) von S. Angelo, 300 pfund, die er von denen von Velletri für den den bewohnern von Rocca Lariana zugefügten schaden empfing, zur herstellung der mauern der Rocca zu verwenden. Das. 507. — Vgl. P. 18198. **14916
märz 12	——	zeigt dem Benvenutus, erwählten von Osimo, an, dass er, nachdem diese stadt zum gehorsam zurückgekehrt, ihr das bisthum restituirt und ihn, seinen capellan und archidiacon von Ancona, zum bischofe ernannt habe. Compagnoni Mem. della chiesa di Os. 5, 77. **14917
— 15	——	ermahnt die rectoren der römischen bruderschaft, den römischen bürger Riccard quondam Petri Anibaldi zur auslieferung der occupirten stadt Ostia zu bestimmen. M. G. Ep. pont. 3, 579 a. 2 extr. — Er hatte es ein iahr später noch nicht gethan und war inzwischen auch zum rector von Tivoli gegen den willen des papstes erwählt worden. **14918
— 19	——	befielt dem erwählten Manfred von Verona, capitän und rector des herzogthums Spoleto und der mark Ancona, die im kloster S. Victor de Clusis, bisthums Camerino, geschehenen postulationen für ungültig zu erklären, weil dieses gebiet dem fürsten Manfred anhange. M. G. Ep. pont. 3, 508. **14919
(apr. 00)	(——)	schreibt (dem könige von Frankreich), dass er zwar auf dessen anregung in friedensverhandlung mit Manfred getreten sei, aber sich aus den äusserungen der am gründonnerstage (märz 29) vor ihm zu Orvieto erschienenen boten desselben überzeugt habe, dass er nicht den abschluss des friedens, sondern nur hintanhaltung der processe gegen ihn bezwecke. Quia tamquam — dinoscantur. Münchener Sitzgsber. 1892 s. 509 aus der formelsammlung des Riccardus de Pofis. — Obwohl wir keine kunde davon haben, dass die verhandlungen mit Manfred, von denen der pabst 1262 nov. 11 nr. 9298 als noch nicht abgeschlossenen redet, sich bis gegen ostern 1263 ausdehnten, welches iahr wegen der erwähnung Orvietos allein in betracht kommen kann, sehe ich keinen grund, mit Simonsfeld das. 466 dies stück als erfindung des Ricc. zu betrachten. Vielmehr passt es vortrefflich in die sachlage, insofern nun erst, nachdem die verhandlung mit Manfred endgültig abgebrochen war, ernstlich der abschluss mit Carl von Anjou (s. nr. 9324) ins auge gefasst wurde. **14920
— 25	——	gestattet Gubbio, sich der grafschaft des unbotmässigen Cagli bis auf weiteres zu bemächtigen. Bricchi Ann. di Cagli 1, 125. — Vgl. M. G. Ep. pont. 3, 523 anm. 1 und nr. 9326.27. **14921
iuli 6	——	verbietet dem erzbischofe von Tyrus, die ihm ertheilte vollmacht zur absolution der anhänger Friedrichs und seiner söhne auf Italiener und besonders auf die von Siena und Florenz anzuwenden. M. G. Ep. pont. 3, 494 a. 3 extr. **14922
— 11	——	meldet denen von Fano, dass er zu ihrer unterstützung überall in Italien ritter anzuwerben und auch sonst ein grosses heer zu sammeln bemüht sei. Zonghi Repert. di Fano 169. — Vgl. nr. 9330. **14923
— 14	——	befielt dem bischofe von Anagni (Ferentino, Alatri, Veroli), die unerlaubten einigungen von geistlichen und laien in Campania und Maritima zu gegenseitiger unterstützung aufzuheben und die zu bannen, die im namen Manfreds geld vertheilen. M. G. Ep. pont. 3, 526 u. s. **14924

1263		
iuli 14	ap. Urbem veterem	fordert den Ginscard de Petrasancta, rector des tuscischen patrimoniums, auf, sich um die herbeibringung der dortigen rechte der kirche zu bemühen. M. G. Ep. pont. 3,571 anm. 1, wo weiteres über Guiscard (vgl. nr. 9400). Er war wohl eben ernannt, da gleichzeitig die dortigen getreuen zu seiner unterstützung aufgefordert wurden. **14925
— 21	——	zieht das castrum de Valentano (w. vom see von Bolsena) für die kirche ein, die unterwerfung desselben unter Orvieto aufhebend. Posse Anal. 21 extr. M. G. Ep. pont. 3, 499 a. 5 extr. **14926
— 23	——	befielt Cagli, dem erwählten von Verona, rector in Spoleto und Ancona, zu gehorchen. M. G. Ep. pont. 3, 530. — Vgl. nr. 9336. **14927
— 23	——	verkündigt, dass er Spoleto befohlen, die Terra Arnulforum der römischen kirche auszuliefern und die herren von Arrone, Castrum Lacus, Terni u. a. nicht zu befehden. Theiner Cod. dipl. 1, 152. M. G. Ep. pont. 3, 531. — Vgl. nr. 9308. **14928
aug. 20	——	verbietet den herren von Arrone, das ein lehen der römischen kirche ist, dies, wie sie vorhaben, an Spoleto zu verkaufen. Posse Anal. Vat. nr. 271. M. G. Ep. pont. 3, 540 a. 4 extr. — Vgl. nr. 9347.52. **14929
— 30	——	erklärt die gegenwärtig Florenz innehabenden bürger für gebannt und interdicirt. M. G. Ep. pont. 3, 529 a. 3 extr. — Vgl. nr. 9334. **14930
sept. 23	——	befielt denen von Cagli, nach dem gebote des erwählten von Verona, capitäns und rectors des herzogthums Spoleto und der Mark, die wegen ihrer treue gegen die kirche vertriebenen zurückzuberufen, keinen podesta ohne erlaubniss des rectors zu wählen, den gegenwärtigen und alle verdächtigen zu vertreiben und hülfstruppen zu stellen, ihre appellation schroff abweisend. Bricchi Ann. di Cagli 135. **14931
oct. 23	——	beauftragt den mag. Milo (s. nr. 14914), denen von Radicofani, die von Siena schwer geschädigt sind, 2000 mark von den 10,000, die er aus dem an Sienesen geschuldeten (vgl. nr. 9364) gesammelt hatte, als schadensersatz zu zahlen. Posse Anal. Vatic. 25 cit. M. G. Ep. pont. 3, 607 anm. cit. — Vgl. nr. 14944. **14932
— 24	——	beauftragt den mag. Albert von Parma, den erzbischof von Mainz, der zur zeit des pabstes Alexander der päbstlichen kammer 1000 und der dienerschaft des pabstes (familia) 50 mark silbers versprochen, zur zahlung zu zwingen. M. G. Ep. pont. 3, 476 extr. **14933
— 25	——	beauftragt denselben ähnlich wegen einer schuld des bischofs von Wirzburg. Das. 477 cit. mit weiteren stücken über die verpflichtungen des bischofs an die curie. **14934
— 31	——	beauftragt denselben von dem erzbischofe von Bremen die der apostolischen kammer schuldigen 2000 pfund von Provins einzutreiben. Das. 476 cit. **14935
— 31	——	beauftragt denselben ebenso wegen 2000 mark, die der erzbischof von Cöln zur zeit seiner bestätigung (s. nr. 9303) versprochen hat. Das. 502 anm. 1 extr. **14936
— 31	——	befielt dem cardinaldiacon I(ohannes) von S. Nicolaus, rector der Sabina, das castrum Octonelli einzuziehen, da dessen inhaber Paulus Surdus, bürger von Rom, sich durch die ermordung des Conrad Bussarius, eines boten Conradins, schwer gegen die kirche vergangen und sich des besitzes unwürdig gemacht habe, auch wenn er ein rechtmässiger wäre. Posse Anal. Vatic. 25 extr. M. G. Ep. pont. 3, 485 extr. — Vgl. P. 19747. In nr. 9280 wird die anstiftung des mordes Manfred zugeschrieben. **14937
nov. 5	——	beauftragt den bischof von Beauvais, die einstellung der angriffe des edeln Ingerram von Coucy auf das land des bischofs (Nicolaus) von Cambrai zu erwirken. M. G. Ep. pont. 3,553. **14938
dec. 10	——	warnt die getreuen von Foligno, die gebirgsorte nach Camerino hin, die unter sich eine communantia geschlossen, zu unterstützen. M. G. Ep. pont. 3, 557. **14939
— 22	——	beauftragt den erwählten Manfred von Verona, rector von Spoleto und Ancona, die anschuldigungen gegen den bischof Gerard von Fermo (s. nr. 9370) untersuchen zu lassen, da derselbe vor dem bischofe von Ostia alles geläugnet habe. Das. 559 u. s. P. 18470ª. **14940
1264		
ian. 17	——	schreibt denen von Lucca, dass er, da die Pisaner an dem zur friedensverhandlung angesetzten termine (s. nr. 9344 ff.) ausgeblieben seien, nun beide städte bis Septuagesimâ vorlade. Das. 562 anm. 2 extr. — Dafür ist nr. 9346 zu streichen. **14941

1264		
ian. 17	ap. Urbem veterem	meldet das gleiche den gebannten antianen von Pisa, bemerkend, dass Lucca sowohl wegen Motrone als anderer streitpunkte auf ihn compromittirt habe. Das. extr. **14942
— 20	———	gewährt dem erwählten Manfred von Verona, dem pabst Alexander gestattet hatte, die zur zeit seiner erhebung besessenen beneficien auf fünf iahre zu behalten, dasselbe unter belobung seiner dienste für weitere fünf iahre. Das. 509 a. 1 extr. **14943
— 24	———	beauftragt mag. Milo, seinen scriptor und nuntius in Frankreich und England, in abänderung seiner früheren weisung, von den aus den confiscirten gütern der Senenser stammenden 10,000 mark 6000 an Lucca zahlen, diese vielmehr einem boten des legaten Gualo (s. nr. 9385) zu übergeben, zur verwendung für die vertheidigung der stadt, falls in diesem iahre ein angriff (exercitus) erfolgen sollte. Das. 562 anm. 2 extr. — Vgl. nr. 14932. **14944
feb. 7	———	meldet der geistlichkeit in Sardinien und Corsica die ernennung des erzbischofs (Prosper) von Torre zum legaten. Posse Anal. 28 nr. 340 extr. M. G. Ep. pont. 3,528 extr. **14945
— 29	———	an Veroli, wie in nr. 9401 an Terracina. Das. 572. **14946
märz 6	———	beauftragt den bischof von Perugia, auf grund der vom erwählten von Verona gegen Ballionus, ritter von Perugia, wegen der flucht des Conrad de Antiochia (s. nr. 9665.9808) angestellten untersuchung denselben vor den pabst zu laden. Das. 611 anm. 5 cit. **14947
— 13	———	Hierher nr. 9399 s. Zusatz. **a
— 21	———	giebt dem bischofe von Ferentino aufträge gegen seine von der kirche abgefallenen bürger und gegen Lando von Montelongo, den sie sich zum lebenslänglichen capitän erwählten. Das. 528 anm. 1 extr. **14948
apr. 5	———	befielt dem Pipio de Petrasancta, rector des patrimoniums in Tuscien, dem capellan mag. Rainer von Viterbo die hut der Rocca de Orcla (w. Subiaco) zu übergeben. Das. 580 anm. 2 extr. **14949
— 28	———	erlässt Cagli, nachdem es von Manfred abgelassen, alle strafen und verurtheilungen. Bricchi Ann. di Cagli 131. **14950
mai 3	———	ersucht den könig von Frankreich, dazu mitzuwirken, dass die geistlichkeit seines reichs den seinem bruder Carl von Aniou auf drei iahre bewilligten zehnten entrichte. Acta pont. Helv. 1,451 extr. **14951
— 6	———	ermächtigt den legaten Simon von S. Cecilia, wegen Sicilien und der römischen senatorie auf grund von nr. 9415 zu verhandeln und versprechungen zu machen. M. G. Ep. pont. 3,592. **14952
— 21	———	ermächtigt den cardinal Simon von S. Martin, den zins der römischen kirche von den kirchen und klöstern der Lombardei und seines legationsbezirks zur besseren durchführung seiner aufgabe zu erheben. Das. 601. **14953
— 23	———	ertheilt zur ehe des grafen Theodorich von Cleve, um fehde zu verhüten, nachträglichen dispens. Das. 603 anm. cit. **14954
iuni 3	———	schliesst stadt und diöcese Urbino in die legation des cardinals Simon (s. nr. 9438) ein. Das. 598 anm. cit. **14955
— 4	———	schreibt dem bisch. von Bologna, dass Bertold Balugani von Bologna, der als podesta von Spoleto dort im vorigen iahre eine erhebung gegen die kirche erregte und dafür gebannt wurde, unter der bedingung gelöst worden sei, niemals wieder eine podestaria zu übernehmen. Das. 619 anm. cit. **14956
— 14	———	befielt, die von Narni wegen ihrer rückkehr zur kirche zu lösen, und hebt das verfahren gegen sie wegen S. Gemino (s. nr. 14909) auf. Posse Analecta 33 extr. — Sie waren iuni 3 noch im banne gewesen, s. M. G. Ep. pont. 3,480 anm. **14957
iuli 3	———	schreibt dem bischofe von Aversa, vicar des cardinallegaten Simon von S. Martin im herzogthume Spoleto, wegen des streits von Assisi mit genannten laien der diöcesen Assisi und Perugia. M. G. Ep. pont. 3,611. — Vgl. P. 18560.66. **14958
— 15	———	schreibt an die von Narni (entsprechend nr. 9462), dass er den cardinalpriester Annibald von S. Aposteln, und denen von Spoleto, dass er den cardinaldiacon Matthens von

1264		S. Maria in Porticu zur abwehr Manfreds zu ihnen sende. Posse Anal. Vatic. 34 nr. 420 cit. M. G. Ep. pont. 3, 616 anm. 4 cit. **14959
iuli 29	ap. Urbem veterem	erklärt Iohann de Marerio, Pandulf de Alabro und die herren von Rocca Accarina wegen ihres einfalls ins kirchengebiet mit Sarracenen für gebannt. M. G. Ep. pont. 3, 615 anm. 3 extr. **14960
aug. 9	——	überträgt dem legaten Mattheus von S. Maria in Porticu auch die rectorie und legation in den städten Todi, Narni, Rieti und Terni, die für seine zwecke sehr nützlich werden könnten. Das. 620 a. 3 cit. P. 18997. **14961

Clemens IV.

1265		
märz 7	Perusii	empfielt allen geistlichen den von pabst Urban IV nach Ungarn, Böhmen, Polen, Mähren, Slavonien und in die Salzburger provinz geschickten mag. Rainald, canonicus Theacn (Theatin., von Chieti? Terracin.?). Niederoesterr. Urkb. I 1, 99. **14962
— 19	——	beauftragt den cardinallegaten Simon von S. Cecilia, von allen erzbischöfen und praelaten Frankreichs trotz ihrer appellation den zehnten für Carl von Aniou einzutreiben, ausser von Cisterciensern, Cartäusern, Templern, Iohannitern und Deutschbrüdern. Posse Anal. Vatic. 37 nr. 455 cit. M. G. Ep. pont. 3, 628 anm. extr. — Vgl. nr. 9500.9509. **14963
mai 14	——	beauftragt auf bitte des erwählten von Chur den cardinaldiacon Ottobonus von S. Adrian, apostolischen legaten (s. nr. 9517 ff.), der zerrüttung des klosters Pfäffers durch vernichtung der doppelwahl und ernennung eines abts zu steuern. Acta pont. Helv. 1, 459. **14964
. . . .	. . . . .	spricht (Carl von Aniou) seine freude aus, dass der zweimalige versuch ihn zu vergiften, gescheitert sei, nach dessen gelingen die . . . civitas, sedis apostolice filia specialis, verrätherisch den feinden hatte ausgeliefert werden sollen. Nuper ad auditum — sospitatis. Münchener Sitzgsber. 1892 s. 513 aus Riccardus de Pofis. — Der namen der stadt lautet in den hds. Femar., Ferrar. civitas, wo mit Simonsfeld das. 463 wohl Firmensis zu lesen sein wird, da von dem bischofe Gerard von Fermo allerdings bekannt ist, dass er die stadt an die feinde bringen wollte, s. nr. 9370.9533, vgl. 9651 und 14940. Der brief würde darnach etwa in den iuni 1265 fallen, als der verrath des bischofs offenkundig geworden war, genauer noch vor iuni 28, da iede beziehung auf Carls königthum fehlt. Ueber angebliche anschläge gegen Carls leben s. nr. 9468.9627. **14965
sept. 4	(Assisii)	bevollmächtigt genannte, eine anleihe von 100,000 pfund Turnosen auf die güter der römischen kirche und mit angegebenen ausnahmen der kirchen und klöster von Rom aufzunehmen. Eingerückt in die schuldurkunde könig Carls, für den die anleihe bestimmt war, von oct. 4 (s. o. nr. 14270). — Mit dat. Perusii statt Assisii, von wo der pabst seit aug. 31 urkundete. **14966
oct. 18	Perusii	ermächtigt legaten Gaufried Bellomonte, aus dem ersatze von wucher, raub u. a. 5000 pfund für den durchzug der truppen Carls zu verwenden. Posse Anal. 40 nr. 497 extr. M. G. 3, 632 a. 2 extr. **14967
nov. 25	——	beauftragt den legaten Gaufrid von Bellomonte mit der kreuzpredigt auch im patriarchate Grado. Posse 40 nr. 501 extr. **14968
1266		
febr. 25	——	bevollmächtigt den legaten Radulph, bischof von Albano, in Benevent den treuschwur zu empfangen und dort einen rector einzusetzen. M. G. Ep. pont. 3, 649 a. 1 extr. **14969
(märz 00)	——	antwortet dem könige Carl auf dessen (märz 3 s. nr. 9650 erhaltenen) bericht seines siegs über Manfred (nr. 14285), die vortheile desselben in verschiedener beziehung beleuchtend und betonend, dass der sieg auf dem unmittelbar der kirche gehörenden gebiete der stadt gewonnen sei, die die vorfahren ienes verfolgers so arg geschädigt haben (vgl. oben nr. 13743[a]); mahnt ihn zur mässigung in seinem triumpfe. Exultat terra — extendat. Münchener Sitzgsber. 1892 s. 515 (vgl. 460) aus Riccardus de Pofis. — An der echtheit des schreibens ist wegen der vielen in ihm enthaltenen thatsächlichen beziehungen nicht zu zweifeln, so dass wir hier endlich die so lange vermisste antwort des pabstes auf Carls siegesberichte (s. nr. 14285.87) hätten. Uebrigens hatte der pabst guten grund, die rechtsverhältnisse Benevents zu betonen, s. nr. 9660. **14970

1266		
. . . .	(Perusii)	schreibt ungenannten, dass der könig (Carl) bei Benevent Manfred vollständig besiegt habe und dass dessen heer theils vernichtet, theils gefangen sei; dass er in folge des dies meldenden schreibens des königs, wie auch propter quedam alia verba, que dictus rex nobis secretius intimavit, seine übersiedlung nach Viterbo nothwendig aufschieben müsse und dass sie deshalb die constructio camere bis auf weiteres aussetzen, die abmachungen aber zwischen ihm und ihnen, prout patent publicis documentis, in kraft bleiben sollten. Nuper divina — firmitate. Münchener Sitzgsber. 1892 s. 517 aus Riccardus de Pofis. — Mit dem sicherlich irrigen rubrum Comiti; einen grafen von Viterbo, wie Simonsfeld das. 461 annimmt, gab es überhaupt nicht. Der brief ist an eine mehrheit, wie mir scheint, von bauunternehmern gerichtet und geschrieben, bevor der pabst kunde hatte, dass Manfred selbst gefallen war, was noch nicht Carls brief vom 27 febr., sondern erst der vom 1 märz meldete, also ziemlich gleichzeitig mit dem ebenfalls auf den aufschub der übersiedlung bezüglichen nr. 9651. **14971
märz 15	——	lehnt die legation des cardinals Guido von S. Laurentius, da er zu den ihr unterworfenen provinzen Gnesen und Salzburg bequem nur durch das bisthum Prag gelangen könne, auch auf dieses aus. M. G. Ep. pont. 3,631 a. 3 extr. **14972
(mai 00)	Viterbii	(in palatio nostro) erklärt öffentlich elf anwesende bischöfe des königreichs für abgesetzt, weil sie Manfred angehangen hatten und bei seiner krönung zugegen gewesen waren. Von Duranti Spec. iur. T. 3. p. 1 § 2 erwähnt ohne zeitangabe, |: aber da Clemens erst apr. 30 nach Viterbo kam und seine erlasse nr. 9688.91 von ende mai durch diesen process veranlasst worden zu sein scheinen, ohne zweifel hierher zu ziehen. :| Nach mittheilung von Ottenthals enthält Arch. Vatic. S. Angeli Armar. 14 Capsa 8ᵉ nr. 62 auch eine kurze inhaltsangabe ohne ort und zeit. *14973
— 28	——	setzt den Marinus, der rechtzeitig die weihe zu nehmen versäumte und deshalb nach der constitution Alexanders IV die verwaltung der kirche von Capua aufgab, wegen seiner verdienste und hohen geburt nochmals über diese kirche. M. G. Ep. pont. 3,733 cit. **14974
iuli 23	——	giebt dem bischofe von Volterra weisung, wie diejenigen aus stadt und bisthum zu behandeln seien, die nicht nothgedrungen die sache Manfreds unterstützt haben. M. G. Ep. pont. 3,674 a. 5 extr. **14975
aug. 23	——	verlängert dem könige Carl, der am 29 iuni den iahreszins nicht gezahlt hat und dessen bemühungen, durch Gaufrid de Bellomonte, kanzler des königreichs, und dann durch den erzbischof von Messina, den grossiustitiar Barralus de Baucio und den professor Robert de Laveno eine anleihe aufzubringen, vergeblich geblieben sind, den termin bis zum 1 november. Posse Anal. 44 nr. 551 extr. M. G. Ep. pont. 3, 647 a. 2 extr. — Anderes als nr. 9726. **14976
1267		
iuni 4	——	schreibt an könig Carl, dass er ihm unter anerkennung der von ihm dafür vorgebrachten, ausführlich angegebenen gründe, das amt des paciarius in Tuscien unter angegebenen bedingungen (doch ohne erwähnung der beschränkung auf drei iahre wie in nr. 9785) übertragen habe. (Lazeri) Miscellanea ex mss. 2, 1. M. G. Ep. pont. 3, 676. **14977
— 30	——	verbietet dem legaten Simon von S. Cecilia, von dem kloster Liessies bisthums Cambrai (und von anderen genannten klöstern der bisthümer Cambrai und Arras) den sicilischen zehnten zu fordern, da es im kaiserreiche liege. M. G. Ep. pont. 3, 679. **14978
aug. 12	——	verbietet dem capitel von Aquileia zu einer wahl zu schreiten, falls der patriarch in der gefangenschaft sterbe. Das. 3, 685 a. 3 extr. — So statt nr. 9809. Vgl. folg. **14979
(aug. 00)	. . . .	schreibt (einem legaten oder bischofe) über die nächtlicher weile und, nachdem eben erst der frieden hergestellt war (s. nr. 12029, am 20 iuli), geschehene gefangennahme des von früher iugend an um die kirche hochverdienten patriarchen von Aquileia durch den grafen (von Görz); beauftragt ihn, sich zum zwecke der befreiung persönlich dorthin zu begeben und die übelthäter im namen der römischen kirche mit verlust aller lehen zu bedrohen, sie zu excommuniciren und ihren aufenthalt zu interdiciren, nöthigenfalls auch ein heer gegen sie zu sammeln. Replevit amaritudine — rebelles etc. Münchener Sitzgsber. 1892 s. 518 (vgl. 467) aus Riccardus de Pofis. — Vgl. vorher, dann nr. 9824.25. Adressat könnte der erzbischof Wlodeslaus von Salzburg sein, vgl. nr. 12033. Vgl. folg. **14980

1267		
(aug. 00)	. . . .	schreibt aus demselben anlasse und zum theile gleichlautend an den decan und capitel von Aquileia, sein einschreiten in aussicht stellend; fordert sie auf, die hüter der burgen ihrer kirche zu verdoppelter wachsamkeit anzuspornen. Replevit amaritudine — adversis. Das. 521 ebendorther. **14981
1268		
febr. 8	Viterbii	ernennt seinen capellan mag. Berard, canonicus von S. Peter, zum rector von Benevent. M. G. Ep. pont. 3, 649 a. 1 extr. **14982
mai 24	——	cassirt die durch den erzbischof von Mainz trotz eingelegter appellation vollzogene bestätigung der wahl des domherrn Berthold von Henneberg zum bischofe von Wirzburg. M. G. Ep. pont. 3, 721. **14983
aug. 21	——	weist den legaten Simon von S. Cecilia an, dem grafen G(uido) von Flandern 20,000 pfund Turonesen für seine kreuzfahrt zu zahlen aus dem zwanzigsten der Utrechter diöcese und aus dem für das heil. land bestimmten hundertsten der kirchlichen einkünfte, den loskaufsgeldern der kreuzfahrer und den legaten für das heil. land aus den theilen der diöcesen Cambrai, Tournai und Arras, die ausserhalb Frankreichs liegen, nöthigenfalls aber auch aus anderen orten. Brom Bull. Traiect. 1, 127. — Vgl. nr. 9719. **14984
— 22	——	beauftragt den bischof (Gotfrid) von Rieti und andere, gegen Conradin das kreuz zu predigen unter dem ablasse des heil. lands. Nach Naudé Instauratio tabularii maioris templi Reatini (Romae 1640) in M. G. Ep. pont. 3, 733 cit. — Vgl. Zusatz zu nr. 9894. **14985
. . . .	. . . .	vertheidigt sich (bei den deutschen fürsten? kurfürsten?) rücksichtlich seines vorhabens, mit ausschliessung der um die kaiserwürde streitenden fürsten diese selbst anzunehmen (intendebamus de persona nostra iuxta nostrum beneplacitum imperio providere), gegen die lügnerische anschuldigung, dass dadurch ihr recht, quod vobis super hoc competit, verkürzt werden würde, was er durchaus nicht beabsichtige. Disponente domino — incrementa. Bodmann Codex epist. Rudolfi 305 als angeblich von Clemens IV, aber aus dem iahre 1254 (!) herrührend und mit dem durch den inhalt nicht gerechtfertigten (handschriftlichen?) rubrum: scribit principibus electoribus, quod non praeripere eorum iura velit, offerendo regnum Alemanniae capessendum regi Angliae aliisque. — Ob nicht in die zeit Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Oesterreich gehörig? **14986

Sede vacante.

1269		
iun. 8	(Viterbii)	Die cardinäle schreiben dem könige Carl, dass sie . . . . . . die zahlung des iahreszinses . . . . . vom feste S. Peter und Paul bis auf das nächste Allerheiligenfest erstreckt haben u. s. w. (wie in nr. 9950, dessen datum nov. 8 hiernach zu berichtigen ist). Del Giudice Cod. 1, 174. — Eingerückt in Carls danksagung von 1269 iuni 21, s. nr. 14451. **14987
(aug. 00)	Viterbii	Spaltung unter den cardinälen in betreff der pabstwahl, indem von den 17 die zur partei Carls gehörigen, namentlich Iohann Gaetani und Ottobonus Fiesco einen pabst de ultramontanis partibus (d. h. einen Franzosen, wie es nachher geschah), die übrigen die pars imperii begünstigenden 11, darunter Octavian (Ubaldini) und Ubert de Coconato, einen Italiener haben wollen und einen kaiser, ut unus in spiritualibus et alius in temporalibus mundum, sicut ius postulat, gubernaret. Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 533. **a
(—)	(——)	Das cardinalscollegium bringt ein heer gegen Orvieto auf. Ann. Urbevet., M. G. Ss. 19, 270. — Vgl. nr. 14475. **b

Legaten und nuntien.

Guido, bischof von Palestrina.

1201		
. . . .	. . . .	bestätigt die durch Walther, decan von S. Lambert zu Lüttich, im iahre 1200 vorgenommene verminderung der praebenden an der Marienkirche zu Lüttich. Cartularium S. Lamberti nr. 77. — Ohne daten, frühestens 1201. — Die kenntniss dieser und der meisten auf die diöcese Lüttich und überhaupt Belgien bezüglichen, zum grossen theile ungedruckten oder in mir nicht zugänglichen werken enthaltenen legatenurkunden in den folgenden nachträgen verdanke ich

1201		
		herrn E. Schoolmeesters, decan von S. Iacques zu Lüttich. Diese nachträge würden eine andere gestalt bekommen haben, wäre mir anderweitig eine gleich ausgiebige unterstützung um der sache willen zu theil geworden. **14988
. . . .	. . . .	Gregor, abt von Malonne, der decan von Gembloux und der scholasticus von Fosses entscheiden ex commissione d. G. Prenestini episc. einen streit zwischen der abtei Floreffe und der priorei Sart les Moines. Barbier Hist. de l'abb. de Floreffe (2 ed.) t. 2 nr. 91. **14989
1202		
sept. 00	. . . .	befreit die abtei Floreffe von dem weidezehnten an genannten orten. Barbier Hist. de Floreffe t. 2 nr. 95. **14990
1203		
. . . .	(Leodii)	(in capitulo Leod. ecclesie) veröffentlicht statuten für die canoniker von S. Lambert zu Lüttich. Cartul. S. Lamb. nr. 84. — Mit 1203, wahrscheinlich nov. oder dec. **14991
dec. 00	(———)	bestätigt die durch Walther, decan von S. Lambert zu Lüttich, den canonikern S. Materni gegebenen statuten. Das. nr. 85.86. **14992
1204		
ian. 00	. . . .	bestätigt die gründung der abtei Robertmont vor den thoren von Lüttich. Cartulaire du Val Benoit 1, 8. — Mit 1203. **14993
. . . .	. . . .	ermächtigt die canoniker von S. Lambert zu Lüttich, die einkünfte der mensa capitularis auf die praebenden zu vertheilen, und weist dem probste zum ersatze iährlich 40 mark an. Cartul. S. Lamb. nr. 95. — Vgl. Rein. Leod. a. 1204. **14994
. . . .	. . . .	verfügt, dass abwesenden canonikern eine mark zu zahlen ist. Das. nr. 112 ohne daten in urk. des erzbischofs Sigfrid von Mainz 1214 aug. 30, der dies abändert. **14995
. . . .	. . . .	bestätigt eine schenkung des probstes Rodulph an die canoniker von Tongern. Archiv v. N. Dame zu Tongern. **14996
. . . .	. . . .	Rodulf, probst von S. Johann und S. Paul, u. a., a d. legato sedis Romane iudices constituti, bezeugen, dass der ritter Iohann von Hers zu gunsten von Floreffe auf das allod Tremouroux verzichtete. Barbier Hist. de Floreffe t. 2 nr. 103. **14997

Conrad, bischof von Porto und S. Rufina.

1224		
iuni 4	Leodii	bestätigt der kirche von Lüttich die schenkung des grafen Albert von Moha. Cartul. S. Lamberti nr. 142. **14998
— 4	(Leodii)	schlichtet einen streit der abtei S. Laurentius zu Lüttich mit den brüdern des hospitals S. Christoph, eine anordnung der legaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce abändernd. Cartul. S. Laurentii lib. 1 f. 35. **14999
— 00	ap. Leodium	bestätigt die einrichtung des stifts S. Maternus und seine ausstattung mit genannten kirchen. Cartul. S. Lamberti nr. 144. **15000
— 17	Traiecti	bezeugt den canonikern von S. Lambert, dass sie durch schenkung eines grundstücks an kloster Alna nicht ihrem schwur zuwider gehandelt haben. Das. nr. 143. — Ohne iahr. **15001
1226		
feb. 25	in monte S. Albani	Gegenwärtig, als bischof Conrad von Hildesheim gegen den erzbischof von Mainz durch einen eid sein diöcesanrecht auf die kirchen Goslars erweist, s. Nachtr. zu den Allg. Reichssachen. **a
apr. 13	Constancie	fordert das stift S. Mathias zu Goslar auf, nachdem der streit über das diöcesanrecht zu gunsten des bischofs von Hildesheim entschieden ist, demselben als seinem bischofe zu gehorchen. Bode Urkb. v. Goslar 1, 458. — Ohne iahr. **15002

Otto, cardinaldiacon von S. Nicolaus.

1230		
märz 2	. . . .	Balduin, ritter von Ieneffe, erklärt, dass er auf bitte und befehl des legaten Otto durch den erwählten Iohann von Lüttich in den besitz der castellanei von Warenne gesetzt worden sei. Bull. de la soc. d'art et d'hist. de Liège 5, 18. — Mit 1229. **15003
— 24	Thun	hält, assistirt von dem erwählten von Lüttich, in der kirche S. Theodard die messe. Ann. Lambienses a. a. 1229 nach Schoolmeesters. **a

1230		
mai 13	Tornaci	hebt die während der vacanz des bistums Lüttich durch den erzbischof von Cöln gemachten ernennungen auf. Liber chartarum eccl. Leod. nr. 179 f. 131v. **15004
— 23	Brugis	verfügt de divisione nemorum des klosters Alna. Cartular von Alna f. 21. — Bald nach diesem tage wird der legat die reise nach Dänemark (s. nr. 10108a) angetreten haben und der umstand, dass er sich nach Brügge begab, unterstützt die annahme, dass er sie zur see machte. **15005
— 00	. . . .	Iohann, bischof von Lüttich, theilt auctoritate d. Ottonis, s. ap. leg., die pfarrei Nivelles. Miraeus Op. dipl. 3, 703. **15006
iuli 00	. . . .	Der decan von S. Iohann zu Lüttich visitirt in ausführung eines auftrags des legaten die kirche S. Petri zu Löwen. Miraeus Op. dipl. 3, 30. **15007
sept. 11	. . . .	Der probst von S. Lambert in Lüttich bittet den legaten, eine entscheidung des bischofs über die einkünfte der probstei zur vermehrung der praebenden zu bestätigen. Liber chart. eccl. Leod. nr. 188 f. 133v. **15008

Balduin, bischof von Semgallen.

1233		
apr. 25	. . . .	Ermächtigt zur weihe der livländischen bischöfe, s. nr. 14842. **a
1234		
feb. 9	. . . .	Von seinen aufträgen entbunden, s. nr. 14843. **b

Iacob, bischof von Palestrina.

1240		
mai 8	ap. Corbeiam	betr. die Provence, s. o. nr. 13329. **c
— 10	——	desgl., s. nr. 13331. **d

Petrus, cardinaldiacon von S. Georg.

1247		
aug. 28	. . . .	bestätigt die einziehung von praebenden für die probstei und thesaurie von S. Peter zu Utrecht. Muller Bijdragon voor een Oorkondenboek van het sticht Utrecht 12 extr. **15009
oct. 11	Nussie	giebt den bürgern von Cöln das ius de non evocando. Mitth. aus d. Stadtarchive 3,29 cit. ex or. **15010
— 26	Colonie	bestätigt dem capitel von S. Bonifacius zu Utrecht die vom erzbischofe von Cöln bestätigte überweisung gewisser einkünfte aus den vicarien seitens des bischofs. Muller Cartul. van het sticht Utrecht 211. **15011
1248		
ian. 16	. . . .	Vom pabste angewiesen, dem nicht entgegenzutreten, dass das capitel von S. Lambert zu Lüttich von neuen canonikern den eid legitimer geburt verlangt. Cartul. S. Lamberti nr. 441. **a
apr. 8	. . . .	Auf bitte das königs Wilhelm in der ehesache des Nicolaus de Stribese bevollmächtigt. P. 12893. **b

Petrus, bischof von Albano.

1250		
oct. 11	Leodii	bestätigt einen gütertausch zwischen dem erwählten Heinrich und dem domkapitel von Lüttich. Cartul. S. Lamberti nr. 475. **15012
nov. 9	——	verfügt, dass der zehnten von Warenne nur den am gottesdienste theilnehmenden canonikern von S. Lambert vertheilt werde. Das. nr. 477. **15013
— 9	——	beauftragt den scholasticus von Cambrai, für die ausführung des vorigen zu sorgen. Das. nr. 478. **15014
— 9	. . . .	verfügt, dass eine praebende von S. Lambert stets dem bischofe vorbehalten bleibe. Das. nr. 480. **15015

Hugo, cardinalpriester von S. Sabina.

1251		
iuli 11	Ingilenheim	gewährt ablass zum baue des klosters Oetenbach. Urkb. v. Zürich 2, 280 ex or. **15016

1251			
nov. 00	Leodii	In der von 1251 nov. datirten urk. über eine schenkung an S. Martin zu Lüttich zum zwecke der feier des hl. sacramentsfestes heisst es: quam rev. pater, a. sedis legatus, in ecclesia nostra solemniter celebravit, predicando commendavit et auctoritate sue legationis volentibus concessit celebrandam. Mitth. des h. Schoolmeesters aus 2 orig. — Vgl. nr. 10384.	**a
1252			
sept. 30	. . . .	Bevollmächtigt, die regel im kloster Rinsburgh zu mildern. P. 14729.	**b
oct. 18	Leodii	bestätigt einen vertrag des erwählten Heinrich von Lüttich mit der abtei Val S. Lambert wegen des übergangs über die Maas zu Seraing. Besiegeltes orig. unter den urk. von Val S. Lambert nr. 212.	**15017
— 18	——	bestätigt die erhebung der kirche von Nandrin zu einer selbständigen pfarrei. Or. das. nr. 223.	**15018
— 23	——	erneuert unter abänderungen die statuten des legaten Petrus von Albano für die innere verwaltung von S. Lambert zu Lüttich. Cartul. S. Lamberti nr. 524.	**15019
dec. 5	Colonie	bestätigt den Antonitern von Rossdorf ein vom kloster Limburg, Speierer bisthums, gekauftes gut in Kinzheim. Hess. Urkb. II 1, 206.	15020
— 5	——	beauftragt den decan von S. Victor in Mainz, einem zu gunsten der vorgenannten gegen den pfarrer von Issigheim ausgefallenen spruche nachachtung zu schaffen. Das. ex or.	15021
— 5	——	bestätigt denselben von kloster Meerholz gekaufte besitzungen. Das. 207 ex or.	**15022
dec. 29	Leodii	bewilligt S. Martin zu Lüttich einen ablass. Cartul. von S. Martin nr. 55.	**15023
1253			
ian. 3	——	bestätigt ein statut des legaten Petrus von Albano über die schliessung der thore des klosters S. Lambert zu Lüttich. Cartul. S. Lamb. nr. 512.	**15024
feb. 22	(——)	Der abt von S. Laurentius zu Lüttich gestattet auf bitte des legaten Hugo dem pfarrer von S. Christoph, den beghinen die letzte ölung zu spenden. Carltul. S. Laurentii lib. 1 f. 37.	**15025
märz 31	Colonie	urkundet für seinen cleriker Michael. Z.: genannte socii und capellani des legaten. Eingerückt in Alex. IV Registr. lib. 4 nr. 55 von 1258 feb. 4. Mittheilung Rodenbergs.	**15026
apr. 10	Leodii	bewilligt S. Martin zu Lüttich einen ablass. Cartul. S. Mart. nr. 56.	**15027
iun. 17	——	gestattet den mönchen von Flône, an genannten festen das Gloria und Te deum zu singen. Analectes pour servir à l'ist. ecclés. (Louvain) 23, 383.	15028

Petrus, cardinaldiacon von S. Georg.

1255			
märz 11	Argentine	urkundet für kloster Neuweiler im bisthume Strassburg. Eingerückt in Alex. IV Registr. lib. 2 nr. 299 von 1256 apr. 13. Mittheilung Rodenbergs.	**15029

Collectoren und nuntien 1260 ff.

1262			
märz 13	Metis	Mag. Albert von Parma, d. p. scriptor et nuncius specialis, beauftragt den erzbischof Hildebold von Bremen für ihn die ihm nach beigelegter päbstlicher vollmacht gebührenden procurationen zu erheben. Ehmck Brem. Urkb. 1, 588 ex or.	**15030
sept. 18	. . . .	ders. bescheinigt dem erzbischofe von Bremen den empfang von 1000 pfund von Provins für die cardinäle. Ehmck 1, 690 extr. ex or.	**15031
1263			
oct. 24	. . . .	Beauftragt wegen einer schuld des erzbischofs von Mainz an die curie, s. o. nr. 14933.	**a
— 25	. . . .	desgl. des bischofs von Wirzburg, s. o. nr. 14934.	**b
— 31	. . . .	desgl. des erzbischofs von Bremen, s. o. nr. 14935.	**c
— 31	. . . .	desgl. des erzbischofs von Cöln, s. o. nr. 14936.	**d
1266			
. . .	. . . .	ders. quittirt dem erzbischofe von Bremen über 1000 pfund von Provins als abzahlung auf die rückständigen abgaben an den päbstlichen stuhl und giebt für den rest frist bis zum 1 iuli. Ehmck 1, 691 extr. ex or.	**15032

1267		
sept. 30	. . . .	ders. quittirt demselben auch über die noch rückständigen 1000 pfund für die päbstliche kammer und löst ihn von excommunication und interdict. Ehmck 1, 692 extr. ex or. **15033

Guido, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina.

1266		
märz 15	. . . .	Seine legation wird auch auf das bisthum Prag erstreckt, s. o. nr. 14972. **a
1267		
mai 10	Vienne	gestattet dem durch brand geschädigten stifte S. Pölten die einziehung der kirche zu Bruck. Niederoesterr. Urkb. I 1, 108. **15034
— 17	——	schreibt dem bischofe von Passau wegen vorstehender erlaubniss. Das. 109. **15035
— 28	——	ebenso dem capitel von Passau. Das. 110. **15036
— 28	——	ebenso dem erzbischofe von Salzburg. Das. 111. **15037

Bernard von Castanetum.

1268		
. . . .	. . . .	Nach Ann. Plac., M. G. Ss. 18, 516 aus der Provence gebürtig. **a

Allgemeine und deutsche Reichssachen.

1198		
mai 21	Northusen	Conrad, bischof von Hildesheim, schenkt seinem stifte die durch den tod des grafen Conrad von Poppenburg erledigte vogtei über seine meiereien. Z. u. a.: Wilh., subdiacon von Aachen und probst von Goslar. Bode Urkb. v. Goslar, 1, 375 extr. — Der bischof war hier wohl auf dem rückwege von den wahltagen zu Arnstädt und Mühlhausen, s. o. nr. 15[a b]. **15038
1204		
. . . .	. . . .	Ludwig, graf von Los, beurkundet, nachdem er vom bischofe Theoderich von Utrecht alle kirchlehen seines verstorbenen schwiegervaters, des grafen Theoderich von Holland, erhalten und ihm den vasalleneid geleistet hatte, den darüber mit dem bischofe geschlossenen vertrag und stellt als bürgen: bischof Hugo von Lüttich, herzog H(einrich) von Limburg, graf H. de Namen u. a. Muller Cartul. van het sticht Utrecht 188. **15039
1207		
. . . .	. . . .	Iohann, erzbischof von Trier, schreibt dem könige Philipp über das ergebniss seiner untersuchung der klage Reinholds von Isenburg gegen das kloster Himmerode wegen vorenthaltung von gütern im Kyllwalde. Mittelrhein. Urkb. 2, 267. Kaiserurk. in Abbildungen, Lief. 10 nr. 21[c]. — Vgl. die entscheidung des königs o. nr. 157. **15040
1208		
sept. 00	Accon	Otto, graf (von Henneberg), schenkt mit zustimmung seiner gemahlin Beatrix, tochter des grafen Ioscelin, dem Deutschorden land im gebiete von Accon. Unter den zeugen: Otto, meister, Gerard, präceptor des ordens, u. a. Brückner Neue Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Alterth. 1, 68. Strehlke Tab. ord. Teut. 34. Röhricht Reg. Hieros. nr. 828 extr. **15041
. . . .	——	derselbe macht mit seiner gemahlin den Iohannitern eine landschenkung. Z.: der vogt von Schwarzenberg (vgl. nr. 15047), prepositus Alemannus, Henricus Alemannus, Ioh. Tortus, Ioh. de Aistat u. a. Paoli Cod. dipl. 1, 96. Röhricht nr. 829 extr. **15042
. . . .	. . . .	H., probst, und C., canonicus von Nigenkirchen, bisthums Paderborn, entsagen vor dem pabste, seinem befehle gehorchend, dem heimischen gebrauche, nach dem der übertritt eines abts zu einem anderen kloster, ohne die päbstliche erlaubniss nachzusuchen, stattzufinden pflegte. Murat. Antiq. 5, 1057 ohne iahr, aber durch den übergang des abts Dietmar von Helmershausen nach Corvei (s. nr. 6012. 9988) veranlasst. **15043
1209		
(ian. 00)	in civitate Augusta	(in ecclesia S. Iohannis bapt.) Sifrid, bischof von Augsburg, bestätigt den domherren die vogtei auf ihrem gute Aithingen, wie ihnen dieselbe der römische könig Otto IV durch sein privileg verlieh (confirmavit). Aus dem or. zu München, Fürstbisth. Augsburg. — Vgl. nr. 261. *15044
feb. 5	ap. villam Ufchirche	Conrad, bischof von Speier, vertauscht presente gloriosissimo Romanorum rege Ottone und mit zustimmung des Sifrid, erwählten von Augsburg, dem abte und den brüdern von Kaisersheim die dos der capelle zu Wilun. Z.: Engelh., bisch. v. Zeiz, Chuno, abt v. Elwangen.

1209

Ludw., gr. v. Wirtemberg, Otto, gr. v. Kirchberg, Alb., gr. von Dillingen, Ulr. v. Gundolfingen, Sigboto v. Albech und dessen br. Witegow, Bilgerin. u. Ulr., br. v. Hurwelin, Ekenger v. Scratenhofen, liberi; Ulr. v. Hoestetin u. dessen sohn Werner; Diepold Gusse, Heinr. Steche, Egelolf v. Knoeringin, Conr. Moltburc, Friedr. v. Mootingin, Ludw. v. Berchusin, Ulr. v. Kirstat, Ulr. v. Gremeheim, ministeriales. Aus dem orig. zu München, Kaisersheim fasc. 4. Reg. Boica 2, 34. *15045

1213

(mai 00) . . . . Stephan, cardinalpriester (von S. Aposteln) und päbstlicher kämmerer, bezeugt, dass erzbischof Dietrich von Cöln zur deckung der kosten seiner sachwaltung von römischen kaufleuten 625 mark sterling entlieh. Mitth. aus d. Stadtarchiv v. Köln 3, 114 cit. ex or. — Das datum nach dem im Lateran ausgestellten bürgschaftsbriefe des probstes Dietrich. **15046

1215

apr. 9 . . . . Matild, wittwe Conrads, vogts von Schwarzenberg (s. o. nr. 15042), verkauft dem Deutschorden von Accon land gegen 400 mark silbers, die der meister Hermann 14 tage nach pfingsten des nächsten iahres in Strassburg zu zahlen verspricht. Z.: ausser ordensbrüdern Hartung de Sulmesse, Huuric Gyr, Rodenger de Fulcolfsem, Otto de Losenheum, Gunter de Winrikesleve, d. Vencard de Carlesberch. Strehlke Tab. ord. Teut. 40. **15047

1216

(oct. 00) . . . . I(acob von Vitry), bischof von Accon, berichtet über seine bisherigen erlebnisse: den aufenthalt in Mailand, einer höhle der ketzer, die von den Humiliaten bekämpft werden; die von ihm in Perugia gesehene aufbahrung des pabstes Innocenz und die wahl und weihe Honorius III; die wenig erfreulichen zustände bei der curie und das auftreten der neuen orden; seine eigene am nächsten sonntage erfolgte bischofsweihe und bevollmächtigung zur kreuzpredigt, seinen aufenthalt in dem mit fehden beschäftigten Genua während des septembers, die vorbereitungen für die überfahrt und seine einschiffung um den 29. sept. Inter varios — beatitudinis. Nouv. mém. de l'acad. de Bruxelles 23, 29. Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 101 mit einer einleitung Röhrichts über die briefe des Iacob. — Fortgesetzt in dem briefe von 1217 märz (s. u.). **15048

1217

(märz 00) (Accon) I(acob von Vitry), bischof von Accon, meldet seiner freundin Lutgard von S. Trond und dem convente von Auuiria (?) den genaueren verlauf seiner fünf wochen dauernden beschwerlichen überfahrt von Genua nach Accon, die kirchlichen zustände, wie er sie dort vorgefunden, seine bereisung der küste bis über Tripolis hinaus und seine sehnsüchtige erwartung der pilger (Credo, quod si quatuor millia de militibus armatorum haberemus, qui nobis resistere valent, non inveniremus); bittet, für ihn und seinen capellan Iohann von Cambrai zu beten. Mentes quas spiritus — Cameraco. Nouv. mém. de l'acad. de Bruxelles 23, 33. Wolters Notice hist. sur l'abbaye de Milen (Gand 1853) 164. Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 106. **15049

(oct. 00) Accon Kriegsrath der kreuzfahrer im zelte des königs Andreas von Ungarn. Estoire d'Eracles 322. Vgl. Röhriricht Reg. Hieros. 241 nr. 901. — Von deutschen werden genannt die bischöfe Otto von Münster, Engelhard von Zeitz und Otto von Utrecht, Hermann, meister des Deutschordens, die herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran. — Vgl. nr. 10816. **a

1218

iuli 2 . . . . Erard von Brienne schliesst mit Blanca, gräfin von Champagne, und ihrem sohne Theobald stillstand auf vier iahre, unter der bedingung, dass diese seine lösung vom banne bewirken, seine güter freigeben und ihm iährlich 3000 pfund zahlen. Petit Hist. des ducs de Bourgogne 4, 162 extr. mit vielen weiteren acten zu dem streite um die Champagne bis zur entsagung Erards 1221 nov. 2. Vgl. nr. 10820ª. **15050

. . . . Iacob, bischof von Accon, berichtet um 1 sept. an pabst Honorius über die ereignisse im Oriente 1217 ff. Marteno Thes. 3, 288. Fejer Cod. dipl. Hung. 7ª, 197. — Vgl. nr. 10816ª und überhaupt die im lager vor Damiata ausgestellten urk. und briefe bei Röhricht Reg. Hieros. 243 ff. — Vgl. nr. 10849 (bei Röhricht nr. 928 zu 1220 märz). **15051

1220

mai 30 Accon Otto, graf von Honneberg (s. o. nr. 15041.42), verkauft mit zustimmung seiner gattin Beatrix und seines sohns Otto in gegenwart des königs Iohann sein ganzes erbgut im königreiche Ierusalem dem Deutschorden durch die hand des meisters Hermann. Z. u. a.: Werner von Egisheim (sonst Guarnerus Alemannus), sein vetter Haymo (v. Ostheim), Heinr. v. Gebwylre, Heinr. v. Ruwach. Hennes 2, 18. Strehlke Tab. ord. Theut. 42 u. s., s. Röhricht Reg. Hieros. nr. 933 (vgl. 934 urk. des königs Iohann). — Ueber die zeugen s. nr. 15060. **15052

1220		
iuli 14	in Ripa	Vor Albert, erwähltem von Trient, thut graf Ulrich von Eppan (de Piano) den rechtsspruch, dass der herr sich des lehns eines vasallen bemächtigen darf, der iahr und tag das hostaticum nicht gezahlt hat. Mitth. d. oest. Inst. Ergänzungsbd. 4, 437. — Vgl. nr. 10860. 12623. **15053
. . .	Colonie	Provincialconcil des erzbischofs Engelbert, erwähnt in Westf. Urkb. 4, 60. Vgl. Finke Konzilienstudiem 47. **a
1221		
. . .	Moguntie	Provincialconcil, nach der urk., in der Sifrid, erzbischof von Mainz, und die bischöfe von Worms, Halberstadt, Augsburg, Chur und Verden, in sancto concilio Moguntino nuper congregati, den kaiser um genehmigung des schiedsspruchs vom 25 aug. (s. o. nr. 10881) bitten, s. nr. 3862. **b
1223		
. . .	. . . .	E. äbtissin und der convent von Mariengarten (Nenwerk) zu Goslar beklagen sich beim kaiser über die bedrückungen durch den bischof (Conrad) von Hildesheim, der auch ihren probst (Heinrich Minnike, vgl. nr. 1471. 3942. 6526) gefangen setzte und sie der ketzerei beschuldige, und bitten um die wiederherstellung des probstes. Humilitas nostra — laceravit. Sudendorf Registrum 2, 160. Bode Urkb. v. Goslar 1, 428. — Vgl. nr. 10018ª. 10020 und 15055. **15054
1224		
(oct. 00)	. . . .	Das stiftscapitel von Goslar bittet den bischof C(onrad) von Hildesheim, sein verfahren gegen den priester H. aufzuschieben. Breve est — malicia. Bode Urkb. v. Goslar 1, 443. — Das dürfte sich auf den probst Heinrich Minnike von Neuwerk (vgl. nr. 15054) und die letzten stadien des processes gegen ihn (vgl. nr. 10018ª. 10020). *'15055
1225		
feb. 5	. . . .	Albert, graf von Bogen, schenkt, cum essem in procinctu constitutus proficiscendi in Apuliam ad imperatorem, dem kloster Oberaltaich den patronat dreier kirchen. Z.: Alram von Hals und sein bruder Albrecht u. a. Mon. Boica 12, 121. — Mit: Factum a. d. 1225, ind. viii (lies xiii, wie in der wohl gleichzeitigen urk. das. 122). Datum non. febr., regn. Frid. Rom. imp. secundo. **15056
1226		
feb. 21	Maguntie	S(ifrid), erzbischof von Mainz, gesteht dem bischofe von Hildesheim das diöcesanrecht über die kirche von Goslar zu, wenn der bischof und andere beschwören, dass ihre kirche es gehabt habe, bis sie im besitze desselben durch Mainz gestört wurde. Lüntzel Diöc. Hildesheim 391 extr. Bode Urkb. v. Goslar 1, 450 ex or. — Mit 1225 pont. 25, während die entsprechende urk. des Mainzer domkapitels (das. 452) richtig 1226 hat. **15057
— 25	in monte S. Albani	derselbe bezeugt, dass er in gegenwart des legaten C(onrad), von dem bischofe C(onrad) von Hildesheim den erwähnten eid empfangen habe und denselben als vollgültigen beweis gelten lasse. Bode 1, 453 mit weiteren arten in dieser sache. — Vgl. nr. 10078. 79. **15058
iuli 31	Deutz	Heinrich, herzog von Limburg und graf von Berg, versöhnt sich mit der kirche von Cöln wegen seiner zerstörung des schlosses Valenz und anderer unbill. Mitth. aus d. Stadtarchiv Köln 3, 18 cit. ex or. **15059
1229		
apr. 20	(Accon)	Iacob de Amigdala überlässt dem meister des Deutschordens genannte lehen gegen 6400 bisantii sarracenati, die der kaiser (vgl. nr. 1751) dem orden geschenkt hat. Z. u. a.: Odo comestabulus des königreichs, Balian v. Sidon, Iohann v. Ibelin, Garnerus v. Egisheim Alemannus, Aimo v. Ostheim (vgl. über diese oben nr. 15052), graf Thomas von Acerra, Ricard Filangieri, marschall des königreichs Sicilien, Ricard, des kaisers kämmerer. Strehlke Tab. ord. Theut. 51. — Vgl. Röhricht Reg. Hieros. nr. 1002. 15060
mai 1	ap. Frankenfort	Eine unter diesem datum blos mit 1229 im Catal. Avenion. bei Murat. Antiq. Ital. 6, 85 angeführte bestätigung der deutschen fürsten über die von Friedrich II der römischen kirche verliehenen privilegien wird trotz des zusatzes: facta tempore d. Innocentii III et sibi missa. nichts anderes sein als der fürstliche willebrief von 1220 apr. 23, s. o. nr. 1112. **a
1230		
sept. 25	. . . .	Philipp, graf von Boulogne, übernimmt mit dem grafen Theobald von Champagne das amt des schiedsrichters zwischen dem herzoge Matthaeus von Lothringen und dem grafen Heinrich von Bar-le-Duc. Chantereau-Lefebvre Traité des fiefs 2, 208. **15061
1231		
. . .	. . . .	Otto graf von Ravensberg, in Vlotowe dictus comes, bittet den pabst Gregor, das kloster Clarholz in dem besitze genannter güter, die er und sein bruder Ludwig, graf von Ravensberg, demselben verkauft haben, gegen die belästigungen des letzteren zu schützen. Westfäl. Urkb.

1231		5, 167 ex or. ohne iahr. — Der pabst ordnete 1231 apr. 17 eine untersuchung an. Ist dabei das or. zurückgekommen? **15062
iuni 00	. . . .	Der kaiser schickt unter dem marschalle Richard Filangieri (vgl. nr. 11148.11389) eine bedeutende truppenmacht nach Cypern und Syrien, wobei er die gelegenheit benützte, dieienigen barone des königreichs zu entfernen, qu' il hayoit plus et se doutait. Rycc. de S. Germ. 364. Phelippe de Nevaire bei Raynaud Les Gestes de Chiprois 77. Letzterer giebt als zeitgenosse und augenzeuge ausführliche nachrichten über den verlauf des von Friedrich II unternommenen versuchs, im Oriente festen fuss zu fassen, bis zur übergabe von Tyrus durch Filangieri 1242. Ueber die kämpfe auf Cypern vgl. das nr. 1732ª aufgeführte werk von Löhers. **a
nov. 9	Insprukke	(in expeditione curie Ravennatis) Otto, herzog von Meran, pfalzgraf von Burgund, schliesst zur hebung seines principalis locus Diessen ein abkommen mit dem dortigen stifte S. Maria. Mon. Boica 8, 179. v. Oefele Gr. v. Andechs 194 extr. **15063
1233		
märz 13	Moguntie	Provincialconcil. Ann. Erphord. Ueber die statuten desselben s. Finke Konzilienstudien 29 ff., wo auch genaueres über die übrigen kirchlichen versammlungen des Mainzer sprengels in diesem und dem folgenden iahre. **a
iuli 25	in Maguncia	Provincialconcil, nach Ann. Worm. wahrscheinlich in verbindung mit der grossen reichsversammlung abgehalten, auf der der graf von Sain sich von dem verwurfe der ketzerei reinigte, s. o. nr. 4287ª. Vgl. Finke Konzilienstudien 32 anm. 2. **b
1235		
feb. 23	ap. Westmonasterium	Heinrich, könig von England, über die verlobung seiner schwester Isabella (wie in nr. 11154) an den erzbischof von Dublin und den iustitiar von Irland Lucas. Sweetman Calendar of docum. rel. to Ireland nr. 2251 (auch in folg. nach dem Neuen Archiv 13, 216 citirt). **15064
aug. 29	. . . .	Heinrich, könig von England, bittet den kaiser, dass er beim pabste ein gesuch der Iren befürworte. Sweetman Calendar rel. to Ireland nr. 2286. **15065
1236		
iuli 23	. . . .	Heinrich, könig von Irland, befielt seinem schatzmeister Getfrid von Tureville, archidiacon von Dublin, versichtig auszuspähen, was zweck und ursache der reise des kaiserlichen clerikers Walter de Ocra (s. nr. 11179.82) nach Irland sei, mit wem er verkehre, nach wessen rath er handle u. s. w., und darüber geheim zu berichten. Sweetman Calendar nr. 2340. — Vgl. Neues Archiv 13, 218 die ansprechende vermuthung, dass der zweck der reise Walters werbungen für den kaiserlichen dienst waren, da der anführer der 1238 vor Brescia thätigen englischen hülfstruppen, Heinrich von Trubleville, in Irland reich begütert war. **15066
nov. 00	. . . .	Heinrich, könig von England, bittet geistliche und weltliche in Irland, da er durch die heirath seiner schwester dem kaiser sehr verschuldet sei (vgl. nr. 11189), um ein auxilium, wie solches ihm schon in England gewährt wurde. Sweetman Calendar nr. 2365. — Vgl. Neues Archiv 13.218. Vgl. nr. 15069. **15067
1237		
feb. 27	Wienne	Sifrid, erzbischof von Mainz, zeigt dem pabste an, dass er Conrad, canonicus von S. Maria ad gradus in Mainz, zur verhandlung mit seinen gläubigern in Rom bestellt habe. Schunk Cod. dipl. 15. — |: Der erzbischof war damals beim kaiser in Wien und an der königswahl Conrads IV betheiligt. : 15068
oct. 5	. . . .	Heinrich, könig von England, klagt dem iustitiar von Irland (der geistlichkeit, dem adel, einzelnen praelaten), dass das von ihnen geforderte scutagium für die dem kaiser zu zahlende mitgift seiner schwester (vgl. nr. 11209) nicht gewährt worden sei; erbittet dies nochmals und den dreissigsten vom beweglichen vermögen, wie England beides zugestanden habe. Sweetman Calendar 360 ff. **15069
dec. 00	ap. Compendium	Thomas (von Saveien), graf von Flandern und Hennegau, und seine gemahlin Iohanna, geloben dem könige von Frankreich, um von ihm die belehnung des Thomas mit Flandern gemäss dem spruche der bischöfe von Laon, Langres und Neyon, als ihrer pares, zu erlangen, ihm den päbstlichen brief zu übergeben, der sie für den fall des bruchs ihrer verpflichtungen gegen den könig mit dem banne bedroht, die bürgschaften ihrer vasallen und gemeinden beizubringen und nichts gegen den könig oder dessen mutter wegen dessen zu unternehmen, was vor dem im ian. 1226 zwischen der krone, Iohanna und ihrem ehemaligen gatten Ferrand geschlossenen vertrage geschehen ist, sondern die aus anlass der freilassung Ferrands einge-

1237		gangenen verbindlichkeiten zu erfüllen, auch keine neuen festen an der Schelde anzulegen. Eingerückt in die bestätigung durch gräfin Margarethe 1244 märz. Galland Mém. pour l'hist. de Navarre et de Flandres, pr. 149. Warnkönig Flandr. Staats- u. Rechtsgesch. 1, Anh. 67; ed. Gheldolf 1,390. **15070
1238		
. . .	. . . .	Schöffen, richter und bürger von Magdeburg ertheilen dem herzoge Heinrich in Polen auskunft über die den bürgern der von ihm erbauten stadt zustehenden rechte, in deren gemäss er sie, obwohl sie auf sein verlangen ihr recht dorthin übersandten, durchweg beeinträchtigt habe. Quod in omnibus — fiat. Worbs Neues Archiv 2,116. Gaupp Das alte Magd. u. Hallesche Recht 219. Tzschoppe u. Stenzel Urkb. 270. Labane Magd. Rechtsquellen 4. Hertel Urkb. d. St. Magd. 1,51. — Ohne iahr, zwischen 1207—1238. **15071
sept. 7	Bozani	(ap. eccl. S. Marie) Berthold Tarant aus Tirol, als bevollmächtigter des kaisers, lädt den grafen von Nago binnen 14 tagen vor sich nach Bozen. Cod. Wang., Font. rer. Austr. II 5,370 extr. **15072
1240		
(mai 00)	. . . .	Albert, archidiacon von Passau, verbietet den fürsten von Thüringen und Meissen, Böhmen oder die mark Budissin anzugreifen; fordert sie auf, sich den getreuen der kirche anzuschliessen. Nach mittheilung von Posse in den aventinischen Excerpten zu München, bei deren abdruck Höfler dies stück übersehen hat, das sich mit Dat. ut supra an nr. 11268 anschliesst. **15073
1241		
märz 28	super ripam Laino	(in placito, quod erat inter Bertholdum de Honburg et Ludolphum camerarium inter Empnam et Ledhen apud pontem) Conrad, bischof von Hildesheim, schenkt dem kloster Neuwerk ihm von den grafen von Woldenberg aufgelassene zehnten. Z. u. a.: die grafen Ludolph und sein sohn Ludolph v. Halremunt, Ludwig v. Everstein, Burchard u. Heinrich d. i. v. Woldenberg u. s. w. Bode Urkb. v. Goslar 1,547 ex or. **15074
(iuli 00)	. . . .	Richard, graf von Cornwal und Poitou, berichtet seinen freunden in England ausführlich über den verlauf seiner kreuzfahrt bis zu seiner abfahrt von Accon am 3 mai und seiner landung in Trapani am 1 iuli, wo er von der gefangennahme englischer praelaten und dem iämmerlichen zustande der kirche gehört und deshalb sich entschlossen habe, um der herstellung des friedens willen, vor seiner rückkehr nach England erst noch die römische curie zu besuchen. Quante desolationis — proponimus. Math. Paris. Chron. mai. ed. Luard 4,138. — Vgl. das. 145 u. M. G. Ss. 28,219 über Richards empfang in Trapani durch einen seneschall des kaisers, der ihm pferde zur weiterreise zu demselben verschaffte, und s. 146 über seinen empfang durch den kaiser und die kaiserin, seine schwester, und seine in vollmacht Friedrichs versuchte vergebliche friedensvermittlung beim pabste, den er demnächst aufsuchte. [Nach Math. l. c. 166 M. G. 222 blieb er vier monate beim kaiser und bestimmte denselben nach dem tode des pabstes zu einer verordnung, durch die allen kirchen des reichs während der sedisvacanz frieden bei strenger strafe zugesichert wurde. — Ueber seine vermittlung s. auch Phil. Mousket, M. G. Ss. 26,817.818.] Vgl. Math. Paris. Hist. min. ed. Madden 2,453: Missus est comes inter ipsum papam et imperatorem, ut pacem reformaret, pluries, ubi frustra nimis laboravit. Vgl. nr. 3231. Ueber seine landung in Dover 1242 ian. s. nr. 5286p u. Zusatz dazu. **15075
1242		
. . .	(Accon)	Marsilius Georgius, bailus der Venetianer in Syrien, berichtet ausführlich über die dortigen ereignisse (wie oben nr. 11285) bis zu dem nach der erzählten übergabe von Tyrus (im sommer 1242, s. Zusatz zu nr. 11389) erfolgten abzuge des kaiserlichen bailus, und schliesst daran eine sehr eingehende übersicht über die rechte und besitzungen der Venetianer in Syrien. Tafel-Thomas Urk. z. Handels- u. Staatsgesch. d. Republ. Venedig, in Font. rer. Austr. II 13,351—389 vollst. Huill. 6,1228 ohne die übersicht, aus der Röhricht Reg. regni Hieros. 289—297 nr. 1114 (vgl. nr. 1115) einen ausführlichen auszug giebt. — Vgl. Thomas in Sitzsber. d. bair. Akad. Hist. Cl. 1878 bd. 1,143 ff. **15076
1244		
dec. 27	Villaci	Vertrag zwischen dem patriarchen von Aquileia und dem bischofe von Bamberg. Bianchi Indice dei doc. del Friuli 9 cit. **15077
1248		
märz 22	ap. Viennam	Otto, graf von Eberstein, s. R. imp. per Austriam et Stiriam capitaneus et procurator, beurkundet die in seiner gegenwart abgegebene erklärung des Albert und Hadmar von Chun-

1248		ring, schenken und marschalks von Oesterreich, S. Pölten schützen zu wollen. Lambacher Oesterr. Interregnum 15. Niederoesterr. Urkb. I 1, 58. — Vgl. nr. 5556. **15078
1249		
jan. 12	Marpurg	Sophie, landgräfin von Thüringen, herrin von Hessen und vormals herzogin von Brabant, bestätigt die schenkung der kirche in Frankenberg an das kloster Butzbach, jetzt Georgenberg in Frankenberg, durch ihren oheim, den römischen könig Heinrich, und ihren gemahl, herzog Heinrich von Brabant. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 10, 361. **15079
oct. 25	Colonie	C(onrad), erzbischof von Cöln, legat, gestattet der geistlichkeit von Zürich, denen, die das kreuz gegen Friedrich nahmen, gottesdienst bei geschlossenen thüren zu halten, begräbniss zu gewähren u. s. w., ferner denen, die ausgewandert sind, wenn sie ihren eid hielten und nicht Friedrich anhingen, in die stadt zurückzukehren. Urkb. d. St. Zürich 2, 245 ex or. **15080
1250		
märz 10	Wienne	Conrad, probst von S. Guido in Speier und domherr von Mainz, apost. sedis legatus, bannt gewesene canoniker von S. Pölten wegen vernichtung von urkunden des stifts. Niederoesterr. Urkb. I 1, 66. — Ueber Conrad vgl. nr. 11577ᵃ. **15081
(apr. 00)	. . . .	Ein Templer berichtet über den verlauf des französischen kreuzzugs in Aegypten bis zum letzten unglücklichen kampfe am 6 april, indem er bemerkt, dass die schuld des schlimmen ausgangs dem unversöhnlichen hasse des pabstes gegen den kaiser zur last gelegt werde und auch die Sarracenen dieser meinung seien. Denn dieser habe vergeblich die eroberung des hl. lands und die niederwerfung der Griechen als preis für den frieden geboten, sei aber damit vom pabste abgewiesen worden. Und doch beruhe ihrer aller hoffnung allein auf ihm, vorausgesetzt, dass irgendwie des pabstes zorn gedämpft werden könne. Felices eventus — intimabimus. Math. Paris. Addit. ed. Luard 6, 191. M. G. Ss. 28, 312 extr. — Ueber Friedrichs letzte friedensanerbietungen s. nr. 3817ᵃ und über sein damaliges verhältniss zu den Griechen nr. 3811.14.20. **15082
sept. (00)	Stain	(in capella superiori castri inferioris) Berthold, patriarch von Aquileia, und Ulrich, sohn des herzogs Bernhard von Kärnthen, verbünden sich gegen den grafen Meinhard von Görz und gegen iedermann, wobei Ulrich bis Michaelis mit wenigstens 100 bewaffneten zur hülfeleistung nach Friaul zu kommen zusagt, aber seinen vater und seinen bruder, den erwählten von Salzburg, ausnimmt, wie der patriarch die Steierer, die dienstmannen der bamberger kirche und Nicolaus von Lewenberg. Z.: Philipp, erwählter von Salzburg, mag. Heinrich von Friesach, notar u. a. Ego Weccello quond. Henrici de Buja not. etc. Font. rer. Austr. II 40, 1. **15083
.	in campo Ragahu	Messias divina misericordia inflammatus tröstet den kaiser Friedrich über die angriffe, die er erleidet; verspricht, ihn an seinen feinden zu rächen, aber die geistlichen zu schonen, damit von ihnen sein lob verkündet werde. Anno nativitatis nostre 24, presentibus regibus Gog et Magog u. s. w. Schannat Vindemiae 1, 206. — Alberne stilübung. Vgl. Röhricht Reg. Hieros. nr. 1186. **15084
1251		
. . .	. . . .	H(artmann d. ältere), graf von Kiburg, und seine gemahlin M(argarethe) bitten den herrn P(etrus) von Savoien, da ihre bürger von Freiburg in ihrem streite mit ienem sie von anfang an zu schiedsrichtern bedingungslos angenommen haben, die gefangenen bürger und deren sachen freizugeben. Kopp Urk. 2, 103. Wurstemberger Peter v. Sav. 4, 151. Font. rer. Bern. 2, 346. Urkb. v. Zürich 2, 288. — Ungefähre einreihung zu ende 1251 nach nr. 11623. **15085
1254		
feb. 00	. . . .	Worms und Mainz verbünden sich auf ewige zeiten. Monachus Kirsgart., Ludewig Reliquiae manuscr. 2, 125. **a
apr. 3	. . . .	Oppenheim wird, nachdem es durch den erzbischof von Mainz vom interdicte gelöst ist, in das bündniss von Mainz und Worms aufgenommen. Ann. Worm., M. G. Ss. 17, 55. — Vgl. nr. 11683. **b
1255		
. . .	. . . .	I., probst und archidiacon von Salzburg, des pabstes capellan, meldet dem bischofe von Seckau als nova in nostris partibus, dass könig Wilhelm, nachdem ihm die Friesen grossen schaden gethan, über sie einen bedeutenden sieg davongetragen und einen demnächst in Frankfurt abzuhaltenden hoftag angesagt habe und dass auch herzog Ludwig von Baiern an den Rhein zu ziehen und sich dem könige anzuschliessen gedenke. Anderes wolle er ihm mündlich bei der sprache zu Wien erzählen, die nur durch den herzog von Oesterreich ver-

1255		zögert worden sei. Nulla nova — devotos. Mittheilung Redlichs aus einer briefsammlung der zeit Rudolfs im Vatican. — Die zeit des schreibens, 1255, aug. oder sept., ergiebt sich sowohl durch den hinweis auf Wilhelms sieg über die Friesen (vgl. nr. 5266[a].9016) als auch daraus, dass Ludwig von Baiern in der that in der zweiten hälfte des iahrs an den Rhein gegangen und dort für Wilhelm thätig gewesen ist, s. nr. 5285[a]. **15086
1256 nov. 16	ap. Landshut	Bairische landesstatuten, gültig bis lichtmess übers iahr. Rockinger Denkmäler bair. Landesrechts 2, 53. — Vgl. nr. 11706. **15087
1257 ian. 13	. . . .	Conrad, erzbischof von Cöln, erzkanzler Italiens, und Ludwig, Rheinpfalzgraf, verkünden allen, dass, nachdem schon mehrere tage zur verhandlung über die wahl eines römischen königs und endgültig ein solcher auf den 13 ian. 1256 (1257) nach Frankfurt angesetzt worden sei, sie an diesem tage, und zwar der Cölner zugleich in vollmacht des impedimento legitimo (nämlich durch seine gefangenschaft in Braunschweig, s. o. nr. 11775) ferngehaltenen erzbischofs G(erhard) von Mainz, in loco consueto et debito auf fränkischer erde (aber ausserhalb der stadt!) convenientes, vergeblich den erzbischof A(rnold) von Trier und den herzog A(lbert) von Sachsen zur theilnahme an der verhandlung über die königswahl eingeladen, auch auf sie bis zum abende gewartet hätten; da ferner der könig von Böhmen und der markgraf von Brandenburg weder gekommen wären, noch bevollmächtigte bestellt, noch irgendwie sich entschuldigt hätten, also die volle wahlbefugniss ihnen beiden verblieben sei, hätten sie den grafen Richard von Cornwal, bruder des englischen königs, zum könige der Römer erwählt, weshalb sie alle ermahnen, ihm, als einem zur regierung und reform des reichs durchaus geeigneten herrn, in allem zu gehorchen, und zum zeugnisse dessen ihre siegel anhängen. Vacante nuper — apponenda. Math. Paris. Addit. (nicht in der ausg. von 1640) ed. Luard 6, 341. M. G. Ss. 28, 366. — Mit Data die et anno predictis. Valete! Natürlich kann diese proclamation nicht mit den littere testimoniales identisch sein, die erzbischof Conrad und andere grosse Deutschlands zu dem englischen hoftage in London 1256 dec. 25 überschickten, um Richards zustimmung zur wahl zu erlangen, wie das Math. Paris. ed. 1640 p. 939, ed. Luard 5, 601. M. G. Ss. 28, 365 in seiner erzählung von ienem hoftage anzunehmen scheint, da er sagt, diese briefe und einige anwesende primates Alemannie hätten über die schon rite geschehene wahl berichtet. Es kann sich in London nur um die annahme der von den deutschen freunden Richards für die vorzunehmende wahl gestellten bedingungen (vgl. nr. 11765 ff.) gehandelt haben, wie Heinrich III 1257 an Alfons von Castilien (s. o. nr. 11799) schreibt, pro d. fratris nostri requirenda voluntate, während der tag, auf dem man ihn zu wählen gedachte, allerdings schon ausgeschrieben war. Denn als Richard dec. 26 (s. nr. 5288[a]) die annahme erklärte, kehren die boten der Deutschen zurück, infra diem a natale domini vicesimum magnatibus, qui eos miserant, hoc mandatum nunciaturi. Math. Paris. — Hier werden also die sieben kurfürsten, ohne weitere begründung ihres rechts, schlechtweg als die behandelt, die ein so ausschliessliches wahlrecht besitzen, dass es, wenn einige derselben davon keinen gebrauch machen, ohne weiteres auf die anderen übergeht. **15088
mai 26	(Colonie)	(in domo d. Udalrici) Gerhard, erzbischof von Mainz, bekundet ein von ihm mit äbtissin und convent von S. Ursula zu Cöln getroffenes abkommen bezüglich wein und anderer sachen, welche ienen bei Lahnstein von seinen leuten genommen sind. Z.: die grafen Otto v. Everstein und Burchard v. Waldenberg, Sifr., probst von Runkel, u. s. w. Crombach Vita S. Ursulae 800. — ¦: Am hofe des königs Richard, vgl. nr. 5304. :¦ *15089
1258 ian. 15	Tridenti	Genannte durch päbstliche verfügung vom 27 nov. 1257 delegirte citiren den bischof und clerus von Freising wegen verweigerung des ihnen aufgelegten unterhalts für den (durch Ecelin von Romano) vertriebenen bischof von Trient. Reg. Boica 3, 106 extr. **15090
apr. 30	Maguntie	Diöcesansynode des erzbischofs Gerhard, s. nr. 11808. Vgl. Finke Konzilienstudien 36 ff., auch über die auf ein angebliches provincialconcil zu Fritzlar 1259 zurückgeführten statuten, die bei Hartzheim 4, 576 und Mansi 23, 997 gedruckt sind. **a
1259 feb. 19	. . . .	Egno, bischof von Trient, belehnt den grafen Meinhard von Tirol, dessen bruder Albert und ihre erben beiderlei geschlechts mit den lehen, die ihr grossvater, graf Albert von Tirol, von der Trienter kirche gehabt hatte, sowie mit denen der grafen von Ulten und Eppan. Font. rer. Austr. II 5, 388 anm. extr. — Vgl. nr. 14004. **15091

1260		
feb. 20	Anagnie	Hugo, cardinalpriester von S. Sabina, ersucht auf bitte der stadt Cöln den erzbischof Conrad, die noch von den früheren fehden her gebannten bürger zu absolviren. Quellen z. Gesch. d. stadt Köln 2, 406 ex or. **15092
1261		
mai 1	Maguntie	Provincialconcil besonders zum schutze des clerus gegen die weltlichen, zur klosterreform und zur abwehr der Tartaren. Die statuten: Hartzheim 3, 596—515. Mansi 23, 1079—1106. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. 10, 284. Zeitschr. d. Oberrheins 4, 258. Vgl. Finke Konzilienstudien 18 ff., wonach nur die letzten 12 capitel der von Hartzheim veröffentlichten statuten die wirklichen beschlüsse dieses concils (vgl. nr. 11887) sind. — Vgl. folg. **a
— 13	Colonie	Provincialconcil, nur bekannt aus der urk. des erzbischofs Conrad bei Cardauns Regesten nr. 521, wohl wie das zu Mainz (s. vorher) und eins zu Magdeburg (mai 15) durch die aufforderung Alexanders IV 1260 nov. 17 (nr. 9246) in betreff der Tartaren veranlasst. Vgl. Finke Konzilienstudien 93. **b
nov. 30	. . . . .	Gregor, patriarch von Aquileia, ernennt bevollmächtigte, um die ihm vom herzoge Ulrich von Kärnthen geschenkte stadt Laibach mit zubehör zu übernehmen. Bianchi Indice del Friuli 14 cit. **15093
. . . .	. . . . .	Die schöffen von Magdeburg theilen auf bitte des herzogs Heinrich und der bürger von Breslau ihr recht mit. Gaupp Magd. Recht 330. Tzschoppe u. Stenzel Urkb. 351. Korn Bresl. Urkb. 18. Laband Magd. Rechtsquellen 18. Hertel Urkb. d. St. Magd. 1, 68 extr. — Nur 1261. Vgl. folg. **15094
dec. 16	in Vratislavia	Die herzoge Heinrich und Wladislaw von Schlesien bestätigen der stadt Breslau das Magdeburger recht. Gaupp Magd. Recht 332. Tzschoppe u. Stenzel Urkb. 364. Korn Urkb. 28. Hertel Urkb. d. St. Magd. 1, 68 extr. **15095
1261/62		
. . . .	. . . .	W(oko) von Rosenberg, capitän von Steiermark (vgl. nr. 11869), berichtet an könig Otakar, dass Conrad von Treun unschädlich gemacht worden sei: dass Ul(rich) von Lichtenstein und Herand von Wildonia davon redeten, dass, wenn die burg Wildonia nach weisung des herzogs von Oesterreich (Friedrich von Baden?) dem könige entzogen sein würde, sie öffentlich erklären wollten, dass der könig über ihre burgen nicht zu verfügen habe; dass der graf von Görz den herzog von Kärnthen angreifen wolle u. s. w.; erbittet sich bescheid zu dem placitum generale in Leoben, wohin alle edeln des lands kommen würden, namentlich auch darüber, ob der könig dem herzoge von Kärnthen helfen wolle oder nicht. Noverit excellentia — erunt. Münchener Sitzgsber. 1892 s. 528. — Das. 487 über die zeit (zwischen 1260 und 1262); jedenfalls nachdem der frieden zwischen Böhmen und Ungarn 1261 apr. ein definitiver geworden war, vgl. nr. 11883. **15096
1264		
. . . .	. . . .	H(einrich) de Lapide, butiglarius in Nürnberg, und seine söhne B. und H. sagen auf anfrage des königs von Böhmen diesem nicht nur hülfe gegen die herzoge H(einrich) und L(udwig) von Baiern, (sondern auch sonst zu). Sicut regia — videlicet . . . Münch. Sitzgsber. 1892 s. 530 fragm. ohne datum. — Vgl. das. 494, wonach 1264 ein Henr. de Lapide als butiglar von Nürnberg nachweisbar ist. **15097
1268		
feb. 2	. . . .	Rudolf (III), pfalzgraf von Tübingen, verkauft in der absicht, in den Deutschorden einzutreten, mit rath desselben dem markgrafen Heinrich von Burgau seine pfalzgräfliche würde (dignitatem pallationam, que vulgo dicitur phaelnz), wie sein vater sie ihm schon bei seinen lebzeiten geschenkt hat, und andere lehen, unter vorbehalten für den orden und die städte Blaubeuren und Lonsee, unter seinem und des markgrafen siegel und dem des bruders Gerhard v. Hirzperc, comthur des ordens in Baiern, Franken und Schwaben. Mit zeugen. Zeitschr. d. Oberrh. 23, 470 ex or. mit erläuterungen. Ulmisches Urkb. 1, 122. Künftig auch Wirtemb. Urkb. 6, 373 ex or. — Mit 1258 (so) ind. 11. **15098
iuni 3	. . . .	Marquard, genannt von Bopfingen, marschalk des verstorbenen königs Conrad, macht dem Deutschorden eine schenkung, unter den siegeln der grafen G. von Hirzberch, F. von Truhendingen u. a. Künftig Wirtemb. Urkb. 6, 404 ex or. **15099
1269		
oct. 15	. . . .	Conrad, erzbischof von Magdeburg, verspricht unter vermittlung seines cämmerers Burchard von Querfurt, der grafen Sifrid von Blankenburg, Conrad von Wernigerode und Burchard von Mansfeld u. a., die ämter des burggrafen und schenken, wenn er sie vom burggrafen losgekauft haben wird, mit den dazugehörigen vogteien, burglehen und 200 mark jährlicher einkünfte

1269		
		den herzogen Iohann und Albert von Sachsen zu verleihen, die dagegen 1200 mark zahlen, das gericht zu Vrose, goscop vulgariter appellatum, von dem burggrafen zum besten des erzbischofs loskaufen werden und ihm u. a. hülfe gegen alle angreifer leisten werden, während beide theile sich nöthigenfalls hülfe gegen die unter dem burggrafeugerichte stehenden bürger zusagen. Unter dem siegel des erzbischofs, des herzogs Iohanu und seiner mutter, der herzogiu Helena, an stelle ihres iüngeren sohns, des herzogs Albert, sigillo carentis. Boysen Hist. Magazin 3, 30. Hertel Urkb. d. St. Magdeburg 1, 76 ex or. **15100
1270		
iuli 6	. . . .	Gesandte des königs von Ungarn verhandeln in Brünn über einen stillstand zwischen dem erwählten Philipp von Aquileia und dem könige von Böhmen. Bianchi Indice del Friuli 16 extr. — Vgl. nr. 12089. **15101
1271		
apr. 16	. . . .	Engelbert, erzbischof von Cöln, erklärt die sentenzen des nuntius Bernard de Castaneto gegen die bürger von Cöln für ungültig, hebt bann und interdict auf und befielt dem clerus seines sprengels, der berufung der Cölner beizutreten. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 3, 41 ex or. — Vgl. nr. 10623.24. **15102

Italische und burgundische Reichssachen.

1201		
. . .	. . . .	Gotfrid de Baisson, meister der Iohanniter, schreibt den ordensbrüdern in England, dass der orden im hl. lande nichts mehr aus dem königreiche Sicilien erhalte. Terra regni Sicilie iugiter destruitur a Teutonicis et Longobardis; domus nostra Baroli relicta fuit; fratres intus in civitate manent; domus extrinsecε, a quibus auxilium nostrum procedebat, ad nihilum deducte sunt; nullus in civitate persistit. Roger de Hoveden, M. G. Ss. 27, 183. — Der geschilderte stand der dinge war durch die im herbste 1201 in der nähe von Barletta geführten kämpfe veranlasst worden, bei welchen Dipold von Acerra oct. 26 zum zweiten male dem grafen Walther von Brienne unterlag, s. o. nr. 565a und Zusatz. **15103
1235		
feb. 12	Callis	Die von Cagli nehmen Sinibald, rector der mark Ancona, als schiedsrichter zwischen der gemeinde und den ausgezogenen milites an. Amiani Fano 2 Comm. 47. **15104
apr. 24	Fani	Sinibald, cardinalpriester von S. Laurentius in Lucina, rector der mark Ancona, bezeugt Iesi den empfang von 300 Ravennater und Anconitaner auf die 440, zu den es sich dem cardinal Rainer, prior der anderen cardinäle, verpflichtet hatte. Z.: Manente Rainaldi, vicar, u. Paul, cämmerer des cardinals, u. a. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 60. **15105
1236		
sept. 21	S. Severini	Nichola, vicar in spiritualibus des cardinals Sinibald, rectors der Mark, bezeugt Iesi den empfang von 125 pfd. pro adiutorio d. pape. Z.: Sigizollus, generalrichter der Mark, Simon, familiar und bote des cardinals, u. a. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 64. **15106
1241		
mai 8	in Matelica	Genannte popularen von Matelica bestellen einen procurator, um vor dem kaiser ihr recht gegen die nobiles zu vertreten, namentlich dahin, dass die einzelnen dem kaiser nur nach massgabe ihres vermögens dienen. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 68. **15107
1247		
feb. 20	in plebe Mathelice	Matelica bestellt einen procurator, um vor dem kaiser auf der allgemeinen sprache apud Yteranum und zu Cremona oder da, wo es demselben belieben wird, zu erscheinen und ihn des gehorsams gegen seine befehle und die seines capitäns in der Mark, Robert de Castelliono, zu versichern, auch in bezug auf den dienst innerhalb oder ausserhalb der Mark. Acquacotta 2, 71. — Vgl. aber nr. 13643. **15108
märz 9	Roman.	Rainer, cardinaldiacon von S. Maria in Cosmidin, in dem tuscischen Patrimonium, dem herzogthume Spoleto und der mark Ancona vicem gerens des pabstes, verspricht genannten Römern, für sie und die von ihnen für den dienst der kirche angenommenen ritter, in angegebener weise ersatz des etwaigen verlustes oder schadens an pferden. Ciavarini Collez. Marchig 5, 98. **15109
1248		
feb. 13	Esii	Derselbe lässt seine ernennung von 1244 iuni 28 (s. o. nr. 7479) transsumiren. Z.: Pandulf v. Fasanella, Wilhelm Franciscus u. a. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 94. **15110
— 13	——	Derselbe bestätigt denen von Iesi, die ihm zur löhnung der zur wiedereroberung der Mark angeworbenen ritter 3000 pfund zahlten, die grafschaft und gerichtsbarkeit, verleiht genannte

1248		orte, gewährt amnestie für den anschluss an Friedrich, freie podestawahl, und andere freiheiten. Das. 101. — Ersatz für nr. 13645.	**15111
feb. 14	Esii	(in palatio comunis) Ugolinus Rainerii, generalcapitän in der Mark, Rainaldus Suppinus de Campagna und Pandulfus de Fascianella, verpflichten sich, vom pabste die bestätigung des vorstehenden privilegs zu erwirken. Das. 103.	**15112
märz 25	Racanati	Rainer u. s. w. beglaubigt bei den gemeinden der mark Ancona den notar Roland zum empfange der ihnen für die löhnung seiner milites aufgelegten collecte. Das. 5, 105.	**15113
— 31	Ancone	Derselbe fordert die von Iesi auf, sich statt der verlangten bürgschaft derer von Ancona, Camerino und Recanate in betreff des ihnen zur vertheidigung der Mark aufgelegten gelds mit seiner durch notar Roland gegebenen versicherung zu begnügen, dass es in einem iahre aus den einkünften der kirche in der Mark ersetzt werden solle. Das. 106.	**15114
apr. 8	———	Derselbe beglaubigt bei Iesi seinen familiaren, bruder Rainald, zum empfange von 1000 pfund auf die anleihe zur löhnung der milites. Das. 108. — Am 28 mai quittirt der notar Roland de Viterbio denen von Iesi über 50 pfund als anzahlung auf die versprochene anleihe von 2000 pfund.	**15115
mai 3	———	Derselbe bestätigt der stadt Cagli auf den fall ihrer rückkehr unter die befehle der kirche die von seinem capellan und vicar mag. Deutacomandus (d. Arimini 1248 april 30) gemachten eingerückten zusagen. Bricchi Ann. die Cagli 102 aus transsumpt von 1249 nov. 14. — Ersatz für nr. 13666.	**15116
oct. 29	Racanati	Derselbe ertheilt denen ablass, die den bau des Dominicanerklosters in Iesi fördern. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 115 ex or.	**15117
1250			
mai 2	Callii	Petrus, cardinaldiacon von S. Georg, legat, verleiht denen von Cagli alle güter, die die leute von Gubbio, verräther an der kirche, diesseits der berge und in der diöcese Nocera haben, und verfügt, dass die bischöflichen rechte in Gubbio bis auf belieben des pabstes durch den bischof von Cagli wahrgenommen werden sollen. Bricchi Ann. di Cagli 107. — Der papst bestätigte nur die verleihung 1251 apr. 1 (gleichzeitig mit nr. 13785). Das. 109. — Ersatz für nr. 13755.	**15118
1251			
ian. 11	Esii	Podesta und rath von Iesi weisen genannten bürgern 10,000 pfund Ravennater oder Anconitaner, zahlbar in fünf iahresraten, an als ersatz des durch die kaiserliche curie oder die gemeinde Iesi erlittenen schadens. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 122.	**15119
oct. 3	. . . .	Oddo Capoczius, capellan des pabstes, bevollmächtigt Philipp abbas Ranccon., generalvicar des cardinals Petrus, von Fabriano 2000 pfund für den der gemeinde Sassoferrato zugefügten schaden zu empfangen. Das. 2, 205. — Vgl. nr. 13658.	**15120
1252			
märz 16	Forosimfronii	Walter, archidiakon von Luni, des pabstes capellan und rector der mark Ancona, gestattet Fabriano, sich an Gualdo für zugefügten schaden schadlos zu halten, nachdem der päbstliche capellan B(onifacius de Foliano), rector des herzogthums Spoleto, auf sein anfordern unterstützung versagt hatte. Ciavarini Collez. Marchig. 2, 196.	**15121
mai 1	. . . .	Derselbe löst Fabriano nach Empfang einer geldsumme von den auf befehl des cardinals (Petrus) aufgelegten strafen. Das. 2, 206.	**15122
1253			
aug. 25	Cinguli	Girard Caxadoca, des pabstes capellan, rector der mark Ancona, verbietet Camerino die errichtung eines castrum sive communantia auf dem Matelica gehörigen podium S. Marie de Gallis. Acquacotta Mem. di Matelica 2, 85.	**15123
1254			
feb. 5	Spoleti	(in palatio apostolico) Bonifacius de Foliano, des pabstes capellan, rector des herzogthums Spoleto, löst gegen eine zahlung Fabriano von den wegen schädigung Noceras verwirkten strafen. Ciavarini Collez. Marchig. 2, 207.	**15124
iuli 1	Cinguli	Robert, cämmerer des Girard Cossadoca, rectors oder markgrafen der Mark, empfängt von Iesi 56 seidentücher (palia site; iuli 3 auch ein streitross) als pfand für die 2000 pfund, die die gemeinde als sühne für die dem markgrafen seit dem 1 mai zugefügten beleidigungen zu zahlen hat. Ciavarini Collez. Marchig 5, 152. — Vgl. nr. 14889 und das not.-instr. d. Macerate nov. 24, dass Cossadoca der gemeinde und genannten einzelnen volle verzeihung gewährt habe, nämlich nach leistung der zahlung. Das. 156 ff. 160.	**15125
1255			
ian. 17	Macerate	Der podesta von Iesi appellirt von Gerard Cossadoca, rector der Mark, gegen weitere anforderungen desselben an pabst Alexander. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 162.	**15126

1255		
ian. 18	Neapoli	Rolland, des pabstes capellan, rector der mark Ancona (an diesem tage ernannt, s. nr. 8919 u. Zusatz), bevollmächtigt bei allen dort bis zu seiner ankunft seinen richter Angelus. Das. 165 mit beschreibung des siegels im not.-instr. über die zu Iesi febr. 9 geschehene vorlage durch Angelus, der zugleich verbot, vorläufig etwas von dem durch den vorigen rector geforderten zu zahlen. **15127
apr. 7	Monticuli	Derselbe weist die procuratoren von Iesi an seinen generalrichter in der Mark, Iohannes Paparone. Das. 169. **15128
iuli 1	Cinguli	Derselbe ordnet eine grenzberichtigung an. Das. 171. **15129
— 3	Esii	Gualter, bischof von Faenza, nuntius des pabstes, hebt die gegen Fabriano wegen nichtzahlung des beitrags zur löhnung der milites ergangenen urtheile nach zahlung von 317 pfund auf. Ciavarini Collez. Marchig. 2,217. **15130
— 29	Fani	Fano bestellt procuratoren, um mit Iesi und allen sonst in der mark ein bündniss auf angegebene bedingungen zu schliessen. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 172. — Das. 175 der vertrag mit Iesi vom 2 aug. **15131
sept. 20	Cinguli	Rolland u. s. w. überweist seinen beiden genannten generalrichtern in der Mark die von Iesi auf herausgabe der grafschaft und gerichtsbarkeit gerichtete klage. Z.: Rolland, canon. v. Anagni, generalauditor der Mark, Crescentius, marschalk der Mark, u. a. Das. 179. **15132
— 21	———	Derselbe erlässt Iesi alles, was es gegen die römische kirche, den rector Cossadoca und ihn begangen hat, und die strafen dafür, wogegen Iesi 3000 pfund zu zahlen verspricht. Das. 180. — Darauf wird nov. 2 auch die grafschaft wieder Iesi zugesprochen. **15133
1256		
iuni 5	Spelli	Ioannes Compater, des pabstes capellan, rector des herzogthums Spoleto, löst Fabriano von den wegen wegführung der leute von Valle Somaregia verwirkten strafen. Das. 2, 224 (vgl. 226,227 die zahlungen dafür). **15134
aug. 6	Cinguli	Anibaldus d. Trasmundi, proconsul der Römer, neffe des pabstes, rector der mark Ancona, bestätigt Iesi das privileg des cardinals Rainer (s. o. nr. 15111) und verspricht, auch die päbstliche bestätigung zu erwirken. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 191. **15135
— 6	———	Derselbe verspricht bei 1000 mark busse denen von Iesi, mit S. Severino keinen einseitigen vertrag zu schliessen und es nach der übergabe unter einen capitän der stadt zu stellen, auch alle urtheile gegen letztere und Sinigaglia zu widerrufen, wogegen Iesi ausgiebige kriegshülfe zusagt. Das. 192. **15136
aug. 11	———	Derselbe lässt seine ernennung zum rector der Mark (s. o. nr. 14894) transsumiren. Das. 191. **15137
1257		
nov. 14	ap. locum S. Francisci de Macerata	(in castris in depopulatione ipsius castri) Derselbe bestätigt Matelica die von Bonavere von Amelia, seinem generalrichter in der Mark, gewährte amnestie für genannte vergehen. Z. u. a.: Rainald de Brunforte, d. Fallerone. Acquacotta Mem. di Matelica 2,97.98. **15138
1258		
iuli 4	in monte Sisiani	(districtus Esii) Bündniss zwischen Iesi und Sinigaglia. Ciavarini Collez. Marchig. 5, 206. **15139

10d] Ueber die alte gerichtsstätte auf dem Gunzenle s. Chron. Ebersp. post., M. G. Ss. 25, 869, wo sie auch als schlachtort von 955 bezeichnet wird. Vgl. auch Dümmler Otto I. 258. Riezler Gesch. Baierns 1, 353. Christ. Meyer in Hist. Zeitschr. N. F. 1, 399. — Wegen der hier gehaltenen hochzeit Philipps mit der Griechin Irene, in Deutschland Maria genannt, s. Winkelmann Phil. 29.

11] v. Weech Cod. Salem. 1, 87.

13] *Vgl. M. G. Ss. 24, 670. 673.

15] Hilgard Urk. d. St. Speier 25 ex or. Kaiserurk. in Abbildungen Lief. 10 nr. 21a. — [Einen nicht näher zu bestimmenden aufenthalt Philipps zu Trifels und Anweiler erwähnen Gesta Villar., M. G. sS. 25, 224.]

15a] *Bezüglich der electio in defensorem imperii vgl. Scheffer-Boichorst in Hist. Zeitschr. 46, 141.

18] Doeberl Mon. Germ. selecta 9.

21a] Ueber die kämpfe der könige s. eine stelle des briefs des rabbiners Elieser ben Joel in Bonn: Zeitschr. f. Gesch. d. Juden (1886) 1, 199.

27] Doeberl 5, 11. — [Für die ansetzung der fürstlichen erklärung an den pabst zu 1199 auch Schwemer Innoc. III und die deutsche Kirche 13.]

31] *Sternfeld Verhältniss des Arelats 19, dem Weiland in Hist. Zeitschr. 47, 65 zustimmt, vermuthet wegen der zeugen der urk. für sie 1198; in diesem falle wäre wegen der durchaus stimmenden iahresangaben nachträgliche ausfertigung anzunehmen.

32b] *Die urk. des bischofs von Bamberg auch Wolf Chronik d. Kl. Pforta 1, 240 extr.

33] Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1, 112 ex or.

34] Bode Urkb. v. Goslar 1, 380.

35] Bode 1, 380 ex or. — auch für fälschung.

36] Bode 1, 382 ex or. in Wolfenbüttel.

44] v. Weech Cod. Salem. 1, 101 ex or., wo iiii kal. apr.

46] Kaiserurk. in Abbild. Lief. 10 nr. 21b. — [Wegen des damals betriebenen fürstlichen schiedsgerichts zwischen Philipp und Otto, s. nr. 45a, vgl. Schwemer Innoc. 148 ff.]

52] Muller Cartul. van het sticht Utrecht 145 mit 2 kal. oct.

53a] Wegen ort und zeit des todes Conrads von Wittelsbach vgl. nr. 10643a, wo aber oct. 25 zu bessern ist, s. dazu die Verbesserungen.

53b] *Für 1201 als zeit der belagerung von Speier auch Schwemer 155.

55] bestätigt die besitzungen der abtei Neuburg und gestattet ihr weide und holzung im Heiligen Walde. Z.: Conrad, bisch. v. Speier, die gr. Hugo v. Lützelstein, Sibert v. Werd, Albert v. Dagsburg u. a. Ego Conr. i. a. canc. Meister Hohenstaufen im Elsass 119 vollst.

59] Vgl. die hierdurch veranlassten urkunden des erzbischofs für die äbtissinnen von Chiemsee 1201 und von Seon 1202, dass sie auch ferner lehen an vasallen und dienstmannen vergeben und von ihnen treuschwur empfangen dürfen (d. h. dass ihnen trotz der verleihung der abteien an Salzburg ihr lehnrechtlicher rang gewahrt bleiben solle). Mon. Boica 2, 449. 132.

64] Der probst Walther von Lauterberg kam von der erwähnten gesandtschaft an den pabst (vgl. nr. 10648) mai 16 nach Lauterberg zurück. Chron. Mont. Sereni. Erzbischof Eberhard von Salzburg (vgl. nr. 65) war noch mai 11 in Rom. Mone Quellensamml. 3, 26anm.

65] *Ueber die in der protestation deutscher fürsten an den pabst citirte stelle aus dem Pactum Heinrichs II s. Weiland in Forsch. z. deutsch. Gesch. 19, 625.

79] Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 19.

86] Eine ungenaue kunde von dieser urk. hat nach Kohlmann Erzb. Ludolf (Halle 1885), Exc. I. die nachricht der Magd. Schöppenchron. 124 von dem durch Philipp nach seiner wahl dem erzbischofe verliehenen privilege veranlasst.

88] Z. 5 lies: dass der könig den bischof von Lüttich und den grafen von Los ohne des herzogs zustimmung u. s. w.

90] Wilmans Kaiserurk. 2, 362 ex or.

96] Winkelmann Acta 1, 5.

97] zu streichen, da sich die angeblichen erwähnungen in nr. 174 und 183 nur auf den bez. satz in nr. 96 beziehen, der in die sonst wörtlich wiederholte urk. Friedrichs I. eingeschoben ist. Vgl. Winkelmann Acta 1, 6.

100] Winkelmann Acta 1, 7.

103] Holliner Diss. geneal. sistens Weissen. coen. fundatores (Nürnberg 1784. 4°) 59 ex cod. Weiss.

107] Otto, herzog von Meran, bezeugt die entscheidung des königs für Langheim, d. Lanckheim 1207 ind. 10. Schultes Hist. Schriften 76. Bei Reitzenstein Reg. d. Gr. v. Orlamünde 69 sind die urk. des königs und des herzogs in eine zusammengezogen.

122a] *Vgl. Ann. Rotomag., M. G. Ss. 26, 501. Ann. Gemmetic., ib. 509.

132] *Bunge Livl. Urkb. 6, 561.

140] Hess. Urkb. II 1, 198.

146] Orig. Heidelberg. — Bestätigung Rudolfs 1274 dec. 9 in Paris Cod. lat. 9000 nr. 27.

149] *Lünig, Cod. Ital. 1, 591.— :In Turin nicht gefunden.:

149a] *In Strassburg wohl schon am 11 iuni, an welchem tage die markgrafen Hermann (vgl. nr. 151) und Fridrich von Baden für Salem hier urkunden. v. Weech Cod. dipl. Salem. 1, 97.

150. 151] Vgl. nr. 12308.

153] Vertrag zwischen Speier und Worms s. nr. 10710.

155] v. Weech Cod. Salem. 1, 98 ex or. — [Vgl. Hist. Zeitschr. 48, 545.]

158a] Wegen des abts von Corvei vgl. Nachtrag zu Allg. Reichss. d. i. 1208.

159] Hennes Cod. dipl. 1, 8. Hess. Urkb. I 1, 1 ex or.

162] Vgl. den revers des grafen Heinrich von Lechsgemünd in Wiener Sitzungsber. (1858) 27, 54.

165] Registrum Hugistorf. zu Gotha f. 40. — Das nonnenkloster de Petra S. Marie ist Hensdorf. [Mit dieser urk. ist die von B. LXXXIII zu Friedr. II (1213) oct. 13 angeführte urk. identisch, letztere also zu streichen, s. nr. 712b.]

169] Die untere hälfte des or. zu Karlsruhe ist mit anderer tinte, vielleicht auch von anderer hand geschrieben.

170] Kaiserurk. in Abbild. Lief. 10 nr. 21^d. — Das or. in Karlsruhe trägt ein echtes siegel Friedrichs II aus der zeit 1212—15.
174] S. Zusatz zu nr. 96. 97.
177] v. Weech Cod. Salem. 1, 102 ex or. — Mit der merkwürdigen arenga: timore illius, qui cum vult aufert spiritum principum etc.
178] *Statt comes Hertessus wird es in der echten vorlage comes hirsutus (vgl. nr. 174) geheissen haben.
179] Von F. ietzt (s. nr. 5983) spätestens zu 1207 ian. gesetzt. Vgl. Schwemer Innoc. 137.
183] s. Zusatz zu nr. 96. 97.
184]* Borgnet Jean d' Outremeuse 5, 260. Coutumes du pays de Liège 1, 362. Bormans Recueil 1, 29 mit romanischer übersetzung. — Vgl. Neues Archiv 5, 48.
185^c] Vgl. wegen des iugendaufenthalts Ottos IV in der Normandie Chron. Turon., M. G. Ss. 26, 463.
187] Winkelmann Acta 1, 12.
188] Winkelmann Acta 1, 14.
198^i] *Verlobung? Ann. Colon. a. 1199: Otto rex filiam ducis Lovavie sibi desponsatam accipit. Wenn Maria von Brabant zur zeit der verlobung wirklich schon 7 iahre alt war, wird letztere frühestens 1199 fallen, da Maria 1205 etati nubili vicina heisst. Reg. de neg. imp. 128.
199] Orig. Guelf 3, 755.
200] Wilmans Kaiserurk. 2, 356 ex or. — Vgl. F. Philippi, in Mitth. des österr. Inst. 14, 476
203] Goldast Const. 1, 287. — Die aus der wunderlichen reihenfolge der unterschriften der wähler Ottos, wie die drucke sie geben, von Harnack Kurfürstencolleg 21 und Quidde Kurfürstencolleg 86 gezogenen schlüsse sind hinfällig, da nach Westf. Urkb. 5, 75 die unterschriften in der hds. des Reg. de neg. imp. ganz anders geordnet sind, die der geistlichen in zwei columnen und die der weltlichen unter der linken, so dass sämmtliche wähler aus Franken und Lothringen links, die aus Sachsen rechts (vom beschauer) stehen.
209] Wilmans Kaiserurk. 2, 359 ex or.
211] Die angegebene zeugenreihe ist die des orig. in Braunschweig. Darnach Orig. Guelf. 3, 760. Nach dem or. in Wolfenbüttel mit der vollständigeren reihe: Braunschweigische Huldigungsacta (1603) 1, 340; dann bei Rehtmeier, Leyser und Lünig 14^b, 219. — Facs. bei Hänselmann Urk. z. Gesch. d. St. Braunschweig. 1889.
215^d] *Die anwesenheit Ottos wird von Schwemer Innoc. 34 (vgl. 152) bezweifelt.
216] Wilmans Kaiserurk. 2, 360 ex or. Kaiserurk. in Abbild. 10, 24^a. — [Besiegelt vom könige, vom kanzler und noch zweien, deren siegel abgefallen sind.]
217] Alle drucke gehen nur auf das Registrum de neg. imp. zurück, auch der bei Theiner, dessen angabe, dass er ein or. des Vaticans benutzt habe, auf irgend welchem irrthume beruhen muss, s. Schum in Kaiserurk. in Abbild., Text 441. Denn es giebt oder gab nicht nur nicht, wie zu nr. 217 gesagt ist, zwei originale von nr. 217, sondern auch nicht einmal eins und, was für ein solches gehalten wurde, ist vielmehr das von nr. 14625, das ich aber, wie dort gesagt, für die ausfertigung eines schon 1198 gegebenen versprechens halte.
217^d] *Ueber die reihenfolge der vom legaten Guido von Palestrina im interesse Ottos gehaltenen tage s. Schwemer Innoc. u. die deutsche kirche 141 (gegen Winkelmanns anordnung) |: und oben nr. 9974 ff. :|.
221] Wilmans Kaiserurk. 2, 355.
221^d] Wegen des streits um Stade s. Sudendorf Urkb. d. Herz. v. Braunschweig 1, Einl. 14.
222] Erbtheilung mit seinem bruder Heinrich. Urkb. f. Niedersachsen 5, 2.
223] Erbtheilung mit seinem bruder Wilhelm. [Schaten Ann. Paderbr. zu 1203.] — Mit 1203 ind. 5 regn. 4. Von Wilhelm mitbesiegelt. — Die urk. des pfalzgrafen Heinrich siehe nr. 10658.
225. 226] Butkens Trophées 1, 51 (vgl. 52). — Vgl. Chron. abbreviata, M. G. Ss. 25, 133.
231] *Bei Hardy zwischen urk. von 21 und 10 febr. 1204 |: nach dem einlauf :|, also wohl erst zu anfang 1204 geschrieben.
234] Kaiserurk. in Abbild. 10, 24^b.
236^b] Vgl. Ann. Gemmetic., M. G. Ss. 26. 510: Rex Otto venit in Angliam et quibusdam pactionibus interpositis cum rege Johanne triginta milia marcarum argenti absportavit et in Alemanniam rediit. — Nach Ann. S. Edmundi bei Liebermann Anglonorm. Geschq. 146 fand die zusammenkunft Ottos mit könig Johann apud Stapelfordam in thalamo Samsonis abbatis S. Edmundi statt. Der ort liegt in Essex bei London.
239] Kaiserurk. in Abbild. 10, 21^f. — [Vgl. H. Schmidt über diesen vertrag als excurs zu seiner geschichte des erzbischofs in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeb. 1881.] Ueber die Lauenburg bei Quedlinburg s. Zeitschr. d. Harzvereins 4, 179.
240] *Vgl. in Hist. Zeitschr. 46, 142 eine vermuthung von Scheffer-Boichorst über die entstehung der irrigen tagesangabe der anerkennung Ottos in der Magdeb. Schöppenchronik.
243] *Das dei gratia in den titeln der als zeugen genannten bischöfe von Hildesheim und Freising entspricht den siegeln, nicht einer zeugenaufführung. Auch dass der bischof von Freising Conrad statt Otto genannt wird, könnte durch undeutlichkeit des siegels erklärt werden. Die zuziehung der markgrafen von Baden mag auf ihrer verbindung mit dem welfischen hause beruhen: war Hermanns ehe mit Irmgard in der Pfalz wegen der altersverhältnisse noch nicht vollzogen, so mag sie doch schon geschlossen gewesen sein.
245] *Leukfeld Antiq. Walkenried. 402. Lünig Reichsarchiv 18, 846.
247] Hilgard Urk. v. Speier 27 ex or
248] Boos Urkb. d. St. Worms 1, 87 ex or.
252. 253] Or. in Lille.
258] Winkelmann Acta 1, 15 aus angeblichem or.
260] *Lünig Cod. Ital. 1, 395 mit: Hae literae fuerunt datae a. 1209 mense martii, secundo anno Othonis et anno

eius sigillo sigillatae. Lünig Cod. Ital. 3, 201 ohne datirung.

261] Die erwähnte urk. des bischofs Sifrid von Augsburg mit gleichen daten s. n. in Nachträgen zu den Allg. Reichssachen.

262] v. Weech Cod. dipl. Salem. 1, 105.

263] Das. 1, 104 ex. cop. ohne daten.

267] [Quellen z. Schweiz. Gesch. 3^b, 64 ex or.] Urkb. v. Zürich 1, 241 ex or. mit 2 id. febr.

268] Vestre omnium — volentes. Zahn Urkb. v. Steierm. 2, 149 ex or. [Vgl. das. 547. 549].

272] *Stadelhofer Hist. collegii Rothensis 128.

274] Or. mit goldbulle im Vatican. Facs.: Kaiserurk. in Abbild. 10, 22. Druck: Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 21. — Abschr. im Reg. de neg. imp. nr. 189. Facs.: Specim. palaeogr. regest. Rom. tab. 8. — Vgl. Schum: Kaiserurk. in Abb., Text 449.

278] Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1, 30 ex or.

282] Meister Hohenstaufen im Elsass 121 vollst.

290] Acta Palat. 3, 297.

291[g]] *Vgl. Otto Frising. Gesta Frid. 2 c. 39 wegen des gewohnheitsrechts der Veroneser, dass die kaiser, damit die stadt nicht leide, oberhalb derselben die Etsch auf einer schiffbrücke zu überschreiten haben.

294] Or. im domcapitel von Verona.

297] *Ein S. Leonardo ist eine frazione del comune di Monzambano, das aber hier kaum passen würde.

299] *Die bei Benvenutus de S. Georgio und darnach dem drucke bei Winkelmann Acta 1, 17 fehlende zeugenreihe giebt Murat. Ss. 23, 382. Sie stimmt anfangs mit der von nr. 309, hat aber weiter: Otto herz. v. Meran, Meinard gr. v. Görz, Azzomarkgr. v. Este, Günther gr. v. Schwarzburg (Suarpen), Hartm. gr. v. Wirtemberg, Ezelin v. Treviso, Saling. v. Ferrara, den marschalk von Kalendin, Walter schenk von Schipf, Cuno v. Minzenberg, Heinrich cämm. v. Ravensburg, die hofrichter Passaguerra und Monachus de Villa.

300[d]] Otto könnte, wobei die annahme Fickers bestehen bliebe, bei seinem übergang über den Apennin. der von Salimbene 136 bezeichneten strasse gefolgt sein: Urbinum civitas est in montibus, per quam itur ad aliam civitatem, que appellatur Callium (Cagli), que est clavis marchie Anconitane, per quam itur Asisium ad vallem Spolitinam.

301[a]] Markgraf Albrecht von Brandenburg urk. schon oct. 18 regnante d. Ottone imperatore, Cod. dipl. Anhalt. 1, 575, wohl in der voraussetzung, dass inzwischen die Kaiserkrönung erfolgt sein werde, während es in Regensburg noch oct. 25 hiess: rege Ottone regnante. Ried Cod. Ratisp. 1, 299.

303] *Rymer 1, 103 (mit dem anfange: Ex mutue) zu Joh. a. 10.

305] Für S. Maria in Montibus (nicht di Viterbo) nach Wüstenfeld. Nur ind. 13, aber nach Sch.-B. mit oct. 7.

318] Winkelmann Acta 1, 21 ex cop. sec. 13. — Or. im Vatican.

321]* Arch. stor. Ital. IV 12, 430 extr. aus dem Regesto Camaldolese. — |: Gleichzeitige abschrift oder nachbildung in Florenz. :|

324] Auvray Rég. de Grég. IX 1, 96. — Dies ist also die urk., die die Garfagnana nebst den ebenfalls ins Registrum eingetragenen privilegien Friedrichs I (St. 412. 424) etwa im ian. 1228 dem pabste zum beweise ihrer unabhängigkeit von Lucca einreichte. Vgl. Mazzarosa Stor. di Lucca 1, 90.

325] Auch in bestätigung Heinrichs VII von 1311, s. Cipolla Dipl. ined. di Savona 23.

327] *Schönemann Cod. dipl. 1, 157.

331] Winkelmann Acta 2, 1 ex or. Fumi Cod. d'Orvieto 56 ex or. — In der zeugenreihe ist gr. Hartmann zu streichen und dafür gr. Mainard von Görz zu lesen.

338] Kaiserurk. in Abbild. 10, 23.

344] In Florenz ist nur abschrift von 1318.

345] Mittarelli Ann. Cam. 4, 219 nach alter abschrift im kloster.

348] Ueber die gränzen der mark Ancona (mit Ascoli) s. Ficker Forsch. 2, 255.

349[a]] Ueber das beginnende zerwürfniss mit dem pabste vgl. Scheffer-Boichorst in Hist. Ztschr. 46, 144 und Ficker Die päbstlichen Schreiben gegen Otto IV von 1210 und 1211, in Mitth. d. österr. Inst. 4, 337.

350[a]] Vgl. wegen der erhebung Diobulds von Acerra zum herzoge von Spoleto nr. 14633.

356] Buttazoni Del patriarca Volchero 56.

364] In Turin nicht gefunden.

368] Z.: u. a. bisch. Heinrich v. Mantua, hofvicar, ... Ezzelin v. Onaria u. s. w. Winkelmann Acta 2, 3 ex or.

379]* Bianchetti L'Ossola inferiore (Torino 1878) 108.

385] lies apr. 24.

393] Vignati Cod. dipl. Laud. 2, 252.

399] *Joppi Aggiunte inedite al cod. dipl. Istro-Tergestino (Udine 1878) 9 nach vidimus von 1303. Archeografo Triestino 2, 197 nach Buttazoni. — Der patriarch ist iuli 2 (s. nr. 14639) wieder zeuge.

401] Doebner Urkb. d. St. Hildesh. 31 ex or.

418] *Sella Cod. Astensis 2, 74.

420] Orig. Guelf. 3, 331.

422] Or. Verona Arch. capit.

440] *Für die echtheit auch Scheffer-Boichorst in Hist. Zeitschr. 46, 144.

441] Or. mit goldbulle (mit mond und sonne) im Vatican.

443[d]] Ueber Ottos aufenthalt in Capua von nov. bis april s. Chron. S. Mariae de Ferraria ed. Gaudenzi 35. — [Graf Raimund von Toulouse soll 1210 beim kaiser gewesen sein, um hülfe zu bekommen. Petr. Sarn., M. G. Ss. 26, 398. 410.]

443[e]] *Vgl. Bernard. Iterii, M. G. Ss. 26, 434: Imperator iusserat, ut omnes religiosi euntes ad Romanam curiam caperentur, clerici destruerentur.

445] *Sella Cod. Astensis 2, 75. — |: Das betr. hofgerichtsurtheil von 1211 ian. 10 s. nr. 12388. |

774] Jahrb. f. Lothr. Gesch. 1, 160 ex or. — Wohl nur in der kanzlei besiegelt.

775] Sternfeld Arelat 46 a. 1, dem Weiland in Hist. Zeitsch. 47, 653 zustimmt, bezweifelt mit rücksicht auf die angabe Reiners (s. nr. 771[a]) und nr. 776 die zugehörigkeit zu 1215; aber es ist kein anderes iahr als zutreffend nachgewiesen und ebenso wenig, wie der könig innerhalb vier tage (ian. 8 bis 12) zu Metz und Gelnhausen sein konnte.

776] Barthélemy Invent. de Baux 46 extr. Winkelmann Acta 1, 105 vollst. — Meine bedenken gegen die echtheit (Otto IV 385 a. 3) sind durch die bemerkungen Fickers erschüttert. Auch Sternfeld Arelat 43 ff. ist für die echtheit (und die richtigkeit der daten, s. vorher). Es kommt hinzu, dass der troubadour Gui de Cavaillon in einem gegen Wilhelm de Baux gerichteten sirventes sagt, dass derselbe sich zum gekrönten könige von Vienne habe ausrufen lassen, s. Diez Leben und Worke d. Troub. (2. Ausg.) 445, und dass der herzog Odo von Burgund in seiner urk. von 1216 iuni (s. o. nr. 12498) nicht, wie auch Ficker noch annahm, den titel als vicar des königs Friedrich im Arelat geführt hat, den ihm allerdings die 1239 verfasste Series ep. Vienn., M. G. Ss. 24, 816 und zwar gerade mit beziehung auf iene urk. von 1216 beigelegt hat. Vgl. ebenfalls Sternfeld l. c. Die urk. des Raimund de Baux 1257 aug. 24 ietzt vollst. bei Winkelmann Acta 1, 584 (s. o. nr. 14043). — Vgl. nr. 14653.

786] *Ragadeo Copie de' reali diplomi pro l'ord. Jeros. (Napoli 1776. 4) 15. Delaville le Roulx Les archives de l'ordre de S. Jean à Malte (1883) 43 extr.

793. 794] Die or. in Palermo haben ganz gleiche ausfertigung, schrift, vertheilung der eingangszeilen u. s. w. Mortillaro Catal. nr. 44. 45.

798] Or. Berlin.

800] Werner Kolb heisst in eigener urk. de Wartenberg.

805. 806] Wirt. Urkb. 3, 23. 69 ex or.

807] Das. 25 ex or.

808] Das. 27 ex or.

810[1]] *Ueber gefangenschaft und befreiung des bischofs Otto von Münster s. Guill. Brito, M. G. Ss. 26, 318.

815] Or. Lille.

817] *Clouët Hist. de Verdun 2, 358 unvollst.

818] Or. Neapel, staatsarch. nr. 586.

822] Or. Lille. Bei den zeugen lies: Crainhem — Ascebruc — Bermerain. [Auffällig ist die stellung Gerlachs v. Büdingen unter den ministerialen.]

823[c]] *Uebergabe von Landskron, vgl. Guill. Brito, M. G. Ss. 26, 318.

833] Das ietzt anscheinend verschwundene or. hatte noch der baron von Mandratina für Cherrier im cathedralarchive von Cefalù collationirt; ich konnte es weder dort noch in Palermo finden.

834] Winkelmann Acta 2, 6 aus bestätigung Friedrichs von 1238 märz.

836] Vgl. den lehnseid Richards von Sora an seinen bruder, den pabst 1208 oct. 6, s. nr. 6036.

840] Der willebrief des herzogs Berthold ietzt auch Wirt. Urkb. 5, 409 ex or. Heyck Zähringer Urk. 32.

841] *Die beziehung auf Conrad von Hochstaden ist unzutreffend, da nicht dieser, sondern ein anderer Conrad Engelberts nachfolger in der domprobstei von Cöln war, nach Cardauns Reg. Conrads v. Hochstaden 6 nr. 5. 6.

845] Eine abschrift soll bei Lambert Catal. des mss. de la bibl. de Carpentras 3, 79 citirt sein, aber das angeblich vorhandene or. war auch im depart. archive zu Marseille, wo es unter B. 310 sein sollte, nach mittheilung Blancards nicht aufzufinden. Irgendwelche verwechslung mit der nr. 14659 angeführten urk. durchaus gleichen inhalts vom sept. ist mir am wahrscheinlichsten.

850] *Ego Conr. etc. Röm. Quartalschr. 2, 60 vollst.

854[a]] Hoftag. Der bischof von Regensburg, mai 15 noch in Wirzburg anwesend s. nr. 863, urk. mai 28 zu hause. Ried Cod. Ratisp. 1, 315.

857] Or. Berlin.

859] Als Fälschung Falkes zu streichen, s. F. Philippi in Mitth. d. österr. Inst. 14, 476.

862] Or. Berlin. — Der als zeuge genannte Manegoldus dux de Wiltperch (bair. landgericht Königshofen) ist ohne dux zeuge k. Heinrichs 1225 iuli 27, Wirt. Urkb. 3, 182 und als comes de W. 1231 apr. 29, Mon. Boica 30, 170.

863] Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urk. 235. Lehmann Quellen z. deutsch. Reichs- und Rechtsgesch. 93 (nur context). Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 148.

866] Doeberl 5, 29.

869] Zeugen und das ganze eschatocoll nachgetragen, s. Ficker Urkundenlehre 2, 333.

870] Winkelmann Acta 2, 8 ex or.

871. 872] v. Weech Cod. dipl. 1, 133. 132 ex or.

875] Stälin hatte die urk. oder nachricht von ihr aus Nürnberg, aber weder dort noch in Königsberg war sie aufzutreiben.

882] *Cod. dipl. Sax. reg. II 6, 266, wo die bezeichnung des gr. Ludwig de Warcperc als unerklärlich hingestellt und wiederholung des vorausgegangenen Ludwig von Wirtemberg vermuthet wird.

883] Neues Archiv 11, 580 ex or.

884] Rückkehr nach Altenburg ist nach dem itinerare nicht unwahrscheinlich.

886] Or. im staatsarchive Palermo, s. Carini Lettera al Winkelmann im Arch. stor. Sic. N. S. 3, 174. — Ueber Roger Hamutus s. nr. 14661.

890] für Passau betr. das fahnenlehen der grafschaft im Ilzgau.

892] Wartmann Urkb. 3, 699. [Varianten des or. zu Wangen (mit idus febr.) im Wirt. Urkb. 4, 390.]

895] v. Weech Cod. dipl. 1, 141 ex or.

897] Das exemplar in Neapel ist kein orig., sondern nachbildung.

904] Kaiserurk. in Abbild. 6, 11.

911] Zu ergänzen: bewilligt dem Deutschorden alle rechte, die den Templern und Johannitern im königreiche durch verleihungen Rogers I, Wilhelms I und II und seines vaters, des kaisers Heinrich, zustehen.

915| Die urk. Gerlachs von Büdingen auch Hess. Urkb. II 1, 105. Vgl. folg.

916| betr. die pfarrkirche zu Grinda (Niedergründau) Hess. Urkb. II 1, 103 ex or. — Mit 1217 ind. 5 epact. 11 conc. 6, wobei alles stimmt. Darnach wohl nur besiegelt. Vom pabste 1219 märz 14 bestätigt. Hess. Urkb. II 1, 107. P. 5496. 6007. Vgl. nr. 915ª. 14660.

919| betr. die kirche zu Schardis (Tschars im Vintschgau, vgl. aber nr. 782).

920| *Spergs Tirol. Bergwerksgesch. 278.

922| Aus dem orig. der päbstlichen bestätigung 1218 märz 22 (Registr. Hon. l. 2 ep. 957) zu Neapel. Vgl. Ficker Urkundenlehre 1, 323.

923| Aus der päbstl. bestätigung 1218 märz 21 Registr. l. 2 ep. 958. — Sind hier die zeugen von nr. 910 wiederholt, so doch nicht das Per man. Heinr. Constant. etc.

930| Luders — Lure, Haute-Saone.

931| Instructions adressées par le comité des travaux histor. (Paris 1890) 53 mit facs. — Wie Delisle das. nachweist, freche fälschung des jahrs 1758, bei der die formulirung und datirung von nr. 930 und ein echtes siegel benützt ist. Durch den nachweis dieser fälschung wird auch nr. 3954 ebenfalls für Libald verdächtig.

932| Urkb. v. Zürich 1, 271 ex or.

935| Facs. der handfeste für Bern in der Festschrift zur VII Säcularfeier der Gründung Berns (1891). Daselbst tritt A. Zeerleder gegen v. Wattenwyl für die echtheit des ganzen inhalts der angeblich von Friedrich II gegebenen urk. ein, ebenso Hidber, der die ansicht vertritt, dass das vorliegende stück eine zur bestätigung durch Karl IV 1365 gefertigte copie des echten, aber damals beschädigten originals sei. Die anstösse der zeugenreihe werden dabei nicht berücksichtigt. — Vgl. auch Huber Die histor. Grundlage des ehelichen Güterrechts der Berner Handfeste. Basel 1884. 4.

936| Die urk. haben Actum iuni 1, was also der tag der handlung ist, d. h. der ergebung des herzogs von Lothringen zu Amance und seiner annahme der ihm vom könige gestellten bedingungen, während die ausfertigungen erst später erfolgt sein werden. Vgl. Ficker Urkundenlehre 1, 177.

937| Rübel Dortm. Urkb. 1, 14 ex or. Wilmans Kaiserurk. 2, 367 ex or. — [In undatirter urk. des erzb. Heinrich von Cöln wird kaiser Friedrich II als gründer des klosters bezeichnet. Rübel 1, 26.]

938| *Or. zu Grenoble, s. Neues Archiv 11, 98.

941| Lehmann Quellen 94 (nur context). Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 149.

947| Urkb. d. St. Basel 1, 60 ex or.

949| Das. 1, 61 ex or. mit goldbulle. Lehmann Quellen 94 unvollst.

951| Vgl. nr. 3919.

955| Vgl. nr. 12552.

956| Kaiserurk. in Abbild. 6, 12.

958| Zahn Urkb. v. Steierm. 2, 241 ex or.

964| *Ein anderer von v. Ottenthal beschaffter auszug hat imperiali protectione und 1249 ind. 7 Capue, was auch nicht passt.

965| Vgl. die schenkung des gr. Adolf v. Berg d. in obsidione Damiate 1218 iuni 15 nr. 10825.

968| Lehmann Quellen 95 (nur context).

974| hat mit nr. 976 auch das gemein, dass es in beiden dux Brebantie heisst, das monogramm sehr roh gezogen und kein vollziehungsstrich bemerkbar ist.

978| für die pfalzgrafen von Lomello, ertheilt ihnen die investitur durch das schwert u. s. w.

981| *Lünig Cod. Ital. 3, 1763.

989| *Sella Cod. Ast. 2, 69.

993| Sella Cod. Ast. 2, 98.

994| *Das. 2, 162.

999| *Unter den zeugen Rud. v. Usinberc (statt Stofinberc). Fürstenb. Urkb. 1, 91 ex or. mit 12 kal. apr., berichtigt 2, 383 mit 7 kal., also zu märz 26 zu setzen.

1001| Or. Berlin.

1006| für kl. Vangadizza auf bitte des abts Johannes. Winkelmann Acta 2, 9 ex or.

1008| Or. Karlsruhe.

1024| Mitth. d. Geschichtsver. d. Osterlands (1884) 8, 64.

1025| Bode Urkb. v. Goslar 1, 408 ex or., 412 alte übersetzung.

1035| Hess. Urkb. II 1, 108. — Mit 1219 ind. 8.

1039| Vgl. den entsprechenden befehl des pabstes nr. 6353.

1046| *Sella Cod. Ast. 2, 84.

1047| Or. Karlsruhe. — Nach dem schreiben des königs an den pabst 1220 iuli 13 Winkelmann Acta 1, 157 nahm er aus rücksicht für denselben den grafen Egeno (V) von Urach zu gnaden an und erliess ihm von 25000 mark, die er zahlen sollte, ausser 3000, die er wirklich zahlte, das übrige gegen das gelübde, mit 10 rittern und 10 schützen den könig auf dem kreuzzuge zu begleiten; aber auch von diesem gelübde sei er durch seinen bruder, den cardinalbischof (Conrad von Porto), freigesprochen worden.

1048| Or. in Freiburg.

1050| Or. im Vatican.

1051| Or. im Vatican mit goldbulle. Schrift mit dem vorigen gleich.

1052| Der text ist aus Philipp 1205 und Otto IV 1211 (oben nr. 113. 446) componirt.

1056| *Guilliman De rebus Helvet. 302. — [:Or. Karlsruhe.:]

1062| Lehmann Quellen 95 (nur context).

1067| Cod. dipl. Nass. 1, 256 ex or.

1074| *Goldast Const. 1, 298 (ohne daten).

1076| Fumi Cod. d'Orvieto 86.

1081| *Wirtemb. Urkb. 4, 393 fragm. ex or., dessen siegel künstlich wieder befestigt ist.

1083| Huill. 1, 734 ex or. in Stuttgart. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 15, 9 ex or. in Wernigerode.

1093| Bonaini Acta Heinr. VII 1, 379 und daher nicht in meinen Acta imp.

1095] gegen Spoleto und Narni. — Die urk. steht im Registr. Honorii l. 4 ep. 593 zwischen stücken von 1219 nov., s. M. G. Ep. pont. 1,74, also wohl nach dem einlaufe; die fehlende monatsangabe wird daher doch besser mit sept. zu ergänzen und das schreiben nach Hagenau 1219 sept. 28 einzureihen sein.

1097a] Einen in solempni curia zu Frankfurt von dem reichshofcanzler Conrad, bischof von Metz und Speier, gegebenen rechtsspruch s. unter nr. 10873.

1098] *Clouët Hist. de Verdun 2,379 fragm.

1099] Forsch. z. deutsch. Gesch. 18, 206. Rübel Dortm. Urkb. 1,19 Wilmans Kaiserurk. 2,370 ex or.

1114] für die geistlichen fürsten. — Gegen die von Philippi Zur Gesch. d. Reichskanzlei 107 behauptete unechtheit, die aus der überlieferung und dem rechtsinhalte erwiesen werden sollte, s. Winkelmrnn in Gött. gel. Anz. 1885 s. 795, Weiland in Hist. Aufsätzen d. Andenken v. G. Waitz s. 249 ff. und Winkelmann Friedr. II (1889) 1,64 ff., wo überall zugleich über die rechts- und verfassungsgeschichtliche bedeutung der einzelnen artikel gehandelt ist. — Die überlieferung zerfällt in vier gruppen: A. die in sich verwandte Eichstädtisch-mainzische: I. Or. (oder nachbildung? Weiland 262) Mon. Boica 30a, 96; facs. Kaiserurk. in Abbild. 6, 13; II. für Mainz in transs. durch Friedr. II 1234 nov. (s. o. nr. 2064) unter goldbulle, erhalten a) in bestätigung Rudolfs 1275 märz 13 Lünig Reichsarchiv 16, 39. Falckenstein Cod. dipl. Nordgaviae 61. Wölckern Hist. Norimb. 36; — b) in transs. des Mainzer capitels (1247—60) für Strassburg; darnach 1) als vetus apographum von B. F. 2144 eingeschoben (s. Weiland 258) bei Grandidier Oeuvres 3, 338; 2) in transs. des Strassburger capitels von 1288 bei Schilter Instit. iur. publ. 2, 110 und darnach Hontheim Hist. Trev. 1, 657. Senckenberg Corp. iur. feud. (1740) 547. (1772) 756. Neue und vollst. Samml. d. Reichsabschiede 1, 14. Schmauss Corp. iur. publ. 4 und wenigstens mit benützung von Schilter neben dem Mainzer oder Strassb. transs. bei Gudenus Cod. dipl. 1, 469; — c) in transs. des Mainzer geistl. gerichts von 1405 Würdtwein Subs. dipl. 4, 398. — B. Die Utrechter gruppe, nach dem or. für Utrecht: I. in dem zwischen 1226 und 1248 entstandenen zweiten theile des Liber donationum der Utrechter kirche und darnach Muller Cartularium van het sticht U. 161; II. im Utrechter Copialbuch sec. 14 in Hannover; III. bei Buchelius in seiner ausgabe des Heda 1643 und darnach Lünig Reichsarchiv, Pars gener. Cont. 2, 145. Mieris Charterboek 1, 149; IV. Heda Hist. ep. Ultraj. und zwar a) nach einer hds. derselben bei Gelenius De S. Engelberto 2, 202, darnach Hartzheim Conc. Germ. 3, 510; — b) nach der editio princ. von Furmerius 1612 bei Schannat Hist. ep. Worm. 2, 101. — C. Ausfertigung für Basel aus Cod. dipl. eccl. Basil. sec. 14 bei Trouillat 1, 480. — D. Ausfertigung für Besançon in bestätigung Karls IV von 1356 (vgl. Neues Archiv 2, 282. Philippi Reichskanzlei 107). — Endlich drucke nach mehrfacher überlieferung redigirt: Mon. Germ. Leg. 2, 235. Huill. 1, 765. Wilmans Westf. Urkb. 3a, 74. Altmann u. Bernheim Ausgew. Urk. 18 (nach Mon. Germ.) Lehmann Quellen z. deutsch. Reichs- und Rechtsgesch. 95 (nur context). Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 37. — Der angebliche druck in Bondams Charterboek ist zu streichen.

1118] Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 150.

1122] Or. Verona, arch. capit.

1125] Rübel Dortm. Urkb. 1, 27.

1129] Wilmans Kaiserurk. 2, 366.

1134] Cod. dipl. Nass. 1, 257.

1136] Or. Karlsruhe.

1139] Arch. stor. Napol. 14, 150 ex or.

1143] Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 31.

1150] Hess. Urkb. II 1, 111.

1153] Warnkönig ed. Gheldolf 1, 349.

1163] Bei allgemeinem anschlusse an das pactum Ottos IV für Venedig sind die ertheilten freiheiten doch nur in drei punkten ausdrücklich auch auf das regnum ausgedehnt.

1168] Z.: Wilhelm ep. Mantuanus. Der damalige bischof von Mantua hiess aber Heinrich. Vielleicht ist Mutinensis zu lesen.

1169] *Or. im domcapitel Verona.

1170a] *Für die bestimmung der lage von S. Leo kommt in betracht, dass nach Innoc. III 1208 nov. 14, Tiraboschi Mem. Mod. 4, 42, die Mantuaner super fluvium Zare pontem et castrum in loco S. Leonis in preiudicium ecclesie Regine erbauten, was genau der lage von Sailetto entspricht.

1171] *Goldast Const. 1, 292 u. 4, 75 (zu oct. 1). Lünig. Cod. Ital. 3, 10.

1173] Auch in den legationsacten des cardinals Hugo von Ostia bei Levi Registri 38. — [Ueber den kriegszug gegen Gonzaga s. Ann. Parm., M. G. Ss. 18, 667. Ann. Cremon., ib. 806.]

1183] *Bonifacio Trevigi 172.

1185] für S. Giovanni de Fiore: sancientes, ut eis generalis revocatio, quam de quibusdam de preteritis concessionibus nostris in regno fieri iussimus, non obsistat. — Es wird die revocation von 1209 (s. o. nr. 14648) gemeint sein. Vgl. Winkelmann Friedr. II (1889) 1,526.

1196] Winkelmann Acta 1, 169 ex or. — Vgl. nr. 1198.

1197] *Sella Cod. Ast. 2, 70.

1198] Nicht bei Winkelmann. — Vgl. nr. 1196.

1200] *für kl. Mosach — nach mittheilung v. Ottenthals zu streichen, als auf verwechslung mit nr. 1199 beruhend, da Bianchi im Oesterr. Arch. irrig Moggio für Sesto angegeben hatte.

1201] *Nach Balan Gregorio IX 1,130 giebt es auch eine kürzere fassung, |: wahrscheinlich gleich der, welche nach der kaiserkrönung im dec. wiederholt wurde (s. nr. 1262) und in der die sätze über die beamten und das besondere siegel des königreichs fehlen. Das versprechen in betreff des letzteren wurde iedoch sofort (spätestens bis zum ian.) ausgeführt, s. Philippi Reichskanzlei 62 ff.:|

1202a] Kaiserkrönung. *Wegen anwesenheit des grafen Richard von Ajello s. nr. 6406. Wegen des streits der

Florentiner und Pisaner s. Hartwig Quellen 2, 218 und nr. 12648a.

1203] Krönungsgesetze. Rycc. S. Germ. Chron. priora 99. Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 41. Auch in Heidelberg, Cod. Salem. IX, 29, was merkwürdig dazu stimmt, dass in Heinrichs VII urk. gerade für Salem 1225 ian. 23 (s. nr. 3963) diese gesetze citirt werden. Sie wurden also auch als für Deutschland gültig betrachtet, obwohl sie zunächst durch die verhältnisse Italiens veranlasst und in ihrer fassung auf diese berechnet waren. Vgl. Winkelmann nr. II (1889) 1, 112 ff.

1204] In derselben verbindung mit nr. 1203, wie in der gleichzeitigen abschrift des Cod. Casin. 368 f. 182, auch im Liber cancellariae apostolicae des Dietrich von Niem. Der durchführung der gesetze sollte dann vornehmlich die legation des cardinalbischofs Hugo von Ostia nach Reichsitalien 1221 dienen, s. nr. 6447. 12683aff.

1205] Gleichzeitige abschr. im Vatican, Engelsburg arm. 15 cap. 8 nr. 19. Winkelmann Acta 2, 887.

1208] *Die bemerkung zum drucke W. Acta 1, 171, dass das or. im archive Roncioni zu Pisa sei, rechtfertigt sich weder nach Arch. d. Gesellsch. 12, 736 noch nach meinen notizen, nach denen dort überhaupt keine kaiserurk. von diesem tage ist.

1211] für die herren von Revigliasco (bei Testona).

1224] *Sella Cod. Ast. 2, 80.

1225] *Das. 2, 84.

1226] Dem or. fehlt auch das rex Sicilie im titel und in der datirung. — Ueber Friedrichs aufenthalt nach der krönung auf dem Monte Mario (vgl. nr. 1229a) s. Honorius an Pelagius nr. 6422: facta tribus diebus in Monte Malo mora continua.

1236] Vignati Cod. dipl. di Lodi 2, 269.

1239] Die datirung lautet im Lib. priv. nach den drucken: in kal. dec.

1240] *Sella Cod. Ast. 2, 76 mit iii kal. dec., aber 2, 104 mit 3 exeunte dec.

1252] Doeberl Mon. Germ. selecta 5, 150.

1253] *Nach mittheilung v. Ottenthals findet sich in der Coll. Frangipani auf schloss Porpetto ein auszug eines 1221 febr. 17 zu Aquileia gefertigten transsumpts dieser urk. contra Tervisinos ac liberos ac ministeriales patrie, der die namen der vom kaiser bedrohten liberi und ministeriales enthält.

1258a] Dec. 13 als tag der ankunft in S. Germano und zwar mit der kaiserin auch in Rycc. S. Germ. Chron. priora ed. Gaudenzi 101. Vgl. nr. 14670a.

1260b] Die 20 Capuanischen constitutionen ietzt im wortlaute bei Rycc. l. c. Vgl. Winkelmann Friedr. II (1889) 1, 526. 530.

1260c] Dass der kaiser noch um weihnachten in Capua gewesen sein sollte, ist mir nicht wahrscheinlich, da die kaiserin schon dec. 21 wieder nach Sessa kam (Chron. Suess. s. nr. 1260a), Rycc. aber ihre ankunft hier nach dem hoftage zu Capua erwähnt, dieser also dec. 21 schon beendet gewesen sein wird.

1269] Mit der formel: Salvo mandato etc.

1272] Winkelmann Acta 1, 785. — Fälschung und unmöglich nach echter vorlage.

1275] Or. im Vatican.

1276] Horoy Opera Hon. III 1, 432 aus einer hds. des Liber censuum ietzt im Vatican.

1277] Winkelmann Acta 2, 189. — Mit Salvo mandato etc.

1285] Or. in La Cava. — Vgl. nr. 1865.

1286] Levi Registri 150.

1294] Mohr Cod. dipl. Rhaet. 1, 273.

1297] Wirt. Urkb. 3, 124 ex or.

1318] für Pagamus Balduimus, münzmeister von Brindisi (s. nr. 14678). Z. (nach transs. sec. 18 im staatsarchive zu Lucca durch Philippi): Ulrich bisch. v. Passau, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog v. Baiern, Rheinpfalzgr., Diepold markgr. v. Voburch, Hermann markgr. v. Baden, Everardus comes de Tusia (? Helfenstein s. nr. 1309. 12), Gottifred gr. v. Blandrate, Rainald herz. v. Spoleto, Anselm v. Justingen marschall, Conrad v. Werde kämmerer, Friedr. de Stopho schenk (s. nr. 1279). — Ueber diese urk. s. Ptolem. Luc. Ann., Murat. 11, 1279. — Viareggio war 1175 von Friedrich I zerstört worden und wurde 1286 an Lucca verkauft.

1320] Winkelmann Acta 1, 205 ex or.

1322] Vgl. nr. 14676. Das eingerückte privileg Heinrichs VI ist Winkelmann Acta 2, 13 ex or. gedruckt.

1325a] Die auf dem hoftage zu Messina verkündeten vier assisen ietzt in Rycc. S. Germ. Chron. priora 104 im wortlaute, während sie bisher aus seinen Ann. nur inhaltlich bekannt waren. Vgl. Winkelmann Friedr. II (1889) 1, 532.

1328] Vgl. nr. 1337. 44. 52.

1369] Wilmans Kaiserurk. 2, 371 irrig zu 1222.

1371a] Die ausser den genannten anwesenden sind die bischöfe Roger v. Militello, Wilhelm v. Bisignano, Andreas v. S. Marco, Bartholomeus von Syracus, Bernard v. Belcastro, Thaddeus von Nicastro und Phlipp v. Martirano.

1374] Auch citirt im archivrepertorium des klosters bei Sante Simone Il mostro della Puglia (Bari 1885) 13. 14.

1381] Winkelmann Acta 2. 13 ex or., auch mit den abweichungen des or. der bestätigten urk. Konrads II vom drucke.

1384] *Or. München, Hausarchiv.

1386] *Vgl. Honor. III 1222 iuni 1 nr. 6849.

1393] *Vgl. Innoc. IV. 1246 aug. 11 Berger 1, 317.

1394a] Ueberfahrt nach Sicilien zur Bekämpfung der Saracenen. Nach den acten des processes gegen den bischof Harduin von Cefalu, Mitth. d. oesterr. Inst. Ergänzgsbd. 1, 319. 343, wurde eine exactio generalis per totam Siciliam (339 per totum regnum, und so auch bei Rycc. S. Germ.) pro guerra Sarracenorum aufgelegt, 318 die burg von Cefalù stärker besetzt, 320 um die zufuhr zu ermuntern, für Sicilien zeitweilig die hafenabgabe aufgehoben und 340 bedeutende zufuhr nach Palermo

pro obsidione Sarracenorum dirigirt. Vgl. überhaupt Winkelmann Fr. II (1889) 1,206 ff., auch über die verpflanzung nach Apulien.

1399] Auch Bodenberg in M. G. Ep. pont. 1,141 entschied sich für einreihung zu 1222, ebenso Winkelmann Fr. II (1889) 1,213. Rücksichtlich des dort erwähnten gleichzeitigen streits um die besetzung des bisthums Aversa ist aus Honorius 1221 nov. 15 (in Specim. palaeogr. tab. 13) zu entnehmen, dass dort eine zwiespältige wahl stattgefunden hatte, deren prüfung dem erzbischofe von Neapel übertragen wurde, dass aber trotzdem das capitel nochmals zu einer dritten wahl schritt, so dass der pabst nun sämmtliche gewählte vor sich lud.

1405] Cusa I diplomi Greci 443.

1406] Mon. stor. Napol. Ser. I. Cronache 7.

1408] Wegen der auf nov. 11 angesagten, aber nicht gehaltenen sprache zu Verona vgl. nr. 12854. Ueber die erkrankung des pabstes, der auch dorthin hatte kommen sollen, s. nr. 6522a. Vgl. überhaupt Winkelmann Fr. II (1889) 1,194.

1413] *Wegen des damaligen abfalls der mark Ancona vom pabste s. Honor. III 1225 mai 1, nr. 6604.

1418] Or. im capitelarchive zu Bari, mit der einzigen abweichung vom drucke, dass W. A. 1,225 z. 1 zu lesen ist: perpetuum confirmamus. Et de maiori gratie nostre munificentia confirmamus eis omnes etc.

1431] Muller Cartul. van het sticht Utrecht 157.

1432] Das. 159 mit dem wohl richtigeren ian. 4.

1440] Winkelmann Acta 2,14. — Vorlage war nicht die bez. urk. Ottos IV (nr. 353), sondern Friedrichs I 1155 (St. nr. 341), aber mit erweiterungen.

1456] *Ughelli 8,129 mit der corrumpirten datirung 6 mensis oct., ind. 10. Huill. 6,913 zweifelnd zu 1244. Vgl. zu nr. 3445.

1457] *Winkelmann Acta 1,228 nach zwei orig., von denen das zweite eine ganz andere arenga hat, bei den zeugen hinter Trient Iohannes Virdunensis einschiebt und die auf Sifrid von Vianden folgenden zeugen fortlässt.

1460] Harenberg Hist. Gandersh. 422. — Auch die urk. für Petershausen nr. 1586 (s. u.) gehört hierher.

1461] Zahn Urkb. v. Steierm. 2,293 ex or.

1462] *Or. München Hausarchiv. — : Wegen der widersprüche zwischen den entscheidungen am hofe Friedrichs und dem seines sohns s. Winkelmann Fridr. II (1889) 1,357. :|

1471] Auch bei Bode Urkb. v. Goslar 1,430. — Vgl. nr. 6526.

1472] Winkelmenn Acta 2,16 ex or.

1473] Ebenso ohne daten im Cod. Vindob. Philol. 411. — Nach Kohlmann Erzb. Ludolf v. Magd. (Halle 1885), Exc. I ist das in Ludolfii Summa (Quellen u. Erört. 9,379) enthaltene privileg Friedrichs für erzb. Albert nur eine überarbeitung dieser urk.

1474] Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,174 ex or.

1475] an erzb. von Cöln.

1479] In Turin nicht gefunden.

1484] Vgl. Rycc. S. Germ. Chron. priora 110 mit mehrfachen missverständnissen des mit dem grafen geschlossenen vertrags, s. Winkelmann Friedr. 1,550.

1486.87] *Nach Antinori 2,84 gedruckt bei Pollidor. Antiq. Frent. P. 1 diss. 10.

1493] Barthélemy Invent. de Baux 130 extr. aus vidimus von 1260.

1496a] *Vgl. Chron. Turon., M. G. 26,471.

1498] Huill. 2,379 mit den processacten. Vgl. Winkelmann Acta 7,611.633.

1505] S. o. nr. 14682.

1508] Die acten des processes gegen den bischof Harduin von Cefalù sind ietzt vollständig von mir in Mitth. d. oesterr. Inst., Ergänzbd. 1,298 ff. herausgegeben. Vgl. nr. 6580.

1513] *Unter den zeugen irrig Conrad statt Eberhard von Waldburg, wie in nr. 1512.1514.

1516] *Wegen der in dem briefe angekündigten entsendung des bischofs von Patti, um den eheconsens der Isabella von Ierusalem entgegenzunehmen, s nr. 6566.

1517] Philippi Preuss. Urkb. 1,38.

1521] *Cappelletti Chiese 15,316 extr.

1523] betr. todesstrafe für ketzerei. [In den statuten von Vercelli mit auslassung der gelinderen strafen; dagegen nach Mon. hist. patr. 16,1584 u. 1644 vollständig in den den statuten von Brescia.] Vgl. Ficker in in Mitth. d. oesterr. Inst. 1,198.430. Die veranlassung zu dem edicte, glaube ich, ist nicht auf den erzbischof von Magdeburg, sondern auf den bischof Wilhelm von Modena zurückzuführen, der in derselben zeit an den kaiserlichen hof gekommen war oder sonst von sich anliegen gebracht hatte, s. das. 9,136. Vgl. nr. 14835.

1532] für S. Filippo di Fragalà — zu streichen, s. o. nr. 14684.

1535] Die bemerkung über den notar Iacob de Bantra ist dahin zu ergänzen, dass derselbe doch auch die urk. für Acquaformosa nr. (14688 ff.) ausfertigt.

1537] betr. das studium in Neapel. [Goldast Const. 2,12.] Baerwald Baumgartenb. Formelb. 343. Ietzt vollständig: Deo propitio — conferantur, und mit dat. Siracusie iuni 5 in Rycc. S. Germ. Chron. priora 112. — Dieser authentische text unterscheidet sich, abgesehen von zahlreichen weniger erheblichen abweichungen, von dem der älteren drucke, der auf Petr. de Vin. 3,11 zurückgeht, namentlich dadurch, dass der kaiser allein den mag. Roffridum de Benevento, iudicem et fidelem nostrum, civilis scientie professorem, als künftigen lehrer nennt; dass der den besuch ausländischer schulen und den fortbestand anderer schulen im königreiche verbietende, den auswärts studierenden die rückkehr anbefehlende absatz hier fehlt (dies vielleicht nur durch schuld des späteren abschreibens der chronik, da ohne diese bestimmungen

der eigentliche zweck der neugründung verfehlt gewesen wäre); dass am schlusse allgemeine verheissungen hinzugefügt werden, und endlich, dass hier ort und tag der publication erhalten ist. Im iuli gelangte die bekanntmachung nach S. Germano.

1540] betr. steuerpflicht des clerus, bei Rycc. S. Germ. Ann. 344 zum sommer erwähnt, weil damals wohl erst in S. Germano publicirt, ist zu streichen. Vgl. 1224 ian. 27, s. o. nr. 14687.

1541] Or. Berlin.

1549] Mit bezug auf Heinrich VI 1195 ian. 14, St. nr. 4897.

1564] *Camera Mem. di Amalfi 2, 31.

1568a] Ankunft in S. Germano iuli 20 nach Rycc. S. Germ. Chron. priora p. 116, während er in seinen Ann. 344 iuli 22 hat.

1574] Or. mit goldbulle in Karlsruhe.

1586] Das orig. zu Karlsruhe hat deutlich ap. Ferentinum a. d. inc. millesimo ducentesimo xx(v. iiii kal. madii ind.) undecima, wobei das eingeklammerte auf resur von anderer, die V der iahreszahl sogar von viel späterer hand eingetragen ist. Es kann darnach nicht bezweifelt werden, dass die urk. zu 1223 (märz) und nach Ferentino gehört.

1586b] Nov. 9 als tag der vermählung mit Isabella von Ierusalem geben allein die Ann. Scheftlar. [Ueber den zwist mit dem vater Isabellas Chron. Turon., M. G. Ss. 26, 471.]

1586c] Der tag ist in nov. 10 zu bessern.

1588] Hermann v. Salza hatte im nov. die schenkung Liutolfs von Sumiswald angenommen. Font. rer. Bern. 1, 69.

1589] Der Ort wird im iagdgebiete von Melfi zu suchen sein, wohin sich der kaiser nach Cont. Guill. Tyr. 358 zu begeben gedachte.

1593] Winkelmann Friedr. II (1889) 1,542 sucht vielmehr einreihung zu 1247 zu begründen.

1594c] März 8, nicht 6, nach Rycc.

1595] *Des hier als zeuge genannten bischofs von Chur reise zum kaiser nach Apulien erwähnt Conr. de Fabaria c. 19 ed. Meyer von Knonau 194. Er urkundete 1226 ian. 16 zu Trient. Hormayr Werke 2,62.

1598] betr. das Culmerland. Orig. a) in Königsberg. Facs. Philippi Reichskanzlei (Taf. 2), — b) im Reichsarchive zu Warschau (die goldbulle fehlt jetzt). Philippi Preuss. Urkb. 1,41, wo dies exemplar als fälschung bezeichnet wird. — Dem letzteren fehlen in der zeugenreihe der markgraf von Montferrat und Salinguerra von Ferrara; aber es hat mit dem in Königsberg den ebenfalls nicht passenden erzbischof von Palermo und den um 2 zu niedrigen annus regni Sic. gemeinsam. Perlbach Preuss. Studien 1,51 schliesst daraus auf ein concept von 1224, nach dem 1226 das königsberger exemplar, dann, als man auf die unzulässigkeit von Montferrat und Salinguerra aufmerksam wurde, das warschauer gefertigt wurde, wobei aber doch wieder das unzutreffende in der angabe des erzbischofs und des regierungsiahrs übersehen worden sei. Vgl. dagegen Lohmeyer in Mitth. d. österr. Inst. Ergänzgsbd. 2, 405 und über sonstige anstösse in der zeugenreihe Winkelmann Friedr. II (1889) 1,283 a. 6.

1602a] *Zum aufenthalte des kaisers in Ravenna vgl. Sigonius (Francof. 1591) l. 17 p. 27 |: zu Friedrichs krönungszug, aber, wenn begründet, unzweifelhaft hierher gehörig :| : Magdeburgensis, cum in consilium venisset, presentibus Cremonensium ac Mutinensium oratoribus, iureiurando Ravennates adegit, se Bononiensibus Faventinis eorumque sociis bellum facturos, si Friderico legatisque eius dicto audientes esse recusavissent.

1604] Auch der markgraf von Este fehlt unter den zeugen.

1612] *Sella Cod. Ast. 2,81.

1613] Z. u. a.: der bischof von Chur und (zugleich) abt S. Gallen. — Or. Stockholm, Reichsarchiv.

1616] Bode Urkb. v. Goslar 1,460 nach einem zweiten or. mit mai 25.

1617] Bode 1,461 ex or.

1623a] zu berichtigen nach nr. 14695b.

1625] Bode 1,462 ex or.

1626] Bode 1,464 ex or.

1634] Bode 1,463.

1638a] Für terra Plissie suchte Caro in Forsch. z. deutsch. Gesch. 23,329 die lesart Ruscie zu begründen. Vgl. Winkelmann Friedr. 1, .

1640] Bode Urkb. v. Goslar 1,467 ex or. — Vgl. nr. 1638 wegen Milo von Beauvais.

1643] für Ciaravalle gehört in bezug auf die handlung, nicht nur nach ort und zeugen, zu dem vorangegangenen aufenthalte in Parma; auch Iaffés abschrift aus dem or. in den samml. der M. G. hat mense iunio. — Der die wassergerechtigkeiten betr. satz bei Ficker 351: Et quia — derivare, befindet sich auch auf einem zettel, der einer mir von Fr. Philippi aus dem staatsarchive zu Mailand mitgetheilten abschrift der urk. Friedrichs I Stumpf Acta 552 angeheftet ist, und sollte in diese an angegebener stelle eingeschaltet werden. Diese abschrift mit dem zusatze sollte offenbar als vorlage für die neue bei Friedrich II nachgesuchte bestätigung dienen, bei der dann die vorurkunde summarisch zusammengezogen, der zusatz aber, der für den augenblick die hauptsache sein mochte, wörtlich aufgenommen wurde. Iene vom kloster eingereichte abschrift ist ihm also mit der neuausfertigung zusammen wieder ausgehändigt worden. Ein zweites verweisungszeichen in der vorlage deutet darauf hin, dass noch ein anderer zusatz gewünscht worden war, der in der bestätigung nicht berücksichtigt worden ist, und deshalb mag der zettel, der ihn enthielt, von der kanzlei zurückbehalten worden sein; iedenfalls ist er ietzt bei der vorlage nicht vorhanden.

1644] mit iuli gehört wegen zeugen und ort wenigstens der handlung nach in den iuni.

1645] mit iuli gehört wegen zeugen und ort wenigstens der handlung nach vor iuni 22.

1658] *Ueber die verhandlungen mit den Lombarden. An Asti: Sella Cod. Ast. 2,91.

1661] Bode Urkb. v. Goslar 1,465 ex or.

1662] Bode 1,466 ex or.

1663] Huill. 2,647 nach Schöpflin. Verbesserungen nach dem or. in Karlsruhe bei Mone Zeitschr. 9,238.

1664] Im Cod. Fital. zu Palermo als antwort auf das schreiben des pabstes: Miranda (nr. 6630), s. Winkelmann Fr. (1889) 1,545.

1666] Copie des notars Lantelmus nach dem or. mit goldbulle in Paris, Nouv. acquis. 2227.

1670] Vollst. Winkelmonn Acta 2,887 ex or.

1674] Nach der anzeige des pabstes an die Lombarden (nr. 9642) waren die boten des kaisers der erzbischof Lando von Reggio, Hermann von Salza und der prof. iur. civ. R(offrid von Benevent).

1684] *lies: ersucht den pabst Honorius III (welcher ihm durch den erzbischof von Tyrus und den Deutschordensmeister angezeigt hatte, dass ihm und den cardinälen die mit dem schiedsrichteramt übernommene last unerträglich scheine) aufs dringendste, das begonnene werk auch durchzuführen u. s. w.

1689] Anemüller Urkb. d. Kl. Paulinzelle 68.

1693] Die dem kaiser vorgelegte forma M. G., Ep. pont. 1,250. — [Ueber angebliche zugeständnisse der Lombarden s. Chron. Turon., M. G. Ss. 26,475.]

1694] Schianinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. Ss. 4,193.

1695] Unter den zeugen lies: Rich. Filangerius marescalcus.

1709] Bode Urkb. v. Goslar 1,481 (ex or. clausa) in Hannover. Facs. Philippi Reichskanzlei Taf. 4.

1709c] In der citirten stelle des Rycc. S. Germ. 348 ist zu lesen: papa ... sine cause cognitione denuntiavit ... imperatorem.

1712] Camera Memorie ist. di Amalvi 2,345.

1713] für den grafen Guido von Biandrate. — Ich vermuthe, dass diese urk. gar nicht existirt hat. Benvenutus de S. Georgio in der Turiner hds. f. 72[1] hat weder tag und ort noch gibt er den text der urk. selbst, sondern er knüpft an B. F. 1714 mit: Eodem quoque anno prefatus Fr. imp., bloss einen kurzen auszug einer urk., so dass schon dadurch die für nr. 1713 angenommenen daten ganz zweifelhaft werden. Der auszug selbst schliesst: concessit et perpetuo confirmavit, ut in sequenti narratione, privilegio; was aber folgt, ist nichts anderes als B. F. 1132, iener auszug also aus diesem privilege gemacht.

1714] Die hds. des Benvenutus (s. vorher) f. 72 hat: kal. 10 bris, was doch wohl dec. 1 sein soll.

1715] Ausfertigung für Imola, als clausa mit adresse, or. das., Kapitelsarchiv, s. Philippi zu Kaiserurk. in Abbild. 6,16. An die crucesignati bei Roger de Wend u. Matth. Paris. Doeberl Mon. Germ. selecta 5,54.

1716] Die erdichtung dürfte erst in der zeit nach der excommunication von 1239 entstanden sein.

1717a] *Zu ende des iahrs gingen die cardinäle Thomas von S. Sabina und Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano als boten des pabstes zum kaiser. Rycc. Sang. — Vgl. nr. 6717a.

1722] In der ausführungsurk. des Paulus de Logotheta heisst es: per annum, mensem, septimanam et diem, und das ist das der assise gemässe.

1723] Das or., in dem Baroli nachgetragen sein soll, ist keine clausa. Facs. in Kaiserurk. in Abbild. 6,18a.

1724] Ohne monatsangabe, aber doch wahrscheinlich vom april.

1725a] Die Ann. Napol. geben als todestag der kaiserin Isabella apr. 18 s. nr. 4383o.

1730] Das angebliche or. ist unbesiegelt, also vielleicht nur entwurf oder abschrift.

1732p] Ueber die ankunft Friedrichs in Limisso, seinen aufenthalt in Cypern und namentlich sein verhältniss zu Iohann von Ibelin s. Phelippe de Nevaire bei Raynaud Gestes des Chiprois 38 ff. Ueber die verlässlichkeit dieses Philipp aus Novara s. P. Richter in Mitth. d. oesterr. Inst. 13,255 und Hans Müller der Langobardenkrieg auf Cypern. Halle (Diss.) 1890.

1732t] Vertrag zu Nicosia mit Iohann von Ibelin, veranlasst durch die nachricht von den feindseligkeiten des pabstes gegen das königreich Sicilien. Phelippe de Nevaire 46.

1732r] Ausführung des vertrags zu Famagusta; flucht des fürsten von Antiochia. Das. 47.48.

1733] Von Heinrich VII schon 1228 dec. 25 bestätigt, s. nr. 4123.

1735] Vgl. Röhricht Reg. Hieros. nr. 992.

1735a] Beginn der verhandlungen mit dem sultane al Kamel zu Iaffa nach Phelippe de Nevaire 48. — Vgl. nr. 1735.

1736] Der vertrag mit dem sultan mit den kritisirenden bemerkungen des patriarchen Gerold von Ierusalem zu den einzelnen punkten in M. G., Ep. pont. 1,297.

1738] An den könig von Böhmen: Letentur in domino — in eum humiliter operantes. Bibl. Laurent., Cod. 1718 f. 131v.

1740] M. G., Ep. pont. 1,299.

1741] Hennes Cod. dipl. 2,34.

1746] Arch. de l'Orient latin 2,166 ex or.

1748] Winkelmann Acta 2,20 ex or.

1753a] Ueber die einschiffung zu Accon s. Phel. de Nevaire 50.

1754] M. G. Ss. 28,124.

1755a] Vgl. Phel. de Nevaire 50 ff.; über ihn s. Zusatz zu nr. 1732p. Ueber die folgenden ereignisse auf Cypern s. Hans Müller Der Langobardenkrieg auf Cypern. Halle (Diss.) 1890.

1760] Vgl. nr. 14672.

1766] für den zu ihm gekommenen erwählten Paganus von Patti. Mit Salvo mandato etc.

1778] In der zeugenreihe dürfte zu bessern sein: Friedr. v.

Adelburg (s. nr. 1824), . . . Albert Rindsmul (s. das.), Gerhoch v. Salzburg (s. nr. 1806.1818).

1787] *Graf Heinrich (von Malta) wird doch auch noch 1229 mai 1 genannt, s. o. nr. 1753ᵃ.

1795ᵃ] Vgl. die regesten der 25 im Registrum Gregorii erhaltenen urk. der am friedensgeschäft betheiligten nach der dort beobachteten reihenfolge in M. G., Ep. pont. 1,333 ff.

1799] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,63.

1803] Z.: . . . . D(emetrius), könig von Thessalonich, (der bald darauf zu Melfi starb, Rich. Sang., nachdem er sein königreich dem kaiser vermacht hatte, s. Murat. Ss. 23,385) . . . . Ioh. de Portis, Cono de Osopio, Otto de Glemona.

1808] Z.: . . . . D(ipold) landgraf von Leuchtenberg.

1811] Wörtlich wie nr. 1555, aber ietzt unter goldbulle.

1815] Doeberl 5,65.

1817] Doeberl 5,65.

1819] *meldet . . ., dass er . . . beauftragt habe, den Iohannitern und Templern alle eingezogenen besitzungen, vorbehaltlich seines eigenen rechts bezüglich des besitzes und eigenthums, dann animalia . . . zurückzustellen.

1825] Doeberl 5,152.

1827] Der unter den zeugen genannte bischof von Patti war damals nicht Iacob, den der pabst 1225 sept. 25 zum erzbischofe von Capua ernannt hatte, sondern Paganus, im oct. 1229 noch erwählter, s. Zusatz zu nr. 1766.

1905] *Petr. de Vin. 6,7 und Oesterr. Archiv 29,30 ohne den schlusssatz: — potiturum (petiturum), an letzter stelle mit Datum in Nurenberg, anno etc.

1908] *Das wohlerhaltene or. im hausarchive zu München hat deutlich ap. Fanum.

1910] Ficker, der den ort auf Villafranca in der Capitanata bezogen hatte, nahm nachher in Mitth. d. oesterr. Inst. 3,305 wegen der schon im nov. zu Fano (s. vorher) ausgestellten nr. 1908 für nr. 1910 ein versehen in der datirung an, etwa nov. für oct. Dem steht aber 1909 mit Fogie nov. 19 entgegen, so dass einerseits an ienem Villafranca der Capitanata festzuhalten, andrerseits die reihe der urk. und das itinerar anders zu gestalten sein wird: Baroli hoftag, nr. 1909 Fogie nov. 19, nr. 1910 ap. Villamfrancam nov. 28, nr. 1908 ap. Fanum nov. 00, Ravenne dec. 00.

1916] Fumi Cod. dipl. d'Orvieto 133 ex or.

1917] *Ausfertigung |: von 1232 apr. aus Aquileia für Regensburg: Doeberl Mon. Germ. selecta 5,155; :| von 1232 mai aus Pordenone für Verdun: Clouët Hist. de Verdun 2,379 extr. — Vgl. unten zu nr. 1978.

1919ᵃ] In die sancto natalis domini coronatus incessit. Ann. Mellic., M. G. Ss. 9,507.

1923] Der Cod. Ambros. F. S. V. 24 hat dieselben auslassungen, lässt aber auch den namen des bischofs aus, so dass die einreihung noch unsicherer wird.

1925.26] *Or. in Osnabrück.

1941] Der fehlende anfang ist der bestätigung durch Heinrich VII 1311 feb. 9 in Mailand (Winkelmann Acta 2,250) zu entnehmen.

1942] Kaiserurk. in Abbildungen 6,14 ex or. für Bremen.

1947] Schirrmacher Letzte Hohenst. 601 in bestätigung Manfreds von 1257 sept. ex libro pactorum, mit den eingeklammerten zeugen.

1952] *Nach mittheilung Cipollas mit: Dat. ap. Aquil. ultimo martii in abschrift von 1608 des transsumpts von 1322.

1953] Ausfertigung für Regensburg Doeberl Mon. Germ. selecta 5,155 ex or. in München.

1954] *Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 13,73 ex or. zu Schaffhausen.

1955] *Daselbst 13,75 ebendaher. |: Entsprechend urk. des kaisersohns Heinrich VII apud Sibidatum apr. 17, s. o. nr. 4230. :|

1961] Mone Zeitschr. 3,113 ex or.

1962] Winkelmann Acta 2,684 ex or. mit 1233 ind. 5.

1963] *Hormayr Werke 3,448.

1964] *Im or. zu Innssbruck mit Dat. ap. Civ. primo die maii, wobei die tagesangabe von gleicher hand mit schwärzerer tinte in besonderer zeile zugefügt ist.

1965] *Oesterreichischer Inhalt einiger Gesetze 26 nach der ausfertigung für Wirzburg. |: Altmann u. Bernheim Ausgewählte Urk. 20. Doeberl Mon. Germ. selecta 5,68. :|

1966] *In ausf. für Strassburg bei Hansiz Germ. sacr. 2,333.

1968] Z.: . . . markgr. v. Baden, markgr. v. Burgau, gr. v. Ortenburg.

1969] Z.: . . . gr. v. Ortenburg, markgr. v. Baden, markgr. v. Burgau. Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,228 ex or.

1970] Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,230.

1976] Boos Urkb. 1,116 ex or.

1977] Boos 1,117.

1978] Das or. des Germ. Museums in Nürnberg hat allerdings von moderner hand die aufschrift »aus dem Metzer Archiv«; ich vermuthe aber doch, dass es das exemplar für Mainz ist, da die alte registratur auf der rückseite von derselben hand ist, wie auf einem pfandbriefe des herzogs von Baiern für Mainz betr. Wallhausen von 1229. Zu dem schon von F. bemerkten ist hinzuzufügen, dass die strafe hier 40 pfund gold beträgt, dass der besiegelung als mit sigillo maiestatis nostre gedacht wird, dass die urk., wo die sigle des grafen von Spanheim stehen sollte, ietzt ein loch hat, und dass, wo angeblich G. de Holtvilla zu lesen sein soll, die schrift ganz abgerieben ist, ich aber C. (oder G) de H(o)h(en)llo zu erkennen glaube. — Wegen der ausfertigung für Regensburg und Verdun s. o. Zusatz zu nr. 1917.

1979] *Or. im domarchive zu Osnabrück.

1981] Bei Valentini ist zwichen Mantua und Ferrara noch Padua genannt.

1982] Schmidt Urkb. d. Vögte v. Weida 1,26 — ebenfalls für unechtheit.

1988b] *Der in Pordenone am kaiserlichen hofe gewesene bischof von Wirzburg ist iuni 18 beim pabste in Spoleto. Mon. Bo. 37,250.

1989] bestätigt dem Rao de Limata ein ritterlehen zu Altavilla, welches .... Iacobs bruder Tebaldus Francisius ihm verliehen hatte.

1999] Vgl. Serena La preciosa pergamena di Fed. II pella nuova Altamura. Barletta 1871. fol., — mir nicht zugänglich.

2013] Atti della commiss. conserv. dei monum. della Terra di Lavoro 1882 p. 172 mit schrifttafel. — Facs. der unterschriftszeile des Petrus de Vinea bei Winkelmann Sicil. u. päpstl. Kanzleiordnungen (Innsbr. 1880).

2014] *Publ. de la Soc. de Limbourg 2,170 extr. Chesquière Acta Sanct. Belgii 1,261 vollst.

2016] v. Weech Cod. dipl. 1,205.

2016b] Ueber Friedrichs bauten in Luceria s. H.W. Schulz Denkmäler d. Kunst 1,169.183.

2017] *Wohl aus dem anfange des märz, da der pabst sich schon märz 24 (s. o. nr. 6946.47) darauf zu beziehen scheint, und vielleicht nur entwurf. |: Da die ursprüngliche kaiserliche fassung dem pabste nicht genügte, wurde sie allerdings durch eine andere (s. nr. 14718) ersetzt. Aber dafür, dass sie dem pabste in förmlicher ausfertigung vorgelegt worden war, möchte doch ihre aufnahme in die Roul. de Cluny sprechen. :|

2029] In dem Liber poteris von Brescia bei Valentini ist bemerkt, dass der pabst das mit goldbulle versehene orig. bei sich behalten zu wollen erklärte. Es ist und zwar als litterae patentes noch ietzt im Vatican, s. Neues Archiv 14,355.

2030] Or. im domarchive Girgenti. Den drucken fehlt nur die arenga.

2035] Urkb. v. Zürich 1,360 ex or.

2038] Die landtage im königreiche sollten je für eine oder mehrere provinzen in Piazza, Cosenza, Gravina, Sora, Salerno und Sulmona gehalten werden.

2042] Die Lombarden haben weder damals noch bis zum oct. eine gleiche compromissurkunde ausgestellt; wahrscheinlich überhaupt nicht, s. o. nr. 7048.

2049] Vgl. die entsprechende bestätigung des pabstes ebenfalls aus Rieti iuli 1, s. o. nr. 7025.

2050] Geschqu. d. Prov. Sachsen 23,61 ex or.

2057] Zwei orig. in Paris, davon eins mit goldbulle. — Raimund, der dem pabste gegen die Römer zu hülfe kam, soll nach Matth. Paris. mit den kaiserlichen diese oct. 8 besiegt haben.

2060] Or. Karlsruhe. — Vgl. nr. 2056.

2065] Lehmann Quellen z. deutsch. Reichs- u. Rechtsgesch. 102 (nur context).

2068] Minieri-Riccio Saggio di cod. dipl., Suppl. 1,24.

2074] In dem transs. von 1235 feb. sind auch die iahre Heinrichs als königs von Sicilien und Italien und zwar seit der krönung von 1212 gezählt.

2085] Wegen unvereinbarkeit des orts mit dem itinerare des kaisers, während andrerseits das mandat ganz unverdächtig ist, da es in ein noch zu Palermo im or. (Arch. stor. Sic., N. S. 3,477) vorliegendes not.-instrument von 1235 mai 8 eingerückt ist, dürfte ein mandat der um diese zeit für das königreich eingesetzten regentschaft (vgl. nr. 2122 u. nr. 14728.14733) vorliegen.

2085a] Auf dem hoftage zu Fano wurde nach Friedrichs schreiben an den pabst 1236 sept. 20 auch bestimmt und durch den Deutschordensmeister den beamten des königreichs eingeschärft, dass der verbannte bischof von Cefalù und der archidiacon von Salerno, der in recessu nostro de regno ausgewiesen wurde, doch im genusse ihrer kirchlichen einkünfte bleiben sollten. Huill. 4,911.

2086] Palma Stor. eccles. e civ. della regione settentr. del regno (2 ed.) 2,13.

2091] Ann. Bern., M. G. 17,247 extr.

2092.93] Z.: (lies) Ramung v. Kamerstain. — Herzog Friedrich von Oesterreich heisst hier noch dilectus princeps noster.

2100] [Goldast Const. 4,80.] Altmann u. Bernheim Ausgewählte Urk. 156. Lehmann Quellen 103 (deutscher text nach Senckenberg). Doeberl Mon. Germ. selecta 5,78.

2101] Vgl. nr. 3953. Herzogin Clementia von Zähringen, gemahlin des grafen Eberhard von Kirchberg, verkauft ihre morgengabe Burgdorf und Rheinfelden für 1500 mark dem grafen Egeno von Freiburg. Archivnotiz aus Innsbruck im Fürstenb. Urkb. 1,89 angeblich zu 1219. Aber Clementia wird, wie dort bemerkt ist, noch 1235 nicht als gattin Eberhards bezeichnet und dieser selbst ist erst seit 1239 nachweisbar. Stälin 2,411. Vgl. Heyck Gesch. d. Herz. v. Zähringen 485.

2103] Wilmans Kaiserurk. 2,382 ex or.

2104] Altmann u. Bernheim Ausgewählte Urk. 237. Bode Urkb. v. Goslar 1,518. Lehmann Quellen 107 unvollst. — Der hier als zeuge genannte bischof von Cambrai fehlte noch auf der provincialsynode zu Reims sabbato ante nativitatem b. Marie virg., weil er ad imperatorem iverat. Mansi Conc. coll. 23,369. Ueber den tod des herzogs von Brabant auf der rückreise von Mainz s. Gesta ep. Leod. abbrev., M. G. Ss. 25,135.

2114] Ztschr. d. Oberrh. 11,191 ex or.

2116] Clausa. Kaiserurk. in Abbild. 6,18b.

2131] Or. mit goldbulle.

2132] Vgl. die weiterbelehnungsurk. des gr. Raimund für die herren von Caderousse 1236 iuli 3, s. o. nr. 13212.

2138] Vgl. die kais. bestätigung nr. 2141, wo aber nur der inhalt der urtheils eingerückt ist.

2142] Dem orig. war das siegel auf der rückseite aufgedrückt.

2143] Mossmann Cart. de Mulhouse 1,7 ex or. — Wegen Neuenburgs vgl. Freiburger Diöc.-Archiv 10,93.

2152a] Vgl. Translatio S. Elisab., M. G. Ss. 25,702 und Friedrichs brief an die Minoriten nr. 2172.

2154] Vgl. nr. 13215.
2159] Huill. 4,881. Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,134.
2160] M. G. Ss. 28,158. — Das erwähnte schreiben des königs von England auch bei Shirley Royal letters 1,474.
2161] Wohl durch Gregor IX 1236 apr. 26, s. o. nr. 7140, veranlasst.
2162] Rübel Dortm. Urkb. 1,27 ex or. Wilmans Kaiserurk. 2,383 ex or.
2167] Boos Urkb. 1,129 ex or.
2170] Hess. Urkb. II 1,150. — Die andere ausfertigung das. 151.
2171] *Sauer Die ältesten Lehensbücher der Herrsch. Bolanden (Wiesb. 1882) 80.
2175] *D'Achery Spicil. 3,601.
2176] Der könig von Böhmen, in nr. 2177 noch zeuge, urk. auf dem rückwege von Augsburg schon iuni 30 zu Kamik bei Kladrau. Reg. Boh. 1,419.
2183] Mone Zeitschr. 11,191 ex or.
2185] Das or. war auf der rückseite besiegelt.
2197] an den pabst. Doeberl Mon. Germ. selecta 5,92. — [Gleichzeitig wird der kaiser dem pabste die in der antwort desselben oct. 23 nr. 7154 erwähnten beschwerdepunkte übersandt haben.]
2199] Ardens semper — debeatis (fideliter). [Goldast Const. 3,397.] Winkelmann Acta 2,28. — Ein mandat des hofrichters Cyprianus de Theato (daher die variante Theotimus) 1237 iuni 10, s. o. nr. 13229, und ein doch wohl erst 1239 oder später geschriebener brief desselben bei Huill. 5,762, s. o. nr. 13303.
2204c] Der zum capitän von Vicenza bestellte hiess Wilhelm Vicedominus von Mantua, vgl. nr. 2285.13225.
2207] Amarus nuper — gloriari. In Cod. Berol. lat. 188 f. 114 mit dem anfange: Inhumanus nuper.
2209a] [Herm. Altah., M. G. Ss. 17,393 nennt die in Wien beim kaiser anwesenden fürsten.] Der könig von Böhmen urk. feb. 17 zu Znaim, Reg. Boh. 1,422 — ob auf der hinreise nach oder auf der rückreise von Wien (vgl. nr. 2226b), lässt sich nicht ausmachen. Wegen der beziehungen des kaisers zu Ruscien ist zu beachten, dass schon in seinem manifeste gegen den herzog von Oesterreich gesagt war, er habe für ienen bestimmte geschenke des herzogs von Roscien weggenommen. Huill. 4,856. Die kosten für die 1237 nach Wien gekommenen boten des rex Ruscie legte der kaufmann Heinrich Baum von Wien mit 500 mark aus, für die ihm eine stadt in Oesterreich verpfändet wurde, da er aber nicht in deren besitz gelangen konnte, 1240 ian. 15 sicilisches getreide angewiesen wurde, s. nr. 2713.
2225] Winkelmann Acta 2,23. — Im texte ist statt des unverständlichen: ille Sylvester bei Huill., zu lesen: ille superior (scl. legatus), womit der bischof Iacob von Praeneste gemeint ist.
2231] Vgl. Chron. Magni Presb., M. G. Ss. 17,538.
2236] Urkb. ob d. Enns 3,60.
2245a] Wegen der vom könige von Böhmen beabsichtigten theilnahme an der osterfeier in Regensburg s. nr. 11204.
2246] *Der erzbischof von Mainz wird sich in Regensburg vom kaiser verabschiedet haben, da er apr. 28 in Wirzburg ist. Mon. Boica 37,273. und mai 6 auf der rückkehr vom kaiserlichen hofe in Erfurt eintrifft. Ann. Erphord.
2249] Nach Rycc. S. Germ. ist der tod des königs Iohann von Ierusalem auch in Unteritalien anscheinend erst im iuli bekannt geworden.
2254] giebt zusammen mit seinem sohne, dem könige Conrad, u. s. w.
2255] Quellen z. Gesch. d. St. Cöln 2,166.
2256] Or. Karlsruhe.
2258a] Die auf iuni 24 angesetzte zusammenkunft zu Vaucouleurs [vgl. Guill. de Nang. Gesta Lud., M. G. Ss. 26,634 zu 1238, aber zweifellos hierher gehörig; vgl. Guill. Chron., ib. 678] scheint nach nr. 11169.80 schon viel früher in aussicht genommen zu sein.
2262] Or. auf der rückseite besiegelt.
2267] Winkelmann Acta 2,24.
2274] Das or. zu München hat das controllzeichen des Philippus.
2281g] Imp. cum nollet, habita Mantua, alloqui cardinales, ipsi Romam reversi sunt. Rycc. S. Germ.
2289] Docum. per serv. alla stor. di Sic., Ser. II 2,107 vollst. — Vgl. 1249 feb. 20 nr. 3762.
2291] Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,140.
2312] Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,142.
2316] Ueber die geburt des kaisersohns Carlotto, später Heinrich genannt, s. Winkelmann Friedr. (1865) 2,145. Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,143.
2318] Ueber die geburt desselben sohnes, von dem er viel hoffe, da er unter glücklichen gestirnen empfangen sei und so viele glückliche ereignisse der geburt vorangingen.
2319] Winkelmann Acta 2,25 ex or.
2327] Or. Turin, kgl. Privatbibl. — Bei den zeugen dürfte zu ergänzen sein: die bisch. . . . R. (von Pavia, I. von Vercelli). — Die angabe in betreff einer zweiten ausfertigung beruht auf einem irrthume Chevaliers. Die gemeinte urk. der kgl. Privatbibl. nr. 132 ist ein transsumpt von 1299 über Friedrich I von 1155 iuli 7 und unsere urk. zusammen, also keine bestätigung der ersteren durch Friedrich II.
2328] Ueber das verhältniss des kaisers zu Cuneo, Savigliano, Chieri und den piemontesischen städten überhaupt s. Calligaris Di tre diplomi (s. nr. 2328.2407.3497, dazu nr. 14730bis) di Fed. II, in Atti dell'accad. di Torino 26 (1891), 898 ff.
2334] Vgl. nr. 13279.
2343b] Aus der erzählung des Salimbene kann geschlossen werden, dass der tag ursprünglich auf einen früheren termin angesetzt war.
2345] *Petr. de Vin. 1,25.
2346.47] bei Huill. 5,201.
2347c] *Erzbischof Wilbrand von Magdeburg erwähnt schon april 2, dass er vom kaiser an dessen hof entboten sei. Riedel Cod. Brand. I 8,150.

2353] Vgl. nr. 13283.
2356] Winkelmann Acta 2,25.
2358] Ueber Petrus Sarracenus vgl. nr. 7206 und Zusatz dazu.
2365] *Sbaralea Bull. Francisc. 1,736 — ebenfalls ohne alle einkleidung und einfach nr. 2422 angehängt.
2372] Aus den Atti besonders abgedruckt: Cipolla Un dipl. di Fed. I ed un inedito di Fed. II. Venezia 1879.
2386] Vgl. nr. 2406.
2394] Vgl. nr. 2413.
2398] Winkelmann Acta 2,60.
2401] [Hartzheim Conc. 8,562. Goldast Const. 2,78.] M. G. Ss. 28,153 (Matth. Paris.). Doeberl Mon. Germ. selecta 5,107.
2402] Boos Urkb. 1,133 nach dem durchaus unverdächtigen orig. in Darmstadt.
2403] Boos Urkb. 1,134. Lehmann Quellen z. deutsch. Reichs- u. Rechtsgesch. 108 extr.
2407] Vgl. Zusatz zu nr. 2328.
2408a] Vgl. nr. 7126.
2410] Roland Pat. l. 4 c. 8 — darnach die drucke.
2420.21.22] *Goldast Const. 1,293 ff. u. 4,76 ff. Sbaralea Bull. Franc. 1,731.732.734.
2423] Es ist wohl dieses gesetz gemeint, wenn es in Ann. Veron., M. G. Ss. 19,11 heisst: Pax ab imperatore facta et publicata fuit ibidem, nämlich in Padua.
2425] Der unter den zeugen genannte probst Heinrich von Aachen heisst im texte: notarius noster.
2426] zu streichen, als von kg. Rudolf 1274 aug. 4 herrührend. Mon. Boica 29b,510. Baerwald Baumgartenb. Formelb. 300.
2427] Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,152.
2428b] *Vgl. Ann. Rem. (c. 1260), M. G. Ss. 26,532 eine ganz sagenhafte erzählung über die veranlassung des streits zwischen pabst und kaiser, die aber doch so viel ergiebt, dass man sie vielfach auf die parteinahme des pabstes für Mailand zurückführte. Vgl. nr. 2434.
2430] Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,151.
2431] Winkelmann Acta 2,29 ex or. für Salzburg. Kaiserurk. in Abbild. 6,16 facs. ebenfalls darnach. Doeberl Mon. Germ. selecta 5,116 ex or. Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,162.
2432] *Erwähnt in Chron. Bertin., M. G. Ss. 25,842.
2433] Doeberl 5,127. — Aus Cod. Vatic. 4957 nr. 34 bedeutend zu verbessern. Der anfang auch im Cod. Fital. Panorm. f. 72. — Ob nicht doch auf dem concile zu Mainz iuli 2, s. o. nr. 11229b, entstanden?
2434] *Orig. Guelf. 5,58 unvollst. — petra doli. — |: Vgl. vorher zu nr. 2428b. :|
2439] Die constitution wird in nr. 2684 citirt. — [Vgl. nr. 1722 und schreiben des pabstes von 1228, s. o. nr. 6721. Aber Const. 3,29 könnte doch auch älter sein als die gesetzgebung von Melfi, s. o. nr. 6831; vgl. auch unter nr. 2684.]
2440] zu streichen und durch nr. 14733 zu ersetzen.
2442] Or. Verona, Arch. capit.
2444] Azzo von Este trat dec. 20 förmlich der liga bei, s. nr. 13310.
2484] Del Giudice Cod. 2,71.
2531] Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,187.
2636] Girifalco liegt am Brandano, s. Winkelmann Acta 1,775.
2653a] *Vgl. Chron. Pis. ap. Baluze Misc. ed. Mansi 1,451.
2684] Vgl. nr. 2439 u. Zusatz dazu.
2822—25] Facs. in Kaiserurk. in Abbild. 6,17a.
2910] Matth. Paris. in M. G. Ss. 28,182.
2929] S. Maximus ist der ort, wo später Aquila erbaut und wohin das bisthum von Furcone verlegt wurde. Vgl. nr. 4626 u. 9090.
2987—91] Facs. in Kaiserurk. in Abbild. 6,17b.
3118a] Vgl. Mem. Mediol., M. G. Ss. 18,402. Salimb. 51.
3123] Vgl. Huill. 4,619.
3128] Or. Frankfurt in äusserst flüchtiger ausfertigung.
3129] *An den herzog von Baiern iuli 22 in obsidione Aesculi: Aventini Ann. Boi. ed. 1580 p. 542 und darnach Goldast Const. 1,296 (vgl. 297) in umschreibung. — Ueber den iuli 24 erfolgten tod des Deutschordensmeisters Conrad (vgl. nr. 3125) s. nr. 11285a.
3133] Arch. d. Ges. 5,408; an den grafen Simon von Chieti das. 448 extr.
3134] Vesi Stor. di Romagna 2,449. — Ueber die gefangenschaft des erzbischofs Theoderich von Ravenna s. dessen brief nr. 13561; über Paulus Traversara Salimb. 52.
3139] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,197. — Auch in ausfertigung an den erzbischof von Mainz und dessen suffragane: Qualiter ad — denegamus.
3153] Das gedicht gegen die orden auch im Cod. Laurent. XXIX, 8 f. 61 und ein zweites f. 62.
3155] Geschichtsfreund 41,6. — Das or. hat Fridiricus. — Ueber die betr. verhältnisse P. Schweizer im Iahrb. f. Schweiz. Gesch. 10,1—32.
3172] *Goldast Const. 3,397.
3186] *Lünig Cod. Ital. 1,1043.
3195] Ann. Ian., M. G. Ss. 18,194.
3200a] Seeschlacht. Vgl. Allg. Reichssachen zu 1241 mai und iuni, insbesonders nr. 11346 mit Zusatz, dann nr. 13370a.
3205] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,215.
3212] Sansi Doc. stor. ined. 1,277. — Vgl. nr. 14748.
3216] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,210.
3217] Das. 28,212 extr.
3218] *Vgl. Guill. de Nangis, M. G. Ss. 26,636.
3221] Wegen der friedensvermittlung des grafen Richard von Cornwal s. o. nr. 15075.
3223] Quellen z. Schweizer Gesch. 3b,64 ex or. Urkb. von Zürich 2,61 ex or.
3228b] Ueber die vom kaiser gegenüber Ceperano an der stelle des alten Flagellae gebaute (nur vorübergehend bestehende) stadt Civitas nova s. nr. 14279b. — Vgl. nr. 3302a.

3240a] Tod der kaiserin Isabella. Matth. Paris.: in discrimine partus. Der kaiser war anwesend nach den von ihrem bruder, dem könige Heinrich III von England, in nr. 11402 gebrauchten worten: Velitis etiam verba fel. m. Isabelle . . ., que ante obitum suum pro nobis ultimo vobis dixit, ad memoriam revocare etc.

3247] *Heumann De re dipl. imperatricum 276. |: Den tag dec. 2 giebt Cod. Panorm. Mss. F. 69 p. 405.:|

3257.58] Später anzusetzen, da nach Wüstenfeld bei von Pflugk-Harttung Iter Ital. 669 der anschluss Todis an den kaiser erst zwischen 1243 oct. und 1244 iuni erfolgte.

3260] Hilgard Urk. 52.

3266] Der kaiser sendet an die curie zur friedensverhandlung den neuerwählten Deutschordensmeister (Gerhard v. Malberg), den erzbischof von Bari und den mag. Roger Porcastrella. Rycc. S. Germ. zum feb. 1242. Vgl. nr. 3280.

3268] Winkelmann Acta 2,37.

3308] Geschqu. d. Prov. Sachsen 23,72 ex or.

3309] Der vom kaiser als seinen freund bezeichnete bischof Rainald von Ostia ist der nachmalige pabst Alexander IV.

3312] Vgl. nr. 13436.

3324] *Beschreibung von Lago Pesole bei Cesare Manfredi 1,177.

3333] *Nach mittheilung v. Ottenthals im protocolle von 1343 und daher wohl zu streichen.

3343] Winkelmann Acta 2,37 nach bestätigung Karls IV.

3359] Zonghi Repert. di Fano 169 extr. — Bei den zeugen ist für Cerdonerius episc. zu lesen Terdonensis.

3369] *Dal Borgo Diss. sopra l'ist. Pisana 1a,228. — |: Das or. als litterae patentes mit der sicilischen goldbulle ist im Vatican. Neues Archiv 14,355.:|

3372a] Der tod des bischofs Nicolaus von Reggio, der nach Carbio vom pabste beim kaiser bevollmächtigt war und nach Ann. Reg. ed. Dove 169 am hofe desselben in Terra Melfie starb und in Melfi begraben wurde, wird zu diesem früheren aufenthalte Friedrichs in Melfi und nicht erst zu dem im aug. (vgl. nr. 3378a) zu setzen sein, da der pabst schon aug. 24 eine interimistische verwaltung des erledigten bisthums anordnete. Vgl. Innoc. IV Epist. 1,78 Berger 1,19 nr. 78.

3373] Boos Urkb. d. St. Worms 1,144.

3374] *Gebauer Leben Richards 376. |: Boos 1,145 ex or. :|

3375] Boos 1,145 ex or. — Philippi Reichskanzlei 87 erklärt die urk. wegen schrift und besiegelung für unecht.

3383b] Vgl. Winkelmann K. Friedrichs II Kampf um Viterbo, in den Aufsätzen dem Andenken an G. Waitz gewidmet 277 ff. — Die Tignosi (s. nr. 3384) waren eine bedeutende familie in Viterbo.

3386] *Bonifacio Trevigi 199 extr.

3387] Or. im Vatican.

3390] Gleichzeitiges transsumpt (nicht orig.) in Florenz; darnach Winkelmann Acta 2,41.

3392] Winkelmann Acta 2,42 nach Campanari.

3399] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,239.

3422] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,239. — Die forma pacis auch Doeberl Mon. Germ. selecta 5,130.

3423] Matth. Par. l. c. — Aus dieser zeit stammt wohl der brief an gefangene des kaisers, denen baldige befreiung in folge des friedens in aussicht gestellt wird. Huill. 6,177.

3424a] April 5 als tag des beginns der verhandlungen über die ausführung des friedens ist hinfällig. Die lesung Höflers an der betr. stelle der citirten klagschrift: ab aprilis nonis, ist eine durchaus willkürliche; die richtige nach dem besseren texte bei Winkelmann Acta 2,712 ist (ohne ab) Yberis neniis in anspielung auf Hieron. praef. ad pentateuch.

3425] Wilmans Kaiserurk. 2.388.

3431a] Das für die wiederaufnahme der friedensverhandlungen angenommene datum des 9 iuni ist nach nr. 7475b zu berichtigen.

3434] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,132. — Ein or. im Vatican s. Neues Archiv 14,356. Es ist besiegelt gewesen, hat aber kein datum, s. Philippi zu Kaiserurk. in Abbild. 6,16.

3442] Winkelmann Acta 2,891 ex or.

3447] *Raynald 1244 § 2 fragm.

3448] Quia talis — reminisci. Winkelmann Acta 2,42.

3452] Der brief wird doch wohl an die mitglieder des königlichen raths gerichtet sein, da es heisst: quorum eum (Conrad) speciali custodie ac regimini fiducialiter commisimus.

3453] [Auch Cesare Manfredi 1,16.] — Bei Winkelmann Acta 2,43 eine in den anderen drucken fehlende schlussermahnung an Conrad IV (— desideres et doceri) den unterricht zu benützen, sub preceptoris ferula gehorsam zu sein und eifrig zu lernen. Das macht doch einreihung zu früheren iahren wahrscheinlich, da Conrad 1244 schon 16 iahre alt wurde.

3454] Der index des erzbischöflichen archivs Salerno führt nach Bethmann eine bestätigung des urtheils durch den kaiser an, die urk. selbst fehlt.

3458] Vgl. nr. 13528a b.

3461] Ann. Melros., M. G. Ss. 27,141.

3467] Winkelmann Acta 2,43. Im Cod. Vatic. ohne den den meister des Deutschordens beglaubigenden schluss: Illuxit nobis — peroptamus. — Eine abschrift sandte der patriarch von Antiochia als beilage seines briefs nr. 3472 an den pabst.

3468] Winkelmann Acta 2,43.

3469] *Lami Mon. Flor. 1,400.

3470] Winkelmann Acta 2,40 als auf die rüstung gegen Viterbo 1243 sept. bezüglich.

3471a] Verwüstung der umgebung von Viterbo nach dem verbesserten texte der denkschrift bei W. Acta 2,713 z. 10 ultra mensis dimidium.

3474] Vgl. nr. 14751.

3478b] *Vgl. Chron. rhythm. Austr. M. G. Ss. 25,360.

3483] *Goldast Const. 1,302 u. 4,85. |: Facs. der vortrefflich gelungenen fälschung Kaiserurk. in Abbild. 6,15.:|

3484] *Goldast Const. 1,305.

3486] Facs. Philippi Reichskanzlei, Taf. 3. — Mit dem controlzeichen des Philippus.

3488] Hilgard Urk. v. Speier 54 ex or.

3490] Boos Urkb. 1,148 ex or.

3493] *Huillard Titres de la maison de Bourbon 53.

3494] Warnkönig ed. Gheldolf 1,356. — Vgl. nr. 11447. Wegen des übertritts des hier noch als zeuge genannten hofkanzlers Sifrid, bischofs von Regensburg, zur päbstlichen partei s. nr. 11451. Der ebenfalls noch hier als zeuge erscheinende herzog Otto von Meran thut 1246 das gleiche. Ann. Scheftl. 342.

3495] Ann. Melros., M. G. Ss. 27, 441. Matth. Paris., M. G. Ss. 28,276. — Vgl. nr. 3499 und Zusatz zu nr. 3510.

3497] Vgl. Zusatz zu nr. 2328. — Nach Calligaris 911 n. 1 mit dem controlzeichen des Philippus

3510] Winkelmann Acta 2,44 mit angabe der doch nicht unerheblichen abänderungen von nr. 3495.

3516] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,157.

3517] Winkelmann Acta 2,49. — Apud Grossetum, terram comitis Oddevrandini, hyemavit. Ann. Plac.

3519] Or. Karlsruhe.

3532] *Goldast Const. 2,84.

3541] Illos felices — adhibere. Huill. 6,391. Matth. Paris., M. G. Ss. 28,269. Winkelmann Acta 2,49 (das. 696 die vervollständigte antwort des pabstes: Eger cui lenia nr. 7584). — Ficker hat seine ansicht, von der ausgehend er diesen brief etwa zum feb. 1246 einreihte, dass nämlich um ostern 1246 noch eine zweite zusammenkunft des pabstes mit dem könige von Frankreich stattgefunden habe, in nr. 7605[a] fallen gelassen, aber an der einreihung von nr. 3541 festgehalten. Sie ist an sich möglich, mir aber deshalb nicht wahrscheinlich, weil dieser brief zusammen mit nr. 3495 von 1245 iuli 3 und nr. 3510 vom sept. in der päbstlichen antwort nr. 7584 berücksichtigt wird, also auch wohl zeitlich letzteren nicht allzu fern stand. Die annahme einer entstehung desselben im herbste 1245 würde auch durch den hinweis auf die beabsichtigte grosse heerfahrt in hoc vere, quod instat, nicht ausgeschlossen werden. — Die mächtige wirkung der kaiserlichen äusserung wird in dem bunde der französischen grossen und ihren beschlüssen gegen den clerus (s. nr. 11496.97) ersichtlich, die sich zum theil wörtlich an nr. 3541 anlehnen.

3542] Utinam totus — veritate. Winkelmann Acta 2,52. Die verfälschung der stelle 1 Corinth. 5,8 am ende macht es mir wahrscheinlich, dass das schriftstück nicht aus der kaiserlichen kanzlei, sondern aus den kreisen der extremsten kirchlichen opposition hervorgegangen sein mag, obwohl es die rubrik hat: Invectiva imperatoris Friderici.

3543] Nach Huill. 6,421 war der abt noch mai 21 und iuni 11 im kaiserlichen dienste aus seinem kloster abwesend, und nach Huill. 6,455 auch aug. 31 noch nicht zurück. Vgl. nr. 3559.

3547] Winkelmann Acta 2,60.

3549] Huill. 6,407 ohne den anfang, der doch von dem schreiben apr. 15 nr. 3551 sehr abweicht. Winkelmann Acta 2,54 vollst.

3551] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,282.

3554] Vgl. die verfügung des Friedrich von Antiochia dec. 1, nr. 13589.

3558] *Dal Borgo Dissertazioni 1[a],254 aus Petrus.

3559] Winkelmann Acta 2,53. — Vgl. nr. 7635.

3565] Nach Arch. d. Gesellsch. 7,362 auch an den könig von Frankreich.

3579] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,284.

3584] Or. Paris mit der sicilischen goldbulle.

3586] Cipolla Dipl. ined. di Savona 19 in bestätigung durch Heinrich VII von 1311.

3600] Baerwald Baumgartenb. Formelb. 439.

3607] Cusa I diplomi Greci ed Arabi 440 (irrig zu 1217). — In der griechischen datirung nach weltjahren bei Spata mit 6705 ist offenbar das zahlzeichen v = 50 ausgefallen.

3608[a]] Die ritter von Siena, die den kaiser begleiteten, waren nach dem ausgabenbuche der stadt von ihr als freiwillige angeworben und unter den grafen Aldibrandin (s. u. zu nr. 3615[b]) als ihren führer gestellt worden. Vgl. nr. 3615[c]. — Die absicht, nach Deutschland zu gehen, gab der kaiser übrigens erst im iuni zu Turin völlig auf, s. unten zu nr. 3632[b].

3609[a]] Heinrich, des kaisers sohn von Isabella von England (auch Carlo, Carlotto genannt), hat befugnisse über das königreich hinaus geübt. Im mai empfing er in Viterbo den treuschwur. Cron. di Vit. 718.

3612] Nach mittheilung Philippis hat das or. zu Siena vor den unterschriften der richter das controlzeichen des Philippus; überdies am ende ein aus Iac gebildetes monogramm (Iacobus de Pisis? vgl. nr. 3458).

3615[b]] Nach dem ausgabebuche von Siena erhielt der graf Aldibrandin (s. o. zu nr. 3608[a]) für einen tag und ein pferd, als er ging usque ad Podium Bonizi cum filia d. imperatoris, quando ivit in Lumbardiam, 5 sol. im mai ausgezahlt.

3615[c]] Die stelle des ausgabebuchs, in der Petrus de Vinea »aguzecta« genannt wird, ist facsimilirt in Atti della commiss. conserv. di Terra di Lavoro 1882 p. 194; das wort wird dort als parlator oder dictator erklärt.

3624[a]] Der hoftag zu Cremona, anscheinend schon im feb. ausgeschrieben, war ursprünglich, wenn nr. 14755, wie ich meine, zu 1247 gehört, schon auf märz 31 (ostern) beabsichtigt gewesen. Solche verschiebungen oder verspätungen waren fast mehr regel als ausnahme.

3625] Das transs. in Mailand bei Ficker Ital. Urk. 419. — Vgl. nr. 13608.

3627] In dem hierauf bezug nehmenden päbstlichen rundschreiben iuli 2 nr. 7841 heisst es: de fidei nota, quam male sibi conscius habebat. — Der graf von S. Paul war ein führer des im herbste 1246 gestifteten bunds französischer grossen gegen den clerus, s. nr. 11496.

3628] Auch abgesehen von dem abfalle Parmas, wegen dessen Friedrich von Turin umkehrt, würde ihm der marsch nach Lyon kaum möglich geworden sein, da der graf von Faucigny feindlich war, s. nr. 7784. Nach Salimb. 20 wollte Friedrich nach Lyon gehen ad capiendum papam cum cardinalibus, ut credebatur.

3632[b]] Der kaiser kann seine absicht (erst nach Lyon und dann) nach Deutschland zu gehen (s. zu nr. 3608[a]), erst hier aufgegeben haben. Denn Siena zahlt noch im iuni botenlohn für briefe von seinen milites, die im dienste des kaisers mit ihm nach Pavia und Turin gegangen waren et debent ire in Alamaniam. Libro di spese der stadt von 1247.

3634[a]] *Vgl. nr. 13615[b]. Pizzi in La Rassegna settimanale (di Roma) 1881 sept. 4 giebt übersetzung und commentar zu zwei griechischen gedichten auf die belagerung (aus Laurentiana Plut. 5 nr. 5 p. 178), von denen das eine vom kaiserlichen schreiber Iohann von Otranto, das andere vom kaiserlichen χαρτοφύλαξ Georg von Gallipoli ist. Vgl. Neues Archiv 7,420. — Vgl. |: einen mir nicht bekannt gewordenen aufsatz :| über die empörung und belagerung von P. in Atti e mem. dell' Emilia. Nuova ser. 2,2.

3637] *Sella Cod. Ast. 2,83.

3639] Der anfang lautet nach Cod. Berol. lat. 188 f. 71[1] richtiger: Quod ad.

3645] für Osimo, wie nr. 14756 für Tortona. — In Osimo nov. 15 verlesen und transsumirt. Ciavarini l. c.

3657] Das angezogene päbstliche schreiben enthält keine bezugnahme hierauf.

3661] Soll auch im Cod. Middlehill. nr. 303 membr. sec. 14 sich finden, aber als von könig Rudolf mit Dat. p. m. Waltheri protonot. a. 1287 reg. 8 pridie non. maii; vielleicht eine bestätigung durch Rudolf.

3663] Vgl. nr. 13644.

3664] Winkelmann Acta 2,55. — [In diese zeit dürfte die zerstörung des klosters Colomba fallen. Vgl. Gregor X 1272 märz 13. Ughelli 2,223.]

3680] Winkelmann Acta 2,56. — Unzweifelhaft eine allgemeine constitution, obwohl sie sich in der sammlung derselben nicht findet. Die lesart boves domiti ist ietzt durch das privileg für Acquaformosa, s. o. nr. 14688, gesichert.

3681] Winkelmann Acta 2,56.

3706] Urkb. ob der Enns 3,146. — Unter den zeugen lies: Ricc. de Montenigro magister iustitiarius.

3708] Ueber den abfall des herzogs von Meran vgl. nr. 3728 u. Zusatz zu nr. 3494. Er starb iuni 18, s. nr. 11543[a].

3730] Bei Chevalier ex or. mit 1258.

3744] In Turin nicht gefunden.

3748] *Salice Ann. Tortonesi 772.

3749] Ueber den übertritt Vercellis zum kaiser und den antheil des Petrus Bicberius vgl. Innoc. IV 1249 ian. 5, s. o. nr. 8077 ff. und Ital. Reichss. nr. 13674.

3759] Wegen Witigo notarius Stirie s. Zusatz zu nr. 3805.

3762] Docum. per serv. alla storia di Sic. Ser. II. vol. 2,115 — hier mit unzureichenden gründen für unecht erklärt. — Zur sache s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,210 a. 3.

3763] Ut vestro — mentem. Winkelmann Acta 2,57.

3771] *Ticcio de Colle, vicar in der grafschaft Siena, war nach den Consigli di campana von Siena zu märz 5 auch vicar im histhum Chiusi.

3773] *Vgl. G. Schmid Ueber die Bestätigung der Georgenberger Handfeste durch K. Friedr. II 1249. Progr. d. deutsch. Landesoberrealschule zu Prossnitz (1883).

3774[a]] Venit in Apuliam et ivit venatum cum falconibus. Anon. Vatic., Murat. 8,779. — Vgl. über diese rückkehr Bernhardi Matteo di Giovenazzo 8.

3775[a]] In Siena scheint man schon iuni 2 von der gefangennahme Enzios kunde gehabt zu haben, s. o. nr. 13718.

3778] *Aus Petrus bei Dal Borgo Dissertazioni 1[a],197.

3782] Winkelmann Acta 2,58 ex or. — Es giebt nur ein orig. in Berlin. Zwar wird auch im Museo dell' arch. di stato di Torino eins mit iuni 6 erwähnt, aber dies ist nach der von Manno gütigst mitgetheilten abschrift eben ienes.

3793] Vgl. nr. 11576 und Zusatz zu nr. 3805.

3805] Der rector der kirche des h. Bartholomäus dürfte Witigo (vgl. nr. 3759), rector ecclesie S. Barth. in Pelis Salzburg. dioc., sein, nach Innoc. IV 1249 mai 25, s. o. nr. 8180, und der adressat in diesem falle graf Hermann von Ortenburg (vgl. nr. 11576.3793). S. Rodenberg in M. G. Ep. pont. 2,540 anm.

3806] Winkelmann Acta 2,61.

3807[a]] *Vgl. nr. 8516.8614.9667.

3812] Rainald de Brunforte wird 1251 apr. 24 von einem päbstlichen legaten propter merita tue probitatis belobt, s. o. nr. 13813.

3817[a]] Vgl. das urtheil über das verhalten des pabstes und des kaisers in dem briefe eines Templers bei Matth. Paris. Addit. ed. Luard 6,191. M. G. Ss. 28,312 extr., s. o. nr. 15082.

3818] Mon. Wittelsbach. 1,104 ex or. Boos Urkb. 1,504. — Vgl. nr. 11575.

3835] Testament Friedrichs II. Chron. Sic., Murat. 10,818 mit dec. 17. Matth. Paris., M. G. Ss. 28,322 extr. — Ueber das allmähliche bekanntwerden des todes s. nr. 13782 ff.

3849[c]] Der brief des kanzlers Conrad an den pabst (nr. 12612) auch bei Doeberl Mon. Germ. selecta 5,35.

3851.52] Urkb. v. Zürich 1,285.286 ex or.

3853) v. Weech Cod. dipl. Salem. 1,158 ex or. mit dem später gebrauchten königssiegel.

3861] Quiddo in Hist. Zeitschr. 51,108 für gleichzeitige entstehung mit nr. 3879, aber ausfertigung zur wirklichen verwendung erst 1222 sept 23.

3863] Landfrieden (die sog. treuga Heinrici regis). Neu und besser durch Weiland in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung. Germ. Abth. 8,116. Doeberl Mon. Germ. selecta 5,75. Der ort (ap. Wirzeburg statt ap. Wittenberbergam) ist ietzt durch auffindung einer handschrift des

13 iahrh. gesichert (Weiland a. a. o. 202). Weiland neigt dazu, den landfrieden, wegen seiner verwandtschaft mit dem sächsischen landfrieden dieser iahre, für den er 1223 mai annimmt (s. nr. 10883), einem tage zu Wirzburg 1224 iuli (vgl. nr. 3925) zuzuweisen. Aber ein damaliger aufenthalt des königs in Wirzburg ist zweifelhaft und, abgesehen von anderen bedenken, der landfrieden selbst wird in der alten hdschr. überhaupt nicht Heinrich (VII), sondern Heinrich V zugeschrieben, so dass seine entstehungszeit nach wie vor völlig unsicher bleibt. Vgl. Winkelmann Friedr. (1889) 1,409.

3870] Boos Urkb. v. Worms 1,98 ex or.

3871] Cod. dipl. Nass. 1,263 ex or.

3872] v. Weech Cod. dipl. Salem. 1,166 ex cop. — Wegen des kurz vorher anzunehmenden aufenthalts zu Donauwörth s. Quidde in Hist. Zeitschr. 51,105.

3873[a]] Ann. Spir., M. G. Ss. 17,84. Chron. S. Martini Turon. a. 1223, ib. 26,470.

3886] v. Weech Cod. dipl. Sal. 1,171 ex or. (irrig zu dec. 10).

3893] betr. den Marbacherhof (bei Grosssachsen). — Der namen Stalbuhel der alten dingstätte des Lobdengaus hat sich als flurnamen im mittelfelde eine halbe stunde von Ladenburg rechts an der strasse nach Leutershausen erhalten.

3894] Diesem aufenthalte zu Frankfurt 1223 mai weist Weiland den von Krübne veröffentlichten sächsischen landfrieden (mit: Hec acta sunt apud Frankinfurt) zu. Vgl. aber nr. 10883.

3896] Urkb. v. Zürich 1,301 ex or.

3898] Bode Urkb. v. Goslar 1,433. — Vgl. Nachtr. zu Friedr. II 1223 märz 3 nr. 14679.

3899] Der rückseite ist das private Sig(illum) Marquardi (pfarrers von Ueberlingen, familiaris clericus und notars des königs, s. nr. 3872), eine antike gemme, aufgedrückt, s. Philippi Reichskanzlei 49, dessen erklärung der eigenthümlichen vorgänge bei dieser urk. aber doch kaum zutreffend sein möchte. Vgl. Mitth. d. oest. Inst. 6,648. Winkelmann Friedr. 1,348 a. 3. — Unter den zeugen von nr. 3906 heisst Marquard nicht: königl. schreiber, sondern notarius regis.

3904] Bode Urkb. v. Goslar 1,433 in übersetzung.

3909] Hasse Schlesw.-Holst. Reg. 1,177 ex or. — Vgl. nr. 10910.

3911[a]] Vgl. nr. 6585.6631.

3914] Der wald bei Wollenberg gehört noch ietzt zu Wimpfen und dadurch als enclave in Baden zu Hessen.

3916] Or. mit 1224 ind. 10 und siegel (mit et dux Suevie) in Karlsruhe.

3917] Vgl. nr. 10902.

3918] Mit: consilii nostri plenissimo de consensu.

3921] *Or. im hausarchive München, ebenso wie der fünf willebriefe nr. 3922. — |: Zur sache vgl. Winkelmann Friedr. 1,357. :|

3923] Boos 1,99. — Der gubernator Engelbert urk. mai 26 wieder in Cöln. Rossel Eberbach 1,226.

3925] Gegen die annahme eines damals in Wirzburg gehaltenen hoftags (auf den dann Weiland die treuga Henrici verlegen möchte, s. o. Zusatz zu nr. 3863) s. Winkelmann Fr. 1,410. Die ortsangabe scheint eher ausstellung in der bischöflichen curie zu bedeuten.

3927 ff.] Von den am hoftage zu Nürnberg betheiligten urk. der erzb. von Salzburg, der bisch. von Passau und der herzog von Oesterreich schon aug. 1 in Passau, s. nr. 10924. — Vgl. unten zu nr. 3958[a].

3942] Kaltner Konr. v. Marburg 93. Bode Urkb. v. Goslar 1,441. — Vgl. nr. 10020.

3952] Nach N. Archiv 2,282 mit 6 kal. ian.

3954] S. Zusatz zu nr. 931.

3957] Urkb. v. Zürich 1,306 ex or. mit facs.

3958[a]] *Die Cont. Claustroneoh., M. G. Ss. 9,636 sagt schon zu 1224: Heinricus rex .... presentibus principibus in Nurenberch repudiat filiam regis Bohemie sibi desponsatam, womit der hoftag zu Nürnberg 1224 iuli (s. nr. 3927 ff.) gemeint sein dürfte. — |: Der gubernator Engelbert war, vom hoftage zu Ulm heimgekehrt, schon feb. 5 wieder in Cöln, nach dem gesandschaftsberichte des bischofs Walter von Carlisle, s. nr. 10934. :|

3962] Der legat Konrad von Porto bestätigt dasselbe am gleichen tage zu Ulm, s. nr. 10027.

3963] v. Weech Cod. dipl. Salem. 1,174 ex or. (irrig zu 1224).

3966[a]] Hoftag. Nahm F. für den hoftag zu Frankfurt 1225 märz oder april an, so habe ich in Friedr. II (1889) 1,539 zu beweisen gesucht, dass der hoftag in den august gehört.

3970] gebessert nr. 10943.

3975] Bode Urkb. v. Goslar 1,446 ex or.

3976] Bode 447 ex or.

3977] Urkb. f. Niedersachsen 2,109. — Die urk. fehlt auch in Karls IV bestätigung der Walkenrieder privilegien von 1350 märz 20.

3982] Winkelmann Acta 2,62 ex or.

3992] Mit: de plenitudine consilii nostri.

3993] Bode Urkb. v. Goslar 1,448 ex or.

3998.99] Muller Cartul. van het sticht Utrecht 156.158.

4003] Mon. Zoller. 8,16.

4006] latam sententiam principum de providentia consilii nostri auctoritate regia confirmantes.

4006[b]] Nach Gesta Trevir., M. G. Ss. 24,400, wären erzbischof Theoderich von Trier und Walram von Limburg schon in den fasten ausgezogen. Walram starb auf dem heimwege. — Der erzbischof von Mainz urk. iuni 26 wieder zu hause. Böhmer-Will Reg. arch. Mag. 1,193.

4009[a]] Als nutricius erscheint Ludwig von Baiern zuerst aug. 17 nr. 4011. — Ueber seine und der anderen genannten fürsten betheiligung an der regierung und die nunmehrige zusammensetzung des königlichen raths s. Winkelmann Friedr. (1889) 1,488 ff.

4010] Quidde in Histor. Zeitschr. 51,106 für die mögliche einreihung zu 1227.

4013] Kaiserurk. in Abbild. 6,18[c]. Bode Urkb. v. Goslar 1,468 ex. or.

4014] Bode 1,468 ex or.
4028] Hess. Urkb. II 1,126 ex or. — Vgl. nr. 1635.
4032] Or. Karlsruhe. Vgl. Zeitschr. d. Oberrh. 40,68.
4038] lies: bestätigt nach dem beispiele seines vaters (s. nr. 842), dass der ieweilige preceptor .... und der almosenier mit 3 pferden am kaiserlichen hoflager u. s. w. — Or. Stuttgart.
4043] *Ohne den eingang, aber mit Dat. in curia sollemni Aquisgrani in coronatione (märz 28) serenissime et carissime coniugis nostre 1227 mense martio, bei Clouet Hist. de Verdun 2,385.
4044] *Das. 2,387 unvollst.
4053] *Das. 2,388.
4054.55] Or. Karlsruhe. Varianten in Zeitschr. d. Oberrheins 40,68.69. In nr. 4055 ist namentlich für Stolleburg Schoweburg, weiter Fridericus officio miles zu lesen. — Diesem aufenthalte in Hagenau wird auch die in nr. 10987 erwähnte handlung angehören.
4057] zeigt den schultheissen von Oppenheim und Lautern an, dass er das kl. Otterberg u. s. w.
4058] *Clouet 2,389 fragm.
4059] *Das. 2,390 vollst.
4061] Albrecht Rappoltst. Urkb. 1,71.
4063] *Clouet 2,386.
4065] *Clouet 2,385, hier unzweifelhaft irrig zu nr. 4043 gestellt. |: Vgl. nr. 10991a. :|
4073] Bode Urkb. v. Goslar 1,478 ex or. in Nürnberg, Germ. Museum.
4074] Bode 1,480 — wo das angebliche orig. für fälschung des 17. iahrhunderts erklärt wird.
4075] für die h. geistcapelle an der königsbrücke zu Goslar. Bode 1,481 ex or. in Nürnberg, Germ. Museum.
4078] lies: gestattet ihnen auch, auf dieser messe (zu Wirzburg) ihr eigenes gewicht zu gebrauchen wie auf ihren märkten.
4080] Fritz Territ. d. Bisth. Strassburg 52 will die urk. aus sachlichen gründen zu 1228 ziehen.
4081] *Or. München, hausarchiv.
4087] Urkb. v. Zürich 1,317.
4088] Or. Karlsruhe.
4089] Urkb. d. St. Basel 1,79.
4090] Mitth. d. Germ. Mus. 1890 s. 37 ex or., auch über die verschiedenen stufen der beurkundung. — Vgl. Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 6,188.
4092] lies: nimmt ferner die äbte zu seinen capellanen an und verspricht ihnen mit 8 pferden freien aufenthalt am hofe.
4102] Vgl. nr. 11013.
4112] Or. Karlsruhe mit dem siegel des königs zwischen denen der beiden herzoge.
4130] Urkb. v. Zürich 1,320 ex or.
4135] lies: gebietet dem burggrafen und den bürgern von Namur, dann den burggrafen von Bovins und Sansun u. s. w.
4137a] *Vgl. Ann. S. Stephani Frising., M. G. Ss. 13,56. |: Ann. Scheftl. min., ib. 17,343. Bair. Forts. d. Kaiserchron. v. 637 ff., M. G. Deutsche Chron. II 1,406. :|
4138] Mit: de plenitudine consilii nostri.
4139] Or. Karlsruhe.
4140] v. Weech Cod. dipl. Sal. 1,200 ex cop. — Ietzt or. in Karlsruhe mit siegel (ohne dux Suevie).
4142] Winkelmann Acta 2,63 ex or. [Bormans Recueil 1,27 ex or.]
4152] für kl. Bronnbach.
4159] *Bormans Recueil 1,37. Hénaux Hist. de Liège 1,207.
4165] Lehmann Quellen z. Deutsch. Rechtsgesch. 97 extr.
4168] v. Weech Cod. dipl. Sal. 1,201 ex or. Urkb. v. Zürich 1,336 ex or. — Von Toeche Heinr. VI 691 nr. 501 irrig diesem zugeschrieben.
4172] Das datum ist nach einer mittheilung Mühlbachers aus dem orig. zu Wien (5 id. nov.) zu berichtigen, so dass nun auch der ort zutrifft; unter den zeugen lies: Hildebold und Eberhard, C. schenk v. Clingenburg, .. probst v. Tanne und dessen bruder H. v. Crofsberg.
4177] Boos Urkb. 1,108.
4178] Bredeheim ist Bretten.
4181] Winkelmann Acta 2,63.
4182] *Bormans Recueil 1,38 ex or.
4183] Lehmann Quellen z. Deutsch. Rechtsgesch. 98 extr.
4185] *Bormans Recueil 1,38 ex or. Winkelmann Acta 2,64 ex or.
4189] Winkelmann Acta 2,64 nach dem Heidelb. or. Hilgard Urk. v. Speier 42 nach beiden or.
4190] Mit zeugen wie nr. 4189, doch ohne den abt von Gengenbach. Winkelmann Acta 1,892 ex or.
4191] Lehmann Quellen 98 (nur context). Vgl. nr. 11097.
4192] Hertel Urkb. d. St. Magdeburg 47 ex or.
4195] Lehmann Quellen 99 (nur context).
4196] *In dem citate aus Goldast ist statt Const. 4^b,78 zu lesen: Rationale 4,78.
4197] Lehmann Quellen 101 (nur context).
4198] Das. 100 (nur context). Doeberl Mon. Germ. selecta 5,71.
4199] Mit: ex plenitudine consilii nostri.
4200] constituentes eum imperialis aule capellanum, veluti tenemur facere prepositos dicti loci. — Bei Toeche Heinrich VI 690 nr. 500 irrig diesem kaiser zugeschrieben.
4201] beglaubigt Arnold de Aquis (Aa, Unterwalden), den er ex providentia consilii nostri an sie absende. Urkb. v. Zürich 1,345. — Ein orig. gibt es auch hiervon nicht mehr. Nach der bestätigung durch Karl IV 1353 oct. 16 scheint Uri kein anderes privileg als dies vor dem von Rudolf 1274 ian. 8 besessen zu haben.
4202] Boos Urkb. d. St. Worms 1,112 ex or.
4205] Wegen des legaten, bischofs Wilhelm von Modena, vgl. nr. 10136a.
4207] Lehmann Quellen z. Deutsch. Reichs- u. Rechtsgesch. 101 extr.

4215] v. Weech Cod. dipl. 1,202 ex or. — Der bug ist abgeschnitten; das siegel (eins Ottos IV!) ward nachträglich in löcher des blatts selbst eingehängt.
4219] Bei Toeche Heinr. VI 691 nr. 506 irrig zu diesem kaiser.
4221] *Bormans Rec. 1,39 ex or. Winkelmann 2,65.
4224] Or. Bern. Das siegel ist das mit dux Suevie. Vgl. nr. 4158.
4225] Hess. Urkb. II 1,134 ex or.
4226] Hess. Urkb. II 1,134.
4245] Boos Urkb. 1,117 ex or. — Vgl. daselbst gegen die von Köster Die Wormser Annalen (Leipz. 1887) 103 wieder behauptete unechtheit.
4246] Boos 1,119.
4247] Boos 1,120 ex or. — Vgl. Zusatz zu nr. 4269.
4249] de mandato et petitione des kaisers.
4257] Mone Zeitschr. 3,114 ex or.
4269] Winkelmannn Acta 2,66. Die entsprechende verbriefung des bischofs Boos 1,122; der stadt Winkelmann 2,67; des capitels Boos 1,123. — Die urk. des bischofs schliesst sich inhaltlich ganz einer anderen desselben oder dem entwurfe einer solchen an, der feb. 17 zu Frankfurt unter mitwirkung des erzbischofs von Mainz, des bischofs von Speier und des markgrafen von Baden (vgl. nr. 4247) aufgestellt ist. Boos 2,723.
4278] Die annahme Schirrmachers in Forsch. z. deutsch. Gesch. 11,335, dass der brief mit ap. Aquileiam 1232 apr. 10 datiert gewesen sein möchte, ist durch die Roul. de Cluny widerlegt.
4279] Zeitschr. d. Oberrh. 27,32.
4280] Im or. zu Karlsruhe mit 14 kal. iunii.
4281] Hilgard Urk. v. Speier 44 ex or.
4284] Urkb. v. Zürich 1,357.
4286] Bode Urkb. 1,506 ex or. — In dem besiegelten or. ist der platz für die monogrammzeile offen gelassen. Alle orts- und zeitangaben sind unter Actum vereinigt; ein Dat. fehlt. Ego Sifridus etc.
4288] Or. Karlsruhe. Siegel mit et dux Suevie. Im drucke bei Mone ist der bischof von Toul unter den zeugen ausgelassen.
4289ᵃ] *Vgl. Ann. S. Steph. Frising., M. G. Ss. 13,56. |: Während des feldzugs des königs gegen Baiern übt die in Weissenburg gebliebene königin Margarethe regierungshandlungen aus in betreff der abtei Gengenbach. Acta Gengenb. in Zeitschr. d. Oberrh. N. F. 4,103. :|
4290] Der brief des bischofs Berthold von Strassburg ietzt vollständig in Acta Gengenbac. 105. — Es heisst dort 102 von ihm, dass er aufbrach ad expeditionem imperialis servitii contra ducem Bawarie promovendam.
4292] für kl. Heusdorf.
4299] Vgl. nr. 4309.
4304] Lehmann Quellen z. deutsch. Reichs- u. Rechtsgesch. 101 extr.
4305] Das. 101 extr.
4306] Facs. Philippi Reichskanzlei Taf. 6. — Im or. zu Hannover ist das datum nachgetragen. Bei Toeche Heinrich VI 692 nr. 511 irrig zu diesem kaiser.
4314] Or. Luzern, staatsarchiv, samml. Gatterer.
4317] Urkb. v. Zürich 1,362.
4318] Varianten auch in Zeitschr. des Oberrh. 40,71 nach or. in Karlsruhe.
4319] Bode Urkb. v. Goslar 1,510 ex or.
4322] Hess. Urkb. II 1,139 ex or.
4323.24] Urkb. v. Zürich 1,362.363 ex or.
4331] Bode Urkb. v. Goslar 1,511 ex or.
4333] Daselbst 1,512 ex or.
4334] Daselbst 1,509 ex or.
4335] Or. Dresden.
4336] Winkelmann Acta 2,67.
4348] Der hofkanzler, bischof Sigfrid von Regensburg, war an der abfassung dieses manifests des königs wohl kaum betheiligt, da er selbst sept. 1 in Regensburg urkundet. Ried 1,375.
4349] Hess. Urkb. II 1,141.
4351] Geschqu. d. Prov. Sachsen 23,63 ex or.
4354] Mone Zeitschr. 4,223.
4355] Urkb. v. Zürich 1,365 ex or. Lehmann Quellen z. deutsch. Reichs- u. Rechtsgesch. 102 extr.
4357] Boos 1,127.
4361] Der als zeuge genannte cämmerer Heinrich von Ravensburg erhielt gleichzeitig vom kaiser einen gnadenbeweis, s. nr. 2061.
4365] Hilgard Urk. v. Speier 45 ex or.
4383ᵗ] Thomas Tuscus 515 bemerkt weiter, dass Conrad IV in Deutschland: malis Theotonicis sibi iunctis factus in vita conformis, ebrietati deserviens, omni voluptati et vanitati se dedit.
4383ᵛ] Bestellung zum reichsverweser. Da der markgraf Hermann von Baden schon 1236 iuni im auftrage könig Conrads IV verfügt (s. o. nr. 11184), ist Conrads bestellung iedenfalls nicht erst im iuli erfolgt.
4389] auctoritate domini et patris nostri, de plenitudine consilii nostri. — Bertold v. Tannenrode nennt sich in der eingerückten urk.: curam gerens rerum imperialium.
4393] pro parte domini et patris nostri.
4402] de plenitudine consilii nostri, auctoritate domini et genitoris nostri.
4404] Schmidt Urkb. d. Hochst. Halberst. 2,19 ex or.
4408] Kaiserurk. in Abbild. 6,18ᵈ. — Zur sache vgl. H. v. Nathusius im Archiv f. Frankf. Gesch. 3 Folge, bd. 2.
4412] für kl. Pairis nach briefen des A. Rossewac, vormaligen kais. hofiustitiars.
4413] Vgl. nr. 11250 ff.
4414] Eine abschrift der Mon. Germ. aus einem chartular des staatsarchivs Brüssel (Ch. d. comptes 1 p. VI e) hat: 1240 primo die m. aprilis, ind. 13.
4417] Or. im fürstbisch. Archive zu Brixen, s. Aufsätze dem Andenken v. Waitz gewidmet 268.
4427] Kaiserurk. in Abbild. 6,19ᵇ.

4431] Das siegel bei Philippi Reichskanzlei Taf. 10,2.
4433] auctoritate paterna, qua fungimur, et nostra.
4435] de plenitudine consilii nostri.
4436] Boos Urkb. d. St. Worms 1,398. — Auch das dort folg. stück bezieht sich auf dieselben vorkommnisse.
4438] Reg. Boh. 1,485. — Vgl. nr. 11356 über einen angeblichen sieg der Deutschen unter Conrad und seinem bruder Heinrich über die Tartaren am flusse Dalpheos in Ungarn.
4439] Der landrichter von Eger heisst R(amung) de Kamerstein, nach mittheilung Gradls aus dem or. zu Eger. Vgl. Zusatz zu nr. 4476, während die bezugnahme auf nr. 4439 nun in nr. 4476 zu streichen ist.
4443] Blos ind. 15 (ebenso nr. 4442). Mit den siegeln des königs, des abts und des notars Conrad von Ulm.
4445] Urkb. v. Zürich 2,64 ex or.
4447] Facs. Philippi Reichskanzlei Taf. 11.
4448] *Kohler Pfandrechtl. Forschungen 301.
4458] lies: von Iuden, dem weibe des probstes ... zehrung des königs in Sinzig, Trier und Aachen.
4460] Das siegel auf dem titelblatte von Huill. Bd. 6, Abth. 2.
4462] Boos 1,142.
4469] Boos 1,143.
4473] Vgl. nr. 14781.
4476] Die bemerkung über Ramung v. Kamerstein muss lauten: Ramung 1241 iuli 16 (s. o. zu nr. 4439) und 1242 aug. 21 (Reg. Boh. 1,505) iudex provincialis zu Eger (zu streichen ist: während — genannt wird) und nach Gradls mittheilungen noch 1250.
4499] v. Weech Cod. dipl. 1,259.
4502] Der als zeuge erscheinende Conrad v. Schmalnegg heisst in eigener urk. 1243 feb. pincerna ducatus Suevie. Huill. 6,864 anm. Er war der erbe Conrads v. Winterstetten.
4503] Boos 1,148 ex or.
4506] lies: und verspricht, ihnen darüber ein privileg des kaisers auszuwirken.
4510] Conrad v. Bruneck ist = C. v. Hohenlohe.
4511[a]] Als widerlage gab Conrad seiner gemahlin 2000 mark, s. nr. 4818. — Den brief Philipps von Ferrara s. o. nr. 10175.
4517] Cod. dipl. Nass. 1,337 mit 11 sept., ind. 9, was doch wahrscheinlich schreibfehler für ind. 8 ist. Darnach hier zu streichen und zu 1250 zu setzen.
4519[c]] Ann. Stad., M. G. Ss. 16,371. — Vgl. Völter, Die Secte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage. Zeitschr. f. Kirchengesch. 4,360.
4524] Die urk. dürfte um nov. 4 zu Speier gegeben sein, wo damals der könig mit den beiden grafen von Eberstein, Eberhard und Otto, gewesen zu sein scheint. Hilgard Urk. d. St. Speier 58. Vgl. nr. 11575.
4535] Urkb. v. Zürich 2,275.
4536.37] Hess. Urkb. II 1,200.
4539] lies: verspricht ihm seine verluste mit dem gelde zu ersetzen, das er bald zu haben hoffe u. s. w.
4540] Cod. dipl. Nass. 1,352. Hess. Urkb. II 1,201.
4544.45] Winkelmann Acta 2,69 ex or.
4547] Tentinberg ist Dentenberg bei Bern. — Vgl. nr. 11574.
4559] Walter von Limburg bezog die verpfändete rente noch 1255, s. nr. 11707.
4563[c]] Ann. Reg. ed. Dove Doppelchronik v. Reggio 175.
4581] Della Marra Famiglie imparentate 147. Caporale Mem. di Acerra 170. — Vgl. nr. 14788.
4590[a]] Die häuser der anhänger der kirche in Capua werden zerstört, s. nr. 8797.
4625] Matth. Paris. ed. Luard 6,299. M. G. Ss. 28,342.
4628] Vgl. über Gualter von Ocra das mir nicht zugängliche Memoriale di notizie stor.-critiche spettanti a Gualtieri da Ocre, gran cancelliere de' regni di Sicilie e Gerusalemme. Nap. 1829. 4⁰.
4632] Der eingang des testaments Conrads IV auch bei Mone Anzeiger 1838 s. 354. Vgl. Thomas Tuscus: Manfr. ut suam malitiam occultaret, testamentum machinatum falsoque compositum sub persona Conradi produxit, quo principatus sibi a patre relictus ostendebatur fratris voluntate ultima confirmatus, instituentis baiulum regni etc.
4632[a]] Ann. Scheftlar., M. G. Ss. 16,344. Iamsilla, Murat. Ss. 8,507. Den 20 mai als todestag Conrads hat Ricob. Ferrar. ap. Eccard 1,1175.
4632[b]] Ueber Manfreds verwandtschaft von mütterlicher seite s. C. Merkel Manfredi I e Manfredi II di Lancia (Torino 1886). — Rankes urtheil über seine legitimirung ietzt in Ranke Abhandlungen und Versuche. Neue Sammlung (Leipz. 1888) 153. Sie dürfte, da M. im testamente des vaters vor Enzio bedacht wird, auch vor dessen legitimirung, also vor 1239, erfolgt sein und zwar mehrere iahre vorher, wenn richtig sein sollte, was Andr. Hungarus, M. G. Ss. 26,561 sagt, dass die kirche ihn legitimirt habe. Im anderen falle könnte das nur bei den verhandlungen von 1254 geschehen sein. — Zu seinem charakter vgl. Ricob. Ferrar. ap. Eccard 1,1175: qui regnans omnes una et summa liberalitate respexit, qui Tito ingenio in omnibus arguto et cunctis benefico videtur iure posse conferri. — Für seine wissenschaftlichen interessen (vgl. nr. 4653) ist noch anzuführen, dass er den prolog zum Liber de morte (Magdeburg. Stadtbibl., oct. 15 e) verfasst und nach der überschrift zum cod. Amplon. Erfurt. (fol. nr. 16 membr. sec. 13) die übersetzung von des Aristoteles problemata aus dem Griechischen ins Lateinische veranlasst haben soll.
4632[d]] Muletti Stor. di Saluzzo 2,322.
4638] Winkelmann Acta 2,70.
4640] Caporale Mem. di Acerra 170.
4643[f]] Am päbstlichen hofe zu Anagnie scheint Manfreds übernahme der reichsverweserschaft aug. 15 noch nicht bekannt gewesen zu sein, s. M. G. Ep. pont. 3,283 not. 5.
4644[f]] Borrellus de Anglone heisst in P. 15545 graf von Lesina.

4657a] Ueber die beabsichtigte reise nach Sicilien vgl. Capasso Hist. dipl. 125.

4669a] Ueber die entsendung der flotte vgl. Bindi Mem. stor. degli Abruzzi 683 ff. mit der stelle der Translatio s. Thomae.

4670a] Die krönung war nach urk. von 1258 aug. 31 ind. 1 bei Minieri I notamenti difesi 80 damals in Terra di Bari noch nicht bekannt. Aber die von Minieri als beweis dafür, dass M. auch noch im nov. nicht als könig anerkannt war, angezogenen urk. von 1258 ind. 1 oct. 28 und nov. 28 gehören nach der indiction und den wochentagen zum iahre 1257. — Ueber das durch M. verbreitete gerücht vom tode Conradins vgl. Fahrenbruch Zur Gesch. König Manfreds 9 (gegen Schirrmacher). — Vgl. wegen der absetzung der an der krönung betheiligten bischöfe nr. 9688.9691 und 14973.

4680a] Ubertin de Andito (de Lando) hatte nach Poggiali allerdings in erster ehe eine Isabella de Aragonia zur frau, aber der namen seines sohns Galvano weist auch auf verwandtschaft mit den Lancia d. h. mit Manfred hin.

4683.84] Ciavarini Collez. Marchig. 5,210.309.

4685] Vgl. nr. 14091.

4692] Pandetta delle gabelle e dei diritti della curia di Messina, ed. da Q. Sella (Torino 1870) 87.

4698] Die inschrift von 1264 bei Schulz Denkmäler 2,294. Iohann von Procida wird in einer anderen inschrift das. 292 als gemma Salerni gefeiert, weil er auch mosaiken für die cathedrale gestiftet hatte.

4700] Winkelmann Acta 2,70. — Das datum ist mai 17.

4701a] Ueber Manfreds gemahlin Helena von Epirus vgl. Minieri Manfr. 87, I notamenti 21 ff. und überhaupt del Giudice La famiglia di M.

4701b] Ueber die zerstörung von Aquila und den aufbau durch Carl I vgl. Schulz Denkmäler 2,68.

4703] lies: bestätigt Fabriano die durch Walter von Manupello (1250 sept. 12 s. nr. 13774), Friedrich II (1250 oct. s. nr. 3830) und Percival Doria (1259 märz 5 s. nr. 14082) verliehenen privilegien.

4705] Die einreihung wird ietzt durch die urk. des Manfred Maletta von iuli 24 (s. nr. 14099) bestätigt.

4706] Bindi Mem. degli Abruzzi 556.

4734a] *Manfreds tochter Constanze (vgl. nr. 14793a) wird durch Bonifacius Anglanus, Montalbani comes, und andere sicilische grosse nach Montpellier gebracht und 17 kal. iul. (?) Petro in matrimonium collocatur. Indiculus ap. (Schott) Hisp. illustr. 3.99.

4740] Doc. di stor. Ital. 4,426 extr.

4754] Den hier beantworteten brief des pabstes s. nr. 9437. — Wegen der spätestens in den anfang des mai zu setzenden gefangennahme des erwählten von Verona s. nr. 9436.

4770h] Vgl. über die schlacht bei Benevent die berichte Carls und anderer nr. 14285 ff., die der pabst in nr. 9650 ff. (vgl. nr. 14970.71) weitergab. Als todestag Manfreds haben Thomas Tuscus: die Veneris in quadragesima prima; Ann. Mant.: in carnis levamine de mense martii; Ann. Foroiul.: die Veneris 3 ex. febr. Vgl. Ann. Scheftlar. min. 344: non gladio, sed calcaneo equorum occubuit. — Als seinen begräbnissort giebt Chron. Ital. bei Schirrmacher Letzte Hohenst. 638 irrig an: apud pontem S. Germani conditus est Caroli iussu. Vgl. Carini La tomba di Manfredi, in Arch. stor. Sic. 13,404. Ueber M's. nachkommenschaft s. auch Ficker Manfreds Söhne in Mitth. d. oesterr. Inst. 4,2. Ueber Manfreds sohn Friedrich 1308 in Tirol s. Busson das. 13,521. [Seine schwester Constanze kam 1269 nach Aragonien. Indiculus rer. ab Arag. reg. gest. ap. (Schott) Hisp. illustr. 3,103.]

4770i] Vgl. über Conradin Ann. Wormat. brev. 76: pulcherrimus ut Absalon. Lieder von ihm bei Hagen Minnesinger 1,4. 4,8—11. — Salimb.: latinis verbis optime loquebatur. — Vgl. Hampe Gesch. Konradins von Hohenstaufen (Innsbruck 1894).

4775] Wirt. Urkb. 5,289 ex or. mit siegel.

4779] Künftig Wirt. Urkb. 6,74.

4781] Künftig das. 76 ex or. mit siegel.

4783] Künftig das. 86 ex or.

4785] Künftig das. 88 ex or.

4792] Künftig das. 141.

4795] v. Weech Cod. dipl. Salem. 1,395 ex or. zu Karlsruhe.

4796] Vgl. nr. 11966a.

4803] Als Cunradus, dilectus avunculus noster, zeuge in urk. Ludwigs von Baiern, s. nr. 11994.

4806b] Ueber Conradins eheschliessung vgl. Ficker in Mitth. d. oesterr. Inst. 4,5. Die bair. fortsetzung der sächs. weltchronik fährt am angegebenen orte fort: Do hielt er einen hof ze Coburch; do chom hin sin oheim herzog Ludweich und ander herren vil. Der hof was groz. Darnach dürfte doch auch Conradin selbst anwesend gewesen sein, wenn ihn auch Ludwig bei der desponsatio vertrat. Vgl. nr. 4812.

4817] Ueber die gerichtliche thätigkeit, die in folge dieser urk. der gemahl Elisabeths, der mutter Conradins, graf Meinhard von Görz und Tirol, zum schutze der besitzungen des kl. Weingarten (vgl. aber nr. 4832) im oberen Etschthale entfaltete, vgl. künftig Wirt. Urkb. 6,270. 279.

4820] Künftig Wirt. Urkb. 6,278 ex or.

4823] Künftig das. 290 ex or.

4826] Das. 302 ex or. — Der ort liegt bei Augsburg.

4827] Das. 304.

4828] Das. 303.

4829] Das. 316 ex or.

4832] Das. 318.

4834b] Grosse erwartungen von Conradins zug werden in einem gedichte des Mavners bei Hagen Minnesinger 2,249a ausgesprochen. Italische gedichte auf Conradin und Carl von Aniou bei Cherrier Hist. de la lutte (2 ausg.) 3,517—521. — Das gebet für C. ist von Winkelmann herausgegeben in Mitth. d. oesterr.

Inst. 3,303. G. de Blasiis im Arch. stor. Napol. 8,339 glaubt es vielmehr auf Carl von Anion deuten zu müssen, etwa als zu dessen krönung gehörig. Ist auch auffällig (obwohl verständlich), dass zu denen, über welche sieg erfleht wird, die saevi Suevi gehören, so fällt für Conradin doch das dux Suevie der titulatur ins gewicht, das iede beziehung auf Carl ausschliesst, wie auch das rex Ierusalem auf diesen damals nicht passen würde.

4838b] *Ueber Conradins aufnahme in Verona s. Nicolaus IV 1278 aug. 18 Biancolini Vescovi e govern. di V. 99 (P. 21395), wonach die stadt wegen derselben noch bis dahin im banne war.

4841] Die Adhortatio des Petrus de Prece ist auch von Schmincke Lugd. Bat. 1754 herausgegeben.

4848e] *Nach Bonifacio Trevigi 226 hätten der abt von S. Zeno und Mastinus della Scala (s. aber nr. 4848h) mit 400 rittern Conradins übergang über den Oglio verhindern wollen, sich aber auf Mantua zurückgezogen, als sie hörten, dass Ubertin Pellavicini mit grosser macht gegen sie ziehe. |: Der übergang erfolgte auf der brücke bei der rocca des Bosius de Dovaria südlich von Gambara. Ann. Plac., M. G. Ss. 18,524. :|

4851g] Vgl. Scheffer-Boichorst in Hist. Zeitschr. 28,437.

4854] Mit 1269 secundum cursum Pisanorum.

4858g] Ueber die der schlacht bei Scurcola vorausgegangenen märsche Conradins, den verlauf und die örtlichkeit der schlacht (vgl. nr. 14392) s. Ficker Konradins Marsch zum palentinischen Felde in Mitth. d. oesterr. Inst. 2,515 mit Karte; G. Köhler Die Operationen Karls von Anjou vor der Schlacht bei Tagliacozzo, das. 4,552 mit Entgegnung Fickers, das. 561 vgl. 5,349 u. 375; Busson Die Schlacht bei Alba in der Deutsch. Zeitschr. für Gesch. 4,275; Köhler Ergänzungsheft, Die Schlachten bei Tagliacozzo und Courtrai betr. (Breslau 1893).

4859] Künftig Wirtemb. Urkb. 6,419. — Wegen der ansprüche Friedrichs von Thüringen vgl. nr. 12067a.

4860] Künftig Wirtemb. Urkb. 6,420. — Vgl. Fester Reg. d. Markgr. v. Baden 44.

4860a] Ueber Conradins hinrichtung auch Ann. Wormat. br., M. G. Ss. 17,76. Ann. Scheftl., ib. 344. Ann. Veron., ib. 19,17. Ann. Mant., ib. 25. — Vgl. Hormayr Die mutter Conradins und sein Mausoleum, die Cistercienser abtei Stams, in der Chronik v. Hohenschwangau 2,71—82. Ueber die zum andenken Conradins 1351 in S. Croce zu Neapel aufgestellte porphyrsäule s. Schulz Denkm. Unteritaliens 3,85. Vincenzo di Napoli La colonna espiatoria di C. nella chiesa di S. Croce (Nap. 1888). 30 p. 8°. — Wegen eines falschen Coradins vgl. nr. 12075b.

4865d] Ueber den antheil des bischofs von Wirzburg, Hermann v. Lobdeburg, an der königswahl Heinrichs Raspe s. Henner Bisch. Hermann 11. — Der nicht genannte kanzler Heinrichs war nicht der erwählte Heinrich von Speier, sondern bischof Heinrich von Bamberg, der es auch unter Wilhelm bleiben wollte, aber nicht durchsetzte. Winkelmann Kanzleiordnungen 35 (s. o. nr. 7869). — Vgl. überhaupt: Bilbasow Der Pfaffenkönig (Kiew 1867. Russisch). 94 S.; Rübesamen Landgr. H. Raspe von Thüringen, der Gegenkönig Friedrichs II (Halle, Diss. 1885). 54 S.; Reuss Kg. Conrad IV und der Gegenkönig H. Raspe (Wetzlar, Progr. 1885). 21 S. Kempf Gesch. d. deutsch. Reichs während d. grossen Interregnums (Würzb. 1893).

4866] lies: schreibt den Mailändern, dass ihn nach empfang ihres gesandten, durch den sie ihre unterstützung anboten, u. s. w.

4868] Auch Reuss ist für die unechtheit der zeugenreihe und fälschung der urk. überhaupt. Wilmans Westf. Urkb. 4,241 erklärt sie für eine fälschung Falkes. Weitere gründe für die fälschung durch Falke giebt F. Philippi in Mitth. d. oesterr. Inst. 14,476.

4869b] Reuss nimmt eine zweimalige niederlage Conrads in der gegend von Frankfurt an.

4872a] Der brief Innocenz IV von 1253 feb. 8 ietzt besser in M. G. Ep. pont. 3,155 (s. o. nr. 8569).

4885a] Vgl. nr. 11504a. Heinrich Raspe wurde begraben in Ysenaco in ecclesia sancti monialium ord. Cist. Sifr. de Balnhusin, M. G. Ss. 25,704. — Ueber den folgenden thüringischen erbfolgestreit s. nr. 11504b.

4885e] Königswahl Wilhelms. Die angabe des Matth. Paris., dass der pabst die krone zuerst dem grafen Otto von Geldern, dann dem herzoge Heinrich von Brabant angetragen habe, wird durch den brief des pabstes an Otto märz 14 (s. o. nr. 7752) unterstützt und dadurch, dass april 11 eine botschaft des Brabanters sich beim pabste befand (s. nr. 7766). Ueber die candidatur des grafen Hermann von Henneberg s. nr. 11504a; auch 1256 war von ihm die rede, s. nr. 11741. — Wilhelms königliches monogramm ist, ganz abweichend vom gebrauche der reichskanzlei, der rota papalis nachgebildet, der umlaufende spruch aus Psalm 70,5. — Ueber seine ritterweihe vgl. Roth von Schreckenstein Das angebliche Ceremonial bei der Ritterweihe des Königs Wilh. in Forsch. z. deutsch. Gesch. 22,233. Vgl. über ihn überhaupt: Sattler Flandrisch-holländische Verwicklungen unter Wilh. v. Holland (Gött., Diss. 1872); Ulrich Gesch. d. röm. Kgs. Wilh. v. Holl. (Hannover 1882); Hintze Das Königthum Wilhs. v. H. (Leipz. 1885); Hasse Kg. W. v. H. Erster Theil 1247 (Strassb., Diss. 1885).

4888] Vgl. nr. 11523a.

4905] Urkb. v. Zürich 2,205 ex or.

4928] S. Lazarus (im Gfenn). Urkb. v. Zürich 2,217 ex or. — Vgl. nr. 10221.

4932] Kaiserurk. in Abbild. 8,1. — Ueber Wilhelms weiteres verhältniss zu Aachen, besonders in bezug auf dessen verfassung, vgl. nr. 5003 und Loersch Die grosse Glocke von S. Peter zu A., in Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Vereins 4,330.

4933] Cod. dipl. Nass. 1,342.

4934a] Vgl. Menco, M. G. Ss. 23,542.

4964] Der hier noch als zeuge genannte Conrad v. Schmiedefeld ist ende april beim pabste als bote Wilhelms. M.G. Ep. pont. 2,512.518.

4974] Urkb. v. Zürich 2,235.

4978] Cod. dipl. Nass. 1,345 ex or. — Mit Actum apud N. a. 1249, 6 id. maii, ind. 6.

5014a] *Der zum bischofe von Utrecht erwählte domprobst Heinrich von Cöln behielt die domprobstei bei; noch 1255 nennt er sich Henr. de Vienna, Traiect. electus maiorque in Colonia prepositus. Crombach De vita S. Ursulae 801.

5021] Hess. Urkb. II 1,192 ex or.

5023] M. G. Ep. pont. 3,251 in bestätigung Innocenz IV von 1254 mai 8, s. o. nr. 8729.

5035.36] Von Innocenz IV 1251 iuli 23 bestätigt, s. o. nr. 8409.10.

5039] Or. Karlsruhe, s. Zeitschr. d. Oberrheins N.F. 1,72.

5044] Urkb. v. Zürich 2,281 ex or.

5047] Winkelmann Acta 2,71, wo iedoch in zeile 30 zu lesen ist: indiviso hactenus adepti sunt vel dante domino ipsi vel eorum successores pro diviso vel indiviso poterunt u. s. w.

5051] Vgl. Lindner Die Privilegien d. Kge. Wilb. und Wenzel für d. Stadt Bremen u. die Zeit ihrer Fälschung. Brem. Iahrbuch (1886) 13,1.

5057] Westf. Urkb. 4,290 ex or.

5058] Hess. Urkb. II 1,204 ex or.

5066] Or. Karlsruhe. Varianten: Zeitschr. d. Oberrh. 40,72.

5067] Der pabst bestätigte iedoch 1254 ian. 20 die reichsunmittelbarkeit Lübecks, s. o. nr. 8675.

5082] Kaiserurk. in Abbild. 8,2.

5093a] Die annahme des iahrs 1252 wird durch die verbriefungen der gräfin für den gemeinen deutschen kaufmann seit 1252 märz 14 (s. o. nr. 11631) unterstützt.

5118] *Hees Manipulus Hemenrodensis 48 (nach Iongelinus).

5121] Urkb. v. Zürich 2,304.

5125] Hess. Urkb. II 1,205 ex or.

5140] Winkelmann Acta 2,73.

5150] In betreff der zeugen von Brakel s. Westf. Urkb. 4,320.

5158bc] Vgl. den ausführlichen bericht über den krieg Wilhelms gegen Flandern und seinen grossen sieg bei Westcapellen bei Matth. Paris. Addit. ed. Luard 6,252. M. G. Ss. 28,334 und oben nr. 11658a.

5159] Kaiserurk. in Abbild. 8,19a.

5165] Winkelmann Acta 2,73.

5197] Or. Karlsruhe.

5197b] Eifriger vermittler des friedens mit Flandern war der bischof von Cambrai nach nr. 9691; über die parteinahme des erzbischofs von Cöln gegen den könig s. nr. 11688. Vgl. dazu Scheffer-Boichorst Ueber den Plan einer Thronumwälzung i. d. J. 1254 und 1255 in Mitth. d. oest. Inst. 6,558, besonders 574.

5198] Kaiserurk. in Abbild. 8,3b.

5200.5201] Hess. Urkb. II 1,214.

5203] Hilgard Urk. d. St. Speier 61 ex or.

5204] Boos Urkb. v. Worms 1,167 ex or.

5214] Boos 1,171 ex or.

5215.16] Boos 1,172 u. 173 ex or.

5217] Wirt. Urkb. 5,92.

5218] Boos 1,173 nach dem Wormser or. Kaiserurk. in Abbild. 8,18a nach dem Cölner or.

5219] Or. Karlsruhe

5221] Hilgard 62 ex or.

5225] Wirt. Urkb. 5,93 ex or.

5228] Anemüller Urkb. v. Paulinzelle 87.

5234] Wirt. Urkb. 5,97 ex or.

5235] Or. Cöln und München.

5240] Hilgard 64 ex or.

5243] Cod. dipl. Nass. 1,384 ex or.

5246] Die urkundlichen handlungen, in welchen graf Adolf von Waldeck 1255 als reichsiustitiar auftritt, sind im Westf. Urk. 4,348 (vgl. 381) zusammengestellt.

5250] Cod. dipl. Nass. 1,385 nach Wenck. Hess. Urkb. II 1,224 ex or.

5251] Wirt. Urkb. 5,98.

5252] Wirt. Urkb. 5,101 ex or.

5260a] Hoftag zu Cöln (?). Der von Nauclerus angegebene tag 8 kal. iulii (iuni 24) ist der Iohannistag. Quidde in der Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. 1,166 nimmt an, dass in der quelle des N. nicht Iob. baptista, sondern Ioh. evangelista, das wäre dec. 27, gemeint war.

5266a] Vgl. nr. 14805. Ueber Wilhelms sieg über die Friesen und einen von ihm nach Frankfurt angesagten hoftag s. nr. 15086.

5267a] Vgl. Scheffer-Boichorst s. Zusatz zu nr. 5197b. Döbmann Wilh. v. Holland, die rheinischen Erzbischöfe und der Neuwahlplan v. 1255 (Lemgo 1887; Leipz. Diss.).

5272] Winkelmann Acta 2,74 ex or.

5276] Or. Karlsruhe.

5277] Winkelmann Acta 2,892 ex or.

5282] Boos Urkb. d. St. Worms 1,176 ex or. — Vgl. nr. 11725.

5286c] Vgl. H. Koch Richard v. Cornwall. I Th.: 1209 —1257 (Strassb. Diss. 1887).

5286m] Ioh. de Tayster, M. G. Ss. 28.588 setzt den beginn der kreuzfahrt Richards auf iuni 11.

5286o] Landung Richards in Trapani 1241 iuli 1, dann aufenthalt beim kaiser und friedensvermittlung beim pabste, s. nr. 15075: Richards brief an seine freunde in England.

5286p] Matth. Paris. ed. Luard 4,180. M. G. Ss. 28,223 setzt die landung Richards in Dover auf ian. 7; Ioh. de Tayster ib. 588 auf ian. 17; Arnaldi Chron. Lond., ib. 532 in übereinstimmung damit die ankunft in London in festo Fabiani et Sebastiani (ian. 20).

5288] lies: seinen seneschall Robert Walbrand.

5289a] Es war auch an die wahl des grafen Hermann von Henneberg gedacht worden, wie schon im iahre 1247,

s. o. nr. 11741. — Ueber den verlauf der wahl Richards s. die urk. Conrads von Cöln und des pfalzgrafen Ludwig vom 13 ian., nr. 15088. Vgl. nr. 11774 ff. Eine notiz des 13 iahrh. charakterisirt den könig so: Fuit erga omnes mulieres cuiuscunque professionis seu conditionis luxuriosissimus, tesaurorum collector cupidissimus, pauperum oppressor violentissimus. M. G. Ss. 27,503. — Ueber die grossen kosten des ersten iahrs seines königthums Ioh. de Wallingford, M. G. Ss. 28,511.

5291] Ann. Burton., M. G. Ss. 27,479. Rymer I 2,25.

5292] Gebauer Leben Richards 107.

5292a] Auch Matth. Westmonast., M. G. Ss. 28,475 setzt das parlament auf ostern.

5293c] Ioh. de Tayster l. c.

5293d] Daselbst.

5293e] Ann. Dunstapl. ed. Luard Ann. Monast. 3,203. Matth. Westm. l. c. — Vgl. A. de Miranda Richard von Cornw. und sein Verhältniss zu Aachen. Ann. d. Niederrheins 35,65. Schellhass Das Königslager vor Aachen u. Frankfurt 9.

5293f] Ann. Winton. ed. Luard 2,96. Ann. Dunstapl. l. c. Ann. Hales., M. G. Ss. 16,483.484. Matth. Westm., ib. 28,475. — R. musste seine englischen räthe zurückschicken. Ann. Dunst.; Ioh. de Willingford, M. G. Ss. 28,510.

5294] Ann. Burton. ed. Luard 1,392. M. G. Ss. 27,479.

5295] Matth. Paris. ed. Luard 6,366. M. G. Ss. 28,372.

5311] Wirt. Urkb. 5,212 ex or.

5322] Or. Wetzlar.

5324] Hess. Urkb. II 1,237.

5349] lies: Iohann, bischof von Lübeck, schreibt denen von Lübeck über die mittheilungen, die ihm auf der burg Werden ein an könig Richard geschickter de latere legatus ac nuntius specialis des pabstes gemacht habe u. s. w. — Der bischof war allerdings im sommer 1258 am Rheine s. nr. 5351b. Die einreihung seines briefs aber wird von dem nachweise eines bei Richard weilenden päbstlichen nuntius abhängig sein, der so über ihn sprechen durfte, wie der bischof gehört haben will. Das war noch nicht bei dem nuntius des iahrs 1258, mag. Albert (s. nr. 9140), der fall, wohl aber bei dem 1259 apr. 30 beglaubigten Walter de Rogatis (s. nr. 9196). Die hier vom pabste in bezug auf Richard gebrauchten ausdrücke decken sich durchaus mit denen, die der nuntius dem bischofe gegenüber gebraucht haben soll, in denen dieser also nur die auffassung des pabstes wiedergegeben hat. Darnach scheint der brief des bischofs doch erst ins iahr 1259 zu gehören. Der bischof war übrigens, als er schrieb, nicht vom könige berufen, sondern auf einer reise in seine heimath Brabant zur herstellung seiner gesundheit.

5351] Boos 1,184 ex or.

5353] Or. Karlsruhe.

5355] Hilgard Urk. d. St. Speier 66 ex or.

5356b] Vgl. nr. 11821 wegen der beabsichtigten zusammenkunft.

5358] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,387.

5358a] Febr. 1 haben auch Ann. S. Pauli Lond., M. G. Ss. 28,549.

5360] Ludwig IX von Frankreich beurkundete den frieden erst im october und Heinrich III von England versprach oct. 21, zur ausführung des ihm obliegenden nov. 26 in Paris zu sein. Dort im dec. wurde der frieden perfect. Rymer 1,389.391.392.

5363] Winkelmann Acta 2,75.

5368] Urkb. d. St. Lübeck 1,231.

5368a] Den tag S. Botulfi (iuni 17) haben auch Ann. S. Pauli Lond. 549; ebenso iuni 17 Matth. Westmon. 478 für die abreise von London zu schiff nach Gravesend, wo Richard sich nach Deutschland einschifft cum regina sua sibi occurrente et mediocri comitatu, zum zwecke der kaiserkrönung in Rom.

5372.73] Wirt. Urkb. 5,363.364 ex or.

5378] Boos 1,191 ex or.

5379] Boos 1,191.

5380] Boos 1,192 ex or.

5384a] Ueber die durch Richards unerwartete rückreise veranlassten gerüchte s. Matth. Westmonast. 478.

5384b] Ann. S. Pauli Lond. 549. Mit R. waren hier auch die könige von England und Schottland, alle drei mit ihren gemahlinnen. Matth. Westm. 479.

5385] Vgl. die anzeige Roms an Richard nr. 14155.

5389a] Ann. S. Pauli Lond. 549.

5399] lies aug. 9 statt aug 6.

5403] Kaiserurk. in Abbild. 8,3a.

5409] Or. Heidelberg, Univ.-Bibl.

5415] Winkelmann Acta 2,75 ex or.

5416] Bischof Walther von Strassburg starb 1263 feb. 14. s. nr. 11929.

5421a] Vgl. Matth. Westm., M. G. Ss. 28,479: Exhausto solito more in Theotonicis thesauro suo, Angliam repetiit.

5431a] Rishanger, M. G. Ss. 28,514.

5431c] Die plünderung von Isleworth erfolgte nach Ann. S. Pauli Lond. 549 schon märz 10. Matth. Westm. 479 erklärt sie, umgekehrt wie Wykes, als wirkung der parteinahme Richards für den könig.

5432] Matth. Westm. 480 ohne tag. — Vgl. Ann. S. Pauli l. c.

5433a] Ann. Dunstapl. ed. Luard 3,232 ff. Ann. Melros., M. G. Ss. 27,442. Ann. Winton., ib. 455. Arnaldi chron. Lond., ib. 28,535. Ein englisches gedicht auf Richards gefangenschaft bei Böddeker Altengl. Dichtungen 96.

5433b] Die einlieferung in den Tower erfolgte aber erst mai 30 und bald darauf wurde R. mit dem prinzen Edward nach Wallingford gebracht. Ann. S. Pauli Lond., M. G. Ss. 28,550. Vgl. Chron. de bello, ib. 554 und nr. 5433c].

5433g] Ann. Melros., M. G. Ss. 27,442. Ann. Winton ib. 455. Rishanger Chron., M. G. Ss. 28,516.

5434c] Rishanger l. c.

5438a] Rishanger 517.
5440a] Ann. S. Pauli 549.
5452] Boos Urkb. v. Worms 1,224.
5455a] Vgl. aber nr. 12068.
5456] Boos 1,224 ex or.
5458] Urkb. d. St. Strassb. 2,12.
5473a] Ermordung des Henricus de Alamannia zu Viterbo. Vgl. auch Thomas Wykes, M. G. Ss. 27,409. Arnaldi chron. Lond., ib. 28,538. Ann. Ian., ib. 18,271. Ann. Plac., ib. 550. Ann. Parm., ib. 683. Primati chron., ib. 26,668; dann oben nr. 9969. 14535 ff. Ueber die mörder s. Gregor X 1274 iuli 23. Winkelmann Acta 1,595.
5484] Tronci Mem. istor. di Pisa 202.
5485] Tronci 204.
5488b] Ueber die deutschen wahlen von 1257 s. die von Alfons 1267 dem pabste eingereichte processschrift. Mitth. d. oest. Inst. 6,97.
5489] Chevalier Doc. hist. 2,5.
5490] Or. mit siegel in Karlsruhe. Varianten in der Zeitschr. d. Oberrheins 40,73.
5493] *Ernst Hist. du Limbourg 6,431 extr.
5494] Finke Dominicanerbriefe 58 und darnach vielmehr an das 1264 zu Paris gehaltene generalcapitel der Dominicaner gerichtet.
5494a] lies ian. 16, s. nr. 11801.
5508a] Das schreiben an Brunetto Latini s. o. nr. 14137.
5513] Or. mit siegel im Vatican s. Neues Archiv 14,356. — Rodenberg in M. G. Ep. pont. 3,623 macht darauf aufmerksam, dass die iahresangabe 1263 hier more Gallico zu verstehen, die vollmacht also 1264 zuzuweisen sei. Den angezogenen brief des pabstes 1263 aug. 27 (nicht 31) s. o. nr. 9354. Ueber den von der curie geführten process um die kaiserkrone vgl. Fanta Ein Bericht (von 1267) über die Ansprüche K. Alfons auf den deutschen Thron. Mitth. d. oest. Inst. 6,94 ff.
5513b] lies iuli 13, s. o. nr. 14462.63.
5523b] Vgl. Ficker Alfons' Verzicht auf das Reich. Mitth. d. oest. Inst. 4,25 ff.
5553g] Als ihr früherer notar der kgin. Margaretha wird 1248 der noch lebende domherr Conrad von Worms bezeichnet: quondam regine notarius. Boos Urkb. d. St. Worms 1,152.
5553h] Ihr alter war zur zeit ihrer krönung nach Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 194: in 28. etatis sue anno, 4. mense; sie war also viel älter als ihr gemahl.
5556] Niederoesterr. Urkb. I 1,59. — Vgl. nr. 15078.
5562c] lies oct. 18.
5724a] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,13.
5734] Acta pont. Helvet. 1,15.
5742] Das. 1,17.
5744] Das. 1,18.
5879] Brom Bullarium Traiectense 1,16 vgl. 19.
5899] Acta pont. Helv. 1,26.
5994] Vgl. nr. 12920.
6012] Vgl. nr. 15043.
6036] Vgl. nr. 836.
6045] Acta pont. Helv. 1,37.
6170] an alle in Ancona . . ., widrigenfalls der subdiacon und capellan R., rector der Massa und apostolischer legat, sie zu zwingen beauftragt sei. — Ausfertigung an Fano. Amiani Fano 2 Somm. 25. — In Fano wurde noch 1216 märz 4 tempore Ottonis imp. datirt. Das.
6177a] Vgl. Zusatz zu nr. 501d.
6188b] Vgl. P. Fabre Etude sur le Livre censuum de l'église Romaine (Paris 1892) über die 19 handschriften, ihr verhältniss zu einander, die allmählichen zusätze, aber auch die vorläufer des Cencius.
6220] Brom Bull. Traiect. 1,27 mit allem bezüglichen.
6231] Hildebrand Livonica 28.
6236] Brom 1,29.
6239] Brom 1,30.
6271] Acta pont. Helv. 1,67.
6292] Brom Bull. Traiect. 1,33.
6294.95] Das. 34.
6312] Gasparolo Liber crucis Alex. 120. — Die zahlung erfolgte 1219 märz 21, s. nr. 12562.
6326] Brom 1,36.
6333] Gasparolo Liber crucis 144.
6338] Brom 1,37.
6346] Gasparolo Liber crucis 144.
6442] Brom Bull. Traiect. 1,39.
6526] Bode Urkb. v. Goslar 1,427. — Vgl. auch nr. 1471 und nr. 15054.55.
6581] Compagnoni Mem. della ch. di Osimo 5,50.
6643] Acta pont. Helv. 1,98.
6711] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,48 nach M. G. Epist. pont. mit oct. 10.
6721] Vgl. Zusatz zu nr. 2439.
6738] Nach nr. 12995 scheint Azzo noch iuli 20 in der mark Ancona gewesen, von dort also nach Perugia gegangen zu sein.
6805] Mitth. aus d. livl. Gesch. 12,370. Auvray 1,274.
6814] Auvray 1,313.
6818] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,67.
6822] Auvray 1,324 (vgl. das. nr. 497.498).
6829] Auvray 1,332. — Hiervon giebt es im registrum noch eine zweite ausfertigung (s. Auvray 343) mit 6 non. ian., wofür vielleicht 6 cal. ian. zu lesen sein wird.
6830] Auvray 1,344.
6831] Vgl. Zusatz zu nr. 2439.
6840] Auvray 1,360 vollst.
6845] Vgl. nr. 14838.
6850] Auvray 1,417.
6855] Vgl. oben nr. 14835.36.
6868] Auvray 1,442.
6879] Murat. Ant. Ital. 2,745.
6890] Fredericq Corpus docum. inquisitionis 1,82. Vgl. daselbst weitere päbstliche mandate in bezug auf die Dominicaner und die ihnen aufgetragene ketzerverfolgung.
6900] lies: sprache zu Lodi.
6977] Vgl. nr. 14718 ff.

6987] Vgl. die annahme des schiedsspruchs durch den kaiser (vor empfang dieser aufforderung) aug. 14, nr. 2029.
7025] Vgl. die bestätigung des kaisers ebenfalls aus Rieti 1234 iuli nr. 2049.
7030] Acta pont. Helv. 1,116.
7051] Acta pont. Helv. 1,118.
7078] Brom Bull. Traiect. 1,55.
7082] Die ermordung des bischofs von Mantua war mai 17 geschehen. Ann. Veron., M. G. Ss. 19,9.
7090] Acta pont. Helv. 1,122 vollst.
7123] Vgl. Röhricht Reg. Hieros. nr. 1070.
7150] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,87 mit der Series gravaminum s. 90.
7154] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,98.
7181] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,141.
7186] Acta pont. Helv. 1,127.
7206] Der Römer Petrus Sarracenus war 1236 mai 4 als bote des pabstes beim könige von England gewesen und von diesem mai 25 recreditirt worden. Shirley Royal letters 2,13. Vgl. auch Winkelmann Friedr. II (1865) 2,110.
7208] Acta pont. Helv. 1,130.
7209] Vgl. nr. 14849.
7210] Acta pont. Helv. 1,133.
7211] lies: empfielt . . . seinen subdiacon und notar Gregor von Montelongo, den er als seinen . . . . legaten cum plene legationis officio . . . schickt.
7212] Vgl. P. nr. 10445.
7226ª] Die forma der excommunication des kaisers auch bei Doeberl Mon. Germ. selecta 5,114.
7236ª.7241] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,169.
7297] Acta pont. Helv. 1,141. — Vgl. Gregor 1240 mai 11 das. 140.
7330] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,202.
7385] Philippi Preuss. Urkb. 1,107.
7388ª] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,129.
7410] Murat. Ant. Est. 2,8 mit richtiger beziehung auf Innocenz IV. — P. nr. 2001 irrig zu Innocenz III.
7495] Brom Bull. Traiect. 1,59. — Vgl. nr. 7078. Otto erscheint seit 1245 als episcopus von Utrecht.
7524] Acta pont. Helv. 1,157 mit diesem tage. — Vgl. nr. 14856.
7540] Acta pont. Helv. 1,161.
7545] Vgl. Murat. Ant. Ital. 6,82 ff.
7552] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,262.
7575] Das. 271.
7588] Acta pont. Helv. 1,168. — Vgl. das. 172 für die gräfin von Kiburg.
7641] Acta pont. Helv. 1,176.
7681] Brom Bull. Traiect. 1,70 mit 5 non. aug.
7684] Das. 1,71.
7739] Acta pont. Helv. 1,199.
7772] Das. 201.
7773] Das. 202.
7775] Das. 204.
7782] Das. 207.
7786] Acta pont. Helv. 1,207.
7787] Das. 208.
7794] Das. 209.
7796] Das. 210.
7802] Das. 211.
7809] Das. 212.
7817] Das. 216.
7822] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 1,116.
7825] Acta pont. Helv. 1,218. — Das. 219 wegen Einsiedeln, 217 für genannte orden.
7841] In betreff der angabe des kaisers, dass er zur rechtfertigung de fidei nota nach Lyon gehen wolle, vgl. nr. 3627.
7851] Acta pont. Helv. 1,236.
7865] Die probstei Olimberc ist Oelenberg, nicht Olsberg. Das. 243.
7874] Acta pont. Helv. 1,246. — Vgl. nr. 7772.
7879] Das. 249.
7884] Das. 253.
7885] betr. Brom Bull. Traiect. 1,75.
7917] Wegen der behinderung des cardinals Octavian am übergange über das gebirge durch den grafen von Savoien vgl. nr. 7944.8388, dann nr. 13584ª.13603ª.
7933] Acta pont. Helv. 1,257.
7935] Das. 260.
7936] Das. 259.
7937] Das. 261.
7938] Das. 262.
7944] Das. 267.
7946] Das. 270. Urkb. v. Zürich 2,201 ex or.
7953] Urkb. v. Zürich 2,204.
7988] Acta pont. Helv. 1,290.
8003] Acta pont. Helv. 1,293. Urkb. v. Zürich 2,210.
8005] Acta pont. Helv. 1,295.
8022] Das. 300.
8023] Das. 301.
8024] Das. 302.
8033] Urkb. v. Zürich 2,215 ex or.
8046] Acta pont. Helv. 1,303.
8050] Das. 304.
8068] Das. 306.
8073] Brom Bull. Traiect. 1,81.
8077] Vgl. nr. 3749.
8085] Acta pont. Helv. 1,309.
8086] Das. 309. Urkb. v. Zürich 2,232.
8090] Vgl. über den probst Conrad von S. Guido in Speier als delegirten des erzbischofs von Cöln nr. 11577ª ff.
8106] Acta pont. Helv. 1,315.
8127] Vgl. auch M. G. Ep. pont. 5,519 zu 1249 apr. 28.
8178] Sansi Doc. stor. ined. 1,291, wo auch die bestätigung von mai 20 der verleihung des legaten Rainer von 1247 nov. 13 (s. nr. 13631).
8192] Urkb. v. Zürich 2,238 ex or.
8198] Vgl. P. 13799.13812.13813.
8245] Geschichtsfreund 42,136. Acta pont. Helv. 1,327. Urkb. v. Zürich 2,256.

8273] Künftig Wirtemb. Urkb. 6,457.
8277] Acta pont. Helv. 1,330.
8295] Das. 333. Urkb. v. Zürich 2,272.
8338] Hess. Urkb. I 1,198.
8339] Das. 199.
8340] Acta pont. Helv. 1,340.
8344] Das. 341.
8345] Das. 340.
8359] Das. 342.
8371] Das. 343.
8441] Brom Bull. Traiect. 1,91.
8459] Acta pont. Helv. 1,348.
8480] Bei Matth. mit der bemerkung: Hae literae publicatae fuerunt infra octavas decollationis S. Iohannis.
8491] Acta pont. Helv. 1,349.
8499] Das. 350.
8511] M. G. Ep. pont. 3,728.
8522] Acta pont. Helv. 1,352.
8546] Vgl. nr. 9082.
8563] Acta pont. Helv. 1,354.
8645] Das. 361. — Vgl. das. 362 (P. 15119[a]).
8668] Acta pont. Helv. 1,363.
8671] Das. 364. Urkb. v. Zürich 2,339.
8691] Acta pont. Helv. 1,366. Urkb. v. Zürich 2,343.
8693] Acta pont. Helv. 1,367.
8730] Acta pont. Helv. 1,372 ex reg. Urkb. v. Zürich 2,356 ex or.
8745] Acta pont. Helv. 1,376.
8753] Vgl. nr. 13943.
8767] Acta pont. Helv. 1,381.
8777] Urkb. v. Zürich 2,364.
8821] Caporale Mem. di Acerra 172.
8919] Ciavarini Collez. Marchig. 5,163 vollst.
8941.42] Acta pont. Helv. 1,391.392.
8981] Ueber die thätigkeit des bischofs von Bologna für die kirchensache s. nr. 13982.
9006] Si hactenus — debeatur. Mitth. d. oest. Inst. 14,98. — Vgl. nr. 14892.
9007] Das. 98.
9016] Brom Bull. Traiect. 2,102.
9035] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,360.
9036] Vgl. nr. 14899.
9068] Vgl. nr. 9285.86.
9088] Acta pont. Helv. 1,399.
9092] Doc. di stor. Ital. 4,549. — Vgl. nr. 14897.
9127] v. Pettenegg Die Urkunden des Deutschordenscentralarchivs zu Wien 1,83 ex or. M. G. Ep. pont. 3,729. — Vgl. nr. 14724.
9140] Mitth. d. oest. Inst. 14,99.
9160] Doc. di stor. Ital. 4,550.
9162] Font. rer. Austr. II 40,4.
9164] Vgl. Ann. Ian., M. G. Ss. 18,238.240 und nr. 14054.56[a].
9178] Entsprechend ohne daten an die räthe des königs und die grossen von England. Venerabiles fratres — obligatos. Matth. Paris. ed. Luard 6,410 (das. 400 ff. die schreiben der communitas regni Anglie an den pabst). M. G. Ss. 28,383.
9190] Vgl. nr. 14100.
9219] M. G. Ep. pont. 3,729.
9235] Das. 730.
9257[a]] Les registres d'Urbain IV publ. par L. Dorez et I. Guiraud, fasc. 1 konnten hier nicht mehr benützt werden.
9259] Acta pont. Helv. 1,417.
9260] M. G. Ep. pont. 3,474.
9261] Das. 475. — Vgl. 476 anm. die sonstigen aufträge an Albert von Parma, auch nr. 10514[a].15030 ff.
9262] M. G. Ep. pont. 3,478.
9277] Das. 480.
9279] Das. 481.
9280] Das. 483.
9285] Das. 486.
9286] Das. 488.
9298] Das. 496.
9300] Das. 499.
9301] Das. 500.
9302] Das. 501.
9303] Westf. Urkb. 5,292.
9308] M. G. Ep. pont. 3,504. — Vgl. nr. 14928.
9324] Das. 510.
9325] Das. 519.
9326] Das. 522. — Vgl. nr. 9327 und 14921.
9327] Bricchi Ann. di Cagli 128.
9328] M. G. Ep. pont. 3,523.
9330] Das. 525. — Vgl. nr. 14923.
9333] Vgl. M. G. Ep. pont. 3,558 a. 3.
9334] Vgl. nr. 14208.14209.14930.
9335] an Pesaro (wie an Fano). M. G. Ep. pont. 3,529.
9341] M. G. Ep. pont. 3,533 mit einem bei Rymer fehlenden schlusse.
9344] Entsprechend an Pisa. M. G. Ep. pont. 3,538.
9345] Das. 538.
9346] an Lucca — hier zu streichen, als zu 1264 ian. 17 (s. nr. 14941.42) gehörig.
9348] M. G. Ep. pont. 3,541.
9354] Ebenso an Richard. M. G. Ep. pont. 3,545.
9355] Das. 550.
9359] Das. 551. — Wegen der haltung Rietis s. das. 552 a. 4,553 a. 1.
9363] Von Rodenberg in M. G. Ep. pont. 3,670 a. 3 ins iahr 1262 gesetzt.
9370] Nicht mit P. 18470[a] identisch, s. o. nr. 14940.
9383] M. G. Ep. pont. 3,560. — Vgl. das. 561 anm. 2 über die besetzung der sicilischen bisthümer unter Urban.
9395] M. G. Ep. 3,562 anm. extr.
9396] Das. 568.
9397] Das. 569.
9399] Das. 575 mit dem richtigen datum: märz 13.
9403] Böhmer Acta 682 nach Berardus de Neapoli. M. G. Ep. pont. 3,573 etwas abweichend aus dem Registrum.

9404] M. G. Ep. pont. 3,574.
9407] Das. 578.
9415] Das. 580.
9416] Bricchi Ann. di Cagli 133.
9417] Der legat Guido wollte von Frankreich nach England gehen, aber ihm wurde die landung verweigert. Ioh. Tayster, M. G. Ss. 28,591.
9419] M. G. Ep. pont. 3,584.
9420.21] Das. 585.586.
9427] Das. 589.
9431.32] Das. 594.
9435] Das. 596.
9438] Das. 597, vgl. 598 extr. des gleichzeitigen widerrufs der dem Huguicio Marchio für Romaniola und Massa Trabaria ertheilten legation.
9442] Das. 602.
9443] Das. 604.
9447] Das. 606.
9459] Das. 614.
9461] Ebenso an viele andere genannte gemeinden des Herzogthums, Tusciens und der Mark. Das. 616.
9462] Ebenso an Todi und Assisi. Das. 616 anm. 4 extr.
9463] lies: das kreuz gegen Manfred in den diöcesen Perugia, Todi und Assisi predigen zu lassen. — Ebenso an andere cardinäle, bischöfe u. Minoriten. Das. 616 a. 4 extr.
9468] über die anschläge Manfreds. — Vgl. Andr. Hung., M. G. Ss. 26,564.
9474] M. G. Ep. pont. 3,621. Künftig auch Wirt. Urkb. 6,153.
9476] M. G. Ep. pont. 3,621.
9482] Del Giudice Cod. dipl. 1,1.
9482a] Vgl. D. Jordan Registres de Clément IV fasc. 1, hier noch nicht benutzt. Salimbenes urtheil über Clemens IV s. Michael Salimb. 113.
9484] M. G. Ep. pont. 3,627. — Das. extr. eines entsprechenden schreibens an Wilhelms bruder, den bischof (Gerard) von Fermo.
9519] M. G. Ep. pont. 3,629.
9537a] Der Catal. Avinion. von 1366 bei Murat. Ant. Ital. 6,106 (P. 19238) führt auch eine bullirte beurkundung darüber von iuni 28 auf; doch dürfte das aus demselben grunde wie bei P. 19328 auf irgend einem irrthume beruhen.
9545.46] betr. Philipp de Marerio. Del Giudice 1,245. 246. — Vgl. nr. 9709.
9564] Es ist Bernabos Malaspina gemeint, s. nr. 14268.
9590] M. G. Ep. pont. 3,632. — Vgl. an Gaufr. de Bellomonte oct. 17 und entsprechend an geistliche und städtische behörden der diöcesen Bologna und Ravenna und der mark Treviso oct. 18 das. 633.
9600] M. G. Ep. pont. 3,635.
9601] Del Giudice 1,6 M. G. Ep. pont. 3,639.
9643] Vgl. nr. 14300.
9646a] Ueber die aufnahme der siegesbotschaft von Benevent am päbstlichen hofe s. Andr. Hung., M. G. Ss. 26,578.
9650] Del Giudice 1,115.
9652] M. G. Ep. pont. 3,657. — Entsprechend an den legaten, das. 658.
9659] lies: meldet dem legaten Ottobonus . . . ., dass auch die Sarracenen von Luceria sich unterwarfen (vgl. nr. 14294a). Capponi St. di Firenze 1,548.
9660] Del Giudice 1,131.
9664] M. G. Ep. 3,677 a. 5 extr.
9665] Vgl. nr. 14947.
9669] M. G. Ep. 3,671 a. 2 extr. — Am 15 apr. deponirte Pisa 30,000 pfund als pfand für seinen gehorsam. Chron. Pis., Ughelli 10^b,123.
9675] Das. 662.
9719] Vgl. nr. 14984.
9724] Vgl. Clemens 1267 feb. 23. M. G. Ep. pont. 3,665 a. 3 extr.
9726] Del Giudice Cod. 1,173. — Vgl. nr. 14976.
9729] M. G. Ep. 3,668 an den erzb. von Cöln.
9739] Martene Thes. 2,426 n. s. — Vgl. M. G. l. c. 665.
9740] Erster process gegen Conradin. M. G. l. c. 666.
9751.52] Del Giudice Cod. 1,194.
9754] Vgl. nr. 14327.
9771] Zweiter process gegen Conradin. M. G. Ep. pont. 3,673. — Der dritte nicht erhaltene process ist nr. 9783.
9775] M. G. Ep. pont. 3,675.
9785] Das. 678. — Vgl. nr. 14977.
9787] M. G. Ep. pont. 3,679.
9789] Del Giudice Don Arrigo 95.
9816] Das. 106.
9821] Sämmtliche beauftragungen im streite zwischen Alfons und Richard: M. G. Ep. pont. 3,681 ff.
9823] Del Giudice Don Arrigo 103.
9836.37] Das. 105.
9838] Vierter process gegen Conradin. M. G. Ep. pont. 3,683.
9841] Del Giudice Cod. 2,97.
9845] M. G. Ep. pont. 3,686. — So auch schon für Roberts vorgänger in Avignon Bertrand 1265 nov. 28. M. G. l. c. a. 3 extr.
9850] M. G. Ep. pont. 3,687.
9860] Das. 692.
9863] Del Giudice Cod. 1,195.
9865] lies: dem podesta (Rainald Scotus s. Ann. Plac. 521) von Cremona.
9869] Künftig Wirt. Urkb. 6,370 ex or.
9878] M. G. Ep. pont. 3,694.
9882] Wahrscheinlicher ist der abt von S. Salvator von Rieti gemeint, da in folge einer solchen weisung nachher Heinrich von Castilien hier gefangen genommen wurde, s. nr. 14395.
9890] Fünfter process gegen Conradin. M. G. Ep. pont. 3,697.
9891] Del Giudice Don Arrigo 113 (nach Rayn.) M. G. Ep. pont. 3,697.

9894] Rodenberg in M. G. Ep. pont. 3,715 anm. bemerkt, es finde sich sonst nicht, dass gegen Conradin das kreuz gepredigt sei. Vgl. aber nr. 14985.

9905] Sechster process gegen Conradin.

9906] gegen Heinrich von Castilien M. G. Ep. pont. 3,715; gegen Pisa 716; gegen Siena 717; gegen Pavia 718.

9907] Das. 719.

9923] Nequeunt oblivionis — adhiberi. Mitth. d. oest. Inst. 14,103.

9927] M. G. Ep. pont. 3,723. — Ebenso an die bischöfe in Lombardien, Deutschland, Sicilien und dem patriarchate von Aquileia.

9969] Wegen der ermordung des Heinrich de Alemannia vgl. nr. 14535 ff. und Zusatz zu 5473[a].

9977] *Die damals noch nicht vorhandene bezügliche urk. des diöcesanbischofs Lupold von Worms ist 1203 ohne tag ausgestellt. Die schenkung der kirche zu Eppelheim an S. Salvator in Metz selbst war nach urk. des probsts Gernod von S. Paul zu Worms d. Worms 1204 feb. 14 auf bitte des königs Philipp und des bischofs Conrad von Speier geschehen. Schannat Hist. Worm. 1,18.19.

9988] betr. Corvei. — Vgl. nr. 15043.

10003[a]] Conrad von Urach wurde 1195 zum decan von S. Lambert in Lüttich erwählt und erscheint als solcher öfters in urk. von 1196 und 1197, dagegen schon 1198 sein nachfolger Walther. Mittheilung des h. Schoolmeesters. — Vgl. Roth v. Schreckenstein in Forsch. z. deutch. Gesch. 7,367.368.

10018[a]] Bode Urkb. v. Goslar 1,441.

10020] Das. 441. — Vgl. nr. 15054.55.

10064] Muller Cartul. van het sticht Utrecht 191 ex cop.

10078.79] Bode 1,458.759 ex or.

10086] Bode 1,466 ex or.

10097] Bode 1,488.

10102] Der ort ist, ebenso in nr. 10103, Château Cambresis.

10117] Der päbstliche poenitentiar fr. Iohann ord. pred. ist nach urk. Innocenz IV von 1250 nov. 18, in der der pabst sich auf seine frühere thätigkeit im bisthume Minden als vertreter des cardinals Otto bezieht, damals sein poenitentiar; er ist also der vierte general der Dominicaner, Iohannes Teutonicus aus Wildeshausen, vgl. Finke Konzilienstudien 63.

10136[d]] Vgl. über den bischof Balduin von Semgallen Bertière Le moine Baudouin d'Alne. Ann. du cercle archéol. de Mous 22,487—496.

10170] Ueber das von dem legaten Wilhelm, bischof der Sabina, 1248 märz 1 zu Skenninge gehaltene concil s. Finke Konzilienstudien 84 ff.

10175[d]] Brom Bull. Traiect. 1,73.

10186[h]] Ueber Alberts frühere verhältnisse in Irland s. Neues Archiv 13,218.

10221] Urkb. v. Zürich 2,219 ex or.

10222] Urkb. v. Zürich 2,220.

10500] Von Alexander IV 1257 ian. 9 bestätigt. Acta pont. Helv. 1,401.

10507] Von Alexander IV 1255 oct. 9 bestätigt. Acta pont. Helv. 1,395.

10566] Vgl. Finke Konzilieustudien 97: Die angeblichen Konzilien des Legaten Guido in Schleswig und Dänemark.

10579] Vgl. Finke 96.

10624] Vg. nr. 15102.

10625[a]] Röhricht Regesta regni Hierosolymitani 1097—1291 (Oeniponti 1893) 197 nr. 740 extr. — Dieses werk ist überhaupt wegen der in den Reg. imp. in bezug auf den orient und die kreuzzüge angefürten stücke zu vergleichen.

10643[a]] Oct. 25 ist (gegen den druckfehler oct. 20) als todestag des erzbischofs Conrad von Mainz gesichert durch Cont. Admunt., M. G. Ss. 9,589 (die auch Riedfeld nennt); Chron. reg. Colon., ib. 24,5; Necrolog von S. Marien in Erfurt, Zeitschr. d. Oberrheins 4.256.

10669] Mulller Cart. van het sticht Utrecht 194.

10679] Vgl. Rockinger Denkmäler bair. Landesrechts 2,8.

10761] Vgl. Rockinger Denkmäler 2,8.

10785] Vgl. auch nr. 10860[a].

10849] Röhricht nr. 928 extr. zu 1220 märz.

10865] Recueil 17,732.

10879] Mitth. d. oesterr. Inst. Ergänzgsbd. 4,438.

10883] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,72. — Ueber die sog. treuga regis Henrici s. Zusatz zu nr. 3863.

10884] Recueil 17,754.

10903] Urkb. v. Zürich 2,346 in bestätigung Innocenz IV von 1254 apr. 17. P. 15338 (vgl. 15341).

10921] lies: iuni 28. Noch zuletzt ist in der druckerei versehentlich das datum dieses stücks mit dem des folgenden vertauscht worden.

10922] lies: iuli 4 (s. vorher).

11043[b]] M. G. Ss. 28,124.

11053] Dieser brief ist, mit den folgenden des Thomas aus anlass der friedensverhandlungen mit dem kaiser, ietzt gedruckt in: Rodenberg Die Vorverhandlungen zum Frieden von S. Germano. Neues Archiv 18,177 ff.

11104[a]] Vgl. Döllinger Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern, in seinen Akad. Vorträgen 3,194—210; Lindemann Die Ermordung d. Herz. L. v. B und die päbstliche Agitation in Deutschland. Rostock (Diss.) 1893.

11182] Vgl. nr. 15066.

11189] Vgl. nr. 15067.

11220[a]] Vgl. Sello Halberstädt.-brandenburgische Fehde 1238—1245, in Zeitschr. d. Harz-Vereins 24,201.

11227[f]] Vgl. Zusatz zu nr. 2433.

11229] Vgl. nr. 11361.

11285] Der nach Huills. vorgange zu 1240 eingereihte bericht des Marsilius Georgius gehört vielmehr dem herbste 1242 an, nach der 1242 iuni 12 erfolgten ein-

nahme (s. u. Zusatz zu nr. 11389) von Tyrus. Vgl. nr. 15076.
11310] Matth. Paris. Addit. ed. Luard 6,75.
11315] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,206.
11318] Matth. Paris. ed. Luard 6,76. M. G. Ss. 28,207.
11324] Matth. Paris. ed. Luard 6,80. M. G. Ss. 28,209.
11327] Vgl. Finke Konzilienstudien 70.
11334] Theiner Mon. Hung. 1,182. Urkb. d. Deutschen in Siebenbürgen 1,70.
11335] lies: Iordan, viceminister, ... A., custos Prangensis (Pragensis?). Matth. Paris. ed. Luard 7,83. M. G. Ss. 28,208. — Durch bruder G., guardian in Cöln, weiter verbreitet.
11336] Matth. Paris. ed. Luard 6,81. M. G. Ss. 28,207.
11346] Ueber die überführung der in der seeschlacht gefangenen nach S. Miniato, quod castrum camera dicitur imperatoris, s. Chron. S. Bertini, M. G. Ss. 25,843. — Der abt von Clairvaux soll auf bitte der mönche von Villers freigelassen worden sein. Chron. Villar., M. G. Ss. 25,202. — Es ist ein irrthum, wenn im briefe des fr. Bartholomeus (nr. 3209) auch der erwählte von Mailand den gefangenen zugezählt wird, s. M. G. Ep. pont. 1,720 a. 1.
11350] Vgl. nr. 14746.
11372] Vgl. Mitth. aus d. Stadtarchive Köln 3,24.
11376] Matth. Paris. ed. Luard 6,78. M. G. Ss. 28,209.
11389] Noch in demselben iahre musste Richard Filangieri Tyrus den dem kaiser feindlichen baronen gegen freien abzug übergeben. Mit seiner rückkehr aus Syrien, wo er seit 1231 (s. o. nr. 15062ª) thätig gewesen war, nach Apulien war der versuch des kaisers, dort im namen seines sohnes Conrad als erben des königreichs Ierusalem fuss zu fassen, endgültig abgeschlossen. Filangieri selbst wurde nach seiner heimkehr auf befehl des kaisers mit seinem bruder Heinrich und seinem neffen Iohann von Sorrento gefangen gesetzt; sie erhielten die freiheit erst auf fürsprache des grafen Raimund von Toulouse (der 1242 zum kaiser kam, Rycc. de S. Germ.), bei dem sie dann bis zum tode Friedrichs blieben. Philippe de Nevaire bei Raynaud Les Gestes des Chiprois 137 ff. — Die übergabe der stadt Tyrus erfolgte nach dem berichte des Marsilius Georgius (s. nr. 15076, vgl. auch Sitzsber. d. bair. Akad. Hist. Cl. 1878 bd. 1,144) iuni 12, die der burg 28 tage später.
11433ª) Vgl. über die statuten der synode zu Frizlar Finke Konzilienstudien 24 ff.
11437] Rockinger Denkm. bair. Landesrechts 2,37 (vgl. 10).
11442ª] Wegen der berichte über die niederlage der Christen vgl. Röhricht Reg. Hieros. nr. 1124 ff.
11452] Matth. Paris., M. G. Ss. 28,281 extr. Röhricht Reg. Hieros. nr. 1142 extr. (zu 1246 mai 23). Bei Matth. Paris. als übersetzung eines cardinals aus dem arabischen, in Ann. Stad. als aus dem griechischen.
11476ª] Vgl. R. Moser Die Erbfolgeberechtigung auf Oesterreich nach d. Aussterben der Babenberger. Rostock (Diss.) 1893.
11538] Vgl. Mitth. aus d. Stadtarchive Köln 3,30.
11541] Urkb. v. Zürich 2,209.
11577ª] Vgl. nr. 15081.
11581] Urkb. v. Zürich 2,246.
11589ª] Die besitznahme Thüringens durch den markgrafen von Meissen erfolgte ohne zweifel nicht in Mühlhausen, sondern in Mittelhausen. Denn dies ist die stätte des alten landgerichts der Thüringer, des plebiscitum, wie es in einer urk. des grafen Günther von Schwarzburg als iudex generalis und der 12 pacis conservatores per Thuringiam von 1325 genannt wird. S. v. Heinemann in Zeitschr. d. Harzvereins 1892 s. 261.
11595ᵇ] S. o. nr. 5011.
11601ª] Ueber eine beabsichtigte heirath des kaisers s. Matth. Paris. ed. Luard 5,16 zu 1248.
11603] Vgl. 11747.
11614] Urkb. v. Zürich 2,279 ex or.
11621ª] Vgl. nr. 11707.
11629] Conrad v. Mazenziezen wird 1250 oct. als anhänger der kirche genannt. Berger Reg. d'Innoc. IV 2,155.
11685] Ueber den rheinischen bund vgl. auch Quidde Studien z Gesch d. Rheinischen landfriedensbundes von 1254. Frankfurt 1875 (über die gründungsurkunde, die Q. in dem mitgliederverzeichniss für überarbeitet hält, s. 6 ff.). — Nach dem Monach. Kirsgart. waren die ursprünglichen mitglieder des iuli 13 zu Mainz geschlossenen bunds: der erzbischof von Mainz mit vielen edeln und die städte Worms, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Gelnhausen, Friedberg, Wezlar, Boppard, (Ober-) Wesel und Bingen.
11686] Vgl. nr. 14786.
11694] zu streichen, s. nr. 11850.
11699] Vgl. Quidde Studien 8.
11706] Rockinger Denkm. bair. Landesrechts 37 (vgl. s. 11 für das iahr 1256).
11707] Vgl. nr. 4559.
11711] Wegen des beitritts von Lippstadt s. nr. 11862, das zu 1255 gehört, wie Weiland aufmerksam macht.
11759] Ueber das verzeichniss der mitglieder des landfriedensbunds s. Quidde Studien 19 ff., wonach es 1255 oct. oder november entstanden sein dürfte. Vgl. Zusatz zu nr. 11685.
11789] Muller Cartul. van het sticht Utrecht 196.
11850] Conrad, erzbischof von Cöln, beurkundet den landfrieden, für dessen beobachtung paciarii sorgen sollen.
11851ᵇ] Vgl. Ann. Cracov., M. G. Ss. 19,601.
11858] Auch bei Meinardus Urkb. d. St. Hameln.
11862] gehört vielmehr zum iahre 1255, s. Zusatz zu nr. 11711.
12067ª] In betreff der beziehungen Friedrichs von Thüringen zu Italien vgl. Busson Friedrich d. freidige als Praetendent der sicilischen Krone u. Iohann v. Procida, in den Aufsätzen, dem Andenken v. G. Waitz gewidmet, 324 ff.
12108] Del Giudice Cod. dipl. 1,276.

12233] Amiani Fano 2 Somm. 18 extr. nach Baldassini Iesi 31 ohne tag und ort mit 1202, post mortem Henrici imp., ind. 4.

12304] Mit: tempore d. Innoc. III p. a. 10, nemine imperante.

12326] Vgl. Zusatz zu nr. 597.

12598a] Vgl. nr. 12773.

12612] Doeberl Mon. Germ. selecta 5,35.

12894] Die urk. Alberts von Magdeburg von dec. 3 auch bei Hertel Urkb. d. St. Magdeburg 1,40 n. 491.

12925] Vgl. nr. 13144.

13029] lies: G(uifred), legat, übersendet seine eingerückten verordnungen .... dem erzbischofe von Mailand. Mansi 24,881. — Vgl. Finke Konzilienstudien 56.

13088] Vgl. 1233 oct. (nicht dec.) 22 (nr. 13154).

13167] Ueber Stephan von Ungarn, den sohn des königs Andreas II und der Beatrix von Este, s. nr. 14194a.

13234] Wegen der Pobrücke vgl. nr. 13572.

13249] Der hier genannte Vinciguerra ist V. de Bellante aus Abruzzo, s. nr. 13311.

13295c] Vgl. über die thätigkeit des Entius Tenckhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto .... bis zum Tode Konradins. Paderborn 1893.

13300] lies: Heinrich, könig von Torre und Gallura u. s. w., für Iesi. In den früheren drucken unvollst. Ciavarini 5,88 vollst. und mit dem richtigen titel des ausstellers.

13344a] Ueber Robert de Castilione s. nr. 13411.

13379] War der testirende graf Guido von Nevers mit dem iuli 1 zu Trapani (s. nr. 15075) gelandeten Richard von Cornwall aus dem oriente gekommen?

14109] Vgl. Mazzi Investigazioni sul tempo dove Ezelino da Romano fu ferito e fatto prigionero (Bergamo 1893).

14252] M. G. Ep. pont. 3,660.